Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland

vorgelegt von
M. Sc.
Robert Norden

an der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften
der Technischen Universität Berlin
zur Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Philosophie
- Dr. phil. -

genehmigte Dissertation

Promotionsausschuss:

Vorsitzender: Prof. Dr. Stefan Weinzierl
Gutachter: Prof. Dr. Hans-Liudger Dienel
Gutachter: Prof. Dr. Uwe Wilkesmann

Tag der wissenschaftlichen Aussprache: 2. Juni 2022

Berlin 2022

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis II
Tabellenverzeichnis II
Abkürzungsverzeichnis II
Zusammenfassung IV
Abstract IV

1. Vorwort 1

2. Kooperative Promotion in Deutschland: Ausgangslage, Relevanz und Entwicklung 4

2.1 Problemstellung und Ziel der Erarbeitung 4
2.1.1 Aktueller Forschungsstand: Ein in Befragungen kaum beachtetes Thema 5
2.1.1.1 Universitäre Sicht: Promotion mit Fachhochschulabschluss – HRK-Umfrage 11
2.1.1.2 Erfahrungen von Fachhochschulprofessor_innen in Baden-Württemberg 21
2.1.2 Forschungsgegenstand, Relevanz des Themas und Forschungsfrage 30
2.1.3 Forschungsdesign: Methodisches Vorgehen 54
2.1.4 Kooperative Promotionen – Ein Thema der Hochschulforschung 59

2.2 Kooperative Promotionen im Kontext wissenschaftspolitischer Überlegungen 66
2.2.1 Wissenschaftspolitik und kooperative Promotionsverfahren 66
2.2.2 Wissenschaftspolitische Akteure in Deutschland 72
2.2.3 Exkurs: Bedeutung der Fachhochschule – Anfänge bis in die 1980er-Jahre 88

2.3 Zusammenfassung: Theoretische Vorüberlegungen 111

3. Empirie: Kooperative Promotion – zwischen Befürwortung und Umsetzung 116

3.1 Dokumentenanalytische Vorstudie: Positionen wissenschaftspolitischer Akteure 116
3.1.1 Erhebung des Datenmaterials: Veröffentlichte Positionierungen der Akteure 121
3.1.2 Inhaltsanalytische Auswertung: Beschreibung und Begründung des Vorgehens 150
3.1.3 Auswertung: Positionierungen und neue Fragestellungen 176
3.1.3.1 Ergebnisdarstellung: Positionen, Begründungslinien und Themen 176
3.1.3.2 Zusammenfassung: Bedeutung kooperativer Promotionen und Fragestellungen 208
3.1.4 Güte der Vorstudie 226

3.2 Hauptuntersuchung: Expert_innen-Interviews 235
3.2.1 Erhebungsmethode, Expert_innen-Auswahl und Interview-Durchführung 236
3.2.2 Methodisches Vorgehen bei der Auswertung der Expert_innen-Interviews 250
3.2.3 Ergebnisdarstellung, Typen-Charakterisierung, Beschreibung der Typologie 270
3.2.4 Güte der Hauptuntersuchung 324

3.3 Zusammenfassung: Hauptuntersuchung 333

4. Vom Kompromiss- zum Übergangsmodell: Thesen zum Nischendasein kooperativer Promotionsverfahren 346

Verwendete Literatur und weitere Quellen 356

Anhang-Verzeichnis und Anhang 374

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dimensionen kooperativer Promotionsverfahren I; eigene Darstellung....45
Abbildung 2: Drei Dimensionen von Politik (nach Überlegungen von Rohe); eigene Darstellung....68
Abbildung 3: Wissenschaftspolitische Akteure i. V. m. Rohes Politikmodell; eigene Darstellung....70
Abbildung 4: Dimensionen kooperativer Promotionsverfahren II; eigene Darstellung....114
Abbildung 5: Dokumentenanalytisches Untersuchungsdesign – Recherche; eigene Darstellung....127
Abbildung 6: Anzahl der Veröffentlichungen relevanter Akteure (1992 bis 2019); eigene Darstellung....147
Abbildung 7: Die relevanten Akteure, der Betrachtungszeitraum und die Dokumente; eigene Darstellung....149
Abbildung 8: Ablauf-Modell zum inhaltsanalytischen Vorgehen – Vorstudie; eigene Darstellung....163
Abbildung 9: Begriffsklärung (Hauptuntersuchung: Auswertung); nach Kelle/Kluge; eigene Darstellung....251
Abbildung 10: Ablauf der Expert_innen-Interview-Auswertung – Hauptuntersuchung; eigene Darstellung....269
Abbildung 11: Schema zur Bedeutung und Befürwortung kooperativer Promotionen; eigene Darstellung....341

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Promotionen und kooperative Promotionen in Deutschland (HRK-Umfragen); eigene Darstellung ...14
Tabelle 2: HRK-Umfragen – Prüfungsjahre 2012-2014 und 2015-2017 (Auszug); eigene Darstellung 17
Tabelle 3: Entwicklung der Studierendenzahlen – 1947 bis 1985 (StBA, Auszug); eigene Darstellung....93
Tabelle 4: Positionierungen von Politikarenen – WR (Vorstudie: Auswertung); eigene Darstellung 178
Tabelle 5: Positionierungen von Hochschulverbünden (Vorstudie: Auswertung); eigene Darstellung 183
Tabelle 6: Positionierungen von Standesvertretungen (Vorstudie: Auswertung); eigene Darstellung 187
Tabelle 7: Positionierungen von Wissenschaftsverbünden (Vorstudie: Auswertung); eigene Darstellung 190
Tabelle 8: Positionierungen von Landesrektorenkonferenzen (Vorstudie: Auswertung); eigene Darstellung 194
Tabelle 9: Kategorienbasierte Auswertung (Vorstudie); eigene Darstellung....200
Tabelle 10: Gütekriterien zur Vorstudie; eigene Darstellung....231
Tabelle 11: Fallspezifische Ausprägungen (Hauptuntersuchung: Auswertung); eigene Darstellung 272
Tabelle 12: Typenrelevante Dimensionen (Hauptuntersuchung: Auswertung); eigene Darstellung 301
Tabelle 13: Externe Heterogenität der Typen (Hauptuntersuchung: Auswertung); eigene Darstellung....320
Tabelle 14: Befürwortung kooperativer Promotionen im Vergleich; eigene Darstellung....350

Abkürzungsverzeichnis

acatech[1]	acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung *(bis 31.12.2007; ab 01.01.2008: GWK)*
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BT	Deutscher Bundestag
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH

DHV	Deutscher Hochschulverband e. V.
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH *(seit 2013; entstanden aus dem Institut der HIS Hochschulforschung HIS-HF)*
evalag[1]	Evaluationsagentur Baden-Württemberg
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FH	Fachhochschule
FRK	Ständige Konferenz der Rektoren und Präsidenten der staatlichen Fachhochschulen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Fachhochschulrektorenkonferenz
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz *(seit 01.01.2008; vormals: BLK)*
HAW	Hochschule für angewandte Wissenschaften
HAW BW	Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e. V
HAW Hessen	Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen *(bis 31.12.2015: Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidien, KHF)*
HAWtech	HochschulAllianz[1] für Angewandte Wissenschaften
HIS	Hochschul-Informations-System eG *(seit 2014: Genossenschaft in Trägerschaft der Hochschulen)*
hlb[1]	Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V.
HoF	Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRK	Konferenz der Rektorinnen und Rektoren sowie Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Hochschulrektorenkonferenz – HRK)
HStatG	Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz – HStatG)
iFQ[1]	Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e. V. *(seit 2016: Abteilung Forschungssystem und Wissenschaftsdynamik des DZHW)*
IHF	Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz – KMK)
StBA	Statistisches Bundesamt (Destatis)
TU9	German Universities of Technology e. V. *(ehemals: German Institutes of Technology e. V.)*
UAS7	German Universities of Applied Sciences e. V.
U15	German U15 e. V.
VDI	Verein Deutscher Ingenieure e. V.
WR	Wissenschaftsrat

[1] Eigenschreibweise wie angegeben

Zusammenfassung

Welche Bedeutung kommt kooperativen Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland zu?
Mit dieser aktuellen Frage setzt sich die vorliegende Dissertation auseinander, indem sie ausschließlich die Perspektive wissenschaftspolitischer Akteure berücksichtigt.
Relevant ist diese Fragestellung, weil die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren seit Jahren verhältnismäßig gering bleibt.
An eine hierzu durchgeführte und umfangreiche dokumentenanalytische Vorstudie, in der veröffentlichte Positionspapiere beziehungsweise Stellungnahmen wissenschaftspolitischer Akteure Deutschlands erhoben und ausgewertet wurden, schloss sich die Hauptuntersuchung an. In der Hauptuntersuchung wurden Expert_innen-Interviews mit Spitzenvertreter_innen von wissenschaftspolitischen Akteuren, die als relevant in Bezug auf das Thema gelten, durchgeführt und ausgewertet.

Abstract

What is the importance of cooperative doctoral procedures between universities and universities of applied sciences in Germany?
The present dissertation deals with this current question by taking exclusively into account the perspective of science-political players.
This question is relevant, because the number of cooperative doctoral procedures has remained relatively low for years.
The main study followed on from an extensive and documents evaluating preliminary study carried out for this purpose, in which published policy papers or statements by German science-political players were collected and analyzed. In the main study, interviews with experts of leading representatives from science-political players, who are considered relevant to the topic, were carried out and evaluated.

1. Vorwort

Die Diskussion um Bestimmung, Aufgaben und Profil von Fachhochschulen (FH), die inzwischen auch unter dem Begriff Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)[1] firmieren, trägt sich seit ihrer Entwicklung in den 1960er-Jahren durch ihre Geschichte, sodass sich nicht nur die einzelnen Fachhochschulen weiterentwickelt haben, sondern der Hochschultypus Fachhochschule kann nach über 50 Jahren seines Bestehens als etablierter Bestandteil der deutschen Hochschullandschaft gelten.
Ein Thema, das am Beginn der 1990er-Jahre diskutiert wurde und 1992 in einen die Verbesserung der Situation anstrebenden Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) mündete, stellte den Zugang von Fachhochschulabsolvent_innen zur Promotion dar.
Im Zuge des sich Ende der 1990er-Jahre konkretisierenden Prozesses „für die Schaffung eines europäischen Hochschulraums“ (Brändle 2010, S. 17), dem sogenannten Bologna-Prozess, wurde die gestufte Bachelor-Master-Studienstruktur auch in Deutschland eingeführt. Damit wurde die Gleichstellung der Hochschulabschlüsse, die an Fachhochschulen und Universitäten erworben werden, realisiert, sodass ein Masterabschluss unabhängig vom Hochschultypus der verleihenden Hochschule durch Beschluss der KMK grundsätzlich zur Promotion berechtigt (vgl. KMK 2003b, S. 5; vgl. auch KMK 2010, S. 3 f.).
Mit der formalen Angleichung der Studienabschlüsse wurde im Zuge des Bologna-Prozesses die akademische Ausbildung strukturell entsprechend vereinheitlicht. Durch die damit verbundene Frage nach der Differenzierung der Hochschularten gerieten auch Fragen zur Promotion in den Fokus (vgl. hierzu Teichler/Klumpp 2005 [2004], S. 204 f.; Holuscha 2013, S. 294 ff.; Engelfried/Ibisch 2016, S. 10 ff.).
Die auf Deutschland und Fachhochschulen sowie Universitäten bezogene Debatte bewegt sich zwischen zwei Polen: Zum einen wird die Realisierung von kooperativen Promotionen zwischen Fachhochschulen und Universitäten beziehungsweise den diesen gleichgestellten promotionsberechtigten Hochschulen thematisiert, und zum anderen wird ein Promotionsrecht für Fachhochschulen diskutiert.
Hinzu kommt der Bedeutungsverlust der auf die Hochschultypen bezogenen Binarität innerhalb des Hochschulsystems, den der Wissenschaftsrat (WR) bereits vor Jahren festgestellt hat (vgl. WR 2006, S. 41 f.), und ein damit verbundener Konvergenzprozess zwischen Fachhochschulen und Universitäten (vgl. WR 2010a, S. 5; vgl. WR 2010d, S. 22 f.).

Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage nach der Beteiligung von Fachhochschulen an Promotionsverfahren, damit sie einen Teil der Verantwortung für die Ausbildung des – oder konkret *ihres* – wissenschaftlichen Nachwuchses übernehmen können, wobei im Falle einer entsprechenden Kooperation von nicht promotionsberechtigter Fachhochschule und Universität das Promotionsrecht bei der beteiligten Universität beziehungsweise promotionsberechtigten Hochschule verbleibt. Die Beteiligungsfrage zieht einerseits Fragen der Realisierung solcher kooperativer Promotionsverfahren und auch der Ausgestaltung ihrer Rahmenbedingungen nach sich.
Andererseits begleitet diese Fragen eine ihnen übergeordnete Fragestellung in wissenschaftspolitischer Perspektive nach der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren.

[1] im Folgenden *Fachhochschule*; s. auch Fußnote 2

Zur Auseinandersetzung mit der Frage nach der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren und damit nach deren Verständnis will die vorliegende Arbeit beitragen und beschäftigt sich insbesondere mit der den kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zugeschriebenen Bedeutung – aus wissenschaftspolitischer Perspektive und innerhalb des Wissenschafts-/Hochschulsystems.

Am Anfang dieser Erarbeitung steht die auf Deutschland bezogene Darstellung der Ausgangslage, die Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand der kooperativen Promotionsverfahren und die damit verbundene Feststellung, dass kooperative Promotionsverfahren wissenschaftspolitisch durchaus befürwortet werden, die Anzahl solcher Verfahren jedoch seit Jahren auf vergleichsweise geringem Niveau verbleibt.
Darauf folgt die Begründung der Fokussierung auf die wissenschaftspolitische Perspektive und die Erarbeitung der aus dieser heraus den kooperativen Promotionsverfahren von Akteuren zugeschrieben Bedeutung.
Im Rahmen der umfangreichen dokumentenanalytischen Vorstudie, in der von wissenschaftspolitischen Akteuren Deutschlands innerhalb eines definierten Zeitraums veröffentlichte Positionspapiere beziehungsweise Stellungnahmen – hierzu wurden 36.747 Dokumente/Treffer für den Zeitraum von 1992 bis 2019 gesichtet – inhaltsanalytisch ausgewertet wurden (d. h. Auswertung von 35 relevanten Dokumenten des Zeitraums von 2007 bis 2019), ergab sich neben inhaltlichen Positionierungen insbesondere, dass sich aufgrund der Rechercheergebnisse elf Akteure mit dem Thema der kooperativen Promotion befasst haben und deshalb für die anvisierten Expert_innen-Interviews der Hauptuntersuchung infrage kommen.
Die sich anschließende Hauptuntersuchung verfolgte das Ziel, Expert_innen-Interviews mit Spitzenvertreter_innen der als relevant in Bezug auf Forschungsgegenstand und -frage identifizierten wissenschaftspolitischen Akteure in Deutschland durchzuführen und auszuwerten, sodass die Fragestellung der Dissertation nach der den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen Bedeutung vor dem Hintergrund aktueller Expert_innen-Einschätzungen, die methodisch mittels Entwicklung einer Typologie bearbeitet wurden, beantwortet werden konnte.

Doch weshalb setze ich mich auch aus persönlichem Interesse mit kooperativen Promotionsverfahren auseinander?
Als Absolvent einer Fachhochschule und einer Universität sowie besonders aufgrund meiner langjährigen Tätigkeit an einer Berliner Fachhochschule beschäftige ich mich beruflich auch mit hochschul- sowie wissenschaftspolitischen Themen, sodass verschiedene Debatten zu einschlägigen Entwicklungen für mich von Interesse waren und sind. Besonders das Themenfeld des wissenschaftlichen Nachwuchses rückt seit einigen Jahren in meinen Fokus.
Dabei interessierte mich neben der Diskussion zum Promotionsrecht an Fachhochschulen seither mehr noch die Promotionsmöglichkeit in Kooperation von Fachhochschule und Universität, denn Bewerber_innen und Fachhochschulstudierende äußerten zunehmend den Wunsch, promovieren zu wollen. Darüber hinaus erhielt ich Kenntnis davon, dass auch Professor_innen aus dem eigenen Haus und Fachhochschulprofessor_innen der Region in unterschiedlichem Umfang an kooperativen Promotionsverfahren beteiligt waren oder sind. Ich begann, mich stärker mit dem Themenfeld zu beschäftigen und wollte mich kooperativen Promotionsverfahren schließlich wissenschaftlich nähern, was in dieses Promotionsvorhaben mündete.

Auch wenn die Dissertation eine wissenschaftliche Arbeit darstellt, die eigenständig zu leisten ist, so ist das gesamte Promotionsvorhaben doch stets auch durch die Unterstützung anderer erst möglich – durch Menschen, denen ich dafür danken möchte.
An erster Stelle gilt mein ausdrücklicher Dank Prof. Dr. Hans-Liudger Dienel für seine fokussierende Betreuung, die neben fachlichen Impulsen auch von praktischen sowie kritischen Hinweisen, von Verständnis für Modifikationen in meiner Herangehensweise, von Zugewandtheit und von großer Offenheit geprägt war, sodass ich in Freiheit meiner Erarbeitung nachgehen konnte.
Mein Dank gilt ebenso Prof. Dr. Uwe Wilkesmann für sein Engagement bei der Begleitung meiner Arbeit und im fachlichen Austausch zu Kernthemen sowie besonders für seine zusätzliche Unterstützung.
Dr. Wolfgang Merten danke ich für seine Unterstützung gerade in der Planungs- und Anfangsphase – ich erinnere mich mit Freude an unsere Treffen, die immer thematisch reichhaltig und zugleich komprimiert inhaltliche Perspektiven erschlossen haben.
Danken möchte ich insbesondere den einzelnen Vertreter_innen wissenschaftspolitischer Akteure, die sich mit meinem Forschungsanliegen beschäftigt haben und die bereit waren, im Rahmen der Hauptuntersuchung an den Expert_innen-Interviews teilzunehmen. Ich danke den Interview-Teilnehmenden für ihre Zeit, die sie meinem Projekt widmeten und dafür, mich an ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und Einschätzungen teilhaben zu lassen.
In diesem Zusammenhang danke ich den verschiedenen Verantwortlichen und Mitarbeitenden im näheren Umfeld der an den Expert_innen-Interviews Teilnehmenden für ihr Interesse und besonders für ihre organisatorische Unterstützung, sodass die Interview-Phase im Mai 2021 realisiert werden konnte.
Eine wesentliche Voraussetzung für die Vorbereitung der Interviews stellte die Phase der Probe-Interviews dar, sodass ich den vier Teilnehmenden, die sofort bereit waren, mich vor dem Hintergrund ihrer je eigenen Expertise versiert und reflektierend zu unterstützen, dafür sehr danke.
Ich danke auch den Mitarbeitenden der Technischen Universität Berlin für ihre Beratung bei organisatorischen, technischen oder datenschutzrechtlichen Fragestellungen.
Zu danken habe ich Ariane Feldhaus für unsere Gespräche, ihr anhaltendes Interesse am Thema, ihre kritische Lektüre einzelner Kapitel und ihre damit verbundenen Verständnisfragen.
Schließlich gilt mein ausdrücklich besonderer Dank Andreas Weise, der mich von Anfang an und über die Dauer des gesamten Dissertationsprojekts bestärkend und mit pragmatischen Hinweisen beriet, mir stets geduldig zuhörte, Textabschnitte zeitnah sowie sorgfältig las und meine Arbeit immer wieder auch kritisch begleitet hat.

2. Kooperative Promotion in Deutschland: Ausgangslage, Relevanz und Entwicklung

Wenn im Zuge der Diskussion um kooperative Promotionen zugleich das institutionelle Promotionsrecht von Fachhochschulen thematisiert wird (d. h. bereits 1991, vgl. Kapitel 3.1), so stehen Positionen sowie Interessenlagen wissenschaftspolitischer Akteure, welche auch institutionsspezifische Haltungen zu den Hochschularten aufnehmen und widerspiegeln, und die Gesetzeslage damit im Zusammenhang, sodass der konkrete Diskussionsprozess wissenschaftspolitisch, hochschulpolitisch sowie zeitgeschichtlich stets eingebettet ist und sich Hochschulen[2] innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen entwickeln können oder müssen.
Zur Gewinnung eines Überblicks setzt sich das Kapitel zunächst mit Problemstellung und Ziel der Erarbeitung auseinander, indem der aktuelle Forschungsstand analysiert und bewertet sowie Studien zu kooperativen Promotionen herangezogen werden. Des Weiteren wird die Relevanz des Themas begründet, um in diesem Kontext die Forschungsfrage abzuleiten, den Forschungsgegenstand zu beschreiben und sodann das Forschungsdesign zu entwickeln.
Im Anschluss daran erfolgt die fachwissenschaftliche Verortung des Themas, das sowohl in den Bereich der Bildungsforschung/Hochschulforschung als auch in die Wissenschaftspolitik eingebettet ist, sich somit an einer Nahtstelle beider Felder befindet und auch in dieser Perspektive Relevanz gewinnt.
Als Exkurs werden in diesem Kapitel abschließend Entwicklungslinien nachgezeichnet, die mit der Diskussion und der Entwicklung der Promotionsmöglichkeiten von Fachhochschulabsolvent_innen in Verbindung stehen. Da die Promotionsfrage nicht von der Fachhochschule als Qualifizierungsort und damit nicht von der Frage nach ihrer Bedeutung für das Hochschulsystem zu trennen ist – der Fachhochschultypus ist in seiner Gestalt historisch sowie hochschulrechtlich gewachsen und bleibt aufgrund politischer Rahmensetzung von wissenschaftspolitischen Diskussionsprozessen und Entscheidungen abhängig –, richtet sich dabei der Blick ebenso auf die anfängliche Entwicklung des Fachhochschulsektors insgesamt. Dass die Hochschulart Fachhochschule besondere Aufmerksamkeit erfährt, gründet in der Promotionsform der kooperativen Promotionsverfahren, durch die die Beteiligung der nicht promotionsberechtigten Fachhochschulen beziehungsweise von Fachhochschulprofessor_innen sowie insbesondere Fachhochschulabsolvent_innen an Promotionen ermöglicht werden soll.

2.1 Problemstellung und Ziel der Erarbeitung

Zunächst wird aus allgemeiner Perspektive davon ausgegangen, dass es sich bei kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten um eine Form des Promovierens in Deutschland handelt: Promotionsberechtigte und nicht promotionsberechtigte Institutionen arbeiten im Rahmen von Promotionsvorhaben zusammen, um den wissenschaftlichen Nachwuchs der nicht promotionsberechtigten Fachhochschule zu fördern und hierbei auch Synergien zu nutzen oder themenspezifische Aspekte von Forschungsarbeiten besonders zu berücksichtigen. Damit, ob dem so ist oder welche Dimensionen des Themas der kooperativen Promotionsverfahren für die wissenschaftliche Erarbeitung zu erschließen sind, beschäftigt sich dieses Kapitel.

[2] Der Begriff „Hochschule“ bezieht sich gleichermaßen auf *Universität* und *Fachhochschule / Hochschule für angewandte Wissenschaften*. Ist eine Unterscheidung inhaltlich geboten, erfolgt die jeweils explizite Benennung *Universität* oder *Fachhochschule*, wobei *Universität* zugleich Hochschulen mit Promotionsrecht einschließt.

Somit stellt sich am Beginn der Erarbeitung zentral die Frage, welche Relevanzaspekte des Themas die konkrete Forschungsarbeit rechtfertigen und welche Ansätze sich für die wissenschaftliche Auseinandersetzung bieten. Um dieser Frage nachgehen zu können, werden bereits vorab ein Überblick und eine Bewertung zum aktuellen Forschungsstand gegeben, weil sich daraus Konsequenzen für das weitere Vorgehen ergeben werden: Die bisherige wissenschaftliche Befassung mit dem Thema zeigt entscheidende Aspekte hinsichtlich dessen Relevanz auf.

2.1.1 Aktueller Forschungsstand: Ein in Befragungen kaum beachtetes Thema

Insgesamt ist festzustellen, dass das Thema der kooperativen Promotionsverfahren in Wissenschaft und Forschung nicht beachtet ist, da derzeit keine entsprechende oder nur wenige Veröffentlichungen zu Promotionen oder *insbesondere* kooperativen Promotionen beispielsweise in Form von ausgewerteten Doktorand_innenbefragungen oder Befragungen von institutionell Beteiligten vorliegen.
Es ist nachweislich nicht bekannt (s. Kapitel 3.1.1), dass sich spezifische Akteure, die sich mit Entwicklungen in den Bereichen Wissenschaft/Forschung und Hochschulen befassen – d. h. *wissenschaftspolitische Akteure* wie insbesondere Wissenschaftsrat (WR), Kultusministerkonferenz (KMK), Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) / Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung *(bis 31.12.2007)*, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und *Institutionen der Hochschulforschung* wie beispielsweise Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, International Center for Higher Education Research (INCHER) der Universität Kassel – zum Thema der kooperativen Promotionsverfahren in jüngerer Vergangenheit Ergebnisse einschlägiger Forschungsarbeiten oder entsprechende wissenschaftliche Analysen von Befragungen vorgelegt haben.

Zunächst werden einleitend zur Gewinnung eines Überblicks, der einen Eindruck vom aktuellen Forschungsstand vermittelt, in Bezug auf Themenstellungen, Umfänge und Intentionen verfügbare Studien oder Befragungsergebnisse im Zeitverlauf kurz dargestellt.
Dabei wird auf die Ergebnisse bestimmter Erhebungen nicht näher eingegangen, weil diese das Themenfeld der kooperativen Promotion im Hinblick auf

- die Fachhochschule (d. h. hinsichtlich der Befragung von Fachhochschulmitgliedern; Fachhochschule als institutioneller Adressat einer Befragung),
- die Art des Hochschulabschlusses (d. h. Fachhochschulabschluss von Absolvent_innen, Promovierenden, Promovierten) beziehungsweise
- die Promotionsform (d. h. kooperative Promotion)

nicht oder unzureichend berücksichtigen.
Anschließend werden die Ergebnisse der beiden aktuell verfügbaren und auch deshalb zugleich einzig relevanten Befragungen dargestellt und eingehend bewertet. Dass es sich hierbei um nur zwei von wissenschaftspolitischen Akteuren durchgeführte Befragungsprojekte zum Thema handelt, zeigt, dass das Thema Promotion beziehungsweise insbesondere kooperative Promotionsverfahren in Deutschland primär im wissenschaftspolitischen Bereich behandelt wird und in wissenschaftlicher Hinsicht geringe Aufmerksamkeit erfährt.

Die erste umfassende und bundesweite Befragung von Doktorand_innen führte *Thesis – Interdisziplinäres Netzwerk für Promovierende und Promovierte e. V.* im Jahr 2004 durch. Die Studie war zur damaligen Zeit von besonderer Bedeutung, da sie erstmals „sowohl über Fächer- und Ländergrenzen als auch die Grenzen einzelner Promotionsmodelle hinweg die Vielfalt der Wege bis zum Erwerb des Doktortitels“ (Gebhardt et al. 2005, S. 74) erfassen wollte. Hierbei handelte es sich um eine Online-Umfrage, deren Fragebogen circa 18.000 Personen abgerufen und etwa 10.000 Personen bearbeitet haben, wobei die Zahl aller Doktorand_innen in Deutschland und damit die Größe der Grundgesamtheit zum Zeitpunkt der Befragung unbekannt war, sodass keine Aussage zur Repräsentativität der Stichprobe getroffen werden konnte (vgl. ebd., S. 76 f.).
Im Fokus der veröffentlichten Befragung mit dem Titel „Zur Situation der Doktoranden in Deutschland – Ergebnisse einer bundesweiten Doktorandenbefragung“ stand die Organisation der Promotionsphase, wobei eine nach Möglichkeit umfassende Erhebung angestrebt worden ist (vgl. ebd., S. 75).
Themen der Befragung waren Motive der Promotion, die Art des Forschungsdesigns, der jeweils aktuelle Stand der Promotion in Bezug auf den anvisierten Zeitplan, die Finanzierung des Lebensunterhalts, die Einbindung in den wissenschaftlichen Kontext, Fragen zur Betreuung und zu Verzögerungen des Vorhabens. (vgl. ebd.)
Aufgrund des Zeitabstands zur heutigen Situation, des nicht an dieser Stelle beabsichtigten Vergleichs von Entwicklungen im Zeitverlauf und wegen ihrer nachvollziehbar nicht auf kooperative Promotionsverfahren, Fachhochschulabsolvent_innen sowie Fachhochschulen fokussierte Ausrichtung findet die Studie keine weitere Betrachtung.

Im Laufe der vergangenen Jahre beschäftigten sich auch wissenschaftspolitische Akteure oder Einrichtungen der Hochschulforschung beziehungsweise Wissenschaftsforschung mit dem Thema Promotion. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang folgende kurz darzustellende Erhebungen:

- Hochschul-Informations-System (HIS) (Erhebungsjahr: 2011): Promotionen im Fokus – Promotions- und Arbeitsbedingungen Promovierender im Vergleich
- Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) (Erhebungsjahr 2011): Promovierende im Profil. Wege, Strukturen und Rahmenbedingungen von Promotionen in Deutschland – Ergebnisse aus dem ProFile-Promovierendenpanel
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft *und* Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) (Erhebungsjahr: 2015): Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs
- Zur Überblicksgewinnung:
  Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWiN) 2017 – Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland

Das Hochschul-Informations-System (HIS) hatte im Jahr 2011 die Erhebung zu ihrer im Jahr 2012 veröffentlichten Studie *Promotionen im Fokus. Promotions- und Arbeitsbedingungen Promovierender im Vergleich* durchgeführt, sodass Nachwuchswissenschaftler_innen verschiedener institutioneller Kontexte befragt wurden: „1.097 Promovierende in Stipendienprogrammen, 905 hauptberuflich Beschäftigte an Universitäten, 416 hauptberuflich Beschäftigte an Fachhochschulen und 314 hauptberuflich Beschäftigte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ (Jaksztat et al. 2012, S. 7) – also Mittelbauangehörige an Universitäten und

Fachhochschulen, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Doktorand_innen, Postdocs an außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Promotionsstipendiat_innen von Begabtenförderwerken sowie Promovierende in Graduiertenschulen (vgl. ebd., S. 5). Ziel der Studie war ein „differenzierter Blick auf die Situation von Doktorand(inn)en [sic!] in verschiedenen Promotionskontexten, auf die Qualität ihrer Betreuung, auf ihre Zufriedenheit, auf ihre Arbeits- und Lebensumstände“ (ebd., S. 3) zu erhalten.
Die vier Aspekte der Online-Befragung bezogen sich auf

- die Promotionsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Betreuung,
- die Einschätzung der Qualität und Bewertung von Promotionen,
- Facetten der Arbeitssituation und
- die Lebensverhältnisse von Promovierenden unter Beachtung von Eltern- und Partnerschaft. (vgl. ebd., S. 3 f.)

Auch wenn die Studie das Thema der kooperativen Promotion sowie die Art der Promotion nicht berücksichtigt, obwohl Nachwuchswissenschaftler_innen an Fachhochschulen befragt worden sind, so kann dennoch ein Ergebnis, welches einen Zusammenhang von Betreuungs- und Beschäftigungskontext zeigt, von Interesse für die weitere Erarbeitung sein, wobei die gesamte Studie aufgrund der vier genannten Hauptaspekte mit Blick auf das Thema insgesamt zu vernachlässigen ist: Die Studie zeigte, dass zum Befragungszeitraum im Jahr 2011 die Hauptbetreuung der Promotion allgemein im Arbeitskontext erfolgt ist, was für etwa zwei Drittel der befragten Promovierenden im Fachhochschulbereich zutraf (62 Promovierende) – die Hauptbetreuung eines weiteren Drittels dieser Gruppe (33 Promovierende) fand an der Universität statt (vgl. ebd., S. 30). Mit Blick auf kooperative Promotionsverfahren könnte dieser Befund darauf hindeuten, dass Fachhochschulprofessor_innen nicht nur die entsprechende Hauptbetreuung verantworteten sondern dass Fachhochschulen Qualifikationsstellen eingerichtet haben, um sich an der Ausbildung *ihres* wissenschaftlichen Nachwuchses zu beteiligen. Die aktuelle Situation wäre bei entsprechendem Forschungsinteresse erneut zu erheben.

Ebenfalls im Jahr 2012 veröffentlichte das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) eine Studie mit dem Titel *Promovierende im Profil. Wege, Strukturen und Rahmenbedingungen von Promotionen in Deutschland*. Hierbei handelte es sich um die Ergebnisse aus der Online-Befragung des Promovierendenpanels ProFile der Jahre 2009 bis 2011, wobei sich die Ergebnisse der Längsschnittstudie auf Daten „von rund 28.000 Promovierenden an sieben Universitäten“ beziehen (Hauss et al. 2012, S. 14):

> „Ziel der ProFile-Befragung ist es, Informationslücken bezüglich der Doktorandenausbildung in Deutschland zu schließen. Angestrebt ist, Zusammenhänge zwischen (Veränderungen der) Rahmenbedingungen während der Promotionsphase und dem Promotionserfolg sowie dem beruflichem [sic!] Erfolg nach der Promotion aufzudecken“ (ebd., S. 48).

Besonders standen dabei die strukturierten Programme der verschiedenen sowie nach bestimmten Merkmalen ausgewählten kooperierenden Institutionen im Fokus, wobei ebenso die Wahrnehmung der Promovierenden hinsichtlich der Rahmenbedingungen beachtet wurde, sodass beispielsweise Fragen der eigenen Finanzierung, der Betreuung, der Strukturiertheit im Hinblick auf das Promotionsfach und zur Promotionsförderung berücksichtigt wurden, aber auch Fragen der teilnehmenden Institutionen für die Promovierenden der betreffenden Einrichtung eingebettet werden konnten und wurden (vgl. ebd.).

Das ProFile-Sample umfasste 2.680 Promovierende, Promovierte sowie Promotionsabbrecher_innen (vgl. ebd., S. 57) an beziehungsweise von Universitäten, Graduiertenschulen der Exzellenzinitiative, Stiftungen und Begabtenförderwerken sowie Graduiertenkollegs und Sonderforschungsbereichen der DFG (vgl. ebd., S. 50). Die berechnete Netto-Ausschöpfungsquote betrug zum Stichtag (d. h. 22. Juli 2011) etwa rund 21 Prozent (vgl. ebd., S. 56).
Bereits die kurze Darstellung von der Zielsetzung und den Rahmendaten der Studie zeigt, dass es sich bei der Doktorand_innenbefragung ausschließlich um Teilnehmer_innen ausgewählter Einrichtungen handelt, und insgesamt keine Fachhochschulen sowie Fachhochschulabsolvent_innen berücksichtigt werden, sodass die Ergebnisse der Studie in Bezug auf die Promotionsform der kooperativen Promotionen keine explizit relevanten Daten liefert und deshalb keine weitere Beachtung finden.

Des Weiteren ist die im Jahr 2015 vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durchgeführte Erhebung und im Jahr 2016 veröffentlichte Studie *Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs* zu nennen:

> „Anlass war der Wunsch nach einer erneuten Bestandsaufnahme der Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs an deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die einen Zeitvergleich zur 2012 durchgeführten Studie zulässt“ (Briedis et al. zit. nach Krempkow et al. 2016, S. 12).

Es sollte „erfasst werden, inwieweit sich die Diskussion um bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs in den vergangenen drei Jahren bereits in konkreten Personalentwicklungsmaßnahmen der Hochschulen niedergeschlagen hat“ (ebd., S. 14).
Hierzu führten DZHW und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft jeweils eine Teilstudie durch:

- Das DZHW orientierte sich an den jährlichen WiNbus-Studien – ein Projekt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde, im Rahmen eines Online-Panels Befragungen ermöglichte und das von 2008 bis 2016 bestanden hatte –, sodass „über das existierende WiNbus-Panel hinaus zusätzlich Nachwuchswissenschaftler von Hochschulen mit Promotionsrecht rekrutiert [wurden und zudem] aus den 146 Hochschulen mit Promotionsrecht eine nach Hochschulgröße und Hochschulregion (Ost/West und Nord/Süd) geschichtete Klumpenstichprobe von 23 Hochschulen gezogen“ wurde (ebd., S. 16).
- In der Teilstudie des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft befragte dieser 359 Wissenschaftseinrichtungen (d. h. sämtliche promotionsberechtigte Hochschulen – 111; sämtliche 248 Institute von Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft und Leibniz-Gemeinschaft), wobei ein Rücklauf von 44 Prozent erreicht wurde und anders als die Befragung des DZHW, in der nur die beschäftigten Nachwuchswissenschaftler_innen berücksichtigt wurden, zudem extern Promovierende einbezogen wurden (vgl. ebd., S. 20).

Im Fokus der beiden Teilstudien stand die Personalentwicklung: Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft befragte Leitungen und Personalverantwortliche an den genannten Institutionen, und die vom DZHW befragten Nachwuchswissenschaftler_innen an Hochschulen wurden hinsichtlich ihrer eigenen Erfahrungen und nach ihren Bedarfen in Bezug auf Personalentwicklung befragt, sodass die Gesamtstudie sowohl die Perspektive der Nachwuchs-

wissenschaftler_innen als auch die institutionelle Perspektive im Kontext von Maßnahmen der Personalentwicklung berücksichtigte sowie zueinander in Beziehung setzte, um insbesondere Handlungsbedarfe zu ermitteln. (vgl. ebd., S. 15)
Weil weder die Perspektive der Fachhochschulen, noch die der kooperativ Promovierenden und auch keine Fachhochschulabsolvent_innen in der Studie berücksichtigt wurden, werden die Ergebnisse der Studie keine weitere Beachtung finden. Gerade mit Blick auf die Personalentwicklung an Fachhochschulen und die damit verbundene Gewinnung und Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftler_innen wären auch deren Erfahrungen hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung relevant gewesen. Weshalb die Studie ausschließlich promotionsberechtigte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in den Blick nimmt, reflektiert die Studie nicht.

Als Quelle zur Gewinnung eines Überblicks über die aktuelle Forschungslage kann grundsätzlich der *Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs* (BuWiN) dienen, da er sich zum Ziel gesetzt hat, „die vorhandenen Befunde und Daten zum wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland aufzubereiten und auszuwerten.
Damit sollen empirisches Grundlagenwissen für die Wissenschaft, relevantes Steuerungswissen für Bund, Länder, Wissenschaftseinrichtungen und Förderorganisationen sowie Orientierungswissen für den wissenschaftlichen Nachwuchs selbst geschaffen werden“ (BuWiN 2017, S. 20). Dargestellt werden

> „aktuelle Forschungsbefunde zum Bestand von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, zu soziodemografischen Merkmalen, zu Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, zu Qualifizierungsbedingungen in der Promotionsphase, zu Übergängen in die Qualifizierung sowie zu Karrierewegen […] Ferner werden Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wirkungen der wissenschaftlichen Qualifizierung anhand der internationalen Mobilität, anhand des Beitrags des wissenschaftlichen Nachwuchses zu Lehre, Forschung und Transfer sowie anhand von Bildungsrenditen der wissenschaftlichen Qualifizierung analysiert“ (ebd.).

Darüber hinaus werden im Rahmen der Berichterstellung auch Begleitstudien durchgeführt. Bislang wurden vier Berichte mit jeweiligem Schwerpunktthema veröffentlicht:

- Standen im Bericht des Jahres 2008 Qualifizierungsabschlüsse und der internationale Vergleich im Mittelpunkt,
- so thematisierte der Bericht aus dem Jahr 2013 besonders die Berufsperspektiven und den Karriereverlauf,
- wobei der Bericht aus dem Jahr 2017 die Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere beachtet. (vgl. ebd.)
  In Bezug auf kooperative Promotionen enthält dieser Bericht lediglich den Hinweis, dass Promovierende auch an Fachhochschulen betreut und kooperative Promotionsverfahren in zunehmendem Maße durchgeführt würden, sodass der Bericht in diesem Zusammenhang auf die Umfrage der Hochschulrektorenkonferenz *Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2009, 2010 und 2011* aus dem Jahr 2013 verweist, welche demnach im Ergebnis feststellte, dass 15 Prozent der 1.200 in diesem Zeitraum zugelassenen Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen in kooperativen Verfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten durchgeführt wurden (vgl. ebd., S. 47).
- Der Bericht des Jahres 2021 thematisiert „‚Karriereverläufe Promovierter – zur Multifunktionalität der Promotion‘. Mit dieser Fokussierung wird analysiert, welche berufli-

chen Karrieren Promovierte nach der Promotion einschlagen und welche Erträge sich aus der Promotion im Berufsverlauf ergeben.“ (BuWiN 2021, S. 21)

In diesem Bericht wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass Promovend_innen auch an Fachhochschulen betreut und kooperative Promotionsverfahren in zunehmendem Maße durchgeführt würden. In diesem Zusammenhang bezieht sich der Bericht auf die Umfrage der Hochschulrektorenkonferenz mit der Bezeichnung *Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren. HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2015, 2016 und 2017* aus dem Jahr 2019, welche ergab, dass „mindestens 551 Promotionen in einem kooperativen Verfahren mit Fachhochschulen abgeschlossen [wurden], was einer Steigerung um 47% gegenüber dem Zeitraum der letzten Erhebung (Prüfungsjahrgänge 2012 bis 2014) entspricht“ (BuWiN 2021, S. 40).

Es wird mit Verweis auf das Statistische Bundesamt (d. h. Promovierenden-Statistik aus dem Jahr 2019, veröffentlicht 2020) zudem angegeben, dass der Anteil kooperativer Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland insgesamt bei 1 Prozent liege (vgl. ebd., S. 132).

Die vorliegenden Ergebnisse von zwei Befragungen zum Thema der kooperativen Promotion sind aufgrund ihrer einschlägigen Ausrichtung relevant und liefern durch ihre Aktualität Anhaltspunkte zur Bestimmung der Ausgangslage und für die Weiterarbeit, sodass sie im Folgenden ausführlich beschrieben und kommentierend bewertet werden. Hierbei handelt es sich um

- die von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im Jahr 2019 veröffentlichten Ergebnisse ihrer bundesweiten Befragung von 882 promotionsberechtigten Fachbereichen beziehungsweise Fakultäten (vgl. HRK 2019a, S. 8) mit dem Titel *Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren – HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2015, 2016 und 2017*.

  Hierbei wurden ausschließlich Universitäten im Hinblick auf kooperative Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen befragt.
- die bundeslandbezogene Befragung durch die Geschäftsstelle des Vereins Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg, der die Rektorenkonferenz integriert. Das eigens entwickelte Befragungskonzept für die *Umfrage zu kooperativen Promotionsverfahren unter Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen/HAW in Baden-Württemberg* wurde im Dezember 2014 realisiert, wobei von den 3.000 zur Teilnahme eingeladenen Fachhochschulprofessor_innen 558 den Fragebogen vollständig bearbeiteten, aber Fachhochschulabsolvent_innen nicht als Teilnehmende beteiligt wurden, sondern aufgrund von Einschätzungen indirekt berücksichtigt wurden und letztlich die Auswertung der Befragung aufgrund der nachgelagerten Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg durch die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) im Jahr 2015 in Form eines Berichts erfolgte. (vgl. evalag 2015, S. 3 f.)

2.1.1.1 Universitäre Sicht: Promotion mit Fachhochschulabschluss – HRK-Umfrage

Ansätze für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema der kooperativen Promotionsverfahren bieten zunächst die im Jahr 2019 veröffentlichten und damit einzigen aktuell vorliegenden Ergebnisse der von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) durchgeführten Umfrage *Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren. HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2015, 2016 und 2017*.

Zunächst ist auf die von der HRK in dieser Umfrage formulierten Konkretisierungen einzugehen, damit die Ergebnisse angemessen eingeordnet werden können. So weist die HRK selbst darauf hin, dass zwar eine hohe Rücklaufquote erreicht wäre (d. h. Zurücksendung von 688 der 882 versandten Fragebögen A – 78 Prozent; vorherige Umfrage im Jahr 2017: 81,4 Prozent; 83 von 150 Hochschulleitungen beantworteten Fragebogen B – 55 Prozent; vgl. HRK 2019a, S. 8 – vorherige Umfrage im Jahr 2017: 82 von 146 Hochschulleitungen, vgl. HRK 2017a, S. 8; folglich 58,22 Prozent), sich jedoch nicht alle der an der vorangegangenen Umfrage im Jahr 2017 teilgenommenen promotionsberechtigten Fakultäten/Fachbereiche in der aktuellen Erhebung des Jahres 2019 beteiligt hätten und zudem durch Fakultäten keine systematische Unterscheidung zwischen Universitäts- und Fachhochschulabschlüssen der Promovierten erfasst worden wäre, sodass die reale Anzahl von Promovierten mit Fachhochschulabschluss mutmaßlich höher sei (vgl. ebd., S. 7).
Diese von der HRK aufgestellte Behauptung (inklusive der Erwähnung, dass zwei nachgemeldete Promotionen unberücksichtigt blieben), die sich bereits im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der vorangegangenen Umfrageergebnisse aus dem Jahr 2017 fand (vgl. HRK 2017a, S. 5), könnte jedoch nur dann nachvollzogen werden, wenn davon auszugehen ist, dass die promotionsberechtigten Hochschulen grundsätzlich den universitären Abschluss erfassten und der Fachhochschulabschluss in der Regel unberücksichtigt blieb. Ob von einer solchen Voraussetzung ausgegangen werden kann, kann nicht geklärt werden, weil die in den befragten Hochschulen offenbar undifferenzierte Datenlage zum Hochschulabschluss nicht entsprechend eindeutig mitgeteilt wurde, sodass ausgeschlossen werden muss, diese rekonstruieren zu können.

Darüber hinaus fällt auf, dass die im Teil II von Fragebogen A aufgeführte Tabelle im Tabellenkopf zur Angabe „**abgeschlossene Promotionen** in den Prüfungsjahren 2015, 2016 und 2017[1]“ (HRK 2019a, S. 33; Hervorh. i. Orig.) einen Hinweis enthält: „[1)] Mehrfachnennung möglich“ (ebd.). Wie dieser Hinweis zu verstehen ist, ob diese Muster-Tabelle als Bestandteil des Fragebogens A bei der Befragung in dieser Form eingesetzt worden ist und ob die teilnehmenden Fakultäten möglicherweise Promotionen mehrfach genannt haben, kann nicht rekonstruiert werden.
Auch wenn die tatsächliche Anzahl der Promovierten mit Fachhochschulabschluss und die „Entwicklungen im Zeitverlauf [.] sich auf Grund der Untererfassung dieser Daten im Rahmen der amtlichen Hochschulstatistik statistisch valide nicht ermitteln“ (HRK 2019a, S. 8) lassen, wird im Folgenden dennoch mit den von der HRK vorgelegten Daten gearbeitet, weil zum einen derzeit keine vergleichbare bundesweite Erhebung in Bezug auf das Themenfeld existiert und weil zum anderen davon auszugehen ist, dass grundsätzliche Entwicklungstendenzen erkennbar werden, die Ansätze für Ausgangslage und Forschungsfrage liefern.

Turnusmäßig führt die HRK seit 1997 im Abstand von drei Jahren Umfragen zu diesem Themenfeld durch, sodass die drei direkt vorangegangenen Umfragen für die Prüfungsjahre 2006 bis 2008 (veröffentlicht 2009), 2009 bis 2011 (veröffentlicht 2013) *und* 2012 bis 2014 (veröffentlicht 2017) mit Blick auf die Entwicklung im Folgenden zum Vergleich herangezogen werden.
Das Interesse an entsprechend ausgerichteten Befragungen leitet die HRK aus wissenschaftspolitischen sowie damit verbundenen hochschulrechtlichen Entwicklungen ab, denn mit

> „ihren Befragungen begleitet die HRK seit 1997 eine starke Öffnung der Universitäten für Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW, die zunächst keinen zur Promotion berechtigenden Abschluss angestrebt hatten. Im Jahr 2006 hatte eine umfassendere HRK-Untersuchung, die auch die zunehmend angepassten Landesgesetze und Promotionsordnungen einbezog, diese Entwicklung bestätigt. Das seit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (1998) und durch die Schaffung des Europäischen Hochschulraumes (1999) eingeführte neue Studien- und Abschlusssystem in Deutschland erweitert die Zugangs- und Zulassungswege zur Promotion. Der Bologna-Prozess führte zur rechtlichen Gleichstellung der Bachelor- und Masterabschlüsse von Universitäten und von FH/HAW. Die Masterabsolventinnen und -absolventen sind – unabhängig von der Herkunftshochschule – berechtigt zur Promotion.
> In der letzten Zeit finden die Promotion und insbesondere das kooperative Promotionsverfahren mit Beteiligung von FH/HAW besondere Aufmerksamkeit in der Hochschulpolitik“ (HRK 2019a, S. 7).

Da es sich bei diesen Erhebungen um die einzigen umfassenden Befragungen in Deutschland zu den Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen handelt (vgl. ebd., S. 7), sind ihre Ergebnisse in Bezug auf kooperative Promotionen von besonderer Relevanz, wobei sich die HRK mit diesen Umfragen ausschließlich an die promotionsberechtigten Hochschulen wendet, Fachhochschulen gänzlich unberücksichtigt bleiben und kein Gesamtbild entstehen kann:

- Stand in den 2009 veröffentlichten HRK-Umfrageergebnissen insbesondere die Anzahl der Antragstellungen von Fachhochschulabsolvent_innen auf Zulassung zur Promotion und die Zahl der von ihnen erfolgreich beendeten Promotionen im Fokus (vgl. HRK 2009, S. 4),
- so erweiterte die Folge-Umfrage – veröffentlicht 2013 – diese Aspekte um Angaben zur kooperativen Promotion (vgl. HRK 2013, S. 5).

Die diesen beiden Umfragen turnusmäßig direkt für die Prüfungsjahre 2012, 2013 sowie 2014 angeschlossene Befragung mit den 2017 veröffentlichten Umfrageergebnissen nutzte die HRK vor dem Hintergrund der von der 18. Mitgliederversammlung im Jahr 2015 verabschiedete Empfehlung zur *Handhabung der Kooperativen Promotion* (vgl. HRK 2015), um „mit einem Monitoringverfahren zum Zweck der späteren Evaluation der HRK-Empfehlung“ (HRK 2017a, S. 7) zu verbinden, sodass zu diesem Zweck eigens zwei Fragebögen entwickelt wurden, wobei sich der Erhebungsbogen B an die Hochschulleitungen und der Fragebogen A an die Fakultäten/Fachbereiche der promotionsberechtigten Hochschulen richtet (vgl. ebd.).

Neben fach-/bundeslandspezifischen oder hochschulischen Aspekten interessierte die HRK weiterhin die Anzahl abgeschlossener Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen, welche beispielsweise potenziell rein universitär promovieren können. Insbesondere erhob die HRK die Zahl abgeschlossener Promotionen, d. h. kooperativer Promotionsverfahren.
Zudem wurde die Art der Beteiligung sowie die Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren, die systematische Institutionalisierung und die Abbildung der Kooperation in Satzungen erfragt.

Auch diskriminierungsfreier Zugang von Fachhochschulabsolvent_innen zur Promotion und Verwirklichung der Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen wurden berücksichtigt. Im Fragebogen B der 2019 veröffentlichten Ergebnisse wurde als neue beziehungsweise weitere „Frage nach der Schaffung von Unterstützungsstrukturen für kooperative Promotionen im Sitzland der Universität“ (HRK 2019a, S. 8) aufgenommen, wobei die anderen Items im Vergleich zu den Erhebungsbögen der vorangehenden Umfrage wortgenau beibehalten wurden.

Nach der differenzierten Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Befragungen ist – wie bereits erwähnt – die Anzahl der Promotionen und insbesondere die Zahl der kooperativen Promotionen näher zu betrachten und zu analysieren, um die Entwicklung nachvollziehen zu können. Hierzu liefert die HRK im Rahmen ihrer veröffentlichten Befragungsergebnisse fortgeschriebene Daten, die aus den entsprechenden Angaben des Statistischen Bundesamtes gewonnen und dann berechnet wurden.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung ihrer Befragungsergebnisse bewertet die HRK die Entwicklungen im Bereich der kooperativen Promotionen positiv:

> „Die Zahl der in einem kooperativen Verfahren abgeschlossenen Promotionen liegt für den Zeitraum 2012 bis 2014 bei 376. In diesen Verfahren sind Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen bzw. HAWs als Betreuer, Gutachter und/oder Prüfer beteiligt. Diese Zahl hat die HRK zum ersten Mal in der Tiefe erfasst. […], so HRK-Präsident Prof. Dr. Horst Hippler. ‚Man sieht, dass die Universitäten auf einem guten Weg sind. Es gibt in einigen Fällen bereits verbindliche Kooperationen im Rahmen von Vereinbarungen, Promotionsprojekten und -programmen.‘ […] ‚Es liegt noch Überzeugungsarbeit vor den Hochschulleitungen, um die 2015 gesetzten Ziele bis zur Evaluation im kommenden Jahr umzusetzen.‘“ (HRK 2017b), o. S.; Pressemitteilung vom 10.05.2017)

> „Einen erheblichen Anstieg verzeichnen auch die in einem kooperativen Verfahren abgeschlossenen Promotionen. Ihre Zahl liegt für den Zeitraum 2015 bis 2017 bei 551 und ist im Vergleich zum vorherigen Erhebungszeitraum um rund 47 Prozent gestiegen. In diesen Verfahren sind Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen/HAWs als Betreuer, Gutachter und/oder Prüfer beteiligt. […] ‚Die gesamte Entwicklung stellt sich sehr positiv dar. Die HRK-Befragung zeigt aber, dass es offenbar eine deutliche Diskrepanz gibt zwischen dem erklärten Willen der Universitätsleitungen und der Realität in den Fakultäten und Fachbereichen. Offenbar braucht es da noch genauere Ursachenanalysen und viel Überzeugungsarbeit‘, so HRK-Präsident Professor Dr. Alt.“ (HRK 2019b, o. S.; Pressemitteilung vom 04.05.2019)

Um die Entwicklungen im Bereich der Promotionen und insbesondere bei den kooperativen Promotionen im Zeitverlauf abzubilden, wurde die nachstehende Tabelle entwickelt, sodass auf diese Weise die zusammengefassten Ergebnisse des HRK-Datenmaterials und die damit verbundenen eigenen Berechnungen dargestellt werden können.
Ziel ist es, die Werte in Relation zueinander setzen und beschreiben zu können, sodass eine differenzierte Analyse dieser vorliegenden Daten möglich wird. Der Bereich der abgeschlossenen Promotionen fächert sich hierbei jahresspezifisch auf in: Gesamtanzahl, Fachhochschulabsolvent_innen und deren Anteil. Der zweite Bereich, der die abgeschlossenen kooperativen Promotionen darstellt, zeigt deren Gesamtanzahl, den Anteil dieser an den insgesamt abgeschlossenen Promotionen sowie den entsprechenden Anteil der Fachhochschulabsolvent_innen.
Demnach zeigt die folgende Tabelle die quantitative Entwicklung bei den Promotionen und insbesondere bei den kooperativen Promotionen im Zeitraum der Jahre 2006 bis 2017, wobei

zunächst das von der HRK veröffentlichte Datenmaterial aufgrund der regelmäßigen Erhebung und wegen seines Umfangs ermöglicht, einen Eindruck von den Entwicklungstendenzen zu erhalten und erste Schlussfolgerungen ziehen zu können:

Tabelle 1: Promotionen und kooperative Promotionen in Deutschland (HRK-Umfragen)[3]; eigene Darstellung

Prüfungsjahre *(Jahr der Veröffentlichung)*	**Promotionen** *(abgeschlossen)*			**Kooperative Promotionsverfahren** *(abgeschlossen)*		
	Gesamtanzahl *(HRK)*	Fachhochschulabsolvent_innen *(HRK)*	Anteil der Fachhochschulabsolvent_innen an Gesamtanzahl[4]	**Gesamtanzahl**	Anteil an Gesamtanzahl abgeschlossener Promotionen[4]	Anteil an Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen[4]
2015/2016/2017 *(Jahr: 2019)*	**63.901**	1.575	2,47 %	**551**[5] *385*[6]	0,86 % *0,60 %*[7]	34,98 % *24,44 %*[8]
2012/2013/2014 *(Jahr: 2017)*	**59.791**	1.245	2,08 %	**376**[9] *270*[10]	0,63 % *0,45 %*[11]	30,20 % *21,69 %*[12]
2009/2010/2011 *(Jahr: 2013)*	**53.557**	953	1,78 %	**124**[13]	0,23 %	13,01 %
2006/2007/2008 *(Jahr: 2009)*	**49.754**	570	1,15 %	k. A.	---	---

Aufgrund der für den Erhebungszeitraum 2006/2007/2008 nicht berücksichtigten kooperativen Promotionsverfahren und der daraus entsprechend resultierenden Datenlage werden im Folgenden die Ergebnisse der Erhebungszeiträume 2009/2010/2011, 2012/2013/2014 und 2015/2016/2017 miteinander verglichen, sodass mittels der Ergebnisse zugleich die Entwicklung von drei direkt aufeinander folgenden Befragungszeiträumen sichtbar wird.

Markant ist, dass sich die *Gesamtzahl der Promotionen* in Deutschland seit dem Erhebungszeitraum der Prüfungsjahre 2009/2010/2011 stets erhöht hat:

- Wurden für die Prüfungsjahre 2009/2010/2011 insgesamt 53.557 Promovierte angegeben, so stieg ihre Zahl im Erhebungszeitraum 2012/2013/2014 auf 59.791 (d. h. Anstieg um 6.234 Promovierte, 11,64 Prozent).
  In den Prüfungsjahren 2015/2016/2017 erhöhte sich die Zahl der Promovierten auf 63.901 (Anstieg von 2012/2013/2014 bis 2015/2016/2017 um 4.110 Promovierte, 6,87 Prozent; Anstieg von 2009/2010/2011 bis 2015/2016/2017 um 10.344 Promovierte, 19,31 Prozent).

[3] absolute Zahlen – HRK-Berechnungen auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes (vgl. HRK-Umfrage 2019a, S. 9); eigene Berechnungen der prozentualen Anteile
[4] eigene Berechnungen
[5] inklusive 166 Promovierte mit Universitätsabschluss (vgl. HRK 2019a, S. 17)
[6] d. h. Fachhochschulabsolvent_innen; eigene Berechnung (551 Promovierte insgesamt – abzüglich der 166 Promovierten mit Universitätsabschluss, vgl. HRK 2019a, S. 17)
[7] 385 kooperativ promovierte Fachhochschulabsolvent_innen in Relation zu 63.901 insgesamt abgeschlossenen Promotionen in Deutschland; eigene Berechnung
[8] 385 kooperativ promovierte Fachhochschulabsolvent_innen in Relation zu 1.575 promovierten Fachhochschulabsolvent_innen; eigene Berechnung
[9] inklusive 106 Promovierte mit Universitätsabschluss (vgl. HRK 2017a, S. 15)
[10] d. h. Fachhochschulabsolvent_innen; eigene Berechnung (376 Promovierte insgesamt – abzüglich der 106 Promovierten mit Universitätsabschluss, vgl. HRK 2017a, S. 15)
[11] 270 kooperativ promovierte Fachhochschulabsolvent_innen in Relation zu 59.791 insgesamt abgeschlossenen Promotionen in Deutschland; eigene Berechnung
[12] 270 kooperativ promovierte Fachhochschulabsolvent_innen in Relation zu 1.245 promovierten Fachhochschulabsolvent_innen; eigene Berechnung
[13] d. h. Fachhochschulabsolvent_innen (vgl. HRK 2013, S. 10; vgl. HRK 2017a, S. 16; vgl. HRK 2019a, S. 17)

- Im Zeitraum 2009/2010/2011 bis 2012/2013/2014 stieg die Anzahl promovierter Fachhochschulabsolvent_innen um 292 – von 953 auf 1.245 – und damit um 30,64 Prozent. Von 2012/2013/2014 bis 2015/2016/2017 erhöhte sich die Anzahl promovierter Fachhochschulabsolvent_innen um 330 – von 1.245 auf 1.575 –, was eine Erhöhung um 26,51 Prozent bedeutet.
  Wird die Anzahl der promovierten Fachhochschulabsolvent_innen im Zeitverlauf verglichen, ist festzustellen, dass ihre Zahl von 2009/2010/2011 (953 Promovierte) bis zum aktuell vorliegenden Erhebungszeitraum 2015/2016/2017 (1.575 Promovierte) um 622 Promovierte (65,27 Prozent) angestiegen ist.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass der *Anteil promovierter Fachhochschulabsolvent_innen* gemessen an der Gesamtzahl der Promotionen

- von 1,78 Prozent (Prüfungsjahre 2009/2010/2011) auf 2,08 Prozent (Prüfungsjahre 2012/2013/2014) und damit um 0,3 Prozent angestiegen ist.
- von 2,08 Prozent (Prüfungsjahre 2012/2013/2014) auf 2,47 Prozent (Prüfungsjahre 2015/2016/2017) und somit um 0,39 Prozent angestiegen ist.
- seit dem Erhebungszeitraum 2009/2010/2011 bis zu den Prüfungsjahren 2015/2016/2017 von 1,78 Prozent auf 2,47 Prozent angestiegen ist, sodass sich daraus ein Anstieg um 0,69 Prozent im Zeitablauf von neun Jahren ergibt.

Auch im Hinblick auf *abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren* ist laut HRK eine Steigerung zu verzeichnen: War für die Prüfungsjahre

- 2009/2010/2011 von insgesamt 124 in kooperativen Verfahren Promovierten auszugehen, erhöhte sich diese Zahl im Vergleich zum Erhebungszeitraum 2012/2013/2014 auf 376 (Steigerung um 252 Promovierte bzw. um 203,23 Prozent).
  Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich die genannte Zahl der 376 Promovierten in 270 Fachhochschulabsolvent_innen und 106 Absolvent_innen mit Universitätsabschluss (vgl. HRK 2017, S. 15) aufspaltet, sodass sich die Zahl von in kooperativen Promotionsverfahren promovierten Fachhochschulabsolvent_innen von 124 im Erhebungszeitraum 2009/2010/2011 auf 270 in den Prüfungsjahren 2012/2013/2014 und damit um 146 Promovierte (117,74 Prozent) erhöht hat.
- 2012/2013/2014 von insgesamt 376 in kooperativen Verfahren Promovierten auszugehen (270 Fachhochschulabsolvent_innen und 106 Universitätsabsolvent_innen), stieg diese Zahl bis zu den Prüfungsjahren 2015/2016/2017 auf 551 (385 Fachhochschulabsolvent_innen und 166 Universitätsabsolvent_innen) und damit um 175 Promovierte bzw. um 46,54 Prozent.
  Wird jeweils die Zahl der in kooperativen Verfahren promovierten Fachhochschulabsolvent_innen verglichen, so ergibt sich ein ähnliches Bild, da mit der Steigerung der Anzahl kooperativer Promotionsverfahren zugleich die Anzahl der Fachhochschulabsolvent_innen in diesen Verfahren angestiegen ist: Die Anzahl der Fachhochschulabsolvent_innen stieg von 270 (Prüfungsjahre 2012/2013/2014) auf 385 (Prüfungsjahre 2015/2016/2017) und somit um 115 Promovierte beziehungsweise um 42,59 Prozent.

Die meisten *Fachhochschulabsolvent_innen wurden bislang in rein universitären Verfahren* und nicht in kooperativen Verfahren promoviert:

- Innerhalb der Prüfungsjahre 2009/2010/2011 wurden insgesamt 953 Fachhochschulab-

solvent_innen promoviert, wobei die Zahl kooperativ promovierter Fachhochschulabsolvent_innen 124 betrug (Anteil kooperativ promovierter Fachhochschulabsolvent_innen an Promotionen aller Fachhochschulabsolvent_innen: 13,01 Prozent).

- Die Zahl der promovierten Fachhochschulabsolvent_innen ist in den Prüfungsjahren 2012/2013/2014 gestiegen, sodass insgesamt 1.245 Fachhochschulabsolvent_innen promoviert worden sind. Die Anzahl von in Kooperation promovierten Fachhochschulabsolvent_innen betrug 270 (Anteil kooperativ promovierter Fachhochschulabsolvent_innen an Promotionen aller Fachhochschulabsolvent_innen: 21,69 Prozent; Anteil aller kooperativen Promotionen in Relation zu promovierten Fachhochschulabsolvent_innen: 30,20 Prozent).
- In den Prüfungsjahren 2015/2016/2017 sind insgesamt 1.575 Fachhochschulabsolvent_innen promoviert worden. Die Anzahl kooperativ promovierter Fachhochschulabsolvent_innen betrug 385 (Anteil kooperativ promovierter Fachhochschulabsolvent_innen an Promotionen aller Fachhochschulabsolvent_innen: 24,44 Prozent; Anteil aller kooperativen Promotionen in Relation zu promovierten Fachhochschulabsolvent_innen: 34,98 Prozent).

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass sich zwar die Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen im Zeitverlauf stets erhöht hat, jedoch der zwar gestiegene Anteil der *Gesamtzahl abgeschlossener kooperativer Promotionen* an der *Gesamtzahl der abgeschlossenen Promotionen* verhältnismäßig gering bleibt:

- Prüfungsjahre 2009/2010/2011 – 124 kooperative Promotionen, d. h. 0,23 Prozent,
- Prüfungsjahre 2012/2013/2014 – 376 kooperative Promotionen, d. h. 0,63 Prozent, wobei der Anteil von Fachhochschulabsolvent_innen in diesem Kontext 0,45 Prozent beträgt,
- Prüfungsjahre 2015/2016/2017 – 551 kooperative Promotionen, d. h. **0,86 Prozent**, jedoch beträgt der Anteil von Fachhochschulabsolvent_innen in diesem Zusammenhang 0,60 Prozent.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb Fachhochschulabsolvent_innen zumeist im Rahmen rein universitärer Verfahren promoviert werden und die Anzahl abgeschlossener kooperativer Promotionsverfahren keine höhere Steigerungsrate aufweist beziehungsweise auf geringem Niveau verbleibt.
Dieser Frage übergeordnet ist jedoch jene nach dem Stellenwert der kooperativen Promotion innerhalb des Promotionswesens, Hochschulbereichs beziehungsweise im Wissenschaftssystem. In diesem Zusammenhang ist relevant zu erwähnen, dass die HRK institutionelle und landeshochschulrechtliche Verbesserungen für die Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen innerhalb des jüngeren Zeitkontextes dokumentiert hat (vgl. HRK 2019a, S. 24-28).
Die Frage nach dem Stellenwert dieses Promotionsmodells stellt sich insbesondere aus wissenschaftspolitischer Perspektive, weil auf dieser Ebene Weichenstellungen vorgenommen werden können wie beispielsweise Anreizsystem für Hochschulen, Professor_innen beider Hochschularten, institutionalisierte Strukturen zur Förderung und der damit verbundenen Etablierung erforderlicher Rahmenbedingungen.
Weil die vorliegenden HRK-Umfragen weder Promovierende/Promovierte adressiert haben, noch Fachbereiche oder Betreuer_innen beziehungsweise Hochschulleitungen von Fachhoch-

schulen sowie keine Fachhochschulstudierenden in Bezug auf den Aspekt der Promotionsabsicht, können im Folgenden ausschließlich die das Themenfeld betreffenden Aussagen der Fachbereiche/Fakultäten sowie Hochschulleitungen von Universitäten näher betrachtet werden, um in Bezug auf diese Frage weitere Überlegungen anstellen zu können.

Aufgrund der erstmals für die Prüfungsjahre 2012/2013/2014 vorliegenden und für die Prüfungsjahre 2015/2016/2017 wiederholten HRK-Befragung mittels zwei differenzierenden Erhebungsbögen[14] – Fragebogen A für die Fakultäten/Fachbereiche und Fragebogen B für Hochschulleitungen – lassen sich diese beiden Erhebungszeiträume vergleichen. Die Befragung für die Prüfungsjahre 2009/2010/2011 bleibt aufgrund fehlender Vergleichsdaten und ungleicher Erhebungsinstrumente im Weiteren unberücksichtigt – vergleichbare Aussagen im Zeitverlauf sind nicht möglich.
Relevant im Zusammenhang mit dem Thema der kooperativen Promotionen sind die von der HRK in beiden Fragebögen formulierten Items sowie die entsprechend markanten Ergebnisse, die sich in nachstehender Tabelle finden (umfassender: s. Anhang I *HRK-Umfragen zu Promotionen mit Fachhochschulabschluss; eigene Darstellung*):

Tabelle 2: HRK-Umfragen – Prüfungsjahre 2012-2014[15] und 2015-2017[16] (Auszug); eigene Darstellung

Item-Aspekt *(gekürzte Darstellung)*	**Fakultäten/Fachbereiche** *(Antworten gekürzt dargestellt)*		**Hochschulleitungen** *(Antworten gekürzt dargestellt)*	
	2012/2013/2014	**2015/2016/2017**	**2012/2013/2014**	**2015/2016/2017**
systematische Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Fachhochschulen bei der Kooperation in Promotionsverfahren	- ja: ≈ 5 % - Verweis auf Kooperation wie Promotionskollegs: ≈ 11 % - Verneinung: 37 % - keine Angaben / Fehlanzeige: ≈ 38 %	- Verweis auf Kooperation wie Promotionskollegs: ≈ 26 % - keine Angaben: ≈ 26 %	- nicht im engeren Sinne, aber verbindliche Kooperationen im Rahmen von Vereinbarungen, Promotionsprojekten: ≈ 60 % - Verneinung: ≈ 34 % (davon plant ca. die Hälfte systematische Institutionalisierung)	- bereits existierende verbindliche Kooperationen mit FH/HAW (z. B. Kooperationsvereinbarungen/ -verträge oder gemeinsame Promotionsprojekte: ≈ 72 % - Negation / keine Angaben: ≈ 28 %
Institutionalisierung der Kooperation in Promotionsordnung abgebildet	- ja / Verweis auf Promotionsordnung: 18 % - nein: ≈ 29 % - keine Angaben / Fehlanzeige: fast 47 %	- ja / Verweis auf Promotionsordnung: 26 % - nein: ≈ 37 % - keine Angaben / Fehlanzeige: 31 %	- Verweis auf Promotionsordnungen/Hochschulgesetze: die meisten von den 50 % der positiven Antworten - nein: 25 % - keine Angaben / Fehlanzeige: 24 %	- Bestätigung / Verweis auf Hochschulsatzungen: ≈ 50 % - nein: 33 % - keine Angaben: 17 %
klare diskriminierungsfreie Regelungen für die Promotionsberechtigung von	- positive Antwort: fast die Hälfte: • Bejahung: ≈ 28 % • Verweis auf	- positive Rückmeldung: 70 % - nein: ≈ 5 % - keine Angaben: ≈ 24 %	- Bestätigung des diskriminierungsfreien Zugangs in Rahmen-/ Musterpromotionsordnungen: ≈ 90 %	- Bekräftigung/Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs in Rahmen-/Mus-

[14] Zwei Fragebögen (vgl. HRK 2019a, S. 7 f.):
Fragebogen A beinhaltet drei Teile: „die quantitativen Angaben zu Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen“ (I.), „Fragen um das Thema ‚Kooperative Promotionen‘“ (II.), „Fragen zur systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den FH/HAW […] in Promotionsverfahren“ (III.). (ebd.)
Fragebogen B fokussiert „Maßnahmen und künftige Entwicklungen bezüglich der Umsetzung der HRK-Empfehlung ‚Handhabung der Kooperativen Promotion‘ zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den FH/HAW“ (ebd.) bei Promotionsverfahren.
[15] Wiedergabe der prozentualen Näherungswerte gemäß HRK-Angaben, vgl. HRK 2017a, S.18 f.
[16] Wiedergabe der prozentualen Näherungswerte gemäß HRK-Angaben, vgl. HRK 2019a, S. 22-24

Item-Aspekt *(gekürzte Darstellung)*	**Fakultäten/Fachbereiche** *(Antworten gekürzt dargestellt)*		**Hochschulleitungen** *(Antworten gekürzt dargestellt)*	
	2012/2013/2014	**2015/2016/2017**	**2012/2013/2014**	**2015/2016/2017**
Fachhochschulabsolvent_innen und die Betreuungsberechtigung von Fachhochschulprofessor_innen in Promotionsordnung o. ä.	diskriminierungsfreie Regelungen in Promotionsordnung: fast 20 % - nein: ≈ 9 % - keine Angaben / Fehlanzeige: ≈ 37 %		- ohne entsprechende Regelungen: 3 Hochschulen	terpromotionsordnungen: 92 %
Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen in kooperativen Promotionsverfahren	- mögliche Einbindung in Beteuung, Begutachtung, Prüfung: ≈ 40 % - keine Angaben / Fehlanzeige: ≈ 47 %	- mögliche Einbindung in Betreuung, Begutachtung, Prüfung: ≈ 57% - keine Angaben: ≈ 36 %	- Betreuung, Begutachtung, Prüfung: ≈ 87 % - keine Antwort / Fehlanzeige: ≈ 12 %	- Betreuung, Begutachtung, Prüfung: ≈ 89 % - Verneinung: 2 % - keine Antwort: ≈ 8 %
Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen	- verwirklicht: in 11 % der Fälle - Ausschluss dieser Möglichkeit: ≈ 36 % - keine Angaben / Fehlanzeige: ≈ 43 %	- verwirklicht: 11 % - Ausschluss dieser Möglichkeit: ≈ 47 % - keine Angaben: ≈ 34 %	- verwirklicht: in 23 % der Fälle - Verneinung: ≈ 43 % - keine Angaben / Fehlanzeige: ≈ 18 %	- verwirklicht: in 22 % der Fälle - Verneinung: 48 % - keine Angaben: ≈12 %

Die in der Tabelle aufgeführten Antworten der befragten Fakultäten/Fachbereiche und der betreffenden Hochschulleitungen divergieren zum Teil erheblich, was in der jeweiligen prozentualen Verteilung der einzelnen Einschätzungen deutlich wird – auch im Vergleich der beiden Befragungen.

Die Datenlage und die damit verbundenen Ergebnisse, die sich aus der insgesamt relevanten HRK-Umfrage für die Prüfungsjahre 2015/2016/2017 ergeben, lassen insbesondere aufgrund von nicht beantworteten Items oder von Fehlanzeigen in auch hohen prozentualen Anteilen zumindest Tendenzen aus universitärer Perspektive auf das Themenfeldes der kooperativen Promotionen in Deutschland erkennen. Tendenzen, die auszumachen sind, beziehen sich auf folgende institutionelle beziehungsweise formale Rahmenbedingungen:

Eine *systematische Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Fachhochschulen* bei der Kooperation in Promotionsverfahren beurteilen etwa 5 Prozent (2012/2013/2014) der befragten Fakultäten/Fachbereiche als erfüllt oder verweisen auf entsprechende Kooperationen im Rahmen von Promotionskollegs o. ä. (2012/2013/2014: circa 11 Prozent – 2015/2016/2017: circa 24 Prozent). Jedoch bewertet über die Hälfte bis nahezu drei Viertel der Hochschulleitungen (2012/2013/2014: circa 60 Prozent; 2015/2016/2017: circa 72 Prozent) die Institutionalisierung als realisiert. Dass die entsprechende Zusammenarbeit mit Fachhochschulen nicht systematisch institutionalisiert ist, verneint mehr als ein Drittel der Fakultäten/Fachbereiche (2012/2013/2014: 37 Prozent, wobei etwa 38 Prozent keine Angaben machten; 2015/2016/2017: keine veröffentlichten Daten) und etwa ein Drittel der Hochschulleitungen (2012/2013/2014: 34 Prozent; 2015/2016/2017: 28 Prozent – Verneinung oder keine Angaben).

Die Angaben lassen darauf schließen, dass sich die systematische Institutionalisierung der Zu-

sammenarbeit zwischenzeitlich verbessert hat. Es fällt auf, dass die befragten Hochschulleitungen zu einer deutlich positiveren Einschätzung gelangen als die Fakultäten/Fachbereiche. Weshalb sich die Beurteilung zur systematischen Institutionalisierung von entsprechenden Kooperationen je nach Ebene unterscheidet, bleibt ungeklärt.

Dass die *Institutionalisierung der Kooperation in entsprechenden Ordnung*en abgebildet ist, bejaht jede zweite der Hochschulleitungen (2012/2013/2014 und 2015/2016/2017: etwa 50 Prozent). Unter den befragten Fachbereichen/Fakultäten bejaht weniger als jede Fünfte (2012/2013/2014: 18 Prozent) beziehungsweise etwa jede Vierte (2015/2016/2017: 26 Prozent) die Abbildung der Institutionalisierung in den Hochschulordnungen.
Markant ist die Verteilung im Kontext der Verneinung entsprechender Institutionalisierung:
Etwa ein Viertel der Hochschulleitungen gab für die Prüfungsjahre 2012/2013/2014 an, dass die Kooperation in den Promotionsordnungen nicht abgebildet sei (keine Angaben: 24 Prozent) – im Vergleich zeigt sich für die Prüfungsjahre 2015/2016/2017 eine negative Entwicklung: Ein Drittel der Hochschulleitungen gibt an, dass die Promotionsordnungen keine Regelungen hierzu enthalten (33 Prozent; keine Angaben: 17 Prozent).
Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Beantwortung der Fakultäten/Fachbereiche: Für die Prüfungsjahre 2012/2013/2014 gaben 29 Prozent an, dass die Promotionsordnungen keine Regelungen zu entsprechenden Kooperationen vorsehen (keine Angaben: 47 Prozent). Für die Prüfungsjahre 2015/2016/2017 geben bereits 37 Prozent der befragten Fakultäten/Fachbereiche an, dass Regelungen in den Ordnungen fehlen (keine Angaben: 31 Prozent).
Da die Fakultäten/Fachbereiche im Rahmen ihrer operativen Arbeit auf rechtliche Regelungen angewiesen sind, müssten sie, wenn entsprechende Regelungen existieren würden, Kenntnis von ihnen haben. Der Befund zeigt eine negative Entwicklung – sowohl in der Bewertung durch die Hochschulleitungen als auch nach Einschätzung der Fakultäten/Fachbereiche. Weshalb die rechtliche Lage für die Prüfungsjahre 2012/2013/2014 positiver beurteilt wurde, kann nicht geklärt werden.
Dieser Befund ist vor dem Hintergrund der positiven wissenschaftspolitischen sowie bundesländerspezifischen Entwicklungen kaum nachzuvollziehen: Im Kontext der HRK-Befragung zu den Prüfungsjahren 2015/2016/2017 wurde erstmals erhobenen, welche Unterstützungsstrukturen für die kooperative Promotion im jeweiligen Sitzland einer Universität geschaffenen wurden (vgl. HRK 2019, S. 8; S. 38, d. h. Fragebogen B – Hochschulleitungen, Frage 5). Die Vielfalt entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der kooperativen Promotion wird im Rahmen der veröffentlichten Befragungsergebnisse dargelegt (vgl. ebd., S. 25-27). Dies legt die Vermutung nahe, dass sich eine negative Entwicklung hinsichtlich rechtlicher Vorgaben im Bereich der Promotionsordnungen nicht vollzogen hat. Dass die Hochschulleitungen angesichts fehlender rechtlicher Vorgaben in den Promotionsordnungen zu einer insgesamt positiveren Einschätzung gelangen, könnte darin begründet liegen, dass sie auf ihrer Ebene verbindliche Regelungen geschaffen haben (z. B. Kooperationsvereinbarungen auf institutioneller Ebene) sowie von synchron dazu umgesetzten Maßnahmen im Rahmen von Ordnungen ausgehen.

Diskriminierungsfreie Regelungen für die Promotionsberechtigung von Fachhochschulabsolvent_innen und die Betreuungsberechtigung von Fachhochschulprofessor_innen sieht die überwiegende Mehrheit der Hochschulleitungen (circa 90 Prozent, 2012/2013/2014; 92 Prozent, 2015/2016/2017) aber die Hälfte beziehungsweise weniger als drei Viertel der Fakultä-

ten/Fachbereiche verwirklicht (2012/2013/2014: „fast die Hälfte“, HRK 2017a, S. 18; 2015/2016/2017: 70 Prozent), wohingegen beide Ebenen der befragten Einrichtungen die nicht realisierte Diskriminierungsfreiheit als gering einschätzen (Fakultäten/Fachbereiche: 9 Prozent, 2012/2013/2014; 5 Prozent, 2015/2016/2017 – Hochschulleitungen: drei Hochschulen ohne entsprechende Regelungen, 2012/2013/2014). Allerdings bejahten für die Prüfungsjahre 2012/2013/2014 circa 28 Prozent der Fakultäten/Fachbereiche das Vorhandensein von Regelungen und 37 Prozent (2012/2013/2014) sowie 24 Prozent (2015/2016/2017) der Fakultäten/Fachbereiche beantworteten diese Frage nicht – hierzu liegen keine weiteren Daten vor, weder zu Hochschulleitungen noch im Kontext der veröffentlichten Ergebnisse zu den Prüfungsjahren 2015/2016/2017.
Es kann nicht geklärt werden, ob

- entsprechende rechtliche Regelungen in den Fakultäten/Fachbereichen unbekannt sind, sodass eine Beantwortung der gestellten Frage nicht möglich war,
- die Antwort die auf den vorhandenen Regelungen basierende Praxis dieser Ebene widerspiegelt oder
- die Beantwortung bewusst beziehungsweise unbewusst nicht erfolgte.

Es fällt auf, dass weitere vergleichbare Ergebnisse nicht veröffentlicht wurden. Aus der Antwort der Hochschulleitungen lässt sich ableiten, dass diese offenbar formal von entsprechenden rechtlichen Regelungen ausgehen, die von den Fakultäten/Fachbereichen umgesetzt werden.
Es bleibt die Frage nach Diskrepanz in der Beantwortung beider Ebenen, d. h. Fakultäten/Fachbereichen und Hochschulleitungen.

Die *Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen* als Betreuer_innen, Gutachter_innen und/oder als Prüfer_innen in Promotionsverfahren sehen etwa 40 Prozent (2012/2013/2014) beziehungsweise 57 Prozent (2015/2016/2017) der Fakultäten/Fachbereiche und 87 Prozent (2012/2013/2014) beziehungsweise 89 Prozent (2015/2016/2017) der Hochschulleitungen als möglich an. Es fällt auf, dass diese Optionen von 2 Prozent der Hochschulleitungen ausschließlich für die Prüfungsjahre 2015/2016/2017 verneint wird – in Bezug auf den vorhergehenden Befragungszeitraum sowie gänzlich für die Fakultäten/Fachbereiche liegen keine Angaben vor.
Der prozentuale Anteil der Nicht-Beantwortung (beziehungsweise Fehlanzeigen) bleibt im Bereich der Fakultäten/Fachbereiche jedoch vergleichsweise hoch (2012/2013/2014: 47 Prozent und circa 12 Prozent der Hochschulleitungen – 2015/2016/2017: rund 36 Prozent der Fakultäten/Fachbereiche und 8 Prozent der Hochschulleitungen).
Es erschließt sich nicht, weshalb die Hochschulleitungen durchgängig zu einer deutlich positiveren Bewertung gelangen als die Fakultäten/Fachbereiche. Markant ist bei der Beantwortung der Frage zudem, dass eine ablehnende Haltung nicht durch Kennzeichnung im Fragebogen zum Ausdruck gebracht wird; es besteht die Möglichkeit, dass stattdessen die Nicht-Beantwortung gewählt wurde. Die hohe Quote der Nicht-Beantwortung auf der Seite der Fakultäten/Fachbereiche bleibt letztlich ungeklärt.

„Etwa 36 % [der Fakultäten/Fachbereiche; Anm. d. Verf.] schließen die Möglichkeit der Kooptation aus“ (HRK 2017a, S. 19). Die Verwirklichung der *Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen* wird von 43 Prozent der Hochschulleitungen verneint (2012/2013/2014). Für die Prüfungsjahre 2015/2016/2017 haben sich die jeweiligen prozentualen Anteile erhöht,

sodass sich die Erhöhung bei der Verneinung in diesem Bereich zeigt: 47 Prozent der Fakultäten/Fachbereiche und 48 Prozent der Hochschulleitungen – die Angaben zur Verwirklichung der Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen ist dabei nahezu gleichgeblieben (2012/2013/2014 und 2015/2016/2017: 11 Prozent der Fakultäten/Fachbereiche – 23 Prozent beziehungsweise 22 Prozent der Hochschulleitungen, 2012/2013/2014 beziehungsweise 2015/2016/2017).
Der Anteil fehlender Rückmeldungen oder Fehlanzeigen ist im Vergleich der beiden Befragungen rückläufig: 43 Prozent seitens der Fakultäten/Fachbereiche und 18 Prozent auf der Seite der Hochschulleitungen (2012/2013/2014) sowie 34 Prozent der Fakultäten/Fachbereiche und 12 Prozent der Hochschulleitungen. Der Anteil der Fakultäten/Fachbereiche, die die Frage nicht beantwortet haben, bleibt damit vergleichsweise hoch.
Im Rahmen der Ergebnisdarstellung zur eindeutig in beiden Fragebögen wortgenau formulierten Frage „Wird eine Kooptation von FH/HAW-Professorinnen und FH/HAW-Professoren an Ihrer Hochschule verwirklicht?“ (HRK 2017a, S. 25 und S. 28; HRK 2019a, S. 34 und S. 37) wird – und dies erklärt sich nicht – von den Verfasser_innen der Veröffentlichung der Aspekt der *Möglichkeit der Kooptation* (s. o.) eingetragen – ebenso 2015/2016/2017 (vgl. hierzu HRK 2019a, S. 23). Angesichts der formulierten Frage wäre davon auszugehen, dass die Befragten bei der Beantwortung nicht von der Möglichkeit der Kooptation ausgegangen sind, sondern vom jeweiligen Ist-Stand. Insofern wird die textliche Darstellung der Autor_innen missverständlich, da nicht nach der Option, sondern nach der Realisierung der Kooptation gefragt worden ist. Ansonsten hätte in diesem Zusammenhang anders gefragt werden müssen – zudem ließe sich dies auch mit der Abfrage der Erfahrungen auf der Arbeitsebene von Fakultäten/Fachbereichen und Hochschulleitungen verbinden.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist es erforderlich, eine weitere und für den Fachhochschulbereich einschlägige sowie ausgewertete Befragung, die recherchiert werden konnte, im Hinblick auf den Vergleich – insbesondere mit Bezug auf die von der HRK vorgelegte Umfrage für Prüfungsjahre 2012/2013/2014 – heranzuziehen und im folgenden Kapitel darzustellen.

2.1.1.2 Erfahrungen von Fachhochschulprofessor_innen in Baden-Württemberg

Das von der Geschäftsstelle des Vereins Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg, der die Rektorenkonferenz integriert, eigens entwickelte Befragungskonzept der *Umfrage zu kooperativen Promotionsverfahren unter Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen/HAW in Baden-Württemberg* wurde im Dezember 2014 eingesetzt, sodass von den 3.000 zur Teilnahme eingeladenen Fachhochschulprofessor_innen 558 den Fragebogen vollständig bearbeiteten, wobei die Auswertung der Befragung aufgrund der nachgelagerten Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg mit Beteiligung der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) im Jahr 2015 in Form eines Berichts erfolgte (vgl. evalag 2015, S. 3 f.).
Die markanten Ergebnisse zu

- den Erfahrungen der an kooperativen Promotionsverfahren beteiligten Professor_innen,
- den Rahmenbedingungen erfasster Verfahren und

- der Einschätzung kooperativer Promotionsverfahren

werden im Folgenden Gegenstand der näheren Betrachtung sein, um weitere Ansätze zur Erarbeitung der Forschungsfrage identifizieren zu können.

Die Besonderheit und zugleich Relevanz dieser Erhebung besteht darin, dass ausschließlich Fachhochschulprofessor_innen zu ihren Erfahrungen in und Einschätzungen zu kooperativen Promotionsverfahren befragt worden sind.
Dabei kann die Auswertung seitens der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) in drei Abschnitte bestimmter Aspekte untergliedert werden: (a) Erfahrungen der 283 seit dem 1. Januar 2010 an kooperativen Promotionsverfahren beteiligten Professor_innen; (b) Angaben zu den 408 erfassten Promotionen; (c) Allgemeine Einschätzungen zu kooperativen Promotionsverfahren der an der Befragung teilnehmenden Professor_innen. (vgl. ebd., S. 5 ff.) Unberücksichtigt bleiben insbesondere jene Ergebnisse, die auf Schätzungen oder auch Einschätzungen von Professor_innen zum Beispiel zur Zufriedenheit der Promovierenden oder zur Anzahl von Absolvent_innen der eigenen Hochschule in bestimmten Promotionsverfahren beruhen, weil hierzu Promovierende selbst zu befragen gewesen wären – es bleibt ungeklärt, weshalb anstelle der Promovierenden ausschließlich die Einschätzung der Professor_innen erhoben wurde oder dass auf persönliche Schätzungen teilnehmender Professor_innen zu quantitativen Sachverhalten, die grundsätzlich hochschulstatistisch erfasst sein könnten, aber wegen des erst im Jahr 2016 reformierten Hochschulstatistikgesetzes mit der eingeführten Promovierenden-Statistik zum Befragungszeitpunkt mutmaßlich nicht vorlagen, zurückgegriffen wird. Zudem wird im Folgenden einzig auf die dargestellten Ergebnisse rekurriert, weil der entwickelte Fragebogen mit der genannten Veröffentlichung der Ergebnisse nicht vorliegt, sodass das Erhebungsinstrument in der weitern Betrachtung unberücksichtigt bleiben muss.
Insgesamt gaben 283 Professor_innen an, in kooperativen Promotionsverfahren beteiligt (gewesen) zu sein – d. h. 50,7 Prozent der beantworteten Fragebögen –, wobei die Beteiligung von weiteren 16,7 Prozent (93 Professor_innen) abgelehnt worden sei und weitere 182 Professor_innen (d. h. 32,6 Prozent) hinsichtlich kooperativer Promotionen weder initiativ noch beteiligt (gewesen) seien. (vgl. ebd., S. 5)

Zufriedenheit

Es fällt auf, dass die beteiligten Fachhochschulprofessor_innen häufiger mit dem Verfahren zufrieden seien, wenn die Promotionen in Form von kooperativen Promotionskollegs durchgeführt werden (82,1 Prozent: „sehr gut“, „gut“), wohingegen der Anteil von außerhalb der Kollegs beteiligten Professor_innen hinsichtlich der Zufriedenheit bei 60,8 Prozent liegt – d. h. „sehr gut“ oder „gut“; n=408 Promotionsverfahren (vgl. ebd., S. 7 f.). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass 78 der insgesamt 408 erfassten Verfahren im Rahmen von kooperativen Promotionskollegs durchgeführt (19,1 Prozent) und die verbleibenden 330 Verfahren (80,9 Prozent) in nicht näher benannten Formen realisiert werden/wurden. (vgl. ebd., S. 9)

Status der Fachhochschulprofessor_innen

Bezogen auf ihren Status gaben die teilnehmenden Fachhochschulprofessor_innen an, in 213 Promotionsverfahren als Zweitprüfer_in [ohne Kooptation; d. h. ohne Mitgliedschaft an der betreffenden Universitäts-Fakultät (s. u.), Anm. d. Verf.] beteiligt zu sein (54,9 Prozent), wobei in 93 Verfahren Professor_innen ausschließlich als Betreuer_innen ohne weitere Mitwirkung beteiligt waren (24,0 Prozent), in 46 Verfahren als kooptiertes Zweitmitglied der Uni-

versität wirkten und in 36 Verfahren die Berechtigung als Erstprüfer_innen erhalten hatten (9,3 Prozent; ohne Kooptation) – n=388, Angabe optional. (vgl. ebd., S. 10)
Die Verfasser_innen des Ergebnisberichts weisen darauf hin, dass die Befragten den Kooptationsbegriff nicht streng nach § 22 des Landeshochschulgesetzes aufgefasst hätten. § 22 Absatz 4 der aktuell verfügbaren Fassung des Gesetzes (d. h. Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg, Landeshochschulgesetz – LHG) lautet:

> „(4) In Zweifelsfällen entscheidet das Rektorat über die Zugehörigkeit zu einer Fakultät. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer können in anderen Fakultäten der eigenen oder einer anderen Hochschule durch Kooptation Mitglied werden; die Kooptation von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern einer anderen Hochschule erfolgt durch die Rektorin oder den Rektor auf Vorschlag der Fakultät. Ein kooptiertes Mitglied kann als solches nicht zur Dekanin oder zum Dekan bestellt werden. Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nur einer Fakultät angehören.“ (LHG 2005)

Es könnte vermutet werden, dass der Kooptationsbegriff von den Befragten – wenn nicht im Sinne des Gesetzes als Mitgliedschaft in der Universitätsfakultät – allgemein als enge Verfahrenseinbindung verstanden wurde. Dafür spräche ein Ergebnis der Studie, wonach promovierende Fachhochschulabsolvent_innen seltener zusätzliche Zulassungsleistungen zu erbringen hatten, wenn Fachhochschulprofessor_innen als Erstprüfer_innen oder Zweitprüfer_innen (jeweils ohne Kooptation) fungierten (vgl. evalag 2015, S. 15 f.), sodass dieser Sachverhalt als Kooptation verstanden worden sein kann. Inwiefern die Verfasser_innen des Berichts tatsächlich zu dieser Auffassung gelangten, kann nicht nachvollzogen werden, denn erläuternde Angaben finden sich in der Veröffentlichung nicht.

Universitätsabsolvent_innen
Als weiterer relevanter Befund der Befragung gilt im Hinblick auf Universitätsabsolvent_innen, dass ihr Anteil an den insgesamt erfassten kooperativen Promotionsverfahren 42,9 Prozent (d. h. 174 Verfahren) beträgt, sodass der Anteil von Fachhochschulabsolvent_innen 57,1 Prozent (d. h. 232 Verfahren) entspricht. (vgl. ebd., S. 12)
In Bezug auf die im Bericht aufgeführten Angaben ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bislang von 408 erfassten Verfahren ausgegangen wurde, wohingegen die gerade genannten Daten summarisch 406 Verfahren ergeben. Dennoch ist der Anteil von Universitätsabsolvent_innen in kooperativen Promotionsverfahren beachtenswert, sodass diese Gruppe der Promovierenden im Hinblick auf weitere Überlegungen zu berücksichtigen sein wird. Allerdings lässt die Studie offen, wie sich dieses quantitative Verhältnis von promovierenden Fachhochschulabsolvent_innen zu den Universitätsabsolvent_innen hintergründig beispielsweise im Kontext der Fachdisziplinen oder im Zusammenhang mit Anstellungsverhältnissen an Fachhochschulen abbildet, sodass Rückschlüsse in Bezug auf das Ergebnis möglich werden.
Markant ist zudem, dass Fachhochschulprofessor_innen „häufiger als ErstprüferIn [sic!] im Promotionsverfahren auftraten, wenn die/der Promovierende akademisch aus der Universität stammt“ (ebd., S. 13). Dieser Befund könnte vermuten lassen, dass die Promovierenden ein Thema mit Anwendungsbezug bearbeiteten, der sich bei Promotionen beispielsweise im ingenieurwissenschaftlichen Bereich finden lassen kann. Für diese Vermutung spräche auch, dass von den 408 erfassten kooperativen Promotionsverfahren 229 Verfahren (56,1 Prozent) in den Ingenieurwissenschaften durchgeführt wurden (vgl. ebd., S. 8), sodass ihr Anteil insgesamt als besonders hoch einzuschätzen ist.

Zulassungsvoraussetzungen

Da in der Befragung für jedes Verfahren die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erhoben wurden, konnte für die davon betroffenen Verfahren ermittelt werden (n=185, Mehrfachnennungen möglich), dass in etwa einem Drittel der Verfahren spezielle Eignungsgespräche stattfanden (64 Verfahren; rechnerisch: 34,6 Prozent), in nahezu einem Drittel der Verfahren das Nachholen von Kursen erforderlich war (58 Verfahren; rechnerisch: 31,4 Prozent) und in 50 Promotionsverfahren das Nachholen zusätzlicher ECTS-Prüfungsleistungen verlangt worden ist (rechnerisch: 27 Prozent), um als Promovend_in an der Universität zugelassen zu werden, wobei in 13 Verfahren (rechnerisch: 7 Prozent) spezielle Eignungstests durchgeführt wurden. (vgl. ebd., S. 14)

Dieses Ergebnis zeigt zunächst, dass in kooperativen Promotionsverfahren zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden mussten. Da Mehrfachnennungen möglich waren, ist nicht rekonstruierbar, in wie vielen Verfahren gegebenenfalls mehrere Zusatzleistungen zu erbringen waren, sodass die insgesamt 185 Nennungen nicht als jeweils einzeln zu betrachtende Verfahren gelten und sich der Anteil von Verfahren mit Zusatzleistungen im Verhältnis zu den 408 erfassten Promotionsverfahren nicht bestimmen lässt. Insofern kann nicht – wie im Bericht der Studie geschehen (vgl. ebd.) – für die 185 Nennungen das Wort Verfahren verwendet werden, weil dies eine unrichtige Darstellung des Sachverhalts bedeutet.

Um den Befund dennoch einordnen zu können, ist der Zusammenhang von zu erfüllenden Zulassungsvoraussetzungen und akademischer Herkunft der Promovend_innen aufschlussreich: Die Studie zeigt deutlich, dass Absolvent_innen von Fachhochschulen im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren häufiger von zusätzlich zu erbringenden Promotionsvoraussetzungen betroffen sind als Universitätsabsolvent_innen (vgl. ebd.) – auch wenn sich die genaue Anzahl der betroffenen Verfahren aufgrund von Mehrfachnennungen nicht bestimmen lässt:

Im Umfang von nahezu jeweils 20 Prozent gaben die Fachhochschulprofessor_innen für Fachhhochschulabsolvent_innen in kooperativen Promotionsverfahren jeweils an, dass diese *ECTS-Prüfungsleistungen* erbringen (Fachhochschulabsolvent_innen: 19,8 Prozent; Universitätsabsolvent_innen: 2,3 Prozent), *Kurse/Seminare* nachholen (Fachhochschulabsolvent_innen: 19,0 Prozent; Universitätsabsolvent_innen: 8,0 Prozent) und/oder an einem *speziellen Eignungsgespräch* teilnehmen mussten (Fachhochschulabsolvent_innen: 18,1 Prozent; Universitätsabsolvent_innen: 12,1 Prozent), wobei ihr Anteil im Hinblick auf *spezielle Eignungstests*, die offenbar seltener praktiziert werden als die drei zuvor genannten Zusatzleistungen, ebenfalls höher ist (Fachhochschulabsolvent_innen: 4,7 Prozent; Universitätsabsolvent_innen: 1,1 Prozent), sodass Fachhochschulabsolvent_innen weit häufiger zusätzliche Leistungen erbringen müssen oder mussten als Absolvent_innen von Universitäten. (vgl. ebd., S. 15)

Des Weiteren wird in dem Auswertungsbericht aus den vorliegenden Ergebnisse geschlossen, dass ein Zusammenhang zwischen der Intensität der Beteiligung beziehungsweise der Rolle von Fachhochschulprofessor_innen und den von promovierenden Fachhochschulabsolvent_innen zu erfüllenden Zulassungsvoraussetzungen besteht, denn „je enger die betreuenden Professor_innen der HAW in das Verfahren eingebunden sind, desto seltener wurden von den Promovierenden zusätzliche Leistungen [...] gefordert“ (ebd.). Es stellt sich in diesem Kontext jedoch die Frage, wie sich das quantitative Verhältnis von Fachhochschulprofessor_innen in einer jeweils bestimmten Rolle (z. B. als Erstprüfer_in, Zweitprüfer_in, kooptier-

tes Mitglied, Betreuer_in ohne Mitwirkung am förmlichen Verfahren), zur Verteilung der akademischen Herkunft der Promovierenden und zu den vier oben genannten verschiedenen Arten der Zulassungsvoraussetzungen gestaltet. Denkbar wäre hierbei zum Beispiel, dass Fachhochschulprofessor_innen auf bestimmte Weise und damit *eng* in Verfahren promovierender Universitätsabsolvent_innen eingebunden sind, wobei die Promovierenden gegebenenfalls Zusatzleistungen zu erbringen hatten. Es ist auch vorstellbar, dass promovierende Fachhochschulabsolvent_innen keine zusätzlichen Leistungen erfüllen mussten und die Einbindung der Fachhochschulprofessor_innen als *nicht eng* erfolgt ist. Allerdings enthält der Bericht zur Stufung der sogenannten engen Einbindung in Bezug auf die konkreten Beteiligungsformen der Fachhochschulprofessor_innen keine Definition.

Erfolgreiche und abgelehnte Anfragen

Die Befragung thematisierte auch den Aspekt der im Zeitraum 2010 bis 2014/2015 von Fachhochschulprofessor_innen gestellten sowie abgelehnten Anfragen und zudem die seitens der Universität jeweils mitgeteilte Begründung der Ablehnung eines anvisierten kooperativen Promotionsverfahrens (vgl. zum folgenden Abschnitt ebd., S. 20-22):

Mehr als die Hälfte der befragten Professor_innen gab an, dass ihre Anfrage nicht zurückgewiesen wurde (112 von 187 Befragten, 59,9 Prozent):

> „Mit 59,9 % der befragten ProfessorInnen [sic!] gab die Mehrheit an, dass keine ihrer Anfragen abgelehnt wurde (112 Befragte)." (ebd., S. 20)

Dass eine bis drei Anfrage(n) abgelehnt wurden, gab ein Viertel bis fast ein Drittel der Befragten an (56 von 187 Befragten, 29,9 Prozent). Von 15 weiteren Fachhochschulprofessor_innen wurde laut Bericht vier bis zehn Anfragen nicht entsprochen (8 Prozent). Ein_e Professor_in der 187 Befragten erhielt zwischen elf und zwanzig Absagen (0,5 Prozent).

Der Bericht erweckt durch fehlende interpretative Auswertung sowie durch die in diesem Zusammenhang dargestellte „Abb. 25: Abgelehnte Anfragen für kooperative Promotionsverfahren der befragten ProfessorInnen seit 2010 (n=187)" (ebd., S. 21) den Anschein, dass die tatsächliche Anzahl der erfolgreichen Anfragen mit 112 höher sei als die der abgelehnten Anfragen (rechnerisch n=184; abgelehnte Anfragen: rechnerisch 72).

Allerdings kann dieser Befund nur mit Blick auf die Anzahl der befragten Professor_innen gelten, denn aus diesem Ergebnis lässt sich hinsichtlich der tatsächlichen Quantität der erfolgreichen/abgelehnten Anfragen nicht ableiten, dass die Mehrheit der Anfragen erfolgreich war, sondern lediglich, dass die *Mehrheit der befragten Fachhochschulprofessor_innen mit ihren eigenen Anfragen* erfolgreich gewesen ist.

Dass rechnerisch die meisten Anfragen abgelehnt wurden, verdeutlicht der folgende Gedankengang:

Wird von 112 erfolgreichen Anfragen der betreffenden 112 Fachhochschulprofessor_innen ausgegangen, so ist dieser Anzahl rechnerisch eine höhere Zahl abgelehnter Anfragen der 72 verbleibenden Fachhochschulprofessor_innen gegenüberzustellen, weil im Bericht der Fokus auf die Anzahl der Fachhochschulprofessor_innen gelegt wurde und nicht auf die tatsächliche Zahl der erfolgreichen/abgelehnten Anfragen: Aufgrund fehlender Angaben bleibt insbesondere ungeklärt, wie viele erfolgreiche Anfragen die 112 Fachhochschulprofessor_innen insgesamt gestellt hatten. Mit Blick auf den Bericht kann lediglich festgestellt werden, dass 112 Fachhochschulprofessor_innen erfolgreich und 72 Fachhochschulprofessor_innen nicht erfolgreich waren.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die Anzahl abgelehnter Anträge vergleichsweise hoch ist, da der Bericht aufgrund der oben genannten Grafik in seiner Auswertung unberücksichtigt lässt, wie viele erfolglose Anträge der 72 Professor_innen *mindestens* abgelehnt worden sind, denn es wurden

- von 56 Fachhochschulprofessor_innen eine bis drei Anfrage(n) abgelehnt (d. h. mindestens 56 abgelehnte Anfragen).
- von weiteren 15 Fachhochschulprofessor_innen vier bis zehn Anfragen abgelehnt (d. h. mindestens 60 abgelehnte Anfragen).
- von einer_einem weiteren Professor_in elf bis zwanzig Anfragen abgelehnt (d. h. mindestens 11 abgelehnte Anfragen). (vgl. ebd., S. 20 ff.)

Daraus ergibt sich die Mindestanzahl abgelehnter Anfragen im Umfang von 127. Diese Zahl lässt sich jedoch nicht mit den 112 erfolgreichen Fachhochschulprofessor_innen vergleichen, da unbekannt ist, wie viele (weitere) Anträge diese gestellt hatten. Dennoch wird aufgrund der Berechnung deutlich, dass eine erhebliche Anzahl an Anträgen abgelehnt wurde oder seitens der Universität unberücksichtigt geblieben ist.

Da die Auswertung der Befragung von Fachhochschulprofessor_innen ebenso verschiedene Begründungsmöglichkeiten berücksichtigte, sollen markante Ergebnisse hierzu nachstehend dargestellt werden, wobei Mehrfachnennungen möglich waren, n=165 (vgl. ebd.): Demzufolge wurde am häufigsten die Eignung der Fachhochschulabsolvent_innen allgemein infrage gestellt (36 Nennungen), gefolgt von rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Promotionsordnung (29 Nennungen), wobei für 28 Fälle eine unbegründete Ablehnung angegeben wurde. Darüber hinaus konnten Gründe wie Bedenken bezüglich der Leistungsfähigkeit der Institution (13 Nennungen), der Absolvent_innen (17 Nennungen) oder von Professor_innen (4 Nennungen) angegeben werden. Fehlende Kapazität der Universität wurde in 16 Fällen und die fehlende fachliche Passung in 22 Fällen als Grund genannt.
Es fällt auf, dass von acht aufgeführten möglichen Gründen die *Ablehnung ohne Begründung* als dritthäufigster Grund der Ablehnung einer Anfrage angegeben wurde, wobei der Abstand zum zweithäufigsten Grund nur eine Nennung beträgt. Weshalb seitens der jeweiligen Universität in entsprechend hoher Anzahl keine Begründung gegenüber der betreffenden Fachhochschule erfolgt ist, lässt sich nicht klären, da hierzu Universitäten beziehungsweise Universitätsprofessor_innen nicht befragt wurden.
Dass die Eignung von Fachhochschulabsolvent_innen seitens der Universität(en) allgemein mutmaßlich infrage gestellt wird, bestätigt der bereits beschriebene Befund hinsichtlich der von diesem Kreis der Promovierenden in höherem Maße abgeforderten Zusatzleistungen.

Abschließend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass zwar **verschiedene Studien beziehungsweise Befragungen** zum Themenspektrum der Promotion durchgeführt wurden, jedoch nur die beiden Umfragen von HRK (d. h. Prüfungsjahre 2015/2016/2017; auch: Prüfungsjahre 2012/2013/2014) und HAW BW (Erhebungsjahr: 2014; Auswertung durch evalag) aufgrund ihrer Spezifik und auch Aktualität als relevant anzusehen sind, da sie

- *kooperative Promotionsverfahren* entweder aufgrund der Befragung von promotionsberechtigten Fachbereichen/Fakultäten unter Berücksichtigung Promovierender mit Fachhochschulabschluss sowie Beteiligter von Universitäten (vgl. z. B. HRK 2019a) oder wegen der Befragung von Fachhochschulprofessor_innen (durch HAW BW, vgl. evalag 2015) fokussierten. Diese Fokussierung ist im Kontext des Themas, das auf

kooperativen Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland ausgerichtet ist, entscheidend.

- auf der *realisierenden Ebene* – und nicht auf der politischen Ebene – ansetzen, indem sie entweder Beteiligte auf Universitätsseite (vgl. HRK 2017a; vgl. HRK 2019a) oder Professor_innen auf der Seite der Fachhochschulen zumindest eines Bundeslandes (d. h. Befragung durch HAW BW, vgl. evalag 2015) adressierten. Hierbei wird die Vernachlässigung der wissenschaftspolitischen Perspektive deutlich. Es erscheint grundsätzlich sinnvoll, direkt oder indirekt Beteiligte auf beiden Seiten der promotionsbezogenen Kooperation zu befragen, um durch ihre Erfahrungen und Einschätzungen ein umfassenderes Bild der Praxis kooperativer Promotionen zu erhalten, da ein solches bislang – und dies zeigte der Blick im Rahmen dieses Kapitels auf die aktuelle Forschungslage – nicht oder kaum von Akteuren der Bildungsforschung oder der Wissenschaftspolitik anvisiert wird.
- *konkrete zeitlich gebundene Rahmenbedingungen* berücksichtigt haben, wodurch insbesondere die Einschätzungen aber auch die Erfahrungen einzelner am Prozess kooperativer Promotionen Beteiligter im Hinblick auf Phasen des Verfahrens abgebildet werden konnten.

  Durch diese Fokussierung der Befragungen auf die Umsetzung kooperativer Verfahren (realisierende Ebene) zeigt sich wiederum, dass die wissenschaftspolitische Ebene des Themas als Ebene, von der aus auf unterschiedliche Weise steuernd Einfluss genommen werden kann, unberücksichtigt bleibt. Allein die HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2015/2016/2017 beachtete erstmals diesen Aspekt, indem sie die bereits genannte Frage 5 des Fragebogens B „Hat das Sitzland Ihrer Universität Unterstützungsstrukturen für die kooperativen Promotionen geschaffen (z. B. Wissenschaftskolleg, Ausschreibungen)?“ (HRK 2019a, S. 38) stellte.

Auch wenn das durch die Ergebnisse der beachteten Umfragen entstandene Bild aufgrund jeweils konkret eingeschränkter Teilnehmendengruppen (d. h. HRK: promotionsberechtigte Fachbereiche/Fakultäten und die Hochschulleitungen; HAW BW: Fachhochschulprofessor_innen in Baden-Württemberg, vgl. evalag 2015) fragmentarisch bleibt, so liefern sie dennoch Anhaltspunkte für die weitere Auseinandersetzung:
Als wesentliches Zwischenergebnis ist zunächst festzuhalten, dass die Ergebnisse der herangezogenen relevanten Befragungen beziehungsweise Studien nicht das Spannungsverhältnis zwischen konkreten Rahmenbedingungen beziehungsweise der Umsetzung *und* der wissenschaftspolitischen Mitgestaltung in Form der Kommunikation von Akteuren als Verfolgung beziehungsweise Vertretung von Interessen in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren zum Schwerpunkt nahmen. Dabei könnte ein Zusammenhang zwischen der Umsetzung und politischen Interessenlagen bestehen, wobei dieser im Hinblick auf die Anzahl durchgeführter kooperativer Promotionen kaum zu untersuchen ist, weil hierzu potenzielle Promotionskandidat_innen als weitere relevante Gruppe einzubeziehen wäre, was die umfassende Befragung von Studierenden/Absolvent_innen erforderlich machte.
So kann an dieser Stelle nur vermutet werden, dass mit Blick auf die Anzahl kooperativer Promotionen ein Zusammengang zwischen bestimmten Rahmenbedingungen und der von den Beteiligten damit verbundenen Befürwortung oder Ablehnung dieser Verfahren besteht. Ansatz sollte aufgrund dieser Ausgangslage sein, die *wissenschaftspolitische Akteur-Ebene*, ihre Positionierungen zum Thema Promotionen sowie insbesondere kooperative Promotionen zu

analysieren und den Stellenwert kooperativer Promotionsverfahren im Wissenschafts-/Hochschulsystem herauszuarbeiten, um kooperative Promotionen **aus einer bislang unberücksichtigten Perspektive** erschließen zu können.

Die *Befragung baden-württembergischer Fachhochschulprofessor_innen* fokussierte Rahmenbedingungen und die Einschätzungen zu diesen. In Bezug auf die Zufriedenheit mit kooperativen Promotionsverfahren wird diese von beteiligten Fachhochschulprofessor_innen in Baden-Württemberg höher bewertet, wenn Promotionsverfahren in kooperativen Kollegs durchgeführt werden (vgl. evalag 2015, S. 7 f.). Weshalb fast die Hälfte der Promovierenden im Kontext von kooperativen Verfahren Universitätsabsolvent_innen sind und welchen Einfluss gesetzte Zulassungsvoraussetzungen auf die Promotionsabsicht von Fachhochschulabsolvent_innen, die häufiger von der Erbringung zusätzlicher Leistungen betroffen sind, haben, ist nicht zu klären, da Promovierende nicht befragt wurden. Dass bestimmte Rahmenbedingungen Einfluss auf die Motivation der Promovierenden im Hinblick auf die Durchführung ihrer Promotionsvorhaben ausüben, kann an dieser Stelle nur gemutmaßt werden. Darüber hinaus legt der Auswertungsbericht zur Befragung nahe, dass ein Zusammenhang zwischen der Art der Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen und den von Fachhochschulabsolvent_innen zu erbringenden zusätzlichen Leitungen besteht (vgl. ebd., S. 9), sodass die Setzung von Rahmenbedingungen auch an dieser Stelle in den Fokus gerät. Da die teilnehmenden Fachhochschulprofessor_innen den Umfang ihrer an die Universitäten gerichteten Betreuungsanfragen und die Begründungen für Ablehnungen angegeben haben, fällt hinsichtlich der Gründe auf, dass mit einem Anteil von 17,58 Prozent am Zweithäufigsten rechtliche Bedenken in Bezug auf die Promotionsordnung genannt wurden – d. h. 29 Nennungen (vgl. ebd., S. 21). Auch dieser Aspekt verweist auf die gesetzten Rahmenbedingungen, da nicht näher bezeichnete formale Gründe der Durchführung von Promotionsvorhaben entgegen zu stehen schienen.

Die *HRK-Umfrage* setzt entgegen der HAW BW-Befragung (vgl. evalag 2015) bei den Universitäten insbesondere bei statistischen Merkmalen von Fachhochschulabsolvent_innen in Promotionsverfahren und bei formalen/institutionellen Bedingungen kooperativer Verfahren an, befragt die Universitäten zudem zur Gestalt der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten auf institutioneller Ebene und nach dem Stand umgesetzter Maßnahmen sowie Weiterentwicklung (vgl. HRK 2019a, S. 5 und S. 31-38). Hinsichtlich der Ergebnisse der letzten HRK-Umfrage – veröffentlicht im Jahr 2019, Prüfungsjahre 2015/2016/2017 – ist festzustellen, dass die teilnehmenden Hochschulleitungen die Fragen zur Entwicklung von diskriminierungsfreien Regelungen, der systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Fachhochschulen, der Institutionalisierung der Kooperation in entsprechenden Ordnungen und der Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen in die Promotionsverfahren – zum Teil deutlich – positiver beurteilten als die Fakultäten/Fachbereiche. In diesem Kontext stellt sich die Frage nach der Ursache, wobei jeder Antwortversuch spekulativ wäre, da die veröffentlichten Daten zur Umfrage unzureichend sind. Insgesamt zeigt die HRK-Umfrage, dass ein Anstieg der Anzahl promovierter Fachhochschulabsolvent_innen zu verzeichnen ist (vgl. HRK 2019a, S. 9) – von 953 (Prüfungsjahre 2009-2011) beziehungsweise 1.245 (Prüfungsjahre 2012-2014) auf 1.575 (Prüfungsjahre 2015-2017). Bezogen auf die Gesamtzahl der Promotionen entspricht dies im Vergleich der Prüfungsjahre 2009/2010/2011 und 2015/2016/2017 einer Erhöhung des Anteils der Fachhochschulabsolvent_innen von 1,78 Prozent auf 2,47 Prozent. Jedoch stieg die Anzahl kooperativ promovierter Fachhochschulab-

solvent_innen im Vergleich der beiden Prüfungsjahre 2009/2010/201 und 2015/2016/2017 von 124 auf 385, was einer Erhöhung um 210,48 Prozent entspricht.
Dennoch zeigt sich, dass der Anteil aller abgeschlossenen kooperativen Promotionen auf einem im Verhältnis zu den insgesamt abgeschlossenen Promotionen der Prüfungsjahre 2015/2016/2017 mit 0,86 Prozent auf vergleichsweise niedrigem Niveau verbleibt, wobei von Fachhochschulabsolvent_innen in kooperativen Verfahren abgeschlossene Promotionen einen Anteil von 0,60 Prozent ausmachen, d. h. in Relation zur Gesamtzahl der in Deutschland abgeschlossenen Promotionen (s. Tabelle 1).

Es ist deutlich geworden, dass die vorliegenden und beschriebenen Ergebnisse betrachteter Befragungen und die damit verbundenen Beurteilungen beziehungsweise Schlussfolgerungen im Sinne einer ersten Annäherung an das Thema zwar ein fragmentarisches Gesamtbild kooperativer Promotionsverfahren zeichnen, jedoch im Wesentlichen konkrete Rahmenbedingungen aus unterschiedlichen Perspektiven fokussieren.
Eine weitere und auch umfassendere Befragung Beteiligter (z. B. universitäts- und fachhochschulseitige Betreuer_innen, kooperativ Promovierende/Promovierte, universitäre und fachhochschulische Fakultäten/Fachbereiche sowie Hochschulleitungen, Studierende an Fachhochschulen im Besonderen) führte zwar zu Ergebnissen, die die aktuelle Situation erfassten und insbesondere die realisierende Ebene (d. h. Arbeits-/Umsetzungsebene) sowie damit die Ausgestaltung, Realisierung oder Möglichkeiten der Verfahren in den Blick nähmen: Jedoch bliebe dabei fraglich, inwiefern sich durch eine notwendigerweise breite – d. h. deutschlandweite und an unterschiedlichen Beteiligtengruppen orientierte – Erhebung der Erkenntnisgewinn hinsichtlich kooperativer Promotionsverfahren im Wissenschaftssystem steigerte. Zumal – wie festgestellt – die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren seit Jahren gering bleibt (s. Kapitel 2.1.1.1).
Die behandelten relevanten Befragungen werfen aber in Bezug auf die Interpretation der Ergebnisse auch Fragen auf, die hinsichtlich der HRK-Umfragen insbesondere mit dem unterschiedlichen Antwortverhalten der Teilnehmenden (s. Kapitel 2.1.1.1) und im Kontext der Befragung baden-württembergischer Fachhochschulprofessor_innen insbesondere mit der Konzeption der Umfrage sowie teilweise dem im Bericht dargestellten Verständnis der Ergebnisse verbunden sind (s. o.).
Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass kooperative Promotionsverfahren durch die Fokussierung auf institutionell gesetzte Rahmenbedingungen, die damit einhergehenden Einschätzungen der direkt/indirekt Beteiligten und angesichts der geringen Anzahl dieser Verfahren als Promotionsform nur unzureichend erfasst werden können, sodass erneut die Frage nach dem Stellenwert kooperativer Promotionsverfahren im Wissenschaftssystem in den Blick gerät, wobei Wissenschaftssystem in Anlehnung an die Differenzierung von Wissenschaftspolitik in die zwei Bereiche Forschungspolitik und Bildungspolitik/Hochschulpolitik (vgl. Lengwiler 2016, S. 3) durchgängig auch als übergeordneter Begriff verstanden werden kann, sodass er in sich die Bereiche Forschung und Hochschulen vereint.
Inwiefern ein Forschungsdesign in explorativem Sinne zu entwickeln ist, um den Forschungsgegenstand der *kooperativen Promotionsverfahren* in qualitativer Heran- und Vorgehensweise zu erschließen, ist eine der wesentlichen Fragen für die Weiterarbeit (s. Kapitel 2.1.3).
Aufgrund dieser Überlegungen wird sich das nächste Kapitel mit der konkreten Problemstellung befassen, die Forschungsfrage ableiten, das Ziel der weiteren Erarbeitung definieren und das Forschungsdesign entwickeln sowie begründen.

2.1.2 Forschungsgegenstand, Relevanz des Themas und Forschungsfrage

Im vorangehenden Kapitel wurde die Forschungslage als unzureichend identifiziert, wobei die relevanten Befragungen auf die Rahmenbedingungen kooperativer Promotionsverfahren (realisierende Ebene) wesentlich ausgerichtet waren. Die Fokussierung auf die Rahmenbedingungen der Verfahren reduziert das Thema jedoch, weil der zentrale Befund der bislang vergleichsweise geringen Anzahl kooperativer Promotionen in Deutschland (vgl. Kapitel 2.1.1.1) darauf hindeutet, dass das Thema weiter gefasst werden muss, da allein durch die konkret ausgestalteten Rahmenbedingungen von an den Verfahren beteiligten Institutionen und Personen dieser Befund nicht verständlich werden kann. Aus der bereits vorab erfolgten Darstellung und Bewertung des aktuellen Forschungsstandes ergibt sich für die hier anstehende Frage nach der Relevanz des Themas als Konsequenz, den Befund als entscheidenden Ansatzpunkt anzusehen und folglich die wissenschaftspolitische Perspektive einzubeziehen, weil nicht die Rahmenbedingungen und damit die institutionelle Umsetzung der Verfahren allein, sondern die von außen – von wissenschaftspolitischen Interessenlagen und gesetzlichen Bestimmungen – auf die Institutionen und die Beteiligten einwirkenden Entwicklungen und Argumentationen die Relevanz des Themas und die befürwortende sowie ablehnende Haltung gegenüber kooperativen Promotionsverfahren (mit)bestimmen können.

Anzumerken ist vorab, dass kooperativ zwischen promotionsberechtigten Hochschulen und (Industrie-)Unternehmen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen (d. h. außerhochschulischen Institutionen) durchgeführte Verfahren auch als kooperative Promotionsverfahren bezeichnet werden könnten, wobei diese – wie sich zeigen wird – nicht im Blick sind, wenn von kooperativen Promotionsverfahren die Rede ist und deshalb gänzlich unberücksichtigt bleiben, auch weil im Themenkontext stets ausschließlich auf den Hochschulbereich Bezug genommen wird.
Als Voraussetzung zur *Erfassung des Forschungsgegenstandes* wird davon ausgegangen, dass keine einheitliche Beschreibung oder Definition desselben vorliegt – wohl aber ein allgemeines Verständnis davon, was ein kooperatives Promotionsverfahren zwischen Fachhochschule und Universität sein kann, wobei die unterschiedliche Annäherung an den Gegenstand durchaus verschieden ist, was die drei nachstehenden Beispiele zeigen:

1. In ihrer Beschreibung kooperativer Promotionen konzentriert sich beispielsweise die *HRK* auf die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Form der *universitär-rechtlichen Ausgestaltung* insbesondere an der in Promotionsordnungen festgeschriebenen Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, wobei die Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen im Zentrum steht:

   > „Das Promotionsverfahren für Fachhochschulabsolventen kann im Rahmen eines sog. kooperativen Promotionsverfahrens zwischen der aufnehmenden Universität und der Fachhochschule, die der Bewerber absolviert hat, durchgeführt werden. […] Die Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen, die auf Grund einer Kooperationsvereinbarung geschlossen wurden, aber nicht in der Promotionsordnung verankert sind, wurden hier jedoch nicht berücksichtigt. Diese 35 Promotionsordnungen wurden von Fakultäten bzw. Fachbereichen in den Ländern Brandenburg, Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen erlassen. Sie beschreiben das kooperative Promotionsverfahren in unterschiedlicher Weise. Die Regelungen lassen sich den vier folgenden Formulierungen zuordnen:
   > - Die Dissertation soll bzw. kann von einem Hochschullehrer (Professor) der promovierenden Fakultät oder einem Hochschullehrer (Professor) der vorschlagenden Fachhochschule allein oder

von beiden gemeinsam betreut werden. Beide müssen vom Promotionsausschuss der promovierenden Fakultät bestätigt sein.
- Unter den Gutachtern und Prüfern im Rahmen des kooperativen Promotionsverfahrens kann/soll/muss mindestens ein Hochschullehrer (Professor) der beteiligten Fachhochschule sein.
- Im kooperativen Promotionsverfahren muss der Absolvent der Fachhochschule vom zuständigen Fachbereichsrat der Fachhochschule zur Promotion vorgeschlagen sein. In einer Vereinbarung zwischen der aufnehmenden Universität und der Fachhochschule muss eine Erklärung einer promovierten Professorin oder eines promovierten Professors einer Fachhochschule zur Mitwirkung im Promotionsverfahren vorliegen.
- Auf Antrag des Doktoranden kann der Promotionsausschuss auch einen Professor einer Fachhochschule zum Betreuer bestellen." (HRK 2007, S. 31 f.)

2. Der Wissenschaftsrat (WR) hat sich wiederholt „für eine Ausweitung kooperativer Promotionsprogramme von Universitäten und Fachhochschulen ausgesprochen" (WR 2011a, S. 5; s. auch WR 2002, S. 128 sowie WR 2010a, S. 77), ohne eine nähere Bestimmung des Begriffs vorzunehmen. So stellt der WR kooperative Promotionen entlang von *strukturellen Kooperationsarten* organisational dar.
   Hierzu werden fünf Kategorien gebildet, die der WR entsprechend unterscheidet: (a) kooperative Individualpromotion (nicht strukturierte Form), (b) Kooptation/Gastprofessuren für Promotionsbetreuer_innen (Hochschulpromotion), (c) kooperative Promotionsprogramme (Hochschul-, Fachbereichs- oder Fachgebietspromotion), (d) kooperative Promotionskollegs (Hochschulkooperation) und (e) Kooperationsplattform (Hochschulkooperation, ggf. auch mit Unternehmen). (vgl. WR 2016, S. 42 ff.)

3. Die *Akademien* (d. h. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.) verstehen kooperative Promotionen als Bindeglied institutioneller und persönlicher Interessen. Demnach ermögliche die kooperative Promotion

   „Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern unterschiedlicher Institutionen in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation zu geben. Sie vermittelt zwei berechtigte Interessen miteinander: das von hochqualifizierten HAW-Absolventen an einer Promotion einerseits und die Qualitätssicherung der Promotion durch Universitäten bzw. ihnen gleichgestellte Hochschulen andererseits. […] Kooperative Promotionen können dabei die Vernetzungen, die bereits zwischen leistungsstarken Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bestehen, mit dem Universitätssystem verdichten." (Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. et al. 2017, S. 46 f.)

Keiner der in den drei Beispielen genannten wissenschaftspolitischen Akteure bezieht sich auf eine etablierte fundierte Beschreibung oder Definition kooperativer Promotionen, sodass folglich eine entsprechende Bearbeitungslücke besteht.
Aus diesem Grund und mit Blick auf die Weiterarbeit werden im nächsten Abschnitt Dimensionen des Gegenstandes der kooperativen Promotionsverfahren entwickelt und beschrieben, sodass dadurch zum einen Verschiedenheit sowie Gemeinsamkeiten der begriffsbestimmenden Zugänge deutlich werden und zum anderen als Ergebnis der Auseinandersetzung der Versuch der Formulierung eines *vorläufigen* Verständnisses von kooperativen Promotionsverfahren als Ausgangspunkt unternommen wird, sodass vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse in dieser Hinsicht zunächst eine Grundlage geschaffen wird. Insbesondere mit Blick auf Kapitel 3 könnten neue Denkansätze beziehungsweise Verständnisaspekte hinzukommen.

Als Zugänge zum Gegenstand werden *hochschulrechtliche*, *institutionelle*, *personengruppenbezogene* und *wissenschaftspolitische* Zugänge dargestellt – **vier Dimensionen**, die sich aus der erfolgten Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand ergeben und kooperative Promotionen beschreibend erfassen können.

I. Hochschulrechtliche Dimension

Die Betrachtung kooperativer Promotionen aus hochschulrechtlicher Perspektive ist erforderlich, weil Hochschulrahmengesetz, Landeshochschulgesetze und Promotionsordnungen rechtliche Rahmensetzungen vornehmen, die die Voraussetzungen zur Durchführung von Promotionen in Kooperation schaffen und die Ausgestaltung der Verfahren definieren. Die im Kapitel 2.1.1 dargestellten Befragungen zeigen auf ihre je eigene Weise, dass rechtliche Aspekte bedeutsam sind.
Die turnusmäßige HRK-Umfrage formuliert den Anspruch, die Öffnung der Universitäten für Fachhochschulabsolvent_innen zu begleiten und verweist auf rechtliche Entwicklungen im Hinblick auf Zugangswege zur Promotion (vgl. HRK 2019a, S. 7). Dabei erfragt die HRK die rechtlichen Regelungen zu bestimmten Verfahrensaspekten und bittet um die damit jeweils zusammenhängende Angabe der institutionellen Rechtsquellen, zu denen Promotionsordnungen sowie Vertragsschlüsse zwischen den beteiligten Einrichtungen zählen (vgl. ebd., S. 34 und S. 37 f.).
Auch die Befragung baden-württembergischer Fachhochschulprofessor_innen erhebt in Form bestimmter Items rechtliche Aspekte der Verfahrensumsetzung. Beispielsweise sind Fragen zur Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen (d. h. im Allgemeinen Aufnahme in eine Fakultät und die damit verbundene Mitgliedschaft inklusive bestimmter Rechte) oder zu Zugangsvoraussetzungen von Absolvent_innen gestellt worden (vgl. evalag 2015, S. 14 f.). Allein die skizzierten Aspekte bisheriger Auseinandersetzungen zeigen, dass der Forschungsgegenstand über eine hochschulrechtliche Dimension verfügt, die beachtet werden muss.

Der Jurist Michael Hartmer formuliert in Bezug auf den Qualifikationsnachweis *Promotion*, dass es sich bei ihr um „ein konstitutives Element der Universität“ (Ders. 2011, S. 201) handelt, womit das entsprechende Privileg des Promotionsrechts und die damit verbundene institutionelle Verantwortung verortet ist. Die Promotion gilt als

> „Nachweis, dass ein Absolvent eines wissenschaftlichen Studiums zu einer selbstständigen, größeren wissenschaftlichen Leistung befähigt ist.“ (ebd.)

Die Verleihung des Doktorgrads, die traditionell den Universitäten zustehe, sei eine Befugnis, die per Hochschulgesetz eines Landes erteilt sei, wobei ihnen die Technischen Hochschulen seit 1899 und die Pädagogischen Hochschulen seit den 1970er-Jahren gleichgestellt seien. (vgl. ebd.)
Das Hochschulrahmengesetz formuliert im Kontext der Aufzählung von Einstellungsvoraussetzungen für Professor_innen in § 44, dass

> „Voraussetzung grundsätzlich […] 3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität der Promotion nachgewiesen wird, oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit“ (HRG 2017)

ist (vgl. hierzu auch Hartmer 2011, S. 201). In den geltenden Landeshochschulgesetzen finden

sich entsprechende Regelungen.
Volker Epping, Jurist und Hochschullehrer an der Juristischen Fakultät der Leibnitz Universität Hannover, konstatiert, dass Fachhochschulen aufgrund von Landesgesetzen Mitwirkungsrechte bei Promotionsverfahren eingeräumt werden sollen, sodass unter universitärer Verantwortung ein *kooperatives Promotionsverfahren* durchgeführt werde und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine solche Beteiligung nicht zum gesetzlichen Gebot verdichtet werden könne, sodass wesentliche Bestandteile eines Promotionsverfahrens nur im Einvernehmen mit der Fachhochschule geregelt werden können, da diese kein Promotionsrecht besäßen und die Satzungskompetenz bei Universität sowie Fakultät läge. (vgl. Ders. 2011, S. 65) Weil in der Regel die Universitäten und die ihnen gleichgestellten Technischen sowie Pädagogischen Hochschulen das Promotionsrecht besitzen, bleibt den Fachhochschulen, die kein Promotionsrecht ausüben können, im Rahmen der Promotionsabsicht von Fachhochschulabsolvent_innen mit promotionsberechtigten Hochschulen zu kooperieren. Die betreffenden Fachhochschulabsolvent_innen können sich jedoch alternativ darum bemühen, eine_n Universitätsprofessor_in als Betreuer_in zu gewinnen und damit ein Promotionsvorhaben ohne die Beteiligung der Fachhochschule anzustreben beziehungsweise umzusetzen.
Der sich an dieser Stelle andeutende Ansatz der zusammenhängenden Thematisierung von universitärem Promotionsrecht und kooperativen Promotionsverfahren wird in dem sich anschließenden Durchgang durch die aktuell geltenden Landeshochschulgesetze in den Blick genommen, um

- zum einen die dort entsprechend niedergelegten Beschreibungen zu Promotion sowie kooperativer Promotion hinsichtlich ihrer Begriffsbestimmung sowie kontextualen Aufnahme ins jeweilige Gesetz und
- zum anderen die jeweiligen Regelungen zum Promotionsrecht sowie zu kooperativen Promotionsverfahren

herauszuarbeiten. Werden die geltenden Landeshochschulgesetze hinsichtlich der darin erfolgten Beschreibung von Promotion und kooperativer Promotion miteinander verglichen (vgl. Anhang II *Synopse der Landeshochschulgesetze – Begriffsbestimmung von Promotion und kooperativer Promotion; Stand: 10.05.2019; eigene Darstellung*), ist Folgendes festzustellen:

I.1 Promotion

Gemeinsam formulieren die Landeshochschulgesetze der acht Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Schleswig-Holstein und Thüringen, dass die Promotion dem Nachweis der Befähigung darstellt:

> „Die Promotion *dient dem Nachweis* der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit.“ (Anhang II; Hervorh. d. Verf.)

Das Landeshochschulgesetz Hamburgs hebt als Ergänzung dieser Formulierung die Selbstständigkeit hervor:

> „Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter *selbstständiger* wissenschaftlicher Arbeit.“ (Anhang II; Hervorh. d. Verf.)

Das Landeshochschulgesetz Niedersachsens definiert, dass es sich bei der Promotion um den Nachweis einer Befähigung handelt:

> „Die Promotion *ist der Nachweis* der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit." (Anhang II; Hervorh. d. Verf.)

Das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns bezieht das allgemeine Studienziel ein und betont die Selbstständigkeit der Arbeit:

> „Durch die Promotion *wird eine über das allgemeine Studienziel hinausgehende* Befähigung zu *selbstständiger* vertiefter wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen." (Anhang II; Hervorh. d. Verf.)

Im Landeshochschulgesetz Nordrhein-Westfalens wird neben dem Bezug zum allgemeinen Studienziel und der Betonung der Selbstständigkeit der Arbeit die Promotion als universitätsbezogen hervorgehoben und zudem die Möglichkeit der kooperativen Promotion formuliert:

> „Durch die Promotion wird *an Universitäten*, *auch in Kooperation mit den Fachhochschulen* […] eine über das allgemeine Studienziel […] hinausgehende Befähigung zu *selbständiger* wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen" (Anhang II; Hervorh. d. Verf.).

Die Landeshochschulgesetze der vier Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland und Rheinland-Pfalz enthalten keine Beschreibung oder nähere Begriffsbestimmung zur Promotion.

I.2 Dissertation und mündliche Prüfung

Zu Dissertation und mündlicher Prüfung formuliert das Landeshochschulgesetz Bremens ähnlich wie das von Niedersachsen, dass

- „durch die Vorlage einer Dissertation und durch Kolloquium" die Befähigung nachgewiesen werde (Anhang II; Bremen).
- „er [der Nachweis der Befähigung; Anm. d. Verf.] [.] durch eine Dissertation und eine mündliche Prüfung erbracht" werde (Anhang II; Niedersachsen).

Die Landeshochschulgesetze von sechs Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen) formulieren, dass die Promotion

> auf einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) und auf einer mündlichen Prüfung beruhe (vgl. Anhang II).

Die Länder Hessen und Saarland regeln in ihren Landeshochschulgesetzen, dass der Nachweis besonderer wissenschaftlicher Befähigung beziehungsweise Qualifikation

> „durch eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) und eine mündliche Prüfung in Form einer Disputation erbracht" werde (Anhang II).

Das Landeshochschulgesetz Berlins formuliert zur Dissertation, dass sie auf mehreren Einzelarbeiten beruhen, aus der Forschungsarbeit mit Dritten entstanden sein und in einer anderen als der deutschen Sprache erfolgen könne (vgl. ebd.). Zur mündlichen Prüfung existiert keine Formulierung.

Mecklenburg-Vorpommerns Landeshochschulgesetz enthält zur Dissertation die Angabe, dass die Promotionsordnung die Anzahl von unentgeltlich zu überlassenden Mehrstücken der Dis-

sertation bestimmen könne (vgl. ebd.). Zur mündlichen Prüfung findet sich keine Formulierung.

Das Landeshochschulgesetz von Rheinland-Pfalz formuliert, dass die Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit

> „auf Grund einer wissenschaftlich beachtlichen schriftlichen Arbeit (Dissertation) und weiterer Prüfungsleistungen festgestellt" werde (Anhang II).

Die mündliche Prüfung wird nicht explizit erwähnt.

Sachsens und Sachsen-Anhalts Landeshochschulgesetze formulieren ausführlicher als die von anderen Ländern:

- „Zur Promotion ist eine selbständig erstellte, schriftliche wissenschaftliche Arbeit, *die das Wissenschaftsgebiet weiterentwickelt* (Dissertation), vorzulegen […] Der Doktorgrad wird aufgrund der Dissertation, die öffentlich verteidigt wird, verliehen" (Anhang II; Sachsen; Hervorh. d. Verf.).

- „Der Doktorgrad wird auf der Grundlage einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) mit öffentlicher Verteidigung, die […] durch eine mündliche Prüfung (Rigorosum) ergänzt werden kann, verliehen. Mit der Dissertation weist der Doktorand oder die Doktorandin die Fähigkeit nach, durch selbstständige wissenschaftliche Arbeit Ergebnisse zu erzielen, *welche die Entwicklung des Wissenschaftszweiges, seiner Theorien und Methoden fördern*" (ebd.; Sachsen-Anhalt; Hervorh. d. Verf.).

Das Landeshochschulgesetz von Rheinland-Pfalz enthält keine Formulierung zu Dissertation und mündlicher Prüfung.

I.3 Kooperative Promotion

Zunächst ist festzustellen, dass in Hochschulgesetzen von neun Ländern (d. h. Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt) entweder der Begriff *kooperatives Promotionsverfahren* oder *kooperative Promotion* oder *kooperatives Verfahren* vorkommt.

In Bezug auf die Beschreibung *kooperativer Promotionen* sind die Landeshochschulgesetze heterogen:

- Ohne Nutzung des Begriffs nennt das Hochschulgesetz Baden-Württembergs das Zusammenwirken von Hochschulen mit Promotionsrecht und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren, wobei die Fachhochschulprofessor_innen als Betreuer_innen und Prüfer_innen beteiligt werden sollen. (s. Anhang II)
- Das Hochschulgesetz Bayerns sieht vor, dass Professor_innen von Kunst- und Fachhochschulen als Betreuer_innen und Prüfende bestellt werden können und benennt dies als kooperative Promotion. (vgl. ebd.)
- Gemäß den Hochschulgesetzen von Berlin und Mecklenburg-Vorpommern können oder sollen Fachhochschulprofessor_innen als Betreuer_innen, Prüfer_innen und Gutachter_innen beteiligt werden, wobei das Landeshochschulgesetz Berlins kooperative Promotionsverfahren als Zusammenwirken von Fachhochschulen und Universitäten beschreibt. (vgl. ebd.)
- Gemäß Brandenburgs Hochschulgesetz sind in den Promotionsordnungen Bestimmun-

gen über kooperative Promotionsverfahren aufzunehmen, in denen Fachhochschulprofessor_innen als Betreuer_innen, Prüfer_innen und Gutachter_innen agieren. (vgl. ebd.)

- Das Hochschulgesetz Bremens sieht vor, dass Universitäten und Kunst-/Fachhochschulen entsprechende Kooperationsvereinbarungen schließen, sodass Fachhochschulprofessor_innen als Betreuer_innen mitwirken, wobei besonders in der Forschung ausgewiesene Fachhochschulprofessor_innen als Betreuer_innen, Prüfer_innen und Gutachter_innen bestellt werden. (vgl. ebd.)
- Das Hochschulgesetz Hamburgs formuliert, dass im Rahmen kooperativer Promotionsprogramme Fachhochschulprofessor_innen am Prüfungsverfahren zu beteiligen sind. (vgl. ebd.)
- Hessens Hochschulgesetz sieht für Fachhochschulprofessor_innen die Betreuung und Begutachtung vor. (vgl. ebd.)
- Das Hochschulgesetz Niedersachsens spricht von gemeinsamen Promotionsverfahren, wobei sich dies auf die Durchführung von Promotionsverfahren mit anderen Hochschulen und Einrichtungen außerhalb der Hochschulen bezieht. (vgl. ebd.)
- Ähnlich dem Hochschulgesetz Niedersachsens versteht das Landeshochschulgesetz Sachsen-Anhalts unter Nennung des Begriffs der kooperativen Promotionsverfahren die Durchführung von Promotionsverfahren mit außeruniversitären Einrichtungen und Fachhochschulen – unter Leitung der promotionsberechtigten Hochschule. (vgl. ebd.)
- Das Landeshochschulgesetz von Nordrhein-Westfalen bezeichnet gemeinsam betreute Promotionsleistungen als in Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen entwickelte Promotionsstudien. (vgl. ebd.)
- Das Hochschulgesetz von Rheinland-Pfalz formuliert hinsichtlich kooperativer Promotionsverfahren, dass Universitäten und Fachhochschulen diese durchführen sollen. (vgl. ebd.)
- Die Hochschulgesetze von Saarland und Sachsen sprechen unter Nennung des Begriffs der kooperativen Promotionsverfahren vom Zusammenwirken der Universität(en) und Fachhochschule(n) hinsichtlich der Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen. (vgl. ebd.)
- Im Landeshochschulgesetz von Schleswig-Holstein wird die Möglichkeit der Einrichtung eines hochschulübergreifenden Promotionskollegs durch die Universitäten und Fachhochschulen genannt. (vgl. ebd.)
- Das Landeshochschulgesetz Thüringens sieht Regelungen zur gemeinsamen Betreuung von Dissertationen durch Universitäten und Fachhochschulen vor, in der Hochschullehrer_innen gleichberechtigt mitwirken. (vgl. ebd.)

Einige bestimmte Landeshochschulgesetze benennen *Formen kooperativer Promotion* (s. Anhang II):

- Promotionskolleg(s) (Baden-Württemberg, Saarland, Schleswig-Holstein),
- gesonderte Promotionsstudiengänge (Bayern),
- Graduiertenkollegs (Bayern),
- kooperative Promotionsprogramme (Hamburg),
- Promotionsstudien (Hessen, Nordrhein-Westfalen),
- kooperatives Promotionsstudium (Nordrhein-Westfalen).

Auch wenn das in den Landeshochschulgesetzen – anders als in Promotionsordnungen – nicht explizit Erwähnung findet, so ist hinsichtlich der Promotion von zwei grundlegenden Formen der Promotion auszugehen: Individualpromotion und Promotion im Rahmen eines strukturierten Programms. Beide Formen können universitär oder in Kooperation von Universitäten und Fachhochschule(n) / außeruniversitären Einrichtungen unterschiedlich ausgestaltet sein.

Werden die geltenden Landeshochschulgesetze nach *inhaltlichen Regelungen* zum Promotionsrecht, zu den Aufgaben von Fachhochschulen und Universitäten, zu kooperativen Promotionen, zum Promotionszugang und zur Immatrikulation/Registrierung von Promovend_innen miteinander verglichen, so lässt sich ein Gesamteindruck von den verbindlichen übergeordneten Bestimmungen zu kooperativen Promotionsverfahren, zum Zugang von Fachhochschulabsolvent_innen und zum Promotionsrecht in Deutschland gewinnen (vgl. zum Folgenden die detaillierte Darstellung in Form von Anhang III *Synopse der Landeshochschulgesetze – Regelungen zu Promotionen / kooperativen Promotionen; Stand: 10.11.2018; eigene Darstellung*). Bis auf die Landeshochschulgesetze der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, die hierzu keinerlei Regelung treffen, legen die einzelnen Bundesländer den potenziellen *Zugang von Fachhochschulabsolvent_innen* zu Promotionsvorhaben fest, sodass der Masterabschluss generell als gleichwertig gilt. Konkretisierend bestimmen jedoch die Promotionsordnungen die Bedingungen des Zugangs und die Ausgestaltung von Promotionsverfahren. Besonders qualifizierte Fachhochschulabsolvent_innen mit Diplomabschluss können aufgrund der Gesetzgebung in den Ländern Berlin, Saarland und Sachsen direkt Zugang zu Promotionsverfahren erhalten, wobei das Saarländische Hochschulgesetz wie auch die Landeshochschulgesetze der Länder Baden-Württemberg und Bayern die Festlegung von besonderen Voraussetzungen oder Zusatzleistungen in den Promotionsordnungen vorsehen. Ein Verfahren zur Feststellung der Eignung für eine Promotion mit Fachhochschuldiplom sehen die Gesetze der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein vor.
Wie bereits angedeutet, soll die erfolgte Reform des Hochschulstatistikgesetzes verlässliche Daten aufgrund der damit eingeführten Promovierendenstatistik liefern. Im Kontext des Vergleichs der Länderhochschulgesetze (s. Anhang III) wird deutlich, dass

- acht Bundesländer die Immatrikulation von Promovierenden festschreiben (d. h. Baden-Württemberg – hauptberuflich Beschäftigte an der Universität ausgenommen, Brandenburg – hauptberuflich Beschäftigte an der Universität ausgenommen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein).
- in Hessen die Immatrikulation von Promovierenden fakultativ vorgesehen ist (Ausnahme: hauptberuflich Beschäftigte an der Universität).
- in Rheinland-Pfalz und im Saarland die Immatrikulation ebenfalls fakultativ, jedoch die Registrierung als Doktorand_in obligatorisch ist.
- Bayern die Promovend_innen zur Angabe bestimmter statistischer Daten verpflichtet.
- vier Bundesländer weder die Registrierung noch die Immatrikulation Promovierender erwähnen (d. h. Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen).

Das *Zusammenwirken von Fachhochschulen und Universitäten* im Hinblick auf kooperative Promotionen – wie es Empfehlungen des WR sowie Veröffentlichungen der HRK seit Jahren anregen – formulieren die Hochschulschulgesetze aller Bundesländer, wobei die Gesetze der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Saarland in diesem Zusammenhang nicht auf die Promotionsordnungen verweisen, in welchen entsprechende

Regelungen zum Zusammenwirken von Universitäten und Fachhochschulen zu treffen sind. Dass *Fachhochschulprofessor_innen* die Möglichkeit zur Betreuung prinzipiell offensteht, ist mit Ausnahme der Hochschulgesetze der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt in allen anderen Hochschulgesetzen entsprechend niedergelegt, wobei allein diese drei Bundesländer und Bayern zur gleichberechtigten Begutachtung/Prüfung durch Fachhochschulprofessor_innen keine Regelung vorsehen.
Im Hinblick auf die Verleihung des *Promotionsrechts*, das in den Hochschulgesetzen aller Bundesländer den Universitäten zugeordnet ist, fällt auf, dass die Länder Bremen und Hessen die Option vorsehen, dieses den Fachhochschulen verleihen zu können. Darüber hinaus besitzen Kunst- und Musikhochschulen das Promotionsrecht – entweder institutionell, teilweise in Bezug auf einzelne Fachbereiche oder wissenschaftliche Fächer oder wie in Bayern als kooperatives Promotionsrecht (differenzierte Darstellung: vgl. Anhang III). In Baden-Württemberg besitzen die Pädagogischen Hochschulen das Promotionsrecht. In den Ländern Bayern, Brandenburg, Hessen und Niedersachsen wurde das Promotionsrecht an bestimmte andere Hochschulen verliehen.

Beschreibend lässt sich aufgrund von unterschiedlichen sowie übereinstimmenden Aspekten für die hochschulrechtliche Perspektive zusammenfassend festhalten, dass es sich bei der **Promotion** um den durch schriftliche Arbeit (Dissertation) und Kolloquium/Disputation (beziehungsweise mündliche Prüfung, öffentliche Verteidigung, weitere Prüfungsleistungen) erbrachten Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Leistung handelt, die der Entwicklung des Wissenschaftsgebiets dient.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hochschulgesetze generell auf die Promotionsordnungen verweisen, die die Anforderungen und die Ausgestaltung des Verfahrens festschreiben. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die Landeshochschulgesetze keine Publikationspflicht für die Dissertation vorsehen.
Der Vergleich der Landeshochschulgesetze zur Erfassung der hochschulrechtlichen Perspektive auf die **kooperative Promotion** ermöglicht zunächst folgende Beschreibung aufgrund der Zusammenfassung von verschiedentlich sowie übereinstimmend genannten Aspekten:

> Das kooperative Promotionsverfahren kann als Zusammenwirken von promotionsberechtigter Hochschule und Hochschule (oder außeruniversitärer Einrichtung) ohne Promotionsrecht im Rahmen eines Promotionsverfahrens verstanden werden, wobei die gemeinsame Durchführung unter Verantwortung der promotionsberechtigten Hochschule und durch die Beteiligung von Professor_innen der nicht promotionsberechtigten Hochschule (in der Regel: Fachhochschule) und der promotionsberechtigten Hochschule erfolgt.

II. Wissenschaftspolitische Dimension

Dass der wissenschaftspolitische Zugang zum Forschungsgegenstand für dessen Verständnis von Bedeutung ist, zeichnete sich bereits ab (vgl. Kapitel 2.1.1.1 und 2.1.1.2).
Beispielsweise begründet die HRK ihre turnusmäßige Umfrage (s. Kapitel 2.1.1.1) mit ihrem Interesse an der Begleitung wissenschaftspolitischer Entwicklungen, wenn sie sie „mit einem Monitoringverfahren zum Zweck der späteren Evaluation der HRK-Empfehlung“ verbindet (HRK 2019a, S. 7) – d. h. Empfehlung „Handhabung der Kooperativen Promotion“ aus dem Jahr 2015. Hierzu ergänzte die HRK Fragebogen B um Frage 5, die die Unterstützungsstruk-

turen für kooperative Promotionsverfahren beinhaltete (vgl. ebd., S. 8 und S. 38). In welcher Hinsicht die wissenschaftspolitische Dimension einen Zugang zum Forschungsgegenstand bietet, ist im Folgenden zu erschließen.

Laut letztem zu kooperativen Promotionen gefassten HRK-Beschluss erklären sich die Fachhochschulen und die Universitäten beziehungsweise promotionsberechtigten Hochschulen dazu bereit, kooperative Promotionsverfahren hinsichtlich bestimmter Rahmenbedingungen (d. h. der Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen und des Zugangs von Fachhochschulabsolvent_innen) zu verbessern (vgl. HRK 2016c, S. 10). Inhaltlich steht der Beschluss im Zusammenhang mit der HRK-Empfehlung zum Ausbau kooperativer Promotionskollegs desselben Jahres (vgl. HRK 2016b, S. 3).
Insbesondere der Wissenschaftsrat betont seit Langem den Ausbau der kooperativen Promotionen (vgl. WR 2002, S. 128 f.) und sieht wie auch die HRK die Universitäten aufgrund des ihnen vorbehaltenen Promotionsprivilegs in der Kooperationspflicht mit den Fachhochschulen (vgl. u. a. HRK 2015a, S. 2; vgl. WR 2010a, S. 88; vgl. WR 2010d, S. 86 f.). Auch wenn die Verstärkung der Kooperationsbemühungen wissenschaftspolitisch ausgemacht scheint, stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren für die wissenschaftspolitischen Akteure sowie realisierenden Beteiligten gleichermaßen, denn das Realisierungsinteresse wirkt angesichts dieser Forderungen oder Absicht einerseits und der geringen Anzahl kooperativer Verfahren (s. Tabelle 1) andererseits ungleich verteilt: Die Ergebnisse der im vorigen Kapitel dargestellten Befragungen (HAW BW, vgl. evalag 2015 und HRK 2019a) und der Befund des ausführlich dargestellten prozentual geringen Anteils der abgeschlossenen kooperativen Verfahren im Umfang von 0,86 Prozent – in Relation zu der Gesamtanzahl der Promotionen – zeigen, dass zwischen wiederkehrenden Befürwortungen von WR sowie HRK als wissenschaftspolitische Akteure und der Realisierung eines Ausbaus kooperativer Promotionen ein Widerspruch besteht.

Eine Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz formuliert die entscheidende Selbstverpflichtung: „Um mehr Transparenz in dem System der kooperativen Promotion zu erreichen, verpflichten sich die Universitäten in der HRK zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen bei der Kooperation in Promotionsverfahren – und der Abbildung dieser Kooperation in Hochschulordnungen und Promotionsordnungen.“ (HRK 2015a, S. 3)
Im Kontext dieser Positionierung ist insbesondere auf die aus dem Jahr 2007 stammende Empfehlung des HRK-Senats zur Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen hinzuweisen, denn damit forderte die HRK bereits,

> „Hochschulen sollten Möglichkeiten für kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen schaffen, in denen Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen als Betreuer, Gutachter und Prüfer im Promotionsverfahren wirken können […] Die HRK fordert die Länder auf, in ihren Landeshochschulgesetzen Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Umsetzung der genannten Empfehlungen erlauben und fördern. Insbesondere müssen sie im Zusammenhang mit der Zulassung von Masterabsolventen der Fachhochschulen sicherstellen, dass Mastergrade der Universitäten und der Fachhochschulen grundsätzlich gleich behandelt [sic!] werden“ (HRK 2007, S. 2 f.).

Hinzu kommt die Feststellung der HRK im Rahmen ihrer Empfehlung zur Handhabung der kooperativen Promotion aus dem Jahr 2015, dass innerhalb der Mitgliedergruppen demnach Uneinigkeit bezüglich der über institutionelle Kooperationsmodelle hinausgehenden Formen

des eigenständigen Promotionsrechts an Fachhochschulen bestehe (vgl. HRK 2015a, S. 3; s. hierzu auch Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. et al. 2017, S. 42). Dies ist ein wesentlicher wissenschaftspolitischer Aspekt, denn er verweist auf die eindeutig verschiedene Interessenlage von Universitäten und Fachhochschulen.
Zum wissenschaftspolitischen Dissens tritt die unzureichende Datenlage in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren hinzu, was im Kapitel 2.1.1 deutlich wurde.
Auch wenn sich in der bisherigen Befragungspraxis und Forschung die bundesweite Perspektive von Fachhochschulen auf kooperative Promotionen (d. h. ihre Erfahrungen sowie Erwartungen) nicht widerspiegelt, so lässt sich durch die beiden dargestellten relevanten Befragungen (s. Kapitel 2.1.1.1 und Kapitel 2.1.1.2) zumindest ein Eindruck von der aktuellen Lage gewinnen.
Im Gegensatz zu einer zumindest die Rahmenbedingungen der Verfahren fokussierenden Befragungspraxis ist die bislang gänzlich in der Forschung fehlende Berücksichtigung der *wissenschaftspolitischen Perspektive* auf kooperative Promotionen festzustellen, wodurch die Herausarbeitung der Bedeutung dieser Perspektive für das Thema fehlt.
Denn im Hinblick auf die aktuelle Ausgangslage einer fortdauernd geringen Anzahl kooperativer Verfahren ließe sich das Thema von der operativen Ebene (d. h. Arbeits-/Umsetzungsebene) auf die sie bestimmende und übergeordnete Ebene der Wissenschaftspolitik heben, was erforderlich ist, weil die direkt und in der Regel institutionell Beteiligten zwar die Ausgestaltung der Verfahren beeinflussen, sie sich als einzelne jedoch nicht in grundlegende politische Entscheidungsfindungsprozesse zur Entwicklungsrichtung kooperativer Promotionsverfahren einbringen. Hingegen können durch die Auseinandersetzung mit den wissenschaftspolitisch relevanten Akteuren deren Haltungen und strategische Überlegungen zu kooperativen Verfahren – hierzu gehören auch Überlegungen zu Modellen eines partiellen, institutionellen oder kooperativen Promotionsrechts für Fachhochschulen – deutlich und analysiert werden, sodass die Funktion und Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren im Wissenschaftssystem (d. h. beide Bereiche: Forschung und Hochschulen, s. Kapitel 2.1.1; ausführlich: vgl. Kapitel 2.2.1) sichtbar werden kann. Ob oder weshalb die wissenschaftspolitische Perspektive als bestimmend gelten kann, wird im weiteren Verlauf der Erarbeitung zu klären sein (vgl. Kapitel 2.2).
Insbesondere sind die Positionen von *politischen Akteuren des Wissenschaftssystems* in diesem Kontext von Interesse, denn neben vorliegenden statistischen Daten, die unzureichend differenziert sind, hat eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema der kooperativen Promotionsverfahren und mit deren Bedeutung im Wissenschaftssystem bislang nicht stattgefunden.
Ähnlich bilanzierte Brigitte Just als Verantwortliche für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie vom Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt zu Beratung und Best-Practice-Beispielen, die die Erhöhung der Anzahl der Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen fokussieren, wenn sie feststellt, dass es bei der „seit [.] 15 Jahren kontinuierlich steigenden Zahl von angestrebten und abgeschlossenen Promotionen von FH-Absolventinnen und FH-Absolventen [..] fast keine veröffentlichte Forschung zum Thema“ (Just 2011, S. 17) gebe und sich grundsätzlich für Deutschland die Anzahl Promovierender nicht genau bestimmen lasse (vgl. ebd., S. 18).
Mit dem am 1. März 2016 in Kraft getretenen novellierten Hochschulstatistikgesetz (HStatG) wurde neben der detaillierteren Studierendenstatistik erstmals die Promovierendenstatistik abgebildet (vgl. § 5 des HStatG 2016, o. S.), um definierte Merkmale erfassen zu können.

Allerdings regelt § 13 des Gesetzes, dass die entsprechende Erhebung erstmals für das Berichtsjahr 2017 vorgesehen war (vgl. HStatG 2016, o. S.), was hinsichtlich Anzahl und Rahmendaten der mit Fachhochschulabschluss Promovierenden zukünftig umfassendes Zahlenmaterial erwarten lässt. Die Analyse der ersten Erhebung zur neuen Promovierendenstatistik – Referenzjahr 2017 –, die als Sekundärstatistik ausgestaltet sei (vgl. StBA 2019a, S. 70), berücksichtigte 152.300 Personen (vgl. ebd., S. 72) und konstatiert, dass die Gesamtzahl der Promovierenden in Deutschland derzeit nicht beziffert werden könne (vgl. ebd., S. 73). Zudem sei „ein erheblicher Teil der vorliegenden Datensätze unvollständig" (ebd., S. 76), wobei die Untererfassung damit begründet wird, dass in einigen Bundesländern keine hinreichende gesetzliche Grundlage zur Erfassung existiere, organisatorische Strukturen und IT-Systeme an Hochschulen fehlten, andere als die bisherigen Stellen an Hochschulen mit der Durchführung der Statistik befasst und somit nicht vertraut seien (vgl. ebd., S. 76 f.). Letztlich können aufgrund der

> „mutmaßlichen Untererfassung auf der Ebene der Erhebungseinheiten und der offensichtlichen Datenlücken auf Ebene der Merkmale noch keine differenzierten Ergebnisse zu Anzahl und zur Struktur der Promovierenden in Deutschland vorgelegt werden. […] Informationen zu den Promovierenden [lassen sich] […] für das Alter und Geschlecht" (ebd., S. 77) zeigen.

Demzufolge bleibt abzuwarten, welche der nachfolgenden Erhebungen Ergebnisse liefert, die verlässliche Aussagen zum promovierenden wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland ermöglichen, um bestehende Datenlücken zu schließen.

Im Zusammenhang von wissenschaftlichen Karrieren und Wissenschaftspolitik konstatieren Jan-Christoph Rogge von der Forschungsgruppe Wissenschaftspolitik des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) und Jakob Tesch vom Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e. V. (iFQ), dass Wissenschaftspolitik die Rahmenbedingungen dieser Karrieren maßgeblich beeinflusste und die Universitäten aufgrund des exklusiven Promotions- und Habilitationsrechts das organisationale Nadelöhr des wissenschaftlichen Qualifizierungswegs darstellten und ohne sie keine wissenschaftliche Karriere denkbar sei (vgl. Rogge/Tesch 2016, S. 355 f.).
Insbesondere bei kooperativen Promotionen handelt es sich aufgrund der intendierten fachhochschulisch-universitären Zusammenarbeit um einen speziellen für die Wissenschaft qualifizierenden Weg, sodass der Forschungsgegenstand nicht nur mit der wissenschaftspolitischen Perspektive verbunden ist, sondern in dieser Perspektive die wissenschaftspolitischen Akteure eine Scharnierfunktion zu besetzen scheinen, weil sie promotionsbezogene Entwicklungen im Rahmen von Entscheidungsprozessen und aufgrund ihrer Diskussionsbeiträge und Positionierungen potenziell beeinflussen können.
Dass der Forschungsgegenstand eine wissenschaftspolitische Dimension aufweist, ist nach erfolgter Darstellung unverkennbar und dass ihre Bedeutung im wissenschaftlichen Kontext bislang nicht berücksichtigt wurde, wobei dies noch zu thematisieren sein wird, um diese Perspektive zur Geltung zu bringen.

III. Personengruppenbezogene Dimension

Eine personengruppenbezogene Perspektive lässt sich aus den im Kapitel 2.1.1 behandelten Befragungen ableiten, da die unterschiedlichen Gruppen von an kooperativen Promotionsver-

fahren Beteiligten adressiert waren, wobei weitere (potenziell) mittelbar oder unmittelbar Involvierte zu nennen sind.
Die turnusmäßig durchgeführte HRK-Umfrage zu Promotionen fokussiert die Hochschulleitungen und Fakultäten/Fachbereiche – Rektor_innen/Präsident_innen und Fachbereichsleiter_innen/Dekan_innen – promotionsberechtigter Hochschulen. (vgl. HRK 2019a, S. 7)
Die Befragung baden-württembergischer Fachhochschulprofessor_innen durch die HAW BW wandte sich an Fachhochschulprofessor_innen (vgl. evalag 2015, S. 3) und unterschied diese von denen, die an kooperativen Promotionsverfahren beteiligt waren beziehungsweise sind (vgl. ebd., S. 5) – beispielsweise als Betreuer_innen –, sodass ihre Erfahrungen im Fokus standen. Diese Befragung zielte ebenso auf die Einschätzung der Professor_innen in Bezug auf Promovend_innen mit Fachhochschulabschluss ab (vgl. ebd., S. 19 f.).
Bislang in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren nicht berücksichtigt wurden Hochschulleitungen von Fachhochschulen. Repräsentant_innen der Hochschulen (d. h. Rektor_innen/Präsident_innen und Fachbereichsleiter_innen/Dekan_innen) sind hinsichtlich kooperativer Promotionsverfahren allgemeinhin als daran *mittelbar Beteiligte* anzusehen, weil sie nicht oder nur bedingt in ein konkretes Verfahren einbezogen sind.
Als *unmittelbar Beteiligte* gelten einerseits Professor_innen von Fachhochschule und Universität, weil sie als Betreuer_innen, Gutachter_innen und/oder Prüfer_innen fungieren sowie andererseits die Doktorand_innen als prozessual an ihrer Dissertation Arbeitende und die Promovierten, die ein Promotionsverfahren durchlaufen und abgeschlossen haben.
Zudem bilden Student_innen aus Bachelor-/Masterstudiengängen, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen und Absolvent_innen einen weiteren Teil der personengruppenbezogenen Dimension, weil sie als *potenziell Beteiligte* eine Promotionsabsicht verfolgen (könnten) beziehungsweise sich auf deren Realisierung vorbereiten.
Vor dem Hintergrund bestimmter mittelbar oder unmittelbar involvierter sowie potenziell betreffender Personengruppen ermöglicht die Beachtung dieser Dimension kooperativer Promotionen einen inhaltlich besonderen Zugang zum Forschungsgegenstand, da ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Bewertungen zu Promotionen aufschlussreich sein können.
Im Allgemeinen wird unterschieden zwischen der Individualpromotion (als externe, d. h. nicht in einem Arbeitsverhältnis mit der Hochschule stehende_r Doktorand_in oder als Doktorand_in im Arbeitsverhältnis, in der Regel als wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in) und der strukturierten Promotion (d. h. Promotion im Rahmen eines Promotionsprogramms oder -studiums). Mit der zuletzt genannten Form der Promotion befasste sich die im Kapitel 2.1.1 aufgeführte Studie des iFQ, und diese kam zu dem Schluss, dass „Promovierende mit einer formalen Mitgliedschaft in einem Promotionsprogramm [.] zwar tatsächlich meist in einem eher strukturierten und standardisierten Rahmen zu promovieren [schienen]. Jedoch zeigen die Analysen, dass auch die Rahmenbedingungen für Promovierende ohne formale Mitgliedschaft häufig Elemente einer strukturierten Promotion aufweisen“ (Hauss et al. 2012, S. 92).
Nicht nur die Art der Promotion hat – und davon kann im Hinblick auf Promovierende ausgegangen werden – Einfluss auf das Promovieren, sondern die Rahmenbedingungen insgesamt. Hierzu können neben den persönlichen beziehungsweise familiären Lebensumständen, die Zugangsmöglichkeiten zur Promotion oder auch die Finanzierung zählen. Entsprechende Aspekte können der Thesis-Umfrage (vgl. Gerhardt et al. 2005; vgl. auch Studie des HIS: Jaksztat et al. 2012) entnommen werden. Hierbei kommt der Betreuung eine zentrale Rolle zu, denn gerade im Kontext von kooperativen Promotionen besteht mitunter ein erhöhter Abstimmungsaufwand zwischen dem_der Promovend_in und den betreuenden Professor_innen,

sodass organisatorische wie inhaltliche Anforderungen den Promotionsprozess beeinflussen können. Eine Gruppe, deren Perspektive auf kooperative Promotionen in besonderer Weise aufschlussreich sein kann, ist die der bereits kooperativ Promovierten, weil sie mit ihren Einschätzungen und Bewertungen dazu beitragen kann, das Thema der kooperativen Promotionsverfahren aus eigener Erfahrung heraus zu erschließen. Auch Masterstudierende, die insgesamt potenziell das Ziel der Promotion verfolgen können, verfügen über persönliche Erwartungen und Kenntnisse sowie Ansprüche in Bezug auf die Form der kooperativen Promotion.
Die Rahmenbedingungen betreffen ebenfalls – wie im Kapitel 2.1.1.2 dargestellt – den_die fachhochschulseitige Betreuer_in (vgl. evalag 2015) und seine_ihre Mitwirkung im Verfahren. Hinzu kommen die persönlichen Anforderungen von in der Regel 18 SWS Lehrumfang und gegebenenfalls eigenen Forschungsvorhaben, sodass weitere Rahmenbedingungen die Betreuung bestimmen können. Ebenso relevant kann sein, ob beziehungsweise welche personengebundene Arbeitsbeziehung zwischen den Beteiligten, d. h. Fachhochschulprofessor_in und Universitätsprofessor_in, bestand oder aufgebaut werden muss und welche inhaltlichen Anforderungen an das Thema des_der Promovierenden jeweils bestehen. Auch institutionell Involvierte wie Fachbereichsleitungen/Dekan_innen und Rektor_innen/Präsident_innen vertreten in Bezug auf kooperative Promotionen und den zu schaffenden Rahmenbedingungen bestimmte Standpunkte, sodass ihre Perspektive nicht unerheblich ist.
Der WR hatte fünf Kategorien struktureller Kooperationsarten gebildet, von denen in diesem Kontext konkret zwei genannt werden können: kooperative Individualpromotion (nicht strukturierte Form), Kooptation/Gastprofessuren für Promotionsbetreuer_innen (Hochschulpromotion) (vgl. WR 2016, S. 42 ff.).
Entsprechend diesem skizzierten Überblick ist davon auszugehen, dass die unterschiedlich Beteiligten aufgrund ihrer je eigenen Position, Einschätzungen zu, Erfahrungen aus und Anforderungen an kooperative Promotionen bestimmte Perspektiven der Thematisierung eintragen, sodass von einer personengruppenbezogenen Dimension kooperativer Promotionsverfahren auszugehen ist, die den Forschungsgegenstand aus unterschiedlichen Perspektiven erschließen kann.

IV. Institutionelle Dimension

Die institutionelle Perspektive von Promotionen gründet zunächst in dem Umstand, dass Promotionsverfahren institutionell verantwortet und durchgeführt werden, weil die entsprechende Ausstattung mit dem Promotionsrecht dafür die Grundlage bildet.
Kooperative Promotionsverfahren werden nicht als intrainstitutionelle Verfahren (d. h. innerhalb nur einer Institution) durchgeführt, sondern können als *interinstitutionelle Promotionsverfahren* bezeichnet werden, in denen Professor_innen verschiedener Hochschulen und Hochschularten beispielsweise im Hinblick auf die Betreuung zusammenarbeiten.
Auch die institutionelle Dimension kooperativer Verfahren lässt sich aus der bisherigen Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand ableiten (vgl. Kapitel 2.1.2).
Die Studie des iFQ setzte institutionell an, indem strukturierte Promotionsprogramme verschiedener kooperierender Institutionen bestimmter Merkmale ausgewählt wurden, um Rahmenbedingungen zu erheben (vgl. Hauss et al. 2012, S. 14).
Ebenso sind in diesem Zusammenhang die genannten HRK-Umfragen hinzuzuziehen, da sie turnusmäßig die promotionsberechtigten Hochschulen (Fakultäten/Fachbereiche und Hochschulleitungen) adressieren und durch diese Vorgehensweise primär institutionelle Rahmen-

bedingungen erheben. Auf kooperative Promotionen bezogen wird beispielsweise erfragt, ob die Zusammenarbeit mit Fachhochschulen systematisch institutionalisiert sei oder welche Qualitätsstandards in den Kooperationsmodellen erarbeitet beziehungsweise angewandt werden (vgl. z. B. HRK 2019a, S. 34 f. und S. 37).
Auch die Befragung baden-württembergischer Fachhochschulprofessor_innen durch die HAW BW fokussierte die Rahmenbedingungen der Verfahren, indem nach Verfahrensarten sowie Berechtigungen innerhalb der Verfahren gefragt wurde (vgl. evalag 2015, S. 9 f.).
Inwiefern sich der Forschungsgegenstand in seiner institutionellen Dimension beschreiben lässt, wird im Folgenden zu klären sein.
Bei kooperativen Promotionsverfahren innerhalb des Hochschulbereichs ist grundsätzlich davon auszugehen, dass mindestens zwei Institutionen beteiligt sind: eine promotionsberechtigte Hochschule und eine Hochschule/Fachhochschule ohne Promotionsrecht – auf verschiedenen Kooperationsebenen: z. B. Fachhochschule und promotionsberechtigte Hochschule; Fakultät/Fachbereich der Fachhochschule und Fakultät/Fachbereich der promotionsberechtigten Hochschule; kooperativ von mehreren promotionsberechtigten Hochschulen und Fachhochschulen ohne Promotionsrecht errichtete Kollegs/Zentren.

Es haben sich zwischenzeitlich verschiedene Modelle institutioneller Kooperation entwickelt. Eine Übersicht über aktuell bestehende Modelle bietet die bereits beschriebene HRK-Umfrage aufgrund der durch die Hochschulleitungen im Fragebogen B beantworteten Frage 5 „Hat das Sitzland Ihrer Universität Unterstützungsstrukturen für die kooperativen Promotionen geschaffen (z. B. Wissenschaftskolleg, Ausschreibungen)?“ (HRK 2019a, S. 38), sodass hier konkrete Einrichtungen kooperativer Art genannt werden können:

- Im Jahr 2016 wurde in Bayern die Kooperationsplattform *Bayerisches Wissenschaftsforum (BayWISS)* gegründet, durch die elf bayerischen Universitäten und 19 bayerische Fachhochschulen zur Durchführung von Verbundpromotion zusammenarbeiten, sodass eine landesbezogene Struktur für kooperative Promotionen geschaffen sei, deren neun thematische Verbundkollegs dezentral geleitet sowie koordiniert werden – derzeit ca. 100 Doktorand_innen. (vgl. ebd., S. 25)

- Auch Hamburg verfügt über entsprechende Kooperationsstrukturen, sodass die *Hamburg Research Academy* und *kooperative Graduiertenkollegs* der Landesforschungsförderung zu nennen sind. (vgl. ebd.)

- In Hessen würden durch den *Forschungscampus Mittelhessen* sechs Promotionsstellen an der Technischen Hochschule Mittelhessen zur Durchführung von kooperativen Promotionsverfahren mit den mittelhessischen Hochschulen aus Landesmitteln finanziert. (vgl. ebd.)

- Nordrhein-Westfalen hatte 2016 das *Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (GI NRW)* gegründet, das eine gemeinsame Einrichtung der 16 staatlichen und vier staatlich refinanzierten Fachhochschulen sowie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sei und den hochschulgesetzlichen Auftrag habe, kooperative Promotionsverfahren an Fachhochschulen zu stärken und auszubauen. (vgl. ebd., S. 26)

- Für Rheinland-Pfalz sei das 2018 durch das Land errichtete *Forschungskolleg Rheinland-Pfalz* zu nennen, durch das gemeinsame Forschungs- und Promotionsprojekte von Universitäten und Fachhochschulen durchgeführt würden und das zudem von den Hochschulen mitfinanziert sein soll. (vgl. ebd.)

- In Sachsen-Anhalt bestünden entsprechende *Kooperationsplattformen* mit Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes (Bereiche: Ingenieurwissenschaften, Agrar- sowie Lebenswissenschaften). (vgl. ebd.)

Neben diesen Einrichtungen, die beispielhaft genannt sind, bestehen in den einzelnen Bundesländern verschiedene Förderprogramme, die kooperative Promotionen institutionell unterstützen (vgl. HRK 2019a, S. 24-27). Darüber hinaus können Universitäten und Fachhochschulen im Bereich der kooperativen Promotionen zusammenarbeiten, indem sie entsprechende Vereinbarungen schließen und die gemeinsame Betreuung von Doktorand_innen mit Universitätsabschluss oder mit Fachhochschulabschluss regeln. Der WR hatte fünf Kategorien struktureller Kooperationsarten identifiziert, von denen in diesem Kontext konkret vier genannt werden können: kooperative Individualpromotion, kooperative Promotionsprogramme, kooperative Promotionskollegs, Kooperationsplattform (vgl. WR 2016, S. 42 ff.).
Insgesamt zeigt sich, dass sich auf institutioneller Ebene inzwischen beispielsweise gemeinsame Graduiertenschulen, Kooperationsplattformen und Kollegs etablieren, um landesspezifisch und hochschulartenübergreifend kooperative Promotionen zu fördern.

Die vier identifizierten und beschriebenen Dimensionen kooperativer Promotionsverfahren lassen sich mit dem folgenden entwickelten Modell grafisch darstellen:

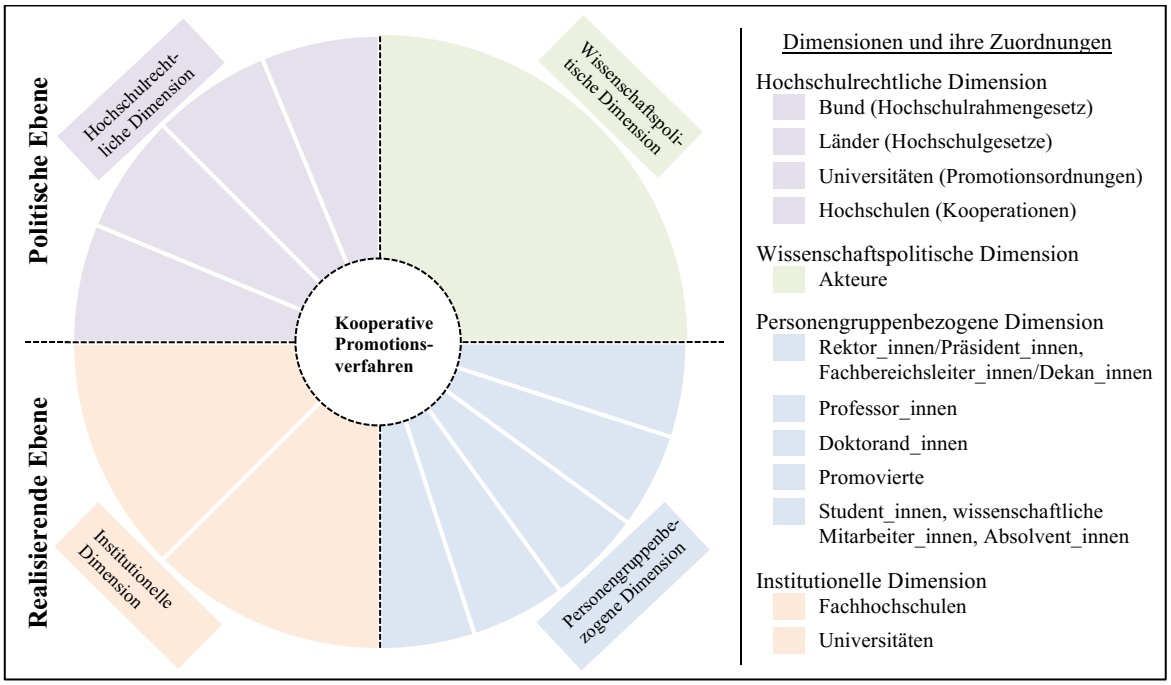


Abbildung 1: Dimensionen kooperativer Promotionsverfahren I; eigene Darstellung

Die Grafik zeigt kooperative Promotionsverfahren in ihrer beschriebenen viergeteilten Dimensionalität, wobei die einzelnen Dimensionen zwar unterscheidbar, jedoch nicht voneinander zu trennen sind und miteinander verwoben bleiben. Hierbei lässt sich die hochschulrecht-

liche, personengruppenbezogene und institutionelle Dimension jeweils in bestimmte Bereiche auffächern. Die wissenschaftspolitische Dimension bleibt hingegen als einzige undifferenziert, weil Wissenschaftspolitik selbst und die in Bezug auf kooperative Promotionen relevanten Akteure im weiteren Verlauf erst zu beschreiben sein werden und sich dann spezifizieren lassen (vgl. Kapitel 2.2.2).

Deutlich zeigt das Modell in Form unterbrochener Linien zwischen den Dimensionen Durchlässigkeit und deren Interdependenz, weil eine strikte Trennung weder sinnvoll noch denklogisch nachvollziehbar ist:

- *Hochschulrechtliche Dimension* und *wissenschaftspolitische Dimension* sind aufeinander bezogen, weil wissenschaftspolitische Interessenlagen und Fragestellungen hochschulrechtliche Regelungen beeinflussen können – insbesondere dann, wenn Änderungen rechtlicher Regelungen beabsichtigt werden. Ebenso können hochschulrechtliche Setzungen wissenschaftspolitische Akteure veranlassen, ihre Interessen/Positionen deutlich zu machen (z. B. HRK) oder aus gesetzlicher Bestimmung heraus beziehungsweise auftragsgemäß tätig werden zu müssen – hierbei ist der WR im Blick, der beispielsweise den Auftrag erhält, sich mit einer bestimmten Fragestellung des Wissenschaftssystems auseinanderzusetzen und ein Gutachten oder eine Empfehlung herauszugeben.
- Die *hochschulrechtliche Dimension* ist zudem mit der *institutionellen Dimension* verbunden, weil beispielsweise Rahmenregelungen von Landeshochschulgesetzen die Ausgestaltung von Promotionsordnungen beeinflussen, sodass die institutionelle Dimension wiederum hochschulrechtlich einwirkt, wenn sie in Promotionsordnungen tangierte Regelungen rechtlich anpasst. Dieser Zusammenhang betrifft ebenso Kooperationen zwischen den Hochschulen und auf kooperative Promotionsverfahren bezogen insbesondere die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Hochschulen unterschiedlicher Hochschularten (d. h. Fachhochschule und Universität), denn hierbei handelt es sich gegebenenfalls um vertragliche Vereinbarungen, die sich innerhalb des hochschulrechtlichen Rahmens bewegen.
- *Wissenschaftspolitische Dimension* und *personengruppenbezogene Dimension* stehen im Zusammenhang, da Akteure der Wissenschaftspolitik zugleich bestimmten Personengruppen der realisierenden Ebene angehören (z. B. Rektor_innen/Präsident_innen, die in der HRK vertreten sind; Professor_innen, die Mitglieder bestimmter Standesvertretungen sind; Professor_innen, die im WR beteiligt sind) und sich beziehungsweise ihre jeweilige Expertise einbringen. Wissenschaftspolitische Akteure – insbesondere Hochschulverbünde – vertreten konkrete Positionen in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren, sodass deren Haltungen die Entscheidungen auf realisierender Ebene beeinflussen können. Andererseits können Erfahrungen, Einschätzungen und Positionen aus der personengruppenbezogenen Dimension in Diskussionen eines wissenschaftspolitischen Akteurs (z. B. Hochschulverbund) herangezogen und bewertet werden, sodass Meinungsbildung und Positionsbestimmung davon entsprechend getragen sein können.
- Die Grenzziehung zwischen *personengruppenbezogener Dimension* und *institutioneller Dimension* ist deshalb durchlässig zu beiden Seiten, weil Vertreter_innen der personengruppenbezogenen Dimension (Rektor_innen/Präsident_innen, Fachbereichsleiter_innen/Dekan_innen, Professor_innen) als Repräsentant_innen bestimmter Institutionen (Fachhochschule oder Universität) entsprechend ihrer Funktion sowie ihrer

Aufgabe agieren und an konkrete institutionelle Regelungen gebunden sind (beispielsweise Professor_innen von Fachhochschulen, die hinsichtlich der Durchführung kooperativer Promotionen und der Erfüllung ihres Deputats vor bestimmten Herausforderungen stehen). Insofern beeinflussen institutionelle Gegebenheiten und Rahmenbedingungen bestimmte Personengruppen (hierzu zählen demzufolge auch Promovierte, Doktorand_innen, Student_innen, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Absolvent_innen), die entweder ihre Promotionsabsicht verfolgen, sich im Promotionsprozess befinden oder im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Karriere ein Promotionsverfahren durchlaufen haben. Die personengruppenbezogene Dimension wiederum beeinflusst die institutionelle Dimension, indem Personen als Mitglieder ihrer Institution innerhalb von Leitungsstrukturen und Selbstverwaltungsorganen der Hochschule Entwicklungen mitbestimmen und an Veränderungen oder dem Erhalt von Strukturen, Vorgehensweisen sowie rechtlichen Regelungen zur Ausgestaltung von Verfahren mitwirken.

- *Hochschulrechtliche Dimension* und *personengruppenbezogene Dimension* stehen in der Weise miteinander in Verbindung, dass hochschulrechtliche Regelungen in Landeshochschulgesetzen, Promotionsordnungen, Kooperationsvereinbarungen oder Betreuungsvereinbarungen bestimmte Personengruppen an konkrete rechtliche Setzungen binden. Hierzu zählen bestimmte (mögliche) Aufgaben/Rollen von Fachhochschulprofessor_innen und Universitätsprofessor_innen in kooperativen Promotionsverfahren, die Rahmenbedingungen für Doktorand_innen und die Promotionsmöglichkeiten für Absolvent_innen. Bestimmte Vertreter_innen der personengruppenbezogenen Dimension können hochschulrechtliche Rahmenbedingungen auf realisierender Ebene beeinflussen, indem sie insbesondere im Kontext von Selbstverwaltungsorganen oder Leitungsstrukturen in Abhängigkeit von rechtlicher Zulässigkeit beispielsweise die Ausgestaltung von Promotionsordnungen und damit die der Promotionsverfahren beeinflussen können.
- *Wissenschaftspolitische Dimension* und *institutionelle Dimension* sind – wie die anderen Dimensionen auch – voneinander unterschieden und zugleich miteinander verbunden, weil Akteure der wissenschaftspolitischen Dimension beispielsweise in Form von Mitgliederversammlungen, veröffentlichten Befragungsergebnissen, eigenen Studien/Empfehlungen, ausgehandelten Positionspapieren Diskussionen in institutionellen Kontexten auslösen oder unterstützen können, sodass institutionelle Gegebenheiten Veränderungen oder Stabilisierung erfahren können. Die institutionelle Dimension kann hingegen in die wissenschaftspolitische Dimension hineinwirken, indem in ihren Akteurvereinigungen (z. B. HRK) vertretene Repräsentant_innen von Hochschulen im institutionellen Bereich verortete Sach- beziehungsweise Problemlagen in die Diskussion eingetragen und gegebenenfalls durch Akteurvertreter_innen in andere Gremienzusammenhänge oder in die Öffentlichkeit getragen werden, sodass bestimmte Haltungen deutlich gemacht werden.

Die Grafik zeigt auch, wie sich jeweils zwei Dimensionen zwei konkreten Ebenen zuordnen lassen: der *realisierenden Ebene* und der *politischen Ebene*. In Bezug auf kooperative Promotionsverfahren bezeichnet die realisierende Ebene die Ebene der Durchführung des Verfahrens. Hierzu gehören organisatorische wie formale Prozesse: die Annahme eines_einer Doktorand_in, die Betreuung, die Umsetzung des Promotionsvorhabens (Dissertation), die Begut-

achtung und Prüfung – und somit die Umsetzung der Promotionsordnung. Dementsprechend sind bestimmte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (institutionelle Dimension) und zudem sind konkrete Personen involviert (personengruppenbezogene Dimension).
Die politische Ebene umfasst im Kontext kooperativer Promotionsverfahren die hochschulrechtliche Dimension (d. h. Berücksichtigung von unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Promotionsordnung) und die wissenschaftspolitische Dimension (Positionen und Beiträge wissenschaftspolitischer Akteure).
Auch bei dieser Zuordnung sind Interdependenzen der beiden Ebenen aufgrund der Durchlässigkeit zwischen den vier Dimensionen eingeschlossen (s. o.), wobei grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Entscheidungen der politischen Ebene oder rechtliche Regelungen der Landesebene auf der realisierenden Ebene / der Hochschulebene umzusetzen sind und Sachlagen der realisierenden Ebene primär intrainstitutionelle hochschulrechtliche Regelungen beeinflussen.

Bislang unberücksichtigt ist, inwiefern von einer *kooperativen Promotion* gesprochen wird oder von einem *kooperativen Promotionsverfahren*. Hochschulrechtlich ist aufgrund von Regelungen in Promotionsordnungen von einem Promotions*verfahren* die Rede, wenn dessen Eröffnung ansteht, das heißt, dass ein_e Doktorand_in seine_ihre Arbeit an der Dissertation abgeschlossen hat und den Antrag auf die Eröffnung des Promotionsverfahrens bei der Fakultät einreicht, sodass Begutachtung und Verteidigung beziehungsweise mündliche Prüfung sowie Veröffentlichung folgen (anders: kumulative Promotion, die aus der Veröffentlichung von Einzelbeiträgen besteht). Insofern stehen formale Aspekte und die geregelte Abfolge von einzelnen Stufen beim konkreten Verfahren im Mittelpunkt.
Von der kooperativen Promotion kann im Sinne der Gesamtheit des Prozesses – von der Annahme als Doktorand_in über die Dissertation beziehungsweise wissenschaftliche Leistung bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens, an dessen erfolgreichem Ende die Promotion steht, verstanden werden, weil das Promotionsverfahren als Teil dieses Prozesses gilt (s. o.).
Demnach wäre grundsätzlich von einem *kooperativen Promotionsprozess* zu sprechen, wobei an dieser Stelle keine Wortschöpfung oder Etablierung einer neuen Begrifflichkeit angestrebt wird. Unterschiedliche Quellen verwenden verschiedene Begriffe, sodass eine einheitliche Sprachregelung obsolet erscheint: Wie gezeigt, verwenden Landeshochschulgesetze *Kooperatives Promotionsverfahren* oder *Kooperative Promotion* oder *kooperatives Verfahren* (s. Punkt I.1 in diesem Kapitel).
Auch der WR variiert die Begriffe. So hat der WR in seinem Positionspapier *Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion* folgende Formulierung verwendet: „kooperative Promotionsprogramme zwischen Universitäten und Fachhochschulen“ (WR 2011a, S. 4). In seinem Papier *Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems* spricht der WR von der „Verbesserung der kooperativen Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen“ (WR 2013, S. 10) sowie von der „Durchführung von kooperativen Promotionsvorhaben zwischen Universitäten und Fachhochschulen“ (ebd., S. 42).
Die HRK nutzt *kooperative Promotionsverfahren* – vgl. die betreffende Veröffentlichung aus dem Jahr 2019 „Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren. HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2015, 2016 und 2017. Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2019“ – im selben Papier formuliert die HRK: „Die Zahl der in einem kooperativen Verfahren mit FH/HAW abgeschlossenen Promotionen“ (HRK 2019a, S. 6). Im

Jahr 2015 hatte die HRK eine Empfehlung mit dem Titel „Handhabung der Kooperativen Promotion“ herausgegeben (vgl. HRK 2015a).
Es ist davon auszugehen, dass sich angesichts von sich unterscheidender Begriffe dennoch dasselbe intendiert ist: Ein Promotionsverfahren, das in Kooperation durchgeführt wird.
Da sich die Erarbeitung des Themas der kooperativen Promotionsverfahren in Deutschland und ihrer Bedeutung nicht in der Analyse der Verfahren und ihrer aufgrund von Promotionsordnungen je unterschiedlichen Ausgestaltung erschöpfen kann, sondern kooperative Promotionen sowie kooperative Promotionsverfahren in ihrer Komplexität verstehen will, kann die begriffliche Unterscheidung vernachlässigt werden, sodass beide Bezeichnungen *synonym* gebraucht werden: Die entscheidende Differenzierung von Promotionen beziehungsweise Promotionsverfahren ist durch Verwendung oder Weglassen des Attributs *kooperativ* angezeigt, denn dadurch wird verdeutlicht, ob es sich bei dem betreffenden Promotionsprozess um ein rein universitäres oder wie in diesem Fall um ein in hochschulartenübergreifender Kooperation durchgeführtes Promotionsverfahren handelt.

Vorläufige Definition des Forschungsgegenstandes

Vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse wird am Ende dieses Abschnitts der Versuch unternommen, eine vorläufige Definition des Forschungsgegenstandes zu entwerfen:

> Ein kooperatives Promotionsverfahren kann innerhalb des Wissenschafts-/Hochschulsystems als Zusammenwirken von promotionsberechtigter Hochschule und Hochschule ohne Promotionsrecht im Kontext eines Promotionsprozesses verstanden werden, wobei die gemeinsame Durchführung unter Verantwortung der promotionsberechtigten Hochschule erfolgt und durch die Beteiligung von einem_einer Professor_in der Fachhochschule sowie der promotionsberechtigten Hochschule konstituiert wird.
> Es handelt sich dabei nicht um ein intrainstitutionelles Verfahren, sondern um ein interinstitutionelles Promotionsverfahren, das zwischen Einrichtungen der Hochschularten Fachhochschule (ohne Promotionsrecht) und Universität / gleichberechtigter Hochschule (mit Promotionsrecht) durchgeführt wird, wobei der_die Promovend_in mit Fachhochschulabschluss oder Universitätsabschluss in Form einer Individualpromotion (als externe, d. h. nicht in einem Arbeitsverhältnis mit der Hochschule stehende_r Doktorand_in oder als Doktorand_in im entsprechenden Arbeitsverhältnis) oder einer strukturierten Promotion (d. h. Promotion im Rahmen eines Promotionsprogramms oder -studiums) promoviert.
> Die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen kann den_die Promovend_in betreffen und gleichermaßen den_die Betreuer_in in dessen_deren Rolle und Aufgabe, sodass formale Regelungen das Verfahren insgesamt und besonders in Bezug auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten beeinflussen können.
> Das Thema der kooperativen Promotionsverfahren ist in wissenschaftspolitische Entwicklungen unter Begleitung von bestimmten Akteuren eingebettet, da diese ihre Haltungen in grundlegende politische Entscheidungsfindungsprozesse zur Entwicklungsrichtung kooperativer Verfahren einbringen.

Nachdem der Forschungsgegenstand in seinen Dimensionen beschrieben worden ist und seine

verschiedenen Facetten entfaltet wurden, führen insbesondere diese Überlegungen zurück zur *Frage nach der Bedeutung* kooperativer Promotionsverfahren, denn wie gezeigt, setzen sich zunächst insbesondere die beiden wissenschaftspolitischen Akteure Wissenschaftsrat (WR) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit kooperativen Promotionsverfahren auseinander. Die HRK – wie am Beispiel von zwei Pressemitteilungen gezeigt (vgl. Kapitel 2.1.1.1) – betont die Steigerung der Anzahl abgeschlossener kooperativer Promotionen, obwohl diese verhältnismäßig gering ist.

Insgesamt muss jedoch danach gefragt werden, welche weiteren wissenschaftspolitischen Akteure sich auf welche Weise mit kooperativen Promotionsverfahren beschäftigen, sie befürworten oder ablehnen und wie sie ihre jeweilige Position begründen. Die Grafik (vgl. Abbildung 1) und ihre Beschreibung zeigte, dass die wissenschaftspolitische Dimension untrennbar mit den drei anderen Dimensionen verbunden ist, jedoch über die wissenschaftspolitische Perspektive auf die und die Haltung entsprechender Akteure gegenüber kooperativen Promotionen bislang keine wissenschaftliche Aussage getroffen werden kann. Die Frage nach der Bedeutung dieser Verfahren muss aufgrund der Sachlage über die Realisierung kooperativer Promotionsverfahren in Form von Rahmenbedingungen bis in die wissenschaftspolitische Perspektive hinaus verlängert werden, um den Erkenntniswert zu steigern und nicht aktuelle Kenntnisse mittels ähnlicher oder vermeintlich vorhersehbarer Ergebnisse zu reproduzieren oder um nicht zu weiteren Einschätzungen der auf realisierenden Ebene direkt/indirekt Involvierter zu gelangen (vgl. Kapitel 2.1.1.1, Kapitel 2.1.1.2 und Kapitel 2.2.2), sondern um die bislang unberücksichtigten Positionierungen, Einschätzungen und Bewertungen der relevanten wissenschaftspolitischen Akteure hervorzubringen. Dadurch soll die weitgehend unbekannte wissenschaftspolitische Dimension kooperativer Promotionsverfahren erschlossen werden.

Dieser Ansatz ermöglicht es, über das Feld der Erfahrungen, Erwartungen, Bewertungen von an kooperativen Promotionen Beteiligten in den Universitäten und Fachhochschulen hinauszugelangen und somit die bislang durch die institutionelle Dimension geprägte Befragungsebene – d. h. durch die Befragungen entsprechend angelegte dominierende Sicht der Universitäten und unterrepräsentierte Berücksichtigung der Fachhochschulen – zu verlassen, um letztlich über sie hinausweisende wissenschaftspolitische Einschätzungen zu kooperativen Promotionen zu erhalten. Deshalb geht die vorliegende Arbeit der Frage nach:

> **Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu?**

Dass das Thema relevant ist, zeigt sich allgemeinhin zunächst daran, dass sich bestimmte wissenschaftspolitische Akteure (z. B. WR und HRK) in jeweils unterschiedlicher Weise damit auseinandergesetzt haben.

Die **Relevanz der Frage** leitet sich jedoch konkret aus den bisherigen Befunden ab, da *wissenschaftspolitische Akteure* wie beispielsweise WR und HRK das Thema der kooperativen Promotionen und entsprechende Entwicklungen in je unterschiedlicher Weise mit Empfehlungen, Umfragen etc. seit Jahren kontinuierlich begleiten (s. Kapitel 2.1.1).

Des Weiteren ist festzuhalten, dass

- *bislang Rahmenbedingungen* von Promotionen (vgl. Kapitel 2.1.1; z. B. Themen wie Promotions- und Arbeitsbedingungen, vgl. HIS-Studie, d. h. vgl. Jaksztat et al. 2012;

Wege, Strukturen und Rahmenbedingungen, vgl. iFQ-Studie, d. h. vgl. Hauss et al. 2012; Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs, vgl. Stifterverband/DZHW, d. h. vgl. Krempkow et al. 2016; s. dargestellte Umfragen in den Kapiteln 2.1.1.1 und 2.1.1.2) im Fokus standen und somit *ausschließlich verschiedene Beteiligtengruppen* (Professor_innen, Vertreter_innen diverser Hochschulebenen) befragt worden sind.

- die *Zahl kooperativer Promotionen* seit Jahren vergleichsweise gering bleibt (s. Tabelle 1) und sich insbesondere die HRK als wissenschaftspolitischer Akteur befürwortend positioniert (s. Kapitel 2.1.1.1) und eine Selbstverpflichtung der Universitäten zur Kooperation vorliegt (vgl. HRK 2015a, S. 3).
- die *wissenschaftspolitische Perspektive* auf kooperative Promotionen in der Befragungspraxis fehlt, obwohl sich entsprechende Akteure mit dem Thema befassen (s. o.), und die wissenschaftspolitische Perspektive selbst jedoch bislang *keine wissenschaftliche Aufmerksamkeit* fand, sodass von der unerforschten wissenschaftspolitischen Dimension auszugehen ist.

Insgesamt stellt die Forschungsfrage die Bedeutung von kooperativen Promotionsverfahren in den Mittelpunkt und wird mit dem begründeten Kernaspekt des Themas der wissenschaftspolitischen Perspektive verbunden. Aufgrund der Fragestellung wird zu erforschen sein, welche der wissenschaftspolitischen Akteure sich mit dem Thema befassten, wie sie sich zu kooperativen Promotionsverfahren positionier(t)en, wie sie ihre jeweilige Haltung begründen, welche bestimmten Anlässe sie zur jeweiligen Befassung mit dem Thema nahmen und schließlich, welche Bedeutung sie kooperativen Promotionen innerhalb des Wissenschaftssystems aktuell und für die Zukunft beimessen.
Damit steht die Erforschung der *Bedeutung* kooperativer Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und nicht der institutionell gebundene Prozess als solcher, denn hierzu müssten insbesondere ihre allgemeinen sowie institutionell spezifischen Rahmenbedingungen untersucht werden – beispielsweise durch die Auswertung der einzelnen Promotionsordnungen, Kooperationsvereinbarungen, Betreuungsvereinbarungen und/oder durch die Befragung von Hochschulen (Hochschulleitungen/Rektorate/Präsidien, Betreuer_innen, Dekanate/Fachbereiche, Promovierende/Promovierte und gegebenenfalls Studierende). Da die Bedeutung kooperativer Promotionen im Wissenschafts-/Hochschulsystem erforscht werden soll, müssen insbesondere die wissenschaftspolitischen Akteure, deren Relevanz in Bezug auf das Thema zu zeigen sein wird, im Fokus der Untersuchung stehen und damit auch ihre Perspektive auf diese Promotionsform.

Angesichts der formulierten Fragestellung ist näher auf den Begriff der **Bedeutung** einzugehen. Verschiedene Synonyme und Ansätze gehen mit der Verwendung dieses Begriffs innerhalb einzelner Fachdisziplinen einher, wobei *Bedeutung* beziehungsweise bedeutungstheoretische Überlegungen insbesondere der Linguistik und die damit verbundene Sprach-/Textbezogenheit sowie beispielsweise eine hermeneutische oder exegetische Ausrichtung des Begriffs aufgrund der formulierten Forschungsfrage nicht zielführend sein können.
Beispielsweise kann davon ausgegangen werden, dass die Begriffe *Bedeutung* und *Relevanz* synonym auftreten – die nachstehenden Überlegungen verdeutlichen den Denkansatz, wobei sie sich der Thematisierung von Bedeutung beziehungsweise Relevanz unterschiedlich nähern.

Bildungsforscher Achim Brosziewski konstatiert im Rahmen seines Beitrags mit dem Thema *Unsicherheit als ein Grundproblem in der Organisationssoziologie*, dass Relevanz üblicherweise gar nicht begrifflich bearbeitet, sondern umgangssprachlich benutzt werde,

> „einfach um Wichtigkeit und Bedeutung einzelner Aussagen und Standpunkte zu betonen. Relevanz übernimmt also rhetorische, keine analytische Funktionen [sic!] und belässt im Dunkeln, wer oder was Relevanz bestimmt und somit den Sachen ‚Gewicht verleiht'". (Brosziewski 2015, S. 26)

Als Ausnahme benennt Brosziewski die Phänomenologie Edmund Husserls (vgl. ebd., S. 27) – auf die hier nicht näher eingegangen wird, da an dieser Stelle lediglich verkürzt einige Beispiele zur wissenschaftlichen Annäherung an den Relevanzbegriff aufgeführt werden sollen – und ihre rezeptive Aufnahme durch Alfred Schütz Anfang der 1930er-Jahre (vgl. Luckmann 2016, S. 18), wobei dieser Relevanz beziehungsweise das Relevanzproblem im Kontext des menschlichen Bewusstseins betrachtete und in diesem Zusammenhang von der besonderen Wichtigkeit der „Auswahlfähigkeit unseres Gedächtnisses" (Schütz 2016, S. 43) sprach.
Brosziewski resümiert in Bezug auf begriffsgeschichtliche Überlegungen, Relevanz sei eine Form mit zwei Seiten, sie markiere Relevantes im Unterschied zu Irrelevantem und „alle Relevanzen [bleiben] relative Relevanzen, die nur personal-situativ Sinn ergeben und ohne eine transitive (zum Beispiel hierarchische) Gesamtordnung auskommen müssen" (Ders. 2015, S. 27).
Dieser Ansatz, Bedeutung/Relevanz individuell, situativ und damit inter- sowie intrapersonal zu betrachten, führt von der Fragestellung nach der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren weg, da die Forschungsfrage konkret wissenschaftspolitische Akteure fokussiert, die aus ihrer je institutionellen Sicht und Haltung entsprechende Bedeutung zuschreiben können beziehungsweise würden. Folglich steht keine persönlich zugeschriebene Bedeutung im Fokus der Fragstellung, sondern die akteurspezifische (d. h. nicht die persönliche Ebene einer Einzelperson betreffend, s. Kapitel 2.2.2) sowie eine auf Deutschland bezogene und damit eine *über das Individuum hinausgehende Perspektive*.
Des Weiteren ist jedoch die Überlegung von Interesse, dass der Begriff der Relevanz/Bedeutung im Sinne der Forschungsfrage – wenn nicht situativ und damit auf eine Situation bezogen – eine *zeitgeschichtliche Dimension* besitzt (d. h. relative Bedeutung/Relevanz), sodass sich die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren im Laufe bestimmter Zeitabschnitte ändert beziehungsweise geändert haben kann. Demzufolge ist im Rahmen der weiteren Auseinandersetzung zu konkretisieren, welcher Zeitabschnitt hinsichtlich des Forschungsgegenstandes begründet im Fokus der Betrachtung steht (vgl. hierzu Kapitel 3.1.1).
Außerdem ist in diesem Kontext der Gedanke wichtig, dass es sich in der Verwendung des Bedeutung-Begriffs um dessen *rhetorische Funktion* handelt, da dieser keine analytische Funktion zu besitzen scheint (s. o.). Insofern ist zu definieren, wie die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren wissenschaftlich bearbeitet beziehungsweise forschend entdeckt werden kann. Hierzu werden im Fortgang weiterer Überlegungen die wissenschaftspolitischen Akteure sowie ihre Positionierungen und deren Begründungen wesentliche Ankerpunkte darstellen, was die entwickelte Frage intendiert.

Politikwissenschaftler Heribert Schatz und der Kommunikationswissenschaftler Winfried Schulz behaupten in ihrem Beitrag, ein Sachverhalt oder Vorgang sei nie „an sich und aus sich heraus relevant oder bedeutsam, sondern immer nur in bezug [sic!] auf etwas anderes [d. h. auf andere Sachverhalte wie Zustände, Ereignisse; Anm. d. Verf.]" (Schatz/Schulz 1992, S.

696). Zur Unterscheidung der Wirkung eines Sachverhalts beziehungsweise seiner Ausprägung geben die Autoren verschiedene Relevanzebenen (zum Beispiel Individualebene, Ebene der sozialen Gruppen, Gesellschaft, gesellschaftliche Subsysteme, intermediäre Organisationen/Institutionen usw.) und diverse Relevanzniveaus (d. h. Zahl der real oder potenziell Betroffenen) an (vgl. ebd., S. 696-698), wobei sie die Frage nach Relevanz-Ausprägung durch die Frage nach denjenigen, die Relevanz definieren und ein „Testat sozialer Relevanz erteilen [d. h. Funktionseliten diverser gesellschaftlicher Teilsysteme: sogenannte Relevanzattributoren; Anm. d. Verf.]“ (ebd., S. 699), ersetzen. Insofern erhält gemäß ihrem Beitrag, der sich auf Fernsehprogramme bezieht, *Bedeutung* beziehungsweise *Relevanz* eine soziale Dimension in Form quantitativ erfassbarer Repräsentant_innen.

> Eine Übertragung auf das mit der formulierten Forschungsfrage zu kooperativen Promotionsverfahren angestrebte Vorhaben ist durch den medienwissenschaftlichen Bezug so nicht möglich und beabsichtigt. Mittels dieses gewählten Beispiels wird jedoch deutlich, dass die *Bedeutung* beziehungsweise *Relevanz* des Forschungsgegenstandes – wie bereits dargestellt – stets in einen Kontext eingebettet ist und innerhalb eines Bezugsrahmens sowie seiner Bezogenheit Wirkung entfaltet (s. die in diesem Kapitel dargestellten Dimensionen). Dadurch kann *Bedeutung* mit *Auswirkung des Gegenstandes* im betreffenden Bezugssystem verstanden werden – konkret: Wissenschafts-/ Hochschulsystem.

Allein aufgrund der kurzen Reflexion von *Bedeutung* wird im Weiteren davon auszugehen sein, dass die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren im Sinne der Forschungsfrage nicht analytisch, sondern rhetorisch gebraucht und zu entfalten sein wird, indem anvisiert wird, die dieser Promotionsform durch wissenschaftspolitische Akteure, denen hierbei eine herausgehobene Rolle zukommt, zugeschriebene Bedeutung im Sinne von Wirkung/Auswirkung zu identifizieren. Hierbei werden im Besonderen deren Begründungslinien für die Beantwortung der Forschungsfrage wichtig sein (vgl. insbesondere Kapitel 3).

Warum sowie in welcher Hinsicht kann von einer **Relevanz des Themas** ausgegangen werden:

- Aufgrund des Befundes, der sich aus der Analyse der Landeshochschulgesetze und den dargestellten Ergebnissen der beiden ausführlich dargestellten Befragungen (vgl. Kapitel 2.1.1.1 und 2.1.1.2) ergibt, hat das Thema der kooperativen Promotionen zunächst *wissenschaftspolitische Relevanz*, da Rahmensetzungen in Aushandlungsprozessen betreffender wissenschaftspolitischer Akteure festgelegt werden. Welche dieser Akteure hinsichtlich des Themas wesentlich sind (vgl. Kapitel 2.2.2) und welche Positionen sie im Einzelnen vertreten, wird im Weiteren herauszuarbeiten sein (vgl. Kapitel 3.1.1 und Kapitel 3.1.2).
- Aus *wissenschaftlicher* Perspektive ist das Thema bedeutsam, da eine wissenschaftliche Auseinandersetzung bislang nicht stattgefunden hat, die aktuelle Datenlage unzureichend ist und eine entsprechend analytische Auseinandersetzung ihren wissenschaftlichen Beitrag leisten sowie die Begründungslinien in der Wissenschaftspolitik sichtbar machen kann (vgl. Kapitel 2.1 ff.).
- Eine *gesellschaftliche Relevanz* ergibt sich nicht nur mit Blick auf die Anzahl eingeschriebener Studierender in Deutschland, aus deren Kreis zukünftige Promovierende hervorgehen werden: Im Wintersemester 2018/2019 waren insgesamt 2.867.586 Studierende (Wintersemester 2017/2018: 2.844.978) – 1.003.402 Studierende an Fach-

hochschulen (d. h. ohne Verwaltungsfachhochschulen; Wintersemester 2017/2018: 982.188) und 1.751.115 Studierende an Universitäten (Wintersemester 2017/2018: 1.754.634) – immatrikuliert (vgl. StBA 2018b, Tabelle 1.1, S. 3-6). Sondern im Kontext der Bedeutung des Studiums an Fachhochschulen (d. h. insbesondere Anwendungsorientierung) und von anwendungsbezogener/praxisorientierter Forschung an Fachhochschulen gewinnt das Thema hinsichtlich der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Fachhochschulen seine gesellschaftliche Relevanz.
In seiner Beschreibung der Hochschulforschung weist Andrä Wolter zutreffend darauf hin, dass Hochschulen einen wissenschaftsbasierten Bildungsauftrag hätten, der sie zu einem Teil des gesellschaftlichen Qualifizierungssystems mache, denn die Mehrheit der Studierenden suche eine entsprechende Ausbildung für Tätigkeitsfelder außerhalb des Wissenschaftssystems (vgl. Ders. 2015, S. 154). Dies könnte ebenso für Promovierte sowie Promovierende gelten, die gegebenenfalls den außerwissenschaftlichen Arbeitsmarkt anvisierten und nach Berufserfahrung Tätigkeiten im akademischen Bereich anstrebten, sodass der Fachhochschulsektor für sie aufgrund ihrer berufsbiografischen Verknüpfung von wissenschaftlicher sowie berufspraktischer Qualifikation relevant werden könnte, wobei fachhochschulisch sozialisierte Absolvent_innen und zugleich kooperativ Promovierte ein für Fachhochschulen attraktives Nachwuchswissenschaftler_innen-Profil eintragen würden. Auch in diesem Horizont gewinnt das Thema der kooperativen Promotionsverfahren gesellschaftliche Relevanz, zumal – so konstatiert Wolter – „die funktionale Bedeutung der Hochschule als gesellschaftlicher Qualifizierungsort kontinuierlich zunimmt und berufliche Bildung und Hochschulbildung inzwischen quantitativ mehr oder weniger gleichgewichtig nebeneinander stehen“ (ebd., S. 150 f.). Die Daten des Statistischen Bundesamtes belegen diese Entwicklung, denn lag die Studierendenquote (gemäß Statistischem Bundesamt: Anteil der Studienanfänger_innen an der altersspezifischen Bevölkerung) im Jahr 2000 bei 33,3 Prozent, so war sie im Jahr 2010 bereits auf 46,0 Prozent angestiegen und lag im Jahr 2017 bereits bei 57,0 Prozent (vgl. StBA 2018a, Tabelle 11.1, S. 121), sodass aufgrund der Nachfrage und damit gestiegener Studierendenzahl von der Hochschule als attraktivem gesellschaftsrelevantem Qualifizierungsort gesprochen werden muss, woraus sich die erforderliche wissenschaftliche Bearbeitung des Themas wiederum ergibt.

Nachdem die Forschungsfrage entwickelt worden ist und die Relevanz des Themas in unterschiedlicher Hinsicht begründet wurde, wird sich das nächste Kapitel mit dem Forschungsdesign und folglich mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der Fragestellung befassen.

2.1.3 Forschungsdesign: Methodisches Vorgehen

Im Kapitel 2.1.1 wurde die unzureichende Forschungs- und Datenlage in Bezug auf das Thema festgestellt, wobei die behandelten Befragungen zu konkreten Rahmenbedingungen unterschiedlich Beteiligter und verschiedener Hochschularten (d. h. realisierende Ebene: Institution und beteiligte Personen der Befragtengruppen) sowie die entsprechend dargestellten Ergebnisse die Problemlage in ihrer wissenschaftssystembezogenen Perspektive nicht erfassen.
Denn durch die erfolgte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der beiden besonders relevanten Befragungen wurde deutlich, dass verschiedene Teilnehmendengruppen bestimmte

Rahmenbedingungen zum Teil auch sehr unterschiedlich einschätzten. Die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren lässt sich auf diese Weise jedoch nicht erschließen – wohl aber die Bedingungen der Durchführung und Ausgestaltung der Verfahren –, weil die Befragungen die institutionelle Perspektive (d. h. Befragte an Fachhochschulen oder Universitäten) fokussierten und insbesondere die veröffentlichte politische Interpretation ihrer vornehmlich quantitativen Ergebnisse sowie nicht validen Daten ein Bild der aktuellen Lage zu zeichnen suchen. Als Beispiele können an dieser Stelle zwei Pressemeldungen der HRK dienen:

> „**Zahl der Promotionen von FH/HAW-Absolventen steigt bundesweit**
> […]
> Bei den erfolgreich abgeschlossenen Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und HAWs an den Universitäten zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung seit den 90er Jahren auf mindestens 1.245 Personen im jetzt erhobenen Zeitraum. Im Vergleich zu den Jahren 2009 bis 2011 beträgt der Anstieg über 30 Prozent. […] Die Zahl der in einem kooperativen Verfahren abgeschlossenen Promotionen liegt für den Zeitraum 2012 bis 2014 bei 376. In diesen Verfahren sind Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen bzw. HAWs als Betreuer, Gutachter und/oder Prüfer beteiligt." (HRK 2017b, o. S.; Hervorh. i. Orig.)

> „**Deutlicher Anstieg bei Promotionen von FH/HAW-Absolventen – Ergebnisse einer HRK-Befragung der Universitäten**
> […]
> Die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen von FH/HAW-Absolventinnen und Absolventen ist demnach seit den 90er Jahren kontinuierlich gestiegen. Für die Jahre 2015 bis 2017 meldeten die Universitäten 1.575 abgeschlossene Promotionen. Das ist ein Anstieg von über 26 Prozent gegenüber den Jahren 2012 bis 2014. Die tatsächliche Zahl liegt möglicherweise noch höher, da nur 78 Prozent aller angeschriebenen Hochschulen rückgemeldet haben. […] Einen erheblichen Anstieg verzeichnen auch die in einem kooperativen Verfahren abgeschlossenen Promotionen. Ihre Zahl liegt für den Zeitraum 2015 bis 2017 bei 551 und ist im Vergleich zum vorherigen Erhebungszeitraum um rund 47 Prozent gestiegen. In diesen Verfahren sind Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen/HAWs als Betreuer, Gutachter und/oder Prüfer beteiligt." (HRK 2019b, o. S.; Hervorh. i. Orig.)

Den Anstieg thematisieren beide Pressemitteilungen bereits in ihren Überschriften. Dass sich der Anteil abgeschlossener kooperativer Promotionen von 2015 bis 2017 um etwa 47 Prozent erhöht habe, ist gemäß den verwendeten Daten richtig – allerdings verbleibt der Anteil der Verfahren an der Gesamtzahl abgeschlossener Promotionen mit 0,60 beziehungsweise 0,86 Prozent auf geringem Niveau (ausführlich: vgl. Kapitel 2.1.1.1, insbesondere Tabelle 1).
HRK-Präsident Prof. Dr. Hippler wurde im Kontext der betreffenden Pressemitteilung mit der Aussage zitiert, dass die Universitäten auf einem guten Weg seien und noch Überzeugungsarbeit vor den Hochschulleitungen liege, damit gesetzte Ziele bis zur nächsten Evaluation umgesetzt seien (vgl. HRK 2017b, o. S.). Auch sein Amtsnachfolger Prof. Dr. Peter-André Alt postulierte, dass sich die gesamte Entwicklung sehr positiv darstelle, die Befragung aber zeige, dass es offenbar eine deutliche Diskrepanz zwischen dem erklärten Willen der Universitätsleitungen und der Realität in den Fakultäten und Fachbereichen gebe (vgl. HRK 2019b, o. S.).
Weshalb die beiden Präsidenten beziehungsweise Pressemitteilungen die aktuelle Lage sowie Entwicklung angesichts der tatsächlichen Relation im Grunde positiv beurteilten, bleibt ungeklärt. Möglicherweise könnte der HRK jedoch gegebenenfalls ein bestimmtes wissenschaftspolitisches Interesse unterstellt werden, da die Entwicklungen weniger positiv sind als vermeldet.

Wird der Blick über die Ebene der in diese Verfahren persönlich oder institutionell Involvierten hinaus erweitert (s. o. HRK-Pressemitteilungen), bietet der markante Befund, dass die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren in Deutschland auf geringem Niveau verbleibt (vgl. Kapitel 2.1.1.1), obwohl wissenschaftspolitische Akteure die kooperative Promotion befürworten (vgl. Kapitel 2.1.2) an dieser Stelle den wesentlichen Ansatzpunkt für die weitere inhaltliche Auseinandersetzung.
Denn damit stellt sich die Frage nach der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren (und auch ihrer Funktion) im Wissenschaftssystem (d. h. beide Bereiche Forschung und Hochschulen, s. Kapitel 2.1.1; ausführlich: vgl. Kapitel 2.2.1), die sich durch Befragungen zu bestimmten Rahmenbedingungen nicht beantworten lässt, weil hierzu erhobene quantitative Daten zu vorher festgelegten Kategorien (d. h. Rahmenbedingungen) zwar Rückschlüsse auf mögliche Handlungsbedarfe in konkreten Feldern, nicht jedoch auf den Forschungsgegenstand selbst – und dieser steht mit seiner Bedeutung im Fokus der Forschungsfrage – gezogen werden können (qualitative Forschungslogik).
Deshalb beschäftigt sich dieses Kapitel mit der Begründung der Wahl der empirischen Vorgehensweise beziehungsweise des Forschungsansatzes, um daraus im weiteren Verlauf den passenden methodischen Ablauf abzuleiten.

„Empirisch-wissenschaftliche Forschung will allgemein gültige Erkenntnisse gewinnen." (Bortz/Döring 2009, S. 30) Hierzu werde hypothesenprüfend (deduktiv) oder hypothesenerkundend (induktiv) vorgegangen (vgl. ebd.), was die Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden erfordert, wobei die „starre Trennung zwischen einer vermeintlich auf Hypothesen*generierung* fixierten qualitativen Sozialforschung einerseits und einer auf Hypothesen*prüfung* fixierten quantitativen Sozialforschung andererseits" (Paier 2010, S. 19; Hervorh. i. Orig.) nicht abgeleitet werden solle, da dies dem Methodenstreit der 1960er-Jahre entspringe und sich in der quantitativen Forschung Belege fänden, sodass die Gegenüberstellung unzutreffend sei (vgl. ebd.; s. auch: Atteslander 2010, S. 12 f.). Ähnlich stellen Bortz/Döring die Entwicklung dar, wenn sie von einem selten gewordenen ablehnenden Alleinvertretungsanspruch eines der beiden Ansätze schreiben (vgl. Dies. 2009, S. 296).

Heute, so Döring/Bortz, seien drei Paradigmen oder Forschungsstrategien unterschieden (vgl. zum Folgenden Dies. 2016, S. 32 f.):

- Quantitatives Paradigma (linearer und stark strukturierter Forschungsprozess; standardisiertes Erhebungsinstrument und statistische Datenanalyse zur Hypothesenprüfung),
- Qualitatives Paradigma (zirkulärer und bewusst wenig strukturierter Forschungsprozess; Erhebung und interpretative Auswertung von meist verbalen Daten zur Generierung neuer Hypothesen/Theorien),
- Mixed-Methods-Paradigma (komplexer Forschungsprozess unter Einsatz/Verzahnung qualitativer und quantitativer Methoden).

Eine Studie, so die Autor_innen, sei nicht aufgrund der Arbeit mit qualitativen oder quantitativen Daten dem einen oder dem anderen Paradigma zuzuordnen, sondern aufgrund dessen, dass der Forschungsprozess entweder entsprechend der qualitativen Forschungslogik *mit Absicht nicht oder nur wenig strukturiert und standardisiert* werde oder weil das Vorgehen gemäß der quantitativen Forschungslogik dazu führe, den Forschungsprozess *hochgradig strukturiert und standardisiert* durchzuführen, wobei im ersten Fall hauptsächlich mit qualitativen Daten und im zweiten Fall eher mit quantitativen Daten gearbeitet werde. (vgl. ebd., S. 33)

Entsprechend dieser Überlegungen und aufgrund der Forschungsfrage nach der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren bleibt der qualitative Forschungsansatz, um die bislang wissenschaftlich nicht beachteten Positionen der Vertreter_innen beziehungsweise Expert_innen wissenschaftspolitischer Akteure hinsichtlich ihrer Einschätzungen, Erklärungen und Sichtweisen in Bezug auf den Forschungsgegenstand der kooperativen Promotion innerhalb des Wissenschafts-/Hochschulsystems zu erforschen. Dadurch soll sich die Bedeutung kooperativer Promotionen erschließen lassen, indem bewusst ein wenig strukturierter Forschungsprozess angestrebt wird, sodass die gewonnenen qualitativen Daten interpretativ ausgewertet werden und sich die entsprechend zugeschriebene Bedeutung dieser Art des Promovierens aufdecken lässt. Aufgrund der intendierten explorativen Herangehensweise und somit grundlegenden Offenheit gegenüber dem Forschungsgegenstand (vgl. Hoffmann-Riem zit. nach Mayring 2016, S. 27 f.) kann nicht die Prüfung von Hypothesen in hochgradig strukturierter Weise beabsichtigt sein.
Im Hinblick auf wissenschaftspolitische Akteure wird die Fragestellung zu beantworten sein: Welche der Akteure haben sich zu kooperativen Promotionsverfahren und gegebenenfalls zum Promotionsrecht für Fachhochschulen öffentlich positioniert – wodurch sie als relevant gelten (s. Kapitel 2.2.2 und Kapitel 3.1.1) –, welche Positionen vertraten/vertreten sie (d. h. Befürwortung oder Ablehnung) und wie begründen sie diese (s. Kapitel 3.1.2)?

Im Rahmen einer **Vorstudie**, die sich nach der Identifikation der themenbezogen relevanten Akteure mit deren Dokumenten der jeweiligen Positionierung befasst, wird hinsichtlich des anvisierten Aufdeckens der unterschiedlichen Begründungslinien das relevante Material zunächst zu erheben und dann inhaltsanalytisch auszuwerten sein, sodass als Ergebnis dieser Stufe des Erkenntnisinteresses *begründungsbezogene/thematische Kategorien* gebildet sein sollen. Dadurch lassen sich – wie aufgezeigt – bisherige sowie aktuelle Positionen zum Themenfeld, tatsächliche Relevanz der einzelnen Akteure und Begründungen ihrer Positionen herausarbeiten.
Ziel ist es, die dem Forschungsgegenstand entsprechend zugeschriebene Bedeutung methodisch näher zu kommen und hinsichtlich der Befragung der Akteure Fragestellungen und -aspekte zu generieren, sodass diese im weiteren Forschungsprozess Verwendung finden – insbesondere im Kontext der Erarbeitung des Interview-Leitfadens (s. Kapitel 3.1.3.2).
Um Haltungen wissenschaftspolitischer Akteure erfassen zu können, werden von ihnen selbst schriftlich verfasste und veröffentlichte Stellungnahmen zum Themenbereich systematisch im Sinne dokumentenanalytischen Vorgehens recherchiert werden. Um sodann ihre entsprechenden Begründungen, die als Beleg ihrer Position gelten, beschreiben zu können, ist angesichts des inhaltlichen Erkenntnisinteresses eine offene Herangehensweise an das Textmaterial erforderlich, sodass der qualitative Ansatz zur Auswertung des Materials infrage kommt, weil dieser „den Anspruch [hat], Lebenswelten ‚von innen heraus' aus Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben" (Flick et al. 2017, S. 14). Beim qualitativen Forschen handelt es sich nach Strauss/Corbin um „Forschung, deren Ergebnisse keinem statistischen Verfahren oder anderen Arten von Quantifizierung entspringen. […] Wir beschäftigen uns mit einer **nicht**-mathematischen analytischen Vorgehensweise" (Dies. 1996, S. 3; Hervorh. i. Orig.).
Entscheidend ist im Zusammenhang von Forschungsfrage und qualitativer Vorgehensweise ein Verständnis davon zu entwickeln, nicht nur welche wissenschaftspolitischen Akteure sich wie positionieren (pro/contra), sondern mit welchen Begründungen sie ihre jeweilige Position entsprechend stützen, denn dadurch eröffnet sich der Zugang zur wissenschaftspolitischen

Bedeutung kooperativer Promotionen. Es soll deshalb im Sinne qualitativer Forschung Verstehen ermöglicht werden, weil es „einen Sinnzusammenhang und die (persönlichen, institutionellen oder situativen) *Mechanismen*, die in ihm wirken, zu erfassen“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 120; Hervorh. i. Orig.) gilt. Der Sinnzusammenhang bezieht sich dabei auf den Frageaspekt nach der Bedeutung des Themas im wissenschaftspolitischen Feld, welcher sich aufgrund des Zusammenspiels/Mechanismus aus der jeweils formulierten Begründung eines Akteurs und der Verortung eines Akteurs innerhalb des wissenschaftspolitischen Systems (s. hierzu Kapitel 2.2.2: Politikarenen mit formal intendiert politischem Einfluss, Hochschulverbünde, Standesvertretungen und Wissenschaftsverbünde mit ihren jeweiligen Mitgliederinteressen und Landesrektorenkonferenzen mit ihren begrenzten Einflussmöglichkeiten auf politische Prozesse sowie jedoch mit Einfluss auf die Umsetzungs- beziehungsweise Gestaltungsprozesse politisch vorgegebener Anforderungen) bildet.
Anders als bei standardisierten Methoden der quantitativen Forschungslogik ist es das Ziel der Arbeit, im Sinne qualitativer Forschung „für das Neue im Untersuchten, das Unbekannte im scheinbar Bekannten offen sein“ (Flick et al. 2017, S. 17) zu können, wobei es dem Ansatz entsprechend „um die Erschließung eines bislang wenig erforschten Wirklichkeitsbereichs“ (ebd., S. 25) geht – wie bereits im Kapitel 2.2.2 in Bezug auf das Thema kooperative Promotion (beziehungsweise Promotionsrecht für Fachhochschulen) dargelegt wurde.
Die Erhebung der Dokumente und methodengeleitete Auswertung der einzelnen Positionierungen erfolgen entsprechend begründet in den Kapiteln 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.3.

Die Vorstudie dient demnach der Gewinnung eines Überblicks über die wissenschaftspolitischen Akteure, ihre Positionen sowie die Begründungszusammenhänge, um

- die Relevanz der wissenschaftspolitischen Akteure zu bestimmen, denn als relevant gelten jene, die sich mit dem Themenbereich der kooperativen Promotion sowie gegebenenfalls darüber hinaus mit der Promotion im Allgemeinen sowie mit dem Promotionsrecht für Fachhochschulen befasst haben beziehungsweise befassen.
- die jeweilige Positionierung (pro/contra hinsichtlich kooperativer Promotionen; gegebenenfalls Promotionsrechtsfrage) zu kennen und ihre jeweiligen Begründungen in den Gesamtzusammenhang einzuordnen.
- einen Überblick über den jeweiligen Anlass ihrer Befassung mit dem Thema zu erhalten, denn dieser gibt Aufschluss über die Motivation ihrer Auseinandersetzung mit dem Thema.

Die Auswertung erfolgt mittels einer Form der qualitativen Inhaltsanalyse, weil aufgrund des Datenmaterials fixierte Kommunikation vorliegt, die systematisch ausgewertet werden soll und darüber hinaus anvisiert ist, Schlussfolgerungen aus der Analyse zu ziehen, sodass hierbei von einer kategoriengeleiteten Textanalyse gesprochen wird. (vgl. Mayring 2015, S. 13)

Aufbauend auf den aus der Vorstudie gewonnenen Ansätzen besteht der zweite Teil der empirischen Arbeit darin, **Expert_innen-Interviews** mit Akteurvertreter_innen vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten – per Leitfaden-Interviews. Dadurch wird ermöglicht, die wissenschaftspolitischen Akteure hinsichtlich ihrer inhaltlichen Einschätzung der Bedeutung kooperativer Promotionen zu befragen und die gewonnenen qualitativen Daten inhaltsanalytisch auszuwerten (ausführlich: vgl. Kapitel 3.2).
Die Akteurvertreter_innen der relevanten wissenschaftspolitischen Akteure agieren im Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage als Expert_innen an den Nahtstellen der un-

terschiedlichen Interessenlagen innerhalb des Wissenschafts-/Hochschulsystems und sind gerade deshalb zu befragen, weil potenziell sie mit dem Thema der kooperativen Promotionsverfahren in politstrategischer Ausrichtung umgehen und sich die wissenschaftspolitischen Akteure entsprechend positionieren sowie in die Diskussion inhaltlich einbringen.
Wäre die Gewinnung und Auswertung quantitativer Daten vorgesehen – beispielsweise in Form einer Fragebogenerhebung –, so ließen sich in Abhängigkeit von entsprechender Forschungsfrage und Hypothese insbesondere statistische Häufigkeiten im Hinblick auf die Bedeutung kooperativer Promotionen herausarbeiten, jedoch nicht die inhaltlich begründete Positionierung, die im Hinblick auf die formulierte Forschungsfrage im Fokus steht: Denn aufgrund der Fragestellung nach der den kooperativen Promotionen von wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebenen Bedeutung bleibt die qualitative Forschungslogik, um die Frage beantworten zu können (s. o.).
Indem Vertreter_innen wissenschaftspolitischer Akteure selbst zu Wort kommen, ist es möglich, zum einen konkrete Fragen sowie Themen zu besprechen und zum anderen darüberhinausgehende Angaben sowie Hintergrundinformationen in Bezug auf Forschungsgegenstand sowie -frage zu erhalten. In diesem Kontext agieren sie als Expert_innen, wobei Begriff und Auswahl detailliert zu beschreiben sein werden (vgl. Kapitel 3.2.1). Die Auswertung der Interviews wird ähnlich wie im Rahmen der Vorstudie in Form einer qualitativ-orientierten Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2015, S. 17) erfolgen, weil auch in diesem Zusammenhang fixiertes und zu analysierendes Kommunikationsmaterial vorliegt (s. Ausführungen im Kapitel 3.1.1 und Kapitel 3.1.2), und final zur Bildung einer **Typologie** führen (s. Kapitel 3.2.3).

Das Kapitel entwickelte an dieser Stelle die Begründung für die qualitative Vorgehensweise in Bezug auf Forschungsfrage sowie -gegenstand und entwarf damit die Grundlagen des anvisierten Forschungsprozesses, dessen einzelne Phasen ausführlich im 3. Kapitel behandelt werden, weil vorab zunächst weitere theoretische Überlegungen zu kooperativen Promotionen erforderlich sind.

2.1.4 Kooperative Promotionen – Ein Thema der Hochschulforschung

Da es sich bei kooperativen Promotionen um ein komplexes und interdisziplinäres Thema hinsichtlich der Relevanz (vgl. Kapitel 2.1.2) und im Weiteren besonders wegen der unterschiedlichen Beteiligten handelt, ist seine fachwissenschaftliche Verortung von besonderem Interesse, um das konkrete Forschungsfeld zu bestimmen.
Es kann zunächst davon ausgegangen werden, dass Fragen zu dem Thema insbesondere die Bereiche Wissenschaftsforschung, Bildungsforschung oder Hochschulforschung betreffen können. Zudem können je nach Fragestellung auch hochschulrechtliche (vgl. Kapitel 2.1.2) oder wissenschaftspolitische Perspektiven relevant sein, welche noch herauszuarbeiten sein werden. Die Beantwortung der Frage, wie das Thema kooperativer Promotionsverfahren fachwissenschaftlich verortet werden kann, wird im Folgenden dargestellt und begründet.

In Bezug auf das im hochschulisch-qualifizierenden Bildungsbereich – d. h. tertiärer Bereich – anzusiedelnde Thema gerät zunächst die *Bildungsforschung* in den Blick.
Nach Hartmut Ditton vom Institut für Pädagogik der Ludwig-Maximilians-Universität und Heinz Reinders, Lehrstuhl Empirische Bildungsforschung an der Universität Würzburg, gehö-

ren zu den Feldern der Bildungsforschung „prinzipiell alle Lebensbereiche, in denen Bildungsprozesse stattfinden“ (Ditton/Reinders 2015, S. 83). Grob unterteilen Ditton/Reinders hierbei in (a) vorschulische Bildung, (b) Schulbildung, (c) Hochschulbildung und (d) außerschulische Bildung sowie Weiterbildung, wobei sie auch Hochschulforschung nennen und als Disziplin bezeichnen, die sich beispielsweise mit der Lebenssituation von Studierenden, Bildungsbeteiligung, Absolvent_innen-/Berufsforschung, Professionsforschung (wissenschaftlicher Nachwuchs), Hochschulorganisation, Hochschulpolitik, Qualität von Lehre/Lernen oder Reformmaßnahmen beschäftige. (vgl. ebd., S. 87 f.)
Die Inhaberin des Lehrstuhls für Lehr-, Lern- und Unterrichtsforschung an der Bergischen Universität Wuppertal, Cornelia Gräsel, weist in Bezug auf Bildungsforschung darauf hin, dass noch immer auf die vom Deutschen Bildungsrat formulierte Definition zurückgegriffen werden könne (vgl. Gräsel 2015, S. 16):

> „Man kann Bildungsforschung in einem weiteren und engeren Sinne auslegen: Im engeren Sinne hat es sie als Unterrichtsforschung schon immer gegeben. Im weiteren Sinne kann sie sich auf das gesamte Bildungswesen und seine Reform im Kontext von Staat und Gesellschaft beziehen, einschließlich der außerschulischen Bildungsprozesse.
> Wie weit oder wie eng aber auch Grenzen gezogen werden, es sollte nur dann von Bildungsforschung gesprochen werden, wenn die zu lösende Aufgabe, die Gegenstand der Forschung ist, theoretisch oder empirisch auf Bildungsprozesse (Lehr-, Lern-, Sozialisations- und Erziehungsprozesse), deren organisatorische und ökonomische Voraussetzungen oder Reform bezogen ist.
> Nach dieser Definition kann jede Wissenschaft einen Beitrag zur Bildungsforschung leisten, wenn sie sich auf die Lösung von Problemen ausrichtet, die das Bildungswesen, die Bildungsprozesse und deren Reform betreffen. [...] Die interdisziplinäre Arbeit ist also Voraussetzung und Schwierigkeit der Bildungsforschung.“ (Deutscher Bildungsrat 1974, S. 16 f.)

Diese Beschreibung, auf die auch die Bildungsforscher Tippelt/Schmidt in ihrem Vorwort zum Handbuch Bildungsforschung in Bezug auf Ziele und Aufgabe rekurrieren (vgl. Dies. 2010, S. 9), und die durch die Autoren vorgenommene Benennung von Forschungsfeldern weisen nicht nur auf institutionalisierte Bildungsprozesse (hier zunächst schulische), auf das gesamte Bildungswesen sowie dessen Reform, sondern auch auf die außerschulische Bildung hin, die neben Prozessen der Sozialisation und Erziehung (d. h. nicht-institutionelle Bildungsbiografie) ebenso den tertiären Sektor (institutionell: insbesondere Hochschulen) sowie auch Rahmenbedingungen wie Organisation oder Ökonomie inklusive Reformen (Politik) einbezieht.
Pointiert kann mit Tippelt/Schmidt formuliert werden, dass Bildungsforschung institutionelle/außerinstitutionelle Lehr- und Lernprozesse analysiere und zudem informelle Sozialisationsbereiche thematisiere (vgl. Dies., ebd.).
Andrä Wolter vom Institut der Erziehungswissenschaften an der Fakultät der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin nennt als ein Feld der Bildungsforschung die empirische Hochschulforschung, welche sich im Zusammenhang mit der in den 1960er-Jahren anvisierten Expansion des Hochschulwesens entwickelte und die von Beginn an drei Themen in den Vordergrund stellte: Entwicklung von Studienplatznachfrage, Hochschulbesuch und Akademiker_innenbedarf; Studium, Studienverläufe und -erfolg; soziale/regionale/geschlechterspezifische Disparitäten. (vgl. Wolter 2015, S. 149) Das Themenspektrum der Hochschulforschung erweiterte sich im Laufe ihrer Entwicklung, sodass beispielsweise Forschung „in den letzten Jahren über die akademische Profession und den wissenschaftlichen Nachwuchs“ (ebd., S. 151) hinzukam.

Diese Zuschreibungen legen allgemeinhin die Einordnung des Themas der kooperativen Promotionsverfahren in den Bereich der Bildungsforschung, deren zentrale Bezugsdisziplin die Erziehungswissenschaft beziehungsweise Pädagogik sei (vgl. Tippelt/Schmidt 2010, S. 10) nahe, wobei es konkret in der Hochschulforschung als Feld der Bildungsforschung verortet werden kann. Inwiefern diese Überlegung zutrifft, bedarf der weiteren Auseinandersetzung mit der Hochschulforschung, sodass diese nachfolgend im Fokus steht.

Dabei ist zunächst die Differenzierung zwischen Bildungsforschung und Hochschulforschung sowie deren näher als „Hochschulforschung im Sinne einer Forschung über Hochschulen" (Pasternack 2006, S. 108) bestimmbare Ausrichtung grundlegend, weil dadurch der Forschungsgegenstand der Hochschulforschung benannt und gegenüber der Bildungsforschung eingegrenzt wird. Hierbei handelt es sich um das Hochschulsystem (vgl. ebd., S. 107).
Damit deutet sich auch an, dass zwischen Bildungsforschung und Hochschulforschung zumindest ein inhaltliches Überschneidungsfeld besteht, da der Hochschulsektor in Deutschland zum tertiären Bereich des Bildungssystems gehört und Bildungsforschung neben Bildungsprozessen das gesamte Bildungswesen zum Gegenstand hat.
Der Kern der Frage ist deshalb, welches Verhältnis Bildungsforschung und Hochschulforschung zueinander einnehmen, um das Thema der kooperativen Promotionen fachwissenschaftlich zuordnen sowie letztlich auch fachlich angemessene forschungsmethodische Ansätze zur Bearbeitung des Themas aufzeigen zu können.

Hochschulforschung, so der seit 2004 amtierende Forschungsdirektor des Instituts für Hochschulforschung (HoF) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Peer Pasternack, sei mindestens multidisziplinär beziehungsweise optimal interdisziplinär ausgerichtet, und der Untersuchungsgegenstand sei das Hochschulsystem in toto, wobei sie vier Systemlogiken zu integrieren habe (vgl. auch zum Folgenden: Pasternack 2006, S. 107 f.):

- Gesellschaftlich unterstützte individuelle Selbstermächtigung (Bildung),
- Wissensgeleitete Erzeugung von Erklärungen und daraus konstruierte Handlungsoptionen (Wissenschaft),
- Sinngebundene Orientierung (Kultur),
- Ressourcengebundene Bedürfnisbefriedigung (Ökonomie).

Da die Bearbeitung des Themas kooperativer Promotionen grundsätzlich aus verschiedenen fachwissenschaftlichen Perspektiven im Kontext der genannten Bereiche und deshalb beispielsweise mit Blick auf den entsprechenden Bildungsprozess, auf die wissenschaftliche Qualifizierungsphase, auf die kulturbezogene Bedeutung oder auf ökonomische Aspekte erfolgen könnte und das Hochschulsystem, das Pasternack als „Adapter zwischen Bildungssystem und Wissenschaftssystem" (ebd., S.107) bezeichnet, im Fokus des auf Fachhochschulen und Universitäten beschränkten Themas der kooperativen Promotionsverfahren steht, erscheint es folgerichtig, das Thema im Bereich der **Hochschulforschung** zu verorten.
Das Feld der Bildungsforschung hingegen, die im Wesentlichen Bildungsprozesse und damit Lehr- und Lernprozesse (vgl. Tippelt/Schmidt 2010, S. 9) zum Gegenstand hat, lässt sich mit dem Thema Promotions*verfahren* so nicht vereinbaren, weil die kooperative Promotion nicht als Bildungsprozess, sondern primär als bestimmte Form einer Qualifizierungsphase hochschulischer Bildung im Fokus der anvisierten Bearbeitung steht und damit das kooperative Verfahren innerhalb des Hochschulsektors, sodass das *Feld Hochschulforschung*, welches das Hochschulwesen zum Gegenstand hat, geeignet ist, um das Thema zu verorten.

In Bezug auf fachinterne Diskussionen zur Disziplinarität beziehungsweise zur Disziplinförmigkeit formuliert Pasternack, dass Hochschulforschung im Sinne einer *Forschung über Hochschulen* auf ebensolche Debatten verzichten könne, wenn sie sich als gegenstandsbezogenes Forschungsfeld verstehe, in dem sich mehrere Disziplinen fruchtbar kreuzten (vgl. Pasternack 2006, S. 108). Auf ihren interdisziplinären Charakter machte bereits der Deutsche Bildungsrat aufmerksam, als er in seiner Definition von Bildungsforschung den möglichen Beitrag jeder Wissenschaft zu diesem Forschungsgebiet hervorhob (vgl. Deutscher Bildungsrat 1974, S. 16).

Ditton/Reinders hingegen sprechen in Bezug auf Hochschulforschung von einer Disziplin, wobei sie keine stark ausgebaute Disziplin sei (vgl. Dies. 2015, S. 87). Zugleich behandeln die Autoren die Hochschulforschung in ihrem Beitrag mit dem Titel *Felder der Bildungsforschung* im Kapitel „Hochschulbildung" (vgl. ebd., S. 87 f.), sodass durch die Struktur des Gesamtbeitrags die Einordnung der Hochschulforschung als Feld der Bildungsforschung nahegelegt wird. Diese Vorgehensweise erscheint inkonsequent, sodass Ditton/Reinders die Begriffe Forschungsfeld und Disziplin synonym zu verwenden scheinen, wobei Wolter differenziert aufzeigt, dass die trans- oder interdisziplinär orientierte Hochschulforschung fachsystematisch nur partiell der Erziehungswissenschaft zuzuordnen sei (vgl. Ders. 2015, S. 152) und sie „kein eigenes Fach, sondern ein multidisziplinäres Forschungsfeld, dessen gemeinsamer Nenner darin besteht, sich in unterschiedlicher fachlicher, theoretischer und methodischer Perspektive mit Hochschulen zu beschäftigen" (ebd.), bilde. Wolter macht zudem deutlich, dass Hochschulforschung in der disziplinären Struktur der Erziehungswissenschaft nicht vorkomme und randständig bleibe (vgl. ebd.).

Auch die Autor_innen der vom HoF veröffentlichten Zeitschrift *die hochschule* (hier: Eigenschreibweise), welche primär Fragen der Hochschulforschung behandelt, favorisieren die entsprechende Unterscheidung zwischen Feld und Disziplin, sodass es sich anbiete, „im Fall der deutschen Hochschulforschung von einem Feld [...] mit eigenen sozialen Strukturen und individuellen Positionen zu sprechen. In diesem werden die kognitiven und sozialen Faktoren der Disziplinen durch die Spezifika des ‚Raumes Hochschulforschung' ergänzt." (Schneijderberg et al. 2011, S. 10)

Für das Thema der kooperativen Promotionsverfahren kann diese fachinterne Debatte insofern von Bedeutung sein, dass ein interdisziplinäres Forschungsfeld im Gegensatz zu einem rein disziplinären Bearbeitungszusammenhang mit gegebenenfalls eng definierten Zugangsmöglichkeiten einen breiteren disziplinären sowie methodischen Zugang zur Bearbeitung zulassen würde. Aufgrund der bisherigen Überlegungen soll von einem entsprechenden Feld ausgegangen werden, sodass die Interdisziplinarität der Hochschulforschung, die von Pasternack wie folgt hergeleitet beziehungsweise konkretisiert wird, eine Fülle an Zugangsmöglichkeiten bietet:

> „Empfängt die Hochschulforschung ihre wesentlichen methodischen und theoretischen Anregungen aus der Soziologie, Politikwissenschaft und Pädagogik/Erziehungswissenschaft, so ist sie systematisch zwischen den strukturell ähnlich verfassten wie z.T. inhaltlich überlappenden Forschungsfeldern Bildungsforschung und Wissenschaftsforschung angesiedelt und weist Schnittstellen insbesondere zur Verwaltungs-, Rechts- und neuerdings verstärkt zur Wirtschaftswissenschaft auf, daneben aber auch zu vergleichbar interdisziplinär angelegten Bereichen wie der Schul- sowie der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
>
> In diesem Sinne lassen sich vier fachliche Referenzschichten der Forschung über Hochschulen unterscheiden:
>
> 1. *Quellendisziplinen*: Soziologie, Politikwissenschaft, Pädagogik/Erziehungswissenschaft;

2. *Überlappungsforschungsfelder*: Bildungsforschung, Wissenschaftsforschung;
3. *Schnittstellendisziplinen*: Verwaltungswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft;
4. *Schnittstellenforschungsfelder*: Schulforschung, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. [...]

Sie [die Hochschulforschung; Anm. d. Verf.] zeichnet sich mithin dadurch aus, dass sie Theorie- und Methodenentwicklungen ihrer Quellen- und Schnittstellendisziplinen systematisch auf gegenstandsbezogene Verwendbarkeit hin auswertet und ggf. in das eigene Theorie- und Methodenarsenal inkorporiert." (Pasternack 2006, S. 108; Hervorh. i. Orig.)

In Bezug auf kooperative Promotionsverfahren ermöglicht diese differenzierte Systematik eine schlüssige Darstellung, denn sie liefert mit Blick auf das Thema und die entwickelte Forschungsfrage (s. Kapitel 2.1.2) Anknüpfungspunkte insbesondere im Hinblick auf seine wissenschaftspolitische und hochschulrechtliche Dimension.

Auch wenn der Bezug des Themas zum Bereich der Wissenschaftspolitik zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt werden wird, sei bereits an dieser Stelle vorweggenommen, dass eine enge Verbindung besteht. Denn Wissenschaftspolitik ist auf wissenschaftliche Erkenntnisse zum Hochschulbereich aus verschiedenen Gründen angewiesen. Insbesondere Wolter hebt den allgemeinen Bedarf hervor und verknüpft diesen mit der Hochschulforschung, da es der Hochschulpolitik an empirischer Bedingungsanalyse, Wirkungskontrolle und fundiertem Wissen beispielsweise über Prozesse, Reformmaßnahmen oder Wirkungen von Hochschulbildung mangele, sodass die Relevanz der Hochschulforschung für die wissenschaftliche Politikberatung zur Entwicklung des Forschungsfeldes beigetragen habe. (vgl. Ders. 2015, S. 151)

Zum aktuellen Stand der Hochschulforschung konstatierte Ulrich Teichler – langjähriger Direktor des zur Universität Kassel gehörenden International Center for Higher Education Research (INCHER) – in ähnlicher Weise und hinsichtlich fundierter entsprechender Kenntnisse (vgl. zum Folgenden Teichler 2010, S. 423): Das Hochschulsystem in Industrieländern sei Gegenstand ausführlicher öffentlicher Diskussionen, jedoch seien „die vorherrschenden Einschätzungen selten wissenschaftlich abgesichert", weil zwischen den Forschungsleistungen und dem „Räsonnieren [sic!] der Laien" ein geringer Abstand zu erkennen sei und auch der wissenschaftliche Vorsprung als gering erscheine, da die Wissenschaftler_innen an Hochschulen ihre Praxis nur in entsprechend komplexer Weise erfassen könnten.

Dass grundsätzlich themenbezogene Wechselwirkungen zwischen den Gesellschaftsbereichen Politik und Wissenschaft/Forschung bestehen, ist unstreitig (vgl. Kapitel 2.2.1), denn im Allgemeinen können beispielsweise politisches Interesse oder veröffentlichte Forschungsergebnisse dazu beitragen, dass sich politische Akteure mit Themen des Bildungsbereichs befassen – oder, dass sie sich nicht damit befassen –, sodass gegebenenfalls die politisch aktuelle Themenlage, die Beauftragung durch politische Instanzen oder das eigene Forschungsinteresse wiederum Akteure empirischer Hochschulforschung dazu veranlassen können, bestimmte Themensetzungen zu priorisieren beziehungsweise andere Fragestellungen zu vernachlässigen. Insofern kann von einer inhaltlichen Schnittmenge, auch von einer gegenseitigen Beeinflussung oder zumindest von einer Verwobenheit der Politik und insbesondere der Wissenschaftspolitik mit dem Bereich der Hochschulforschung ausgegangen werden.

Wenn *Wissenschaftsforschung* in der Darstellung als eines der beiden sich überschneidenden Forschungsfelder genannt wird, macht dies eine nähere Betrachtung derselben erforderlich. In Bezug auf die Verhältnisbestimmung von Wissenschaftsforschung zur Hochschulforschung stellt Wolter eine kontroverse Diskussion fest, in der Hochschulforschung als Subdisziplin der Wissenschaftsforschung hinsichtlich der Kerninstitution Hochschule gesehen werde oder

Zweifel daran bestünde, dass es ein integriertes Feld der Wissenschafts- und Hochschulforschung gebe, wobei die identifizierten Felder der Hochschulforschung – d. h. Bildungsbeteiligung und Studierendenforschung; Lehr- und Lernforschung und Studienwirkungsforschung; Absolvent_innen- und Berufsforschung; Professionsforschung; Institutionen-, Struktur- und Hochschulentwicklungsforschung; Forschung zu Hochschulplanung, Organisation, Steuerung des Hochschulsystems und zur Hochschulpolitik; Wissenschaftsforschung – über den Horizont der Wissenschaftsforschung weit hinausgingen, wenn der Kern der Untersuchung der Wissenschaftsforschung in der Untersuchung der Operationen, Mechanismen und der Produktion wissenschaftlichen Wissens gesehen werde. (vgl. Wolter 2015, S. 153 f.)
Als Ergänzung und strukturell immanente Themen der Hochschulforschung können die von Teichler aus dem Jahr 2002 stammenden vier Aspekte, die nicht nur im Hinblick auf die von Wolter bereits genannten Aspekte als etabliert betrachtet werden können, gelten, nach denen sich Hochschulsysteme beschreiben lassen (vgl. Teichler 2005 [2002a], S. 28; vgl. Teichler 2010, S. 421):
Als *Themen der qualitativ-strukturellen Analyse* werden beispielsweise Studienzulassung, quantitative Entwicklung des Hochschulwesens, Hochschularten und Studienarten, Art und Ausmaß struktureller Differenzierung, Studienweg/ -erfolg und Beziehungen von Studium und Beruf genannt. *Wissenssystem- und fachbezogene Themen* der Hochschulforschung sind nach Teichler institutionelle Ansiedlung von Forschung, Beziehungen von Forschung und Lehre, disziplinäre/disziplinübergreifende Strukturierung, Verhältnis von allgemeiner/fachlicher Orientierung der Lehre, wissenschaftliche/berufliche Akzentuierung von Studienangeboten, berufliche Nutzung von im Studium erworbener Qualifikationen. *Personen- und lehr-lern-prozessbezogene Analysen* beschäftigen sich mit Vorstellungen von Verhaltensweisen Studierender, mit beratenden/unterstützenden Angeboten der Hochschulen, mit Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden, mit Lehr-/Lern-/Prüfungsstilen, mit der Situation und dem Selbstverständnis des Hochschullehrerberufs. Zu den *Themen der Organisation der Hochschulen und der Steuerung des Hochschulsystems* zählen nach Teichler das Verhältnis von Hochschule, Staat und Gesellschaft, die Hochschulplanung/ -politik, die innere Organisation/Organisationskultur von Hochschule, Entscheidungsstrukturen/Managementstile, Finanzierung/Mittelverwendung von Hochschulen. (vgl. ebd.)
Die von Teichler genannten Bereiche sowie die damit aufgeführten einzelnen hochschulforschungsrelevanten Themenstellungen korrespondieren mit den von Wolter angegebenen Inhalten, sodass beide Darstellungen auf ihre je eigene Weise das Forschungsspektrum der Hochschulforschung aufzeigen.

Die Fülle an möglichen Arbeitsfeldern der Hochschulforschung und die Einordnung des Themas der kooperativen Promotionsverfahren als übergreifendes Thema in *qualitativ-struktureller* Hinsicht (d. h. Hochschularten und Differenzierung) sowie auf *organisatorischer/steuernder* Ebene (d. h. Hochschule-Staat-Gesellschaft-Verhältnis, Hochschulpolitik) und insbesondere in den Schwerpunkt der Professionsforschung, die sich mit der Qualifizierung sowie Bildung des wissenschaftlichen Nachwuchses befasst, zeigt einerseits die Komplexität des Themas auf, und legt andererseits nahe, dass das Feld der Hochschulforschung der „hochschulbezogene Ausschnitt der Bildungsforschung“ (Wolter 2015, S. 154), die sich mit Bildungsprozessen über die gesamte Lebensspanne befasse, darstellt, wobei sie – anders als die Wissenschaftsforschung – Methoden der empirischen Sozialforschung anwende (vgl. ebd., S. 155).

In gleicher Weise betont der Wissenschaftsrat in seinem themenbezogenen Positionspapier die Eigenständigkeit der beiden Felder Hochschulforschung und Wissenschaftsforschung, sodass das Ziel der Wissenschaftsforschung auch darin bestehe, „die *modi operandi*, die Leistungen des Wissenschaftssystems und die ursächlichen Zusammenhänge zwischen beiden zu identifizieren und zu analysieren“ (WR 2014, S. 11; Hervorh. i. Orig.).

Da die fachsystematische Diskussion derzeit anhält, hat gerade die erfolgte kurze Auseinandersetzung mit der Differenzierung zwischen Wissenschaftsforschung und Hochschulforschung gezeigt, dass das Thema der kooperativen Promotionen dem Bereich der Hochschulforschung und insbesondere der Professionsforschung zugeordnet werden kann, wobei es sich hierbei um ein übergreifendes Thema handelt und deshalb der notwendig interdisziplinäre Zugang im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Themas berücksichtigt werden muss.

Wissenschaftlich bewegt sich das Thema damit innerhalb der Hochschulforschung an der *Schnittstelle von Professionsforschung und Wissenschaftspolitik*, denn unter Beachtung der seit Jahren verstärkten Ausdifferenzierung des Fachhochschulsektors im Besonderen sind die unterschiedlichen Interessenlagen der Akteure in den Blick zu nehmen, um daraus resultierende Aspekte der Gestaltung kooperativer Promotionsverfahren verstehen zu können. Hierbei ist von Bedeutung, dass „schon seit Längerem zahlreiche Versuche, ‚die‘ Fachhochschule aktuell präzise und trennscharf zu beschreiben, immer weniger befriedigend verlaufen“ (Niederdrenk 2013, S. 12) seien. Als zentralen Grund sieht das ehemalige Mitglied des Wissenschaftsrates Niederdrenk die Differenzierung im Fachhochschulwesen und nennt in diesem Zusammenhang Profilmerkmale wie Betriebsgrößen, Fächerspektrum, Lehr- und Lernkonzepte, Drittmittelstärke oder Schwerpunktsetzungen (vgl. ebd.).

Abschließend werden an dieser Stelle beispielhaft zwei Akteure im Bereich der auf das Bundesgebiet bezogenen Hochschulforschung (zur Institutionalisierung: s. beispielsweise Schneijderberg et al. 2011, S. 10 f.; WR 2014, S. 18; Wolter 2015, S. 150) genannt, da sie aufgrund ihrer Befassung mit einschlägigen Themen von besonderer Bedeutung sind:

- Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) gGmbH: Das CHE wird von der Bertelsmann-Stiftung gefördert und gilt wirtschafts- sowie politiknah (vgl. Kreckel 2016, S. 69), wobei die zweite Gesellschafterin die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz ist. Das CHE veröffentlicht regelmäßig Hochschulrankings, Arbeitspapiere, Studien sowie Stellungnahmen zu wissenschaftspolitischen Themen und führt themenbezogene Veranstaltungen durch.
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) – bis 2013 Hochschulinformationssystem (HIS): Gesellschafter des DZHW sind gemäß § 1 des Gesellschaftervertrages die 16 Bundesländer sowie der Bund. Zu den forschungsbasierten Dienstleistungen und zur Bereitstellung wissenschaftlicher Infrastrukturen gehören gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages beispielsweise die Durchführung eigener Forschungsvorhaben, Datenerhebungen und Dauerbeobachtungen, Bereitstellung von Informationen als Entscheidungsgrundlagen oder die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. (vgl. DZHW 2013, S. 1)

  Seine Ergebnisse publiziert das DZHW in Form von Monografien oder in Fachartikeln, und zudem gibt das DZHW entsprechende Stellungnahmen ab.

Darüber hinaus beschäftigen sich verschiedene andere Einrichtungen wie beispielsweise das Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg oder das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) auf Landesebene mit inhaltlich einschlägigen Fragestellungen.

2.2 Kooperative Promotionen im Kontext wissenschaftspolitischer Überlegungen

Zur Klärung der Frage nach wissenschaftspolitischen Entwicklungen in Bezug auf den Fachhochschulbereich wird dieses Kapitel zunächst die Ausgangslage im Hinblick auf die weitere Auseinandersetzung mit der Themenstellung bestimmen.
Hierzu werden die bisherigen Überlegungen zur fachwissenschaftlichen Verortung des Themenfeldes Promotion und insbesondere kooperative Promotionen vertieft: Es wird sich detailliert zeigen, dass es sich um ein wissenschafts-/hochschulpolitisches Thema handelt. Vorab ist deshalb kurz zu klären, dass die Begriffe *wissenschaftspolitisch* und *hochschulpolitisch* synonym verwendet werden, weil sich sowohl in der Hochschulpolitik als auch in der Wissenschaftspolitik die beiden Bereiche Forschungspolitik und Bildungspolitik überlagerten, wobei Hochschulpolitik der Bezeichnung Bildungspolitik vorgezogen werde (vgl. Lengwiler 2016, S. 3; vgl. Kreckel 2016, S. 59).
Der fachlichen Verortung des Themas folgen Vorstellung und Einordnung der in Bezug auf kooperative Promotionen relevanten wissenschaftspolitischen Akteure und ihre jeweilige Positionierung seit den 1990er-Jahren aufgrund eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz, der Fachhochschulabsolvent_innen fortan den Zugang zur Promotion ermöglichen sollte – darauf wird ebenfalls eingegangen werden.
Das Kapitel endet mit einem Exkurs in die Entwicklungsgeschichte der Fachhochschule, ihre ursprünglich anvisierte Aufgabenstellung und ihre innerhalb weniger Jahre entfaltete Bedeutung für die Hochschullandschaft. Dem Hochschultyp Fachhochschule kommt im Zusammenhang mit kooperativen Promotionsverfahren – anders als den Universitäten – deshalb besondere Beachtung zu, weil durch diese Promotionsform den Fachhochschulprofessor_innen und -absolvent_innen eine Beteiligungsmöglichkeit an beziehungsweise in Promotionsprozessen geschaffen wird.

2.2.1 Wissenschaftspolitik und kooperative Promotionsverfahren

Dass das Thema der kooperativen Promotion im Wissenschafts- beziehungsweise Hochschulbereich zu verorten ist, ist unstreitig, denn die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – und hierzu zählen Promovierende – gehört zu den gesetzlich geregelten Aufgaben bestimmter Hochschulen. Dabei wird zwischen Universitäten beziehungsweise ihnen gleichgestellten Hochschulen als Hochschulen mit Promotionsrecht und Fachhochschulen beziehungsweise Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die das Promotionsrecht in der Regel nicht besitzen, unterschieden.
Zugleich ist das Thema wie bereits erwähnt ein politisches (vgl. Kapitel 2.1.2), wobei in der Politikwissenschaft Einigkeit darin besteht, dass kein allgemein gültiger Politikbegriff existiert und dieser vom jeweiligen theoretischen Zugang und von konkreten gesellschaftlichen Voraussetzungen (vgl. u. a. Rohe 1978, v. a. S. 14; Fuchs/Roller 2009, S. 205-209) in den verschiedenen geschichtlichen Zeitaltern bestimmt sei (vgl. Schmidt 1995, S. 729-731; vgl. von Alemann 1999, S. 79).
Auch wenn inzwischen Einigkeit in der Politikwissenschaft darüber besteht, dass keine allgemeingültige Definition des Politikbegriffs existiert, so intendiert dies, dass entsprechende Versuche stets hierzu unternommen wurden: Der Politikwissenschaftler und ehemalige Hochschulrektor Karl Rohe mahnt – und dies soll vorangestellt sein – aufgrund von subjektiver und objektiver Realität des Politischen sowie des damit verbundenen persönlichen Politikver-

ständnisses zur Zurückhaltung bei Politikdefinitionen (vgl. Ders. 1978, S. 14 f.).
Eine Auseinandersetzung hinsichtlich einer Definition wird hier nicht unternommen werden, weil an dieser Stelle nicht diese Frage im Fokus steht, sondern eine andere Frage relevant ist: Inwiefern ist das Thema der kooperativen Promotionsverfahren ein politisches Thema?

Um die Frage des Kapitels beantworten zu können, steht zunächst die Beschreibung des Politikverständnisses im Mittelpunkt weiterer Überlegungen. Hierzu lässt sich in Anlehnung an das in der Politikwissenschaft etablierte, mit Rückgriff auf die differenzierende englische Sprache durch Fritz W. Scharpf in dessen Aufsatz *Planung als politischer Prozess* (vgl. Scharpf 1973, S. 33 ff.) zum Beginn der 1970er-Jahre eingebrachte und mit „anfänglich nur grob unterschiedenen Dimensionen von Politik [d. h. *Policy* und *Politics*; Anm. d. Verf.]“ (Böhret et al. 1988, S. 7) schließlich entwickelte dreidimensionale Modell zur Analyse und Wesensbeschreibung des Politischen zeigen, wie es insbesondere von Rohe facettenreich entfaltet wird (vgl. zum Folgenden stellvertretend Rohe 1978, S. 62-82):
Da die englische Sprache für *Politik* differenziert die Worte *Policy*, *Polity* und *Politics* verwendet, stellen die damit verbundenen Wortbedeutungen zugleich ihre drei Dimensionen dar.
Policy werde demnach als **Inhalt** von Politik verstanden und bezieht sich auf Absicht und Handeln sowie auf die jeweils negative Entsprechung. Damit sind von Akteuren und Instanzen verfolgte inhaltliche Handlungsprogramme, Ziele, Zwecke, Ergebnisse politischer Willens- und Entscheidungsbildung und sogenannte materielle Politiken einer Regierung oder einer Partei als Konkretisierung ihres inhaltlichen Handelns wie zum Beispiel Sozialpolitik oder Kulturpolitik bezeichnet.
Bei der Bewertung der einzelnen Politik sei die Unterscheidung der Sichtweisen Begünstigter und Belasteter sinnvoll: Neben ihrer Bezogenheit auf den Inhalt zeigt die *Policy*-Dimension auch, dass Politik mit gesellschaftsbezogen Interessen sowie Werten umgehe, und es „deshalb niemals nur um die Antwort auf die Frage geht, wer an politischen Prozessen beteiligt ist, sondern auch darum, *was* dabei für *wen* herauskommt und wer zu den Begünstigten und Belasteten gehört“ (ebd., S. 63; Hervorh. i. Orig.).
Politics könne als Regierungskunst und ihr entsprechend als **Prozess** oder Art und Weise des Handelns verstanden werden, weil diese Politik-Dimension nach der Beteiligung an Prozessen der Willens- und Entscheidungsbildung frage. Damit frage sie nach dem, wie *Policy* realisiert wird. Somit beziehe sich der prozessbezogene *Politics*-Begriff auf die hierzu notwendige „Vielzahl von Aktivitäten: Macht muß [sic!] besorgt, ausgebaut und erhalten werden […]; Wünsche und Interessen von gesellschaftlichen Gruppen müssen formuliert, mit anderen Forderungen und Interessen abgestimmt […] werden“ (ebd.). Demnach gelte es, die unterschiedlichen Ansprüche und Bedingungen in ein umzusetzendes Handlungsprogramm zu überführen, wodurch die Verwobenheit von *Politics* als einem zentralen Merkmal von Demokratie mit *Policy* deutlich werde, aber die Unterscheidung beider eine vorwiegend gedankliche sei (vgl. ebd., S. 65).
Hierzu ist anzumerken, dass in dem Maße wie diese beiden untrennbar ineinander gewobenen Dimensionen demnach Bestandteil von Politik sind, so ungeklärt bleibt die Frage, ob zuerst ein Handlungsprogramm zu entwickeln ist, um es im zweiten Schritt umzusetzen oder ob als Erstes durch politischen Prozess die nötigen Voraussetzungen herzustellen sind, um zweitens ein Handlungsprogramm zu erarbeiten – es ist hierbei von einem zirkulären Prozess zwischen initiieren, entwickeln, umsetzen auszugehen (s. nachstehende Abbildung 2).
Polity als Dimension von Politik, die in Bezug auf *Policy* und *Politics* verstanden werde und

sich innerhalb eines gegebenenfalls veränderbaren Handlungsrahmens vollzöge, stehe für den politischen **Rahmen** und damit für die Bedingungen, unter denen politisches Handeln erfolgt. Weil *Polity* – von Böhret als Form bezeichnet (vgl. Ders. et al. 1988, S. 7) – als die das politische Handeln rahmende und somit begrenzende Dimension betrachtet wird, stellt dieser Rahmen im Zusammenhang mit einem Staat zunächst seine Verfassung dar. Weil in der Verfassung „nicht nur der politisch-staatliche Bereich, sondern ansatzweise auch der politisch-gesellschaftliche Bereich" (Rohe 1978, S. 66) geregelt werde und weil wesentliche Regelungen für die jeweiligen Staatsbürger_innen gelten (d. h. Verfassung setze die Existenz eines Volkes und des konkreten Staates voraus) bezieht *Polity* beides ein: Gesellschaft und ihre politische Verfasstheit. Mit *Polity* liege der Akzent von Politik auf „Rollen, Ämtern und Institutionen, die dieses Verhalten [i. S. e. bestimmten gesellschaftlichen Verhaltens; Anm. d. Verf.] regulieren oder regulieren sollen" (ebd., S. 81). Zum selbstverständlichen Bestandteil des Handlungsrahmens zählten politische Kultur sowie gesellschaftlich-politische Orientierungs- und Verhaltensmuster.
Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht den nach Rohe dargestellten Zusammenhang der drei Dimensionen von Politik:

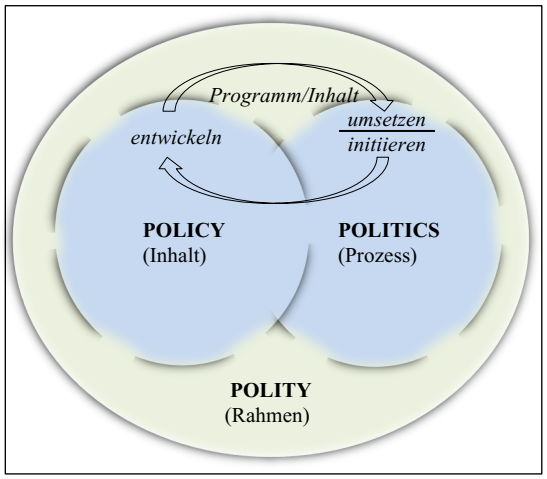


Abbildung 2: Drei Dimensionen von Politik (nach Überlegungen von Rohe); eigene Darstellung

Im Gegensatz zu Rohe konstatieren von Alemann und Fuchs/Roller, dass dieses Modell die normative Dimension von Politik vernachlässige: So sei Politik „öffentlicher Konflikt von Interessen unter den Bedingungen von Machtgebrauch und Konsensbedarf" (von Alemann 1999, S. 82), wobei sich Politikwissenschaft wissenschaftlich mit den drei Dimensionen auseinandersetze (vgl. ebd.). Fuchs/Roller weisen darüber hinaus, indem sie politische Prinzipien und Werte zum Ausgangspunkt eines anderen Modells erklären, das aus den drei Dimensionen Kultur, Struktur und Prozess bestehe: Demnach bildeten politische Werte und Prinzipien als Ausgangspunkt *die politische Kultur*, wobei die institutionell geordnete *Struktur* Normen vermittle und sich innerhalb des strukturellen Rahmens der *politische Prozess* durch die beteiligten Akteure vollziehe (vgl. Fuchs/Roller 2009, S. 208 f.).
Bei genauer Betrachtung knüpfen Fuchs/Roller inhaltlich an das vorgestellte dreidimensionale *Policy-Polity-Politics*-Denkmodell an, weil sie die Politikdimension Prozess im Sinne von *Politics* ebenso verstehen wie inhaltlich den von Rohe beschriebenen Handlungsrahmen (d. h. *Polity*-Dimension), welchen sie *Struktur* nennen. Das von Fuchs/Roller als Ausgangspunkt deklarierte Feld der Werte und Prinzipien findet sich ebenfalls in dem von Rohe vorgestellten Modell als *Policy*-Dimension, weil diese gesellschaftliche Werte berücksichtigt – wenn auch

nicht besonders betont – und diese in Form von materiellen Politiken als inhaltliche Ausrichtung politischen Handelns konkret zum Ausdruck bringt. Diesen Überlegungen zufolge ergibt sich aus den von Fuchs/Roller sowie von Alemann eingebrachten Aspekten keine grundsätzliche Infragestellung des von Rohe beschriebenen Modells, sondern es handelt sich hierbei um Konkretisierungen, die das dreidimensionale *Policy-Polity-Politics*-Modell bereits einschließt. Anzumerken ist in Bezug auf Wissenschaftsforschung, dass inzwischen noch andere Denkansätze existieren, die in globaler Perspektive die Verflechtung von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zum Gegenstand hätten und diese Verflechtung entweder als unumgänglich oder als erstrebenswert ansähen (vgl. Reinhardt/Carrier 2016, S. 218).
Auf die weitere Auseinandersetzung mit betreffenden Ansätzen wird angesichts des auf Deutschland bezogenen Themas der kooperativen Promotionen verzichtet, wobei die Diskussion über entsprechende Verflechtungen auch hierzulande geführt werden dürfte. Zunächst ist die Relevanz für die Beschäftigung mit dem wirtschaftsbezogenen Aspekt dieser Verbindungen im institutionellen wie promotionsbezogenen Kooperationskontext von Universitäten und Fachhochschulen untereinander jedoch nicht gegeben, sodass weiterhin die Verflechtung von Politik und Hochschulbereich im Fokus steht. Eine so gelagerte Auseinandersetzung hätte zu erfolgen, wenn sogenannte Industrie- oder Unternehmenspromotionen Gegenstand der Betrachtung wären, was im Kontext dieser Erarbeitung jedoch nicht beabsichtigt ist, weil Thema und Forschungsfrage eindeutig kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten im Blick haben (s. Kapitel 2.1.2).

Die Beschäftigung mit dem von Rohe beschriebenen Modell zum dreidimensionalen Politikverständnis diente an dieser Stelle zur Vorbereitung auf die Einordnung des Themas der kooperativen Promotionen in den Kontext von Wissenschaftspolitik, was sich bereits angedeutet hat und nachstehend detailliert erfolgen wird. Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit darüber hinaus gehenden politikwissenschaftlichen Themenstellungen ist im Hinblick auf den Forschungsgegenstand nicht erforderlich und unterbleibt deshalb.
Politik und insbesondere die materielle Politik *Wissenschaftspolitik* in der dreidimensionalen Struktur zu verstehen bedeutet, dass zunächst entsprechend verfassungsrechtlicher Verankerung (d. h. *Polity*; Handlungsrahmen) in Deutschland die einzelnen Bundesländer laut Artikel 30 des Grundgesetzes (GG) die staatlichen Aufgaben erfüllen, wenn nichts anderes geregelt ist (vgl. BMJV 2017; vgl. Kempen 2011, S. 18). In Bezug auf den Wissenschafts-/Hochschulbereich können Bund und Länder gemäß Artikel 91b Absatz 1 Satz 1 und 2 GG „in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken. Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Länder“ (BMJV 2017, o. S.), sodass hierin die entsprechende „rechtliche Grundlage für Bund-Länder-Vereinbarungen“ (Kempen 2011, S. 20) liegt. Nach Kempen, Professor der Universität zu Köln und u. a. Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Wissenschaftsrecht, seien die Bundesländer hinsichtlich der Organisation des Hochschulwesens aufgrund der Föderalismusreform im Jahr 2006 und der Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes sowie der damit faktisch zwar beschlossenen aber noch nicht vollzogenen Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes frei von bundesrechtlichen Rahmenvorgaben (vgl. ebd., S. 17), sodass Regelungen zum Hochschulwesen weitgehend in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen (ausführlich: vgl. Seckelmann 2016, S. 99-117). Dementsprechend wird politisch mittels Hochschulgesetzgebung – d. h. durch die Länder – beispielsweise bestimmt, welche Aufgaben und Ausgestaltungsmöglichkeiten Hochschulen

haben, wobei maßgeblich staatlich institutionelle Beratungsinstanzen die Entscheidungsfindung vorbereiten und Interessenverbünde Einfluss zu nehmen suchen.
Auch bezogen auf die Diskussion um kooperative Promotionsverfahren, die zugleich das Thema Fachhochschulentwicklung sowie die Auseinandersetzung um das Promotionsrecht trifft, sind im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Handlungsrahmen die wissenschaftspolitischen Akteure und Instanzen aufgabengemäß zum Handeln beziehungsweise zur inhaltlichen Positionierung verpflichtet. Dabei gilt es, die politische Willens- und Entscheidungsbildung im Kontext ihres jeweiligen Auftrags wahrzunehmen und ein Handlungsprogramm zu entwickeln (d. h. *Policy*, s. o.), welches die Sichtweisen und Interessen sogenannter Begünstigter sowie Belasteter (vgl. Rohe 1978, S. 63) berücksichtigt – um in der Terminologie des beschriebenen dreidimensionalen Politik-Modells zu bleiben – und damit die gesellschaftsrelevante Frage nach der Gestaltung akademischer Bildung sowie der Ordnung des Hochschulsystems zu beantworten sucht. Inwiefern Universität oder Fachhochschule aufgrund einer inhaltlichen und damit programmatischen Wissenschafts-/Hochschulpolitik als *begünstigt* oder *belastet* gelten kann, bleibt dahingestellt, da neben der Definition dieser nicht im Themenfokus stehenden Kategorien eine umfangreiche Analyse der Perspektive betreffender Institutionen erforderlich wäre.
Politik – und im engeren Sinne auch Wissenschaftspolitik – ist nach dargestelltem Verständnis des Politischen im Kern prozesshaft (d. h. *Politics*, s. o.) und anvisiert die Zustimmung der Beteiligten zu Handlungsprogrammen, die durch Abstimmungsprozesse entsprechend abgeleitet und letztlich realisiert werden sollen. Im Hinblick auf Finanzierungsvorhaben des Hochschulsystems und zur Klärung von Fragen der Gestaltungsaufgaben wie kooperative Promotionen sind im Bereich der Wissenschaftspolitik zur Beteiligung von unterschiedlichen Akteuren an politischer Willensbildung sowie Entscheidungsfindung zu diesem Zweck vermittelnde staatliche Beratungsinstitutionen errichtet worden.

Die folgende Grafik nimmt Rohes Überlegungen erneut auf und fokussiert Wissenschaftspolitik, indem bestimmte wissenschaftspolitische Akteure hinsichtlich kooperativer Promotionen eingeordnet werden. Durch dieses allgemeine Modell, das Strukturen und Verbindungen sowie Zuordnungen aufzuzeigen sucht, wird deutlich, dass diese Akteure in der *Politics*-Dimension verortet werden. Die *Policy*- sowie *Polity*-Dimension werden aufgrund der beschriebenen funktionalen Bedeutung im System sowie Durchlässigkeit der Dimensionen relevant:

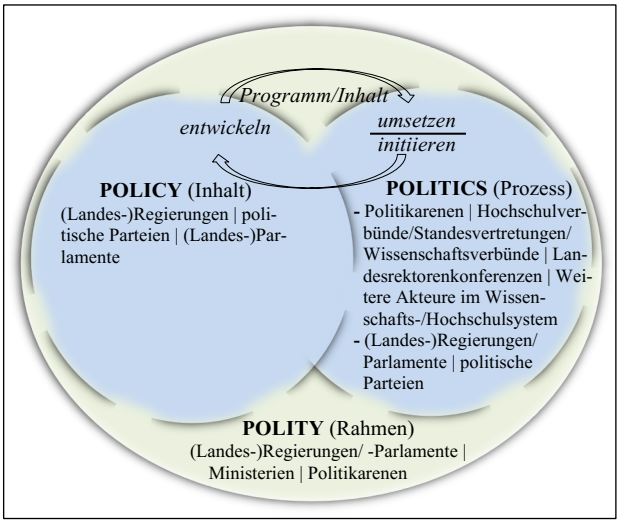


Abbildung 3: Wissenschaftspolitische Akteure i. V. m. Rohes Politikmodell; eigene Darstellung

Die Abbildung zeigt in Bezug auf die Dimensionen von Politik deren bereits beschriebene Durchlässigkeit beziehungsweise Verwobenheit, die auf die Wissenschaftspolitik übertragbar ist, weil es sich hierbei um eine konkrete (d. h. materielle) Politik im Gefüge der einzelnen Politiken handelt.
Auch kann dieses Denkmodell beziehungsweise können dessen Dimensionen zur differenzierten Betrachtung und Erklärung des wissenschaftspolitischen Themas der kooperativen Promotionen herangezogen werden.

Policy-Dimension (Inhalt/Handlungsprogramme)
Politische Ziele und Handlungsprogramme werden durch politische Parteien sowie (Landes-)Regierungen entwickelt und formuliert (beispielsweise in Parteiprogrammen, Koalitionsverträgen oder Regierungsprogrammen), wobei deren Realisierung in Aushandlungs- und Abstimmungsprozessen zwischen den betreffenden Akteuren vollzogen wird (*Politics*-Dimension). In Abhängigkeit vom jeweiligen politischen Thema, dessen Lage im Interessengefüge und dessen Bedeutung werden Inhalte/Programme zunächst entwickelt, um dann umgesetzt zu werden. Denkbar ist zudem, dass die Notwendigkeit von Inhalten/Programmen aus dem politischen Prozess heraus entsteht und durch den Prozess (*Politics*-Dimension) initiiert wird, sodass im zweiten Schritt ein Handlungsprogramm entwickelt wird, um es drittens umzusetzen. Eine allgemeine Klärung dieser Frage kann, wie bereits dargestellt, nicht erfolgen.
In Bezug auf kooperative Promotionsverfahren sind wissenschaftspolitische Befassung mit dem Thema und die damit verbundene Beantwortung von Fragestellungen in Form von inhaltlich ausgerichteten Handlungsprogrammen sowie Maßnahmenumsetzung unter dem Einfluss von Interessen beziehungsweise Positionierungen auch weiterer Akteure im Wissenschaftssystem (d. h. beide Bereiche Forschung und Hochschulen, s. Kapitel 2.1.1) zu beachten. Denn nur die Landespolitik steuert mittels Gesetzgebung (Landesparlament) oder durch Vereinbarungen in den einzelnen Hochschulverträgen (Landesregierung/ -ministerium), ob und wie beispielsweise Zielsetzungen zur Realisierung von und Ausgestaltung der Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen im Bereich der Promotionsverfahren verfolgt oder marginalisiert werden können, wie mit der Frage nach dem Promotionsprivileg der Universitäten politisch umgegangen wird oder welche Aufgaben den einzelnen Hochschularten hochschulrechtlich zugeschrieben werden, um anvisierte Maßnahmenumsetzung programmatisch zu bestimmen.

Politics-Dimension (Prozess)
Dem dargestellten Verständnis nach können der *Politics*-Dimension im Themenzusammenhang kooperativer Promotionen insbesondere Politikarenen (d. h. potenziell beispielsweise: Wissenschaftsrat, Kultusministerkonferenz, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz) zugeordnet werden, weil sie zur Abstimmung wissenschaftspolitischer Fragen zwischen bestimmten Beteiligten dienen (vgl. Kapitel 2.2.2), wobei sie aufgrund ihrer Eigenschaft institutionalisierter Beratungsgremien zugleich der *Polity*-Dimension angehören.
Mit Blick auf die Beantwortung der Forschungsfrage stehen – bezogen auf das Thema – sich öffentlich positionierende wissenschaftspolitische Akteure im Fokus, sodass sich innerhalb der *Politics*-Dimension die verschiedenen Akteur-Gruppen wie Hochschulverbünde (z. B. Hochschulrektorenkonferenz), Standesvertretungen (z. B. Deutscher Hochschulverband, Hochschullehrerbund), Wissenschaftsverbünde (z. B. Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.), Landesrektorenkonferenzen und weitere – noch genauer zu bestim-

mende Akteure entsprechend finden. Diese Akteure beteiligen sich an politischen Diskussionsprozessen, um Positionen einzubringen und inhaltlich Einfluss auf Entscheidungen zu gewinnen, da sie je nach Interessengruppe als direkt an der Umsetzung von festgelegten Maßnahmen Beteiligte involviert sind – beispielsweise Vertreter_innen von Hochschulen in der Hochschulrektorenkonferenz.
Regierungen, Parlamente und politische Parteien insbesondere der Landesebene sind ebenfalls der *Politics*-Dimension zuzuordnen, weil die für Regierungskunst stehende Dimension die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse (s. o.) fokussiert, sodass in dieser Dimension von Politik Aushandlungsprozesse zwischen den Beteiligten und Interessenausgleich zwischen den Positionen sich einbringender Akteure vollzogen werden.

Polity-Dimension (Rahmen)
Die *Polity*-Dimension, die im Kontext des Themas kooperativer Promotionsverfahren als Rahmenbedingungen hochschul-/wissenschaftspolitischen Handelns verstanden werden kann, wird insbesondere durch Grundgesetz, Hochschulrahmengesetz und Landeshochschulgesetze bestimmt, wobei Promotionsverfahren durch die institutionsspezifischen Promotionsordnungen ausgestaltet werden. Formal sind die bereits genannten Politikarenen, die aufgrund ihrer Errichtung durch Verwaltungsabkommen (d. h. Wissenschaftsrat und Gemeinsame Wissenschaftskonferenz) oder länderübergreifender Gründung (d. h. Kultusministerkonferenz) sowie staatlicher Finanzierungsstruktur geschaffen wurden, Teil des gesetzten rechtlichen Handlungsrahmens. Hierzu zählen institutionell ebenso die betreffenden zuständigen Ministerien primär auf Landesebene – und auch auf Bundesebene –, da sie die Einhaltung der umgesetzten Regelungen rechtlich beaufsichtigen und behördlich verantworten. Hinzu kommen die Parlamente und Regierungen sowie deren Ministerien insbesondere der Landesebene, weil diese zunächst nur innerhalb des politischen Handlungsrahmens und dessen Strukturen wirksam agieren und diesen gestalten können, um als Exekutive beziehungsweise Legislative darüber hinaus gesellschaftsrelevant zu wirken.

Diese Überlegungen werfen die im folgenden Kapitel behandelte Frage auf, welche wissenschaftspolitischen Akteure im Hinblick auf das Wissenschafts-/Hochschulsystem zunächst allgemeinhin relevant sind und deshalb in Bezug auf das Thema schließlich bedeutsam sein können. Im weiteren Verlauf ist zu klären, mit welchen Positionierungen sie die Diskussion zur kooperativen Promotion flankieren.

2.2.2 Wissenschaftspolitische Akteure in Deutschland

Im Kontext wissenschaftspolitischer Entwicklungen und damit verbundener Entscheidungen befasst sich das Kapitel mit den Akteuren, die qua Auftrag an wissenschaftspolitischer Willens- und Entscheidungsbildung beteiligt sind (d. h. *Policy*) oder sich aus eigenem Anliegen heraus daran beteiligen (d. h. *Politics*) und/oder Teil des politischen Handlungsrahmens (d. h. *Polity*) sind, wobei sich die jeweilige Relevanz jeder Akteur-Gruppe sowie jedes Akteurs in Bezug auf das Thema der kooperativen Promotionsverfahren, mit dem das Thema des Promotionsrechts für Fachhochschulen im Zusammenhang steht (vgl. Kapitel 2.1.2), durch entsprechende öffentliche Positionierung(en) zu erweisen hat (vgl. Kapitel 3.1): Akteure des Wissenschafts-/Hochschulsystems sind damit nicht per se für die weitere Erarbeitung von Bedeutung,

sondern ausschließlich jene, die den Forschungsgegenstand in entsprechenden Veröffentlichungen thematisiert haben.
Institutionelle Rahmenbedingungen und hochschulpolitische Akteur-Gruppen seien heute weitaus vielfältiger und unüberschaubarer geworden (vgl. Kreckel 2016, S. 65), sodass an dieser Stelle zunächst zu bestimmen ist, welche Akteure im Fokus des Interesses stehen.
Die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Politik-Dimensionen können hierbei eine Orientierung bieten, jedoch können sie keine entsprechenden Kriterien liefern, da beispielsweise staatlich errichtete Akteure wie der WR dem Handlungsrahmen (*Polity*-Dimension) und dem Willensbildungsprozess (*Politics*-Dimension) zugeordnet werden können.
Bei der Betrachtung des wissenschaftspolitischen Feldes lassen sich zunächst bestimmte Akteur-Gruppen ausmachen, die zu definieren sowie zu differenzieren sind und denen im zweiten Schritt konkrete Akteure zuordnet werden können, welche sich mit dem Thema der kooperativen Promotion befass(t)en und deshalb potenziell relevant im Hinblick auf die Forschungsfrage sind.
Hierzu zählen folgende Akteur-Gruppen:

- Politikarenen aufgrund ihrer national institutionalisierten Beteiligung an politischen Willensbildungs-/Entscheidungsprozessen (d. h. *Politics*-/*Polity*-Dimension),
- Hochschulverbünde, Standesvertretungen und Wissenschaftsverbünde mit ihrem Anspruch auf politische Einflussnahme im Sinne der Vertretung von Interessen ihrer jeweiligen Mitglieder (d. h. *Politics*-Dimension),
- Landesrektorenkonferenzen wegen ihrer Beratungsfunktion und ihrer Möglichkeiten der politischen Einflussnahme auf Landesebene (d. h. *Politics*-/*Polity*-Dimension) sowie
- Weitere Akteure im Wissenschafts-/Hochschulsystem aufgrund ihrer aufgabenspezifischen Vernetzungsfunktion oder Zielsetzung innerhalb des Wissenschafts-/Hochschulsystems (d. h. *Politics*-Dimension).

Diese undifferenzierte Darstellung deutet darauf hin, dass zwischen wissenschaftspolitischen *Akteuren im engeren Sinne* und *Akteuren im weiteren Sinne* unterschieden werden muss.

Als **Akteur-Gruppen im weiteren Sinne** können jene gelten, die

- nicht ausschließlich Teil des Wissenschafts-/Hochschulsystems sind und *unter anderem* wissenschaftspolitische Anliegen thematisieren beziehungsweise Interessen vertreten (z. B. politische Parteien) und/oder
- institutionell einen Auftrag erfüllen beziehungsweise eine zugeschriebene Funktion ausüben, die mit dem Wissenschafts-/Hochschulsystem assoziiert ist (insbesondere Ministerien) und
- aufgrund des intendierten breiten Spektrums ihrer politischen Themenstellungen zugleich verschiedenen Dimensionen des politischen Gefüges zugeordnet werden können (z. B. Landesparlamente).

Akteur-Gruppen im engeren Sinne – darauf konzentriert sich die Forschungsfrage und diese werden deshalb im Fokus der weiteren Auseinandersetzung stehen – sind jene, die eindeutig Teil des Wissenschafts-/Hochschulsystems sind (insbesondere Hochschulen) oder auftragsgemäß ausschließlich Themen des Wissenschafts-/Hochschulsystems bearbeiten (z. B. Politikarenen) und/oder

- ihre Existenz aufgrund selbst gewählter Aufgabenstellung ausschließlich aus wissen-

schafts-/hochschulpolitischem Vernetzungsgedanken und Vertretungsanspruch ableiten (z. B. Hochschulverbünde, Standesvertretungen, Wissenschaftsverbünde) und in der Regel ausschließlich Teil der *Politics*-Dimension sind, da sie ihre Position beziehungsweise Expertise in den politischen Willensbildungs-/Entscheidungsprozess auftragsgemäß/eigeninitiativ einbringen (z. B. Landesrektorenkonferenzen). Es ist in der Regel davon auszugehen, dass diese Akteure weder Bestandteil des politischen Handlungsrahmens (d. h. *Polity*; errichtete Institution) sind, noch ein umzusetzendes politisches Programm (d. h. *Policy)* entwickeln, sondern sich ihr Agieren auf den Willensbildungs-/Entscheidungsprozess wissenschaftspolitischer Themenlagen konzentriert.

Welche konkreten Akteure jeweils einer bestimmten Akteur-Gruppe zuzuordnen sind, wird im Rahmen dieses Kapitels herausgearbeitet.

Es ist zu beachten, dass die differenzierte Listung der *Hochschulverbünde/Standesvertretungen/Wissenschaftsverbünde* sowie die der *weiteren Akteure im Wissenschafts-/Hochschulsystem* umfassend in Bezug auf das Thema der kooperativen Promotionsverfahren ist, aber insgesamt nicht als vollständig gelten kann, da über die genannten Akteure hinausgehend Verbünde existieren können beziehungsweise weitere Akteure in Deutschland mehr oder minder sichtbar agieren.

Bestimmte Institutionen, die als *wissenschaftspolitische Akteure im weiteren Sinne* gelten, bleiben begründet unberücksichtigt:

Landes- und Bundesministerien werden nicht als einzeln handelnde wissenschaftspolitische Akteure aufgeführt, da

- sie selbst keine dezidiert interessengruppenbezogenen Stellungnahmen abgeben, damit keinen entsprechenden politischen sowie öffentlichen Anspruch auf Vertretung sowie Einfluss verfolgen und letztlich eine komplexe Position einnehmen, denn sie sind durch ihre Repräsentant_innen (Minister_innen, Mitarbeiter_innen) in jeweils unterschiedlicher Funktion in Politikarenen vertreten und damit Teil des politischen Beratungsprozesses (d. h. *Politics*) – als solche gehören Ministerien der jeweils betreffenden Akteur-Gruppe an.
- die Länder Hoheitsträger der Hochschulen sind (vgl. Kreckel 2016, S. 65) und demnach Landesministerien als ihre Behörden in ihrer herausgehobenen Zuständigkeit für die Umsetzung wissenschaftspolitischer Entscheidungen in Bezug auf Hochschulen – damit auch im Hinblick auf die Entwicklungen und Rahmengestaltung im Bereich Promotionsverfahren – zwar als Akteure einzuordnen, aber als Institutionen der *Polity*-Dimension (d. h. politischer Handlungsrahmen) obliegt ihnen nicht, aus sich heraus am politischen Willensbildungsprozess in Form öffentlicher Positionierungen mitzuwirken: Mit den ihnen vorstehenden parteipolitisch eingebundenen Minister_innen bleiben Ministerien Teil der Executive und haben Beschlüsse, die inhaltlichen Handlungsprogrammen (d. h. *Policy*) folgen, umzusetzen, sodass sie als primär Ausführende hier unbeachtet bleiben.

Auch *politische Parteien* und insbesondere die *Parlamente der einzelnen Bundesländer* gelten nicht als ausschließlich wissenschaftspolitische Akteure, obschon sie sich mit Themen bestimmter materieller Politiken wie Fragen der Wissenschaftspolitik befassen. Ihre politische Auseinandersetzung umfasst jedoch das ganze inhaltliche Spektrum politischer Problemstellungen und nicht im speziellen nahezu ausschließlich Wissenschaftspolitik, weshalb sie in diesem Erarbeitungsprozess nicht beachtet werden. Des Weiteren bleiben *politische Parteien*

auf Bundes- und Landesebene unberücksichtigt, weil eine Analyse ihrer möglicherweise auf das Thema der kooperativen Promotionsverfahren bezogenen Bestrebungen, Konzepte und Absichten die Forschungsfrage ignorierte, die eindeutig das wissenschaftspolitische Feld im Besonderen und die Positionen der wissenschaftspolitischen Akteure im Konkreten anvisiert. Auch *Gewerkschaften* und *parteinahe Stiftungen* bleiben unberücksichtigt, obwohl sie politisch agieren, jedoch aufgrund ihrer thematisch sehr vielfältigen Ausrichtung als wissenschaftspolitische Akteure im weiteren Sinne gelten, als gesellschaftspolitische Akteure bezeichnet werden können und nicht primär dem Wissenschafts-/Hochschulsystem zugeordnet werden.

Zunächst werden deshalb die wichtigsten Politikarenen als Beratungs- und Entscheidungsarenen (vgl. Stucke 2016, S. 490) des Wissenschaftssystems vorgestellt und eingeordnet, da sie das Wissenschaftssystem entscheidend mitgestalten. Im weiteren Verlauf werden auf das Thema bezogene schriftlich dokumentierte Stellungnahmen und Empfehlungen von Akteuren identifizierter Akteur-Gruppen herangezogen (vgl. Kapitel 3.1.1) und analysiert, weil sie prägnant Zeugnis von der jeweiligen Sicht auf kooperative Promotionen geben können und zeigen, welche Position im Einzelnen vertreten und begründet wird.

A: Politikarenen

Neben Gesetzgeber und Ministerien sowie verschiedenen Hochschulverbünden, Standesvertretungen oder auch Wissenschaftsverbünden, die im weiteren Verlauf näher betrachtet werden, sind insbesondere drei staatlich eingerichtete Beratungsgremien aufgrund ihrer wissenschaftspolitischen Bedeutung zu nennen: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) / Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (bis 31.12.2007), Kultusministerkonferenz (KMK) und Wissenschaftsrat (WR).

Politikarenen stehen für den politischen Prozess (d. h. *Politics*), „der bei Entstehung und Durchführung einer Policy mit Konflikt- und Konsensbildungsprozessen verbunden ist. Es handelt sich also um Entscheidungsinseln, auf denen relativ autonom Politik gemacht wird“ (Naßmacher 2004, S. 130). Damit sind diese Gremien ebenso der *Policy*-Dimension zugehörig, weil sie beziehungsweise einzelne Vertreter_innen inhaltliche Handlungsprogramme verfolgen und damit politische Willens- und Entscheidungsbildung betreiben. Darüber hinaus stehen diese Einrichtungen zugleich für die *Polity*-Dimension, denn als institutionalisierte Arenen sind sie Bestandteil des gesetzten politischen Handlungsrahmens. Somit vereinen Politikarenen in sich die Politikdimensionen *Polity*, *Policy* und *Politics*, sodass hierin ihre besondere Relevanz für die Wissenschaftspolitik gründet.

Um einen ersten Überblick über die Akteure zu gewinnen, werden nachstehend ihre jeweilige wissenschaftspolitische Bedeutung und ihr jeweiliger Auftrag skizziert. Einzelne dieser Akteur-Gruppe haben sich zum Thema der kooperativen Promotionen geäußert, was zunächst im Kapitel 3.1.1 herausgearbeitet wird.

A.1: Wissenschaftsrat (WR)

Der 1957 gegründete Wissenschaftsrat (vgl. WR 2008, o. S.) gilt als wichtigstes Beratungsgremium in der Wissenschaftspolitik Deutschlands. Neben der Beratung von Bund und Ländern, die den WR gemeinsam tragen, nimmt der WR gemäß Artikel 2 Absatz 1 des zu seiner Errichtung geschlossenen Verwaltungsabkommens auch auf Anfrage von GWK oder KMK mittels Gutachten entsprechend Stellung zu Fragen des gesamten Wissenschaftssystems – und

auf spezifische Anforderung auch zu landesbezogenen Entwicklungen der betreffenden Hochschulen (vgl. ebd.). Insbesondere ist es die Aufgabe des WR,

> „im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Die Empfehlungen sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen und mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein." (ebd.)

Der Soziologe und ehemalige Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Reinhard Kreckel, bezeichnet den WR als „[z]wischen Bund, Ländern und Hochschulen [..] [stehende] wichtigste, auf möglichst große Sachlichkeit und Unabhängigkeit ausgerichtete Mediatisierungs- und Beratungsinstanz" (Ders. 2016, S. 68), wobei die Gutachten und Empfehlungen zwar nicht verbindlich aber von hoher Entscheidungsrelevanz seien (vgl. ebd.). Insgesamt 24 der 54 Mitglieder des WR werden gemäß Artikel 4 des Verwaltungsabkommens auf gemeinsamen Vorschlag von wichtigen Akteuren des Wissenschaftssystems, acht weitere Mitglieder – Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – von Bund sowie Ländern vorgeschlagen, und es werden zudem 22 Mitglieder von Bund und Ländern entsandt (vgl. WR 2008, o. S.).
Die besondere Bedeutung des Wissenschaftsrats liege nach Andreas Stucke, dem aktuellen stellvertretenden Generalsekretär des WR und Leiter der Abteilung Evaluation, nicht nur darin begründet, dass der WR Bund und Länder sowohl unabhängig berate als auch in seinen Empfehlungen Perspektiven und kreative Lösungen aufzeigen könne, sondern darin, dass die Realisierung seiner Empfehlungen durch die Politik im Grunde deshalb erwartet werden könne, weil die adressierten staatlichen Akteure an der Beschlussfassung seiner Empfehlungen mit Stimmrecht mitwirkten – zudem dokumentiere der WR bestimmte angestrebte Entwicklungen zwischen den Beteiligten verbindlich. (vgl. Stucke 2016, S. 490)
Der WR kann als *wissenschaftspolitischer Akteur im engeren und weiteren Sinne* eingeordnet werden (s. o.), wobei er eine besondere Stellung einnimmt, denn er

- befasst sich auftragsgemäß ausschließlich mit wissenschafts-/hochschulpolitischen Themen- und Fragestellungen (deshalb: *im engeren Sinne*),
- fungiert aufgrund seiner Berater-/Vermittlerrolle innerhalb des politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses als Teil der *Politics*-Dimension (deshalb: *im engeren Sinne*),
- gehört als staatliche Einrichtung zum politischen Handlungsrahmen (*Polity*-Dimension) und aufgrund bestimmter Vertreter_innen/Mitglieder zur *Policy*-Dimension (deshalb: *im weiteren Sinne*),
- verfolgt zwar keinen konkreten Vertretungsanspruch wie beispielsweise Hochschulverbünde und erfüllt seinen institutionellen Auftrag (deshalb: *im weiteren Sinne*, s. o.), jedoch spricht der WR Empfehlungen aus oder gibt Stellungnahmen zu wissenschaftspolitischen Entwicklungen/Themen ab und bringt seine Position öffentlich ein (deshalb: *im engeren Sinne*).

Insbesondere zu Themen wie beispielsweise kooperative Promotionsverfahren, Fachhochschulentwicklung, Hochschulsystem oder auch Promotion hat sich der WR wiederholt und umfassend geäußert (s. bspw. Kapitel 2.1.2), sodass seine entsprechenden Empfehlungen und Einlassungen im Zuge weiterer Auseinandersetzung relevant sein werden.

A.2: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

Als einer der bedeutsamsten wissenschaftspolitischen Akteure in Deutschland wird die GWK kurz beschrieben und eingeordnet, wobei ihre Position zu kooperativen Promotionsverfahren bislang nicht bekannt ist (s. Kapitel 3.1.1).

Die von der Bundesregierung und den Landesregierungen im Jahr 1970 eingerichtete Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) wurde mit dem Verwaltungsabkommen zur Errichtung der GWK zum 1. Januar 2008 von dieser abgelöst: Gemäß Artikel 1 des Abkommens beraten in der GWK die Fachminister_innen beziehungsweise -senator_innen von Bund und Ländern die sie gemeinsam (d. h. auf Landes- und auf Bundesebene) betreffenden Fragestellungen zu „wissenschafts- und forschungspolitischen Strategien, der Wissenschaftsförderung und des Wissenschaftssystems“ (GWK 2007, o. S.). Gemäß Artikel 4 Absatz 6 des Abkommens ist die Zustimmung der Regierungschef_innen zur Wirksamkeit der Beschlüsse erforderlich, wobei die GWK-Beschlüsse direkt gelten, wenn sie innerhalb der GWK einstimmigen beschlossen wurden. (vgl. ebd.)

Aufgrund ihrer Zusammensetzung aus den für Wissenschaft sowie den für Finanzen zuständigen Minister_innen beziehungsweise -senator_innen auf Landes- respektive Bundesebene sowie hinsichtlich der politischen Realisierbarkeit und unter Umständen direkten Geltung ihrer Beschlüsse kann die GWK als bedeutsames Abstimmungs-/Entscheidungsgremium für das Wissenschaftssystem gelten. „In der GWK haben die Vertreter der Länder je eine Stimme, während der Bund über 16 Stimmen verfügt“ (Kempen 2011, S. 21). Gerade weil die GWK im Kern Finanzierungfragen für forschungs- und wissenschaftspolitische Vorhaben wie insbesondere Förderprogramme abstimmt, ist sie als Beratungsinstanz unverzichtbar und damit neben dem Wissenschaftsrat von besonderer Bedeutung für das Wissenschaftssystem. Nach Hans-Gerhard Husung, der innerhalb des Wissenschaftssystems sowie der Wissenschaftspolitik unter anderem als Rektor der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Referatsleiter im WR, Staatssekretär für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Berliner Senat und GWK-Generalsekretär tätig war (vgl. Husung 2014, S. 16), gründe die GWK in der „funktionalen Notwendigkeit, die föderal aufgeteilten Steuerungs- und Förderungsbefugnisse des Staates in der Wissenschaftspolitik handlungs- und wirkungsorientiert in integrativen Prozessen zusammenzuführen“ (ebd., S. 2), wobei Husung die Besonderheit der GWK in der Verbindung von Wissenschafts- und Finanzbereich sieht, sodass ihr „unmittelbare Wirkmöglichkeiten […] [eröffnet werden und dies] eine an konkreten politischen Zielen orientierte Steuerung der aufgabenspezifisch fokussierten Beratungs- und Entscheidungsprozesse [prägt]“ (ebd., S. 5).

Die GWK kann als *wissenschaftspolitischer Akteur im engeren und weiteren Sinne* verstanden werden (s. o.), wobei sie eine besondere Stellung einnimmt, denn sie

- befasst sich auftragsgemäß durch die Beschränkung auf wissenschafts-/hochschulpolitische Finanzierungsfragen nicht ausschließlich mit wissenschafts-/hochschulpolitischen Themen (deshalb: *im weiteren Sinne*),
- hat eine Vermittlungsfunktion innerhalb des politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses und ist damit Teil der *Politics*-Dimension (deshalb: *im engeren Sinne*) – gehört jedoch als staatlich eingerichtetes Gremium zugleich zum politischen Handlungsrahmen (*Polity*-Dimension),
- erfüllt ihren institutionellen Auftrag ohne die Vertretung von Interessen und positioniert sich deshalb nicht öffentlich z. B. in Form von Stellungnahmen (deshalb: *im weiteren Sinne*).

A.3: Kultusministerkonferenz (KMK)

Die 1948 von den Ländern gegründete KMK hat gemäß ihrer Geschäftsordnung die Aufgabe, sich mit „Angelegenheiten der Bildungspolitik, der Hochschul- und Forschungspolitik sowie der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen“ (KMK 2014, o. S.) auseinanderzusetzen, wobei ihre Position zu kooperativen Promotionen nicht bekannt ist (s. Kapitel 3.1.1). Die Mitglieder der KMK sind die Kultusminister_innen beziehungsweise -senator_innen der Länder. Entsprechend A. I Ziffer 2 der Geschäftsordnung trifft das Plenum die Entscheidungen, wobei jene Beschlüsse, die des Einverständnisses von Landesstellen bedürfen, erst nach deren Zustimmung gültig werden können, sodass „Beschlüssen der KMK [.] unmittelbar keine rechtliche Bindungswirkung“ (Kempen 2011, S. 19) zukomme. Damit ist die Hauptaufgabe der KMK skizziert, welche in der „Koordinierung der Hochschulpolitik der Länder und die gemeinsame Vertretung ihrer Interessen“ (Kreckel 2016, S. 67) liege – „Koordinierungsgremium“ (Kempen 2011, S. 19).

Ihre Bedeutung gewinnt die KMK dadurch, dass sie länderübergreifende Rahmensetzungen vornimmt und damit die landesspezifischen Regelungen beeinflusst, indem die Länder den jeweils beschlossenen Rahmen mittels Gesetzgebung konkret ausgestalten und dementsprechend umsetzen. Ziel der KMK sei es, die den Bildungsbereich betreffenden Landesgesetzgebungen anzugleichen (vgl. Blaß/Petermann 1971, S. 7).

Um ein Beispiel dafür zu nennen: Die KMK hatte im Jahr 2000 erstmals die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystem und für die Modularisierung von Studiengängen beschlossen (vgl. KMK 2010, S. 1). Dies führte in Verbindung mit der im Jahr 2003 beschlossenen Ursprungsfassung der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen*, die unter anderem festlegten, dass der Masterabschluss unabhängig von der Hochschulart allgemein zur Promotion berechtigt (vgl. KMK 2003b, S. 5), sukzessive zu entsprechenden Änderungen in den Hochschulgesetzen der Länder und somit letztlich zur deutschlandweiten Ablösung der bis dahin bestehenden Studienstruktur.

Die KMK kann als *wissenschaftspolitischer Akteur im weiteren und engeren Sinne* betrachtet werden (s. o.), wobei sie eine besondere Stellung einnimmt, denn sie

- befasst sich auftragsgemäß nicht ausschließlich mit wissenschafts-/hochschulpolitischen Fragen (deshalb: *im weiteren Sinne*),
- hat eine Vermittlungsfunktion in politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen und ist damit Teil der *Politics*-Dimension (deshalb: *im engeren Sinne*) – gehört jedoch als staatlich errichtetes Beratungsgremium zugleich zum politischen Handlungsrahmen (*Polity*-Dimension), wobei sich die Themen, mit denen sie sich befasst, als bildungspolitisch bezeichnet werden (deshalb: *im weiteren Sinne*),
- erfüllt ihren institutionellen Auftrag ohne per se Interessen von Mitgliedern zu vertreten, jedoch nimmt die KMK Stellung zu entsprechenden Fragen (deshalb: *im engeren Sinne*).

B: Hochschulverbünde, Standesvertretungen und Wissenschaftsverbünde

Im Kontext wissenschaftspolitischer Akteure sind ebenso Interessenvertretungen wie Hochschulverbünde, Standesvertretungen und Wissenschaftsverbünde, die sich in der Regel zu wissenschaftspolitischen Themen wie auch zu kooperativen Promotionsverfahren äußern oder geäußert haben und sie deshalb an dieser Stelle zunächst kurz beschrieben werden, wobei ihre

jeweilige Positionierung zum Thema erst im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung mit inhaltlichen themenzentrierten Fragen differenziert dargestellt und eingeordnet wird (vgl. insbesondere Kapitel 3.1.1 und Kapitel 3.1.3; s. Anhang XIII *Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020)*).
Auch wenn diese Zusammenschlüsse keine institutionalisierten Politik-Akteure als Teil des gesetzten Handlungsrahmens (d. h. *Polity*) sind und sie kein eigenes politisches Handlungsprogramm im Sinne von *Policy* wirksam umsetzen können, sind sie dennoch Teil des politischen Prozesses (*Politics*-Dimension): Sie nehmen eine wichtige Stellung in wissenschaftspolitischen Diskussionen ein, weil sie ihre jeweilige Positionierung öffentlich in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse eintragen, woraus sich ihr Einfluss ableiten kann beziehungsweise ableitet. Inwiefern einzelne der aufgeführten Akteure sich hinsichtlich kooperativer Promotionen öffentlich positioniert haben, wird Gegenstand des Kapitels 3.1 sein.

B.1: Hochschulverbünde
Hierbei handelt es sich Verbünde, in denen sich die einzelnen Hochschulen fächer-, hochschulartspezifisch und/oder hochschulartenübergreifend zusammengeschlossen haben, um ihre Interessen in Verbindung mit wissenschaftspolitischen Entwicklungen zu artikulieren und ihrer Haltung durch gemeinsame Positionierung Gewicht zu verleihen, wobei sie sich auch zu kooperativen Promotionsverfahren positioniert haben (vgl. Kapitel 3.1.1 sowie Kapitel 3.1.3).
Vorab ist zu begründen, weshalb Hochschulverbünde als *wissenschaftspolitische Akteure im engeren Sinne* (s. o.) verstanden werden und deshalb im Fokus der weiteren Beschäftigung stehen:

- Hochschulen, die jeweils institutionelle Mitglieder der Verbünde sind, sind eindeutig dem Wissenschafts-/Hochschulsystem zuzuordnen.
- Die Hochschulverbünde existieren aufgrund freiwilligen Zusammenschlusses und selbst gewählter Aufgabenstellung (s. jeweilige Satzung) und verfolgen originär einen wissenschafts-/hochschulpolitischen Vernetzungsgedanken sowie Vertretungsanspruch im Sinne ihrer Mitglieder.
- Demzufolge sind sie als Akteur ausschließlich Teil der *Politics*-Dimension, indem sie ihre Expertise auftragsgemäß und eigeninitiativ in die politischen Willensbildungs-/ Entscheidungsprozesse einbringen.
- Hochschulverbünde sind keine Einrichtungen der *Polity*-Dimension und entwickeln keine politischen Handlungsprogramme – wohl aber eigene Zielstellungen und Strategien, deren politische Umsetzung oder Berücksichtigung sie anstreben (*Politics*-Dimension).

Die *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* gilt als „offizielle Interessenvertretung der Hochschulen“ (Kreckel 2016, S. 68).
Die staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland können Mitglied der HRK werden, die sich in ihrer Kommunikation als *Stimme der Hochschulen* bezeichnet. Unter anderem gehört es laut § 1 Absatz 2 ihrer Ordnung zu den Aufgaben der HRK, die Kooperation unter den Mitgliedshochschulen zu stärken, sie zu beraten sowie zu unterstützen und als Interessenvertretung gegenüber Politik und Öffentlichkeit Positionen und Stellungnahmen zu erarbeiten (vgl. HRK 2016a, o. S.). In ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 listet die HRK 266 Mitgliedshochschulen der verschiedenen Hochschularten auf (vgl. HRK 2018, S.

66-70). Die Vorgängerinstitution der HRK war die 1949 gegründete Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK), die im November 1990 entsprechend umbenannt worden ist (vgl. HRK 2010, S. 31 und S. 50).
Die HRK, die aufgrund ihrer hochschulartenübergreifenden Zusammensetzung, Ausrichtung und Mitgliederstärke als singulär und bedeutsam für das gesamte wissenschafts-/hochschulpolitische Feld gilt, ist zugleich auf „Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Hochschularten angewiesen“ (Kreckel 2016, S. 68). Die damit verbundene Herausforderung der Kompromissvermittlung unter den Mitgliedergruppen kann dazu führen, dass eine gemeinsame Positionierung sowie die Vertretung der Mitgliederinteressen durch die HRK von geringem Profil sein könnte oder in ihren Veröffentlichungen die Feststellung der nicht vorhandenen gemeinsamen Position zum Ausdruck gebracht wird. Letzteres wird beispielsweise hinsichtlich der Frage nach dem institutionellen Promotionsrecht für Fachhochschulen deutlich (s. hierzu Anhang XII) – auch hat sich die HRK zum Thema der kooperativen Promotionsverfahren geäußert, was im weiteren Verlauf deutlich wird (vgl. insbesondere Kapitel 3.1.3), denn die Hochschulen sind für die Ausgestaltung von Promotionsverfahren direkt zuständig beziehungsweise darin involviert.

Der im Jahr 2006 aus neun Technischen Universitäten gebildete *German Universities of Technology e. V. (TU9)* (vgl. TU9 2017, S. 5, § 12 der Satzung) – ursprünglich *German Institutes of Technology*, formuliert in § 2 der Satzung zur Verwirklichung des Satzungszwecks unter anderem (zum Folgenden: TU9 2017, S. 1): „strategische Koordination und Kommunikation TU9-interner, nationaler und internationaler Aktivitäten der TU9-Mitgliedsuniversitäten“ sowie „Entwicklung gemeinsamer hochschul- sowie bildungspolitischer Stellungnahmen und deren Kommunikation“ und „Interessenvertretung der Technischen Universitäten bei Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik“ als Ziele.
Zum Thema der kooperativen Promotionen hat sich der TU9 e. V. – und dies sei vorweggenommen – öffentlich positioniert (vgl. insbesondere Kapitel 3.1.3), sodass dieser Akteur als relevant einzustufen ist.
Mitglieder sind laut § 3 der Satzung folgende, wobei die aufgeführten Studierendenzahlen zum Wintersemester 2018/2019 (vgl. StBA 2019b, Tabelle 2.2, S. 31 f.) einen Eindruck von der Größe der jeweiligen Einrichtung sowie von deren Zusammenschluss geben:
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) – 45.517 Studierende (vgl. ebd., S. 32); Technische Universität Berlin – 35.050 Studierende (vgl. ebd., S. 31); Technische Universität Braunschweig – 20.033 Studierende (vgl. ebd., S. 32); Technische Universität Darmstadt – 25.779 Studierende (vgl. ebd., S. 32); Technische Universität Dresden – 32.058 Studierende (vgl. ebd., S. 33); Leibniz Universität Hannover – 29.895 Studierende (vgl. ebd., S. 32); Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – 24.250 Studierende (vgl. ebd., S. 31); Technische Universität München – 40.632 Studierende (vgl. ebd.); Universität Stuttgart – 25.253 Studierende (vgl. ebd.).
Von den insgesamt in Deutschland Studierenden (d. h. 2.863.609 Studierende inklusive der Studienanfänger_innen im Wintersemester 2018/2019; vgl. StBA 2019b, Tabelle 1.1, S. 6) absolvierten zu diesem Zeitpunkt 278.467 ein Studium an den Mitgliedshochschulen der TU9, was einem Anteil an der Gesamtzahl der in Deutschland Studierenden in Höhe von 9,72 Prozent entsprach.

Der *German U15 e. V.* ist entsprechend der Präambel seiner Satzung ein „eigenständiger Ver-

bund bundesdeutscher forschungsorientierter Universitäten, dessen Zielsetzung in der Verbesserung der allgemeinen Bedingungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre besteht“ (U15 2012, S. 1).
Die 15 Mitglieder des Vereins sind folgende (vgl. ebd.) – die in diesem Zusammenhang genannten Studierendenzahlen beziehen sich auf das Wintersemester 2018/2019 und vermitteln einen Eindruck von der Größe des Zusammenschlusses in Relation zur Gesamtstudierendenzahl (2.863.609 Studierende inklusive der Studienanfänger_innen; vgl. StBA 2019b, Tabelle 1.1, S. 6):
Freie Universität Berlin – 37.036 Studierende (vgl. ebd., S. 31); Humboldt-Universität zu Berlin – 34.384 Studierende (vgl. ebd.); Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – 38.329 Studierende (vgl. ebd., S. 32); Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main – 46.221 Studierende (vgl. ebd.); Albert-Ludwigs-Universität Freiburg – 24.194 Studierende (vgl. ebd., S. 31); Georg-August-Universität Göttingen – 30.505 Studierende (vgl. ebd., S. 32); Universität Hamburg – 43.211 Studierende (vgl. ebd.); Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg – 28.282 Studierende (vgl. ebd., S. 31); Universität zu Köln – 53.000 Studierende (vgl. ebd., S. 32); Universität Leipzig – 28.453 Studierende (vgl. ebd., S. 33); Johannes Gutenberg-Universität Mainz – 31.391 Studierende (vgl. ebd., S. 32); Ludwig-Maximilians-Universität München – 51.164 Studierende (vgl. ebd., S. 31); Westfälische Wilhelms-Universität Münster – 44.869 Studierende (vgl. ebd., S. 32); Eberhard Karls Universität Tübingen – 27.205 Studierende (vgl. ebd., S. 31); Julius-Maximilians-Universität Würzburg – 27.613 Studierende (vgl. ebd.). An den Mitgliedsuniversitäten studierten im genannten Semester 545.857 Studierende (19,06 Prozent der Gesamtstudierendenzahl in Deutschland).
Auch dieser Akteur äußerte sich zu kooperativen Promotionen (vgl. Kapitel 3.1.3).

Der *German Universities of Applied Sciences – UAS7 e. V.* versteht sich laut eigener Internetpräsenz nach wie vor (Stand: 2021; eigene Satzung ist nicht veröffentlicht) als Zusammenschluss von Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die forschungsorientiert und international ausgerichtet seien.
Ebenfalls gemäß dem über die Internetpräsenz verfügbaren Mission Statement richte der Verbund seine hochschulpolitischen Positionen an relevante Akteure in Politik, Wissenschaft sowie Gesellschaft durch Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Lobbyarbeit. In diesem Kontext ist zu beachten, dass der UAS7 e. V. wiederholt zum Thema der kooperativen Promotion öffentlich Stellung bezogen hat (vgl. Kapitel 3.1.1 und Kapitel 3.1.3).
Folgende Mitglieder sind auf der Website gelistet, wobei die sich auf das Wintersemester 2018/2019 beziehenden Studierendenzahlen die Größe des Zusammenschlusses zeigen (vgl. StBA 2019b, Tabelle 2.1, S. 37 ff.):
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin – 11.382 Studierende (vgl. ebd., S. 37); Hochschule Bremen – 8.405 Studierende (vgl. ebd., S. 38); Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg – 17.054 Studierende (vgl. ebd., S. 38); Technische Hochschule Köln – 25.872 Studierende (vgl. ebd., S. 39); Hochschule München – 17.987 Studierende (vgl. ebd., S. 37); Fachhochschule Münster – 14.938 Studierende (vgl. ebd., S. 39); Hochschule Osnabrück – 14.169 Studierende (vgl. ebd., S. 39).
109.807 Studierende absolvierten im betreffenden Semester ein Studium an den Mitgliedshochschulen, sodass dies einen Anteil von 3,83 Prozent der zu diesem Zeitpunkt in Deutschland Studierenden (d. h. 2.863.609 Studierende inklusive der Studienanfänger_innen im Wintersemester 2018/2019; vgl. StBA 2019b, Tabelle 1.1, S. 6) ausmacht.

Die gemäß eigener Internetpräsenz (Stand: 2021) – die Satzung ist unveröffentlicht – im Jahr 2009 gegründete *HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech)* ist ein Verbund von Hochschulen im Bereich der Ingenieurwissenschaften, verfolge bestimmte Ziele und wolle vorhandene Stärken beteiligter Hochschulen weiter ausbauen, Synergien nutzen und nationale und internationale Sichtbarkeit erreichen. Hierzu solle in den Bereichen Lehre, Forschung, Technologietransfer etc. eng zusammengearbeitet werden und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und nationale sowie internationale Positionierung erreicht werden. Hierzu ist anzumerken:
Die Allianz besteht laut Internetpräsenz aus den folgenden sechs Mitgliedshochschulen – angegebene Studierendenzahlen beziehen sich auf das Wintersemester 2018/2019 (vgl. StBA 2019b, Tabelle 2.1, S. 35 ff.) und vermitteln einen Eindruck von der Größe des Verbundes:
Fachhochschule Aachen – 14.412 Studierende (vgl. ebd., S. 39); Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin – 13.787 Studierende (vgl. ebd., S. 37); Hochschule Darmstadt – 16.854 Studierende (vgl. ebd., S. 38); Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – 4.659 Studierende (vgl. ebd., S. 41); Hochschule Esslingen – 6.126 Studierende (vgl. ebd., S. 35); Hochschule Karlsruhe – 8.002 Studierende (vgl. ebd.).
Im betreffenden Semester studierten an den Mitgliedshochschulen 63.840 Studierende, was einem Anteil von 2,23 Prozent an der Gesamtanzahl der zu diesem Zeitpunkt in Deutschland Studierenden (d. h. 2.863.609 Studierende inklusive der Studienanfänger_innen im Wintersemester 2018/2019; vgl. StBA 2019b, Tabelle 1.1, S. 6) entspricht.

B.2: Standesvertretungen
Die beiden aufzuführenden Interessenvertretungen sind als jeweils hochschulartbezogen zu bezeichnen und vertreten im Sinne ihrer Mitglieder einschlägige Positionen – beispielsweise auch zu kooperativen Promotionen und zum Promotionsrecht (vgl. Kapitel 3.1.3).
Auch wissenschaftspolitische Standesvertretungen sind keine politisch errichteten Instanzen, sondern basieren auf freiwilliger Mitgliedschaft. Damit sind sie kein Bestandteil des gesetzten Handlungsrahmens (d. h. *Polity*), sondern vertreten die Interessen ihrer Mitglieder und können aufgrund ihrer fehlenden politischen Wirkungs-/Definitionsmacht und Stellung keine politischen Inhalte im Sinne von *Policy* programmatisch entwickeln und durchsetzen, um sie mit Geltung zu realisieren. Standesvertretungen sind aber Teil des politischen Prozesses (d. h. *Politics*-Dimension), da sie ihre Positionierungen zu wissenschaftspolitischen Fragen einbringen können und entsprechende Entwicklungen begleiten oder diese zu beeinflussen suchen.
Standesvertretungen werden in diesem Kontext als *wissenschaftspolitische Akteure im engeren Sinne* (s. o.) verstanden und stehen deshalb im Fokus der weiteren Beschäftigung:

- Standesvertretungen, deren Mitglieder jeweils Personen sind, sind eindeutig dem Wissenschafts-/Hochschulsystem zuzuordnen, weil ihre Mitglieder in diesem Feld tätig sind.
- Bei Standesvertretungen handelt es sich um Zusammenschlüsse durch freiwillige Mitgliedschaft. Durch Vereinsatzung erfüllen sie einen bestimmten Zweck und damit ihre selbst gewählte Aufgabenstellung und sie verfolgen im Sinne ihrer Mitglieder einen wissenschafts-/hochschulpolitischen Vernetzungsgedanken sowie Vertretungsanspruch in Bezug auf deren Interessen.
- Sie sind ausschließlich Teil der *Politics*-Dimension, indem sie ihre Expertise und Positionierung auftragsgemäß und eigeninitiativ in die politischen Willensbildungs-/Entscheidungsprozesse einbringen.

- Standesvertretungen sind keine Einrichtungen im Sinne der *Polity*-Dimension und sie erarbeiten keine politisch umzusetzenden Handlungsprogramme – jedoch eigene Zielstellungen, welche sie in den politischen Willensbildungs-/Entscheidungsprozess mit dem Streben nach Verwirklichung einbringen (*Politics*-Dimension).

Der *Deutsche Hochschulverband e. V (DHV)* stellt die Vertretung der universitären Hochschullehrenden in Deutschland dar, denn gemäß § 1 Absatz 1 seiner Satzung „vertritt er die Interessen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber dem Staat, den Hochschulen und den Medien. Er setzt sich für angemessene, international wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler in Deutschland ein. Sein besonderes Augenmerk gilt dem wissenschaftlichen Nachwuchs“ (DHV 2015, S. 1). Insgesamt zählt der DHV 30.642 Mitglieder (vgl. DHV 2018, o. S.), die als Hochschullehrende einer Universität oder einer ihr gleichgestellten Hochschule angehören.

Der *Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. (hlb)* repräsentiert die einzelnen Landesgruppen beziehungsweise -verbände, die jeweils als einzelne Vereine organisiert sind. Gemäß § 1 seiner Satzung kann Mitglied werden, wer hauptberuflich als Professor_in einer Fachhochschule oder Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland arbeitet (vgl. hlb 2016, S. 1). Laut eigener Angabe im Rahmen der Internetpräsenz[17] zählt der Verband 6.745 Mitglieder (Stand: 2018).
Der Verbund setzt sich aus den einzelnen Landesgruppen zusammen, und diese vertreten „die Interessen der Professorinnen und Professoren des jeweiligen Landes auf Landesebene. Dazu pflegen sie insbesondere Kontakte zu den Ministerien, Behörden, Parlamenten, politischen Parteien und anderen Institutionen und arbeiten mit geeigneten Organisationen und Dachverbänden zusammen“ (hlb 2016, S. 2; § 2 Absatz 3).

B.3: Wissenschaftsverbünde
Als Wissenschaftsverbünde können Vereinigungen verstanden werden, in denen sich entweder Wissenschaftseinrichtungen zusammengeschlossen haben (institutioneller Verbund) oder Wissenschaftler_innen unterschiedlicher Institutionen Mitglied sind (persönliche Mitgliedschaft), um sich mit bestimmten Inhalten auseinanderzusetzen und auch Interessen und Zielsetzungen in wissenschaftspolitische Diskussionen einzubringen und zu vertreten. Die nachfolgend genannten Vereinigungen werden aufgeführt, weil sie sich – bis auf die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen – in Bezug auf das Themenfeld Promotion und insbesondere hinsichtlich kooperativer Promotionen positioniert haben (s. Kapitel 3.1.3).
Wissenschaftsverbünde werden in erster Linie als *wissenschaftspolitische Akteure im engeren Sinne* (s. o.) verstanden und sind für die weitere Auseinandersetzung deshalb von Bedeutung:

- Wissenschaftsverbünde, deren Mitglieder Wissenschaftseinrichtungen oder Wissenschaftler_innen sind, gehören deshalb eindeutig dem Wissenschafts-/Hochschulsystem an.
- Sie bestehen aufgrund freiwilligen Zusammenschlusses beziehungsweise freiwilliger Mitgliedschaft und verfolgen eine selbst gewählte Aufgabenstellung (s. insbesondere Satzungen) und verfolgen einen wissenschafts-/hochschulpolitischen Vernetzungsgedanken sowie Vertretungs- beziehungsweise Positionierungsanspruch im Sinne ihrer

[17] Vgl. URL: https://hlb.de/startseite/ [Zugriff am 27.05.2018]

Mitglieder. Insgesamt befassen sie sich jedoch nicht ausschließlich mit wissenschaftspolitischen Themen – dieser Aspekt verweist auf die Zuordnung als wissenschaftspolitische *Akteure im weiteren Sinne*.
- Sie sind ausschließlich Teil der *Politics*-Dimension, indem sie ihre Expertise auftragsgemäß und eigeninitiativ in die politischen Willensbildungs-/Entscheidungsprozesse einbringen.
- Wissenschaftsverbünde sind keine Institutionen der *Polity*-Dimension und entwickeln keine politischen Handlungsprogramme, die sie politisch umsetzen können (*Policy*-Dimension) – jedoch eigene Zielstellungen.

Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen

Die *Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen* ist ein informeller Zusammenschluss, dem unter anderem die HRK, der Deutsche Akademische Austauschdienst e. V. (DAAD), der WR, die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften, der Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) e. V. sowie Vertreter_innen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen angehören (vgl. Kreckel 2016, S. 68). Zu wissenschaftspolitischen Themen veröffentlicht die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen Stellungnahmen und Erklärungen. Hervorzuheben ist, dass sich zwar einzelne Mitgliedseinrichtungen nicht jedoch die Allianz selbst zum Themenbereich der kooperativen Promotionen öffentlich geäußert hat (s. Kapitel 3.1.1). Aufgrund ihrer Bedeutung im und für den Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist sie an dieser Stelle zu nennen.

Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.

In der *Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.* haben sich gemäß Präambel der Satzung die folgenden acht Akademien zusammengeschlossen: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften; Akademie der Wissenschaften zu Göttingen; Bayerische Akademie der Wissenschaften; Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig; Heidelberger Akademie der Wissenschaften; Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz; Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und Künste; Akademie der Wissenschaften in Hamburg (vgl. Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. 2014, o. S.).

In § 2 seiner Satzung formuliert der Verbund unter anderem, dass er das durch Länder und Bund geförderte Akademienprogramm organisiere, Forschungsvorhaben der Mitgliedsakademien koordiniere, Stellung zu Fragen von grundlegender Bedeutung für Wissenschaft und Gesellschaft nehme, in eigener Sache Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreibe und auch international ausgerichtet sei (vgl. ebd., o. S.).

Gemäß eigener Internetpräsenz vereinen die Mitgliedsakademien mehr als 2.000 Mitglieder (Stand: 2021). Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. hat sich gemeinsam mit *acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.* und der *Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften* zu kooperativen Promotionen geäußert (s. Kapitel 3.1.1).

Ob sich die einzelnen Mitgliedsakademien der Union bislang einzeln zum Thema der kooperativen Promotionen öffentlich geäußert haben, kann vernachlässigt werden, da die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. als der die Interessen bündelnde Akteur im Fokus steht, sodass dessen Internetpräsenz im Rahmen der Online-Recherche entsprechend geprüft wird (s. ebd.).

acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.
Laut § 2 Absatz 1 und 2 der Satzung dient acatech „der Förderung von Wissenschaft und Forschung […] indem sie Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland ergreift und dabei insbesondere das öffentliche Verständnis für die Bedeutung zukunftsweisender Technologien stärkt“ (acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften 2016, o. S.). Insbesondere stehe acatech mit Institutionen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Austausch und veröffentlicht Stellungnahmen (vgl. ebd.). Intendiert ist, dass der Verein die Verknüpfung von technologiebezogenen Themen und Interessen mit Akteuren aus den genannten Bereichen sucht und sich entsprechend einbringt. Zu den Mitgliedern zählen auch internationale exzellente Wissenschaftler_innen: „Die Mitglieder von acatech sind herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Ingenieurwissenschaften, den angewandten Naturwissenschaften sowie den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Sie werden aufgrund ihrer herausragenden wissenschaftlichen Leistungen und ihrer hohen Reputation in die Akademie aufgenommen. Im Jahr 2018 zählte acatech insgesamt 540 Mitglieder (Stand Dezember)“ (acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften 2019, S. 43).

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften
Die laut § 1 ihrer Satzung bereits 1652 als *Academia Naturae Curiosorum* gegründete und zwischenzeitlich umbenannte Akademie versteht sich gemäß § 2 als „überwiegend naturwissenschaftlich-medizinische Gelehrtengesellschaft“ (Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften 2015, o. S.), wobei sie seit der Wiedervereinigung Deutschlands auch Wissenschaftler_innen der Geistes-, Sozial- und Verhaltens- sowie Technikwissenschaften aufnehme (vgl. ebd.). Als nationale Akademie vertrete sie offiziell die deutschen Wissenschaftler_innen international in Gremien, veröffentliche sie Ergebnisse ihrer Forschung, fördere sie Nachwuchswissenschaftler_innen und betreibe „wissenschaftsbasierte Beratung von Öffentlichkeit und Politik“ (ebd.).
Ihr ehemaliger Präsident, Prof. Dr. Jörg Hacker, äußerte sich im Jahrbuch 2017 zur Zahl der Mitglieder wie folgt: „Die älteste kontinuierlich existierende Gelehrtengesellschaft der Welt (seit 1652) hat heute über 1500 Mitglieder aus mehr als 30 Ländern und fungiert als ein ‚Think Tank‘ für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft“ (Ders. 2018, S. 169).

C: Landesrektorenkonferenzen
Landesrektorenkonferenzen – diese Bezeichnung wird als allgemein etablierter Oberbegriff verwendet – können als bundeslandspezifische Zusammenschlüsse verstanden werden, die weder als politikberatende Akteure institutionalisiert sind und somit nicht dem gesetzten politischen Handlungsrahmen angehören (d. h. *Polity*), noch setzen sie ihr beziehungsweise ein politisches Handlungsprogramm im Sinne von *Policy* um. Landesrektorenkonferenzen sind aber sehr wohl Akteure des politischen willensbildenden Prozesses und damit der *Politics*-Dimension zuzuordnen. Als Vertretung ihrer Mitgliedshochschulen eines Bundeslandes nehmen sie Stellung zu wissenschaftspolitischen Themen, stehen im hochschulübergreifenden Austausch miteinander sowie mit dem jeweils zuständigen Landesministerium und bringen ihre Position ein sowie Inhalte auch auf entsprechende Anfrage des Ministeriums dort vor.
Sie nehmen in den ihre Region betreffenden Diskussionsprozessen der Wissenschaftspolitik eine wichtige Stellung ein, da die staatlichen Hochschulen als durch den Staat finanzierte Einrichtungen dem Ministerium nachgeordnete Institutionen sowie unmittelbar von Entscheidungen Betroffene sind. Landesrektorenkonferenzen vertreten die Haltung ihrer Mitglieder insbe-

sondere gegenüber dem zuständigen Landesministerium, der Landesregierung sowie deren Funktionsträger_innen oder in parlamentarischen Anhörungen. Darüber hinaus bringen Landesrektorenkonferenzen ihre jeweilige Perspektive gegebenenfalls in Form öffentlicher Stellungnahmen in wissenschaftspolitische Prozesse ein, woraus sich ein Interesse an Einfluss auf diese ableiten kann.
Um die Landesrektorenkonferenzen Deutschlands vollständig zu berücksichtigen, dient hierzu die von der HRK stets fortgeschriebene sowie aktualisierte Listung, die sie im Rahmen ihres Webauftritts veröffentlicht (vgl. HRK 2019c) – gemäß § 13 Absatz 2 ihrer Ordnung entsenden die Landesrektorenkonferenzen aus der Mitgliedsgruppe der Fachhochschulen und aus der Mitgliedsgruppe der Universitäten je 16 Vertreter_innen in den Senat der HRK (vgl. HRK 2016a, o. S.).

Diese fünf Landesrektorenkonferenzen haben sich, was an dieser Stelle vorab kurz erwähnt wird, zum dem Thema der kooperativen Promotionsverfahren beziehungsweise gegebenenfalls zum Promotionsrecht geäußert: Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V., Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e. V. (HAW BW), Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen (HAW Hessen), Hochschulen NRW – Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e. V. (vgl. Kapitel 3.1.3; s. Anhang XII).

Die 12 Landesrektorenkonferenzen ohne eine Positionierung zu kooperativen Promotionen sind aufgrund der systematischen Recherche (vgl. Kapitel 3.1.1): Pädagogische Hochschulen in Baden-Württemberg, Hochschule Bayern e. V., Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP), Brandenburgische Landesrektorenkonferenz (BLRK), Landesrektorenkonferenz Hamburg (LHK Hamburg), Konferenz Hessischer Universitätspräsidien (KUH), Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK), Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW e. V., Landesrektorenkonferenz Sachsen (LRK Sachsen), Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt, Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein (LRK SH), Thüringer Landespräsidentenkonferenz (TLPK), wobei sechs weitere zum Zeitpunkt der Recherche keine Internetpräsenz besaßen.

Landesrektorenkonferenzen gelten aus oben genannten Gründen als wissenschaftspolitische Akteure *im engeren Sinne* (s. o.) und stehen deshalb im Fokus der weiteren Beschäftigung:

- Bei Landesrektorenkonferenzen handelt es sich um freiwillige Zusammenschlüsse von Hochschulen (d. h. gegebenenfalls nach Hochschulart Fachhochschule und Universität getrennt; gegebenenfalls ausweislich als eingetragener Verein organisiert), die institutionell Mitglieder sind, sodass die Landesrektorenkonferenzen aufgrund ihrer Mitgliederstruktur eindeutig dem Wissenschafts-/Hochschulsystem zuzuordnen sind.
- In Satzungen von Landesrektorenkonferenzen formulieren diese beispielsweise die Freiwilligkeit des Zusammenschlusses (d. h. Mitgliedschaft durch Eintritt, Austritt möglich), die selbst gewählte Aufgabenstellung und/oder den Anspruch eines wissenschafts-/hochschulpolitischen Vernetzungsgedankens sowie Vertretungsanspruch im Sinne ihrer Mitglieder.
- Damit sind sie Teil der *Politics*-Dimension, sodass sie ihre Expertise aufgabengemäß und eigeninitiativ in die politischen Willensbildungs-/Entscheidungsprozesse einbringen.

D: Weitere Akteure im Wissenschafts-/Hochschulsystem

Von den an dieser Stelle als weitere wichtige Akteure im Wissenschafts- und Hochschulsystem bezeichnete Institutionen konnten zum Zeitpunkt der Recherche keine Stellungnahmen oder Positionierungen zum Themenfeld der kooperativen Promotionen gefunden werden (vgl. Kapitel 3.1.1; s. Anhang XII *Vorstudie – Dokumentenrecherche der Positionen wissenschaftspolitischer Akteure (Zeitraum: 3./4. Dezember 1992 – 31. Juli 2019; Recherchephase: 1. August 2019 – 5. Februar 2020; Stand: 22.03.2020)*).

Dennoch sind beispielsweise die folgenden mit wissenschaftspolitischen Themen befassten Institutionen der Hochschul- beziehungsweise Wissenschafts-/Bildungsforschung, Forschungsfinanzierung und entsprechend agierenden Verbünde zu nennen, da sie sich durch ihre Veröffentlichungen in wissenschaftspolitische Diskussionen einbringen und diese potenziell beeinflussen können:

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) e. V.: Das Entscheidungsgremium der DFG setzt sich aus gewählten Wissenschaftler_innen und Vertreter_innen der Bundesländer sowie des Bundes zusammen, wobei die primäre Aufgabe der DFG darin besteht, die staatlichen Finanzmittel der Forschungsförderung zu vergeben (vgl. Kreckel 2016, S. 68), aber auch die Politik zu beraten. Außerdem gibt die DFG Stellungnahmen und Empfehlungen zu wissenschaftspolitischen Themen ab.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.: Das Netzwerk wird von Unternehmen sowie Konzernen getragen und agiert wirtschafts- sowie zugleich politiknah (vgl. ebd., S. 69), indem der Stifterverband gemäß § 2 seiner Satzung durch die Vergabe finanzieller Mittel an Institutionen wie Einzelpersonen „vorrangig die Förderung von Wissenschaft und Forschung […] [sowie] von Bildung und Erziehung“ verfolgt (Stifterverband 2017, o. S.) und sich darüber hinaus durch Stellungnahmen zu Themen des Wissenschaftssystems positioniert.

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) gGmbH: Das CHE wird von der Bertelsmann-Stiftung gefördert und gilt als wirtschafts- sowie politiknah (vgl. Kreckel 2016, S. 69), wobei die zweite Gesellschafterin die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz ist. Das CHE veröffentlicht regelmäßig Hochschulrankings, umfangreiche Arbeitspapiere/Studien sowie Stellungnahmen zu wissenschaftspolitischen Themen und führt themenbezogene Veranstaltungen durch.

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW): Gesellschafter des DZHW sind gemäß § 1 des Gesellschaftervertrages die 16 Bundesländer sowie der Bund. Zu den forschungsbasierten Dienstleistungen und zur Bereitstellung wissenschaftlicher Infrastrukturen gehören gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages beispielsweise die Durchführung eigener Forschungsvorhaben, Datenerhebungen und Dauerbeobachtungen, Bereitstellung von Informationen als Entscheidungsgrundlagen oder die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. (vgl. DZHW 2013, S. 1) Zwar setzte sich das DZHW unter verschiedener Fragestellung mit dem Thema Promotion auseinander, jedoch existiert keine öffentliche Stellungnahme zu kooperativen Promotionen (s. Anhang XII).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass wenige, aber bedeutsame staatlich eingerichtete Beratungsinstanzen sowie insbesondere Ministerien die Ausrichtung des deutschen Wissenschafts-

beziehungsweise Hochschulsystems und den Prozess der Kompromissfindung, -entscheidung und -formulierung in wissenschaftspolitischen Fragen mitbestimmen.
Durch die jeweilige Mitgliederstruktur involvierter Gremien, deren Beteiligte gegebenenfalls zugleich in verschiedenen Gremien vertreten sind, und vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Interessenlagen kann zudem festgehalten werden, dass Aushandlungsprozesse einer Entscheidung vorangehen, wobei in der Gesamtperspektive zwar eine gewisse Vielzahl an Beteiligten und ihre Interessen zu berücksichtigen sind, jedoch letztlich eine vergleichsweise geringe Anzahl institutioneller Akteure die Leitlinien festlegen – die Länder definieren innerhalb des jeweils gesetzten Rahmens die konkrete Ausgestaltung und die Hochschulen sind letztlich für die konkrete Umsetzung verantwortlich.
Pointiert und zutreffend formuliert Stucke in Bezug auf die Ebene der politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, dass „diese Vernetzung von Bund, Ländern und organisierter Wissenschaft in Deutschland übergeordnet vor allem durch zwei Politikarenen [geschieht]: dem Wissenschaftsrat (WR) als dem nationalen Beratungsgremium für wissenschaftspolitische Fragen und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) als dem Gremium, das staatliche Entscheidungen vorbereitet bzw. trifft“ (Ders. 2016, S. 486).
Damit wird das Wissenschafts- beziehungsweise Hochschulsystem zunächst zwar von wenigen Akteuren dominiert, jedoch im Kontext eines dialogisch ausgerichteten Entscheidungsfindungsprozesses nehmen wissenschaftspolitische Gremien (Politikarenen) ihren Auftrag wahr und nutzen – wie in diesem Kapitel angedeutet – Hochschulverbünde, Standesvertretungen und Wissenschaftsverbünde Möglichkeiten, ihre Positionen in wissenschaftspolitische Diskurse beispielsweise durch veröffentlichte Stellungnahmen einzubringen.
Welche Positionen und Begründungen die einzelnen im Zusammenhang mit dem Themenkomplex der kooperativen Promotion und als relevant identifizierten Akteure in die Diskussion eintragen, wird in den Kapiteln 3.1.1 und 3.1.2 herausgearbeitet, wobei sich zudem die Frage eines Promotionsrechts für Fachhochschulen stellt. Im nächsten Kapitel folgt ein Exkurs, der die Etablierung des Fachhochschulsektors seit dessen Entstehung nachzeichnet.

2.2.3 Exkurs: Bedeutung der Fachhochschule – Anfänge bis in die 1980er-Jahre

Fachhochschulen gilt im Zusammenhang mit dem Thema der kooperativen Promotionsverfahren eine besondere Aufmerksamkeit, weil diese Promotionsform besteht, um den bislang nicht regulär mit dem Promotionsrecht ausgestatteten Fachhochschulen respektive den Fachhochschulprofessor_innen und -absolvent_innen auf diese Weise die Beteiligung an Promotionsprozessen mit promotionsberechtigten Hochschulen zu ermöglichen.
Vor diesem Hintergrund und um sich der Bedeutung von Fachhochschulen vertieft zu nähern sowie verstehen zu können, folgt an dieser Stelle ein Exkurs, der die Zeit ihrer Gründung, Anfangsjahre und Etablierung in den Blick zu nehmen sucht.

Im Zusammenhang mit der Entstehung von Fachhochschulen und ihrer über 50-jährigen Entwicklungsgeschichte ist inzwischen zu berücksichtigen, was bereits angemerkt worden ist, dass „schon seit Längerem zahlreiche Versuche, ‚die‘ Fachhochschule aktuell präzise und trennscharf zu beschreiben, immer weniger befriedigend verlaufen“ seien (Niederdrenk 2013, S. 12). Ursächlich dafür seien laut Klaus Niederdrenk, ehemaliges Mitglied des WR, die Dif-

ferenzierung im Bereich der Fachhochschulen und die damit verbundenen Merkmale wie Größe, Fächerspektrum, Drittmittelstärke etc. (vgl. ebd.).
Der Versuch einer Beschreibung des Fachhochschul-Typs soll hier nicht unternommen werden, denn im Fokus des Exkurses steht die Etablierung des Fachhochschulbereichs beziehungsweise der Fachhochschulen, ohne auf ihre jeweiligen Merkmale eingehen zu können.
Die Darstellung ihrer Entstehungsgeschichte dient dem Blick auf die ursprünglich anvisierte Aufgabenstellung der Hochschulart Fachhochschule innerhalb der deutschen Hochschullandschaft und ihre innerhalb weniger Jahre nach dem Abkommen der Ministerpräsidentenkonferenz zur Schaffung des Fachhochschulsektors im Oktober 1968 vollzogene Etablierung, wodurch ihre Bedeutung vom Anfang her sichtbar wird.

Dem am 31. Oktober 1968 von der Konferenz der Ministerpräsidenten geschlossenem *Abkommen zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Fachhochschulwesens*, welchem der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur *Einführung der neuen Hochschulart Fachhochschule* am 5. Juli 1968 vorausgegangen sei (vgl. Holuscha 2013, S. 103), seien während der Jahre 1969 bis 1971 die meisten Gründungen von beziehungsweise Umwandlungen in Fachhochschulen (d. h. aus Höheren Fachschulen, Akademien und Ingenieurschulen) aufgrund der seit Mitte der 1960er-Jahre und bereits früher einsetzenden Entwicklungen erfolgt – insbesondere werden die gestiegene Nachfrage nach Bildung (d. h. seit Ende der 1950er-Jahre, vgl. WR 1990, S. 7) sowie die mit Entwicklungen im wissenschaftlich-technischen Bereich veränderten Arbeitsmarktanforderungen genannt (vgl. WR 1981, S. 7 f.) –, wobei zu berücksichtigen ist, dass diesem Prozess ursprünglich die Bestrebungen zur Weiterentwicklung der Ingenieurschulen vorangegangen war (vgl. ebd.).
Nicht nur die Überlastung der Universitäten durch gestiegene Studierendenzahlen besonders in den berufsorientierten Studiengängen wie beispielsweise Zahnmedizin und Pharmazie, sondern ebenso die zugunsten einer stärkeren Forschungsorientierung sich vermindernde praktische Berufsqualifizierung in den einschlägigen Studiengängen von eigens errichteten Hochschulen in den Bereichen Landwirtschaft, Handel und Pädagogik drängten zur Lösung dieser Problemlage, auch weil diese zur Verlängerung der Studienzeiten geführt hatte – eine von Protesten der Lehrenden und Studierenden begleitete Entwicklung. (vgl. ebd.)

Nach Auffassung von Eleonore von Rotenhan, Professorin für Sozialpädagogik und bis 1980 Vizepräsidentin der Fachhochschule München, stellte die Errichtung von Fachhochschulen weder das unmittelbare Resultat bildungspolitisch unruhiger Jahre dar noch seien die Fachhochschulen als Dauerlösung gedacht gewesen, sondern die Einrichtung von Fachhochschulen habe als erster Schritt zur Bildung einer neuen Hochschule – der Gesamthochschule[18] – dienen sollen (vgl. Dies. 1980, S. 7).
Bereits 1953, so formulierte im Jahr 2003 Wolfram Förster, Rektoratsreferent der Karlsruher Fachhochschule, gründete sich der Arbeitskreis der Direktoren an Ingenieurschulen, welcher als „berufsständisches Gremium […] die Höherstufung jener Lehranstalten forderte“, wobei in den 1950er-Jahren das sogenannte Wirtschaftswunder und der demographische Wandel als Folge des Zweiten Weltkrieges einen Mangel an Ingenieuren[19] bewirkten – der VDI, Verein

[18] Entwicklungslinien, Eigenschaft und Ziel der Gesamthochschule: s. Darstellungen im weiteren Kapitelkontext
[19] Hier wie im gesamten Kapitel wird auf die gendersensible Schreibweise teilweise verzichtet, um die größtmögliche Nähe zur jeweils betreffenden Quelle zu gewährleisten beziehungsweise die entsprechend vorliegende Ausdrucksweise im konkreten historischen Zusammenhang abzubilden.

Deutscher Ingenieure e. V., errechnete 1956, dass 44.000 Ingenieure fehlten (vgl. Förster 2003, S. 25). Der von der Politik eingeleitete Kapazitätsausbau in den Jahren 1953 bis 1967 in Form der Verdopplung der Einrichtungen auf 133 sowie der Erhöhung der Studienplatzanzahl auf 63.000 konnte den quantitativen Mangel kompensieren (vgl. ebd., Kahlert zit. nach Förster).

Der KMK-Beschluss *Stellung der Bau- und Ingenieurschulen im Bildungsbereich* vom 17. April 1953, der überwiegend auf die Vorarbeit des VDI zurückzuführen sei (vgl. von Rotenhan, S. 10 f.), bezeichnete diese Einrichtungen als „besondere Stufe im Aufbau des Berufs- und Fachschulwesens, in dem 4 Stufen unterschieden werden können:

1. Berufsschule
2. Fachschule
3. Ingenieurschule, Bauschule und entsprechende Lehranstalten
4. Technische Hochschule." (KMK 1953, o. S.; s. Anhang VI *Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. April 1953 in Bonn*)

Weiter bestimmte der Beschluss, dass jede Stufe eine eigene Zielsetzung, ein eigenes Verfahren, einen eigenen Aufbau und einen eigenen Lehrplan habe, sodass die Verwischung von Grenzen zwischen den Ingenieurschulen und Technischen Hochschulen sowie anderen Fachschulen zu vermeiden sei (ebd.).

Zwei wesentliche Entscheidungen wurden durch diesen Beschluss in Bezug auf die Ingenieurschulen getroffen: Zum einen erhielten sie eine besondere Stellung innerhalb des Bildungswesens und zum anderen galt, dass sie sich von den anderen Fachschulstufen sowie insbesondere von den Technischen Hochschulen unterschieden. Dabei lehnte sich die Ingenieurausbildung der Technischen Hochschulen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und Ausbildungsmethoden weitgehend an die der Universitäten an (vgl. von Rotenhan 1980, S. 10). Ministerialrat Blaß und Amtsrat Petermann vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen stellten in diesem Zusammenhang fest, dass die Ingenieurschulen weiterhin dem sekundären Schulbereich zugeordnet blieben (vgl. Dies. 1971, S. 7).

Nach vergeblichen Versuchen verschiedener berufsständischer Verbände, ihre Vorschläge zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Ingenieurausbildung in die Diskussion einzubringen, sei es der 1961 auf Initiative des VDI gegründeten und aus Vertretern von 23 Spitzenverbänden bestehenden *Deutschen Kommission für Ingenieurausbildung* aufgrund ihrer durch eine Vielzahl an Stellungnahmen ausgedrückten inhaltlichen Arbeit gelungen, als Gesprächspartner von der KMK akzeptiert zu werden und auf die Auseinandersetzung der KMK mit Fragen zur Entwicklung von Ingenieurschulen und zudem von gleichrangigen Bildungseinrichtungen wie Höhere Wirtschaftsschulen Einfluss zu nehmen, sodass die 12 in den Jahren 1961 bis 1964 hierzu von der KMK gefassten Entschließungen ihre intensive Beschäftigung zeigte. (vgl. Blaß/Petermann 1971, S. 8-14; vgl. auch: von Rotenhan 1980, S. 11)

Bereits während dieses Prozesses schien es immer weniger haltbar, die Ingenieurschulen und Höheren Wirtschaftsschulen wegen der auf wissenschaftlichem, technischem und wirtschaftlichem Fortschritt basierenden methodisch-didaktischen curricularen Weiterentwicklung sowie der veränderten Ausstattung zum sekundären Schulbereich zuzuordnen, womit auch ihr organisatorischer Status in Frage stand (vgl. Blaß/Petermann 1971, S. 14-15).

Am 16./17. Januar 1964 erhielten die Ingenieurschulen durch die von der KMK geschlossene *Vereinbarung zur Vereinheitlichung des Ingenieurwesens* einen besonderen Status, der sie aus

dem Bereich der sogenannten Höheren Fachschulen als Teil des berufsbildenden Schulwesens herausgelöste und ihnen die Möglichkeit gab, sich als eigenständige Institutionen etablieren zu können, um weiterhin ihren Schülern, die die Mittlere Reife und eine Lehre abgeschlossen hatten, mit einem praxisorientierten Ausbildungsangebot eine besondere Weiterqualifizierungsmöglichkeit alternativ zum Universitätsstudium anzubieten (vgl. WR 1981, S. 7).
Gemäß Artikel 1 der *Vereinbarung zur Vereinheitlichung des Ingenieurwesens* (s. Anhang VII *99. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz vom 16./17. Januar 1964 in Hamburg*) galten die Ingenieurschulen seitdem als

> „eigenständige Einrichtungen des Bildungswesens […] Sie vermitteln eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende höhere technische Bildung, die zu selbständiger Tätigkeit als praktischer Ingenieur befähigt." (KMK 1964, S. 2)

Gemäß der Vereinbarung trugen die *Ingenieurschulen* ebendiese Bezeichnung, wurden in einem Verzeichnis der KMK entsprechend geführt (vgl. ebd., Art. 2), ihre Absolventen wurden nach der staatlichen Prüfung zum Ingenieur graduiert (vgl. ebd., Art. 4) und als nichtrechtsfähige Anstalten standen die Ingenieurschulen unter der Aufsicht der obersten Schulbehörde (vgl. ebd., S. 3, Art. 5). Als Zugangsvoraussetzungen galten das Abschlusszeugnis der Mittelschule oder ein gleichwertiges anerkanntes Zeugnis, eine zweijährige gelenkte Praktikantenausbildung oder eine mit Gesellen- oder Facharbeiterprüfung abgeschlossene Lehrzeit in entsprechendem Fachgebiet, wobei für Abiturienten besondere Regelungen getroffen werden konnten (vgl. ebd., S. 3 f., Art. 11).
Nach von Rotenhan wären die Probleme der Ingenieurschulen durch die Vereinbarung erst deutlich geworden, da ihr Rang weiterhin ungeklärt blieb, der Abschluss nicht dem Abitur gleichgestellt gewesen sei und der Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften in Wirtschaft und Verwaltung zum Beginn der 1960er-Jahre durch die wissenschaftlichen Hochschulen nicht gedeckt werden konnte – den Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen käme eine Doppelfunktion zu, weil sie jungen Menschen mit mittlerem Schulabschluss eine Weiterbildungsmöglichkeit boten und diese jedoch binnen weniger Jahre dazu befähigt sein sollten, die gleichen Tätigkeiten auszuüben wie die Absolventen wissenschaftlicher Hochschulen, womit die Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen jedoch überfordert gewesen seien. (vgl. von Rotenhan 1980, S. 12 f.)
Infolge paralleler Entwicklungen in den 1960er-Jahren wie insbesondere der gesellschaftlich breite Diskurs zu Veränderungen im Bildungswesen, die mit technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen verknüpften Anforderungen an Studium, Ausbildung und Berufstätigkeit oder auch die in europäischer Perspektive gestellte Frage nach der Anerkennung der Ingenieursausbildung durch Graduierung sollten mit der Einrichtung von Fachhochschulen entsprechende Verbesserungen erreicht werden (vgl. WR 1981, S. 7 f.).
Aufgrund dieser Problemlage, die weder von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) noch von der KMK, welche in ihrer 123. Plenarsitzung am 8. Juni 1968 lediglich die mittlere Reife als Zulassungsvoraussetzung festgestellt habe, an die sich die zweijährige wissenschaftlich-theoretischen Unterrichtsveranstaltungen sowie Berufspraktikum oder Lehre anschließen sollten, gelöst zu werden schien, protestierten Lehrende wie Studierende der Ingenieurschulen daraufhin in Form von Streik und Prüfungsboykott im gesamten Bundesgebiet, sodass schließlich auf Initiative des damaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten eine Sonderkommission mit dem Auftrag zur Erarbeitung von Grundsätzen, die die erhobenen Forderungen der Betroffenen berücksichtigen sollte, eingerichtet wurde. (vgl. von

Rotenhan 1980, S. 15 f.; vgl. auch: Holuscha 2013, S. 103)
Ende der 1960er-Jahre wurde das Drängen auf Reformen im gesamten bundesdeutschen Bildungswesen immer stärker, wobei das Streben nach entsprechenden Veränderungen des Universitäts- beziehungsweise Hochschulwesens an Überlegungen einer früheren Zeit anzuknüpfen scheint: Mit ihrer Analyse hochschulbezogener und nach dem Kriegsende publizierter Zeitschriftenartikel der 1940er-Jahre zeigt die Historikerin Barbara Wolbring, dass gemäß dieser ausgewerteten Quellen die Universität nicht erst seit der nationalsozialistischen Diktatur, sondern bereits seit den 1920er-Jahren als Mittel zur Herrschaftssicherung des Bürgertums betrachtet wurde und ein Bruch mit der Universität dieser Jahre sowie Reformen gefordert wurden, damit sie die Bildung einer neuen Führungsschicht sowie die Demokratisierung der Gesellschaft befördern könne: Die Universität, so Wolbring, wurde als Mittel zur Erreichung übergeordneter Ziele gesehen, wobei das „wichtigste dieser Ziele [.] die demokratische Umgestaltung der Gesellschaft“ (Dies. 2007, S. 72) war – „der Reformbedarf der Universität ergab sich aus dem Versagen […] der Universitätsprofessoren in der Weimarer Republik und im Dritten Reich […] [, was ebenso] für das akademisch gebildete Bürgertum [galt]“ (ebd., S. 73). Demzufolge müsse die Reform der Universität der 1920er-Jahre nicht durch sie, sondern als ein „voraussetzungslose[r] Neubeginn nach abstrakten Kriterien der gesellschaftlichen Funktionsbeschreibung“ (ebd.) erfolgen, denn gemäß den analysierten Äußerungen bestand die Forderung, „daß [sic!] das Bürgertums als führende gesellschaftliche Klasse abgelöst werden müsse durch die Arbeiterschaft […] [, was sich] in der in der sozialen Zusammensetzung der Studenten“ (ebd.) widerspiegeln müsse.
Der Gedanke ihrer Reform sollte die Universität in der unmittelbaren Folgezeit jedoch nicht begleiten. Denn entgegen der „intensiven Diskussionen […] [zur] weitgehenden Anpassung der Universitäten an die Nazi-Herrschaft und angesichts vieler technischer und gesellschaftlicher Veränderungen […] [setzte sich] Ende der vierziger Jahre […] die Überzeugung durch, die deutsche Universität sei, wenn die vor 1933 geltenden Grundsätze wieder in Kraft gesetzt würden, ‚im Kern gesund‘ […]. Um politische Interventionen des Staates gering zu halten, wurde die Freiheit der Wissenschaft 1949 in der Verfassung verankert“ (Teichler 2005 [2002a], S. 30).
In den 1960er-Jahren kam es zu den bereits erwähnten und weithin bekannten bildungspolitischen Unruhen beziehungsweise Studierendenprotesten, die hier aber nicht Gegenstand der weiteren Betrachtung sein können, da es sich um ein eigenes Thema handelt, das eine ausführliche Analyse erforderte, die angesichts des Fokus auf der Entstehung des Fachhochschulbereichs unterbleibt.
Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Schaffung des Fachhochschulsektors mit den breiten bildungspolitischen Auseinandersetzungen, den Forderungen nach Reformen im Hochschulbereich (vgl. u. a. Förster 2003, S. 25; WR 1981, S. 7; Teichler 2005 [2002a], S. 31; von Rotenhan 1980, S. 16), der „Expansion in der Bildungsnachfrage“ (Enders 2016, S. 505) sowie der damit verbundenen „Befürchtung, dass die Bundesrepublik Deutschland ohne Ausbau der weiterführenden Bildung wirtschaftlich zurückfallen könnte […] und die steigende Wertschätzung von Bildungschancen als Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit“ (Teichler 2005 [2002a], S. 31) der sogenannten 68er-Bewegung verbunden ist.

Um zunächst einen Eindruck von der Expansion des Hochschulsystems als dem anfänglich zentralen Element damaliger Problemlage zu erhalten, werden die von Teichler im Jahr 2002 publizierten Studienanfängerquoten (d. h. Anteil der Studienanfänger_innen an Anzahl des

Geburtsjahrgangs) herangezogen, da diese Quote als wichtigste Messgröße für die Hochschulexpansion gelte (vgl. ebd., S. 39), wobei Quelle und Datengrundlage beziehungsweise Berechnung ungeklärt bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Statistische Bundesamt (StBA) erst seit den 1980er-Jahren die Berechnung der *Studienanfängerquote* vornimmt (vgl. hierzu StBA 2018a, S. 4 und Tabelle 11.2, S. 129) – vgl. zum Folgenden Teichler 2005 [2002a], S. 39: 1950 (etwa 5 Prozent); Mitte der 1960er-Jahre (12 Prozent); 1973 (circa 20 Prozent, aufgrund der gestiegenen Studienplatznachfrage und der Errichtung von Fachhochschulen); bis Mitte der 1980er-Jahre sei die Studienanfängerquote relativ konstant geblieben.

Als Beleg für den Effekt der Expansion kann ebenfalls das vom StBA gelieferte Datenmaterial (vgl. Anhang VIII *Studienanfänger ab WS 1947 [StBA]*; vgl. StBA o. J. a) herangezogen werden: Nahmen zum Wintersemester 1947/1948 insgesamt 6.337 Studierende ein Studium auf, so steig die Zahl der Studienanfänger_innen zum Wintersemester 1950/1951 auf 16.551, sodann bis Mitte der 1960er-Jahre auf 21.897 (Wintersemester 1965/1966), bis zum Wintersemester 1975/1976 auf 130.562 Studienanfänger_innen und innerhalb der folgenden zehn Jahre auf 171.497 (Wintersemester 1985/1986).

Die nachstehende Tabelle bezieht sich auf das umfangreiche vom StBA zur Verfügung gestellte Datenmaterial zu den Studierendenzahlen der Jahre 1947 bis 1985. Ein Auszug der relevanten Daten findet sich im Anhang (s. Anhang IX *Deutsche und ausländische Studenten und Studienanfänger ab Wintersemester 1947/48 bis Sommersemester 1989 nach Hochschularten und Ländern [StBA], Auszüge*; vgl. StBA o. J. b), sodass die Studierendenzahlen für den bereits aufgeführten Zeitverlauf die Entwicklung der Expansion ebenfalls verdeutlichen:

Tabelle 3: Entwicklung der Studierendenzahlen – 1947 bis 1985 (StBA, Auszug); eigene Darstellung

Wintersemester *(WS)*	**Universitäten**[1] *(Anteil in %)*[2]	**Fachhochschulen**[4]		**Gesamthochschulen**[4] *(Anteil in %)*[2]	**Gesamtstudierendenzahl**[6]
		Gesamt *(Anteil in %)*[2]	Ohne Verwaltungsfachhochschulen[5]		
1947/1948	82.470[3] *(94,09)*	---	---	---	87.644
1950/1951	107.921 *(83,96)*	---	---	---	128.528
1965/1966	265.040 *(86,04)*	---	---	---	308.022
1969/1970	322.684 *(83,88)*	---	---	---	384.685
1971/1972	392.532 *(65,67)*	119.291 *(19,96)*	---	2.916 *(0,48)*	597.647
1975/1976	551.966 *(61,23)*	144.713 *(17,31)*	---	43.089 *(5,15)*	836.002
1979/1980	655.093 *(67,39)*	---	163.298 *(16,79)*	62.335 *(6,41)*	972.068
1985/1986	911.552 *(68,19)*	---	268.361 *(20,07)*	85.044 *(6,36)*	1.336.674

[1] ohne Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen
[2] errechneter Anteil der Studierendenanzahl betreffender Hochschulart an Gesamtstudierendenzahl; ohne Rundung, d. h. Angabe bis einschließlich zweiter Stelle nach dem Komma
[3] ohne Berlin [ab WS 1950/1951: inklusive Berlin (West)]
[4] erstmals erfasst: WS 1971/1972
[5] differenzierte Erfassung: ab Sommersemester 1978
[6] in Deutschland (inkl. Pädagogische Hochschulen ab WS 1950/1951, Theologische Hochschulen und Kunsthochschulen)

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 3 zeigt insbesondere für den anvisierten zeitlichen Kontext der 1950er- und 1960er-Jahre hinsichtlich der Entwicklung der Studierendenzahlen[20] (vgl. auch Anhang IX), dass innerhalb von drei Jahren die Anzahl der Studierenden von 87.644 (Wintersemester 1947/1948)

[20] Die prozentualen Werte wurden errechnet und werden im nachfolgenden Textzusammenhang nicht gerundet, sodass sie jeweils bis einschließlich der zweiten Stelle nach dem Komma wiedergegeben werden (s. Tabelle 3).

auf 128.528 (Wintersemester 1950/1951) und damit um fast die Hälfte angestiegen ist (rechnerisch: Steigerung um 40.884 Studierende, 46,64 Prozent).
Innerhalb der darauffolgenden 15 Jahre stieg die Studierendenzahl ab dem Wintersemester 1950/1951 um 179.494 (139,65 Prozent), sodass sie im Wintersemester 1965/1966 insgesamt 308.022 betrug.
An Universitäten studierten im Wintersemester 1947/1948 mit 82.470 Studierenden insgesamt 94,09 Prozent aller Studierenden, wobei sich der Anteil im Vergleich zum Wintersemester 1950/1951 auf *83,96 Prozent* abgesenkt hatte – die weiteren erfassten Studierenden studierten an Pädagogischen Hochschulen (10.820 Studierende; 8,41 Prozent), an Theologischen Hochschulen (4.859 Studierende; 3,78 Prozent) und an Kunsthochschulen (4.928 Studierende; 3,83 Prozent) (vgl. Anhang IX, S. 6). Die Zahl der Universitätsstudierenden wuchs in diesem Zeitraum tatsächlich jedoch um 25.451 Studierende (30,86 Prozent).
Noch gravierender stellt sich die Entwicklung der Anzahl von Universitätsstudierenden im Vergleich von Wintersemester 1950/1951 und Wintersemester 1965/1966 dar: Innerhalb dieses Zeitraums erhöhte sich ihre Zahl um 157.119 Studierende (145,58 Prozent) und stieg damit auf 265.040 Studierende.
Die Daten des Wintersemesters 1969/1970, für das keine Zahlen der Studierenden an Fachhochschulen vorliegen, da die ersten Fachhochschulen erst ab 1969 gegründet wurden, zeigen, dass der Anteil der Universitätsstudierenden bezogen auf die Gesamtstudierendenanzahl im Vergleich zum Wintersemester 1971/1972 von 83,88 Prozent (d. h. Wintersemester 1969/1970) um 18,21 Prozent auf 65,67 Prozent gesunken ist, wobei sich die Zahl der an Universitäten Studierenden um 69.848 erhöht hat.
Jedoch hatte sich der *Anteil der Universitätsstudierenden tatsächlich kaum verändert*, denn erstmals für das Wintersemester 1971/1972 berücksichtigte das Statistische Bundesamt die Studierenden an Fachhochschulen (119.291 Studierende, d. h. 19,96 Prozent) und an Gesamthochschulen (2.916 Studierende, d. h. 0,48 Prozent) – sowohl je einzeln nach Hochschulart als auch hinsichtlich der Gesamtstudierendenanzahl. Die Verringerung des prozentualen Anteils der Universitätsstudierenden um etwa 18 Prozent (s. o.) lässt sich damit erklären, dass Fachhochschulstudierende und Gesamthochschulstudierende an den neu hinzugekommenen Hochschularten zusammen etwa 20 Prozent der Studierenden in Deutschland ausmachten.
Ein entsprechendes Rechenbeispiel belegt diese behauptete *Entwicklungstendenz*: Werden die 119.291 Fachhochschulstudierenden und 2.916 Gesamthochschulstudierenden des Wintersemesters 1971/1972 von der Gesamtstudierendenzahl (d. h. 597.647) subtrahiert, so ergibt sich ohne diese beiden Studierendengruppen eine *Gesamtstudierendenzahl von 475.440* (d. h. Universitätsstudierende inklusive der Studierenden anderer Hochschularten; vgl. Tabelle 3, Fußnote 6), sodass die demnach verbliebenen 392.532 Universitätsstudierenden einem Anteil von 82,56 Prozent an der errechneten Gesamtstudierendenzahl entsprächen – 83,88 Prozent Universitätsstudierende im Vergleichssemester (d. h. Wintersemester 1969/1970).
Damit hat sich der Anteil der Universitätsstudierenden im Vergleich der beiden aufeinander folgenden Wintersemester im Grunde kaum verändert, sodass weiterhin eine entsprechend hohe Studienplatznachfrage insbesondere an den Universitäten (und an den Pädagogischen Hochschulen sowie Kunsthochschulen; vgl. hierzu Anhang IX, S. 13) bestanden hatte.

In ihrer Dissertationsschrift analysiert Elisabeth Holuscha auch den historischen Entstehungskontext des Fachhochschulbereichs und identifiziert neben weiteren Faktoren wie *Gesellschaft* (Chancengleichheit, Bildungsexpansion, Überlastung der Universitäten), *Politik* (Ge-

samthochschule, Bundes- versus Landespolitik, Dahrendorf-Plan), *Ingenieurschulen* (Anerkennung der Abschlüsse durch Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Dozent_innenstreben nach Statusanhebung, Student_innenproteste), *Wirtschaft* (zunehmender Bedarf an qualifizierten Absolvent_innen, Technisierung der Arbeitswelt) (vgl. Dies. 2013, S. 117 ff.) insbesondere drei Aspekte, die im Laufe der 1960er-Jahre die Reformbemühungen im deutschen Bildungs- beziehungsweise Hochschulwesen vorangetrieben haben:

- „Sputnik-Schock"
  Sputnik war der Name des ersten überhaupt, in der Zeit des Kalten Krieges und konkret im Jahr 1957 sowie von der Sowjetunion ins Weltall gesandte Erdsatellit.
  Dieser, so Holuscha, galt als Sinnbild technologischer Überlegenheit der Sowjetunion, sodass daraus vorwiegend in den USA und weniger in Deutschland Reformen im Bildungsbereich gefolgt wären. (vgl. ebd., S. 73)
- „Bildungskatastrophe"
  Die vom promovierten Altphilologen Georg Picht, damals Leiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft und Mitglied des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, in der Wochenzeitung *Christ und Welt* veröffentlichte Artikelserie mit dem Titel „Die deutsche Bildungskatastrophe" im Jahr 1964 hätte entgegen seiner Erwartung zu einer stärkeren Resonanz geführt (vgl. Picht 1964, S. 5). Vorwiegend befasste sich Picht mit dem Bildungsnotstand, dessen Folgen er mit dem perspektivischen wirtschaftlichen Notstand verknüpfte, in Bezug auf das Schulwesen (vgl. ebd., S. 17), sodass der zu erwartende Mangel an Lehrer_innen das zentrale Moment seiner Analyse und Argumentation bildete. Von seiner Forderung nach einer Verdopplung der Abiturientenzahl schloss Picht auf die Steigerung der Zahl der Akademiker sowie Fachkräfte (vgl. ebd., S. 28 f.), er forderte die Beteiligung des Bundes an der somit gemeinsam mit den Ländern geteilten Verantwortung für die Bildungsplanung (vgl. ebd., S. 63 f. und S. 80-83) und hob beispielsweise hervor, „dass sich der „Anteil der Arbeiterkinder an den Abiturienten und späteren Studenten erhöht" (ebd., S. 73). Zudem plädierte Picht für die Verkürzung der Studiendauer, die eines der Kernprobleme der Reform des Hochschulwesen darstellte – durch die von ihm so genannte „Zweiteilung des Studiums" in einen Unterbau und Oberbau, wobei Picht mit Bezug auf die Lehrerbildung den vier- oder sechssemestrigen Unterbau mit dem Fokus auf wissenschaftlicher Elementarlehre sah, den das siebte bis zwölfte Semester umfassenden Oberbau als Universitätsstufe verstand und Picht zugleich die Einführung einer praktischen Phase in den Blick nahm. (vgl. ebd., S. 75-79)
  Die wenigen hier skizzierten Kerngedanken Pichts scheinen, wenn die nachfolgenden Entwicklungen der Hochschulreform damaliger Zeit aus heutiger Sicht betrachtet werden im Hinblick auf den Bologna-Prozess wegweisenden Charakter zu tragen.
- „Dahrendorf-Plan"
  Der nach Ralf Dahrendorf, dem Vorsitzenden einer vom baden-württembergischen Kultusministerium eingerichteten Arbeitsgruppe, benannte und im Jahr 1967 herausgegebene Hochschulgesamtplan des Landes Baden-Württemberg enthielt erstmals eine Gesamtkonzeption zum Hochschulwesen, nach der die verschiedenen Hochschultypen zu einem differenzierten Gesamthochschulbereich zusammengefasst werden sollten, wobei ebenfalls erstmals Fachhochschulen im Hinblick auf die Entwicklung der Ingenieurschulen und Höheren Schulen benannt wurden (vgl. Mayer zit. nach Klockner 2012, S. 17 f.; vgl. Holuscha 2013, S. 76).

> Überlegungen sowie Konzept Dahrendorfs galten als wegweisend für die anstehende Reform des Hochschulwesens in Deutschland (vgl. Holuscha 2013, S. 76; vgl. hierzu auch Teichler 2005 [1990], S. 116) und visionär, wobei das Vorhaben letztlich eine andere Entwicklung nahm.

Hinzu kam mit dem strukturellen ein weiterer wesentlicher Aspekt zur Notwendigkeit politischen Handelns: Die Differenzierung innerhalb des Hochschulbereichs.
Bereits in den 1950er-Jahren sollen in Deutschland 18 Universitäten mit multidisziplinärem Studienangebot, 13 fachspezifische Hochschulen für die Ausbildung im Ingenieurwesen, in der Medizin, Agrarwissenschaften und Betriebswissenschaften sowie 100 Einrichtungen der Lehrerausbildung existiert haben, wobei die zuletzt genannten Hochschulen von geringer Größe gewesen seien (vgl. Enders 2016, S. 505).
„Im Jahre 1968 […] gab es in der BRD einschließlich West-Berlins 144 Ingenieurschulen mit Vollzeitunterricht, von denen 19 private Einrichtungen waren. Mit den in Hamburg und Hessen bestehenden Abendakademien ergibt sich eine Grundgesamtheit von 148 Ausbildungsstätten“ (Deutscher Bildungsrat 1974, S. 23), deren Anzahl mit der bereits beschriebenen Kompensation des Fachkräftemangels zu begründen ist.
Diese Zahlen machen deutlich, dass der damalige tertiäre Bildungsbereich entsprechend fachspezifisch institutionell differenziert war, wobei Differenzierungsprozesse „spätestens seit den 1960er Jahren die hochschulpolitische Entwicklung [prägten], beispielhaft hierfür stehen die Etablierung des Fachhochschulsektors und die Gründung von Gesamthochschulen“ (Banscherus et al. 2015, S. 11). Allerdings seien solche Prozesse bereits zu früheren Zeiten auszumachen, ohne dass sie entsprechend gedeutet worden wären, weil Differenzierungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen realisiert werden könnten (vgl. ebd.).

In der Zeit dieser bildungspolitischen Gesamtlage schlossen die Ministerpräsidenten am 31. Oktober 1968 das *Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens*.
Gemäß Artikel 1 des Abkommens (s. Anhang X *Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens [KMK 1968]*) sind

> „Fachhochschulen eigenständige Einrichtungen des Bildungswesens im Hochschulbereich […] Sie vermitteln eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung, die zu staatlichen Abschlussprüfungen führt und zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt“. (KMK 1969, S. 206)

In Bezug auf den Rechtsstatus der Fachhochschulen regelt Artikel 4:

> „Die öffentlichen Fachhochschulen sind Hochschulen ohne eigene Rechtspersönlichkeit …“ (ebd.)

Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen formuliert Artikel 6:

> „Zum Studium an der Fachhochschule ist berechtigt, wer
> (a) die Fachhochschulreife erworben hat oder
> (b) die Hochschulreife und eine praktische Ausbildung nachweist.
> Die praktische Ausbildung kann auch während des Studiums nachgewiesen werden.“ (ebd.)

Weiter wird durch das Abkommen bestimmt, dass die Studienzeit drei Jahre beträgt (vgl.

ebd., Artikel 7), das Studium im entsprechenden Fach an einer wissenschaftlichen Hochschule fortgesetzt werden kann (vgl. ebd., S. 207, Artikel 8), Absolvent_innen nach Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung graduiert werden und dass die Rechte und Pflichten der Fachhochschulstudierenden denen, der an wissenschaftlichen Hochschulen Studierenden entsprechen müssen (vgl. ebd., Artikel 12).
Entscheidend ist neben der Errichtung von Fachhochschulen ebenso die Umwandlung von bereits existierenden Höheren Fachschulen:

> „Die Landesregierungen werden unverzüglich die Durchführung dieser erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Umwandlung von Höheren Fachschulen erfolgt, sobald die in diesem Abkommen festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind." (ebd., Artikel 15)

Mit dem baden-württembergischen trat 1971 das letzte Fachhochschulgesetz in Deutschland in Kraft, wobei die politisch anvisierte Gründung von Gesamthochschulen die Fachhochschulen voraussetzten, sodass mutmaßlich hierin der Grund für die Eile zu finden wäre und die Fachhochschule eine Übergangsstufe darstellte (vgl. von Rotenhan 1980, S. 17).
Bei den gegründeten Fachhochschulen handelte es sich zumeist um staatliche Einrichtungen und gerade im Bereich des Sozialwesens auch um nichtstaatliche Fachhochschulen, die sich in der Regel in kirchlicher Trägerschaft befunden hätten (vgl. WR 1981, S. 9).
Blaß/Petermann stellen im Jahr 1970 fest, dass die Bundesländer sich zwar allgemein an das Abkommen hielten, jedoch hinsichtlich des Rechtsstatus einheitlich davon abgewichen, sodass Fachhochschulen mit den gleichen Selbstverwaltungsrechten wie die Universitäten ausgestattet und sie eigene Rechtspersönlichkeiten gewesen seien (vgl. Dies. 1970, S. 22).
Der Vergleich aller Fachhochschulgesetze der Länder, die in den Jahren 1969 bis 1971 als erste sukzessive erlassen wurden (s. Anhang XI *Aufgaben der Fachhochschulen gemäß Ländergesetzgebungen (1969 – 1971); eigene Darstellung*) bestätigt die Feststellung von Blaß/ Petermann und gilt ebenso für die vier landesgesetzlichen Regelungen, die nach Veröffentlichung genannter Autoren getroffen wurden (d. h. Bayern, Berlin, Niedersachsen, Baden-Württemberg), sodass die in Artikel 4 des Ministerpräsidentenabkommens von 1968 getroffene Festlegung nicht realisiert wurde, denn danach sollten Fachhochschulen Hochschulen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sein (vgl. KMK 1969, S. 206, Artikel 4; s. auch Anhang X).
Damit realisierten die Länder rasant und vorausschauend auch die notwendige rechtspersönliche Statusanhebung der Fachhochschulen, ohne die die sich anbahnende Schaffung des Gesamthochschulbereichs mit der Differenzierung der Hochschularten nach ihren zugeschriebenen Aufgaben kaum vorstellbar gewesen wäre, denn das Gesamthochschulkonzept erforderte aufgrund des intendierten Zusammenwirkens der Hochschulen ebenso die Gleichheit im Hinblick auf die institutionelle Autonomie aller Hochschularten im Hochschulsystem.
Bereits im Jahr 1974 befürchtete der Bildungsrat im Zusammenhang mit der schnellen Entwicklung des Fachhochschulsektors, dass u. a. der „gegenwärtige Stillstand der Bildungsreform auf Bundesebene, die Verknappung der Mittel, das Zögern der meisten Bundesländer, mit Reformen fortzufahren angesichts der anhaltenden Schwierigkeiten an vielen Hochschulen, und die Schwerfälligkeit der Hochschulen […], ja die Lähmung […] den verheißungsvollen Beginn womöglich im Ansatz steckenbleiben [lassen]" (Deutscher Bildungsrat 1974, S. 95). Weiter führt der Deutsche Bildungsrat in seinem Gutachten hierzu aus:

> „Die inzwischen eingeleiteten Reformen der ehemaligen Ingenieurschulen suchen auf institutioneller Ebene die erhobenen bildungs- und gesellschaftspolitischen Reformen zu erfüllen; doch gerade nachdem sie eingeleitet sind, werden auch die inneren Widersprüche und Widerstände spürbar, die ihre in-

haltliche Verwirklichung gefährden:

- die mangelnde Übung auf seiten [sic!] der Fachhochschulen, übertragene Aufgaben der Selbstverwaltung wahrzunehmen,
- das Zögern staatlicher Bürokratie, bisherige Zuständigkeiten wirklich abzugeben [d. h. Schulaufsichtsbehörden; Anm. d. Verf.],
- relativ geringe Einung und Erfahrung vieler Lehrkräfte, ‚wissenschaftlich' auszubilden,
- fortbestehender Mangel an Sach- und Personalmitteln […],
- […] die bescheidene pragmatische Vorbildung und Anpassungswilligkeit der Menge der Studenten,
- die Einsicht der politischen Entscheidungsträger in die Notwendigkeit der bildungspolitischen Reform" (ebd., S. 96).

Es ist denkbar, dass sich die in Bezug auf die fachhochschulische Ausbildung im Ingenieurwesen genannten Schwierigkeiten in unterschiedlicher Ausprägung ebenso im gesamten errichteten Fachhochschulsektor vorfinden ließen, da die Entwicklungen insgesamt parallel verliefen, sodass Fachhochschulen und Politik im sechsten Jahr nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten (1968) herausgefordert waren, die weitere Entwicklung der neuen Hochschulart weiter zu befördern.

In Bezug auf die Aufgabenstellung von Fachhochschulen sind bereits mit ihrer Errichtung Weichenstellungen beziehungsweise Festlegungen vorgenommen worden, die in der weitergehenden Entwicklung profilbildend wirkten und Bestand haben.
So seien „[i]n den Fachhochschulgesetzen der Bundesländer [.] die Ausbildungsziele zwar unterschiedlich definiert, drückten aber indirekt einiges Gemeinsame aus" (von Rotenhan 1980, S. 18), wenn dies auch in unterschiedlicher Weise formuliert wäre, dass die Ausbildung an Fachhochschulen anwendungsorientiert sei oder als Mindestanforderung wissenschaftliche Verfahren und Methoden zu verwenden wären, die in der angestrebten Berufstätigkeit angewandt würden (vgl. ebd.).
Kennzeichnend für Fachhochschulen war insbesondere das wissenschaftsbasierte Studium mit Anwendungsbezug, der straffe Aufbau des Studiums und die kurze zumeist sechssemestrige Studiendauer, wobei die zusätzliche Dauer von Praxissemestern zu berücksichtigen war.

Nach dem Ministerpräsidentenabkommen von 1968 haben die Bundesländer mit der Errichtung von Fachhochschulen begonnen, indem die einzelnen Landtage in den Jahren 1969 bis 1971 die ersten Fachhochschulgesetze beschlossen haben (vgl. zum Folgenden Anhang XI):
Schleswig-Holstein: 26. Juni 1969; Nordrhein-Westfalen: 29. Juli 1969; Hamburg: 18. Februar 1970; Saarland: 25. Februar 1970; Rheinland-Pfalz: 1. Juni 1970; Bremen: 30. Juni 1970; Hessen: 15. Juli 1970; Bayern: 27. Oktober 1970; Berlin: 27. November 1970; Niedersachsen: 29. Juni 1971 – Ausnahme: Beschluss des *Niedersächsischen Landesministeriums*; Baden-Württemberg: 21. Dezember 1971).

Da zu dem Zeitpunkt kein Hochschulrahmengesetz existierte, das eine auf das damalige Bundesgebiet bezogene rechtliche Orientierung hätte bieten können (erstmaliges Inkrafttreten: 1976), sind die in den ersten erlassenen Fachhochschulgesetzen formulierten Aufgabenstellungen der Fachhochschulen, Zuordnungen der Fachhochschulen innerhalb des Hochschulbereichs sowie gegebenenfalls die vorhandenen Regelungen zum Umfang des Fachhochschulstudiums und zur Promotion verglichen worden, um der Frage nach der Bedeutung der neuen Hochschulart hinsichtlich ihrer Aufgaben, mit denen konkrete Erwartungen verknüpft waren,

bereits in den ersten Jahren ihres Bestehens nachzugehen.
Aufgaben fachhochschulischer Bildung:

Berufsbefähigung
Zunächst ist festzustellen, dass die Fachhochschulgesetze von neun Bundesländern sowie der Beschluss des *Niedersächsischen Landesministeriums* – und damit bis auf Hessen – den berufsorientierten Charakter fachhochschulischer Bildung festschrieben (zum Folgenden: s. Anhang XI):

- „Die Fachhochschulen bereiten auf eine berufliche Tätigkeit vor." (Baden-Württemberg)
- „zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Berufspraxis befähigt" (Bayern)
- „Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Beruf" (Berlin, Rheinland-Pfalz)
- „Sie [d. h. Fachhochschulen, Anm. d. Verf.] bereiten auf Berufe vor." (Bremen)
- „Anwendung […] in einer selbständigen Berufstätigkeit" (Hamburg)
- „Die Fachhochschulen bereiten die Studenten auf Berufe vor." (Niedersachsen)
- „Bildung, die zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt" (Nordrhein-Westfalen, Saarland)
- „Bildung, die zu selbständiger Tätigkeit […] befähigt" (Schleswig-Holstein)

Sieben der elf Bundesländer formulierten in den Fachhochschulgesetzen zudem ähnlich wie Artikel 1 des Ministerpräsidentenabkommens des Jahres 1968, dass Fachhochschulen Bildung auf wissenschaftlicher/künstlerischer Grundlage *oder* auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse/Methoden vermittelten (d. h. Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein).
Im Ministerpräsidentenabkommen wurde festgelegt, dass Fachhochschulen eine Bildung zu vermitteln hatten, die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhte und „zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt" (KMK 1969, S. 206, Artikel 1; s. Anhang X), sodass die Berufsbefähigung vom Anbeginn her intendiert war. Dass hiermit nicht wissenschaftliche Tätigkeiten anvisiert worden sind, wird dadurch deutlich, dass beispielsweise Artikel 8 des Abkommens eine Unterscheidung zwischen Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen vornimmt, wenn es dort heißt: „Studenten der Fachhochschulen können ihr Studium im entsprechenden Fach an einer wissenschaftlichen Hochschule fortsetzen" (ebd., S. 207). Damit galt eine Fachhochschule nicht als wissenschaftliche Hochschule und folglich sollte das Fachhochschulstudium ursprünglich nicht auf wissenschaftliche Tätigkeiten vorbereiten.
Zudem regelt Artikel 6, dass die praktische Ausbildung auch während des Studiums nachgewiesen werden könne (vgl. ebd., S. 206): Dies steht im Zusammenhang mit den beiden formulierten Voraussetzungen für die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums im selben Artikel, denn einerseits wird hierbei von der erworbenen Fachhochschulreife und andererseits von der Hochschulreife inklusive einer praktischen Ausbildung ausgegangen, sodass die Verknüpfung von Studium und Berufspraxis für die Fachhochschulen als gesetzt galt.

Primat der Lehre
Zehn der elf Bundesländer legten das Primat der Lehre in ihrer fachhochschulischen Gesetzgebung als Aufgabe fest, wobei der konkretisierende Praxis- beziehungsweise Anwendungsbezug der Lehre nicht durchgehend benannt wurde (zum Folgenden: s. Anhang XI):

Lehre (anwendungsbezogen/praxisbezogen)

- „Die Fachhochschulen vermitteln durch anwendungsbezogene Lehre“ (Berlin)
- „Die Fachhochschulen dienen der Lehre und der Weiterbildung.“ (Bremen)
- „Die Fachhochschulen dienen den angewandten Wissenschaften, der Kunst, der Lehre und dem Studium.“ (Niedersachsen)
- „durch praxisbezogene Lehre“ (Nordrhein-Westfalen, Saarland)

Bildung

- „Fachhochschulen vermitteln eine Bildung, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Berufspraxis befähigt“ (Bayern)
- „Die Fachhochschulen vermitteln eine auf Erkenntnissen der Wissenschaft und Forschung beruhende Bildung.“ (Hessen)
- „durch praxisbezogene Bildung“ (Rheinland-Pfalz)
- „vermitteln […] berufliche Bildung“ (Schleswig-Holstein)

Ausbildung

- „eine fachliche Ausbildung auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage zu vermitteln“ (Hamburg)

Im Fachhochschulgesetz des Landes Hessen findet sich in diesem Zusammenhang keine vergleichbarere Formulierung.

Das Abkommen der Ministerpräsidenten von 1968 enthielt keine konkretisierende Regelung zur primären Lehraufgabe von Fachhochschulen. Dennoch kann aus Artikel 1 des Abkommens abgeleitet werden, dass die Hauptaufgabe von Fachhochschulen in der Lehre zu sehen war, da das Abkommen die Vermittlung von Bildung auf wissenschaftlicher Grundlage entsprechend festschrieb (vgl. KMK 1969, S. 206, Artikel 1; s. Anhang X).

Forschungs-/Entwicklungsaufgaben

Dass Forschung und Entwicklung seit der Errichtung von Fachhochschulen zu deren Aufgaben gehörten, traf für die Fachhochschulen in zehn Bundesländern zu, denn für niedersächsische Fachhochschulen war keine entsprechende Aufgabe gesetzlich festgelegt. Insbesondere das Land Baden-Württemberg schrieb den Fachhochschulen die Erfüllung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zu.

Die verbleibenden neun Fachhochschulgesetze formulierten diese als fakultative Aufgaben und betonten zum Teil den Vorrang der Lehre, sodass diese nicht beeinträchtigt sein soll.

Dies stellt sich entsprechend dar (zum Folgenden: s. Anhang XI):

Aufgabe: Forschung und Entwicklung

- „Im Rahmen ihres Bildungsauftrages nehmen Fachhochschulen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr.“ (Baden-Württemberg)

Fakultative Aufgabe: Forschung und Entwicklung

- „Im Rahmen ihres Bildungsauftrages können sie [die Fachhochschulen; Anm. d. Verf.] Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durchführen.“ (Bremen)
- „Sie [die Fachhochschulen; Anm. d. Verf.] können im Rahmen ihres Bildungsauftrages eigene Untersuchungen durchführen sowie Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrnehmen.“ (Nordrhein-Westfalen)
- „Die Fachhochschule kann im Rahmen ihres Bildungsauftrages eigene Untersuchungen und Entwicklungsaufträge durchführen.“ (Saarland)

Fakultative, praxisbezogene Aufgabe: Forschung und Entwicklung

- „Zur Erfüllung ihrer Lehraufgaben können Fachhochschullehrer anwendungsorientier-

te Forschung betreiben.“ (Bayern)

Fakultative, eingeschränkte Aufgabe: Forschung und Entwicklung

- „Die Fachhochschulen können Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrnehmen, soweit die Erfüllung ihres Bildungsauftrages dadurch gefördert und ihr Lehrauftrag nicht beeinträchtigt.“ (Hessen)
- „Fachhochschulen können Forschungsaufträge ausführen, soweit dies ihrer Lehrtätigkeit dienlich ist.“ (Schleswig-Holstein)

Fakultative, eingeschränkte, praxisbezogene Aufgabe: Forschung und Entwicklung

- „können Fachhochschulen im Rahmen ihres Bildungsauftrages anwendungsbezogene Forschungsarbeiten durchführen, soweit ihr Lehrauftrag nicht beeinträchtigt wird.“ (Berlin)

Das Abkommen der Ministerpräsidenten von 1968 enthielt keine entsprechende Regelung (s. hierzu Anhang X).

Weiterbildung, Fortbildung, Erwachsenenbildung

In acht der elf Fachhochschulgesetze wurde Weiterbildung (Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz), Fortbildung (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz Schleswig-Holstein) beziehungsweise Erwachsenenbildung (Berlin, Hamburg) als Aufgabenstellung festgeschrieben. Die drei hier nicht aufgeführten Bundesländer – Bayern, Hessen und Saarland – benannten Weiter-, Fort- und Erwachsenenbildung nicht als Aufgaben der Fachhochschulen. (s. Anhang XI)

Im Abkommen der Ministerpräsidenten von 1968 war keine entsprechende Regelung formuliert (s. Anhang X).

Zuordnung der Fachhochschulen zum Hochschulbereich

Dass die Fachhochschulen dem Hochschulbereich zuzuordnen waren, hatte das Ministerpräsidentenabkommen geregelt (vgl. KMK 1969, S. 206, Artikel 1).

Obwohl keine Notwendigkeit bestand, die neue Hochschulart Fachhochschule im Gesetz als Hochschule zu deklarieren oder ihre entsprechende Zuordnung zu formulieren, da sich ihre Zuordnung zum tertiären Bildungsbereich aufgrund ihrer Bezeichnung folgerichtig ergab, sind die Bundesländer in ihrer Gesamtheit hinsichtlich konkretisierender Formulierungen in ihren Fachhochschulgesetzgebungen unterschiedlich mit diesem Aspekt im Abkommen umgegangen, wie der Vergleich der Gesetze zeigt: Fünf Bundesländer formulierten explizit eine Zuordnung der Fachhochschulen zum Hochschulbereich oder Gesamthochschulbereich (s. u.). Fünf weitere der verbleibenden sechs Bundesländer (Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland) unterließen dies. Niedersachsen schrieb als einziges Land fest, dass Fachhochschulen in Gesamthochschulen übergeleitet werden – eine Zuordnung der Fachhochschulen erfolgte nicht.

Dies stellt sich entsprechend dar (zum Folgenden: s. Anhang XI):

Zuordnung zum Hochschulbereich

- „Die Fachhochschulen gehören zum Hochschulbereich.“ (Schleswig-Holstein)
- „Fachhochschule Hamburg, eine Einrichtung des Hochschulbereichs“ (Hamburg)
- „Fachhochschulen sind Teile des gegliederten Hochschulbereichs.“ (Rheinland-Pfalz)

Zuordnung Gesamthochschulbereich

- „Die Fachhochschulen gehören dem Gesamthochschulbereich an.“ (Bayern, Baden-Württemberg)

Umfang des Fachhochschulstudiums

Artikel 7 des Ministerpräsidentenabkommens definierte die Dauer des Studiums an Fachhochschulen, sodass diese drei Jahre betrug (vgl. KMK 1969, S. 206; s. Anhang X). Mit dieser Festlegung wurde die Studienzeit begrenzt und die Zahl der Hochschulabsolvent_innen, die den Fachkräftemangel jener Zeit kompensieren sollten, im Kontext von Fachrichtung sowie Bedarfen kalkulierbarer als zuvor. Der Vergleich der Fachhochschulgesetze (d. h. inklusive des Beschlusses des *Niedersächsischen Landesministeriums*) zeigt, dass die Bundesländer hierzu unterschiedliche Regelungen trafen:

Studium in Form von Studienjahren

- „Die Gliederung des Studienjahres bestimmt der Kultusminister im Benehmen mit den Fachhochschulen." [Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz – FHG) 1969, S. 574, § 24 Absatz 1]
- „Das Studium […] gliedert sich in der Regel in Studienjahre." [Landesgesetz über die Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz (Fachhochschulgesetz – FachHSchG) 1970, S. 273 f., § 27 Absatz 1; Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Hessen (Fachhochschulgesetz – FHG) 1970, S. 421, § 29 Absatz 1]

Festlegung der Studienzeit

- „Das Studium […] dauert in der Regel einschließlich einer praktischen Ausbildung vier Jahre." [Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Baden-Württemberg (Fachhochschulgesetz – FHG) 1971, S. 14, § 16 Absatz 1]
- „Das Studium […] umfaßt [sic!] mindestens drei Studienjahre oder sechs Semester." [Bayerisches Fachhochschulgesetz (FHG) 1970, S. 487, § 36 Absatz 1]
- „Studienziel in sechs Semestern erreicht" [Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Berlin (Fachhochschulgesetz – FHSG) 1970, S. 1920, § 26 Absatz 1]
- „Die Studiendauer beträgt sechs Semester. Das Studium kann durch zwei Semester fachpraktischer Ausbildung ergänzt werden." (Gesetz über die Fachhochschulen der Freien und Hansestadt Bremen 1970, S. 76, § 8 Absatz 3)
- „Das Studium umfasst mindestens sechs Semester. In den Studiengängen müssen Praktika, die insgesamt längstens ein Jahr dauern, enthalten sein." [Gesetz über die Fachhochschule Hamburg (Fachhochschulgesetz) 1970, S. 66, § 16 Absatz 1]
- „Das Studium […] dauert drei Studienjahre. Es kann durch ein weiteres Jahr fachpraktischer Ausbildung ergänzt werden." (Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Schleswig-Holstein 1969, S. 115, § 10 Absatz 1)

Ohne Regelung zur Studienstruktur

- Niedersachsen und das Saarland haben keine entsprechenden Regelungen getroffen, sodass neben den beiden drei weitere Länder (s. o.) die Studienzeit nicht definierten.

Promotion

Keines der ersten Fachhochschulgesetze sah vor, dass Absolvent_innen von Fachhochschulen promovieren könnten. Im Sinne der Durchlässigkeit des Hochschulwesens bestanden jedoch für Fachhochschulstudent_innen und für Student_innen anderer Hochschulen Möglichkeiten, an eine Hochschule jeweils anderer Art zu wechseln, wobei die diesbezüglichen fachhochschulgesetzlichen Regelungen der Länder im Hinblick auf die Durchlässigkeit des Hochschulwesens an dieser Stelle nicht im Fokus standen und der entsprechende Vergleich der

Gesetze deshalb unterbleibt.
Allein das Fachhochschulgesetz Bayerns formulierte in Artikel 3 klar, dass Fachhochschulen Hochschulen ohne Promotions- und Habilitationsrecht seien (vgl. Bayerisches Fachhochschulgesetz 1970; s. Anhang XI). Hierzu sah das Abkommen der Ministerpräsidenten von 1968 keine Regelung vor.

Aus dem Vergleich der ersten Fachhochschulgesetze der Länder unter Hinzunahme der Regelungen im Ministerpräsidentenabkommen lässt sich aufgrund gehäuft formulierter bestimmter Aufgaben ein allgemeines Aufgabenprofil der ersten Fachhochschulen ableiten, sodass von einem originären Aufgabenzuschnitt gesprochen werden kann.
Unberücksichtigt bleiben hierbei landesspezifisch besonders betonte Aspekte zu den Aufgabenstellungen der Fachhochschulen. Es lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass

- *Berufsbefähigung* auf wissenschaftlicher (zehn der elf Länder; ohne Hessen) oder künstlerischer Grundlage (sechs Länder; ohne Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz),
- *Primat der Lehre* (zehn Länder; ohne Hessen) gegebenenfalls mit Nennung von Anwendungs-/Praxisbezug (sieben Länder; ohne Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein),
- *Forschung/Entwicklung* (zehn Länder; ohne Niedersachsen) in differenzierter Hinsicht sowie
- *Weiter-/Fort-/Erwachsenenbildung* (acht Länder; ohne Bayern, Hessen, Saarland)

das Aufgabenportfolio für die meisten Fachhochschulen darstellte und sie von ihrer Aufgabenstellung sowie -erfüllung her entsprechende Bedeutung für das Hochschulsystem in Deutschland erhielten.

Dass die Fachhochschulen gemäß Artikel 1 des Ministerpräsidentenabkommens (vgl. Anhang X) dem Hochschulbereich oder zum Gesamthochschulbereich zuzuordnen sind, wiesen fünf Bundesländer in ihren Fachhochschulgesetzen aus (Hochschulbereich: Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein; Gesamthochschulbereich: Bayern). Die sechs anderen Bundesländer schrieben eine solche Zuordnung nicht explizit fest, wobei einzig Niedersachsen gemäß II Absatz 1 im *Beschluß [sic!] des Niedersächsischen Landesministeriums zur Errichtung von Fachhochschulen vom 29. Juni 1971* das Ziel formulierte, dass Fachhochschulen in Gesamthochschulen überzuleiten seien (s. Anhang XI).

Die Studienzeit an Fachhochschulen legten sechs der elf Bundesländer in Anlehnung an Artikel 1 des Ministerpräsidentenabkommens, das drei Jahre vorsah (vgl. KMK 1969), fest, wobei einzig das Land Berlin die sechssemestrige Studienzeit bestimmte und die Angaben zur Dauer ansonsten variierten (s. o.):
Baden-Württemberg ging als einziges Bundesland von einer vierjährigen Studienzeit inklusive praktischer Ausbildung aus. Schleswig-Holstein und Bremen gaben den Fachhochschulen die Möglichkeit, die Dauer von sechs Semestern um zwei weitere Semester beziehungsweise um ein Jahr (fach-)praktischer Ausbildung zu ergänzen, wodurch vier Studienjahre wie in Baden-Württemberg erreicht würden.
Die Formulierung im § 16 Absatz 1 des Fachhochschulgesetzes Hamburgs eröffnete ebenfalls diese Möglichkeit, denn es regelte, dass das Studium mindestens sechs Semester dauere, die Studiengänge jedoch Praktika im Umfang von maximal einem Jahr enthalten müssten (vgl.

Gesetz über die Fachhochschule Hamburg – Fachhochschulgesetz).
Auch das Land Bayern legte fest, dass das Studium mindestens drei Jahre oder sechs Semester umfasse (vgl. Bayerisches Fachhochschulgesetz, vom 27. Oktober 1970, § 36 Absatz 1), wobei keine weitere Konkretisierung vorgenommen wurde.
In den Fachhochschulgesetzen der verbleibenden Länder fehlten Angaben zur Dauer des Studiums an Fachhochschulen.

Mit dem baden-württembergischen Fachhochschulgesetz, das am 21. Dezember 1971 beschlossen wurde, trat rückwirkend zum 1. Oktober 1971 das letzte Fachhochschulgesetz in Deutschland in Kraft. Wie gezeigt, existierten in den Ländern unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der Aufgabenstellungen und den damit verbundenen Anforderungen an die Fachhochschulen. Allgemein lässt sich an dieser Stelle formulieren, dass in der Regel von den Fachhochschulen ein praxis- beziehungsweise anwendungsbezogenes Studium, bei dem die auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage basierende Lehre im Vordergrund stand und das im definierten Umfang von sechs oder acht Semestern als Vorbereitung auf die Berufsausübung galt, erwartet wurde. Darüber hinaus gehörten auch Forschung/Entwicklung sowie Weiter-/Fort-/Erwachsenenbildung zu den Aufgaben von Fachhochschulen.

„Im Rahmen ihres Auftrags zu anwendungsbezogener Lehre sollten Fachhochschulen – mit unterschiedlicher Akzentuierung in den einzelnen Ländern – Forschung und Entwicklung wahrnehmen, ohne daß [sic!] damit die Forschung zu einer ihrer zentralen Aufgaben erklärt wäre. Die Fachhochschulen stellen auf diese Weise eine gewollte und deutliche Alternative und zugleich Ergänzung zu den anderen Hochschularten dar.“ (vgl. WR 1981, S. 8)
Doch diese auf Fachhochschulen bezogene positive Feststellung des WR zum Beginn der 1980er-Jahre lässt sich zum damaligen Zeitpunkt nur treffen, weil sich Fachhochschulen innerhalb ihres etwa zehnjährigen Bestehens etabliert und das Vorhaben, das Modell der Gesamthochschule „als ‚Regelhochschule‘[, die] alle Hochschuleinrichtungen ablösen und in sich aufnehmen“ sollte (von Rotenhan 1980, S. 113), dem Anspruch nach kaum umgesetzt worden war, da nicht mehr als elf Gesamthochschulen in Deutschland existierten (s. u.). Diese Entwicklung war mit der Errichtung des Übergangsmodells Fachhochschule ursprünglich nicht vorgesehen, was die mit dem am 26. Januar 1976 erstmals verkündeten und am 27. Januar 1976 in Kraft getretenen Hochschulrahmengesetzes (HRG) formulierte Perspektive belegt, denn zum Erlangen bestimmter Ziele

> „sind die verschiedenen Hochschularten in einem neuen Hochschulsystem zusammenzuführen. Hochschulen sind als Gesamthochschulen aufzubauen oder zusammenzuschließen (integrierte Gesamthochschulen) oder unter Aufrechterhaltung ihrer rechtlichen Selbständigkeit durch gemeinsame Gremien zu Gesamthochschulen zu verbinden (kooperative Gesamthochschulen).“ (HRG 1976, § 5 Absatz 1)

Der 1967 vom baden-württembergischen Kultusminister vorgestellte Hochschulgesamtplan des Landes, d. h. der sogenannte Dahrendorf-Plan, verfolgte jene Ansätze, die der Hochschullehrer und das damalige Mitglied des Bildungsbeirats beim Kultusministerium Baden-Württembergs Ralf Dahrendorf (vgl. Ders. 1965, S. 8) bereits in seiner Veröffentlichung mit dem Titel „Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik“ als Konzept für eine Reform des Bildungswesens in Deutschland zuvor beschrieben hatte.
In Bezug auf die Errichtung von Fachhochschulen im Kontext der Reform des Hochschulwesens sind dabei zwei grundlegende inhaltliche Ansätze des besonders relevant:

- *Befürwortung der Hochschulexpansion* (vgl. Kultusministerium Baden-Württemberg 1967, S. 13)
  Dahrendorf hatte bereits im Jahr 1965 das Konzept der aktiven Bildungspolitik beschrieben und begründet sowie gegenüber einer reaktiven Bildungspolitik abgegrenzt (vgl. Dahrendorf 1965, S. 22), sodass insbesondere das verfassungsmäßige Bürgerrecht auf Bildung nach individuellen Fähigkeiten (vgl. ebd., S. 24) mit dem Ziel „mehr Bildung! oder vielleicht: mehr Bildung für mehr Menschen!“ (ebd., S. 28) verwirklicht werde. Die damit verbundene Expansion verlange Reformen, die deshalb zunächst bei der Senkung der durchschnittlichen Studiendauer und einer damit gegebenenfalls verbundenen Erhöhung der Zahl von Studienabschlüssen ansetzt, sodass sowohl die Gesamtheit des Hochschulwesens als auch die Struktur der einzelnen Hochschule (d. h. Studienreform) zu verändern sei. (vgl. ebd., S. 103-111)
- *Differenzierter Gesamthochschulbereich im Hinblick auf Durchlässigkeit und Flexibilität* (vgl. Kultusministerium Baden-Württemberg 1967, S. 38, S. 66, S. 67 ff. und S. 112 ff.)
  Bereits im Jahr 1965 entwarf Dahrendorf in Verbindung mit der Expansion des Hochschulwesens die Perspektive von dessen Gliederung, sodass sein Vorschlag Folgendes vorsah: „Wenn immer diese Hochschulen in einer Region überzufließen drohen, wird eine neue gegründet, vielleicht aus schon bestehenden Einrichtungen entwickelt.“ (Ders. 1965, S. 113)
  Im weiteren Fortgang schreibt Dahrendorf von der „Transformation bestehender Hochschulen“ (ebd., S. 166), verbindet die aktive Bildungspolitik mit einem anderen Hochschul-Bild, nach dem Hochschulen zunächst Ausbildungsinstitutionen seien, die möglichst viele Studenten möglichst rasch zu möglichst qualifizierten Abschlüssen führen sollten (vgl. ebd., S. 144) und benennt am Endes seiner Veröffentlichung in seiner Zukunftsvorstellung als neue Hochschulart die differenzierte Gesamthochschule (vgl. ebd., S. 136).

Konkrete Überlegungen zum Fachhochschulbereich entwickelte erstmals der 1967 herausgegebene Hochschulgesamtplan Baden-Württembergs, auch wenn sich Dahrendorfs skizzenhafte Überlegungen und vage Ansätze hierzu bereits in seiner früheren Schrift finden, weil er sich nicht nur mit der Gliederung des Hochschulwesens befasste, sondern ebenso mit der erforderlich anderen Studienstruktur. In diesem Zusammenhang stellte Dahrendorf fest, dass „der Studienanfänger ohne wissenschaftliche Ambition in Deutschland der eigentlich Verlorene“ (ebd., S. 115) sei, sodass „die innere Gliederung der Hochschule in einen Ausbildungsbereich und einen Bereich fortgeschrittener Studien und wissenschaftlicher Forschung [.] sich vielmehr an[bietet]“ (ebd.).
Der sogenannte Dahrendorf-Plan schlägt im Hinblick auf die Verkürzung der Studienzeit konkret die Einführung eines Kurzstudiums im Allgemeinen Hochschulbereich oder im Fachhochschulbereich vor (vgl. Kultusministerium Baden-Württemberg 1967, S. 58), anvisiert einen Studienabschluss mit berufsqualifizierendem Charakter (vgl. ebd., S. 45), bezeichnet den „Fachhochschulbereich mit seinem spezifischen Kurzstudium zu einem eigenen Abschluß [sic!]“ als neuartig (ebd., S. 56) und möchte „Kurzstudiengänge mit Allgemeinem Hochschul- oder Fachhochschulcharakter“ (ebd., S. 109) an Wissenschaftliche Hochschulen angliedern, damit nach weiteren Umsetzungsphasen Hochschulen des Höheren Fachschulbereichs zu Hochschulen im Fachhochschulbereich mit entsprechenden Studiengängen entwickelt werden

(vgl. ebd.). Damit verband sich die auf Deutschland bezogene Erwartung, dass – wie Blaß/Petermann beschreiben – die Fachhochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit anderen Hochschuleinrichtungen innerhalb des differenzierten Hochschulbereichs zusammenwirkten, um die differenzierte Gesamthochschule je nach integriertem oder kooperativem Modell zu verwirklichen und dadurch ein differenziertes Hochschulsystem zu schaffen. (vgl. Dies. 1974, S. 65 ff.)

Als wichtigste Aufgaben der Gesamthochschule nennt Teichler im Jahr 1982 „eine erhöhte Durchlässigkeit von Ausbildungsgängen, eine Verknüpfung der wissenschaftsorientierten und berufspraktischen Akzente der verschiedenen Vorgängerinstitutionen, eine höhere Attraktivität kürzerer Studiengänge […] [und] Bemühungen um den *Abbau regionaler Ungleichheiten* und um *sparsameren Einsatz von Ressourcen*“ (Teichler/Neusel 2005 [1982], S. 209; Hervorh. i. Orig.). Vorausgegangen waren Bestrebungen in den 1950er-/1960er-Jahren, die Technischen, Pädagogischen, Kirchlichen Hochschulen und Kunsthochschulen den bis dahin in Studien- und Forschungsniveau weitgehend vereinheitlichten Universitäten anzugleichen (d. h. Status und Rechte), wobei sich wegen der hohen Studienplatznachfrage in den 1960er-Jahren die Frage der Finanzierbarkeit des einheitlichen Niveaus stellte und durch die Errichtung von Fachhochschulen auf Basis des Abkommens der Ministerpräsidenten im Jahr 1968 Fakten zur Zweigliedrigkeit des Hochschulbereichs geschaffen wurden. (vgl. ebd., S. 208)

Im Jahr 1974 konstatierte der Deutsche Bildungsrat, dass mit der Gründung der Fachhochschulen eine wichtige Vorstufe auf dem Weg zu Gesamthochschulen erreicht sei, wobei er zugleich und mit Blick auf ausdrücklichen Spielraum für inhaltliche Experimente in Form von Rahmenordnungen vor einer Bürokratisierung sowie Bevormundung durch die Behörden warnte und bereits die Gefahr erkannte, dass die Mitwirkung an der internen Gestaltung insbesondere von Lehrenden und Studierenden kleiner früherer Ingenieurschulen – d. h. inzwischen eigene Fachhochschulen oder Fachbereiche von regionalen Fachhochschulen – begrenzt verwirklicht werden könne (vgl. Ders. 1974, S. 113 f.).

Tatsächlich war die Entwicklung des Hochschulwesens in den Folgejahren weniger von einer wachsenden institutionellen Integration oder Kooperation verschiedener Hochschularten in Form von regionalen Gesamthochschulen geprägt: Es entstanden elf Gesamthochschulen mit sieben Prozent der Studierenden in Deutschland – eine in Hessen, sechs in Nordrhein-Westfalen und vier in Bayern (d. h nur organisatorische und keine curriculare Entsprechung einer Gesamthochschule; ab 1980 Verzicht auf diese Hochschulbezeichnung. (vgl. Teichler/Neusel 2005 [1982], S. 207 ff.).

Geprägt war die Entwicklung durch Fachhochschul-Neugründungen, die Umwandlung bestehender Einrichtungen in Fachhochschulen oder die Überführung einstiger Ausbildungsstätten als Fachbereiche in Universitäten sowie die Umbenennung von Gesamthochschulen bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts (zur Umbenennung: nordrhein-westfälische Gesamthochschulen und Gesamthochschule Kassel – zur diesbezüglichen Entwicklung bis 2002: s. Teichler 2005 [2002b], S. 229-232; beispielsweise Gesamthochschule Bamberg seit 1. Oktober 1979 Universität Bamberg, vgl. von Rotenhan 1980, S. 113), sodass sich das Gesamthochschul-Modell in Deutschland nicht durchgesetzt hat und demnach nominell heute keine Gesamthochschulen existieren.

Als Ursache für das nicht umfassend realisierte Gesamthochschul-Modell in Deutschland können zwei angestrebte und zunächst interdependente Entwicklungslinien identifiziert werden, welche sich im Reformprozess des Hochschulwesens der 1970er-Jahre voneinander

trennten: (a) Etablierung des Fachhochschultyps, der insbesondere Wissenschafts- und Praxisorientierung in sich vereint; (b) Aufbau von integrierten oder kooperativen Gesamthochschulen als Regelhochschultyp.
Es ist bekannt, dass die Gesamthochschulentwicklung letztlich aufgegeben wurde. Inwiefern und in welcher Gewichtung dafür beispielsweise

- die von Teichler/Neusel genannten Gründe wie unterschiedliche parteipolitische Zielsetzungen in den einzelnen Bundesländern, Hemmung aufgrund der Radikalität des Modells, fehlende Unterstützung des als inhaltsarm bezeichneten Konzepts, inkonsistente Gesamthochschulkonzeption, unkonkrete Umsetzungsplanung, komplexe Reformziele und kaum vorhandene Exklusivität der Ziele des Gesamthochschulmodells, d. h. Umsetzung von Durchlässigkeit und Praxisorientierung ohne Modell der Gesamthochschule möglich (vgl. Dies. 2005 [1982], S. 214 f.) oder
- die inter- sowie intrainstitutionellen „*Statuskonflikte zwischen den Hochschullehrern* unterschiedlicher Funktionen“ (ebd., S. 225; Hervorh. i. Orig.) beziehungsweise eine in integrierten Gesamthochschulen angestrebte „Professorenschaft ohne Prestigeunterschiede […] [oder] Rangeleien zwischen den einzelnen Gruppen der Hochschullehrer“ (von Rotenhan 1980, S. 114) oder
- eine stärkere Praxisorientierung der Gesamthochschulen (vgl. Teichler 2005 [2002b], S. 225) – s. in diesem Zusammenhang auch die aus dem Jahr 1981 stammende Studie *Beispiele praxisorientierten Studiums* von Kluge/Neusel/Teichler, die darin wiederholt auf die potenzielle Gefahr einer in Bezug auf Wissenschaftlichkeit übermäßigen Praxisorientierung an Fachhochschulen beziehungsweise vernachlässigten Praxisorientierung zugunsten der Wissenschaftsorientierung an Universitäten hinweisen (vgl. Kluge et al. 1981, S. 20 f., S. 16-18 und S. 35 f.)

verantwortlich sein können und welche finanzpolitischen Bestrebungen den Reformprozess beeinflussten, kann an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben, da bereits die wenigen skizzierten Überlegungen ein Spektrum sowie die damit verbundene Komplexität möglicher Gründe für das Aufgeben des Gesamthochschul-Konzepts aufzeigen und dementsprechend eine dezidierte Auseinandersetzung mit dieser Frage erforderlich wäre, welche nicht vorgesehen ist.

Rückblickend stellte der Wissenschaftsrat (WR) im Jahr 1991 fest, dass die Fachhochschulen in den 1970er-Jahren etabliert beziehungsweise gefestigt gewesen seien, ab Mitte der 1970er-Jahre ihr anwendungsbezogenes Profil mit dem Fokus auf der Lehre erhielten und sie mit ihrem jeweiligen Studienangebot eine Alternative zu den Universitäten darstellten (vgl. Ders. 1991, S. 9).
Die „Neugestaltung des Hochschulwesens, die zu einer stärkeren Differenzierung entlang von zwei Hochschultypen führte“ (Enders 2016, S. 50), bewirkte im Grundsatz, dass mit der Schaffung der Fachhochschule letztlich zwei wesentliche Problemstellungen bearbeitet wurden: Zum einen sollte der Fachhochschulbereich dem allgemeinen Anspruch Rechnung tragen, ein Studium anzubieten, das insbesondere Wissenschaft und Praxisorientierung angesichts des Fachkräftemangels verbinden konnte, und zugleich sollte die angestrebte Statusanhebung der Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen realisiert werden. Zum zweiten sollte die Fachhochschule die hohe Studienplatznachfrage als ressourcenschonendes Modell (z. B. kürzere Studienzeiten, Ausstattung) kompensieren.
Nach wie vor galt es zum Beginn der 1970er-Jahre, die gesetzte Zielperspektive zu verwirklichen: Die Schaffung des Gesamthochschulbereichs.

Nachdem sämtliche Bundesländer im Jahr 1971 Fachhochschulgesetze verabschiedet hatten, dauerte es fünf weitere Jahre, bis am 29. Januar 1976 erstmals ein für Deutschland geltendes Hochschulrahmengesetz (HRG), das der WR im Zusammenhang mit den danach beschlossenen Hochschulgesetzen der Länder später als maßgebend für Gestalt und Aufgabenstellung der Fachhochschulen angesehen hat (vgl. WR 1981, S. 10), erlassen wurde. Die Verzögerung des Beschlusses über das HRG mangels Einigkeit hätte wiederum die Länder zögern lassen, Fachhochschulgesetze zu verabschieden (vgl. Deutscher Bildungsrat 1974, S. 76).
Die Intention des HRG, so der Hochschuljurist Hans-Wolfgang Waldeyer, war es, institutionelle und rechtliche Unterschiede innerhalb des Hochschulsystems zu nivellieren, sodass die Schaffung von Gesamthochschulen ermöglicht werde (vgl. Ders. 2000, S. 5).
Markant ist, dass das HRG zur Verwirklichung der Zielsetzung, Gesamthochschulen einzurichten, keine Differenzierung zwischen den Hochschularten und keine Zuschreibung des Praxisbezuges für Fachhochschulen (d. h. Aufgaben) vornimmt (vgl. zum Folgenden HRG 1976):

> § 1 Satz 1:
> „Hochschulen im Sinne dieses Gesetzes sind die Einrichtungen des Bildungswesens, die nach Landesrecht staatliche Hochschulen sind." (ebd.)
>
> § 2 Absatz 8 Satz 1:
> „Die unterschiedlichen Aufgaben der einzelnen Hochschulen werden durch das Land bestimmt." (ebd.)
>
> § 4 Absatz 2:
> „Das Hochschulwesen ist mit dem Ziel neu zu ordnen, die gegenwärtig von Hochschulen mit unterschiedlicher Aufgabenstellung vorgenommenen Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zu verbinden." (ebd.)
>
> § 5 Absatz 1 Sätze 1 und 2:
> „Zur Erreichung der Ziele nach § 4 Abs. 3 sind die verschiedenen Hochschularten in einem neuen Hochschulsystem zusammenzuführen.
> Hochschulen sind als Gesamthochschulen aufzubauen oder zusammenzuschließen (integrierte Gesamthochschulen) oder unter Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit durch gemeinsame Gremien zu Gesamthochschulen zu verbinden." (ebd.)

Das erste HRG, so lässt sich mit von Rotenhan formulieren, führte dazu, dass für die Fachhochschulen Statusunsicherheit und Konzeptlosigkeit folgten und sie sich zwischen den Perspektiven befanden, einerseits Teil von Gesamthochschulen zu werden oder die Selbstständigkeit zu festigen und andererseits Praxisbezug zu etablieren oder Angleichung an universitäres Niveau zu betreiben, sodass das HRG keinen Fortschritt gebracht habe, weil es die Trennung von Universität und Fachhochschule damit nicht mehr gebe, die erst durch die neuen Ländergesetze wiederkehrte (vgl. Dies. 1980, S. 21 f.), wie die Verabschiedung der Fachhochschulgesetze in den Jahren 1969 bis 1971 in allen Bundesländern zeigte. Hinzu kommt das vom Deutschen Bildungsrat als augenfällig bezeichnete Problem, die Fachhochschulen hätten sich der

> „ständigen Erwartung gegenüber [gesehen], mit ihrer Konsolidierung zugleich ihre Aufhebung zu betreiben, denn in nächster Zukunft sollen sie als Partner der wissenschaftlichen, künstlerischen und Pädagogischen Hochschulen in die künftigen Gesamthochschulen integriert werden." (Ders. 1974, S. 76)

Das HRG legte zur Etablierung der Fachhochschule demnach keine eindeutige Entwicklungs-

perspektive fest oder begleitete die Profilbildung der neuen Hochschulart, die sich zwischen den skizzierten Eckpunkten zu konsolidieren hatte und sich auch weiterhin inmitten eines Orientierungsprozesses zwischen Differenzierung und Konvergenz befand sowie die Frage nach der eigenen Verortung innerhalb des Hochschulwesens klären musste, wobei die ersten Fachhochschulgesetze der Länder bereits bestimmte Aufgabenstellungen formuliert hatten.

„In den *achtziger Jahren* standen Reformen der vorangegangenen Epoche auf dem Prüfstand […] und die Pläne zur Reintegration von Universitäten und Fachhochschulen zu Gesamthochschulen [wurden] endgültig ad acta gelegt." (Teichler 2005 [2002a], S. 32; Hervorh. i. Orig.)
Die Novellierung des HRG vom 14. November 1985 ist mit Blick auf die Weiterentwicklung des Hochschulwesens insgesamt von Bedeutung, weil die damit verbundene explizite Benennung der einzelnen Hochschularten zugleich ihre Differenzierung auf Bundesebene festlegte, wodurch institutionelle Profilschärfung und Etablierung initiiert wurde.
Denn bis zur dritten und wesentlichen Änderung des 1976 eingeführten HRG (vgl. Waldeyer 2000, S. 6) differenzierte der Geltungsbereich in § 1 des HRG nicht zwischen Hochschultypen, sondern schloss die landesrechtlich staatlichen Hochschulen als solche insgesamt ein, wobei die Aufgaben der einzelnen Hochschulen jeweils durch das Land zu bestimmen waren (vgl. HRG 1976), was wie hinsichtlich der Fachhochschulen gezeigt, erfolgt war.
Mit der Novellierung des HRG im Jahr 1985 wurden im Geltungsbereich die unterschiedlichen Hochschularten benannt, auch die Fachhochschule, und zugleich wurde § 2 hinsichtlich der jeweiligen Aufgabenstellung so konkretisiert, dass nicht wie bislang, die Aufgaben der einzelnen Hochschulen, sondern zudem die Aufgabenstellungen der einzelnen Hochschularten durch die Länder zu definieren waren (vgl. zum Folgenden HRG 1985):

> § 1 Satz 1:
> „Hochschulen im Sinne dieses Gesetzes sind die Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen, die Kunsthochschulen, die Fachhochschulen und die sonstigen Einrichtungen des Bildungswesens, die nach Landesrecht staatliche Hochschulen sind." (ebd.)

> § 2 Absatz 9[21] Satz 1:
> „Die unterschiedliche Aufgabenstellung der Hochschularten nach § 1 Satz 1 und die Aufgaben der einzelnen Hochschulen werden durch das Land bestimmt." (ebd.)

Die Differenzierung innerhalb des Hochschulwesens, bezog sich damit fortan nicht mehr nur auf die einzelnen Hochschulen untereinander, sondern ebenso auf die Differenzierung des Hochschulsystems nach Hochschularten (vgl. Waldeyer 2000, S. 6). Damit handelte es sich um aufgabengebundene Differenzierung sowohl in Bezug auf die jeweilige Institution als auch auf die Hochschulart. Im Kontext dieser Sachlage hatte der Wissenschaftsrat bereits vier Jahre vor der dritten Änderung des HRG empfohlen, dass „die verschiedenen Hochschularten weder eine Hierarchie bilden sollen noch auf Einheitlichkeit festgelegt sind" (WR 1981, S. 25).
Durch die Aufhebung von § 4 Absatz 2 des HRG

> „Das Hochschulwesen ist mit dem Ziel neu zu ordnen, die gegenwärtig von Hochschulen mit unterschiedlicher Aufgabenstellung vorgenommenen Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zu verbinden." (HRG 1985)

[21] Mit der Novellierung ist ein neuer Absatz 2 eingefügt worden, sodass die bisherigen Absätze 2 bis 8 zu den Absätzen 3 bis 9 wurden.

und insbesondere durch die Aufhebung des § 5 Absatz 1, der die Errichtung von Gesamthochschulen durch Integration oder Kooperation der einzelnen Hochschulen unterschiedlichen Typs festgeschrieben hatte (s. o.), wurde das Gesamthochschul-Modell aufgegeben. Das damit verbundene Ansinnen wurde durch das horizontal differenzierte Hochschulwesen ersetzt (vgl. Waldeyer 2000, S. 6), wobei mit der Differenzierung der Hochschularten nach Aufgabenstellung eine „Stärkung der Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem verbunden" gewesen sei (WR 1990, S. 11).
Zudem wurde § 18 des HRG geändert, sodass fortan der an Fachhochschulen erworbene „Diplomgrad mit dem Zusatz ‚Fachhochschule' (‚FH') verliehen" wird (HRG 1985). Besonders hierin zeigt sich, dass sich die Hochschulart Fachhochschule etabliert hat, innerhalb des Hochschulwesens erkennbar hervortritt und grundsätzlich als differenziert von den anderen Hochschularten gelten kann.
Mit der dritten Änderung des HRG im Jahr 1985 „wurde die Gesamthochschule als Leitmodell für die Entwicklung des Hochschulwesens aufgegeben" (Waldeyer 2000, S. 6), sodass dies als Ausdruck einer politisch forcierten Betonung der Verschiedenheit von Fachhochschulen und Universitäten in den 1980er-Jahren gewertet werden kann. Der Bildungsforscher Jürgen Enders beschreibt die Entwicklung als Versuch, staatlicherseits „Unterschiede […] zu zementieren" (Enders 2016, S. 506).
In seinen Empfehlungen zu Aufgaben und zur Stellung der Fachhochschulen würdigte der WR im Jahr 1981 die Fachhochschulen sowie deren „eigenständige Aufgabe" im tertiären Bereich, wonach sie „ihren eindeutigen und beherrschenden Schwerpunkt in ihrer anwendungsbezogenen Lehr- und Ausbildungsaufgabe haben" sollen und nicht ausgeschlossen sei, dass „Fachhochschulen im Rahmen gegebener Möglichkeiten auch Aufgaben der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung wahrnehmen werden", wobei sie „Studenten mit stärker praktisch orientierten Fähigkeiten und Neigungen entgegen[kommen und] […] damit eine für die Förderung individueller Entwicklungsmöglichkeiten ebenso wie für die spätere Berufstätigkeit wichtige Alternative und zugleich Ergänzung zu den Universitäten und anderen Hochschulen" bieten. (WR 1981, S. 23 f.) In Rechts-, Aufgabenstellung und Leistung stünden die Fachhochschulen in ihrer Bedeutung neben den anderen Hochschulen, wobei sie „keine ‚Vorbereitungsanstalten' für Universitäten [sind und] […] die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen und Hochschularten […] gewährleistet sein" soll. (ebd., S. 25 f.)

Bis Mitte der 1980er-Jahre zeigte sich aufgrund des für die Fachhochschulen geltenden gesetzlichen Rahmens, innerhalb dessen sie sich entwickelten beziehungsweise entwickeln mussten, dass sie sich seit ihrer Errichtung zwischen den beiden Polen *Systemkonvergenz* (hinsichtlich rechtlicher, institutionsstruktureller und ausbildungsniveaubezogener Angleichung) und *Differenzierung* (bezüglich der aufgabenbezogenen und studienstrukturellen Unterscheidung) bewegten. Bis heute seien Konvergenz und Differenzierung zwischen den beiden Hochschularten aktuelle Themenstellungen (vgl. WR 2010, S. 19 und S. 29 ff.).
Mit der laut WR ohne Nennung der Quelle von ihm selbst aus dem Jahr 1981 in Bezug auf die Forderung nach einem Fachhochschul-Profil stammende „Formel ‚andersartig, aber gleichwertig'" (WR 1990, S. 85) kann im Besonderen für die Stellung und Rolle der Fachhochschule stehen. Interpretatorisch und vor dem Hintergrund der Entwicklungen kann die Formulierung zeitlos dazu dienen, die Hochschulart Fachhochschule zu beschreiben, um das Paradox ihrer Lage zwischen dem von außen zugeschriebenen sowie vom Inneren her möglichen besonderen Profilanspruch und der ihr ebenso unterstellten Gleichheit mit den anderen Hoch-

schularten – insbesondere der Universität – innerhalb des gesamten Hochschulsystems zu verdeutlichen: Fachhochschule zwischen Konvergenz und Differenzierung (s. hierzu auch WR 1981, S. 19 ff.). Inwiefern diese vom Wissenschaftsrat geprägte Formel im Abgleich mit der Realität passend war oder ist, wird mutmaßlich unterschiedlich bewertet und wäre zu diskutieren, was im Rahmen dieses Kapitels nicht möglich ist.
Jedoch sei in diesem Zusammenhang zumindest aufgeführt, was Teichler zum Verhältnis der Hochschularten Fachhochschule und Universität treffend formuliert hat:

> „Alles in allem hat auch der relative Erfolg der FHs die Debatte um ihren Platz in der Struktur des Hochschulwesens nie wirklich zur Ruhe kommen lassen […] Der zweite Hochschultyp [d. h. Fachhochschule; Anm. d. Verf.] ist *ständig im Schatten des ‚großen Bruders' Universität* auf einer instabilen Identitätssuche. Das scheint unvermeidlich zu sein; ständige Versuche, die Aufgaben und die Handlungsbedingungen umzudefinieren, um den Abstand zum ‚großen Bruder' zu verringern, bleiben auf der Tagesordnung. Auch die Stellung der Universitäten in der Struktur des Hochschulwesens scheint sich geändert zu haben. So werden seitens der Universitäten heute häufiger als zuvor die Praxisrelevanz der Forschung und eine Praxisorientierung von Lehre und Studium unterstrichen." (Ders. 2005 [2002], S. 223; Hervorh. i. Orig.)

Konvergenz- und Differenzierungsbestrebungen oder -prozesse sind wesentliche und zum Teil bestimmende Begleiterscheinungen der Entstehung und Etablierung sowie Weiterentwicklung des Fachhochschultyps.
Am Ende dieses Kapitels lässt sich die Bedeutung der Fachhochschule im Kontext ihrer Geschichte und damit für die Zeitspanne der 1960er- bis Mitte der 1980er-Jahre im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:
Die Fachhochschule bot eine angesichts gestiegener Studienplatznachfrage kapazitätsschaffende Alternative und aufgrund ihrer akademischen Aufgabenstellung eine Ergänzung zur Universität sowie letztlich auch zum einst anvisierten und dann aufgegebenen Gesamthochschulmodell, indem die Fachhochschule ein strukturiertes, zeitlich begrenztes und die Lehre präferierendes Studium ermöglichte, dessen Wesensmerkmal der Anwendungsbezug auf wissenschaftlicher Grundlage bildete, sodass sich die Studierenden akademisch (weiter)qualifizieren konnten und damit den besonderen bildungspolitischen Herausforderungen zunächst in damaliger Zeit – Entlastung der Universitäten (Expansion der Bildungsnachfrage), Kompensation des Fachkräftemangels, Erhöhung der Chancengleichheit (soziale Gerechtigkeit) – erstmals begegnet werden konnte.

2.3 Zusammenfassung: Theoretische Vorüberlegungen

Dieses Kapitel setzte sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit kooperativen Promotionsverfahren auseinander und wollte dadurch Ausgangslage sowie grundlegende Fragestellungen in Bezug auf den Forschungsgegenstand erfassen.
An dieser Stelle werden die aus der Vielfalt von Überlegungen gewonnenen wesentlichen Erkenntnisse in der gebotenen Kürze zusammengefasst.

Als Problemstellung der gesamten Erarbeitung wurde im Kapitel 2.1.1 herausgearbeitet, dass das Thema der kooperativen Promotionsverfahren in Wissenschaft und Forschung nicht beachtet wird, wobei einzig die Hochschulrektorenkonferenz damit begonnen hat, im Sinne eines Monitoring-Prozesses Daten zu Rahmenbedingungen kooperativer Promotionen in regel-

mäßigen zeitlichen Abständen mittels Befragung der promotionsberechtigten Hochschulen/Fakultäten zu erheben, wobei die Ergebnisse zu Promovierten mit Fachhochschulabschluss aufgrund der Untererfassung als nicht valide eingestuft werden (vgl. HRK 2019a, S. 8; vgl. Kapitel 2.1.1.1). Andere wissenschaftspolitische Akteure und Institutionen der Hochschul- und Wissenschafts- sowie Bildungsforschung liefern keine aktuellen Daten. Allerdings führte die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen Baden-Württembergs im Jahr 2014 eine Befragung ausschließlich unter den Fachhochschulprofessor_innen des Bundeslandes zum Thema durch, sodass Einschätzungen und Erfahrungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen als Ergebnisse vorliegen (vgl. Kapitel 2.1.1.2), wobei in beiden Befragungen die realisierende Ebene (d. h. Arbeits-/Umsetzungsebene) anvisiert war. Auf Deutschland bezogen existieren keine aktuellen und validen Befragungs- oder Forschungsergebnisse. Damit ist die Forschungslage, in deren erfolgter Beschreibung sowie Analyse auch weitere Befragungen behandelt und begründet letztlich nicht berücksichtigt werden konnten, aktuell unzureichend.
Zudem zeigte die genaue Betrachtung der von der HRK zusammengestellten statistischen Daten im Rahmen der Ergebnisveröffentlichung betreffender Befragungen (s. Kapitel 2.1.1.1) entgegen wissenschaftspolitischer Statements in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren, dass zwar eine hohe Steigerung der Anzahl kooperativer Promotionen inzwischen erreicht wird, jedoch (a) nicht nur Fachhochschulabsolvent_innen, sondern auch Universitätsabsolvent_innen kooperativ promoviert wurden, (b) die Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen in den Prüfungsjahren 2015/2016/2017 auf 1.575 angestiegen ist, wobei die meisten von ihnen rein universitär promoviert worden sind (ca. 75 Prozent) und (c) der Anteil abgeschlossener kooperativer Promotionen der Prüfungsjahre 2015/2016/2017 in Relation zu den insgesamt abgeschlossenen Promotionen in Deutschland zwar gestiegen ist, jedoch mit 0,86 Prozent und bei von Fachhochschulabsolvent_innen abgeschlossenen kooperativen Promotionen mit 0,60 Prozent auf einem vergleichsweise geringen Niveau verbleibt.

Dieser Befund führte angesichts der beiden relevanten und auf Rahmenbedingungen fokussierten Erhebungen zu der Frage, wovon gesprochen wird, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert werden, sodass sich die Beschreibung des Forschungsgegenstandes sowie die Entwicklung der Forschungsfrage und die Überlegungen zur Relevanz von Thema und Fragestellung anschlossen (vgl. Kapitel 2.1.2). Demnach lassen sich kooperative Promotionsverfahren in vier ineinander verflochtenen Dimensionen beschreiben: hochschulrechtliche, wissenschaftspolitische, personengruppenbezogene und institutionelle Dimension.
Es hat sich in diesem Zusammenhang auch gezeigt, dass die wissenschaftspolitische Dimension, d. h. deren Akteure, bislang nicht in Befragungen zum Thema berücksichtigt worden sind, obwohl sie entscheidender Bestandteil wissenschaftspolitischer Entwicklungen und/oder Diskussionen sind, wobei ihr jeweiliger (potenzieller) Einfluss beziehungsweise ihre Mitwirkungs-/Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des politischen Systems im weiteren Verlauf differenziert betrachtet worden sind. Im Fortgang wurde nach Überlegungen zur Problemstellung und zum Forschungsstand mit dem Ziel der Gewinnung eines Überblicks über die Ausgangslage zudem die Beschreibung beziehungsweise Definition kooperativer Promotionsverfahren entwickelt, da eine einheitliche Definition bislang nicht existiert und um eine entsprechende Grundlage für die weitere Bearbeitung zu schaffen.
Nachdem der Forschungsgegenstand in seinen vier Dimensionen beschrieben worden ist, und damit geklärt werden konnte, worum es sich bei kooperativen Promotionsverfahren handelt, schloss sich daran folgerichtig die Entwicklung der Forschungsfrage sowie die Begründung

ihrer Relevanz und der wissenschaftspolitischen, wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Relevanz des Themas an. Dabei wurde deutlich, weshalb die Forschungsfrage die Bedeutung kooperativer Promotionen in den Mittelpunkt stellt und dass zu ihrer Beantwortung den bislang unberücksichtigten wissenschaftspolitischen Akteuren die Schlüsselrolle zukommt, weil sich zeigte, dass das Thema ein wissenschaftspolitisches ist.

Diese Überlegungen wurden im darauffolgenden Kapitel 2.1.3 zur Entwicklung des Forschungsdesigns fortgesetzt, um in diesem Zusammenhang auszuloten und zu begründen, welches Design geeignet ist, um die Forschungsfrage beantworten zu können. Die Konzentration auf die Rahmenbedingungen kooperativer Promotionsverfahren sollte wie in bisherigen Befragungen nicht fortgesetzt werden, weil das Thema aus bestimmten Gründen über die hochschulisch-operative Ebene (d. h. die Arbeits-/Umsetzungsebene oder die die Verfahren realisierende Ebene) und damit über die Fragestellungen zu Rahmenbedingungen hinaus in den Bereich der Wissenschaftspolitik zu verlängern war. Da wissenschaftspolitische Akteure ihre Positionierungen insbesondere mittels Stellungnahmen beziehungsweise Pressemitteilungen veröffentlichen, wurde herausgearbeitet, dass ein Forschungsdesign im Sinne der qualitativen Forschungslogik angemessen ist: Die einzelnen Positionierungen und deren Begründungen werden demnach im Rahmen einer dokumentenanalytischen Vorstudie analysiert, um auf Grundlage der Ergebnisse weitere Fragen und insbesondere Fragen im Hinblick auf die im zweiten Schritt anvisierten leitfadengestützen Expert_innen-Interviews zu gewinnen.

Um die Erfassung und Beschreibung der Ausgangslage weiter zu vervollständigen war zudem zu klären, wie das Thema fachwissenschaftlich verortet werden kann (vgl. Kapitel 2.1.4) – auch wenn es sich allgemeinhin zunächst um eine rein wissenschaftspolitische Frage zu handeln schien. So musste berücksichtigt werden, ob nicht auch eine weitere Disziplin als die Politikwissenschaft relevant für die Einordnung des Themas sein konnte. Es zeigte sich, dass die kooperative Promotion als akademische Qualifizierungsphase in den Bereich der Hochschulforschung fiel, deren Erkenntnisse wiederum relevant für wissenschaftspolitische Fragen sein können. Diese Verbindung von Hochschulforschung und Thema sowie Wissenschaftspolitik hatte sich bereits im Kontext der Auseinandersetzung mit der Forschungslage im Kapitel 2.1.1 angedeutet, da Erhebungen von Akteuren beziehungsweise Institutionen aus Wissenschaftspolitik und Hochschulforschung bereits genauer betrachtet worden waren, sodass die Beschreibung der Forschungslage durch diese beiden Bereiche bestimmt war. Dies konnte zu diesem Zeitpunkt der Bearbeitung für das Feld der Hochschulforschung entsprechend begründet werden – es handelt sich demnach um ein Thema, das sich zunächst mutmaßlich an der Schnittstelle von Hochschulforschung und Wissenschaftspolitik bewegt.
Um dies zu belegen, wurde das Forschungsthema anschließend im Hinblick auf seine Verortung im Bereich der Wissenschaftspolitik überprüft, sodass das Thema der kooperativen Promotion innerhalb des politischen Gefüges beschrieben werden konnte (vgl. Kapitel 2.2.1). Dabei stellte sich heraus, dass wissenschaftspolitische Akteure, die entsprechend der Forschungsfrage noch konkret zu bestimmen waren, in der Regel zum *Politics*-Bereich, dem prozesshaften Bereich der Politik, gehören, da sie sich aufgaben- und auftragsgemäß in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einbringen.

Doch um welche Akteure handelt es sich im Kontext des Themas? Diese Frage ließ sich beantworten, indem zunächst der allgemeine Sektor wissenschaftspolitischer Akteure betrachtet

und anschließend differenziert worden ist (vgl. Kapitel 2.2.2), sodass Gruppen von wissenschaftspolitischen Akteuren und auch die Akteure selbst, die im Hinblick auf das Thema sowie im Rahmen des entworfenen Forschungsdesigns potenziell relevant sind, benannt werden konnten.
Relevanz gewinnt ein konkreter Akteur aber letztlich dadurch, dass er sich innerhalb des definierten Zeitraums mit dem Thema der kooperativen Promotionen öffentlich auseinandergesetzt hat (vgl. Kapitel 3.1.1) – beispielsweise in Form einer herausgegebenen einschlägigen Stellungnahme. Hierbei handelt es sich neben *Weiteren Akteuren im Wissenschafts-/Hochschulsystem* um *Politikarenen* (beispielsweise Wissenschaftsrat), *Hochschulverbünde* (beispielsweise Hochschulrektorenkonferenz; German Universities of Technology e. V., TU9; German U15 e. V.; German Universities of Applied Sciences e. V., UAS7; HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften e. V., HAWtech), *Standesvertretungen* (d. h. Deutscher Hochschulverband e. V., DHV; Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V., hlb), *Wissenschaftsverbünde* (beispielsweise Union der deutschen Akademien e. V.; acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.; Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften) und *Landesrektorenkonferenzen*.

Das für kooperative Promotionsverfahren entwickelte Modell aus Kapitel 2.1.2 wird an dieser Stelle aufgrund der mit wissenschaftspolitischen Akteuren erfolgten Auseinandersetzung vervollständigt, sodass die bislang für die wissenschaftspolitische Dimension nicht genannten Akteur-Gruppen konkretisiert werden. Hierbei handelt es sich um die gerade aufgeführten:

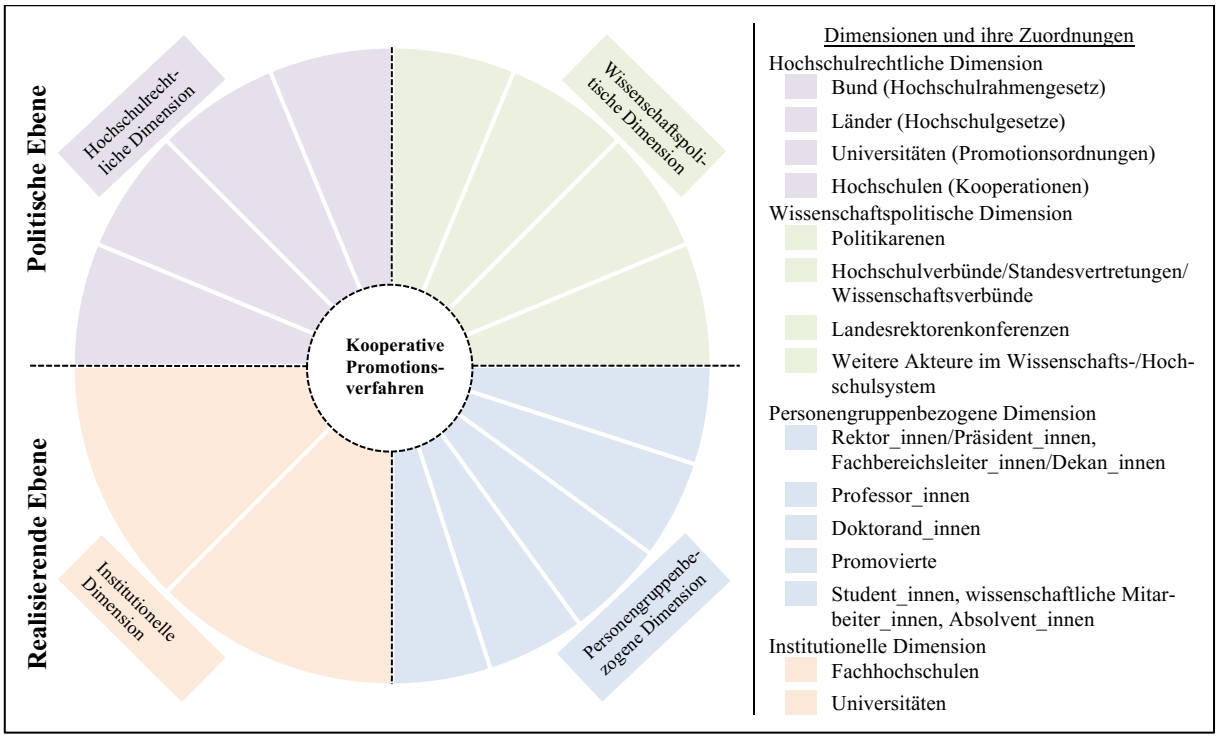


Abbildung 4: Dimensionen kooperativer Promotionsverfahren II; eigene Darstellung

Es ist hierzu anzumerken, dass *Weitere Akteure im Wissenschafts-/Hochschulsystem* als Akteur-Gruppe gelistet sind, weil sie aufgrund ihrer Aufgaben und wissenschafts-/hochschulpolitisch bearbeiteten Themen der wissenschaftspolitischen Dimension zuzuordnen sind, jedoch lediglich beispielhaft genannt und beschrieben wurden, weil sie sich zu Fragen der kooperativen Promotionen nicht öffentlich geäußert haben (vgl. Kapitel 3.1.1) und damit in

Bezug auf das Thema und die weitere Erarbeitung nicht relevant sind (d. h. Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Centrum für Hochschulentwicklung – CHE, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung – DZHW).

In Form eines Exkurses wurden abschließend Entwicklungslinien vor und nach der Einführung der Hochschulart Fachhochschule dargestellt (vgl. Kapitel 2.2.3), um in diesem Zusammenhang insbesondere zu klären, weshalb die Errichtung von Fachhochschulen erfolgt ist, welche Aufgaben ihnen ursprünglich zugeschrieben wurden, welche Bedeutung sie anfangs hatten und wie sich der Fachhochschulbereich bis Mitte der 1980er-Jahre entwickelte. Dabei stellte sich heraus, dass sich Fachhochschulen aufgrund ihrer Aufgabenstellungen und zudem in funktionaler Hinsicht etablierten:
Insbesondere konnte durch den Vergleich aller Fachhochschulgesetze, die als erste Fassungen beschlossen worden sind, unter Berücksichtigung bestimmter Aspekte länderspezifisch herausgearbeitet werden, dass Fachhochschulen überwiegend auf die Berufsbefähigung ihrer Absolvent_innen ausgerichtet waren (Anwendungsbezug), für sie das Primat der Lehre galt, sie durchaus Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrzunehmen hatten und auch Weiter-/Fort-/Erwachsenenbildung zu ihrem Aufgabenportfolio gehörten.
Zunächst fungierten die Fachhochschulen, die aus Vorgängereinrichtungen des Bildungswesens heraus oder als Neugründungen errichtet worden waren, als Übergangsmodell zu Schaffung eines letztlich für Deutschland aufgegebenen Gesamthochschulmodells, um beispielsweise die seinerzeit gestiegene Studienplatznachfrage zu kompensieren. Schließlich entwickelten sie sich als akademische Alternative zur Universität. (ausführlich: vgl. Kapitel 2.2.3)

Die Frage nach Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolvent_innen stellte sich in herausgehobener Weise Anfang der 1990er-Jahre, sodass Möglichkeiten des direkten Zugangs von Fachhochschulabsolvent_innen diskutiert wurden und verwirklicht werden sollten.
Darauf wird zum Beginn des nachfolgenden und auf die Empirie bezogenen Kapitels im Rahmen der Identifikation des betreffenden historischen Ausgangspunkts eingegangen (vgl. Kapitel 3.1.1), um dadurch vorab zu erarbeiten, ab welchem Zeitpunkt auszuwertende Positionspapiere (d. h. Dokumente bestimmter Art) wissenschaftspolitischer Akteure zu erheben sein werden. Kooperative Promotionsverfahren – dies sei vorweggenommen – wurden im Kontext der betreffenden historischen Entwicklung zum Beginn der 1990er-Jahre bereits schriftlich fixiert.

Wie damit bereits angedeutet ist, wird sich nach der mehrperspektivischen Darstellung der Ausgangslage innerhalb des 2. Kapitels das nächste Kapitel empirisch mit der Forschungsfrage auseinandersetzen, wobei entsprechend des im Kapitel 2.1.3 grundlegend beschriebenen forschungsdesignbezogenen Ansatzes vorgegangen werden wird.

3. Empirie: Kooperative Promotion – zwischen Befürwortung und Umsetzung

Dieses Kapitel besteht zum einen aus der dokumentenanalytischen Vorstudie, die zum Ziel hat, die relevanten Akteure, eben jene, die sich innerhalb des zu definierenden Betrachtungszeitraums zum Thema der kooperativen Promotionsverfahren und zusätzlich gegebenenfalls zum Promotionsrecht öffentlich schriftlich positioniert haben, zu bestimmen. Deren hierzu verfasste Dokumente konkreter Dokumentenarten werden in diesem Zusammenhang mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet werden, sodass die ausgewerteten Positionierungen mit Blick auf die durchzuführenden Expert_innen-Interviews mit Vertreter_innen der relevanten Akteure dazu dienen, einen Interview-Leitfaden zu entwickeln und einzusetzen. Auf den im Zusammenhang mit der Erhebung der oben genannten veröffentlichten Positionspapiere bestimmter Dokumentenarten verbundenen Betrachtungszeitraum, welcher mit Blick auf die geplante Online-Recherche innerhalb des weiteren Erarbeitungsprozesses begründet festzulegen ist, wird bereits zum Beginn des Kapitels 3.1.1 eingegangen, um den historischen Ausgangspunkt für den relevanten Zeitraum vorab zu beschreiben.
Im zweiten Teil des 3. Kapitels, d. h. Hauptuntersuchung, steht die Beantwortung der hergeleiteten und zu beantwortenden Forschungsfrage im Fokus: Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu? (vgl. Kapitel 2.1.2). Die damit verbundenen leitfadengestützten Expert_innen-Interviews werden aufgrund des anvisierten Auswertungsdesigns (vgl. Kapitel 3.2.2) am Ende ermöglichen, eine Typologie der entsprechend zugeschriebenen Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren zu entwickeln (vgl. Kapitel 3.2.3).
Im Kontext des gesamten methodischen Vorgehens werden die vorab entwickelten und begründeten Gütekriterien (vgl. Kapitel 3.1.4 und Kapitel 3.2.4) berücksichtigt werden.

3.1 Dokumentenanalytische Vorstudie: Positionen wissenschaftspolitischer Akteure

Welche wissenschaftspolitischen Akteure in Deutschland aufgrund ihrer jeweiligen Rolle im Wissenschaftssystem allgemeinhin als relevant gelten können, wurde im Kapitel 2.2.2 erarbeitet und begründet.
Im Zusammenhang von fachhochschulbezogenen Entwicklungen und wissenschaftspolitischen Entscheidungen befasst sich dieses Kapitel mit den Positionierungen der vorgestellten Akteure des wissenschaftspolitischen Prozesses, die ihre Relevanz in Bezug auf das Thema dadurch erhalten, dass sie sich zum Thema öffentlich in schriftlicher Form positioniert haben – d. h mindestens eine entsprechende Veröffentlichung im bestimmten Zeitraum.
Die Vorstudie dient der Überblicksgewinnung, und die gewonnenen inhaltsanalytischen Ergebnisse dienen maßgeblich als Grundlage zur Entwicklung des Leitfadens für die anvisierten Expert_innen-Interviews.
Im Fokus steht die Frage, welche der betreffenden Akteure welche Positionen im Hinblick auf kooperative Promotionsverfahren und gegebenenfalls das Promotionsrecht insbesondere für Fachhochschulen vertraten oder vertreten (d. h. Befürwortung oder Ablehnung) und welche Begründung sie hierzu vorbringen. Die Beantwortung gibt damit einen Überblick über

- die bisherige sowie aktuelle Thematisierung von Aspekten des Themenfeldes durch wissenschaftspolitische Akteure innerhalb eines festgelegten Zeitraums und gegebenenfalls des jeweiligen Anlasses der Positionierung im Zeitverlauf,

- die tatsächliche Relevanz der einzelnen Akteure im Hinblick auf das Thema (d. h. Akteure, die insbesondere das Thema der kooperativen Promotionen bearbeiteten und hierzu öffentlich in schriftlicher Form Stellung nahmen, gelten allein deshalb als relevante Akteure in Bezug auf das Thema der kooperativen Promotion),
- die unterschiedlichen Begründungslinien und liefert damit erste Ansätze zur Beantwortung der Forschungsfrage nach der wissenschaftspolitischen Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren (s. Kapitel 2.1.2).

Um den *Betrachtungszeitraum hinsichtlich der Positionierungen* von wissenschaftspolitischen Akteuren letztlich definieren zu können (vgl. Kapitel 3.1.1), ist vorab jedoch zu bestimmen, ab welchem Zeitpunkt Positionspapiere der Akteure zum Thema der kooperativen Promotionsverfahren im Rahmen der mittels Online-Recherche und in Abhängigkeit von der Forschungsfrage anvisierten Dokumentenerhebung zunächst sowie grundsätzlich von Interesse sein können und Berücksichtigung finden sollen – zur abschließenden Festlegung des Betrachtungszeitraums wird im Rahmen des weiteren Erarbeitungsprozesses an geeigneter Stelle die damit verbundene Begründung erfolgen (vgl. ebd.).

Als **historischer Ausgangspunkt** und markanter Wendepunkt im Hinblick auf die Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen ist der von der Kultusministerkonferenz am 3./4. Dezember 1992 gefasste Beschluss mit dem Titel „Promotionszugang für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen“ (vgl. KMK 1992; s. Anhang IV *Promotionszugang für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen [KMK 1992]*) sowie der in diesem Beschluss erwähnte Bericht zu Promotionsmöglichkeiten in der Beschluss-Fassung vom Juli 1994 (vgl. KMK 1994; s. Anhang V *Bericht – Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen [KMK 1994]*) anzusehen, weil in deutschlandweiter Perspektive Absolvent_innen von Fachhochschulen aufgrund dieser Beschlusslage erstmals bessere Zugangsmöglichkeiten zur Promotion eröffnet werden sollten, was als allgemeine beziehungsweise grundlegende Anerkennung des Fachhochschulabschlusses im Sinne entsprechender Eignung gewertet werden kann, die ohne die Etablierung des Fachhochschultypus mutmaßlich nicht möglich gewesen wäre (vgl. Kapitel 2.2.3).

Der am 3./4. Dezember 1992 von der KMK gefasste Beschluss bezieht sich auf den Bericht *Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen*, welcher in der Fassung des Beschlusses vom 16.12.1994 entsprechend der Angabe in aktualisierter Form (Stand: Juli 1994) vorliegt (vgl. KMK 1994, s. Anhang V), zustimmend zur Kenntnis genommen wurde und damit den direkten Zugang von entsprechenden Fachhochschulabsolvent_innen zur Promotion befürwortete:

> „3. Die Universitäten sollen die Möglichkeit des Zugangs zur Promotion für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen durch den ’unmittelbaren Zugang’ und/oder über ein verbessertes Verfahren des Erwerbs des universitären Abschlusses (’standardisiertes Verfahren’) eröffnen und die dazu notwendigen Regelungen schaffen.
> 4. Universitäten und Fachhochschulen können bei der Ausgestaltung und Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens zusammenarbeiten und dabei auch die Betreuung der Dissertationsvorhaben klären, soweit das entsprechende Landesrecht dies zuläßt [sic!].“ (KMK 1992, o. S.)

Der oben genannte Bericht als im KMK-Beschluss des Jahres 1992 erwähntes Bezugsdokument liegt nicht vor, jedoch die den KMK-Beschluss enthaltende aktualisierte Bericht-Fassung aus dem Jahr 1994, welche auf eine Reihe von zum Teil zeitlich vorgelagerten und in

ihm dokumentierten Positionierungen wissenschaftspolitischer Akteure hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten entsprechend qualifizierter Fachhochschulabsolvent_innen rekurriert (vgl. zum Folgenden KMK 1994, S. 3-6; s. Anhang VI):

- Direktzugang zur Promotion (Westdeutsche Rektorenkonferenz – Februar 1987; Baden-Württembergs „Kommission Fachhochschule 2000" – Februar 1990; Fachhochschulrektorenkonferenz – April 1990),
- gegebenenfalls im Einzelfall aufgrund von zusätzlichen Prüfungsleistungen möglicher Zugang (Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fakultätentag der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) – Juni 1990),
- Entwicklung von Vorschlägen zur Optimierung entsprechender Promotionsmöglichkeiten (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung – Juni 1990),
- besonderes Zugangsverfahren, spezielles Prüf-/Feststellungsverfahren beziehungsweise entsprechender Nachweis (Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages – September 1990; Wissenschaftsrat – November 1990; Hochschulrektorenkonferenz – Juli 1992; Ingenieurwissenschaftliche Fakultätentage – März 1993; Verein Deutscher Ingenieure – März 1993, alternativ ein verkürztes Verfahren zum Erwerb des universitären Diploms).

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass der im Dezember 1992 von der KMK gefasste Beschluss die unterschiedlichen Vorstellungen aufnimmt und bündelt, sodass er die verschiedenen Positionen zu einen sucht und damit eine Perspektive eröffnet, die einen wegweisenden Umgang mit der Fragestellung aufzeigt und damit kompromissorientiert über Einzelpositionen hinausgeht (vgl. zum Folgenden: KMK 1992, o. S.; vgl. KMK 1994, S. 1):

- Denn die KMK plädiert in ihrem Beschluss erstens für die *Möglichkeit des direkten Zugangs* von entsprechend qualifizierten Fachhochschulabsolvent_innen zur Promotion – auch wenn diese Möglichkeit nicht näher spezifiziert wurde und weiterhin der Erwerb eines universitären Diplomabschlusses relevant bleibt.
- Zweitens weist der Beschluss auf die *konkrete Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen* sowohl in Bezug auf das Eignungsfeststellungverfahren als auch auf die Betreuung hin. Wenn diese mit Blick auf die gesetzlichen Regelungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen geklärt werden konnte, so konnte auch – und hierin lag die zukunftsweisende Besonderheit des Beschlusses – ein_e Professor_in einer Fachhochschule potenziell für die Promotionsbetreuung infrage kommen.
- Drittens stellt der Beschluss das Promotionsrecht der Universitäten und ihnen gleichgestellter Hochschulen nicht infrage.

Festzuhalten ist an dieser Stelle insbesondere der gegenseitige Bezug von der Betonung dieses Privilegs (institutionelle Ebene) einerseits und der Auseinandersetzung um die Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen (persönlich-formale Ebene) andererseits, denn die Auseinandersetzung mit dem Thema des Zugangs zur Promotion stellt nicht per se das universitäre Promotionsrecht infrage, es sei denn, der damalige Beschluss nimmt entweder bereits entsprechende Bestrebungen nach einem fachhochschulischen Promotionsrecht auf oder vorweg und muss demzufolge zugleich klarstellen, was weiterhin gilt. Hierin liegt die Frage: Gab es zur damaligen Zeit entsprechende Vorstellungen, Ideen oder Forderungen?

In ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der SPD-Fraktion skizziert die Bundesregierung im Jahr 1994 die Entwicklung zur formal beschlossenen Öffnung der Promotion für entsprechend

qualifizierte Fachhochschulabsolvent_innen (vgl. zum Folgenden BT 1994, S. 4): Demnach habe sich die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) bereits im Jahr 1990 auf Vorschlag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft mit der Verbesserung von Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolvent_innen befasst, wobei die Länder eine Beschlussfassung darüber abgelehnt hätten, woraufhin sich die KMK mit der Frage befasst und den Bericht im Jahr 1992 beschlossen habe – d. h. zustimmend zur Kenntnis genommen hat (vgl. KMK 1992, Beschlussziffer 1). Die Version dieses Beschlusses hat den gleichen Wortlaut wie dessen inklusive des Berichts vorliegende Fassung aus dem Jahr 1994 (s. Anhang IV und Angang V): Mit dem aktualisierten Bericht hatte sich die KMK am 16. Dezember 1994 erneut befasst, sodass mit dem „Beschluß der KMK v. 4.12.1992 idF v. 16.12.1994“ der Bericht gemäß dem aufgeführten Verzeichnis in vollem Umfang vorliegt (vgl. KMK 1994, o. S; s. Anhang V).

Ihre damalige Haltung formuliert die Fachhochschulrektorenkonferenz (FRK) in ihrer Stellungnahme „Promotion von Fachhochschulabsolventen“ vom 21./23. April 1991 (zum Folgenden: HRK 2010, S. 215):

> „Für besonders qualifizierte FH-Absolventen muß [sic!] der unmittelbare Einstieg in ein Promotionsverfahren an der Universität bzw. technischen Hochschule ermöglicht werden. Damit verzichtet die FRK auf ein institutionelles Promotionsrecht der Fachhochschulen, erwartet jedoch die Bereitschaft der Universitäten zu einer kooperativen Promotion. Im Sinne der allgemein anerkannten Zielsetzung einer Gleichwertigkeit aber Andersartigkeit der FH-Abschlüsse kann als Voraussetzung für eine Promotion eines FH-Absolventen der Erwerb eines 2. Diploms an der Universität bzw. technischen Hochschule nicht akzeptiert werden.“ (ebd.)

Demnach verzichtete die FRK zugunsten des unmittelbaren Zugangs von Fachhochschulabsolvent_innen zu Promotionsverfahren an Universitäten auf die Forderung nach dem institutionellen Promotionsrecht für Fachhochschulen und erwartete zugleich von den Universitäten deren Bereitschaft zu kooperativen Promotionen. Deutlich tritt bereits in damaligem Kontext die Verbindung von kooperativer Promotion und institutionellem Promotionsrecht für Fachhochschulen hervor – eine thematische Interdependenz, die die Diskussion bis in die heutige Zeit prägt.
Im weiteren Textzusammenhang verlangte die FRK die Förderung der gemeinsamen Betreuung durch Fachhochschulen und Universitäten und forderte die Landesregierungen zu den nötigen Gesetzesänderungen auf (vgl. ebd.).
Inwiefern gegebenenfalls einzelne Landesregierungen diesen Forderungen nachkamen, kann vernachlässigt werden, da an dieser Stelle zum einen wesentlich ist, dass erstmals offiziell entsprechende Verbesserungen für Fachhochschulabsolvent_innen erreicht werden sollten und zum anderen die seit dieser Zeit von wissenschaftspolitischen Akteuren vertretenen Positionen aufgrund der Frage dieses Kapitels im Fokus stehen sowie zunächst die gesamte Zeitspanne vom 3./4. Dezember 1992 bis heute betrachtet werden soll, wobei *das Heute* noch zu spezifizieren ist.

Die Identifizierung von akteurspezifischen Positionierungen sowie Begründungslinien und gegebenenfalls Änderungen oder Konkretisierungen dieser im Zeitverlauf ermöglicht Rückschlüsse auf die wissenschaftspolitische Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren und gegebenenfalls die damit verbundene Thematisierung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen.

Auch wenn sich Vertreter_innen von Fachhochschulen derzeit für ein eigenständiges Promotionsrecht ihres Hochschultyps einsetzen (vgl. z. B. Ibisch 2016, S. 38 f.) und in Deutschland als erste die Hochschule Fulda dieses Recht seit Jahresbeginn 2016 fachrichtungsbezogen beziehungsweise partiell im Rahmen von Promotionszentren ausübt, so müssen die Bestrebungen einer institutionellen Erweiterung des Promotionsrechts ins Verhältnis zur wissenschaftspolitischen Zielrichtung einer Stärkung kooperativer Promotionsverfahren gesetzt werden (vgl. insbes. Kapitel 2.1.2, *II. Wissenschaftspolitische Dimension*).
Das Ziel einer allgemeinen wie abschließenden Antwort auf die Frage nach dem Promotionsrecht für die Fachhochschulen wird an dieser Stelle nicht verfolgt und kann entsprechend vernachlässigt werden, da insbesondere die jeweilige Begutachtung der einzelnen Hochschule beziehungsweise ihrer Fachbereiche erfolgt und die Entscheidung durch das jeweilige Landesministerium institutionsspezifisch getroffen wird. Zudem stellen Wissenschaftsrat (WR) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) den Ausbau von Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten explizit heraus (vgl. WR 2002, S. 148; vgl. WR 2013, S. 10; vgl. WR 2016, S. 11 und S. 42-44; vgl. HRK 1997, S. 24 und S. 29, vgl. HRK 2006, S. 33; vgl. HRK 2012, S. 3 f.; vgl. HRK 2015a, S. 2 f.; vgl. HRK 2016b, S. 3).

Damit bleibt die Frage nach der Relevanz kooperativer Promotionsverfahren in der wissenschaftspolitischen Auseinandersetzung, wobei ebenso die Thematik eines von Fachhochschulen anvisierten Promotionsrechts berührt wird (vgl. Kapitel 2.1.2).
Da an dieser Stelle weder das Ob der Durchführung kooperativer Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten (vgl. hierzu die Umfragen der Hochschulrektorenkonferenz: HRK 2017a und HRK 2019a; vgl. Kapitel 2.1.1.1) noch die Quantität dieser Verfahren erörtert wird (vgl. hierzu die Daten des Statistischen Bundesamtes; s. Kapitel 2.1.2), sollen zur Überblicksgewinnung über die jeweiligen Positionen im Folgenden die beiden *entweder* sich gegenüberstehenden *oder* sich auf einer Entwicklungslinie befindenden (d. h. zunächst Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, um schließlich das institutionelle Promotionsrecht für die Fachhochschulen zu realisieren) *oder* sich parallel unabhängig voneinander verwirklichenden Zielsetzungen

- kooperative Promotionsverfahren und
- Promotionsrecht für Fachhochschulen

betrachtet werden, wobei kooperative Promotionsverfahren im Mittelpunkt stehen. Dass die Forderungen nach dem (institutionellen) Promotionsrecht für Fachhochschulen mit dem Thema kooperativer Promotionsverfahren im Zusammenhang stehen, wurde bereits dargestellt (vgl. Kapitel 2.1.2). Insofern sind diese beiden Aspekte der wissenschaftspolitischen Diskussion jeweils für sich und schließlich auch gemeinsam zu behandeln. Hierzu werden die betreffenden Befürwortungen und Ablehnungen in den Positionspapieren/Dokumenten der identifizierten wissenschaftspolitischen Akteure sowie die damit entsprechend verbundenen Begründungen systematisch herausgearbeitet.
Zu prüfen ist dabei zunächst, ob sich die benannten Akteure zum Thema der kooperativen Promotion und zusätzlich gegebenenfalls mit dem Promotionsrecht für Fachhochschulen offiziell, d. h. in Form öffentlicher Stellungnahme(n), geäußert haben. Wenn dies innerhalb des noch zu bestimmenden Zeitraums (vgl. Kapitel 3.1.1) nicht erfolgt ist, gelten die betreffenden Akteure im Zusammenhang dieser Erarbeitung als nicht relevant für das Themenfeld und bleiben fortan unberücksichtigt, sodass letztlich nur jene Akteure im Fokus stehen, die sich zu Fragen des Themenfelds öffentlich positioniert haben.

3.1.1 Erhebung des Datenmaterials: Veröffentlichte Positionierungen der Akteure

Bei den im Kapitel 2.2.2 identifizierten potenziell in Bezug auf das Thema relevanten wissenschaftspolitischen Akteuren handelt es sich um entsprechende Interessenvertretungen beziehungsweise Beratungsgremien. Diese verfügen über eine Webpräsenz, welche beispielsweise ihre Aktivitäten, Themen, institutionellen Mitglieder sowie Publikationen darstellt und eben auch ihre Positionen zu bestimmten Fragestellungen veröffentlicht.
Es ist davon auszugehen, dass diese Akteure die eigenen Positionierungen in schriftlicher Form veröffentlichen, wobei auch audiovisuelle oder auditive Möglichkeiten in Betracht kämen (z. B. als eigene produzierte Videos oder aufgezeichnete/verlinkte Radio-/Fernsehinterviews). Die schriftliche Positionierung erfolgt dabei klassisch beispielsweise in Form einer Pressemitteilung oder Stellungnahme, sodass auch davon ausgegangen werden kann, die identifizierten Akteure nutzen insbesondere die eigene Webpräsenz, um ihre jeweilige Positionierung proaktiv einer interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Allgemeinhin werden auch Social-Media-Kanäle genutzt, um zielgruppenspezifisch Informationen zu verbreiten. Im wissenschaftspolitischen Kontext ist es jedoch üblich, eigene Positionen in Form schriftlicher Stellungnahmen oder als Pressemitteilungen zu veröffentlichen, sodass Überlegungen zum Zugang zu schriftlich fixierten Positionierungen sowie zur Recherche dieser erforderlich sind.
Um die Positionierungen der Akteure betreffender Akteur-Gruppen systematisch zu erfassen und letztlich intersubjektiv nachvollziehbar darstellen sowie inhaltsanalytisch auswerten zu können, ist eine hierfür angemessene Methode auszuwählen, die das systematische Vorgehen zur Sammlung der Dokumente noch zu definierender Arten rechtfertigt.

Eine diskursanalytische Herangehensweise könnte sich methodisch anbieten, wenn das Anliegen im Kontext der Fragestellung des 3. Kapitels darin bestünde, einen Diskurs zwischen wissenschaftspolitischen Akteuren zu analysieren – einen Diskurs, der „in seiner allgemeinsten Bedeutung die Produktion sozialen Sinns, verstanden als die symbolische (d. h. sprachliche, visuelle, auditive) Darstellung, Vermittlung und Konstitution von Gegenständen in kommunikativen Prozessen“ (Traue et al. 2014, S. 493), bezeichnet.
Dem steht jedoch die anvisierte Analyse der schriftlich fixierten Haltungen/Positionierungen von Akteuren in Bezug auf die *Bedeutung des Forschungsgegenstandes* entgegen, weil hierbei nicht „Gegenwartsphänomene in ihrer historischen Gewordenheit zu erschließen“ (ebd., S. 494) sind. Zudem besteht im Rahmen der geplanten Auswertung nicht das Erkenntnisinteresse wie beispielsweise bei der kritischen Diskursanalyse darin, „gesellschaftliche Machtverhältnisse [.], die sich z. B. darin widerspiegeln, wie bestimmte Personengruppen in den Medien dargestellt oder nicht dargestellt werden. Sie wird typischerweise auf vorgefundene Dokumente aus den Massenmedien angewendet“ (Döring/Bortz 2016, S. 541).
Es stehen angesichts des Gegenstandes der kooperativen Promotionsverfahren und aufgrund der zu beantwortenden Forschungsfrage nach der diesen Verfahren von wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebenen Bedeutung (vgl. Kapitel 2.1.2) deren inhaltliche Aussagen und Begründungen (d. h. Positionierungen) *in Bezug auf den Gegenstand* im Zentrum der beabsichtigten Analyse ihrer Einzel-Positionierungen: Anders verhält es sich bei einer diskursanalytischen Perspektive und Herangehensweise, die auf einer historisch-vergleichenden Vorgehensweise beruhe und es sich hierbei immer um historische Längsschnittstudien handele (vgl. Traue et al. 2014, S. 494), denn

- hierbei stünden Gegenwartsphänomene in ihrer historischen Genese im Mittelpunkt

(vgl. ebd.).

- in der sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse werde einerseits „die großflächige Produktion von Sinn bzw. die Genese und Zirkulation von materiell oder symbolisch fixierten Wissen in Diskursgemeinschaften untersucht. Andererseits setzt sie einen zweiten Schwerpunkt auf die interaktive Aushandlung von Sinn zwischen mehreren Kommunikationspartner/ -innen.“ (ebd., S. 493)

Angesichts der formulierten Forschungsfrage nach der den kooperativen Promotionsverfahren von wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebenen Bedeutung und der damit intendierten sowie engen Verbindung von Akteur und Positionierung in Bezug auf den Gegenstand ist die Entwicklung der jeweiligen Einzelpositionierung, die gegebenenfalls im Austausch mit anderen Akteuren beispielsweise als Reaktion kommuniziert wurde, zu vernachlässigen.
Damit ließe sich nicht die entsprechend formulierte Forschungsfrage mittels dieser Methode beantworten, weil hierbei nicht die „Untersuchung der Wechselwirkung zwischen *Aussage* (enoncé) und den gesellschaftlichen Bedingungen und Folgen dieser Aussage“ (ebd., S. 495; Hervorh. i. Orig.) unternommen werden soll, sondern es sollen die veröffentlichten Positionierungen beispielsweise in Form von Pressemitteilungen, Positionspapieren/Stellungnahmen per se inhaltsanalytisch ausgewertet werden, um primär die je Akteur dem Gegenstand zugeschriebene Bedeutung aus wissenschaftspolitischer Perspektive zu erschließen, sodass der Diskurs sowie dessen Analyse im sekundären Interessensfokus verortet und lediglich im Kontext gegenseitigen Bezuges von Akteuren innerhalb ihrer schriftlichen Positionierungen erfasst wird sowie gegebenenfalls bestimmte inhaltliche Aspekte aufgegriffen werden.

Deshalb wurde zur Bearbeitung der Fragestellung der **dokumentenanalytische Ansatz** gewählt, was im Folgenden begründet wird.
Zunächst ist festzustellen, dass der methodische Status der Dokumentenanalyse wenig eindeutig zu sein scheint, was Nicole Hoffmann vom Institut für Pädagogik der Universität Koblenz nachvollziehbar belegt (ausführlich: vgl. Dies. 2018, S. 16-23). Die von Hoffmann erfasste und aufgeführte Literatur – überwiegend methodenbezogene Sammelbände, Handbücher und Lehrbücher der Bildungs- und Sozialforschung – aus den 1960er-, 1980er- sowie 1990er-Jahren und den vergangenen 20 Jahren behandelt die Dokumentenanalyse insbesondere

- als Datenerhebungsmethode sowie als Auswertungsverfahren oder
- als Verfahren, das nicht eigenständig sei und bereits übliche Methoden in Bezug auf ein bestimmtes zu untersuchendes Material anwendet (Kombination von Methoden) oder
- als Untersuchungsplan oder als Methodenansatz oder
- mit Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse sowie mit verschiedenen Medienformaten hinsichtlich des Materials (z. B. Filme, Fotos/Bilder) im Zusammenhang stehend. (vgl. ebd.)

Hoffmann selbst stellt zum Beginn ihrer Auseinandersetzung mit der Dokumentenanalyse fest, diese „hat keinen eindeutigen Ort, reklamiert kein eigenes Terrain, sondern erscheint in vielerlei Hinsicht an Schnittstellen: Es variieren wissenschaftstheoretische wie methodologische Einordnung, Status, Funktion, Stellenwert und Verständnis von ‚Dokumenten‘ innerhalb des Forschungsprozesses sowie das konkrete Vorgehen und – wie gesehen – auch die Bezeichnung des Verfahrens selbst“ (ebd., S. 18). Die Autorin kritisiert das Missverhältnis innerhalb des Begründungskontextes zwischen Erhebung und Nutzung vorgefundener Dokumente in Lehr- und Handbüchern, wenn Forscher_innen das „Material fast ohne Ansehen der

Eigenlogik seiner Entstehungs- und Verwendungsgeschichte verwenden“ (ebd., S. 8), sodass für dessen wissenschaftliche Analyse und Interpretation gelten solle, was etwa im Falle von Interviews im Hinblick auf deren Entstehung, Situation und Verlauf sorgfältig expliziert werde (vgl. ebd.). Damit fordert Hoffmann ein, mit vorgefundenen Dokumenten wissenschaftlich ebenso umzugehen wie mit forschungsgeneriertem Material und hebt damit insbesondere auf die Bedeutung der Erhebung vorliegender Dokumente ab.
Methodologisch ordnet Hoffmann die Dokumentenanalyse nicht ein, stellt jedoch deren Vielfalt dar und resümiert am Ende ihrer Ausführungen insbesondere, dass „sich dokumentenanalytische Verfahrensweisen durch *spezifische Reichweiten bzw. Zugangsmöglichkeiten*“ (ebd., S. 164; Hervorh. i. Orig.) auszeichneten. Von Verfahrensweise im Plural zu sprechen, lässt den Schluss zu, dass Hoffmann die Dokumentenanalyse nicht als eigene Methode, sondern **als Forschungsdesigns**, die ihre Gesamtheit jeweils insbesondere aus dem Einsatz verschiedener Methoden der Erhebung, Aufbereitung und Auswertung von Daten, welche auf die Analyse von vorgefundenen Dokumenten angewandt werden, bilden. Als Beleg für diese Lesart dient die von Hoffmann verschiedentlich genutzte Bezeichnung „Dokumentenanalysen“ (vgl. ebd., bspw. S. 14, S. 18, S. 114, S. 163). Zudem spricht sie von *dokumentenanalytischen Forschungsprozessen* (vgl. ebd., S. 144 und S. 159), und schließlich formuliert sie:

> „Dokumentenanalysen haben Charme und Kraft – doch wir müssen uns auf den ‚Eigensinn‘ der Dokumente sowie auf die Spezifik des jeweiligen Designs einstellen, das die wechselseitig passende Zusammenstellung von Gegenstand, Feld, Methode und Theorie umfasst“ (ebd., S. 180).

Andere beziehungsweise zwischenzeitlich entsprechend überarbeitete einschlägige Werke zu Forschungsmethoden zeichnen zwar ein ebenso uneinheitliches Bild von der Dokumentenanalyse, jedoch sind entscheidende Differenzierungen sowie Präzisierungen, die sich für die Weiterarbeit als wertvoll erweisen werden, hinsichtlich der Dokumentenanalyse auffindbar:

- Das Inhaltverzeichnis des Handbuchs *Qualitative Forschung* verzichtet auf die Einteilung der Methoden in Erhebungs- und Auswertungsmethoden (vgl. Flick et al. 2017, o. S.), sodass sich die Dokumentenanalyse ins Kapitel 5 *Qualitative Methoden und Forschungspraxis*, dessen „Anordnung […] an den Schritten des Forschungsprozesses – vom Feldeinstieg über die Datenerhebung, Transkription zur Auswertung und der Darstellung“ (ebd., S. 332) orientiert ist, neben 21 Beiträgen eingeordnet findet.
  In seinem Beitrag – *Kapitel 5.15 Dokumenten- und Aktenanalyse* – versteht Stephan Wolff vom Institut für Sozialpädagogik der Universität Hildesheim die Dokumentenanalyse als Auswertungsmethode (s. u.) und Dokumente im Besonderen sehr begrenzt als „schriftliche Texte, die als Aufzeichnungen oder Beleg für einen Vorgang oder Sachverhalt dienen“ (Ders. 2017, S. 502) sowie als „*standardisierte Artefakte*, insoweit sie typischerweise in bestimmten Formen auftreten: als Aktennotizen, Fallberichte, Verträge, Entwürfe, Totenscheine, Vermerke, Tagebücher, Statistiken, Jahresberichte, Zeugnisse, Urteile, Briefe oder Gutachten“ (ebd., S. 503; Hervorh. i. Orig.). Die Beschreibung des Vorgehens hinsichtlich der Anwendung der Analyse erfolgt zwar nicht, jedoch am Ende des Kapitels und nach einigen Empfehlungen für die Forschungspraxis wie die Beachtung von Dokumenten als „eine *eigenständige Datenebene*“, oder dass sie „nicht auf die Funktion eines Informations-Containers reduziert“ werden sollten, sie als „*methodisch gestaltete* Kommunikationszüge behandelt und analysiert werden“ oder dass „[i]nhaltsanalytische Paraphrasierungs- und Reduktionstechniken […] diese ‚Eigensinnigkeit‘ von Dokumenten [verfehlen]“ (jeweils ebd., S.

512; Hervorh. i. Orig.), beschreibt Wolff das Ziel:

> „Die qualitative Dokumentenanalyse zielt auf die Erforschung der *strukturellen Probleme* und des methodischen Instrumentariums, mit denen sich Dokumentenhersteller und ihre Rezipienten auseinanderzusetzen haben, und versucht, die Implikationen unterschiedlicher Gestaltungsformen und Darstellungsstrategien zu explizieren." (ebd., S. 315; Hervorh. i. Orig.)

Wolffs Verständnis der qualitativen Dokumentenanalyse ist neben der formulierten Zielstellung der Einbezug von „scheinbare[n] Äußerlichkeiten (wie Layout, Zeilenabstand, Farbe, Papierqualität, die Reihenfolge der Gliederungspunkte) oder ganz selbstverständlich erscheinende Formulierungen (wie Anredeformen, Kategorisierungen, oder Verlaufsschilderungen) [..] [, die] bis zum Nachweis des Gegenteils nicht als zufällig bzw. analytisch unerheblich betrachtet werden" sollten (ebd., S. 512).
Das formulierte Verständnis von Dokumenten als verschriftlichte Zeugnisse einer bestimmten Begebenheit unter Einbezug ihres Hergestelltseins – „*standardisierte Artefakte*" (ebd., S. 503; Hervorh. i. Orig.) –, und als jeweils in der Gesamtheit und damit als Ganzheit sowie in der jeweiligen Genese unter Beachtung ihres je eigenen besonderen Quellencharakters (d. h. inhaltliche, textstrukturelle und materielle Gestaltung sowie Verfasser_innenschaft und Rezipient_innen/Adressat_innen usw.) anzusehen, stellt die Dokumentenanalyse in den Kontext von (historischer/kritischer) Quellenanalyse zur Interpretation sowie Hermeneutik. Damit ist die Dokumentenanalyse im Sinne Wolffs **als Auswertungsmethode** anzusehen, die vorgefundenes Material analysiert. Hierzu passt der von Wolff seinen Empfehlungen vorangestellte Einleitungssatz, in dem die Dokumentenanalyse zugespitzt als „Analyse dokumentarischer Wirklichkeiten und ihrer Produziertheit" (ebd., S. 511) beschrieben wird.

- Philipp Mayring ordnet die Dokumentenanalyse neben der Einzelfallanalyse, Handlungsforschung, Feldforschung, dem qualitativen Experiment und der qualitativen Evaluationsforschung im *Kapitel 3 Untersuchungspläne qualitativer Forschung* seiner *Einführung in die qualitative Sozialforschung* ein (vgl. Ders. 2016). Demnach handelt es sich bei der Dokumentenanalyse nicht um eine einzelne Methode, die Mayring auch als Technik bezeichnet (vgl. ebd., S. 133) und die wie andere Methoden auch in qualitativen Untersuchungsplänen zum Einsatz gebracht werden können, sondern um einen **Untersuchungsplan**:

  > „*Untersuchungsplan* [..] meint die grundsätzliche Untersuchungsanalyse, im angelsächsischen Raum unter dem Begriff ‚design' bekannt, auch Forschungsarrangement, Forschungstypus oder Forschungskonzeption bezeichnet. Der Untersuchungsplan umfasst auf formaler Ebene Untersuchungsziel und -ablauf" (ebd., S. 40; Hervorh. i. Orig.).

  Den Untersuchungsplan unterscheidet Mayring von „konkreten Untersuchungsverfahren [..], also die Methoden der Datenerhebung, Datenaufbereitung und Auswertung." (ebd.)
  Dokument im Sinne von Mayrings breitem Verständnis der Dokumentenanalyse (vgl. ebd., S. 47, Ballstaedt zit. n. Mayring) könne alles sein, wie beispielsweise Texte, Tonbänder, Werkzeuge, Bauten, Kunstgegenstände, sodass dieser Untersuchungsplan Material erschließe, das in klassischen Methoden unter den Tisch falle und zudem Material (Daten) nicht eigens hervorzubringen sei, wodurch sie weniger Fehlerquellen unterlägen, weil die Subjektivität von Forschenden nur bei der Auswahl des Materials

und nicht bei der Erhebung hineinspiele (vgl. ebd.).

Den *Ablauf* der Dokumentenanalyse – des Untersuchungsplans –, die bevorzugt eingesetzt werden kann, wenn kein direkter Zugang durch Beobachtung, Befragung, Messung möglich ist, skizziert Mayring anhand von vier Stufen: (1) Klare Formulierung der Fragestellung; (2) Definition dessen, was als Dokument gilt; (3) Quellenkritik in Verbindung mit den Kriterien für den Erkenntniswert (d. h. in Bezug auf das Dokument: Art; äußere Merkmale wie Material/Zustand; innere Merkmale – d. h. Inhalt; Intendiertheit – im Sinne von Absicht des Dokuments; Nähe des Dokuments zum Gegenstand – auch räumliche, zeitliche und soziale Nähe; Herkunft); (4) Interpretation der Dokumente mittels interpretativer Methoden. (vgl. ebd., S. 48 f.)

- Sehr viel differenzierter behandeln Döring/Bortz die Dokumentenanalyse in ihrem Lehrbuch *Forschungsmethoden und Evaluation*. Dabei findet sich die Dokumentenanalyse neben Beobachtung, Interview, Fragebogen, Psychologischer Test und Psychologische Messung im Kapitel 10 **Datenerhebung** eingeordnet (vgl. Dies. 2016).

  Die Autor_innen unterscheiden die *genuine Dokumentenanalyse* (d. h. es wird auf bereits vorhandene verbale/narrative, visuelle, audiovisuelle oder multimediale Dokumente zurückgegriffen – Dokumente als Sammelbezeichnung und mit qualitativem Charakter, da kein numerisches Datenmaterial), bei der die Bedeutung von Dokumenten mittels qualitativer oder quantitativer Methoden rekonstruiert werden können, von der *Auswertung forschungsgenerierter Dokumente* (d. h. von im Forschungsprozess durch andere Datenerhebungsmethoden erzeugte Dokumente wie beispielsweise Transkripte, Feldnotizen), wobei die Arbeit mit diesen nicht als Dokumentenanalyse, welche sich ausschließlich auf bereits vorgefundene Dokumente bezieht, bezeichnet wird. (vgl. ebd., S. 533)

  Döring/Bortz verstehen *Dokument* beispielsweise im Kontext der quantitativen Inhaltsanalyse formal als „materiellen oder virtuellen Informationscontainer“ (ebd., S. 534), wobei ein Dokument als Einheit wahrnehmbar, speicherbar/archivierbar sein müsse (vgl. Dies. 2016, S. 534).

  Soll hingegen eine qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt werden, so gehen die Autor_innen davon aus, dass ein Dokument mittels der üblichen qualitativen Methoden der Datenanalyse auszuwerten ist (beispielsweise Qualitative Inhaltsanalyse oder Grounded-Theory-Methodologie). (vgl. ebd., S. 534 f.)

Wie die bisherige Darstellung zur Dokumentenanalyse zeigt, wird sie forschungsmethodologisch seither unterschiedlich verortet, sodass ihr Status aktuell ungeklärt bleibt.

Für die Weiterarbeit ist jedoch entscheidend, was innerhalb des gesamten Designs als vorgefundene(s) Dokument(e) qualitativen Charakters gilt und begründet definiert wird – hierin scheint sich die zitierte Literatur weitgehend einig zu sein:

> *Dokumentenanalyse* ist demnach als Untersuchungsdesign zu verstehen, welches auf die Analyse und Interpretation von vorgefundenen Dokumenten unterschiedlicher Art abzielt, sodass innerhalb der Phasen des jeweiligen Forschungsprozesses zu diesem Zweck entsprechende Methoden angewandt werden (vgl. Hoffmann 2018, S. 180; vgl. Mayring 2016, S. 47; vgl. Döring/Bortz 2016, S. 533; vgl. Wolff 2017, S. 502),

wobei Wolff die Dokumentenanalyse als Auswertungsmethode zur Analyse/Interpretation ausschließlich schriftlicher vorgefundener *Dokumente* versteht (vgl. Ders. 2017, S. 511). Die weiteren genannten Autor_innen definieren *Dokumente* breiter, sodass sie von einer Vielfalt

in Bezug auf das Material ausgehen (vgl. Hoffman 2017, S. 8; vgl. Mayring 2016, S. 47; vgl. Döring/Bortz 2016, S. 533) und die Dokumente mit den üblichen Methoden auszuwerten sind (vgl. Hoffmann 2018, S. 28; vgl. Mayring 2016, S. 48 f.; vgl. Döring/Bortz 2016, S. 533).

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang insbesondere die *Erhebung* der Dokumente (vgl. Hoffmann 2018, S. 8; vgl. Mayring 2016, S. 48; vgl. Döring/Bortz 2016, S. 321).
Bereits Ballstaedt konstatierte, dass es angesichts der „Mannigfaltigkeit möglicher Dokumente und der Vielzahl denkbarer Fragestellungen und Auswertungsmethoden" (Ders. 1982, S. 169) kaum möglich sei, „einen idealtypischen oder paradigmatischen Ablauf einer Dokumentenanalyse" (ebd.) zu zeigen. Hinsichtlich der Materialbasis beschrieb Ballstaedt vier sich unterscheidende *Formen der Dokumentenanalyse*, die jedoch selten in Reinform aufträten:

- Analyse eines Einzeldokuments entsprechend einer Einzelfallstudie,
- Analyse einer Kollektion unterschiedlicher sich ergänzender Dokumente, die sich auf denselben Fall beziehen (Einzelfall),
- Analyse einer Klasse gleichartiger Dokumente (z. B. Wahlreden von Parteien),
- Analyse einer Klasse von Kollektionen (d. h. Auswertung einer Sammlung zufälliger und qualitativ verschiedener Dokumente beziehungsweise unterschiedlicher Dokumentenklassen in Bezug auf einen Einzelfall) – case survey aggregation analysis. (vgl. ebd., S. 169 ff.).

Da in Bezug auf die Kapitelfrage nach der jeweiligen Begründung der themenspezifischen Position betreffender wissenschaftspolitischer Akteure ausschließlich das inhaltliche Erkenntnisinteresse im Fokus steht, gerät die qualitativorientierte Dokumentenanalyse in den Blick. Eine Interpretation im Sinne einer Quellenkunde oder Quellenkritik, bei der zum Erkenntniswert eines Dokuments dessen Art, äußere sowie innere Merkmale, Intendiertheit, Gegenstandsnähe und Herkunft gehören (vgl. Mayring 2016, S. 48) und damit das Dokument als Ganzes zu analysieren ist, kommt im Kontext der Kapitelfrage deshalb so nicht in Betracht.
Die auf einen bestimmten Zeitraum bezogene anvisierte Überblicksdarstellung von Positionierungen der Akteure zielt auf die wissenschaftliche Ermittlung von Begründungskategorien, sodass sich daraus eine wissenschaftspolitische Bedeutung des Themas im Kontext des Umgangs beziehungsweise der Art der Thematisierung kooperativer Promotionsverfahren sowie gegebenenfalls des fachhochschulischen Promotionsrechts ableiten lässt.
Im Sinne der Dokumentenanalyse, wird hinsichtlich der *Erhebung des Materials (d. h. Dokumente)* primär wie von Mayring beschrieben vorgegangen, da der Autor abstrahierte sowie konkret strukturierte und deshalb anwendbare Verfahrensschritte hierzu skizziert hat. Ballstaedt hingegen beschrieb in seiner kurzen zweiseitigen Beispieldarstellung eine quantitativorientierte Auswertung von Dokumenten schemenhaft sowie letztlich ein konkret auf den skizzierten Forschungsprozess bezogenes Vorgehen und weist lediglich darauf hin, dass bestimmte Texte in Bezug auf die Forschungsfrage gesammelt worden seien, das Material in Erhebungseinheiten eingeteilt worden sei und Texte nach Zufallsverfahren ausgewählt worden wären – die Auswertung erfolgte nach Materialaufbereitung gemäß einer Messung mittels siebenstufiger Skala (vgl. Ders. 1982, S. 172 f.).

Als Zwischenergebnis lässt sich festhalten, dass das dokumentenanalytische Forschungsdesign aus zwei in sich differenzierten und miteinander verbundenen Hauptphasen besteht:
Erstens *Erhebung des Materials*, das aus vorgefundenen Dokumenten besteht und definiert

werden muss, um in der 2. Phase *Auswertung des erhobenen Materials* die gewählte und passende Methode entsprechend der Fragestellung anzuwenden.
Im Zusammenhang mit Hoffmanns Darstellung von fünf Szenarien zu verschiedenen Strukturelementen dokumentenanalytischer Forschungsprozesse bleibt im Kontext der hier formulierten Fragestellung neben dem Ausgang von einem Gegenstand, von einem Feld, von einer theoretischen Perspektive oder von einer Methode das fünfte Szenario, welches von einem Interesse ausgehe (vgl. Dies. 2018, 144-159), denn das *Interesse* könne sich auf wissenschaftliche Erkenntnis oder auf ein eher anwendungsorientiertes Anliegen beziehen (vgl. ebd.). Wird *Interesse* nicht als vorgegebene Zielsetzung, sondern als Erkenntnisinteresse verstanden (vgl. ebd., S. 142), so trifft dies die übergeordnete Forschungsfrage, weil im Fokus steht, welche Bedeutung wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zuschreiben (vgl. Kapitel 2.1.2). Demzufolge werden bestimmte Elemente der von Hoffmann auf das *Ausgehen von einem Interesse* bezogenen Schrittfolge im Weiteren zur Erläuterung beziehungsweise Begründung herangezogen werden.
In Anlehnung an die Überlegungen wurde ein **Ablaufmodell** für diese Vorstudie entwickelt, das zunächst die Erhebung des Materials intersubjektiv nachvollziehbar zu zeigen sucht:

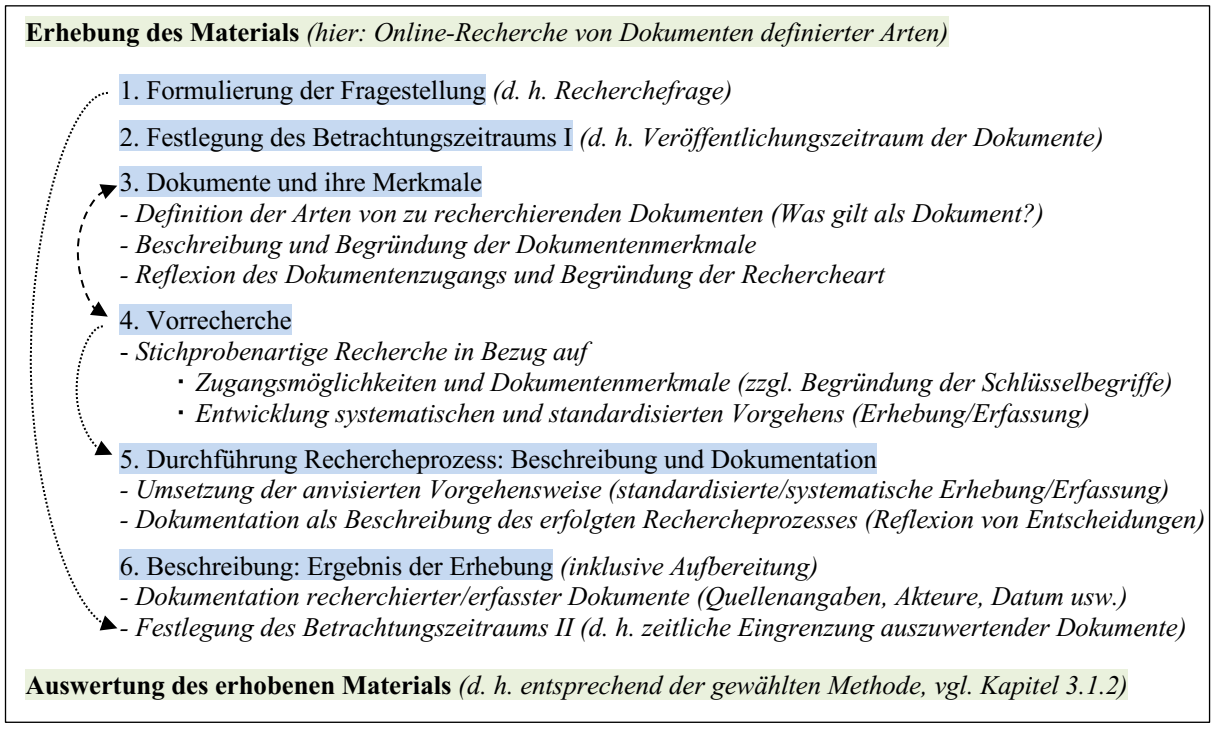


Abbildung 5: Dokumentenanalytisches Untersuchungsdesign – Recherche; eigene Darstellung

Das entwickelte und auf die anvisierte Dokumentenrecherche angepasste Ablaufmodell erfüllt zugleich mehrere Funktionen: Zum einen soll die auf den erfolgten theoretischen Überlegungen basierende konkrete Vorgehensweise transparent und damit nachvollziehbar dargestellt werden. Des Weiteren bietet die Grafik überblicksartig Orientierung innerhalb des Erarbeitungsprozesses, denn mit Hoffmann, die auf Wolff Bezug nimmt, beziehe sich der Terminus der Dokumentenanalyse nicht auf ein bestimmtes Verfahren (vgl. Dies. 2018, S. 141), sondern vielmehr diene er nach Wolff der „Umschreibung einer spezifischen *Zugangsweise*“ (ebd., Wolff zit. n. Hoffmann; Hervorh. i. Orig.), wobei Hoffmann es bei dieser knappen Zitation belässt. Eingebettet ist die Aussage Wolffs in seine Annäherung an den Begriff der Dokumen-

tenanalyse, der im Sinne qualitativer Forschung nicht „zur Bezeichnung einer Forschungsmethode verwendet [wird], sondern als Umschreibung einer spezifischen *Zugangsweise* zu schriftlichen Aufzeichnungen (die freilich eine Präferenz für bestimmte Methoden impliziert)“ (vgl. Ders. 2017, S. 504), sodass die Ausführung Wolffs weniger allgemein wie bei Hoffmann und damit sehr konkret auf den auswertungsmethodischen Aspekt abhebt. Drittens – und dies ist wesentlich im Hinblick auf die grafische Darstellung der Erhebung der auszuwertenden Dokumente – ist es aufgrund „der Mannigfaltigkeit möglicher Dokumente und der Vielzahl denkbarer Fragestellungen und Auswertungsmethoden [..] kaum möglich, einen idealtypischen oder paradigmatischen Ablauf einer Dokumentenanalyse darzustellen“ (Ballstaedt, 1982, S. 169), sodass durch die obige Grafik plausibel werden soll, auf welche Weise die Erhebung des Materials durchgeführt wird.
Die folgende textliche Darstellung verbindet dabei die Überlegungen der theoretisch entwickelten vorangestellten Grafik mit deren umsetzungsrelevanten Aspekten, indem diese in Bezug auf den Rechercheprozess anwendungsbezogenen beschrieben und reflektiert werden:

1. Formulierung der Fragestellung *(d. h. Recherchefrage)*

Nachdem der Kreis der potenziell relevanten wissenschaftspolitischen Akteure Deutschlands erschlossen und beschrieben worden ist (vgl. Kapitel 2.2.2), hat die Vorstudie mit Blick auf die letztlich anvisierte Erhebung mittels Expert_innen-Interviews zu klären, welche dieser Akteure sich – orientiert an der im Kapitel 2.1.2 formulierten Forschungsfrage: *Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu?* – bereits öffentlich positioniert haben und welche Haltung sie in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren sowie ein fachhochschulisches Promotionsrecht einnehmen und wie sie ihre jeweilige Position inhaltlich begründen.
Ziel dieser dokumentanalytischen Vorstudie ist es demnach, Dokumente der zunächst *potenziell* relevanten Akteure zu recherchieren und auszuwerten, um konkrete Erkenntnisse über ihre jeweilige Position zu erhalten.
Die die Recherche leitende Frage muss sich dabei an der für die gesamte Arbeit entwickelten und sie bestimmenden Forschungsfrage orientieren, da deren Beantwortung das Ziel ist.
Dabei fällt der Vorstudie eine Brückenfunktion zu, denn durch ihre auf die Erhebung von Akteur-Positionen zurückliegender Jahre angelegte Ausrichtung verbinden sich die bislang angestellten theoretischen Überlegungen zum Thema und Gegenstand der kooperativen Promotionsverfahren mit den aktuellen Positionen von noch zu bestimmenden tatsächlich relevanten Akteuren, die mittels Interviews zu befragen sein werden. In diesem Zusammenhang werden aus der Vorstudie heraus Impulse für die Erstellung des Interview-Leitfadens erwartet.
Um sich der Beantwortung der komplexen Forschungsfrage mittels Vorstudie, die die Recherche/Erhebung und Auswertung von Dokumenten bestimmter wissenschaftspolitischer Akteure darstellt, zu nähern, sind die Frage-Aspekte *Kooperative Promotionsverfahren*, *wissenschaftspolitische Akteure (d. h. in Deutschland)* und die *zugeschriebene Bedeutung* dieser Verfahren im Rahmen der Vorstudie miteinander zu verbinden:

- *Kooperative Promotionsverfahren* stehen als Forschungsgegenstand (vgl. Kapitel 2.1.2) im Zentrum des Erkenntnisinteresses. Doch wie bereits dargelegt (vgl. ebd.) sind ebenso die Positionierungen der Akteure in Bezug auf das Promotionsrecht (d. h. universitäres *Promotionsrecht* beziehungsweise ein gegebenenfalls fachhochschuli-

sches Promotionsrecht) zu betrachten – hier insbesondere ein mögliches Promotionsrecht für Fachhochschulen, da das universitäre Promotionsrecht hochschulrechtlich gesetzt ist.

- Die Forschungsfrage ist konkret auf die Positionierungen *wissenschaftspolitischer Akteure* – und aufgrund des entsprechenden Gestaltungs-/Einflussbereichs: wissenschaftspolitische Akteure in Deutschland – ausgerichtet, wobei sich die Relevanz eines Akteurs in Bezug auf den Forschungsgegenstand beziehungsweise das Thema darin erweist, ob er sich öffentlich hierzu bereits positioniert hat (vgl. hierzu Kapitel 2.1.3, Kapitel 2.2.2 und Kapitel 2.3).
- Die den kooperativen Promotionsverfahren im Besonderen und ferner dem Promotionsrecht in diesem Kontext zugeschriebene *Bedeutung* (d. h. inhaltliche Begründung) bildet den 2. Teil der Vorstudie, ist jedoch für die Phase der Dokumentenrecherche (d. h. Erhebung des Materials) zunächst marginal.

Damit lässt sich die der Forschungsfrage untergeordnete Recherchefrage ableiten, wobei insbesondere noch die Dokumentenarten zu definieren sind (s. u.), in deren Form wissenschaftspolitische Akteure ihre Positionierungen veröffentlichten und die deshalb im Fokus stehen. Die Recherchefrage ist abhängig von der Forschungsfrage und wird entsprechend formuliert:

> **Welche der Akteure haben sich zu kooperativen Promotionsverfahren und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (für Fachhochschulen) öffentlich schriftlich positioniert?**

Im Folgenden wird auf die zentralen Stufen des Rechercheprozesses eingegangen. Hierzu gehören zunächst die *Festlegung des Betrachtungszeitraums*, die Definition/Beschreibung der anvisierten *Dokumentenarten sowie ihrer Merkmale,* die *Durchführung/Beschreibung von Vorrecherche* (auch: Festlegung der *Schlüsselbegriffe*) sowie *Rechercheprozess* und schließlich die auf die einzelnen Akteure bezogene *Ergebnisdarstellung*.
Die nachstehend dargestellte Vorgehensweise bezieht sich wegen der in Detailliertheit gründender Plausibilität auf Mayrings Einlassungen zur Dokumentenanalyse, sodass im Rahmen der Anwendung bestimmter Verfahrensschritte zur dokumentenanalytischen Dokumentenerhebung die Handhabbarkeit seiner Beschreibung von Kriterien für den Erkenntniswert hinsichtlich der Dokumente (vgl. Mayring 2016, S. 48 f.) nachvollzogen werden kann.

2. Festlegung des Betrachtungszeitraums I *(d. h. Veröffentlichungszeitraum der Dokumente)*

Da die infrage kommenden einschlägigen wissenschaftspolitischen Akteur-Gruppen in Form von einzelnen Politikarenen, Hochschulverbünden, Standesvertretungen, Wissenschaftsverbünden und im Besonderen die Landesrektorenkonferenzen in ihrer Gesamtheit identifiziert sind (vgl. Kapitel 2.2.2), ist *vorab* der Zeitraum festzulegen, für den die systematische und strukturierte Dokumentenrecherche durchgeführt werden soll.
Die Definition des Zeitraums in Bezug auf die zu untersuchenden Dokumente ist erforderlich, damit erstens keine willkürliche Auswahl von möglichen Papieren aus unterschiedlichen Zeitphasen erfolgt. Zum Zweiten ist durch die Festlegung des Betrachtungszeitraums in Bezug zur anvisierten Inhaltsanalyse eine Vergleichbarkeit der Positionen und Begründungen miteinander sowie innerhalb derselben Zeitphase gegeben, sodass beispielsweise die chronologische und inhaltliche Analyse von Positionierungen zu bestimmten Aspekten des Themas

im konkreten Zeitabschnitt möglich ist.
Zur begründeten Festlegung des für die Recherche von Dokumenten im Fokus stehenden Zeitraums wird strukturiert in zwei Phasen vorgegangen, damit möglichst sämtliche relevante akteurspezifische Dokumente mit Positionscharakter erfasst werden können (hier: Phase I):
Auf der Grundlage der Bedeutung des in der Einleitung von Kapitel 3.1 beschriebenen KMK-Beschlusses vom **3./4. Dezember 1992** gilt dieses Datum als Ausgangspunkt für die rechercherelevanten Positionspapiere der Akteure. In Betracht kommen hierbei sämtliche von den genannten Akteuren **bis zum 31. Juli 2019** veröffentlichten Positionen zum Themengebiet der kooperativen Promotionen und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls des Promotionsrechts. Die Setzung dieses Enddatums für den Betrachtungszeitraum erfolgte aufgrund seines Bezugs zum Gründungsjubiläum der Fachhochschulen in Deutschland:

- Das Jahr 2019 gilt hinsichtlich der Gründung der ersten Fachhochschulen in Deutschland als Jahr des 50-jährigen Jubiläums, denn am 26. Juni 1969 unterzeichneten der Ministerpräsident und der Kultusminister Schleswig-Holsteins das vom Landtag beschlossene *Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Schleswig-Holstein*, welches am 1. August 1969 in Kraft trat (vgl. Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Schleswig-Holstein 1969; s. Anhang XI; Gesetzestext auch auffindbar in: Blaß/Petermann 1971, S. 73 ff.) und damit das erste Fachhochschulgesetz Deutschlands darstellt.
- Noch im selben Jahr und in zeitlicher Nähe folgte die Verabschiedung des zweiten Fachhochschulgesetzes in Deutschland: Am 29. Juli 1969 unterzeichnete der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens das vom Landtag beschlossene *Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz – FFG)*, welches am 9. August 1969 in Kraft trat (vgl. Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz – FFG) 1969; s. Anhang XI; Gesetzestext auch auffindbar in: Blaß/Petermann 1971, S. 78 ff.).

Im Jahr 1969 wurden keine weiteren Fachhochschulgesetze verabschiedet: Am 18. Februar 1970 folgte das an diesem Tag ausgefertigte *Gesetz über die Fachhochschule Hamburg (Fachhochschulgesetz)*, welches das dritte Fachhochschulgesetz in Deutschland darstellt (vgl. *Gesetz über die Fachhochschule Hamburg (Fachhochschulgesetz) 1970;* s. Anhang XI; Gesetzestext auch auffindbar in: Blaß/Petermann 1971, S. 82 ff.).
Vor dem Hintergrund dieses historischen Zusammenhangs wurde der 31. Juli 2019 als Abschlussdatum des Betrachtungszeitraums festgelegt und mit Blick auf die Recherche deshalb, weil angesichts des Jubiläumsjahres der Fachhochschulen in Deutschland gegebenenfalls erwartet werden konnte, dass wissenschaftspolitische Akteure in diesem zeitlichen Kontext gegebenenfalls relevante Dokumente veröffentlichen würden.

Dokumente beziehungsweise Treffer der Online-Recherche, die vor oder nach dem genannten Zeitraum veröffentlicht worden sind, werden bei der Recherche zwar quantitativ erfasst, bleiben letztlich jedoch unberücksichtigt. In den Monaten August 2019 bis Anfang Februar 2020 fand der Prozess der Online-Recherche statt (s. u.).
Als Arbeits- sowie Zwischenergebnis gibt Anhang XII *Vorstudie – Dokumentenrecherche der Positionen wissenschaftspolitischer Akteure (Zeitraum: 3./4. Dezember 1992 – 31. Juli 2019; Recherchephase: 1. August 2019 – 5. Februar 2020; Stand: 22.03.2020)* die Gesamtheit sowie den je Akteur ausführlich beschriebenen Rechercheprozess für den Zeitabschnitt detailliert wieder (s. 5. Durchführung Rechercheprozess: Beschreibung und Dokumentation).
Die jeweils detaillierte Beschreibung der Recherche je Internetpräsenz eines Akteurs wurde

im Rahmen des 2. Teils des genannten Anhangs in Form von Kommentierungen (d. h. mittels Fußnoten) dokumentiert, um den Rechercheprozess nachvollziehbar zu gestalten.

3. Dokumente und ihre Merkmale

Wie eingangs bereits diskutiert, ist für die Recherche nach Dokumenten die Festlegung der im Fokus stehenden Dokumentenarten entscheidend. Dadurch wird die gezielte Recherche nach Dokumenten im Hinblick auf ihre formalen Merkmale ermöglicht, sodass Dokumente bestimmter anderer Arten dementsprechend nicht zu berücksichtigen sein werden.

Leitend für die Recherche nach potenziell relevanten Dokumenten ist die *Fragestellung* (vgl. hierzu Hoffmann 2018, S. 185). Da Positionierungen von wissenschaftspolitischen Akteuren bestimmter Akteur-Gruppen im Zentrum des Rechercheinteresses stehen, werden in Verbindung mit der Recherchefrage als Dokumente, die eine Haltung zum Ausdruck bringen,

- Positionspapiere/Stellungnahmen,
- Pressemeldungen/Pressemitteilungen/Presseinformationen/Meldungen,
- Publikationen (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften),
- Empfehlung(en),
- Resolutionen/Beschlüsse, welche im Rechercheprozess als weitere Formen der öffentlichen Positionierung aufgrund ihrer inhaltlichen Bedeutung hinzugenommen wurden,

recherchiert, digital als PDF-Dokument gesichert – wobei die Dokumente nicht durchgängig in Form von PDF-Dokumenten zur Verfügung standen und entsprechend heruntergeladen werden konnten, sodass zum Teil Websites als PDF-Dokumente exportiert beziehungsweise gespeichert werden mussten – und in Verbindung mit dem einzelnen Akteur tabellarisch erfasst (s. Anhang XII).

Die Festlegung der betreffenden Dokumentenarten lässt Rückschlüsse auf deren Relevanz im Kontext ihrer Bedeutung/Absicherung zu, wobei zum Beispiel „Urkunden und Akten [.] in der Regel als gesicherter angesehen [werden] als beispielsweise Zeitungsberichte“ (Mayring 2016, S. 48).

Da im Zusammenhang mit der Fragestellung Dokumente bedeutsam sind, die Haltungen hinsichtlich des Themas ausdrücken, dient die Bestimmung der Dokumentenart dem Zweck der formalen Einordnung, der Abgrenzung zu anderen Dokumentenarten (wie zum Beispiel Newsletter, Tagungsdokumentationen, Artikel, schriftlich vorgelegte Vorträge/Präsentationen). Zugleich ist jedoch zu begründen, weshalb bestimmte Dokumentenarten ausgewählt worden sind, sodass sich die Relevanz der jeweiligen Dokumentenart aus ihrer Definition und Beschreibung ihres auf das Thema bezogenen Stellenwerts ableitet (s. u.).

Darüber hinaus wurden die für die Fragestellung wichtigen Merkmale eines Dokuments nach Mayring berücksichtigt, wobei ein von Mayring darüber hinaus aufgeführtes Kriterium unberücksichtigt geblieben ist (vgl. ebd.): Hierbei handelt es sich um die *äußeren Merkmale* eines Dokuments. Bei online recherchierten und verfügbaren Dokumenten kann dieses Kriterium für den Erkenntniswert vernachlässigt werden, weil – und darauf rekurriert Mayring – „Material und [..] der Zustand“ (ebd.) bei der im Fokus stehenden Recherche unerheblich sind – anders bei Akten, die im Original vorlägen und deren Zustand gegebenenfalls relevant wäre.

Die fünf weiteren von Mayring hinsichtlich der Einschätzung des Erkenntniswertes eines Dokuments genannten Kriterien (vgl. ebd.; s. Überschriften im Folgenden) finden entsprechend Beachtung und werden designspezifisch erläutert:

Art eines Dokuments

Die Dokumentenart wird aufgrund der durch die herausgebende Einrichtung entsprechend benannten Zuordnung übernommen und dokumentiert. Dabei handelt es sich um schriftlich digital vorliegende Dokumente, die sich an die allgemeine Öffentlichkeit und insbesondere an die interessierte Fachöffentlichkeit wenden, um sich in Bezug auf das Thema zu positionieren und dadurch die eigene Haltung sichtbar zu machen sowie gegebenenfalls das Interesse für ein bestimmtes Thema oder einen Diskussionsprozess zu erzeugen.

Die Angabe der Dokumentenart zeigt, in welcher Form die jeweilige Position verbreitet wird. Zugleich werden dadurch die Veröffentlichungen auf bestimmte Arten begrenzt, um die Recherche zielgenau, überschaubar und vergleichbar in Bezug auf die anvisierte Auswertung zu gestalten, sodass beispielsweise journalistisch erarbeitete Zeitungsartikel oder auf Thema und Fragestellung bezogene Radio-/Fernsehinterviews, welche die Positionen der identifizierten wissenschaftspolitischen Akteure in ihrer Vielfalt und im Zeitverlauf wiedergeben würden, mutmaßlich selten sind. Demnach erfolgt eine Konzentration auf die nachstehenden schriftlich fixierten Dokumentenarten:

Die Dokumentenart *Positionspapier/Stellungnahme* besitzt aufgrund des Charakters per se Relevanz, weil durch sie die bestimmte Haltung einer Einrichtung oder eines Interessenverbundes usw. veröffentlicht wird und sie diese prägnant wiedergeben kann.

Eine *Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung* kann neben der Positionierung ihrer herausgebenden Einrichtung zu aktuellen Themen darüber hinaus gegebenenfalls eine namentlich zugeordnete Haltung beispielsweise des_der offiziellen Vertreters_Vertreterin der Einrichtung wiedergeben (d. h. Zitation), sodass die persönliche und zugleich die institutionelle Positionierung zum Ausdruck gebracht wird.

Im Gegensatz zu den beiden genannten Dokumentenarten eröffnet die *Publikation* einen umfassenderen Zugang zur Haltung einer Einrichtung oder eines Verbandes, weil sie die Positionierung ausführlicher darzulegen vermag, sodass der Gesamtzusammenhang der Begründung oder einer Argumentation erkennbar werden und die Einbettung des Themas in einen umfänglich dargestellten Kontext erfolgen kann.

Die Dokumentenart *Empfehlung(en),* die insbesondere von Wissenschaftsrat und Hochschulrektorenkonferenz herausgegeben wird, ließe sich aufgrund des zumeist größeren Umfangs und ihres dargestellten inhaltlichen Kontextes den Publikationen zuordnen. Doch da diese beiden Institutionen Publikationen vornehmlich als Empfehlungen herausgeben, ist diese Dokumentenart gesondert zu recherchieren und folglich auch aufgeführt worden.

Schließlich wird *Resolution/Beschluss* als fünfte Dokumentenart hinzugezogen, da es sich hierbei in der Regel um ein von einer Mitgliederversammlung oder einem vergleichbaren Gremium beschlossenes Papier handelt. Eine Resolution beziehungsweise ein Beschluss ist in der Regel entsprechend ausgewiesen oder bezeichnet, sodass anders als beispielsweise bei einer Pressemeldung eine größere Anzahl an Beteiligten das Dokument demokratisch legitimiert sowie abgesichert und es dadurch stärkere Autorität erhält.

Innere Merkmale des Dokuments

Im Rahmen der Recherche sind die Internetpräsenzen der benannten wissenschaftspolitischen Akteure zunächst im Rahmen der angebotenen Menü-Punkte zu durchsuchen, da diese hinsichtlich einschlägiger Dokumente definierter Arten im festgelegten Zeitraum (zunächst: 3./4. Dezember 1992 bis 31. Juli 2019) – auch mittels Menüpunkt *Archiv* o. ä. – das Erheben der Dokumente definierter Arten wie zum Beispiel *Standpunkte*, *Positionen*, *Presse* suggerieren.

Zudem ist, wenn vorhanden, das Suche-Feld insbesondere der Startseite einer Internetpräsenz unter Verwendung von definierten Schlüsselbegriffen (d. h. *Kooperative Promotionsverfahren*, *Promotion*, *Wissenschaftlicher Nachwuchs*, *Promotionsrecht*, *Hochschulsystem*, *Fachhochschule*, s. u.) zu nutzen, sodass Dokumente entsprechend diesen inneren Merkmalen, d. h. Inhalt (vgl. Mayring 2016, S. 48), zu sichten sein werden. Diese Vorgehensweise intendiert eine je Akteur-Website standardisierte sowie zugleich anzupassende Recherche, die zur Nachvollziehbarkeit zu dokumentieren ist.

Intendiertheit des Dokuments

Die Vorrecherche (s. 4. Vorrecherche) hat gezeigt, dass herausgebende Akteure im Zusammenhang mit ihrer veröffentlichten Positionierung in Form der definierten Dokumentenarten den Anlass der Veröffentlichung gegebenenfalls benennen beziehungsweise den Bezug zu einer entsprechend aktuellen wissenschaftspolitischen Entwicklung oder zu einer Veröffentlichung eines anderen Akteurs herstellen, sodass sich das Dokument aufgrund des benannten inhaltlichen Zusammenhangs möglicherweise in einen bestimmten Kontext einordnen lässt. Dieser Aspekt wird im Zuge der anvisierten inhaltlichen Auswertung der Dokumente in den Blick genommen.

Es handelt sich hierbei folglich potenziell um Arten von Dokumenten, die „absichtlich für die Umwelt oder die Nachwelt“ (ebd.) geschaffen wurden, wobei Mayring in diesem Kontext auch von auftretenden Fehlerquellen spricht, die zwar nicht näher ausgeführt werden, jedoch im Falle dieser Recherche vernachlässigt werden können, weil die akteurspezifische Darstellung der eigenen Positionierung per se im Sinne der Fragestellung im Blick ist. Werden mögliche Fehler beispielsweise in Form von hergestellten Bezügen im Rahmen der Auswertung erkannt, sind diese zu benennen und zu kommentieren. Die Intendiertheit eines Dokuments liefert Informationen zum inhaltlichen wie zeitlichen Kontext des Dokuments beziehungsweise der Positionierung.

Nähe des Dokuments

Die Nähe des Dokuments zum Gegenstand konkretisiert Mayring hinsichtlich der

- *zeitlichen Nähe*, die unter *2. Festlegung des Betrachtungszeitraums I* behandelt worden ist,
- *räumlichen Nähe*, die aufgrund der bereits entwickelten Forschungsfrage (vgl. Kapitel 2.1.2) auf Deutschland bezogen ist und
- *sozialen Nähe* zum Gegenstand, die sich im Kontext dieser Erarbeitung auf den jeweiligen wissenschaftspolitischen Akteur entsprechend seiner Eingebundenheit in und seiner Relevanz für das Wissenschafts-/Hochschulsystem sowie seiner inhaltlichen/auftragsgemäßen Ausrichtung bezieht (vgl. Kapitel 2.2.2).

Herkunft des Dokuments

Mayring verweist im Kontext des Erkenntniswerts auf Fundort, Herkunft und Überlieferung (vgl. Ders. 2016, S. 48).

Die Recherche nach Dokumenten definierter Arten wird ausschließlich als Online-Recherche durchgeführt, sodass die auf diese Weise öffentlich zugänglichen Positionspapiere erhoben werden. In diesem Kontext ist insbesondere darauf zu achten, dass die akteurspezifische Website-Recherche prozessbegleitend dokumentiert wird und somit insbesondere das Auffinden eines potenziell relevanten Dokuments nachvollzogen werden kann, weil dadurch der Fundort

belegt wird.
Wie zum Beginn des Kapitels und in seinem weiteren Verlauf der Überlegungen verschiedentlich hervorgehoben, handelt es sich bei der Herausgeberschaft der Dokumente definierter Arten um die im Kapitel 2.2.2 dargestellten wissenschaftspolitischen Akteure, deren Vertreter_innen je nach Dokumentenart und interner Zuständigkeiten insgesamt als Verfasser_innenschaft gilt, sodass die personengebundene Verfasser_innenschaft zu vernachlässigen ist, da gegebenenfalls im Kontext einer Pressemitteilung zwar eine Ansprechperson benannt sein kann, jedoch ihre persönliche Mitwirkung an der betreffenden Meldung ungeklärt bleibt. Bei den Dokumenten definierter Arten handelt es sich um offizielle Papiere, die die jeweilige Positionierung eines wissenschaftspolitischen Akteurs zum Ausdruck bringen – dahinter tritt der_die jeweilige tatsächliche Autor_in persönlich zurück: Das jeweilige Dokument gilt somit als ein von dem konkreten wissenschaftspolitischen Akteur herausgegebenes Dokument.

Nachdem die Dokumenteneigenschaften hinsichtlich des Erkenntnisinteresses und -wertes reflektiert worden sind, folgt die Darstellung der Vorrecherche, die reziprok eng mit den Überlegungen zu den zu recherchierenden Dokumenten verbunden ist und im Hinblick auf die Durchführung der Online-Recherche vorab Fragen klärt.

4. Vorrecherche

Im Zeitraum Februar bis April 2019 wurde online eine Vorrecherche mit dem Ziel durchgeführt, stichprobenartig die *Zugangsmöglichkeiten* zu den Positionspapieren bestimmter Dokumentenarten der im Rahmen des Kapitels 2.2.2 identifizierten wissenschaftspolitischen Akteure und die entwickelten beziehungsweise weiterzuentwickelnden *Dokumentenmerkmale* zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde mit Blick auf die anvisierte Ergebnisdarstellung und Auswertung zudem die *systematische und standardisierte Erhebung sowie Erfassung* der als relevant einzustufenden Dokumente entwickelt.
Als *Rechercheart* wurde die Online-Recherche gewählt, die ebenfalls für die sich anschließende Hauptrecherche beziehungsweise den eigentlichen Rechercheprozess (s. 5. Durchführung Rechercheprozess: Beschreibung und Dokumentation) vorgesehen ist. Angesichts der Rechercherfrage, die *formal* auf das Auffinden von akteurspezifischen, öffentlich zugänglichen sowie schriftlich fixierter Positionierungen definierter Dokumentenarten und *inhaltlich* auf die Themen *kooperative Promotionsverfahren* sowie gegebenenfalls *Promotionsrecht* konzentriert ist, eignet sich die Online-Recherche, denn

- durch sie werden betreffende Papiere mit Positionscharakter als bewusst öffentlich verbreitete Dokumente akteurspezifisch im Rahmen der jeweiligen Internetpräsenz zugänglich. Die Vorrecherche hat gezeigt, dass wissenschaftspolitische Akteure das Medium Website als Kommunikationskanal in eigener Sache nutzen – auch, dass Archive für nicht aktuelle Dokumente, Meldungen oder Informationen zum Teil eingerichtet worden sind, sodass Dokumente über Jahre hinweg auffindbar gehalten werden.
- sie ermöglicht es, die digital verfügbaren Dokumente von zunächst unbekannter Anzahl ortsunabhängig, zügig und zielgenau zu identifizieren.
- die auf diese Weise aufgefundenen Dokumente lassen sich digital sichern (hier: PDF-Format) und für die Weiterarbeit wegen dieses Formats digital verwenden – insbesondere mit Blick auf die Nutzung von Texten im Rahmen der Auswertung.
- die zur intersubjektiven Nachvollziehbarkeit erforderliche Darstellung von dokumen-

tenbezogenem Rechercheweg und der Quellenangabe ist möglich, wobei die Sicherung der Dokumente hierbei entscheidend ist, weil Internetpräsenzen flexibel veränderbar sind und Dokumente zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls nicht erneut auf demselben Weg auffindbar sein können.
- durch sie lässt sich vor der inhaltlichen Auswertung zielgenau nach Dokumenten definierter Arten recherchieren und in aufgefundenen Dokumenten mittels Schlüsselbegriffen rasch erfassen, inwiefern ein Dokument mit eventuell nicht eindeutigem Titel als relevant für die Bearbeitung des Themas zu berücksichtigen ist.

Damit sollten als potenziell relevant geltende Akteure in Bezug auf das Thema in den Blick genommen werden können, sodass zugleich die Grundgesamtheit des Materials bestimmt werden kann: In Abhängigkeit von diesen Akteuren, ihren Internetpräsenzen und dem Anspruch, sämtliche auffindbare Dokumente zunächst verschiedener Arten und konkret mit formal sowie inhaltlich passenden Merkmalen (s. 3. Dokumente und ihre Merkmale) zu recherchieren, wird es sich bei der anvisierten Hauptrecherche um eine aufwendige *Vollerhebung* handeln.

Die Vorrecherche diente dazu, bestimmte Fragestellungen in Bezug auf den Prozess der sich anschließenden Hauptrecherche zu klären:

(a) Dokumentenarten

Welche *Dokumentenarten* sind tatsächlich im Hinblick auf die Akteur-Positionierungen relevant?

Im Zusammenhang von Vorrecherche und bereits definierter Dokumentenarten wurde deren Listung, Beschreibung und Begründung vervollständigt, sodass *Publikationen* (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften), *Resolutionen* und *Meldungen* erst durch die Vorrecherche entsprechend aufgenommen wurden (s. o. 3. Dokumente und ihre Merkmale, *Art eines Dokuments*).

(b) Vergleichbarkeit

Wie lässt sich die Recherche hinsichtlich der *formalen Vergleichbarkeit* der einzelnen Rechercheprozesse (d. h. je Akteur-Website) standardisiert durchführen sowie anhand welcher festgelegten Kriterien systematisch nachvollziehbar dokumentieren, damit keine willkürliche Auswahl von auszuwertenden Dokumenten stattfindet?

Bei der Hauptrecherche sollten zwar inhaltlich relevante Dokumente mit Positionscharakter aufgefunden werden, jedoch musste aufgrund der sich im Rahmen der Vorrecherche abzeichnenden quantitativen Fülle an angezeigten Dokumenten, Verlinkungen, Treffern usw. eine Vorgehensweise entwickelt werden, die entsprechend der Sichtung der Ergebnisse zügige wie fundierte Entscheidungen je Dokument usw. ermöglicht.

Für den *standardisierten* Rechercheprozess wurde daher festgelegt, diesen je Internetpräsenz einheitlich in drei Schritten zu gestalten:

- *Rechercheschritt 1* fokussiert die Dokumentenarten Positionspapier/Stellungnahme, Publikation (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften), Empfehlung(en), Resolution/Beschluss.
- *Rechercheschritt 2* nimmt die Dokumentenart Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung in den Blick. Dieser zweite Rechercheschritt ist erforderlich, weil diese Dokumentenart zumeist unter einem gesonderten Menü-Punkt (z. B. *Pres-*

se) o. ä. aufzufinden ist, sodass demzufolge mit der Recherche neu anzusetzen ist.
Nach diesen in Rechercheschritt 1 und 2 konkret bezeichneten Dokumentenarten werden Haupt- und Untermenüs der betreffenden Website durchgesehen, sodass die relevante URL (d. h. *Uniform Resource Locator*; Anmerkung: Der Verfasser versteht unter *URL* den ausgewiesenen digitalen Ort sowie Pfad einer Website/Unter-Website – hinsichtlich eines Dokuments, d. h. digitaler Fundort) des entsprechend bezeichneten Menüpunkts jeweils zu registrieren ist, um den Recherchepfad gemäß Websiteaufbau abzubilden. Sodann erfolgte die Recherche nach inhaltlich einschlägigen Dokumenten.

- *Rechercheschritt 3* befasst sich mit der Recherche mittels Suche-Feld der Startseite, indem identifizierte sowie begründete Schlüsselbegriffe (s. u.) einzeln eingebeben werden – d. h. Begriff der *Einzelrecherche* je eingegebenem Schlüsselbegriff –, um einschlägige Dokumente definierter Arten innerhalb der gesamten Internetpräsenz eines Akteurs finden zu können.

Diese drei Rechercheschritte sind grundsätzlich durchzuführen, um sicherzustellen, dass keine Website auf willkürliche Weise untersucht wird (d. h. standardisiertes Vorgehen).
Aufgrund der Vorrecherche wurde deutlich, dass die Recherche innerhalb derselben Internetpräsenz gegebenenfalls umfangreicher zu gestalten sein wird, weil die unterschiedliche Architektur der Websites und ihrer Menü-Punkte das Auffinden von Dokumenten durch eine differenziertere Recherche ermöglicht (z. B. Menü-Punkte wie „Aktuelles“, „Presse-Archiv“, „Archiv“ usw.). Dadurch können beispielsweise vier oder sechs Rechercheschritte durchgeführt werden – auch wenn folglich gegebenenfalls Dokumente mehrfach gesichtet werden. Der Vorteil dieser aufwendigen Vorgehensweise liegt darin, dass möglichst sämtliche Dokumente anvisierten Inhalts gefunden werden können.

In diesem Sinne sind grundsätzlich die online verfügbaren Archiv-Bereiche im Rahmen der betreffenden Websites entsprechend dem Rechercheschritt 3 zu durchsuchen.
Hinsichtlich der *systematischen Dokumentation* ist es erforderlich, an Kriterien orientiert vorzugehen: Stets zu erfassen ist

- der Recherchepfad, um den Fundort möglicher relevanter Dokumente abzubilden.
- der Ablauf der Recherche, sodass sichergestellt wird, dass die Dokumente nach ihren Titeln und hinsichtlich der Recherchefrage gesichtet wurden.
- wie viele Dokumente jahrgangsweise und je Rechercheschritt gesichtet wurden, sodass auf diese Weise belegt wird, dass die Dokumente tatsächlich gesichtet wurden und wie viele Dokumente aus welchen Gründen unberücksichtigt geblieben sind, wenn insbesondere festgestellt wurde, dass
    - ein Dokument keiner der definierten Arten entsprach (z. B. Verlinkungen zu Websites anderer Akteure/Institutionen; Jahresberichte; Veranstaltungsdokumentationen; Newsletter; Vorträge). Die vom Akteur im Dokument verwendete Bezeichnung der Dokumentenart wird zunächst in Bezug auf die Zuordnung zur jeweils definierten Art herangezogen (z. B. Angabe *Pressemitteilung* in Dokument und/oder URL). Da zudem der konkrete Fundort eines Dokuments (d. h. Fund unter einem bestimmten Menü-Punkt der Website, s. auch URL) Aufschluss über die Art eines Dokuments geben kann, wird dieser zur entsprechenden Bestimmung gegebenenfalls herangezogen.
    - die Datums-/Jahresangabe im Dokument fehlte oder nicht eindeutig war, da das Dokument dadurch zeitlich nicht eingeordnet werden kann und unklar

bleibt, ob es innerhalb des festgelegten Betrachtungszeitraum veröffentlicht worden ist (d. h. 3./4. Dezember 1992 bis 31. Juli 2019).
    - die Herausgeberschaft eines Dokuments nicht passte, da ausschließlich Dokumente des jeweils betreffenden Akteurs relevant sind und ein Dokument, das der Akteur gemeinsam mit anderen Akteuren/Institutionen oder das nur von einem anderen Akteur beziehungsweise einer anderen Einrichtung veröffentlicht worden ist, als nicht relevant gilt. Hintergrund ist, dass die Positionierung eines bestimmten Akteurs im Fokus steht.
    - auf das Dokument nicht zugegriffen werden konnte (in der Regel angezeigt durch eine Fehlermeldung).

      Zunächst unabhängig von Thema/Inhalt eines Dokuments sind Dokumente im Rahmen der Recherche zu berücksichtigen, die von dem jeweils betreffenden Akteur (Herausgeberschaft) innerhalb des definierten Betrachtungszeitraums (d. h. Datums-/Jahresangabe) und entsprechend den festgelegten Dokumentenarten (s. 3. Dokumente und ihre Merkmale) *abrufbar* sind. Zu registrieren und in eine Tabelle aufzunehmen sind davon jene Dokumente, die in Bezug auf die Recherchefrage inhaltlich potenziell relevant sind.
- das Ergebnis des Rechercheschritts mit den gegebenenfalls digital gesicherten und registrierten Dokumenten.

(c) Dokumentenerfassung

Auf welche Weise sollen die potenziell relevanten *Dokumente erfasst und registriert* werden, sodass sie für die Auswertung und die endgültige *Festlegung des Betrachtungszeitraums* in Form einer Übersicht vorliegen?

Es wurde entschieden, dass die potenziell als relevant geltenden Dokumente in Form einer Tabelle abgebildet werden. Hierzu ist eine Systematik hinsichtlich der erforderlichen Angaben entwickelt worden, sodass diese Dokumente spezifisch je wissenschaftspolitischem Akteur registriert, insbesondere im Kontext des 3. Rechercheschritts jeweils für den betreffenden Schlüsselbegriff erfasst und letztlich chronologisch geordnet werden. Die Angabe der Dokumente enthält neben ihrem Titel zudem die jeweilige URL und das Datum des Zugriffs. Um den einzelnen Rechercheprozess je Akteur abzubilden, werden ausführliche Beschreibungen im Rahmen von Fußnoten erfolgen, sodass die jeweilige Recherche in ihrem standardisierten wie systematischen Verlauf nachvollziehbar abgebildet ist.

Darüber hinaus werden sämtliche potenziell relevanten Dokumente im PDF-Format gespeichert, um auf sie im Rahmen der Auswertung zugreifen zu können. Im Rahmen der Vorrecherche wurden aufgefundene Dokumente, die stichprobenartig für einzelne Akteure recherchiert wurden, erfasst und abgespeichert, um die Systematik der Sammlung anzulegen.

Es hat sich gezeigt, dass als Suchergebnisse nicht nur die Dokumente definierter Arten (im PDF-Format) angezeigt werden, sondern auch Verlinkungen anderer Dokumentenarten, sodass im Rahmen der Dokumentation mittels Fußnoten der verallgemeinernde Begriff „Treffer“ verwendet wird.

(d) Schlüsselbegriffe

Welche Schlüsselbegriffe sind vor dem Hintergrund der Forschungsfrage und der Recherchefrage weshalb zu verwenden?

Da die Recherche im Sinne des 3. Rechercheschritts erfolgen soll (s. o.), indem bestimmte

vorher festgelegte Schlüsselbegriffe ins entsprechende Suche-Feld der Internetpräsenzen der einzelnen Akteure eingegeben werden, ist es erforderlich, bestimmte Schlüsselbegriffe, die im Rahmen der Recherche eingesetzt werden sollen, zu definieren und ihre Verwendung zu begründen.
Ziel der Gesamtrecherche ist es schließlich, möglichst sämtliche veröffentlichte Dokumente der begründet ausgewählten Akteure (s. Kapitel 2.2.2) im Zeitraum 3./4. Dezember 1992 bis 31. Juli 2019 aufzufinden, damit ein möglichst umfassendes Bild der Positionierungen im Zeitverlauf entstehen kann.
Die festgelegten Schlüsselbegriffe leiten sich aus den Überlegungen der vorangegangenen Kapitel in Bezug auf die formulierte Recherchefrage ab, sodass sie hinsichtlich des Themas als fundiert und als einschlägig gelten können, weil sie sich inhaltlich im engeren Sinne (d. h. *Kooperative Promotionsverfahren*, *Promotionsrecht*, *Fachhochschule*) oder im weiteren Sinne (d. h. *Promotion*, *Wissenschaftlicher Nachwuchs*, *Hochschulsystem*) der Recherchefrage unterordnen lassen:

- Kooperative Promotionsverfahren
  Hierbei handelt es sich um den ausführlich in seinen Dimensionen beschriebenen Forschungsgegenstand (vgl. Kapitel 2.1.2), der deshalb in der entwickelten Forschungsfrage zentrale Stellung besitzt (vgl. ebd.) und ebenso in der Recherchefrage.
- Promotion
  Dieser Begriff bezieht sich auf den weitesten Sinn des Forschungsthemas und drückt sich in seiner Eigenschaft als *Oberbegriff* für die verschiedenen Promotionsarten aus (vgl. Kapitel 2.1.2), sodass Dokumente recherchiert werden können, die sich mit dem Promovieren befassen. Dabei sind zunächst Positionspapiere denkbar, die sich mit Industrie-/Unternehmenspromotionen, mit der Promotion im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit reinen Universitätspromotionen usw. unter bestimmten Fragestellungen auseinandersetzen. Infolgedessen werden abschließend Dokumente auszuwählen sein, die sich inhaltlich im Rahmen der Recherchefrage auffinden lassen, sodass Dokumente zu anderen Promotionsarten unbeachtet bleiben.
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
  Die Verwendung dieses allgemein gebräuchlichen Ausdrucks für die Sammelbezeichnung der spezifischen Personengruppe (vgl. beispielsweise Kapitel 2.1.1, Kapitel 2.1.2, Kapitel 2.1.4 und Kapitel 2.2.1) als Schlüsselbegriff ermöglichte das Auffinden von Dokumenten, die sich insbesondere mit der *Heranbildung* des wissenschaftlichen Nachwuchses befassen, sodass auf die expliziten Worte *Promovierende*, *Promovenden*/*Promovendinnen* oder *Doktoranden/Doktorandinnen* usw. verzichtet wurde. Die Nutzung auch dieses entsprechenden Oberbegriffs ermöglicht die quantitative Steigerung der Dokumente, sodass mit Blick auf die Recherchefrage eine abschließende Auswahl erforderlich wird.
- Promotionsrecht
  Als ein weiterer zentraler Aspekt der Recherchefrage ist es erforderlich, Dokumente aufzufinden, die sich mit dem Promotionsrecht auseinandersetzen. Zudem ist im späteren inhaltsanalytischen Auswertungskontext erkenntnisrelevant, ob beziehungsweise inwieweit zugleich kooperative Promotionsverfahren und Promotionsrecht – insbesondere für Fachhochschulen – thematisiert und argumentativ ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. (vgl. Kapitel 2.1.2 *I. Hochschulrechtliche Dimension*; vgl. Kapitel 2.1.2 *Wissenschaftspolitische Dimension*; vgl. Kapitel 2.2.1)

- Hochschulsystem
  Fragen nach kooperativen Promotionsverfahren (s. Forschungsfrage und Recherchefrage), nach Promotionen im Allgemeinen, nach dem wissenschaftlichen Nachwuchs – zunächst unabhängig von der institutionellen Verortung –, nach dem Promotionsprivileg der Universitäten usw. betreffen das Hochschulsystem und seine Entwicklung insgesamt (vgl. Kapitel 2.1.4) und aufgrund des Forschungsgegenstandes (vgl. Kapitel 2.1.2) konkret, sodass auch dieser im Rahmen der Recherche eingesetzte Schlüsselbegriff die Generierung von Dokumenten ermöglicht, welche zur Beantwortung der Forschungsfrage beitragen können, jedoch im Sinne der Recherchefrage fokussiert sein müssen. *Hochschulsystem* fokussiert die institutionelle Dimension des Forschungsgegenstandes, da sich die Kooperation im Bereich der Promotion auf die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Universität und Fachhochschule bezieht (vgl. Kapitel 2.2.2).
  Demzufolge wird nicht *Wissenschaftssystem* als Suchbegriff verwendet, da dieses stark verallgemeinernd ebenso Forschungseinrichtungen im Ganzen und beispielsweise Themen in Dokumenten betrifft, die von der anvisierten Beantwortung der Recherchefrage wegführen.
- Fachhochschule
  Auch bei diesem Schlüsselbegriff handelt es sich um einen zentralen Aspekt der Recherchefrage und zudem um die zwingend enge Verbindung von Fachhochschule und kooperativen Promotionsverfahren, da diese Art der Promotion aufgrund ihrer institutionellen, personengruppenbezogenen und hochschulrechtlichen Dimension (vgl. Kapitel 2.1.2) ohne die Hochschulart Fachhochschule in ihrer Besonderheit nicht existierte, sodass sie als *conditio sine qua non* von kooperativen Promotionsverfahren mit Beteiligung einer Fachhochschule gilt und die Recherche sie deshalb begrifflich zu berücksichtigen hat.

Die Begriffe werden jeweils einzeln eingegeben, weil jeder Schlüsselbegriff im Kontext der Recherche eine spezifische Bedeutung hat – eine Kombination der Begriffe intendierte bestimmte inhaltliche Zusammenhänge, die zu diesem Zeitpunkt des Arbeitsprozesses nicht begründet abgeleitet werden können.

(e) Webpräsenz

Verfügen die im Kapitel 2.2.2 identifizierten potenziell relevanten Akteure über eine *Internetpräsenz*?

Im Rahmen der Vorrecherche wurden die Internetpräsenzen der betreffenden Akteure geprüft. Demnach verfügen die Akteure über eine Internetpräsenz, wobei einige Landesrektorenkonferenzen keine eigene Website betreiben, sodass diese unberücksichtigt bleiben (Liste der Landesrektorenkonferenzen: vgl. HRK 2019c; s. auch Kapitel 2.2.2, C. Landesrektorenkonferenzen).

5. Durchführung Rechercheprozess: Beschreibung und Dokumentation

Entsprechend den durch die Vorrecherche angestellten Überlegungen und der entwickelten Vorgehensweise wurde die standardisierte und systematische Online-Recherche im Zeitraum 1. August 2019 bis 5. Februar 2020 durchgeführt, sodass die Internetpräsenzen der im Kapitel 2.2.2 genannten Akteure in Bezug auf das Thema der kooperativen Promotionsverfahren und

auch zum Thema Promotionsrecht (für Fachhochschulen) nach Dokumenten definierter Arten durchsucht worden sind. Ziel der Recherche war in Verbindung mit *1. Recherchefrage* und *3. Dokumente und ihre Merkmale* die sich anschließende „Erstellung eines möglichst breiten Fundus' [.] – etwa mit der Suche anhand von einzelnen Schlüsselbegriffen" (vgl. Hoffmann 2018, S. 158).

Zur Dokumentation der Recherche wurde die entwickelte Tabelle sowie die je Akteur angelegte Fußnoten-Kommentierung verwendet, um die Recherche je Akteur-Website zu dokumentieren. Hierbei wurde im Rahmen des Fußnotenbereichs ausführlich der Rechercheprozess standardisiert dargestellt, und es wurden die potenziell relevanten Dokumente registriert, sodass Anhang XII *Vorstudie – Dokumentenrecherche der Positionen wissenschaftspolitischer Akteure (Zeitraum: 3./4. Dezember 1992 – 31. Juli 2019; Recherchephase: 1. August 2019 – 5. Februar 2020; Stand: 22.03.2020)* sowohl den *Teil 1 – Tabelle* als auch den *Teil 2 – Fußnoten zur Tabelle* enthält (vgl. ebd.).
Beispielhaft wird an dieser Stelle gezeigt, in welcher Weise konkret vorgegangen worden ist, wobei die Ausführungen im Kontext der Vorrecherche nicht wiederholt, sondern deren Anwendung sowie *Besonderheiten* der Recherche reflektiert werden.
Nach dem Aufruf der Internetpräsenz eines Akteurs wurden die Menü-Punkte des Startseiten-Hauptmenüs in Bezug auf die Dokumentenarten durchgesehen, um die Rechercheschritte 1 bis 3 im Rahmen der ausführlichen Dokumentation mittels Fußnoten aufzunehmen. Hierbei – und dies wurde bereits dargestellt – war stets die jeweilige Besonderheit eines Webauftritts zu berücksichtigen und die Recherche anzupassen, sodass sich beispielsweise der 1. Rechercheschritt hinsichtlich der Website des Wissenschaftsrates aufgrund der Suche-Funktion unter dem Menü-Punkt „Publikationen" gemäß dem 3. Rechercheschritt (d. h. Eingabe der Schlüsselbegriffe) durchzuführen war – der 3. Rechercheschritt wurde dennoch wie vorgesehen durchgeführt.
In der Regel fand die Recherche in allen drei Schritten entsprechend statt, sodass sämtliche aufgeführte *Treffer* ihren Titeln nach beziehungsweise inhaltlich im Hinblick auf Rechercherfrage, Dokumentenart und hinsichtlich des Datums ihrer Veröffentlichung (d. h. Bezug zum relevanten Betrachtungszeitraum) durchgesehen worden sind, wobei sämtliche Treffer je Jahrgang quantitativ erfasst wurden, jedoch letztlich unberücksichtigt geblieben (d. h. inhaltlich nicht durchgesehen), wenn sie nur eines der definierten Dokumentenmerkmale nicht erfüllten beziehungsweise wenn sie nicht innerhalb des festgelegten Betrachtungszeitraums (3./4. Dezember 1992 bis 31. Juli 2019) veröffentlicht worden sind oder wenn im betreffenden Dokument die Datums-/Jahresangabe fehlte. Die zeitliche Zuordnung eines Dokuments ist angesichts des genannten Zeitraums wichtig im Hinblick auf die Erfassung, die spätere inhaltliche Auswertung und in Bezug auf die abschließende Festlegung des Betrachtungszeitraums auszuwertender Dokumente (s. Abbildung 6). Sämtliche Ausnahmen und Besonderheiten finden mittels Kommentierung innerhalb der angelegten Fußnoten Berücksichtigung.
Wenn eine Website in Bezug auf den 1. Rechercheschritt über einen analog zu den im Fokus stehenden und definierten Begriffen/Dokumentenarten – Positionspapier/Stellungnahme, Publikation (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften), Empfehlung(en), Resolution/Beschluss – verfügte (z. B. *Statements*, s. German U15-Internetpräsenz; *Themen und Positionen*, s. Internetpräsenz der HAWtech; *Positionen*, s. Internetpräsenz der HRK; *Grundaussagen*, s. Internetpräsenz des DHV; *Veröffentlichungen*, s. Internetpräsenz des DZHW), wurde die Recherche angesichts des Erkenntnisinteresses durchgeführt. Konnte ein

Rechercheschritt aufgrund des entsprechend fehlenden Menü-Punkts nicht durchgeführt werden, wurde dies im Rahmen der jeweiligen Fußnote im Rahmen von Anhang XII dokumentiert.
Insbesondere musste die Recherche angepasst erweitert werden, wenn eine Akteur-Website ein einzelnes Archiv für einzelne bestimmte relevante Menü-Punkte bereithielt, sodass sich die Zahl der Rechercheschritte erhöhte (s. beispielsweise: Internetpräsenz der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz – insgesamt sieben Rechercheschritte; Internetpräsenz des Deutschen Hochschulverbandes – fünf Rechercheschritte; Internetpräsenz des Hochschullehrerbundes, Bundesvereinigung – vier Rechercheschritte). Diese Anpassung war jeweils erforderlich, weil das Ziel bestand, möglichst sämtliche und potenziell relevanten Dokumente zu recherchieren. In diesem Zusammenhang nimmt der 3. Rechercheschritt stets eine Kontrollfunktion ein, da mittels dieses Schritts und der Eingabe der Schlüsselbegriffe die einzelne gesamte Website eines Akteurs durchsucht wurde und Dokumente, die gegebenenfalls bereits im Rahmen der beiden ersten Rechercheschritte gesichtet wurden, erneut gelistet worden sind und damit ein weiteres Mal quantitativ erfasst wurden.
Im Laufe der Recherche hinsichtlich einer Internetpräsenz konnte zudem festgestellt werden, dass bestimmte Treffer ebenfalls innerhalb desselben Rechercheschritts – insbesondere Rechercheschritt 3, der aus mehreren Einzelrecherchen besteht –, auch wiederholt gelistet wurden, was aufgrund der inhaltlich ausgerichteten Recherche vernachlässigt werden kann, weil hierbei letztlich nicht der quantitative Umfang gesichteter Treffer im Vordergrund steht, sondern das Auffinden möglichst sämtlicher inhaltlich relevanter Dokumente.

Als herausragende Besonderheiten müssen abschließend die beiden Rechercheprozesse (d. h. Vorrecherche und eigentlicher Online-Rechercheprozess der Vorstudie) beziehungsweise ihre Ergebnisse in Bezug auf die nachfolgend aufgeführten Akteure gerechtfertigt werden, da diese Ergebnisse von den im Rahmen der Vorrecherche festgelegten Standards abweichen:

- *German Universities of Technology e. V. (TU9)*
  Die zwei als potenziell relevant eingestuften und somit in der Tabelle registrierten Dokumente (s. Anhang XII) sind nicht im Rahmen der Recherche systematisch beziehungsweise strukturiert erhoben worden, da es sich bei der Internetpräsenz des Akteurs während des gesamten Recherchezeitraums (1. August 2019 bis 5. Februar 2020) um einen – wie dort angegeben – temporären Webauftritt handelte. Eine ausführliche Beschreibung hierzu findet sich im Anhang (vgl. Anhang XII, Fußnote 7). Die systematische und standardisierte Recherche wurde dennoch durchgeführt, wobei 15 Treffer gesichtet werden konnten.
  Aufgrund der Bedeutung dieses Akteurs (vgl. Kapitel 2.2.2) und aufgrund der Inhalte der im Rahmen der Vorrecherche gesicherten zwei einschlägigen Dokumente werden diese in der anschließenden inhaltlichen Analyse berücksichtigt werden, wobei ein Papier davon gemeinsam mit dem Akteur *German U15* herausgegeben wurde – das Dokument wird berücksichtigt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere und zum Zeitpunkt der Recherche nicht zugängliche Dokumente von diesem Akteur veröffentlicht worden sind.
- *German U15 e. V.* (in Verbindung mit TU9 e. V., s. o.)
  Das mit dem Titel „Führende deutsche Universitäten in Deutschland warnen vor Qualitätsverlust der Promotion“ vom 22.03.2019 recherchierte Dokument ist gemeinsam mit TU9 herausgegeben worden (s. o.), sodass es in der auf die Recherche bezogenen Zäh-

lung doppelt (d. h. je Akteur) aufgeführt wird, jedoch in der auf die Analyse bezogene Zählung als ein einziges recherchiertes Papier berücksichtigt wird.

- *acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften*

  Im Rahmen der Ausführungen zu *4. Vorrecherche* wurde zur Fragestellung (b) unter anderem dargestellt, dass Dokumente unberücksichtigt bleiben, die nicht ausschließlich vom betreffenden Akteur herausgegeben wurden. Dies betrifft beispielsweise gemeinsam mit anderen Akteuren oder mit einem anderen Akteur herausgegebene Dokumente.
  Dieser Anspruch wurde hinsichtlich der oben genannten Akteure nicht realisiert, um die *einzige* themenbezogene sowie umfangreiche Veröffentlichung und die dazugehörige Pressemitteilung dieser drei Akteure innerhalb des festgelegten Betrachtungszeitraums als gemeinsam herausgegebene Dokumente im Sinne der Forschungs- sowie Recherchefrage berücksichtigen zu können.
  Außerdem gelten die Akteure als bedeutsam für das Wissenschaftssystem (s. Kapitel 2.2.2) – und die Publikation kann aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft als inhaltlich gewichtig gelten, weil sie neben der gemeinsamen aktuellen Positionierung (Jahr: 2017) weitere Einlassungen zum Thema enthält. (vgl. hierzu Anhang XII, Fußnoten 13 bis 15)

- *Landesrektorenkonferenzen*

  Die Positionierungen der Landesrektorenkonferenzen sind zwar im Rahmen der Vorstudie mit Blick auf die Erarbeitung des Leitfadens für die Befragung der Expert_innen aus inhaltlichen Gründen berücksichtigt worden, jedoch nehmen sie als wissenschaftspolitische Akteure vor dem Hintergrund der auf Deutschland bezogenen Forschungsfrage im wissenschaftspolitischen Akteur-Spektrum eine besondere Rolle ein: Die öffentlich-rechtlichen Hochschulen als Mitglieder der Landesrektorenkonferenzen „unterstehen [.] der hierarchischen Kontrolle der sie finanzierenden Bundesländer“ (Kreckel, 2016, S. 71), was für die Hochschulen anderer Zusammenschlüsse ebenfalls gilt. Jedoch sind Landesrektorenkonferenzen keine auf Bundesebene agierenden Interessenverbünde, sodass ihre Positionierungen landespolitisch beziehungsweise regional-spezifisch einzuordnen sind.
  Die Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Landesrektorenkonferenzen sind vor dem Hintergrund ihrer besonderen Perspektive recherchiert worden, ihre themenbezogenen Äußerungen werden deshalb inhaltsanalytisch im Rahmen der Vorstudie ausgewertet, sodass auch regionale Positionierungen entsprechend berücksichtigt werden. Jedoch bleiben die Landesrektorenkonferenzen im Hinblick auf die vorgesehenen Expert_innen-Interviews wegen ihres regional begrenzten Wirkungskreises und beispielsweise wegen ihrer nicht primär politikberatenden Rolle (s. Kapitel 2.2.2, C. Landesrektorenkonferenzen) unberücksichtigt.

- *Durchsicht der Dokumente vor dem Hintergrund formaler Merkmale*

  Im Zuge der sich direkt an die Recherche anschließenden Prüfung der Dokumente erfolgte hinsichtlich der Fertigstellung von Anhang XII *Vorstudie – Dokumentenrecherche der Positionen wissenschaftspolitischer Akteure (Zeitraum 3./4. Dezember 1992 – 31. Juli 2019; Recherchezeitraum: 1. August 2019 – 5. Februar 2020; Stand: 22.03.2020)* eine Durchsicht der Dokumente: Ziel war es, jene Dokumente zu identifizieren, die den formulierten und begründeten Kriterien nicht entsprachen (s. o. 4. Vor-

recherche, (b) Vergleichbarkeit) und somit nicht zu den weiterhin relevanten Dokumenten gezählt werden konnten.
In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass die abschließend vorliegende und bereinigte Gesamtübersicht neben den darin aktuell aufgeführten Dokumenten ursprünglich drei weitere Dokumente enthalten hatte, die im Rahmen der Prüfung aus entsprechenden Gründen (s. nachfolgende Darstellungen) aus Anhang XII entfernt wurden:

1. „TU9 begrüßt die deutlichen Steigerungsraten bei Promotionen von FH-Absolventen – *TU9 Präsident Horst Hippler: ‚Zahlen beweisen, dass das System durchlässig ist'*" (vgl. TU9 o. J. a; Hervorh. i. Orig.)

Das Dokument enthält keine Jahres-/Datumsangabe (s. o. 4. Vorrecherche, (b) Vergleichbarkeit), sodass keine zeitliche Zuordnung erfolgen kann, das Dokument deshalb als nicht relevant gilt und somit entfernt wurde (s. Beschreibung im Anhang XII, Fußnote 7).

2. „Positionspapier zur Promotion an TU9-Universitäten" (vgl. TU9 o.J. b)

Das Dokument enthält keine Jahres-/Datumsangabe (s. o. 4. Vorrecherche, (b) Vergleichbarkeit), sodass auch in diesem Fall keine zeitliche Zuordnung erfolgen kann, das Dokument deshalb als nicht relevant gilt und somit entfernt wurde (s. Beschreibung im Anhang XII, Fußnote 7).

3. „Wissenschaftsrat fordert Stärkung der Fachhochschulen. Gemeinsame Erklärung von UAS7 und Hochschulallianz für den Mittelstand zu den Empfehlungen für strukturelle Reformen bei der Personalgewinnung und -entwicklung" (vgl. UAS7 2016b)

Das Dokument wurde primär aufgrund der angegebenen Herausgeberschaft entfernt (s. o. 4. Vorrecherche, (b) Vergleichbarkeit): Bei dem Dokument handelt es sich um eine gemeinsame Erklärung des UAS7 mit einem bislang gänzlich nicht berücksichtigten Verbund (s. Kapitel 2.2.2).
Darüber hinaus tritt dieser Akteur zum jetzigen Zeitpunkt der Untersuchung als neuer Akteur in Erscheinung, wobei dessen Relevanz insbesondere für das Wissenschafts-/Hochschulsystem unbekannt ist, sodass dieser Akteur – und damit seine Positionierung – im bereits fortgeschrittenen Forschungsprozess unberücksichtigt bleibt.

Bei der gebotenen **Sorgfalt** in Bezug auf die strukturierte und systematische Vorgehensweise der Recherche sowie ihrer detaillierten Dokumentation, kann letztlich nicht ausgeschlossen werden, dass diese dennoch unvollständig sein kann, obwohl zwar sämtliche Websites der identifizierten Akteure hinsichtlich entsprechender Positionspapiere/Stellungnahmen, Pressemeldungen/Pressemitteilungen/Presseinformationen/Meldungen, Publikationen, Empfehlungen oder Resolutionen/Beschlüsse untersucht worden sind: Papiere können jedoch eventuell im Laufe des genannten Zeitraums gegebenenfalls entfernt oder online nicht veröffentlicht worden sein, sodass ausschließlich die im Zuge des Prozesses der Online-Recherche (d. h. 1. August 2019 bis 5. Februar 2020) auffindbaren Dokumente erfasst werden konnten.
Die Flexibilität in Bezug auf die Veränderungen von Internetpräsenzen und die abrufbaren Dokumente, Informationen, Verlinkungen usw. kann als ein Nachteil der Online-Recherche gelten.

Insgesamt wurden **36.747 Treffer/Dokumente** im Rahmen der Online-Recherche gesichtet, sodass abschließend das Material für die inhaltsanalytische Auswertung vorliegt.

6. Beschreibung: Ergebnis der Erhebung *(inklusive Aufbereitung)*

Als Ergebnis der Materialrecherche ist festzuhalten, dass von den 36.747 insgesamt dokumentierten und gesichteten Treffern (Akteure ohne Landesrektorenkonferenzen.: 35.538 Treffer; Landesrektorenkonferenzen: 1.209 Treffer) **68 potenziell relevante Dokumente** für den Betrachtungszeitraum (zunächst: 3./4. Dezember 1992 bis 31. Juli 2019) registriert und gesichert werden konnten. Hierzu wurden die Internetpräsenzen der verschiedenen wissenschaftspolitischen Einzel-Akteure der bereits benannten Akteur-Gruppen jeweils durchsucht (vgl. zum Folgenden Anhang XII):

Politikarenen (Anzahl: 4 Akteure)

- Wissenschaftsrat (WR): 2.986 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von 15 potenziell relevanten Dokumenten
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (d. h. BLK bis 31.12.2007; eigene Webpräsenz): 121 gesichtete Treffer *(ohne Ergebnis)* respektive Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (d. h. GWK, Nachfolgeinstitution der BLK; eigene Webpräsenz): 642 gesichtete Treffer *(ohne Ergebnis)*
- Kultusministerkonferenz (KMK): 1.673 gesichtete Treffer *(ohne Ergebnis)*

Hochschulverbünde (Anzahl: 5 Akteure)

- German Universities of Technology e. V. (TU9): 10 gesichtete Treffer *(ohne Ergebnis)*

  Jedoch wurden im Kontext der nicht systematischen Vorrecherche (Februar bis April 2019) vier Dokumente/Treffer gesichtet, sodass zwei potenziell relevante Dokumente dennoch erfasst wurden (s. hierzu 5. Durchführung Rechercheprozess: Beschreibung und Dokumentation; vgl. Anhang XII, Fußnote 7) – davon ein gemeinsam mit dem German U15 herausgegebenes Dokument (s. u.).

  Die vier genannten beziehungsweise zusätzlich gesichteten Treffer/Dokumente wurden aufgrund ihrer Erhebung außerhalb der systematischen Recherche *nicht* zur Gesamtzahl der im Rahmen der systematischen Materialerhebung gesichteten Treffer gezählt.
- German U15 e. V.: 143 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von zwei potenziell relevanten Dokumenten (davon: ein gemeinsam mit TU9 herausgegebenes Dokument, s. o.)
- German Universities of Applied Sciences e. V. (UAS7): 85 gesichtete Treffer; mit dem Ergebnis von sechs potenziell relevanten Dokumenten
- HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften e. V. (HAWtech): 63 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von drei potenziell relevanten Dokumenten
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK): 10.702 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von acht potenziell relevanten Dokumenten

Standesvertretungen (Anzahl: 2 Akteure)

- Deutscher Hochschulverband e. V. (DHV): 3.996 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von sechs potenziell relevanten Dokumenten
- Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. (hlb): 211 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von vier potenziell relevanten Dokumenten

Wissenschaftsverbünde (Anzahl: 4 Akteure)

- Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.: 180 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von zwei potenziell relevanten Dokumenten
- acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.: 1.114 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von zwei potenziell relevanten Dokumenten
- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften: 2.222 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von zwei potenziell relevanten Dokumenten
- Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen: 63 gesichtete Treffer *(ohne Ergebnis)*

Landesrektorenkonferenzen *(gemäß der Listung auf der Website der HRK*, vgl. HRK 2019c*)*
Fünf Landesrektorenkonferenzen, die 16 potenziell relevante Dokumente veröffentlicht haben:

- Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V.: 71 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von zwei potenziell relevanten Dokumenten
- Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e. V. (HAW BW): 447 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von drei potenziell relevanten Dokumenten
- Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz: 146 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von drei potenziell relevanten Dokumenten
- Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen (HAW Hessen): 21 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von fünf potenziell relevanten Dokumenten
- Hochschulen NRW – Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e. V.: 33 gesichtete Treffer mit dem Ergebnis von drei potenziell relevanten Dokumenten

12 Landesrektorenkonferenzen, für die *keine* potenziell relevanten Dokumente recherchiert wurden:

- Pädagogische Hochschulen in Baden-Württemberg: 3 gesichtete Treffer
- Hochschule Bayern e. V.: 50 gesichtete Treffer
- Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP): 25 gesichtete Treffer
- Brandenburgische Landesrektorenkonferenz (BLRK): 36 gesichtete Treffer
- Landesrektorenkonferenz Hamburg (LHK Hamburg): 10 gesichtete Treffer
- Konferenz Hessischer Universitätspräsidien (KUH): 22 gesichtete Treffer
- Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK): 15 gesichtete Treffer
- Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW e. V.: 236 gesichtete Treffer
- Landesrektorenkonferenz Sachsen (LRK Sachsen): 33 gesichtete Treffer
- Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt: 46 gesichtete Treffer
- Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein (LRK SH): 11 gesichtete Treffer
- Thüringer Landespräsidentenkonferenz (TLPK): 4 gesichtete Treffer

Sechs Landesrektorenkonferenzen (teilweise ohne Eigenbezeichnung) von nachfolgend angegebenen Bundesländern jeweils *ohne Internetpräsenz*:

Baden-Württemberg (Musikhochschulen), Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen (Kunst- und Musikhochschulen), Landeshochschulpräsidentenkonferenz (Land: Rheinland-Pfalz), Saarland

Weitere Akteure im Wissenschafts-/Hochschulsystem, für die *keine* potenziell relevanten Dokumente recherchiert wurden:

- Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG): 8.813 gesichtete Treffer
- Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH (CHE): 462 gesichtete Treffer
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW): 332 gesichtete Treffer
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.: 1.720 gesichtete Treffer

Nachdem die inhaltlich potenziell relevanten Dokumente recherchiert, in Form von Anhang XII erfasst und jeweils als Datei gesichert worden sind, schloss sich die zweite Stufe der Filterung gesammelter Dokumente an, um den für die Auswertung der Dokumente mittels qualitativer Inhaltsanalyse wesentlichen **Betrachtungszeitraum endgültig festzulegen**.
Hintergrund für dieses Vorgehen ist, den Betrachtungszeitrum überschaubar einzugrenzen (bislang von 1992 bis 2019 und folglich 27 Jahre, s. o.), da die Historie der unterschiedlichen Akteur-Positionierungen aufgrund der Forschungsfrage nicht von primärem Erkenntnisinteresse ist, sondern die entsprechenden Positionierungen der jüngeren Vergangenheit sowie aktuellen Diskussionslage. Zugleich soll aufgrund des Erkenntnisinteresses eine möglichst hohe Anzahl an Positionierungen und Akteuren für die Analyse in den Blick genommen werden können. Die mit historischem Bezug vorgenommene Begründung zur Setzung des Endes des Betrachtungszeitraums wurde bereits beschrieben (s. o.) – am 1. August 2019 setzte sodann der Online-Rechercheprozess ein.
Der Beginn des Betrachtungszeitraums in Bezug auf veröffentlichte Dokumente war zu diesem Zeitpunkt unmittelbar nach Abschluss der Recherchephase zwar beschrieben, jedoch noch nicht endgültig festgelegt, da der 3./4. Dezember 1992 aufgrund der relativen Aktualität der Akteur-Positionierungen im Fokus stand und nicht primär die Entwicklung der sich gegebenenfalls wandelnden Positionen im historischen Horizont.
Um den tatsächlich relevanten Beginn des Betrachtungszeitraums festzulegen und die Fülle der erfassten Dokumente einzugrenzen, wurde die erstellte Übersicht – d. h. Anhang XII *Vorstudie – Dokumentenrecherche der Positionen wissenschaftspolitischer Akteure (Zeitraum: 3./4. Dezember 1992 – 31. Juli 2019; Recherchephase: 1. August 2019 – 5. Februar 2020; Stand: 22.03.2020)* – herangezogen. Hierin zeigte sich eine unterschiedliche Häufung von Veröffentlichungen innerhalb des Zeitverlaufs – ungeachtet der Akteur-Ebene (s. zum Folgenden Abbildung 6):
Im Zeitraum von *3./4. Dezember 1992 bis 31. Dezember 2006* wurden insgesamt sechs themenbezogene Papiere von Akteuren ermittelt, wobei für die Jahre 1992, 1993, 1995, 1997 bis 1999 und 2004 bis 2006 keine Dokumente recherchiert wurden – der WR mit vier Dokumenten, die HRK und der DHV jeweils mit einem Dokument.
Für den *Zeitraum 2007 bis 2019* kann festgestellt werden, dass in jedem dieser circa zwölfeinhalb Jahre mindestens eine Veröffentlichung zum Thema der kooperativen Promotionen beziehungsweise zum fachhochschulischen Promotionsrecht durch einen der Akteure erfolgte. Damit zeigt sich auch, dass das Thema innerhalb dieses Zeitraums ununterbrochen beziehungsweise jährlich durch wissenschaftspolitische Akteure entsprechend behandelt wurde.
Vor dem Hintergrund dieser quantitativen Verteilung und Regelmäßigkeit von veröffentlichten Positionierungen ab dem Jahr 2007 wird der Betrachtungszeitraum für die Dokumente in Bezug mit der anvisierten qualitativen Inhaltsanalyse wie folgt festgelegt: **1. Januar 2007 bis 31. Juli 2019**.

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der einschlägigen Veröffentlichungen der Akteure und belegt die skizzierte Häufung der herausgegebenen Dokumente im Zeitverlauf:

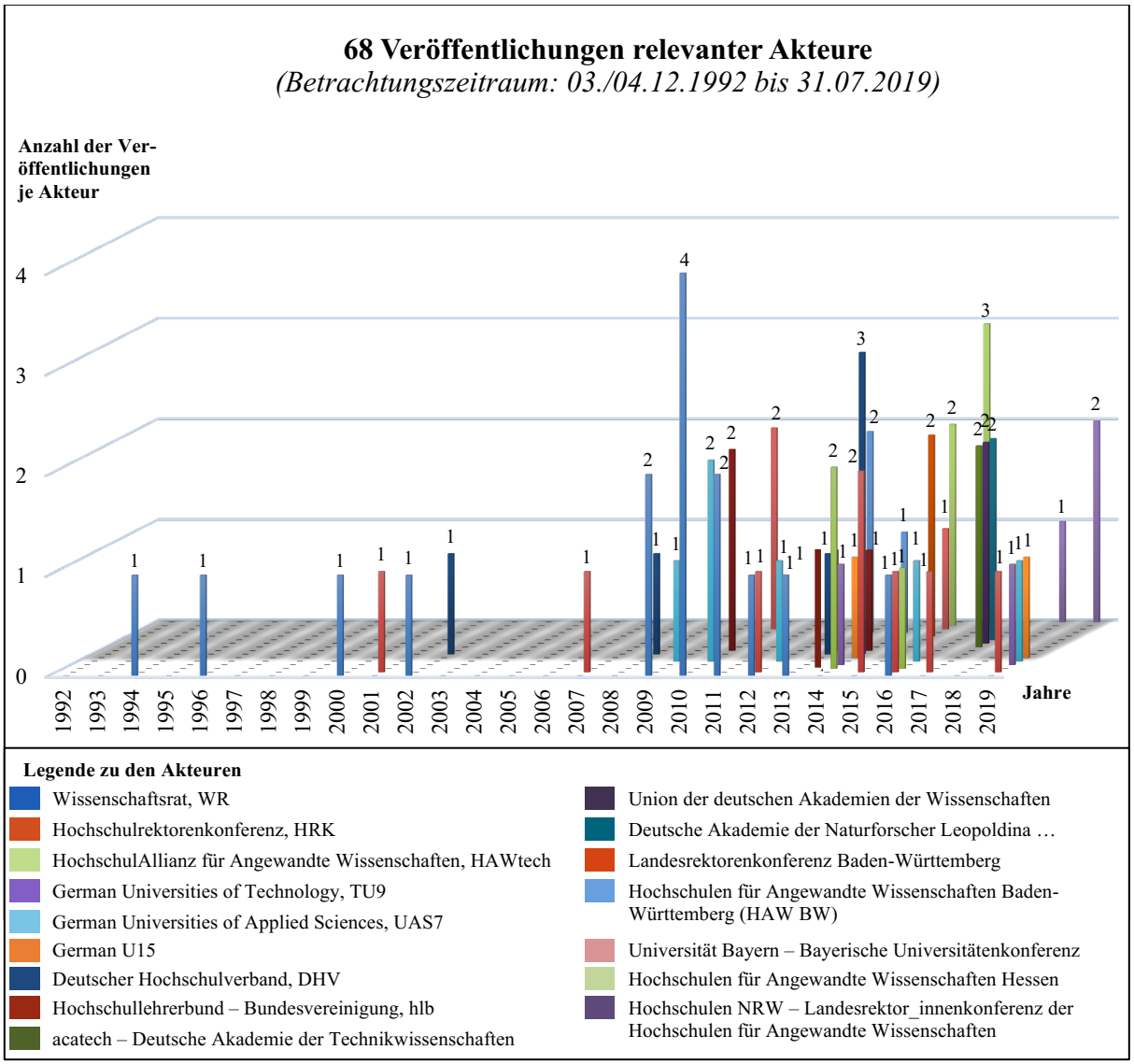


Abbildung 6: Anzahl der Veröffentlichungen relevanter Akteure (1992 bis 2019); eigene Darstellung

Durch die beschriebene Vorgehensweise ließ sich der für die qualitative Inhaltsanalyse im Rahmen der Vorstudie bedeutsame Zeitraum veröffentlichter Positionierungen sinnvoll eingrenzen. Diese Fokussierung wird sich auch auf die sich nach der inhaltsanalytischen Auswertung dieser Dokumente im Rahmen der Vorstudie auf die Hauptuntersuchung, d. h. die Expert_innen-Interviews auswirken (vgl. Kapitel 3.2), da hierfür ausschließlich jene Akteure relevant sein werden, die sich innerhalb des definierten Zeitraums (d. h. 1. Januar 2007 bis 31. Juli 2019) thematisch positioniert haben. Somit nimmt die Festlegung des Betrachtungszeitraums zentrale Funktion für den weiteren Erarbeitungsprozess ein.
Mayring fasst dieses Kriterium unter *Nähe des Dokuments zum Gegenstand*, wobei an dieser Stelle nicht die von Mayring aufgeführte soziale und räumliche Nähe, sondern die zeitliche Nähe anvisiert ist (vgl. Ders. 2016, S. 48 f.), um den Zeitraum der veröffentlichten Dokumente einzugrenzen. Als Konsequenz dieser Vorgehensweise werden recherchierte Dokumente außerhalb des begründeten Betrachtungszeitraums in der inhaltsanalytischen Auswertung (vgl. Kapitel 3.1.2) unberücksichtigt bleiben.

Aus der abschließenden Festlegung des Betrachtungszeitraum folgt die Ableitung der für die gesamte weitere Erarbeitung relevanten Akteure, denn nicht nur jene Akteure – wie im bisherigen Erarbeitungsprozess begründet – gelten als relevant, die sich in Bezug auf das Thema der kooperativen Promotionsverfahren und gegebenenfalls des Promotionsrechts für Fachhochschulen positioniert haben: An dieser Stelle kommt dem festgelegten Betrachtungszeitraum hinsichtlich der Frage nach der Relevanz besondere Bedeutung zu, denn Akteure, die ausschließlich vor dem 1. Januar 2007 Positionierungen veröffentlicht haben, werden im weiteren Bearbeitungsprozess unberücksichtigt bleiben. Da dies auf keinen der inzwischen als relevant geltenden Akteure (s. Abbildung 6) zutrifft, handelt es sich – auch in Bezug auf die anvisierten Expert_innen-Interviews – bei diesen um fortan ausschließlich als **relevant geltende wissenschaftspolitische Akteure**:
1. Wissenschaftsrat (WR), 2. Hochschulrektorenkonferenz (HRK), 3. German Universities of Technology e. V. (TU9), 4. German U15 e. V., 5. German Universities of Applied Sciences e. V. (UAS 7), 6. HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech), 7. Deutscher Hochschulverband e. V. (DHV), 8. Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. (hlb), 9. Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., 10. acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., 11. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften.
Die drei *Akademien-Akteure* – Akteure 9., 10. und 11., s. o. – werden grundsätzlich als eigenständige wissenschaftspolitische Akteure angesehen, sodass sie im Hinblick auf die geplanten Expert_innen-Interviews singulär berücksichtigt werden und folglich ein_e Vertreter_in als Expert_in je Akteur zu befragen sein wird. Denn im Fokus der anvisierten Befragung – und dies gilt für die anderen relevanten wissenschaftspolitischen Akteure ebenfalls – stehen nicht die Inhalte von konkreten recherchierten Dokumenten, sondern die insbesondere mittels dieser Dokumente entwickelten für die Akteure gleichen Fragestellungen des Interview-Leitfadens (vgl. Kapitel 3.1.3.2): Die akteurspezifische Positionierung in Bezug auf Thema und Fragestellung bleibt entscheidend (vgl. Kapitel 2.1.3).
Aufgrund der beiden einzigen und gemeinsam von den drei Akteuren herausgegebenen beziehungsweise recherchierten Veröffentlichungen werden die sechs recherchierten Dokumente im Rahmen der inhaltsanalytischen Auswertung insgesamt jedoch *als zwei Dokumente* behandelt, da es sich hierbei einerseits um dieselbe gemeinsame Stellungnahme *Promotion im Umbruch* (vgl. Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. et al. 2017; vgl. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften et al. 2017; vgl. acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften et al. 2017) und andererseits um die gleiche veröffentlichte *Pressemitteilung* zur genannten Stellungnahme (s. gemeinsame Pressemitteilung: vgl. Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. 2017; vgl. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften 2017; vgl. acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. 2017) handelt – jedoch wurden diese Dokumente von jedem einzelnen Akademien-Akteur herausgegeben (d. h. gezählt und erfasst als insgesamt sechs Dokumente; s. u.).

Von den insgesamt gesichteten Treffern können **68 Dokumente** als potenziell relevant gelten (s. Abbildung 6), wobei es sich bei den Veröffentlichungen der Akademien – wie im vorigen Abschnitt beschrieben – letztlich um zwei inhaltsgleiche Dokumente handelt (s. Anhang XII), sodass in diesem Fall insgesamt sechs potenziell relevante Dokumente gezählt wurden. Demzufolge sind die beiden betreffenden Dokumente als zwei Dokumente zu berücksichtigen, so-

dass sich die Gesamtzahl der Dokumente *um vier auf 64 Dokumente reduziert*.
Wie bereits dargestellt wurde das Dokument mit dem Titel „Führende deutsche Universitäten in Deutschland warnen vor Qualitätsverlust der Promotion“ vom 22.03.2019 gemeinsam von TU9 und U15 herausgegeben (vgl. TU9/U15 2019; vgl. U15/TU9 2019), sodass es letztlich als ein einziges recherchiertes Papier berücksichtigt wird. Dadurch reduziert sich die Anzahl potenziell relevanter Dokumente um ein weiteres Dokument – auf *63 Dokumente*.
Aufgrund des schließlich festgelegten Betrachtungszeitraums (d. h. 1. Januar 2007 bis 31. Juli 2019, s. o.) werden erhobene Dokumente, die im davor liegenden Zeitraum (d. h. 3./4. Dezember 1992 bis 31. Dezember 2006; s. in Abbildung 5 *2. Festlegung des Betrachtungszeitraums I*) veröffentlicht worden sind, weiterhin nicht berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um sechs entsprechende Dokumente folgender Akteure:

- Wissenschaftsrat: 1. *Zwischenbericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen vom November 1990*, (09.05.1994) (vgl. WR 1994); 2. *Thesen zur Forschung in den Hochschulen* (15.11.1996) (vgl. WR 1996); 3. *Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen* (21.01.2000) (vgl. WR 2000); 4. *Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen* (18.02.2002) (vgl. WR 2002);
- Hochschulrektorenkonferenz: *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Stellungnahme des 193. Plenums vom 19./20. Februar 2001* (vgl. HRK 2001);
- Deutscher Hochschulverband: *Resolution des 52. Hochschulverbandstages in Koblenz „Die Promotion“* (10.04.2002) (vgl. DHV 2002).

Damit reduziert sich die Anzahl der Dokumente *um weitere sechs potenziell relevante Dokumente*, sodass final insgesamt **57 potenziell relevante Dokumente zur Analyse** vorliegen. Abschließend folgt als *Zwischenstand* eine Grafik, die die zurückliegende Recherche-Arbeit verbunden mit vorherigen Überlegungen zeigt und Vorgehensweise sowie Ergebnis abbildet:



Abbildung 7: Die relevanten Akteure, der Betrachtungszeitraum und die Dokumente; eigene Darstellung

Mit der Aufnahme des auszuwertenden Materials in die Übersicht (s. Anhang XII) liegt die Listung des Datenmaterials vor – Hoffmann nennt dies *Basisliste*, deren Dokumente hinsichtlich der tatsächlichen Eignung geprüft werden, sodass ein *Kernkorpus* durch weitere präzise Einschränkungen entsteht, gefolgt von der systematischen Sichtung jedes einzelnen Dokuments (vgl. Dies. 2018, S. 158; vgl. Kapitel 3.1.2). Hierbei handelt es sich um das Datenmaterial, das die Grundgesamtheit der im Kapitel 2.2.2 beschriebenen und in diesem Kapitel endgültig identifizierten relevanten wissenschaftspolitischen Akteure widerspiegelt, sodass sich im nächsten Kapitel die Frage nach dessen Auswertung stellt.

3.1.2 Inhaltsanalytische Auswertung: Beschreibung und Begründung des Vorgehens

Nachdem die Recherche mit ihrer Fragestellung – d. h. *Welche der Akteure haben sich zu kooperativen Promotionsverfahren und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (für Fachhochschulen) öffentlich schriftlich positioniert?* – entsprechende Ergebnisse in Form eines Fundus von 57 potenziell relevanten Dokumenten geliefert hat, steht im Folgenden deren Inhalt und Analyse im Vordergrund.
Hierzu wurde der qualitative Forschungsansatz im Kapitel 2.1.3 skizziert und begründet. Daran anknüpfend und nach Mayring ist **als Erstes das Ausgangsmaterial zu bestimmen und festzulegen** (vgl. Ders. 2015, S. 54 f.), was bereits geschehen ist (s. Kapitel 3.1.1), wobei im Hinblick auf die genannten Akteure, deren Relevanz sich zunächst aus der systematischen und standardisierten Recherche ergeben hat, von einer vollständigen Erfassung ihrer Positionierungen innerhalb des festgelegten Zeitrahmens (1. Januar 2007 bis 31. Juli 2019) ausgegangen werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu konstatieren, dass durch den Rechercheur beim Anspruch sorgfältigen Vorgehens (s. Dokumentation des Rechercheprozesses in Form von Anhang XII) dennoch unbeabsichtigt das eine oder andere Dokument übersehen und damit nicht erfasst sein könnte. Da eine vollständige Erfassung angestrebt und aller Voraussicht nach realisiert wurde, können Repräsentativitätsüberlegungen und Begründung der Stichprobe (vgl. Mayring 2015, S. 55) jedoch entfallen.

Bei den auszuwertenden Dokumenten und ihren Daten handelt es sich um qualitatives Material in Form von schriftlichen Stellungnahmen, Pressemeldungen usw., das wie anderes „[q]ualitatives Material in Form von Interviewtranskripten, Beobachtungsprotokollen und Gegenständen […] sowohl quantitativ mittels quantitativer Inhaltsanalysen [...] als auch qualitativ mittels qualitativer Inhaltsanalysen ausgewertet [werden kann]“ (Bortz/Döring 2009, S. 328 f.; vgl. hierzu auch Flick et al. 2017, S. 14). Nach Bortz/Döring ist es das „Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse [..], die manifesten und latenten Inhalte in ihrem sozialen Kontext und Bedeutungsfeld zu interpretieren“ (vgl. Dies 2009, S. 329), wobei insbesondere die Sicht der Akteure fokussiert ist. Das hier grundlegend qualitativ ausgerichtete Vorgehen zielt darauf ab, das vorliegende *verbale Datenmaterial* (d. h. verbalisierte Erfahrungsrealität bei qualitativer Forschung – anders: quantitative Forschung mit numerischer Beschreibung der Erfahrungsrealität, vgl. Bortz/Döring 2009, S. 296) der je einzeln geäußerten sowie entsprechend begründeten Akteur-Position zu interpretieren, um auf etwas Generelles und mit Blick auf die zu generierenden Begründungskategorien zu schließen und um Gemeinsamkeiten aufzudecken:

> „Qualitative Wissenschaft als verstehende will also am Einmaligen, am Individuellen ansetzen, quantitative Wissenschaft als erklärende will an allgemeinen Prinzipien, an Gesetzen oder gesetzähnlichen

> Aussagen ansetzen. Erstere versteht sich als eher *induktiv*, Zweitere [sic!] eher als *deduktiv*." (Mayring 2015, S. 19; Hervorh. i. Orig.)

Folglich schließt quantitative Forschung vom Allgemeinen auf das Besondere/Einzelne, was angesichts des bisherigen Vorgehens und insbesondere aufgrund des Auswertungsziels, Positionierungen wissenschaftspolitischer Akteure inhaltlich auszuwerten, nicht beabsichtigt sein kann – aufgrund des Erkenntnisinteresses ist im Sinne der qualitativen Forschung vorzugehen (vgl. Kapitel 2.1.3; s. u.); der qualitative Ansatz operiere mit Verbalisierungen (vgl. Bortz/Döring 2009, S. 296).

Um im Rahmen der Vorstudie eine **näherungsweise Beantwortung der Forschungsfrage** nach der den kooperativen Promotionsverfahren von wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebenen Bedeutung zu erreichen, stehen aus analytischer Sicht in diesem Kapitel folgende Ziele im Fokus:

- Benennung der Akteure, die kooperative Promotionsverfahren befürworten oder ablehnen sowie Erkenntnisgewinn über die ihre jeweilige Haltung stützenden Begründungen,
- Klärung der Frage, inwiefern die Akteure innerhalb ihrer Positionierung eine Verknüpfung des Themas der kooperativen Promotionsverfahren mit dem Thema des Promotionsrechts (für Fachhochschulen) vornehmen,
- Ableitung von Fragestellungen für den Leitfaden der im Rahmen des Kapitels 3.2 anvisierten Expert_innen-Interviews.

Hierbei ist die Auswertung mittels qualitativer Forschungslogik vorgesehen, jedoch ist die „Bezeichnung qualitative Forschung [.] ein Oberbegriff für unterschiedliche Forschungsansätze" (Flick et al. 2017, S. 18).

Als Auswertungsmethode für die *57 erhobenen und potenziell relevanten Dokumente* kommt die qualitative Inhaltsanalyse zur Anwendung, weil das „Ziel der Inhaltsanalyse […] die Analyse von Material, das aus irgendeiner Art von *Kommunikation* stammt" (Mayring 2015, S. 11; Hervorh. i. Orig.), ist.
Bei dem Material handelt es sich um schriftlich von wissenschaftspolitischen Akteuren verfasste und aufgrund der Online-Recherche vorliegende Dokumente mit Positionscharakter in Bezug auf den Gegenstand der kooperativen Promotionsverfahren – also um vorgefundene Dokumente, die in Form der dokumentenanalytischen Vorgehensweise *nonreaktiv* erhoben wurden, d. h. es bestand kein Kontakt zwischen Forscher und Beforschten, sodass vom Forscher keine Beeinflussung der Untersuchungsobjekte ausging (vgl. Bortz/Döring 2009, S. 325; vgl. Kuckartz 2018, S. 22; vgl. Mayring 2016, S. 47).
Aufgrund inhaltsanalytischer Systematik kommt nach Mayring konkretisierend hinzu, dass in deren Zentrum ein theoriegeleitet entwickeltes Kategoriensystem stehe, das sich von der stärker interpretativen Bearbeitung von Texten unterscheide (vgl. Ders. 2016, S. 114). Hierbei handelt es sich um ein Vorgehen in deduktivem Sinne. Kuckartz ordnet dieses von Mayring vorgesehene Element treffend der quantitativen Inhaltsanalyse zu (vgl. Ders. 2018, S. 46), wobei in Bezug auf die Positionierungen der Akteure *induktiv* vorgegangen werden soll (vgl. Kapitel 2.1.3) und somit die für die Analyse zu bildenden Kategorien entsprechend den Akteur-Begründungen hinsichtlich des Forschungsgegenstandes der kooperativen Promotionsverfahren am Material entlang entwickelt werden, welches in Form von Dokumenten definierter Arten vorliegt. Theoriegeleitetheit, so Kuckartz, werde als Ausgangspunkt zu Beginn der

Forschung bei der qualitativen Inhaltsanalyse nicht verlangt (vgl. Ders. 2018, S. 46). In verbindender Betrachtung von vorliegendem Material und Mayrings Darstellung der *Spezifika der Inhaltsanalyse* (zur folgenden Nennung: vgl. Mayring 2015, S. 12 f.) wird dies deutlich:

- *Kommunikation als Gegenstand der Inhaltsanalyse*
  Die erhobenen Dokumente stellen potenziell Positionierungen der fokussierten Akteure dar, welche Dokumente bestimmter Arten zur Kommunikation ihrer Haltungen nutzen (vgl. Kapitel 2.2.2).
- *Gegenstand der Analyse ist fixierte Kommunikation*
  Die o. g. recherchierten potenziellen Positionierungen liegen in Textform vor (vgl. Kapitel 3.1.1).
- *Systematische Vorgehensweise*

  (a) Diese zeige sich in der nach expliziten Regeln ablaufenden Analyse (Regelgeleitetheit), sodass die Inhaltsanalyse den sozialwissenschaftlichen Methodenstandards genüge (intersubjektive Nachvollziehbarkeit) (vgl. Mayring 2015, S. 12).
  Im Gegensatz zur freien Interpretation und in Abgrenzung zu hermeneutischen Methoden, so Mayring, wolle die Inhaltsanalyse systematisch vorgehen (vgl. ebd.) – die „Stärke der Inhaltsanalyse ist, dass sie streng methodisch kontrolliert das Material schrittweise analysiert“ (Mayring, 2016, S. 114).
  Kuckartz hingegen bezeichnet die von Mayring entwickelte Analyse als primär auf Kategorienbildung sowie Auszählung von Kategorienhäufigkeiten fokussiert und vertritt selbst einen anderen Ansatz, den eine stärker qualitative Ausrichtung präge und zugleich für die Berücksichtigung der fallorientierten Perspektive plädiere sowie die Analyse nach der Codierphase stärker betone (vgl. Ders. 2018, S. 6). Demnach hat Kuckartz drei Methoden entwickelt, bei denen es sich um „*kategorienbasierte Methoden zur systematischen Analyse qualitativer Daten“* (ebd.; Hervorh. i. Orig.) handle. Die Verschiebung des Schwerpunktes von der Kategorienbildung hin zur Analyse nach der Phase des Codierens und der Berücksichtigung der Fallspezifik unter Beachtung der von Kuckartz beschriebenen Kategorienarten (vgl. ebd., S. 34 f.) entspricht der anvisierten Fragestellung und der daraus folgenden Vorgehensweise (s. u.).

  (b) Das systematische Vorgehen zeige sich auch darin, dass die Inhaltsanalyse theoriegeleitet vorgehe, indem sie ihr Material unter einer theoretisch ausgewiesenen Fragestellung analysiere, sodass nicht wie bei einer Textanalyse das Material für sich analysiert werde (vgl. Mayring 2015, S. 13). Forschungsleitend in Bezug auf die vorliegenden Dokumente ist die im Kapitel 2.1.2 entwickelte Forschungsfrage, der sich die Zielsetzung der Analyse (s. o.) unterordnet. Aufgrund der Forschungsfrage wird ein *exploratives* Vorgehen angestrebt, um zu analysierende Themen und Begründungen in Bezug auf den Forschungsgegenstand vorzunehmen. Dabei rückt die Bildung von *thematischen Kategorien* in den Fokus, denn eine solche zumeist inhaltliche Kategorie bezeichnet „ein bestimmtes Thema, auch ein bestimmtes Argument […], sie zeigen auf eine bestimmte Stelle, ein bestimmtes Segment, im Text“ (ebd., S. 34) und erhalten dadurch die Textanbindung.
  Da es sich bei der induktiven Kategorienbildung um einen aktiven Konstruktionsprozess handle, „der theoretische Sensibilität und Kreativität erfordert [.] [,] gelten nicht die Maßstäbe der Übereinstimmung von Codierenden und der Anspruch von Intracoder- und Intercoder-Übereinstimmung“ (Kuckartz 2018, S. 73).
  Die Güte der Vorstudie wird im Rahmen der Auswertung (vgl. Kapitel 3.1.3) und final

ausschließlich im Kapitel 3.1.4 behandelt.

- *Schlussfolgernde Methode*
  Da die qualitative Inhaltsanalyse das Material als Teil eines Kommunikationsprozesses verstehe, „will sie durch Aussagen über das zu analysierende Material Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation ziehen, Aussagen über den ‚Sender' (z. B. dessen Absichten), über Wirkungen beim ‚Empfänger' oder Ähnliches ableiten" (Mayring 2015, S. 13).
  In Bezug auf das vorliegende Material – die akteurspezifischen Dokumente mit Positionscharakter – steht ausschließlich der jeweils betreffende wissenschaftspolitische Akteur im Fokus des Interesses (d. h. Absender), sodass *bestimmte Aspekte der Kommunikation* verstanden werden als seine befürwortende oder ablehnende Haltung gegenüber kooperativen Promotionsverfahren, die entsprechende Begründung, die inhaltlich gegebenenfalls vom Akteur hergestellte Verbindung von kooperativen Promotionsverfahren mit dem Promotionsrecht. Eine mögliche Wirkung der Inhalte eines untersuchten Dokuments auf einen Empfänger lässt sich nur aufdecken, wenn ein weiteres untersuchtes Dokument (d. h. ein Dokument eines anderen Akteurs) einen Zusammenhang zwischen den beiden Dokumenten herstellt – eventuell in Verbindung mit niedergelegten Ausführungen zum Anlass, beispielsweise einer herausgegebenen bestimmten Pressemitteilung oder Stellungnahme, welche untersucht worden ist. Dieses Vorgehen ist jedoch zunächst nicht intendiert.
  In diesen Kontext ordnet sich auch die Zielsetzung der Analyse ein, die zudem Fragestellungen für den Leitfaden der beabsichtigten Expert_innen-Interviews abzuleiten sucht (s. o.), sodass damit der bisherige Prozess, die eigene Haltung zu kommunizieren, eine Erweiterung erfährt und eine entsprechende Auswertung nach sich ziehen wird (vgl. Kapitel 3.2).

In Fortführung der bisherigen Überlegungen läge es nahe, die Analyse des vorliegenden Materials in Form der *inhaltsanalytischen Zusammenfassung* nach Mayring methodisch zur Anwendung zu bringen, eine Methode, die neben den beiden anderen Grundformen – Explikation (im Sinne einer Kontextanalyse, sodass Textteile durch zusätzliches Material erschlossen werden) und Strukturierung (d. h. Herausfiltern bestimmter Aspekte aus dem Material beziehungsweise einer bestimmten Struktur) – unabhängig existiert. (vgl. Mayring 2016, S. 115 ff.; ausführlich: vgl. Mayring 2015, S. 60-93)
Ziel der anvisierten Analyse mittels zusammenfassender Inhaltsanalyse sowie im Kontext von Forschungsfrage und vorliegendem Material wäre, „das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion ein überschaubares Korpus zu schaffen, das immer noch ein Abbild des Grundmaterials ist" (Mayring 2016, S. 115).
Damit konzentrierte sich die Textanalyse jedoch auf wesentliche Bestandteile, wobei „bei solchen reduzierenden Textanalyseprozessen nur bestimmte (nach einem Definitionskriterium festzulegende) Bestandteile berücksichtigt werden" (Mayring 2015, S. 68) – entsprechend der qualitativen Forschung wird die „systematische Ableitung von Auswertungsgesichtspunkten aus dem Material" (vgl. Mayring, 2016, S. 115) systematisch entwickelt, d. h. *induktive Kategorienbildung*. Mayring geht hierbei davon aus, dass ein Selektionskriterium für die Bildung der Kategorien festgelegt werden müsse, wobei es sich um ein deduktives Element handele (vgl. Ders. 2016, S. 115 f.).
Kuckartz, der anders als Mayring einem stärker induktiv orientierten Ansatz folgt, in May-

rings Vorgehensweise folgerichtig den Ausgang von einer expliziten Theorieanbindung hinsichtlich der Kategorienbildung identifiziert und danach fragt, ob eine deduktive Kategorienbildung im Zusammenhang mit Mayrings Forderung nach einer theoriegeleiteten Bestimmung der Kategorien besser sei (vgl. Kuckartz 2018, S. 78), kommt mit einer von seinen drei entwickelten Methoden dem Ziel der im Rahmen der Vorstudie anvisierten Analyse von Akteur-Positionierungen in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren nahe (d. h. Passung von Fragstellung und Methode), weil die **inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse** (vgl. zum Folgenden Kuckartz 2018, S. 97 ff.)

- ein breites Spektrum der Kategorienbildung ermöglicht – vollständig induktiv bis vollständig deduktiv –, sodass die anvisierte induktive Vorgehensweise sowohl fall- als auch themenorientiert (im Unterschied zu Mayring; vgl. Kuckartz 2018, S. 48 f.) hinsichtlich der einzelnen im weiteren Forschungsprozess zu befragenden Akteur-Vertreter_innen im Blick bleibt.
- zunächst an aus der Forschungsfrage direkt abgeleiteten und bereits im Kontext der Erhebung der Daten (vgl. ebd., S. 101; hier: Online-Recherche, s. Kapitel 3.1.1) leitenden Hauptthemen codiert wird.
  Damit ist die angestrebte enge Verzahnung von Forschungsfrage, Dokumentenerhebung und qualitativ inhaltlicher Datenanalyse/Dokumentenauswertung gewährleistet, sodass Klarheit und Stringenz in der Vorgehensweise, die intersubjektive Nachvollziehbarkeit ermöglicht, erreicht werden können.
- sich auf „viele Datenarten anwenden“ (ebd., S. 98) lässt, wie Kuckartz durch Beschreibung von zwei weiteren Methoden zeigt – *evaluative qualitative Inhaltsanalyse*, d. h. eher quantitativ ausgerichtet zur „Einschätzung, Klassifizierung und Bewertung von Inhalten durch die Forschenden“ (ebd., S. 123) und *typenbildende qualitative Inhaltsanalyse*, d. h. „Suche nach mehrdimensionalen Mustern, die das Verständnis eines komplexen Gegenstandsbereichs oder eines Handlungsfelds ermöglichen. Häufig wird bei der typenbildenden Analyse auf die Vorarbeit einer vorausgehenden inhaltlich strukturierenden oder bewertenden Codierung aufgebaut.“ (ebd., S. 143)
  Wichtig ist die Flexibilität der Anwendung in Bezug auf unterschiedliche Datenarten, wie zum Beispiel Interviews, Feldnotizen, Beobachtungsprotokolle, visuelle Daten, Bilder, Dokumente (vgl. ebd., S. 7), sodass diese Methode zur Analyse der recherchierten Dokumente definierter Arten herangezogen werden kann und wird, weil im Rahmen der Vorstudie Dokumente definierter Arten vorliegen.
- durch ihren Einsatz „meistens die Identifizierung von Themen und Subthemen, deren Systematisierung und Analyse der wechselseitigen Relationen im Mittelpunkt stehen“ (ebd., S. 123), was die Vorstudie intendiert. Denn mit Blick auf die beabsichtigten Expert_innen-Interviews ist ein Ziel der Vorstudie, Themen sowie Fragestellungen zu generieren, die als Basis zur Entwicklung des Interview-Leitfadens dienen können.

Wie dargestellt, wird die Auswertung der Dokumente mittels *inhaltlich strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse* nach Kuckartz durchgeführt – Schritte der **Vorgehensweise**:

Vorab erfolgt, wie bereits am Ende des Kapitels 3.1.1. dargestellt, **der erste Durchgang durch das Gesamtmaterial**, da die recherchierten 57 Dokumente noch als *potenziell* relevant gelten – nach formalen Kriterien und nach Schlüsselbegriffen (vgl. ebd.).
Um die Relevanz der einzelnen Dokumente inhaltlich begründen zu können, ist es notwendig,

im Rahmen des ersten Durchgangs durch das Material **inhaltliche Kriterien** zu entwickeln, sodass nachvollzogen werden kann, weshalb bestimmte Dokumente für die spätere analytische Auswertung infrage kommen und andere recherchierte Dokumente unberücksichtigt bleiben. Im Zusammenhang mit der in 6.1 beschriebenen Vorgehensweise wird die entsprechende Bewertung möglich (s. u., Phase 1), wobei an dieser Stelle teilweise im Sinne der Beschreibung vorweggenommen wird, was sodann in folgenden Abschnitten ausgeführt wird: Ausgehend von der Forschungsfrage dienen die folgenden Kriterien demnach dazu, Dokumente aufgrund ihres Inhalts entweder für die anvisierte Analyse zu verwenden oder begründet davon auszuschließen:

(a) Positionierung: Enthält das Dokument Aussagen des betreffenden wissenschaftspolitischen Akteurs über dessen Befürwortung oder Ablehnung kooperativer Promotionsverfahren?
(b) Begründung: Wird diese Positionierung begründet?
(c) Promotionsrecht: Thematisiert das Dokument neben kooperativen Promotionen außerdem gegebenenfalls das Promotionsrecht?

Das *Kriterium (a)* muss ein Dokument mit Blick auf die zu beantwortende Forschungsfrage nach der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren erfüllen, denn auch eine nicht begründete und damit nicht gestützte Positionierung eines Akteurs stellt in der Zusammenschau der Aussagen wissenschaftspolitischer Akteure zunächst einen Befund dar: Welcher Akteur befürwortet kooperative Promotionen bzw. welcher Akteur lehnt sie ab.
Unstreitig ist, dass ein Dokument zudem *Kriterium (b)* erfüllen sollte, jedoch nicht muss (s. o.), weil die Begründung einer bestimmten Haltung letztlich jene Inhalte liefert, die Rückschlüsse auf die Bedeutung kooperativer Promotionen zulassen.
Das *Kriterium (c)* hingegen erwächst aus der Überlegung, dass das Thema der kooperativen Promotionen insbesondere mit dem Thema Promotionsrecht im Kontext von Positionierungen zugleich behandelt werden kann oder behandelt wird (vgl. Kapitel 2.1.2 und Kapitel 2.1.3).

Vor diesem Hintergrund wird geprüft, inwiefern diese Dokumente tatsächlich in Bezug auf die Forschungsfrage für die Auswertung infrage kommen:
Es hat sich aufgrund des ersten Durchgangs gezeigt, dass von den recherchierten und vorliegenden 57 Dokumenten insgesamt **35 Dokumente** das tatsächlich relevante *Kernkorpus* (vgl. Hoffmann, 2018, S. 158) bilden werden, da insgesamt *22 Dokumente* von acht Akteuren (darunter drei Landesrektorenkonferenzen) keine inhaltlichen Rückschlüsse zur Beantwortung der Forschungsfrage (vgl. 6.4 Phase 4) – *Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu?* – zulassen, obwohl sie nach Dokumentenart und thematisch zurecht als potenziell relevante Dokumente innerhalb der Recherche berücksichtigt worden sind. Zudem enthalten sie entsprechend den entwickelten Teilaspekten der Fragestellung (vgl. 6.4 Phase 4) keine entsprechenden Positionierungen (Befürwortung/Ablehnung), keine Begründung zur Stützung der Position oder keine Verknüpfungen zum Thema des Promotionsrechts.

Zum einen handelt es sich hierbei um *vier von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* herausgegebene und nicht relevante Dokumente:

- „Deutlicher Anstieg bei Promotionen von FH/HAW-Absolventen. Ergebnisse einer HRK-Befragung der Universitäten“, Pressemitteilung, 14.05.2019
  Das Dokument stellt die Befragungsergebnisse zu Promotionen von Fachhochschulab-

solvent_innen dar, konstatiert eine insgesamt positive Entwicklung, spricht von zu leistender Überzeugungsarbeit (vgl. HRK 2019b), geht dabei nicht auf kooperative Promotionen sowie eine Positionierung [Kriterium (a)] oder das Promotionsrecht [Kriterium (c)] ein und enthält keine entsprechende Begründung [Kriterium (b)].

- „Zahl der Promotionen von FH/HAW-Absolventen steigt bundesweit", Pressemitteilung, 10.05.2017
  Das Dokument weist auf die Befragungsergebnisse zu Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen hin und stellt Ergebnisse zu kooperativen Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen heraus (vgl. HRK 2017b), enthält keine Positionierung zu kooperativen Promotionen [Kriterium (a)], thematisiert in diesem Zusammenhang nicht das Promotionsrecht [Kriterium (c)] und rekurriert kurz auf die systematische institutionelle Zusammenarbeit, enthält jedoch keine entsprechende Begründung [Kriterium (b)].
- „Empfehlung des 133. Senats der HRK am 15. Juni 2016 in Berlin. Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften", Empfehlung, 15.06.2016
  Das Dokument fokussiert die Fördermöglichkeiten entsprechenden Nachwuchses und stellt den erforderlichen Ausbau geförderter kooperativer Promotionskollegs kurz dar (vgl. HRK 2016b), wobei es einer Positionierung entbehrt [Kriterium (a)]. Demzufolge fehlt eine Begründung [Kriterium (b)]. Auch wird das Promotionsrecht nicht behandelt [Kriterium (c)].
- „Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren. Empfehlung des Präsidiums der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen", Empfehlung, 23.04.2012
  Das Dokument enthält allgemeine Leitlinien zur Qualitätssicherung von Promotionen, weist kurz darauf hin, dass die Universität die Promotion als Prüfung verantworte, was kooperative Promotionen einschließe (vgl. HRK 2012) und zeigt insgesamt keine entsprechende Positionierung auf [Kriterium (a)]. Es wird nicht auf das Promotionsrecht [Kriterium (b)] eingegangen und eine entsprechende Positionierung [Kriterium (c)] fehlt.

Zum anderen handelt es sich um *drei nicht relevante Dokumente des Wissenschaftsrats (WR)*:

- „Die Universität muss für den Titel bürgen. Wissenschaftsrat unterbreitet Vorschläge zur Qualitätssicherung bei Promotionen", Pressemitteilung, 14.11.2011
  Das Dokument weist kurz auf Standards bei Rahmenbedingungen von Promotionsverfahren und die damit verbundene Betreuung/Begutachtung hin (vgl. WR 2011b). Eine Positionierung zu kooperativen Promotionen erfolgt nicht [Kriterium (a)]. Es wird nicht auf das Promotionsrecht [Kriterium (c)] eingegangen und eine entsprechende Begründung [Kriterium (b)] fehlt.
- „Zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen", Pressemitteilung, 10.07.2009)
  Das Dokument weist allgemein auf entsprechend entwickelte Kriterien und somit auf die betreffenden sowie ähnlich bezeichneten Empfehlungen hin und nennt in diesem Zusammenhang als wichtigstes Kriterium „hinreichender Beitrag zur Weiterentwicklung des Wissens durch Forschung" (WR 2009b), enthält keine Positionierung hinsichtlich kooperativer Promotionen [Kriterium (a)]. Es wird nicht auf das Promotionsrecht [Kriterium (c)] eingegangen und zudem fehlt eine entsprechende Begründung

[Kriterium (c)].

- „Mehr Differenzierung wagen! Wissenschaftsrat plädiert für einen größeren Alternativreichtum im Hochschulsystem“, Pressemitteilung, 15.11.2010)
  Das Dokument rekurriert auf die vom WR herausgegebenen *Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen*, wobei kurz erwähnt wird, dass der Wissenschaftsrat auf Kooperation setze, „wo das Promotionsrecht als Instrument der sachlichen Weiterentwicklung einzelner Hochschulen“ (WR 2010e, S. 2) eingesetzt werden solle. Demzufolge wird kurz das Thema des Promotionsrechts angesprochen [Kriterium (c)], wohingegen das obligatorische Thema der Positionierung zu kooperativen Promotionen [Kriterium (a)] sowie die entsprechende Begründung [Kriterium (b)] fehlen.

Zudem bleiben *drei Dokumente des German Universities of Applied Sciences e. V. (UAS7)* im Kontext der qualitativen Inhaltsanalyse unberücksichtigt:

- „Hochschulprofilierung im Verbund: UAS7 auf Linie des Wissenschaftsrates. UAS7 begrüßt Empfehlungen des Wissenschaftsrates …“, Pressemitteilung, 19.11.2010
  Das Dokument fokussiert die Zusammenarbeit innerhalb des Hochschulsystems vor dem Hintergrund seiner Differenzierung (vgl. UAS7 2010b). Dabei wird das Thema der kooperativen Promotionen nicht erwähnt – eine Positionierung fehlt dementsprechend [Kriterium (a)]. Jedoch spricht das Papier kurz die Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen an [Kriterium (c)]. Eine entsprechende Begründung fehlt [Kriterium (b)] im Dokument.
- „Ausdifferenzierung statt Auf- und Abstieg: Das Hochschulsystem ist nicht die Deutsche Fußball Liga. UAS7: Aussagen des neuen Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz …“, Pressemitteilung, 16.05.2012
  Den Schwerpunkt legt das Dokument auf die Äußerungen des zu dem Zeitpunkt amtierenden HRK-Präsidenten zur Abhängigkeit von Forschungsleitung und Promotionsrecht der Hochschulen (vgl. UAS7 2012) [Kriterium (c)]. Eine Positionierung zu kooperativen Promotionsverfahren fehlt [Kriterium (a)]. Ebenso enthält das Dokument keine entsprechende Begründung [Kriterium (b)].
- „UAS7 begrüßt Änderungen beim Promotionsrecht in NRW“, Pressemitteilung, 01.04.2019
  Schwerpunkt des Dokuments bildet die Befürwortung der Einrichtung eines von Nordrhein-Westfalen geplanten hochschulübergreifenden Promotionskollegs für angewandte Forschung (vgl. UAS7 2019). Kooperative Promotionsverfahren werden nicht angesprochen, sodass eine entsprechende Positionierung nicht niedergelegt ist [Kriterium (a)]. Ebenso fehlen die entsprechende Begründung [Kriterium (b)] sowie die Behandlung des Promotionsrechts [Kriterien (c)].

Darüber hinaus entfällt die Berücksichtigung von *zwei Dokumenten des Deutschen Hochschulverbandes e. V. (DHV)*:

- „„ Zur Zukunft der Promotion‘ Resolution des 58. DHV-Tages in Stuttgart“, Resolution, 11.03.2008
  Das Dokument thematisiert ausschließlich Aspekte der Promotion und des Promotionsrechts [Kriterium (c)], wobei die kooperative Promotion sowie die entsprechende Positionierung nicht vorkommen [Kriterium (a)]. (vgl. DHV 2008) Demnach ist keine Begründung [Kriterium (b)] enthalten.

- „Eckpunkte für die Gestaltung von kooperativen Promotionsverfahren“, Beschluss des Präsidiums, 09.10.2014
  Neben den im Kapitel 3.1.1 begründeten Dokumentenarten *Positionspapier/Stellungnahme*, *Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung* und *Publikation* handelt es sich bei diesem Dokument um die Dokumentenart *Resolution/Beschluss*. Insofern war das Dokument formal sowie inhaltlich zunächst regelgerecht recherchiert worden. Bei der dezidierten Durchsicht des Dokuments im Rahmen des ersten Durchgangs durch das Material hat sich herausgestellt, dass sich das Dokument zunächst ausführlich mit dem Anforderungsprofil einzubeziehender Fachhochschulprofessor_innen auseinandersetzt, um letztlich sechs Eckpunkte zu empfehlen, die im Hinblick auf die in Promotionsordnungen erforderlichen Regelungen zur Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren formuliert werden (vgl. DHV 2014c). Dabei ist festzustellen, dass das Dokument keine Positionierung des wissenschaftspolitischen Akteurs in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren enthält [Kriterium (a)]. Demzufolge fehlt eine entsprechende Begründung [Kriterium (b)] – das Promotionsrecht wird nicht thematisiert [Kriterium (c)].

Des Weiteren werden *zwei Dokumente* des *Hochschullehrerbundes – Bundesvereinigung e. V. (hlb)* für die anvisierte Analyse nicht berücksichtigt:

- „Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen. Hochschullehrerbund hlb fordert den Zugang zum Promotionsrecht für forschende Bereiche an Hochschulen für angewandte Wissenschaften“, Stellungnahme (Kurzfassung), 14.07.2010
  Es scheint sich hierbei um die Kurzfassung der betreffenden Stellungnahme zu handeln, da am Ende des Dokuments auf die Langfassung der Stellungnahme hingewiesen wird (vgl. hlb 2010a, S. 2).
  Das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschul-Bereiche steht im Fokus des Papiers. Kooperative Promotionen werden nicht erwähnt, wobei einmalig und kurz die Kooperation von Hochschulen aufgeführt wird: „Kooperationsvereinbarungen von Universitäten und Fachhochschulen ermöglichen zwar einen geregelten Zugang von Fachhochschulabsolventen zur Promotion“ (ebd., S. 1).
  Insofern behandelt das Dokument in erster Linie das Promotionsrecht [Kriterium (c)]. Eine Positionierung zu kooperativen Promotionen [Kriterium (a)] sowie eine entsprechende Begründung [Kriterium (b)] fehlen.
- „hlb-Diskussionsrunde zum Promotionsrecht für Fachhochschulen zeigte den fragwürdigen Umgang der Universitäten mit der kooperativen Promotion“, Pressemitteilung, 02.06.2014
  Das Dokument stellt die betreffende Diskussionsrunde mittels Einzelpositionen der Teilnehmer_innen dar (vgl. hlb 2014), wobei das Thema der kooperativen Promotionen zwar behandelt wird, jedoch fehlt die Positionierung des wissenschaftspolitischen Akteurs [Kriterium (a)].
  Demzufolge fehlt auch die entsprechende Begründung [Kriterium (b)]. Festzustellen ist, dass das Promotionsrecht in diesem Kontext thematisiert wird [Kriterium (c)] – dies allein reicht nicht aus, um das Dokument für die Analyse zu berücksichtigen (s. o.).

Es werden *acht der sechzehn recherchierten Dokumente von drei Landesrektorenkonferenzen*

in der geplanten Analyse nicht berücksichtigt, da diese Dokumente ausschließlich Aspekte des Promotionsrechts [Kriterium (c)] thematisieren, sodass weder eine Positionierung zur kooperativen Promotion [Kriterium (a)] behandelt wird noch eine diese betreffende Begründung [Kriterium (b)] in den Einzeltexten vorkommt:

- Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e. V. (HAW BW)

  „Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst am Freitag, 21. Februar 2014 [sic!], im Plenarsaal. Statement 2, Prof. Dr. Bastian Kaiser, 9.45 Uhr“, Statement, 18.02.2013 (vgl. HAW BW 2013a)

  Bei dem Dokumentenart handelt es sich um die Art *Positionspapier/Stellungnahme* – hier in englischer Sprache benannt.

  „Baden-Württemberg legt richtungsweisende Hochschulrechtsnovelle vor. Eigenes Promotionsrecht für geeignete HAW-Einrichtungen angelegt“, Pressemitteilung, 22.01.2014 (vgl. HAW BW 2014)
- Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidien (KHF)

  „Fachhochschulen (Hochschulen für Angewandte Wissenschaften) können zukünftig eigenständiges Promotionsrecht erhalten“, Meldung, 30.11.2015 (vgl. KHF 2015b)
- Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen (HAW Hessen); vormals: Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidien

  „‚Doktor‘ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist ab sofort möglich. Klasse statt Masse beim neuen Promotionsrecht“, Meldung, 21.03.2016 (vgl. HAW Hessen 2016b)

  „Bundesweit 1. Hochschule für Angewandte Wissenschaften erhält Promotionsrecht. Startschuss des Promotionszentrums an der Hochschule Fulda“, Meldung, 25.10.2016 (vgl. HAW Hessen 2016c)
- Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e. V. (Hochschulen NRW) [keine weiteren Dokumente, sodass Akteur entfällt]

  „‚Weiter waren wir noch nie‘. Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen begrüßt Initiative von CDU und FDP zum Promotionsrecht“, Pressemitteilung, 18.02.2019 (vgl. Hochschulen NRW 2019a)

  „‚Ein innovatives Modell mit Vorbildcharakter‘. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften begrüßen Änderung des Hochschulgesetzes“, Pressemitteilung, 11.07.2019 (vgl. Hochschulen NRW 2019b)

  „Zu viele Promotionen? – eine Antwort auf Jürgen Kaube“, Position, 14.09.2018 (vgl. Hochschulen NRW 2018); Dieses Dokument erfüllt als einziges zusätzlich nicht Kriterium (c), d. h. Promotionsrecht, wobei allgemeinhin verschiedene Aspekte insbesondere zum Thema Promotion dargestellt werden (vgl. ebd.).

  Bei dem Dokumentenart handelt es sich um die Art *Positionspapier/Stellungnahme*.

Da die Grundgesamtheit bereits bestimmt (vgl. Kapitel 3.1.1) und der Rechercheprozess transparent, nachvollziehbar, strukturiert und standardisiert durchgeführt sowie dokumentiert worden ist (vgl. Anhang XII), entfallen weitere Überlegungen zu *Grundgesamtheit und Stichprobenumfang sowie -ziehung* (vgl. hierzu Mayring 2015, S. 54 f.).

Im Zusammenhang mit weiteren Aspekten der „Bestimmung des Ausgangsmaterials“ (Mayring 2015, S. 54 f.) stehe am Anfang der Auswertungsmethode dessen genaue Analyse (vgl. ebd.). Anders als Kuckartz, der nicht auf den Umgang mit dem Ausgangsmaterial eingeht, stellt Mayring drei Analyseschritte vor, auf die im Folgenden kurz gesondert eingegangen

wird, um sie an dieser Stelle im Kontext der Vorstudie kompakt zu berücksichtigen (s. *1. Festlegung des Materials*, *2. Analyse der Entstehungssituation*, *3. Formale Charakteristika des Materials*).

1. Festlegung des Materials

Bei dem zu analysierenden Material handelt es sich nach dem ersten Durchgang durch das Gesamtmaterial um die **35 digital gesicherten Dokumente** im PDF-Format, die in Abhängigkeit von der Forschungsfrage im Rahmen einer systematischen und standardisierten Online-Recherche gemäß der sich der Forschungsfrage unterordnenden Recherchefrage erhoben wurden und dementsprechend in digitaler Form vorliegen (vgl. Kapitel 3.1.1), sodass folglich das *Material als festgelegt* gilt (s. o.; vgl. hierzu Mayring 2015, S. 54 f.).

2. Analyse der Entstehungssituation

Da es sich bei den zu analysierenden Dokumenten um vorgefundene Dokumente handelt, diese deshalb als nicht-reaktiv innerhalb der detailliert dargestellten Online-Recherche erhoben gelten, entfällt aufgrund der ausführlichen Beschreibung dieses Prozesses die Analyse der Entstehungssituation (vgl. Mayring 2016, S. 55). Umfangreiche Überlegungen insbesondere zu den Verfasser_innen und der Zielgruppe finden sich in den Kapiteln 2.2.2 und 3.1.1.

3. Formale Charakteristika des Materials

Ebenso ist die Beschreibung der formalen Charakteristika des Materials (vgl. Mayring 2015, S. 55) bereits ausführlich erfolgt, sodass an dieser Stelle nicht erneut auf ihre Merkmale eingegangen wird (s. Kapitel 3.1.1).

4. Fragestellung der Analyse

Dieser Schritt wurde bereits vollzogen und entspricht demnach der im Kapitel 2.1.2 entwickelten Forschungsfrage:

> Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu?

Grundlegend für die Analyse ist stets die Formulierung der Forschungsfrage, die Kuckartz „Dreh- und Angelpunkt jedes Forschungsprojekts“ (Ders. 2014, S. 21) nennt und bei deren Formulierung „man sich immer des theoretischen Hintergrunds versichern und das eigene Vorwissen reflektieren“ (ebd., S. 22) solle. Auch Mayring betont die Bedeutung der Fragestellung, die aus der Richtung der Analyse und der theoriegeleiteten Differenzierung der Fragestellung bestehe, sodass die Theoriegeleitetheit die „Analyse einer präzisen theoretisch begründeten inhaltlichen Fragestellung folgt“. (Mayring 2015, S. 59 f.)

Im Fokus der entwickelten Forschungsfrage stehen die im Rahmen der Online-Recherche als relevant identifizierten wissenschaftspolitischen Akteure und ihre vorliegenden Positionierungen sowie die damit verbundenen inhaltlichen Begründungen in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren (und gegebenenfalls auf das Promotionsrecht).

Damit stehen grundsätzlich *Aussagen über den Forschungsgegenstand* (d. h. Richtung der Analyse) aufgrund der begründeten Fragestellung *(Theoriegeleitetheit)* im Mittelpunkt des angestrebten Erkenntnisfortschritts, wobei diese auf einen Gegenstand bezogene Analyserichtung im Kontext von Dokumentenanalysen zum Tragen kommt. (vgl. hierzu Mayring 2015, S. 58 ff.)

Kuckartz dagegen geht davon aus, dass „Theoriegeleitetheit als Ausgangspunkt zu Beginn der

Forschung [.] bei der qualitativen Inhaltsanalyse nicht verlangt [wird] und Textarbeit nicht nur die Analyse ein[leitet], sondern in mehr oder weniger ausgeprägter Form in jeder Phase des Auswertungsprozesses statt[findet].“ (Kuckartz 2018, S. 46)
Die Forschungsfrage intendiert die Fragestellungen: Welche Akteure befürworten kooperative Promotionsverfahren oder lehnen sie ab und wie begründen sie ihre jeweilige Haltung? Auf welche Weise beziehen die Akteure in ihre Positionierung gegenüber kooperativen Promotionsverfahren Überlegungen oder eine begründete Haltung zum Promotionsrecht ein?
Damit ist festgelegt, was *themenorientiert* und *fallorientiert* (vgl. Kuckartz 2018, S. 49) zusammengefasst beziehungsweise inhaltlich strukturierend qualitativ inhaltlich analysiert werden soll: Begründungslinien der Akteur-Positionierungen in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren und gegebenenfalls das Promotionsrecht, um Aussagen über die *Bedeutung* (vgl. Kapitel 2.1.2) – die zugesprochene Relevanz – kooperativer Promotionsverfahren treffen zu können.
Dabei zeichnet sich die Inhaltsanalyse insbesondere durch ein *offenes Vorgehen* aus, das in *Phasen* – und nicht in fixierten Schritten wie bei der klassischen und quantitativen Inhaltsanalyse – abläuft, wobei die Codierung stärker hermeneutisch-interpretativ ausgerichtet sei (vgl. Kuckartz 2018, S. 47).

5. Ablaufmodell: Beschreibung
Das **Ablaufmodell** zur inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse, fokussiert hier eine *rein induktive Kategorienbildung*, da keine in Bezug auf den Forschungsgegenstand existierende Theorie bekannt ist – theoretische Vorüberlegungen sehr wohl (s. insbesondere Kapitel 2.1.2). Zum anderen wird die induktive Kategorienbildung angestrebt, um offen codieren zu können (d. h. keine eingeschränkte Perspektive auf das Material und eine möglichst wenig von *Vor*-Urteilen bestimmte Herangehensweise hinsichtlich des qualitativ orientierten Entdeckungsprozesses, s. Kapitel 2.1.3) – zudem führt Kuckartz hinsichtlich „*theoriegeleiteter Bestimmung der Kategorien*“ (Ders. 2018, S. 78; Hervorh. i. Orig.) an, dass „sich die Frage [stellt], ob bei einer postulierten Theoriebezogenheit eine deduktive Kategorienbildung nicht doch die bessere Variante wäre“ (ebd.).
Der von Mayring entwickelte Ansatz über Paraphrasierung und Generalisierung/Zusammenfassung Kategorien zu bilden, entferne sich innerhalb des Analyseprozesses bereits im ersten Schritt des Ablaufs, d. h. Paraphrasieren, von dem Einzelfall (vgl. ebd., S. 76 und S. 78), sodass demnach frühzeitig die Verallgemeinerung einsetzt. Dies ist aus verschiedenen Gründen im Kontext des geplanten gesamtempirischen Prozesses wenig sinnvoll:
Um den Forschungsgegenstand im Sinne der entwickelten Fragestellung weiter erschließen und einen adäquaten Leitfaden für die anvisierten Expert_innen-Interviews ableiten zu können, sollen Einzelaspekte auch in Form widersprüchlicher Aussagen Priorität vor der Verallgemeinerung erhalten, sodass zudem Beziehungen der Kategorien/Subkategorien untereinander erkannt werden können (zum bei Mayring ungeklärten Umgang mit widersprüchlichen Aussagen und zur Beziehungslosigkeit von Kategorien: vgl. ebd., S. 78; vgl. hierzu Mayring 2015, S. 88 f.). Damit wird eine möglichst **nahe am Material orientierte Kategorienbildung** angestrebt, durch die möglichst umfassend die Facetten der Begründungen erkannt und berücksichtigt werden können.
Beide, Kuckartz und Mayring, gehen – wie allgemein erforderlich – davon aus, dass das Ablaufmodell beziehungsweise die Methode an das Material, den Gegenstand beziehungsweise

die konkrete Fragestellung anzupassen ist (vgl. Mayring 2015, S. 51; vgl. Kuckartz 2018, S. 7 und S. 51).
Das von Kuckartz entwickelte Ablaufmodell zur inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse sieht – ausgehend von der Forschungsfrage – sieben Phasen vor (vgl. Kuckartz 2018, S. 100-121).
Aufgrund der angestrebten ausschließlich induktiven – damit parallelisierten sowie komplexen – Vorgehensweise, die eine zirkuläre *Kategorienbildung am Material* entlang erfordert, werden die von Kuckartz beschriebenen induktiv-deduktiven Phasen komprimiert und ineinander verschränkt, sodass sich der Ablauf entsprechend anders darstellt.
Dies bedeutet insbesondere, dass Haupt-/Subkategorien *nicht* vorher entwickelt, nach dem Durchgang durch einen Teil des Materials in Bezug auf deren Anwendbarkeit überprüft und erst in einem sich daran anschließenden ersten Durchgang durch das gesamte Material angewendet sowie im Rahmen der Kategoriengenerierung weiterentwickelt werden (vgl. ebd., S. 100 ff.).
Sondern es wird sich, wie gerade angedeutet, um einen gesamtzirkulären und damit parallelisierten Kategorienbildungsprozess handeln, der transparent und nachvollziehbar dokumentiert wird:

> „Die Kategorienbildung am Material kann […] an einer Teilmenge der Daten vorgenommen oder auch direkt in einem einphasigen Prozess geschehen“ (ebd., S. 84).

Demzufolge und aufgrund dessen, dass die rein induktive Vorgehensweise nicht nur die Kategorienbildung am Material entlang intendiert, sondern sie bereits während der intensiven Auseinandersetzung mit den Einzeltexten die parallel und zirkulär abgestimmte Entwicklung des Kategoriensystems ermöglicht, kann der *einphasige Kategorienbildungsprozess* direkt in die sich anschließende Phase der Kategorien-Organisation (d. h. Ordnung und Zuordnung) übergehen.
Dabei besteht der Vorteil im Wesentlichen darin, während der textsegmentbezogenen Kategorienbildung stets das Gesamtmaterial im Blick zu behalten, bei Kategorienformulierungen prozessbegleitend nachsteuern zu können und letztlich die Ordnung von Kategorien zugleich zu realisieren, was durch ein phasenentzerrtes Vorgehen (d. h. zunächst Codierung einer Teilmenge des Materials, Prüfung der Anwendbarkeit, sodann Codierung des Gesamtmaterials etc., s. u.) Korrekturen der Kategorien zeitlich verzögert und im späteren Verlauf Mehraufwand bedeutet, da das Kategoriensystem gegebenenfalls insgesamt weiter anzupassen ist und dadurch auch Kategoriendefinitionen zu überarbeiten sind sowie verschiedentlich erneut das Textmaterial zur Synchronisation innerhalb von Anpassungsprozessen durchgearbeitet werden muss.
Eine solche inhaltlich wie zeitlich über mehrere Phasen hinweg ablaufende Wiederholung von Codierung und Korrektur führte zudem zu einer Unübersichtlichkeit, die durch die einphasige Vorgehensweise vermeidbar ist.

6. Ablauf: Grafische Darstellung und Beschreibung der Auswertungsphasen

Bevor im Folgenden der **Ablauf** der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse detailliert und begründet dargestellt wird (vgl. Kuckartz 2018), gibt die nachstehende Grafik einen schematischen Überblick zum Vorhaben, sodass die einzelnen Phasen der Auswertung mit inhaltlich kurzen Angaben sowie inklusive der einzeln zugeordneten Durchgänge durch das Material dargestellt sind:



Abbildung 8: Ablauf-Modell zum inhaltsanalytischen Vorgehen – Vorstudie; eigene Darstellung

6.1 Phase 1: Initiierende Textarbeit, Markieren wichtiger Textstellen, Schreiben von Memos
(vgl. zum Folgenden Kuckartz 2018, S. 101 in Verbindung mit S. 56-62)

Diese Phase beinhaltet eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten des Materials, um ein jeweils textspezifisches Gesamtverständnis auf der Basis der Forschungsfrage zu entwickeln – d. h. **zweiter Durchgang durch das Gesamtmaterial** der relevanten 35 Dokumente. Hierbei werden Fragestellungen, die Kuckartz auf Interviews bezieht beziehungsweise aus der Perspektive auf Interviewte formuliert (vgl. ebd., S. 56, S. 59, S. 60 und S. 62), vor dem Hintergrund des im Rahmen der Vorstudie in Form von Positionspapieren wissenschaftspolitischer Akteure vorliegenden Materials reflektiert und angepasst beziehungsweise beachtet:

- Über welches *Wissen* hinsichtlich kooperativer Promotionsverfahren verfügt der betreffende Akteur?
- In welche *Relation* setzt sich der Akteur in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren?
- Welches eigene *Handeln* formuliert der Akteur hinsichtlich kooperativer Promotionsverfahren?
- Formuliert der betreffende Akteur im Kontext kooperativer Promotionsverfahren *Ansprüche* an sich selbst?
- Steht der wissenschaftspolitische Akteur hinsichtlich kooperativer Promotionsverfah-

ren im *Austausch* mit anderen Akteuren?

Das festgelegte Procedere, mit dem an jeden einzelnen Text aus „Gründen der Vergleichbarkeit, der Nachvollziehbarkeit und der methodischen Kontrolle“ (ebd., S. 56) herangegangen wird, gestaltet sich wie folgt (in Anlehnung an Kuckartz 2018, S. 57):

- Aus der Perspektive der Forschungsfrage (d. h. *Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu?*) wird an den Text herangegangen. Diese Frage lässt sich aufgrund der bisherigen Überlegungen (s. 4. Fragestellung der Analyse) inhaltlich und bezogen das das einzelne Dokument in zwei Teilfragen untergliedern:

  I. Welche Akteure befürworten kooperative Promotionsverfahren oder lehnen sie ab und wie begründen sie ihre jeweilige Haltung (Begründungsaspekte)?

  II. Welche Verknüpfungen zum Promotionsrecht stellen die Akteure in ihren Positionierungen gegenüber kooperativen Promotionsverfahren her und wie begründen sie diese?

Damit ist bestimmt, was zusammengefasst werden soll: Begründungslinien der Akteur-Positionierungen in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren (und gegebenenfalls das Promotionsrecht), um auf Basis der Begründungen Aussagen über die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren treffen zu können.

Nach Kuckartz (vgl. zum Folgenden Ders. 2018, S. 57) wird hierbei wie folgt vorgegangen: (a) Intensives Lesen des Textes; Markierung zentraler Begriffe (insbesondere der im Rahmen der Online-Recherche begründeten Schlüsselbegriffe: Kooperative Promotionsverfahren, Promotion, Wissenschaftlicher Nachwuchs, Promotionsrecht, Hochschulsystem, Fachhochschule); (b) Markierung von Auffälligkeiten und Notieren von eigenen Ideen/Überlegungen Erfassung wichtiger Abschnitte; (c) Kennzeichnung besonderer Textstellen (z. B. unverständliche, missverständliche, widersprüchliche Passagen); (d) Analyse von Begründungslinien und Argumenten; (e) Formale Struktur des Textes (beispielsweise Länge, Absatzstruktur, Hervorhebungen); (f) Inhaltliche Struktur (insbesondere thematische Abschnitte); (g) Beachtung des Analyseablaufs.

Im Zusammenhang mit dieser an die Vorstudie angepassten wie dargestellten einheitlichen Herangehensweise empfiehlt Kuckartz die Arbeit mit *Memos* (d. h. Markierung von Auffälligkeiten und Notieren von eigenen Ideen/Überlegungen) sowie mit *Fallzusammenfassungen* (d. h. „systemisch ordnende, zusammenfassende Darstellung der Charakteristika dieses Einzelfalls“, ebd., S. 57 ff.).

Memos werden im Zuge des Durcharbeitens eines Textes zunächst jeweils am Rand des ausgedruckten Papiers notiert, um positionspapierspezifisch die entsprechende Übersichtlichkeit zu erhalten. Diese Notizen werden verwendet, um anschließend die Ergebnisse obiger Aspekte zuzüglich der kurzen **Fallzusammenfassungen** tabellarisch zu erfassen und für den weiteren Analyseprozess zu sichern, sodass als Abschluss der 1. Phase eine entsprechende Übersicht vorliegt.

Die 30 Seiten umfassende Grobübersicht besteht aus einer fortgeschriebenen Tabelle, die die 35 erhobenen Dokumente aufführt und diese im Hinblick auf die oben genannten Fragestellungen nach Kuckartz erfasst, sodass Angaben über *Wissen* des Akteurs über kooperative Promotionsverfahren, *Relation* des Akteurs zu kooperativen Promotionsverfahren, *Eigenes*

Handeln des Akteurs hinsichtlich kooperativer Promotionsverfahren, *Ansprüche* des Akteurs an sich selbst hinsichtlich kooperativer Promotionsverfahren, *Austausch* des Akteurs über kooperative Promotionsverfahren mit anderen Akteuren, *Position* (Befürwortung oder Ablehnung kooperativer Promotionsverfahren) und *Herstellung von Verknüpfungen* zum Promotionsrecht (Position/Begründungen) zusammengefasst dargestellt werden.

Kurze Reflexion der Durchführung
Die Grobübersicht wurde wie folgt erstellt: Zunächst wurde jedes der 35 Dokumente entsprechend den Fragestellungen durchgearbeitet, um im zweiten Schritt einzelne sowie aussagekräftige Textpassagen digital zu kopieren und in einem eigenen Dokument als Zwischenschritt zu sammeln und zu sichern. Drittens wurden Textpassagen, Sätze und/oder Inhalte dieser Textstellen bei inhaltlicher Passung den einzelnen Fragestellungen der Tabelle zugeordnet (s. o.).
Aufgrund ihres skizzenhaften Charakters, ihres als allgemeine Vorarbeit zur im Fokus stehenden Analyse geltenden Status und ihres nicht konkret zum Erkenntnisfortschritt in Bezug auf die Bearbeitung der Forschungsfrage beitragenden Stellenwerts wird darauf verzichtet, die Übersicht als Einzeldokument in den Anhang aufzunehmen. Die Erarbeitung der Übersicht trug dennoch zum besseren Gesamtverständnis eines zu analysierenden Dokuments bei, und enthaltene Angaben werden in die Analyse der Dokumente bei Bedarf einfließen.

6.2 Phase 2: Codierprozess des Gesamtmaterials und Entwicklung von thematischen Kategorien

(„Phase 2: Entwickeln von thematischen Hauptkategorien“ *und* „Phase 3: Erster Codierprozess: Codieren des gesamten (bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen) Materials mit den Hauptkategorien“; Phasenbezeichnung, s. Kuckartz 2018, S. 101 ff.)

In Phase 2 erfolgt dementsprechend die inhaltsanalytische Strukturierung des Materials durch die Bildung von Kategorien / potenziellen Subkategorien (zur Bildung von Hauptkategorien: s. 6.3).
Phase 3 der Vorstudie beinhaltet den mit Phase 2 zugleich ablaufenden Prozess der **Codierung des gesamten Materials** (d. h. sämtliche auszuwertende 35 Dokumente), in dem das Material Zeile für Zeile durchgegangen und – anders als von Kuckartz in diesem Kontext zunächst beschrieben – hierbei nicht zu entscheiden ist, „welche der thematischen Kategorien in dem betreffenden Textabschnitt angesprochen wird – diese Kategorie wird dann zugeordnet“ (Ders., 2018, S. 102; d. h. deduktives Vorgehen), sondern welche Kategorie aus dem Textabschnitt (d. h. Textsegment, s. u.) heraus zu entwickeln ist – d. h. *induktives Vorgehen* (vgl. ebd., S. 72 f., auch S. 88 ff.).
Hierbei werden folgende von Kuckartz dargestellten Aspekte berücksichtigt (vgl. ebd., S. 83-96). Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit orientieren sich die im Folgenden formulierten Zwischenüberschriften 1. bis 4. sinngemäß an den von Kuckartz verwendeten Überschriften (vgl. ebd.), wobei die entsprechende Kategorienbildung zunächst wesentliche **Vorüberlegungen** und Festlegungen erfordert:

1. Zielbestimmung der Kategorienbildung aufgrund der Forschungsfrage
Wie bereits in 6.1 dargestellt, ist die Zielsetzung in Form der Forschungsfrage sowie der die-

ser untergeordneten Teilfragen inhaltlich bestimmt, sodass Zusammenfassung und Systematisierung des Materials beziehungsweise der Daten mittels Kategorisierung von Textstellen in grundlegender Offenheit induktiv am Material entlang erfolgt.

2. Bestimmung von Kategorienart und Abstraktionsniveau
Hierzu definiert Kuckartz sechs verschiedene Kategorienarten (vgl. Ders. 2018, S. 31 ff.), wobei aufgrund von Fragestellung und beschreibendem Ansatz der anvisierten Analyse *thematische Kategorien* gebildet werden. Solche inhaltlichen Kategorien bezeichnen demnach beispielsweise ein bestimmtes Thema oder Argument und haben „die Funktion von Zeigern, sie zeigen auf eine bestimmte Stelle, ein bestimmtes Segment, im Text" (ebd., S. 34) – Gütekriterium sei laut Kuckartz, dass die richtigen Stellen bezeichnet werden, sodass die Kategorien im Kontext des Beschreibungsansatzes eng am Text orientiert sind, sich somit von ihm nicht weit entfernen und einen geringen Abstraktionsgrad entfalten werden.

3. Erkundung der Daten und Festlegung der Art der Codiereinheit / des Textsegments
Mit der Frage nach der Codiereinheit beziehungsweise dem codierten Textsegment (s. u.) stellt sich zugleich die Frage nach der Segmentierung des Materials.
Durch die Bestimmung der **zu analysierenden Texteinheiten** wird der jeweils betreffende Materialumfang definiert, sodass eine zielgerichtete Vorgehensweise im Rahmen der Analysephase strukturell vorgegeben sowie letztlich ein System aus Kategorien entwickelt ist und „die Ergebnisse in Richtung der Hauptfragestellung interpretiert und die Aussagekraft der Analyse anhand der inhaltsanalytischen Gütekriterien eingeschätzt wird" (Mayring 2015, S. 61).
Bei den zu analysierenden Texteinheiten handelt es sich um die auszuwertenden sowie zu interpretierenden Textstellen, sodass Kuckartz definiert: „Unter Codiereinheit wird [.] eine Textstelle verstanden, die mit einer bestimmten Kategorie, einem bestimmten Inhalt, z. B. einem Thema oder Unterthema, in Verbindung steht" (Ders. 2018, S. 41). Kuckartz verwendet in diesem Zusammenhang auch die Worte *Textsegment* oder *codiertes Segment*.
Im Rahmen der Vorstudie, im Sinne der Nachvollziehbarkeit sowie Transparenz und konkreten Anwendung wird **Textsegment/Codiereinheit** – auch dem Umfang nach – als

- kleinstes zu analysierendes Textsegment *der einzelne Satz* festgelegt, denn die vorliegenden Dokumente bestimmter Arten können konkrete Positionierungen wissenschaftspolitischer Akteure prägnant ausdrücken (beispielsweise eine Pressemitteilung, die das aussagekräftige Zitat einer Sprecherin enthält).
  Zum Vergleich: Mayring definiert „Kodiereinheit" (Ders. 2015, S. 61) als den kleinsten auszuwertenden Materialbestand. (vgl. ebd.)
- größtes auszuwertendes Textsegment *der einzelne Absatz* definiert, denn dieser kann aufgrund des Positionscharakters vorliegender Dokumente und einer damit in der Regel vorhandenen Gliederung des betreffenden Textes in inhaltsorientierte sowie begründungsspezifische Sinneinheiten verstanden werden. Sollte ein Text (beziehungsweise Kapitel-Text bei umfangreichen Dokumenten) keine Absatzstruktur aufweisen, erfolgt die Einteilung des Gesamttextes in inhaltliche Abschnitte, sodass zur Analyse die Auswahl relevanter Textpassagen möglich ist, wobei das entsprechende Vorgehen dokumentiert wird.
  Zum Vergleich: Von Mayring wird der größte zu analysierende Textbestandteil als Kontexteinheit benannt (vgl. ebd.). Kuckartz hingegen versteht unter Kontexteinheit

zwar auch die größte heranziehbare Textpassage, jedoch nicht als zu analysierendes Segment, sondern als Einheit, die zum Verstehen der Codiereinheit und ihrer Kategorisierung verwendet werden kann (vgl. Ders. 2018, S. 44).

Codiert werden demzufolge Textsegmente von der Größe eines Satzes bis zur Größe eines Textabsatzes, sodass der Umfang, den ein Textsegment annehmen kann, im Sinne einer Spannbreite definiert ist.

Durch diese erfolgte genaue Bestimmung ist festgelegt, wie mit dem Material im Rahmen der Analyse umgegangen wird, wobei Kuckartz formuliert: „Nicht sinntragende Textstellen oder Textpassagen, die für die Forschungsfrage nicht relevant sind, bleiben uncodiert." (Ders. 2018, S. 102)

Die **Auswahl der Textsegmente** aus den erhobenen 35 relevanten Dokumenten erfolgt aufgrund der Analysefrage (s. o.) beziehungsweise Forschungsfrage: *Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu?*

Konkret bedeutet dies, den bereits bekannten Kriterien analog weiter zu folgen und Textsegmente auszuwählen, die

- Aussagen des betreffenden wissenschaftspolitischen Akteurs über dessen Befürwortung oder Ablehnung kooperativer Promotionsverfahren enthalten (Positionierung).
- Begründungen/Argumente für ihre Positionierung liefern (Begründung).
- neben kooperativen Promotionen außerdem gegebenenfalls das Promotionsrecht thematisieren (Promotionsrecht).

Zusammenfassend steht die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren im Fokus dieses **dritten Durchgangs durch das Gesamtmaterial** (d. h. durch die relevanten 35 Dokumente) und damit die Frage nach ihrer Relevanz, nach ihrem Stellenwert im Wissenschafts-/Hochschulsystem (vgl. Kapitel 2.1.2). Mit diesen Positionierungen sind Begründungslinien/Argumente verbunden, die es ebenfalls mittels Kategorienbildung zu heben gilt – zudem Aussagen zum Promotionsrecht (vgl. ebd.).

Kuckartz formuliert zudem in Bezug auf die Vorgehensweise grundlegend: In seinem Buch werde „die Konzeption vertreten, dass im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse in der Regel Sinneinheiten als Codiereinheiten gewählt werden und sich die codierten Segmente durchaus überlappen oder ineinander verschachtelt sein können. Das Kriterium für die Bestimmung der Segmentgrenzen ist in diesem Fall, dass die Segmente auch außerhalb ihres Textes verständlich sein sollen." (Kuckartz 2018, S. 43)

Die Analyseeinheiten festzulegen erhöhe die Präzision der Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2015, S. 61), wobei sich bereits gezeigt hat und auch im Folgenden zeigen wird, dass Unterschiede in der Verwendung der Begriffe beziehungsweise ihrer Definition bestehen.

Um der möglichen Schwierigkeit in der Analyse zu begegnen, dass die Codiereinheit beziehungsweise das Textsegment – entweder der einzelne Satz oder der einzelne Absatz – nur in einem größeren Textzusammenhang verstanden werden kann, wird dieser als **Kontexteinheit** im Sinne von Kuckartz verstanden (s. o.):

- Soll aus einem einzelnen Satz eine Kategorie oder sollen mehrere Kategorien abgeleitet werden, so stellt der Absatz, dessen Bestandteil der betreffende Satz ist, die Kontexteinheit dar.
- Wird innerhalb der Analyse beabsichtigt, aus einem Absatz heraus eine Kategorie oder mehrere Kategorien abzuleiten, so kann bei vergleichsweise *umfangreichen Dokumen-*

ten das Kapitel, dessen Teil der entsprechende Absatz ist, sowie *bei Dokumenten mit verhältnismäßig geringem Umfang* die Analyseeinheit, d. h. Gesamtdokument (s. u.) als Kontexteinheit und damit zum Verständnis sowie zur Kategorisierung des jeweiligen Textsegments herangezogen werden.

Als **Auswahleinheiten** werden die in der Online-Recherche und damit im Kontext der Vorstudie erhobenen sowie als relevant eingestuften Dokumente bestimmter Arten verstanden, weil es sich hierbei „gewissermaßen um physische Einheiten" (Kuckartz 2018, S. 30, mit allgemeinem Bezug auf Krippendorf und Rössler) handelt – d. h. zunächst jede Dokument-Datei beziehungsweise *jedes Dokument*, also Positionspapier/Stellungnahme, Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung, Resolution/Beschluss, Publikation (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften) und Empfehlung(en). Weil das einzelne Dokument als Auswahleinheit gilt und eine **Analyseeinheit** einem Fall entspreche (vgl. ebd., S. 31), stellt jedes Dokument der Vorstudie zugleich beides dar, wobei mit Auswahleinheit „die Art des Einbezugs in die inhaltsanalytische Auswertung" (ebd.) bezeichnet ist – auch wenn eine Auswahleinheit (bzw. das Einzeldokument) grundsätzlich aus mehreren Analyseeinheiten bestehen kann (Beispiel nach Kuckartz: Zeitungsausgabe als Auswahleinheit und Einzel-Artikel als Analyseeinheit, vgl. ebd., S. 30).

Innerhalb dieser Vorstudie wird also davon ausgegangen, dass Analyseeinheit und Auswahleinheit in eins fallen, was häufig der Fall sei (vgl. ebd., S. 30 f.), denn innerhalb eines Positionspapiers zeigt sich eine konkrete inhaltliche Positionierung eines einzelnen wissenschaftspolitischen Akteurs hinsichtlich der Forschungsfrage, wobei damit in Verbindung stehende Einzelaspekte mittels identifizierter Textsegmente ausgewertet werden sollen. Dabei sind die divergierenden Dokumentenumfänge unerheblich, sodass vergleichsweise kurze Dokumente wie Positionspapier/Stellungnahme, Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung sowie gegebenenfalls Resolution/Beschluss und verhältnismäßig umfangreiches Textmaterial wie Publikation (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften) und Empfehlung(en) in der Analyse auf gleiche Weise behandelt werden. Demzufolge stellt das Einzeldokument als Auswahleinheit formal jeweils die physische Einheit für die Auswertung und als Analyseeinheit insgesamt die inhaltlich auszuwertende Einheit dar.

Die Gesamtheit der Auswahleinheiten bildet die **Grundeinheit einer Inhaltsanalyse** (vgl. ebd., S. 30), welche sich aufgrund des Verfahrens der dokumentenanalytischen Erhebung durch die Online-Recherche ergeben hat, wodurch die *Auswahl* aus der Grundgesamtheit aller 36.747 recherchierten/gesichteten Dokumente/Treffer erfolgt ist. Es handelte sich zunächst um insgesamt 68, sodann um 57 Dokumente (vgl. Abbildung 7): Nach dem ersten Durchgang durch die Dokumente reduzierte sich die Anzahl potenziell relevanter Dokumente auf insgesamt 35 *relevante* Dokumente/Analyseeinheiten, sodass abschließend 33 der ursprünglich 68 recherchierten Dokumente in Bezug auf die Inhaltsanalyse als nicht relevant gelten und deshalb keine weitere Berücksichtigung finden werden (s. o.).

4. Sequenzielle Textbearbeitung und Kategorienbildung am Text

Die Reihenfolge aller zu bearbeitenden Dokumente entsteht aufgrund der Zugehörigkeit zum jeweiligen Akteur einer Akteur-Gruppe (s. Kapitel 2.2.2; vgl. Anhang XIII), wobei ein Text Zeile für Zeile gelesen sowie erschlossen und aus dem betreffenden Textsegment zur ersten Orientierung innerhalb des komplexen Materials der 123 erfassten Textsegmente *vor der Codierung der thematischen Kategorien* zunächst eine **thematische Überschrift** formuliert wird (s. Anhang XIII, Tabellenspalte 5), die Themen und Aussagen umfasst. Im Rahmen dieses

Bearbeitungsschritts – d. h. **vierter Durchgang durch das Material** (d. h. Durchgang durch die relevanten 35 Dokumente) erfolgt zusätzlich die **Codierung der Positionierungen** – neben der anvisierten Entwicklung thematischer Kategorien. Diese zusätzlich kategorial erfassten Positionierungen werden am Material entlang entwickelt, sodass entsprechende Aussagen im Rahmen der Auswertung der Vorstudie möglich sind (s. Kapitel 3.1.3). Die Entwicklung der Kategorien erfolgt in Bezug auf die Fragestellung nach der jeweiligen Positionierung eines Akteurs (s. o.) im Sinne von *Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen (gegebenenfalls entsprechende Begründung sowie gegebenenfalls Aussagen zum Promotionsrecht,* s. die drei beschriebenen Kriterien im Kontext des ersten Durchgangs durch das Material).
Hintergrund für die Codierung der Positionen sind die beiden unter 6.1 Phase 1 genannten Teilfragen:

> I. Welche Akteure befürworten kooperative Promotionsverfahren oder lehnen sie ab und wie begründen sie ihre jeweilige Haltung (Begründungsaspekte)?
> II. Welche Verknüpfungen zum Promotionsrecht stellen die Akteure in ihren Positionierungen gegenüber kooperativen Promotionsverfahren her und wie begründen sie diese?

Diese beiden Fragestellungen fokussieren zum einen kooperative Promotionen und zum anderen das Promotionsrecht. Die Beantwortung umfasst innerhalb dieses Rahmens je Frage jedoch zwei inhaltliche Perspektiven:

> Zu I: Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen (Erfordernis: Codierung der Positionierungen) und Begründungsaspekte (Erfordernis: Entwicklung thematischer Kategorien)
> Zu II: Verknüpfungen zwischen kooperativen Promotionen und Promotionsrecht (Erfordernis: Codierung der Positionierungen) und Begründungsaspekte (Erfordernis: Entwicklung thematischer Kategorien)

Um erste Verständnisfragen zu Textsegmenten zu klären, werden im Bedarfsfall erläuternde *Anmerkungen* verfasst und direkt zum betreffenden Textsegment innerhalb der Tabelle aufgeführt, sodass die thematischen Überschriften und die Positionierungen präzise für die Weiterarbeit erfasst werden – gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung weiteren Textmaterials.

Der Entwicklung von *Überschrift je Textsegment* und *Codierung der Positionierungen* (s. o.) folgt im Kontext des **fünften Durchgangs durch das Material** (d. h. Durchgang durch bestimmte Einzeldokumente der relevanten 35 Dokumente, um weitere auftretende Verständnisfragen final zu klären) der **Codierprozess der thematischen Kategorien** je Textsegment in Orientierung an den formulierten Überschriften.
Kuckartz bezeichnet den Entwicklungsprozess von Kategorien im Sinne der induktiven Kategorienbildung – wie bereits erläutert – als „Akt des Generierens einer Kategorie“ (Ders. 2018, S. 41) und verwendet in diesem Kontext bevorzugt die Begriffe *codiertes Segment* und *Textsegment*.
Dabei besteht die Möglichkeit, dass ein Textsegment zugleich mit einer Auswahleinheit oder Analyseeinheit identisch sein kann, „wenn ein gesamter Text hinsichtlich einer bestimmten Kategorie eingeschätzt wird“ (ebd., S. 43), wobei dies im Rahmen der Vorstudie aufgrund der qualitativ-inhaltlich ausgerichteten Fragestellung und angestrebten Bildung thematischer Kategorien ausgeschlossen werden kann.

Als Ergebnis von Phase 2 liegt insbesondere die Kategoriensammlung in Form einer Tabelle

vor (vgl. Anhang XIII):
Die Tabelle gliedert die Auswahleinheiten und damit die Grundeinheit der Inhaltsanalyse mittels fünfspaltigem Tabellenkopf: Fallnummer; Akteur *(Jahr)*; Dokument *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art, Anlass)*; Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate *(nummeriert) [kleinstes Textsegment: Einzelsatz; größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz; codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.],* Thematische Kategorien *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht),* wobei die Kategorien noch nicht in Haupt- und Subkategorien geordnet sind, da es sich zu diesem Zeitpunkt der Analyse um dieselbe Kategorienbildungsphase und -ebene handelt, s. hierzu insbesondere *2. Kategorienart und Abstraktionsniveau*.
Die aus den Dokumenten heraus beziehungsweise am Material entlang entwickelten **45 thematischen Kategorien** aus insgesamt 123 Textsegmenten (je Textsegment wurde eine einzelne Kategorie gebildet) beziehen sich grundlegend auf die Forschungsfrage – Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu? –, wobei die Kategorien im Sinne der bereits formulierten beiden Teilfragen im Fokus stehen, denn die Bedeutung kooperativer Promotionen wird als Auswirkung des Gegenstandes der kooperativen Promotionsverfahren im Wissenschafts-/Hochschulsystem verstanden (vgl. Kapitel 2.1.2). Hierbei stellen die wissenschaftspolitischen Akteure entsprechende Repräsentanten dieses Systems dar:

> I. Welche Akteure befürworten kooperative Promotionsverfahren oder lehnen sie ab und wie begründen sie ihre jeweilige Haltung (Begründungsaspekte)?
> II. Welche Verknüpfungen zum Promotionsrecht stellen die Akteure in ihren Positionierungen gegenüber kooperativen Promotionsverfahren her und wie begründen sie diese?

Kurze Reflexion der Durchführung
Es hat sich im Zuge dieser Arbeitsphase und des damit verbundenen induktiven Vorgehens herausgestellt, dass die Codierung der Positionierungen differenzierter erfolgen muss, da sich die *Positionierungen innerhalb eines Spektrums* bewegen (s. Anhang XIII, Tabellenspalte 5). Zudem stellte sich heraus, dass gegebenenfalls mehrere Kategorien in einem Textsegment enthalten sind. Jede kategoriale Zuordnung wurde in der Tabelle des Anhangs XIII entsprechend dokumentiert – jede Kategorie der Positionierung wurde mit einem Zitat des Textsegments belegt.
Folgende Kategorien der Positionierungen wurden induktiv entwickelt (Kategoriendefinitionen: s. Anhang XIV):
Kooperative Promotionen

- Befürwortung kooperativer Promotionen
- Befürwortung kooperativer Promotionen in Form der Verbundpromotion
- Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionen
- Infragestellung kooperativer Promotionen
- Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen
- Bedenken bei kooperativen Promotionen mit ausländischen Hochschulen

Universitäres Promotionsrecht

- Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs
- Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs

- Infragestellung des Umgangs mit dem universitären Promotionsprivileg

Promotionsrecht für Fachhochschulen

- Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen
- Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht
- Befürwortung eines kooperativen Promotionsrechts für Fachhochschul-Bereiche als Ausnahme
- Weder Befürwortung noch Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen
- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen

6.3 Phase 3: Systematisierung und Organisation des finalen Kategoriensystems

(„Phase 4: Zusammenstellen aller mit der gleichen Hauptkategorie codierten Textstellen", „Phase 5: Induktives Bestimmen von Subkategorien am Material" und „Phase 6: Codieren des kompletten Materials mit dem ausdifferenzierten Kategoriensystems"; Phasenbezeichnung, s. Kuckartz 2018, S. 106 ff.)

Die zusammengefassten Phasen 4 und 5 (s. o.) sehen „nach dem ersten Codierprozess eine Ausdifferenzierung der zunächst noch relativ allgemeinen Kategorien" (ebd.) vor, wobei Kategorien mit zentraler Bedeutung für die konkrete Studie im Blick seien.
Da aufgrund der induktiven Vorgehensweise im Vorfeld weder Hauptkategorien in deduktiver Weise definiert, noch entsprechend auf das Textmaterial angewendet worden sind, liegt zum Beginn dieser Phase beziehungsweise aufgrund der bisherigen Kategorienbildung als **Ergebnis des Codierprozesses eine fundierte Sammlung aller Kategorien** gleicher Ebene vor (d. h. insgesamt potenzielle Subkategorien in beschreibend-konkreter Weise nah am Material entlang formuliert). Dementsprechend entfällt, wie von Kuckartz beschrieben, die „Auswahl einer Kategorie, die man ausdifferenzieren möchte" (ebd., S. 106), denn aufgrund der beschreibend-konkreten Art der thematischen Subkategorien, die in der Regel nicht in komprimierter Form vorliegen, bewegen sich die Formulierungen bereits auf (aus-)differenzierter Sprach- beziehungsweise Themenebene, sodass sie jeweils verschiedene Aussage-Aspekte umfassen.

Kategoriensystem: Systematisierung und Organisation
(d. h. von Kuckartz bezeichneter und dargestellter 5. Aspekt – s. o. Phase 2: Aspekte 1 bis 4 – in Bezug auf die induktive Kategorienbildung; vgl. zum Folgenden Ders. 2018, S. 85)
Ist im Rahmen der Kategorienbildung absehbar, dass kaum noch neue Kategorien gebildet werden und dass die entwickelte Vielzahl von Kategorien eine Unübersichtlichkeit generieren könnte, erfolgt das Ordnen der Kategorien in hierarchischer Form (vgl. ebd.).
Diese Bearbeitungsstufe steht in direktem Zusammenhang mit der folgenden, sodass zunächst das gesamte Material codiert sein muss, um entsprechend fortzufahren: Hierbei werden ähnliche Kategorien (d. h. gemäß ihrer Inhaltsnähe) zusammengefasst und einer verallgemeinernd neu zu formulierenden Kategorie untergeordnet – demnach werden *Hauptkategorien* entwickelt und auf höherer Abstraktionsebene formuliert, die somit kompakter und kürzer formuliert sind als die bisherigen Kategorien sowie zudem die gleiche(n)/ähnliche(n) Dimension(en) einer betreffenden Gruppe von Subkategorien auf einer abstrakteren Sprachebene zusammenfassen. Diesen sind die *Subkategorien* tabellarisch zugeordnet, welche im bisherigen

Prozess entsprechend zusammengefasst worden sind (s. o.), denn es „haben sich hierarchische Kategoriensysteme sehr bewährt, weil sie die Möglichkeit bieten, bei der Analyse auch auf die jeweils höhere Ebene zu aggregieren“ (ebd.); hierbei sei zu fragen, ob das Kategoriensystem mit den einzelnen Kategorien die Beantwortung der Forschungsfrage unterstützt (vgl. ebd., S. 93).

Festlegung des Kategoriensystems
(d. h. von Kuckartz bezeichneter und dargestellter 6. Aspekt – s. o. Phase 2: Aspekte 1 bis 4 – in Bezug auf die induktive Kategoreinbildung; vgl. zum Folgenden Ders. 2018, S. 85 f.)
Das sich durch zirkuläres Vorgehen in den Schritten *Sequenzielle Bearbeitung und Kategorienbildung am Text* und *Kategoriensystem: Systematisierung und Organisation* entwickelnde Kategoriensystem, welches im Laufe des Prozesses angepasst werden könne (vgl. ebd.), führt aufgrund der Codierung des gesamten Materials zu einer *Sättigung*.
Abschließend wird das bislang entwickelte Kategoriensystem überprüft und eventuell verändert (in Anlehnung an Kuckartz 2018, S. 85 und S. 102): Ist es *disjunkt* (verstanden als gegenseitiger Ausschluss der Kategorien), *plausibel* (verstanden als inhaltliche Entsprechung von jeweiliger Hauptkategorie und ihren Subkategorien; „Relation der Kategorien untereinander“, ebd., S. 93), *erschöpfend* (verstanden als: Kategorienbildungsprozess führte zur Sättigung), *gut präsentierbar* (verstanden als adäquate Darstellung des Systems) und *kommunizierbar* (verstanden in Bezug auf die verständliche und nachvollziehbare Beschreibung) – vgl. Anhang XV, Tabellenkomplex 2 *Hautkategoriendefinition*. Das festgelegte Kategoriensystem bleibt weiterhin veränderbar, wenn dies erforderlich sein sollte (vgl. ebd., S. 86).

- Als *Schema für die Kategoriendefinitionen* regt Kuckartz an, eine Tabelle zu entwickeln, die obligatorisch eine *möglichst präzise Bezeichnung*, eine *inhaltliche Beschreibung*, die *Anwendung* (d. h. Kategorie wird angewendet, wenn bestimmte Aspekte genannt werden) und *Beispiele* für die Anwendung (d. h. Zitate mit Quellenangabe) sowie gegebenenfalls weitere mögliche Anwendungen und die Abgrenzung zu anderen Kategorien der jeweiligen Kategorie enthält (vgl. Anhang XV, Tabellenkomplex 2), wobei die Gesamtheit der Kategoriendefinitionen das *Kategorienhandbuch* bildet. (vgl. ebd., S. 40)
  Der für die interne Arbeit der Codierenden zu entwickelnde Kategorienleitfaden mit entsprechenden Hinweisen zur Anwendung (vgl. ebd.) wird nicht erstellt, da bereits das Kategorienhandbuch präzise und umfassend die notwendigen Informationen enthält, sodass auf diese Weise zugleich Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegeben sein sollte. Hinzu kommt, dass auf den mit einem_einer oder mehreren anderen Codierenden gemeinsam durchzuführenden Codierprozess verzichtet wird, weil es sich bei der gesamten Erarbeitung um eine Qualifikationsarbeit handelt, deren Anspruch es ist, selbstständig und durch eine Person erstellt zu werden – Kuckartz bezeichnet dies als „Notlösung“ (ebd., S. 105): Umso transparenter und nachvollziehbarer sowie ausführlicher wird deshalb der Arbeitsprozess dokumentiert und dargestellt.
- Zudem erfolgt die *Kategoriendefinition*, dargestellt in Form einer Tabelle, sodass je definierter Hauptkategorie sämtliche ihr zugeordnete Subkategorien definiert werden (s. Anhang XV, Tabellenkomplex 2) – d. h. Tabellenkopf nach Kuckartz mit Subkategorien, kurzer Definition, Beispiel-Zitaten aus dem Material (vgl. Ders. 2018, S. 107).

Die von Kuckartz vorgesehene sowie beschriebene „Phase 6: Zweiter Codierprozess: Codie-

ren des kompletten Materials mit den ausdifferenzierten Kategorien“ (ebd., S. 110 f.) entfällt, da – wie bereits zum Beginn der Phase 2 begründet – ein einphasiger Codierprozess durchgeführt wird und ein wie in Phase 6 anvisierter zweiter Codierprozess, „bei dem nun die ausdifferenzierten Kategorien den bislang mit der Hauptkategorie codierten Textstellen zugeordnet werden“ (ebd.) sollen, bereits in Phase 3 erfolgt ist. Zudem schließt Kuckartz die entsprechende Vorgehensweise in diesem Kontext ein:

> „Wenn das Datenmaterial sehr umfangreich ist bzw. der Analyseprozess im Projekt schon so weit fortgeschritten ist, dass die Subkategorien bereits feststehen, lassen sich die ersten Phasen des Forschungsprozesses auch abkürzen, indem den Textstellen direkt Subkategorien zugewiesen und keine gesonderte Codierung der Hauptkategorien vorgenommen wird.“ (ebd., S. 110)

Da das Datenmaterial mit schließlich 35 vorliegenden und zu analysierenden Dokumenten in Form von Positionspapieren wissenschaftspolitischer Akteure als umfangreich eingestuft wird und der Analyseprozess bereits in der Weise weit fortgeschritten ist, dass das Kategoriensystem innerhalb des einphasigen Kategorienbildungsprozesses erstellt wurde (d. h. inklusive der Subkategorien, s. o.), ließ sich der Ablauf der Vorgehensweise entsprechend komprimieren.

Kurze Reflexion der Durchführung
Vorgegangen wurde in Anlehnung an Kuckartz wie folgt (vgl. Ders. 2018, S. 106) – s. Anhang XV, Tabellenkomplex 1 *Kategoriendefinitionen*:

- „Zusammenstellen aller mit dieser Kategorie codierten Textstellen in einer Liste oder Tabelle“ (ebd.) – s. Anhang XV, Tabellenkomplex 1.
- „Bilden von Subkategorien am Material“ (ebd.): Dieser Schritt entfiel, da sämtliche bislang gebildeten Kategorien sich als Kategorien derselben Abstraktions- beziehungsweise Differenzierungs- oder auch Sprachebene verstehen, sodass ihnen übergeordnete Hauptkategorien im weiteren Verlauf entwickelt werden müssen.
- „Ordnen und systematisieren [sic!] der Liste(n), Identifikation der relevanten Dimensionen, ggf. Zusammenfassen von Subkategorien der Liste zu abstrakteren/allgemeineren Subkategorien“ (ebd.): Die entwickelten Subkategorien wurden nicht zusammengefasst beziehungsweise abstrahiert und bleiben entsprechend erhalten, um ihre inhaltlichen Aspekte, Aussagen beziehungsweise Dimensionen aufgrund der einzelnen Formulierungen im Codierprozess solange wie möglich zu transportieren und damit zu erhalten. Hintergrund ist die im späteren Verlauf angestrebte Entwicklung von Fragen für die Expert_innen-Interviews.
- „Formulieren von Definitionen für die Subkategorien und illustrieren [sic!] der Kategoriendefinitionen durch Zitate aus dem Material“ (ebd.): An dieser Stelle erfolgt zirkulär in Verbindung mit Anhang XIII *Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020)* die Darstellung der bereits benannten Subkategorien, indem diese jeweils definiert, inhaltlich beschrieben (d. h. Anwendung der Kategorie) und mit Zitaten aus dem Material (d. h. Beispiele für Anwendungen, Textsegmente) belegt werden – vgl. Anhang XV, Tabellenkomplex 1.

Als Ergebnis von Phase 3 liegt Anhang XV *Vorstudie – Kategorienhandbuch thematischer Kategorien: Kategoriendefinitionen und Hauptkategorienbildung* vor.

6.4 Phase 4: Auswertungs- beziehungsweise Analyseprozess

(„Phase 7: Einfache und komplexe Analysen, Visualisierungen“; Phasenbezeichnung, s. Kuckartz 2018, S. 117 ff.)

Diese Phase, die im Rahmen des Kapitels 3.1.3.1 realisiert wird und für die Kuckartz sechs verschiedene Formen beschreibt, fokussiert die eigentliche Auswertung. Damit sind es „die Themen und Subthemen, die im Mittelpunkt stehen“ (Kuckartz 2018, S. 117).
Mit Blick auf die Forschungsfrage – *Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu?* – und die im Rahmen der Vorstudie beabsichtigte Annäherung an eine Beantwortung derselben ergeben sich die nachstehenden Fragen für den ersten Analyseschritt, um zu extrahieren, welche

i. Akteure kooperative Promotionsverfahren befürworten oder ablehnen.
ii. Begründungen die jeweilige Position der Akteure stützen.
iii. Verknüpfungen Akteure in Bezug auf das Promotionsrecht argumentativ herstellen.

Erster Analyseschritt der Vorstudie: Positionierungen und Begründungslinien – *Fragen i, ii und iii* (s. Kapitel 3.1.3.1)
Der erste Analyseschritt befasst sich mit den Positionierungen und setzt sich mit *Frage i* auseinander, sodass aufgezeigt werden kann, welche Akteure kooperative Promotionsverfahren bislang (d. h. im Betrachtungszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Juli 2019) befürworten oder ablehnen, denn wie im Kapitel 2.1.1.1 dargestellt, lag der Anteil der abgeschlossenen kooperativen Promotionen in den Prüfungsjahren 2015/2016/2017 unter einem Prozent (s. Tabelle 1) – insgesamt abgeschlossene kooperative Promotionen: 0,86 Prozent; von Fachhochschulabsolvent_innen abgeschlossene kooperative Promotionen: 0,60 Prozent.
Wie bereits beschrieben, sind *Ablehnung* und *Befürwortung* differenzierter zu berücksichtigen (s. 6.2 Phase 2): Um zunächst einen Überblick zu gewinnen, wird auf den bereits entwickelten Anhang XIII *Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020)* zurückgegriffen. Dies ermöglicht die Erarbeitung einer zur Auswertung notwendigen Übersicht, die zu jedem wissenschaftspolitischen Akteur die entsprechenden Positionierungen abbildet und als Belege sämtliche Textsegmente in Form ihrer Nummerierungen aufführt (vgl. Anhang XVI *Vorstudie – Zusammenschau: Spektrum der Positionierungen wissenschaftspolitischer Akteure und Textsegmente der Positionierungen*). Im Mittelpunkt stehen hierbei nicht nur grundlegende Positionierungen in Bezug auf kooperative Promotionen, sondern zudem Haltungen der wissenschaftspolitischen Akteure hinsichtlich des Promotionsrechts, da – wie sich zeigen wird – beide Themen miteinander verschränkt sind.
Außerdem ist im Sinne von *Frage ii* zu identifizieren, welche Begründung die jeweilige Position der Akteure stützt. Abschließend erfolgt die Bearbeitung der *Frage iii*, sodass beantwortet werden soll, welche Verknüpfungen Akteure in Bezug auf das Promotionsrecht argumentativ herstellen.
Um darüber einen Überblick für die beschreibende Analyse zu erhalten, wird eine Übersicht erstellt, die die einzelnen wissenschaftspolitischen Akteure, ihre Positionierungen im Befürwortung-Ablehnung-Spektrum und als Belege sämtliche Textsegmente in Form ihrer Nummerierungen sowie entsprechende Zitate aus den Textsegmenten enthält (vgl. Anhang XVII *Vorstudie – Positionierungen differenziert zitiert nach Akteur-Gruppen*).

Begründungslinien der einzelnen Akteure werden anhand von je Akteur-Gruppe entwickelten Tabellen im Kapitel 3.1.3.1 deutlich, da die einzelnen Tabellen die Positionierungen, die Akteure, die sämtliche Textsegmente in Form ihrer Nummerierungen und die Begründungslinien als Zitate abbilden, sodass sich hierin die Darstellung der Ergebnisse komprimiert widerspiegelt.
Die Ergebnisse sollen einen Überblick über die inhaltliche sowie quantitative Verteilung der Positionierungen im Zeitverlauf und über die akteurspezifischen Häufungen von Positionierungen geben, weil die Häufung Aufschluss über die Bedeutung bestimmter Positionen aufzeigt, sodass sich hinsichtlich der Generierung von Fragestellungen für die anvisierten Expert_innen-Interviews Priorisierungen im Spektrum der Haltungen ergeben können.

Zweiter Analyseschritt der Vorstudie: Themengebiete (s. Kapitel 3.1.3.1)
Im zweiten Analyseschritt erfolgt in beschreibender analysierender Weise die *kategorienbasierte Auswertung entlang der Hauptkategorien* (d. h. 1. Auswertungsform nach Kuckartz, vgl. Ders. 2018, S. 118 f.), die am Text entlang gebildet wurden. Desgleichen wird mit den *thematischen Subkategorien* verfahren (d. h. 2. Auswertungsform nach Kuckartz, vgl. ebd., S. 119). Denn im Fokus stehen – anders als im ersten Analyseschritt – die von den Akteuren angesprochenen Themen im Gesamtkontext der Forschungsfrage: Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu?
Die themenzentrierte Auswertung dient insbesondere dazu, letztlich Fragestellungen im Hinblick auf die anvisierten Expert_innen-Interviews zu generieren, weil durch die behandelten Themen und ihre Verknüpfungen **Themengebiete und somit Fragebereiche** hervortreten.
Nicht „nur die Häufigkeiten der Themen und Subthemen [.], sondern die inhaltlichen Ergebnisse“ (ebd.) werden hierbei berücksichtigt, um Beziehungen/Zusammenhänge zwischen den Kategorien – und damit zwischen den Themen aufzuzeigen:

- Hauptthemen untereinander *(hinsichtlich eines Akteurs)*,
- Hauptthemen und Subthemen,
- Subthemen untereinander *(hinsichtlich eines Akteurs)*.

Um durch diesen Analyseschritt einen konkreten Überblick über diese entsprechend inhärenten thematischen Verschränkungen zu erhalten, wird eine Themenmatrix angelegt, die die Akteure, die Hauptkategorien, die Subkategorien und sämtliche Textsegmente in Form ihrer Nummerierungen als Belege transparent aufführt (s. Anhang XVIII *Vorstudie – Themenmatrix der kategorienbasierten Auswertung*).
Auf diese Weise wird das komplexe Themengeflecht entfaltet, sodass inhaltliche beziehungsweise thematische Aspekte je Akteur und in allgemeiner Hinsicht aufgedeckt werden.
Durch dieses Vorgehen wird eine differenzierte akteurbezogene Analyse möglich, die neben Gemeinsamkeiten auch Unterschiede der Positionierungen und der Begründungslinien in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren und die mit ihnen verknüpften Themen sowie mit dem Promotionsrecht verdeutlicht, sodass erkennbar werden soll, wer welche Position mit welchen Begründungen im Zeitverlauf vertrat beziehungsweise vertritt (s. auch. Akteur-Gruppen: Politikarenen, Hochschulverbünde, Standesvertretungen und Wissenschaftsverbünde, vgl. Kapitel 2.2.2).

Die Vorgehensweise gründet in der Zielperspektive der gesamten auf die jüngere Vergangenheit gerichteten Vorstudie, denn es sollen aus Analyse und Ergebnissen insbesondere Frage-

stellungen abgeleitet werden, die letztlich in einen Leitfaden für die anvisierten Expert_innen-Interviews münden, sodass die Interviews die gegenwärtigen Positionierungen wissenschaftspolitischer Akteure fokussieren (s. Kapitel 3.2).

3.1.3 Auswertung: Positionierungen und neue Fragestellungen

Dieses Kapitel setzt sich mit der Durchführung der im vorangehenden Kapitel konzipierten Vorgehensweise, mit den Ergebnissen der Vorstudie inklusive der Vorbereitung der Entwicklung von Interview-Fragen auseinander.

3.1.3.1 Ergebnisdarstellung: Positionen, Begründungslinien und Themen

Die beiden am Ende des Kapitels 3.1.2 beschriebenen und auf die Vorstudie bezogenen Analyseschritte der *Phase 4 Auswertungs- beziehungsweise Analyseprozess* des geplanten Ablaufs (s. auch Abbildung 8) sind abgeschlossen, sodass hierzu die Ergebnisse in Form der folgenden Anhänge, die die Grundlage des weiteren Vorgehens darstellen, vorliegen:

- Anhang XVII *Vorstudie – Positionierungen differenziert zitiert nach Akteur-Gruppen* (Anhang XVI *Vorstudie – Zusammenschau: Spektrum der Positionierungen wissenschaftspolitischer Akteure und Textsegmente der Positionierungen* als Vorarbeit),
- Anhang XVIII *Vorstudie – Themenmatrix der kategorienbasierten Auswertung*.

Um diese in komplexer Weise und vollständig vorliegenden Ergebnisse übersichtlich darzustellen, wird im Folgenden die Struktur der beiden Analyseschritte beibehalten, um *1. Positionierungen und Begründungslinien* sowie *2. Themengebiete* herauszustellen.

Ziel der Auswertung und damit dieses Kapitels beziehungsweise der Vorstudie ist es, Themen sowie Fragen für die anvisierten Expert_innen-Interviews zu generieren, um letztlich die Forschungsfrage nach der von wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionsverfahren in Deutschland zugeschriebenen Bedeutung zu beantworten.

Zunächst werden die Ergebnisse aufbereitet und dargestellt, **indem je einzelner Akteur-Gruppe** (d. h. Politikarenen, Hochschulverbünde, Standesvertretungen, Wissenschaftsverbünde und Landesrektorenkonferenzen) 1. die Positionierungen auf der Grundlage von Anhang XVII (s. insbesondere Tabellenspalte „Begründungslinien (in zusammengefasster Form)“) in Tabellenform zitiert, 2. die Positionierungen zusammengefasst aufgeführt, 3. die den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebene Bedeutung mittels der Angabe der Textsegmente belegt und 4. Besonderheiten ausgeführt werden (s. Erster Analyseschritt *Positionierungen und Begründungslinien*).
Im Kontext des zweiten Analyseschritts *Themengebiete* werden auf der Grundlage von Anhang XVIII die Verbindungen zwischen den Hauptkategorien/Hauptthemen, zwischen den Hauptkategorien/Hauptthemen und den Subkategorien/Subthemen sowie zwischen den Subkategorien/Subthemen unter Berücksichtigung der Akteure und von Häufungen beschrieben und analysiert.
Mittels dieser Vorgehensweise wird die zu diesem Zeitpunkt bestehende Datenkomplexität reduziert.

Im Mittelpunkt steht damit die inhaltsanalytische Auswertung der 35 relevanten Dokumente (vgl. WR 2009a, WR 2010b, WR 2010c, WR 2010d, WR 2011a, WR 2012, WR 2013, WR 2016, HAWtech 2014a, HAWtech 2014b, HAWtech 2016, HRK 2007, HRK 2015a, HRK 2015b, TU9 2014, UAS7 2009, UAS7 2010a, UAS7 2016a, U15 2014, U15/TU9 2019, DHV 2013, DHV 2014a, DHV 2014b, hlb 2010b, hlb 2013, Union der Akademien der deutschen Wissenschaften et al. 2017, Union der Akademien der deutschen Wissenschaften 2017, HAW BW 2013b, KHF 2015a, HAW Hessen 2016a, Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg 2015a, Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg 2015b, Universität Bayern e. V. 2010a, Universität Bayern e. V. 2010b, Universität Bayern e. V. 2015).
Anhang XIII stellt diese Dokumente jeweils mit Titel, Quelle, Datum der Veröffentlichung, Art und Anlass nach wissenschaftspolitischen Akteuren geordnet dar und umfasst die relevanten Textsegmente in Form wörtlicher Zitate sowie die entwickelten thematischen Kategorien. Zudem enthält dieser Anhang die Zuordnung der Kategorien von Positionierungen der Akteure im Spektrum von Befürwortung und Ablehnung kooperativer Promotionen und gegebenenfalls des Promotionsrechts – die entsprechenden Kategoriendefinitionen finden sich im Anhang XIV.

Die 35 Dokumente können bestimmten beziehungsweise den vorab definierten Dokumentenarten zugeordnet werden (s. Anhang XIII, Spalte 3; s. auch Kapitel 3.1.1):

- drei Positionspapiere/Stellungnahmen *(Dokumente: 5.A, 24.B2, 27.B3)*,
- 20 Pressemeldungen/Pressemitteilungen/Presseinformationen/Meldungen *(Dokumente: 3.A, 9.B1, 10.B1, 14.B1, 15.B1, 16.B1, 17.B1, 18.B1, 19.B1, 20.B1, 21.B2, 23.B2, 25.B2, 26.B3, 28.C, 29.C, 30.C, 32.C, 33.C, 35.C)*,
- acht Empfehlungen *(Dokumente: 1.A, 2.A, 4.A, 6.A, 7.A, 8.A, 12.B1, 13.B1)*,
- zwei Resolutionen/Beschlüsse *(Dokumente: 22.B2, 31.C)*,
- zwei Dokumente mit Zugehörigkeit zum Spektrum der vorab definierten Dokumentenarten, jedoch ohne eindeutige Zuordnung (d. h. *Dokument 11.B1* – Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung *oder* Positionspapier/Stellungnahme sowie *Dokument 34.C* – Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung *und* Positionspapier/Stellungnahme, s. jeweils Anhang XIII),
- keine Publikationen (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften).

Erster Analyseschritt: Positionierungen und Begründungslinien *(s. Kapitel 3.1.2; Phase 4)*

Im Rahmen des Arbeitsschritts steht – wie dargelegt (s. Kapitel 3.1.2) – die Beantwortung der Fragen zu

- Positionierungen (d. h. Welche Akteure befürworten kooperative Promotionsverfahren oder lehnen sie bislang, d. h. im Zeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Juli 2019, ab?),
- Begründungen (d. h. Wie begründen die wissenschaftspolitischen Akteure ihre Positionierung in Bezug auf kooperative Promotionen – auch hinsichtlich des Promotionsrechts?),
- Verknüpfungen (d. h. Welche Verknüpfungen stellen Akteure in Bezug auf das Promotionsrecht argumentativ her?)

im Mittelpunkt.
Damit steht insgesamt die den kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten von wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebene **Bedeutung** im Fo-

kus des Erkenntnisinteresses. Wie hierzu im Kapitel 2.1.2 dargestellt, ergibt sich deren Bedeutung/Relevanz aus ihrer Einbettung innerhalb des Wissenschafts-/Hochschulsystems, weil kooperative Promotionsverfahren in diesem Bezugsrahmen sowie durch ihre Bezogenheit Wirkung entfalten.
Kooperative Promotionsverfahren erhalten demnach *Bedeutung* durch ihre *Auswirkung* im oder auf das Bezugssystem (d. h. Wissenschafts-/Hochschulsystem).

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Positionierungen je Akteur-Gruppe einzeln tabellarisch auf der Grundlage des Anhangs XVII *Vorstudie – Positionierungen differenziert zitiert nach Akteur-Gruppen* dargestellt und beschrieben sowie abschließend hinsichtlich möglicher Fragestellungen analysiert.
In diesem Zusammenhang wird der Begriff der *Begründungslinien* durchgehend verwendet. Als Belege zur Entwicklung von Begründungslinien werden Zitate herangezogen, wobei diese entweder aufgrund ihres offensichtlichen Sinnes eindeutig erkennbar oder auch wegen ihres je intendierten Sinnes verwendet werden.
Der Findung von Begründungslinien ging die Suche nach potenziell relevanten Textpassagen/Zitaten in der Kategoriensammlung (d. h. Anhang XIII) im Abgleich mit den 35 betreffenden Dokumenten voraus. Anhang XVII zeigt das Ergebnis (s. Spalte *Begründungslinien: Zitate*).
Um den identifizierten Kausalzusammenhang und die entsprechende Deutung einer Textpassage beziehungsweise eines Zitats aus dem betreffenden textlichen Kontext heraus abzubilden, wurden zur Überprüfung und Nachvollziehbarkeit die Aussagen als Zitationen komprimiert – s. Anhang XVII, Spalte *Begründungslinien (in zusammengefasster Form)*. Hierbei wurden die Zitate behutsam ohne den jeweiligen Sinnzusammenhang zu verfremden eingeleitet, wobei sich bei diesem Arbeitsschritt herausstellte, ob eine Begründung vorlag oder nicht: Für diese Einbettungen wurden die für Begründungen zentralen Worte *weil*, *denn*, *wegen*, *aufgrund* oder *um* verwendet.
Ließ sich keine Begründung der anfangs vermuteten Positionierung ableiten, wurde dies vermerkt (vgl. ebd.).

Die nachstehenden den einzelnen Akteur-Gruppen zugeordneten Tabellen stellen das Ergebnis dieses Arbeitsprozesses dar (vgl. ebd., letzte Tabellenspalte).

Politikarenen: WR

Der Wissenschaftsrat (WR) ist als einziger wissenschaftspolitischer Akteur aus dem Kreis der Politikarenen verblieben und hat entsprechende relevante Dokumente zum Thema veröffentlicht (s. Kapitel 3.1.1 und 3.1.2). Die nachstehende Tabelle stellt die Positionierungen, Begründungen und Verknüpfungen entsprechend den zu beantwortenden Fragen dar:

Tabelle 4: Positionierungen von Politikarenen – WR (Vorstudie: Auswertung); eigene Darstellung

Begründungslinien[1] in zusammengefasster Form *(Textsegment-Nummer, Jahr)*
Positionierung: Befürwortung kooperativer Promotionen
Kooperative Promotionsverfahren - …, weil sie „ein besonders geeigneter Weg [sind], den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen“ auf dem Weg zum Promotionsrecht *(1.A_2, 2009)* - …, weil sie eine Voraussetzung für „ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts“ (bei regelmäßiger Beteiligung) darstellen *(1.A_3, 2009; 6.A_2, 2012)* - …, weil „Universitäten dafür verantwortlich [sind], den Bedarf der gesamten Wissenschaft und Wirtschaft an promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern abzudecken, nicht nur den eigenen“ *(2.A_3, 2010)*

Begründungslinien[1] in zusammengefasster Form *(Textsegment-Nummer, Jahr)*
- …, weil diese „stärker an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein [können] als Promotionen, die exklusiv an Universitäten entstehen“ *(2.A_3, 2010; 2.A_6, jew. 2010)* - …, weil so „Fachhochschulen effektiv an der akademischen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses partizipieren [könnten]“ *(2.A_4, 2010)* - …, weil die „Universität in der Verantwortung [ist], die an der Fachhochschule begonnenen Karrierewege und die dort aufgebaute Expertise dadurch zu unterstützen, dass sie im Rahmen kooperativer Promotionen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen auch an der Fachhochschule selbst ermöglicht“ *(2.A_5, 2010)* - …, weil „**[d]ie exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht [.] eine Kooperationspflicht [impliziert]**“ [Hervorh. i. Orig.] *(2.A_7; 2.A_13, jew. 2010)* - …, weil „die Einführung gestufter Studienstrukturen […] eine Aufwertung des Studienangebots der Fachhochschulen [bedeutete, woraus] die berechtigte Erwartung [resultiert], dass die Aufnahme einer Promotion an der Universität erleichtert wird …“ *(2.A_10, 2010)* - …, weil dadurch „Universitäten [.] dazu beitragen [können], wiederkehrende Diskussionen um ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen oder Teilbereiche von ihnen zu beenden“ *(2.A_14, 2010)* - …, weil „[d]ie Forschung der Promovierenden [.] zu einem wesentlichen Teil auch der Weiterentwicklung der Forschung an der Fachhochschule zugutekommen [soll]“ *(2.A_15, 2010)* - …, weil „[m]it dem exklusiven Promotionsrecht der Universitäten [.] eine Kooperationspflicht einher [geht]“ *(3.A_1, 2010)* - …, weil „Hochschulen [..] dazu angehalten [sind], im weiteren Verlauf ihrer Aufbauphase Promotionen zunähst in Kooperation mit einer oder mehreren staatlichen Universitäten durchzuführen, bevor ihnen das eigenständige Promotionsrecht verliehen werden kann“ *(6.A_1, 2012)* - …, weil auch durch ihre Verbesserung „[d]ie **Durchlässigkeit innerhalb des horizontal differenzierten Hochschulsystems [.] verbessert**“ werden muss [Hervorh. i. Orig.] *(7.A_1, 2013)* - …, weil sie eines der „verschiedene[n] Instrumente zur systematischen Karrierebegleitung während der Qualifizierungsphasen in den Universitäten bzw. an Fachhochschulen und der Berufstätigkeit in Unternehmen und anderen außerhochschulischen Einrichtungen“ auf dem Weg zur Fachhochschulprofessur sind *(8.A_1, 2016)* - …, um „Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sowie geeignetes hochschuleigenes Personals [sic!] beim Erwerb der Forschungsqualifikation“ zu unterstützen *(8.A_2, 2016)* - … wegen der „Personalgewinnung, da die potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für eine Fachhochschulprofessur in den meisten Fällen im außerhochschulischen Sektor beschäftigt sind und nicht nach einer neuen Stelle suchen […] [und] Begleitung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten während der Promotion“ *(8.A_3, 2016)* - …, um durch „[s]olche Kooperationen mit Universitäten [.] zugleich die Forschungsleistungen der Fachhochschulen [zu stärken]“ *(8.A_4, 2016)* - … „wegen des allgemeinen Bedarfs der Gesellschaft an anwendungsorientierter Forschung und ihrem Transfer durch die Fachhochschulen als auch wegen der Möglichkeiten, aus diesen Kollegs zusätzlichen qualifizierten Nachwuchs für Fachhochschulprofessuren zu gewinnen“ *(8.A_5, 2016)* - … wegen der „Förderung und systematischen Begleitung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen [..] für die Gewinnung professoralen Personals (universitäres Promotionsrecht impliziert Kooperationspflicht)“ *(8.A_7, 2016)* - …, weil „[e]ine gezielte Förderung hochschuleigenen Personals bzw. Personals mit einem Fachhochschulabschluss [.] dazu beitragen [kann], das Bewerberpotenzial für Fachhochschulprofessuren zu vergrößern“ *(8.A_8, 2016)* - …, um „Personen mit qualifiziertem Hochschulabschluss [.] und mehrjähriger, qualifizierter außerhochschulischer Praxiserfahrung, aber noch ohne Promotion, in Kooperation mit einer Universität zu promovieren [, sodass sich] diese Personen auf eine Fachhochschulprofessur bewerben [können]“ *(8.A_9, 2016)* *Textsegmente jeweils ohne Begründung: 2.A_2, 2.A_8, 2.A_9, 2.A_11, 2.A_16 (2010) | 4.A_1, 4.A_2 (2010) | 5.A_1 (2011) | 8.A_6 (2016)*
Positionierung: Bedenken bei kooperativen Promotionen mit ausländischen Hochschulen
Kooperative Promotionsverfahren mit ausländischen Hochschulen bedenklich, weil „[a]ngesichts der Heterogenität der ausländischen Hochschullandschaft [.] die Gefahr der Qualitätsminderung offenkundig [ist und] [d]er Ausweg über eine Vergabe ausländischer Hochschulgrade [.] zudem im Widerspruch zur funktionalen Selbstorganisation des deutschen Wissenschaftssystems [steht]“ *(2.A_12, 2010)*
Positionierung: Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs
Promotionsprivileg der Universitäten aufgrund „ihrer zentralen Rolle im Wissenschaftssystem“ *(1.A_1, 2009)*
Positionierung: Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs
Textsegmente jeweils ohne Begründung: 2.A_1, 2.A_7, 2.A_13 (2010) | 3.A_1 (2010) | 8.A_7 (2016)
Positionierung: Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht
Promotionsrecht für Hochschulen ohne Promotionsrecht möglich - …, weil „[f]ür Hochschulen, die das Promotionsrecht anstreben, [.] Promotionen, die in institutionellen Kooperationen mit Universitäten durchgeführt werden, […] ein besonders geeigneter Weg [sind], den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen“ *(1.A_2, 2009)* - …, weil sich nach „einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts abgeben lassen wird“ *(1.A_3, 2009)* - …, weil „Hochschulen [..] dazu angehalten [sind], im weiteren Verlauf ihrer Aufbauphase Promotionen zunähst in Kooperation mit einer oder mehreren staatlichen Universitäten durchzuführen, bevor ihnen das eigenständige Promotionsrecht verliehen werden kann“ *(6.A_1, 2012)* - …, weil nach „einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts möglich ist“ *(6.A_2, 2012)*
Positionierung: Befürwortung eines kooperativen Promotionsrechts für Fachhochschul-Bereiche als Ausnahme
Textsegment ohne Begründung: 4.A_3 (2010)
Positionierung: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen
Textsegmente jeweils ohne Begründung: 2.A_14 (2010) | 7.A_2 (2013)

[1] Die entsprechend zugrunde liegenden Zitate aus den Textsegmenten finden sich im Anhang *XVII Vorstudie – Positionierungen differenziert zitiert nach Akteur-Gruppen* (Grundlage: *Anhang XIII Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020)*); Für das weitergehende Verständnis sind gegebenenfalls die für bestimmte Textsegmente aufgeführten Anmerkungen im Anhang XIII zu berücksichtigen.

Tabelle 4 zeigt zunächst, dass die Textsegmente der acht vom WR in den Jahren 2009, 2010, 2012, 2013 und 2016 veröffentlichten Dokumente sieben definierten Positionierungen (vgl.

Anhang XIV *Vorstudie – Kategoriendefinitionen: Positionierungen der Akteure im Spektrum von Befürwortung und Ablehnung kooperativer Promotionen und gegebenenfalls des Promotionsrechts*) zugeordnet werden können:

- Befürwortung kooperativer Promotionen (23 von 32 Textsegmenten mit Begründung),
- Bedenken bei kooperativen Promotionen mit ausländischen Hochschulen (ein Textsegment mit Begründung),
- Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs (ein Textsegment mit Begründung),
- Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht (vier Textsegmente mit Begründung),
- Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs (fünf Textsegmente ohne Begründung),
- Befürwortung eines kooperativen Promotionsrechts für Fachhochschul-Bereiche als Ausnahme (ein Textsegment ohne Begründung),
- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (zwei Textsegmente ohne Begründung).

Die *Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren* begründet der WR wie nachfolgend dargestellt (s. hierzu auch Tabelle 4): Zusammengefasst besteht somit die **Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren** für den WR darin, dass

- ihre Durchführung im Sinne einer Voraussetzung für das Votum zum *oder* zur Verleihung eines Promotionsrecht(s) geeignet sei *(vgl. Textsegmente 1.A_2, 1.A_3, 6.A_1, 6.A_2)*.
- sie Fachhochschulabsolvent_innen die Aufnahme einer Promotion ermögliche, zumal aus der Einführung gestufter Studienstrukturen die Erwartung eines erleichterten Zugangs resultiere *(vgl. Textsegment 2.A_10)*.
- auch durch ihre Verbesserung die Durchlässigkeit im differenzierten Hochschulsystem verbessert werden müsse *(vgl. Textsegment 7.A_1)*.
- die Promotionen stärker an den Themen der Fachhochschulen orientiert sein können *(vgl. Textsegmente 2.A_3, 2.A_6)*.
- sie den Fachhochschulen die Beteiligung an der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglichten *(vgl. Textsegment 2.A_4)*.
- sie von Fachhochschulen als ein Instrument der systematischen Karrierebegleitung auf dem Weg zur Fachhochschulprofessur genutzt werden können (d. h. Personalgewinnung, insbesondere auch bei Sektorenwechsel) *(vgl. Textsegmente 8.A_1, 8.A_3, 8.A_7, 8.A_8, 8.A_9)*.
- die mit ihnen verbundene Forschung der Weiterentwicklung der Forschung und der Stärkung der Forschungsleistungen an Fachhochschulen dienen solle *(vgl. Textsegmente 2.A_15, 8.A_4)*.
- sie Fachhochschulabsolvent_innen/Mitarbeiter_innen beim Erwerb von Forschungsqualifikation zu unterstützten *(vgl. Textsegment 8.A_2)*.
- der Bedarf nach ihnen groß sei aufgrund des gesellschaftlichen Bedarfs nach anwendungsorientierter Forschung und ihres Transfers *(vgl. Textsegment 8.A_5)*.
- Universitäten verantwortlich seien für die Deckung des gesamten Bedarfs an Promovierten in Wissenschaft und Wirtschaft – auch mittels kooperativer Promotionsverfahren *(vgl. Textsegment 2.A_3)*.

- Universitäten verantwortlich seien für an Fachhochschulen begonnene Karrierewege und sie diese durch die Ermöglichung der Forschungsaktivitäten von Fachhochschulabsolvent_innen an der Fachhochschule selbst unterstützten *(vgl. Textsegment 2.A_5)*.
- das Promotionsrecht der Universitäten eine Kooperationspflicht impliziere (*vgl. Textsegmente 2.A_7, 2.A_13, 3.A_1)*.
- Universitäten durch kooperative Promotionsverfahren dazu beitragen könnten, Diskussionen um ein Promotionsrecht für Fachhochschulen zu beenden *(vgl. Textsegment 2.A_14)*.

Seine *Bedenken, kooperative Promotionen mit ausländischen Hochschulen durchzuführen (vgl. Textsegment 2.A_12)*, begründet der Wissenschaftsrat mit
- der Heterogenität der ausländischen Hochschullandschaft,
- der offenkundigen Gefahr der Qualitätsminderung,
- dem damit verbundenen Widerspruch zur funktionalen Selbstorganisation des Wissenschaftssystems in Deutschland.

Die *Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs (vgl. Textsegment 1.A_1)* wird durch den WR damit begründet, dass
- Universitäten eine zentrale Rolle im Wissenschaftssystem zukomme.

Der WR begründet seine *Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht* mit
- der regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren, sodass ein Votum zum Promotionsrecht abgegeben *(vgl. Textsegmente 1.A_3, 6.A_2)* beziehungsweise aufgrund der Durchführung das Promotionsrecht verliehen werden könne *(vgl. Textsegment 6.A_1)*.
- der Möglichkeit, Promotionsverfahren in Kooperationen mit Universitäten durchzuführen, weil dies ein besonders geeigneter Weg sei, wissenschaftliche Qualität nachzuweisen *(vgl. Textsegment 1.A_2).*

Auch wenn für die Positionierungen des WR zur *Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs*, zum *nicht infrage gestellten universitären Promotionsprivileg*, zur *Befürwortung eines kooperativen Promotionsrechts für Fachhochschul-Bereiche als Ausnahme* und zur *Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen* keine Begründungen identifiziert werden konnten, so sind diese Positionierungen dennoch Teil der Gesamthaltung des WR.

Bemerkenswert ist hierbei die Anregung des WR, einzelnen Fachbereichen von Hochschulen ohne Promotionsrecht / Fachhochschulen selektiv und ausnahmsweise ein befristetes kooperatives Promotionsrecht – d. h. mit Beteiligung der Universitäten – zu verleihen, wenn dies fachlich erforderlich sei *(vgl. Textsegment 4.A_3)*.
Hierzu führt der WR aus, ein solches Recht

> „bedeutet, dass eine Universität am Promotionsverfahren und an dessen Qualitätssicherung beteiligt sein muss und die entsprechende Hochschule im Falle einer Ablehnung der Kooperation Anspruch auf eine Begründung hat. Ein entsprechendes Modell ist für die Kunsthochschulen in Nordrhein-Westfalen bereits verwirklicht. […] Damit ist eine mittlere Position zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit bei der Promotion für die Kunsthochschulen gegeben, welche die Kooperationspflicht der Universitäten

> als einen Anspruch der Kunsthochschule definiert. Der Wissenschaftsrat kündigt an, im Falle der Erprobung entsprechender Modelle eine vorherige Leistungsüberprüfung der in Frage kommenden Fachbereiche vorzunehmen. Die erstmalige Verleihung des kooperativen Promotionsrechts ist grundsätzlich zu befristen und die Ergebnisse nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren." (WR 2010d, S. 87)

Zunächst vermittelt dieses Modell zwischen *erstens* einem von Fachhochschulen angestrebten Promotionsrecht (eigenständiges oder an einzelne Fachbereiche/Einheiten verliehenes Promotionsrecht), *zweitens* dem universitären Promotionsprivileg und *drittens* dem kooperativen Promotionsverfahren, das Fachhochschulen nur gemeinsam mit Universitäten beziehungsweise promotionsberechtigten Hochschulen durchführen können.

Fraglich bleibt jedoch, ob dieses im anderen Zusammenhang bewährte Modell Anwendung finden kann, denn der WR sieht das kooperative Promotionsrecht grundsätzlich für den nicht näher ausgeführten Ausnahmefall vor – dieser wäre aber noch zu definieren:

> „Wenn es in Ausnahmefällen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sinnvoll und geboten ist, das Promotionsrecht auch an solche Hochschulen zu verleihen, die es nicht seit Gründung besitzen" (ebd.).

Innerhalb der Begründungslinien (s. Tabelle 4) ist hinsichtlich der positionsbezogenen Verknüpfungen von kooperativen Promotionsverfahren und dem Promotionsrecht festzustellen, dass der WR sowohl das Promotionsrecht für Fachhochschulen als auch das universitäre Promotionsrecht thematisiert:

- Für Fachhochschulen beziehungsweise Hochschulen ohne Promotionsrecht sieht der WR demnach kooperative Promotionsverfahren als geeignet an, wissenschaftliche Qualität für das angestrebte Promotionsrecht nachzuweisen *(vgl. Textsegment 1.A_2)* und sich an kooperativen Promotionsverfahren als Voraussetzung für das auf die Verleihung des Promotionsrechts bezogene Votum beziehungsweise für die Verleihung des Promotionsrechts zu beteiligen *(vgl. Textsegmente 1.A_3, 6.A_1, 6.A_2)*.
- Universitäten sieht der WR aufgrund ihres exklusiven Promotionsrechts in der Pflicht zur entsprechenden Kooperation *(vgl. Textsegmente 2.A_7, 2.A_13, 3.A_1)* und den Beitrag der Universitäten zur Beendigung der Diskussionen eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen durch die Beteiligung der Fachhochschulen (d. h. kooperative Promotionsverfahren) *(vgl. Textsegment 2.A_14)*.

Hochschulverbünde: HAWtech, HRK, TU9, UAS7 und German U15

Die als relevant identifizierten wissenschaftspolitischen Akteure (vgl. hierzu Kapitel 3.1.1) aus der Akteur-Gruppe der Hochschulverbünde sind:

- HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech),
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK),
- German Institutes of Technology e. V. (TU9) – bis 2017; seither *German Universities of Technology e. V. (TU9)* (vgl. TU9 2017),
- German Universities of Applied Sciences e. V. (UAS7) und
- German U15 e. V.

Die nachstehende Tabelle stellt die Positionierungen, Begründungen und Verknüpfungen entsprechend den zu beantwortenden Fragen dar:

Tabelle 5: Positionierungen von Hochschulverbünden (Vorstudie: Auswertung); eigene Darstellung

Begründungslinien[1] in zusammengefasster Form *(Textsegment-Nummer, Jahr)*
Positionierung: Befürwortung kooperativer Promotionen
HAWtech: Kooperative Promotionsverfahren, weil es „[i]m Hinblick auf die schwierige Berufungslage an HAW/FH [..] zentral [ist], dass es ihnen ermöglicht wird, wissenschaftlichen Nachwuchs ihren Bedürfnissen gemäß auszubilden“ *(11.B1_1, 2016)* **TU9:** Kooperative Promotionsverfahren - …, um „**Absolventen wie Professoren an Fachhochschulen noch deutlich stärker in Promotionsverfahren der Universitäten einzubinden**“ [Hervorh. i. Orig.] *(15.B1_1, 2014)* - …, weil es „‚[b]ereits heute [..] an vielen Orten kooperative Promotionskollegs von Fachhochschulen und Universitäten [gibt]‘ […], [und sie] ‚gut und durchweg auf hohem Niveau [arbeiten]‘“ *(15.B1_2, 2014)* **UAS7:** Kooperative Promotionsverfahren - … wegen der „Verstärkung ihres gewünschten Beitrags [d. h. Beitrag der Fachhochschulen; 1. Anm. d. Verf.] zum Innovationstransfer [.] unter Beachtung gleicher Qualitätsanforderungen“ *(16.B1_2, 2009)* - …, weil „[i]n der verstärkten Zusammenarbeit [..] auch für die Universitäten eine Reihe von Vorteilen [gesehen werden]. Damit könnten sie die Basis ihres wissenschaftlichen Nachwuchses verbreitern und Zugang zu den Forschungskapazitäten der Fachhochschulen gewinnen“ *(17.B1_2, 2010)* - …, weil „[d]urch die Vielzahl von meist drittmittelfinanzierten FuE-Projekten […] Hochschulen Möglichkeiten und Strukturen [entstehen], die für kooperative Promotionsvorhaben genutzt werden können [und] [t]hematisch [.] die Promotionen alle Fachdisziplinen der Hochschulen ab[decken]“ *(18.B1_1, 2016)* - …, weil „[d]ie wachsende Zahl der betreuten Promotionen zeigt, dass das Angebot […] immer häufiger genutzt wird [,] […] damit die Durchlässigkeit vom Bachelor- über das Masterstudium bis zur Promotion sicher[gestellt] [wird und] […] mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vielfältige Karrierewege innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems [eröffnet werden]“ *(18.B1_2, 2016)* - …, weil „die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die durch Promotionsvorhaben gewonnen werden, ein zentrales Element für die Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung“ an Fachhochschulen sind *(18.B1_3, 2016)* - …, weil Fachhochschulen „im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Forschungsaktivitäten zunehmend institutionelle Verantwortung für Promotionsvorhaben [übernehmen]“ *(18.B1_4, 2016)* **U15:** Kooperative Promotionsverfahren - …, weil „[d]ie bestehenden Programme […] hervorragende Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit [sind]“ *(19.B1_3, 2014)* - …, weil „[d]er von den Unis in Deutschland promovierte Wissenschaftlernachwuchs [.] international einen herausragenden Ruf [genießt] [und] [u]m diesen Ruf weiter auszubauen, muss die Nachwuchsförderung insgesamt weiterentwickelt werden […] auch die kooperativen Promotionskollegs […,] nur so seien [sic!] wissenschaftliche Qualität gesichert und könne dem wissenschaftlichen Nachwuchs Zugang zu begleitenden Weiterbildungsprogrammen der Universitäten gewährleistet werden“ *(19.B1_4, 2014)* - …, weil „Universitäten [.] bereits seit Jahren intensiv mit Fachhochschulen (FH) zusammen[arbeiten], um talentierten FH-Absolventinnen und FH-Absolventen die Möglichkeit einer vollwertigen wissenschaftlichen Promotion zu bieten“ *(20.B1_2, 2019)*[2] - …, weil „[u]niversitäre Promotionen […] weltweit höchstes Ansehen [genießen] und [.] beste Perspektiven für Karrieren in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [eröffnen und] [d]iese Vorteile [.] auch für die vielen talentierten FH-Absolventinnen und Absolventen erhalten bleiben [müssen]“ *(20.B1_3, 2019)*[2] *Textsegmente jeweils ohne Begründung: HAWtech – 10.B1_ 1 (2014); HRK – 12.B1_1* (2007)	*13.B1_1, 13.B1_2, 13.B1_3, 13.B1_4, 13.B1_5 (2015)	14.B1_1, 14.B1_2 (2015); UAS7 – 17.B1_1 (2010); U15 – 19.B1_2 (2014)*
Positionierung: Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen
*Textsegmente jeweils ohne Begründung: HAWtech – 9.B1_1 (2014)	10.B1_3 (2014)*
Positionierung: Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs
U15: Promotionsprivileg der Universitäten, weil „[u]niversitäre Promotionen […] weltweit höchstes Ansehen [genießen] und [.] beste Perspektiven für Karrieren in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [eröffnen]“ *(20.B1_3, 2019)*[2]
Positionierung: Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs
Textsegment ohne Begründung: U15 – 19.B1_4 (2014)
Positionierung: Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen
HAWtech: Promotionsrecht für Fachhochschulen - …, „[u]m die anwendungsorientierte Forschung sowie den Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft zu gewährleisten [.] [sind] neben kooperativen Promotionen […] weitere qualitätsgesicherte Möglichkeiten zur Ausübung des Promotionsrechts von HAWen notwendig“ *(10.B1_1, 2014)* - …, weil „im Rahmen befristeter Modellversuche nachgewiesen werden [könne], dass anwendungsnahe Promotionen eine wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht darstellen würden [und] [e]in derart ausgestaltetes Promotionsrecht [.] nicht nur die hohen Forschungsleistungen der HAWen [würdige], sondern [.] die Qualität und die nationale und internationale Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland […] erhöhe“ *(10.B1_2, 2014)* - …, weil es „[i]m Hinblick auf die schwierige Berufungslage an HAW/FH [..] zentral [ist], dass es ihnen ermöglicht wird, wissenschaftlichen Nachwuchs ihren Bedürfnissen gemäß auszubilden“ *(11.B1_1, 2016)* *Textsegmente jeweils ohne Begründung: HAWtech – 9.B1_2 (2014); UAS7 – 16.B1_1 (2009)	17.B1_1 (2010)*
Positionierung: Weder Befürwortung noch Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen
*Textsegmente jeweils ohne Begründung: HRK – 13.B1_5 (2015)	14.B1_2 (2015)*
Positionierung: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen
TU9: Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen - …, weil für ein solches Promotionsrecht „**die strukturellen Voraussetzungen fehlen [, und] [e]s [..] dem Wissenschaftsstandort schaden [schaden würde].**“ [Hervorh. i. Orig.] *(15.B1_1, 2014)* - …, weil „‚[u]nter den gegebenen strukturellen Voraussetzungen [.] ein Promotionsrecht für Fachhochschulen die Promotion [entwertet]‘ […] und den Rang einer deutschen Promotion insgesamt in Frage stellen [würde, und] [d]as schadet massiv dem Wissenschaftsstandort wie den Nachwuchswissenschaftlern‘“ *(15.B1_3, 2014)* **U15:** Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen - …, weil es „**die Profile der Hochschularten und deren Aufgaben** [verwischt]“ [Hervorh. i. Orig.] *(19.B1_1, 2014)* - …, „da dieses die bestehenden, durchaus bewährten Formen der Arbeitsteilung zwischen den Hochschularten in Frage stellt“ *(19.B1_5, 2014)* - …, weil „**vor einer Zersplitterung des Hochschulsystems** [gewarnt wird und] **Leidtragende dieser Entwicklung** [.] **insbesondere die promotionsinteressierten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen selbst** [wären]“ [Hervorh. i. Orig.] *(20.B1_1, 2019)*[2]

Begründungslinien[1] in zusammengefasster Form *(Textsegment-Nummer, Jahr)*
- …, weil dies „zum Aufbau teurer Doppelstrukturen führen [würde]“ *(20.B1_3, 2019)*[2]

[1] Die entsprechend zugrunde liegenden Zitate aus den Textsegmenten finden sich im Anhang *XVII Vorstudie – Positionierungen differenziert zitiert nach Akteur-Gruppen* (Grundlage: *Anhang XIII Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020));* Für das weitergehende Verständnis sind gegebenenfalls die für bestimmte Textsegmente aufgeführten Anmerkungen im Anhang XIII zu berücksichtigen.
[2] gemeinsam mit TU9, s. Anhang XIII

Tabelle 5 zeigt, dass die Textsegmente der 12 von den Hochschulverbünden in den Jahren 2007, 2009, 2010, 2014, 2015, 2016 und 2019 veröffentlichten Dokumente sieben definierten Positionierungen (vgl. Anhang XIV) zugeordnet werden können:

- Befürwortung kooperativer Promotionen (13 von 24 Textsegmenten mit Begründung; HAWtech, TU9, UAS7 und U15),
- Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs (ein Textsegment mit Begründung; U15),
- Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (drei von sechs Textsegmenten mit Begründung; HAWtech),
- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (sechs Textsegmente mit Begründung; TU9 und U15).
- Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen (zwei Textsegmente ohne Begründung; HAWtech),
- Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs (ein Textsegment ohne Begründung; U15),
- Weder Befürwortung noch Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen (zwei Textsegmente ohne Begründung; HRK).

Die *Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren* begründen HAWtech, TU9, UAS7 und U15 – d. h. ohne HRK – wie nachfolgend dargestellt (s. hierzu auch Tabelle 5): Zusammengefasst besteht somit die **Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren** für diese Akteure darin, dass

- sie Fachhochschulen angesichts der schwierigen Berufungslage ermöglichten, den wissenschaftlichen Nachwuchs ihren Bedürfnissen gemäß auszubilden *(vgl. Textsegment 11.B1_1; HAWtech)*.
- durch sie Fachhochschulabsolvent_innen/ -professor_innen deutlich stärker in universitäre Promotionsverfahren einzubinden seien *(vgl. Textsegment 15.B1_1; TU9)*.
- sie vielfach und zudem auf hohem Niveau durchgeführt würden – erfolgreiche beziehungsweise intensive Zusammenarbeit (*vgl. Textsegmente 15.B2_2; TU9 | 19.B1_3; U15 | 20.B1_2; U15 gemeinsam mit TU9)*.
- sie den von Fachhochschulen geforderten Beitrag zum Innovationstransfer verstärkten (*vgl. Textsegment 16.B1_2; UAS7)*.
- sie auch für Universitäten von Vorteil seien, weil sie die Basis ihres wissenschaftlichen Nachwuchses verbreiterten und sie Zugang zu fachhochschulischen Forschungskapazitäten erhielten *(vgl. Textsegment 17.B1_2, UAS7).*
- für ihre Durchführung die aufgrund von Drittmittelprojekten an Fachhochschulen aufgebaute Infrastruktur genutzt werden könne (*vgl. Textsegment 18.B1_1; UAS7)*.
- ihre Themen alle Fachdisziplinen von Fachhochschulen abdeckten *(vgl. Textsegment 18.B1_1; UAS7)*.
- sie Durchlässigkeit bis zur Promotion sicherstellten und vielfältige Karrierewege er-

öffneten *(vgl. Textsegment 18.B1_2; UAS7)*.
- die mit ihnen verbundenen wissenschaftlichen Erkenntnisse wesentlich für Profilierung und Weiterentwicklung von fachhochschulischer Lehre und Forschung seien *(vgl. Textsegment 18.B1_3; UAS7)*.
- Fachhochschulen im Kontext der Weiterentwicklung ihrer Forschung bereits vielfach institutionelle Verantwortung für Promotionen übernähmen *(vgl. Textsegment 18.B1_4; UAS7)*.
- zum Ausbau des international herausragenden Rufs von in Deutschland promovierten Wissenschaftler_innen die Nachwuchsförderung insgesamt sowie die kooperative Promotion weiterzuentwickeln seien, was die wissenschaftliche Qualität sichere und den Zugang zu universitären Angeboten gewährleiste *(vgl. Textsegment 19.B1_4; U15)*.
- durch sie die Vorteile universitärer Promotionen mit ihrem international höchsten Ansehen und Karriereperspektiven auch für talentierte Fachhochschulabsolvent_innen erhalten bliebe *(vgl. Textsegment 20.B1_3; U15 gemeinsam mit TU9)*.

U15 und TU9 sind die einzigen Hochschulverbünde im Bereich der Positionierung *Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs*. Ein U15-Textsegment mit Begründung ist dieser Positionierung zugeordnet *(vgl. Textsegment 20.B1_3; gemeinsam mit TU9)*. Diese Positionierung wird damit begründet, dass
- universitäre Promotionen international höchstes Ansehen genössen und durch sie beste Karriereperspektiven eröffnet würden.

HAWtech ist der einzige Hochschulverbund im Bereich der Positionierung *Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen*. Drei Textsegmente jeweils mit Begründung sind dieser Positionierung zugeordnet *(vgl. Textsegmente 10.B1_1, 10.B1_2 und 11.B1_1)*. Diese Positionierung begründet HAWtech damit, dass
- neben kooperativen Promotionen ein Promotionsrecht für anwendungsorientierten Forschung sowie für den Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft notwendig sei *(vgl. Textsegment 10.B1_1)*.
- anwendungsnahe Promotionen als wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht gelten können, was in befristeten Modellversuchen gezeigt werden könne *(vgl. Textsegment 10.B1_2)*.
- damit auch eine Würdigung der hohen fachhochschulischen Forschungsleistungen verbunden sei, was die Attraktivität und Qualität des deutschen Wissenschaftsstandort erhöhe *(vgl. Textsegment 10.B1_2)*.
- es für Fachhochschulen angesichts der schwierigen Berufungslage zentral sei, dass sie den wissenschaftlichen Nachwuchs nach ihren Bedürfnissen ausbildeten *(11.B1_1)*.

TU9 und U15 sind die einzigen Hochschulverbünde im Bereich der Positionierung *Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen*. Sechs Textsegmente jeweils mit Begründung sind dieser Positionierung zugeordnet *(vgl. Textsegmente 15.B1_1 und 15.B1_3; TU9 | 19.B1_1, 19.B1_5, 20.B1_1 und 20.B1_3; U15)*.
Ihre Positionierung begründen die Akteure getrennt voneinander damit, dass
- an den Fachhochschulen die entsprechende Infrastruktur fehle und ein Promotionsrecht dem deutschen Wissenschaftsstandort schade *(vgl. Textsegment 15.B1_1; TU9)*.

- ein solches Promotionsrecht unter den strukturellen Voraussetzungen die Promotion entwerte, was dem Wissenschaftsstandort und dem wissenschaftlichen Nachwuchs schade *(vgl. Textsegment 15.B1_3; TU9)*.
- ein Promotionsrecht die Profile und Aufgaben der Hochschularten verwische *(vgl. Textsegment 19.B1_1; U15)*.
- dadurch die bewährte hochschulartenspezifische Arbeitsteilung infrage gestellt werde *(vgl. Textsegment 19.B1_5, U15)*.
- hierbei vor einer Zersplitterung des Hochschulsystems gewarnt werde und die Fachhochschulabsolvent_innen die Leidtragenden wären *(vgl. Textsegment 20.B1_1; U15 gemeinsam mit TU9)*.
- dies zum Aufbau teurer Doppelstrukturen führte *(20.B1_3; U15 gemeinsam mit TU9)*.

Auch wenn für die Positionierungen der relevanten Akteure aus dem Kreis der Hochschulverbünde zu den Kategorien *Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen (HAWtech*), *Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs (U15)* und *Weder Befürwortung noch Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen (HRK)* keine Begründungen identifiziert werden konnten, so sind diese Positionierungen dennoch Bestandteil der Gesamthaltung dieser Akteur-Gruppe, wobei diese Positionierungen einzelnen Akteuren zugeordnet werden können (s. o.).
Die in diesem Kontext aufgeführten Textsegmente beziehungsweise konkret die für HAWtech genannte Positionierung (und die damit jeweils fehlende Begründung) zur Kategorie *Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen (vgl. Textsegmente 9.B1_1 und 10.B1_3, jeweils aus dem Jahr 2014)* könnte auf einen Entwicklungsprozess hindeuten, denn im Jahr 2016 positionierte sich HAWtech durch die Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren *(vgl. Textsegment 11.B1_1)*.

Im Zusammenhang der Begründungslinien (s. Tabelle 5) ist hinsichtlich der positionsbezogenen Verknüpfungen von kooperativen Promotionsverfahren und dem Promotionsrecht festzustellen, dass HAWtech und TU9 sowohl das Promotionsrecht für Fachhochschulen als auch das universitäre Promotionsrecht thematisieren:
- Für Fachhochschulen sei neben kooperativen Promotionen ein Promotionsrecht für anwendungsorientierte Forschung sowie für den Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft notwendig *(vgl. Textsegment 10.B1_1; HAWtech)*.
- TU9 plädiert dafür, Fachhochschulabsolvent_innen und -professor_innen deutlich stärker in universitäre Promotionsverfahren einzubinden (kooperative Promotionen) und lehnt ein eigenes fachhochschulisches Promotionsrecht ab, weil strukturelle Voraussetzungen fehlten *(vgl. Textsegment 15.B1_1; TU9)*.

Standesvertretungen: DHV und hlb
Die als relevant identifizierten wissenschaftspolitischen Akteure (vgl. hierzu Kapitel 3.1.1) aus der Akteur-Gruppe der Standesvertretungen sind:
- Deutscher Hochschulverband e. V. (DHV) und
- Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. (hlb).

Die nachstehende Tabelle stellt die Aspekte Positionierungen, Begründungen und Verknüpfungen entsprechend den zu beantwortenden Fragen dar:

Tabelle 6: Positionierungen von Standesvertretungen (Vorstudie: Auswertung); eigene Darstellung

Begründungslinien[1] in zusammengefasster Form *(Textsegment-Nummer, Jahr)*
Positionierung: Befürwortung kooperativer Promotionen
DHV: Kooperative Promotionsverfahren - …, weil „[s]tatt das Promotionsrecht auszudehnen, [.] die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten intensiviert werden [müsse;] […] kooperative Promotionsformen stärker“ nutzen *(21.B2_2, 2013)* - …, „um qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen“ *(22.B2_4, 2014)* - …, „um qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen [, denn] [w]er sich für ein aufgabenspezifisch gegliedertes Bildungssystem einsetze, müsse für Durchlässigkeit Sorge tragen“ *(23.B2_5, 2014)* **hlb:** Kooperative Promotionsverfahren - …, weil „die bis zur Antragstellung erbrachten Forschungsleistungen für eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Promotionsrechts [gehalten werden] […] [, und] [z]udem können schon bisher in Kooperationen durchgeführte Promotionsverfahren sowie Dissertationsbetreuungen, die von Lehrenden an anderen Orten erbracht wurden, als Beleg herangezogen werden“ *(24.B2_2, 2010)* - …, weil universitäre „Fakultäten […] für Absolventinnen der Fachhochschulen hohe Hürden [errichten und] ‚[…] Zusatzleistungen vor der Zulassung zur Promotion [.] eher die Regel als die Ausnahme [sind]‘ [und] [w]enn Doktorandinnen der Fachhochschulen dieser Zumutung entkommen wollen, geht das nur über – wenige – Vereinbarungen zur ‚kooperativen Promotion‘ zwischen Fachhochschule und Universität, über ‚Beziehungen‘ […] oder – oft – über die Promotion an ausländischen Hochschulen“ *(25.B2_2, 2013)*
Positionierung: Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionen
hlb: Kooperative Promotionsverfahren werden eingeschränkt befürwortet, weil „Grundlage solcher Kooperationen [.] allerdings ein gemeinsames Forschungsfeld von Universität und Fachhochschule [ist]; da die Forschungsinteressen und die Ziele der Forschung an Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlich ausgerichtet sind, besteht ein solches gemeinsames Forschungsfeld nur in besonders gelagerten Einzelfällen […], [sodass] [a]ls Regelfall [.] diese Lösung daher nicht in Betracht [kommt]“ *(24.B2_1, 2010)*
Positionierung: Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen
Textsegment ohne Begründung: hlb – 24.B2_4 (2010)
Positionierung: Infragestellung des Umgangs mit dem universitären Promotionsprivileg
hlb: Umgang mit dem universitären Promotionsprivileg steht infrage, weil die universitären „Fakultäten [.] in ihren Promotionsordnungen für Absolventinnen der Fachhochschulen hohe Hürden [errichten, und] [d]ies hält viele qualifizierte Interessenten schon im Vorfeld vom (vor allem Master-) Studium an einer Fachhochschule ab, um sich den Zugang zu einer späteren Promotion nicht unnötig zu erschweren [, was] [..] kein fairer Wettbewerb und mit dem Bologna-Prozess unvereinbar [ist]“ *(25.B2_2, 2013)*
Positionierung: Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen
hlb: Promotionsrecht für Fachhochschulen - …, weil „kein Grund mehr ersichtlich [ist], Einheiten von Fachhochschulen, die die vom Wissenschaftsrat aufgestellten Kriterien erfüllen, weiterhin vom Promotionsrecht auszuschließen“ *(24.B2_3, 2010)* - …, weil „[d]ie Abhängigkeit der Fachhochschulen von der universitären Forschung im Rahmen der Kooperation beim Promotionsverfahren [.] durch einen eigenen Weg der nachhaltigen, anspruchsvollen, insbesondere anwendungsbezogenen Forschung ergänzt werden [muss, und] [e]in Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten würde […] die Forschung an Fachhochschulen dauerhaft und damit nachhaltig in bisher nicht hinreichend erschlossenen wissenschaftlichen Feldern fördern und den Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder schaffen [würde]“ *(24.B2_4, 2010)* *Textsegment ohne Begründung: 25.B2_1 (2013)*
Positionierung: Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht
hlb: Möglichkeit des Promotionsrechts für Fachhochschulen, weil „die bis zur Antragstellung erbrachten Forschungsleistungen für eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Promotionsrechts [gehalten werden, und] [m]indestens zahlreiche Bereiche an Fachhochschulen [.] schon heute diesen Kriterien gerecht [werden]“ *(24.B2_2, 2010)*
Positionierung: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen
DHV: Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen - …, weil „‚Universitäten und Fachhochschulen [.] verschiedene, sich ergänzende Aufgaben [haben] […] [und] [d]as Promotionsrecht [.] damit auch ein wesentliches Mittel zur Profil-bildung [sic!] der einzelnen Hochschularten [ist, sodass] [d]ie Verleihung des Promotionsrechts an Fachhoch-schulen [sic!] [.] zu einer Nivellierung der verschiedenen Hochschularten, einer Verwischung ihrer unterschiedlichen Aufgaben in Ausbildung und Wissenschaft und damit zu einer Schwächung des deutschen Wissenschaftssystems insgesamt führen [würde]“ *(21.B2_1, 2013)* - …, weil „[s]att das Promotionsrecht auszudehnen, müsse deshalb die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten intensiviert werden [sowie] von den vorhandenen Möglichkeiten kooperativer Promotionsformen stärker als bisher Gebrauch“ gemacht werden *(21.B2_2, 2013)* - …, weil „[w]er den Fachhochschulen das Promotionsrecht überträgt, wird es den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht verweigern können [und] [d]as Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt das Risiko, die gesamte Architektur des gegliederten Hochschulsystems zu zerstören“ *(22.B2_1, 2014; 23.B2_1, 2014)* - …, weil „das Promotionsrecht ein wesentliches Mittel der Profilbildung/ -schärfung der einzelnen Hochschularten [ist und] [d]ie Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen [.] die verschiedenen Hochschularten einebnen und ihre unterschiedlichen Aufgaben in Ausbildung und Wissenschaft verwässern [würde, sodass der] Verlierer [.] das deutsche Wissenschaftssystem als Ganzes [wäre]“ *(22.B2_2, 2014)* - …, weil „[a]ngesichts begrenzter Finanzressourcen für die Hochschulen [.] zu befürchten [steht], dass mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen eine Fehlallokation zu Lasten der unterfinanzierten Universitäten einhergehen wird [und] [i]nternational visible Spitzenforschung an Fachhochschulen [.] unter den strukturellen Gegebenheiten der Fachhochschulen nur eine seltene Ausnahme sein [kann]“ *(22.B2_3, 2014; 23.B2_3, 2014)* - …, weil durch ein Promotionsrecht für Fachhochschulen in nicht allen Bundesländern „unabhängig von ihrer Forschungsstärke strukturell Fachhochschulen erster und zweiter Klasse entstehen [werden, und] [i]n der Langzeitperspektive wird das Promotionsrecht einer Fachhochschule Besoldungsdruck erzeugen und die Forderung nach Angleichung der Lehrdeputate befördern [, sodass] [a]us fiskalisch-politischer Sicht [.] die Fachhochschule damit den entscheidenden Vorteil [verliert], zu relativ geringen Kosten vom Arbeitsmarkt sehr gut angenommene Absolventen zu generieren“ *(22.B2_5, 2014; 23.B2_6, 2014)* - …, denn „Fachhochschulen profilierten sich vor allem über anwendungsorientierte und praxisbezogene Ausbildung, Universitäten dagegen vornehmlich über Grundlagenforschung und Ausbildung durch Wissenschaft [, sodass] ‚[d]ie Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen [.] die verschiedenen Hochschularten einebnen [würde, und der] Verlierer [.] das deutsche Wissenschaftssystem als Ganzes [wäre]“ *(23.B2_2, 2014)* - …, weil „[e]ine Notwendigkeit, Fachhochschulen ein institutionelles Promotionsrecht zu verleihen, […] nicht erkennbar [ist und]

Begründungslinien[1] in zusammengefasster Form *(Textsegment-Nummer, Jahr)*
[f]ür promotionswillige Fachhochschulabsolventen [.] zurzeit ausreichende Möglichkeiten [bestehen], ihr Qualifikationsziel an Universitäten zu erreichen‘“ *(23.B2_4, 2014)*

[1] Die entsprechend zugrunde liegenden Zitate aus den Textsegmenten finden sich im Anhang *XVII Vorstudie – Positionierungen differenziert zitiert nach Akteur-Gruppen* (Grundlage: *Anhang XIII Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020)*); Für das weitergehende Verständnis sind gegebenenfalls die für bestimmte Textsegmente aufgeführten Anmerkungen im Anhang XIII zu berücksichtigen.

Tabelle 6 zeigt zunächst, dass die Textsegmente der fünf von den beiden Standesvertretungen in den Jahren 2010, 2013 und 2014 veröffentlichten Dokumente sieben definierten Positionierungen (vgl. Anhang XIV) zugeordnet werden können:

- Befürwortung kooperativer Promotionen (fünf Textsegmente mit Begründung; DHV und hlb),
- Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionen (ein Textsegment mit Begründung; hlb),
- Infragestellung des Umgangs mit dem universitären Promotionsprivileg (ein Textsegment mit Begründung; hlb),
- Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (zwei von drei Textsegmenten mit Begründung; hlb),
- Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht (ein Textsegment mit Begründung; hlb),
- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (elf Textsegmente mit Begründung; DHV),
- Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen (ein Textsegment ohne Begründung; hlb).

Die *Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren* begründen DHV und hlb wie nachfolgend dargestellt (s. hierzu auch Tabelle 6): Zusammengefasst besteht somit die **Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren** für diese Akteure darin, dass

- die Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten intensiviert werden müsse und kooperative Promotionsformen stärker zu nutzen seien, anstatt das Promotionsrecht auszudehnen *(vgl. Textsegment 21.B2_2; DHV)*.
- qualifizierten Fachhochschulabsolvent_innen die Promotion an Universitäten ermöglicht werde (hier auch Durchlässigkeit) *(vgl. Textsegmente 22.B2_4 und 23.B2_5; DHV)*.
- sie als erbrachte Forschungsleistungen gelten, die als eine der wesentlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Verleihung des Promotionsrechts als Beleg herangezogen werden könnten *(vgl. Textsegment 24.B2_2; hlb)*.
- Fachhochschulabsolvent_innen durch sie der Zumutung von Zusatzleistungen an Universitäten entkommen könnten *(vgl. Textsegment 25.B2_2; hlb)*.

Seine *Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionen (vgl. Textsegment 24.B2_1)* begründet der hlb damit, dass

- die Kooperation ein gemeinsames Forschungsfeld der Fachhochschule und Universität erfordere, was aufgrund unterschiedlicher Forschungsinteressen nur in Einzelfällen bestehe und kooperative Promotionen als Regelfall deshalb nicht infrage kämen.

Die *Infragestellung des Umgangs mit dem universitären Promotionsprivileg (vgl. Textseg-*

ment 25.B2_2) begründet der hlb damit, dass

- universitäre Fakultäten den Zugang für promotionsinteressierte Fachhochschulabsolvent_innen durch die Forderung von Zusatzleistungen mit Blick auf den Bolognaprozess unnötig erschwerten, was von vornherein vom Fachhochschul-Studium abhielte.

Der hlb begründet die *Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen* damit, dass

- Fachhochschulen die vom Wissenschaftsrat entsprechend formulierten Kriterien erfüllten und damit für Fachhochschul-Einheiten kein Grund für den Ausschluss vom Promotionsrecht bestehe *(vgl. Textsegment 24.B2_3)*.
- die Abhängigkeit der Fachhochschulen von universitärer Forschung durch ein Promotionsrecht für Fachhochschul-Einheiten ergänzt werden müsse, insbesondere im Hinblick auf anwendungsorientierte Forschung und zur Förderung der Forschung an Fachhochschulen sowie für den Zugang zu staatlichen Forschungsprogrammen *(vgl. Textsegment 24.B2_4)*.

Seine Positionierung der *Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht (vgl. Textsegment 24.B2_2)* begründet der hlb damit, dass

- erbrachte Forschungsleistungen als eine der wesentlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Verleihung des Promotionsrechts gelten würden, als Beleg herangezogen werden könnten und bereits zahlreiche Fachhochschul-Bereiche die vom Wissenschaftsrat aufgestellten Kriterien erfüllten *(vgl. Textsegment 24.B2_2)*.

Allein der DHV begründet die Positionierung der *Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen* mit

- den verschiedenen und sich ergänzenden Aufgaben von Universitäten und Fachhochschulen, sodass die Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen zur Nivellierung der verschiedenen Hochschularten, zur Verwischung der verschiedenen Aufgaben und zur Schwächung Wissenschaftssystems in Deutschland führen würde *(vgl. Textsegmente 21.B2_1, 22.B2_2 und 23.B2_2)*.
- der stärkeren Nutzung vorhandener Möglichkeiten kooperativer Promotionsformen und Intensivierung der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten *(vgl. Textsegment 21.B2_2)*.
- einer damit auch verbundenen Verleihung des Promotionsrechts an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und dem Risiko der Zerstörung des gegliederten Hochschulsystems *(vgl. Textsegmente 22.B2_1 und 23.B2_1)*.
- begrenzten Finanzressourcen, einer entsprechenden Fehlallokation zu Lasten unterfinanzierter Universitäten und einer international eher als Ausnahme sichtbare Spitzenforschung von Fachhochschulen *(vgl. Textsegmente 22.B2_3 und 23.B2_3)*.
- der von Forschungsstärke unabhängigen Entstehung von Fachhochschulen erster und zweiter Klasse aufgrund der unterschiedlichen Umsetzung eines fachhochschulischen Promotionsrechts in den Bundesländern und einer mit diesem Promotionsrecht verbundenen Kostensteigerung an Fachhochschulen: Besoldungsdruck und Angleichung der Lehrdeputate *(vgl. Textsegmente 22.B2_5 und 23.B2_6)*.
- der nicht erkennbaren Notwendigkeit eines Promotionsrechts für Fachhochschulen, da für promotionswillige Fachhochschulabsolvent_innen ausreichende und entsprechende Möglichkeiten an Universitäten bestünden *(vgl. Textsegment 23.B2_4)*.

Auch wenn für die Positionierung *Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen* – der Standesvertretungen: hier hlb – keine Begründung identifiziert werden konnte, so ist diese Positionierung dennoch Bestandteil der Gesamthaltung dieser Akteur-Gruppe.
Das in diesem Zusammenhang aufgeführte Textsegment beziehungsweise konkret die für den hlb dargestellte Positionierung (und die damit fehlende Begründung) zur o. g. Kategorie *(vgl. Textsegment 24.B2_4 aus dem Jahr 2010)* ist zu vernachlässigen, weil der hlb im selben Dokument kooperative Promotionsverfahren befürwortet *(vgl. hierzu Textsegment 24.B2_2 aus dem Jahr 2010)*.

Innerhalb der Begründungslinien (s. Tabelle 6) ist hinsichtlich der positionsbezogenen Verknüpfungen von kooperativen Promotionsverfahren und dem Promotionsrecht festzustellen, dass DHV und hlb sowohl das Promotionsrecht für Fachhochschulen als auch das universitäre Promotionsrecht thematisieren:

- Anstatt das Promotionsrecht auszudehnen müsse die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten intensiviert werden und sei von kooperativen Promotionsformen stärker Gebrauch zu machen *(vgl. Textsegment 21.B2_2; DHV)*.
- Erbrachte Forschungsleistungen würden als eine der wesentlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Verleihung des Promotionsrechts gelten und so könnten Promotionen, die in Kooperation durchgeführt wurden, als Beleg herangezogen werden *(vgl. Textsegment 24.B2_2; hlb)*.
- Die Abhängigkeit der Fachhochschulen von universitärer Forschung im Kontext der Kooperation bei Promotionsverfahren müsse durch ein Promotionsrecht für Fachhochschul-Einheiten ergänzt werden, insbesondere im Hinblick auf anwendungsorientierte Forschung und zur Förderung der Forschung an Fachhochschulen sowie für den Zugang zu staatlichen Forschungsprogrammen *(vgl. Textsegment 24.B2_4; hlb)*.

Wissenschaftsverbünde: Akademien
Die drei Akademien als Vertretung wissenschaftspolitischer Akteure aus dem Kreis der Wissenschaftsverbünde (s. Kapitel 3.1.1) sind

- Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.,
- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften und
- acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.

Die nachstehende Tabelle stellt die Aspekte Positionierungen, Begründungen und Verknüpfungen entsprechend den zu beantwortenden Fragen dar:

Tabelle 7: Positionierungen von Wissenschaftsverbünden (Vorstudie: Auswertung); eigene Darstellung

Begründungslinien[1] in zusammengefasster Form *(Textsegment-Nummer, Jahr)*
Positionierung: Befürwortung kooperativer Promotionen
Kooperative Promotionsverfahren - …, um „das Prinzip der Doppelbetreuung durch zwei Hochschullehrer aus verschiedenen akademischen Einrichtungen zu stärken [, sodass] […] kooperative Promotionen den Status von Normalfällen [erhielten]“ *(26.B3_1, 2017)* - …, weil durch „[e]eine fachübergreifende Angleichung der Standards und Zulassungsbedingungen, auch durch Promotionskommissionen an den Universitäten, und eine Verstärkung des Prinzips der Doppelbetreuung durch mindestens zwei gleichrangige Hochschullehrer aus verschiedenen akademischen Einrichtungen [.] zusammen mit einer Reform des Prüfungswesens die Qualitätssicherung der Promotion erheblich [.] [vorangebracht wird,] […] damit keine Kooperationsverträge nötig [wären und] […] [s]achspezifisch ausgerichtete Kooperative Promotionen [.] damit sozusagen den Status von Normalfällen [erhielten]“ *(27.B3_1, 2017)* - …, weil für „**die Promotionsmöglichkeiten für Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** […] in den Hochschulgesetzen zwei Möglichkeiten vorgesehen [wurden]: […] Zum einen der Wechsel eines Absolventen an eine Universität. […] Zum anderen die kooperative Promotion, die die Promotion von HAW-Absolventen an einer HAW in Kooperation mit einer

Begründungslinien[1] in zusammengefasster Form *(Textsegment-Nummer, Jahr)*
promotionsberechtigten und den Doktorgrad dann auch verleihenden Hochschule vorsieht“ [Hervorh. i. Orig.] *(27.B3_3, 2017)* - …, denn „[h]ochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) […] sollte die Promotion ermöglicht werden [und] [f]alls der Wechsel an eine Universität nicht möglich ist, ist die kooperative Promotion grundsätzlich das richtige Instrument, um angehenden Forscherinnen und Forschern in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Möglichkeit zur Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts zu geben“ *(27.B3_4, 2017)* - …, weil aufgrund der „Doppelbetreuung einer Promotion durch einen internen und einen externen Mentor [.] das Verfahren für kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften dasselbe [wäre] wie für alle anderen Promotionen an Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen“ *(27.B3_7, 2017)* - …, weil sie „in der Qualitätskontrolle auf bewährte Strukturen[86] [setzt und] [s]ie [es] ermöglicht, Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern unterschiedlicher Institutionen in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation zu geben [sowie] [..] zwei berechtigte Interessen miteinander [vermittelt]: das von hochqualifizierten HAW-Absolventen an einer Promotion einerseits und die Qualitätssicherung der Promotion durch Universitäten bzw. ihnen gleichgestellte Hochschulen andererseits“ *(27.B3_9, 2017)* - …, weil sie „die Vernetzungen, die bereits zwischen leistungsstarken Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bestehen, mit dem Universitätssystem verdichten [können]“ *(27.B3_10, 2017)* - …, weil „[b]ei der Frage der Durchführbarkeit kooperativer Promotionen [.] die administrativen Probleme weit weniger gravierend [sind] als im Allgemeinen befürchtet“ *(27.B3_11, 2017)*
Positionierung: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen
Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen - …, weil „[e]ine Ausweitung der Einrichtungen mit Promotionsrecht [..] dazu führen [würde], dass nicht nur Universitäten, ihnen gleichgestellte Hochschulen oder vom Wissenschaftsrat entsprechend akkreditierte Einrichtungen ein Promotionsrecht erhielten, sondern z. B. auch Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die als entsprechend forschungsstark deklariert werden [, woraus] [..] sich in absehbarer Weise eine Änderung der Bewertung und Anerkennung von Doktorgraden [ergäbe], die uneinheitlich gekoppelt wären an das Ansehen oder den Ruf der verleihenden Organisation bzw. der betreuenden Hochschullehrer“ *(27.B3_2, 2017)* - …, weil „die **Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** […] explizit nicht auf der Gleichstellung einer Einrichtung mit Universitäten oder einer vom Wissenschaftsrat vorgenommenen Akkreditierung [gründet], sondern vielmehr auf individuellen und formalen forschungsbezogenen Leistungsindikatoren […] der beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer [, sodass damit] […] eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen [ist], die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen wissenschaftlicher Dissertationen und qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet“ [Hervorh. i. Orig.] *(27.B3_3, 2017)* - …, weil „[d]as formale Recht zur Durchführung von Promotionen und zur Vergabe von Doktorgraden, wie es in den deutschen Bundesländern per Gesetz verliehen wird, [.] allein nicht aus[reicht], um der Promotion die Qualität und die Anerkennung innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu verleihen oder zu erhalten […,] es für eine professionelle Betreuungs- und Bewertungssituation im Forschungsumfeld einer institutionellen Basis [bedarf und] Universitäten [.] die Institutionen [sind], für welche diese Vernetzungen und Bedingungen – auch in den Hochschulgesetzen – als gegeben vorausgesetzt werden“ *(27.B3_5, 2017)* - …, weil „die Verleihung des Promotionsrechts nicht mehr an eine qualitative Evaluation der wissenschaftlichen Leistung der vergebenden (Fakultät einer) Universität gekoppelt bleibt, sondern diese Kopplung zugunsten einer rein indikatorenbasierten Verleihung des Promotionsrechts an Teilinstitutionen einer Fachhochschule ausgehebelt wird [und] [d]as Kriterium [.] in diesen Fällen eine rein quantitativ gemessene ‚Forschungsstärke‘ von Einzelpersonen und Personengruppen [ist], nicht mehr der gesamte institutionelle Rahmen, in den Lehre und Forschung eingebettet sind [, sodass damit] […] eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen [ist], die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen wissenschaftlicher Dissertationen und qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet“ *(27.B3_6, 2017)* - …, weil „[b]ei Gleichberechtigung aller Betreuungspersonen [.] es keiner Verleihung des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder deren Organisationseinheiten [bedarf und] […] [bei] Doppelbetreuung einer Promotion durch einen internen und einen externen Mentor [.] das Verfahren für kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften dasselbe [wäre] wie für alle anderen Promotionen an Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen“ *(27.B3_7, 2017)* - …, weil es „[b]ei der Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften […] das Novum [gibt], dass die institutionell basierte Verleihung des Promotionsrechts zugunsten einer indikatorenbasierten Verleihung des Promotionsrechts ausgehebelt wird [, wenn] [d]as Kriterium [.] die Forschungsstäke von Einzelpersonen und Personengruppen [ist] und nicht der gesamte institutionelle Rahmen, in den Lehre und Forschung eingebettet sind [, sodass damit] […] eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen [ist], die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen wissenschaftlicher Dissertationen und qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet“ *(27.B3_8, 2017)*

[1] Die entsprechend zugrunde liegenden Zitate aus den Textsegmenten finden sich im Anhang *XVII Vorstudie – Positionierungen differenziert zitiert nach Akteur-Gruppen* (Grundlage: *Anhang XIII Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020)*); Für das weitergehende Verständnis sind gegebenenfalls die für bestimmte Textsegmente aufgeführten Anmerkungen im Anhang XIII zu berücksichtigen.

Tabelle 7 zeigt zunächst, dass die Textsegmente der zwei von den drei Akteuren im Jahr 2017 veröffentlichten Dokumente zwei definierten Positionierungen (vgl. Anhang XIV) zugeordnet werden können:

- Befürwortung kooperativer Promotionen (acht Textsegmente mit Begründung),
- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (sechs Textsegmente mit Begründung).

Die *Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren* begründen die drei Akademien wie nachfolgend dargestellt (s. hierzu auch Tabelle 7): Zusammengefasst besteht somit die **Be-**

deutung kooperativer Promotionsverfahren für sie darin, dass

- sie aufgrund des Prinzips der Doppelbetreuung durch zwei Hochschullehrer_innen verschiedener akademischer Einrichtungen den Status von Normalfällen erhielten *(vgl. Textsegment 26.B3_1)*.
- sachspezifisch ausgerichtete kooperative Promotionen den Status von Normalfällen erhielten und Kooperationsverträge obsolet wären, wenn die Qualitätssicherung der Promotion erheblich durch fachübergreifende Angleichung der Standards und Zulassungsbedingungen, durch eine Doppelbetreuung von mindestens zwei gleichrangigen Hochschullehrer_innen aus verschiedenen akademischen Einrichtungen und durch ein reformiertes Prüfungswesen vorangebracht werde *(vgl. Textsegment 27.B3_1)*.
- Hochschulgesetze sie neben der rein universitären Promotion als entsprechende Möglichkeit für Fachhochschulabsolvent_innen vorsähen *(vgl. Textsegment 27.B3_3)*.
- sie, sollte hochqualifizierten Fachhochschulabsolvent_innen der Wechsel an die Universität nicht möglich sein, grundsätzlich das richtige Instrument seien, um ihnen in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts zu ermöglichen *(vgl. Textsegment 27.B3_4)*.
- die Verfahren aufgrund der Doppelbetreuung durch eine_n interne_n und externe_n Mentor_in dasselbe wäre, wie alle anderen Promotionen an Universitäten *(vgl. Textsegment 27.B3_7)*.
- sie die beiden berechtigten Interessen, das Promotionsinteresse hochqualifizierter Fachhochschulabsolvent_innen und das Qualitätssicherungsinteresse der Universität, vermittelten *(vgl. Textsegment 27.B3_9)*.
- sie die zwischen leistungsstarken Fachhochschulen bereits bestehenden Vernetzungen mit Universitäten verdichten könnten *(vgl. Textsegment 27.B3_10)*.
- die mit ihnen verbundenen administrativen Probleme weit weniger gravierend seien als befürchtet *(vgl. Textsegment 27.B3_11)*.

Die *Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen* wird von den drei Akademien damit begründet, dass

- die Ausdehnung des Promotionsrechts dazu führte, dieses auch den als forschungsstark geltenden Einheiten von Fachhochschulen zu verleihen und sich daraus eine Änderung hinsichtlich der Bewertung und Anerkennung von Doktorgraden ergäbe, weil dies an Ansehen oder Ruf der verleihenden Einrichtung oder der Hochschullehrer_innen gekoppelt wäre *(vgl. Textsegment 27.B3_2)*.
- ein Promotionsrecht für Fachhochschul-Einheiten nicht auf Grundlage beispielsweise einer Akkreditierung durch den WR, sondern auf formalen und individuellen Leistungsindikatoren von Hochschullehrer_innen verliehen werde und damit eine Änderung bisheriger Gegebenheiten sowie eine Verengung von Bewertungskriterien zu verzeichnen sei, die auf eine Prüfung der Voraussetzungen der Institution hinsichtlich wissenschaftlicher Dissertationen verzichte *(vgl. Textsegment 27.B3_3)*.
- das gesetzlich formale Promotionsrecht für die Qualität und Anerkennung inner- und außerhalb von Wissenschaft nicht ausreiche, es einer entsprechenden institutionellen Grundlage bedürfe und Universitäten diejenigen seien, für die die Bedingungen auch gesetzlich als gegeben vorausgesetzt würden *(vgl. Textsegment 27.B3_5)*.
- ein Promotionsrecht für Fachhochschul-Einheiten nicht an eine evaluierte wissenschaftliche Leistung der vergebenden Einrichtung einer Universität gekoppelt bliebe,

sondern rein indikatorenbasiert aufgrund der Forschungsstärke von Einzelpersonen/Personengruppen an fachhochschulische Teilbereiche verliehen würde, sodass damit eine Änderung bisheriger Gegebenheiten sowie eine Verengung von Bewertungskriterien zu verzeichnen sei, die auf eine Prüfung der Voraussetzungen der Institution hinsichtlich wissenschaftlicher Dissertationen verzichte *(vgl. Textsegment 27.B3_6)*.

- es aufgrund der Doppelbetreuung durch eine_n gleichberechtigte_n intere_n und externe_n Mentor_in in kooperativen Promotionsverfahren, die damit dieselben wären wie alle anderen Promotionen an Universitäten, keiner Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschul-Einheiten oder Fachhochschulen bedürfe *(vgl. Textsegment 27.B3_7)*.
- das für Fachhochschul-Einheiten vorgesehene Promotionsrecht das institutionell basierte Promotionsrecht zugunsten einer indikatorenbasierten Verleihung aushebelte, ein Kriterium die Forschungsstärke von Einzelpersonen/Personengruppen sei und damit nicht die Institution mit ihrer eingebetteten Lehre und Forschung, sodass eine Änderung bisheriger Gegebenheiten sowie eine Verengung von Bewertungskriterien zu verzeichnen sei, die auf eine Prüfung der Voraussetzungen der Institution hinsichtlich wissenschaftlicher Dissertationen verzichte *(vgl. Textsegment 27.B3_8)*.

Für die Akademien-Vertretungen beziehungsweise aufgrund der betreffenden zwei Dokumente wurden keine Textsegmente identifiziert, die keine Begründungslinien enthielten.

Innerhalb der Begründungslinien (s. Tabelle 7) ist hinsichtlich der positionsbezogenen Verknüpfungen von kooperativen Promotionsverfahren und dem Promotionsrecht festzustellen, dass die Akademien sowohl das Promotionsrecht für Fachhochschulen als auch das universitäre Promotionsrecht thematisieren:

- Die Hochschulgesetze sähen aufgrund des institutionell basierten Promotionsrechts neben der rein universitären Promotion als entsprechende Möglichkeit kooperative Promotionsverfahren für Fachhochschulabsolvent_innen vor, wohingegen ein Promotionsrecht für Fachhochschul-Einheiten auf Grundlage formaler und individueller Leistungsindikatoren von Hochschullehrer_innen verliehen werde und damit eine Änderung bisheriger Gegebenheiten sowie eine Verengung von Bewertungskriterien zu verzeichnen sei, die auf eine Prüfung der Voraussetzungen der Institution hinsichtlich wissenschaftlicher Dissertationen verzichte *(vgl. Textsegment 27.B3_3)*.
- Bei einer Gleichberechtigung aller Betreuer_innen und bei der Doppelbetreuung durch eine_n interne_n und externe_n Mentor_in in kooperativen Promotionsverfahren bedürfe es keiner Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen oder ihre Einheiten, da diese Verfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen dieselben wären wie alle anderen universitären Promotionen *(vgl. Textsegment 27.B3_7)*.

Landesrektorenkonferenzen – HAW BW, HAW Hessen, Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg und Universität Bayern

Die vier relevanten wissenschaftspolitischen Akteure aus dem Kreis der Landesrektorenkonferenzen (s. Kapitel 3.1.1) sind:

- Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (HAW BW) e. V.,
- Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen (HAW Hessen),

- Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V.,
- Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz.

Die nachstehende Tabelle stellt die Aspekte Positionierungen, Begründungen und Verknüpfungen entsprechend den zu beantwortenden Fragen dar:

Tabelle 8: Positionierungen von Landesrektorenkonferenzen (Vorstudie: Auswertung); eigene Darstellung

Begründungslinien[1] in zusammengefasster Form *(Textsegment-Nummer, Jahr)*
Positionierung: Befürwortung kooperativer Promotionen
Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg: Kooperative Promotionsverfahren - …, weil die kooperative Promotion „sicher[stellt], dass der hohe Qualitätsanspruch der universitären Promotion und die Leistungen der Universität für ihre Nachwuchswissenschaftler auch den HAW-Absolventen zugutekommen und schafft für forschungsstarke Professorinnen / Professoren von HAW transparent und verlässlich die Möglichkeit, an Promotionsverfahren der Universitäten gleichberechtigt mitzuwirken [, wobei] […] die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften für ungeeignet [gehalten wird], um die Qualität des baden-württembergischen Hochschulsystems weiterzuentwickeln." *(31.C_1, 2015)* - …, „[u]m im ausdifferenzierten [..] Wissenschaftssystem mehr Durchlässigkeit zu erreichen" *(31.C_3; 31.C_4; 31.C_5; 31.C_6, jew. 2015)* - …, weil „[d]ie Schaffung von kooperativen Promotionskollegs [.] forschungsstarke Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und deren Absolventen in Modelle strukturierter Promotion einbinden und den Doktoranden / Doktorandinnen aus den Hochschulen für angewandte Wissenschaften den Zugang zu promotionsbegleitenden Angeboten der universitären Graduiertenschulen öffnen [soll und um] […] bei Erfüllung der qualitativen Voraussetzungen gemeinsam mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Graduiertenkollegs auf nationaler und europäischer Ebene einzuwerben" *(31.C_6, 2015)* - …, um „die besten Absolventinnen und Absolventen aller Hochschularten für eine wissenschaftliche Karriere [zu] gewinnen und zugleich die forschungsstarken Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften enger an die Universitäten [zu] binden […, wobei] das Promotionsrecht der Universitäten für einen Grundpfeiler des Wissenschaftssystems [gilt]" *(32.C_1, 2015)* - …, weil durch „den Ausbau von kooperativen Promotionskollegs […] die Universitäten die HAW-Forschung bei größeren Verbundprojekten auf nationaler oder internationaler Ebene einbinden [können]" *(32.C_2, 2015)* **Universität Bayern:** Kooperative Promotionsverfahren - …, wegen des „**hochschulpolitische[n] Ziel[s], alle wissenschaftlichen Talente zu fördern und die Möglichkeit einer Promotion an einer [.] Universität zu erweitern**" [Hervorh. i. Orig.] *(33.C_1, 2010)* - …, wegen des gemeinsame[n] hochschulpolitische[n] Ziel[s], die Promotion von Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen noch stärker zu fördern" *(33.C_2, 2010)* - …, „[d]amit systemkonform allen Talenten der Weg in die Wissenschaft eröffnet [ist]" *(34.C_2, 2010)* *Textsegmente jeweils ohne Begründung: HAW Hessen – 30.C_2 (2016) | Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg – 31.C_2 (2015) | Universität Bayern – 33.C_3, 33.C_4 (2010)*
Positionierung: Befürwortung kooperativer Promotionen in Form der Verbundpromotion
Universität Bayern: Kooperative Promotionsverfahren in Form der Verbundpromotion - …, weil sie „[i]nhaltlich und strukturell […] eine wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen kooperativen Promotionen dar[stellt und] Hürden abbaut und für ein Miteinander auf Augenhöhe steht, klare und verbindliche Strukturen für gemeinsame Forschungsaktivitäten und Promotionen ermöglicht, für alle Promotionen gleiche wissenschaftliche Standards gewährleistet, eine Integration aller Promovierenden ungeachtet ihres Hochschulabschlusses in Graduiertenzentren gewährleistet, auf Grund eines strukturierten und planungssicheren Prozesses belastbare Wege zu Promotionen von HAW-Absolventinnen und Absolventen implementiert, eine Kultur der wissenschaftlichen Zusammenarbeit fördert, Anreize setzt und die wissenschaftliche Netzwerkbildung unterstützt, eine signifikante Steigerung der Zahl der gemeinsamen Promotionsvorhaben […] ermöglicht, eine gezielte Beteiligung an nationalen und internationalen Förderprogrammen begünstigt, Engpässe in der Betreuung gemeinsamer Promotionen beseitigt, eine zentrale Anlauf- und Ansprechstelle für gemeinsame Promotionen und eine Schnittstelle zwischen den Disziplinen und zu relevanten Stakeholdern bildet" *(35.C_1, 2015)* - …, um „dauerhaft einen überzeugenden, zukunftsweisenden Ausweg aus dem latenten Konflikt um ein eigenständiges Promotionsrecht der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften [.] zum Wohle aller Promovierenden zu finden [, wobei] [d]as Promotionsrecht [.] jedoch auch bei Verbundpromotionen bei den Universitäten …" *(35.C_2, 2015)*
Positionierung: Infragestellung kooperativer Promotionen
HAW Hessen: Kooperative Promotionsverfahren stehen infrage, weil sie „zunehmend an Grenzen stoßen [aufgrund dessen, dass] Fachdisziplinen [.] an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind […], mangelnde Bereitschaft […] an Universitäten […] sowie mangelnde Kapazitäten der Universitäten …" *(29.C_2, 2015)*
Positionierung: Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen
Textsegment ohne Begründung: HAW BW – 28.C_1 (2013)
Positionierung: Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs
Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg: Promotionsprivileg der Universitäten, weil es „für einen Grundpfeiler des Wissenschaftssystems [gehalten wird,] [e]ine Promotion [.] vom wissenschaftlichen Austausch [lebt, und] [h]ierzu benötigt man das wissenschaftliche Umfeld und die Infrastruktur einer Universität'" *(32.C_1, 2015)* **Universität Bayern:** Promotionsprivileg der Universitäten, weil „Träger des Promotionsrechts [.] die fachlichen Communities [sind], die durch die Fakultäten an Universitäten institutionalisiert sind" *(34.C_1, 2010)*
Positionierung: Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs
Textsegment ohne Begründung: Universität Bayern – 35.C_2 (2015)
Positionierung: Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen
HAW BW: Promotionsrecht für Fachhochschulen, „wobei [d]ie HAW [.] positiv das Bemühen zur Kenntnis [nehmen], die Position ihrer Professorinnen und Professoren in Promotionsverfahren, die gemeinsam mit Landesuniversitäten durchgeführt werden, zu stärken [, weil] langfristig den Weg zum Promotionsrecht zu öffnen, dies [.] kurzfristig noch gar keine unmittelbaren Veränderungen nach sich ziehen [würde]" *(28.C_1, 2013)*

Begründungslinien[1] in zusammengefasster Form *(Textsegment-Nummer, Jahr)*
HAW Hessen: Promotionsrecht für Fachhochschulen - …, wegen ihrer „eigenen Forschungsstärke; zum anderen [..] [stoßen] kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten […] zunehmend an Grenzen“ *(29.C_2, 2015)* - …, weil „‚[d]ie Gesetzesinitiative zum eigenständigen Promotionsrecht […] außerordentlich die anwendungsorientierte Forschung [stärkt und fördert]“ *(29.C_3, 2015)* *Textsegmente jeweils ohne Begründung: HAW Hessen – 29.C_1 (2015) | 30.C_1 (2016)*
Positionierung: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen
Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg: Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil es „ungeeignet [ist], um die Qualität des [..] Hochschulsystems weiterzuentwickeln“ *(31.C_1, 2015)*

[1] Die entsprechend zugrunde liegenden Zitate aus den Textsegmenten finden sich im Anhang *XVII Vorstudie – Positionierungen differenziert zitiert nach Akteur-Gruppen* (Grundlage: *Anhang XIII Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020)*); Für das weitergehende Verständnis sind gegebenenfalls die für bestimmte Textsegmente aufgeführten Anmerkungen im Anhang XIII zu berücksichtigen.

Tabelle 8 zeigt, dass die Textsegmente der acht von diesen Akteuren in den Jahren 2010, 2013, 2015 und 2016 veröffentlichten Dokumente acht definierten Positionierungen (vgl. Anhang XIV) zugeordnet werden können:

- Befürwortung kooperativer Promotionen (10 von 14 Textsegmenten mit Begründung; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg und Universität Bayern),
- Befürwortung kooperativer Promotionen in Form der Verbundpromotion (zwei Textsegmente mit Begründung; Universität Bayern),
- Infragestellung kooperativer Promotionen (ein Textsegment mit Begründung; HAW Hessen),
- Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs (zwei Textsegmente mit Begründung; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg und Universität Bayern),
- Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (drei von fünf Textsegmenten mit Begründung; HAW BW und HAW Hessen),
- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (ein Textsegment mit Begründung; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg),
- Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen (ein Textsegment ohne Begründung; HAW BW),
- Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs (ein Textsegment ohne Begründung; Universität Bayern).

Die *Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren* begründen die Landesrektorenkonferenzen – hier: Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg und Universität Bayern; ohne HAW BW und HAW Hessen – wie nachfolgend dargestellt (s. Tabelle 8): Zusammengefasst besteht somit die **Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren** für diese zwei der vier Akteure darin, dass

- sie sicherstellten, dass der hohe Qualitätsanspruch universitärer Promotionen und die universitären Leistungen ebenso den Fachhochschulabsolvent_innen zugutekämen und forschungsstarken Fachhochschulprofessor_innen transparent sowie verlässlich die Möglichkeit einer gleichberechtigten Mitwirkung an Promotionsverfahren schüfen *(vgl. Textsegment 31.C_1; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*.
- sie mehr Durchlässigkeit im ausdifferenzierten Wissenschaftssystem erreichten *(vgl. Textsegmente 31.C_3; 31.C_4; 31.C_5; 31.C_6; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*.
- sie forschungsstarke Fachhochschulprofessor_innen sowie -absolvent_innen in strukturierte Promotionen einbänden und Doktorand_innen aus Fachhochschulen den Zu-

gang zu promotionsbegleitenden universitären Angeboten öffneten, um bei Erfüllung der qualitativen Voraussetzungen zusammen Graduiertenkollegs einzuwerben *(vgl. Textsegment 31.C_6; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*.

- die besten Absolvent_innen aller Hochschularten für eine wissenschaftliche Karriere zu gewinnen sowie forschungsstarke Fachhochschulprofessor_innen enger an die Universitäten zu binden seien *(vgl. Textsegment 32.C_1; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*.
- durch ihren Ausbau Universitäten die fachhochschulische Forschung bei größeren Verbundprojekten auf nationaler/internationaler Ebene einbinden könnten *(vgl. Textsegment 32.C_2; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*.
- das Ziel die Förderung aller wissenschaftlichen Talente und die Erweiterung der Möglichkeit einer Promotion an der Universität sei *(vgl. Textsegment 33.C_1, Universität Bayern)*.
- das Ziel die noch stärkere Förderung der Fachhochschulabsolvent_innen sei *(vgl. Textsegment 33.C_2; Universität Bayern)*.
- mit ihnen systemkonform allen Talenten der Weg in die Wissenschaft eröffnet sei *(vgl. Textsegment 34.C_2; Universität Bayern)*.

Die *Befürwortung kooperativer Promotionen in Form der Verbundpromotion* begründet Universität Bayern umfangreich mit

- ihrer inhaltlichen sowie strukturellen und damit wesentlichen Weiterentwicklung des Modells der kooperativen Promotion, dem Abbau von Hürden, einem Miteinander auf Augenhöhe, klaren sowie verbindlichen Strukturen, gleichen wissenschaftlichen Standards bei Promotionen, der Integration aller Promovierenden unabhängig vom Hochschulabschluss, der Einrichtung belastbarer Wege zur Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen, einer Kultur wissenschaftlicher Kooperation, Anreizen und Unterstützung von Netzwerkbildung, der Ermöglichung einer signifikanten Steigerung gemeinsamer Promotionsvorhaben, einer Begünstigung gezielter Beteiligung an nationalen/internationalen Förderprogrammen, der Beseitigung von Betreuungsengpässen, einer zentralen Anlaufstelle für gemeinsame Promotionen, einer Schnittstelle zwischen Disziplinen und zu entsprechenden Stakeholdern *(vgl. Textsegment 35.C_1)*.
- einem zum Wohl der Promovierenden gelungenen Ausweg aus dem unterschwelligen Konflikt zum eigenständigen Promotionsrecht für Fachhochschulen *(vgl. Textsegment 35.C_2)*.

Die *Infragestellung kooperativer Promotionen* wird von HAW Hessen damit begründet, dass kooperative Promotionen zunehmend an Grenzen stießen, weil Fachdisziplinen nicht oder kaum an Universitäten vertreten seien und Universitäten mangelnde Bereitschaft sowie Kapazitäten der Universitäten hätten *(vgl. Textsegment 29.C_2)*.

Ihre *Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs* begründen die Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg und Universität Bayern damit, dass

- man das Promotionsrecht der Universität für einen Grundpfeiler des Wissenschaftssystems halte und eine Promotion vom wissenschaftlichen Austausch lebe, wozu ein wissenschaftliches Umfeld und die universitäre Infrastruktur benötigt werde *(vgl. Textsegment 32.C_1; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*.

- Träger des Promotionsrechts die fachlichen Communities seien, welche durch die Fakultäten an Universitäten institutionalisiert seien *(vgl. Textsegment 34.C_1; Universität Bayern)*.

HAW BW und HAW Hessen begründen die *Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen*

- damit, dass eine Öffnung des Promotionsrechts in der Langfristperspektive kurzfristig keine unmittelbaren Veränderungen nach sich zöge *(vgl. Textsegment 28.C_1; HAW BW*).
- mit eigener Forschungsstärke der Fachhochschulen und damit, dass kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten zunehmend an Grenzen stießen *(vgl. Textsegment 29.C_2; HAW Hessen)*.
- damit, dass die Gesetzesinitiative zum eigenständigen Promotionsrecht die anwendungsorientierte Forschung außerordentlich stärke und fördere *(vgl. Textsegment 29.C_3; HAW Hessen)*.

Die Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg begründet die Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen damit, dass

- dies ungeeignet sei, um die Qualität des Hochschulsystems weiterzuentwickeln *(vgl. Textsegment 31.C_1)*.

Auch wenn für die Positionierungen *Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen* (HAW BW) und *Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs* (Universität Bayern) keine Begründungen identifiziert werden konnten, so sind diese Positionierungen dennoch Bestandteil der Gesamthaltung dieser Akteur-Gruppe.
Diese Positionierung des Akteurs HAW BW aus dem Fachhochschul-Spektrum ist konsistent, weil sie beispielsweise nicht durch eine einschlägige Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionsverfahren relativiert werden kann – eine entsprechende Haltung wurde für diesen Akteur in den Dokumenten nicht gefunden.
Die Haltung von Universität Bayern, die das universitäre Promotionsprivileg nicht infrage stellt, ist ebenfalls als konsistent zu bewerten, weil sie durch die Positionierung *Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs* gedeckt ist *(vgl. Textsegment 34.C_1)*.

Innerhalb der Begründungslinien (s. Tabelle 8) ist hinsichtlich der positionsbezogenen Verknüpfungen von kooperativen Promotionsverfahren und dem Promotionsrecht festzustellen, dass die vier Akteure aus dem Bereich der Landesrektorenkonferenzen sowohl das Promotionsrecht für Fachhochschulen als auch das universitäre Promotionsrecht thematisieren:

- Das Bemühen, die Position von Fachhochschulprofessor_innen in gemeinsam mit Universitäten durchgeführten Promotionsverfahren (d. h. kooperative Promotionen) zu stärken, werde positiv zur Kenntnis genommen und man fordere dem Mut, das Promotionsrecht langfristig zu öffnen, da dies kurzfristig keine unmittelbaren Veränderungen nach sich zöge *(vgl. Textsegment 28.C_1; HAW BW)*.
- Man fordere ein Promotionsrecht für Fachhochschulen aufgrund eigener Forschungsstärke und weil kooperative Promotionen mit Universitäten zunehmend an Grenzen stießen, da Fachdisziplinen nicht oder kaum an Universitäten vertreten seien und es Universitäten an Bereitschaft sowie Kapazitäten mangele *(vgl. Textsegment 29.C_2;*

HAW Hessen).

- Man bekenne sich zu kooperativen Promotionsverfahren, weil diese den hohen Qualitätsanspruch universitärer Promotionen sicherstellten und die universitären Leistungen ebenso den Fachhochschulabsolvent_innen zugute kämen und forschungsstarken Fachhochschulprofessor_innen transparent sowie verlässlich die Möglichkeit einer gleichberechtigten Mitwirkung an Promotionsverfahren schüfen, wohingegen ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen abgelehnt werde, weil dies ungeeignet sei, um die Qualität des Hochschulsystems weiterzuentwickeln *(vgl. Textsegment 31.C_1; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*.
- Man wolle die besten Absolvent_innen aller Hochschularten für eine wissenschaftliche Karriere gewinnen sowie forschungsstarke Fachhochschulprofessor_innen enger an die Universitäten, damit sie gleichberechtig an Promotionsverfahren teilnähmen – und zudem halte man das universitäre Promotionsrecht für einen Grundpfeiler des Wissenschaftssystems, eine Promotion lebe vom wissenschaftlichen Austausch und dazu benötige man wissenschaftliches Umfeld und die universitäre Infrastruktur *(vgl. Textsegment 32.C_1; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*.
- Mit der Verbundpromotion, d. h. Form der kooperativen Promotion (Anm. d. Verf.), sei zum Wohl der Promovierenden ein Ausweg aus dem unterschwelligen Konflikt zum eigenständigen Promotionsrecht für Fachhochschulen gefunden, wobei das Promotionsrecht bei den Universitäten liege *(vgl. Textsegment 35.C_2; Universität Bayern)*.

Zweiter Analyseschritt: Themengebiete *(s. Kapitel 3.1.2; Phase 4)*

Innerhalb der 35 Einzel-Dokumente konnten 123 relevante Textsegmente identifiziert und aus diesen insgesamt 45 thematische Kategorien (d. h. Subkategorien) entwickelt sowie definiert werden (s. Anhang XV *Vorstudie – Kategorienhandbuch thematischer Kategorien: Kategoriendefinitionen und Hauptkategorienbildung*, Tabellenkomplex 1 *Kategoriendefinitionen*). Diese Subkategorien wurden anschließend zu elf Hauptkategorien zusammengefasst und definiert (s. Anhang XV, Tabellenkomplex 2 *Hauptkategorienbildung*).
Im Ergebnis handelt es sich um elf Hauptthemen und 45 Subthemen, deren Verschränkungen im Rahmen des zweiten Analyseschritts (d. h. kategorienbasierte Auswertung) im Fokus stehen.
Ziel ist es, mithilfe dieser Auswertungsphase zusätzlich zu der Bearbeitung des Feldes der Positionierungen/Begründungen durch **Themenstellungen** die Genese von Fragen(bereichen) für die Expert_innen-Interviews zu unterstützen.
Hierbei sind „keinesfalls nur die Häufigkeiten der Themen und Subthemen [.], sondern die inhaltlichen Ergebnisse in qualitativer Weise zu präsentieren“ (Kuckartz 2018, S. 118 f.), um insbesondere Beziehungen/Zusammenhänge zwischen den Kategorien (vgl. ebd.) – und damit zwischen den Themen aufzuzeigen:

- Hauptthemen untereinander *(Welche Themen werden angesprochen?)*,
- Hauptthemen und Subthemen *(Darstellung: Welche thematischen Bezüge bestehen?)*
- Subthemen untereinander *(d. h. innerhalb eines Hauptthemas)*.

Insgesamt wird durch die gebildeten Hauptkategorien (Definitionen, s. Anhang XV) deutlich, dass sich die wissenschaftspolitischen Akteure im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Juli 2019 (zum Zeitraum: s. Erläuterung im Kontext von Abbildung 6) in entsprechender

Bandbreite mit dem Thema der kooperativen Promotionen bis hin zum Promotionsrecht befasst haben.

Hauptthemen

Es ist festzustellen, dass sich *sechs der elf Hauptkategorien* (d. h. Hauptthemen) auf kooperative Promotionsverfahren beziehen, *zwei Hauptkategorien* die Themen kooperative Promotionsverfahren und Promotionsrecht für Fachhochschulen miteinander verknüpfen und *zwei Hauptkategorien* das Promotionsrecht für Fachhochschulen behandeln und *eine Hauptkategorie* das Promotionsrecht der Universitäten berücksichtigt (Grundlage: s. Anhang XVIII *Vorstudie – Themenmatrix der kategorienbasierten Auswertung*):
Themenfeld: Kooperative Promotionsverfahren
- Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen
- Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen
- Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen
- Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen
- Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen
- Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen

Themenfeld: Kooperative Promotionsverfahren und Promotionsrecht für Fachhochschulen
- Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen
- Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion

Themenfeld: Promotionsrecht für Fachhochschulen
- Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen
- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen

Themenfeld: Promotionsrecht der Universitäten
- Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich

Die Darstellung zeigt, dass das Themenfeld *Kooperative Promotionsverfahren* thematisch facettenreicher als die anderen drei Themenfelder von den Akteuren in den von ihnen veröffentlichten Dokumenten behandelt wurde, sodass in diesem Zusammenhang die Kooperationsbeziehungen, die Fachhochschulabsolvent_innen, die Qualitätssicherung, die Fachhochschulprofessor_innen, die Durchlässigkeit und die Förderung von Fachhochschulen als relevante Aspekte benannt sind.
Im Rahmen des Themenfeldes *Kooperative Promotionsverfahren und Promotionsrecht für Fachhochschulen* werden kooperative Promotionsverfahren einerseits als Ergänzung zum Promotionsrecht für Fachhochschulen behandelt, und andererseits wird durch kooperative Promotionsverfahren das Promotionsrecht für Fachhochschulen ausgeschlossen.
Das Themenfeld *Promotionsrecht für Fachhochschulen* umfasst die beiden Aspekte Ablehnung und Befürwortung eines solchen Rechts.
Innerhalb des Themenfeldes *Promotionsrecht der Universitäten* wird dieses Recht als gegeben behandelt.
Besonders tritt ein Spannungsverhältnis zwischen kooperativen Promotionsverfahren und dem Promotionsrecht für Fachhochschulen in Form desselben Hauptthemas (d. h. Hauptkategorie) hervor, wobei keine Polarisierung vorgenommen wird, denn eine solche Polarisierung in der

Argumentation würde sich wie folgt darstellen: *Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen* versus *Promotionsrecht für Fachhochschulen statt kooperativer Promotionen*. Kooperative Promotionsverfahren werden im Kontext dieses Themenfeldes jedoch als *Ergänzung* zu einem Promotionsrecht an Fachhochschulen behandelt, wobei die Möglichkeit der Verleihung eines solches Rechts äußerst unterschiedlich betrachtet wird (s. Themenfeld *Promotionsrecht für Fachhochschulen*).

Hauptthemen und Subthemen

Die weitere Auseinandersetzung mit den Hauptkategorien dient der anvisierten Entwicklung von Fragen für die Expert_innen-Interviews, denn das Erkenntnisinteresse besteht darin, nicht nur angesprochene Themen herauszufiltern und aus ihrer quantitativen Verteilung Rückschlüsse auf die Bedeutung bestimmter Themen zu erhalten, sondern diese Ergebnisse mit der Darstellung der Positionierungen abzugleichen und dann Interview-Fragen zu entwickeln.

Die nachstehende Tabelle zeigt, welche Hauptkategorien/ -themen von den wissenschaftspolitischen Akteuren gehäuft angesprochen wurden (Zuordnung erfolgt aufgrund mindestens einer zugeordneten akteurspezifischen Subkategorie):

Tabelle 9: Kategorienbasierte Auswertung (Vorstudie); eigene Darstellung

Hauptkategorien	**Etablierung der hochschulischen Koperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen**	**Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen**	**Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen**	**Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen**	**Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen**	**Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen**	**Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschlen**	**Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen**	**Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion**	**Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen**	**Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich**
Akteure[1] *(d. h. Akteure, deren veröffentlichte Dokumente Textsegmente mit entsprechend codierten Subkategorien enthalten)*	WR HRK TU9 U15 UAS7 HAW-tech hlb Akademien *(drei Akteure)*[2] HAW Hessen Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg	WR HRK TU9 U15[3] mit TU9[4] DHV Akademien *(drei Akteure)*[2] Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg	WR TU9 U15 mit TU9[4] DHV Akademien *(drei Akteure)*[2]	WR HRK Akademien *(drei Akteure)*[2] Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg Universität Bayern	WR U15 mit TU9[4] UAS7 DHV Universität Bayern	UAS7 Akademien *(drei Akteure)*[2] Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg	WR UAS7 HAW-tech hlb HAW Hessen	WR HRK UAS7 Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg	WR HAW-tech hlb HAW BW	WR DHV Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg	WR UAS7 Universität Bayern

Hauptkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschlen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
	temberg Universität Bayern										
Anzahl der Akteure:	13	9	8	7	6	5	5	4	4	3	3

[1] Wissenschaftspolitische Akteure: **WR** – Wissenschaftsrat; **HRK** – Hochschulrektorenkonferenz; **TU9** – German Universities of Technology e. V.; **U15** – German U15 e. V.; **UAS7** – German Universities of Applied Sciences e. V.; **HAWtech** – HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften; **DHV** – Deutscher Hochschulverband e. V.; **hlb** – Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V.; **Akademien** (s. u. Fußnote 2)**:** Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften
Landesrektorenkonferenzen: HAW BW – Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e. V.; HAW Hessen – Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V.; Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz

[2] Bei der Angabe „Akademien" handelt es sich um drei eigenständige Akteure aus dem Bereich der Akademien. Diese Akteure haben insgesamt zwei gemeinsame und als relevant geltende Dokumente jeweils gesondert veröffentlicht: Die Dokumente gelten aufgrund des Merkmals einer gemeinsamen Veröffentlichung als zwei Dokumente von drei Akademien-Akteuren (s. Kapitel 3.1.1, 6. Beschreibung; s. auch Anhang XIII).

[3] Für die Darstellung der Hauptkategorien-Verteilung ist entscheidend, welche und damit letztlich wie viele Akteure mit einer Hauptkategorie in Verbindung stehen (d. h. Zuordnung von Textsegmenten aus akteurspezifisch veröffentlichtem/veröffentlichten Dokument(en) und Sub- sowie schließlich Hauptkategorien). Vor diesem Hintergrund ist unerheblich, wie viele Subkategorien eines Akteurs einer Hautkategorie zugeordnet werden, sodass ebenfalls unerheblich ist, dass im konkreten Fall eine von zwei enthaltenen Subkategorien gemeinsam bei TU9 und U15 verortet werden; im U15 zugeordneten Dokument. Beide Akteure werden in der Tabelle genannt und dies steht im Fokus des Interesses.

[4] gemeinsam mit TU9 veröffentlichtes Dokument

Die Tabelle zeigt, dass in quantitativer Hinsicht das **Schwerpunktthema** *Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen* ist, denn bis auf *HAW BW* und *DHV* haben sich die weiteren 13 wissenschaftspolitischen Akteure mit diesem Thema in ihren veröffentlichten Dokumenten befasst.
Die akteurbezogenen Subthemen sind hierbei (s. Anhang XVIII):

Acht Akteure

- Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen *(WR, HRK, TU9, UAS7, Akademien – drei Akteure, Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*

Vier Akteure

- Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung, des Innovationstransfers beziehungsweise zur Gewinnung sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses *(WR, U15, UAS7, HAW Hessen)*

Jeweils drei Akteure

- Anbahnungshemmnisse kooperativer Promotionen wegen Unterschieden bei Bereitschaft, Forschungsinteressen/ -zielen, fachlicher Passung oder Verbindlichkeit der Kooperationspartner *(WR, HAWtech, hlb)*
- Kooperative Promotionen mit sachspezifischer Ausrichtung als Normalfälle aufgrund

von Doppelbetreuung durch Hochschullehrerende verschiedener akademischer Einrichtungen *(Akademien – drei Akteure)*

Jeweils ein Akteur

- Kooperative Promotionen innerhalb der für ihre Betreuung gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen eingerichteten Kooperationsplattformen *(WR)*
- Kooperative Promotionen durch Kooperationsplattformen zwischen Fachhochschulen und Universitäten verbessern *(WR)*
- Kooperative Promotionsverfahren durch Selbstverpflichtung der Universitäten zur Zusammenarbeit mit Fachhochschulen mit dem Ziel der Transparenz und zur Vermeidung eines deutschlandweiten Flickenteppichs *(HRK)*
- Kooperative Promotion in Form des neuen Modells der Verbundpromotion durch gemeinsame Vereinbarung der Hochschulen und gegebenenfalls mit Verweis auf universitäres Promotionsrecht *(Universität Bayern)*

Zusammengefasst zeigen die **Subthemen** – bis auf eine Ausnahme (s. u.) – in *befürwortender Weise* die Kooperationsbeziehungen bei kooperativen Promotionsverfahren auf, die beispielsweise den Charakter von Normalfällen erhalten können, sodass Worte wie Ausbau, Aufbau, Weiterentwicklung, Fortführung, Bedeutung von Kooperationsplattformen dominant erscheinen. Eine Subkategorie bezieht sich auf das bayerische Modell der vereinbarten Verbundpromotion, die im Sinne einer Weiterentwicklung kooperativer Promotionen gelten will (vgl. Universität Bayern e. V. 2015).

Der Homogenität der Subthemen steht eine Subkategorie, die drei Akteuren zugeordnet werden kann (d. h. *WR, HAWtech, hlb)*, entgegen, weil sie *Anbahnungshemmnisse* – ihrer Bezeichnung nach – konkret benennt: Unterschiede bei Bereitschaft, Forschungsinteressen beziehungsweise -zielen, fachlicher Passung oder Verbindlichkeit der Kooperationspartner.

Als **zweitwichtiges Hauptthema** gilt aufgrund der Auseinandersetzung durch neun verschiedene der 15 Akteure: *Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen*.

Die akteurbezogenen Subthemen sind hierbei (s. Anhang XVIII):

Fünf Akteure

- Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen *(WR, HRK, TU9, U15 gemeinsam mit TU9, DHV)*

Drei Akteure

- Kooperative Promotion neben Wechsel an Universität als Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolvent_innen aufgrund des landesgesetzlichen Promotionsrechts der Universitäten bei gleichzeitiger Ablehnung eines fachhochschulischen Promotionsrechts *(Akademien – drei Akteure)*

Ein Akteur

- Kooperative Promotionen mit sichergestelltem hohen Qualitätsanspruch der universitären Promotion und gleichberechtigter Mitwirkung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen bei gleichzeitiger Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen *(Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*

Die **Subthemen** dieser Hauptkategorie befassen sich entsprechend der ihnen übergeordneten Hauptkategorie in befürwortender Weise mit kooperativen Promotionsverfahren, wobei zugleich jeweils ein Promotionsrecht für Fachhochschulen abgelehnt wird. Insofern fallen in der inhaltlichen Beziehung der Subthemen keine Besonderheiten auf.

Als **drittes Hauptthema** ist *Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen* zu benennen, weil sich acht verschiedene der 15 Akteure damit in den von ihnen veröffentlichten Dokumenten befasst haben.
Die akteurbezogenen Subthemen sind hierbei (s. Anhang XVIII):

Jeweils drei Akteure

- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgrund einer damit verbundenen Änderung von Bewertung sowie Anerkennung der Doktorgrade und einer uneinheitlichen Koppelung an die Reputation von verleihender Organisation oder von Hochschullehrer_innen *(Akademien – drei Akteure)*
- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aber Etablierung eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens zur Frage des Promotionsrechts für Organisationseinheiten von Fachhochschulen unter Beteiligung des Wissenschaftsrats *(Akademien – drei Akteure)*
- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen einer mit ihm verbundenen Zerstörung oder Zersplitterung des Hochschulsystems *(U15 gemeinsam mit TU9, DHV)*

Jeweils zwei Akteure

- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen forschungsbezogener struktureller Voraussetzungen oder Bedingungen an Fachhochschulen *(TU9, DHV)*
- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Wahrung von Arbeitsteilung beziehungsweise der unterschiedlichen Aufgaben sowie Profile der Hochschularten *(U15, DHV)*

Jeweils ein Akteur

- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen bei Zusammenarbeit mit Universitäten im Rahmen von Kooperationsplattformen *(WR)*
- Ablehnung eines Promotionsrechts für einige Fachhochschulen zur Vermeidung der damit verbundenen Entstehung von Besoldungsdruck sowie von Fachhochschulen erster und zweiter Klasse unabhängig von ihrer Forschungsstärke *(DHV)*
- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgrund bestehender Möglichkeiten für Fachhochschulabsolvent_innen an Universitäten *(DHV)*

Die **Subthemen** der Hauptkategorie *Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen* befassen sich jeweiliger Bezeichnung nach einschlägig mit der Ablehnung dieses Rechts.
Differenziert nach weiteren Themen innerhalb der einzelnen Bezeichnungen der Subthemen bezieht sich die Ablehnung auf die Kopplung dieses Rechts an Personen, die Voraussetzungen/Bedingungen an Fachhochschulen, Zusammenarbeit mit Universitäten im Rahmen von Kooperationsplattformen, die für Fachhochschulabsolvent_innen bestehenden Promotionsmöglichkeiten.
Bei vier Subthemen fällt auf, dass sie aufgrund ihrer jeweiligen Bezeichnungen auf andere Aspekte bezüglich der Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen hinweisen als die oben genannten, welche die operative Ebene / Umsetzungsebene betreffen:

- Drei Subthemen befassen sich mit dem Hochschulsystem, sodass die Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen eine Zerstörung des Hochschulsystems bedeutete, die Hochschularten unterschiedliche Profile/Aufgaben hätten, der Finanzierungsaspekt angeführt wird oder die Entstehung einer Hierarchie innerhalb der Fachhochschulen (d. h. mit oder ohne Promotionsrecht) erwartet werde.
- Für eine weitere Subkategorie gilt, dass sie ein Promotionsrecht für Fachhochschulen

ablehnt, jedoch die Etablierung eines entsprechenden Verfahrens hinsichtlich der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschul-Einheiten unter Beteiligung des Wissenschaftsrates aufzeigt.

Aufgrund der Beschäftigung von sieben verschiedenen der 15 Akteure mit diesem Thema gilt *Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen* als **viertes Hauptthema**.
Die akteurbezogenen Subthemen sind hierbei (s. Anhang XVIII):

Sechs Akteure

- Kooperative Promotionen mit intendierter gleichberechtigter Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen *(WR, HRK, Akademien – drei Akteure, Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*

Jeweils ein Akteur

- Kooperative Promotionen unter Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen gemäß den gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen vereinbarten Leitlinien und zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen *(Universität Bayern)*
- Durchführung und Annahme kooperativer Promotionen mittels Entscheidung des universitären Betreuer_innenkollegiums und unter optionaler Hinzuziehung von Fachhochschulprofessor_innen als weitere Gutachter_innen oder Betreuer_innen *(Universität Bayern)*

Die betreffenden **Subthemen** dieser Hauptkategorie beziehen sich entsprechend der formulierten Hauptkategorie auf die Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen im Rahmen von kooperativen Promotionen, wobei diese Beteiligung unterschiedlich ausgestaltet ist. Dies stellt sich so dar, dass Fachhochschulprofessor_innen gleichberechtigt eingebunden sind *oder* mitwirken aufgrund gemeinsam zwischen Fachhochschulen und Universitäten entwickelter Leitlinien *oder* optional als Gutachter_innen/Betreuer_innen hinzugezogen werden können.

Da sich sechs verschiedene der 15 Akteure damit auseinandergesetzt haben, ist das **fünfte Hauptthema** *Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen*.
Die akteurbezogenen Subthemen sind hierbei (s. Anhang XVIII):

Vier Akteure

- Kooperative Promotion als Möglichkeit der Promotion von qualifizierten Fachhochschulabsolvent_innen universitätsseitig stärken *(U15 gemeinsam mit TU9, DHV, Universität Bayern)*

Drei Akteure

- Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an akademischer Karriere- beziehungsweise Qualifizierungsförderung *(WR, UAS7, Universität Bayern)*

Ein Akteur

- Kooperative Promotionen als Instrument wirkungsvoller durch frühzeitige Förderung geeigneter Fachhochschulstudierender mittels Auf- und Ausbaus institutionalisierter fachbezogener und regionaler Allianzen zwischen Fachhochschulen und Universitäten *(Universität Bayern)*

Die dieser Hauptkategorie zugeordneten **Subthemen** fokussieren kooperative Promotionsverfahren und Fachhochschulabsolvent_innen, die von den Universitäten zu stärkende Möglich-

keit, mittels kooperativer Promotionsverfahren zu promovieren, die fachhochschulseitige Beteiligung an der entsprechenden Qualifizierung sowie die damit verbundene frühzeitige Förderung von Fachhochschulstudierenden mittels Hochschulallianzen.

Die beiden Hauptkategorien *Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen* und *Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen* bilden gemeinsam das **sechste und siebente Hauptthema**, da sich jeweils fünf verschiedene der fünfzehn Akteure mit den zwei Aspekten in ihren veröffentlichten Dokumenten beschäftigt haben.

Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen – akteurbezogene Subthemen sind hierbei (s. Anhang XVIII):

Drei Akteure

- Befürwortung kooperativer Promotion aufgrund ihrer bewährten Strukturen in der Qualitätskontrolle sowie ihrer Vermittlung zwischen dem Promotionsinteresse hochqualifizierter Fachhochschulabsolvent_innen und dem universitären Qualitätssicherungsinteresse *(Akademien – drei Akteure)*

Zwei Akteure

- Kooperative Promotionsverfahren mit von Fachhochschulen oder von Universitäten definierten Qualitätsmaßstäben *(UAS7, Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*

Die **Subthemen** dieser Hauptkategorie weisen die entsprechende Nähe zur formulierten Hauptkategorie auf, sodass in diesem Rahmen kooperative Promotionsverfahren und deren Qualität thematisiert wird.

Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen – akteurbezogene Subthemen sind hierbei (s. Anhang XVIII):

Drei Akteure

- Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen oder für ihre forschungsstarken Bereiche (gegebenenfalls mit thematischer und zeitlicher Begrenzung) *(HAWtech, hlb, HAW Hessen)*

Zwei Akteure

- Befürwortung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen bei Nachweis ihrer wissenschaftlichen Qualität *(UAS7, hlb)*

Jeweils ein Akteur

- Selektive Verleihung des kooperativen Promotionsrechts an einzelne Fachbereiche als Ausnahme bei fachlichem Erfordernis und unter Beteiligung der Universitäten *(WR)*
- Befürwortung eines eigenständigen und an Qualitätskriterien orientierten Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche oder Forschungsverbünde von Fachhochschulen zum Nachweis von anwendungsnahen Promotionen als wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht *(HAWtech)*
- Befürwortung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen aufgrund ihrer eigenen Forschungsstärke und Grenzen kooperativer Promotionsverfahren *(HAW Hessen)*
- Befürwortung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Stärkung und Förderung anwendungsorientierter Forschung *(HAW Hessen)*

Die **Subthemen** der Hauptkategorie *Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschu-*

len fokussieren das eigenständige Promotionsrecht, ein Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschul-Bereiche oder für Forschungsverbünde von Fachhochschulen, wodurch beispielsweise anwendungsorientierte Forschung gestärkt werden soll oder der Nachweis erbracht werden kann, dass anwendungsorientierte Promotionen eine Ergänzung zum universitären Promotionsrecht darstellen.
Es fällt auf, dass eine Subkategorie die selektive Verleihung eines *kooperativen Promotionsrechts an Fachhochschul-Bereiche* benennt, was bislang als singuläre Überlegung gelten kann.

Das **achte und neunte Hauptthema** wird durch die beiden Hauptkategorien *Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen* und *Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion* gebildet, weil sich jeweils vier verschiedene der fünfzehn Akteure entsprechend in ihren veröffentlichten Dokumenten befasst haben.

Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen – akteurbezogene Subthemen sind hierbei (s. Anhang XVIII):

Jeweils zwei Akteure

- Befürwortung kooperativer Promotionen mit gleichberechtigter Beteiligung der Fachhochschulen (Absolvent_innen-Zugang und Professor_innen-Mitwirkung) *(WR, HRK)*
- Kooperative Promotionen auch durch Aufbau auf den entsprechend etablierten inhaltlichen beziehungsweise strukturellen Voraussetzungen an Fachhochschulen *(WR, UAS7)*
- Wissenschaftliche Erkenntnisse aus kooperativen Promotionen als zentrales Element für Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung an Fachhochschulen *(UAS7, Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*

Jeweils ein Akteur

- Kooperative Promotionen mit stärkerer Orientierung an thematischen Bedürfnissen der Fachhochschulen durch Kooperationsplattformen *(WR)*
- Kooperative Promotionen unter sichergestellter Beteiligung von Fachhochschulen in durch Forschungsqualität besonders ausgewiesenen Bereichen mit Etablierung flexibler Personalstruktur und abweichenden Arbeitsbedingungen *(WR)*

Die **Subthemen** dieser Hauptkategorie behandeln im Sinne des formulierten Hauptthemas in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren *personalspezifische Aspekte* wie die gleichberechtigte/sichergestellte Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen und Aufbau flexibler Personalstrukturen; zudem weisen sie auf *institutionelle Voraussetzungen* an Fachhochschulen hin, d. h. inhaltliche und strukturelle; auch ist eine stärkere Orientierung an den thematischen Bedürfnissen der Fachhochschulen im Blick sowie die entsprechenden wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich der Profilbildung. Insofern wird fachhochschulische Förderung institutionell, personell und inhaltlich innerhalb dieser Subthemen behandelt.

Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion – akteurbezogene Subthemen sind hierbei (s. Anhang XVIII):

Zwei Akteure

- Kooperative Promotionen zuzüglich eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Sicherstellung anwendungsorientierter Forschung und deren Transfers, ihrer Ausstattung, ihres wissenschaftlichen Personalbedarfs oder zur Bearbeitung außeruniversitä-

rer Forschungsfelder *(HAWtech, hlb)*

Jeweils ein Akteur

- Durchführung kooperativer Promotionen als eine Voraussetzung für die Verleihung des Promotionsrechts *(WR)*
- Kooperative Promotionen mit gestärkter Position der Fachhochschulprofessor_innen und die perspektivische Öffnung des Promotionsrechts für Fachhochschul-Einheiten *(HAW BW)*

Die **Subthemen** der Hauptkategorie *Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion* konzentrieren sich auf die Kombination von kooperativen Promotionsverfahren und anvisiertem Promotionsrecht für Fachhochschulen – im Sinne einer Parallelität *oder* die Durchführung kooperativer Promotionen als Voraussetzung für das Promotionsrecht (d. h. Zukunftsperspektive). Besonderheiten fallen hierbei nicht auf.

Als **zehntes und elftes Hauptthema** gelten die beiden Hauptkategorien *Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen* und *Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich*, da sich jeweils drei verschiedene der fünfzehn Akteure in den von ihnen veröffentlichten Dokumenten mit diesen Themen beschäftigt haben.

Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen – akteurbezogene Subthemen sind hierbei (s. Anhang XVIII):

Drei Akteure

- Kooperative Promotion zur Verbesserung und Umsetzung von Durchlässigkeit im differenzierten Hochschulsystem *(WR, DHV, Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)*

Ein Akteur

- Kooperative Promotionen mit dem Ziel der Erhöhung von Durchlässigkeit durch von Universitäten sichergestellten Regelungen eines gleichberechtigten Zugangs der Fachhochschulabsolvent_innen *(Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg*

Die **Subthemen** dieses Hauptthemas umfassen einschlägig die Erhöhung oder Verbesserung der Durchlässigkeit mittels kooperativer Promotionsverfahren, die eine Möglichkeit des Zugangs von Fachhochschulabsolvent_innen zur Promotion bieten. Dabei ist keine Besonderheit erkennbar.

Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich – akteurbezogene Subthemen sind hierbei (s. Anhang XVIII):

Jeweils zwei Akteure

- Befürwortung des institutionellen Promotionsrechts der Universitäten als systemimmanent *(WR, Universität Bayern)*
- Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperationspflicht bei kooperativen Promotionen *(WR, UAS7)*

Im Rahmen der **Subthemen** dieser Hauptkategorie besteht Homogenität, sodass das Promotionsrecht der Universitäten als systemimmanent angesehen wird – inklusive des formulierten Anspruchs einer Gewährung von Teilhabe an diesem Privileg (d. h. Kooperationspflicht).

Im nächsten Kapitel folgt die Zusammenfassung dieser Ergebnisse und die damit verbundene Entwicklung von Fragestellungen.

3.1.3.2 Zusammenfassung: Bedeutung kooperativer Promotionen und Fragestellungen

Dieses Kapitel fasst vor dem Hintergrund der Forschungsfrage – nach der den kooperativen Promotionsverfahren von wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebenen Bedeutung – den bisherigen Arbeitsprozess zusammen und anvisiert auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit den im Kapitel 3.1.3.1 dargestellten Positionierungen, Begründungslinien, Verknüpfungen von Forschungsgegenstand (d. h. kooperative Promotionsverfahren) und Promotionsrecht sowie auf der Grundlage der Haupt- und Subthemen in diesem Kontext Fragestellungen für die geplanten Expert_innen-Interviews zu generieren.

Aus den Darstellungen der Positionierungen der relevanten wissenschaftspolitischen Akteure ergeben sich Feststellungen (s. zum Folgenden auch Anhang XVI *Vorstudie – Zusammenschau: Spektrum der Positionierungen wissenschaftspolitischer Akteure und Textsegmente der Positionierungen*), wobei aufgrund der Forschungsfrage **kooperative Promotionsverfahren** im Mittelpunkt stehen – und in zweiter Hinsicht ihr Verhältnis zum Promotionsrecht.

Zum Beginn der *Beschreibung des ersten Analyseschritts* im vorangegangenen Kapitel wurden drei Fragen formuliert, die mit der Forschungsfrage verbunden sind. Vor diesem Hintergrund werden nachstehend **drei Teilbereiche** der bereits dargestellten Ergebnisse hinsichtlich dieser Fragen zusammengefasst:

- Akteure und ihre Positionierungen zu kooperativen Promotionen – Frage der Positionierungen: Welche Akteure befürworten kooperative Promotionsverfahren oder lehnen sie bislang, d. h. im Zeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Juli 2019, ab?
- Akteure und ihre den kooperativen Promotionen zugeschriebene Bedeutung – Frage der Begründungen: Wie begründen die wissenschaftspolitischen Akteure ihre Positionierung in Bezug auf kooperative Promotionen – auch hinsichtlich des Promotionsrechts?
- Akteure und die Verknüpfung von kooperativen Promotionsverfahren mit Promotionsrecht – Frage der Verknüpfung: Welche Verknüpfungen stellen Akteure in Bezug auf das Promotionsrecht argumentativ her?

<u>Akteure: Positionierungen zu kooperativen Promotionen (s. Anhang XVII)</u>

Befürwortung kooperativer Promotionen
(14 von 15 Akteuren[22] | 59 von 83 Textsegmenten mit Begründung)
Kooperative Promotionsverfahren werden von nahezu allen Akteuren befürwortet – allein für die Landesrektorenkonferenz *Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen (HAW Hessen)* konnte in ihren zwei veröffentlichten Dokumenten kein Textsegment im Sinne dieser Positionierung identifiziert werden (vgl. hierzu Anhang XVI).
Zwar wurden Textsegmente aus den drei von der *HRK* veröffentlichten Dokumenten im Sinne

[22] Die drei Wissenschaftsverbünde *Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften*, acatech – *Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.* und *Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.* werden grundsätzlich als jeweils eigenständiger Akteur behandelt, auch wenn sie insgesamt und gemeinsam zwei relevante Dokumente veröffentlicht haben. Die beiden Dokumente werden jedoch aufgrund des Merkmals der gemeinsamen Veröffentlichung nicht für jeden dieser Akteure einzeln berücksichtigt, sondern als zwei Dokumente dieser drei Akteure (s. Kapitel 3.1.1, *6. Beschreibung*; s. auch Anhang XIII).

der Befürwortung kooperativer Promotionen ermittelt, jedoch konnte hierfür keine Begründung gefunden werden (vgl. Textsegmente 12.B1_1, 13.B1_1 bis 13.B1_5, 14.B1_1 bis 14.B1_2).

Befürwortung kooperativer Promotionen in Form von Verbundpromotionen
(Akteur: Universität Bayern | zwei von zwei Textsegmenten mit Begründung)
Die Landesrektorenkonferenz *Universität Bayern* befürwortet begründet das Modell der Verbundpromotion (d. h. im Sinne einer Form kooperativer Promotionsverfahren, s. Anhang XIII, S. 78 f.; vgl. Textsegmente 35.C_1 und 35.C_2), was vor dem Hintergrund ihrer Positionierung im Sinne der Befürwortung kooperativer Promotionen kongruent erscheint.
Zudem verwendet die HRK den Begriff der Verbundpromotion, die sie befürwortet, wobei dies aufgrund des Textzusammenhangs als kooperative Promotion verstanden wird (s. Anhang XIII, S. 1; vgl. Textsegment 1.A_2) – eine Begründung für diese Positionierung wurde nicht identifiziert.

Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionen
(Akteur: hlb | einziges Textsegment mit Begründung)
Als einziger Akteur schränkt die Standesvertretung *hlb* die Befürwortung kooperativer Promotionen ein – hierzu wurde ein Textsegment in den zwei vom hlb veröffentlichten Dokumenten identifiziert, welches eine Begründung enthält (vgl. Textsegment 24.B2_1).
Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass zwei andere Textsegmente des hlb im Sinne der Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren ermittelt worden sind (vgl. Textsegmente 24.B2_2 und 25.B2_2).

Infragestellung kooperativer Promotionen
(Akteur: HAW Hessen | einziges Textsegment mit Begründung)
Infrage gestellt werden kooperative Promotionsverfahren aufgrund des entsprechenden in den zwei von der Landesrektorenkonferenz *HAW Hessen* veröffentlichten Dokumenten identifizierten Textsegments dieser begründeten Positionierung (vgl. Textsegment 29.C_2).
In diesem Zusammenhang fällt auf, dass ein anderes Textsegment der HAW Hessen im Sinne der Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren ermittelt worden ist (vgl. Textsegment 30.C_2).

Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen
(3 von 15 Akteuren[23] | vier Textsegmente ohne Begründung)
Weder befürwortet noch abgelehnt werden kooperative Promotionsverfahren von drei Akteuren: *HAWtech* (vgl. Textsegmente 9.B1_1 und 10.B1_3), *hlb* (vgl. Textsegment 24.B2_4) und *HAW BW* (vgl. Textsegment 28.C_1), wobei in keinem dieser Textsegmente eine Begründung identifiziert werden konnte.
Für diese drei Akteure aus den Akteur-Gruppen Hochschulverbünde (d. h. HAWtech), Standesvertretungen (d. h. hlb) und Landesrektorenkonferenzen (d. h. HAW BW) kann auch festgestellt werden, dass Textsegmente zugleich im Sinne der Positionierung „Befürwortung kooperativer Promotionen“ gefunden wurden (s. Anhang XVII).
Zudem ist aufgrund von Textsegment 24.B2_1 festzuhalten, dass der *hlb* kooperative Promo-

[23] s. Fußnote 22

tionen eingeschränkt begründet befürwortet (s. o. Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionen).

Bedenken bei kooperativen Promotionen mit ausländischen Hochschulen
(Akteur: WR | einziges Textsegment mit Begründung)
Im Sinne der Positionierung „Bedenken bei kooperativen Promotionen mit ausländischen Hochschulen" konnte ein Textsegment des WR zugeordnet werden (vgl. Textsegment 2.A_12), welches eine Begründung enthält.
Hierbei ist festzustellen, dass Textsegmente in den vom WR veröffentlichten Dokumenten entsprechend der Positionierung „Befürwortung kooperativer Promotionen" ermittelt wurden (s. Anhang XVII, S. 1).

Akteure: Die den kooperativen Promotionen zugeschriebene Bedeutung (s. Anhang XVII)

Bedeutung wird als Auswirkung/Wirkung des Forschungsgegenstandes *kooperative Promotionen Auswirkung* im Bezugssystem (d. h. Wissenschafts-/Hochschulsystem) verstanden, vgl. Kapitel 2.1.2.
Die nachstehende Darstellung zur Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren fasst die aus den Positionierungen bereits abgeleiteten Aspekte zusammen und zeigt **Begründungslinien** auf:

Bedeutung für Fachhochschulen
Kooperative Promotionsverfahren *(d. h. Befürwortung kooperativer Promotionen)*

- als *Nachweis wissenschaftlicher Qualität* und somit als eine *Voraussetzung für die Verleihung des Promotionsrechts* (s. o. WR, HAWtech, hlb),
- als *Promotions-/Fördermöglichkeit* für Fachhochschulabsolvent_innen (s. o. WR, DHV),
- zur *Beteiligung der Fachhochschulen* an der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (s. o. WR),
- zur stärkeren *Einbindung von Fachhochschulabsolvent_innen/ -professor_innen* in universitäre Forschung (s. o. TU9),
- zur *Karrierebegleitung/Personalgewinnung* durch Fachhochschulen (s. o. WR),
- zur stärkeren Orientierung der *Promotionsthemen* an den Bedarfen der Fachhochschulen (s. o. WR),
- zur *Weiterentwicklung der Forschung beziehungsweise Lehre* sowie *Stärkung der Forschungsleistungen* von Fachhochschulen (s. o. WR, UAS7),
- als Umsetzung *eines der zwei hochschulgesetzlich vorgesehenen Wege zur Prom*otion und als *Alternative zur reinen universitären Promotion* von Fachhochschulabsolvent_innen (s. o. Akademien; s. Fußnote 22),
- zur *Abdeckung der Themen aller Fachdisziplinen* von Fachhochschulen (s. o. UAS7),
- als *institutionelle Verantwortungsübernahme von Fachhochschulen für Promotionen* im Kontext der Weiterentwicklung ihrer Forschung (s. o. UAS7),
- zum Ausbau des international guten Rufs von in Deutschland Promovierten und zur Sicherung wissenschaftlicher Qualität durch *ihre Weiterentwicklung* wie die der Nachwuchsförderung insgesamt (s. o. U15),
- zum Erhalt der *Vorteile universitärer Promotionen* mit ihrem international höchsten

Ansehen und Karriereperspektiven auch für talentierte Fachhochschulabsolvent_innen (s. o. U15 gemeinsam mit TU9),
- zur Sicherstellung des *hohen Qualitätsanspruchs universitärer Promotionen* und der *Nutzung universitärer Leistungen* durch Fachhochschulabsolvent_innen wie -professor_innen und als *transparente sowie als verlässliche Möglichkeit einer gleichberechtigten Mitwirkung* an Promotionsverfahren für forschungsstarke Fachhochschulprofessor_innen (s. o. Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)

Bedeutung für das Wissenschafts-/Hochschulsystem insgesamt
(a) Kooperative Promotionsverfahren *(d. h. Befürwortung kooperativer Promotionen)*
- als (Teil der) Verbesserung der *Durchlässigkeit* des differenzierten Hochschulsystems durch Verbesserung kooperativer Promotionsverfahren, z. B. auch erleichterter Zugang von Fachhochschulabsolvent_innen durch sie (s. o. WR, UAS7, hlb, Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)

(b) Kooperative Promotionsverfahren mit ausländischen Hochschulen (d. h. *Bedenken bei kooperativen Promotionen mit ausländischen Hochschulen*)
- als *Widerspruch zur funktionalen Selbstorganisation des Wissenschaftssystems* in Deutschland aufgrund der Heterogenität der ausländischen Hochschullandschaft und der offenkundigen Gefahr der Qualitätsminderung (s. o. WR)

Bedeutung für Universitäten
Kooperative Promotionsverfahren *(d. h. Befürwortung kooperativer Promotionen)*
- aufgrund des *exklusiven Promotionsrechts der Universitäten* und *ihrer Pflicht zur Kooperation* im Bereich der Promotion (s. o. WR),
- aufgrund der *Verantwortung der Universitäten für die Deckung des Bedarfs an Promovierten* in gesamter Wissenschaft und Wirtschaft (s. o. WR),
- als Beitrag der Universitäten zur *Beendigung der Diskussionen um ein Promotionsrecht für Fachhochschulen* (s. o. WR),
- auch zum *Vorteil für Universitäten* zur Verbreiterung der Basis ihres wissenschaftlichen Nachwuchses und wegen des Zugangs zu fachhochschulischen Forschungskapazitäten (s. o. UAS7),
- zur *Gewinnung der besten Absolvent_innen aller Hochschularten* für eine wissenschaftliche Karriere sowie zur *Anbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen* (s. o. Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg),
- zur *universitätsseitigen Einbindung fachhochschulischer Forschung* bei größeren Verbundprojekten auf nationaler/internationaler Ebene – vor dem Hintergrund des Ausbaus kooperativer Promotionsverfahren (s. o. Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg),
- zum Erreichen des Ziels einer *Förderung aller wissenschaftlichen Talente* und der *Erweiterung der Möglichkeit einer Promotion an der Universität* (s. o. Universität Bayern),
- zum Erreichen des Ziels einer noch *stärkeren Förderung der Fachhochschulabsolvent_innen* (s. o. Universität Bayern),
- als systemkonformer Weg, *allen Talenten* den Weg in die Wissenschaft zu eröffnen (s. o. Universität Bayern)

Bedeutung für die Gesellschaft

Kooperative Promotionsverfahren *(d. h. Befürwortung kooperativer Promotionen)*

- zur Deckung des gesellschaftlichen *Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung* beziehungsweise *Stärkung des (Innovations-)Transfers* (s. o. WR, UAS7)

Bedeutung für Fachhochschulen und Universitäten

(a) Kooperative Promotionsverfahren *(d. h. Befürwortung kooperativer Promotionen)*

- zur Fortsetzung des Angebots *auf hohem Niveau* und der *erfolgreichen Zusammenarbeit* von Universitäten und Fachhochschulen (s. o. TU9, U15),
- als *Normalfälle bei Prinzip der Doppelbetreuung* durch zwei Hochschullehrer_innen verschiedener akademischer Einrichtungen (s. o. Akademien; s. Fußnote 22),
- zur *Verdichtung von Vernetzungen* leistungsstarker Fachhochschulen mit Universitäten (s. o. Akademien; s. Fußnote 22),
- als Modell *mit geringeren administrativen Problemen* als befürchtet (s. o. Akademien; s. Fußnote 22),
- zur *Intensivierung der Zusammenarbeit* von Fachhochschulen und Universitäten, anstatt das Promotionsrecht auszudehnen (s. o. DHV),
- zur *Vermittlung* des Promotionsinteresses hochqualifizierter Fachhochschulabsolvent_innen und des Qualitätssicherungsinteresse der Universität (s. o. Akademien; s. Fußnote 22),
- zur *Einbindung* forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen sowie -absolvent_innen in strukturierte Promotionen, als *Zugang zu promotionsbegleitenden universitären Angeboten* für diese Doktorand_innen und bei Erfüllung der qualitativen Voraussetzungen zur *gemeinsamen Einwerbung von Graduiertenkollegs* (s. o. Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg)

(b) Kooperative Promotionsverfahren *(d. h. Befürwortung kooperativer Promotionen in Form der Verbundpromotion)*

- als inhaltliche sowie strukturelle und damit *wesentliche Weiterentwicklung des Modells der kooperativen Promotion*: Abbau von Hürden, Miteinander auf Augenhöhe, klare sowie verbindliche Strukturen, gleiche wissenschaftliche Standards bei Promotionen, Integration aller Promovierenden unabhängig vom Hochschulabschluss, Einrichtung belastbarer Wege zur Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen, Kultur wissenschaftlicher Kooperation, Anreize und Unterstützung von Netzwerkbildung, Ermöglichung einer signifikanten Steigerung gemeinsamer Promotionsvorhaben, Begünstigung gezielter Beteiligung an nationalen/internationalen Förderprogrammen, Beseitigung von Betreuungsengpässen, zentrale Anlaufstelle für gemeinsame Promotionen, Schnittstelle zwischen Disziplinen und zu entsprechenden Stakeholdern (s. o. Universität Bayern),
- als einem zum Wohl der Promovierenden gelungenen *Ausweg aus dem unterschwelligen Konflikt zum eigenständigen Promotionsrecht* für Fachhochschulen (s. o. Universität Bayern)

(c) Kooperative Promotionsverfahren *(d. h. Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionen)*

- als nicht geeignet für den Regelfall, da die Voraussetzung eines gemeinsamen Forschungsfeldes von Fachhochschule und Universität aufgrund unterschiedlicher Forschungsinteressen nur in Einzelfällen gegeben (s. o. hlb)

(d) Kooperative Promotionsverfahren *(d. h. Infragestellung kooperativer Promotionen)*

- als begrenztes Modell, da *Fachdisziplinen* nicht oder kaum an Universitäten vertreten und wegen mangelnder universitärer *Bereitschaft* und *Kapazitäten* (s. o. HAW Hessen)

Aus dem kooperative Promotionsverfahren befürwortenden Textsegment (vgl. Textsegment 18.B1_1; UAS7), welches auf die Nutzung der im Rahmen von durch Drittmittelprojekte an Fachhochschulen aufgebauten Infrastruktur für die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren abstellt, kann kein Bedeutungsaspekt für kooperative Promotionsverfahren abgeleitet werden, weil das betreffende Textsegment die Infrastruktur fokussiert: Nur aufgrund der Tatsache, dass Fachhochschulen über eine entsprechende Infrastruktur verfügen, die für kooperative Promotionsverfahren genutzt werden kann, entsteht für diese Verfahren an sich kein Bedeutungszusammenhang, sondern die aufgebaute Infrastruktur hat in diesem Kontext Bedeutung in Bezug auf die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren.

<u>Akteure: Verknüpfung kooperativer Promotionen mit Promotionsrecht (s. Anhang XVII)</u>

Kooperative Promotionen und Promotionsrecht für Fachhochschulen
(sämtliche 15 Akteure[24])

(a) Kooperative Promotionsverfahren als Voraussetzung für ein Promotionsrecht:

WR

- Kooperative Promotionen seien für Fachhochschulen / Hochschulen ohne Promotionsrecht als Nachweis wissenschaftlicher Qualität für das angestrebte Promotionsrecht geeignet (vgl. Textsegment 1.A_2).
- Die regelmäßige Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ermögliche ein Votum zur Verleihung des Promotionsrechts (vgl. Textsegmente 1.A_3, 6.A_2).
- Die Durchführung kooperativer Promotionen werde vor der Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts empfohlen (vgl. Textsegment 6.A_1).

hlb

- Erbrachte Forschungsleistungen würden als eine der wesentlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Verleihung des Promotionsrechts gelten und so könnten Promotionen, die in Kooperation durchgeführt wurden, als Beleg herangezogen werden (vgl. Textsegment 24.B2_2).

(b) Kooperative Promotionen und Beendigung von Diskussionen zum Promotionsrecht für Fachhochschulen:

WR

- Durch angemessene Beteiligung der Fachhochschulen an Promotionsverfahren (Anm. d. Verf.: d. h. kooperative Promotionsverfahren) könnten Universitäten zur Beendigung der Diskussionen eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen beitragen (vgl. Textsegment 2.A_14).

Universität Bayern

- Mit der Verbundpromotion (Anm. d. Verf.: d. h. einer Form der kooperativen Promotion) sei zum Wohl der Promovierenden ein Ausweg aus dem unterschwelligen Konflikt zum eigenständigen Promotionsrecht für Fachhochschulen gefunden, wobei das

[24] s. Fußnote 22

Promotionsrecht bei den Universitäten liege (vgl. Textsegment 35.C_2).

(c) Kooperative Promotionen und unterschiedliche Haltungen zum Promotionsrecht für Fachhochschulen:

HRK (jeweils ohne Begründung)

- „… Keine gemeinsame Position besteht zwischen den Mitgliedergruppen der Universitäten und der Fachhochschulen in der HRK gegenüber solchen Modellen, die über institutionelle kooperative Promotionsvereinbarungen (s. o. III.) hinausgehen und in verschiedenen Ausprägungen die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Fachhochschulen beschreiben." (Anhang XIII, Textsegment 13.B1_5)
- „'Die Selbstverpflichtung der Universitäten hat das Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und einen deutschlandweiten Flickenteppich zu vermeiden, der mit unterschiedlichen Regelungen der kooperativen Promotion in den Landeshochschulgesetzen zu entstehen droht. Das ist ein großer Fortschritt für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen, die eine Promotion anstreben, und für das Verhältnis der Hochschularten, auch wenn es weiterhin unterschiedliche Meinungen zu einem eigenständigen Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt.'" (Anhang XIII, Textsegment 14.B1_2)

(d) Kooperative Promotionen und Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:

TU9

- Man plädiere dafür, Fachhochschulabsolvent_innen und -professor_innen deutlich stärker in universitäre Promotionsverfahren einzubinden (kooperative Promotionen) und lehne ein eigenes fachhochschulisches Promotionsrecht ab, weil strukturelle Voraussetzungen fehlten (vgl. Textsegment 15.B1_1).

U15

- „Gesetzgebungsverfahren in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sowie Planungsvorhaben in Hessen rücken das eigenständige Promotionsrecht von Fachhochschulen in die wissenschaftspolitische Diskussion. U15 plädiert ebenso wie die Gruppe der TU9 dafür, mit Fachhochschulen in kooperativen Promotionsverfahren zusammenzuwirken." (Anhang XIII, Textsegment 19.B1_2; ohne Begründung)
- Universitäre Promotionen (d. h. im Sinne des Promotionsprivilegs) genössen international höchstes Ansehen, durch sie würden beste Karriereperspektiven eröffnet und diese Vorteile müssten im Rahmen geschaffener Kooperationsmodelle (d. h. kooperative Promotionsverfahren) auch für talentierte Fachhochschulabsolvent_innen erhalten bleiben, wobei ein Promotionsrecht für Fachhochschulen hingegen zum Aufbau teurer Doppelstrukturen führte (vgl. Textsegment 20.B1_3; gemeinsam mit TU9).

DHV

- Anstatt das Promotionsrecht auszudehnen müsse die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten intensiviert werden und von kooperative Promotionsformen sei stärker Gebrauch zu machen (vgl. Textsegment 21.B2_2).

Akademien (s. hierzu Fußnote 22)

- Die Hochschulgesetze sähen aufgrund des institutionell basierten Promotionsrechts neben der rein universitären Promotion als entsprechende Möglichkeit kooperative Promotionsverfahren für Fachhochschulabsolvent_innen vor, wohingegen sich ein Promotionsrecht für Fachhochschul-Einheiten auf Grundlage formaler und individueller Leistungsindikatoren von Hochschullehrer_innen verliehen werde und damit eine Änderung bisheriger Gegebenheiten sowie eine Verengung von Bewertungskriterien

zu verzeichnen sei, die auf eine Prüfung der Voraussetzungen der Institution hinsichtlich wissenschaftlicher Dissertationen verzichte (vgl. Textsegment 27.B3_3).

- Bei einer Gleichberechtigung aller Betreuer_innen und bei der Doppelbetreuung durch eine_n interne_n und externe_n Mentor_in in kooperativen Promotionsverfahren bedürfe es keiner Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen oder ihre Einheiten, da diese Verfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen dieselben wären wie alle anderen universitären Promotionen (vgl. Textsegment 27.B3_7).

Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg

- Man bekenne sich zu kooperativen Promotionsverfahren, weil diese den hohen Qualitätsanspruch universitärer Promotionen sicherstellten und die universitären Leistungen ebenso den Fachhochschulabsolvent_innen zugute kämen und forschungsstarken Fachhochschulprofessor_innen transparent sowie verlässlich die Möglichkeit einer gleichberechtigten Mitwirkung an Promotionsverfahren schüfen, wohingegen ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen abgelehnt werde, weil dies ungeeignet sei, um die Qualität des Hochschulsystems weiterzuentwickeln (vgl. Textsegment 31.C_1).

(e) Kooperative Promotionsverfahren und (perspektivisch) Promotionsrecht für Fachhochschulen:

UAS7 (ohne Begründung)

- „UAS7 begrüßt den Vorschlag des Wissenschaftsrates, Kooperationsplattformen für Universitäten und Fachhochschulen einzurichten. Diese Plattformen sollen für Forschungsvorhaben, Studienangebote und Promotionen genutzt werden. ‚Endlich geht es in der Sache weiter', sagte UAS7-Sprecher Prof. Dr. Bernd Reissert in Berlin. Auch wenn die sinnvolle Forderung, besonders forschungsstarken Bereichen von Fachhochschulen das Promotionsrecht zu verleihen, nicht erfüllt werde, sei der Vorschlag des Wissenschaftsrates vom vergangenen Montag (5. Juli) ein Schritt in die richtige Richtung. Dies gelte ebenso für die angekündigte Förderung von kooperativen Forschungskollegs von Universitäten und Fachhochschulen durch das BMBF, um FH-Absolventen den Zugang zu Promotionen weiter zu erleichtern. Dadurch würden auch die vielfältigen bislang eher informellen Promotionskooperationen auf eine breitere und solidere Grundlage gestellt." (vgl. Anhang XIII, Textsegment 17.B1_1)

HAWtech

- Für Fachhochschulen sei neben kooperativen Promotionen ein Promotionsrecht für anwendungsorientierte Forschung sowie für den Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft notwendig (vgl. Textsegment 10.B1_1).
- Man unterstütze die HRK-Empfehlung, einen Ausbau kooperativer Promotionskollegs voranzutreiben (kooperative Promotionen), ohne ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen aus dem Blick zu verlieren – insbesondere angesichts der schwierigen Berufungslage sei es zentral sei, dass sie den wissenschaftlichen Nachwuchs nach ihren Bedürfnissen ausbildeten (vgl. Textsegment 11.B1_1).

hlb

- Die Abhängigkeit der Fachhochschulen von universitärer Forschung im Kontext der Kooperation bei Promotionsverfahren müsse durch ein Promotionsrecht für Fachhochschul-Einheiten ergänzt werden, insbesondere im Hinblick auf anwendungsorientierte Forschung und zur Förderung der Forschung an Fachhochschulen sowie für den Zugang zu staatlichen Forschungsprogrammen (vgl. Textsegment 24.B2_4).

HAW BW

- Das Bemühen, die Position von Fachhochschulprofessor_innen in gemeinsam mit Universitäten durchgeführten Promotionsverfahren (d. h. kooperative Promotionen) zu stärken, werde positiv zur Kenntnis genommen und man fordere dem Mut, das Promotionsrecht langfristig zu öffnen, da dies kurzfristig keine unmittelbaren Veränderungen nach sich zöge (vgl. Textsegment 28.C_1).

HAW Hessen

- Man fordere ein Promotionsrecht für Fachhochschulen aufgrund eigener Forschungsstärke und weil kooperative Promotionen mit Universitäten zunehmend an Grenzen stießen, da Fachdisziplinen nicht oder kaum an Universitäten vertreten seien und es Universitäten an Bereitschaft sowie Kapazitäten mangele (vgl. Textsegment 29.C_2).

Die Darstellung zeigt, dass sämtliche 15 relevanten wissenschaftspolitischen Akteure kooperative *Promotionsverfahren* und das *Promotionsrecht für Fachhochschulen* in ihren Dokumenten thematisieren und Verknüpfungen zwischen beiden Themen herstellen. Zudem werden inhaltliche Bezüge entsprechend aufgezeigt.

Bemerkenswert ist, dass allein TU9 und U15 (vgl. Textsegment 20.B1_3; gemeinsam mit TU9) sowie Universität Bayern (vgl. Textsegment 35.C_2) zudem das universitäre Promotionsrecht einbeziehen.

Es fällt auf, dass in bestimmten Textsegmenten zwar Verknüpfungen hergestellt werden, jedoch keine inhaltlichen Begründungen für betreffende Bezüge auszumachen sind. Als Beleg dafür wurden die Textsegmente direkt zitiert (s. o.): vgl. Textsegment 19.B1_2 (eines von zwei Textsegmenten von U15; gemeinsam mit TU9), vgl. Textsegment 17.B1_1 (einziges Textsegment von UAS7), vgl. Textsegmente der HRK (die beiden einzigen Textsegmente: 13.B1_5 und 14.B1_2).

Kooperative Promotionen und universitäres Promotionsrecht
(fünf von 15 Akteuren[25])

WR

- Universitäten sieht der WR aufgrund ihres exklusiven Promotionsrechts in der Pflicht zur Kooperation bei Promotionsverfahren (vgl. Textsegmente 2.A_7, 2.A_13, 3.A_1).
- Kooperative Promotionsverfahren könnten von Fachhochschulen als ein Instrument der systematischen Karrierebegleitung auf dem Weg zur Fachhochschulprofessur genutzt werden (d. h. Personalgewinnung, insbesondere auch bei Sektorenwechsel) (vgl. Textsegment 8.A_7).
- In der Förderung und systematischen Begleitung von Fachhochschulabsolvent_innen werden zusätzliche Potenziale hinsichtlich der Rekrutierung professoralen Personals gesehen, sodass Universitäten aufgefordert seien, für den Zugang von Fachhochschulabsolvent_innen zur Promotion zu sorgen, da das universitäre Promotionsrecht eine Kooperationspflicht impliziere, und zudem ausgewiesene Fachhochschulprofessor_innen als Betreuer_innen sowie Gutachter_innen einzubinden (Kooperative Promotionsverfahren) (s. Anhang XVII, Textsegment 8.A_7).

Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg

- Man wolle die besten Absolvent_innen aller Hochschularten für eine wissenschaftliche Karriere gewinnen sowie forschungsstarke Fachhochschulprofessor_innen enger

[25] s. Fußnote 22

an die Universitäten binden, damit sie gleichberechtig an Promotionsverfahren teilnähmen – und zudem halte man das universitäre Promotionsrecht für einen Grundpfeiler des Wissenschaftssystems, eine Promotion lebe vom wissenschaftlichen Austausch und dazu benötige man ein wissenschaftliches Umfeld und die universitäre Infrastruktur (vgl. Textsegment 32.C_1).

U15

- Der von den Universitäten in Deutschland promovierte Wissenschaftsnachwuchs genieße einen international herausragenden Ruf (d. h. universitäres Promotionsrecht), sodass zum Ausbau dieses Rufs die Nachwuchsförderung insgesamt sowie die kooperative Promotion weiterzuentwickeln seien, was die wissenschaftliche Qualität sichere und den Zugang zu universitären Angeboten gewährleiste (vgl. Textsegment 19.B1_4).

U15 (gemeinsam mit TU9)

- Universitäre Promotionen (d. h. im Sinne des Promotionsprivilegs) genössen international höchstes Ansehen, durch sie würden beste Karriereperspektiven eröffnet und diese Vorteile müssten im Rahmen geschaffener Kooperationsmodelle (d. h. kooperative Promotionsverfahren) auch für talentierte Fachhochschulabsolvent_innen erhalten bleiben, wobei ein Promotionsrecht für Fachhochschulen hingegen zum Aufbau teurer Doppelstrukturen führte (vgl. Textsegment 20.B1_3).

hlb

- Das Recht zur Vergabe des Doktorgrades liege allein bei den Universitäten (d. h. Promotionsprivileg/ -recht), wobei deren Fakultäten Fachhochschulabsolvent_innen den Zugang zur Promotion durch geforderte Zusatzleistungen unnötig erschwerten, was von vornherein vom Fachhochschulstudium abhielte; um der Zumutung von Zusatzleistungen zu entgehen bliebe Fachhochschulabsolvent_innen, die wenigen kooperativen Promotionen zu nutzen (vgl. Textsegment 25.B2_2).

Universität Bayern

- Mit der Verbundpromotion (Anm. d. Verf.: d. h. einer Form der kooperativen Promotion) sei zum Wohl der Promovierenden ein Ausweg aus dem unterschwelligen Konflikt zum eigenständigen Promotionsrecht für Fachhochschulen gefunden, wobei das Promotionsrecht bei den Universitäten liege (vgl. Textsegment 35.C_2).

Fünf von allen relevanten wissenschaftspolitischen Akteuren stellen in Textsegmenten der von ihnen veröffentlichten Dokumente Verknüpfungen zwischen kooperativen Promotionsverfahren und dem universitären Promotionsprivileg her. Außerdem werden inhaltliche Bezüge entsprechend dargestellt.

Bemerkenswert ist, dass U15 (vgl. Textsegment 20.B1_3; gemeinsam mit TU9) und Universität Bayern (vgl. Textsegment 35.C_2) zudem das Promotionsrecht für Fachhochschulen in einem einzelnen Textsegment einbeziehen.

Entwicklung von Fragestellungen für die Expert_innen-Interviews

Bevor Fragen für den Leitfaden der Expert_innen-Interviews entwickelt werden können, erfolgt – wie zum Beginn des Kapitels aufgezeigt – eine Zusammenfassung zu den detailliert bereits erarbeiteten Aspekten Positionierungen, Begründungslinien, Verknüpfungen des Forschungsgegenstandes der kooperativen Promotionsverfahren mit dem Promotionsrecht, um die thematischen **Aspekte weiter zu verdichten**.

Daraus ergibt sich im Sinne der Forschungsfrage die Berücksichtigung und Bündelung der bereits abgegrenzt dargestellten inhaltlichen Bereiche:

I. Bedeutungsspektrum kooperativer Promotionsverfahren
(s. Kapitel 3.1.3.1, Erster Analyseschritt *Positionierungen und Begründungslinien* je Akteur-Gruppe in Verbindung mit den Einzel-Tabellen des Kapitels auf der Grundlage von Anhang XVIII)
II. Verknüpfung von kooperativen Promotionsverfahren mit dem Promotionsrecht (Promotionsrecht der Universität oder Promotionsrecht für Fachhochschulen)
(s. Kapitel 3.1.3.1, Erster Analyseschritt *Positionierungen und Begründungslinien* je Akteur-Gruppe in Verbindung mit den Einzel-Tabellen des Kapitels auf der Grundlage von Anhang XVIII)
III. Themen
(s. Kapitel 3.1.3.1, Zweiter Analyseschritt *Themengebiete*; Zuordnung der Akteure zu einzelnen Themen in Verbindung mit Anhang XVIII; s. auch Anhang XV)

Zur weiteren Verdichtung der im Kapitel 3.1.3.1 dargestellten Ergebnisse zu diesen drei Bereichen erfolgte für die Bereiche I und II die themenbezogene Bildung entsprechender Cluster, sodass die Darstellungen der zwei Bereiche in diesem Kapitel zur inhaltlichen Orientierung dienten – die Zusammenfassung des Bereichs III wurzelt in der bereits kategorienbasierten Zusammenfassung des zweiten Analyseschritts (vgl. ebd.).

Zu I.
Als Zwischenstand und ein wesentliches Ergebnis der Vorstudie lässt sich vor dem Hintergrund des detailliert dargestellten **Bedeutungsspektrums kooperativer Promotionsverfahren** für die Gruppe aller als relevant identifizierten wissenschaftspolitischen Akteure und aufgrund der von diesen entsprechend veröffentlichten Dokumente im Zeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Juli 2019 feststellen, dass sich das Spektrum der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren auffächern lässt (s. o. *Akteure und deren den kooperativen Promotionen zugeschriebene Bedeutung*) für die folgenden Bereiche:

- Fachhochschulen
  Themen: Nachweis wissenschaftlicher Qualität, Voraussetzung für Promotionsrecht, Promotions-/Fördermöglichkeit für Fachhochschulabsolvent_innen, Beteiligung an Nachwuchsausbildung, Einbindung in universitäre Forschung, Karrierebegleitung beziehungsweise Personalgewinnung, bedarfsorientierte Promotionsthemen, Weiterentwicklung von Forschung und Lehre, Stärkung der Forschungsleistungen, Alternative zur rein universitären Promotion, Themenabdeckung, institutionelle Verantwortungsübernahme für Promotionen, Vorteile universitärer Promotionen, hoher Qualitätsanspruchs universitärer Promotionen, Nutzung universitärer Leistungen, gleichberechtigte Mitwirkung der Professor_innen
- Universitäten
  Themen: Pflicht zur Kooperation, Deckung des Bedarfs an Promovierten, Beendigung der fachhochschulischen Promotionsrechtsdiskussion, Verbreiterung Wissenschaftsnachwuchs-Basis, Nutzung von Fachhochschul-Forschungskapazitäten, Gewinnung bester Absolvent_innen, Anbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen, Einbindung von Fachhochschul-Forschung in größere Verbundprojekte,

Förderung aller wissenschaftlichen Talente, Erweiterung der Promotionsmöglichkeit an Universitäten, Förderung von Fachhochschulabsolvent_innen

- Fachhochschulen und Universitäten
  Themen: Fortsetzung des Angebots, erfolgreiche Zusammenarbeit, Prinzip der Doppelbetreuung, Verdichtung von Vernetzungen, Modell mit geringeren administrativen Problemen, Intensivierung der Zusammenarbeit statt fachhochschulisches Promotionsrecht, Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen und Qualitätssicherungsinteresse der Universität, Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen/ -absolvent_innen, promotionsbegleitende universitäre Angebote, Einwerbung von Graduiertenkollegs, Verbundpromotion als Weiterentwicklung des Modells der kooperativen Promotion und Ausweg aus unterschwelligem Konflikt zum fachhochschulischen Promotionsrecht, Grenzen kooperativer Promotionen
- Wissenschafts-/Hochschulsystem
  Themen: Durchlässigkeit, Kooperative Promotionsverfahren mit ausländischen Hochschulen im Widerspruch zur funktionalen Selbstorganisation des Wissenschaftssystems in Deutschland
- Gesellschaft
  Themen: Anwendungsforschung, Innovationstransfer/Transfer

Zu II.

Als weiteres Thema gilt die **Verknüpfung von kooperativen Promotionsverfahren mit dem Promotionsrecht** (Promotionsrecht der Universität oder zudem Promotionsrecht für Fachhochschulen).

In der Verknüpfung von kooperativen Promotionsverfahren und einem *Promotionsrecht für Fachhochschulen* können aufgrund der bereits erfolgten Darstellung folgende allgemeine Themen identifiziert werden (s. o. *Akteure und die Verknüpfung von kooperativen Promotionsverfahren mit Promotionsrecht*):

- Kooperative Promotionsverfahren als Voraussetzung für ein Promotionsrecht
- Kooperative Promotionen und Beendigung von Diskussionen zum Promotionsrecht für Fachhochschulen
- Kooperative Promotionen und unterschiedliche Haltungen zum Promotionsrecht für Fachhochschulen
- Kooperative Promotionen und Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen
- Kooperative Promotionsverfahren und (perspektivisch) Promotionsrecht für Fachhochschulen

Zu III.

Aus den im vorigen Kapitel dargestellten **Themen** (s. *Zweiter Analyseschritt: Themengebiete;* zur Prüfung von Einzelaussagen, s. ebd.) lassen sich folgende Themen im Kontext von quantitativer akteurbezogener Verteilung entsprechend benennen (Reihenfolge als Rangfolge beginnend mit 1. Schwerpunktthema):

1. Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen

   Identifizierte besondere Subthemen, s. Kapitel 3.1.3.1: Modell Verbundpromotion, universitätsseitige Anbahnungshemmnisse

2. Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen
3. Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen

    Identifizierte besondere Subthemen, s. Kapitel 3.1.3.1: Ablehnung bei Kopplung dieses Rechts an Personen, Zerstörung des Hochschulsystems bei unterschiedlichen Aufgaben/Profilen der Hochschularten, Finanzierungsaspekt, Hierarchie innerhalb der Fachhochschulen – d. h. mit oder ohne Promotionsrecht, Ablehnung aber Etablierung eines entsprechenden Verfahrens zur Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschul-Einheiten unter Beteiligung des Wissenschaftsrates

4. Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen
5. Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen

    Identifizierte besondere Subthemen, s. Kapitel 3.1.3.1: universitätsseitige Stärkung der Möglichkeit einer Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen, fachhochschulseitige Beteiligung an der entsprechenden Qualifizierung sowie die damit verbundene frühzeitige Förderung von Fachhochschulstudierenden mittels Hochschulallianzen

6. Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen *und* 7. Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen

    Identifizierte besondere Subthemen zu 7., s. Kapitel 3.1.3.1: eigenständiges Promotionsrecht oder ein Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschul-Bereiche oder für Forschungsverbünde als Formen des Promotionsrechts, anwendungsorientierte Promotionen als Ergänzung zum universitären Promotionsrecht, selektive Verleihung eines kooperativen Promotionsrechts an Fachhochschul-Bereiche

8. Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen *und* 9. Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion

    Identifizierte besondere Subthemen zu 8., s. Kapitel 3.1.3.1: personalspezifische Aspekte wie gleichberechtigte/sichergestellte Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen und Aufbau flexibler Personalstrukturen, institutionelle Voraussetzungen an Fachhochschulen – inhaltlich und strukturell, stärkere Orientierung an den thematischen Bedürfnissen der Fachhochschulen, wissenschaftliche Erkenntnisse als Beitrag zur Profilbildung

10. Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen *und* 11. Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich

    Identifizierte besondere Subthemen zu 11., s. Kapitel 3.1.3.1: Promotionsrecht der Universitäten als systemimmanent, Anspruch einer Gewährung von Teilhabe an diesem Privileg – d. h. Kooperationspflicht

Aus den Zusammenfassungen zu I., II., und III. lassen sich bestimmte **Fragestellungen**, deren Reihenfolge und jeweilige Formulierung im Rahmen der anschließenden Erstellung des Leitfadens gegebenenfalls modifiziert werden (s. Kapitel 3.2.1), ableiten.
Da, wie Gläser/Laudel feststellen, „die Übersetzung eines Erkenntnisinteresses in Interviewfragen kaum durch methodische Regeln unterstützt“ (Dies. 2010, S. 115) werde, sei es wichtig, „alle Schritte, die bei der Konstruktion eines Interviewleitfadens gegangen werden, zu dokumentieren, um die Operationalisierung zumindest nachvollziehbar zu machen“ (ebd.).
Davon ausgehend ist festzustellen, dass insbesondere die Vorstudie und die mit ihr verknüpfte Beschreibung des umfangreichen Erarbeitungsprozesses das Vorgehen detailliert dokumentiert. Was an dieser Stelle folgt, sind letzte Schritte auf dem Weg zu einem für die anvisierten

Expert_innen-Interviews verwendbaren Leitfaden.
Bevor zwei grundsätzliche Überlegungen für die Entwicklung von Fragestellungen dargelegt und die Fragen dann aufgrund der Ergebnisse der letzten Arbeitsprozesse/Zusammenfassungen begründet werden, sind die Schritte der Vorgehensweise zu beschreiben:
Zunächst wurden aus den Zusammenfassungen I., II. und III. thematische Fragebereiche gebildet, wobei vorausgesetzt wurde, dass diese Ergebnisse insgesamt als wesentlich gelten und insofern vollständig zu berücksichtigen sind.
Zu diesem Zweck wurden vorbereitend die den vorangegangenen sowie ausführlichen akteurspezifischen Zuschreibungen entstammenden Darstellungen inhaltliche Konkretisierungen zusätzlich (d. h. jeweils in Klammern gesetzte Bezüge, s. o.) erfasst. Diese Zuordnung schuf die Grundlage für die *Bildung von Fragebereichen*.
Es stellte sich heraus, dass kooperative Promotionsverfahren in differenzierter, jedoch übergeordneter Weise insbesondere mit personengruppenbezogenen, institutionellen, wissenschaftspolitischen/ -systembezogenen Themen sowie dem Themenfeld des Promotionsrechts verbunden sind, sodass sich deren inhaltliche Facetten letztlich in den abgeleiteten Fragen widerspiegeln sollten. Weil die Entwicklung eines halbstrukturierten Leifadens anvisiert wird (s. Kapitel 3.2.1), ist es bereits an dieser Stelle möglich, dass die Formulierung von Fragestellungen offener Art die Vielfalt der Themen und ihrer Unterthemen konkret sowie intendiert aufzunehmen.
Das Ergebnis der zunächst durch Stift und Papier vorgenommenen Zuordnungen zeigt sich in der jeder abgeleiteten Frage beigefügten Begründung (s. u.).
Bei der Ableitung von Fragen werden zwei Überlegungen grundsätzlich beachtet: Zum einen müssen sich die formulierten Fragen der Forschungsfrage

> *Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu*?

unterordnen lassen. Wesentlich ist in diesem Kontext, dass eine Konzentration auf kooperative Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland berücksichtigt wird, denn damit ist gewährleistet, dass sowohl der definierte Forschungsgegenstand – insbesondere in Abgrenzung zu kooperativen Promotionsverfahren beispielsweise zwischen anderen akademischen Einrichtungen beziehungsweise mit Unternehmen – im Fokus steht (s. Kapitel 2.1.2) als auch die von vornherein beabsichtigte geografische Einschränkung auf Deutschland beachtet wird (vgl. ebd.).
Um die Forschungsfrage beantworten zu können, müssen sich die entwickelten Fragen zum anderen an der Intention des Begriffs *Bedeutung* orientieren: In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass sich die Bedeutung/Relevanz des Forschungsgegenstandes aus seiner Einbettung im Bezugsrahmen Wissenschafts-/Hochschulsystem ergibt und seine Bezogenheit Wirkung entfaltet, sodass demnach kooperative Promotionsverfahren Bedeutung im Sinne ihrer Wirkung/Auswirkung und des damit verbundenen Einfluss im genannten Bezugssystem haben können (vgl. ebd.).
Angemerkt sei an dieser Stelle, dass die mit der Forschungsfrage anvisierten wissenschaftspolitischen Akteure involviert werden, weil deren Positionierungen in Form veröffentlichter Dokumente fokussiert waren, sodass die von ihnen den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebene Bedeutung im definierten Zeitraum ausgewertet wurden und die betreffenden Akteure mittels Expert_innen-Interviews bei jeder Einzelfrage involviert werden sollen.

Folgende Fragestellungen wurden vor dem Hintergrund der Forschungsfrage und den Zusammenfassungen zu I., II. und III. für die anvisierten Interviews entwickelt:

> *1. Welchen Einfluss haben aus Ihrer Sicht kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten auf die Entwicklung des Wissenschafts-/Hochschulsystems in Deutschland – in Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft?*
> [Fragebereich: Kooperative Promotionsverfahren und die Entwicklung des Wissenschafts-/Hochschulsystems]

Die erste Frage berücksichtigt die in der Forschungsfrage genannten Aspekte *Bedeutung*, *kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten*, den geografischen Bezug und die mit *Bedeutung* verbundene Intention hinsichtlich des Bezugssystems: *Einfluss*.
Dass hierbei insbesondere das Wissenschafts-/Hochschulsystem im Fokus steht, ergibt sich zunächst in übergeordneter Perspektive aus den identifizierten Themenstellungen des Bedeutungsspektrums kooperativer Promotionsverfahren, wobei die Themen *Durchlässigkeit* und *Kooperationen mit ausländischen Hochschulen* hierbei noch nicht berücksichtigt sind (s. I.).
Zum anderen sind kooperative Promotionsverfahren untrennbar mit ihrem Bezugssystem verbunden, in dem wiederum die Einzel-Themen des Bedeutungsspektrums wie *Fachhochschulen*, *Universitäten*, *Fachhochschulen und Universitäten* (s. I.), das Thema *Verknüpfung von kooperativen Promotionsverfahren mit dem Promotionsrecht* (s. II.) und die Themen unter III. verwoben sind.
Die Betonung von *Entwicklung* im Fragekontext resultiert aus der Intention von Bedeutung und damit aus der Verwendung des Begriffs *Einfluss*, der Dynamik zum Ausdruck bringt und folglich in *Entwicklung* aufgeht.
Die genannten Aspekte der Forschungsfrage werden zudem mit der zeitlichen Dimension verbunden, um Entwicklung einerseits entsprechend zu bestimmen und andererseits die Frage aufgrund ihrer übergeordneten Intention insgesamt allgemein zu halten, um gedankliche Perspektiven zu eröffnen.

> *2. Wie schätzen Sie die aktuelle Diskussionslage zu kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Verbindung mit der Diskussion zum Thema Promotionsrecht in Deutschland ein?*
> [Fragebereich: Kooperative Promotionsverfahren und Promotionsrecht]

Die zweite formulierte Frage ordnet sich in der Weise der Forschungsfrage unter, dass sie zum einen die in der Forschungsfrage genannten Aspekte *kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten*, den geografischen Bezug und die von wissenschaftspolitischen Akteuren abgefragte Einschätzung zu der den Forschungsgegenstand betreffenden aktuellen Diskussionslage einschließt.
Die Frage steht zudem in direktem Zusammenhang mit einigen einschlägigen Einzel-Themen aus den das Bedeutungsspektrum kooperativer Promotionsverfahren betreffenden Bereichen *Fachhochschulen*, *Universitäten* und *Fachhochschulen und Universitäten* (s. I.).
Besonders ist die Fragestellung mit dem gesamten Thema *Verknüpfung von kooperativen Promotionsverfahren mit dem Promotionsrecht* (s. II.) verbunden – und außerdem mit Einzel-Themen des III. Bereichs: insbesondere 2. Kooperative Promotionen statt eines Promotions-

rechts für Fachhochschulen, 3. Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen, 7. Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen, 9. Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion, 11. Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich.

> *3. Was würde Ihrer Einschätzung nach Universitäten, Fachhochschulen, Absolvent_innen, Professor_innen, dem Wissenschafts-/Hochschulsystem oder der Gesellschaft fehlen, wenn es kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland nicht gäbe (Prüfungsjahre 2015/2016/2017: Anteil unter einem Prozent)?*
> [Fragebereich: Absenz von kooperativen Promotionsverfahren]

Die dritte Frage ordnet sich in der Weise der Forschungsfrage unter, dass sie einerseits ihre Aspekte *kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten*, den geografischen Bezug sowie die Einschätzung der wissenschaftspolitischen Akteure fokussiert, wobei die Einschätzung auf kooperative Promotionsverfahren konzentriert ist.
Zum anderen leitet sich der angesprochene institutionelle Bereich *Universitäten*, *Fachhochschulen* beziehungsweise *Fachhochschulen und Universitäten* sowie der personengruppenbezogene Bereich der *Absolvent_innen* (insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs betreffende Themen) und der *Professor_innen* aus dem Bedeutungsspektrum kooperativer Promotionsverfahren ab (s. I). Im Sinne von Offenheit ordnet die formulierte Frage Absolvent_innen und Professor_innen nicht einer bestimmten Hochschulart zu, sodass Assoziationsfreiraum geschaffen wird.
Die Frage nimmt neben institutionellen und personengruppenbezogenen Aspekten mit dem *Wissenschafts-/Hochschulsystem* ebenso das Bezugssystem kooperativer Promotionsverfahren in den Blick (vgl. insbesondere I.), wobei die Benennung der Absolvent_innen in der Fragestellung gegebenenfalls Durchlässigkeit und der institutionelle Aspekt in Verbindung mit dem benannten Bezugssystem sowie dem geografischen Aspekt indirekt die beiden unter Wissenschafts-/Hochschulsystem aufgeführten Themen *Durchlässigkeit* und *Kooperative Promotionsverfahren mit ausländischen Hochschulen im Widerspruch zur funktionalen Selbstorganisation des Wissenschaftssystems in Deutschland* indirekt einschließen können.
Aufgenommen ist in der Frage auch die *gesellschaftliche Perspektive*, die ebenfalls im Bedeutungsspektrum als Thema benannt wurde (s. I.). Dass hierbei die dem Thema *Gesellschaft* untergeordneten Themen *Anwendungsforschung* und *Innovationstransfer/Transfer* in besonderer Weise berücksichtigt sind, ist nicht der Fall, weil es sich bei diesen Themen um spezifische handelt und die Intention der Fragestellung Assoziationsraum anvisiert, sodass gegebenenfalls diese beiden Themen von den Interviewten genannt und besprochen werden oder darüber hinausgehende neue Themen im Interview relevant werden.
Die Fragestellung berührt ebenso Themen des III. Bereichs im Hinblick auf die institutionelle Ebene, die personengruppenbezogene Ebene und das Wissenschafts-/Hochschulsystem: 1. Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage kooperativer Promotionsverfahren, 4. Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung der Fachhochschulprofessor_innen, 5. Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen, 8. Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen, 10. Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen.
Der Hintergrund dafür, dass die hypothetische Absenz kooperativer Promotionsverfahren die

Fragestellung dominiert, bildet das Thema der Bedeutung/Relevanz kooperativer Promotionsverfahren und trifft damit den Kern: Haben kooperative Promotionsverfahren eine Bedeutung – und wenn ja, in welcher Hinsicht: institutionell, personengruppenbezogen, für das Bezugssystem, für die Gesellschaft? Oder sind kooperative Promotionsverfahren aus bestimmten Gründen entbehrlich (beispielsweise mit Blick auf die vergleichsweise geringe Anzahl in Höhe von 0,86 Prozent beziehungsweise 0,60 Prozent unter den Fachhochschulabsolvent_innen, s. Kapitel 2.1.1.1; vgl. HRK 2019a, S. 9) oder vor dem Hintergrund kritischer Positionierungen wie zum Beispiel ihre Begrenztheit, mit ihnen verbundene Anbahnungshemmnisse im Gegensatz zur mehrheitlichen Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren etc. (s. Kapitel 3.1.3.1)?

> *4. Würden Sie sagen, dass sich eine stärkere Etablierung beziehungsweise Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland auf die Entwicklung der Hochschularten Fachhochschule und Universität auswirkt? Wenn ja, wie würden Sie mögliche Auswirkungen beschreiben und begründen?*
> [Fragebereich: Kooperative Promotionsverfahren und die Entwicklung der Hochschularten]

Die vierte Frage lässt sich der Forschungsfrage in der Weise unterordnen, dass sie kooperativen Promotionsverfahren grundsätzlich eine Bedeutung/Relevanz unterstellt, deshalb die Perspektive einer stärkeren Etablierung beziehungsweise den Ausbau kooperativer Promotionsverfahren anspricht und in diesen Kontext aus Bedeutung und Ausbau die in der Forschungsfrage genannten Aspekte *kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten*, den geografischen Bezug und im Besonderen die Aspekte *Fachhochschule* und *Universität* hineinzieht. Somit verbindet diese Fragestellung die Möglichkeit einer stärkeren Etablierung kooperativer Promotionsverfahren mit dem daraus gegebenenfalls resultierenden Einfluss auf Entwicklungsprozesse von Fachhochschulen und Universitäten.
Grundlage dafür bilden die Themen aus dem Bereich *Bedeutungsspektrum kooperativer Promotionen* – s. I. – wie *Fachhochschulen* (mit Themen wie Kooperative Promotionen zum Nachweis wissenschaftlicher Qualität, Voraussetzung für ein Promotionsrecht, Einbindung in universitäre Forschung, Weiterentwicklung von Forschung und Lehre, institutionelle Verantwortungsübernahme für Promotionen), *Universität* (mit Themen wie Beendigung der fachhochschulischen Promotionsrechtsdiskussion, Verbreiterung der Wissenschaftsnachwuchs-Basis, Anbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen), *Fachhochschulen und Universitäten* (mit Themen wie Prinzip der Doppelbetreuung, Verdichtung von Vernetzungen, Intensivierung der Zusammenarbeit statt fachhochschulisches Promotionsrecht, Einwerbung von Graduiertenkollegs, Grenzen kooperativer Promotionen), *Wissenschafts-/Hochschulsystem* insgesamt – ebenso *Gesellschaft* (mit den Themen Anwendungsforschung, Innovationstransfer/Transfer).
Darüber hinaus bilden auch Aspekte aller Themen des II. Bereichs die Grundlage für die Fragestellung, da Verknüpfungen von kooperativen Promotionsverfahren mit dem Promotionsrecht die Frage nach einer stärkeren Etablierung dieser Verfahren berühren.
Außerdem lassen sich Themen des III. Bereichs der vierten Fragestellung zuordnen: 1. Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen (mit den Themen: Modell Verbundpromotion, das als Weiterentwicklung kooperativer

Promotionen gesehen wird; universitätsseitige Anbahnungshemmnisse), 4. Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, 5. Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen (Beispiel-Thema: fachhochschulseitige Beteiligung an der entsprechenden Qualifizierung sowie die damit verbundene frühzeitige Förderung von Fachhochschulstudierenden mittels Hochschulallianzen), 8. Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen, 10. Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen, 11. Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich (mit den Themen: Promotionsrecht der Universitäten systemimmanent, Anspruch einer Gewährung von Teilhabe an diesem Privileg – d. h. Kooperationspflicht).
Die im Zusammenhang mit der vierten Frage gestellte Zusatzfrage nach Beschreibung und Begründung möglicher Auswirkungen einer stärkeren Etablierung kooperativer Promotionsverfahren spezifiziert die Fragestellung.

> *5. Sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland und wie würde sich dieses Ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen?*
> [Fragebereich: Kooperative Promotionsverfahren und Realisierung ihres Entwicklungspotenzials]

Die fünfte formulierte Frage ordnet sich in der Weise der Forschungsfrage unter, dass sie die in der Forschungsfrage genannten Aspekte *kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten*, den geografischen Bezug sowie die von den wissenschaftspolitischen Akteuren erfragte Einschätzung zum Forschungsgegenstand einschließt.
Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Einschätzung des Entwicklungspotenzials kooperativer Promotionsverfahren, wobei die Einschätzung – bei positiver Ausrichtung – die Realisierung des identifizierten Entwicklungspotenzials betrifft. Sollte kein Entwicklungspotenzial oder ein begrenztes Potenzial im Interview angesprochen werden, wäre die Begründung dafür auch ein relevanter Befund.
In besonderer Weise weitet diese Fragestellung den Blick, sodass aus den Bereichen I., II. und III. sämtliche Themen subsummiert werden können: aus der Perspektive der *Fachhochschule*, *Universität*, *Universität und Fachhochschule*, *Wissenschafts-/Hochschulsystem* und *Gesellschaft*, jeweils mit Unterthemen (s. I.); die Themen aus dem II. Bereich, der die Verknüpfung von kooperativen Promotionsverfahren mit dem Promotionsrecht (Promotionsrecht der Universität oder zudem Promotionsrecht für Fachhochschulen) fokussiert; die Themen aus dem III. Bereich (s. o.).
Insbesondere anvisiert die Fragestellung das Bedeutungsspektrum kooperativer Promotionsverfahren (s. I.) und damit Verknüpfungen mit dem Promotionsrecht (s. II.) und mit weiteren Themen betreffender Themenbereiche sowie Unterthemen, die wiederum je für sich und in jeweils komplexer Perspektive Entwicklungspotenziale in verschiedene Richtungen intendieren, wobei darauf wegen der absehbar unterschiedlichen Interessenlagen, diversen Möglichkeiten an Szenarien und ihrer Pluralität an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann.
Nachdem die Fragestellungen, in denen sich Themen auch überlagern, begründet und in Bezug auf die Forschungsfrage entwickelt wurden, schließt sich an das Kapitel 3.1 die Darstellung der Vorbereitung, die Durchführung und ihre Beschreibung sowie die Auswertung der Interview-Phase an.
Zunächst erfolgt zum Abschluss der Vorstudie jedoch die Bewertung ihrer Güte.

3.1.4 Güte der Vorstudie

Dieses Kapitel setzt sich mit der Reflexion sowie Einordnung der Güte der Vorstudie und dementsprechend mit der Güte ihrer Ergebnisse auseinander.
Die betreffenden Güte-Kriterien wurden im Zusammenhang mit der Design-Entwicklung erarbeitet, im Laufe des Arbeitsprozesses berücksichtigt und nach Abschluss der Auswertung in Verbindung mit dem Forschungsprozess dargestellt (s. Tabelle 10).

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Qualität von qualitativer Forschung beziehungsweise entsprechenden Gütekriterien stellt sich die Frage nach der Übertragbarkeit der sogenannten klassischen Gütekriterien *Reliabilität* (Zuverlässigkeit), *Validität* (Gültigkeit) und *Objektivität* der quantitativen Forschungslogik auf die qualitative Forschungslogik (vgl. beispielsweise Döring/Bortz 2016, S. 111; Flick 2014, S. 412; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010, S. 25) – beziehungsweise in diesem Fall insbesondere mit Bezug auf die qualitative Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2018, S. 201-203; Mayring 2015, S. 124 f.; Mayring 2016, S. 141 f.).
Döring/Bortz stellen in diesem Kontext einen „Boom an qualitativen Kriterienkatalogen" fest, der zu einer Unübersichtlichkeit geführt habe, sodass „in der Fachliteratur **mehr als einhundert verschiedene Kriterienkataloge**" (Dies. 2016, S. 107; Hervorh. i. Orig.) existierten.
Inhaltlich besteht bei der Diskussion um Gütekriterien in der qualitativen Forschung eine Bandbreite an Positionen, die sich von der *Übernahme* der Kriterien quantitativer Forschungslogik über die Tendenz zur *Modifikation dieser sowie Entwicklung und Definition* eigener Gütekriterien für die qualitative Forschung bis hin zur *Ablehnung einer Übernahme testtheoretischer Kriterien* sowie einer *Ablehnung* der Anwendung von standardisierten Gütekriterien in qualitativen Forschungskontexten bewegt (ausführlich zur Diskussion: vgl. beispielsweise Darstellungen bei Döring/Bortz 2016, S. 107; Flick 2014, S. 411; Kuckartz 2018, S. 202; Mayring 2016, S. 140 ff.).

Innerhalb der Scientific Community qualitativ Forschender beschreibt Flick zwei für die weitere Auseinandersetzung wichtige Haltungen in der Diskussion (zum Folgenden: Flick 2014, S. 411):

1. Manche verfolgten „ein eher eng *fokussiertes, gleichzeitig aber generalistisches Konzept*" (ebd.; Hervorh. i. Orig.) – *eng* im Sinne einer Reduzierung der Fragestellung nach Qualität auf die Kriterien hinsichtlich ihrer Formulierung sowie Anwendung und *generalistisch* in Verbindung mit der Hoffnung nach der Erfüllung selber/ähnlicher Funktion der Kriterien wie in der quantitativen Forschungslogik. (vgl. ebd.)
2. Andere verträten „ein eher *weit gefasstes, gleichzeitig aber spezifisches Konzept*" (ebd.; Hervorh. i. Orig.) – *weit gefasst*, da keine Reduzierung der Frage nach Qualität auf die Erfüllung von methodischen Kriterien erfolgt und *spezifisch* aufgrund des Ausgangs davon, dass zur Qualitätsbestimmung qualitativer Forschung ein anderes, dem Ansatz entsprechendes Vorgehen erfordert. (vgl. ebd.)

An die Diskussionslage und insbesondere an die zweite der dargestellten Positionen anschließend rücken in Bezug auf eine reflektierte Einordnung der Güte der Vorstudie zunächst die bereits genannten testtheoretischen Gütekriterien ins Blickfeld.

Im Fokus seiner Kritik einer Anwendung der sogenannten klassischen Gütekriterien auf die qualitative Inhaltsanalyse steht für Kuckartz das Vorgehen bei der **Reliabilitätsbestimmung** insbesondere in Form der Intercoderreliabilität (vgl. Ders. 2018, S. 206) – Intracoderreliabilität eher im Falle einer Qualifikationsarbeit –, um Personenunabhängigkeit zu gewährleisten sowie zu messen. Insbesondere sei Intercoderreliabilität in Bezug auf die Kategorienbildung problematisch, da die Beteiligung mehrerer Codierer_innen auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führe (vgl. ebd.), wodurch Zuverlässigkeit sinkt.
Mayring stellt heraus, dass das Konzept der Intercoderreliabilität zuweilen gänzlich infrage gestellt werde – zum Beispiel aufgrund von in der Regel auftretenden Interpretationsunterschieden mehrerer Analytiker (vgl. Lisch/Kitz zit. nach Mayring 2015, S. 124) – und Argumente gegen Reliabilitätskonzepte die Validität träfen, da Reliabilität die Voraussetzung für Validität sei, wobei Mayring die Kritik als überzogen bezeichnet (vgl. ebd., S. 124 f.).

Ines Steinke betont, qualitative Forschung könne ohne Bewertungskriterien nicht bestehen, quantitative Kriterien seien für die Beurteilung qualitativer Forschung ungeeignet, weil sie für andere Methoden entwickelt worden seien, und für qualitative Forschung müssten Kriterien entwickelt werden, die ihrem Profil Rechnung trügen (vgl. Steinke 2019, S. 321 ff.).
Demzufolge vermeide Steinke die Verwendung der Begriffe **Reliabilität, Validität und Objektivität** aufgrund unterschiedlicher Definition, damit die von der Autorin vorgeschlagenen Kernkriterien ein eigenes Profil erhielten und zudem aufgrund der bedingten Übertragbarkeit ihrer Formen, die für die standardisierte Forschung entwickelt seien. (vgl. ebd.)

Kuckartz sieht insbesondere die Anwendung von **Reliabilität** kritisch, da Kategorienbildung von individueller Kategorienbildungskompetenz abhängig sei und als „aktiver Konstruktionsprozess, der theoretische Sensibilität und Kreativität erfordert“ (Kuckartz 2018, S. 72 ff.), sodass im Fall der Kategorienbildung am Material „nicht die Maßstäbe der Übereinstimmung zwischen Codierenden und der Anspruch von Intracoder- und Intercoder-Übereinstimmung“ gelten (vgl. ebd.).

Auch **Validitätskonzepte** stünden aufgrund der Zirkularität und der damit verbundenen Abhängigkeit von weiterem Material sowie vom Umfang des Kenntnisstandes von Analytiker_innen infrage (ausführlich: vgl. Mayring 2015, S. 125).

In der Diskussion zu Gütekriterien identifiziert Kuckartz

> „drei prinzipielle Positionen [.]: Universalität von Gütekriterien (also gleiche Kriterien für qualitative und quantitative Forschung), Spezifität von Gütekriterien für die qualitative Forschung und Ablehnung von Gütekriterien für die qualitative Forschung“ (Kuckartz 2018, S. 202).

Kuckartz kann als Vertreter der von Flick dargestellten zweiten Position (s. o.) gelten, denn der Autor setzt bei der **Spezifität der Gütekriterien** an und unterscheidet hierbei zwischen eher auswertungsbezogener *interner Studiengüte* wie zum Beispiel Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit, Auditierbarkeit, Regelgeleitetheit, intersubjektive Nachvollziehbarkeit usw. und eher designbezogener *externer Studiengüte* wie zum Beispiel Fragen der Übertragbarkeit und Verallgemeinerung sowie zwischen *interner Validität* und *externer Validität*, wobei Kuckartz mit Verweis auf Flick anvisiert, „dass die klassischen Kriterien nicht einfach übertragen werden können, sondern dass sie modifiziert und erweitert werden sollen und der prozedurale Charak-

ter qualitativer Forschung stärker zu berücksichtigen ist“. (ebd., S. 203)

Im Sinne dieses Denkansatzes ist im Rahmen der Vorstudie vorgegangen worden, um die im Kapitel 2.1.3 dargestellte Vorgehensweise umzusetzen (s. auch Kapitel 3.1.2).
Zur **Beurteilung interner Studiengüte** wird demzufolge auf Kuckartz‘ Überlegungen rekurriert, der einen Katalog mit Fragen/Kriterien prozeduralen Charakters aufstellt, sodass deren Beantwortung entsprechend Aufschluss geben soll – Auswahl und eventuelle Modifikation sind angesichts dieser Vorstudie erforderlich, da bei Kuckartz nicht *Dokumente bestimmter Arten*, sondern Interviews fokussiert sind (zum Folgenden: vgl. Kuckartz 2018, S. 204 f.):

- Datenerfassung
  Liegen die Daten/Dokumente in fixierter Form vor? Wurde eine recherchebegleitende Dokumentation mit Vorgehensweise und Besonderheiten erarbeitet – zu welchem Zeitpunkt? (vgl. ebd., S. 204)
- Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse
  Ist bei der inhaltsanalytischen Methode von einer Angemessenheit in Bezug auf die Fragestellung auszugehen? Kam das Verfahren zur richtigen Anwendung? Erfolgte die Inhaltsanalyse computergestützt? Codierten verschiedene Codierende Material oder Teile desselben unabhängig voneinander? Besteht hinsichtlich des Kategoriensystems Konsistenz? Wurden Kategorien und Subkategorien gut ausgearbeitet? Wie ausführlich und präzise erfolgte die Definition der Kategorien? Illustrieren Beispiele/Zitate die Bedeutung der Kategorien? „Wurden alle erhobenen Daten bei der qualitativen Inhaltsanalyse berücksichtigt? Wie oft wurde das Material bis zur endgültigen Codierung durchlaufen? Ist Auditierbarkeit, d. h. unter anderem Nachvollziehbarkeit der Datencodierung, gegeben? Wurden auch abweichende Fälle berücksichtigt? Wird auf Ausnahmefälle und Extremfälle hingewiesen werden diese analysiert? Wurden im Verlauf der Analyse Memos geschrieben? Wann? Wie sehen beispielhafte Memos aus? Wurde mit Originalzitaten gearbeitet und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt? Wurden nur Techniken selektiver Plausibilisierung angewendet oder wurde auch auf Gegenbeispiele und Widersprüche hingewiesen? Sind die gezogenen Schlussfolgerungen jeweils in den Daten begründet? Was wurde wie und in welcher Form dokumentiert und archiviert?“ (ebd., S. 205)

Im Zusammenhang mit der **Beurteilung externer Studiengüte** (d. h. Verallgemeinerung und Übertragbarkeit der Ergebnisse; Übersteigung der situationsbedingten Gültigkeit) nennt Kuckartz Ansätze: Diskussion mit Expert_innen außerhalb des Forschungsprojektes, Diskussion mit Forschungsteilnehmenden, ausgedehnter Aufenthalt im Forschungsfeld sowie Triangulation beziehungsweise Einsatz von Mixed Methods. (vgl. ebd., S. 218)
Aufgrund des Charakters der Vorstudie sowie mit Blick auf deren Ziel – d. h. Generierung von (neuen) Fragestellungen für die Entwicklung eines Interview-Leitfadens – ist an dieser Stelle *keine Beurteilung der externen Studiengüte* möglich (d. h. hinsichtlich des Abstraktionsniveaus bei der Kategorienbildung, s. u.), da der mit den Ergebnissen in Verbindung stehende *Aufenthalt im Feld* in Form der anvisierten Expert_innen-Interviews aussteht (s. Kapitel 3.2), sodass die Ergebnisse der Vorstudie erst dadurch bewertbar sein würden.

Hinsichtlich der Gütekriterien bietet sich nun an, die von Mayring entwickelten Kriterien qualitativer Forschung zu berücksichtigen, da diese Kriterien Schnittmengen mit den von Kuckartz entwickelten Fragestellungen aufweisen sowie Konkretisierungen darstellen (zum

Folgenden: vgl. Mayring 2016, S. 144 ff.):

- Verfahrensdokumentation
  Dokumentation der auf den Forschungsgegenstand angewandten beziehungsweise modifizierten Methoden; Explikation des Vorverständnisses, Zusammenstellung des Analyseinstrumentariums, Durchführung und Auswertung der Datenerhebung – hier: Dokumentenerhebung (vgl. ebd., S. 144)
- Argumentative Interpretationsabsicherung
  Qualitätseinschätzung mittels argumentativer Begründung (Hirsch zit. nach Mayring; Terhart zit. nach Mayring) der interpretativen Teile: Adäquanz des Vorverständnisses der jeweiligen Interpretation, Schlüssigkeit der Interpretation, Klärung von sogenannten Brüchen, Suche nach und Überprüfung von Alternativdeutungen (vgl. ebd., S. 145)
- Regelgeleitetheit
  Festlegung der Analyseschritte – Entwicklung, Beschreibung und Anwendung beziehungsweise Modifizierung des Ablaufmodells und anschließendes systematisches Vorgehen (vgl. ebd., S. 145 f.)

Die drei weiteren der insgesamt sechs von Mayring entwickelten Kriterien *Nähe zum Gegenstand*, *Kommunikative Validierung* und *Triangulation* bleiben in diesem Zusammenhang zunächst unberücksichtigt (zu nachstehenden Begründungen in Verbindung mit Mayrings Ausführungen: vgl. ebd., S. 146 ff.), weil

- aufgrund von Mayrings Verständnis im Kontext der Vorstudie vorgefundene Dokumente analysiert werden und keine Personen involviert sind (d. h. Nähe zum Gegenstand entspricht der Nähe zur Alltagswelt der beforschten Subjekte).
- die Überprüfung der Gültigkeit der Interpretationsergebnisse nicht dadurch erfolgt, den Betreffenden die Ergebnisse zur Diskussion *erneut* vorzulegen und damit die Gültigkeit abzusichern (d. h. Überprüfung als Dialog beziehungsweise kommunikative Validierung).
- die Vorstudie nicht auf einen Vergleich der Ergebnisse aus unterschiedlichen Perspektiven angelegt ist (d. h. Triangulation). Hintergrund dafür ist, dass potenziell erst nach Abschluss der Vorstudie mittels Expert_innen-Befragung die Perspektive der wissenschaftspolitischen Akteure hinzugezogen werden kann.

Auch die von Steinke entwickelten Überlegungen zur Studiengüte lassen sich mit den Überlegungen von Kuckartz und Mayring entsprechend verbinden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund von Steinkes Ansatz, der auf zwei Aspekten beruht: 1. auf der Formulierung „zentraler, breit angelegter *Kernkriterien* qualitativer Forschung“ (Steinke 2019, S. 223 f.; Hervorh. i. Orig.) und dass Gütekriterien 2. „für die Anwendung *untersuchungsspezifisch* – d. h. je nach Fragestellung, Gegenstand und verwendeter Methode – konkretisiert, modifiziert und gegebenenfalls durch weitere Kriterien ergänzt werden“ (ebd.; Hervorh. i. Orig.) sollten.
Folgende Kriterien sind in Abhängigkeit vom Forschungsprozess der Vorstudie hierbei in entsprechend modifizierter Form relevant (vgl. zum Folgenden ebd., S. 324-328):

- Intersubjektive Nachvollziehbarkeit
  Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses:
  - durch Dokumentation des Forschungsprozesses zur Herstellung von intersubjektiver Nachvollziehbarkeit (d. h. Dokumentation betrifft insbesondere Vorverständnis, Erhebungskontext/ -methode, Auswertungsmethoden, Informationsquellen, Entscheidungen/Probleme, Kriterien) (vgl. ebd., S. 324 ff.)

    - durch Anwendung kodifizierter Verfahren (d. h. Vereinheitlichung methodischen Vorgehens / Regelgeleitetheit und Kodifizierung von Forschungstechniken zur Kontrolle und zum Nachvollzug des Prozesses) (vgl. ebd., S. 326)
- Indikation des Forschungsprozesses
  Geforderte Gegenstandsangemessenheit in Bezug auf den gesamten Forschungsprozess:
    - Indikation der qualitativen Vorgehensweise: Verbindung von Forschungsfrage und qualitativem Zugang (vgl. ebd., S. 326 f.)
    - Indikation der Methodenwahl: Angemessenheit von Forschungsgegenstand und ursprünglich entwickelter Methode, Möglichkeit von Irritationen durch Methoden (vgl. ebd., S. 327)
    - Indikation der Samplingstrategie: Auswahl Untersuchungsfälle (vgl. ebd., S. 328)
    - Indikation der methodischen Entscheidungen: Passung von Erhebungs- und Auswertungsmethode (vgl. ebd.)
    - Indikation der Bewertungskriterien: Passung von Kriterien, Gegenstand, Fragestellung (vgl. ebd.)

Die weiteren von Steinke beschriebenen Kriterien *Empirische Verankerung* (d. h. Hypothesenbildung und -überprüfung) und *Limitation* (d. h. Verallgemeinerbarkeit einer entwickelten Theorie) (vgl. ebd., S. 328-331) kommen als Gütekriterien für die Vorstudie nicht in Betracht, da keine Hypothesen gebildet wurden und keine Theorie entwickelt werden soll (vgl. Kapitel 3.1).

In Verbindung der Vorstudie mit den beiden von Flick genannten Diskussionslinien zu Gütekriterien im Rahmen qualitativer Forschung (vgl. Flick 2014, S. 411; s. o.) wird hier die zweite Position vertreten, sodass die Qualitätsfrage nicht auf die Erfüllung der methodischen Kriterien reduziert wurde, aber ein spezifisches auf den konkreten Forschungsansatz bezogenes Vorgehen im Hinblick auf die Berücksichtigung bestimmter Gütekriterien erfolgte. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Vorstudie in ihren beiden wesentlichen Phasen – d. h. Dokumentenerhebung und inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse – und den jeweils intendierten komplexen prozessualen Vorgängen erfassen zu können.
Zugleich wird nicht die andere von Flick genannte Position, die „ein eher eng *fokussiertes, gleichzeitig aber generalistisches Konzept*“ (ebd.; Hervorh. i. Orig.) beinhaltet, berücksichtigt. Denn die anvisierten Fragestellungen zur Güte der qualitativen Forschung und die damit verbundene Beachtung entsprechender Kriterien, welche den „prozeduralen Aspekt des Forschungsprozesses [fokussieren] und weniger statistische Kriterien wie sie in der quantitativen Forschung bspw. in Form von Koeffizienten der Intercoder-Reliabilität berechnet werden“ (Kuckartz 2018, S. 205), stehen solchem Konzept entgegen.
Fragestellungen zur *internen Studiengüte*, *externen Studiengüte*, *Regelgeleitetheit*, *intersubjektiven Nachvollziehbarkeit* und *argumentativen Interpretationsabsicherung* wurden berücksichtigt, wobei die Einschätzung der externen Studiengüte vorerst nicht erfolgen kann (s. u.).

Tabelle 10 fasst die Überlegungen zu den Gütekriterien zusammen und zeigt im Überblick ein Raster, das die auf die Vorstudie bezogenen sowie begründeten Gütekriterien abbildet, was eine Bewertung ermöglichen soll, wobei zu beachten ist, dass die Vorstudie aus zwei Teilen besteht – *Dokumentenerhebung* und *inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse*:

Tabelle 10: Gütekriterien zur Vorstudie; eigene Darstellung

Gütekriterien	Fragestellungen zu den Gütekriterien	Berücksichtigung der Gütekriterien im Rahmen der Vorstudie
Interne Studiengüte	Datenerfassung (nach Kuckartz, s. o.): *Liegen die **Daten/Dokumente** in fixierter Form vor? Wurde eine **recherchebegleitende Dokumentation** mit Vorgehensweise und Besonderheiten erarbeitet – zu welchem Zeitpunkt?*	<u>Dokumentenerhebung</u> In welcher Weise Dokumente recherchiert wurden, wird im Kapitel 3.1.1 dargestellt und begründet – **Datenerhebung**. Die mit der **Recherche** verbundene und parallel zu ihr erarbeitete umfassende Dokumentation stellt sich in Form des Anhangs XII dar. <u>Intersubjektive Nachvollziehbarkeit</u> Das **Vorverständnis** wurde umfassend im Kapitel 2 beschrieben (vgl. insbes. Kapitel 2.1.2). Auf das **Forschungsdesign** geht Kapitel 2.1.3 detailliert ein. Kapitel 3.1.2 befasst sich ausführlich mit der **Auswertungsmethode**. **Entscheidungen, Problemstellungen und Begründungen** für oder gegen bestimmte Vorgehensweisen sind im Textverlauf oder in den betreffenden Anhängen kommentiert beziehungsweise dargelegt worden. Die Anwendung bestimmter **Kriterien** wurde insbesondere im Kapitel 3.1.4 behandelt.
	Verfahrensdokumentation (nach Mayring, s. o.): *Durchführung und Auswertung der **Datenerhebung** – hier: Dokumentenerhebung*	
	Intersubjektive Nachvollziehbarkeit (nach Steinke, s. o.): *Forschungsprozess-Dokumentation (d. h. **Vorverständnis**, **Erhebungskontext/Erhebungsmethode**, **Auswertungsmethoden**, **Informationsquellen**, **Entscheidungen/Probleme**, **Kriterien**)*	
	Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse – hier inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse (nach Kuckartz, s. o.): *Ist bei der inhaltsanalytischen **Methode** von einer Angemessenheit in Bezug auf die Fragestellung auszugehen? Kam das Verfahren zur richtigen Anwendung? Erfolgte die **Inhaltsanalyse** computergestützt? Codierten verschiedene Codierende Material oder Teile desselben unabhängig voneinander? „Wurden **alle erhobenen Daten** bei der qualitativen Inhaltsanalyse berücksichtigt? Wie oft wurde das **Material** bis zur endgültigen Codierung durchlaufen? Ist Auditierbarkeit, d. h. unter anderem **Nachvollziehbarkeit** der Datencodierung, gegeben? […] Wurden im Verlauf der Analyse **Memos** geschrieben? Wann? Wie sehen beispielhafte Memos aus? Was wurde wie und in welcher Form dokumentiert und **archiviert**?“* (Kuckartz 2018, S. 205; Hervorh. d. Verf.)	<u>Inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse</u> Die **Methode** wurde im Zusammenhang mit der Forschungsfrage dargestellt und begründet – ebenso notwendige Modifizierungen, um die Nachvollziehbarkeit ihrer Anwendung zu ermöglichen. (vgl. Kapitel 3.1.2) Die **Inhaltsanalyse** wurde nicht softwaregestützt durchgeführt, da es sich bei den 35 ausgewerteten Dokumenten um einen überschaubaren Umfang des Materials handelte (vgl. Kapitel 3.1.1). Die Codierung führte eine Person durch (Begründung, s. ebd.). Die Explikation des Vorverständnisses vom Forschungsgegenstand wurde umfassend insbesondere in den Kapiteln 2.1.1, 2.1.2 und 2.2.2 sowie im Kapitel 2.3 dargestellt. **Erhobene Daten:** Es wurden nicht alle der 68 recherchierten und als potenziell relevant eingestuften Dokumente in der Analyse *berücksichtigt*, sondern ausschließlich die 35 kriteriengeleitet ausgewählten Dokumente (s. Abbildung 7; s. Kapitel 3.1.2). Insgesamt erfolgten *fünf Durchgänge* (s. Kapitel 3.1.2, Abbildung 8): 1. Kriteriengeleitete Bestimmung des Kernkorpus; 2. Textarbeit und Memos; 3. Auswahl der Textsegmente; 4. Überschriften und Anmerkungen (zu 2.-4.: s. Kapitel 3.1.2, Phasen 1-2; zu 3.-4.: s. auch Anhang XIII); 5. Kategorienbildung. Intersubjektive **Nachvollziehbarkeit**: Aufgrund der detaillierten Dokumentation der Vorgehensweise (s. Kapitel 3.1.2) und der erstellten Anhänge (s. hierzu Anhänge VIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII) sollte Nachvollziehbarkeit von Codierung und Umgang mit den Daten transparent gegeben sein. **Memos** wurden, wie im Kapitel 3.1.2 dargestellt, erarbeitet. Es wurde auch begründet, wie mit ihnen in Bezug auf die Fallzusammenfassungen umgegangen wurde. **Archivierung:** Die recherchierten Dokumente wur-
	Verfahrensdokumentation (nach Mayring, s. o.): *Dokumentation der auf den Forschungsgegenstand angewandten/modifizierten **Methoden**; Explikation des **Vorverständnisses**; Zusammenstellung des **Analyseinstrumentariums***	
	Intersubjektive Nachvollziehbarkeit (nach Steinke, s. o.): *Anwendung kodifizierter Verfahren (d. h. Vereinheitlichung methodischen Vorgehens / Regelgeleitetheit und Kodifizierung von Forschungstechniken zur Kontrolle und zum Nachvollzug des Prozesses)*	

Gütekriterien	Fragestellungen zu den Gütekriterien	Berücksichtigung der Gütekriterien im Rahmen der Vorstudie
		den digital in Form von PDF-Dokumenten, d. h. wie erhoben, digital gesichert (s. Kapitel 3.1.2).
Regelgeleitetheit	Regelgeleitetheit (nach Mayring, s. o.): *systematisches Vorgehen durch vorherige Festlegung der **Analyseschritte** – Entwicklung/Beschreibung und Anwendung/Modifizierung des **Ablaufmodells***	Die ausführliche Darstellung der vorher festgelegten Analyseschritte und das damit transparent festgelegte sowie begründete Vorgehen wurde im Kapitel 3.1.2 beschrieben, wobei diesem ein entsprechend in seinen einzelnen Phasen dargestelltes Ablaufmodell zugrunde liegt (s. Abbildung 8): **Regelgeleitetheit** sollte demnach gegeben sein. Die **Kategorien** wurden induktiv am Material entlang gebildet, wobei das gesamte Material codiert worden ist (Beschreibung und Reflexion: s. Kapitel 3.1.2; s. Kategoriensammlung, Kategoriendefinitionen, Kategorienhandbuch in Form der Anhänge XIII, XIV, XV) – Beispiel-Zitate der gebildeten Kategorien sind den Anhängen XIV und XV zu entnehmen. Aufgrund der Vorgehensweise sollte das Kategoriensystem in sich konsistent sein. Die Bildung der Kategorien (d. h. Subkategorien und Hauptkategorien) wurde im Kapitel 3.2.1, vgl. insbesondere die Phasen 2 und 3, beschrieben, sodass die Entwicklung des Kategoriensystems nachvollzogen werden kann. Es wurde dementsprechend darauf geachtet, dass die Kategorien sowohl präzise als auch ausführlich/beschreibend formuliert wurden, weil es sich um thematische Kategorien handelt (zum Abstraktionsniveau s. Kapitel 3.1.2, Phase 2).
	Durchführung der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (nach Kuckartz, s. o.): *„Besteht hinsichtlich des **Kategoriensystems** Konsistenz? Wurden Kategorien und Subkategorien gut ausgearbeitet? Wie ausführlich und präzise erfolgte die Definition der Kategorien? Illustrieren Beispiele/Zitate die Bedeutung der Kategorien?“* (Kuckartz, S. 205; Hervorh. d. Verf.)	
	Intersubjektive Nachvollziehbarkeit (nach Steinke, s. o.): ***Anwendung kodifizierter Verfahren** (d. h. Vereinheitlichung methodischen Vorgehens / Regelgeleitetheit und Kodifizierung von Forschungstechniken zur Kontrolle und zum Nachvollzug des Prozesses)*	
Argumentative Interpretationsabsicherung	**Argumentative Interpretationsabsicherung** (nach Mayring, s. o.): *Qualitätseinschätzung mittels argumentativer Begründung der interpretativen Teile: Adäquanz des Vorverständnisses der jeweiligen Interpretation, Schlüssigkeit der Interpretation, Klärung von sogenannten Brüchen, Suche nach und Überprüfung von Alternativdeutungen*	Ziel der Vorstudie war es, Fragen/Fragestellungen aus den Positionierungen/Begründungslinien, dem Bedeutungsspektrum kooperativer Promotionsverfahren und den Themen (Kategorien) für die anvisierten Expert_innen-Interviews abzuleiten (s. beispielsweise Kapitel 2.1.3; s. Einführung ins Kapitel 3). Demzufolge wurden im Kapitel 3.1.3.1 die Ergebnisse dargestellt und Besonderheiten benannt, belegt und interpretiert (d. h. in Bezug auf Positionierungen, Begründungslinien, Bedeutungsspektrum kooperativer Promotionsverfahren, Themen). Die akteurspezifischen Positionierungen liegen vollständig und mit Original-Zitaten vor (s. insbesondere Tabellen 4 bis 8), um diese in Verbindung mit der abschließenden Auswertung verwenden zu können. Hierbei ist keine akteurspezifische Auswertung geplant, da die von wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebene Bedeutung entsprechend der Forschungsfrage im Fokus steht. Die entwickelten *fünf Fragestellungen* als wesentliches Ergebnis (s. Kapitel 3.1.3.2) für die Weiterarbeit in Form der geplanten Expert_innen-Interviews (s. Kapitel 3.2) wurden in ihrer Ableitung begründet. Aufgrund des damit in Verbindung stehenden Filterungsprozesses sollte die Schlüssigkeit der Fragestellungen gegeben sein. Die Begründungen der fünf Fragen spiegeln sich in den jeweils damit in Verbindung stehenden Daten wider. Die **Begründung** der interpretativen Teile ist gegeben. Im Rahmen des Fazits werden Befunde der Vorstudie als bislang vorliegende Ergebnisse
	Durchführung der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (nach Kuckartz, s. o.): *„Wurden auch **abweichende Fälle** berücksichtigt? Wird auf Ausnahmefälle und Extremfälle hingewiesen werden diese analysiert? […] Wurde mit **Originalzitaten** gearbeitet und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt? Wurden nur **Techniken selektiver Plausibilisierung** angewendet oder wurde auch auf Gegenbeispiele und Widersprüche hingewiesen? Sind die gezogenen **Schlussfolgerungen** jeweils in den Daten begründet?“* (Kuckartz 2018, S. 205; Hervorh. d. Verf.)	

Gütekriterien	Fragestellungen zu den Gütekriterien	Berücksichtigung der Gütekriterien im Rahmen der Vorstudie
		(s. Kapitel 3.1.3.1 und Kapitel 3.1.3.2), d. h. Positionierungen/Begründungslinien, Bedeutungsspektrum kooperativer Promotionsverfahren oder Themen des Zeitraums 2007 bis 2019 im Bedarfsfall mit finalen Ergebnissen (d. h. mit aktuellen Aussagen aus den Expert_innen-Interviews in Beziehung gesetzt (vgl. Kapitel 4). Abweichende Fälle wurden berücksichtigt (s. Kapitel 3.1.3.2).
Indikation des Forschungsprozesses	Intersubjektive Nachvollziehbarkeit (nach Steinke, s. o.): *Indikation des Forschungsprozesses (d. h. Gegenstandsangemessenheit hinsichtlich des gesamten Forschungsprozesses:* ***qualitative Vorgehensweise****,* ***Methodenwahl****, Möglichkeit von* ***Irritationen*** *durch Methoden,* ***Samplingstrategie****,* ***methodische Entscheidungen****,* ***Bewertungskriterien****)*	Dass angesichts der Forschungsfrage ein **qualitatives Forschungsdesign** angewendet werden soll, wurde im Kapitel 2.1.3 begründet – ebenso die Wahl der Methoden (s. hierzu auch Kapitel 3.1.1, Kapitel 3.1.2 und Kapitel 3.1.3). Da die Vorstudie die thematischen/inhaltlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Expert_innen-Interviews schaffen sollte, sind Überraschungen oder Besonderheiten insbesondere im Zusammenhang mit der Auswertung im Kapitel 3.1.3.1 berücksichtigt worden – angelegt war die **Möglichkeit von Irritationen** insbesondere für die Phase der Dokumentenerhebung (vgl. Kapitel 3.1.1), da sich erst im Prozess herausstellte, welche Dokumente innerhalb welchen Zeitraums und somit welche Akteure als relevant gelten würden – in diesem Zusammenhang ist ebenso die **Samplingstrategie** zu nennen (vgl. ebd., Abbildung 7). Die Passung der Methoden wurde insbesondere in den Kapiteln 2.1.3, 3.1.1 und 3.1.2 reflektiert. Die Auseinandersetzung mit den **Bewertungskriterien** erfolgte im Kapitel 3.1.4).
Externe Studiengüte	Externe Studiengüte (nach Kuckartz, s. o.): *Ansätze: Diskussion mit Expert_innen außerhalb des Forschungsprojektes, Diskussion mit Forschungsteilnehmenden, ausgedehnter Aufenthalt im Forschungsfeld sowie Triangulation / Einsatz von Mixed Methods* (vgl. Kuckartz 2018, S. 218; Hervorh. d. Verf.)	Inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse Im Kontext der Vorstudie kann keine *Beurteilung der externen Studiengüte* erfolgen, da erst der anvisierte *Aufenthalt im Feld* in Form der Expert_innen-Interviews (s. Kapitel 3.2) auf die Ergebnisse der Vorstudie bezogene Rückschlüsse aus externer Perspektive ermöglichen könnte, wobei keine Expert_innen-Diskussion, sondern eine Befragung vorgesehen ist.

Die Tabelle nennt die zur Beurteilung der Güte der Vorstudie anzuwendenden Kriterien und liefert zugleich entsprechende Einschätzungen in Bezug auf den erfolgten Arbeitsprozess.
Im Folgenden wird auf über die Tabelle (d. h. Tabellenspalte 3) hinausgehende Aspekte teilweise eingegangen, um diese ausführlicher zu erläutern:

Interne Studiengüte

Das Gütekriterium *Interne Studiengüte* nimmt die betreffenden Überlegungen von Kuckartz auf und erweitert diese durch Aspekte, die Mayring unter *Verfahrensdokumentation* subsummiert hat: Mayrings Darstellung (vgl. Ders. 2016, S. 144 ff.) bildet einen Teil der nach Kuckartz (vgl. Ders. 2018, S. 204 f.) erforderlichen Fragestellungen ab, sodass das Gütekriterium mit *Interne Studiengüte* bezeichnet ist.

Datenerfassung

Mit dem Ziel der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit erfolgte die parallel zur Dokumentenerhebung mittels Online-Recherche fortlaufende Erstellung der Dokumentation des Recher-

cheprozesses, sodass Vorgehensweise und Besonderheiten festgehalten wurden – ebenso die Durchführung und Auswertung der Datenerhebung (vgl. Kapitel 3.1.1; vgl. Anhang XII).
Bei den Dokumenten definierter Arten handelt es sich um vorgefundene schriftlich fixierte Dokumente, sodass deren Erhebung beziehungsweise die Datenerhebung in Form der dokumentenanalytischen Vorgehensweise als *nonreaktiv* gilt, wobei die aus der Forschungsfrage abgeleitete und begründete Recherchefrage im Mittelpunkt stand (vgl. Kapitel 3.1.1).

Durchführung der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse
Die Explikation des Vorverständnisses vom Forschungsgegenstand wurde umfassend in den Kapiteln 2.1.1, 2.1.2 und 2.2.2 sowie insbesondere im Kapitel 2.3 dargestellt.
Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse wurde im Zusammenhang mit der Forschungsfrage beschrieben und begründet – ebenso notwendige Modifizierungen, um die Nachvollziehbarkeit ihrer Anwendung zu ermöglichen. (vgl. Kapitel 3.1.2)
Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse wurde nicht softwaregestützt durchgeführt, da es sich nicht um quantitativ umfangreiches Material (d. h. Anzahl der Dokumente) handelte (vgl. Kapitel 3.1.1). Die Codierung führte dieselbe Person, d. h. der Verfasser, durch.

Regelgeleitetheit
Da die von Mayring darstellten Aspekte zur Regelgeleitetheit insbesondere das systematische Vorgehen fokussieren (vgl. Ders. 2016, 145 f.), wurden die von Kuckartz aufgeführten beziehungsweise spezifischen Fragestellungen zum Kategoriensystem (vgl. Ders. 2018, S. 205 f.), welche der Regelgeleitetheit zuzuordnen sind, subsummiert, sodass das Gütekriterium mit *Regelgeleitetheit* benannt ist. Dies betrifft ebenso die Zuordnung der von Steinke entwickelten Überlegungen.
Die ausführliche Darstellung der vorher festgelegten Analyseschritte und das damit transparent festgelegte sowie begründete Vorgehen findet sich im Kapitel 3.1.2, wobei dem Vorgehen ein entsprechend in seinen einzelnen Phasen beschriebenes Ablaufmodell zugrunde lag.

Argumentative Interpretationsabsicherung
Den von Mayring aufgeführten Aspekten zur Einschätzung der Interpretationsqualität unter der Bezeichnung *Argumentative Qualitätseinschätzung* (vgl. Ders. 2016, S. 145) lassen sich Kuckartz‘ Fragestellungen (vgl. Ders. 2018, S. 204 f.) zu- beziehungsweise unterordnen, sodass das Gütekriterium nach Mayrings Begrifflichkeit benannt ist.

Externe Studiengüte
Im Kontext der Vorstudie kann keine *Beurteilung der externen Studiengüte* erfolgen, da erst der anvisierte *Aufenthalt im Feld* in Form der Expert_innen-Interviews (s. Kapitel 3.2) auf die Ergebnisse der Vorstudie bezogene Rückschlüsse aus externer Perspektive ermöglichen würde, wobei ein gegenseitiger Bezug der Ergebnisse der Vorstudie und der Ergebnisse der Hauptuntersuchung bei Bedarf gegebenenfalls im Rahmen von Kapitel 4 erfolgt.
Am Endes des Kapitels ist einmal mehr der inhaltliche Transparenz-Anspruch der gesamten Erarbeitung und somit auch der Vorstudie in Verbindung mit Kapitel 3.1 aufzugreifen, weil im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Güte die zentrale *Berücksichtigung intersubjektiver Nachvollziehbarkeit* beispielsweise in Form der Offenlegung der Methoden sowie Techniken und der detaillierten Beschreibung, Dokumentation sowie Begründung des Vorgehens, der Rückbindung der Interpretation, Ergebnisse und Erkenntnisse an das empirische Material

versucht wurde einzulösen.
Da die Vorstudie entsprechend ihrer konkreten Anlage nach nicht intersubjektiv gestaltet war (d. h. keine Interviews, Gruppendiskussion o. ä.) kann ausschließlich von einer Rekonstruktion fixierter Kommunikation gesprochen werden, denn die Interpretation erfolgte auf der Grundlage der Auswertung der recherchierten, vorgefundenen beziehungsweise schriftlich fixierten Dokumente (d. h. gemäß der qualitativen Forschungslogik unter Anwendung der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz).

3.2 Hauptuntersuchung: Expert_innen-Interviews

Das Kapitel befasst sich mit Überlegungen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der anvisierten Expert_innen-Interviews, wobei der grundsätzlich qualitative Forschungsansatz sowohl für die Vorstudie als auch für die Befragung bereits zum Beginn begründet dargelegt worden ist (vgl. Kapitel 2.1.3).
Die Vorstudie lieferte nicht nur inhaltlich, sondern insbesondere auch im Zusammenhang mit der gesamten Vorgehensweise den wesentlichen Beitrag für die Konzeption der Expert_innen-Interviews, da durch den bislang vorgenommenen Filterungsprozess die elf relevanten sowie folglich zu befragenden wissenschaftspolitischen Akteure (Sampling) bekannt sind (vgl. Abbildung 7) und durch die Auswertung der von diesen zum Thema veröffentlichten Dokumenten beziehungsweise Positionierungen final Fragestellungen für die Interviews abgeleitet werden konnten und vorliegen (vgl. Kapitel 3.1.3.2).
Zur finalen Beantwortung der im Präsens formulierten und damit auf die *Gegenwart* bezogene Forschungsfrage nach der von den wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zugeschriebenen Bedeutung werden Expert_innen-Interviews durchgeführt und ausgewertet, um die damit in Verbindung stehenden Fragestellungen zu bearbeiten und insbesondere die aktuellen Positionierungen der Akteure zu erheben – die Vorstudie fokussierte hingegen den definierten und begründeten Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Juli 2019 (zur Festlegung: s. Kapitel 3.1.1) und konzentrierte sich somit auf die in der Vergangenheit den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebene Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund anvisiert die Hauptuntersuchung nicht die Gewinnung von Informationen, um beispielsweise bereits durch die Vorstudie erschlossene Positionierungen wissenschaftspolitischer Akteure zur Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren erneut in den Blick zu nehmen oder um die „Wahrheit über bestimmte Zustände bzw. Prozesse herauszufinden“ (Bogner et al. 2014, S. 72) und damit „Kausalabhängigkeiten aufzudecken“ (ebd., S. 73), sondern die Hauptuntersuchung anvisiert die Beantwortung der Forschungsfrage. Durch Informationsgewinnung und -auswertung beziehungsweise durch „Fakten und Sachinformationen“ (ebd.) ließe sich die Frage nach der von wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten aktuell zugeschriebenen Bedeutung nicht beantworten, weil die Bedeutung des Forschungsgegenstandes selbst Zentrum der Fragestellung ist und sich seine Relevanz im Sinne von Wirkung, Auswirkung oder Einfluss aus seiner Einbettung sowie Bezogenheit im Wissenschafts-/Hochschulsystem ableitet (vgl. Kapitel 2.1.2). Sachinformationen könnten in diesem Zusammenhang allenfalls der Argumentation oder zur Illustration dienen, nicht aber die Forschungsfrage be-

antworten.
Die Erhebung und Auswertung der Einschätzungen zur beziehungsweise der Zuschreibungen der *Bedeutung* von wissenschaftspolitischen Akteuren erfordert somit die Auseinandersetzung mit dem sowie die Analyse des Deutungswissen(s) der Expert_innen, d. h. der Akteur-Vertreter_innen, um „jene Prinzipien, Regeln, Werte zu identifizieren, die das Denken und Deuten der Experten maßgeblich bestimmen" (Bogner et al. 2014, S. 76), sodass hierbei das Typische in den Blick gerät. Damit zielt die Hauptuntersuchung auf die **Entwicklung einer dimensionalen Typologie**, die sich auf Äußerungen der Expert_innen bezieht (vgl. Kapitel 3.2.1, Kapitel 3.2.2 und Kapitel 3.2.3).

Bezogen sind die anvisierten Expert_innen-Interviews, die als leitfadengestützte Einzel-Interviews durchgeführt werden, vor dem Hintergrund der zu befragenden wissenschaftspolitischen Akteure auf den Kontext von Politik beziehungsweise auf die wissenschaftspolitische Dimension kooperativer Promotionsverfahren (vgl. Kapitel 2.1.2 und Kapitel 2.3). Kaiser definiert diese Interview-Form passend wie folgt:

> „Qualitative Experteninterviews können definiert werden als ein systematisches und theoriegeleitetes Vorgehen der Datenerhebung in Form der Befragung von Personen, die über exklusives Wissen über politische Verhandlungs- und Entwicklungsprozesse oder über Strategien, Instrumente und ihre Wirkungsweise von Politik verfügen." (Ders. 2014, S. 6)

Dieses Verständnis zum Beginn der Hauptuntersuchung zugrunde gelegt, wird im Kapitel mehrperspektivisch ausgerollt und reflektiert werden, um weiterführende sowie konkrete Überlegungen insbesondere zur Begründung des Vorgehens bei der Datenerhebung, Datenauswertung und der Auswahl der Expert_innen in Verbindung mit dem entsprechenden Expert_innen-Begriff darzustellen.

3.2.1 Erhebungsmethode, Expert_innen-Auswahl und Interview-Durchführung

Das Kapitel setzt sich mit dem Verständnis von Expert_innentum, der Benennung der zu befragenden Expert_innen, der forschungsethischen Dimension, der Datenerhebung mittels Expert_innen-Interviews, dem Leitfaden als Erhebungsinstrument und den Fragen der pandemiebedingt digital-synchronen Interview-Durchführung auseinander.

Expert_innen-Interviews eignen sich zur Bearbeitung der Beantwortung der Forschungsfrage nach der den kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten von wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebenen Bedeutung, da hierbei die Einschätzungen, Sichtweisen, Bewertungen von sogenannten Insidern im Fokus des Erkenntnisinteresses stehen müssen, sodass entsprechende Aussagen über den Forschungsgegenstand ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang verfügen bestimmte Vertreter_innen wissenschaftspolitischer Akteure, wie in der Hauptuntersuchung angelegt, über eine „privilegierte Problemsicht" (Liebold/Trinczek 2009, S. 53) und damit über spezifisches Wissen – Expert_innenwissen –, das der Annäherung an die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren aus wissenschaftspolitischer Sicht in besonderer Weise dient.
Da die Hauptuntersuchung auf die Erschließung des Expert_innenwissens ausgerichtet ist, kommen Expert_innen-Interviews zum Einsatz, weil diese „mit ihrem in einen Funktionskon-

text eingebundenen Akteurswissen kollektive Orientierungen [repräsentieren] und [.] Auskunft über ein funktionsbereichsspezifisches Wissen [geben]“ (ebd.). Im Sinne der Forschungsfrage stehen damit gerade Vertreter_innen wissenschaftspolitischer Akteure aufgrund ihrer Position und Funktion im Zentrum der Erhebung, weil typische Äußerungen dieser Akteure über die Bedeutung des Forschungsgegenstandes anvisiert werden.
Inwiefern es sich bei einem Expert_innen-Interview nach Meuser/Nagel um eine eigene Interviewform handelt (vgl. Dies. 1991) oder um ein Forschungsanliegen und um keine Methode (vgl. Kassner/Wassermann 2005, S. 108; zur weiteren kritischen Auseinandersetzung, vgl. ebd.) – um die beiden sich gegenüberliegenden Standpunkte der methodischen Diskussion kurz zu erwähnen –, wird an dieser Stelle nicht vertieft. Wesentlich erscheint im Kontext dieser Diskussion jedoch die Feststellung, dass

> „*Experteninterviews* über die spezielle Zielgruppe der Interviewten und über das besondere Forschungsinteresse an Expertenwissen als besondere Art von Wissen bestimmt [sind]“. (Helfferich 2014, S. 560; Hervorh. i. Orig.)

Denn die Hauptuntersuchung anvisiert insbesondere, das Deutungswissen (s. u.) von Expert_innen zur Beantwortung der Forschungsfrage zu erheben und zu erschließen. Um diesen Bezug weiter entfalten zu können, gilt die Aufmerksamkeit zunächst dem Begriff der Expert_innen.

Die Festlegung, welche Personen im Rahmen der Hauptuntersuchung als **Expert_innen** gelten, steht zum einen in direktem Zusammenhang mit den in der Vorstudie als relevant ermittelten wissenschaftspolitischen Akteuren und beruht zum anderen auf dem konkreten Verständnis des Expert_innen-Begriffs.
Vor dem Hintergrund der Forschungsfrage, die in Bezug auf den Forschungsgegenstand wissenschaftspolitische Akteure sowie damit ihre Vertreter_innen fokussiert, und insbesondere auf der Grundlage der Vorstudie, auf die die Hauptuntersuchung aufbaut, ist die Durchführung von Expert_innen-Interviews geboten. Denn bei dieser offenen Interviewform sei, wie Meuser/Nagel betonen, nicht die Gesamtperson mit ihren Orientierungen und Einstellungen im persönlichen oder sozialen Lebenszusammenhang Gegenstand der Analyse, sondern hierbei gehe es um einen organisatorischen oder institutionellen Zusammenhang, der mit dem persönlichen Lebenszusammenhang gerade nicht eins sei. (vgl. Dies. 1991, S. 442)
Als Teil des Handlungsfeldes (vgl. ebd., S. 443) beziehungsweise des Bezugssystems Wissenschafts-/Hochschulsystem bildet die Gruppe der elf relevanten wissenschaftspolitischen Akteure institutionell gesehen den Adressat_innen-Kreis.
Dass die vier in der Vorstudie berücksichtigten Landesrektorenkonferenzen für die Interviews nicht infrage kommen, wurde bereits begründet (vgl. Kapitel 2.2.2) – es handelt sich um: Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V., Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e. V. (HAW BW), Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen (HAW Hessen).
Vertreter_innen der wissenschaftspolitischen Akteure werden als Expert_innen befragt, weil sie „über spezifisches Rollenwissen verfügen, solches zugeschrieben bekommen und eine darauf basierende besondere Kompetenz für sich selbst in Anspruch nehmen“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 121; vgl. hierzu auch Meuser/Nagel 1991, S. 443).
Wegen ihres Expert_innenstatus, der zunächst in der individuellen beruflichen Funktion oder Position (s. u.) begründet ist, werden der_die jeweilige Präsident_in, Vorsitzende, Vorstands-

vorsitzende oder Sprecher_in von Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz, German Universities of Technology e. V. (TU9), German U15 e. V. (U15), German Universities of Applied Sciences e. V. (UAS7), HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech), Deutscher Hochschulverband e. V. (DHV), Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. (hlb), Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften zu befragen sein.
Dass nicht Mitarbeitende als Vertreter_innen einer anderen Organisationsebene befragt werden, liegt darin begründet, dass die ausgewählte Personengruppe zum einen die Sprecher_innen-Funktion ausübt, was in den ausgewerteten 35 Dokumenten – insbesondere an namentlicher Zitation in der Dokumentenart Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung – erkennbar ist (vgl. hierzu HRK 2015b, o. S.; vgl. TU9 2014, o. S.; vgl. UAS7 2009, o. S.; vgl. UAS7 2010a, o. S.; vgl. U15 2014, o. S.; vgl. U15 / TU9 2019, o. S.; vgl. DHV 2013, o. S.; vgl. DHV 2014b, o. S.; vgl. hlb 2013, o. S.; Dokumentenart Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung *oder* Positionspapier/Stellungnahme: vgl. WR 2010c, S. 1; vgl. HAWtech 2014a, o. S.; vgl. HAWtech 2014b, o. S.; vgl. HAWtech 2016, o. S.; zur Dokumentenart s. auch Kapitel 3.1.1 und Anhang XIII).
Damit repräsentiert dieser Personenkreis die betreffende Politikarena (d. h. WR), den jeweiligen Hochschulverbund (d. h. HAWtech, HRK, TU9, U15, UAS7), die bestimmte Standesvertretung (d. h. DHV, hlb) oder den betreffenden Wissenschaftsverbund (d. h. Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften).
Als Experte_Expertin werde angesprochen,

> „wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder wer über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt.“ (Meuser/Nagel 1991, S. 443)

Privilegierter Informationszugang und die der Aufgabe innewohnende entsprechende Verantwortlichkeit – hier nicht nur als Funktions-, sondern auch als herausgehobene_r Entscheidungsträger_in der Führungsebene – treffen auf den Personenkreis der Präsident_innen, Vorsitzenden, Vorstandsvorsitzenden und Sprecher_innen zu, was insbesondere die ausgewerteten Pressemeldungen zeigen. Diese Personen werden in Dokumenten des je eigenen Hauses zitiert (s. o.), sodass sie öffentlich beispielsweise bewerten, einschätzen und Position beziehen, was einen entsprechenden Informationszugang voraussetzt.
Auch wenn Meuser/Nagel Expert_innen mit Blick auf das Detailwissen eher unterhalb der höchsten Hierarchiestufe verorten (vgl. ebd.), widerspricht dies der anvisierten Personengruppe der Präsident_innen, Vorsitzenden, Vorstandsvorsitzenden oder Sprecher_innen nicht, weil diese „als FunktionsträgerInnen [sic!] innerhalb eines organisatorischen oder institutionellen Kontextes“ (Dies. 1991, S. 444) relevant sind und somit „*als RepräsentantInnen* [sic!] einer Organisation oder Institution [.], insofern sie die Problemlösungen und Entscheidungsstrukturen (re)präsentieren“ (ebd.; Hervorh. i. Orig.), fungieren.
Diesen Überlegungen folgend steht nicht nur das Wissen der Expert_innen im Fokus. Sondern die Expert_innen selbst sind Zielgruppe der Befragung, wobei ihr sogenanntes *Betriebswissen* oder Erfahrungswissen und nicht ihr *Kontextwissen*, welches der Erschließung im Hinblick auf eine andere und damit eigentliche Zielgruppe einer Untersuchung im Sinne weiterer In-

formationen dient (vgl. ebd., S. 445 ff.; vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 119 ff.).
Anders als Meuser/Nagel, die zwischen Betriebswissen und Kontextwissen unterscheiden, beschreiben Przyborski/Wohlrab-Sahr mit dem *Deutungswissen* eine dritte Wissensform, die die Autorinnen folgendermaßen und außerdem mit Blick auf die anvisierten Expert_innen-Interviews der Hauptuntersuchung zutreffend aufzeigen:

> „Deutungswissen, in dem die Deutungsmacht der Experten als Akteure in einer bestimmten Diskursarena zum Ausdruck kommt" (ebd., S. 121).

Hierbei handle es sich um eine „bestimmte Form der Inanspruchnahme, Behauptung und Zuweisung von Deutungsmacht, etwa – aber nicht nur – bei ‚Experten', die eine öffentliche Rolle als ‚Sachverständige' einnehmen" (ebd., S. 120).
Damit – und darauf zielt die Hauptuntersuchung schließlich im Sinne der Forschungsfrage ab – ist das Interesse an der Befragung der Präsident_innen, Vorsitzenden, Vorstandsvorsitzenden oder Sprecher_innen als Vertreter_innen der relevanten wissenschaftspolitischen Akteure und als Expert_innen, deren Deutungswissen im Mittelpunkt steht, beschrieben.
Nach Przyborski/Wohlrab-Sahr kann es hierbei darüberhinausgehend zu einer Verbindung von Betriebswissen und Deutungswissen kommen, sodass ein_e Experte_Expertin „in dieser Perspektive als Akteur in den Blick [kommt], der Deutungsmacht für sich in Anspruch nimmt und an der Etablierung und Durchsetzung von Deutungen aktiv beteiligt ist" (ebd.).
Beide Perspektiven seien, so Przyborski/Wohlrab-Sahr, in dem von Meuser/Nagel beschriebenen Betriebswissen implizit enthalten (vgl. ebd.).
Den Vertreter_innen der betreffenden wissenschaftspolitischen Akteure ist diese Doppelperspektive eigen, denn sie verfügen aufgrund ihrer Rolle in der Organisation (d. h. Politikarena, Hochschulverbund, Standesvertretung oder Wissenschaftsverbund), die sie repräsentieren sowie vertreten und die wiederum im Wissenschafts-/Hochschulsystem verortet ist,

- einerseits über Deutungswissen in Verbindung mit Deutungsmacht (s. o.), die sie öffentlich durch Positionierung ihrer Organisation (d. h. Politikarena, Hochschulverbund, Standesvertretung oder Wissenschaftsverbund) beispielsweise mittels der Verbreitung von Dokumenten/Pressemeldungen wahrnehmen (vgl. Kapitel 2.2.2 und Kapitel 3.1.1).
- Zum anderen verfügen die Akteurvertreter_innen ebenso über sogenanntes Betriebswissen, welches „spezialisierte Formen des Wissens über institutionalisierte Zusammenhänge, Abläufe und Mechanismen" (ebd., S. 119) umfasst.

Folglich ist das Verständnis vom *Betriebswissen* der Akteurvertreter_innen im Zusammenhang der Hauptuntersuchung und damit im Sinne der Forschungsfrage sowie angesichts des Deutungswissens in erweiterter Perspektive zu sehen, sodass es über das Institutionelle hinaus- und in das Wissenschafts-/Hochschulsystem hineinreicht.

Somit können die konkret zu befragenden **Expert_innen identifiziert** werden, weil diese die Funktion *Präsident_in*, *Vorsitzende_r*, *Vorstandsvorsitzende_r* oder *Sprecher_in* der bestimmten elf wissenschaftspolitischen Akteure wahrnehmen und dadurch Vertreter_innen dieser sind. Hinzu kommt, dass die Vertreter_innen nicht erst durch ihre aktuelle Funktion, sondern bereits berufsbiografisch mit dem Wissenschafts-/Hochschulsystem zuvor verbunden waren oder aktuell verbunden sind – beispielsweise als Wissenschaftler_innen/Forscher_innen, Hochschullehrer_innen, Hochschul-Rektor_innen/ -Präsident_innen. Dieser Rückschluss ist überindividuell möglich, da die fokussierten Interview-Teilnehmenden jeweils Profes-

sor_innen sind.
Doch in dieser Eigenschaft oder vor dem Hintergrund ihrer wissenschaftlichen Berufserfahrung werden die Betreffenden nicht befragt, sondern als Repräsentant_innen wissenschaftspolitischer Akteure und damit als Expert_innen.
Es ist in diesem Zusammenhang nicht auszuschließen und für die offen angelegte Herangehensweise in der Befragung möglicherweise von Vorteil, dass die Vertreter_innen ihr Betriebs-/Deutungswissen gegebenenfalls aus ihren persönlichen weiteren Aufgaben im Bezugssystem Wissenschafts-/Hochschulsystem in ihre Expert_innenperspektive aufnehmen, wenn sie sich zu den Interview-Fragen äußern. Dass eine solche Mehrdimensionalität der Perspektive innerhalb eigener Expertise im Interview zur Sprache gebracht werden kann, verstärkt einerseits den Expert_innenstatus einer Person und kann andererseits neue Themen oder Aspekte hervorbringen, die im Vorfeld eventuell nicht berücksichtigt wurden und deren Beachtung der Beantwortung der Forschungsfrage dienen kann.
Demzufolge werden als Expert_innen

- Vorsitzende_r des Wissenschaftsrats (WR),
- Präsident_in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK),
- Präsident_in des German Universities of Technology e. V. (TU9),
- Vorstandsvorsitzende_r des German U15 e. V.,
- Vorsitzende_r des German Universities of Applied Sciences e. V. (UAS7),
- Sprecher_in der HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech),
- Präsident_in vom Deutschen Hochschulverband e. V. (DHV),
- Präsident_in vom Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. (hlb),
- Präsident_in der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften,
- Präsident_in vom acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.,
- Präsident_in der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.

beziehungsweise zunächst deren tätigkeitsnahe Ansprechpersonen kontaktiert, um die genannten Expert_innen zur Befragung einzuladen (s. u. Vorgehensweise).

Vor dem Hintergrund der zu beantwortenden Forschungsfrage zielen die Interviews auch in der Hauptuntersuchung darauf ab, Erläuterungen, Einschätzungen beziehungsweise Beurteilungen oder auch Informationen zum Themenfeld der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren zu erhalten, die aktuell gegebenenfalls unveröffentlicht sind. Zudem ist zu bedenken, dass Äußerungen der Personen in besonderer sowie herausgehobener beruflicher Position und Funktion (s. o.) im Rahmen der Befragung späterhin aufgrund der anvisierten Veröffentlichung der Qualifikationsarbeit wissenschaftspolitische Diskussionen auslösen oder beeinflussen können, die aus der jeweiligen Akteur-Perspektive eventuell unbeabsichtigt sind.
Vertraulichkeit der Gesprächsinhalte ist deshalb und auch aufgrund der persönlichen Fremdheit von Interviewer und Interview-Teilnehmer_in von zentraler Relevanz, sodass wie üblich **forschungsethische Aspekte** im Zusammenhang mit den anvisierten Expert_innen-Interviews zu berücksichtigen sind.
Im Vorfeld der Interviews wurde deshalb eine detaillierte Einwilligungserklärung – in Bezug auf datenschutzrechtliche Fragestellungen im Austausch mit der Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Technischen Universität Berlin – entwickelt (s. Anhang XIX).
Diese von Teilnehmer_in und Interviewer zu unterzeichnende Erklärung enthält neben Angaben zur Erfassung und zum Umgang mit den wenigen personenbezogenen Daten (d. h. Titel,

Vorname und Name, Organisation im Sinne von Gremium/Verbund/Vertretung, Funktion/Position) außerdem Regelungen zum Umgang mit den Primärdaten, eine kurze Beschreibung des Forschungsprojekts, Angaben zur Durchführung der Interviews, zur Freiwilligkeit, zur Veröffentlichung der Forschungsarbeit sowie zu Rechtsgrundlagen und die Zusicherung von *Anonymität* sowie *ausgeschlossener Reidentifizierung/Reidentifizierbarkeit*.
Um die Möglichkeit einer Reidentifizierung der interviewten Person zu vermeiden, werden in den Transkripten ursprünglich enthaltene Äußerungen, die deren eigene Person, eigene Institution, Namen von mit ihr (möglicherweise) in Verbindung stehender Personen/Institutionen oder entsprechende geografische Ortsangaben, die sämtlich zunächst transkribiert werden müssen (1. Transkription), vor der Auswertung sowie dem weiteren Arbeitsprozess im Text gelöscht und diese Änderungen kommentiert ausgewiesen sowie digital abgespeichert (2. Transkription). Die Interviewtexte in der Fassung der 1. Transkription werden final gelöscht.
Eine Reidentifizierung wird zudem dadurch ausgeschlossen, dass die formalen Angaben von vornherein begrenzt werden und deshalb jedes Interview-Transkript (s. Anhang XX)

- eine laufende Nummer, welche bewusst nicht chronologisch der Reihenfolge der durchgeführten Interviews entspricht, erhält,
- nur den Namen des Interviewers dokumentiert,
- keine Angaben über die interviewte Person und keine Nennung einer mit ihr (möglicherweise) verbundenen Institution/Einrichtung enthält sowie keine Orts- und/oder Zeitangaben abbildet – Löschung und deren Kommentierung/Ausweisung (d. h. Ausschluss von Reidentifizierung; s. Abschnitt zu Transkriptionsregeln),
- nur die Dauer, den Monat und das Jahr des Interviews festhält,
- den konkreten Interviewtermin (d. h. Datum und Uhrzeit) nicht nennt und
- keinen Ort angibt, da die Interviews digital durchgeführt werden.

Die Einwilligungserklärung soll durch ihre Konzeption und den in ihr festgelegten Vereinbarungen die erforderlichen Standards *Datenschutz*, *informierte Zustimmung*, *Einhaltung von Vertraulichkeit* sowie *Integrität und Objektivität* (vgl. Kaiser 2014, S. 47 ff.; ähnliche Darstellung s. Friedrichs 2014, S. 81 ff.; vgl. auch Hopf 2019, S. 589 ff.) kommunizieren, transparent machen und schließlich einlösen – im Sinne des_der betreffenden Expert_in primär aufgrund der Position/Funktion, auch wenn diese_r nicht als Person im Fokus des Forschungsinteresses steht (s. o.), und folglich im Sinne des jeweiligen wissenschaftspolitischen Akteurs.
Die Einwilligungserklärung wird den Befragungsteilnehmenden vor einem Interview zugesandt, sodass die Inhalte der von beiden am Interview beteiligten Seiten zu unterzeichnenden Erklärung bekannt sind und Verbindlichkeit erhalten. Damit ist stets auch vereinbart, dass die zu interviewende Person ihre widerrufbare Zustimmung zum Interview entsprechend erteilt.

Im Rahmen der **Datenerhebung mittels Expert_innen-Interviews** kommt ein Leitfaden, der die entwickelten Fragestellungen abbildet (vgl. Kapitel 3.1.3.2), als Erhebungsinstrument zum Einsatz, sodass von einem halbstrukturierten/halboffenen Leitfadeninterview zu sprechen ist:

> „Ein Leitfaden-Interview ist insofern halb- oder teilstrukturiert, als der Leitfaden grob vorgibt, welche Fragen die Interviewenden den Befragten in welcher Reihenfolge stellen. Im Unterschied zum vollstrukturierten Interview, bei dem sämtliche Fragen, deren Reihenfolge sowie die Antwortmöglichkeiten exakt vorgegeben sind, bestehen beim Leitfaden-Interview mehr Freiheitsgrade: Die Interviewenden dürfen spontan vom Leitfaden abweichen, um Vertiefungs- und Zusatzfragen zu stellen, die sich aus dem Gesprächsverlauf ergeben. Auch dürfen sie die Fragen im Wortlaut dem Gegenüber anpassen. Die

> Befragten wiederum beantworten die Fragen aus dem Leitfaden in eigenen Worten.“ (Döring/Bortz 2016, S. 372)

Der entscheidende Vorteil eines halboffenen Leitfadeninterviews besteht darin, einen zwar thematisch eingegrenzten aber innerhalb dieses Rahmens zugleich von Freiheiten sowohl für die befragte als auch für die befragende Person bestimmten Gesprächsverlauf zu ermöglichen. Weil in der Hauptuntersuchung die Sicht der wissenschaftspolitischen Akteure in Bezug auf die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren aufgrund der Forschungsfrage im Mittelpunkt steht und somit die Interviews auf Betriebs-/Deutungswissen der Expert_innen abzielen, eignet sich das Leitfadeninterview. Nach Döring/Bortz stellt das Expert_innen-Interview eine Form des Leitfadeninterviews dar, in der das Spezialwissen der Expert_innen erschlossen werden soll (vgl. ebd., S. 376). Przyborski/Wohlrab-Sahr formulieren zugespitzt, dass „das Expertenwissen ein ‚Binnenwissen‘ ist, das im Interview zur Sprache gebracht werden muss“ (Dies. 2014, S. 18). Voraussetzungen dafür, dass die Expert_innen ihr Wissen zunächst präsentieren und zugleich ihre fachliche Perspektive im Interview gegebenenfalls auch reflektieren, bilden zwar gegenstandsbezogene Fragestellungen, die aber darüber hinaus dazu einladen, Wissensbestände auszurollen und interessierende Aspekte zu vertiefen. Um diese Herangehensweise realisieren zu können, eignen sich halboffene/ -strukturierte Leitfadeninterviews. Eine leitfadenorientierte Gesprächsführung vermittle zwischen dem begrenzten Forschungsinteresse einerseits und dem Expert_innenstatus andererseits (vgl. Meuser/Nagel 1991, S. 448).
Wegen des dargestellten grundlegenden Verständnisses von Expert_innen-Interviews wurden die durch die Vorstudie abgeleiteten Fragestellungen in offener Weise formuliert, sodass die Interview-Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Antwortmöglichkeiten, Einschätzungen und vertieften Einlassungen kaum begrenzt werden und der Leitfaden deshalb „auf der bewussten methodologischen Entscheidung, eine maximale Offenheit (die alle Möglichkeiten der Äußerungen zulässt) aus Gründen des Forschungsinteresses oder der Forschungsthematik einzuschränken“ (Helfferich 2014, S. 560) basiert.
Die drei von Helfferich als wesentlich ausgewiesene Merkmale eines Leitfadens, d. h. „*Offenheit als Priorität* […,] *Übersichtlichkeit* […,] *Anschmiegen an den Erzählfluss*“ (ebd., S. 567; Hervorh. i. Orig.) beachtet auch der entwickelte Leitfaden (s. u.), denn dieser versucht grundsätzlich, die dafür voraussetzungsgemäße „Kombination von Erzählaufforderung und in der Offenheit näher zu bestimmenden immanenten Nachfragen“ (ebd.) umzusetzen:
(1) In diesem Sinne wurden prinzipiell offene beziehungsweise assoziierungsfreundliche Fragestellungen formuliert, die mit Blick auf das Erkenntnisinteresse durch konkretisierende Impulse *fokussiert* werden.
(2) Indem der Leitfaden aus sechs kurzen offenen Fragen besteht, folgt er einer klaren und inhaltlich *übersichtlichen* Struktur.
(3) Der Leitfaden soll die Interviewten vor dem Hintergrund ihres Expert_innenwissens zu *Einschätzungen* von gegenstandsbezogenen Themen anregen, sodass die darauf abzielende Fragerichtung den Leitfaden, dessen Fragen an den Gesprächsverlauf angepasst werden können (s. o.), bestimmt.
Auch Gläser/Laudel erheben Offenheit zu einem Prinzip – wobei sie dieses neben zwei weiteren (d. h. Theorie- und Regelgeleitetheit) zunächst auf die Empirie beziehungsweise den Prozess des Forschens beziehen, der „offen sein muss für unerwartete Informationen“ (Dies. 2010, S. 131 f.). Daraus folge die Formulierung offener Fragen bei entsprechend ausgerichteten Interviews, wobei sie den Interviewten den Antwortinhalt überließen. (ebd., S. 131)
Um das an Forschungsfrage sowie -gegenstand ausgerichtete Gespräch und insbesondere die

Interviewten selbst in Bezug auf die Antwortmöglichkeiten zu orientieren, wurden bewusst konkretisierende Impulse, die sich anregend und/oder auch eingrenzend auswirken können, vorab formuliert und schriftlich fixiert (s. u.).

Grundsätzlich wird von der Integrität der Interviewten ausgegangen, sodass ihre Antworten beziehungsweise Expert_innen-Einschätzungen voraussetzungslos als vertrauenswürdig gelten.
Unabhängig davon ist im Forschungskontext die Frage nach der Belastbarkeit beziehungsweise **Verlässlichkeit von Expert_innen-Äußerungen** zu reflektieren – insbesondere deshalb, weil zum einen wegen des Untersuchungsdesigns und zum anderen aufgrund der exponierten beruflichen Position der Interviewten die einmalige Befragung der Interview-Partner_innen vorgesehen ist, sodass das Aufeinandertreffen von zwei einander fremden Personen nicht geeignet ist, ein persönliches Vertrauensverhältnis, welches gegebenenfalls dazu beitragen würde, eine weitergehende Verlässlichkeit der Angaben abzustützen, aufzubauen oder zu festigen. Die je Gespräch von beiden Beteiligten unterzeichnete Einwilligungserklärung – d. h. insbesondere Zusicherung der Anonymisierung, des Ausschlusses der Reidentifizierung und des forschungsethisch angemessenen Umgangs mit den erhobenen Daten durch den Interviewer (s. u.) sowie die Zustimmung zu den schriftlich fixierten Rahmenbedingungen durch die interviewte Person (zum Thema: vgl. Technische Universität Berlin 2017) – bietet zumindest eine Grundlage für ein vertrauensvolles Gespräch.
Darüber hinaus handelt es sich bei den Antworten der Expert_innen um deren Einschätzungen, die deren Expert_innen-Wissen anvisieren und die die Fragen des Leitfadens fokussieren.
Meuser/Nagel stellen das Gesamtproblem in den Kontext der Wahrheit, wobei sie das Problem nicht allein bei Interviews mit Expert_innen verorten und, wie sie schreiben, pragmatische Lösungen nennten (vgl. Dies., S. 466 f.): Die Autor_innen sähen „einen immanenten Zwang zur Wahrheit“ (ebd.) darin, dass andere Interviewte deren Peergroup angehören, wodurch eher geschwiegen als gelogen würde (vgl. ebd.). Diese Überlegung erscheint insofern plausibel, als dass die interviewten Vertreter_innen wissenschaftspolitischer Akteure, denen die anvisierte Veröffentlichung der Qualifikationsarbeit vorab bekannt ist, dem Kreis ihrer Kolleg_innen insgesamt gegebenenfalls keinen Vertrauensverlust verursachen würden, indem mit Unwahrheit versehene Antworten gegeben werden, die zwar anonymisiert aber auch dokumentiert sind.
Meuser/Nagel geben zudem an, dass aufgrund der Gesprächsdauer (hier: zwei Stunden) Täuschung schwierig sei und im Rahmen der Auswertung die Stimmigkeit der Interviews geprüft würde. (vgl. ebd.)
Nun handelt es sich bei den anvisierten Interviews im Rahmen der Hauptuntersuchung um maximal einstündige Gespräche in digitalem Format, das, anders als persönlich vor Ort geführte Interviews, die zwischenmenschlich-intuitive Wahrnehmung eventuell verzerrt und dadurch eine situative Interpretation des durch Mimik und Stimme begleiteten Gesagten erschwerte. Auf die Interview-Dauer, die Täuschung gegebenenfalls erschwerte (vgl. ebd.), zu rekurrieren, erscheint nur in der Kombination mit dem geplanten halboffenen Interview-Leitfaden sinnvoll, denn dieser ermöglicht situativ und unmittelbar ein vertiefendes Nachfragen, wodurch die gegenseitige Einordnung einer Antwort ad hoc realisiert werden kann. Hinzukommt die Einschätzung der Stimmigkeit eines Interviews im Auswertungskontext (vgl. ebd.): Im Rahmen der Auswertung werden Gemeinsamkeiten der Äußerungen über die Inter-

views hinweg im Mittelpunkt stehen, zudem wird die thematische Relevanz von Antworten besonders berücksichtigt werden und es werden inhaltliche Unterschiede zwischen den Interviews festgehalten (s. Kapitel 3.2.2). Dieser vorgesehene Selektionsprozess ermöglicht im Sinne der Vergleichbarkeit, besondere Abweichungen in den Expert_innen-Interviews zu identifizieren und zu benennen.
Auch wenn sich die Frage nach der Verlässlichkeit nicht abschließend beantworten lässt und, wie erwähnt, auch andere Erhebungsmethoden betrifft, so bleiben der sorgfältige Umgang mit den Interviewtexten, die Herstellung von Transparenz im Sinne intersubjektiver Nachvollziehbarkeit und die Reflexion sowie Dokumentation der Auswertungsphase.

Ein besonderer Vorteil beim Einsatz eines Leitfadens ist nach Helfferich darin zu sehen, dass „[w]enn alle zudem die gleichen Fragen gestellt bekommen, sorgt dies für eine gewisse Vergleichbarkeit der Interviews miteinander“ (Dies. 2014, S. 566).
Wie bereits mehrfach erwähnt, bilden die im Kapitel 3.1.3.2 entwickelten, begründet abgeleiteten sowie in offener Form formulierten Fragestellungen den **Interview-Leitfaden**, wobei die durchgeführten Probe-Interviews dazu führten, bestimmte Modifikationen in den Formulierungen und am Leitfaden vorzunehmen (s. u.).
Insbesondere betrifft dies die *Einstiegsfrage*. Im Rahmen der vier Probe-Interviews (s. u.) hat sich herausgestellt, dass die Formulierung einer auf das Thema des Gesprächs hinleitenden Einstiegsfrage sinnvoll ist, um die inhaltliche Richtung der sich anschließenden Fragen vorab zu skizzieren und damit sich die teilnehmende Person auf das Folgende einzustellen vermag.
Solche Fragen gäben der interviewten Person die Gelegenheit zu einer längeren Stellungnahme (vgl. Kaiser 2014, S. 63 f.). Deshalb ist eine Fragestellung entwickelt worden, die sich einerseits auf die Überlegungen zum Forschungsgegenstand in Verbindung mit der Forschungsfrage bezieht (vgl. Kapitel 2.1.2) und andererseits die befragte Person in ihrem beruflichen Kontext anspricht. Nach Kaiser werde damit von Anfang an erkennbar, wie die teilnehmende Person die Themenstellung verstanden habe und dadurch das Erfordernis aktiver Gesprächssteuerung für das Weitere ersichtlich werde (vgl. ebd.). Auch im Sinne des Offenheitsprinzips solle „die Anfangsfrage [.] so gestellt sein, dass sie den Interviewpartner in die Lage versetzt, den zur Diskussion stehenden Sachverhalt aus seiner Sicht zu umreißen“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 128). Beides, die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie die Konzentration auf das Gesprächsthema, versucht die formulierte Einstiegsfrage aufzunehmen, indem sie das Thema fokussiert und zugleich einen Assoziationsraum anbietet.
In diesem Sinne ist auch der konkretisierende Impuls entwickelt worden, der das Themenfeld absteckt und dadurch die Fokussierung unterstützen kann.
Der Leitfaden lautet wie folgt:

1. Bereich: Forschungsgegenstand und Themenfeld(er) – *Einstiegsfrage*

   Unser Gespräch fokussiert kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland.

   Wenn Sie aus Ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken: Woran denken Sie dabei?

   Konkretisierender Impuls: Kooperative Promotionsverfahren ließen sich aus verschiedenen Perspektiven untersuchen und beschreiben – zum Beispiel aus einer rechtlichen, personengruppenbezogenen oder institutionellen. Unser Gespräch legt den Schwerpunkt auf die wissenschaftspolitische Perspektive.

2. Bereich: Kooperative Promotionsverfahren und die Entwicklung des Wissenschafts-/Hochschulsystems

Welchen Einfluss haben aus Ihrer Sicht kooperative Promotionsverfahren auf die Entwicklung des Wissenschafts-/Hochschulsystems in Deutschland – in Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft?

3. Bereich: Kooperative Promotionsverfahren und Promotionsrecht

Wie schätzen Sie die aktuelle Diskussionslage zu kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung mit der Diskussion zum Promotionsrecht in Deutschland ein?

4. Bereich: Absenz von kooperativen Promotionsverfahren

Was würde Ihrer Einschätzung nach fehlen, wenn es kooperative Promotionsverfahren nicht gäbe?

Konkretisierender Impuls: Und wenn Sie dabei beispielsweise an Universitäten, Fachhochschulen, Absolvent_innen, Professor_innen, Wissenschafts-/Hochschulsystem oder Gesellschaft denken?

Zumal der Anteil kooperativer Promotionsverfahren laut HRK-Umfrage zuletzt unter einem Prozent lag (Prüfungsjahre 2015/2016/2017).[26]

5. Bereich: Kooperative Promotionsverfahren und die Entwicklung der Hochschularten

Auch bei der nächsten Frage interessiert mich Ihre Einschätzung: Würden Sie sagen, dass sich eine stärkere Etablierung beziehungsweise Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren auf die Entwicklung der Hochschularten Fachhochschule und Universität auswirkt?

Konkretisierender Impuls: Wenn ja, wie würden Sie mögliche Auswirkungen beschreiben? Warum? Wenn nein, warum?

6. Bereich: Kooperative Promotionsverfahren und Realisierung ihres Entwicklungspotenzials

Sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich dieses Ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen?

Abschluss des Interviews

Möchten Sie am Ende noch etwas hinzufügen – einen Aspekt oder ein Thema, der oder das aus Ihrer Sicht nicht angesprochen wurde?

Basierend auf den Ergebnissen der Vorstudie (s. Kapitel 3.1.3.2) wurde bei der Weiterentwicklung der im Kontext der Vorstudie abgeleiteten Themen und Fragen weiterhin empiriegeleitet vorgegangen, um an inhaltliche Positionierungen der wissenschaftspolitischen Akteure anzuschließen und im Sinne der Forschungsfrage die kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebene Bedeutung letztlich herausarbeiten zu können.

Der Leitfaden umfasst sechs Fragebereiche mit je einer offenen Fragestellung, sodass es sich hierbei um grundlegende Fragen handelt. Erste Fragen, die konkretisierend gestellt werden können, sind ebenfalls vorformuliert, wobei sich, wie bereits dargestellt, weitere Fragen aus dem Gesprächsverlauf ergeben können. Flexibilität ist bei dem leitfadengestützten Interview intendiert, denn es „wird ein Fragenkatalog zugrunde gelegt, dieser kann und soll jedoch auf die Befragungsperson abgestimmt werden, d. h. es können spontan auftretende neue Fragen integriert und auch Änderungen der Reihenfolge der behandelten Themen vorgenommen werden." (Döring/Bortz 2016, S. 322) Anpassungen während des Interviews sind auch deshalb möglich und sinnvoll, weil keine Standardisierung angestrebt wird, sondern der „Inter-

[26] vgl. HRK 2019a, S. 9; s. auch Kapitel 2.1.1.1

viewleitfaden soll vielmehr sicherstellen, dass in allen Interviews bestimmte Informationen erhoben werden“ (Gläser/Laudel 2010, S. 150).
Mit der am Ende offen formulierten Frage erhalten die Interviewten die Gelegenheit zu Ergänzungen, womit zugleich die Möglichkeit eröffnet wird, dass die Teilnehmenden insbesondere eigene assoziierte Themen, die sie hervorheben möchten, einbringen oder vertiefen können beziehungsweise Aussagen des Gesprächs final aufgreifen, zusammenfassen und gegebenenfalls zuspitzen können.

Anders als geplant, können die Befragungstermine pandemiebedingt im Frühjahr 2021 nicht persönlich und im direkten Kontakt vor Ort stattfinden, sodass die **Durchführung der Expert_innen-Interviews digital-synchron** in Form von Einzelgesprächen als Online-Konferenzen, die mit Blick auf die Transkription mit einem Tonbandgerät aufgezeichnet werden, erfolgt, weil eine Cloud-Nutzung zur Speicherung der Interviews ausgeschlossen ist (zum Datenschutz und zu technischen Fragen: s. Anhang XIX).
Diese Vorgehensweise erscheint jedoch auch aus inhaltlichen Gründen möglich und geboten, weil die Expert_innen in ihrer organisationalen Funktion sowie als entsprechende Repräsentant_innen angesprochen werden und

> „[d]ie damit verknüpften Zuständigkeiten, Aufgaben, Tätigkeiten und die aus diesen gewonnenen exklusiven Erfahrungen und Wissensbestände [.] die Gegenstände der ExpertInneninterviews [sic!] [sind]. ExpertInneninterviews [sic!] beziehen sich mithin auf klar definierte Wirklichkeitsausschnitte, darüber hinaus gehende Erfahrungen, vor allem solcher [sic!] privater Art, bleiben ausgespart.“ (Meuser/Nagel 1991, S. 444)

Deshalb ist grundsätzlich auch verzichtbar, die Expert_innen in ihrer persönlichen Arbeitsumgebung oder in ihrem alltäglichen Umfeld aufzusuchen – zumal Forschungsthema und -frage sowie formulierte Fragestellungen dies nicht anzeigen oder erforderlich machen.
Ein **Online-Leitfaden-Interview** sei eine „medienvermittelte Variante des Leitfaden-Interviews“ (Döring/Bortz 2016, S. 375), sodass der Kontakt mittels Computer – und in diesem Fall zeitgleich – erfolge sowie zudem typischerweise dialogisch vorgegangen werde und individuell auf die Antworten der Befragten eingegangen werden könne (vgl. ebd.).
In Bezug auf die Umsetzung der Interviews in digitaler Form wird davon ausgegangen, dass nach einem Jahr der pandemischen Situation eine verstärkte Digitalisierung im Kommunikationsbereich stattgefunden hat, sodass auch die anzufragenden Expert_innen mutmaßlich gewohnt sind, Gespräche im Online-Format zu führen. Mögliche technische Schwierigkeiten wurden bereits im Vorfeld der Probe-Interviews (s. u.) geklärt, sodass hinsichtlich der Interview-Durchführung zunächst nicht von technischen Problemlagen ausgegangen wird.

Ende März bis Anfang April 2021 wurden **vier Probe-Interviews** durchgeführt. Dadurch wird gewährleitet, dass die Fragen des Leitfadens „überprüft und bei Bedarf überarbeitet [werden] (z. B. hinsichtlich Verständlichkeit und Vollständigkeit der Fragen und der Dauer des Interviews)“ (ebd., S. 372). In diesem Zusammenhang wurden

- zwei ehemalige Prorektor_innen einer Hochschule aufgrund ihrer wissenschafts-/hochschulpolitischen Expertise sowie wegen ihrer wissenschaftlichen/forschungsbezogenen Kenntnisse und Erfahrungen,
- der Studiengangsleiter eines auf das Wissenschafts-/Hochschulsystem ausgerichteten Studiengangs wegen seiner einschlägigen auch wissenschaftspolitischen Expertise und

- die an einer Hochschule tätige Gastdozentin eines geisteswissenschaftlichen Fachs aufgrund ihrer Expertise, die bewusst nicht auf fachlich einschlägigen wissenschaftspolitischen Kenntnissen sowie Erfahrungen basiert und damit die reflektierte Position der Außenperspektive einnimmt,

ausgewählt. Auch wenn diese vier Teilnehmenden hinsichtlich ihres spezifischen Wissens bedingt mit den Teilnehmenden der Expert_innen-Interviews, d. h Interview-Partner_innen in herausgehobenen Positionen wissenschaftspolitischer Akteure, vergleichbar sind (zur Vergleichbarkeit s. Gläser/Laudel 2010, S. 150), so konnten die drei zuerst Genannten aufgrund ihrer beruflichen Kontexte erwartungsgemäß inhaltlich an die Forschungsthematik anknüpfen, die Fragestellungen sowie Antwortmöglichkeiten reflektieren und gegebenenfalls Hinweise zum Verständnis der formulierten Fragen geben. Zudem konnten durch die Probe-Befragung der zuletzt genannten Teilnehmenden – wie erwartet – insbesondere Rückschlüsse auf die inhaltliche Verständlichkeit der Fragen gewonnen und fachliche Hintergründe der Fragestellungen erläutert sowie reflektiert werden.

Wie geplant und umgesetzt, stand bei den Probe-Interviews die Testung des im Kapitel 3.1.3.2 zunächst entworfenen Leitfadens im Mittelpunkt – und weniger ein umfassend simuliertes Expert_innen-Interview (vgl. hierzu Gläser/Laudel 2010, S. 150) –, denn die vier oben genannten Teilnehmenden konnten per se nicht der Zielgruppe der Expert_innen-Interviews angehören, weil deren Kreis aufgrund der elf als relevant identifizierten wissenschaftspolitischen Akteure in Deutschland damit begrenzt ist (s. Kapitel 3.1.1). Aus diesem Grund sollten die Probe-Interviews wie geplant einerseits nur teilweise den Charakter von Interviews erhalten und auf der anderen Seite den Leitfaden insbesondere gemeinsam in Bezug auf die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Fragestellungen reflektieren. Dies wurde in der Vorab-Kommunikation mit den vier Teilnehmenden entsprechend geklärt.

Aus der Durchführung der vier Probe-Interviews unterschiedlicher Dauer (1. etwa 30 Minuten, 2. circa 90 Minuten, 3. ungefähr 60 Minuten, 4. rund 60 Minuten) folgte die Überarbeitung des Leitfadens (s. hierzu auch Friebertshäuser/Langer 2010, S. 339 f.), sodass die begründeten Inhalte und Fragerichtungen zwar erhalten geblieben sind, Fragen jedoch im Sinne besserer Verständlichkeit im Einzelfall umgestellt und zur Unterstützung der auditiven Nachvollziehbarkeit teilweise komprimiert wurden (d. h. Entzerrung von Verdichtung; vgl. ebd.).

Bereits vor der Durchführung der Probe-Interviews wurde eine offene und zu themenbezogenen Assoziationsmöglichkeiten anregende Einstiegsfrage formuliert (s. o.). Die Reflexion von der Einstiegsfrage und den Fragestellungen der fünf weiteren Fragebereiche ergab, dass die Länge der Fragen des Leitfadens zur besseren Verständlichkeit kürzer formuliert werden sollten. Umgesetzt wurden Modifikationen parallel zur Phase der Probe-Interviews, sodass Änderungen in Folge-Interviews sogleich erprobt und reflektiert werden konnten. Bei den Anpassungen handelte es sich insbesondere um Folgendes:

- Aufgrund der entsprechend formulierten Einstiegsfrage, die den Forschungsgegenstand, mit ihm verbundene Themenfelder sowie die wissenschaftspolitische Perspektive fokussierend formuliert und zugleich einen Assoziationsraum eröffnen soll, konnte der bis dahin in den betreffenden Folgefragen enthaltene Verweis auf Fachhochschulen sowie Universitäten und der Bezug auf Deutschland entfallen.
- Um bisher recht lang formulierte Fragestellungen im Sinne einer besseren Verständlichkeit auf den anvisierten inhaltlichen Kern zu reduzieren, wurden bei Bedarf konkretisierende Impulse entwickelt, damit bereits vorgesehene Aspekte eines Fragebereichs erhalten bleiben.

Die Modifikationen der bisherigen fünf Fragen des Leitfadens wurden auf Basis der je Frage entwickelten Begründungen vorgenommen, da die Fragen bereits entsprechend abgeleitet worden waren (s. Kapitel 3.1.3.2).
Die Probe-Interviews lassen zudem die Schätzung der Dauer der geplanten Expert_innen-Interviews zu, sodass diese den potenziell Teilnehmenden im Rahmen der Interviewanfrage mitgeteilt werden konnte: Durchschnittlich handelt es sich um maximal 60 Minuten, die je Interview einzuplanen sind.
Im Zuge der Probe-Interviews wurde dieselbe Softwarelösung beziehungsweise digitale Plattform zum Einsatz gebracht, mithilfe derer die Expert_innen-Interviews realisiert werden sollten. Dabei handelt es sich um das von der Technischen Universität Berlin genutzte Tool *Webex*. Technische Probleme traten im Rahmen der Probe-Interviews nicht auf, sodass fortan von einer entsprechenden Durchführbarkeit der Interviews mit den Expert_innen ausgegangen werden konnte.

Ab Mitte April 2021 erfolgte die telefonische **Kontaktaufnahme** zu den recherchierten Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen oder Büros (d. h. beispielsweise zu Geschäftsführer_innen, Referent_innen, Assistent_innen) der jeweils potenziellen Interviewpartner_innen, um Anliegen, Terminabstimmungen und die Modalitäten der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der gegebenenfalls direkten Kontaktaufnahme zu den Vertreter_innen der betreffenden wissenschaftspolitischen Akteure abzustimmen. Im Zuge der Kontaktaufnahme ist seitens der betreffenden Mitarbeitenden Interesse bekundet, Unterstützung sowie Weiterleitung der Anfrage zugesagt worden. Im Rahmen des Erstkontakts wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme gegebenenfalls nicht zustande kommen würde.
Anschließend erfolgte sukzessive der Versand einer standardisierten sowie zugleich persönlich adressierten E-Mail, die folgende Inhalte berücksichtigte: Darstellung des Projekts in kurzer Form; Erläuterung des Anliegens; Bitte um Klärung von Bereitschaft und Termin; Hinweise zum besonderen datenschutzrechtlichen sowie vertraulichen Umgang mit Äußerungen (d. h. Ausschluss der Möglichkeit von Reidentifizierung); Beschreibung organisatorischer und technischer Aspekte im Hinblick auf die Realisierung des Interviews; Angaben zur Betreuung der Dissertation; Informationen zur Person des Interviewers. Zudem enthielt die E-Mail das Muster der Einwilligungserklärung. Ziel der E-Mail war es, den angebahnten Kontakt zu verschiedenen Ansprechpersonen im nahen Umfeld der Expert_innen zu vertiefen, Transparenz hinsichtlich der Anfrage herzustellen, Vertrauen aufzubauen und die Interviewbereitschaft der jeweils vorgesehenen Person zu klären sowie die Terminabstimmung einzuleiten. Binnen weniger Tage bis etwa zwei Wochen erfolgten Zu- und Absagen, sodass der sukzessive Versand der individualisiert vorbereiteten Einwilligungserklärung realisiert werden konnte (s. u.). Die Absagen wurden beispielsweise mit Terminschwierigkeiten begründet. Eine Phase des sogenannten Nachfassens war nicht erforderlich. Eine technische Schwierigkeit trat dadurch auf, dass die Technische Universität Berlin am 30. April 2021 einem Hacker-Angriff ausgesetzt war, sodass zur Sicherheit – und schließlich für Wochen – bestimmte IT-Systeme abgeschaltet wurden, was auch sämtliche E-Mail-Accounts der Mitglieder der Universität betraf. Deshalb konnte von dem Zeitpunkt an nicht nachvollzogen werden, inwiefern E-Mails seitens der angefragten wissenschaftspolitischen Akteure möglicherweise eingegangen sind. Vor diesem Hintergrund wurden die Betreffenden von einem anderen als dem E-Mail-Account der Technischen Universität Berlin aus entsprechend informiert und gebeten die geänderte Kontaktmöglichkeit zu nutzen, was fortan geschah.

Nachdem die Interview-Termine vereinbart waren, wurde neben einer skizzierenden Darstellung der Themen des Interview-Leitfadens zur Orientierung und individuellen Vorbereitung die **Einwilligungserklärung** an die Interview-Teilnehmenden versandt, sodann von diesen unterzeichnet und an den Interviewer zurückgesandt. Entsprechend der Einwilligungserklärung, die mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten der Technischen Universität Berlin zuvor in Bezug auf die einschlägigen Fragestellungen final abgestimmt worden war, wurde zugesichert und vereinbart, dass die auf Freiwilligkeit basierende Interviewteilnahme in digitaler Form mit dem entsprechend datenschutzrechtlich von der Technischen Universität freigegebenen Online-Tool zusätzlich mittels Aufnahmegerät realisiert wird und durch die nachträgliche Anonymisierung der Gesprächsprotokolle (d. h. Kenntlichmachung der betreffenden gelöschten Textpassagen) letztlich eine Reidentifizierung ausgeschlossen wird (s. Anhang XIX). Der Selbstverpflichtung zur Anonymisierung der Interviewdaten ging die Überlegung voraus, dass die Akteur-Vertreter_innen entsprechende Repräsentant_innen sind und im Sinne der zu beantwortenden Forschungsfrage die Möglichkeit zur freien Äußerung von Expert_innen-Einschätzungen gegeben sein soll, sodass mit dem eröffneten geschützten Raum die Erwartung verbunden ist, Aussagen mit Hintergrund- beziehungsweise Zusatzinformationen erhalten zu können – Informationen und Einschätzungen, die gegebenenfalls über die bekannten öffentlichen Positionierungen (s. hierzu Kapitel 3.1.3.2) hinausgehen.
Um den Expert_innen gegenüber das höchst mögliche Maß an Vertraulichkeit der Online-Interviews zu bieten, wird – wie in der Einwilligungserklärung beschrieben und zugesichert (s. Anhang XIX) – das von der Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Technischen Universität, mit der betreffende datenschutzrechtliche Fragestellungen im Vorhinein abgestimmt worden sind, empfohlene Tool *Webex lokal* eingesetzt. Hierbei wurde seitens des Interviewers insbesondere darauf geachtet, dass die sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung besteht. Die dafür notwendige Voreinstellung hat der Interviewer als Standard für sämtliche Interviews vorgenommen. Die den Interview-Partner_innen gegenüber kommunizierte Datenverschlüsselung steigert die Datensicherheit, sodass die Daten in entschlüsselter Form ausschließlich an den beiden Kommunikationsenden vorliegen. Im Sinne der Transparenz ist den Teilnehmenden möglich, die Verschlüsselungskategorie während des Online-Interviews auf einfache Weise selbst zu überprüfen.
Im Mai 2021 wurde die Interviewphase realisiert – parallel dazu erfolgte die vollständige wörtliche Transkription der Interviews.
Zur Herstellung von Transparenz werden die Repräsentant_innen wissenschaftspolitischer Akteure, mit denen Gespräche geführt wurden, in alphabetischer Reihenfolge genannt:

- Prof. Dr. Peter-André Alt *(Hochschulrektorenkonferenz, HRK, Präsident)*,
- Prof. Dr. Georg Krausch *(German U15 e. V., Vorstandsvorsitzender)*,
- Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley (*Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V., hlb, Präsident)*,
- Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel *(German Universities of Technology e. V., TU9, Präsident)*,
- Prof. Dr. Ralph Stengler *(HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften, HAW-tech, Sprecher)*,
- Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner *(acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Präsident)*,
- Prof. Dr. Andreas Zaby *(German Universities of Applied Sciences e. V., UAS7, Vorsitzender)*.

Von den anvisierten elf Expert_innen-Interviews konnten sieben Gespräche realisiert werden, sodass die entsprechenden Transkripte zur Auswertung vorliegen.
Aus Respekt vor der von einzelnen Spitzenvertreter_innen getroffenen Entscheidung, die Interview-Anfrage abzulehnen, war von vornherein ausgeschlossen, alternativ deren jeweilige nächste Vertreter_innen (d. h. beispielsweise Vize-Präsident_innen) zu kontaktieren und um ein Interview zu bitten – auch deshalb, weil in Bezug auf die Befragung bestimmte Repräsentant_innen wissenschaftspolitischer Akteure begründet im Fokus standen (s. o.). Die Lage stellte sich anders dar, wenn die konkret angefragte Person im Zuge der Ablehnung ihrer Teilnahme eine_n Vertreter_in benannt hätte – dies ist nicht erfolgt.

3.2.2 Methodisches Vorgehen bei der Auswertung der Expert_innen-Interviews

Da kein allgemeines Auswertungsverfahren für Expert_innen-Interviews existiert (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, S. 71) und hierbei von einer Vielfalt auszugehen ist (vgl. Kaiser 2014, S. 90; vgl. Lamnek/Krell 2016, S. 379; vgl. Hoffmann 2017, S. 319), ist eine der Forschungsfrage und dem Forschungsgegenstand angemessene Methode im Hinblick auf das beschriebene Erhebungsinstrument passend in Anlehnung an bereits vorhandene Methodenansätze zu entwickeln.
Grundsätzlich wird im Sinne der Überlegungen des Kapitels 2.1.3 in der Hauptuntersuchung gemäß der induktiven Forschungslogik, die Bogner et al. im Zusammenhang mit der Auswertung von Expert_innen-Interviews bevorzugen (vgl. Dies. 2014, S. 76 ff.), vorgegangen.

Hierzu wird bei den Auswertungsschritten zunächst an die von Meuser/Nagel entworfene und so bezeichnete Auswertungsstrategie (vgl. Dies. 1991, S. 442 und S. 451 ff.) wegen ihres grundlegenden Charakters der Fortführung der von ihnen entwickelten Darstellung der Erhebungsmethode (s. Kapitel 3.2.1) angeschlossen, wobei Modifizierungen erforderlich werden. Diese werden unter Berücksichtigung insbesondere der Auswertungsmodelle von Liebold/Trinczek (2009), Kelle/Kluge (2010) sowie Bogner et al. (2014) reflektiert und spezifizierend vorgenommen, sodass ein auf Forschungsfrage und -gegenstand passender sowie begründeter Ablauf für die Auswertung der Expert_innen-Interviews im Rahmen der Hauptuntersuchung abgeleitet vorliegt (vgl. Abbildung 10).

Das Ziel der Auswertung beschreiben Meuser/Nagel prägnant wie folgt:

> „Das Ziel ist vielmehr, im Vergleich mit den anderen ExpertInnentexten [sic!] das Überindividuell-Gemeinsame herauszuarbeiten, Aussagen über Repräsentatives, über gemeinsam geteilte Wissensbestände, Relevanzstrukturen, Wirklichkeitskonstruktionen, Interpretationen und Deutungsmuster zu treffen. Es sind die Texte des Aggregats ‚ExpertInnen' [sic!], die wir als Ganzes zum Objekt der Interpretation machen; auf der Suche nach der Typik des Objekts behandeln wir die einzelne Expertin von vornherein als Repräsentantin ihrer ‚Zunft'. Mit dem, was der einzelne Experte vertritt, kann er sich in Gesellschaft dieser oder jener anderen Expertin befinden, auch alleine dastehen - und es ist das Vorgehen des thematischen Vergleichs, mit dem wir Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen. Diese dokumentieren wir nicht als Fallbeispiele, sondern durch typische Äußerungen." (Dies. 1991, S. 452)

Diesem Ansatz folgend steht insbesondere das inhaltlich Gemeinsame der Expert_innen-Aussagen im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses, wobei Unterschiede in dem interpretativen Verfahren, das die Autor_innen auch als „Entdeckungsstrategie" (ebd., S. 453) bezeichnen,

ebenso berücksichtigt werden.
Anders als bei Auswertungen, in deren Zentrum die Informationsgewinnung und das damit verbundene methodische Vorgehen der qualitativen Inhaltsanalyse stehe (vgl. Bogner et al. 2014, S. 72), ist in der Hauptuntersuchung das Deutungswissen der Expert_innen zu erschließen (vgl. Kapitel 3.2.1), sodass „Experteninterviews ein geeigneter Ausgangspunkt für die Entwicklung von Theorien sein können, zumindest für Theorien mittlerer Reichweite“ (ebd.).
Im Sinne des fokussierten Gemeinsamen, das es aus den Expert_innen-Äußerungen in enger Verknüpfung mit der Beantwortung der Forschungsfrage nach der von ihnen den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen Bedeutung herauszuarbeiten gilt, ist das Ziel der Hauptuntersuchung, *das Typische* der Expert_innen-Äußerungen analytisch zu identifizieren – durch Typenbildung, die das „Verstehen des Typischen“ (Kuckartz 2018, S. 145) anvisiert.
Insofern sei für die Typenbildung charakteristisch, „dass eine Differenzperspektive eingenommen wird und es weniger um die Herausarbeitung einer allgemeinen Theorie als um die Ordnung des Verschiedenartigen geht“ (ebd., S. 146). Demzufolge soll mit dem Abschluss der Hauptuntersuchung eine entsprechende **Typologie von der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren** aus der Perspektive der als relevant identifizierten und befragten wissenschaftspolitischen Akteure vorliegen.

Um Eindeutigkeit in der Verwendung von Begriffen zu schaffen, erfolgt vorab eine kurze Definition der in der Literatur unterschiedlich genutzten Bezeichnungen (vgl. Bezeichnungen u. a. bei Meuser/Nagel 1991, Liebold/Trinczek 2009, Bogner et al. 2014; zur Feststellung dieser Uneinheitlichkeit vgl. Kelle/Kluge 2010, S. 83), sodass für die Hauptuntersuchung in Anlehnung an die Überlegungen von Kelle/Kluge hier beispielhaft für vier Hauptkategorien Folgendes bildhaft dargestellt wird und fortan gelten soll (vgl. Dies. 2010, S. 86 f.):

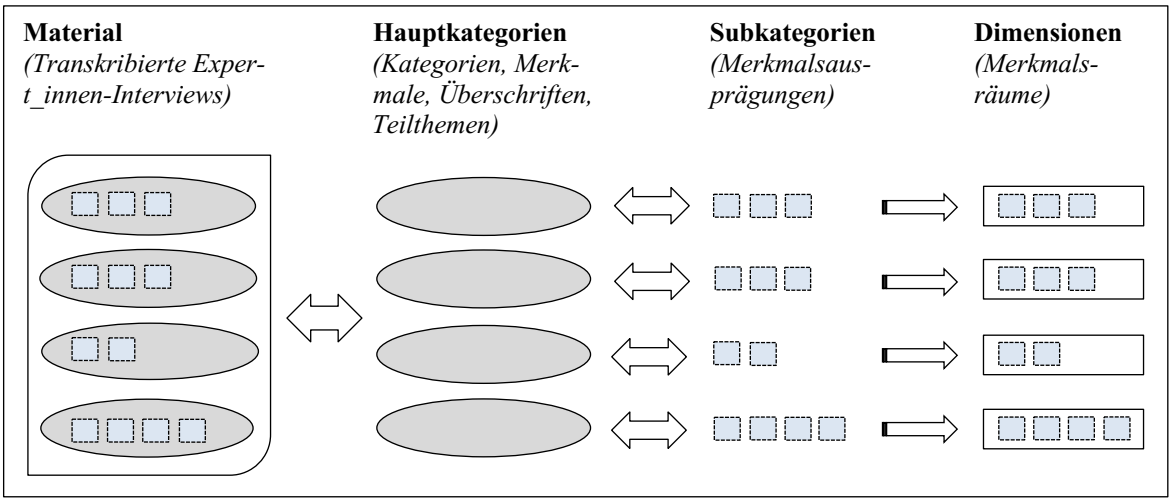


Abbildung 9: Begriffsklärung (Hauptuntersuchung: Auswertung); nach Kelle/Kluge; eigene Darstellung

Für die am Material entlang entwickelten *Hauptkategorien*, die im quantitativen Forschungskontext als Merkmale/Variablen bezeichnet werden (vgl. ebd., S. 87), werden aus den betreffenden Textpassagen *Subkategorien*, welche in der quantitativen Forschung Merkmalsausprägungen genannt werden (vgl. ebd.), gebildet, wobei deren Gesamtheit je Hauptkategorie – nach quantitativer Forschungslogik: Merkmalsausprägungen (vgl. ebd.) – als eine *Dimension* verstanden wird (in der quantitativen Forschung: Merkmalsraum, vgl. ebd.).
Eine final erarbeitete *Typologie* bestehe, den Autor_innen zufolge und an dieser Stelle zunächst fokussiert ausgedrückt „aus einer Kombination von Kategorien“ (ebd., S. 93), sodass

deren Entwicklungsprozess abschließend wie folgt skizziert werden kann:

> „Bei einer typenbildenden Analyse qualitativer Daten werden also Kategorien, die am Anfang zur Kodierung des Materials genutzt werden anhand synoptischer Vergleiche weiterentwickelt, überarbeitet, durch Subkategorien differenziert und erläutert, zueinander in Beziehung gesetzt, in ein übergreifendes Schema integriert oder auch einfach nur (wenn sie sich als nicht brauchbar erweisen) verworfen." (ebd., S. 61)

Ausgangspunkt ist zunächst die von Meuser/Nagel entwickelte Auswertungsstrategie und sind die damit verbundenen sowie entsprechend benannten Auswertungsschritte (vgl. zum Folgenden Dies. 1991, S. 455 ff.) – Transkription; Paraphrase; Überschriften; Thematischer Vergleich; Soziologische Kontextualisierung; Theoretische Generalisierung, wobei die beiden zuletzt genannten – wie gezeigt werden wird – so nicht umgesetzt werden.

Transkription der Interviews
(Hauptuntersuchung: vollständige wörtliche Transkription, Transkriptionsregeln)

Die Auswertung setze die Transkription voraus, wobei Meuser/Nagel aufwendige Notationssysteme bei Expert_innen-Interviews wegen der Fokussierung auf gemeinsam geteiltes Wissen für überflüssig halten, da nonverbale oder parasprachliche Elemente nicht Gegenstand der Interpretation seien (vgl. Meuser/Nagel 1991, S. 455).
Auch die Hauptuntersuchung zur Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren verzichtet auf die Entwicklung eines komplexen Notationssystems, weil nach Meuser/Nagel das Überindividuell-Gemeinsame im Mittelpunkt stehe und der Text in der Auswertung nicht als individuell-besonderer Ausdruck analysiert werde (vgl. ebd., S. 452).
Dennoch werden, entgegen der Infragestellung der Autor_innen, die per Tonband aufgezeichneten Interviews vollständig und wörtlich transkribiert. Hintergrund ist die Überlegung von Bogner et al., dass eine teilweise Transkription der Interviews eine interpretative Behandlung der Texte vor der eigentlichen Interpretationsphase voraussetzte, wobei sich erst im Rahmen der Interpretationsphase entscheide, welche Textpassagen wichtig oder unwichtig seien (vgl. Dies. 2014, S. 80). Liebold/Trinczek sprechen in diesem Zusammenhang vom Volltranskript als Idealfall (vgl. Dies. 2009, S. 41) – ein Anspruch, den auch Gläser/Laudel vertreten (vgl. Dies. 2010, S. 193).

Mit der geplanten *Volltranskription* vermeidet die Hauptuntersuchung eine vorzeitige inhaltliche Einengung in ihrer Vorgehensweise und verfolgt ein konsequent offenes Herangehen an das Material, wobei eine Analyse von Konversation nicht, wie oben bereits dargestellt, angelegt ist: Deshalb konzentrieren sich die nachfolgend aufgeführten Transkriptionsregeln auf das Wesentliche, um den Umgang mit dem verbal vorliegenden Material im Rahmen der Verschriftlichung zu dokumentieren, wobei lautsprachliche Äußerungen vernachlässigt werden.
Hinsichtlich der anstehenden Transkription werden bereits vorliegende sowie einfache *Regeln der Transkription* ausgewählt und angewendet (s. hierzu auch Anhang XX, S. 43):

- Wörtliche Transkription sowie Übertragung von Dialekt-Sprache ins Hochdeutsche und ohne Berücksichtigung lautsprachlicher Äußerungen (vgl. Kuckartz 2018, S. 167)
  Reflexion und Konkretisierung hinsichtlich der Umsetzung:
  Die in dieser Form wörtliche Transkription erfasst das tatsächlich Gesagte der Beteiligten und stellt das Wie des Gesprochenen in den Hintergrund, weil, wie bereits be-

gründet (s. o.), die Interpretation auf das Was sowie den Inhalt selbst ausgerichtet ist.
Ob sich Interview-Beteiligte zum Beispiel räuspern, stockend sprechen, in ihrer Rede pausieren, Worte sprachlich besonders (gegebenenfalls aufgrund eines Dialekts, eigener Sprachgewohnheit, bewusster Entscheidung usw.) betonen, sich lautsprachlich beispielsweise mit *ähm*, *mhm* oder *äh* äußern oder Emotionen durch Lachen, Lächeln, Schmunzeln etc. beziehungsweise mimisch oder gestisch zum Ausdruck gebracht werden, ist zu vernachlässigen und bleibt in der Transkription unberücksichtigt – ebenso mehrfach gesprochene Worte (beispielsweise im Zuge von Wortfindung), es sei denn, die Wiederholung von Worten dient der Betonung eines inhaltlichen Sachverhalts. Hintergrund ist, dass ein durch die Dokumentation lautsprachlicher Äußerungen in Bezug auf Forschungsfrage und -gegenstand im Zusammenhang der Expert_innen-Interviews möglicherweise generierter Mehrwert nicht erkennbar ist (s. o.).
Verspricht sich eine Person und berichtigt sich (1) oder korrigiert die erste Äußerung nicht (2), wird im ersten Fall die berichtigte Aussage transkribiert und im zweiten Fall wird dies aufgrund der wörtlichen Transkription entsprechend nicht berichtigt erfasst.

- Annäherung der Verschriftlichung von Sprache und Interpunktion an das Schriftdeutsch unter Beibehaltung auch fehlerhafter Satzform, Artikel usw. (vgl. ebd.)
  Reflexion und Konkretisierung hinsichtlich der Umsetzung:
  Die wörtliche Transkription verpflichtet, wie der Begriff nahelegt, zur sorgfältigen Darstellung des tatsächlich Gesprochenen, sodass damit zugleich die sinngemäße Dokumentation einer Äußerung intendiert ist. Bei der Umsetzung dieser Regel im Rahmen der Transkription ist explizit zu beachten, dass insbesondere die Interpunktion durch gegebenenfalls mehrfach wiederholten Abgleich mit der Audio-Aufnahme des Gesprächs und folglich mit dem aufgezeichneten sowie durch Betonung begleiteten Redefluss sorgsam vorgenommen wird. Um die eigene Interpretation des Gesagten durch die im Rahmen der Transkription gesetzte Interpunktion gering zu halten, wird versucht, die Interpunktion zurückhaltend einzusetzen.
- Absatzbildung bei jedem Sprecher_innen-Wechsel (vgl. ebd.)
  Reflexion und Konkretisierung hinsichtlich der Umsetzung:
  Zur besseren Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit ist in diesem Kontext darauf zu achten, dass die im Gespräch möglicherweise gegenseitige Unterbrechung der am Interview Beteiligten ebenso dokumentiert wird – durch entsprechende Absatzbildung und bei gegenseitiger Unterbrechung durch Kommentierung. Dieses Vorgehen dokumentiert zum einen den tatsächlichen Verlauf des Gesprächs und verdeutlich zum anderen einen möglicherweise entstandenen Abbruch der vorgesehenen verbalen Fortführung eines Gedankens durch die sprechende Person, sodass dieser eventuell gänzlich entfallen ist oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen wird und die Gesprächspassagen damit inhaltlich aneinander anschlussfähig werden. Eine inhaltlich begründete Verbindung von Gesprächspassagen könnte im Zuge der Auswertung relevant sein.
- Unterbrechungen beziehungsweise Störungen werden in Klammen vermerkt und unverständliche Passagen/Worte werden ausgewiesen (vgl. ebd., S. 168; vgl. Gläser/Laudel 2010, S. 194) – durch: [unverständlich]
  Reflexion und Konkretisierung hinsichtlich der Umsetzung:
  Diese Regel wird zur Herstellung von Transparenz angewandt, sodass zum einen ausgewiesen wird, wenn eine aufgezeichnete Gesprächspassage akustisch unverständlich ist und somit der betreffende verbal geäußerte Gedanke unvollständig in Form der

Transkription vorliegt und eventuell nicht inhaltlich erschlossen werden kann. Zum anderen wird durch den Vermerk von Störungen beziehungsweise Unterbrechungen gegebenenfalls nachvollziehbar, weshalb im bis dahin dokumentierten Gesprächsfluss eventuell ein inhaltlicher Bruch in Argumentation, Äußerung oder Thema vorliegt. Die Kennzeichnung unterstützt dabei die Einordnung solcher Gesprächspassagen.

- Verwendung von Standardorthografie ohne literarische Umschrift (vgl. Gläser/Laudel, ebd.), wie zum Beispiel „nimmst du" statt „nimmste"
  Reflexion und Konkretisierung hinsichtlich der Umsetzung:
  Für die anstehende Auswertung der transkribierten Interviews ist nicht das Wie des Gesagten entscheidend, sondern das Was (s. o.). Insofern bleiben solche sprachlichen Eigenheiten der betreffenden Person unberücksichtigt.
- Durchgängige Anonymisierung, sodass eine Reidentifizierung der jeweils interviewten Person ausgeschlossen ist
  Reflexion und Konkretisierung hinsichtlich der Umsetzung:
  Die Anonymisierung erfolgt in Form von Löschung und entsprechender Kommentierung beziehungsweise Kennzeichnung, sodass jede Änderung einer Textpassage insbesondere zu personenbezogenen Angaben, Institutionenbezeichnungen und Ortsangaben, die eine Identifizierung der interviewten Person ermöglichten, ausgewiesen wird – es ist bereits ausführlich dargelegt und begründet worden, weshalb in dieser Weise vorgegangen wird und wie die Umsetzung erfolgt (s. Kapitel 3.2.1).
- In Kursiv-Schrift werden Gesprächsanteile dargestellt, wenn es sich bei diesen primär um solche handelt, die von der interviewten Person als sinngemäße – auch vermutete oder beispielhafte – Aussagen Dritter eingebracht werden: Hierbei handelt es sich um Aussagen, die als stilistisches Mittel der Veranschaulichung dienen oder offensichtlich aus der Erinnerung der interviewten Person stammen und die nicht den Charakter wortwörtlicher Zitate haben oder durch Ablesen sowie schriftlichen Beleg zum Gesprächsbestandteil wurden.

Im Kontext der Transkription erfolgten je Interview vier Durchgänge: 1. Transkription der Interview-Audio-Aufnahmen mithilfe einer Transkriptionssoftware; 2. Kontrolle der Transkription durch Abgleich von Text und betreffender Audio-Aufnahme; 3. Löschung und Kennzeichnung/Kommentierung datenschutzrechtlicher beziehungsweise personen-, orts- sowie institutionenbezogener Textbestandteile; 4. Finale Prüfung der transkribierten Interviews durch Abgleich von Text und Audio-Aufnahme, um insbesondere die Richtigkeit von gelöschten und entsprechend kommentierten Textpassagen hinsichtlich einer einheitlichen Umsetzung zu gewährleisten.
Die Konzentration der Transkription auf das gesprochene Wort und die damit verbundene Vernachlässigung parasprachlicher Äußerungen trägt zudem der Grundüberlegung von der „Vergleichbarkeit der Texte" (Meuser/Nagel 1991, S. 451; vgl. Bogner/Menz 2005, S. 38) Rechnung, um das „Repräsentative im ExpertInnenwissen [sic!] zu entdecken" (Meuser/Nagel, ebd.), weil die Verschriftlichung auf individuelle Merkmalsausprägungen verzichtet und diese ohnehin nicht Gegenstand der Auswertung sind.

Ergebnis:

- Transkribierte Interviews, d. h. inklusive der entsprechenden Überarbeitung zur Vermeidung von Reidentifizierung (vgl. Anhang XX)

Paraphrasieren

(Hauptuntersuchung: Verzicht auf das Paraphrasieren)

Die Wichtigkeit des Paraphrasierens der Texte zur Reduktion von Komplexität wird von Meuser/Nagel betont (vgl. Dies. 1991, S. 457; vgl. auch Bogner et al. 2014, S. 80). Die textgetreue Wiedergabe mit eigenen Worten solle dabei den Inhalt der Aussagen explizit machen und den Text thematisch sequenzieren (vgl. Meuser/Nagel 1991, S. 456).
Die Forderung nach Paraphrasierung ist jedoch im Zusammenhang mit der vorab zu treffenden Entscheidung über die Auswahl von zu transkribierenden Textpassagen zu sehen. Dabei gelte das Paraphrasieren als erster Schritt der Textmaterial-Verdichtung (vgl. ebd., S. 457).
Da die Interviews im Rahmen der Hauptuntersuchung vollständig transkribiert werden (s. o.), der mit dem Paraphrasieren verbundene Aufwand kaum verhältnismäßig erscheint und eine thematische Sequenzierung ebenfalls durch den nächsten Schritt, d. h. durch die Bildung von Überschriften, erreicht wird, verzichtet die Hauptuntersuchung auf die Phase der Paraphrasierung.
Zudem lässt die Darstellung von Meuser/Nagel nicht erkennen, weshalb das Paraphrasieren aus ihrer Sicht erforderlich ist, denn „ob bestimmte Passagen wirklich wichtig oder tatsächlich unergiebig sind, merkt man erst in der Phase der Interpretation“ (Bogner et al. 2014, S. 80). Vor diesem Hintergrund schätzen auch Bogner et al. das Paraphrasieren in der Auswertung von Expert_innen-Interviews als problematisch ein (vgl. ebd.).
Liebold/Trinczek weisen zudem darauf hin, dass Selektionsschritte beim Paraphrasieren oder bei der Transkription erste Interpretationsschritte darstellten – in Bezug auf das Paraphrasieren wäre nach der Genauigkeit des Paraphrasierens oder nach der Verwendung von terminologischen Begriffen in Paraphrasen zu fragen (vgl. Dies. 2009, S. 42).
Für eine Materialverdichtung durch interpretatives Vorgehen vor der eigentlichen analytischen, textnah-inhaltlichen beziehungsweise induktiven Textarbeit kann für die Hauptuntersuchung keine Begründung geliefert werden, zumal das Paraphrasieren nach Kuckartz auch einen Analyseschritt darstellte, der sich zu diesem Zeitpunkt recht frühzeitig vom Einzelfall entfernte (vgl. Ders. 2018, S. 76 und S. 78; ausführliche und übertragbare Auseinandersetzung mit dem Paraphrasieren: vgl. Kapitel 3.1.2) – eine abstrahierende Herangehensweise wird im weiteren Fortgang der Auswertung realisiert werden, sodass das Paraphrasieren auch deshalb entfällt.

Überschriften-/Hauptkategorienbildung

(1. Auswertungsschritt: Codieren[27]; Preisgabe der Sequenzialität | Ebene: Einzel-Interview)

Den bisherigen Überlegungen folgend, besteht nach der Transkription der Interviews der erste Schritt zur Material-Verdichtung nicht wie bei Meuser/Nagel aus der Bildung von Überschriften für paraphrasierte Textpassagen (vgl. Dies. 1991, S. 457 f.), da im Rahmen der Hauptuntersuchung keine Paraphrasen entwickelt worden sind (s. o.).
Für die vorliegenden Textpassagen erfolgt deshalb eine „textnahe Titulierung von Abschnitten, das heißt, es werden Problembereiche identifiziert, die oftmals den Fragen des Leitfadens

[27] In einer frühen Veröffentlichung verwendeten Meuser/Nagel für diesen Schritt „Überschriften“ (Dies. 1991, S. 457 ff.). In einer modifizierten Veröffentlichung, deren Abschnitt *2.2. Auswertung* insbesondere an der o. g. orientiert ist, führen Meuser/Nagel für diesen Auswertungsschritt „Kodieren“ (Dies. 2010, S. 466) ein, sodass dieser Begriff in der Hauptuntersuchung verwendet wird – gemäß einheitlicher Schreibweise, d. h. *Codieren*.

zugeordnet werden können; themengleiche Passagen werden unter Hauptüberschriften sortiert“ (Bogner et al. 2014, S. 78; s. hierzu auch Meuser/Nagel 1991, S. 458; s. auch Liebold/Trinczek 2009, S. 43). Diesem Verständnis nach handelt es sich beim ersten Auswertungsschritt um die Bildung von *Hauptkategorien*.
Bei der Codierung der Textabschnitte am Material entlang können die Themen des Leitfadens hierbei jedoch lediglich strukturell-orientierenden Charakter haben. Auch wenn sicherlich davon auszugehen ist, dass sich Aspekte des Leitfadens in den Interviewtexten wiederfinden und nach diesen gezielt gesucht sowie die Texte entsprechend gegliedert werden können. (vgl. Liebold/Trinczek 2009, S. 42) Vor dem Hintergrund einer angestrebten induktiven und offenen Herangehensweise an das Material bleibt diese Überlegung unberücksichtigt, sodass zur Bildung von Überschriften/Hauptkategorien am Material entlang – im Sinne von Meuser/Nagel demnach textnah (vgl. Dies. 1991, S. 458) – der Leitfaden beziehungsweise dessen Themenformulierungen als Grundlage nicht herangezogen wird; gegebenenfalls können sich die im Leitfaden formulierten Themen widerspiegeln, wobei dies aber nicht anvisiert ist.

Das **induktive Herangehen an das Material** birgt bei der Bildung von Überschriften/Hauptkategorien den entscheidenden Vorteil, dass ebenso weitere Themen, Überlegungen, Deutungen etc. der Expert_innen in gleicher Weise berücksichtigt werden – Prinzip der Offenheit (vgl. hierzu Kaiser 2014, S. 145) und nicht deduktiv beziehungsweise im frühen Stadium der Arbeit mit dem Material Inhalte subsummiert werden. Dieses Vorgehen verhindert, „dass die Relevanzsetzungen der Befragten durch die verwendeten Kategorien überblendet werden“ (Kelle/Kluge 2010, S. 70), weil eine qualitative Untersuchung darauf ziele, „einen Zugang zu den Relevanzen, Weltdeutungen und Sichtweisen der Akteure zu finden“ (ebd.).
Mit Liebold/Trinczek lässt sich für diese Auswertungsphase auch zusammenfassen, dass Teilthemen formuliert werden, was sie pointiert mit „inhaltliche Verschlagwortung des Interviews durch das Einfügen von thematischen Überschriften“ (Dies. 2009, S. 42) umschreiben.
Wichtig zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich derselben Textpassage auch mehrere **Überschriften (Codes)** aufgrund von verschiedenen Aspekten überlagern können und das Codieren auf Einzel-Interview-Ebene stattfindet (vgl. ebd.; s. auch Meuser/Nagel 1991, S. 457 f.; Meuser/Nagel 2010, S. 46) – *erster Durchgang durch das Material*.
Weil nach Meuser/Nagel die Person der Expert_in im Kontext der Auswertung irrelevant sei und Expert_innen im Sinne eines Mediums Zugang zum interessierten Bereich vermittelten, sei das „Zerreißen der Sequenzialität des Textes auch innerhalb von Passagen erlaubt und notwendig“ (Dies. 1991, S. 458; s. hierzu auch Liebold/Trinczek 2009, S. 42).
Die Erarbeitung des Kategorienhandbuchs (d. h. stufenweise als Teilerarbeitung 1 von 2) wird einen *zweiten Material-Durchgang* (d. h. teilweiser Durchgang) erfordern, um die bereits erfolgte Formulierung der Hauptkategorien/Überschriften gegebenenfalls anzupassen und um die Beschreibung sowie Definition dieser Kategorien inhaltlich treffend darzustellen, weil es hierbei erforderlich sein kann, im Rahmen zusätzlicher Anmerkungen beziehungsweise Erläuterungen in der betreffenden Tabelle des Kategorienhandbuchs auf den jeweils relevanten inhaltlichen Interviewkontext mit dem Ziel der Nachvollziehbarkeit einzugehen und eine einzelne Hauptkategorie/Überschrift durch Textsegment(e) zu belegen. Insgesamt fokussiert das Codieren der Interviewtexte das Identifizieren der behandelten Themen, sodass zu diesem Zeitpunkt keiner konkreten einzelnen Fragestellung gefolgt wird, da es sich um Interviews zu einem einschlägigen Thema handelt (s. hierzu Kapitel 3.2.3).

Ergebnisse (Arbeitsschritt 1):

- In Anlehnung an das ausführlich im Rahmen der Vorstudie beschriebene Vorgehen (s. Kapitel 3.1.2, Phase 2) werden thematische Kategorien induktiv gebildet, sodass als Ergebnis dieses Auswertungsschritts eine den Interviewtexten entsprechende Kategoriensammlung in Form einer Tabelle, die zunächst nur die Überschriften/Hauptkategorien sowie die mit ihnen verbundenen Textsegmente enthält, vorliegt (s. Anhang XXI *Hauptuntersuchung – Kategoriensammlung: Überschriften/Hauptkategorien und Subkategorien*), wobei die gebildeten Hauptkategorien aufgrund ihrer anvisierten Textnähe (s. o.) ein geringes Abstraktionsniveau aufweisen beziehungsweise entsprechend textnah auf gleicher Kategorienebene formuliert sind, um mögliche inhaltliche Verluste in dieser frühen Phase der Auswertung möglichst zu vermeiden (zum Thema s. auch Kapitel 3.1.2).
- Als zweites Ergebnis bildet Anhang XXII *Hauptuntersuchung – Kategorienhandbuch: Bildung und Definition der Haupt- und Subkategorien*, der mit Anhang XXI verbunden ist, den ersten Teil des Kategorienhandbuchs ab, sodass damit eine Übersicht über die Überschriften-/Hauptkategorien-Definitionen erstellt ist.

Bildung von Subkategorien

(2. Auswertungsschritt: Fallvergleich – Synoptische Datenanalyse, nach Kelle/Kluge 2010, insbesondere S. 76 ff. | Ebene: Einzel-Interview)

Der von Kelle/Kluge entsprechend dargestellte Auswertungsschritt, den die Autor_innen als *Dimensionalisierung* bezeichnen und der die Suche nach Subkategorien für Hauptkategorien darstellt (vgl. Dies. 2010, S. 87), ist zu diesem Zeitpunkt der Hauptuntersuchung notwendig einzufügen, weil in diesem, von den Autor_innen im Kontext als Zwischenschritt bezeichnet, „die anfänglich empirisch weitgehend gehaltlosen Kategorien durch empirisch gehaltvolle *Subkategorien* ergänzt und empirisch anreichert“ (ebd., S. 73; Hervorh. i. Orig.) werden, um „Kategorien und deren Subkategorien bzw. Dimensionen zu identifizieren, anhand derer sich die Fälle möglichst deutlich unterscheiden lassen“ (ebd.).
Damit stellt diese Phase, die den *dritten Material-Durchgang* erfordert und in der die gebildeten „Subkategorien und deren Dimensionen [..] so gewählt sein [müssen], dass *Ähnlichkeiten und Unterschiede* im Datenmaterial […] deutlich herausgearbeitet werden können“ (ebd.; Hervorh. i. Orig.), die wesentliche Vorarbeit zunächst für den nachfolgenden Schritt der Auswertung dar, denn für die weitergehende Verdichtung des Materials wird aufgrund der detaillierten Erarbeitung und Darstellung der Subkategorien möglich, sich vergleichsweise zügig einen Überblick über die Vielfalt der inhaltlichen Facetten der Interviewtexte zu verschaffen und sie entsprechend zu vergleichen beziehungsweise zu analysieren.

Aufgrund des ersten Auswertungsschritts liegt das entwickelte Schema der Hauptkategorien vor. Mittels dieses Kategorienschemas seien die sämtlichen Hauptkategorien entsprechend zugehörigen Textpassagen vergleichend zu analysieren, wobei dies zunächst nur auf der Ebene der Einzelinterviews erfolgen würde (vgl. ebd., S. 76) – vgl. hierzu Auswertungsschritt 3. Da die Einzelfallanalyse und eine damit verbundene Einzelfall-Beschreibung in der Hauptuntersuchung nicht angestrebt, sondern die wissenschaftspolitischen Akteure aufgrund der Forschungsfrage in ihrer Gesamtheit betrachtet werden und die Bildung einer entsprechenden Typologie das Ziel der Hauptuntersuchung darstellt, entfällt eine solche Analyse – zumal die

„nur auf den Einzelfall bezogenen Subkategorien die Fallkontrastierung aber auch erschweren“ (ebd., S. 78) können.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Bildung von Überschriften/Hauptkategorien dargestellt, wird auch im Zuge der Komplettierung des Kategorienhandbuchs (Teilerarbeitung 2 von 2) – d. h. in Form der Bildung von Subkategorien – abschließend ein weiterer und folglich *vierter Material-Durchgang* (d. h. teilweiser Durchgang) notwendig, um die bereits formulierten Subkategorien eventuell treffender zu bezeichnen und um deren Beschreibung sowie Definition passend abzubilden. Dazu dient der vierte und teilweise Durchgang durch das Material, um mittels eventuell erforderlicher Anmerkung oder Erläuterung innerhalb der Kategorienhandbuch-Tabelle einer einzelnen Subkategorie den für sie relevanten Textzusammenhang des Interviews bedarfsweise zur Unterstützung des Verstehens darzustellen und zur besseren Nachvollziehbarkeit durch Beleg abzusichern.
Wie bereits zum Auswertungsschritt 1 erwähnt, steht beim Codieren der Interviewtexte in Form des zweiten Auswertungsschritts die Herausarbeitung der Themen, sodass auch hier keine konkrete Einzelfrage fokussiert ist, weil die Expert_innen-Interviews zu einem einschlägigen Thema geführt wurden (s. hierzu Kapitel 3.2.3).

Ergebnisse (Arbeitsschritt 2):

- In der zweiten Teilerarbeitung ist das Kategorienhandbuch entwickelt, sodass dieses um die den Hauptkategorien zugeordneten und definierten Subkategorien erweitert wurde und vervollständigt vorliegt (s. Anhang XXII).
- Zudem ist auch die Erstellung der bereits erwähnten und auf die weitere Verdichtung des Textmaterials zielende Übersicht in Form von Anhang XXIII *Hauptuntersuchung – Dimensionalisierte Kategorienschemata der Expert_innen-Interviews* erfolgt, sodass je Interviewtext/Einzelfall eine entsprechend detaillierte Darstellung vorliegt, welche die Hauptkategorien sowie die ihnen zugeordneten Subkategorien abbildet und die jeweils betreffenden Textstellen (d. h. mit Zeilenangaben) als Belege aufführt. Hierbei handelt es sich jeweils um ein dimensionalisiertes Kategorienschema eines Einzelinterviews (vgl. Kelle/Kluge 2010, S. 77).

Bei dem 1. und 2. Auswertungsschritt der Hauptuntersuchung handelt es sich um die erste zur Bildung einer Typologie vollzogene Phase, die darin besteht, „jene Merkmale bzw. Vergleichsdimensionen [d. h. Hauptkategorien; Anm. d. Verf.] zu identifizieren, die die Basis für die spätere Typologie bilden sollen“ (ebd., S. 93).

Thematischer Vergleich
(3. Auswertungsschritt: Schema relevanter Hauptkategorien/Dimensionen | Ebene: Interviews)

In dieser Auswertungsphase wird die Ebene der Einzel-Interviews verlassen, sodass über die Interviews hinweg thematisch ähnliche Textpassagen zusammengestellt beziehungsweise sortiert werden, was durch gleich formulierte Überschriften, die schließlich textnah vereinheitlicht werden, möglich und im Rekurs auf die Einzeltexte überprüft wird (vgl. Meuser/Nagel 1991, S. 459 ff.; s. auch Meuser/Nagel 2010, S. 467; s. auch Bogner et al. 2014, S. 79) – *fünfter Material-Durchgang und zirkuläre Überprüfung der gebildeten Hauptkategorien*.

Folglich dient die bereits im ersten Auswertungsschritt realisierte Aufhebung der Sequenzialität des Einzeltextes/ -interviews als Grundlage für die Weiterarbeit am gesamten Interviewtextmaterial. Hierbei werden auch Unterschiede und Widersprüche für die Phase der Interpretation gesichert (vgl. Meuser/Nagel 1991, S. 461; s auch Bogner et al. 2014, S. 79).
Bogner et al. regen für diesen Auswertungsschritt zudem an festzuhalten, welche Themen von allen oder von einigen Expert_innen angesprochen werden und gegebenenfalls ausgelassen werden (vgl. Dies. 2014, S. 79). Zur Interpretation der Expert_innen-Äußerungen wird die Hauptuntersuchung ebenso vorgehen, sodass hierzu der entwickelte Anhang XXV *Hauptuntersuchung – Dimensionalisiertes Kategorienschema der Expert_innen-Interviews (Reduktion der Hauptkategorien)* herangezogen wird (s. Kapitel 3.2.3).

Der Vermutung folgend, im Gesamtmaterial könnte die Vielzahl von Einzeläußerungen „eine begrenzte Anzahl typischer Einstellungen, Positionen, Orientierungen, Konstruktionen von Wirklichkeit etc." (Liebold/Trinczek 2009, S. 44) enthalten, seien für jedes als relevant betrachtetes Teilthema (d. h. in der Hauptuntersuchung: Hauptkategorie) die betreffenden *Textpassagen* der Interviews systematisch zu vergleichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu extrahieren, anschließend je Teilthema typologisierend zu verdichten und final dimensionale Typologien zu erhalten (vgl. ebd.).
Für die Hauptuntersuchung bedeutet dieses Vorgehen, in den Interviews die relevanten Themen/Hauptkategorien zu identifizieren und damit bereits subsummierte Textpassagen/ -segmente systematisch zu vergleichen, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Bedeutung, d. h. Einfluss oder Wirkung/Auswirkung, kooperativer Promotionsverfahren herauszuarbeiten und die **ähnlichen Textsegmente** beziehungsweise Haupt- und Subkategorien (d. h. Relevanz) für die weitere Bearbeitung herauszufiltern, sodass final und zu diesem Zeitpunkt der Hauptuntersuchung perspektivisch die den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebene Bedeutung in Form typologisierender Dimensionen beschrieben werden kann.
Anders als in den Arbeitsschritten 1 und 2, die sämtliche in den Interviews angesprochenen Themen zu identifizieren suchten, ist deshalb im 3. Arbeitsschritt die Forschungsfrage für die Analyse leitend: Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu?
Dadurch, dass die zu beantwortende Forschungsfrage im Mittelpunkt steht, wird in dieser Auswertungsphase der weiteren Verdichtung, d. h. auf der Ebene der Interviews beziehungsweise über sämtliche Interviewtexte hinweg, erkennbar, welche Textsegmente sowie welche entsprechenden Haupt- und Subkategorien in deren Sinne relevant sind.

Die Untersuchung ziele auf eine komplexere Typisierung ab, sodass vom Einzelfall abstrahiert werde (vgl. Bogner et al. 2014, S. 81) – in der Hauptuntersuchung werden Auswirkungs-/Wirkungsdimensionen kooperativer Promotionsverfahren fokussiert. Somit ist aufgrund des angelegten Untersuchungsdesigns von den Überlegungen der Autor_innen in der Weise abzuweichen, dass nicht „‚ideologische' Gemeinsamkeiten (und Unterschiede zwischen Gruppen (oder Teilgruppen) erkennbar werden" (ebd.). Sondern Gruppen/Teilgruppen von wissenschaftspolitischen Akteuren lassen sich wegen der den Interviewpartner_innen zugesicherten Anonymität und der damit verbundenen ausgeschlossenen Reidentifizierung von Interviewteilnehmenden sowie von Politikarena, Hochschulverbund, Standesvertretung oder Wissenschaftsverbund (s. Anhang XIX) zum Zweck der Gewährleistung eines möglichst hohen Freiheitsgrades in Bezug auf die Äußerungen der Repräsentant_innen nicht benennen.

Deshalb können transkribierte Interviewtexte nicht einzelnen Akteur-Gruppen zugeordnet werden, sodass ein entsprechender Vergleich nicht möglich ist – die Forschungsfrage zielt nicht auf eine entsprechende Analyse, sondern fasst wissenschaftspolitische Akteure als Gesamtheit auf. Diesem Ansatz folgend war in den Interviewsituationen anvisiert, dass die Betreffenden ihr Deutungswissen aufgrund der zugesicherten Anonymität eintragen konnten, sodass gegebenenfalls neue Themen zur Sprache gebracht werden – anders als in den bislang bekannten Positionierungen (s. Kapitel 3.1.3). Demzufolge gelten die Vertreter_innen der einzelnen wissenschaftspolitischen Akteure insgesamt als ebendiese eine Gruppe – ohne Differenzierung.

Das Ergebnis dieses Auswertungsschritts besteht im Sinne der typologisierenden Analyse (s. hierzu *4. Auswertungsschritt*) aus der „Festlegung typischer Ausprägungen […] (wobei bestimmte Themen und Ausprägungen als weniger relevant aussortiert werden dürfen – ein wichtiger Interpretationsschritt)“ (Bogner et al. 2014, S. 81), sodass bestimmte Hauptkategorien und Subkategorien (s. Abbildung 9) fortan unberücksichtigt bleiben können. Als Voraussetzung dafür sehen die Autor_innen den „kriterien-basierten Vergleich zwischen den Expertenaussagen“ (ebd.).
Weil eine Quantifizierung im Sinne von Häufungen oder Signifikanz im qualitativen Forschungsansatz nicht angelegt ist, wird hinsichtlich der grundsätzlichen Ausprägung des Typischen darauf verzichtet. Ziel ist, dass letztlich nur die Hautkategorien – inklusive der ihnen zugeordneten Subkategorien sowie Textsegmente – erhalten bleiben, die „als besonders wichtig erkannt werden“ (ebd., S. 81). Hierbei ist die Forschungsfrage leitend (s. u.), sodass Hauptkategorien, die mit ihr in Verbindung stehen als relevant gelten und andere im Weiteren unberücksichtigt bleiben.
Nach Kelle/Kluge handelt es sich bei dieser Phase um den „Vergleich der verschiedenen einzelfallbezogenen Kategoriensysteme (Schritt 2)“ (Dies. 2010, S. 78) – nachdem den Autor_innen zufolge im ersten Schritt fallbezogen Hauptkategorien und Subkategorien generiert worden seien (s. hierzu Ergebnisse von Auswertungsschritt 1 und 2 der Hauptuntersuchung) und im dritten Schritt der fallkontrastierenden Analyse die Bildung einer Typologie/Theorie folge (vgl. ebd.); zum dritten Schritt s. Auswertungsschritt 4 der Hauptuntersuchung.
In diesem Sinne besteht das *Ziel dieses Auswertungsschritts* darin, „schließlich durch einen Vergleich aller fallbezogenen Subkategorien zu einem Kategorienschema zu gelangen“ (ebd.). Bei einer hohen Anzahl an Subkategorien wird diese im Sinne der Forschungsfrage reduziert (vgl. ebd., S. 80) – und grundsätzlich dann, wenn diese Zusammenfassung inhaltlich geboten ist, sodass das Material beziehungsweise das Kategoriensystem mit Blick auf die Herausbildung der Typologie weiter verdichtet wird. Dies erfolgt rekursiv, um die weitere Auswertung in naher Orientierung an den Textsegmenten und damit am Material entlang zu gewährleisten.

Demzufolge wird entsprechend vorgegangen:

1. Zur weiteren Verdichtung des Materials und vergleichbaren Formulierung von Hauptkategorien und Subkategorien wird von dem Kategorienschema eines Einzelfalls ausgegangen, dieses dann mit dem nächsten Kategorienschema verglichen und angepasst (vgl. Kelle/Kluge 2010, S. 78 f.), um letztlich über die weiteren Kategorienschemata der Einzelfälle hinweg ein gemeinsames *Kategorienschema* zu entwickeln. Die Fälle werden aufgrund ihrer Hauptkategorien und den dazugehörigen Subkategorien *auf empirische Regelmäßigkeiten* untersucht

und gruppiert (vgl. ebd., S. 91). Hierbei dienen die Kategorienschemata zur Orientierung, denn wie eingangs dargestellt, werden Textsegmente hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ähnlichkeit vergleichen und im Sinne der Nachvollziehbarkeit als Anhang XXIV *Hauptuntersuchung – Zusammenstellung ähnlicher Textsegmente (Reduktion der Hauptkategorien unter Beibehaltung der Subkategorien)* entwickelt, sodass die inhaltliche Passung der Textsegmente entsprechend belegt wird. Dieser Anhang enthält die Zusammenfassung der **Hauptkategorien** und zeigt zugleich vollständig die diesen zugeordneten Textsegmente.
Da die entwickelten Subkategorien aus allen Expert_innen-Interviews die Grundlage für die Bildung von Hauptkategorien darstellen, werden diese ebenfalls entsprechend und *einmal* zugeordnet, sodass die neu gebildeten und geordneten Hauptkategorien – jeweils mit dem Buchstaben *H für Hauptkategorie* zur Unterscheidung von den ihnen zugeordneten sowie bisherigen Hauptkategorien der Expert_innen-Interviews (d. h. E1.1 bis E7.11, s. Anhang XXIII) – dimensionalisiert vorliegen: Wenn ein Textsegment und folglich die diesem übergeordnete Subkategorie einer neuen Hauptkategorie (H) zugeordnet wird, wird die entsprechende bisherige Hauptkategorie (E1.1 bis E1.7) zum Bestandteil der betreffenden Hauptkategorie (H). Dadurch lässt sich im Prozess die Passung der neuen beziehungsweise zusammenfassenden Hauptkategorie (H) über die ihr zugeordnete bisherige Hauptkategorie (E1.1 bis E1.7) mit der jeweiligen Subkategorie überprüfen. Dies führt dazu, dass eine Hauptkategorie (E1.1 bis E7.11), die aus mehreren Subkategorien besteht, gemäß den ihr zugeordneten Subkategorien gegebenenfalls mehrfach den neu gebildeten Hauptkategorien (H) zugeordnet wird.
Durch dieses Vorgehen werden die bisherigen Hauptkategorien in ihrer Anzahl reduziert (s. auch Anhang XXV) und umbenannt. Hierbei bleibt das Gesamtmaterial Gegenstand der Zusammenfassung – die bisherigen Subkategorien bleiben unverändert. Lässt sich eine Hauptkategorie nicht zuordnen beziehungsweise mit mindestens einer anderen Hauptkategorie zusammenfassen, bildet die betreffende Hauptkategorie eine eigene Hauptkategorie (H) und wird mit Blick auf die Nachvollziehbarkeit nicht umbenannt.

2. Im Sinne der Fallkontrastierung werden *Fälle* einer Gruppe mit gleichen Merkmalsausprägungen (beziehungsweise Subkategorien) verglichen, um die interne Homogenität einer Gruppe zu prüfen und zu sichern – es folgt der Vergleich der *Gruppen* untereinander um externe Heterogenität zu gewährleisten. (vgl. Kelle/Kluge 2010, S. 91)
Als *Fall* gilt demzufolge eine Hauptkategorie (inklusive ihrer Subkategorien), die im Sinne der Forschungsfrage in Verbindung mit der anvisierten Bildung einer *Typologie der Wirkungs-/Auswirkungsdimensionen kooperativer Promotionsverfahren* (s. hierzu Auswertungsschritt 4) relevant ist, sodass „derselbe Datenerhebungsfall (= dasselbe Interview) mehreren Typen zugeordnet werden kann“ (ebd., S. 86). Daraus ist zu folgern, dass in der Hauptuntersuchung eine entsprechend gebildete Gruppe gleicher Subkategorien als **Typ/Typus** bezeichnet wird (vgl. ebd., S. 85 f.), weil ein Typus eine „Kombination von Merkmalsausprägungen [d. h. Subkategorien; Anm. d. Verf.]“ (ebd., S. 90) darstellt.
Deshalb werden im nächsten Schritt die Textsegmente der den Hauptkategorien (H) zugeordneten **Subkategorien** (d. h. deren Textsegmente) erneut miteinander verglichen, um sie innerhalb der ihnen jeweils übergeordneten Hauptkategorie (H) bei inhaltlicher Passung zusammenzufassen und umzubenennen (s. Anhang XXVI *Hauptuntersuchung – Zusammenstellung ähnlicher Textsegmente (Reduktion der Subkategorien unter Beibehaltung der Hauptkategorien)* und Anhang XXVII *Hauptuntersuchung – Dimensionalisiertes Kategorienschema der Expert_innen-Interviews (Reduktion der Hauptkategorien und Subkategorien)*).

Auch hierbei steht das Gesamtmaterial im Fokus der Zusammenfassung. Subkategorien, die nicht zusammengefasst werden können, bleiben unverändert erhalten.

3. Aufgrund der im Zentrum stehenden Forschungsfrage nach der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren im Sinne ihrer Wirkung/Auswirkung im oder auf das Wissenschafts-/ Hochschulsystem wird in dieser Arbeitsphase begründet entschieden, welche **Hauptkategorien (H)** vollständig – inklusive der sie bildenden Subkategorie(n) – sowie **Subkategorien** der relevanten und deshalb verbleibenden Hauptkategorien **aussortiert** werden (vgl. hierzu Bogner et al. 2014, S. 81; s. Kapitel 3.2.3).
Als Ergebnis liegt Anhang XXVIII *Hauptuntersuchung – Finales dimensionalisiertes Gesamt-Kategorienschema der Expert_innen-Interviews mit den relevanten Themen* vor.

Ergebnisse (Arbeitsschritt 3):

- Als erstes Ergebnis liegt die die Hauptkategorien betreffende Zusammenstellung in Form von Anhang XXIV *Hauptuntersuchung – Zusammenstellung ähnlicher Textsegmente (Reduktion der Hauptkategorien unter Beibehaltung der Subkategorien)* vor, anhand derer Anhang XXV *Hauptuntersuchung – Dimensionalisiertes Kategorienschema der Expert_innen-Interviews (Reduktion der Hauptkategorien)* als komprimierte Übersicht entwickelt wird.
- Darüber hinaus liegt die die Subkategorien betreffende Zusammenstellung als Anhang XXVI *Hauptuntersuchung – Zusammenstellung ähnlicher Textsegmente (Reduktion der Subkategorien unter Beibehaltung der Hauptkategorien)* vor, anhand dessen Anhang XXVII *Hauptuntersuchung – Dimensionalisiertes Kategorienschema der Expert_innen-Interviews (Reduktion der Hauptkategorien und Subkategorien)* als komprimierte Übersicht entwickelt wird.
- Letztlich liegt Anhang XXVIII *Hauptuntersuchung – Finales dimensionalisiertes Gesamt-Kategorienschema der Expert_innen-Interviews mit den relevanten Themen* vor.

Das Gesamtmaterial bleibt – anders als von Bogner et al., die bereits zu einem früheren Auswertungszeitpunkt und auf der Ebene der Einzelinterviews das Aussortieren weniger relevanter Themen/Ausprägungen vorsehen, beschrieben (vgl. Dies. 2014, S. 81) – während der gesamten Dauer der Auswertungsschritte 1, 2 und 3 Gegenstand der Bearbeitung. Hintergrund dafür ist erstens die Gewährleistung der gegebenenfalls erforderlichen Umverteilung einzelner Textsegmente beziehungsweise Kategorien und zweitens die Vermeidung von Textsegment- und somit Themen-Verlusten in einem frühen Stadium der Auswertung.

Systematischer Fallvergleich und typologisierende Analyse
(4. Auswertungsschritt: Konstruktion der empirisch begründeten Typologie)[28]

Meuser/Nagel bezeichnen den nächsten Auswertungsschritt als *Soziologische Konzeptualisierung*, sodass in Anlehnung an die Grounded Theory, die ihnen als Orientierung für ihr Kon-

[28] Die von Meuser/Nagel verwendete Bezeichnung des vorletzten Auswertungsschritts lautet „Soziologische Konzeptualisierung“ (Dies. 1991, S. 462; Dies. 2010, S. 467). Aufgrund der in Anlehnung an die Überlegungen von Kelle/Kluge (2010), Bogner et al. (vgl. Dies. 2014, S. 81) und Liebold/Trinczek (Dies. 2009, S. 43 f.) vorgenommenen Modifikationen in der Auswertung wurde die Bezeichnung dieses Auswertungsschritts entsprechend angepasst. Die Flexibilität der von Meuser/Nagel vorgestellten interpretativen Auswertungsstrategie wird von diesen selbst betont – sie sprechen in diesem Kontext von einem *Modellvorschlag*. (vgl. Dies. 1991, S. 452)

zept dient – insbesondere nach Strauss – mit dem Ziel der disziplinären Anschlussfähigkeit der Interpretation durch Übertragung bisher verwendeter Begriffe in soziologische Terminologie und Konzepte empirische Generalisierung erreicht werden soll. (vgl. Meuser/Nagel 1991, S. 462 f.). Die Autor_innen streben deshalb eine „Ablösung von den Texten und auch von der Terminologie der Interviewten […] im Rekurs auf soziologisches Wissen" (ebd., S. 462) an.
Aufgrund der zu beantwortenden Forschungsfrage, welche die den kooperativen Promotionsverfahren von wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebene Bedeutung fokussiert, erscheint die lineare Anschlussfähigkeit an die Soziologie nicht geboten (zur fachwissenschaftlichen Verortung des Forschungsthemas in der Bildungsforschung/Hochschulforschung und Wissenschaftspolitik, vgl. Kapitel 2.1.4 und Kapitel 2.2.1): Bei einer Forschungsfrage, die – wie Bogner et al. es ausdrücken – „auf die Rekonstruktion typischer Ausprägungen von Wirklichkeit, das heißt: auf die Rekonstruktion von individuellen Positionen und Orientierungen, die die Soziologie stets als sozial strukturiert begreift und nicht als eine originäre Kreation der Subjekte" (Dies. 2014, S. 81) ziele, gehe es um den systematischen Fallvergleich und so verlange eine solche Forschungsfrage eine **typologisierende Analyse** (vgl. ebd.) – *sechster Material-Durchgang, teilweise* (s. u.).
Die Hauptuntersuchung anvisiert auf Grundlage der Expert_innen-Interviews, eine **Typisierung in deren Äußerungen** zu entdecken und herauszuarbeiten, denn im Fokus steht die formulierte Forschungsfrage nach der den kooperativen Promotionsverfahren von wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebenen Bedeutung.
Insofern gilt es, wie sich im Weiteren zeigen wird, die einzelnen Fälle zu vergleichen und aus dem empirischen Material das „Überindividuell-Gemeinsame herauszuarbeiten" (Meuser/Nagel 1991, S. 452).

Zwar ähnlich einer Themensammlung, „bei der über alle Fälle hinweg zusammengefasst wird, welche zentralen Themen oder Aspekte des untersuchten Phänomens im Zusammenhang mit dem Forschungsproblem in der untersuchten Stichprobe zum Ausdruck kommen" (Döring/Bortz 2016, S. 605), werden in diesem Auswertungsschritt mit seiner fallübergreifenden Analyse „im Sinne einer Typenbildung einander ähnliche Fälle zu Typen zusammengefasst und anhand ihrer Charakteristika beschrieben" (ebd.).
Hierbei wird keine Typologie entwickelt, die persönliche Merkmale der interviewten Personen fokussiert, denn die Expert_innen wurden begründet nicht als Personen, sondern aufgrund ihrer Funktion befragt, sodass die personenbezogenen Angaben auch vor dem Hintergrund der Vermeidung von Reidentifizierung sehr beschränkt gehalten wurden, damit entsprechende Offenheit im Gespräch ermöglicht und zugleich nicht nachvollzogen werden kann, wer welchen wissenschaftspolitischen Akteur, welche Institution etc. vertritt (zum Thema Ausschluss von Reidentifizierung: s. Kapitel 3.2.1).
Bei der Bildung von Typen werden „[a]ufgrund von Ähnlichkeiten in ausgewählten Merkmalsausprägungen [.] Elemente zu Typen (Gruppen, Clustern) zusammengefasst." (Kuckartz 2018, S. 246). Wichtig ist in diesem Kontext, dass „es sich aber bei den gruppierten Objekten nicht unbedingt um Personen handeln [muss], es können beispielsweise auch Institutionen oder Organisationen gruppiert werden; ferner können auch Argumentationen zu typischen Denkfiguren zusammengefasst werden." (ebd.) Da das Erkenntnisinteresse in Abhängigkeit von der zu beantwortenden Forschungsfrage auf *zugeschriebene Bedeutung* und damit inhaltlich ausgerichtet ist, sind hierbei zentrale Themen in den Expert_innen-Interviews zu identifi-

zieren und zu gruppieren, sodass, wie bereits dargestellt, die **Expert_innen-Äußerungen typisierend** im Hinblick auf die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren analytisch identifiziert werden sollen. Aufgrund von Forschungsfrage und Vorverständnis wird in der Hauptuntersuchung vorgegangen.
Wie bereits erwähnt, anvisiert die Hauptuntersuchung die Auswertung der Expert_innen-Interviews zur Entwicklung einer dimensionalen Typologie (s. u.).
Vorab ist die Vorgehensweise jedoch einzuordnen und ihre Modifizierung zu erläutern, sodass deutlich wird, von welchen methodischen Überlegungen im Hinblick auf die zu entwickelnde Typologie ausgegangen wird.
Nach dem einen der beiden von Bogner et al. behandelten Auswertungsmodelle (vgl. Dies. 2014, S. 75 ff.; zur anderen Strategie der Auswertung zu Informationszwecken, vgl. ebd., S. 72 ff.), ziele das „theorie-generierende Auswertungsmodell auf die Entwicklung von Konzepten aus den Interviewtexten heraus“ (ebd., S. 80). Bogner/Menz haben die von Meuser/Nagel entwickelte Strategie als theoriegenerierend bezeichnet, da Expert_innen „nicht mehr nur als Katalysator des Forschungsprozesses bzw. zur Gewinnung sachdienlicher Information und Aufklärung“ (Bogner/Menz 2005, S. 37) dienten und das entsprechend verstandene Expert_innen-Interview (s. o.) beziehungsweise das Verfahren „idealerweise auf Theoriegenerierung über die interpretative Generalisierung einer Typologie“ (ebd.) ziele.
Für die angelegte Hauptuntersuchung kann angenommen werden, dass sich deren Design im Rahmen des theoriegenerierenden Auswertungsmodells bewegt, denn um die Forschungsfrage beantworten und damit explizit machen zu können, welche Bedeutung wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland typisiert zuschreiben, ist die andere von den Autor_innen dargestellte Strategie, die auf Informationsgewinnung aus ist und „die Wahrheit über bestimmte Zustände und Prozesse“ (Bogner et al. 2014, S. 73) fokussiert, im Zusammenhang der Hautuntersuchung nicht relevant.
Denn das der Forschungsfrage nach der dem Forschungsgegenstand zugeschriebenen Bedeutung implizite Erkenntnisinteresse am Deutungswissen der Expert_innen (vgl. Kapitel 3.2.1) verfolgt kein Informationsinteresse in oben dargestelltem Sinne, sondern es setzt gemäß dem Verständnis des Bedeutungsbegriffs bei der zugeschriebenen *Auswirkung/Wirkung kooperativer Promotionsverfahren* innerhalb des Wissenschafts-/Hochschulsystems an (vgl. Kapitel 2.1.2).
Demzufolge soll als Ergebnis der Hauptuntersuchung eine auf die Äußerungen der befragten wissenschaftspolitischen Akteure bezogene Typologie von der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren beziehungsweise eine **Typologie der Wirkungs-/Auswirkungsdimensionen kooperativer Promotionsverfahren** vorliegen.

Nach Kuckartz gehe es bei der fallorientierten Bildung von Typen und einer einzunehmenden Differenzperspektive „weniger um die Herausarbeitung einer allgemeinen Theorie als um die Ordnung des Verschiedenartigen“ (Ders. 2018, S. 146).
Aus diesem Grund wird mit der Hauptuntersuchung **keine Theoriebildung** angestrebt – zudem auch deswegen nicht, weil das gesamte Forschungsdesign in Bezug auf den Forschungsgegenstand der kooperativen Promotionsverfahren

- einen Ausschnitt von deren beschriebenen vier Dimensionen darstellt (s. insbesondere Kapitel 2.1.2) – hier die wissenschaftspolitische Perspektive. Eine aufgrund dieser Untersuchung vermeintlich entwickelte Theorie würde den Forschungsgegenstand unzu-

reichend erfassen, sodass der Anspruch der finalen Gewinnung einer Theorie und der damit verbundenen Generalisierung – theoretischen Generalisierung – nicht erfüllt werden kann.

- nicht auf die Generierung einer Theorie von der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren ausgelegt ist – eine solche Theorie kann nicht entwickelt werden:
  Bei einem derart gelagerten Vorhaben stellte sich angesichts des dimensionalen Verständnisses des Forschungsgegenstandes die Frage nach einer soliden theoretischen Verortung. Diese Überlegung rekurriert auf die vier miteinander verbundenen Dimensionen kooperativer Promotionsverfahren – institutionelle Dimension, hochschulrechtliche Dimension, personengruppenbezogene Dimension, wissenschaftspolitische Dimension (s. Kapitel 2.1.2). Wie insbesondere im Kapitel 2.1.2 dargestellt, fungiert der Bedeutungsbegriff, der für die Forschungsfrage konstitutiv ist, nicht analytisch, sondern rhetorisch, sodass dieser im Sinne von Wirkung/Auswirkung innerhalb eines bestimmten Rahmens (hier: Wissenschafts-/Hochschulsystem) verstanden wird.
  Der Mehrwert der Hauptuntersuchung besteht deshalb nicht in der Herausbildung einer entsprechenden Theorie, sondern darin, dass sich die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren subjektiv mit Expertise und damit reflexiv über die individuelle Sicht hinausgehend empirisch ableiten lässt, weshalb entsprechende Interviews mit Expert_innen durchgeführt werden, sodass nach der Auswertung über die Texte der Einzel-Interviews hinweg aufgrund dieser Gesamtheit ein *Bedeutungsausschnitt* kooperativer Promotionsverfahren aus wissenschaftspolitischer Perspektive, welche in diesem Kontext so bislang im Forschungszusammenhang nicht berücksichtigt worden ist (vgl. ebd.), vorliegt.
- letztlich in die Entwicklung einer dimensionalen Typologie mündet, die nicht als theoriegenerierend angesehen werden kann, da sie aufgrund der angewandten Methodik der Auswertung begrenzt ist: „Derartige dimensionale Typologien beschränken sich daher ausdrücklich auf die Rekonstruktion der Strukturiertheit gesellschaftlicher Wirklichkeit in (mehr oder weniger kleinteilig ausgewählten) Ausschnitten der forschungsrelevanten Wirklichkeitsbereiche“ (Liebold/Trinczek 2009, S. 44).

Das Erkenntnisinteresse des gesamten Forschungsprozesses zielt, wie bereits im Kapitel 2.1.2 dargestellt, darauf ab, die Bedeutung im Sinne von Wirkung/Auswirkung (vgl. ebd.) eines akademischen Qualifizierungsschritts (d. h. Promotion) bestimmter Form (d. h. in Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten) aus der Perspektive wissenschaftspolitischer Akteure, deren Spitzenvertreter_innen als Expert_innen befragt wurden (s. u.), erstmals zu untersuchen.
Auf der Grundlage der Erkenntnisse ließen sich weiterführende Untersuchungen anschließen, die dazu beitragen können, Bedeutung und Verständnis des Forschungsgegenstandes zu entfalten.
Bogner et al. beschreiben das Vorgehen des systematischen Fallvergleichs und die damit verbundene typologisierende Analyse als „Konstruktion von Typen […], die quer zu Einzelfällen und den Befragungspersonen liegen“ (Dies. 2014, S. 82), wobei der auf ein konkretes Beispiel bezogene Mehrwert einer entsprechenden **Typisierung** aus ihrer Sicht darin liege, „sehen zu können, ob Akteure, die qua sozialer Position und vermutetem Eigeninteresse eigentlich konträre Positionen beziehen müssten, […] vielleicht ungeahnte Gemeinsamkeiten aufweisen“ (ebd.).

Da dies für die Hauptuntersuchung aufgrund der ausgeschlossenen Reidentifizierung der interviewten Personen (s. insbesondere Kapitel 3.2.1) nicht vorgesehen ist, muss eine Modifizierung dieses Ansatzes vorgenommen werden, sodass die Überlegungen auf die Hauptuntersuchung wie folgt übertragen werden:

> *Der Mehrwert einer Typisierung von Auswirkungs-/Wirkungsdimensionen kooperativer Promotionsverfahren aus der Perspektive wissenschaftspolitischer Akteure besteht darin, primär Gemeinsames in den Expert_innen-Äußerungen zu identifizieren, um dadurch die den kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zugeschriebene Bedeutung darstellen zu können.*

In dieser Auswertungsphase stehe die Arbeit mit dem je Teilthema extrahierten Material im Mittelpunkt, wobei zur Kontextualisierung weiterhin auf die Einzeltexte/ -interviews zugegriffen werde und sich ein Teilthema, das als inhaltliche Dimension des gesamten Materials bezeichnet werde, auf eine oder verschiedene Überschriften beziehen könne. (vgl. Liebold/ Trinczek 2009, S. 43 f.)
Da sich die Teilthemen, die die Autor_innen auch als „einzelne inhaltliche ‚Dimensionen' des Gesamtmaterials" (ebd., S. 44) bezeichnen, auf eine Überschrift beziehen oder jeweils mehrere Überschriften subsummieren können, lässt dies den Schluss zu, dass es sich bei einem so genannten Teilthema um eine entwickelte Hauptkategorie handeln muss.
Auch in diesem Auswertungsschritt der Hauptuntersuchung wird zur einheitlichen Verwendung der Begriffe deshalb nicht von Teilthemen, sondern von *Hauptkategorien* gesprochen (s. Abbildung 9).
Auch wenn keine Theoriegenerierung, auf die das Verfahren nach Bogner/Menz im Idealfall durch „interpretative Generalisierung einer Typologie" (Dies. 2005, S. 38) ziele, final wie oben dargestellt, angestrebt wird, wird hierbei „von der Vergleichbarkeit der Expertenäußerungen, die methodisch im Leitfaden und empirisch durch die gemeinsame organisatorisch-institutionelle Anbindung der Experten gesichert ist" (ebd.), ausgegangen.

Zur Entwicklung einer Typologie im Sinne der *typischen Auswirkungs-/Wirkungsdimensionen* beziehungsweise Themen von Auswirkung/Wirkung kooperativer Promotionsverfahren wird nachstehendes **Vorgehen**, das im Sinne der von Liebold/Trinczek als *(quer-)dimensional* bezeichneten Analyse, bei der es „um den systematischen Vergleich der inhaltlichen Passagen" (Dies. 2009, S. 43) gehe, in Verbindung mit umsetzungsbezogenen Elementen der von Kuckartz beschriebenen typenbildenden qualitativen Inhaltsanalyse, die zum einen entsprechend korrespondiert, denn auch hierbei handelt es sich um „die Suche nach mehrdimensionalen Mustern" (Ders. 2018, S. 143), angewandt.
Zum anderen bilde dafür die Codierung (im Kontext der Hauptuntersuchung: s. Arbeitsschritte 1 und 2 in Verbindung mit Arbeitsschritt 3) die Voraussetzung (vgl. ebd., S. 143; s. auch Liebold/Trinczek 2009, S. 42). Beide Ansätze werden von den Autor_innen auf die Auswertung von Interviews bezogen (vgl. hierzu Kuckartz 2018, S. 153; s. auch Liebold/Trinczek 2009, S. 43 ff.).
Liebold/Trinczek stellen zur **Rekonstruktion typischer Ausprägungen von Wirklichkeit** ein entsprechendes Vorgehen dar (vgl. ebd., S. 43 f.), sodass im Rahmen der Hauptuntersuchung (hier: *sechster Durchgang durch das Material, teilweiser Durchgang*) und im Sinne des Auswertungsziels von Bogner et al. Typen zu (re-)konstruieren seien (vgl. Dies. 2014, S. 81 f.) beziehungsweise maßgebliche Auswirkungs-/Wirkungsdimensionen identifiziert wer-

den können. Der damit verbundene Durchgang durch das Material bezieht sich auf jenen Materialbestandteil, der den Merkmalsraum hinsichtlich der Auswertungsphase betrifft.

Vorgegangen wird auf folgende Weise (s. hierzu auch Kapitel 3.2.3):
Ausgehend von dem im 3. Auswertungsschritt entwickelten Gesamt-Kategorienschema (vgl. Anhang XXVIII), das die relevanten Vergleichsdimensionen (vgl. Kelle/Kluge 2010, S. 93) oder zentralen Kategorien (vgl. ebd., S. 96) abbildet, und ausgehend von der Übersicht der Kreuztabellen (vgl. Anhang XXXII), die durch ein „Zusammentreffen bestimmter Merkmalskombinationen [..] die Grundlage für die Suche nach *‚inneren'* oder *‚Sinnzusammenhängen'*" (Kelle/Kluge 2010, S. 90; Hervorh. i. Orig.) bildet, werden diese Zusammenhänge analysiert. Ziel ist es, innerhalb einer Fallgruppe die **interne Homogenität** zu überprüfen (vgl. ebd., S. 90). Hierbei stehe die Reduktion der Daten (vgl. Liebold/Trinczek 2014, S. 43) und konkret die Reduktion des Merkmalsraums sowie die damit verbundene Verringerung der Anzahl an Gruppen und Typen an (vgl. Kelle/Kluge 2010, S. 102): Bei Vergleichen und Fallkontrastierungen können Fälle aufgrund von Ähnlichkeit anderen Gruppen/Typen zugeordnet werden, sogenannte abweichende Fälle werden separat analysiert, ähnliche Gruppen/Typen können zusammengefasst werden, oder sie werden bei ausgeprägter Unterschiedlichkeit weiter differenziert (vgl. ebd.).
Zudem wird **externe Heterogenität** zwischen den Fallgruppen beziehungsweise den gebildeten Typen durch Vergleich geprüft (vgl. ebd., S. 85).
Zur typologisierenden Strukturierung und Verdichtung des Materials werden nach Liebold/Trinczek die herausgearbeiteten Gemeinsamkeiten und Unterschiede „für jedes Teil-Thema typologisierend verdichtet" (Dies. 2009, S. 44), um letztlich, so die Autor_innen weiter, dimensionale Typologien in strukturierter und verdichteter Form zu erhalten (vgl. ebd.).
In der Ergebnisdarstellung der Hauptuntersuchung wird hierzu eine *tabellarische Übersicht* entwickelt, die sich an die auf ein Anwendungsbeispiel von Liebold/Trinczek bezogene Darstellung (vgl. ebd., S. 51 f.) anlehnt.

Als Ergebnis liegt damit eine Übersicht über die **dimensionale empirische Typologie**, die sich den Autor_innen gemäß auf die „Rekonstruktion der Strukturiertheit gesellschaftlicher Wirklichkeit in […] Ausschnitten der forschungsrelevanten Wirklichkeitsbereiche" (ebd., S. 44) beschränke, vor. In diesem Kontext werden die Dimensionen und die einzelnen Typen der empirisch erarbeiteten *Typologie von Auswirkungs-/Wirkungsdimensionen kooperativer Promotionsverfahren* aus der Perspektive wissenschaftspolitischer Akteure **beschrieben, charakterisiert** (vgl. Kelle/Kluge 2010, S. 105 ff.) **und interpretiert**.
Mit Liebold/Trinczek lassen sich die final entwickelten Dimensionen dieser Typologie als empirisch bezeichnen, weil „sich in ihnen die im Feld vorgenommenen Selektionen, Präferenzen und Akzentuierungen der Befragten widerspiegeln" (Dies. 2009, S. 50), was auf die Erarbeitung des Typischen in den Äußerungen der Expert_innen rekurriert.

Ergebnisse (Arbeitsschritt 4):

- Als Ergebnis des Vergleichs der Fälle liegt der Anhang XXXII *Hauptuntersuchung – Merkmalskombinationen im Merkmalsraum (Kreuztabellierungen)*, sodass Gemeinsamkeiten/Ähnlichkeiten zwischen den Fällen aufgrund gleicher Merkmalskombinationen erkennbar werden können.
  Auf dieser Grundlage sowie auf der Basis der zentralen Kategorien/Vergleichs-

dimensionen erfolgt durch Vergleich und Gruppierung der Fälle die weitere Verdichtung des Materials zur Bildung der Typologie (vgl. Kelle/Kluge 2010, S. 96).
- Zur abschließenden Beschreibung und Interpretation der Typologie von Bedeutung/Auswirkungen kooperativer Promotionsverfahren wird im Rahmen der Auswertung eine *tabellarische Übersicht* erstellt, die die entwickelte Typologie abbildet (s. Kapitel 3.2.3).

Abschließend wird an dieser Stelle zur Komplettierung bereits modifizierter Auswertungsmodelle auf eine notwendige Anpassung hinsichtlich der Möglichkeiten weitergehender Auswertung eingegangen, die jedoch in der Hauptuntersuchung keine Berücksichtigung findet:
Es entfällt in der Hauptuntersuchung der letzte von Meuser/Nagel mit *Theoretische Generalisierung* bezeichnete Auswertungsschritt (vgl. Dies. 1991, S. 463 ff.; vgl. Dies. 2010, S. 467) der von den Autor_innen entwickelten Auswertungsstrategie: Hierbei würden rekonstruktiv „Sinnzusammenhänge zu Typologien und zu Theorien verknüpft“ (ebd.). In diesem Sinne dient dieser Schritt der theoretischen Einbettung der empirischen Ergebnisse. Bogner et al. charakterisieren diese Phase als „Ebene soziologischer Theoriebildung“ (Dies. 2014, S. 79) und als Versuch, „einzelne soziologische Konzepte als Elemente oder Sinndimensionen eines größeren Theorems zu fassen“ (ebd., S. 79 f.).
Eine Generalisierung in theoretischer Hinsicht ist im Rahmen der Hauptuntersuchung aufgrund des bisherigen Vorgehens nicht möglich: Hierzu wäre der Auswertungsschritt der *Soziologischen Konzeptualisierung* erforderlich, welcher begründet nicht vollzogen wurde (s. o.). Auf der Ebene dieses Auswertungsschritts „werden Aussagen über Strukturen des ExpertInnenwissens [sic!] getroffen, und auf dieser Grundlage kann die Reichweite soziologischer Konzepte geprüft werden“ (Meuser/Nagel 1991, S. 463) – daran schließt sich den Autor_innen zufolge die *Theoretische Generalisierung* an, sodass „wir aus der erweiterten Perspektive der soziologischen Begrifflichkeit eine Interpretation der empirisch generalisierten ‚Tatbestände‘ formulieren“ (ebd., S. 463 f.): Man wandle „nicht mehr auf den Spuren des ExpertInnenwissens [sic!]“ (ebd., S. 463).
Doch gerade das Wissen der Expert_innen – ihr Deutungswissen (vgl. Kapitel 3.2.1) – steht angesichts der formulierten Forschungsfrage im Fokus des Erkenntnisinteresses. Eine theoretische Generalisierung erscheint deshalb nicht zielführend.
Diesen Überlegungen folgend und mit Bezug auf die Typologie, die am Ende der Hauptuntersuchung entwickelt sein wird, lässt sich diese Typologie nicht weitergehend generalisieren, als dass sie selbst bereits eine entsprechende Generalisierung über die betreffenden Interviews hinweg darstellt.
Denn die Typologie spiegelt in abstrahierter Weise diese Einzelfälle, die mit den als relevant identifizierten wissenschaftspolitischen Akteuren (vgl. Kapitel 3.1.1) zusammenfallen, wider. Insofern lässt das gesamte Vorgehen letztlich nur Aussagen über den Kreis dieser Befragten, die aufgrund ihrer funktionalen Zuordnung und als eine Gesamtgruppe der wissenschaftspolitischen Dimension kooperativer Promotionsverfahren angehören (s. o.; s. auch Kapitel 2.1.2 und 2.2.2), zu.
Wenn, wie Kuckartz darlegt, „Typenbildung [.] ein Resultat von Fallkontrastierung und Fallvergleichen und insofern etwas anderes als der induktive Schluss vom Einzelfall auf das Allgemeine“ (Ders. 2018, S. 146) ist, so ist die Generalisierbarkeit der Ergebnisse über die letztlich in der Hauptuntersuchung entwickelte Typologie begrenzt.

Die folgende Abbildung stellt als Ergebnis der vorangehenden Überlegungen den geplanten Ablauf der Auswertung der Expert_innen-Interviews dar:

Hauptuntersuchung – Ablauf der Expert_innen-Interview-Auswertung
(angelehnt an Meuser/Nagel 1991; Liebold/Trinczek 2009; Kelle/Kluge 2010; Bogner/Littig/Menz 2014)

Transkription der Interviews
(vollständige wörtliche Transkription gemäß den Transkriptionsregeln; vier Durchgänge)
Ergebnis:
- Transkribierte Interviews (*1. Material-Durchgang*, d. h. Überarbeitung zur Vermeidung von Reidentifizierung)

Auswertungsschritte

1. Überschriften-/Hauptkategorienbildung
(Codieren; Preisgabe der Sequenzialität; Einzel-Interview-Ebene; 1. Material-Durchgang; 2. Material-Durchgang, teilweise)
Ergebnisse:
- Überschriften-/Kategoriensammlung
- Kategorienhandbuch *(d. h. Teil 1 von 2: Hauptkategorien-Definitionen)*

2. Bildung von Subkategorien
(Fallvergleich – Synoptische Datenanalyse, nach Kelle/Kluge 2010, insbes. S. 76 ff.; Einzel-Interview-Ebene; 3. Material-Durchgang; 4.Material-Durchgang, teilweise)
Ergebnisse:
- Dimensionalisierte Kategorienschemata der Einzelinterviews
- Kategorienhandbuch *(d. h. Teil 2 von 2: Definitionen der Subkategorien)*

3. Thematischer Vergleich
(Ebene sämtlicher Interviews; zirkuläre Überprüfung der Haupt-/Subkategorien an Einzel-Interview-Texten, d. h. Vergleich der Textsegmente; Sprachliche Vereinheitlichung; Aussortieren von nicht relevanten Themen/Ausprägungen; 5. Material-Durchgang)
Ergebnisse:
- Zusammenstellung ähnlicher Textsegmente *(Reduktion der Hauptkategorien)*
- Dimensionalisiertes Kategorienschema *(Reduktion der Hauptkategorien)*
- Zusammenstellung ähnlicher Textsegmente *(Reduktion der Subkategorien)*
- Dimensionalisiertes Kategorienschema *(Reduktion der Haupt- und Subkategorien)*
- Finales dimensionalisiertes Gesamt-Kategorienschema *(d. h. Schema relevanter Hauptkategorien/Dimensionen)*

4. Systematisierender Fallvergleich und typologisierende Analyse
(Konstruktion der empirisch begründeten Typologie; 6. Material-Durchgang, teilweise)
Ergebnisse:
- Merkmalskombination im Merkmalsraum *(Kreuztabellen)*
- Tabelle zur Typologie von Bedeutung/Auswirkungen kooperativer Promotionsverfahren

Abbildung 10: Ablauf der Expert_innen-Interview-Auswertung – Hauptuntersuchung; eigene Darstellung

Im Anschluss an die Entwicklung der empirisch begründeten Typologie folgt im nächsten Kapitel die Aufbereitung der Ergebnisdarstellung sowie abschließend die **Charakterisierung der gebildeten Typen** (vgl. Kelle/Kluge 2010, S. 105 ff.).

3.2.3 Ergebnisdarstellung, Typen-Charakterisierung, Beschreibung der Typologie

Dieses Kapitel stellt die Ergebnisse verbunden mit dem im Kapitel 3.2.2 dargestellten methodischen Vorgehen des auf die Expert_innen-Interviews bezogenen Auswertungsprozesses dar. Hierbei werden die Ergebnisse der Auswertungsschritte 1 bis 4 beschrieben, entwickelte Anhänge, die grundlegend für den Erarbeitungsprozess sind und der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit des Vorgehens dienen, wenn geboten, dargelegt oder mittels tabellarischer Darstellung aufbereitet sowie komprimiert und schließlich die an der Forschungsfrage ausgerichtete und final gebildete Typologie zur von wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen Bedeutung, Wirkung beziehungsweise Auswirkung beschrieben.

Nach den *Arbeitsschritten 1 und 2* ist die induktive Kategorienbildung auf der Ebene der Einzelinterviews abgeschlossen, sodass Hauptkategorien/Überschriften (Hauptthemen) und deren Subkategorien (Unterthemen) beziehungsweise Merkmalsausprägungen vorliegen.
Aus den sieben Expert_innen-Interviews im zeitlichen Gesamtumfang von drei Stunden, zehn Minuten und 37 Sekunden wurden 55 Hauptkategorien mit insgesamt 140 Subkategorien abgeleitet: Es wurden entlang dem ersten Expert_innen-Interview (E1) acht Hauptkategorien/Überschriften mit 22 Subkategorien, dem zweiten Expert_innen-Interview (E2) neun Hauptkategorien/Überschriften mit 23 Subkategorien, dem dritten Expert_innen-Interview (E3) sieben Hauptkategorien/Überschriften mit 17 Subkategorien, dem vierten Expert_innen-Interview (E4) sechs Hauptkategorien/Überschriften mit 17 Subkategorien, dem fünften Expert_innen-Interview (E5) fünf Hauptkategorien/Überschriften mit 23 Subkategorien, dem sechsten Expert_innen-Interview (E6) neun Hauptkategorien/Überschriften mit 23 Subkategorien und dem siebten Expert_innen-Interview (E7) elf Hauptkategorien/Überschriften mit 15 Subkategorien entwickelt.
Hierbei handelt es sich um thematische Kategorien mit geringem Abstraktionsniveau (s. hierzu Kapitel 3.2.2), um textnah zu arbeiten. Vor dem Hintergrund, dass die Verdichtung des Materials mittels Codierung im ersten und zweiten Arbeitsschritt auf der Ebene der Einzel-Interviews durchgeführt wurde, zeigen die Anhänge XXI, XXII und XXIII ein vollständiges Bild der angesprochenen Themen. Zugleich wird die Vielfalt der in den Interviews behandelten Themen deutlich – es zeigen sich erste Unterschiede sowie Ähnlichkeiten, die im dritten Auswertungsschritt und durch die damit verbundene weitere Verdichtung des Materials offensichtlich werden.
Bei der durchgeführten Codierung und Erstellung des Kategorienhandbuchs (s. Anhang XXII) wurde wie beschrieben vorgegangen, wobei an dieser Stelle im Sinne der Nachvollziehbarkeit auf wesentliche Aspekte der Umsetzung eingegangen wird.
Vor dem Hintergrund, dass Leitfaden und Anliegen der Befragung im engeren Sinne und damit primär auf kooperative Promotionsverfahren abzielen und im weiteren Sinne durch offene Fragestellungen assoziierte Themen zu generieren suchten, wurden sämtliche angesprochene Themen oder Problembereiche erfasst beziehungsweise Textsegmente codiert. Die Prüfung der jeweiligen Relevanz wird im Arbeitsschritt 3 realisiert werden.
In dieser Auswertungsphase wurden auch für Textsegmente Überschriften gebildet beziehungsweise Textsegmente als Hauptkategorien codiert, die letztlich nicht durch Subkategorien dimensionalisiert werden konnten, denn im Sinne des beschriebenen Vorgehens sollten die insgesamt angesprochenen Themen in den Expert_innen-Interviews identifiziert und her-

ausgearbeitet werden (s. o.).
Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die Interviews **vollständig codiert** wurden (s. Anhang XXI in Verbindung mit Anhang XX), wobei *erstens* Gesprächsanteile des Interviewers regulär nicht codiert wurden, es sei denn, diese standen inhaltlich in direktem Zusammenhang mit der nachfolgenden Antwort oder einer Äußerung der interviewten Person, sodass eine (teilweise) Codierung für das betreffende Kontextverständnis erforderlich war. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, weil die Aussagen der interviewten Person im Fokus des Erkenntnisinteresses stehen, sodass diese primär zu berücksichtigen sind.
Darüber hinaus wurden *zweitens* wenige bestimmte Textsegmente beziehungsweise Einzelaussagen interviewter Personen nicht codiert – die entsprechende Übersicht mit jeweiliger Begründung findet sich im Anhang XXI.I. Bei diesen Textpassagen handelt es sich um Interview-Bestandteile, die gegebenenfalls der allgemeinen Klärung von Verständnisfragen oder organisatorischen Fragen dienten, persönliche Nebenbemerkungen ohne inhaltliche Bedeutung darstellten oder gegebenenfalls auch zum Teil ausführlich beschriebene Beispiele, die der Illustrationen der betreffenden Interviewten-Aussage dienten und keine (weiteren) inhaltlichen Erkenntnisse, Themen oder Problemstellungen enthielten.
Es wurde *drittens* auch die mit Tonbandgerät je Interview aufgezeichnete und folglich transkribierte Begrüßung sowie Verabschiedung hinsichtlich der Codierung in der Regel nicht berücksichtigt, wenn sie keine weitere inhaltliche Relevanz besaß (s. o. Kontextverständnis).
Die Codierung erfolgte zunächst handschriftlich – das Ergebnis liegt mit Anhang XXI vor. In Form des Anhangs XXII wurden die Haupt- und Subkategorien beschrieben sowie definiert. Schließlich wurde Anhang XXIII erstellt, um die Kategorienschemata je Expert_innen-Interview übersichtlich abzubilden.

Auswertungsschritt 3 fokussierte die weitere Verdichtung des Materials durch Vergleich der Textsegmente der Haupt- und Subkategorien, um dadurch das Gesamtkategorienschema mit den relevanten Haupt- und Sukkategorien im Hinblick auf den 4. Arbeitsschritt zu entwickeln. Hierbei wurde wie beschreiben vorgegangen.
Aus dem inhaltlichen Vergleich der Textsegmente der zunächst vorliegenden 55 Hauptkategorien (d. h. E1.1 bis E7.11, vgl. Anhang XXII und Anhang XXIII) ergab sich, dass diese zu 16 Hauptkategorien (d. h. H1 bis H16) zusammengefasst werden konnten und folglich entsprechend neu formuliert werden mussten (s. Anhang XXIV und Anhang XXV).
Im Anschluss daran wurden ebenso die Textsegmente der die 16 Hauptkategorien bildenden 140 Subkategorien hinsichtlich ihrer inhaltlichen Passung miteinander verglichen. Der Vergleich führte zur Bildung von 112 Subkategorien (d. h. H1.S1 bis H16.S2, s. Anhang XXVI und Anhang XXVII). Hierbei behielt eine bereits formulierte Subkategorie ihre bisherige Bezeichnung, wenn sie nicht mit mindestens einer weiteren Subkategorie aufgrund inhaltlicher Ähnlichkeit zusammengefasst werden konnte. Zur Nachvollziehbarkeit ist dies in den Anhängen XXVI und XXVII dokumentiert. Ebenso wurde im Anhang XXIV transparent dargestellt, aus welchen Hauptkategorien sich eine neu formulierte Hauptkategorie (H) zusammensetzt.

Durch den Vergleich der einzelnen Textsegmente konnten die thematischen, inhaltlichen und somit *fallspezifischen Ausprägungen* (vgl. Liebold/Trinczek 2009, S. 45) der Interviews herausgearbeitet werden. Tabelle 11 zeigt die fallspezifischen Ausprägungen der dimensionalen Typologien (Darstellung in Anlehnung an Liebold/Trinczek, vgl. ebd.) und damit, „wie sich in jedem einzelnen Fall die Ausprägungen auf den Dimensionen kombinieren“ (ebd., S. 44):

Tabelle 11: Fallspezifische Ausprägungen (Hauptuntersuchung: Auswertung); eigene Darstellung

Subkategorien[1] [E1.1.1-E7.11.1] in Expert_innen-Interviews / Hauptkategorien[2] [H1-H16]	Expert_innen-Interviews [E1-E7]						
	E1	**E2**	**E3**	**E4**	**E5**	**E6**	**E7**
H1 Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren *(E1.1, E4.4, E5.1, E6.9[3])*[4]	E1.1.2			E4.4.1	E5.1.4 E5.1.5 E5.1.7 E5.1.8	*s. E6.9[3]*	
H2 Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren *(E1.7, E2.7, E3.5[3], E5.1, E7.2, E7.11)*	E1.7.2	E2.7.1	*s. E3.5[3]*		E5.1.10		E7.2.1 E7.11.1
H3 Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren *(E1.1, E3.3, E3.7, E4.1, E5.1, E6.8)*	E1.1.1 E1.1.3 E1.1.4		E3.1.2 E3.1.3 E3.1.5 E3.7.1 E3.7.2	E4.1.1 E4.1.2	E5.1.1 E5.1.2 E5.1.3 E5.1.6	E6.8.1 E6.8.2	
H4 Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren *(E1.3, E2.3, E3.3, E4.4, E5.1, E5.3)*	E1.3.1 E1.3.2 E1.3.3 E1.3.4	E2.3.1 E2.3.2 E2.3.3 E2.3.4 E2.3.5	E3.3.1 E3.3.2	E4.4.2	E5.1.9 E5.3.2		
H5 Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren *(E1.7)*	E1.7.1						
H6 Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren *(E2.1, E2.5, E2.6, E3.1, E4.6, E5.3, E7.6, E7.7)*		E2.1.1 E2.1.2 E2.1.4 E2.5.3 E2.6.1 E2.6.2 E2.6.3 E2.6.4	E3.1.1 E3.1.4	E4.6.1 E4.6.2 E4.6.4	E5.3.1 E5.3.3 E5.3.4		E7.6.1 E7.7.1
H7 Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren *(E2.2, E3.2, E4.4, E6.2)*		E2.2.4	E3.2.1 E3.2.2 E3.2.3 E3.2.4	E4.4.3		E6.2.1 E6.2.2 E6.2.3 E6.2.4 E6.2.5	
H8 Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen *(E2.1, E3.6, E4.3, E4.5, E4.6, E5.1, E5.4, E6.3, E6.7, E7.9)*		E2.1.3	E3.6.1	E4.3.4 E4.3.5 E4.5.1 E4.5.2 E4.6.3	E5.1.11 E5.4.5	E6.3.1 E6.7.1	E7.9.1 E7.9.2
H9 Promotionsrecht der Fachhochschulen *(E1.6, E2.2, E4.3, E5.4, E6.7)*	E1.6.1 E1.6.2 E1.6.3 E1.6.4	E2.2.1 E2.2.2 E2.2.3		E4.3.1 E4.3.2 E4.3.3	E5.4.1 E5.4.2 E5.4.3 E5.4.4 E5.4.6 E5.4.7	E6.7.2 E6.7.3 E6.7.4 E6.7.5	
H10 Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen *(E1.5, E1.8)*	E1.5.1 E1.5.2 E1.8.1 E1.8.2 E1.8.3						
H11 Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen *(E1.2, E2.9[3])*	E1.2.1 E1.2.2	*s. E2.9[3]*					
H12 Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen *(E2.5, E7.4[3], E7.10)*		E2.5.1 E2.5.2					E7.10.1 *s. E7.4[3]*
H13 Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten *(E1.4, E2.4, E2.8, E3.4, E6.1, E.6.4, E6.5, E7.3, E7.5, E7.8)*	E1.4.1	E2.4.1 E2.8.1	E3.4.1 E3.4.2 E3.4.3			E6.1.1 E6.1.2 E6.1.3 E6.4.1 E6.4.2 E6.5.1 E6.5.2 E6.5.3 E6.5.4	E7.3.1 E7.3.2 E7.5.1 E7.5.2 E7.5.3 E7.8.1
H14 Anwendungsforschung *(E5.5, E6.6)*					E5.5.1	E6.6.1	
H15 Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen *(E4.2, E5.2[3])*				E4.2.1	*s. E5.2[3]*		
H16 Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung *(E7.1)*							E7.1.1 E7.1.2

[1] Angabe der Subkategorien, s. Anhang XXI (s. Arbeitsschritt 2) und Anhang XXVII (s. Arbeitsschritt 3)
[2] auch Teilthemen (vgl. Liebold/Trinczek 2009, S. 42); Textsegmente und bisherige Hauptkategorien (E1.1 bis E7.11), s. Anhang XXVI
[3] Hauptkategorien E6.9, E3.5, E2.9, E5.2 und E7.4 ohne Subkategorien (s. Anhang XXI)
[4] In Klammern wird jeweils angegeben, welche Textsegmente der bisherigen Hauptkategorien (E1.1 bis E7.11, s. Anhang XXII) und damit welche dieser Hauptkategorien zur jeweiligen Hauptkategorie (H1 bis H16) zusammengefasst wurden (Mehrfachzuordnung aufgrund entsprechend einmaliger Textsegment-/Subkategorien-Zuordnung möglich, vgl. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2), s. Anhang XXIV.

Im Rekurs auf den Leitfaden für die Expert_innen-Interviews, der 1. den Forschungsgegenstand und dessen Themenfeld(er), 2. Kooperative Promotionsverfahren und die Entwicklung des Wissenschafts-/Hochschulsystems, 3. Kooperative Promotionsverfahren und das Promotionsrecht, 4. Absenz von kooperativen Promotionsverfahren, 5. Kooperative Promotionsverfahren und die Entwicklung der Hochschularten, 6. Kooperative Promotionsverfahren und die Realisierung ihres Entwicklungspotenzials thematisierte und abschließend die Möglichkeit zur Ergänzung eröffnete (s. Kapitel 3.2.1), zeigt Tabelle 11 und insbesondere der grundlegende sowie mit ihr verbundene Anhang XXI die Vielfalt an besprochenen Themen.
Tabelle 11 zeigt zudem, dass aufgrund des für die Auswertung geplanten induktiven Umgangs mit den Interviewtexten (s. Kapitel 3.2.2), an denen entlang neben den Subkategorien ebenso die Hauptkategorien entwickelt wurden, letztlich auch andere und differenzierende Themen identifiziert werden konnten als wenn die Fragestellungen des Leitfadens hierzu im Sinne deduktiver Kategorien verwendet worden wären (s. hierzu Überschriften-/Hauptkategorienbildung im Kapitel 3.2.2).

Auf der Ebene der Einzelinterviews seien „Logik des Expertengesprächs sowie die kontextuelle Einbettung und Entstehung von Argumentationen (aber auch Ungereimtheiten und Widersprüche im Interview)“ (vgl. Liebold/Trinczek 2009, S. 42 f.) von Interesse.
Zunächst werden deshalb die in Tabelle 11 fallspezifischen Ausprägungen auf der **Einzel-Interview-Ebene** mit dem Ziel der Gewinnung eines Überblicks beschrieben, sodass dargestellt wird, wer sich zu welchen Themen mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten (s. Subkategorien im Anhang XXVI und Anhang XXVII) im Kontext der Hauptkategorien H1 bis H7 geäußert hat. Diese Beschreibungen finden sich im Anhang XXIX.
Als Ergebnis ist daraus abzuleiten und an dieser Stelle festzuhalten: Obwohl den beteiligten Interviewpersonen prinzipiell dieselben Fragen in gleicher Weise gestellt sowie die beschriebenen Fragebereiche in allen Gesprächen berücksichtigt wurden und die Beantwortung von Einzelfragen nicht abgelehnt worden ist (s. Anhang XX), ist zu diesem Zeitpunkt der Auswertung auf der Ebene der Einzel-Interviews festzustellen, dass aufgrund der den *Hauptkategorien* zugeordneten Textsegmente beziehungsweise Subkategorien bestimmte Themen nur von einzelnen Teilnehmenden angesprochen oder von einzelnen Personen nicht behandelt wurden. Entscheidend für die angestrebte Bildung der Typologie zur Bedeutung kooperativere Promotionsverfahren ist die analytische Auswertung der Ausprägungen, sodass der Vergleich der Subkategorien (s. u.) in Abhängigkeit des definierten Merkmalsraums erforderlich ist (vgl. Kelle/Kluge 2010, S. 96).

Im nächsten Schritt folgt die Analyse der **Ausprägungen über die Interviews hinweg**, sodass perspektivisch Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie inhaltliche Sinnzusammenhänge (s. Anhang XXIV und Anhang XXV) zwischen den Einzel-Interviews in Bezug auf die **relevanten Themen** (vgl. Anhang XXVIII) identifiziert werden.
Hierbei handelt es sich um das erforderliche Herausarbeiten der relevanten Vergleichsdimensionen und damit um die **Entwicklung des Merkmalsraums** (vgl. Kelle/Kluge 2010, S. 91), der die Grundlage für die anvisierte Typenbildung sein wird.

Zunächst ist zu bergründen, welche Hauptthemen beziehungsweise Hauptkategorien (H1 bis H16) in welcher dimensionalen Ausprägung als relevant eingestuft werden. Hierbei ist – wie bereits dargestellt (vgl. Kapitel 3.2.2) – die zu beantwortenden Forschungsfrage zentral.

Liebold/Trinczek konstatieren, die „gewichtete Extraktion der typenrelevanten Dimensionen aus dem Material heraus stellt in aller Regel den schwierigsten interpretativen Schritt bei der Erstellung komplexer Typologien dar“ (Dies. 2009, S. 45).
Bevor die Einzel-Interviews und damit die Ausprägungen innerhalb der Hauptkategorien (H) in Beziehung gesetzt werden, um die Dimensionalisierung vornehmen zu können, muss die „Entscheidung über die für die Gesamttypologie als typenrelevant zu erachtenden Dimensionen gefällt werden“ (ebd.), wobei das Gesamtmaterial herangezogen werden muss, da die Ebene der Einzel-Interviews hierbei verlassen wird, denn es soll aufgrund der Forschungsfrage beantwortet werden, *welche Bedeutung wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zuschreiben*.
Dass die wissenschaftspolitischen Akteure hierbei in ihrer Gesamtheit und nicht auf der Ebene der Einzel-Akteure betrachtet werden, wurde bereits begründet (vgl. Kapitel 3.2.2).
Vor diesem Hintergrund und im Sinne der Forschungsfrage entfallen bestimmte Hauptkategorien (H) und Subkategorien (H1.S1 bis H16.S2, s. Anhang XXVI und Anhang XXVII), woraus sich letztlich die Zusammenstellung in Form von Anhang XXVIII *Hauptuntersuchung – Finales dimensionalisiertes Gesamt-Kategorienschema der Expert_innen-Interviews mit den relevanten Themen* ergeben hat – Bogner et al. beschreiben diese Arbeit als Aussortieren bestimmter Themen und Ausprägungen (vgl. Dies. 2014, S. 81; s. auch Kapitel 3.2.2).
Insbesondere entfallen *Hauptkategorien* in Gänze, wenn deren Subkategorien (d. h. Textsegmente) in ihrer Vollständigkeit nicht thematisieren beziehungsweise aus ihnen nicht abgeleitet werden kann, dass

(a) kooperative Promotionsverfahren oder Formen dieser behandelt werden (s. Forschungsfrage),
(b) kooperative Promotionsverfahren oder Formen dieser in Bezug auf Fachhochschulen- und Universitäten in Deutschland fokussiert sind (s. Forschungsfrage) *und*
(c) die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren oder von Formen dieser im Sinne ihrer Wirkung/Auswirkung auf das oder im Wissenschafts-/Hochschulsystem (s. Kapitel 2.1.2; s. Forschungsfrage) angesprochen wird.

Analog dazu entfällt eine *Subkategorie*, wenn sie beziehungsweise das/die sie betreffende(n) Textsegment(e) nicht die genannten drei Kriterien erfüllt/erfüllen.
Für die Beantwortung der Forschungsfrage sind diese drei genannten Aspekte entscheidend, um dadurch relevante von nicht relevanten Haupt- und Subkategorien zu trennen, sodass final geklärt werden kann, welche Bedeutung wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zuschreiben.
Die in Form von Anhang XXX hierzu entwickelte Tabelle zeigt, welche bereits verdichteten Hauptkategorien (Gesamtumfang: H1 bis H16) und Subkategorien (Gesamtumfang: H1.S1 bis H16.S2) weshalb entfallen, wobei die Anhänge XXVI sowie XXVII als komplexer Ausgangspunkt dienen.

Anhang XXX verdeutlicht, weshalb Subkategorien aufgrund der sie bildenden Textsegmente als nicht relevant eingestuft werden müssen und deshalb entfallen. Diese Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Hauptkategorien, sodass beim Wegfall sämtlicher Subkategorien einer Hauptkategorie ebendiese **entfällt**:

- Dies betrifft die Hauptkategorie *Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren (H2)* – zwar erfüllen die Subkategorien die Kriterien (a) und (b), jedoch fehlen Inhalte, die die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren im Sinne ihrer Wir-

kung/Auswirkung thematisieren. Das Gleiche trifft auf die Hauptkategorie *Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (H5)* zu.

- Die Subkategorien der Hauptkategorien *Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen (H12)*, *Anwendungsforschung (H14)* und *Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (H15)* erfüllen keines der drei Kriterien (a), (b) und (c), sodass diese Hauptkategorien entfallen.
- Auch die Hauptkategorien *Promotionsrecht der Fachhochschulen (H9)* und *Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (H10)* fallen weg, weil sie bis auf je eine Ausnahme keine der drei Kriterien erfüllen – die beiden Ausnahmen im Bereich der Subkategorien (d. h. H9.S11 und H10.S1) erfüllen die drei Kriterien nur teilweise und entfallen deshalb.
- Die Hauptkategorie *Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (H16)* entfällt, weil die beiden Subkategorien das Kriterium (c) nicht erfüllen und H16.S1 zudem auch die Kriterien (a) und (b) nicht erfüllt.

Bestandteile der nachstehenden Hauptkategorien entfallen, sodass nicht die jeweilige Hauptkategorie gänzlich aussortiert wird:

- Dass die aufgeführten Subkategorien der Hauptkategorien *Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)*, *Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)* sowie *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)* entfallen ist darin begründet, dass sie nicht das Kriterium (c) erfüllen, wobei Subkategorie H6.S11 auch das Kriterium (a) teilweise, Subkategorie H8.S4 auch Kriterium (b) und Subkategorie H8.S3 keines der drei Kriterien erfüllt.
- Auch die im Anhang XXX dargestellten Subkategogien der Hauptkategorien *Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)* und *Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)* entfallen, da sie jeweils keines der drei Kriterien erfüllen.

Welche der verdichteten Hauptkategorien (Gesamtumfang: H1 bis H16) und Subkategorien (Gesamtumfang: H1.S1 bis H16.S2) weshalb als **relevant** gelten, weil die Subkategorien beziehungsweise die sie betreffenden Textsegmente thematisieren beziehungsweise aus ihnen abgeleitet werden kann, dass

(a) kooperative Promotionsverfahren oder Formen dieser behandelt werden (s. Forschungsfrage),
(b) kooperative Promotionsverfahren oder Formen dieser in Bezug auf Fachhochschulen- und Universitäten in Deutschland fokussiert sind (s. Forschungsfrage) *und*
(c) die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren oder von Formen dieser im Sinne ihrer Wirkung/Auswirkung auf das oder im Wissenschafts-/Hochschulsystem (s. Kapitel 2.1.2; s. Forschungsfrage) angesprochen wird,

zeigt Anhang XXXI.

In diesem Arbeitsprozess, der die Abtrennung der relevanten Haupt-/Subkategorien (vgl. Anhang XXXI; s. auch Anhang XXVIII) von den nicht beziehungsweise weniger relevanten Haupt-/Subkategorien beinhaltet (vgl. Anhang XXX), wurde der **Merkmalsraum** entwickelt, sodass aus ehemals 16 verdichteten Hauptkategorien mit 112 Subkategorien letztlich *acht*

relevante Hauptkategorien mit *65 relevanten Subkategorien* (s. Anhang XXVIII) identifiziert werden konnten.
Liebold/Trinczek beschreiben dies als „gewichtende Extraktion der typenrelevanten Dimensionen aus dem Material heraus“ (Dies. 2009, S. 45), was „in der Regel den schwierigsten interpretativen Schritt bei der Erstellung komplexer Typologien“ (ebd.) darstelle und durch den Versuch bewerkstelligt werden könne, „die zentralen ‚Bausteine‘ der verschiedenen Fälle, aus denen sich deren Logik wesentlich erschießen lässt, kontrastierend herauszuarbeiten“ (ebd.). Da von vornherein nicht die einzelnen Fälle beziehungsweise Expert_innen-Interviews entscheidend für die Beantwortung der Forschungsfrage waren und sind (vgl. Kapitel 3.2.2), steht eine solche kontrastierende Bearbeitung des Materials nicht im Fokus – auch weil die zu entwickelnde Typologie den Einzelfall zugunsten der inhaltlichen Aussagen über die Expert_innen-Interviews hinweg anvisiert (vgl. ebd.). Insofern stehen die extrahierten und als relevant herausgearbeiteten Hauptkategorien und Subkategorien weiterhin im Mittelpunkt und gelten als jene zentralen Bausteine. Die Kontrastierung von Hauptkategorien und Subkategorien ergibt sich aus der kategorial definierten Zuordnung der Textsegmente, wobei die Textsegmente der Subkategorien im Zuge der Dimensionalisierung jeweils *einmal* zugeordnet worden und entsprechende Überschneidungen damit ausgeschlossen sind (s. insbesondere Anhang XXVI als finale Version der Zuordnungen).
Nach erneutem Prüfen und finalem Bewerten der betreffenden Subkategorien zeigt sich in Form von Anhang XXXI, dass diese Subkategorien jeweils die drei oben genannten Kriterien (a), (b) und (c) erfüllen, wobei sich hierbei bereits die auf die Forschungsfrage bezogenen und von Liebold/Trinczek so bezeichneten typenrelevanten Dimensionen (vgl. Dies. 2009, S. 45) abzeichnen – Grundlage für die folgenden Beschreibungen dieser Dimensionen beziehungsweise für die **Beschreibung des Merkmalsraums** bildet mit Blick auf die Textsegmente von Haupt- und Subkategorien der Anhang XXVI sowie hinsichtlich der relevanten Hauptkategorien und der Dimensionalisierung beziehungsweise relevanten Subkategorien zur Gewinnung eines Überblicks der Anhang XXVIII beziehungsweise Anhang XXXI; s. auch Tabelle 11:

1. Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)

Die Hauptkategorie *Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren* fasst Textsegmente von Hauptkategorien zusammen (vgl. Anhang XXIV), die von kooperativen Promotionsverfahren ausgehendes Entwicklungspotenzial thematisieren, wobei verglichene und damit bestimmte Subkategorien beziehungsweise deren zusammengefasste Textsegmente, die den betreffenden Hauptkategorien zugeordnet sind (s. Kapitel 3.2.2, Arbeitsschritt 3) die Grundlage von H1 bilden.
Bei diesen Hauptkategorien handelt es sich um *E1.1 Anzahl kooperativer Promotionsverfahren*, *E4.4 Kooperative Promotionsverfahren noch nicht verzichtbar*, *E5.1 Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten* und *E6.9 Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrem Beitrag zur Vereinfachung der Promotionsarbeit in besonders begründeten Fällen*. Diese Aufstellung zeigt zunächst, dass das Thema von H1 in vier der sieben Expert_innen-Interviews zur Sprache kam: E1, E4, E5 und E6. Insgesamt sechs Textsegmente und zugleich mindestens eins aus jedem dieser Interviews – folglich sechs entsprechend gebildete Subkategorien – gelten im Sinne der Forschungsfrage als relevant (s. Anhang XXXI).
Auf der Ebene der **Hauptkategorien** wird durch die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck gebracht (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- die geringe Anzahl kooperativer Promotionsverfahren ein wesentliches Problem sei. (vgl. E1.1)
- kooperative Promotionsverfahren bis zur Ausstattung der Fachhochschulen mit den gleichen Rechten der Universitäten nicht verzichtbar seien, damit die Freiheit der entsprechenden Zusammenarbeit gewährleistet sei und keine Schwellenängste entstünden. (vgl. E4.4; vgl. Anmerkungen in den Anhängen XXII und XXIV)
- kooperative Promotionsverfahren als eine Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolvent_innen Potenzial hätten und auch Anbahnungsschwierigkeiten, die der Grund für ihre zu geringe Anzahl seien und die Fachhochschulen dauerhaft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Universitäten hielten. (vgl. E5.1; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- kooperative Promotionsverfahren abgelehnt würden, jedoch deren Entwicklungspotenzial für den Fall gesehen werden könne, dass sie für ausgewählte Fachhochschulprofessor_innen und -absolvent_innen, die ihre Promotion unbedingt im Fachhochschulkontext durchführen müssten, eine Vereinfachung darstellten. (vgl. E6.9[29])

Die die Hauptkategorie H1 bildenden, bereits verdichteten und **relevanten Subkategorien** (vgl. Anhang XXVI) sind: *Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend (H1.S1)*, *Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland (H1.S2)*, *Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen (H1.S3)*, *Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion (H1.S4)*, *Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren (H1.S5)* und *Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen* (H1.S6).

Auf der Ebene der Subkategorien bringen die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- kooperative Promotionsverfahren nicht nur der gemeinsamen Qualifizierung von geeigneten Personen dienten, sondern wie bei der internationalen Promotionszusammenarbeit seien sie, wenn es sich nicht nur um Einzelfälle handelte, für die Partner institutionell profilförderlich und -prägend. (vgl. H1.S1; zuvor E1.1.2)
- kooperative Promotionsverfahren und die Promotionsmöglichkeiten in der Anfangsphase die Fachhochschulen sowie teilweise die Arbeit sehr forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen angeregt hätten und ihr inzwischen breites Angebot gut für den Wissenschaftsstandort Deutschland sei. (vgl. H1.S2; zuvor E4.4.1)
- kooperative Promotionsverfahren das Wissenschafts-/Hochschulsystem positiv beeinflussen könnten, es gute Beispiele für das Funktionieren solcher Verfahren gebe und sie auch institutionell Akteure von Universität und Fachhochschule sowie deren komplementäre Kompetenzen und Ressourcen zusammenbrächten, was zu Forschungsvorhaben führte, die ohne kooperative Promotionen, die ausgebaut werden sollten, nicht möglich gewesen wären. (vgl. H1.S3; zuvor E5.1.4)
- im Zusammenhang mit definitorischen Fragen ein Großteil der von Fachhochschulprofessor_innen betreuten Doktorand_innen teilweise an Fachhochschulen angestellt

[29] Der Subkategorie E6.9 konnte(n) keine Subkategorie(n) zugeordnet werden (s. Anhang XXI).

seien, selbst mindestens eine universitäre Teilqualifikation hätten und man sich frage, ob es sich hierbei um eine kooperative Promotion handle. Zudem seien solche Bildungsbiografien eher der Fall, weil die Betreffenden die zwischen den Hochschultypen wechselten – Mobilität, die man selbst unterstütze. (vgl. H1.S4; zuvor E5.1.5)

- es das verbreitete Missverständnis gebe, das Promotionsrecht der Fachhochschulen müsse kooperative Promotionsverfahren beenden. Dem sei nicht so, weil kooperative Promotionsverfahren aufgrund der Doppelbetreuung durch eine_n anwendungsorientierte_n Fachhochschulprofessor_in und eine_n auf Grundlagenforschung ausgerichtete_n Universitätsprofessor_in einen großen und nachvollziehbaren Mehrwert sowie Vorteil besäßen, sodass sie neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen weiter existieren könnten. (vgl. H1.S5; zuvor E5.1.7)
- wenn kooperative Promotionsverfahren nicht existierten, damit die Möglichkeit der gemeinsamen Promotionsbetreuung durch unterschiedliche Forschungstypen fehlte. Dieses bedeutete jedoch einen echten Mehrwert der kooperativen Promotionsverfahren, denn betreuende Universitätsprofessor_innen seien forschungsmethodenstark und Fachhochschulproressor_innen anwendungsstark. Zudem würden Fachhochschulen die Dimension der Kooperation mit Praxispartnern und damit eine besondere Kompetenz eintragen, sodass oft aus Innovationsbedarfen beteiligter Unternehmen Forschungsvorhaben generiert würden. (vgl. H1.S6; zuvor E5.1.8)

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle und in Anlehnung an die vorherigen Ausführungen zur von wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen Bedeutung festhalten, dass mit kooperativen Promotionsverfahren **Entwicklungspotenzial, das von diesen ausgeht**, verbunden wird.

Allgemein wird in diesem Zusammenhang thematisiert, dass die geringe Anzahl kooperativer Promotionsverfahren problematisch ist, sie aber aufgrund der Freiheit sowie Etablierung von Zusammenarbeit bis zur Ausstattung der Fachhochschulen mit universitätsgleichen Rechten nicht verzichtbar sind und kooperative Promotionsverfahren, die die Fachhochschulen dauerhaft in entsprechender Abhängigkeit von den Universitäten halten, als eine Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolvent_innen Potenzial sowie auch Schwierigkeiten in der Anbahnung haben, wobei diese als Grund für ihre geringe Anzahl angesehen werden. Kooperative Promotionsverfahren werden auch abgelehnt, wobei Entwicklungspotenzial darin bestehen kann, dass sie im Bedarfsfall, das heißt, wenn eine Promotion unbedingt im Fachhochschulkontext durchgeführt werden muss, für ausgewählte Fachhochschulprofessor_innen und -absolvent_innen Erleichterung bedeuten.

Die **Bedeutung**, die kooperativen Promotionsverfahren *nach Expert_innen-Einschätzung* in diesem Kontext zufällt, besteht darin, dass sie fördernd und prägend auf das *Profil der kooperierenden Hochschulen* wirken, allgemeinhin positiv für den *Wissenschaftsstandort Deutschland* seien beziehungsweise das Wissenschafts-/Hochschulsystem positiv beeinflussen, zur *Kombination von sich ergänzenden Kompetenzen sowie Ressourcen* der beteiligten Hochschulen führen und sich letztlich gemeinsame Forschungsvorhaben entwickeln, als Promotionsgelegenheit *bildungsbiografische Weiterentwicklung* ermöglichen (zum Beispiel unabhängig von universitär und fachhochschulisch erworbenem Studienabschluss beziehungsweise gegebenenfalls in Verbindung mit einer Anstellung an einer Fachhochschule), durch die *angelegte Doppelbetreuung* von Fachhochschul- und Universitätsprofessor_in einen die Vielfalt an Forschungsansätzen betreffenden Mehrwert besitzen sowie einen Fachhochschulen zugeschriebenen *Einbezug kooperierender Praxispartner* ermöglichen können.

2. Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)

Die Hauptkategorie *Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren* fasst Textsegmente von Hauptkategorien zusammen (vgl. Anhang XXIV), die die Schwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren thematisieren, wobei verglichene und damit bestimmte Subkategorien beziehungsweise deren zusammengefasste Textsegmente, die den betreffenden Hauptkategorien zugeordnet sind (s. Kapitel 3.2.2, Arbeitsschritt 3), die Grundlage von H3 bilden.

Bei diesen Hauptkategorien handelt es sich um *E1.1 Anzahl kooperativer Promotionsverfahren*, *E3.1 Kooperative Promotionsverfahren kein funktionierendes Modell*, *E3.7 Modell der kooperativen Promotionsverfahren kann die erforderlichen Promotionsmöglichkeiten der Fachhochschul-Fächer thematisch nicht vollständig abdecken*, *E4.1 Kooperative Promotionsverfahren auf institutioneller Ebene schwierig*, *E5.1 Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten* und *E6.8 Bei der Anbahnung von Promotionszusammenarbeit sind Fachhochschulen auch gescheitert*.

Diese Aufstellung zeigt zunächst, dass das Thema von H3 in fünf der sieben Expert_innen-Interviews zur Sprache kam: E1, E3, E4, E5 und E6. Insgesamt drei Textsegmente aus den Interviews E5 und E6 – folglich entsprechend gebildete Subkategorien – gelten im Sinne der Forschungsfrage als relevant (s. Anhang XXXI).

Auf der Ebene der **Hauptkategorien** wird durch die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck gebracht (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- die geringe Anzahl kooperativer Promotionsverfahren ein wesentliches Problem sei. (vgl. E1.1)
- kooperative Promotionsverfahren nicht funktionierten beziehungsweise willkürlich abliefen. (vgl. E3.1; vgl. auch Anmerkung im Anhang XXII)
- kooperative Promotionen nicht funktionierten, was bundesweit bekannt sei. (vgl. E3.1)
- kooperative Promotionsverfahren, nicht alle Fächer der Fachhochschulen abdeckten, obwohl es für sie Promotionsmöglichkeiten geben sollte und es auch Promotionsthemen gebe. (vgl. E3.7)
- kooperative Promotionsverfahren institutionell schwer realisierbar seien. (vgl. E4.1)
- kooperative Promotionsverfahren in institutioneller Abhängigkeit und deshalb extrem schwer umzusetzen seien. (vgl. E4.1)
- kooperative Promotionsverfahren als eine Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolvent_innen Potenzial hätten und auch Anbahnungsschwierigkeiten, die der Grund für ihre zu geringe Anzahl seien und die Fachhochschulen dauerhaft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Universitäten hielten. (vgl. E5.1; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- Fachhochschulen beim Versuch der Umsetzung der wenigen kooperativen Promotionsverfahren zahlenmäßig auch gescheitert seien. (vgl. E6.8)

Die die Hauptkategorie H3 bildenden, bereits verdichteten und **relevanten Subkategorien** (vgl. Anhang XXVI) sind: *Kooperative H3.S5 Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter*, *H3.S9 Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit* und *H3.S10 Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten.*

Auf der Ebene der Subkategorien bringen die interviewten Expert_innen inhaltlich insbeson-

dere zum Ausdruck (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- es eine bestimmte Universität ein höheres Aufkommen an kooperativen Promotionen hätte, was an einer größeren Offenheit der technischen Fächer läge, weil die konkreten technikbezogenen Promotionsthemen unabhängig vom involvierten Hochschultyp im Mittelpunkt stünden. In den Geistes-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hingegen grenze man sich stärker nach Hochschultyp ab. (vgl. H3.S8; zuvor E5.1.6)
- Fachhochschulen mit ihren wenigen Versuchen, kooperative Promotionsverfahren durchzuführen, zahlenmäßig auch gescheitert seien und die Initiierung sowie Förderung diverser Formen wie kooperative Promotionen als Antwort der Bundesländer darauf zu sehen sei. (vgl. H3.S9; zuvor E6.8.1)
- dort, wo Wissenschaftler_innen einer Universität und einer Fachhochschule bereits zusammenarbeiteten, man längst das Promovieren ermöglicht habe und man in zehn Jahren rückblickend an den Zahlen sehe, wie viele man mittels kooperativer Promotionen zur Zusammenarbeit gebracht habe. (H3.S10; zuvor E6.8.2)

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle und in Anlehnung an die vorherigen Ausführungen zur von wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen Bedeutung festhalten, dass **Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten** hierbei einen besonderen Stellenwert im Sinne von **Promotionszusammenarbeit** einnehmen. Dies ist folgerichtig, weil sich nicht nur die Existenz der Möglichkeit kooperativer Promotion auswirkt, sondern die tatsächliche Durchführung beziehungsweise Praxis, sodass Anbahnung und auch -schwierigkeiten als Grundlage der Umsetzung von Promotionszusammenarbeit damit eng verknüpft sind.

Allgemein wird in diesem Zusammenhang thematisiert, dass die geringe Anzahl kooperativer Promotionsverfahren problematisch ist, deren Durchführung bekanntermaßen bundesweit nicht gelingt, sie institutionell schwer realisierbar beziehungsweise abhängig und deshalb sehr schwer umzusetzen sind beziehungsweise willkürlich ablaufen – Fachhochschulen waren bei den Versuchen der Umsetzung auch zahlenmäßig nicht erfolgreich. Zudem fehlt immer wieder die fachliche Passung, sodass durch kooperative Promotionsverfahren die Fächer der Fachhochschulen entgegen der Notwendigkeit von Promotionsmöglichkeiten und -themen nicht vollständig abgedeckt werden. Bei kooperativen Promotionsverfahren handelt es sich zum einen um eine für Fachhochschulabsolvent_innen bestehende Promotionsmöglichkeit, die Potenzial sowie auch Schwierigkeiten in der Anbahnung hat, wobei diese als Grund für ihre geringe Anzahl angesehen werden. Zum anderen halten kooperative Promotionsverfahren die Fachhochschulen aber auch dauerhaft in entsprechender Abhängigkeit von den Universitäten.

Die **Bedeutung**, die kooperativen Promotionsverfahren *nach Expert_innen-Einschätzung* in diesem Kontext zufällt, besteht darin, dass sie zum einen die *Promotionszusammenarbeit leichter anbahnen* können – auch der Anzahl nach insbesondere in technischen Fächern, die mutmaßlich gegenüber entsprechenden Promotionsthemen eine größeren Offenheit haben –, sie zum anderen nach zahlreichen erfolglosen Versuchen der Fachhochschulen als Maßnahme der Bundesländer zur *Förderung der Promotionszusammenarbeit* mit Universitäten dienen und drittens vorbehaltlich der zukünftigen Entwicklung aber unklar bleibt, ob kooperative Promotionsverfahren die *Promotionszusammenarbeit anregen oder nicht befördern* können, weil diese Art der Kooperation dort, wo sie bereits gewollt war, längst praktiziert wird.

3. Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)

Die Hauptkategorie *Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren* fasst Textsegmente von Hauptkategorien zusammen (vgl. Anhang XXIV), die eine durch kooperative Promotionsverfahren vermittelte Zusammenarbeit beziehungsweise einen Austausch thematisieren, wobei verglichene und damit bestimmte Subkategorien beziehungsweise deren zusammengefasste Textsegmente, die den betreffenden Hauptkategorien zugeordnet sind (s. Kapitel 3.2.2, Arbeitsschritt 3), die Grundlage von H4 bilden.

Bei diesen Hauptkategorien handelt es sich um *E1.3 Erweiterung der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten durch das Modell der kooperativen Promotionsverfahren*, *E2.3 Durch kooperative Promotionskollegs die weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten etablieren*, *E3.3 Als abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren könnte befruchtender Austausch gelten*, *E4.4 Kooperative Promotionsverfahren noch nicht verzichtbar*, *E5.1 Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten* und *E5.3 Kooperative Promotionskollegs/ -zentren als Variante der kooperativen Promotionsverfahren und weitere Säule der Promotionsmöglichkeiten*.

Diese Aufstellung zeigt zunächst, dass das Thema von H4 in fünf der sieben Expert_innen-Interviews zur Sprache kam: E1, E2, E3, E4 und E5. Insgesamt 19 Textsegmente und zugleich mindestens eins aus jedem dieser Interviews – folglich entsprechend gebildete Subkategorien – gelten im Sinne der Forschungsfrage als relevant (s. Anhang XXXI).

Auf der Ebene der **Hauptkategorien** wird durch die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck gebracht (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- kooperative Promotionsverfahren bislang eine geringe Wirkung gehabt hätten und diese größer werde, weil sich Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten durch die Promotionszusammenarbeit besser kennenlernten und dies die Möglichkeiten der Kooperation erweiterte. Zudem eröffne sich die Chance, dass man durch die Doppelbetreuung von Doktorand_innen auch gemeinsame Themen identifiziere und man daraus Forschungsprojekte entwickelte (vgl. E1.3).
- mittels kooperativer Promotionskollegs eine weitergehende Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten versucht werde. (vgl. E2.3; vgl. auch Anmerkung im Anhang XXII)
- ein abstrakter Vorteil, der kooperativen Promotionsverfahren abzugewinnen sei, darin liege, dass Austausch zwischen den Hochschularten stattfinde. (vgl. E3.3)
- kooperative Promotionsverfahren bis zur Ausstattung der Fachhochschulen mit den gleichen Rechten der Universitäten nicht verzichtbar seien, damit die Freiheit der entsprechenden Zusammenarbeit gewährleistet sei und keine Schwellenängste entstünden. (vgl. E4.4; vgl. Anmerkungen in den Anhängen XXII und XXIV)
- kooperative Promotionsverfahren als eine Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolvent_innen Potenzial hätten und auch Anbahnungsschwierigkeiten, die der Grund für ihre zu geringe Anzahl seien und die Fachhochschulen dauerhaft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Universitäten hielten. (vgl. E5.1; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- die kooperative Promotion in Form von kooperativen Promotionskollegs oder eines kooperativen Promotionszentrums als Variante dieses Promovierens in einem Bundesland institutionalisiert werde, um sie zu stärken. (vgl. E5.3; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)

Die die Hauptkategorie H4 bildenden, bereits verdichteten und **relevanten Subkategorien** (vgl. Anhang XXVI) sind: *Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren (H4.S1)*, *Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen (H4.S2)*, *Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren (H4.S3)*, *Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen (H4.S4)*, *Teilen vorhandener Ressourcen und weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten aufgrund der Zusammenarbeit im Rahmen kooperativer Promotionskollegs (H4.S5)*, *Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren (H4.S6)*, *Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen bereichernde Begegnungen und fachlichen Austausch zwischen den Vertreter_innen der Hochschularten (H4.S7)*, *Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (H4.S8)* und *Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten (H4.S9)*.

Auf der Ebene der Subkategorien bringen die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- es ein wesentlicher Effekt von kooperativen Promotionsverfahren sei, durch die gemeinsame Betreuung zu gemeinsamen Themen und Forschungsprojekten zu finden und man wegen dieser Chance kooperative Promotionsverfahren befürworte. (vgl. H4.S1; zuvor E1.3.1; vgl. Anmerkung im Anhang XXVI)
- kooperative Promotionen die Möglichkeit zu wissenschaftlicher Zusammenarbeit und Forschungskooperation schüfen und man diese besondere Qualität vermisste, wenn sie zugunsten eines Modells nach dem Beispiel Hessens (d. h. insbesondere befristetes, an Bedingungen geknüpftes Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulbereiche; Anm. d. Verf.) aufgegeben würde. (vgl. H4.S1; zuvor E1.3.1)
- kooperative Promotionsverfahren auch dort, wo einzelne forschungsstarke Fachbereiche an Fachhochschulen mit dem Promotionsrecht ausgestattet seien, weiterverfolgt und nicht aufgegeben werden solle, weil für beide Systembereiche wichtig sei, voneinander zu lernen, Potenziale der Kooperation besser zu erkennen und man deshalb Netzwerke mit regionaler Wirtschaft und regionale Innovationshubs zu großen Schlüsselthemen benötige. (vgl. H4.S2; zuvor E1.3.2)
- kooperative Promotionsverfahren für beide Systembereiche wichtig seien, um voneinander zu lernen, Potenziale der Kooperation besser zu erkennen und man deshalb Netzwerke mit regionaler Wirtschaft und regionale Innovationshubs zu großen Schlüsselthemen benötige, jedoch die Hochschultypen unterschiedlich gut darauf vorbereitet seien und sich ergänzen könnten, was von den Universitäten wahrgenommen werden müsste. (vgl. H4.S3; zuvor E1.3.3)
- man selbst es als sehr bereichernd empfunden habe, Fachhochschulen besser kennenzulernen und diese Erfahrung alle Universitätsangehörigen brauchten, damit sie Fachhochschulen als hochinteressante Partner wahrnähmen, wozu sie kooperative Promotionen nutzen sollten. (vgl. H4.S4; zuvor E1.3.4)
- aufgrund eines gemeinsamen Promotionskollegs auch vorhandene Infrastruktur gemeinsam genutzt werde, was eine Kostenersparnis bedeute. (vgl. H4.S5; zuvor E2.3.1; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- aufgrund eines gemeinsamen Promotionskollegs auch etwas zusammenwachse, sodass

beispielsweise vorstellbar sei, gemeinsam Professuren einzurichten. (vgl. H4.S5; zuvor E2.3.2; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)

- man aufgrund eines gemeinsamen Promotionskollegs im Start-up-/Transferbereich gemeinsam mit einer Fachhochschule beispielsweise ein Entrepreneurship aufbauen wolle, wovon auch das Bundesland profitierte, das ansonsten jeder einzelnen Hochschule entsprechende Infrastrukturen finanzieren müsse, weil es anders beziehungsweise kostensparend nicht realisierbar wäre. Dies sei nicht der richtige Weg, sodass man heute eher kooperieren müsse. (vgl. H4.S5; zuvor E2.3.3; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- man sich aufgrund der Erfahrungen aus einem gemeinsamen Promotionskolleg auch im Bereich der Masterstudiengänge oder Weiterbildung eine Zusammenarbeit mit Fachhochschulen vorstellen könne, um effektiver zu sein und sich gemeinsam auch breiter aufzustellen. (vgl. H4.S5; zuvor E2.3.5; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- kooperative Promotionskollegs, von denen man derzeit relativ viele gemeinsam mit Fachhochschulen anbiete und die gut oder sehr gut liefen, ein wesentlicher Baustein in der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten seien, sodass man das Angebot noch erweitern wolle. (vgl. H4.S6; zuvor E2.3.4; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- kooperative Promotionsverfahren aufgrund der geringen Anzahl das Wissenschafts-/Hochschulsystem nicht beeinflussten, ihnen jedoch bei abstrakter Betrachtung auch etwas Positives abgewonnen werden könne, weil die sachliche Begegnung verschiedener Hochschultypen bereichernd sei, indem man Gemeinsamkeiten entdeckte und sich sowie die Arbeit des Gegenübers besser kennenlernte. (vgl. H4.S7; zuvor E3.3.1)
- die Berührungspunkte groß seien und deshalb der abstrakte Vorteil kooperativer Promotionsverfahren darin liege, dass Austausch zwischen Fachhochschulen und Universitäten tatsächlich stattfinde, man Gemeinsamkeiten feststelle und an beiden Hochschularten geforscht werde, wobei auch an Universitäten anwendungsorientiert geforscht werde. (vgl. H4.S7; zuvor E3.3.2)
- kooperative Promotionskollegs als zweite wichtige Säule und mit gesetzten Themen schnell aufzubauen seien, es mittlerweile eine große Bereitschaft dazu gebe und sie in verstärktem Maße Wissenschaftler_innen beider Hochschultypen zu bestimmten Fachthemen zusammenbrächten sowie gegebenenfalls bestehende Vorurteile durch regelmäßige Kooperation auch abbauen könnten, was wichtig wäre. (vgl. H4.S7; zuvor E5.3.2)
- die Promotionsverfahren im eigenen Bundesland gut liefen, aber wenn die kooperativen Promotionsverfahren fehlten, wäre Zusammenarbeit erschwert, weil Fachhochschulen hierbei nicht nur Bittsteller seien, sondern kooperative Promotionsverfahren gegebenenfalls aus gemeinsamen Projekten entstünden und eine gleichberechtigte Beteiligung bei einer solchen Promotion das faire Miteinander in Projekten ausmachte – insofern seien kooperative Promotionsverfahren nicht schädlich. (vgl. H4.S8; zuvor E4.4.2; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- wie bei Promotionskooperationen im Ausland diese die Freund- und Partnerschaften sehr stark verwoben hätten, was auch auf Deutschland übertragbar sei, wenn sehr viele Promotionsmöglichkeiten in gemeinsamen Projekten – d. h. kooperative Promotionen – bestünden und sich dann die Chance erhöhte, gemeinsame Projekte zu beantragen. (vgl. H4.S8; zuvor E4.4.2; vgl. Anmerkung im Anhang XXVI)

- kooperatives Promovieren die Stärkung der betreffenden Partnerschaften ermögliche, mit seiner wachsenden Selbstverständlichkeit zur Akzeptanz in den Universitäten beitrage und dauerhafte Forschungskooperationen zwischen den Einrichtungen zu verwirklichen helfe, denn zum einen dienten kooperative Promotionen der Intensivierung und Etablierung von Forschungskooperationen und zum anderen werde eigentlich unwichtig, wo man promoviere. (vgl. H4.S8; zuvor E4.4.2)
- Universitäten auch kooperieren könnten, ohne es kooperative Promotion zu nennen, sich durch kooperative Promotionsverfahren derzeit Forschungskooperationen gegebenenfalls einfacher realisieren ließen oder man mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung und anderen zusammenarbeite, weil diese manchmal Verbindungen zu Universitäten hätten. Kooperatives Promovieren als eine Möglichkeit sei positiv: Warum sollte man sie abschaffen – bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen? (vgl. H4.S8; zuvor E4.4.2)
- bei einem Promotionsrecht der Universitäten und der Fachhochschulen zwei Mikrosysteme entstünden, kein Austausch mehr stattfände und zumindest kooperative Promotionsverfahren den Dialog der Hochschularten beförderten, dadurch zur weiteren Ausdifferenzierung des Hochschulsystems beitrügen und wichtig sei, dass da Menschen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenkämen. (vgl. H4.S9; zuvor E5.1.9)

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle und in Anlehnung an die vorherigen Ausführungen zur von wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen Bedeutung festhalten, dass **von kooperativen Promotionsverfahren Zusammenarbeit und Austausch ausgeht**.

Allgemein wird in diesem Zusammenhang thematisiert, dass kooperative Promotionsverfahren ihre noch geringe Wirkung steigern werden, wenn sich Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten aufgrund der Promotionszusammenarbeit besser kennengelernt und weitere Kooperationsmöglichkeiten daraus entwickelt haben, weil sich durch die Doppelbetreuung die Chance zu gemeinsamen Forschungsprojekten ergeben kann und kooperative Promotionsverfahren aufgrund der Freiheit bei sowie Etablierung von der Zusammenarbeit bis zur Ausstattung der Fachhochschulen mit universitätsgleichen Rechten nicht verzichtbar sind. Auch aufgrund gemeinsamer Promotionskollegs, in denen kooperativ promoviert wird, wird der Versuch zu weitergehender Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten unternommen. Bei kooperativen Promotionsverfahren handelt es sich zum einen um eine für Fachhochschulabsolvent_innen bestehende Promotionsmöglichkeit, die Potenzial sowie auch Schwierigkeiten in der Anbahnung hat, wobei diese als Grund für ihre geringe Anzahl angesehen werden. Zum anderen halten kooperative Promotionsverfahren die Fachhochschulen aber auch dauerhaft in entsprechender Abhängigkeit von den Universitäten. Zur Stärkung der kooperativen Promotion sollten sie in Form von kooperativen Promotionskollegs oder eines kooperativen Promotionszentrums als Variante institutionalisiert werden.

Die **Bedeutung**, die kooperativen Promotionsverfahren *nach Expert_innen-Einschätzung* in diesem Kontext zufällt, besteht darin, dass sie zum einen die Möglichkeit der *wissenschaftlichen Zusammenarbeit und Forschungskooperation* schaffen können, weshalb sie bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen nicht aufgegeben werden sollten, sie zweitens den wesentlichen Effekt bergen, *durch Doppelbetreuung zu gemeinsamen Forschungsprojekten* zu finden und zudem gegenseitig *bereicherndes Kennenlernen* ermöglichen können, kooperative Promotionsverfahren drittens geeignet sind, Wissenschaftler_innen beider Hochschultypen zu

bestimmten Fachthemen im Rahmen kooperativer Promotionskollegs miteinander *in Austausch zu bringen* und durch regelmäßige Kooperation gegebenenfalls bestehende Vorurteile auch abzubauen, sie viertens bei hoher Anzahl innerhalb gemeinsamer Projekte die Möglichkeit der *Beantragung weiterer gemeinsamer Projekte* erhöhten, die gleichberechtigte Beteiligung am Verfahren das faire Miteinander in den Projekten widerspiegelt und *ihre Absenz die Projektzusammenarbeit erschweren kann*, weshalb sie bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen nicht abgeschafft werden sollten.
Die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren erweist sich auch dadurch, dass sie fünftens *Kooperationspotenziale* aufzeigen können, was Universitäten erkennen sollten – zum Beispiel in Bezug auf Netzwerke mit der regionalen Wirtschaft sowie zur Entwicklung regionaler Innovationshubs, wobei sich Hochschulen ergänzen können –, sie sechstens auch bei einem Promotionsrecht einzelner forschungsstarker Fachhochschulbereiche relevant bleiben, damit nicht zwei Einzelsysteme entstehen und somit der Austausch unterbleibt, sondern sie weiterhin den *Dialog zwischen Vertreter_innen der Hochschularten befördern* und sie die Ausdifferenzierung des Hochschulsystems unterstützen können, sie siebtens insbesondere als kooperative Promotionskollegs *für die Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten ein wichtiger Baustein* sind und ausgeweitet werden sollten, weil die gebotene Kooperation zur gemeinsamen und kostensparenden Nutzung bestehender Infrastruktur, Einrichtung gemeinsamer Professuren, Errichtung eines auch für das Bundesland finanziell vorteilhaften gemeinsamen Transferbereichs oder Zusammenarbeit im Bereich von Masterstudiengängen und Weiterbildung führen kann.
Auch wenn die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren gering ist und ihr Einfluss auf das Wissenschafts-/Hochschulsystem mitunter als nicht vorhanden eingeschätzt wird, werden sie achtens als Möglichkeit gesehen, *Begegnung und Austausch* von Vertreter_innen der Fachhochschulen und Universitäten zu realisieren, sodass Gemeinsamkeiten erkannt werden können und ein gegenseitiges Kennenlernen intendiert wird.
Schließlich trägt kooperatives Promovieren neuntens entsprechend der Einschätzung zur *Festigung von Partnerschaften* zwischen den Beteiligten und durch die Selbstverständlichkeit kooperativer Promotionsverfahren auch zur Erhöhung ihrer Akzeptanz in den Universitäten bei, sodass mit dieser Art des Promovierens *Intensivierung, Etablierung und Nachhaltigkeit von Forschungszusammenarbeit* verbunden wird.

4. Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)

Die Hauptkategorie *Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren* fasst Textsegmente von Hauptkategorien zusammen (vgl. Anhang XXIV), die die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren gegebenenfalls in bestimmter Gestalt oder Form thematisieren, wobei verglichene und damit bestimmte Subkategorien beziehungsweise deren zusammengefasste Textsegmente, die den betreffenden Hauptkategorien zugeordnet sind (s. Kapitel 3.2.2, Arbeitsschritt 3), die Grundlage von H6 bilden.
Bei diesen Hauptkategorien handelt es sich um *E2.1 Kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs*, *E2.5 Institutionalisierung durch die Universität*, *E2.6 Wettbewerblich ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs*, *E3.1 Kooperative Promotionsverfahren kein funktionierendes Modell*, *E4.6 Kooperative Promotionsverfahren in institutionenübergreifender Zusammenarbeit einfacher*, *E5.3 Kooperative Promotionskollegs/ -zentren als Variante der kooperativen Promotionsverfahren und weitere Säule der Promotionsmöglichkeiten*, *E7.6 Instrument der kooperativen Promotionsverfahren unnötig*

für die Promotionszusammenarbeit von Universitäts- und Fachhochschulprofessor_innen und *E7.7 Eine Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren führte zu Formalismus*.
Diese Aufstellung zeigt zunächst, dass das Thema von H6 in fünf der sieben Expert_innen-Interviews zur Sprache kam: E2, E3, E4, E5 und E7. Insgesamt sieben Textsegmente aus den Interviews E2 und E7 – folglich entsprechend gebildete Subkategorien – gelten im Sinne der Forschungsfrage als relevant (s. Anhang XXXI).
Auf der Ebene der **Hauptkategorien** wird durch die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck gebracht (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- kooperative Promotionen im Wesentlichen die Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten darstellten und Promotionskollegs seien, die meistens wettbewerblich vom Bundesland ausgeschrieben würden. (vgl. E2.1)
- kooperative Promotionskollegs institutionalisiert seien, weil eine Promotionsordnung, die rechtlich das universitäre Verfahren abbilde, existiere, wobei diese die Öffnung der kooperativen Promotionskollegs vorsehen könne, was die Universität regle. (vgl. E2.5)
- kooperative Promotionskollegs, die einen Ordnungsrahmen voraussetzten und wettbewerblich entsprechend nach wissenschaftlicher Exzellenz gemeinsam eingeworben würden, ein gelungenes Beispiel seien. (vgl. E2.6; vgl. auch Anmerkung im Anhang XXII)
- kooperative Promotionsverfahren nicht funktionierten beziehungsweise willkürlich abliefen. (vgl. E3.1; vgl. auch Anmerkung im Anhang XXII)
- kooperative Promotionen nicht funktionierten, was bundesweit bekannt sei. (vgl. E3.1)
- kooperative Promotionsverfahren mit privaten Hochschulen aus fachlichen Gründen durchgeführt und mit staatlichen Hochschulen dem leichteren Aufbau diverser größerer beziehungsweise organisationenübergreifender Verbünde beispielsweise in der Forschung dienen würden. (vgl. E4.6; vgl. auch Anmerkung im Anhang XXII)
- die kooperative Promotion in Form von kooperativen Promotionskollegs oder eines kooperativen Promotionszentrums als Variante dieses Promovierens im Bundesland institutionalisiert werde, um sie zu stärken. (vgl. E5.3; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- kooperative Promotionsverfahren verzichtbar seien, weil ein_e Hochschullehrer_in an der Promotionsbetreuung auch eine_n besonders kompetente_n Fachhochschulprofessor_in beteiligen könne, sodass es dieses Instruments nicht bedürfe, es aber für eine_n Doktorand_in eventuell Absicherung biete, jedoch für das System nicht notwendig sei. (vgl. E7.6)
- sobald man kooperative Promotionen auf eine institutionelle Ebene hebe, Formalismen zu befürchten seien, die zumeist das Gegenteil von Qualität bedeuteten. (vgl. E7.7)

Die die Hauptkategorie H6 bildenden, bereits verdichteten und **relevanten Subkategorien** (vgl. Anhang XXVI) sind: *Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als sinnvolles Modell zur Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen beziehungsweise -absolvent_innen (H6.S2)*, *Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (H6.S4)* und *Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (H6.S13)*.
Auf der Ebene der Subkategorien bringen die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- kooperative Promotionskollegs dann sinnvoll seien, wenn wissenschaftlich ausgewiesenen exzellenten Fachhochschulprofessor_innen, die auf dem Niveau der Universität forschten und in Forschungsvorhaben Mitarbeitende beschäftigten, dadurch die Möglichkeit erhielten, diese an den Universitäten promovieren zu lassen. Damit beließe man das Promotionsrecht im Proprium der Universität, wo es hingehöre und gäbe es nicht jeder Fachhochschule. (vgl. H6.S2; zuvor E2.1.2)
- die Promotion zu öffnen gut gewesen und sie an Universitäten belassen worden sei, weil sie über die nötige Infrastruktur wie Promotionsgremien verfügten und die Fachhochschulen beziehungsweise Fachhochschulprofessor_innen an der Promotionsbetreuung der Kandidat_innen beteiligt würden: In den Promotionskollegs sei geregelt, dass 50 Prozent von den Universitäten und 50 Prozent von den Fachhochschulen kämen, wobei berücksichtigt werden müsse, dass die universitären Fakultäten manchmal Schwierigkeiten gemacht hätten, aber es jenen, die etwas flexibel gewesen seien, problemlos gelungen wäre. (vgl. H6.S2; zuvor E2.1.2; vgl. auch Anmerkung im Anhang XXIV)
- man mit Kooptation, Assoziierung und kooperativen Promotionskollegs alles probiert habe, teilweise auch exzellente Fachhochschulprofessor_innen in universitärer Forschung, in Sonderforschungsbereichen oder auch – aber seltener – in Exzellenz-Clustern beteilige und zu öffnen versuche, wenn es sinnvoll sei. Das, was den Universitäten vorgeworfen werde, das stimme einfach nicht: Man promoviere pro Jahr etwa immerhin rund 5 Prozent, die mit ihren Betreuer_innen von den Fachhochschulen kämen. (vgl. H6.S2; zuvor E2.1.2)
- kooperative Promotionskollegs eine gute Idee gewesen seien und die beteiligten Fachhochschulprofessor_innen überhaupt keine Probleme gehabt hätten. Jene, welche nicht erfolgreich gewesen seien und die meinten, sie müssten das selber alles haben, da sei es schwieriger. (vgl. H6.S2; zuvor E2.1.4)
- kooperativen Promotionskollegs geeignet gewesen seien, bei der Unterschiedlichkeit von Fachhochschulen und Universitäten die Schnittstellen durchlässig zu machen, wobei die im wettbewerblichen Verfahren erfolgreichen Fachhochschulen jene leistungs- beziehungsweise forschungsstarken gewesen seien und man nach guten Ergebnissen auch in den Wiederholungsrunden wieder gemeinschaftlich antrete. (vgl. H6.S4; zuvor E2.6.1; vgl. auch Anmerkung im Anhang XXIV)
- kooperative Promotion zwischen Menschen stattfinde und nicht zwischen den Institutionen. (vgl. H6.S13; zuvor E7.6.1)
- es persönlich sehr schwerfiele, als Universität ein Dokument für die kooperative Promotion zu unterzeichnen – als Hochschullehrer_in/Universitätsprofessor_in fiele es persönlich leicht. (vgl. H6.S13; zuvor E7.6.1)

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle und in Anlehnung an die vorherigen Ausführungen zur von wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen Bedeutung festhalten, dass hierbei deren **Institutionalisierung** eine besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Allgemein wird in diesem Zusammenhang zunächst thematisiert, dass die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren bekanntermaßen bundesweit nicht gelingt und diese willkürlich ablaufen. Aus der Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren, als deren wesentliche Form die kooperativen Promotionskollegs hierbei im Vordergrund stehen, diese in der Regel die entsprechende Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten

widerspiegeln – gegebenenfalls wettbewerblich in beziehungsweise von einem Bundesland ausgeschrieben sowie nach wissenschaftlicher Exzellenz gemeinsam eingeworben werden – und die rechtliche Abbildung in der Promotionsordnung der Universität voraussetzen, ergibt sich, dass sie auf diese Weise gelingen können. Neben einem kooperativen Promotionskolleg können kooperative Promotionsverfahren auch im Rahmen der Variante eines kooperativen Promotionszentrums institutionalisiert werden, um kooperative Promotionen zu unterstützen.
Andererseits können mit der Institutionalisierung kooperativer Promotionen Formalismen entstehen, unter denen die Qualität leiden kann. Auch werden kooperative Promotionsverfahren als verzichtbar eingeschätzt, weil ein_e Universitätsprofessor_in eine_n besonders geeignete_n Fachhochschulprofessor_in an der Promotionsbetreuung beteiligen kann und das Instrument der kooperativen Promotion deshalb nicht, aber eventuell zur Absicherung der betreffenden promovierenden Person wichtig sein kann.
Kooperative Promotionsverfahren mit staatlichen Hochschulen können grundsätzlich dem leichteren Aufbau größerer oder organisationenübergreifender Verbünde, wie dem Aufbau von Forschungsverbünden, dienen.
Die **Bedeutung**, die kooperativen Promotionsverfahren *nach Expert_innen-Einschätzung* in diesem Kontext zufällt, besteht darin, dass sie zum einen im Rahmen ihrer als kooperative Promotionskollegs institutionalisierten Form ausgewiesenen Fachhochschulprofessor_innen, deren in Forschungsvorhaben Mitarbeitenden und den Fachhochschulabsolvent_innen die *Beteiligung an einer universitären Promotion* (d. h. Öffnung unter Beibehaltung des Promotionsrechts im Proprium der Universität) ermöglichen können, sie zweitens durch ihre unterschiedlichen Formen der *Institutionalisierung als Versuch von Öffnung* gesehen werden (d. h. Kooptation oder Assoziation von Fachhochschulprofessor_innen; gegebenenfalls deren Beteiligung im Rahmen universitärer Forschung) und kooperative Promotionskollegs drittens dazu geeignet sind, bei bestehender Verschiedenheit der Fachhochschulen und Universitäten die *Durchlässigkeit von Schnittstellen zu fördern*, wobei auch eingewandt wird, dass kooperative Promotionen nicht zwischen Institutionen, sondern zwischen Menschen stattfinden und folglich leichter auf der persönlichen Ebene als auf Hochschulebene zu vereinbaren wären.

5. Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)

Die Hauptkategorie *Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren* fasst Textsegmente von Hauptkategorien zusammen (vgl. Anhang XXIV), die die Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren thematisieren, wobei verglichene und damit bestimmte Subkategorien beziehungsweise deren zusammengefasste Textsegmente, die den betreffenden Hauptkategorien zugeordnet sind (s. Kapitel 3.2.2, Arbeitsschritt 3), die Grundlage von H7 bilden.
Bei diesen Hauptkategorien handelt es sich um *E2.2 Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen*, *E3.2 Kooperative Promotionsverfahren obsolet*, *E4.4: Kooperative Promotionsverfahren noch nicht verzichtbar* und *E6.2 Kooperative Promotionsverfahren verzichtbar*.
Diese Aufstellung zeigt zunächst, dass das Thema von H7 in vier der sieben Expert_innen-Interviews zur Sprache kam: E2, E3, E4, und E6. Insgesamt 15 Textsegmente und zugleich mindestens eins aus jedem dieser Interviews – folglich entsprechend gebildete Subkategorien – gelten im Sinne der Forschungsfrage als relevant (s. Anhang XXXI).
Auf der Ebene der **Hauptkategorien** wird durch die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck gebracht (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- der Kampf verloren sei, das Promotionsrecht der Fachhochschulen kommen und nicht

nur den Besten verliehen werde, sondern allen. (vgl. E2.2)
- das Thema *Kooperative Promotion* eigentlich erledigt sei, da sie sich nicht bewährt habe. (vgl. E3.2)
- kooperative Promotionsverfahren bis zur Ausstattung der Fachhochschulen mit den gleichen Rechten der Universitäten nicht verzichtbar seien, damit die Freiheit der entsprechenden Zusammenarbeit gewährleistet sei und keine Schwellenängste entstünden. (vgl. E4.4; vgl. Anmerkungen in den Anhängen XXII und XXIV)
- die kooperativen Promotionen aufgrund ihrer geringen Anzahl keine signifikante Rolle spielten. (vgl. E6.2)

Die die Hauptkategorie H7 bildenden, bereits verdichteten und **relevanten Subkategorien** (vgl. Anhang XXVI) sind: *Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (H7.S1)*, *Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (H7.S2)*, *Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (H7.S3)*, *Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (H7.S4)*, *Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (H7.S5)*, *Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (H7.S6)*, *Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (H7.S7)* und *Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (H7.S8)*.

Auf der Ebene der Subkategorien bringen die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass
- wenn alle Fachhochschulen das Promotionsrecht erhielten, der Grund für die Durchführung kooperativer Promotionskollegs/ -verfahren entfallen sei und sie dann keine Bedeutung hätten. (vgl. H7.S1; zuvor E2.2.4; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- wenn Fachhochschulen und Universitäten das Promotionsrecht hätten und sie gleichberechtigt wären, zweifelhaft sei, dass kooperative Promotionskollegs/ -verfahren funktionierten, denn warum sollte ein_e Fachhochschulprofessor_in die Kooperation mit einem_einer Universitätsprofessor_in oder umgekehrt suchen. (vgl. H7.S1; zuvor E2.2.4; vgl. Anmerkung im Anhang XXIV)
- kooperative Promotionskollegs keine Chance mehr hätten, wenn das Promotionsrecht der Fachhochschulen realisiert werde – sie würden beendet werden. (vgl. H7.S1; zuvor E2.2.4)
- aus politischen Gründen gesagt werden müsse, gebt kooperative Promotionsverfahren auf, wenn alle ein eigenständiges Promotionsrecht hätten – auch wenn das eigene Promotionsrecht gegenüber den Universitäten noch eingeschränkt und noch nicht vergleichbar sei. Habe sich das eigenständige Promotionsrecht lange etabliert und spräche man in zehn oder fünfzehn Jahren darüber, sagte man möglicherweise, kooperative Promotionsverfahren seien unnötig, weil dann der_die Universitätskolleg_in als Zweitprüfer_in in der Promotion beteiligt sein könne, was auch umgekehrt gelte und man gleichberechtigt sei. (vgl. H7.S1; zuvor E4.4.3; vgl. Anmerkung in den Anhängen XXII und XXIV)
- es interessant sei, wie die Technischen Universitäten das Promotionsrecht erhalten hät-

ten, was historisch sehr ähnlich wäre – zunächst sei der Abschluss Dr.-Ing. diffamierend gemeint gewesen, aber es sei anders ausgegangen: Wenn man gleichberechtigt promovieren könne (d. h. bei einem Promotionsrecht der beteiligten Hochschulen), müsse es nicht mehr kooperativ genannt werden, weil es sich dann einfach um Promotionen handelte, sodass kooperative Promotionsverfahren obsolet wären. (vgl. H7.S1; zuvor E4.4.3; vgl. Anmerkung in den Anhängen XXII und XXIV)

- die kooperativen Promotionen in einigen Bundesländern unnötig seien, weil die Fachhochschulen das Promotionsrecht besäßen – eine solche Entdifferenzierung des Hochschulsystems sei wissenschaftspolitisch falsch. (vgl. H7.S1; zuvor E6.2.2)
- man die Lobby-Arbeit als sehr gut wahrnehme, die dazu führen werde, dass die Fachhochschulen mittelfristig beziehungsweise in zehn Jahren das Promotionsrecht hätten. Dies sei nicht ausgemacht, aber dem Eindruck nach sei dies die Richtung. Die Wahlprogramme der demokratischen Parteien zur nächsten Bundestagswahl anvisierten keine Differenzierung im Hochschulsystem: Alles sei fachhochschulfreundlich beziehungsweise entdifferenzierend. Weshalb sollten dann mit entsprechend großem Aufwand kooperative Promotionen an zwei Einrichtungen durchgeführt werden – sie seien ein Kompromiss oder eine Zwischenlösung, die aktuell existiere und andernorts bereits aufgegeben worden sei, sodass man kooperative Promotionen auch dort, wo es sie derzeit gebe, mittelfristig abschaffen werde. (vgl. H7.S1; zuvor E6.2.5)
- es sich bei kooperativen Promotionen um ein Übergangsphänomen handle, es bei ihnen mittelfristig kaum Entwicklung geben werde und sie vom Promotionsrecht der Fachhochschulen abgelöst würden. (vgl. H7.S1; zuvor E6.2.5; vgl. Anmerkung im Anhang XXIV)
- das Thema der kooperativen Promotion eigentlich erledigt sei, da sie sich nicht bewährt habe. Es gebe eine Untersuchung oder Stellungnahme, darin seien die verschiedenen, grundlegenden sowie bekannten Schwierigkeiten dargestellt – und verfolgte man kooperative Promotionen weiter, begegnete man so vielen Hemmnissen, Ablehnungen oder Umwegen, sodass sie nach langer Zeit eventuell zustande kommen würden. (vgl. H7.S2; zuvor E3.2.1)
- die eine sich schnell entwickelnde Gesellschaft bewegenden großen Fragen wie zum Beispiel Digitalisierung, demografische oder soziale Entwicklung, gesellschaftliche Divergenzen, Corona-Pandemie angewandte und interdisziplinäre Themen und damit Themen für angewandte Wissenschaft sowie Dissertationsthemen seien, sodass man mit kooperativen Promotionen nicht einen Weg beschreiten könne, der eventuell in Jahrzehnten erfolgreich sein würde. (vgl. H7.S3; zuvor E3.2.2)
- es nicht zu verantworten sei, das Potenzial der Fachhochschulen im Bereich der Promotion ungenutzt zu lassen, was man sich auch als Gesellschaft nicht leisten könne, und deswegen sei das Thema *Kooperative Promotion* im Grunde genommen erledigt – zugunsten eines eigenständigen Promotionsrechts der Fachhochschulen. (vgl. H7.S4; zuvor E3.2.3; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- ohne kooperative Promotionsverfahren nichts fehlte – eventuell der positive Aspekt des Austauschs zwischen verschiedenen Hochschultypen, wobei dies aufgrund der Zahlen derzeit kaum Bedeutung habe und vernachlässigt werden könne. Zu berücksichtigen sei auch, dass sich jede Wissenschaft immer in ihrem fachlichen Umfeld bewege und sich Fachhochschul- sowie Universitätskolleg_innen bereits ohne Barrieren austauschten, was sich enorm verbessert habe, sodass das Fehlen kooperativer Pro-

motionsverfahren kein Verlust sei. (vgl. H7.S5; zuvor E3.2.4; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)

- kooperative Promotionsverfahren wissenschaftspolitisch bedeutungslos seien, was deren geringe Anzahl zeigte, sodass man sich nicht zu lange damit aufhalten solle. (vgl. H7.S6; zuvor E6.2.1)
- es an Fachhochschulen auch sehr wenige sehr gute Forscher_innen gebe, denen man anders begegnen könne als durch kooperative Promotionen, indem sie, wenn die Forschungsleistung stimmte und was die Hochschulgesetze ermöglichten, eine Honorarprofessur und damit die akademischen Rechte der Universität erhielten, sodass das Problem gelöst sei. Dann brauche man keine kooperativen Promotionen in engerem Sinne. (vgl. H7.S7; zuvor E6.2.3)
- kooperative Promotion ein befremdlicher Ansatz sei und im Widerspruch zum eigenen Anspruch als Wissenschaftler_in oder Promotionsbetreuer_in stehe, dass unbedingt dort promoviert werden müsse, wo das Studium abgeschlossen worden sei, denn dies stehe dem entgegen, dort zu promovieren, wo das beste wissenschaftliche Umfeld für das eigene Vorhaben bestehe – ein Hochschulwechsel sei auch in der Karriere gut. Der Ansatz der Fachhochschulen sei ein anderer, sodass man bleibe, wo man sei und Mobilität nicht mehr eingefordert werde, sondern das Gegenteil: Es musste etwas geschaffen werden, die kooperative Promotion, damit man diese Mobilität nicht benötige. Folglich stehe man kooperativen Promotionen ablehnend gegenüber. (vgl. H7.S8; zuvor E6.2.4; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle und in Anlehnung an die vorherigen Ausführungen zur von wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen Bedeutung festhalten, dass unter bestimmten Bedingungen **kooperative Promotionsverfahren verzichtbar** sind.

Allgemein wird in diesem Zusammenhang thematisiert, dass allen Fachhochschulen das Promotionsrecht verliehen werden wird, sich kooperative Promotionsverfahren nicht bewährt haben und sie deshalb nicht relevant sind. Zudem sind kooperative Promotionsverfahren solange nicht verzichtbar, bis die Fachhochschulen die gleichen Rechte wie die Universitäten erhalten haben, sodass man weiterhin frei ist, entsprechend und ohne Schwellenangst zusammenzuarbeiten. Schließlich sind kooperative Promotionen aufgrund ihrer geringen Anzahl bedeutungslos.

Die **Bedeutung**, die kooperativen Promotionsverfahren *nach Expert_innen-Einschätzung* in diesem Kontext zufällt, besteht darin, dass sie zum einen als *Übergangsphänomen* bei einem den Fachhochschulen verliehenen Promotionsrecht gegebenenfalls mittelfristig abgeschafft würden – auch kooperativen Promotionskollegs sei bei einem solchen Promotionsrecht die Grundlage ihrer Berechtigung entzogen, weil zudem fraglich wäre, weshalb Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen dann entsprechend zusammenarbeiten sollten (mit Verweis auf die Zusammenarbeit von Technischen Universitäten und anderen promotionsberechtigten Hochschulen sei dann nicht länger der Begriff des kooperativen Promovierens nötig und sie wären verzichtbar) und sie zweitens nach entsprechend vollzogener Angleichung der Fachhochschulen an die Universitäten und nach der Etablierung eines eigenständigen Promotionsrechts der Fachhochschulen (Perspektive: in etwa zehn bis fünfzehn Jahren) deshalb und aufgrund der Gleichberechtigung von Universitäts- und Fachhochschulprofessor_innen *verzichtbar* sind – eine mittelfristig gesehene wahrscheinliche Entwicklung, weil zum einen eine entsprechend gute Lobby-Arbeit identifiziert wird, zum Zweiten die Wahlprogramme demokrati-

scher Parteien eine wissenschaftspolitisch als falsch zu erachtende Entdifferenzierung im Hochschulsystem vorsehen, sich drittens die Frage stellt, weshalb die in verschiedenen Bundesländern bereits wegen eines Promotionsrechts der Fachhochschulen aufgegebene sowie mit hohem Aufwand verbundene kooperative Promotion, die eine Zwischenlösung darstellt, weiterexistieren sollte und sich viertens kooperative Promotionen mit den bekannten Schwierigkeiten und Hemmnissen nicht bewährt habe.
Die Bedeutung, die kooperative Promotionsverfahren nach Einschätzung der Interviewteilnehmenden haben könnten, ihnen aber abgesprochen wird, zeigt sich darin, dass kooperative Promotionsverfahren zum Dritten aufgrund ihres unsicheren sowie langwierigen Weges der Etablierung und der drängenden sowie anwendungsbezogenen Fragestellungen der Gesellschaft *ungeeignet* sind – unverantwortbar sei, dass im Bereich der Promotion das Potenzial der Fachhochschulen ungenutzt bleibe und kooperative Promotionen zugunsten eines eigenständigen Promotionsrechts der Fachhochschulen verzichtbar sind – und viertens entgegen ihrer *Verzichtbarkeit* dennoch ein mit kooperativen Promotionsverfahren positiv verbundener eventueller Austausch zwischen Vertreter_innen verschiedener Hochschularten ohne sie nicht mehr gegeben wäre, wobei dies aufgrund der geringen Anzahl kooperativer Promotionen vernachlässigt werden kann, da der fachliche Austausch zwischen Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen bereits stattfindet und kooperative Promotionsverfahren verzichtbar sind, weil in der Forschung ausgewiesene Fachhochschulprofessor_innen aufgrund der Hochschulgesetze durch eine Honorarprofessur entsprechend einbezogen werden können. Schließlich werden kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl als wissenschaftspolitisch bedeutungslos eingeschätzt und sie werden abgelehnt, weil sie der wissenschaftsadäquaten Mobilität entgegenstehen und deshalb nicht dort promoviert wird, wo sich für das betreffende Vorhaben das beste wissenschaftliche Umfeld befindet, sondern man kooperativ dort promoviert, wo man sich befindet.

6. Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)

Die Hauptkategorie *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen* fasst Textsegmente von Hauptkategorien zusammen (vgl. Anhang XXIV), die kooperative Promotionsverfahren und das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren, wobei verglichene und damit bestimmte Subkategorien beziehungsweise deren zusammengefasste Textsegmente, die den betreffenden Hauptkategorien zugeordnet sind (s. Kapitel 3.2.2, Arbeitsschritt 3), die Grundlage von H8 bilden.
Bei diesen Hauptkategorien handelt es sich um *E2.1 Kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs*, *E3.6 Eigenes Promotionsrecht der Fachhochschulen führt vielleicht zu interessanten Kooperationsperspektiven bei Promotionen*, *E4.3 Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil Modell der kooperativen Promotionsverfahren nicht funktioniert*, *E4.5 Kooperative Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen als zweite Promotionsform beibehalten*, *E4.6 Kooperative Promotionsverfahren insbesondere im Kontext von institutionenübergreifenden Verbünden einfacher*, *E5.1 Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten*, *E5.4 Promotionsrecht für Fachhochschulen als dritte Säule der Promotionsmöglichkeiten*, *E6.3 Kooperative Promotionsverfahren, damit Fachhochschulen die Forderung nach dem Promotionsrecht aufgeben*, *E6.7 Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen* und *E7.9 Kooperative Promotionsverfahren sind der Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen*.

Die Aufstellung zeigt zunächst, dass das Thema von H8 in sechs der sieben Expert_innen-Interviews zur Sprache kam: E2, E3, E4, E5, E6 und E7. Insgesamt acht Textsegmente und zugleich mindestens eins aus jedem dieser Interviews – folglich entsprechend gebildete Subkategorien – gelten im Sinne der Forschungsfrage als relevant (s. Anhang XXXI).
Auf der Ebene der **Hauptkategorien** wird durch die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck gebracht (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- kooperative Promotionen im Wesentlichen die Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten darstellten und demnach Promotionskollegs wären, die meistens wettbewerblich vom Bundesland ausgeschrieben seien. (vgl. E2.1)
- die Nachfrage nach Promotionen eher durch das Promotionsrecht der Fachhochschulen gelöst und es dann eventuell auch interessante Kooperationsperspektiven bei Promotionen geben werde. (vgl. E3.6; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- kooperative Promotionen nachweislich nicht funktionierten, man auch deshalb das Promotionsrecht erhalten habe und sie damit die Entwicklung des Hochschultyps unterstützten. (vgl. E4.3)
- kooperative Promotionen nicht funktionierten, die Einführung des Promotionsrechts von den Universitäten nicht gewollt gewesen sei und sie dagegen gearbeitet hätten, wobei die Universitätsleitungen die Verantwortung letztlich bei ihren Fachbereichen sähen, da das Promotionsrecht bei ihnen liege. (vgl. E4.3)
- kooperative Promotionsverfahren*,* wo sie angemessen seien, durchgeführt würden, man kooperativ mit Auslandspartnern promoviere und dies dasselbe wäre, sodass kooperative Promotionsverfahren auch in Deutschland als zweite Promotionsmöglichkeit beibehalten werden sollten, ohne das eigene Promotionsrecht zu gefährden. (vgl. E4.5; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- kooperative Promotionsverfahren mit privaten Hochschulen aus fachlichen Gründen durchgeführt und mit staatlichen Hochschulen dem leichteren Aufbau diverser größerer beziehungsweise organisationenübergreifender Verbünde beispielsweise in der Forschung dienen würden. (vgl. E4.6; vgl. auch Anmerkung im Anhang XXII)
- kooperative Promotionsverfahren als eine Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolvent_innen Potenzial und auch Anbahnungsschwierigkeiten hätten, die der Grund für ihre zu geringe Anzahl seien und die Fachhochschulen dauerhaft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Universitäten hielten. (vgl. E5.1; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- im Zusammenhang mit kooperativen Promotionen auch über die dritte Säule, das Promotionsrecht der Fachhochschulen, gesprochen werden müsse. (vgl. E5.4)
- die Einführung kooperativer Promotionsverfahren ein taktisches Manöver gewesen sei, um damit den entsprechenden Wunsch der Fachhochschulen zu befrieden, sodass sie kein eigenes Promotionsrecht anstrebten. (vgl. E6.3)
- sich kooperative Promotionen mittelfristig kaum weiterentwickelten und sie durch das Promotionsrecht der Fachhochschulen abgelöst würden. (vgl. E6.7; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- kooperative Promotionen eine Stufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen im Sinne eines Türöffners darstellten, der aber nicht gut für das System sei. (vgl. E7.9; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)

Die die Hauptkategorie H8 bildenden, bereits verdichteten und **relevanten Subkategorien** (vgl. Anhang XXVI) sind: *Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur*

Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (H8.S1), *Parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen weiterhin kooperative Promotionsverfahren beibehalten und durchführen (H8.S5)*, *Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (H8.S7)*, *Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (H8.S9)* und *Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (H8.S10)*.

Auf der Ebene der Subkategorien bringen die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- wenn Fachhochschulen das Promotionsrecht erhielten, man sie entsprechend ausbauen beziehungsweise ausstatten müsse, was Forschungsinfrastrukturen, Personal, Gerätetechnik etc. beträfe und was nicht finanzierbar sei. Deshalb habe die zuständige Landesministerin dies zunächst abgelehnt und eine Möglichkeit durch kooperative Promotionskollegs geschaffen – ein Weg, den man verstanden habe und den alle mitgegangen seien, sodass man an den Wettbewerben teilgenommen und alle Universitäten sowie die guten Fachhochschulen davon profitiert hätten. (vgl. H8.S1; zuvor E2.1.3; vgl. Anmerkung im Anhang XXII; vgl. Anhang XX, Zeile 43 ff.)
- kein Grund für die Abschaffung der kooperativen Promotionsverfahren bestehe – selbst nicht, wenn alle Fachhochschulen das Promotionsrecht erhielten. Dann sei die Frage, weshalb man nicht trotzdem weiterhin Promotionen kooperativ durchführen sollte – sie behinderten und schadeten nicht. (vgl. H8.S5; zuvor E4.5.2; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- man nach dem Erhalt des Promotionsrechts begonnen habe, erstmals eine kooperative Promotionsplattform mit einer Universität einzurichten, was man gern bereits realisiert gehabt hätte, weil gemeinsames beziehungsweise kooperatives Promovieren gegebenenfalls einfacher funktioniert hätte. Insofern bestehe Parallelität und beides habe sich gegenseitig stimuliert oder auch bedingt. (vgl. H8.S5; zuvor E4.6.3; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- man auf das eigene Promotionsrecht mit den besonderen Bedingungen stolz sei und dennoch parallel eine kooperative Promotionsplattform mit der Universität aufbaue und zudem auch mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung zusammenarbeite, wobei dies im Bereich von Forschungsschwerpunkten die Organisation sowie den unabhängigen Ablauf unterstütze und hilfreich sei. (vgl. H8.S5; zuvor E4.6.3)
- im Mittelpunkt die Qualifikation der Fachhochschulabsolvent_innen stehe und ebenso Innovationspotenziale für die Gesellschaft erschlossen würden, sodass das Promotionsrecht wichtig sei – ohne die kooperativen Promotionsmöglichkeiten damit aufzugeben, sondern diese weiterhin zu stärken. (vgl. H8.S5; zuvor E5.1.11; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- kooperative Promotionsverfahren sinnvoll seien, weil das Promotionsrecht bei den Universitäten liege und dadurch ein gewisses Niveau erhalten bliebe. Nicht jede_r erhalte das Promotionsrecht, auch nicht eine Einzelperson, sondern die Fakultäten, was vernünftig sei. Um Einhalt zu gebieten und eventuell Schlimmeres zu verhindern, mögen kooperative Promotionen sinnvoll sein. (vgl. H8.S7; zuvor E6.3.1; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)

- die Promotionsordnungen eventuell anzupassen wären, um kooperative Promotionsverfahren eventuell zu erleichtern, wobei die Professor_innen auch innerhalb der derzeitigen Regelungen die Möglichkeit dazu hätten. Als nächstes kämen Verfahren, die zum Promotionsrecht an Fachhochschulen führten, denn es gebe bereits Bundesländer und Vorschläge dazu, sodass an der Fachhochschule ein Promotionszentrum eingerichtet werde und eine Universität beteiligt werden solle. Daran erkenne man eine Art Komplex, der nicht nachvollzogen werden könne. Es gebe kein Problem. (vgl. H8.S9; zuvor E7.9.1; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- wenn kooperative Promotionen regulär eingeführt wären, die Fachhochschulprofessor_innen gleichberechtigte Partner_innen in Promotionen wären, wobei sie bei universitären Promotionen nicht erforderlich seien und bei Promotionen an der Fachhochschule die Beteiligung der Universität unnötig wäre. Demnach seien kooperative Promotionsverfahren der Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen, wobei ein solcher Türöffner nicht gut für das System sei, denn welche Fachhochschule verfüge beispielsweise über ein wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden. (vgl. H8.S10; zuvor E7.9.2; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle und in Anlehnung an die vorherigen Ausführungen zur von wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen Bedeutung festhalten, dass hierbei auch das **Promotionsrecht der Fachhochschulen** thematisiert wird.

Allgemein wird in diesem Zusammenhang thematisiert, dass kooperative Promotionen zunächst in der Regel die entsprechende Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten widerspiegeln und gegebenenfalls wettbewerblich in beziehungsweise von einem Bundesland ausgeschrieben werden. Bei kooperativen Promotionsverfahren, die die Fachhochschulen dauerhaft von Universitäten abhängig machen und deren Potenzial sowie auch Anbahnungsschwierigkeiten, aufgrund derer ihre Anzahl zu gering ist, ihnen eigen sind, handelt es sich um eine Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolvent_innen.

Im Kontext kooperativer Promotionen muss auch über das Promotionsrecht der Fachhochschulen gesprochen werden, wobei die Nachfrage nach Promotionen eher durch das Promotionsrecht der Fachhochschulen gelöst wird und sich daraus eventuell auch interessante Kooperationsperspektiven für Promotionen ergeben werden beziehungsweise kooperative Promotionsverfahren mit staatlichen Hochschulen grundsätzlich dem leichteren Aufbau größerer oder organisationenübergreifender Verbünde wie Forschungsverbünde dienen.

Dass sich kooperative Promotionen weiterentwickeln würden, wird nicht erwartet, weil sie vom Promotionsrecht der Fachhochschulen abgelöst werden.

Auch werden kooperative Promotionsverfahren als taktisches Manöver gesehen, um dem Wunsch der Fachhochschulen zu entsprechen, sodass diese dann kein eigenes Promotionsrecht anstrebten, jedoch fungieren kooperative Promotionsverfahren dementgegen als Türöffner, der nicht gut für das System ist. Aber weil kooperative Promotionen nachweislich nicht gelangen, haben sie dadurch die Entwicklung der Fachhochschulen, die schließlich Promotionsrecht erhielten, unterstützt, wobei dessen Einführung von den Universitäten, die den Prozess behinderten, nicht gewollt war und die Universitätsleitungen selbst die Verantwortung bei ihren Fachbereichen verorteten.

Es wird auch eingeräumt, dass kooperative Promotionsverfahren nach Angemessenheit als weitere Promotionsgelegenheit beibehalten werden sollten, ohne das eigene Promotionsrecht zu gefährden.

Die **Bedeutung**, die den kooperativen Promotionsverfahren *nach Expert_innen-Einschätzung* in diesem Kontext zufällt, besteht darin, dass sie zum einen nicht behinderten oder schaden würden und sie nicht abgeschafft werden sollten, wenn die Fachhochschulen das eigene Promotionsrecht erhielten und *kooperative Promotionsverfahren somit parallel* weiterhin durchgeführt werden sollten – erst die Einführung des Promotionsrechts habe zum Beispiel zur Einrichtung einer gemeinsamen Promotionsplattform, die kooperatives Promovieren hätte unterstützen können, geführt –, sie zweitens unabhängig von einem für die Qualifikation der Fachhochschulabsolvent_innen und das Erschließen gesellschaftsrelevanter Innovationspotenziale wichtigen Promotionsrecht der Fachhochschulen *gestärkt werden sollten* und kooperative Promotionsverfahren drittens auch mit Blick auf den *Verbleib des Promotionsrecht bei den Universitäten* sinnvoll sind – damit werden gesichertes Niveau und gegebenes Maßhalten verbunden.
Die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren erweist sich nach Einschätzung der Interviewteilnehmenden auch darin, dass sie viertens hinsichtlich der Ausstattung der Fachhochschulen in unguter Weise als *Türöffner* zu deren Promotionsrecht fungieren, sie fünftens in Form von kooperativen Promotionskollegs und bezogen auf die mit der Verleihung des Promotionsrechts verbundene sowie nicht finanzierbare infrastrukturelle, gerätetechnische sowie personelle Ausstattung der Fachhochschulen *vorteilhaft für Fachhochschulen und Universitäten* sind und sie siebtens bereits auch *ohne Anpassung von Promotionsordnungen möglich* sind, jedoch andere Verfahren erwartet werden, die zu einem Promotionsrecht der Fachhochschulen führen – zum Beispiel sollen in einigen Bundesländern Promotionszentren mit Beteiligung der Universität eingerichtet werden.

7. Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)

Die Hauptkategorie *Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen* fasst Textsegmente von Hauptkategorien zusammen (vgl. Anhang XXIV), die das Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen oder promotionsinteressierte Fachhochschulabsolvent_innen thematisieren, wobei verglichene und damit bestimmte Subkategorien beziehungsweise deren zusammengefasste Textsegmente, die den betreffenden Hauptkategorien zugeordnet sind (s. Kapitel 3.2.2, Arbeitsschritt 3), die Grundlage von H11 bilden.
Bei diesen Hauptkategorien handelt es sich um *E1.2 Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen wird steigen* und *E2.9 Promotionsinteressierte Fachhochschulabsolvent_innen wechseln an Universität*.
Diese Aufstellung zeigt zunächst, dass das Thema von H11 in zwei der sieben Expert_innen-Interviews zur Sprache kam: E1 und E2. Insgesamt ein Textsegment aus dem Interview E1 – folglich die entsprechend gebildete Subkategorie – gilt im Sinne der Forschungsfrage als relevant (s. Anhang XXXI).
Auf der Ebene der **Hauptkategorien** wird durch die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck gebracht (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- derzeit auf der Seite der potenziell Promovierenden, der Fachhochschulabsolvent_innen, noch wenige Interessierte seien, was sich in den nächsten Jahren ändern werde. (vgl. E1.2; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)
- eigentlich Promotionsinteressierte die Fachhochschule verließen und an eine Universität gingen, den Masterabschluss erwürben und dann promovierten. (vgl. E2.9[30])

[30] Der Subkategorie E2.9 konnte(n) keine Subkategorie(n) zugeordnet werden, s. Anhang XXI.

Die die Hauptkategorie H11 bildende, bereits verdichtete sowie **relevante Subkategorie** (vgl. Anhang XXVI) ist: *Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (H11.S2)*.
Auf der Ebene der Subkategorien bringt der_die interviewte Expert_in inhaltlich insbesondere zum Ausdruck (Textsegment: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- das kooperative Promovieren für die meisten Studierenden oder Fachhochschulabsolvent_innen nicht im Blick gewesen sei und sie für die Promotion an die Universität wechselten, was sich aufgrund von Kollegstrukturen und durch die besser etablierte kooperative Promotion in Zukunft deutlich ändern werde. (vgl. H11.S2; zuvor E1.2.2)

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle und in Anlehnung an die vorherigen Ausführungen zur von wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen Bedeutung festhalten, dass sich kooperative Promotionsverfahren **auf das Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen auswirken**.
Allgemein wird in diesem Zusammenhang thematisiert, dass derzeit noch wenige Fachhochschulabsolvent_innen promotionsinteressiert sind, was sich in Zukunft ändern wird und wenn sie Interesse an einer Promotion haben, sie an einer Universität einen Masterabschluss erwerben, um promovieren zu können.
Die **Bedeutung**, die kooperativen Promotionsverfahren nach *Expert_in-Einschätzung* in diesem Kontext zufällt, besteht darin, dass durch ihre Etablierung und durch Kollegstrukturen die meisten Fachhochschulstudierenden/ -absolvent_innen, die bislang mit einer Promotionsabsicht an die Universität wechselten, kooperatives Promovieren stärker wahrnähmen.

8. Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)

Die Hauptkategorie *Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten* fasst Textsegmente von Hauptkategorien zusammen (vgl. Anhang XXIV), die die Entwicklung der Fachhochschulen beziehungsweise deren Angleichung an die Universitäten thematisieren, wobei verglichene und damit bestimmte Subkategorien beziehungsweise deren zusammengefasste Textsegmente, die den betreffenden Hauptkategorien zugeordnet sind (s. Kapitel 3.2.2, Arbeitsschritt 3), die Grundlage von H13 bilden.
Bei diesen Hauptkategorien handelt es sich um *E1.4 Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten durch individuelle Annäherung der Forschenden*; *E2.4 Arbeitsmarkt benötigt neben universitären eher anwendungsorientiert ausgebildete Akademiker_innen*, *E2.8 Ausstattung der Fachhochschulen mit den Rechten der Universitäten schwierig*, *E3.4 Entwicklung der Fachhochschulen aufgrund anderer Einflussfaktoren als der kooperativen Promotionsverfahren*, *E6.1 Kooperative Promotionsverfahren als Bestreben der Fachhochschulen, Forschung zu betreiben und sich den Universitäten anzugleichen*, *E6.4 Entdifferenzierung des Hochschulsystems durch Promotionsrecht für Fachhochschulen ist wissenschaftspolitisch falsch*, *E6.5 Entdifferenzierung des Hochschulsystems ist falsch*, *E7.3 Profil ist wichtig: Fachhochschulen hatten klares Profil und praxisorientierte Identität in Abgrenzung zu den Universitäten*, *E7.5 Durch die nachvollziehbare Annäherung der Fachhochschulen an Universitäten geht etwas verloren*, und *E7.8 Angleichung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Fachhochschulen, die der Bezeichnung nach inzwischen auch wissenschaftsausgerichtete Masterstudiengänge anbieten*.
Diese Aufstellung zeigt zunächst, dass das Thema von H13 in fünf der sieben Expert_innen-Interviews zur Sprache kam: E1, E2, E3, E6 und E7. Insgesamt drei Textsegmente aus den Interviews E2 und E6 – folglich entsprechend gebildete Subkategorien – gelten im Sinne der

Forschungsfrage als relevant (s. Anhang XXXI).
Auf der Ebene der **Hauptkategorien** wird durch die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck gebracht (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- die persönliche Ebene bei der Annäherung wichtig sei, sich über die Forschenden selbst vollziehe und die Bereiche Fachhochschule und Universität gegebenenfalls künstlich getrennt würden, wobei es bei sinnvoll funktionaler Differenzierung der Aufgaben durch Fachkanon und Forschungsinteressen viele Überschneidungen gebe. (vgl. E1.4)
- bei den vorhandenen strategischen oder hierarchischen Ebenen die Frage entstehe, ob die Industrie nur akademisch universitär ausgebildete Absolvent_innen benötige oder mehr Akademiker, die anwendungsnah ausgebildet seien. Hier sei eine Orientierung am Arbeitsmarkt wichtig und weniger die Frage der Exzellenz. (vgl. E2.4)
- es schwierig sei, wenn Fachhochschulen mit den gleichen Rechten wie Universitäten ausgestattet würden und ein Einheitssystem unter der vorhandenen Struktur, die erhalten bleiben solle – aber im Grunde dann nicht mehr existiere –, entstünde (vgl. E2.8).
- die Entwicklung, d. h. gesetzliche Einführung der anwendungsorientierten Forschung als Aufgabe der Fachhochschulen, im System angelegt sowie die Dynamik aus ihm gekommen sei und dass kooperative Promotionen allein wegen ihrer begrenzten Anzahl hierbei nicht relevant gewesen wären. (vgl. E3.4)
- kooperative Promotionsverfahren das Bestreben der Fachhochschulen zeigten, Forschung zu betreiben und universitär zu werden. (vgl. E6.1)
- kooperative Promotionsverfahren für die Fachhochschulen eine Stufe hin zu Forschungsarbeit beziehungsweise zur Angleichung an die Universitäten darstellten, da diese sich anders als die Fachhochschulen durch Forschung auszeichneten und Fachhochschulen auch eine entsprechende Verringerung der Lehrverpflichtung von Professor_innen forderten – beispielsweise wegen der Promotionsbetreuung. (vgl. E6.1; vgl. Anmerkung im Anhang XXIV)
- es in einigen Bundesländern keiner kooperativen Promotion bedürfe, weil die Fachhochschulen dort selbst das Recht zur Promotion hätten, wobei dies eine Entdifferenzierung des deutschen Hochschulsystems darstelle, die wissenschaftspolitisch falsch sei. (vgl. E6.4)
- diese Entdifferenzierung falsch sei. (vgl. (E6.5)
- es wie zu früherer Zeit bei den Ingenieurschulen nun bei den Fachhochschulen darum gehe, ein klares Profil zu haben, welches sich von dem der Universitäten unterscheide, denn sie seien sehr praxisorientiert und hätten dadurch Identität. (vgl. E7.3)
- die Fachhochschulen für Praxisorientierung in wichtigen Fächern und die Universitäten für eine stärkere Wissenschaftsnähe stünden sowie die Fachhochschulen nachvollziehbar Angleichung anstrebten, womit etwas verloren ginge. (vgl. E7.5)
- man die Angleichung der Fachhochschulen an die Universitäten bereits bei Bachelor- und Masterstudiengängen erlebt habe, indem die universitären Studiengänge wissenschaftsausgerichtet sein sollten und die der Fachhochschulen praxisausgerichtet. Dies sei dann langsam zusammengeführt worden, sodass inzwischen kein entsprechender Unterschied im Profil bestehe, was aus politischen Gründen auch nicht gewollt gewesen sei. (vgl. E7.8)

Die die Hauptkategorie H13 bildenden, bereits verdichteten und **relevanten Subkategorien** (vgl. Anhang XXVI) sind: *Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten*

muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (H13.S3), *Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (H13.S7)* und *Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (H13.S9)*.

Auf der Ebene der Subkategorien bringen die interviewten Expert_innen inhaltlich insbesondere zum Ausdruck (Textsegmente: vgl. insbesondere Anhang XXVI), dass

- es strukturell Unterschiede zwischen Universitäten, Fachhochschulen, Dualen Hochschulen und Privatuniversitäten gebe, man durch Angleichung die Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten aufheben könne und in der Folge die Fachhochschulen, die es dann nicht mehr gebe, wie die Universitäten ausbauen müsste. Es bestünde dann diese strukturelle Gliederung nicht weiter fort, die sich teilte in universitäre/forschungsgetriebene Ausbildung und fachhochschulische/anwendungsorientierte auch mit Wirtschaft und Industrie verbundene Ausbildung, weil alle Hochschulen dann Universitäten seien. Deshalb sei das Argument gewesen, bei der Unterschiedlichkeit von Fachhochschulen und Universitäten die Schnittstellen durchlässig zu machen, wozu die kooperativen Promotionskollegs geeignet gewesen seien. (vgl. H13.S3; zuvor E2.8.1; vgl. auch Anmerkung im Anhang XXII)
- die kooperativen Promotionen die Antwort der Bundesländer darauf sei, die Fachhochschulen, um die sich mehr Landespolitiker_innen kümmerten als nur um Universitäten, zu befrieden – es gebe Abgeordnete, die sich nur für die Fachhochschule ihrer Region oder ihres Wahlkreises einsetzten. Die Fachhochschulen hätten eine starke Lobby und wollten, was man an der englischen Bezeichnung höre, nicht mehr Fachhochschulen, sondern Hochschulen genannt werden, was absurd sei, weil dies der Oberbegriff wäre und es im Englischen University of Applied Sciences heiße – das Ziel sei klar und die Fachhochschulen wollten auch promovieren können. In diesem Zusammenhang sei die kooperative Promotion politisch quasi der Ausweg oder Kompromiss, denn gäbe man den Fachhochschulen das Promotionsrecht, verärgerte man die Universitäten. Somit könnten die Fachhochschulen einige Promotionen kooperativ mit Universitäten durchführen. (vgl. H13.S7; zuvor E6.1.1)
- die Auswirkung kooperativer Promotionen auf die Hochschulen darin bestehe, dass die Fachhochschulen dadurch ihr Profil verwässerten, was für die Universitäten nicht gelte, da die Anzahl der Verfahren zu gering sei. (vgl. H13.S9; zuvor E6.1.3; vgl. Anmerkung im Anhang XXII)

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle und in Anlehnung an die vorherigen Ausführungen zur von wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen Bedeutung festhalten, dass mit kooperativen Promotionsverfahren die **Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten** verbunden wird.

Allgemein wird in diesem Zusammenhang thematisiert, dass bei funktionaler Unterschiedlichkeit hinsichtlich der Aufgaben von Fachhochschulen und Universitäten Naht- oder Schnittstellen existieren, die Annäherung auf persönlicher Ebene wichtig ist, bei der Frage der Angleichung die Orientierung an den Bedarfen des Arbeitsmarktes berücksichtigt werden muss, durch die Ausstattung der Fachhochschulen mit universitären Rechten ein Einheitssystem unter bisheriger Struktur entstünde und das Angleichungsstreben der Fachhochschulen in kooperativen Promotionsverfahren sichtbar wird beziehungsweise diese eine weitere Stufe auf dem Weg zu mehr Angleichung bedeuten, sodass seitens der Fachhochschulen damit verbun-

den eine Verringerung der Lehrverpflichtung wegen der Promotionsbetreuung gefordert wird. Das Streben der Fachhochschulen nach Angleichung wird auch als nachvollziehbar angesehen, wobei Praxis- oder Anwendungsbezug dadurch verlorengehen – Ähnliches war im Zusammenhang der Entwicklung von ursprünglich praxisorientierten Bachelor- und Masterstudiengängen an Fachhochschulen zu beobachten, sodass Masterstudiengänge an Fachhochschulen inzwischen ebenfalls denen der an Universitäten hinsichtlich des wissenschaftlichen Profils gleichen.
Im Zuge dieser abgelehnten Entdifferenzierung des Wissenschafts-/Hochschulsystems steht auch die Identität beziehungsweise das Profil der praxisorientierten Fachhochschulen zur Disposition, wobei kooperative Promotionsverfahren wegen der geringen Anzahl hinsichtlich der Entwicklung der Fachhochschulen nicht relevant waren, sondern eher die durch Gesetz eingeführte Anwendungsforschung als Aufgabe der Fachhochschulen eine Dynamik auslöste.
Die **Bedeutung**, die kooperativen Promotionsverfahren *nach Expert_innen-Einschätzung* in diesem Kontext zufällt, besteht darin, dass sie beziehungsweise kooperative Promotionskollegs dazu beitragen, zum einen *Durchlässigkeit* bei hochschulartenspezifischen strukturellen Unterschieden zu fördern, kooperative Promotionsverfahren zweitens als politischer Kompromiss die *Vermittlung der Interessen* – d. h. universitäres Interesse eines Erhalts des Promotionsprivilegs und Fachhochschul-Interesse an Promotion – zu ermöglichen und drittens kooperative Promotionsverfahren auf der Ebene der Hochschulen bewirken, das *Fachhochschul-Profil aufzuweichen* – anders als Universitäten, da die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren zu gering ist.

Im *Arbeitsschritt 4* – nachdem dargestellt und einzeln beschrieben wurde, welche Hauptkategorien sowie Subkategorien als relevant gelten, d. h. nach der Entwicklung des Merkmalsraums – muss das Material mit Blick auf die **Typenbildung** geordnet werden.
„Um diese Ordnung des Materials bzw. Gruppierung von Fällen anhand der zentralen Kategorien, die den eigentlichen Übergang von der Dimensionalisierung zur Typenbildung markiert, systematisch und nachvollziehbar zu gestalten, sollte grundsätzlich das Konzept des *Merkmalsraums* eingesetzt werden“ (Kelle/Kluge 2010, S. 96; Hervorh. i. Orig.) – dieser liegt zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens vor (s. Anhang XXXI), sodass dieser einen „Überblick sowohl über *alle potentiellen Kombinationsmöglichkeiten* als auch über die konkrete empirische Verteilung der Fälle auf die Merkmalskombinationen“ (ebd., S. 91; Hervorh. i. Orig.) ermöglicht.
Anhang XXXII zeigt in Form von einzelnen **Kreuztabellen**, die im tabellarischen Gesamtzusammenhang (vgl. ebd., Tabelle 1 bis Tabelle 7) zu betrachten sind und verständlich werden, **sämtliche Kombinationsmöglichkeiten** der Vergleichsdimensionen und ihrer Ausprägungen, wobei auf Dopplungen der Kombinationen zum Erhalt von Übersichtlichkeit verzichtet wurde. Hinsichtlich der acht zentralen Vergleichsdimensionen (d. h. H1, H3, H4, H6, H7, H8, H11, H13) existieren *28 Kombinationsmöglichkeiten*; im Kontext der 114 Ausprägungen (d. h. Subkategorien-Anzahl ohne differenzierte quantitative Berücksichtigung der sie bildenden Textsegmente) der acht zentralen Vergleichsdimensionen bestehen *605 Kombinationsmöglichkeiten*. Ziel dieser Phase ist es, bei „der Konstruktion der Typologie [.] die Zuordnung der Personen des Samples zu den gebildeten Typen“ (Kuckartz 2018, S. 157) zu realisieren, wobei die Zuordnung eindeutig sein müsse (vgl. ebd.).

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf der Grundlage von Anhang XXXII die einzelnen Typen in

Verbindung mit den zugeordneten Fällen (d. h. Expert_innen-Interviews) und die typenrelevanten Dimensionen:

Tabelle 12: Typenrelevante Dimensionen (Hauptuntersuchung: Auswertung); eigene Darstellung

Typen	**Typenrelevante Dimensionen[1] H1[2], H3[3], H4[4], H6[5], H7[6], H8[7], H11[8], H13[9]**								
1 (Fall: E1)	H1.S1[10] *(H1)*	H4.S1 *(H4)*	H4.S2 *(H4)*	H4.S3 *(H4)*	H4.S4 *(H4)*	H11.S2 *(H11)*			
2 (Fall: E2)	H4.S5 *(H4)*	H4.S6 *(H4)*	H6.S2 *(H6)*	H6.S4 *(H6)*	H7.S1 *(H7)*	H8.S1 *(H8)*	H13.S3 *(H13)*		
3 (Fall: E3)	H4.S7 *(H4)*	H7.S2 *(H7)*	H7.S3 *(H7)*	H7.S4 *(H7)*	H7.S5 *(H7)*				
4 (Fall: E4)	H1.S2 *(H1)*	H4.S8 *(H4)*	H7.S1 *(H7)*	H8.S5 *(H8)*					
5 (Fall: E5)	H1.S3 *(H1)*	H1.S4 *(H1)*	H1.S5 *(H1)*	H1.S6 *(H1)*	H3.S8 *(H3)*	H4.S7 *(H4)*	H4.S9 *(H4)*	H8.S5 *(H8)*	
6 (Fall: E6)	H3.S9 *(H3)*	H3.S10 *(H3)*	H7.S1 *(H7)*	H7.S6 *(H7)*	H7.S7 *(H7)*	H7.S8 *(H7)*	H8.S7 *(H8)*	H13.S7 *(H13)*	H13.S9 *(H13)*
7 (Fall: E7)	H6.S13 *(H6)*	H8.S9 *(H8)*	H8.S10 *(H8)*						

[1] Hierbei handelt es sich um die relevanten und damit zentralen Kategorien (d. h. Vergleichsdimensionen) mit ihren Ausprägungen (d. h. Subkategorien). Zugleich handelt es sich um den Merkmalsraum, der aus den primären Merkmalen (d. h. Hauptkategorien), die für die Typenbildung konstitutiv sind, besteht. (vgl. dazu Kuckartz 2018, S. 154).
[2] Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)
[3] Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)
[4] Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)
[5] Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)
[6] Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)
[7] Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)
[8] Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)
[9] Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)
[10] jeweils betreffende Ausprägung(en)/Subkategorie(n)

Das **Ergebnis ist eindeutig**: Wie sich durch die Kreuztabellierungen im Anhang XXXII bereits gezeigt hat und auch in Form der Darstellung zu den typenrelevanten Dimensionen in Tabelle 12 erkennbar wird, existieren keine Merkmalskombinationen zwischen den Fällen, sodass jeder einzelne Fall beziehungsweise jedes Expert_innen-Interview einen eigenen Typus bildet. Damit wird zugleich nachgewiesen, dass zwischen den Fällen im Rahmen des gebildeten sowie begründeten Merkmalsraums (s. Anhang XXXI) **nachweislich keine überindividuellen Gemeinsamkeiten** bestehen (s. u. externe Heterogenität).
Überschneidungen bei den angegebenen Subkategorien H4.S7 (Fälle 3 und 5), H7.S1 (Fälle 2, 4 und 6) und H8.S5 (Fälle 4 und 5) haben ihre Ursache in den betreffenden verdichteten Subkategorien (hier: H4.S7, H7.S1, H8.S5) – konkret resultieren diese Überschneidungen daraus, dass im Zuge des Vergleichs der Textsegmente und der damit verbundenen Verdichtung der zunächst gebildeten Subkategorien (d. h. E1.1.1 bis E7.11.1; vgl. Anhang XXIII) zu den finalen Subkategorien (d. h. H1.S1 bis H16.S2; vgl. Anhang XXVII) diesen verdichteten Subkategorien Textsegmente der betreffenden einzelnen Expert_innen-Interviews, d. h. aus den Einzelfällen, zugeordnet wurden. Damit entstehen auf der Ebene der Textsegmente und folglich innerhalb bestimmter Subkategorien (d. h. H1.S1 bis H16.S2) fallbezogene Überlappungen, die letztlich jedoch nicht zu Merkmalskombinationen zwischen den Fällen geführt haben (s. Anhang XXXII).

Aufgrund dieses Befundes, dass jeder Fall beziehungsweise das einzelne Expert_innen-Interview zugleich einen Typus der komplexen Typologie bilden wird, besteht darin bereits der Nachweis *interner Homogenität*, denn eine dahingehend zu prüfende typbezogene Fallgruppe, die sich aus Merkmalskombinationen ergeben hätte, existiert nicht – Kelle/Kluge bezeichnen die hierbei im Fokus stehende Ebene als *Ebene des Typus* (vgl. Dies. 2010, S. 91).

„Des Weiteren müssen die Gruppen untereinander verglichen werden, um zu überprüfen, ob auf der ‚Ebene der Typologie' eine genügend hohe externe Heterogenität herrscht, d. h. ob die entstehende Typologie genügend Varianz (also Unterschiede) im Datenmaterial abbildet." (Kelle/Kluge 2010, S. 91). *Externe Heterogenität* bezieht sich wegen des Befundes (s. o.) auf den prüfenden Vergleich der Fälle/Typen untereinander, um deren Unterschiedlichkeit zu analysieren, wobei Kelle/Kluge im Zusammenhang der Unterscheidung von „erheblichem Maße" (ebd., S. 101) sprechen und davon, dass „diese Vergleiche zunächst auf der deskriptiven Ebene durchgeführt werden" (ebd.).

Im Folgenden werden die einzelnen **Typen charakterisiert** beziehungsweise beschrieben, was „anhand der relevanten Vergleichsdimensionen und Merkmalskombinationen" (ebd., S. 105) durchgeführt wird, wobei die Interpretation der einzeln aufgeführten Zitate, Textsegmente/Subkategorien beziehungsweise Ausprägungen insbesondere im jeweiligen Interviewtextzusammenhang sowie auf der Grundlage von Anhang XXVI in Verbindung mit den Anhängen XXII und XXIV verständlich wird (s. entsprechende Anmerkungen in den genannten Anhängen). Die jeweils herangezogenen Interviewzitate stellen **dem Umfang nach die Gesamtheit der Zitate** beziehungsweise Textsegmente dar, die die in Tabelle 12 hinterlegten typenrelevanten Dimensionen bilden (s. auch Anhang XXXII), sodass die jeweiligen Ausprägungen sowie betreffenden einzelnen Merkmalsräume des definierten Gesamt-Merkmalsraums (s. Anhang XXXI) inhaltlich vollständig nachvollziehbar sind.
Am Ende wird zugleich deskriptiv auf die externe Heterogenität eingegangen, da im Rahmen dieser Erarbeitungsphase die Ebene der Typologie im Fokus steht:

<u>Typus 1: Entwicklungsbefördernder Effekt im Wissenschafts-/Hochschulsystem</u>
Der Typus umfasst die im Rahmen der relevanten Vergleichsdimensionen (vgl. Anhang XXXI) identifizierten Hauptthemen *Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)*, *Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)* sowie *Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)* – s. Anhang XXXII; s. Tabelle 12.
Die Bedeutung, die kooperativen Promotionsverfahren in diesem Gesamtkontext zugeschrieben wird, fokussiert in verschiedener Hinsicht deren positive beziehungsweise konstruktive/förderliche Wirkung.
Zunächst ist hierbei das von kooperativen Promotionsverfahren ausgehende Entwicklungspotenzial zu nennen, welches sich auf die institutionelle Ebene bezieht:

> „Man würde ja nie sagen, wir promovieren hier einfach nur eine Persönlichkeit, sondern diese Art von internationaler Zusammenarbeit ist ja auch für die jeweiligen Partner profilförderlich und profilprägend. Das würde ich hier genauso sehen [d. h. bei kooperativen Promotionsverfahren; s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.]. Das hat schon einen institutionellen Impact, wenn so etwas passiert und vor allen Dingen, wenn das mehrfach und nicht auf Einzelfälle beschränkt bleibt." (Anhang XXVI, H1.S.1 [E1.1.2]; Auszug)[31]

Diesen positiv konnotierten sowie auf das institutionelle Profil bezogenen Bedeutungsaspekt können – und dies wird durch sinngemäße Wiederholung des Ausdrucks „mehrfach" (ebd.)

[31] In Klammern werden zur besseren Nachvollziehbarkeit sowie aus dem Grund der eindeutigen Zuordnung der Textsegmente im Folgenden stets je Zitat neben der verdichteten Subkategorie (z. B. H1.S.1; s. hierzu Anhang XXVI) auch die zuvor gebildete Subkategorie (z. B. E1.1.2; s. hierzu Anhang XXI) angegeben.

mittels „nicht auf Einzelfälle beschränkt bleibt“ (ebd.) betont – kooperative Promotionsverfahren demnach nur erzielen, wenn sie nicht als Ausnahme gelten, womit auf ihre Etablierung Bezug genommen wird.
Der Typus zeichnet sich auch dadurch aus, dass die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren im Hinblick auf Zusammenarbeit und Austausch in einer diese Promotionsform ausdrücklich befürwortender Weise vertieft wird, wenn ihnen zugeschrieben wird, dass durch sie gemeinsame Forschungsprojekte zwischen Fachhochschulen und Universitäten angebahnt werden können:

> „Das halte ich für einen wesentlichen Effekt, dass man über die Gemeinsamkeit der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden auch zu gemeinsamen Themen findet, daraus gemeinsame Forschungsprojekte ableitet. Deswegen bin ich auch persönlich ein Befürworter dieses Modells [d. h. Modell der kooperativen Promotionsverfahren; s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.], weil es genau diese Chance eröffnet.“ (Anhang XXVI, H4.S1 [E1.3.1])

> „Also, das, was ich vorhin gesagt habe, dass man eben die Gelegenheit für die wissenschaftliche Kooperation in einer Gesamtheit auch einschließlich Forschung schafft durch die kooperative Promotion – diese besondere Qualität würde ich vermissen.“ (Anhang XXVI, H4.S1 [E1.3.1]; Auszug)

In diesem Kontext wird kooperativen Promotionsverfahren ebenfalls eine Bedeutung für die Initiierung hochschulartenübergreifender Zusammenarbeit sowie Kooperation mit der regionalen Wirtschaft zugeschrieben, wenn Folgendes formuliert wird:

> „Das Modell [d. h. Modell der kooperativen Promotionsverfahren; s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] halte ich weiterhin für wichtig. Ich glaube auch, dass es wichtig ist für beide Systembereiche [d. h. Fachhochschulbereich und Universitätsbereich; s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.], wechselseitig mehr voneinander zu lernen und die Potenziale der Zusammenarbeit besser zu erkennen, und deswegen brauchen wir regionale Netzwerke mit der Wirtschaft, wir brauchen Innovationshubs im regionalen Sektor in unseren großen Schlüsselthemen.“ (Anhang XXVI, H4.S2 [E1.3.2] und H4.S3 [E1.3.3]; jeweils Auszug)

Hierbei wird nicht nur der positive Einfluss kooperativer Promotionsverfahren auf die genannten Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten („beide Systembereiche“, ebd.) hervorgehoben, sondern die Bedeutung dieser Promotionsform setzt demnach bereits vor der konkreten Zusammenarbeit und somit bei ihrer Anbahnung ein, indem ein die Fachhochschulen sowie Universitäten betreffender gemeinsamer Lern-/Kennlernprozess identifiziert wird, welcher mittels des Modells der kooperativen Promotion dazu führt, „voneinander zu lernen“ (ebd.) und „Potenziale der Zusammenarbeit besser zu erkennen“ (ebd.).
Dem Bisherigen folgend fügt sich zum Gesamtbild des Typus passend der Gedanke, der in eine Forderung mündet, dass die Wirkung kooperativer Promotionsverfahren in der Vermittlung von Partnerschaft zwischen Fachhochschul- und Universitätsvertreter_innen liegt, wenn in für Fachhochschulen werbender Weise angeregt wird,

> „wirklich mal tiefer hinein zu blicken in die HAWs. […] und muss sagen, das ist eine Erfahrung, die auch, glaube ich, alle Universitätsangehörigen brauchen: Die finden schon auch hochinteressante Partner dort in den HAWs. Und das sollten sie über die kooperative Promotion eben auch leisten.“ (Anhang XXVI, H4.S4 [E1.3.4]; Auszug)

Außerdem wird kooperativen Promotionsverfahren eine Wirkung auf die Erhöhung des Promotionsinteresses von Fachhochschulabsolvent_innen zugeschrieben, wenn ausgedrückt wird,

dass durch die Etablierung kooperativer Promotionsverfahren das Promovieren stärker in den Blick von Fachhochschulabsolvent_innen gerät:

> „Ich glaube, früher war das [d. h. Promovieren der Fachhochschulabsolvent_innen sowie deren Interesse daran, s. Anhang XXVI; Anm. d. Verf.] einfach bei den meisten Studierenden nicht so im Fokus. Die wechselten, wenn sie promovierten, dann eben an eine Universität, aber sie nahmen das nicht wahr als Absolventen einer HAW eigentlich. Das wird sich in den nächsten Jahren deutlich ändern durch die Kollegstrukturen aber auch eben durch die kooperative Promotion, die sich, glaube ich, besser etabliert hat mittlerweile." (Anhang XXVI, H11.S2 [E1.2.2])

Zusammenfassend lässt sich *Bedeutungstyp 1* durch seine konstruktive Ausrichtung im Sinne einer das Wissenschafts-/Hochschulsystem förderlichen Wirkung charakterisieren, sodass die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren ihnen demnach in positiver beziehungsweise befürwortender Weise mittels folgender Aspekte zugeschrieben wird:

- Institutionelle Profilprägekraft bei entsprechender Anzahl, d. h. Etablierung der Promotionsform;
- Anbahnung von Zusammenarbeit beziehungsweise Forschungszusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten sowie auch mit der Regionalwirtschaft;
- Gemeinsamer Lern-/Kennlernprozess im Fachhochschul-Universität-Kontext zum Erkennen von Kooperationspotenzial;
- Vermittlung von Partnerschaft zwischen Fachhochschulen und Universitäten;
- Erhöhung des Promotionsinteresses von Fachhochschulabsolvent_innen durch Etablierung kooperativer Promotionsverfahren.

<u>Typus 2: Vermittlung im differenzierten Hochschulsystem</u>

Der Typus umfasst die im Rahmen der relevanten Vergleichsdimensionen (vgl. Anhang XXXI) identifizierten Hauptthemen *Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)*, *Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)*, *Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)*, *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)* und *Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)* – s. Anhang XXXII; s. Tabelle 12.

Die Bedeutung, die kooperativen Promotionsverfahren in diesem Gesamtkontext zugeschrieben wird, fokussiert eine auf Themenfelder des Wissenschafts-/Hochschulsystems bezogene Funktion der Vermittlung, die sich auf weitergehende Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten, auf institutionalisierte Beteiligung von Fachhochschulangehörigen im Promotionsbereich sowie dessen Öffnung und auf Förderung von Durchlässigkeit sowie Erhalt des differenzierten Hochschulsystems bezieht, wobei kooperative Promotionsverfahren mit der Realisierung eines Promotionsrechts der Fachhochschulen verzichtbar werden.

Demnach beeinflussen kooperative Promotionsverfahren, die primär im Rahmen von kooperativen Promotionskollegs durchgeführt und davon ausgehend verstanden sowie befürwortet werden, die Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten in der Weise positiv, dass darüber hinaus das Teilen vorhandener Ressourcen, wofür beispielhaft auf die gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastruktur, die Einrichtung gemeinsamer Professuren, den Transferbereich sowie den Master- und Weiterbildungsbereich eingegangen wird, realisierbar ist oder sein kann:

> „Zum Beispiel, um was geht es da: Also, gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur. […] Und so be-

fruchten wir uns gegenseitig auch und nutzen sozusagen die Infrastrukturen auch gemeinschaftlich. Und das ist ja etwas, was Sinn macht, ja, also weil die Sachen ja ziemlich teuer sind, wenn die jeder selber beschaffen muss." (Anhang XXVI, H4.S5 [E2.3.1]; Auszug)

„Das sind so Sachen, da wächst dann auch etwas und wir könnten uns beispielsweise auch vorstellen, dass man die eine oder andere Professur, ja, auch gemeinschaftlich macht." (Anhang XXVI, H4.S5 [E2.3.2])

„Oder dass man gemeinschaftlich auf dieses Start-up, also auf den Transfer, dessen, was da gemacht wird, […] sind wir jetzt gemeinschaftlich mit dem [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] oben aufbauen bei uns […] Wenn jetzt jeder sein eigenes Ding macht, muss das Land wissen, dann müssen sie auch bei jedem einzelnen diese Infrastrukturen irgendwie finanzieren. Anders kriegen wir das nicht hin. Sonst geht das wieder mit Leistungsaustausch, dann müssen wir Mehrwertsteuer darauf zahlen und, und, und. Das wird immer alles nur teurer. Und ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist, aber ich meine: Nein. Also, wir müssen heute eher kooperieren." (Anhang XXVI, H4.S5 [E2.3.3]; Auszug)

„Ich könnte mir auch im Masterbereich oder in der Weiterbildung und all da, da könnte ich mir auch noch Sachen vorstellen, wo wir durchaus mit den HAWs auch zusammen etwas machen, um mehr effektiv zu sein." (Anhang XXVI, H4.S5 [E2.3.5]; Auszug)

Im Kontext von Zusammenarbeit beziehungsweise Austausch zwischen Fachhochschulen und Universitäten zeigt sich die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren in Form von Promotionskollegs darin, ein wichtiges Element zu sein, dessen weitere Etablierung deshalb befürwortet wird:

„Naja, es ist ein Baustein [d. h. in der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten; s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.], sagen wir mal so. Aber es ist auch für mich ein wesentlicher Baustein und dort, wo wir – wir haben [einstellige Anzahl gelöscht] Promotionskollegs derzeit, die laufen. Das ist relativ viel mit [einstellige Anzahl gelöscht] unterschiedlichen HAWs und die laufen wirklich gut. Ja. Also, die laufen sogar sehr gut und wir versuchen die auch zu pushen, wir treten auch mit denen wieder an, haben noch mehr Anträge gestellt dieses Jahr. Vielleicht haben wir Glück und kriegen auch noch mehr, aber es ist ein Baustein. Ja? Es gibt noch andere Bausteine." (Anhang XXVI, H4.S6 [E2.3.4])

Die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren erweist sich zudem in deren Institutionalisierung, sodass mittels kooperativer Promotionskollegs Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeitende beziehungsweise -absolvent_innen am Promotionsprivilegs der Universitäten beteiligt werden – beispielsweise ist die Verteilung der Promovend_innen geregelt – und das Promotionsrecht entsprechend erhalten bleibt:

„Naja, wir haben ja immer den Vorwurf und jetzt ist es ja auch so, da kommen wir gleich wieder zur Fragestellung, machen dann kooperative Promotionskollegs noch Sinn, dass das Promotionsrecht bei den Universitäten sind. Wenn jetzt wissenschaftlich wirklich ausgewiesene Fachkolleg_innen an den HAWs, ja, die also wirklich auch Wissenschaft im Sinne der Definition machen und sozusagen an der Cutting Edge der Forschung in ihrem Fachgebiet genauso auf dem Niveau der Universität arbeiten und dann eben auch Leute beschäftigen über Forschungsvorhaben, die haben ja dann keine Möglichkeit sozusagen ihre Leute zu promovieren. Und sozusagen das Promotionsrecht im Proprium an der Universität zu lassen, ja, wo es auch hingehört und nicht jede Fachhochschule jetzt sozusagen das Promotionsrecht zu geben, aber die Möglichkeit, dass Fachhochschulprofessoren, wenn sie diese wissenschaftliche Exzellenz haben, eben doch promovieren können – ihre Leute promovieren können –, dann macht das Sinn. Ja? Das ist sicherlich ein Lösungsansatz, dieses Promotionsrecht dort zu lassen, wo es hingehört, aber gleichzeitig auch den HAW-Professoren, wenn sie dann ihre Qualität nachweisen können, die Möglichkeit zu geben, an den Universitäten promovieren zu lassen. Also deswegen macht das für mich Sinn." (Anhang XXVI, H6.S2 [E2.1.2])

„Wie gesagt, es war eine gute Idee, dieses Wort Promotion zu öffnen, es also nicht proprietär nur an Universitäten sozusagen zu führen, schon dort zu belassen, weil dort einfach auch die Infrastruktur da ist – also, denken Sie an die Promotionsgremien und all diese Sachen, das ist ja alles bei uns geregelt mit Satzungen und alles, es läuft ja alles – und, das war eine sehr gute Idee. Also, sozusagen die HAWs, die Professoren zur Betreuung und die Studierenden dort auch zur Promotion zu führen. Die sind ja so geregelt, dass es 50/50 etwa ist – also 50 Prozent sind universitär, 50 Prozent kommt von den Fachhochschulen." (Anhang XXVI, H6.S2 [E2.1.2]; Auszug)

Hinsichtlich der Institutionalisierung werden neben kooperativen Promotionskollegs zwei weitere Formen der entsprechenden Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen an Promotionsverfahren genannt, wobei die Anzahl der Verfahren im Rahmen von kooperativen Promotionskollegs gering ist, sie sich jedoch als geeignete Beteiligungsmöglichkeit im Promotionswesen erweisen sowie positiv auf die Öffnung des Wissenschafts-/Hochschulsystems auswirken:

„Ich glaube, wir haben alles probiert. Wir haben die Kooptation probiert. Wir haben die Assoziierung probiert. Wir haben es über die kooperativen Promotionskollegs gemacht. Teilweise ziehen wir ja auch Fachhochschul-Professoren, wenn sie wirklich exzellent sind, rein mit in universitäre Forschung, in Sonderforschungsbereiche oder Exzellenz-Cluster sogar – selten, aber das gibt es. Also, wir versuchen schon zu öffnen dort, wo es Sinn macht und ich finde, das, was den Unis gerade da vorgeworfen wird, das stimmt einfach nicht. Ich habe Ihnen auch die Zahlen genannt. Also, wir promovieren etwa [dreistellige Anzahl gelöscht] Leute pro Jahr hier an der [Bezeichnung einer Universität gelöscht] bei [zweistellige Anzahl gelöscht] sind das immerhin runde 5 Prozent, die von den Fachhochschulen kommen mit ihren Betreuern. Da kann man jetzt sagen: Ja, ist ja nur ein Zwanzigstel." (Anhang XXVI, H6.S2 [E2.1.2]; Auszug)

„Aber die kooperativen Promotionskollegs waren eine gute Idee. Die Professoren der HAW, die da drin sind, die sagen alle, top, ja, läuft alles, die haben überhaupt keine Probleme mit dem Zeug. Die, die halt nicht so erfolgreich waren und die meinen, sie müssen das selber alles haben, da ist es halt schwieriger." (Anhang XXVI, H6.S2 [E2.1.4])

Darüber hinaus bewirken kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs, die befürwortet werden, die Förderung von Durchlässigkeit im nach Fachhochschulen und Universitäten differenzierten Hochschulsystem:

„Das war ja unser Argument, wo sie gesagt haben, also, da ist halt ein Unterschied [d. h. zwischen Fachhochschulen und Universitäten, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.], aber wir müssen die Schnittstellen durchlässig machen und dazu waren diese kooperativen Promotionskollegs einfach geeignet. Und wenn Sie mal schauen, wer dort aus den HAWen sich beworben hat mit unseren Leuten zusammen, dann sind das die Leistungsträger. Ja? Das sind nicht die, die tatsächlich nur Lehre machen, sondern es sind wirklich die Forschungsstarken. Die haben sich auch durchgesetzt. Also, das ist ein wettbewerbliches Verfahren gewesen, das wirklich fundiert war und das auch gute Ergebnisse hat und wo wir jetzt auch in den Wiederholungsrunden gemeinschaftlich wieder antreten – teilweise auch neu – und das passt alles." (Anhang XXVI, H6.S4 [E2.6.1])

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass kooperative Promotionsverfahren beziehungsweise kooperative Promotionskollegs nicht nur geeignet sind, die Durchlässigkeit zu erhöhen, sondern dadurch bewirken, dass die Differenzierung des Wissenschafts-/Hochschulsystems und zudem die Anwendungsorientierung sowie der Praxisbezug der Fachhochschulen erhalten bleiben:

„Also, wenn wir strukturell – wie wir das momentan übrigens deutschlandweit nach wie vor haben,

> Universitäten zu HAWs, zu Dualen Hochschulen auch zu den Privatuniversitäten, die irgendwo daneben stehen noch mal – wenn wir das einfach mal strukturell anschauen, dann gibt es da gewisse Unterschiede. Und wir können alles gleichmachen, alle alles machen, ja aber dann gibt es keine Unterschiede mehr zwischen HAWs und Universitäten. So. Und ich glaube, das muss die Politik einfach dann auch definieren und wenn sie so denkt, dann muss sie die HAWs ausbauen wie die Universitäten. Dann gibt es keine HAWs mehr, aber dann gibt es diese strukturelle Gliederung, ja, der universitären Ausbildung, die also forschungsgetrieben ist, und die an den HAWs, die mehr anwendungsgetrieben ist, die natürlich auch Grundlagen braucht, aber längst nicht so vertieft – eben anwendungsorientiert auch verknüpft mit der Wirtschaft und mit der Industrie. Das fällt dann aus meiner Sicht weg. Dann sind eben alle Universitäten. Und ob das der richtige Weg ist, das sage ich: Nein. Aber, ich bin nicht der Politiker, ja, der Entscheidungsträger. Das war ja unser Argument, wo sie gesagt haben, also, da ist halt ein Unterschied, aber wir müssen die Schnittstellen durchlässig machen und dazu waren diese kooperativen Promotionskollegs einfach geeignet.“ (Anhang XXVI, H13.S3 [E2.8.1])

Insgesamt ist deutlich, dass kooperative Promotionsverfahren beziehungsweise kooperative Promotionskollegs derzeit primär eine Funktion für die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen erfüllen, sich daraus ihre Existenz ableitet und sie perspektivisch ihre Bedeutung verlieren werden, wenn Fachhochschulen das Promotionsrecht verliehen wird – sie werden dann verzichtbar und auch die entsprechende Zusammenarbeit:

> „Sollte das aber jetzt das Promotionsrecht an alle HAWs gehen, warum sollen wir dann aber eigentlich kooperative Promotionskollegs machen? Also, kann man machen, aber der eigentliche Hintergrund, also das, warum wir es machen, ist ja entfallen. Also, die laufen dann irgendwo mal ins Leere, diese kooperativen Promotionskollegs, wenn wirklich die Fachhochschulen das Promotionsrecht bekommen. Ja? Das muss man einfach sehen.“ (Anhang XXVI, H7.S1 [E2.2.4])

> „Wie sich die jetzt weiterentwickelt, wenn alle das Promotionsrecht haben, also HAWs und Universitäten, alle gleichberechtigt sozusagen, da habe ich meine Zweifel ob das dann noch funktionieren wird, weil ich wüsste jetzt nicht, warum ein HAW-Professor die Zusammenarbeit mit einem Uni-Professor oder umgekehrt suchen sollte.“ (Anhang XXVI, H7.S1 [E2.2.4]; Auszug)

> „Also, was soll das, ja? Und ich glaube, die haben dann keine Chance mehr – die kooperativen Promotionskollegs –, wenn wirklich das Promotionsrecht an die Fachhochschulen geht, dann wird sich das wieder aufhören.“ (Anhang XXVI, H7.S1 [E2.2.4]; Auszug)

Als Alternative zu einem Promotionsrecht der Fachhochschulen bewirken kooperative Promotionsverfahren beziehungsweise kooperative Promotionskollegs zum Vorteil aller Beteiligten, dass Fachhochschulen in Promotionsverfahren involviert werden können, sie nicht das Promotionsrecht erhalten und damit zugleich die Frage nach ihrer entsprechenden Ausstattung sowie deren Finanzierbarkeit nicht beantwortet werden muss:

> „Wenn die also auch ihr Promotionsrecht bekämen, weil dann müssten sie die HAWen auch so ausbauen, dass sie da entsprechende Forschungsinfrastrukturen sowohl personeller Art sowie auch gerätetechnischer Art, Ausstattungen et cetera dann auch bekommen müssten. Ja? Und das ist ja gar nicht finanzierbar. Und aus diesem Grund hat sie [die Ministerin, s. Anhang XXVI; Anm. d. Verf.] zunächst einmal immer vorsichtig gesagt: *Nein*. Aber sie wollte die Chance ermöglichen, dass es möglich ist und das waren eben diese kooperativen Promotionskollegs. Es gab auch noch andere Formen, aber das war vielleicht für das Land jetzt als politische Oberaufsicht über Forschung und Lehre an Universitäten und Hochschulen insgesamt der Weg und den haben wir auch verstanden und den sind wir auch alle gegangen. Wir haben also in diesen Wettbewerben mitgemacht und es haben auch alle Universitäten und die guten Fachhochschulen haben davon profitiert.“ (Anhang XXVI, H8.S1 [E2.1.3]; Hervorh. i. Orig.; Auszug)

Charakteristisch für *Bedeutungstyp 2* ist, dass sich die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren beziehungsweise dieser in Form von kooperativen Promotionskollegs erweist, indem deren Einfluss durch Vermittlung in verschiedenen Feldern des Wissenschafts-/Hochschulsystems hervortritt – eine Wirkung, die endet, wenn Fachhochschulen das Promotionsrecht verliehen wird:

- Verwirklichung darüberhinausgehender Kooperationsinteressen der Fachhochschulen sowie Universitäten – beispielsweise gemeinsame Nutzung von Ressourcen;
- Element der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten;
- Institutionalisierung zum Erhalt des Promotionsprivilegs der Universitäten und zugleich Beteiligung von Fachhochschulangehörigen in Promotionsverfahren;
- Förderung von Durchlässigkeit sowie Öffnung des Promotionswesens auf der Ebene der Professor_innen sowie Promovend_innen und Erhalt des differenzierten Hochschulsystems;
- Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen und perspektivischer Verlust der Existenzgrundlage von kooperativen Promotionsverfahren beziehungsweise kooperativen Promotionskollegs mit einhergehender Verzichtbarkeit dieser Zusammenarbeit durch ein Promotionsrecht der Fachhochschulen.

Typus 3: Bedeutungsabsenz

Der Typus umfasst die im Rahmen der relevanten Vergleichsdimensionen (vgl. Anhang XXXI) identifizierten Hauptthemen *Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)* und *Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)* – s. Anhang XXXII; s. Tabelle 12.

Die Bedeutung, die kooperativen Promotionsverfahren in diesem Gesamtkontext zugeschrieben wird, wird aufgrund ihrer geringen Anzahl negiert. Fokussiert wird in abstrakter beziehungsweise theoretischer Hinsicht ein durch kooperative Promotionsverfahren gegebenenfalls ermöglichter hochschulartenübergreifender Dialog, wobei dieser als bereits bestehend eingestuft wird und kooperative Promotionsverfahren deshalb grundsätzlich verzichtbar sind.

Folglich besteht die Wirkung kooperativer Promotionsverfahren potenziell beziehungsweise *abstrakt* darin, dass sie Begegnung und Austausch von Fachhochschul- und Universitätsvertreter_innen ermöglichen können – hierbei kommt ein Vorbehalt zum Ausdruck:

> „Also, auf den ersten Blick würde ich sagen alleine deswegen keinen [d. h. Einfluss kooperativer Promotionsverfahren auf das Wissenschafts-/Hochschulsystem, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.], weil das zahlenmäßig ja viel zu gering ist. Wenn wir davon mal absehen und einfach mal das abstrakt betrachten, dann kann man dem natürlich durchaus auch etwas Positives abgewinnen, denn wie immer, wenn sich verschiedene Hochschultypen sachlich begegnen, ist das eigentlich durchaus bereichernd. […] Der positive Effekt ist, man lernt die andere Seite besser kennen, man stellt beides fest: Man stellt im negativen Sinne fest, die kochen natürlich auch alle nur mit Wasser, wir kochen alle mit Wasser – auf der einen Seite.“ (Anhang XXVI, H4.S7 [E3.3.1]; Auszug)

> „Auf der anderen Seite stellt man fest, naja also, wir machen beide Wissenschaft und wir machen beide Forschung. […] Also, ich denke, die Berührungspunkte sind groß und der Vorteil, zumindest der abstrakte Vorteil kooperativer Promotionsverfahren, liegt dann eben darin, dass diese Berührung dann mal tatsächlich stattfindet, dass ein Austausch stattfindet und ein solcher Austausch ist ja a priori etwas Befruchtendes und etwas Positives. Das könnte man dem schon abgewinnen.“ (Anhang XXVI, H4.S7 [E3.3.2]; Auszug)

Hinsichtlich der Verzichtbarkeit kooperativer Promotionsverfahren ist eindeutig festzustellen, dass sie aus verschiedenen Gründen als obsolet eingestuft werden, sodass ihre Existenz keine Bedeutung hat. Zur Begründung wird herangezogen, dass kooperative Promotionsverfahren mit zahlreichen Hemmnissen verknüpft sind und deshalb zu viel Zeit bis zu ihrer Realisierung erforderlich ist und dadurch eine Unverhältnismäßigkeit zwischen Anbahnungsdauer und aktuell zu beantwortenden, anwendungsorientierten sowie gesellschaftsrelevanten Fragestellungen entsteht, kooperative Promotionsverfahren mit Blick auf das Potenzial der Fachhochschulen im Promotionsbereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufzugeben sind und sie aufgrund ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Dialogs verzichtbar sind:

> „Ja. Also, in meinen Augen ist das Thema ‚Kooperative Promotion' eigentlich erledigt, denn sie hat sich nicht bewährt. […] Das sind Erfahrungen, die wir alle gemacht haben und wenn man versuchen würde, diesen Weg weiterzugehen, dann stößt man auf derart viele Hemmnisse, dass das nicht oder auf sehr vielen Umwegen oder in sehr langer Zeit vielleicht einmal zu einem Ziel führen könnte." (Anhang XXVI, H7.S2 [E3.2.1]; Auszug)

> „Das ist aber etwas, was unserer Gesellschaft, die sich rasch bewegt, die großen Fragen unserer Gesellschaft sind, also, was Digitalisierung, demografische Entwicklung, soziale Entwicklungen, die Divergenzen in der Gesellschaft, bei Corona jetzt Wiederaufbau nach Corona – ist wahrscheinlich auch ein großes Thema –, das sind alles angewandte Themen, das sind interdisziplinäre Themen, das ist wunderbar etwas für die angewandte Wissenschaft und da gibt es ganz wunderbare Dissertationsthemen und da können wir uns nicht auf einen Weg begeben, der also vielleicht einmal in Jahrzehnten zum Erfolg führen würde und so sieht es in meinen Augen mit der kooperativen Promotion derzeit aus." (Anhang XXVI, H7.S3 [E3.2.2])

> „Und die zweite Erkenntnis, dass es nicht zu verantworten ist, dass wir das Potenzial der Hochschulen für angewandte Wissenschaften dann in diesem Feld [d. h. Promotionsbereich oder Bereich der kooperativen Promotionen, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] brach liegen lassen. Das ist auch nichts, was wir uns als Gesellschaft leisten können und deswegen glaube ich, dass das Thema ‚Kooperative Promotion' im Grunde genommen erledigt ist – zugunsten eines eigenständigen Promotionsrechts der Hochschulen für angewandte Wissenschaften." (Anhang XXVI, H7.S4 [E3.2.3])

> „Naja, die konsequente Fortführung meiner vorigen Antwort wäre ja eigentlich: Nichts [hier: Antwort auf die Frage, was ohne kooperative Promotionsverfahren fehlen würde, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.]. Na, ich denke auch, dass das letztlich auch so ist. Also dieser positive Aspekt des Austauschs zwischen verschiedenen Hochschultypen der ist sicherlich einer, aber der ist einer, der derart gering im Moment zahlenmäßig ins Gewicht fällt, dass ich ihn vernachlässigen würde. Hinzu kommt, dass sich natürlich jede Wissenschaft immer in ihrem fachlichen Umfeld bewegt. Das heißt, ich als in meinem Fachgebiet rede natürlich mit meinen Kolleg_innen an den Universitäten und die reden auch mit mir. Also, das ist ja schon so, dass wir da doch in der Regel da keine Barrieren mehr haben. Das hat sich in den letzten Jahren auch enorm entspannt. Das war früher anders. Und insofern, also, der Verlust, ich müsste jetzt wirklich überlegen. Also, mir fällt eigentlich keiner ein. Sie können mich gerne noch, wenn Ihnen etwas einfällt und dann könnte ich etwas dazu sagen, aber mir fällt von mir aus dazu nichts ein." (Anhang XXVI, H7.S5 [E3.2.4])

Zusammenfassend lässt sich *Bedeutungstyp 3* dadurch charakterisieren, dass kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl keinen Einfluss auf das Wissenschafts-/Hochschulsystem haben, ihr Fehlen keinen Verlust darstellte und sie sich aber in abstrakter Hinsicht positiv auf den hochschulartenübergreifenden Dialog auswirken könnten, wobei dieser bereits besteht, d. h. Relativierung oder Zurücknahme der zuvor zugeschriebenen abstrakten Bedeutung.

Zudem gelten kooperative Promotionsverfahren

- aufgrund einer Vielzahl von Hemmnissen als verzichtbar,
- wegen der Unverhältnismäßigkeit zwischen Anbahnungsdauer und Erfolgsaussicht als nicht bewährtes Modell und
- sind zugunsten eines Promotionsrechts der Fachhochschulen aufzugeben.

Typus 4: Hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit

Der Typus umfasst die im Rahmen der relevanten Vergleichsdimensionen (vgl. Anhang XXXI) identifizierten Hauptthemen *Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)*, *Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)*, *Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)* und *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)* – s. Anhang XXXII; s. Tabelle 12.

Die Bedeutung, die kooperativen Promotionsverfahren in diesem Gesamtkontext befürwortend zugeschrieben wird, fokussiert die mit ihnen verbundene hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit, die sich beispielsweise auf die gemeinsame Arbeit in Projekten oder entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten bezieht, wobei kooperative Promotionsverfahren parallel zu einem Promotionsrecht der Fachhochschulen weiterhin bestehen sollen.

Das von kooperativen Promotionsverfahren ausgehende Entwicklungspotenzial ist demnach verknüpft mit einem breiten Angebot, was sich sowohl auf deren Anzahl beziehen kann als auch fachlich-inhaltlich beziehungsweise thematisch verstehen lässt und das sich positiv auf den Wissenschaftsstandort auswirkt:

> „Also, ich glaube schon, das [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] stimuliert. Also sowieso die Promotionsmöglichkeiten haben natürlich auch die HAWen in der Anfangsphase partiell für sehr, sehr, sehr forschungseingebundene Kolleginnen/Kollegen stimuliert und auch jetzt ist das Verfahren so, dass natürlich eine Breite, also ein breiteres Angebot auch da ist und das ist gut für den Wissenschaftsstandort Deutschland, ja." (Anhang XXVI, H1.S2 [E4.4.1])

Die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren im Kontext von Zusammenarbeit und Austausch erweist sich darin, dass diesen zugeschrieben wird, die Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Projekten zu vereinfachen beziehungsweise bei entsprechender Anzahl gemeinsamer Promotionsverfahren die Möglichkeiten gemeinsamer Projektarbeit zu erweitern:

> „Aber, es würde die eine oder andere Zusammenarbeit sozusagen erschweren [hier: Antwort auf die Frage, was ohne kooperative Promotionsverfahren fehlen würde, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.], weil ja kooperative Promotionen nicht nur als Bittsteller der HAWs sind, sondern manchmal auch aus gemeinsamen Projekten entsprechen und, sozusagen, dann beteiligt zu werden in der Promotion und gleichberechtigt, macht ja auch einen fairen Umgang in Projekten miteinander aus. Also, ich glaube, dass das nicht schädlich sind [sic!]." (Anhang XXVI, H4.S8 [E4.4.2]; Auszug)

> „Also, wenn sehr viele Promotionsmöglichkeiten wie auch immer gemeinsam in gemeinsamen Projekten sind, steigert sich auch die Chance, einer sagen wir mal gemeinsame Projekte zu beantragen und so weiter und so weiter, was es so alles gibt." (Anhang XXVI, H4.S8 [E4.4.2]; Auszug)

> „Aber, also, zum Standpunkt heute, würde ich sagen, es ist gut, dass man auch noch kooperativ promovieren kann, weil das hilft, diese Partnerschaften auch zwischen unseren Universitäten und so zu stärken und auch ein bisschen, wenn das selbstverständlicher wird und die Kollegen dann nicht mehr geschnitten werden in der eigenen Universität, dann hilft das ja auch, dauerhafte Forschungskooperationen zwischen den Einrichtungen hinzukriegen. […] Je selbstverständlicher das ist [d. h. kooperatives Promovie-

ren, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.], desto mehr ist es dann eigentlich wurscht, wo man promoviert, aber im Augenblick dient es dazu, [unverständlich] auch noch intensive Forschungskooperation auch mit zu zementieren und das ist schön, ja?“ (Anhang XXVI, H4.S8 [E4.4.2]; Auszug)

„Ja, wie gesagt, es ist klar, Universitäten können auch kooperieren, ohne dass es kooperative Promotion heißt. Ja? Insofern würde das, wenn der Punkt so wäre, also im Augenblick ist es einfach so, dass es wie gesagt, Forschungskooperationen manchmal noch etwas einfacher verknüpfen lässt oder Sie gehen an ein Fraunhofer oder irgend so etwas und arbeiten mit anderen zusammen.“ (Anhang XXVI, H4.S8 [E4.4.2]; Auszug)

Mit Blick auf die Verzichtbarkeit kooperativer Promotionsverfahren wird diesen eine Bedeutung auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Beteiligten mittels Promotionsrechts der Fachhochschulen zugeschrieben, sodass kooperative Promotionsverfahren nicht nur bis zur Einführung eines Promotionsrechts der Fachhochschulen, sondern darüberhinausgehend bis zu dessen Etablierung nicht verzichtbar sind und dann eventuell verzichtbar sein könnten:

„Ja, ich würde es mal so sagen: Es ist nicht schwarz und weiß, also. Politisch müsste ich jetzt sagen, nein, lasst sie [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] weg, das machen wir alles selbst – also, wenn alle ein eigenständiges Promotionsrecht haben. […] Wenn sich ein eigenständiges Promotionsrecht lange etabliert hat – also, nehmen wir mal an, Sie würden das Interview jetzt in zehn/fünfzehn Jahren machen –, dann würde man möglicherweise sagen: *Nein, eigentlich brauchen wir das* [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] *nicht.* Da kann sowohl der Universitätskollegin/ -kollege sozusagen bei meiner Promotion hier dabei sein als Zweitprüfer, als auch umgedreht. Das ist ganz selbstverständlich. Wir sind gleichberechtigte Partner.“ (Anhang XXVI, H7.S1 [E4.4.3]; Hervorh. i. Orig.; Auszug)

„Und jetzt ist die Frage, [unverständlich] wenn man gemeinsam promovieren kann, dann bräuchte man das nicht mehr kooperativ zu nennen. Ja? Also dann sind es einfach Promotionen hier wie dort und wenn man in den Zustand mal reinkommen, dann wären sie [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXVI in Verbindung mit XXII; Anm. d. Verf.] obsolet.“ (Anhang XXVI, H7.S1 [E4.4.3]; Auszug)

Diesem Denkansatz folgend wird danach gefragt, weshalb kooperative Promotionsverfahren nicht parallel zu einem Promotionsrecht der Fachhochschulen fortbestehen können, sodass dieser Promotionsform damit die Bedeutung zugeschrieben wird, nicht zu schaden sowie sich auch dann nicht negativ auszuwirken. Als Ausdruck dieser Überlegungen beziehungsweise Überzeugung von der Koexistenz kooperativer Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen wird das Beispiel beziehungsweise der Beleg aufgeführt, dass parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen eine kooperative Promotionsplattform aufgebaut wird, die im Sinne der Erleichterung kooperativen Promovierens bereits zuvor gewünscht war:

„Also, es gibt für mich keinen Grund, sie [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] abzuschaffen. Also, selbst wenn sie jetzt sagen: *Wir geben allen HAWen das eigenständige Promotionsrecht komplett*. […] Dann ist die Frage, wieso sollte man nicht trotzdem noch irgendwie kooperativ machen können? Also, es behindert es ja nicht. Ja? Also, es schadet ja nicht. Und insofern gibt es für mich keinen Grund, zu sagen, schafft sie ab oder so etwas. Ja? Es wäre für mich kein Grund, ja.“ (Anhang XXVI, H8.S5 [E4.5.2]; Hervorh. i. Orig.; Auszug)

„Und insofern geht das weiter. Wir haben zum Beispiel nach unserem Promotionsrecht angefangen, das erste Mal eine Promotionsplattform mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] zu erarbeiten. Das hätten wir vorher auch schon sozusagen gerne gehabt. Dann hätte es [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] ja vielleicht alles einfacher funktioniert. Da kam es aber nicht. Aber nach dem Promotionsrecht wird jetzt auch noch

> eine kooperative Promotionsplattform aufgebaut, die auch bestückt wird. Also insofern läuft das nebenbei und hat sich gegenseitig quasi stimuliert. Vielleicht sogar bedingt, ja." (Anhang XXVI, H8.S5 [E4.6.3])
>
> „Naja, bei uns ist es tatsächlich so, wir arbeiten ja, wir haben ja wie gesagt, sind stolz auf das eigene Promotionsrecht – also dieses mit den Spezialbedingungen bei uns – und bauen trotzdem kooperative Promotionsplattform mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] parallel auf." (Anhang XXVI, H8.S5 [E4.6.3]; Auszug)

Charakteristisch für den *Bedeutungstyp 4* ist, dass kooperativen Promotionsverfahren eine Wirkung beziehungsweise Bedeutung insbesondere für hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit und für bestimmte Themen des Wissenschafts-/Hochschulsystems zugeschrieben wird:

- Quantitatives beziehungsweise thematisch-inhaltliches Angebot positiv für den Wissenschaftsstandort Deutschland;
- Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Projekten sowie bei der Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten insbesondere auch bei Forschungsprojekten;
- Fortführung bis zur Gleichberechtigung der Beteiligten mittels Promotionsrechts der Fachhochschulen und darüber hinaus;
- Stärkung der Partnerschaft zwischen Fachhochschulen und Universitäten;
- Bedeutung bis zur Etablierung eines Promotionsrechts der Fachhochschulen;
- Koexistenz von Promotionsrecht der Fachhochschulen und kooperativen Promotionsverfahren, da diese ohne negative Auswirkung.

Typus 5: Eine von drei Promotionssäulen

Der Typus umfasst die im Rahmen der relevanten Vergleichsdimensionen (vgl. Anhang XXXI) identifizierten Hauptthemen *Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)*, *Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)*, *Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)* und *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)* – s. Anhang XXXII; s. Tabelle 12.

Die positive Bedeutung, die kooperativen Promotionsverfahren in diesem Gesamtkontext zugeschrieben wird, fokussiert sie als eine der drei Säulen der Promotionsmöglichkeiten (die beiden weiteren Säulen: Kooperative Promotionskollegs, Promotionsrecht der Fachhochschulen)[32].

Im Zusammenhang mit dem Entwicklungspotenzial, das von kooperativen Promotionsverfahren ausgeht, wird deren Wirkung als eine von drei Säulen der Promotionsmöglichkeiten darin gesehen, dass durch sie gemeinsame Forschungsvorhaben von Fachhochschulen und Universitäten mit ihren sich ergänzenden Kompetenzen und Ressourcen ermöglicht werden, sie Durchlässigkeit beim Promotionszugang gewährleisten, ihr Mehrwert in der sie konstituierenden Doppelbetreuung besteht, sie durch die unterschiedliche Forschungssozialisation der Betreuer_innen Vielfalt der Forschungsansätze ermöglichen und Praxisbezug herstellen können, sodass das Angebot der kooperativen Promotionsverfahren zu erweitern ist und durch die Ein-

[32] Die Säulen eins und zwei werden im Verlauf des Textes zum Typus 5 durch Zitate eindeutig zur Sprache kommen – zur dritten Säule: „Ja, und die dritte Säule, da kann man auch nicht daran vorbei, wenn man über kooperative Promotion spricht, dann ist es letztlich das Promotionsrecht für die Fachhochschulen – in welcher Form auch immer." (Anhang XX, Interview E5, Zeilen 81-83)

führung eines Promotionsrechts der Fachhochschulen nicht beendet, sondern fortzuführen ist:

> „Es kann schon ein sehr positiver Einfluss sein [hier: Antwort auf die Frage nach dem Einfluss kooperativer Promotionsverfahren auf die Entwicklung des Wissenschafts-/Hochschulsystems, s. Anhang XXVI; Anm. d. Verf.]. Ich möchte das gar nicht kleinreden. Es gibt schöne Beispiele auch aus meinem unmittelbaren Umfeld, wo wir sehen, dass solche kooperativen Verfahren gut funktionieren können und damit auch institutionell oft sogar an einem Ort – in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist es allerdings eher selten der Fall – oft sogar an einem Ort wesentliche Player der Hochschullandschaft zusammenbringen können, also in diesem Fall eine Uni und eine Fachhochschule, und man tatsächlich komplementäre Kompetenzen, komplementäre Ressourcen auch zusammenbringt und so zu Forschungsvorhaben kommt, die ohne das Konstrukt der kooperativen Promotion nicht möglich gewesen wären. Also, das ist ein echter Pluspunkt. Und das sollte man deshalb auch weiter ausbauen.“ (Anhang XXVI, H1.S3 [E5.1.4])

> „Also, dieses ganz schemahafte Bild, das also eine Person an der Fachhochschule mit Bachelor und den Master erwirbt und dann in kooperative Promotion eintritt, das ist gar nicht so häufig. Vielleicht ist das auch gut, ja? Die Leute gehen verschiedene Hochschultypen. [sic!] Die mischen das je nachdem, was sie für Interessen und Bedürfnisse haben, was auch angeboten wird. Also, ich bin da sehr positiv und unterstütze das, eine gewisse Mobilität der Studierenden im System. Und das Gleiche gilt für das Ausland.“ (Anhang XXVI, H1.S4 [E5.1.5]; Auszug)

> „Aber das Missverständnis ist, glaube ich, vielerorts, dass man sagt, also dieses Promotionsrecht für die Fachhochschulen müsste das Ende sein für die kooperativen Promotionen. Das sehe ich überhaupt nicht. Also ich meine das wirklich als Säulenmodell und ich glaube, dass die Kooperativen auch einen großen Mehrwert haben können. Ist ja auch leicht einsichtig, wenn sie sagen: *Der eine Betreuer ist eben jemand, der ist ein Theoretiker, ein Grundlagenforscher und der andere ist der Anwendungsorientierte.* Ich meine, dass wenn zwei solche Leute zusammen ein Forschungsprojekt, eine Promotion betreuen, dass darin ein Vorteil bestehen kann. Das liegt ja auf der Hand, ja. Von daher glaube ich, dass also beides weiter existieren kann.“ (Anhang XXVI, H1.S5 [E5.1.7])

> „Ja, dann. Also, ich meine, wenn es sie nicht gäbe, dann würden sie fehlen, so würde ich sagen. Aber, was uns dann fehlen würde, ist eben die, genau die, das, was ich zuletzt ausführte, die Möglichkeit, dass unterschiedliche Forscher-Typen gemeinsam Promotionen betreuen und Forschungsprojekte leiten. Das würde mir sonst zu kurzkommen. Und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es eine Reihe von Diss.-Themen gibt und diese Kombination zu einem echten Mehrwert führt. Also wir sehen das bei den kooperativen Promotionen, die wir machen, durchaus. Es gibt oft die Beobachtung, dass betreuende Universitätsprofs ganz besonders methoden-, forschungsmethodenstark sind, das spielt vielleicht oft eine größere Rolle, wohingegen die FH-Seite eben anwendungsstark ist und vor allem auch in dem Zusammenhang die zweite Dimension der Kooperation mit reinbringt – nämlich die Unternehmen oder andere gesellschaftliche Institutionen, die ja, das ist bei uns Usus schon in den Masterarbeiten, unmittelbar kooperativ, aber jetzt in einem anderen Sinn, kooperativ mitwirken an den Forschungsvorhaben; oft sogar die Forschungsvorhaben und die damit verbundenen Innovationsbedarfe ja aus den Unternehmen – vielfach mittelständische Unternehmen – generiert werden, ja. Also das ist eine besondere Kompetenz, die die FH-Seite auch noch mitbringen kann.“ (Anhang XXVI, H1.S6 [E5.1.8])

Einer unterstellten höheren Anzahl kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern nach wird dieser Promotionsform im Kontext von Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten eine auf technische Fächer bezogene Bedeutung zugeschrieben, sodass kooperatives Promovieren in diesem Bezug eine geeignete Promotionsart zu sein scheint, weil gegebenenfalls weniger die Frage des Hochschulabschlusses als vielmehr das Promotionsthema im Fokus steht:

> „Es gibt allerdings schon einen Ausreißer. Das ist die [Akronym einer Universität gelöscht]. Bei der [Akronym einer Universität gelöscht] gibt es mehr kooperative Promotionen als bei [Akronym einer

> Universität gelöscht] und [Kurzbezeichnung einer Universität gelöscht] und das sehe ich vor allem auch darin begründet, dass wir an der [Akronym einer Universität gelöscht] in technischen Fächern eine größere Offenheit haben, sich ganz konkret die eigentlichen Promotionsthemen anzugucken die technischen Themen, und dann weniger zu beurteilen von welchem Hochschultyp das kommt, wohingegen wir in den Geisteswissenschaften, den Gesellschaftswissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften, den Rechtswissenschaften eine stärkere Neigung dazu haben, sich nach Hochschultyp abzugrenzen. Warum auch immer, das möchte ich jetzt nicht interpretieren. Ja? Vielleicht Dünkel, vielleicht Unkenntnis ich weiß es nicht. Ja? Jedenfalls, sagt man: *Das ist ein Thema, das kommt von der Fachhochschule, das ist der falsche Hochschultyp, da brauche ich mir das Thema gar nicht mehr weiter anzugucken.* Das scheint bei der Technik anders zu sein, ja." (Anhang XXVI, H3.S8 [E5.1.6]; Hervorh. i. Orig.)

Kooperativen Promotionsverfahren wird in Form von kooperativen Promotionskollegs als zweite Promotionssäule eine positive Wirkung auf Zusammenarbeit und Austausch zwischen Fachhochschul- und Universitätsvertreter_innen zugeschrieben, weil maßgeblich sie die Wissenschaftler_innen beider Hochschularten auf fachlicher Ebene zusammenführen und den Abbau von möglichen Vorurteilen unterstützen können:

> „Also, das ist die zweite wichtige Säule, diese kooperativen Promotionskollegs. Und haben wir auch gesagt, mindestens drei Themen sind gesetzt: Sozialwissenschaften, Technikwissenschaften und die Wirtschaftswissenschaften. Und das sollten wir schnell aufbauen. Da gibt es mittlerweile eine große Bereitschaft. Und das ist etwas, wo wir auch noch in verstärktem Maße die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der beiden Hochschultypen zu bestimmten Fachthemen zusammenbringen können und vielleicht vorhandene Vorurteile auch abbauen können durch die regelmäßige Zusammenarbeit. Das wäre mir wichtig." (Anhang XXVI, H4.S7 [E5.3.2])

Darüber hinaus wird kooperativen Promotionsverfahren im Kontext von Zusammenarbeit und Austausch die Bedeutung zugeschrieben, den institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten von Fachhochschulen und Universitäten zu fördern, wobei sich dieser Austausch mutmaßlich verringerte, wenn auch die Fachhochschulen über das Promotionsrecht verfügten (s. Anmerkung[33] zum nachfolgenden Zitat):

> „Hätten die Unis ihr Promotionsrecht und die FHs ihr Promotionsrecht und dazwischen gäbe es nichts, dann können wir uns vorstellen, dass zwei Mikrokosmen [sic!] entstehen und dass da kein Austausch mehr stattfindet. […] Ja, zumindest diese befördern den Dialog zwischen den Hochschularten [hier: Antwort auf die Frage nach dem Einfluss kooperativer Promotionsverfahren auf die Entwicklung der Hochschularten, s. hierzu vollständiges Textsegment z. B. im Anhang XXVI; Anm. d. Verf.] und ich denke, dass sie damit auch zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Hochschulsystems beitragen können. Das glaube ich schon. Man muss [unverständlich] nur gucken, in welcher Struktur man diese Zentren aufbaut. Da gibt es auch die unterschiedlichsten Modelle, aber wichtig ist, dass da Menschen zusammenkommen aus unterschiedlichen Institutionen." (Anhang XXVI, H4.S9 [E5.1.9]; Auszug)

In der Abwägung zwischen Promotionsrecht der Fachhochschulen und kooperativen Promotionsverfahren positioniert sich die interviewte Person in der Weise, dass zwar ein solches Promotionsrecht favorisiert, aber zugleich die Stärkung kooperativer Promotionsverfahren vertreten wird:

[33] Der im nachfolgenden Zitat verwendete Ausdruck „Ausdifferenzierung des Hochschulsystems" bleibt missverständlich, denn es wird nicht deutlich, ob die *Ausdifferenzierung innerhalb der Hochschularten* im Sinne von institutioneller Profilbildung (vgl. hierzu Enders 2016, S. 504 und S. 510 ff.) oder die *Differenzierung (und Entdifferenzierung) des Hochschulsystems*, d. h. zwischen den beiden Hochschularten Fachhochschule und Universität (vgl. ebd., S. 504), gemeint sein soll. Insofern bleibt dieser von der interviewten Person angesprochene Aspekt inhaltlich unberücksichtigt.

> „Der Kern, da geht es wirklich um die Qualifikation unserer Absolventinnen und Absolventen [d. h. Fachhochschulabsolvent_innen, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] und auch dieses Erschließen von Innovationspotenzialen für unsere Gesellschaft und deswegen bin ich da schon ein Verfechter des Promotionsrechtes – ohne, das ist jetzt, glaube ich, wieder für Ihr Thema besonders interessant, eben ohne die kooperativen Promotionsmöglichkeiten damit abzuschneiden. Ganz im Gegenteil: Die als weitere Säule sogar noch weiter zu stärken. Das wäre mein Ziel." (Anhang XXVI, H8.S5 [E5.1.11])

Zusammenfassend lässt sich *Bedeutungstyp 5* dadurch charakterisieren, dass kooperative Promotionsverfahren als eine von drei Promotionsmöglichkeiten beziehungsweise -säulen gilt und ihnen Bedeutung in bestimmten Feldern des Wissenschafts-/Hochschulsystems zugeschrieben wird:

- Gemeinsame Forschungsvorhaben von Fachhochschulen und Universitäten;
- Durchlässigkeit beim Promotionszugang;
- Mehrwert durch Doppelbetreuung und damit verbundene potenzielle Vielfalt der Forschungsansätze sowie Möglichkeit des Praxisbezuges;
- Passung der Promotionsform insbesondere in technischen Fächern;
- Förderung des wissenschaftlichen Austauschs und institutionenübergreifenden Dialogs sowie Abbau gegebenenfalls bestehender Vorurteile zwischen Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten.

Typus 6: Ambivalenz zwischen verzichtbarer Übergangslösung und Erhalt der Ist-Situation

Der Typus umfasst die im Rahmen der relevanten Vergleichsdimensionen (vgl. Anhang XXXI) identifizierten Hauptthemen *Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)*, Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7), *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)* und *Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)* – s. Anhang XXXII; s. Tabelle 12.

Die sowohl positiven wie auch negativen Wirkungen, die kooperativen Promotionsverfahren in diesem Gesamtkontext zugeschrieben werden, rekurrieren zum einen auf deren Eigenschaft einer Übergangslösung, die perspektivisch verzichtbar sein wird oder aktuell bereits obsolet ist. Zum anderen wird auf die positive Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren im Zusammenhang mit dem Erhalt des Status quo, der mit der Sicherung des universitären Promotionsprivilegs verbunden ist, abgestellt.

Insgesamt zeigt dieser Typus durchgängig die Ambivalenz der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren auf.

Die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren erweist sich zunächst darin, dass sie zum einen die Verringerung vorhandener Anbahnungsschwierigkeiten sowie zum anderen die Promotionszusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten unterstützen sollen. Zugleich wird eine positive Wirkung kooperativer Promotionsverfahren auf die Promotionszusammenarbeit mit Verweis auf eine bestehende hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit bei Promotionen in Zweifel gezogen:

> „Also, ich will mal so sagen, will mal selbstkritisch so formulieren, dass es natürlich auch damit zusammenhängt, dass in den wenigen Fällen, wo das versucht wurde, zahlenmäßig Fachhochschulen auch gescheitert sind [unverständlich]: *Mensch, können wir da zusammenarbeiten im Hinblick auf eine Promotion?* Nicht. Und, dass die diversen verschiedenen Formen wie kooperative Promotion auch angeleiert wurden von den Ländern, auch teilweise gefördert werden von den Ländern und so, dass das auch eine Antwort darauf ist." (Anhang XXVI, H3.S9 [E6.8.1])

„Also, ob wirklich etwas fehlen würde, ehrlich gesagt, dort, wo Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen der beiden Einrichtungen, einer Universität und einer Fachhochschule, ohnehin zusammenarbeiten, hat man auch vor zehn Jahren schon dafür gesorgt, dass da promoviert werden konnte. Nicht. Also. Und wie viele, die nicht ohnehin zusammenarbeiten, man jetzt über die kooperativen Promotionen wirklich zur Zusammenarbeit bringt, ja, schauen wir in zehn Jahren mal zurück und gucken uns die Zahlen an." (Anhang XXVI, H3.S10 [E6.8.2])

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen werden kooperative Promotionsverfahren verzichtbar, sodass sich ihre Bedeutung darauf beschränkt, bis zur Realisierung eines solchen Rechts als politische Übergangslösung zu bestehen – ohne sich weiterzuentwickeln. Als Begründung dafür werden die auf das Promotionsrecht ausgerichtete Lobby-Arbeit der Fachhochschulen und das von der Politik verfolgte Ziel der Entdifferenzierung des Hochschulsystems aufgeführt. Den Überlegungen weiter folgend wird kooperativen Promotionsverfahren auch aufgrund ihrer geringen Anzahl bereits aktuell wissenschaftspolitische Bedeutungslosigkeit attestiert:

„Es gibt ja Bundesländer, da brauchen Sie keine kooperativen Promotionen mehr, da haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften selbst das Recht zur Promotion. Ist eine Entdifferenzierung des deutschen Hochschulsystems, die schlicht und ergreifend, die ich für wissenschaftspolitisch falsch halte." (Anhang XXVI, H7.S1 [E6.2.2])

„Sondern ich nehme wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittelfristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben werden. […] Ausgemacht ist da nichts, aber Sie fragen mich ja nach meiner Einschätzung, wo es hingeht. Und mein Eindruck ist, es geht da hin. Also, mein Eindruck: Ich kann, wenn wir jetzt Wahlprogramme lesen zur nächsten Bundestagswahl oder so, ich kann keine Partei sehen unter den demokratischen Parteien, deren Wahlprogramme ich mir näher anschaue, die auf eine Differenzierung im Hochschulsystem hinwirken würde. Sondern, das ist alles mehr oder weniger fachhochschulfreundlich, und das heißt in der Konsequenz, es ist alles mehr oder weniger entdifferenzierend. Und dann ist es nur konsequent, was wollen Sie einen großen Aufwand [unverständlich] mit den kooperativen Promotionen und so weiter und so fort, nicht, das ist ja kompliziert, müssen Sie zwei Einrichtungen zusammenbringen und so weiter. Nicht. Das ist für mich so ein, wie ich vorhin sagte, das ist so ein Kompromiss, so eine Zwischenlösung, die jetzt halt in einigen Bundesländern so gelebt wird und in den anderen hat man sich schon davon verabschiedet. Nicht. Und ich fürchte halt, dass man sich in den Bundesländern, in denen es heute kooperative Promotionen gibt, mittelfristig auch davon verabschieden wird." (Anhang XXVI, H7.S1 [E6.2.5]; Auszug)

„Ich muss aber ganz ehrlich sagen, also, als realistisch sehe ich das [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXIV; Anm. d. Verf.] als ein Übergangsphänomen. Ich glaube nicht, dass wir da mittelfristig allzu viel an Entwicklung sehen werden innerhalb der kooperativen Promotion. Ich glaube, dass die abgelöst wird durch das Promotionsrecht." (Anhang XXVI, H7.S1 [E6.2.5])

„Wissenschaftspolitisch bedeutungslos. Die Zahlen zeigen das. Also, man sollte sich gar nicht zu lange daran aufhalten, ehrlich gesagt. […] Also, ich glaube, wir haben pro Jahr so [dreistellige Anzahl gelöscht] bis [dreistellige Anzahl gelöscht] Promotionen. Größere Hochschulen haben ein bisschen mehr, kleinere haben ein bisschen weniger. Also größere Universitäten haben etwas mehr, kleinere haben etwas weniger und gemessen daran sind die Zahlen ja im Prozent- oder Sub-Prozentbereich." (Anhang XXVI, H7.S6 [E6.2.1]; Auszug)

Auch gelten kooperative Promotionsverfahren bereits aktuell als verzichtbar, weil zum einen bereits Möglichkeiten der Einbindung ausgewiesener Fachhochschulprofessor_innen in den universitären Kontext bestehen, sodass sie an Promotionsverfahren entsprechend beteiligt werden können, wozu eine Kooperation respektive kooperative Promotionsverfahren unnötig

sind und demzufolge wirkungslos bleiben. Zum anderen wird kooperativen Promotionsverfahren zugeschrieben, dass sie wissenschaftsadäquate Mobilität verhindern, weil die betreffenden Promovend_innen an der Fachhochschule, ihrem möglichweise bisherigen Studienort, bleiben, sodass kooperativen Promotionsverfahren eine negative Wirkung auf die Mobilität der Promovend_innen attestiert wird. Aus diesen Überlegungen lässt sich ableiten, dass kooperative Promotionsverfahren als verzichtbar gelten (s. u.) beziehungsweise eine entsprechend negative Bedeutung zugeschrieben wird:

> „Dass es an Hochschulen für angewandte Wissenschaften hin und wieder auch Kolleginnen gibt, die sehr gute Forscherinnen sind, streitet niemand ab. Das sind aber sehr wenige und denen könnte man auch anders begegnen als durch kooperative Promotionen. […] Aber, also, man kann ja Kollegen von [unverständlich] Hochschulen für angewandte Wissenschaften zum Honorarprofessor, zur Honorarprofessorin ernennen, dann hat sie die akademischen Rechte der Universität. All das ist ja möglich, wenn die Forschungsleistung stimmt, geben das ja die Hochschulgesetze her und dann ist das Problem auch gelöst. Dann braucht man keine Kooperation, keine kooperativen Promotionen in dem engeren Sinne." (Anhang XXVI, H7.S7 [E6.2.3]; Auszug)

> „Aber ich finde das auch einen befremdlichen Ansatz, ehrlich gesagt, der widerspricht dem, was ich so als Wissenschaftler und auch als Betreuer von doch einigen Doktorarbeiten gelernt habe und dann auch gelebt habe: Diese Vorstellung, man muss unbedingt dort promovieren, wo man gerade ist, wenn man das Studium abgeschlossen hat. Das ist ja das Gegenteil dessen, was wir eigentlich predigen. Wir predigen ja, du musst promovieren dort, wo das, was du machen willst am besten aufgehoben ist wissenschaftlich, wo das beste wissenschaftliche Umfeld ist. Klammer auf: Ganz davon abgesehen, dass es gut ist, mal die Hochschule zu wechseln in der Karriere. Nicht. Und der Ansatz der Fachhochschulen: *Ich habe hier einen Absolventen, der ist so gut, der soll bei mir promovieren, also natürlich in Kooperation mit euch.* Aber das heißt ja praktisch, der bleibt da, wo er ist. Der, ich meine, das mag auch mal sinnvoll sein, aber dieser Ansatz, der ist eigentlich, man könnte auch sagen: [unverständlich] ist ein Super-Studierender, jetzt überlegen wir mal, an welcher deutschen Universität ist der richtig gut aufgehoben, also, wo ist das ein Schwerpunkt und dann geht der dahin oder sie. […] Und genau diese Mobilität wird da nicht mehr eingefordert, sondern genau das Gegenteil: Man muss extra etwas schaffen, das heißt kooperative Promotion, damit man diese Mobilität nicht braucht. Ist so ein bisschen, ja. Also, Sie sehen, ich bin kein überzeugter Verfechter der kooperativen Promotion." (Anhang XXVI, H7.S8 [E6.2.4]; Auszug)

Hingegen wird kooperativen Promotionsverfahren in der Perspektive eines Promotionsrechts der Fachhochschulen eine positive Wirkung zugeschrieben, da sie vermeintlich den Status quo des universitären Promotionsrechts erhalten und andere beziehungsweise negativ konnotierte Entwicklungen im Promotionswesen blockieren:

> „Also, insofern können Sie sagen, es [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] ist ein sinnvolles Instrument, weil die Universitäten das Recht der Promotion behalten und damit auch ein gewisses Niveau sichergestellt ist an Breite in der Forschung und so. Es hat nicht jeder das Promotionsrecht. Es kriegt ja auch nicht das Promotionsrecht ein Einzelner, sondern es kriegen Fakultäten und so weiter. Nicht? Also, da ist ja eine gewisse Ratio dahinter. Im Sinne da so ein bisschen Einhalt zu gebieten und trotzdem, also, sozusagen Schlimmeres zu vermeiden, mag das ein sinnvoller Schritt sein. Ich fürchte nur, dass man damit nicht Schlimmeres vermeiden wird." (Anhang XXVI, H8.S7 [E6.3.1])

Auf die Entwicklung der Fachhochschulen und deren Angleichung an Universitäten können sich kooperative Promotionsverfahren aus landespolitischer Sicht in der Weise auswirken, dass sie den auf Befriedung ausgerichteten Kompromiss zwischen dem Anspruch der Fachhochschulen hinsichtlich der Beteiligung am Promotionsrecht auf der einen Seite *und* ande-

rerseits dem Interesse der Universtäten, das Promotionsprivileg zu behalten, im Entdifferenzierungsprozess darstellen. Darüber hinaus wird kooperativen Promotionsverfahren in diesem Zusammenhang eine negative Auswirkung auf das Profil der Fachhochschulen zugeschrieben, sodass die Fachhochschulen, die sich inzwischen zunehmend als Universities of Applied Sciences bezeichnen, ihr Profil mittels dieser Promotionsform selbst relativieren, was angesichts der geringen Anzahl an kooperativen Promotionsverfahren nicht auf die Universitäten zutreffen kann:

> „Also, für mich sind die kooperativen Promotionen die Antwort der Länder darauf, die Fachhochschulen irgendwie zu befrieden, die gerade landespolitisch, weil sie so wunderschön verteilt sind über das Land viele Abgeordnete haben, die sich um sie kümmern, mehr als die, die sich nur um Universitäten kümmern. Es gibt welche, die kümmern sich zuständigkeitshalber um Universitäten und Fachhochschulen, aber es gibt kaum welche, die sich nur um Universitäten kümmern. Es gibt sehr wohl welche, die sich nur um die Fachhochschule ihrer Region oder ihres Wahlkreises kümmern. Die haben eine starke Lobby, die wollen, man hört das ja am englischen Titel schon, die wollen nicht mehr Fachhochschule heißen, sondern heißen Hochschule, was absurd ist, weil es der Oberbegriff ist, und im Englischen heißt das gleich University of Applied Sciences, also da weiß man ja, wo es hingeht. Und sie wollen eben auch promovieren können. Und dann ist die kooperative Promotion, ist quasi der politische Ausweg oder der politische Kompromiss zwischen: *Ich mache mir richtig viel Ärger mit den Universitäten, wenn ich ihnen das Promotionsrecht gebe, den Fachhochschulen, gleichzeitig, ich erlaube den Fachhochschulen aber die eine oder andere Promotion durchzuführen, halt dann in Kooperation mit der Universität.*“ (Anhang XXVI, H13.S7 [E6.1.1]; Hervorh. i. Orig.)

> „Dann braucht man keine Kooperation, keine kooperativen Promotionen in dem engeren Sinne. Nicht? Wie gesagt, die Auswirkung auf die Hochschulen besteht genau darin, dass die Hochschulen ihr Profil verwässern. Das ist das, was passiert dabei. Nicht. Also, die Fachhochschulen tun das, die Universitäten tun das nicht, weil die Anzahl einfach viel zu gering ist.“ (Anhang XXVI, H13.S9 [E6.1.3])

Charakteristisch für den *Bedeutungstyp 6* ist, dass die den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebene positive wie negative Bedeutung oder Wirkung im beziehungsweise auf das Wissenschafts-/Hochschulsystem und damit auf bestimmte Themen wie folgt skizziert werden kann:

- Abmilderung von bestehenden Anbahnungsschwierigkeiten und zugleich Zweifel an positiver Wirkung auf die hochschulartenübergreifende Promotionszusammenarbeit, die bereits vorhanden ist;
- Verhinderung von wissenschaftsadäquater Mobilität;
- Sicherung des Status quo und damit des Promotionsprivilegs der Universitäten zur Vermeidung negativ konnotierter Entwicklungen;
- Landespolitische Kompromisslösung zwischen Fachhochschulanspruch auf Promotionsrechtsbeteiligung und Universitätsinteresse am Promotionsrechtserhalt – zugleich Relativierung des Fachhochschulprofils.

Keine Wirkung beziehungsweise Bedeutung wird kooperativen Promotionsverfahren im Kontext der Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen an Promotionsverfahren aufgrund anderer bestehender Möglichkeiten der Einbindung zugeschrieben.
Zudem gelten kooperative Promotionsverfahren als Übergangsphänomen, weshalb sie mit der Einführung eines Promotionsrechts der Fachhochschulen verzichtbar werden und ihnen darüber hinaus aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitische Bedeutungslosigkeit attestiert wird.

Typus 7: Zweifelhafte Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen

Der Typus umfasst die im Rahmen der relevanten Vergleichsdimensionen (vgl. Anhang XXXI) identifizierten Hauptthemen *Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)* und *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)* – s. Anhang XXXII; s. Tabelle 12.

Die Bedeutung, die kooperativen Promotionsverfahren in diesem Gesamtkontext zugeschrieben wird, fokussiert deren Funktion als eine Art Vorstufe auf dem Weg zu einem Promotionsrecht der Fachhochschulen, wobei in Zweifel gezogen wird, dass diese Vorstufe positiv für das Hochschulsystem ist.

Im Zusammenhang mit der Institutionalisierung kann eine Bedeutung oder Wirkung kooperativer Promotionsverfahren demnach ausschließlich auf persönlicher Ebene und nicht auf der Ebene der Institutionen identifiziert werden, da sie, wie betont wird, zwischen Menschen – insbesondere zwischen Betreuer_in und Promovend_in – verortet wird und die institutionelle Ebene dabei zu vernachlässigen ist.

Demzufolge ist die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren negativ konnotiert, woraus sich schließen lässt, dass kooperativen Promotionsverfahren auf institutioneller Ebene eine geringe Bedeutung zugeschrieben wird beziehungsweise eine Wirkung kooperativer Promotionsverfahren auf oder innerhalb der institutionellen Ebene zumindest zweifelhaft erscheint:

> „Glaube ich nicht. Ich glaube, die kooperative Promotion soll sich zwischen den Menschen abspielen und nicht zwischen den Institutionen." (Anhang XXVI, H6.S13 [E7.6.1])

> „Aber als Hochschullehrer, als Uni, ich war ja [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht], als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] ein Dokument zu unterzeichnen für kooperative Promotion würde mir sehr schwerfallen. Ich hätte als Hochschullehrer, als Uni-Professor fällt es mir ganz leicht." (Anhang XXVI, H6.S13 [E7.6.1])

Die negativ konnotierte Bedeutung, die kooperativen Promotionsverfahren im Verhältnis zum Promotionsrecht der Fachhochschulen zugeschrieben wird, erweist sich darin, dass ihnen die Eigenschaft eines Wegbereiters oder einer Vorstufe zur Verwirklichung eines solchen Rechts zukommt – eine Entwicklungsrichtung, die beispielsweise durch die Errichtung eines entsprechenden Promotionszentrums an einer Fachhochschule unter Beteiligung der Universität begleitet werden kann.

Es wird betont, dass keine Schwierigkeiten, die die Grundlage für die Maßnahmen wie Einrichtung entsprechender Promotionszentren oder Änderung derzeitiger Promotionsordnungen zur eventuellen Erleichterung kooperativer Promotionsverfahren bilden könnten, im Bereich der kooperativen Promotionsverfahren bestehen. Folglich wird einer positiven Wirkung kooperativer Promotionsverfahren auf beziehungsweise im Wissenschafts-/Hochschulsystem – im Sinne einer Zwischen- oder Vorstufe – auf dem Weg der Fachhochschulen zum Promotionsrecht widersprochen, da Fachhochschulen nicht oder kaum über einen entsprechenden wissenschaftlichen Mittelbau verfügen:

> „Vielleicht, vielleicht müssten die Promotionsordnungen angepasst werden, wenn die, also normalerweise haben die Professoren genügend Spielraum das [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXVI; Anm. d. Verf.] auch innerhalb der derzeitigen Promotionsordnungen zu machen, aber vielleicht würde das die Sache [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXVI; Anm. d. Verf.] vereinfachen. Ich meine, das Nächste ist ja, dass jetzt Verfahren auch kommen, die dann zu Promotionsrecht an der Fachhochschule im nächsten Schritt gehen: Da gibt es auch schon Bundesländer, und es

gibt jetzt so Vorschläge in einigen Bundesländern, wo das an der Fachhochschule, dass dann ein so ein Promotionszentrum eingerichtet wird, wo eine Universität dann beteiligt werden soll. Also, man erkennt auch daran, es ist so die, ich nenne es mal, so eine Art Komplex, den ich nicht wirklich nachvollziehen kann. Also, ich habe sehr viele meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei mir promoviert haben, sind jetzt Hochschullehrer an Universitäten, Fachhochschulen und, also, ich sehe das Problem nicht." (Anhang XXVI, H8.S9 [E7.9.1])

„Nehmen wir mal an, wir haben jetzt kooperative Promotion als Standardregel eingeführt überall. Wenn Sie jetzt Fachhochschulprofessor wären und würden sehen, also: *Wir können eine Promotion machen und ich bin gleichberechtigter Partner in der Promotion. Wenn die Promotion an der Uni ist, dann brauchen die uns nicht, warum sollten wir dann bei der Uni [unverständlich] der Promotion, die über uns läuft, die Unis brauchen?* Der Türöffner ist klar. Aber ich glaube nicht, dass er für das System gut ist. Weil auch die Frage ist: Wie ist denn ein Doktorand, der an der Fachhochschule ist, welche Fachhochschule hat denn so ein richtiges wissenschaftliches System mit Mitarbeitern et cetera?" (Anhang XXVI, H8.S10 [E7.9.2]; Hervorh. i. Orig.)

Zusammenfassend lässt sich *Bedeutungstyp 7* dadurch charakterisieren, dass die konkrete Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren bestimmten Feldern des Wissenschafts-/Hochschulsystems zugeschrieben wird:

- In Zweifel gezogene Güte kooperativer Promotionsverfahren als Vorstufe oder Türöffner auf dem Weg zu einem Promotionsrecht der Fachhochschulen;
- Verortung auf der persönlichen und nicht auf der institutionellen Ebene.

Vor dem Hintergrund der an dieser Stelle anstehenden Prüfung der **externen Heterogenität** zwischen den sieben Typen – Fallgruppen können nicht geprüft werden, weil ihre Bildung nicht möglich war (s. o.) – folgt die Überprüfung, ob beziehungsweise wie „sich die Typen voneinander möglichst stark unterscheiden" (Kelle/Kluge 2010, S. 85), „um auf diese Weise übergeordnete Zusammenhänge, die für die Gesamttypologie von Bedeutung sind, zu erfassen" (ebd., S. 111).

Die nachfolgende Tabelle zeigt mittels der bekannten relevanten Vergleichsdimensionen (s. Anhang XXXI), in welcher Weise sich die sieben gebildeten Typen **inhaltlich** – und zugleich auch formal – voneinander unterscheiden:

Tabelle 13: Externe Heterogenität der Typen (Hauptuntersuchung: Auswertung); eigene Darstellung

Typen	**Typenrelevante Dimensionen**[1] *(H1[2], H3[3], H4[4], H6[5], H7[6], H8[7], H11[8], H13[9])*	**Inhalte: Textsegmente** *(d. h. Bezeichnungen der Subkategorien vor ihrer Verdichtung; s. Anhang XXVI in Verbindung mit XXII; jeweilige Zeilenangabe zeigt jeweils betreffendes Textsegment, s. Expert_innen-Interview E1 bis E7 im Anhang XX)*
1 Fall: E1	H1.S1[10] *(H1)*	Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend *(s. E1.1.2; Zeilen 158-164)*
	H4.S1 *(H4)*	Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren *(s. E1.3.1; Zeilen 35-38 und Zeilen 122-125)*
	H4.S2 *(H4)*	Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen *(s. E1.3.2; Zeilen 125-131)*
	H4.S3 *(H4)*	Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren *(s. E1.3.1; Zeilen 127-133)*
	H4.S4 *(H4)*	Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen *(s. E1.3.4; Zeilen 133-138)*
	H11.S2 *(H11)*	Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen *(s. E1.2.2; Zeilen 22-26)*
2 Fall: E2	H4.S5 *(H4)*	- Gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastruktur durch Fachhochschule und Universität aufgrund des gemeinsamen Promotionskollegs *(s. E2.3.1; Zeilen 96-112)* - Professuren mit Fachhochschule wegen Promotionskolleg möglich *(s. E2.3.2; Zeilen 112-113)* - Gemeinsame Transferstelle mit Fachhochschule aufgrund des Promotionskollegs und aus ökonomischen Gründen denkbar *(s. E2.3.3; Zeilen 113-124)* - Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten im Master- oder Weiterbildungsbereich wegen Erfahrungen in kooperativen Promotionskollegs denkbar *(s. E2.3.5; Zeilen 137-140)*

Typen	Typenrelevante Dimensionen[1] *(H1[2], H3[3], H4[4], H6[5], H7[6], H8[7], H11[8], H13[9])*	**Inhalte: Textsegmente** *(d. h. Bezeichnungen der Subkategorien vor ihrer Verdichtung; s. Anhang XXVI in Verbindung mit XXII; jeweilige Zeilenangabe zeigt jeweils betreffendes Textsegment, s. Expert_innen-Interview E1 bis E7 im Anhang XX)*
	H4.S6 *(H4)*	Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren *(s. E2.3.4; Zeilen 132-137)*
	H6.S2 *(H6)*	- Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen und -absolvent_innen am Promotionsrecht der Universitäten *(s. E2.1.2; Zeilen 23-35, Zeilen 149-159 und Zeilen 349-358)* - Kooperative Promotionskollegs waren eine gute Idee *(s. E2.1.4; Zeilen 141-143)*
	H6.S4 *(H6)*	Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern *(s. E2.6.1; Zeilen 79-85)*
	H7.S1 *(H7)*	Ein Promotionsrecht für Fachhochschulen macht kooperative Promotionskollegs/ -verfahren dann verzichtbar *(s. E2.2.4; Zeilen 86-90, Zeilen 159-163 und Zeilen 185-187)*
	H8.S1 *(H8)*	Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen *(s. E2.1.3; Zeilen 44-54)*
	H13.S3 *(H13)*	Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen *(s. E2.8.1; Zeilen 69-81)*
3 Fall: E3	H4.S7 *(H4)*	- Kooperative Promotionsverfahren in abstrakter Hinsicht als bereichernde Begegnungsmöglichkeit für Vertreter_innen verschiedener Hochschularten *(s. E3.3.1; Zeilen 68-80)* - Abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren kann ein tatsächlich stattfindender Austausch zwischen beiden Hochschularten aufgrund vorhandener fachlicher und forschungsbezogener Berührungspunkte sein *(s. E3.3.2; Zeilen 80-93)*
	H7.S2 *(H7)*	Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt *(s. E3.2.1; Zeilen 97-102)*
	H7.S3 *(H7)*	Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang *(s. E3.2.2; Zeilen 102-108)*
	H7.S4 *(H7)*	Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben *(s. E3.2.3; Zeilen 116-120)*
	H7.S5 *(H7)*	Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust *(s. E3.2.4; Zeilen 126-135)*
4 Fall: E4	H1.S2 *(H1)*	Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland *(s. E4.4.1; Zeilen 91-94)*
	H4.S8 *(H4)*	Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten *(s. E4.4.2; Zeilen 97-102, Zeilen 113-118, Zeilen 155-163 und Zeilen 181-189)*
	H7.S1 *(H7)*	Kooperative Promotionsverfahren erst bei einem lange etablierten, allgemeinen Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar *(s. E4.4.3; Zeilen 128-136 und Zeilen 139-144)*
	H8.S5 *(H8)*	Kein Grund für Abschaffung kooperativer Promotionen bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen *(s. E4.5.2; Zeilen 174-178)*
5 Fall: E5	H1.S3 *(H1)*	Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen *(s. E5.1.4; Zeilen 23-30)*
	H1.S4 *(H1)*	Kooperative Promotionen ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion *(s. E5.1.5; Zeilen 37-51)*
	H1.S5 *(H1)*	Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren *(s. E5.1.7; Zeilen 144-151)*
	H1.S6 *(H1)*	Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen *(s. E5.1.8; Zeilen 168-180)*
	H3.S8 *(H3)*	Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter *(s. E5.1.6; Zeilen 65-76)*
	H4.S7 *(H4)*	Kooperative Promotionskollegs können Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten zu bestimmten Themen zusammenbringen *(s. E5.3.2; Zeilen 76-81)*
	H4.S9 *(H4)*	Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten *(s. E5.1.9; Zeilen 192-201)*
	H8.S5 *(H8)*	Stärkung kooperativer Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen *(s. E5.1.11; Zeilen 237-242)*
6 Fall: E6	H3.S9 *(H3)*	Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit *(s. E6.8.1; Zeilen 158-162)*
	H3.S10 *(H3)*	Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten *(s. E6.8.2; Zeilen 163-167)*
	H7.S1 *(H7)*	- Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht für Fachhochschulen verzichtbar *(s. E6.2.2; Zeilen 42-45)* - Mittelfristige Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren als Zwischenlösung oder Übergangsphänomen zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen *(s. E6.2.5; Zeilen 131-147 und Zeilen 207-210)*
	H7.S6 *(H7)*	Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos *(s. E6.2.1; Zeilen 24-30)*
	H7.S7 *(H7)*	Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet *(s. E6.2.3; Zeilen 80-88)*
	H7.S8 *(H7)*	Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich *(s. E6.2.4; Zeilen 91-108)*
	H8.S7 *(H8)*	Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern *(s. E6.3.1; Zeilen 182-187)*
	H13.S7 *(H13)*	Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich *(s. E6.1.1; Zeilen 11-24)*
	H13.S9 *(H13)*	Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil *(s. E6.1.3; Zeilen 87-91)*
7 Fall: E7	H6.S13 *(H6)*	Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen *(s. E7.6.1; Zeilen 101-102 und Zeilen 106-109)*
	H8.S9 *(H8)*	Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den koope-

Typen	Typenrelevante Dimensionen[1] *(H1[2], H3[3], H4[4], H6[5], H7[6], H8[7], H11[8], H13[9])*	**Inhalte: Textsegmente** *(d. h. Bezeichnungen der Subkategorien vor ihrer Verdichtung; s. Anhang XXVI in Verbindung mit XXII; jeweilige Zeilenangabe zeigt jeweils betreffendes Textsegment, s. Expert_innen-Interview E1 bis E7 im Anhang XX)*
		rativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht *(s. E7.9.1; Zeilen 111-124)*
	H8.S10 *(H8)*	Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt *(s. E7.9.2; Zeilen 181-188)*

[1] Hierbei handelt es sich um die relevanten und damit zentralen Kategorien (d. h. Vergleichsdimensionen) mit ihren Ausprägungen (d. h. Subkategorien); Zugleich handelt es sich hierbei um den Merkmalsraum, der aus den primären Merkmalen (d. h. Hauptkategorien), die für die Typenbildung konstitutiv sind, besteht. (vgl. dazu Kuckartz 2018, S. 154).
[2] Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)
[3] Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)
[4] Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)
[5] Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)
[6] Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)
[7] Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)
[8] Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)
[9] Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)
[10] jeweils entsprechend angegeben sind betreffende Ausprägung(en)/Subkategorie(n)

Nach der erfolgten Beschreibung der einzelnen Typen werden an dieser Stelle die „Beziehungen zwischen den Typen“ (Kuckartz 2018, S. 158) genau betrachtet, indem sie inhaltlich miteinander verglichen und ihre Unterscheidung voneinander im Zusammenhang mit Tabelle 13 geprüft und analysiert werden (d. h. externe Heterogenität).
Wie Tabelle 12 zeigt, sind die Typen 1 bis 7 grundsätzlich dadurch voneinander abgegrenzt, dass sich die sie jeweils bildenden Dimensionen (d. h. ein Merkmalsraum je Typ) auf Basis des Ergebnisses der Kreuztabellierungen (s. Anhang XXXII) unterscheiden. Dennoch sind die bereits genannten Überschneidungen, die fall- und damit auch typbezogen innerhalb der verdichteten Subkategorien (d. h. H1.S1 bis H16.S2; vgl. Anhang XXVII) vorkommen können und zu diesem Zeitpunkt der Typenbildung die Subkategorien H4.S7 (Fälle 3 und 5), H7.S1 (Fälle 2, 4 und 6) und H8.S5 (Fälle 4 und 5) betreffen, zu berücksichtigen und inhaltlich zu vergleichen sowie auf gegenseitige Abgrenzbarkeit zu prüfen:

- Im Rahmen der die Subkategorie H4.S7 betreffenden zwei Textsegmente von *Typ 3* wird thematisiert, dass der Einfluss kooperativer Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl nicht vorhanden ist, sich deren Bedeutung potenziell jedoch dadurch erweist, dass sie zwischen Fachhochschulen und Universitäten Begegnung sowie Austausch beispielsweise aufgrund von Berührungspunkten im Forschungsbereich ermöglichen (vgl. Anhang XXVI, Subkategorien H4.S7 [zuvor: E3.3.1] und H4.S7 [zuvor: E3.3.2]).
  Im Kontext des die Subkategorie H4.S7 betreffenden Textsegments von *Typ 5* werden kooperative Promotionsverfahren hingegen in ihrer Form kooperativer Promotionskollegs, deren Wirkung als zweite Promotionssäule darin besteht, die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschul- und Universitätsvertreter_innen zu verstärken und eventuell existierende Vorurteile durch Kooperation zu verringern (vgl. Anhang XXVI, Subkategorie H4.S7 [zuvor: E5.3.2]).
  Auch wenn dem jeweiligen Ansatz nach Gemeinsamkeit zwischen den beiden Typen 3 und 5 gegenüber kooperativen Promotionsverfahren/ -kollegs in der Zuschreibung darin zu sehen ist, dass die Promotionsform die hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit oder einen entsprechenden Austausch fördert, so bleibt der wesentliche *Unterschied* zum *Typ 5*, dass *Typ 3* einen mit der geringen Anzahl kooperativer Promotionsverfahren verbundenen geringen Einfluss ausmacht beziehungsweise deren Bedeutung im Grunde negiert und dieser Promotionsform in positiver Hinsicht zuschreibt,

eine entsprechende Zusammenarbeit befördern zu können.

- Aufgrund der Zusammenschau der der Subkategorie H7.S1 zugehörigen drei Textsegmente von *Typ 2* wird die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren/ -kollegs darin gesehen, dass sie aktuell wichtig für die entsprechende hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit sind, dies ihre Existenz begründet und sie perspektivisch mit der Einführung eines Promotionsrechts der Fachhochschulen verzichtbar werden (vgl. Anhang XXVI, Subkategorie H7.S1 [zuvor: E2.2.4]).
  Im Kontext der die Subkategorie H7.S1 betreffenden drei Textsegmente von *Typ 4* wird kooperativen Promotionsverfahren eine Bedeutung im Prozess zur Gleichberechtigung der Beteiligten (d. h. Promotionsrecht der Fachhochschulen) zugeschrieben, wobei diese Promotionsform aber über den Zeitpunkt der Einführung eines Promotionsrechts der Fachhochschulen hinaus bis zu dessen Etablierung nicht verzichtbar ist (vgl. Anhang XXVI, Subkategorie H7.S1 [zuvor: E4.4.3]).
  Im Rahmen der die Subkategorie H7.S1 betreffenden drei Textsegmente von *Typ 6* wird mit kooperativen Promotionsverfahren die Bedeutung verbunden, dass sie mit der Einführung eines Promotionsrechts der Fachhochschulen verzichtbar werden, derzeit als politische Übergangslösung bestehen, sie sich kaum weiterentwickeln werden und die Politik das Ziel der Entdifferenzierung des Hochschulsystems verfolgt (vgl. Anhang XXVI, Subkategorien H7.S1 [zuvor: E6.2.2] und H7.S1 [zuvor: E6.2.5]).
  Auch wenn den Typen 2, 4 und 6 die Thematisierung der Verzichtbarkeit kooperativer Promotionsverfahren angesichts der Einführung eines Promotionsrechts der Fachhochschulen gemein ist, so *unterscheiden* sie sich zum einen darin, dass kooperative Promotionsverfahren entweder mit der Einführung eines solchen Promotionsrechts (d. h. *Typ 2* und *Typ 6*) oder nach dessen jahrelanger Etablierung (d. h. Typ 4) obsolet werden. Zum anderen besteht der Unterschied zwischen den betreffenden drei Typen in diesem Zusammenhang darin, dass innerhalb von *Typ 2* kooperativen Promotionsverfahren eine aktuelle Bedeutung im Hinblick auf die hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit zugeschrieben wird. Im Zusammenhang mit der Argumentation im Rahmen von *Typ 4* hat diese Promotionsform derzeit eine Bedeutung im Entwicklungsprozess hin zur entsprechenden Gleichberechtigung der an kooperativen Promotionsverfahren Beteiligten. Innerhalb von *Typ 6* wird hingegen dargestellt, dass im Entdifferenzierungsprozess kooperativen Promotionsverfahren die Bedeutung einer politischen Übergangslösung zukommt.
- Im Rahmen des die Subkategorie H8.S5 betreffenden Textsegments von *Typ 4* wird rhetorisch die Frage danach gestellt, weshalb kooperative Promotionsverfahren nicht neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen weiter existieren können, sodass ihnen durch Beantwortung damit die Bedeutung zugeschrieben wird, nicht zu schaden (vgl. Anhang XXVI, Subkategorie H8.S5 [zuvor: E4.5.2]).
  Im Kontext des die Subkategorie H8.S5 betreffenden Textsegments von *Typ 5* kommt zum Ausdruck, dass ein Promotionsrecht der Fachhochschulen im Sinne der Qualifikation der Fachhochschulabsolvent_innen favorisiert wird, jedoch kooperative Promotionsverfahren daneben weiter gestärkt werden sollen (vgl. Anhang XXVI, Subkategorie H8.S5 [zuvor: E5.1.11]).
  Den Typen 4 und 5 ist in diesem Zusammenhang gemein, dass in den sie jeweils betreffenden Textsegmenten/Subkategorien kooperative Promotionsverfahren in Verbindung mit einem Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisiert werden und diese

Promotionsform parallel fortbestehen kann beziehungsweise soll. Im *Unterschied* zum Typ 5 wird dies im Rahmen von *Typ 4* damit begründet, dass kooperative Promotionsverfahren nicht schadeten, wohingegen innerhalb des *Typ 5* lediglich ausgesagt wird, diese Promotionsform weiter zu stärken.

Die Prüfung der externen Heterogenität, eine Überprüfung, die notwendigerweise ausschließlich die oben dargestellten Typen beziehungsweise Subkategorien betrifft, führt zu dem Ergebnis, dass im Sinne einer gegenseitigen Abgrenzung Unterschiede zwischen den einzelnen Typen existieren (s. auch Tabelle 13).
Demnach wird in Bezug auf die Unterschiedlichkeit der sieben Typen von einem „erheblichem Maße“ (Kelle/Kluge 2010, S. 101) ausgegangen, sodass mittels der genannten Tabelle und durch die erforderliche sowie erfolgte Beschreibung (s. o.) die **externe Heterogenität nachgewiesen** werden konnte.

Die mittels erfolgter Beschreibung von *Merkmalsraum* und der sie bildenden *einzelnen Typen* ausführlich dargestellten Typologie der von wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebenen Bedeutung, Wirkung beziehungsweise Auswirkung kooperativer Promotionsverfahren im oder auf das Wissenschafts-/Hochschulsystem fächert sich in sieben Typen auf:

Typus 1 – Entwicklungsbefördernder Effekt im Wissenschafts-/Hochschulsystem,
Typus 2 – Vermittlung im differenzierten Hochschulsystem,
Typus 3 – Bedeutungsabsenz,
Typus 4 – Hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit,
Typus 5 – Eine von drei Promotionssäulen,
Typus 6 – Ambivalenz zwischen verzichtbarer Übergangslösung und Erhalt der Ist-Situation,
Typus 7 – Zweifelhafte Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen.

Dokumentiert wird die Typologie in tabellarischer Form durch Anhang XXXIII. Diese Darstellung dient der Gewinnung eines Überblicks und zur Ermöglichung der Nachvollziehbarkeit.
Die Typologie und insbesondere deren acht typenrelevante Dimensionen wurden methodisch durch Kategorienbildung und weitere Verdichtung (vgl. Kapitel 3.2.2 und Kapitel 3.2.3) ausschließlich aus dem empirischen Material, d. h. aus den transkribierten Expert_innen-Interviews, heraus ermittelt (vgl. hierzu auch Liebold/Trinczek 2009, S. 50), sodass die entwickelte **Typologie empirisch** basiert ist.
Insgesamt zeigt sich ein Spektrum der den kooperativen Promotionsverfahren in Deutschland zugeschriebenen Bedeutung, auf die im Rahmen von Kapitel 3.3 näher eingegangen wird.

3.2.4 Güte der Hauptuntersuchung

Die Güte der Untersuchung muss aufgrund der Anlage beziehungsweise der Zweiteilung der Hauptuntersuchung Kriterien ihrer beiden aufeinander aufbauenden Bestandteile berücksichtigen: Zum einen ist die *Datenerhebung* mittels Expert_innen-Interview Gegenstand der Reflexion und zum anderen die *Auswertung* der Interviews in Form der Entwicklung einer Typologie.
Insbesondere um die Qualität qualitativer Forschung nicht durch Beliebigkeit oder Willkür zu

gefährden (vgl. Steinke 2019, S. 321 f.), wird auch für die Hauptuntersuchung vertreten, dass zu ihrer Bewertung Kriterien erforderlich sind.
Die Kriterien zur Beurteilung der Güte wurden im Rahmen der Überlegungen zur Konzeption des Erhebungs- und Auswertungsdesigns entwickelt, im Zuge von Durchführung sowie Arbeitsprozess beachtet und nach der Phase der Auswertung rückblickend im Zusammenhang mit dem Forschungsprozess abgleichend dargestellt.

Auch für die Erarbeitung der Gütekriterien zur Hauptuntersuchung gilt, was bereits im Kapitel 3.1.4 als grundlegend im Hinblick auf die qualitative Forschungslogik ausgeführt worden ist. Demzufolge gilt es zu beachten, dass die sogenannten klassischen Gütekriterien Reliabilität, Validität und Objektivität auch im Kontext der Hauptuntersuchung insbesondere in Anlehnung an die Darstellung zur Spezifität der Gütekriterien bei Flick (2014, S. 411) und konkret nach Kuckartz „nicht einfach übertragen werden können, sondern dass sie modifiziert und erweitert werden sollen und der prozedurale Charakter qualitativer Forschung stärker zu berücksichtigen ist“ (Ders. 2018, S. 203; zur Befürwortung der Entwicklung designspezifischer Gütekriterien s. auch Bogner et al. 2014, S. 93).
Als **Strategie der Geltungsbegründung** bezeichnet Flick die „Transparenz der Vorgehensweisen – wie wird nachvollziehbar gemacht, wie die Forschung vorgegangen ist, welche methodischen Entscheidungen getroffen wurden und wie diese die Ergebnisse beeinflusst haben?“ (Ders. 2014, S. 420) In diesem Zusammenhang resümiert der Autor, dass nicht ausgemacht sei, ob es zu einer allgemeinen Verständigung zu Gütekriterien kommen und ob dies aufgrund nicht standardisierter Vorgehensweisen in der qualitativen Forschungslogik wünschenswert sei (vgl. ebd., S. 422).
Für die Hauptuntersuchung wurde in Anlehnung an die Überlegungen zur im Kapitel 3.1.4 beschriebenen Notwendigkeit einer vom Untersuchungsdesign abhängigen Entwicklung von Gütekriterien entsprechend vorgegangen, sodass im Folgenden bestimmte Kriterien herangezogen werden, um die Güte der Untersuchung einordnen zu können.
Grundsätzlich orientiert sich der Forschungsprozess der Hauptuntersuchung an dem von Flick für die qualitative Forschung formulierten Anspruch, dass

> „die Wahl der Methoden begründet dargestellt wird, die konkreten Vorgehensweisen expliziert werden, die dem Projekt zu Grunde liegenden Ziel- und Qualitätsansprüche benannt werden und die Vorgehensweisen so transparent dargestellt werden, dass Leser sich ein eigenes Bild über Anspruch und Wirklichkeit des Projekts machen können.“ (Ders. 2014, S. 422)

Die Methodenwahl und die an den Forschungsprozess angepasste Vorgehensweise sind für die Hauptuntersuchung insbesondere mit Blick auf deren Ziele und Qualität bereits dargestellt und begründet worden (vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.2.2), wobei die Ansprüche an die Qualität im Rahmen dieses Kapitels besonders reflektiert werden. Die ausführlichen Beschreibungen in den beiden genannten Kapiteln sowie im Kapitel 3.2.3 gewährleisten die Einhaltung des Prinzips der **Transparenz** im Sinne der Nachvollziehbarkeit, sodass die entsprechende Voraussetzung für die Einschätzung des Forschungsprozesses geschaffen ist.
Wie Steinke die durch Dokumentation hergestellte **intersubjektive Nachvollziehbarkeit** qualitativer Forschung als Hauptkriterium betrachtet – im Gegensatz zur intersubjektiven Nach*prüfbarkeit* quantitativer Forschung – (vgl. Dies. 2019, S. 324), so sehen auch Bogner et al. die Nachvollziehbarkeit der Interpretationen als wesentlich an, sodass sie statt der Beachtung „traditioneller Gütekriterien [.] die Forderung nach Transparenz des Erhebungs- und

Forschungsprozesses“ (Dies. 2014, S. 93) formulieren. Die oben genannten drei Kapitel, die die Vorgehensweise der Hauptuntersuchung darstellen, folgen dieser Anforderung, indem das gewählte und gegebenenfalls modifizierte methodische Vorgehen begründet, genau beschrieben und reflektiert wird, sodass auch „Entscheidungen […] offen gelegt [sic!] werden“ (ebd.; vgl. hierzu auch Steinke 2019, S. 325).
Neben einer Reihe weiterer spezifischer Gütekriterien, die in Bezug auf die Expert_innen-Interviews zu berücksichtigen sind, suchte die Hauptuntersuchung mittels transparenter Dokumentation der Vorgehensweise, Entscheidungsanlässe beziehungsweise Entscheidungen grundsätzlich intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu realisieren (vgl. Kapitel 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3), sodass aufgrund der entsprechenden Ausführungen von dieser ausgegangen wird.

Zur Güte der Interview-Vorbereitung und -Durchführung

Kapitel 3.2.1 setzt sich explizit mit der methodischen Erhebung und deren Kontext (vgl. hierzu Steinke 2019, S. 325) auseinander und zudem mit der Begründung für entsprechendes Vorgehen bei der Vorbereitung der online geführten Expert_innen-Interviews – Einzelinterviews.

Aufgrund der Interviewsituation ist „*Subjektivität* grundsätzlich involviert“ (Helfferich 2014, S. 39; Hervorh. i. Orig.), sodass Objektivität kein Kriterium sein könne und qualitative Forschung im Sinne qualitativer Wissenschaftlichkeit zwischen methodisch kontrollierter sowie reflektierter *und* unreflektierter Subjektivität unterscheide (vgl. ebd.).
Auch im Rahmen der Expert_innen-Interviews ist **Subjektivität** von besonderer Bedeutung, denn ein wissenschaftliches Interview mit professionell Teilnehmenden ist abhängig vom intersubjektiven sowie situativen Austausch der Gesprächspartner_innen, weil sich das Kommunizieren, das sowohl auf verbaler als auch nonverbaler Ebene stattfindet, als zwischenmenschliche Interaktion vollzieht – auch wenn in diesem Fall das geteilte Wissen im Vordergrund steht (vgl. dazu Kapitel 3.2.1). Um in der jeweils einmalig anberaumten und zeitlich begrenzten Interviewsituation, die zudem durch das Online-Format sowie die Fremdheit der Gesprächsteilnehmenden geprägt ist, ein im Sinne des Forschungsprozesses gelingendes Interview durchführen zu können, kann gerade das persönliche Miteinander entscheidend für einen vertrauensvollen Verlauf des Gesprächs sein.
Ein vom Interviewer initiiertes vertrauensvolles Gesprächsklima sehen auch Gläser/Laudel als Voraussetzung dafür, dass das Gespräch jene Informationen generiert, die für das Forschungsprojekt relevant sind, und zudem die interviewte Person jederzeit von der erteilten Einwilligung zurücktreten kann beziehungsweise eher detaillierter Auskunft gibt. (vgl. Dies. 2010, S. 114 f.)
Vor diesem Hintergrund ist das Setting jedes Interview-Termins so angelegt, dass nicht nur zu Informationszwecken unmittelbar vor dem eigentlichen Interview und außerhalb der jeweiligen Audio-Aufnahme eine kurze Phase (a) zur Klärung von beispielsweise projektbezogenen Fragen sowie (b) zum gegenseiteigen kurzen Kennenlernen eingeplant ist – in diesem Zusammenhang ist stets auch zu verabreden, dass direkt im Anschluss an das Interview die Möglichkeit zum weiteren Austausch besteht. Mit Blick auf die unterschiedlichen Rollen der Gesprächsteilnehmenden, die entweder als Expert_in oder Interviewer festgelegt sind, ist grundsätzlich von Subjektivität im Sinne der Rollenprofessionalität auszugehen, denn die Expert_innen wurden funktionsspezifisch ermittelt, vorab mit Zuleitung von Informationen di-

rekt oder indirekt kontaktiert und werden im Interview entsprechend angesprochen. Objektivität als Kriterium erscheint aufgrund dieser Überlegungen insbesondere aber auch mit Blick auf die Spezifik der jeweiligen Interviewsituation nicht zielführend, was auch Bogner et al. folgerichtig festgestellt haben: „Identische Ergebnisse sind also nicht zu erwarten, wenn der gleiche Experte durch verschiedene Interviewer befragt wird." (Dies. 2014, S. 93)

Im Folgenden wird auf die von Gläser/Laudel beschriebenen methodologischen Prinzipien für Leitfadeninterviews eingegangen – Prinzipien, die berücksichtigt werden sollen und wurden:

- **Regelgeleitetes Vorgehen**
  Vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung von Fragestellungen aus dem Erkenntnisinteresse heraus nicht durch methodische Regeln unterstützt werde, seien alle entsprechenden Schritte hinsichtlich der Leitfadenkonstruktion zu dokumentieren, sodass Operationalisierung nachvollzogen werden könne. (vgl. Dies 2010, S. 115)
  Hinsichtlich des für die Hauptuntersuchung konstruierten Leitfadens ist die dafür gewählte Vorgehensweise ausführlich beschrieben worden (vgl. Kapitel 3.1.3.2) und zudem die Überarbeitung der Fragestellungen aufgrund der durchgeführten Probe-Interviews (vgl. Kapitel 3.2.1), sodass intersubjektive Nachvollziehbarkeit gegeben ist.
- **Theoriegeleitetes Vorgehen**
  Hierbei sei nach Gläser/Laudel aus Forschungsfrage und theoretischen Überlegungen ein Informationsbedürfnis abzuleiten, sodass Themen und Fragestellungen für den Leitfaden entwickelt würden. (vgl. Dies. 2010, S. 115)
  Bereits im Rahmen der Vorstudie ist dargelegt und begründet worden, auf welche Weise die Fragebereiche und Fragestellungen des Leitfadens generiert worden sind (vgl. Kapitel 3.1.3.2).
- **Offenheit**
  Im Fokus steht nach Gläser/Laudel hierbei die Offenheit der formulierten Fragen, die der interviewten Person ermöglichten, gemäß ihrem Wissen und ihren Neigungen zu antworten. (vgl. Dies. 2010, S. 115)
  Hierzu findet sich hinsichtlich der Expert_innen-Interviews der Hauptuntersuchung eine ausführliche Darstellung und Begründung der Vorgehensweise insbesondere im Kapitel 3.2.1.

Im Zusammenhang mit den prinzipiellen Anforderungen von theoriegeleitetem Vorgehen und Offenheit verweisen Gläser/Laudel auf Christel Hopf, die sich auf die von Merton/Friske/Kendall im Jahr 1956 für eine spezifische Form qualitativer Interviews formulierten Anforderungen beziehe und deren Prinzipien für qualitative Interviews reformuliert sowie generalisiert habe. (vgl. Gläser/Laudel 2010, S. 115)
Die Publikation von Merton/Kendall aus dem Jahr 1945/1946 erscheint in diesem Zusammenhang grundlegend, da in ihr bereits die betreffenden Anforderungen in Bezug auf fokussierte Interviews beschrieben sind (vgl. Dies. 1993 [1945/1946], S. 171-204) und auf die wegen dieser Einschränkung nicht näher eingegangen wird.
Deshalb wird an dieser Stelle auf den Artikel von Christel Hopf Bezug genommen, um die Umsetzung der Anforderungen *Offenheit* und *theoriegeleitetes Vorgehen* im Rahmen der Expert_innen-Interviews der Hauptuntersuchung sowie deren Güte darzustellen – vgl. zum Folgenden Hopf 1978, S. 99 ff.:

- Kriterium der **Reichweite**
  Nach Hopf solle das explorative Interview nicht nur die aufgrund vorangegangener theoretischer/empirischer Erkenntnisse entwickelten Leitfadenfragen berücksichtigen, sondern auch darüber hinaus gehende (vgl. ebd.).
  Gläser/Laudel konkretisieren in Bezug auf Leitfaden-Interviews, dass in ihnen „ein hinreichend breites Spektrum von Problemen angesprochen werden" müsse (Dies. 2010, S. 116); den Autor_innen folgend seien Erzählanregungen zu bieten (vgl. ebd.).
  In der Hauptuntersuchung, kann von einem solchen Maß der Problemstellungen ausgegangen werden, da im Kontext der Entwicklung der Leitfadenfragen eine recht umfassende Themenvielfalt Berücksichtigung fand und in den entsprechenden Fragestellungen komprimiert erhalten blieb (vgl. Kapitel 3.1.3.2).
  Zudem wurde in der Hauptuntersuchung, deren Interviews mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Interviews gezielt und in der gebotenen Offenheit bestimmte Fragebereiche bewusst ansprechen, die Anforderung deshalb nicht vollumfänglich umgesetzt. Der Interviewer hat aber im Rahmen der Interviews weitergehende Fragen gestellt. Insbesondere die letzte Leitfadenfrage, die die interviewte Person dazu auffordert, einen bislang nicht angesprochenen Aspekt oder ein bislang unberücksichtigtes Thema einzubringen, wurde bei der Konzeption der Expert_innen-Interviews von vornherein im Sinne des Kriteriums der Reichweite eingeplant – dies gilt auch für die erste Leitfadenfrage, die Einstiegsfrage, welche einen allgemeinen Zugang zur Thematik anvisiert (vgl. Kapitel 3.2.1; vgl. auch Anhang XX). Somit bestand mit Blick auf Gläser/Laudel mindestens dadurch die Möglichkeit, „die Befragten zu komplexen, zusammenhängenden von ihnen selbst gesteuerten Darstellungen" anzuregen (Dies. 2010, S. 116).
- Kriterium der **Spezifizität**
  Hopf spricht in diesem Zusammenhang davon, „[e]rst die Spezifizierung bestimmter Stellungnahmen, Entscheidungen, Optionen und die Erläuterung ihres Hintergrunds ermöglicht ein sinnhaftes Verstehen von Reaktionen" (Dies. 1978, S. 100).
  Gläser/Laudel sehen das Anliegen des Interviews im „Herausarbeiten des jeweils besonderen Gehalts von Äußerungen der Befragten" (Dies. 2010, S. 116).
  Diese Anforderung wurde im Rahmen der Interview-Führung berücksichtigt, indem durch Nachfragen, Zusammenfassungen oder Impulse des Interviewers Konkretisierungen von Aussagen der Interview-Partner_innen ermöglicht wurden (vgl. Anhang XX).
- Kriterium der **Tiefe** und Kriterium des **personalen Kontextes**
  Gemäß der Darstellung von Hopf verliere der Stellenwert der Tiefen-Dimension sowie des persönlichen Kontextes „an Bedeutung in Untersuchungen, in denen es nicht so sehr um die Analyse individueller Entwicklungen und Reaktionen auf bestimmte Situationen geht, sondern um die Analyse größerer sozialer Einheiten (Betriebe, Organisationen und andere)" (Dies. 1978, S. 100).
  Im Zusammenhang der Hauptuntersuchung wird deutlich, dass diese beiden Kriterien nicht relevant sind, denn den Ausführungen von Gläser/Laudel folgend, gelte beim Prinzip der Tiefe, dass der „Befragte [.] bei der Darstellung der affektiven, kognitiven und wertbezogenen Bedeutung bestimmter Situationen und bei der Darstellung seiner Involviertheit unterstützt werden" soll (Dies. 2010, S. 116; Merton/Kendall verwenden den Begriff der Tiefgründigkeit, vgl. Dies. 1993 [1945/1946], S. 197 ff.). In der

> Hauptuntersuchung stehen nicht die an der Befragung Teilnehmenden persönlich im Zentrum des Erkenntnisinteresses, sondern das Erkenntnisinteresse ist auf den Forschungsgegenstand der kooperativen Promotionsverfahren sowie die damit verbundene Forschungsfrage ausgerichtet, sodass die Interview-Teilnehmenden primär wegen ihrer Funktion und ihres spezifischen Wissens befragt werden – als Expert_innen (vgl. Kapitel 3.2.1). Insofern kann das Kriterium der Tiefe vernachlässigt werden – Gleiches gilt für das Prinzip des personalen Kontextes, denn nach Gläser/Laudel müsse der persönliche wie soziale Kontext hinsichtlich der Interpretation von Reaktionen erfasst werden (vgl. Dies. 2010, S. 116). In der Hauptuntersuchung steht, wie bereits dargestellt, die Person der Befragten nicht im Mittelpunkt.

Im Sinne von Bogner et al. wurde im Kapitel 3.2.1 dargelegt, welcher Typ des Expert_innenwissens aus welchen Gründen für das Erkenntnisinteresse bedeutsam ist (Dies. 2014, S. 93). Auch wurde in diesem Zusammenhang gezeigt, welche wissenschaftspolitischen Akteure warum zu befragen sind, dass es sich aufgrund der Ergebnisse der Vorstudie um elf Akteure handelt sowie sieben Interviews realisiert werden konnten und wie die Kontaktaufnahme verlief – die Autor_innen fordern die Dokumentation der Anzahl, der relevanten Expert_innen-Charakteristika, der Erfahrungen bei der Kontaktaufnahme sowie der nicht befragten Expert_innen (vgl. ebd.).
Der verwendete Leitfaden sei abzugeben und die Transkriptionsregeln seien darzustellen (vgl. ebd.) – in den Kapiteln 3.1.3.2 und 3.2.1 sind Entwicklung sowie finale Fassung des Leitfadens dargestellt. Die Transkriptionsregeln wurden im Kapitel 3.2.2 beschrieben und begründet, sodass nach Steinke festgestellt werden kann, „welche Informationen (nicht) transkribiert wurden, wie einheitlich die Transkription ist und ob die angegebenen Regeln eingehalten wurden“ (Dies. 2019, S. 325). In den entsprechenden Ausführungen der Hauptuntersuchung werden hierzu detailliert Angaben gemacht und Begründungen für das Vorgehen geliefert. Die Datendokumentation (vgl. ebd.) ist in Form von Anhang XX niedergelegt, wobei Steinke unter Berufung auf weitere Autor_innen angibt, die „präzise Dokumentation der *Informationsquellen*“ (vgl. ebd.; Hervorh. i. Orig.) vorzunehmen, was im Rahmen der Hauptuntersuchung insbesondere dadurch erfolgte, dass Löschungen aufgrund von Datenschutz beziehungsweise Zusagen gegenüber den Interview-Teilnehmenden (vgl. Kapitel 3.2.1) in den transkribierten Interviews mittels Kennzeichnungen beziehungsweise Kommentierungen transparent gemacht wurden, zumal im Sinne einer sorgfältigen Vorgehensweise ein sechsfacher Durchgang durch die Interviewtexte erfolgte (s. insbesondere Abbildung 10).

<u>Zur Güte der Auswertung der Expert_innen-Interviews</u>

Im Folgenden wird dargestellt und begründet, welche Gütekriterien im Rahmen der Auswertungsphase besondere Berücksichtigung finden.

Wie in diesem Kapitel gezeigt, kommt Objektivität als Gütekriterium im Kontext der angewandten Interview-Form nicht infrage, denn es „kann bei qualitativen Experteninterviews der Anspruch intersubjektiver Nachprüfbarkeit nicht erfüllt werden, insbesondere weil das Erhebungsinstrument hierzu keinen ausreichenden Grad an Standardisierung aufweist“ (Kaiser 2014, S. 6). Deshalb ist der „Prozess der Datenerhebung, ihrer Analyse und Interpretation soweit offen zu legen und zu dokumentieren, dass Dritte zumindest die einzelnen Schritte der

Vorgehensweise erkennen und bewerten können“ (ebd.).
Die Auswertung im Rahmen der Hauptuntersuchung folgt dem Prinzip der **Transparenz**, sodass der Ablauf der Auswertung hin zur Entwicklung der Typologie ausführlich behandelt worden ist (vgl. Kapitel 3.2.2) und folglich intersubjektive Nachvollziehbarkeit hinsichtlich des Vorgehens besteht – zumal die Beschreibung und Anwendung der Auswertungsmethode sowie die Texte dokumentiert vorliegen, wie Steinke fordert (vgl. Dies. 2019, S. 325). Die transkribierten Interviews befinden sich im Anhang XX.
Im Rahmen von Kapitel 3.2.2 wurde das Auswertungsziel bestimmt, das aus der Identifikation des Typischen in den Expert_innen-Äußerungen besteht, sodass anvisiert und umgesetzt wurde, eine Typologie von der Bedeutung beziehungsweise Wirkung kooperativer Promotionsverfahren in Deutschland zu entwickeln, die auf den Aussagen der interviewten Personen als Vertreter_innen wissenschaftspolitischer Akteure basiert und daher als empirisch zu verstehen ist. Die Auswertung wurde nach der Transkription, deren Regeln dargelegt worden sind, in vier Auswertungsschritten vollzogen (s. schematische Darstellung in Form von Abbildung 10), die sich wesentlich an den Überlegungen von Meuser/Nagel und zudem insbesondere an denen von Liebold/Trinczek, Kelle/Kluge und Bogner/Littig/Menz orientieren. Im Kontext der Vorüberlegungen wurden ebenfalls methodische Entscheidungen und notwendige Modifikationen von in der Literatur vertretenen Vorgehensweise(n) begründet und realisiert.
Die im Zusammenhang mit der Auswertung und Ergebnisdarstellung (s. Kapitel 3.2.3) zudem entwickelten Anhänge XX bis XXXIII zeigen zur Nachvollziehbarkeit die Arbeitsergebnisse der einzelnen Auswertungsschritte und damit die finale Ergebnispräsentation.

Validität qualitativer Forschung werde, so Przyborski/Wohlrab-Sahr, selten in Frage gestellt, weil sich solche Verfahren entweder einem Phänomen selbst oder dessen Rekonstruktion zuwendeten, sodass Gegenstandsnähe gegeben sei, wobei zur Bestimmung der Gültigkeit nach Angemessenheit der Rekonstruktion sowie Adäquanz des Verstehens gefragt werde (vgl. Dies. 2014, S. 22). Auch wenn Validität als zu reflektierendes Gütekriterium ausscheidet (s. o.) ist mit Bogner et al. nach der **Gültigkeit** der Interpretationen in qualitativer Perspektive zu fragen (vgl. Dies. 2014, S. 95).
Das Ziel der Hauptuntersuchung, die auf die Vorstudie aufbaut und aus der heraus der Leitfaden für die Expert_innen-Interviews entwickelt worden ist (vgl. Kapitel 3.1.3.2), bestand darin, die Forschungsfrage nach der den kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland von wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebenen Bedeutung zu beantworten. Die Ergebnisdarstellung im Kapitel 3.2.3 zeigt – auch mittels entwickelter Anhänge –, wie vorgegangen wurde sowie dass und wie die im Kapitel 2.1.2 begründete Forschungsfrage nach der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren beantwortet werden kann. Insofern wurde im Sinne von Gültigkeit durch Expert_innen-Interviews und deren anschließender Auswertung ermittelt, was im Hinblick auf das Erkenntnisinteresse erforscht werden sollte und erforscht worden ist (vgl. Kapitel 3.2.3) – auf das Ergebnis der Hauptuntersuchung wird im Kapitel 3.3 eingegangen werden. Da die Forschungsfrage beantwortet werden kann, wird von einer entsprechenden Passung von Erhebungs- und Auswertungsmethode ausgegangen (s. u.) sowie folglich von der Gültigkeit der empirischen Ergebnisse sowie von deren Interpretation.

Dass Reliabilität/Zuverlässigkeit als Kriterium im Kontext von Expert_innen-Interviews nicht infrage kommt, begründet Helfferich damit, dass „in der qualitativen Forschung die *Kontext-*

gebundenheit der erzeugten Texte nicht hintergehbar“ ist (Dies. 2014, S. 39; Hervorh. i. Orig.), so sei Kontextgebundenheit der generierten Texte insbesondere im Rahmen der Auswertung einzubeziehen und damit die Bewertung, auf welche Weise welche Erhebungssituation welche Versionen erzeugten (vgl. ebd.).
Die Kontextabhängigkeit oder -gebundenheit der entstandenen Interviewtexte wurde reflektiert und wird in Bezug auf die Erhebung mittels Expert_innen-Interviews der Hauptuntersuchung sowie dieser Überlegung folgend im Sinne von **Vergleichbarkeit** verstanden, denn Meuser/Nagel gehen davon aus, dass es „der gemeinsam geteilte institutionell-organisatorische Kontext der ExpertInnen [sic!] [ist], der die Vergleichbarkeit der Interviewtexte weitgehend sichert; darüber hinaus wird Vergleichbarkeit gewährleistet durch die leitfadenorientierte Interviewführung“ (Dies. S. 1991, S. 453). Für die durchgeführte Hauptuntersuchung wird deshalb davon auszugegangen, dass aufgrund des Online-Formats der Interviews und damit bei jeweils grundsätzlich selben oder hochgradig ähnlichen Erhebungskontexten Vergleichbarkeit zwischen diesen besteht und die im Kapitel 3.2.1 dargestellte sowie begründete Vorgehensweise nicht nur gleiche inhaltliche beziehungsweise technische Voraussetzungen für die Interviews schafft beziehungsweise geschaffen hat, sondern auch die Interviewsituationen selbst vergleichbar sind (d. h. Kontextgebundenheit). Der besondere Einbezug der Erhebungskontexte im Rahmen der Auswertung erschien und erscheint aufgrund ihrer Ähnlichkeit beziehungsweise Vergleichbarkeit nicht geboten – zumal die Aussagen der Expert_innen selbst im Fokus stehen und nicht, in welcher Weise diese Inhalte zum Ausdruck bringen (vgl. hierzu Kapitel 3.2.2, Abschnitt *Transkription der Interviews*).
Hinsichtlich der Hauptuntersuchung und insbesondere bezüglich ihrer Auswertung über die Gesamtheit der Interviews hinweg (vgl. Kapitel 3.2.2 und Kapitel 3.2.3) wurde Vergleichbarkeit und damit auch Zuverlässigkeit durch die Praxis des wiederholten Vergleichens von Kategorien, Textsegmenten beziehungsweise Ausprägungen gewährleistet, sodass sich im Sinne der Typisierung von Expert_innen-Aussagen Vergleichbarkeit nicht nur der Aussagen (zur Verlässlichkeit von Expert_innen-Äußerungen s. Kapitel 3.2.1), sondern auch der aus ihnen im Auswertungsprozess abgeleiteten Ergebnisse (s. Kapitel 3.2.3) widerspiegelt. Lamnek/Krell postulieren zum Umgang mit den Ergebnissen: „Die Generalisierung der Ergebnisse soll über das Typische, über Repräsentanz, und nicht über Repräsentativität erreicht werden.“ (Dies. 2016, S. 382)

Ist im Sinne der Herstellung von intersubjektiver Nachvollziehbarkeit (s. o.) regelgeleitet vorgegangen worden? Im Kapitel 3.2.2 wird auch für die Auswertung im Rahmen der Hauptuntersuchung gezeigt, wie das methodische Vorgehen im Vorfeld begründet geplant sowie modifiziert wird. Insofern ist von einer „Vereinheitlichung methodischen Vorgehens“ (Steinke 2019, S. 326) – einem **regelgeleiteten Vorgehen** auszugehen. Dass kodifiziert verfahren wurde beziehungsweise die Analyseschritte detailliert dokumentiert sind und Dritten dadurch Kontrolle sowie Nachvollziehbarkeit ermöglicht wird (vgl. ebd.), zeigt Kapitel 3.2.3, wobei die entwickelten Anhänge und die mittels der Empirie, des erhobenen Materials, belegten Schlussfolgerungen zur konkreten Prüfung herangezogen werden können.

Erhebungs- und Auswertungsmethode

Zur **Indikation der Methodenwahl**, die die Angemessenheit der angewandten Methoden fokussiert, behandelt Steinke eine Reihe von Fragestellungen, von denen bestimmte zur Ein-

schätzung der Güte der Hauptuntersuchung herangezogen werden (vgl. Dies. 2019, S. 327):

- Gegenstandsangemessenheit der Methoden
  Im Rahmen der Hauptuntersuchung ist ausführlich begründet worden, weshalb und auf welche Weise Expert_innen-Interviews in Form von Leitfaden-Interviews als Erhebungsmethode zur Anwendung gebracht werden (vgl. Kapitel 3.2.1).
  Im Hinblick auf die Auswertung wurden bestimmte Ansätze, die zu der anvisierten Typologie der Expert_innen-Aussagen führen, dargestellt, diskutiert und transparent modifiziert, sodass die Begründung nachvollziehbar dafür vorliegt, weshalb entsprechend vorgegangen wurde (vgl. Kapitel 3.2.2).
- „Wurde den Äußerungen und Bedeutungen der Untersuchten hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes ausreichend Spielraum eingeräumt?“ (Steinke 2019, S. 327)
  Wegen des auf Offenheit ausgerichteten Leitfadens und der entsprechend angelegten sowie realisierten Durchführung (vgl. insbesondere Kapitel 3.2.1; vgl. Anhang XX) ist – und das belegen die Transkripte der Interviews – das intendierte Prinzip berücksichtigt worden.
  Da in der Auswertungsphase – von vornherein war das Design der Forschung entsprechend angelegt (vgl. Kapitel 3.2.1) – das in den Aussagen der Expert_innen präsentierte Deutungswissen im Fokus stand, wurde diesem Beachtung geschenkt, was sich bereits in den vorab entwickelten und umgesetzten Transkriptionsregeln zeigt (vgl. Kapitel 3.2.2).
- „Ermöglichen die verwendeten Verfahren Irritationen des Vorwissens?“ (Steinke 2019, S. 327)
  Es ist Expert_innen-Interviews in der angewandten Form – d. h. als Gespräch zwischen zwei Menschen – eigen, dass unvorhersehbar bleibt, wie sich ein Interview entwickeln wird. Insofern und vor dem Hintergrund der intendierten Offenheit der Gespräche sowie der damit verbundenen Freiheit der Interview-Teilnehmenden in ihrer Gestaltung der Antworten wurde der Interviewer während des Gesprächsverlaufs durchaus überrascht, da die von den Interviewten selbst gesetzten inhaltlichen Schwerpunkte zwar in Bezug zu den Fragestellungen standen, jedoch fachlich unterschiedlich vertieft wurden (s. Anhang XX).
  Herausragend ist hierbei das durch methodisch abgesichertes Vorgehens im Rahmen der Auswertungsphase identifizierte Ergebnis: Unvorhersehbar stellte sich heraus, dass die *relevanten Aussagen* jeder einzelnen interviewten Person (Einzelfall) in Bezug auf die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren nachweislich singulär sind, sodass aus den sieben Interviews letztlich je ein eigener Typus innerhalb der Typologie gebildet wurde und nicht – wie zuvor angenommen – die betreffenden Aussagen der Interviews zusammengefasst werden konnten (vgl. Kapitel 3.2.3).

Unter Berufung auf weitere Autor_innen verweist Steinke auf die **Indikation der Samplingstrategie** als Kriterium (vgl. Steinke 2019, S. 328). Die Hautuntersuchung basiert auf den Ergebnissen der umfangreichen Vorstudie, sodass elf wissenschaftspolitische Akteure aufgrund ihrer Relevanz, die auf mindestens einer veröffentlichten Stellungnahme/Publikation zu kooperativen Promotionsverfahren im festgelegten Betrachtungszeitraum fußt, damit identifiziert waren (vgl. Kapitel 3.1.1) und entsprechende Vertreter_innen dieser als Expert_innen für die Befragung benannt werden konnten (vgl. Kapitel 3.2.1). Insofern spiegeln die für die Hauptuntersuchung ausgewählten Interview-Personen das Ergebnis eines umfassenden Filte-

rungsprozesses wider.

Nach Steinke sei auch zu klären, ob die Kriterien als **angemessen** in Bezug auf Gegenstand, Methoden und Fragestellung der Untersuchung gelten (vgl. Steinke 2019, S. 328).
Die in der Hauptuntersuchung berücksichtigten Gütekriterien können als entsprechend angemessen gelten, weil sie – und hierbei tritt der Forschungsgegenstand, d. h. kooperative Promotionsverfahren, als zentraler Aspekt für diese Fragestellungen hervor – im Zusammenhang mit den grundsätzlichen Überlegungen zum gesamten Forschungsdesign (vgl. Kapitel 2.1.3) stehen beziehungsweise auf diesen aufbauen.
Für jede angewandte Methode im Kontext des Forschungsvorhabens, d. h. auch für die methodische Vorgehensweise innerhalb der Hauptuntersuchung, wurde transparent dargestellt und begründet, weshalb es zur entsprechenden Anwendung kommt, welche Alternativen gegebenenfalls bestehen und warum bestimmte Entscheidungen getroffen wurden – insbesondere im Fall der Modifikationen, die in Orientierung an beziehungsweise in Abhängigkeit von Forschungsgegenstand und Forschungsfrage vorgenommen wurden (vgl. Kapitel 3.2.1 und Kapitel 3.2.2).
Somit kann gefolgert werden, dass die jeweiligen Begründungen die Angemessenheit der betreffenden Vorgehensweisen in Bezug auf Gegenstand und Fragestellung abbilden – ohne dies im Einzelnen an dieser Stelle zu wiederholen.

3.3 Zusammenfassung: Hauptuntersuchung

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Beantwortung der im Kapitel 2.1.2 entwickelten Forschungsfrage: *Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu?*
Als unerwartetes Ergebnis stellte sich im Rahmen der Hauptuntersuchung heraus, dass die hierzu von den befragten sieben Expert_innen gemachten Äußerungen innerhalb des begründeten Merkmalsraums divergieren, sodass die Einschätzungen aufgrund des Vergleichs der Einzel-Interviews/ -fälle nachweislich nicht zusammengefasst werden konnten (s. Anhang XXXII; vgl. Kapitel 3.2.3).
Der entwickelten Typologie zufolge wurden sieben Typen identifiziert, sodass die transkribierten und ausgewerteten Expert_innen-Interviews jeweils die Grundlage für einen Typus bildeten.
Welche auf kooperative Promotionsverfahren bezogene Bedeutung, die die befragten Expert_innen dieser Promotionsform zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zugeschreiben und die als Typologie im Sinne von Wirkung/Auswirkung im oder auf das Wissenschafts-/Hochschulsystem verstanden wird (vgl. Kapitel 2.1.2) sowie empirisch abgesichert ist, zeigt sich?

Inhaltlich ist festzustellen, dass von einem auf kooperative Promotionsverfahren bezogenen **Bedeutungsspektrum** ausgegangen werden muss, wobei augenfällig ist, dass die Befragung von sieben Expert_innen zur Bildung von sieben Bedeutungs-/Auswirkungstypen führte. Was in diesem Zusammenhang nicht nachweisbar ist und damit spekulativ bleibt, wäre die Beantwortung der Frage, ob eine größere Anzahl an interviewten wissenschaftspolitischen Akteurvertreter_innen zu einem anderen Ergebnis geführt hätte: Denkbar wäre hierbei, dass die Äu-

ßerungen weiterer Befragter entweder den entwickelten sieben Typen zugeordnet werden könnten, diese Typen modifiziert werden müssten oder die Bildung weiterer Typen erforderten. Wie die relevanten und zu befragenden Akteure methodisch ermittelt wurden, ist ausführlich im Kapitel 3.1.1 sowie im Kapitel 3.2.1 begründet worden, wobei: „Die Generalisierung der Ergebnisse soll über das Typische, über Repräsentanz, und nicht über Repräsentativität erreicht werden." (Lamnek/Krell 2016, S. 382) Vor diesem Hintergrund stellt sich nicht die Frage nach den tatsächlich aus dem Kreis der möglichen elf relevanten Akteure Befragten oder nach ihrer Anzahl, sondern die Expert_innen, die zu einem Interview bereit waren, haben sich zu den Fragen des entwickelten Leitfadens geäußert, sodass in ihren Aussagen das Typische repräsentiert wird.

Der Befund einer differenzierten sowie differenzierenden den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen Bedeutung zwischen *Entwicklungsbefördernder Effekt im Wissenschafts-/Hochschulsystem* (Typus 1) über *Vermittlung im differenzierten Hochschulsystem* (Typus 2), *Hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit* (Typus 4), *Eine von drei Promotionssäulen* (Typus 5), *Ambivalenz zwischen verzichtbarer Übergangslösung und Erhalt der Ist-Situation* (Typus 6) und *Zweifelhafte Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen* (Typus 7) bis hin zur *Bedeutungsabsenz* (Typus 3) zeigt nicht nur ein Bedeutungsspektrum, sondern ebenso ein **zugleich divergierendes Bedeutungsprofil**, sodass die Auswirkungen/Wirkungen kooperativer Promotionsverfahren auf oder im Wissenschafts-/Hochschulsystem in der Gesamtschau unklar bleibt (vgl. zum Folgenden Kapitel 3.2.3):

Entwicklungsbefördernder Effekt im Wissenschafts-/Hochschulsystem
Bedeutungstyp 1 fokussiert in befürwortender konstruktiver Weise eine förderliche Wirkung kooperativer Promotionsverfahren im Wissenschafts-/Hochschulsystem, sodass ihnen die Bedeutung (a) einer institutionellen Profilprägekraft bei entsprechender Anzahl beziehungsweise bei Etablierung, (b) für die Anbahnung von Zusammenarbeit/Forschungszusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten sowie auch mit der regionalen Wirtschaft, (c) beim Erkennen eines Kooperationspotenzials zwischen Fachhochschulen und Universitäten, (d) bei der Vermittlung von Partnerschaft zwischen Fachhochschulen und Universitäten und (e) bei der Erhöhung des Promotionsinteresses von Fachhochschulabsolvent_innen durch die Etablierung kooperativer Promotionsverfahren zugeschrieben wird.

Vermittlung im differenzierten Hochschulsystem
Bedeutungstyp 2 entfaltet die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren beziehungsweise diese in Form von kooperativen Promotionskollegs als Vermittlung in verschiedenen Feldern des Wissenschafts-/Hochschulsystems, sodass ihnen positiver Einfluss (a) auf die Realisierung von Kooperationsinteressen der Fachhochschulen und Universitäten mittels Erweiterung der Zusammenarbeit beispielsweise hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung von Ressourcen, (b) als Element der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten, (c) als institutionalisierte Form zum Erhalt des Promotionsprivilegs der Universitäten unter Beteiligung von Fachhochschulangehörigen in Promotionsverfahren, (d) auf die Förderung von Durchlässigkeit, Öffnung auf der Ebene der Professor_innen sowie Promovend_innen und Erhalt des differenzierten Hochschulsystems und (e) auf die Ermöglichung von Kooperation zwischen Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen zugeschrieben wird, wobei kooperative Promotionsverfahren beziehungsweise -kollegs perspektivisch die Grundlage ihrer

Existenz und auch der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit durch ein Promotionsrecht der Fachhochschulen verlieren und damit verzichtbar werden.

Bedeutungsabsenz

Bedeutungstyp 3 zeigt hinsichtlich der Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren auf, dass sie aufgrund ihrer geringen Anzahl keinen Einfluss auf das Wissenschafts-/Hochschulsystem haben, ihr Fehlen keinen Verlust bedeutete und ihnen zwar eine eventuell positive Wirkung auf einen hochschulartenübergreifenden Dialog zugeschrieben, aber diese zugleich mit der Begründung eines bereits bestehenden Austauschs relativiert oder zurückgenommen wird und kooperative Promotionsverfahren dadurch verzichtbar sind.
Außerdem gelten kooperative Promotionsverfahren wegen der mit ihnen verbundenen Hemmnisse als verzichtbar, aufgrund der Diskrepanz zwischen Anbahnungsdauer und Erfolgsaussicht als Modell, das sich nicht bewährt hat – in der Perspektive auf ein Promotionsrecht der Fachhochschulen sind sie aufzugeben.

Hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit

Bedeutungstyp 4 fokussiert befürwortend insbesondere eine mit kooperativen Promotionsverfahren verbundene Wirkung auf hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit sowie weitere Felder des Wissenschafts-/Hochschulsystems, sodass ihnen (a) in quantitativer Hinsicht und aufgrund ihres thematisch-inhaltlichen Angebots allgemein positive Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Deutschland, (b) eine Wirkung im Sinne einer Erleichterung der Kooperation von Fachhochschulen und Universitäten in gemeinsamen Projekten sowie bei der Erweiterung von Kooperationsmöglichkeiten insbesondere im Forschungsbereich, (c) eine Bedeutung auf dem Weg bis zur Gleichberechtigung der Beteiligten mittels eines Promotionsrechts der Fachhochschulen und darüber hinaus, (d) eine Stärkung der hochschulartenübergreifenden Partnerschaft, (e) Bedeutung bis zur Etablierung eines Promotionsrechts der Fachhochschulen und (f) aufgrund ihrer nicht negativen Wirkung eine Koexistenz neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen zugeschrieben wird.

Eine von drei Promotionssäulen

Bedeutungstyp 5 betont die positive Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren als eine von drei Promotionsmöglichkeiten beziehungsweise -säulen und schreibt ihnen in verschiedenen Feldern des Wissenschafts-/Hochschulsystems zu, dass sie (a) von Fachhochschulen und Universitäten gemeinsame Forschungsvorhaben, (b) Durchlässigkeit beim Promotionszugang, (c) einen Mehrwert durch Doppelbetreuung und damit potenziell Vielfalt der Forschungsansätze sowie die Möglichkeit eines Praxisbezugs, (d) insbesondere in technischen Fächern vermehrt inhaltlich passende Promotionen und (e) eine Förderung des wissenschaftlichen Austauschs, institutionenübergreifenden Dialogs und den Abbau eventuell bestehender Vorurteile zwischen Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten bewirken.

Ambivalenz zwischen verzichtbarer Übergangslösung und Erhalt der Ist-Situation

Bedeutungstyp 6 fokussiert sowohl eine positive als auch eine negative und damit ambivalente Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren, sodass ihnen eine Wirkung (a) auf die Verringerung vorhandener Anbahnungsschwierigkeiten bei zugleich bestehendem Zweifel an ihrer positiven Bedeutung für hochschulartenübergreifende Promotionszusammenarbeit, die bereits existiert, (b) als Verhinderung von wissenschaftsadäquater Mobilität, (c) als Sicherung

des Status quo und damit des Promotionsprivilegs der Universitäten in Verbindung mit der Vermeidung negativ konnotierter Entwicklungen und (d) als landespolitische Kompromisslösung zwischen Fachhochschulanspruch auf Promotionsrechtsbeteiligung und Universitätsinteresse am Promotionsrechtserhalts bei zugleich bewirkter Relativierung des Fachhochschulprofils zugeschrieben wird.
Keine Wirkung und damit fehlende Bedeutung wird kooperativen Promotionsverfahren hinsichtlich der Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen an Promotionsverfahren aufgrund anderer bereits existierender Möglichkeiten zugeschrieben. Außerdem werden kooperative Promotionsverfahren als Übergangsphänomen eingestuft, weshalb sie durch die Einführung eines Promotionsrechts der Fachhochschulen verzichtbar werden und sie zudem wegen ihrer geringen Anzahl als wissenschaftspolitisch bedeutungslos gelten.

Zweifelhafte Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen
Bedeutungstyp 7 zeichnet sich dadurch aus, dass kooperativen Promotionsverfahren die negativ konnotierte Funktion einer Vorstufe, deren Güte angezweifelt wird, auf dem Weg zu einem Promotionsrecht der Fachhochschulen, denen ein wissenschaftlicher Mittelbau fehlt, zugeschrieben wird – bei kooperativen Promotionsverfahren ist zudem aufgrund ihrer Verortung auf der persönlichen und nicht auf der institutionellen Ebene sowie diesbezüglich von einer geringen oder keiner Auswirkung auszugehen.

Nachdem die sieben Typen der Bedeutung/Wirkung kooperativer Promotionsverfahren inhaltlich komprimiert dargestellt wurden und damit das Spektrum der ihnen zugeschriebenen Bedeutung sichtbar hervortritt, lässt sich diese **Bandbreite schematisch darstellen**: Hierbei werden jene Typen einander nah angeordnet, die Ähnlichkeit in Bezug auf den ableitbaren Grad der **Befürwortung** kooperativer Promotionsverfahren aufweisen.
Dieser Vergleichsaspekt lässt eine Abbildung der Typen in den Abstufungen *hohe Befürwortung*, *mittlere Befürwortung*, *unterhalb mittlerer Befürwortung* oder *keine Befürwortung* zu:

Typ 1 *Entwicklungsfördernder Effekt im Wissenschafts-/Hochschulsystem*, Typ 4 *Hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit* und Typ 5 *Eine von drei Promotionssäulen* stellen im Vergleich zu den weiteren Typen eine hohe Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren dar, was die folgenden Zitate, die zum definierten Merkmalsraum gehören und den typenbezogenen Expert_innen-Interviews 1, 4 und 5 entstammen, beispielhaft belegen.

Typ 1

> „Das halte ich für einen wesentlichen Effekt, dass man über die Gemeinsamkeit der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden auch zu gemeinsamen Themen findet, daraus gemeinsame Forschungsprojekte ableitet. Deswegen bin ich auch persönlich ein Befürworter dieses Modells [d. h. Modell der kooperativen Promotionsverfahren; s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.], weil es genau diese Chance eröffnet." (Anhang XXVI, H4.S1 [E1.3.1])

> „Also, das, was ich vorhin gesagt habe, dass man eben die Gelegenheit für die wissenschaftliche Kooperation in einer Gesamtheit auch einschließlich Forschung schafft durch die kooperative Promotion – diese besondere Qualität würde ich vermissen." (Anhang XXVI, H4.S1 [E1.3.1]; Auszug)

> „Das Modell [d. h. Modell der kooperativen Promotionsverfahren; s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] halte ich weiterhin für wichtig. Ich glaube auch, dass es wichtig ist für beide Systembereiche [d. h. Fach-

hochschulbereich und Universitätsbereich; s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.], wechselseitig mehr voneinander zu lernen und die Potenziale der Zusammenarbeit besser zu erkennen ...“ (Anhang XXVI, H4.S2 [E1.3.2] und H4.S3 [E1.3.3], jeweils Auszug)

Typ 4

„Aber, also, zum Standpunkt heute, würde ich sagen, es ist gut, dass man auch noch kooperativ promovieren kann, weil das hilft, diese Partnerschaften auch zwischen unseren Universitäten und so zu stärken und auch ein bisschen, wenn das selbstverständlicher wird und die Kollegen dann nicht mehr geschnitten werden in der eigenen Universität, dann hilft das ja auch, dauerhafte Forschungskooperationen zwischen den Einrichtungen hinzukriegen. […] Je selbstverständlicher das ist [d. h. kooperatives Promovieren, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.], desto mehr ist es dann eigentlich wurscht, wo man promoviert, aber im Augenblick dient es dazu, [unverständlich] auch noch intensive Forschungskooperation auch mit zu zementieren und das ist schön, ja?“ (Anhang XXVI, H4.S8 [E4.4.2]; Auszug)

„Ja, ich würde es mal so sagen: Es ist nicht schwarz und weiß, also. Politisch müsste ich jetzt sagen, nein, lasst sie [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] weg, das machen wir alles selbst – also, wenn alle ein eigenständiges Promotionsrecht haben. […] Wenn sich ein eigenständiges Promotionsrecht lange etabliert hat – also, nehmen wir mal an, Sie würden das Interview jetzt in zehn/fünfzehn Jahren machen –, dann würde man möglicherweise sagen: *Nein, eigentlich brauchen wir das* [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] *nicht.* Da kann sowohl der Universitätskollegin/ -kollege sozusagen bei meiner Promotion hier dabei sein als Zweitprüfer, als auch umgedreht. Das ist ganz selbstverständlich. Wir sind gleichberechtigte Partner.“ (Anhang XXVI, H7.S1 [E4.4.3]; Hervorh. i. Orig.; Auszug)

„Also, es gibt für mich keinen Grund, sie [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] abzuschaffen. Also, selbst wenn sie jetzt sagen: *Wir geben allen HAWen das eigenständige Promotionsrecht komplett*. […] Dann ist die Frage, wieso sollte man nicht trotzdem noch irgendwie kooperativ machen können? Also, es behindert es ja nicht. Ja? Also, es schadet ja nicht. Und insofern gibt es für mich keinen Grund, zu sagen, schafft sie ab oder so etwas. Ja? Es wäre für mich kein Grund, ja.“ (Anhang XXVI, H8.S5 [E4.5.2]; Hervorh. i. Orig.; Auszug)

Typ 5

„Ja, dann. Also, ich meine, wenn es sie nicht gäbe, dann würden sie fehlen, so würde ich sagen. Aber, was uns dann fehlen würde, ist eben die, genau die, das, was ich zuletzt ausführte, die Möglichkeit, dass unterschiedliche Forscher-Typen gemeinsam Promotionen betreuen und Forschungsprojekte leiten. Das würde mir sonst zu kurzkommen. Und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es eine Reihe von Diss.-Themen gibt und diese Kombination zu einem echten Mehrwert führt. Also wir sehen das bei den kooperativen Promotionen, die wir machen, durchaus.“ (Anhang XXVI, H1.S6 [E5.1.8], Auszug)

„Der Kern, da geht es wirklich um die Qualifikation unserer Absolventinnen und Absolventen [d. h. Fachhochschulabsolvent_innen, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] und auch dieses Erschließen von Innovationspotenzialen für unsere Gesellschaft und deswegen bin ich da schon ein Verfechter des Promotionsrechtes – ohne, das ist jetzt, glaube ich, wieder für Ihr Thema besonders interessant, eben ohne die kooperativen Promotionsmöglichkeiten damit abzuschneiden. Ganz im Gegenteil: Die als weitere Säule sogar noch weiter zu stärken. Das wäre mein Ziel.“ (Anhang XXVI, H8.S5 [E5.1.11])

Da die Zitate der Typen 1, 4 und 5 kontextuell zum Ausdruck bringen, dass das Modell der kooperativen Promotionsverfahren befürwortet wird, d. h. ohne Einschränkung beziehungsweise zudem sogar die Fortführung der Promotionsform parallel zu einem perspektivischen Promotionsrecht der Fachhochschulen, zeigt sich diesbezüglich eine entsprechende Nähe dieser Typen zueinander, wobei deshalb jeweils von einer *hohen Befürwortung* auszugehen ist.

Typ 2 *Vermittlung im differenzierten Hochschulsystem* und Typ 6 *Ambivalenz zwischen verzichtbarer Übergangslösung und Erhalt der Ist-Situation* stellen in der Perspektive der weiteren Typen eine Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren dar, die dem Vergleich nach im Sinne einer mittleren Befürwortung zu verorten ist, was die nachstehenden Zitate, die dem definierten Merkmalsraum entnommen und Bestandteil der typenbezogenen Expert_innen-Interviews 2 und 6 sind, beispielhaft belegen.

Typ 2

> „Aber die kooperativen Promotionskollegs waren eine gute Idee. Die Professoren der HAW, die da drin sind, die sagen alle, top, ja, läuft alles, die haben überhaupt keine Probleme mit dem Zeug." (Anhang XXVI, H6.S2 [E2.1.4]; Auszug)

> „Und wir können alles gleichmachen, alle alles machen, ja aber dann gibt es keine Unterschiede mehr zwischen HAWs und Universitäten. […] Dann gibt es keine HAWs mehr, aber dann gibt es diese strukturelle Gliederung, ja, der universitären Ausbildung, die also forschungsgetrieben ist, und die an den HAWs, die mehr anwendungsgetrieben ist, die natürlich auch Grundlagen braucht, aber längst nicht so vertieft – eben anwendungsorientiert auch verknüpft mit der Wirtschaft und mit der Industrie. Das fällt dann aus meiner Sicht weg. Dann sind eben alle Universitäten. Und ob das der richtige Weg ist, das sage ich: Nein. […] Das war ja unser Argument, wo sie gesagt haben, also, da ist halt ein Unterschied, aber wir müssen die Schnittstellen durchlässig machen und dazu waren diese kooperativen Promotionskollegs einfach geeignet." (Anhang XXVI, H13.S3 [E2.8.1]; Auszug)

> „Sollte das aber jetzt das Promotionsrecht an alle HAWs gehen, warum sollen wir dann aber eigentlich kooperative Promotionskollegs machen? Also, kann man machen, aber der eigentliche Hintergrund, also das, warum wir es machen, ist ja entfallen. Also, die laufen dann irgendwo mal ins Leere, diese kooperativen Promotionskollegs, wenn wirklich die Fachhochschulen das Promotionsrecht bekommen." (Anhang XXVI, H7.S1 [E2.2.4]; Auszug)

> „Wie sich die jetzt weiterentwickelt, wenn alle das Promotionsrecht haben, also HAWs und Universitäten, alle gleichberechtigt sozusagen, da habe ich meine Zweifel ob das dann noch funktionieren wird, weil ich wüsste jetzt nicht, warum ein HAW-Professor die Zusammenarbeit mit einem Uni-Professor oder umgekehrt suchen sollte." (Anhang XXVI, H7.S1 [E2.2.4]; Auszug)

> „Also, was soll das, ja? Und ich glaube, die haben dann keine Chance mehr – die kooperativen Promotionskollegs –, wenn wirklich das Promotionsrecht an die Fachhochschulen geht, dann wird sich das wieder aufhören." (Anhang XXVI, H7.S1 [E2.2.4]; Auszug)

Typ 6

> „Es gibt ja Bundesländer, da brauchen Sie keine kooperativen Promotionen mehr, da haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften selbst das Recht zur Promotion. Ist eine Entdifferenzierung des deutschen Hochschulsystems, die schlicht und ergreifend, die ich für wissenschaftspolitisch falsch halte." (Anhang XXVI, H7.S1 [E6.2.2])

> „Ich muss aber ganz ehrlich sagen, also, als realistisch sehe ich das [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXIV; Anm. d. Verf.] als ein Übergangsphänomen. Ich glaube nicht, dass wir da mittelfristig allzu viel an Entwicklung sehen werden innerhalb der kooperativen Promotion. Ich glaube, dass die abgelöst wird durch das Promotionsrecht." (Anhang XXVI, H7.S1 [E6.2.5])

> „Also, insofern können Sie sagen, es [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] ist ein sinnvolles Instrument, weil die Universitäten das Recht der Promotion behalten und damit auch ein gewisses Niveau sichergestellt ist an Breite in der Forschung und so. Es hat nicht jeder das

> Promotionsrecht. Es kriegt ja auch nicht das Promotionsrecht ein Einzelner, sondern es kriegen Fakultäten und so weiter. Nicht? Also, da ist ja eine gewisse Ratio dahinter. Im Sinne da so ein bisschen Einhalt zu gebieten und trotzdem, also, sozusagen Schlimmeres zu vermeiden, mag das ein sinnvoller Schritt sein. Ich fürchte nur, dass man damit nicht Schlimmeres vermeiden wird." (Anhang XXVI, H8.S7 [E6.3.1])

Da die Zitate der Typen 2 und 6 in kontextueller Betrachtung zum Ausdruck bringen, dass kooperative Promotionsverfahren/ -kollegs zwar befürwortet aber mit der Einführung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen obsolet werden (können), entsteht hierdurch eine Nähe dieser Typen zueinander, wobei deshalb jeweils von einer eingeschränkten Befürwortung beziehungsweise *Befürwortung mittlerer Ausprägung* ausgegangen werden kann.

Typ 7 *Zweifelhafte Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen* zeigt im Vergleich mit den weiteren Typen eine geringe Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren, sodass dieser Typus unterhalb mittlerer Befürwortung eingeordnet werden kann, was die nachstehenden Zitate, die dem definierten Merkmalsraum und damit dem typenbezogenen Expert_innen-Interview 7 entstammen, beispielhaft belegen.

Typ 7

> „Aber als Hochschullehrer, als Uni, ich war ja [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht], als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] ein Dokument zu unterzeichnen für kooperative Promotion würde mir sehr schwerfallen. Ich hätte als Hochschullehrer, als Uni-Professor fällt es mir ganz leicht." (Anhang XXVI, H6.S13 [E7.6.1])

> „Vielleicht, vielleicht müssten die Promotionsordnungen angepasst werden, wenn die, also normalerweise haben die Professoren genügend Spielraum das [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXVI; Anm. d. Verf.] auch innerhalb der derzeitigen Promotionsordnungen zu machen […] Also, ich habe sehr viele meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei mir promoviert haben, sind jetzt Hochschullehrer an Universitäten, Fachhochschulen und, also, ich sehe das Problem nicht." (Anhang XXVI, H8.S9 [E7.9.1]; Auszug)

> „Nehmen wir mal an, wir haben jetzt kooperative Promotion als Standardregel eingeführt überall. Wenn Sie jetzt Fachhochschulprofessor wären und würden sehen, also: *Wir können eine Promotion machen und ich bin gleichberechtigter Partner in der Promotion. Wenn die Promotion an der Uni ist, dann brauchen die uns nicht, warum sollten wir dann bei der Uni [unverständlich] der Promotion, die über uns läuft, die Unis brauchen?* Der Türöffner ist klar. Aber ich glaube nicht, dass er für das System gut ist." (Anhang XXVI, H8.S10 [E7.9.2]; Auszug; Hervorh. i. Orig.)

Die aufgeführten Zitate von Typ 7 bringen im Zusammenhang zum Ausdruck, dass kooperativen Promotionsverfahren einerseits eine Aufgeschlossenheit entgegengebracht wird (vgl. H6.S13 und H8.S9), sodass diese Promotionsform eine Befürwortung erfährt.
Zugleich wird kooperativen Promotionsverfahren die Bedeutung als Vorstufe für ein Promotionsrecht der Fachhochschulen zugeschrieben – auch wenn dies negativ konnotiert wird (vgl. H8.S10). Folglich ist Typ 7 hinsichtlich der Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren unterhalb der mittleren Bedeutungsstufe einzuordnen, wobei eine Bedeutungsabsenz nicht attestiert werden kann, weil ihnen die Bedeutung als entsprechende Vorstufe zugeschrieben wird.

Typ 3 *Bedeutungsabsenz* zeigt auch unabhängig vom Vergleich mit den weiteren Typen weder eine Befürwortung noch eine Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren, was durch die nachstehenden Zitate, die dem definierten Merkmalsraum entstammen und Bestandteil des typenbezogenen Expert_innen-Interviews 3 sind, beispielhaft belegen – keine Befürwortung:

Typ 3

> „Also, auf den ersten Blick würde ich sagen alleine deswegen keinen [d. h. Einfluss kooperativer Promotionsverfahren auf das Wissenschafts-/Hochschulsystem, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.], weil das zahlenmäßig ja viel zu gering ist. Wenn wir davon mal absehen und einfach mal das abstrakt betrachten, dann kann man dem natürlich durchaus auch etwas Positives abgewinnen, denn wie immer, wenn sich verschiedene Hochschultypen sachlich begegnen, ist das eigentlich durchaus bereichernd." (Anhang XXVI, H4.S7 [E3.3.1]; Auszug)

> „Ja. Also, in meinen Augen ist das Thema ‚Kooperative Promotion' eigentlich erledigt, denn sie hat sich nicht bewährt. […] Das sind Erfahrungen, die wir alle gemacht haben und wenn man versuchen würde, diesen Weg weiterzugehen, dann stößt man auf derart viele Hemmnisse, dass das nicht oder auf sehr vielen Umwegen oder in sehr langer Zeit vielleicht einmal zu einem Ziel führen könnte." (Anhang XXVI, H7.S2 [E3.2.1]; Auszug)

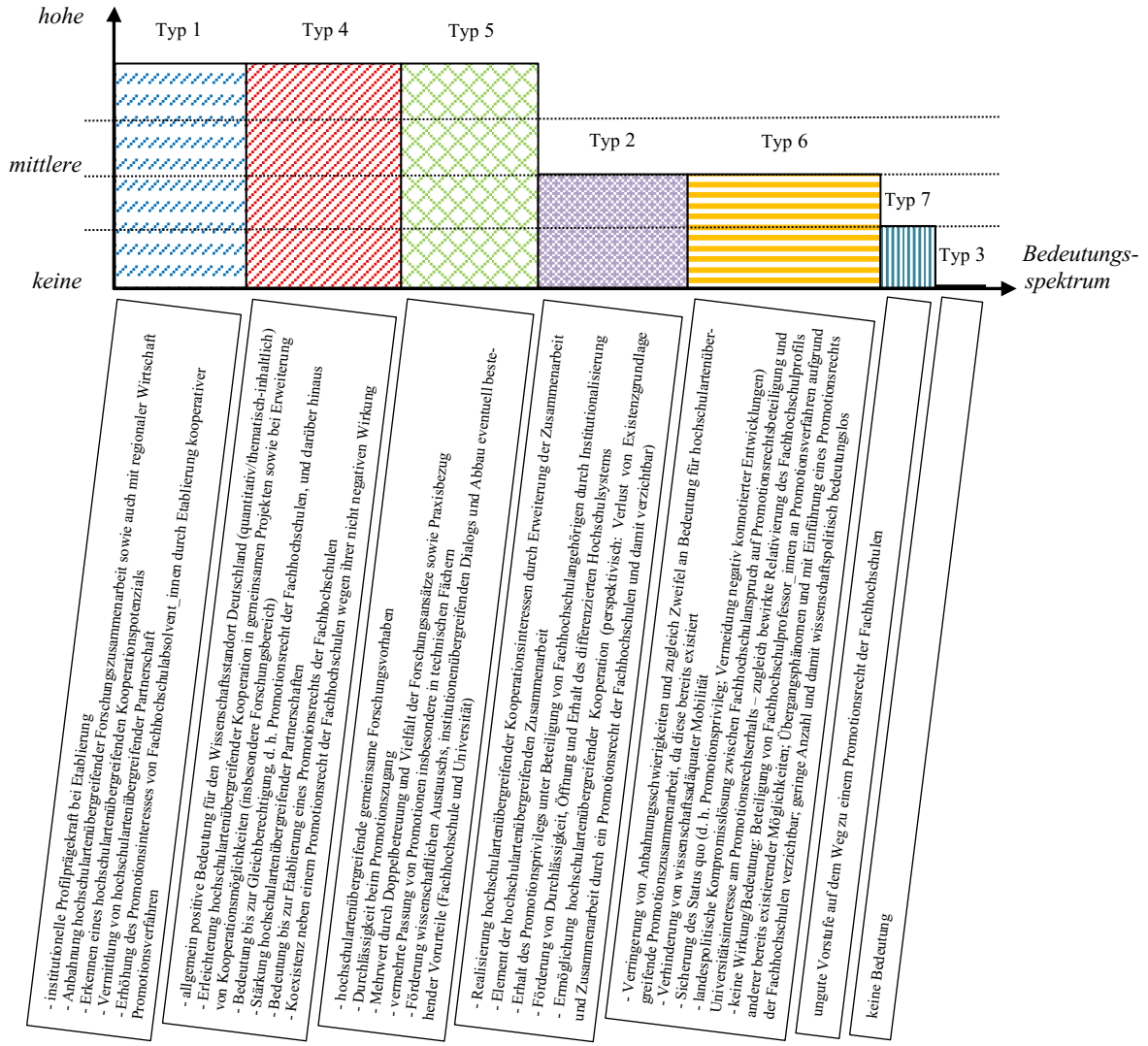
> „Und die zweite Erkenntnis, dass es nicht zu verantworten ist, dass wir das Potenzial der Hochschulen für angewandte Wissenschaften dann in diesem Feld [d. h. Promotionsbereich oder Bereich der kooperativen Promotionen, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] brach liegen lassen. Das ist auch nichts, was wir uns als Gesellschaft leisten können und deswegen glaube ich, dass das Thema ‚Kooperative Promotion' im Grunde genommen erledigt ist – zugunsten eines eigenständigen Promotionsrechts der Hochschulen für angewandte Wissenschaften." (Anhang XXVI, H7.S4 [E3.2.3])

> „Naja, die konsequente Fortführung meiner vorigen Antwort wäre ja eigentlich: Nichts [hier: Antwort auf die Frage, was ohne kooperative Promotionsverfahren fehlen würde, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.]. Na, ich denke auch, dass das letztlich auch so ist. Also dieser positive Aspekt des Austauschs zwischen verschiedenen Hochschultypen der ist sicherlich einer, aber der ist einer, der derart gering im Moment zahlenmäßig ins Gewicht fällt, dass ich ihn vernachlässigen würde. Hinzu kommt, dass sich natürlich jede Wissenschaft immer in ihrem fachlichen Umfeld bewegt." (Anhang XXVI, H7.S5 [E3.2.4]; Auszug)

Die Zitate von Typ 3 bringen in kontextueller Betrachtung zum Ausdruck, dass kooperative Promotionsverfahren nicht befürwortet werden – zum einen wegen Hemmnissen (vgl. H7.S2) und zum anderen wegen des Ziels eines Promotionsrechts der Fachhochschulen (vgl. H7.S4).
Dass dieser Promotionsform dennoch zunächst eine *abstrakte* Bedeutung (d. h. Austausch zwischen den Hochschularten; vgl. H4.S7) und damit aber keine reale beziehungsweise final keine Bedeutung (d. h. aufgrund zu geringer Anzahl und wegen des bereits praktizierten Dialogs der zu vernachlässigende Aspekt eines hochschulartenübergreifenden Austauschs; vgl. H7.S5) zugeschrieben wird, ist durch die aufgeführten Zitate belegt.
Demnach ist Typ 3 innerhalb des folgenden Schemas in entsprechender Weise einzuordnen, sodass dessen *fehlende Zuschreibung einer Bedeutung* und *fehlende Befürwortung* kooperativer Promotionsverfahren abgebildet wird.

Die folgende schematische Darstellung veranschaulicht die erfolgte typenbezogene Beschreibung der den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen Bedeutung innerhalb der Koordinaten *Befürwortung* und *Bedeutungsspektrum*, wobei die unterschiedlich breit abgebildeten typenbezogenen Säulen aus dem jeweiligen inhaltlichen Umfang zugeschriebener Be-

deutungsaspekte, die sich in zusammengefasster Form entsprechend zugeordnet in dem Schema finden, resultiert:



Typ 1 – Entwicklungsbefördernder Effekt im Wissenschafts-/Hochschulsystem
Typ 2 – Vermittlung im differenzierten Hochschulsystem
Typ 3 – Bedeutungsabsenz
Typ 4 – Hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit
Typ 5 – Eine von drei Promotionssäulen
Typ 6 – Ambivalenz zwischen verzichtbarer Übergangslösung und Erhalt der Ist-Situation
Typ 7 – Zweifelhafte Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen

Abbildung 11: Schema zur Bedeutung und Befürwortung kooperativer Promotionen; eigene Darstellung

Aufgrund der den kooperativen Promotionsverfahren, die sich insbesondere dadurch konstituieren, dass Fachhochschulprofessor_innen am Promotionsverfahren/ -prozess von Hochschulabsolvent_innen beteiligt sind und die Doktorand_innen durch die Einbindung der Fachhochschule nicht in alleiniger Verantwortung der Universität promovieren (zur ausführlichen Beschreibung s. Kapitel 2.1.2), zugeschriebenen divergierenden Bedeutung zeigt dieses Ergebnis zum einen, ein entsprechend *differenziertes Bedeutungsspektrum*, das auf geäußerte Einschätzungen, Reflexionen und Erfahrungen von sieben interviewten Expert_innen als Vertre-

ter_innen der als relevant identifizierten wissenschaftspolitischen Akteure zurückzuführen ist. Die damit verbundene Verschiedenheit auch ihrer Interessenlagen und Einschätzungen wurde durch den transparent dargestellten Forschungsprozess offengelegt. Das aus dem Ergebnis ablesbare Spektrum kann Anschlussforschung ermöglichen und neben wissenschaftspolitischen Akteuren weitere relevante Personengruppen und Institutionen einbeziehen, um die von kooperativen Promotionsverfahren und von den sie begleitenden Themen bislang gewonnenen Erkenntnisse zu erweitern.
Zum anderen lässt der Befund der den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebenen *divergierenden Bedeutung* danach fragen, weshalb die Auswirkungen dieser Promotionsform als derart vielfältig eingeschätzt werden: Diese Fragestellung greift über die im Fokus stehende und beantwortete Forschungsfrage nach der den kooperativen Promotionsverfahren von wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebenen Bedeutung hinaus, wäre aktuell nur spekulativ zu beantworten und erforderte demzufolge weitere Forschung.

Der gesamte Arbeitsprozess konzentrierte sich auf die Beantwortung der Forschungsfrage nach der den kooperativen Promotionsverfahren von wissenschaftspolitischen Akteuren, deren Relevanz im Kontext der Vorstudie herausgearbeitet worden ist, zugeschriebenen Bedeutung.
Kapitel 3.2.3 hat – anders als grundsätzlich anvisiert, jedoch methodisch regelgeleitet durchgeführt – aufgrund der Kreuztabellierungen zur Prüfung der möglichen Merkmalskombinationen (zu möglichen Kombinationen der Vergleichsdimensionen und spezifisch ihrer Ausprägungen s. Anhang XXXII; s. auch Tabelle 12) in Verbindung mit dem zuvor begründet definierten Merkmalsraum (s. Anhang XXXI) gezeigt, dass „im Vergleich mit den ExpertInnentexten [sic!] das Überindividuell-Gemeinsame herauszuarbeiten […] und […] Gemeinsamkeiten und Unterschiede“ (Meuser/Nagel 1991, S. 452) zu identifizieren in das Ergebnis mündete, ausschließlich Unterschiede zu entdecken. Das heißt: Weil sich keine Merkmalskombinationen zwischen den Fällen ergeben haben und somit aufgrund des festgelegten Merkmalsraums keine Ähnlichkeiten festgestellt werden konnten, ermöglichte der systematische Vergleich *keine Gruppierung oder Zusammenfassung der Fälle zu einzelnen Typen*.
Demnach hat sich final ergeben, dass jeder der sieben Fälle (d. h. jedes Expert_innen-Interview) jeweils einem Typus zugeordnet werden musste beziehungsweise jeweils einen Typus bildet, sodass die entwickelte Typologie aus sieben Typen besteht.
Dieser unerwartete Befund kann nicht dazu führen, dass nicht von einer Typologie gesprochen werden kann, denn eine Typologie besteht aus einzelnen Typen, die entsprechend gebildet wurden:

> „Aufgrund von Ähnlichkeiten in ausgewählten Merkmalsausprägungen werden Elemente zu Typen (Gruppen, Clustern) zusammengefasst. Ein Typ zeichnet sich dabei durch die gleiche Kombination von Merkmalsausprägungen aus.“ (Kuckartz 2018, S. 146)

Auch bei der methodisch entwickelten und somit vorliegenden Typologie handelt es um eine ebensolche, weil sie das „Ergebnis eines Gruppierungsprozesses, bei dem ein Objektbereich anhand eines oder mehrerer Merkmale in Gruppen bzw. Typen eingeteilt wird“ (Kelle/Kluge 2010, S. 85; mit Verweis auf andere Autor_innen), widerspiegelt. Unerwartet führte der Gruppierungsprozess zum beschriebenen Resultat, sodass die Typologie zur Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren aus einzelnen Typen, die jeweils die „Kombination von Merkmalsausprägungen [d. h. Subkategorien; Anm. d. Verf.]“ (ebd., S. 90) darstellen, besteht.

Insgesamt ist auch zu berücksichtigen, dass verschieden definiert wird, was konkret unter dem Begriff des Typs/Typus verstanden wird oder wodurch sich dieser konstituiert.
Kelle/Kluge argumentieren in diesem Verständniszusammenhang mit Blick auf eine Festlegung in Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung:

> „Die erste wichtige Klarstellung betrifft die Frage, was die ‚Elemente' der Typen sind oder sein können. Oft wird davon ausgegangen, dass es sich dabei automatisch um jene ‚Fälle' handelt, die die Forscherin für die Datenerhebung definiert, so dass es sich etwa in qualitativen Interviewstudien bei den Fällen grundsätzlich um InterviewpartnerInnen [sic!] handelt. Diese Festlegung ist für manche Forschungsfragestellungen (etwa in der Biografieforschung) sicher sinnvoll. Oft ist es aber angemessener, größere soziale Einheiten, bspw. Familien […], Organisationen oder auch ganze Gesellschaften als ‚Fälle' zu betrachten und zu Typen zu ordnen. In anderen Fällen kann es sinnvoll sein, als Grundelemente der Typenbildung Ereignisse, Situationen oder Handlungen zu verwenden […]. Manchmal muss man sich dabei ganz von der ursprünglichen Definition des ‚Falles', wie sie für die Datenerhebung maßgeblich war, lösen: Wenn bspw. Typen von ‚Handlungsstrategien' gebildet werden, wird möglicherweise derselbe Datenerhebungsfall (= dasselbe Interview) mehreren Typen zugeordnet werden können" (Dies. 2010, S. 86).

Für die vorliegende Typologie zur Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren trifft zu, dass im Sinne des hier verwendeten Begriffs der Elemente die einzelnen Expert_innen-Interviews die Typen bilden, was darin begründet ist, dass die einzelnen Expert_innen mit ihrem individuellen Deutungswissen im Fokus stehen (s. Kapitel 3.2.1).
Formal, so die Autor_innen weiter, bestünden Typen „aus einer Kombination von Merkmalen" (Kelle/Kluge 2010, S. 110), was die Frage des Verhältnisses von Fall und Typus unberücksichtigt lässt und dem Denkansatz nach aber nicht nur formalen Charakter besitzt, sondern hierbei auch grundlegend die inhaltliche Konstitution des Typs angesprochen wird, denn bei der Bildung einer Typologie wird vom *Vergleich der Merkmalsausprägungen (oder Subkategorien)* ausgegangen (s. Kapitel 3.2.2). Für die vorliegende Typologie gilt dies analog, wohingegen Kuckartz Folgendes konstatiert:

> „Ein Typ oder Typus besteht immer aus mehreren (Einzel-)Fällen, die sich einander ähnlich sind. […] Typenbildung ist das Resultat von Fallkontrastierung und Fallvergleichen" (Ders. 2018, S. 146).

In Bezug auf die entwickelte Typologie ist bereits dargelegt worden, dass keiner ihrer Typen aus mehreren Fällen gebildet werden konnte (zur inneren Homogenität und externen Heterogenität der Typen s. Kapitel 3.2.2 und Kapitel 3.2.3), weil die Kontrastierung und der Vergleich der Einzelfälle ergeben hatte, dass innerhalb des definierten Merkmalsraums keine Gemeinsamkeiten sondern Unterschiede bestehen – ein Resultat, dass im Forschungskontext nicht ausgeschlossen sein kann beziehungsweise hiermit vorliegt.

Maßgeblich lag der Hauptuntersuchung der methodische Auswertungsansatz von Kelle/Kluge zugrunde (s. Kapitel 3.2.2), sodass von vornherein anvisiert war, die Einzelfälle (d. h. Expert_innen-Interviews) zu Typen zu gruppieren (vgl. hierzu Kelle/Kluge 2010, S. 91 ff.).
Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der Hauptuntersuchung – ein Fall entspricht einem Typus – ist in diesem Kontext kurz auf die betreffende Methodendiskussion einzugehen, um das Ergebnis einzuordnen: Bohnsack/Nentwig-Gesemann gehen davon aus, dass der Ansatz von Kelle/Kluge grundsätzlich zur Bildung eindimensionaler Typen führt:

> „Gleichermaßen im Modell von Kelle/Kluge wie auch der Grounded Theory haben wir es mit einer ein-

> dimensionalen Typenbildung zu tun, deren Generalisierungs- resp. genauer: Abstraktionsleistungen darauf zielen, die fallspezifischen Beobachtungen mit dem Typus möglichst weitgehend zur Deckung zu bringen.“ (Bohnsack/Nentwig-Gesemann 2018, S. 239; zur Unterscheidung verschiedener Ansätze vgl. ebd., S. 237 f.)
>
> „Während aber im Sinne der → *Grounded Theory* dem Fall lediglich *ein* Typus zugeordnet wird resp. der Fall als Repräsentant nur dieses *einen* Typus fungiert …“ (ebd., S. 238; Hervorh. i. Orig.).

Ohne an dieser Stelle weiter darauf einzugehen, wird im Rahmen des Forschungsdesigns der Grounded Theory fallspezifisches Codieren fokussiert (vgl. dazu: Strauss/Corbin 1996, S. 50 ff., S. 75 ff. und S. 94 ff.), wobei die Analyse auf Fall-Ebene stattfindet (vgl. ebd., S. 132 ff.) und demnach keine Zusammenfassung von Fällen angestrebt wird.
Die Einschätzung von Bohnsack/Nentwig-Gesemann bleibt jedoch nicht unwidersprochen, sodass Kelle/Kluge in diesem Kontext einwenden, dass Fälle, „nicht identisch sein müssen mit den für die Datenerhebung festgelegten Untersuchungseinheiten wie bspw. Interviews“ (Dies. 2010, S. 90), wobei die Autor_innen grundsätzlich von einer „Gruppierung von Fällen in Typen“ (ebd.) ausgehen.
Vor dem Hintergrund dieses Dissenses und mit Blick auf die vorliegende Typologie zur Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren handelt es sich bei dieser wegen des methodisch auf Verdichtung der Einzelfälle zu Typen zielenden Vorgehens um ein zwar nicht erwartetes und zugleich mögliches Forschungsergebnis.

Die Hauptuntersuchung anvisierte, das Typische in den Expert_innen-Äußerungen analytisch zu identifizieren – durch Typenbildung, die das „Verstehen des Typischen“ (Kuckartz 2018, S. 145) fokussierte. Das Typische besteht im Fall der vorliegenden Typologie darin, dass das „Überindividuell-Gemeinsame“ (Meuser/Nagel 1991, S. 452) nicht ermittelt werden konnte: Damit ist mit Blick auf die Beantwortung der Forschungsfrage festzuhalten, dass die von den Expert_innen den kooperativen Promotionsverfahren zugeschriebene Bedeutung beziehungsweise Wirkung/Auswirkung auf trennenden Aussagen beruht und folglich eine Typologie entsprechender Unterschiedlichkeit oder eines Bedeutungsspektrums entstanden ist.
Lamnek/Krell formulieren darüberhinausgehend, „Generalisierung der Ergebnisse soll über das Typische, über Repräsentanz, und nicht über Repräsentativität erreicht werden.“ (Dies. 2016, S. 382) Demnach spiegelt der Befund neben der empirisch entwickelten und damit inhaltlich ausgerichteten Typologie für die Gruppe der befragten Expert_innen wider, dass das Typische als differenziertes sowie divergierendes Bedeutungsspektrum repräsentiert ist.
Mögliche Gründe für die letztlich nicht realisierbare Gruppierung/Zusammenfassung der Einzelfälle könnten zunächst folgende sein:

1. Die Stichprobe der sieben Expert_innen ist der Anzahl nach zu klein.
Dabei ist zu bedenken, dass der Einbezug weiterer Einzelfälle beziehungsweise Expert_innen-Interviews eventuell zur anvisierten Zusammenfassung hätte führen können, wobei die Relevanz der zu befragenden elf wissenschaftspolitischen Akteure begründet abgeleitet worden ist (vgl. Kapitel 3.1.1) und somit der Kreis der zu Befragenden quantitativ nicht anders zu bestimmen war. Andererseits hätte eine quantitative Erweiterung der Teilnehmenden-Anzahl – auch wenn dies für die wissenschaftspolitische Dimension nicht möglich war – zudem dazu führen können, dass das vorliegende Bedeutungsspektrum weiter hätte ausdifferenziert werden müssen. Gegebenenfalls hätte der Kreis der Befragten dadurch erweitert werden können,

dass Akteure der nicht berücksichtigten drei Dimensionen kooperativer Promotionsverfahren, d. h. hochschulrechtliche, personengruppenbezogene und institutionelle Dimension, ebenfalls beteiligt worden wären, doch damit wäre das Forschungsdesign ein anderes gewesen.

2. Der Merkmalsraum mit den Vergleichsdimensionen ist zu begrenzt.
Auch zur Begründung des Merkmalsraums ist systematisch und inhaltsorientiert vorgegangen worden (s. Kapitel 3.2.3; s. Anhang XXXI), sodass ein anderer als der begründete Merkmalsraum nicht hätte bestimmt werden können: Der Vergleich der ursprünglich 55 Hauptkategorien und der dazugehörigen 140 Subkategorien führte zur Bildung von 16 verdichteten Hauptkategorien mit 112 verdichteten Subkategorien (s. Anhang XXVII), sodass im weiteren Erarbeitungsprozess *kriterienbasiert* daraus letztlich acht relevante Hauptkategorien und 65 relevante Subkategorien/Ausprägungen (s. Anhang XXVIII) als Merkmalsraum (s. Anhang XXXI) abgeleitet wurden.

3. Das Abstraktionsniveau der formulierten und gebildeten Kategorien ist zu niedrig.
In diesem Kontext ist zu bedenken, dass ein geringes Abstraktionsniveau bereits im Rahmen der Begründung des methodischen Vorgehens anvisiert worden ist (s. Kapitel 3.2.2), um dadurch zunächst sowie weiterführend text- und inhaltsnah an den Aussagen der Expert_innen orientiert zu bleiben, inhaltliche Verluste gering zu halten und auch im Zuge des Prozesses der weiteren Materialverdichtung (s. Kapitel 3.2.3) zu ermöglichen, die Äußerungen und Intentionen der Expert_innen nachvollziehbar sowie fassbar sorgfältig abzubilden.
Ein höheres Abstraktionsniveau hätte insbesondere im Rahmen „des thematischen Vergleichs eine immense Verdichtung der Daten zur Folge“ (Bogner et al. 2014, S. 79), sodass es „zur Vorbeugung gegen allzu schnelle Generalisierungen auch immer wieder zu fragen [gilt], an welchen Stellen sich Unterschiede und Widersprüche ergeben“ (ebd.). Dieser behutsame Umgang mit dem Material spiegelt die nötige Abwägung wider, sodass „geprüft werden [muss], wie konkret fallbezogene Kategorien und Subkategorien sein dürfen, damit ein Vergleich zwischen den Fällen sinnvoll durchgeführt werden kann. Auf der anderen Seite dürfen Subkategorien aber auch nicht zu abstrakt formuliert sein, weil sonst zu viele Fälle unter eine Kategorie subsummiert werden können.“ (Kelle/Kluge 2010, S. 78)
Vor diesem Hintergrund sollte in der Hauptuntersuchung einer möglicherweise verzerrenden Verallgemeinerung von Expert_innen-Äußerungen durch die Formulierung von Haupt-/Subkategorien auf einem höheren Abstraktionsniveau entgegengewirkt werden (s. Kapitel 3.2.2; s. auch Kapitel 3.1.2), indem die thematischen Kategorien eine entsprechende Nähe zum Text beziehungsweise zur Äußerung aufweisen.
Eine abschließende Beurteilung bleibt spekulativ, da der Forschungsprozess entsprechend des entwickelten Forschungsdesigns abgelaufen ist.

Im Folgenden und zugleich finalen Kapitel wird der Versuch unternommen, primär im Horizont des vorliegenden Ergebnisses und auch im Rückgriff auf die gesamte Erarbeitung sowie auf die mit dieser prozessbezogen verbundenen Erkenntnisse und Überlegungen Thesen zu entwickeln, sodass auf diese Weise die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren auch in ihrer Zukunftsperspektive reflektiert wird.

4. Vom Kompromiss- zum Übergangsmodell: Thesen zum Nischendasein kooperativer Promotionsverfahren

Im Nachgang zum gesamten Forschungsprozess und zu dessen Ergebnis eines auf kooperative Promotionsverfahren bezogenen *differenzierten sowie divergierenden Bedeutungsspektrums* werden in Verbindung mit diesem Befund final Thesen zur Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland entwickelt und es wird eine abschließende Einschätzung formuliert, um damit bestimmten Fragestellungen weiterer möglicher Entwicklungen zu begegnen, Schlüsse zu ziehen, die Perspektive zu weiten und das Thema an dieser Stelle vorläufig abzuschließen.

Die folgenden Thesen wie das Kapitel insgesamt fokussieren die Bedeutung beziehungsweise Wirkung/Auswirkung kooperativer Promotionsverfahren in Verbindung mit der ihnen zugeschriebenen Befürwortung, Ablehnung und auch mit ihrer möglichen Zukunft:

1. These: Kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten stellen aufgrund des ihnen von relevanten wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebenen divergierenden Bedeutungsspektrums ein Promotionsmodell dar, das sich nicht etabliert hat.

Dass sich kooperative Promotionsverfahren als Promotionsmöglichkeit nicht etabliert haben, lässt sich nicht nur an der für die Jahre 2009 bis 2017 erfassten geringen Quantität ihrer Durchführung ablesen (d. h. beispielsweise 0,86 Prozent der in Deutschland abgeschlossenen Promotionen in den Prüfungsjahren 2015 bis 2017: s. Kapitel 2.1.1.1, Tabelle 1), sondern insbesondere zeigt das empirisch nachgewiesene breite Spektrum ihrer Bedeutung (s. Kapitel 3.3), dass die Existenz kooperativer Promotionsverfahren von Widersprüchlichkeit, die auf ein fehlendes allgemeines Profil ihrer Wirkung und damit Bedeutung hinweist, geprägt ist.
Die kooperativen Promotionsverfahren zugemessene Prägekraft bewegt sich – wie die entwickelte Typologie verdeutlicht (s. Kapitel 3.2.3; s. Kapitel 3.3) – in einem *Spannungsfeld*: Auf der einen Seite wird kooperativen Promotionsverfahren ein entwicklungsfördernder Effekt für die Hochschulen (vgl. Typ 1, d. h. Expert_innen-Interview 1), eine Bedeutung für die hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit (vgl. Typ 4, d. h. Expert_innen-Interview 4) und Bedeutung als eine von drei Promotionsmöglichkeiten (vgl. Typ 5, d. h. Expert_innen-Interview 5) zugeschrieben. Dem gegenüber findet sich auf der anderen Seite, dass kooperativen Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl oder den bestehenden Hemmnissen keine Bedeutung sowie Wirkung im Wissenschafts-/Hochschulsystem zuerkannt wird (vgl. Typ 3, d. h. Expert_innen-Interview 3). Die weiteren Bedeutungszuschreibungen bewegen sich zwischen diesen beiden Polen, weil die verbleibenden Typen mit Bezug auf kooperative Promotionsverfahren deren Vermittlungsfunktion insbesondere hochschulartenübergreifender Interessen (vgl. Typ 2, d. h. Expert_innen-Interview 2), die Ambivalenz zwischen ihrer Verzichtbarkeit als Übergangslösung und ihres Beitrags zum Erhalt des Status quo im Promotionsbereich (vgl. Typ 6, d. h. Expert_innen-Interview) sowie deren zweifelhafte Funktion als Vorstufe eines Promotionsrechts der Fachhochschulen (vgl. Typ 7, d. h. Expert_innen-Interview 7) fokussieren.
Damit befinden sich kooperative Promotionsverfahren zugleich in einem weiteren *Spannungsverhältnis zwischen ihrer Verzichtbarkeit und ihrem Erhalt*: Zum einen stellte das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren keinen Verlust dar, weil ein mit ihnen möglicherweise verbundener Austausch zwischen den Hochschularten aufgrund ihrer geringen Anzahl zu ver-

nachlässigen sei (vgl. Typ 3) und andererseits seien kooperative Promotionsverfahren mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen den Hochschularten auch zukünftig relevant (vgl. Typ 1). Zwischen diesen beiden sich gegenüber liegenden Einschätzungen lassen sich die weiteren Zuschreibungen einordnen: Dabei werden kooperative Promotionsverfahren als ungute Vorstufe eines Promotionsrechts für Fachhochschulen deklariert (vgl. Typ 7), wobei sich aus der negativen Konnotation schließen lässt, dass kooperative Promotionsverfahren verzichtbar sind. Zudem bestehen Zweifel daran, dass ohne kooperative Promotionsverfahren etwas fehlen würde (vgl. Typ 6). Kooperative Promotionsverfahren werden aber auch als nicht schädlich und damit erhaltenswert eingeschätzt (vgl. Typ 4) oder mit ihnen wird ein positiver Effekt zur Förderung von Durchlässigkeit verbunden (vgl. Typ 2). Darüber hinaus wird konstatiert, dass ohne kooperative Promotionsverfahren eine durch sie ermöglichte Vielfalt an Forschungsansätzen fehlte (vgl. Typ 5).
Das divergierende als Typologie entwickelte Bedeutungsspektrum, das die einzelnen Einschätzungen der befragten Vertreter_innen wissenschaftspolitischer Akteure abbildet und dies verbunden mit den seit Jahren auf quantitativ niedrigem Niveau verbleibenden abgeschlossenen kooperativen Promotionen, zeigt ein geringes Maß der Etablierung kooperativer Promotionsverfahren in Deutschland, wobei sich dies hochschulspezifisch oder regional anders darstellen kann – im Falle einer Etablierung kooperativer Promotionsverfahren wären die Einschätzungen zu deren Bedeutung beziehungsweise Wirkung möglicherweise profilierter, konkreter gefasst und negativer oder positiver konnotiert als dargestellt, sodass bei positiver Einschätzung gegebenenfalls Themen wie Ausbau, Optimierungsbedarf, Entwicklungspotenziale oder steigende Nachfrage beziehungsweise Anzahl abgeschlossener kooperativer Promotionen verstärkt zur Sprache kämen.
Insofern legen das entwickelte Bedeutungsspektrum und die fehlende Etablierung dieses Promotionsmodells nahe, es insbesondere landespolitisch entweder zu fördern – beispielsweise durch Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulverträgen, Regelungen in Landeshochschulgesetzen, kooperative Promotionskollegs und durch eine die solche Maßnahmen begleitende Finanzierungsstruktur – oder zu entscheiden, kooperative Promotionsverfahren aufzugeben und zugleich eine alternative Möglichkeit der Beteiligung von Fachhochschulen beziehungsweise Fachhochschulprofessor_innen an Promotionsprozessen zu schaffen, wobei in diesem Zusammenhang zunächst unterstellt wird, dass Fachhochschulen beziehungsweise Fachhochschulprofessor_innen und insbesondere Fachhochschulabsolvent_innen an ihrer Einbindung in Promotionsmöglichkeiten interessiert sind.

2. These: Kooperative Promotionsverfahren haben an Zustimmung wissenschaftspolitischer Akteure verloren und erfahren gegenwärtig auch Ablehnung.

Im Rahmen der Vorstudie und der damit verbundenen Analyse der methodisch erhobenen und letztlich 35 relevanten Dokumente mit Positionierungen (s. dazu Kapitel 3.1.1) der 15 identifizierten wissenschaftspolitischen Akteure, d. h. im Kontext der Vorstudie inklusive der vier relevanten Landesrektorenkonferenzen, wurde herausgearbeitet, dass kooperative Promotionsverfahren innerhalb des begründet festgelegten Betrachtungszeitraums (d. h. 1. Januar 2007 bis 31. Juli 2019) von diesen Akteuren – bis auf einen Akteur, d. h. HAW Hessen, dem weder die Positionierung der Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren noch die von deren Ablehnung nachgewiesen werden konnte, weil kein entsprechendes Textsegment in den analysierten Dokumenten identifiziert wurde – *befürwortet* wurden (s. insbesondere Kapitel 3.1.3.2).

Die belegten Begründungen der Positionierungen je Akteur-Gruppe können vielfältig sein (vgl. Tabelle 4 bis Tabelle 8). Festzuhalten ist, dass demnach keiner der 15 Akteure kooperative Promotionsverfahren konkret abgelehnt hat.

Begründet wurde die Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren *beispielsweise* wie folgt: Durch kooperative Promotionsverfahren

- könnten Promotionen eher fachhochschulspezifische Themen widerspiegeln, Fachhochschulen an der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses partizipieren, die mit dem Promotionsrecht ausgestatteten Universitäten ihrer Kooperationspflicht nachkommen und Universitäten könnten mittels kooperativer Promotionsverfahren zur Beendigung der Diskussionen um ein Promotionsrecht für Fachhochschulen beitragen (vgl. Politikarenen, hier WR).
- würden Fachhochschulen bei schwieriger Berufungslage den eigenen Nachwuchs heranbilden können (vgl. Hochschulverbünde, hier HAWtech), wären auch für geeignete Fachhochschulabsolvent_innen die Vorteile einer Promotion an der Universität und Karriereperspektiven gewährleistet (vgl. Hochschulverbünde, hier German U15 und TU9) und es würden Durchlässigkeit sowie die Vielfalt an Karrierewegen ermöglicht (vgl. Hochschulverbünde, hier UAS7).
- könnten Fachhochschulabsolvent_innen der Erbringung zusätzlicher Leistungen entgehen (vgl. Standesvertretungen, hier hlb). Kooperative Promotionsverfahren könnten als Nachweis für vorausgesetzte Forschungsleistungen in Bezug auf die Verleihung des Promotionsrechts herangezogen werden (vgl. Standesvertretungen, hier hlb) und anstelle einer Ausweitung des Promotionsrechts sei die hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren und es seien kooperative Promotionen stärker zu nutzen (vgl. Standesvertretungen, hier DHV).
- bestehe für geeignete Fachhochschulabsolvent_innen ein qualifiziertes Umfeld sowie eine Alternative zum Wechsel an die Universität und zudem vermittelten kooperative Promotionsverfahren das Interesse von Fachhochschulabsolvent_innen an einer Promotion und das universitäre Interesse an Qualitätssicherung (vgl. Wissenschaftsverbünde, hier: Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften).
- seien zum einen die besten Hochschulabsolvent_innen für eine wissenschaftliche Karriere zu gewinnen und zum anderen wären dadurch in der Forschung starke Fachhochschulprofessor_innen universitär enger zu binden (vgl. Landesrektorenkonferenzen, hier Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg). Außerdem sei mit kooperativen Promotionsverfahren systemkonform allen begabten Absolvent_innen der Weg in die Wissenschaft eröffnet sei (vgl. Landesrektorenkonferenzen, hier Universität Bayern).

Die in diesem Zusammenhang zugleich entwickelten Kategorien (s. Anhang XIV in Verbindung mit Anhang XIII) berücksichtigen Abstufungen der Befürwortung, sodass *Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren* (ausschließlich hlb), *Infragestellung kooperativer Promotionsverfahren* (ausschließlich HAW Hessen), *Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren in Form von Verbundpromotionen* (ausschließlich Universität Bayern) und auch *Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionsverfahren* (HAWtech, hlb, HAW BW; Anm.: Die drei Akteure vertreten zudem die Position der Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren, s. Kapitel 3.1.3.2.) durch die zutreffenden Textsegmente belegt sind.

Die im Kontext der Hauptuntersuchung geführten sieben Expert_innen-Interviews mit Repräsentant_innen relevanter wissenschaftspolitischer Akteure (d. h. HRK, German U15, hlb, TU9, HAWtech, acatech, UAS7; s. Kapitel 3.2.1) zeigt aufgrund der Analyse ein differenziertes Bild und damit die Veränderung im Vergleich zu den aus der Vorstudie bekannten Positionierungen hinsichtlich der Befürwortung und Ablehnung kooperativer Promotionsverfahren: Demzufolge ist in Bezug auf die aktuelle Haltung wissenschaftspolitischer Akteure festzustellen, dass neben einer *gestuften Befürwortung* kooperativer Promotionsverfahren auch deren *Ablehnung* formuliert worden ist (s. Kapitel 3.3; s. auch Abbildung 11), was an dieser Stelle *beispielhaft* aufgefächert wird:

- Im Zusammenhang mit der als vergleichsweise *hoch eingestuften Befürwortung* werden unter anderem die Begründungen gegeben, dass sich durch die gemeinsame Betreuung in kooperativen Promotionsverfahren gemeinsame Forschungsprojekte ergeben könnten oder Möglichkeiten der Zusammenarbeit entdeckt würden (vgl. Typ 1), dass kooperative Promotionsverfahren hochschulische Partnerschaften auch nachhaltig stärkten oder insgesamt als nicht hinderlich eingeschätzt werden und folglich auch parallel zu einem Promotionsrecht der Fachhochschulen erhalten bleiben könnten (vgl. Typ 4) und dass kooperative Promotionsverfahren eine Vielfalt an Forschungsansätzen ermöglichten (vgl. Typ 5).

  Zudem kann eine vergleichsweise *Befürwortung mittlerer Stufe* für kooperative Promotionsverfahren identifiziert werden, sodass das Modell beziehungsweise dieses in Kolleg-Form zwar Durchlässigkeit im Wissenschafts-/Hochschulsystem fördere und als Alternative zu einer völligen Angleichung von Fachhochschulen und Universitäten fungiere, es aber mit der Einführung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen verzichtbar werde – zudem die entsprechende hochschulartenübergreifende Promotionszusammenarbeit (vgl. Typ 2). Zum anderen wird eine kooperative Promotionsverfahren betreffende Befürwortung mittlerer Ausprägung damit begründet, dass sie zum Erhalt des Status quo im Promotionsbereich beitrügen, sie zugleich ein Übergangsmodell im Hinblick auf ein Promotionsrecht der Fachhochschulen darstellten oder sie nicht den Ausbau von Zusammenarbeit bewirkten, da entsprechende Kooperationen bereits bestünden (vgl. Typ 6).

  Im Zusammenhang mit einer im Vergleich zur Befürwortung mittlerer Ebene geringeren Befürwortung, d. h. *Befürwortung unterhalb mittlerer Stufe*, kooperativer Promotionsverfahren wird als Begründung angegeben, dass sie auf kollegialer Ebene durchgeführt würden, aber sie zugleich eine als negativ eingeschätzte Brückenfunktion zu einem Promotionsrecht der Fachhochschulen hätten, sodass ihre Güte für das Wissenschafts-/Hochschulsystem angezweifelt wird (vgl. Typ 7).
- Ein Akteur begründet seine Ablehnung kooperativer Promotionsverfahren – d. h. Stufe *Keine Befürwortung* – unter anderem damit, dass sie wegen ihrer geringen Anzahl keinen Einfluss hätten, sie gegebenenfalls in abstrakter Hinsicht hochschulartenübergreifenden Austausch ermöglichen könnten, dieser jedoch bereits bestehe und sich kooperative Promotionsverfahren nicht behauptet hätten, weil weiterhin zahlreiche Hemmnisse bestünden und Potenziale dadurch nicht genutzt würden (vgl. Typ 3).

Aufgrund der für die Hauptuntersuchung ausgeschlossenen Reidentifizierbarkeit der Interview-Teilnehmenden (s. Kapitel 3.2.1) lässt sich hinsichtlich der entsprechenden Befürwortung und Ablehnung kooperativer Promotionsverfahren zwar kein vergleichender Zusammenhang im Zeitverlauf, zwischen den einzelnen wissenschaftspolitischen Akteuren beziehungs-

weise zwischen den Ergebnissen der Vorstudie und denen der Hauptuntersuchung darstellen, jedoch zeigt sich eine negative Tendenz bei der Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren. Diese Tendenz wird deutlich, wenn die Haltungen der sieben teilnehmenden Akteure der Hauptuntersuchung *(d. h. Vertretungen von HRK, German U15, hlb, TU9, HAWtech, acatech und UAS7)* mit den Positionierungen der ihnen identischen wissenschaftspolitischen Akteure der Vorstudie *(d. h. Dokumente von HRK, German U15, hlb, TU9, HAWtech, acatech und UAS7)* in Beziehung zueinander gesetzt werden:

Tabelle 14: Befürwortung kooperativer Promotionen im Vergleich; eigene Darstellung

Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren in kategorialer Zuordnung[1]	**Vorstudie[5]**	**Hauptuntersuchung[5]**
Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren, Vorstudie[2]	7 von 7 Akteuren[6] (100 %)	---
Hohe Befürwortung, Hauptuntersuchung[3]	---	3 von 7 Akteuren[9] (42,86 %)
Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren, Vorstudie[2]	1 von 7 Akteuren[7] (14,29 %)	---
Befürwortung mittlerer Stufe, Hauptuntersuchung[3]	---	2 von 7 Akteuren[10] (28,57 %)
Befürwortung unterhalb mittlerer Stufe, Hauptuntersuchung[3]	---	1 von 7 Akteuren[11] (14,29 %)
Ablehnung kooperativer Promotionsverfahren, Vorstudie[4]	*0 von 7 Akteuren[8]*	---
Keine Befürwortung, Hauptuntersuchung[3]	---	1 von 7 Akteuren[12] (14,29 %)

[1] Die Zuordnung der Kategorien der Vorstudie zu den in der Hauptuntersuchung entwickelten Stufen erfolgte inhaltlich in der Weise, dass *Hohe Befürwortung* (Hauptuntersuchung) im Sinne der *Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren* (Vorstudie) verstanden wird, weil die Stufe der hohen Befürwortung die grundsätzliche Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren einschließt (d. h. ohne Einschränkung, s. Kapitel 3.3).
Des Weiteren wird die Kategorie *Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren* (Vorstudie) mit den beiden in der Hauptuntersuchung entwickelten Stufen *Befürwortung mittlerer Stufe* (Hauptuntersuchung) und *Befürwortung unterhalb mittlerer Stufe* (Hauptuntersuchung) aufgrund vergleichbarer Ähnlichkeit zusammengeführt, denn *Befürwortung mittlerer Stufe* (Hauptuntersuchung) und *Befürwortung unterhalb mittlerer Stufe* (Hauptuntersuchung) zeigen, dass die Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren eingeschränkt wird (s. Kapitel 3.3).
Zudem wird der Aspekt *Ablehnung kooperativer Promotionsverfahren* (s. u. Fußnoten 4 und 7) mit der in der Hauptuntersuchung entwickelten Stufe *Keine Befürwortung* in Beziehung gesetzt, weil diese Stufe die Ablehnung entsprechend impliziert.
Zur Nachvollziehbarkeit und mit Blick auf die Vollständigkeit ist anzugeben, dass die Stufen der Hauptuntersuchung umfassend berücksichtigt wurden und die unberücksichtigten Kategorien der Vorstudie (d. h. zum Bereich: Kooperative Promotionsverfahren und Befürwortung) an dieser Stelle nur aufzuführen sind, weil kein inhaltlicher Zusammenhang mit der Darstellung in der Tabelle besteht (vgl. zum Folgenden Kapitel 3.1.3.2; s. beispielsweise auch Anhang XVI): *Infragestellung kooperativer Promotionsverfahren* (d. h. Positionierung von HAW Hessen); *Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionsverfahren* (d. h. Positionierung von HAWtech, hlb und HAW BW, wobei diese drei Akteure auch die Position *Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren* vertreten, was die zutreffenden Textsegmente belegen); *Bedenken bei kooperativen Promotionen mit ausländischen Hochschulen* (d. h. Positionierung des WR, wobei dieser zudem die Position *Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren* vertritt).
[2] s. Kapitel 3.1.3.2 insbesondere in Verbindung mit Anhang XIV und Anhang XVII
[3] s. Kapitel 3.3; s. auch Abbildung 11
[4, 8] Es wurde keine Kategorie im Sinne von *Ablehnung kooperativer Promotionsverfahren* entwickelt, da eine solche Kategorie aus den Texten der analysierten Dokumente induktiv nicht abgeleitet werden konnte, sodass demnach keine entsprechende Ablehnung identifiziert worden ist. Zur Vergleichbarkeit und im Sinne der Kategorienformulierungen wird dieser Aspekt dennoch im Tabellenkontext aufgeführt. Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass keiner der sieben betreffenden Akteure kooperative Promotionsverfahren nachweislich abgelehnt hat (s. dazu Kapitel 3.1.3.2).
[5] Für die Vorstudie ist anzugeben, dass sich Positionierungen von Akteuren innerhalb des induktiv entwickelten Kategoriensystems überschneiden können, sodass sich unterschiedliche Positionierungen eines Akteurs in den entsprechenden Kategorien wiederfinden. Beispielsweise ist demnach möglich, dass ein Akteur die Positionierung *Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren* und *Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren* vertritt, sodass dessen Aussagen in Form von Textsegmenten den beiden gleichnamigen Kategorien der Vorstudie zugeordnet werden.
Anderes gilt für die im Rahmen der Hauptuntersuchung entwickelten Stufen zur Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren, weil ein wissenschaftspolitischer Akteur beziehungsweise ein Expert_innen-Interview respektive ein Fall einem und damit demselben Typus entspricht (vgl. hierzu insbesondere Kapitel 3.3), sodass ein bestimmter Typus oder mehrere Typen stets nur einmal einer konkreten Stufe zugeordnet ist/sind.
[6] Die Angabe beinhaltet jenen Akteur, dessen begründete Positionierung der Kategorie *Befürwortung kooperativer Promotionen in Form der Verbundpromotion* erfasst worden ist (zum Überblick s. insbesondere Anhang XVI). Bei dem Akteur handelt es sich um die Landesrektorenkonferenz *Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz*.
[7] d. h. hlb; s. Kapitel 3.1.3.2
[9] d. h. Typ 1, Typ 4 und Typ 5; s. Kapitel 3.3
[10] d. h. Typ 2 und Typ 6; vgl. ebd.
[11] d. h. Typ 7; vgl. ebd.
[12] d. h. Typ 3; vgl. ebd.

Tabelle 12 zeigt deutlich, dass hinsichtlich der Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren die Zustimmung gesunken ist:
Für den definierten *Betrachtungszeitraum der Vorstudie* (d. h. 1. Januar 2007 bis 31. Juli 2019) ist festzustellen, dass die sieben wissenschaftspolitischen Akteure kooperative Promotionsverfahren ausnahmslos befürworteten, sie nicht ablehnten und nur ein Akteur (d. h. hlb),

der jedoch kooperative Promotionsverfahren ansonsten befürwortete (d. h. in den Jahren 2010 und 2013, s. Kapitel 3.1.3.1; s. auch Tabelle 6), noch zum Ausdruck brachte, dass dieser kooperative Promotionsverfahren eingeschränkt befürwortet (d. h. im Jahr 2010, vgl. ebd.).
Anders stellt sich die *aktuelle Lage zur Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren* nach den in der Hauptuntersuchung geführten und analysierten Expert_innen-Interviews dar:
Demnach zeigt sich, dass nur noch drei der sieben Akteur-Vertretungen (d. h. Typ 1 Entwicklungsbefördernder Effekt im Wissenschafts-/Hochschulsystem, Typ 4 Hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit, Typ 5 Eine von drei Promotionssäulen) und damit weniger als die Hälfte der Akteure kooperative Promotionsverfahren befürworten, wobei die Zustimmung als vergleichsweise hoch einzuschätzen ist (s. Kapitel 3.3). Eine genauso große Gruppe der Akteure – und auch dies zeigt eine neue Entwicklung auf – befürwortet kooperative Promotionsverfahren nur noch eingeschränkt: Zwei Akteure wurden ihrer Haltung nach, was durch zitierte Aussagen belegt ist, der *Befürwortung mittlerer Stufe* zugeordnet (d. h. Typ 2 Vermittlung im differenzierten Hochschulsystem, Typ 6 Ambivalenz zwischen verzichtbarer Übergangslösung und Erhalt der Ist-Situation; vgl. ebd.) – eine weitere Akteur-Vertretung wurde in diesem Kontext der *Befürwortung unterhalb mittlerer Stufe* zugeordnet (d. h. Typ 7 Zweifelhafte Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen; vgl. ebd.). Die Auswertung der Expert_innen-Interviews führte letztlich auch zu dem Ergebnis, dass die Vertretung eines Akteurs kooperative Promotionsverfahren nicht befürwortet (d. h. *Stufe: Keine Befürwortung*; Typ 3 Bedeutungsabsenz) und demzufolge ablehnt.
Damit ist nachgewiesen, dass die Anzahl der sieben beteiligten wissenschaftspolitischen Akteure, die kooperative Promotionsverfahren klar befürworten, im Zeitraum der Jahre 2007 bis 2021 von ehemals sieben auf aktuell drei Akteure gesunken ist, worin sich die verringerte Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren zeigt.
Fundierte Gründe für diese Entwicklung sind nicht auszumachen – zumal im Kontext des Forschungsprozesses die wissenschaftspolitische Dimension kooperativer Promotionsverfahren im Fokus stand und erst die Berücksichtigung der Einschätzungen Beteiligter der weiteren Dimensionen kooperativer Promotionsverfahren (d. h. institutionelle Dimension, personengruppenbezogene Dimension und hochschulrechtliche Dimension, s. Kapitel 2.3; s. auch Abbildung 4) das bislang entstandene und fragmentarische Bild von der Bedeutung dieser Promotionsform komplettierte.
Möglicherweise und mit Blick auf die Zukunft kooperativer Promotionsverfahren ließe sich aus den Einschätzungen der Expert_innen eventuell schließen, dass am Horizont das Promotionsrecht der Fachhochschulen inzwischen stärker aufleuchtet als zuvor und einige Bundesländer bereits Möglichkeiten der Umsetzung geschaffen haben, sodass kooperative Promotionsverfahren – bislang verstanden als Promotionszusammenarbeit zwischen promotionsberechtigter Hochschule und Hochschule ohne Promotionsrecht (vgl. Kapitel 2.1.2) – aufgegeben werden können, was die negative Entwicklung bei ihrer Befürwortung bereits aktuell widerspiegeln kann, sodass die Akteur-Vertretungen der Typen 2, 3, 6 und 7 in den Fokus geraten, wobei Einigkeit zu bestehen scheint und was die nachstehenden Zitate abschließend beispielhaft illustrieren:

> „Sollte das aber jetzt das Promotionsrecht an alle HAWs gehen, warum sollen wir dann aber eigentlich kooperative Promotionskollegs machen? Also, kann man machen, aber der eigentliche Hintergrund, also das, warum wir es machen, ist ja entfallen. Also, die laufen dann irgendwo mal ins Leere, diese kooperativen Promotionskollegs, wenn wirklich die Fachhochschulen das Promotionsrecht bekommen." (Anhang XXVI, H7.S1 [E2.2.4]; Auszug) | Typus 2

„Also, was soll das, ja? Und ich glaube, die haben dann keine Chance mehr – die kooperativen Promotionskollegs –, wenn wirklich das Promotionsrecht an die Fachhochschulen geht, dann wird sich das wieder aufhören." (Anhang XXVI, H7.S1 [E2.2.4]; Auszug) | Typus 2

„Ja. Also, in meinen Augen ist das Thema ‚Kooperative Promotion' eigentlich erledigt, denn sie hat sich nicht bewährt. […] Das sind Erfahrungen, die wir alle gemacht haben und wenn man versuchen würde, diesen Weg weiterzugehen, dann stößt man auf derart viele Hemmnisse, dass das nicht oder auf sehr vielen Umwegen oder in sehr langer Zeit vielleicht einmal zu einem Ziel führen könnte." (Anhang XXVI, H7.S2 [E3.2.1]; Auszug) | Typus 3

„Und die zweite Erkenntnis, dass es nicht zu verantworten ist, dass wir das Potenzial der Hochschulen für angewandte Wissenschaften dann in diesem Feld [d. h. Promotionsbereich oder Bereich der kooperativen Promotionen, s. Anhang XXII; Anm. d. Verf.] brach liegen lassen. Das ist auch nichts, was wir uns als Gesellschaft leisten können und deswegen glaube ich, dass das Thema ‚Kooperative Promotion' im Grunde genommen erledigt ist – zugunsten eines eigenständigen Promotionsrechts der Hochschulen für angewandte Wissenschaften." (Anhang XXVI, H7.S4 [E3.2.3]) | Typus 3

„Es gibt ja Bundesländer, da brauchen Sie keine kooperativen Promotionen mehr, da haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften selbst das Recht zur Promotion. Ist eine Entdifferenzierung des deutschen Hochschulsystems, die schlicht und ergreifend, die ich für wissenschaftspolitisch falsch halte." (Anhang XXVI, H7.S1 [E6.2.2]) | Typus 6

„Ich muss aber ganz ehrlich sagen, also, als realistisch sehe ich das [d. h. kooperative Promotionsverfahren, s. Anhang XXIV; Anm. d. Verf.] als ein Übergangsphänomen. Ich glaube nicht, dass wir da mittelfristig allzu viel an Entwicklung sehen werden innerhalb der kooperativen Promotion. Ich glaube, dass die abgelöst wird durch das Promotionsrecht." (Anhang XXVI, H7.S1 [E6.2.5]) | Typus 6

„Nehmen wir mal an, wir haben jetzt kooperative Promotion als Standardregel eingeführt überall. Wenn Sie jetzt Fachhochschulprofessor wären und würden sehen, also: *Wir können eine Promotion machen und ich bin gleichberechtigter Partner in der Promotion. Wenn die Promotion an der Uni ist, dann brauchen die uns nicht, warum sollten wir dann bei der Uni [unverständlich] der Promotion, die über uns läuft, die Unis brauchen?* Der Türöffner ist klar. Aber ich glaube nicht, dass er für das System gut ist." (Anhang XXVI, H8.S10 [E7.9.2]; Auszug; Hervorh. i. Orig.) | Typus 7

Diese Zitate zeigen einmal mehr, dass sich die landespolitisch zu beantwortende Frage nach einem Promotionsrecht der Fachhochschulen – in Form eines eigenständigen Promotionsrechts, eines qualitätsgesicherten Promotionsrechts gegebenenfalls für bestimmte Fachhochschul-Fachbereiche, eines kooperativen Promotionsrechts, eines Promotionsrechts für ein kooperatives Promotionskolleg oder eines anderen Modells – stellt und sich angesichts verschiedener promotionsrechtsbezogener Entwicklungen in einigen Bundesländern für das gesamte Wissenschafts-/Hochschulsystem in Deutschland aufdrängt.

Abschließend wird im Nachgang zum Forschungsprozess und zu gewonnenen Erkenntnissen die Gelegenheit genutzt, persönlich zur Zukunftsperspektive kooperativer Promotionsverfahren Stellung zu nehmen.
Es hat sich neben anderen Überlegungen bereits während des Arbeitsprozesses zunächst angedeutet und ist nun zum Ende der Erarbeitung sehr deutlich hervorgetreten, dass das kooperative Promotionsverfahren ein **Nischendasein als Kompromiss-Modell** führt.
Eine Akteur-Vertretung hat im Rahmen des betreffenden Expert_innen-Interviews zutreffend formuliert:

„Und dann ist die kooperative Promotion, ist quasi der politische Ausweg oder der politische Kompro-

> miss zwischen: *Ich mache mir richtig viel Ärger mit den Universitäten, wenn ich ihnen das Promotionsrecht gebe, den Fachhochschulen, gleichzeitig, ich erlaube den Fachhochschulen aber die eine oder andere Promotion durchzuführen, halt dann in Kooperation mit der Universität.*“ (Anhang XX, Expert_innen-Interview 6, Zeilen 20-24; vgl. Anhang XXVI, H13.S7 [E6.1.1]; Auszug; Hervorh. i. Orig.)

Zutreffend ist an dem Zitat, dass es den Spagat, der mit kooperativen Promotionsverfahren verbunden ist, widerspiegelt, denn einerseits ist diesem Promotionsmodell eigen, dass es seiner Anlage nach die Zusammenarbeit bei Promotionsprozessen zwischen promotionsberechtigten Hochschulen und Hochschulen ohne Promotionsrecht (s. Kapitel 2.1.2) potenziell ermöglicht, sodass promotionsinteressierte Hochschulabsolvent_innen (d. h. in der Regel Fachhochschulabsolvent_innen) dadurch die Gelegenheit erhalten können, unter Beteiligung von Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen zu promovieren – kooperative Promotionsverfahren bieten damit den nicht promotionsberechtigten Fachhochschulen und folglich deren Professor_innen Teilhabe am Promotionsprivileg der Universitäten. Dies bedingt andererseits, dass den bislang promotionsberechtigten Hochschulen das Recht zur Promotion vorbehalten bleibt. Insofern könnten kooperative Promotionsverfahren das den Fachhochschulen unterstellte Interesse an Promotionspartizipation und das für Universitäten angenommene Interesse an der Sicherung des Promotionsprivilegs miteinander in Einklang bringen und damit als Kompromiss-Modell zum Erhalt des Status quo beitragen.

Es hat sich aber über Jahre hinweg gezeigt, dass die Anzahl abgeschlossener kooperativer Promotionen in Deutschland mit einem *Anteil unter einem Prozent* auf sehr niedrigem Niveau verblieben ist (Daten zu den Prüfungsjahren 2006 bis 2017, s. Kapitel 2.1.1.1, Tabelle 1). Dies kann auch für die jüngere Vergangenheit gelten, denn die Promovierendenstatistik des Statistischen Bundesamtes (StBA) führt für das Jahr

- 2018 insgesamt 173.779 Promovierende auf, von denen 808 Promovierende in Form einer Kooperation mit einer Fachhochschule promovierten (vgl. StBA 2019c, Tabelle 5.1, S. 35), was einem Anteil der kooperativ Promovierenden in Höhe von *0,47 Prozent* entspricht – das StBA geht von einer Untererfassung aus (vgl. ebd., S. 4).
- 2019 insgesamt 182.778 Promovierende auf, von denen 1.687 Promovierende im Rahmen einer Kooperation mit einer Fachhochschule promovierten (vgl. StBA 2020, Tabelle 5, S. 14), was einem Anteil der kooperativ Promovierenden in Höhe von *0,92 Prozent* entspricht – das StBA geht von Datenlücken aus (vgl. ebd., S. 4).
- 2020 insgesamt 192.270 Promovierende auf, von denen 1.896 Promovierende im Kontext einer Kooperation mit einer Fachhochschule promovierten (vgl. StBA 2021, Tabelle 5, S. 14), was einem Anteil der kooperativ Promovierenden in Höhe von *0,99 Prozent* entspricht – das StBA geht von geringen Datenlücken aus (vgl. ebd., S. 4).

Die vorliegenden Daten zeigen, dass sich der Anteil der kooperativ Promovierenden im Vergleich der Jahre 2018 und 2019 mehr als verdoppelt hat (Differenz: 879 Promovierende; Zuwachs um 108,79 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist die Gesamtzahl der Promovierenden um 8.999 und damit um 5,18 Prozent gestiegen. Der Vergleich der Gesamtanzahl Promovierender in den Jahren 2019 und 2020 zeigt, dass sich deren Anzahl innerhalb eines Jahres um 9.492 Promovierende erhöht hat, was einer Steigerung um 5,19 Prozent entspricht. Die Anzahl kooperativ Promovierender hat sich von 2019 bis 2020 um 209 Promovierende (12,39 Prozent) erhöht. Auch wenn sich die Daten aufgrund von Datenlücken nur bedingt vergleichen lassen, so ist doch auf deren Grundlage festzustellen, dass sich die *Gesamtheit der Promovierenden* im Zeitraum 2018 bis 2020 jährlich etwa gleichbleibend erhöht hat (jeweils nahezu 5,2 Prozent) – der *Anteil kooperativ Promovierender* hat sich hingegen zunächst um 108,79 Prozent

(d. h. Vergleich der Jahre 2019 und 2018) und dann um 12,39 Prozent (d. h. Vergleich der Jahre 2020 und 2019) erhöht. Deutlich geworden ist, dass sich die Anzahl kooperativ Promovierender jährlich erhöht hat, der Anteil dieser Gruppe jedoch zuletzt *etwa nur einem Prozent entspricht* (d. h. im Jahr 2020).

Es bleibt spekulativ, weshalb die Anzahl abgeschlossener oder laufender kooperativer Promotionen seit den Prüfungsjahren 2006/2007/2008 (s. Tabelle 1; s. o.) insgesamt weniger als oder nahezu einem Prozent entspricht – Gründe dafür könnten Hemmnisse sein (vgl. hierzu insbesondere Expert_innen-Interview 3) wie beispielsweise rechtliche Rahmenbedingungen, Schwierigkeiten in der Kontaktanbahnung der Beteiligten, Ablehnung von Promotionsvorhaben, fehlende fachliche Passung. Gegebenenfalls mangelt es Fachhochschulabsolvent_innen am Promotionsinteresse, das gesteigert werden könne (vgl. hierzu Expert_innen-Interview 1). Denkbar ist beispielsweise auch, dass die Kapazität potenziell beteiligter Professor_innen insbesondere an Fachhochschulen aufgrund eines hohen Lehrdeputats für eine Betreuung nicht ausreicht oder eventuell notwendige institutionalisierte Unterstützungsmaßnahmen wie beispielsweise Kollegs, Stipendien-Möglichkeit oder Kooperationsvereinbarungen auf Hochschulebene fehlen oder vorhandene Strukturen nicht wahrgenommen werden.

Im Zentrum scheint jedoch eine andere Fragestellung zu stehen: *Weshalb sollte jemand, grundsätzlich kooperativ promovieren wollen?*
Bevor aufgrund des Bologna-Prozesses mit der Etablierung der in Bachelor- und Master-Ebene gestuften Studienstruktur auch in Deutschland begonnen wurde – hierzu legte die KMK erstmals im Jahr 2003 ein Thesenpapier vor (vgl. KMK 2003a) – beziehungsweise im Zuge der sukzessiven Umsetzung bestand für Fachhochschulstudierende/ -absolvent_innen mit Promotionsinteresse die Möglichkeit entweder während des Grund- oder Hauptstudiums, nach dem erworbenen Vordiplom oder nach dem Diplomabschluss an die Universität zu wechseln, wobei sicherlich davon auszugehen ist, dass entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen von den Betreffenden nachzuholen waren. In diesem Zusammenhang ist denkbar, dass kooperative Promotionsverfahren für die Absolvent_innen grundsätzlich eine potenziell geeignete Form in Bezug auf ihr Vorhaben darstellten, wenn sie entschieden, nicht rein universitär promovieren zu wollen.
Durch die deutschlandweit eingeführte gestufte Studienstruktur hingegen können promotionsinteressierte Fachhochschulstudierende, wenn nicht bereits während des Studiums so doch nach dem erworbenen Bachelorabschluss an eine Universität wechseln und ihr Vorhaben dort weiterverfolgen – die Frage nach einer kooperativen Promotion mit Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen stellte sich demnach grundsätzlich nicht. Dies ist analog sowie potenziell auch für Masterabsolvent_innen von Fachhochschulen möglich, da diese Hochschulabschlüsse formal einander gleichgestellt wurden und der Masterabschluss grundsätzlich den Zugang zur Promotion ermögliche (vgl. KMK 2003b, S. 5; vgl. auch KMK 2010, S. 3 f.).
Eventuell ist die Anzahl kooperativer Promotionen nach wie vor deshalb gering (s. o.), weil die Studienstruktur in Deutschland entsprechende Mobilität von Absolvent_innen innerhalb des Systems der Hochschularten ermöglicht und demzufolge promotionsinteressierte Fachhochschulabsolvent_innen stattdessen eher einen Wechsel an eine Universität realisieren. Vor diesem Hintergrund lassen sich mutmaßliche Gründe, eine kooperative Promotion anzustreben, schwer einschätzen. Denkbar könnte aber sein, dass jemand beispielsweise wegen des anvisierten Promotionsthemas, eines damit verbundenen fachhochschulseitigen Kontaktes zu

einem bestimmten Praxisfeld beziehungsweise kooperierenden Praxispartner oder aufgrund der eigenen wissenschafts-/forschungsbezogenen Berufstätigkeit an einer Fachhochschule den Wunsch hegt, kooperativ zu promovieren – individuelle Gründe dafür können vielfältig sein, sodass die Betreffenden hierzu eigens zu befragen wären, um Antworten zu finden.

Wie die bisherigen Überlegungen zeigen, führt das Kompromiss-Modell des kooperativen Promotionsverfahrens ein *Nischendasein*, was die nach wie vor niedrige Anzahl kooperativer Promotionsverfahren sowie die Thesen 1 und 2 zur nicht verwirklichten Etablierung beziehungsweise zur nachlassenden Befürwortung – hier bei wissenschaftspolitischen Akteuren – bestätigen.
Dies lässt den Schluss zu, dass sich das eine Promotionszusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten anvisierende Modell des kooperativen Promotionsverfahrens, dem durchaus Potenzial zugeschrieben wurde und wird (vgl. Vorstudie, Kapitel 3.1.3.1; vgl. Hauptuntersuchung, Kapitel 3.2.3, s. insbesondere Tabelle 11), von einem Kompromiss-Modell (s. hierzu auch Kapitel 2.2.3: Haltung der FRK im Jahr 1991) zu einem **Übergangsmodell im Nischendasein** entwickelt hat (s. o.) und sich deshalb für kooperative Promotionsverfahren – abgesehen von ihrer gegebenenfalls regional oder institutionell angestrebten Förderung – perspektivisch keine wesentliche positive Entwicklung abzeichnet.

Verwendete Literatur und weitere Quellen

Bei nachstehend angegebener Literatur und aufgeführten Quellen handelt es sich um die vom Verfasser in den Kapiteln und Anhängen zitierten beziehungsweise verwendeten Quellen – Ausnahme: Zwar werden die im Rahmen von Anhang XII, der die vollständige Dokumentation der Online-Recherche darstellt, abgerufenen Quellen/Dokumente gesamthaft und nachvollziehbar ausgewiesen, jedoch wird zur Wahrung der Übersichtlichkeit darauf verzichtet, die gänzlich nicht relevanten und weiterhin nicht verwendeten Quellen des Anhangs XII an dieser Stelle aufzuführen.

acatech (2016) – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.: Satzung acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften; o. O.; URL: http://www.acatech.de/fileadmin/user_upload/Baumstruktur_nach_Website/Acatech/root/de/UEber_Uns/Organisation/Satzung/Satzung.pdf [Zugriff am 03.06.2018].

acatech (2017) – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.: Wissenschaftsakademien präsentieren Stellungnahme zur Reform der Promotionspraxis; 24.07.2017; o. O.; URL: https://www.acatech.de/allgemein/wissenschaftsakademien-praesentieren-stellungnahme-zur-reform-der-promotionspraxis/ [Letzter Zugriff am 30.07.2020].

acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. / Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften / Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. (2017) (Hrsg.): Promotion im Umbruch. Stellungnahme; Halle (Saale); URL: https://www.acatech.de/publikation/promotion-im-umbruch/ [Zugriff am 04.10.2019].

acatech (2019) (Hrsg.) – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.: acatech Jahresbericht 2018; München/Berlin; URL: https://www.acatech.de/publikation/jahresbericht-2018/ [Zugriff am 23.06.2019].

Alemann, Ulrich von (1999): Politikbegriffe; In: Mickel, Wolfgang Wilhelm (Hrsg.); Handbuch zur politischen Bildung; Bundeszentrale für politische Bildung; Schriftenreihe Bd. 358; Bonn; S. 79-82.

Atteslander, Peter (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung; 13., neu bearbeitete und erweiterte Auflage; Erich Schmidt Verlag; Berlin.

Ballstaedt, Steffen-Peter (1982): Dokumentenanalyse; In: Huber, Günter L. / Mandl, Heinz (Hrsg.): Verbale Daten. Eine Einführung in die Grundlagen und Methoden der Erhebung und Auswertung; Beltz; Weinheim und Basel; S. 165-176.

Banscherus, Ulf / Engel, Ole / Spexard, Anna / Wolter, Andrä (2015): Differenzierung als Thema von Hochschulpolitik und Hochschulforschung. Ein hochaktueller Klassiker; In: Banscherus, Ulf / Engel, Ole / Mindt, Anne / Spexard, Anna / Wolter, Andrä (Hrsg.); Differenzierung im Hochschulsystem. Nationale und internationale Entwicklungen und Herausforderungen; Waxmann; Münster / New York; S.11-40.

Bayerisches Fachhochschulgesetz (1970): Bayerisches Fachhochschulgesetz (FHG) vom 27. Oktober 1970; In: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23 vom 30. Oktober 1970; S. 481-494; URL: https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/1970/23/gvbl-1970-23.pdf"\l"page=13 [Zugriff am 18.01.2019].

BayHSchG (2006a): Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-K), zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 533) geändert; URL: http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG/true [Zugriff am 05.11.2018].

BayHSchG (2006b): Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert; URL: http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG/true [Letzter Zugriff am 10.05.2019].

BbgHG (2014): Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 21], S.2); URL: https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg [Letzter Zugriff: 10.05.2019].

BerlHG (2011): Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011, letzte berücksichtigte Änderung: § 120 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.02.2018 (GVBl. S. 160); URL: http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true [Letzter Zugriff am 10.05.2019].

Beschluß des Niedersächsischen Landesministeriums zur Errichtung von Fachhochschulen vom 29. Juni 1971; In: Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 30 vom 16. August 1971[34]; S. 977-980.

Blaß, Georg / Petermann, Karl-Heinz (1971): Auf dem Weg zur Fachhochschule. Eine Zwischenbilanz aus der bildungspolitischen Diskussion; Verlag Karl Heinrich Bock; Bad Honenef.

BMJV (2017) – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347) geändert worden ist; URL: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html [Zugriff am 25.05.2018].

Bogner, Alexander / Menz, Wolfgang (2005): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion; In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung; 2. Auflage; Springer VS; Wiesbaden; S. 33-70.

Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung; Springer VS; Wiesbaden.

Bohnsack, Ralf / Nentwig-Gesemann, Iris (2018): Typenbildung; In: Bohnsack, Ralf / Geimer, Alexander / Meuser, Michael (Hrsg.); Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung; 4. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage; Verlag Barbara Budrich; Opladen & Toronto; S. 237-241.

Bortz, Jürgen / Döring, Nicola (2009): Forschungsmethoden und Evaluation für Sozial- und Humanwissenschaften; 4. überarbeitete Auflage; Springer; Heidelberg.

Böhret, Carl / Jann, Werner / Kronenwett, Eva (1988): Innenpolitik und politische Theorie. Ein Studienbuch; 3. neubearbeitete und erweiterte Auflage; Westdeutscher Verlag; Opladen.

Brändle, Tobias (2010): 10 Jahre Bologna-Prozess. Chancen, Herausforderungen und Problematiken; 1. Auflage; VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden.

Bremisches Hochschulgesetz (2007a): Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. 2007, 339); zuletzt Inhaltsverzeichnis und mehrfach geändert, § 31a eingefügt sowie § 58 neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168); URL: https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.102974.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d [Zugriff am 05.11.2018].

Bremisches Hochschulgesetz (2007b): Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. 2007, 339), zuletzt mehrfach geändert und § 23c eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2019 (Brem.GBl. S. 71); URL: http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.102974.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d [Letzter Zugriff am 10.05.2019].

Brosziewski, Achim (2015): Unsicherheit als ein Grundkonzept der Organisationssoziologie; In: Apelt, Maja / Senge, Konstanze (Hrsg.); Organisation und Unsicherheit; Springer Fachmedien; Wiesbaden.

BT (1994) – Deutscher Bundestag: Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen; Antwort der Bundesregierung vom 16.06.1994; 12. Wahlperiode; Drucksache Nr. 12/7962; URL: http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/12/079/1207962.pdf [Zugriff am 11.05.2018].

BuWiN 2017 – Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (Hrsg.): Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017. Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland; W. Bertelsmann Verlag; Bielefeld; URL: https://www.buwin.de/dateien/buwin-2017.pdf [Letzter Zugriff am 31.10.2021].

BuWiN 2021 – Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (Hrsg.): Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021. Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland; W. Bertelsmann Verlag; Bielefeld; URL: https://www.buwin.de/dateien/buwin-2021.pdf [Zugriff am 31.10.2021].

Dahrendorf, Ralf (1965): Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik; Nannen Verlag; Bramsche/Osnabrück.

[34] Postalisch zur Verfügung gestellt durch: *Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG* (Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover); Rechtsvorschriftenarchiv, auf das das Land Niedersachsen (vertreten durch die Niedersächsische Staatskanzlei) im Rahmen seiner Online-Präsenz hinweist.

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften (2015): Satzung; o. O.; URL: https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Ueber_uns/Präsidium___Gremium/Satzung_Leopoldina.pdf [Zugriff am 03.06.2018].

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften (2017): Wissenschaftsakademien geben Empfehlungen zur Reform der Promotionspraxis; Gemeinsame Pressemitteilung: Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, 24.07.2017; o. O.; URL: https://www.leopoldina.org/presse-1/pressemitteilungen/pressemitteilung/press/2499/ [Letzter Zugriff am 30.07.2020].

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften / acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. / Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. (2017) (Hrsg.): Promotion im Umbruch. Stellungnahme; Halle (Saale); URL: https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2017_Promotion_im_Umbruch.pdf [Zugriff am 04.10.2019].

Deutscher Bildungsrat (1974): Gutachten und Studien der Bildungskommission. Gutachten und Materialien zur Fachhochschule; Bd. 10; 1. Auflage; Ernst Klett Verlag; Stuttgart.

DHV (2002) – Deutscher Hochschulverband e. V.: Die Promotion; Resolution des 52. Hochschulverbandstages in Koblenz; 10.04.2002; Koblenz; URL: https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/promotion.pdf [Zugriff am 29.09.2019].

DHV (2008) – Deutscher Hochschulverband e. V.: Zur Zukunft der Promotion; Resolution des 58. DHV-Tages in Stuttgart; 11.03.2008; Stuttgart; URL: https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/Resolution-Zur%20Zukunft%20der%20Promotion.pdf [Letzter Zugriff am 06.07.2020].

DHV (2013) – Deutscher Hochschulverband e. V.: Promotionsrecht muss Alleinstellungsmerkmal der Universitäten bleiben; Pressemitteilung vom 27.11.2013; o. O.; URL: https://www.hochschulverband.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=171&cHash=1675fb96499065cb39e98872d2fe598d#_ [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

DHV (2014a) – Deutscher Hochschulverband e. V.: Zum Promotionsrecht der Fachhochschulen; Resolution des 64. DHV-Tages; 25.03.2014; Frankfurt am Main; URL: https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/FH-Promotionrecht.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

DHV (2014b) – Deutscher Hochschulverband e. V.: Kempen: „Für ein Promotionsrecht der Fachhochschulen gibt es keinen Grund“; Pressemitteilung vom 26.03.2014; o. O.; URL: https://www.hochschulverband.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=182&cHash=a07b789b2de05542e8f83a8e2b7f0dd6#_ [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

DHV (2014c) – Deutscher Hochschulverband e. V.: Eckpunkte für die Gestaltung von kooperativen Promotionsverfahren; Beschluss des Präsidiums vom 9. Oktober 2014; o. O.; URL: https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/Eckpunkte_kooperativen_Promotionsverfahren.pdf [Letzter Zugriff am 06.07.2020].

DHV (2015) – Deutscher Hochschulverband e. V.: Satzung des Deutschen Hochschulverbandes (DHV); 24.03.2015; Mainz; URL: https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/dhv-satzung.pdf [Zugriff am 27.05.2018].

DHV (2018) – Deutscher Hochschulverband: Mitgliederzahl des DHV 2000 bis 2018; URL: https://www.hochschulverband.de/mitgliederentwicklung.html#_ [Zugriff am 27.05.2018].

Ditton, Hartmut / Reinders, Heinz (2015): Überblick Felder der Bildungsforschung; In: Reinders, Heinz / Ditton, Hartmut; Gräsel, Cornelia / Gniewosz, Burkhard (Hrsg.); Empirische Bildungsforschung. Gegenstandsbereiche; 2., überarbeitete Auflage; S. 83-89; Springer VS; Wiesbaden.

Döring, Nicola / Bortz, Jürgen (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften; 5. vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage; Springer; Heidelberg.

Dresing, Thorsten / Pehl, Thorsten (2020): Muster-Einwilligungserklärung für Interviews; Revision 3; URL: https://www.audiotranskription.de/wp-content/uploads/2021/02/MUSTER_Einwilligungserklaerung-DSGVO.pdf [Letzter Zugriff am 29.04.2021].

DZHW (2013) – Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH: Gesellschaftervertrag des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH vom 28.08.2013; URL: http://www.dzhw.eu/pdf/gesellschaftsvertrag_dzhw_28_08_2013.pdf [Zugriff am 17.06.2018].

Enders, Jürgen (2016): Differenzierung im deutschen Hochschulsystem; In: Simon, Dagmar / Hornbostel, Stefan / Knie, Andreas / Zimmermann, Karin (Hrsg.); Handbuch Wissenschaftspolitik; 2. vollständig bearbeitete Auflage; Springer VS; Wiesbaden; S. 503-516.

Engelfried, Constance / Ibisch, Pierre L. (2016): Am Wendepunkt? Promovieren an und mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften; In: Ibisch, Pierre L. / Engelfried, Constance (Hrsg.); Promovieren an und mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften; Verlag Barbara Budrich; Opladen/Berlin/Toronto; S. 9-17.

Epping, Volker (2011): Typisierung der Hochschulen. Universitäten und Fachhochschulen; In: Hartmer, Michael / Detmer, Hubert (Hrsg.); Hochschulrecht. Ein Handbuch für die Praxis; C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm; Heidelberg/München/Landsberg/Frechen/Hamburg; S. 50-73.

Europäisches Parlament (2016): Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung); URL: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679#d1e1393-1-1 [Letzter Zugriff am 29.12.2020].

evalag (2015) – Evaluationsagentur Baden-Württemberg: Umfrage zu kooperativen Promotionen unter den Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen/HAW in Baden-Württemberg; Vollständige Auswertung der Befragung durch die Geschäftsstelle des HAW BW e. V.; August 2015; o. O.; URL: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wk/intern/dateien/Anlagen_PM/2015/Umfrage_zu_kooperativen_Promotionen_unter_Professoren_der_HAW.pdf [Zugriff am 14.10.2018].

Flick, Uwe (2014): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung; In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hrsg.); Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung; Springer VS; Wiesbaden; S. 411-423.

Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (2017): Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick; In: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hrsg.); Qualitative Forschung. Ein Handbuch; Rowohlts Enzyklopädie; 12. Auflage; Rowohlts Taschenbuch Verlag; Reinbeck bei Hamburg; S. 14-29.

Förster, Wolfram (2003): Nichts ist beständiger als der Wandel. Fachhochschulen in historischer Sicht; In: Becker, Otto / Hoffmann, Harald Martin / Iselborn, Klaus-Werner (Hrsg.); Fachhochschulen in Deutschland und Europa. Eine Bestandsaufnahme. Festschrift anlässlich des 60. Geburtstages von Prof. Dr. h.c. Dietmar von Hoyningen-Huene; Pylon Verlag; Mannheim; S. 70-30.

Friebertshäuser, Barbara / Langer, Antje (2010): Interviewformen und Interviewpraxis; In: Friebertshäuser, Barbara / Langer, Antje / Prengel, Annedore (Hrsg.); Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft; 3., vollständig überarbeitete Auflage; Juventa Verlag Weinheim und München; S. 437-455.

Friedrichs, Jürgen (2014): Forschungsethik; In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hrsg.); Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung; Springer VS; Wiesbaden; S. 81-91.

Fuchs, Dieter / Roller, Edeltraud (2009): Politik; In: Fuchs, Dieter / Roller, Edeltraud (Hrsg.); Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe; Reclam; Stuttgart; S. 205-209.

Gerhardt, Anke / Briede, Ulrike / Mues, Christopher (2005): Zur Situation der Doktoranden in Deutschland – Ergebnisse einer bundesweiten Doktorandenbefragung; In: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hrsg.); Beiträge zur Hochschulforschung; 27. Jahrgang / Heft 1; München; S. 74-95; URL: http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/1-2005-gesamt.pdf [Zugriff am 27.10.2018].

Gesetz Nr. 903 über die Fachhochschule des Saarlandes vom 25. Februar 1970; In: Amtsblatt des Saarlandes Nr. 10 vom 25. März 1970; S. 263-266; URL: http://www.amtsblatt.uni-saarland.de/hefte/1970/1970-010.pdf [Zugriff am 18.01.2019].

Gesetz über die Fachhochschule Hamburg (Fachhochschulgesetz) vom 18. Februar 1970; In: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 26. Februar 1970[35]; S. 61-76.

[35] Postalisch zur Verfügung gestellt durch: *Lütcke & Wulff OHG*, Druckerei und Verlag seit 1886 (Rondenbarg 8, 22525 Hamburg); Auf der Website der Justizbehörde Hamburgs wird bezüglich der Online-Verfügbarkeit des Gesetz- und Verordnungsblattes auf *Lütcke & Wulff* verwiesen.

Gesetz über die Fachhochschulen der Freien und Hansestadt Bremen vom 30. Juni 1970; In: Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 25 vom 24. Juli 1970[36]; S. 75-78.

Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Baden-Württemberg (Fachhochschulgesetz – FHG) vom 21. Dezember 1971; In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 2 vom 13. Januar 1972[37]; S. 7-19.

Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Berlin (Fachhochschulgesetz – FHSG) vom 27. November 1970; In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Nr. 101 vom 3. Dezember 1970; S. 1915-1932;
Fundort: Evangelische Hochschule Berlin; Bibliothek (Teltower Damm 112-118, 14167 Berlin); Signatur XI: A-amt 5; Reservemagazin: Raum E 018.

Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Hessen (Fachhochschulgesetz – FHG) vom 15. Juli 1970; In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 31 vom 22. Juli 1970; S. 415-430; URL: http://starweb.hessen.de/cache/GVBL/1970/00031.pdf [Zugriff am 18.01.2019].

Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz – FHG) vom 29. Juli 1969; In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 48 vom 8. August 1969; URL:
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_archiv_liste?anw_nr=6&jahr=1969&sg=0&val=&ver=0&menu=1 [Zugriff am 18.01.2019].

Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Schleswig-Holstein vom 26. Juni 1969; In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 11 vom 4. Juli 1969[38]; S. 114-118.

Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen; 4. Auflage; VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden.

Gräsel, Cornelia (2015): Was ist Empirische Bildungsforschung?; In: Reinders, Heinz / Ditton, Hartmut / Gräsel, Cornelia / Gniewosz, Burkhard (Hrsg.); Empirische Bildungsforschung. Strukturen und Methoden; 2., überarbeitete Auflage; Springer VS; Wiesbaden; S. 15-30.

GWK (2007) – Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen); vom 11. September 2007 (Bekanntmachung vom 19. September 2007, BAnz S. 7787); zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 10. November 2017; Bekanntmachung vom 4. Januar 2018, BAnz AT 17.01.2018 B2; URL:
https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/gwk-abkommen-02.pdf [Zugriff am 26.05.2018].

Hacker, Jörg (Hrsg.) (2018): Jahrbuch 2017; Leopoldina Reihe 3, Jahrgang 63; Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart; Halle (Saale); URL:
https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/jahrbuch_2017_01.pdf [Zugriff am 23.06.2019].

Hartmer, Michael (2011): Das Recht des wissenschaftlichen Nachwuchses; In: Hartmer, Michael / Detmer, Hubert (Hrsg.); Hochschulrecht. Ein Handbuch für die Praxis; C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm; Heidelberg/München/Landsberg/Frechen/Hamburg; S. 199-243.

Hauss, Kalle / Kaulisch, Marc / Zinnbauer, Manuela / Tesch, Jakob / Fräßdorf, Anna / Hinze, Sybille / Hornbostel, Stefan (2012): Promovierende im Profil. Wege, Strukturen und Rahmenbedingungen von Promotionen in Deutschland. Ergebnisse aus dem ProFile-Promovierendenpanel; iFQ-Working Paper No.13; 2012; Berlin; URL:
http://www.forschungsinfo.de/Publikationen/Download/working_paper_13_2012.pdf [Zugriff am 28.10.2018].

HAW BW (2013a) – Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e. V.: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst am Freitag, 21. Februar 2014 [sic!], im Plenarsaal. Statement 2, Prof. Dr. Bastian Kaiser, 9.45 Uhr; Statement vom 18.02.2013; o. O.; URL:
https://www.hochschulen-bw.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=263&u=0&g=0&t=1580238008&hash=dd50939c4cef55cec8def02c20e3cb77d811ea67&file=fileadmin/contentimages/docs/140218Statement_ProfKaiser_Anhoerung_Landtag_140221_LHG_fin.pdf [Zugriff am 26.01.2020].

[36] Digital am 21. Januar 2019 zur Verfügung gestellt durch: *Freie Hansestadt Bremen*, Senatskanzlei, Leitung der Geschäftsstelle und Registratur – Antragstelle nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Am Markt 21, 28195 Bremen).

[37] Digital am 18. Januar 2019 zur Verfügung gestellt durch: *juris GmbH* (Gutenbergstraße 23, 66117 Saarbrücken), die im Auftrag des baden-württembergischen Innenministeriums das Landesrecht Baden-Württemberg im Internet bereitstellt.

[38] Postalisch zur Verfügung gestellt durch: *Schmidt & Klaunig e.K.*, Druckerei und Verlag (Ringstraße 19, 24114 Kiel); Auskunft der Staatskanzlei des Landes.

HAW BW (2013b) – Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e. V.: Das neue Landeshochschulgesetz – für die HAW noch kein großer Wurf. Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vermissen im Anhörungsentwurf zum neuen Landeshochschulgesetz neue Akzente für ihre Weiterentwicklung; Pressemitteilung vom 19.10.2013; o. O.; URL: https://www.hochschulen-bw.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=263&u=0&g=0&t=1580237234&hash=792e3321083d7e077940f6601b001c20bc0df36e&file=fileadmin/contentimages/docs/20131019PM_HAWBW_Entwurf_LHG_Anhoerung_KeingrosserWurf_fin.pdf [Zugriff am 26.01.2020].

HAW BW (2014) – Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e. V.: Baden-Württemberg legt richtungsweisende Hochschulrechtsnovelle vor. Eigenes Promotionsrecht für geeignete HAW-Einrichtungen angelegt; Pressemitteilung vom 22.01.2014; o. O.; URL: https://www.hochschulen-bw.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=24&u=0&g=0&t=1585487490&hash=14636027aebefeef889248843f76a16aa833be3b&file=fileadmin/contentimages/docs/140122_PM_LHG_BW_Promotionsrecht_anHAW_FH_fin.pdf [Zugriff am 26.01.2020].

HAW Hessen (2016a) – Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen: Hessische Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beraten heute die Umsetzung des neuen Promotionsrechts für forschungsstarke Fachrichtungen; Meldung vom 18.01.2016; o. O.; URL: https://haw-hessen.de/meldungen/detail/news/hessische-hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften-beraten-heute-die-umsetzung-des-neuen-promotions/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=0c8f951b315f6897b2ff67098f4c179e [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

HAW Hessen (2016b) – Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen: „Doktor“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist ab sofort möglich. Klasse statt Masse beim neuen Promotionsrecht, Meldung vom 21.03.2016; Wiesbaden; URL: https://haw-hessen.de/meldungen/detail/news/doktor-der-hochschule-fuer-angewandte-wissenschaften-ist-ab-sofort-moeglich/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=925349d55bb2824319e86e45b8a89596 [Letzter Zugriff am 31.07.2020].

HAW Hessen (2016c) – Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen: Bundesweit 1. Hochschule für Angewandte Wissenschaften erhält Promotionsrecht. Startschuss des Promotionszentrums an der Hochschule Fulda; Meldung vom 25.10.2016; o. O.; URL: https://haw-hessen.de/meldungen/detail/news/bundesweit-1-hochschule-fur-angewandte-wissenschaften-erhaelt-promotionsrecht/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=669ed39b6d95580c809f90b46855719c [Letzter Zugriff am 31.07.2020].

HAWtech (2014a) – HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften: Promotion ohne Hürden für Fachhochschulabsolventen; o. O.; URL: https://www.hawtech.de/presse/pressemeldungen/details/news/promotion-ohne-huerden-fuer-fachhochschulabsolventen/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=11095bf2b22e50f971586ca1053b1693 [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

HAWtech (2014b) – HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften: HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech) plädiert für eigenständiges Promotionsrecht an Fachhochschulen; Berlin; URL: https://www.hawtech.de/presse/pressemeldungen/details/news/hochschulallianz-fuer-angewandte-wissenschaften-hawtech-plaediert-fuer-eigenstaendiges-promotionsr/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=1804fc606b1fd0bd7667e9491e665dd6 [Zugriff am 19.08.2020].

HAWtech (2016) – HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften: Die HAWtech begrüßt die Empfehlung des 133. HRK-Senats; o. O.; URL: https://www.hawtech.de/ueber-hawtech/themen-positionen/details/news/die-hawtech-begruesst-die-empfehlung-des-133-hrk-senats/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=eadcf6a1193f0f402faf5e8c7ae88509 [Zugriff am 19.08.2020].

Helfferich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews; In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hrsg.); Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung; Springer VS; Wiesbaden; S. 559-574.

Hessisches Hochschulgesetz (2009) – Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482); URL: http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=3917776,1 [Zugriff am 10.05.2019].

hlb (2010a) – Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V.: Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen. Hochschullehrerbund hlb fordert den Zugang zum Promotionsrecht für forschende Bereiche an Hochschulen für angewandte Wissenschaften; Pressemitteilung vom 14.07.2010; Bonn; URL: https://www.hlb.de/fileadmin/_migrated/news_uploads/hlb-Pressemitteilung-Promotionsrecht.pdf [Letzter Zugriff am 08.07.2020].

hlb (2010b) – Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V.: Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen. Der Hochschullehrerbund hlb fordert den Zugang zum Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten an Fachhochschulen; Stellungnahme vom 14.07.2010; Bonn; URL: https://www.hlb.de/fileadmin/_migrated/news_uploads/hlb-Stellungnahme-Promotionsrecht.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

hlb (2013) – Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V.: Promotionsrecht für Fachhochschulen ist überfällig. Der Präsident des Hochschullehrerbundes hlb, Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, begrüßt den Vorstoß von Wissenschaftsministerin Waltraud Wende, das Promotionsrecht für die Fachhochschulen in Schleswig-Holstein einzuführen.; Pressemitteilung vom 08.01.2013; Bonn; URL: https://hlb.de/fileadmin/_migrated/news_uploads/2014-01-hlb-Pressemitteilung-Promotion-an-FH.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020]

hlb (2014) – Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V.: hlb-Diskussionsrunde zum Promotionsrecht für Fachhochschulen zeigte den fragwürdigen Umgang der Universitäten mit der kooperativen Promotion; Pressemitteilung vom 02.06.2014; Bonn; URL: https://www.hlb.de/uploads/tx_news/2014-05-16-hlb-Diskussion-Promotion_an_Fachhochschulen_01.pdf [Letzter Zugriff am 06.07.2020].

hlb (2016) – Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V.: Satzung über die Mitgliedschaft in der Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. nach § 3 Abs. 6 der Satzung der Bundesvereinigung e. V., beschlossen von der Bundesdelegiertenversammlung am 21. Mai 2016 (Landesgruppensatzung); o. O.; URL: https://hlb.de/fileadmin/hlb-global/downloads/uber_uns/Hochschullehrerbund_-_Bundesvereinigung_e._V._hlb_-_Landesgruppensatzung_vom_2016-05-21.pdf [Zugriff am 27.05.2018].

HmbHG (2001) – Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG): Erlassen als Artikel 1 des Gesetzes vom 18.7.2001, HmbGVBl. S. 171; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 4, 87 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200); URL: http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr [Letzter Zugriff am 10.05.2019].

Hochschulen NRW (2018) – Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften: Zu viele Promotionen? – eine Antwort auf Jürgen Kaube; Position vom 14.09.2018; Aachen/Münster; URL: https://haw-nrw.de/zu-viele-promotionen/ [Letzter Zugriff am 31.07.2020].

Hochschulen NRW (2019a) – Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften: „Weiter waren wir noch nie“. Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen begrüßt Initiative von CDU und FDP zum Promotionsrecht; Pressemitteilung vom 18.02.2019; Aachen/Münster; URL: https://haw-nrw.de/weiter-waren-wir-noch-nie/ [Letzter Zugriff am 31.07.2020].

Hochschulen NRW (2019b) – Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften: „Ein innovatives Modell mit Vorbildcharakter“. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften begrüßen Änderung des Hochschulgesetzes; Pressemitteilung vom 11.07.2019; URL: https://haw-nrw.de/ein-innovatives-modell-mit-vorbildcharakter/ [Letzter Zugriff am 31.07.2020].

HochSchG (2010) – Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010; zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448); URL: http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+RP&psml=bsrlpprod.psml [Letzter Zugriff am 10.05.2019].

Hochschulgesetz - HG (2014) – Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014; Inhaltsübersicht zuletzt geändert, § 7 Absatz 1 neu gefasst, § 7a aufgehoben und § 84 Absatz 5 angefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), in Kraft getreten am 1. Januar 2018; URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000654 [Letzter Zugriff am 10.05.2019].

Hoffmann, Dagmar (2017): Experteninterview; In: Mikos, Lothar / Wegener, Claudia (Hrsg.); Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch; 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage; UVK Verlagsgesellschaft; Konstanz und München; S. 313-320.

Hoffmann, Nicole (2018): Dokumentenanalyse in der Bildungs- und Sozialforschung. Überblick und Einführung; 1. Auflage; Beltz Juventa; Weinheim Basel.

Holuscha, Elisabeth (2013): Das Prinzip Fachhochschule - Erfolg oder Scheitern? Eine Fallstudie am Beispiel NRW, Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat; Münster.

Hopf, Christel (1978): Die Pseudo-Exploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung; In: Zeitschrift für Soziologie; 7. Jahrgang / Heft 2; Ferdinand Enke Verlag; Stuttgart; S. 97-115.

Hopf, Christel (2019): Forschungsethik und qualitative Forschung; In: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hrsg.); Qualitative Forschung. Ein Handbuch; Rowohlts Taschenbuchverlag; Reinbek bei Hamburg; S. 589-600.

HRG (1976) – Hochschulrahmengesetz vom 26. Januar 1976; BGBl. I, Nr. 10; Ausgegeben zu Bonn am 29. Januar 1976; S. 185; URL: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl176s0185.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl176s0185.pdf%27%5D__1526124775869 [Zugriff am 12.05.2018].

HRG (1985) – Drittes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 14. November 1985; BGBl. I, Nr. 56; Ausgegeben zu Bonn am 22. November 1985; S. 2090; URL: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl185s2090.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl185056.pdf%27%5D__1526125699563 [Zugriff am 12.05.2018].

HRG (2017) – Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I, S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist; URL: https://www.gesetze-im-internet.de/hrg/HRG.pdf [Zugriff am 19.08.2018].

HRK (1997) – Hochschulrektorenkonferenz: Profilelemente von Universitäten und Fachhochschulen. Zustimmend zur Kenntnis genommen vom 181. Plenum vom 25./25. Februar 1997; Bonn.

HRK (2001) – Hochschulrektorenkonferenz: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Stellungnahme des 193. Plenums vom 19./20. Februar 2001; o. O.; URL: https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/foerderung-des-wissenschaftlichen-nachwuchses/ [Zugriff am 28.09.2019].

HRK (2006) – Hochschulrektorenkonferenz: Ungewöhnliche Wege zur Promotion? Rahmenbedingungen und Praxis der Promotion von Fachhochschul- und Bachelor-Absolventen; Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2007; Dezember 2006; Bonn; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-05-Forschung/3_2007_HRK_Prom_FH.pdf [Zugriff am 24.02.2019].

HRK (2007) – Hochschulrektorenkonferenz: Empfehlung des 103. Senats der HRK vom 13.2.2007. Zur Promotion von Fachhochschul-Absolventen; o. O.; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_FH-Promotion.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

HRK (2009) – Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): HRK-Umfrage. Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008; August 2009; Bonn; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-05-Forschung/HRK_Umfrage_Promotionen_FH_Absolventen_2009.pdf [Zugriff am: 07.10.2018].

HRK (2010) – Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Die Fachhochschulrektorenkonferenz (FRK) auf dem Wege zur Vereinigung mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 1972 - 1995. Entwicklungsgeschichte, Stellungnahmen und Beschlüsse, Positionsbestimmungen; Beiträge zur Hochschulpolitik 6/2010; Bonn.

HRK (2012) – Hochschulrektorenkonferenz: Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren. Empfehlung des Präsidiums der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen; 23.04.2012; Bonn; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_Qualitaetssicherung_Promotion_23042012.pdf [Letzter Zugriff am 06.07.2020].

HRK (2013) – Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): HRK-Umfrage. Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2009, 2010 und 2011; Juni 2013; Bonn; URL: https://www.hrk.de/uploads/media/HRK_Umfrage_Prom_FH_Abs_2009_2011_finale.pdf [Zugriff am 07.10.2018].

HRK (2015a) – Hochschulrektorenkonferenz: Empfehlung der 18. Mitgliederversammlung der HRK am 12. Mai 2015 in Kaiserslautern. Handhabung der Kooperativen Promotion; o. O.; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_Handhabung_der_Kooperativen_Promotion_12052015_01.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

HRK (2015b) – Hochschulrektorenkonferenz: HRK-Mitgliederversammlung: Klare Regeln für die Kooperative Promotion; Pressemitteilung vom 13.05.2015; o. O.; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/news/_migrated/downloads/HRK_PM_KoopPromotion_13052015.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

HRK (2016a) – Hochschulrektorenkonferenz: Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – Konferenz der Rektorinnen und Rektoren sowie Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 11. Mai 2016; o. O.; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/01-Bilder/01-03-Personen/01-03-01-HRK/Internetfassung2016_Ordnung_Novelliert_11_Mai_2016.pdf [Letzter Zugriff am 08.07.2020].

HRK (2016b) – Hochschulrektorenkonferenz: Empfehlung des 133. Senats der HRK am 15. Juni 2016 in Berlin. Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschuen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften; o. O.; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_HRK-Senat_Zur_Staerkung_von_Forschung_und_Entwicklung_an_FH-HAW_15062016.pdf [Letzter Zugriff am 06.07.2020].

HRK (2016c) – Senat der Hochschulrektorenkonferenz: Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft. Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems; 13.10.2016; Berlin; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_-_Eckpunkte_Hochschulsystem_2016.pdf [Zugriff am 10.05.2017].

HRK (2017a) – Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren. HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2012, 2013 und 2014; Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2017; Bonn; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-05-Forschung/Promotion_FH_ HAW-Absolvent_innen.pdf [Zugriff am 29.06.2018].

HRK (2017b) – Hochschulrektorenkonferenz: Zahl der Promotionen von FH/HAW-Absolventen steigt bundesweit; Pressemitteilung vom 10.5.2017; o. O.; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-02-PM/HRK_PM_Promotion_FH-Absolventen_10052017.pdf [Letzter Zugriff am 06.07.2020].

HRK (2018) – Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Tätigkeitsbericht 2017; Berlin; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-10-Publikationsdatenbank/Arbeitsbericht_2017.pdf [Letzter Zugriff am 09.12.2021].

HRK (2019a) – Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren. HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2015, 2016 und 2017; Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2019; Berlin; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-05-Forschung/HRK_1_2019_Kooperative_Promotion.pdf [Zugriff am 16.05.2019].

HRK (2019b) – Hochschulrektorenkonferenz: Deutlicher Anstieg bei Promotionen von FH/HAW-Absolventen. Ergebnisse einer HRK-Befragung der Universitäten; Pressemitteilung vom 14.5.2019; o. O.; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-02-PM/HRK_PM_KoopPromotionen_14052019.pdf [Letzter Zugriff am 06.07.2020].

HRK (2019c) – Hochschulrektorenkonferenz: LRK-Vorsitzende und Geschäftsstellen 07/2019; o. O.; URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-11-Mitglieder/LRK-Vorsitzende_und_Geschaeftsstellen_07_2019.pdf [Zugriff am 18.08.2019].

HSG (2016) – Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016; letzte berücksichtigte Änderung: § 1 geändert (Gesetz vom 10.02.2018, GVOBl. S. 68); URL: http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true [Letzter Zugriff am 31.05.2019].

HSG LSA (2010) – Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118); URL: http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true [Letzter Zugriff am 10.05.2019].

HStatG (2016) – Hochschulstatistikgesetz: Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz, HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist; URL: https://www.gesetze-im-internet.de/hstatg_1990/HStatG.pdf [Zugriff am 19.08.2018].

Husung, Hans-Gerhard (2014): Die Förderung von Wissenschaft und Forschung als Gestaltungsaufgabe von Bund und Ländern – Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK); In: Benz, Wilfried / Kohler, Jürgen / Landfried, Klaus (Hrsg.); Handbuch Qualität in Studium und Lehre; Ausgabe Nr. 47; Raabe Verlag; Berlin/Stuttgart; S. 1-16.

Ibisch, Pierre L. (2016): Promotionsrecht an Fachhochschulen: „Ein wissenschaftspolitisches oder ein wissenschaftstheoretisches Problem?“; In: Ibisch, Pierre L. / Engelfried, Constance (Hrsg.), Promovieren an und mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften; Verlag Barbara Budrich; Opladen/Berlin/Toronto; S. 19-41.

Jaksztat, Steffen / Preßler, Nora / Briedis, Kolja (2012): Promotionen im Fokus. Promotions- und Arbeitsbedingungen Promovierender im Vergleich; HIS: Forum Hochschule 15, 2012; Hannover; URL: https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201215.pdf [Zugriff am 28.10.2018].

Just, Brigitte (2011): Promovieren mit Fachhochschulabschluss. Informationen und Praxisbeispiele für die Beratung und Unterstützung Promotionsinteressierter; Hannover; URL: https://www.hs-wismar.de/storages/hs-wismar/HSW_zentral/Forschung/Zugangsvoraussetzungen/Broschuere_Promovieren_Downloadversion_01.pdf [Letzter Zugriff am 07.12.2021].

Kaiser, Robert (2014): Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung; Springer VS; Wiesbaden.

Kassner, Karsten / Wassermann, Petra (2005): Nicht überall, wo Methode draufsteht, ist auch Methode drin. Zur Problematik der Fundierung von ExpertInneninterviews; In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview; Theorie, Methode, Anwendung; 2. Auflage; Springer VS; Wiesbaden; S. 95-111.

Kelle, Udo / Kluge, Susann (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung; 2., überarbeitete Auflage; VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden.

Kempen, Bernhard (2011): Grundfragen des institutionellen Hochschulrechts; In: Hartmer, Michael / Detmer, Hubert (Hrsg.); Hochschulrecht. Ein Handbuch für die Praxis; C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm; Heidelberg/München/Landsberg/Frechen/Hamburg; S. 1-49.

Klockner, Clemens (2012): Die Gründerzeit ist schon Geschichte. Eine exemplarische Betrachtung der Vorgeschichte und der Anfangsjahre der Fachhochschule Wiesbaden; Verlag Hochschule RheinMain; Wiesbaden.

Kluge, Norbert / Neusel Aylâ / Teichler, Ulrich (1981): Beispiele praxisorientierten Studiums. BMBW-Werkstattberichte (35); Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.); Bonn.

KHF (2015a) – Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidien: KHF spricht sich für ein eigenständiges Promotionsrecht forschungsstarker Bereiche an hessischen Fachhochschulen / Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus; Meldung vom 30.10.2015; o. O.; URL: https://haw-hessen.de/meldungen/detail/news/khf-spricht-sich-fuer-ein-eigenstaendiges-promotionsrecht-forschungsstarker-bereiche-an-hessischen-fac/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=dbdc3a9d61f5fd144fa8cdffd6df3ee2 [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

KHF (2015b) – Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidien: Fachhochschulen (Hochschulen für Angewandte Wissenschaften) können zukünftig eigenständiges Promotionsrecht erhalten; Meldung vom 30.11.2015; o. O.; URL: https://haw-hessen.de/meldungen/detail/news/fachhochschulen-hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften-koennen-zukuenftig-eigenstaendiges-promotio/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=6c115c10e094745ddbd8f67aaedb8fbe [Letzter Zugriff am 31.07.2020].

KMK (1953) – Kultusministerkonferenz: Stellung der Bau- und Ingenieurschulen im Bildungswesen; Anlage IV zur Niederschrift über das 32. Plenum der Kultusministerkonferenz vom 17.04.1953 in Bonn[39]; Bonn; Standort Bonn: RS Nr. IV - 1777/53.

KMK (1964) – Kultusministerkonferenz: Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Vereinheitlichung des Ingenieurschulwesens; Anlage VI zur Niederschrift über das 99. Plenum der Kultusministerkonferenz vom 16./17.01.1964 in Hamburg[40]; Bonn; Standort Bonn: RS Nr. GS - 232/64.

[39] Niederschriften zu den Plenarsitzungen der KMK liegen gebunden im Hause des Sekretariats der Kultusministerkonferenz vor (Graurheindorfer Straße 157, 53117 Bonn) – chronologische Reihenfolge).

[40] Niederschriften zu den Plenarsitzungen der KMK liegen gebunden im Hause des Sekretariats der Kultusministerkonferenz vor (Graurheindorfer Straße 157, 53117 Bonn) – chronologische Reihenfolge).

KMK (1969) – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Handbuch für die Kultusministerkonferenz 1969-1970; Bonn; S. 205-207.

KMK (1992) – Kultusministerkonferenz: Promotionszugang für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen; Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 03./04.12.1992[41]; Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland; o. O.; Standort Bonn: Raumnummer W 1-051 Signatur der Akte: 4341/6.6.

KMK (1994) – Kultusministerkonferenz: Promotionszugang für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen; Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 03./04.12.1992 idF vom 16.12.1994[42]; Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland; o. O.; Standort Bonn: Raumnummer W 1-051; Signatur der Akte 4341/6.6.

KMK (2003a) – Kultusministerkonferenz: Zehn Thesen zur Bachelor-Master-Struktur in Deutschland; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2003; o. O.; URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_06_12-10-Thesen-Bachelor-Master-in-D.pdf [Letzter Zugriff am 17.12.2021].

KMK (2003b) – Kultusministerkonferenz: Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003; o. O.; URL: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2003/strukvorgaben.pdf [Zugriff am 15.06.2019].

KMK (2010) – Kultusministerkonferenz: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010; o. O.; URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf [Zugriff am 29.06.2018].

KMK (2014) – Kultusministerkonferenz: Geschäftsordnung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Beschluss vom 19. November 1955 i. d. F. vom 29. August 2014; o. O.; URL: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/KMK/2014_08_29-Geschaeftsordnung-KMK.pdf [Letzter Zugriff am 07.12.2021].

Kreckel, Reinhard (2016): Rahmenbedingungen von Hochschulpolitik in Deutschland; In: Simon, Dagmar / Hornbostel, Stefan / Knie, Andreas / Zimmermann, Karin (Hrsg.); Handbuch Wissenschaftspolitik; 2. vollständig bearbeitete Auflage; Springer VS; Wiesbaden; S. 59-77.

Krempkow, René / Sembritzki, Thorben / Schürmann, Ramona / Winde, Mathias (2016): Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Bedarf, Angebote und Perspektiven – eine empirische Bestandsaufnahme im Zeitvergleich; Edition Stifterverband; Essen; URL: https://www.stifterverband.org/medien/personalentwicklung_2016 [Zugriff am 27.10.2018].

Kultusministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (1967): Hochschulgesamtplan Baden-Württemberg. Empfehlungen zur Reform von Struktur und Organisation der Wissenschaftlichen Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Studienseminare, Kunsthochschulen, Ingenieurschulen und Höheren Schulen; Bericht des Arbeitskreises Hochschulgesamtplan beim Kultusministerium Baden-Württemberg; Reihe A Nr. 5; Villingen.

Kuckartz, Udo (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung; 2. Auflage; Beltz Juventa; Weinheim Basel.

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung; 4. Auflage; Beltz Juventa; Weinheim Basel.

Lamnek, Siegfried / Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung; 6., überarbeitete Auflage; Beltz Verlag; Weinheim/Basel.

Landesgesetz über die Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz (Fachhochschulgesetz – FachHSchG) vom 1. Juni 1970, In: Amtsblatt des Ministeriums für Unterricht und Kultus von Rheinland-Pfalz Nr. 12 vom 29, Juni 1970[43]; S. 267-277.

[41] Da der Beschluss nicht Bestandteil der „Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ ist, trägt er keine Leitzahl (d. h. Beschluss-Nummer).
[42] Da der Beschluss nicht Bestandteil der „Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ ist, trägt er keine Leitzahl (d. h. Beschluss-Nummer).
[43] Digital am 21. Januar 2019 zur Verfügung gestellt durch: Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz (Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz).

Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg (2015a): Beschluss der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg zur kooperativen Promotion mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften vom 26. Juni 2015; o. O.; URL: https://www.lrk-bw.de/images/Beschluss_Promotion_HAW.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg (2015b): Vier-Punkte-Programm für gemeinsame Promotionen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften; Pressemitteilung vom 29.06.2015; Stuttgart; URL: https://www.lrk-bw.de/images/LRK-PM_29_06_2015Kooperative_Promotion.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

Lengwiler, Martin (2016): Kontinuitäten und Umbrüche in der deutschen Wissenschaftspolitik (1900-1990); In: Simon, Dagmar / Hornbostel, Stefan / Knie, Andreas / Zimmermann, Karin (Hrsg.); Handbuch Wissenschaftspolitik; 2. vollständig bearbeitete Auflage; Springer VS; Wiesbaden; S. 3-19.

LHG (2005) – Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005; mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85); URL: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true [Letzter Zugriff am 10.05.2019].

LHG M-V (2011) – Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 4, 88, 104d geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557); URL: http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=null&doc.id=jlr-HSchulGMV2011rahmen [Letzter Zugriff am 10.05.2019].

Liebold, Renate / Trinczek Rainer (2009): Experteninterview; In: Kühl, Stefan / Strodtholz, Petra / Taffertshofer, Andreas (Hrsg.); Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden; VS Verlag für Sozialforschung; Wiesbaden; S. 32-56.

LRK SH (2017) – Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein: Promotionskolleg Schleswig-Holstein gegründet; Pressemitteilung vom 23.11.2017; Kiel; URL: https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/forschung/downloads/171123_Gruendung_Promotionskolleg_SH.pdf [Zugriff am 31.05.2019].

Luckmann, Thomas (2016): Einleitung; In: Schütz, Alfred; Das Problem der Relevanz; 2. Auflage; Suhrkamp Taschenbuch Verlag; Frankfurt am Main; S. 7-23.

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken; 12., überarbeitete Auflage; Beltz Verlag; Weinheim und Basel.

Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung; 6., überarbeitete Auflage; Beltz Verlag; Weinheim.

Merton, Robert K. / Kendall, Patricia (1993 [1945/1946]): Das fokussierte Interview; In: Hopf, Christel / Weingarten, Elmar (Hrsg.); Qualitative Sozialforschung; 3. Auflage; Klett-Cotta; Stuttgart; S. 171-204.

Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion; In: Garz, Detlef / Kraimer, Klaus (Hrsg.); Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen; Springer Fachmedien Wiesbaden / Westdeutscher Verlag Opladen; S. 441-471.

Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2010): Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung; In: Friebertshäuser, Barbara / Langer, Antje / Prengel, Annedore (Hrsg.); Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft; 3., vollständig überarbeitete Auflage; Juventa Verlag Weinheim und München; S. 457-471.

Naßmacher, Hiltrud (2004): Politikwissenschaft; 5., bearbeitete und erweiterte Auflage; R. Oldenbourg Verlag München Wien; München.

NHG (2007) – Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 63 i und 72 geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317); URL: http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true [Letzter Zugriff am 10.05.2019].

Niederdrenk, Klaus (2013): Zur Rolle der Fachhochschulen im deutschen Hochschulsystem; In: Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH (Hrsg.); Gleichartig – aber anderswertig? Zur künftigen Rolle der (Fach-)Hochschulen im deutschen Hochschulsystem; Schriftenreihe der Baden-Württemberg-Stiftung; Nr. 72; Bielefeld; S. 11-31.

Paier, Dietmar (2010): Quantitative Sozialforschung. Eine Einführung; 1. Auflage; facultas.wuw Universitätsverlag; Wien.

Pasternack, Peer (2006): Was ist Hochschulforschung? Eine Erörterung anlässlich der Gründung der Gesellschaft für Hochschulforschung; In: Cremer-Renz, Christa / Bathke, Gustav-Wilhelm / Huber, Ludwig / Lüthje, Jürgen / Meffert, Beate / Palandt, Klaus / Teichler, Ulrich / Webler, Wolff-Dietrich / Wolter, Andrä (Hrsg.); Das Hochschulwesen; 54. Jahrgang / Heft 3; UVW UniversitätsVerlagWebler; Bielefeld; S. 105-112; URL: http://www.hochschulwesen.info/inhalte/hsw-3-2006.pdf [Zugriff am 16.11.2018].

Picht, Georg (1964): Die deutsche Bildungskatastrophe; 1. Auflage; Walter Verlag; Olten und Freiburg i. Br.

Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika (2010): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch; 3., korrigierte Auflage; Oldenbourg Verlag; München.

Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung; In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hrsg.); Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung; Springer VS; Wiesbaden; S. 117-133.

Reinhardt, Carsten / Carrier, Marcus B. (2016): Wissenschaftspolitik aus wissenschaftshistorischer Perspektive; In: Simon, Dagmar / Hornbostel, Stefan / Knie, Andreas / Zimmermann, Karin (Hrsg.); Handbuch Wissenschaftspolitik; 2. vollständig bearbeitete Auflage; Wiesbaden; Springer VS; S. 207-222.

Rogge, Jan-Christoph / Tesch, Jakob (2016): Wissenschaftspolitik und wissenschaftliche Karriere; In: Simon, Dagmar / Hornbostel, Stefan / Knie, Andreas / Zimmermann, Karin (Hrsg.); Handbuch Wissenschaftspolitik; 2. vollständig bearbeitete Auflage; Springer VS; Wiesbaden; S. 355-374.

Rohe, Karl (1978): Politik. Begriffe und Wirklichkeiten. Eine Einführung in das politische Denken; 1. Auflage; Kohlhammer; Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz.

Rotenhan, Eleonore von (1980): Krise und Chance der Fachhochschule; Kaiser Verlag; München.

SächsHSFG (2013) – Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist; URL: https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches-Hochschulfreiheitsgesetz#x1 [Letzter Zugriff am 10.05.2019]

Scharpf, Fritz Wilhelm (1973): Planung als politischer Prozeß. Aufsätze zur Theorie der planenden Demokratie; Suhrkamp; Frankfurt am Main.

Schatz, Heribert / Schulz, Winfried (1992): Qualität von Fernsehprogrammen. Kriterien und Methoden zur Beurteilung von Programmqualität im dualen Fernsehsystem; In: Media Perspektiven, Nr. 11; S. 690-712.

Schmidt, Manfred Gustav (1995): Wörterbuch zur Politik; Alfred Kröner Verlag; Stuttgart.

Schneijderberg, Christian / Klocke, Katharina / Braun, Edith (2011): Disziplinäre Zugänge zur Hochschulforschung; In: Pasternack, Peer (Hrsg.); Die Hochschule. Journal für Wissenschaft und Bildung; 20. Jahrgang / Heft 2; Wittenberg; S. 7-24.

Schütz, Alfred (2016): Das Problem der Relevanz; 2. Auflage; Suhrkamp Taschenbuch Verlag; Frankfurt a. M.

Seckelmann, Margit (2016): Rechtliche Rahmenbedingungen der Wissenschaftspolitik; In: Simon, Dagmar / Hornbostel, Stefan / Knie, Andreas / Zimmermann, Karin (Hrsg.); Handbuch Wissenschaftspolitik; 2. vollständig bearbeitete Auflage; Springer VS; Wiesbaden; S. 99-117.

SHSG (2016) – Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG) vom 30. November 2016; geändert durch das Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674); URL: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/HSchulG_SL.htm#HSchulG_SL_rahmen [Letzter Zugriff am 10.05.2019].

StBA (o. J. a) – Statistisches Bundesamt (Destatis): Studienanfänger ab WS 1947[44]; o. O.

StBA (o. J. b) – Statistisches Bundesamt (Destatis): Deutsche und ausländische Studenten und Studienanfänger ab Wintersemester 1947/48 bis Sommersemester 1989 nach Hochschularten und Ländern[45]; o. O.; S. 5-6, S. 11, S. 13, S. 15-16, S. 18.

[44] Das Datenmaterial wurde von der Abteilung *H201 – Hochschulen* des Statistischen Bundesamtes (StBA) auf Anfrage am 14. Januar 2019 digital zur Verfügung gestellt; s. Anhang VIII.

[45] Das Datenmaterial (hier in Auszügen verwendet) wurde von der Abteilung *H201 – Hochschulen* des Statistischen Bundesamtes (StBA) auf Anfrage am 17. Januar 2019 digital zur Verfügung gestellt; s. Anhang IX.

StBA (2018a) – Statistisches Bundesamt (Destatis): Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980 – 2017; Fachserie 11, Reihe 4.3.1; erschienen am 19.10.2018 (Tabelle 16 korrigiert am 24.04.2019); o. O.; Tabelle 11.1 und Tabelle 11.2; URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/kennzahlen-nichtmonetaer-2110431177004.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [Zugriff am 01.06.2019].

StBA (2018b) – Statistisches Bundesamt (Destatis): Bildung und Kultur. Schnellmeldungsergebnisse der Hochschulstatistik zu Studierenden und Studienanfänger/ -innen – Vorläufige Ergebnisse; Wintersemester 2018/2019; Fachserie 11, Reihe 4.1; erschienen am 27.11.2018; o. O.; Tabelle 1.1; URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/schnellmeldung-ws-vorl-5213103198004.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [Zugriff am 01.06.2019].

StBA (2019a) – Statistisches Bundesamt (Destatis): Neue Promovierendenstatistik. Analyse der ersten Erhebung 2017; erschienen im Februar 2019; Wiesbaden; URL: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/01/neue-promovierendenstatistik-012019.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff am 01.06.2019].

StBA (2019b) – Statistisches Bundesamt (Destatis): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen, Vorbericht; Wintersemester 2018/2019; Fachserie 11, Reihe 4.1; erschienen am 27.02.2019; o. O.; Tabelle 1.1 und Tabelle 2.1; URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/studierende-hochschulen-vorb-2110410198004.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff am 22.06.2019].

StBA (2019c) – Statistisches Bundesamt (Destatis): Bildung und Kultur. Promovierendenstatistik: Analyse zu Vollständigkeit und Qualität der zweiten Erhebung 2018; erschienen am 04.11.2019; o. O; Tabelle 5.1; URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/promovierendenstatistik-5213501189004.pdf;jsessionid=7E4160CC464549872F1C207E461E8E2A.live712?__blob=publicationFile [Zugriff am 18.12.2021].

StBA (2020) – Statistisches Bundesamt (Destatis): Bildung und Kultur. Statistik der Promovierenden; Tabellenband Promovierende 2019; erschienen am 21.08.2020; o. O.; Tabelle 5; URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/promovierendenstatistik-5213501197004.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 18.12.2021].

StBA (2021) – Statistisches Bundesamt (Destatis): Bildung und Kultur. Statistik der Promovierenden; Tabellenband Promovierende 2020; erschienen am 14.09.2021; o. O. Tabelle 5; URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/promovierendenstatistik-5213501207004.pdf;jsessionid=E5CB1B6210799ABFE8153AEB5F230328.live712?__blob=publicationFile [Zugriff am 18.12.2021].

Steinke, Ines (2019): Gütekriterien qualitativer Forschung; In: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hrsg.); Qualitative Forschung. Ein Handbuch; Rowohlts Taschenbuchverlag; Reinbek bei Hamburg; S. 319-331.

Stifterverband (2017) – Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.: Satzung des Stifterverbandes vom 27. Juni 2017; URL: https://www.stifterverband.org/satzung [Zugriff am 17.06.2018].

Strauss, Anselm / Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung; Beltz Psychologie Verlags Union; Weinheim.

Stucke, Andreas (2016): Staatliche Akteure der Wissenschaftspolitik; In: Simon, Dagmar / Hornbostel, Stefan / Knie, Andreas / Zimmermann, Karin (Hrsg.); Handbuch Wissenschaftspolitik; 2. vollständig bearbeitete Auflage; Springer VS; Wiesbaden; S. 485-501.

Technische Universität Berlin (2017): Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der TU Berlin; In: Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 7/2017; 70. Jahrgang; Berlin; S. 127-131; URL: https://www.tu-berlin.de/fileadmin/ref23/AMBl_TU/AMBl_TU_2017/AMBl._Nr._7_vom_03.04.2017.pdf [Letzter Zugriff am 29.04.2021].

Teichler, Ulrich / Neusel Aylâ (2005 [1982]): Gesamthochschulen – Konzeption und Implementation; In: Teichler, Ulrich (Hrsg.); Hochschulstrukturen im Umbruch. Eine Bilanz der Reformdynamik seit vier Jahrzehnten; Campus Verlag; Frankfurt / New York; S. 207-219.

Teichler, Ulrich (2005 [1990]): Integrierte Hochschulmodelle; In: Teichler, Ulrich (Hrsg.); Hochschulstrukturen im Umbruch. Eine Bilanz der Reformdynamik seit vier Jahrzehnten; Campus Verlag; Frankfurt / New York; S. 115-121.

Teichler, Ulrich (2005 [2002a]): Das Hochschulsystem – eine Übersicht; In: Teichler, Ulrich (Hrsg.); Hochschulstrukturen im Umbruch. Eine Bilanz der Reformdynamik seit vier Jahrzehnten; Campus Verlag; Frankfurt / New York; S. 25-50.

Teichler, Ulrich (2005 [2002b]): Alle wollen die Gesamthochschulidee, niemand will die Gesamthochschule; In: Teichler, Ulrich (Hrsg.); Hochschulstrukturen im Umbruch. Eine Bilanz der Reformdynamik seit vier Jahrzehnten; Campus Verlag; Frankfurt / New York; S. 221-232.

Teichler, Ulrich / Klumpp, Mathias (2005 [2004]): Fachhochschulen in Deutschland: Geht die Erfolgsstory zu Ende?; In: Teichler, Ulrich (Hrsg.); Hochschulstrukturen im Umbruch. Eine Bilanz der Reformdynamik seit vier Jahrzehnten; Campus Verlag; Frankfurt / New York; S. 191-205.

Teichler, Ulrich (2010): Die Verknüpfung von Bildung und Forschung; In: Tippelt, Rudolph / Schmidt, Bernhard (Hrsg.); Handbuch Bildungsforschung; 3. durchgesehene Auflage; VS Verlag; Wiesbaden; S. 421-444.

ThürHG (2018) – Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10.Mai 2018; Verkündet als Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitbestimmung an Hochschulen sowie zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149); letzte berücksichtigte Änderung: § 11 geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 267); URL: http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true [Letzter Zugriff am 10.05.2019].

Tippelt, Rudolf / Schmidt, Bernhard (2010): Einleitung der Herausgeber; In: Tippelt, Rudolf / Schmidt, Bernhard (Hrsg.); Handbuch Bildungsforschung; 3., durchgesehene Auflage; VS Verlag; Wiesbaden S. 9-19.

Traue, Boris / Pfahl, Lisa / Schürmann, Lena (2014): Diskursanalyse; In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hrsg.); Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung; Springer VS; Wiesbaden; S. 493-508.

TU9 (o. J. a) – German Universities of Technology e. V.: TU9 begrüßt die deutlichen Steigerungsraten bei Promotionen von FH-Absolventen – TU9 Präsident Horst Hippler: „Zahlen beweisen, dass das System durchlässig ist“; o. O.; URL: https://www.tu9.de/presse/presse_2569.php [Zugriff am 07.04.2019].

TU9 (o. J. b) – German Universities of Technology e. V.: Positionspapier zur Promotion an TU9-Universitäten; o. O.; URL: https://www.tu9.de/media/docs/tu9/TU9_Positionspapier_Promotionsrecht.pdf [Zugriff am 07.04.2019].

TU9 (2014) – German Universities of Technology e. V.: TU9-Präsident Prömel: „Selbstständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen schadet dem Wissenschaftsstandort“; Pressemitteilung vom 07.03.2014; o. O.; URL: https://www.tu9.de/presse/presse_6443.php [Zugriff am 07.04.2019].

TU9 (2017) – German Universities of Technology e. V: Vereinssatzung des „TU9 – German Universities of Technology e. V.“, Stand: 04.12.2017; o. O.; URL: https://www.tu9.de/media/docs/tu9/Neue%20TU9-Satzung_Stand%2004.12.17_final_ohne%20Unterschriften.pdf [Zugriff am 21.06.2019].

TU9/U15 (2019) – German Universities of Technology (TU9) e. V. / German U15 e. V.: Führende deutsche Universitäten warnen vor Qualitätsverlust der Promotion; Presseinformation vom 22.03.2019; o. O.; URL: https://www.tu9.de/media/docs/tu9/20190322_PM_U15-TU9_PromotionsrechtFHs.pdf [Zugriff am 13.04.2019].

UAS7 (2009) – German Universities of Applied Sciences e. V.: Hochschulverbund UAS7 begrüßt Empfehlungen zu Promotionsrecht; Pressemitteilung vom 17.07.2009; Berlin; URL: https://www.uas7.org/de/ueber-uas7-netzwerk/presse-medien/pressemitteilungen/hochschulverbund-uas7-begruesst-empfehlung-promotionsrecht?term=Hochschulverbund%20UAS7%20begrüßt%20Empfehlung%20zu%20Promotionsrecht&context=default_de&position=0 [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

UAS7 (2010a) – German Universities of Applied Sciences e. V.: „Kooperationsplattformen für Universitäten und Fachhochschulen ein Schritt in die richtige Richtung“. Hochschulverbund UAS7 begrüßt Vorschlag des Wissenschaftsrates / Länder nun in der Pflicht; Pressemitteilung vom 08.07.2010; Berlin; URL: https://www.uas7.org/de/ueber-uas7-netzwerk/presse-medien/pressemitteilungen/kooperationsplattformen-fuer-universitaeten-und-fachhochschulen-schritt-die?term= [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

UAS7 (2010b) – German Universities of Applied Sciences e. V.: Hochschulprofilierung im Verbund: UAS7 auf Linie des Wissenschaftsrates. UAS7 begrüßt Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Differenzierung des Hochschulsystems/ Mehr Freiräume für Fachhochschulen erforderlich; Pressemitteilung vom 19.11.2010; Berlin; URL: https://www.uas7.org/de/ueber-uas7-netzwerk/presse-medien/pressemitteilungen/hochschulprofilierung-im-verbund-uas7-der-linie-des-wissenschaftsrates [Letzter Zugriff am 06.07.2020].

UAS7 (2012) – German Universities of Applied Sciences e. V.: UAS7: Ausdifferenzierung statt Auf- und Abstieg: Das Hochschulsystem ist nicht die Deutsche Fußball Liga. Aussagen des neuen Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Horst Hippler, zeugen von Unverständnis zum Differenzierungsprozess im Hochschulsystem; Pressemitteilung vom 16.05.2012; o. O.; URL: https://www.uas7.org/de/ueber-uas7-netzwerk/presse-medien/pressemitteilungen/ausdifferenzierung-statt-und-abstieg-hochschulsystem-nicht-die-deutsche?term=&filter%5Byear_fct%5D%5B0%5D=2012&context=press_release_de&position=1[Letzter Zugriff am 06.07.2020].

UAS7 (2016a) – German Universities of Applied Sciences e. V.: Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. UAS7 stellt Promotionspapier im Einklang mit dem HRK-Orientierungsrahmen vor; Pressemitteilung vom 11.05.2016; o. O.; URL: https://www.uas7.org/de/ueber-uas7-netzwerk/presse-medien/pressemitteilungen/promotion-hoch schulen-fuer-angewandte-wissenschaften-uas7-stellt?term=Promotion%20an%20Hochschulen%20für%20angewandte%20Wissen-schaften%20-%20UAS7%20stellt&context=default_de&position=0 [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

UAS7 (2016b) – German Universities of Applied Sciences e. V.: Wissenschaftsrat fordert Stärkung der Fachhochschulen. Gemeinsame Erklärung von UAS7 und Hochschulallianz für den Mittelstand zu den Empfehlungen für strukturelle Reformen bei der Personalgewinnung und -entwicklung“; vom 24.10.2016; Berlin; URL: http://www.uas7.de/24-10-2016.175.0.html [Zugriff am 22.09.2019]

UAS7 (2019) – German Universities of Applied Sciences e. V.: UAS7 begrüßt Änderungen beim Promotionsrecht in NRW; Pressemitteilung vom 01.04.2019; o. O.; URL: https://www.uas7.org/de/ueber-uas7-netzwerk/presse-medien/pressemitteilungen/uas7-begruesst-aenderungen-beim-promotionsrecht-nrw?term=&filter%5Byear_fct%5D%5B0%5D=2012&filter%5Byear_fct%5D%5B1%5D=2019&context=press_release_de&position=3 [Letzter Zugriff am 06.07.2020].

Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. (2014): Satzung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.; 05.012.2014; o. O.; URL: https://www.akademienunion.de/fileadmin/redaktion/user_upload/Publikationen/Taetigkeitsberichte/Satzung.pdf [Letzter Zugriff am 03.06.2018].

Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. (2017): Wissenschaftsakademien geben Empfehlungen zur Reform der Promotionspraxis; 24.07.2017; o. O.; URL: https://www.akademienunion.de/fileadmin/redaktion/user_upload/Presse/Pressemitteilungen/PM_Promotion_im_Umbruch_final.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. / Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften / acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (2017) (Hrsg.): Promotion im Umbruch. Stellungnahme; Halle (Saale); URL: https://www.akademienunion.de/fileadmin/redaktion/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Promotion_im_Umbruch_Web.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

Universität Bayern e. V. (2010a) – Bayerische Universitätenkonferenz: Eckpunkte zu kooperativen Promotionen in Bayern; Presseinformation vom 08.02.2010; München; URL: http://www.unibayern.de/files/unibay/cpdf_1439811432.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

Universität Bayern e. V. (2010b) – Bayerische Universitätenkonferenz: Stellungnahme zum Promotionsrecht in Bayern; Presseinformation vom 30.03.2010; München; URL: http://www.unibayern.de/files/unibay/cpdf_100330_PI_Stellungnahme_zum_Promotionsrecht.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

Universität Bayern e. V. (2015) – Bayerische Universitätenkonferenz: BayWISS: Modell mit Signalwirkung. Bayerns Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vereinbaren neue Wege zur Zusammenarbeit; Presseinformation vom 24.06.2015; München; URL: http://www.unibayern.de/files/unibay/cpdf_150624_PI_BayWISS-_Verbundpromotion.pdf [Letzter Zugriff am 07.12.2021].

U15 (2012) – German U15 e. V.: GermanU15 – Satzung; Stand: Oktober 2012; o. O.; URL: https://www.german-u15.de/ueber-german-u15/Satzung-Stand-Oktober-2013_final.pdf [Zugriff am 27.05.2018].

U15 (2014) – German U15 e. V.: „Promotionsrecht für Fachhochschulen verwischt die Profile der Hochschularten und deren Aufgaben!“ U15-Vorsitzender Eitel: „Promotionsrecht für Fachhochschulen verwischt die Profile der Hochschularten und deren Aufgaben!“; Pressemitteilung vom 18.03.2014; o. O.; URL: https://www.german-u15.de/presse/2014/140317.html [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

U15/TU9 (2019) – German U15 e. V. / German Universities of Technology (TU9) e. V.: Führende deutsche Universitäten warnen vor Qualitätsverlust der Promotion; Presseinformation vom 22.03.2019; o. O.; URL: https://www.german-u15.de/presse/2019/20190322_PM_FHPromotion.html [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

Waldeyer, Hans-Wolfgang (2000): Das Recht der Fachhochschulen. Sonderdruck der erheblich erweiterten Neubearbeitung Mai 2000; Aus: Hailbronner/Geis (Hrsg.); Kommentar zum Hochschulrahmengesetz; R. v. Decker Verlag; Heidelberg.

Wolbring, Barbara (2007): „Ein wirklich neuer Anfang“. Öffentliche Kritik an den Universitäten und Reformforderungen in der Besatzungszeit (1945-1949); In: Franzmann, Andreas / Wolbring, Barbara; Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945; Akademie Verlag; Berlin; S. 61-74.

Wolff, Stephan (2017): Dokumenten- und Aktenanalyse; In: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hrsg.); Qualitative Forschung. Ein Handbuch; Rowohlts Enzyklopädie; 12. Auflage; Rowohlts Taschenbuch Verlag; Reinbeck bei Hamburg; S. 502-513.

Wolter, Andrä (2015): Hochschulforschung; In: Reinders, Heinz / Ditton, Hartmut; Gräsel, Cornelia / Gniewosz, Burkhard (Hrsg.); Empirische Bildungsforschung. Gegenstandsbereiche; 2., überarbeitete Auflage; Springer VS; Wiesbaden; S. 149-164.

WR (1981) – Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen, Köln.

WR (1990) – Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren; Berlin; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9992-90.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Letzter Zugriff am 06.11.2021].

WR (1994) – Wissenschaftsrat: Zwischenbericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen vom November 1990; 09.05.1994; Köln; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1552-94.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff am 31.08.2019].

WR (1996) – Wissenschaftsrat: Thesen zur Forschung in den Hochschulen; 15.11.1996; Magdeburg; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2765-96.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff am 31.08.2019].

WR (2000) – Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen; 21.01.2000; Berlin; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff am 31.08.2019].

WR (2002) – Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen; 18.01.2002; Berlin; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5102-02.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff am 31.08.2019].

WR (2006) – Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem; 27.01.2006; Berlin; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7067-06.pdf [Zugriff am 29.06.2018].

WR (2008) – Wissenschaftsrat: Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung; o. O.; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Verwaltungsabkommen.pdf [Zugriff am 21.05.2018].

WR (2009a) – Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen; 09.07.2009; Berlin; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Letzter Zugriff am 19.08.2020]. https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.pdf?__blob=publicationFile&v=2

WR (2009b) – Wissenschaftsrat: Zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen; Pressemitteilung vom 10.07.2009; Berlin; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_2009.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Letzter Zugriff am 06.07.2020].

WR (2010a) – Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem; Berlin.

WR (2010b) – Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem; Empfehlungen vom 02.07.2010; Berlin; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

WR (2010c) – Wissenschaftsrat: Fachhochschulen funktional weiter entwickeln. Wissenschaftsrat empfiehlt Ausbau und Differenzierung des Fachhochschulsektors; Pressemitteilung vom 05.07.2010; Berlin; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_1810.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

WR (2010d) – Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen vom 12.11.2010; Lübeck; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10387-10.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Letzter Zugriff am 19.08.2020].

WR (2010e) – Wissenschaftsrat: Mehr Differenzierung wagen! Wissenschaftsrat plädiert für einen größeren Alternativreichtum im Hochschulsystem; 15.11.2010; Berlin; URL: https://wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_2610.pdf;jsessionid=36C6AAF1C640AE99E799D04BA7F00B67.delivery2-master?__blob=publicationFile&v=2 [Letzter Zugriff am 08.07.2020].

WR (2011a) – Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier; November 2011; Halle; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [Letzter Zugriff am 19.08.2019]

WR (2011b) – Wissenschaftsrat: Die Universität muss für den Titel bürgen. Wissenschaftsrat unterbreitet Vorschläge zur Qualitätssicherung bei Promotionen; Pressemitteilung vom 14.11.2011; Berlin; URL: https://wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_2711.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Letzter Zugriff am 06.07.2020].

WR (2012) – Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung; 25.05.2012; Bremen; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2264-12.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Letzter Zugriff am 29.07.2020].

WR (2013) – Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems; 12.07.2013; Braunschweig; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [Letzter Zugriff am 29.07.2020].

WR (2014) – Wissenschaftsrat: Institutionelle Perspektiven der empirischen Wissenschafts- und Hochschulforschung in Deutschland. Positionspapier; April 2014; Darmstadt; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3821-14.pdf [Zugriff am 16.11.2018].

WR (2016) – Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen; 21.10.2016; Weimar; URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5637-16.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Letzter Zugriff am 29.07.2020].

Anhang-Verzeichnis und Anhang

Anhang I
HRK-Umfragen zu Promotionen mit Fachhochschulabschluss; eigene Darstellung

Anhang II
Synopse der Landeshochschulgesetze – Begriffsbestimmung von Promotion und kooperativer Promotion (Stand: 10.05.2019; eigene Darstellung)

Anhang III
Synopse der Landeshochschulgesetze – Regelungen zu Promotionen / kooperativen Promotionen (Stand: 10.11.2018; eigene Darstellung)

Anhang IV
Promotionszugang für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen [KMK 1992]

Anhang V
Bericht – Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen [KMK 1994]

Anhang VI
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. April 1953 in Bonn

Anhang VII
99. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz vom 16./17. Januar 1964 in Hamburg

Anhang VIII
Studienanfänger ab WS 1947 [StBA]

Anhang IX
Deutsche und ausländische Studenten und Studienanfänger ab Wintersemester 1947/48 bis Sommersemester 1989 nach Hochschularten und Ländern [StBA]; Auszüge

Anhang X
Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens [KMK 1968]

Anhang XI
Aufgaben der Fachhochschulen gemäß Ländergesetzgebungen (1969 – 1971); eigene Darstellung

Anhang XII
Vorstudie – Dokumentenrecherche der Positionen wissenschaftspolitischer Akteure (Zeitraum: 3./4. Dezember 1992 – 31. Juli 2019; Recherchephase: 1. August 2019 bis 5. Februar 2020; Stand: 22.03.2020)

Anhang XIII
Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020)

Anhang XIV
Vorstudie – Kategoriendefinitionen: Positionierungen der Akteure im Spektrum von Befürwortung und Ablehnung kooperativer Promotionen und gegebenenfalls des Promotionsrechts

Anhang XV
Vorstudie – Kategorienhandbuch thematischer Kategorien: Kategoriendefinitionen und Hauptkategorienbildung

Anhang XVI
Vorstudie – Zusammenschau: Spektrum der Positionierungen wissenschaftspolitischer Akteure und Textsegmente der Positionierungen

Anhang XVII
Vorstudie – Positionierungen differenziert zitiert nach Akteur-Gruppen

Anhang XVIII
Vorstudie – Themenmatrix der kategorienbasierten Auswertung

Anhang XIX
Hauptuntersuchung – Einwilligungserklärung Expert_innen-Interview

Anhang XX
Hauptuntersuchung – Wörtlich volltranskribierte Expert_innen-Interviews

Anhang XXI
Hauptuntersuchung – Kategoriensammlung: Überschriften/Hauptkategorien und Subkategorien

Anhang XXI.I
Hauptuntersuchung – Nicht codierte Textbestandteile der transkribierten Expert_innen-Interviews und jeweilige Begründung

Anhang XXII
Hauptuntersuchung – Kategorienhandbuch: Bildung und Definition der Haupt- und Subkategorien

Anhang XXIII
Hauptuntersuchung – Dimensionalisierte Kategorienschemata der Expert_innen-Interviews

Anhang XXIV
Hauptuntersuchung – Zusammenstellung ähnlicher Textsegmente (Reduktion der Hauptkategorien unter Beibehaltung der Subkategorien)

Anhang XXV
Hauptuntersuchung – Dimensionalisiertes Kategorienschema der Expert_innen-Interviews (Reduktion der Hauptkategorien)

Anhang XXVI
Hauptuntersuchung – Zusammenstellung ähnlicher Textsegmente (Reduktion der Subkategorien unter Beibehaltung der Hauptkategorien)

Anhang XXVII
Hauptuntersuchung – Dimensionalisiertes Kategorienschema der Expert_innen-Interviews (Reduktion der Hauptkategorien und Subkategorien)

Anhang XXVIII
Hauptuntersuchung – Finales dimensionalisiertes Gesamt-Kategorienschema der Expert_innen-Interviews mit den relevanten Themen

Anhang XXIX
Hauptuntersuchung – Beschreibung der fallspezifischen Ausprägungen in Expert_innen-Interviews

Anhang XXX
Hauptuntersuchung – Nicht relevante Haupt- und Subkategorien

Anhang XXXI
Hauptuntersuchung – Merkmalsraum: Relevante Haupt- und Subkategorien

Anhang XXXII
Hauptuntersuchung – Merkmalskombinationen im Merkmalsraum (Kreuztabellierungen)

Anhang XXXIII
Hauptuntersuchung – Typologie: Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren

Anhang I:
HRK-Umfragen zu Promotionen mit Fachhochschulabschluss; eigene Darstellung

Anhang I: HRK-Umfragen zu Promotionen mit Fachhochschulabschluss; eigene Darstellung

Prüfungsjahre / Aspekte	2015/2016/2017: Ergebnisse[1]	2012/2013/2014: Ergebnisse[2]	2009/2010/2011: Ergebnisse[3]	2006/2007/2008: Ergebnisse[4]
Anzahl der zur Promotion zugelassenen Fachhochschulabsolvent_innen	k. A.	k. A.	Anzahl[5]: - 1.200 Diplomabsolvent_innen (davon 204 mit FH-Beteiligung) - zzgl. 11 Bachelorabsolvent_innen - zzgl. 366 Masterabsolvent_innen	Anzahl[6]: - 1.224 Diplomabsolvent_innen - zzgl. 6 Bachelorabsolvent_innen - zzgl. 264 Masterabsolvent_innen
	---	---	Gesamt: 1.577	Gesamt: 1.494
Anzahl[7] abgeschlossener Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen	Anzahl[8]: - Master-Abschluss: 794 - Diplom-Abschluss: 781 - Bachelor-Abschluss: k. A.	Anzahl[9]: - Master-Abschluss: 341 - Diplom-Abschluss: 904 - Bachelor-Abschluss: k. A.	Anzahl[10]: - Diplom-Abschluss: 836 - Master-Abschluss: 117 - Bachelor-Abschluss: 2	Anzahl[11]: - Diplom-Abschluss: 570 - Bachelor-Abschluss: 2
	1.575 Promovierte (Gesamt[12]: 63.901)	1.245 Promovierte (Gesamt[13]: 59.791)	955 Promovierte (Gesamt[14]: 53.557)	572 Promovierte (Gesamt[15]: 49.754)
Anzahl abgeschlossener Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren	Anzahl[16]: - 385 mit Fachhochschulabschluss[17] - 166 mit Universitätsabschluss[18]	Anzahl[19]: - 270 mit Fachhochschulabschluss - 106 mit Universitätsabschluss[20]	Anzahl: - Diplom-Abschluss[21]: 116 - Master-Abschluss[22]: 8	k. A.
	Gesamt: 551	Gesamt: 376[23]	Gesamt: 124	---

[1] Vgl. HRK (2019a): Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren. HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2015, 2016 und 2017; Berlin.
[2] Vgl. HRK (2017a): Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren. HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2012, 2013 und 2014; Bonn.
[3] Vgl. HRK (2013): HRK-Umfrage. Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2009, 2010 und 2011; Bonn.
[4] Vgl. HRK (2009): HRK-Umfrage. Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008; Bonn.
[5] vgl. HRK 2013, S. 7 und S. 14 f.
[6] vgl. HRK 2009, S. 5 und S. 10
[7] Gesamtzahl der Promotionen in Deutschland, in der Tabelle jeweils ohne Human- und Veterinärmedizin
[8] vgl. HRK 2019a, S. 9
[9] vgl. HRK 2017a, S. 9
[10] vgl. HRK 2013, S. 10 und S. 14 f.
[11] vgl. HRK 2009, S. 7 und S. 10
[12] vgl. HRK 2019a, S. 9
[13] vgl. HRK 2017a, S. 9
[14] vgl. ebd.
[15] vgl. ebd.
[16] vgl. HRK 2019a, S. 17
[17] vgl. HRK 2019a, S. 9
[18] vgl. ebd., S. 17
[19] vgl. HRK 2017a, S. 16
[20] vgl. ebd.
[21] Fachhochschulabsolvent_innen, vgl. HRK 2013, S. 10
[22] Fachhochschulabsolvent_innen, vgl. HRK 2017a, S. 16
[23] vgl. ebd.

Prüfungsjahre / Aspekte	2015/2016/2017: Ergebnisse[1]	2012/2013/2014: Ergebnisse[2]	2009/2010/2011: Ergebnisse[3]	2006/2007/2008: Ergebnisse[4]
Art der Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren	Beteiligung[24]: - Betreuer_innen (als 1.: 19; als 2.: 170; als 3./4.: 7; „x"/„ja": 117): 271 *(Fälle gesamt: 551; keine Angaben: 275)* - Gutachter_innen (als 1.: 14; als 2.: 270; als 3./4.: 33; „x"/„ja": 75): 434 *(Fälle gesamt: 551; keine Angaben: 99)* - Prüfer_innen (als 1.: 5; als 2.: 20; als 3./4.: 10; „x"/„ja": 201): 236 *(Fälle gesamt: 551; keine Angaben: 290)*	Beteiligung[25]: - Betreuer_innen: 191 - keine Betreuung: 7 *(Angaben gesamt: 198; keine Angaben: 178)* - Gutachter_innen: 343 - keine Begutachtung: 3 *(Angaben gesamt: 346; keine Angaben: 30)* - Prüfer_innen: 151 - kein_e Pfüfer_in: 20 *(Angaben gesamt: 171; keine Angaben: 205)*	---	---
Fragebogen A Antworten der promotionsberechtigten Fakultäten/Fachbereiche	**Fragebogen A**[26] Rücklauf: 688 von 882 Fragebögen; 78 %	**Fragebogen A**[27] Rücklauf: 710 von 872 Fragebögen; 81,4 %	*Rücklauf: 89 von 144 promotionsberechtigten Hochschulen (61,81%); 596 von 830 Fakultäten/Fachbereichen (71,81 %)*	*Rücklauf: 104 von 138 promotionsberechtigten Hochschulen (75,36%); 624 von 777 Fakultäten/Fachbereichen (80,31%)*
	Ist an Ihrer Fakultät eine systematische Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen bei der Kooperation in Promotionsverfahren verwirklicht? *- Wenn ja, bitte benennen Sie diese.* [Zusatz 2015/2016/2017] *- Wenn ja, bitte benennen Sie die Art der Institutionalisierung.* [Zusatz 2015/2016/2017]		---	---
	- ja: unveröffentlicht - Verweis auf Kooperation wie Promotionskollegs o. ä.: ≈ 26 % *- Verweis auf Regelungen in Promotions-/Rahmenordnungen: unveröffentlicht* - Verweis auf Antworten der Hochschulleitungen (Fragebogen B): ≈ 4 % *- nein: unveröffentlicht* - keine Angaben: ≈ 26 %	- ja: ≈ 5 % - Verweis auf Promotionskollegs o. ä.: ≈ 11 % - Verweis auf Regelungen in Promotions-/Rahmenordnungen: ≈ 3,5 % - Verweis auf Antworten der Hochschulleitungen (Fragebogen B): ≈ 5 % - Verneinung: 37 % - keine Angaben / Fehlanzeige: ≈ 38 %		
	Ist die Institutionalisierung der Kooperation in der Promotionsordnung Ihrer Fakultät abgebildet? Wenn ja, nennen Sie bitte die Quelle(n).		---	---
	- ja / Verweis auf Promotionsordnung: 26 % - Verweis auf Antworten der Hochschulleitungen (Fragebogen B): ≈ 2 %	- ja / Verweis auf Promotionsordnung: 18 % - Verweis auf Antworten der Hochschulleitungen (Fragebogen B): ≈ 4 % - nein: ≈ 29 %		

[24] vgl. HRK 2019a, S. 22 f.
[25] vgl. HRK 2017a, S. 17
[26] vgl. HRK 2019a, S. 8; Items s. Fragebogen A, Teil III – eindeutige Zuordnung dieser Antworten zu *Fakultäten/Fachbereichen*, S. 22-23; prozentuale Näherungswerte gem. HRK-Angaben wiedergegeben
[27] vgl. HRK 2017a, S. 8; Items s. Fragebogens A, Teil III – eindeutige Zuordnung dieser Antworten zu *Fakultäten/Fachbereichen*, S. 18-19; prozentuale Näherungswerte gem. HRK-Angaben wiedergegeben

Prüfungsjahre / Aspekte	2015/2016/2017: Ergebnisse[1]	2012/2013/2014: Ergebnisse[2]	2009/2010/2011: Ergebnisse[3]	2006/2007/2008: Ergebnisse[4]
	- nein: ≈ 37 % - keine Angabe / Fehlanzeige: 31 %	- keine Angaben / Fehlanzeige: fast 47 %		
	Sind in der Promotionsordnung Ihrer Fakultät klare diskriminierungsfreie Regelungen für die Promotionsberechtigung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen und die Betreuungsberechtigung von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren geschaffen/enthalten? Wenn ja, nennen Sie bitte die Quelle(n).		---	---
	- „So geben 70 % […] eine positive Rückmeldung." (HRK 2019a, S. 22) - *ja / Verweis auf diskriminierungsfreie Regelungen bezüglich Promotionsberechtigung in Promotionsordnungen: unveröffentlicht* - *ja / Verweis auf oder Zitation von entsprechen Regelungen: unveröffentlicht* - Verweis auf Antworten der Hochschulleitungen (Fragebogen B): ≈ 2 % - nein: ≈ 5 % - keine Angaben: ≈ 24 %	- „fast die Hälfte […] positive Antwort gegeben." (HRK 2017a, S. 20) - Bejahung: ≈ 28 % - Verweis auf oder Zitation von diskriminierungsfreien Regelungen in Promotionsordnung: fast 20 % - Verweis auf Antworten der Hochschulleitungen: ≈ 5 % - nein: ≈ 9 % - keine Angaben / Fehlanzeige: ≈ 37 %		
	Wie werden im Rahmen von kooperativen Promotionen Fachhochschulprofessorinnen und -professoren in das Promotionsverfahren eingebunden?		---	---
	- mögliche Einbindung in Betreuung, Begutachtung, Prüfung: ≈ 57 % - *Verweis auf Promotions-/Rahmenordnungen: unveröffentlicht* - Verweis auf Antworten der Hochschulleitungen (Fragebogen B): 2 % - keine Angaben: ≈ 36 %	- mögliche Einbindung in Betreuung, Begutachtung, Prüfung: ≈ 40 % - Verweis auf Promotions-/Rahmenordnungen: ≈ 5 % - Verweis auf Fragebogen B: ≈ 5 % - keine Angaben / Fehlanzeigen: ≈ 47 %		
	Wird eine Kooptation von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren an Ihrer Fakultät verwirklicht?		---	---
	- verwirklicht: 11 % - Ausschluss dieser Möglichkeit: ≈ 47 % - Verweis auf Promotionsordnungen/Landeshochschulgesetze: ≈ 4 % - keine Angaben: ≈ 34 %	- verwirklicht: in 11 % der Fälle - Ausschluss dieser Möglichkeit: ≈ 36 % - Verweis auf Promotions-/Rahmenordnungen: ≈ 4 % - keine Angaben / Fehlanzeigen: ≈ 43 %		
Fragebogen B Antworten der Hochschulleitungen (Univer-	**Fragebogen B**[28] Rücklauf: 83 von 150 (55 %) – minus 3, Fehlanzeige); 80 von 83 ausgewertet	**Fragebogen B**[29] Rücklauf: 82 von 146 (58,22 %) – minus 5, Fehlanzeige); 77 von 82 ausgewertet	---	---
	Ist an Ihrer Hochschule eine systematische Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen bei der Kooperation		---	---

[28] vgl. HRK 2019a, S. 8; Items aus Fragebogens B, s. S. 23-24; prozentuale Näherungswerte gemäß HRK-Angaben wiedergegeben
[29] vgl. HRK 2017a, S. 8; Items aus Fragebogens B, s. S. 19; prozentuale Näherungswerte gemäß HRK-Angaben wiedergegeben

Prüfungsjahre / Aspekte	2015/2016/2017: Ergebnisse[1]	2012/2013/2014: Ergebnisse[2]	2009/2010/2011: Ergebnisse[3]	2006/2007/2008: Ergebnisse[4]
sitäten)	*in Promotionsverfahren verwirklicht? Wenn ja, bitte benennen Sie diese.*			
	- bereits existierende verbindliche Kooperationen mit FH/HAW (z. B. Kooperationsvereinbarungen/ -verträge oder gemeinsame Promotionsprojekte: ≈ 72 % - Negation / keine Angaben: ≈ 28 %	- nicht im engeren Sinne, aber verbindliche Kooperationen im Rahmen von Vereinbarungen, Promotionsprojekten: ≈ 60 % - Verneinung: ≈ 34 % (davon plant ca. die Hälfte systematische Institutionalisierung)		
	Ist die Institutionalisierung der Kooperation in den Hochschulordnungen abgebildet? Wenn ja, nennen Sie bitte die Quelle(n).		---	---
	- Bestätigung / Verweis auf Promotionsordnungen der Fakultäten/Fachbereiche und Hochschulsatzungen: ≈ 50 % - nein: 33 % - keine Angaben: 17 %	- Verweis auf Promotionsordnungen der Fakultäten/Fachbereiche und Hochschulgesetze: die meisten der 50 % positiver Antworten | nein: 25 % - keine Angabe / Fehlanzeige: 24 %		
	Sind in Rahmen-/Musterordnungen Ihrer Hochschule klare diskriminierungsfreie Regelungen für die Promotionsberechtigung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen und die Betreuungsberechtigung von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren geschaffen/enthalten? Wenn ja, nennen Sie bitte die Quelle(n).		---	---
	- Bekräftigung / Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs in Rahmen-/Musterpromotionsordnungen: ≈ 92 % *- ohne Regelungen: unveröffentlicht*	- Bestätigung des diskriminierungsfreien Zugangs in Rahmen-/Musterpromotionsordnungen: ≈ 90 % - ohne Regelungen: 3 Hochschulen		
	Wie werden im Rahmen von kooperativen Promotionen Fachhochschulprofessorinnen und -professoren in das Promotionsverfahren eingebunden?		---	---
	- Betreuung, Begutachtung, Prüfung: ≈ 89 % | Verneinung: 2 % - keine Antwort: ≈ 8 %	- Betreuung, Begutachtung, Prüfung: ≈ 87 % - keine Antwort / Fehlanzeige: ≈ 12 %		
	Wird eine Kooptation von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren an Ihrer Hochschule verwirklicht?		---	---
	- verwirklicht: in 22 % der Fälle - Verneinung: 48 % - keine Angaben: ≈ 12 %	- verwirklicht: in 23 % der Fälle - Verneinung: ≈ 43 % - keine Angaben / Fehlanzeigen: ≈ 18 %		

Anhang II:
Synopse der Landeshochschulgesetze – Begriffsbestimmung von Promotion und kooperativer Promotion (Stand: 10.05.2019; eigene Darstellung)

Bundesland	**Landeshochschulgesetz**	**Promotion**				**Kooperative Promotion** *(Abkürzung: koop. Prom.)*			**Quellen**
		Volltext	Vergleich: Formulierungen			Volltext	Vergleich: Formulierungen		
			Nachweis Befähigung	Dissertation *(ggf. Weiteres)*	Mündliche Prüfung		Zusammenwirken *(Hochschulen/Prof.)*	Formen von koop. Prom.	
Baden-Württemberg	**Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG)** vom 1. Januar 2005 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85)	**§ 38 Promotion** „(2) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit und beruht auf einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung, zu deren Gegenständen die Dissertation gehört.“	„Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit“	„und beruht auf einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation)“	„und einer mündlichen Prüfung, zu deren Gegenständen die Dissertation gehört.“	**§ 38 Promotion** „(6) Wirken Hochschulen mit Promotionsrecht und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren zusammen, sollen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Betreuerin oder Betreuer und Prüferin oder Prüfer mit gleichen Rechten und Pflichten beteiligt werden. Dies gilt insbesondere in Promotionskollegs, in denen die Promotionsleistung gemeinsam betreut wird.“	„Wirken Hochschulen mit Promotionsrecht und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren zusammen, sollen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Betreuerin oder Betreuer und Prüferin oder Prüfer mit gleichen Rechten und Pflichten beteiligt werden“	„Dies gilt insbesondere in Promotionskollegs, in denen die Promotionsleistung gemeinsam betreut wird.“	s. Fußnote 1
Bayern	**Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)** vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) BayRS 2210-1-1-K Vollzitat nach RedR: Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245,	**Art. 64 Promotion** „(1) [1]Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit und beruht auf einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung.“	„Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit“	„und beruht auf einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation)“	„und einer mündlichen Prüfung.“	**Art. 64 Promotion** „(1) […] [4]Die Universitäten sehen in der Promotionsordnung vor, dass Professoren und Professorinnen von Fachhochschulen und Kunsthochschulen als Betreuende und Prüfende bestellt werden können (kooperative Promotion) […] (2) Die Universitäten sollen auch hochschulübergreifend zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gesonderte	„[4]Die Universitäten sehen in der Promotionsordnung vor, dass Professoren und Professorinnen von Fachhochschulen und Kunsthochschulen als Betreuende und Prüfende bestellt werden können (kooperative Promotion)“	„Die Universitäten sollen auch hochschulübergreifend zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gesonderte Promotionsstudiengänge und Graduiertenkollegs einrichten, deren Ausbildungsziel die Qualifikation für Wissenschaft und Forschung ist	s. Fußnote 2

Bundesland	**Landeshochschulgesetz**	**Promotion**				**Kooperative Promotion** *(Abkürzung: koop. Prom.)*			**Quellen**
		Volltext	Vergleich: Formulierungen			Volltext	Vergleich: Formulierungen		
			Nachweis Befähigung	Dissertation *(ggf. Weiteres)*	Mündliche Prüfung		Zusammenwirken *(Hochschulen/Prof.)*	Formen von koop. Prom.	
	BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist					Promotionsstudiengänge und Graduiertenkollegs einrichten, deren Ausbildungsziel die Qualifikation für Wissenschaft und Forschung ist …“		…“	
Berlin	**Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG)** in der Fassung vom 26. Juli 2011 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 120 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.02.2018 (GVBl. S. 160)	**§ 35 Promotion** „(1) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit […] (6) Die Dissertation kann auf mehreren Einzelarbeiten beruhen, aus einer Forschungsarbeit mit Dritten entstanden sein und in einer anderen Sprache als Deutsch erfolgen.“	„Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit.“	„Die Dissertation kann auf mehreren Einzelarbeiten beruhen, aus einer Forschungsarbeit mit Dritten entstanden sein und in einer anderen Sprache als Deutsch erfolgen.“	---	**§ 35 Promotion** „(4) Professoren und Professorinnen an Fachhochschulen können an der Betreuung von Promovenden und Promovendinnen beteiligt werden; sie können auch zu Gutachtern oder Gutachterinnen und Prüfern oder Prüferinnen im Promotionsverfahren bestellt werden. In kooperativen Promotionsverfahren wirken Universitäten und Fachhochschulen zusammen.“	„Professoren und Professorinnen an Fachhochschulen können an der Betreuung von Promovenden und Promovendinnen beteiligt werden; sie können auch zu Gutachtern oder Gutachterinnen und Prüfern oder Prüferinnen im Promotionsverfahren bestellt werden. In kooperativen Promotionsverfahren wirken Universitäten und Fachhochschulen zusammen.“	---	s. Fußnote 3
Brandenburg	**Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG)** vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Artikel 2	**§ 31 Promotion** „(2) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit. Sie wird aufgrund einer wissenschaftlichen	„Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit“	„Sie wird aufgrund einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation), die auf selbstständiger Forschungstätigkeit beruht“	„und einer mündlichen Prüfung vorgenommen.“	**§ 31 Promotion** „(5) In die Promotionsordnungen sind nach Anhörung der kooperierenden Fachhochschulen Bestimmungen über ein kooperatives Verfahren zwischen der Universität und den Fachhochschulen aufzunehmen […]	„In die Promotionsordnungen sind nach Anhörung der kooperierenden Fachhochschulen Bestimmungen über ein kooperatives Verfahren zwischen der Universität und den Fachhochschulen aufzunehmen […]	---	s. Fußnote 4

Bundesland	Landeshochschulgesetz	Promotion				Kooperative Promotion *(Abkürzung: koop. Prom.)*			Quellen
		Volltext	Vergleich: Formulierungen			Volltext	Vergleich: Formulierungen		
			Nachweis Befähigung	Dissertation *(ggf. Weiteres)*	Mündliche Prüfung		Zusammenwirken *(Hochschulen/Prof.)*	Formen von koop. Prom.	
	des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 21], S.2)	Arbeit (Dissertation), die auf selbstständiger Forschungstätigkeit beruht, und einer mündlichen Prüfung vorgenommen. § 21 Absatz 6 findet Anwendung.“				Die Dissertation soll von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer einer Universität und einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer einer Fachhochschule betreut werden. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von Fachhochschulen sollen zu Gutachterinnen und Gutachtern und Prüferinnen und Prüfern in Promotionsverfahren nach Satz 1 bestellt werden.“	Die Dissertation soll von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer einer Universität und einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer einer Fachhochschule betreut werden. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von Fachhochschulen sollen zu Gutachterinnen und Gutachtern und Prüferinnen und Prüfern in Promotionsverfahren nach Satz 1 bestellt werden.“		
Bremen	**Bremisches Hochschulgesetz** in der Fassung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. 2007, 339), zuletzt mehrfach geändert und § 23c eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2019 (Brem.GBl. S. 71)	**§ 65 Promotion** „(1) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit […] (6) Die Befähigung im Sinne von Absatz 1 Satz 1 wird durch die Vorlage einer Dissertation und durch ein Kolloquium nachgewiesen. Mehrere Einzelarbeiten können bei wissenschaftlich fundierter Darlegung des	„Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit“	„Die Befähigung im Sinne von Absatz 1 Satz 1 wird durch die Vorlage einer Dissertation“	„und durch ein Kolloquium nachgewiesen“	**§ 65 Promotion** „(3) Die Universität einerseits und die Fachhochschulen oder die Hochschule für Künste andererseits sollen Kooperationsvereinbarungen zur gemeinsamen Durchführung und Betreuung von Promotionsvorhaben unter Beachtung von Absatz 3 schließen. In Promotionsverfahren nach Satz 1 sollen Fachhochschulprofessorinnen oder Fachhochschulprofessoren beteiligt werden, die in der Forschung in besonderer Weise ausgewiesen sind. Satz 2 gilt entsprechend für Professorinnen und	„Die Universität einerseits und die Fachhochschulen oder die Hochschule für Künste andererseits sollen Kooperationsvereinbarungen zur gemeinsamen Durchführung und Betreuung von Promotionsvorhaben unter Beachtung von Absatz 3 schließen. In Promotionsverfahren nach Satz 1 sollen Fachhochschulprofessorinnen oder Fachhochschulprofessoren beteiligt werden, die in der Forschung in besonderer Weise ausgewiesen sind. Satz 2 gilt entsprechend für Professorinnen und Professo-	---	s. Fußnote 5

Bundesland	**Landeshochschulgesetz**	**Promotion**				**Kooperative Promotion** *(Abkürzung: koop. Prom.)*			**Quellen**
		Volltext	Vergleich: Formulierungen			Volltext	Vergleich: Formulierungen		
			Nachweis Befähigung	Dissertation *(ggf. Weiteres)*	Mündliche Prüfung		Zusammenwirken *(Hochschulen/Prof.)*	Formen von koop. Prom.	
		Forschungszusammenhangs zu einer Dissertation verbunden werden“				Professoren der Hochschule für Künste. Sie können Prüfende sein, Betreuung übernehmen und Erst- oder Zweitgutachten erstellen.“	ren der Hochschule für Künste. Sie können Prüfende sein, Betreuung übernehmen und Erst- oder Zweitgutachten erstellen.“		
Hamburg	**Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG)** vom 18. Juli 2001 letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 4, 87 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200)	**§ 70 Promotion** „(1) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. (2) Die Promotion wird aufgrund einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) oder gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen und einer mündlichen Leistung vorgenommen.“	„Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit“	„Die Promotion wird aufgrund einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) oder gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen“	„und einer mündlichen Leistung …“	**§ 70 Promotion** „(7) Die Universitäten richten mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg kooperative Promotionsprogramme ein, bei denen die Betreuung der Promovierenden gemeinsam erfolgt. Hierbei und bei etwaigen kooperativen Promotionsprogrammen mit den künstlerischen Hochschulen sind Professorinnen und Professoren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am Prüfungsverfahren zu beteiligen.“	„Die Universitäten richten mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg kooperative Promotionsprogramme ein, bei denen die Betreuung der Promovierenden gemeinsam erfolgt. Hierbei und bei etwaigen kooperativen Promotionsprogrammen mit den künstlerischen Hochschulen sind Professorinnen und Professoren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am Prüfungsverfahren zu beteiligen.“	„kooperative Promotionsprogramme“	s. Fußnote 6
Hessen	**Hessisches Hochschulgesetz** vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. De-	**§ 24 Promotion** „(1) [1]Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit […] (2) [1]Der Nachweis der besonderen wissenschaft-	„[1]Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit“	„[1]Der Nachweis der besonderen wissenschaftlichen Qualifikation wird durch eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit (Dissertation)“	„und eine mündliche Prüfung in Form einer Disputation“	**§ 24 Promotion** „(3) […] [2]Bei der Entwicklung und Durchführung von Promotionsstudien, in denen die Doktorandinnen und Doktoranden von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam betreut werden, arbeiten Universitäten und Fachhochschulen zusammen. [3]Die Promotionsord-	„in denen die Doktorandinnen und Doktoranden von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam betreut werden, arbeiten Universitäten und Fachhochschulen zusammen. [3]Die Promotionsordnungen müssen in geeigneten Fächern Bestimmungen über kooperative Ver-	„Entwicklung und Durchführung von Promotionsstudien“	s. Fußnote 7

Bundesland	Landeshochschulgesetz	Promotion				Kooperative Promotion *(Abkürzung: koop. Prom.)*			Quellen
		Volltext	Vergleich: Formulierungen			Volltext	Vergleich: Formulierungen		
			Nachweis Befähigung	Dissertation *(ggf. Weiteres)*	Mündliche Prüfung		Zusammenwirken *(Hochschulen/Prof.)*	Formen von koop. Prom.	
	zember 2017 (GVBl. S. 482)	lichen Qualifikation wird durch eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) und eine mündliche Prüfung in Form einer Disputation erbracht. [2]Die Dissertation kann ganz oder teilweise veröffentlicht sein.“				nungen müssen in geeigneten Fächern Bestimmungen über kooperative Verfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen zur Promotion besonders befähigter Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen enthalten. [4]Zur Betreuung und Begutachtung der Dissertation können auch Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen bestellt werden.“	fahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen zur Promotion besonders befähigter Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen enthalten. [4]Zur Betreuung und Begutachtung der Dissertation können auch Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen bestellt werden.“		
Mecklenburg-Vorpommern	**Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 letzte berücksichtigte Änderung: §§ 4, 88, 104d geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016	**§ 43 Promotion, Habilitation** „(1) Durch die Promotion wird eine über das allgemeine Studienziel hinausgehende Befähigung zu selbstständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen. (3) […] Die Promotionsordnung kann bestimmen, dass der Hochschule unentgeltlich Mehrstücke der Dissertation in angemessener Zahl zur Verbreitung in öffentlichen wissenschaftlichen	„Durch die Promotion wird eine über das allgemeine Studienziel hinausgehende Befähigung zu selbstständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen.“	„Promotionsordnung kann bestimmen, dass der Hochschule unentgeltlich Mehrstücke der Dissertation in angemessener Zahl zur Verbreitung in öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken zu überlassen sind“	---	**§ 43 Promotion, Habilitation** „(4) In Promotionsordnungen sind Bestimmungen über ein kooperatives Verfahren zwischen der Universität und der Fachhochschule zur Promotion besonders befähigter Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen aufzunehmen… Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen sollen an der Betreuung der Promovendinnen und Promovenden beteiligt werden; sie können auch zu Gutachterinnen oder Gutachtern und Prüferinnen oder Prüfern im Promotionsverfahren bestellt werden.“	„kooperatives Verfahren zwischen der Universität und der Fachhochschule zur Promotion […] Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen sollen an der Betreuung der Promovendinnen und Promovenden beteiligt werden; sie können auch zu Gutachterinnen oder Gutachtern und Prüferinnen oder Prüfern im Promotionsverfahren bestellt werden.“	---	s. Fußnote 8

Bundesland	**Landeshochschulgesetz**	**Promotion**				**Kooperative Promotion** *(Abkürzung: koop. Prom.)*			**Quellen**
		Volltext	Vergleich: Formulierungen			Volltext	Vergleich: Formulierungen		
			Nachweis Befähigung	Dissertation *(ggf. Weiteres)*	Mündliche Prüfung		Zusammenwirken *(Hochschulen/Prof.)*	Formen von koop. Prom.	
	(GVOBl. M-V S. 550, 557)	Bibliotheken zu überlassen sind …“							
Niedersachsen	**Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)** in der Fassung vom 26. Februar 2007 letzte berücksichtigte Änderung: §§ 63 i und 72 geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317)	**§ 9 Promotion; Doktorandinnen und Doktoranden** „(1) [2] Die Promotion ist der Nachweis der Befähigung zu selbständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit; er wird durch eine Dissertation und eine mündliche Prüfung erbracht.“	„[2] Die Promotion ist der Nachweis der Befähigung zu selbständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit“	„er wird durch eine Dissertation“	„und eine mündliche Prüfung“	**§ 9 Promotion; Doktorandinnen und Doktoranden** „(1) […] [4] Promotionsverfahren sollen auch mit anderen Hochschulen und mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen durchgeführt werden. […] (3) […] [2] Die Promotionsordnung regelt zur Sicherstellung der Qualität der Betreuung des Promotionsvorhabens ein Verfahren zur Annahme als Doktorandin oder als Doktorand… und zur Durchführung des Promotionsverfahrens sowie die Voraussetzungen für gemeinsame Promotionsverfahren.“	„[4] Promotionsverfahren sollen auch mit anderen Hochschulen und mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen durchgeführt werden.“ „gemeinsame Promotionsverfahren.“		s. Fußnote 9
Nordrhein-Westfalen	**Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)** vom 16. September 2014 Inhaltsübersicht zuletzt geändert, § 7	**§ 67 Promotion** „(1) Durch die Promotion wird an Universitäten, auch in Kooperation mit den Fachhochschulen nach § 67a, eine über das allgemeine Studienziel gemäß § 58 Absatz 1 hinausgehende Befähigung zu selbständiger wis-	„Durch die Promotion wird an Universitäten, auch in Kooperation mit den Fachhochschulen […] eine über das allgemeine Studienziel […] hinausgehende Be-	„Die Befähigung wird auf Grund einer wissenschaftlich beachtlichen schriftlichen Arbeit (Dissertation) und weiterer Prüfungsleistungen“	---	**§ 67a Kooperative Promotion** „(1) Die Universitäten und Fachhochschulen entwickeln in Kooperation Promotionsstudien im Sinne des § 67, bei denen die Erbringung der Promotionsleistungen gemeinsam betreut wird. […] Die individuellen Promotionsstudien sind in ei-	„bei denen die Erbringung der Promotionsleistungen gemeinsam betreut wird.“ „Vereinbarung zwischen einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer an der Universität und einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer an der Fachhochschule“	„Promotionsstudien“ „die im Rahmen eines kooperativen Promotionsstudiums“ „errichtete Graduierteninstitut […] unterstützt das kooperative Promotionsstudium“	s. Fußnote 10

Bundesland	**Landeshochschulgesetz**	**Promotion**				**Kooperative Promotion** *(Abkürzung: koop. Prom.)*			**Quellen**
		Volltext	Vergleich: Formulierungen			Volltext	Vergleich: Formulierungen		
			Nachweis Befähigung	Dissertation *(ggf. Weiteres)*	Mündliche Prüfung		Zusammenwirken *(Hochschulen/Prof.)*	Formen von koop. Prom.	
	Absatz 1 neu gefasst, § 7a aufgehoben und § 84 Absatz 5 angefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), in Kraft getreten am 1. Januar 2018	senschaftlicher Arbeit nachgewiesen. Die Befähigung wird auf Grund einer wissenschaftlich beachtlichen schriftlichen Arbeit (Dissertation) und weiterer Prüfungsleistungen festgestellt.“	fähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen“			ner Vereinbarung zwischen einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer an der Universität und einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer an der Fachhochschule festzulegen. Doktorandinnen und Doktoranden, die im Rahmen eines kooperativen Promotionsstudiums nach Satz 1 in der Fachhochschule betreut werden […] (2) Das von Fachhochschulen nach Maßgabe des § 77 Absatz 2 errichtete Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen unterstützt das kooperative Promotionsstudium, berät die Universitäten, Fachhochschulen und Doktorandinnen und Doktoranden hinsichtlich seiner Durchführung …“			
Rheinland-Pfalz	**Hochschulgesetz (HochSchG)** in der Fassung vom 19. November 2010 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel	---	---	---	---	**§ 34 Doktorandinnen und Doktoranden** „(5) Die Universitäten sollen gemeinsam mit den Fachhochschulen kooperative Promotionsverfahren durchführen. In diesem Fall kann zusätzlich eine Einschreibung der Doktorandin oder des Doktoranden an der beteiligten	„Die Universitäten sollen gemeinsam mit den Fachhochschulen kooperative Promotionsverfahren durchführen.“	---	s. Fußnote 11

Bundesland	**Landeshochschulgesetz**	**Promotion**				**Kooperative Promotion** *(Abkürzung: koop. Prom.)*			**Quellen**
		Volltext	Vergleich: Formulierungen			Volltext	Vergleich: Formulierungen		
			Nachweis Befähigung	Dissertation *(ggf. Weiteres)*	Mündliche Prüfung		Zusammenwirken *(Hochschulen/Prof.)*	Formen von koop. Prom.	
	21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)					Fachhochschule erfolgen. § 67 Abs. 3a Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.“			
Saarland	**Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG)** vom 30. November 2016 geändert durch das Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674)	**§ 69 Promotion** „(1) Der Nachweis der besonderen wissenschaftlichen Qualifikation wird durch eine schriftliche Arbeit (Dissertation) und eine mündliche Prüfung in Form der Disputation erbracht.“	---	„Der Nachweis der besonderen wissenschaftlichen Qualifikation wird durch eine schriftliche Arbeit (Dissertation)“	„und eine mündliche Prüfung in Form der Disputation“	**§ 70 Kooperative Promotionsverfahren** „(1) Die Universität wirkt mit der Fachhochschule zusammen, um die Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen (kooperatives Promotionsverfahren) zu ermöglichen und zu fördern […] (4) Die Universität richtet in geeigneten Forschungsbereichen gemeinsam mit der Fachhochschule Promotionskollegs ein.“	„Die Universität wirkt mit der Fachhochschule zusammen, um die Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen (kooperatives Promotionsverfahren) zu ermöglichen und zu fördern“	„Die Universität richtet in geeigneten Forschungsbereichen gemeinsam mit der Fachhochschule Promotionskollegs ein.“	s. Fußnote 12
Sachsen	**Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27	**§ 40 Promotion** „(6) Zur Promotion ist eine selbständig erstellte, schriftliche wissenschaftliche Arbeit, die das Wissenschaftsgebiet weiterentwickelt (Dissertation), vorzulegen […] Der Doktorgrad wird aufgrund der Dissertation, die öffentlich verteidigt wird, verliehen …“	---	„Zur Promotion ist eine selbständig erstellte, schriftliche wissenschaftliche Arbeit, die das Wissenschaftsgebiet weiterentwickelt (Dissertation), vorzulegen“	„Dissertation, die öffentlich verteidigt wird“	**§ 40 Promotion** „(4) Universitäten und Fachhochschulen wirken zur Promotion von Fachhochschulabsolventen im kooperativen Promotionsverfahren zusammen.“	„Universitäten und Fachhochschulen wirken zur Promotion von Fachhochschulabsolventen im kooperativen Promotionsverfahren zusammen.“		s. Fußnote 13

Bundesland	**Landeshochschulgesetz**	**Promotion**				**Kooperative Promotion** *(Abkürzung: koop. Prom.)*			**Quellen**
		Volltext	Vergleich: Formulierungen			Volltext	Vergleich: Formulierungen		
			Nachweis Befähigung	Dissertation *(ggf. Weiteres)*	Mündliche Prüfung		Zusammenwirken *(Hochschulen/Prof.)*	Formen von koop. Prom.	
	des Gesetzes vom 5. April 2019 (Sächs-GVBl. S. 245) geändert worden ist								
Sachsen-Anhalt	**Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118)	**§ 18 Promotion, Habilitation** „(2) [1] Der Doktorgrad wird auf der Grundlage einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) mit öffentlicher Verteidigung, die nach Maßgabe der Promotionsordnung durch eine mündliche Prüfung (Rigorosum) ergänzt werden kann, verliehen. (3) Mit der Dissertation weist der Doktorand oder die Doktorandin die Fähigkeit nach, durch selbstständige wissenschaftliche Arbeit Ergebnisse zu erzielen, welche die Entwicklung des Wissenschaftszweiges, seiner Theorien	---	„auf der Grundlage einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation)“ „Mit der Dissertation weist der Doktorand oder die Doktorandin die Fähigkeit nach, durch selbstständige wissenschaftliche Arbeit Ergebnisse zu erzielen, welche die Entwicklung des Wissenschaftszweiges, seiner Theorien und Methoden fördern.“	„mit öffentlicher Verteidigung, die… durch eine mündliche Prüfung (Rigorosum) ergänzt werden kann“	**§ 17 Hochschulgrade** „(6) […] [2]Kooperative Promotionsverfahren unter Leitung einer Hochschule mit Promotionsrecht können mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen durchgeführt werden.“	„[2]Kooperative Promotionsverfahren unter Leitung einer Hochschule mit Promotionsrecht können mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen durchgeführt werden.“		s. Fußnote 14

Bundesland	**Landeshochschulgesetz**	**Promotion**				**Kooperative Promotion** *(Abkürzung: koop. Prom.)*			**Quellen**
		Volltext	Vergleich: Formulierungen			Volltext	Vergleich: Formulierungen		
			Nachweis Befähigung	Dissertation *(ggf. Weiteres)*	Mündliche Prüfung		Zusammenwirken *(Hochschulen/Prof.)*	Formen von koop. Prom.	
		und Methoden fördern.“							
Schleswig-Holstein	**Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)** in der Fassung vom 5. Februar 2016 letzte berücksichtigte Änderung: § 1 geändert (Ges. v. 10.02.2018, GVOBl. S. 68)	**§ 54 Promotion** „(1) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und beruht auf einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung.“	„Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit“	„… und beruht auf einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation)“	„… und einer mündlichen Prüfung.“	**§ 54 a Promotionskolleg Schleswig-Holstein** „(1) Universitäten und Fachhochschulen können gemeinsam […] mit Zustimmung des Ministeriums ein Promotionskolleg Schleswig-Holstein als hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung zur Durchführung von Promotionsverfahren gründen.“	„Universitäten und Fachhochschulen können gemeinsam […] ein Promotionskolleg Schleswig-Holstein als hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung zur Durchführung von Promotionsverfahren gründen.“	„Promotionskolleg Schleswig-Holstein“	s. Fußnote 15
Thüringen	**Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)** vom 10. Mai 2018 letzte berücksichtigte Änderung: § 34 geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 794)	**§ 61 Promotion** „(2) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit und beruht auf einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) sowie einer mündlichen Prüfung.“	„Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit“	„und beruht auf einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation)“	„sowie einer mündlichen Prüfung …“	**§ 61 Promotion** „(5) […] Die gemeinsame Betreuung von Dissertationen durch Hochschullehrer der Hochschulen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 und der Fachhochschulen ist in den Promotionsordnungen vorzusehen. Dabei wirken die Hochschullehrer der beiden Hochschularten gleichberechtigt mit …“	„Die gemeinsame Betreuung von Dissertationen durch Hochschullehrer […] der Fachhochschulen ist in den Promotionsordnungen vorzusehen. Dabei wirken die Hochschullehrer der beiden Hochschularten gleichberechtigt mit“	---	s. Fußnote 16

Fußnoten

[1] LHG (2005) – Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005; mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85); URL: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[2] BayHSchG (2006) – Bayerisches Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK); zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert; URL: http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG/true [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[3] BerlHG (2011) – Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011; letzte berücksichtigte Änderung: § 120 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.02.2018 (GVBl. S. 160); URL: http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[4] BbgHG (2014) – Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 21], S.2); URL: https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[5] Bremisches Hochschulgesetz (2007) – Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. 2007, 339), zuletzt mehrfach geändert und § 23c eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2019 (Brem.GBl. S. 71); URL: http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.102974.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[6] HmbHG (2001) – Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG): Erlassen als Artikel 1 des Gesetzes vom 18.7.2001, HmbGVBl. S. 171; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 4, 87 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200); URL: http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[7] Hessisches Hochschulgesetz (2009) – Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482); URL: http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=3917776,1 [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[8] LHG M-V (2011) – Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 4, 88, 104d geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557); URL: http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=null&doc.id=jlr-HSchulGMV2011rahmen [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[9] NHG (2007) – Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 63 i und 72 geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317); URL: http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[10] Hochschulgesetz - HG (2014) – Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014; Inhaltsübersicht zuletzt geändert, § 7 Absatz 1 neu gefasst, § 7a aufgehoben und § 84 Absatz 5 angefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), in Kraft getreten am 1. Januar 2018; URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000654 [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[11] HochSchG (2010) – Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448); URL: http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+RP&psml=bsrlpprod.psml [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[12] SHSG (2016) – Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG) vom 30. November 2016; geändert durch das Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674); URL: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/HSchulG_SL.htm#HSchulG_SL_rahmen [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[13] SächsHSFG (2013) – Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist; URL: https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches-Hochschulfreiheitsgesetz#x1 [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[14] HSG LSA (2010) – Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118); URL: http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[15] HSG (2016) – Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016; letzte berücksichtigte Änderung: § 1 geändert (Gesetz vom 10.02.2018, GVOBl. S. 68); URL: http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true [Letzter Zugriff: 10.05.2019]
[16] ThürHG (2018) – Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10.Mai 2018; Verkündet als Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitbestimmung an Hochschulen sowie zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149); letzte berücksichtigte Änderung: § 11 geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 267); URL: http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true [Letzter Zugriff: 10.05.2019]

Anhang III:
Synopse der Landeshochschulgesetze – Regelungen zu Promotionen / kooperativen Promotionen (Stand: 10.11.2018; eigene Darstellung)

Anhang III: Synopse der Landeshochschulgesetze – Regelungen zu Promotionen / kooperativen Promotionen (Stand: 10.11.2018; eigene Darstellung)

I. Zusammenfassung

Bundesland	Promotionsrecht						Aufgaben		Kooperative Promotionsverfahren (Zusammenwirken von FH – Univ.)				Zugang zur Promotion (FH-Absolvent_innen)				Doktorand_innen				
	Universität	Kunst-/ Musikhochschulen			Päd. Hochschulen[1] und bestimmte andere Hochschulen	FH: Optionale Verleihung	Universität (explizit)	FH (explizit)	Landeshochschulgesetz		FH-Professor_innen (gem. Gesetz)		Landeshochschulgesetz		Promotionsordnungen (gem. Gesetz)		Immatrikulation			Registrierung	
		voll	teilweise[2] bzw. optional	in Kooperation mit Universität			Pflege u. Entwicklung der Wissenschaften / Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses	Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und Lehre	Zusammenwirken bei Promotionsverfahren	Promotionsordnung	Betreuer_in *(ggf. explizit die Gleichberechtigung genannt)*	Gutachter_in/ Prüfer_in *(gleichberechtigt)*	FH Master-Abschluss *(als gleichwertig)*	FH-Diplom *(bes. Qualifizierte: unmittelbarer Zugang)*	Besondere Voraussetzungen / Zusatzleistungen[3]	FH-Diplom *(Eignungsfeststellung)*	Landeshochschulgesetz: obligatorisch	Landeshochschulgesetz: fakultativ	Landeshochschulgesetz: Aunahme: Hauptberufliche *(Universität)*	Landeshochschulgesetz: obligatorisch	Landeshochschulgesetz: fakultativ
BW	x		x		x[4]		x	x	x		x	x	x		x	x	x		x		
BY	x			x	x[5]		x	x	x		x		x		x		*[6]				
BE	x		x				x	x	x		x	x	x	x							
BB	x				(x)[7]		*[8]	x	x	x	x	x	x				x		x		
HB	x					x	*[8]		x	x	x	x	x				x				
HH	x	x					x	x	x		x	x	x				x				
HE	x		x		x[9]	x	x	x	x	x	x	x	x			x		x	x		
MV	x		x				*[8]	x	x	x	x	x					x				
NI	x	x			x[10]		x	x	x	x			x				x				
NW	x[11]		x				x	x	x	x	x	x	x				x				
RP	x						*[8]	x	x				x					x		x	
SL	x	x					x	x	x		x	x	x	x	x			x		x	
SN	x		x				*[8]	x	x	x	x	x	x	x							
ST	x	(x)[12]					*[8]	x	x	x											
SH	x	x					*[8]	*[8]	x	x	x	x	x			x	x				
TH	x	x					*[8]	x	x	x	x	x	x								

[1] betrifft Baden-Württemberg, d. h. Pädagogische Hochschulen „im Rahmen ihrer Aufgabenstellung“ (gem. § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg)
[2] teilweise: d. h. eingeschränkt – beispielsweise hinsichtlich bestimmter Disziplin(en), Fachbereiche, Fakultäten, wissenschaftlicher Fächer
[3] Gegebenenfalls sind Eignungsfeststellungsverfahren genannt, die insbesondere Bachelorabsolvent_innen betreffen. Beziehen sich solche Verfahren explizit auf Fachhochschulabsolvent_innen, erfolgt die Kennzeichnung.
[4] Pädagogische Hochschulen gem. § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg
[5] *Hochschule für Philosophie*, Philosophische Fakultät – Bereich Philosophie; *Augustana-Hochschule Neuendettelsau* – Bereich Evangelische Theologie
[6] Das Hochschulgesetz des Bundeslandes Bayern verpflichtet die Doktorand_innen gem. Artikel 64 Abs. 3 zur Angabe bestimmter statistisch zu erhebender Daten (keine Verpflichtung zu Immatrikulation/Registrierung).
[7] Der *Hochschule für Film und Fernsehen* kann Promotionsrecht für bestimmte Studiengänge verliehen werden (vgl. § 31 Abs. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetztes).
[8] keine spezifizierende Aufgabendifferenzierung zwischen Universität und Fachhochschule (ggf. Univ.: Förderung/Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses); ggf. Hinweis: gemäß ihrer Aufgabenstellung
[9] Lt. § 4 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes besitzt die *Hochschule Geisenheim* das Promotionsrecht, welches nur in einem kooperativen Verfahren mit der Universität ausgeübt werden darf.
[10] *Medizinische Hochschule Hannover* sowie *Tierärztliche Hochschule Hannover* (vgl. § 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes)
[11] inklusive *Technische Hochschule Aachen* sowie *Deutsche Sporthochschule*, die gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen Universitäten sind
[12] „[4] Der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle kann das Promotionsrecht vom Ministerium auf Antrag verliehen werden …“ (§ 17 Abs. 6 Satz 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt)

II. Hochschulgesetze (Einzelnormen)

Bundesland	**Hochschulgesetz**	**Promotionsrecht**	**Aufgaben**		**Kooperative Promotionsverfahren**	**Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion** *(Immatrikulation/Registrierung)*	**Quellen (URL)**
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
BADEN-WÜRTTEMBERG (BW)	**Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG)** vom 1. Januar 2005 *letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes* ***vom 13. März 2018*** *(GBl. S. 85)*	§ 38 Abs. 1 „Die **Universitäten** haben das Promotionsrecht. Die **Pädagogischen Hochschulen** haben das Promotionsrecht im Rahmen ihrer Aufgabenstellung. Die **Kunsthochschulen** haben das Promotionsrecht auf dem Gebiet der Kunstwissenschaften, der Musikwissenschaft, der Medientheorie, der Architektur, der Kunstpädagogik, der Musikpädagogik und der Philosophie. Die Ausübung des Promotionsrechts bedarf der **Verleihung durch das Wissenschaftsministerium** und setzt eine ausreichend breite Vertretung des wissenschaftlichen Faches an der Hochschule voraus. Der bisherige Umfang des Promotionsrechts der Universitäten bleibt unberührt.“ [Hervoh. d. Verf.]	§ 2 Abs. 1 Ziff. 1 „Den Universitäten obliegt in der Verbindung von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften …“	§ 2 Abs. 1 Ziff. 2-5 „2. den Pädagogischen Hochschulen obliegen lehrerbildende und auf außerschulische Bildungsprozesse bezogene wissenschaftliche Studiengänge; **im Rahmen dieser Aufgaben betreiben sie Forschung**, 3. den Kunsthochschulen obliegt vor allem die Pflege der Künste auf den Gebieten der Musik, der darstellenden und der bildenden Kunst, die Entwicklung künstlerischer Formen und Ausdrucksmittel und die Vermittlung künstlerischer Kenntnisse und Fähigkeiten; sie bereiten insbesondere auf kulturbezogene und künstlerische Berufe sowie auf diejenigen kunstpädagogischen Berufe vor, deren Ausübung besondere künstlerische Fähigkeiten erfordert**; im Rahmen dieser Aufgaben betreiben sie Forschung**, 4. Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln durch anwendungsbezogene Lehre und Weiterbildung eine Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt; **sie betreiben anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung**, 5. die Duale Hochschule vermittelt durch die Verbindung des Studiums an der Studienakademie mit der praxisorientierten Ausbildung in den beteiligten Ausbildungsstätten (duales System) die Fähigkeit zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis; sie betreibt im Zusammenwirken mit den Ausbildungsstätten auf die Erfordernisse der dualen Ausbildung **bezogene Forschung** (kooperative Forschung); im Rahmen ihrer	§ 38 Abs. 6 „(6) Wirken Hochschulen mit Promotionsrecht und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren zusammen, sollen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Hochschulen für angewandte Wissenschaften als **Betreuerin oder Betreuer und Prüferin oder Prüfer mit gleichen Rechten und Pflichten beteiligt werden**. Dies gilt insbesondere in Promotionskollegs, in denen die Promotionsleistung gemeinsam betreut wird.“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 38 Abs. 3 „(3) Zur Promotion kann als Doktorandin oder Doktorand in der Regel zugelassen werden, wer 1. einen Masterstudiengang, 2. einen Studiengang an einer Universität, Pädagogischen Hochschule oder Kunsthochschule mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit oder 3. einen auf einen grundständigen Studiengang aufbauenden Studiengang an einer Universität, Pädagogischen Hochschule **oder einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat**. Für besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen und Staatsexamensstudiengängen, die nicht unter Satz 1 fallen, regelt die Promotionsordnung die besonderen Zulassungsvoraussetzungen. **Für besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen eines Diplomstudiengangs einer Fachhochschule oder einer Berufsakademie und für Absolventinnen und Absolventen der Notarakademie Baden-Württemberg** […] soll in der Promotionsordnung als Zulassungsvoraussetzung ein **besonderes Eignungsfeststellungsverfahren** vorgesehen werden.“ [Hervorh. d. Verf.] § 38 Abs. 5 „(5) Personen, die als Doktorandin oder Doktorand angenommen worden sind, werden nach § 60 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b immatrikuliert; dies	http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true [Zugriff am 05.11.2018]

Bundesland	Hochschulgesetz	Promotionsrecht	Aufgaben		Kooperative Promotionsverfahren	Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion *(Immatrikulation/Registrierung)*	Quellen (URL)
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
				Aufgaben betreibt sie Weiterbildung." [Hervorh. d. Verf.]		gilt nicht für angenommene Doktorandinnen und Doktoranden, die an der Hochschule hauptberuflich tätig sind, wenn diese zuvor schriftlich gegenüber dem Rektorat erklärt haben, dass sie nicht immatrikuliert werden wollen."	
BAYERN (BY)	**Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)** vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) BayRS 2210-1-1-K *Vollzitat nach RedR: Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-K), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes **vom 10. Juli 2018** (GVBl. S. 533) geändert worden ist*	Artikel 66 Abs. 2 „(2) [1]**Die Universitäten verleihen** […] **den Doktorgrad** […] [3]Die **Hochschulen für Musik verleihen in Kooperation mit einer Universität** den Doktorgrad in den Bereichen Musikpädagogik (Lehramtsstudiengänge Musik) und Musikwissenschaft. [4]Die **Akademien der Bildenden Künste verleihen in Kooperation mit einer Universität** den Doktorgrad im Bereich Kunstpädagogik (Lehramtstudiengänge Kunst). [5]Die **Hochschule für Fernsehen und Film verleiht in Kooperation** mit einer Universität den Doktorgrad im Bereich der Medienwissenschaften." [Hervorh. d. Verf.] Art. 81 „[1]Der **Hochschule für Philosophie München, Philosophische Fakultät** S. J., sind das Promotionsrecht und das Habilitationsrecht im Bereich der Philosophie verliehen. [2]Der **Augustana-Hoch-**	Artikel 2 Satz 4 „[4]Die Universitäten dienen vornehmlich der Forschung und Lehre und verbinden diese zu einer vorwiegend wissenschaftsbezogenen Ausbildung."	Artikel 2 Satz 6 „[6]Die Fachhochschulen vermitteln durch anwendungsbezogene Lehre eine Bildung, die zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und künstlerischer Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt; in diesem Rahmen führen sie **anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** durch." [Hervorh. d. Verf.]	Artikel 2 Abs. 2 „(2) [1]Die Hochschulen fördern besonders leistungsfähige Studierende und – entsprechend ihrer Aufgabenstellung – den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs. [2]Die Universitäten und, **im Rahmen kooperativer Promotionen**, auch die Fachhochschulen wirken auf die wissenschaftliche Betreuung der Personen hin, die eine Promotion anstreben …" [Hervorh. d. Verf.]	Artikel 64 Abs. 1 (1) [1] Die Promotion dient […] [2]Sie setzt in der Regel […] 5. in einem Masterstudiengang im Sinn von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 an einer Universität oder Fachhochschule […] voraus. [3]Die **Universitäten und Kunsthochschulen regeln in der Promotionsordnung**, unter welchen Voraussetzungen Absolventen und Absolventinnen einschlägiger sonstiger universitärer Studiengänge, sonstiger Fachhochschulstudiengänge, sonstiger Studiengänge […] zugelassen werden; **dabei sollen zu erbringende zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen grundsätzlich höchstens ein Jahr erfordern**. [4]Die Universitäten sehen in der Promotionsordnung vor, dass **Professoren und Professorinnen von Fachhochschulen und Kunsthochschulen als Betreuende und Prüfende bestellt werden können (kooperative Promotion)**." [Hervorh. d. Verf.] Artikel 64 Abs. 3 „(3) [1]Doktorandinnen und Doktoranden sind zur Angabe folgender von den Hochschulen zu erhebenden Daten verpflichtet: 1. Daten nach Art. 42 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 bis 4, 6 und 12, 2. Angaben zur Ersteinschreibung,	http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG/true [Zugriff am 05.11.2018]

Bundesland	Hochschulgesetz	Promotionsrecht	Aufgaben		Kooperative Promotionsverfahren	Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion *(Immatrikulation/Registrierung)*	Quellen (URL)
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
		schule Neuendettelsau […] im Bereich der Evangelischen Theologie verliehen.“ [Hervorh. d. Verf.]				3. Angaben zur Promotion. [2] Art. 42 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend.“	
BERLIN (BE)	**Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG)** in der Fassung vom 26. Juli 2011 *letzte berücksichtigte Änderung: § 120 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes* ***vom 02.02.2018*** *(GVBl. S. 160)*	§ 2 Abs. 5 „(5) Die **Universitäten haben das Promotions- und Habilitationsrecht**. Die **Hochschule der Künste** hat das Promotions- und Habilitationsrecht für ihre wissenschaftlichen Fächer.“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 4 Abs. 3 „(3) […] Die Universitäten **fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs**, die Universität der Künste und die übrigen künstlerischen Hochschulen insbesondere den künstlerischen sowie die Universität der Künste auch den künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchs …“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 4 Abs. 3 „(3) […] Die Fachhochschulen erfüllen ihre Aufgaben insbesondere durch **anwendungsbezogene Lehre und durch entsprechende Forschung**. **Das Land** soll im Zusammenwirken mit den Fachhochschulen durch entsprechende Maßnahmen die Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulmitglieder ausbauen und **Möglichkeiten zur Förderung eines wissenschaftlichen Nachwuchses für diesen Hochschulbereich** schrittweise entwickeln.“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 35 Abs. 4 „(4) Professoren und Professorinnen an Fachhochschulen können an der **Betreuung von Promovenden** und Promovendinnen beteiligt werden; sie können auch zu **Gutachtern oder Gutachterinnen** und **Prüfern oder Prüferinnen** im Promotionsverfahren bestellt werden. **In kooperativen Promotionsverfahren wirken Universitäten und Fachhochschulen zusammen**.“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 35 Abs. 2 uns Abs. 3 „(2) Die Zulassung zur Promotion setzt den erfolgreichen Abschluss eines Masterstudiengangs einer Universität oder einer Fachhochschule oder einen vom Niveau vergleichbaren Hochschulabschluss voraus. Die **Promotionsordnungen unterscheiden dabei nicht zwischen den Hochschulabschlüssen der beiden Hochschularten**. Inhaber und Inhaberinnen eines Bachelorgrades können nach einem Eignungsfeststellungsverfahren unmittelbar zur Promotion zugelassen werden […] (3) Die Promotionsordnungen **müssen Bestimmungen enthalten**, wonach entsprechend befähigten Fachhochschulabsolventen und Fachhochschulabsolventinnen **mit einem Diplomabschluss** der unmittelbare Zugang zur Promotion ermöglicht wird. Der Nachweis der entsprechenden Befähigung darf nicht an den Erwerb eines universitären Abschlusses gekoppelt werden.“ [Hervorh. d. Verf.]	http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true [Zugriff am 05.11.2018]
BRANDENBURG (BB)	**Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG)** vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]) *zuletzt geändert durch Artikel 2 des*	§ 31 Abs. 1 „(1) Die Universitäten haben das Promotionsrecht. Das für die Hochschulen zuständige Mitglied der Landesregierung kann der Hochschule für Film und Fernsehen für einzelne Studiengänge das Promotionsrecht verleihen.“	§ 3 Abs. 1 und 3 „(1) Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung. […] Sie betreiben Wissens- und Technologietransfer zur Umsetzung und Nutzung ihrer Forschungs-	§ 3 Abs. 1 und 3 „(1) Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Sie betreiben Wissens- und Technologietransfer zur Umset-	§ 31 Abs. 5 „(5) **In die Promotionsordnungen** sind nach Anhörung der kooperierenden Fachhochschulen **Bestimmungen über ein kooperatives Verfahren zwischen der Universität und den Fachhochschulen** aufzunehmen. **Der Erwerb ei-**	§ 31 Abs. 4 und 6 „(4) Der Zugang zur Promotion setzt **grundsätzlich den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums** voraus. Masterabschlüsse, die an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen oder an Fachhochschulen erworben wurden, berechtigen grundsätzlich zur Promotion. Wer den Masterabschluss an einer Fachhochschule erworben hat, unterliegt den **gleichen Zugangsvoraussetzungen zur Pro-**	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg [Zugriff am 05.11.2018]

Bundesland	Hochschulgesetz	Promotionsrecht	Aufgaben		Kooperative Promotionsverfahren	Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion *(Immatrikulation/Registrierung)*	Quellen (URL)
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
	Gesetzes ***vom 20. September 2018*** *(GVBl.I/18, [Nr. 21], S.2)*		und Entwicklungsergebnisse in der Praxis und wirken untereinander und mit anderen Wissenschaftseinrichtungen sowie der Wirtschaft zusammen. […] (3) Die Hochschulen fördern den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs.“	zung und Nutzung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in der Praxis und wirken untereinander und mit anderen Wissenschaftseinrichtungen sowie der Wirtschaft zusammen. Die Fachhochschulen erfüllen ihre Aufgaben nach den Sätzen 1 und 2 insbesondere durch **anwendungsbezogene Lehre und entsprechende Forschung**. […] (3) Die Hochschulen fördern den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs.“ [Hervorh. d. Verf.]	**nes universitären Abschlusses darf nicht zur Voraussetzung für eine Zulassung zum Promotionsverfahren gemacht werden.** Die Dissertation soll von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer einer Universität und einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer einer Fachhochschule **betreut** werden. **Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von Fachhochschulen sollen zu Gutachterinnen und Gutachtern und Prüferinnen und Prüfern in Promotionsverfahren nach Satz 1 bestellt werden**.“ [Hervorh. d. Verf.]	**motion** wie die Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss einer Universität. […] (6) Doktorandinnen und Doktoranden werden als Promotionsstudierende an der Universität **immatrikuliert, sofern** sie nicht in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis an der Universität stehen oder wegen einer Berufstätigkeit außerhalb der Universität oder aus anderen Gründen auf die Einschreibung verzichten. In **kooperativen Promotionsverfahren** zwischen Universitäten und Fachhochschulen **können** die Doktorandinnen und Doktoranden **an der Fachhochschule eingeschrieben werden**, wenn sie nicht an der Universität eingeschrieben sind.“ [Hervorh. d. Verf.]	
BREMEN (HB)	**Bremisches Hochschulgesetz** in der Fassung **vom 9. Mai 2007** (Brem.GBl. 2007, 339) *zuletzt Inhaltsverzeichnis und mehrfach geändert, § 31a eingefügt sowie § 58 neu gefasst durch Artikel 1 des*	§ 65 Abs. 1 „(1) […] Die **Universität Bremen** hat das Recht zur Promotion. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz kann einer anderen staatlichen oder staatlich anerkannten, privaten Hochschule oder einer nach den §§ 13 oder 13a eingerichteten sonstigen Organisationseinheit nach Maßgabe ihrer Fortentwicklung im Rahmen der Weiterentwicklung des Hochschulwesens durch Rechtsver-	§ 4 Abs. 1 und 3 „(1) Die Hochschulen dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung im Zusammenwirken aller ihrer Mitglieder der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Weiterbildung und Studium […] (3) Die Hochschulen fördern entsprechend ihrer Aufgabenstellung den wissenschaftlichen und	§ 4 Abs. 1 und 3 „(1) Die Hochschulen dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung im Zusammenwirken aller ihrer Mitglieder der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Weiterbildung und Studium […] (3) Die Hochschulen fördern entsprechend ihrer Aufgabenstellung den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs.“	§ 65 Abs. 3 „(3) Die Universität einerseits und die Fachhochschulen oder die Hochschule für Künste andererseits **sollen Kooperationsvereinbarungen zur gemeinsamen Durchführung und Betreuung von Promotionsvorhaben** unter Beachtung von Absatz 3 schließen. In Promotionsverfahren nach Satz 1 sollen **Fachhochschulprofessorinnen oder Fachhochschulprofessoren**	§ 65 Abs. 2 und 4 „(2) Zur Promotion kann zugelassen werden, wer einen **Diplom-, Master- oder Magistergrad an einer Hochschule** oder ein Staatsexamen erworben hat [...] (4) Das Nähere zu den Absätzen 1 bis 3 haben die **Promotionsordnungen** der Hochschulen zu regeln, insbesondere 1. die **Zulassung** zur Promotion, 2. die Durchführung des **Prüfungsverfahrens** und die Bestellung von Gutachtern oder Gutachterinnen, Betreuern oder Betreuerinnen und Prüfern oder Prüferinnen, 3. das **Eignungsfeststellungsverfahren** nach Absatz 2 einschließlich der	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.102974.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d [Zugriff am 05.11.2018]

Bundesland	Hochschulgesetz	Promotionsrecht	Aufgaben		Kooperative Promotionsverfahren	Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion *(Immatrikulation/Registrierung)*	Quellen (URL)
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
	*Gesetzes **vom 08. Mai 2018** (Brem.GBl. S. 168)*	ordnung das Recht zur Promotion verleihen." [Hervorh. d. Verf.]	künstlerischen Nachwuchs."		**beteiligt** werden, die in der Forschung in besonderer Weise ausgewiesen sind. Satz 2 gilt entsprechend für Professorinnen und Professoren der Hochschule für Künste. Sie können Prüfende sein, Betreuung übernehmen und Erst- oder Zweitgutachten erstellen." [Hervorh. d. Verf.]	Festlegung der zusätzlich zu erbringenden Studienleistungen, 4. die gemeinsame Betreuung und **Durchführung von Promotionsvorhaben mit Fachhochschulen** oder der Hochschule für Künste, die Beteiligung von in der Forschung ausgewiesenen Fachhochschullehrerinnen oder -lehrern oder Hochschullehrerinnen oder -lehrern der Hochschule für Künste und den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den Fachhochschulen …" [Hervorh. d. Verf.] § 34 Abs. 3 „(3) Personen, die eine Doktorarbeit anfertigen, werden für ein Promotionsstudium als Doktoranden oder Doktorandinnen an der Hochschule **immatrikuliert**. Die Immatrikulation kann nach näherer Bestimmung der Immatrikulationsordnung in einer gesonderten Immatrikulationsliste erfolgen …" [Hervorh. d. Verf.]	
HAMBURG (HH)	**Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG)** Erlassen als Artikel 1 des Gesetzes **vom 18.7.2001**, HmbGVBl. S. 171 *letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 4, 87 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom*	§ 4 Abs. 1, Abs. 3 Ziff. 3, Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6 „(1) […] [3]**Die Universität Hamburg** bildet den wissenschaftlichen Nachwuchs heran. […] (3) Die **HafenCity Universität Hamburg** erfüllt grundsätzlich fächerübergreifend folgende Aufgaben: […] 3. die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.	§ 3 Abs. 1 „(1) Die Hochschulen dienen je nach ihrer besonderen Aufgabenstellung (§ 4) der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung" § 4 Abs. 2 „(2) [1] Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	§ 4 Abs. 3 und 4 „(2) [1] Die **Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg** vermittelt eine Ausbildung auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage. [2] […] [3] Die Hochschule nimmt **praxisnahe Forschungs- und Entwicklungsaufgaben** wahr. [4] Sie bietet duale Studiengänge an. […] (4) [1] Der **Hochschule für bildende Künste Hamburg** obliegt die Weiterentwicklung von Kunst und Wissenschaft in den Bereichen bildende Kunst, Kommunikation und Gestaltung. [4] Sie bildet den künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchs heran.	§ 70 Abs. 7 „(7) Die Universitäten richten mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg **kooperative Promotionsprogramme** ein, bei denen die Betreuung der Promovierenden gemeinsam erfolgt. Hierbei und bei etwaigen kooperativen Promotionsprogrammen mit den künstlerischen Hochschulen sind **Professorinnen**	§ 70 Abs. 3 „(3) Die Zulassung zur Promotion setzt grundsätzlich ein **abgeschlossenes Hochschulstudium** voraus. Inhaberinnen und Inhaber von Masterabschlüssen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg oder einer anderen Fachhochschule dürfen **nicht benachteiligt** werden. Bewerberinnen und Bewerber müssen **die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit** erkennen lassen. **Die Hochschule, an der die Promotion erfolgen soll, legt fest**, wie Bewerberinnen und Bewerber diese **Befähigung nachzuweisen** haben …" [Hervorh. d. Verf.]	http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bsha-prod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulG-HArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr

Bundesland	**Hochschulgesetz**	**Promotionsrecht**	**Aufgaben**		**Kooperative Promotionsverfahren**	**Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion** *(Immatrikulation/Registrierung)*	**Quellen (URL)**
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
	29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200)	(4) [1]Der **Hochschule für bildende Künste Hamburg** [...] [4]Sie bildet den künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchs heran. (5) [1]Der **Hochschule für Musik und Theater Hamburg** […] [4]Sie bildet den künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchs heran. (6) […] [4]**Die Technische Universität Hamburg** bildet den wissenschaftlichen Nachwuchs heran.“ [Hervorh. d. Verf.]	[…] [3] […] nimmt praxisnahe Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr …“	(5) [1] Der **Hochschule für Musik und Theater Hamburg** obliegt die Weiterentwicklung von Kunst und Wissenschaft in den Bereichen Musik und Theater [4] Sie bildet den künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchs heran.“ [Hervorh. d. Verf.]	**und Professoren der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am Prüfungsverfahren zu beteiligen**.“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 70 Abs. 5 Satz 1 „(5) [1] Personen, die promovieren, werden als Doktorandinnen und Doktoranden der Hochschule **immatrikuliert**.“ [Hervorh. d. Verf.]	[Zugriff am 5.11.2018]
HESSEN (HE)	**Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009** (GVBl. I S. 666 vom 23.12.2009) *zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom **18. Dezember 2017** (GVBl. S. 482)*	§ 4 Abs. 1 bis 4 „(1) [1]Der **Universität** obliegt die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung […] [3]Sie **bildet den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs** heran. [4]Sie besitzt das **Promotions- und das Habilitationsrecht**. (2) [1]Die **Kunsthochschule** […] [3][…] bildet den künstlerischen und den **künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchs heran**. [4]Sie besitzt das **Promotions- und das Habilitationsrecht für ihre wissenschaftlichen Fächer**. (3) [1]Die **Hochschule für angewandte Wissenschaften** […] [3]Darüber	§ 4 Abs. 1 „(1) [1]Der **Universität** obliegt die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung […] [3]Sie **bildet den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs** heran …“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 4 Absatz 2 bis 4 „(2) [1]Die **Kunsthochschule** hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. [2]Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung. [3][…] bildet den künstlerischen und den **künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchs heran**. (3) [1]Die **Hochschule für angewandte Wissenschaften** ermöglicht durch **anwendungsbezogene Lehre, Forschung und Entwicklung eine wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung** […] [2]Sie beteiligt sich im Rahmen kooperativer Promotionen mit Universitäten und Kunsthochschulen an der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. [3]Darüber hinaus kann der Hochschule für angewandte Wissenschaften durch besonderen Verleihungsakt des Ministeriums ein befristetes und an Bedingungen geknüpftes Promotionsrecht für solche Fachrichtungen zuerkannt werden, in denen sie eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen hat. (4) [1]Die **Hochschule Geisenheim** vermit-	§ 4 Abs. 3 und 4 „(3) [1]Die **Hochschule für angewandte Wissenschaften** […] [2][…] beteiligt sich im Rahmen kooperativer Promotionen mit Universitäten und Kunsthochschulen an der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. (4) [1]Die **Hochschule Geisenheim** […] [3][…] besitzt das **Promotionsrecht**. [4]Dieses Recht darf nur in einem **kooperativen Verfahren** mit einer Universität ausgeübt werden …“ [Hervorh. d. Verf.] § 24 Abs. 3 „(3) […] [2]Bei der Entwicklung und Durch-	§ 24 Abs. 1 und 4 „(1) [2]Voraussetzung zur Promotion ist in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern, ein Master-Abschluss oder ein **abgeschlossenes Hochschulstudium in Verbindung mit einer Eignungsfeststellung**. [3]Das Verfahren der Eignungsfeststellung ist in der Promotionsordnung oder den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen zu regeln. (4) [1]Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht an der Hochschule beschäftigt sind, **können sich an der Hochschule immatrikulieren**. [2]Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Studierende.“ [Hervorh. d. Verf.]	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:3917776,1,20171229 [Zugriff am 05.11.2018]

Bundesland	Hochschulgesetz	Promotionsrecht	Aufgaben		Kooperative Promotionsverfahren	Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion *(Immatrikulation/Registrierung)*	Quellen (URL)
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
		hinaus kann der Hochschule für angewandte Wissenschaften durch besonderen Verleihungsakt des Ministeriums ein befristetes und an Bedingungen geknüpftes Promotionsrecht für solche Fachrichtungen zuerkannt werden, in denen sie eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen hat. (4) [1]Die **Hochschule Geisenheim** […] bildet wissenschaftlichen Nachwuchs heran […] [3]Sie besitzt das **Promotionsrecht**. [4]Dieses Recht darf nur in einem **kooperativen Verfahren** mit einer Universität ausgeübt werden …“ [Hervorh. d. Verf.]		telt grundlegende und anwendungsorientierte Lehre und Forschung und bildet wissenschaftlichen Nachwuchs heran. [2]Sie fördert die Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Praxis …“ [Hervorh. d. Verf.]	führung von **Promotionsstudien**, in denen die Doktorandinnen und Doktoranden von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam betreut werden**, arbeiten Universitäten und Fachhochschulen zusammen**. [3]Die **Promotionsordnungen müssen in geeigneten Fächern Bestimmungen über kooperative Verfahren** […] zur Promotion besonders befähigter Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen **enthalten**. [4]Zur **Betreuung und Begutachtung der Dissertation können auch Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen** bestellt werden.“ [Hervorh. d. Verf.]		
MECKLENBURG-VORPOMMERN (MV)	**Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V)** In der Fassung der Bekanntmachung **vom 25. Januar**	§ 2 Abs. 2 „(2) Die **Universitäten haben das Promotionsrecht und das Habilitationsrecht**. Die **Hochschule für Musik und Theater Rostock hat das Promotionsrecht und das Habilitationsrecht für ihre wissenschaftlichen Fächer**; die Ausübung setzt eine ausreichend breite Vertretung des Faches an der Hochschule für Musik und	§ 3 Abs. 1 „(1) Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre und Studium sowie Weiterbildung; dabei berücksichtigen sie die Belange des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie gestalten das öffentliche Kulturleben mit. Sie	§ 3 Abs. 1 „(1) Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre und Studium sowie Weiterbildung; dabei berücksichtigen sie die Belange des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie gestalten das öffentliche Kulturleben mit. Sie bereiten durch umfassende akademische Bildung auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Die **Fachhochschulen** erfüllen diese Aufgaben insbe-	§ 2 Abs. 2 „(2) […] Die Fachhochschulen wirken bei der Promotion ihrer Absolventen nach den Vorschriften dieses Gesetzes mit.“ § 43 Abs. 4 „(4) In Promotionsordnungen **sind Bestimmungen über ein kooperatives Verfahren** zwischen	§ 43 Abs. 1 und 4 „(1) […] Die Zulassung zur Promotion setzt den erfolgreichen Abschluss eines Studienganges an einer Hochschule voraus**. Weitere Voraussetzungen** zum Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit **können** in der Promotionsordnung **festgelegt werden** […] (4) […] Der vorherige Erwerb eines universitären Abschlusses darf nicht zur Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion gemacht werden.“ [Hervorh. d. Verf.]	http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGMV2011rahmen [Zugriff am 09.11.2018]

Bundesland	**Hochschulgesetz**	**Promotionsrecht**	**Aufgaben**		**Kooperative Promotionsverfahren**	**Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion** *(Immatrikulation/Registrierung)*	**Quellen (URL)**
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
	2011 [GVOBl. M-V 2011, S. 18] *letzte berücksichtigte Änderung: §§ 4, 88, 104d geändert durch Artikel 3 des Gesetzes* ***vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557)***	Theater voraus …“ [Hervorh. d. Verf.]	bereiten durch umfassende akademische Bildung auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern […] Die **Universitäten haben eine besondere Verantwortung für die Grundlagenforschung**.“ [Hervorh. d. Verf.]	sondere durch **anwendungsbezogene Lehre und Forschung**. Die Universitäten haben eine besondere Verantwortung für die Grundlagenforschung.“ [Hervorh. d. Verf.]	der Universität und der Fachhochschule zur Promotion besonders befähigter Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen **aufzunehmen**. Der vorherige Erwerb eines universitären Abschlusses darf nicht zur Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion gemacht werden. **Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen sollen an der Betreuung der Promovendinnen und Promovenden beteiligt werden**; sie können auch zu **Gutachterinnen oder Gutachtern und Prüferinnen oder Prüfern** im Promotionsverfahren bestellt werden.“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 44 Abs. 1 „(1) Personen, die eine Doktorarbeit anfertigen, **werden als Doktorandinnen oder Doktoranden an der Hochschule eingeschrieben**, an der sie promovieren wollen. Das Nähere regelt die Immatrikulationsordnung.“ [Hervorh. d. Verf.]	
NIEDERSACHSEN (NI)	**Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)** in der Fassung **vom 26. Februar 2007** *letzte berücksichtigte Änderung: § 72 geändert*	§ 9 Abs. 1 „(1) [1] Die **Universitäten und gleichgestellten Hochschulen**[*] haben das **Recht zur Promotion in den von ihnen vertretenen Fächern**, soweit sie in diesen universitäre Masterstudiengänge oder diesen entsprechende Studiengänge, die mit einem Staatsexamen abschließen, anbieten.“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 3 Abs. 4 „(4) [1] Den Universitäten und den gleichgestellten Hochschulen obliegt die **Ausbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses** …“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 3 Abs. 4 „(4) […] [2] Die Fachhochschulen dienen den angewandten Wissenschaften oder der Kunst durch **Lehre, Studium, Weiterbildung sowie praxisnahe Forschung und Entwicklung**.“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 9 Abs. 3 Satz 2 „(3) […] [2]Die **Promotionsordnung regelt** zur Sicherstellung der Qualität der Betreuung des Promotionsvorhabens ein Verfahren zur Annahme als Doktorandin oder als Doktorand, **die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung** zum Promotionsverfahren, das Nähere	§ 9 Abs. 2 Satz 1 und 4 „(2) [1] Zur Promotion kann als Doktorandin oder Doktorand zugelassen werden, **wer einen Master-, Diplom- oder Magister-Studiengang** oder einen diesen entsprechenden Studiengang, der zu einem Staatsexamen führt, abgeschlossen hat […] [4] Doktorandinnen und Doktoranden **sollen sich als Promotionsstudierende einschreiben**. [Hervorh. d. Verf.]	http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ND&psml=bsvoris-prod.psml&max=true [Zugriff am 09.11.2018]

Bundesland	Hochschulgesetz	Promotionsrecht	Aufgaben		Kooperative Promotionsverfahren	Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion *(Immatrikulation/Registrierung)*	Quellen (URL)
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
	*durch Artikel 4 des Gesetzes **vom 15.06.2017** (Nds. GVBl. S. 172)*	** s. § 2 Satz 1 Ziffer 1:* *- Hochschule für Bildende Künste Braunschweig* *- Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover* *- Medizinische Hochschule Hannover* *- Tierärztliche Hochschule Hannover*			zur **Eignungsfeststellung** nach Absatz 2 Satz 2 und zur Durchführung des Promotionsverfahrens sowie die **Voraussetzungen für gemeinsame Promotionsverfahren** ..." [Hervorh. d. Verf.] § 9 Abs. 1Satz 4 „(1) […] [4]Promotionsverfahren sollen **auch mit anderen Hochschulen** und mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen durchgeführt werden." [Hervorh. d. Verf.]	§ 9 Abs. 4 „(4) [1]Die angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden wählen die Mitglieder einer **Promovierendenvertretung** [...] [3] Die Promovierendenvertretung berät über die die Doktorandinnen und Doktoranden betreffenden Fragen und gibt hierzu gegenüber den Organen der Hochschule Empfehlungen ab. [5] Ein Mitglied der Promovierendenvertretung nimmt in der Regel an den Sitzungen des Senats und des Fakultätsrats beratend teil." [Hervorh. d. Verf.]	
NORDRHEIN-WESTFALEN (NW)	**Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014** *zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), **in Kraft getre-***	§ 67 Abs. 1 des HG „(1) Durch die Promotion wird an **Universitäten** auch in Kooperation mit den Fachhochschulen nach § 67a, eine über das allgemeine Studienziel gemäß § 58 Absatz 1 hinausgehende Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen …" [Hervorh. d. Verf.] § 59 Abs. 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.3.2008 (GV. NRW. S. 195), in Kraft getreten am 1. Januar 2018:	§ 3 Abs. 1 des HG „(1) Die Universitäten dienen **der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** und Wissenstransfer (insbesondere wissenschaftliche Weiterbildung, Technologietransfer) …" [Hervorh. d. Verf.]	§ 3 Abs. 2 des HG „(2) Die Fachhochschulen bereiten durch **anwendungsbezogene Lehre und Studium** auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland vor, die die **Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden** oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, künstlerisch-gestalterische Aufgaben sowie Aufgaben des Wissenstransfers (insbesondere wissenschaftliche Weiterbildung, Technologietransfer) wahr ..." [Hervorh. d. Verf.]	§ 67a Abs. 1 und 2 des HG „(1) Die **Universitäten und Fachhochschulen entwickeln in Kooperation Promotionsstudien** im Sinne des § 67, bei denen die Erbringung der Promotionsleistungen **gemeinsam betreut** wird. Das Nähere zu diesen Studien und zur gemeinsamen Betreuung regelt die Promotionsordnung; diese soll dabei vorsehen, **dass Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Fachhochschulen an der Betreuung von Promotionsstudien**	§ 67 Abs. 4 und 5 des HG „(4) […] Die **Promotionsordnung** soll den Zugang vom Nachweis eines qualifizierten Abschlusses abhängig machen und **kann den Nachweis weiterer Studienleistungen** sowie sonstiger Leistungen, die die Eignung für eine Promotion erkennen lassen, verlangen. Eine **unterschiedliche Behandlung von Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Abschluss eines Fachhochschulstudiums** einerseits und mit dem Abschluss eines Universitätsstudiums andererseits beim Zugang zum Promotionsstudium **ist nicht zulässig**. (5) Zugangsberechtigte nach Absatz 4 werden als Doktorandinnen oder Doktoranden an der Universität **eingeschrieben**, an der sie promovieren wollen …" [Hervorh. d. Verf.]	Hochschulgesetz (HG): https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000654 [Zugriff am 09.11.2018] Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen: https://recht.

Bundesland	Hochschulgesetz	Promotionsrecht	Aufgaben		Kooperative Promotionsverfahren	Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion *(Immatrikulation/Registrierung)*	Quellen (URL)
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
	ten am 1. Januar 2018 (Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547))	„(1) Durch die Promotion wird in den **an der Kunsthochschule vertretenen wissenschaftlichen Fächern** eine über das allgemeine Studienziel gemäß § 50 hinausgehende Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen …“ [Hervorh. d. Verf.]			**beteiligt sowie zu Gutachterinnen oder Gutachtern oder Prüferinnen oder Prüfern** bestellt werden. Die individuellen Promotionsstudien sind in einer **Vereinbarung** zwischen einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer an der Universität und einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer an der Fachhochschule festzulegen. Doktorandinnen und Doktoranden, die […] in der Fachhochschule betreut werden, können als Doktorandinnen oder Doktoranden an dieser Fachhochschule eingeschrieben werden […] (2) Das von Fachhochschulen nach Maßgabe des § 77 Absatz 2 errichtete **Graduierteninstitut** für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen unterstützt das kooperative Promotionsstudium, berät die Universitäten, Fachhochschulen und Doktorandinnen und Doktoranden hinsichtlich seiner Durchführung …“ [Hervorh. d. Verf.]		nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=11475&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=397723 [Zugriff am 09.11.2018]
RHEINLAND-PFALZ	**Hochschulgesetz (Hoch-**	§ 2 Abs. 1 „(1) […] Die **Universitä-**	§ 2 Abs. 1 „(1) Die Hochschulen	§ 2 Abs. 1 „(1) Die Hochschulen dienen entspre-	§ 34 Abs. 5 „(5) Die Universitäten	§ 26 Abs. 7 und 8 „(7) […] Masterabschlüsse berechti-	http://landesrecht.rlp.de/

Bundesland	Hochschulgesetz	Promotionsrecht	Aufgaben		Kooperative Promotionsverfahren	Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion *(Immatrikulation/Registrierung)*	Quellen (URL)
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
(RP)	**SchG)** in der Fassung **vom 19. November 2010** *letzte berücksichtigte Änderung: § 60 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes* ***vom 07.02.2018*** *(GVBl. S. 9)*	**ten** fördern den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs.“ [Hervorh. d. Verf.] § 34 Abs. 3 „(3) Die Universitäten sowie die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gewährleisten die wissenschaftliche Betreuung ihrer Doktorandinnen und Doktoranden.“	dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Kunstausübung, Lehre und Studium. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern [...] Die **Universitäten fördern den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs**.“ [Hervorh. d. Verf.]	chend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Kunstausübung, Lehre und Studium. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Die **Fachhochschulen** erfüllen diese Aufgaben durch **anwendungsbezogene Lehre**; sie **betreiben angewandte Forschung** und können **Entwicklungsvorhaben** durchführen …“ [Hervorh. d. Verf.]	sollen gemeinsam mit den Fachhochschulen **kooperative Promotionsverfahren durchführen**. In diesem Fall kann **zusätzlich eine Einschreibung der Doktorandin oder des Doktoranden an der beteiligten Fachhochschule erfolgen**. § 67 Abs. 3a Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.“ [Hervorh. d. Verf.]	gen zur Promotion. (8) Promotionsordnungen sollen Bestimmungen über die **Zulassung besonders befähigter Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen** mit Diplomabschluss sowie über die Zulassung besonders qualifizierter Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschlüssen zur Promotion enthalten.“ [Hervorh. d. Verf.] § 34 Abs. 2 „(2) Eine Person, die eine Bestätigung nach Absatz 1 Satz 2 erhalten hat, ist verpflichtet, sich von der Universität als Doktorandin oder Doktorand registrieren zu lassen. Sie wird darüber hinaus auf ihren Antrag von der Universität als Doktorandin oder Doktorand **eingeschrieben**. Eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden haben auch die Rechte und Pflichten Studierender …“ [Hervorh. d. Verf.]	jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+RP&psml=bsrlpprod.psml [Zugriff am 10.11.2018]
SAARLAND (SL)	**Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG) Vom 30. November 2016** (Amtsblatt 2016, S. 1080) *geändert durch das Gesetz* ***vom 22. August 2018*** *(Amtsbl. I S. 674)*	§ 69 Abs. 2 „(2) Die **Universität** hat das Promotionsrecht …“ [Hervorh. d. Verf.] Gesetz über die Hochschule der Bildenden Künste Saar (Kunsthochschulgesetz - KhG) (Art. 1 des Gesetzes Nr. 1708; vom 4. Mai 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. September 2017 (Amtsbl. I S. 974): § 1 Abs. 1 „(1) […] Als künstlerische	§ 3 Abs. 2 „(2) Die Universität **entwickelt die Wissenschaft durch Forschung weiter** [...] Die Universität bildet den wissenschaftlichen Nachwuchs heran und gibt Gelegenheit, zum **Erwerb der besonderen wissenschaftlichen Qualifikation** und zur Erbringung zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen.“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 3 Abs. 3 „(3) Die Fachhochschule betreibt **anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung**. Sie vermittelt eine **anwendungsbezogene Ausbildung**, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden **in beruflichen Tätigkeitsfeldern** befähigt.“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 70 Abs. 1, 3 und 4 „(1) Die Universität wirkt mit der Fachhochschule zusammen, um die Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen **(kooperatives Promotionsverfahren) zu ermöglichen und zu fördern** […] (3) Bei der Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen **sollen Professorinnen und Professoren der Fachhochschule beteiligt**	§ 69 Abs. 2 und 8 „(2) Zum Promotionsverfahren an der Universität wird zugelassen, wer 1. den Abschluss eines einschlägigen Masterstudiengangs an einer Hochschule […] 4. einen Abschluss mit **hervorragenden Leistungen in einem einschlägigen Diplomstudiengang an einer Fachhochschule** und daran **anschließende angemessene, auf die Promotion vorbereitende Studienleistungen** in den promotionsfächern im Gesamtumfang von maximal drei Semestern nachweist […] (8) Zur Promotion angenommene Doktorandinnen und Doktoranden (Promovierende) sind **zentral zu erfassen und können immatrikuliert**	Saarländisches Hochschulgesetz: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/HSchulG_SL.htm#HSchulG_SL_rahmen [Zugriff am 10.11.2018]

Bundesland	**Hochschulgesetz**	**Promotionsrecht**	**Aufgaben**		**Kooperative Promotionsverfahren**	**Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion** *(Immatrikulation/Registrierung)*	**Quellen (URL)**
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
		Hochschule ist sie einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig.“ (Anm. d. Verf.: Promotion, s. § 65) Gesetz über die Hochschule für Musik Saar (Musikhochschulgesetz - MhG) (Art. 2 des Gesetzes Nr. 1708) vom 4. Mai 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. September 2017 (Amtsbl. I S. 974): § 1 Abs. 1 „(1) […] Als künstlerische Hochschule ist sie einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig.“ (Anm. d. Verf.: Promotion, s. § 65)			**werden** […] (4) Die Universität richtet […] gemeinsam mit der Fachhochschule **Promotionskollegs** ein […] Professorinnen und **Professoren der Fachhochschule**, die dem kooperativen Promotionskolleg angehören, werden an den Promotionsverfahren als **Betreuende, Gutachtende und Prüfende** mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Universität beteiligt …“ [Hervorh. d. Verf.]	**werden**.“ [Hervorh. d. Verf.]	Kunsthochschulgesetz - KhG: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/KuHSchulG_SL_2010.htm [Zugriff am 10.11.2018] Musikhochschulgesetz – MhG: http://sl.juris.de/sl/MusHSchulG_SL_2010_rahmen.htm [Zugriff am 10.11.2018]
SACHSEN (SN)	**Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG)** in der Fassung der Bekanntma-	§ 40 Abs. 1 „(1) Die **Universitäten** haben das Recht zur Promotion. Die **Kunsthochschulen** haben das Recht zur Promotion **in Fachgebieten mit wissenschaftlicher Ausrichtung**.“ [Hervorh. d. Verf.]	*keine spezifische Formulierung*	§ 5 Abs. 1 „(1) [...] Fachhochschulen dienen den **angewandten Wissenschaften** und der angewandten Kunst und nehmen überwiegend **praxisorientierte Lehr- und Forschungsaufgaben** wahr.“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 40 Abs. 4 und 5 „(4) Universitäten und Fachhochschulen **wirken** zur Promotion von Fachhochschulabsolventen **im kooperativen Promotionsverfahren zusammen**. (5) Das Nähere, insbesondere 1. die Zulassung […], 2. das Eignungsfest. stellungsverfahren […],	§ 40 Abs. 2 „(2) Zur Promotion kann zugelassen werden, wer einen Diplom-, Master- oder Magistergrad an einer Hochschule oder das Staatsexamen erworben hat. **Bei der Zulassung sind Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen gleich zu behandeln**.“ [Hervorh. d. Verf.]	https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches-Hochschulfreiheitsgesetz#x1 [Zugriff am 10.11.2018]

Bundesland	**Hochschulgesetz**	**Promotionsrecht**	**Aufgaben**		**Kooperative Promotionsverfahren**	**Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion** *(Immatrikulation/Registrierung)*	**Quellen (URL)**
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
	chung **vom 15. Januar 2013** (Sächs-GVBl. S. 3) *zuletzt durch Artikel 44 des Gesetzes **vom 26. April 2018** Sächs-GVBl. S. 198) geändert*				3. das Zusammenwirken mit Fachhochschulen einschließlich der Mitwirkung von **Hochschullehrern an Fachhochschulen im kooperativen Promotionsverfahren als Betreuer, Gutachter oder Prüfer**, […] regelt eine Promotionsordnung …“ [Hervorh. d. Verf.]		
SACHSEN-ANHALT (ST)	**Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010; **Gültig ab 27.07.2010** *letzte berücksichtigte Änderung: §§ 38, 46 und 53 geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes **vom 13. Juni 2018** (GVBl. LSA S. 72, 118)*	§ 17 Abs. 6 Satz 1 und 4 „(6) [1] Die **Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg** und die **Otto-von Guericke-Universität Magdeburg** haben das Promotions- und Habilitationsrecht [...] [4] Der **Burg Griebichenstein Kunsthochschule Halle kann** das Promotionsrecht vom Ministerium auf Antrag verliehen werden.“ [Hervorh. d. Verf.]	*keine spezifische Formulierung*	§ 3 Abs. 11 „(11) [1] Die Fachhochschulen dienen den **angewandten Wissenschaften** und bereiten durch **anwendungsbezogene Lehre** auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. [2] **In diesem Rahmen nehmen die Fachhochschulen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben** und künstlerisch-gestalterische Aufgaben wahr.“ [Hervorh. d. Verf.]	§ 17 Abs. 6 Satz 2 und 3 „(6) [...] [2]**Kooperative Promotionsverfahren unter Leitung einer Hochschule** mit Promotionsrecht können mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen durchgeführt werden. [3]Dabei dürfen **Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen nicht benachteiligt** werden …“ [Hervorh. d. Verf.] § 18 Abs. 7 „(7) Näheres regeln die Promotionsordnungen der jeweiligen Hochschulen.“	§ 18 Abs. 1 und 5 „(1) [1] Die Zulassung zur Promotion setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus. [2] Dieses gilt nicht für Bachelor-Abschlüsse […] (5) In die **Promotionsordnungen** sind Bestimmungen zur Promotion von Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen aufzunehmen.“ [Hervorh. d. Verf.]	http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssah-prod.psml&max=true&aiz=true [Zugriff am 10.11.2018]

Bundesland	**Hochschulgesetz**	**Promotionsrecht**	**Aufgaben**		**Kooperative Promotionsverfahren**	**Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion** *(Immatrikulation/Registrierung)*	**Quellen (URL)**
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
SCHLESWIG-HOLSTEIN (SH)	**Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)** in der Fassung vom 5. Februar 2016; **Gültig ab 29.01.2016** *letzte berücksichtigte Änderung: § 1 geändert (Ges. **v. 10.02.2018**, GVOBl. S. 68)*	§ 54 Abs. 5 „(5) Das Recht, Promotionen und Ehrenpromotionen zu verleihen, haben die **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**, die **Universität zu Lübeck**, die **Universität Flensburg**, die **Musikhochschule Lübeck** sowie die **Muthesius Kunsthochschule Kiel** …“ [Hervorh. d. Verf.]	*keine spezifische Formulierung*		§ 54 Abs. 2 „(2) [...] **Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen können** an der Betreuung der Promotion **beteiligt** sowie zu **Gutachterinnen und Gutachtern** und zu **Prüferinnen und Prüfern bestellt werden**.“ [Hervorh. d. Verf.] § 54 Abs. 3 „(3) […] Für **Promotionsverfahren von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen** sind **in die Promotionsordnung** Bestimmungen über die **Mitwirkung von Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen** aufzunehmen.“ [Hervorh. d. Verf.] § 54a Abs. 1 „(1) **Universitäten und Fachhochschulen können** gemeinsam [...] auf Grundlage eines zwischen ihnen abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages [...] mit Zustimmung des Ministeriums ein **Promotions-Kolleg Schleswig-Holstein**	§ 54 Abs. 2 „(2) Die Zulassung zum Promotionsverfahren setzt **in der Regel einen Master- oder vergleichbaren Abschluss** in einem universitären, einem künstlerische-wissenschaftlichen oder in einem Fachhochschulstudiengang voraus. Wer einen entsprechenden Studiengang mit einem Bachelorgrad oder einen **Studiengang an einer Fachhochschule mit einem Diplomgrad abgeschlossen** hat, kann im Wege eines **Eignungsfeststellungsverfahrens**, das in der Promotionsordnung zu regeln ist, zum Promotionsverfahren zugelassen werden. …“ [Hervorh. d. Verf.] § 43 „Personen, die eine Doktorarbeit anfertigen, werden als Doktorandinnen und Doktoranden an der Hochschule **eingeschrieben**, an der sie promovieren wollen …“ [Hervorh. d. Verf.]	http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+SH&psml=bssho-prod.psml&max=true&aiz=true [Zugriff am 10.11.2018]

Bundesland	**Hochschulgesetz**	**Promotionsrecht**	**Aufgaben**		**Kooperative Promotionsverfahren**	**Zugang: FH-Absolvent_innen zur Promotion** *(Immatrikulation/Registrierung)*	**Quellen (URL)**
			Universitäten *(bes. Wissenschaftsbezug)*	**Fachhochschulen** *(bes. Anwendungsbezug)*			
					als hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung zur Durchführung von Promotionsverfahren gründen ..." [Hervorh. d. Verf.]		
THÜRINGEN (TH)	**Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)** vom 10. Mai 2018 **Gültig ab: 24.05.2018** *letzte berücksichtigte Änderung: § 11 geändert durch Artikel 27 des Gesetzes* ***vom 6. Juni 2018*** *(GVBl. S. 229, 267)*	§ 61 Abs. 1 „(1) Die Hochschulen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 5 haben das Promotionsrecht." Anm. d. Verf.: § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 5: „(2) Hochschulen des Landes sind: 1. Universität Erfurt, 2. Technische Universität Ilmenau, 3. Friedrich-Schiller-Universität Jena, 4. Bauhaus-Universität Weimar, 5. Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar …"	*keine spezifische Formulierung*	§ 5 Abs. 1 „(1) […] Die Fachhochschulen erfüllen ihre Aufgaben nach den Sätzen 2 und 3 durch **anwendungsbezogene Lehre und entsprechende Forschung** …" [Hervorh. d. Verf.]	§ 61 Abs. 5 „(5) [...] Die **gemeinsame Betreuung von Dissertationen** durch Hochschullehrer der Hochschulen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 und der Fachhochschulen **ist in den Promotionsordnungen vorzusehen**. Dabei wirken die **Hochschullehrer der beiden Hochschularten gleichberechtigt** mit; für die Betreuung von Dissertationen und die Abnahme von Promotionsprüfungen darf eine Habilitation nicht als Voraussetzung verlangt werden." [Hervorh. d. Verf.]	§ 61 Abs. 5 „(5) Die Zulassung zur Promotion setzt **in der Regel den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums** voraus […] In den Promotionsordnungen ist zu regeln, **unter welchen Voraussetzungen Hochschulabsolventen mit einem Fachhochschuldiplom-** oder einem Bachelorabschluss im Anschluss an das Studium zur Promotion zugelassen werden; **für Fachhochschulabsolventen mit einem Masterabschluss gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion wie für Universitätsabsolventen mit einem Masterabschluss** …" [Hervorh. d. Verf.]	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true [Zugriff am 10.11.2018]

Anhang IV[1]:
Promotionszugang für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen [KMK 1992]

---

[1] Bei diesem Anhang handelt es sich eine Unterlage, die die *Abteilung III Hochschulen, Wissenschaft* des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) auf Anfrage dankenswerterweise am 10. Mai 2017 digital zur Verfügung gestellt hat.

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

PROMOTIONSZUGANG

FÜR BESONDERS QUALIFIZIERTE

FACHHOCHSCHULABSOLVENTEN

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 03./04.12.1992)

Beschluß

1. Die Kultusministerkonferenz nimmt den Bericht "Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen" zustimmend zur Kenntnis.

2. Das Promotionsrecht liegt ausschließlich bei den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen (im folgenden Universitäten).

3. Die Universitäten sollen die Möglichkeit des Zugangs zur Promotion für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen durch den "unmittelbaren Zugang" und/oder über ein verbessertes Verfahren des Erwerbs des universitären Abschlusses ("standardisiertes Verfahren") eröffnen und die dazu notwendigen Regelungen schaffen.

4. Universitäten und Fachhochschulen können bei der Ausgestaltung und Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens zusammenarbeiten und dabei auch die Betreuung der Dissertationsvorhaben klären, soweit das entsprechende Landesrecht dies zuläßt.

Anhang V[1]:
Bericht – Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen [KMK 1994]

---

[1] Bei diesem Anhang handelt es sich eine Unterlage, die die *Abteilung III Hochschulen, Wissenschaft* des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) auf Anfrage dankenswerterweise am 11. Mai 2017 digital zur Verfügung gestellt hat.

PROMOTIONSZUGANG

FÜR BESONDERS QUALIFIZIERTE

FACHHOCHSCHULABSOLVENTEN

Beschluß der KMK v. 04.12.1992 idF v. 16.12.1994

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

Bericht

Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen

Beilage 1: Auszüge aus den Hochschulgesetzen der Länder

Beilage 2: Auszüge aus Promotionsordnungen von Universitäten in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt

Beilage 3: Auszüge aus Promotionsordnungen der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der Universität Bremen

Beilage 4: Vereinbarung zwischen der Universität des Saarlandes und der Fachhochschule des Saarlandes

Beilage 5: Vereinbarung zwischen der Universität Hildesheim und der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden

Die KMK hat am 03./04.12.1992 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Kultusministerkonferenz nimmt den Bericht "Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen" zustimmend zur Kenntnis.

2. Das Promotionsrecht liegt ausschließlich bei den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen (im folgenden Universitäten).

3. Die Universitäten sollen die Möglichkeit des Zugangs zur Promotion für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen durch den "unmittelbaren Zugang" und/oder über ein verbessertes Verfahren des Erwerbs des universitären Abschlusses ("standardisiertes Verfahren") eröffnen und die dazu notwendigen Regelungen schaffen.

4. Universitäten und Fachhochschulen können bei der Ausgestaltung und Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens zusammenarbeiten und dabei auch die Betreuung der Dissertationsvorhaben klären, soweit das entsprechende Landesrecht dies zuläßt.

Der in Beschlußziffer 1 verabschiedete Bericht "Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen" wird im folgenden in aktualisierter Fassung (Stand: Juli 1994) vorgelegt.

...

A. Ausgangslage

Der verbesserte Zugang von besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventen zu Promotionsverfahren ist in der jüngsten Vergangenheit mehrfach innerhalb des Wissenschaftsbereichs diskutiert worden. Dabei ist wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß die Beseitigung von Hindernissen auf dem Weg zur Promotion nicht zu einer Senkung der Qualifikationsanforderungen bei der Zulassung zur Promotion und der Promotion selbst führen darf. Es erscheint deshalb angemessen, zunächst einige grundsätzliche Feststellungen zu treffen:

I. Grundsätze

1. Das Promotionsrecht steht den Universitäten und gesetzlich gleichgestellten Hochschulen (im folgenden verwendet der Bericht den Begriff: Universitäten) zu und wird in der Regel durch ihre Fachbereiche (Fakultäten) ausgeübt.

2. Durch eine Promotion (Dissertation und mündliche Prüfung/ Disputation) soll der Promovend den Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit bzw. den Nachweis einer eigenständigen wissenschaftlichen Leistung erbringen.

3. Das Promotionsverfahren wird durch eine Promotionsordnung geregelt, die von der Universität im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erlassen wird und der Genehmigung des zuständigen Ministeriums bedarf.

4. Die Zulassung zur Promotion ist in einem förmlichen Verfahren geregelt, das sich aus den Bestimmungen der Hochschulgesetze und der jeweils fachlich einschlägigen Promotionsordnung ergibt. Neben anderen Voraussetzungen ist wichtiges Kriterium für die Zulassung, ob der Promovend

   - mit hoher Wahrscheinlichkeit den Anforderungen vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit genügen kann und

   - über eine hinreichend breite wissenschaftliche Grundausbildung verfügt, um einen Beitrag zur Fortentwicklung der Wissenschaft zu leisten.

   Im Regelfall wird diese Befähigung nur bejaht, wenn der Bewerber ein Universitätsstudium mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossen hat.

...

5. Nach allgemeinen (Prüfungs-) Grundsätzen hat jedermann einen Anspruch auf Zulassung zum Promotionsverfahren, wenn er die Voraussetzungen der Promotionsordnung erfüllt; es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuweisung eines Betreuers oder von Mitteln.

6. Als Gutachter (Prüfer) darf an einem Promotionsverfahren nur teilnehmen, wer mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. [1]

II. Stand der hochschulpolitischen Diskussion

1. Die Fachhochschulen bereiten durch anwendungsbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Im Rahmen ihres Bildungsauftrages nehmen die Fachhochschulen auch Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr. In einem differenzierten Hochschulsystem mit forschungsbezogenen, disziplinären Studiengängen an Universitäten und überwiegend praxisbezogenen, berufsorientierten Studiengängen an Fachhochschulen kommt der gegenseitigen Durchlässigkeit der beiden Studiengangstypen eine besondere Bedeutung zu. Diese Durchlässigkeit ließ jedoch zu wünschen übrig.[2]

2. Mit dem Promotionszugang für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen haben sich verschiedene Wissenschafts- und Hochschulorganisationen befaßt.

   a) Auf der Grundlage einer von ihr initiierten Umfrage hat die Westdeutsche Rektorenkonferenz anläßlich ihrer 151. Sitzung am 02./03.02.1987 den Fakultäten unter anderem empfohlen, "für entsprechend geeignete Bewerber alle Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auszuschöpfen und dabei die individuelle Qualifikation zum vorrangigen Maßstab der Einstufung zu machen". Sie hat sich - ausgehend von einem Vorschlag der Arbeitsgruppe Wirtschaftswissenschaften -auch dafür ausgesprochen", für die Promotionszulassung von Fachhochschulabsolventen, die keine weitere Berufsqualifikation über das universitäre Diplom an-

---

[1] § 54 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes über die Universitäten im Lande Baden-Württemberg sieht vor, daß zur Abnahme von Promotionsprüfungen nur Professoren, Hochschul- und Privatdozenten befugt sind.

[2] Vgl. dazu: Empfehlungen des Wissenschaftsrates v. 16.11.1990 zur "Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren", S. 95.

...

streben, neben der Diplomprüfung eine gesonderte Eignungsfeststellung zu entwickeln und zu erproben, die in besonderem Maße auf die promotionsrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten zugeschnitten ist".[3]

b) Die von der Landesregierung Baden-Württemberg eingesetzte "Kommission Fachhochschule 2000" hat in ihrem Abschlußbericht vom Februar 1990 empfohlen, herausragenden Absolventen der Fachhochschulen eine direkte Promotion an einer Universität ohne vorherigen Erwerb des Universitätsdiploms - durch eine individuelle Eignungsprüfung und durch Zusatzlehrveranstaltungen - zu ermöglichen.[4]

c) Die Plenarversammlung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) vertrat am 08./09.06.1990 in Hamburg "zur Promotion an wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fach" die Auffassung, eine automatische Zulassung zur Promotion aufgrund des erfolgreichen Abschlusses eines Studiums an einer Fachhochschule sei für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer nicht möglich. Welche Gebiete eines Faches durch zusätzliche Studienleistungen und/oder Prüfungsleistungen "ergänzt werden müssen", müsse "für jedes mathematisch-naturwissenschaftliche Fach und jeden Studiengang getrennt geprüft werden. Im Einzelfall kann eine Zulassung aufgrund zusätzlicher Prüfungen in Frage kommen, ohne daß der Abschluß eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiums (Diplom, Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien usw.) gefordert werden muß".[5]

d) Im Rahmen der Beratungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung BLK hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft anläßlich der 73. Sitzung der BLK am 25.06.1990 eine Beratungsunterlage zur "Verbesserung der Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen" vorgelegt und sich darin

---

3 Bericht des Präsidiums und Beschluß der 151. Plenarversammlung der WRK vom 02.02.1987 "Zum Verhältnis von Universitäten und Fachhochschulen und zur Gemeinschaft der verschiedenen Hochschularten in der Westdeutschen Rektorenkonferenz", Seite 6.

4 Abschlußbericht der "Kommission Fachhochschule 2000", 1990, S. 259.

5 aaO. S. 2.

...

dafür ausgesprochen, "geeignete Vorschläge zu entwickeln, wie die Universitäten und Technischen Hochschulen veranlaßt werden können, die Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen zu verbessern".[6]

e) Die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages hat festgestellt, die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten müsse verbessert werden. "Bei besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventen sollte das Fachhochschuldiplom auch über ein besonderes Zugangsverfahren die Möglichkeit zur Promotion an einer Universität/Technischen Hochschule eröffnen; dies ist durch gesetzliche Regelungen sicherzustellen".[7]

f) In seinen Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren vom 16.11.1990 hat sich der Wissenschaftsrat gleichfalls mit dem Thema befaßt und dabei dafür plädiert, daß neben einer großzügigen Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auch "die Promotionsordnungen der Universitäten es besonders befähigten Fachhochschulabsolventen ermöglichen sollten, zur Promotion zugelassen zu werden, ohne daß sie zuvor ein universitäres Diplom erwerben müssen. Die Promotionsausschüsse der Fakultäten sollten für diese Hochschulabsolventen in einem speziellen Prüfungsverfahren die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit feststellen (Befähigungsnachweis)."[8]

g) Die Fachhochschulrektorenkonferenz hat in den vergangenen Jahren mehrfach betont, daß auch nach ihrer Ansicht das Promotionsrecht bei den Universitäten verbleiben soll. Es müsse aber "für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen der unmittelbare Einstieg in ein Promotionsverfahren an der Universität bzw. Technischen Hochschule ermöglicht werden." Die Fachhochschulrektorenkonferenz erwartet "die Bereitschaft der Universitäten zu einer kooperativen Promotion. Im Sinne der allgemein anerkannten Zielsetzung einer Gleichwertigkeit, aber

---

6 BLK Drucksache K 21/90 v. 12.06.1990, Seite 3.

7 Schlußbericht der Enquête-Kommission "Zukünftige Bildungspolitik - Bildung 2000" BTDrs. 11/7820 v. 05.09.1990, Empfehlung 3/12 S. 109.

8 Vgl. dazu: Empfehlungen des Wissenschaftsrates v. 16.11.1990 zur "Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren", S. 140

...

Andersartigkeit der FH-Abschlüsse kann als Voraussetzung für eine Promotion eines FH-Absolventen der Erwerb eines zweiten Diploms an der Universität bzw. Technischen Hochschule nicht akzeptiert werden".[9] Anläßlich ihrer 38. Plenarversammlung am 23.04.1991 hat sich die Fachhochschulrektorenkonferenz für eine möglichst zügige Übernahme der Regelungen des § 35 Abs. 4 des Berliner Hochschulgesetzes i.d.F. vom 12.10.1990 ausgesprochen.

h) Die Hochschulrektorenkonferenz hat in dem am 06. Juli 1992 verabschiedeten "Konzept zur Entwicklung der Hochchulen in Deutschland" beschlossen, daß hervorragend qualifizierte Fachhochschulabsolventen die Zulassung zur Promotion an einer Universität eröffnet werden soll, ohne zuvor ein universitäres Diplom erwerben zu müssen; statt dessen ist die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, wie sie für eine Promotion erforderlich ist, festzustellen. Dies und das Promotionsverfahren liegen in der Hand der "aufnehmenden" Universität.

i) Die ingenieurwissenschaftlichen Fakultätentage haben sich in ihrem Positionspapier zur Promotion von Fachhochschulabsolventen ohne vorheriges Universitätsdiplom im März 1993 dafür ausgesprochen, daß

- nur besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen einen Zugang zur Promotion ohne vorheriges Universitätsdiplom erhalten
- diese besondere Qualifikation in einem Procedere nachgewiesen wird, das von den jeweiligen Fakultäten autonom festgelegt und durchgeführt wird
- auch Promotionen ohne vorheriges Universitätsdiplom nach Kriterien und Regularien ablaufen, die ausschließlich von den promovierenden Fakultäten in autonomer Verantwortung festgelegt werden.

j) Der VDI hat im März 1993 Empfehlungen zur Promotion von Fachhochschulabsolventen im Ingenieurbereich verabschiedet und darin einen erleichterten Zugang zur Promotion bei Nachweis der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit bzw. den Erwerb des universitären Diploms in einem verkürzten Verfahren befürwortet.

k) Die Arbeitsgemeinschaft der Fakultätentagsvorsitzenden in Deutschland hat im Frühjahr 1994 eine Entschließung zur

---

[9] Stellungnahme der FRK anläßlich der 38. Plenarversammlung in Irsee am 23.04.1991 zur Frage der Promotion von Fachhochschulabsolventen/innen.

...

Mitwirkung von Fachhochschulprofessoren an Promotionen von hochbegabten Fachhochschulabsolventen gefaßt.

III. Gesetzeslage

1. Eine Analyse des aktuellen Standes der Gesetzgebung (Juli 1994, s. Beilage 1) führt zur Bildung folgender Regelungskategorien:

   a) Länder, die die Zulassung zur Promotion in der Regel von einem Studium an einer Universität abhängig machen (Hessen).

   b) Länder, die die Zulassung zur Promotion in der Regel von einem Studium an einer Universität abhängig machen und daneben gesetzliche Regelungen für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen vorsehen (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen), wobei die Zulassungsvoraussetzungen zum Teil unmittelbar in den Hochschulgesetzen festgelegt werden (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen), zum überwiegenden Teil jedoch den Promotionsordnungen überlassen bleiben.
   In allen Ländern wird den Hochschulen ein weitgehender Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung der Anforderungen eingeräumt.

   c) Länder, die für die Zulassung zur Promotion ein Hochschul-Studium fordern (Bremen [10] und Hamburg).

---

[10] Die gesetzliche Regelung des Bremischen Hochschulgesetzes enthält darüber hinaus die Ermächtigung für ein eigenständiges Promotionsrecht "anderer Hochschulen" als der Universität Bremen.

...

d) Länder, die die Regelung der Zulassung zur Promotion generell den Promotionsordnungen überlassen (Rheinland-Pfalz,[11] Schleswig-Holstein[12]).

IV. Regelungen auf Hochschulebene

1. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen durch die Hochschulen ist noch nicht abgeschlossen. Beispielhaft kann jedoch bereits jetzt auf Promotionsordnungen von Universitäten in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt verwiesen werden, die sich innerhalb des von der KMK mit Beschluß vom 03./ 04.12.1992 empfohlenen Rahmens halten.

   Die in den Promotionsordnungen getroffenen Regelungen setzen übereinstimmend ein überdurchschnittliches Abschlußexamen in einem fachlich einschlägigen Fachhochschulstudiengang voraus und sehen zudem die Durchführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens vor (Baden-Württemberg: Zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen unterschiedlichen Umfangs, höchstens 4 Semester; Bayern: z.T. zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen unterschiedlichen Umfangs, Absolvieren einer Promotionseignungsprüfung; Sachsen-Anhalt: Gutachten eines Fachhochschul-Professors und zweier Professoren der Fakultät).

   Ziel der Eignungsfeststellungsverfahren ist der Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die zum erfolgreichen vertieften methodisch-wissenschaftlichen Arbeiten notwendig sind. Die Erbringungsformen reichen von Klausuren und mündlichen Prüfungen, - ggf. entsprechend den einschlägigen Vorschriften der Diplomprüfungsordnungen - bis zu wissenschaftlichen Zulassungsarbeiten von mehreren Monaten Dauer. Zum Teil sind die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch

---

[11] Ein Regierungsentwurf zur Änderung des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes sieht folgende Ergänzung des § 25 Abs. 3 Satz 1 Hochschulgesetz vor:

"Promotionsordnungen sollen Bestimmungen über die Zulassung besonders befähigter Fachhochschulabsoventen zur Promotion ... enthalten."

[12] Der Referentenentwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes, der sich zur Zeit im Anhörungsverfahren befindet, sieht vor, daß entsprechend befähigten Absolventen einer Fachhochschule an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen der unmittelbare Zugang zur Promotion zu ermöglichen ist. Das nähere, auch über das Verfahren zur Feststellung der Befähigung, regelt der Fachbereich durch Satzung (Promotionsordnung).

...

entsprechende Gutachten von Fachhochschul- und Universitätsprofessoren zu belegen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die beigefügten Texte aus den Promotionsordnungen aus Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt verwiesen (Beilage 2).

2. Auch in den Ländern, die keine gesetzlichen Regelungen für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen besitzen, gibt es in Promotionsordnungen einschlägige Bestimmungen für die Zulassung zur Promotion (Beilage 3).

3. Vereinzelt gibt es auch Kooperationsvereinbarungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen über die Zulassung von besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventen zur Promotion. So haben die Universität des Saarlandes und die Fachhochschule des Saarlandes (Beilage 4) sowie die Universität Hildesheim und die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden (Beilage 5) entsprechende Vereinbarungen getroffen.

V. Bewertung der Rechtslage de lege lata

Die Auswertung der Regelungen in den Ländern ergibt, daß grundsätzlich in allen Ländern die Möglichkeit besteht, besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen zur Promotion zuzulassen, wobei die Hochschulgesetze der meisten Länder mittlerweile entsprechende ausdrückliche Regelungen enthalten.

Die gesetzlichen Regelungen sind nicht einheitlich; sie stimmen jedoch - abgesehen von den in Bremen[13] und Hamburg vorgesehenen Regelungen, wonach zur Zulassung zur Promotion ein Hochschulstudium genügt - unter Berücksichtigung der Umsetzungen in den Promotionsordnungen insoweit überein, als
- das Promotionsrecht nur den Universitäten vorbehalten ist
- die Zulassung zur Promotion in der Regel den Abschluß eines Universitätsstudiums mit überdurchschnittlichem Erfolg voraussetzt.

Soweit die Länderregelungen ausdrücklich die Möglichkeit der Zulassung besonders qualifizierter Fachhochschulabsolventen vorsehen, ist ihnen gemeinsam, daß ebenfalls ein herausragender Studienabschluß erforderlich ist. Zusätzlich ist im überwiegenden Teil der Fälle ein besonderes Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen, das unterschiedlich ausgestaltet sein kann und sich in der Regel auf ein Prüfungsverfahren und/oder zusätzliche, die Promo-

---

[13] zu Bremen s.a. Fußnote 10

...

tion vorbereitende Studien- und Prüfungsleistungen unterschiedlichen Umfangs beziehen kann. Die Ausgestaltung des Eignungsfeststellungsverfahrens ist im wesentlichen den Promotionsordnungen vorbehalten. Eine Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen bei der Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens und der Betreuung der Promotion ist zum Teil ausdrücklich vorgesehen.

Bezüglich der Kooperationsvereinbarungen inländischer Hochschulen ist klarstellend darauf hinzuweisen, daß damit der Kern des hier zu erörternden Problems - Verbesserung der Zulassungsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen - nicht gelöst wird. Es wird zwar nicht verkannt, daß solche Vereinbarungen bei entsprechenden Regelungen in der Promotionsordnung gerade im Hinblick auf bereitzustellende Personal- und Sachmittel hilfreich sein können (z. B. Laborplätze in Universitätsinstituten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen). Auch in diesen Fällen bilden jedoch die einschlägigen gesetzlichen Regelungen sowie die jeweilige Promotionsordnung die eigentliche Rechtsgrundlage für die Zulassung zur Promotion.

VI. Bisherige Erfahrungen

Erfahrungen über die Zahl der gegenwärtig laufenden und/oder erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren sowie zu deren tatsächlicher Handhabung durch die Hochschulen liegen in den Ländern derzeit noch nicht vor.

B Lösungsmöglichkeiten

Auf der Grundlage der gesetzlichen und sonstigen hochschulrechtlichen Regelungen ergeben sich im wesentlichen zwei grundsätzliche Lösungswege hinsichtlich der Zulassung zum Promotionsverfahren für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen:

1. Traditioneller Weg: Zusätzliches Universitätsstudium mit universitärem Abschluß

   Dabei ergeben sich folgende Möglichkeiten:

   a) Bei dem "Individuellen Anrechnungsverfahren" wendet sich der Bewerber mit seinem Fachhochschulabschluß unter Nachweis seiner Studien- und Prüfungsleistungen an den zuständigen Prüfungsausschuß der Universität und beantragt die Anrechnung seiner Studien- und Prüfungsleistungen auf das für das beabsichtigte Promotionsverfahren einschlägige Universitätsstudium.

   b) Durch die "Standardisierte Anrechnung" erfolgt bei Fachhochschulabsolventen mit einer für die einzelnen Fächer festzulegenden qualifizierten Abschlußnote - unbeschadet des den Universitäten aufgrund ihrer verfassungsrechtlich geschützten Autonomie zustehenden und in § 7 ABD konkretisierten Rechts der Anrechnung von zusätzlichen Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen - eine gegenüber dem individuellen Anrechnungsverfahren verfahrensmäßig vereinfachte pauschale Anerkennung der im Fachhochschulstudium erbrachten Leistungen.[14]

      Eine Diplomvorprüfung entfällt.

      Um die aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen des Universitätsstudiums und des Fachhochschulstudiums bestehenden Unterschiede in bestimmten wissenschaftlich-methodischen Fächern auszugleichen, sind in diesen Fächern einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen vor der Zulassung zur Diplomprüfung zu erbringen.

      Es soll gewährleistet werden, daß mit der Diplomarbeit spätestens nach vier Semestern begonnen werden kann. Die Fachhochschulabsolventen erreichen auf diesem Wege einen universitären Abschluß.

---

[14] Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle auf die Möglichkeit verwiesen, ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium auf ein Lehramts-Studium für berufliche Fachrichtungen anzurechnen.

...

c) In einem Ergänzungsstudiengang erwerben Fachhochschulabsolventen in einem eigenständigen Curriculum der Universität den universitären Abschluß. Der Ergänzungsstudiengang soll höchstens zwei Jahre dauern.[15]

Kennzeichnend und gemeinsam ist allen drei genannten Verfahren (a - c) , daß die Zulassung zur Promotion nach Abschluß des Universitäts-(Ergänzungs-)Studiums nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnungen erfolgt.

2. Unmittelbarer Zugang zur Promotion

Der unmittelbare Zugang zur Promotion bedeutet, daß nach Maßgabe des Landesrechts besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen ohne Universitätsabschluß zur Promotion zugelassen werden.

Die besondere Qualifikation wird in der Regel nachgewiesen, wenn:

- ein Fachhochschulabsolvent seine Fachhochschul-Diplomprüfung in einem einschlägigen Studiengang mit herausragendem Erfolg abgelegt hat, (zusätzlich kann vorgesehen werden, daß zwei Professoren der Fachhochschule des Bewerbers dessen herausgehobene Befähigung bestätigen) und zusätzlich

- durch den Fachbereich (die Fakultät), an dem die Promotion beabsichtigt ist, festgestellt wird, daß der Bewerber in dem vorgesehenen Promotionsgebiet zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt ist, wie dies bei Universitätsabsolventen nach Maßgabe der betreffenden Promotionsordnung vorausgesetzt wird. Eine solche Eignungsfeststellung kann sich auf den Leistungsnachweis in erforderlichen Grundlagenfächern oder auch spezifischen Hauptfächern, je nach dem Thema der Promotionsarbeit, erstrecken. Die in einem solchen besonderen Verfahren erfolgte Eignungsfeststellung vermittelt nur die Berechtigung zur Zulassung zur Promotion und keinen Universitätsabschluß.

---

[15] Vgl. § 10 Abs. 5 Satz 2 HRG.

...

C Folgerungen:

1. Im Hinblick sowohl auf das Ziel einer Verbesserung der Promotionsmöglichkeiten als auch im Hinblick auf die realisierbare Umsetzung der Lösungsmöglichkeiten sollten das "individuelle Anrechnungsverfahren" und das "Ergänzungsstudium" nicht weiter verfolgt werden:

   - Die Handhabung des "Individuellen Anrechnungsverfahren"[16] hat sich in der Vergangenheit als nicht ausreichende Grundlage für eine Verbesserung der Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen erwiesen.

   - Bei einem "Ergänzungsstudium"[17] ist ein zusätzlicher curricularer Aufwand erforderlich, der nur bei größeren Fallzahlen vertretbar ist.

2. Unter diesen Prämissen bieten sich für eine Verbesserung der Promotionsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen in erster Linie an:

   2.1 Traditioneller Weg: Universitärer Abschluß aufgrund einer standardisierten Anrechnung des Fachhochschulstudiums auf das Universitätsstudium

   Eine Diplomvorprüfung entfällt.
   Die "Standardisierte Anrechnung" [18] hat den Vorteil, daß der Bewerber zu seinem Diplom der Fachhochschule noch einen universitären Abschluß erwirbt, er somit - unabhängig vom Ausgang des Promotionsverfahrens - über zwei berufsqualifizierende Abschlüsse verfügt.

   Es soll gewährleistet werden, daß mit der Diplomarbeit spätestens nach vier Semestern begonnen werden kann.

---

[16] siehe oben, D.I.1a)

[17] siehe oben, D.I.1c)

[18] siehe oben, D.I.1b)

...

2.2 Unmittelbarer Zugang zur Promotion im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens ohne universitären Abschluß

Der "unmittelbare Zugang[19]" ohne universitären Abschluß hat den Vorteil, daß er ohne den zeitaufwendigen Erwerb des universitären Abschlusses zur Aufnahme des Promotionsverfahrens führt. Der Eignungsfeststellung kann eine Vorbereitungsphase vorausgehen, in der erforderliche Erkenntnisse erworben und entsprechende Studienleistungen erbracht werden können und - gegebenenfalls - der Kontakt zum Betreuer der Dissertation hergestellt oder vertieft werden kann. Dieses Eignungsfeststellungsverfahren soll in der Regel innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

3. Universitäten und Fachhochschulen können bei der Ausgestaltung und Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens zusammenarbeiten und dabei auch die Betreuung des Dissertationsvorhabens klären, soweit das entsprechende Landesrecht dies zuläßt.

[19] siehe oben, D.1.2

Beilage 1

AUSZÜGE AUS DEN HOCHSCHULGESETZEN DER LÄNDER

BW

Gesetz über die Universitäten im Lande Baden-Württemberg i.d.F. v. 30.10.1987 (GBl. S. 545) zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.04.1991 (Gbl. S. 195)

§ 54 Promotion

(1) Die Universitäten haben das Promotionsrecht. Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Auf Grund der Promotion verleiht die Universität den Doktorgrad.

(2) Die Ausübung des Promotionsrechts im Hinblick auf ein wissenschaftliches Fach bedarf der Verleihung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst; sie setzt eine ausreichend breite Vertretung dieses Faches an der Universität voraus. Der bisherige Umfang des Promotionsrechts an den Universitäten bleibt unberührt. Für die Promotionsordnung gelten § 50 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 sowie § 51 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1, 3 bis 7 und 9 bis 12 entsprechend. Als Prüfer können nur Professoren, Hochschul- und Privatdozenten bestellt werden. Für die Abnahme der Prüfung durch mehrere Prüfer finden die §§ 106 bis 117 keine Anwendung.

(3) Die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluß eines Studiengangs an einer Universität voraus, für den eine Regelstudienzeit von mindestens vier Studienjahren festgesetzt ist. In der Promotionsordnung können weitere mit der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit im Zusammenhang stehende Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion festgelegt werden; insbesondere kann bestimmt werden, welche Prüfungsergebnisse in dem abgeschlossenen Studium vorliegen müssen. In der Promotionsordnung soll geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen zur Promotion zugelassen werden; zum Nachweis der besonderen Qualifikation können besondere Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen werden. Die Zulassung zur Promotion darf nicht von der Teilnahme an einem Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium abhängig gemacht werden. Voraussetzung für die Promotion ist eine mindestens mit ausreichend bewertete Dissertation und der erfolgreiche Abschluß einer mündlichen Prüfung. In der Promotionsordnung soll bestimmt werden, daß der Doktorgrad erst verliehen wird, wenn die Dissertation in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht ist. Hierzu kann bestimmt werden, daß der Universität unentgeltlich Mehrstücke der Dissertation in angemessener Zahl zur Verbreitung in öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken überlassen werden.

...

(4) Wer die Zulassungsvoraussetzung nach Absatz 3 erfüllt und die Anfertigung einer Dissertation beabsichtigt, kann unter Angabe seines in Aussicht genommenen Themas bei der Fakultät die Annahme als Doktorand beantragen. Mit der Annahme wird die grundsätzliche Bereitschaft ausgedrückt, eine solche Dissertation als wissenschaftliche Arbeit zu bewerten und den Doktoranden bei der Erstellung der Arbeit zu unterstützen. Nach Möglichkeit soll der Doktorand einem Professor, Hochschul- oder Privatdozenten zur wissenschaftlichen Betreuung zugewiesen werden. Ist der Doktorand auf die Nutzung der Universitätseinrichtungen angewiesen, kann er für die Dauer von höchstens zwei Jahren als Student immatrikuliert werden, es sei denn, er hat einen Studiengang nicht durch Prüfung erfolgreich abgeschlossen oder er steht in einem Arbeits-, Dienst- oder sonstigen Ausbildungsverhältnis; die Beschäftigung als wissenschaftliche Hilfskraft oder Tutor ist insoweit kein Arbeits- oder Dienstverhältnis. Über eine weitere befristete Immatrikulation oder ein Recht zur weiteren Nutzung von Universitätseinrichtungen entscheidet der Präsident nach pflichtgemäßem Ermessen.

(5) Die Verleihung eines Doktorgrades ehrenhalber kann in der Promotionsordnung vorgesehen werden.

BY

Bayerisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.1993 (GVBl S. 953) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.1994 (GVBl S. 763)

Art. 83 Promotion

Die Promotion dient dem Nachweis einer eigenständigen wissenschaftlichen Leistung.[2]Sie setzt in der Regel ein mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossenes Studium in einem universitären Studiengang voraus. [3]Die Universitäten regeln in ihren Promotionsordnungen, unter welchen Voraussetzungen besonders befähigte Absolventen einschlägiger Fachhochschulstudiengänge zur Promotion zugelassen werden.[4]Für die von den Hochschulen als Satzungen zu erlassenden Promotionsordnungen gelten Art. 81 Abs. 1 Sätze 1,2 und 4 Nrn. 1 bis 3, Abs. 3 Sätze 1 und 2 Nrn. 1 bis 4 und 9 bis 11 sowie Abs. 7 entsprechend. [5]Die Zahl der abzuliefernden Pflichtexemplare ist nach den Bedürfnissen des Schriftentausches in der Promotionsordnung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festzulegen. [6]Die Sätze 1 bis 5 gelten nicht für eine Ehrenpromotion.

...

BE

Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz -BerlHG) v. 12.10.1990 (GVBl. S. 2165)

§ 35 Promotion

(1) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit.

(2) Die Promotion wird auf Grund einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation), die auf selbständiger Forschungstätigkeit beruht, und einer mündlichen Prüfung vorgenommen.

(3) Die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluß eines Hochschulstudiums voraus. Sie darf nicht von der Teilnahme an einem Ergänzungs-, Zusatz- oder Aufbaustudium abhängig gemacht werden.

(4) Die Promotionsordnungen der Universitäten und der Hochschule der Künste müssen Bestimmungen enthalten, wonach entsprechend befähigten Fachhochschulabsolventen der unmittelbare Zugang zur Promotion ermöglicht wird. Die gemeinsame Betreuung von Promotionen durch Professoren oder Professorinnen der Universitäten und der Fachhochschulen soll gefördert werden.

(5) Auf Grund der Promotion wird der Doktorgrad verliehen.

(6) Näheres regeln die Promotionsordnungen.

Für die Promotionsordnungen der Universitäten empfiehlt die Verwaltung den nachstehenden Wortlaut:

"Fachhochschulabsolventen mit der Abschlußnote "Sehr gut" können zum Promotionsverfahren zugelassen werden, wenn ihre Qualifikation für das Promotionsfach gewährleistet ist. In einer Feststellungsprüfung wird geprüft, ob die Kandidatin oder der Kandidat die in diesem Prüfungsfach im Rahmen einer Diplomprüfung zu fordernden und für das Promotionsgebiet notwendigen Kenntnisse besitzt; Studienleistungen werden dazu nicht verlangt."

Zugleich wird dazu die nachstehende Erläuterung gegeben:

"Diese Formulierung dient der Klarstellung, daß bei entsprechend befähigten Fachhochschulabsolventen auf ein an das Universitätsdiplom angelehntes Prüfungsverfahren verzichtet und diesen Fachhochschulabsolventen der unmittelbare Zugang zur Promotion ermöglicht wird (§ 35 Abs. 4 Satz 1 BerlHG). Sie bedeutet insoweit eine vom Sinn und Zweck des Gesetzes gebotene Beschränkung der Feststellungsprüfungen auf den Nachweis der für

...

die konkrete Promotion erforderlichen Befähigung. Die Prüfungen können sich hierbei sowohl auf erforderliche Grundlagenfächer als auch auf spezifische Hauptfächer, je nach dem Thema der Promotionsarbeit, erstrecken. Die vorgeschlagene Regelung entspricht unserem Bestreben, an allen Berliner Hochschulen zu einheitlichen Regelungen zu kommen."

BB

Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg - Brandenburgisches Hochschulgesetz v. 24.06.1991 (GVBl. S. 156)

§ 22 Promotion

(1) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit. Sie wird auf Grund einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation), die auf selbständiger Forschungstätigkeit beruht, und einer mündlichen Prüfung vorgenommen.

(2) Auf Grund der Promotion wird der Doktorgrad verliehen. Näheres regelt die Promotionsordnung, die der Senat auf Vorschlag der zuständigen Fakultät oder des zuständigen Fachbereichs erläßt und die der Genehmigung durch den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur bedarf.

(3) Die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluß eines Studiums an einer Hochschule mit Promotionsrecht voraus. In den Promotionsordnungen sind Regelungen vorzusehen, nach denen befähigte Absolventen eines geeigneten Fachhochschulstudiengangs unmittelbar oder nach Absolvierung von Teilen von Studiengängen an einer Hochschule mit Promotionsrecht zur Promotion zugelassen werden können.

HB

Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) i.d.F. d. Bekanntmachung v. 20.12.1988 (Brem.Gbl. 1989 S. 25)

§ 65 Promotion

(1) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit. Aufgrund der Promotion verleiht die Universität den Doktorgrad. Der Senat kann einer anderen Hochschule nach Maßgabe ihrer Fortentwicklung im Rahmen der Weiterentwicklung des Hochschulwesens durch Rechtsverordnung das Recht zur Promotion verleihen.

...

(2) Die Zulassung zur Promotion setzt grundsätzlich ein Hochschulstudium mit berufsqualifizierendem Abschluß in einem Studiengang voraus, für den im Regelfall die allgemeine Hochschulreife als Zulasssungsvoraussetzung gefordert wird. Statt eines berufsqualifizierenden Abschlusses kann ein sonstiger Nachweis der mit einem Studienabschluß nachzuweisenden wissenschaftlichen Befähigung verlangt werden.

(3) Die Befähigung im Sinne von Absatz 1 Satz 1 wird durch die Vorlage einer Dissertation und durch ein Kolloquium nachgewiesen. Mehrere Einzelarbeiten können bei wissenschaftlich fundierter Darlegung des Forschungszusammenhangs zu einer Dissertation verbunden werden. Wenn die Dissertation aus gemeinsamer Forschungsarbeit entstanden ist, muß der individuelle Beitrag deutlich abgrenzbar und als Dissertation bewertbar sein.

(4) Das Nähere regelt die Promotionsordnung, die insbesondere auch die Betreuung von Doktoranden und von Bewerbern, die ein Hochschulstudium ohne die Anforderungen des Absatzes 2 Satz 1 abgeschlossen haben, sowie die von diesen Bewerbern zu erbringenden zusätzlichen Studienleistungen regeln muß.

HH

Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) i.d.F. d. Bekanntmachung v. 02.07.1991 (HmbGVBl. S. 249)

§ 63 Promotion

(1) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit.

(2) Die Promotion wird auf Grund einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) oder gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen und einer mündlichen Leistung vorgenommen.

(3) Die Zulassung zur Promotion setzt grundsätzlich ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus. Der Bewerber muß die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen. Das Promotionsverfahren soll innerhalb eines Jahres nach Vorlage der Dissertation abgeschlossen sein.

(4) Auf Grund der Promotion wird der Doktorgrad verliehen.

(5) Das Nähere regeln die Promotionsordnungen. § 57 Absätze 1 und 2, § 58 Absatz 1 Sätze 1 bis 3 sowie Absatz 3, § 59, § 60 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 gelten entsprechend. § 61 gilt mit der Maßgabe, daß über den Widerspruch der Fachbereichsrat entscheidet.

...

HE

Hessisches Hochschulgesetz (Hochschulgesetz - HHG -) v. 06.06.1978 (GVBl. I S. 319) zuletzt geändert durch Gesetz v. 18.10.1989 (GVBl. I S. 270)

§ 61 Promotion

(1) Durch die Promotion wird eine besondere wissenschaftliche Qualifikation nachgewiesen. Voraussetzung zur Promotion ist in der Regel ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, das durch ein berufsqualifizierendes Abschlußexamen nachgewiesen wird.

(2) Der Nachweis der besonderen wissenschaftlichen Qualifikation wird durch eine Dissertation und eine mündliche Prüfung erbracht. Im Fall des Abs.1 Satz 2 soll an die Stelle der mündlichen Prüfung eine Disputation treten. Die Dissertation kann ganz oder teilweise veröffentlicht sein.

(3) Der Bewerber muß eine Dissertation vorlegen, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und einen Beitrag zum Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis liefert. Sie muß eine selbständige Leistung des Bewerbers sein. Entstand die Dissertation aus gemeinschaftlicher Forschungsarbeit, müssen die individuellen Leistungen des Bewerbers deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. In der Disputation wird die Dissertation vor einem Prüfungsausschuß öffentlich verteidigt. Die Disputation erstreckt sich darüber hinaus auf ausgewählte Probleme des Fachs und angrenzender Gebiete anderer Fächer sowie den Forschungsstand in ihnen. Die Gutachten sollen in die Disputation mit einbezogen werden.

(4) Das Gesuch um Annahme als Doktorgrad ist an den zuständigen Promotionsausschuß zu richten. Die Annahme als Doktorand kann nur unter Angabe von Gründen verweigert werden. Der Promotionsausschuß gewährleistet durch die Annahme als Doktorand die spätere Begutachtung der Arbeit. Bewerber, die bei der Arbeit an ihrer Dissertation nicht betreut werden, können beim zuständigen Promotionsausschuß die Zulassung zur Prüfung unter Einreichung einer Dissertation beantragen. Die Zulassung kann nicht abgelehnt werden, wenn ein Fachbereich für das vom Bewerber bearbeitete Thema zuständig ist und wenn der Bewerber die für die Zulassung allgemein geltenden Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der Prüfungsausschuß wird vom Promotionsausschuß bestimmt. Der Prüfungsausschuß bewertet die Promotionsleistungen. Das Nähere bestimmen die Promotionsordnungen. Sie können auch die Verleihung des Doktorgrades ehrenhalber vorsehen.

...

MV
Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern idF vom 09.02.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 221-7)

§ 21

...

(4) In die Promotionsordnungen sind Bestimmungen über ein kooperatives Verfahren zwischen der Universität und Fachhochschulen zur Promotion besonders befähigter Fachhochschulabsolventen aufzunehmen. Ein Verfahren zur Prüfung der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit ist vorzusehen. Der vorherige Erwerb eines universitären Abschlusses darf nicht zur Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion gemacht werden. Professoren an Fachhochschulen können bei der Betreuung dieser Promovenden beteiligt werden; sie können auch zu Gutachtern und Prüfern im Promotionsverfahren bestellt werden.

NI
Neufassung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 21.01.1994 (GVBl. Nr. 2/1994, S. 13)

§ 23 Promotion

- - -

(3) Die Promotion setzt in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus. Wer nicht den Abschluß eines universitären Studiengangs nachweist, muß statt dessen

1. ein fachlich einschlägiges Hochschulstudium mit gehobenem Prädikat abgeschlossen haben und

2. die Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit

   a) durch eine qualifizierte Vorstellung des wissenschaftlichen Vorhabens oder

   b) durch qualifizierte Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen eines in der Regel zweisemestrigen Studiums der für das wissenschaftliche Vorhaben relevanten Fächer an der Hochschule, an der die Promotion erfolgen soll,

...

nachweisen. Soweit die Promotionsordnung keine näheren Verfahrensbestimmungen enthält, trifft die Dekanin oder der Dekan die erforderlichen Bestimmungen. Ist ein Promotionsverfahren in den Fällen des Satzes 2 erfolgreich abgeschlossen, so ist die Promotion zugleich ein berufsqualifizierender Abschluß eines universitären Studiengangs; die Verleihung eines Hochschulgrades nach § 22 Abs. 1 ist ausgeschlossen.

(4) Durch die Zulassung zum Promotionsverfahren wird ein Anspruch auf Begutachtung der vorgelegten wissenschaftlichen Arbeiten erworben. Auf Antrag kann der Fachbereich die Betreuung des wissenschaftlichen Vorhabens vermitteln; hierbei können auch Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen beteiligt werden. Bestellt der Fachbereich ein Mitglied der Professorengruppe einer anderen Hochschule zur Betreuung des Vorhabens, so ist hiermit das Recht verbunden, im Promotionsverfahren die Rechte eines Mitglieds des Fachbereichs in der Professorengruppe wahrzunehmen.

NW

Neufassung des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.08.1993 (GVBl. Nr. 52/1993, S. 531)

§ 94 Promotion

(1) Durch die Promotion wird eine über das allgemeine Studienziel gemäß § 80 hinausgehende Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen. Die Befähigung wird auf Grund einer wissenschaftlich beachtlichen schriftlichen Arbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung festgestellt. Auf Grund der Promotion wird der Doktorgrad verliehen.

(2) Zum Promotionsverfahren wird zugelassen, wer

a) einen berufsqualifizierenden Abschluß oder eine andere den Studiengang abschließende Prüfung nach einem einschlägigen wissenschaftlichen Studium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern oder

b) einen berufsqualifizierenden Abschluß oder eine andere den Studiengang abschließende Prüfung nach einem einschlägigen wissenschaftlichen Studium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und daran anschließende , angemessene, auf die Promotion vorbereitende Studien in den Promotionsfächern oder

c) ein Ergänzungsstudium im Sinne des § 87 Abs. 4 oder

d) den qualifizierten Abschluß eines Fachhochschulstudienganges an einer Fachhochschule im Sinne des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen und daran anschließende angemessene, auf die Promotion vorbereitende wissenschaftliche Studien in den Promotionsfächern

nachweist. Soweit die Besonderheiten des Studienganges es erfordern, können Ausnahmen vorgesehen werden. Die Prüfungsordnung (Promotionsordnung) kann die Zulassung zusätzlich vom Nachweis einer qualifizierten Abschlußprüfung oder vom Nachweis weiterer Studienleistungen sowie sonstiger Leistungen, die die Eignung für eine Promotion erkennen lassen, abhängig machen.

(3) Das Promotionsverfahren wird von dem zuständigen Fachbereich durchgeführt.

(4) Das Nähere regelt die Promotionsordnung, die der Senat auf Vorschlag des zuständigen Fachbereichs als Satzung erläßt. Die Promotionsordnung kann die Verleihung des Doktorgrades ehrenhalber vorsehen.

RP

Landesgesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz (Hochschulgesetz - HochSchG -) i.d.F. v. 09.09.1987 (GVBl. S. 249) geändert durch Gesetz v. 08.06.1990 (GVBl. S. 115)

§ 25 Ordnungen für Hochschulprüfungen

(1) Hochschulprüfungen können nur auf der Grundlage einer Prüfungsordnung durchgeführt werden. Die Prüfungsordnungen müssen das Verfahren und die Organe der Prüfung abschließend regeln. Sie müssen Bestimmungen enthalten über ...

5. die Voraussetzungen für die Zulassung zur und den Ausschluß von der Prüfung, ...

(3) Die Bestimmungen des Absatzes 1 Satz 3 Nr. 1, 2, 4, 5 und 8 sowie des Absatzes 2 Nr. 5, 6 und 8 sind auf Promotions- und Habilitationsordnungen, die Bestimmungen des Absatzes 2 Nr. 2 und 7 sind auf Promotionsordnungen sinngemäß anzuwenden.

§ 28 Hochschulgrade

...

(1) Auf Grund der Hochschulprüfung, mit der ein berufsqualifizierender Abschluß erworben wird, verleiht die Hochschule den Diplomgrad oder Magistergrad mit Angabe der Fachrichtung.

(2) Auf Grund einer Vereinbarung mit einer Hochschule, die außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes liegt, kann eine Hochschule für den berufsqualifizierenden Abschluß eines Studiums andere als die in Absatz 1 genannten Grade verleihen. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Kultusministers.

(3) Die Hochschule kann den Diplomgrad auch auf Grund einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung, mit der ein Hochschulstudium abgeschlossen wird, verleihen, wenn die staatliche oder kirchliche Prüfungsordnung dies vorsieht.

(4) Die Promotion berechtigt zur Führung des Doktorgrades mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz. Der Habilitierte ist berechtigt, seinem Doktorgrad die Bezeichnung "habilitatus" (habil.) hinzuzufügen.

(5) Die Prüfungsordnungen bestimmen, welche sonstigen Hochschulgrade verliehen werden.

SL

Gesetz Nr. 1242 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) v. 08.03.1989 (ABl. S. 609) zuletzt geändert durch Gesetz v. 01.06.1994 (ABl. S. 897 f)

§ 94 Hochschulgrade

(1) Auf Grund der Hochschulprüfung mit der ein berufsqualifizierender Abschluß erworben wird, verleiht die Universität den Diplom- oder Magistergrad mit Angabe der Fachrichtung; der Magistergrad kann nach dem erfolgreichen Abschluß eines Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiums im Sinne von § 84 Abs. 2 verliehen werden.

(2) Die Universität kann den Diplomgrad auch auf Grund einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung, mit der ein Hochschulstudium abgeschlossen wird, verleihen.

(3) Auf Grund einer Vereinbarung mit einer Hochschule, die außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes liegt, kann die Universität für den berufsqualifizierenden Abschluß eines Studiums andere als die in Absatz 1 genannten Grade verleihen. Die Universität kann auch einen der in Absatz 1 genannten Grade neben dem von der anderen Hochschule verliehenen Grad verleihen, wenn

...

1. mit der anderen Hochschule ein fester Studienplan vereinbart ist,
2. beide Hochschulen einen wesentlichen Teil des Studiengangs durchführen,
3. das Prüfungsverfahren abgestimmt ist und
4. die Studien- und Prüfungsanforderungen den Anforderungen für den Erwerb des Grades nach Absatz 1 entsprechen.

Die Form der Verleihung muß kenntlich machen, daß es sich nicht um Grade handelt, die als Abschlüsse zweier selbständiger Studiengänge erworben wurden. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Ministers für Kultus, Bildung und Wissenschaft.

(4) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Auf Grund der Promotion verleiht die Universität den Doktorgrad. Die Promotion setzt in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus. Soweit der Abschluß eines universitären Studienganges nicht nachgewiesen wird, erfolgt eine Gleichstellung mit Personen, die einen universitären Studiengang abgeschlossen haben, wenn ein fachlich einschlägiges Hochschulstudium mit hervorragenden Leistungen abgeschlossen wurde und daran anschließende angemessene, auf die Promotion vorbereitende wissenschaftliche Studienleistungen an der Universität in den Promotionsfächern nachgewiesen werden. Die Habilitation ist die Anerkennung der Befähigung zur dauernden selbständigen Forschung und Lehre im Rahmen einer Hochschule in einem bestimmten Fach oder Fachgebiet. Näheres regeln nach Maßgabe des § 93 Abs. 5 die Promotions- und Habilitationsordnungen, die die Universität mit Zustimmung des Ministers für Kultus, Bildung und Wissenschaft erläßt. Die Promotionsordnungen sollen insbesondere regeln, welche Studienleistungen nach Satz 4 notwendig sind, um die Eignung für die Promotion erkennen zu lassen und wer diese Eignungsfeststellung trifft; der Gesamtumfang der Studienleistungen darf drei Semester nicht überschreiten, der Erwerb eines universitären Abschlusses darf nicht verlangt werden. Die Habilitationsordnungen müssen bestimmen, daß die erfolgreiche Durchführung einer studiengangbezogenen Lehrveranstaltung Teil der Habilitationsleistungen ist.

(5) In die Promotionsordnungen sind Bestimmungen über ein kooperatives Promotionsverfahren zwischen der Universität und den Fachhochschulen aufzunehmen. In einer Vereinbarung von zwei Professoren, die von dem zuständigen Fachbereich der Fachhochschule und der zuständigen Fakultät der Universität beauftragt werden, können zusätzliche auf die Promotion vorbereitende Studienleistungen im Gesamtumfang von maximal drei Semestern festgelegt werden. Die Dissertation soll von einem Professor der Universität allein oder gemeinsam mit einem Professor der Fachhochschule betreut werden.

(6) Die Prüfungsordnungen bestimmen, welche sonstigen Hochschulgrade

...

verliehen werden. Die Hochschulgrade sollen Frauen auf Antrag in der weiblichen Form verliehen werden.

SN

Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 04.08.1993 (SächsGVBl. S. 691)

§ 36 Promotionen

(1) Die Universitäten haben das Recht zur Promotion. Die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem universitären Studiengang voraus.

(2) In die Promotionsordnungen sind Bestimmungen über ein kooperatives Verfahren zwischen Universität und Fachhochschule zur Promotion besonders befähigter Fachhochschulabsolventen sowie zwischen Universität und Kunsthochschule zur Promotion von Absolventen der Kunsthochschule mit entsprechenden Voraussetzungen auf kunst-, musik- oder theaterwissenschaftlichem Gebiet aufzunehmen. Der Erwerb eines universitären Abschlusses darf dabei nicht zur Voraussetzung gemacht werden.

(3) In den Promotionsordnungen ist vorzusehen, daß der Absolvent einer Fachhochschule zur Promotion zugelassen werden kann, wenn er

1. einen Studiengang mit einer achtsemestrigen Regelstudienzeit mit überdurchschnittlichen Leistungen abgeschlossen hat,

2. vom zuständigen Fachbereichsrat der Fachhochschule zur Promotion vorgeschlagen wird.

In einer Vereinbarung von zwei Professoren, die von dem zuständigen Fachbereich der Fachhochschule und der zuständigen Fakultät der Universität beauftragt werden, können zusätzliche Studienleistungen im Gesamtumfang von maximal drei Semestern festgelegt werden, die vor Ablegen des Rigorosums zu erbringen sind. Die Dissertation soll von einem Professor einer Universität oder einem Professor einer Fachhochschule allein oder gemeinsam betreut werden.

(4) Soweit ein Promotionsverfahren nach Absatz 3 erfolgreich abgeschlossen ist, schließt der Doktorgrad zugleich das Recht ein, ein Universitätsdiplom auf dem gleichen Gebiet zu führen.

(5) Der Doktorgrad wird auf der Grundlage einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation), die öffentlich verteidigt werden muß, und des bestandenen Rigorosums verliehen. Die Dissertation wird von drei Gutachtern

bewertet, die mehrheitlich Hochschullehrer sein müssen und von denen mindestens einer nicht der verleihenden Hochschule angehören darf. Zu Gutachtern und Prüfern im Promotionsverfahren können auch Hochschullehrer an Fachhochschulen und Kunsthochschulen bestellt werden. Im kooperativen Verfahren besteht die Verpflichtung dazu. Die Dissertation ist zu veröffentlichen.

(6) Mit der Dissertation weist der Kandidat seine Fähigkeit nach, durch selbständige wissenschaftliche Arbeit Ergebnisse zu erzielen, die eine Entwicklung des Wissenschaftszweiges, seiner Theorien und Methoden darstellen.

(7) Der Doktorgrad wird mit einem das Wissenschaftsgebiet kennzeichnenden Zusatz verliehen. Er darf nur geführt werden, wenn die in der Promotionsordnung genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

(8) Universitäten, die den Doktorgrad verleihen, steht auch das Recht zur Verleihung des Doktors ehrenhalber (Doctor honoris causa) zu. Mit der Verleihung des Doktors ehrenhalber werden die Personen gewürdigt, die sich besondere Verdienste um Wissenschaft, Technik, Kultur oder Kunst erworben haben.

(9) Näheres regeln die Universitäten in Promotionsordnungen, die der Genehmigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst bedürfen.

ST
Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 07. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 614)

§ 23 Promotion

(1) Die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem universitären Studiengang voraus.

.....

(6) In die Promotionsordnungen der Universitäten sind Bestimmungen zur Promotion besonders befähigter Fachhochschulabsolventen nach Anhörung der Fachhochschulen des Landes aufzunehmen. Zum Nachweis der besonderen

...

Qualifikation können Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen werden. Der Erwerb eines universitären Abschlusses darf nicht zur Voraussetzung für eine Zulassung zum Promotionsverfahren gemacht werden.

Erstes Hochschulstrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Errichtung von Fachhochschulen, Aufhebung von Hochschulen) v. 10.03.1992 (GVBl. LSA S. 136)

§ 5 Promotion

(1) In die Promotionsordnungen der wissenschaftlichen Hochschulen sind Bestimmungen für ein kooperatives Verfahren mit den Fachhochschulen zur Promotion besonders befähigter Fachhochschulabsoventen aufzunehmen: zum Nachweis der besonderen Qualifikation können besondere Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen werden. Der Erwerb eines universitären Abschlusses darf nicht zur Voraussetzung für eine Zulassung zum Promotionsverfahren gemacht werden.

(2) Zu Gutachtern und Prüfern in Promotionsverfahren können auch habilitierte Hochschullehrer von Fachhochschulen bestellt werden.

SH

Gesetz über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) i.d.F. v. 28.02.1990 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.1994 (GVBl. S. 133)

§ 113 Universitäten und gleichgestellte Hochschulen

(1) Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Medizinische Universität zu Lübeck und die Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität, nehmen die Aufgaben nach § 2 in ihren jeweiligen Fachrichtungen wahr. Sie haben das Recht, Promotionen und Habilitationen durchzuführen. Sie können den Grad eines Doktors oder einer Doktorin auch ehrenhalber verleihen.

..."

...

TH
Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG v. 07.07.1992 (GVBl. S. 315)

§ 29

(1) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit. Auf Grund der Promotion verleiht die Hochschule den Doktorgrad mit Angabe eines die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatzes nach Maßgabe der Promotionsordnung.

(2) Die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluß eines Hochschulstudiums voraus. In der Promotionsordnung können weitere mit der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit im Zusammenhang stehende Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion festgelegt werden. Die Promotionsordnungen regeln, unter welchen Voraussetzungen Fachhochschulabsolventen im Anschluß an das Studium zur Promotion zugelassen werden. Die gemeinsame Betreuung von Dissertationen durch Professoren der Hochschulen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 und der Fachhochschulen soll gefördert werden.

(3) Wer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und die Anfertigung einer Dissertation beabsichtigt, kann unter Angabe des in Aussicht genommenen Themas beim entsprechenden Fachbereich die Annahme als Doktorand beantragen. Mit der Annahme übernimmt der Fachbereich die Verpflichtung, die Dissertation als wissenschaftliche Arbeit zu bewerten und den Doktoranden bei der Erstellung der Arbeit zu unterstützen. Der Doktorand soll einem Professor, Hochschul- oder Privatdozenten mit dessen Einvernehmen zur wissenschaftlichen Betreuung zugewiesen werden.

(4) Die Promotionsordnung kann die Verleihung eines Doktorgrades ehrenhalber vorsehen.

...

Beilage 2

Regelung über die Promotionszulassung besonders qualifizierter Fachhochschulabsolventen an baden-württembergischen Universitäten

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Freiburg für die Fakultät für Biologie vom 19. November 1993 (W.u.F. 1994, S. 20)

  Fachgebiet: Biologie
  Geforderter Fachhochschulabschluß: mindestens "gut" (2,0); Bestätigung der besonderen Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit durch zwei Fachhochschulprofessoren
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: "höchstens 4 Semester"

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Freiburg für die Forstwissenschaftliche Fakultät vom 17. März 1993 (W.u.F. 1993, S. 113)

  Fachgebiet: Forstwissenschaft
  Geforderter Fachhochschulabschluß: Gesamtnote mindestens "gut" (2,0)
  Bestätigung der besonderen Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit durch zwei Fachhochschulprofessoren
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: "höchstens vier Semester"

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Freiburg für die Geowissenschaftliche Fakultät vom 21. Oktober 1993 (W.u.F. 1993, S. 363)

  Fachgebiet: Geowissenschaften
  Geforderter Fachhochschulabschluß: "überdurchschnittliches Abschlußergebnis"
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: "höchstens zwei Semester"

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Freiburg für die Fakultät für Physik vom 30. Mai 1994 (W.u.F. 1994, S. 284)

  Fachgebiet: Physik
  Geforderter Fachhochschulabschluß: "hervorragendes Ergebnis"
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: "in der Regel drei Semester"

- Zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Freiburg für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät vom 06. Oktober 1993 (W.u.F. 1993, S. 323)

  Fachgebiet: Wirtschaftswissenschaften
  Geforderter Fachhochschulabschluß: "Examensleistung liegt über dem Durchschnitt"

...

Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: Promotionsausschuß entscheidet "über eventuell zu erbringende Leistungs- und Prüfungsnachweise"; " höchstens vier Semester"

- Zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Heidelberg für die Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 09. Februar 1994 (W.u.F. 1994, S. 127)

  Fachgebiet: Sozialwissenschaften (Absolventen sozialpädagogischer Fachhochschulstudiengänge)
  Geforderter Fachhochschulabschluß: "Fachhochschuldiplom mit hervorragender Note"
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: k.A.

- Neufassung der Promotionsordnung der Universität Hohenheim zum Dr. rer. nat. vom 04. Mai 1993 (W.u.F. 1993, S. 137)

  Fachgebiet: Naturwissenschaften
  Geforderter Fachhochschulabschluß: hervorragendes Ergebnis
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: in der Regel drei Semester

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Hohenheim zum Dr. oec. vom 01. März 1993 (W.u.F. 1993, S. 113)

  Fachgebiet: Wirtschaftswissenschaften
  Geforderter Fachhochschulabschluß: hervorragender Abschluß
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: in der Regel drei Semester

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Hohenheim zum Dr. rer. soc. vom 30. Juni 1994 (W.u.F. 1994, S. 326)

  Fachgebiet: Sozialwissenschaften
  Geforderter Fachhochschulabschluß: hervorragender Abschluß eines Fachhochschulstudiums sozialwissenschaftlicher Ausrichtung
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: in der Regel drei Semester

- Neufassung der Promotionsordnung der Universität Hohenheim zum Dr. sc. agr. vom 04. Mai 1993 (W.u.F. 1993, S. 142, berichtigt W.u.F. 1993, S. 369)

  Fachgebiet: Agrarwissenschaft
  Geforderter Fachhochschulabschluß: herausragendes Abschlußexamen; Note 1,30 oder besser
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: 18 Monate

...

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Karlsruhe für die Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen vom 04. August 1992 (W.u.K. 1992, S. 267)

  Fachgebiet: Bauingenieur- und Vermessungswesen
  Geforderter Fachhochschulabschluß: "sehr gut" (1,3)
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: Leistungsnachweise und Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 60 SWS; 3 Semester

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Karlsruhe für die Fakultät für Elektrotechnik vom 04. August 1992 (W.u.K. 1992, S. 269)

  Fachgebiet: Elektrotechnik
  Geforderter Fachhochschulabschluß: "sehr gut" (1,5)
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: es soll nach zwei, spätestens drei Semestern abgeschlossen sein

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Karlsruhe für die Fakultät für Maschinenbau vom 20. Juli 1993 (W.u.K. 1993, S. 301, berichtigt in W.u.F. 1994, S. 122)

  Fachgebiet: Maschinenbau oder verwandte Fachrichtungen
  Geforderter Fachhochschulabschluß: "sehr gut" (bis 1,5)
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: Veranstaltungen und Prüfungsleistungen im Umfang bis zu 24 SWS sowie Studienarbeit (500 Stunden, entspricht etwa 6 Wochen); das Eignungsfeststellungsverfahren soll nach drei Semestern abgeschlossen sein

- Siebente Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Konstanz vom 04. August 1992 (W.u.F. 1993, S. 115)

  Fachgebiet: gilt für alle Fakultäten
  Geforderter Fachhochschulabschluß: bleibt der fakultätsspezifischen Regelung vorbehalten
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: bleibt der fakultätsspezifischen Regelung vorbehalten

- Achte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Konstanz, hier: Fakultätsspezifische Regelungen für die Fakultät für Chemie, vom 18. Jan. 1994 (W.u.F. 1994, S. 115)

  Fachgebiet: Chemie (Dr. rer. nat.)
  Geforderter Fachhochschulabschluß: k.A.
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: höchstens zwei Semester

...

- Neunte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Konstanz, hier: Fakultätsspezifische Regelungen für die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Statistik, vom 02. März 1994 (W.u.F. 1994, S. 127)

  Fachgebiet: Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.), Sozialwissenschaften (Dr. rer. soc.) oder Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.)
  Geforderter Fachhochschulabschluß: einschlägiger Studiengang
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: in der Regel zwei Semester

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Mannheim zur Erlangung des Doktorgrades der Naturwissenschaften vom 01. Juli 1993 (W.u.F. 1993, S. 311)

  Fachgebiet: Mathematik, Informatik
  Geforderter Fachhochschulabschluß: "hervorragendes Ergebnis"
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: k.A.

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Mannheim zur Erlangung des Doktorgrades der Wirtschaftswissenschaften vom 18. Februar 1993 (W.u.F. 1993, S. 115)

  Fachgebiet: Betriebswirtschaftslehre
  Geforderter Fachhochschulabschluß: "gutes Ergebnis"
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: in der Regel drei Semester

- Vierte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Stuttgart vom 09. November 1992 (W.u.F. 1993, S. 13)

  Fachgebiet: gilt für alle Fakultäten
  Geforderter Fachhochschulabschluß: hervorragendes Ergebnis
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: in der Regel drei Semester

- Promotionsordnung der Universität Tübingen für die Fakultät für Informatik vom 26. April 1993 (W.u.F. 1993, S. 150)

  Fachgebiet: Informatik
  Geforderter Fachhochschulabschluß: mit hervorragendem Ergebnis bestandene Diplomprüfung
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: Leistungen im Umfang von 20 SWS, bis zu vier Leistungsnachweise (daher wohl ein bis zwei Semester)

...

- Neufassung der Promotionsordnung der Universität Tübingen für die Mathematische Fakultät vom 25. April 1994 (W.u.F. 1994, S. 239)

  Fachgebiet: Mathematik
  Geforderter Fachhochschulabschluß: eine mit hervorragendem Ergebnis bestandene Diplomprüfung
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: k.A.

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Tübingen für die Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 04. Juli 1994 (W.u.F. 1994, S. 429)

  Fachgebiet: Sozialwissenschaften
  Geforderter Fachhochschulabschluß: hervorragende Ergebnisse in der Fachhochschul-Diplomprüfung
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: bis zu drei Semester

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Ulm für die Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 03. Mai 1993 (W.u.F. 1993, S. 206)

  Fachgebiet: Elektrotechnik
  Geforderter Fachhochschulabschluß: "hervorragendes Ergebnis"
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: in der Regel drei Semester

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Ulm für die Fakultät für Naturwissenschaften, die Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften und die Fakultät für Informatik zur Erlangung des Doktorgrades der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) vom 15. September 1993 (W.u.F. 1993, S. 325)

  Fachgebiet: Biologie, Chemie, Informatik, Physik, Mathematik oder Wirtschaftsmathematik
  Geforderter Fachhochschulabschluß: "hervorragendes Ergebnis"
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: im Regelfall drei Semester

- Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Ulm für die Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften zur Erlangung des Doktorgrades der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) vom 15. September 1993 (W.u.F. 1993, S. 324)

  Fachgebiet: Wirtschaftswissenschaften
  Geforderter Fachhochschulabschluß: "hervorragendes Ergebnis"
  Dauer des Eignungsfeststellungsverfahrens: im Regelfall drei Semester

...

Auszug aus der

Promotionsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München

für die Fakultät für Biologie vom 27.11.1991

(KWMBl II 1992 S. 80)

II. Zulassung zur Promotion

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) [1] Der Bewerber muß die deutsche Sprache beherrschen. [2] Er darf nicht eine gleichartige Doktorprüfung endgültig nicht bestanden haben. [3] Es dürfen keine Gründe für die Entziehung des Doktorgrades nach den gesetzlichen Bestimmungen vorliegen.

(2) Der Bewerber muß

1. im Besitz der allgemeinen oder der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife sein,

2. ein mindestens vierjähriges ordentliches Studium an Universitäten absolviert haben, wovon mindestens drei Jahre Fachstudium sein müssen und

3. eine fachlich einschlägige Abschlußprüfung an einer Universität (Absatz 4) bestanden haben.

(3) [1] Mindestens zwei Fachsemester müssen an der Universität München verbracht sein. [2] Ausnahmsweise können dafür vom Dekan zwei Semester als Gasthörer, in der Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft oder in einer gleichwertigen wissenschaftlichen Tätigkeit anerkannt werden.

(4) Fachlich einschlägige Abschlußprüfungen im Sinne des Absatzes 2 Nr. 3 sind:

...

1. das Diplom in Biologie;

2. das Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in Biologie;

3. eine vom Fachbereichsrat auf Antrag des Kandidaten

   a. als fachlich einschlägige Abschlußprüfung anerkannte Diplomprüfung bzw. ein Staatsexamen in einem verwandten Fachgebiet,

   b. als fachlich einschlägig und gleichwertig anerkannte Abschlußprüfung an einer Universität oder einer dieser gleichstehenden Hochschule des Auslandes; die Gleichwertigkeit wird durch die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen festgestellt; in Zweifelsfällen ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören;

   die Anerkennung kann von der zusätzlichen Erbringung solcher Leistungen abhängig gemacht werden, die zum Nachweis ausreichender Kenntnisse auf dem Fachgebiet der Dissertation erforderlich sind; die Entscheidung über solche Leistungen wird vom Fachbereichsrat getroffen; Art. 51 Abs. 4 BayHSchG gilt entsprechend.

(5) [1] An die Stelle des Studiums im Sinne von Absatz 2 Nr. 2 und einer fachlich einschlägigen Abschlußprüfung im Sinne von Absatz 2 Nr. 3 kann die Promotionsvorprüfung (§ 4) treten. [2] Zu dieser wird zugelassen, wer die in § 3 Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt und

1. im Ausland an einer Universität oder einer dieser gleichstehenden Hochschule studiert hat und die Gleichwertigkeit der abgelegten, fachlich einschlägigen Abschlußprüfung nicht nachweisen kann, oder

2. als Bewerber um eine Promotion im Fachgebiet Didaktik der Biologie ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder einem früheren erziehungswissenschaftlichen Fachbereich oder ein Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Berufs- und Realschulen erfolgreich absolviert hat, oder

3. einen fachlich einschlägigen Studiengang an einer Fachhochschule mit einer mit der Gesamtnote "sehr gut" (bis 1,5) bestandenen Diplomprüfung abgeschlossen hat; Fachhochschulabsolventen müssen zusätzlich ein Studium von zwei Semestern im Fach Biologie nachweisen, während dem sie ein Seminar in einem der Fächer der Promotionsvorprüfung (§ 4 Abs. 5 und 6) besucht haben, und die Empfehlung des Seminarleiters vorlegen, daß sie zur Promotionsvorprüfung zugelassen werden sollen.

...

§ 4

Promotionsvorprüfung

(1) Im Falle des § 3 Abs. 5 muß der Bewerber in der Promotionsvorprüfung nachweisen, daß er sich durch sein Studium die Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet hat, die erforderlich sind, ein Dissertationsthema mit Erfolgsaussichten zu bearbeiten.

(2) [1] Der Bewerber hat an den Dekan einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Prüfung einzureichen, in dem ein Hauptfach und zwei Nebenfächer anzugeben sind. [2] Dem Antrag sind die Nachweise zu den in § 3 Abs. 5 Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere die einschlägigen Prüfungszeugnisse und die in § 5 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1, 3, 7 und 9 bezeichneten Unterlagen beizufügen. [3] Die Prüfung muß spätestens sechs Monate nach Eingang des Antrags durchgeführt worden sein.

(3) [1] Der Dekan prüft die Voraussetzungen gem. § 3 Abs. 5 und die Unterlagen gem. Absatz 2. [2] Über die Zulassung zur Promotionsvorprüfung entscheidet der Dekan; § 6 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. [3] Der Dekan setzt den Prüfungstermin fest und bestimmt drei Prüfer gem. Absatz 7 und einen von ihnen als Vorsitzenden dieses Prüfungskollegiums aus dem in § 2 Abs. 2 Satz 1 genannten Kreis. [4] Der Bewerber wird zur Promotionsvorprüfung mindestens acht Tage vor dem Prüfungstermin unter Mitteilung der Namen der Prüfer geladen. [5] Im Fall der Verhinderung eines vorgesehenen Prüfers kann der Vorsitzende des Prüfungskollegiums kurzfristig einen Ersatzprüfer bestimmen; die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird dadurch nicht berührt.

(4) [1] Die Promotionsvorprüfung ist eine mündliche Prüfung. [2] Sie erstreckt sich auf ein Hauptfach und zwei Nebenfächer.
[3] Die Anforderungen sollen denen einer entsprechenden Hochschulabschlußprüfung (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4) gleichwertig sein.

(5) [1] Hauptfach ist das Fach, aus dem der Bewerber das Thema der Dissertation zu nehmen wünscht. [2] Hauptfächer können sein:

- Anthropologie und Humangenetik,
- Botanik,
- Genetik,
- Mikrobiologie,
- Zoologie,
- Didaktik der Biologie.

...

(6) [1] Nebenfächer können alle in Abs. 5 genannten Fächer der Fakultät für Biologie sein, sowie diejenigen, die an den Fakultäten für Biologie, Chemie und Pharmazie, Geowissenschaften, Mathematik sowie Physik durch Professoren vertreten sind. [2] Ist das Hauptfach "Didaktik der Biologie", so müssen beide Nebenfächer biologische Fächer sein. [3] In Sonderfällen können als Nebenfächer auch Fächer aus anderen Fakultäten zugelassen werden. [4] Hierzu bedarf es in jedem Fall der Zustimmung des Fachbereichsrates. [5] Fächer, die dem Hauptfach oder einem der Nebenfächer eng benachbart sind, können als Nebenfach nicht gewählt werden.

(7) [1] Die Promotionsvorprüfung ist vor drei Prüfern abzulegen. [2] Sie wird als Kollegialprüfung abgehalten. [3] Die Promotionsvorprüfung dauert im Hauptfach etwa 30 Minuten und in den beiden Nebenfächern jeweils etwa 15 Minuten. [4] Der wesentliche Ablauf der Promotionsvorprüfung ist in einem Protokoll festzuhalten. [5] Der Ausschluß von Prüfern wegen persönlicher Beteiligung richtet sich nach Art. 50 BayHSchG.

(8) Bei Verhinderung des Kandidaten gilt § 15 Abs. 6 entsprechend

(9) Die Leistungen des Bewerbers in den einzelnen Fächern sind mit "bestanden" oder "nicht bestanden" zu bewerten.

(10) Die Promotionsvorprüfung ist nicht bestanden, wenn sie in einem der drei Fächer "nicht bestanden" ist.

(11) [1] Eine nicht bestandene Promotionsvorprüfung kann auf Antrag einmal wiederholt werden, wobei sich die Wiederholung auf die nicht bestandenen Fächer beschränkt. [2] Der Antrag auf Durchführung der Wiederholungsprüfung ist innerhalb von drei Monaten nach der Mitteilung des Nichtbestehens der Promotionsvorprüfung zu stellen. [3] In besonderen, von dem Bewerber nicht zu vertretenen Ausnahmefällen kann der Dekan mit Zustimmung des Fachbereichsrates die Frist um höchstens sechs Monate verlängern. [4] Eine zweite Wiederholung der Promotionsvorprüfung kann auf Antrag nur für ganz besondere Ausnahmefälle zugelassen werden und ist nur in einem Fach möglich. [5] Über Anträge auf eine zweite Wiederholung entscheidet der Dekan; Satz 2 gilt entsprechend.

(12) [1] Über die bestandene Promotionsvorprüfung stellt der Dekan ein Zeugnis aus, in dem die geprüften Fächer angegeben sind. [2] Hat der Bewerber die Promotionsvorprüfung nicht bestanden oder gilt diese als nicht bestanden (Absatz 8 i.V.m. § 15 Abs. 6 Satz 3), so erhält der Kandidat darüber einen schriftlichen Bescheid. [3] Der Bescheid über eine endgültig nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

...

...

Auszug aus der Promotionsordnung für die Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Bamberg vom 14.07.1982 (KMBl II S. 690, ber. KMBl II 1985, S. 164), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.02.1992 (KWMBl II S. 246)

§ 3a

Voraussetzungen für die Zulassung von Fachhochschulabsolventen

(1) Wer den Studiengang Betriebswirtschaft oder den Studiengang Sozialwesen an einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mindestens mit der Gesamtnote 'sehr gut' abgeschlossen hat, wird zum Promotionsverfahren zugelassen, wenn er die in § 3 Abs. 1. Nrn. 2 bis 7 genannten Voraussetzungen erfüllt und die Promotionseignungsprüfung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 erfolgreich abgelegt hat.

(2) Zur Promotionseignungsprüfung wird zugelassen, wer

1. den Studiengang Betriebswirtschaft oder den Studiengang Sozialwesen an einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mindestens mit der Gesamtnote 'sehr gut' abgeschlossen hat,

2. noch an keiner anderen Hochschule eine Promotionseignungsprüfung oder ein anderes Promotionszulassungsverfahren endgültig ohne Erfolg beendet hat,

3. an der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Bamberg zwei mit mindestens der Note 'gut' bewertete Leistungsnachweise des Hauptstudiums in zwei unterschiedlichen Fächern aus der maßgebenden in § 9 Abs. 2 und 3 bezeichneten Fächergruppe erworben hat. Maßgebende Fächergruppe ist die Fächergruppe, in deren Bereich das angestrebte Dissertationsthema liegt. Das ist für den Bereich der Betriebswirtschaftslehre die Fächergruppe 1, für den Bereich der Volkswirtschaftslehre die Fächergruppe 2, für den Bereich der Wirtschaftsinformatik die Fächergruppe 3, für den Bereich der Soziologie die Fächergruppe 4 und für den Bereich der Politikwissenschaft die Fächergruppe 5. Liegt das Dissertationsthema in einem sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Anwendungsbereich der Rechtswissenschaften oder der Statistik, so ist in Abhängigkeit vom Anwendungsbereich eine der Fächergruppen 1 bis 5 maßgebend.

4. die in § 3 Abs. 1 Nrn. 3 bis 6 genannten Voraussetzungen erfüllt.

(3) Der Antrag auf Zulassung zur Promotionseignungsprüfung ist schriftlich an den Vorsitzenden des Ständigen Promotionsausschusss zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

...

1. Die in § 4 Abs. 2 Nrn. 1,5,6 und 7 genannten Unterlagen,

2. eine Erklärung über den Bereich des angestrebten Dissertationsthemas und über die gemäß Absatz 5 gewählten Prüfungsfächer,

3. zwei Leistungsnachweise gemäß Absatz 2 Nr. 3,

4. eine Erklärung darüber, daß der Bewerber nicht schon eine Promotionseignungsprüfung oder ein anderes Promotionszulassungsverfahren endgültig ohne Erfolg beendet hat.

(4) Über die Zulassung zur Promotionseignungsprüfung entscheidet der Vorsitzende des Ständigen Promotionsausschusses aufgrund der eingereichten Unterlagen. Er kann den Antrag dem Ständigen Promotionsausschuß zur Entscheidung vorlegen.

Die Zulassung ist zu versagen, wenn der Bewerber

1. die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht erfüllt oder

2. die in Absatz 3 genannten Unterlagen nicht ordnungsgemäß oder nicht vollständig vorgelegt hat.

(5) Die Promotionseignungsprüfung wird in drei Fächern durch Teilnahme an der schriftlichen und mündlichen Diplomprüfung abgelegt. Maßgeblich ist hierbei die jeweils geltende Fassung der Diplomprüfungsordnung des Studienganges, in dessen Bereich das angestrebte Dissertationsthema fällt. Liegt das Dissertationsthema in einem sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Anwendungsbereich der Rechtswissenschaften oder der Statistik, so ist der Studiengang des jweiligen Anwendungsbereiches maßgebend. Die Prüfungsfächer sind:

1. im Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre die Diplomprüfungsfächer Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Allgemeine Volkswirtschaftslehre sowie ein nach § 9 Abs. 3 dieser Promotionsordnung wählbares weiteres Diplomprüfungsfach aus Fächergruppe 1,

2. im Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre die Diplomprüfungsfächer Allgemeine Volkswirtschaftslehre (Allgemeine Volkswirtschaftstheorie und -politik), Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sowie ein nach § 9 Abs. 3 dieser Promotionsordnung wählbares weiteres Diplomprüfungsfach aus Fächergruppe 2,

3. im Diplom-Studiengang Wirtschaftsinformatik die Diplomprüfungsfächer Allgemeine Wirtschaftsinformatik, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sowie ein nach § 9 Abs. 3 dieser Promotionsordnung wählbares weiteres Diplomprüfungsfach aus Fächergruppe 3,

...

4. im Diplom-Studiengang Soziologie die Diplomprüfungsfächer Soziologische Theorie, Spezielle Soziologie sowie ein nach § 9 Abs. 3 dieser Promotionsordnung wählbares weiteres Diplomprüfungsfach aus Fächergruppe 4,

5. im Diplom-Studiengang Politikwissenschaft drei wählbare Schwerpunktfächer nach § 9 Abs. 3 dieser Promotionsordnung aus Fächergruppe 5.

Die Promotionseignungsprüfung ist in dem der Zulassung folgenden regulären Diplom-Prüfungstermin abzulegen.

(6) Die Promotionseignungsprüfung ist bestanden, wenn in sämtlichen Prüfungsfächern mindestens die Note 'befriedigend' und im Notendurchschnitt mindestens die Note 'gut' erzielt wurde. Das Ergebnis wird dem Bewerber durch den Vorsitzenden des Ständigen Promotionsausschusses mitgeteilt.

(7) Bei Nichtbestehen der Promotionseignungsprüfung ist eine einmalige Wiederholung der gesamten Prüfung zum nächsten regulären Diplom-Prüfungstermin zulässig.

Auszug aus der Promotionsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Grad eines Dr. phil. vom 08.10.1991 (KWMBl II S. 945)

...

§ 7

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Voraussetzungen zur Zulassung zum Promotionsverfahren sind:

1. Die Hochschulreife entsprechend der Qualifikationsverordnung (BayRS 2210-1-1-3-K) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Ein mit der Magisterprüfung, der Diplomprüfung oder der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt abgeschlossenes Studium an einer deutschen Universität oder ihr gleichgestellten deutschen Hochschule von in der Regel mindestens acht Semestern. Die Magister-, Diplom- oder Zulassungsarbeit zur Staatsprüfung muß mindestens mit der Note "gut" bewertet worden sein; in begründeten Fällen kann der Promotionsausschuß hiervon Ausnahmen zulassen. Das Hauptfach der Promotion oder die beiden Nebenfächer müssen in der Abschlußprüfung enthalten sein.

...

Weist der Bewerber in einem der in § 6 Abs. 1 genannten Fächer ein zusätzliches wissenschaftliches Studium von mindestens sechs Semestern nach, das er als Hauptfach wählt, so kann der Promotionsausschuß neben den in Satz 1 genannten Universitätsabschlüssen auch andere vergleichbare Universitätsabschlüsse ohne Rücksicht auf die Fächer, in denen die Abschlußprüfung abgelegt wurde, als Zulassungsvoraussetzung anerkennen. Über das Ausreichen und die Einschlägigkeit des zusätzlichen Studiums entscheidet der Promotionsausschuß im Benehmen mit den zuständigen Fachvertretern.

3. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an mindestens zwei Hauptseminaren im Hauptfach und jeweils einem Hauptseminar in den beiden Nebenfächern.

4. Der Nachweis von Sprachkenntnissen gem. den Absätzen 3 bis 8.

5. Die Vorlage einer Dissertation gem. § 12.

6. Der Bewerber darf nicht diese oder eine gleichartige Promotionsprüfung nicht bestanden haben.

(2) Eine an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule abgelegte Abschlußprüfung wird bei Gleichwertigkeit anerkannt; entsprechendes gilt für im Ausland erbrachte Studienzeiten und Studienleistungen. Für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft der Promotionsausschuß im Benehmen mit dem nach § 5 Abs. 1 zuständigen Dekan.

(3) Für jede Fächerverbindung gem. § 6 sind qualifizierte Kenntnisse in zwei Fremdsprachen Zulassungsvoraussetzung. Diese sind in der Regel: Latein, Englisch, Französisch und im Falle des Absatzes 5 Altgriechisch, bei ausländischen Bewerbern auch Deutsch als Fremdsprache. Die Muttersprache des Bewerbers sowie die Sprache einer im Hauptfach gewählten Philologie scheiden beim Nachweis der Sprachkenntnisse aus.

(4) In folgenden Fächern ist der Nachweis von Lateinkenntnissen zu erbringen:
Philosophie, Alte Geschichte, Mittlere Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Bayerische und fränkische Landesgeschichte, Osteuropäische Geschichte (Hauptfach), Klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Didaktik der Musik, Buch- und Bibliothekswissenschaft, Griechisch, Mittel- und Neulatein, Indogermanistik, Indoiranistik, Germanische

...

und Deutsche Philologie. Im Fach Philosophie kann der Nachweis von Kenntnissen im Altgriechischen an die Stelle des Nachweises von Lateinkenntnissen treten.

(5) In folgenden Fächern ist der Nachweis von Altgriechischkenntnissen zu erbringen: Alte Geschichte (Hauptfach), Klassische Archäologie (Hauptfach), Indogermanistik (Hauptfach), Latein.

(6) Anstelle des Nachweises von Kenntnissen in einer der in Absatz 3 genannten Sprachen können auf begründeten und vom Hauptfachprüfer befürworteten Antrag für einen der beiden erforderlichen Nachweise Kenntnisse in einer anderen für wissenschaftliches Arbeiten im Hauptfach relevanten Fremdsprache anerkannt werden. Die Bestimmungen der Absätze 4 und 5 bleiben dabei unberührt.

(7) Der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen ist durch Schulunterricht von fünf aufsteigenden Jahren mit mindestens ausreichendem Erfolg erbracht. Latein und Altgriechisch werden durch das Latinum beziehungsweise Graecum oder eine gleichwertige Prüfung der Universität Erlangen-Nürnberg nachgewiesen. Kenntnisse anderer Fremdsprachen können auch durch die "Allgemeine Fremdsprachenprüfung" des Sprachenzentrums der Philosophischen Fakultät II nachgewiesen werden. Kenntnisse in Deutsch als Fremdsprache werden durch die am Sprachenzentrum abgenommene Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse nachgewiesen. Über die Gleichwertigkeit anderer Nachweise entscheidet der Vorsitzende des Promotionsausschusses.

(8) Auf begründeten Antrag und im Einvernehmen mit den Prüfern des Hauptfachs und der beiden Nebenfächer kann der Promotionsausschuß in einer der beiden nachzuweisenden Fremdsprachen auch Kenntnisse gem. § 19 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Grad des Magister Artium anerkennen.

(9) Über Anträge nach den Absätzen 6 und 8 entscheidet der Promotionsausschuß gleichzeitig mit der Entscheidung über die gewählte Fächerverbindung.

(10) Die Voraussetzungen der Zulassung zum Promotionsverfahren gem. Abs. 1 Nrn. 2 und 3 erfüllt auch, wer die Promotionseignungsprüfung gem. § 8 bestanden hat; die Zulassung ist auf die Fächer beschränkt, die Gegenstand der Promotionseignungsprüfung waren.

...

§ 8

Die Promotionseignungsprüfung

(1) Wer die Abschlußprüfung einer Fachhochschule in dem Studiengang Sozialwesen mit wenigstens sehr gutem Erfolg bestanden hat, wird auf Antrag zur Promotionseignungsprüfung zugelassen.

(2) Die Promotionseignungsprüfung umfaßt als Hauptfach die Fächer Soziologie (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) oder Pädagogik (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c) nach Wahl des Bewerbers sowie zwei weitere Fächer, die gem. § 6 Abs. 1 bis 5 zur Promotion als Nebenfächer wählbar sind.

(3) Der Antrag auf Ablegung der Promotionseignungsprüfung ist schriftlich an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Ein Lebenslauf, der insbesondere über den Bildungsgang des Antragstellers Aufschluß gibt,

2. Nachweise und Zeugnisse gem. § 7 Abs. 1 Nr. 1 sowie das Abschlußzeugnis der Fachhochschule,

3. Angaben zur Wahl des Hauptfaches und der beiden Nebenfächer gem. Absatz 2,

4. eine Erklärung, ob der Antragsteller sich bereits an einer Hochschule einer Promotionseignungsprüfung oder einer vergleichbaren Prüfung unterzogen hat.

(4) Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. der Antragsteller die Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 1 nicht erfüllt,

2. der Antragsteller die Unterlagen nach Absatz 3 Nrn. 1 und 2 nicht vorlegt oder die Angaben und die Erklärungen nach den Absätzen 2 und 3 nicht abgegeben hat,

3. die Fächerverbindung nicht § 6 Abs. 1 bis 5 entspricht,

...

4. der Antragsteller bereits an einer anderen Hochschule eine Promotionseignungsprüfung oder vergleichbare Prüfung nicht bestanden hat,

5. der Antragsteller zur Führung des Doktorgrades im Sinne des Art. 89 Abs. 1 BayHSchG unwürdig ist.

(5) Ist der Antragsteller zur Promotionseignungsprüfung zugelassen, sorgt der Vorsitzende des Promotionsausschusses für einen zeit- und sachgerechten Ablauf des Verfahrens. Soweit nichts anderes bestimmt ist, trifft der Vorsitzende des Promotionsausschusses die im Verfahren der Promotionseignungsprüfung zu treffenden Entscheidungen.

(6) Die Promotionseignungsprüfung besteht aus

1. einer schriftlichen Hausarbeit im Hauptfach, für deren Bearbeitung gem. Absatz 7 ein Zeitraum von vier Monaten vorgesehen ist, und

2. einer mündlichen Prüfung im Hauptfach und in den beiden Nebenfächern.

Ziel der Promotionseignungsprüfung ist es, die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet des Hauptfaches und der beiden Nebenfächer festzustellen. In der schriftlichen Hausarbeit soll der Antragsteller insbesondere zeigen, daß er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Hauptfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt voraus, daß die schriftliche Hausarbeit angenommen ist.

(7) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit wird vom Hauptfachprüfer nach Anhörung des Antragstellers gestellt. Der Vorsitzende des Promotionsausschusses weist dem Antragsteller das Thema zu und setzt die Bearbeitungszeit fest. Thema und Aufgabenstellung sollen so begrenzt sein, daß die Bearbeitung innerhalb von vier Monaten möglich ist. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um höchstens zwei Monate verlängert werden. Die schriftliche Hausarbeit wird von zwei Gutachtern, die der Vorsitzende des Promotionsausschusses aus dem Kreis der Gutachter und Prüfer gem. § 4 Satz 1 bestellt, beurteilt und mit "angenommen" oder "abgelehnt" bewertet. Sie ist angenommen oder abgelehnt, wenn beide Gutachter die gleiche Bewertung vorschlagen. Lehnt einer der Gutachter die schriftliche Hausarbeit ab, trifft der Promotionsausschuß die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung, ggf. nach Einholung eines weiteren Gutachtens. Die schriftliche Hausarbeit gilt als abgelehnt, wenn der Antragsteller sie nicht fristgerecht einreicht. Ist die schriftliche Hausarbeit abgelehnt oder gilt sie als abgelehnt, so ist die Promotionseignungsprüfung nicht bestanden.

...

(8) Nach Annahme der schriftlichen Hausarbeit hat sich der Antragsteller der mündlichen Prüfung innerhalb eines halben Jahres zu unterziehen. Sie umfaßt die Prüfung im Hauptfach und in den beiden Nebenfächern und findet als Kollegialprüfung statt. Der Vorsitzende des Promotionsausschusses setzt den Termin der mündlichen Prüfung fest, bestellt die Prüfer aus dem Kreis der Gutachter und Prüfer nach § 4 Satz 1 und bestellt einen der Prüfer zum Vorsitzenden. Die Prüfung dauert im Haupt- und den beiden Nebenfächern je etwa eine halbe Stunde. Jeder Prüfer stellt fest, ob die Leistungen des Antragstellers in dem geprüften Fach den Anforderungen nach Absatz 6 Satz 2 genügen. Genügen die Leistungen den Anforderungen nicht in allen geprüften Fächern, so ist die Promotionseignungsprüfung nicht bestanden. Der Antragsteller wird zur mündlichen Prüfung mit einer Frist von einer Woche geladen. Erscheint er aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht zur mündlichen Prüfung, so gilt die Promotionseignungsprüfung als nicht bestanden.

(9) Eine nichtbestandene Promotionseignungsprüfung kann einmal wiederholt werden. Das Gesuch um Zulassung zur Wiederholungsprüfung muß innerhalb eines Jahres nach der Mitteilung des Nichtbestehens eingereicht werden, sofern dem Antragsteller nicht wegen besonderer von ihm nicht zu vertretender Gründe eine Nachfrist gewährt wird. Eine in der Promotionseignungsprüfung angenommene schriftliche Hausarbeit wird für das zweite Prüfungsverfahren anerkannt.

(10) Über die bestandene Promotionseignungsprüfung erhält der Antragsteller eine vom Vorsitzenden des Promotionsausschusses unterschriebene Bescheinigung die gem. § 7 Abs. 10 zur Zulassung zum Promotionsverfahren in den für die Promotionseignungsprüfung gewählten Fächern berechtigt.

...

...

Auszug aus der Promotionsordnung für die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 30.07.1975 (KMBl II 1976 S. 62), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.05.1993 (KWMBl II S. 529)

...

§ 3 Absatz 1

...

Die erforderliche Vorbildung besitzt ferner, wer die Promotionseignungsprüfung gem. § 3 a bestanden hat. Eine Promotionseignungsprüfung oder eine vergleichbare Prüfung, die an einer anderen Hochschule bestanden wurde, wird nicht anerkannt".

...

§ 3 a

(1) Wer die Abschlußprüfung einer Fachhochschule mit einer Gesamtnote von mindestens 1,5 bestanden hat, wird auf Antrag zur Promotionseignungsprüfung in einer Fachrichtung zugelassen, die seinem Fachhochschulabschluß fachlich zugeordnet ist. Für eine Reihe von Fachhochschulabschlüssen ist diese fachliche Zuordnung in der Anlage 2 zu dieser Promotionsordnung geregelt. Über die Zuordnung dort nicht erfaßter Fachhochschulabschlüsse entscheidet der Fachbereichsrat auf Antrag des Bewerbers.

(2) Der Bewerber hat seinem Antrag beizufügen:

a) einen Lebenslauf mit den Unterlagen über seinen Werdegang, insbes. das Abschlußzeugnis der Fachhochschule sowie ein Exemplar der Diplomarbeit,

b) einen Antrag über die gewünschte Zuordnung seines Fachhochschulabschlusses, sofern dieser nicht in der Anlage 2 zu dieser Prüfungsordnung erfaßt ist,

...

c) eine Erklärung über die fachliche Zuordnung nach der Anlage 2 zu dieser Promotionsordnung, soweit dem Bewerber ein Wahlrecht eingeräumt ist,

d) die Angabe eines Hauptfaches nach § 9 Abs. 2, in dem der Bewerber eine Dissertation anzufertigen beabsichtigt,

e) eine Erklärung, ob er sich bereits an einer Hochschule einer Promotionseignungsprüfung oder einer vergleichbaren Prüfung unterzogen hat,

f) ein amtliches Führungszeugnis, sofern der Bewerber nicht im öffentlichen Dienst steht,

g) eine Erklärung darüber, ob ihm ein akademischer Grad entzogen wurde oder gegen ihn ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Dekan. Die Zulassung zur Promotionseignungsprüfung ist zu versagen wenn,

a) der Bewerber nicht die erforderliche Gesamtnote nach Absatz 1 nachweist,

b) der Fachbereichsrat keine fachliche Zuordnung des Fachhochschulabschlusses zu einer Fachrichtung der Technischen Fakultät feststellt,

c) der Bewerber die Unterlagen nach Absatz 2 nicht vorgelegt oder die erforderlichen Erklärungen nicht abgegeben hat,

d) sich der Bewerber der Führung des Doktorgrades als unwürdig erwiesen hat,

e) der Bewerber bereits an einer anderen Hochschule eine Promotionseignungsprüfung oder vergleichbare Prüfung nicht bestanden hat.

(4) Ist der Bewerber zugelassen, so sorgt der Dekan oder ein von ihm aus dem Kreis der Hochschullehrer bestellter Vertreter für einen zeit- und sachgerechten Ablauf des Verfahrens.

(5) In der Promotionseignungsprüfung muß der Bewerber nachweisen, daß er über die für die Promotion bedeutsamen Kenntnisse und Fähigkeiten

...

in der Fachrichtung verfügt, für die er zur Promotionseignungsprüfung zugelassen wurde.

(6) Die Promotionseignungsprüfung besteht aus

a) Prüfungen in zwei Grundlagenfächern des Grundstudiums und je nach Fachrichtung in zwei oder drei Fächern des Hauptstudiums nach Maßgabe der Anlage 3 zu dieser Promotionsordnung (erster Abschnitt),

b) einer Zulassungsarbeit in dem vom Bewerber nach Absatz 2 Buchstabe d benannten Hauptfach (zweiter Abschnitt),

c) einer abschließenden mündlichen Prüfung in dem nach Absatz 2 Buchstabe d benannten Hauptfach (dritter Abschnitt).

(7) Die Prüfungen des ersten Abschnittes finden entsprechend der Diplomprüfungsordnung der Technischen Fakultät in Verbindung mit der jeweils einschlägigen Fachprüfungsordnung statt und sind zu den Terminen der regulären Diplomvor- und Diplomhauptprüfungen abzulegen. Sofern die Fachprüfungsordnung die Prüfungsform nicht vorschreibt, wird das Prüfungsfach mündlich geprüft, wobei die Dauer der mündlichen Prüfung eine halbe Stunde beträgt.

Bei der ersten Meldung zu den Prüfungen hat der Bewerber einen Prüfungsplan mit der Auswahl der Prüfungsfächer vorzulegen, sofern eine solche Wahlmöglichkeit besteht. Ein gewähltes Prüfungsfach des ersten Abschnittes der Promotionseignungsprüfung darf nicht mit dem gemäß Absatz 2 Buchstabe d gewählten Hauptfach übereinstimmen. Die Meldung zu den Prüfungen hat so zu erfolgen, daß sie spätestens eineinhalb Jahre nach der Zulassung zur Promotionseignungsprüfung abgelegt sind. Wird die Frist aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, überschritten, so ist die Promotionseignungsprüfung nicht bestanden.

Der erste Abschnitt der Promotionseignungsprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen mindestens mit der Note 3,0 bestanden sind. Erreicht der Bewerber nicht in allen Prüfungen mindestens die Note 3,0, so ist die Promotionseignungsprüfung nicht bestanden.

(8) Mit der Zulassungsarbeit soll der Bewerber zeigen, daß er in der Lage ist, ein Problem aus dem gemäß Absatz 2 Buchstabe d angegebenen Hauptfach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Fachbereichsrat kann den Bewerber auf seinen Antrag hin von der Vorlage einer Zulassungsarbeit befreien, wenn der Bewerber wissenschaftliche Veröffentlichungen vorzuweisen hat, aus denen sich die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten ergibt.

...

Mit der Zulassungsarbeit kann erst begonnen werden, nachdem der erste Abschnitt der Promotionseignungsprüfung bestanden ist. Auf Antrag des Bewerbers kann der Dekan einen vorzeitigen Beginn der Zulassungsarbeit genehmigen. Die Arbeit soll vom Thema und von der Aufgabenstellung her so begrenzt sein, daß sie innerhalb von vier Monaten bearbeitet werden kann. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag des Bewerbers die Bearbeitungszeit vom Dekan um höchstens zwei Monate verlängert werden. Der Dekan bestellt aus dem Kreis der Berichterstatter und Prüfer nach § 7 Abs. 4 einen Betreuer. Dieser weist dem Bewerber, der einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten kann, das Thema zu und setzt die Bearbeitungszeit fest. Die Zulassungsarbeit wird vom Betreuer beurteilt. Er schlägt dem Fachbereichsrat die Annahme beziehungsweise die Ablehnung der Zulassungsarbeit vor. Die Entscheidung über Annahme beziehungsweise Ablehnung trifft der Fachbereichsrat, ggf. nach Einholung eines weiteren Gutachtens. Die Zulassungsarbeit gilt als abgelehnt, wenn der Bewerber sie nicht fristgerecht einreicht. Ist die Zulassungsarbeit abgelehnt oder gilt sie als abgelehnt, so ist die Promotionseignungsprüfung nicht bestanden.

(9) Ist auch die Zulassungsarbeit angenommen oder der Bewerber von der Vorlage einer Zulassungsarbeit befreit, so bestellt der Dekan den Prüfer für die abschließende mündliche Prüfung aus dem Kreis der Berichterstatter und Prüfer nach § 7 Abs. 4. Er lädt den Bewerber mit einer Frist von einer Woche zur mündlichen Prüfung. Erscheint der Bewerber aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht zur mündlichen Prüfung, so gilt die Promotionseignungsprüfung als nicht bestanden. Die mündliche Prüfung findet im Beisein eines fachkundigen Beisitzers statt und dauert eine Stunde. Der Prüfer stellt fest, ob die Leistungen des Bewerbers in dem geprüften Fach den Anforderungen nach Absatz 5 genügen. Genügen die Leistungen diesen Anforderungen nicht, so ist die Promotionseignungsprüfung nicht bestanden.

(10) Eine nicht bestandene Promotionseignungsprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Das Gesuch um Zulassung zur Wiederholungsprüfung muß innerhalb eines Jahres nach der Mitteilung des Nichtbestehens der Promotionseignungsprüfung eingereicht werden, sofern nicht dem Bewerber wegen besonderer von ihm nicht zu vertretender Gründe eine Nachfrist gewährt wird. Erfolgreich abgelegte Abschnitte der Promotionseignungsprüfung werden für das Wiederholungsverfahren anerkannt. Wurde der erste Abschnitt nicht bestanden, so werden alle Prüfungen auf die Wiederholungsprüfung angerechnet, die mit einer Note von mindestens 3,0 bestanden wurden.

...

(11) Über die bestandene Promotionseignungsprüfung erhält der Bewerber eine Bescheinigung, die vom Dekan unterschrieben ist.

(12) Soweit nichts anderes bestimmt ist, trifft der Dekan beziehungsweise der gemäß Absatz 4 benannte Vertreter die im Verfahren der Promotionseignungsprüfung anfallenden Entscheidungen; er teilt diese Entscheidungen dem Bewerber schriftlich mit.

"Anlage 2: Zuordnung von Fachhochschulabschlüssen zu den Fachrichtungen der Technischen Fakultät, für die eine Promotionseignungsprüfung abgelegt werden kann

Fachhochschulabschluß	Fachrichtungen mit Promotionseignungsprüfung				
	Chemieingenieurwesen (CIW)	Elektrotechnik (ET)	Fertigungstechnik (FT)	Informatik (INF)	Werkstoffwissenschaften (WW)
Elektrotechnik	–	●	–	●	●
Feinwerktechnik	–	●	●	–	–
Informatik	–	–	–	●	–
Kunststofftechnik	●	–	●	–	●
Maschinenbau	●	–	●	–	●
Physikalische Technik	–	●	●	–	–
Produktionstechnik	–	–	●	–	–
Technische Chemie	●	–	–	–	–
Verfahrenstechnik	●	–	–	–	–
Werkstofftechnik	–	–	●	–	●

Legende:

– : nicht mögliche Zuordnung

● : mögliche Zuordnung

Bei mehreren möglichen Zuordnungen kann der Bewerber wählen.

...

Anlage 3: Zusammenstellung der Prüfungsfächer des ersten Prüfungsabschnittes der Promotionseignungsprüfung.

	Prüfungen des ersten Abschnittes der Promotionseignungsprüfung je Fachrichtung				
	Chemie-ingenieur-wesen (CIW)	Elektro-technik (ET)	Fertigungs-technik (FT)	Informatik (INF)	Werkstoff-wissen-schaften (WW)
Prüfungen in zwei Grundlagenfächer des Grundstudiums	• Mathematik für Ingenieure III + IV (2. Teilprüfung) • Physikalische Chemie	• Mathematik für Ingenieure (2. Teilprüfung) • Grundlagen der Elektrotechnik (2. Teilprüfung)	• Mathematik für Ingenieure III + IV (2. Teilprüfung) • Technische Mechanik III + IV (2. Teilprüfung)	• Mathematik für Informatiker III/Wahrscheinlichkeitsrechnung I • Systemprogrammierung II	• Mathematik III + IV (2. Teilprüfung) • Physikalische Chemie
Festgelegte beziehungsweise frei wählbare Prüfungen in Fächern des Hauptstudiums	Eine Prüfung aus: • Mechanische Verfahrenstechnik • Strömungsmechanik • Apparatetechnik und Chemiemaschinenbau Eine Prüfung aus: • Reaktionstechnik • Trenntechnik • Technische Thermodynamik	• Technische Elektrodynamik • Systemtheorie • Bauelemente der Elektrotechnik	Eine Prüfung aus: • Produktionssystematik I+II • Fertigungsautomatisierung und Montagetechnik I Eine Prüfung aus: • Fertigungsverfahren I • Kunststofftechnik I Eine Prüfung aus: • Fertigungsgerechtes Konstruieren • Maschinendynamik • Höhere Festigkeitslehre	Eine Prüfung aus: • Theoretische Informatik • Algorithmische Sprachen Eine Prüfung aus: • Rechnerarchitektur • Betriebssysteme	• Theoretische Grundlagen der Werkstoffwissenschaften I • Theoretische Grundlagen der Werkstoffwissenschaften II

AUSZUG AUS DER PROMOTIONSORDNUNG DER OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG - FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT - VOM 04.10.1993

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Promotionsverfahren kann zugelassen werden, wer ein ordnungsgemäßes Studium der Wirtschaftswissenschaft in einem Studiengang mit mindestens achtsemestriger Regelstudienzeit an einer deutschen Universität oder einer gleichgestellten Hochschule oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule nachweist und dieses Studium mit einem Prädikatsexamen (mindestens gut) abgeschlossen hat; vom Erfordernis des Prädikatsexamens kann die Fakultät durch Beschluß Befreiung erteilen.

(2) Unter den sonstigen Voraussetzungen des Absatzes 1 kann die Fakultät durch Beschluß ein Studium und eine Abschlußprüfung in einem anderen als wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang als zureichend anerkennen.

(3) Im Einzelfall kann zur Promotion auch zugelassen werden, wer ein ordnungsgemäßes Studium der Wirtschaftswissenschaft an einer deutschen Fachhochschule nachweist und dieses Studium mit einem Prädikatsexamen (mindestens gut) abgeschlossen hat. Voraussetzung ist, daß die Fakultät ihre grundsätzliche Zustimmung vor Beginn des Promotionsvorhabens ausgedrückt hat. Einem hierauf gerichteten Antrag sind Gutachten eines Fachhochschulprofessors und zweier Professoren der Fakultät beizufügen, die dem Bewerber ausreichende methodische Fähigkeiten und Kenntnisse bescheinigen und in denen die Erfolgsaussichten des Promotionsvorhabens positiv eingeschätzt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt werden. Über die Annahme des Antrages entscheidet die Fakultät durch Beschluß. Der Beschluß ist dem Bewerber unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und, im Fall der Ablehnung, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

...

Beilage 3

...

AUSZÜGE AUS PROMOTIONSORDNUNGEN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT HAMBURG-HARBURG UND DER UNIVERSITÄT BREMEN

§ 2 Abs. 5 Promotionsordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 27.11.1991/27.05.1992 (Amtlicher Anzeiger Teil II/1993 des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes, S. 457):

(5) Absolventen von Fachhochschulen können zur Promotion zum Dr.-Ing. bzw. Dr. rer. nat. zugelassen werden, wenn der Promotionsausschuß feststellt, daß der Bewerber über hinreichende ingenieur- bzw. naturwissenschaftliche Kenntnisse verfügt. Sie sind nach Maßgabe des Promotionsausschusses durch entsprechende Nachweise oder durch Kenntnisprüfungen, die den Anforderungen an eine Diplomprüfung der Technischen Universität entsprechen, vor Zulassung zur Promotion (§ 3) nachzuweisen. Nach der Zulassung sind Absolventen von Fachhochschulen den Bewerbern nach Absatz 1 bis 3 gleichzustellen.

§ 7 Abs. 3 Promotionsordnung der Universität Bremen für die mathematischen-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche vom 23.05.1984 i.d.F. vom 20.03.1990:

(3) Wer ein Studium abgeschlossen hat, für das die Fachhochschulreife Zulassungsvoraussetzung ist, kann zur Promotion zugelassen werden, wenn er zuvor als Doktorand angenommen worden ist und durch zusätzliche Studienleistung entsprechend den geltenden Prüfungsordnungen Kenntnisse, Fähigkeiten nachweist, die denen entsprechen, die durch ein mindestens achtsemestriges wissenschaftliches Hochschulstudium mit berufsqualifizierendem Abschluß (Diplom/-Lehramtsprüfung) erworben werden. Der Umfang dieser Studienleistungen wird im Benehmen mit dem Bewerber auf Vorschlag des Beraters nach Anhörung des fachlich zuständigen Beauftragten für die Lehre vom Promotionsausschuß festgesetzt.

Beilage 4

Vereinbarung zwischen der Universität des Saarlandes und der Fachhochschule des Saarlandes

Die besondere gegenseitige Kenntnis der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrangebote erlaubt es, im Rahmen der Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule des Saarlandes für Absolventen der Fachhochschule im Fach Betriebswirtschaftslehre ein besonderes Verfahren der Zulassung zum Promotionsstudium zu erproben. Der Wirtschaftswissenschaftliche Promotionsausschuß der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes faßt deshalb folgenden Grundsatzbeschluß zu § 4 Abs. 2 der Promotionsordnung vom 15. Juli 1970:

> Bewerber, die an der Fachhochschule des Saarlandes das Studium im Fach Betriebswirtschaftslehre mit der Note 2,0 oder besser abgeschlossen haben, werden nach Maßgabe der folgenden Regelungen zum Promotionsstudium zugelassen:

1. Der Bewerber hat an einem betriebswirtschaftlichen Seminar teilzunehmen. Die Auswahl des Seminars erfolgt im Einvernehmen mit dem Seminarleiter und berücksichtigt das Sachgebiet der angestrebten Promotion. Die Seminarleistung wird bewertet.

2. Auf Vorschlag des Seminarleiters beschließt der Promotionsausschuß über die Zulassung des Bewerbers zu den Prüfungen gem. Ziff. 3.

3. Der Bewerber hat an den üblichen Diplomprüfungsklausuren in den Fächern Betriebswirtschaftslehre (Hauptfach) und Volkswirtschaftslehre (Beifach) teilzunehmen. Die Vorschriften der Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer über die Schlußprüfungen in diesen Fächern gelten entsprechend.

4. Der Bewerber ist nach § 4 Abs. 2 Promotionsordnung zum Promotionsstudium zugelassen, wenn er erfolgreich an einem Seminar teilgenommen und die beiden Diplomprüfungsklausuren bestanden hat.

...

Beilage 5

V e r e i n b a r u n g

zwischen der Universität Hildesheim und

der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden

Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden und die Universität Hildesheim schließen die folgende Verwaltungsvereinbarung zur

Förderung und Betreuung der Promotion von

besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventen

gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Hochschulstrukturkommission für das Land Niedersachsen.

1. Mitarbeiter in Qualifizierungs-Stellen

(1) Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden stellt besonders befähigte Absolventen als Mitarbeiter für Projekte, Hilfstätigkeiten im Zusammenhang mit der Lehre sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ein. Die Mitarbeiter erhalten innerhalb ihrer Arbeitszeit Gelegenheit zur selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit.

(2) Die Dauer der Beschäftigung ist in der Regel auf 2 Jahre begrenzt. Der Umfang der Beschäftigung wird auf zwei Drittel, auf Antrag des einzustellenden Mitarbeiters auf die Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit begrenzt.

...

2. Promotions-Studium

Die Universität Hildesheim eröffnet im Rahmen ihrer Promotionsordnungen den gem. § 1 von der Fachhochschule benannten Fachhochschulabsolventen den Zugang zur Promotion und übernimmt die vorbereitende Betreuung durch Lehrveranstaltungen, Seminare, Kolloquien und Beteiligung an Forschungsprojekten. Diese Promotions-Betreuung ist so zu gestalten, daß die Befähigung zur vertieften wissenschaftlichen Arbeit (§ 25, Abs. 4 NHG) in der Regel innerhalb von 2 Jahren erworben und durch Zulassung zur Promotion festgestellt werden kann.

3. Zulassung zur Promotion und Beschäftigung während des Promotionsverfahrens

(1) Die Universität Hildesheim läßt Fachhochschulabsolventen zur Promotion zu, deren Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit (§ 25, Abs. 4 NHG) im Rahmen der nach §§ 1 und 2 vorgesehenen Verfahren erworben wurde.

(2) Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden beschäftigt Promovenden der Universität Hildesheim (Abs. 1) als wissenschaftliche Mitarbeiter. Diese wissenschaftlichen Mitarbeiter erhalten innerhalb ihrer Arbeitszeit Gelegenheit zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit.

(3) Die Dauer der Beschäftigung der Mitarbeiter nach Absatz (2) ist in der Regel auf 2 Jahre begrenzt. Der Umfang der Beschäftigung und der in der Arbeitszeit enthaltenen Zeiten für eine selbständige wissenschaftliche Tätigkeit richten sich nach dem Erlaß des MWK über Teilzeitarbeitsverhältnisse von wissenschaftlichen Mitarbeitern, die zugleich zum Zweck ihrer wissenschaftlichen Weiterqualifikation beschäftigt werden [20]. Auf Antrag des einzustellenden Mitarbeiters kann der Umfang der Beschäftigung auf geringere Anteile der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit begrenzt werden.

4. Abstimmung zwischen den Hochschulen

(1) Die Themenstellung der im Rahmen der angestrebten Promotion zu erstellenden Dissertation soll sich auf den Aufgaben-

---

[20] RdErl. d. MWK v. 22.02.1982 - Z 43 - 03 220/37.1.1. (4); Z 5 - 04 022 (82) - GültL 26/283

...

bereich beziehen, in dem der nach § 3, Abs. 2 und 3 dieser Verwaltungsvereinbarung bei der Fachhochschule beschäftigte Mitarbeiter tätig ist. Um die dazu notwendige Abstimmung zu sichern, bestellt die Universität Hildesheim einen Vertreter der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden zum Betreuer für das Promotionsverfahren.

(2) Der Betreuer aus der Fachhochschule muß dem Fachbereich angehören, dem der jeweilige Mitarbeiter zugeordnet ist. Er soll der fachliche Vorgesetzte dieses Mitarbeiters sein.

5. Finanzierung

Beide Hochschulen erfüllen ihre Aufgaben nach dieser Vereinbarung im Rahmen der verfügbaren Mittel.

6. Ausweitung

Die in § 2, § 3 Abs. 1 und § 4 dieser Vereinbarung vorgesehenen Regelungen gelten sinngemäß auch für Absolventen der Fachhochschule, die ein Promotions-Stipendium erhalten, oder die ihr Studium aus eigenen Mitteln finanzieren.

P r o t o k o l l n o t i z

Beide Hochschulen gehen davon aus, daß die Verwaltungsvereinbarung vor allem in folgenden Studiengängen bzw. Kombinationen von Studiengängen umgesetzt wird.

Studiengang der Fachhochschule	Studiengang der Universität
Architektur (Holzminden) mit der Vertiefungsrichtung "Baubetrieb/Datenverarbeitung"	Informatik (Dr. rer. nat.)
Ergänzungsstudiengang "Bauinformatik" (Architektur Holzminden)	Informatik (Dr. rer. nat.)
Architektur (Hildesheim) mit besonderer fachlicher Ausrichtung auf Informatik-Komponenten	Informatik (Dr. rer. nat.)
Bauingenieurwesen (Hildesheim und Holzminden) mit besonderer fachlicher Ausrichtung auf Informatik-Komponenten	Informatik (Dr. rer. nat.)
Ergänzungsstudiengang "Bauinformatik" (Bauingenieurwesen Holzminden)	Informatik (Dr. rer. nat.)
Architektur und Bauingenieurwesen (Hildesheim und Holzminden) mit besonderer fachlicher Ausrichtung auf Wirtschafts-Komponenten	Wirtschaft (Dr. rer. oec.)

Grafik-Design	Kulturpädagogik (Dr. phil.)
Farb-Design	Kulturpädagogik (Dr. phil.)
Historisches Kulturgut	Kulturpädagogik (Dr. phil.)
Metallgestaltung	Kulturpädagogik (Dr. phil.)
Produkt-Design	Kulturpädagogik (Dr. phil.)
Sozialwesen	Sozialpädagogik (Dr. phil.)
Wirtschaft	Wirtschaft (Dr. rer. oec.)
alle Studiengänge (insbes. die technischen Studiengänge), sofern eine besondere Ausrichtung auf Auslands- und Fremdsprachen-Komponenten erfolgt	Technisches Fachübersetzen (Dr. phil.)

Anhang VI[1]:
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. April 1953 in Bonn

---

[1] Bei diesem Anhang handelt es sich eine Unterlage, die die Abteilung *Z 4 – Öffentlichkeitsarbeit / Dokumentations- und Bibliotheksdienste* des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) auf Anfrage dankenswerterweise am 19. Juni 2018 digital zur Verfügung gestellt hat.

Sam. d. Sitzg.

Ständige Konferenz
der Kultusminister
- Sekretariat -

Nr. IV - 1777 / 53

Bonn, den 11. Mai 1953
Nassestrasse 11a
Fernruf 3 7997

An
die Mitglieder

der Kultusminister-Konferenz

39

Betr.: Niederschrift der Plenarsitzung vom 17. April 1953
Anl.: 1 (geheftet

In der Anlage übersende ich die Niederschrift über die Tagung des Plenums der Kultusminister-Konferenz am 17. April 1953 in Bonn.

gez. Burkart
(z.Zt. dienstlich abwesend)

F.d.R.

Anlage IV

Beschluß der Kultusminister-Konferenz

vom 17. April 1953 in Bonn

Betr.: Stellung der Bau- und Ingenieurschulen im Bildungswesen

Die Ingenieur- und Bauschulen sind als eine besondere Stufe im Aufbau des Berufs- und Fachschulwesens zu betrachten, in dem 4 Stufen unterschieden werden können:

1. Berufsschule
2. Fachschule
3. Ingenieurschule, Bauschule und entsprechende Lehranstalten
4. Technische Hochschule.

Jede Stufe hat ihre eigenen Ziele, ihr eigenes Verfahren, ihren eigenen Aufbau, ihren eigenen Lehrplan. Eine Verwischung der Grenzen zwischen Ingenieur- und Bauschulen einerseits, Technischen Hochschulen und den übrigen Fachschulen andererseits ist zu vermeiden. Mit den Pädagogischen Akademien (Hochschulen, Institute) sind sie weder nach ihrem Lehrgut noch nach ihrer organisatorischen Stellung im Bildungsaufbau vergleichbar.

Anhang VII[1]:
99. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz vom 16./17. Januar 1964 in Hamburg

---

[1] Bei diesem Anhang handelt es sich eine Unterlage, die die Abteilung *Z 4 – Öffentlichkeitsarbeit / Dokumentations- und Bibliotheksdienste* des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) auf Anfrage dankenswerterweise am 19. Juni 2018 digital zur Verfügung gestellt hat.

Ständige Konferenz
der Kultusminister
- Sekretariat -

GS - Tgb.Nr. 2550/64

RS.Nr. GS - 232/64

Bonn, den 21. 2. 1964
Nassestr. 11
Tel.: 3 14 01

An die
Mitglieder der

Kultusministerkonferenz

Verteiler: NS Plenum

Betr.: 99. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz vom 16./17. 1. 1964 in Hamburg;
hier: Niederschrift

Anlg.: - 1 -

In der Anlage wird die Niederschrift über die 99. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz vom 16./17. 1. 1964 in Hamburg mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Der Niederschrift liegen folgende Anlagen bei:

Anlage I: Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Erwachsenenbildung und zum Büchereiwesen

Anlage II: Richtlinien für die Zulassung und Förderung von Bewerbern aus Entwicklungsländern zum Studium an Ingenieurschulen in der BRD

Anlage III: Neuordnung der Studienförderung nach dem Bonnefer Modell

Anlage IV: Regelung der Nebentätigkeit der beamteten Hochschullehrer und des Nutzungsentgelts der Klinikdirektoren

Anlage V: Nebentätigkeit der Nichtordinarien

Anlage VI: Vereinbarung der Kultusminister zur Vereinheitlichung des Ingenieurschulwesens

Anlage VII: Durchführung der "Vereinbarung der Kultusminister zur Vereinheitlichung des Ingenieurschulwesens"

- 2 -

Anlage VIII: Regelung der Zuerkennung der Fachschulreife bei Absolventen der Abschlußprüfung des Aufbaulehrganges - Fachrichtung Wirtschaft - der Bundeswehrfachschulen

Anlage IX: Regelung der Zuerkennung der Fachschulreife bei Absolventen der Abschlußprüfung des Aufbaulehrganges - Fachrichtung Technik - der Bundeswehrfachschulen

Anlage X: Schulgeldfreiheit, Lernmittelfreiheit und Erziehungsbeihilfen

gez. Frey

F.d.R.

Teilmann

Anlage VI
z. NS über d. 99. KMK
v. 16./17.1.1964

Vereinbarung der Kultusminister zur Vereinheitlichung des Ingenieurschulwesens

- Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 16./17.1.1964 -

I.
Allgemeine Bestimmungen

Art. 1: Die Ingenieurschulen sind eigenständige Einrichtungen des Bildungswesens, die in mindestens einer der durch Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister anerkannten Fachrichtungen ausbilden. Sie vermitteln eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende höhere technische Bildung, die zu selbständiger Tätigkeit als praktischer Ingenieur befähigt. Ihre Bildungsarbeit schließt die Behandlung wirtschaftlicher und sozialer Fragen ein.

Art. 2: Die Ingenieurschulen müssen den Anforderungen dieser Vereinbarung entsprechen. Sie werden in ein von der Ständigen Konferenz der Kultusminister zu führendes Verzeichnis aufgenommen, das im "Gemeinsamen Ministerialblatt" sowie in den Amtsblättern der Kultusministerien veröffentlicht wird. Diese Schulen tragen die Bezeichnung "Ingenieurschulen". Andere Schulen dürfen diese Bezeichnung nicht führen.

Art. 3: Ingenieure können nur an einer Ingenieurschule ordnungsgemäß ausgebildet werden. Die Ausbildung erfolgt nur in den von der Ständigen Konferenz der Kultusminister anerkannten Fachrichtungen.

Art. 4: Das Studium schließt mit der staatlichen Ingenieurprüfung ab. Wer die staatliche Ingenieurprüfung bestanden hat, wird zum Ingenieur graduiert.

Art. 5: Die öffentlichen Ingenieurschulen sind nichtrechtsfähige Anstalten. Die Aufsicht über die Ingenieurschulen übt die oberste Schulaufsichtsbehörde aus.

Art. 6: An den Ingenieurschulen werden Abteilungen gebildet. Für diese Abteilungen sind Abteilungsleiter zu bestellen.

Art. 7: Die Ingenieurschulen müssen über die dem Stande der Technik entsprechenden Unterrichtsräume, Laboratorien, Werkstätten und Lehrmittel verfügen.

II.
Lehrkräfte

Art. 8: Für die Vorbildung, die voraufgegangene berufliche Tätigkeit, die Zuerkennung der Lehrbefähigung und die Probezeit der Lehrkräfte gilt die Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 15./16. Juni 1961.

Art. 9: Die Fortbildung der Lehrkräfte ist durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

III.
Selbstverwaltung der Studierenden

Art. 10: Die Selbstverwaltung der Studierenden ist zu fördern. An jeder Ingenieurschule wird eine Studierendenvertretung gewählt.

IV.
Zulassung, Studiengang, Prüfungen

Art. 11: Zum Studium an den Ingenieurschulen wird zugelassen , wer

das Abschlußzeugnis einer Mittelschule
oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis einer anderen allgemeinbildenden Schule oder das Zeugnis der Fachschulreife - Fachrichtung Technik - erhalten hat und

entweder eine zweijährige gelenkte Praktikantenausbildung
oder eine mit der Gesellen- oder Facharbeiterprüfung abgeschlossene Lehrzeit in dem entsprechenden Fachgebiet nachweist.

Für Abiturienten kann eine besondere Regelung getroffen werden.

Art. 12: Das Studium an den Ingenieurschulen umfaßt sechs Semester. Die Zahl der Unterrichtstage soll im Sommer- und im Wintersemester möglichst gleich sein und 220 im Jahr betragen.

Art. 13: Die Studierenden werden in geschlossenen Studiengruppen zusammengefaßt. Sie werden zum nächsthöheren Semester zugelassen, wenn sie das Ziel des vorangegangenen Semesters erreicht haben. Nach dem dritten Semester findet eine Vorprüfung statt.

Art. 14: Für die Prüfungen an den Ingenieurschulen gilt die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister vereinbarte Rahmenordnung in der jeweiligen Fassung. Wer die Ingenieurprüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis und eine Ingenieururkunde. Beide Urkunden müssen ausweisen, in welcher Fachrichtung die Ingenieurprüfung abgelegt worden ist.

Art. 15: Absolventen der Ingenieurschulen, die zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt sind, ist nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Erwerb der Hochschulreife zu ermöglichen. Die so erworbene Hochschulreife wird in allen Ländern anerkannt.

V.

Studienförderung

Art. 16: Während der gesamten Studienzeit ist geeigneten Studierenden, die einer wirtschaftlichen Hilfe bedürfen, das Studium durch staat-

liche Förderungsmaßnahmen zu ermöglichen. Die Förderung ist ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Studierenden von dem Land zu gewähren, in dem sich die Ingenieurschule befindet. Die Höhe der Förderung entspricht derjenigen an wissenschaftlichen Hochschulen; es gilt dieselbe Bemessungsgrundlage.

VI.

Schlußbestimmung

rt. 17: Die Länder werden unverzüglich die zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Maßnahmen treffen.

130

Anhang VIII[1]:
Studienanfänger ab WS 1947 [StBA]

---

[1] Bei diesem Anhang handelt es sich Datenmaterial, das die Abteilung *H201 – Hochschulen* des Statistischen Bundesamtes (StBA) auf Anfrage dankenswerterweise am 14. Januar 2019 digital zur Verfügung gestellt hat.

Studienanfänger ab WS 1947/48

Wintersemester (WS) Sommersemester (SS)	Insgesamt	Weiblich	Frauenanteil
	Früheres Bundesgebiet		
WS 1947/48	6 337	1 104	*17,4*
SS 1948	4 570	865	*18,9*
WS 1948/49	7 494	1 015	*13,5*
SS 1949	9 133	1 727	*18,9*
WS 1949/50	15 811	2 568	*16,2*
SS 1950	10 446	2 165	*20,7*
WS 1950/51	16 551	2 819	*17,0*
SS 1951	12 185	2 703	*22,2*
WS 1951/52	15 444	2 546	*16,5*
SS 1952	13 190	3 035	*23,0*
WS 1952/53	13 592	2 306	*17,0*
SS 1953	13 039	3 244	*24,9*
WS 1953/54	13 095	2 323	*17,7*
SS 1954	16 349	4 146	*25,4*
WS 1954/55	18 328	2 865	*15,6*
SS 1955	19 992	5 279	*26,4*
WS 1955/56	16 209	2 608	*16,1*
SS 1956	22 597	5 678	*25,1*
WS 1956/57	21 544	3 587	*16,6*
SS 1957	23 349	6 292	*26,9*
WS 1957/58	23 253	2 940	*12,6*
SS 1958	26 014	7 625	*29,3*
WS 1958/59	23 830	4 552	*19,1*

Studienanfänger ab WS 1947/48

Wintersemester (WS) Sommersemester (SS)	Insgesamt	Weiblich	Frauenanteil
Bis SS 1966 waren die Studienanfängerzahlen im Sommersemester höher als im Wintersemester wegen anderer Abgrenzung der Schuljahre			
Früheres Bundesgebiet			
SS 1959	27 133	8 434	*31,1*
WS 1959/60	23 701	5 923	*25,0*
SS 1960	29 612	8 963	*30,3*
WS 1960/61	24 489	5 180	*21,2*
SS 1961	31 923	10 031	*31,4*
WS 1961/62	26 397	6 098	*23,1*
SS 1962	33 533	10 733	*32,0*
WS 1962/63	26 852	6 150	*22,9*
SS 1963	32 126	10 458	*32,6*
WS 1963/64	25 823	6 457	*25,0*
SS 1964	32 858	10 186	*31,0*
WS 1964/65	23 737	5 683	*23,9*
SS 1965	30 693	9 277	*30,2*
WS 1965/66	21 897	5 365	*24,5*
SS 1966	31 050	9 879	*31,8*
WS 1966/67	38 202	12 102	*31,7*
SS 1967	18 464	4 731	*25,6*
WS 1967/68	53 617	20 347	*37,9*
SS 1968	25 078	5 779	*23,0*
WS 1968/69	64 623	22 489	*34,8*
SS 1969	25 932	4 957	*19,1*
WS 1969/70	66 028	25 828	*39,1*

Studienanfänger ab WS 1947/48

Wintersemester (WS) Sommersemester (SS)	Insgesamt	Weiblich	Frauenanteil
SS 1970	20 621	5 877	*28,5*
WS 1970/71	72 055	29 159	*40,5*

Bis SS 1966 waren die Studienanfängerzahlen im Sommersemester höher als im Wintersemester wegen anderer Abgrenzung der Schuljahre

Früheres Bundesgebiet

SS 1971	22 486	7 419	*33,0*
WS 1971/72	111 562	40 840	*36,6*
SS 1972	34 338	10 199	*29,7*
WS 1972/73	119 187	45 506	*38,2*
SS 1973	34 752	11 064	*31,8*
WS 1973/74	125 046	49 513	*39,6*
SS 1974	34 362	11 657	*33,9*
WS 1974/75	131 438	54 174	*41,2*
SS 1975	33 133	11 467	*34,6*
WS 1975/76	130 562	48 906	*37,5*
SS 1976	26 750	9 221	*34,5*
WS 1976/77	139 068	48 719	*35,0*
SS 1977	25 911	9 934	*38,3*
WS 1977/78	137 414	54 145	*39,4*
SS 1978	24 052	9 747	*40,5*
WS 1978/79	144 824	58 027	*40,1*
SS 1979	26 490	11 038	*41,7*
WS 1979/80	145 886	56 206	*38,5*
SS 1980	29 943	11 796	*39,4*
WS 1980/81	162 981	65 848	*40,4*
SS 1981	34 008	14 151	*41,6*

Studienanfänger ab WS 1947/48

Wintersemester (WS) Sommersemester (SS)	Insgesamt	Weiblich	Frauenanteil
WS 1981/82	180 502	75 231	*41,7*
SS 1982	36 757	15 405	*41,9*
WS 1982/83	188 837	75 711	*40,1*
Früheres Bundesgebiet			
SS 1983	38 019	15 012	*39,5*
WS 1983/84	194 098	72 585	*37,4*
SS 1984	38 151	14 834	*38,9*
WS 1984/85	182 017	69 907	*38,4*
SS 1985	35 392	13 944	*39,4*
WS 1985/86	171 497	68 359	*39,9*
SS 1986	37 064	14 820	*40,0*
WS 1986/87	174 761	70 448	*40,3*
SS 1987	36 441	14 183	*38,9*
WS 1987/88	192 523	78 228	*40,6*
SS 1988	39 929	15 424	*38,6*
WS 1988/89	205 434	82 712	*40,3*
SS 1989	40 876	15 993	*39,1*
WS 1989/90	210 836	83 564	*39,6*
SS 1990	45 853	17 942	*39,1*
Deutschland			
WS 1990/91	271 587	107 013	*39,4*
SS 1991	45 528	18 317	*40,2*
WS 1991/92	262 611	108 597	*41,4*
SS 1992	46 449	20 444	*44,0*

Studienanfänger ab WS 1947/48

Wintersemester (WS) Sommersemester (SS)	Insgesamt	Weiblich	Frauenanteil
WS 1992/93	244 358	105 530	*43,2*
SS 1993	46 732	20 601	*44,1*
WS 1993/94	232 899	103 635	*44,5*
Deutschland			
SS 1994	44 175	19 660	*44,5*
WS 1994/95	223 771	101 146	*45,2*
SS 1995	42 965	19 996	*46,5*
WS 1995/96	219 442	105 348	*48,0*
SS 1996	43 506	19 937	*45,8*
WS 1996/97	223 755	108 168	*48,3*
SS 1997	41 488	19 983	*48,2*
WS 1997/98	225 957	110 075	*48,7*
SS 1998	41 329	19 975	*48,3*
WS 1998/99	230 670	112 050	*48,6*
SS 1999	44 665	22 212	*49,7*
WS 1999/2000	246 782	121 601	*49,3*
SS 2000	47 470	24 059	*50,7*
WS 2000/2001	267 486	130 943	*49,0*
SS 2001	52 121	27 156	*52,1*
WS 2001/2002	292 653	143 135	*48,9*
SS 2002	59 143	30 127	*50,9*
WS 2002/2003	299 649	151 569	*50,6*
SS 2003	60 739	30 268	*49,8*
WS 2003/2004	316 765	151 580	*47,9*

Studienanfänger ab WS 1947/48

Wintersemester (WS) Sommersemester (SS)	Insgesamt	Weiblich	Frauenanteil
SS 2004	57 911	28 902	*49,9*
WS 2004/2005	300 959	146 222	*48,6*
SS 2005	56 122	27 628	*49,2*
WS 2005/2006	299 954	146 271	*48,8*
SS 2006	49 876	24 510	*49,1*
WS 2006/2007	295 091	145 957	*49,5*
SS 2007	47 820	23 719	*49,6*
WS 2007/2008	313 639	156 339	*49,8*
SS 2008	50 985	25 591	*50,2*
WS 2008/2009	345 815	171 428	*49,6*
SS 2009	55 000	27 644	*50,3*
WS 2009/2010	369 273	184 076	*49,8*
SS 2010	57 687	28 759	*49,9*
WS 2010/2011	387 032	191 367	*49,4*
SS 2011	73 428	34 209	*46,6*
WS 2011/2012	445 320	207 614	*46,6*
SS 2012	67 263	34 177	*50,8*
WS 2012/2013	427 825	210 736	*49,3*
SS 2013	69 708	36 216	*52,0*
WS 2013/2014	438 913	217 143	*49,5*
SS 2014	72 602	37 546	*51,7*
WS 2014/2015	432 280	215 191	*49,8*
SS 2015	73 991	38 341	*51,8*
WS 2015/2016	432 589	216 082	*50,0*

Studienanfänger ab WS 1947/48

Wintersemester (WS) Sommersemester (SS)	Insgesamt	Weiblich	Frauenanteil
SS 2016	74 333	38 730	*52,1*
WS 2016/17	435 427	218 959	*50,3*
SS 2017	75 398	38 848	*51,5*
WS 2017/18	437 737	221 737	*50,7*

1) Vorläufiges Ergebnis.

Anhang IX[1]:
Deutsche und ausländische Studenten und Studienanfänger ab Wintersemester 1947/48 bis Sommersemester 1989 nach Hochschularten und Ländern [StBA]; Auszüge

---

[1] Bei diesem Anhang handelt es sich um Auszüge aus dem Datenmaterial, das die Abteilung *H201 – Hochschulen* des Statistischen Bundesamtes (StBA) auf Anfrage dankenswerterweise am 17. Januar 2019 digital zur Verfügung gestellt hat.

STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

Deutsche und ausländische Studenten und Studienanfänger ab Wintersemester 1947/48 bis Sommersemester 1989 nach Hochschularten und Ländern

Inhalt

Seite

Deutsche und ausländische Studenten und Studienanfänger ab Wintersemester 1947/48 bis Sommersemester 1989 nach Hochschularten und Ländern

1	Studenten insgesamt	5
2	Deutsche Studenten	20
3	Ausländische Studenten	35
4	Studienanfänger insgesamt	50
5	Deutsche Studienanfänger	65
6	Ausländische Studienanfänger	80

Die Angaben beziehen sich auf das frühere Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

. = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1 Deutsche und ausländische Studenten ab Wintersemester 1947/48 bis Sommersemester 1950 nach Hochschularten und Ländern

Hochschulart / Land	Wintersemester 1947/48 1)		Sommersemester 1948 1)		Wintersemester 1948/49 1)		Sommersemester 1949 1)		Wintersemester 1949/50 1)		Sommersemester 1950 2)	
	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.
	Studenten insgesamt											
Universitäten	82 470	11 201	84 469	11 203	82 307	10 117	83 869	13 854	100 562	17 240	96 588	16 350
Schleswig-Holstein	3 245	639	3 304	625	3 350	592	3 363	576	3 239	521	3 218	515
Hamburg	5 390	1 253[a]	5 458	1 421	5 127	1 304	4 923	1 194	4 639	1 150	4 530	1 008
Niedersachsen	9 098	1 267	8 805	1 187	9 140	1 186	10 021	1 207	10 528	1 154	9 836	1 058
Nordrhein-Westfalen	15 658	3 507	16 494	3 642	16 444	3 469	17 960	3 570	19 058	3 641	19 849	3 715
Hessen	10 923	2 247	10 783	2 068	10 287	1 682	10 611	1 623	10 988	1 551	11 084	1 624
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	5 893	1 718	5 396	1 449
Baden-Württemberg	14 230	2 288	14 633	2 260	13 960	1 884	13 369	1 763	22 250	3 569	19 947	3 254
Bayern	23 926	.	24 992	.	23 999	.	23 622	3 921	23 967	3 936	22 728	3 727
Pädagogische Hochschulen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Theologische Hochschulen	4 425	-	4 265	-	5 272	54	4 462	595	5 094	609	4 508	471
Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-	162	30	145	21
Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-	878	54	864	65	854	49	985	54
Hessen	-	-	-	-	332	-	335	-	355	-	380	-
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	213	-	210	-
Bayern	4 425	-	4 265	-	4 062	-	3 263	530	3 510	530	2 788	396
Kunsthochschulen	749	303	1 084	450	953	403	1 159	468	1 980	758	1 805	636
Nordrhein-Westfalen	749	303	1 084	450	953	403	1 159	468	1 089	425	1 078	406
Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-	-	-	112	66	-	-
Bayern	-	-	-	-	-	-	-	-	779	267	727	230
Hochschulen insgesamt	87 644	11 504	89 818	11 653	88 532	10 574	89 490	14 917	107 636	18 607	102 901	17 457
Schleswig-Holstein	3 245	639	3 304	625	3 350	592	3 363	576	3 239	521	3 218	515
Hamburg	5 390	1 253[a]	5 458	1 421	5 127	1 304	4 923	1 194	4 801	1 180	4 675	1 029
Niedersachsen	9 098	1 267	8 805	1 187	9 140	1 186	10 021	1 207	10 528	1 154	9 836	1 058
Nordrhein-Westfalen	16 407	3 810	17 578	4 092	18 275	3 926	19 983	4 103	21 001	4 115	21 912	4 175
Hessen	10 923	2 247	10 783	2 068	10 619	1 682	10 946	1 623	11 343	1 551	11 464	1 624
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	6 106	1 718	5 606	1 449
Baden-Württemberg	14 230	2 288	14 633	2 260	13 960	1 884	13 369	1 763	22 362	3 635	19 947	3 254
Bayern	28 351	.	29 257	.	28 061	.	26 885	4 451	28 256	4 733	26 243	4 353

1) Einschl. Beurlaubte.
2) Einschl. ausländische Beurlaubte.

a) Nur Deutsche Studierende.

1 Deutsche und ausländische Studenten ab Wintersemester 1950/51 bis Sommersemester 1953 nach Hochschularten und Ländern

Hochschulart / Land	Wintersemester 1950/51 1)		Sommersemester 1951 1)		Wintersemester 1951/52 1)		Sommersemester 1952 1)		Wintersemester 1952/53 1)		Sommersemester 1953 1)	
	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.
	Studenten insgesamt											
Universitäten	107 921	17 876	106 322	17 813	110 019	17 975	109 242	18 164	112 128	18 366	112 183	18 907
Schleswig-Holstein	2 871	437	2 847	491	2 582	448	2 598	442	2 235	389	2 319	418
Hamburg	4 487	1 023	4 533	1 057	4 657	1 115	5 091	1 216	5 045	1 255	5 429	1 368
Niedersachsen	9 752	955	9 579	971	10 100	976	9 978	1 039	10 908	1 064	10 522	1 042
Nordrhein-Westfalen	20 795	3 786	21 142	3 736	23 462	4 047	24 152	4 141	25 200	4 223	25 644	4 284
Hessen	11 724	1 546	12 153	1 675	12 358	1 646	12 692	1 788	12 947	1 890	13 311	1 930
Rheinland-Pfalz	4 931	1 288	4 448	1 181	3 991	1 020	3 799	1 055	3 646	985	3 471	983
Baden-Württemberg	21 161	3 327	20 803	3 369	21 087	3 331	21 376	3 447	21 625	3 408	22 511	3 858
Bayern	23 248	3 836	21 839	3 618	22 351	3 622	20 573	3 321	21 457	3 451	19 976	3 228
Berlin (West)	8 952	1 678	8 978	1 715	9 431	1 770	8 983	1 715	9 065	1 701	9 000	1 796
Pädagogische Hochschulen	10 820	4 900	.	.	11 097	5 540	.	.	11 448	6 044	.	.
Schleswig-Holstein	683	269	.	.	559	261	.	.	439	220	.	.
Niedersachsen	1 682	748	.	.	1 894	890	.	.	1 904	952	.	.
Bremen	115	55	.	.	131	66	.	.	177	99	.	.
Nordrhein-Westfalen	2 034	960	.	.	2 657	1 468	.	.	2 705	1 665	.	.
Hessen	841	321	.	.	811	305	.	.	1 131	485	.	.
Rheinland-Pfalz	614	264	.	.	257	135	.	.	244	120	.	.
Baden-Württemberg	1 467	616	.	.	1 786	870	.	.	2 080	1 014	.	.
Bayern	2 439	1 245	.	.	2 139	1 128	.	.	2 047	1 107	.	.
Berlin (West)	945	422	.	.	863	417	.	.	721	382	.	.
Theologische Hochschulen	4 859	446	4 096	346	3 961	325	3 609	273	3 343	223	2 978	155
Hamburg	131	16	106	10	110	11	89	8	82	12	94	12
Nordrhein-Westfalen	854	35	584	23	549	28	595	37	541	26	508	18
Hessen	526	-	554	-	512	-	498	-	522	-	445	-
Rheinland-Pfalz	243	-	233	-	256	-	251	-	221	-	244	-
Bayern	2 686	328	2 207	246	2 159	219	1 820	165	1 738	127	1 472	83
Berlin (West)	419	67	412	67	375	67	356	63	239	58	215	42
Kunsthochschulen	4 928	2 114	4 922	2 093	5 010	2 140	4 781	2 073	4 725	1 983	4 558	1 970
Hamburg	361	178	321	155	352	170	351	178	354	179	349	179
Nordrhein-Westfalen	870	349	905	360	897	345	843	331	872	346	884	358
Hessen	257	111	300	123	299	114	287	120	299	123	281	118
Baden-Württemberg	1 373	675	1 388	690	1 401	733	1 411	714	1 376	656	1 342	657
Bayern	855	284	817	259	841	271	759	248	738	220	678	212
Berlin (West)	1 212	517	1 191	506	1 220	507	1 130	482	1 086	459	1 024	446
Hochschulen insgesamt	128 528	25 336	115 340	20 252	130 087	25 980	117 632	20 510	131 644	26 616	119 719	21 032
Schleswig-Holstein	3 554	706	2 847	491	3 141	709	2 598	442	2 674	609	2 319	418
Hamburg	4 979	1 217	4 960	1 222	5 119	1 296	5 531	1 402	5 481	1 446	5 872	1 559
Niedersachsen	11 434	1 703	9 579	971	11 994	1 866	9 978	1 039	12 812	2 016	10 522	1 042
Bremen	115	55	.	.	131	66	.	.	177	99	.	.
Nordrhein-Westfalen	24 553	5 130	22 631	4 119	27 565	5 888	25 590	4 509	29 318	6 260	27 036	4 660
Hessen	13 348	1 978	13 007	1 798	13 980	2 065	13 477	1 908	14 899	2 498	14 037	2 048
Rheinland-Pfalz	5 788	1 552	4 681	1 181	4 504	1 155	4 050	1 055	4 111	1 105	3 715	983
Baden-Württemberg	24 001	4 618	22 191	4 059	24 274	4 934	22 787	4 161	25 081	5 078	23 853	4 515
Bayern	29 228	5 693	24 863	4 123	27 490	5 240	23 152	3 734	25 980	4 905	22 126	3 523
Berlin (West)	11 528	2 684	10 581	2 288	11 889	2 761	10 469	2 260	11 111	2 600	10 239	2 284

1) Einschl. ausländische Beurlaubte.

1 Deutsche und ausländische Studenten ab Wintersemester 1963/64 bis Sommersemester 1966

nach Hochschularten und Ländern

Hochschulart / Land	Wintersemester 1963/64		Sommersemester 1964		Wintersemester 1964/65		Sommersemester 1965		Wintersemester 1965/66		Sommersemester 1966	
	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.
Studenten insgesamt												
Universitäten	254 167	58 266	264 496	61 994	261 451	59 513	268 907	62 069	265 040	59 791	270 517	62 803
Schleswig-Holstein	5 359	1 358	6 419	1 657	5 538	1 365	6 576	1 630	5 791	1 340	6 862	1 741
Hamburg	15 403	4 509	17 039	5 078	16 199	4 706	17 490	5 088	16 402	4 618	17 332	5 010
Niedersachsen	20 768	3 182	20 778	3 292	20 836	3 180	20 924	3 285	20 646	3 125	20 657	3 196
Nordrhein-Westfalen	53 131	10 550	56 283	11 821	55 308	11 172	57 531	11 822	56 737	11 585	59 254	12 616
Hessen	28 250	7 573	30 272	8 374	29 498	7 844	30 676	8 170	29 659	7 648	30 966	8 158
Rheinland-Pfalz	7 154	2 017	8 553	2 221	7 305	2 021	7 827	2 110	7 440	2 033	8 003	2 218
Baden-Württemberg	45 228	10 397	46 315	10 871	45 462	10 185	47 509	11 054	45 893	10 210	47 012	10 849
Bayern	50 257	12 672	49 064	12 435	51 808	12 902	50 506	12 720	52 950	13 213	51 004	12 847
Saarland	6 049	1 461	6 521	1 526	6 208	1 510	6 575	1 595	6 250	1 502	6 554	1 597
Berlin (West)	22 568	4 547	23 252	4 719	23 289	4 628	23 293	4 595	23 272	4 517	22 873	4 571
Pädagogische Hochschulen	31 207	19 983	.	.	33 069	21 361	.	.	32 653	20 789	.	.
Schleswig-Holstein	943	672	.	.	1 457	1 013	.	.	1 549	1 039	.	.
Niedersachsen	6 879	4 573	.	.	7 233	4 714	.	.	7 140	4 631	.	.
Bremen	581	410	.	.	678	483	.	.	689	472	.	.
Nordrhein-Westfalen	10 783	7 237	.	.	11 008	7 555	.	.	11 360	7 666	.	.
Hessen	394	129	.	.	307	95	.	.	243	66	.	.
Rheinland-Pfalz	1 808	1 077	.	.	2 038	1 188	.	.	1 917	1 087	.	.
Baden-Württemberg	5 663	3 211	.	.	6 087	3 562	.	.	5 924	3 424	.	.
Bayern	1 082	535	.	.	945	468	.	.	604	293	.	.
Saarland	648	365	.	.	880	532	.	.	903	510	.	.
Berlin (West)	2 426	1 774	.	.	2 436	1 751	.	.	2 324	1 601	.	.
Theologische Hochschulen	2 532	187	2 671	189	2 424	165	2 491	189	2 342	178	2 267	192
Nordrhein-Westfalen	502	30	618	35	534	26	596	29	541	23	562	38
Hessen	467	4	453	1	414	1	414	-	400	-	380	1
Rheinland-Pfalz	185	-	248	1	184	1	215	1	169	1	153	1
Bayern	1 093	94	1 049	94	1 043	83	970	91	989	103	918	92
Berlin (West)	285	59	303	58	249	54	296	68	243	51	254	60
Kunsthochschulen	8 088	3 282	8 030	3 341	7 925	3 312	7 947	3 381	7 987	3 386	8 073	3 451
Hamburg	827	361	828	360	779	348	824	371	809	365	852	405
Niedersachsen	520	265	536	274	541	269	584	291	579	303	598	300
Nordrhein-Westfalen	1 464	575	1 474	618	1 362	563	1 394	584	1 367	569	1 409	567
Hessen	626	231	600	225	567	222	577	219	561	213	547	210
Baden-Württemberg	2 046	849	2 009	853	2 039	893	2 006	901	2 043	891	2 165	958
Bayern	1 352	556	1 364	553	1 393	555	1 361	549	1 381	565	1 357	562
Saarland	180	52	181	59	168	57	166	56	187	64	198	71
Berlin (West)	1 073	393	1 038	399	1 076	405	1 035	410	1 060	416	947	378
Hochschulen insgesamt	295 994	81 718	275 197	65 524	304 869	84 351	279 345	65 639	308 022	84 144	280 857	66 446
Schleswig-Holstein	6 302	2 030	6 419	1 657	6 995	2 378	6 576	1 630	7 340	2 379	6 862	1 741
Hamburg	16 230	4 870	17 867	5 438	16 978	5 054	18 314	5 459	17 211	4 983	18 184	5 415
Niedersachsen	28 167	8 020	21 314	3 566	28 610	8 163	21 508	3 576	28 365	8 059	21 255	3 496
Bremen	581	410	.	.	678	483	.	.	689	472	.	.
Nordrhein-Westfalen	65 880	18 392	58 375	12 474	68 212	19 316	59 521	12 435	70 005	19 843	61 225	13 221
Hessen	29 737	7 937	31 325	8 600	30 786	8 162	31 667	8 389	30 863	7 927	31 893	8 369
Rheinland-Pfalz	9 147	3 094	8 801	2 222	9 527	3 210	8 042	2 111	9 526	3 121	8 156	2 219
Baden-Württemberg	52 937	14 457	48 324	11 724	53 588	14 640	49 515	11 955	53 860	14 525	49 177	11 807
Bayern	53 784	13 857	51 477	13 082	55 189	14 008	52 837	13 360	55 924	14 174	53 279	13 501
Saarland	6 877	1 878	6 702	1 585	7 256	2 099	6 741	1 651	7 340	2 076	6 752	1 668
Berlin (West)	26 352	6 773	24 593	5 176	27 050	6 838	24 624	5 073	26 899	6 585	24 074	5 009

1 Deutsche und ausländische Studenten ab Wintersemester 1969/70 bis Wintersemester 1971/72 nach Hochschularten und Ländern

Hochschulart / Land	Wintersemester 1969/70		Sommersemester 1970		Wintersemester 1970/71		Sommersemester 1971		Wintersemester 1971/72	
	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.
	Studenten insgesamt									
Universitäten	322 684	79 182	314 440	76 743	351 137	89 081	346 707	88 835	392 532	104 963
Schleswig-Holstein	7 903	1 909	7 730	1 868	8 335	2 157	8 399	2 162	9 363	2 573
Hamburg	18 798	5 191	19 225	5 493	21 310	6 338	22 610	7 010	24 588	7 824
Niedersachsen	25 344	4 625	24 310	4 429	27 581	5 377	26 401	5 180	31 000	6 426
Nordrhein-Westfalen	76 252	17 581	74 262	16 879	83 571	19 907	80 677	19 271	91 845	23 163
Hessen	38 148	10 384	36 815	9 932	41 086	11 553	40 287	11 324	45 729	13 587
Rheinland-Pfalz	10 855	3 376	10 255	3 172	11 962	3 848	11 793	3 722	14 039	4 612
Baden-Württemberg	57 486	14 252	55 768	13 626	61 412	15 731	59 777	15 400	67 728	17 986
Bayern	58 254	15 620	56 235	14 979	62 664	17 019	61 228	16 790	68 686	19 537
Saarland	8 107	2 017	7 725	1 895	8 207	2 080	7 966	2 018	9 358	2 556
Berlin (West)	21 537	4 227	22 115	4 470	25 009	5 071	27 569	5 958	30 196	6 699
Gesamthochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	2 916	850
Hessen	-	-	-	-	-	-	-	-	2 916	850
Pädagogische Hochschulen	51 112	32 460	48 960	30 577	58 790	36 974	59 168	36 549	69 211	43 370
Schleswig-Holstein	1 929	1 246	1 856	1 203	2 137	1 372	2 411	1 500	3 031	1 913
Niedersachsen	8 829	5 781	8 367	5 286	10 536	6 827	10 651	6 430	12 310	7 740
Bremen	945	546	.	.	993	569	964	553	1 430	826
Nordrhein-Westfalen	20 418	13 275	19 780	12 564	23 173	14 872	23 201	14 721	26 983	17 178
Rheinland-Pfalz	3 805	2 309	3 746	2 247	4 212	2 623	4 275	2 588	4 646	2 832
Baden-Württemberg	11 352	6 835	11 107	6 595	13 141	7 831	12 563	7 584	15 060	9 294
Bayern	371	173	385	166	431	188	445	196	528	247
Saarland	1 029	656	1 007	653	1 030	629	905	577	1 062	621
Berlin (West)	2 434	1 639	2 712	1 863	3 137	2 063	3 753	2 400	4 161	2 719
Theologische Hochschulen	1 676	158	1 555	154	1 593	170	1 361	150	1 385	167
Nordrhein-Westfalen	464	42	398	35	430	55	372	48	398	55
Hessen	390	6	329	5	323	5	273	3	277	1
Rheinland-Pfalz	158	1	195	3	199	3	184	3	214	12
Bayern	499	71	474	70	477	71	388	63	353	67
Berlin (West)	165	38	159	41	164	36	144	33	143	32
Kunsthochschulen	9 213	3 791	9 564	3 901	10 456	4 179	12 088	4 752	12 312	4 847
Hamburg	1 145	511	1 281	535	1 351	549	1 451	581	1 564	605
Niedersachsen	719	332	731	347	788	354	859	405	952	399
Nordrhein-Westfalen	1 893	756	1 722	662	1 987	757	2 095	792	2 305	877
Hessen	535	184	838	302	921	334	1 230	437	731	290
Baden-Württemberg	2 273	989	2 346	1 030	2 520	1 081	2 515	1 082	2 621	1 157
Bayern	1 496	587	1 547	604	1 709	649	1 754	664	1 777	663
Saarland	194	66	189	69	177	61	187	70	202	72
Berlin (West)	958	366	910	352	1 003	394	1 997	721	2 160	784
Fachhochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	119 291	16 388
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-	-	4 611	673
Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-	5 875	1 283
Niedersachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	7 754	920
Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	3 099	532
Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-	-	-	-	-	42 883	6 789
Hessen	-	-	-	-	-	-	-	-	10 728	1 727
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	5 189	602
Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-	-	-	14 444	1 884
Bayern	-	-	-	-	-	-	-	-	17 001	1 398
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	1 800	178
Berlin (West)	-	-	-	-	-	-	-	-	5 907	402
Hochschulen insgesamt	384 685	115 591	374 519	111 375	421 976	130 404	419 324	130 286	597 647	170 585
Schleswig-Holstein	9 832	3 155	9 586	3 071	10 472	3 529	10 810	3 662	17 005	5 159
Hamburg	19 943	5 702	20 506	6 028	22 661	6 887	24 061	7 591	32 027	9 712
Niedersachsen	34 892	10 738	33 408	10 062	38 905	12 558	37 911	12 015	52 016	15 485
Bremen	945	546	.	.	993	569	964	553	4 529	1 358
Nordrhein-Westfalen	99 027	31 654	96 162	30 140	109 161	35 591	106 345	34 832	164 414	48 062
Hessen	39 073	10 574	37 982	10 239	42 330	11 892	41 790	11 764	60 381	16 455
Rheinland-Pfalz	14 818	5 686	14 196	5 422	16 373	6 474	16 252	6 313	24 088	8 058
Baden-Württemberg	71 111	22 076	69 221	21 251	77 073	24 643	74 855	24 066	99 853	30 321
Bayern	60 620	16 451	58 641	15 819	65 281	17 927	63 815	17 713	88 345	21 912
Saarland	9 330	2 739	8 921	2 617	9 414	2 770	9 058	2 665	12 422	3 427
Berlin (West)	25 094	6 270	25 896	6 726	29 313	7 564	33 463	9 112	42 567	10 636

1 Deutsche und ausländische Studenten ab Sommersemester 1975 bis Wintersemester 1977/78

nach Hochschularten und Ländern

Hochschulart / Land	Sommersemester 1975		Wintersemester 1975/76		Sommersemester 1976		Wintersemester 1976/77		Sommersemester 1977		Wintersemester 1977/78	
	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.
Studenten insgesamt												
Universitäten	505 109	159 625	551 966	177 469	529 055	170 956	575 754	187 219	557 148	182 891	599 426	202 079
Schleswig-Holstein	10 591	3 535	12 063	4 203	11 331	3 941	12 328	4 245	11 820	4 090	12 759	4 497
Hamburg	28 009	9 557	29 227	10 135	28 764	10 092	30 118	10 641	30 078	10 731	31 273	11 266
Niedersachsen	46 217	13 738	50 206	15 045	48 448	14 533	53 535	16 003	51 750	15 352	56 710	17 428
Bremen	3 137	1 106	4 046	1 476	3 873	1 413	4 930	1 865	4 775	1 834	5 878	2 385
Nordrhein-Westfalen	120 237	36 348	133 862	41 797	129 585	40 699	143 042	45 495	139 622	44 791	151 215	50 374
Hessen	55 955	19 807	59 069	21 064	56 019	20 039	59 923	21 317	57 421	20 562	59 956	21 550
Rheinland-Pfalz	19 706	7 159	22 703	8 536	22 075	8 205	24 136	9 044	23 213	8 720	26 081	10 100
Baden-Württemberg	77 453	22 794	86 388	25 513	81 889	24 441	89 479	26 840	86 044	26 309	93 123	29 295
Bayern	82 403	28 264	91 310	31 721	84 579	29 633	92 372	32 650	87 357	31 226	94 651	34 263
Saarland	10 262	3 208	11 434	3 647	10 704	3 405	11 783	3 830	10 999	3 551	12 229	4 198
Berlin (West)	51 139	14 109	51 658	14 332	51 788	14 555	54 108	15 289	54 069	15 725	55 551	16 723
Gesamthochschulen	36 848	11 268	43 089	13 422	39 874	12 565	48 988	14 659	45 179	13 860	55 109	16 609
Nordrhein-Westfalen	27 663	8 499	32 288	10 046	29 976	9 524	37 696	11 264	34 738	10 672	43 297	12 997
Hessen	4 999	1 565	5 499	1 707	4 991	1 486	5 637	1 694	5 152	1 518	5 878	1 813
Bayern	4 186	1 204	5 302	1 669	4 907	1 555	5 655	1 701	5 289	1 670	5 934	1 799
Pädagogische Hochschulen	76 872	48 873	79 113	51 044	73 114	46 997	73 149	47 649	70 875	46 064	68 368	45 261
Schleswig-Holstein	4 036	2 522	4 073	2 561	3 449	2 165	3 563	2 234	3 150	1 971	3 223	2 020
Niedersachsen	11 666	7 231	12 216	7 829	11 186	7 092	10 701	6 977	9 658	6 237	9 494	6 299
Nordrhein-Westfalen	27 547	18 428	29 193	19 754	27 716	18 585	28 810	19 446	29 320	19 656	28 658	19 543
Rheinland-Pfalz	4 702	2 830	4 862	3 016	3 952	2 468	4 006	2 547	3 180	1 986	3 396	2 193
Baden-Württemberg	22 442	13 699	22 248	13 674	20 538	12 606	19 857	12 350	19 512	12 234	17 904	11 447
Saarland	709	388	731	407	634	357	662	383	571	337	417	245
Berlin (West)	5 770	3 775	5 790	3 803	5 639	3 724	5 550	3 712	5 484	3 643	5 276	3 514
Theologische Hochschulen	1 367	259	1 778	395	1 680	354	1 950	462	1 904	445	2 184	553
Nordrhein-Westfalen	509	106	718	176	631	148	731	189	647	166	716	184
Hessen	226	10	287	23	258	15	319	27	322	21	380	33
Rheinland-Pfalz	159	31	216	48	214	45	282	71	292	71	343	89
Bayern	285	60	333	86	338	76	336	90	343	95	368	115
Berlin (West)	188	52	224	62	239	70	282	85	300	92	377	132
Kunsthochschulen	14 708	6 098	15 343	6 436	14 455	6 092	15 304	6 524	14 418	6 272	15 356	6 821
Schleswig-Holstein	187	96	207	114	186	103	215	124	218	127	235	130
Hamburg	1 465	560	1 468	574	1 361	562	1 413	590	1 319	569	1 421	644
Niedersachsen	1 190	500	1 327	567	1 271	539	1 358	583	1 232	546	1 380	607
Nordrhein-Westfalen	4 013	1 652	4 302	1 788	4 151	1 717	4 430	1 847	4 256	1 814	4 382	1 929
Hessen	866	344	901	359	859	346	901	363	848	349	916	380
Baden-Württemberg	2 841	1 281	2 960	1 356	2 735	1 258	2 855	1 328	2 657	1 256	2 900	1 394
Bayern	1 866	751	1 870	752	1 765	701	1 854	731	1 728	690	1 876	775
Saarland	183	78	206	88	203	80	207	77	180	69	211	79
Berlin (West)	2 097	836	2 102	838	1 924	786	2 071	881	1 980	852	2 035	883
Fachhochschulen	129 256	29 917	144 713	33 347	137 321	31 697	156 980	36 551	149 169	35 130	165 454	40 503
Schleswig-Holstein	4 002	764	3 903	764	3 639	718	3 833	782	3 848	812	3 974	878
Hamburg	5 436	1 554	5 939	1 600	6 103	1 640	6 285	1 683	6 300	1 736	6 454	1 667
Niedersachsen	9 024	2 407	10 107	2 556	10 200	2 551	11 080	2 607	10 839	2 575	11 534	2 708
Bremen	3 379	855	3 197	826	3 122	799	3 597	812	3 300	758	3 877	920
Nordrhein-Westfalen	42 958	10 440	47 375	11 508	43 545	10 675	51 382	12 825	46 380	11 651	53 039	13 931
Hessen	13 846	2 821	15 328	3 045	14 607	2 901	15 863	3 227	14 873	3 007	16 072	3 521
Rheinland-Pfalz	7 226	1 867	8 355	2 164	7 699	2 072	8 497	2 116	7 726	1 971	8 145	1 993
Baden-Württemberg	18 224	3 684	20 497	4 176	20 767	4 120	23 419	4 920	23 019	4 788	24 268	5 234
Bayern	15 663	3 299	20 533	4 453	18 774	4 210	23 783	5 454	24 555	5 984	29 271	7 574
Saarland	1 450	224	1 700	274	1 579	259	1 824	315	1 609	281	1 763	341
Berlin (West)	8 048	2 002	7 779	1 981	7 286	1 752	7 417	1 810	6 720	1 567	7 057	1 736
Hochschulen insgesamt	764 160	256 040	836 002	282 113	795 499	268 661	872 125	293 064	838 693	284 662	905 897	311 826
Schleswig-Holstein	18 816	6 917	20 246	7 642	18 605	6 927	19 939	7 385	19 036	7 000	20 191	7 525
Hamburg	34 910	11 671	36 634	12 309	36 228	12 294	37 816	12 914	37 697	13 036	39 148	13 577
Niedersachsen	68 097	23 876	73 856	25 997	71 105	24 715	76 674	26 170	73 479	24 710	79 118	27 042
Bremen	6 516	1 961	7 243	2 302	6 995	2 212	8 527	2 677	8 075	2 592	9 755	3 305
Nordrhein-Westfalen	222 927	75 473	247 738	85 069	235 604	81 348	266 091	91 066	254 963	88 750	281 307	98 958
Hessen	75 892	24 547	81 084	26 198	76 734	24 787	82 643	26 628	78 616	25 457	83 202	27 297
Rheinland-Pfalz	31 793	11 887	36 136	13 764	33 940	12 790	36 921	13 778	34 411	12 748	37 965	14 375
Baden-Württemberg	120 960	41 458	132 093	44 719	125 929	42 425	135 610	45 438	131 232	44 587	138 195	47 370
Bayern	104 403	33 578	119 348	38 681	110 363	36 175	124 000	40 626	119 272	39 665	132 100	44 526
Saarland	12 604	3 898	14 071	4 416	13 120	4 101	14 476	4 605	13 359	4 238	14 620	4 863
Berlin (West)	67 242	20 774	67 553	21 016	66 876	20 887	69 428	21 777	68 553	21 879	70 296	22 988

Zusammenfassende Übersichten

1 Deutsche und ausländische Studenten ab Sommersemester 1978 bis Wintersemester 1980/81 nach Hochschularten und Ländern

Hochschulart / Land	Sommersemester 1978		Wintersemester 1978/79		Sommersemester 1979		Wintersemester 1979/80		Sommersemester 1980		Wintersemester 1980/81	
	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.
Studenten insgesamt												
Universitäten	575 458	195 703	632 724	222 938	609 109	216 728	655 093	235 160	670 397	252 828	727 736	278 288
Schleswig-Holstein	12 325	4 317	13 284	4 834	12 625	4 643	13 801	5 154	13 298	4 957	14 509	5 544
Hamburg	31 045	11 387	33 325	12 502	33 507	12 772	35 161	13 490	34 932	13 628	37 831	15 044
Niedersachsen	54 469	16 993	68 895	25 335	66 054	24 301	71 019	25 936	68 455	24 985	74 997	27 930
Bremen	5 492	2 270	6 100	2 584	5 773	2 429	6 647	2 801	6 231	2 617	7 444	3 144
Nordrhein-Westfalen	145 783	48 833	158 470	54 124	153 601	52 969	164 782	57 096	189 904	75 539	203 723	81 569
Hessen	56 906	20 432	60 123	21 916	57 337	21 024	61 636	22 656	59 292	22 011	64 030	24 223
Rheinland-Pfalz	24 906	9 652	27 320	10 717	26 130	10 265	28 606	11 366	27 679	11 001	30 223	12 155
Baden-Württemberg	88 495	28 079	95 200	30 773	89 220	29 226	96 277	31 747	92 540	30 786	102 101	34 456
Bayern	89 757	32 750	99 463	36 970	95 067	35 698	105 415	40 392	102 282	39 805	112 402	44 612
Saarland	11 538	3 994	13 423	5 023	12 295	4 594	13 195	4 992	12 352	4 718	13 803	5 418
Berlin (West)	54 742	16 996	57 121	18 160	57 500	18 807	58 554	19 530	63 432	22 781	66 673	24 193
Gesamthochschulen	50 393	15 486	60 992	18 570	55 451	17 458	62 335	19 216	58 692	18 122	69 418	21 325
Nordrhein-Westfalen	39 335	12 027	48 225	14 480	43 709	13 641	50 807	15 894	49 545	15 749	59 052	18 611
Hessen	5 556	1 726	6 699	2 210	6 126	1 979	7 097	2 360	6 766	2 234	7 511	2 573
Bayern	5 502	1 733	6 068	1 880	5 616	1 838	4 431	962	2 381	139	2 855	141
Pädagogische Hochschulen	62 601	41 267	55 013	36 804	51 768	34 502	54 099	36 359	17 748	11 670	19 131	12 756
Schleswig-Holstein	2 656	1 675	3 022	1 990	2 581	1 709	3 115	2 109	2 757	1 857	3 318	2 273
Niedersachsen	8 923	5 898	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	27 943	18 919	28 926	19 757	28 226	19 090	29 669	20 236	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz	2 694	1 691	2 805	1 831	2 377	1 522	2 688	1 741	2 375	1 526	2 686	1 742
Baden-Württemberg	14 959	9 540	15 403	10 029	13 820	9 031	13 923	9 162	12 616	8 287	13 127	8 741
Saarland	352	203	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin (West)	5 074	3 341	4 857	3 197	4 764	3 150	4 704	3 111	-	-	-	-
Theologische Hochschulen	2 015	504	2 134	545	2 028	510	2 066	555	2 040	545	2 173	587
Nordrhein-Westfalen	640	162	756	205	686	178	775	206	714	182	773	196
Hessen	353	29	385	43	359	34	364	59	352	57	384	67
Rheinland-Pfalz	317	86	356	87	362	89	365	108	403	112	429	119
Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-	17	9	16	9	23	12
Bayern	353	105	263	75	272	79	182	47	196	57	210	63
Berlin (West)	352	122	374	135	349	130	363	126	359	128	354	130
Kunsthochschulen	14 837	6 574	16 191	7 322	15 765	7 069	16 780	7 584	16 604	7 682	18 044	8 360
Schleswig-Holstein	234	125	263	145	265	149	260	143	271	149	328	171
Hamburg	1 356	616	1 497	683	1 426	651	1 580	723	1 141	496	1 253	544
Niedersachsen	1 211	537	1 399	635	1 263	570	1 415	644	1 334	624	1 516	722
Nordrhein-Westfalen	4 369	1 881	4 670	2 067	4 590	2 008	4 876	2 179	4 772	2 114	5 177	2 327
Hessen	873	365	949	405	937	400	997	428	969	418	1 028	435
Baden-Württemberg	2 810	1 340	3 050	1 487	3 013	1 447	3 172	1 546	3 108	1 515	3 332	1 598
Bayern	1 790	750	1 939	817	1 811	764	1 849	778	1 770	767	1 947	857
Saarland	196	72	236	96	220	90	276	114	253	108	279	119
Berlin (West)	1 998	888	2 188	987	2 240	990	2 355	1 029	2 986	1 491	3 184	1 587
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	154 000	38 586	171 698	45 383	147 755	38 493	163 298	44 255	153 776	42 129	174 302	49 102
Schleswig-Holstein	3 884	862	4 289	1 006	3 838	879	3 991	926	3 928	898	4 213	1 009
Hamburg	6 700	1 814	7 114	1 878	7 215	2 025	7 352	1 998	7 806	2 179	8 252	2 181
Niedersachsen	10 992	2 759	11 587	2 916	11 377	3 051	12 293	3 311	12 052	3 332	13 189	3 666
Bremen	3 630	887	4 053	1 026	3 984	1 040	4 296	1 158	4 014	1 082	4 507	1 286
Nordrhein-Westfalen	48 153	13 010	56 036	16 429	45 232	12 858	51 535	15 420	46 608	14 091	54 455	16 943
Hessen	14 816	3 272	16 564	3 928	15 367	3 661	17 210	4 298	16 250	4 009	18 547	4 750
Rheinland-Pfalz	7 405	1 905	8 088	2 060	7 682	2 137	8 458	2 419	7 908	2 394	8 882	2 662
Baden-Württemberg	23 448	5 101	24 673	5 637	22 042	4 752	23 747	5 399	23 417	5 391	25 702	6 183
Bayern	26 969	7 124	31 010	8 401	24 485	6 462	27 327	7 447	25 176	6 920	29 240	8 399
Saarland	1 514	298	1 657	328	1 423	291	1 738	387	1 582	361	1 849	412
Berlin (West)	6 489	1 554	6 627	1 774	5 110	1 337	5 351	1 492	5 035	1 472	5 466	1 611
Verwaltungsfachhochschulen	-	-	-	-	11 989	4 490	18 397	6 962	18 153	6 855	25 499	9 798
dar.: FH Bund 1)	-	-	-	-	-	-	1 767	657	2 681	890	4 713	1 660
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	447	164	604	223	604	223	803	285
Hamburg	-	-	-	-	213	89	371	147	436	161	646	275
Niedersachsen	-	-	-	-	-	-	896	326	932	328	1 758	664
Bremen	-	-	-	-	-	-	102	28	100	28	202	63
Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-	5 475	2 168	6 352	2 504	6 214	2 440	7 391	2 972
Hessen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	775	309
Baden-Württemberg	-	-	-	-	1 679	673	2 907	1 181	2 939	1 201	3 483	1 387
Bayern	-	-	-	-	3 038	1 027	4 183	1 456	2 940	1 098	4 425	1 640
Berlin (West)	-	-	-	-	1 137	369	1 215	440	1 307	486	1 303	543
Hochschulen insgesamt	859 304	298 120	938 752	331 562	893 865	319 250	972 068	350 091	937 410	339 831	1 036 303	380 216
Schleswig-Holstein	19 099	6 979	20 858	7 975	19 756	7 544	21 771	8 555	20 858	8 084	23 171	9 282
Hamburg	39 101	13 817	41 936	15 063	42 361	15 537	44 464	16 358	44 315	16 464	47 982	18 044
Niedersachsen	75 595	26 187	81 881	28 886	78 694	27 922	85 623	30 217	82 773	29 269	91 460	32 982
Bremen	9 122	3 157	10 153	3 610	9 757	3 469	11 045	3 987	10 345	3 727	12 153	4 493
Nordrhein-Westfalen	266 223	94 832	297 083	107 062	281 519	102 912	308 796	113 535	297 757	110 115	330 571	122 618
Hessen	78 504	25 824	84 720	28 502	80 126	27 098	87 304	29 801	83 629	28 729	92 275	32 357
Rheinland-Pfalz	35 322	13 334	38 569	14 695	36 551	14 013	40 117	15 634	38 365	15 033	42 220	16 678
Baden-Württemberg	129 712	44 060	138 326	47 926	129 774	45 129	140 043	49 044	134 636	47 189	147 768	52 377
Bayern	124 371	42 462	138 743	48 143	130 289	45 868	143 387	51 082	134 745	48 786	151 079	55 712
Saarland	13 600	4 567	15 316	5 447	13 938	4 975	15 209	5 493	14 187	5 187	15 931	5 949
Berlin (West)	68 655	22 901	71 167	24 253	71 100	24 783	72 542	25 728	73 119	26 358	76 980	28 064

1) Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund) ist bis zum WS 1980/81 in den Summen für "Verwaltungsfachhochschulen" und "Hochschulen insgesamt" enthalten, nicht jedoch in den Länderangaben. Ab SS 1981 sind die Studentenzahlen der FH Bund insgesamt nachgewiesen und zusätzlich in den Länderangaben, entsprechend dem Sitz der einzelnen Fachbereiche, enthalten.

1 Deutsche und ausländische Studenten ab Sommersemester 1984 bis Wintersemester 1986/87 nach Hochschularten und Ländern

Hochschulart / Land	Sommersemester 1984		Wintersemester 1984/85		Sommersemester 1985		Wintersemester 1985/86		Sommersemester 1986		Wintersemester 1986/87	
	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.
Studenten insgesamt												
Universitäten	837 393	337 943	893 932	361 787	863 463	349 169	911 552	370 517	879 985	358 529	930 812	380 785
Schleswig-Holstein	17 139	7 099	18 259	7 647	17 363	7 265	18 315	7 776	17 469	7 420	18 442	7 912
Hamburg	42 756	18 050	44 958	18 975	44 469	18 890	45 873	19 643	44 903	19 235	45 868	19 736
Niedersachsen	88 205	34 433	95 011	37 224	91 007	35 704	97 715	38 640	93 481	37 019	99 852	39 630
Bremen	7 813	3 294	8 684	3 703	7 992	3 427	8 901	3 839	8 277	3 562	9 668	4 248
Nordrhein-Westfalen	229 436	95 315	242 822	101 283	233 098	96 954	243 474	101 633	234 194	97 464	244 063	101 848
Hessen	70 019	28 059	74 371	29 859	70 925	28 677	74 414	30 395	70 764	28 996	74 302	30 602
Rheinland-Pfalz	36 825	15 570	39 372	16 607	37 573	15 863	39 500	16 869	37 577	16 063	42 199	18 488
Baden-Württemberg	119 470	42 649	129 121	46 222	123 901	44 486	132 181	47 626	127 607	46 216	135 831	49 110
Bayern	135 237	57 236	147 973	62 556	143 911	59 908	155 432	64 746	149 527	62 760	161 709	68 271
Saarland	15 375	6 535	17 022	7 345	16 059	6 870	17 252	7 456	16 357	7 037	17 448	7 558
Berlin (West)	75 118	29 703	76 339	30 366	77 165	31 125	78 495	31 894	79 829	32 757	81 430	33 382
Gesamthochschulen	75 377	24 135	86 077	26 687	75 229	24 371	85 044	26 996	77 047	24 661	88 182	27 775
Nordrhein-Westfalen	64 531	21 081	73 816	23 279	66 564	21 221	75 495	23 463	68 123	21 372	78 412	24 190
Hessen	8 149	2 884	9 073	3 234	8 377	2 984	9 245	3 365	8 649	3 138	9 770	3 585
Bayern	2 697	170	3 188	174	288	166	304	168	275	151	-	-
Pädagogische Hochschulen	15 184	10 407	15 985	10 932	13 893	9 424	14 615	9 971	12 467	8 387	10 244	7 179
Schleswig-Holstein	2 753	1 947	2 784	1 982	2 384	1 692	2 356	1 666	2 030	1 425	2 017	1 407
Rheinland-Pfalz	2 579	1 544	2 852	1 626	2 461	1 360	2 474	1 376	2 382	1 329	-	-
Baden-Württemberg	9 852	6 916	10 349	7 324	9 048	6 372	9 785	6 929	8 055	5 633	8 227	5 772
Theologische Hochschulen	2 794	819	3 023	918	2 932	910	2 994	952	2 934	928	3 343	1 119
Nordrhein-Westfalen	1 056	273	1 175	341	1 085	309	1 126	340	1 102	329	1 191	366
Hessen	459	84	477	84	465	79	501	93	480	84	522	90
Rheinland-Pfalz	444	130	415	108	395	106	369	96	367	95	347	90
Baden-Württemberg	33	23	32	21	38	25	43	27	45	28	55	36
Bayern	266	84	339	117	338	123	375	139	367	143	658	281
Berlin (West)	536	225	585	247	611	268	580	257	573	249	570	256
Kunsthochschulen	19 723	9 515	20 860	10 109	20 157	9 706	21 464	10 504	20 707	10 153	21 850	10 817
Schleswig-Holstein	339	188	364	214	343	194	362	207	341	201	353	193
Hamburg	1 388	628	1 523	698	1 408	634	1 577	720	1 501	677	1 651	744
Niedersachsen	1 604	785	1 711	837	1 613	786	1 773	876	1 653	826	1 999	1 033
Nordrhein-Westfalen	5 580	2 625	5 840	2 758	5 686	2 694	5 913	2 859	5 709	2 767	5 760	2 835
Hessen	1 076	486	1 154	522	1 125	510	1 227	555	1 185	540	1 300	603
Baden-Württemberg	3 612	1 796	3 803	1 900	3 722	1 856	3 848	1 937	3 700	1 849	3 778	1 871
Bayern	1 975	929	2 137	1 029	2 029	943	2 236	1 082	2 113	1 031	2 262	1 121
Saarland	252	120	257	122	251	119	274	127	259	122	306	145
Berlin (West)	3 897	1 958	4 071	2 029	3 980	1 970	4 254	2 141	4 246	2 140	4 441	2 272
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)	231 022	64 078	258 349	71 164	246 100	67 485	268 361	73 508	255 369	69 596	278 678	76 079
Schleswig-Holstein	7 909	1 654	8 677	1 778	9 020	1 869	9 464	1 949	9 382	1 944	10 033	2 067
Hamburg	11 671	3 172	11 898	3 148	12 459	3 413	12 407	3 172	12 871	3 421	12 705	3 224
Niedersachsen	19 762	5 268	21 307	5 682	20 513	5 509	22 109	6 004	21 565	5 920	22 581	6 120
Bremen	4 609	1 315	5 379	1 551	4 666	1 357	5 506	1 608	4 861	1 424	5 748	1 721
Nordrhein-Westfalen	68 191	21 206	77 918	23 781	72 680	22 148	80 902	24 594	75 622	23 049	84 041	25 573
Hessen	24 237	5 769	27 819	6 602	26 484	6 125	29 352	6 909	27 797	6 354	30 597	7 228
Rheinland-Pfalz	12 556	3 941	14 363	4 364	13 773	4 262	15 390	4 743	14 702	4 563	16 341	5 030
Baden-Württemberg	34 091	8 359	35 811	9 041	35 689	8 811	36 707	9 224	36 694	8 988	37 839	9 327
Bayern	38 805	10 974	45 058	12 622	40 980	11 442	45 871	12 619	41 806	11 314	47 651	12 978
Saarland	2 317	547	2 693	656	2 547	623	2 846	688	2 604	634	3 052	711
Berlin (West)	6 874	1 873	7 426	1 939	7 289	1 926	7 807	1 998	7 465	1 985	8 090	2 100
Verwaltungsfachhochschulen	33 169	13 224	33 473	13 344	31 562	12 714	32 644	13 416	31 062	12 797	32 948	13 793
dar.: FH Bund	8 602	3 443	8 733	3 502	8 481	3 449	7 985	3 319	7 820	3 290	7 969	3 455
Schleswig-Holstein	1 036	380	862	336	936	386	862	395	959	416	839	411
Hamburg	1 074	521	1 105	510	1 108	524	1 108	519	1 044	455	899	374
Niedersachsen	3 113	1 175	2 615	978	2 616	981	2 788	1 046	2 776	1 000	2 752	1 006
Bremen	280	73	265	78	265	78	233	87	233	87	203	82
Nordrhein-Westfalen	7 723	3 026	7 418	3 011	6 983	2 803	6 892	2 946	6 709	2 851	7 622	3 220
Hessen	3 986	1 706	3 964	1 695	3 961	1 721	4 144	1 798	4 121	1 805	4 259	1 937
Rheinland-Pfalz	2 328	631	2 461	676	2 274	635	2 200	632	2 032	615	2 100	654
Baden-Württemberg	7 803	3 343	7 938	3 324	7 786	3 282	7 737	3 258	7 653	3 229	7 689	3 292
Bayern	3 515	1 265	4 395	1 578	3 070	1 088	3 947	1 400	2 758	976	3 797	1 418
Saarland	172	39	220	54	220	54	250	70	250	70	228	77
Berlin (West)	2 139	1 065	2 230	1 104	2 343	1 162	2 483	1 265	2 527	1 293	2 560	1 322
Hochschulen insgesamt	1 214 662	460 121	1 311 699	494 941	1 253 336	473 779	1 336 674	505 864	1 279 571	485 051	1 366 057	517 547
Schleswig-Holstein	29 176	11 268	30 946	11 957	30 046	11 406	31 359	11 993	30 181	11 406	31 684	11 990
Hamburg	56 889	22 371	59 484	23 331	59 444	23 461	60 965	24 054	60 319	23 788	61 123	24 078
Niedersachsen	112 684	41 661	120 644	44 721	115 749	42 980	124 385	46 566	119 475	44 765	127 184	47 789
Bremen	12 702	4 682	14 328	5 332	12 923	4 862	14 640	5 534	13 371	5 073	15 619	6 051
Nordrhein-Westfalen	376 517	143 526	408 989	154 453	386 096	146 129	413 802	155 835	391 459	147 832	421 089	158 032
Hessen	107 926	38 988	116 858	41 996	111 337	40 096	118 883	43 115	112 996	40 917	120 750	44 045
Rheinland-Pfalz	54 732	21 816	59 463	23 381	56 476	22 226	59 933	23 716	57 060	22 665	60 987	24 262
Baden-Württemberg	174 861	63 086	187 054	67 832	180 184	64 832	190 301	69 001	183 754	65 943	193 419	69 408
Bayern	182 495	70 658	203 090	78 076	190 616	73 670	208 165	80 154	196 846	76 375	216 077	84 069
Saarland	18 116	7 241	20 192	8 177	19 077	7 666	20 622	8 341	19 470	7 863	21 034	8 491
Berlin (West)	88 564	34 824	90 651	35 685	91 388	36 451	93 619	37 555	94 640	38 424	97 091	39 332

Anhang X[1]:
Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens [KMK 1968]

---

[1] Bei diesem Anhang handelt es sich die Unterlage, die die Abteilung *Z 4 – Öffentlichkeitsarbeit / Dokumentations- und Bibliotheksdienste* des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) auf Anfrage dankenswerterweise und in der vorliegenden Form (d. h. Auszug aus dem Gesamtdokument) am 27. Juni 2018 digital zur Verfügung gestellt hat.

STÄNDIGE KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER

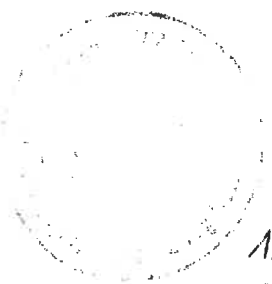
HANDBUCH
FÜR DIE KULTUSMINISTERKONFERENZ 1969-1970

Herausgeber:
Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

Bearbeitung:
Peter Fränz und Kurt Frey

Druck:
Bundesdruckerei Bonn 922705

— 1969 —



112/6 / 70.254

3. Als § 10 b wird eingefügt:

„§ 10 b

(1) Für Bewerber mit dem Abschlußzeugnis der Realschule oder einer gleichwertigen Vorbildung ohne Lehre dauert der Besuch der Fachoberschule zwei Jahre. Mindestens die Hälfte dieser Zeit dient der wissenschaftlich-theoretischen Bildung.

(2) Bei Bewerbern

1. mit dem Abschlußzeugnis der Hauptschule und dem Abschlußzeugnis einer Berufsaufbauschule oder
2. mit dem Abschlußzeugnis der Realschule oder einer gleichwertigen Vorbildung,

die eine Lehre mit dem vorgeschriebenen berufsbegleitenden Unterricht in einem Beruf absolviert haben, kann diese Ausbildung bis zur Dauer eines Jahres auf den Besuch der Fachoberschule angerechnet werden."

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 31. Oktober 1968 in Kraft.

Hannover, den 31. Oktober 1968

Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens

(vom 31. Oktober 1968)

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
Herrn Dr. Hans Filbinger,

der Freistaat Bayern, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
Herrn Dr. h. c. Alfons Goppel,

das Land Berlin, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister,
Herrn Klaus Schütz,

die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Präsidenten des Senats,
Herrn Bürgermeister Hans Koschnick,

die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch den Präsidenten des Senats,
Herrn Ersten Bürgermeister Professor Dr. Herbert Weichmann,

das Land Hessen, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
Herrn Dr. h. c. Dr. e. h. Georg August Zinn,

das Land Niedersachsen, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
Herrn Dr. Georg Diederichs,

das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
Herrn Heinz Kühn,

das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
Herrn Dr. h. c. Peter Altmeier,

das Saarland, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
Herrn Dr. Franz Josef Röder,

das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
Herrn Dr. Helmut Lemke,

schließen zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Fachhochschulwesens nachstehendes Abkommen:

Artikel 1

Die Fachhochschulen sind eigenständige Einrichtungen des Bildungswesens im Hochschulbereich, die in mindestens einer der durch Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister anerkannten Fachrichtung ausbilden. Sie vermitteln eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung, die zu staatlichen Abschlußprüfungen führt und zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt.

Artikel 2

Die einander entsprechenden Lehr- und Studienprogramme der Fachhochschulen und der anderen Hochschulen sind aufeinander abzustimmen; der Übergang der Studenten von einem Hochschulbereich zum anderen ist zu erleichtern.

Artikel 3

Die Fachhochschulen müssen den Anforderungen dieses Abkommens entsprechen. Sie werden in ein von der Ständigen Konferenz der Kultusminister zu führendes Verzeichnis aufgenommen, das im „Gemeinsamen Ministerialblatt" sowie in den Amtsblättern der Kultusministerien veröffentlicht wird.

Artikel 4

Die öffentlichen Fachhochschulen sind Hochschulen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die ihre Angelegenheiten im Wege der Selbstverwaltung nach Maßgabe des Gesetzes und ihrer Satzung regeln. Der Umfang der Selbstverwaltung muß den Grundsätzen dieses Abkommens entsprechen. Die öffentlichen Fachhochschulen unterstehen der Rechts- und Fachaufsicht des Kultusministers.

Artikel 5

Im Rahmen der Selbstverwaltung wird gewährleistet

1. Mitwirkung bei der Ernennung der Leiter der Fachhochschulen
2. Mitwirkung bei der Ernennung hauptamtlicher Dozenten
3. Mitwirkung bei der Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen.

Artikel 6

Zum Studium an der Fachhochschule ist berechtigt, wer

a) die Fachhochschulreife erworben hat oder
b) die Hochschulreife und eine praktische Ausbildung nachweist.

Die praktische Ausbildung kann auch während des Studiums nachgewiesen werden.

Artikel 7

Die Studienzeit beträgt drei Studienjahre. Die Zahl der Unterrichtstage soll mindestens 220 Tage im Jahr betragen.

Artikel 8

Studenten der Fachhochschulen können ihr Studium im entsprechenden Fach an einer wissenschaftlichen Hochschule fortsetzen. Das Nähere regelt das Landesrecht. Die Grundsätze für eine Anerkennung von Studienzeiten sind mit den wissenschaftlichen Hochschulen abzustimmen.

Artikel 9

Das Studium an der Fachhochschule endet mit einer staatlichen Abschlußprüfung. Wer die staatliche Abschlußprüfung bestanden hat, wird graduiert. Er erhält darüber eine Urkunde, aus der sich ergibt, welche Bezeichnung der Graduierte führen darf. Graduierte einer Fachhochschule sind berechtigt, an wissenschaftlichen Hochschulen weiterzustudieren. Artikel 8 Satz 2 gilt entsprechend.

Artikel 10

Die Studien- und Prüfungsordnungen nach Artikel 5 Nr. 3 müssen Grundsätze für die Anrechnung von Studienzeiten der Studenten festlegen, die von einer wissenschaftlichen Hochschule auf eine Fachhochschule übergehen.

Artikel 11

Für die Vorbildung, die voraufgegangene berufliche Tätigkeit, die Zuerkennung der Lehrbefähigung und die Probezeit der Lehrkräfte (Dozenten) gilt die Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 15./16. Juni 1961 oder eine an deren Stelle tretende Vereinbarung.

Artikel 12

Die Rechte und Aufgaben der Studentenschaften der Fachhochschulen müssen denen der Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen entsprechen.

Artikel 13

Die Förderungsmaßnahmen für Studenten der Fachhochschulen müssen denjenigen für die Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen entsprechen.

Artikel 14

Durch Landesgesetz kann bestimmt werden, daß auch nicht-öffentliche Bildungseinrichtungen den Fachhochschulen gleichgestellt werden können.

Artikel 15

Die Landesregierungen werden unverzüglich die zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Umwandlung von Höheren Fachschulen in Fachhochschulen erfolgt, sobald die in diesem Abkommen festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

Hannover, den 31. Oktober 1968

Anhang XI:
Aufgaben der Fachhochschulen gemäß Ländergesetzgebungen (1969 – 1971); eigene Darstellung

Anhang XI: Aufgaben der Fachhochschulen gemäß Ländergesetzgebungen (1969 – 1971); eigene Darstellung

Bundesland	**Erstmals erlassene Fachhochschulgesetze der Länder**[1] [nach dem *Abkommen der Ministerpräsidenten (1968)* und vor erstem *Hochschulrahmengesetz (1976)*]	
Baden-Württemberg	Gesetz	**Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Baden-Württemberg** (Fachhochschulgesetz – FHG). Vom 21. Dezember 1971 | Inkrafttreten: 1. Oktober 1971
	Aufgaben und Zuordnung der Fachochschulen	§ 1 Absatz 1 „(1) Die Fachhochschulen bereiten auf eine berufliche Tätigkeit vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordert. Im Rahmen ihres Bildungsauftrages nehmen die Fachhochschulen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr. Die Fachhochschulen dienen auch dem weiterbildenden Studium; sie beteiligen sich an Veranstaltungen der Weiterbildung." § 1 Absatz 2 Satz 1 „(2) Die Fachhochschulen gehören dem Gesamthochschulbereich an. Sie wirken mit den übrigen Einrichtungen des Gesamthochschulbereiches gemäß § 2 des Hochschulgesetzes zusammen."
	Quelle	Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 2 vom 13. Januar 1972, S. 7-19[2]
Bayern	Gesetz	**Bayerisches Fachhochschulgesetz** (FHG). Vom 27. Oktober 1970 | Inkrafttreten: 1. August 1971 *(außer Artikel 73 Absatz 6)*
	Aufgaben und Zuordnung der Fachochschulen	Artikel 1 Absatz 1 „(1) Fachhochschulen vermitteln eine Bildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Berufspraxis befähigt. Sie haben die Aufgabe, die Studenten zu kritischem Denken und zur Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und Staat zu entwickeln. Den Fachhochschulen obliegt ferner die Fortbildung auf dem von ihnen wahrgenommenen Lehrgebieten. Zur Erfüllung ihrer Lehraufgaben können die Fachhochschullehrer anwendungsorientierte Forschung betreiben. Die Fachhochschulen gehören dem Gesamthochschulbereich an."
	Promotion	Artikel 3 Satz 1 „Öffentliche Fachhochschulen sind Hochschulen ohne Promotions- und Habilitationsrecht."
	Quelle	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23 vom 30. Oktober 1970, S. 481-494[3]
Berlin	Gesetz	**Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Berlin** (Fachhochschulgesetz – FHSG). Vom 27. November 1970 | Inkrafttreten: 4. Dezember 1970 (Einschränkung bzgl. best. §§)
	Aufgaben und Zuordnung der Fachochschulen	§ 2 Absätze 1-3 „(1) Die Fachhochschulen vermitteln durch anwendungsbezogene Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden eine Bildung, die die Studenten zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Beruf befähigt und sie auf ihre Verantwortung in einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung im Sinne des Grundgesetzes vorbereitet. (2) Die Beteiligung der Lehrkräfte der Fachhochschulen an der Forschung, die an wissenschaftlichen Hochschulen erfolgt, regelt sich nach den gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 6 zu erlassenden Richtlinien; im übrigen [sic!] können Fachhochschulen im Rahmen ihres Bildungsauftrages anwendungsbezogene Forschungsarbeiten durchführen, soweit ihr Lehrauftrag nicht beeinträchtigt wird. (3) Die Fachhochschulen geben die Möglichkeit der Weiterbildung. Sie wirken an der Erwachsenenbildung mit und fördern die internationale Zusammenarbeit auf ihrem Gebiet."
	Quelle	Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Nr. 101 vom 3. Dezember 1970, S. 1915-1932[4]
Bremen	Gesetz	**Gesetz über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen**. Vom 30. Juni 1970 | Inkrafttreten: 1. September 1970
	Aufgaben und Zuordnung der Fachochschulen	§ 1 Absatz 3 „(3) Die Fachhochschulen dienen der Lehre und der Weiterbildung. Sie vermitteln eine Bildung auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage und bereiten auf Berufe vor. Im Rahmen ihres Bildungsauftrages können sie Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durchführen."
	Quelle	Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 25 vom 24. Juli 1970, S. 75-78[5]

[1] Ausnahme Niedersachsen: Beschluss des Niedersächsischen Landesministeriums zur Errichtung von Fachhochschulen

[2] Digital am 18. Januar 2019 zur Verfügung gestellt durch: *juris GmbH* (Gutenbergstraße 23, 66117 Saarbrücken), die im Auftrag des baden-württembergischen Innenministeriums das Landesrecht Baden-Württemberg im Internet bereitstellt

[3] Vgl. URL: https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/1970/23/gvbl-1970-23.pdf#page=13 [Zugriff am 18.01.2019]

[4] Fundort: Evangelische Hochschule Berlin; Bibliothek (Teltower Damm 112-118, 14167 Berlin); Signatur: XI: A-amt 5; Reservemagazin; Raum E 018.

[5] Digital am 21. Januar 2019 zur Verfügung gestellt durch: *Freie Hansestadt Bremen* (Senatskanzlei, Leitung der Geschäftsstelle und Registratur – Antragstelle nach dem Informationsfreiheitsgesetz; Am Markt 21, 28195 Bremen

Bundesland	Erstmals erlassene Fachhochschulgesetze der Länder[1] [nach dem *Abkommen der Ministerpräsidenten (1968)* und vor erstem *Hochschulrahmengesetz (1976)*]	
Hamburg	Gesetz	**Gesetz über die Fachhochschule Hamburg** (Fachhochschulgesetz). Vom 18. Februar 1970 | Inkrafttreten: 1. April 1970
	Aufgaben und Zuordnung der Fachhochschule	§ 1 „(1) Die Fachhochschule Hamburg hat die Aufgabe, eine fachliche Ausbildung auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage zu vermitteln. Ziel der Ausbildung ist die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in einer selbständigen Berufstätigkeit. (2) Im Rahmen ihres Bildungsauftrags kann die Fachhochschule eigene Untersuchungen durchführen und praxisnahe Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrnehmen. (3) Die Fachhochschule wirkt bei der Erwachsenenbildung mit und gibt die Möglichkeit zur Weiterbildung, Vertiefung und Ergänzung einer Ausbildung. (4) Die Fachhochschule ist verpflichtet, an der Fortentwicklung des Hochschulbereichs zur Hochschule Hamburg mitzuwirken.“ § 2 Absatz 1 „(1) Die Fachhochschule Hamburg, eine Einrichtung des Bildungswesens im Hochschulbereich der Freien und Hansestadt Hamburg …“
	Quelle	Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 26. Februar 1970, S. 61-76[6]
Hessen	Gesetz	**Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Hessen** (Fachhochschulgesetz – FHG –). Vom 15. Juli 1970 | Inkrafttreten: 1. August 1971
	Aufgaben und Zuordnung der Fachhochschulen	§ 1 „(1) Die Fachhochschulen vermitteln eine auf den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung beruhende Bildung. (2) Die Fachhochschulen können Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrnehmen, soweit die Erfüllung ihres Bildungsauftrages dadurch gefördert und ihr Lehrauftrag nicht beeinträchtigt wird.“
	Quelle	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 31 vom 22. Juli 1970, S. 415-430[7]
Niedersachsen	Beschluss	**Beschluß des Niedersächsischen Landesministeriums zur Errichtung von Fachhochschulen**. Vom 29. Juni 1971 | Inkrafttreten: 1. August 1971
	Aufgaben und Zuordnung der Fachhochschulen	III. § 1 Absätze 1-3 „Die Fachhochschulen erhalten für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten eines Niedersächsischen Gesamthochschulgesetzes nachstehende Ü b e r g a n g s s a t z u n g [sic!]: § 1 Aufgaben (1) Die Fachhochschulen dienen den angewandten Wissenschaften, der Kunst, der Lehre und dem Studium. Sie können im Rahmen ihres Bildungsauftrags Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durchführen. (2) Die Fachhochschulen bereiten die Studenten auf Berufe vor, für die ein Hochschulstudium erforderlich ist, wirken an der beruflichen Weiterbildung mit und nehmen sich der Studienberatung an. (3) Die Fachhochschulen tragen zur allgemeinen Fortbildung der Erwachsenen bei.“ II. Absatz 1 „(1) Die Fachhochschulen sollen nach Maßgabe des Niedersächsischen Gesamthochschulgesetzes in Gesamthochschulen übergeleitet werden.“
	Quelle	Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 30 vom 16. August 1971, S. 977-980[8]
Nordrhein-Westfalen	Gesetz	**Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen** (Fachhochschulgesetz – FHG –). Vom 29. Juli 1969 | Inkrafttreten: 9. August 1969
	Aufgaben und Zuordnung der Fachhochschulen	§ 2 Absatz 1 „(1) Die Fachhochschulen vermitteln durch praxisbezogene Lehre eine auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage beruhende Bildung, die zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Sie betreiben auch Fortbildung und Weiterbildung. Sie können im Rahmen ihres Bildungsauftrags eigene Untersuchungen durchführen sowie Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrnehmen.“
	Quelle	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 48 vom 8. August 1969, S. 572-575[9]

[6] Postalisch zur Verfügung gestellt durch: *Lütcke & Wulff OHG*, Druckerei und Verlag seit 1886 (Rondenbarg 8, 22525 Hamburg); Auf der Website der Hamburger Justizbehörde wird bezüglich der Online-Verfügbarkeit des Gesetz- und Verordnungsblattes auf *Lütcke & Wulff* verwiesen.
[7] Vgl. URL: http://starweb.hessen.de/cache/GVBL/1970/00031.pdf [Zugriff am 18.01.2019]
[8] Postalisch zur Verfügung gestellt durch: *Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG* (Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover); Rechtsvorschriftenarchiv, auf das das Land Niedersachsen (vertreten durch die Niedersächsische Staatskanzlei) im Rahmen seiner Online-Präsenz hinweist
[9] Vgl. URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_archiv_liste?anw_nr=6&jahr=1969&sg=0&val=&ver=0&menu=1 [Zugriff am 18.01.2019]

Bundesland	Erstmals erlassene Fachhochschulgesetze der Länder[1] [nach dem *Abkommen der Ministerpräsidenten (1968)* und vor erstem *Hochschulrahmengesetz (1976)*]	
Rheinland-Pfalz	Gesetz	**Landesgesetz über die Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz** (Fachhochschulgesetz – FachHSchG –). Vom 1. Juni 1970 | Inkrafttreten: 1. Juni 1970
	Aufgaben und Zuordnung der Fachochschulen	§ 1 Absatz 4 „(4) Fachhochschulen vermitteln eine praxisbezogene Bildung, die zu sachgemäßer und selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in Beruf und Gesellschaft befähigen soll. Sie dienen auch der Fort- und Weiterbildung. Die Studiengänge einer Fachhochschule bedürfen der Anerkennung des Ministers für Unterricht und Kultus." § 1 Absatz 1 „(1) Fachhochschulen sind Teile des gegliederten Hochschulbereichs. Sie bilden mit anderen Hochschulen des Landes eine funktionale Einheit."
	Quelle	Amtsblatt des Ministeriums für Unterricht und Kultus von Rheinland-Pfalz Nr. 12 vom 29. Juni 1970, S. 267-277[10] | GVBl. S. 187
Saarland	Gesetz	**Gesetz Nr. 903 über die Fachhochschule des Saarlandes**. Vom 25. Februar 1970 | Unterzeichnet vom Ministerpräsidenten und vom Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung am 9. März 1970; Verkündet am 25. März 1970 *(Anm.: ggf. Inkrafttreten – k. A. im Gesetz)*
	Aufgaben und Zuordnung der Fachochschule	§ 2 Absätze 1 und 2 „(1) Die Fachhochschule vermittelt durch praxisbezogene Lehre eine auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage beruhende Bildung, die zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. (2) Die Fachhochschule kann im Rahmen ihres Bildungsauftrages eigene Untersuchungen und Entwicklungsaufträge durchführen."
	Quelle	Amtsblatt des Saarlandes Nr. 10 vom 25. März 1970, S. 263-266[11]
Schleswig-Holstein	Gesetz	**Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Schleswig-Holstein**. Vom 26. Juni 1969 | Inkrafttreten: 1. August 1969
	Aufgaben und Zuordnung der Fachochschulen	§ 1 Absätze 2-4 „(2) Die Fachhochschulen vermitteln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse ihrer Fachrichtung oder auf künstlerischer Grundlage beruhende berufliche Bildung, die zu selbständiger Tätigkeit auf technischem, nautischem, wirtschaftlichem, sozialem oder kulturellem Gebiet sowie im öffentlichen Dienst befähigt. Sie führen zu staatlichen Abschlussprüfungen. (3) Die Fachhochschulen können Forschungsaufträge ausführen, soweit dies zur Förderung ihrer Lehrtätigkeit dienlich ist. (4) Den Fachhochschulen obliegt die Fortbildung in den ihnen übertragenen Lehrbereichen." § 1 Absatz 1 „(1) Die Fachhochschulen gehören zum Hochschulbereich."
	Differenzierung (institutionell)	§ 3 Absatz 1 Satz 1 „(1) Die Universität, die Pädagogischen Hochschulen und die öffentlichen Fachhochschulen erreichten eine ständige Kommission." § 11 Absatz 2 Satz 1 „(2) Wer nach drei Semestern eine Zwischenprüfung mit qualifiziertem Abschluss ablegt, erwirbt die Berechtigung, das Studium seiner Fachrichtung an einer Wissenschaftlichen Hochschule fortzusetzen."
	Quelle	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 11 vom 4. Juli 1969, S. 114-118[12]

[10] Digital am 21. Januar 2019 zur Verfügung gestellt durch: *Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz* (Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz).
[11] Vgl. URL: http://www.amtsblatt.uni-saarland.de/hefte/1970/1970-010.pdf [Zugriff am 18.01.2019]
[12] Postalisch zur Verfügung gestellt durch: *Schmidt & Klaunig e.K.*, Druckerei und Verlag (Ringstraße 19, 24114 Kiel); gem. Auskunft der Staatskanzlei des Landes

Anhang XII:
Vorstudie – Dokumentenrecherche der Positionen wissenschaftspolitischer Akteure
(Zeitraum: 3./4. Dezember 1992 – 31. Juli 2019; Recherchephase: 1. August 2019 – 5. Februar 2020; Stand: 22.03.2020)

Vorbemerkung zum Ergebnis der Online-Recherche

Im Fokus der strukturierten und systematischen Online-Recherche stehen Dokumente gemäß der vorab definierten und begründeten **Dokumentenarten** *Positionspapier/Stellungnahme*, *Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung*, *Publikation* (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften), *Empfehlung(en)* und *Resolution/Beschluss*. Da es sich bei den im Rahmen der Online-Recherche angezeigten Ergebnissen nicht ausschließlich um Dokumente dieser definierten Arten handelte, sondern auch um Verlinkungen (auf Unterseiten derselben Website oder auf externe Websites) sowie um andere Dokumente anderer Arten handelte (s. u.), wird für jedes einzelne Suchergebnis der allgemeine Begriff **„Treffer“** verwendet.

Die Listung der Rechercheergebnisse erfolgt entsprechend den einzelnen Akteur-Gruppen [Politikarenen (A), Hochschulverbünde (B1) / Standesvertretungen (B2) / Wissenschaftsverbünde (B3) und weitere Akteure im Wissenschafts- und Hochschulsystem (D)], die die jeweils betreffenden Akteure in **alphabetischer Reihenfolge** aufführen. Die Akteur-Gruppe der Landesrektorenkonferenzen (C) wird fortlaufend entsprechend den Bundesländern in alphabetischer Reihenfolge dargestellt.

Die Recherche gestaltete sich aus **zwei Perspektiven**: Erstens stand formal die Dokumentenart (s. o.) und zweitens die inhaltliche Suche auf Basis des einzelnen Schlüsselbegriffs im Fokus, wobei stets die Rechercherfrage

> *Welche der Akteure haben sich zu kooperativen Promotionsverfahren und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (für Fachhochschulen) öffentlich schriftlich positioniert?* (s. Kapitel 3.1.1)

leitend für die Auswahl bzw. die Dokumentation der Treffer in der Tabelle war:

1. Zunächst wurde die Webpräsenz eines Akteurs gezielt nach **Menüpunkten** durchsucht, die gemäß ihrer Bezeichnung das Auffinden der betreffenden definierten Dokumentenarten suggerierten. Insbesondere handelte es sich hierbei um die Bereiche Presse, Publikationen, Stellungnahmen, Positionen o. ä. und zudem um die gegebenenfalls vorhandenen Archive. Waren Websites differenzierter angelegt, konnte die Recherche umfangreicher gestaltet werden, um stets möglichst sämtliche Treffer jedes relevanten Menüpunkts sichten zu können.
2. Um gegebenenfalls weitere potenziell relevante Treffer bzw. insbesondere Dokumente definierter Arten finden und einbeziehen zu können, war die Durchführung der systematischen Online-Recherche im Rahmen der Website eines Akteurs komplex angelegt, sodass die **Schlüsselbegriffe** einzeln eingegeben wurden – in der Regel betraf dies das Suche-Feld der Startseite sowie gegebenenfalls Such-Masken auf Unterseiten (z. B. Archiv-Seiten) der Website eines Akteurs.

Für beide Perspektiven und die je Akteur-Website möglichen Rechercheschritte (d. h. in der Regel im Kontext des jeweiligen Menüpunkts sowie im Rahmen der Recherche via Suche-Feld der Starseite) wurden die aufgeführten Treffer ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Rechercherfrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen, und quantitativ (ohne Angabe des jeweiligen Titels) gemäß jeweiliger Jahresangabe dokumentiert, sodass nachvollzogen werden kann, wie viele einzelne Rechercheergebnisse im Sinne von Treffern (d. h. Dokumente gem. definierter Arten; Dokumente anderer Arten wie z. B. Newsletter, Rundschreiben, Berichte, Info-Briefe, Magazine, Tagungsdokumentationen u. ä. – sowie Verlinkungen auf Unterseiten oder externe Links) angezeigt bzw. ausgezählt wurden.

Die differenzierte Dokumentation der je Akteur-Website durchgeführten Recherche und der jeweils insgesamt gesichteten Treffer findet sich im **Teil 2 – Fußnoten zur Tabelle „Dokumente der wissenschaftspolitischen Akteure“**, sodass Nachvollziehbarkeit und Transparenz hergestellt werden. Weil die einzelnen und im Rahmen des Fußnoten-Bereichs nummerierten Rechercheschritte jeweils in sich geschlossen sind, können einzelne Treffer mehrfach gezählt/aufgeführt worden sein. Festzustellen ist zudem, dass bestimmte Treffer auch innerhalb desselben **Rechercheschritts**, der aus mehreren Einzelrecherchen bestehen konnte, wiederholt aufgeführt und somit gezählt wurden. Aufgrund der inhaltlich ausgerichteten Recherche kann der lediglich den Umfang der notwendigen Recherche widerspiegelnde quantitative Aspekt letztlich jedoch vernachlässigt werden.

Hinweis zur **Vollständigkeit**: Aufgrund der Materialfülle und unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt im Kontext der strukturierten sowie systematischen Vorgehensweise bei der Recherche und der damit verbundenen detaillierten Dokumentation kann letztlich nicht ausgeschlossen werden, dass diese dennoch unvollständig sein kann.

Teil 1 – Tabelle: Dokumente der wissenschaftspolitischen Akteure

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
P o l i t i k a r e n e n (A)							
Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung – **BLK**[1] *(bis 31.12.2007)*	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Gemeinsame Wissenschafts-Konferenz – **GWK**[2] *(seit 01.01.2008)*	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Kultusministerkonferenz – **KMK**[3]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Wissenschaftsrat – **WR**[4]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Dokumentenanzahl:** 15 **1994** - Zwischenbericht über die

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
	griff)**:** - - -	griff)**:** - Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier, November 2011, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.html [Zugriff am 25.08.2019] - „Die Universität muss für den Titel bürgen“. Wissenschaftsrat unterbreitet Vorschläge zur Qualitätssicherung bei Promotionen, 14.11.2011, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_2711.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff am 25.08.2019]	griff)**:** - - -	griff)**:** - Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen, 09.07.2009, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff am 31.08.2019] - Zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen, 10.07.2009, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_2009.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff am 31.08.2019]	griff)**:** - Mehr Differenzierung wagen! Wissenschaftsrat plädiert für einen größeren Alternativreichtum im Hochschulsystem, 15.11.2010, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_2610.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff am 31.08.2019] - Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, 12.11.2010, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10387-10.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff am 31.08.2019] - Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, 12.07.2013, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.html [Zugriff am 31.08.2019]	griff)**:** - Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, 18.01.2002, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5102-02.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff am 31.08.2019] - Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, 25.05.2012, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2264-12.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff am 31.08.2019] - Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen, 21.10.2016, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5637-16.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff am 31.08.2019] - Empfehlungen	Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen vom November 1990, 09.05.1994 **1996** - Thesen zur Forschung in den Hochschulen, 15.11.1996 **2000** - Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, 21.01.2000 **2002** - Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, 18.01.2002 **2009** - Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen, 09.07.2009 - Zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen, 10.07.2009 **2010** - Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, 02.07.2010 - Fachhochschulen funktional weiter entwickeln [sic!]. Wis-

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
						zur Akkreditierung privater Hochschulen, 21.01.2000, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff am 31.08.2019] - Fachhochschulen funktional weiter entwickeln [sic!]. Wissenschaftsrat empfiehlt Ausbau und Differenzierung des Fachhochschulsektors, 05.07.2010, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_1810.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff am 31.08.2019] - Zwischenbericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen vom November 1990, 09.05.1994, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1552-94.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zu-	senschaftsrat empfiehlt Ausbau und Differenzierung des Fachhochschulsektors, 05.07.2010 - Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, 12.11.2010 - Mehr Differenzierung wagen! Wissenschaftsrat plädiert für einen größeren Alternativreichtum im Hochschulsystem, 15.11. 2010 **2011** - Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier, November 2011 - „Die Universität muss für den Titel bürgen“. Wissenschaftsrat unterbreitet Vorschläge zur Qualitätssicherung bei Promotionen, 14.11.2011 **2012** - Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, 25.05.2012 **2013** - Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, 12.07.2013

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
						griff am 31.08.2019] - Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, 02.07.2010, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.html [Zugriff am 31.08.2019] - Thesen zur Forschung in den Hochschulen, 15.11.1996, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2765-96.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff am 31.08.2019]	**2016** - Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen, 21.10.2016
H o c h s c h u l v e r b ü n d e (B1)							
HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften – **HAWtech**[5]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Promotion ohne Hürden für Fachhochschulabsolventen, 29.01.2014, https://www.hawtech.de/presse/pressemeldungen/details/news/promotion-ohne-huerden-fuer-fach-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Die HAWtech begrüßt die Empfehlung des 133. HRK-Senats, 24.06.2016, https://www.hawtech.de/presse/pressemeldungen/details/news/die-hawtech-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech) plädiert für eigenständiges Promotionsrecht an Fachhochschulen,	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 3 **2014** - Promotion ohne Hürden für Fachhochschulabsolventen, 29.01.2014 - HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech) plädiert für eigenständiges Promotionsrecht an Fachhochschulen, 03.11.2014

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
		hochschulabsolventen/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=11095bf2b22e50f971586ca1053b1693 [Zugriff am 22.09.2019]	begruesst-die-empfehlung-des-133-hrk-senats/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=7519b054aeea8449cfbc43380ae009c1 [Zugriff am 22.09.2019]	03.11.2014, https://www.hawtech.de/presse/pressemeldungen/details/news/hochschulallianz-fuer-angewandte-wissenschaften-hawtech-plaediert-fuer-eigenstaendiges-promotionsr/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=1804fc606b1fd0bd7667e9491e665dd6 [Zugriff am 22.09.2019]			**2016** - Die HAWtech begrüßt die Empfehlung des 133. HRK-Senats, 24.06.2016
Hochschulrektorenkonferenz – **HRK**[6]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Empfehlung der 18. Mitgliederversammlung der HRK am 12. Mai 2015 in Kaiserslautern. Handhabung der Kooperativen Promotion, 12.05.2015, https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_Handhabung_der_Kooperativen_Promotion_12052015_01.pdf [Zugriff am 22.09.2019]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Empfehlung des 103. Senats der HRK vom 13.2.2007. Zur Promotion von Fachhochschul-Absolventen, https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_FH-Promotion.pdf [Zugriff am 22.09.2019] - Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren. Empfehlung des Präsidiums der	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Stellungnahme des 193. Plenums vom 19./20. Februar 2001, https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/foerderung-des-wissenschaftlichen-nachwuchses/ [Zugriff am 28.09.2019] - Empfehlung des 133. Senats der HRK am 15. Juni 2016 in Berlin.	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 8 **2001** - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Stellungnahme des 193. Plenums vom 19./20. Februar 2001 **2007** - Empfehlung des 103. Senats der HRK vom 13.2.2007. Zur Promotion von Fachhochschul-Absolventen **2012** - Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren Empfehlung des Präsidiums der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen, 23.04.2012

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
	- HRK-Mitgliederversammlung: Klare Regeln für Kooperative Promotion, 13.05.2015, https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/news/_migrated/downloads/HRK_PM_KoopPromotion_13052015.pdf [Zugriff am 22.09.2019]	HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen, 23.04.2012, https://www.hrk.de/positionen/position/beschluss/detail/zur-qualitaetssicherung-in-promotionsverfahren/ [Zugriff am 22.09.2019] - Zahl der Promotionen von FH/HAW-Absolventen steigt bundesweit, 10.5.2017, https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-02-PM/HRK_PM_Promotion_FH-Absolventen_10052017.pdf [Zugriff am 22.09.2019] - Deutlicher Anstieg bei Promotionen von FH/HAW-Absolventen Ergebnisse einer HRK-Befragung der Universitäten, 14.05.2019, https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-02-PM/HRK_PM_KoopPromotionen_14052019.pdf [Zugriff am 22.09.2019]	Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_HRK-Senat_Zur_Staerkung_von_Forschung_und_Entwicklung_an_FH-HAW_15062016.pdf [Zugriff am 22.09.2019]				**2015** - Empfehlung der 18. Mitgliederversammlung der HRK am 12. Mai 2015 in Kaiserslautern. Handhabung der Kooperativen Promotion, 12.05.2015 - HRK-Mitgliederversammlung: Klare Regeln für Kooperative Promotion, 13.5.2015 **2016** - Empfehlung des 133. Senats der HRK am 15. Juni 2016 in Berlin. Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, 15.06.2016 **2017** - Zahl der Promotionen von FH/HAW-Absolventen steigt bundesweit, 10.5.2017 **2019** - Deutlicher Anstieg bei Promotionen von FH/HAW-Absolventen Ergebnisse einer HRK-Befragung der Universitäten, 14.05.2019

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
German Universities of Technology e. V. – **TU9**[7] *Anmerkung: Dokumente aufgrund der nicht systematischen bzw. nicht strukturierten Online-Recherche ermittelt (s. Fußnote 7)*	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Führende deutsche Universitäten warnen vor Qualitätsverlust der Promotion, 22.03.2019, https://www.tu9.de/media/docs/tu9/20190322_PM_U15-TU9_PromotionsrechtFHs.pdf [Zugriff am 13.04.2019]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - TU-Präsident Prömel: „Selbstständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen schadet dem Wissenschaftsstandort“, 07.03.2014, https://www.tu9.de/presse/presse_6443.php [Zugriff am 07.04.2019]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 2 **2014** - TU-Präsident Prömel: „Selbstständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen schadet dem Wissenschaftsstandort“, 07.03.2014 **2019** - Führende deutsche Universitäten warnen vor Qualitätsverlust der Promotion, 22.03.2019
German Universities of Applied Sciences – **UAS7** e. V.[8]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften - UAS7 stellt Promotionspapier im Einklang mit dem	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Hochschulverbund UAS7 begrüßt Empfehlung zu Promotionsrecht, 17.07.2009, http://www.uas7.de/17-07-2009.91.0.html	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Ausdifferenzierung statt Auf- und Abstieg: Das Hochschulsystem ist nicht die Deutsche Fußball Liga.	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Kooperationsplattformen für Universitäten und Fachhochschulen ein Schritt in die richtige Richtung“	**Dokumentenanzahl:** 6 **2009** - Hochschulverbund UAS7 begrüßt Empfehlung zu Promotionsrecht, 17.07.2009 **2010** - Kooperationsplattformen für Universitäten und Fachhochschulen ein Schritt in die richtige Richtung“ Hochschulverbund UAS7

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
		HRK-Orientierungsrahmen vor, 11.05.2016, http://www.uas7.de/11-05-2016.176.0.html [Zugriff am 22.09.2019]		[Zugriff am 22.09.2019] - Hochschulprofilierung im Verbund: UAS7 auf der Linie des Wissenschaftsrates. UAS7 begrüßt Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Differenzierung des Hochschulsystems/ Mehr Freiräume für Fachhochschulen erforderlich, 19.11.2010, http://www.uas7.de/19-11-2010.114.0.html [Zugriff am 13.10.2019] - UAS7 begrüßt Änderungen beim Promotionsrecht in NRW, 01.04.2019, http://www.uas7.de/fileadmin/user_upload/PM_1_2019_UAS7_zu_Promotionen_in_NRW.pdf [Zugriff am 22.09.2019]	UAS7: Aussagen des neuen Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Horst Hippler, zeugen von Unverständnis zum Differenzierungsprozess im Hochschulsystem, 16.05.2012, http://www.uas7.de/16-05-2012.152.0.html [Zugriff am 22.09.2019]	Hochschulverbund UAS7 begrüßt Vorschlag des Wissenschaftsrates / Länder nun in der Pflicht, 08.07.2010, http://www.uas7.de/08-07-2010.108.0.html [Zugriff am 22.09.2019]	begrüßt Vorschlag des Wissenschaftsrates / Länder nun in der Pflicht, 08.07.2010 - Hochschulprofilierung im Verbund: UAS7 auf der Linie des Wissenschaftsrates. UAS7 begrüßt Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Differenzierung des Hochschulsystems/ Mehr Freiräume für Fachhochschulen erforderlich, 19.11.2010 **2012** - Ausdifferenzierung statt Auf- und Abstieg: Das Hochschulsystem ist nicht die Deutsche Fußball Liga. UAS7: Aussagen des neuen Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Horst Hippler, zeugen von Unverständnis zum Differenzierungsprozess im Hochschulsystem, 16.05.2012 **2016** - Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften - UAS7 stellt Promotionspapier im Einklang mit dem HRK-Orientierungsrahmen vor, 11.05.2016

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
							2019 - UAS7 begrüßt Änderungen beim Promotionsrecht in NRW, 01.04.2019
German **U15** e. V.[9]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Führende deutsche Universitäten warnen vor Qualitätsverlust der Promotion, 22.03.2019, https://www.german-u15.de/presse/2019/20190322_PM_FHPromotion.html [Zugriff am 22.09.2019]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - U15-Vorsitzender Eitel: "Promotionsrecht für Fachhochschulen verwischt die Profile der Hochschularten und deren Aufgaben!", 17.03.2014, https://www.german-u15.de/presse/2014/140317.html [Zugriff am 22.09.2019]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 2 **2014** U15-Vorsitzender Eitel: "Promotionsrecht für Fachhochschulen verwischt die Profile der Hochschularten und deren Aufgaben!", 17.03.2014 **2019** - Führende deutsche Universitäten warnen vor Qualitätsverlust der Promotion, 22.03.2019
S t a n d e s v e r t r e t u n g e n (B2)							
Deutscher Hochschulverband e. V. – **DHV**[10]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Eckpunkte für die Gestaltung von kooperativen Promotionsverfahren (Beschluss des Präsidiums vom 9. Oktober 2014),	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Resolution des 52. Hochschulverbandstages in Koblenz „Die Promotion“, 10.04.2002, https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/down	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Promotionsrecht muss Alleinstellungsmerkmal der Universitäten bleiben. Kempen: „Ja zu mehr Kooperation, aber Nein zur	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 6 **2002** - Resolution des 52. Hochschulverbandstages in Koblenz „Die Promotion“, 10.04.2002 **2008** - „Zur Zukunft der Promotion“. Resolution des 58. DHV-Tages in Stuttgart, 11.03.2008

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
	09.10.2014, https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/Eckpunkte_kooperativen_Promotionsverfahren.pdf [Zugriff am 29.09.2019]	load/pdf/resolutionen/promotion.pdf [Zugriff am 29.09.2019] - „Zur Zukunft der Promotion". Resolution des 58. DHV-Tages in Stuttgart, 11.03.2008, https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/Resolution-Zur%20Zukunft%20der%20Promotion.pdf [Zugriff am 29.09.2019] - Zum Promotionsrecht der Fachhochschulen. Resolution des 64. DHV-Tages, 25.03.2014, https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/FH-Promotionrecht.pdf [Zugriff am 29.09.2019]		FH-Promotion", 27.11.2013, https://www.hochschulverband.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=171&cHash=1675fb96499065cb39e98872d2fe598d#_ [Zugriff am 29.09.2019] - Kempen: „Für ein Promotionsrecht von Fachhochschulen gibt es keinen Grund". DHV warnt vor mittelfristigem Flurschaden, 26.03.2014, https://www.hochschulverband.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=182&cHash=a07b789b2de05542e8f83a8e2b7f0dd6#_ [Zugriff am 29.09.2019]			**2013** - Promotionsrecht muss Alleinstellungsmerkmal der Universitäten bleiben. Kempen: "Ja zu mehr Kooperation, aber Nein zur FH-Promotion", 27.11.2013 **2014** - Zum Promotionsrecht der Fachhochschulen. Resolution des 64. DHV-Tages, 25.03.2014 - Kempen: „Für ein Promotionsrecht von Fachhochschulen gibt es keinen Grund". DHV warnt vor mittelfristigem Flurschaden, 26.03.2014 - Eckpunkte für die Gestaltung von kooperativen Promotionsverfahren (Beschluss des Präsidiums vom 9. Oktober 2014), 09.10.2014
Hochschullehrerbund – Bundesvereini-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Dokumentenanzahl:** 4 **2010** - Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen. Der Hochschulleh-

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
gung e. V. – **hlb**[11]	- *hlb*-Diskussionsrunde zum Promotionsrecht für Fachhochschulen zeigte den fragwürdigen Umgang der Universitäten mit der kooperativen Promotion, 02.06.2014, https://hlb.de/fileadmin/_migrated/news_uploads/2014-05-16-hlb-Diskussion-Promotion_an_Fachhochschulen_01.pdf [Zugriff am 04.10.2019]	- - -	- - -	- Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen. Der Hochschullehrerbund *hlb* fordert den Zugang zum Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten an Fachhochschulen, 14.07.2010, https://hlb.de/fileadmin/_migrated/news_uploads/hlb-Stellungnahme-Promotionsrecht.pdf [Zugriff am 04.10.2019] - Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen. Hochschullehrerbund *hlb* fordert den Zugang zum Promotionsrecht für forschende Bereiche an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 14.07.2010, https://hlb.de/fileadmin/_migrated/news_uploads/hlb-Pressemitteilung-Promotionsrecht.pdf [Zugriff am 04.10.2019]	- - -	- - -	rerbund *hlb* fordert den Zugang zum Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten an Fachhochschulen, 14.07.2010 - Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen. Hochschullehrerbund *hlb* fordert den Zugang zum Promotionsrecht für forschende Bereiche an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 14.07.2010 **2013** - Promotionsrecht für Fachhochschulen ist überfällig, 08.01.2013 **2014** - *hlb*-Diskussionsrunde zum Promotionsrecht für Fachhochschulen zeigte den fragwürdigen Umgang der Universitäten mit der kooperativen Promotion, 02.06.2014

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
				- Promotionsrecht für Fachhochschulen ist überfällig., 08.01.2013, https://hlb.de/fileadmin/_migrated/news_uploads/2014-01-hlb-Pressemitteilung-Promotion-an-FH.pdf [Zugriff am 04.10.2019]			
W i s s e n s c h a f t s v e r b ü n d e (B3)							
Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen[12]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften[13]	Inhaltlich relevante Dokumente (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff): - - -	Inhaltlich relevante Dokumente (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff): - Promotion im Umbruch, Juli 2017, https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2017_Promotion_im_Umbruch.pdf [Zugriff am 04.10.2019] - Wissenschaftsakademien geben Empfehlungen zur Reform der Promo-	Inhaltlich relevante Dokumente (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff): - - -	Inhaltlich relevante Dokumente (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff): - - -	Inhaltlich relevante Dokumente (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff): - - -	Inhaltlich relevante Dokumente (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff): - - -	**Dokumentenanzahl:** 2 **2017** - Promotion im Umbruch, Juli 2017 - Wissenschaftsakademien geben Empfehlungen zur Reform der Promotionspraxis. Gemeinsame Pressemitteilung, 24.07.2017

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
		tionspraxis, 24.07.2017, https://www.leopoldina.org/presse-1/pressemitteilungen/pressemitteilung/press/2499/ [Zugriff am 04.10.2019]					
acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.[14]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Promotion im Umbruch, Juli 2017, https://www.acatech.de/publikation/promotion-im-umbruch/ [Zugriff am 04.10.2019] - Wissenschaftsakademien präsentieren Stellungnahme zur Reform der Promotionspraxis, 24.07.2017, https://www.acatech.de/allgemein/wissenschaftsakademien-praesentieren-stellungnahme-zur-reform-der-promotionspraxis/ [Zugriff am 04.10.2019]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 2 **2017** - Promotion im Umbruch, Juli 2017 - Wissenschaftsakademien präsentieren Stellungnahme zur Reform der Promotionspraxis, 24.07.2017
Union der deutschen Akademien der Wissen-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Dokumentenanzahl:** 2 **2017** - Promotion im Umbruch, Juli 2017

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
schaften e. V.[15]	- - -	- Promotion im Umbruch, Juli 2017, https://www.akademienunion.de/fileadmin/redaktion/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Promotion_im_Umbruch_Web.pdf [Zugriff am 04.10.2019] - Wissenschaftsakademien geben Empfehlungen zur Reform der Promotionspraxis, 24.07.2017, https://www.akademienunion.de/fileadmin/redaktion/user_upload/Presse/Pressemitteilungen/PM_Promotion_im_Umbruch_final.pdf [Zugriff am 04.10.2019]	- - -	- - -	- - -	- - -	- Wissenschaftsakademien geben Empfehlungen zur Reform der Promotionspraxis, 24.07.2017
L a n d e s r e k t o r e n k o n f e r e n z e n (C)							
Baden-Württemberg (Musikhochschulen)[16] *(offizielle Eigenbezeichnung unbekannt)*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 01.02.2020), s. Fußnote 16*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 01.02.2020), s. Fußnote 16*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 01.02.2020), s. Fußnote 16*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 01.02.2020), s. Fußnote 16*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 01.02.2020), s. Fußnote 16*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 01.02.2020), s. Fußnote 16*	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (HAW BW) e. V.[17]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Das neue Landeshochschulgesetz – für die HAW noch kein großer Wurf, 19.10.2013, https://www.hochschulen-bw.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=263&u=0&g=0&t=1580237234&hash=792e3321083d7e077940f6601b001c20bc0df36e&file=fileadmin/contentimages/docs/20131019PM_HAWBW_Entwurf_LHG_Anhoerung_Keingrosser-Wurf_fin.pdf [Zugriff am 26.01.2020] - Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst am Freitag, 21. Februar 2014 [sic!], im Plenarsaal. Statement 2, Prof. Dr. Bastian Kaiser, 9:45 Uhr,	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Baden-Württemberg legt richtungsweisende Hochschulrechtsnovelle vor. Eigenes Promotionsrecht für geeignete HAW-Einrichtungen angelegt, 22.01.2014, https://www.hochschulen-bw.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=24&u=0&g=0&t=1585487490&hash=14636027aebefeef889248843f76a16aa833be3b&file=fileadmin/contentimages/docs/140122_PM_LHG_BW_Promotionsrecht_anHAW_FH_fin.pdf [Zugriff am 26.01.2020]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 3 **2013** - Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst am Freitag, 21. Februar 2014 [sic!], im Plenarsaal. Statement 2, Prof. Dr. Bastian Kaiser, 9:45 Uhr, 18.02.2013 - Das neue Landeshochschulgesetz – für die HAW noch kein großer Wurf, 19.10.2013 **2014** - Baden-Württemberg legt richtungsweisende Hochschulrechtsnovelle vor. Eigenes Promotionsrecht für geeignete HAW-Einrichtungen angelegt, 22.01.2014

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
		18.02.2013, https://www.hochschulen-bw.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=263&u=0&g=0&t=1580238008&hash=dd50939c4cef55cec8def02c20e3cb77d811ea67&file=fileadmin/contentimages/docs/140218Statement_ProfKaiser_Anhoerung_Landtag_140221_LHG_fin.pdf [Zugriff am 26.01.2020]					
Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V.[18] *(Universitäten)*	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Beschluss der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg zur kooperativen Promotion mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften vom 26. Juni 2015, https://www.lrk-bw.de/images/Beschluss_Promotion_HAW.pdf [Zugriff am 26.01.2020]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Vier-Punkte-Programm für gemeinsame Promotionen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 29.06.2015, https://www.lrk-bw.de/images/LRK-PM_29_06_2015Kooperative_Promotion.pdf [Zugriff am 26.01.2020]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 2 **2015** - Beschluss der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg zur kooperativen Promotion mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften vom 26. Juni 2015 - Vier-Punkte-Programm für gemeinsame Promotionen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 29.06.2015
Pädagogische Hochschulen in Ba-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
den-Württemberg[19]	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	
Hochschule Bayern e. V.[20]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz[21]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Eckpunkte zu kooperativen Promotionen in Bayern, 08.02.2010, http://www.unibayern.de/files/unibay/cpdf_1439811432.pdf [Zugriff am 26.01.2020] - BayWISS: Modell mit Signalwirkung. Bayerns Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vereinbaren neue Wege zur Zusammenarbeit, 24.06.2015, http://www.unibayern.de/files/unibay/cpdf_150624_PI_B	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Stellungnahme zum Promotionsrecht in Bayern, 30.03.2010, http://www.unibayern.de/files/unibay/cpdf_100330_PI_Stellungnahme_zum_Promotionsrecht.pdf [Zugriff am 26.01.2020]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 3 **2010** - Eckpunkte zu kooperativen Promotionen in Bayern, 08.02.2010 - Stellungnahme zum Promotionsrecht in Bayern, 30.03.2010 **2015** - BayWISS: Modell mit Signalwirkung. Bayerns Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vereinbaren neue Wege zur Zusammenarbeit, 24.06.2015

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
	ayWISS-_Verbundpromotion.pdf [Zugriff am 26.01.2020]						
Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP)[22]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Brandenburgische Landesrektorenkonferenz (BLRK)[23]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Bremen (Landesrektorenkonferenz)[24] *(offizielle Bezeichnung unbekannt)*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 24*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 24*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 24*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 24*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 24*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 24*	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Landeshochschulkonferenz Hamburg (LHK	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:**	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
Hamburg)[25]	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen (HAW Hessen)[26] *(bis einschließlich 2015: „Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidien“, KHF; s. Veröffentlichung vom 18. Januar 2016)*	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - KHF spricht sich für ein eigenständiges Promotionsrecht forschungsstarker Bereiche an hessischen Fachhochschulen / Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus, 30.10.2015, https://haw-hessen.de/meldungen/detail/news/khf-spricht-sich-fuer-ein-eigenstaendiges-promotionsrecht-forschungsstarker-bereiche-an-hessischen-fac/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=dbdc3a9d61f5fd144fa8cdffd6df3ee2 [Zugriff am 04.02.2020] - Fachhochschulen (Hochschulen für Angewandte Wis-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 5 **2015** - KHF spricht sich für ein eigenständiges Promotionsrecht forschungsstarker Bereiche an hessischen Fachhochschulen / Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus, 30.10.2015 - Fachhochschulen (Hochschulen für Angewandte Wissenschaften) können zukünftig eigenständiges Promotionsrecht erhalten, 30.11.2015 **2016** - Hessische Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beraten heute die Umsetzung des neuen Promotionsrechts für forschungsstarke Fachrichtungen, 18.01.2016 - Bundesweit 1. Hochschule für Angewandte Wissenschaften erhält Promotionsrecht. Startschuss des Promotionszentrums an der Hochschule Fulda, 25.10.2016 - „Doktor“ der Hochschule

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
				senschaften) können zukünftig eigenständiges Promotionsrecht erhalten, 30.11.2015, https://haw-hessen.de/meldungen/detail/news/fachhochschulen-hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften-koennen-zukuenftig-eigenstaendiges-promotio/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=6c115c10e094745ddbd8f67aaedb8fbe [Zugriff am 04.02.2020] - Hessische Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beraten heute die Umsetzung des neuen Promotionsrechts für forschungsstarke Fachrichtungen, 18.01.2016, https://haw-hessen.de/meldungen/detail/news/hessische-hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften-beraten-heute-die-umsetzung-des-neuen-promotions/?no_cache=			für Angewandte Wissenschaften ist ab sofort möglich. Klasse statt Masse beim neuen Promotionsrecht, 21.03.2016

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
				1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=0c8f951b315f6897b2ff67098f4c179e [Zugriff am 04.02.2020] - Bundesweit 1. Hochschule für Angewandte Wissenschaften erhält Promotionsrecht. Startschuss des Promotionszentrums an der Hochschule Fulda, 25.10.2016, https://haw-hessen.de/meldungen/detail/news/bundesweit-1-hochschule-fur-angewandte-wissenschaften-erhaelt-promotionsrecht/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=669ed39b6d95580c809f90b46855719c [Zugriff am 04.02.2020] - „Doktor“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist ab sofort möglich. Klasse statt Masse			

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
				beim neuen Promotionsrecht, 21.03.2016, https://haw-hessen.de/meldungen/detail/news/doktor-der-hochschule-fuer-angewandte-wissenschaften-ist-ab-sofort-moeglich/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=925349d55bb2824319e86e45b8a89596 [Zugriff am 04.02.2020]			
Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten (KUH)[27]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Landesrektorenkonferenz Mecklenburg-Vorpommern[28]	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 28*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 28*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 28*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 28*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 28*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 28*	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK)[29]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
Hochschulen NRW – Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e. V.[30]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - Zu viele Promotionen? – eine Antwort auf Jürgen Kaube, 14.09.2018, https://haw-nrw.de/zu-viele-promotionen/ [Zugriff am 05.02.2020]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - „Ein innovatives Modell mit Vorbildcharakter". Hochschulen für Angewandte Wissenschaften begrüßen Änderung des Hochschulgesetzes, 11.07.2019, https://haw-nrw.de/ein-innovatives-modell-mit-vorbildcharakter/ [Zugriff am 05.02.2020] - „Weiter waren wir noch nie". Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen begrüßt Initiative von CDU und FDP zum Promotionsrecht, 18.02.2019, https://haw-nrw.de/weiter-waren-wir-noch-nie/ [Zugriff am 26.01.2020]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 3 **2018** - Zu viele Promotionen? – eine Antwort auf Jürgen Kaube, 14.09.2018 **2019** - „Ein innovatives Modell mit Vorbildcharakter". Hochschulen für Angewandte Wissenschaften begrüßen Änderung des Hochschulgesetzes", 11.07.2019 - „Weiter waren wir noch nie". Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen begrüßt Initiative von CDU und FDP zum Promotionsrecht, 18.02.2019
Landesrektorenkonferenz der Uni-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
versitäten in NRW e. V.[31]	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	
Nordrhein-Westfalen (Kunst- und Musikhochschulen)[32] *(offizielle Bezeichnung unbekannt)*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 32*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 32*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 32*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 34*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 32*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 32*	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Landeshochschulpräsidentenkonferenz [Land: Rheinland-Pfalz][33]	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 33*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 33*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 33*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 33*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 33*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 33*	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Saarland (Landesrektorenkonferenz)[34] *(offizielle Bezeichnung unbekannt)*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 34*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 34*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 34*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 34*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 34*	*keine Recherche, da keine eigene Webpräsenz (Stand: 16.12.2019), s. Fußnote 34*	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Landesrektorenkonferenz Sachsen	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
(LRK Sachsen)[35]	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	
Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt[36]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein LRK SH[37]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Thüringer Landespräsidentenkonferenz (TLPK)[38]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Weitere Akteure im Wissenschafts-/Hochschulsystem (D)							
Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH – **CHE**[39]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Deutsche Forschungs-Gemein-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zu-	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -

	Schlüsselbegriffe und Rechercheergebnisse der Online-Dokumentenrecherche						
Akteure	Kooperative Promotionsverfahren	Promotion	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Promotionsrecht	Hochschulsystem	Fachhochschule	**Rechercheergebnis: Inhaltlich relevante Dokumente wissenschaftspolitischer Akteure** (chronologisch)
schaft e. V. – **DFG**[40]	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	griff)**:** - - -	
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH – **DZHW** *(seit 2013; aus Institut der HIS: Hochschulforschung HIS-HF)*[41]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.[42]	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Inhaltlich relevante Dokumente** (Titel, Datierung, Quelle/URL, Zugriff)**:** - - -	**Dokumentenanzahl:** 0 - - -

Teil 2 – Fußnoten zur Tabelle „Dokumente der wissenschaftspolitischen Akteure“

[1] Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung – BLK *(121 gesichtete Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Publikationen/Dokumente“ *(d. h. Menüpunkt der Starseite, http://www.blk-bonn.de [Zugriff am 31.08.2019]) | „BLK-Materialien“ via http://www.blk-bonn.de/materialien.htm [Zugriff am 31.08.2019]: 163 Treffer für den Zeitraum 1980 bis 2007 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1980 bis 1993: *58 nicht abrufbare Treffer* (51 Treffer/Verlinkungen – Ausnahmen für die Jahre 1984 und 1993, s. u.; 7 potenziell abrufbare Treffer, wobei beim Öffnen jeweils eine Fehlermeldung erfolgt: „404 NOT FOUND“);* 1984: 1 Treffer, wobei er letztlich unberücksichtigt bleibt, weil das Dokument außerhalb des festgelegten Betrachtungszeitraums veröffentlicht worden ist; 1993: 1 Treffer; 1997: 7 Treffer, *wobei 5 Treffer* davon letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie nicht abrufbar sind*; 1998: 9 Treffer, *wobei 3* von diesen letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie nicht abrufbar sind*; 1999: 8 Treffer; 2000: 11 Treffer; 2001: 10 Treffer; 2002: 6 Treffer; 2003: 7 Treffer; 2004: 13 Treffer (inkl. 1 Dokument zusätzlich in englischer Sprache); 2005: 12 Treffer; 2006: 10 Treffer; 2007: 1 Treffer; letztlich unberücksichtigter Treffer aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben im Dokument: 9 Treffer

Die **97** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | ***** *nicht gesichtet*

Rechercheschritt 2 – „Pressemitteilungen“ *(d. h. Menüpunkt der Starseite, http://www.blk-bonn.de [Zugriff am 31.08.2019] | http://www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/pressemitteilungen.htm [Zugriff am 31.08.2019]: 24 Treffer (nummeriert) für das Jahr 2007 gelistet*
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **24** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[2] Gemeinsame Wissenschaftskonferenz – GWK *(642 gesichtete Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Materialien der GWK“ *(d. h. über den Menüpunkt „Dokumente“ der Startseite, https://www.gwk-bonn.de [Zugriff am 31.08.2019]) | https://www.gwk-bonn.de/dokumente/materialien-der-gwk/ [Zugriff am 31.08.2019]: 63 Treffer für den Zeitraum 2008 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2008: 3 Treffer; 2009: 6 Treffer; 2010: 8 Treffer; 2011: 8 Treffer; 2012: 5 Treffer; 2013: 5 Treffer; 2014: 5 Treffer; 2015: 5 Treffer; 2016: 5 Treffer; 2017: 5 Treffer; 2018: 5 Treffer; 2019: 3 Treffer, wobei 1 Treffer davon in zwei Bänden abrufbar ist

Die **63** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – „Einzelpublikationen“ *(d. h. über den Menüpunkt „Dokumente“ der Startseite, https://www.gwk-bonn.de [Zugriff am 31.08.2019]) | https://www.gwk-bonn.de/dokumente/einzelpublikationen/ [Zugriff am 31.08.2019]: 3 Treffer für den Zeitraum 2008 bis 2017 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2008: 1 Treffer; 2016: 1 Treffer; 2017: 1 Treffer

Die **3** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – „Archiv“ *(d. h. über den Menüpunkt „Dokumente“ der Startseite, https://www.gwk-bonn.de [Zugriff am 31.08.2019]) | https://www.gwk-bonn.de/dokumente/archiv/ [Zugriff am 31.08.2019]: 71 Treffer (inklusive 5 Treffern, die sich auf einer Unterseite der Website befinden – Jahre 2002 bis 2006; inklusive 4 Treffern, die von GWK und KMK herausgegeben wurden, s. u.; inklusive eines Dokuments von Bundesregierung und den Regierungschefs der Länder, s. u., für den Zeitraum 2002 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2002: 1 Treffer; 2003: 1 Treffer; 2004: 1 Treffer; 2005: 1 Treffer; 2006: 1 Treffer; 2007: 1 Treffer; 2008: 4 Treffer; 2009: 4 Treffer; 2010: 7 Treffer; 2011: 8 Treffer; 2012: 6 Treffer; 2013: 6 Treffer; 2014: 5 Treffer; 2015: 6 Treffer; 2016: 5 Treffer; 2017: 5 Treffer; 2018: 2 Treffer; 2019: 2 Treffer; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der Dokumentenart (d. h. Berichte) und der gemeinsamen Herausgabe von GWK und KMK: 4 Treffer; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der Herausgeberschaft (d. h. Bundesregierung und Regierungschefs der Länder): 1 Treffer

Die **71** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 4 – „Aktuelles“ *(d. h. über den Menüpunkt „Presse/Aktuelles“ der Starseite, https://www.gwk-bonn.de [Zugriff am 31.08.2019]) | https://www.gwk-bonn.de/presseaktuelles/aktuelles/ [Zugriff am 31.08.2019]: 10 Treffer des Jahres 2019 gelistet, wobei 1 Dokument davon kein Datum trägt und deshalb letztlich unberücksichtigt bleibt, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **10** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 5 – „Pressemitteilungen“ *(d. h. über den Menüpunkt „Presse/Aktuelles“ der Starseite, https://www.gwk-bonn.de [Zugriff am 31.08.2019]) | https://www.gwk-bonn.de/presseaktuelles/pressemitteilungen/ [Zugriff am 31.08.2019]: 12 Treffer für das Jahr 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **12** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 6 – „Presse-Archiv“ *(d. h. über den Menüpunkt „Presse/Aktuelles“ der Starseite, https://www.gwk-bonn.de [Zugriff am 31.08.2019]) | https://www.gwk-bonn.de/presseaktuelles/presse-archiv/ [Zugriff am 31.08.2019]: 94 Treffer für den Zeitraum 2013 bis 2018 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2013: 18 Treffer; 2014: 14 Treffer; 2015: 14 Treffer; 2016: 20 Treffer; 2017: 14 Treffer; 2018: 14 Treffer

Die **94** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 7 – Suche-Feld der Startseite *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.gwk-bonn.de [Letzter Zugriff am 01.12.2019]) | https://www.gwk-bonn.de/suchergebnisse/ [Zugriff am 01.12.2019]; Schlüsselbegriff jeweils eingegeben*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren" (https://www.gwk-bonn.de/suchergebnisse/ [Letzter Zugriff am 01.12.2019]): 3 Treffer für das Jahr 2018 gelistet (Anzahl angezeigt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Die **3** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(b) „Promotion" (https://www.gwk-bonn.de/suchergebnisse/ [Letzter Zugriff am 01.12.2019]): 111 Treffer für den Zeitraum 2007 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2007: 1 Treffer; 2011: 1 Treffer; 2013: 3 Treffer; 2014: 8 Treffer; 2015: 7 Treffer; 2016: 10 Treffer; 2017: 10 Treffer; 2018: 27 Treffer; 2019: 9 Treffer, wobei 7 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurden oder eine eindeutige Jahres-/Datumsangabe im Dokument fehlt; letztlich unberücksichtigte Treffer in Form von Dokumenten anderer Akteure des Wissenschaftssystems (z. B. Wissenschaftsrat, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Internationale Expertenkommission Exzellenzinitiative): 20 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten der GWK) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der GWK ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe sowie ohne thematischen Zusammenhang mit der Recherche: 4 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben im Dokument sowie aufgrund des fehlenden thematischen Bezugs: 11 Treffer

Die **111** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs" (https://www.gwk-bonn.de/suchergebnisse/ [Letzter Zugriff am 01.12.2019]): 106 Treffer für den Zeitraum 2009 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2009: 2 Treffer; 2014: 3 Treffer; 2016: 3 Treffer; 2017: 10 Treffer; 2018: 22 Treffer; 2019: 11 Treffer, wobei 8 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurden oder eine eindeutige Jahres-/Datumsangabe im Dokument fehlt; letztlich unberücksichtigte Treffer in Form von Dokumenten anderer Akteure des Wissenschaftssystems (z. B. Wissenschaftsrat, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max Plack Gesellschaft, Internationale Expertenkommission Exzellenzinitiative, Institut für Innovation und Technik): 37 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten der GWK) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der GWK ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe sowie ohne thematischen Zusammenhang mit der Recherche: 5 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben im Dokument sowie aufgrund des fehlenden thematischen Bezugs: 13 Treffer

Die **106** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die

Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(d) „Promotionsrecht“ (https://www.gwk-bonn.de/suchergebnisse/ [Letzter Zugriff am 01.12.2019]): 4 Treffer für den Zeitraum 2015 bis 2018 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2015: 2 Treffer, die letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie Dokumente anderer Akteure des Wissenschaftssystems darstellen (hier: Wissenschaftsrat und Deutsche Forschungsgemeinschaft); 2016: 1 Treffer, der letztlich unberücksichtigt bleibt, weil er ein Dokument eines anderen Akteurs des Wissenschaftssystems darstellt (hier: Internationale Expertenkommission Exzellenzinitiative); 2018: 1 Treffer

Die **4** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(e) „Hochschulsystem“ (https://www.gwk-bonn.de/suchergebnisse/ [Letzter Zugriff am 01.12.2019]): 24 Treffer für den Zeitraum 2014 bis 2018 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2014: 1 Treffer; 2016: 2 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2018: 7 Treffer; 2019: 1 Treffer; letztlich unberücksichtigte Treffer in Form von Dokumenten anderer Akteure des Wissenschaftssystems (hier: Wissenschaftsrat, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Institut für Innovation und Technik; Internationale Expertenkommission Exzellenzinitiative): 9 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten der GWK) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der GWK ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe sowie ohne thematischen Zusammenhang mit der Recherche: 2 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben im Dokument sowie aufgrund des fehlenden thematischen Bezugs: 1 Treffer

Die **24** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule“ (https://www.gwk-bonn.de/suchergebnisse/ [Letzter Zugriff am 01.12.2019]): 141 Treffer für den Zeitraum 2007 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2007: 1 Treffer; 2008: 1 Treffer; 2009: 1 Treffer; 2011: 1 Treffer; 2013: 4 Treffer; 2014: 7 Treffer; 2015: 8 Treffer; 2016: 13 Treffer; 2017: 23 Treffer; 2018: 37 Treffer; 2019: 19 Treffer, wobei 15 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurden oder eine eindeutige Jahres-/Datumsangabe im Dokument fehlt; letztlich unberücksichtigte Treffer in Form von Verlinkungen auf Websites sowie von Dokumenten anderer Akteure des Wissenschaftssystems (hier: DFG und Max-Planck-Gesellschaft): 10 Treffer; insbesondere wegen der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten der GWK) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der GWK ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe sowie thematischen Zusammenhang mit der Recherche: 9 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente wegen fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben im Dokument sowie wegen des fehlenden thematischen Bezugs: 7 Treffer

Die **141** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

[3] Kultusministerkonferenz – KMK *(1.673 gesichtete Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Beschlüsse und Veröffentlichungen“ *(d. h. über den Menüpunkt „Dokumentation/Statistik“ der Startseite, https://www.kmk.org [Zugriff am 21.09.2019]) | https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen.html [Zugriff am 21.09.2019], hier „Wissenschaft/Hochschule“, Treffer nach entsprechend unten angegebenen Rubriken durchgesehen: 102 Treffer für den Zeitraum 1993 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*

- Grundsätzliche strukturelle Fragen des Hochschulbereichs (Zeitraum: 1993 bis 2017; 6 Treffer gelistet)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1993: 1 Treffer; 1996: 1 Treffer; 2004: 1 Treffer; 2008: 1 Treffer; 2016: 1 Treffer; 2017: 1 Treffer
- Qualitätsentwicklung, Akkreditierung, Exzellenzförderung (Zeitraum: 1998 bis 2017; 25 Treffer gelistet)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1998: 1 Treffer; 2000: 2 Treffer; 2002: 2 Treffer; 2004: 2 Treffer; 2005: 5 Treffer (inkl. der englischsprachigen Fassung eines Dokuments); 2006: 1 Treffer; 2007: 2 Treffer; 2008: 5 Treffer (inkl. der englischsprachigen Fassung eines Dokuments); 2011: 1 Treffer; 2016: 2 Treffer (inkl. der englischsprachigen Fassung des Dokuments); 2017: 2 Treffer (inkl. englischsprachige Fassung des Dokuments)
- Studium und Prüfung (Zeitraum: 1995 bis 2016; 55 Treffer gelistet)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1995: 1 Treffer; 1997: 1 Treffer; 1998: 3 Treffer; 1999: 6 Treffer; 2000: 7 Treffer; 2001: 13 Treffer; 2002: 8 Treffer; 2003: 1 Treffer; 2004: 2 Treffer; 2007: 2 Treffer; 2008: 1 Treffer; 2009: 2 Treffer; 2010: 2 Treffer (inkl. der englischsprachigen Fassung des Dokuments); 2014: 1 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2016: 4 Treffer (inkl. der englischsprachigen Fassung eines Dokuments), wobei ein Dokument davon aufgrund der Herausgeberschaft (d. h. Bundesamt für Migration) davon letztlich unberücksichtigt bleibt
- Studentische Angelegenheiten (Zeitraum: 1982 bis 2019; 16 Treffer gelistet, wobei zwei Dokumente davon aufgrund ihrer jeweiligen Datierung, die außerhalb des Betrachtungszeitraums liegt, letztlich unberücksichtigt bleiben – 1 Dokument aus dem Jahr 1982 und 1 Dokument aus dem Jahr 1991)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1995: 2 Treffer; 2001: 1 Treffer; 2004: 1 Treffer; 2005: 1 Treffer; 2011: 1 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2013: 1 Treffer; 2014: 1 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2016: 1 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 1 Treffer
- Die Rubriken „Dienstrecht und Besoldung“, „Hochschulmedizin und Gesundheitswesen“, „Bibliotheken“, „Internationale Hochschulangelegenheiten“ und „Bildungsabschlüsse der DDR: Feststellung der Gleichwertigkeit“ wurden aufgrund der thematisch einschlägigen Recherchefrage zu Kooperativen Promotionsverfahren und zum Promotionsrecht an Fachhochschulen nur grob durchgesehen und die Treffer wurden nicht einzeln gesichtet.

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **102** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – „Pressemitteilungen“ *(d. h. über den Menüpunkt „Presse“ der Startseite, https://www.kmk.org [Zugriff am 21.09.2019]) | https://www.kmk.org/presse/pressemitteilungen.html [Zugriff am 21.09.2019]: 10 Treffer aus dem Jahr 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **10** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – „Pressearchiv“ *(d. h. über den Menüpunkt „Presse“ der Startseite, https://www.kmk.org [Zugriff am 21.09.2019]) | https://www.kmk.org/presse/pressearchiv.html [Zugriff am 21.09.2019]; Suchergebnisse via Suche-Feld im Website-Bereich „Pressearchiv“*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (https://www.kmk.org/de/presse/pressearchiv/ergebnisse.html [Zugriff am 21.09.2019]) – Angabe: „Keine Nachrichten gefunden“, sodass keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden konnte.

(b) „Promotion“ (https://www.kmk.org/de/presse/pressearchiv/ergebnisse.html [Zugriff am 21.09.2019]): 15 Treffer für den Zeitraum 1998 bis 2018 gelistet (Anzahl

angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1998: 3 Treffer; 1999: 4 Treffer; 2000: 1 Treffer; 2002: 1 Treffer; 2004: 1 Treffer; 2007: 1 Treffer; 2013: 1 Treffer; 2016: 1 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2018: 1 Treffer

Die **15** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (https://www.kmk.org/de/presse/pressearchiv/ergebnisse.html [Zugriff am 21.09.2019]): 2 Treffer für den Zeitraum 2009 bis 2010 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2009: 1 Treffer; 2010: 1 Treffer

Die **2** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(d) „Promotionsrecht“ (https://www.kmk.org/de/presse/pressearchiv/ergebnisse.html [Zugriff am 21.09.2019]): 2 Treffer für den Zeitraum 1998 bis 1999 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1998: 1 Treffer; 1999: 1 Treffer

Die **2** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(e) „Hochschulsystem“ (https://www.kmk.org/de/presse/pressearchiv/ergebnisse.html [Zugriff am 21.09.2019]): 21 Treffer für den Zeitraum 1997 bis 2018 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1997: 1 Treffer; 2001: 1 Treffer; 2002: 2 Treffer; 2003: 2 Treffer; 2004: 3 Treffer; 2006: 1 Treffer; 2007: 1 Treffer; 2008: 1 Treffer; 2009: 2 Treffer; 2010: 1 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2016: 1 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2018: 2 Treffer

Die **21** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule“ (https://www.kmk.org/de/presse/pressearchiv/ergebnisse.html [Zugriff am 21.09.2019]): 53 Treffer für den Zeitraum 1998 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1998: 4 Treffer; 1999: 7 Treffer; 2000: 3 Treffer; 2001: 6 Treffer; 2002: 2 Treffer; 2003: 5 Treffer; 2004: 3 Treffer; 2005: 2 Treffer; 2006: 2 Treffer; 2007: 2 Treffer; 2008: 3 Treffer; 2009: 4 Treffer; 2010: 1 Treffer; 2011: 1 Treffer; 2012: 4 Treffer; 2013: 1 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 1 Treffer

Die **53** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 4 – Suche-Feld der Startseite *(Schlüsselbegriff jeweils eingegeben)*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (https://www.kmk.org/suche.html?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Kooperative%20Promotionsverfahren&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=asc&cHash=dd87a20ac27b8dea753357efa4722834 [Zugriff am 21.09.2019]): 12 Treffer für den Zeitraum 1999 bis 2017 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1999: 1 Treffer; 2004: 2 Treffer; 2017: 3 Treffer; ohne Datumsangabe bzw. nicht eindeutige Jahresangabe im Dokument: 6 Treffer – Angaben enthalten alle jeweils aufgeführten Treffer, auch wenn derselbe Treffer mehrfach aufgeführt worden ist

Die **12** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(b) „Promotion“ (https://www.kmk.org/suche.html?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Promotion&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=asc [Zugriff am 21.09.2019]): 384 Treffer für den Zeitraum 1979 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1979: 5 Treffer; 1994: 1 Treffer; 1997: 3 Treffer; 1998: 4 Treffer; 1999: 7 Treffer; 2000: 7 Treffer; 2001: 3 Treffer; 2002: 6 Treffer; 2003: 21 Treffer; 2004: 25 Treffer; 2005: 17 Treffer; 2006: 12 Treffer; 2007: 6 Treffer; 2008: 15 Treffer; 2009: 6 Treffer; 2010: 13 Treffer; 2011: 6 Treffer; 2012: 6 Treffer; 2013: 9 Treffer; 2014: 10 Treffer; 2015: 32 Treffer; 2016: 19 Treffer; 2017: 24 Treffer; 2018: 12 Treffer; 2019: 1 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datumsangabe bzw. nicht eindeutiger Jahresangabe im Dokument: 107 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart (hier: Verlinkung auf Unterseiten mit weiteren Dokumenten) und fehlenden Bezugs zur Recherchefrage: 7 Treffer
Die quantitativen Angaben enthalten alle jeweils aufgeführten Treffer, auch wenn derselbe Treffer mehrfach aufgeführt worden ist.

Die **384** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (https://www.kmk.org/suche.html?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Wissenschaftlicher%20Nachwuchs&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=sortdate&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=desc [Zugriff am 21.09.2019]): 101 Treffer für den Zeitraum 1998 bis 2018 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1998: 1 Treffer; 1999: 3 Treffer; 2000: 1 Treffer; 2001: 2 Treffer; 2002: 4 Treffer; 2003: 7 Treffer; 2004: 1 Treffer; 2005: 7 Treffer; 2006: 8 Treffer; 2007: 1 Treffer; 2008: 7 Treffer; 2011: 2 Treffer; 2013: 15 Treffer; 2014: 2 Treffer; 2015: 9 Treffer; 2016: 3 Treffer; 2017: 12 Treffer; 2018: 2 Treffer; ohne Datumsangabe und nicht eindeutige Jahresangabe im Dokument: 13 Treffer; eine Verlinkung auf eine Unterseite mit weiteren 145 durchgesehenen Dokumenten: 1 Treffer zuzüglich der 145 Treffer
Die quantitativen Angaben enthalten alle jeweils aufgeführten Treffer, auch wenn derselbe Treffer mehrfach aufgeführt worden sein kann.

Die **246** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Ta-

belle registriert wurde.

(d) „Promotionsrecht“ (https://www.kmk.org/suche.html?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Promotionsrecht&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=asc [Zugriff am 21.09.2019]): 36 Treffer für den Zeitraum 1995 bis 2017 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1995: 1 Treffer; 2008: 2 Treffer; 2010: 12 Treffer; 2017: 3 Treffer; ohne Datumsangabe bzw. nicht eindeutige Jahresangabe im Dokument: 18 Treffer
> Die quantitativen Angaben enthalten alle jeweils aufgeführten Treffer, auch wenn derselbe Treffer mehrfach aufgeführt worden sein kann.

Die **36** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(e) „Hochschulsystem“ (https://www.kmk.org/suche.html?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Hochschulsystem&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=asc [Zugriff am 21.09.2019]): 197 Treffer für den Zeitraum 1999 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1999: 1 Treffer; 2000: 2 Treffer; 2001: 2 Treffer; 2002: 6 Treffer; 2003: 19 Treffer; 2005: 13 Treffer; 2006: 3 Treffer; 2007: 7 Treffer; 2008: 4 Treffer; 2009: 3 Treffer; 2010: 9 Treffer; 2011: 5 Treffer; 2012: 5 Treffer; 2013: 2 Treffer; 2014: 1 Treffer; 2015: 7 Treffer; 2016: 25 Treffer; 2017: 13 Treffer; 2018: 18 Treffer; 2019: 17 Treffer; ohne Datumsangabe bzw. nicht eindeutige Jahresangabe im Dokument: 24 Treffer; Verlinkungen auf Unterseiten mit weiteren Dokumenten ohne Bezug zur Recherchefrage: 11 Treffer
> Die quantitativen Angaben enthalten alle jeweils aufgeführten Treffer, auch wenn derselbe Treffer mehrfach aufgeführt worden sein kann.

Die **197** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule“ (https://www.kmk.org/suche.html?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Fachhochschule&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=asc [Zugriff am 21.09.2019]): 593 Treffer für den Zeitraum 1997 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1997: 1 Treffer; 1998: 7 Treffer; 1999: 8 Treffer; 2000: 14 Treffer; 2001: 22 Treffer; 2002: 19 Treffer; 2003: 24 Treffer; 2004: 10 Treffer; 2005: 34 Treffer; 2006: 17 Treffer; 2007: 14 Treffer; 2008: 27 Treffer; 2009: 9 Treffer; 2010: 18 Treffer; 2011: 9 Treffer; 2012: 15 Treffer; 2013: 30 Treffer; 2014: 12 Treffer; 2015: 37 Treffer; 2016: 23 Treffer; 2017: 26 Treffer; 2018: 58 Treffer; 2019: 43 Treffer; ohne Datumsangabe bzw. nicht eindeutige Jahresangabe im Dokument: 105 Treffer; Verlinkungen auf Unterseiten mit weiteren Dokumenten ohne Bezug zur Recherchefrage: 11 Treffer
> Die quantitativen Angaben enthalten alle jeweils aufgeführten Treffer, auch wenn derselbe Treffer mehrfach aufgeführt worden ist.

Die **593** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

[4] Wissenschaftsrat – WR *(2.986 gesichtete Treffer; 15 potenziell relevante Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Publikationen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Home/home_node.html [Letzter Zugriff am 31.08.2019]) | https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Publikationen/publikationen_node.html [Letzter Zugriff am 31.08.2019]; Suchergebnisse via Suche-Feld im Website-Bereich „Publikationen*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“, https://www.wissenschaftsrat.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Publikationssuche_Formular.html [Zugriff am 25.08.2019]: 78 Treffer für den Zeitraum 1983 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen, wobei 4 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie außerhalb des festgelegten Betrachtungszeitraums veröffentlicht worden sind oder die im betreffenden Dokument fehlende Jahres-/Datumsangabe eine zeitliche Zuordnung unmöglich macht.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1998: 1 Treffer; 2002: 1 Treffer; 2004: 1 Treffer; 2005: 1 Treffer; 2006: 1 Treffer; 2008: 5 Treffer (inklusive eines Dokuments, das als Dokument des Jahres 2024 ausgewiesen wurde, jedoch auf das Jahr 2008 datiert ist); 2009: 1 Treffer; 2010: 4 Treffer; 2011: 7 Treffer; 2012: 7 Treffer; 2013: 4 Treffer; 2014: 10 Treffer; 2015: 7 Treffer; 2016: 6 Treffer; 2017: 6 Treffer; 2018: 7 Treffer; 2019: 5 Treffer

Die **78** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(b) „Promotion“, https://www.wissenschaftsrat.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Publikationssuche_Formular.html [Zugriff am 25.08.2019]: 687 Treffer für den Zeitraum 1960 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen, wobei 91 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie außerhalb des festgelegten Betrachtungszeitraums veröffentlicht worden sind oder die im betreffenden Dokument fehlende Datumsangabe eine zeitliche Zuordnung unmöglich macht.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1993: 9 Treffer; 1994: 8 Treffer; 1995: 7 Treffer; 1996: 14 Treffer; 1997: 14 Treffer; 1998: 27 Treffer; 1999: 13 Treffer; 2000: 11 Treffer; 2001: 16 Treffer; 2002: 10 Treffer; 2003: 9 Treffer; 2004: 16 Treffer; 2005: 15 Treffer; 2006: 32 Treffer; 2007: 20 Treffer; 2008: 40 Treffer (inklusive eines Dokuments, das als Dokument des Jahres 2024 ausgewiesen wurde, jedoch auf das Jahr 2008 datiert ist); 2009: 27 Treffer; 2010: 26 Treffer; 2011: 32 Treffer; 2012: 27 Treffer; 2013: 35 Treffer; 2014: 30 Treffer; 2015: 29 Treffer; 2016: 25 Treffer; 2017: 42 Treffer; 2018: 36 Treffer; 2019: 26 Treffer

Gesichtete Treffer: **687**; Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotion“): **2 Dokumente** – 1. „Anforderungen an die Promotionsqualität der Promotion. Positionspapier“; 2. „‚Die Universität muss für den Titel bürgen‘. Wissenschaftsrat unterbreitet Vorschläge zur Qualitätssicherung bei Promotionen (Pressemitteilung vom 14. November 2011)“.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“, https://www.dfg.de/service/suche_de/index.jsp?fl=*%2Cscore&rubric=&q=Wissenschaftlicher+Nachwuchs&head-suche= [Zugriff am 25.08.2019]: 543 Treffer für den Zeitraum 1960 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen, wobei 85 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie außerhalb des festgelegten Betrachtungszeitraums veröffentlicht worden sind oder die im betreffenden Dokument fehlende Datumsangabe eine zeitliche Zuordnung unmöglich macht.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1993: 6 Treffer; 1994: 4 Treffer; 1995: 5 Treffer; 1996: 9 Treffer; 1997: 10 Treffer; 1998: 20 Treffer; 1999: 14 Treffer; 2000: 9 Treffer; 2001: 12 Treffer; 2002: 7 Treffer; 2003: 4 Treffer; 2004: 14 Treffer; 2005: 11 Treffer; 2006: 28 Treffer; 2007: 24 Treffer; 2008: 31 Treffer (inklusive eines Dokuments, das als Dokument des Jahres 2024 ausgewiesen wurde, jedoch auf das Jahr 2008 datiert ist); 2009: 22 Treffer; 2010: 22 Treffer; 2011: 25 Treffer; 2012: 18 Treffer; 2013: 23 Treffer; 2014: 26 Treffer; 2015: 20 Treffer; 2016: 19 Treffer; 2017: 26 Treffer; 2018: 29 Treffer; 2019: 20 Treffer

Die **543** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Ta-

belle registriert wurde.

Sieben Treffer der insgesamt gesichteten Treffer sind zunächst als relevante Dokumente infrage gekommen und wurden hinsichtlich spezifischer Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff durchgesehen. Durch die Prüfung der Inhalte stellte sich heraus, dass keine entsprechende inhaltliche Passung gegeben war, sodass diese sieben Dokumente nicht in der Tabelle registriert wurden:

1. „Die ‚besten Köpfe' gewinnen! Wissenschaftsrat verabschiedet Empfehlungen zur Personalstruktur der Universitäten und zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses", *22.01.2001, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_0401.pdf?__blob=publicationFile&v=2;* 2. „Wissenschaftsrat empfiehlt flächendeckende Einführung von Promotionskollegs", *18.11.2002, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_2302.pdf?__blob=publicationFile&v=2;* 3. „Personalstruktur und Qualifizierung: Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses", *19.01.2001, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4756-01.html;* 4. „Empfehlungen zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses"*, 15.11.1996, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2770-96.pdf?__blob=publicationFile&v=3;* 5. „Wissenschaftsrat empfiehlt strukturelle Verbesserungen der Doktorandenausbildung", *23.05.1995, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_1395.pdf?__blob=publicationFile&v=2;* 6. „Empfehlungen zur Doktorandenausbildung", *15.11.2002, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5459-02.pdf?__blob=publicationFile&v=3;* 7. „Empfehlungen zur Neustrukturierung der Doktorandenausbildung und -förderung", *19.05.1995, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2040-95.pdf?__blob=publicationFile&v=3*

(d) „Promotionsrecht", https://www.wissenschaftsrat.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Publikationssuche_Formular.html [Zugriff am 31.08.2019]: 201 Treffer für den Zeitraum 1971 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen, wobei 21 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie außerhalb des festgelegten Betrachtungszeitraums veröffentlicht worden sind oder die im betreffenden Dokument fehlende Datumsangabe eine zeitliche Zuordnung unmöglich macht.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1993: 1 Treffer; 2000: 1 Treffer; 2002: 1 Treffer; 2003: 1 Treffer; 2004: 1 Treffer; 2006: 2 Treffer; 2008: 14 Treffer (inklusive eines Dokuments, das als Dokument des Jahres 2024 ausgewiesen wurde, jedoch auf das Jahr 2008 datiert ist); 2009: 10 Treffer; 2010: 17 Treffer; 2011: 16 Treffer; 2012: 14 Treffer; 2013: 16 Treffer; 2014: 13 Treffer; 2015: 18 Treffer; 2016: 9 Treffer; 2017: 17 Treffer; 2018: 20 Treffer; 2019: 9 Treffer

Gesichtete Treffer: **201**; Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotionsrecht"): **2 Dokumente** – 1. „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Juli 2009"; 2. „Zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen".

(e) „Hochschulsystem", https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Publikationen/publikationen_node.html [Zugriff am 31.08.2019]: 209 Treffer für den Zeitraum 1980 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen, wobei 29 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie außerhalb des festgelegten Betrachtungszeitraums veröffentlicht worden sind oder die im betreffenden Dokument fehlende Datumsangabe eine zeitliche Zuordnung unmöglich macht.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1993: 3 Treffer; 1994: 1 Treffer; 1995: 1 Treffer; 1996: 3 Treffer; 1997: 1 Treffer; 1998: 2 Treffer; 1999: 5 Treffer; 2000: 4 Treffer; 2001: 4 Treffer; 2002: 2 Treffer; 2004: 8 Treffer; 2005: 7 Treffer; 2006: 3 Treffer; 2007: 4 Treffer; 2008: 12 Treffer (inklusive eines Dokuments, das als Dokument des Jahres 2024 ausgewiesen wurde, jedoch auf das Jahr 2008 datiert ist); 2009: 8 Treffer; 2010: 28 Treffer; 2011: 16 Treffer; 2012: 16 Treffer; 2013: 12 Treffer; 2014: 13 Treffer; 2015: 5 Treffer; 2016: 9 Treffer; 2017: 6 Treffer; 2018: 3 Treffer; 2019: 4 Treffer

Gesichtete Treffer: **209**; Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Hochschulsystem"): **3 Dokumente** – 1. „Mehr Differenzierung wagen! Wissenschaftsrat plädiert für einen größeren Alternativreichtum im Hochschulsystem"; 2. „Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen"; 3. „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems".

Zwei Treffer der insgesamt gesichteten Treffer sind zunächst als relevante Dokumente infrage gekommen und wurden hinsichtlich spezifischer Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff durchgesehen. Durch die Prüfung der Inhalte stellte sich heraus, dass keine entsprechende inhaltliche Passung gegeben war, sodass diese zwei Dokumente nicht in der Tabelle registriert wurden: 1. „10 Thesen zur Hochschulpolitik",

22.01.1993, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1001-93.pdf?__blob=publicationFile&v=3; 2. „Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem“*, 27.01.2006, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7067-06.pdf?__blob=publicationFile&v=2*

(f) „Fachhochschule“, https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Publikationen/publikationen_node.html [Zugriff am 31.08.2019]: 1.198 Treffer für den Zeitraum 1959 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen, wobei 190 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie außerhalb des festgelegten Betrachtungszeitraums veröffentlicht worden sind oder die im betreffenden Dokument fehlende Datumsangabe eine zeitliche Zuordnung unmöglich macht.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1993: 17 Treffer; 1994: 18 Treffer; 1995: 21 Treffer; 1996: 29 Treffer; 1997: 19 Treffer; 1998: 24 Treffer; 1999: 12 Treffer; 2000: 44 Treffer; 2001: 24 Treffer; 2002: 28 Treffer; 2003: 14 Treffer; 2004: 29 Treffer; 2005: 39 Treffer; 2006: 38 Treffer; 2007: 51 Treffer; 2008: 48 Treffer (inklusive eines Dokuments, das als Dokument des Jahres 2024 ausgewiesen wurde, jedoch auf das Jahr 2008 datiert ist); 2009: 49 Treffer; 2010: 60 Treffer; 2011: 39 Treffer; 2012: 51 Treffer; 2013: 61 Treffer; 2014: 40 Treffer; 2015: 56 Treffer; 2016: 41 Treffer; 2017: 61 Treffer; 2018: 45 Treffer; 2019: 50 Treffer

Gesichtete Treffer: **1.198**; Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Fachhochschule“): **8 Dokumente** – 1. „Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen“; 2. „Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen“; 3. „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“; 4. „Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen“; 5. „Fachhochschulen funktional weiter entwickeln [sic!] …“; 6. „Zwischenbericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen vom November 1990“; 7. „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“; 8. „Thesen zur Forschung in den Hochschulen“.

Ein Treffer der insgesamt gesichteten Treffer ist als relevantes Dokument zunächst infrage gekommen und wurde hinsichtlich spezifischer Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff durchgesehen. Durch die Prüfung der Inhalte stellte sich heraus, dass keine entsprechende inhaltliche Passung gegeben war, sodass dieses Dokument nicht in der Tabelle registriert wurde: „Wissenschaftsrat verabschiedet Stellungnahmen zu Fachhochschulneugründungen im Rahmen des Bonn/Berlin-Ausgleichs“, *29.01.1996, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_0996.pdf?__blob=publicationFile&v=2*

Rechercheschritt 2 – „Pressemitteilungen“ *(d. h. Menüpunkt „Aktuelles“ der Startseite, https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Aktuelles/aktuelles_node.html [Zugriff am 31.08.2019], dann „Presse“ https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Aktuelles/Presse/presse_node.html [Zugriff am 31.08.2019]) | https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Aktuelles/Presse/Pressemitteilungen/pressemitteilungen_node.html [Zugriff am 31.08.2019]: 23 Treffer für das Jahr 2019 gelistet, Anzahl angezeigt*
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen, wobei 1 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleibt, weil dieses PDF-Dokument außerhalb des festgelegten Betrachtungszeitraums veröffentlicht worden ist.
Die **23** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – Suche-Feld der Startseite *(Schlüsselbegriff jeweils eingegeben)*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (https://www.wissenschaftsrat.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?nn=0df255d8-0421-42c9-b2ca-5c1c8b43ccd2&resourceId=b085e35f-6de3-4b8a-84f3-b0104972e5d4&input_=0df255d8-0421-42c9-b2ca-5c1c8b43ccd2&pageLocale=de&templateQueryString=Kooperative+Promotionsverfahren&submit.x=0&submit.y=0 [Zugriff am 31.08.2019]): 2 Treffer für die Jahre 2008 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2008: 1 Treffer; 2019: 1 Treffer
Die **2** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(b) „Promotion“ (https://www.wissenschaftsrat.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?nn=0df255d8-0421-42c9-b2ca-5c1c8b43ccd2&resourceId=b085e35f-6de3-4b8a-84f3-b0104972e5d4&input_=0df255d8-0421-42c9-b2ca-5c1c8b43ccd2&pageLocale=de&templateQueryString=Promotion&submit.x=0&submit.y=0 [Zugriff am 31.08.2019]): 8 Treffer für die Jahre 2008 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2008: 1 Treffer; 2018: 6 Treffer; 2019: 1 Treffer
Die **8** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (https://www.wissenschaftsrat.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?nn=0df255d8-0421-42c9-b2ca-5c1c8b43ccd2&resourceId=b085e35f-6de3-4b8a-84f3-b0104972e5d4&input_=0df255d8-0421-42c9-b2ca-5c1c8b43ccd2&pageLocale=de&templateQueryString=Wissenschaftlicher+Nachwuchs+&submit.x=0&submit.y=0 [Zugriff am 31.08.2019]): 5 Treffer für die Jahre 2008 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2008: 1 Treffer; 2018: 3 Treffer; 2019: 1 Treffer
Die **5** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(d) „Promotionsrecht“ (https://www.wissenschaftsrat.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?nn=0df255d8-0421-42c9-b2ca-5c1c8b43ccd2&resourceId=b085e35f-6de3-4b8a-84f3-b0104972e5d4&input_=0df255d8-0421-42c9-b2ca-5c1c8b43ccd2&pageLocale=de&templateQueryString=Promotionsrecht&submit.x=0&submit.y=0 [Zugriff am 31.08.2019]): 7 Treffer für die Jahre 2008 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2008: 1 Treffer; 2018: 3 Treffer; 2019: 3 Treffer
Die **7** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(e) „Hochschulsystem“ (https://www.wissenschaftsrat.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?nn=0df255d8-0421-42c9-b2ca-5c1c8b43ccd2&resourceId=b085e35f-6de3-4b8a-84f3-b0104972e5d4&input_=0df255d8-0421-42c9-b2ca-5c1c8b43ccd2&pageLocale=de&templateQueryString=Hochschulsystem&submit.x=0&submit.y=0 [Zugriff am 31.08.2019]): 6 Treffer für die Jahre 2008 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2008: 1 Treffer; 2018: 2 Treffer; 2019: 3 Treffer
Die **6** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule“ (https://www.wissenschaftsrat.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?input_=0df255d8-0421-42c9-b2ca-5c1c8b43ccd2&gtp=%2526353f65d1-bd00-432f-bc45-982a14bc3b2e_list%253D2&resourceId=b085e35f-6de3-4b8a-84f3-b0104972e5d4&submit.x=0&submit.y=0&templateQueryString=Fachhochschule&pageLocale=de [Zugriff am 31.08.2019]): 19 Treffer für die Jahre 2008 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2008: 1 Treffer; 2018: 9 Treffer; 2019: 9 Treffer

Die **19** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

[5] HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften – HAWtech *(63 gesichtete Treffer; 3 potenziell relevante Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Themen & Positionen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.hawtech.de [Zugriff am 22.09.2019]) | https://www.hawtech.de/ueber-hawtech/themen-positionen/ [Zugriff am 22.09.2019]: 14 Treffer für den Zeitraum 2014 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2014: 2 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2016: 7 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 3 Treffer

Gesichtete Treffer: **14**; Ein Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Wissenschaftlicher Nachwuchs“): **1 Dokument** – „Die HAWtech begrüßt die Empfehlung des 133. HRK-Senats“. Weshalb die Registrierung der entsprechenden URL, d. h. gemäß dieses Rechercheschritts, zum Recherchezeitpunkt nicht die *Tabelle* aufgenommen wurde (s. Anhang XII, S. 4), kann nicht nachvollzogen werden (s. Rechercheschritt 2: Die URL desselben Dokuments ist jedoch aufgrund des Rechercheschritts 2 in der Tabelle aufgeführt, sodass in dieser Hinsicht Transparenz besteht.).

Rechercheschritt 2 – „HAWtech Pressemitteilungen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.hawtech.de [Zugriff am 22.09.2019]) | https://www.hawtech.de/presse/hawtech-pressemitteilungen/ [Zugriff am 22.09.2019]: 49 Treffer für den Zeitraum 2014 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2014: 6 Treffer; 2015: 6 Treffer; 2016: 8 Treffer; 2017: 12 Treffer; 2018: 10 Treffer; 2019: 7 Treffer

Gesichtete Treffer: **49**; Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalten „Promotion“ und Promotionsrecht“), wobei das Dokument „Die HAWtech begrüßt die Empfehlung des 133. HRK-Senats“ bereits registriert ist (s. Rechercheschritt 1) und nicht erneut aufgeführt wird: **2 Dokumente** – 1. „Promotion ohne Hürden für Fachhochschulabsolventen“; 2. „HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech) plädiert für eigenständiges Promotionsrecht an Fachhochschulen“.

Rechercheschritt 3 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[6] Hochschulrektorenkonferenz – HRK *(10.702 gesichtete Treffer; 8 potenziell relevante Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Positionen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.hrk.de [Letzter Zugriff am 28.09.2019]) | https://www.hrk.de/positionen/ [Letzter Zugriff am 28.09.2019]: 344 Treffer für den Zeitraum 1990 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1992: 20 Treffer, *wobei 17 Treffer* davon nicht abrufbar sind und diese deshalb letztlich unberücksichtigt bleiben*; 1993: 9 Treffer, *wobei 7 Treffer* davon nicht abrufbar sind und diese deshalb letztlich unberücksichtigt bleiben*; 1994: 15 Treffer, *wobei 14 Treffer* davon nicht abrufbar sind und diese deshalb letztlich unberücksichtigt bleiben*; 1995: 13 Treffer, *wobei 9 Treffer* davon nicht abrufbar sind und diese deshalb letztlich unberücksichtigt bleiben*; 1996: 7 Treffer, *wobei 1 Treffer* davon nicht abrufbar ist und dieser deshalb letztlich unberücksichtigt bleibt*; 1997: 14 Treffer, *wobei 1 Treffer* davon nicht abrufbar ist (s. u.) und dieser deshalb letztlich unberücksichtigt bleibt;* 1998: 14 Treffer; 1999: 15 Treffer; 2000: 16 Treffer; 2001: 13 Treffer; 2002: 12 Treffer; 2003: 15 Treffer; 2004: 20 Treffer; 2005: 14 Treffer; 2006: 11 Treffer; 2007: 15 Treffer; 2008: 11 Treffer; 2009: 13 Treffer; 2010: 7 Treffer; 2011: 11 Treffer; 2012: 9 Treffer; 2013: 9 Treffer; 2014: 14 Treffer; 2015: 14 Treffer; 2016: 14 Treffer; 2017: 8 Treffer; 2018: 7 Treffer; 2019: 4 Treffer

Gemäß Begründung stehen Positionen des Zeitraums 3./4. Dezember 1992 bis 31. Juli 2019 im Fokus. Genutzt wurde der verfügbare Filter ausschließlich in Bezug auf die Anzeigemöglichkeit einzelner Jahrgänge, wobei nicht alle der jeweils auf der Website angegebenen Treffer online zugänglich sind – dies änderte sich mit dem Jahr 1998, sodass ab diesem Jahr sämtliche aufgeführte Dokumente online zugänglich sind. Die für ein konkretes Jahr aufgeführten und zugänglichen Positionen wurden entsprechend den Schlüsselbegriffen gesichtet. | ** nicht gesichtet*
Gesichtete Treffer **295**; Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Dokumente thematisch entsprechend zugeordnet): **5 Dokumente** – 1. „Empfehlung des 133. Senats der HRK am 15. Juni 2016 in Berlin. Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften“; 2. „Empfehlung der 18. Mitgliederversammlung der HRK am 12. Mai 2015 in Kaiserslautern. Handhabung der Kooperativen Promotion“; 3. „Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren. Empfehlung des Präsidiums der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen“; 4. „Empfehlung des 103. Senats der HRK vom 13.2.2007. Zur Promotion von Fachhochschul-Absolventen“; 5. „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Stellungnahme des 193. Plenums vom 19./20. Februar 2001“.

Unberücksichtigt bleiben die beiden gegebenenfalls relevanten Dokumente: 1. „Zur Promotion besonders qualifizierter Fachhochschulabsolventen“ vom *20./21.02.1995 [unberücksichtigt, da Zugriff auf das Dokument nicht möglich war, https://www.hrk.de/positionen/beschluesse-jahr/1995/]*; 2. „Profilelemente von Universitäten und Fachhochschulen. Zustimmend zur Kenntnis genommen vom 181. Plenum“ vom 24./25. Februar 1997“ *[unberücksichtigt, da Zugriff auf das Dokument nicht möglich war, https://www.hrk.de/positionen/position/beschluss/detail/profilelemente-von-universitaeten-und-fachhochschulen/]*.

Vier Treffer der insgesamt gesichteten Treffer sind zunächst als relevante Dokumente infrage gekommen und wurden hinsichtlich spezifischer Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff durchgesehen. Durch die Prüfung der Inhalte stellte sich heraus, dass keine entsprechende inhaltliche Passung gegeben war, sodass diese vier Dokumente nicht in der Tabelle registriert wurden: 1. „Zur Organisation des Promotionsstudiums. Entschließung des 199. Plenums vom 17./18. Februar 2003“, *https://www.hrk.de/positionen/position/beschluss/detail/zur-organisation-des-promotionsstudiums/*; 2. „Positionen der HRK zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland (vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 7. Juli 2000). Entschließung des 193. Plenums vom 19./20. Februar 2001“, *https://www.hrk.de/positionen/position/beschluss/detail/positionen-der-hrk-zur-kuenftigen-entwicklung-des-wissenschaftssystems-in-deutschland-vor-dem-hinter/*; 3. „Zur Entwicklung der Fachhochschulen“, *21./22.10.2002, https://www.hrk.de/positionen/position/beschluss/detail/zur-entwicklung-der-fachhochschulen/*; 4. „Empfehlung des 134. Senats der HRK am 13. Oktober 2016 in Berlin. Grundsätze für ein nachhaltiges Bund- Länder-Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH)“, *https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_FH_Professoren_Senat_13102016_01.pdf*

Rechercheschritt 2 – „Presse“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.hrk.de [Letzter Zugriff am 28.09.2019] | https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/ [Letzter Zugriff am 28.09.2019]: 246 Treffer für den Zeitraum 2015 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*

Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2015: 63 Treffer; 2016: 61 Treffer; 2017: 49 Treffer; 2018: 41 Treffer; 2019: 32 Treffer

Das Suche-Feld hinsichtlich der Pressemitteilungen gibt wenige konkrete Suchbegriffe in voreingestellter und unveränderbarer Weise vor, sodass es für die Recherche nicht verwendet worden ist und sämtliche Pressemitteilungen verfügbarer Jahre (s. o.) gesichtet wurden:
Gesichtete Treffer: **246**; Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Dokumente thematisch entsprechend zugeordnet): **3 Dokumente** – 1. „Deutlicher Anstieg bei Promotionen von FH/HAW-Absolventen. Ergebnisse einer HRK-Befragung der Universitäten"; 2. „Zahl der Promotionen von FH/HAW-Absolventen steigt bundesweit"; 3. „HRK-Mitgliederversammlung: Klare Regeln für Kooperative Promotion".

Zwei Treffer der insgesamt gesichteten Treffer sind zunächst als relevante Dokumente infrage gekommen und wurden hinsichtlich spezifischer Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff durchgesehen. Durch die Prüfung der Inhalte stellte sich heraus, dass keine entsprechende inhaltliche Passung gegeben war, sodass diese vier Dokumente nicht in der Tabelle registriert wurden: 1. „HRK fordert Bund-Länder-Programm für Fachhochschulen/HAWs zur Gewinnung und Qualifizierung von Nachwuchsprofessoren", *18.10.2016, https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-02-PM/HRK_PM_Programm_FH-Professoren_18102016.pdf*; 2. „HRK fordert bessere Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen", *15.06.2016, https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-02-PM/HRK_PM_FH-Senat_15062016.pdf*

Rechercheschritt 3 – Suche-Feld der Startseite *(https://www.hrk.de [Zugriff am 28.09.2019]); Schlüsselbegriff jeweils eingegeben [Zugriff am 28.09.2019])*
Nach Eingabe und Anzeige der Suchergebnisse ermöglicht dieser Website-Bereich, die nach „Typ" (s. Website) differenzierte Anzeige der Ergebnisse, d. h. „Pressemitteilungen", „Beschlüsse", „Seiten" und „Bibliothek". Mit Blick auf die relevante Dokumentenart wurden in Bezug auf jeden Schlüsselbegriff (a) bis (f) die Suchergebnisse jeweils für den Typ „Pressemitteilungen" und für den Typ „Beschlüsse" angezeigt, sodass sich durch die Filter-Funktion die Recherche quantitativ eingrenzen ließ.

(a) „Kooperative Promotionsverfahren" (https://www.hrk.de/suche/?id=479&q=Kooperative+Promotionsverfahren [Zugriff am 28.09.2019]): 12 Treffer – Differenzierung nach „Pressemitteilungen" und „Beschlüsse" (s. o.):

- 4 Pressemitteilungen (Zeitraum: 2015 bis 2019)
  Jahr und Anzahl (jeweils angezeigt und ausgezählt) – 2015: 1 Treffer; 2017: 2 Treffer; 2019: 1 Treffer
- 5 Beschlüsse (Zeitraum: 2007 bis 2016)
  Jahr und Anzahl (jeweils angezeigt und ausgezählt) – 2007: 1 Dokument; 2012: 1 Dokument; 2015: 2 Dokumente; 2016: 1 Dokument
- 3 gesichtete und letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der HRK-Zuordnung zu „Seiten" und „Bibliothek" und damit aufgrund der nicht einschlägigen Dokumentenart (Anzahl für die beiden genannten Bereiche angezeigt und summiert)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **12** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(b) „Promotion" (https://www.hrk.de/suche/?id=479&q=Promotion [Zugriff am 28.09.2019]): 2.178 Treffer – Differenzierung nach „Pressemitteilungen" und „Beschlüsse" (s. o.):

- 27 Pressemitteilungen (Zeitraum: 2015 bis 2019)
  Jahr und Anzahl (jeweils angezeigt und ausgezählt) – 2015: 10 Treffer; 2016: 6 Treffer; 2017: 4 Treffer; 2018: 4 Treffer; 2019: 3 Treffer
- 59 Beschlüsse (Zeitraum: 1992 bis 2018)
  Jahr und Anzahl (jeweils angezeigt und ausgezählt) – 1992: 1 Treffer; 1995: 2 Treffer; 1996: 2 Treffer; 1997: 3 Treffer; 1998: 5 Treffer; 1999: 2 Treffer; 2000: 3 Treffer; 2001: 3 Treffer; 2003: 3 Treffer; 2004: 3 Treffer; 2005: 3 Treffer; 2006: 3 Treffer; 2007: 3 Treffer; 2009: 1 Treffer; 2010: 1 Tref-

fer; 2011: 3 Treffer; 2012: 2 Treffer; 2013: 2 Treffer; 2014: 1 Treffer; 2015: 4 Treffer; 2016: 4 Treffer; 2017: 2 Treffer; 2018: 2 Treffer; Verlinkung auf eine Unterseite ohne thematischen Bezug: 1 Treffer

- 2.092 gesichtete und letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der HRK-Zuordnung zu „Seiten“ und „Bibliothek“ und damit aufgrund der nicht einschlägigen Dokumentenart (Anzahl für die beiden genannten Bereiche angezeigt und summiert)

Die **2.178** gesichteten Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (https://www.hrk.de/suche/?id=479&q=Wissenschaftlicher+Nachwuchs [Zugriff am 28.09.2019]): 1.778 Treffer – Differenzierung nach „Pressemitteilungen“ und „Beschlüsse“ (s. o.):

- 29 Pressemitteilungen (Zeitraum: 2015 bis 2019)
  Jahr und Anzahl (jeweils angezeigt und ausgezählt) – 2015: 9 Treffer; 2016: 11 Treffer; 2017: 3 Treffer; 2018: 4 Treffer; 2019: 2 Treffer
- 114 gesichtete Beschlüsse (Zeitraum: 1990 bis 2018) von 115 Beschlüssen, s. u.
  Jahr und Anzahl (jeweils angezeigt und ausgezählt) – 1993: 1 Treffer; 1995: 2 Treffer; 1996: 3 Treffer; 1997: 6 Treffer; 1998: 10 Treffer; 1999: 8 Treffer; 2000: 5 Treffer; 2001: 3 Treffer; 2002: 4 Treffer; 2003: 4 Treffer; 2004: 11 Treffer; 2005: 6 Treffer; 2006: 4 Treffer; 2007: 1 Treffer; 2008: 3 Treffer; 2009: 5 Treffer; 2010: 1 Treffer; 2011: 3 Treffer; 2012: 4 Treffer; 2013: 4 Treffer; 2014: 4 Treffer; 2015: 6 Treffer; 2016: 6 Treffer; 2017: 3 Treffer; 2018: 2 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund des festgelegten Betrachtungszeitraum (jeweils ein Dokument aus dem Jahr 1990 und 1992): 2 Treffer; letztlich unberücksichtigte Verlinkung aus dem Jahr 1990 (d. h. außerhalb des Betrachtungszeitraums): 1 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe im Dokument: 2 Treffer; *Seitenladefehler (Angabe: „ Fehler 404 – Seite nicht gefunden): 1 Treffer**
- 1.634 gesichtete und letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der HRK-Zuordnung zu „Seiten“ und „Bibliothek“ und damit aufgrund der nicht einschlägigen Dokumentenart (Anzahl für die beiden genannten Bereiche angezeigt und summiert)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **1.777** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | ***** *nicht gesichtet*

(d) „Promotionsrecht“ (https://www.hrk.de/suche/?id=479&q=Promotionsrecht [Zugriff am 28.09.2019]): 57 Treffer – Differenzierung nach „Pressemitteilungen“ und „Beschlüsse“ (s. o.):

- 2 Pressemitteilungen (Zeitraum: 2015 bis 2018)
  Jahr und Anzahl (jeweils angezeigt und ausgezählt) – 2015: 1 Treffer; 2018: 1 Treffer
- 14 Beschlüsse (Zeitraum: 1996 bis 2018)
  Jahr und Anzahl (jeweils angezeigt und ausgezählt) – 1996: 1 Treffer; 1998: 2 Treffer; 1999: 1 Treffer; 2002: 2 Treffer; 2003: 1 Treffer; 2004: 1 Treffer; 2009: 1 Treffer; 2011: 1 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2015: 2 Treffer; 2018: 1 Treffer
- 41 gesichtete und letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der HRK-Zuordnung zu „Seiten“ und „Bibliothek“ und damit aufgrund der nicht einschlägigen Dokumentenart (Anzahl für die beiden genannten Bereiche angezeigt und summiert)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **57** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(e) „Hochschulsystem“ (https://www.hrk.de/suche/?id=479&q=Hochschulsystem [Zugriff am 28.09.2019]): 298 Treffer – Differenzierung nach „Pressemitteilungen“

und „Beschlüsse“ (s. o.):

- 11 Pressemitteilungen (Zeitraum: 2015 bis 2018)
  Jahr und Anzahl (jeweils angezeigt und ausgezählt) – 2015: 4 Treffer; 2016: 4 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2018: 2 Treffer
- 53 Beschlüsse (Zeitraum: 1992 bis 2017)
  Jahr und Anzahl (jeweils angezeigt und ausgezählt) – 1994: 1 Treffer; 1995: 1 Treffer; 1996: 2 Treffer; 1997: 4 Treffer; 1998: 3 Treffer; 1999: 3 Treffer; 2001: 3 Treffer; 2002: 1 Treffer; 2003: 3 Treffer; 2004: 9 Treffer; 2005: 5 Treffer; 2006: 3 Treffer; 2007: 2 Treffer; 2008: 3 Treffer; 2009: 1 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2013: 3 Treffer; 2014: 1 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2016: 1 Treffer; 2017: 1 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente aus dem Jahr 1992 (d. h. außerhalb des Betrachtungszeitraums): 1 Treffer
- 234 gesichtete und letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der HRK-Zuordnung zu „Seiten“ und „Bibliothek“ und damit aufgrund der nicht einschlägigen Dokumentenart (Anzahl für die beiden genannten Bereiche angezeigt und summiert)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **298** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule“ (https://www.hrk.de/suche/?id=479&q=Fachhochschule [Zugriff am 28.09.2019]): 5.839 Treffer – Differenzierung nach „Pressemitteilungen“ und „Beschlüsse“ (s. o.):

- 27 Pressemitteilungen (Zeitraum: 2015 bis 2019)
  Jahr und Anzahl (jeweils angezeigt und ausgezählt) – 2015: 8 Treffer; 2016: 10 Treffer; 2017: 3 Treffer; 2018: 3 Treffer; 2019: 3 Treffer
- 88 Beschlüsse (Zeitraum: 1991 bis 2019)
  Jahr und Anzahl (jeweils angezeigt und ausgezählt) – 1993: 1 Treffer; 1995: 2 Treffer; 1996: 3 Treffer; 1997: 4 Treffer; 1998: 8 Treffer; 1999: 5 Treffer; 2000: 5 Treffer; 2001: 6 Treffer; 2002: 3 Treffer; 2003: 5 Treffer; 2004: 4 Treffer; 2005: 3 Treffer; 2006: 2 Treffer; 2007: 3 Treffer; 2008: 5 Treffer; 2009: 3 Treffer; 2011: 2 Treffer; 2012: 3 Treffer; 2013: 4 Treffer; 2014: 1 Treffer; 2015: 4 Treffer; 2016: 4 Treffer; 2017: 3 Treffer; 2019: 1 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund des festgelegten Betrachtungszeitraum (jeweils ein Dokument aus dem Jahr 1991 und 1992): 2 Treffer; letztlich unberücksichtigte Verlinkung ohne Datums-/Jahresangabe im Dokument: 2 Treffer
- 5.724 gesichtete und letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der HRK-Zuordnung zu „Seiten“ und „Bibliothek“ und damit aufgrund der nicht einschlägigen Dokumentenart (Anzahl für die beiden genannten Bereiche angezeigt und summiert)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **5.839** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

[7] **German Universities of Technology e. V. – TU9** *(10 im Rahmen der systematischen Recherche gesichtete Treffer: keine potenziell relevanten Dokumente; exklusive 4 im Rahmen der nicht systematischen Vorrecherche gesichteten Treffer: 2 potenziell relevante Dokumente)*

Vorbemerkung: Während des Recherchezeitraums (1. August 2019 bis 5. Februar 2020) und bei mehrmaliger Überprüfung der Website des Akteurs (d. h. https://www.tu9-universities.de [Letzter Zugriff am 25.01.2020]) im Laufe dieses Zeitrahmens fand sich auf der Website der deutlich dominante Hinweis „Dies ist der temporäre Webauftritt von TU9“. Demzufolge handelte es sich bei dieser Webpräsenz um eine, die sich in einem Um-/Neustrukturierungsprozess befand, wobei der beabsichtigte Website-Relaunch innerhalb dieses Zeitraums nicht abgeschlossen wurde. Entscheidend war in diesem Kontext, dass das Website-Menü lediglich die Menüpunkte „Über TU9“ und „Kontakt“ auswies (zuzüglich der jeweils englischsprachigen Entsprechung: „About TU9“, „Publications“ und „Contact“). Um eine Beantwortung der

Frage nach der Fertigstellung der neuen Webpräsenz zu erhalten, wurde am 29.11.2019 per E-Mail Kontakt zur TU9-Geschäftsführung aufgenommen, woraus sich bis zum 07.12.2019 eine aus fünf E-Mails bestehende Korrespondenz mit dem Sekretariat entwickelte: Ein Termin konnte nicht benannt werden.

Rechercheschritt 1 – „Aktuelle Veröffentlichungen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.tu9-universities.de [Letzter Zugriff am 25.01.2020]) | https://www.tu9-universities.de/ueber-tu9/aktuelle-veroeffentlichungen/ [Zugriff am 25.01.2020]: 10 Treffer für den Zeitraum 2017 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer unter der Seitenüberschrift „TU9-Papiere und Pressemitteilungen“ wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2017: 2 Treffer; 2018: 5 Treffer; 2019: 3 Treffer

Die **10** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – zu **Pressemitteilungen/Presse** o. ä. entfällt, da ein entsprechender Menüpunkt fehlt.

Rechercheschritt 3 – im Rahmen eines **Suche-Feldes** der Website entfällt, da ein entsprechender Menüpunkt fehlt.

Vorrecherche *(Februar bis April 2019)*
Im Rahmen einer Vor-Recherche zur Vorbereitung der Durchführung der systematischen Recherche während des Recherchezeitraums (s. o.) konnten auf *nicht systematische bzw. nicht strukturierte Vorgehensweise* vier Dokumente *auf der vorherigen/bisherigen Website des Akteurs* ermittelt werden, die in direktem Zusammenhang mit der Recherchefrage stehen. Die im Vorfeld durchgeführte Vor-Recherche diente dem Zweck, stichprobenartig auf den Websites der bereits ermittelten wissenschaftspolitischen Akteure die einzelnen Menü-Punkte zu sichten und verschiedene Dokumente zu sichern (s. Kapitel 3.1.1).
In diesem Zusammenhang wurden folgende zwei der drei Dokumente, die zwar nicht im Rahmen der systematischen Recherche gefunden wurden, aufgrund der Bedeutung des wissenschaftspolitischen Akteurs aufgeführt:

- „TU9-Präsident Prömel: ‘Selbständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen schadet dem Wissenschaftsstandort“ – Pressemitteilung*
- „Führende deutsche Universitäten warnen vor Qualitätsverlust der Promotion“ – Pressemitteilung*
- Letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datumsangabe/Jahresangabe im Dokument: 1. „TU9 begrüßt die deutlichen Steigerungsraten bei Promotionen von FH-Absolventen – TU9 Präsident Horst Hippler: ‚Zahlen beweisen, dass das System durchlässig ist‘“*; 2. „Positionspapier zur Promotion an TU9-Universitäten“*

Gesichtete Treffer: 4; Treffer aus der nicht systematischen bzw. nicht strukturierten Vorrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalten „Promotion“ und „Promotionsrecht“): **2 Dokumente** (s. o.).

**Am 13.07.2019 konnte die Übersicht „Pressemitteilungen“ der bisherigen (d. h. nicht neuen / temporären) TU9-Website in Form mehrerer Screenshots/PDF-Dokumente gesichert werden. Die betreffenden Dokumente/Treffer können deshalb aufgrund ihrer entsprechenden Listung als Pressemitteilungen gelten.*

[8] German Universities of Applied Sciences – UAS7 e. V. *(85 gesichtete Treffer; 6 potenziell relevante Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „UAS7-Publikationen“ *(d. h. Menüpunkt „Presse“ der Startseite, http://www.uas7.de: http://www.uas7.de/Presse.7.0.html [Zugriff am 22.09.2019] | http://www.uas7.de/UAS7-Publikationen.132.0.html [Zugriff am 22.09.2019]: 4 Treffer für die Jahre 2011 bis 2016 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2011: 1 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2013: 1 Treffer; 2014: 1 Treffer

Die **4** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 „Pressemitteilungen“ *(d. h. Menüpunkt „Presse“ der Startseite, http://www.uas7.de [Zugriff am 22.09.2019]) | http://www.uas7.de/Presse.7.0.html [Zugriff am 22.09.2019]: 33 Treffer für die Jahre 2009 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Auf der betreffenden Seite befindet sich ein entsprechend angelegtes Archiv zu den Pressemitteilungen, sodass darauf im Kontext dieses Rechercheschritts zugleich zugegriffen worden ist (s. u.).
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2009: 3 Treffer; 2010: 6 Treffer; 2011: 3 Treffer; 2012: 3 Treffer; 2013: 1 Treffer; 2014: 2 Treffer; 2015: 3 Treffer; 2016: 4 Treffer; 2017: 3 Treffer; 2018: 4 Treffer; 2019: 1 Treffer

Gesichtete Treffer: **33**; Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Dokumente thematisch entsprechend zugeordnet): **6 Dokumente** – 1. „UAS7 begrüßt Änderungen beim Promotionsrecht in NRW“; 2. „Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften - UAS7 stellt Promotionspapier …“; 3. „Ausdifferenzierung statt Auf- und Abstieg: Das Hochschulsystem ist nicht die Deutsche Fußball Liga …“; 4. „Hochschulprofilierung im Verbund: UAS7 auf der Linie des Wissenschaftsrates. UAS7 begrüßt Empfehlungen …“; 5. „Kooperationsplattformen für Universitäten und Fachhochschulen ein Schritt …“; 6. „Hochschulverbund UAS7 begrüßt Empfehlung zu Promotionsrecht“.

Rechercheschritt 3 – Suche-Feld der Startseite *(http://www.uas7.de/Start.2.0.html [Zugriff am 22.09.2019]) | http://www.uas7.de/Suche.22.0.html [Zugriff am 22.09.2019]; Schlüsselbegriff jeweils eingegeben*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (http://www.uas7.de/Suche.22.0.html [Zugriff am 22.09.2019]): 4 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2016 gelistet
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2010: 1 Treffer; 2011: 1 Treffer; 2016: 1 Treffer; Verlinkung auf eine Unterseite mit weiteren Verlinkungen, die durch gesehen worden sind: 1 Treffer

Die **4** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(b) „Promotion“ (http://www.uas7.de/Suche.22.0.html [Zugriff am 22.09.2019]): 48 Treffer für den Zeitraum 2009 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Aufgrund eines Website-Fehlers lassen sich die Treffer 1 bis 10 anzeigen (d. h. „Seite 1“): Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2009: 1 Treffer; 2010: 1 Treffer; 2016: 1 Treffer; 2019: 1 Treffer; Verlinkungen ohne thematischen Bezug bzw. ohne Passung der vorab definierten Dokumentenart: 6 Treffer

Die **10** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (http://www.uas7.de/Suche.22.0.html [Zugriff am 22.09.2019]): 5 Treffer für den Zeitraum 2016 bis 2018 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2016: 1 Treffer; 2017: 2 Treffer; 2018: 1 Treffer; Verlinkungen ohne thematischen Bezug bzw. ohne Passung der vorab definierten Dokumentenart: 1 Treffer

Die **5** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in

Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(d) „Promotionsrecht“ (http://www.uas7.de/Suche.22.0.html [Zugriff am 22.09.2019]): 9 Treffer für den Zeitraum 2009 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2009: 1 Treffer; 2010: 2 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2019: 1 Treffer; Verlinkungen: 4 Treffer

Die **9** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(e) „Hochschulsystem“ (http://www.uas7.de/Suche.22.0.html [Zugriff am 22.09.2019]): 15 Treffer für den Zeitraum 2009 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Aufgrund eines Website-Fehlers lassen sich die Treffer 1 bis 10 anzeigen (d. h. „Seite 1“): Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2009: 1 Treffer; 2010: 2 Treffer; 2011: 2 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2019: 1 Treffer; Verlinkung auf die bereits gesichtete Unterseite „Pressemitteilungen“: 1 Treffer; Verlinkung auf die Seite „Strategischer Fokus“: 1 Treffer (unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart und der fehlenden Datumsangabe)

Die **10** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule“ (http://www.uas7.de/Suche.22.0.html [Zugriff am 22.09.2019]): 10 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Aufgrund eines Website-Fehlers lassen sich die Treffer 1 bis 10 anzeigen (d. h. „Seite 1“): Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2010: 3 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2013: 1 Treffer; 2016: 1 Treffer; Verlinkungen ohne thematischen Bezug bzw. ohne Passung der vorab definierten Dokumentenart: 4 Treffer

Die **10** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

[9] German U15 e. V. *(143 gesichtete Treffer; 2 potenziell relevante Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Statements“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.german-u15.de/index.html [Zugriff am 22.09.2019], dann „Unsere Arbeit“ – „Publikationen“, https://www.german-u15.de/aktivitaeten/publikationen/index.html [Zugriff am 22.09.2019]) | https://www.german-u15.de/aktivitaeten/publikationen/statements/index.html [Zugriff am 22.09.2019]: 14 Treffer für den Zeitraum 2013 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2013: 3 Treffer; 2014: 2 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2016: 4 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2018: 2 Treffer; 2019: 1 Treffer

Die **14** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Ein Treffer der insgesamt gesichteten Treffer ist zunächst als relevantes Dokument infrage gekommen und wurde hinsichtlich spezifischer Positionierungen des

Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff durchgesehen. Durch die Prüfung der Inhalte stellte sich heraus, dass keine entsprechende inhaltliche Passung gegeben war, sodass dieses Dokument nicht in der Tabelle registriert wurde: „Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, 2013/03“, *https://www.german-u15.de/aktivitaeten/publikationen/statements/Ressourcen/03_13_Grundsa__tze_guter_wiss__Praxis1.pdf Zugriff am 22.09.2019]*

Rechercheschritt 2 – „Presse“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.german-u15.de/index.html [Zugriff am 22.09.2019]) | https://www.german-u15.de/presse/index.html [Zugriff am 22.09.2019]: 73 Treffer für den Zeitraum 2013 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Auf der betreffenden Seite befindet sich ein entsprechend angelegtes Archiv zu den Pressemitteilungen der einzelnen Jahre, sodass darauf im Kontext dieses Rechercheschritts zugleich zugegriffen worden ist (s. u.).
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2013: 3 Treffer; 2014: 10 Treffer; 2015: 13 Treffer; 2016: 11 Treffer; 2017: 11 Treffer; 2018: 11 Treffer; 2019: 14 Treffer

Gesichtete Treffer: **73**; Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalten „Promotion“ und „Promotionsrecht“): **2 Dokumente** – 1. „U15-Vorsitzender Eitel: ‚Promotionsrecht für Fachhochschulen verwischt die Profile der Hochschularten und deren Aufgaben!‘“; 2. „Führende deutsche Universitäten warnen vor Qualitätsverlust der Promotion“.

Rechercheschritt 3 – Suche-Feld der Startseite *(https://www.german-u15.de [Zugriff am 22.09.2019]:* „mit Google™ suchen“); *Schlüsselbegriff jeweils eingegeben*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (https://www.german-u15.de/_search/index.html?ie=UTF-8&q=Kooperative+Promotionsverfahren [Zugriff am 22.09.2019]): 1 Treffer für das Jahr 2014 gelistet
Der Treffer wurde seinem Titel nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Gesichtete Treffer: **1**; Der Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten – die entsprechende Registrierung des Dokuments in der Tabelle war bereits erfolgt, s. Rechercheschritt 2 (vgl. Tabelle, Spalte „Promotionsrecht“); Dokument „Promotionsrecht für Fachhochschulen verwischt die Profile …“.

(b) „Promotion“ (https://www.german-u15.de/_search/index.html?ie=UTF-8&q=Promotion [Zugriff am 22.09.2019]): 17 Treffer für den Zeitraum 2013 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2013: 1 Treffer; 2014: 2 Treffer; 2016: 5 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2018: 3 Treffer; 2019: 3 Treffer; ohne Datums- bzw. eindeutige Jahresangabe: 2 Treffer

Die **17** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (https://www.german-u15.de/_search/index.html?ie=UTF-8&q=Wissenschaftlicher+Nachwuchs [Zugriff am 22.09.2019]): 19 Treffer für den Zeitraum 2012 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2012: 1 Treffer; 2013: 2 Treffer; 2014: 2 Treffer; 2015: 5 Treffer; 2019: 1 Treffer; ohne Datums- bzw. eindeutige Jahresangabe: 6 Treffer; Verlinkung ohne Datumsangabe: 2 Treffer

Die **19** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in

Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(d) „Promotionsrecht“ (https://www.german-u15.de/_search/index.html?ie=UTF-8&q=Promotionsrecht [Zugriff am 22.09.2019]): 6 Treffer für den Zeitraum 2013 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2013: 1 Treffer; 2014: 2 Treffer; 2019: 3 Treffer
Gesichtete Treffer: **6**; Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherche frage sowie den Schlüsselbegriff und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten – die entsprechende Registrierung der beiden Dokumente in der Tabelle war bereits erfolgt, s. Rechercheschritt 1 (vgl. Tabelle, Spalte „Promotion“); Dokument „Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis“ (Bezug zu Promotionsverfahren gegeben), s. Rechercheschritt 2 (vgl. Tabelle, Spalte „Promotionsrecht“); Dokument „Promotionsrecht für Fachhochschulen verwischt die Profile …“.

(e) „Hochschulsystem“ (https://www.german-u15.de/_search/index.html?ie=UTF-8&q=Hochschulsystem [Zugriff am 22.09.2019]): 8 Treffer für den Zeitraum 2013 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2013: 3 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2019: 3 Treffer; ohne Datums- bzw. eindeutige Jahresangabe: 1 Treffer
Die **8** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule“ (https://www.german-u15.de/_search/index.html?ie=UTF-8&q=Fachhochschule [Zugriff am 22.09.2019]): 5 Treffer für den Zeitraum 2014 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2014: 2 Treffer; 2019: 3 Treffer
Die **5** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

[10] Deutscher Hochschulverband e. V. – DHV *(3.996 gesichtete Treffer; 6 potenziell relevante Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Grundaussagen“ *(d. h. Menüpunkt „Presse“ der Startseite, https://www.hochschulverband.de/# [Zugriff am 29.09.2019]) | https://www.hochschulverband.de/dhv-pressemitteilungen.html#_ [Zugriff am 29.09.2019]) | https://www.hochschulverband.de/grundaussagen.html#_ [Zugriff am 29.09.2019]: 88 Treffer für den Zeitraum 1993 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1993: 1 Treffer; 1997: 3 Treffer; 1998: 2 Treffer; 1999: 1 Treffer; 2000: 3 Treffer; 2001: 2 Treffer; 2002: 7 Treffer; 2003: 3 Treffer; 2004: 6 Treffer; 2005: 2 Treffer; 2006: 3 Treffer; 2007: 4 Treffer; 2008: 3 Treffer; 2009: 1 Treffer; 2010: 6 Treffer; 2011: 2 Treffer; 2012: 3 Treffer; 2013: 4 Treffer; 2014: 4 Treffer; 2015: 5 Treffer; 2016: 6 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2018: 4 Treffer; 2019: 5 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund der Dokumentenart (d. h. Zeitschriftenartikel): 3 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe im Dokument: 4

Treffer; *Seitenladefehler: 1 Treffer**

Gesichtete Treffer: **88**; Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Dokumente thematisch zugeordnet): **3 Dokumente** – 1. „Resolution des 52. Hochschulverbandstages in Koblenz ‚Die Promotion'"; 2. „'Zur Zukunft der Promotion'. Resolution des 58. DHV-Tages in Stuttgart"; 3. „Zum Promotionsrecht der Fachhochschulen. Resolution des 64. DHV-Tages". | ***** *nicht gesichtet*

Ein Treffer der insgesamt gesichteten Treffer ist als relevantes Dokument zunächst infrage gekommen und wurde hinsichtlich spezifischer Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff durchgesehen. Durch die Prüfung der Inhalte stellte sich heraus, dass keine entsprechende inhaltliche Passung gegeben war, sodass dieses Dokument nicht in der Tabelle registriert wurde: „Empfehlungen des Deutschen Hochschulverbandes zum Promotionsverfahren", *05.07.2003, https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/regeln_guter_praxis.pdf*

Rechercheschritt 2 – „Resolutionen" *(d. h. Menüpunkt „Presse" der Startseite, https://www.hochschulverband.de/#_ [Zugriff am 29.09.2019], dann https://www.hochschulverband.de/dhv-pressemitteilungen.html#_ [Zugriff am 29.09.2019]) | https://www.hochschulverband.de/resolutionen0.html#_ [Zugriff am 29.09. 2019]: 132 Treffer (inkl. zwei englischsprachiger Versionen von zwei deutschsprachigen Resolutionen) für den Zeitraum 1991 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1991: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund des definierten Betrachtungszeitraums); 1992: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund des definierten Betrachtungszeitraums); 1993: 2 Treffer; 1994: 1 Treffer; 1995: 1 Treffer; 1997: 5 Treffer; 1998: 3 Treffer; 1999: 3 Treffer; 2000: 9 Treffer; 2001: 4 Treffer; 2002: 10 Treffer; 2003: 4 Treffer; 2004: 6 Treffer; 2005: 5 Treffer; 2006: 4 Treffer; 2007: 6 Treffer; 2008: 3 Treffer; 2009: 6 Treffer; 2010: 6 Treffer; 2011: 5 Treffer; 2012: 6 Treffer (inkl. englischsprachige Version eines Dokuments); 2013: 5 Treffer; 2014: 5 Treffer; 2015: 8 Treffer; 2016: 7 Treffer (inkl. englischsprachige Version eines Dokuments); 2017: 5 Treffer; 2018: 5 Treffer; 2019: 4 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe im Dokument: 1 Treffer; *Seitenladefehler: 1 Treffer**

Gesichtete Treffer: **131**; Ein Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Kooperative Promotionsverfahren"): **1 Dokument** – „Eckpunkte für die Gestaltung von kooperativen Promotionsverfahren (Beschluss des Präsidiums vom 9. Oktober 2014)". | ***** *nicht gesichtet*

Rechercheschritt 3 – „Pressemitteilungen" *(d. h. Menüpunkt „Presse" der Startseite, https://www.hochschulverband.de/#_ [Zugriff am 29.09.2019]), dann https://www.hochschulverband.de/dhv-pressemitteilungen.html#_ [Zugriff am 29.09.2019]) | https://www.hochschulverband.de/dhv-pressemitteilungen.html#_ [Zugriff am 29.09.2019]: 22 Treffer für den Zeitraum 2018 und 2019 gelistet, Anzahl jeweils ausgezählt*

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2018: 6 Treffer; 2019: 16 Treffer

Die **22** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 4 – „Pressearchiv" *(d. h. Menüpunkt „Presse" der Startseite, https://www.hochschulverband.de/#_ [Zugriff am 29.09.2019]), dann https://www.hochschulverband.de/dhv-pressemitteilungen.html#_ [Zugriff am 29.09.2019]) | https://www.hochschulverband.de/pressearchiv.html#_ [Zugriff am 29.09.2019]: 241 Treffer für den Zeitraum 2008 bis 2018 gelistet, Anzahl jeweils ausgezählt*

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2008: 12 Treffer; 2009: 23 Treffer; 2010: 27 Treffer; 2011: 18 Treffer; 2012: 23 Treffer; 2013: 22 Treffer; 2014: 26 Treffer; 2015: 20 Treffer; 2016: 30 Treffer; 2017: 21 Treffer; 2018: 19 Treffer

Gesichtete Treffer: **241**; Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Dokumente thematisch entsprechend zugeordnet): **2 Dokumente** – 1. „PROMOTIONSRECHT MUSS ALLEINSTELLUNGSMERKMAL DER UNIVERSITÄTEN BLEIBEN“ [Hervorh. i. Orig.]; 2. „KEMPEN: ‚FÜR EIN PROMOTIONSRECHT VON FACHHOCHSCHULEN GIBT ES KEINEN GRUND‘“ [Hervorh. i. Orig.].

> *Ein Treffer der insgesamt gesichteten Treffer ist als relevantes Dokument zunächst infrage gekommen und wurde hinsichtlich spezifischer Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff durchgesehen. Durch die Prüfung der Inhalte stellte sich heraus, dass keine entsprechende inhaltliche Passung gegeben war, sodass dieses Dokument nicht in der Tabelle registriert wurde:* „KEMPEN: ‚PROMOTIONSVERANTWORTUNG MUSS WEITER BEIM EINZELNEN HOCHSCHULLEHRER LIEGEN‘. Deutscher Hochschulverband zu Promotionsthesen des Wissenschaftsrates“ [Hervorh. i. Orig.], *21.11.2011, https://www.hochschulverband.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=122&cHash=cac96595e7c6ae7db5e1437ca576a164#_*

Rechercheschritt 5 – Suche-Feld der Startseite *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.hochschulverband.de/#_ [Zugriff am 29.09.2019]); Schlüsselbegriff jeweils eingegeben, wobei sich zum Teil bestimmte Verweise/Verlinkungen vielfach wiederholen – in der Regel mit Verknüpfung zum bereits geprüften „Pressearchiv“*
Nach Eingabe eines Schlüsselbegriffs erfolgt die Listung der Suchergebnisse, die sich jeweils auf Unterseiten der DHV-Webpräsenz befinden oder externe Links zu einzelnen Landesverbänden darstellen.

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (https://www.hochschulverband.de/395.html?&L=0# [Zugriff am 29.09.2019]): 15 Treffer – „Suche nach ‚kooperative‘ und ‚promotionsverfahren‘ Ergebnisse von 1 bis 10 von insgesamt 15“ [sic!]; Der Suchbegriff wurde wie folgt eingegeben „Kooperative Promotionsverfahren“. Durch die Auszählung hat sich ergeben, dass es sich um insgesamt 19 Treffer handelte (Anzahl ausgezählt):

- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Resolutionen“, s. o.: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Resolutionen“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen auf Einzelseiten von Landesverbänden, wobei die Listung zahlreicher weiterer Dokumente Bestandteil der jeweiligen Unterseite ist (letztlich unberücksichtigt, da der DHV in seiner bundespolitischen Bedeutung als wissenschaftspolitischer Akteur im Fokus steht): 4 Treffer (d. h. innerhalb der Gesamtlistung; Anzahl ausgezählt)
- Verlinkungen mit einzelnen DHV-Newsletter-Unterseiten: 14 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)

Die Treffer (hier: Verlinkungen) wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **19** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(b) „Promotion“ (https://www.hochschulverband.de/395.html?&L=0# [Zugriff am 29.09.2019]): 880 Treffer angezeigt – „Suche nach ‚promotion‘ Ergebnisse von 1 bis 10 von insgesamt 880“ [sic!]; Der Suchbegriff wurde wie folgt eingegeben „Promotion“. Durch die Auszählung hat sich ergeben, dass es sich um insgesamt 1.705 Treffer handelte (Anzahl ausgezählt):

- Verlinkungen mit diversen DHV-Unterseiten: 192 Treffer für den Zeitraum 1995 bis 2019 gelistet (d. h. Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1995: 1 Treffer; 1999: 2 Treffer; 2000: 6 Treffer; 2009: 15 Treffer; 2011: 22 Treffer; 2012: 24 Treffer; 2013: 24 Treffer; 2014: 19 Treffer; 2015: 21 Treffer; 2016: 19 Treffer; 2017: 10 Treffer; 2018: 20 Treffer; 2019: 9 Treffer
- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Pressearchiv“, s. o.: 1.455 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da jeweiliges Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Pressearchiv“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Resolutionen“, s. o.: 3 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da jeweiliges Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Resolutionen“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)

- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Grundaussagen“, s. o.: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Grundaussagen“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Pressemitteilungen“, s. o.: 4 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da jeweiliges Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Resolutionen“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit einer je eigenen DHV-Unterseite (hier: Buchvorstellung): 2 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart und des fehlenden thematischen Bezugs; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit DHV-Unterseiten: 28 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit DHV-Unterseiten, wobei jeweils zugleich die Listung mehrerer Dokumente/Links erfolgt und das Einzeldokument nicht zuzuordnen ist: 10 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Nützliches“ (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart – bspw. „Kurzinfo“ – und des fehlenden thematischen Bezugs): 2 Treffer (d. h. innerhalb der Gesamtlistung; Anzahl ausgezählt)
- Verlinkungen auf Einzelseiten von Landesverbänden, wobei die Listung zahlreicher weiterer Dokumente Bestandteil der jeweiligen Unterseite ist (letztlich unberücksichtigt, da der DHV in seiner bundespolitischen Bedeutung als wissenschaftspolitischer Akteur im Fokus steht): 8 Treffer (d. h. innerhalb der Gesamtlistung; Anzahl ausgezählt)

Die Treffer (hier: Verlinkungen) wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die gesichteten **1.705** Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (https://www.hochschulverband.de/395.html?&L=0# [Zugriff am 29.09.2019]): 399 Treffer angezeigt – „Suche nach ‚wissenschaftlicher‘ und ‚nachwuchs‘ Ergebnisse von 1 bis 10 von insgesamt 399“ [sic!]; Der Suchbegriff wurde wie folgt eingegeben „Wissenschaftlicher Nachwuchs“. Durch die Auszählung hat sich ergeben, dass es sich um insgesamt 788 Treffer handelte (Anzahl ausgezählt):

- Verlinkungen mit diversen DHV-Unterseiten: 15 Treffer für den Zeitraum 1998 bis 2009 gelistet (d. h. Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1998: 2 Treffer; 1999: 2 Treffer; 2000: 9 Treffer; 2009: 2 Treffer
- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Pressearchiv“, s. o.: 571 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da jeweiliges Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Pressearchiv“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Resolutionen“, s. o.: 4 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da jeweiliges Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Resolutionen“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Grundaussagen“, s. o.: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Grundaussagen“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Pressemitteilungen“, s. o.: 3 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da jeweiliges Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Resolutionen“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit einer je eigenen DHV-Unterseite (hier bspw.: „Team“, „FAQ“, „Publikationen“): 10 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart und des fehlenden thematischen Bezugs; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit DHV-Unterseiten: 2 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit DHV-Unterseiten, wobei jeweils zugleich die Listung mehrerer Dokumente/Links oder Informationstexte erfolgt und das Einzeldokument nicht zuzuordnen ist: 7 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)

- Verlinkungen mit „DHV-Newsletter“-/„Newsletter“-Unterseite (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart): 173 Treffer (d. h. innerhalb der Gesamtlistung; Anzahl ausgezählt)
- Verlinkungen auf Einzelseiten von Landesverbänden, wobei die Listung zahlreicher weiterer Dokumente Bestandteil der jeweiligen Unterseite ist (letztlich unberücksichtigt, da der DHV in seiner bundespolitischen Bedeutung als wissenschaftspolitischer Akteur im Fokus steht): 2 Treffer (d. h. innerhalb der Gesamtlistung; Anzahl ausgezählt)

Die Treffer (hier: Verlinkungen) wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die gesichteten **788** Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(d) „Promotionsrecht“ (https://www.hochschulverband.de/395.html?&L=0# [Zugriff am 29.09.2019]): 254 Treffer angezeigt – „Suche nach ‚promotionsrecht‘ Ergebnisse von 1 bis 10 von insgesamt 254“ [sic!]; Der Suchbegriff wurde wie folgt eingegeben „Promotionsrecht“. Durch die Auszählung hat sich ergeben, dass es sich um insgesamt 480 Treffer handelte (Anzahl ausgezählt):

- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Pressearchiv“, s. o.: 404 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da jeweiliges Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Pressearchiv“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Resolutionen“, s. o.: 2 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da jeweiliges Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Resolutionen“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Grundaussagen“, s. o.: 2 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Grundaussagen“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit DHV-Unterseiten, wobei jeweils zugleich die Listung mehrerer Dokumente/Links erfolgt und das Einzeldokument nicht zuzuordnen ist: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit „DHV-Newsletter“-/„Newsletter“-Unterseite (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart): 65 Treffer (d. h. innerhalb der Gesamtlistung; Anzahl ausgezählt)
- Verlinkungen auf Einzelseiten von Landesverbänden, wobei die Listung zahlreicher weiterer Dokumente Bestandteil der jeweiligen Unterseite ist (letztlich unberücksichtigt, da der DHV in seiner bundespolitischen Bedeutung als wissenschaftspolitischer Akteur im Fokus steht): 6 Treffer (d. h. innerhalb der Gesamtlistung; Anzahl ausgezählt)

Die Treffer (hier: Verlinkungen) wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die gesichteten **480** Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(e) „Hochschulsystem“ (https://www.hochschulverband.de/395.html?&L=0# [Zugriff am 29.09.2019]): 33 Treffer angezeigt – „Suche nach ‚hochschulsystem‘ Ergebnisse von 1 bis 10 von insgesamt 33“ [sic!]; Der Suchbegriff wurde wie folgt eingegeben „Hochschulsystem“. Durch die Auszählung hat sich ergeben, dass es sich um insgesamt 56 Treffer handelte (Anzahl ausgezählt):

- Verlinkungen mit diversen DHV-Unterseiten: 1 Treffer für das Jahr 1992 gelistet (d. h. Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
  Der Treffer (hier: Verlinkung) wurde seinem Titel nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
  Der Treffer (d. h. Resolution mit dem Titel „Thesen zur Entlastung der Universität“ vom 1. April 1992) dieser Einzelrecherche dokumentierte für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

- Verlinkungen mit DHV-Unterseiten: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit einer je eigenen DHV-Unterseite (hier: „Forum des Hochschulverbandes“): 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart und des fehlenden thematischen Bezugs; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit „DHV-Newsletter“-/„Newsletter“-Unterseite (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart): 52 Treffer (d. h. innerhalb der Gesamtlistung; Anzahl ausgezählt)
- Verlinkungen auf Einzelseiten von Landesverbänden, wobei die Listung zahlreicher weiterer Dokumente Bestandteil der jeweiligen Unterseite ist (letztlich unberücksichtigt, da der DHV in seiner bundespolitischen Bedeutung als wissenschaftspolitischer Akteur im Fokus steht): 1 Treffer (d. h. innerhalb der Gesamtlistung; Anzahl ausgezählt)

Die Treffer (hier: Verlinkungen) wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die gesichteten **56** Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule“ (https://www.hochschulverband.de/395.html?&L=0# [Zugriff am 29.09.2019]): 238 Treffer angezeigt – „Suche nach ‚fachhochschule‘ Ergebnisse von 1 bis 10 von insgesamt 238“ [sic!]; Der Suchbegriff wurde wie folgt eingegeben „Fachhochschule“. Durch die Auszählung hat sich ergeben, dass es sich um insgesamt 466 Treffer handelte (Anzahl ausgezählt):

- Verlinkungen mit diversen DHV-Unterseiten: 7 Treffer für den Zeitraum 1992 bis 2000 gelistet (d. h. Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1992: 2 Treffer (d. h. dasselbe Dokument; letztlich unberücksichtigt, da keine Passung hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums – Dokument: April 1992); 1997: 1 Treffer; 1999: 1 Treffer; 2000: 2 Treffer; 2001: 1 Treffer
- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Pressearchiv“, s. o.: 220 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da jeweiliges Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Pressearchiv“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Resolutionen“, s. o.: 2 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da jeweiliges Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Resolutionen“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit der DHV-Unterseite „Grundaussagen“, s. o.: 3 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung „Grundaussagen“ nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit einer je eigenen DHV-Unterseite (hier bspw.: „Portfolio“, „Inhouse-Seminare“): 14 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart und des fehlenden thematischen Bezugs; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit DHV-Unterseiten: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit DHV-Unterseiten, wobei jeweils zugleich die Listung mehrerer Dokumente/Links oder Informationstexte erfolgt und das Einzeldokument nicht zuzuordnen ist: 9 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Einzeldokument aufgrund der angezeigten Gesamtlistung nicht zugeordnet werden kann; Anzahl innerhalb der Gesamtlistung ausgezählt)
- Verlinkungen mit „DHV-Newsletter“-/„Newsletter“-Unterseite (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart): 201 Treffer (d. h. innerhalb der Gesamtlistung; Anzahl ausgezählt)
- Verlinkungen auf Einzelseiten von Landesverbänden, wobei die Listung zahlreicher weiterer Dokumente Bestandteil der jeweiligen Unterseite ist (letztlich unberücksichtigt, da der DHV in seiner bundespolitischen Bedeutung als wissenschaftspolitischer Akteur im Fokus steht): 9 Treffer (d. h. innerhalb der Gesamtlistung; Anzahl ausgezählt)

Die Treffer (hier: Verlinkungen) wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Die **466** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

[11] Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. – hlb *(211 gesichtete Treffer; 4 potenziell relevante Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Stellungnahmen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://hlb.de [Zugriff am 04.10.2019]) | https://hlb.de/politik-und-medien/stellungnahmen [Zugriff am 04.10.2019]: 45 Treffer für den Zeitraum 2005 bis 2019 gelistet, Anzahl jeweils ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2005: 2 Treffer; 2007: 1 Treffer; 2010: 1 Treffer; 2012: 4 Treffer; 2013: 3 Treffer; 2014: 6 Treffer; 2015: 8 Treffer; 2016: 6 Treffer; 2017: 9 Treffer; 2018: 3 Treffer; 2019: 1 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Jahres-/Datumsangabe: 1 Treffer
Insgesamt 35 der 45 Stellungnahmen sind Stellungnahmen der Landesverbände und bleiben letztlich unberücksichtigt, weil die hlb Bundesvereinigung und ihre Positionierung im Fokus steht.

Gesichtete Treffer: **45**; Ein Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotionsrecht“): **1 Dokument** – „Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen. Der Hochschullehrerbund ***hlb*** fordert der Zugang zum Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten an Fachhochschulen“.

Rechercheschritt 2 – „Positionen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://hlb.de [Zugriff am 04.10.2019]) | https://hlb.de/politik-und-medien/positionen [Zugriff am 04.10.2019]: 4 Treffer für den Zeitraum 2015 bis 2019 gelistet (inklusive der zwei letztlich unberücksichtigten Positionen von Landesverbänden), Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2015: 2 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 1 Treffer

Die **4** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – „Pressemitteilungen“ (*d. h. Menüpunkt der Startseite, https://hlb.de [Zugriff am 04.10.2019]) | https://hlb.de/politik-und-medien/pressemitteilungen [Zugriff am 04.10.2019]: 39 Treffer für den Zeitraum 2005 bis 2019 gelistet, Anzahl jeweils ausgezählt*
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2005: 1 Treffer; 2009: 1 Treffer; 2010: 1 Treffer; 2011: 2 Treffer; 2012: 2 Treffer; 2013: 4 Treffer; 2014: 6 Treffer; 2015: 4 Treffer; 2016: 3 Treffer; 2017: 4 Treffer; 2018: 2 Treffer; 2019: 7 Treffer (1 Treffer davon letztlich unberücksichtigt, da das Dokument ein Datum trägt, das außerhalb des Betrachtungszeitraums liegt; hier: 30.08.2019); letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund fehlender bzw. nicht eindeutiger Datumsangabe: 2 Treffer (1 Treffer davon stellt zudem ein Zeitschriftenинterview dar und entspricht damit keiner der definierten Dokumentenarten)
Insgesamt 10 der 39 Treffer sind Pressemitteilungen von Landesverbänden und bleiben aufgrund der im Fokus stehenden Bundesvereinigung unbeachtet.

Gesichtete Treffer: **39**; Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Dokumente thematisch entsprechend zugeordnet): **3 Dokumente** – 1. „Promotionsrecht für Fachhochschulen ist überfällig“; 2. „*hlb*-Diskussionsrunde zum Promotionsrecht für Fachhochschulen zeigte den fragwürdigen Umgang der Universitäten mit der kooperativen Promotion“; 3. „Promotionsrecht für forschungs-

starke Fachhochschulen. Hochschullehrerbund ***hlb*** fordert den Zugang zum Promotionsrecht für forschende Bereiche an Fachhochschulen für angewandte Wissenschaften“ [Hervorh. i. Orig.].

Rechercheschritt 4 – Suche-Feld der Startseite *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://hlb.de [Zugriff jeweils am 04.10.2019]); Schlüsselbegriff jeweils eingegeben*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (https://hlb.de/suche?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Kooperative+Promotionsverfahren [Zugriff am 04.10.2019]): 3 Treffer für den Zeitraum 2014 bis 2015 gelistet
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2014: 2 Treffer angezeigt (d. h. dasselbe Dokument doppelt angezeigt); 2015: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Veröffentlichung eines Landesverbandes, s. o.)

Die **3** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(b) „Promotion“ (https://hlb.de/suche?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Promotion [Zugriff am 04.10.2019]): 30 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2010: 3 Treffer; 2013: 5 Treffer (davon letztlich unberücksichtigt: 1 Dokument eines Landesverbandes, s. o.); 2014: 4 Treffer (davon letztlich unberücksichtigt: 1 Dokument eines Landesverbandes, s. o.); 2015: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt: Dokument eines Landesverbandes, s. o.); 2017: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Verlinkung mit Zeitungsartikel); 2018: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da externer Link zum Zentralverband der Ingenieure); 2019: 4 Treffer (davon letztlich unberücksichtigt: 2 Dokumente von Landesverbänden); letztlich unberücksichtigt wegen fehlender Datumsangabe bzw. nicht eindeutiger Jahresangabe im Dokument: 3 Treffer; *Treffer mit Angabe „Dieser Artikel ist nicht mehr verfügbar“: 5 Treffer**; letztlich unberücksichtigte Verlinkungen ohne thematischen Bezug, ohne Passung zu vorab definierten Dokumentenarten: 3 Treffer

Die **25** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | ***** *nicht gesichtet*

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (https://hlb.de/suche?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Wissenschaftlicher+Nachwuchs [Zugriff am 04.10.2019]): 12 Treffer für den Zeitraum 2005 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2005: 1 Treffer; 2009: 1 Treffer; 2017: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Verlinkung mit Zeitungsartikel); 2019: 1 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datumsangabe bzw. nicht eindeutiger Jahresangabe im Dokument: 2 Treffer; *Treffer mit Angabe „Dieser Artikel ist nicht mehr verfügbar“: 6 Treffer**

Die **6** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | ***** *nicht gesichtet*

(d) „Promotionsrecht“ (https://hlb.de/suche?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Promotionsrecht [Zugriff am 04.10.2019]): 18 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2010: 3 Treffer; 2013: 3 Treffer (ein Dokument letztlich unberücksichtigt, da Dokument eines Landesverbandes, s. o.); 2014: 4 Treffer (davon 1 Dokument letztlich unberücksichtigt, da Dokument eines Landesverbandes); 2017: 1 Treffer; 2018: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da externer Link zum Zentralverband der Ingenieure); 2019: 4 Treffer (letztlich unberücksichtigt: 4 Dokumente, weil (a) 1 Dokument eines Landesverbandes, (b) 3 Dokumente externe Verlinkungen zu Landesministerien); Verlinkungen ohne thematischen Bezug, ohne Passung zu vorab definierten Dokumentenarten bzw. mit weiteren überprüften Verlinkungen: 2 Treffer

Die **18** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(e) „Hochschulsystem“ (https://hlb.de/suche?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Hochschulsystem [Zugriff am 04.10.2019]): 1 Treffer ohne Datums-/Jahresangabe gelistet (Anzahl angezeigt)
Gesichtete Treffer: **1**; Der Treffer dieser Einzelrecherche mit dem Titel „Positionspapier des hlb zur Gründung einer Deutschen Transfer-Gemeinschaft (DTG)“ dokumentierte für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff, sodass das Dokument auch aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe nicht in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule“ (https://hlb.de/suche?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Fachhochschule [Zugriff am 04.10.2019]): 82 Treffer für den Zeitraum 2005 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2005: 1 Treffer; 2007: 1 Treffer; 2009: 1 Treffer; 2010: 3 Treffer (davon letztlich unberücksichtigt: 1 Dokument eines Landesverbandes, s. o.); 2012: 2 Treffer (davon letztlich unberücksichtigt: 1 Dokument eines Landesverbandes, s. o.); 2013: 6 Treffer (davon letztlich unberücksichtigt: 1 Dokument eines Landesverbandes, s. o.); 2014: 7 Treffer (davon letztlich unberücksichtigt: 2 Dokumente von Landesverbänden, s. o.); 2015: 8 Treffer (davon letztlich unberücksichtigt: 2 Dokumente von Landesverbänden, s. o.); 2016: 3 Treffer (davon letztlich unberücksichtigt: 1 Dokument eines Landesverbandes, s. o.); 2017: 4 Treffer (davon letztlich unberücksichtigt: 1 Dokument eines Landesverbandes, s. o.); 2018: 2 Treffer (1 Dokument/Verlinkung letztlich unberücksichtigt, da externer Link zum Zentralverband der Ingenieure); 2019: 6 Treffer (davon letztlich unberücksichtigt: 1 Dokument eines Landesverbandes, s. o.); letztlich unberücksichtigt, da externer Link (d. h. zum Lübecker Manifest): 1 Treffer; letztlich unberücksichtigt, da Verlinkung mit Zeitungsartikel, Interview Zeitschriftenartikel (keine Passung zu definierten Dokumentenarten): 4 Treffer; letztlich unberücksichtigt, da ohne Datumsangabe bzw. nicht eindeutige Jahresangabe im Dokument: 5 Treffer; *Treffer mit Angabe „Dieser Artikel ist nicht mehr verfügbar“, „Seite nicht gefunden“, „410 Gone“: 12 Treffer*;* Verlinkungen ohne thematischen Bezug, ohne Passung der vorab definierten Dokumentenart bzw. mit weiteren überprüften Verlinkungen (z. B. Anmeldung zu einer Veranstaltung; „Bundespräsidium“; „Professorin/Professor werden“; „Stellenausschreibungen“): 16 Treffer

Die **70** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | * *nicht gesichtet*

[12]Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen *(63 gesichtete Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen verfügt über keine eigene Website, sondern die sie betreffenden Dokumente werden von dem jeweils mit der organisatorischen Federführung betrauten Mitglied auf dessen Website veröffentlicht. Deshalb finden sich die Dokumente der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen für bestimmte Zeiträume auf den folgenden Websites (d. h. Treffer für Gesamtzeitraum 1999 bis 2019 gelistet).

Rechercheschritt 1 – „Stellungnahmen“; *insgesamt 63 Treffer für den Zeitraum 1999 bis 2019 gelistet (s. u.)*

- Stellungnahmen der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen für den Zeitraum 1999 bis 2015:

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften e. V. (d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.leopoldina.org/leopoldina-home/ [Zugriff am 15.12.2019], „Über uns“, https://www.leopoldina.org/ueber-uns/ [Zugriff am 15.12.2019], des Weiteren „Kooperationen“, https://www.leopoldina.org/ueber-uns/kooperationen/ [Zugriff am 15.12.2019] und dann „Allianz der Wissenschaftsorganisationen“ https://www.leopoldina.org/de/ueber-uns/kooperationen/allianz-der-wissenschaftsorganisationen/ [Zugriff am 15.12.2019])
Auf der Website (vgl. https://www.leopoldina.org/ueber-uns/kooperationen/allianz-der-wissenschaftsorganisationen/allianz-stellungnahmen-bis-2015/) findet sich der Hinweis „Stellungnahmen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen, die bis 2015 veröffentlicht wurden, sind auf dieser Seite zum Download bereitgestellt.“
Gesichtete Stellungnahmen: 40 Treffer für den Zeitraum 1999 bis 2015 gelistet (Anzahl ausgezählt)

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 1999: 1 Treffer, wobei dieses Dokument letztlich unberücksichtigt bleibt, weil es im Auftrag der internationalen Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft herausgegeben worden ist und in diesem Zusammenhang nicht explizit die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen bzw. die anderen Mitgliedsorganisationen nennt; 2003: 1 Treffer; 2004: 1 Treffer; 2007: 2 Treffer; 2008: 1 Treffer; 2009: 8 Treffer; 2010: 2 Treffer; 2011: 7 Treffer; 2012: 2 Treffer; 2013: 8 Treffer; 2014: 3 Treffer; 2015: 4 Treffer

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **40** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

- Stellungnahmen der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen für den Zeitraum 2016 bis 2017:
  Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften e. V. (d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.leopoldina.org/leopoldina-home/ [Zugriff am 15.12.2019], „Über uns“, https://www.leopoldina.org/ueber-uns/ [Zugriff am 15.12.2019] des Weiteren „Kooperationen“, https://www.leopoldina.org/ueber-uns/kooperationen/ [Zugriff am 15.12.2019] und dann „Allianz der Wissenschaftsorganisationen“ https://www.leopoldina.org/de/ueber-uns/kooperationen/allianz-der-wissenschaftsorganisationen/ [Zugriff am 15.12.2019])
  Auf der Website (vgl. https://www.leopoldina.org/de/ueber-uns/kooperationen/allianz-der-wissenschaftsorganisationen/ [Zugriff am 15.12.2019]) befinden sich Stellungnahmen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen aus den Jahren 2016 und 2017.
  Gesichtete Stellungnahmen: 11 Treffer für den Zeitraum 2016 bis 2017 gelistet (Anzahl ausgezählt)

  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 2016: 4 Treffer; 2017: 6 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund keiner eindeutigen Jahres-/Datumsangabe im Dokument: 1 Treffer

  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
  Die **11** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.
- Stellungnahmen der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen für das Jahr 2018:
  Fraunhofer-Gesellschaft (d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.fraunhofer.de [Zugriff am 15.12.2019], „Über Fraunhofer“, https://www.fraunhofer.de/de/ueber-fraunhofer.html [Zugriff am 15.12.2019], des Weiteren „Wissenschaftspolitik“, https://www.fraunhofer.de/de/ueber-fraunhofer/wissenschaftspolitik.html [Zugriff am 15.12.2019], und dann „Allianz der Wissenschaftsorganisationen“ https://www.fraunhofer.de/de/ueber-fraunhofer/wissenschaftspolitik/StellungnahmenAllianzderWissenschaftsorganisationen.html [Zugriff am 15.12.2019])
  Auf der Website (vgl. https://www.fraunhofer.de/de/ueber-fraunhofer/wissenschaftspolitik/StellungnahmenAllianzderWissenschaftsorganisationen.html [Zugriff am 15.12.2019]) befindet sich der Hinweis „Für 2019 hat die Leibniz-Gemeinschaft die Federführung übernommen.“ [sic!], und es befinden sich auf der Website ausschließlich Stellungnahmen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen aus dem Jahr 2018.
  Gesichtete Stellungnahmen: 10 Treffer für das Jahr 2018 gelistet (Anzahl ausgezählt)
  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums

durchgesehen.
Die **10** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

- Stellungnahmen der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen für das Jahr 2019:
  Leibnitz-Gemeinschaft (d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ [Zugriff am 15.12.2019], „ÜBER UNS" (ohne Link, da keine eigene Unterseite, sondern ausschließlich durch Menü-Führung), des Weiteren „Strategie und Wissenschaftspolitik" (ohne Link, da keine eigene Unterseite, sondern ausschließlich durch Menü-Führung) und dann „Allianz der Wissenschaftsorganisationen", https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/strategie-und-wissenschaftspolitik/allianz-der-wissenschaftsorganisationen.html [Zugriff am 15.12.2019])
  Auf der Website (vgl. https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/strategie-und-wissenschaftspolitik/allianz-der-wissenschaftsorganisationen.html) befindet sich der Hinweis „Die Leibniz-Gemeinschaft ist Mitglied der Allianz und hat für 2019 die Federführung übernommen.", und es befinden sich auf der Website ausschließlich Stellungnahmen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen aus dem Jahr 2019.
  Gesichtete Stellungnahmen: 2 Treffer für das Jahr 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
  Die **2** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – Die Recherche im Bereich **Presse/Pressemitteilungen** o. ä. ist wie bei anderen wissenschaftspolitischen Akteuren nicht möglich, weil die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen über keine eigene Webpräsenz verfügt (s. o.).

Rechercheschritt 3 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist wie bei anderen wissenschaftspolitischen Akteuren nicht möglich, weil die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen über keine eigene Webpräsenz verfügt (s. o.).

[13] Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften *(2.222 gesichtete Treffer; 2 potenziell relevante Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Stellungnahmen" *(d. h. Menüpunkt „Publikationen" der Startseite, https://www.leopoldina.org/leopoldina-home/ [Zugriff am 04.10.2019])* | *https://www.leopoldina.org/publikationen/stellungnahmen/stellungnahmen/ [Zugriff am 04.10.2019]: 246 Treffer für den Zeitraum 2003 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt), wobei 4 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen. Hierbei erfolgte keine Nutzung des auf der Website angebotenen Filters.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2003: 2 Treffer; 2004: 2 Treffer; 2005: 6 Treffer; 2006: 3 Treffer; 2007: 7 Treffer; 2008: 5 Treffer; 2009: 21 Treffer; 2010: 12 Treffer; 2011: 16 Treffer; 2012: 12 Treffer; 2013: 19 Treffer; 2014: 21 Treffer; 2015: 29 Treffer; 2016: 17 Treffer; 2017: 29 Treffer; 2018: 23 Treffer; 2019: 22 Treffer (inklusive der 4 nicht zu berücksichtigenden Dokumente, s. o.)

Gesichtete Treffer: **246**; Zwei Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe, wobei einer davon den vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten entsprach, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotion"): **1 Dokument** – „Promotion im Umbruch".
Der zweite diesbezügliche Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach jedoch keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten. Hierbei handelt es sich um eine *Kurzfassung* des bereits in der Tabelle registrierten Dokuments „Promotion im Umbruch", welche den gleichnamigen Titel mit dem Zusatz „Zusammenfassung und Empfehlungen" trägt sowie überschrieben ist mit „Kurzfassung der Stellungnahme": Da Kurzfassungen beziehungsweise Auszüge o. Ä. von Dokumenten – hier Dokumente definierter Arten – nicht im Fokus der Recherche stehen, wurde dieses Dokument nicht in der Tabelle registriert.

Rechercheschritt 2 – „Stellungnahmen“ *(d. h. Menüpunkt „Politikberatung“ der Startseite, https://www.leopoldina.org/leopoldina-home/ [Zugriff am 04.10.2019]) | https://www.leopoldina.org/publikationen/stellungnahmen/stellungnahmen/ [Zugriff am 04.10.2019]: 246 Treffer für den Zeitraum 2003 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt), wobei 4 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen. Hierbei erfolgte keine Nutzung des auf der Website angebotenen Filters.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2003: 2 Treffer; 2004: 2 Treffer; 2005: 6 Treffer; 2006: 3 Treffer; 2007: 7 Treffer; 2008: 5 Treffer; 2009: 21 Treffer; 2010: 12 Treffer; 2011: 16 Treffer; 2012: 12 Treffer; 2013: 19 Treffer; 2014: 21 Treffer; 2015: 29 Treffer; 2016: 17 Treffer; 2017: 29 Treffer; 2018: 23 Treffer; 2019: 22 Treffer (inklusive der 4 nicht zu berücksichtigenden Dokumente, s. o.)

Gesichtete Treffer: **246**; Ein Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass letztlich keine entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte, weil es sich bei dem Dokument um die bereits in der Tabelle enthaltene Publikation „Promotion im Umbruch“ (s. Rechercheschritt 1) handelte. Am Ende dieses Rechercheschritts ist zudem deutlich geworden, dass es sich um dieselbe Unterseite handelt, die bereits im Rechercheschritt 1 untersucht worden ist.

Rechercheschritt 3 – „Pressemitteilungen“ *(d. h. Menüpunkt „Presse“ der Startseite, https://www.leopoldina.org/leopoldina-home/ [Zugriff am 04.10.2019]) | https://www.leopoldina.org/presse/pressemitteilungen/ [Zugriff am 04.10.2019]: 956 Treffer für den Zeitraum 2000 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)*
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen. Hierbei erfolgte keine Nutzung des auf der Website angebotenen Filters.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2000: 16 Treffer; 2001: 24 Treffer; 2002: 15 Treffer; 2003: 38 Treffer; 2004: 19 Treffer; 2005: 33 Treffer; 2006: 43 Treffer; 2007: 57 Treffer; 2008: 30 Treffer; 2009: 55 Treffer; 2010: 43 Treffer; 2011: 54 Treffer; 2012: 69 Treffer; 2013: 61 Treffer; 2014: 72 Treffer; 2015: 75 Treffer; 2016: 63 Treffer; 2017: 59 Treffer; 2018: 57 Treffer; 2019: 73 Treffer, wobei 22 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind

Gesichtete Treffer: **956**; Ein Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotion“): **1 Dokument** – „Wissenschaftsakademien geben Empfehlungen zur Reform der Promotionspraxis“.

Rechercheschritt 4 – Suche-Feld der Startseite *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.leopoldina.org/leopoldina-home/ [Zugriff am 05.10.2019]); Schlüsselbegriff jeweils eingegeben, wobei keine Nutzung des auf der Website angebotenen Filters erfolgte, sodass sämtliche Dokumententhemen einzeln gesichtet wurden*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (https://www.leopoldina.org/service/suchergebnisse/ [Zugriff am 05.10.2019]): 1 Treffer für das Jahr 2017 gelistet (Anzahl angezeigt)
Der Treffer wurde seinem Titel nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Gesichtete Treffer: **1**; Der Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierte für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprach der Treffer einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten: Bei dem Dokument handelt es sich um die bereits in der Tabelle enthaltene Publikation „Promotion im Umbruch“ (s. Rechercheschritt 1), sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(b) „Promotion“ (https://www.leopoldina.org/service/suchergebnisse/ [Zugriff am 05.10.2019]): 360 Treffer für den Zeitraum 2001 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2001: 3 Treffer; 2002: 5 Treffer; 2003: 6 Treffer; 2004: 6 Treffer; 2005: 11 Treffer; 2006: 10 Treffer; 2007: 14 Treffer;

2008: 9 Treffer; 2009: 11 Treffer; 2010: 3 Treffer; 2011: 9 Treffer; 2012: 6 Treffer; 2013: 9 Treffer; 2014: 10 Treffer; 2015: 8 Treffer; 2016: 7 Treffer; 2017: 6 Treffer; 2018: 12 Treffer; 2019: 25 Treffer (inklusive 6 nicht berücksichtigter Treffer, da diese auf einen Tag nach dem 31.07.2019 datiert sind und sich damit außerhalb des zuvor definierten Betrachtungszeitraum befinden); aufgrund der Dokumentenart bzw. fehlender/nichteindeutiger Jahres/- Datumsangabe letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften (gegebenenfalls mit weiteren Verlinkungen), die insbesondere Mitteilungen über Vortragsankündigungen, Veranstaltungen oder Publikationen enthalten bzw. Newsletter darstellen: 190 Treffer

Die **360** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (https://www.leopoldina.org/service/suchergebnisse/ [Zugriff am 05.10.2019]): 366 Treffer für den Zeitraum 2001 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2001: 2 Treffer; 2002: 4 Treffer; 2003: 6 Treffer; 2004: 2 Treffer; 2005: 2 Treffer; 2006: 2 Treffer; 2007: 9 Treffer; 2008: 3 Treffer; 2009: 16 Treffer; 2010: 6 Treffer; 2011: 17 Treffer; 2012: 15 Treffer; 2013: 17 Treffer; 2014: 18 Treffer; 2015: 22 Treffer; 2016: 23 Treffer; 2017: 19 Treffer; 2018: 7 Treffer; 2019: 18 Treffer (inklusive 3 nicht berücksichtigter Treffer, da diese ein Datum nach dem 31.07.2019 tragen und damit außerhalb des zuvor definierten Betrachtungszeitraum liegen); insbesondere aufgrund der Dokumentenart letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften (gegebenenfalls mit weiteren Verlinkungen), die insbesondere Mitteilungen über Vortragsankündigungen, Ehrungen, Mitglieder, Publikationen enthalten bzw. Newsletter darstellen sowie gegebenenfalls ohne eindeutige Datums-/Jahresangabe veröffentlicht worden sind: 158 Treffer

Die **366** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(d) „Promotionsrecht“ (https://www.leopoldina.org/service/suchergebnisse/ [Zugriff am 05.10.2019]): 12 Treffer für den Zeitraum 2016 bis 2018 gelistet (Anzahl angezeigt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2016: 1 Treffer; 2017: 5 Treffer; 2018: 1 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften (gegebenenfalls mit weiteren Verlinkungen), die insbesondere Mitteilungen über Vortragsankündigungen oder Veranstaltungen enthalten sowie gegebenenfalls ohne eindeutige Datums-/Jahresangabe veröffentlicht worden sind: 5 Treffer

Die **12** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(e) „Hochschulsystem“ (https://www.leopoldina.org/service/suchergebnisse/ [Zugriff am 05.10.2019]): 7 Treffer für den Zeitraum 2004 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2004: 1 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2016: 1 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2019: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da aufgrund fehlender Datumsangabe das Dokument nicht eingeordnet werden kann); insbesondere aufgrund der Dokumentenart letztlich unberücksichtigte jedoch gesich-

tete Verlinkungen auf Unterseiten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, die zwei inhaltliche Darstellungen von einer Buchpräsentationen beinhalten: 2 Treffer

Die **7** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule" (https://www.leopoldina.org/service/suchergebnisse/ [Zugriff am 05.10.2019]): 28 Treffer für den Zeitraum 2009 bis 2018 gelistet (Anzahl angezeigt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2009: 5 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2014: 2 Treffer; 2015: 3 Treffer; 2016: 3 Treffer; 2017: 3 Treffer; 2018: 1 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften (gegebenenfalls mit weiteren Verlinkungen), die insbesondere Mitteilungen über Veranstaltungen oder Publikationen enthalten bzw. Newsletter darstellten sowie gegebenenfalls ohne eindeutige Datums-/Jahresangabe veröffentlicht worden sind: 10 Treffer

Die **28** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

[14] acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. *(1.114 gesichtete Treffer; 2 potenziell relevante Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Publikationen" *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.acatech.de [Zugriff am 04.10.2019]: 282 Treffer für den Zeitraum 2003 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt, wobei 8 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind)*

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen. Hierbei erfolgte keine Nutzung des auf der Website angebotenen Filters.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2003: 1 Treffer; 2004: 2 Treffer; 2005: 2 Treffer; 2006: 9 Treffer; 2007: 7 Treffer; 2008: 7 Treffer; 2009: 25 Treffer; 2010: 8 Treffer; 2011: 31 Treffer; 2012: 23 Treffer; 2013: 8 Treffer; 2014: 21 Treffer; 2015: 29 Treffer; 2016: 21 Treffer; 2017: 31 Treffer; 2018: 25 Treffer; 2019: 32 Treffer (inklusive 8 nicht zu berücksichtigender Dokumente, s. o.)

Gesichtete Treffer: **282**; Zwei Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe, wobei einer davon den vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten entsprach, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotion"): **1 Dokument** – „Promotion im Umbruch".

Der zweite diesbezügliche Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach jedoch keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten. Hierbei handelt es sich um eine *Kurzfassung* des bereits in der Tabelle registrierten Dokuments „Promotion im Umbruch", welche den gleichnamigen Titel mit dem Zusatz „Zusammenfassung und Empfehlungen" trägt sowie überschrieben ist mit „Kurzfassung der Stellungnahme": Da Kurzfassungen beziehungsweise Auszüge o. Ä. von Dokumenten – hier Dokumente definierter Arten – nicht im Fokus der Recherche stehen, wurde dieses Dokument nicht in der Tabelle registriert.

Rechercheschritt 2 – „Meldungen" *(über den Menüpunkt der Startseite, „Medien" https://www.acatech.de/medien/meldungen/ [Zugriff am 04.10.2019]: 784 Treffer für den Zeitraum 2008 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt)*

Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Meldungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen. Hierbei erfolgte keine Nutzung des auf der Website angebotenen Filters.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2008: 2 Treffer; 2009: 1 Treffer; 2010: 5 Treffer; 2011: 4 Treffer; 2012: 5 Treffer; 2013: 64 Treffer; 2014: 88 Treffer; 2015: 116 Treffer; 2016: 122 Treffer; 2017: 126 Treffer; 2018: 136 Treffer; 2019: 115 Treffer, wobei 8 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind

Gesichtete Treffer: **784**; Ein Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotion"): **1 Dokument** – „Wissenschaftsakademien präsentieren Stellungnahme zur Reform der Promotionspraxis …"

Rechercheschritt 3 – Suche-Feld der Startseite *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.acatech.de/?s=%20 [Zugriff am 04.10.2019]; Schlüsselbegriff jeweils eingegeben, wobei keine Nutzung des auf der Website angebotenen Filters erfolgte, sodass sämtliche Treffer wie üblich einzeln gesichtet wurden)*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren" (https://www.acatech.de/?s=%20 [Zugriff am 04.10.2019]): kein Treffer, Angabe „Keine Ergebnisse gefunden"
Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

(b) „Promotion" (https://www.acatech.de/?s=%20 [Zugriff am 04.10.2019]): 15 Treffer für den Zeitraum 2008 bis 2018 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2008: 1 Treffer; 2012: 2 Treffer; 2013: 1 Treffer; 2014: 1 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2017: 3 Treffer; 2018: 1 Treffer; Verlinkungen auf Unterseiten von acatech: 5 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart)

Die **15** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs" (https://www.acatech.de/?s=%20 [Zugriff am 04.10.2019]): 20 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2010: 1 Treffer; 2013: 4 Treffer; 2014: 1 Treffer; 2015: 2 Treffer; 2017: 3 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 1 Treffer; Verlinkungen auf Unterseiten von acatech: 7 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart)

Die **20** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(d) „Promotionsrecht" (https://www.acatech.de/?s=%20 [Zugriff am 04.10.2019]): 4 Treffer für den Zeitraum 2017 bis 2018 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2017: 3 Treffer; Verlinkungen auf Unterseiten von acatech: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart)

Die **4** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(e) „Hochschulsystem" (https://www.acatech.de/?s=%20 [Zugriff am 04.10.2019]): 1 Treffer für das Jahr 2015 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Der Treffer wurde seinem Titel nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Der **1** gesichtete Treffer dieser Einzelrecherche mit dem Titel „MINT Nachwuchsbarometer im Bundestag: Was Jugendliche von technischen Berufen abhält" dokumentierte für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und

entsprach keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass keine entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte.

(f) „Fachhochschule“ (https://www.acatech.de/?s=%20 [Zugriff am 04.10.2019]): 8 Treffer für das Jahr 2015 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2008: 1 Treffer; Verlinkungen auf Unterseiten von acatech: 7 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart)

Die **8** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

[15] Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. *(180 gesichtete Treffer; 2 potenziell relevante Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Stellungnahmen und Positionspapiere“ *(d. h. Menüpunkt „Publikationen“ der Startseite, https://www.akademienunion.de [Zugriff am 04.10.2019]) | https://www.akademienunion.de/publikationen/stellungnahmen-und-positionspapiere/ [Zugriff am 04.10.2019]: 57 Treffer für den Zeitraum 2006 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt), wobei 2 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2006: 2 Treffer; 2010: 1 Treffer; 2011: 3 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2014: 7 Treffer; 2015: 13 Treffer; 2016: 4 Treffer; 2017: 10 Treffer; 2018: 8 Treffer; 2019: 8 Treffer (inklusive 2 nicht zu berücksichtigender Dokumente, s. o.)

Gesichtete Treffer: **57**; Ein Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotion“): **1 Dokument** – „Promotion im Umbruch“.

Rechercheschritt 2 – „Pressemitteilungen“ *(d. h. Menüpunkt „Presse“ der Startseite, https://www.akademienunion.de [Zugriff am 04.10.2019]) | https://www.akademienunion.de/presse/pressemitteilungen/ [Zugriff am 04.10.2019]: 97 Treffer für den Zeitraum 2014 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Auf der betreffenden Seite befindet sich ein entsprechend angelegtes Archiv zu den Pressemitteilungen, sodass darauf im Kontext dieses Rechercheschritts zugleich zugegriffen worden ist (s. u.).
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2014: 12 Treffer; 2015: 23 Treffer; 2016: 12 Treffer; 2017: 20 Treffer; 2018: 17 Treffer; 2019: 13 Treffer, wobei 3 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind

Gesichtete Treffer: **97**; Ein Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotion“): **1 Dokument** – „Wissenschaftsakademien geben Empfehlungen zur Reform der Promotionspraxis“.

Rechercheschritt 3 – Suche-Feld der Startseite *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.akademienunion.de [Zugriff am 04.10.2019]); Schlüsselbegriff jeweils eingegeben*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (https://www.akademienunion.de/suchergebnisse/?id=174&tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Kooperative+Promotionsverfahren&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D= [Zu-

griff am 04.10.2019]): kein Treffer, Angabe „Keine Ergebnisse gefunden“
Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

(b) „Promotion“ (https://www.akademienunion.de/suchergebnisse/?id=174&tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Promotion&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D= [Zugriff am 04.10.2019]): 11 Treffer für den Zeitraum 2014 bis 2017 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2014: 2 Treffer; 2015: 3 Treffer, wobei 1 Dokument die englischsprachige Version eines deutschsprachigen Dokuments ist; 2016: 1 Treffer; 2017: 1 Treffer; Verlinkungen auf Unterseiten der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da kein thematischer Bezug und da Verlinkung mit weiteren Verlinkungen); *nicht verfügbare Verlinkungen: 3 Treffer*, Angabe: „TYPO3 Page Not Found Reason: Segment "fileadmin" was not a keyword for a postVarSet as expected on page with id=1.”*

Die **8** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | ***** *nicht gesichtet*

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (https://www.akademienunion.de/suchergebnisse/?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Wissenschaftlicher%20Nachwuchs&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=&cHash=7f10ae6eff619fa80ab8571b421e148b [Zugriff am 04.10.2019]): 12 Treffer für den Zeitraum 2014 bis 2016 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2014: 1 Treffer; 2015: 4 Treffer; 2016: 1 Treffer; Verlinkungen auf Unterseiten der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften: 5 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da kein thematischer Bezug und da Verlinkung mit weiteren Verlinkungen); *nicht verfügbare Verlinkungen: 1 Treffer*, Angabe: „TYPO3 Page Not Found Reason: Segment "fileadmin" was not a keyword for a postVarSet as expected on page with id=1.”*

Die **11** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | ***** *nicht gesichtet*

(d) „Promotionsrecht“ (https://www.akademienunion.de/suchergebnisse/?id=174&tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Promotionsrecht&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D= [Zugriff am 04.10.2019]): 2 Treffer, jeweils ohne Jahres-/Datumsangabe (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Hierbei handelt es sich Verlinkungen auf Unterseiten der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften: 2 Treffer (1 Treffer davon letztlich unberücksichtigt, da fehlende Datums-/Jahresangabe, da ohne thematischen Bezug und da es sich um Verlinkung mit weiteren Verlinkungen handelte)

Gesichtete Treffer: **2**; Ein Treffer bzw. eine Unterseite dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach jedoch keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten. Hierbei handelt es sich um eine *Kurzfassung* des bereits in der Tabelle registrierten Dokuments „Promotion im Umbruch“, welche den gleichnamigen Titel mit dem Zusatz „Zusammenfassung und Empfehlungen“ trägt sowie überschrieben ist mit „Kurzfassung der Stellungnahme“: Da Kurzfassungen beziehungsweise Auszüge o. Ä. von Dokumenten – hier Dokumente definierter Arten – nicht im Fokus der Recherche stehen, wurde kein Dokument in der Tabelle registriert.

(e) „Hochschulsystem“ (https://www.akademienunion.de/suchergebnisse/?id=174&tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Hochschulsystem&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D= [Zugriff am 04.10.2019]): kein Treffer, Angabe „Keine Ergebnisse gefunden“

Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

(f) „Fachhochschule“ (https://www.akademienunion.de/suchergebnisse/?id=174&tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Fachhochschule&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D= [Zugriff am 04.10.2019]): 6 Treffer für den Zeitraum 2015 bis 2016 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2015: 2 Treffer; 2016: 1 Treffer; Verlinkungen auf Unterseiten der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften: 2 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Verlinkung mit weiteren Verlinkungen); *nicht mögliche Verlinkungen: 1 Treffer*, Angabe: „„TYPO3 Page Not Found Reason: Segment "fileadmin" was not a keyword for a postVarSet as expected on page with id=1.”*

Die **5** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | ***** *nicht gesichtet*

[16] Baden-Württemberg (Musikhochschulen) *(keine gesichteten Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Keine eigene Internetpräsenz (Recherchetag/ -stand: 01.02.2020):
Als Sitz der Geschäftsstelle – ohne Bezeichnung der Landesrektorenkonferenz dieses Hochschultyps des Landes Baden-Württemberg – führt die Übersicht der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die *Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart* auf (vgl. HRK 2019c, d. h. entsprechende Listung der HRK hinsichtlich der einzelnen Landesrektorenkonferenzen mit Stand 07/2019).
Die einzelnen Menü-Bereiche der Startseite und die Menüpunkte zu den Unterseiten der Webpräsenz dieser Hochschule haben zunächst keinen Hinweis auf die Landesrektorenkonferenz, für die zudem keine Eigenbezeichnung bekannt ist, erkennen lassen.
Aufgrund der Tatsache, dass es sich *bei der Website um die Internetpräsenz einer konkreten Hochschule handelt* und eine einzelne Hochschule nicht als wissenschaftspolitischer Akteur, sondern Landesrektorenkonferenzen beziehungsweise Konferenzen je nach Hochschulart innerhalb eines bestimmten Bundeslandes untergliedert als solche Akteure definiert worden sind, unterbleibt die Recherche im Rahmen dieser Website einer konkreten Hochschule.

[17] Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (HAW BW) e. V. *(447 gesichtete Treffer; 3 potenziell relevante Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – Die Recherche für den Bereich **Stellungnahmen/Positionspapiere** o. ä. ist nicht möglich, weil kein entsprechender Menüpunkt existiert (vgl. Startseite: https://www.hochschulen-bw.de/home.html [Zugriff am 26.01.2020]), sodass keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden konnte.

Rechercheschritt 2 – „Aktuelles“ *(d. h. Menüpunkt „Aktuelles“ der Startseite, https://www.hochschulen-bw.de/de/home.html [Zugriff am 26.01.2020]) | https://www.hochschulen-bw.de/de/aktuelles.html [Zugriff am 26.01.2020]: 203 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Auf der betreffenden Seite befindet sich eine Sammlung von Treffern, nicht nur Pressemitteilungen des Akteurs, sondern bspw. eine Kommentierung eines Leserbriefs, Zeitungsinterview, Positionierungen zu aktuelle Meldungen anderer Akteure (z. B. HRK, Stifterverband) oder anderer Institutionen (z. B. Statistisches Bundesamt) oder zu politischen Entscheidungen mit gegebenenfalls und entsprechenden weiterführenden letztlich unberücksichtigten externen Links zur Verfügung stellen – ein entsprechend angelegtes Archiv zu den Treffern unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ ist nach einzelnen Jahrgängen (d. h. 2010 bis 2018) geordnet und abrufbar, sodass darauf im Kontext dieses Rechercheschritts zugleich zugegriffen worden ist (s. u.).
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2010: 1 Treffer; 2013: 20 Treffer (ein Dokument davon aus dem Jahr 2012), wobei insgesamt 12 Treffer davon letztlich

unberücksichtigt bleiben (8 Treffer: fehlende Datums-/Jahresangabe im Dokument; 2 Treffer: Veröffentlichung anderer Akteure, hier HRK und WR; 1 Treffer: gemeinsame Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur, ohne thematischen Bezug; 1 Treffer: Verweis auf Zeitungsinterview); 2014: 34 Treffer, wobei insgesamt 20 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben (15 Treffer: fehlende Datums-/Jahresangabe im Dokument; 3 Treffer: unpassende Dokumentenart, hier Verweis auf Zeitungsartikel und Stellenangebot; 1 Treffer: gemeinsame Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur, ohne thematischen Bezug; 1 Treffer: Verweis auf Zeitungsinterview); 2015: 49 Treffer, wobei insgesamt 43 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben (18 Treffer: fehlende Datums-/Jahresangabe im Dokument; 2 Treffer: Veröffentlichung anderer Akteure; 2 Treffer: gemeinsame Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur, ohne thematischen Bezug; 1 Treffer: nicht passende Dokumentenart, hier: Merkblatt; 20 Treffer: Verweis auf Zeitungs-/Zeitschriftenartikel); 2016: 50 Treffer, wobei insgesamt 39 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben (7 Treffer: fehlende Datums-/Jahresangabe im Dokument; 8 Treffer: Veröffentlichung anderer Akteure, z. B. KMK, Wissenschaftsministerium des Landes, HRK, Hochschulen NRW – Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen; 2 Treffer: Verweis auf Radiosendungen, d. h. Deutschlandfunk; 1 Treffer: gemeinsame Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur, ohne thematischen Bezug; 19 Treffer: Verweis auf Zeitungs-/Zeitschriftenartikel; 2 Treffer: unpassende Dokumentenart, hier Verlinkungen); 2017: 38 Treffer, wobei insgesamt 31 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben (8 Treffer: fehlende Datums-/Jahresangabe im Dokument; 2 Treffer: Veröffentlichung anderer Akteure, hier CHE und Stifterverband; 4 Treffer: gemeinsame Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur, ohne thematischen Bezug, z. B. Hochschule Bayern; 15 Treffer: Verweis auf Zeitungs-/Zeitschriftenartikel, inkl. Verweis auf Online-Artikel; 2 Treffer: unpassende Dokumentenart, hier Verlinkung und Offener Brief); 2018: 11 Treffer, wobei diese letztlich unberücksichtigt bleiben (5 Treffer: fehlende Datums-/Jahresangabe im Dokument; 4 Treffer: Veröffentlichung anderer Akteure, hier 3 Treffer davon durch das Wissenschaftsministerium des Landes; 2 Treffer: gemeinsame Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur, ohne thematischen Bezug – zudem: derselbe Treffer ist doppelt aufgeführt)

Gesichtete Treffer: **203**; Ein Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotionsrecht“): **1 Dokument** – „Baden-Württemberg legt richtungsweisende Hochschulrechtsnovelle vor. Eigenes Promotionsrecht für geeignete HAW-Einrichtungen angelegt“.

Rechercheschritt 3 – Suche-Feld der Startseite *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.hochschulen-bw.de/de/home.html [Zugriff am 26.01.2020]); Schlüsselbegriff jeweils eingegeben*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (https://www.hochschulen-bw.de/de/suche/suchergebnisse.html?tx_indexedsearch_pi2%5Baction%5D=search&tx_indexedsearch_pi2%5Bcontroller%5D=Search&cHash=bd5006352ce48fcc07cd8165a2a6d6cf [Zugriff am 26.01.2020]); 10 Treffer für den Zeitraum 2012 bis 2018 gelistet (Anzahl angezeigt und ausgezählt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2012: 1 Treffer; 2015: 1 Treffer, wobei das Dokument aufgrund des Dokumententyps letztlich unberücksichtigt bleibt (hier: Hochschulfinanzierungsvertrag, Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg); 2016: 2 Treffer (doppelt angezeigter Treffer desselben Treffers; hier inkl. desselben Treffers); 2018: 1 Treffer; Verlinkungen auf Unterseiten der Website mit bereits geprüften Treffern des Menüpunkts „Aktuelles“ aus dem Jahr 2019: 2 Treffer; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe im Dokument: 3 Treffer

Die **10** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(b) „Promotion“ (https://www.hochschulen-bw.de/suche/suchergebnisse.html?tx_indexedsearch_pi2%5Baction%5D=search&tx_indexedsearch_pi2%5Bcontroller%5D=Search&cHash=bd5006352ce48fcc07cd8165a2a6d6cf [Zugriff am 26.01.2020]): 79 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2017 gelistet (Anzahl angezeigt und ausgezählt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgese-

hen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2010: 2 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2013: 3 Treffer; 2014: 3 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2017: 5 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datumsangabe im Dokument: 31 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund nicht passender Dokumentenart (hier z. B. Unterseite der Geschäftsstelle – 1 Treffer, Ordnung des Baden-Württembergischen Center of Applied Research – 1 Treffer, Unterseite mit Foto – 1 Treffer, leere Unterseite – 3 Treffer, Verlinkung mit bereits geprüfter Unterseite „Aktuelles“, s. Rechercheschritt 2 – 2 Treffer, Zeitungs-/Zeitschriftenartikel: 13 Treffer): 21 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund der Herausgeberschaft mit anderem Akteur: 2 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund der Herausgeberschaft (hier andere Akteure wie z. B. HRK, BW-CAR, Bad Wiesseer Kreis): 10 Treffer

Gesichtete Treffer: **79**; Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotion“): **2 Dokumente** – 1. „Das neue Landeshochschulgesetz – für die HAW noch kein großer Wurf“; 2. „Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst am Freitag, 21. Februar 2014, im Plenarsaal. Statement 2, Prof. Dr. Bastian Kaiser, 9:45 Uhr“.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (https://www.hochschulen-bw.de/suche/suchergebnisse.html?tx_indexedsearch_pi2%5Baction%5D=search&tx_indexedsearch_pi2%5Bcontroller%5D=Search&cHash=bd5006352ce48fcc07cd8165a2a6d6cf [Zugriff am 26.01.2020]): 8 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2018 gelistet (Anzahl angezeigt und ausgezählt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2010: 1 Treffer; 2013: 1 Treffer; 2015: 1 Treffer, wobei das Dokument aufgrund des Dokumententyps letztlich unberücksichtigt bleibt (hier: Hochschulfinanzierungsvertrag, Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg); 2016: 3 Treffer (dritter Treffer bzw. diese Verlinkung führte(n) die beiden selben anderen bereits erfassten Treffer/Dokumente auf eine Unterseite des Akteurs auf), wobei diese letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie von anderen Akteuren veröffentlicht worden sind (hier: HRK und Bad Wiesseer Kreis); 2017: 1 Treffer (aufgrund der Dokumentenart letztlich unberücksichtigt, da es sich um eine Veranstaltungsflyer handelt); 2018: 1 Treffer

Die **8** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(d) „Promotionsrecht“ (https://www.hochschulen-bw.de/suche/suchergebnisse.html?tx_indexedsearch_pi2%5Baction%5D=search&tx_indexedsearch_pi2%5Bcontroller%5D=Search&cHash=bd5006352ce48fcc07cd8165a2a6d6cf [Zugriff am 30.01.2020]): 35 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2017 gelistet, wobei 37 Treffer angezeigt worden sind und letztlich 35 Treffer gelistet waren (Anzahl angezeigt und ausgezählt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2010: 2 Treffer (inklusive desselben Dokuments); 2012: 1 Treffer; 2013: 3 Treffer (inklusive eines doppelt angezeigten Dokuments); 2014: 2 Treffer; 2017: 3 Treffer (inklusive eines doppelt angezeigten Dokuments); letztlich unberücksichtigt aufgrund nicht passender Dokumentenart (hier z. B. Verlinkung mit bereits geprüfter Unterseite „Aktuelles“, s. Rechercheschritt 2 – 2 Treffer, Kommentierung eines Leserbriefs – 1 Treffer, Zeitungs-/Zeitschriftenartikel: 9 Treffer): 13 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund der Herausgeberschaft (hier andere Akteure wie z. B. BW-CAR, HAW Hessen, Katholische Hochschule Freiburg): 5 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datumsangabe im Dokument: 6 Treffer

Die **35** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(e) „Hochschulsystem“ (https://www.hochschulen-bw.de/suche/suchergebnisse.html?tx_indexedsearch_pi2%5Baction%5D=search&tx_indexedsearch_pi2%5Bcontroller%5D=Search&cHash=bd5006352ce48fcc07cd8165a2a6d6cf [Zugriff am 01.02.2020]): 31 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2017 gelistet, wobei 32 Treffer angezeigt worden sind und letztlich 35 Treffer gelistet waren (Anzahl angezeigt und ausgezählt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2010: 1 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2013: 3 Treffer (inklusive eines doppelt angezeigten Dokuments); 2014: 4 Treffer; 2017: 2 Treffer (inklusive eines doppelt angezeigten Dokuments); letztlich unberücksichtigt aufgrund nicht passender Dokumentenart (hier z. B. Verlinkung mit bereits geprüfter Unterseite „Aktuelles", s. Rechercheschritt 2 – 2 Treffer, Kommentierung eines Leserbriefs – 1 Treffer, Einladung zu einem Symposium – 1 Treffer): 5 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund der Herausgeberschaft (hier andere Akteure wie z. B. WR, BW-CAR, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Bad Wiesseer Kreis): 5 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund der Herausgeberschaft und zudem ohne Themenbezug (hier gemeinsame Herausgeberschaft mit Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg, Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag): 2 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datumsangabe im Dokument: 8 Treffer

Die **31** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule" (https://www.hochschulen-bw.de/suche/suchergebnisse.html?tx_indexedsearch_pi2%5Baction%5D=search&tx_indexedsearch_pi2%5Bcontroller%5D=Search&cHash=bd5006352ce48fcc07cd8165a2a6d6cf [Zugriff am 01.02.2020]): 81 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2017 gelistet, wobei 33 Treffer angezeigt worden sind und letztlich 81 Treffer gelistet waren (Anzahl angezeigt und ausgezählt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2010: 2 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2013: 2 Treffer; 2014: 2 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2017: 2 Treffer (inklusive eines doppelt angezeigten Dokuments); letztlich unberücksichtigt aufgrund nicht passender Dokumentenart (hier z. B. Verlinkung mit bereits geprüfter Unterseite „Aktuelles", s. Rechercheschritt 2 – 2 Treffer, Nachruf – 2 Treffer, Kommentierung eines Leserbriefs – 1 Treffer, Einladung zu einem Symposium – 2 Treffer, Zeitungsartikel/Radiobeitrag/online-Portal – 26 Treffer, Verlinkung auf Unterseiten der Website wie „Gesetze und Verordnungen im Hochschulbereich" oder „Die Geschichte der Rektorenkonferenz" – 5 Treffer): 38 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund der Herausgeberschaft (hier andere Akteure wie z. B. WR, BMBF, SPD-Bundestagsfraktion, HRK, Stifterverband, Bad Wiesseer Kreis, Evangelische Hochschule Ludwigsburg): 19 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datumsangabe im Dokument: 14 Treffer

Die **81** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

[18] Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V. *(71 gesichtete Treffer; 2 potenziell relevanten Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Stellungnahmen" *(d. h. Menüpunkt „Stellungnahmen" der Startseite, https://www.lrk-bw.de [Zugriff am 26.01.2020]) | https://www.lrk-bw.de/index.php/stellungnahmen [Zugriff am 26.01.2020]: 8 Treffer für den Zeitraum 2008 bis 2017 gelistet (Anzahl ausgezählt), wobei 2 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese doppelt aufgeführt bzw. abrufbar sind*

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2008: 2 Treffer, wobei ein Dokument davon letztlich unberücksichtigt bleibt, da es sich hierbei um dasselbe aber doppelt aufgeführte Dokument handelt; 2013: 2 Treffer, wobei ein Dokument davon letztlich unberücksichtigt bleibt, da es sich hierbei um dasselbe aber doppelt aufgeführte Dokument handelt; 2015: 2 Treffer; 2016: 1 Treffer; 2017: 1 Treffer

Die **8** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – „Pressemitteilungen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.lrk-bw.de [Zugriff am 26.01.2020]) | https://www.lrk-bw.de/index.php/pressemitteilungen [Zugriff am 25.01.2020]: 63 Treffer für den Zeitraum 2012 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2012: 4 Treffer; 2013: 3 Treffer; 2014: 13 Treffer, wobei ein Dokument davon letztlich unberücksichtigt bleibt, weil es ein gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium des Landes herausgegebenes Dokument und zudem ohne thematischen Bezug ist; 2015: 12 Treffer; 2016: 11 Treffer; 2017: 8 Treffer, wobei ein Dokument davon letztlich unberücksichtigt bleibt, weil es ein gemeinsam mit den bayerischen Universitäten herausgegebenes Dokument und zudem ohne thematischen Bezug ist; 2018: 6 Treffer; 2019: 6 Treffer, wobei sie letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind

Gesichtete Treffer: **63**; Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalten „Kooperative Promotionsverfahren und „Promotion“): **2 Dokumente** – 1. „Beschluss der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg zur kooperativen Promotion mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften vom 26. Juni 2015“; 2. „Vier-Punkte-Programm für gemeinsame Promotionen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften“.

Rechercheschritt 3 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert, sodass keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden konnte.

[19] Pädagogische Hochschulen in Baden-Württemberg *(3 gesichtete Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – Die Recherche für den Bereich **Stellungnahmen/Positionspapiere** o. ä. ist nicht möglich, weil kein entsprechender Menüpunkt existiert (vgl. Startseite: http://www.ph-bw.de [Zugriff am 01.02.2020] – ausschließlich verfügbare Menüpunkte: „Hochschultypus“, „Die 6 PHs“ und „Intern“), sodass keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden konnte.

Rechercheschritt 2 – zu **Pressemitteilungen** o. ä. ist aufgrund fehlenden entsprechenden Menüpunkts auf der Startseite so nicht möglich (vgl. Startseite: http://www.ph-bw.de [Zugriff am 01.02.2020] – ausschließlich verfügbare Menüpunkte: „Hochschultypus“, „Die 6 PHs“ und „Intern“). Auf der Startseite befindet sich jedoch in der rechten Seitenmarginalie die Rubrik „Aktuelles“ die (ohne Unterseite zu sein) als einziges Thema „Hochschulfinanzierungsvertrag II“ mit den Verlinkungen aufführtauffführt: 3 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2017 gelistet (Anzahl und ausgezählt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) –2019: 3 Treffer (1. „Zumeldung vom 27. August 2019. Hochschulpolitik. Universitäten und Hochschulen besorgt um ihre Zukunftsfähigkeit“; 2. „Hochschulfinanzierungsvertrag II. Bildungswissenschaftliche Exzellenz – Qualität entwickeln, Chancen nutzen, Verantwortung wahr nehmen“; 3. „Gemeinsame Pressemitteilung 23. Juli 2019. Hochschulpolitik. Pädagogische Hochschulen fordern zukunftssichere Finanz- und Personalausstattung“), wobei die drei Treffer aufgrund fehlender thematischer Passung (vgl. 1.-3.), der unklaren Dokumentenart (vgl. 2.) beziehungsweise aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur (ohne thematischen Bezug) (vgl. 3.) letztlich unberücksichtigt bleiben

Die **3** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[20] Hochschule Bayern e. V. *(50 gesichtete Treffer; kein potenziell relevantes Dokument)*

Rechercheschritt 1 – „Positionen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.hochschule-bayern.de [Zugriff am 02.02.2020]) | https://www.hochschule-bayern.de/positionen.html [Zugriff am 02.02.2020]: 8 Treffer für den Zeitraum 2012 bis 2018 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt; Jahresangabe entsprechend der Zuordnung auf der Website) – 2012: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Datums-/Jahresangabe im Dokument fehlt); 2014: 3 Treffer (1 Dokument davon bleibt letztlich unberücksichtigt, da die Datums-/Jahresangabe im Dokument fehlte: Dabei handelt es sich um den Treffer mit dem Titel „Positionspapier Promotionsrecht“ – https://www.hochschule-bayern.de/positionen/positionen-2014/promotionsrecht.html [Zugriff am 02.02.2020]); 2016: 2 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Datums-/Jahresangabe im Dokument fehlt); 2018: 2 Treffer (letztlich unberücksichtigt, da Datums-/Jahresangabe im Dokument fehlt)

Gesichtete Treffer: **8**; Ein Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, wobei die entsprechende Registrierung in der Tabelle nicht erfolgte, weil die Datums-/Jahresangabe im Dokument fehlte (s. o.).

Rechercheschritt 2 – „Presse“ *(d. h. Menüpunkt „Presse“ der Startseite, https://www.hochschule-bayern.de [Zugriff am 02.02.2020]) | https://www.hochschule-bayern.de/aktuelles/wwwhochschule-bayerndepresse.html [Zugriff am 02.02.2020]: 68 Treffer für den Zeitraum 2012 bis 2020 gelistet (Anzahl ausgezählt), wobei 5 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie außerhalb des mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraums herausgegeben wurden bzw. im Dokument ein entsprechendes Datum tragen – d. h. 4 Treffer aus dem Jahr 2020, 1 Treffer aus dem Jahr 2019*
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2012: *7 Treffer*, die letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie zum Zeitpunkt der Recherche nicht abrufbar waren (Angabe/Meldung: „Error 403 - Zugriff verweigert …“);* 2013: *10 Treffer*, die letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie zum Zeitpunkt der Recherche nicht abrufbar waren (Angabe/Meldung: „Error 403 - Zugriff verweigert…“);* 2014: *8 Treffer*, die letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie zum Zeitpunkt der Recherche nicht abrufbar waren (Angabe/Meldung: „Error 403 - Zugriff verweigert …“);* 2015: 9 Treffer; 2016: 10 Treffer, *wobei 1 Treffer* davon letztlich unberücksichtigt bleibt, da er zum Zeitpunkt der Recherche nicht abrufbar war (Angabe/Meldung: „Error 403 - Zugriff verweigert …“);* 2017: 6 Treffer, wobei 1 Treffer davon aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur (hier HAW BW) letztlich unberücksichtigt bleibt; 2018: 9 Treffer; 2019: 5 Treffer (inklusive des Treffers außerhalb des Betrachtungszeitraums, s. o.); 2020: 4 Treffer, unberücksichtigt, s. o.

Die **42** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | * *nicht gesichtet*

Rechercheschritt 3 – „Aktuelles“ *(d. h. Menüpunkt „Presse“ der Startseite, https://www.hochschule-bayern.de [Zugriff am 02.02.2020]) | https://www.hochschule-bayern.de/aktuelles.html [Zugriff am 02.02.2020]*
Der Bereich „Aktuelles“ gliedert sich in die drei Bereiche „Aktuelles aus der bayerischen Hochschullandschaft“ (https://www.hochschule-bayern.de/aktuelles/aktuelles-aus-der-bayerischen-hochschullandschaft.html [Zugriff am 02.02.2020]), „Neuigkeiten aus den Mitgliedshochschulen“ (https://www.hochschule-bayern.de/aktuelles/neuigkeiten-aus-den-mitgliedshochschulen.html [Zugriff am 02.02.2020]) und den „Pressemitteilungen Hochschule Bayern“ (bereits geprüft, s. Rechercheschritt 2).
Die Recherche der beiden Bereiche „Aktuelles aus der bayerischen Hochschullandschaft“ und „Neuigkeiten aus den Mitgliedshochschulen“ erfolgt nicht, da entsprechend der Recherchefrage der Akteur und dessen Positionierung zu kooperativen Promotionsverfahren beziehungsweise zum Promotionsrecht im Fokus stehen – und damit nicht die bayerische Hochschullandschaft im Allgemeinen, noch die die Themen von einzelnen Mitgliedshochschulen im Besonderen.

Rechercheschritt 4 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[21] Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz *(146 gesichtete Treffer; 3 potenziell relevante Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Standpunkte“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, http://www.unibayern.de [Zugriff am 02.02.2020]) | http://www.unibayern.de/Standpunkte/ [Zugriff am 02.02.2020]: 14 Treffer für den Zeitraum 2004 bis 2015 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2004: 1 Treffer; 2010: 1 Treffer; 2011: 1 Treffer; 2015: 4 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe im Dokument: 2 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur (ohne thematischen Bezug), hier Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg: 1 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Entsprechung mit definierten Dokumentenarten (hier Hinweis auf Video-Interview): 1 Treffer; Verlinkung auf Unterseiten der Website ohne PDF-Dokumente: 4 Treffer

Gesichtete Treffer: **15**; Ein Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Kooperative Promotionsverfahren“): **1 Dokument** – „Eckpunkte zu kooperativen Promotionen in Bayern“.

Rechercheschritt 2 – „Pressemitteilungen“ *(d. h. Menüpunkt „Aktuelles“ der Startseite, http://www.unibayern.de [Zugriff am 02.02.2020]) | http://www.unibayern.de/Aktuelles/Pressemitteilungen-1537/ [Zugriff am 02.02.2020]: 75 Treffer für den Zeitraum 2007 bis 2016 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2007: 6 Treffer; 2008: 11 Treffer (inklusive eines doppelt aufgeführten Dokuments); 2009: 5 Treffer; 2010: 5 Treffer; 2011: 3 Treffer; 2012: 4 Treffer; 2013: 7 Treffer; 2015: 5 Treffer; 2016: 1 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe im Dokument: 2 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem oder mehreren anderen Akteur(en) (ohne thematischen Bezug), hier z. B. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg; Österreichische Universitätenkonferenz; Hochschule Bayern; inklusive eines doppelt aufgeführten Dokuments: 20 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund der Herausgeberschaft durch eine andere Institution (hier Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst): 2 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Entsprechung mit definierten Dokumentenarten (hier Hinweis Abbildung eines Leserbriefs – 1 Treffer, Grußwort/Rede – 3 Treffer, Foto einer Zeitungsseite – 1 Treffer): 5 Treffer

Gesichtete Treffer: **76**; Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalten „Kooperative Promotionsverfahren“ und „Promotionsrecht“): **2 Dokumente** – 1. „Stellungnahme zum Promotionsrecht in Bayern, 30.03.2010“; 2. „BayWISS: Modell mit Signalwirkung. Bayerns Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vereinbaren neue Wege zur Zusammenarbeit“.

Rechercheschritt 3 „Aktuelles“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, http://www.unibayern.de [Zugriff am 02.02.2020]) | http://www.unibayern.de/Aktuelles/ [Zugriff am 02.02.2020]: 55 Treffer für den Zeitraum 2013 bis 2019 gelistet, d. h. ohne den gelisteten Link „Pressemitteilungen“, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2013: 2 Treffer; 2015: 3 Treffer; 2016: 1 Treffer; 2017: 2 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 3 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe im Dokument: 31 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur (ohne thematischen Bezug), hier Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg: 3 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund der Herausgeberschaft durch eine andere Institution (hier Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst; BayWISS): 4 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Entsprechung mit definierten Dokumentenarten (hier Gratulationsschreiben – 2 Treffer, Grußwort – 2 Treffer, Stellenausschreibung – 1 Treffer): 5 Treffer

Die **55** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 4 – Suche-Feld der Startseite *(d. h. Menüpunkt der Startseite, http://www.unibayern.de [Zugriff am 02.02.2020]); Schlüsselbegriff jeweils eingegeben)*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren" (http://www.unibayern.de/suche-Kooperative%20Promotionsverfahren [Zugriff am 02.02.2020]): *kein Treffer, leere Website ohne Kommentierung*
Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

(b) „Promotion" (http://www.unibayern.de/suche-Promotion [Zugriff am 02.02.2020]): *kein Treffer, leere Website ohne Kommentierung*
Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs" (http://www.unibayern.de/suche-Wissenschaftlicher%20Nachwuchs [Zugriff am 02.02.2020]): *kein Treffer, leere Website ohne Kommentierung*
Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

(d) „Promotionsrecht" (http://www.unibayern.de/suche-Promotionsrecht [Zugriff am 02.02.2020]): *kein Treffer, leere Website ohne Kommentierung*
Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

(e) „Hochschulsystem" (http://www.unibayern.de/suche-Hochschulsystem [Zugriff am 02.02.2020]): *kein Treffer, leere Website ohne Kommentierung*
Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

(f) „Fachhochschule" (http://www.unibayern.de/suche-Fachhochschule [Zugriff am 02.02.2020]): *kein Treffer, leere Website ohne Kommentierung*
Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

[22] Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen *(25 gesichtete Treffer; kein potenziell relevantes Dokument)*

Rechercheschritt 1 – „Aktuelles" *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.lkrp-berlin.de [Zugriff am 02.02.2020]) | https://www.lkrp-berlin.de/aktuelles/index.html [Zugriff am 02.02.2020] – die Überschrift auf der Unterseite „Aktuelles" ist mit dem Zusatz „Pressemitteilungen /Stellungnahmen" versehen: 25 Treffer für den Zeitraum 2003 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2003: 3 Treffer; 2008: 1 Treffer; 2009: 6 Treffer; 2011: 1 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2013: 1 Treffer; 2014: 2 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2016: 3 Treffer; 2017: 4 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 1 Treffer, der letztlich unberücksichtigt bleibt, weil er außerhalb des festgelegten Betrachtungszeitraums veröffentlicht worden ist (d. h. 10.12.2019)

Die **25** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – zu **Pressemitteilungen** *(s. Rechercheschritt 1)*

Rechercheschritt 3 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[23] Brandenburgische Landesrektorenkonferenz (BLRK) *(36 gesichtete Treffer; kein potenziell relevantes Dokument)*

Rechercheschritt 1 – „Medieninformation“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.blrk.de [Zugriff am 02.02.2020]) | https://www.blrk.de/medieninformationen/index.html [Zugriff am 02.02.2020] – die Überschrift auf der betreffenden Unterseite lautet „Medieninformation: Stellungnahmen und Pressemitteilungen“: 27 Treffer für den Zeitraum 2011 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2011: 1 Treffer, der aufgrund der Dokumentenart unberücksichtigt bleibt (hier Offener Brief); 2012: 5 Treffer (herausgegeben durch das Präsidium der Universität Potsdam, da Präsident gemäß dieser Meldung den Vorsitz der BLRK übernommen hat – Dokumente mit entsprechendem Briefkopf der Universität und ohne BLRK-Briefkopf herausgegeben); 2013: 1 Treffer (Briefkopf der Universität Potsdam verwendet); 2014: 2 Treffer (Briefkopf der Universität Potsdam verwendet); 2016: 1 Treffer; 2019: 5 Treffer, wobei 2 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) veröffentlicht worden sind beziehungsweise ein entsprechendes Datum tragen; unberücksichtigt aufgrund fehlender Jahres-/Datumsangabe im Dokument und aufgrund ihrer Bezeichnung als sogenannte „Wahlprüfsteine“, die jeweils Antworten/Positionen von bestimmten politischen Parteien in Bezug auf Bildungs- und Wissenschaftspolitik darstellen und somit inhaltlich nicht dem im Fokus stehenden Akteur zuzuordnen sind: 7 Treffer; unberücksichtigt aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einer Institution (hier Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) und aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe: 1 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe: 4 Treffer

Die **27** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – „Pressemitteilungen“ *(d. h. Startseite – rechte Seitenmarginalie – https://www.hochschule-bayern.de [Zugriff am 02.02.2020] in Verbindung mit Rechercheschritt 1, da teilweise Dopplung der aufgeführten Pressemitteilungen): 9 Treffer für den Zeitraum 2018 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2018: 2 Treffer, wobei diese 2 Treffer aufgrund der Herausgeberschaft letztlich unberücksichtigt bleiben (hier Brandenburgisch Technische Universität Cottbus – Senftenberg; ein Consulting-Unternehmen); 2019: 6 Treffer, wobei 2 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) veröffentlicht worden sind beziehungsweise ein entsprechendes Datum tragen; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe im Dokument: 1 Treffer

Die **9** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[24] Bremen (Landesrektorenkonferenz) *(keine gesichteten Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Keine eigene Internetpräsenz (Recherchetag/ -stand: 16.12.2019):
Als Sitz der Geschäftsstelle – ohne Bezeichnung der Landesrektorenkonferenz – führt die Übersicht der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für das Land Bremen die *Universität Bremen* auf (vgl. HRK 2019c, d. h. entsprechende Listung der HRK hinsichtlich der einzelnen Landesrektorenkonferenzen mit Stand 07/2019).
Die einzelnen Menü-Bereiche der Startseite und die Menüpunkte zu den Unterseiten der Webpräsenz dieser Hochschule haben zunächst keinen Hinweis auf die Landes-

rektorenkonferenz, für die zudem keine Eigenbezeichnung bekannt ist, erkennen lassen.
Aufgrund der Tatsache, dass es sich *bei der Website um die Internetpräsenz einer konkreten Hochschule handelt* und eine einzelne Hochschule nicht als wissenschaftspolitischer Akteur, sondern Landesrektorenkonferenzen beziehungsweise Konferenzen je nach Hochschulart innerhalb eines bestimmten Bundeslandes untergliedert als solche Akteure definiert worden sind, unterbleibt die Recherche im Rahmen dieser Website einer konkreten Hochschule.

[25] Landesrektorenkonferenz Hamburg (LHK Hamburg) *(10 gesichtete Treffer; kein potenziell relevantes Dokument)*

Die Startseite der Internetpräsenz verfügt über folgende Menü-Punkte „Startseite“, „Mitglieder“, „Aufgaben und Ziele“, „Aktivitäten“ und „Kontakt“. Die Dokumente, die sich unter dem Menü-Punkt „Aktivitäten“ finden, sind gesichtet worden (s. *Rechercheschritt 1*).

Rechercheschritt 1 – „Aktivitäten“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, http://www.lhk-hamburg.de [Zugriff am 04.02.2020]) | http://www.lhk-hamburg.de/category/aktivitaeten/ [Zugriff am 04.02.2020]: 7 Treffer für den Zeitraum 2015 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2015: 4 Treffer, wobei 2 Treffer davon aufgrund der Dokumentenart (hier: Denkschrift) und der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur (hier mit der Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung) letztlich unberücksichtigt bleiben; 2016: 1 Treffer; 2019: 2 Treffer, wobei beide Treffer aufgrund der Veröffentlichung nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum letztlich unberücksichtigt bleiben

Die **7** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – zu **Pressemitteilungen/Presse** u. ä. *entfällt*, s. *Rechercheschritt 1*

Rechercheschritt 3 – Suche-Feld der Startseite *(d. h. Menüpunkt der Startseite, http://www.lhk-hamburg.de [Zugriff am 04.02.2020]); Schlüsselbegriff jeweils eingegeben)*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (http://www.lhk-hamburg.de/?s=Kooperative+Promotionsverfahren [Zugriff am 04.02.2020]): kein Treffer, Angabe „*Nichts gefunden* Entschuldige, aber es konnte nichts gefunden werden. Versuche es mit anderen Schlüsselwörtern erneut.“ [sic!]
Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

(b) „Promotion“ (http://www.lhk-hamburg.de/?s=Promotion [Zugriff am 02.02.2020]): 2 Treffer ohne Datums-/Jahresangabe gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – ohne Jahresangabe: 2 Treffer, die aufgrund der fehlenden Datums-/Jahresangabe (hier: zwei Links) letztlich unberücksichtigt bleiben

Die **2** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (http://www.lhk-hamburg.de/?s=Wissenschaftlicher+Nachwuchs [Zugriff am 04.02.2020]): kein Treffer, Angabe „*Nichts gefunden* Entschuldige, aber es konnte nichts gefunden werden. Versuche es mit anderen Schlüsselwörtern erneut.“ [sic!]
Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

(d) „Promotionsrecht“ (http://www.lhk-hamburg.de/?s=Promotionsrecht [Zugriff am 04.02.2020]): kein Treffer, Angabe „*Nichts gefunden* Entschuldige, aber es konnte nichts gefunden werden. Versuche es mit anderen Schlüsselwörtern erneut.“ [sic!]
Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

(e) „Hochschulsystem“ (http://www.lhk-hamburg.de/?s=Hochschulsystem [Zugriff am 04.02.2020]): 1 Treffer für das Jahr 2015 gelistet (Anzahl ausgezählt)
Der Treffer wurde seinem Titel nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2015: 1 Treffer, wobei der Treffer aufgrund der Dokumentenart (hier: Denkschrift) letztlich unberücksichtigt bleibt

Der **1** gesichtete Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierte für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprach der Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule“ (http://www.lhk-hamburg.de/?s=Fachhochschule [Zugriff am 04.02.2020]): kein Treffer, Angabe „*Nichts gefunden* Entschuldige, aber es konnte nichts gefunden werden. Versuche es mit anderen Schlüsselwörtern erneut.“ [sic!]
Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

[26] Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen (HAW Hessen) *(21 gesichtete Treffer; 5 potenziell relevante Dokumente)*

Die Internetpräsenz des Akteurs (von 1999 bis 1. Januar 2016 „Konferenz der Hessischen Fachhochschulpräsidien (KHF)“) führt auf der Startseite folgende Menüpunkte, deren Inhalte und gesichtet wurden (s. u.), auf: „HAW Hessen“ *(Unterseiten: „Über uns“, „Vorsitz“, „Geschäftsstelle“, „Geschichte“, „Grußworte“)*, „Mitglieder“ *(pro Mitgliedshochschule eine Unterseite im Rahmen dieser Internetpräsenz)*, „Promotionen“ *(Unterseiten mit Informationen zu den entsprechenden Angeboten: „ Hochschulinterne Promotionszentren“, „Hochschulübergreifende Promotionszentren“, „Kooperative Promotionen“)*, Meldungen *(s. Rechercheschritt 2)* und „Aktivitäten“ *(Unterseiten: „AGWW“ – d. h. Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der HAW Hessen; „Weiterbildung“; „Forschung für die Praxis“; „gFFZ“ – d. h. Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen; „Duales Studium“; „Mentoring Hessen“)*. Diese Darstellung zeigt die entsprechend begrenzten Recherchemöglichkeiten in Bezug auf die Recherchefrage.

Rechercheschritt 1 – Die Recherche für den Bereich **Stellungnahmen/Positionspapiere** o. ä. ist nicht möglich, weil kein entsprechender Menüpunkt existiert (vgl. Startseite: https://haw-hessen.de [Zugriff am 04.02.2020]).

Rechercheschritt 2 – „Meldungen“ *(d. h. Menüpunkt „Meldungen“ der Startseite, https://haw-hessen.de [Zugriff am 04.02.2020]) | https://haw-hessen.de/meldungen/?no_cache=1 [Zugriff am 04.02.2020]: 21 Treffer für den Zeitraum 2015 bis 2020 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2015: 3 Treffer; 2016: 5 Treffer; 2017: 5 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 4 Treffer, wobei 1 Dokument davon letztlich unberücksichtigt bleibt, weil dieses nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden ist; 2020: 1 Treffer, wobei dieser letztlich unberücksichtigt bleibt, weil das Dokument nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden ist; letztlich unberücksichtigt aufgrund der Dokumentenart (hier Hinweis auf Zeitungsartikel): 1 Treffer; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe: 1 Treffer

Gesichtete Treffer: **21**; Ein Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotionsrecht“): **5 Dokumente** – 1. „Hessische Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beraten heute die Umsetzung des

neuen Promotionsrechts für forschungsstarke Fachrichtungen"; 2. „Bundesweit 1. Hochschule für Angewandte Wissenschaften erhält Promotionsrecht. Startschuss des Promotionszentrums an der Hochschule Fulda"; 3. „'Doktor' der Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist ab sofort möglich. Klasse statt Masse beim neuen Promotionsrecht"; 4. „Fachhochschulen (Hochschulen für Angewandte Wissenschaften) können zukünftig eigenständiges Promotionsrecht erhalten. Der hessische Landtag hat ein neues hessisches Hochschulgesetz (HHG) verabschiedet"; 5. „KHF spricht sich für ein eigenständiges Promotionsrecht forschungsstarker Bereiche an hessischen Fachhochschulen / Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus".

Rechercheschritt 3 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[27] Konferenz Hessischer Universitätspräsidien (KUH) *(22 gesichtete Treffer; kein potenziell relevantes Dokument)*

Die Internetpräsenz des Akteurs besteht als Unterseite der Website der *Goethe-Universität Frankfurt*, wo aktuell die Geschäftsstelle der KHU angeschlossen ist (Pfad: „GU Home" – „Über die Goethe Universität" – „Leitung / Administration" – „Gremien" – „Präsidium" – „Präsidentin" – „KHU - Konferenz Hessischer Universitätspräsidien").

Rechercheschritt 1 – „Aktuelles" *(d. h. Rubrik auf der betreffenden Unterseite, https://www.uni-frankfurt.de/36994474 [Zugriff am 04.02.2020]: 7 Treffer für das Jahr 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt)*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2019: 7 Treffer, wobei 2 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind

Die **7** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – „Weitere Meldungen der KHU" *(d. h. Rubrik auf der betreffenden Unterseite, https://www.uni-frankfurt.de/36994474 [Zugriff am 04.02.2020])* | *https://aktuelles.uni-frankfurt.de/thema/khu/ [Zugriff am 04.02.2020]: 15 Treffer für den Zeitraum 2017 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes/anderes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2017: 1 Treffer; 2018: 6 Treffer; 2019: 8 Treffer, wobei 2 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind

Die **15** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Website und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil dieser Menü-Punkt der Website die *Goethe-Universität Frankfurt* betrifft, sie als Akteur nicht definiert wurde und somit keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt wurde.

[28] Landesrektorenkonferenz Mecklenburg-Vorpommern *(keine gesichteten Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Keine eigene Internetpräsenz (Recherchetag/ -stand: 16.12.2019):
Als Sitz der Geschäftsstelle der Landesrektorenkonferenz führt die Übersicht der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die *Universität Rostock* auf (vgl. HRK 2019c, d. h. entsprechende Listung der HRK hinsichtlich der einzelnen Landesrektorenkonferenzen mit Stand 07/2019).
Die einzelnen Menü-Bereiche der Startseite und die Menüpunkte zu den Unterseiten der Webpräsenz dieser Hochschule haben zunächst keinen Hinweis auf die Landesrektorenkonferenz erkennen lassen.
Aufgrund der Tatsache, dass es sich *bei der Website um die Internetpräsenz einer konkreten Hochschule handelt* und eine einzelne Hochschule nicht als wissenschaftspolitischer Akteur, sondern Landesrektorenkonferenzen beziehungsweise Konferenzen je nach Hochschulart innerhalb eines bestimmten Bundeslandes untergliedert als solche Akteure definiert worden sind, unterbleibt die Recherche im Rahmen dieser Website einer konkreten Hochschule.

[29] Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK) *(15 gesichtete Treffer; kein potenziell relevantes Dokument)*

Die Internetpräsenz des Akteurs führt auf der Startseite folgende Menüpunkte, deren Inhalte und gesichtet wurden (s. u.), auf: „Über uns“ *(mit akteurspezifischen Unterseiten)*, „Aufgaben und Ziele“ *(mit allgemeinen Informationen und der abrufbaren Satzung)*, „Aktuelles“, „Positionen“ und „Termine“ (*d. h. Termine der Plenarsitzungen)*. Diese Darstellung zeigt die entsprechend begrenzten Recherchemöglichkeiten in Bezug auf die Recherchefrage, sodass keine explizite Recherche zu Pressemitteilungen/Presse o. ä. erfolgen kann.

Rechercheschritt 1 – „Positionen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.lhk-niedersachsen.de/index.php?1 [Zugriff am 04.02.2020]) | https://www.lhk-niedersachsen.de/positionen/ [Zugriff am 04.02.2020]: 8 Treffer für den Zeitraum 2014 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2014: 1 Treffer, wobei dieser aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur (hier mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur) letztlich unberücksichtigt bleibt; 2015: 1 Treffer, wobei dieser aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur (hier mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur) letztlich unberücksichtigt bleibt; 2017: 3 Treffer, wobei diese aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur (hier mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur) letztlich unberücksichtigt bleiben; 2019: 2 Treffer (inklusive englischsprachiger Fassung desselben Dokuments), wobei diese letztlich unberücksichtigt bleiben, weil die Dokumente nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind; letztlich unberücksichtigt aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe: 1 Treffer

Die **8** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – „Aktuelles“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.lhk-niedersachsen.de/index.php?1 [Zugriff am 04.02.2020]) | https://www.lhk-niedersachsen.de/positionen/ [Zugriff am 04.02.2020]: 7 Treffer für den Zeitraum 2017 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2017: 3 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 3 Treffer, wobei 1 Dokument davon letztlich unberücksichtigt bleibt, weil dieses nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden ist

Die **7** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – „zum Archiv“ *(d. h. Menüpunkt „Aktuelles“ der Startseite, https://www.lhk-niedersachsen.de/index.php?1 [Zugriff am 04.02.2020]) | Verlinkung „zum Archiv“, https://www.lhk-niedersachsen.de/index.php?id=180 [Zugriff am 04.02.2020]: kein Treffer, Angabe „Archiv: Aktuelles **Keine Artikel in** dieser Ansicht“ [sic!] – aufgeführter Link „2016: 5 Einträge“ ist nicht abrufbar*
Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

Rechercheschritt 4 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[30] Hochschulen NRW – Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e. V. *(33 gesichtete Treffer; 3 potenziell relevante Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Positionen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://haw-nrw.de [Zugriff am 05.02.2020]) | https://haw-nrw.de/positionen/ [Zugriff am 05.02.2020]: 4 Treffer für den Zeitraum 2017 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2017: 1 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 2 Treffer, wobei ein Treffer davon aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur (hier Kanzlerkonferenz – Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW) letztlich unberücksichtigt bleibt

Gesichtete Treffer: **4**; Ein Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprach einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotion“): **1 Dokument** – „Zu viele Promotionen? – eine Antwort auf Jürgen Kaube“.

Rechercheschritt 2 – „Aktuelles“ *(d. h. via Menüpunkt „Positionen“, https://haw-nrw.de/positionen/ [Zugriff am 05.02.2020]) | Im Rahmen der verlinkten Unterseite jeder einzelnen Position sind stets in der gleichen Weise dieselben Meldungen aufgeführt: 3 Treffer für das Jahr 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*

> Titel: „15 HAWs aus NRW erfolgreich bei Bundesprogramm ‚EXIST-Potentiale‘“, „‚Eine nachvollziehbare und richtige Entscheidung‘. HAWs begrüßen Verzicht auf Einführung von Gebühren für internationale Studierende“, „Offensive für mehr Lehrkräfte**.** Landesregierung und Hochschulen schaffen 1000 neue Studienplätze“

Die **3** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – „Presse“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://haw-nrw.de [Zugriff am 05.02.2020]) | https://haw-nrw.de/presse/ [Zugriff am 05.02.2020]: 11 Treffer für den Zeitraum 2017 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2017: 2 Treffer; 2018: 3 Treffer; 2019: 6 Treffer

Gesichtete Treffer: **11**; Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum spezifische Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe und entsprachen einer der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass die entsprechende Registrierung in der Tabelle erfolgte (s. Tabelle, Spalte „Promotionsrecht“): **2 Dokumente** – 1. „‚Ein innovatives Modell mit Vorbildcharakter‘. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften begrüßen Änderung des Hochschulgesetzes“; 2. „‚Weiter waren wir noch nie‘. Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen begrüßt Initiative von CDU und FDP zum Promotionsrecht“.

Rechercheschritt 4 – „Pressearchiv“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://haw-nrw.de [Zugriff am 05.02.2020]) | https://haw-nrw.de/presse/ [Zugriff am 05.02.2020]*

Die Pressemitteilungen auf der Unterseite werden einzeln angegeben, sodass erst die Nutzung des Links „Weiterlesen“ dazu führt, dass die sich auf einer weiteren Unterseite befindende betreffende Pressemitteilung gelesen werden kann.
Auf jeder dieser einzelnen Unterseiten (bspw. https://haw-nrw.de/ein-innovatives-modell-mit-vorbildcharakter/, Zugriff am 05.02.2020) befindet sich in der rechten Seitenmarginalie der „Pressearchiv“-Button inklusive eines Monats-Filters in Bezug auf die Meldungen. Sämtliche Pressemitteilungen dort aufgeführter Monate, d. h. Mai 2017 bis Dezember 2019, wurden gesichtet. Hierbei handelte es sich teilweise um bereits gesichtete Pressemitteilungen (s. *Rechercheschritt 3*): 15 Treffer für den Zeitraum 2017 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt).
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2017: 3 Treffer; 2018: 4 Treffer; 2019: 8 Treffer, wobei 3 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind

Die **15** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine bzw. keine weiteren spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 5 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[31] Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW e. V. *(236 gesichtete Treffer; kein potenziell relevantes Dokument)*

Rechercheschritt 1 – „Positionen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.lrk-nrw.de [Zugriff am 04.02.2020]) | https://www.lrk-nrw.de/positionen [Zugriff am 04.02.2020]*
Die Website bietet im Bereich „Positionen“ die Menü-Punkte „Hochschulpolitik“, „Hochschulfinanzierung“, „Forschung“ und „Studium & Lehre“ an, sodass mit Blick auf die gezielte Recherche und unter Beachtung der Recherchefrage sowie zuvor definierter Dokumentenarten die nachstehenden Menü-Punkte gesichtet wurden:

- „Hochschulpolitik“, https://www.lrk-nrw.de/positionen/hochschulpolitik [Zugriff am 04.02.2020]: 22 Treffer für den Zeitraum 2013 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)

  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 2013: 1 Treffer; 2014: 8 Treffer (inklusive zwei zusätzlich aufgeführter Dokumente: „Dortmunder Erklärung“ und eine Pressemitteilung zu einer Stellungnahme); 2015: 4 Treffer; 2016: 1 Treffer; 2017: 2 Treffer; 2019: 3 Treffer, wobei 1 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleibt, weil das Dokument nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden ist; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur (hier mit Kanzlerinnen und Kanzlern der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. mit Hochschule NRW): 3 Treffer

  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
  Die **22** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.
- „Forschung“, https://www.lrk-nrw.de/positionen/hochschulforschung [Zugriff am 04.02.2020]: 6 Treffer für den Zeitraum 2014 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)

  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 2014: 4 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 1 Treffer, wobei dieser letztlich unberücksichtigt bleibt, weil das Dokument nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden ist

  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Die **6** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – „Presse“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.lrk-nrw.de [Zugriff am 04.02.2020]) | https://www.lrk-nrw.de/presse [Zugriff am 04.02.2020]*

Die Website bietet im Bereich „Presse“ die Menü-Punkte „Aktuelles“, „Pressemitteilungen“, „Presseverteiler“, „Archiv“ und „Pressekontakt“ an, sodass mit Blick auf die gezielte Recherche und unter Beachtung der Recherchefrage sowie zuvor definierter Dokumentenarten die nachstehenden Menü-Punkte gesichtet wurden:

- „Aktuelles“, https://www.lrk-nrw.de/presse/aktuelles [Zugriff am 04.02.2020]: 25 Treffer für den Zeitraum 2017 bis 2018 gelistet (Anzahl ausgezählt)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 2017: 6 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 9 Treffer, wobei 4 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der Herausgeberschaft eines anderen Akteurs bzw. einer anderen Institution (hier mit Deutsche Sporthochschule Köln, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Deutsche Hochschule der Polizei): 5 Treffer; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der nicht passenden Dokumentenart (hier veröffentlichter Gastbeitrag in einer Zeitung; hier Verlinkung mit Veranstaltungseinladung sowie mit Veranstaltungsdokumentation und weiterer Dokumente): 3 Treffer; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund unmöglicher Zuordnung des Herausgebers: 1 Treffer

  Die **25** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.
- „Pressemitteilungen“, https://www.lrk-nrw.de/presse/pressemiteilungen [Zugriff am 04.02.2020]: 12 Treffer für den Zeitraum 2016 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 2016: 1 Treffer; 2017: 4 Treffer; 2018: 4 Treffer; 2019: 2 Treffer, wobei diese letztlich unberücksichtigt bleiben, weil sie nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur (hier mit Hochschule NRW): 1 Treffer

  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums

  Die **12** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.
- „Archiv“, https://www.lrk-nrw.de/presse/archiv [Zugriff am 04.02.2020]: 179 Treffer für den Zeitraum 1996 bis 2016 gelistet (Anzahl ausgezählt)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 1996: 1 Treffer; 1997: 1 Treffer; 1998: 4 Treffer; 1999: 2 Treffer; 2000: 2 Treffer; 2001: 3 Treffer; 2002: 4 Treffer; 2003: 5 Treffer; 2004: 4 Treffer; 2005: 4 Treffer; 2006: 3 Treffer; 2007: 1 Treffer; 2008: 7 Treffer; 2009: 5 Treffer; 2010: 6 Treffer; 2011: 20 Treffer; 2012: 14 Treffer; 2013: 16 Treffer; 2014: 16 Treffer; 2015: 19 Treffer; 2016: 4 Treffer; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der Herausgeberschaft eines anderen Akteurs bzw. einer anderen Institution (hier z. B. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Centrum für Hochschulentwicklung, Universität Duisburg, Hochschulrektorenkonferenz, Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Wissenschaftsorganisationen): 7 Treffer; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur bzw. einer anderen Institution (hier z. B. Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, „unternehmer nrw“, Hochschule NRW): 4 Treffer; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund der nicht passenden Dokumentenart (hier Verlinkung mit Zeitungsartikel; Hochschulvereinbarung NRW, Offener Brief, Interview): 7 Treffer; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund unmöglicher Zuordnung des Herausgebers bzw. hinsichtlich der Dokumentenart: 11 Treffer; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe: 1 Treffer; *letztlich unberücksichtigte Treffer, da nicht abrufbar: 8 Treffer**

  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Die **171** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | ***** *nicht gesichtet*

Rechercheschritt 3 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[32] Nordrhein-Westfalen (Kunst- und Musikhochschulen) *(keine gesichteten Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Keine eigene Internetpräsenz (Recherchetag/ -stand: 16.12.2019):
Als Sitz der Geschäftsstelle – ohne Bezeichnung der Landesrektorenkonferenz dieses Hochschultyps des Landes Nordrhein-Westfahlen – führt die Übersicht der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die *Hochschule für Musik Detmold* auf (vgl. HRK 2019c, d. h. entsprechende Listung der HRK hinsichtlich der einzelnen Landesrektorenkonferenzen mit Stand 07/2019).
Die einzelnen Menü-Bereiche der Startseite und die Menüpunkte zu den Unterseiten der Webpräsenz dieser Hochschule haben zunächst keinen Hinweis auf die Landesrektorenkonferenz, für die zudem keine Eigenbezeichnung bekannt ist, erkennen lassen.
Aufgrund der Tatsache, dass es sich *bei der Website um die Internetpräsenz einer konkreten Hochschule handelt* und eine einzelne Hochschule nicht als wissenschaftspolitischer Akteur, sondern Landesrektorenkonferenzen beziehungsweise Konferenzen je nach Hochschulart innerhalb eines bestimmten Bundeslandes untergliedert als solche Akteure definiert worden sind, unterbleibt die Recherche im Rahmen dieser Website einer konkreten Hochschule.

[33] Landeshochschulpräsidentenkonferenz [Land: Rheinland-Pfalz] *(keine gesichteten Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Keine eigene Internetpräsenz (Recherchetag/ -stand: 16.12.2019):
Als Sitz der Geschäftsstelle der Landeshochschulpräsidentenkonferenz führt die Übersicht der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für das Land Rheinland-Pfalz die *Universität Trier* auf (vgl. HRK 2019c, d. h. entsprechende Listung der HRK hinsichtlich der einzelnen Landesrektorenkonferenzen mit Stand 07/2019).
Die einzelnen Menü-Bereiche der Startseite und die Menüpunkte zu den Unterseiten der Webpräsenz dieser Hochschule haben zunächst keinen Hinweis auf die Landeshochschulpräsidentenkonferenz erkennen lassen.
Aufgrund der Tatsache, dass es sich *bei der Website um die Internetpräsenz einer konkreten Hochschule handelt* und eine einzelne Hochschule nicht als wissenschaftspolitischer Akteur, sondern Landesrektorenkonferenzen beziehungsweise Konferenzen je nach Hochschulart innerhalb eines bestimmten Bundeslandes untergliedert als solche Akteure definiert worden sind, unterbleibt die Recherche im Rahmen dieser Website einer konkreten Hochschule.

[34] Saarland (Landesrektorenkonferenz) *(keine gesichteten Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Keine eigene Internetpräsenz (Recherchetag/ -stand: 16.12.2019):
Als Sitz der Geschäftsstelle – ohne Bezeichnung der Landesrektorenkonferenz – führt die Übersicht der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für das Land Saarland die *Universität des Saarlandes* auf (vgl. HRK 2019c, d. h. entsprechende Listung der HRK hinsichtlich der einzelnen Landesrektorenkonferenzen mit Stand 07/2019).
Die einzelnen Menü-Bereiche der Startseite und die Menüpunkte zu den Unterseiten der Webpräsenz dieser Hochschule haben zunächst keinen Hinweis auf die Landesrektorenkonferenz, für die zudem keine Eigenbezeichnung bekannt ist, erkennen lassen.
Aufgrund der Tatsache, dass es sich *bei der Website um die Internetpräsenz einer konkreten Hochschule handelt* und eine einzelne Hochschule nicht als wissenschaftspolitischer Akteur, sondern Landesrektorenkonferenzen beziehungsweise Konferenzen je nach Hochschulart innerhalb eines bestimmten Bundeslandes untergliedert als solche Akteure definiert worden sind, unterbleibt die Recherche im Rahmen dieser Website einer konkreten Hochschule.

[35] Landesrektorenkonferenz Sachsen (LRK Sachsen) *(33 gesichtete Treffer; kein potenziell relevantes Dokument)*

Rechercheschritt 1 – „Stellungnahmen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.lrk-sachsen.de [Zugriff am 05.02.2020]) | https://www.lrk-sachsen.de/stellungnahmen/ [Zugriff am 05.02.2020]: 22 Treffer für den Zeitraum 2018 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2018: 11 Treffer; 2019: 11 Treffer, wobei 6 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind

Die **22** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – „Aktuelles“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.lrk-sachsen.de [Zugriff am 05.02.2020]) | https://www.lrk-sachsen.de/aktuelles/ [Zugriff am 05.02.2020]: 11 Treffer für den Zeitraum 2018 bis 2019 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2018: 1 Treffer; 2019: 4 Treffer, wobei 3 Treffer davon (a) aufgrund der Herausgeberschaft eines anderen Akteurs (hier Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – 1 Treffer) bzw. (b) aufgrund der Veröffentlichung nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeit raum der Gesamtrecherche (hier: 30.08.2029, 05.12.2019 – 2 Treffer) letztlich unberücksichtigt bleiben; letztlich unberücksichtigte Treffer aufgrund fehlender Datums-/Jahresangabe: 6 Treffer

Die **11** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – zu **Pressemitteilungen/Presse** u. ä. ist nicht möglich, weil kein entsprechender Menüpunkt existiert (vgl. Startseite: https://www.lrk-sachsen.de [Zugriff am 05.02.2020]).

Rechercheschritt 4 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[36] Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt *(46 gesichtete Treffer; kein potenziell relevantes Dokument)*

Die Internetpräsenz des Akteurs führt auf der Startseite folgende Menüpunkte, deren Inhalte und gesichtet wurden, auf: „MITGLIEDER“ (d. h. Listung der Mitgliedshochschulen sowie Verlinkungen zu deren Internetpräsenzen), „PRESSEMITTEILUNGEN“, „LANDESHOCHSCHULMARKETING“ (d. h. Informationen zum Studium mit Links zu weiterführenden Informationen) und „DIREKTLINKS“ (d. h. Links zu den einzelnen Mitgliedshochschulen. Diese Darstellung zeigt die entsprechend begrenzten Recherchemöglichkeiten in Bezug auf die Recherchefrage.

Rechercheschritt 1 – Die Recherche für den Bereich **Stellungnahmen/Positionspapiere/Standpunkte bzw. Aktuelles** o. ä. ist nicht möglich, weil kein entsprechender Menüpunkt existiert (vgl. Startseite: http://www.lrk-lsa.de [Zugriff am 05.02.2020]).

Rechercheschritt 2 – „Pressemitteilungen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, http://www.lrk-lsa.de [Zugriff am 05.02.2020]) | http://www.lrk-lsa.de/Pressemitteilungen.html [Zugriff am 05.02.2020]: 3 Treffer für den Zeitraum 2019 bis 2020 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2019: 2 Treffer; 2020: 1 Treffer, wobei dieser letztlich unberücksichtigt bleibt, weil dieser nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden ist

Die **3** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 4 – „Archiv Pressemitteilungen“ *(d. h. Menüpunkt „Pressemitteilungen“ der Startseite, http://www.lrk-lsa.de [Zugriff am 05.02.2020]), dann http://www.lrk-lsa.de/Pressemitteilungen.html [Zugriff am 05.02.2020]) | http://www.lrk-lsa.de/Pressemitteilungen/Archiv.html [Zugriff am 05.02.2020]: 43 Treffer für den Zeitraum 2001 bis 2018 gelistet, Anzahl ausgezählt*

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2001: 1 Treffer; 2002: 1 Treffer; 2003: 5 Treffer; 2005: 3 Treffer; 2006: 2 Treffer; 2007: 1 Treffer; 2008: 2 Treffer; 2009: 2 Treffer; 2010: 3 Treffer; 2011: 3 Treffer; 2012: 1 Treffer; 2013: 10 Treffer, wobei 1 Treffer davon aufgrund der gemeinsamen Herausgeberschaft mit einem anderen Akteur (hier Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt) letztlich unberücksichtigt bleibt; 2014: 2 Treffer; 2015: 4 Treffer; 2016: 1 Treffer; 2018: 2 Treffer

Die **43** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 5 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[37] Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein (LRK SH) *(11 gesichtete Treffer; kein potenziell relevantes Dokument)*

Die Internetpräsenz des Akteurs führt auf der Startseite folgende Menüpunkte, deren Inhalte und gesichtet wurden, auf: „Startseite“, „LRK SH“ (Informationen über die Landesrektorenkonferenz), „Mitglieder“ (d. h. Listung der Mitgliedshochschulen sowie Verlinkungen zu deren Internetpräsenzen) und Kontakt“ (d. h. Angaben zur Kontaktaufnahme sowie das Impressum). Diese Darstellung zeigt die entsprechend begrenzten Recherchemöglichkeiten in Bezug auf die Recherchefrage.

Rechercheschritt 1 – „Stellungnahmen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, http://lrk-sh.de [Zugriff am 05.02.2020]) | http://lrk-sh.de/Stellungnahmen/ [Zugriff am 05.02.2020]: 9 Treffer für den Zeitraum 2015 bis 2018 gelistet, Anzahl ausgezählt*

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2015: 3 Treffer; 2016: 1 Treffer; 2017: 4 Treffer; 2018: 1 Treffer

Die **9** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – „Archiv 2014“ *(d. h. Menüpunkt „Stellungnahmen“ der Startseite, http://lrk-sh.de [Zugriff am 05.02.2020], dann http://lrk-sh.de/Stellungnahmen/ [Zugriff am 05.02.2020]) | http://lrk-sh.de/Stellungnahmen/Archiv-2014/ [Zugriff am 05.02.2020]: 2 Treffer für das Jahr 2014 gelistet, Anzahl ausgezählt*

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Die **2** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle

registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – Die Recherche für den Bereich **Pressemitteilungen/Presse** o. ä. ist nicht möglich, weil kein entsprechender Menüpunkt existiert (vgl. Startseite: http://lrk-sh.de [Zugriff am 05.02.2020]).

Rechercheschritt 4 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[38] Thüringer Landespräsidentenkonferenz (TLPK) *(4 gesichtete Treffer; kein potenziell relevantes Dokument)*

Rechercheschritt 1 – „Positionen“ *(d. h. Rubrik „Alle Positionen“ – kein Bestandteil des Hauptmenüs – der Startseite, https://www.tlpk.de/home/ [Zugriff am 05.02.2020]) | https://www.tlpk.de/home/positionen/ [Zugriff am 05.02.2020]: 1 Treffer für das Jahr 2016 gelistet, Anzahl ausgezählt*
Der Treffer wurde seinem Titel nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Der **1** gesichtete Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierte für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprach der Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – „Nachrichten“ *(d. h. Rubrik „Alle Nachrichten“ – kein Bestandteil des Hauptmenüs – der Startseite, https://www.tlpk.de/home/ [Zugriff am 05.02.2020]) | https://www.tlpk.de/home/nachrichten/ [Zugriff am 05.02.2020]: 3 Treffer für das Jahr 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt), wobei 1 Treffer davon letztlich unberücksichtigt bleibt, weil dieser nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden ist*
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **3** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – Die Recherche via **Suche-Feld** der Startseite und die damit verbundene Eingabe der einzelnen Schlüsselbegriffe ist nicht möglich, weil keine entsprechende Suchfunktion existiert.

[39] Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH – CHE *(462 gesichtete Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Publikationen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, http://www.che.de/cms/?getObject=5&getLang=de [Zugriff am 28.11.2019]) | http://www.che.de/cms/?getObject=249&getLang= [Zugriff am 28.11.2019]*
Die Website bietet im Bereich „Publikationen“ die nachstehenden Filter-Kategorien: „alphabetisch sortiert“, „chronologisch sortiert“, „thematisch sortiert“, „CHE Arbeitspapiere“, sodass eine Recherche nur möglich ist, indem eine Kategorie ausgewählt wird. Um eine möglichst große Zahl an publizierten Dokumenten sichten zu können, entfällt die Kategorie CHE Arbeitspapiere – ebenso eine nach Autor_innen alphabetisch sortierte Listung wie die chronologische Sortierung, da nicht primär nach veröffentlichten Papieren einzelner Jahre gesucht wird. Damit bleibt die thematische Listung der Dokumente als Auswahlkategorie.
Thematisch sortiert und Begriffe angegeben wie auf der Website (http://www.che.de/cms/?getObject=270&getLang=de [Zugriff am 28.11.2019]):

- Thema: *Hochschulmanagement* (anklickbare/wählbare Unterkategorien: Akademisches Controlling; Fakultätsmanagement; Geschäftsprozesse; Hochschulinterne Governance; Hochschulleitung; Interne Kommunikation; IT-Management; Organisation; Verwaltung)
- Thema *Forschung* (anklickbare/wählbare Unterkategorien: Außeruniversitäre Forschung; Forschungsförderung; Forschungsmanagement; Forschungsstrategie)

- Thema *Studium* und Lehre (anklickbare/wählbare Unterkategorien: BA- / MA-Abschlüsse; Hochschulzugang; Lehr- und Studienorganisation; Services für Studierende; Studienfinanzierung; Wissenschaftliche Weiterbildung)
- Thema *Qualitätsentwicklung* (anklickbare/wählbare Unterkategorien: Akkreditierung; Audit; Benchmarking; Evaluation; Qualitätsmanagementsysteme; Qualitätssicherung)
- Thema *Personal* (anklickbare/wählbare Unterkategorien: Berufungen; Fortbildung; Führung; Karrieren im Wissenschaftsmanagement; Personalentwicklung; Personalmanagement; Wissenschaftliche Karriere)
- Thema *Internationalisierung* (anklickbare/wählbare Unterkategorien: Europäischer Hochschulraum; Internationale Kooperationen; Internationalisierungsstrategie; Mobilität)
- Thema *Strategie* (anklickbare/wählbare Unterkategorien: E-Learning; Entrepreneurship, Gründung; Hochschulkooperationen; Organisationsentwicklung; Strategisches Management)
- Thema *Hochschulmarketing und -marktforschung* (anklickbare/wählbare Unterkategorien: Alumnimanagement; Marketing; Marktforschung und -studien; Strategische Kommunikation (PR / ÖA); Student Recruitment / Studierendenmarketing)
- Thema *Finanzen* (anklickbare/wählbare Unterkategorien: Einnahmediversifizierung / Fundraising; Finanzmanagement; Staatliche Hochschulfinanzierung; Studienbeiträge)
- Thema *Gesellschaftliche Verantwortung* (anklickbare/wählbare Unterkategorien: Demographischer Wandel; Diversity Management; Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium; Familie in der Hochschule; Gender Management; Gesellschaftlich verantwortliche Hochschule; Hochschulbildung als Normalfall; Third Mission)
- Thema *Hochschulsystem* (anklickbare/wählbare Unterkategorien: Bologna Prozess; Hochschulforschung; Hochschulgründungen; Hochschulrecht; Hochschultypen und -rechtsformen; Institutionelle Autonomie; Institutionelle Verantwortung; Staatliche Aufgaben; Staatliche Hochschulgovernance; Zielvereinbarungen)
- Thema *Ranking* (anklickbare/wählbare Unterkategorien: Hochschulranking; Ranking international; Spezialrankings)

Mit Blick auf Recherchefrage und die Schlüsselbegriffe wären einschlägige Dokumente zum Thema in der Kategorie „Personal“ und hier in der Unterkategorie „Wissenschaftliche Karriere“ zu vermuten, sodass die angezeigten Treffer (http://www.che.de/cms/index.php?getObject=270&name=Wissenschaftliche%20Karriere&pk_eintrag=17&jahr=alle#Publikationen [Zugriff am 28.11.2019]) gesichtet wurden: 46 Treffer für den Zeitraum 1999 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt), wobei eine höhere Anzahl an Publikationen angezeigt wird und es sich bei den verfügbaren Dokumenten um neun Summarys in Bezug auf die jeweils betreffende Publikation handelt;
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1999: 2 Treffer; 2004: 5 Treffer; 2005: 1 Treffer; 2006: 3 Treffer; 2007: 2 Treffer; 2008: 1 Treffer; 2010: 3 Treffer; 2011: 3 Treffer; 2012: 2 Treffer; 2013: 3 Treffer; 2014: 6 Treffer; 2015: 3 Treffer; 2016: 3 Treffer; 2017: 2 Treffer; 2018: 3 Treffer; 2019: 4 Treffer (ohne Angabe eines Datums, sodass diese Dokumente letztlich unberücksichtigt bleiben, da der Betrachtungszeitraum, auf den sich die Recherche bezieht, nach dem 31.07.2019 endet)

Die **46** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – „Pressemitteilungen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, http://www.che.de/cms/?getObject=5&getLang=de [Zugriff am 28.11.2019]) | http://www.che.de/cms/?getObject=5&getMeta=286&getLang=de&jahr=Alle [Zugriff am 28.11.2019]*
Die Website ermöglicht in der Übersicht, sich die Pressemitteilungen jahresgenau und „Alle“ anzeigen zu lassen, sodass die letzte Variante für die Recherche genutzt wurde, s. URL: 416 Treffer für den Zeitraum 2002 bis 2019 gelistet (errechnete Gesamtanzahl des Zeitraums nach jahresspezifischer Auszählung der Treffer, s. u.);
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2002: 14 Treffer; 2003: 19 Treffer; 2004: 10 Treffer; 2005: 13 Treffer; 2006: 23 Treffer; 2007: 29 Treffer; 2008: 23 Treffer; 2009: 23 Treffer; 2010: 20 Treffer; 2011: 21 Treffer; 2012: 23 Treffer; 2013: 24 Treffer; 2014: 32 Treffer; 2015: 27 Treffer; 2016: 23 Treffer; 2017: 36

Treffer; 2018: 28 Treffer; 2019: 28 Treffer, wobei 13 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind

Die **416** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – Suche-Feld der Startseite *(d. h. Menüpunkt der Startseite, http://www.che.de/cms/?getObject=5&getLang=de [Zugriff am 28.11.2019]) bietet ausschließlich die Suche mittels Google-Suchmaschine an „Google Suche" (d. h. Angabe im Suchen-Feld der Website); Schlüsselbegriff jeweils eingegeben*
Aufgrund nur dieser zur Verfügung stehenden Recherchemöglichkeit im weltweiten Internet und der sich ständig ändernden Anzahl angezeigter Suchergebnisse/Treffer ist die strukturierte und sorgfältige Recherche auf diese Weise nicht möglich: Die Schlüsselbegriffe (a) „Kooperative Promotionsverfahren", (b) „Promotion", (c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs", (d) „Promotionsrecht", (e) „Hochschulsystem", (f) „Fachhochschule" wurden jeweils eingegeben, wobei sich zeigte, dass neben einzelnen angezeigten Veröffentlichungen des CHE eine Vielzahl an Links zu Websites und Dokumenten anderer wissenschaftspolitischer Akteure (z. B. HRK, Deutscher Hochschulverband, Universitäten, Ministerien, Landesrektorenkonferenzen) aufgeführt werden.
Innerhalb der CHE-Websitepräsenz war demzufolge keine systematische Recherche möglich, sodass keine Treffer in Form dieses Rechercheschritts gefunden werden konnten und für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. hinsichtlich der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten recherchiert werden konnten.

[40] Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. – DFG *(8.813 gesichtete Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Publikationen" *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.dfg.de [Zugriff am 05.10.2019]) | https://www.dfg.de/dfg_profil/gesamtliste_publikationen/index.html [Zugriff am 05.10.2019]*

- „Standpunkte", https://www.dfg.de/dfg_profil/gesamtliste_publikationen/standpunkte/index.html [Zugriff am 05.10.2019]: 5 Treffer für den Zeitraum 2007 bis 2010 gelistet (Anzahl ausgezählt)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2007: 2 Treffer; 2008: 1 Treffer; 2009: 1 Treffer; 2010: 1 Treffer
  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
  Die **5** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.
- „Stellungnahmen", https://www.dfg.de/dfg_profil/gesamtliste_publikationen/stellungnahmen/index.html [Zugriff am 05.10.2019]: 15 Treffer für den Zeitraum 2011 bis 2017 gelistet (Anzahl ausgezählt)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 2011: 3 Treffer (inklusive der englischsprachigen Version eines dieser Dokumente); 2012: 2 Treffer; 2014: 1 Treffer; 2015: 6 Treffer (inklusive der englischsprachigen Version eines dieser Dokumente); 2016: 1 Treffer; 2017: 2 Treffer (inklusive der englischsprachigen Version des Dokuments)
  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
  Die **15** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – „Pressemitteilungen" *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.dfg.de [Zugriff am 05.10.2019]) | https://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/index.html [Zugriff am 05.10.2019]*

- „Pressemitteilungen | 2019“, https://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2019/index.html [Zugriff am 05.10.2019]: 49 Treffer für das Jahr 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt), wobei 12 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind.
  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
  Die **49** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.
- „Archiv“, https://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/archiv/index.html [Zugriff am 05.10.2019]: 1.296 Treffer für den Zeitraum 1999 bis 2018 gelistet (errechnete Gesamtanzahl des Zeitraums nach jahresspezifischer Auszählung der Treffer, s. u.);
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1999: 58 Treffer; 2000: 54 Treffer; 2001: 53 Treffer; 2002: 61 Treffer; 2003: 65 Treffer; 2004: 71 Treffer; 2005: 86 Treffer; 2006: 72 Treffer; 2007: 87 Treffer; 2008: 71 Treffer; 2009: 68 Treffer; 2010: 73 Treffer; 2011: 65 Treffer; 2012: 66 Treffer; 2013: 54 Treffer; 2014: 52 Treffer; 2015: 63 Treffer; 2016: 60 Treffer; 2017: 56 Treffer; 2018: 61 Treffer
  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
  Die **1.296** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – Suche-Feld der Startseite *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.dfg.de [Letzter Zugriff am 27.11.2019]) | https://www.dfg.de/index.jsp – Schlüsselbegriff jeweils eingegeben*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (https://www.dfg.de/service/suche_de/index.jsp?fl=*%2Cscore&rubric=&q=Kooperative+Promotionsverfahren&head-suche= [Zugriff am 10.11.2019]): 268 Treffer für den Zeitraum 1999 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1999: 5 Treffer; 2000: 3 Treffer; 2001: 5 Treffer; 2002: 3 Treffer; 2003: 3 Treffer; 2004: 5 Treffer; 2005: 3 Treffer; 2006: 9 Treffer; 2007: 3 Treffer; 2008: 5 Treffer; 2009: 6 Treffer; 2010: 8 Treffer; 2011: 13 Treffer; 2012: 8 Treffer; 2013: 22 Treffer; 2014: 9 Treffer; 2015: 8 Treffer; 2016: 6 Treffer; 2017: 3 Treffer; 2018: 9 Treffer; 2019: 9 Treffer, wobei 1 Dokument davon letztlich unberücksichtigt bleibt, da es außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurde bzw. ein entsprechendes Datum trägt; letztlich unberücksichtigte Verlinkungen auf Websites/Dokumente anderer Akteure des Wissenschaftssystems (hier: Wissenschaftsrat): 3 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Treffer, die beispielsweise Newsletter, Infobriefe, Magazine oder Dokumentationen von Festveranstaltungen darstellen: 16 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben im Dokument sowie aufgrund des fehlenden thematischen Bezugs: 76 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die teilweise ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe hinterlegt sind sowie in keinem thematischen Zusammenhang mit der Recherche stehen wie beispielsweise „Liste der laufenden Schwerpunktprogramme“, Lebensläufe, „Nationale Forschungsdateninfrastruktur“, „`Research in Germany` auf dem diesjährigen ACS Herbst Meeting“: 28 Treffer

Die **268** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(b) „Promotion“ (https://www.dfg.de/service/suche_de/index.jsp?fl=*%2Cscore&rubric=&q=Promotion&head-suche= [Zugriff am 27.11.2019]): 1.428 Treffer für den Zeitraum 1999 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 1999: 14 Treffer; 2000: 6 Treffer; 2001: 9 Treffer; 2002: 12 Treffer; 2003: 14 Treffer; 2004: 18 Treffer; 2005: 16 Treffer; 2006: 8 Treffer; 2007: 17 Treffer; 2008: 25 Treffer; 2009: 25 Treffer; 2010: 29 Treffer; 2011: 39 Treffer; 2012: 41 Treffer; 2013: 30 Treffer; 2014: 38 Treffer; 2015: 43 Treffer; 2016: 32 Treffer; 2017: 35 Treffer; 2018: 41 Treffer; 2019: 44 Treffer, wobei 11 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurden bzw. ein entsprechendes Datum tragen; letztlich unberücksichtigte Verlinkungen auf Websites/Dokumente anderer Akteure des Wissenschaftssystems (z. B. Wissenschaftsrat, Deutscher Hochschulverband, Universitäten, Moskauer Deutsche Zeitung, Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen, KIT): 181 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Dokumente, die beispielsweise Newsletter, Infobriefe, DFG-Magazin, Sprecherbriefe darstellen: 80 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben im Dokument sowie aufgrund des fehlenden thematischen Bezugs (z. B. Antragsunterlagen, Verwendungsrichtlinien, Ausschreibungen, Jahresberichte, Hinweise für die Begutachtung, teilweise Lebensläufe/Forschungsschwerpunktbeschreibungen diverser Preisträger_innen): 308 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die teilweise ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe hinterlegt sind sowie in keinem thematischen Zusammenhang mit der Recherche stehen wie beispielsweise Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen, Angaben zu diversen Preisträger_innen unterschiedlicher Preise, DFG-Magazin: 323 Treffer

Die **1.428** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (https://www.dfg.de/service/suche_de/index.jsp?fl=*%2Cscore&rubric=&q=Wissenschaftlicher+Nachwuchs&head-suche= [Zugriff am 22.11.2019, 23.11.2019, 24.11.2019]): 5.440 Treffer für den Zeitraum 1987 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1987: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Datierung des Dokuments, d. h. Veröffentlichung außerhalb des Betrachtungszeitraums – vor dem 3.12.1992); 1988: 1 Treffer (letztlich unberücksichtigt aufgrund der Datierung des Dokuments, d. h. Veröffentlichung außerhalb des Betrachtungszeitraums – vor dem 3.12.1992); 1999: 25 Treffer; 2000: 24 Treffer; 2001: 24 Treffer; 2002: 66 Treffer; 2003: 80 Treffer; 2004: 61 Treffer; 2005: 87 Treffer; 2006: 80 Treffer; 2007: 92 Treffer; 2008: 85 Treffer; 2009: 107 Treffer; 2010: 134 Treffer; 2011: 122 Treffer; 2012: 119 Treffer; 2013: 111 Treffer; 2014: 122 Treffer; 2015: 145 Treffer; 2016: 123 Treffer; 2017: 143 Treffer; 2018: 139 Treffer; 2019: 150 Treffer, wobei 40 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurden bzw. jeweils ein entsprechendes Datum tragen; letztlich unberücksichtigte Verlinkungen auf Websites/Dokumente anderer Akteure des Wissenschaftssystems (hier bspw. Wissenschaftsrat, HRK, Universitäten, Stifterverband, Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen, Moskauer Deutsche Zeitung): 326 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Dokumente, die beispielsweise Newsletter, Infobriefe, Sprecherbriefe, DFG-Magazine, Rundbriefe oder Dokumentationen von bzw. Informationen über Festveranstaltungen, Tagungen, Veranstaltungen, Konferenzen darstellen: 240 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben im Dokument sowie aufgrund des fehlenden thematischen Bezugs (z. B. beispielsweise Antragsunterlagen, Verwendungsrichtlinien, Ausschreibungen, Jahresberichte, Leitfäden, Unterlagen zum Mittelabruf, Hinweise für die Begutachtung, teilweise Lebensläufe/Forschungsschwerpunktbeschreibungen diverser Preisträger_innen): 856 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ggf. weitere Links/Dokumente vorhanden) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die teilweise ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe hinterlegt sind sowie in keinem thematischen Zusammenhang mit der Recherche stehen wie beispielsweise Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen, Forschungsschwerpunkte, Angaben zu diversen Preisträger_innen unterschiedlicher Preise, DFG-Magazin: 1.977 Treffer

Die **5.440** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Ta-

belle registriert wurde.

(d) „Promotionsrecht“ (https://www.dfg.de/service/suche_de/index.jsp?fl=*%2Cscore&rubric=&q=Promotionsrecht&head-suche= [Zugriff am 25.11.2019]): 47 Treffer für den Zeitraum 2007 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 2007: 1 Treffer; 2008: 3 Treffer; 2010: 1 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 3 Treffer; letztlich unberücksichtigte Verlinkungen auf Websites/Dokumente anderer Akteure des Wissenschaftssystems (hier bspw. Wissenschaftsrat, Deutsches Wissenschafts- und Innovationshaus Moskau, Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen): 8 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Dokumente, die beispielsweise Newsletter, Infobriefe, DFG-Magazin darstellen: 5 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben sowie aufgrund des fehlenden thematischen Bezugs (z. B. Ausschreibungen, Jahresbericht, Merkblätter): 15 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ggf. weitere Links/Dokumente vorhanden) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die teilweise ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe hinterlegt sind sowie in keinem thematischen Zusammenhang mit der Recherche stehen wie beispielsweise Informationen zu Preisverleihungen, „Förderung auf einen Blick“, „Geförderte im Fokus“: 9 Treffer

Die **47** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(e) „Hochschulsystem“ (https://www.dfg.de/service/suche_de/index.jsp?fl=*%2Cscore&rubric=&q=Hochschulsystem&head-suche= [Zugriff am 10.11.2019]): 65 Treffer für den Zeitraum 1999 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 1999: 1 Treffer; 2001: 1 Treffer; 2002: 2 Treffer; 2004: 4 Treffer; 2005: 2 Treffer; 2006: 5 Treffer; 2007: 1 Treffer; 2008: 4 Treffer; 2009: 1 Treffer; 2013: 4 Treffer; 2015: 2 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 1 Treffer, wobei er letztlich unberücksichtigt bleibt, da er außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurde und ein entsprechendes Datum trägt; letztlich unberücksichtigte Verlinkungen auf Websites/Dokumente anderer Akteure des Wissenschaftssystems (hier: z. B. Wissenschaftsrat, Auswärtiges Amt, DUZ Magazin, iFQ): 17 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Dokumente, die Newsletter der DFG darstellen: 2 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben sowie aufgrund des fehelenden thematischen Bezugs: 8 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die teilweise ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe hinterlegt sind sowie in keinem thematischen Zusammenhang mit der Recherche stehen, sodass Themen wie beispielsweise „Indische Nachwuchswissenschaftler auf der 65. Tagung der Nobelpreisträger in Lindau 2015“, „DFG-Präsentationen in St. Petersburg“, „Dekane lateinamerikanischer Hochschulen diskutieren in Lima über Management und Internationalisierung der Hochschulbildung“, „Drittes Heisenberg-Vernetzungstreffen“: 8 Treffer

Die **65** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule“ (https://www.dfg.de/service/suche_de/index.jsp?fl=*%2Cscore&rubric=&q=Fachhochschule&head-suche= [Zugriff am 28.11.2019]): 200 Treffer für den Zeitraum 1999 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 1999: 3 Treffer; 2000: 3 Treffer; 2001: 4 Treffer; 2003: 2 Treffer; 2004: 5 Treffer; 2005: 2 Treffer; 2006: 4 Treffer; 2007:

6 Treffer; 2008: 9 Treffer; 2009: 3 Treffer; 2010: 8 Treffer; 2011: 4 Treffer; 2012: 8 Treffer; 2013: 2 Treffer; 2014: 9 Treffer; 2015: 5 Treffer; 2016: 3 Treffer; 2017: 5 Treffer; 2018: 3 Treffer; 2019: 7 Treffer, wobei 5 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurden und ein entsprechendes Datum tragen; letztlich unberücksichtigte Verlinkungen auf Websites/Dokumente anderer Akteure des Wissenschaftssystems (hier: z. B. Wissenschaftsrat, iFQ, Universitäten, KMK, DAAD): 29 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Dokumente, die beispielsweise Newsletter, Sprecherbriefe, DFG-Magazine, Rundbriefe darstellen: 19 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben sowie aufgrund des fehlenden thematischen Bezugs (z. B. beispielsweise Antragsunterlagen, Jahresberichte, Leitfäden, Merkblätter, Hinweise für die Begutachtung: 31 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ggf. weitere Links/Dokumente vorhanden) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die teilweise ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe hinterlegt sind sowie in keinem thematischen Zusammenhang mit der Recherche stehen wie beispielsweise Veranstaltungen, Angaben zu diversen Preisträger_innen unterschiedlicher Preise, DFG-Magazin: 26 Treffer

Die **200** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

[41] Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH – DZHW *(332 gesichtete Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Veröffentlichungen“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.dzhw.eu/index_html [Zugriff am 30.11.2019]) | https://www.dzhw.eu/publikationen/index_html [Zugriff am 30.11.2019]*

Die Website bietet im Bereich „Veröffentlichungen“ die nachstehenden Filter-Kategorien: „Beiträge in Fachzeitschriften“, „Referierte Beiträge in Fachzeitschriften“, „Monographien“, „Sammelbände“, Referierte Sammelbände“, „Sonstige Publikationen“, „Forum Hochschule“, „Beiträge in Sammelbänden“, „Referierte Beiträge in Sammelbänden“, „DZHW Briefe“, „Berichte“, „Stellungnahmen, Expertisen, Expertenstatements“, „Methoden- und Datenberichte“, „Working Papers“, „Infobriefe“, Rezensionen“, „unveröffentlichter Projektbericht“, „Alle Publikationen anzeigen“, sodass mit Blick auf die gezielte Recherche und unter Beachtung der zuvor definierten Dokumentenarten Positionspapier/Stellungnahme, Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung, Publikation (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften), Empfehlung(en) *und* Resolution/Beschluss das auf der Website angebotene formale Suchkriterium „Stellungnahmen, Expertisen, Expertenstatements“ entsprechend gefiltert und angezeigt werden – die Auswahl eines bestimmten Jahrgangs erfolgt nicht, da die Recherche von einem längeren Zeitraum ausgeht (d. h. Betrachtungszeitraum):

- „Stellungnahmen, Expertisen, Expertenstatements“, https://www.dzhw.eu/publikationen/index_html [Zugriff am 30.11.2019]: 13 Treffer für den Zeitraum 2007 bis 2017 aufgeführt (Anzahl ausgezählt)

  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2007: 1 Treffer, welcher letztlich unberücksichtigt bleibt, da es sich hierbei um ein Dokument des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der EU handelt und thematisch in keinem Zusammenhang mit der Recherche steht; 2009: 1 Treffer; 2010: 4 Treffer, *wobei 2 Treffer* davon aufgeführt aber nicht abrufbar sind und keinen thematischen Bezug zur Recherche darstellen*; 2013: 2 Treffer; 2015: 2 Treffer; 2017: 1 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente wegen fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben im Dokument sowie wegen des fehlenden thematischen Bezugs (beide Dokumente sind keine Dokumente des DZHW: Hans Böckler Stiftung, Junge Akademie): 2 Treffer

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen. Sämtliche Dokumente wurden – wenn möglich, s. o. – einzeln gesichtet.

Die **11** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | ** nicht gesichtet*

Rechercheschritt 2 – „Presse & Services“ *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.dzhw.eu/index_html [Zugriff am 14.12.2019]) | https://www.dzhw.eu/services/meldungen/index_html [Zugriff am 14.12.2019]*

Die Website bietet im Bereich „Presse & Services“ (d. h. https://www.dzhw.eu/services/meldungen/index_html) die nachstehenden Menü-Punkte: „Meldungen“, „Flyer & Bilder“, „Tagungsdatenbank“ und „Datenbanken & Links“, sodass mit Blick auf die gezielte Recherche und unter Beachtung der zuvor definierten Dokumentenarten Positionspapier/Stellungnahme, Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung, Publikation (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften), Empfehlung(en) *und* Resolution/Beschluss der auf der Website angebotene Menüpunkt „Meldungen“ genutzt wird – eine weitere Filterung erfolgt nicht (d. h. „Jahr wählen“ und „Meldungszuordnung wählen“):

- „Meldungen“, https://www.dzhw.eu/services/meldungen/index_html [Zugriff am 14.12.2019]: 232 Treffer für den Zeitraum 2013 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)

  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2013: 96 Treffer; 2014: 34 Treffer; 2015: 23 Treffer; 2016: 23 Treffer; 2017: 25 Treffer; 2018: 20 Treffer; 2019: 11 Treffer, wobei 4 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurden bzw. ein entsprechendes Datum tragen

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen. Sämtliche Dokumente wurden einzeln gesichtet.
Die **232** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – Suche-Feld der Startseite *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.dzhw.eu/index_html [Zugriff jeweils am 14.12.2019]) | https://www.dzhw.eu/index_html [Zugriff am 14.12.2019]; Schlüsselbegriff jeweils eingegeben*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (https://www.dzhw.eu/suche/get_search [Zugriff am 14.12.2019]): kein Treffer, Angabe „Die Suche ergab keine Treffer“; Dementsprechend konnte keine Recherche nach Dokumenten durchgeführt werden.

(b) „Promotion“ (https://www.dzhw.eu/suche/get_search)
Aufgrund der Eingabe des Suchbegriffs wurde folgendes Filter-Menü unter der Überschrift „Suchergebnis für ‚Promotion‘ auf der DZHW-Website“ angegeben: „Publikationen“, „Projekte“, „Meldungen“ und „Jobs“.
Mit Blick auf die gezielte Recherche und unter Beachtung der zuvor definierten Dokumentenarten Positionspapier/Stellungnahme, Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung, Publikation (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften), Empfehlung(en) *und* Resolution/Beschluss wurde auf folgende angebotene Menü-Punkte zugegriffen – „Publikationen“ und „Meldungen“:

- „Publikationen“ (https://www.dzhw.eu/suche/get_search [Zugriff am 14.12.2019]): 48 Treffer für den Zeitraum 2002 bis 2019 aufgeführt (Anzahl ausgezählt)

  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2002: 1 Treffer; 2004: 1 Treffer; 2005: 1 Treffer; 2007: 2 Treffer; 2008: 3 Treffer; 2009: 4 Treffer, *wobei 2 Treffer* davon nicht abrufbar sind und diese deshalb letztlich unberücksichtigt bleiben*; 2010: 4 Treffer, *wobei 2 Treffer* davon nicht abrufbar sind und diese deshalb letztlich unberücksichtigt bleiben*; 2011: 1 Treffer; 2012: 8 Treffer, *wobei 3 Treffer* davon nicht abrufbar sind und diese deshalb letztlich unberücksichtigt bleiben*; 2013: 6 Treffer, *wobei 2 Treffer* davon nicht abrufbar sind und diese deshalb letztlich unberücksichtigt bleiben*; 2014: 2 Treffer, *wobei 1 Treffer* davon nicht abrufbar ist und dieses deshalb letztlich unberücksichtigt bleibt*; 2016: 4 Treffer, *wobei 1 Treffer* davon nicht abrufbar ist und dieses deshalb letztlich unberücksichtigt bleibt*; 2017: 6 Treffer, wobei *4 Treffer* davon nicht abrufbar sind und diese deshalb letztlich unberücksichtigt bleiben*; 2018: 3 Treffer, *wobei 1 Treffer* davon nicht abrufbar ist und dieses deshalb letztlich unberücksichtigt bleibt*; 2019: 2 Treffer, wobei diese letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie keine eindeutige Datumsangabe tragen

  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
  Die **32** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | ** nicht gesichtet*
- „Meldungen“ (https://www.dzhw.eu/suche/get_search [Zugriff am 14.12.2019]): 2 Treffer für den Zeitraum 2018 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
  Die erste Meldung vom 26.06.2018 trägt den Titel „Ausländische Studierende bereichern Hightech-Land Deutschland“ und informiert über Studierende in

MINT-Fächern. Die zweite Meldung vom 18.02.2019 trägt den Titel „Promovierende – Die noch unbekannten Wesen im deutschen Wissenschaftssystem“ und informiert über den Beginn der betreffenden Online-Befragung Promovierender.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **2** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (https://www.dzhw.eu/suche/get_search [Zugriff am 14.12.2019])
Aufgrund der Eingabe des Suchbegriffs wurde folgendes Filter-Menü unter der Überschrift „Suchergebnis für ‚Wissenschaftlicher Nachwuchs‘ auf der DZHW-Website“ angegeben: „Publikationen“ und „Projekte“.
Mit Blick auf die gezielte Recherche und unter Beachtung der zuvor definierten Dokumentenarten Positionspapier/Stellungnahme, Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung, Publikation (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften), Empfehlung(en) *und* Resolution/Beschluss, wurde auf folgenden angebotenen Menü-Punkt zugegriffen – „Publikationen“:

- „Publikationen“ (https://www.dzhw.eu/services/meldungen/index_html [Zugriff am 14.12.2019]): 7 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2017 aufgeführt (Anzahl ausgezählt)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2010: 1 Treffer; 2013: *2 Treffer*, wobei beide Dokumente nicht abrufbar sind und deshalb letztlich unberücksichtigt bleiben*; 2017: 4 Treffer

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **5** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | ***** *nicht gesichtet*

(d) „Promotionsrecht“ (https://www.dzhw.eu/suche/get_search [Zugriff am 14.12.2019])
Aufgrund der Eingabe des Suchbegriffs wurde folgendes Filter-Menü unter der Überschrift „Suchergebnis für ‚Promotionsrecht‘ auf der DZHW-Website“ angegeben: „Publikationen“ und „Projekte“.
Mit Blick auf die gezielte Recherche und unter Beachtung der zuvor definierten Dokumentenarten Positionspapier/Stellungnahme, Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung, Publikation (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften), Empfehlung(en) *und* Resolution/Beschluss wurde auf folgenden angebotenen Menü-Punkt zugegriffen – „Publikationen“:

- „Publikationen“ (https://www.dzhw.eu/suche/get_search [Zugriff am 14.12.2019]): 1 Treffer für das Jahr 2017 aufgeführt (Anzahl ausgezählt)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2017: *1 Treffer*, wobei dieser nicht abrufbar ist und letztlich unberücksichtigt bleibt*

Der Treffer wurde nur seinem Titel nach und nicht inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen, da er nicht abrufbar war – gänzlich unberücksichtigt aufgrund der Nichtabrufbarkeit. | ***** *nicht gesichtet*

(e) „Hochschulsystem“ (https://www.dzhw.eu/suche/get_search [Zugriff am 14.12.2019])
Aufgrund der Eingabe des Suchbegriffs wurde folgendes Filter-Menü unter der Überschrift „Suchergebnis für ‚Wissenschaftlicher Nachwuchs‘ auf der DZHW-Website“: „Publikationen“, „Projekte“ und „Meldungen“.
Mit Blick auf die gezielte Recherche und unter Beachtung der zuvor definierten Dokumentenarten Positionspapier/Stellungnahme, Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung, Publikation (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften), Empfehlung(en) *und* Resolution/Beschluss wurde auf folgende angebotene Menü-Punkte zugegriffen – „Publikationen“ und „Meldungen“:

- „Publikationen“ (https://www.dzhw.eu/suche/get_search [Zugriff am 14.12.2019]): 16 Treffer für den Zeitraum 1992 bis 2017 aufgeführt (Anzahl ausgezählt)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 1992: *1 Treffer*, wobei er nicht abrufbar ist und letztlich unberücksichtigt bleibt*; 1998: *1 Treffer*, wobei er nicht abrufbar ist und letztlich unberücksichtigt bleibt*; 1999: 1 Treffer; 2004: 1 Treffer; 2005: *1 Treffer*, wobei er nicht abrufbar ist und letztlich un-*

berücksichtigt bleibt; 2008: 2 Treffer; 2013: 1 Treffer; 2014: *2 Treffer*, wobei beide nicht abrufbar sind und letztlich unberücksichtigt bleiben*; 2015: *3 Treffer*, wobei sie nicht abrufbar sind und letztlich unberücksichtigt bleiben*; 2016: 2 Treffer; 2017: *1 Treffer*, wobei er nicht abrufbar ist und letztlich unberücksichtigt bleibt*

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

Die **7** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | ** nicht gesichtet*

- „Meldungen“ (https://www.dzhw.eu/suche/get_search [Zugriff am 14.12.2019]): 2 Treffer für den Zeitraum 2018 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
  Die erste Meldung vom 22.06.2018 trägt den Titel „Aufnahme eines Hochschulstudiums in Deutschland weiterhin sehr attraktiv“ und bleibt aufgrund fehlender thematischer Passung zur Recherchefrage letztlich unberücksichtigt. Die zweite Meldung trägt das Datum 15.08.2019, befindet sich damit außerhalb des am 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraums und bleibt deshalb letztlich unberücksichtigt.
  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
  Die **2** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule“ (https://www.dzhw.eu/suche/get_search [Zugriff am 14.12.2019])
Aufgrund der Eingabe des Suchbegriffs wurde folgendes Filter-Menü unter der Überschrift „Suchergebnis für ‚Wissenschaftlicher Nachwuchs‘ auf der DZHW-Website“: „Publikationen“, „Projekte“ und „Meldungen“.
Mit Blick auf die gezielte Recherche und unter Beachtung der zuvor definierten Dokumentenarten Positionspapier/Stellungnahme, Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung, Publikation (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften), Empfehlung(en) *und* Resolution/Beschluss wurde auf folgende angebotene Menü-Punkte zugegriffen – „Publikationen“ und „Meldungen“:

- „Publikationen“ (https://www.dzhw.eu/suche/get_search [Zugriff am 14.12.2019]): 67 Treffer für den Zeitraum 1985 bis 2019 aufgeführt (Anzahl ausgezählt), wobei 11 Dokumente davon aus den Jahren 1985 bis 1991 aufgrund des mit 03.12.1992 beginnenden Betrachtungszeitraums letztlich unberücksichtigt bleiben

  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt, d. h. 56 Treffer) – 1993: *1 Treffer*, wobei er nicht abrufbar ist und letztlich unberücksichtigt bleibt*; 1995: 3 Treffer, *wobei 2 Treffer* davon nicht abrufbar sind und letztlich unberücksichtigt bleiben*; 1996: 1 Treffer; 1997: *3 Treffer*, die nicht abrufbar sind und letztlich unberücksichtigt bleiben*; 1998: 1 Treffer; 1999: 4 Treffer, *wobei 1 Treffer* davon nicht abrufbar ist und letztlich unberücksichtigt bleibt*; 2000: 2 Treffer; 2001: 4 Treffer, *wobei 2 Treffer* davon nicht abrufbar sind und letztlich unberücksichtigt bleiben*; 2002: 4 Treffer, *wobei 1 Treffer* davon nicht abrufbar ist und letztlich unberücksichtigt bleibt*; 2003: 3 Treffer, *wobei 1 Treffer* davon nicht abrufbar ist und letztlich unberücksichtigt bleibt*; 2004: 2 Treffer, *wobei 1 Treffer* davon nicht abrufbar ist und letztlich unberücksichtigt bleibt*; 2005: 1 Treffer; 2006: *1 Treffer*, wobei er nicht abrufbar ist und letztlich unberücksichtigt bleibt*; 2007: 2 Treffer; 2008: 4 Treffer; 2009: 5 Treffer*, wobei 1 Treffer* davon nicht abrufbar ist und letztlich unberücksichtigt bleibt*; 2010: 2 Treffer; 2011: 2 Treffer; 2012: 2 Treffer; 2013: 1 Treffer; 2014: 1 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2017: 4 Treffer, *wobei 2 Treffer* davon nicht abrufbar sind und letztlich unberücksichtigt bleiben*; 2018: *1 Treffer*, wobei er nicht abrufbar ist und letztlich unberücksichtigt bleibt*; 2019: 1 Treffer

  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
  Die **39** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde. | ** nicht gesichtet*
- „Meldungen“ (https://www.dzhw.eu/suche/get_search [Zugriff am 14.12.2019]): 2 Treffer für den Zeitraum 2018 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)

Die erste Meldung vom 22.06.2018 trägt den Titel „Aufnahme eines Hochschulstudiums in Deutschland weiterhin sehr attraktiv“. Die zweite Meldung vom 20.06.2019 trägt den Titel „Vergleich von Fachhochschulen: Regelstudienzeiten für Bachelor- und Masterstudiengänge variieren deutlich“.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
Die **2** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

[42] Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. *(1.720 gesichtete Treffer; keine potenziell relevanten Dokumente)*

Rechercheschritt 1 – „Publikationen“ *(d. h. via Menüpunkt der Startseite, https://www.stifterverband.org [Zugriff am 28.11.2019]) | „Alle Publikationen“, https://www.stifterverband.org/medien [Zugriff am 28.11.2019]*
Die Website bietet im Bereich „Alle Publikationen“ die nachstehenden Filter-Kategorien: „Audio“, „Broschüre“, „Buch“, „Infografik“, „Magazin“, „Paper", „Publikation“, „Tätigkeitsbericht“, „Video“, sodass mit Blick auf die gezielte Recherche und unter Beachtung der zuvor definierten Dokumentenarten Positionspapier/Stellungnahme, Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung, Publikation (d. h. im Sinne von themenbezogenen Broschüren oder Heften), Empfehlung(en) *und* Resolution/Beschluss, die auf der Website angebotenen formalen Suchkriterien „Broschüre“ und „Publikation“ jeweils entsprechend gefiltert und angezeigt werden:

- „Broschüre“ (für alle Bereiche, d. h. Bildung, Wissenschaft und Innovation abgerufen), https://www.stifterverband.org/medien [Zugriff am 28.11.2019]: 11 Treffer für den Zeitraum 2011 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 2011: 1 Treffer; 2016: 3 Treffer; 2017: 2 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 1 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben sowie aufgrund des fehlenden thematischen Bezugs: 3 Treffer
  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
  Die **11** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.
- „Publikation“ (für alle Bereiche, d. h. Bildung, Wissenschaft und Innovation abgerufen), https://www.stifterverband.org/medien [Zugriff am 28.11.2019]: 134 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2019 gelistet (Anzahl ausgezählt)
  Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 2010: 9 Treffer; 2011: 7 Treffer; 2012: 6 Treffer; 2013: 10 Treffer; 2014: 7 Treffer; 2015: 10 Treffer; 2016: 5 Treffer; 2017: 15 Treffer; 2018: 21 Treffer; 2019: 20 Treffer, wobei 14 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie entweder außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurden bzw. ein entsprechendes Datum tragen oder sie keine eindeutige Datumsangabe haben; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender Jahres-/Datumsangaben: 21 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Dokumente (hier: Unterseiten zur Website des Stifterverbandes, die Angaben zu Buchveröffentlichungen enthalten): 3 Treffer
  Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.
  Die **134** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 2 – „Pressemitteilungen“ *(d. h. via Menüpunkt der Startseite, https://www.stifterverband.org [Zugriff am 28.11.2019], dann „Pressestelle“, https://www.stifterverband.org/pressestelle [Zugriff am 28.11.2019]) | „Aktuelle Pressemitteilungen des Stifterverbandes“, https://www.stifterverband.org/pressemitteilungen [Zugriff am 28.11.2019], wobei die Pressemitteilungen für alle Bereiche (d. h. Bildung, Wissenschaft und Innovation) angezeigt wurden und keine entsprechend*

einschränkende Filterung durchgeführt worden ist: 564 Treffer für den Zeitraum 2014 bis 2019 gelistet (errechnete Gesamtanzahl des Zeitraums nach jahresspezifischer Auszählung der Treffer, s. u.), wobei 37 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, weil diese nach dem mit dem 31.07.2019 endenden Betrachtungszeitraum der Gesamtrecherche veröffentlicht worden sind
Dieser Rechercheschritt inkludiert sämtliche auffindbare Pressemitteilungen – ein erweitertes Archiv existiert nicht.
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Schlüsselbegriffe und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2014: 23 Treffer; 2015: 44 Treffer; 2016: 116 Treffer; 2017: 125 Treffer; 2018: 140 Treffer; 2019: 116 Treffer, wobei 37 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben (s. o.)

Die **564** gesichteten Treffer dieses Rechercheschritts dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie die Schlüsselbegriffe bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Rechercheschritt 3 – Suche-Feld der Startseite *(d. h. Menüpunkt der Startseite, https://www.stifterverband.org [Zugriff am 29.11.2019]) | https://www.stifterverband.org; Schlüsselbegriff jeweils eingegeben*

(a) „Kooperative Promotionsverfahren“ (https://www.stifterverband.org/search/site/Kooperative%20Promotionsverfahren [Zugriff am 29.11.2019]): 272 Treffer für den Zeitraum 2011 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2011: 1 Treffer; 2014: 3 Treffer; 2015: 5 Treffer; 2016: 7 Treffer; 2017: 34 Treffer; 2018: 25 Treffer; 2019: 30 Treffer, wobei 18 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurden bzw. ein entsprechendes Datum tragen; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben sowie aufgrund des fehlenden thematischen Bezugs: 2 Treffer; letztlich unberücksichtigte Verlinkungen auf Websites/Dokumente anderer Akteure des Wissenschaftssystems (hier: Körber Stiftung): 1 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten des Stifterverbandes) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten des Stifterverbandes, die teilweise ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe abrufbar sind sowie in keinem thematischen Zusammenhang mit der Recherche stehen (z. B. Informationen über diverse Preise, Ausschreibungen, Förderprogramme, Personen/Preisträger_innen, Veranstaltungen, Projekte von Hochschulen: 164 Treffer

Die **272** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(b) „Promotion“ (https://www.stifterverband.org/search/site/Promotion [Zugriff am 29.11.2019]): 55 Treffer für den Zeitraum 2016 bis 2018 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2016: 1 Treffer; 2017: 1 Treffer; 2018: 4 Treffer; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender Jahres-/Datumsangaben: 1 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten des Stifterverbandes) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten des Stifterverbandes, die teilweise ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe abrufbar sind sowie in keinem thematischen Zusammenhang mit der Recherche stehen (z. B. Informationen über diverse Preise, zu Ausschreibungen, Förderprogramme, Personen/Preisträger_innen, Veranstaltungen, Projekte von Hochschulen: 48 Treffer

Die **55** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(c) „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (https://www.stifterverband.org/search/site/Wissenschaftlicher%20Nachwuchs [Zugriff am 29.11.2019]): 474 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt): 2010: 2 Treffer; 2011: 4 Treffer; 2012: 3 Treffer; 2013: 6 Treffer; 2014: 8 Treffer; 2015: 5 Treffer; 2016: 38 Treffer; 2017: 45 Treffer; 2018: 47 Treffer; 2019: 38 Treffer, wobei 10 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurden oder die unspezifische Jahresangabe „2019“ enthielten; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben sowie aufgrund des fehlenden thematischen Bezugs: 7 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten des Stifterverbandes) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten des Stifterverbandes, die teilweise ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe abrufbar sind sowie in keinem thematischen Zusammenhang mit der Recherche stehen (z. B. Informationen über Förderprogramme/Ausschreibungen, Veranstaltungen, Projekte von Hochschulen, Personen/Preisträger_innen, Audits): 271 Treffer

Die **474** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(d) „Promotionsrecht“ (https://www.stifterverband.org/search/site/Promotionsrecht [Zugriff am 29.11.2019]): 7 Treffer für den Zeitraum 2016 bis 2018 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2016: 2 Treffer; 2018: 2 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten des Stifterverbandes) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten des Stifterverbandes, die ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe abrufbar sind sowie in keinem thematischen Zusammenhang mit der Recherche stehen (z. B. Informationen über diverse Preise/Preisträger_innen, Veranstaltungen, Projekte von Hochschulen: 3 Treffer

Die **7** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(e) „Hochschulsystem“ (https://www.stifterverband.org/search/site/Hochschulsystem [Zugriff am 29.11.2019]): 43 Treffer für den Zeitraum 2010 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)
Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2010: 1 Treffer; 2011: 2 Treffer; 2012: 3 Treffer; 2013: 1 Treffer; 2014: 1 Treffer; 2015: 1 Treffer; 2016: 4 Treffer; 2017: 4 Treffer; 2018: 1 Treffer; 2019: 5 Treffer, wobei 3 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurden oder die unspezifische Jahresangabe „2019“ enthielten; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten des Stifterverbandes) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten des Stifterverbandes, die teilweise ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe abrufbar sind sowie in keinem thematischen Zusammenhang mit der Recherche stehen (z. B. Informationen über Förderprogramme, Veranstaltungen, Projekte von Hochschulen: 20 Treffer

Die **43** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

(f) „Fachhochschule“ (https://www.stifterverband.org/search/site/Fachhochschule [Zugriff am 29.11.2019]): 160 Treffer für den Zeitraum 2011 bis 2019 gelistet (Anzahl angezeigt)

Die Treffer wurden ihren Titeln nach bzw. inhaltlich im Hinblick auf Recherchefrage, Dokumentenart und hinsichtlich des relevanten Betrachtungszeitraums durchgesehen.

> Jahr und Anzahl (jeweils ausgezählt) – 2011: 2 Treffer; 2013: 1 Treffer; 2014: 5 Treffer; 2016: 10 Treffer; 2017: 10 Treffer; 2018: 15 Treffer; 2019: 13 Treffer, wobei 9 Dokumente davon letztlich unberücksichtigt bleiben, da sie außerhalb des Betrachtungszeitraums (d. h. nach dem 31.07.2019) herausgegeben wurden oder die unspezifische Jahresangabe „2019“ enthielten; letztlich unberücksichtigte Dokumente aufgrund fehlender oder nicht eindeutiger Jahres-/Datumsangaben sowie aufgrund des fehlenden thematischen Bezugs: 2 Treffer; insbesondere aufgrund der Dokumentenart (d. h. Verlinkung auf Unterseiten des Stifterverbandes) letztlich unberücksichtigte jedoch gesichtete Verlinkungen auf Unterseiten des Stifterverbandes, die teilweise ohne eindeutige Jahres-/Datumsangabe abrufbar sind sowie in keinem thematischen Zusammenhang mit der Recherche stehen (z. B. Informationen über Förderprogramme, Veranstaltungen, Projekte von Hochschulen, Audits, Personen): 102 Treffer

Die **160** gesichteten Treffer dieser Einzelrecherche dokumentierten für den Betrachtungszeitraum keine spezifischen Positionierungen des Akteurs in Bezug auf die Recherchefrage sowie den Schlüsselbegriff bzw. entsprachen die Treffer keiner der vorab definierten/fokussierten Dokumentenarten, sodass kein Dokument in der Tabelle registriert wurde.

Anhang XIII:
Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht
(Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020)

Anhang XIII: Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht
(Zeitraum 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020)

Vorbemerkung zur Übersicht

Die Listung der relevanten sowie auszuwertenden **35 Einzel-Dokumente** erfolgt entsprechend den einzelnen Akteur-Gruppen, wobei die jeweils betreffenden Akteure innerhalb derselben Akteur-Gruppe in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind (s. hierzu auch Fußnote 3):

A – Politikarenen [acht Dokumente]
Wissenschaftsrat (WR) – acht Dokumente

B – Hochschulverbünde (B1) / Standesvertretungen (B2) / Wissenschaftsverbünde (B3) [19 Dokumente]

B1 – Hochschulverbünde (12 Dokumente)
- HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech) – drei Dokumente
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – drei Dokumente
- German Institutes of Technology e. V. (TU9)[1] – ein Dokument *[zzgl. des gemeinsamen Dokuments von TU9[1] und German U15, s. u.]*
- German Universities of Applied Sciences e. V. (UAS7) – drei Dokumente
- German U15 e. V. – zwei Dokumente *[inkl. des gemeinsamen Dokuments mit TU9[1], s. o.]*

B2 – Standesvertretungen (fünf Dokumente)
- Deutscher Hochschulverband e. V. (DHV) – drei Dokumente
- Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. (hlb) – zwei Dokumente

B3 – Wissenschaftsverbünde (zwei Dokumente)
Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. *[jeweilige Veröffentlichung desselben Inhalts auch von: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften* und *acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.]* – zwei Dokumente

C – Landesrektorenkonferenzen [acht Dokumente]
- Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (HAW BW) e. V. – ein Dokument
- Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen (HAW Hessen)[2] – zwei Dokumente
- Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V. – zwei Dokumente
- Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz – drei Dokumente

---

[1] Aktuelle Bezeichnung: German Universities of Technology e. V. (TU9)
[2] Selbstbezeichnung bis einschließlich 2015: Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidien (KHF)

Kategoriensammlung

(gemäß 6.2, Phase 2: Codierprozess des Gesamtmaterials und Entwicklung thematischer Kategorien; Ordnung nach Fallnummern[3] und Textsegment-Nummern[4])

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
1.A	Wissenschaftsrat – **WR** *(2009)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen, 09.07.2009, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Empfehlungen *(gem. Angabe im Dokument, s. Titel/Deckblatt)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Empfehlung(en) **Anlass:** „Mit den hier vorgelegten Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an	**1.A_1** „Dass den Universitäten aufgrund ihrer zentralen Rolle im Wissenschaftssystem das Promotionsrecht zukommt, ist weithin unbestritten.“ (S. 11) **1.A_2** „Der Wissenschaftsrat hat demzufolge die ‚bisherigen Forschungsleistungen‘ als eine ‚der wesentlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Promotionsrechts‘[45] bezeichnet. Daraus ergibt sich, dass eine Verleihung bereits im Zuge der Gründung in aller Regel nicht in Frage kommt. Für Hochschulen, die das Promotionsrecht anstreben, sind Promotionen, die in institutionellen Kooperationen mit Universitäten durchgeführt werden, aus Sicht des Wissenschaftsrates ein besonders geeigneter Weg, den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen.[46] Der Wissenschaftsrat fordert die deutschen Universitäten auf, ihr Promotionsprivileg dahingehend verantwortlich wahrzunehmen, sich solchen Verbundpromotionen gegenüber zu öffnen.“ (S. 21) „45 Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der ESMT European School of Management and Technology, Berlin (Drs. 8598-08), Berlin Juli 2008, S. 12. 46 In diesem Sinn vgl. z.B. Wissenschaftsrat: Akkreditierung der Zeppelin University (wie Anm. 30), S. 13.“ (S. 21) [Anm. d. Verf.[6]: *Verbundpromotionen* werden aufgrund der im Textsegment hinsichtlich der „Hochschulen, die das Promotionsrecht anstreben“ (d. h. *Fachhochschulen* oder *Hochschulen für angewandte Wissenschaften*), enthaltenen Beschreibung „Promotionen, die in institutionellen Kooperationen mit Universitäten durchgeführt werden“ und aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs mit dem sowohl im Originaldokument als auch in dieser Tabelle folgenden Textsegment (1.A_3) als *kooperative Promotionen* (auf Hochschulebene)	**1.A_1** **Befürwortung des institutionellen Promotionsrechts der Universitäten als systemimmanent** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Promotionsrecht von Universitäten aufgrund ihrer zentralen Rolle im Wissenschaftssystem | ***Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs:*** „Dass den Universitäten aufgrund ihrer zentralen Rolle im Wissenschaftssystem das Promotionsrecht zukommt, ist weithin unbestritten.“, Tabellenspalte 4] **1.A_2** **Durchführung kooperativer Promotionen als eine Voraussetzung für die Verleihung des Promotionsrechts** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Durchführung kooperativer Promotionen zum Nachweis wissenschaftlicher Qualität für die Erteilung des Promotionsrechts | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Der Wissenschaftsrat fordert die

[3] Die jeweilige Fallnummer setzt sich aus bestimmten formalen Komponenten zusammen und bezeichnet:
- Die **erste Ziffer** weist das konkrete *Dokument* als laufende Dokumentennummer und unabhängig vom jeweiligen Akteur aus (d. h. Ordnung nach Datum der Veröffentlichung, aufsteigend). Zur besseren Lesbarkeit folgt nach dieser Ziffer ein Punkt.
- Als zweites folgt ein **Buchstabe** – gegebenenfalls mit Nummer –, der die im Inhaltsverzeichnis entsprechend gekennzeichnete *Akteur-Gruppe* anzeigt („A“ = Politikarenen; „B1“ = Hochschulverbünde; „B2“ = Standesvertretungen; „B3“ = Wissenschaftsverbünde; „C“ = Landesrektorenkonferenzen).

Beispiel *3.B2*: *Dokument 3* der inhaltsanalytischen Grundeinheit hat eine *Standesvertretung (B2, s. o.)* herausgegeben.

[4] Die jeweilige Textsegment-Nummer besteht aus der Fallnummer (s. o.), der zur besseren Lesbarkeit nach dem Buchstaben nunmehr ein Unterstrich folgt und als **weitere/letzte Ziffer** im Sinne laufender Nummerierung das einzelne konkrete *Textsegment* desselben Dokuments zugeordnet wird, sodass jedes Textsegment entsprechend identifizierbar ist. Die Reihenfolge der Textsegmente desselben Dokuments beginnt hierbei jeweils mit *1*.

Beispiel *3.B2_4*: *Dokument 3* der inhaltsanalytischen Grundeinheit hat eine *Standesvertretung (B2, s. Fußnote 3)* herausgegeben, und zudem handelt es sich um das 4. Textsegment des betreffenden Dokuments.

[5] Es wird darauf hingewiesen, dass im Sinne der Eindeutigkeit weiterhin begrifflich zwischen *Universität* und *Fachhochschule* (d. h. inklusive *Hochschule für angewandte Wissenschaften*) unterschieden wird, sodass *Hochschule* ausschließlich Verwendung findet, wenn keine Typenunterscheidung der Hochschularten Universität(en) und Fachhochschule(n) intendiert ist beziehungsweise beide gemeint sind.

[6] Redaktioneller Hinweis: Textliche Einfügungen mit „[Anm. d. Verf.]“ (d. h. Anmerkung des Verfassers) kennzeichnen erklärende Zusätze, die sich aus dem jeweiligen Kontext eines Dokuments oder eines Kapitels ergeben und im Original-Textsegment nicht enthalten sind.

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		nicht-staatlichen Hochschulen kommt der Wissenschaftsrat seiner neuen Aufgabe nach, zu Themen übergreifender Natur, die aus der institutionellen Akkreditierung nicht-staatlicher Hochschulen in Deutschland erwachsen, Handreichungen zu erarbeiten.[1]“ „[1] Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 16.“	verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.] **1.A_3** „Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass sich nach einem Zeitraum von frühestens fünf Jahren nach der Gründung der Hochschule und mindestens drei Jahre nach dem Beginn einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts abgeben lassen wird.“ (S. 21) [Anm. d. Verf.: Der im Textsegment verwendete Begriff „Hochschule“ wird im Sinne von *Fachhochschule* verstanden, da das Textsegment von Hochschulen handelt, die nicht über das Promotionsrecht verfügen.[7]]	deutschen Universitäten auf, ihr Promotionsprivileg dahingehend verantwortlich wahrzunehmen, sich solchen Verbundpromotionen gegenüber zu öffnen.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf. | ***Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht:*** „Für Hochschulen, die das Promotionsrecht anstreben, sind Promotionen, die in institutionellen Kooperationen mit Universitäten durchgeführt werden, aus Sicht des Wissenschaftsrates ein besonders geeigneter Weg, den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen.[46]“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **1.A_3** **Durchführung kooperativer Promotionen als eine Voraussetzung für die Verleihung des Promotionsrechts** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Regelmäßige Beteiligung an kooperative Promotionsverfahren als Voraussetzung für ein Votum zur Verleihung des Promotionsrechts | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „mindestens drei Jahre nach dem Beginn einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts“, s. Tabellen-

[7] Textpassage im Kontext:
„Dass den Universitäten aufgrund ihrer zentralen Rolle im Wissenschaftssystem das Promotionsrecht zukommt, ist weithin unbestritten. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass in den vergangenen gut 100 Jahren immer wieder auch andere Einrichtungen mit diesem Privileg ausgestattet worden sind. Die in dieser Hinsicht bis heute bedeutendste Entwicklung stellt die Verleihung des Promotionsrechts an die Technischen Hochschulen zwischen 1899 und 1901 dar. Die Praxis des 20. Jahrhunderts zeigt, dass unter spezifischen Gegebenheiten zahlreiche staatliche Hochschulen das Promotionsrecht[22] erhalten haben, die nicht sämtliche Merkmale von Universitäten aufweisen und auch andere Bezeichnungen tragen.“ (WR 2009a, S. 11)
Zudem:
„Bezogen auf das Promotionsrecht ist gegenwärtig noch weitgehend als Fixpunkt zu verzeichnen, dass Einrichtungen, die den Namen ‚Universität‘ tragen, in jedem Fall über dieses Privileg verfügen.[29] Insofern ist der Begriff ‚Universität‘ durch die hochschulgesetzlichen Bestimmungen in den Ländern, verbunden mit einer entsprechenden Namensgebungs- und Anerkennungspraxis, in dieser Hinsicht bisher de facto geschützt worden. […] Seit mehreren Jahren ist, wie bereits angedeutet, der Trend zu beobachten, dass frühere Fachhochschulen in ‚Hochschulen‘ umbenannt werden und den Namenszusatz ‚University of Applied Sciences‘ führen. Solche Namensänderungen beinhalten aus sich selbst heraus keine Änderung der Sachlage bezüglich des (dort nicht vorhandenen) Promotionsrechts und sind an dieser Stelle nicht zu behandeln (vgl. Kapitel B.III.1.).“ (WR 2009a, S. 13-15)
„[29] Eine erste Ausnahme stellt die ‚Deutsche Weiterbildungs-Universität‘ in Berlin dar, die bei ihrer Gründung das Promotions- recht nicht verliehen bekommen hat.“ (S. 13)

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				spalte 4 | ***Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht:*** „Zeitraum von frühestens fünf Jahren nach der Gründung der Hochschule und mindestens drei Jahre nach dem Beginn einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts abgeben", Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.]
2.A	Wissenschaftsrat – **WR** *(2010)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, 02.07.2010, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Empfehlungen *(gem. Angabe im Dokument, s. Titel/Deckblatt)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Empfehlung(en) **Anlass:** „Mit diesen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem analysiert der Wissenschaftsrat die Veränderungsprozesse im Fachhochschulsektor im Verlauf der letzten zehn Jahre und spricht Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen aus. Er	**2.A_1** „Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht. Der Wissenschaftsrat hält es für unbedingt erforderlich, dass **geeigneten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen verlässliche Perspektiven zur Aufnahme einer Promotion** eröffnet werden. Er fordert die Fakultäten der Universitäten nachdrücklich dazu auf, in ihren Promotionsordnungen die formale Gleichstellung der Studienabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten einer Studienstufe nachzuvollziehen." (S. 11) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Das der Zusammenfassung zum Beginn des Dokuments entstammende Textsegment formuliert die Beziehung von universitärem Promotionsrecht und der Kooperationspflicht, was im Sinne *kooperativer Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden wird – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil das Textsegment inhaltlich im Gesamtzusammenhang des Dokuments einzuordnen ist, sodass auf die entsprechend inhaltsnah formulierte zentrale Empfehlung verwiesen wird: „ **_ Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht. Universitäten müssen auf der einen Seite für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen den Zugang und die Abwicklung des Promotionsverfahrens transparent und kalkulierbar machen und auf der anderen Seite die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen.**" (S. 86, Hervorh. i. Orig.; s. Textsegment 2.A_7) Insbesondere der Hinweis auf die angemessene Beteiligung der „Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren" deutet auf kooperative Promotionen (auf Hochschulebene) hin.] **2.A_2** „In **kooperativen Promotionsprogrammen**, die von den Hochschulen selbst vereinbart werden, muss der Promotionszugang für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen transparent ausgestaltet werden. Darüber hinaus muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte	**2.A_1** **Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperationspflicht bei kooperativen Promotionen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperationspflicht zur Eröffnung verlässlicher Perspektiven für Fachhochschulabsolvent_innen | ***Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs:*** „Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht.", Tabellenspalte 4] **2.A_2** **Befürwortung kooperativer Promotionen mit gleichberechtigter Beteiligung der Fachhochschulen (Absolvent_innen-Zugang und Professor_innen-Mitwirkung)** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionsprogramme mit transparentem Promotionszugang und sichergestellter gleichberechtigter Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen und mit dem Ziel der der Weiterentwicklung fachhochschulischer Forschung | ***Befürwortung kooperativer Promotio-***

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		tut dies vor dem Hintergrund der Wandlungsprozesse, die das Hochschulsystem in Deutschland in den vergangenen Jahren prägten. Hierzu gehören der Differenzierungsprozess im deutschen Hochschulsystem sowie die Bologna-Reform." (S. 5)	Gutachterinnen und Gutachter sowie Prüferinnen und Prüfer sichergestellt werden. Die Forschung der Promovierenden aus der Fachhochschule soll zu einem wesentlichen Teil auch der Weiterentwicklung der Forschung an der Fachhochschule zugute kommen [sic!]." (S. 11) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment gennannten *kooperativen Promotionsprogramme* werden aufgrund der im Textsegment enthaltenen Beschreibung „Darüber hinaus muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachterinnen und Gutachter sowie Prüferinnen und Prüfer sichergestellt werden" als *kooperative Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden, weil zum einen die Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen an Promotionsverfahren und zum anderen die „Forschung der Promovierenden aus der Fachhochschule" genannt werden – auch wenn die Begrifflichkeit *kooperative Promotionen* im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.] **2.A_3** „Die Universitäten müssen bei der Etablierung einer konsistenten Rekrutierungskette verlässliche Partner sein. Als Organisationszentren der Wissenschaft, denen die Nachwuchsausbildung übertragen ist, sind Universitäten dafür verantwortlich, den Bedarf der gesamten Wissenschaft und Wirtschaft an promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern abzudecken, nicht nur den eigenen. Durch **Kooperationsplattformen zur Forschung und zur Promotion** von Universitäten und Fachhochschulen sollten Fachgebiete an Fachhochschulen verstärkt mit geeigneten universitären Bezugsfächern vernetzt werden. Im Rahmen dieser Kooperationsplattformen können Promotionen, die sowohl von Professorinnen und Professoren von Universitäten als auch Fachhochschulen betreut werden, stärker an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein als Promotionen, die exklusiv an Universitäten entstehen." (S. 11-12) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment verwendete Umschreibung „Im Rahmen dieser Kooperationsplattformen können Promotionen, die sowohl von Professorinnen und Professoren von Universitäten als auch Fachhochschulen betreut werden, stärker an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein als Promotionen, die exklusiv an Universitäten entstehen" intendiert aufgrund der Beteiligung von Fachhochschulen an Promotionen im Kontext von gemeinsamen Kooperationsplattformen und aufgrund des diesbezüglich abgrenzenden Hinweises zu exklusiv an Universitäten entstehenden Promotionen *kooperative Promotionen* (auf Hochschulebene), sodass das Textsegment im Zusammenhang mit dieser Promotionsform verstanden wird – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.] **2.A_4** „Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits einen Master-Abschluss innehaben, sollte in geeigneten Fällen die Möglichkeit zur kooperativen Promotion eröffnet werden. Auf diese Weise könnten Fachhochschulen effektiv an der akademischen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses partizipieren." (S. 81)	***nen:*** „In **kooperativen Promotionsprogrammen**, die von den Hochschulen selbst vereinbart werden, muss der Promotionszugang für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen transparent ausgestaltet werden. Darüber hinaus muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachterinnen und Gutachter sowie Prüferinnen und Prüfer sichergestellt werden.", Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.; s. auch Anm. d. Verf.] **2.A_3** **Kooperative Promotionen mit stärkerer Orientierung an thematischen Bedürfnissen der Fachhochschulen durch Kooperationsplattformen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen mit einer stärkeren thematischen Orientierung an fachhochschulischen Bedürfnissen im Rahmen von Kooperationsplattformen möglich | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Im Rahmen dieser Kooperationsplattformen können Promotionen, die sowohl von Professorinnen und Professoren von Universitäten als auch Fachhochschulen betreut werden, stärker an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein", Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **2.A_4** **Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an akademischer Karriere- beziehungsweise Qualifizierungsförderung** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz* *- größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz* *(Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			2.A_5 „Geeigneten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen, die eine wissenschaftliche Laufbahn in dem entsprechenden Feld anstreben, muss der Zugang zur Promotion in einem verwandten universitären Fachgebiet ermöglicht werden (siehe auch Abschnitt B.VI.). Zudem ist die Universität in der Verantwortung, die an der Fachhochschule begonnenen Karrierewege und die dort aufgebaute Expertise dadurch zu unterstützen, dass sie im Rahmen kooperativer Promotionen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen auch an der Fachhochschule selbst ermöglicht. Um die Vernetzung zwischen Fachhochschule und Universität auf eine institutionell abgesicherte Grundlage zu stellen, sollten Kooperationsplattformen zur Forschung und zur Promotion eingerichtet werden, die gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen getragen werden; hierdurch sollten Fachgebiete an Fachhochschulen verstärkt mit geeigneten universitären Bezugsfächern vernetzt werden.“ (S. 84) **2.A_6** „Im Rahmen dieser Kooperationsplattformen können Promotionen, die gemeinsam von Professorinnen und Professoren an Universitäten und Fachhochschulen betreut werden, in einem stärkeren Ausmaß an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein als Promotionen, die exklusiv an Universitäten entstehen. Der Wissenschaftsrat kann sich solche wissenschaftlichen Kooperationen in der Nachwuchsausbildung sinnvoll nur zwischen Partnern auf Augenhöhe vorstellen.“ (S. 84) [Anm. d. Verf.: Das gesamte kurze Textsegment wird aufgrund der in Bezug auf entsprechende Kooperationsplattformen verwendeten Umschreibung „Promotionen, die gemeinsam von Professorinnen und Professoren an Universitäten und Fachhochschulen betreut werden“ und unter inhaltlicher Berücksichtigung des Zusammenhangs dieses Textsegments mit dem sowohl im Originaldokument als auch in dieser Tabelle direkt voran gehenden Textsegment (2.A_5) im Sinne von *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.] **2.A_7** „**ZENTRALE EMPHEHLUNGEN** **_ Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht. Universitäten müssen auf der einen Seite für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen den Zugang und die Abwicklung des Promotionsverfahrens transparent und kalkulierbar machen und auf der anderen Seite die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen.**“ (S. 86) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment mit dem universitären Promotionsrecht verbundene Formulierung der Kooperationspflicht wird im Sinne *kooperativer Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil insbesondere der enthaltene Hinweis auf die angemessene Beteiligung der „Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren“ auf kooperative Promotionen (auf Hochschulebene) hindeutet.]	der Codierung: Kooperative Promotionen als effektive Partizipation der Fachhochschulen an der akademischen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „sollte in geeigneten Fällen die Möglichkeit zur kooperativen Promotion eröffnet werden. Auf diese Weise könnten Fachhochschulen effektiv an der akademischen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses partizipieren.“, Tabellenspalte 4] **2.A_5** **Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an akademischer Karriere- beziehungsweise Qualifizierungsförderung** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen als Unterstützung der Universität von an Fachhochschulen begonnenen Karrierewegen sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Absolvent_innen an Fachhochschulen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Zudem ist die Universität in der Verantwortung, die an der Fachhochschule begonnenen Karrierewege und die dort aufgebaute Expertise dadurch zu unterstützen, dass sie im Rahmen kooperativer Promotionen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen auch an der Fachhochschule selbst ermöglicht.“, Tabellenspalte 4] **2.A_6** **Kooperative Promotionen mit stärkerer Orientierung an thematischen Bedürfnissen der Fachhochschulen durch Kooperationsplattformen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			2.A_8 „**ZENTRALE EMPHEHLUNGEN** […] **_ In kooperativen Promotionsprogrammen muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachter und Prüfer sichergestellt werden. Promovierende aus der Fachhochschule müssen in die Forschungsarbeit der Fachhochschule eingebunden bleiben können.**“ (S. 86) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Das gesamte kurze Textsegment wird aufgrund der in Bezug auf *kooperative Promotionsprogramme* beschriebenen „**Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachter und Prüfer**“ und des hierzu formulierten Erfordernisses einer Einbindung der Fachhochschul-Promovierenden „**in die Forschungsarbeit der Fachhochschule**“ im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird; Hervorh. i. Orig.] **2.A_9** „**ZENTRALE EMPHEHLUNGEN** […] **_ Die Einrichtung gemeinsamer Graduiertenschulen von Universitäten und Fachhochschulen kann die Promotionsperspektiven von qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen verbessern und die Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulen erweitern. Neben einer wettbewerblichen Vergabe sollten gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen getragene Kooperationsplattformen zur Betreuung kooperativer Promotionen eingerichtet werden.**“ (S. 86) [Hervorh. i. Orig.] **2.A_10** „Der Wissenschaftsrat beklagte bereits mehrfach die mangelnde Bereitschaft von Universitäten, geeigneten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Aufnahme einer Promotion zu ermöglichen und vermehrt kooperative Promotionsstrukturen zu etablieren. |[111] Bedauerlicherweise gibt es nach wie vor eine Reihe von Zugangshemmnissen für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen, die eine Promotion anstreben. Zwar bedeutete die Einführung gestufter Studienstrukturen und der Beschluss der Kultusministerkonferenz, wonach Masterabschlüsse unabhängig vom Hochschultyp, an dem sie erworben wurden, zur Promotion berechtigen, eine Aufwertung des Studienangebots der Fachhochschulen. Daraus resultiert die berechtigte Erwartung, dass im Unterschied zum früheren Diplom an Fachhochschulen im Anschluss an ein Masterprogramm der Fachhochschule die Aufnahme einer Promotion an der Universität erleichtert wird. Der Wissenschaftsrat erwartet, dass dies in der Realität vollzogen wird. Dabei können insbesondere auch forschungsorientierte Masterprogramme der Fachhochschulen sowie Studienangebote im Rahmen von Kooperationsplattformen die Zugangsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen zu Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen und allen weiteren Promotionsmöglichkeiten an den Universitäten verbessern.“ (S. 86-87)	der Codierung: Kooperative Promotionen mit einer stärkeren thematischen Orientierung an fachhochschulischen Bedürfnissen im Rahmen von Kooperationsplattformen möglich | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Im Rahmen dieser Kooperationsplattformen können Promotionen, die gemeinsam von Professorinnen und Professoren an Universitäten und Fachhochschulen betreut werden, in einem stärkeren Ausmaß an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein als Promotionen, die exklusiv an Universitäten entstehen.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **2.A_7** **Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperationspflicht bei kooperativen Promotionen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperationspflicht im Sinne eines transparenten und kalkulierbaren Verfahrens für qualifizierte Fachhochschulabsolvent_innen und einer Beteiligung der Fachhochschulen | ***Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs:*** „**Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht.**“, Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.; ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „**Universitäten müssen** […] **auf der anderen Seite die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen.**“, Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.; s. auch Anm. d. Verf.]

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			„|[111]Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, Köln 2002. Ders.: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 158. Ders.: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Köln 2006, S. 56." (S. 86) [Anm. d. Verf.: Aufgrund dessen, dass diesem Textsegment 2.A_10 auch im Originaldokument das hier in der Tabelle direkt voran gestellte Textsegment 2.A_9 entsprechend aufgeführt ist und in Verbindung mit den in Fußnote 111 der vom Wissenschaftsrat angegebenen Quellen[8] wird bei *kooperativen Promotionsstrukturen* von *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) ausgegangen – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.] **2.A_11** „Auch die Zahl der kooperativen Promotionen, in denen die Forschung zu einem wesentlichen Teil an der Fachhochschule erbracht wird, hat in den vergangenen Jahren nur moderat zugenommen. Verlässliche und verbindliche Kooperationsbeziehungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen im Bereich der Promotion sind weiterhin die Ausnahme. | [112] Das Zustandekommen von Kooperationen verdankt sich nach wie vor eher persönlichen Kontakten zwischen den beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern als vertraglich abgesicherten Beziehungen zwischen den beteiligten Hochschulen. Dies wirkt sich nicht nur nachteilig für die Promotionswilligen von Fachhochschulen aus, sondern schränkt auch die Forschungsmöglichkeiten an den Fachhochschulen selbst unangemessen ein, die sich auch durch die Einbindung von Promovierenden in die eigenen Forschungsaktivitäten ergeben." (S. 87) „| [112] Beispiele hierfür sind unter anderem: das 2008 eingerichtete DFG-Graduiertenkolleg	**2.A_8** **Kooperative Promotionen mit intendierter gleichberechtigter Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionsprogramme mit sichergestellter gleichberechtigter Beteiligung ausgewiesener Fachhochschulprofessor_innen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „**In kooperativen Promotionsprogrammen muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachter und Prüfer sichergestellt werden.**", Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.; s. auch Anm. d. Verf.] **2.A_9** **Kooperative Promotionen innerhalb**

[8] - Insbesondere kann gemäß der Fußnote 111 aufgrund eines benachbarten Absatzes in der dort angegebenen Quelle, d. h. „Ders.: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 158", (vgl. dazu WR 2002a) begrifflich von *kooperativen Promotionen* ausgegangen werden:

„*Promotion von Fachhochschulabsolventen*

Die vom Wissenschaftsrat empfohlene und bildungspolitisch erwünschte größere Durchlässigkeit vom Fachhochschul- zum Promotionsstudium ist bislang noch nicht in erforderlichem Umfang erreicht. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, die vorwiegend institutionsbezogenen Regelungen in den Promotionsordnungen der Universitäten durch Regelungen zu ersetzen, die auf die individuelle wissenschaftliche Eignung promotionsinteressierter Hochschulabsolventen für das jeweils geplante Promotionsvorhaben abstellen. Er spricht sich außerdem dafür aus, das Instrument der kooperativen Promotion auszudehnen, vor allem in Verbindung mit Beschäftigungsverhältnissen an den Fachhochschulen. Er hält es für erforderlich, dass Universitäten und Fachhochschulen bei der Einrichtung von Magister-/Masterstudiengängen und von strukturierten Promotionsprogrammen künftig verstärkt zusammenwirken, und hält den Einbezug von Fachhochschulabsolventen in Graduiertenkollegs für wünschenswert. Keinen Handlungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat in der Frage eines Promotionsrechtes für Fachhochschulen. Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört nach seiner Auffassung weiterhin zum Kern des auch künftig maßgeblichen Bildungsauftrages der Universitäten." (S. 160-161) [Hervorh. i. Orig.]; vgl. WR (2002a): Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln, S.160-161 – und nicht wie angegeben „S. 158" (s. o.).

- Die in Fußnote 111 angegebene Quelle „Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, Köln 2002" (vgl. dazu WR 2002b) enthält im Gesamtdokument keinen begrifflich konkreten Hinweis auf kooperative Promotionen, jedoch eine entsprechende indirekte Aussage:

„Die geringe Promotionsintensität von Fachhochschulabsolventen ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates unbefriedigend. Er fordert insbesondere auch die Universitäten zu Anstrengungen auf, mehr Fachhochschulabsolventen als bisher zu einer Promotion zu führen. Dazu soll die Kooperation mit leistungsfähigen Fachhochschulen ausgebaut werden." (S. 61-62)

- Die in Fußnote 111 angegebene Quelle „Ders.: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Köln 2006, S. 56" (vgl. dazu WR 2006) enthält im Gesamtdokument keinen begrifflich konkreten Hinweis auf kooperative Promotionen, jedoch eine entsprechende indirekte Aussage in textlicher Nähe:

„Die Universitäten sind daher angehalten, die Vorbereitung auf die Dissertation durch eine enge Verknüpfung forschungsorientierter Masterstudiengänge mit Promotionsprogrammen – ggf. in gemeinsamer Zuständigkeit eines Graduiertenzentrums (vgl. Empfehlung 11, dort: S. 77 f.) – zu verbessern und auf dieser Ebene auch die institutionelle Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partnern oder Fachhochschulen zu intensivieren." (S. 59)

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			‚Prozessketten in der Fertigung: Wechselwirkung, Modellbildung und Bewertung von Prozesszonen' des ‚Karlsruher Instituts für Technologie' (KIT) und der ‚Hochschule Karlsruhe'; das 2009 gegründete Robert-Bosch- Zentrum für Leistungselektronik der ‚Universität Stuttgart' und der ‚Hochschule Reutlingen'; für den Bereich der Sozialen Arbeit besteht eine Vereinbarung für kooperative Promotionen zwischen der ‚Universität Duisburg-Essen' und der ‚Fachhochschule Düsseldorf', der ‚Fachhochschule Köln', der ‚Hochschule Niederrhein' und der ‚Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen'; seit 2008 besteht auch eine Kooperationsvereinbarung der ‚Fachhochschule Jena' und der ‚Friedrich-Schiller-Universität'. Sie umfasst neben einer Abstimmung von Studienangeboten und Forschungsgebieten eine Erleichterung der Wechselmöglichkeiten zwischen den Hochschulen sowie eine Kooperation im Bereich der Promotion." (S. 87) **2.A_12** „Zudem erschwert die mangelnde Kooperationsbereitschaft von Universitäten die Rekrutierung geeigneten wissenschaftlichen Personals, insbesondere auch von Personen, die ihren Studienabschluss an einer Fachhochschule erwarben. Bedenklich ist, dass sich Fachhochschulen in Deutschland angesichts der unsystematischen Kooperationen mit deutschen Universitäten zur Kooperation mit ausländischen Hochschulen quasi genötigt sehen. Angesichts der Heterogenität der ausländischen Hochschullandschaft ist die Gefahr der Qualitätsminderung offenkundig, zumal bei diesen Kooperationen auch die großen Distanzen eine Erschwernis für die Promovierenden darstellen. Der Ausweg über eine Vergabe ausländischer Hochschulgrade steht zudem im Widerspruch zur funktionalen Selbstorganisation des deutschen Wissenschaftssystems." (S. 87-88) [Anm. d. Verf.: Der im Textsegment verwendete Ausdruck „der unsystematischen Kooperationen mit deutschen Universitäten" wird darin verbunden mit der fachhochschulseitigen „Kooperation mit ausländischen Hochschulen", und dies wird zudem auf „eine Erschwernis für die Promovierenden" bezogen. Darüber hinaus ist dieses Textsegment inhaltlich als Bestandteil im Zusammenhang des betreffenden Absatzes im Originaldokument zu betrachten, wobei das in dieser Tabelle direkt voran gehende Textsegment 2.A_11 diesem Textsegment auch im Originaltext voransteht und den Absatz entsprechend komplettiert. Damit wird insbesondere der Ausdruck „Kooperationen mit deutschen Universitäten" und das Textsegment insgesamt im Sinne von *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird. Der im Textsegment enthaltene Ausdruck „mangelnde Kooperationsbereitschaft von Universitäten" ist im Kontext des Originaldokuments zu betrachten, sodass sich diese Formulierung nicht ausschließlich auf eine allgemeine Zusammenarbeit hinsichtlich der Rekrutierung bezieht, sondern weitergehend im Zusammenhang mit der im Textsegment 2.A.10 aufgeführten Beschreibung „mangelnde Bereitschaft von Universitäten, geeigneten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Aufnahme einer Promotion zu ermöglichen und vermehrt kooperative Promotionsstrukturen zu etablieren" steht: Auch im Originaldokument sind die beiden in dieser Tabelle dem Textsegment 2.A_12 vorangestellten Textsegmente 2.A.11 und *2.A.10* entsprechend unter derselben Überschrift „B.VI Zu den Zugangsmöglichkeiten zur Promotion" enthalten.]	**der für ihre Betreuung gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen eingerichteten Kooperationsplattformen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen innerhalb der zur Betreuung gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen eingerichteten Kooperationsplattformen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „… **sollten gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen getragene Kooperationsplattformen zur Betreuung kooperativer Promotionen eingerichtet werden.**", Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.; s. auch Anm. d. Verf.] **2.A_10** **Anbahnungshemmnisse kooperativer Promotionen wegen Unterschieden bei Bereitschaft, Forschungsinteressen/ -zielen, fachlicher Passung oder Verbindlichkeit der Kooperationspartner** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Beklagte mangelnde Bereitschaft der Universitäten zur Etablierung kooperativer Promotionsstrukturen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Der Wissenschaftsrat beklagte bereits mehrfach die mangelnde Bereitschaft von Universitäten, geeigneten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Aufnahme einer Promotion zu ermöglichen und vermehrt kooperative Promotionsstrukturen zu etablieren.", Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.; s. auch Anm. d. Verf.] **2.A_11** **Anbahnungshemmnisse kooperativer Promotionen wegen Unterschieden bei Bereitschaft, Forschungsin-**

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			2.A_13 „Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht, die der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen aus dem Jahre 2002 nicht in Frage gestellt hat, |[113] impliziert eine Kooperationspflicht. Nur wenn dieser Pflicht angemessen entsprochen wird, kann es gelingen, die Exklusivität des Rechts zu begründen und aufrecht zu erhalten.“ (S. 88) „|[113] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 126-129.“ (S. 88) [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment mit dem universitären Promotionsrecht verbundene Formulierung der Kooperationspflicht wird im Sinne ‚kooperativer Promotionen‘ (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil dieses Textsegment Bestandteil desselben Absatzes im Originaldokument ist wie das in dieser Tabelle nachfolgende Textsegment 2.A_14, welches im Originaltext direkt anschließt. Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass das Textsegment 2.A_14 konkret auf die angemessene Beteiligung der „Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren“ hinweist, was auf kooperative Promotionen (auf Hochschulebene) hindeutet.] **2.A_14** „Die Universitäten können dazu beitragen, wiederkehrende Diskussionen um ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen oder Teilbereiche von ihnen zu beenden, indem sie auf der einen Seite für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen den Zugang und die Abwicklung des Promotionsverfahrens transparent und kalkulierbar machen und auf der anderen Seite zugleich die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen.“ (S. 88) [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment enthaltene Formulierung „zugleich die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen“ impliziert aufgrund des Wortes *zugleich* in Verbindung mit „für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen den Zugang und die Abwicklung des Promotionsverfahrens transparent und kalkulierbar machen“ sowohl die Betreuung als auch den Absolvent_innen-Zugang hinsichtlich derselben Verfahrensart – d. h. kooperatives Promotionsverfahren –, da Fachhochschulen/Fachhochschulprofessor_innen per se nicht an rein universitären Promotionsverfahren als Betreuer_innen von Fachhochschulabsolvent_innen zu beteiligen wären, sodass das Textsegment im Sinne von *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird. Zudem wird die Formulierung „wiederkehrende Diskussionen um ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen oder Teilbereiche von ihnen zu beenden, indem sie“ im Sinne der Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen verstanden, weil mit der Beendigung einer Diskussion i. d. R. das Ende eines konkreten thematischen Diskussionsprozesses verbunden ist – hier ein Promotionsrecht für Fachhochschulen. Verstärkt wird diese Lesart dadurch, dass praktische Vorschläge unterbreitet werden, die die Beendigung der betreffenden Diskussion herbeiführen können – hier eingeleitet durch „indem“.]	**teressen/ -zielen, fachlicher Passung oder Verbindlichkeit der Kooperationspartner** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen mit nachteiliger Wirkung auf Promotionswillige aufgrund von eher persönlichen Kontakten zwischen Hochschullehrerenden und unverbindlichen Beziehungen der beteiligten Hochschulen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Auch die Zahl der kooperativen Promotionen, in denen die Forschung zu einem wesentlichen Teil an der Fachhochschule erbracht wird, hat in den vergangenen Jahren nur moderat zugenommen.“, Tabellenspalte 4] **2.A_12** **Anbahnungshemmnisse kooperativer Promotionen wegen Unterschieden bei Bereitschaft, Forschungsinteressen/ -zielen, fachlicher Passung oder Verbindlichkeit der Kooperationspartner** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen aufgrund unsystematischer Kooperationen mit deutschen Universitäten beziehungsweise ihrer mangelnden Kooperationsbereitschaft und der deshalb nötigen Kooperation der Fachhochschulen mit ausländischen Hochschulen bei Gefahr der Qualitätsminderung | ***Bedenken bei kooperativen Promotionen mit ausländischen Hochschulen:*** „Bedenklich ist, dass sich Fachhochschulen in Deutschland angesichts der unsystematischen Kooperationen mit deutschen Universitäten zur Kooperation mit ausländischen Hochschulen quasi genötigt sehen. “, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.]

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			2.A_15 „Zur Verbesserung kooperativer Strukturen von Fachhochschulen und Universitäten sind aus Sicht des Wissenschaftsrats die folgenden Maßnahmen erforderlich: _ Bilaterale Verträge: In **kooperativen Promotionsprogrammen**, die von den Hochschulen selbst vereinbart werden, muss die Ausgestaltung des Promotionszugangs für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen transparent gestaltet werden. Darüber hinaus muss die persönliche Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachterinnen und Gutachter sowie Prüferinnen und Prüfer sichergestellt werden. Die Landeshochschulgesetze und die Promotionsordnungen der Universitäten müssen – soweit noch nicht geschehen – diesbezüglich angepasst werden. Die Forschung der Promovierenden soll zu einem wesentlichen Teil auch der Weiterentwicklung der Forschung an der Fachhochschule zugute kommen [sic!]. Es muss sichergestellt werden, dass die Promovierenden aus den Fachhochschulen, die Forschungsthemen aus den Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Fachhochschule aufgreifen, in die Forschungsarbeit der Fachhochschule eingebunden bleiben können. Denkbar wären auch Tandemlösungen zwischen einer Universität und einer Fachhochschule, wonach die Universität für die Qualitätssicherung des Verfahrens und die Verleihung des Grades, die Fachhochschule für das konkrete Forschungsprojekt, aus dem heraus promoviert wird, verantwortlich ist. (S. 88-89) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Das Textsegment wird aufgrund der in Bezug auf *kooperative Promotionsprogramme* beschriebenen „Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachterinnen und Gutachter sowie Prüferinnen und Prüfer“ und des hierzu formulierten Erfordernisses eines Aufgreifens der „Forschungsthemen aus den Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Fachhochschule“ durch die Fachhochschul-Promovierenden sowie ihrer Einbindung „in die Forschungsarbeit der Fachhochschule“ im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.] **2.A_16** „Zur Verbesserung kooperativer Strukturen von Fachhochschulen und Universitäten sind aus Sicht des Wissenschaftsrats die folgenden Maßnahmen erforderlich: […] _ Darüber hinaus sollten von Universitäten und Fachhochschulen getragene **Kooperationsplattformen** zur Betreuung kooperativer Promotionen eingerichtet werden. Die zügige Einrichtung dieser Kooperationsplattformen sollte durch geeignete Anreize für beide Seiten Unterstützung finden.“ (S. 89) [Hervorh. i. Orig.]	**2.A_13** **Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperationspflicht bei kooperativen Promotionen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperationspflicht zur Begründung der Exklusivität dieses Rechts durch angemessene Entsprechung | ***Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs:*** „Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht, die der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen aus dem Jahre 2002 nicht in Frage gestellt hat“, Tabellenspalte 4: ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht, […] impliziert eine Kooperationspflicht.“, Tabellenspalte 4, s. auch Anm. d. Verf.] **2.A_14** **Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Beendigung der Diskussionen zum Promotionsrecht an Fachhochschulen durch transparente und kalkulierbare Zugangsregelungen für Fachhochschulabsolvent_innen und durch angemessene Beteiligung der Fachhochschulen an Promotionen in Form kooperativer Promotionen | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Die Universitäten können dazu beitragen, wiederkehrende Diskussionen um ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen oder Teilbereiche von ihnen zu beenden“, Tabellenspalte 4 |

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				Befürwortung kooperativer Promotionen: „auf der anderen Seite zugleich die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **2.A_15** **Befürwortung kooperativer Promotionen mit gleichberechtigter Beteiligung der Fachhochschulen (Absolvent_innen-Zugang und Professor_innen-Mitwirkung)** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen mit bilateralen Verträgen zur transparenten Gestaltung des Zugangs und der gleichberechtigten Mitwirkung von ausgewiesenen Fachhochschulprofessor_innen (Betreuung, Begutachtung, Prüfer_in) zur Weiterentwicklung der Forschung an Fachhochschulen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Darüber hinaus muss die persönliche Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachterinnen und Gutachter sowie Prüferinnen und Prüfer sichergestellt werden.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **2.A_16** **Kooperative Promotionen innerhalb der für ihre Betreuung gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen eingerichteten Kooperationsplattformen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen innerhalb der von Universitäten und Fachhochschulen getragenen und zur Betreuung eingerichteten Koope-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				rationsplattformen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Darüber hinaus sollten von Universitäten und Fachhochschulen getragene **Kooperationsplattformen** zur Betreuung kooperativer Promotionen eingerichtet werden.“, Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.]
3.A	Wissenschaftsrat – **WR** *(2010)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Fachhochschulen funktional weiter entwickeln [sic!]. Wissenschaftsrat empfiehlt Ausbau und Differenzierung des Fachhochschulsektors, 05.07.2010, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_1810.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Angabe im Dokument, s. S. 1)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „In seiner Stellungnahme zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem betont der Wissenschaftsrat den hohen Stellenwert der Fachhochschulen für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Deutschland.	**3.A_1** „Aus Sicht des Wissenschaftsrates sind dabei folgende Maßnahmen zentral: […] _ Die Wahl des Hochschultyps bei Studienbeginn darf die Möglichkeiten zu einer Promotion nicht behindern. Universitäten müssen qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen deshalb verlässliche Perspektiven zur Aufnahme einer Promotion einräumen und die Fachhochschulen selbst angemessen an der Betreuung der Promovierenden beteiligen. ‚Mit dem exklusiven Promotionsrecht der Universitäten geht eine Kooperationspflicht einher‘, so Peter Strohschneider. Durch Kooperationsplattformen sollten Fachgebiete, die es nur an Fachhochschulen gibt, besser mit geeigneten universitären Bezugsfächern vernetzt werden. Kooperativ betreute Promotionen müssen sich stärker auch an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientieren können.“ (S. 2) [Anm. d. Verf.: Da die im Textsegment mit der angemessenen Beteiligung an der Betreuung der Promovierenden durch die Fachhochschulen in inhaltlicher Beziehung zu den *benannten kooperativ betreuten Promotionen* stehen, werden diese im Sinne *der kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.]	**3.A_1** **Kooperative Promotionen mit stärkerer Orientierung an thematischen Bedürfnissen der Fachhochschulen durch Kooperationsplattformen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen müssen sich stärker an thematischen Bedürfnissen der Fachhochschulen orientieren – auch im Rahmen von Kooperationsplattformen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Kooperativ betreute Promotionen müssen sich stärker auch an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientieren können.“, Tabellenspalte 4; s. auch ‚Anm. d. Verf.‘ | ***Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs:*** „‚Mit dem exklusiven Promotionsrecht der Universitäten geht eine Kooperationspflicht einher‘“, Tabellenspalte 4]

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		Auf der Basis einer Bewertung der Entwicklungen im letzten Jahr- zehnt empfiehlt das Beratungsgremium von Bund und Ländern, verstärkt auf die Potenziale dieses Hochschultyps zu setzen.“ (S. 1)		
4.A	Wissenschaftsrat – **WR** *(2010)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, 12.11.2010, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10387-10.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Empfehlungen *(gem. Angabe im Dokument, s. Titel/Deckblatt)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Empfehlung(en) **Anlass:** „Das deutsche Hochschulsystem befindet sich in einem Prozess zunehmender Ausdifferenzierung. Dies schließt die Entwicklung neuer Hochschultypen ebenso ein wie die Binnendifferenzierung innerhalb größerer Hochschulen (vgl. Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, 2006). Die Ausdifferenzierung des Hochschulsystems ist zu-	**4.A_1** „Der Wissenschaftsrat hat jüngst darauf hingewiesen, dass der Zugang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu Studienangeboten der Universität ebenso verbessert werden müsse wie das Angebot von kooperativen Promotionen. |[24] Umgekehrt wird auch der Wechsel von der Universität zur Fachhochschule derzeit noch nicht als eine selbstverständliche Option wahrgenommen, sondern vielfach als Scheitern empfunden. Zur Aufgabenteilung der Hochschultypen gehört zwingend die Ermöglichung von Übergängen in beiden Richtungen – ansonsten verfestigt die Typendifferenz lediglich Statushierarchien. Gerade mit Blick auf institutionelle Statusfragen ist der Hinweis angezeigt, dass der Transfer der Studierenden von einer Institution zur anderen bedeutsamer ist als die Transformation einzelner Hochschulen selbst. Im Rahmen eines Differenzierungsszenarios sind daher institutionelle Kooperationen denkbar, die entsprechende Transfers ermöglichen und zum Markenzeichen der beteiligten Institutionen werden lassen. |[25]“ (S. 24) „|[24] Der Wissenschaftsrat hat hierzu die Einrichtung von Kooperationsplattformen vorgeschlagen. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem. Köln 2010, S. 86-90. |[25] Amerikanische Community Colleges widmen der Ermöglichung entsprechender Transfers zu den Universitäten eine hohe Aufmerksamkeit. Der Transfer vieler eigener Studierender zu einer Universität stellt ein Gütesiegel und eine Auszeichnung dar.“ (S. 24) [Anm. d. Verf.: *Kooperationsplattformen* werden aufgrund des hierzu im Textsegment aufgeführten Verweises (d. h. Fußnote 24, s. o.) an dieser Stelle primär als Kooperationsplattformen zwischen Fachhochschulen und Universitäten verstanden: „**Neben einer wettbewerblichen Vergabe sollten gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen getragene Kooperationsplattformen zur Betreuung kooperativer Promotionen eingerichtet werden.**“ (ebd., S. 86) [Hervorh. i. Orig.]] **4.A_2** „**EMPFEHLUNGEN** […] _ Fachhochschulen sollen in Bereichen, die durch Forschungsqualität besonders ausgewiesen sind, mit einer flexiblen Personalstruktur (temporär zu besetzende Forschungsprofessuren mit 9 SWS Lehrdeputat, Mittelbau) auch von der Regelgestalt dieses Hochschultyps abweichende Arbeitsbedingungen etablieren können. Die Beteiligung der entsprechenden Bereiche an kooperativen Promotionen soll sichergestellt sein.“ (S. 74-75) [Hervorh. i. Orig.]	**4.A_1** **Kooperative Promotionen durch Kooperationsplattformen zwischen Fachhochschulen und Universitäten verbessern** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen durch Kooperationsplattformen verbessern | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Der Wissenschaftsrat hat jüngst darauf hingewiesen, dass der Zugang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu Studienangeboten der Universität ebenso verbessert werden müsse wie das Angebot von kooperativen Promotionen.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **4.A_2** **Kooperative Promotionen unter sichergestellter Beteiligung von Fachhochschulen in durch Forschungsqualität besonders ausgewiesenen Bereichen mit Etablierung flexibler Personalstruktur und abweichenden Arbeitsbedingungen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen unter sichergestellter Beteiligung von Fachhochschulen in durch Forschungsqualität besonders ausgewiesenen Bereichen mit Etablierung flexibler Personalstruktur und abweichenden Arbeitsbedingungen | ***Befürwortung kooperativer Promotio-***

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		letzt unter dem Gesichtspunkt der Forschungsleistung vorangetrieben worden (Exzellenzinitiative) und war auf die Förderung von Spitzenniveaus der Forschung gerichtet. Über diese Form der Differenzierung hinaus muss Diversität im Hochschulsystem insgesamt und mit Blick auf sämtliche Kernaufgaben angestrebt werden. Mit der Diversifizierung der Hochschulen im Sinne einer funktionalen Ausdifferenzierung kann die Fülle der an sie herangetragenen Aufgaben und Erwartungen auf höherem Niveau erfüllt werden. Zur Vorbereitung dieser Empfehlungen hat der Wissenschaftsrat im Juli 2008 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Durch Anhörungen internationaler Expertinnen und Experten und Ortstermine im Ausland wurde die Thematik in einen internationalen Rahmen gestellt. Der Wissenschaftsrat hat die vorliegenden Empfehlungen am 12. November 2010 in Lübeck verabschiedet.“ (S. 5)	**4.A_3** „**EMPFEHLUNG:** Wenn es in Ausnahmefällen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sinnvoll und geboten ist, das Promotionsrecht auch an solche Hochschulen zu verleihen, die es nicht seit Gründung besitzen, so empfiehlt der Wissenschaftsrat, dies in Form der selektiven Verleihung eines kooperativen Promotionsrechts an einzelne Fachbereiche unter Beteiligung von Universitäten zu tun. | [129] Kooperatives Promotionsrecht bedeutet, dass eine Universität am Promotionsverfahren und an dessen Qualitätssicherung beteiligt sein muss und die entsprechende Hochschule im Falle einer Ablehnung der Kooperation Anspruch auf eine Begründung hat. Ein entsprechendes Modell ist für die Kunsthochschulen in Nordrhein-Westfalen bereits verwirklicht. Die Kunsthochschulen sind selbst Träger des Promotionsrechts, in seiner Ausübung aber an die Mitwirkung einer Universität gebunden. | [130] Damit ist eine mittlere Position zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit bei der Promotion für die Kunsthochschulen gegeben, welche die Kooperationspflicht der Universitäten als einen Anspruch der Kunsthochschule definiert. Der Wissenschaftsrat kündigt an, im Falle der Erprobung entsprechender Modelle eine vorherige Leistungsüberprüfung der in Frage kommenden Fachbereiche vorzunehmen. Die erstmalige Verleihung des kooperativen Promotionsrechts ist grundsätzlich zu befristen und die Ergebnisse nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren.“ (S. 87) [Hervorh. i. Orig.] „| [129] Fachlich geboten ist eine solche Verleihung etwa dann, wenn das Fach zwar an Fachhochschulen, nicht aber an Universitäten existiert. Der Nachweis sehr guter Forschungsqualität ist für beide Partnerhochschulen unabdingbar. | [130] Vgl. Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2008, insb. §§ 3, 58 und 59. In § 59, Absatz 6 heißt es: „Das Promotionsstudium wird unter Beteiligung von Universitäten durchgeführt, an denen das entsprechende Fach vertreten ist.“ (S. 87) [Anm. d. Verf.: Der Begriff *Hochschulen* wird vor dem Hintergrund von der angegebenen Fußnote 129 im Sinne von *Fachhochschulen* verstanden – auch wenn *Fachhochschule* oder *Fachhochschulen* im Textsegment nicht wörtlich verwendet wird.]	***nen:*** „Die Beteiligung der entsprechenden Bereiche an kooperativen Promotionen soll sichergestellt sein.“, Tabellenspalte 4] **4.A_3** **Selektive Verleihung des kooperativen Promotionsrechts an einzelne Fachbereiche als Ausnahme bei fachlichem Erfordernis und unter Beteiligung der Universitäten** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Selektive Verleihung des kooperativen Promotionsrechts an einzelne Fachbereiche als Ausnahme bei fachlichem Erfordernis und unter Beteiligung der Universitäten | ***Befürwortung eines kooperativen Promotionsrechts für Fachhochschul-Bereiche als Ausnahme:*** „Wenn es in Ausnahmefällen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sinnvoll und geboten ist, das Promotionsrecht auch an solche Hochschulen zu verleihen, die es nicht seit Gründung besitzen, so empfiehlt der Wissenschaftsrat, dies in Form der selektiven Verleihung eines kooperativen Promotionsrechts an einzelne Fachbereiche unter Beteiligung von Universitäten zu tun.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.]

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
5.A	Wissenschaftsrat – **WR** *(2011)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier, November 2011, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Positionspapier *(gem. Angabe im Dokument, s. Titel/Deckblatt)* - Dokument gem. definier-	**5.A_1** „In seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem und in den Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen – beide aus dem Jahr 2010 – hat er [der Wissenschaftsrat, Anm. d. Verf.] sich für eine Ausweitung kooperativer Promotionsprogramme von Universitäten und Fachhochschulen ausgesprochen." (S. 4) [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment benannten *kooperativen Promotionsprogramme* werden aufgrund ihrer näheren Beschreibung durch „von Universitäten und Fachhochschulen" in Verbindung mit den aufgeführten Quellen des Wissenschaftsrates[9] (s. o.) im Sinne von *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.]	**5.A_1** **Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung, des Innovationstransfers beziehungsweise zur Gewinnung sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Ausweitung von kooperativen Promotionsprogrammen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Ausweitung kooperativer Promotionsprogramme von Universitäten und Fachhochschulen", Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.]

[9] Zwei Textpassagen mit Aussagen zu kooperativen Promotionen und deren Ausweitung in den angegebenen Quellen des Wissenschaftsrat (WR) identifiziert, da entsprechende Seitenangaben fehlen:
- WR (2010b), Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, S. 86 – insbesondere der Textzusammenhang von der Beschreibung einer *Beteiligung der Fachhochschulen an der Betreuung von Promovierenden und am Promotionsverfahren* (s. erster Unterstrich) mit der Nennung *kooperativer Promotionsprogramme* (s. zweiter Unterstrich), mit der Nennung von *gemeinsam getragenen Kooperationsplattformen zur Betreuung kooperativer Promotionen* (s. dritter Unterstrich) und mit der beklagten mangelnden Bereitschaft der Universitäten, vermehrt *kooperative Promotionsstrukturen* zu etablieren (s. letzter Satz), sodass von einer eher synonymen Verwendung der Begriffe ausgegangen werden kann:

„**ZENTRALE EMPFEHLUNGEN**

_ **Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht. Universitäten müssen auf der einen Seite für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen den Zugang und die Abwicklung des Promotionsverfahrens transparent und kalkulierbar machen und auf der anderen Seite die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen.**

_ **In kooperativen Promotionsprogrammen muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachter und Prüfer sichergestellt werden. Promovierende aus der Fachhochschule müssen in die Forschungsarbeit der Fachhochschule eingebunden bleiben können.**

_ **Die Einrichtung gemeinsamer Graduiertenschulen von Universitäten und Fachhochschulen kann die Promotionsperspektiven von qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen verbessern und die Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulen erweitern. Neben einer wettbewerblichen Vergabe sollten gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen getragene Kooperationsplattformen zur Betreuung kooperativer Promotionen eingerichtet werden.**

Der Wissenschaftsrat beklagte bereits mehrfach die mangelnde Bereitschaft von Universitäten, geeigneten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Aufnahme einer Promotion zu ermöglichen und vermehrt kooperative Promotionsstrukturen zu etablieren. |[111] …" (S. 86) [Hervorh. i. Orig.]

- WR (2010d), Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen:

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass im Gesamtdokument an zwei Stellen der Begriff *Promotionsprogramm* vorkommt: 1. „strukturierter Promotionsprogramme" (S. 80, Fußnote 120) und 2. „Das öffentliche kalifornische Hochschulsystem basiert auf einem Master Plan for Higher Education, der 1960 mit dem Donhoe Higher Education Act in Kraft trat und eine pyramidale Stratifizierung des Hochschulsystems vorsieht. Das obere Segment bildet dabei die University of California (UC), die als einzige Einrichtung Promotionsprogramme anbietet …" (S. 93).

Der Begriff *kooperative Promotion* wird drei Mal verwendet (vgl. S. 24, S. 75, S. 94). Als einzige Textpassage, die eine Aussage zu kooperativen Promotionen und deren Ausweitung macht, wurde die nachfolgende identifiziert (S. 24):

„Der Wissenschaftsrat hat jüngst darauf hingewiesen, dass der Zugang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu Studienangeboten der Universität ebenso verbessert werden müsse wie das Angebot von kooperativen Promotionen. |[24]"

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz* *- größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz* *(Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		ter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Positionspapier/Stellungnahme **Anlass:** „Aktuell ist die Praxis der Promotion in Deutschland unter dem spezifischen Aspekt der Qualitätssicherung zum Gegenstand öffentlicher Debatten geworden. Diese haben auch Aspekte berührt, die über Einzelfälle hinausgehen. Es sind Fragen aufgeworfen worden, die die Verfahren der Promotion, insbesondere die Qualitätssicherung im Allgemeinen, betreffen. Im Verlauf der Debatte wurden zudem grundlegende Zweifel an Qualität und Umfang des deutschen Promotionswesens geäußert. Der Wissenschaftsrat sieht sich daher in der Pflicht, auf die öffentliche Diskussion durch eine klärende Stellungnahme zu reagieren, seinerseits kritische Punkte in der deutschen Promotionspraxis anzusprechen und Vorschläge zur Verbesserung vorzulegen. Das vorliegende Positionspapier stellt daher einen Beitrag zur Klärung in der Sache dar und fokussiert die Diskussion auf die Aspekte, die der Wissenschaftsrat in systematischer Hinsicht an der bestehenden Promotionspraxis in Deutschland für verbesserungsbedürftig hält.“ (S. 4)		

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
6.A	Wissenschaftsrat – **WR** *(2012)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, 25.05.2012, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2264-12.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Bestandsaufnahme und Empfehlungen *(vgl. Angabe im Dokument, s. S. 7; vgl. „Anlass")* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Empfehlung(en) **Anlass:** „Nachdem der Wissenschaftsrat in der Vergangenheit regelmäßig Empfehlungen zur Entwicklung des deutschen Hochschulsystems ausgesprochen |[5] und in seinen Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen (2011) schließlich dafür plädiert hat, auch ‚neue Organisationsformen von Hochschulen entstehen	**6.A_1** „In anderen Verfahren [d. h. Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat; 1. Anm. d. Verf.] wurden die Voraussetzungen und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit für den Erhalt eines eigenständigen Promotionsrechts als noch nicht gegeben angesehen und die Durchführung von ‚kooperativen Promotionen' empfohlen. Die Hochschulen sind dann dazu angehalten, im weiteren Verlauf ihrer Aufbauphase Promotionen zunähst in Kooperation mit einer oder mehreren staatlichen Universitäten durchzuführen, bevor ihnen das eigenständige Promotionsrecht verliehen werden kann." (S. 109) [2. Anm. d. Verf.: Der im Textsegment verwendete Begriff ‚Hochschulen' kann aufgrund des Gesamtzusammenhangs im Dokument nicht allein im Sinne von ‚Fachhochschulen' verstanden werden, sondern umfasst auch die ‚privaten Hochschulen', die ebenfalls nicht über das Promotionsrecht verfügen.[10]] **6.A_2** „Das Promotionsrecht sollte nur nach einer sorgfältigen Einzelabwägung und zunächst befristet verliehen werden. Entscheidend für die Vergabe dieses Rechts sollten die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und die institutionellen Rahmenbedingungen der entsprechenden Hochschule sein. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass frühestens fünf Jahre nach Gründung einer Hochschule und mindestens drei Jahre nach dem Beginn einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts möglich ist." (S. 116) [Anm. d. Verf.: Der im Textsegment verwendete Begriff *Hochschule* ist aufgrund des Zusammenhangs mit dem im Dokument direkt vorangehenden Absatzes als *nichtstaatliche Hochschule* zu verstehen, die bislang nicht über das Promotionsrecht verfügen.[11]]	**6.A_1** **Durchführung kooperativer Promotionen als eine Voraussetzung für die Verleihung des Promotionsrechts** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Durchführung kooperativer Promotionen als Voraussetzung für die Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts | ***Befürwortung kooperativer Promotionen*** und ***Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht:*** „In anderen Verfahren [d. h. Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat; 1. Anm. d. Verf.] wurden die Voraussetzungen und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit für den Erhalt eines eigenständigen Promotionsrechts als noch nicht gegeben angesehen und die Durchführung von ‚kooperativen Promotionen' empfohlen.", Tabellenspalte 4; s. auch 2. Anm. d. Verf.] **6.A_2** **Durchführung kooperativer Promotionen als eine Voraussetzung für die Verleihung des Promotionsrechts** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Durchführung kooperativer Promotionsverfahren als Voraussetzung für ein Votum zur Verleihung des zunächst befristeten Promotionsrechts |

[10] Wissenschaftsrat – WR 2012: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung
„Zwar zeigt sich in der folgenden Darstellung, dass der Typ Fachhochschule den nichtstaatlichen Bereich der Hochschulen ohne Promotionsrecht weitestgehend dominiert; allerdings existiert auch eine überschaubare Gruppe von privaten Hochschulen ohne Promotionsrecht, die keine Fachhochschulen sind. Dies reflektiert die Empfehlung des Wissenschaftsrates, in der er sich für ‚die Neuentwicklung von Hochschultypen jenseits der binären Typologie' ausgesprochen hat. \|[26]" (S. 22)
„\|[26] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, a. a. O., S. 8." (S. 22)
[11] Wissenschaftsrat – WR 2012: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung
„Im Unterschied zu staatlichen Universitäten können nichtstaatliche Hochschulen das Promotionsrecht von den zuständigen Länderministerien zu- und abgesprochen bekommen. Die Länder haben sich bei der Verabschiedung der ‚Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen' 2009 dafür ausgesprochen, künftig nach den Regeln des Wissenschaftsrates zu verfahren. Davon ausgenommen wurden Hochschulen, die bereits über das Promotionsrecht verfügen (‚Altfälle')." (WR 2012, S. 115-116)

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		zu lassen' |[6], legt er nun erstmals eine Bestandsaufnahme und Empfehlungen für die privaten und kirchlichen Hochschulen vor." (S. 7) „|[5] So zu den Universitäten (1990 und 2006) und zu den Fachhochschulen (1981, 1991, 2001 und 2010, unter Einschluss der verwaltungsinternen Fachhochschulen 1996). |[6] Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2011, S. 6; die Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hoch- schulen befassten sich im Kontext der christlichen Theologien primär mit Hochschulen innerhalb des staatlichen Sektors; ders.: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Köln 2010." (ebd.)		***Befürwortung kooperativer Promotionen** und **Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht:*** „frühestens fünf Jahre nach Gründung einer Hochschule und mindestens drei Jahre nach dem Beginn einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts möglich", Tabellenspalte 4]
7.A	Wissenschaftsrat – **WR** *(2013)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, 12.07.2013, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.html [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:**	**7.A_1** „*Empfehlungen zur Steigerung der Attraktivität und Qualität der tertiären Bildung* […] _ Die **Durchlässigkeit innerhalb des horizontal differenzierten Hochschulsystems muss verbessert** und Übergangshürden zwischen den Hochschultypen müssen abgebaut werden. Dazu zählt z. B. eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen Bachelor-Studiengängen der Fachhochschulen in Master-Studiengänge der Universitäten wie auch eine Verbesserung der kooperativen Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen." (S. 9-10) [Hervorh. i. Orig.] **7.A_2** „V.2 Kooperationsplattformen für die Nachwuchsförderung	**7.A_1** **Kooperative Promotion zur Verbesserung und Umsetzung von Durchlässigkeit im differenzierten Hochschulsystem** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Verbesserung von Durchlässigkeit und Abbau von Übergangshürden im differenzierten Hochschulsystem auch durch Verbesserung kooperativer Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhoch-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		- Empfehlungen *(vgl. Angabe im Dokument, s. S. 6-7, vgl. „Anlass")* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Empfehlung(en) **Anlass:** „Das deutsche Wissenschaftssystem ist in den letzten zehn Jahren in besonderer und bemerkenswerter Weise in Bewegung geraten. Zahlreiche von Bund und Ländern zusätzlich finanzierte Programme und Initiativen, wie die Exzellenzinitiative und der Pakt für Forschung und Innovation, aber auch der Bologna- Prozess, haben komplexe Veränderungsprozesse mit zum Teil weit reichenden Folgen vor allem für die Hochschulen in Gang gesetzt. Sie alle haben bereits erheblich zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems und zu dessen internationaler Anschlussfähigkeit beigetragen. […] Vor dem Hintergrund des bestehenden Entscheidungs- und Handlungsdrucks hat sich der Wissenschaftsrat darauf konzentriert, Handlungsbedarf und mögliche Handlungsoptionen zu reflektieren und Wege aufzuzeigen, um das Wissenschaftssystem nachhaltig weiterzuentwickeln und dabei auch die bestehenden Defizite – insbesondere in	[…] Kooperationsplattformen sollten eine institutionell nachhaltige Zusammenarbeit zwischen gleichrangigen Partnern ermöglichen. Sie müssen von Universitäten koordiniert werden. Für die breite Implementierung solcher Plattformen empfiehlt der Wissenschaftsrat den Ländern, notwendige Abstimmungsprozesse durch Experimentierklauseln in den Hochschulgesetzen zu erleichtern. Eine Kooperationsplattform kann als Einzelfallregelung zwischen zwei oder mehreren Einrichtungen oder aber als Rahmenvereinbarung zwischen Dach- und Trägerorganisationen, Fachhochschulen und Universitäten – wenngleich ausdrücklich ohne eine Ausweitung des Promotionsrechts auf die außeruniversitären Einrichtungen oder auf die Fachhochschulen – etabliert werden." (S. 91)	schulen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Dazu zählt z. B. eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen Bachelor-Studiengängen der Fachhochschulen in Master-Studiengänge der Universitäten wie auch eine Verbesserung der kooperativen Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen.", Tabellenspalte 4] **7.A_2** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen bei Zusammenarbeit mit Universitäten im Rahmen von Kooperationsplattformen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Keine Ausweitung des Promotionsrechts beispielsweise auf Fachhochschulen im Zusammenhang mit der Etablierung von Kooperationsplattformen zur Stärkung institutioneller Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „wenngleich ausdrücklich ohne eine Ausweitung des Promotionsrechts auf die außeruniversitären Einrichtungen oder auf die Fachhochschulen – etabliert werden.", Tabellenspalte 4]

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		der Lehre – zu überwinden, damit es im globalen Wettbewerb zumindest bestehen oder diesen sogar mitgestalten kann. Dabei stehen das staatlich finanzierte Wissenschaftssystem und seine mittelfristige Entwicklung im Zentrum der vorliegenden Empfehlungen. Sie sollen einem schon heute leistungsfähigen Wissenschaftssystem im Spannungsverhältnis von Konsolidierungserfordernissen und Anforderungszuwächsen vor dem Hintergrund eines sich zunehmend intensivierenden internationalen Wettbewerbs eine zukunftsfähige Perspektive geben. Vor diesem Hintergrund erhebt das Papier keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Empfehlungen richten sich deshalb an einen breiten Adressatenkreis in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. […] Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2012 unter dem Titel ‚Perspektiven der deutschen Wissenschaft' eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im März 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat. […] Der Wissenschaftsrat hat die vorliegenden Empfehlungen am 12. Juli 2013 in Braunschweig verabschiedet." (S. 6-7)		
8.A	Wissenschaftsrat – **WR**	**Titel und Quelle des Dokuments:** Empfehlungen zur Perso-	**8.A_1** „*Empfehlungen: Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen*	**8.A_1** **Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an aka-**

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
	(2016)	nalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen, 21.10.2016, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5637-16.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Empfehlungen *(gem. Angabe im Dokument, s. Titel/Deckblatt)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Empfehlung(en) **Anlass:** „Der Wissenschaftsrat hat sich seit Gründung der ersten Fachhochschulen wiederholt mit dem Fachhochschulsektor befasst, ausführlicher zuletzt im Jahr 2010 und zuvor 2002. |[1] Daran anknüpfend konzentriert er sich im Folgenden auf Anforderungen an die Personalgewinnung und -entwicklung, die sich an Fachhochschulen auf Grund ihres Aufgabenprofils von denen an Universitäten z. T. grundlegend unterscheiden. Er legt Empfehlungen dazu vor, wie die vorhandenen Personalkategorien gestaltet sein müssen, damit Fachhochschulen ihre gewachsenen Aufgaben qualitätsgerecht erfüllen können, mit Hilfe welcher Maßnahmen es Fachhochschulen besser	[…] **Karrierebegleitung und Qualifizierung:** Der notwendige Sektorenwechsel vor der Berufung stellt die Personalgewinnung an Fachhochschulen vor besondere Herausforderungen: Anders als an Universitäten müssen die Fachhochschulen potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten und Zielgruppen für eine Fachhochschulprofessur in anderen Arbeitsmarktsektoren identifizieren, begleiten und fördern. Dafür benötigen sie eigene Formate und karrierebegleitende Maßnahmen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Fachhochschulen verschiedene Instrumente zur systematischen Karrierebegleitung während der Qualifizierungsphasen in den Universitäten bzw. an Fachhochschulen und der Berufstätigkeit in Unternehmen und anderen außerhochschulischen Einrichtungen. Dazu gehören die *Kooperative Promotion*, die Unterstützung beim Erwerb weiterer Berufungsvoraussetzungen in Forschung und Lehre, die frühzeitige Information sowie gezielte und auch internationale Rekrutierung.“ (S. 9-11) [Hervorh. i. Orig.] **8.A_2** „*Empfehlungen: Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen* […] „Zudem sollen Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sowie geeignetes hochschuleigenes Personals [sic!] beim Erwerb der Forschungsqualifikation unterstützt werden, vorzugsweise im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren.“ (S. 12) **8.A_3** „Nach dem Erwerb der Forschungsqualifikation – i. d. R. durch die Promotion an einer Universität – sieht der traditionelle Karriereweg zur Fachhochschulprofessur einen mehrjährigen Wechsel in die außerhochschulische berufliche Praxis vor. Die Lehrqualifikation wird i. d. R. während der Promotion oder neben der außerhochschulischen Berufspraxis erworben (Abbildung 4). Der notwendige Sektorenwechsel stellt Fachhochschulen vor besondere Herausforderungen in der Personalgewinnung, da die potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für eine Fachhochschulprofessur in den meisten Fällen im außerhochschulischen Sektor beschäftigt sind und nicht nach einer neuen Stelle suchen; ihre Aufmerksamkeit muss also erst geweckt werden. In einigen Fachbereichen, insbesondere in den MINT-Fächern und in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften, führt auch dies in Zeiten einer hohen wirtschaftlichen Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften zu einem Bewerbermangel (vgl. auch A.IV.1.a). Der Wissenschaftsrat empfiehlt, in diesen Fällen den traditionellen Zugang zur Fachhochschulprofessur durch einen neuen strukturierten Zugang zu ergänzen. Er zeichnet sich durch eine enge Anbindung an die Fachhochschule und durch systematische Begleitmaßnahmen auf allen Karrierestufen aus. Zur Begleitung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten während der Promotion empfiehlt der Wissenschaftsrat den Fachhochschulen die verstärkte Nutzung der kooperativen Promotion im Rahmen von Promotionskollegs mit Universitäten (vgl. II.2.a).“ (S. 53) **8.A_4** „II.2 Erwerb der Forschungsqualifikation und Begleitmaßnahmen in der Karrierephase […]	**demischer Karriere- beziehungsweise Qualifizierungsförderung** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen als Instrument zur systematischen Karrierebegleitung während der Qualifizierungsphasen in den Universitäten bzw. an Fachhochschulen und der Berufstätigkeit in außerhochschulischen Einrichtungen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Fachhochschulen verschiedene Instrumente zur systematischen Karrierebegleitung während der Qualifizierungsphasen […] Dazu gehören die *Kooperative Promotion* …“, Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.] **8.A_2** **Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an akademischer Karriere- beziehungsweise Qualifizierungsförderung** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionsverfahren als Unterstützung von Fachhochschulabsolvent_innen sowie geeignetem hochschuleigenen Personal beim Erwerb von Forschungsqualifikation | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „beim Erwerb der Forschungsqualifikation unterstützt werden, vorzugsweise im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren.“, Tabellenspalte 4] **8.A_3** **Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an akademischer Karriere- beziehungsweise Qualifizierungsförderung** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotion

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		gelingen kann, Karrierewege zu begleiten und zu strukturieren, Professuren in Fächern mit Bewerbermangel adäquat zu besetzen, und wie die in den vergangenen Jahren v. a. auf Grund von Drittmitteln erheblich gewachsene Gruppe des wissenschaftlichen Personals ohne Professur weiterentwickelt werden kann. Zur Vorbereitung der Empfehlungen hat der Wissenschaftsrat im Juli 2014 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im November 2014 ihre Arbeit aufgenommen hat. […] Der Wissenschaftsrat hat die vorliegenden Empfehlungen am 21. Oktober 2016 in Weimar verabschiedet.“ (S. 5) „|[1] Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2010; ders.: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010; ders. Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002.“ (ebd.)	Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Verfahren zur Identifizierung und Begleitung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten [d. h. hins. einer Fachhochschulprofessur; Anm. d. Verf.] in Kooperation beider Hochschultypen zu entwickeln. Um die Anbahnung von kooperativen Promotionsverfahren zu erleichtern, empfiehlt der Wissenschaftsrat, erfolgreich erprobte Instrumente verstärkt zu nutzen: Kooptationen, Gastprofessuren und Doppelberufungen, kooperative Promotionsprogramme und insbesondere kooperative Promotionskollegs (vgl. A.V.3). Darüber hinaus sollten sich Fachhochschul- und Universitätsverbünde auf gemeinsame Eckpunkte zur Zusammenarbeit und insbesondere zur kooperativen Promotion und ihrer Qualitätssicherung verständigen, da dies Aushandlungsprozesse für bilaterale Vereinbarungen abkürzen kann. In manchen Ländern gibt es dafür bereits Vorbilder (vgl. C.I.5.b). Solche Kooperationen mit Universitäten stärken zugleich die Forschungsleistungen der Fachhochschulen.“ (S. 56) **8.A_5** „II.2.a Die kooperative Promotion Das Instrument kooperativer Promotionskollegs ist in den vergangenen Jahren in vielen Ländern und z. T. mit Unterstützung des Bundes systematisch eingeführt und weiterentwickelt worden (vgl. C.I.5.b). Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Aktivitäten ausdrücklich. Der Bedarf an solchen Kollegs ist nach Einschätzung des Wissenschaftsrates weiterhin groß – sowohl wegen des allgemeinen Bedarfs der Gesellschaft an anwendungsorientierter Forschung und ihrem Transfer durch die Fachhochschulen als auch wegen der Möglichkeiten, aus diesen Kollegs zusätzlichen qualifizierten Nachwuchs für Fachhochschulprofessuren zu gewinnen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Programme zur Förderung kooperativer Promotionskollegs auszubauen bzw. aufzulegen. Zudem empfiehlt er, sie für länderübergreifende Kooperationen zu öffnen, weil so die aus fachlicher Sicht optimalen Partner ohne regionale Einschränkungen zusammenarbeiten können.“ (S. 56-57) [Anm. d. Verf.: Der im Textsegment verwendete Begriff „kooperativer Promotionskollegs“ wird aufgrund der diesen Textabschnitt betreffenden Überschrift im Sinne *kooperativer Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird und ‚Universität(en)“ nicht benannt werden, denn ein Promotionsverfahren ist einer Fachhochschule ohne Promotionsrecht nur in Zusammenarbeit mit einer Universität beziehungsweise mit einer ihnen gleichgestellten Hochschule mit Promotionsrecht möglich.] **8.A_6** „II.2.a Die Kooperative Promotion […] Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine Empfehlung, *Kooperationsplattformen* zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu etablieren (vgl. A.V.4 und ausführlicher B.IV). Sie schaffen Transparenz und einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der kooperativen Promotion an den beteiligten Hochschulen. Sie können qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen dabei helfen, fachlich geeignete Professorinnen und Professoren zu identifizieren, die für die Betreuung und Begutachtung Interesse und Arbeitskapazitäten aufbringen.“ (S. 57) [Hervorh. i. Orig.]	im Rahmen von Promotionskollegs mit Universitäten zur Begleitung der Promotion berufserfahrener potenzieller Kandidat_innen für eine Fachhochschulprofessur bei Bewerber_innenmangel | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Zur Begleitung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten während der Promotion empfiehlt der Wissenschaftsrat den Fachhochschulen die verstärkte Nutzung der kooperativen Promotion im Rahmen von Promotionskollegs mit Universitäten (vgl. II.2.a).“, Tabellenspalte 4] **8.A_4** **Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Erleichterung der Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren durch verstärkte Nutzung von Kooptationen, Gastprofessuren und Doppelberufungen, kooperativen Promotionsprogrammen und kooperativen Promotionskollegs | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Um die Anbahnung von kooperativen Promotionsverfahren zu erleichtern, empfiehlt der Wissenschaftsrat, erfolgreich erprobte Instrumente verstärkt zu nutzen …“, Tabellenspalte 4] **8.A_5** **Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung, des In-**

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			[Anm. d. Verf.: Die im Textsegment empfohlene Etablierung von Kooperationsplattformen hinsichtlich des wissenschaftlichen Nachwuchses wird sowohl mit der Schaffung von Transparenz und Überblick über die Möglichkeiten kooperativer Promotionen als auch mit der Unterstützung von Fachhochschulabsolvent_innen verbunden, sodass dadurch eine Verbesserung im Hinblick auf kooperative Promotionen intendiert wird. „Kooperationsplattformen" werden aufgrund der im Textsegment aufgeführten Verweise (d. h. „A.V.4 und ausführlicher B.IV")[12] an dieser Stelle primär als Kooperationsplattformen zwischen Fachhochschulen und Universitäten verstanden, da beide Verweise ebenfalls primär von einer solchen Partnerschaftskonstellation ausgehen und die Beteiligung weiterer Partner entweder mit „ggf. außerhochschulische Partner" (siehe *a* unter Fußnote 12) oder mit „Sind Unternehmen oder andere außerhochschulische Einrichtungen an der *Kooperationsplattform* beteiligt, ließe sich zusätzlich …" (s. *b* unter Fußnote 12) beschrieben ist.] **8.A_7** „II.2.b Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen Der Wissenschaftsrat sieht auch in der Förderung und systematischen Begleitung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zusätzliche Potenziale für die Gewinnung professoralen Personals. Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an Universitäten sind zwar häufiger geworden, aber immer noch selten. Der Wissenschaftsrat fordert die Universitäten deshalb auf, für einen diskriminierungsfreien, transparenten und für alle Fächergruppen offenen Zugang zur Promotion einschließlich Doktorandenstatus zu sorgen. |[85] Ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sollen in die Betreuung von Promovierenden und die Begutachtung von Dissertationen eingebunden werden. Angemessen ist es aus Sicht des Wissenschaftsrates zudem, die Beteiligung der Fachhochschule auf der Promotionsurkunde auszuweisen. |[86]" (S. 57)	**novationstransfers beziehungsweise zur Gewinnung sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Ausbau kooperativer Promotionskollegs wegen des allgemeinen gesellschaftlichen Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung und ihrem Transfer durch die Fachhochschulen sowie wegen der Möglichkeiten der Gewinnung zusätzlichen qualifizierten Nachwuchses für Fachhochschulprofessuren | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Das Instrument kooperativer Promotionskollegs ist in den vergangenen Jahren in vielen Ländern und z. T. mit Unterstützung des Bundes systematisch eingeführt und weiterentwickelt worden (vgl. C.I.5.b). Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Aktivitäten ausdrücklich.", Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **8.A_6** **Kooperative Promotionen durch Kooperationsplattformen zwischen**

[12] Zwei Verweise innerhalb desselben Dokuments:
a) „V.4 Nutzung von Kooperationsplattformen für Personalgewinnung und -entwicklung
Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2010 die Etablierung von *Kooperationsplattformen* von Fachhochschulen und Universitäten und ggf. außerhochschulischen Partnern zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, für gemeinsame Lehrveranstaltungen und zur Anbahnung gemeinsamer Forschungsprojekte empfohlen. \|[73] *Kooperationsplattformen* sind langfristig angelegte Strukturen und fungieren als ein stabiles und multifunktionales Gerüst, das Kooperationen auf eine institutionelle, finanziell und rechtlich gesicherte Grundlage stellt …" (S. 45) [Hervorh. i. Orig.]
„\| [73] Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, a. a. O., S. 40 u. 47, und im Anschluss daran ders., Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, a. a. O., S. 91." (S. 45)
b) „B.IV Kooperationsplattformen
[…]
IV.2 Multifunktionalität
[…]
Beispiele kooperativer Verfahren und Instrumente wurden in den Abschnitten B.II und B.III bereits genannt. Im Rahmen einer *Kooperationsplattform*, an der Fachhochschulen und Universitäten beteiligt sind, ließe sich beispielsweise neben Forschungskooperationen eine Vielzahl der empfohlenen Instrumente der Karrierebegleitung gebündelt umsetzen (z. B. Mentoring-Programme, die *kooperative Promotion*, gemeinsam veranstaltete Lehrprogramme, Informationsveranstaltungen, Schulungen etc.). Sind Unternehmen oder andere außerhochschulische Einrichtungen an der *Kooperationsplattform* beteiligt, ließe sich zusätzlich das *Tandem-Programm* integrieren. Darüber hinaus können sowohl Kooperationen mit hochschulischen als auch mit außerhochschulischen Partnern Entwicklungsspielräume für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren eröffnen und im Rahmen von *Schwerpunktprofessuren* genutzt werden. Aufgabenschwerpunkte können hier beispielsweise im Wissens- und Technologietransfer oder auch in der Karriere- und Studierendenbegleitung im Rahmen der *kooperativen Promotion* liegen …" (S. 75 ff.) [Hervorh. i. Orig.]

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			„|[85] Das Promotionsrecht der Universitäten impliziert eine Kooperationspflicht mit denjenigen Einrichtungen, die über kein eigenständiges Promotionsrecht verfügen, sich an der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses aber beteiligen. Vgl. dazu ausführlich Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, a. a. O., S. 85-87; vgl. auch ders., Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, a. a. O., S. 86-90. |[86] Vgl. bereits Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, a. a. O., S. 89." (S. 57) [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment mit dem universitären Promotionsrecht verbundene Formulierung der Kooperationspflicht wird im Sinne *kooperativer Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil das Textsegment konkret auf die Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen an der Betreuung der Promovierenden hinweist, was auf kooperative Promotionen (auf Hochschulebene) hindeutet.] **8.A_8** „II.2.b Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen […] Den Fachhochschulen empfiehlt der Wissenschaftsrat, bei einer hinreichenden kritischen Masse von Promotionsverfahren zielgruppenspezifische Seminare und Service-Strukturen zu etablieren, auf denen ggf. auch kooperative Promotionsprogramme etc. aufbauen können. Eine gezielte Förderung hochschuleigenen Personals bzw. Personals mit einem Fachhochschulabschluss kann dazu beitragen, das Bewerberpotenzial für Fachhochschulprofessuren zu vergrößern." (S. 57-58) [Anm. d. Verf.: Der im Textsegment enthaltene Ausdruck „kooperative Promotionsprogramme" wird im Sinne von *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden, weil zum einen die Überschrift „Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen" mit einer konkreten Empfehlung an Fachhochschulen im Hinblick auf Kooperationsverfahren, die sie nur in Kooperation mit Universitäten beziehungsweise ihnen gleichgestellten Hochschulen mit Promotionsrecht durchführen können, verknüpft wird – auch wenn die Begrifflichkeit *kooperative Promotionen* im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.] **8.A_9** „II.2.b Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen […] Fachhochschulen sollten verstärkt die Möglichkeit nutzen, Personen mit qualifiziertem Hochschulabschluss |[87] und mehrjähriger, qualifizierter außerhochschulischer Praxiserfahrung, aber noch ohne Promotion, in Kooperation mit einer Universität zu promovieren (vgl. Abbildung 4, dritte Zeile). Anschließend können sich diese Personen auf eine Fachhochschulprofessur bewerben. Während der Beschäftigungsphase an der Fachhochschule sollte auch die Lehrkompetenz erworben werden." (S. 58)	**Fachhochschulen und Universitäten verbessern** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen mittels Etablierung von Kooperationsplattformen zwischen Fachhochschulen und Universitäten zur Schaffung von Transparenz sowie Orientierung verbessern | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Sie schaffen Transparenz und einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der kooperativen Promotion an den beteiligten Hochschulen. Sie können qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen dabei helfen, fachlich geeignete Professorinnen und Professoren zu identifizieren …", Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **8.A_7** **Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperationspflicht bei kooperativen Promotionen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Exklusives Promotionsrecht und implizite Kooperationspflicht der Universitäten zur Förderung und systematischen Begleitung von Fachhochschulabsolvent_innen im Kontext der Gewinnung professoralen Personals – unter Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen*** und ***Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs:*** „Der Wissenschaftsrat fordert die Universitäten deshalb auf, für einen diskriminierungsfreien, transparenten und für alle Fächergruppen offenen Zugang zur Promotion einschließlich Doktorandenstatus zu sorgen. |[85] Ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			„|[87] Dieser kann an einer Universität oder Fachhochschule erworben worden sein.“ (S. 57f.)“ (S. 58) [Anm. d. Verf.: Das Textsegment wird im Sinne von *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden, weil zum einen die Überschrift „Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen“ mit einer konkreten Empfehlung an Fachhochschulen hinsichtlich der Promotion „in Kooperation mit einer Universität“, die sie nur in Kooperation verknüpft wird – auch wenn die Begrifflichkeit *kooperative Promotionen* im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.]	-professoren sollen in die Betreuung von Promovierenden und die Begutachtung von Dissertationen eingebunden werden.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **8.A_8** **Kooperative Promotionen auch durch Aufbau auf den entsprechend etablierten inhaltlichen beziehungsweise strukturellen Voraussetzungen an Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionsprogramme durch Aufbau auf den etablierten zielgruppenspezifischen Seminaren und Service-Strukturen der Fachhochschule | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Den Fachhochschulen empfiehlt der Wissenschaftsrat, bei einer hinreichenden kritischen Masse von Promotionsverfahren zielgruppenspezifische Seminare und Service-Strukturen zu etablieren, auf denen ggf. auch kooperative Promotionsprogramme etc. aufbauen können.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **8.A_9** **Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an akademischer Karriere- beziehungsweise Qualifizierungsförderung** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Nutzung der Möglichkeit kooperativen Promovierens zur Gewinnung von Personen mit qualifiziertem Hochschulabschluss und mehrjähriger, qualifizierter außerhochschulischer Praxiserfahrung für die Bewerbung auf Fachhochschulprofessuren | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Fachhochschulen sollten verstärkt die Möglichkeit nutzen, Personen

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				mit qualifiziertem Hochschulabschluss |[87] und mehrjähriger, qualifizierter außerhochschulischer Praxiserfahrung, aber noch ohne Promotion, in Kooperation mit einer Universität zu promovieren (vgl. Abbildung 4, dritte Zeile).“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.]
9.B1	HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften – **HAWtech** *(2014)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Promotion ohne Hürden für Fachhochschulabsolventen, 29.01.2014, https://www.haw-tech.de/presse/pressemeldungen/details/news/promotion-ohne-huerden-fuer-fachhochschulabsolventen/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=11095bf2b22e50f971586ca1053b1693 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Fundort „HAWtech Pressemitteilungen“, s. Anhang XII, Fußnote 5; vgl. URL: „pressemeldungen“)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** **„Die HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech) plädiert für qualitätsgesicherte**	**9.B1_1** „Aufgrund eines bisher noch fehlenden eigenen Promotionsrechts sind Promotionen an HAWen immer noch stark vom Wohlwollen der jeweiligen Fakultät einer Universität abhängig, mit der die Fachhochschule eventuell eine kooperative Promotion durchführen kann. Diese einseitige Abhängigkeit ist in vielen Fällen aus Sicht der HAWtech problematisch und unbefriedigend.“ (o. S.) **9.B1_2** „Als konsequenten Schritt und als vorbildlich bewertet die HAWtech die Bestrebungen in Hessen und Baden-Württemberg: Im neuen schwarz-grünen Koalitionsvertrag in Hessen ist die Rede von einem eigenständigen Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an Fachhochschulen. In Baden-Württemberg sieht der kurz vor der Verabschiedung stehende Gesetzesentwurf für das neue Landeshochschulgesetz vor, geeigneten Verbünden der HAWen ein befristetes und thematisch begrenztes Promotionsrecht zu verleihen. Damit setzt die Hochschulpolitik in Baden-Württemberg und Hessen bundesweit neue Maßstäbe.“ (o. S.)	**9.B1_1** **Anbahnungshemmnisse kooperativer Promotionen wegen Unterschieden bei Bereitschaft, Forschungsinteressen/ -zielen, fachlicher Passung oder Verbindlichkeit der Kooperationspartner** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotion in problematischer und unbefriedigender Abhängigkeit vom Wohlwollen der universitären Fakultät | ***Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen:*** „Aufgrund eines bisher noch fehlenden eigenen Promotionsrechts sind Promotionen an HAWen immer noch stark vom Wohlwollen der jeweiligen Fakultät einer Universität abhängig, mit der die Fachhochschule eventuell eine kooperative Promotion durchführen kann. Diese einseitige Abhängigkeit ist in vielen Fällen aus Sicht der HAWtech problematisch und unbefriedigend.“, Tabellenspalte 4] **9.B1_2** **Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen oder für ihre forschungsstarken Bereiche (gegebenenfalls mit thematischer und zeitlicher Begrenzung)** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Bundesweit neue Maßstäbe durch ein eigenständiges, befristetes und thematisch begrenztes

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		Promotionsmöglichkeiten an forschungsstarken Fachhochschulen oder Fachhochschulverbünden und begrüßt deshalb die konkreten Initiativen in Hessen und Baden-Württemberg“ (o. S.) [Hervorh. i. Orig.]		Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an Fachhochschulen | ***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Als konsequenten Schritt und als vorbildlich bewertet die HAWtech die Bestrebungen in Hessen und Baden-Württemberg: Im neuen schwarz-grünen Koalitionsvertrag in Hessen ist die Rede von einem eigenständigen Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an Fachhochschulen.“, Tabellenspalte 4]
10.B1	HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften – **HAWtech** *(2014)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech) plädiert für eigenständiges Promotionsrecht an Fachhochschulen, 03.11.2014, https://www.haw-tech.de/presse/pressemeldungen/details/news/hochschulallianz-fuer-angewandte-wissenschaften-haw-tech-plaediert-fuer-eigenstaendiges-promotionsr/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=1804fc606b1fd0bd7667e9491e665dd6 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Fundort „HAWtech Pressemitteilungen“, s. Anhang XII, Fußnote 5; vgl. URL: „pressemeldungen“)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1):	**10.B1_1** „In der von den HAWtech-Hochschulen verfassten ‚Berliner Erklärung‘ heißt es wörtlich: ‚In vielen Themenbereichen haben die deutschen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen) in den vergangenen Jahren hohe Forschungskompetenz und Forschungsstärke entwickelt. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird direkt in die Forschungstätigkeiten eingebunden, die in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durchgeführt werden, um so die Fähigkeit zu eigenständigem praxisorientierten wissenschaftlichen Arbeiten zu erwerben.‘ Um die anwendungsorientierte Forschung sowie den Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft zu gewährleisten, seien neben kooperativen Promotionen zusammen mit Universitäten weitere qualitätsgesicherte Möglichkeiten zur Ausübung des Promotionsrechts von HAWen notwendig.“ (o. S.) **10.B1_2** „Dies bedeute jedoch nicht, dass jede HAW das Promotionsrecht erhalten müsse, heißt es in der ‚Berliner Erklärung‘ weiter. Denkbar sei ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von HAWen oder für HAW-übergreifende Forschungsverbünde, die spezifische und anerkannte Qualitätskriterien erfüllen. Dies könne ggf. zunächst auch zeitlich befristet sein, und ließe sich an konkrete wissenschaftliche Leistungen der Forschenden knüpfen. Des Weiteren könne im Rahmen befristeter Modellversuche nachgewiesen werden, dass anwendungsnahe Promotionen eine wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht darstellen würden. Ein derart ausgestaltetes Promotionsrecht würdige nicht nur die hohen Forschungsleistungen der HAWen, sondern erhöhe die Qualität und die nationale und internationale Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland für Studierende, Lehrende und Forschende. Ähnliche Modellversuche haben inzwischen die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein und zuletzt Brandenburg gestartet bzw. angekündigt.“ (o. S.) **10.B1_3** „Der Weg zu einer Promotion ist für Absolventinnen und Absolventen von HAWen in Deutschland derzeit noch recht steinig. Zwar sind Masterabschlüsse von HAWen und Universitäten formal gleichwertig, doch da HAWen über kein eigenes Promotionsrecht verfü-	**10.B1_1** **Kooperative Promotionen zuzüglich eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Sicherstellung anwendungsorientierter Forschung, ihres Transfers, ihrer Ausstattung, wissenschaftlichen Personalbedarfs oder der Bearbeitung außeruniversitärer Forschungsfelder** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Neben Kooperativen Promotionen mit Universitäten weitere qualitätsgesicherte Möglichkeiten zur Ausübung des Promotionsrechts an Hochschulen zur Gewährleistung anwendungsorientierter Forschung und ihres Transfers notwendig | ***Befürwortung kooperativer Promotionen*** und ***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Um die anwendungsorientierte Forschung sowie den Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft zu gewährleisten, seien neben kooperativen Promotionen zusammen mit Universitäten weitere qualitätsgesicherte Möglichkeiten zur Ausübung des Promotionsrechts von HAWen notwendig.“, Tabellenspalte 4] **10.B1_2** **Befürwortung eines eigenständigen und an Qualitätskriterien orientier-**

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „**Auch die HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech) plädiert für ein eigenständiges Promotionsrecht in forschungsstarken Bereichen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Ein entsprechendes Papier – die sogenannte ‚Berliner Erklärung' – wollen die in der HAWtech verbundenen Hochschulen in Berlin erörtern.** […] **Über die ‚Berliner Erklärung' und die Potenziale der Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften soll am Freitag, 7. November 2014, mit Vertretern aus Wissenschaft und Politik sowie mit Promovierenden diskutiert werden.**" (o. S.) [Hervorh. i. Orig.]	gen, müssen HAW-Absolventen erst einmal einen Professor an einer Universität ausfindig machen, der bereit ist, sie als Promovend zu betreuen. Wer an der eigenen Hochschule bleiben möchte, muss zusätzlich zum Professor der HAW einen Universitätsprofessor für eine sog. ‚kooperative Promotion' finden. Doch die Suche an den Universitäten gestaltet sich oft schwierig. Manche HAW-Fächer existieren gar nicht an Universitäten, Promotionsordnungen unterscheiden sich von Fakultät zu Fakultät, einheitliche Regeln für den Umgang mit HAW-Absolventen gibt es nicht. Oft sind HAW-Absolventen aufgrund der Praxisausrichtung von Fachhochschulen auch mit Vorurteilen konfrontiert. Und sie müssen nicht selten Auflagen für die Zulassung erfüllen, bspw. vorab Lehrveranstaltungen an der Universität belegen und die dazugehörigen Prüfungen bestehen oder am Ende der Promotion zusätzlich zur Verteidigung weitere Prüfungen absolvieren." (o. S.)	**ten Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche oder Forschungsverbünde von Fachhochschulen zum Nachweis von anwendungsnahen Promotionen als wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstake Bereiche von Fachhochschulen oder für fachhochschulenübergreifende Forschungsverbünde gegebenenfalls mit zeitlicher Befristung zum Nachweis einer wesentlichen Ergänzung anwendungsnaher Promotionen zum universitären Promotionsrecht | ***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Denkbar sei ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von HAWen oder für HAW-übergreifende Forschungsverbünde, die spezifische und anerkannte Qualitätskriterien erfüllen. Dies könne ggf. zunächst auch zeitlich befristet sein, und ließe sich an konkrete wissenschaftliche Leistungen der Forschenden knüpfen.", Tabellenspalte 4] **10.B1_3** **Anbahnungshemmnisse kooperativer Promotionen wegen Unterschieden bei Bereitschaft, Forschungsinteressen/ -zielen, fachlicher Passung oder Verbindlichkeit der Kooperationspartner** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen mit oft schwieriger Suche nach Universitätsprofessor_in, mit entsprechend fehlenden universitären Fächern, mit uneinheitlichen universitären Regelungen, mit Vorurteilen, mit Auflagen verbunden |

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen: „Wer an der eigenen Hochschule bleiben möchte, muss zusätzlich zum Professor der HAW einen Universitätsprofessor für eine sog. ‚kooperative Promotion' finden. Doch die Suche an den Universitäten gestaltet sich oft schwierig. Manche HAW-Fächer existieren gar nicht an Universitäten, Promotionsordnungen unterscheiden sich von Fakultät zu Fakultät, einheitliche Regeln für den Umgang mit HAW-Absolventen gibt es nicht.", Tabellenspalte 4]
11.B1	HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften – **HAWtech** *(2016)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** - Die HAWtech begrüßt die Empfehlung des 133. HRK-Senats, 24.06.2016, https://www.hawtech.de/presse/pressemeldungen/details/news/die-hawtech-begruesst-die-empfehlung-des-133-hrk-senats/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=7519b054aeea8449cfbc43380ae009c1 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** Pressemitteilung *(gem. Fundort, s. Anhang XII, Fußnote 5: „Pressemitteilungen"; vgl. URL: „pressemeldungen")*	**11.B1_1** „Um ihre [d. h. HAW/FH; 1. Anm. d. Verf.] Funktionen zu erfüllen, ist es wichtig, dass Professorinnen und Professoren an HAW/FH sowohl stark in der Wissenschaft als auch erfahren in der Praxis sind. Im Hinblick auf die schwierige Berufungslage an HAW/FH ist es zentral, dass es ihnen ermöglicht wird, wissenschaftlichen Nachwuchs ihren Bedürfnissen gemäß auszubilden. Die HAWtech unterstützt daher die Empfehlung des HRK-Senats, einen Ausbau kooperativer Promotionskollegs voranzutreiben, ohne dabei ein eigenständiges Promotionsrecht wie in Hessen aus dem Auge zu verlieren. Durch den fehlenden Mittelbau an HAW/FH ist es umso dringlicher, ihren wissenschaftlichen Personalbedarf abzusichern und aufzustocken." (o. S.) [2. Anm. d. Verf.: Der im Textsegment vorkommende Ausdruck „kooperativer Promotionskollegs" wird im Sinne von *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil das Textsegment den Bezug zu einer bestimmten *Empfehlung des HRK-Senats* und zum darin enthaltenen „Ausbau kooperativer Promotionskollegs" herstellt, wobei die genannte Empfehlung den Ausbau beziehungsweise die Ausweitung der Promotionskollegs in den Zusammenhang mit der *Förderung kooperativer Promotionen*[13] stellt.]	**11.B1_1** **Kooperative Promotionen zuzüglich eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Sicherstellung anwendungsorientierter Forschung, ihres Transfers, ihrer Ausstattung, wissenschaftlichen Personalbedarfs oder der Bearbeitung außeruniversitärer Forschungsfelder** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Ausbau kooperativer Promotionen zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen ohne dabei ein eigenständiges Promotionsrecht aus dem Blick zu verlieren | ***Befürwortung kooperativer Promotionen*** und ***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Die HAWtech unterstützt daher die Empfehlung des HRK-Senats, einen Ausbau kooperativer Promotionskollegs voranzutreiben, ohne dabei ein eigenständiges Promotionsrecht wie in Hes-

[13] „a. Ausbau der Promotionskollegs
Die kooperativen Promotionskollegs sollten zusätzlich zu den vor fünf Jahren etablierten sieben kooperativen BMBF-Kollegs ausgebaut werden. So können wissenschaftliche Karrieren für Nachwuchswissenschaftler/-innen im engen thematischen Bezug zu FH/HAW mit ihren spezifischen Forschungsprofilen in Kooperation mit Universitäten angeboten werden. Der wissenschaftliche Nachwuchs kann damit für ein späteres Karriereziel einer Professur an FH/HAW interessiert und gewonnen werden. Dabei können auch Personen mit Berufserfahrung für eine Promotion angesprochen werden. Der Blick auf die über 200 Forschungsschwerpunkte der Fachhochschulen, die auf der HRK-Forschungslandkarte erfasst werden, lässt eine Ausweitung auf insgesamt 50 Promotionskollegs angemessen erscheinen. Damit wird nicht nur die Zusammenarbeit zwischen FH/HAW und Universitäten im Rahmen kooperativer Promotionen breit gefördert, sondern auch der Karriereweg Fachhochschulprofessur frühzeitig beworben." (HRK 2016b, S. 3)

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		oder Positionspapier *(gem. Fundort, s. Anhang XII, Fußnote 5: „Themen & Positionen")* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung *oder* Positionspapier/Stellungnahme **Anlass:** „Nach Jahren des zähen Ringens um die Anerkennung der Leistungen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) begrüßt die HAWtech ausdrücklich den jüngsten Vorstoß des 133. HRK-Senats zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchs' an HAW/FH am 15.06.2016." (o. S.)		sen aus dem Auge zu verlieren.", Tabellenspalte 4; s. auch 2. Anm. d. Verf.]
12.B1	Hochschulrektorenkonferenz – **HRK** *(2007)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Empfehlung des 103. Senats der HRK vom 13.2.2007. Zur Promotion von Fachhochschul-Absolventen, https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_FH-Promotion.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:**	**12.B1_1** „Vor dem Hintergrund der Analysen der HRK zur Promotion von Fachhochschulabsolventen und vor dem Hintergrund der neuen Abschlüsse im Rahmen der Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses empfiehlt die HRK ihren Mitgliedshochschulen: […] - Die Hochschulen sollten Möglichkeiten für kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen schaffen, in denen Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen als Betreuer, Gutachter und Prüfer im Promotionsverfahren wirken können. Diese Möglichkeit ist erst in wenigen Promotionsordnungen vorgesehen und wird darüber hinaus in einzelnen regionalen Verbünden praktiziert. Dazu sind einerseits die Promotionsordnungen um entsprechende Regelungen zu ergänzen. Andererseits sollten die Hochschulen regionale Verbünde von Fachhochschulen und Universitäten zu diesem Zweck auf der Basis bestehender oder aufzubauender Beziehungen in Forschung und Lehre entwickeln." (S. 2-3)	**12.B1_1** **Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Schaffung von Möglichkeiten für kooperative Promotionsverfahren aufgrund neuer Abschlüsse im Zuge des Bologna-Prozesses und unter Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen als Betreuer_innen, Gutachter_innen und Prüfer_innen

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		- Empfehlung *(gem. Angabe im Dokument, s. Titel/Deckblatt)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Empfehlung(en) **Anlass:** „Die HRK erneuert ihre Auffassung, dass der Zugang zur Promotion sich generell in erster Linie nach der individuellen Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, wie sie für die Promotion erforderlich ist, richten muss. In diesem Zusammenhang hat das Plenum der HRK den Hochschulen schon in den Jahren 1992 und 1995 empfohlen, hervorragend qualifizierten Fachhochschulabsolventen mit einem Diplomgrad in individuellen Verfahren den Zugang zur Promotion zu ermöglichen, ohne den vorausgehenden Erwerb eines universitären Abschlusses zur Bedingung zu machen. Die HRK begrüßt, dass die Zahl der Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den letzten zehn Jahren stetig gestiegen ist. Vor dem Hintergrund der Analysen der HRK zur Promotion von Fachhochschulabsolventen und vor dem Hintergrund der neuen Abschlüsse im Rahmen der Umsetzung der Ziele des Bologna- Prozesses empfiehlt die HRK ihren Mitgliedshochschulen …“ (S. 2)		durch entsprechende formale Regelungen und regionale Verbünde auf Basis bestehender oder aufzubauender Beziehungen der Hochschulen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Die Hochschulen sollten Möglichkeiten für kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen schaffen …“, Tabellenspalte 4]

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
13.B1	Hochschulrektorenkonferenz – **HRK** *(2015)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Empfehlung der 18. Mitgliederversammlung der HRK am 12. Mai 2015 in Kaiserslautern. Handhabung der Kooperativen Promotion, 12.05.2015, https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_Handhabung_der_Kooperativen_Promotion_12052015_01.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Empfehlung *(gem. Angabe im Dokument, s. Titel/Deckblatt)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Empfehlung(en) **Anlass:** „**I. Präambel** Das Promotionsrecht der Universitäten und der ihnen gleichgestellten Hochschulen als Alleinstellungsmerkmal ist ein zentrales Thema im Verhältnis der beiden größten Mitgliedergruppen. **II. Ausgangslage** Ausgangspunkt der Diskussion um das Promotionsrecht und die Einbeziehung der Fachhochschulen ist die Aufgabenzuweisung der Universitäten und Fachhochschulen in den Landeshochschulgesetzen. Im Zuge der Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft hat	**13.B1_1** „**III. Empfehlungen zum Kooperationsmodell** Der Senat der HRK hat bereits 2007 gefordert, dass die Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen Möglichkeiten für kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen schaffen, in denen Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen als Betreuer, Gutachter und Prüfer im Promotionsverfahren wirken können." (S. 2) [Hervorh. i. Orig.] **13.B1_2** „**Zukünftige Weiterentwicklung** **1.** Um mehr Transparenz in dem System der kooperativen Promotion zu erreichen, verpflichten sich die Universitäten in der HRK zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen bei der Kooperation in Promotionsverfahren – und der Abbildung dieser Kooperation in Hochschulordnungen und Promotionsordnungen." (S. 3) [Hervorh. i. Orig.] **13.B1_3** „**Zukünftige Weiterentwicklung** […] **2.** Die Hochschulleitungen wirken darauf hin, dass in den Rahmenpromotionsordnungen bzw. den Promotionsordnungen klare diskriminierungsfreie Regelungen für die Promotionsberechtigung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen und die Betreuungsberechtigung für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren geschaffen werden." (S. 3) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Das Textsegment wird im Sinne *kooperativer Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil 1. das zwei Seiten Text umfassende Gesamtdokument mit dem Titel „Handhabung der Kooperativen Promotion" die entsprechende konkrete Thematik behandelt, 2. dieses Textsegment sowohl mit dem im Originaldokument als auch in dieser Tabelle direkt voran gehenden (vgl. Textsegment 13.B1_2) sowie nachfolgenden Textsegment 13.B1_4 zu betrachten ist und 3. im Textsegment neben der „Promotionsberechtigung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen" auch die „Betreuungsberechtigung für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren" angesprochen wird, wobei gerade der letzte Aspekt die kooperative Promotion intendiert, da diese nur in Zusammenarbeit mit einer Universität beziehungsweise mit einer ihnen gleichgestellten Hochschule mit Promotionsrecht möglich ist.] **13.B1_4** „**Zukünftige Weiterentwicklung** […] **3.** Die kooperative Promotion kann z.B. auch in Form einer Kooptation von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren an den Universitäten verwirklicht werden[3] und/oder in einer Entscheidung eines Promotionsausschusses über die Annahme einer an einer Fachhochschule forschenden Person als Doktorandin bzw. Doktoranden und/oder in der Konzeption	**13.B1_1** **Kooperative Promotionen mit intendierter gleichberechtigter Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Schaffung von Möglichkeiten für kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten unter Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen als Betreuer_innen, Gutachter_innen und Prüfer_innen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Der Senat der HRK hat bereits 2007 gefordert, dass die Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen Möglichkeiten für kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen schaffen …", Tabellenspalte 4] **13.B1_2** **Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Selbstverpflichtung der Universitäten zur systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Fachhochschulen in Promotionsverfahren und Abbildung dieser Kooperation in Hochschulordnungen mit dem Ziel von mehr Transparenz | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Um mehr Transparenz in dem System der kooperativen Promotion zu erreichen, verpflichten sich die Universitäten in der HRK zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen bei der Kooperation in Promo-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		sich diese verändert …“ (S. 2) [Hervorh. i. Orig.]	eines Promotionsausschusses, dem auch Vertreterinnen und Vertreter aus Fachhochschulen angehören sollten. Die Schaffung von gemeinsamen, an den Fächern orientierten Promotionskollegs/ Graduate Schools sollte forschungsstarken Professorinnen und Professoren aus Fachhochschulen stärker in das Promotionsverfahren einbinden und den Promovierenden den Zugang zu promotionsbegleitenden Angeboten erleichtern.“ (S. 3) [Hervorh. i. Orig.] „[3] So z.B. Empfehlung der Konferenz Hessischer Universitätspräsidien zu kooperativen Promotionen, 30. Juli 2014.“ (S. 3) **13.B1_5** **„V. Feststellung zu weiteren Modellen** Keine gemeinsame Position besteht zwischen den Mitgliedergruppen der Universitäten und der Fachhochschulen in der HRK gegenüber solchen Modellen, die über institutionelle kooperative Promotionsvereinbarungen (s. o. III.) hinausgehen und in verschiedenen Ausprägungen die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Fachhochschulen beschreiben.“ (S. 3) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Der im Textsegment enthaltene Ausdruck „institutionelle kooperative Promotionsvereinbarungen“ wird im Sinne *kooperativer Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil 1. das zwei Seiten Text umfassende Gesamtdokument mit dem Titel „Handhabung der Kooperativen Promotion“ die entsprechende konkrete Thematik behandelt und 2. dieses Textsegment auf Abschnitt III des Dokuments verweist, worin kooperative Promotionsverfahren behandelt werden (s. hierzu Textsegment 13.B1_1).	tionsverfahren …“, Tabellenspalte 4] **13.B1_3** **Befürwortung kooperativer Promotionen mit gleichberechtigter Beteiligung der Fachhochschulen (Absolvent_innen-Zugang und Professor_innen-Mitwirkung)** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Hinwirken der Universitätsleitungen auf klare diskriminierungsfreie Regelungen für die Promotionsberechtigung von Fachhochschulabsolvent_innen und Betreuungsberechtigung für Fachhochschulprofessor_innen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Die Hochschulleitungen wirken darauf hin, dass in den Rahmenpromotionsordnungen bzw. den Promotionsordnungen klare diskriminierungsfreie Regelungen für die Promotionsberechtigung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen und die Betreuungsberechtigung für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren geschaffen werden.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **13.B1_4** **Befürwortung kooperativer Promotionen mit gleichberechtigter Beteiligung der Fachhochschulen (Absolvent_innen-Zugang und Professor_innen-Mitwirkung)** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Verwirklichung kooperativer Promotionen durch Kooptation, Annahme einer an einer Fachhochschule forschenden Person als Doktorand_in, Besetzung eines Promotionsausschusses mit Fachhochschulvertretern_-vertreterinnen, an Fächern orientierten Promotionskollegs |

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				Befürwortung kooperativer Promotionen: „**Zukünftige Weiterentwicklung** […] **3.** Die kooperative Promotion kann z.B. auch in Form einer Kooptation von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren an den Universitäten verwirklicht werden[3] …“, Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.] **13.B1_5** **Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Befürwortung institutioneller kooperativer Promotionsvereinbarungen ohne Modelle einer eigenständigen Ausübung des Promotionsrechts an Fachhochschulen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen*** und ***Weder Befürwortung noch Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Keine gemeinsame Position besteht zwischen den Mitgliedergruppen der Universitäten und der Fachhochschulen in der HRK gegenüber solchen Modellen, die über institutionelle kooperative Promotionsvereinbarungen (s. o. III.) hinausgehen und in verschiedenen Ausprägungen die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Fachhochschulen beschreiben.“, Tabellenspalte 4]
14.B1	Hochschulrektorenkonferenz – **HRK** *(2015)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** HRK-Mitgliederversammlung: Klare Regeln für Kooperative Promotion, 13.05.2015, https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/news/_migrated/down	**14.B1_1** „Nach den Beratungen in den Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen hat die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gestern eine Empfehlung zur Handhabung der Kooperativen Promotion verabschiedet. Die Universitäten haben sich darin zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Promotionsverfahren verpflichtet. Sie wollen darauf hinwirken, dass insbesondere klare Regelungen in den Hochschulordnungen und in den Promotionsordnungen der Fakultäten und Fachbereiche geschaffen werden. Die Umsetzung der Empfehlung soll bis Ende 2018 evaluiert werden.“ (o. S.)	**14.B1_1** **Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Selbstverpflichtung der Universitäten zur systematischen Insti-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		loads/HRK_PM_KoopPromotion_13052015.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Angabe im Dokument, s. erste Seite)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „Nach den Beratungen in den Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen hat die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gestern eine Empfehlung zur Handhabung der Kooperativen Promotion verabschiedet." (o. S.)	**14.B1_2** „'Die Selbstverpflichtung der Universitäten hat das Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und einen deutschlandweiten Flickenteppich zu vermeiden, der mit unterschiedlichen Regelungen der kooperativen Promotion in den Landeshochschulgesetzen zu entstehen droht. Das ist ein großer Fortschritt für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen, die eine Promotion anstreben, und für das Verhältnis der Hochschularten, auch wenn es weiterhin unterschiedliche Meinungen zu einem eigenständigen Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt.'" (o. S.) [Anm. d. Verf.: Die *Selbstverpflichtung* ist im Zusammenhang mit einem vorgehenden Abschnitt innerhalb des kurzen Dokuments zu betrachten, sodass sie sich auf die genannte systematische Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Fachhochschulen im Bereich der Promotionsverfahren bezieht (s. o.: Textsegment 14.B1_1): „… hat die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gestern eine Empfehlung zur Handhabung der Kooperativen Promotion verabschiedet. Die Universitäten haben sich darin zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Promotionsverfahren verpflichtet. Sie wollen darauf hinwirken, dass insbesondere klare Regelungen in den Hochschulordnungen und in den Promotionsordnungen der Fakultäten und Fachbereiche geschaffen werden." (ebd.) Die formulierte systematische Zusammenarbeit, die eine Anpassung der Ordnungen der Universitäten betrifft, intendiert im Duktus des Gesamtdokuments eine konkrete Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren.]	tutionalisierung der Zusammenarbeit mit Fachhochschulen in Promotionsverfahren und Schaffung klarer Regelungen in Hochschulordnungen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Nach den Beratungen in den Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen hat die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gestern eine Empfehlung zur Handhabung der Kooperativen Promotion verabschiedet. Die Universitäten haben sich darin zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Promotionsverfahren verpflichtet.", Tabellenspalte 4] **14.B1_2** **Kooperative Promotionsverfahren durch Selbstverpflichtung der Universitäten zur Zusammenarbeit mit Fachhochschulen mit dem Ziel der Transparenz und zur Vermeidung eines deutschlandweiten Flickenteppichs** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionsverfahren durch Selbstverpflichtung der Universitäten zur Zusammenarbeit mit Fachhochschulen mit dem Ziel der Transparenz und zur Vermeidung eines deutschlandweiten Flickenteppichs | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „„Die Selbstverpflichtung der Universitäten hat das Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und einen deutschlandweiten Flickenteppich zu vermeiden, der mit unterschiedlichen Regelungen der kooperativen Promotion in den Landeshochschulgesetzen zu entstehen droht. Das ist ein großer Fortschritt für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen …", Tabellenspalte 4, s. auch ‚Anm. d. Verf.' |

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				Weder Befürwortung noch Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen: „… auch wenn es weiterhin unterschiedliche Meinungen zu einem eigenständigen Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt.'", Tabellenspalte 4]
15.B1	German Institutes of Technology e. V. – **TU9** *(2014)* *(aktuell: German Universities of Technology e. V. – TU9)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** - TU-Präsident Prömel: „Selbstständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen schadet dem Wissenschaftsstandort", 07.03.2014, https://www.tu9.de/presse/presse_6443.php [Zugriff am 07.04.2019] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Fundort, s. Anhang XII, Fußnote 7: „Pressemitteilungen")* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „**Diskussionen und Gesetzentwürfe in mehreren Bundesländern befeuern gegenwärtig die Debatte um die Rolle von Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Promotionen. TU9 spricht sich dafür aus, Absolventen wie Professoren an Fachhochschulen noch deutlich stär-**	**15.B1_1** „**TU9-Präsident Prömel: 'Selbständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen schadet dem Wissenschaftsstandort'** **Diskussionen und Gesetzentwürfe in mehreren Bundesländern befeuern gegenwärtig die Debatte um die Rolle von Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Promotionen. TU9 spricht sich dafür aus, Absolventen wie Professoren an Fachhochschulen noch deutlich stärker in Promotionsverfahren der Universitäten einzubinden. Ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen lehnt TU9 dagegen ab, weil dazu die strukturellen Voraussetzungen fehlen. Es einzuführen, würde dem Wissenschaftsstandort schaden.**" (o. S.) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf., Hervorh. i. Orig: Die im Textsegment enthaltene Formulierung „**Professoren an Fachhochschulen noch deutlich stärker in Promotionsverfahren der Universitäten einzubinden**" wird im Sinne *kooperativer Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil diese Formulierung 1. im Zusammenhang von universitären Promotionen mit der Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen steht und eine Beteiligung dieser nur in gemeinsamen Verfahren jenseits *rein* universitärer Promotionsverfahren sinnvoll erscheint sowie 2. unter inhaltlicher Berücksichtigung des Zusammenhangs im Gesamtdokument, d. h. unter Verweis auf das Textsegment 15.B1_2 die Kooperation mit Fachhochschulen intendiert.] **15.B1_2** „TU9 schlägt vor, dazu sowohl auf bewährte wie auf neue Kooperationsformate von Fachhochschulen und Universitäten zu setzen. ‚Bereits heute gibt es an vielen Orten kooperative Promotionskollegs von Fachhochschulen und Universitäten", sagt Prömel. ‚Diese Kollegs arbeiten nach meiner Wahrnehmung gut und durchweg auf hohem Niveau. Dieses Modell sollten wir noch deutlich stärker fördern.'" (o. S.) [Anm. d. Verf.: Der im Textsegment enthaltene Ausdruck „kooperative Promotionskollegs von Fachhochschulen und Universitäten" wird im Sinne *kooperativer Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil dieser promotionsbezogene Ausdruck innerhalb des Textsegments mit der Formulierung „Kooperationsformate von Fachhochschulen und Universitäten" in Verbindung gebracht wird, sodass das Textsegment unter dem inhaltlichen Eindruck *kooperativer Promotionen* steht.]	**15.B1_1** **Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen statt eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgrund fehlender struktureller Voraussetzungen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen*** und ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „**TU9 spricht sich dafür aus, Absolventen wie Professoren an Fachhochschulen noch deutlich stärker in Promotionsverfahren der Universitäten einzubinden. Ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen lehnt TU9 dagegen ab** …", Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.; s. auch Anm. d. Verf.] **15.B1_2** **Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Noch deutlich stärkere Förderung kooperativer Promotionskollegs von Fachhochschulen und Universitäten als Formate mit hohem Niveau | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „TU9 schlägt vor, dazu sowohl

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		ker in Promotionsverfahren der Universitäten einzubinden. Ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen lehnt TU9 dagegen ab, weil dazu die strukturellen Voraussetzungen fehlen. Es einzuführen, würde dem Wissenschaftsstandort schaden.“ (o. S.) [Hervorh. i. Orig.]	**15.B1_3** „‚Die Qualität von Promotionen sinkt zwangsläufig, wenn sie in einem wenig forschungsaktiven Umfeld entstehen‘, betont Prömel. ‚Unter den gegebenen strukturellen Voraussetzungen entwertet ein Promotionsrecht für Fachhochschulen die Promotion.‘ Ein vergleichender Blick auf das häufig genannte Vorbild USA zeigt, dass dort nur ein kleiner Teil der Hochschulen einen Doktorgrad verleiht. Von den rund 4.000 akkreditierten Hochschulen der USA haben laut National Science Foundation im Jahr 2012 nur rund zehn Prozent Doktorgrade verliehen. Prömel dazu: ‚Wenn wir das Promotionsrecht inflationieren, würde das im Ausland niemand verstehen und den Rang einer deutschen Promotion insgesamt in Frage stellen. Das schadet massiv dem Wissenschaftsstandort wie den Nachwuchswissenschaftlern.‘“ (o. S.) [Anm. d. Verf.: Das Textsegment wird im Gesamtzusammenhang des Dokuments und im Besonderen mit den beiden ihm direkt vorangehenden Absätzen verstanden und kann zudem als Zusammenfassung von zuvor dargestellten Inhalten im Sinne eines zusammenfassenden Abschlusses des Dokuments – es handelt sich beim Textsegment 15.B1_3 um den letzten Absatz des Dokuments – betrachtet werden: „Ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen oder Teile von Fachhochschulen lehnt TU9 dagegen ab. An Fachhochschulen bestehen in aller Regel nicht die strukturellen Voraussetzungen, um selbst ein hoch forschungsaktives Umfeld aufzubauen. In den Ingenieurwissenschaften stehen an Universitäten je Professor durchschnittlich 430.000 Euro an Grundmitteln zur Verfügung, an den Fachhochschulen 130.000 Euro (Jahr 2010). Diese unterschiedliche Grundausstattung bedingt erhebliche Differenzen in der Forschungsintensität. So warb in den Ingenieurwissenschaften 2010 jeder Professor an den Fachhochschulen im Schnitt 23.000 Euro an Forschungsdrittmitteln ein, jeder Professor an den Universitäten dagegen 510.000 Euro. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick 2013)“ (o. S.) Demzufolge werden die im Textsegment 15.B1_3 enthaltenen Formulierungen „Qualität von Promotionen sinkt zwangsläufig, wenn sie in einem wenig forschungsaktiven Umfeld entstehen“ und „Unter den gegebenen strukturellen Voraussetzungen entwertet ein Promotionsrecht für Fachhochschulen die Promotion.“ im Sinne einer Ablehnung des Promotionsrechts interpretiert – insbesondere deshalb, weil die Argumentation des Dokuments verdeutlicht, dass Fachhochschulen nicht über die dafür notwendigen strukturellen Voraussetzungen verfügten.]	auf bewährte wie auf neue Kooperationsformate von Fachhochschulen und Universitäten zu setzen. ‘Bereits heute gibt es an vielen Orten kooperative Promotionskollegs von Fachhochschulen und Universitäten“, sagt Prömel. ‚Diese Kollegs arbeiten nach meiner Wahrnehmung gut und durchweg auf hohem Niveau. Dieses Modell sollten wir noch deutlich stärker fördern.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **15.B1_3** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen forschungsbezogener struktureller Voraussetzungen oder Bedingungen an Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Entwertung der Promotion durch ein Promotionsrecht für Fachhochschulen aufgrund gegebener struktureller Voraussetzungen für ein forschungsaktives Umfeld | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „‚Unter den gegebenen strukturellen Voraussetzungen entwertet ein Promotionsrecht für Fachhochschulen die Promotion.‘ […] ‚Wenn wir das Promotionsrecht inflationieren, würde das im Ausland niemand verstehen und den Rang einer deutschen Promotion insgesamt in Frage stellen.‘“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.]
16.B1	German Universities of Applied Sciences – **UAS7** e. V.	**Titel und Quelle des Dokuments:** Hochschulverbund UAS7 begrüßt Empfehlung zu Promotionsrecht, 17.07.2009, https://www.uas7.org/de/ueber-uas7-netzwerk/presse-medien/pres	**16.B1_1** „Laut Rieger [d. h. UAS7-Sprecher Prof. Dr. Franz Herbert Rieger, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Anm. d. Verf.] begrüßt die strategische Allianz UAS7 die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, da sie geeignet sind, die bisherige willkürliche Entwicklung im privaten Hochschulsektor qualitätsgeleitet zu ordnen. ‚Wir unterstützen die Forderung des Wissenschaftsrates, nur solchen Einrichtungen das Promotionsrecht zu verleihen, die die dafür notwendige wissenschaftliche Qualität nachweislich erbringen‘, so Rieger. Er bekräftigt damit für die sieben Hochschulen die hohen Ansprüche an den dritten Bologna-Zyklus,	**16.B1_1** **Befürwortung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen bei Nachweis ihrer wissenschaftlichen Qualität** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschul-Berei-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
	(2009)	semitteilungen/hochschulverbund-uas7-begruesst-empfehlung-promotionsrecht?term=Hochschulverbund%20UAS7%20begrüßt%20Empfehlung%20zu%20Promotionsrecht&context=default_de&position=0 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Angabe im gespeicherten Dokument; gem. Fundort „Pressemitteilungen", s. Anhang XII, Fußnote 8; s. URL „pressemitteilungen)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „Der Verbund von sieben leistungsstarken Fachhochschulen Deutschlands, UAS7, ermuntert die Länder, Universitäten zur Kooperation im Bereich der Promotionen zu verpflichten. UAS7-Sprecher Prof. Dr. Franz Herbert Rieger von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin reagiert damit auf die jüngste Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Vergabe des Promotionsrechtes an nichtstaatliche Hochschulen." (o. S.)	die Promotionsphase. UAS7 fordert daher die Länder auf, längerfristig auch forschungsstarke Fachhochschulbereiche anhand von Qualitäts- und Leistungskriterien hinsichtlich einer Promotionsfähigkeit zu betrachten." (o. S.) **16.B1_2** „Zur Verstärkung ihres gewünschten Beitrags [d. h. Beitrag der Fachhochschulen; 1. Anm. d. Verf.] zum Innovationstransfer werde unter Beachtung gleicher Qualitätsanforderungen auch der Ausbau kooperativer Promotionen unabdingbar sein. Die Länder müssten daher das Promotionsprivileg der Universitäten mit einer Kooperationsverpflichtung verbinden und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen für den staatlichen Hochschulbereich verbessern. Als Beispiel nannte Rieger die Förderung kooperativer Promotionskollegs." (o. S.) [2. Anm. d. Verf. zu 16.B1_2 und 16.B1_3: Es ist aufgrund der Absatzstruktur des Dokuments entscheiden worden, dass es sich aufgrund der im Dokument vorhandenen Freizeile, die sich inmitten des Satzes „UAS7 fordert daher die Länder auf, längerfristig auch forschungsstarke Fachhochschulbereiche anhand von Qualitäts- und Leistungskriterien …" an eben dieser Stelle befindet (s. Textsegment 16.B1_2), nach Beendigung dieses Satzes um das Ende des Absatzes handeln muss – auch aufgrund des inhaltlich schließenden Charakters des Satzes. Vor diesem Hintergrund ist der Text in die Textsegmente 16.B1_2 und 16.B1_3 unterteilt worden.]	che bei Nachweis der notwendigen wissenschaftlichen Qualität | ***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Er bekräftigt damit für die sieben Hochschulen die hohen Ansprüche an den dritten Bologna-Zyklus, die Promotionsphase. UAS7 fordert daher die Länder auf, längerfristig auch forschungsstarke Fachhochschulbereiche anhand von Qualitäts- und Leistungskriterien hinsichtlich einer Promotionsfähigkeit zu betrachten.", Tabellenspalte 4] **16.B1_2** **Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung, des Innovationstransfers beziehungsweise zur Gewinnung sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Ausbau kooperativer Promotionen zur Verstärkung des gewünschten fachhochschulischen Beitrags zum Innovationstransfer | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „auch der Ausbau kooperativer Promotionen unabdingbar …", Tabellenspalte 4]

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
17.B1	German Universities of Applied Sciences – **UAS7** e. V. *(2010)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** „Kooperationsplattformen für Universitäten und Fachhochschulen ein Schritt in die richtige Richtung“ Hochschulverbund UAS7 begrüßt Vorschlag des Wissenschaftsrates / Länder nun in der Pflicht, 08.07.2010, https://www.uas7.org/de/ueber-uas7-netzwerk/presse-medien/pressemitteilungen/kooperationsplattformen-fuer-universitaeten-und-fachhochschulen-schritt-die?term=„Kooperationsplattformen%20für%20Universitäten%20und%20Fachhochschulen%20ein%20Schritt%20in%20die%20richtige%20Richtung“&context=default_de&position=0 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Angabe im gespeicherten Dokument; gem. Fundort „Pressemitteilungen“, s. Anhang XII, Fußnote 8; s. URL „pressemitteilungen“)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „UAS7 begrüßt den Vor-	**17.B1_1** „UAS7 begrüßt den Vorschlag des Wissenschaftsrates, Kooperationsplattformen für Universitäten und Fachhochschulen einzurichten. Diese Plattformen sollen für Forschungsvorhaben, Studienangebote und Promotionen genutzt werden. ‚Endlich geht es in der Sache weiter‘, sagte UAS7-Sprecher Prof. Dr. Bernd Reissert in Berlin. Auch wenn die sinnvolle Forderung, besonders forschungsstarken Bereichen von Fachhochschulen das Promotionsrecht zu verleihen, nicht erfüllt werde, sei der Vorschlag des Wissenschaftsrates vom vergangenen Montag (5. Juli) ein Schritt in die richtige Richtung. Dies gelte ebenso für die angekündigte Förderung von kooperativen Forschungskollegs von Universitäten und Fachhochschulen durch das BMBF, um FH-Absolventen den Zugang zu Promotionen weiter zu erleichtern. Dadurch würden auch die vielfältigen bislang eher informellen Promotionskooperationen auf eine breitere und solidere Grundlage gestellt.“ (o. S.) [Anm. d. Verf.: Insbesondere der im Textsegment enthaltene Ausdruck der „informellen Promotionskooperationen“ wird im Sinne *kooperativer Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil die Formulierung im Textsegment mit „Kooperationsplattformen für Universitäten und Fachhochschulen“, welche auch für „Promotionen genutzt werden“ sollen, zudem mit der Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen in Verbindung gebracht wird, sodass *kooperative Promotionen* entsprechend intendiert sind.] **17.B1_2** „Nun sehen wir insbesondere die Länder in der Pflicht‘, so Reissert weiter. Sie müssten die erforderlichen Strukturen für die Einrichtung solcher Plattformen [d. h. Kooperationsplattformen; Anm. d. Verf.] schaffen. An die Adresse der Universitäten gerichtet erklärte Reissert, dass aus dem immer noch exklusiven Promotionsrecht eben auch eine Kooperationsverpflichtung erwachse. In der verstärkten Zusammenarbeit sehe er auch für die Universitäten eine Reihe von Vorteilen. Damit könnten sie die Basis ihres wissenschaftlichen Nachwuchses verbreitern und Zugang zu den Forschungskapazitäten der Fachhochschulen gewinnen.“ (o. S.) [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment enthaltene Formulierung „aus dem immer noch exklusiven Promotionsrecht eben auch eine Kooperationsverpflichtung erwachse“ wird im Sinne *kooperativer Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil diese Formulierung 1. den Zusammenhang von universitärem Promotionsrecht und der Kooperation mit Fachhochschulen intendiert sowie dies durch die beiden nachfolgenden Sätze insbesondere mit dem Verweis auf den wissenschaftlichen Nachwuchs verstärkt und 2. den einzurichtenden Plattformen/Kooperationsplattformen (s. Textsegment 17.B1_1, das diesem Textsegment in der Tabelle wie auch im Originaltext direkt voransteht) in Verbindung gebracht wird.]	**17.B1_1** **Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen beziehungsweise kooperative Promotionskollegs zwischen Fachhochschulen und Universitäten durch Kooperationsplattformen fördern und damit eine breitere sowie solidere Grundlage als die bislang eher informellen Promotionskooperationen schaffen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen*** und ***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Auch wenn die sinnvolle Forderung, besonders forschungsstarken Bereichen von Fachhochschulen das Promotionsrecht zu verleihen, nicht erfüllt werde, sei der Vorschlag des Wissenschaftsrates vom vergangenen Montag (5. Juli) ein Schritt in die richtige Richtung. Dies gelte ebenso für die angekündigte Förderung von kooperativen Forschungskollegs von Universitäten und Fachhochschulen durch das BMBF, um FH-Absolventen den Zugang zu Promotionen weiter zu erleichtern.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **17.B1_2** **Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperationspflicht bei kooperativen Promotionen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperationspflicht mit den Vorteilen einer Verbreiterung der Basis ihres wissenschaftlichen Nachwuchses und ihres

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		schlag des Wissenschaftsrates, Kooperationsplattformen für Universitäten und Fachhochschulen einzurichten.“ (o. S.)		Zugangs zu fachhochschulischen Forschungskapazitäten | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „An die Adresse der Universitäten gerichtet erklärte Reissert, dass aus dem immer noch exklusiven Promotionsrecht eben auch eine Kooperationsverpflichtung erwachse. In der verstärkten Zusammenarbeit sehe er auch für die Universitäten eine Reihe von Vorteilen. Damit könnten sie die Basis ihres wissenschaftlichen Nachwuchses verbreitern …“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.]
18.B1	German Universities of Applied Sciences – **UAS7** e. V. *(2016)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften - UAS7 stellt Promotionspapier im Einklang mit dem HRK-Orientierungsrahmen vor, 11.05.2016, https://www.uas7.org/de/ueber-uas7-netzwerk/presse-medien/pressemitteilungen/promotion-hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften-uas7-stellt?term=Promotion%20an%20Hochschulen%20für%20angewandte%20Wissen-schaften%20-%20UAS7%20stellt&context=default_de&position=0 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Angabe im gespeicherten Dokument; gem. Fundort „Pressemitteilungen“, s.*	**18.B1_1** „Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind durch ihren gesetzlichen Auftrag der Forschung verpflichtet. Die Forschungsaktivitäten sind an den einzelnen Standorten der UAS7-Hochschulen in den letzten Jahren nachweislich stark gestiegen. Durch die Vielzahl von meist drittmittelfinanzierten FuE-Projekten entstehen an UAS7- Hochschulen Möglichkeiten und Strukturen, die für kooperative Promotionsvorhaben genutzt werden können. Thematisch decken die Promotionen alle Fachdisziplinen der Hochschulen ab.“ (o. S.) [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment enthaltene Formulierung „kooperative Promotionsvorhaben“ wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden, weil hierzu ein klarer Fachhochschulbezug im Text gegeben ist und als Kooperationspartner nur die Universität beziehungsweise eine ihr gleichgestellte Hochschule mit Promotionsrecht infrage kommt, sodass nur Promotionsvorhaben zwischen Universitäten und Fachhochschulen intendiert sein können – auch wenn die Begrifflichkeit *kooperative Promotionen* im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.] **18.B1_2** „Die wachsende Zahl der betreuten Promotionen zeigt, dass das Angebot an Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu promovieren, immer häufiger genutzt wird. Die UAS7-Hochschulen stellen damit die Durchlässigkeit vom Bachelor- über das Masterstudium bis zur Promotion sicher. Sie eröffnen mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vielfältige Karrierewege innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems.“ (o. S.) [Anm. d. Verf.: Das Textsegment wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden, weil an Fachhochschulen beziehungsweise an Hochschulen für angewandte Wissenschaften betreute Promotionen thematisiert werden, sodass hierzu als Kooperationspartner nur die Universität beziehungsweise eine ihr gleichgestellte Hochschule mit Promotionsrecht infrage kommt, sodass nur Promotionsvorhaben zwischen Universitäten und Fachhochschulen intendiert sein können – auch wenn die *Begrifflichkeit kooperative Promotionen* im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.]	**18.B1_1** **Kooperative Promotionen auch durch Aufbau auf den entsprechend etablierten inhaltlichen beziehungsweise strukturellen Voraussetzungen an Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen durch Nutzung von in Drittmittelprojekten an Fachhochschulen entstandenen Möglichkeiten und Strukturen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Durch die Vielzahl von meist drittmittelfinanzierten FuE-Projekten entstehen an UAS7- Hochschulen Möglichkeiten und Strukturen, die für kooperative Promotionsvorhaben genutzt werden können. Thematisch decken die Promotionen alle Fachdisziplinen der Hochschulen ab.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **18.B1_2** **Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an akademischer Karriere- beziehungsweise Qualifizierungsförderung** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotion

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		Anhang XII, Fußnote 8; s. URL „pressemitteilungen“) - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften - UAS7 stellt Promotionspapier im Einklang mit dem HRK-Orientierungsrahmen vor **Die Zahl der Promovierenden, die an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften forschen und von deren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern betreut werden, steigt kontinuierlich. Dies bringt eine wachsende institutionelle Verantwortung mit sich, die die UAS7 Hochschulen aktiv übernehmen.**“ (o. S.) [Hervorh. i. Orig.]	**18.B1_3** „Darüber hinaus sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die durch Promotionsvorhaben gewonnen werden, ein zentrales Element für die Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung an den UAS7-Hochschulen.“ (o. S.) [Anm. d. Verf.: Das Textsegment wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden, weil es im Gesamtzusammenhang des Dokuments gesehen wird (vgl. Textsegmente 18.B1_1 und 18.B1_4) und es wissenschaftliche Erkenntnisse auf Promotionsvorhaben an Fachhochschulen beziehungsweise an Hochschulen für angewandte Wissenschaften einbezieht, wobei hierzu als Kooperationspartner nur die Universität beziehungsweise eine ihr gleichgestellte Hochschule mit Promotionsrecht infrage kommt, sodass nur kooperative Promotionsvorhaben zwischen Universitäten und Fachhochschulen intendiert sein können – auch wenn die Begrifflichkeit *kooperative Promotionen* im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.] **18.B1_4** „Die UAS7-Hochschulen übernehmen im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Forschungsaktivitäten zunehmend institutionelle Verantwortung für Promotionsvorhaben. Dazu hat der UAS7-Verbund folgende Qualitätsstandards definiert: Betreuungsvereinbarung - UAS7-Hochschulen schließen Betreuungsvereinbarungen mit den Promovierenden ab. Dort sind Mindeststandards analog zu den Empfehlungen der DFG, der HRK und entsprechender Landesministerien formuliert. Qualifizierungsmaßnahmen - UAS7 bietet speziell für kooperativ Promovierende Qualifizierungsmaßnahmen an, die sowohl die Vertiefung der Fachkompetenzen als auch der akademischen Schlüsselqualifikationen gewährleisten. Einbindung in die Hochschule - UAS7-Hochschulen haben flächendeckend interdisziplinäre Promotionskollegs bzw. Graduiertenzentren mit dem Ziel eingerichtet, die interne Vernetzung, den interdisziplinären wissenschaftlichen Austausch untereinander sowie die Anbindung der Promovierenden an die Hochschule gewährleisten [sic!] Internationalisierung - Die Hochschulen im UAS7-Verbund unterstützen und fördern internationale Kontakte und Aufenthalte im Rahmen einer kooperativen Promotion. Europäische Mobilitätsprogramme in Kooperation mit ausländischen Universitäten werden hierzu verstärkt genutzt.“ (o. S.) [1. Anm. d. Verf.: Das gesamte Textsegment wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden, weil es im Gesamtzusammenhang des Dokuments gesehen wird und weil der Listung der vier formulierten Qualitätsstandards die „institutionelle Verantwortung für Promotionsvorhaben“ seitens der Fachhochschulen beziehungsweise Hochschulen für angewandte Wissenschaften vorangestellt ist, wobei hierzu als Kooperationspartner nur die Universität beziehungsweise eine ihr gleichgestellte Hochschule mit Promotionsrecht infrage kommt, sodass nur Promotionsvorhaben zwischen Universitäten und Fachhochschulen intendiert sein können – auch wenn zwei der vier formulierten Qualitätsstandards im Textsegment keine entsprechende Begrifflichkeit wörtlich verwen-	als Sicherung von Durchlässigkeit im Studiensystem bis zur Promotion und damit Eröffnung vielfältiger Karrierewege | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Die wachsende Zahl der betreuten Promotionen zeigt, dass das Angebot an Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu promovieren, immer häufiger genutzt wird. Die UAS7-Hochschulen stellen damit die Durchlässigkeit vom Bachelor- über das Masterstudium bis zur Promotion sicher.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **18.B1_3** **Wissenschaftliche Erkenntnisse aus kooperativen Promotionen als zentrales Element für Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung an Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Wissenschaftliche Erkenntnisse aus kooperativen Promotionen als zentrales Element für Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung an Fachhochschulen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Darüber hinaus sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die durch Promotionsvorhaben gewonnen werden, ein zentrales Element für die Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung an den UAS7-Hochschulen.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **18.B1_4** **Kooperative Promotionsverfahren mit von Fachhochschulen oder von Universitäten definierten Qualitätsmaßstäben** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionsvorhaben mit von Fachhochschu-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			den.] [2. Anm. d. Verf. zu 18.B1.4: Unabhängig von der Absatzstruktur werden die im Dokument voneinander jeweils durch Freizeile getrennten Standards ihrer vorangestellten und durch Doppelpunkt herausgehobenen Einführung zugeordnet und im selben Textsegment codiert, da sie in Bezug auf die Forschungsfrage eine inhaltliche Einheit bilden beziehungsweise im Zusammenhang mit dem Aspekt von *Verantwortung* und *Qualitätsstandards* stehen.]	len definierten Qualitätsstandards aufgrund ihrer zunehmenden institutionellen Verantwortung für Promotionsvorhaben | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Die UAS7-Hochschulen übernehmen im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Forschungsaktivitäten zunehmend institutionelle Verantwortung für Promotionsvorhaben. Dazu hat der UAS7-Verbund folgende Qualitätsstandards definiert …“, Tabellenspalte 4; s. auch 1. Anm. d. Verf.]
19.B1	German **U15** e. V. *(2014)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** U15-Vorsitzender Eitel: „Promotionsrecht für Fachhochschulen verwischt die Profile der Hochschularten und deren Aufgaben!" 17.03.2014, https://www.german-u15.de/presse/2014/140317.html [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Angabe im Dokument, vgl. erste Seite, o. S.)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „Gesetzgebungsverfahren in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sowie Planungsvorhaben in Hessen rücken das eigenständige Promotionsrecht von	**19.B1_1** **„U15-Vorsitzender Eitel: ‚Promotionsrecht für Fachhochschulen verwischt die Profile der Hochschularten und deren Aufgaben!‘“** (o. S.) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Das Textsegment wird im Gesamtzusammenhang des zwei Seiten umfassenden Dokuments und deshalb im Besonderen mit dem Textsegment 19.B1_5 – und dessen eindeutiger Positionierung – betrachtet, welches die Ablehnung des eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen konkret formuliert, sodass das im Textsegment 19.B1_1 angesprochene Verwischen von Profilen der Hochschularten durch ein fachhochschulisches Promotionsrecht ebenso als Ablehnung desselben verstanden wird – auch wenn eine solche konkrete Formulierung hier fehlt. Die Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen und das damit verbundene Verwischen von Profilen intendiert aufgrund der Wortwahl folgerichtig den Wunsch nach der Bewahrung der unterschiedlichen Profile von Hochschularten.] **19.B1_2** „Gesetzgebungsverfahren in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sowie Planungsvorhaben in Hessen rücken das eigenständige Promotionsrecht von Fachhochschulen in die wissenschaftspolitische Diskussion. U15 plädiert ebenso wie die Gruppe der TU9 dafür, mit Fachhochschulen in kooperativen Promotionsverfahren zusammenzuwirken.“ (o. S.) **19.B1_3** „U15 spricht sich dafür aus, die bereits etablierten kooperativen Programme für besonders forschungsinteressierte und begabte Fachhochschulabsolventen auszubauen. Die bestehenden Programme z. B. in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen sowie Sachsen sind hervorragende Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit. Die Förderung des Nachwuchses, in der die Promotion von jungen Wissenschaftlern auf Basis erkenntnisgeleiteter wissenschaftlicher Qualifikation ein zentrales Element ist, ist die Aufgabe von Universitäten.“ (o. S.) [Anm. d. Verf.: Das Textsegment und insbesondere der Ausdruck „kooperativen Program-	**19.B1_1** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Wahrung von Arbeitsteilung beziehungsweise der unterschiedlichen Aufgaben sowie Profile der Hochschularten** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Promotionsrecht für Fachhochschulen verwischt die Profile und Aufgaben der Hochschularten | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „**U15-Vorsitzender Eitel: ‚Promotionsrecht für Fachhochschulen verwischt die Profile der Hochschularten und deren Aufgaben!‘**“, Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.; s. auch Anm. d. Verf.] **19.B1_2** **Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Befürwortung kooperativer Promotionsverfahren mit Fachhochschulen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „U15 plädiert ebenso wie die Gruppe der TU9 dafür, mit Fachhochschulen in kooperativen Promotionsverfahren zusammenzuwirken.“, Tabel-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		Fachhochschulen in die wissenschaftspolitische Diskussion. U15 plädiert ebenso wie die Gruppe der TU9 dafür, mit Fachhochschulen in kooperativen Promotionsverfahren zusammenzuwirken.“ (o. S.)	me“ werden im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden, weil 1. dieser Ausdruck mit der „Promotion von jungen Wissenschaftlern“ innerhalb des kurzen Textsegments verbunden wird und 2. dieser Ausdruck unter inhaltlicher Berücksichtigung des Zusammenhangs dieses Textsegments mit dem sowohl im Originaldokument als auch in dieser Tabelle direkt voran gehenden Textsegment 19.B1_2 zu betrachten ist – auch wenn die Begrifflichkeit *kooperative Promotionen* im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.] **19.B1_4** „Der von den Unis in Deutschland promovierte Wissenschaftlernachwuchs genießt international einen herausragenden Ruf. Um diesen Ruf weiter auszubauen, muss die Nachwuchsförderung insgesamt weiterentwickelt werden. ‚Hierzu gehören auch die kooperativen Promotionskollegs mit den Fachhochschulen, z. B. im Bereich der Medizintechnik oder in der Informatik‘, erklärt Bernhard Eitel, Vorsitzender von U15, nur so seien [sic!] wissenschaftliche Qualität gesichert und könne dem wissenschaftlichen Nachwuchs Zugang zu begleitenden Weiterbildungsprogrammen der Universitäten gewährleistet werden.“ (o. S.) [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment verwendete Formulierung „kooperativen Promotionskollegs mit den Fachhochschulen“ wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden, weil das Textsegment unter inhaltlicher Berücksichtigung des Zusammenhangs im Gesamtdokument mit den beiden sowohl im Originaldokument als auch in dieser Tabelle direkt voran gehenden Textsegmenten (vgl. insbesondere Textsegment 19.B1_2) zu betrachten ist – auch wenn die Begrifflichkeit *kooperative Promotionen im Textsegment* wörtlich nicht verwendet wird. Zudem wird das Textsegment aufgrund der im Zusammenhang formulierten Aspekte „Der von den Unis in Deutschland promovierte Wissenschaftlernachwuchs genießt international einen herausragenden Ruf. Um diesen Ruf weiter auszubauen, muss die Nachwuchsförderung insgesamt weiterentwickelt werden.“ und „… könne dem wissenschaftlichen Nachwuchs Zugang zu begleitenden Weiterbildungsprogrammen der Universitäten gewährleistet werden.“ als Verweis auf das Promotionsrecht/ -privileg der Universitäten verstanden, weil der von den Universitäten promovierte Wissenschaftler_innennachwuchs konkret benannt wird und der Text weiterführend ausschließlich von „Weiterbildungsprogrammen der Universitäten“ (s. o.) spricht, sodass das Promotionsrecht der Universität an dieser Stelle nicht infrage gestellt wird.] **19.B1_5** „Ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen lehnt U15 ab, da dieses die bestehenden, durchaus bewährten Formen der Arbeitsteilung zwischen den Hochschularten in Frage stellt.“ (o. S.)	lenspalte 4] **19.B1_3** **Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung, des Innovationstransfers beziehungsweise zur Gewinnung sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Ausbau bereits etablierter kooperativer Promotionsprogramme mit Blick auf die bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit und auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als universitäre Aufgabe | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „U15 spricht sich dafür aus, die bereits etablierten kooperativen Programme für besonders forschungsinteressierte und begabte Fachhochschulabsolventen auszubauen.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **19.B1_4** **Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung, des Innovationstransfers beziehungsweise zur Gewinnung sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionskollegs mit Fachhochschulen als Teil einer Weiterentwicklung der gesamten Nachwuchsförderung zur Sicherung wissenschaftlicher Qualität und Gewährleistung des Zugangs zu begleitenden Weiterbildungsprogrammen der Universitäten |

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz* *- größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz* *(Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				Befürwortung kooperativer Promotionen und ***Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs:*** „Der von den Unis in Deutschland promovierte Wissenschaftlernachwuchs genießt international einen herausragenden Ruf. Um diesen Ruf weiter auszubauen, muss die Nachwuchsförderung insgesamt weiterentwickelt werden. ‚Hierzu gehören auch die kooperativen Promotionskollegs mit den Fachhochschulen …“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **19.B1_5** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Wahrung von Arbeitsteilung beziehungsweise der unterschiedlichen Aufgaben sowie Profile der Hochschularten** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen aufgrund bestehender und bewährter Arbeitsteilung der Hochschularten | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen lehnt U15 ab, da dieses die bestehenden, durchaus bewährten Formen der Arbeitsteilung zwischen den Hochschularten in Frage stellt.“, Tabellenspalte 4]
20.B1	German **U15** e. V. German Universities of Technology e. V. – **TU9**	**Titel und Quelle des Dokuments:** Führende deutsche Universitäten warnen vor Qualitätsverlust der Promotion, 22.03.2019, https://www.german-u15.de/presse/2019/20190322_PM_FHPromotion.html [Letzter Zugriff am 19.08.2020]	**20.B1_1** „**Die beiden Verbünde führender Universitäten in Deutschland, German U15 und TU9 – German Universities of Technology, sehen die Einführung eines eigenen Promotionsrechts für Fachhochschulen, wie aktuell von der Regierungskoalition in Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, mit großer Sorge. Sie warnen vor einer Zersplitterung des Hochschulsystems. Leidtragende dieser Entwicklung wären insbesondere die promotionsinteressierten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen selbst.**“ (o. S.) [Hervorh. i. Orig.] **20.B1_2** „U15- und TU9-Universitäten arbeiten bereits seit Jahren intensiv mit Fachhochschulen (FH) zusammen, um talentierten FH-Absolventinnen und FH-Absolventen die Möglichkeit	**20.B1_1** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen einer mit ihm verbundenen Zerstörung oder Zersplitterung des Hochschulsystems** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Keine Einführung eines eigenen Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen einer damit verbundenen Zersplitterung des Hochschulsystems |

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
	(vormals: German Institutes of Technology e. V. – TU9) *(2019)*	**Art des Dokuments:** - Presseinformation *(gem. Angabe im Dokument, vgl. erste Seite, o. S.)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „**Die beiden Verbünde führender Universitäten in Deutschland, German U15 und TU9 – German Universities of Technology, sehen die Einführung eines eigenen Promotionsrechts für Fachhochschulen, wie aktuell von der Regierungskoalition in Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, mit großer Sorge. Sie warnen vor einer Zersplitterung des Hochschulsystems. Leidtragende dieser Entwicklung wären insbesondere die promotionsinteressierten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen selbst.**“ (o. S.) [Hervorh. i. Orig.]	einer vollwertigen wissenschaftlichen Promotion zu bieten. Immer mehr FH-Absolventinnen und Absolventen nutzen solche kooperativen Modelle. U15 und TU9 plädieren nachdrücklich dafür, diesen Weg weiter zu beschreiten.“ (o. S.) [Anm. d. Verf.: Der im Textsegment verwendete Ausdruck „kooperative Modelle“ wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden, weil dieser im Kontext der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen im Hinblick auf die Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen verwendet wird, sodass kooperative *Promotions*modelle zwischen Universitäten und Fachhochschulen intendiert sind – auch wenn die Begrifflichkeit *kooperative Promotionen* im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.] **20.B1_3** „Prof. Georg Krausch, Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und stellvertretender Vorsitzender von German U15: ‚Universitäre Promotionen sind ein Markenzeichen des deutschen Wissenschaftssystems. Sie genießen weltweit höchstes Ansehen und eröffnen beste Perspektiven für Karrieren in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Diese Vorteile müssen auch für die vielen talentierten FH-Absolventinnen und Absolventen erhalten bleiben. Gemeinsam mit unseren Partnern an den Fachhochschulen haben wir dafür funktionierende kooperative Modelle geschaffen. Eine eigenständige FH-Promotion würde hingegen zum Aufbau teurer Doppelstrukturen führen.‘“ (o. S.) [Anm. d. Verf.: Der im Textsegment verwendete Ausdruck „kooperative Modelle“ wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden, weil dieser im Kontext der „mit unseren Partnern an den Fachhochschulen“ verwendet wird und damit auf die Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen im Hinblick auf die Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen abstellt, sodass kooperative *Promotions*modelle zwischen Universitäten und Fachhochschulen intendiert sind – auch wenn die Begrifflichkeit *kooperative Promotionen* im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird. Außerdem wird der Ausdruck „Eine eigenständige FH-Promotion“ im Sinne eines Promotionsrechts für Fachhochschulen verstanden, denn eine eigenständige Promotion an einer Fachhochschule wäre nur mit dem damit verbundenen Promotionsrecht möglich. „Universitäre Promotionen“ werden im Sinne des universitären Promotionsprivilegs verstanden, weil das Universitäre betont und beispielsweise nicht allgemein von Promotionen in Deutschland gesprochen wird.]	***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „**Die beiden Verbünde führender Universitäten in Deutschland, German U15 und TU9 – German Universities of Technology, sehen die Einführung eines eigenen Promotionsrechts für Fachhochschulen […] mit großer Sorge. Sie warnen vor einer Zersplitterung des Hochschulsystems.**“, Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.] **20.B1_2** **Kooperative Promotion als Möglichkeit der Promotion von qualifizierten Fachhochschulabsolvent_innen universitätsseitig stärken** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionsmodelle als Weg der Möglichkeit einer vollwertigen wissenschaftlichen Promotion für talentierte Fachhochschulabsolvent_innen weiter beschreiten | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „U15- und TU9-Universitäten arbeiten bereits seit Jahren intensiv mit Fachhochschulen (FH) zusammen, um talentierten FH-Absolventinnen und FH-Absolventen die Möglichkeit einer vollwertigen wissenschaftlichen Promotion zu bieten. Immer mehr FH-Absolventinnen und Absolventen nutzen solche kooperativen Modelle. U15 und TU9 plädieren nachdrücklich dafür, diesen Weg weiter zu beschreiten.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **20.B1_3** **Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promo-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				tionsmodelle statt Aufbau teurer Doppelstrukturen durch eigenständige Fachhochschulpromotion | ***Befürwortung kooperativer Promotionen*** und ***Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs*** und ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „‚Universitäre Promotionen sind ein Markenzeichen des deutschen Wissenschaftssystems. […] Gemeinsam mit unseren Partnern an den Fachhochschulen haben wir dafür funktionierende kooperative Modelle geschaffen. Eine eigenständige FH-Promotion würde hingegen zum Aufbau teurer Doppelstrukturen führen.'", Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.]
21.B2	Deutscher Hochschulverband e. V. – **DHV** *(2013)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Promotionsrecht muss Alleinstellungsmerkmal der Universitäten bleiben. Kempen: "Ja zu mehr Kooperation, aber Nein zur FH-Promotion", 27.11.2013, https://www.hochschulverband.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=171&cHash=1675fb96499065cb39e98872d2fe598d#_ [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Angabe im gespeicherten Dokument, vgl. erste Seite, o. S.)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinforma-	**21.B2_1** „Der Deutsche Hochschulverband (DHV) will das Promotionsrecht als ein Alleinstellungsmerkmal der Universität und ihr gleichstehender Hochschulen erhalten wissen und lehnt die Pläne der schleswig-holsteinischen Landesregierung, Fachhochschulen das Promotionsrecht zu verleihen, als unausgegoren und verfehlt ab. ‚Universitäten und Fachhochschulen haben verschiedene, sich ergänzende Aufgaben: auf universitärer Seite Grundlagenforschung und Bildung durch Wissenschaft, auf der Seite der Fachhochschulen anwendungsorientierte Forschung und praxisnahe Ausbildung', erläuterte der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen. ‚Das Promotionsrecht ist damit auch ein wesentliches Mittel zur Profil-bildung [sic!] der einzelnen Hochschularten. Die Verleihung des Promotionsrechts an Fachhoch-schulen [sic!] würde zu einer Nivellierung der verschiedenen Hochschularten, einer Verwischung ihrer unterschiedlichen Aufgaben in Ausbildung und Wissenschaft und damit zu einer Schwächung des deutschen Wissenschaftssystems insgesamt führen.'" (o. S.) **21.B2_2** „Selbstverständlich müsse, so Kempen weiter, qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten ermöglicht werden. Statt das Promotionsrecht auszudehnen, müsse deshalb die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten intensiviert werden. Kempen appellierte erneut an die Fakultäten, von den vorhandenen Möglichkeiten kooperativer Promotionsformen stärker als bisher Gebrauch zu machen." (o. S.) [Anm. d. Verf.: Der im Textsegment verwendete Ausdruck „kooperativer Promotionsformen" wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden, weil dieser in den Kontext der Intensivierung der „Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten" und der Promotion von „qualifizierten Fachhochschulabsolventen" gestellt wird, sodass kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen intendiert sind – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht	**21.B2_1** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Wahrung von Arbeitsteilung beziehungsweise der unterschiedlichen Aufgaben sowie Profile der Hochschularten** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen aufgrund verschiedener und sich ergänzender Aufgaben von Universitäten und Fachhochschulen | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Der Deutsche Hochschulverband (DHV) will das Promotionsrecht als ein Alleinstellungsmerkmal der Universität und ihr gleichstehender Hochschulen erhalten wissen […] Die Verleihung des Promotionsrechts an Fachhoch-schulen [sic!] würde zu einer Nivellierung der verschiedenen Hochschularten […] führen.", Tabellenspalte 4] **21.B2_2** **Kooperative Promotion statt eigen-**

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		tion/Meldung **Anlass:** „Der Deutsche Hochschulverband (DHV) will das Promotionsrecht als ein Alleinstellungsmerkmal der Universität und ihr gleichstehender Hochschulen erhalten wissen und lehnt die Pläne der schleswig-holsteinischen Landesregierung, Fachhochschulen das Promotionsrecht zu verleihen, als unausgegoren und verfehlt ab.“ (o. S.)	verwendet wird. Außerdem wird die Formulierung „Statt das Promotionsrecht auszudehnen“ im Sinne der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen (s. Verwendung des Begriffs im Textsegment) verstanden, weil *Ausdehnung* hier nur bedeuten kann, dass andere Einrichtungen als die bislang entsprechend mit dem Promotionsrecht ausgestatteten dieses Recht erhalten bzw. nicht erhalten sollen.]	**ständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen und Intensivierung der Zusammenarbeit statt Ausdehnung des Promotionsrechts | ***Befürwortung kooperativer Promotionen*** und ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Statt das Promotionsrecht auszudehnen, müsse deshalb die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten intensiviert werden. Kempen appellierte erneut an die Fakultäten, von den vorhandenen Möglichkeiten kooperativer Promotionsformen stärker als bisher Gebrauch zu machen.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.]
22.B2	Deutscher Hochschulverband e. V. – **DHV** *(2014)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Zum Promotionsrecht der Fachhochschulen. Resolution des 64. DHV-Tages, 25.03.2014, https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/FH-Promotionrecht.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Resolution *(gem. Angabe im Dokument, s. Titel)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Resolution/Beschluss **Anlass:** „Bis zum Ende des Jahres will das Land Schleswig-Holstein Fachhochschulen die Verleihung von Doktor-	**22.B2_1** **„I. Doktor FH – ein politischer Dammbruch** […] Der Deutsche Hochschulverband (DHV) hält diese Vorstöße für einen gefährlichen Irrweg, der einen hochschulpolitischen Dammbruch zur Folge hätte: Wer den Fachhochschulen das Promotionsrecht überträgt, wird es den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht verweigern können. Das Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt das Risiko, die gesamte Architektur des gegliederten Hochschulsystems zu zerstören.“ (S. 1) [Hervorh. i. Orig.] **22.B2_2** **„II. Schwächung durch Nivellierung** […] Andererseits ist das Promotionsrecht ein wesentliches Mittel der Profilbildung und -schärfung der einzelnen Hochschularten. Es besteht allgemein Konsens darüber, dass die deutschen Hochschulen mehr und nicht weniger Profilierung benötigen. Die Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen würde die verschiedenen Hochschularten einebnen und ihre unterschiedlichen Aufgaben in Ausbildung und Wissenschaft verwässern. Verlierer wäre das deutsche Wissenschaftssystem als Ganzes, das durch Nivellierung geschwächt würde.“ (S. 2) [Hervorh. i. Orig.] **22.B2_3** **„III. Drohende Fehlallokation** Angesichts begrenzter Finanzressourcen für die Hochschulen steht zu befürchten, dass mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen eine Fehlallokation zu Lasten der unterfinanzierten Universitäten einhergehen wird. International visible Spitzenforschung an	**22.B2_1** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen einer mit ihm verbundenen Zerstörung oder Zersplitterung des Hochschulsystems** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt Risiko der Zerstörung der Gesamtarchitektur des gegliederten Hochschulsystems | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Das Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt das Risiko, die gesamte Architektur des gegliederten Hochschulsystems zu zerstören.“, Tabellenspalte 4] **22.B2_2** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Wahrung von Arbeitsteilung beziehungsweise der unterschiedlichen Aufgaben sowie Profile der Hochschularten** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		graden ermöglichen. Die Fachhochschulen des Landes sollen dazu Promotionsausschüsse aus eigenen, forschungsstarken Professoren und Universitätsprofessoren bilden. Das alleinige Promotionsrecht für Universitäten und der ihnen gleichgestellten Hochschulen sei ein ‚alter Zopf'. An Fachhochschulen werde genauso geforscht wie an Universitäten, lautet die ministerielle Begründung. In vergleichbarer Weise planen auch die Länder Baden-Württemberg und Hessen, den Fachhochschulen ein Promotionsrecht zu gewähren. Der Deutsche Hochschulverband (DHV) hält diese Vorstöße für einen gefährlichen Irrweg, der einen hochschulpolitischen Dammbruch zur Folge hätte …" (S. 1)	Fachhochschulen kann unter den strukturellen Gegebenheiten der Fachhochschulen nur eine seltene Ausnahme sein. Die Vorgabe des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), mehr Mittel für Forschung an den Fachhochschulen zur Verfügung zu stellen, wird vom DHV kritisiert. Die Forschungsmittel der anwendungsorientierten Fachhochschulen sollten vornehmlich aus Auftragsforschung kommen und nicht aus der DFG, deren Bewilligungsquote ohnehin stark rückläufig ist." (S. 1-2) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment enthaltene Formulierung „steht zu befürchten, dass mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen eine Fehlallokation zu Lasten der unterfinanzierten Universitäten einhergehen wird" wird im Sinne einer Ablehnung des Promotionsrechts für Fachhochschulen verstanden, da das Textsegment innerhalb des Gesamtdokuments verstanden wird und demnach beispielsweise das in dieser Tabelle aufgeführte Textsegment 22.B2_5 aufgrund einer Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen von negativen Langzeitfolgen ausgeht.] **22.B2_4** **„IV. Bessere Kooperation statt Ausweitung** […] Kritisch an die Adresse der Universitäten und Fakultäten ist allerdings festzustellen, dass die gemeinsamen Promotionskollegs mit Fachhochschulen bislang nur zögerlich vorangetrieben werden. Der DHV appelliert erneut an die Fakultäten, kooperativen Promotionsformen mehr Raum zu geben, um qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen." (S. 3) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Der im Textsegment verwendete Ausdruck „kooperativen Promotionsformen" wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (aus Hochschulebene) verstanden, weil dieser in den Kontext der „gemeinsamen Promotionskollegs mit Fachhochschulen" gestellt und zudem die Ermöglichung der Promotion von „qualifizierten Fachhochschulabsolventen an Universitäten" genannt wird, sodass kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen intendiert sind – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird.] **22.B2_5** **„V. Langzeitfolgen** Der DHV warnt vor den Folgeproblemen, die mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen verbunden sind. Mittelfristig werden viele andere Bundesländer, wie entsprechende Reaktionen belegen, diesen Schritt nicht nachvollziehen. Damit werden unabhängig von ihrer Forschungsstärke strukturell Fachhochschulen erster und zweiter Klasse entstehen. In der Langzeitperspektive wird das Promotionsrecht einer Fachhochschule Besoldungsdruck erzeugen und die Forderung nach Angleichung der Lehrdeputate befördern. Aus fiskalisch-politischer Sicht verliert die Fachhochschule damit den entscheidenden Vorteil, zu relativ geringen Kosten vom Arbeitsmarkt sehr gut angenommene Absolventen zu generieren. Die staatliche Hochschulpolitik sollte sich sehr genau überlegen, ob sie sich auf diese schiefe Ebene begeben will." (S. 3) [Hervorh. i. Orig.]	der Codierung: Einebnung der verschiedenen Hochschularten und Verwässerung ihrer unterschiedlichen Aufgaben durch ein Promotionsrecht für Fachhochschulen | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Die Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen würde die verschiedenen Hochschularten einebnen und ihre unterschiedlichen Aufgaben in Ausbildung und Wissenschaft verwässern. Verlierer wäre das deutsche Wissenschaftssystem als Ganzes …", Tabellenspalte 4] **22.B2_3** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen forschungsbezogener struktureller Voraussetzungen oder Bedingungen an Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgrund kaum sichtbarer internationaler Spitzenforschung durch strukturelle Gegebenheiten | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen*****:** „Angesichts begrenzter Finanzressourcen für die Hochschulen steht zu befürchten, dass mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen eine Fehlallokation zu Lasten der unterfinanzierten Universitäten einhergehen wird.", Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **22.B2_4** **Kooperative Promotion als Möglichkeit der Promotion von qualifizierten Fachhochschulabsolvent_innen universitätsseitig stärken** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				Codierung: Kooperative Promotionsformen zur Promotion qualifizierter Fachhochschulabsolvent_innen an Universitäten ermöglichen und stärken | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Der DHV appelliert erneut an die Fakultäten, kooperativen Promotionsformen mehr Raum zu geben, um qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen.“, s Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **22.B2_5** **Ablehnung eines Promotionsrechts für einige Fachhochschulen zur Vermeidung der damit verbundenen Entstehung von Besoldungsdruck sowie von Fachhochschulen erster und zweiter Klasse unabhängig von ihrer Forschungsstärke** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Promotionsrecht für einen Teil der Fachhochschulen führt unabhängig von Forschungsstärke zu Fachhochschulen erster sowie zweiter Klasse und zu Besoldungsdruck | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Abschließend warnte Kempen vor den Folgeproblemen, die mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen verbunden seien. […] Die staatliche Hochschulpolitik sollte sich sehr genau überlegen, ob sie sich auf diese schiefe Ebene begeben will‘, gab Kempen zu bedenken.“, Tabellenspalte 4]
23.B2	Deutscher Hochschulverband e. V. – **DHV**	**Titel und Quelle des Dokuments:** Kempen: „Für ein Promotionsrecht von Fachhochschulen gibt es keinen Grund“. DHV warnt vor mittelfristigem Flurschaden,	**23.B2_1** „Der Deutsche Hochschulverband (DHV) lehnt Pläne, Fachhochschulen ein Promotionsrecht zu gewähren, als einen gefährlichen Irrweg ab und warnt vor den Folgen eines politischen Dammbruchs. ‚Wer den Fachhochschulen das Promotionsrecht überträgt, wird es den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht verweigern können‘, erklärte der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen. ‚Das Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt das Risiko, die gesamte Architektur des Hochschulsystems zum Nachteil der Universi-	**23.B2_1** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen einer mit ihm verbundenen Zerstörung oder Zersplitterung des Hochschulsystems** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
	(2014)	26.03.2014, https://www.hochschulverband.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=182&cHash=a07b789b2de05542e8f83a8e2b7f0dd6#_ [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Angabe im gespeicherten Dokument, vgl. erste Seite, o. S.)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „Der Deutsche Hochschulverband (DHV) lehnt Pläne, Fachhochschulen ein Promotionsrecht zu gewähren, als einen gefährlichen Irrweg ab und warnt vor den Folgen eines politischen Dammbruchs. […] International sichtbare Spitzenforschung an Fachhochschulen könne unter den strukturellen Gegebenheiten der Fachhochschulen nur eine seltene Ausnahme sein. Umso schwerer wiege die Vorgabe des Koalitionsvertrages von Union und SPD an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), ihre Programme für Fachhochschulen zu öffnen.“ (o. S.)	täten zu zerstören.‘“ (o. S.) **23.B2_2** „Kempen erinnerte in diesem Zusammenhang an die unterschiedlichen Aufgaben, die Universitäten und Fachhochschulen in einem arbeitsteilig gegliederten Wissenschaftssystem wahrnehmen. Fachhochschulen profilierten sich vor allem über anwendungsorientierte und praxisbezogene Ausbildung, Universitäten dagegen vornehmlich über Grundlagenforschung und Ausbildung durch Wissenschaft. ‚Die Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen würde die verschiedenen Hochschularten einebnen. Verlierer wäre das deutsche Wissenschaftssystem als Ganzes, das durch Nivellierung geschwächt würde‘, so Kempen.“ (o. S.) **23.B2_3** „Angesichts begrenzter Finanzressourcen für die Hochschulen stehe zu befürchten, dass mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen eine Fehlallokation zu Lasten der unterfinanzierten Universitäten einhergehen werde. International sichtbare Spitzenforschung an Fachhochschulen könne unter den strukturellen Gegebenheiten der Fachhochschulen nur eine seltene Ausnahme sein. Umso schwerer wiege die Vorgabe des Koalitionsvertrages von Union und SPD an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), ihre Programme für Fachhochschulen zu öffnen. ‚Die Forschungsmittel der anwendungsorientierten Fachhochschulen sollten vornehmlich aus Auftragsforschung kommen und nicht aus der DFG, deren Bewilligungsquote ohnehin stark rückläufig ist‘, betonte Kempen.“ (o. S.) **23.B2_4** „Eine Notwendigkeit, Fachhochschulen ein institutionelles Promotionsrecht zu verleihen, ist nach Ansicht des DHV-Präsidenten nicht erkennbar. ‚Für promotionswillige Fachhochschulabsolventen bestehen zurzeit ausreichende Möglichkeiten, ihr Qualifikationsziel an Universitäten zu erreichen‘, erklärte Kempen.“ (o. S.) **23.B2_5** „Kempen fügte jedoch hinzu, dass Universitäten gemeinsame Promotionskollegs mit Fachhochschulen bislang nur zögerlich vorangetrieben hätten. Der DHV-Präsident appellierte daher erneut an die Fakultäten, von den vorhandenen Möglichkeiten kooperativer Promotionsformen stärker Gebrauch zu machen, um qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen. Wer sich für ein aufgabenspezifisch gegliedertes Bildungssystem einsetze, müsse für Durchlässigkeit Sorge tragen. Das gelte in besonderem Maße für hervorragende, forschungsaffine FH-Absolventen.“ (o. S.) [Anm. d. Verf.: Der im Textsegment verwendete Ausdruck „kooperativer Promotionsformen“ wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden, weil dieser in den Kontext „gemeinsame[r] Promotionskollegs mit Fachhochschulen“ gestellt und zudem die Ermöglichung der Promotion von „qualifizierten Fachhochschulabsolventen“ genannt wird, sodass kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen intendiert sind – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment	der Codierung: Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt Risiko der Zerstörung der Gesamtarchitektur des Hochschulsystems zum Nachteil der Universitäten | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Der Deutsche Hochschulverband (DHV) lehnt Pläne, Fachhochschulen ein Promotionsrecht zu gewähren, als einen gefährlichen Irrweg ab und warnt vor den Folgen eines politischen Dammbruchs.“, Tabellenspalte 4] **23.B2_2** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Wahrung von Arbeitsteilung beziehungsweise der unterschiedlichen Aufgaben sowie Profile der Hochschularten** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Einebnung der verschiedenen Hochschularten und ihrer unterschiedlichen Aufgaben im arbeitsteiligen Wissenschaftssystem durch ein Promotionsrecht für Fachhochschulen | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „‚Die Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen würde die verschiedenen Hochschularten einebnen. Verlierer wäre das deutsche Wissenschaftssystem als Ganzes, das durch Nivellierung geschwächt würde‘, so Kempen.“, Tabellenspalte 4] **23.B2_3** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen forschungsbezogener struktureller Voraussetzungen oder Bedingungen an Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			wörtlich nicht verwendet wird.] **23.B2_6** „Abschließend warnte Kempen vor den Folgeproblemen, die mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen verbunden seien. Da nicht alle Bundesländer diesen Schritt nachvollziehen würden, drohten unabhängig von ihrer Forschungsstärke strukturell Fachhochschulen erster und zweiter Klasse zu entstehen. ‚In der Langzeitperspektive wird das Promotionsrecht einer Fachhochschule Besoldungsdruck erzeugen und die Forderung nach Angleichung der Lehrdeputate befördern. Aus fiskalisch-politischer Sicht verliert die Fachhochschule damit den entscheidenden Vorteil, zu relativ geringen Kosten vom Arbeitsmarkt sehr gut angenommene Absolventen zu generieren. Die staatliche Hochschulpolitik sollte sich sehr genau überlegen, ob sie sich auf diese schiefe Ebene begeben will', gab Kempen zu bedenken." (o. S.)	aufgrund kaum sichtbarer internationaler Spitzenforschung durch strukturelle Gegebenheiten | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Angesichts begrenzter Finanzressourcen für die Hochschulen stehe zu befürchten, dass mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen eine Fehlallokation zu Lasten der unterfinanzierten Universitäten einhergehen werde.", Tabellenspalte 4] **23.B2_4** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgrund bestehender Möglichkeiten für Fachhochschulabsolvent_innen an Universitäten** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Keine Notwendigkeit für ein Promotionsrecht an Fachhochschulen aufgrund bestehender Möglichkeiten an Universitäten | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Eine Notwendigkeit, Fachhochschulen ein institutionelles Promotionsrecht zu verleihen, ist nach Ansicht des DHV-Präsidenten nicht erkennbar.", Tabellenspalte 4] **23.B2_5** **Kooperative Promotion zur Verbesserung und Umsetzung von Durchlässigkeit im differenzierten Hochschulsystem** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Möglichkeiten kooperativer Promotionsformen zur Umsetzung von Durchlässigkeit im aufgabenspezifisch gegliederten Bildungssystem stärker gebrauchen |

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				Befürwortung kooperativer Promotionen: „Der DHV-Präsident appellierte daher erneut an die Fakultäten, von den vorhandenen Möglichkeiten kooperativer Promotionsformen stärker Gebrauch zu machen, um qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen.“, Tabellenspalte; s. auch Anm. d. Verf.] **23.B2_6** **Ablehnung eines Promotionsrechts für einige Fachhochschulen zur Vermeidung der damit verbundenen Entstehung von Besoldungsdruck sowie von Fachhochschulen erster und zweiter Klasse unabhängig von ihrer Forschungsstärke** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Promotionsrecht für einen Teil der Fachhochschulen führt unabhängig von Forschungsstärke zu Fachhochschulen erster sowie zweiter Klasse und zu Besoldungsdruck | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Abschließend warnte Kempen vor den Folgeproblemen, die mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen verbunden seien. […] Die staatliche Hochschulpolitik sollte sich sehr genau überlegen, ob sie sich auf diese schiefe Ebene begeben will‘, gab Kempen zu bedenken.“, Tabellenspalte 4]
24.B2	Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. – **hlb**	**Titel und Quelle des Dokuments:** Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen. Der Hochschullehrerbund *hlb* fordert den Zugang zum Promotionsrecht für geeignete wissen-	**24.B2_1** „**Eingeschränkte Promotionsmöglichkeiten für Absolventen von Fachhochschulen** […] Ein positiver Ansatz sind einige in jüngerer Zeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen, nach denen Absolventen der beteiligten Fachhochschule problemlos Zugang zum Promotionsverfahren an der beteiligten Universität erhalten. Grundlage solcher Kooperationen ist allerdings ein gemeinsames Forschungsfeld von Universität und Fachhochschule; da die Forschungsinteressen und	**24.B2_1** **Anbahnungshemmnisse kooperativer Promotionen wegen Unterschieden bei Bereitschaft, Forschungsinteressen/ -zielen, fachlicher Passung oder Verbindlichkeit der Kooperationspartner** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
	(2010)	schaftliche Einheiten an Fachhochschulen, 14.07.2010, https://hlb.de/fileadmin/_migrated/news_uploads/hlb-Stellungnahme-Promotionsrecht.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Stellungnahme *(gem. Fundort „Stellungnahmen“, s. Anhang XII, Fußnote 11; s. URL „stellungnahme“)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Positionspapier/Stellungnahme **Anlass:** „Im Zuge des „Bologna-Prozesses“ haben inzwischen 47 europäische Staaten vereinbart, einen ‚Europäischen Hochschulraum‘ zu schaffen. Dieser ist unter anderem gekennzeichnet durch ein Studiensystem mit zwei Hauptzyklen – Bachelor und Master –, das durch die Promotionsphase als 3. Zyklus ergänzt wird. Die European University Association (EUA) erhielt den Auftrag, die Promotionsverfahren in den Bologna-Staaten zu vergleichen und Vorschläge für qualitätsgesicherte strukturierte Promotionsprogramme auszuarbeiten.“ (S. 1)	die Ziele der Forschung an Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlich ausgerichtet sind, besteht ein solches gemeinsames Forschungsfeld nur in besonders gelagerten Einzelfällen. Gerade die für Fachhochschulen typische anwendungsorientierte Forschung kommt bei der Kooperation mit Universitäten zu kurz. Als Regelfall kommt diese Lösung daher nicht in Betracht.“ (S. 2) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment verwendete Formulierung „zwischen Universitäten und Fachhochschulen abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen, nach denen Absolventen der beteiligten Fachhochschule problemlos Zugang zum Promotionsverfahren an der beteiligten Universität erhalten“ wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil im sich anschließenden Satz zudem von einem gemeinsamen Forschungsfeld der Fachhochschule und Universität als „Grundlage solcher Kooperationen“ die Rede ist, was eine Verstärkung des Eindrucks zufolge hat: Der im Textsegment beste hende Zusammenhang zwischen *Kooperationsvereinbarungen von Fachhochschulen und Universitäten* (auf der Grundlage eines gemeinsamen Forschungsfelds) hinsichtlich des *Promotionszugangs von Fachhochschulabsolvent_innen* weist die Kooperation von Fachhochschulen und Universitäten im Forschungs- und Promotionsbereich aus, sodass dadurch insbesondere kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen intendiert sind.] **24.B2_2** „**Kriterien des Wissenschaftsrates zur Verleihung des Promotionsrechts** […] Zum zweiten soll eine Hochschule einen Forschungsauftrag besitzen und erfüllen. Dazu muss eine ausreichende Forschungsinfrastruktur vorhanden sein. Der Wissenschaftsrat hält die bis zur Antragstellung erbrachten Forschungsleistungen für eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Promotionsrechts. Indikatoren der wissenschaftlichen Produktivität sind danach etwa Forschungsergebnisse, Publikationen, Zitationen, Promotionen, eingeworbene Drittmittel, Forschungskooperationen und Forschungsaufenthalte, Patente, Patentanmeldungen und Messebeteiligungen, Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen, Ausrichtung wissenschaftlicher Konferenzen, Tätigkeiten als Sachverständige oder Fachgutachter, von außen erteilte Rufe, Forschungspreise, wissenschaftliche Ehrungen und Anerkennungen oder Forschungsstipendien. Zudem können schon bisher in Kooperationen durchgeführte Promotionsverfahren sowie Dissertationsbetreuungen, die von Lehrenden an anderen Orten erbracht wurden, als Beleg herangezogen werden. Mindestens zahlreiche Bereiche an Fachhochschulen werden schon heute diesen Kriterien gerecht.“ (S. 4) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment enthaltene Formulierung „in Kooperationen durchgeführte Promotionsverfahren“ wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil 1. die Textstelle einer nicht näher bezeichneten Publikation des Wissenschaftsrates, auf die das Textsegment verweist, sich mit kooperativen Promotionen ausführlich auseinandersetzt beziehungsweise diese entsprechend behan-	der Codierung: Kooperative Promotionsverfahren als positiver Ansatz aber ungeeignet als Regelfall aufgrund unterschiedlicher Forschungsinteressen/ -ziele | ***Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Ein positiver Ansatz sind einige in jüngerer Zeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen, nach denen Absolventen der beteiligten Fachhochschule problemlos Zugang zum Promotionsverfahren an der beteiligten Universität erhalten. […] Als Regelfall kommt diese Lösung daher nicht in Betracht.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **24.B2_2** **Durchführung kooperativer Promotionen als eine Voraussetzung für die Verleihung des Promotionsrechts** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperativ durchgeführte Promotionsverfahren als ein Teil des Belegs für erbrachte Forschungsleistungen und damit als eine Voraussetzung zur Erteilung des Promotionsrechts | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Zudem können schon bisher in Kooperationen durchgeführte Promotionsverfahren sowie Dissertationsbetreuungen, die von Lehrenden an anderen Orten erbracht wurden, als Beleg herangezogen werden.“, Tabellenspalte 4, s. auch Anm. d. Verf. | ***Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht:*** „Zum zweiten soll eine Hochschule einen Forschungsauftrag besitzen und erfüllen. Dazu muss eine ausreichende Forschungsinfrastruktur vorhanden sein. Der Wis-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			delt[14] (s. hierzu auch: Textsegmente 1.A_2 und 1.A_3) und 2. der letzte Satz des Textsegments verdeutlicht, dass es sich um Promotionsverfahren handelt, die von Fachhochschulen durchgeführt werden, was die Beteiligung einer Universität (oder einer ihr gleichgestellten Hochschule mit Promotionsrecht) und somit ein kooperatives Promotionsverfahren intendiert.] **24.B2_3** „**Forschungsstarke Einheiten der Fachhochschulen müssen das Promotionsrecht erhalten** Es ist kein Grund mehr ersichtlich, Einheiten von Fachhochschulen, die die vom Wissenschaftsrat aufgestellten Kriterien erfüllen, weiterhin vom Promotionsrecht auszuschließen. Ihnen muss in den Hochschulgesetzen die Möglichkeit eröffnet werden, bei einem erfolgreichen Nachweis ihrer Qualität etwa im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens das Promotionsrecht zu erhalten.“ (S. 5) [Hervorh. i. Orig.] **24.B2_4** „**Forschungsstarke Einheiten der Fachhochschulen müssen das Promotionsrecht erhalten** […] Die Abhängigkeit der Fachhochschulen von der universitären Forschung im Rahmen der Kooperation beim Promotionsverfahren muss durch einen eigenen Weg der nachhaltigen, anspruchsvollen, insbesondere anwendungsbezogenen Forschung ergänzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass zur Stärkung der Innovationskraft unserer Gesellschaft und Wirtschaft auch Forschungsfelder bearbeitet werden, die außerhalb des universitären Forschungsinteresses liegen. Diese Fragestellungen sind nur in der für die Fachhochschulen	senschaftsrat hält die bis zur Antragstellung erbrachten Forschungsleistungen für eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Promotionsrechts.“, Tabellenspalte 4] **24.B2_3** **Befürwortung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen bei Nachweis ihrer wissenschaftlichen Qualität** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Promotionsrecht für forschungsstarke Einheiten von Fachhochschulen bei Nachweis ihrer Qualität | ***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Es ist kein Grund mehr ersichtlich, Einheiten von Fachhochschulen, die die vom Wissenschaftsrat aufgestellten Kriterien erfüllen, weiterhin vom Promotionsrecht auszuschließen.“, Tabellenspalte 4]

[14] Als passende Textpassage wurde die nachfolgende in der Publikation des Wissenschaftsrates „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen“ aus dem Jahr 2009 identifiziert:
„Die Leistungskriterien implizieren, dass eine Hochschule einen Forschungsauftrag besitzt[42] und diesen nachweislich erfüllt. Die Kriterien ‚Forschung‘ im ‚Leitfaden der institutionellen Akkreditierung‘ führen hierzu aus:
‚Die Forschungsleistungen entsprechen quantitativ und qualitativ den national und international anerkannten Standards in den jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen sowie der strategischen Planung und dem Leitbild der Hochschule. Von besonderer Bedeutung sind folgende Indikatoren der wissenschaftlichen Produktivität und Wirksamkeit der Hochschule: Forschungsergebnisse, Publikationen, Zitationen, Promotionen [[43]], eingeworbene Drittmittel, Forschungskooperationen und Forschungsaufenthalte, Patente, Patentanmeldungen und Messebeteiligungen, Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen, Ausrichtung wissenschaftlicher Konferenzen, Tätigkeiten als Sachverständige oder Fachgutachter, von außen erteilte Rufe, Forschungspreise, wissenschaftliche Ehrungen und Anerkennungen, Forschungsstipendien.‘ [44]
Der Wissenschaftsrat hat demzufolge die ‚bisherigen Forschungsleistungen‘ als eine ‚der wesentlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Promotionsrechts’[45] bezeichnet. Daraus ergibt sich, dass eine Verleihung bereits im Zuge der Gründung in aller Regel nicht in Frage kommt. Für Hochschulen, die das Promotionsrecht anstreben, sind Promotionen, die in institutionellen Kooperationen mit Universitäten durchgeführt werden, aus Sicht des Wissenschaftsrates ein besonders geeigneter Weg, den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen.[46] Der Wissenschaftsrat fordert die deutschen Universitäten auf, ihr Promotionsprivileg dahingehend verantwortlich wahrzunehmen, sich solchen Verbundpromotionen gegenüber zu öffnen.
Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass sich nach einem Zeitraum von frühestens fünf Jahren nach der Gründung der Hochschule und mindestens drei Jahre nach dem Beginn einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts abgeben lassen wird.“ (WR 2009a, S. 21)

„42 Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden (wie Anm. 6), S. 436, Punkt I.1.
43 Selbstverständlich kann bei einer Einrichtung, die nicht oder noch nicht über das Promotionsrecht verfügt, kein Promotionsaufkommen als Kriterium definiert werden. Sehr wohl gilt dies aber für bereits bestehende Einrichtungen mit Promotionsrecht. Auch sind etwaige in Kooperation mit Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen durchgeführte Verfahren ebenso zu berücksichtigen wie Dissertationsbetreuungen, die von Lehrenden bereits an anderen Orten erbracht wurden.
44 Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2004, Bd. II, Köln 2005, S. 421-462, hier S. 436.
45 Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der ESMT European School of Management and Technology, Berlin (Drs. 8598-08), Berlin Juli 2008, S. 12.
46 In diesem Sinn vgl. z.B. Wissenschaftsrat: Akkreditierung der Zeppelin University (wie Anm. 30), S. 13.“ (WR 2009a, S. 21)

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz* *- größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz* *(Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			charakteristischen Verbindung von Theorie und Praxis lösbar. Das Promotionsrecht für forschungsstarke Einheiten an Fachhochschulen würde es diesen ermöglichen, eine forschungsorientierte Ausstattung vorzuhalten und qualifizierten Absolventen eine zeitlich befristete Forschungsperspektive an der Hochschule zu eröffnen. Ein Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten würde nach Auffassung des Hochschullehrerbundes ***hlb*** die Forschung an Fachhochschulen dauerhaft und damit nachhaltig in bisher nicht hinreichend erschlossenen wissenschaftlichen Feldern fördern und den Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder schaffen, die den Fachhochschulen auf Grund des fehlenden Promotionsrechts wegen der schwachen personellen Grundausstattung bisher verschlossen sind.“ (S. 5) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment enthaltene Formulierung „Kooperation beim Promotionsverfahren“ wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil diese Formulierung innerhalb desselben Satzes mit der „Abhängigkeit der Fachhochschulen von der universitären Forschung“ in einen Zusammenhang gestellt wird und somit kooperative Promotionen intendiert werden.]	**24.B2_4** **Kooperative Promotionen zuzüglich eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Sicherstellung anwendungsorientierter Forschung, ihres Transfers, ihrer Ausstattung, wissenschaftlichen Personalbedarfs oder der Bearbeitung außeruniversitärer Forschungsfelder** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionsverfahren aufgrund der Abhängigkeit von universitärer Forschung durch Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten von Fachhochschulen ergänzen | ***Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen:*** „Die Abhängigkeit der Fachhochschulen von der universitären Forschung im Rahmen der Kooperation beim Promotionsverfahren muss durch einen eigenen Weg der nachhaltigen, anspruchsvollen, insbesondere anwendungsbezogenen Forschung ergänzt werden.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf. | ***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Das Promotionsrecht für forschungsstarke Einheiten an Fachhochschulen würde es diesen ermöglichen, eine forschungsorientierte Ausstattung vorzuhalten und qualifizierten Absolventen eine zeitlich befristete Forschungsperspektive an der Hochschule zu eröffnen. Ein Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten würde nach Auffassung des Hochschullehrerbundes ***hlb*** die Forschung an Fachhochschulen dauerhaft und damit nachhaltig in bisher nicht hinreichend erschlossenen wissenschaftlichen Feldern fördern …“, Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.]

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
25.B2	Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. – **hlb** *(2013)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Promotionsrecht für Fachhochschulen ist überfällig, 08.01.2013, https://hlb.de/fileadmin/_migrated/news_uploads/2014-01-hlb-Pressemitteilung-Promotion-an-FH.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Angabe im Dokument, o. S.)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** **„Der Präsident des Hochschullehrerbunds *hlb*, Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, begrüßt den Vorstoß von Wissenschaftsministerin Waltraud Wende, das Promotionsrecht für die Fachhochschulen in Schleswig-Holstein einzuführen.**“ (o. S.) [Hervorh. i. Orig.]	**25.B2_1** **„Der Präsident des Hochschullehrerbunds *hlb*, Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, begrüßt den Vorstoß von Wissenschaftsministerin Waltraud Wende, das Promotionsrecht für die Fachhochschulen in Schleswig-Holstein einzuführen.**“ (o. S.) [Hervorh. i. Orig.] **25.B2_2** „‚Endlich faire Chancen für unsere Top-Absolventen‘, meint der Präsident des Hochschullehrerbundes ***hlb***. Zwar gewährt nach den Landes-Hochschulgesetzen schon heute der – auch von den Fachhochschulen vergebene – Master-Abschluss grundsätzlich Zugang zur Promotion. Das Recht zur Vergabe des Doktorgrades liegt allerdings bisher allein bei den Universitäten. Deren Fakultäten errichten in ihren Promotionsordnungen für Absolventinnen der Fachhochschulen hohe Hürden. ‚Zwei Semester Zusatzleistungen vor der Zulassung zur Promotion sind eher die Regel als die Ausnahme‘, erklärt Müller-Bromley. Dies hält viele qualifizierte Interessenten schon im Vorfeld vom (vor allem Master-) Studium an einer Fachhochschule ab, um sich den Zugang zu einer späteren Promotion nicht unnötig zu erschweren. Das ist kein fairer Wettbewerb und mit dem Bologna-Prozess unvereinbar. Wenn Doktorandinnen der Fachhochschulen dieser Zumutung entkommen wollen, geht das nur über – wenige – Vereinbarungen zur ‚kooperativen Promotion‘ zwischen Fachhochschule und Universität, über ‚Beziehungen‘ (die aber nicht jeder hat) der Professoren der Fachhochschule zu ihren Universitätskollegen oder – oft – über die Promotion an ausländischen Hochschulen. Leider gehen so Leistungen gerade der Top-Absolventinnen bisher der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft verloren (‚brain-drain‘).“ (o. S.) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Der Satz „Das Recht zur Vergabe des Doktorgrades liegt allerdings bisher allein bei den Universitäten.“ wird im Sinne des universitären Promotionsprivilegs verstanden, da der Satz auf die alleinige Vergabe des Doktorgrades durch die Universität abstellt.]	**25.B2_1** **Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen oder für ihre forschungsstarken Bereiche (gegebenenfalls mit thematischer und zeitlicher Begrenzung)** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Befürwortung der Einführung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen | ***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** **„Der Präsident des Hochschullehrerbunds *hlb*, Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, begrüßt den Vorstoß von Wissenschaftsministerin Waltraud Wende, das Promotionsrecht für die Fachhochschulen in Schleswig-Holstein einzuführen.**“, Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.] **25.B2_2** **Anbahnungshemmnisse kooperativer Promotionen wegen Unterschieden bei Bereitschaft, Forschungsinteressen/ -zielen, fachlicher Passung oder Verbindlichkeit der Kooperationspartner** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen mittels weniger Kooperationsvereinbarungen, informeller Kontakte oder Kooperationen mit ausländischen Hochschulen als Alternative zu rein universitären Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen mit hohen Hürden | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Wenn Doktorandinnen der Fachhochschulen dieser Zumutung entkommen wollen, geht das nur über – wenige – Vereinbarungen zur ‚kooperativen Promotion‘ zwischen Fachhochschule und Universität …“, Tabellenspalte 4 |

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				Infragestellung des Umgangs mit dem universitären Promotionsprivileg: „Das Recht zur Vergabe des Doktorgrades liegt allerdings bisher allein bei den Universitäten. Deren Fakultäten errichten in ihren Promotionsordnungen für Absolventinnen der Fachhochschulen hohe Hürden. ‚Zwei Semester Zusatzleistungen vor der Zulassung zur Promotion sind eher die Regel als die Ausnahme', erklärt Müller-Bromley.", Tabellenspalte 4, s. Anm. d. Verf.]
26.B3	Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. --- acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. --- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften	**Titel und Quelle des Dokuments:** Wissenschaftsakademien geben Empfehlungen zur Reform der Promotionspraxis, 24.07.2017, https://www.akademien-union.de/fileadmin/redaktion/user_upload/Presse/Pressemitteilungen/PM_Promotion_im_Umbruch_final.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Angabe im Dokument, s. erste Seite „Gemeinsame Pressemitteilung …", o. S.)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „**Die institutionelle Verantwortung für die Promotion an den Universitäten muss gestärkt werden, empfiehlt die heute gemeinsam von**	**26.B3_1** „In ihrer Stellungnahme ‚Promotion im Umbruch' bieten die Expertinnen und Experten der Akademien-Arbeitsgruppe eine fundierte Analyse der gegenwärtigen Situation im internationalen Vergleich, benennen Defizite und unterbreiten Reformvorschläge an wissenschaftliche und politische Akteure. So empfehlen sie zur Verbesserung der Qualitätssicherung u. a., die Standards und Zulassungsbedingungen für eine Promotion fachübergreifend anzugleichen, die Notenvergabe differenzierter und transparenter zu gestalten sowie das Prinzip der Doppelbetreuung durch zwei Hochschullehrer aus verschiedenen akademischen Einrichtungen zu stärken. Durch dieses Prinzip erhielten kooperative Promotionen den Status von Normalfällen. ‚Wenn sich beispielsweise ein wissenschaftliches Projekt an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung dadurch auszeichnet, dass es von disziplinär einschlägigen Kolleginnen oder Kollegen an einer Universität mitbetreut werden kann, ist eine Qualitätssicherung der Promotion von vornherein eingebaut', erklärt der Sprecher der Arbeitsgruppe, Prof. Pirmin Stekeler-Weithofer (Universität Leipzig). Eigens abzuschließende Kooperationsverträge und andere bürokratische Verfahren wären dann nicht nötig." (o. S.)	**26.B3_1** **Kooperative Promotionen mit sachspezifischer Ausrichtung als Normalfälle aufgrund von Doppelbetreuung durch Hochschullehrerende verschiedener akademischer Einrichtungen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen mit sachspezifischer Ausrichtung als Normalfälle aufgrund von Doppelbetreuung durch Hochschullehrerende verschiedener akademischer Einrichtungen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „So empfehlen sie zur Verbesserung der Qualitätssicherung u. a. […] sowie das Prinzip der Doppelbetreuung durch zwei Hochschullehrer aus verschiedenen akademischen Einrichtungen zu stärken. Durch dieses Prinzip erhielten kooperative Promotionen den Status von Normalfällen. ‚Wenn sich beispielsweise ein wissenschaftliches Projekt an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften […] dadurch auszeichnet, dass es von disziplinär einschlägigen Kolleginnen oder Kollegen an einer Universität mitbetreut werden kann, ist eine Qualitätssicherung der Promotion von vornherein eingebaut' …", Tabellenspalte 4]

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz* *- größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz* *(Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
	(2017)	**der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften und der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften veröffentlichte Stellungnahme „Promotion im Umbruch". Sie analysiert die gegenwärtige Situation im internationalen Vergleich und zeigt Wege zu einer Verbesserung der Promotionspraxis auf.**" (o. S.) [Hervorh. i. Orig.]		
27.B3	Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. --- acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. --- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Aka-	**Titel und Quelle des Dokuments:** Promotion im Umbruch, Juli 2017, https://www.akademienunion.de/fileadmin/redaktion/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Promotion_im_Umbruch_Web.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Stellungnahme *(gem. Angabe im Dokument, s. Titel/Deckblatt)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Positionspapier/Stellungnahme **Anlass:** „Mit der hier vorliegenden Stellungnahme bieten die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, die acatech – Deutsche Akademie der Technikwissen-	**27.B3_1** „Grundsätzlich sind zwei Reformwege mit ihren möglichen Folgen zu bedenken: 1. Eine fachübergreifende Angleichung der Standards und Zulassungsbedingungen, auch durch Promotionskommissionen an den Universitäten, und eine Verstärkung des Prinzips der Doppelbetreuung durch mindestens zwei gleichrangige Hochschullehrer aus verschiedenen akademischen Einrichtungen könnten zusammen mit einer Reform des Prüfungswesens die Qualitätssicherung der Promotion erheblich voranbringen. Insbesondere wären damit keine weiteren bürokratischen Kooperationsverträge nötig, wenn sich ein wissenschaftliches Projekt an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung so auszeichnet, dass es als Promotionsprojekt von disziplinär einschlägigen Kolleginnen oder Kollegen an einer Universität mitbetreut werden kann. Sachspezifisch ausgerichtete Kooperative Promotionen erhielten damit sozusagen den Status von Normalfällen. Zu einer entsprechenden Vereinheitlichung der Standards passt dann auch eine Ausdifferenzierung der bisherigen Promotionen im Fach Medizin in ein forschungsbasiertes Doktorat und einen berufsbezogenen Abschluss mit ggf. neu zu bestimmen dem Titel eines MD (Medicinae Doctor) und abgesenkter Wertigkeit, im Sinne eines bloßen *Professional Degree* wie zum Beispiel im Fall eines DBA (Doctor for Business Administration)." (S. 5) [Hervorh. i. Orig.] **27.B3_2** „Grundsätzlich sind zwei Reformwege mit ihren möglichen Folgen zu bedenken: […] 2. Eine Ausweitung der Einrichtungen mit Promotionsrecht würde dagegen dazu führen, dass nicht nur Universitäten, ihnen gleichgestellte Hochschulen oder vom Wissenschaftsrat entsprechend akkreditierte Einrichtungen ein Promotionsrecht erhielten, sondern z. B. auch Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die als entsprechend forschungsstark deklariert werden. Daraus ergäbe sich in absehbarer Weise eine Änderung der Bewertung und Anerkennung von Doktorgraden, die uneinheitlich gekoppelt	**27.B3_1** **Kooperative Promotionen mit sachspezifischer Ausrichtung als Normalfälle aufgrund von Doppelbetreuung durch Hochschullehrerende verschiedener akademischer Einrichtungen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen mit sachspezifischer Ausrichtung als Normalfälle aufgrund von Doppelbetreuung durch Hochschullehrerende verschiedener akademischer Einrichtungen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „eine Verstärkung des Prinzips der Doppelbetreuung durch mindestens zwei gleichrangige Hochschullehrer aus verschiedenen akademischen Einrichtungen könnten zusammen mit einer Reform des Prüfungswesens die Qualitätssicherung der Promotion erheblich voranbringen. Insbesondere wären damit keine weiteren bürokratischen Kooperationsverträge nötig, wenn sich ein wissenschaftliches Projekt an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder einer au-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
	demie der Wissenschaften *(2017)*	schaften und die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften den wissenschaftlichen und politischen Akteuren in diesem Feld eine fundierte Analyse der gegenwärtigen Situation im internationalen Vergleich an. Darauf aufbauend werden Defizite benannt und Reformvorschläge unterbreitet. Aus all dem geht auch hervor, dass Wissenschaft und Politik zusammenwirken müssen, damit die Promotion ihre Funktion im Wissenschaftssystem behält." (S. 3) „Vor dem Hintergrund einer Diagnose zum Ist-Zustand und einer allgemeinen Analyse zu Institution und Funktion der Promotion werden Empfehlungen zu ihrer weiteren Ausgestaltung in Deutschland gegeben, mit dem Ziel, die Rolle eigenständiger Arbeit und Forschung innerhalb und außerhalb der akademischen Institutionen bewusst zu machen und im Sinne einer guten wissenschaftlichen Praxis zu stärken." (S. 6)	wären an das Ansehen oder den Ruf der verleihenden Organisation bzw. der betreuenden Hochschullehrer, die vielleicht auch von irgendeinem Ranking abhängig gemacht würden. Der Stellenwert der Doktorate würde sich dann wohl auch, wie heute schon in Großbritannien, aufgliedern in bloße *Professional Degrees* mit rein nominalen Titeln auf der einen Seite, wissenschaftlichen Doktoraten auf der anderen Seite. Da solche Unterscheidungen in einer informellen Praxis der Anerkennung sowohl in der gebildeten Öffentlichkeit als auch im internationalen Wettbewerb stattfinden, liegen sie im Unterschied zum Promotionsrecht nicht in der Hand der Gesetzgeber der Länder." (S. 5) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf. – zu 27.B3.1 und 27.B3.2: Den beiden in dieser Tabelle – wie im Originaldokument – entsprechend direkt nacheinander geordneten Textsegmenten folgen im Originaldokument zwei kurze Absätze zum Schluss des Vorworts, wobei der letzte dieser Absätze die Positionierung des Akteurs beziehungsweise des ganzen Dokuments bereits zu dessen Beginn deutlich macht: „Grundsätzlich sind zwei Reformwege mit ihren möglichen Folgen zu bedenken: 1. Eine fachübergreifende Angleichung der Standards und Zulassungsbedingungen […] und eine Verstärkung des Prinzips der Doppelbetreuung […] 2. Eine Ausweitung der Einrichtungen mit Promotionsrecht würde dagegen dazu führen, dass […] Das vorliegende Papier spricht sich für den ersten Reformweg aus." (S. 6)] **27.B3_3** „Zusammenfassung In Deutschland befinden sich die Promotion und insbesondere die Dissertation, die schriftliche Arbeit zur Erlangung des Doktorgrads, im Umbruch. Dies ist hauptsächlich folgenden sechs Entwicklungen geschuldet: […] **Eine sechste Entwicklung betrifft die Promotionsmöglichkeiten für Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW).** Zu diesem Zweck wurde [sic!] in den Hochschulgesetzen zwei Möglichkeiten vorgesehen: Zum einen der Wechsel eines Absolventen an eine Universität. Hierfür ist in der Regel ein Master-Abschluss die Voraussetzung; weitere Bestimmungen sind ggf. in den Promotionsordnungen niedergelegt. Zum anderen die kooperative Promotion, die die Promotion von HAW-Absolventen an einer HAW in Kooperation mit einer promotionsberechtigten und den Doktorgrad dann auch verleihenden Hochschule vorsieht. Hintergrund beider Wege ist das institutionell basierte Promotionsrecht, das nur Universitäten, ihnen gleichgestellte Hochschulen oder vom Wissenschaftsrat entsprechend akkreditierte Hochschulen besitzen.[6] Dagegen gründet sich die **Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften**, wie beispielsweise jüngst in Hessen[7] ,explizit nicht auf der Gleichstellung einer Einrichtung mit Universitäten oder einer vom Wissenschaftsrat vorgenommenen Akkreditierung, sondern vielmehr auf individuellen und formalen forschungsbezogenen Leistungsindikatoren (z. B. Höhe der Drittmittel, Anzahl der Publikationen) der beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Die Verleihung des Promotionsrechts wird damit von akzidentellen Umständen und bloß formalen, also nicht notwendig schon wissenschaftlichen Kriterien abhängig gemacht. Aufgrund ihrer Erfüllung sollen entsprechende	ßeruniversitären Forschungseinrichtung so auszeichnet, dass es als Promotionsprojekt von disziplinär einschlägigen Kolleginnen oder Kollegen an einer Universität mitbetreut werden kann. Sachspezifisch ausgerichtete Kooperative Promotionen erhielten damit sozusagen den Status von Normalfällen.", Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf. – zu 27.B3.1 und 27.B3.2] **27.B3_2** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgrund einer damit verbundenen Änderung von Bewertung sowie Anerkennung der Doktorgrade und einer uneinheitlichen Koppelung an die Reputation von verleihender Organisation oder von Hochschullehrer_innen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgrund einer damit verbundenen Änderung von Bewertung sowie Anerkennung der Doktorgrade und einer uneinheitlichen Koppelung an die Reputation von verleihender Organisation oder von Hochschullehrer_innen | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „2. Eine Ausweitung der Einrichtungen mit Promotionsrecht würde dagegen dazu führen, dass nicht nur Universitäten, ihnen gleichgestellte Hochschulen oder vom Wissenschaftsrat entsprechend akkreditierte Einrichtungen ein Promotionsrecht erhielten, sondern z. B. auch Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die als entsprechend forschungsstark deklariert werden. Daraus ergäbe sich in absehbarer Weise eine Änderung der Bewertung und Anerkennung von Doktorgraden, die uneinheitlich gekoppelt

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			Organisationseinheiten einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften ein autonomes Promotionsrecht erhalten. Es ist hier eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen, die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen wissenschaftlicher Dissertationen und qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet." (S. 9-11) [Hervorh. i. Orig.] „[6] Die rein formalen Kriterien für eine institutionelle Akkreditierung wurden vom Wissenschaftsrat erarbeitet (siehe WR 2010b. Der Bewertung unterliegen die Bereiche (1) Leitbild, Profil und strategische Planung; (2) Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung; (3) Leistungsbereich Lehre und Studium sowie Serviceleistungen für Studierende und Weiterbildung; (4) Leistungsbereich Forschung; (5) Personelle und sächliche Ausstattung; (6) Finanzierung; (7) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung; (8) Kooperationen (ebd., S. 18, vgl. auch den Fragenkatalog für die einzelnen Bereiche, S. 37–49). [7] Dokumentation Promotionsrecht Hessen 2016." (S. 11) **27.B3_4** „Empfehlungen an die Wissenschaft […] 6. Hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW), die mit einem eigenständigen wissenschaftlichen Forschungsprojekt aufwarten, sollte die Promotion ermöglicht werden. Falls der Wechsel an eine Universität nicht möglich ist, ist die kooperative Promotion grundsätzlich das richtige Instrument, um angehenden Forscherinnen und Forschern in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Möglichkeit zur Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts zu geben, zumal die Auffindung eines Kooperationspartners selbst bereits Teil der Qualitätssicherung ist. Die entsprechenden Kooperationen müssen jedoch insbesondere von den Universitäten beherzter umgesetzt und etwa auch durch besondere Anreize unterstützt werden. Bereits etablierte Regelungen sind so weiterzuentwickeln, dass *kooperative Betreuungen* geeigneter Promotionsprojekte auf unbürokratische Weise möglich werden. Die Vorgaben des Gesetzes zur Diskriminierungsfreiheit müssen zügig umgesetzt werden. Die Kooperationspartner agieren insbesondere dann auf gleicher Augenhöhe, wenn nicht nur die Begutachtung, sondern auch die Betreuung in allen Belangen als gleichrangig anerkannt wird, z.B. auch im Blick auf Leistungsbewertungen und Zielvereinbarungen. An den Universitäten eingesetzte Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis sollten auch Diskriminierungsfälle betreuen können." (S. 14) **27.B3_5** „Empfehlungen an die Politik […] 2. Das formale Recht zur Durchführung von Promotionen und zur Vergabe von Doktorgraden, wie es in den deutschen Bundesländern per Gesetz verliehen wird, reicht allein nicht aus, um der Promotion die Qualität und die Anerkennung innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu verleihen oder zu erhalten, die man sich von ihr erhofft. Obwohl Promotionsprojekte in der Regel von einer mentorenbegleiteten Betreuung profitieren, bedarf es für eine	wären an das Ansehen oder den Ruf der verleihenden Organisation bzw. der betreuenden Hochschullehrer, die viel leicht auch von irgendeinem Ranking abhängig gemacht würden.", Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf. – zu 27.B3.1 und 27.B3.2] **27.B3_3** **Kooperative Promotion neben Wechsel an Universität als Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolvent_innen aufgrund des landesgesetzlichen Promotionsrechts der Universitäten bei gleichzeitiger Ablehnung eines fachhochschulischen Promotionsrechts** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotion neben Wechsel an Universität als Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolvent_innen aufgrund des landesgesetzlichen Promotionsrechts der Universitäten bei gleichzeitiger Ablehnung eines fachhochschulischen Promotionsrechts | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Zum anderen die kooperative Promotion, die die Promotion von HAW-Absolventen an einer HAW in Kooperation mit einer promotionsberechtigten und den Doktorgrad dann auch verleihenden Hochschule vorsieht. Hintergrund beider Wege ist das institutionell basierte Promotionsrecht, das nur Universitäten, ihnen gleichgestellte Hochschulen oder vom Wissenschaftsrat entsprechend akkreditierte Hochschulen besitzen.[6], Tabellenspalte 4 | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Dagegen gründet sich die **Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** […] ex-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			professionelle Betreuungs- und Bewertungssituation im Forschungsumfeld einer institutionellen Basis, d.h. entsprechender Infrastrukturen (Bibliotheken, Labore etc.), einer angemessenen Breite in der Forschung und einer forschungsbefähigenden Lehre im jeweiligen Fach bzw. in den fachnahen Nachbardisziplinen sowie einer kritischen Masse an ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Insbesondere für so genannte Kleine [sic!] Fächer, welche die kritische Masse nur selten erreichen, sind eine Einbettung in eine nationale und internationale Gesamtfachkultur sowie fächerübergreifende Angebote mit der Möglichkeit zur Reflexion auf Methodenvielfalt und einen disziplinübergreifenden Qualitätskanon wesentlich. Universitäten sind die Institutionen, für welche diese Vernetzungen und Bedingungen – auch in den Hochschulgesetzen – als gegeben vorausgesetzt werden. Diese Voraussetzungen müssen ausreichend berücksichtigt werden, wenn Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht erhalten sollen." (S. 16) [Anm. d. Verf.: Insbesondere die im Textsegment enthaltene Formulierung „professionelle Betreuungs- und Bewertungssituation im Forschungsumfeld einer institutionellen Basis, d. h. entsprechender Infrastrukturen" wird in Verbindung mit der Erläuterung „Universitäten sind die Institutionen, für welche diese Vernetzungen und Bedingungen – auch in den Hochschulgesetzen – als gegeben vorausgesetzt werden. Diese Voraussetzungen müssen ausreichend berücksichtigt werden, wenn Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht erhalten sollen." im Sinne einer intendierten Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen verstanden, weil durch die Betonung der universitär erfüllten Voraussetzungen zugleich zum Ausdruck gebracht wird, dass Fachhochschulen nicht über diese verfügen (können). Des Weiteren ist von einer Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen im Falle dieses Textsegments auszugehen, weil es sowohl im Sinne des Gesamtdokuments als auch innerhalb des betreffenden Kapitels unter der Überschrift „Empfehlungen an die Politik" zu betrachten ist und demnach dem Textsegment 27.B3_6 direkt vorangeht, in welchem das Promotionsrecht für Fachhochschulen konkret abgelehnt wird (s. u.).] **27.B3_6** „Empfehlungen an die Politik […] 3. Es ist ein berechtigtes Anliegen und im Sinne der Wissenschaft, hochqualifizierten Personen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nach einem MA-Abschluss die Möglichkeit zum Promovieren zu geben. Bislang wurde das Promotionsrecht als ein institutionelles Recht verliehen, d. h. eine Einrichtung musste bestimmte institutionelle Voraussetzungen, z.B. in den Bereichen Infrastruktur, zudem Standards forschungsbefähigender Lehre und national wie international beachteter Forschung erfüllen, um das Promotionsrecht im Sinn der Vergabe eines Doktor-Titels zu erhalten. Diese Vergabe ist per Gesetz (der Bundesländer) geregelt. An institutionellen Akkreditierungsverfahren von z.B. nichtstaatlichen Hochschulen war bislang vorwiegend der Wissenschaftsrat beteiligt. Bei der Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gibt es nunmehr das Novum, dass die Verleihung des Promotionsrechts nicht mehr an eine qualitative Evaluation der wissenschaftlichen Leistung der vergebenden (Fakultät einer) Universität gekoppelt bleibt, sondern diese Kopplung zugunsten	plizit nicht auf der Gleichstellung einer Einrichtung mit Universitäten oder einer vom Wissenschaftsrat vor genommenen Akkreditierung, sondern vielmehr auf individuellen und formalen forschungsbezogenen Leistungsindikatoren […] der beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Die Verleihung des Promotionsrechts wird damit von akzidentellen Umständen und bloß formalen, also nicht notwendig schon wissenschaftlichen Kriterien abhängig gemacht.", Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.] **27.B3_4** **Kooperative Promotionen mit intendierter gleichberechtigter Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotion mit diskriminierungsfreier gleichrangiger kooperativer Betreuung der Kooperationspartner (Betreuung und Begutachtung durch Universität und Fachhochschule) | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Falls der Wechsel an eine Universität nicht möglich ist, ist die kooperative Promotion grundsätzlich das richtige Instrument, um an gehenden Forscherinnen und Forschern in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Möglichkeit zur Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts zu geben …", Tabellenspalte 4] **27.B3_5** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen forschungsbezogener struktureller Voraussetzungen oder Bedingungen an Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			einer rein indikatorenbasierten Verleihung des Promotionsrechts an Teilinstitutionen einer Fachhochschule ausgehebelt wird. Das Kriterium ist in diesen Fällen eine rein quantitativ gemessene ‚Forschungsstärke' von Einzelpersonen und Personengruppen, nicht mehr der gesamte institutionelle Rahmen, in den Lehre und Forschung eingebettet sind. Es zählen personenbezogene Leistungsindikatoren wie Drittmittel, Anzahl der Publikationen etc. Die Verleihung eines Promotionsrechts im Sinn des Vergaberechts eines Doktor-Titels wird damit von der Leistung von Einzelpersonen abhängig gemacht, über deren Voraussetzungen dann auch eine ganze Organisationseinheit einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften (wie z. B. ein Promotionszentrum) ein autonomes Promotionsrecht erhalten kann. Eine gesetzliche Regelung dieser Art legt zwar fest, wer einen Doktor-Titel vergeben und legal führen darf, kann aber nicht bestimmen, ob der vergebene Titel als Dokumentation einer wissenschaftlichen Promotion oder bloß als Berufsdoktorat anzusehen ist oder anerkannt wird. Es ist hier jedenfalls eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen, die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet. Es wird daher empfohlen, ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren zur Frage des Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu etablieren. Der Wissenschaftsrat sollte auch an diesem Verfahren beteiligt sein. Ein autonomes Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wird von den Akademien nicht befürwortet." (S. 16-17) **27.B3_7** „3.4.1 Individualpromotion […] Bei Gleichberechtigung aller Betreuungspersonen bedarf es keiner Verleihung des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder deren Organisationseinheiten. Nach unserem Vorschlag der Doppelbetreuung einer Promotion durch einen internen und einen externen Mentor wäre das Verfahren für kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften dasselbe wie für alle anderen Promotionen an Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen: Man muss Fachkolleginnen oder Fachkollegen an einer Universität finden, die das Verfahren verantworten und mitbetreuen bzw. begutachten, genauso, wie alle Hochschullehrenden an einer Universität ihrerseits auch jeweils externe Betreuungs- und Begutachtungspersonen für die Durchführung einer Promotion finden müssen. Das gerade ist ein Teil der Qualitätssicherung des Promotionsprojekts. Die Motivation zur Teilnahme an einer Betreuung würde durch eine völlige Gleichstellung bzw. Nichtunterscheidung von interner und externer Betreuung durch alle Institutionen, auch im Blick auf Zielvereinbarungen und ähnliche Verfahren, wesentlich gestärkt. Angesichts der steigenden Bedeutung von Leistungsdokumentationen sollte es immer möglich sein, Mitbetreuerinnen und Mitbetreuer für gute Projekte zu finden. Verträge zwischen Hochschulen, Fakultäten oder Instituten – etwa nach Art binationaler Promotionsverfahren (Cotutelle) – wären für die Promotionsbetreuung nicht weiter nötig. Und doch würden auf effiziente Weise die wesentlichen Probleme gelöst. Dasselbe gilt für die angestrebte Mitbegutachtung durch einen externen Gutachter." (S. 36-37)	der Codierung: Kein Promotionsrecht für Organisationseinheiten von Fachhochschulen ohne die Berücksichtigung von gegebenen forschungsbezogenen Vernetzungen und Bedingungen an Universitäten | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „… bedarf es für eine professionelle Betreuungs- und Bewertungssituation im Forschungsumfeld einer institutionellen Basis, d.h. entsprechender Infrastrukturen (Bibliotheken, Labore etc.), einer angemessenen Breite in der Forschung und einer forschungsbefähigenden Lehre im jeweiligen Fach bzw. in den fachnahen Nachbardisziplinen sowie einer kritischen Masse an ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern […] Universitäten sind die Institutionen, für welche diese Vernetzungen und Bedingungen – auch in den Hochschulgesetzen – als gegeben vorausgesetzt werden. Diese Voraussetzungen müssen ausreichend berücksichtigt werden, wenn Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht erhalten sollen.", Tabellenspalte 4] **27.B3_6** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aber Etablierung eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens zur Frage des Promotionsrechts für Organisationseinheiten von Fachhochschulen unter Beteiligung des Wissenschaftsrats** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kein autonomes Promotionsrecht für Fachhochschulen aber Etablierung eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens zur Frage des Promotionsrechts für Organisationseinheiten von Fachhochschulen unter Beteili-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			27.B3_8 „Bei der Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gibt es in Hessen also das Novum, dass die institutionell basierte Verleihung des Promotionsrechts zugunsten einer indikatorenbasierten Verleihung des Promotionsrechts ausgehebelt wird. Das Kriterium ist die Forschungsstäke von Einzelpersonen und Personengruppen und nicht der gesamte institutionelle Rahmen, in den Lehre und Forschung eingebettet sind. Die Verleihung des Promotionsrechts wird damit von der Leistung von Einzelpersonen abhängig gemacht, über deren Voraussetzungen dann eine Organisationseinheit einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften, wie z.B. ein Promotionszentrum, das Promotionsrecht erhalten kann. Es ist hier eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen, die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet. Es wird daher empfohlen, ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren zur Frage des Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu etablieren. [84] Der Wissenschaftsrat sollte auch an diesem Verfahren beteiligt sein. Ein autonomes Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wird von den Akademien nicht befürwortet.“ (S. 44-45) „[84] Die Selbsteinschätzung einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften, dass die Kriterien des Wissenschaftsrats für die Verleihung des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen auch bei ihr erfüllt seien (siehe Hochschule Fulda 2016, S. 36), ist noch nicht einmal im Interesse eines fairen Wettbewerbs zwischen den Hochschulen ausreichend.“ (S. 45) **27.B3_9** „4.4 Kooperative Promotion In Anbetracht dieser Sachlage ist die von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften erhobene Forderung nach einem experimentellen Wettbewerb als ambivalent einzustufen. Erfolg im Wettbewerb zeigt sich erst in seinen Folgen. Manche dieser Folgen kann man vorher erkennen, wenn sie nämlich institutionell gemacht sind, wie z.B., wenn das Studiensystem um eine dritte Phase verlängert wird oder verschieden zu wertende Titel verliehen werden. Die kooperative Promotion setzt dagegen in der Qualitätskontrolle auf bewährte Strukturen.[86] Sie ermöglicht es, Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern unterschiedlicher Institutionen in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation zu geben. Sie vermittelt zwei berechtigte Interessen miteinander: das von hochqualifizierten HAW-Absolventen an einer Promotion einerseits und die Qualitätssicherung der Promotion durch Universitäten bzw. ihnen gleichgestellte Hochschulen andererseits.“ (S. 46-47) „[86] Wegen der berufsqualifizierenden Funktion der Promotion in den Bereichen Maschinenbau und Elektrotechnik für außerakademische Tätigkeiten in der Industrie, in der eigenständige Projektleiter gesucht sind, plädiert auch der VDMA gegen die Interpretation der Promotion als dritte Studienphase, gegen ein Übermaß an Verschulung und Strukturierung, gegen ein Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, für eine Ko-	gung des Wissenschaftsrats | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Ein autonomes Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wird von den Akademien nicht befürwortet.“, Tabellenspalte 4] **27.B3_7** **Kooperative Promotionen mit intendierter gleichberechtigter Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen in Form völlig gleichgestellter Doppelbetreuung sind damit wie alle anderen Promotionen; dadurch kein Bedarf an Verleihung des Promotionsrechts für Fachhochschulen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen*** und ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Bei Gleichberechtigung aller Betreuungspersonen bedarf es keiner Verleihung des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder deren Organisationseinheiten. Nach unserem Vorschlag der Doppelbetreuung einer Promotion durch einen internen und einen externen Mentor wäre das Verfahren für kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften dasselbe wie für alle anderen Promotionen an Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen …“, Tabellenspalte 4] **27.B3_8** **Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aber Etablierung eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens zur Frage des Pro-**

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			operationspflicht der Universitäten und eine Verbesserung der kooperativen Promotionspraxis (vgl. VDMA 2015).“ (S. 46-47) **27.B3_10** „4.4 Kooperative Promotion […] Nur müssen für kooperative Promotionen, an denen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beteiligt sind, in der Praxis noch deutlich bessere Voraussetzungen und Durchführungsmöglichkeiten im Sinne der Promovenden geschaffen werden. Der Wissenschaftsrat hat bereits in seinen *Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem* (2010) den Ausbau der Kooperationen in Lehre und Forschung zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften angeraten, z.B. in Form von Kooperationsplattformen. [87] Insbesondere sollten Ermöglichungsstrukturen für die kooperative Forschung geschaffen werden.[88] Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die praktische Realisierung von kooperativen Promotionen. Kooperative Promotionen können dabei die Vernetzungen, die bereits zwischen leistungsstarken Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bestehen, mit dem Universitätssystem verdichten. Aber sie sollten für gute Kandidatinnen und Kandidaten mit hervorragenden wissenschaftlichen Projekten keine Voraussetzung für eine Promotion sein. Es reicht, wenn im disziplinären Bereich kompetente Betreuungen an einer Universität gefunden werden. Es wird dann kaum mehr nötig sein, organisatorische Strukturen zur Bildung von Betreuungsteams aus Vertretern der Universität und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften einzurichten. Dennoch können Modelle wie das im Dezember 2015 gegründete Graduierteninstitut NRW hilfreich sein, das als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens in einem strukturierten Rahmen die kooperative Promotion fördert. [89]“ (S. 46-47) [Hervorh. i. Orig.] „[87] WR 2010a, S. 40 f. [88] Ebd., S. 70. [89] Vgl. HG 2014, § 67a (2).“ (S. 47) **27.B3_11** „4.4 Kooperative Promotion […] Bei der Frage der Durchführbarkeit kooperativer Promotionen sind die administrativen Probleme weit weniger gravierend als im Allgemeinen befürchtet. Räumliche Nähe spielt für institutionelle Kontrolle und Qualitätssicherung heute keine wesentliche Rolle mehr, nicht einmal für die Projektbetreuung. Hochschullehrende einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften können als Betreuungs- und Begutachtungsperson oder als Mitglied einer Promotionskommission an einem Promotionsverfahren teilnehmen.[90] Gerade im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit in der Forschung und Graduiertenbetreuung könnte HAW-Professoren bei Vorliegen der akademischen Voraussetzungen (Habilitation oder gleichwertige Qualifikation) der korporationsrechtliche Status zuerkannt werden, etwa durch Kooptation an einer universitären Fakultät. Promotionsunterstützende Zusatzangebote wie Koordinierungsstellen mit Informations- und Beratungsangeboten zur	**motionsrechts für Organisationseinheiten von Fachhochschulen unter Beteiligung des Wissenschaftsrats** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kein autonomes Promotionsrecht für Fachhochschulen aber Etablierung eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens zur Frage des Promotionsrechts für Organisationseinheiten von Fachhochschulen unter Beteiligung des Wissenschaftsrats | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Ein autonomes Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wird von den Akademien nicht befürwortet.“, Tabellenspalte 4] **27.B3_9** **Befürwortung kooperativer Promotion aufgrund ihrer bewährten Strukturen in der Qualitätskontrolle sowie ihrer Vermittlung zwischen dem Promotionsinteresse hochqualifizierter Fachhochschulabsolvent_innen und dem universitären Qualitätssicherungsinteresse** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Befürwortung kooperativer Promotion aufgrund ihrer bewährten Strukturen in der Qualitätskontrolle sowie ihrer Vermittlung zwischen dem Promotionsinteresse hochqualifizierter Fachhochschulabsolvent_innen und dem universitären Qualitätssicherungsinteresse | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Die kooperative Promotion setzt dagegen in der Qualitätskontrolle auf bewährte Strukturen.[86] Sie ermöglicht es, Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern unterschiedlicher Institutionen in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifika-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			kooperativen Promotion an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, zur Promotionsfinanzierung sowie zur Beantragung von Fördermitteln und zur Veranstaltung hochschulübergreifender Kolloquien können gleichfalls geeignete Instrumente sein.“ (S. 46-47) „[90] Siehe auch HRK 2015.“ (S. 47)	tion zu geben. Sie vermittelt zwei berechtigte Interessen miteinander …“, Tabellenspalte 4] **27.B3_10** **Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen zwischen Fachhochschulen und Universitäten durch Schaffung von Ermöglichungsstrukturen für die kooperative Forschung | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Insbesondere sollten Ermöglichungsstrukturen für die kooperative Forschung geschaffen werden.[88] Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die praktische Realisierung von kooperativen Promotionen. Kooperative Promotionen können dabei die Vernetzungen, die bereits zwischen leistungsstarken Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bestehen, mit dem Universitätssystem verdichten. […] Dennoch können Modelle wie das im Dezember 2015 gegründete Graduierteninstitut NRW hilfreich sein, das als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens in einem strukturierten Rahmen die kooperative Promotion fördert.“, Tabellenspalte 4] **27.B3_11** **Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen**

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz* *- größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz* *(Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				[Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Durchführbarkeit kooperativer Promotionen ist weniger von administrativen Problemen, räumlicher Nähe oder Beteiligungsmöglichkeiten der Fachhochschulprofessor_innen abhängig | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Bei der Frage der Durchführbarkeit kooperativer Promotionen sind die administrativen Probleme weit weniger gravierend als im Allgemeinen befürchtet. […] Promotionsunterstützende Zusatzangebote wie Koordinierungsstellen mit Informations- und Beratungsangeboten zur kooperativen Promotion an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, zur Promotionsfinanzierung sowie zur Beantragung von Fördermitteln und zur Veranstaltung hochschulübergreifender Kolloquien können gleichfalls geeignete Instrumente sein.“, Tabellenspalte 4]
28.C	Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (HAW BW) e. V. *(2013)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** - Das neue Landeshochschulgesetz – für die HAW noch kein großer Wurf, 19.10.2013, https://www.hochschulen-bw.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=263&u=0&g=0&t=1580237234&hash=792e3321083d7e077940f6601b001c20bc0df36e&file=fileadmin/contentimages/docs/20131019PM_HAWBW_Entwurf_LHG_Anhoerung_Keingrosser-Wurf_fin.pdf [Zugriff am 26.01.2020]	**28.C_1** „Die HAW nehmen positiv das Bemühen zur Kenntnis, die Position ihrer Professorinnen und Professoren in Promotionsverfahren, die gemeinsam mit Landesuniversitäten durchgeführt werden, zu stärken. Es bleibt aber eine Enttäuschung darüber, dass entgegen öffentlicher Ankündigungen durch Parlamentarier die Perspektive auf ein eingeschränktes, qualitätsgesichertes Promotionsrecht für geeignete HAW-Einheiten nicht einmal angelegt wird. Dazu der Vorsitzende des HAW BW e.V., Professor Bastian Kaiser: ‚Wir fordern den Mut, für HAW-Einrichtungen mit einer konsequenten Qualitätssicherung für die Forschung, langfristig den Weg zum Promotionsrecht zu öffnen, dies würde kurzfristig noch gar keine unmittelbaren Veränderungen nach sich ziehen.‘“ (S. 1) [Anm. d. Verf.: Der erste Satz des Textsegments wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil Promotionsverfahren bezeichnet sind, „die gemeinsam mit Landesuniversitäten durchgeführt werden“ und zudem auf die Position von Fachhochschulprofessor_innen in dieser Verfahren Bezug genommen wird (d. h. Beteiligung/Mitwirkung dieser Professor_innen).]	**28.C_1** **Kooperative Promotionen mit gestärkter Position der Fachhochschulprofessor_innen und die perspektivische Öffnung des Promotionsrechts für Fachhochschul-Einheiten** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen mit gestärkter Position der Fachhochschulprofessor_innen und die perspektivische Öffnung des Promotionsrechts für Fachhochschul-Einheiten | ***Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen:*** „Die HAW nehmen positiv das Bemühen zur Kenntnis, die Position ihrer Professorinnen und Professoren in Promotionsverfahren, die gemeinsam mit Landesuniversitäten durchgeführt werden, zu stärken.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf. |

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		Art des Dokuments: - Pressemitteilung *(gem. Angabe im Dokument, s. S. 1)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „**Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vermissen im Anhörungsentwurf zum neuen Landeshochschulgesetz neue Akzente für ihre Weiterentwicklung.**“ (S. 1) [Hervorh. i. Orig.]		***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „„Wir fordern den Mut, für HAW-Einrichtungen mit einer konsequenten Qualitätssicherung für die Forschung, langfristig den Weg zum Promotionsrecht zu öffnen …“, Tabellenspalte 4]
29.C	Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen (HAW Hessen) *(bis einschließlich 2015: „Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidien“, KHF; s. Veröffentlichung vom 18. Januar*	**Titel und Quelle des Dokuments:** KHF spricht sich für ein eigenständiges Promotionsrecht forschungsstarker Bereiche an hessischen Fachhochschulen / Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus, 30.10.2015, https://haw-hessen.de/meldungen/detail/news/khf-spricht-sich-fuer-ein-eigenstaendiges-promotionsrecht-forschungsstarker-bereiche-an-hessischen-fac/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=dbdc3a9d61f5fd144fa8cdffd6df3ee2 [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Meldung *(gem. Fundort*	**29.C_1** „Im Rahmen der heutigen mündlichen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst der Hessischen Landesregierung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften sprechen sich die hessischen Fachhochschulpräsidien nachdrücklich für den vorgelegten Gesetzesentwurf und die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts an Fachhochschulen für forschungsstarke Bereiche aus.“ (o. S.) **29.C_2** „Sie begründen dies [d. h. Forderung nach Promotionsrecht; 1. Anm. d. Verf.] zum einen mit ihrer eigenen Forschungsstärke; zum anderen damit, dass kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten zwar möglich sind, allerdings zunehmend an Grenzen stoßen: Fachdisziplinen, die an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind (in Hessen insbesondere die Bereiche ‚Soziale Arbeit‘ und ‚Pflege-/ Gesundheitswissenschaften‘), mangelnde Bereitschaft einiger Fachbereiche und Fachdisziplinen an Universitäten, sich kooperativen Promotionen zu öffnen (Beispiele finden sich u.a. in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften) sowie mangelnde Kapazitäten der Universitäten zur kooperativen Betreuung von Promotionen.“ (o. S.) [2. Anm. d. Verf.: Zwar handelt es sich gemäß der im Dokument abgebildeten Absatzstruktur um zwei Absätze, diese sind hier jedoch zu einem einzelnen codierten Textsegment zusammengefasst, weil der erste Absatz mit einem Doppelpunkt endet und folglich der nachstehende Absatz sowohl formal als auch inhaltlich im Kontext mit dem voranstehenden Absatz zu betrachten ist. Der im Textsegment enthaltene Ausdruck „dies“, welcher im Zusammenhang mit dem auch in dieser Tabelle dem Textsegment 29.C_2 vorangehenden Textsegment 29.C_1 zu betrachten ist, bezieht sich auf die Forderung nach einem Promotionsrecht für forschungs-	**29.C_1** **Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen oder für ihre forschungsstarken Bereiche (gegebenenfalls mit thematischer und zeitlicher Begrenzung)** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an Fachhochschulen | ***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „sprechen sich die hessischen Fachhochschulpräsidien nachdrücklich für den vorgelegten Gesetzesentwurf und die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts an Fachhochschulen für forschungsstarke Bereiche aus.“, Tabellenspalte 4] **29.C_2** **Befürwortung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen aufgrund ihrer eigenen Forschungsstärke und Grenzen kooperativer Promotionsverfahren**

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
	2016) *(2015)*	*„Meldungen", s. Anhang XII, Fußnote 26; vgl. URL „meldungen")* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „Im Rahmen der heutigen mündlichen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst der Hessischen Landesregierung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften sprechen sich die hessischen Fachhochschulpräsidien nachdrücklich für den vorgelegten Gesetzesentwurf und die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts an Fachhochschulen für forschungsstarke Bereiche aus." (o. S.)	starke Bereiche von Fachhochschulen, s. Textsegment 29.C_1 – auch wenn der wortwörtliche Ausdruck fehlt.] **29.C_3** „‚Die Gesetzesinitiative zum eigenständigen Promotionsrecht stärkt und fördert außerordentlich die anwendungsorientierte Forschung an hessischen Fachhochschulen', fasst der KHF-Vorsitzende, Prof. Dr. Karim Khakzar, zusammen." (o. S.)	[Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen zwischen Fachhochschulen und Universitäten stoßen aufgrund fehlender oder geringer fachlicher Passung, mangelnder universitärer Bereitschaft und Kapazitäten an Grenzen, sodass deshalb und auch aufgrund eigener Forschungsstärke ein Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an Fachhochschulen gefordert wird | ***Infragestellung kooperativer Promotionen*** und ***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Sie begründen dies [d. h. Forderung nach Promotionsrecht; Anm. d. Verf.] zum einen mit ihrer eigenen Forschungsstärke; zum anderen damit, dass kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten zwar möglich sind, allerdings zunehmend an Grenzen stoßen …", Tabellenspalte 4; s. auch 2. Anm. d. Verf.] **29.C_3** **Befürwortung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Stärkung und Förderung anwendungsorientierter Forschung** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Gesetzesinitiative zum eigenständigen Promotionsrecht stärkt und fördert außerordentlich anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen | ***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „‚Die Gesetzesinitiative zum eigenständigen Promotionsrecht stärkt und fördert außerordentlich die anwendungsorientierte Forschung an hessischen Fachhochschulen', fasst der KHF-Vorsitzende, Prof. Dr. Karim Khakzar, zusammen.", Tabellenspalte 4]

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
30.C	Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen (HAW Hessen) *(bis einschließlich 2015: „Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidien", KHF; s. Veröffentlichung vom 18. Januar 2016)* *(2016)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Hessische Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beraten heute die Umsetzung des neuen Promotionsrechts für forschungsstarke Fachrichtungen, 18.01.2016, https://haw-hessen.de/meldungen/detail/news/hessische-hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften-beraten-heute-die-umsetzung-des-neuen-promotions/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=0c8f951b315f6897b2ff67098f4c179e [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Meldung *(gem. Fundort „Meldungen", s. Anhang XII, Fußnote 26; vgl. URL „meldungen")* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „Wie können die hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften das neue Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen umsetzen? Diese Frage steht heute im Mittelpunkt der eintägigen Tagung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hes-	**30.C_1** „**Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen** Bundesweit einmalig bietet das novellierte Hessische Hochschulgesetz (HHG) seit Jahresbeginn die Chance, den hessischen HAWs das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen zu verleihen. Das Promotionsrecht ist an Bedingungen geknüpft und soll auf Antrag vorerst befristet verliehen werden. Nach erfolgreicher Evaluierung besteht Aussicht auf Entfristung. Die Präsidien der hessischen HAWs setzen sich seit mehreren Jahren für ein eigenständiges Promotionsrecht ein und begrüßen daher das novellierte HHG ausdrücklich." (o. S.) [Hervorh. i. Orig.] **30.C_2** „**Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen** […] Bisher konnten die HAWs Promotionen nur in Kooperation mit einer Universität durchführen. Wo sie sich bewährt hat, soll die Zusammenarbeit mit Universitäten bei kooperativen Promotionen auch weiterhin fortgeführt und ausgebaut werden." (o. S.) [Hervorh. i. Orig.]	**30.C_1** **Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen oder für ihre forschungsstarken Bereiche (gegebenenfalls mit thematischer und zeitlicher Begrenzung)** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Befürwortung eines zunächst befristeten und an Bedingungen geknüpften Promotionsrechts für forschungsstarke Fachhochschul-Fachrichtungen | ***Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Bundesweit einmalig bietet das novellierte Hessische Hochschulgesetz (HHG) seit Jahresbeginn die Chance, den hessischen HAWs das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen zu verleihen. […] Die Präsidien der hessischen HAWs setzen sich seit mehreren Jahren für ein eigenständiges Promotionsrecht ein und begrüßen daher das novellierte HHG ausdrücklich.", Tabellenspalte 4] **30.C_2** **Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung, des Innovationstransfers beziehungsweise zur Gewinnung sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Fortführung und Ausbau kooperativer Promotionen bei Bewährung dieser Kooperation mit Universitäten | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Bisher konnten die HAWs Promotionen nur in Kooperation mit einer Universität durchführen. Wo sie sich bewährt hat, soll die Zusammenarbeit

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		sen (HAW Hessen) an der Hochschule Darmstadt. Es ist die erste Tagung der HAW Hessen mit neuem Namen und unter neuem Vorsitzenden.“ (o. S.)		mit Universitäten bei kooperativen Promotionen auch weiterhin fortgeführt und ausgebaut werden.“, Tabellenspalte 4]
31.C	Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V. *(Anm.: Universitäten)* *(2015)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Beschluss der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg zur kooperativen Promotion mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften vom 26. Juni 2015, https://www.lrk-bw.de/images/Beschluss_Promotion_HAW.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Beschluss *(gem. Angabe im Dokument, s. Titel)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Resolution/Beschluss **Anlass:** „Die baden-württembergischen Universitäten haben bereits erfolgreich neue Modelle der Promotion von Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickelt und umgesetzt. Es gilt, in den kommenden Jahren diesen Weg weiter fortzusetzen.“ (S. 1)	**31.C_1** „Die baden-württembergischen Universitäten haben bereits erfolgreich neue Modelle der Promotion von Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickelt und umgesetzt. Es gilt, in den kommenden Jahren diesen Weg weiter fortzusetzen. Die Landesrektorenkonferenz bekennt sich für ihre Mitgliedsuniversitäten nachdrücklich zur kooperativen Promotion. Diese stellt sicher, dass der hohe Qualitätsanspruch der universitären Promotion und die Leistungen der Universität für ihre Nachwuchswissenschaftler auch den HAW-Absolventen zugutekommen und schafft für forschungsstarke Professorinnen / Professoren von HAW transparent und verlässlich die Möglichkeit, an Promotionsverfahren der Universitäten gleichberechtigt mitzuwirken. Gleichzeitig halten die Landesuniversitäten die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften für ungeeignet, um die Qualität des baden-württembergischen Hochschulsystems weiterzuentwickeln.“ (S. 1) **31.C_2** „Gerade dieses über viele Jahre klug ausdifferenzierte Hochschulsystem verlangt nach Durchlässigkeit, nicht nur im Bereich der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen, sondern auch im Bereich des wissenschaftlichen Personals. Kooperationsmodelle unter Nutzung der Chancen der arbeitsteilig aufgestellten Hochschullandschaft in Baden-Württemberg müssen dabei die gemeinsame Forschung, Lehre und Weiterbildung ermöglichen. Die Baden-Württembergischen Universitäten erklären daher ausdrücklich ihre Bereitschaft, kooperative Promotionsverfahren mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften über alle geeigneten Disziplinen hinweg zu ermöglichen und dafür in den kommenden drei Jahren die Voraussetzungen zu schaffen.[1]“ (S. 2) „[1] Vgl. Empfehlungen der 18. Mitgliederversammlung der HRK am 12. Mai 2015 in Kaiserslautern zur ‚Handhabung der Kooperativen Promotion‘.“ (S. 2) **31.C_3** „Um im ausdifferenzierten baden-württembergischen Wissenschaftssystem mehr Durchlässigkeit zu erreichen, sehen sich die baden-württembergischen Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet. Dazu werden sie folgende Maßnahmen ergreifen: 1. Die Rektorate und Präsidien stellen sicher, dass in den (Rahmen-) Promotionsordnungen Regelungen zu einem gleichberechtigten Zugang von HAW-Absolventen verankert werden.“ (S. 2) [Anm. d. Verf.: Das Textsegment wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hoch-	**31.C_1** **Kooperative Promotionen mit sichergestelltem hohen Qualitätsanspruch der universitären Promotion und gleichberechtigter Mitwirkung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen bei gleichzeitiger Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen mit sichergestelltem hohen Qualitätsanspruch der universitären Promotion und gleichberechtigter Mitwirkung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen bei gleichzeitiger Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Die Landesrektorenkonferenz bekennt sich für ihre Mitgliedsuniversitäten nachdrücklich zur kooperativen Promotion.“, Tabellenspalte 4 | ***Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen:*** „Gleichzeitig halten die Landesuniversitäten die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften für ungeeignet …“, Tabellenspalte 4] **31.C_2** **Kooperative Promotion zur Verbesserung und Umsetzung von Durchlässigkeit im differenzierten Hochschulsystem** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotio-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz* *- größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz* *(Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			schulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil dies die Formulierung „Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet“ intendiert: Bei rein universitären Promotionsverfahren ist eine entsprechende Zusammenarbeit obsolet.] **31.C_4** „Um im ausdifferenzierten baden-württembergischen Wissenschaftssystem mehr Durchlässigkeit zu erreichen, sehen sich die baden-württembergischen Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet. Dazu werden sie folgende Maßnahmen ergreifen: […] 2. Gemeinsam mit der Evalag werden die Universitäten wissenschaftsgeleitete Qualitätsmaßstäbe für die Betreuungsberechtigung von Professorinnen / Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickeln.“ (S. 2-3) [Anm. d. Verf.: Das Textsegment wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil dies die Formulierung „Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet“ intendiert und zudem „die Betreuungsberechtigung von Professorinnen / Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ thematisiert wird.] **31.C_5** „Um im ausdifferenzierten baden-württembergischen Wissenschaftssystem mehr Durchlässigkeit zu erreichen, sehen sich die baden-württembergischen Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet. Dazu werden sie folgende Maßnahmen ergreifen: […] 3. Die kooperative Promotion soll auch in Form innovativer Modelle für die Einbindung von Professoren / Professorinnen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Universitäten nach § 22 Abs. 4 S. 2 LHG auf individueller Ebene verwirklicht werden, beispielsweise über Kooptationen oder Assoziierungen.“ (S. 2-3) **31.C_6** „Um im ausdifferenzierten baden-württembergischen Wissenschaftssystem mehr Durchlässigkeit zu erreichen, sehen sich die baden-württembergischen Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet. Dazu werden sie folgende Maßnahmen ergreifen: […] 4. Die Schaffung von kooperativen Promotionskollegs soll forschungsstarke Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und deren Absolventen in Modelle strukturierter Promotion einbinden und den Doktoranden / Doktorandinnen aus den Hochschulen für angewandte Wissenschaften den Zugang zu promotionsbegleitenden Angeboten der universitären Graduiertenschulen öffnen. Ziel ist es, bei Erfül-	nen über alle geeigneten Disziplinen hinweg für Durchlässigkeit im ausdifferenzierten Hochschulsystem | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Die Baden-Württembergischen Universitäten erklären daher ausdrücklich ihre Bereitschaft, kooperative Promotionsverfahren mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften …“, Tabellenspalte 4] **31.C_3** **Kooperative Promotionen mit dem Ziel der Erhöhung von Durchlässigkeit durch von Universitäten sichergestellten Regelungen eines gleichberechtigten Zugangs der Fachhochschulabsolvent_innen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen mit dem Ziel der Erhöhung von Durchlässigkeit durch von Universitäten sichergestellten Regelungen eines gleichberechtigten Zugangs der Fachhochschulabsolvent_innen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „sehen sich die baden-württembergischen Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **31.C_4** **Kooperative Promotionsverfahren mit von Fachhochschulen oder von Universitäten definierten Qualitätsmaßstäben** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen mit insbesondere von Universitäten mitentwickelten wissenschaftsgeleiteten Qualitätsmaßstäben für die Betreuungsberechtigung von Fachhochschulprofessor_innen |

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz* *- größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz* *(Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			lung der qualitativen Voraussetzungen gemeinsam mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Graduiertenkollegs auf nationaler und europäischer Ebene einzuwerben." (S. 2-3) [Anm. d. Verf.: Das Textsegment und insbesondere der Ausdruck „kooperativen Promotionskollegs" wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil diese Formulierung mit „Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet" innerhalb des Textsegments im Zusammenhang steht und kooperative Promotionskollegs zur entsprechenden Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen bezeichnet sind und in diesem Kontext zudem der Zugang von „Doktoranden / Doktorandinnen aus den Hochschulen für angewandte Wissenschaften" zu „promotionsbegleitenden Angeboten der universitären Graduiertenschulen" aufgeführt wird.]	***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „sehen sich die baden-württembergischen Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet.", Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **31.C_5** **Kooperative Promotionen mit intendierter gleichberechtigter Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Selbstverpflichtung der Universitäten zur Zusammenarbeit mit Fachhochschulen bei Promotionen (kooperative Promotionen) auch in Form innovativer Modelle für die Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen beispielsweise durch Kooptationen oder Assoziierungen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „sehen sich die baden-württembergischen Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet. […] 3. Die kooperative Promotion soll auch in Form innovativer Modelle für die Einbindung von Professoren / Professorinnen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Universitäten nach § 22 Abs. 4 S. 2 LHG auf individueller Ebene verwirklicht werden …", Tabellenspalte 4] **31.C_6** **Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				der Codierung: Selbstverpflichtung der Universitäten zur Durchführung kooperativer Promotionsverfahren mittels Schaffung kooperativer Promotionskollegs zur Einbindung von forschungsstarken Professor_innen sowie von Promovend_innen der Fachhochschulen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „sehen sich die baden-württembergischen Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet. […] 4. Die Schaffung von kooperativen Promotionskollegs soll forschungsstarke Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und deren Absolventen in Modelle strukturierter Promotion einbinden …“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.]
32.C	Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V. *(Universitäten)* *(2015)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Vier-Punkte-Programm für gemeinsame Promotionen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 29.06.2015, https://www.lrk-bw.de/images/LRK-PM_29_06_2015Kooperative_Promotion.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Pressemitteilung *(gem. Fundort „Pressemitteilungen“, s. Anhang XII, Fußnote 18; vgl. URL: „PM“)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinforma-	**32.C_1** „Dies [d. h. das beschlossene Vier-Punkte-Programm zu kooperativen Promotionen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften; 1. Anm. d. Verf.] nennt der Vorsitzende der Rektorenkonferenz, der Freiburger Rektor Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer, einen richtigen Schritt. ‚Wir wollen die besten Absolventinnen und Absolventen aller Hochschularten für eine wissenschaftliche Karriere gewinnen und zugleich die forschungsstarken Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften enger an die Universitäten binden, damit sie an den Promotionsverfahren gleichberechtigt teilnehmen können.‘ Nach wie vor halte die Rektorenkonferenz das Promotionsrecht der Universitäten für einen Grundpfeiler des Wissenschaftssystems. ‚Eine Promotion lebt vom wissenschaftlichen Austausch. Hierzu benötigt man das wissenschaftliche Umfeld und die Infrastruktur einer Universität‘, betont Prof. Dr. Schiewer.“ (o. S.) [2. Anm. d. Verf.: Das Textsegment und insbesondere die Formulierung „‚Wir wollen die besten Absolventinnen und Absolventen aller Hochschularten für eine wissenschaftliche Karriere gewinnen und zugleich die forschungsstarken Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften enger an die Universitäten binden, damit sie an den Promotionsverfahren gleichberechtigt teilnehmen können.‘“ wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil diese Formulierung deutlich und explizit auf die gleichberechtigte Beteiligung von Fachhochschlprofessor_innen abhebt, die bei *rein* universitären Promotionsverfahren unnötig ist und damit kooperative Promotionsverfahren intendiert werden.]	**32.C_1** **Befürwortung kooperativer Promotionen mit gleichberechtigter Beteiligung der Fachhochschulen (Absolvent_innen-Zugang und Professor_innen-Mitwirkung)** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen zur Gewinnung der besten Absolvent_innen aller Hochschularten und zur Bindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen an die Universität aufgrund des universitären Promotionsrechts als ein Grundpfeiler des Wissenschaftssystems | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „‚Wir wollen die besten Absolventinnen und Absolventen aller Hochschularten für eine wissenschaftliche Karriere gewinnen und zugleich die forschungsstarken Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften enger an die

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		tion/Meldung **Anlass:** „Die Rektoren und Präsidenten der neun baden-württembergischen Landesuniversitäten haben einstimmig ein Vier-Punkte-Programm beschlossen, das den Zugang von exzellenten Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) zur Promotion an den Universitäten verbessern soll.“ (o. S.)	**32.C_2** „Die Landesuniversitäten werden nun die Promotionsordnungen bezüglich der Zugangsmöglichkeiten für Masterabsolventen der HAW überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zudem werden sie Qualitätsmaßstäbe für die Betreuungsberechtigung von Promotionen durch HAW-Professorinnen und -Professoren entwickeln. Innovative Modelle wie Kooptationen oder Assoziierungen sollen forschungsstarke HAW-Professoren in universitäre Strukturen einbinden. Zudem streben die Universitäten und die HAW gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium den Ausbau von kooperativen Promotionskollegs an. Auf dieser Basis können die Universitäten die HAW-Forschung bei größeren Verbundprojekten auf nationaler oder internationaler Ebene einbinden.“ (o. S.) [Anm. d. Verf.: Das Textsegment und insbesondere der Ausdruck „kooperativen Promotionskollegs“ wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil diese Formulierung im Zusammenhang mit der „Betreuungsberechtigung von Promotionen durch HAW-Professorinnen und -Professoren“ gebracht wird.]	Universitäten binden, damit sie an den Promotionsverfahren gleichberechtigt teilnehmen können.‘“, s. Spalte 4; s. auch 2. Anm. d. Verf. | ***Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs:*** „Nach wie vor halte die Rektorenkonferenz das Promotionsrecht der Universitäten für einen Grundpfeiler des Wissenschaftssystems. ‚Eine Promotion lebt vom wissenschaftlichen Austausch. Hierzu benötigt man das wissenschaftliche Umfeld und die Infrastruktur einer Universität‘, betont Prof. Dr. Schiewer.“, Tabellenspalte 4] **32.C_2** **Kooperative Promotionsverfahren mit von Fachhochschulen oder von Universitäten definierten Qualitätsmaßstäben** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Ausbau kooperativer Promotionskollegs und universitätsseitige Entwicklung von Qualitätsmaßstäben für die Betreuungsberechtigung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen sowie deren Einbindung durch innovative Modelle | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Zudem werden sie Qualitätsmaßstäbe für die Betreuungsberechtigung von Promotionen durch HAW-Professorinnen und -Professoren entwickeln. […] Zudem streben die Universitäten und die HAW gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium den Ausbau von kooperativen Promotionskollegs an.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.]
33.C	Universität Bayern e. V. – Bayeri-	**Titel und Quelle des Dokuments:** Eckpunkte zu kooperativen Promotionen in Bayern,	**33.C_1** **„Die bayerischen Universitäten haben im Juli 2009 mit dem gemeinsamen Bekenntnis zur Durchführung kooperativer Promotionen an Universitäten das hochschulpolitische Ziel, alle wissenschaftlichen Talente zu fördern und die Möglichkeit einer Pro-**	**33.C_1** **Kooperative Promotion als Möglichkeit der Promotion von qualifizierten Fachhochschulabsolvent_innen uni-**

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
	sche Universitäten-konferenz *(2010)*	08.02.2010, http://www.uni-bayern.de/files/uni-bay/cpdf_1439811432.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Presseinformation *(gem. Angabe im Dokument, s. S. 1)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Meldung **Anlass:** „**Die bayerischen Universitäten haben im Juli 2009 mit dem gemeinsamen Bekenntnis zur Durchführung kooperativer Promotionen an Universitäten das hochschulpolitische Ziel, alle wissenschaftlichen Talente zu fördern und die Möglichkeit einer Promotion an einer bayerischen Universität zu erweitern, einen wichtigen Schritt vorangebracht. Erste Erfahrungen liegen jetzt vor.** Die aktuellen Zahlen zu Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an bayerischen Universitäten zeigen, dass Bayern hier auf dem richtigen Weg ist.“ (S. 1) [Hervorh. i. Orig.]	**motion an einer bayerischen Universität zu erweitern, einen wichtigen Schritt voran gebracht. Erste Erfahrungen liegen jetzt vor.**“ (S. 1) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Die im Textsegment enthaltene Formulierung „alle wissenschaftlichen Talente zu fördern“ wird aufgrund des Gesamtzusammenhangs des Dokuments (vgl. insbes. die dem Textsegment 33.C_1 sowohl in dieser Tabelle als auch im Original-Dokument folgenden und auf Fachhochschulen rekurrierenden Textsegmente 33.C_2, 33.C_3 und 33.C_4) nicht nur auf die *universitären wissenschaftlichen Talente* bezogen, sondern auch im Sinne von Inklusion der Fachhochschulabsolvent_innen verstanden – auch wenn diese Absolvent_innen hier nicht explizit genannt werden. Als weitere Indizien für die Berechtigung dieser Lesart kann zudem einerseits die sich direkt an das Textsegment 33.C_1 im Original-Dokument anschließende und zum Thema hinführende Textpassage (d. h. Folge-Absatz) herangezogen werden: „Die aktuellen Zahlen zu kooperativen Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen/ -absolventen an bayerischen Universitäten zeigen …“. Zum anderen behandelt das Original-Dokument ausschließlich kooperative Promotionen, die fachhochschulbezogen sind.] **33.C_2** „Die bayerischen Universitäten wollen auf diesem erfolgreich eingeschlagenen Weg kontinuierlich voranschreiten. Hierzu sollen die folgenden Eckpunkte dienen: […] 4. Zusammenwirken aller Kräfte Um das gemeinsame hochschulpolitische Ziel, die Promotion von Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen noch stärker zu fördern, haben die bayerischen Universitäten die Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen – wie gemeinsam von Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. in ihren Leitlinien für kooperative Promotionen vereinbart – eingeladen, als Gutachter an Promotionen mitzuwirken.“ (S. 3) [Hervorh. i. Orig.] **33.C_3** „Die bayerischen Universitäten wollen auf diesem erfolgreich eingeschlagenen Weg kontinuierlich voranschreiten. Hierzu sollen die folgenden Eckpunkte dienen: […] 4. Zusammenwirken aller Kräfte […] In diesem Sinne kann im Rahmen einer kooperativen Promotion, über deren Annahme und Durchführung das universitäre Betreuerkollegium nach Maßgabe von Qualitätsstandards für wissenschaftlichen Fortschritt zu entscheiden hat, ein/e Professor/in einer Fachhochschule als weiterer Betreuer und Gutachter hinzugezogen werden.“ (S. 3) [Hervorh. i. Orig.] **33.C_4** „Die bayerischen Universitäten wollen auf diesem erfolgreich eingeschlagenen Weg kontinuierlich voranschreiten. Hierzu sollen die folgenden Eckpunkte dienen: […] 4. Zusammenwirken aller Kräfte	**versitätsseitig stärken** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen als Erweiterung der Promotionsmöglichkeiten an Universitäten mit dem hochschulpolitischen Ziel der Förderung aller wissenschaftlichen Talente – inklusive der Fachhochschulabsolvent_innen	***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „**Die bayerischen Universitäten haben im Juli 2009 mit dem gemeinsamen Bekenntnis zur Durchführung kooperativer Promotionen an Universitäten das hochschulpolitische Ziel, alle wissenschaftlichen Talente zu fördern …**“, Tabellenspalte 4, Hervorh. i. Orig.; s. auch Anm. d. Verf.] **33.C_2** **Kooperative Promotionen unter Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen gemäß den gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen vereinbarten Leitlinien und zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen unter Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen gemäß den gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen vereinbarten Leitlinien und zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen	***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „haben die bayerischen Universitäten die Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen – wie gemeinsam von Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. in ihren Leitlinien für kooperative Promotionen vereinbart – eingeladen, als Gutachter an Promotionen mitzuwirken.“, Tabellenspalte 4]

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz* *- größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz* *(Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
			[…] Das Instrument kooperativer Promotionen ist umso wirkungsvoller, je frühzeitiger Talente gefördert werden. So sollten schon während eines Studiums an Fachhochschulen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten über entsprechende Beratung und Information sowie ein System institutionalisierter Suche identifiziert und gezielt angesprochen werden. Durch die Förderung des Auf- und Ausbaus institutionalisierter fachbezogener Allianzen zwischen Universitäten und Fachhochschulen könnten diesen Kandidaten bereits frühzeitig Qualifizierungsangebote in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Fachbereichen der regionalen Partneruniversität angeboten werden.“ (S. 3) [Hervorh. i. Orig.]	**33.C_3** **Durchführung und Annahme kooperativer Promotionen mittels Entscheidung des universitären Betreuer_innenkollegiums und unter optionaler Hinzuziehung von Fachhochschul-Professor_innen als weitere Gutachter_innen oder Betreuer_innen** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Durchführung und Annahme kooperativer Promotionen mittels Entscheidung des universitären Betreuer_innenkollegiums und unter optionaler Hinzuziehung von Fachhochschul-Professor_innen als weitere Gutachter_innen oder Betreuer_innen | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „In diesem Sinne kann im Rahmen einer kooperativen Promotion, über deren Annahme und Durchführung das universitäre Betreuerkollegium nach Maßgabe von Qualitätsstandards für wissenschaftlichen Fortschritt zu entscheiden hat, ein/e Professor/in einer Fachhochschule als weiterer Betreuer und Gutachter hinzugezogen werden.“, Tabellenspalte 4] **33.C_4** **Kooperative Promotionen als Instrument wirkungsvoller durch frühzeitige Förderung geeigneter Fachhochschulstudierender mittels Auf- und Ausbaus institutionalisierter fachbezogener und regionaler Allianzen zwischen Fachhochschulen und Universitäten** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotionen als Instrument wirkungsvoller durch frühzeitige Förderung geeigneter Fachhochschulstudierender mittels Auf- und Ausbaus institutionalisierter fachbezogener und regionaler Allian-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
				zen zwischen Fachhochschulen und Universitäten | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Das Instrument kooperativer Promotionen ist umso wirkungsvoller, je frühzeitiger Talente gefördert werden. […] Durch die Förderung des Auf- und Ausbaus institutionalisierter fachbezogener Allianzen zwischen Universitäten und Fachhochschulen könnten diesen Kandidaten bereits frühzeitig Qualifizierungsangebote in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Fachbereichen der regionalen Partneruniversität angeboten werden.“, Tabellenspalte 4]
34.C	Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz *(2010)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** Stellungnahme zum Promotionsrecht in Bayern, 30.03.2010, http://www.uni-bayern.de/files/uni-bay/cpdf_100330_PI_Stellungnahme_zum_Promotionsrecht.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Presseinformation *(gem. Angabe im Dokument, S. 1)* und Stellungnahme *(gem. Angabe im Dokument, S. 1, Titel)* - Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Positionspapier/Stellungnahme und Dokument gem. definierter Arten (s. Kapitel 3.1.1): Pressemeldung/Pressemitteilung/Presseinformation/Mel-	**34.C_1** **„1. Das Promotionsrecht ist Teil der Identität der Universitäten** […] Daher ist es völlig systemfremd und der Funktion der Promotion zuwiderlaufend, das Promotionsrecht nicht etwa einer Institution, sondern einzelnen Professoren persönlich zu übertragen. Gerade die gemeinsam getragene Beurteilung gewährleistet fachliche Objektivität und dauerhafte Qualitätssicherung. Träger des Promotionsrechts sind die fachlichen Communities, die durch die Fakultäten an Universitäten institutionalisiert sind.“ (S. 1) [Hervorh. i. Orig.] **34.C_2** **„1. Das Promotionsrecht ist Teil der Identität der Universitäten** […] Von der Promotion klar zu unterscheiden ist das Anfertigen der Dissertation, die als Qualifikationsleistung die Voraussetzung zur Promotion darstellt. Über die Qualität und Form der wissenschaftlichen Leistung einer Dissertation urteilt die in den Fakultäten der Universitäten institutionalisierte fachliche Community. Dabei ist größtmögliche Offenheit zu gewähren. Die Universität Bayern e.V. hat sich hierzu immer bekannt und auch bereits 2009 die Initiative zur durchgängigen Möglichkeit kooperativer Promotionen an bayerischen Universitäten ergriffen. Damit ist systemkonform allen Talenten der Weg in die Wissenschaft eröffnet. Die Entscheidung darüber muss aber in der Hand der wissenschaftlichen Community bleiben, damit die Promotion in Bayern auch weiterhin international breite Akzeptanz findet.“ (S. 2) [Hervorh. i. Orig.]	**34.C_1** **Befürwortung des institutionellen Promotionsrechts der Universitäten als systemimmanenten** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Institutionelles Promotionsrecht als Teil universitärer Identität – keine Übertragung an einzelne Professor_innen | ***Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs:*** **„1. Das Promotionsrecht ist Teil der Identität der Universitäten** […] Daher ist es völlig systemfremd und der Funktion der Promotion zuwiderlaufend, das Promotionsrecht nicht etwa einer Institution, sondern einzelnen Professoren persönlich zu übertragen. […] Träger des Promotionsrechts sind die fachlichen Communities, die durch die Fakultäten an Universitäten institutionalisiert sind.“, Tabellenspalte 4] **34.C_2** **Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an akademischer Karriere- beziehungs-**

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		dung **Anlass:** „Formen und Verständnis von Promotionen stehen immer wieder in der öffentlichen Diskussion. Diese wird oftmals vorangetrieben von dem verstärkt ökonomisierten Blick auf die Funktion der Promotion als karriereförderliche Voraussetzung für nichtwissenschaftliche Berufswege. So subjektiv verständlich dies im Einzelfall auch sein kann, so verstellt es objektiv den Blick auf die strukturellen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse eines rohstoffarmen Landes wie Bayern. Die Universität Bayern e.V. stellt daher zum Promotionsrecht in Bayern fest: …“ (S. 1)		**weise Qualifizierungsförderung** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Kooperative Promotion als durchgängige und systemkonforme Möglichkeit für den Weg aller Talente in die Wissenschaft | ***Befürwortung kooperativer Promotionen:*** „Die Universität Bayern e.V. hat sich hierzu immer bekannt und auch bereits 2009 die Initiative zur durchgängigen Möglichkeit kooperativer Promotionen an bayerischen Universitäten ergriffen. Damit ist systemkonform allen Talenten der Weg in die Wissenschaft eröffnet.“, Tabellenspalte 4]
35.C	Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz *(2015)*	**Titel und Quelle des Dokuments:** BayWISS: Modell mit Signalwirkung. Bayerns Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vereinbaren neue Wege zur Zusammenarbeit, 24.06.2015, http://www.uni-bayern.de/files/uni-bay/cpdf_150624_PI_BayWISS-_Verbundpromotion.pdf [Letzter Zugriff am 19.08.2020] **Art des Dokuments:** - Presseinformation *(gem. Angabe im Dokument, s. S. 1)*	**35.C_1** **„Strukturmodell Verbundpromotion** Erster sichtbarer Erfolg der beschlossenen Zusammenarbeit ist das bayerische Strukturmodellprojekt ‚Verbundpromotion‘, das eine enge, arbeitsteilige Zusammenarbeit der bayerischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren garantiert. Inhaltlich und strukturell stellt das Modell eine wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen kooperativen Promotionen dar. Mit der Verbundpromotion und den Eckpunkten der künftigen Zusammenarbeit in Promotionsvorhaben soll ein Modell mit Signalwirkung entstehen, das · vorhandene Hürden abbaut und für ein Miteinander auf Augenhöhe steht, · klare und verbindliche Strukturen für gemeinsame Forschungsaktivitäten und Promotionen ermöglicht, · für alle Promotionen gleiche wissenschaftliche Standards gewährleistet, · eine Integration aller Promovierenden ungeachtet ihres Hochschulabschlusses in Graduiertenzentren gewährleistet, · auf Grund eines strukturierten und planungssicheren Prozesses belastbare Wege zu Promotionen von HAW-Absolventinnen und Absolventen implementiert, · eine Kultur der wissenschaftlichen Zusammenarbeit fördert, Anreize setzt und die wissenschaftliche Netzwerkbildung unterstützt,	**35.C_1** **Kooperative Promotion in Form des neuen Modells der Verbundpromotion durch gemeinsame Vereinbarung der Hochschulen und gegebenenfalls mit Verweis auf universitäres Promotionsrecht** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Modell Verbundpromotion als wesentliche Weiterentwicklung der kooperativen Promotion und auf-aufgrund der beschlossenen Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen bei Promotionsverfahren | ***Befürwortung kooperativer Promotionen in Form der Verbundpromotion:*** „Erster sichtbarer Erfolg der beschlossenen Zusammenarbeit ist das bayerische Strukturmodellprojekt ‚Verbund-

1	2	3	4	5
Fall-Nr.[3]	**Akteur** *(Jahr)*	**Dokument** *(Titel und Quelle; Datum der Veröffentlichung; Art; Anlass)*	**Relevante Textsegmente des Originaltextes als wörtliche Zitate** *(nummeriert[4])* *- kleinstes Textsegment: Einzelsatz - größtes Textsegment als Sinneinheit: Textabsatz (Codiert werden Textsegmente im Umfang eines Satzes bis zur Größe eines Absatzes.)*	**Thematische Kategorien**[5] *(insbes. Befürwortung/Ablehnung kooperativer Promotionen, ggf. Begründung, ggf. Aussagen zum Promotionsrecht)*
		Anlass: „Mit dem Bayerischen Wissenschaftsforum (BayWISS), das die Vorsitzende der Universität Bayern e.V. – Bayerische Universitätenkonferenz, Frau Prof. Sabine Doering-Manteuffel, und für die Hochschule Bayern e.V., Prof. Dr. Walter Schober, gemeinsam mit Wissenschaftsminister Dr. Ludwig Spaenle am 24. Juni im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Bayerischen Landtags präsentierten, schaffen die bayerischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften eine institutionalisierte Plattform zum Austausch, zur Koordination und zur Stärkung der künftigen Zusammenarbeit beider Hochschultypen – ein Modell mit Signalwirkung, das Strahlkraft in die Hochschulen hinein zu erzeugen vermag, auch über Bayern hinaus!“ (S. 1)	· eine signifikante Steigerung der Zahl der gemeinsamen Promotionsvorhaben zwischen den bayerischen Universitäten und HAWs ermöglicht, · eine gezielte Beteiligung an nationalen und internationalen Förderprogrammen begünstigt, · Engpässe in der Betreuung gemeinsamer Promotionen beseitigt, · eine zentrale Anlauf- und Ansprechstelle für gemeinsame Promotionen und eine Schnittstelle zwischen den Disziplinen und zu relevanten Stakeholdern bildet. “ (S. 1f) [Hervorh. i. Orig.] [Anm. d. Verf.: Das Textsegment und insbesondere der Ausdruck „Verbundpromotion“ wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil es sich hierbei um ein Modell handelt, das als „wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen kooperativen Promotionen“ darstellt und folglich der Promotionsform *kooperative Promotion* zugeordnet ist.] **35.C_2** „Dazu Frau Prof. Sabine Doering-Manteuffel [Vorsitzende der Universität Bayern e.V. Bayerische Universitätenkonferenz; 1. Anm. d. Verf.]: ‚Die Verbundpromotion, in langwierigen, durchaus nicht immer spannungsfreien Verhandlungen, aber stets getragen von beiderseitigem festen Willen einen Konsens zu finden, ist ein wegweisendes Modell, das auch anderen Bundesländern als Vorbild dienen könnte. Ist es doch mit der gemeinsamen, stets auf Augenhöhe getroffenen Vereinbarung gelungen, dauerhaft einen überzeugenden, zukunftsweisenden Ausweg aus dem latenten Konflikt um ein eigenständiges Promotionsrecht der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Bayern zum Wohle aller Promovierenden zu finden. Nach wie vor gilt jedoch in Bayern: Das Promotionsrecht liegt jedoch auch bei Verbundpromotionen bei den Universitäten.‘“ (S. 2) [2. Anm. d. Verf.: Das Textsegment und insbesondere der Ausdruck „Verbundpromotion“ wird im Sinne der *kooperativen Promotionen* (auf Hochschulebene) verstanden – auch wenn diese Begrifflichkeit im Textsegment wörtlich nicht verwendet wird –, weil dieser Ausdruck im Gesamtzusammenhang des Dokuments als „wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen kooperativen Promotionen“ (vgl. Textsegment 35.C_1, welches sowohl in dieser Tabelle als auch im Originaldokument dem betreffenden Textsegment 35.C_2 direkt voran geht) bezeichnet wird und folglich dieser Promotionsform zugeordnet ist.]	promotion‘, das eine enge, arbeitsteilige Zusammenarbeit der bayerischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren garantiert.“, Tabellenspalte 4; s. auch Anm. d. Verf.] **35.C_2** **Kooperative Promotion in Form des neuen Modells der Verbundpromotion durch gemeinsame Vereinbarung der Hochschulen und gegebenenfalls mit Verweis auf universitäres Promotionsrecht** [Induktiv abgeleitete Überschrift vor der Codierung: Wegweisendes Modell der Verbundpromotion als Ausweg aus latentem Konflikt um das eigenständige Promotionsrecht der Fachhochschulen mit Verbleib des Promotionsrechts bei den Universitäten | ***Befürwortung kooperativer Promotionen in Form der Verbundpromotion:*** „‚Die Verbundpromotion, in langwierigen, durchaus nicht immer spannungsfreien Verhandlungen, aber stets getragen von beiderseitigem festen Willen einen Konsens zu finden, ist ein wegweisendes Modell …“, Tabellenspalte 4; s. auch 2. Anm. d. Verf.; ***Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs*:** „‚… Das Promotionsrecht liegt jedoch auch bei Verbundpromotionen bei den Universitäten.‘“, Tabellenspalte 4]

Anhang XIV:
Vorstudie – Kategoriendefinitionen: Positionierungen der Akteure im Spektrum von Befürwortung und Ablehnung kooperativer Promotionen und gegebenenfalls des Promotionsrechts

Anhang XIV: Vorstudie – Kategoriendefinitionen: Positionierungen der Akteure im Spektrum von Befürwortung und Ablehnung kooperativer Promotionen und gegebenenfalls des Promotionsrechts

---

Kategoriendefinitionen

(gemäß 6.2, Phase 2: Codierprozess des Gesamtmaterials und Entwicklung von thematischen Kategorien | in Verbindung mit Anhang XIII)

Eine Gesamtübersicht, die die Kategorien der Positionierungen (d. h. Spektrum der Positionierungen) und die wissenschaftspolitischen Akteure im Zusammenhang mit sämtlichen Textsegmenten der relevanten beziehungsweise zu analysierenden Dokumente abbildet, stellt Anhang XVI *Vorstudie – Zusammenschau: Spektrum der Positionierungen wissenschaftspolitischer Akteure und Textsegmente der Positionierungen* dar.
Für das Verständnis aufgeführter Textsegmente oder Auszüge von diesen sind gegebenenfalls die sie betreffenden Anmerkungen des Anhangs XIII zu berücksichtigen.

1. Kooperative Promotionen

Kategorie: Befürwortung kooperativer Promotionen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die sich für kooperative Promotionen direkt oder indirekt (d. h. aufgrund des Gesamtzusammenhangs des Dokuments/Verständnisses) aussprechen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn ein Textsegment kooperative Promotionen benennt oder vor dem Hintergrund des Gesamtzusammenhangs des Dokuments beziehungsweise des entsprechenden Verständnisses diese Promotionsform intendiert und durch Vorschlag, Forderung, Erklärung, Argumentation, Beschreibung o. ä. deren Befürwortung zum Ausdruck bringt.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	1.A_2 „… Der Wissenschaftsrat fordert die deutschen Universitäten auf, ihr Promotionsprivileg dahingehend verantwortlich wahrzunehmen, sich solchen Verbundpromotionen gegenüber zu öffnen." 12.B1_1 „… Die Hochschulen sollten Möglichkeiten für kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen schaffen, in denen Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen als Betreuer, Gutachter und Prüfer im Promotionsverfahren wirken können." 16.B1_2 „Zur Verstärkung ihres gewünschten Beitrags [d. h. Beitrag der Fachhochschulen; 1. Anm. d. Verf.] zum Innovationstransfer werde unter Beachtung gleicher Qualitätsanforderungen auch der Ausbau kooperativer Promotionen unabdingbar sein. Die Länder müssten daher das Promotionsprivileg der Universitäten mit einer Kooperationsverpflichtung verbinden und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen für den staatlichen Hochschulbereich verbessern. Als Beispiel nannte Rieger die Förderung kooperativer Promotionskollegs."

Kategorie: Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die eine grundsätzliche Befürwortung kooperativer Promotionen zum Ausdruck bringen und keine entsprechende Ablehnung formulieren, die Befürwortung dieser Promotionsform jedoch einschränken.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn ein Textsegment kooperative Promotionen benennt, Befürwortung insbesondere durch Beschreibung oder Argumentation deutlich ausdrückt oder mindestens intendiert und zugleich die Verwirklichung/Umsetzbarkeit dieser Promotionsform durch die Nennung von Nachteilen relativiert.
Einziges Beispiel/Textsegment für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	24.B2_1 „**Eingeschränkte Promotionsmöglichkeiten für Absolventen von Fachhochschulen** […] Ein positiver Ansatz sind einige in jüngerer Zeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen, nach denen Absolventen der beteiligten Fachhochschule problemlos Zugang zum Promotionsverfahren an der beteiligten Universität erhalten. Grundlage solcher Kooperationen ist allerdings ein gemeinsames Forschungsfeld von Universität und Fachhochschule; da die Forschungsinteressen und die Ziele der Forschung an Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlich ausgerichtet sind, besteht ein solches gemeinsames Forschungsfeld nur in besonders gelagerten Einzelfällen. Gerade die für Fachhochschulen typische anwendungsorientierte Forschung kommt bei der Kooperation mit Universitäten zu kurz. Als Regelfall kommt diese Lösung daher nicht in Betracht." [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Infragestellung kooperativer Promotionen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die kooperative Promotionen (beispielsweise als Möglichkeit) benennen und deren Nachteile/Grenzen anbringen und zugleich dadurch (intendiert) infrage stellen, indem sie konkrete Alternativen aufführen/fordern, wobei die Perspektive eines Promotionsrechts für Fachhochschulen die stärkste Anfechtung für kooperative Promotionen darstellt, weil dieses Recht den kooperativen Promotionen die Grundlage nähme: Somit werden kooperative Promotionen infrage gestellt – eine Befürwortung oder Ablehnung wird nicht zum Ausdruck gebracht.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen benannt werden, weder deren Befürwortung noch Ablehnung ausgedrückt wird und durch die Forderung von Alternativen – insbesondere das Promotionsrecht für Fachhochschulen – sowie durch die alleinige Darstellung von Nachteilen/Grenzen kooperativer Promotionen diese infrage gestellt werden.
Die zwei einzigen Beispiele/ Textsegmente für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	28.C_1 „Die HAW nehmen positiv das Bemühen zur Kenntnis, die Position ihrer Professorinnen und Professoren in Promotionsverfahren, die gemeinsam mit Landesuniversitäten durchgeführt werden, zu stärken. Es bleibt aber eine Enttäuschung darüber, dass entgegen öffentlicher Ankündigungen durch Parlamentarier die Perspektive auf ein eingeschränktes, qualitätsgesichertes Promotionsrecht für geeignete HAW-Einheiten nicht einmal angelegt wird. Dazu der Vorsitzende des HAW BW e.V., Professor Bastian Kaiser: ‚Wir fordern den Mut, für HAW-Einrichtungen mit einer konsequenten Qualitätssicherung für die Forschung, langfristig den Weg zum Promotionsrecht zu öffnen, dies würde kurzfristig noch gar keine unmittelbaren Veränderungen nach sich ziehen.'" 29.C_2 „Sie begründen dies [d. h. Forderung nach Promotionsrecht; 1. Anm. d. Verf.] zum einen mit ihrer eigenen Forschungsstärke; zum anderen damit, dass kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten zwar möglich sind, allerdings zunehmend an Grenzen stoßen: Fachdisziplinen, die an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind (in Hessen insbesondere die Bereiche ‚Soziale Arbeit' und ‚Pflege-/ Gesundheitswissenschaften'), mangelnde Bereitschaft einiger Fachbereiche und Fachdisziplinen an Universitäten, sich kooperativen Promotionen zu öffnen (Beispiele finden sich u.a. in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften) sowie mangelnde Kapazitäten der Universitäten zur kooperativen Betreuung von Promotionen."

Kategorie: Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die sich beschreibend mit kooperativen Promotionen (und eventuell mit einem Promotionsrecht für Fachhochschulen) befassen und offenlassen, ob diese Promotionsform befürwortet oder abgelehnt wird – gerade auch, wenn gegebenenfalls Verbesserungsbedarfe oder die Ergänzungsmöglichkeiten (wie beispielsweise das Promotionsrecht für Fachhochschulen) formuliert werden, lässt sich daraus nicht schließen, dass kooperative Promotionen eher befürwortet oder abgelehnt werden.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen hinsichtlich ihrer Umsetzung/Durchführung beschrieben werden – eventuell im Zusammenhang mit einem Promotionsrecht für Fachhochschulen – und nicht eindeutig geklärt ist, ob kooperative Promotionen eher befürwortet oder abgelehnt werden, wobei Verbesserungs-/Ergänzungsbedarfe oder Entwicklungsmöglichkeiten aufgeführt sind.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	9.B1_1 „Aufgrund eines bisher noch fehlenden eigenen Promotionsrechts sind Promotionen an HAWen immer noch stark vom Wohlwollen der jeweiligen Fakultät einer Universität abhängig, mit der die Fachhochschule eventuell eine kooperative Promotion durchführen kann. Diese einseitige Abhängigkeit ist in vielen Fällen aus Sicht der HAWtech problematisch und unbefriedigend." 10.B1_3 „Der Weg zu einer Promotion ist für Absolventinnen und Absolventen von HAWen in Deutschland derzeit noch recht steinig. Zwar sind Masterabschlüsse von HAWen und Universitäten formal gleichwertig, doch da HAWen über kein eigenes Promotionsrecht verfügen, müssen HAW-Absolventen erst einmal einen Professor an einer Universität ausfindig machen, der bereit ist, sie als Promovend zu betreuen. Wer an der eigenen Hochschule bleiben möchte, muss zusätzlich zum Professor der HAW einen Universitätsprofessor für eine sog. ‚kooperative Promotion' finden. Doch die Suche an den Universitäten gestaltet sich oft schwierig. Manche HAW-Fächer existieren gar nicht an Universitäten, Promotionsordnungen unterscheiden sich von Fakultät zu Fakultät, einheitliche Regeln für den Umgang mit HAW-Absolventen gibt es nicht. Oft sind HAW-Absolventen aufgrund der Praxisausrichtung von Fachhochschulen auch mit Vorurteilen konfrontiert. Und sie müssen nicht selten Auflagen für die Zulassung erfüllen, bspw. vorab Lehrveranstaltungen an der Universität belegen und die dazugehörigen Prüfungen bestehen oder am Ende der Promotion zusätzlich zur Verteidigung weitere Prüfungen absolvieren." 24.B2_4 „**Forschungsstarke Einheiten der Fachhochschulen müssen das Promotionsrecht erhalten** […]

	Die Abhängigkeit der Fachhochschulen von der universitären Forschung im Rahmen der Kooperation beim Promotionsverfahren muss durch einen eigenen Weg der nachhaltigen, anspruchsvollen, insbesondere anwendungsbezogenen Forschung ergänzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass zur Stärkung der Innovationskraft unserer Gesellschaft und Wirtschaft auch Forschungsfelder bearbeitet werden, die außerhalb des universitären Forschungsinteresses liegen. Diese Fragestellungen sind nur in der für die Fachhochschulen charakteristischen Verbindung von Theorie und Praxis lösbar. Das Promotionsrecht für forschungsstarke Einheiten an Fachhochschulen würde es diesen ermöglichen, eine forschungsorientierte Ausstattung vorzuhalten und qualifizierten Absolventen eine zeitlich befristete Forschungsperspektive an der Hochschule zu eröffnen. Ein Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten würde nach Auffassung des Hochschullehrerbundes ***hlb*** die Forschung an Fachhochschulen dauerhaft und damit nachhaltig in bisher nicht hinreichend erschlossenen wissenschaftlichen Feldern fördern und den Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder schaffen, die den Fachhochschulen auf Grund des fehlenden Promotionsrechts wegen der schwachen personellen Grundausstattung bisher verschlossen sind.“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Bedenken bei kooperativen Promotionen mit ausländischen Hochschulen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die im Zusammenhang kooperativer Promotionen mit ausländischen Hochschulen Bedenken thematisieren beziehungsweise benennen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn Bedenken in Bezug auf mit ausländischen Hochschulen durchgeführte kooperative Promotionen thematisiert oder benannt werden.
Einziges Beispiel/Textsegment für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	2.A_12 „Zudem erschwert die mangelnde Kooperationsbereitschaft von Universitäten die Rekrutierung geeigneten wissenschaftlichen Personals, insbesondere auch von Personen, die ihren Studienabschluss an einer Fachhochschule erwarben. Bedenklich ist, dass sich Fachhochschulen in Deutschland angesichts der unsystematischen Kooperationen mit deutschen Universitäten zur Kooperation mit ausländischen Hochschulen quasi genötigt sehen. Angesichts der Heterogenität der ausländischen Hochschullandschaft ist die Gefahr der Qualitätsminderung offenkundig, zumal bei diesen Kooperationen auch die großen Distanzen eine Erschwernis für die Promovierenden darstellen. Der Ausweg über eine Vergabe ausländischer Hochschulgrade steht zudem im Widerspruch zur funktionalen Selbstorganisation des deutschen Wissenschaftssystems.“

2. Universitäres Promotionsrecht

Kategorie: Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Promotionsrecht der Universitäten eindeutig befürworten, indem es allein bei den Universitäten verortet wird, sodass es sich hierbei faktisch um die Befürwortung des Promotionsprivilegs handelt.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht allein bei den Universitäten verortet wird und es sich damit um die Befürwortung des Promotionsprivilegs handelt.
Die vier einzigen Beispiele/ Textsegmente für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	1.A_1 „Dass den Universitäten aufgrund ihrer zentralen Rolle im Wissenschaftssystem das Promotionsrecht zukommt, ist weithin unbestritten.“ (S. 11) 20.B1_3 „… ‚Universitäre Promotionen sind ein Markenzeichen des deutschen Wissenschaftssystems. Sie genießen weltweit höchstes Ansehen und eröffnen beste Perspektiven für Karrieren in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung …“ 32.C_1 „… Nach wie vor halte die Rektorenkonferenz das Promotionsrecht der Universitäten für einen Grundpfeiler des Wissenschaftssystems. ‚Eine Promotion lebt vom wissenschaftlichen Austausch. Hierzu benötigt man das wissenschaftliche Umfeld und die Infrastruktur einer Universität‘, betont Prof. Dr. Schiewer.“ 34.C_1 „**1. Das Promotionsrecht ist Teil der Identität der Universitäten** […] Daher ist es völlig systemfremd und der Funktion der Promotion zuwiderlaufend, das Promotionsrecht nicht etwa einer Institution, sondern einzelnen Professoren persönlich zu übertragen. Gerade die gemeinsam getragene Beurteilung gewährleistet fachliche Objektivität und dauerhafte Qualitätssicherung. Träger des Promotionsrechts sind die fachlichen Communities, die durch die Fakultäten an Universitäten institutionalisiert sind.“ (S. 1) [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Promotionsrecht der Universitäten (d. h. im Sinne des Promotionsprivilegs und damit als allein bei den Universitäten verortetes Recht beziehungsweise gegebenenfalls als exklusives Recht) thematisieren und dies nicht relativieren.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht der Universitäten im Sinne des Promotionsprivilegs (d. h. alleiniges bei den Universitäten verortetes Recht) benannt/genannt, thematisiert sowie gegebenenfalls als exklusiv benannt wird und keine Relativierung dieses Umstands erfolgt.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	2.A_13 „Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht, die der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen aus dem Jahre 2002 nicht in Frage gestellt hat, |[113] impliziert eine Kooperationspflicht. Nur wenn dieser Pflicht angemessen entsprochen wird, kann es gelingen, die Exklusivität des Rechts zu begründen und aufrecht zu erhalten." 19.B1_4 „Der von den Unis in Deutschland promovierte Wissenschaftlernachwuchs genießt international einen herausragenden Ruf. Um diesen Ruf weiter auszubauen, muss die Nachwuchsförderung insgesamt weiterentwickelt werden. ‚Hierzu gehören auch die kooperativen Promotionskollegs mit den Fachhochschulen, z. B. im Bereich der Medizintechnik oder in der Informatik', erklärt Bernhard Eitel, Vorsitzender von U15, nur so seien *(sic!)* wissenschaftliche Qualität gesichert und könne dem wissenschaftlichen Nachwuchs Zugang zu begleitenden Weiterbildungsprogrammen der Universitäten gewährleistet werden." 35.C_2 „Dazu Frau Prof. Sabine Doering-Manteuffel [Vorsitzende der Universität Bayern e.V. Bayerische Universitätenkonferenz; 1. Anm. d. Verf.]: ‚Die Verbundpromotion, in langwierigen, durchaus nicht immer spannungsfreien Verhandlungen, aber stets getragen von beiderseitigem festen Willen einen Konsens zu finden, ist ein wegweisendes Modell, das auch anderen Bundesländern als Vorbild dienen könnte. Ist es doch mit der gemeinsamen, stets auf Augenhöhe getroffenen Vereinbarung gelungen, dauerhaft einen überzeugenden, zukunftsweisenden Ausweg aus dem latenten Konflikt um ein eigenständiges Promotionsrecht der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Bayern zum Wohle aller Promovierenden zu finden. Nach wie vor gilt jedoch in Bayern: Das Promotionsrecht liegt jedoch auch bei Verbundpromotionen bei den Universitäten.'"

Kategorie: Infragestellung des Umgangs mit dem universitären Promotionsprivileg	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das universitäre Promotionsrecht im Sinne des Promotionsprivilegs (d. h. alleiniges bei den Universitäten verortetes Recht) thematisieren und den diskriminierenden Umgang mit diesem Recht infrage stellen.
Anwendung der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das universitäre Promotionsrecht im Sinne des Promotionsprivilegs (d. h. exklusives Recht) thematisiert und der diskriminierende Umgang damit – insbesondere gegenüber Fachhochschulabsolvent_innen beziehungsweise zum Nachteil von Fachhochschulen – infrage gestellt wird.
Einziges Beispiel/Textsegment für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	25.B2_2 „‚Endlich faire Chancen für unsere Top-Absolventen', meint der Präsident des Hochschullehrerbundes ***hlb***. Zwar gewährt nach den Landes-Hochschulgesetzen schon heute der – auch von den Fachhochschulen vergebene – Master-Abschluss grundsätzlich Zugang zur Promotion. Das Recht zur Vergabe des Doktorgrades liegt allerdings bisher allein bei den Universitäten. Deren Fakultäten errichten in ihren Promotionsordnungen für Absolventinnen der Fachhochschulen hohe Hürden. ‚Zwei Semester Zusatzleistungen vor der Zulassung zur Promotion sind eher die Regel als die Ausnahme', erklärt Müller-Bromley. Dies hält viele qualifizierte Interessenten schon im Vorfeld vom (vor allem Master-) Studium an einer Fachhochschule ab, um sich den Zugang zu einer späteren Promotion nicht unnötig zu erschweren. Das ist kein fairer Wettbewerb und mit dem Bologna-Prozess unvereinbar. Wenn Doktorandinnen der Fachhochschulen dieser Zumutung entkommen wollen, geht das nur über – wenige – Vereinbarungen zur ‚kooperativen Promotion' zwischen Fachhochschule und Universität, über ‚Beziehungen' (die aber nicht jeder hat) der Professoren der Fachhochschule zu ihren Universitätskollegen oder – oft – über die Promotion an ausländischen Hochschulen. Leider gehen so Leistungen gerade der Top-Absolventinnen bisher der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft verloren (‚brain-drain')." [Hervorh. i. Orig.]

3. Promotionsrecht für Fachhochschulen

Kategorie: Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die ein Promotionsrecht für Fachhochschulen beziehungsweise für deren forschungsstarke Bereiche thematisieren oder einfordern und damit befürworten.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn ein Promotionsrecht für Fachhochschulen thematisiert wird als ein Ziel, dass zu verfolgen ist, die eigenständige Ausübung einfordert, die Verleihung an forschungsstarke Einheiten/Bereiche der Fachhochschulen behandelt und damit ein Promotionsrecht an Fachhochschulen befürwortet wird.
Beispiele für	9.B1_2

die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	„Als konsequenten Schritt und als vorbildlich bewertet die HAWtech die Bestrebungen in Hessen und Baden-Württemberg: Im neuen schwarz-grünen Koalitionsvertrag in Hessen ist die Rede von einem eigenständigen Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an Fachhochschulen. In Baden-Württemberg sieht der kurz vor der Verabschiedung stehende Gesetzesentwurf für das neue Landeshochschulgesetz vor, geeigneten Verbünden der HAWen ein befristetes und thematisch begrenztes Promotionsrecht zu verleihen. Damit setzt die Hochschulpolitik in Baden- Württemberg und Hessen bundesweit neue Maßstäbe.“ 24.B2_3 „**Forschungsstarke Einheiten der Fachhochschulen müssen das Promotionsrecht erhalten** Es ist kein Grund mehr ersichtlich, Einheiten von Fachhochschulen, die die vom Wissenschaftsrat aufgestellten Kriterien erfüllen, weiterhin vom Promotionsrecht auszuschließen. Ihnen muss in den Hochschulgesetzen die Möglichkeit eröffnet werden, bei einem erfolgreichen Nachweis ihrer Qualität etwa im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens das Promotionsrecht zu erhalten.“ [Hervorh. i. Orig.] 25.B2_1 „**Der Präsident des Hochschullehrerbunds *hlb*, Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, begrüßt den Vorstoß von Wissenschaftsministerin Waltraud Wende, das Promotionsrecht für die Fachhochschulen in Schleswig-Holstein einzuführen.**“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die Verleihung eines Promotionsrechts an Fachhochschulen als Möglichkeit thematisieren und diese zudem an bestimmte Voraussetzungen/Bedingungen knüpfen und damit befürworten.
Anwendung der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn die Verleihung eines Promotionsrechts an Fachhochschulen als Möglichkeit, für die bestimmte Voraussetzungen/Bedingungen formuliert werden, in Aussicht gestellt wird, sodass von einer Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht ausgegangen werden kann.
Die fünf einzigen Beispiele/Textsegmente für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	1.A_2 „Für Hochschulen, die das Promotionsrecht anstreben, sind Promotionen, die in institutionellen Kooperationen mit Universitäten durchgeführt werden, aus Sicht des Wissenschaftsrates ein besonders geeigneter Weg, den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen.[46]“ 1.A_3 „Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass sich nach einem Zeitraum von frühestens fünf Jahren nach der Gründung der Hochschule und mindestens drei Jahre nach dem Beginn einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts abgeben lassen wird.“ 6.A_1 „In anderen Verfahren [d. h. Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat; 1. Anm. d. Verf.] wurden die Voraussetzungen und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit für den Erhalt eines eigenständigen Promotionsrechts als noch nicht gegeben angesehen und die Durchführung von ‚kooperativen Promotionen‘ empfohlen. Die Hochschulen sind dann dazu angehalten, im weiteren Verlauf ihrer Aufbauphase Promotionen zunähst in Kooperation mit einer oder mehreren staatlichen Universitäten durchzuführen, bevor ihnen das eigenständige Promotionsrecht verliehen werden kann.“ 6.A_2 „Das Promotionsrecht sollte nur nach einer sorgfältigen Einzelabwägung und zunächst befristet verliehen werden. Entscheidend für die Vergabe dieses Rechts sollten die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und die institutionellen Rahmenbedingungen der entsprechenden Hochschule sein. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass frühestens fünf Jahre nach Gründung einer Hochschule und mindestens drei Jahre nach dem Beginn einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts möglich ist.“ 24.B2_2 „**Kriterien des Wissenschaftsrates zur Verleihung des Promotionsrechts** […] Zum zweiten soll eine Hochschule einen Forschungsauftrag besitzen und erfüllen. Dazu muss eine ausreichende Forschungsinfrastruktur vorhanden sein. Der Wissenschaftsrat hält die bis zur Antragstellung erbrachten Forschungsleistungen für eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Promotionsrechts. Indikatoren der wissenschaftlichen Produktivität sind danach etwa Forschungsergebnisse, Publikationen, Zitationen, Promotionen, eingeworbene Drittmittel, Forschungskooperationen und Forschungsaufenthalte, Patente, Patentanmeldungen und Messebeteiligungen, Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen, Ausrichtung wissenschaftlicher Konferenzen, Tätigkeiten als Sachverständige oder Fachgutachter, von außen erteilte Rufe, Forschungspreise, wissenschaftliche Ehrungen und Anerkennungen oder Forschungsstipendien. Zudem können schon bisher in Kooperationen durchgeführte Promotionsverfahren sowie Dissertationsbetreuungen, die von Lehrenden an

	anderen Orten erbracht wurden, als Beleg herangezogen werden. Mindestens zahlreiche Bereiche an Fachhochschulen werden schon heute diesen Kriterien gerecht.“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Befürwortung eines kooperativen Promotionsrechts für Fachhochschul-Bereiche als Ausnahme	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die als Ausnahme die Verleihung eines kooperativen Promotionsrechts unter Beteiligung von Universitäten für Fachhochschul-Bereiche befürworten.
Anwendung der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn die Verleihung eines kooperativen Promotionsrechts für Fachhochschul-Bereiche als Ausnahme befürwortet und die Beteiligung der Universitäten genannt wird.
Einziges Beispiel/Textsegment für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	4.A_3 „**EMPFEHLUNG:** Wenn es in Ausnahmefällen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sinnvoll und geboten ist, das Promotionsrecht auch an solche Hochschulen zu verleihen, die es nicht seit Gründung besitzen, so empfiehlt der Wissenschaftsrat, dies in Form der selektiven Verleihung eines kooperativen Promotionsrechts an einzelne Fachbereiche unter Beteiligung von Universitäten zu tun. | [129] Kooperatives Promotionsrecht bedeutet, dass eine Universität am Promotionsverfahren und an dessen Qualitätssicherung beteiligt sein muss und die entsprechende Hochschule im Falle einer Ablehnung der Kooperation Anspruch auf eine Begründung hat. Ein entsprechendes Modell ist für die Kunsthochschulen in Nordrhein-Westfalen bereits verwirklicht. Die Kunsthochschulen sind selbst Träger des Promotionsrechts, in seiner Ausübung aber an die Mitwirkung einer Universität gebunden. | [130] Damit ist eine mittlere Position zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit bei der Promotion für die Kunsthochschulen gegeben, welche die Kooperationspflicht der Universitäten als einen Anspruch der Kunsthochschule definiert. Der Wissenschaftsrat kündigt an, im Falle der Erprobung entsprechender Modelle eine vorherige Leistungsüberprüfung der in Frage kommenden Fachbereiche vorzunehmen. Die erstmalige Verleihung des kooperativen Promotionsrechts ist grundsätzlich zu befristen und die Ergebnisse nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren.“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Weder Befürwortung noch Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die die eigenständige Ausübung eines Promotionsrechts an Fachhochschulen weder eindeutig befürworten noch ablehnen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn die eigenständige Ausübung eines Promotionsrechts an Fachhochschulen thematisiert und deutlich wird, dass dieses weder befürwortet noch abgelehnt wird.
Die zwei einzigen Beispiele/ Textsegmente für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	13.B1_5 „**V. Feststellung zu weiteren Modellen** Keine gemeinsame Position besteht zwischen den Mitgliedergruppen der Universitäten und der Fachhochschulen in der HRK gegenüber solchen Modellen, die über institutionelle kooperative Promotionsvereinbarungen (s. o. III.) hinausgehen und in verschiedenen Ausprägungen die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Fachhochschulen beschreiben.“ [Hervorh. i. Orig.] 14.B1_2 „‘Die Selbstverpflichtung der Universitäten hat das Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und einen deutschlandweiten Flickenteppich zu vermeiden, der mit unterschiedlichen Regelungen der kooperativen Promotion in den Landeshochschulgesetzen zu entstehen droht. Das ist ein großer Fortschritt für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen, die eine Promotion anstreben, und für das Verhältnis der Hochschularten, auch wenn es weiterhin unterschiedliche Meinungen zu einem eigenständigen Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt.‘“

Kategorie: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die ein Promotionsrecht für Fachhochschulen ablehnen oder dies zum Ausdruck bringen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn die Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen eindeutig oder intendiert zum Ausdruck gebracht wird und gegebenenfalls begründet sowie Gefahren / negative Folgen aufgezeigt werden.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-*	7.A_2 „V.2 Kooperationsplattformen für die Nachwuchsförderung […] Kooperationsplattformen sollten eine institutionell nachhaltige Zusammenarbeit zwischen gleichrangigen Partnern ermöglichen. Sie müssen von Universitäten koor-

Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)	diniert werden. Für die breite Implementierung solcher Plattformen empfiehlt der Wissenschaftsrat den Ländern, notwendige Abstimmungsprozesse durch Experimentierklauseln in den Hochschulgesetzen zu erleichtern. Eine Kooperationsplattform kann als Einzelfallregelung zwischen zwei oder mehreren Einrichtungen oder aber als Rahmenvereinbarung zwischen Dach- und Trägerorganisationen, Fachhochschulen und Universitäten – wenngleich ausdrücklich ohne eine Ausweitung des Promotionsrechts auf die außeruniversitären Einrichtungen oder auf die Fachhochschulen – etabliert werden." 15.B1_1 „**TU9-Präsident Prömel: 'Selbständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen schadet dem Wissenschaftsstandort'** **Diskussionen und Gesetzentwürfe in mehreren Bundesländern befeuern gegenwärtig die Debatte um die Rolle von Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Promotionen. TU9 spricht sich dafür aus, Absolventen wie Professoren an Fachhochschulen noch deutlich stärker in Promotionsverfahren der Universitäten einzubinden. Ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen lehnt TU9 dagegen ab, weil dazu die strukturellen Voraussetzungen fehlen. Es einzuführen, würde dem Wissenschaftsstandort schaden.**" [Hervorh. i. Orig] 19.B1_5 „Ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen lehnt U15 ab, da dieses die bestehenden, durchaus bewährten Formen der Arbeitsteilung zwischen den Hochschularten in Frage stellt." 23.B2_1 „Der Deutsche Hochschulverband (DHV) lehnt Pläne, Fachhochschulen ein Promotionsrecht zu gewähren, als einen gefährlichen Irrweg ab und warnt vor den Folgen eines politischen Dammbruchs. ‚Wer den Fachhochschulen das Promotionsrecht überträgt, wird es den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht verweigern können', erklärte der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen. ‚Das Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt das Risiko, die gesamte Architektur des Hochschulsystems zum Nachteil der Universitäten zu zerstören.'"

Anhang XV:
Vorstudie – Kategorienhandbuch thematischer Kategorien: Kategoriendefinitionen und Hauptkategorienbildung

---

Tabellenkomplex 1: Kategoriendefinitionen

(gemäß 6.3, Phase 3: Systematisierung und Organisation des finalen Kategoriensystems | in Verbindung mit Anhang XIII)

Für das Verständnis aufgeführter Textsegmente sind gegebenenfalls die sie betreffenden Anmerkungen des Anhangs XIII zu berücksichtigen.

1. Kooperative Promotionen *(22 Kategorien mit 68 Textsegmenten)*

Kategorie: Anbahnungshemmnisse kooperativer Promotionen wegen Unterschieden bei Bereitschaft, Forschungsinteressen/ -zielen, fachlicher Passung oder Verbindlichkeit der Kooperationspartner	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die hinsichtlich der Durchführung kooperativer Promotionen die Bereiche Bereitschaft, Forschung, Fächer-Passung beziehungsweise Verbindlichkeit/Regelungen/Vereinbarungen als Anbahnungshemmnisse fokussieren, sodass insbesondere Unterschiede in den betreffenden Bereichen sichtbar gemacht werden.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn insbesondere Unterschiede bei der Bereitschaft (hier z. B.: mangelnde Bereitschaft der Universitäten; Abhängigkeit der Fachhochschulen vom Wohlwollen der Universitäten), hinsichtlich der Forschung (hier z. B.: Forschungsinteressen, Forschungsziele, Forschungsfelder von Fachhochschulen und Universitäten), in Bezug auf die Fächer-Passung (hier: Fächer der Fachhochschule und Fächer der Universität) und/oder bei der Verbindlichkeit (d. h. beispielsweise: verlässliche/verbindliche/vertragliche promotionsbezogene Kooperationsbeziehungen; einheitliche Regelungen; Etablierung von kooperativen Strukturen; wenige geschlossene Vereinbarungen; informelle Kooperationen auf persönlicher Ebene) zwischen den bisherigen und allgemeinhin potenziellen Kooperationspartnern – Fachhochschulen und Universitäten – thematisiert werden.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	2.A_10 „Der Wissenschaftsrat beklagte bereits mehrfach die mangelnde Bereitschaft von Universitäten, geeigneten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Aufnahme einer Promotion zu ermöglichen und vermehrt kooperative Promotionsstrukturen zu etablieren …“ 2.A_11 „… Verlässliche und verbindliche Kooperationsbeziehungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen im Bereich der Promotion sind weiterhin die Ausnahme.	[112] Das Zustandekommen von Kooperationen verdankt sich nach wie vor eher persönlichen Kontakten zwischen den beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern als vertraglich abgesicherten Beziehungen zwischen den beteiligten Hochschulen …“ 10.B1_3 „… Wer an der eigenen Hochschule bleiben möchte, muss zusätzlich zum Professor der HAW einen Universitätsprofessor für eine sog. ‚kooperative Promotion‘ finden. Doch die Suche an den Universitäten gestaltet sich oft schwierig. Manche HAW-Fächer existieren gar nicht an Universitäten, Promotionsordnungen unterscheiden sich von Fakultät zu Fakultät, einheitliche Regeln für den Umgang mit HAW-Absolventen gibt es nicht …“ 24.B2_1 „... Ein positiver Ansatz sind einige in jüngerer Zeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen, nach denen Absolventen der beteiligten Fachhochschule problemlos Zugang zum Promotionsverfahren an der beteiligten Universität erhalten. Grundlage solcher Kooperationen ist allerdings ein gemeinsames Forschungsfeld von Universität und Fachhochschule; da die Forschungsinteressen und die Ziele der Forschung an Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlich ausgerichtet sind, besteht ein solches gemeinsames Forschungsfeld nur in besonders gelagerten Einzelfällen …“ 25.B2_2 „… Wenn Doktorandinnen der Fachhochschulen dieser Zumutung entkommen wollen, geht das nur über – wenige – Vereinbarungen zur ‚kooperativen Promotion‘ zwischen Fachhochschule und Universität, über ‚Beziehungen‘ (die aber nicht jeder hat) der Professoren der Fachhochschule zu ihren Universitätskollegen oder – oft – über die Promotion an ausländischen Hochschulen …“

Kategorie: Kooperative Promotionen durch Kooperationsplattformen zwischen Fachhochschulen und Universitäten verbessern	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die die Verbesserung kooperativer Promotionen durch die Einrichtung von Kooperationsplattformen zwischen Fachhochschulen und Universitäten thematisieren.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn Kooperationsplattformen zwischen Fachhochschulen und Universitäten als Instrument zur Verbesserung kooperativer Promotionen benannt werden.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	4.A_1 „Der Wissenschaftsrat hat jüngst darauf hingewiesen, dass der Zugang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu Studienangeboten der Universität ebenso verbessert werden müsse wie das Angebot von kooperativen Promotionen. |[24] …“ „|[24] Der Wissenschaftsrat hat hierzu die Einrichtung von Kooperationsplattformen vorgeschlagen. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem. Köln 2010, S. 86-90.“ 8.A_6 „II.2.a Die Kooperative Promotion […] Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine Empfehlung, *Kooperationsplattformen* zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu etablieren (vgl. A.V.4 und ausführlicher B.IV). Sie schaffen Transparenz und einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der kooperativen Promotion an den beteiligten Hochschulen. Sie können qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen dabei helfen, fachlich geeignete Professorinnen und Professoren zu identifizieren, die für die Betreuung und Begutachtung Interesse und Arbeitskapazitäten aufbringen.“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Kooperative Promotionen auch durch Aufbau auf den entsprechend etablierten inhaltlichen beziehungsweise strukturellen Voraussetzungen an Fachhochschulen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die die an Fachhochschulen bereits vorhandenen oder zu etablierenden inhaltlich ausgerichteten beziehungsweise strukturellen Voraussetzungen auch für den Aufbau kooperativer Promotionen thematisieren.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn an Fachhochschulen etablierte oder einzurichtende entsprechende Seminare, (Service-)Strukturen beziehungsweise Möglichkeiten als Voraussetzung auch für den Aufbau kooperativer Promotionen benannt sind.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	8.A_8 „… Den Fachhochschulen empfiehlt der Wissenschaftsrat, bei einer hinreichenden kritischen Masse von Promotionsverfahren zielgruppenspezifische Seminare und Service-Strukturen zu etablieren, auf denen ggf. auch kooperative Promotionsprogramme etc. aufbauen können. Eine gezielte Förderung hochschuleigenen Personals bzw. Personals mit einem Fachhochschulabschluss kann dazu beitragen, das Bewerberpotenzial für Fachhochschulprofessuren zu vergrößern.“ 18.B1_1 „Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind durch ihren gesetzlichen Auftrag der Forschung verpflichtet. Die Forschungsaktivitäten sind an den einzelnen Standorten der UAS7-Hochschulen in den letzten Jahren nachweislich stark gestiegen. Durch die Vielzahl von meist drittmittelfinanzierten FuE-Projekten entstehen an UAS7- Hochschulen Möglichkeiten und Strukturen, die für kooperative Promotionsvorhaben genutzt werden können. Thematisch decken die Promotionen alle Fachdisziplinen der Hochschulen ab.“

Kategorie: Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung, des Innovationstransfers beziehungsweise zur Gewinnung sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die hinsichtlich kooperativer Promotionen mindestens einen der Aspekte Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung thematisieren und dies gegebenenfalls begründen mit der erfolgreichen Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung, des Innovationstransfers beziehungsweise Gewinnung/Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn konkret Ausbau/Ausweitung, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen genannt werden und als Begründung dafür gegebenenfalls zudem der Bedarf an anwendungsorientierter Forschung (sowie ihres Transfers), die Gewinnung/Förderung des wissenschaftlichen beziehungsweise qualifizierten Nachwuchses, die erfolgreiche Zusammenarbeit und/oder der Innovationstransfer angeführt werden.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in*	8.A_5 „… Das Instrument kooperativer Promotionskollegs ist in den vergangenen Jahren in vielen Ländern und z. T. mit Unterstützung des Bundes systematisch eingeführt und weiterentwickelt worden (vgl. C.I.5.b). Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Aktivitäten ausdrücklich. Der Bedarf an solchen Kollegs ist nach Einschätzung des Wissenschaftsrates weiterhin groß – sowohl wegen des allgemeinen Bedarfs der Gesellschaft an anwendungsorientierter Forschung und ihrem Transfer durch die

Verbindung mit Anhang XIII)	Fachhochschulen als auch wegen der Möglichkeiten, aus diesen Kollegs zusätzlichen qualifizierten Nachwuchs für Fachhochschulprofessuren zu gewinnen …“ 16.B1_2 „Zur Verstärkung ihres gewünschten Beitrags [d. h. Beitrag der Fachhochschulen; Anm. d. Verf.] zum Innovationstransfer werde unter Beachtung gleicher Qualitätsanforderungen auch der Ausbau kooperativer Promotionen unabdingbar sein. Die Länder müssten daher das Promotionsprivileg der Universitäten mit einer Kooperationsverpflichtung verbinden und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen für den staatlichen Hochschulbereich verbessern. Als Beispiel nannte Rieger die Förderung kooperativer Promotionskollegs.“ 19.B1_3 „U15 spricht sich dafür aus, die bereits etablierten kooperativen Programme für besonders forschungsinteressierte und begabte Fachhochschulabsolventen auszubauen. Die bestehenden Programme z. B. in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen sowie Sachsen sind hervorragende Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit. Die Förderung des Nachwuchses, in der die Promotion von jungen Wissenschaftlern auf Basis erkenntnisgeleiteter wissenschaftlicher Qualifikation ein zentrales Element ist, ist die Aufgabe von Universitäten.“

Kategorie: Kooperative Promotionen innerhalb der für ihre Betreuung gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen eingerichteten Kooperationsplattformen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die die gemeinsam von Fachhochschulen und Universitäten zur Betreuung kooperativer Promotionen eingerichteten Kooperationsplattformen thematisieren.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn die zur Betreuung kooperativer Promotionen in hierzu gemeinsam von Fachhochschulen und Universitäten getragenen beziehungsweise eingerichteten Kooperationsplattformen erfolgen soll.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	2.A_9 „… **Die Einrichtung gemeinsamer Graduiertenschulen von Universitäten und Fachhochschulen kann die Promotionsperspektiven von qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen verbessern und die Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulen erweitern. Neben einer wettbewerblichen Vergabe sollten gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen getragene Kooperationsplattformen zur Betreuung kooperativer Promotionen eingerichtet werden.**“ [Hervorh. i. Orig.] 2.A_15 „… Darüber hinaus sollten von Universitäten und Fachhochschulen getragene **Kooperationsplattformen** zur Betreuung kooperativer Promotionen eingerichtet werden. Die zügige Einrichtung dieser Kooperationsplattformen sollte durch geeignete Anreize für beide Seiten Unterstützung finden.“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die die Ermöglichung oder Förderung kooperativer Promotionen durch bestimmte personelle, institutionelle und/oder rechtliche Maßnahmen der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn konkret benannt oder intendiert ist, dass kooperative Promotionen gefördert oder ermöglicht werden sollen, indem erprobte Instrumente verstärkt genutzt, entsprechende Möglichkeiten geschaffen, Zusammenarbeit systematisch institutionalisiert oder auch auf neue Kooperationsformate gesetzt wird. Dabei handelt es sich dann jedoch stets um Kooperationsformate auf personeller, institutioneller und/oder rechtlicher Ebene zwischen den Hochschulen (d. h. Universitäten und Fachhochschulen).
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	8.A_4 „… Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Verfahren zur Identifizierung und Begleitung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten [d. h. hins. einer Fachhochschulprofessur; Anm. d. Verf.] in Kooperation beider Hochschultypen zu entwickeln. Um die Anbahnung von kooperativen Promotionsverfahren zu erleichtern, empfiehlt der Wissenschaftsrat, erfolgreich erprobte Instrumente verstärkt zu nutzen: Kooptationen, Gastprofessuren und Doppelberufungen, kooperative Promotionsprogramme und insbesondere kooperative Promotionskollegs (vgl. A.V.3). Darüber hinaus sollten sich Fachhochschul- und Universitätsverbünde auf gemeinsame Eckpunkte zur Zusammenarbeit und insbesondere zur kooperativen Promotion und ihrer Qualitätssicherung verständigen, da dies Aushandlungsprozesse für bilaterale Vereinbarungen abkürzen kann …“ 14.B1_1 „Nach den Beratungen in den Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen hat die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gestern eine Empfehlung zur Handhabung der Kooperativen Promotion verabschiedet. Die Universitäten haben sich darin zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Promotionsverfahren verpflichtet. Sie wollen darauf hinwirken, dass insbesondere klare

	Regelungen in den Hochschulordnungen und in den Promotionsordnungen der Fakultäten und Fachbereiche geschaffen werden. Die Umsetzung der Empfehlung soll bis Ende 2018 evaluiert werden." 27.B3_10 „… Insbesondere sollten Ermöglichungsstrukturen für die kooperative Forschung geschaffen werden.[88] Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die praktische Realisierung von kooperativen Promotionen. Kooperative Promotionen können dabei die Vernetzungen, die bereits zwischen leistungsstarken Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bestehen, mit dem Universitätssystem verdichten. Aber sie sollten für gute Kandidatinnen und Kandidaten mit hervorragenden wissenschaftlichen Projekten keine Voraussetzung für eine Promotion sein. Es reicht, wenn im disziplinären Bereich kompetente Betreuungen an einer Universität gefunden werden. Es wird dann kaum mehr nötig sein, organisatorische Strukturen zur Bildung von Betreuungsteams aus Vertretern der Universität und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften einzurichten …" [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Kooperative Promotion zur Verbesserung und Umsetzung von Durchlässigkeit im differenzierten Hochschulsystem	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die zugleich kooperative Promotionen und die Durchlässigkeit des (aus-)differenzierten Hochschulsystems beziehungsweise gegliederten Bildungssystems thematisieren sowie diesen Zusammenhang positiv benennen oder konnotieren.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen oder kooperative Promotionsformen genannt werden und konkret mit der Durchlässigkeit – gegebenenfalls mit der Verbesserung von Durchlässigkeit – des (aus-)differenzierten Hochschulsystems beziehungsweise gegliederten Bildungssystems in positiver Weise in Verbindung gebracht werden.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	7.A_1 „… _ Die **Durchlässigkeit innerhalb des horizontal differenzierten Hochschulsystems muss verbessert** und Übergangshürden zwischen den Hochschultypen müssen abgebaut werden. Dazu zählt z. B. eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen Bachelor-Studiengängen der Fachhochschulen in Master-Studiengänge der Universitäten wie auch eine Verbesserung der kooperativen Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen." [Hervorh. i. Orig.] 31.C_2 „Gerade dieses über viele Jahre klug ausdifferenzierte Hochschulsystem verlangt nach Durchlässigkeit, nicht nur im Bereich der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen, sondern auch im Bereich des wissenschaftlichen Personals. Kooperationsmodelle unter Nutzung der Chancen der arbeitsteilig aufgestellten Hochschullandschaft in Baden-Württemberg müssen dabei die gemeinsame Forschung, Lehre und Weiterbildung ermöglichen. Die Baden-Württembergischen Universitäten erklären daher ausdrücklich ihre Bereitschaft, kooperative Promotionsverfahren mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften über alle geeigneten Disziplinen hinweg zu ermöglichen und dafür in den kommenden drei Jahren die Voraussetzungen zu schaffen.[1]"

Kategorie: Kooperative Promotionen mit sachspezifischer Ausrichtung als Normalfälle aufgrund von Doppelbetreuung durch Hochschullehrerende verschiedener akademischer Einrichtungen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die sich auf kooperative Promotionen beziehen, diese befürworten beziehungsweise nicht ablehnen, sie mit Blick auf die Stärkung des Prinzips der Doppelbetreuung durch Hochschullehrende verschiedener akademischer Einrichtungen als Normalfälle einordnen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen in Verbindung mit dem Status von Normalfällen benannt sind und die Doppelbetreuung durch Hochschullehrende verschiedener akademischer Einrichtungen in diesem Zusammenhang aufgeführt wird sowie die Befürwortung kooperativer Promotionen intendiert ist.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	26.B3_1 „… So empfehlen sie zur Verbesserung der Qualitätssicherung u. a., die Standards und Zulassungsbedingungen für eine Promotion fachübergreifend anzugleichen, die Notenvergabe differenzierter und transparenter zu gestalten sowie das Prinzip der Doppelbetreuung durch zwei Hochschullehrer aus verschiedenen akademischen Einrichtungen zu stärken. Durch dieses Prinzip erhielten kooperative Promotionen den Status von Normalfällen. ‚Wenn sich beispielsweise ein wissenschaftliches Projekt an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung dadurch auszeichnet, dass es von disziplinär einschlägigen Kolleginnen oder Kollegen an einer Universität mitbetreut werden kann, ist eine Qualitätssicherung der Promotion von vornherein eingebaut', erklärt der Sprecher der Arbeitsgruppe, Prof. Pirmin Stekeler-Weithofer (Universität Leipzig) ..." 27.B3_1 „Grundsätzlich sind zwei Reformwege mit ihren möglichen Folgen zu bedenken: 1. Eine fachübergreifende Angleichung der Standards und Zulassungsbedingungen, auch durch Promotionskommissionen an den Universitäten, und eine Verstärkung des Prinzips der Doppelbetreuung durch mindestens zwei gleichrangige Hochschullehrer aus verschiedenen akademischen Einrichtungen könnten zusammen mit einer Reform des Prüfungswesens die Qualitätssicherung der Promotion erheblich voranbringen. Insbesondere wären damit keine weiteren bürokratischen Kooperationsver-

	träge nötig, wenn sich ein wissenschaftliches Projekt an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung so auszeichnet, dass es als Promotionsprojekt von disziplinär einschlägigen Kolleginnen oder Kollegen an einer Universität mitbetreut werden kann. Sachspezifisch ausgerichtete Kooperative Promotionen erhielten damit sozusagen den Status von Normalfällen …“

Kategorie: Kooperative Promotion als Möglichkeit der Promotion von qualifizierten Fachhochschulabsolvent_innen universitätsseitig stärken	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die die Stärkung kooperativer Promotionen als Möglichkeit beziehungsweise erweiterte Möglichkeit der Promotion qualifizierter Fachhochschulabsolvent_innen benennen oder aufzeigen und Handlungsbedarf bei den Universitäten identifizieren.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn die Beachtung beziehungsweise intendierte Stärkung kooperativer Promotionen als Ermöglichung oder Erweiterung der Möglichkeiten der Promotion qualifizierter oder talentierter Fachhochschulabsolvent_innen durch die Universitäten thematisiert wird.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	20.B1_2 „U15- und TU9-Universitäten arbeiten bereits seit Jahren intensiv mit Fachhochschulen (FH) zusammen, um talentierten FH-Absolventinnen und FH-Absolventen die Möglichkeit einer vollwertigen wissenschaftlichen Promotion zu bieten. Immer mehr FH-Absolventinnen und Absolventen nutzen solche kooperativen Modelle. U15 und TU9 plädieren nachdrücklich dafür, diesen Weg weiter zu beschreiten.“ 22.B2_4 „… Kritisch an die Adresse der Universitäten und Fakultäten ist allerdings festzustellen, dass die gemeinsamen Promotionskollegs mit Fachhochschulen bislang nur zögerlich vorangetrieben werden. Der DHV appelliert erneut an die Fakultäten, kooperativen Promotionsformen mehr Raum zu geben, um qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen.“

Kategorie: Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an akademischer Karriere- beziehungsweise Qualifizierungsförderung	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die kooperative Promotionen in den Zusammenhang von fachhochschulischer Beteiligung, Partizipation beziehungsweise als Akteur mit Karrierewegen/ -begleitung/ -unterstützung oder entsprechender (Weiter-)Qualifizierung stellen und in diesem Sinne Förderung von (Fachhochschul-)Absolvent_innen betreiben.
Anwendung der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn in Bezug auf kooperative Promotionen oder Promotionen in Kooperation von Fachhochschule und Universität oder an Fachhochschulen betreute Promotionen (nur in Zusammenarbeit mit Universität möglich, da sie Träger des Promotionsrechts sind) im Text genannt sind oder dies intendiert ist und die Beteiligung, Partizipation der Fachhochschule (auch im Rahmen von Kooperationsplattformen mit Universitäten oder mittels kooperativer Promotion selbst) an der Promotion, Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder „ihres“ – des hochschuleigenen – Personals beziehungsweise sie diese persönliche Karriereentwicklung im Hinblick auf die Bewerbungsfähigkeit für eine Fachhochschulprofessur unterstützt und damit den Betreffenden die berufliche Zukunft in der Wissenschaft eröffnet wird.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	2.A_4 „Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits einen Master-Abschluss innehaben, sollte in geeigneten Fällen die Möglichkeit zur kooperativen Promotion eröffnet werden. Auf diese Weise könnten Fachhochschulen effektiv an der akademischen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses partizipieren.“ 8.A_1 „… Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Fachhochschulen verschiedene Instrumente zur systematischen Karrierebegleitung während der Qualifizierungsphasen in den Universitäten bzw. an Fachhochschulen und der Berufstätigkeit in Unternehmen und anderen außerhochschulischen Einrichtungen. Dazu gehören die *Kooperative Promotion*, die Unterstützung beim Erwerb weiterer Berufungsvoraussetzungen in Forschung und Lehre, die frühzeitige Information sowie gezielte und auch internationale Rekrutierung.“ 18.B1_2 „Die wachsende Zahl der betreuten Promotionen zeigt, dass das Angebot an Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu promovieren, immer häufiger genutzt wird. Die UAS7-Hochschulen stellen damit die Durchlässigkeit vom Bachelor- über das Masterstudium bis zur Pro-motion sicher. Sie eröffnen mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vielfältige Karrierewege innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems.“

Kategorie: Kooperative Promotionsverfahren mit von Fachhochschulen oder von Universitäten definierten Qualitätsmaßstäben	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die sich auf kooperative Promotionen beziehen, diese befürworten beziehungsweise nicht ablehnen oder die Befürwortung intendieren und die Entwicklung bzw. Definition von bestimmten Qualitätsmaßstäben/Qualitätsstandards entweder durch Universitäten oder durch Fachhochschulen benennen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen angesprochen und befürwortet bzw. nicht abgelehnt werden und entweder Universitäten oder Fachhochschulen bestimmte Qualitätsmaßstäbe/ -standards entwickeln/definieren bzw. entwickelt/definiert haben – wenn also entsprechende Standards nicht gemeinsam,

	sondern nur durch eine Hochschulart gesetzt werden/wurden.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	18.B1_4 „Die UAS7-Hochschulen übernehmen im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Forschungsaktivitäten zunehmend institutionelle Verantwortung für Promotionsvorhaben. Dazu hat der UAS7-Verbund folgende Qualitätsstandards definiert: Betreuungsvereinbarung […] Qualifizierungsmaßnahmen […] Einbindung in die Hochschule […] Internationalisierung …“ 31.C_4 „Um im ausdifferenzierten baden-württembergischen Wissenschaftssystem mehr Durchlässigkeit zu erreichen, sehen sich die baden-württembergischen Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet. Dazu werden sie folgende Maßnahmen ergreifen: […] 2. Gemeinsam mit der Evalag werden die Universitäten wissenschaftsgeleitete Qualitätsmaßstäbe für die Betreuungsberechtigung von Professorinnen / Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickeln.“ 32.C_2 „Die Landesuniversitäten werden nun die Promotionsordnungen bezüglich der Zugangsmöglichkeiten für Masterabsolventen der HAW überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zudem werden sie Qualitätsmaßstäbe für die Betreuungsberechtigung von Promotionen durch HAW-Professorinnen und -Professoren entwickeln. Innovative Modelle wie Kooptationen oder Assoziierungen sollen forschungsstarke HAW-Professoren in universitäre Strukturen einbinden. Zudem streben die Universitäten und die HAW gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium den Ausbau von kooperativen Promotionskollegs an. Auf dieser Basis können die Universitäten die HAW-Forschung bei größeren Verbundprojekten auf nationaler oder internationaler Ebene einbinden.“

Kategorie: Kooperative Promotionen mit intendierter gleichberechtigter Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die die Gleichberechtigung der Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen in kooperative Promotionen herausstellen oder intendieren.
Anwendung der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn die gleichberechtigte beziehungsweise diskriminierungsfreie Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen bei kooperativen Promotionen in expliziter Weise benannt oder intendiert oder als Muss formuliert ist – beispielsweise als Gutachter_in/Prüfer_in oder in Form der gleichgestellten Doppelbetreuung oder durch Kooptation/Assoziierungen oder deren Mitwirkung als Betreuer_innen, Gutachter_innen, Prüfer_innen.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	2.A_8 „… **_ In kooperativen Promotionsprogrammen muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachter und Prüfer sichergestellt werden. Promovierende aus der Fachhochschule müssen in die Forschungsarbeit der Fachhochschule eingebunden bleiben können.**“ [Hervorh. i. Orig.] 27.B3_7 „… Bei Gleichberechtigung aller Betreuungspersonen bedarf es keiner Verleihung des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder deren Organisationseinheiten. Nach unserem Vorschlag der Doppelbetreuung einer Promotion durch einen internen und einen externen Mentor wäre das Verfahren für kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften dasselbe wie für alle anderen Promotionen an Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen: …“ 31.C_5 „… 3. Die kooperative Promotion soll auch in Form innovativer Modelle für die Einbindung von Professoren / Professorinnen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Universitäten nach § 22 Abs. 4 S. 2 LHG auf individueller Ebene verwirklicht werden, beispielsweise über Kooptationen oder Assoziierungen.“

Kategorie: Befürwortung kooperativer Promotionen mit gleichberechtigter Beteiligung der Fachhochschulen (Absolvent_innen-Zugang und Professor_innen-Mitwirkung)	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die die Gleichberechtigung beim Zugang von Absolvent_innen von Fachhochschulen beziehungsweise aller Hochschularten zu und zugleich die Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen an Promotionsverfahren mit Universitäten thematisieren oder intendieren und kooperative Promotionen befürworten.
Anwendung der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn zugleich insbesondere der Zugang von Fachhochschulabsolvent_innen zu und die Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen als Betreuer_innen, Gutachter_innen und oder Prüfer_innen (gegebenenfalls in Form der Doppelbetreuung) an kooperativen Promotionsverfahren/Promotionsprogrammen unter dem Aspekt der Gleichberechtigung sowie gegebenenfalls der Transparenz thematisiert und kooperative Promotionen befürwortet werden.

Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	2.A.2 „In **kooperativen Promotionsprogrammen**, die von den Hochschulen selbst vereinbart werden, muss der Promotionszugang für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen transparent ausgestaltet werden. Darüber hinaus muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachterinnen und Gutachter sowie Prüferinnen und Prüfer sichergestellt werden …“ [Hervorh. i. Orig.] 13.B1_3 „**Zukünftige Weiterentwicklung** […] **2.** Die Hochschulleitungen wirken darauf hin, dass in den Rahmenpromotionsordnungen bzw. den Promotionsordnungen klare diskriminierungsfreie Regelungen für die Promotionsberechtigung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen und die Betreuungsberechtigung für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren geschaffen werden.“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Kooperative Promotionen mit stärkerer Orientierung an thematischen Bedürfnissen der Fachhochschulen durch Kooperationsplattformen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die eine stärkere Orientierung von im Rahmen der Kooperationsplattformen zwischen Universitäten und Fachhochschulen entstehenden kooperativen Promotionen an den thematischen Bedürfnissen der Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen im Zusammenhang mit Kooperationsplattformen genannt und damit zugleich die Berücksichtigung der thematischen Bedürfnisse von Fachhochschulen hervorgehoben werden.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	2.A_3 „… Im Rahmen dieser Kooperationsplattformen können Promotionen, die sowohl von Professorinnen und Professoren von Universitäten als auch Fachhochschulen betreut werden, stärker an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein als Promotionen, die exklusiv an Universitäten entstehen.“ 3.A_1 „… Durch Kooperationsplattformen sollten Fachgebiete, die es nur an Fachhochschulen gibt, besser mit geeigneten universitären Bezugsfächern vernetzt werden. Kooperativ betreute Promotionen müssen sich stärker auch an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientieren können.“

Kategorie: Kooperative Promotionen unter sichergestellter Beteiligung von Fachhochschulen in durch Forschungsqualität besonders ausgewiesenen Bereichen mit Etablierung flexibler Personalstruktur und abweichenden Arbeitsbedingungen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die sich auf kooperative Promotionen beziehen, diese befürworten beziehungsweise deren Befürwortung intendieren und die Beteiligung von ausgewiesenen Fachhochschulbereichen bei Etablierung einer entsprechend flexiblen Personalstruktur benennen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen angesprochen und befürwortet bzw. nicht abgelehnt werden und die sichergestellte Beteiligung von durch Forschungsqualität ausgewiesene Fachhochschulbereiche unter Berücksichtigung der Etablierung einer flexibel gestalteten Personalstruktur enthalten ist.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	4.A_2 „**EMPFEHLUNGEN** […] _ Fachhochschulen sollen in Bereichen, die durch Forschungsqualität besonders ausgewiesen sind, mit einer flexiblen Personalstruktur (temporär zu besetzende Forschungsprofessuren mit 9 SWS Lehrdeputat, Mittelbau) auch von der Regelgestalt dieses Hochschultyps abweichende Arbeitsbedingungen etablieren können. Die Beteiligung der entsprechenden Bereiche an kooperativen Promotionen soll sichergestellt sein.“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Kooperative Promotionsverfahren durch Selbstverpflichtung der Universitäten zur Zusammenarbeit mit Fachhochschulen mit dem Ziel der Transparenz und zur Vermeidung eines deutschlandweiten Flickenteppichs	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die kooperative Promotionen mit deutschlandweit zu vermeidenden uneinheitlichen Regelungen in Verbindung bringen und vor diesem Hintergrund die Selbstverpflichtung der Universitäten (d. h. zur systematischen Zusammenarbeit mit Fachhochschulen bei Promotionen) mit dem Ziel der Transparenz bei Promotionsverfahren ansprechen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn von kooperativen Promotionen in Verbindung mit einer auf Transparenz abzielenden Selbstverpflichtung der Universitäten im Sinne der Zusammenarbeit mit Fachhochschulen gesprochen wird, um einen deutschlandweiten Flickenteppich in diesem Bereich zu vermeiden.
Beispiel für die Anwendung	14.B1_2 „‘Die Selbstverpflichtung der Universitäten hat das Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und einen deutschlandweiten Flickenteppich zu vermeiden, der mit unter-

(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)	schiedlichen Regelungen der kooperativen Promotion in den Landeshochschulgesetzen zu entstehen droht. Das ist ein großer Fortschritt für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen, die eine Promotion anstreben, und für das Verhältnis der Hochschularten, auch wenn es weiterhin unterschiedliche Meinungen zu einem eigenständigen Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt.'"

Kategorie: Wissenschaftliche Erkenntnisse aus kooperativen Promotionen als zentrales Element für Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung an Fachhochschulen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die sich auf kooperative Promotionen beziehen beziehungsweise diese intendieren, sie positiv konnotieren sowie indirekt befürworten beziehungsweise nicht ablehnen und wissenschaftliche Erkenntnisse aus (solchen) Promotionsverfahren als zentrales Entwicklungsinstrument für Fachhochschulen benennen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen indirekt angesprochen sowie indirekt dadurch befürwortetet werden, dass wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Promotionsverfahren als ein zentrales Element für die fachhochschulische Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung in diesem Zusammenhang benannt werden.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	18.B1_3 „Darüber hinaus sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die durch Promotionsvorhaben gewonnen werden, ein zentrales Element für die Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung an den UAS7-Hochschulen."

Kategorie: Befürwortung kooperativer Promotion aufgrund ihrer bewährten Strukturen in der Qualitätskontrolle sowie ihrer Vermittlung zwischen dem Promotionsinteresse hochqualifizierter Fachhochschulabsolvent_innen und dem universitären Qualitätssicherungsinteresse	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die kooperative Promotionen mit der Bewährung einer Qualitätskontrolle in Bezug setzten, sie damit positiv konnotieren sowie in diesem Sinne befürworten und zudem die Vermittlung der beiden als berechtigt bezeichneten Interessen – Promotionsinteresse hochqualifizierter Fachhochschulabsolvent_innen und Qualitätssicherungsinteresse der Universität – durch kooperative Promotionen enthalten.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen mit ihren bewährten Strukturen der Qualitätskontrolle positiv konnotiert sowie damit befürwortet werden und ihre Vermittlung von zwei als berechtigt bezeichneten Interessen – Promotionsinteresse hochqualifizierter Fachhochschulabsolvent_innen und Qualitätssicherungsinteresse der Universität – benannt wird.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	27.B3_9 „4.4 Kooperative Promotion In Anbetracht dieser Sachlage ist die von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften erhobene Forderung nach einem experimentellen Wettbewerb als ambivalent einzustufen. Erfolg im Wettbewerb zeigt sich erst in seinen Folgen. Manche dieser Folgen kann man vorher erkennen, wenn sie nämlich institutionell gemacht sind, wie z.B., wenn das Studiensystem um eine dritte Phase verlängert wird oder verschieden zu wertende Titel verliehen werden. Die kooperative Promotion setzt dagegen in der Qualitätskontrolle auf bewährte Strukturen.[86] Sie ermöglicht es, Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern unterschiedlicher Institutionen in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation zu geben. Sie vermittelt zwei berechtigte Interessen miteinander: das von hochqualifizierten HAW-Absolventen an einer Promotion einerseits und die Qualitätssicherung der Promotion durch Universitäten bzw. ihnen gleichgestellte Hochschulen andererseits."

Kategorie: Kooperative Promotionen mit dem Ziel der Erhöhung von Durchlässigkeit durch von Universitäten sichergestellten Regelungen eines gleichberechtigten Zugangs der Fachhochschulabsolvent_innen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die sich auf kooperative Promotionen beziehen beziehungsweise diese intendieren (bspw. „Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren") und die Verpflichtung zu entsprechender Zusammenarbeit mit Fachhochschulen in den Kontext von mehr Durchlässigkeit stellen sowie mit einem gleichberechtigten Zugang für Fachhochschulabsolvent_innen verbinden.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen intendiert und befürwortet bzw. nicht abgelehnt werden und dies mit der Erhöhung von Durchlässigkeit verknüpft wird sowie mit der durch Universitäten sichergestellten Verankerung eines gleichberechtigten Zugangs für Fachhochschulabsolvent_innen.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Ver-*	31.C_3 „Um im ausdifferenzierten baden-württembergischen Wissenschaftssystem mehr Durchlässigkeit zu erreichen, sehen sich die baden-württembergischen Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet. Dazu werden sie folgende Maßnahmen ergreifen:

bindung mit Anhang XIII)	1. Die Rektorate und Präsidien stellen sicher, dass in den (Rahmen-) Promotionsordnungen Regelungen zu einem gleichberechtigten Zugang von HAW-Absolventen verankert werden.“

Kategorie: Kooperative Promotionen unter Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen gemäß den gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen vereinbarten Leitlinien und zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die kooperative Promotionen benennen, diese zur Förderung der Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen befürworten und die vereinbarte Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen als Gutachter_innen enthalten.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen im Zusammenhang mit der Förderung der Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen befürwortet werden und eine in Leitlinien vereinbarte entsprechende Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen als Gutachter_innen aufgeführt wird.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	33.C_2 „Die bayerischen Universitäten wollen auf diesem erfolgreich eingeschlagenen Weg kontinuierlich voranschreiten. Hierzu sollen die folgenden Eckpunkte dienen: […] 4. Zusammenwirken aller Kräfte Um das gemeinsame hochschulpolitische Ziel, die Promotion von Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen noch stärker zu fördern, haben die bayerischen Universitäten die Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen – wie gemeinsam von Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. in ihren Leitlinien für kooperative Promotionen vereinbart – eingeladen, als Gutachter an Promotionen mitzuwirken.“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Durchführung und Annahme kooperativer Promotionen mittels Entscheidung des universitären Betreuer_innenkollegiums und unter optionaler Hinzuziehung von Fachhochschulprofessor_innen als weitere Gutachter_innen oder Betreuer_innen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die kooperative Promotionen benennen und indirekt befürworten, die Entscheidung über Durchführung sowie Annahme kooperativer Promotionen beim universitären Betreuer_innenkollegium verorten und die optionale Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen enthalten.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen benannt und indirekt befürwortet werden, das universitäre Betreuer_innenkollegium und seine entsprechende Entscheidung über Annahme und Durchführung aufgeführt ist und Fachhochschulprofessor_innen optional als Gutachter_innen oder Betreuer_innen hinzugezogen werden können.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	33.C_3 „Die bayerischen Universitäten wollen auf diesem erfolgreich eingeschlagenen Weg kontinuierlich voranschreiten. Hierzu sollen die folgenden Eckpunkte dienen: […] 4. Zusammenwirken aller Kräfte […] In diesem Sinne kann im Rahmen einer kooperativen Promotion, über deren Annahme und Durchführung das universitäre Betreuerkollegium nach Maßgabe von Qualitätsstandards für wissenschaftlichen Fortschritt zu entscheiden hat, ein/e Professor/in einer Fachhochschule als weiterer Betreuer und Gutachter hinzugezogen werden.“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Kooperative Promotionen als Instrument wirkungsvoller durch frühzeitige Förderung geeigneter Fachhochschulstudierender mittels Auf- und Ausbaus institutionalisierter fachbezogener und regionaler Allianzen zwischen Fachhochschulen und Universitäten	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die kooperative Promotionen benennen und indirekt befürworten, ihre erhöhte Wirkungskraft mit der frühzeitigen Förderung geeigneter Fachhochschulstudierender sowie mit dem Auf-/Ausbau institutionalisierter regionaler Allianzen auf Ebene der Hochschulen verknüpfen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen angesprochen und indirekt befürwortet werden und dieses Instrument hinsichtlich seiner Wirkungskraft insbesondere mit der frühzeitigen Förderung geeigneter Fachhochschulstudierender und mit der Förderung des Auf-/Ausbaus institutionalisierter regionaler Allianzen zwischen Fachhochschulen und Universitäten verbunden wird.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	33.C_4 „Die bayerischen Universitäten wollen auf diesem erfolgreich eingeschlagenen Weg kontinuierlich voranschreiten. Hierzu sollen die folgenden Eckpunkte dienen: […] 4. Zusammenwirken aller Kräfte […] Das Instrument kooperativer Promotionen ist umso wirkungsvoller, je frühzeitiger Talente gefördert werden. So sollten schon während eines Studiums an Fachhochschulen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten über entsprechende Beratung und Information sowie ein System institutionalisierter Suche identifiziert und gezielt

	angesprochen werden. Durch die Förderung des Auf- und Ausbaus institutionalisierter fachbezogener Allianzen zwischen Universitäten und Fachhochschulen könnten diesen Kandidaten bereits frühzeitig Qualifizierungsangebote in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Fachbereichen der regionalen Partneruniversität angeboten werden.“ [Hervorh. i. Orig.]

2. Kooperative Promotionen und Promotionsrecht *(acht Kategorien mit 24 Textsegmenten)*

2.1 Kooperative Promotionen und universitäres Promotionsrecht *(zwei Kategorien mit sieben Textsegmenten)*

Kategorie: Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperationspflicht bei kooperativen Promotionen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das exklusive Promotionsrecht der Universitäten in Verbindung mit der Kooperationspflicht benennen sowie dabei kooperative Promotionen intendieren beziehungsweise konkret aufführen und dieses Recht weder ablehnen noch explizit befürworten (d. h. Keine Infragestellung des universitären Promotionsrechts).
Anwendung der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn „exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht“ im Zusammenhang mit einer Kooperationspflicht vorkommt und kooperative Promotionen intendiert sind (z. B. Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen an Verfahren) beziehungsweise entsprechend benannt werden.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	2.A_1: „Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht. Der Wissenschaftsrat hält es für unbedingt erforderlich, dass **geeigneten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen verlässliche Perspektiven zur Aufnahme einer Promotion** eröffnet werden. Er fordert die Fakultäten der Universitäten nachdrücklich dazu auf, in ihren Promotionsordnungen die formale Gleichstellung der Studienabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten einer Studienstufe nachzuvollziehen.“ [Hervorh. i. Orig.] 2.A_7: „**ZENTRALE EMPHEHLUNGEN** **_ Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht. Universitäten müssen auf der einen Seite für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen den Zugang und die Abwicklung des Promotionsverfahrens transparent und kalkulierbar machen und auf der anderen Seite die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen.**“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Kooperative Promotion in Form des neuen Modells der Verbundpromotion durch gemeinsame Vereinbarung der Hochschulen und gegebenenfalls mit Verweis auf universitäres Promotionsrecht	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Modell Verbundpromotion benennen und mit Aussagen zur Weiterentwicklung der kooperativen Promotion und gegebenenfalls zum Promotionsrecht von Fachhochschule beziehungsweise Universität in Verbindung bringen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Modell Verbundpromotion genannt und konkret als Weiterentwicklung der kooperativen Promotion oder ihr wegweisender Charakter aufgrund einer zwischen Fachhochschulen und Universitäten vereinbarten Zusammenarbeit thematisiert sowie gegebenenfalls das universitäre Promotionsrecht entsprechend hervorgehoben wird.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	35.C_1 „… Erster sichtbarer Erfolg der beschlossenen Zusammenarbeit ist das bayerische Strukturmodellprojekt ‚Verbundpromotion‘, das eine enge, arbeitsteilige Zusammenarbeit der bayerischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren garantiert. Inhaltlich und strukturell stellt das Modell eine wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen kooperativen Promotionen dar …“ 35.C_2 „… ‚Die Verbundpromotion, in langwierigen, durchaus nicht immer spannungsfreien Verhandlungen, aber stets getragen von beiderseitigem festen Willen einen Konsens zu finden, ist ein wegweisendes Modell, das auch anderen Bundesländern als Vorbild dienen könnte. Ist es doch mit der gemeinsamen, stets auf Augenhöhe getroffenen Vereinbarung gelungen, dauerhaft einen überzeugenden, zukunftsweisenden Ausweg aus dem latenten Konflikt um ein eigenständiges Promotionsrecht der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Bayern zum Wohle aller Promovierenden zu finden. Nach wie vor gilt jedoch in Bayern: Das Promotionsrecht liegt jedoch auch bei Verbundpromotionen bei den Universitäten.‘“

2.2 Kooperative Promotionen und fachhochschulisches Promotionsrecht *(sechs Kategorien und 17 Textsegmente)*

Kategorie: Durchführung kooperativer Promotionen als eine Voraussetzung für die Verleihung des Promotionsrechts	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, in denen ein von Fachhochschulen angestrebtes Promotionsrecht in Verbindung mit kooperativen Promotionen in der Weise thematisiert wird, dass deren Durchführung als eine Voraussetzung für das anvisierte Promotionsrecht gelten soll.
Anwendung der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn die institutionelle Kooperation von Fachhochschule und Universität im Bereich der Promotion beziehungsweise die Durchführung kooperativer Promotionen/Promotionsverfahren (Verbundpromotionen) oder die regelmäßige Beteiligung daran als eine Art Voraussetzung/Beleg (d. h. gegebenenfalls im Sinne eines Indikators für wissenschaftliche Produktivität, als wissenschaftliche Leistungsfähigkeit, als Nachweis wissenschaftlicher Qualität) im Hinblick auf die Verleihung des (befristeten) Promotionsrechts indiziert ist.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	1.A_2: „… Für Hochschulen, die das Promotionsrecht anstreben, sind Promotionen, die in institutionellen Kooperationen mit Universitäten durchgeführt werden, aus Sicht des Wissenschaftsrates ein besonders geeigneter Weg, den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen.[46] …“ 6.A_2 „Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass frühestens fünf Jahre nach Gründung einer Hochschule und mindestens drei Jahre nach dem Beginn einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts möglich ist.“ 24.B2_2 „… Der Wissenschaftsrat hält die bis zur Antragstellung erbrachten Forschungsleistungen für eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Promotionsrechts. Indikatoren der wissenschaftlichen Produktivität sind danach etwa Forschungsergebnisse, Publikationen, Zitationen, Promotionen, eingeworbene Drittmittel, Forschungskooperationen und Forschungsaufenthalte, Patente, Patentanmeldungen und Messebeteiligungen, Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen, Ausrichtung wissenschaftlicher Konferenzen, Tätigkeiten als Sachverständige oder Fachgutachter, von außen erteilte Rufe, Forschungspreise, wissenschaftliche Ehrungen und Anerkennungen oder Forschungsstipendien. Zudem können schon bisher in Kooperationen durchgeführte Promotionsverfahren sowie Dissertationsbetreuungen, die von Lehrenden an anderen Orten erbracht wurden, als Beleg herangezogen werden.“

Kategorie: Kooperative Promotionen zuzüglich eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Sicherstellung anwendungsorientierter Forschung, ihres Transfers, ihrer Ausstattung, wissenschaftlichen Personalbedarfs oder der Bearbeitung außeruniversitärer Forschungsfelder	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die sich auf kooperative Promotionen beziehen, diese befürworten beziehungsweise nicht ablehnen und zugleich ein Promotionsrecht für Fachhochschulen befürworten.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen direkt oder implizit genannt sind, befürwortet beziehungsweise nicht abgelehnt wird und zugleich ein Promotionsrecht für Fachhochschulen als Ergänzung, weitere Möglichkeit oder im Sinne eines zusätzlichen Ziels befürwortet ist und dies insbesondere mit der Sicherstellung oder Gewährleistung anwendungsorientierter Forschung, ihres Transfers, ihrer Ausstattung, wissenschaftlichen Personalbedarfs oder der Bearbeitung außeruniversitärer Forschungsfelder begründet wird.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	10.B1_1 „In der von den HAWtech-Hochschulen verfassten ‚Berliner Erklärung‘ heißt es wörtlich: ‚In vielen Themenbereichen haben die deutschen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen) in den vergangenen Jahren hohe Forschungskompetenz und Forschungsstärke entwickelt. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird direkt in die Forschungstätigkeiten eingebunden, die in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durchgeführt werden, um so die Fähigkeit zu eigenständigem praxisorientierten wissenschaftlichen Arbeiten zu erwerben.‘ Um die anwendungsorientierte Forschung sowie den Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft zu gewährleisten, seien neben kooperativen Promotionen zusammen mit Universitäten weitere qualitätsgesicherte Möglichkeiten zur Ausübung des Promotionsrechts von HAWen notwendig.“ 11.B1_1 „Um ihre Funktionen zu erfüllen, ist es wichtig, dass Professorinnen und Professoren an HAW/FH sowohl stark in der Wissenschaft als auch erfahren in der Praxis sind. Im Hinblick auf die schwierige Berufungslage an HAW/FH ist es zentral, dass es ihnen ermöglicht wird, wissenschaftlichen Nachwuchs ihren Bedürfnissen gemäß auszubilden. Die HAWtech unterstützt daher die Empfehlung des HRK-Senats, einen Ausbau kooperativer Promotionskollegs voranzutreiben, ohne dabei ein eigenständiges Promotionsrecht wie in Hessen aus dem Auge zu verlieren. Durch den fehlenden Mittelbau an HAW/FH ist es umso dringlicher, ihren wissenschaftlichen Personalbedarf abzusichern und aufzustocken.“

	24.B2_4 „**Forschungsstarke Einheiten der Fachhochschulen müssen das Promotionsrecht erhalten** […] Die Abhängigkeit der Fachhochschulen von der universitären Forschung im Rahmen der Kooperation beim Promotionsverfahren muss durch einen eigenen Weg der nachhaltigen, anspruchsvollen, insbesondere anwendungsbezogenen Forschung ergänzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass zur Stärkung der Innovationskraft unserer Gesellschaft und Wirtschaft auch Forschungsfelder bearbeitet werden, die außerhalb des universitären Forschungsinteresses liegen. Diese Fragestellungen sind nur in der für die Fachhochschulen charakteristischen Verbindung von Theorie und Praxis lösbar. Das Promotionsrecht für forschungsstarke Einheiten an Fachhochschulen würde es diesen ermöglichen, eine forschungsorientierte Ausstattung vorzuhalten und qualifizierten Absolventen eine zeitlich befristete Forschungsperspektive an der Hochschule zu eröffnen. Ein Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten würde nach Auffassung des Hochschullehrerbundes ***hlb*** die Forschung an Fachhochschulen dauerhaft und damit nachhaltig in bisher nicht hinreichend erschlossenen wissenschaftlichen Feldern fördern und den Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder schaffen, die den Fachhochschulen auf Grund des fehlenden Promotionsrechts wegen der schwachen personellen Grundausstattung bisher verschlossen sind.“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die sich auf kooperative Promotionen beziehen und zugleich deren Bevorzugung gegenüber einem Promotionsrecht für Fachhochschulen zum Ausdruck bringen beziehungsweise ein solches Promotionsrecht ablehnen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen direkt oder implizit beziehungsweise in entsprechend engerem Sinne solche Modelle, Vereinbarungen, Verfahren/Promotionsverfahren o. ä. befürwortet werden und zugleich die Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (d. h. auch eigenständiges Promotionsrecht an Fachhochschulen, Ausdehnung des Promotionsrechts) im betreffenden Textsegment enthalten ist.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	13.B1_5 „… Keine gemeinsame Position besteht zwischen den Mitgliedergruppen der Universitäten und der Fachhochschulen in der HRK gegenüber solchen Modellen, die über institutionelle kooperative Promotionsvereinbarungen (s. o. III.) hinausgehen und in verschiedenen Ausprägungen die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Fachhochschulen beschreiben.“ 20.B1_3 „Prof. Georg Krausch, Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und stellvertretender Vorsitzender von German U15: ‚Universitäre Promotionen sind ein Markenzeichen des deutschen Wissenschaftssystems. Sie genießen weltweit höchstes Ansehen und eröffnen beste Perspektiven für Karrieren in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Diese Vorteile müssen auch für die vielen talentierten FH-Absolventinnen und Absolventen erhalten bleiben. Gemeinsam mit unseren Partnern an den Fachhochschulen haben wir dafür funktionierende kooperative Modelle geschaffen. Eine eigenständige FH-Promotion würde hingegen zum Aufbau teurer Doppelstrukturen führen.‘“ 21.B2_2 „Selbstverständlich müsse, so Kempen weiter, qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten ermöglicht werden. Statt das Promotionsrecht auszudehnen, müsse deshalb die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten intensiviert werden. Kempen appellierte erneut an die Fakultäten, von den vorhandenen Möglichkeiten kooperativer Promotionsformen stärker als bisher Gebrauch zu machen.“

Kategorie: Kooperative Promotion neben Wechsel an Universität als Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolvent innen aufgrund des landesgesetzlichen Promotionsrechts der Universitäten bei gleichzeitiger Ablehnung eines fachhochschulischen Promotionsrechts	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die die beiden in Landeshochschulgesetzten vorgesehenen Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolvent_innen, a) Wechsel an eine Universität und b) kooperative Promotionen, thematisieren, das institutionelle Promotionsrecht der Universitäten als Grundlage dafür benennen und zugleich ein fachhochschulisches Promotionsrecht ablehnen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn die beiden in Landeshochschulgesetzten und auf dem institutionellen Promotionsrecht der Universitäten basierenden Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolvent_innen (d. h. Wechsel an eine Universität oder kooperative Promotion) benannt werden und zugleich ein fachhochschulisches Promotionsrecht abgelehnt wird.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-*	27.B3_3 „Zusammenfassung In Deutschland befinden sich die Promotion und insbesondere die Dissertation, die schriftliche Arbeit zur Erlangung des Doktorgrads, im Umbruch. Dies ist haupt-

Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)	sächlich folgenden sechs Entwicklungen geschuldet: […] **Eine sechste Entwicklung betrifft die Promotionsmöglichkeiten für Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW).** Zu diesem Zweck wurde *(sic!)* in den Hochschulgesetzen zwei Möglichkeiten vorgesehen: Zum einen der Wechsel eines Absolventen an eine Universität. Hierfür ist in der Regel ein Master-Abschluss die Voraussetzung; weitere Bestimmungen sind ggf. in den Promotionsordnungen niedergelegt. Zum anderen die kooperative Promotion, die die Promotion von HAW-Absolventen an einer HAW in Kooperation mit einer promotionsberechtigten und den Doktorgrad dann auch verleihenden Hochschule vorsieht. Hintergrund beider Wege ist das institutionell basierte Promotionsrecht, das nur Universitäten, ihnen gleichgestellte Hochschulen oder vom Wissenschaftsrat entsprechend akkreditierte Hochschulen besitzen.[6] Dagegen gründet sich die **Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften**, wie beispielsweise jüngst in Hessen[7] ,explizit nicht auf der Gleichstellung einer Einrichtung mit Universitäten oder einer vom Wissenschaftsrat vor genommenen Akkreditierung, sondern vielmehr auf individuellen und formalen forschungsbezogenen Leistungsindikatoren (z. B. Höhe der Drittmittel, Anzahl der Publikationen) der beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer …“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Kooperative Promotionen mit gestärkter Position der Fachhochschulprofessor_innen und die perspektivische Öffnung des Promotionsrechts für Fachhochschul-Einheiten	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die sich auf kooperative Promotionen beziehen, diese weder befürworten noch ablehnen sowie die mit ihnen verbundene Stärkung der Position von Fachhochschulprofesor_innen befürworten und zudem die Öffnung eines Promotionsrechts für Einheiten von Fachhochschulen fordern.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen indirekt angesprochen und weder befürwortet noch abgelehnt werden, die Stärkung der Position von Fachhochschulprofessor_innen in kooperativen Promotionsverfahren begrüßt wird und zudem die perspektivische Öffnung eines Promotionsrechts für Einheiten von Fachhochschulen gefordert wird.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	28.C_1 „Die HAW nehmen positiv das Bemühen zur Kenntnis, die Position ihrer Professorinnen und Professoren in Promotionsverfahren, die gemeinsam mit Landesuniversitäten durchgeführt werden, zu stärken. Es bleibt aber eine Enttäuschung darüber, dass entgegen öffentlicher Ankündigungen durch Parlamentarier die Perspektive auf ein eingeschränktes, qualitätsgesichertes Promotionsrecht für geeignete HAW-Einheiten nicht einmal angelegt wird. Dazu der Vorsitzende des HAW BW e.V., Professor Bastian Kaiser: ‚Wir fordern den Mut, für HAW-Einrichtungen mit einer konsequenten Qualitätssicherung für die Forschung, langfristig den Weg zum Promotionsrecht zu öffnen, dies würde kurzfristig noch gar keine unmittelbaren Veränderungen nach sich ziehen.‘“

Kategorie: Kooperative Promotionen mit sichergestelltem hohen Qualitätsanspruch der universitären Promotion und gleichberechtigter Mitwirkung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen bei gleichzeitiger Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die kooperative Promotionen ausdrücklich befürworten und insbesondere die gewährleistete Sicherstellung eines hohen Qualitätsanspruchs an eine universitäre Promotion und die damit verbundene transparente wie verlässliche sowie gleichberechtigte Mitwirkung von forschungsstarken Fachhochschulprofessor_innen benennen, wobei zugleich die Ablehnung eines eigenständigen fachhochschulischen Promotionsrechts intendiert beziehungsweise als ungeeignet bezeichnet wird.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn ein nachdrückliches Bekenntnis zu kooperativen Promotionen ausgesprochen und ihre Sicherstellung eines hohen Qualitätsanspruchs an eine universitäre Promotion sowie die insbesondere damit verbundene gleichberechtigte Mitwirkung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen aufgeführt wird, wobei zugleich ein eigenständiges fachhochschulisches Promotionsrecht in engerem Sinne intendiert abgelehnt beziehungsweise als ungeeignet bezeichnet wird.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	31.C_1 „Die baden-württembergischen Universitäten haben bereits erfolgreich neue Modelle der Promotion von Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickelt und umgesetzt. Es gilt, in den kommenden Jahren diesen Weg weiter fortzusetzen. Die Landesrektorenkonferenz bekennt sich für ihre Mitgliedsuniversitäten nachdrücklich zur kooperativen Promotion. Diese stellt sicher, dass der hohe Qualitätsanspruch der universitären Promotion und die Leistungen der Universität für ihre Nachwuchswissenschaftler auch den HAW-Absolventen zugutekommen und schafft für forschungsstarke Professorinnen / Professoren von HAW transparent und verlässlich die Möglichkeit, an Promotionsverfahren der Universitäten gleichberechtigt mitzuwirken. Gleichzeitig halten die Landesuniversitäten die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften für ungeeignet, um die Qualität des baden-württembergischen Hochschulsystems weiterzuentwickeln.“

3. Promotionsrecht an Fachhochschulen *(14 Kategorien mit 29 Textsegmenten)*

3.1 Kooperatives Promotionsrecht *(eine Kategorie mit einem Textsegment)*

Kategorie: Selektive Verleihung des kooperativen Promotionsrechts an einzelne Fachbereiche als Ausnahme bei fachlichem Erfordernis und unter Beteiligung der Universitäten	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die die selektive Verleihung eines kooperative Promotionsrecht unter dem fachlichen Erfordernis und im Sinne der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Ausnahme für einzelne Fachbereiche an Hochschulen ohne Promotionsrecht befürworten und die Beteiligung der Universität betonen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn die selektive Verleihung des kooperativen Promotionsrechts befürwortet, dieses als Ausnahme beschrieben, das fachliche Erfordernis insbesondere aufgrund von fehlender Fächer-Passung aufgeführt und zudem die Beteiligung der Universitäten als Träger des Promotionsrechts formuliert wird.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	4.A_3 „… Wenn es in Ausnahmefällen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sinnvoll und geboten ist, das Promotionsrecht auch an solche Hochschulen zu verleihen, die es nicht seit Gründung besitzen, so empfiehlt der Wissenschaftsrat, dies in Form der selektiven Verleihung eines kooperativen Promotionsrechts an einzelne Fachbereiche unter Beteiligung von Universitäten zu tun. | [129]…“ „| [129] Fachlich geboten ist eine solche Verleihung etwa dann, wenn das Fach zwar an Fachhochschulen, nicht aber an Universitäten existiert …“

3.2 Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen *(fünf Kategorien mit neun Textsegmenten)*

Kategorie: Befürwortung eines eigenständigen und an Qualitätskriterien orientierten Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche oder Forschungsverbünde von Fachhochschulen zum Nachweis von anwendungsnahen Promotionen als wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Promotionsrecht thematisieren sowie insbesondere ein eigenständiges sowie an Qualitätskriterien ausgerichtetes Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche oder Forschungsverbünde von Fachhochschulen befürworten und dies mit der Möglichkeit eines Nachweises anwendungsnaher Promotionen als wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht begründen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht thematisiert, das eigenständige und an Qualitätskriterien orientierten Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche oder Forschungsverbünde von Fachhochschulen beschrieben beziehungsweise benannt wird und als Begründung für die Befürwortung eines solchen Rechts die Möglichkeit des Nachweises anwendungsnaher Promotionen als wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht enthalten ist.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	10.B1_2 „Dies bedeute jedoch nicht, dass jede HAW das Promotionsrecht erhalten müsse, heißt es in der ‚Berliner Erklärung‘ weiter. Denkbar sei ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von HAWen oder für HAW-übergreifende Forschungsverbünde, die spezifische und anerkannte Qualitätskriterien erfüllen. Dies könne ggf. zunächst auch zeitlich befristet sein, und ließe sich an konkrete wissenschaftliche Leistungen der Forschenden knüpfen. Des Weiteren könne im Rahmen befristeter Modellversuche nachgewiesen werden, dass anwendungsnahe Promotionen eine wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht darstellen würden. Ein derart ausgestaltetes Promotionsrecht würdige nicht nur die hohen Forschungsleistungen der HAWen, sondern erhöhe die Qualität und die nationale und internationale Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland für Studierende, Lehrende und Forschende. Ähnliche Modellversuche haben inzwischen die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein und zuletzt Brandenburg gestartet bzw. angekündigt.“

Kategorie: Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen oder für ihre forschungsstarken Bereiche (gegebenenfalls mit thematischer und zeitlicher Begrenzung)	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Promotionsrecht thematisieren sowie insbesondere ein Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen befürworten und gegebenenfalls eine zeitliche und thematische Begrenzung ausdrücken.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht thematisiert, das Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen benannt und die Befürwortung eines solchen Rechts gegebenenfalls mit einer zeitlichen und thematischen Begrenzung verbunden wird.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in*	9.B1_2 „Als konsequenten Schritt und als vorbildlich bewertet die HAWtech die Bestrebungen in Hessen und Baden-Württemberg: Im neuen schwarz-grünen Koalitionsvertrag in Hessen ist die Rede von einem eigenständigen Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an Fachhochschulen. In Baden-Württemberg sieht der kurz vor der Verabschiedung stehende Gesetzesentwurf für das neue Landeshochschulgesetz vor, geeigneten Verbünden der HAWen ein befristetes und thematisch begrenztes

Verbindung mit Anhang XIII)	Promotionsrecht zu verleihen. Damit setzt die Hochschulpolitik in Baden- Württemberg und Hessen bundesweit neue Maßstäbe.“ 25.B2_1 „**Der Präsident des Hochschullehrerbunds *hlb*, Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, begrüßt den Vorstoß von Wissenschaftsministerin Waltraud Wende, das Promotionsrecht für die Fachhochschulen in Schleswig-Holstein einzuführen.**“ [Hervorh. i. Orig.] 29.C_1 „Im Rahmen der heutigen mündlichen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst der Hessischen Landesregierung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften sprechen sich die hessischen Fachhochschulpräsidien nachdrücklich für den vorgelegten Gesetzesentwurf und die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts an Fachhochschulen für forschungsstarke Bereiche aus.“ (o. S.) 30.C_1 „**Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen** Bundesweit einmalig bietet das novellierte Hessische Hochschulgesetz (HHG) seit Jahresbeginn die Chance, den hessischen HAWs das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen zu verleihen. Das Promotionsrecht ist an Bedingungen geknüpft und soll auf Antrag vorerst befristet verliehen werden. Nach erfolgreicher Evaluierung besteht Aussicht auf Entfristung. Die Präsidien der hessischen HAWs setzen sich seit mehreren Jahren für ein eigenständiges Promotionsrecht ein und begrüßen daher das novellierte HHG ausdrücklich.“ (o. S.) [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Befürwortung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen bei Nachweis ihrer wissenschaftlichen Qualität	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Promotionsrecht thematisieren sowie insbesondere ein Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen befürworten und dies mit der Bedingung eines Nachweises wissenschaftlicher Qualität verbinden.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht thematisiert, das Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen benannt und die Befürwortung eines solchen Rechts insbesondere an den Nachweis wissenschaftlicher Qualität geknüpft wird.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	16.B1_1 „Laut Rieger [d. h. UAS7-Sprecher Prof. Dr. Franz Herbert Rieger, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Anm. d. Verf.] begrüßt die strategische Allianz UAS7 die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, da sie geeignet sind, die bisherige willkürliche Entwicklung im privaten Hochschulsektor qualitätsgeleitet zu ordnen. ‚Wir unterstützen die Forderung des Wissenschaftsrates, nur solchen Einrichtungen das Promotionsrecht zu verleihen, die die dafür notwendige wissenschaftliche Qualität nachweislich erbringen‘, so Rieger. Er bekräftigt damit für die sieben Hochschulen die hohen Ansprüche an den dritten Bologna-Zyklus, die Promotionsphase. UAS7 fordert daher die Länder auf, längerfristig auch forschungsstarke Fachhochschulbereiche anhand von Qualitäts- und Leistungskriterien hinsichtlich einer Promotionsfähigkeit zu betrachten.“ 24.B2_3 „**Forschungsstarke Einheiten der Fachhochschulen müssen das Promotionsrecht erhalten** Es ist kein Grund mehr ersichtlich, Einheiten von Fachhochschulen, die die vom Wissenschaftsrat aufgestellten Kriterien erfüllen, weiterhin vom Promotionsrecht auszuschließen. Ihnen muss in den Hochschulgesetzen die Möglichkeit eröffnet werden, bei einem erfolgreichen Nachweis ihrer Qualität etwa im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens das Promotionsrecht zu erhalten.“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Befürwortung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen aufgrund ihrer eigenen Forschungsstärke und Grenzen kooperativer Promotionsverfahren	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Promotionsrecht thematisieren sowie insbesondere ein Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen befürworten und dies mit den Grenzen kooperativer Promotionen begründen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht thematisiert, das Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen benannt und als Begründung für die Befürwortung eines solchen Rechts die Grenzen kooperativer Promotionen wie fehlende oder geringe fachliche Passung und mangelnde universitäre Bereitschaft und Kapazitäten aufgeführt wird.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit An-*	29.C_2 „Sie begründen dies [d. h. Forderung nach Promotionsrecht; 1. Anm. d. Verf.] zum einen mit ihrer eigenen Forschungsstärke; zum anderen damit, dass kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten zwar möglich sind, allerdings zunehmend an Grenzen stoßen: Fachdisziplinen, die an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind (in Hessen insbesondere die Bereiche ‚Soziale Arbeit‘ und ‚Pflege-/ Gesundheitswissenschaften‘), mangelnde Bereitschaft einiger Fachbereiche und Fachdisziplinen an Universitäten, sich kooperativen Promotionen zu öffnen (Beispiele finden sich u.a. in

hang XIII)	den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften) sowie mangelnde Kapazitäten der Universitäten zur kooperativen Betreuung von Promotionen.“

Kategorie: Befürwortung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Stärkung und Förderung anwendungsorientierter Forschung	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Promotionsrecht thematisieren sowie insbesondere ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen befürworten und dies mit Bezug auf anwendungsorientierte Forschung begründen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht thematisiert, das eigenständige Promotionsrecht für Fachhochschulen benannt und als Begründung für die Befürwortung eines solchen Rechts die Förderung oder Stärkung anwendungsorientierter Forschung enthalten ist.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	29.C_3 „‚Die Gesetzesinitiative zum eigenständigen Promotionsrecht stärkt und fördert außerordentlich die anwendungsorientierte Forschung an hessischen Fachhochschulen‘, fasst der KHF-Vorsitzende, Prof. Dr. Karim Khakzar, zusammen.“

3.3 Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen *(acht Kategorien mit 19 Textsegmenten)*

Kategorie: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen einer mit ihm verbundenen Zerstörung oder Zersplitterung des Hochschulsystems	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die ausschließlich das Promotionsrecht thematisieren sowie insbesondere ein Promotionsrecht für Fachhochschulen ablehnen und mit einer damit verbundenen Zerstörung oder Zersplitterung des Hochschulsystems begründen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht thematisiert, das Promotionsrecht für Fachhochschulen benannt und als Begründung für die Ablehnung eines solchen Rechts die Zerstörung beziehungsweise Zersplitterung des Hochschulsystems aufgeführt wird.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	20.B1_1 „**Die beiden Verbünde führender Universitäten in Deutschland, German U15 und TU9 – German Universities of Technology, sehen die Einführung eines eigenen Promotionsrechts für Fachhochschulen, wie aktuell von der Regierungskoalition in Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, mit großer Sorge. Sie warnen vor einer Zersplitterung des Hochschulsystems. Leidtragende dieser Entwicklung wären insbesondere die promotionsinteressierten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen selbst.**“ [Hervorh. i. Orig.] 22.B2_1 „… Der Deutsche Hochschulverband (DHV) hält diese Vorstöße für einen gefährlichen Irrweg, der einen hochschulpolitischen Dammbruch zur Folge hätte: Wer den Fachhochschulen das Promotionsrecht überträgt, wird es den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht verweigern können. Das Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt das Risiko, die gesamte Architektur des gegliederten Hochschulsystems zu zerstören.“ 23.B2_1 „Der Deutsche Hochschulverband (DHV) lehnt Pläne, Fachhochschulen ein Promotionsrecht zu gewähren, als einen gefährlichen Irrweg ab und warnt vor den Folgen eines politischen Dammbruchs. ‚Wer den Fachhochschulen das Promotionsrecht überträgt, wird es den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht verweigern können‘, erklärte der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen. ‚Das Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt das Risiko, die gesamte Architektur des Hochschulsystems zum Nachteil der Universitäten zu zerstören.‘“

Kategorie: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen forschungsbezogener struktureller Voraussetzungen oder Bedingungen an Fachhochschulen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die insbesondere das Promotionsrecht thematisieren sowie ein Promotionsrecht für Fachhochschulen ablehnen und die Ablehnung mit strukturellen Voraussetzungen sowie der Forschung an Fachhochschulen verbinden.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht thematisiert, das Promotionsrecht für Fachhochschulen benannt und als Begründung für die Ablehnung eines solchen Rechts ein wenig forschungsaktives Umfeld, wenig sichtbare internationale Spitzenforschung oder die institutionelle Basis des Forschungsumfeldes im Sinne von Voraussetzungen, Gegebenheiten, Bedingungen an Fachhochschulen dargestellt wird.
Beispiele für die Anwendung	15.B1_3 „‚Die Qualität von Promotionen sinkt zwangsläufig, wenn sie in einem wenig forschungsaktiven Umfeld entstehen‘, betont Prömel. ‚Unter den gegebenen strukturel-

(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)	len Voraussetzungen entwertet ein Promotionsrecht für Fachhochschulen die Promotion.‘ Ein vergleichender Blick auf das häufig genannte Vorbild USA zeigt, dass dort nur ein kleiner Teil der Hochschulen einen Doktorgrad verleiht. Von den rund 4.000 akkreditierten Hochschulen der USA haben laut National Science Foundation im Jahr 2012 nur rund zehn Prozent Doktorgrade verliehen. Prömel dazu: ‚Wenn wir das Promotionsrecht inflationieren, würde das im Ausland niemand verstehen und den Rang einer deutschen Promotion insgesamt in Frage stellen. Das schadet massiv dem Wissenschaftsstandort wie den Nachwuchswissenschaftlern.‘“ 23.B2_3 „Angesichts begrenzter Finanzressourcen für die Hochschulen stehe zu befürchten, dass mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen eine Fehlallokation zu Lasten der unterfinanzierten Universitäten einhergehen werde. International sichtbare Spitzenforschung an Fachhochschulen könne unter den strukturellen Gegebenheiten der Fachhochschulen nur eine seltene Ausnahme sein. Umso schwerer wiege die Vorgabe des Koalitionsvertrages von Union und SPD an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), ihre Programme für Fachhochschulen zu öffnen. ‚Die Forschungsmittel der anwendungsorientierten Fachhochschulen sollten vornehmlich aus Auftragsforschung kommen und nicht aus der DFG, deren Bewilligungsquote ohnehin stark rückläufig ist‘, betonte Kempen.“ (o. S.) 27.B3_5 „Empfehlungen an die Politik […] 2. Das formale Recht zur Durchführung von Promotionen und zur Vergabe von Doktorgraden, wie es in den deutschen Bundesländern per Gesetz verliehen wird, reicht allein nicht aus, um der Promotion die Qualität und die Anerkennung innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu verleihen oder zu erhalten, die man sich von ihr erhofft. Obwohl Promotionsprojekte in der Regel von einer mentorenbegleiteten Betreuung profitieren, bedarf es für eine professionelle Betreuungs- und Bewertungssituation im Forschungsumfeld einer institutionellen Basis, d.h. entsprechender Infrastrukturen (Bibliotheken, Labore etc.), einer angemessenen Breite in der Forschung und einer forschungsbefähigenden Lehre im jeweiligen Fach bzw. in den fachnahen Nachbardisziplinen sowie einer kritischen Masse an ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Insbesondere für so genannte Kleine *(sic!)* Fächer, welche die kritische Masse nur selten erreichen, sind eine Einbettung in eine nationale und internationale Gesamtfachkultur sowie fächerübergreifende Angebote mit der Möglichkeit zur Reflexion auf Methodenvielfalt und einen disziplinübergreifenden Qualitätskanon wesentlich. Universitäten sind die Institutionen, für welche diese Vernetzungen und Bedingungen – auch in den Hochschulgesetzen – als gegeben vorausgesetzt werden. Diese Voraussetzungen müssen ausreichend berücksichtigt werden, wenn Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht erhalten sollen.“

Kategorie: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Wahrung von Arbeitsteilung beziehungsweise der unterschiedlichen Aufgaben sowie Profile der Hochschularten	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die ausschließlich das Promotionsrecht thematisieren sowie insbesondere ein Promotionsrecht für Fachhochschulen ablehnen und als Begründung dafür auf eine bewährte Arbeitsteilung, die unterschiedlichen Aufgaben beziehungsweise Profile der Hochschularten verweisen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht thematisiert, das Promotionsrecht für Fachhochschulen benannt und als Begründung für die Ablehnung eines solchen Rechts explizit die bewährte Arbeitsteilung, unterschiedliche oder sich ergänzende Aufgaben beziehungsweise verschiedene Profile der Hochschularten enthalten sind.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	19.B1_5 „Ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen lehnt U15 ab, da dieses die bestehenden, durchaus bewährten Formen der Arbeitsteilung zwischen den Hochschularten in Frage stellt.“ 21.B2_1 „Der Deutsche Hochschulverband (DHV) will das Promotionsrecht als ein Alleinstellungsmerkmal der Universität und ihr gleichstehender Hochschulen erhalten wissen und lehnt die Pläne der schleswig-holsteinischen Landesregierung, Fachhochschulen das Promotionsrecht zu verleihen, als unausgegoren und verfehlt ab. ‚Universitäten und Fachhochschulen haben verschiedene, sich ergänzende Aufgaben: auf universitärer Seite Grundlagenforschung und Bildung durch Wissenschaft, auf der Seite der Fachhochschulen anwendungsorientierte Forschung und praxisnahe Ausbildung‘, erläuterte der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen. ‚Das Promotionsrecht ist damit auch ein wesentliches Mittel zur Profil-bildung *(sic!)* der einzelnen Hochschularten. Die Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen *(sic!)* würde zu einer Nivellierung der verschiedenen Hochschularten, einer Verwischung ihrer unterschiedlichen Aufgaben in Ausbildung und Wissenschaft und damit zu einer Schwächung des deutschen Wissenschaftssystems insgesamt führen.‘“ 23.B2_2 „Kempen erinnerte in diesem Zusammenhang an die unterschiedlichen Aufgaben, die Universitäten und Fachhochschulen in einem arbeitsteilig gegliederten Wissenschaftssystem wahrnehmen. Fachhochschulen profilierten sich vor allem über anwendungsorientierte und praxisbezogene Ausbildung, Universitäten dagegen vornehmlich über Grundlagenforschung und Ausbildung durch Wissenschaft. ‚Die Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen würde die verschiedenen

	Hochschularten einebnen. Verlierer wäre das deutsche Wissenschaftssystem als Ganzes, das durch Nivellierung geschwächt würde', so Kempen."

Kategorie: Ablehnung eines Promotionsrechts für einige Fachhochschulen zur Vermeidung der damit verbundenen Entstehung von Besoldungsdruck sowie von Fachhochschulen erster und zweiter Klasse unabhängig von ihrer Forschungsstärke	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Promotionsrecht für Fachhochschulen ablehnen und mit daraus resultierendem Besoldungsdruck sowie einer damit verbundenen Entstehung von Fachhochschulen erster und zweiter Klasse (d. h. mit oder ohne Promotionsrecht) ungeachtet ihrer Forschungsstärke begründen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn die Verleihung des Promotionsrechts für Fachhochschulen benannt und als Begründung für die Ablehnung eines solchen Rechts Besoldungsdruck angeführt sowie die damit verbundenen Entstehung von Fachhochschulen erster und zweiter Klasse (d. h. aufgrund des verliehenen beziehungsweise nicht verliehenen Promotionsrechts) ungeachtet ihrer Forschungsstärke genannt wird.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	22.B2_5 „… Der DHV warnt vor den Folgeproblemen, die mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen verbunden sind. Mittelfristig werden viele andere Bundesländer, wie entsprechende Reaktionen belegen, diesen Schritt nicht nachvollziehen. Damit werden unabhängig von ihrer Forschungsstärke strukturell Fachhochschulen erster und zweiter Klasse entstehen. In der Langzeitperspektive wird das Promotionsrecht einer Fachhochschule Besoldungsdruck erzeugen und die Forderung nach Angleichung der Lehrdeputate befördern …" 23.B2_6 „Abschließend warnte Kempen vor den Folgeproblemen, die mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen verbunden seien. Da nicht alle Bundesländer diesen Schritt nachvollziehen würden, drohten unabhängig von ihrer Forschungsstärke strukturell Fachhochschulen erster und zweiter Klasse zu entstehen. ‚In der Langzeitperspektive wird das Promotionsrecht einer Fachhochschule Besoldungsdruck erzeugen und die Forderung nach Angleichung der Lehrdeputate befördern …"

Kategorie: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen bei Zusammenarbeit mit Universitäten im Rahmen von Kooperationsplattformen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Promotionsrecht thematisieren sowie insbesondere ein Promotionsrecht für Fachhochschulen ablehnen, wobei sich diese Ablehnung darin gründet, dass keine Ausweitung des Promotionsrechts durch die Zusammenarbeit im Kontext von Kooperationsplattformen mit Universitäten erfolgt.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht thematisiert, das Promotionsrecht für Fachhochschulen benannt und die Ausweitung eines solchen Rechts durch die Zusammenarbeit mit Universitäten im Rahmen von Kooperationsplattformen abgelehnt wird.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	7.A_2 „… Kooperationsplattformen sollten eine institutionell nachhaltige Zusammenarbeit zwischen gleichrangigen Partnern ermöglichen. Sie müssen von Universitäten koordiniert werden. Für die breite Implementierung solcher Plattformen empfiehlt der Wissenschaftsrat den Ländern, notwendige Abstimmungsprozesse durch Experimentierklauseln in den Hochschulgesetzen zu erleichtern. Eine Kooperationsplattform kann als Einzelfallregelung zwischen zwei oder mehreren Einrichtungen oder aber als Rahmenvereinbarung zwischen Dach- und Trägerorganisationen, Fachhochschulen und Universitäten – wenngleich ausdrücklich ohne eine Ausweitung des Promotionsrechts auf die außeruniversitären Einrichtungen oder auf die Fachhochschulen – etabliert werden."

Kategorie: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aber Etablierung eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens zur Frage des Promotionsrechts für Organisationseinheiten von Fachhochschulen unter Beteiligung des Wissenschaftsrats	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Promotionsrecht thematisieren sowie insbesondere ein Promotionsrecht für Fachhochschulen ablehnen und zugleich die Empfehlung der Etablierung eines Verfahrens zur Frage des Promotionsrechts für Fachhochschulen unter Beteiligung des Wissenschaftsrates enthalten.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht thematisiert, das Promotionsrecht für Fachhochschulen benannt wird und keine Begründung für die Ablehnung eines solchen Rechts enthalten ist sowie explizit die Empfehlung der Etablierung eines Verfahrens zur Frage des Promotionsrechts für Fachhochschulen unter Beteiligung des Wissenschaftsrates ausgesprochen wird.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	27.B3_6 „… Die Verleihung eines Promotionsrechts im Sinn des Vergaberechts eines Doktor-Titels wird damit von der Leistung von Einzelpersonen abhängig gemacht, über deren Voraussetzungen dann auch eine ganze Organisationseinheit einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften (wie z. B. ein Promotionszentrum) ein autonomes Promotionsrecht erhalten kann. Eine gesetzliche Regelung dieser Art legt zwar fest, wer einen Doktor-Titel vergeben und legal führen darf, kann aber nicht bestimmen, ob der vergebene Titel als Dokumentation einer wissenschaftlichen Promotion oder bloß als Berufsdoktorat anzusehen ist oder anerkannt wird. Es ist hier jedenfalls eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen, die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet. Es wird daher empfohlen, ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren zur Frage des Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu etablieren. Der Wissenschaftsrat sollte auch an diesem Verfahren beteiligt sein. Ein autonomes Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wird von den Akademien nicht

	befürwortet.“ 27.B3_8 „Bei der Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gibt es in Hessen also das Novum, dass die institutionell basierte Verleihung des Promotionsrechts zugunsten einer indikatorenbasierten Verleihung des Promotionsrechts ausgehebelt wird. Das Kriterium ist die Forschungsstäke von Einzelpersonen und Personengruppen und nicht der gesamte institutionelle Rahmen, in den Lehre und Forschung eingebettet sind. Die Verleihung des Promotionsrechts wird damit von der Leistung von Einzelpersonen abhängig gemacht, über deren Voraussetzungen dann eine Organisationseinheit einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften, wie z.B. ein Promotionszentrum, das Promotionsrecht erhalten kann. Es ist hier eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen, die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet. Es wird daher empfohlen, ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren zur Frage des Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu etablieren. [84] Der Wissenschaftsrat sollte auch an diesem Verfahren beteiligt sein. Ein autonomes Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wird von den Akademien nicht befürwortet.“

Kategorie: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgrund einer damit verbundenen Änderung von Bewertung sowie Anerkennung der Doktorgrade und einer uneinheitlichen Koppelung an die Reputation von verleihender Organisation oder von Hochschullehrer_innen	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Promotionsrecht thematisieren sowie insbesondere ein Promotionsrecht für Fachhochschulen ablehnen und mit einer damit verbundenen Änderung von Bewertung sowie Anerkennung der Doktorgrade und einer uneinheitlichen Koppelung an die Reputation der verleihenden Organisation oder der Hochschullehrer_innen begründen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht thematisiert, das Promotionsrecht für Fachhochschulen benannt und als Begründung für die Ablehnung eines solchen Rechts eine Änderung der Bewertung sowie Anerkennung der Doktorgrade und einer uneinheitlichen Koppelung an die Reputation der verleihenden Organisation oder der Hochschullehrer_innen konkret aufgeführt wird.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	27.B3_2 „Grundsätzlich sind zwei Reformwege mit ihren möglichen Folgen zu bedenken: […] 2. Eine Ausweitung der Einrichtungen mit Promotionsrecht würde dagegen dazu führen, dass nicht nur Universitäten, ihnen gleichgestellte Hochschulen oder vom Wissenschaftsrat entsprechend akkreditierte Einrichtungen ein Promotionsrecht erhielten, sondern z. B. auch Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die als entsprechend forschungsstark deklariert werden. Daraus ergäbe sich in absehbarer Weise eine Änderung der Bewertung und Anerkennung von Doktorgraden, die uneinheitlich gekoppelt wären an das Ansehen oder den Ruf der verleihenden Organisation bzw. der betreuenden Hochschullehrer, die vielleicht auch von irgendeinem Ranking abhängig gemacht würden. Der Stellenwert der Doktorate würde sich dann wohl auch, wie heute schon in Großbritannien, aufgliedern in bloße *Professional Degrees* mit rein nominalen Titeln auf der einen Seite, wissenschaftlichen Doktoraten auf der anderen Seite. Da solche Unterscheidungen in einer informellen Praxis der Anerkennung sowohl in der gebildeten Öffentlichkeit als auch im internationalen Wettbewerb stattfinden, liegen sie im Unterschied zum Promotionsrecht nicht in der Hand der Gesetzgeber der Länder.“ [Hervorh. i. Orig.]

Kategorie: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgrund bestehender Möglichkeiten für Fachhochschulabsolvent_innen an Universitäten	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Promotionsrecht thematisieren sowie insbesondere ein Promotionsrecht für Fachhochschulen ablehnen und mit den vorhandenen Möglichkeiten für Fachhochschuabsolvent_innen an Universitäten begründen.
Anwendung der der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Promotionsrecht thematisiert, das Promotionsrecht für Fachhochschulen benannt und als Begründung für die Ablehnung eines solchen Rechts vorhandene Möglichkeiten für Fachhochschulabsolvent_innen an Universitäten aufgeführt wird.
Beispiel für die Anwendung *(Textsegment-Nummer in Verbindung mit Anhang XIII)*	23.B2_4 „Eine Notwendigkeit, Fachhochschulen ein institutionelles Promotionsrecht zu verleihen, ist nach Ansicht des DHV-Präsidenten nicht erkennbar. ‚Für promotionswillige Fachhochschulabsolventen bestehen zurzeit ausreichende Möglichkeiten, ihr Qualifikationsziel an Universitäten zu erreichen‘, erklärte Kempen.“

4. Universitäres Promotionsrecht *(eine Kategorie mit zwei Textsegmenten)*

Kategorie: Befürwortung des institutionellen Promotionsrechts der Universitäten als systemimmanent	
Inhaltliche Beschreibung	Textsegmente, die das Promotionsrecht der Universitäten als institutionelles beziehungsweise institutionalisiertes Recht thematisieren, dieses Recht mit Bezug auf das (Wissenschafts-)System nicht infrage stellen sowie die entsprechende Bewahrung dieses Rechts zum Ausdruck bringen (d. h. Befürwortung).
Anwendung der Kategorie	Diese Kategorie wird codiert, wenn das Thema „Promotionsrecht der Universität(en)“ zusammen mit institutionellem Bezug sowie mit Verweis auf das Wissenschaftssystem im betreffenden Textsegment vorkommt.
Beispiele für die Anwendung *(Textsegment-Nummern in Verbindung mit Anhang XIII)*	1.A_1: „Dass den Universitäten aufgrund ihrer zentralen Rolle im Wissenschaftssystem das Promotionsrecht zukommt, ist weithin unbestritten.“ 34.C_1: „Daher ist es völlig systemfremd und der Funktion der Promotion zuwiderlaufend, das Promotionsrecht nicht etwa einer Institution, sondern einzelnen Professoren persönlich zu übertragen. […] Träger des Promotionsrechts sind die fachlichen Communities, die durch die Fakultäten an Universitäten institutionalisiert sind.“

Tabellenkomplex 2: Hauptkategorienbildung

(gemäß 6.3, Phase 3: Systematisierung und Organisation des finalen Kategoriensystems; in Verbindung mit Tabellenkomplex 1)

Für das Verständnis aufgeführter Textsegmente sind gegebenenfalls die sie betreffenden Anmerkungen des Anhangs XIII zu berücksichtigen.

Hauptkategorie: Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen

Definition: Diese Kategorie fasst in übergeordneter Weise jene Kategorien zusammen, die die Etablierung der Kooperationsbeziehungen von Hochschulen (d. h. Universitäten und Fachhochschulen) in unterschiedlichen Bereichen und im Kontext der Realisierung kooperativer Promotionen thematisieren.

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie")*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(ausführlich, s. jeweils Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen Fokus im Kontext:[1] **Aus-/Aufbau von Kooperationsstrukturen**	Diese Kategorie umfasst die konkrete Benennung oder das Intendieren einer Förderung oder Ermöglichung kooperativer Promotionen, indem erprobte Instrumente verstärkt genutzt werden, entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden, Zusammenarbeit systematisch institutionalisiert oder auch auf neue Kooperationsformate gesetzt wird. Dabei handelt es sich dann jedoch stets um Kooperationsformate auf personeller, institutioneller und/oder rechtlicher Ebene zwischen den Hochschulen (d. h. Universitäten und Fachhochschulen).	8.A_4 „… Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Verfahren zur Identifizierung und Begleitung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten [d. h. hins. einer Fachhochschulprofessur; Anm. d. Verf.] in Kooperation beider Hochschultypen zu entwickeln. Um die Anbahnung von kooperativen Promotionsverfahren zu erleichtern, empfiehlt der Wissenschaftsrat, erfolgreich erprobte Instrumente verstärkt zu nutzen: Kooptationen, Gastprofessuren und Doppelberufungen, kooperative Promotionsprogramme und insbesondere kooperative Promotionskollegs (vgl. A.V.3). Darüber hinaus sollten sich Fachhochschul- und Universitätsverbünde auf gemeinsame Eckpunkte zur Zusammenarbeit und insbesondere zur kooperativen Promotion und ihrer Qualitätssicherung verständigen, da dies Aushandlungsprozesse für bilaterale Vereinbarungen abkürzen kann …"	8.A_4 12.B1_1 13.B1_2 14.B1_1 15.B1_2 17.B1_1 27.B3_10 27.B3_11 31.C_6
Kooperative Promotionsverfahren durch Selbstverpflichtung der Universitäten zur Zusammenarbeit mit Fachhochschulen mit dem Ziel der Transparenz und zur Vermeidung eines deutschlandweiten Flickenteppichs Fokus im Kontext:[1] **Zusammenarbeit der Universitäten mit Fachhochschulen**	Diese Kategorie umfasst kooperativen Promotionen in Verbindung mit einer auf Transparenz abzielenden Selbstverpflichtung* der Universitäten zur Zusammenarbeit mit Fachhochschulen, um einen deutschlandweiten Flickenteppich in diesem Bereich zu vermeiden. ***** *Anmerkung „Selbstverpflichtung" ist im Zusammenhang des betreffenden Gesamtdokuments zu betrachten, sodass diese wie folgt einzuordnen ist: „Die Universitäten haben sich darin zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Promotionsverfahren verpflichtet." (s. Textsegment 14.B1_1; vgl. Anhang XIII, S. 34)*	14.B1_2 „'Die Selbstverpflichtung der Universitäten hat das Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und einen deutschlandweiten Flickenteppich zu vermeiden, der mit unterschiedlichen Regelungen der kooperativen Promotion in den Landeshochschulgesetzen zu entstehen droht. Das ist ein großer Fortschritt für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen, die eine Promotion anstreben, und für das Verhältnis der Hochschularten, auch wenn es weiterhin unterschiedliche Meinungen zu einem eigenständigen Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt.'"	14.B1_2
Anbahnungshemmnisse kooperativer Promotionen wegen Unterschieden bei Bereitschaft, Forschungsinteressen/ -zielen, fachlicher Passung oder Verbindlich-	Diese Kategorie umfasst insbesondere Unterschiede bei der Bereitschaft (hier z. B.: mangelnde Bereitschaft der Universitäten; Abhängigkeit der Fachhochschulen vom Wohlwollen der Universitäten), hinsichtlich der Forschung (hier z. B.: Forschungsinteressen, Forschungsziele, Forschungsfelder von Fachhochschulen und Universitäten), in Bezug auf die Fä-	2.A_10 „Der Wissenschaftsrat beklagte bereits mehrfach die mangelnde Bereitschaft von Universitäten, geeigneten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Aufnahme einer Promotion zu ermöglichen und vermehrt kooperative Promotionsstrukturen zu etablieren …"	2.A_10 2.A_11 2.A_12 9.B1_1 10.B1_3 24.B2_1 25.B2_2

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(ausführlich, s. jeweils Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
keit der Kooperationspartner Fokus im Kontext:[1] **Anbahnungshemmnisse**	cher-Passung (hier: Fächer der Fachhochschule und Fächer der Universität) und/oder bei der Verbindlichkeit (d. h. beispielsweise: verlässliche/verbindliche/vertragliche promotionsbezogene Kooperationsbeziehungen; einheitliche Regelungen; Etablierung von kooperativen Strukturen; wenige geschlossene Vereinbarungen; informelle Kooperationen auf persönlicher Ebene) zwischen den bisherigen und allgemeinhin potenziellen Kooperationspartnern – Fachhochschulen und Universitäten – thematisiert werden.		
Kooperative Promotionen durch Kooperationsplattformen zwischen Fachhochschulen und Universitäten verbessern Fokus im Kontext:[1] **Kooperationsplattformen**	Diese Kategorie umfasst die Benennung von Kooperationsplattformen zwischen Fachhochschulen und Universitäten als Instrument zur Verbesserung kooperativer Promotionen.	4.A_1 „Der Wissenschaftsrat hat jüngst darauf hingewiesen, dass der Zugang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu Studienangeboten der Universität ebenso verbessert werden müsse wie das Angebot von kooperativen Promotionen. |[24] …“ „|[24] Der Wissenschaftsrat hat hierzu die Einrichtung von Kooperationsplattformen vorgeschlagen. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem. Köln 2010, S. 86-90.“	4.A_1 8.A_6
Kooperative Promotion in Form des neuen Modells der Verbundpromotion durch gemeinsame Vereinbarung der Hochschulen und gegebenenfalls mit Verweis auf universitäres Promotionsrecht Fokus im Kontext:[1] **Verbundpromotion durch gemeinsame Vereinbarung**	Diese Kategorie umfasst die Nennung des Modells Verbundpromotion und dessen Eigenschaft einer Weiterentwicklung der kooperativen Promotion oder dessen wegweisender Charakter aufgrund einer zwischen Fachhochschulen und Universitäten vereinbarten Zusammenarbeit sowie gegebenenfalls die entsprechende Hervorhebung des universitären Promotionsrechts.	35.C_1 „… Erster sichtbarer Erfolg der beschlossenen Zusammenarbeit ist das bayerische Strukturmodellprojekt ‚Verbundpromotion‘, das eine enge, arbeitsteilige Zusammenarbeit der bayerischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren garantiert. Inhaltlich und strukturell stellt das Modell eine wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen kooperativen Promotionen dar …“	35.C_1 35.C_2
Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung, des Innovationstransfers beziehungsweise zur Gewinnung sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	Diese Kategorie umfasst konkret Ausbau/Ausweitung, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen und als Begründung dafür gegebenenfalls zudem den Bedarf an anwendungsorientierter Forschung (sowie ihres Transfers), die Gewinnung/Förderung des wissenschaftlichen beziehungsweise qualifizierten Nachwuchses, die erfolgreiche Zusammenarbeit und/oder den Innovationstransfer.	8.A_5 „… Das Instrument kooperativer Promotionskollegs ist in den vergangenen Jahren in vielen Ländern und z. T. mit Unterstützung des Bundes systematisch eingeführt und weiterentwickelt worden (vgl. C.I.5.b). Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Aktivitäten ausdrücklich. Der Bedarf an solchen Kollegs ist nach Einschätzung des Wissenschaftsrates weiterhin groß – sowohl wegen des allgemeinen Bedarfs der Gesellschaft an anwendungsorientierter Forschung und ihrem Transfer durch die Fachhochschulen als auch wegen der Möglichkeiten, aus diesen Kollegs zusätzlichen qualifizierten Nachwuchs für Fachhochschulprofessuren zu gewinnen …“	5.A_1 8.A_5 16.B1_2 19.B1_3 19.B1_4 30.C_2

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(ausführlich, s. jeweils Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Fokus im Kontext:[1] **Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung wegen erfolgreicher Zusammenarbeit**			
Kooperative Promotionen mit sachspezifischer Ausrichtung als Normalfälle aufgrund von Doppelbetreuung durch Hochschullehrerende verschiedener akademischer Einrichtungen Fokus im Kontext:[1] **Doppelbetreuung durch Hochschullehrerende verschiedener Einrichtungen**	Diese Kategorie umfasst kooperative Promotionen in Verbindung mit dem Status von Normalfällen und die Doppelbetreuung durch Hochschullehrende verschiedener akademischer Einrichtungen sowie die intendierte Befürwortung kooperativer Promotionen.	26.B3_1 „… So empfehlen sie zur Verbesserung der Qualitätssicherung u. a., die Standards und Zulassungsbedingungen für eine Promotion fachübergreifend anzugleichen, die Notenvergabe differenzierter und transparenter zu gestalten sowie das Prinzip der Doppelbetreuung durch zwei Hochschullehrer aus verschiedenen akademischen Einrichtungen zu stärken. Durch dieses Prinzip erhielten kooperative Promotionen den Status von Normalfällen. ‚Wenn sich beispielsweise ein wissenschaftliches Projekt an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung dadurch auszeichnet, dass es von disziplinär einschlägigen Kolleginnen oder Kollegen an einer Universität mitbetreut werden kann, ist eine Qualitätssicherung der Promotion von vornherein eingebaut‘, erklärt der Sprecher der Arbeitsgruppe, Prof. Pirmin Stekeler-Weithofer (Universität Leipzig) ...“	26.B3_1 27.B3_1
Kooperative Promotionen innerhalb der für ihre Betreuung gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen eingerichteten Kooperationsplattformen Fokus im Kontext:[1] **Betreuung mittels Kooperationsplattformen**	Diese Kategorie umfasst die zur Betreuung kooperativer Promotionen in hierzu gemeinsam von Fachhochschulen und Universitäten getragenen beziehungsweise eingerichteten Kooperationsplattformen.	2.A_9 „… **Die Einrichtung gemeinsamer Graduiertenschulen von Universitäten und Fachhochschulen kann die Promotionsperspektiven von qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen verbessern und die Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulen erweitern. Neben einer wettbewerblichen Vergabe sollten gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen getragene Kooperationsplattformen zur Betreuung kooperativer Promotionen eingerichtet werden.**“ [Hervorh. i. Orig.]	2.A_9 2.A_16

[1] Schlüsselbegriffe zur besseren Orientierung | [2] aufgrund des definitorischen Charakters formal entsprechend modifiziert

Hauptkategorie: Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen

Definition: Diese Kategorie fasst in übergeordneter Weise jene Kategorien zusammen, die kooperative Promotionen als Qualifizierungselement oder Förderinstrument für Fachhochschulabsolvent_innen thematisieren.

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an akademischer Karrierebeziehungsweise Qualifizierungsförderung	Diese Kategorie umfasst Benennung oder Intendieren kooperativer Promotionen oder Promotionen in Kooperation von Fachhochschule und Universität oder an Fachhochschulen betreute Promotionen (nur in Zusammenarbeit mit Universität möglich, da sie Träger des Promotionsrechts sind) und die Beteiligung,	2.A_4 „Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits einen Master-Abschluss innehaben, sollte in geeigneten Fällen die Möglichkeit zur kooperativen Promotion eröffnet werden. Auf diese Weise könnten Fachhochschulen effektiv an der akademischen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses partizipieren.“	2.A_4 2.A_5 8.A_1 8.A_2 8.A_3 8.A_9

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Fokus im Kontext:[1] **Karriere-/Qualifizierungsförderung unter Fachhochschulbeteiligung**	Partizipation der Fachhochschule (auch im Rahmen von Kooperationsplattformen mit Universitäten oder mittels kooperativer Promotion selbst) an der Promotion, Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder „ihres“ – des hochschuleigenen – Personals beziehungsweise die Unterstützung der persönlichen Karriereentwicklung im Hinblick auf die Bewerbungsfähigkeit für eine Fachhochschulprofessur und damit die Eröffnung der beruflichen Zukunft der Betreffenden in der Wissenschaft.		18.B1_2 34.C_2
Kooperative Promotionen als Instrument wirkungsvoller durch frühzeitige Förderung geeigneter Fachhochschulstudierender mittels Auf- und Ausbaus institutionalisierter fachbezogener und regionaler Allianzen zwischen Fachhochschulen und Universitäten Fokus im Kontext:[1] **Frühzeitige Förderung Fachhochschulstudierender**	Diese Kategorie umfasst die Thematisierung von kooperativen Promotionen und ihre indirekte Befürwortung und deren instrumentale Wirkungskraft insbesondere durch die frühzeitige Förderung geeigneter Fachhochschulstudierender in Verbindung mit der Förderung des Auf-/Ausbaus institutionalisierter regionaler Allianzen zwischen Fachhochschulen und Universitäten.	33.C_4 „Die bayerischen Universitäten wollen auf diesem erfolgreich eingeschlagenen Weg kontinuierlich voranschreiten. Hierzu sollen die folgenden Eckpunkte dienen: […] 4. Zusammenwirken aller Kräfte […] Das Instrument kooperativer Promotionen ist umso wirkungsvoller, je frühzeitiger Talente gefördert werden. So sollten schon während eines Studiums an Fachhochschulen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten über entsprechende Beratung und Information sowie ein System institutionalisierter Suche identifiziert und gezielt angesprochen werden. Durch die Förderung des Auf- und Ausbaus institutionalisierter fachbezogener Allianzen zwischen Universitäten und Fachhochschulen könnten diesen Kandidaten bereits frühzeitig Qualifizierungsangebote in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Fachbereichen der regionalen Partneruniversität angeboten werden.“	33.C_4
Kooperative Promotion als Möglichkeit der Promotion von qualifizierten Fachhochschulabsolvent_innen universitätsseitig stärken Fokus im Kontext:[1] **Möglichkeit der Promotion**	Diese Kategorie umfasst die Beachtung beziehungsweise intendierte Stärkung kooperativer Promotionen als Ermöglichung oder Erweiterung der Möglichkeiten der Promotion qualifizierter oder talentierter Fachhochschulabsolvent_innen durch die Universitäten.	20.B1_2 „U15- und TU9-Universitäten arbeiten bereits seit Jahren intensiv mit Fachhochschulen (FH) zusammen, um talentierten FH-Absolventinnen und FH-Absolventen die Möglichkeit einer vollwertigen wissenschaftlichen Promotion zu bieten. Immer mehr FH-Absolventinnen und Absolventen nutzen solche kooperativen Modelle. U15 und TU9 plädieren nachdrücklich dafür, diesen Weg weiter zu beschreiten.“	20.B1_2 22.B2_4 33.C_1

[1] Schlüsselbegriffe zur besseren Orientierung | [2] aufgrund des definitorischen Charakters formal entsprechend modifiziert

Hauptkategorie: Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen

Definition: Diese Kategorie fasst in übergeordneter Weise jene Kategorien zusammen, die die Qualitätssicherung kooperativer Promotionen thematisieren.

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie")*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Befürwortung kooperativer Promotion aufgrund ihrer bewährten Strukturen in der Qualitätskontrolle sowie ihrer Vermittlung zwischen dem Promotionsinteresse hochqualifizierter Fachhochschulabsolvent_innen und dem universitären Qualitätssicherungsinteresse Fokus im Kontext:[1] **Bewährte Strukturen in der Qualitätskontrolle**	Diese Kategorie umfasst kooperative Promotionen mit ihren bewährten Strukturen der Qualitätskontrolle in positiver Konnotation sowie Befürwortung und ihre Vermittlung von zwei als berechtigt bezeichneten Interessen – Promotionsinteresse hochqualifizierter Fachhochschulabsolvent_innen und Qualitätssicherungsinteresse der Universität.	27.B3_9 „4.4 Kooperative Promotion In Anbetracht dieser Sachlage ist die von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften erhobene Forderung nach einem experimentellen Wettbewerb als ambivalent einzustufen. Erfolg im Wettbewerb zeigt sich erst in seinen Folgen. Manche dieser Folgen kann man vorher erkennen, wenn sie nämlich institutionell gemacht sind, wie z.B., wenn das Studiensystem um eine dritte Phase verlängert wird oder verschieden zu wertende Titel verliehen werden. Die kooperative Promotion setzt dagegen in der Qualitätskontrolle auf bewährte Strukturen.[86] Sie ermöglicht es, Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern unterschiedlicher Institutionen in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation zu geben. Sie vermittelt zwei berechtigte Interessen miteinander: das von hochqualifizierten HAW-Absolventen an einer Promotion einerseits und die Qualitätssicherung der Promotion durch Universitäten bzw. ihnen gleichgestellte Hochschulen andererseits."	27.B3_9
Kooperative Promotionsverfahren mit von Fachhochschulen oder von Universitäten definierten Qualitätsmaßstäben Fokus im Kontext:[1] **Definierte Qualitätsmaßstäbe**	Diese Kategorie umfasst kooperative Promotionen und deren Befürwortung bzw. Nicht-Ablehnung und entweder von Universitäten oder Fachhochschulen entwickelte/definierte bestimmte Qualitätsmaßstäbe/ -standards – also entsprechende Standards, die nicht gemeinsam, sondern nur durch eine Hochschulart gesetzt werden/wurden.	18.B1_4 „Die UAS7-Hochschulen übernehmen im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Forschungsaktivitäten zunehmend institutionelle Verantwortung für Promotionsvorhaben. Dazu hat der UAS7-Verbund folgende Qualitätsstandards definiert: Betreuungsvereinbarung […] Qualifizierungsmaßnahmen […] Einbindung in die Hochschule […] Internationalisierung …"	18.B1_4 31.C_4 32.C_2

[1] Schlüsselbegriffe zur besseren Orientierung | [2] aufgrund des definitorischen Charakters formal entsprechend modifiziert

Hauptkategorie: Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen

Definition: Diese Kategorie fasst in übergeordneter Weise jene Kategorien zusammen, die die unterschiedliche Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen thematisieren.

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie")*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Durchführung und Annahme kooperativer Promotionen mittels Entscheidung des universitären Betreuer_innenkollegiums und unter optionaler Hinzuzie-	Diese Kategorie umfasst die Benennung und indirekte Befürwortung kooperativer Promotionen und die entsprechende Entscheidung über Annahme und Durchführung durch das universitäre Betreuer_innenkollegium sowie die optionale Hinzuziehung von Fachhochschulprofessor_innen als Gutachter_innen oder Betreuer_innen.	33.C_3 „Die bayerischen Universitäten wollen auf diesem erfolgreich eingeschlagenen Weg kontinuierlich voranschreiten. Hierzu sollen die folgenden Eckpunkte dienen: […] 4. Zusammenwirken aller Kräfte […]	33.C_3

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
hung von Fachhochschulprofessor_innen als weitere Gutachter_innen oder Betreuer_innen Fokus im Kontext:[1] **Optionale Hinzuziehung von Fachhochschulprofessor_innen**		In diesem Sinne kann im Rahmen einer kooperativen Promotion, über deren Annahme und Durchführung das universitäre Betreuerkollegium nach Maßgabe von Qualitätsstandards für wissenschaftlichen Fortschritt zu entscheiden hat, ein/e Professor/in einer Fachhochschule als weiterer Betreuer und Gutachter hinzugezogen werden.“ [Hervorh. i. Orig.]	
Kooperative Promotionen mit intendierter gleichberechtigter Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen Fokus im Kontext:[1] **Gleichberechtigte Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen**	Diese Kategorie umfasst die gleichberechtigte beziehungsweise diskriminierungsfreie Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen bei kooperativen Promotionen in expliziter Weise oder das Intendieren oder eine Muss-Formulierung – beispielsweise als Gutachter_in/Prüfer_in oder in Form der gleichgestellten Doppelbetreuung oder durch Kooptation/Assoziierungen oder deren Mitwirkung als Betreuer_innen, Gutachter_innen, Prüfer_innen.	2.A_8 „… **_ In kooperativen Promotionsprogrammen muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachter und Prüfer sichergestellt werden. Promovierende aus der Fachhochschule müssen in die Forschungsarbeit der Fachhochschule eingebunden bleiben können.**“ [Hervorh. i. Orig.]	2.A_8 13.B1_1 27.B3_4 27.B3_7 31.C_5
Kooperative Promotionen unter Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen gemäß den gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen vereinbarten Leitlinien und zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen Fokus im Kontext:[1] **Vereinbarte Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen**	Diese Kategorie umfasst befürwortend kooperative Promotionen im Zusammenhang mit der Förderung der Promotionen von Fachhochschulabsolvent_innen und eine in Leitlinien vereinbarte entsprechende Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen als Gutachter_innen.	33.C_2 „Die bayerischen Universitäten wollen auf diesem erfolgreich eingeschlagenen Weg kontinuierlich voranschreiten. Hierzu sollen die folgenden Eckpunkte dienen: […] 4. Zusammenwirken aller Kräfte Um das gemeinsame hochschulpolitische Ziel, die Promotion von Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen noch stärker zu fördern, haben die bayerischen Universitäten die Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen – wie gemeinsam von Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. in ihren Leitlinien für kooperative Promotionen vereinbart – eingeladen, als Gutachter an Promotionen mitzuwirken.“ [Hervorh. i. Orig.]	33.C_2

[1] Schlüsselbegriffe zur besseren Orientierung | [2] aufgrund des definitorischen Charakters formal entsprechend modifiziert

Hauptkategorie: Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen

Definition: Diese Kategorie fasst in übergeordneter Weise jene Kategorien zusammen, die kooperative Promotionen mit der Steigerung von Durchlässigkeit verknüpfen.

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie")*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Kooperative Promotion zur Verbesserung und Umsetzung von Durchlässigkeit im differenzierten Hochschulsystem Fokus im Kontext:[1] **Verbesserung und Umsetzung von Durchlässigkeit**	Diese Kategorie umfasst kooperative Promotionen oder kooperative Promotionsformen in konkreter Verbindung mit der Durchlässigkeit – gegebenenfalls mit der Verbesserung von Durchlässigkeit – des (aus-)differenzierten Hochschulsystems beziehungsweise gegliederten Bildungssystems in positiver Weise.	7.A_1 „… _ Die **Durchlässigkeit innerhalb des horizontal differenzierten Hochschulsystems muss verbessert** und Übergangshürden zwischen den Hochschultypen müssen abgebaut werden. Dazu zählt z. B. eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen Bachelor-Studiengängen der Fachhochschulen in Master-Studiengänge der Universitäten wie auch eine Verbesserung der kooperativen Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen." [Hervorh. i. Orig.]	7.A_1 23.B2_5 31.C_2
Kooperative Promotionen mit dem Ziel der Erhöhung von Durchlässigkeit durch von Universitäten sichergestellten Regelungen eines gleichberechtigten Zugangs der Fachhochschulabsolvent_innen Fokus im Kontext:[1] **Erhöhung von Durchlässigkeit**	Diese Kategorie umfasst kooperative Promotionen (intendiert und befürwortet bzw. nicht abgelehnt) und in Verknüpfung mit der Erhöhung von Durchlässigkeit sowie mit der durch Universitäten sichergestellten Verankerung eines gleichberechtigten Zugangs für Fachhochschulabsolvent_innen.	31.C_3 „Um im ausdifferenzierten baden-württembergischen Wissenschaftssystem mehr Durchlässigkeit zu erreichen, sehen sich die baden-württembergischen Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet. Dazu werden sie folgende Maßnahmen ergreifen: 1. Die Rektorate und Präsidien stellen sicher, dass in den (Rahmen-) Promotionsordnungen Regelungen zu einem gleichberechtigten Zugang von HAW-Absolventen verankert werden."	31.C_3

[1] Schlüsselbegriffe zur besseren Orientierung | [2] aufgrund des definitorischen Charakters formal entsprechend modifiziert

Hauptkategorie: Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen

Definition: Diese Kategorie fasst in übergeordneter Weise jene Kategorien zusammen, die kooperative Promotionen im Sinne einer Förderung von Fachhochschulen thematisieren.

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie")*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Kooperative Promotionen auch durch Aufbau auf den entsprechend etablierten inhaltlichen beziehungsweise strukturellen Voraussetzungen an Fachhochschulen Fokus im Kontext:[1] **Aufbau auf den Vo-**	Diese Kategorie umfasst an Fachhochschulen etablierte oder einzurichtende entsprechende Seminare, (Service-)Strukturen beziehungsweise Möglichkeiten als Voraussetzung auch für den Aufbau kooperativer Promotionen.	8.A_8 „… Den Fachhochschulen empfiehlt der Wissenschaftsrat, bei einer hinreichenden kritischen Masse von Promotionsverfahren zielgruppenspezifische Seminare und Service-Strukturen zu etablieren, auf denen ggf. auch kooperative Promotionsprogramme etc. aufbauen können. Eine gezielte Förderung hochschuleigenen Personals bzw. Personals mit einem Fachhochschulabschluss kann dazu beitragen, das Bewerberpotenzial für Fachhochschulprofessuren zu vergrößern."	8.A_8 18.B1_1

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie")*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
raussetzungen von Fachhochschulen			
Befürwortung kooperativer Promotionen mit gleichberechtigter Beteiligung der Fachhochschulen (Absolvent innen-Zugang und Professor innen-Mitwirkung) Fokus im Kontext:[1] **Gleichberechtigte Beteiligung von Fachhochschulen**	Diese Kategorie umfasst zugleich insbesondere den Zugang von Fachhochschulabsolvent_innen zu und die Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen als Betreuer_innen, Gutachter_innen und oder Prüfer_innen (gegebenenfalls in Form der Doppelbetreuung) an kooperativen Promotionsverfahren/Promotionsprogrammen unter dem Aspekt der Gleichberechtigung sowie gegebenenfalls der Transparenz, wobei kooperative Promotionen befürwortet werden.	2.A.2 „In **kooperativen Promotionsprogrammen**, die von den Hochschulen selbst vereinbart werden, muss der Promotionszugang für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen transparent ausgestaltet werden. Darüber hinaus muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachterinnen und Gutachter sowie Prüferinnen und Prüfer sichergestellt werden …" [Hervorh. i. Orig.]	2.A_2 2.A_15 13.B1_3 13.B1_4 32.C_1
Kooperative Promotionen unter sichergestellter Beteiligung von Fachhochschulen in durch Forschungsqualität besonders ausgewiesenen Bereichen mit Etablierung flexibler Personalstruktur und abweichenden Arbeitsbedingungen Fokus im Kontext:[1] **Sichergestellte Beteiligung von Fachhochschulen**	Diese Kategorie umfasst kooperative Promotionen (befürwortet bzw. nicht abgelehnt) und die sichergestellte Beteiligung von durch Forschungsqualität ausgewiesene Fachhochschulbereiche unter Berücksichtigung der Etablierung einer flexibel gestalteten Personalstruktur.	4.A_2 „**EMPFEHLUNGEN** […] _ Fachhochschulen sollen in Bereichen, die durch Forschungsqualität besonders ausgewiesen sind, mit einer flexiblen Personalstruktur (temporär zu besetzende Forschungsprofessuren mit 9 SWS Lehrdeputat, Mittelbau) auch von der Regelgestalt dieses Hochschultyps abweichende Arbeitsbedingungen etablieren können. Die Beteiligung der entsprechenden Bereiche an kooperativen Promotionen soll sichergestellt sein." [Hervorh. i. Orig.]	4.A_2
Wissenschaftliche Erkenntnisse aus kooperativen Promotionen als zentrales Element für Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung an Fachhochschulen Fokus im Kontext:[1] **Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre/Forschung an Fachhochschulen**	Diese Kategorie umfasst kooperativen Promotionen (indirekt angesprochen sowie indirekt dadurch befürwortetet) und die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den Promotionsverfahren als ein zentrales Element für die fachhochschulische Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung im Zusammenhang.	18.B1_3 „Darüber hinaus sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die durch Promotionsvorhaben gewonnen werden, ein zentrales Element für die Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung an den UAS7-Hochschulen."	18.B1_3
Kooperative Promotionen mit stärkerer Orientierung an thematischen	Diese Kategorie wird codiert, wenn kooperative Promotionen im Zusammenhang mit Kooperationsplattformen genannt und damit zugleich die Berücksichti-	2.A_3 „… Im Rahmen dieser Kooperationsplattformen können Promotionen, die sowohl von Professorinnen und Professoren von Universitäten als auch Fach-	2.A_3 2.A_6 3.A_1

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Bedürfnissen der Fachhochschulen durch Kooperationsplattformen	gung der thematischen Bedürfnisse von Fachhochschulen hervorgehoben werden.	hochschulen betreut werden, stärker an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein als Promotionen, die exklusiv an Universitäten entstehen.“	
Fokus im Kontext:[1] **Thematische Bedürfnisse der Fachhochschulen**			

[1] Schlüsselbegriffe zur besseren Orientierung | [2] aufgrund des definitorischen Charakters formal entsprechend modifiziert

Hauptkategorie: Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen

Definition: Diese Kategorie fasst in übergeordneter Weise jene Kategorien zusammen, die kooperative Promotionen befürworten und zugleich ein Promotionsrecht für Fachhochschulen ablehnen.

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	Beispiele aus dem Material *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Kooperative Promotionen mit sichergestelltem hohen Qualitätsanspruch der universitären Promotion und gleichberechtigter Mitwirkung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen bei gleichzeitiger Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen	Diese Kategorie umfasst ein nachdrückliches Bekenntnis zu kooperativen Promotionen und ihre Sicherstellung eines hohen Qualitätsanspruchs an eine universitäre Promotion sowie die insbesondere damit verbundene gleichberechtigte Mitwirkung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen, wobei zugleich ein eigenständiges fachhochschulisches Promotionsrecht in engerem Sinne intendiert abgelehnt beziehungsweise als ungeeignet bezeichnet wird.	31.C_1 „Die baden-württembergischen Universitäten haben bereits erfolgreich neue Modelle der Promotion von Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickelt und umgesetzt. Es gilt, in den kommenden Jahren diesen Weg weiter fortzusetzen. Die Landesrektorenkonferenz bekennt sich für ihre Mitgliedsuniversitäten nachdrücklich zur kooperativen Promotion. Diese stellt sicher, dass der hohe Qualitätsanspruch der universitären Promotion und die Leistungen der Universität für ihre Nachwuchswissenschaftler auch den HAW-Absolventen zugutekommen und schafft für forschungsstarke Professorinnen / Professoren von HAW transparent und verlässlich die Möglichkeit, an Promotionsverfahren der Universitäten gleichberechtigt mitzuwirken. Gleichzeitig halten die Landesuniversitäten die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften für ungeeignet, um die Qualität des baden-württembergischen Hochschulsystems weiterzuentwickeln.“	31.C_1
Fokus im Kontext:[1] **Kooperative Promotionen mit Qualitätsanspruch und Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts**			
Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen	Diese Kategorie umfasst befürwortend kooperative Promotionen direkt oder implizit beziehungsweise in entsprechend engerem Sinne solche Modelle, Vereinbarungen, Verfahren/Promotionsverfahren o. ä. und zugleich die Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (d. h. auch eigenständiges Promotionsrecht an Fachhochschulen, Ausdehnung des Promotionsrechts).	13.B1_5 „… Keine gemeinsame Position besteht zwischen den Mitgliedergruppen der Universitäten und der Fachhochschulen in der HRK gegenüber solchen Modellen, die über institutionelle kooperative Promotionsvereinbarungen (s. o. III.) hinausgehen und in verschiedenen Ausprägungen die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Fachhochschulen beschreiben.“	2.A_14 13.B1_5 15.B1_1 19.B1_2 20.B1_3 21.B2_2
Fokus im Kontext:[1] **Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts**			

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	Beispiele aus dem Material *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Kooperative Promotion neben Wechsel an Universität als Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolvent_innen aufgrund des landesgesetzlichen Promotionsrechts der Universitäten bei gleichzeitiger Ablehnung eines fachhochschulischen Promotionsrechts Fokus im Kontext:[1] **Kooperative Promotion als Promotionsmöglichkeit bei gleichzeitiger Ablehnung eines fachhochschulischen Promotionsrechts**	Diese Kategorie umfasst die beiden in Landeshochschulgesetzten und auf dem institutionellen Promotionsrecht der Universitäten basierenden Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolvent_innen (d. h. Wechsel an eine Universität oder kooperative Promotion) und zugleich die Ablehnung eines fachhochschulischen Promotionsrechts.	27.B3_3 „Zusammenfassung In Deutschland befinden sich die Promotion und insbesondere die Dissertation, die schriftliche Arbeit zur Erlangung des Doktorgrads, im Umbruch. Dies ist hauptsächlich folgenden sechs Entwicklungen geschuldet: […] **Eine sechste Entwicklung betrifft die Promotionsmöglichkeiten für Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW).** Zu diesem Zweck wurde *(sic!)* in den Hochschulgesetzen zwei Möglichkeiten vorgesehen: Zum einen der Wechsel eines Absolventen an eine Universität. Hierfür ist in der Regel ein Master-Abschluss die Voraussetzung; weitere Bestimmungen sind ggf. in den Promotionsordnungen niedergelegt. Zum anderen die kooperative Promotion, die die Promotion von HAW-Absolventen an einer HAW in Kooperation mit einer promotionsberechtigten und den Doktorgrad dann auch verleihenden Hochschule vorsieht. Hintergrund beider Wege ist das institutionell basierte Promotionsrecht, das nur Universitäten, ihnen gleichgestellte Hochschulen oder vom Wissenschaftsrat entsprechend akkreditierte Hochschulen besitzen.[6] Dagegen gründet sich die **Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften**, wie beispielsweise jüngst in Hessen[7] ‚explizit nicht auf der Gleichstellung einer Einrichtung mit Universitäten oder einer vom Wissenschaftsrat vor genommenen Akkreditierung, sondern vielmehr auf individuellen und formalen forschungsbezogenen Leistungsindikatoren (z. B. Höhe der Drittmittel, Anzahl der Publikationen) der beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer…“ [Hervorh. i. Orig.]	27.B3_3

[1] Schlüsselbegriffe zur besseren Orientierung | [2] aufgrund des definitorischen Charakters formal entsprechend modifiziert

Hauptkategorie: Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion

Definition: Diese Kategorie fasst in übergeordneter Weise jene Kategorien zusammen, die ein Promotionsrecht für Fachhochschulen in Ergänzung zu kooperativen Promotionen thematisieren.

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Kooperative Promotionen mit gestärkter Position der Fachhochschulprofessor_innen und die perspektivische Öffnung des Promotionsrechts für Fachhochschul-Einheiten Fokus im Kontext:[1] **Kooperative Promo-**	Diese Kategorie umfasst kooperative Promotionen (indirekt angesprochen und weder befürwortet noch abgelehnt), dass die Stärkung der Position von Fachhochschulprofessor_innen in kooperativen Promotionsverfahren begrüßt wird und zudem die perspektivische Öffnung eines Promotionsrechts für Einheiten von Fachhochschulen gefordert wird.	28.C_1 „Die HAW nehmen positiv das Bemühen zur Kenntnis, die Position ihrer Professorinnen und Professoren in Promotionsverfahren, die gemeinsam mit Landesuniversitäten durchgeführt werden, zu stärken. Es bleibt aber eine Enttäuschung darüber, dass entgegen öffentlicher Ankündigungen durch Parlamentarier die Perspektive auf ein eingeschränktes, qualitätsgesichertes Promotionsrecht für geeignete HAW-Einheiten nicht einmal angelegt wird. Dazu der Vorsitzende des HAW BW e.V., Professor Bastian Kaiser: ‚Wir fordern den Mut, für HAW-Einrichtungen mit einer konsequenten Qualitätssicherung für die Forschung, langfristig den Weg zum Promotionsrecht zu	28.C_1

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
tionen und Öffnung des Promotionsrechts		öffnen, dies würde kurzfristig noch gar keine unmittelbaren Veränderungen nach sich ziehen.‘“	
Durchführung kooperativer Promotionen als eine Voraussetzung für die Verleihung des Promotionsrechts Fokus im Kontext:[1] **Kooperative Promotionen als eine Voraussetzung für Promotionsrecht**	Diese Kategorie umfasst die institutionelle Kooperation von Fachhochschule und Universität im Bereich der Promotion beziehungsweise die Durchführung kooperativer Promotionen/Promotionsverfahren (Verbundpromotionen) oder die regelmäßige Beteiligung daran als eine Art Voraussetzung/Beleg (d. h. gegebenenfalls im Sinne eines Indikators für wissenschaftliche Produktivität, als wissenschaftliche Leistungsfähigkeit, als Nachweis wissenschaftlicher Qualität) im Hinblick auf die Verleihung des (befristeten) Promotionsrechts.	1.A_2: „… Für Hochschulen, die das Promotionsrecht anstreben, sind Promotionen, die in institutionellen Kooperationen mit Universitäten durchgeführt werden, aus Sicht des Wissenschaftsrates ein besonders geeigneter Weg, den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen.[46] …“	1.A_2 1.A_3 6.A_1 6.A_2 24.B2_2
Kooperative Promotionen zuzüglich eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Sicherstellung anwendungsorientierter Forschung, ihres Transfers, ihrer Ausstattung, wissenschaftlichen Personalbedarfs oder der Bearbeitung außeruniversitärer Forschungsfelder Fokus im Kontext:[1] **Kooperative Promotionen zuzüglich eines Promotionsrechts**	Diese Kategorie umfasst kooperative Promotionen (direkt oder implizit, befürwortet beziehungsweise nicht abgelehnt) und zugleich die Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen als Ergänzung, weitere Möglichkeit oder im Sinne eines zusätzlichen Ziels und dies insbesondere mit der Begründung der Sicherstellung oder Gewährleistung anwendungsorientierter Forschung, ihres Transfers, ihrer Ausstattung, wissenschaftlichen Personalbedarfs oder der Bearbeitung außeruniversitärer Forschungsfelder.	10.B1_1 „In der von den HAWtech-Hochschulen verfassten ‚Berliner Erklärung‘ heißt es wörtlich: ‚In vielen Themenbereichen haben die deutschen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen) in den vergangenen Jahren hohe Forschungskompetenz und Forschungsstärke entwickelt. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird direkt in die Forschungstätigkeiten eingebunden, die in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durchgeführt werden, um so die Fähigkeit zu eigenständigem praxisorientierten wissenschaftlichen Arbeiten zu erwerben.‘ Um die anwendungsorientierte Forschung sowie den Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft zu gewährleisten, seien neben kooperativen Promotionen zusammen mit Universitäten weitere qualitätsgesicherte Möglichkeiten zur Ausübung des Promotionsrechts von HAWen notwendig.“	10.B1_1 11.B1_1 24.B2_4

[1] Schlüsselbegriffe zur besseren Orientierung | [2] aufgrund des definitorischen Charakters formal entsprechend modifiziert

Hauptkategorie: Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen

Definition: Diese Kategorie fasst in übergeordneter Weise jene Kategorien zusammen, die ein Promotionsrecht in unterschiedlicher Form/Ausprägung befürworten.

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen oder für ihre forschungsstarken Bereiche (gegebenenfalls mit thematischer und zeitlicher Begrenzung)	Diese Kategorie umfasst das Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen und die Befürwortung eines solchen Rechts gegebenenfalls mit einer zeitlichen und thematischen Begrenzung verbunden wird.	9.B1_2 „Als konsequenten Schritt und als vorbildlich bewertet die HAWtech die Bestrebungen in Hessen und Baden-Württemberg: Im neuen schwarz-grünen Koalitionsvertrag in Hessen ist die Rede von einem eigenständigen Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an Fachhochschulen. In Baden-Württemberg sieht der kurz vor der Verabschiedung stehende Gesetzesentwurf für das neue Landeshochschulgesetz vor, geeigneten Verbünden der HAWen ein be-	9.B1_2 25.B2_1 29.C_1 30.C_1

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie")*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Fokus im Kontext:[1] **Promotionsrecht für Fachhochschulen oder für ihre forschungsstarken Bereiche**		fristetes und thematisch begrenztes Promotionsrecht zu verleihen. Damit setzt die Hochschulpolitik in Baden- Württemberg und Hessen bundesweit neue Maßstäbe."	
Selektive Verleihung des kooperativen Promotionsrechts an einzelne Fachbereiche als Ausnahme bei fachlichem Erfordernis und unter Beteiligung der Universitäten Fokus im Kontext:[1] **Selektive Verleihung des kooperativen Promotionsrechts**	Diese Kategorie umfasst die Befürwortung einer selektiven Verleihung des kooperativen Promotionsrechts als Ausnahme bei fachlichem Erfordernis insbesondere aufgrund von fehlender Fächer-Passung aufgeführt und unter Beteiligung der Universitäten als Träger des Promotionsrechts.	4.A_3 „… Wenn es in Ausnahmefällen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sinnvoll und geboten ist, das Promotionsrecht auch an solche Hochschulen zu verleihen, die es nicht seit Gründung besitzen, so empfiehlt der Wissenschaftsrat, dies in Form der selektiven Verleihung eines kooperativen Promotionsrechts an einzelne Fachbereiche unter Beteiligung von Universitäten zu tun. | [129]…" „| [129] Fachlich geboten ist eine solche Verleihung etwa dann, wenn das Fach zwar an Fachhochschulen, nicht aber an Universitäten existiert …"	4.A_3
Befürwortung eines eigenständigen und an Qualitätskriterien orientierten Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche oder Forschungsverbünde von Fachhochschulen zum Nachweis von anwendungsnahen Promotionen als wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht Fokus im Kontext:[1] **Eigenständiges und an Qualitätskriterien orientiertes Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche oder Forschungsverbünde**	Diese Kategorie umfasst das eigenständige und an Qualitätskriterien orientierte Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche oder Forschungsverbünde von Fachhochschulen und als Begründung für die Befürwortung eines solchen Rechts die Möglichkeit des Nachweises anwendungsnaher Promotionen als wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht.	10.B1_2 „Dies bedeute jedoch nicht, dass jede HAW das Promotionsrecht erhalten müsse, heißt es in der ‚Berliner Erklärung' weiter. Denkbar sei ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von HAWen oder für HAW-übergreifende Forschungsverbünde, die spezifische und anerkannte Qualitätskriterien erfüllen. Dies könne ggf. zunächst auch zeitlich befristet sein, und ließe sich an konkrete wissenschaftliche Leistungen der Forschenden knüpfen. Des Weiteren könne im Rahmen befristeter Modellversuche nachgewiesen werden, dass anwendungsnahe Promotionen eine wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht darstellen würden. Ein derart ausgestaltetes Promotionsrecht würdige nicht nur die hohen Forschungsleistungen der HAWen, sondern erhöhe die Qualität und die nationale und internationale Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland für Studierende, Lehrende und Forschende. Ähnliche Modellversuche haben inzwischen die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein und zuletzt Brandenburg gestartet bzw. angekündigt."	10.B1_2
Befürwortung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen bei Nachweis ihrer wissenschaftlichen Qualität	Diese Kategorie umfasst das Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen und die Befürwortung eines solchen Rechts insbesondere in Verbindung mit dem Nachweis wissenschaftlicher Qualität.	16.B1_1 „Laut Rieger [d. h. UAS7-Sprecher Prof. Dr. Franz Herbert Rieger, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Anm. d. Verf.] begrüßt die strategische Allianz UAS7 die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, da sie geeignet sind, die bisherige willkürliche Entwicklung im privaten Hochschulsektor qualitätsgeleitet zu ordnen. ‚Wir unterstützen die Forderung des Wissenschaftsrates, nur solchen Einrichtungen das Promotionsrecht zu verleihen, die die dafür notwen-	16.B1_1 24.B2_3

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie")[2]*	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Fokus im Kontext:[1] **Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen (Qualitätsnachweis)**		dige wissenschaftliche Qualität nachweislich erbringen', so Rieger. Er bekräftigt damit für die sieben Hochschulen die hohen Ansprüche an den dritten Bologna-Zyklus, die Promotionsphase. UAS7 fordert daher die Länder auf, längerfristig auch forschungsstarke Fachhochschulbereiche anhand von Qualitäts- und Leistungskriterien hinsichtlich einer Promotionsfähigkeit zu betrachten."	
Befürwortung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen aufgrund ihrer eigenen Forschungsstärke und Grenzen kooperativer Promotionsverfahren	Diese Kategorie umfasst das Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen und als Begründung für die Befürwortung eines solchen Rechts die Grenzen kooperativer Promotionen wie fehlende oder geringe fachliche Passung und mangelnde universitäre Bereitschaft und Kapazitäten.	29.C_2 „Sie begründen dies [d. h. Forderung nach Promotionsrecht; 1. Anm. d. Verf.] zum einen mit ihrer eigenen Forschungsstärke; zum anderen damit, dass kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten zwar möglich sind, allerdings zunehmend an Grenzen stoßen: Fachdisziplinen, die an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind (in Hessen insbesondere die Bereiche ‚Soziale Arbeit' und ‚Pflege-/ Gesundheitswissenschaften'), mangelnde Bereitschaft einiger Fachbereiche und Fachdisziplinen an Universitäten, sich kooperativen Promotionen zu öffnen (Beispiele finden sich u.a. in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften) sowie mangelnde Kapazitäten der Universitäten zur kooperativen Betreuung von Promotionen."	29.C_2
Fokus im Kontext:[1] **Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen (Grenzen kooperativer Promotionsverfahren)**			
Befürwortung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Stärkung und Förderung anwendungsorientierter Forschung	Diese Kategorie umfasst das eigenständige Promotionsrecht für Fachhochschulen und als Begründung für die Befürwortung eines solchen Rechts die Förderung oder Stärkung anwendungsorientierter Forschung.	29.C_3 „‚Die Gesetzesinitiative zum eigenständigen Promotionsrecht stärkt und fördert außerordentlich die anwendungsorientierte Forschung an hessischen Fachhochschulen', fasst der KHF-Vorsitzende, Prof. Dr. Karim Khakzar, zusammen."	29.C_3
Fokus im Kontext:[1] **Promotionsrecht für Fachhochschulen zur Stärkung/Förderung anwendungsorientierter Forschung**			

[1] Schlüsselbegriffe zur besseren Orientierung | [2] aufgrund des definitorischen Charakters formal entsprechend modifiziert

Hauptkategorie: Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen

Definition: Diese Kategorie fasst in übergeordneter Weise jene Kategorien zusammen, die ein Promotionsrecht für Fachhochschulen ablehnen und dies unterschiedlich begründen.

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie")[2]*	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Ablehnung eines Promotionsrechts für Fach-	Diese Kategorie umfasst das Promotionsrecht für Fachhochschulen und als Begründung für die Ableh-	20.B1_1 „**Die beiden Verbünde führender Universitäten in Deutschland, German**	20.B1_1 22.B2_1

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
hochschulen wegen einer mit ihm verbundenen Zerstörung oder Zersplitterung des Hochschulsystems Fokus im Kontext:[1] **Ablehnung wegen Zerstörung/Zersplitterung des Hochschulsystems**	nung eines solchen Rechts die Zerstörung beziehungsweise Zersplitterung des Hochschulsystems.	**U15 und TU9 – German Universities of Technology, sehen die Einführung eines eigenen Promotionsrechts für Fachhochschulen, wie aktuell von der Regierungskoalition in Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, mit großer Sorge. Sie warnen vor einer Zersplitterung des Hochschulsystems. Leidtragende dieser Entwicklung wären insbesondere die promotionsinteressierten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen selbst.**“ [Hervorh. i. Orig.]	23.B2_1
Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen forschungsbezogener struktureller Voraussetzungen oder Bedingungen an Fachhochschulen Fokus im Kontext:[1] **Ablehnung wegen Voraussetzungen/Bedingungen an Fachhochschulen**	Diese Kategorie umfasst das Promotionsrecht für Fachhochschulen und als Begründung für die Ablehnung eines solchen Rechts ein wenig forschungsaktives Umfeld, wenig sichtbare internationale Spitzenforschung oder die institutionelle Basis des Forschungsumfeldes im Sinne von Voraussetzungen, Gegebenheiten, Bedingungen an Fachhochschulen.	15.B1_3 „‚Die Qualität von Promotionen sinkt zwangsläufig, wenn sie in einem wenig forschungsaktiven Umfeld entstehen‘, betont Prömel. ‚Unter den gegebenen strukturellen Voraussetzungen entwertet ein Promotionsrecht für Fachhochschulen die Promotion.‘ Ein vergleichender Blick auf das häufig genannte Vorbild USA zeigt, dass dort nur ein kleiner Teil der Hochschulen einen Doktorgrad verleiht. Von den rund 4.000 akkreditierten Hochschulen der USA haben laut National Science Foundation im Jahr 2012 nur rund zehn Prozent Doktorgrade verliehen. Prömel dazu: ‚Wenn wir das Promotionsrecht inflationieren, würde das im Ausland niemand verstehen und den Rang einer deutschen Promotion insgesamt in Frage stellen. Das schadet massiv dem Wissenschaftsstandort wie den Nachwuchswissenschaftlern.‘“	15.B1_3 22.B2_3 23.B2_3 27.B3_5
Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Wahrung von Arbeitsteilung beziehungsweise der unterschiedlichen Aufgaben sowie Profile der Hochschularten Fokus im Kontext:[1] **Ablehnung wegen Wahrung von Arbeitsteilung / unterschiedlichen Aufgaben / Profilen der Hochschularten**	Diese Kategorie umfasst das Promotionsrecht für Fachhochschulen und als Begründung für die Ablehnung eines solchen Rechts explizit die bewährte Arbeitsteilung, unterschiedliche oder sich ergänzende Aufgaben beziehungsweise verschiedene Profile der Hochschularten.	19.B1_5 „Ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen lehnt U15 ab, da dieses die bestehenden, durchaus bewährten Formen der Arbeitsteilung zwischen den Hochschularten in Frage stellt.“	19.B1_1 19.B1_5 21.B2_1 22.B2_2 23.B2_2
Ablehnung eines Promotionsrechts für einige Fachhochschulen zur Vermeidung der damit verbundenen Entstehung von Besoldungsdruck sowie von Fachhochschulen erster und zweiter Klasse unabhängig von	Diese Kategorie umfasst die Verleihung des Promotionsrechts für Fachhochschulen und als Begründung für die Ablehnung eines solchen Rechts Besoldungsdruck angeführt sowie die damit verbundenen Entstehung von Fachhochschulen erster und zweiter Klasse (d. h. aufgrund des verliehenen beziehungsweise nicht verliehenen Promotionsrechts) ungeachtet ihrer Forschungsstärke.	22.B2_5 „… Der DHV warnt vor den Folgeproblemen, die mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen verbunden sind. Mittelfristig werden viele andere Bundesländer, wie entsprechende Reaktionen belegen, diesen Schritt nicht nachvollziehen. Damit werden unabhängig von ihrer Forschungsstärke strukturell Fachhochschulen erster und zweiter Klasse entstehen. In der Langzeitperspektive wird das Promotionsrecht einer Fachhochschule Besoldungsdruck erzeugen und die Forderung nach Angleichung der Lehrdeputate befördern …“	22.B2_5 23.B2_6

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
ihrer Forschungsstärke			
Fokus im Kontext:[1] **Ablehnung eines Promotionsrechts für einige Fachhochschulen**			
Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen bei Zusammenarbeit mit Universitäten im Rahmen von Kooperationsplattformen	Diese Kategorie umfasst das Promotionsrecht für Fachhochschulen und die Ausweitung eines solchen Rechts durch die Zusammenarbeit mit Universitäten im Rahmen von Kooperationsplattformen abgelehnt wird.	7.A_2 „… Kooperationsplattformen sollten eine institutionell nachhaltige Zusammenarbeit zwischen gleichrangigen Partnern ermöglichen. Sie müssen von Universitäten koordiniert werden. Für die breite Implementierung solcher Plattformen empfiehlt der Wissenschaftsrat den Ländern, notwendige Abstimmungsprozesse durch Experimentierklauseln in den Hochschulgesetzen zu erleichtern. Eine Kooperationsplattform kann als Einzelfallregelung zwischen zwei oder mehreren Einrichtungen oder aber als Rahmenvereinbarung zwischen Dach- und Trägerorganisationen, Fachhochschulen und Universitäten – wenngleich ausdrücklich ohne eine Ausweitung des Promotionsrechts auf die außeruniversitären Einrichtungen oder auf die Fachhochschulen – etabliert werden.“	7.A_2
Fokus im Kontext:[1] **Ablehnung aufgrund der Zusammenarbeit mit Universitäten (Kooperationsplattformen)**			
Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aber Etablierung eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens zur Frage des Promotionsrechts für Organisationseinheiten von Fachhochschulen unter Beteiligung des Wissenschaftsrats	Diese Kategorie umfasst das Promotionsrecht für Fachhochschulen und keine Begründung für die Ablehnung eines solchen Rechts sowie explizit die Empfehlung der Etablierung eines Verfahrens zur Frage des Promotionsrechts für Fachhochschulen unter Beteiligung des Wissenschaftsrates.	27.B3_6 „… Die Verleihung eines Promotionsrechts im Sinn des Vergaberechts eines Doktor-Titels wird damit von der Leistung von Einzelpersonen abhängig gemacht, über deren Voraussetzungen dann auch eine ganze Organisationseinheit einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften (wie z. B. ein Promotionszentrum) ein autonomes Promotionsrecht erhalten kann. Eine gesetzliche Regelung dieser Art legt zwar fest, wer einen Doktor-Titel vergeben und legal führen darf, kann aber nicht bestimmen, ob der vergebene Titel als Dokumentation einer wissenschaftlichen Promotion oder bloß als Berufsdoktorat anzusehen ist oder anerkannt wird. Es ist hier jedenfalls eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen, die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet. Es wird daher empfohlen, ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren zur Frage des Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu etablieren. Der Wissenschaftsrat sollte auch an diesem Verfahren beteiligt sein. Ein autonomes Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wird von den Akademien nicht befürwortet.“	27.B3_6 27.B3_8
Fokus im Kontext:[1] **Ablehnung aber Etablierung eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens unter Beteiligung des Wissenschaftsrats**			
Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgrund einer damit verbundenen Änderung von Bewertung sowie Anerkennung der Doktorgrade und einer uneinheitlichen Koppelung an die Reputation von	Diese Kategorie umfasst das Promotionsrecht für Fachhochschulen und als Begründung für die Ablehnung eines solchen Rechts eine Änderung der Bewertung sowie Anerkennung der Doktorgrade und einer uneinheitlichen Koppelung an die Reputation der verleihenden Organisation oder der Hochschullehrer_innen.	27.B3_2 „Grundsätzlich sind zwei Reformwege mit ihren möglichen Folgen zu bedenken: […] 2. Eine Ausweitung der Einrichtungen mit Promotionsrecht würde dagegen dazu führen, dass nicht nur Universitäten, ihnen gleichgestellte Hochschulen oder vom Wissenschaftsrat entsprechend akkreditierte Einrichtungen ein Promotionsrecht erhielten, sondern z. B. auch Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die als entsprechend forschungsstark deklariert werden. Daraus ergäbe sich in absehbarer Weise eine Änderung der	27.B3_2

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
verleihender Organisation oder von Hochschullehrer_innen Fokus im Kontext:[1] **Ablehnung aufgrund einer Änderung von Bewertung/Anerkennung der Doktorgrade und einer entsprechend uneinheitlichen Koppelung des Rechts**		Bewertung und Anerkennung von Doktorgraden, die uneinheitlich gekoppelt wären an das Ansehen oder den Ruf der verleihenden Organisation bzw. der betreuenden Hochschullehrer, die vielleicht auch von irgendeinem Ranking abhängig gemacht würden. Der Stellenwert der Doktorate würde sich dann wohl auch, wie heute schon in Großbritannien, aufgliedern in bloße *Professional Degrees* mit rein nominalen Titeln auf der einen Seite, wissenschaftlichen Dok-Doktoraten auf der anderen Seite. Da solche Unterscheidungen in einer informellen Praxis der Anerkennung sowohl in der gebildeten Öffentlichkeit als auch im internationalen Wettbewerb stattfinden, liegen sie im Unterschied zum Promotionsrecht nicht in der Hand der Gesetzgeber der Länder.“ [Hervorh. i. Orig.]	
Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgrund bestehender Möglichkeiten für Fachhochschulabsolvent_innen an Universitäten Fokus im Kontext:[1] **Ablehnung aufgrund bestehender Möglichkeiten für Fachhochschulabsolvent_innen an Universitäten**	Diese Kategorie umfasst das Promotionsrecht für Fachhochschulen und als Begründung für die Ablehnung eines solchen Rechts vorhandene Möglichkeiten für Fachhochschuabsolvent_innen an Universitäten.	23.B2_4 „Eine Notwendigkeit, Fachhochschulen ein institutionelles Promotionsrecht zu verleihen, ist nach Ansicht des DHV-Präsidenten nicht erkennbar. ‚Für promotionswillige Fachhochschulabsolventen bestehen zurzeit ausreichende Möglichkeiten, ihr Qualifikationsziel an Universitäten zu erreichen‘, erklärte Kempen.“	23.B2_4

[1] Schlüsselbegriffe zur besseren Orientierung | [2] aufgrund des definitorischen Charakters formal entsprechend modifiziert

Hauptkategorie: Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich

Definition: Diese Kategorie fasst in übergeordneter Weise jene Kategorien zusammen, die das Promotionsprivileg/ -recht der Universitäten nicht infrage stellen beziehungsweise von dessen Selbstverständlichkeit ausgehen.

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
Befürwortung des institutionellen Promotionsrechts der Universitäten als systemimmanent Fokus im Kontext:[1] **Universitäres Promotionsrecht systemimmanent**	Diese Kategorie umfasst das Thema „Promotionsrecht der Universität(en)“ zusammen mit institutionellem Bezug sowie mit Verweis auf das Wissenschaftssystem.	1.A_1: „Dass den Universitäten aufgrund ihrer zentralen Rolle im Wissenschaftssystem das Promotionsrecht zukommt, ist weithin unbestritten.“	1.A_1 34.C_1
Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperations-	Diese Kategorie umfasst die „exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht“ im Zusammenhang mit einer Kooperationspflicht und in-	2.A_1: „Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht. Der Wissenschaftsrat hält es für unbedingt er-	2.A_1 2.A_7 2.A_13

Subkategorien *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Kurze Definition** *(s. Tabellenkomplex 1, „Anwendung der Kategorie“)*[2]	**Beispiele aus dem Material** *(s. Tabellenkomplex 1)*	**Codierte Textsegmente** *(s. Anhang XIII)*
pflicht bei kooperativen Promotionen	tendiert kooperative Promotionen (z. B. Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen an Verfahren) beziehungsweise benennt diese entsprechend.	forderlich, dass **geeigneten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen verlässliche Perspektiven zur Aufnahme einer Promotion** eröffnet werden. Er fordert die Fakultäten der Universitäten nachdrücklich dazu auf, in ihren Promotionsordnungen die formale Gleichstellung der Studienabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten einer Studienstufe nachzuvollziehen.“ [Hervorh. i. Orig.]	8.A_7 17.B1_2
Fokus im Kontext:[1] **Universitäres Promotionsrecht impliziert Kooperationspflicht**			

[1] Schlüsselbegriffe zur besseren Orientierung | [2] aufgrund des definitorischen Charakters formal entsprechend modifiziert

Anhang XVI:
Vorstudie – Zusammenschau: Spektrum der Positionierungen wissenschaftspolitischer Akteure und Textsegmente der Positionierungen

---

Anhang XVI: Vorstudie – Zusammenschau: Spektrum der Positionierungen wissenschaftspolitischer Akteure und Textsegmente der Positionierungen

---

Der Anhang steht mit Anhang XIII in Verbindung.

Akteure[1, 2] / **Positionierungen**	WR	HRK	TU9	U15	UAS7	HAW-tech	DHV	hlb	Aka-demi-en	HAW BW	HAW Hes-sen	LRK BW[2]	Univ. BY[2]
	Belege: Textsegment(e) (Jahr)												
Kooperative Promotionen													
Befürwortung kooperativer Promotionen	1.A_2, 1.A_3 (2009) 2.A_2, 2.A_3, 2.A_4, 2.A_5, 2.A_6, 2.A_7, 2.A_8, 2.A_9, 2.A_10, 2.A_11, 2.A_13, 2.A_14, 2.A_15, 2.A_16 (2010) 3.A_1 (2010) 4.A_1, 4.A_2 (2010) 5.A_1 (2011) 6.A_1, 6.A_2 (2012) 7.A_1 (2013) 8.A_1, 8.A_2, 8.A_3, 8.A_4, 8.A_5, 8.A_6, 8.A_7, 8.A_8, 8.A_9 (2016)	12.B1_1 (2007) 13.B1_1, 13.B1_2, 13.B1_3, 13.B1_4, 13.B1_5 (2015) 14.B1_1, 14.B1_2 (2015)	15.B1_1, 15.B1_2 (2014)	19.B1_2, 19.B1_3, 19.B1_4 (2014) 20.B1_2, 20.B1_3 (2019)[3]	16.B1_2 (2009) 17.B1_1, 17.B1_2 (2010) 18.B1_1, 18.B1_2, 18.B1_3, 18.B1_4 (2016)	10.B1_1, (2014) 11.B1_1 (2016)	21.B2_2 (2013) 22.B2_4 (2014) 23.B2_5 (2014)	24.B2_2 (2010) 25.B2_2 (2013)	26.B3_1 (2017) 27.B3_1, 27.B3_3, 27.B3_4, 27.B3_7, 27.B3_9, 27.B3_10, 27.B3_11 (2017)		30.C_2 (2016)	31.C_1, 31.C_2, 31.C_3, 31.C_4, 31.C_5, 31.C_6 (2015) 32.C_1, 32.C_2 (2015)	33.C_1, 33.C_2, 33.C_3, 33.C_4 (2010) 34.C_2 (2010)
Befürwortung kooperativer Promotionen in Form der Verbundpromotion													35.C_1, 35.C_2 (2015)
Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionen								24.B2_1 (2010)					
Infragestellung kooperativer Promotionen											29.C_2 (2015)		
Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen						9.B1_1 (2014) 10.B1_3 (2014)		24.B2_4 (2010)		28.C_1 (2013)			
Bedenken bei kooperativen Promotionen mit ausländischen Hochschulen	2.A_12 (2010)												
Universitäres Promotionsrecht													
Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs	1.A_1 (2009)			20.B1_3 (2019)[3]								32.C_1 (2015)	34.C_1 (2010)

Akteure[1, 2] / **Positionierungen**	WR	HRK	TU9	U15	UAS7	HAW-tech	DHV	hlb	Akademien	HAW BW	HAW Hessen	LRK BW[2]	Univ. BY[2]
	Belege: Textsegment(e) (Jahr)												
Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs	2.A_1, 2.A_7, 2.A_13 (2010) 3.A_1 (2010) 8.A_7 (2016)			19.B1_4 (2014)									35.C_2 (2015)
Infragestellung des Umgangs mit dem universitären Promotionsprivileg								25.B2_2 (2013)					
Promotionsrecht für Fachhochschulen													
Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen					16.B1_1 (2009) 17.B1_1, (2010)	9.B1_2 (2014) 10.B1_1, 10.B1_2 (2014) 11.B1_1 (2016)		24.B2_3, 24.B2_4 (2010) 25.B2_1 (2013)		28.C_1 (2013)	29.C_1, 29.C_2, 29.C_3 (2015) 30.C_1 (2016)		
Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht	1.A_2, 1.A_3 (2009) 6.A_1, 6.A_2 (2012)							24.B2_2 (2010)					
Befürwortung eines kooperativen Promotionsrechts für Fachhochschul-Bereiche als Ausnahme	4.A_3 (2010)												
Weder Befürwortung noch Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen		13.B1_5 (2015) 14.B1_2 (2015)											
Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	2.A_14 (2010) 7.A_2 (2013)		15.B1_1, 15.B1_3 (2014)	19.B1_1, 19.B1_5 (2014) 20.B1_1, 20.B1_3 (2019)[3]			21.B2_1, 21.B2_2 (2013) 22.B2_1, 22.B2_2, 22.B2_3, 22.B2_5 (2014) 23.B2_1, 23.B2_2, 23.B2_3, 23.B2_4, 23.B2_6 (2014)		27.B3_2, 27.B3_3, 27.B3_5, 27.B3_6, 27.B3_7, 27.B3_8 (2017)			31.C_1 (2015)	

[1] Wissenschaftspolitische Akteure: **WR** – Wissenschaftsrat; **HRK** – Hochschulrektorenkonferenz; **TU9** – German Universities of Technology e. V.; **U15** – German U15 e. V.; **UAS7** – German Universities of Applied Sciences e.V.; **HAWtech** – HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften; **DHV** – Deutscher Hochschulverband e. V.; **hlb** – Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V.; **Akademien:** Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften; d. h. drei Akteure im Bereich der Akademien

[2] Landesrektorenkonferenzen: **HAW BW** – Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e. V.; **HAW Hessen** – Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V. (**LRK BW** – hier: vom Verfasser gewählte Abkürzung aufgrund quantitativer Begrenzung der Tabellenkapazität); Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz (**Univ. BY** – hier: vom Verfasser gewählte Abkürzung aufgrund quantitativer Begrenzung der Tabellenkapazität)

[3] gemeinsam mit TU9

Anhang XVII:
Vorstudie – Positionierungen differenziert zitiert nach Akteur-Gruppen

Anhang XVII: Vorstudie – Positionierungen differenziert zitiert nach Akteur-Gruppen

Der Anhang steht mit Anhang XVI in Verbindung und basiert auf Anhang XIII.

1. Politikarenen – Wissenschaftsrat

Positionierungen	**Textsegment(e) (Jahr)**	**Begründungslinien: Zitate**[1]	**Begründungslinien** (in zusammengefasster Form)
Befürwortung kooperativer Promotionen	1.A_2, 1.A_3 (2009)	„… Für Hochschulen, die das Promotionsrecht anstreben, sind Promotionen, die in institutionellen Kooperationen mit Universitäten durchgeführt werden, […] ein besonders geeigneter Weg, den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen …“ (1.A_2)	Kooperative Promotionsverfahren, weil sie „ein besonders geeigneter Weg [sind], den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen“ auf dem Weg zum Promotionsrecht
		„… mindestens drei Jahre nach dem Beginn einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren [lässt sich] ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts abgeben“ (1.A_3)	Kooperative Promotionsverfahren, weil sie eine Voraussetzung für „ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts“ (bei regelmäßiger Beteiligung) darstellen
	2.A_2[2], 2.A_3, 2.A_4, 2.A_5, 2.A_6, 2.A_7, *2.A_8*[2], *2.A_9*[2], 2.A_10, *2.A_11*[2], 2.A_13, 2.A_14, 2.A_15, *2.A_16*[2] (2010)	„… Als Organisationszentren der Wissenschaft, denen die Nachwuchsausbildung übertragen ist, sind Universitäten dafür verantwortlich, den Bedarf der gesamten Wissenschaft und Wirtschaft an promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern abzudecken, nicht nur den eigenen. Im Rahmen dieser Kooperationsplattformen können Promotionen, die sowohl von Professorinnen und Professoren von Universitäten als auch Fachhochschulen betreut werden …“ (2.A_3)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „Universitäten dafür verantwortlich [sind], den Bedarf der gesamten Wissenschaft und Wirtschaft an promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern abzudecken, nicht nur den eigenen“
		„… können Promotionen, die sowohl von Professorinnen und Professoren von Universitäten als auch Fachhochschulen betreut werden, stärker an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein als Promotionen, die exklusiv an Universitäten entstehen.“ (2.A_3)	Kooperative Promotionsverfahren, weil diese „stärker an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein [können] als Promotionen, die exklusiv an Universitäten entstehen“
		„Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits einen Master-Abschluss innehaben, sollte in geeigneten Fällen die Möglichkeit zur kooperativen Promotion eröffnet werden. Auf diese Weise könnten Fachhochschulen effektiv an der akademischen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses partizipieren.“ (2.A_4)	Kooperative Promotionsverfahren, weil so „Fachhochschulen effektiv an der akademischen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses partizipieren [könnten]“
		- „… ist die Universität in der Verantwortung, die an der Fachhochschule begonnenen Karrierewege und die dort aufgebaute Expertise dadurch zu unterstützen, dass sie im Rahmen kooperativer Promotionen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen auch an der Fachhochschule selbst ermöglicht …“ (2.A_5)	Kooperative Promotionsverfahren, weil die „Universität in der Verantwortung [ist], die an der Fachhochschule begonnenen Karrierewege und die dort aufgebaute Expertise dadurch zu unterstützen, dass sie im Rahmen kooperativer Promotionen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen auch an der Fachhochschule selbst ermöglicht“
		„… können Promotionen […] in einem stärkeren Ausmaß an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein als Promotionen, die exklusiv an Universitäten entstehen …“ (2.A_6)	*Kooperative Promotionsverfahren, weil diese „stärker an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientiert sein [können] als Promotionen, die exklusiv an Universitäten entstehen“ (s. 2.A_3)*
		„… **Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht** …“ [Hervorh. i. Orig.] (2.A_7)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „**[d]ie exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht [.] eine Kooperationspflicht [impliziert]**“ [Hervorh. i. Orig.]
		„… geeigneten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Aufnahme einer Promotion zu ermöglichen und vermehrt kooperative Promotionsstrukturen zu etablieren […] Zwar bedeutete die Einführung gestufter Studienstrukturen und der Beschluss der Kultusministerkonferenz, wonach Masterabschlüsse unabhängig vom Hochschultyp, an dem sie erworben wurden, zur Promotion berechtigen, eine Aufwertung des Studienangebots der Fachhochschulen. Daraus resultiert die berechtigte Erwartung, dass im Unterschied zum früheren Diplom an Fachhochschulen im Anschluss an ein Masterprogramm der Fachhochschule die Aufnahme einer Promotion an der Universität erleichtert wird …“ (2.A_10)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „die Einführung gestufter Studienstrukturen […] eine Aufwertung des Studienangebots der Fachhochschulen [bedeutete, woraus] die berechtigte Erwartung [resultiert], dass die Aufnahme einer Promotion an der Universität erleichtert wird …“

Positionierungen	Textsegment(e) (Jahr)	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
		„Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht […] impliziert eine Kooperationspflicht. Nur wenn dieser Pflicht angemessen entsprochen wird, kann es gelingen, die Exklusivität des Rechts zu begründen und aufrecht zu erhalten." (2.A_13)	*Kooperative Promotionsverfahren, weil „[d]ie exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht […] eine Kooperationspflicht [impliziert]" (s. 2.A_7)*
		„Die Universitäten können dazu beitragen, wiederkehrende Diskussionen um ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen oder Teilbereiche von ihnen zu beenden, indem sie auf […] der anderen Seite zugleich die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen." (2.A_14)	Kooperative Promotionsverfahren, weil dadurch „Universitäten [.] dazu beitragen [können], wiederkehrende Diskussionen um ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen oder Teilbereiche von ihnen zu beenden"
		„… Die Forschung der Promovierenden soll zu einem wesentlichen Teil auch der Weiterentwicklung der Forschung an der Fachhochschule zugute kommen [sic!] …" (2.A_15)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „[d]ie Forschung der Promovierenden [.] zu einem wesentlichen Teil auch der Weiterentwicklung der Forschung an der Fachhochschule zugutekommen [soll]"
	3.A_1 (2010)	„… ‚Mit dem exklusiven Promotionsrecht der Universitäten geht eine Kooperationspflicht einher', so Peter Strohschneider. Durch Kooperationsplattformen sollten Fachgebiete, die es nur an Fachhochschulen gibt, besser mit geeigneten universitären Bezugsfächern vernetzt werden. Kooperativ betreute Promotionen müssen sich stärker auch an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientieren können."	Kooperative Promotionsverfahren, weil „[m]it dem exklusiven Promotionsrecht der Universitäten [.] eine Kooperationspflicht einher [geht]"
	4.A_1[2], *4.A_2*[2] (2010)	---	---
	5.A_1[2] (2011)	---	---
	6.A_1, 6.A_2 (2012)	„… Die Hochschulen sind dann dazu angehalten, im weiteren Verlauf ihrer Aufbauphase Promotionen zunähst in Kooperation mit einer oder mehreren staatlichen Universitäten durchzuführen, bevor ihnen das eigenständige Promotionsrecht verliehen werden kann …" (6.A_1)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „Hochschulen [..] dazu angehalten [sind], im weiteren Verlauf ihrer Aufbauphase Promotionen zunähst in Kooperation mit einer oder mehreren staatlichen Universitäten durchzuführen, bevor ihnen das eigenständige Promotionsrecht verliehen werden kann"
		„… mindestens drei Jahre nach dem Beginn einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts möglich ..." (6.A_2)	*Kooperative Promotionsverfahren als Voraussetzung für „ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts" (bei regelmäßiger Beteiligung) (s. 1.A_3)*
	7.A_1 (2013)	„… Die **Durchlässigkeit innerhalb des horizontal differenzierten Hochschulsystems muss verbessert** und Übergangshürden zwischen den Hochschultypen müssen abgebaut werden. Dazu zählt z. B. […] wie auch eine Verbesserung der kooperativen Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen." [Hervorh. i. Orig.]	Kooperative Promotionsverfahren, weil auch durch ihre Verbesserung „[d]ie **Durchlässigkeit innerhalb des horizontal differenzierten Hochschulsystems [.] verbessert**" werden muss [Hervorh. i. Orig]
	8.A_1, 8.A_2, 8.A_3, 8.A_4, 8.A_5, *8.A_6*[2], 8.A_7, 8.A_8, 8.A_9 (2016)	„… **Karrierebegleitung und Qualifizierung:** Der notwendige Sektorenwechsel vor der Berufung stellt die Personalgewinnung an Fachhochschulen vor besondere Herausforderungen: Anders als an Universitäten müssen die Fachhochschulen potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten und Zielgruppen für eine Fachhochschulprofessur in anderen Arbeitsmarktsektoren identifizieren, begleiten und fördern. […] Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Fachhochschulen verschiedene Instrumente zur systematischen Karrierebegleitung während der Qualifizierungsphasen in den Universitäten bzw. an Fachhochschulen und der Berufstätigkeit in Unternehmen und anderen außerhochschulischen Einrichtungen. Dazu gehören die *Kooperative Promotion* …" (8.A_1) [Hervorh. i. Orig.]	Kooperative Promotionsverfahren, weil sie eines der „verschiedene[n] Instrumente zur systematischen Karrierebegleitung während der Qualifizierungsphasen in den Universitäten bzw. an Fachhochschulen und der Berufstätigkeit in Unternehmen und anderen außerhochschulischen Einrichtungen" auf dem Weg zur Fachhochschulprofessur sind
		„Zudem sollen Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sowie geeignetes hochschuleigenes Personals [sic!] beim Erwerb der Forschungsqualifikation unterstützt werden, vorzugsweise im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren." (8.A_2)	Kooperative Promotionsverfahren, um „Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sowie geeignetes hochschuleigenes Personals [sic!] beim Erwerb der Forschungsqualifikation" zu unterstützen
		„… Der notwendige Sektorenwechsel stellt Fachhochschulen vor besondere Herausforderungen in der Personalgewinnung, da die potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für eine Fachhochschulprofessur in den meisten Fällen im außerhochschulischen Sektor beschäftigt sind und nicht nach einer	Kooperative Promotionsverfahren wegen der „Personalgewinnung, da die potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für eine Fachhochschulprofes-

Positionierungen	Textsegment(e) (Jahr)	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
		neuen Stelle suchen; ihre Aufmerksamkeit muss also erst geweckt werden. […] Der Wissenschaftsrat empfiehlt, in diesen Fällen den traditionellen Zu-Zugang zur Fachhochschulprofessur durch einen neuen strukturierten Zugang zu ergänzen. Er zeichnet sich durch eine enge Anbindung an die Fachhochschule und durch systematische Begleitmaßnahmen auf allen Karrierestufen aus. Zur Begleitung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten während der Promotion empfiehlt der Wissenschaftsrat den Fachhochschulen die verstärkte Nutzung der kooperativen Promotion im Rahmen von Promotionskollegs mit Universitäten …“ (8.A_3)	sur in den meisten Fällen im außerhochschulischen Sektor beschäftigt sind und nicht nach einer neuen Stelle suchen […] [und] Begleitung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten während der Promotion“
		„… Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Verfahren zur Identifizierung und Begleitung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten [d. h. hins. einer Fachhochschulprofessur; Anm. d. Verf.] in Kooperation beider Hochschultypen zu entwickeln. Um die Anbahnung von kooperativen Promotionsverfahren zu erleichtern, empfiehlt der Wissenschaftsrat, erfolgreich erprobte Instrumente verstärkt zu nutzen: […] kooperative Promotionsprogramme und insbesondere kooperative Promotionskollegs […] Solche Kooperationen mit Universitäten stärken zugleich die Forschungsleistungen der Fachhochschulen.“ (8.A_4)	Kooperative Promotionsverfahren, um durch „[s]olche Kooperationen mit Universitäten [.] zugleich die Forschungsleistungen der Fachhochschulen [zu stärken]“
		„…Das Instrument kooperativer Promotionskollegs […] Der Bedarf an solchen Kollegs ist nach Einschätzung des Wissenschaftsrates weiterhin groß – sowohl wegen des allgemeinen Bedarfs der Gesellschaft an anwendungsorientierter Forschung und ihrem Transfer durch die Fachhochschulen als auch wegen der Möglichkeiten, aus diesen Kollegs zusätzlichen qualifizierten Nachwuchs für Fachhochschulprofessuren zu gewinnen …“ (8.A_5)	Kooperative Promotionsverfahren „wegen des allgemeinen Bedarfs der Gesellschaft an anwendungsorientierter Forschung und ihrem Transfer durch die Fachhochschulen als auch wegen der Möglichkeiten, aus diesen Kollegs zusätzlichen qualifizierten Nachwuchs für Fachhochschulprofessuren zu gewinnen“
		„… Der Wissenschaftsrat sieht auch in der Förderung und systematischen Begleitung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zusätzliche Potenziale für die Gewinnung professoralen Personals. Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an Universitäten sind zwar häufiger geworden, aber immer noch selten. Der Wissenschaftsrat fordert die Universitäten deshalb auf, für einen diskriminierungsfreien, transparenten und für alle Fächergruppen offenen Zugang zur Promotion einschließlich Doktorandenstatus zu sorgen.[85] Ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sollen in die Betreuung von Promovierenden und die Begutachtung von Dissertationen eingebunden werden …“ (8.A_7) „|[85] Das Promotionsrecht der Universitäten impliziert eine Kooperationspflicht mit denjenigen Einrichtungen, die über kein eigenständiges Promotionsrecht verfügen, sich an der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses aber beteiligen …“	Kooperative Promotionsverfahren wegen der „Förderung und systematischen Begleitung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen [..] für die Gewinnung professoralen Personals (universitäres Promotionsrecht impliziert Kooperationspflicht)“
		„„II.2.b Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen […] bei einer hinreichenden kritischen Masse von Promotionsverfahren zielgruppenspezifische Seminare und Service-Strukturen zu etablieren, auf denen ggf. auch kooperative Promotionsprogramme etc. aufbauen können. Eine gezielte Förderung hochschuleigenen Personals bzw. Personals mit einem Fachhochschulabschluss kann dazu beitragen, das Bewerberpotenzial für Fachhochschulprofessuren zu vergrößern.“ (8.A_8)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „[e]ine gezielte Förderung hochschuleigenen Personals bzw. Personals mit einem Fachhochschulabschluss [.] dazu beitragen [kann], das Bewerberpotenzial für Fachhochschulprofessuren zu vergrößern“
		„… Fachhochschulen sollten verstärkt die Möglichkeit nutzen, Personen mit qualifiziertem Hochschulabschluss |[87] und mehrjähriger, qualifizierter außerhochschulischer Praxiserfahrung, aber noch ohne Promotion, in Kooperation mit einer Universität zu promovieren (vgl. Abbildung 4, dritte Zeile). Anschließend können sich diese Personen auf eine Fachhochschulprofessur bewerben. Während der Beschäftigungsphase an der Fachhochschule sollte auch die Lehrkompetenz erworben werden.“ (8.A_9)	Kooperative Promotionsverfahren, um „Personen mit qualifiziertem Hochschulabschluss [.] und mehrjähriger, qualifizierter außerhochschulischer Praxiserfahrung, aber noch ohne Promotion, in Kooperation mit einer Universität zu promovieren [, sodass sich] diese Personen auf eine Fachhochschulprofessur bewerben [können]“
Bedenken bei kooperativen Promotionen mit ausländischen Hochschulen	2.A_12 (2010)	„… Bedenklich ist, dass sich Fachhochschulen in Deutschland angesichts der unsystematischen Kooperationen mit deutschen Universitäten zur Kooperation mit ausländischen Hochschulen quasi genötigt sehen. Angesichts der Heterogenität der ausländischen Hochschullandschaft ist die Gefahr der Qualitätsminderung offenkundig, zumal bei diesen Kooperationen auch die großen Distanzen eine Erschwernis für die Promovierenden darstellen. Der Ausweg über eine Vergabe ausländischer Hochschulgrade steht zudem im Widerspruch zur funktionalen Selbstorganisation des deutschen Wissenschaftssystems.“	Kooperative Promotionsverfahren mit ausländischen Hochschulen bedenklich, weil „[a]ngesichts der Heterogenität der ausländischen Hochschullandschaft [.] die Gefahr der Qualitätsminderung offenkundig [ist und] [d]er Ausweg über eine Vergabe ausländischer Hochschulgrade [.] zudem im Widerspruch zur funktionalen Selbstorganisation des deutschen Wissenschaftssystems [steht]“

Positionierungen	Textsegment(e) (Jahr)	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs	1.A_1 (2009)	„Dass den Universitäten aufgrund ihrer zentralen Rolle im Wissenschaftssystem das Promotionsrecht zukommt, ist weithin unbestritten.“	Promotionsprivileg der Universitäten aufgrund „ihrer zentralen Rolle im Wissenschaftssystem“
Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs	*2.A_1*[2]; *2.A_7*[2]; *2.A_13*[2] (2010)	---	---
	3.A_1[2] (2010)		
	8.A_7[2] (2016)		
Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht	1.A_2, 1.A_3 (2009)	„…Daraus ergibt sich, dass eine Verleihung bereits im Zuge der Gründung in aller Regel nicht in Frage kommt. Für Hochschulen, die das Promotionsrecht anstreben, sind Promotionen, die in institutionellen Kooperationen mit Universitäten durchgeführt werden, […] ein besonders geeigneter Weg […], den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen …“ (1.A_2)	Promotionsrecht für Hochschulen ohne Promotionsrecht möglich, weil „[f]ür Hochschulen, die das Promotionsrecht anstreben, [.] Promotionen, die in institutionellen Kooperationen mit Universitäten durchgeführt werden, […] ein besonders geeigneter Weg […], den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen …“
		„Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass sich nach einem Zeitraum von frühestens fünf Jahren nach der Gründung der Hochschule und mindestens drei Jahre nach dem Beginn einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts abgeben lassen wird.“ (1.A_3)	Promotionsrecht für Hochschulen ohne Promotionsrecht möglich, weil sich nach „einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts abgeben lassen wird“
	6.A_1, 6.A_2 (2012)	„… Die Hochschulen sind dann dazu angehalten, im weiteren Verlauf ihrer Aufbauphase Promotionen zunähst in Kooperation mit einer oder mehreren staatlichen Universitäten durchzuführen, bevor ihnen das eigenständige Promotionsrecht verliehen werden kann.“ (6.A_1)	Promotionsrecht für Hochschulen ohne Promotionsrecht möglich, weil „Hochschulen [..] dazu angehalten [sind], im weiteren Verlauf ihrer Aufbauphase Promotionen zunähst in Kooperation mit einer oder mehreren staatlichen Universitäten durchzuführen, bevor ihnen das eigenständige Promotionsrecht verliehen werden kann“
		„… Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass frühestens fünf Jahre nach Gründung einer Hochschule und mindestens drei Jahre nach dem Beginn einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts möglich ist.“ (6.A_2)	Promotionsrecht für Hochschulen ohne Promotionsrecht möglich, weil nach „einer regelmäßigen Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ein adäquates Votum zur Verleihung des Promotionsrechts möglich ist“
Befürwortung eines kooperativen Promotionsrechts für Fachhochschul-Bereiche als Ausnahme	*4.A_3*[2] (2010)	---	---
Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	*2.A_14*[2] (2010)	---	---
	7.A_2[2] (2013)	---	---

[1] auf der Grundlage von Anhang XIII *Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020);* Für das Verständnis aufgeführter Zitate aus Textsegmenten sind gegebenenfalls die sie betreffenden Anmerkungen im Anhang XIII zu berücksichtigen.
[2] ohne Begründung(en) der betreffenden Positionierung

2. Hochschulverbünde – HAWtech, HRK, TU9, UAS7 und U15

(HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech), Hochschulrektorenkonferenz (HRK), German Institutes of Technology e. V. (TU9, German Universities of Applied Sciences e. V. (UAS7), German U15 e. V.)* | * aktuell: *German Universities of Technology e. V. (TU9)*

Akteure / Positionierungen	HAW-tech	HRK	TU9	UAS7	U15	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)						
Befürwortung kooperativer Promotionen	*10.B1_1*[2] (2014); 11.B1_1 (2016)	*12.B1_1*[2] (2007); *13.B1_1*[2], *13.B1_2*[2], *13.B1_3*[2], *13.B1_4*[2], *13.B1_5*[2] (2015); *14.B1_1*[2], *14.B1_2*[2] (2015)	15.B1_1, 15.B1_2 (2014)	16.B1_2 (2009); *17.B1_1*[2], 17.B1_2 (2010); 18.B1_1, 18.B1_2, 18.B1_3, 18.B1_4 (2016)	*19.B1_2*[2] 19.B1_3, 19.B1_4 (2014); 20.B1_2, 20.B1_3 (2019)[3]	**HAWtech**	
						„Um ihre [d. h. HAW/FH; 1. Anm. d. Verf.] Funktionen zu erfüllen, ist es wichtig, dass Professorinnen und Professoren an HAW/FH sowohl stark in der Wissenschaft als auch erfahren in der Praxis sind. Im Hinblick auf die schwierige Berufungslage an HAW/FH ist es zentral, dass es ihnen ermöglicht wird, wissenschaftlichen Nachwuchs ihren Bedürfnissen gemäß auszubilden. Die HAWtech unterstützt daher die Empfehlung des HRK-Senats, einen Ausbau kooperativer Promotionskollegs voranzutreiben …“ (11.B1_1)	Kooperative Promotionsverfahren, weil es „[i]m Hinblick auf die schwierige Berufungslage an HAW/FH [..] zentral [ist], dass es ihnen ermöglicht wird, wissenschaftlichen Nachwuchs ihren Bedürfnissen gemäß auszubilden“
						HRK	
						---	---
						TU9	
						„**… TU9 spricht sich dafür aus, Absolventen wie Professoren an Fachhochschulen noch deutlich stärker in Promotionsverfahren der Universitäten einzubinden. Ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen lehnt TU9 dagegen ab, weil dazu die strukturellen Voraussetzungen fehlen. Es einzuführen, würde dem Wissenschaftsstandort schaden.**“ (15.B1_1) [Hervorh. i. Orig]	Kooperative Promotionsverfahren, um „**Absolventen wie Professoren an Fachhochschulen noch deutlich stärker in Promotionsverfahren der Universitäten einzubinden**“ [Hervorh. i. Orig]
						„‚Bereits heute gibt es an vielen Orten kooperative Promotionskollegs von Fachhochschulen und Universitäten“, sagt Prömel. ‚Diese Kollegs arbeiten nach meiner Wahrnehmung gut und durchweg auf hohem Niveau. Dieses Modell sollten wir noch deutlich stärker fördern.“ (15.B1_2)	Kooperative Promotionsverfahren, weil es „‚[b]ereits heute [..] an vielen Orten kooperative Promotionskollegs von Fachhochschulen und Universitäten [gibt]‘ […], [und sie] ‚gut und durchweg auf hohem Niveau [arbeiten]‘“
						UAS7	
						„Zur Verstärkung ihres gewünschten Beitrags [d. h. Beitrag der Fachhochschulen; 1. Anm. d. Verf.] zum Innovationstransfer werde unter Beachtung gleicher Qualitätsanforderungen auch der Ausbau kooperativer Promotionen unabdingbar sein …“ (16.B1_2)	Kooperative Promotionsverfahren wegen der „Verstärkung ihres gewünschten Beitrags [d. h. Beitrag der Fachhochschulen; 1. Anm. d. Verf.] zum Innovationstransfer [.] unter Beachtung gleicher Qualitätsanforderungen“
						„… An die Adresse der Universitäten gerichtet erklärte Reissert, dass aus dem immer noch exklusiven Promotionsrecht eben auch eine Kooperationsverpflichtung erwachse. In der verstärkten Zusammenarbeit sehe er auch für die Universitäten eine Reihe von Vorteilen. Damit könnten sie die Basis ihres wissenschaftlichen Nachwuchses verbreitern und Zugang zu den Forschungskapazitäten der Fachhochschulen gewinnen.“ (17.B1_2)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „[i]n der verstärkten Zusammenarbeit [..] auch für die Universitäten eine Reihe von Vorteilen [gesehen werden]. Damit könnten sie die Basis ihres wissenschaftlichen Nachwuchses verbreitern und Zugang zu den Forschungskapazitäten der Fachhochschulen gewinnen“
						„… Durch die Vielzahl von meist drittmittelfinanzierten FuE-Projekten entstehen an UAS7-Hochschulen Möglichkeiten und Strukturen, die für kooperative Promotionsvorhaben genutzt werden können. Thematisch decken die Promotionen alle	Kooperative Promotionsverfahren, weil „[d]urch die Vielzahl von meist drittmittelfinanzierten FuE-Projekten […] Hochschulen Möglichkeiten und Strukturen [entstehen], die

Akteure / Positio-nierungen	HAW-tech	HRK	TU9	UAS7	U15	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)						
						Fachdisziplinen der Hochschulen ab.“ (18.B1_1)	für kooperative Promotionsvorhaben genutzt werden können [und] [t]hematisch [.] die Promotionen alle Fachdisziplinen der Hochschulen ab[decken]“
						„Die wachsende Zahl der betreuten Promotionen zeigt, dass das Angebot an Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu promovieren, immer häufiger genutzt wird. Die UAS7-Hochschulen stellen damit die Durchlässigkeit vom Bachelor- über das Masterstudium bis zur Promotion sicher. Sie eröffnen mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vielfältige Karrierewege innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems.“ (18.B1_2)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „[d]ie wachsende Zahl der betreuten Promotionen zeigt, dass das Angebot […] immer häufiger genutzt wird [,] […] damit die Durchlässigkeit vom Bachelor- über das Masterstudium bis zur Promotion sicher[gestellt] [wird und] […] mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vielfältige Karrierewege innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems [eröffnet werden]“
						„Darüber hinaus sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die durch Promotionsvorhaben gewonnen werden, ein zentrales Element für die Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung an den UAS7-Hochschulen.“ (18.B1_3)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die durch Promotionsvorhaben gewonnen werden, ein zentrales Element für die Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung“ an Fachhochschulen sind
						„Die UAS7-Hochschulen übernehmen im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Forschungsaktivitäten zunehmend institutionelle Verantwortung für Promotionsvorhaben. Dazu hat der UAS7-Verbund folgende Qualitätsstandards definiert: ...“ (18.B1_4)	Kooperative Promotionsverfahren, weil Fachhochschulen „im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Forschungsaktivitäten zunehmend institutionelle Verantwortung für Promotionsvorhaben [übernehmen]“
						U15	
						„Die bestehenden Programme z. B. in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen sowie Sachsen sind hervorragende Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit …“ (19.B1_3)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „[d]ie bestehenden Programme […] hervorragende Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit [sind]“
						„Der von den Unis in Deutschland promovierte Wissenschaftlernachwuchs genießt international einen herausragenden Ruf. Um diesen Ruf weiter auszubauen, muss die Nachwuchsförderung insgesamt weiterentwickelt werden. ‚Hierzu gehören auch die kooperativen Promotionskollegs mit den Fachhochschulen, z. B. im Bereich der Medizintechnik oder in der Informatik‘, erklärt Bernhard Eitel, Vorsitzender von U15, nur so seien [sic!] wissenschaftliche Qualität gesichert und könne dem wissenschaftlichen Nachwuchs Zugang zu begleitenden Weiterbildungsprogrammen der Universitäten gewährleistet werden.“ (19.B1_4)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „[d]er von den Unis in Deutschland promovierte Wissenschaftlernachwuchs [.] international einen herausragenden Ruf [genießt] [und] [u]m diesen Ruf weiter auszubauen, muss die Nachwuchsförderung insgesamt weiterentwickelt werden […] auch die kooperativen Promotionskollegs […,] nur so seien [sic!] wissenschaftliche Qualität gesichert und könne dem wissenschaftlichen Nachwuchs Zugang zu begleitenden Weiterbildungsprogrammen der Universitäten gewährleistet werden“
						„U15- und TU9-Universitäten arbeiten bereits seit Jahren intensiv mit Fachhochschulen (FH) zusammen, um talentierten FH-Absolventinnen und FH-Absolventen die Möglichkeit einer vollwertigen wissenschaftlichen Promotion zu bieten. Im-	Kooperative Promotionsverfahren, weil “Universitäten [.] bereits seit Jahren intensiv mit Fachhochschulen (FH) zusammen[arbeiten], um talentierten FH-Absolventinnen und FH-

Akteure / Positionierungen	HAW-tech	HRK	TU9	UAS7	U15	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)						
						mer mehr FH-Absolventinnen und Absolventen nutzen solche kooperativen Modelle …“ (20.B1_2)	Absolventen die Möglichkeit einer vollwertigen wissenschaftlichen Promotion zu bieten“
						„… ‚Universitäre Promotionen sind ein Markenzeichen des deutschen Wissenschaftssystems. Sie genießen weltweit höchstes Ansehen und eröffnen beste Perspektiven für Karrieren in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Diese Vorteile müssen auch für die vielen talentierten FH-Absolventinnen und Absolventen erhalten bleiben. Gemeinsam mit unseren Partnern an den Fachhochschulen haben wir dafür funktionierende kooperative Modelle geschaffen …“ (20.B1_3)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „[u]niversitäre Promotionen […] weltweit höchstes Ansehen [genießen] und [.] beste Perspektiven für Karrieren in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [eröffnen und] [d]iese Vorteile [.] auch für die vielen talentierten FH-Absolventinnen und Absolventen erhalten bleiben [müssen]“
Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen	*9.B1_1*[2] (2014) *10.B1_3*[2] (2014)					**HAWtech**	
						---	---
Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs					20.B1_3 (2019)[3]	**U15**	
						“… ‚Universitäre Promotionen sind ein Markenzeichen des deutschen Wissenschaftssystems. Sie genießen weltweit höchstes Ansehen und eröffnen beste Perspektiven für Karrieren in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung …“ (20.B1_3)	Promotionsprivileg der Universitäten, weil „[u]niversitäre Promotionen […] weltweit höchstes Ansehen [genießen] und [.] beste Perspektiven für Karrieren in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung [eröffnen]“
Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs					*19.B1_4*[2] (2014)	**U15**	
						---	---
Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	*9.B1_2*[2] (2014) 10.B1_1, 10.B1_2 (2014) 11.B1_1 (2016)			*16.B1_1*[2] (2009) *17.B1_1*[2] (2010)		**UAS7**	
						---	---
						HAWtech	
						„Um die anwendungsorientierte Forschung sowie den Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft zu gewährleisten, seien neben kooperativen Promotionen zusammen mit Universitäten weitere qualitätsgesicherte Möglichkeiten zur Ausübung des Promotionsrechts von HAWen notwendig.“ (10.B1_1)	Promotionsrecht für Fachhochschulen, „[u]m die anwendungsorientierte Forschung sowie den Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft zu gewährleisten [.] [sind] neben kooperativen Promotionen […] weitere qualitätsgesicherte Möglichkeiten zur Ausübung des Promotionsrechts von HAWen notwendig“
						„… Denkbar sei ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von HAWen oder für HAW-übergreifende Forschungsverbünde, die spezifische und anerkannte Qualitätskriterien erfüllen. Dies könne ggf. zunächst auch zeitlich befristet sein, und ließe sich an konkrete wissenschaftliche Leistungen der Forschenden knüpfen. Des Weiteren könne im Rahmen befristeter Modellversuche nachgewiesen werden, dass anwendungsnahe Promotionen eine wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht darstellen würden. Ein derart ausge-	Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „im Rahmen befristeter Modellversuche nachgewiesen werden [könne], dass anwendungsnahe Promotionen eine wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht darstellen würden [und] [e]in derart ausgestaltetes Promotionsrecht [.] nicht nur die hohen Forschungsleistungen der HAWen [würdige], sondern [.] die Qualität und die nationale und internationale

Akteure / Positionierungen	HAW-tech	HRK	TU9	UAS7	U15	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)						
						staltetes Promotionsrecht würdige nicht nur die hohen Forschungsleistungen der HAWen, sondern erhöhe die Qualität und die nationale und internationale Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland für Studierende, Lehrende und Forschende …“ (10.B1_2)	Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland […] erhöhe“
						„Um ihre [d. h. HAW/FH; 1. Anm. d. Verf.] Funktionen zu erfüllen, ist es wichtig, dass Professorinnen und Professoren an HAW/FH sowohl stark in der Wissenschaft als auch erfahren in der Praxis sind. Im Hinblick auf die schwierige Berufungslage an HAW/FH ist es zentral, dass es ihnen ermöglicht wird, wissenschaftlichen Nachwuchs ihren Bedürfnissen gemäß auszubilden. Die HAWtech unterstützt daher die Empfehlung des HRK-Senats, einen Ausbau kooperativer Promotionskollegs voranzutreiben, ohne dabei ein eigenständiges Promotionsrecht wie in Hessen aus dem Auge zu verlieren …“ (11.B1_1)	Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil es „[i]m Hinblick auf die schwierige Berufungslage an HAW/FH [..] zentral [ist], dass es ihnen ermöglicht wird, wissenschaftlichen Nachwuchs ihren Bedürfnissen gemäß auszubilden“
Weder Befürwortung noch Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen		*13.B1_5*[2] (2015); *14.B1_2*[2] (2015)				**HRK**	
						---	---
Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen			15.B1_1, 15.B1_3 (2014)		19.B1_1, 19.B1_5 (2014); 20.B1_1, 20.B1_3 (2019)[3]	**TU9**	
						„… TU9 spricht sich dafür aus, Absolventen wie Professoren an Fachhochschulen noch deutlich stärker in Promotionsverfahren der Universitäten einzubinden. Ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen lehnt TU9 dagegen ab, weil dazu die strukturellen Voraussetzungen fehlen. Es einzuführen, würde dem Wissenschaftsstandort schaden.“ (15.B1_1) [Hervorh. i. Orig]	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil für ein solches Promotionsrecht „**die strukturellen Voraussetzungen fehlen [, und] [e]s [..] dem Wissenschaftsstandort schaden [schaden würde].**“ [Hervorh. i. Orig.]
						„‚Die Qualität von Promotionen sinkt zwangsläufig, wenn sie in einem wenig forschungsaktiven Umfeld entstehen‘, betont Prömel. ‚Unter den gegebenen strukturellen Voraussetzungen entwertet ein Promotionsrecht für Fachhochschulen die Promotion.‘ […] Prömel dazu: ‚Wenn wir das Promotionsrecht inflationieren, würde das im Ausland niemand verstehen und den Rang einer deutschen Promotion insgesamt in Frage stellen. Das schadet massiv dem Wissenschaftsstandort wie den Nachwuchswissenschaftlern.‘“ (15.B1_3)	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „‚[u]nter den gegebenen strukturellen Voraussetzungen [.] ein Promotionsrecht für Fachhochschulen die Promotion [entwertet]‘ […] und den Rang einer deutschen Promotion insgesamt in Frage stellen [würde, und] [d]as schadet massiv dem Wissenschaftsstandort wie den Nachwuchswissenschaftlern‘“
						U15	
						„… ‚Promotionsrecht für Fachhochschulen verwischt die Profile der Hochschularten und deren Aufgaben!‘“ (19.B1_1) [Hervorh. i. Orig.]	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil es „**die Profile der Hochschularten und deren Aufgaben** [verwischt]“ [Hervorh. i. Orig.]
						„Ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen lehnt U15 ab, da dieses die bestehenden, durchaus bewährten Formen	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, „da dieses die bestehenden, durchaus be-

Akteure / Positio-nierungen	HAW-tech	HRK	TU9	UAS7	U15	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)						
						der Arbeitsteilung zwischen den Hochschularten in Frage stellt.“ (19.B1_5)	währten Formen der Arbeitsteilung zwischen den Hochschularten in Frage stellt“
						„**Die beiden Verbünde führender Universitäten in Deutschland, German U15 und TU9 […] sehen die Einführung eines eigenen Promotionsrechts für Fachhochschulen […] mit großer Sorge. Sie warnen vor einer Zersplitterung des Hochschulsystems. Leidtragende dieser Entwicklung wären insbesondere die promotionsinteressierten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen selbst.**“ (20.B1_1) [Hervorh. i. Orig.]	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „**vor einer Zersplitterung des Hochschulsystems** [gewarnt wird und] **Leidtragende dieser Entwicklung** [.] **insbesondere die promotionsinteressierten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen selbst** [wären]“ [Hervorh. i. Orig.]
						„… Eine eigenständige FH-Promotion würde hingegen zum Aufbau teurer Doppelstrukturen führen.“‘ (20.B1_3)	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil dies „zum Aufbau teurer Doppelstrukturen führen [würde]“

[1] auf der Grundlage von Anhang XIII *Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020);* Für das Verständnis aufgeführter Zitate aus Textsegmenten sind gegebenenfalls die sie betreffenden Anmerkungen im Anhang XIII zu berücksichtigen.
[2] ohne Begründung(en) der betreffenden Positionierung
[3] gemeinsam mit TU9, s. Anhang XIII

3. Standesvertretungen – DHV und hlb

(Deutscher Hochschulverband e. V. (DHV), Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. (hlb))

Akteure / Positionierungen	DHV	hlb	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)			
Befürwortung kooperativer Promotionen	21.B2_2 (2013) 22.B2_4 (2014) 23.B2_5 (2014)	24.B2_2 (2010) 25.B2_2 (2013)	**DHV**	
			„… Statt das Promotionsrecht auszudehnen, müsse deshalb die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten intensiviert werden. Kempen appellierte erneut an die Fakultäten, von den vorhandenen Möglichkeiten kooperativer Promotionsformen stärker als bisher Gebrauch zu machen." (21.B2_2)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „[s]tatt das Promotionsrecht auszudehnen, [.] die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten intensiviert werden [müsse;] […] kooperative Promotionsformen stärker" nutzen
			„… Der DHV appelliert erneut an die Fakultäten, kooperativen Promotionsformen mehr Raum zu geben, um qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen." (22.B2_4)	Kooperative Promotionsverfahren, „um qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen"
			„… Der DHV-Präsident appellierte daher erneut an die Fakultäten, von den vorhandenen Möglichkeiten kooperativer Promotionsformen stärker Gebrauch zu machen, um qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen. Wer sich für ein aufgabenspezifisch gegliedertes Bildungssystem einsetze, müsse für Durchlässigkeit Sorge tragen. Das gelte in besonderem Maße für hervorragende, forschungsaffine FH-Absolventen." (23.B2_5)	Kooperative Promotionsverfahren, „um qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen [, denn] [w]er sich für ein aufgabenspezifisch gegliedertes Bildungssystem einsetze, müsse für Durchlässigkeit Sorge tragen"
			hlb	
			„… Zum zweiten soll eine Hochschule einen Forschungsauftrag besitzen und erfüllen. Dazu muss eine ausreichende Forschungsinfrastruktur vorhanden sein. Der Wissenschaftsrat hält die bis zur Antragstellung erbrachten Forschungsleistungen für eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Promotionsrechts. Indikatoren der wissenschaftlichen Produktivität sind danach […] Zudem können schon bisher in Kooperationen durchgeführte Promotionsverfahren sowie Dissertationsbetreuungen, die von Lehrenden an anderen Orten erbracht wurden, als Beleg herangezogen werden. Mindestens zahlreiche Bereiche an Fachhochschulen werden schon heute diesen Kriterien gerecht." (24.B2_2)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „die bis zur Antragstellung erbrachten Forschungsleistungen für eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Promotionsrechts [gehalten werden] […] [, und] [z]udem können schon bisher in Kooperationen durchgeführte Promotionsverfahren sowie Dissertationsbetreuungen, die von Lehrenden an anderen Orten erbracht wurden, als Beleg herangezogen werden"
			„… Das Recht zur Vergabe des Doktorgrades liegt allerdings bisher allein bei den Universitäten. Deren Fakultäten errichten in ihren Promotionsordnungen für Absolventinnen der Fachhochschulen hohe Hürden. ‚Zwei Semester Zusatzleistungen vor der Zulassung zur Promotion sind eher die Regel als die Ausnahme', erklärt Müller-Bromley. Dies hält viele qualifizierte Interessenten schon im Vorfeld vom (vor allem Master-) Studium an einer Fachhochschule ab, um sich den Zugang zu einer späteren Promotion nicht unnötig zu erschweren. Das ist kein fairer Wettbewerb und mit dem Bologna-Prozess unvereinbar. Wenn Doktorandinnen der Fachhochschulen dieser Zumutung entkommen wollen, geht das nur über – wenige – Vereinbarungen zur ‚kooperativen Promotion' zwischen Fachhochschule und Universität, über ‚Beziehungen' (die aber nicht jeder hat) der Professoren der Fachhochschule zu ihren Universitätskollegen oder – oft – über die Promotion an ausländischen Hochschulen. Leider gehen so Leistungen gerade der Top-Absolventinnen bisher der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft verloren (‚brain-drain')." (25.B2_2)	Kooperative Promotionsverfahren, weil universitäre „Fakultäten […] für Absolventinnen der Fachhochschulen hohe Hürden [errichten und] ‚[…] Zusatzleistungen vor der Zulassung zur Promotion [.] eher die Regel als die Ausnahme [sind]' [und] [w]enn Doktorandinnen der Fachhochschulen dieser Zumutung entkommen wollen, geht das nur über – wenige – Vereinbarungen zur ‚kooperativen Promotion' zwischen Fachhochschule und Universität, über ‚Beziehungen' […] oder – oft – über die Promotion an ausländischen Hochschulen"
Eingeschränkte Befürwortung kooperativer Promotionen		24.B2_1 (2010)	**hlb**	
			„… Ein positiver Ansatz sind einige in jüngerer Zeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen, nach denen Absolventen der beteiligten Fachhochschule problemlos Zugang zum Promotionsverfahren an der beteiligten Universität erhalten. Grundlage solcher Kooperationen ist allerdings ein gemeinsames Forschungsfeld von Universität und Fachhochschule; da die Forschungsinteressen und die Ziele der Forschung an Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlich ausgerichtet sind, besteht ein solches gemeinsames Forschungsfeld nur in besonders gelagerten Einzelfällen. Gerade die für Fachhochschulen typische anwendungsorientierte Forschung kommt bei der	Kooperative Promotionsverfahren werden eingeschränkt befürwortet, weil „Grundlage solcher Kooperationen [.] allerdings ein gemeinsames Forschungsfeld von Universität und Fachhochschule [ist]; da die Forschungsinteressen und die Ziele der Forschung an Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlich ausgerichtet sind, besteht ein solches gemein-

Akteure / Positionierungen	DHV	hlb	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)			
			Kooperation mit Universitäten zu kurz. Als Regelfall kommt diese Lösung daher nicht in Betracht.“	sames Forschungsfeld nur in besonders gelagerten Einzelfällen […], [sodass] [a]ls Regelfall [.] diese Lösung daher nicht in Betracht [kommt]“
Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen		*24.B2_4*[2] (2010)	**hlb**	
			---	---
Infragestellung des Umgangs mit dem universitären Promotionsprivileg		25.B2_2 (2013)	**hlb**	
			„… Das Recht zur Vergabe des Doktorgrades liegt allerdings bisher allein bei den Universitäten. Deren Fakultäten errichten in ihren Promotionsordnungen für Absolventinnen der Fachhochschulen hohe Hürden. ‚Zwei Semester Zusatzleistungen vor der Zulassung zur Promotion sind eher die Regel als die Ausnahme‘, erklärt Müller-Bromley. Dies hält viele qualifizierte Interessenten schon im Vorfeld vom (vor allem Master-) Studium an einer Fachhochschule ab, um sich den Zugang zu einer späteren Promotion nicht unnötig zu erschweren. Das ist kein fairer Wettbewerb und mit dem Bologna-Prozess unvereinbar. Wenn Doktorandinnen der Fachhochschulen dieser Zumutung entkommen wollen, geht das nur über – wenige – Vereinbarungen zur ‚kooperativen Promotion‘ zwischen Fachhochschule und Universität, über ‚Beziehungen‘ (die aber nicht jeder hat) der Professoren der Fachhochschule zu ihren Universitätskollegen oder – oft – über die Promotion an ausländischen Hochschulen. Leider gehen so Leistungen gerade der Top-Absolventinnen bisher der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft verloren (‚brain-drain‘).“	Umgang mit dem universitären Promotionsprivileg steht infrage, weil die universitären „Fakultäten [.] in ihren Promotionsordnungen für Absolventinnen der Fachhochschulen hohe Hürden [errichten, und] [d]ies hält viele qualifizierte Interessenten schon im Vorfeld vom (vor allem Master-) Studium an einer Fachhochschule ab, um sich den Zugang zu einer späteren Promotion nicht unnötig zu erschweren [, was] [..] kein fairer Wettbewerb und mit dem Bologna-Prozess unvereinbar [ist]“
Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen		24.B2_3, 24.B2_4 (2010)	**hlb**	
			„… Es ist kein Grund mehr ersichtlich, Einheiten von Fachhochschulen, die die vom Wissenschaftsrat aufgestellten Kriterien erfüllen, weiterhin vom Promotionsrecht auszuschließen. Ihnen muss in den Hochschulgesetzen die Möglichkeit eröffnet werden, bei einem erfolgreichen Nachweis ihrer Qualität etwa im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens das Promotionsrecht zu erhalten.“ (24.B2_3)	Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „kein Grund mehr ersichtlich [ist], Einheiten von Fachhochschulen, die die vom Wissenschaftsrat aufgestellten Kriterien erfüllen, weiterhin vom Promotionsrecht auszuschließen“
		25.B2_1[3] (2013)	„… Die Abhängigkeit der Fachhochschulen von der universitären Forschung im Rahmen der Kooperation beim Promotionsverfahren muss durch einen eigenen Weg der nachhaltigen, anspruchsvollen, insbesondere anwendungsbezogenen Forschung ergänzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass zur Stärkung der Innovationskraft unserer Gesellschaft und Wirtschaft auch Forschungsfelder bearbeitet werden, die außerhalb des universitären Forschungsinteresses liegen. Diese Fragestellungen sind nur in der für die Fachhochschulen charakteristischen Verbindung von Theorie und Praxis lösbar. Das Promotionsrecht für forschungsstarke Einheiten an Fachhochschulen würde es diesen ermöglichen, eine forschungsorientierte Ausstattung vorzuhalten und qualifizierten Absolventen eine zeitlich befristete Forschungsperspektive an der Hochschule zu eröffnen. Ein Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten würde nach Auffassung des Hochschullehrerbundes ***hlb*** die Forschung an Fachhochschulen dauerhaft und damit nachhaltig in bisher nicht hinreichend erschlossenen wissenschaftlichen Feldern fördern und den Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder schaffen, die den Fachhochschulen auf Grund des fehlenden Promotionsrechts wegen der schwachen personellen Grundausstattung bisher verschlossen sind.“ (24.B2_4) [Hervorh. i. Orig.]	Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „[d]ie Abhängigkeit der Fachhochschulen von der universitären Forschung im Rahmen der Kooperation beim Promotionsverfahren [.] durch einen eigenen Weg der nachhaltigen, anspruchsvollen, insbesondere anwendungsbezogenen Forschung ergänzt werden [muss, und] [e]in Promotionsrecht für geeignete wissenschaftliche Einheiten würde […] die Forschung an Fachhochschulen dauerhaft und damit nachhaltig in bisher nicht hinreichend erschlossenen wissenschaftlichen Feldern fördern und den Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder schaffen [würde]“
Befürwortung der Möglichkeit eines Promotionsrechts für Hochschulen ohne Promotionsrecht		24.B2_2 (2010)	**hlb**	
			„… Zum zweiten soll eine Hochschule einen Forschungsauftrag besitzen und erfüllen. Dazu muss eine ausreichende Forschungsinfrastruktur vorhanden sein. Der Wissenschaftsrat hält die bis zur Antragstellung erbrachten Forschungsleistungen für eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Promotionsrechts. Indikatoren der wissenschaftlichen Produktivität sind danach […] Zudem können schon bisher in Kooperationen durchgeführte Promotionsverfahren sowie Dissertationsbetreuungen, die von Lehrenden an	Möglichkeit des Promotionsrechts für Fachhochschulen, weil „die bis zur Antragstellung erbrachten Forschungsleistungen für eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Promotionsrechts [gehalten werden, und] [m]indestens zahlreiche Bereiche an Fachhoch-

Akteure / Positionierungen	DHV	hlb	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)			
			anderen Orten erbracht wurden, als Beleg herangezogen werden. Mindestens zahlreiche Bereiche an Fachhochschulen werden schon heute diesen Kriterien gerecht.“	schulen [.] schon heute diesen Kriterien gerecht [werden]“
Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	21.B2_1, 21.B2_2 (2013) 22.B2_1, 22.B2_2, 22.B2_3, 22.B2_5 (2014) 23.B2_1, 23.B2_2, 23.B2_3, 23.B2_4, 23.B2_6, (2014)		**DHV**	
			„… ‚Universitäten und Fachhochschulen haben verschiedene, sich ergänzende Aufgaben: auf universitärer Seite Grundlagenforschung und Bildung durch Wissenschaft, auf der Seite der Fachhochschulen anwendungsorientierte Forschung und praxisnahe Ausbildung‘, erläuterte der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen. ‚Das Promotionsrecht ist damit auch ein wesentliches Mittel zur Profil-bildung [sic!] der einzelnen Hochschularten. Die Verleihung des Promotionsrechts an Fachhoch-schulen [sic!] würde zu einer Nivellierung der verschiedenen Hochschularten, einer Verwischung ihrer unterschiedlichen Aufgaben in Ausbildung und Wissenschaft und damit zu einer Schwächung des deutschen Wissenschaftssystems insgesamt führen.‘“ (21.B2_1)	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „‚Universitäten und Fachhochschulen [.] verschiedene, sich ergänzende Aufgaben [haben] […] [und] [d]as Promotionsrecht [.] damit auch ein wesentliches Mittel zur Profil-bildung [sic!] der einzelnen Hochschularten [ist, sodass] [d]ie Verleihung des Promotionsrechts an Fachhoch-schulen [sic!] [.] zu einer Nivellierung der verschiedenen Hochschularten, einer Verwischung ihrer unterschiedlichen Aufgaben in Ausbildung und Wissenschaft und damit zu einer Schwächung des deutschen Wissenschaftssystems insgesamt führen [würde]“
			„… Statt das Promotionsrecht auszudehnen, müsse deshalb die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten intensiviert werden. Kempen appellierte erneut an die Fakultäten, von den vorhandenen Möglichkeiten kooperativer Promotionsformen stärker als bisher Gebrauch zu machen.“ (21.B2_2)	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „[s]att das Promotionsrecht auszudehnen, müsse deshalb die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten intensiviert werden [sowie] von den vorhandenen Möglichkeiten kooperativer Promotionsformen stärker als bisher Gebrauch“ gemacht werden
			„… Wer den Fachhochschulen das Promotionsrecht überträgt, wird es den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht verweigern können. Das Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt das Risiko, die gesamte Architektur des gegliederten Hochschulsystems zu zerstören.“ (22.B2_1)	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „[w]er den Fachhochschulen das Promotionsrecht überträgt, wird es den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht verweigern können [und] [d]as Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt das Risiko, die gesamte Architektur des gegliederten Hochschulsystems zu zerstören“
			„… Andererseits ist das Promotionsrecht ein wesentliches Mittel der Profilbildung und -schärfung der einzelnen Hochschularten. Es besteht allgemein Konsens darüber, dass die deutschen Hochschulen mehr und nicht weniger Profilierung benötigen. Die Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen würde die verschiedenen Hochschularten einebnen und ihre unterschiedlichen Aufgaben in Ausbildung und Wissenschaft verwässern. Verlierer wäre das deutsche Wissenschaftssystem als Ganzes, das durch Nivellierung geschwächt würde.“ (22.B2_2)	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „das Promotionsrecht ein wesentliches Mittel der Profilbildung/ -schärfung der einzelnen Hochschularten [ist und] [d]ie Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen [.] die verschiedenen Hochschularten einebnen und ihre unterschiedlichen Aufgaben in Ausbildung und Wissenschaft verwässern [würde, sodass der] Verlierer [.] das deutsche Wissenschaftssystem als Ganzes [wäre]“
			„… Angesichts begrenzter Finanzressourcen für die Hochschulen steht zu befürchten, dass mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen eine Fehlallokation zu Lasten der unterfinanzierten Universitäten einhergehen wird. International visible Spitzenforschung an Fachhochschulen kann unter den strukturellen Gegebenheiten der Fachhochschulen nur eine seltene Ausnahme sein.“ (22.B2_3)	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „[a]ngesichts begrenzter Finanzressourcen für die Hochschulen [.] zu befürchten [steht], dass mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen eine Fehlallokation zu Lasten der unterfinanzierten Universitäten einhergehen wird [und] [i]nternational visible Spitzenfor-

Akteure / Positionierungen	DHV	hlb	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)			
				schung an Fachhochschulen [.] unter den strukturellen Gegebenheiten der Fachhochschulen nur eine seltene Ausnahme sein [kann]“
			„… Der DHV warnt vor den Folgeproblemen, die mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen verbunden sind. Mittelfristig werden viele andere Bundesländer, wie entsprechende Reaktionen belegen, diesen Schritt nicht nachvollziehen. Damit werden unabhängig von ihrer Forschungsstärke strukturell Fachhochschulen erster und zweiter Klasse entstehen. In der Langzeitperspektive wird das Promotionsrecht einer Fachhochschule Besoldungsdruck erzeugen und die Forderung nach Angleichung der Lehrdeputate befördern. Aus fiskalisch-politischer Sicht verliert die Fachhochschule damit den entscheidenden Vorteil, zu relativ geringen Kosten vom Arbeitsmarkt sehr gut angenommene Absolventen zu generieren …“ (22.B2_5)	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil durch ein Promotionsrecht für Fachhochschulen in nicht allen Bundesländern „unabhängig von ihrer Forschungsstärke strukturell Fachhochschulen erster und zweiter Klasse entstehen [werden, und] [i]n der Langzeitperspektive wird das Promotionsrecht einer Fachhochschule Besoldungsdruck erzeugen und die Forderung nach Angleichung der Lehrdeputate befördern [, sodass] [a]us fiskalisch-politischer Sicht [.] die Fachhochschule damit den entscheidenden Vorteil [verliert], zu relativ geringen Kosten vom Arbeitsmarkt sehr gut angenommene Absolventen zu generieren“
			„… ‚Wer den Fachhochschulen das Promotionsrecht überträgt, wird es den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht verweigern können‘, erklärte der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen. ‚Das Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt das Risiko, die gesamte Architektur des Hochschulsystems zum Nachteil der Universitäten zu zerstören.‘“ (23.B2_1)	*Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „[w]er den Fachhochschulen das Promotionsrecht überträgt, wird es den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht verweigern können [und][d]as Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt das Risiko, die gesamte Architektur des gegliederten Hochschulsystems zu zerstören“ (s. 22.B2_1)*
			„Kempen erinnerte in diesem Zusammenhang an die unterschiedlichen Aufgaben, die Universitäten und Fachhochschulen in einem arbeitsteilig gegliederten Wissenschaftssystem wahrnehmen. Fachhochschulen profilierten sich vor allem über anwendungsorientierte und praxisbezogene Ausbildung, Universitäten dagegen vornehmlich über Grundlagenforschung und Ausbildung durch Wissenschaft. ‚Die Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen würde die verschiedenen Hochschularten einebnen. Verlierer wäre das deutsche Wissenschaftssystem als Ganzes, das durch Nivellierung geschwächt würde‘, so Kempen.“ (23.B2_2)	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, denn „Fachhochschulen profilierten sich vor allem über anwendungsorientierte und praxisbezogene Ausbildung, Universitäten dagegen vornehmlich über Grundlagenforschung und Ausbildung durch Wissenschaft [, sodass] ‚[d]ie Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen [.] die verschiedenen Hochschularten einebnen [würde, und der] Verlierer [.] das deutsche Wissenschaftssystem als Ganzes [wäre]“
			„Angesichts begrenzter Finanzressourcen für die Hochschulen stehe zu befürchten, dass mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen eine Fehlallokation zu Lasten der unterfinanzierten Universitäten einhergehen werde. International sichtbare Spitzenforschung an Fachhochschulen könne unter den strukturellen Gegebenheiten der Fachhochschulen nur eine seltene Ausnahme sein …“ (23.B2_3)	*Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „[a]ngesichts begrenzter Finanzressourcen für die Hochschulen [.] zu befürchten [steht], dass mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen eine Fehlallokation zu Lasten der unterfinanzierten Universitäten einhergehen wird [und] [i]nternational visible Spitzenforschung an Fachhochschulen [.] unter den strukturellen Gegebenheiten der Fachhochschulen nur eine seltene Ausnahme sein [kann]“ (s. 22.B2_3)*
			„Eine Notwendigkeit, Fachhochschulen ein institutionelles Promotionsrecht zu verleihen, ist nach Ansicht des DHV-Präsidenten nicht erkennbar. ‚Für promotionswillige Fachhochschulabsolventen beste-	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „[e]ine Notwendigkeit, Fachhochschulen ein insti-

Akteure / Positionierungen	DHV	hlb	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)			
			hen zurzeit ausreichende Möglichkeiten, ihr Qualifikationsziel an Universitäten zu erreichen', erklärte Kempen." (23.B2_4)	tutionelles Promotionsrecht zu verleihen, […] nicht erkennbar [ist und] [f]ür promotionswillige Fachhochschulabsolventen [.] zurzeit ausreichende Möglichkeiten [bestehen], ihr Qualifikationsziel an Universitäten zu erreichen"'
			„Abschließend warnte Kempen vor den Folgeproblemen, die mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen verbunden seien. Da nicht alle Bundesländer diesen Schritt nachvollziehen würden, drohten unabhängig von ihrer Forschungsstärke strukturell Fachhochschulen erster und zweiter Klasse zu entstehen. ‚In der Langzeitperspektive wird das Promotionsrecht einer Fachhochschule Besoldungsdruck erzeugen und die Forderung nach Angleichung der Lehrdeputate befördern. Aus fiskalisch-politischer Sicht verliert die Fachhochschule damit den entscheidenden Vorteil, zu relativ geringen Kosten vom Arbeitsmarkt sehr gut angenommene Absolventen zu generieren …" (23.B2_6)	*Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil durch ein Promotionsrecht für Fachhochschulen in nicht allen Bundesländern „unabhängig von ihrer Forschungsstärke strukturell Fachhochschulen erster und zweiter Klasse entstehen [werden, und] [i]n der Langzeitperspektive wird das Promotionsrecht einer Fachhochschule Besoldungsdruck erzeugen und die Forderung nach Angleichung der Lehrdeputate befördern [, sodass] [a]us fiskalisch-politischer Sicht [.] die Fachhochschule damit den entscheidenden Vorteil [verliert], zu relativ geringen Kosten vom Arbeitsmarkt sehr gut angenommene Absolventen zu generieren" (s. 22.B2_5)*

[1] auf der Grundlage von Anhang XIII *Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020);* Für das Verständnis aufgeführter Zitate aus Textsegmenten sind gegebenenfalls die sie betreffenden Anmerkungen im Anhang XIII zu berücksichtigen.
[2] ohne Begründung(en) der betreffenden Positionierung

4. Wissenschaftsverbünde – Akademien

(Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften e. V., acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.)

Positionierungen	Textsegment(e) (Jahr)	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
Befürwortung kooperativer Promotionen	26.B3_1 (2017)	„… So empfehlen sie zur Verbesserung der Qualitätssicherung u. a., die Standards und Zulassungsbedingungen für eine Promotion fachübergreifend anzugleichen, die Notenvergabe differenzierter und transparenter zu gestalten sowie das Prinzip der Doppelbetreuung durch zwei Hochschullehrer aus verschiedenen akademischen Einrichtungen zu stärken. Durch dieses Prinzip erhielten kooperative Promotionen den Status von Normalfällen …“ (26.B3_1)	Kooperative Promotionsverfahren, um „das Prinzip der Doppelbetreuung durch zwei Hochschullehrer aus verschiedenen akademischen Einrichtungen zu stärken [, sodass] […] kooperative Promotionen den Status von Normalfällen [erhielten]“
	27.B3_1, 27.B3_3, 27.B3_4, 27.B3_7, 27.B3_9, 27.B3_10, 27.B3_11 (2017)	„… 1. Eine fachübergreifende Angleichung der Standards und Zulassungsbedingungen, auch durch Promotionskommissionen an den Universitäten, und eine Verstärkung des Prinzips der Doppelbetreuung durch mindestens zwei gleichrangige Hochschullehrer aus verschiedenen akademischen Einrichtungen könnten zusammen mit einer Reform des Prüfungswesens die Qualitätssicherung der Promotion erheblich voranbringen. Insbesondere wären damit keine weiteren bürokratischen Kooperationsverträge nötig, wenn sich ein wissenschaftliches Projekt an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung so auszeichnet, dass es als Promotionsprojekt von disziplinär einschlägigen Kolleginnen oder Kollegen an einer Universität mitbetreut werden kann. Sachspezifisch ausgerichtete Kooperative Promotionen erhielten damit sozusagen den Status von Normalfällen …“ (27.B3_1)	Kooperative Promotionsverfahren, weil durch „[e]eine fachübergreifende Angleichung der Standards und Zulassungsbedingungen, auch durch Promotionskommissionen an den Universitäten, und eine Verstärkung des Prinzips der Doppelbetreuung durch mindestens zwei gleichrangige Hochschullehrer aus verschiedenen akademischen Einrichtungen [.] zusammen mit einer Reform des Prüfungswesens die Qualitätssicherung der Promotion erheblich [.] [vorangebracht wird,] […] damit keine Kooperationsverträge nötig [wären und] […] [s]achspezifisch ausgerichtete Kooperative Promotionen [.] damit sozusagen den Status von Normalfällen [erhielten]“
		„… **Eine sechste Entwicklung betrifft die Promotionsmöglichkeiten für Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW).** Zu diesem Zweck wurde [sic!] in den Hochschulgesetzen zwei Möglichkeiten vorgesehen: Zum einen der Wechsel eines Absolventen an eine Universität. […] Zum anderen die kooperative Promotion, die die Promotion von HAW-Absolventen an einer HAW in Kooperation mit einer promotionsberechtigten und den Doktorgrad dann auch verleihenden Hochschule vorsieht. Hintergrund beider Wege ist das institutionell basierte Promotionsrecht, das nur Universitäten, ihnen gleichgestellte Hochschulen oder vom Wissenschaftsrat entsprechend akkreditierte Hochschulen besitzen …“ (27.B3_3) [Hervorh. i. Orig.]	Kooperative Promotionsverfahren, weil für „**die Promotionsmöglichkeiten für Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** […] in den Hochschulgesetzen zwei Möglichkeiten vorgesehen [wurden]: […] Zum einen der Wechsel eines Absolventen an eine Universität. […] Zum anderen die kooperative Promotion, die die Promotion von HAW-Absolventen an einer HAW in Kooperation mit einer promotionsberechtigten und den Doktorgrad dann auch verleihenden Hochschule vorsieht“ [Hervorh. i. Orig.]
		„… Hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW), die mit einem eigenständigen wissenschaftlichen Forschungsprojekt aufwarten, sollte die Promotion ermöglicht werden. Falls der Wechsel an eine Universität nicht möglich ist, ist die kooperative Promotion grundsätzlich das richtige Instrument, um angehenden Forscherinnen und Forschern in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Möglichkeit zur Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts zu geben, zumal die Auffindung eines Kooperationspartners selbst bereits Teil der Qualitätssicherung ist …“ (27.B3_4)	Kooperative Promotionsverfahren, denn „[h]ochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) […] sollte die Promotion ermöglicht werden [und] [f]alls der Wechsel an eine Universität nicht möglich ist, die kooperative Promotion grundsätzlich das richtige Instrument, um angehenden Forscherinnen und Forschern in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Möglichkeit zur Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts zu geben“
		„… Nach unserem Vorschlag der Doppelbetreuung einer Promotion durch einen internen und einen externen Mentor wäre das Verfahren für kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften dasselbe wie für alle anderen Promotionen an Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen …“ (27.B3_7)	Kooperative Promotionsverfahren, weil aufgrund der „Doppelbetreuung einer Promotion durch einen internen und einen externen Mentor [.] das Verfahren für kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften dasselbe [wäre] wie für alle anderen Promotionen an Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen“
		„… Die kooperative Promotion setzt dagegen in der Qualitätskontrolle auf bewährte Strukturen.[86] Sie ermöglicht es, Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern unterschiedlicher Institutionen in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation zu geben. Sie vermittelt zwei berechtigte Interessen miteinander: das von hochqualifizierten HAW-Absolventen an einer Promotion einerseits und die Qualitätssicherung der Promotion durch Universitäten bzw. ihnen gleichgestellte Hochschulen andererseits.“ (27.B3_9)	Kooperative Promotionsverfahren, weil sie „in der Qualitätskontrolle auf bewährte Strukturen[86] [setzt und] [s]ie [es] ermöglicht, Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern unterschiedlicher Institutionen in einem qualifizierten Forschungsumfeld die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation zu geben [sowie] [..] zwei berechtigte Interessen miteinander [vermittelt]: das von

Positionierungen	Textsegment(e) (Jahr)	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
			hochqualifizierten HAW-Absolventen an einer Promotion einerseits und die Qualitätssicherung der Promotion durch Universitäten bzw. ihnen gleichgestellte Hochschulen andererseits“
		„…Insbesondere sollten Ermöglichungsstrukturen für die kooperative Forschung geschaffen werden.[88] Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die praktische Realisierung von kooperativen Promotionen. Kooperative Promotionen können dabei die Vernetzungen, die bereits zwischen leistungsstarken Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bestehen, mit dem Universitätssystem verdichten …“ (27.B3_10)	Kooperative Promotionsverfahren, weil sie „die Vernetzungen, die bereits zwischen leistungsstarken Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bestehen, mit dem Universitätssystem verdichten [können]“
		„… Bei der Frage der Durchführbarkeit kooperativer Promotionen sind die administrativen Probleme weit weniger gravierend als im Allgemeinen befürchtet. Räumliche Nähe spielt für institutionelle Kontrolle und Qualitätssicherung heute keine wesentliche Rolle mehr, nicht einmal für die Projektbetreuung …“ (27.B3_11)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „[b]ei der Frage der Durchführbarkeit kooperativer Promotionen [.] die administrativen Probleme weit weniger gravierend [sind] als im Allgemeinen befürchtet“
Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	27.B3_2, 27.B3_3, 27.B3_5, 27.B3_6, 27.B3_7, 27.B3_8 (2017)	„… 2. Eine Ausweitung der Einrichtungen mit Promotionsrecht würde dagegen dazu führen, dass nicht nur Universitäten, ihnen gleichgestellte Hochschulen oder vom Wissenschaftsrat entsprechend akkreditierte Einrichtungen ein Promotionsrecht erhielten, sondern z. B. auch Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die als entsprechend forschungsstark deklariert werden. Daraus ergäbe sich in absehbarer Weise eine Änderung der Bewertung und Anerkennung von Doktorgraden, die uneinheitlich gekoppelt wären an das Ansehen oder den Ruf der verleihenden Organisation bzw. der betreuenden Hochschullehrer, die vielleicht auch von irgendeinem Ranking abhängig gemacht würden …“ (27.B3_2)	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, we „[e]ine Ausweitung der Einrichtungen mit Promotionsrecht [..] dazu führen [würde], dass nicht nur Universitäten, ihnen gleichgestellte Hochschulen oder vom Wissenschaftsrat entsprechend akkreditierte Einrichtungen ein Promotionsrecht erhielten, sondern z. B. auch Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die als entsprechend forschungsstark deklariert werden [, woraus] [..] sich in absehbarer Weise eine Änderung der Bewertung und Anerkennung von Doktorgraden [ergäbe], die uneinheitlich gekoppelt wären an das Ansehen oder den Ruf der verleihenden Organisation bzw. der betreuenden Hochschullehrer“
		„… Dagegen gründet sich die **Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften**, wie beispielsweise jüngst in Hessen[7] ‚explizit nicht auf der Gleichstellung einer Einrichtung mit Universitäten oder einer vom Wissenschaftsrat vorgenommenen Akkreditierung, sondern vielmehr auf individuellen und formalen forschungsbezogenen Leistungsindikatoren (z. B. Höhe der Drittmittel, Anzahl der Publikationen) der beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Die Verleihung des Promotionsrechts wird damit von akzidentellen Umständen und bloß formalen, also nicht notwendig schon wissenschaftlichen Kriterien abhängig gemacht. Aufgrund ihrer Erfüllung sollen entsprechende Organisationseinheiten einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften ein autonomes Promotionsrecht erhalten. Es ist hier eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen, die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen wissenschaftlicher Dissertationen und qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet.“ (27.B3_3) [Hervorh. i. Orig.]	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „die **Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** […] explizit nicht auf der Gleichstellung einer Einrichtung mit Universitäten oder einer vom Wissenschaftsrat vorgenommenen Akkreditierung [gründet], sondern vielmehr auf individuellen und formalen forschungsbezogenen Leistungsindikatoren […] der beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer [, sodass damit] […] eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen [ist], die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen wissenschaftlicher Dissertationen und qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet“ [Hervorh. i. Orig.]
		„… 2. Das formale Recht zur Durchführung von Promotionen und zur Vergabe von Doktorgraden, wie es in den deutschen Bundesländern per Gesetz verliehen wird, reicht allein nicht aus, um der Promotion die Qualität und die Anerkennung innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu verleihen oder zu erhalten, die man sich von ihr erhofft. Obwohl Promotionsprojekte in der Regel von einer mentorenbegleiteten Betreuung profitieren, bedarf es für eine professionelle Betreuungs- und Bewertungssituation im Forschungsumfeld einer institutionellen Basis, d. h. entsprechender Infrastrukturen (Bibliotheken, Labore etc.), einer angemessenen Breite in der Forschung und einer forschungsbefähigenden Lehre im jeweiligen Fach bzw. in den fachnahen Nachbardisziplinen sowie einer kritischen Masse an ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Insbesondere für so genannte Kleine [sic!] Fächer, welche die kritische Masse nur selten erreichen, sind eine Einbettung in eine nationale und internationale Gesamtfachkultur sowie fächerübergreifende Angebote mit der Mög-	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „[d]as formale Recht zur Durchführung von Promotionen und zur Vergabe von Doktorgraden, wie es in den deutschen Bundesländern per Gesetz verliehen wird, [.] allein nicht aus[reicht], um der Promotion die Qualität und die Anerkennung innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu verleihen oder zu erhalten […,] es für eine professionelle Betreuungs- und Bewertungssituation im Forschungsumfeld einer institutionellen Basis [bedarf und] Universitäten [.] die Institutionen [sind], für welche diese Vernetzungen und Bedingungen – auch in den Hochschulgesetzen – als gegeben vorausgesetzt werden“

Positionierungen	Textsegment(e) (Jahr)	Begründungslinien: Zitate[1]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
		lichkeit zur Reflexion auf Methodenvielfalt und einen disziplinübergreifenden Qualitätskanon wesentlich. Universitäten sind die Institutionen, für welche diese Vernetzungen und Bedingungen – auch in den Hochschulgesetzen – als gegeben vorausgesetzt werden. Diese Voraussetzungen müssen ausreichend berücksichtigt werden, wenn Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht erhalten sollen.“ (27.B3_5)	
		„… Bei der Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gibt es nunmehr das Novum, dass die Verleihung des Promotionsrechts nicht mehr an eine qualitative Evaluation der wissenschaftlichen Leistung der vergebenden (Fakultät einer) Universität gekoppelt bleibt, sondern diese Kopplung zugunsten einer rein indikatorenbasierten Verleihung des Promotionsrechts an Teilinstitutionen einer Fachhochschule ausgehebelt wird. Das Kriterium ist in diesen Fällen eine rein quantitativ gemessene ‚Forschungsstärke‘ von Einzelpersonen und Personengruppen, nicht mehr der gesamte institutionelle Rahmen, in den Lehre und Forschung eingebettet sind. Es zählen personenbezogene Leistungsindikatoren wie Drittmittel, Anzahl der Publikationen etc. Die Verleihung eines Promotionsrechts im Sinn des Vergaberechts eines Doktor-Titels wird damit von der Leistung von Einzelpersonen abhängig gemacht, über deren Voraussetzungen dann auch eine ganze Organisationseinheit einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften (wie z. B. ein Promotionszentrum) ein autonomes Promotionsrecht erhalten kann. Eine gesetzliche Regelung dieser Art legt zwar fest, wer einen Doktor-Titel vergeben und legal führen darf, kann aber nicht bestimmen, ob der vergebene Titel als Dokumentation einer wissenschaftlichen Promotion oder bloß als Berufsdoktorat anzusehen ist oder anerkannt wird. Es ist hier jedenfalls eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen, die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet …“ (27.B3_6)	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „die Verleihung des Promotionsrechts nicht mehr an eine qualitative Evaluation der wissenschaftlichen Leistung der vergebenden (Fakultät einer) Universität gekoppelt bleibt, sondern diese Kopplung zugunsten einer rein indikatorenbasierten Verleihung des Promotionsrechts an Teilinstitutionen einer Fachhochschule ausgehebelt wird [und] [d]as Kriterium [.] in diesen Fällen eine rein quantitativ gemessene ‚Forschungsstärke‘ von Einzelpersonen und Personengruppen [ist], nicht mehr der gesamte institutionelle Rahmen, in den Lehre und Forschung eingebettet sind [, sodass damit] […] eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen [ist], die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen wissenschaftlicher Dissertationen und qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet“
		„… Bei Gleichberechtigung aller Betreuungspersonen bedarf es keiner Verleihung des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder deren Organisationseinheiten. Nach unserem Vorschlag der Doppelbetreuung einer Promotion durch einen internen und einen externen Mentor wäre das Verfahren für kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften dasselbe wie für alle anderen Promotionen an Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen …“ (27.B3_7)	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „[b]ei Gleichberechtigung aller Betreuungspersonen [.] es keiner Verleihung des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder deren Organisationseinheiten [bedarf und] […] [bei] Doppelbetreuung einer Promotion durch einen internen und einen externen Mentor [.] das Verfahren für kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften dasselbe [wäre] wie für alle anderen Promotionen an Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen“
		„Bei der Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gibt es in Hessen also das Novum, dass die institutionell basierte Verleihung des Promotionsrechts zugunsten einer indikatorenbasierten Verleihung des Promotionsrechts ausgehebelt wird. Das Kriterium ist die Forschungsstäke von Einzelpersonen und Personengruppen und nicht der gesamte institutionelle Rahmen, in den Lehre und Forschung eingebettet sind. Die Verleihung des Promotionsrechts wird damit von der Leistung von Einzelpersonen abhängig gemacht, über deren Voraussetzungen dann eine Organisationseinheit einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften, wie z.B. ein Promotionszentrum, das Promotionsrecht erhalten kann. Es ist hier eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen, die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet …“ (27.B3_8)	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil es „[b]ei der Verleihung des Promotionsrechts an Organisationseinheiten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften […] das Novum [gibt], dass die institutionell basierte Verleihung des Promotionsrechts zugunsten einer indikatorenbasierten Verleihung des Promotionsrechts ausgehebelt wird [, wenn] [d]as Kriterium [.] die Forschungsstäke von Einzelpersonen und Personengruppen [ist] und nicht der gesamte institutionelle Rahmen, in den Lehre und Forschung eingebettet sind [, sodass damit] […] eine bedeutende Veränderung der bisherigen Verhältnisse und eine folgenreiche Verengung der Bewertungskriterien für die Verleihung des Promotionsrechts zu verzeichnen [ist], die auf die Prüfung der institutionellen Voraussetzungen für das Entstehen wissenschaftlicher Dissertationen und qualitätsgesicherter Promotionen verzichtet“

[1] auf der Grundlage von Anhang XIII *Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020);* Für das Verständnis aufgeführter Zitate aus Textsegmenten sind gegebenenfalls die sie betreffenden Anmerkungen im Anhang XIII zu berücksichtigen.

5. Landesrektorenkonferenzen – HAW BW, HAW Hessen, Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg und Universität Bayern

(Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (HAW BW) e. V., Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen (HAW Hessen), Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V., Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz)

Akteure / Positionierungen	HAW BW	HAW Hessen	LRK BW[1]	Univ. BY[1]	Begründungslinien: Zitate[2]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)					
Befürwortung kooperativer Promotionen		*30.C_2*[3] (2016)	31.C_1, *31.C_2*[3], 31.C_3, 31.C_4, 31.C_5, 31.C_6 (2015); 32.C_1, 32.C_2 (2015)	33.C_1, 33.C_2, *33.C_3*[3], *33.C_4*[3], (2010); 34.C_2 (2010)	**LRK BW[1]**	
					„… Die Landesrektorenkonferenz bekennt sich für ihre Mitgliedsuniversitäten nachdrücklich zur kooperativen Promotion. Diese stellt sicher, dass der hohe Qualitätsanspruch der universitären Promotion und die Leistungen der Universität für ihre Nachwuchswissenschaftler auch den HAW-Absolventen zugutekommen und schafft für forschungsstarke Professorinnen / Professoren von HAW transparent und verlässlich die Möglichkeit, an Promotionsverfahren der Universitäten gleichberechtigt mitzuwirken. Gleichzeitig halten die Landesuniversitäten die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften für ungeeignet, um die Qualität des baden-württembergischen Hochschulsystems weiterzuentwickeln." (31.C_1)	Kooperative Promotionsverfahren, weil die kooperative Promotion „sicher[stellt], dass der hohe Qualitätsanspruch der universitären Promotion und die Leistungen der Universität für ihre Nachwuchswissenschaftler auch den HAW-Absolventen zugutekommen und schafft für forschungsstarke Professorinnen / Professoren von HAW transparent und verlässlich die Möglichkeit, an Promotionsverfahren der Universitäten gleichberechtigt mitzuwirken [, wobei] […] die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften für ungeeignet [gehalten wird], um die Qualität des baden-württembergischen Hochschulsystems weiterzuentwickeln."
					„Um im ausdifferenzierten baden-württembergischen Wissenschaftssystem mehr Durchlässigkeit zu erreichen, sehen sich die baden-württembergischen Universitäten zu einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei Promotionsverfahren verpflichtet. Dazu werden sie folgende Maßnahmen ergreifen: …" (31.C_3, 31.C_4, 31.C_5, 31.C_6)	Kooperative Promotionsverfahren, „[u]m im ausdifferenzierten [..] Wissenschaftssystem mehr Durchlässigkeit zu erreichen"
					„… Die Schaffung von kooperativen Promotionskollegs soll forschungsstarke Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und deren Absolventen in Modelle strukturierter Promotion einbinden und den Doktoranden / Doktorandinnen aus den Hochschulen für angewandte Wissenschaften den Zugang zu promotionsbegleitenden Angeboten der universitären Graduiertenschulen öffnen. Ziel ist es, bei Erfüllung der qualitativen Voraussetzungen gemeinsam mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Graduiertenkollegs auf nationaler und europäischer Ebene einzuwerben." (31.C_6)	Kooperative Promotionsverfahren, weil „[d]ie Schaffung von kooperativen Promotionskollegs [.] forschungsstarke Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und deren Absolventen in Modelle strukturierter Promotion einbinden und den Doktoranden / Doktorandinnen aus den Hochschulen für angewandte Wissenschaften den Zugang zu promotionsbegleitenden Ange boten der universitären Graduiertenschulen öffnen [soll und um] […] bei Erfüllung der qualitativen Voraussetzungen gemeinsam mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Graduiertenkollegs auf nationaler und europäischer Ebene einzuwerben"
					„… ‚Wir wollen die besten Absolventinnen und Absolventen aller Hochschularten für eine wissenschaftliche Karriere gewinnen und zugleich die forschungsstarken Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften enger an die Universitäten binden, damit sie an den Promotionsverfahren gleich-	Kooperative Promotionsverfahren, um „die besten Absolventinnen und Absolventen aller Hochschularten für eine wissenschaftliche Karriere [zu] gewinnen und zugleich die forschungsstarken Professorinnen

Akteure / Positionierungen	HAW BW	HAW Hessen	LRK BW[1]	Univ. BY[1]	Begründungslinien: Zitate[2]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)					
					berechtigt teilnehmen können.‘ Nach wie vor halte die Rektorenkonferenz das Promotionsrecht der Universitäten für einen Grundpfeiler des Wissenschaftssystems. ‚Eine Promotion lebt vom wissenschaftlichen Austausch. Hierzu benötigt man das wissenschaftliche Umfeld und die Infrastruktur einer Universität‘, betont Prof. Dr. Schiewer.“ (32.C_1)	und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften enger an die Universitäten [zu] binden […, wobei] das Promotionsrecht der Universitäten für einen Grundpfeiler des Wissenschaftssystems [gilt]“
					„Die Landesuniversitäten werden nun die Promotionsordnungen bezüglich der Zugangsmöglichkeiten für Masterabsolventen der HAW überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zudem werden sie Qualitätsmaßstäbe für die Betreuungsberechtigung von Promotionen durch HAW-Professorinnen und -Professoren entwickeln. Innovative Modelle wie Kooptationen oder Assoziierungen sollen forschungsstarke HAW-Professoren in universitäre Strukturen einbinden. Zudem streben die Universitäten und die HAW gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium den Ausbau von kooperativen Promotionskollegs an. Auf dieser Basis können die Universitäten die HAW-Forschung bei größeren Verbundprojekten auf nationaler oder internationaler Ebene einbinden.“ (32.C_2)	Kooperative Promotionsverfahren, weil durch „den Ausbau von kooperativen Promotionskollegs […] die Universitäten die HAW-Forschung bei größeren Verbundprojekten auf nationaler oder internationaler Ebene einbinden [können]“
					Univ. BY[1]	
					„**Die bayerischen Universitäten haben im Juli 2009 mit dem gemeinsamen Bekenntnis zur Durchführung kooperativer Promotionen an Universitäten das hochschulpolitische Ziel, alle wissenschaftlichen Talente zu fördern und die Möglichkeit einer Promotion an einer bayerischen Universität zu erweitern, einen wichtigen Schritt vorangebracht. Erste Erfahrungen liegen jetzt vor.**“ (33.C_1) [Hervorh. i. Orig.]	Kooperative Promotionsverfahren, wegen des „**hochschulpolitische[n] Ziel[s], alle wissenschaftlichen Talente zu fördern und die Möglichkeit einer Promotion an einer [.] Universität zu erweitern**“ [Hervorh. i. Orig.]
					„… Um das gemeinsame hochschulpolitische Ziel, die Promotion von Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen noch stärker zu fördern, haben die bayerischen Universitäten die Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen – wie gemeinsam von Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. in ihren Leitlinien für kooperative Promotionen vereinbart – eingeladen, als Gutachter an Promotionen mitzuwirken.“ (33.C_2)	Kooperative Promotionsverfahren, wegen des gemeinsame[n] hochschulpolitische[n] Ziel[s], die Promotion von Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen noch stärker zu fördern“
					„… Die Universität Bayern e.V. hat sich hierzu immer bekannt und auch bereits 2009 die Initiative zur durchgängigen Möglichkeit kooperativer Promotionen an bayerischen Universitäten ergriffen. Damit ist systemkonform allen Talenten der Weg in die Wissenschaft eröffnet …“ (34.C_2)	Kooperative Promotionsverfahren, „[d]amit systemkonform allen Talenten der Weg in die Wissenschaft eröffnet [ist]“
Befürwortung kooperativer Promotionen in Form der Verbundpromotion				35.C_1, 35.C_2 (2015)	**Univ. BY[1]**	
					„… Inhaltlich und strukturell stellt das Modell eine wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen kooperativen Promotionen dar. Mit der Verbundpromotion und den Eckpunkten der künftigen Zusammenarbeit in Promotionsvorhaben soll ein Modell mit Signalwirkung entstehen, das · vorhandene Hürden abbaut und für ein Miteinander auf Augenhöhe steht, · klare und verbindliche Strukturen für gemeinsame Forschungsaktivitäten und Promotionen ermöglicht, · für alle Promotionen gleiche wissenschaftliche Standards gewährleistet, · eine Integration aller Promovierenden unge-	Kooperative Promotionsverfahren in Form der Verbundpromotion, weil sie „[i]nhaltlich und strukturell […] eine wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen kooperativen Promotionen dar[stellt und] Hürden abbaut und für ein Miteinander auf Augenhöhe steht, klare und verbindliche Strukturen für gemeinsame Forschungsaktivitäten und Promotionen ermöglicht, für alle Promotionen gleiche wissenschaftliche Standards gewähr-

Akteure / Positionierungen	HAW BW	HAW Hessen	LRK BW[1]	Univ. BY[1]	Begründungslinien: Zitate[2]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)					
					achtet ihres Hochschulabschlusses in Graduiertenzentren gewährleistet, · auf Grund eines strukturierten und planungssicheren Prozesses belastbare Wege zu Promotionen von HAW-Absolventinnen und Absolventen implementiert, · eine Kultur der wissenschaftlichen Zusammenarbeit fördert, Anreize setzt und die wissenschaftliche Netzwerkbildung unterstützt, · eine signifikante Steigerung der Zahl der gemeinsamen Promotionsvorhaben zwischen den bayerischen Universitäten und HAWs ermöglicht, · eine gezielte Beteiligung an nationalen und internationalen Förderprogrammen begünstigt, · Engpässe in der Betreuung gemeinsamer Promotionen beseitigt, · eine zentrale Anlauf- und Ansprechstelle für gemeinsame Promotionen und eine Schnittstelle zwischen den Disziplinen und zu relevanten Stakeholdern bildet. " (35.C_1)	leistet, eine Integration aller Promovierenden ungeachtet ihres Hochschulabschlusses in Graduiertenzentren gewährleistet, auf Grund eines strukturierten und planungssicheren Prozesses belastbare Wege zu Promotionen von HAW-Absolventinnen und Absolventen implementiert, eine Kultur der wissenschaftlichen Zusammenarbeit fördert, Anreize setzt und die wissenschaftliche Netzwerkbildung unterstützt, eine signifikante Steigerung der Zahl der gemeinsamen Promotionsvorhaben […] ermöglicht, eine gezielte Beteiligung an nationalen und internationalen Förderprogrammen begünstigt, Engpässe in der Betreuung gemeinsamer Promotionen beseitigt, eine zentrale Anlauf- und Ansprechstelle für gemeinsame Promotionen und eine Schnittstelle zwischen den Disziplinen und zu relevanten Stakeholdern bildet"
					„… gelungen, dauerhaft einen überzeugenden, zukunftsweisenden Ausweg aus dem latenten Konflikt um ein eigenständiges Promotionsrecht der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Bayern zum Wohle aller Promovierenden zu finden […] Das Promotionsrecht liegt jedoch auch bei Verbundpromotionen bei den Universitäten.'" (35.C_2)	Kooperative Promotionsverfahren in Form der Verbundpromotion, um „dauerhaft einen überzeugenden, zukunftsweisenden Ausweg aus dem latenten Konflikt um ein eigenständiges Promotionsrecht der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften [.] zum Wohle aller Promovierenden zu finden [, wobei] [d]as Promotionsrecht [.] jedoch auch bei Verbundpromotionen bei den Universitäten …"
Infragestellung kooperativer Promotionen		29.C_2 (2015)			**HAW Hessen**	
					„Sie begründen dies [d. h. Forderung nach Promotionsrecht; 1. Anm. d. Verf.] zum einen mit ihrer eigenen Forschungsstärke; zum anderen damit, dass kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten zwar möglich sind, allerdings zunehmend an Grenzen stoßen: Fachdisziplinen, die an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind […], mangelnde Bereitschaft einiger Fachbereiche und Fachdisziplinen an Universitäten, sich kooperativen Promotionen zu öffnen […] sowie mangelnde Kapazitäten der Universitäten zur kooperativen Betreuung von Promotionen."	Kooperative Promotionsverfahren stehen infrage, weil sie „zunehmend an Grenzen stoßen [aufgrund dessen, dass] Fachdisziplinen [.] an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind […], mangelnde Bereitschaft […] an Universitäten […] sowie mangelnde Kapazitäten der Universitäten …"
Weder Befürwortung noch Ablehnung kooperativer Promotionen	*28.C_1*[3] (2013)				**HAW BW**	
					---	---
Befürwortung des universitären Promotionsprivilegs			32.C_1 (2015)	34.C_1 (2010)	**LRK BW**[1]	
					„Dies [d. h. das beschlossene Vier-Punkte-Programm zu kooperativen Promotionen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften; 1. Anm. d. Verf.] nennt der Vorsitzende der Rektorenkonferenz […] einen richtigen Schritt. […] Nach wie vor halte die Rektorenkonferenz das Promotionsrecht der Universitäten für einen Grundpfeiler des Wissenschaftssystems. ‚Eine Promotion lebt vom wissenschaftlichen Austausch. Hierzu benö-	Promotionsprivileg der Uni-versitäten, weil es „für einen Grundpfeiler des Wissenschaftssystems [gehalten wird,] [e]ine Promotion [.] vom wissenschaftlichen Austausch [lebt, und] [h]ierzu benötigt man das wissenschaftliche Umfeld und die Infrastruktur einer Universität'"

Akteure / Positionierungen	HAW BW	HAW Hessen	LRK BW[1]	Univ. BY[1]	Begründungslinien: Zitate[2]	Begründungslinien (in zusammengefasster Form)
	Textsegment(e) (Jahr)					
					tigt man das wissenschaftliche Umfeld und die Infrastruktur einer Universität', betont Prof. Dr. Schiewer." (32.C_1)	
					Univ. BY[1]	
					„… Daher ist es völlig systemfremd und der Funktion der Promotion zuwiderlaufend, das Promotionsrecht nicht etwa einer Institution, sondern einzelnen Professoren persönlich zu übertragen. Gerade die gemeinsam getragene Beurteilung gewährleistet fachliche Objektivität und dauerhafte Qualitätssicherung. Träger des Promotionsrechts sind die fachlichen Communities, die durch die Fakultäten an Universitäten institutionalisiert sind." (34.C_1)	Promotionsprivileg der Universitäten, weil „Träger des Promotionsrechts [.] die fachlichen Communities [sind], die durch die Fakultäten an Universitäten institutionalisiert sind"
Keine Infragestellung des universitären Promotionsprivilegs				*35.C_2*[3] (2015)	**Univ. BY[1]**	
					---	---
Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	28.C_1 (2013)	*29.C_1*[3], 29.C_2, 29.C_3, (2015) *30.C_1*[3] (2016)			**HAW BW**	
					„Die HAW nehmen positiv das Bemühen zur Kenntnis, die Position ihrer Professorinnen und Professoren in Promotionsverfahren, die gemeinsam mit Landesuniversitäten durchgeführt werden, zu stärken […] ‚Wir fordern den Mut, für HAW-Einrichtungen mit einer konsequenten Qualitätssicherung für die Forschung, langfristig den Weg zum Promotionsrecht zu öffnen, dies würde kurzfristig noch gar keine unmittelbaren Veränderungen nach sich ziehen.'" (28.C_1)	Promotionsrecht für Fachhochschulen, „wobei [d]ie HAW [.] positiv das Bemühen zur Kenntnis [nehmen], die Position ihrer Professorinnen und Professoren in Promotionsverfahren, die gemeinsam mit Landesuniversitäten durchgeführt werden, zu stärken [, weil] langfristig den Weg zum Promotionsrecht zu öffnen, dies [.] kurzfristig noch gar keine unmittelbaren Veränderungen nach sich ziehen [würde]"
					HAW Hessen	
					„Sie begründen dies [d. h. Forderung nach Promotionsrecht; 1. Anm. d. Verf.] zum einen mit ihrer eigenen Forschungsstärke; zum anderen damit, dass kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten zwar möglich sind, allerdings zunehmend an Grenzen stoßen: Fachdisziplinen, die an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind […], mangelnde Bereitschaft einiger Fachbereiche und Fachdisziplinen an Universitäten, sich kooperativen Promotionen zu öffnen […] sowie mangelnde Kapazitäten der Universitäten zur kooperativen Betreuung von Promotionen." (29.C_2)	Promotionsrecht für Fachhochschulen, wegen ihrer „eigenen Forschungsstärke; zum anderen [..] [stoßen] kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten […] zunehmend an Grenzen"
					„‚Die Gesetzesinitiative zum eigenständigen Promotionsrecht stärkt und fördert außerordentlich die anwendungsorientierte Forschung an hessischen Fachhochschulen'…" (29.C_3)	Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil „‚[d]ie Gesetzesinitiative zum eigenständigen Promotionsrecht […] außerordentlich die anwendungsorientierte Forschung [stärkt und fördert]"
Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen			31.C_1 (2015)		**LRK BW[1]**	
					„… Gleichzeitig halten die Landesuniversitäten die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften für ungeeignet, um die Qualität des baden-württembergischen Hochschulsystems weiterzuentwickeln."	Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil es „ungeeignet [ist], um die Qualität des [..] Hochschulsystems weiterzuentwickeln"

[1] hier: vom Verfasser gewählte Abkürzung aufgrund quantitativer Begrenzung der Tabellenkapazität, d. h. keine offizielle Abkürzung
- *LRK BW* – Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V.
- *Univ. BY* – Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz

[2] auf der Grundlage von Anhang XIII *Vorstudie – Kategoriensammlung: Akteure und ihre Positionen zu kooperativen Promotionen und gegebenenfalls zum Promotionsrecht (Zeitraum: 1. Januar 2007 – 31. Juli 2019; Stand: 31.12.2020);* Für das Verständnis aufgeführter Zitate aus Textsegmenten sind gegebenenfalls die sie betreffenden Anmerkungen im Anhang XIII zu berücksichtigen.

[3] ohne Begründung(en) der betreffenden Positionierung

Anhang XVIII:
Vorstudie – Themenmatrix der kategorienbasierten Auswertung

Anhang XVIII: Vorstudie – Themenmatrix der kategorienbasierten Auswertung

Der Anhang steht mit Anhang XIII in Verbindung.

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
WR[1]											
Subkategorien *Textsegment(e) (Jahr)*	Kooperative Promotionen innerhalb der für ihre Betreuung gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen eingerichteten Kooperationsplattformen *2.A_9, 2.A_16 (2010)* Anbahnungshemmnisse kooperativer Promotionen wegen Unterschieden bei Bereitschaft, Forschungs-	Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an akademischer Karriere- beziehungsweise Qualifizierungsförderung *- 2.A_4, 2.A_5 (2010) - 8.A_1, 8.A_2, 8.A_3, 8.A_9 (2016)*		Kooperative Promotionen mit intendierter gleichberechtigter Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen *2.A_8 (2010)*	Kooperative Promotion zur Verbesserung und Umsetzung von Durchlässigkeit im differenzierten Hochschulsystem *7.A_1 (2013)*	Befürwortung kooperativer Promotionen mit gleichberechtigter Beteiligung der Fachhochschulen (Absolvent_innen-Zugang und Professor_innen-Mitwirkung) *2.A_2, 2.A_15 (2010)* Kooperative Promotionen mit stärkerer Orientierung an thematischen Bedürfnissen der Fach-	Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen *2.A_14 (2010)*	Durchführung kooperativer Promotionen als eine Voraussetzung für die Verleihung des Promotionsrechts *- 1.A_2, 1.A_3 (2009) - 6.A_1, 6.A_2 (2012)*	Selektive Verleihung des kooperativen Promotionsrechts an einzelne Fachbereiche als Ausnahme bei fachlichem Erfordernis und unter Beteiligung der Universitäten *4.A_3 (2010)*	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen bei Zusammenarbeit mit Universitäten im Rahmen von Kooperationsplattformen *7.A_2 (2013)*	Befürwortung des institutionellen Promotionsrechts der Universitäten als systemimmanent *1.A_1 (2009)* Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperationspflicht bei kooperativen Promotionen *- 2.A_1, 2.A_7, 2.A_13 (2010) - 8.A_7 (2016)*

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
	interessen/-zielen, fachlicher Passung oder Verbindlichkeit der Kooperationspartner *2.A_10, 2.A_11, 2.A_12 (2010)* Kooperative Promotionen durch Kooperationsplattformen zwischen Fachhochschulen und Universitäten verbessern *- 4.A_1 (2010) - 8.A_6 (2016)* Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung ko-					hochschulen durch Kooperationsplattformen *- 2.A_3, 2.A_6 (2010) - 3.A_1 (2010)* Kooperative Promotionen unter sichergestellter Beteiligung von Fachhochschulen in durch Forschungsqualität besonders ausgewiesenen Bereichen mit Etablierung flexibler Personalstruktur und abweichenden Arbeitsbedingungen *4.A_2 (2010)* Kooperative Promotionen auch					

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
	operativer Promotionen aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung, des Innovationstransfers beziehungsweise zur Gewinnung sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses *- 5.A_1 (2011)* *- 8.A_5 (2016)* Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller,					durch Aufbau auf den entsprechend etablierten inhaltlichen beziehungsweise strukturellen Voraussetzungen an Fachhochschulen *8.A_8 (2016)*					

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
	institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen *8.A_4 (2016)*										
HRK[1]											
Subkategorien *Textsegment(e) (Jahr)*	Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen *- 12.B1_1 (2007)* *- 13.B1_2 (2015)* *- 14.B1_1 (2015)*			Kooperative Promotionen mit intendierter gleichberechtigter Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen *13.B1_1 (2015)*		Befürwortung kooperativer Promotionen mit gleichberechtigter Beteiligung der Fachhochschulen (Absolvent_innen-Zugang und Professor_innen-Mitwirkung) *13.B1_3, 13.B1_4 (2015)*	Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen *13.B1_5 (2015)*				

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender der Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
	Kooperative Promotionsverfahren durch Selbstverpflichtung der Universitäten zur Zusammenarbeit mit Fachhochschulen mit dem Ziel der Transparenz und zur Vermeidung eines deutschlandweiten Flickenteppichs *14.B1_2 (2015)*										
TU9[1]											
Subkategorien *Textsegment(e) (Jahr)*	Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise recht-						Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen *15.B1_1 (2014)*			Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen forschungsbezogener struktureller Vorausset-	

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
	licher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen *15.B1_2 (2014)*									zungen oder Bedingungen an Fachhochschulen *15.B1_3 (2014)*	
U15[1]											
Subkategorien *Textsegment(e) (Jahr)*	Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung, des Innovationstransfers beziehungsweise zur Gewinnung sowie Förderung des wissenschaftlichen	Kooperative Promotion als Möglichkeit der Promotion von qualifizierten Fachhochschulabsolvent_innen universitätsseitig stärken *20.B1_2* (2019)* *gemeinsam mit TU9*					Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen *- 19.B1_2 (2014)* *- 20.B1_3* (2019)* *gemeinsam mit TU9*			Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Wahrung von Arbeitsteilung beziehungsweise der unterschiedlichen Aufgaben sowie Profile der Hochschularten *19.B1_1, 19.B1_5 (2014)* Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhoch-	

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
	Nachwuchses *19.B1_3, 19.B1_4 (2014)*									schulen wegen einer mit ihm verbundenen Zerstörung oder Zersplitterung des Hochschulsystems *20.B1_1* (2019) **gemeinsam mit TU9*	
UAS7[1]											
Subkategorien *Textsegment(e) (Jahr)*	Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorientierter Forschung, des Innovationstransfers beziehungsweise zur	Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an akademischer Karriere- beziehungsweise Qualifizierungsförderung *18.B1_2 (2016)*	Kooperative Promotionsverfahren mit von Fachhochschulen oder von Universitäten definierten Qualitätsmaßstäben *18.B1_4 (2016)*			Kooperative Promotionen auch durch Aufbau auf den entsprechend etablierten inhaltlichen beziehungsweise strukturellen Voraussetzungen an Fachhochschulen *18.B1_1 (2016)* Wissen-			Befürwortung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen bei Nachweis ihrer wissenschaftlichen Qualität *16.B1_1 (2009)*		Exklusives Promotionsrecht der Universitäten impliziert Kooperationspflicht bei kooperativen Promotionen *17.B1_2 (2010)*

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
	Gewinnung sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses *16.B1_3 (2009)* Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen *17.B1_1 (2010)*					schaftliche Erkenntnisse aus kooperativen Promotionen als zentrales Element für Profilierung und Weiterentwicklung von Lehre und Forschung an Fachhochschulen *18.B1_3 (2016)*					
HAWtech[1]											
Subkategorien *Textsegment(e)*	Anbahnungshemmnisse kooperativer Promotio-							Kooperative Promotionen zuzüglich eines Promotionsrechts für Fach	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fach		

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
(Jahr)	nen wegen Unterschieden bei Bereitschaft, Forschungsinteressen/ -zielen, fachlicher Passung oder Verbindlichkeit der Kooperationspartner *- 9.B1_1 (2014)* *- 10.B1_3 (2014)*							rechts für Fachhochschulen zur Sicherstellung anwendungsorientierter Forschung, ihres Transfers, ihrer Ausstattung, wissenschaftlichen Personalbedarfs oder der Bearbeitung außeruniversitärer Forschungsfelder *- 10.B1_1 (2014)* *- 11.B1_1 (2016)*	hochschulen oder für ihre forschungsstarken Bereiche (gegebenenfalls mit thematischer und zeitlicher Begrenzung) *9.B1_2 (2014)* --- Befürwortung eines eigenständigen und an Qualitätskriterien orientierten Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche oder Forschungsverbünde von Fachhochschulen zum Nach-		

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
									weis von anwendungsnahen Promotionen als wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht *10.B1_2 (2014)*		
DHV[1]											
Subkategorien *Textsegment(e) (Jahr)*		Kooperative Promotion als Möglichkeit der Promotion von qualifizierten Fachhochschulabsolvent_innen universitätsseitig stärken *22.B2_4 (2014)*			Kooperative Promotion zur Verbesserung und Umsetzung von Durchlässigkeit im differenzierten Hochschulsystem *23.B2_5 (2014)*		Kooperative Promotion statt eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen *21.B2_2 (2013)*			Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen forschungsbezogener struktureller Voraussetzungen oder Bedingungen an Fachhochschulen *- 22.B2_3 (2014)* *- 23.B2_3 (2014)*	

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
										Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Wahrung von Arbeitsteilung beziehungsweise der unterschiedlichen Aufgaben sowie Profile der Hochschularten *- 21.B2_1 (2013) - 22.B2_2 (2014) - 23.B2_2 (2014)* --- Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen wegen einer mit ihm verbundenen Zerstörung oder Zersplitterung des Hoch-	

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
										schulsystems *- 22.B2_1 (2014)* *- 23.B2_1 (2014)* Ablehnung eines Promotionsrechts für einige Fachhochschulen zur Vermeidung der damit verbundenen Entstehung von Besoldungsdruck sowie von Fachhochschulen erster und zweiter Klasse unabhängig von ihrer Forschungsstärke *- 22.B2_5 (2014)* *- 23.B2_6 (2014)* Ablehnung	

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
										eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgrund bestehender Möglichkeiten für Fachhochschulabsolvent_innen an Universitäten *23.B2_4 (2014)*	
hlb[1]											
Subkategorien *Textsegment(e) (Jahr)*	Anbahnungshemmnisse kooperativer Promotionen wegen Unterschieden bei Bereitschaft, Forschungsinteressen/-zielen, fachlicher Passung oder Verbindlichkeit der Kooperationspartner *- 24.B2_1 (2010)*							Kooperative Promotionen zuzüglich eines Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Sicherstellung anwendungsorientierter Forschung, ihres Transfers, ihrer Ausstattung, wissenschaftlichen Personalbedarfs	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen oder für ihre forschungsstarken Bereiche (gegebenenfalls mit thematischer und zeitlicher Begrenzung) *25.B2_1 (2013)* Befürwor-		

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
	- 25.B2_2 (2013)							oder der Bearbeitung außeruniversitärer Forschungsfelder *24.B2_4 (2010)*	tung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen bei Nachweis ihrer wissenschaftlichen Qualität *24.B2_3 (2010)*		
Akademien[1]											
Subkategorien *Textsegment(e) (Jahr)*	Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen *27.B3_10, 27.B3_11 (2017)*		Befürwortung kooperativer Promotion aufgrund ihrer bewährten Strukturen in der Qualitätskontrolle sowie ihrer Vermittlung zwischen dem Promotionsinteresse hochqualifizierter Fachhochschulabsol-	Kooperative Promotionen mit intendierter gleichberechtigter Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen *27.B3_4, 27.B3_7 (2017)*			Kooperative Promotion neben Wechsel an Universität als Promotionsmöglichkeit für Fachhochschulabsolvent_innen aufgrund des landesgesetzlichen Promotionsrechts der Universitäten bei gleichzeitiger Ableh-			Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen auf grund einer damit verbundenen Änderung von Bewertung sowie Anerkennung der Doktorgrade und einer uneinheitlichen Koppelung an die Reputa-	

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
	Kooperative Promotionen mit sachspezifischer Ausrichtung als Normalfälle aufgrund von Doppelbetreuung durch Hochschullehrerende verschiedener akademischer Einrichtungen - *26.B3_1 (2017)* - *27.B3_1 (2017)*		vent_innen und dem universitären Qualitätssicherungsinteresse *27.B3_9 (2017)*				nung eines fachhochschulischen Promotionsrechts *27.B3_3 (2017)*			tion von verleihender Organisation oder von Hochschullehrer_innen *27.B3_2 (2017)* Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aber Etablierung eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens zur Frage des Promotionsrechts für Organisationseinheiten von Fachhochschulen unter Beteiligung des Wissenschaftsrats *27.B3_6, 27.B3_8 (2017)*	

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
HAW BW[2]											
Subkategorien *Textsegment(e) (Jahr)*								Kooperative Promotionen mit gestärkter Position der Fachhochschulprofessor_innen und die perspektivische Öffnung des Promotionsrechts für Fachhochschul-Einheiten *28.C_1 (2013)*			
HAW Hessen[2]											
Subkategorien *Textsegment(e) (Jahr)*	Ausbau, Weiterentwicklung oder Fortführung kooperativer Promotionen aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit, des Bedarfs an anwendungsorien-								Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen oder für ihre forschungsstarken Bereiche (gegebenenfalls mit thematischer und zeitlicher Begrenzung)		

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
	tierter Forschung, des Innovationstransfers beziehungsweise zur Gewinnung sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses *30.C_2 (2016)*								*- 29.C_1 (2015)* *- 30.C_1 (2016)* Befürwortung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche von Fachhochschulen aufgrund ihrer eigenen Forschungsstärke und Grenzen kooperativer Promotionsverfahren *29.C_2 (2015)* Befürwortung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen zur Stärkung und Förderung anwendungs-		

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
									orientierter Forschung *29.C_3 (2015)*		
Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg[2]											
Subkategorien *Textsegment€ (Jahr)*	Ermöglichung von kooperativen Promotionen durch Aus- oder Aufbau personeller, institutioneller beziehungsweise rechtlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen *31.C_6 (2015)*		Kooperative Promotionsverfahren mit von Fachhochschulen oder von Universitäten definierten Qualitätsmaßstäben *- 31.C_4 (2015)* *- 32.C_2 (2015)*	Kooperative Promotionen mit intendierter gleichberechtigter Einbindung von Fachhochschulprofessor_innen *31.C_5 (2015)*	Kooperative Promotion zur Verbesserung und Umsetzung von Durchlässigkeit im differenzierten Hochschulsystem *31.C_2 (2015)* Kooperative Promotionen mit dem Ziel der Erhöhung von Durchlässigkeit durch von Universitäten sichergestellten Regelungen eines gleichberechtigten Zugangs der Fachhochschulabsol-	Befürwortung kooperativer Promotionen mit gleichberechtigter Beteiligung der Fachhochschulen (Absolvent_innen-Zugang und Professor_innen-Mitwirkung) *32.C_1 (2015)*	Kooperative Promotionen mit sichergestelltem hohen Qualitätsanspruch der universitären Promotion und gleichberechtigter Mitwirkung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen bei gleichzeitiger Ablehnung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen *31.C_1 (2015)*				

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
					vent_innen *31.C_3 (2015)*						
Universität Bayern[2]											
Subkategorien *Textsegment(e) (Jahr)*	Kooperative Promotion in Form des neuen Modells der Verbundpromotion durch gemeinsame Vereinbarung der Hochschulen und gegebenenfalls mit Verweis auf universitäres Promotionsrecht *35.C_1, 35.C_2 (2015)*	Kooperative Promotion als Beteiligung von Fachhochschulen an akademischer Karriere- beziehungsweise Qualifizierungsförderung *34.C_2 (2010)* Kooperative Promotion als Möglichkeit der Promotion von qualifizierten Fachhochschulabsolvent_innen universitätsseitig stärken *33.C_1 (2010)*		Kooperative Promotionen unter Mitwirkung von Fachhochschulprofessor_innen gemäß den gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen vereinbarten Leitlinien und zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen *33.C_2 (2010)* Durchführung und Annahme kooperativer Promotio-							Befürwortung des institutionellen Promotionsrechts der Universitäten als systemimmanent *34.C_1 (2010)*

Hauptkategorien / Akteure und Subkategorien	Etablierung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen als Grundlage für kooperative Promotionen	Kooperative Promotion als Qualifizierungselement für Fachhochschulabsolvent_innen	Qualitätsgesicherte kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen mit entsprechender Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	Steigerung von Durchlässigkeit durch kooperative Promotionen	Förderung von Fachhochschulen durch kooperative Promotionen	Kooperative Promotionen statt eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsrecht für Fachhochschulen ergänzend zur kooperativen Promotion	Befürwortung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Ablehnung eines Promotionsrechts für Fachhochschulen	Promotionsprivileg der Universitäten selbstverständlich
		Kooperative Promotionen als Instrument wirkungsvoller durch frühzeitige Förderung geeigneter Fachhochschulstudierender mittels Auf- und Ausbaus institutionalisierter fachbezogener und regionaler Allianzen zwischen Fachhochschulen und Universitäten *33.C_4 (2010)*		nen mittels Entscheidung des universitären Betreuer_innenkollegiums und unter optionaler Hinzuziehung von Fachhochschulprofessor_innen als weitere Gutachter_innen oder Betreuer_innen *33.C_3 (2010)*							

[1] Wissenschaftspolitische Akteure: **WR** – Wissenschaftsrat; **HRK** – Hochschulrektorenkonferenz; **TU9** – German Universities of Technology e. V.; **U15** – German U15 e. V.; **UAS7** – German Universities of Applied Sciences e. V.; **HAWtech** – HochschulAllianz für angewandte Wissenschaften; **DHV** – Deutscher Hochschulverband e. V.; **hlb** – Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V.; **Akademien:** Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften e. V.; d. h. drei Akteure im Bereich der Akademien

[2] **Landesrektorenkonferenzen:** HAW BW – Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e. V.; HAW Hessen – Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen; Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg e. V.; Universität Bayern e. V. – Bayerische Universitätenkonferenz

Anhang XIX:
Hauptuntersuchung – Einwilligungserklärung Expert_innen-Interview

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG[1]

ZUR ERHEBUNG UND VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER INTERVIEWDATEN ZU FORSCHUNGSZWECKEN *(D.H. IM RAHMEN DER DISSERTATION)*

Thema des Promotionsvorhabens	Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland
Betreuer des Promotionsvorhabens	Prof. Dr. Hans-Liudger Dienel, Technische Universität Berlin
Durchführung/Interviewer	Robert Norden, Doktorand, Technische Universität Berlin
Interviewte_r/Teilnehmer_in *(inkl. Titel)*	
Bitte prüfen und umseitig unterzeichnen. Organisation	
Funktion/Position	
Datum (Interview in digitaler Form)[2]	

1. Beschreibung des Forschungsprojekts

Im Fokus des Forschungsvorhabens / der Dissertation steht die Forschungsfrage: „Welche Bedeutung schreiben wissenschaftspolitische Akteure kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland zu?“ Hintergrund der Fragestellung ist insbesondere die bislang nicht untersuchte Perspektive wissenschaftspolitischer Akteure auf kooperative Promotionsverfahren.

Die eingehende Auseinandersetzung mit textlichen Quellen zum Thema und mit wissenschaftspolitischen Akteuren führte im Vorfeld der Interviewphase zu einer umfangreichen Dokumentenrecherche/ -auswertung von online verfügbaren Positionspapieren/Stellungnahmen wissenschaftspolitischer Akteure Deutschlands, sodass auf dieser inhaltlichen Grundlage einheitliche Fragen für die Interviews mit Vertretern_Vertreterinnen bestimmter Akteure generiert wurden.

Die jeweilige Organisation (d. h. Politikarena, Hochschulverbund, Standesvertretung, Wissenschaftsverbund), der der_die Interview-Teilnehmende (d.h. Experte_Expertin) angehört, ist als wissenschaftspolitischer Akteur für die Befragung ausgewählt worden, da die Organisation innerhalb des definierten Betrachtungszeitraums (d.h. 1. Januar 2007 bis 31. Juli 2019) mindestens eine Positionierung/Stellungnahme mit inhaltlichem Bezug zum Thema der kooperativen Promotionen veröffentlicht hat. Somit gilt die betreffende Organisation als relevanter wissenschaftspolitischer Akteur, der zu befragen ist.

Als Expert_innen gelten Präsident_innen, Vorsitzende, Vorstandsvorsitzende und Sprecher_innen wissenschaftspolitischer Akteure insbesondere aufgrund privilegierten Informationszugangs, ihrer funktionsgebundenen Verantwortlichkeit und ihrer herausgehobenen Position der Vertretung nach außen.

Ein Zusammenhang zwischen Organisation / wissenschaftspolitischem Akteur und dem_der teilnehmenden Experten_Expertin dieser Organisation wird im Zuge der Auswertung nicht hergestellt werden, weil die Forschungsfrage die von wissenschaftspolitischen Akteuren den kooperativen Promotionen zugeschriebene Bedeutung fokussiert und *nicht* die vom einzelnen wissenschaftspolitischen Akteur zugeschriebene Bedeutung.

Da der_die Teilnehmende als Vertreter_in einer bestimmten Organisation bzw. eines konkreten wissenschaftspolitischen Akteurs gilt, bezieht sich die angestrebte Anonymisierung personenbezogener Daten und institutionenneutrale Verwendung von Interview-Aussagen der Teilnehmenden auf die Verarbeitung und Auswertung der transkribierten Interviewtexte/Gesprächsprotokolle. Die Erhebung von Selbstaussagen, die die eigene Person betreffen, steht aufgrund der sach-/fachbezogenen Ausrichtung der Befragung von Expert_innen nicht im Fokus und ist auch nicht intendiert.

Jedoch wird die Dissertation insbesondere im Sinne der Herstellung intersubjektiver Nachvollziehbarkeit sowie vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Begründung der Auswahl der Vertreter_innen/Teilnehmenden einen kurzen Textabschnitt zu den namentlich genannten sowie mit Funktion/Tätigkeitsbereich/Organisation aufgeführten Interviewten enthalten. Eine Publikation der Dissertation ist vorgesehen.

Betreut wird die Dissertation von Prof. Dr. Hans-Liudger Dienel (Technische Universität Berlin, Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften).

2. Durchführung und Anonymität – Expert_innen-Interviews: Zusicherung von Anonymität

Die Expert_innen-Interviews werden pandemiebedingt im ersten Halbjahr des Jahres 2021 digital und jeweils als bilaterale Videokonferenz durchgeführt. Für Videokonferenzen mit sensiblen Informationen ist derzeit an der Technischen Universität Berlin (kurz: TU Berlin) *WebEx lokal* zugelassen, wobei die Cloud-Anwendung nicht zum Einsatz kommen darf bzw. kommen wird. Bei *WebEx lokal* handelt es sich um eine entsprechende digitale Möglichkeit, die von der Behördlichen Datenschutzbeauftragten der TU Berlin bzw. dem stellvertretenden Datenschutzbeauftragten (Schwerpunkt technische Angelegenheiten) empfohlen wird.

Die manuell vom Interviewer voreingestellte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erhöht die Datensicherheit und sorgt damit für technisch abgesicherte Vertraulichkeit, weil die Datenentschlüsselung nur an den Kommunikationsendpunkten erfolgt.

Die im Rahmen des Vorhabens durchgeführten Interviews werden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und sodann vom Interviewer/Doktoranden (s.o.), der im Rahmen der Analyse allein Zugang dazu hat, transkribiert und als Primär-/Quelldaten in Form von Audio-Dateien auf einem durch Passwort gesicherten USB-Speicher-Stick nach Veröffentlichung für die übliche Dauer von zehn Jahren gespeichert und danach gelöscht (vgl. hierzu § 5 der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der TU Berlin vom 8. März 2017, Amtliches Mitteilungsblatt 7/2017 vom 3. April 2017)[3].

---

[1] Die datenschutzrechtlichen Aspekte der Erklärung wurden mit der Behördlichen Datenschutzbeauftragten der TU Berlin abgestimmt (II/2021). Vgl. auch Dresing, Thorsten / Pehl, Thorsten (2020): Muster-Einwilligungserklärung für Interviews; Revision 3; URL: https://www.audiotranskription.de/wp-content/uploads/2021/02/MUSTER_Einwilligungserklaerung-DSGVO.pdf [Letzter Zugriff am 29.04.2021]

[2] Wegen der digitalen Form ist eine gemeinsame Unterzeichnung vor Ort unmöglich: Ggf. ist das Interview-Datum händisch nachzutragen.

[3] Vgl. URL: https://www.tu-berlin.de/fileadmin/ref23/AMBl_TU/AMBl_TU_2017/AMBl._Nr._7_vom_03.04.2017.pdf [Zugriff am 29.12.2020]

Für die wissenschaftliche Auswertung der transkribierten Interviews/Gesprächsprotokolle werden alle Angaben, die zur Identifizierung von interviewter Person (d. h. des_der Teilnehmenden) oder Einrichtung führen könnten, so verändert, dass entsprechende Rückschlüsse unmöglich sind – Anonymisierung. Die Anpassungen werden kenntlich gemacht.

Die vorab *nur* transkribierten und in Bezug auf die Anonymisierung unbearbeiteten Interviews/Gesprächsprotokolle werden nach der Anonymisierung gelöscht, sodass kein Bezug zwischen interviewter Person und Inhalt hergestellt werden kann – d.h. **Reidentifizierung ist ausgeschlossen**.

Die transkribierten, anonymisierten/bearbeiteten und auszuwertenden Interviews/Gesprächsprotokolle werden im Dateiformat aufgrund ihres anonymisierten Charakters nicht gelöscht, da sie keiner bestimmten Person bzw. keiner_keinem Vertreter_in einer konkreten Institution zugeordnet werden können. Im Sinne der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit wissenschaftlichen Arbeitens werden diese transkribierten und anonymisierten/bearbeiteten Interviews/Gesprächsprotokolle zum Bestandteil des Anhangs der Dissertation und gegebenenfalls auch ihrer Veröffentlichung.

3. Personenbezogene Daten der Interviewten/Teilnehmenden (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO[4])

Ausschließlich die personenbezogenen Angaben, die in der obigen Tabelle gemacht werden *(Titel; Vor- und Nachname; Organisation; Funktion/Position)*, finden Eingang in die Dissertation – auch im Hinblick auf die Publikation dieser. Hintergrund ist die Benennung der Teilnehmenden, um entsprechende Transparenz zu gewährleisten.

Diese genannten personenbezogenen Angaben, bei denen es sich um öffentliche bzw. via Website der jeweiligen Institution zugängliche Informationen über eine Person handelt, werden mit den individuellen Kontaktinformationen aber getrennt von den transkribierten Interviews/Gesprächsprotokollen (d.h. Interviews/Aussagen der Teilnehmenden) in einer separaten Datei, die dem Interviewer/Doktoranden (s.o.) zugänglich ist, bis zum Abschluss der Auswertung/Analysearbeiten gespeichert. Die Datei (Stand: 6. März 2021), welche die personenbezogenen Kontaktdaten enthält, wird nach der Auswertung/Analyse gelöscht. Eine über das Forschungsprojekt hinausgehende Verwendung personenbezogener Kontaktangaben erfolgt nicht.

4. Freiwillige Teilnahme

Die Teilnahme an den Interviews geschieht freiwillig. Zu jeder Zeit des Interviews besteht die Möglichkeit, das Interview abzubrechen und das hier vorab unterzeichnete Einverständnis zurückzuziehen, ohne dass daraus irgendwelche Nachteile für die interviewte Person entstehen.

5. Freiwilliges Einverständnis der interviewten Person (Teilnehmer_in)

Ich, der_die Teilnehmende, habe die Inhalte dieser Erklärung verstanden beziehungsweise Fragen dazu mit dem Interviewer im Vorfeld des Interviews geklärt und bin damit einverstanden, im Rahmen des oben genannten Projekts an dem Interview teilzunehmen. Ich willige ein, dass die im Rahmen des Forschungsprojekts erhobenen und personenbezogenen Daten meiner Person entsprechend verarbeitet werden dürfen. (vgl. 2.; vgl. 3.)

6. Widerruf des freiwillig erteilten Einverständnisses

Die erteilte Einwilligung kann von der interviewten Person (d. h. Teilnehmer_in) jederzeit gegenüber dem Interviewer/Doktoranden nur bis zur Umsetzung der vollständigen Anonymisierung der Transkripte widerrufen werden, mit der Folge, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und der Interviewdaten, nach Maßgabe der Widerrufserklärung, durch diesen für die Zukunft unzulässig wird. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung bis zum Widerruf der erfolgten Verarbeitung jedoch nicht. **Die Primär-/Quelldaten in Form der Audio-Aufnahmen werden nach der vollständigen Anonymisierung der Transkripte nicht mehr angetastet, sodass sie für eine Deanonymisierung nicht zur Verfügung stehen.**

7. Rechtsgrundlage

Der Interviewer/Doktorand verarbeitet die erhobenen personenbezogenen Daten auf Basis der freiwilligen Einverständniserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO: *„(1) [1]Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:*
a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben; …“[5].

Interviewte Person *(Teilnehmer_in/Experte_Expertin: Einverständnis)*:

(Titel) Vorname Nachname *(Druckschrift)*	**Ort, Datum | Unterschrift**

Interviewer *(Bestätigung: Einhaltung dieser Erklärung; Pflicht zur Auskunft und Daten-Löschung/ -Berichtigung)*:

Robert Norden	
Vorname Nachname *(Druckschrift)*	**Ort, Datum | Unterschrift**

---

[4] Vgl. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung); https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679#d1e1393-1-1 [Letzter Zugriff am 29.12.2020]
[5] Ebd.

Anhang XX:
Hauptuntersuchung – Wörtlich volltranskribierte Expert_innen-Interviews[1]

---

[1] Die Gespräche fanden online in Form von bilateralen Video-Konferenzen statt. Unmittelbar vor jedem Gespräch bestand im Kontext der gegenseitigen Begrüßung für die interviewte Person die Möglichkeit, eigene Fragen zum Interview zu klären. Nach dieser Einstiegsphase begann das Interview, sodass in diesem Zusammenhang das Aufnahmegerät gestartet wurde, was der teilnehmenden Person vorab entsprechend mitgeteilt wurde.
Um datenschutzrechtlich die Möglichkeit von Reidentifizierung der Interview-Teilnehmenden auszuschließen (s. Kapitel 3.2.1; s. Anhang XIX), wurden dementsprechend in den transkribierten Interviews ursprünglich enthaltene Angaben insbesondere zur eigenen Person und zu deren Umfeld (d. h. beispielsweise zur Institution, für die sie arbeitet oder gearbeitet hat; zu weiteren Personen sowie Institutionen, die dem Kontext der Angaben nach mit ihr in Verbindung stehen beziehungsweise standen; zu mit ihr in Verbindung stehenden Orten) gelöscht sowie kommentiert, sodass jede durch Löschung erzeugte Änderung am Textmaterial transparent ausgewiesen ist. Die Erläuterungen zu den standardisiert eingesetzten Kommentierungen befindet sich am Ende dieses Anhangs (s. „Erläuterungen der Kommentierungen zu den gelöschten Textbestandteilen“, S. 43).

1. Expert_innen-Interview (E1)

Interviewer (I)	Interviewte Person	Zeitpunkt	Setting	Dauer
Robert Norden	IP1	Mai 2021	Online-Interview	20:15 Minuten

IP1: Was haben wir für ein Zeitfenster, Herr Norden? Ungefähr?
I: Also, 45 Minuten.
IP1: Okay, ja.
I: Also, vielen Dank noch einmal für Ihre Teilnahme am Gespräch und ihre Bereitschaft, sich auch jetzt die Zeit zu nehmen für dieses Gespräch. Der entwickelte Leitfaden, sieht sechs Fragebereiche insgesamt vor – mit zunächst je einer Frage. Wir beginnen mit einer allgemeinen Frage zum Thema: Unser Gespräch fokussiert kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland. Wenn Sie aus Ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei?
IP1: Der Prozess ist ja langwierig gewesen, hat einige Verzögerungen erfahren, weil es Vorbehalte auf Seiten der Universitäten gab. Die Idee zu solchen kooperativen Promotionen entwickelt der Wissenschaftsrat in einem seiner drei großen Abhandlungen zu den Fachhochschulen, bereits vor über zehn Jahren. Politisch ist das Thema seit mindestens einer Dekade auf der Agenda. Die Zahlen kommen nur langsam voran. Ich denke, das ist eines der wesentlichen Probleme, die es hier gibt. Dort, wo man sich etwas stärker annähert, dauert es aber auch länger. Ich glaube, das muss man mit einer gewissen Geduld auch beobachten. Insgesamt bedurfte es auch einer Annäherung beider Seiten. Und wir haben momentan auch noch nicht so viele Interessierte auf der Seite der potenziell Promovierenden. Ich denke, das wird sich aber in den nächsten Jahren ändern.
I: Können Sie das etwas näher ausführen, vielleicht?
IP1: Meine Prognose ist, weil wir in einer öffentlichen Diskussion über das Promotionsrecht der Fachhochschulen seit vielen Jahren begriffen sind, wird es auch Promotionsinteresse bei den Studierenden, bei den Masterabsolventen der Fachhochschulen und HAWs in verstärktem Maße geben. Das ist einfach viel deutlicher im Bewusstsein verankert, dass diese Möglichkeit auch an HAWs hat als früher. Ich glaube, früher war das einfach bei den meisten Studierenden nicht so im Fokus. Die wechselten, wenn sie promovierten, dann eben an eine Universität, aber sie nahmen das nicht wahr als Absolventen einer HAW eigentlich. Das wird sich in den nächsten Jahren deutlich ändern durch die Kollegstrukturen aber auch eben durch die kooperative Promotion, die sich, glaube ich, besser etabliert hat mittlerweile.
I: Und welchen Einfluss haben aus Ihrer Sicht kooperative Promotionsverfahren dann auf die Entwicklung des Wissenschafts-/Hochschulsystems in Deutschland – in Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft? Also, Sie haben das kurz schon angesprochen … [Unterbrechung durch IP1]
IP1: Okay.
I: [Fortführung trotz Unterbrechung durch IP1] …, dass da etwas in Bewegung ist.
IP1: Der Impact war in der Vergangenheit gering. Der wird größer. Ich erwarte vor allen Dingen, dass durch die Zusammenarbeit im Bereich der Promotionsförderung auch Personen aus den beiden Institutionentypen, Wissenschaftler und Wissenschaftler aus HAWs und Universitäten, sich besser kennenlernen und mehr Kooperationsmöglichkeiten freisetzen. Das halte ich für einen wesentlichen Effekt, dass man über die Gemeinsamkeit der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden auch zu gemeinsamen Themen findet, daraus gemeinsame Forschungsprojekte ableitet. Deswegen bin ich auch persönlich ein Befürworter dieses Modells, weil es genau diese Chance eröffnet.
I: Also, jetzt vielleicht nicht genau gleich über die kooperative Promotion den Weg zu gehen, sondern Sie sehen dann tatsächlich auch vielleicht über Forschungscluster, über andere Kooperationsmöglichkeiten einen Weg auch hin zu kooperativen Promotionen zu gelangen. Sie sprachen das an, dass Menschen sich besser kennenlernen, beide Seiten – also Professorinnen von Fachhochschulen und auch aus Universitäten sich besser kennenlernen, auch durch Forschungsverbünde beispielsweise. Da sehen Sie schon ein Schwergewicht auch in Bezug auf die Beförderung von kooperativen Promotionsverfahren?

IP1: Ganz genau so ist es. Ich glaube, dass diese persönliche Ebene wichtig ist, dass man in einer Blase sich befindet, dass dieses Thema HAW/Universität nicht so künstlich getrennt werden wie das manchmal der Fall ist. Es gibt ja doch viele Überschneidungen. Wir haben eine funktionale Differenzierung der Aufgaben, die sinnvoll und geboten ist, aber darüber hinaus haben wir eben auch im Laufe der Jahre auch viele Felder, wo es Berührungspunkte gibt. Sowohl durch den Fachkanon, als auch durch die Forschungsinteressen, insbesondere im Bereich der Ingenieurswissenschaften, aber auch in anderen Feldern. Sozialwissenschaften etwa. Und deswegen glaube ich, ist es wichtig, dass diese persönliche Annäherung sich vollzieht über die Individuen und über die Forschenden.

I1: Sehen Sie dabei eine bestimmte Initiative auf einer Seite?

IP1: Eigentlich nicht. Ich habe das erlebt bei meiner eigenen Universität in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht]. Wir hatten in den Geowissenschaften, aber auch in der BWL Interessierte, die an den sehr guten Fachhochschulen in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] Kolleginnen und Kollegen hatten, mit denen sie arbeiteten, die auch einbezogen waren in Sonderforschungsbereiche. Und ich glaube, es ist immer eine Frage der individuellen Kooperation oder Interaktion. Darauf kommt es im Wesentlichen an. Also, insofern war es nicht so, dass wir jetzt den Eindruck hatten, die HAWs betreiben gewissermaßen ein stetiges Werben um den Partner in der Universität, sondern, wir haben es auch andersherum erlebt. Ja, durchaus in die andere Richtung. Im Bereich Materialforschung haben die Archäologen sich zum Beispiel aus den [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] HAWs sachkundige Expertise geholt, die sie so bekommen konnten anderswo. Also, da gibt es durchaus sehr gedeihliche Formen der Kooperation bereits, die auch immer ausgehen können von Universitäten. Das ist also mitnichten immer so eindeutig in der Rollenverteilung.

I: Sie sprachen es gerade schon an. In Bezug auf die Annäherung der Hochschultypen beziehungsweise auch der Kontaktmöglichkeiten. Wie schätzen Sie die aktuelle Diskussionslage zu kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung mit der Diskussion zum Promotionsrecht in Deutschland ein?

IP1: Es gibt einfach momentan eine Experimentierphase. Die Promotion an HAWs wird auf verschiedenen Wegen ermöglicht. Es sind Modelle, die man nicht als konkurrierend sehen muss, sondern als komplementär. Die ergänzen sich. Wir haben eben das Modell, das beispielsweise in Hessen greift, dass herausragend forschungsstarke Fachbereiche an HAWs das Promotionsrecht für eine gewisse Zeit erhalten, dann evaluiert werden und dann langfristig erhalten können, wenn die Evaluation positiv ist. Wir haben das Modell Nordrhein-Westfahlen mit einem ja durchaus heftig umstrittenen Graduiertenzentrum, das von den HAWs betrieben wird in Verbindung, im Idealfall, mit Universitäten, die sich noch nicht so recht entschieden haben, ob sie nun mitwirken oder nicht. Und wir haben die kooperativen Promotionen. Also, es gibt einfach verschiedene Modelle. Und wenn ich so in die Landesgesetzgebung hineinschaue, die Entwicklung etwa in Bayern, wo ja auch ein Passus im neuen Universitätsgesetz verankert sein wird zum Promotionsrecht an HAWs, dann sehe ich, dass die Vielfalt der Modelle wahrscheinlich noch wachsen wird. Das ist an sich nicht schlecht. Ich finde, das widerspricht sich auch gar nicht. Es kann auch später durchaus ein Garten existieren, in dem alle unterschiedlichen Modelle nebeneinander vorkommen. Also, wir müssen, glaube ich, in Deutschland nicht darauf drängen, dass wir ein einheitliches Format entwickeln. Das sehe ich nicht. Ich habe oft Probleme mit diversifizierten Entwicklungen im Hochschulsystem, wo ich manchmal die Sorge habe, dass das System unübersichtlich wird, dass Parallelwelten entstehen. Manchmal ist also Reduktion von Komplexität im Sinne der Organisationsentwicklung etwas, was ich auch für unbedingt erforderlich halte. Manchmal ist also unsere Pluralität auch ein Problem und unproduktiv. Hier empfinde ich es aber nicht so. Also diese Pluralität der Zugangswege zu einer Promotion an HAWs sehe ich durchaus als förderlich an.

I: Also durchaus auch das Promotionsrecht für Fachhochschulen.

IP1: Also, ich finde den Weg, den man da gegangen hat, vernünftig, dass man jetzt nicht per se einer Institution das Promotionsrecht gibt. Ich weiß, dass meine Kollegen aus den HAWs da zum Teil anderer Meinung sind und argumentieren: *Die Universitäten haben es ja auch und die Universitäten haben auch* – zugegeben, das stimmt – *forschungsschwächere Fächer und die haben auch das Promotionsrecht. Warum ist das bei uns nicht möglich?* Aber man muss einfach auch sagen, wir sind hier in einer Phase, in der ein neues Recht etabliert werden soll und da ist es sinnvoll, dass man erstmal mit den forschungsstarken Bereichen beginnt. Dazu kommt noch ein anderer Punkt. Ich habe häufig die Wahrnehmung gemacht, dass es Teile in HAWs gibt, wo die Promotion wirklich auch gar keine Rolle spielt. Also, wo man sagt: *Das interessiert uns nicht.* Ich

glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass jetzt einer Institution zu vergeben, sondern eher den Weg über Disziplin zu gehen. Übrigens, wenn man institutionengeschichtlich sich das ansieht, wie das mit dem Promotionsrecht war, das war an Universitäten genauso. Die Technischen Universitäten im 19. Jahrhundert hatten häufig kein Promotionsrecht. Das waren die Schulen für die Ingenieure. Das hat sich dann erst später, Sie wissen das, das hat sich erst später entwickelt. Also, im Grunde genommen ist das kein ungewöhnlicher Prozess.
I: Aber auch da betonen Sie im Grunde die Pluralität und sagen, kooperative Promotionen, das ist jetzt meine Frage, kooperative Promotionen eröffneten den Weg vielleicht zu einem Promotionsrecht für Fachhochschulen, gegebenenfalls. Aber im Grunde genommen sehen Sie es schon bei den Universitäten verankert.
IP1: Also, ich habe immer formuliert, dass das Proprium des Promotionsrechts deshalb bei den Universitäten ist, weil die Grundlagenforschung und die Vielfalt der Fächer, in denen promoviert werden kann, weiterhin durch die Universitäten repräsentiert wird. Nicht alle Fächer an den HAWs wird man als Promotionsfächer sehen. Insofern bleibt die Universität das Organisationszentrum der Promotion. Sozusagen ein Modell, das muss sich allerdings auch diesen Status, diesen privilegierten Status immer wieder neu verdienen durch Forschungsexzellenz, durch Qualitätssicherung und durch strenge auch selbstkritische Überprüfung der eigenen Verfahren. Da gibt es ja in den letzten zehn Jahren genügend Anlässe, das zu tun und man hat im Übrigen diese Anlässe genutzt, das sollte man nicht außer Acht lassen. Es wird ja gern in der Öffentlichkeit über Plagiatsfälle gesprochen und es wird skandalisiert. Dabei wird aber übersehen, dass die Universitäten natürlich auch sehr, sehr professionell umgehen mittlerweile mit solchen Verfahren, viel professioneller als noch vor zehn Jahren. Und die paar Politikerfälle, die den Universitäten dann eben auch besondere Probleme machen, weil die Öffentlichkeit verstärkt draufschaut, die sind eben manchmal auch ein bisschen unglücklich gelaufen, aber das ist auch eine besondere Herausforderung. Also, kurzum: Ich sehe die Universitäten in der Vielfalt der herausragenden Grundlagenforschung vor allen Dingen weiterhin als Proprium für die Promotion, als Modell. Und die HAWs sind in einem Übergangsstadium, wo sie in forschungsstarken Fächern eben durchaus auch zu Recht sagen können: *Wir dürfen promovieren.* Wo das als Erprobungsmodell augenblicklich getestet wird und das ist gut.
I: Würden Sie denn sagen, dass etwas fehlen würde, wenn kooperative Promotionen nicht existierten?
IP1: Also, das, was ich vorhin gesagt habe, dass man eben die Gelegenheit für die wissenschaftliche Kooperation in einer Gesamtheit auch einschließlich Forschung schafft durch die kooperative Promotion – diese besondere Qualität würde ich vermissen, wenn man die kooperative Promotion aufgäbe zugunsten eines Modells nach dem Beispiel Hessens. Das fände ich schade. Also auch da, wo ein Promotionsrecht der einzelnen forschungsstarken Fachbereiche existiert, sollte die Kooperation respektive die kooperative Promotion weiterverfolgt werden. Das ist im Übrigen auch in Hessen der Fall. Nicht? Da wird es ja nicht abgeschafft. Das Modell halte ich weiterhin für wichtig. Ich glaube auch, dass es wichtig ist für beide Systembereiche, wechselseitig mehr voneinander zu lernen und die Potenziale der Zusammenarbeit besser zu erkennen, und deswegen brauchen wir regionale Netzwerke mit der Wirtschaft, wir brauchen Innovationshubs im regionalen Sektor in unseren großen Schlüsselthemen. Dafür sind die Hochschultypen in unterschiedlicher Weise gut vorbereitet. Sie können sich gut ergänzen und ich denke, dass das auch etwas ist, was die Universitäten wahrnehmen müssen. Ich selbst komme ja ganz klassisch von einem Universitätsfach, von einer Universitätskarriere her und ich habe es in meiner [zeitbezogene Angabe gelöscht] Funktion es als sehr bereichernd empfunden, wirklich mal tiefer hinein zu blicken in die HAWs. Habe ganz bewusst auch etliche HAWs [kurze funktionsbezogene Tätigkeitsbeschreibung mit Zeitbezug gelöscht] und habe da viel gelernt und muss sagen, das ist eine Erfahrung, die auch, glaube ich, alle Universitätsangehörigen brauchen: Die finden schon auch hochinteressante Partner dort in den HAWs. Und das sollten sie über die kooperative Promotion eben auch leisten.
I: Also würden Sie vielleicht sogar sagen, dass die kooperative Promotion als Angebot im Rahmen einer institutionellen Verankerung, also bei/an einer Fachhochschule angesiedelt, ein Profilmerkmal sein könnte für diese Fachhochschule?
IP1: Ja, durchaus. Nicht. Das ist ja auch in einzelnen Bundesländern so, wo man eine Reihe von festen Projektpartnern hat. Also im Idealfall ist eine Promovendin oder ein Promovend einer HAW nach einem Masterabschluss in der Lage, auf einen Professor / eine Professorin zuzugehen und die hat einen jeweiligen Partner dann in einer Universität und sagt, mit der oder mit dem arbeite ich gut zusammen, das passt fachlich. Dann müssen die nicht immer wieder neu auf die Suche gehen. Also, je enger solche persönlichen Beziehungen

sind, desto leichter wird es auch für die Studierenden der HAWs. Und das ist sicherlich eine Leistung einer HAW, auch solche Partnerschaften zu pflegen in den einzelnen Fachkulturen, oder ein Merkmal ihrer besonderen Qualität. Also in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] haben wir zum Beispiel bei der [Eigenname einer Fachhochschule gelöscht], die einen exzellenten Ruf genießt, herausragend auch international ist unter Leitung des Kollegen [Personenname gelöscht], eine Hochschule, die sehr, sehr angesehen ist auch bei den Universitäten in den Bereichen, in denen sie stark ist, im Bereich Wirtschaftswissenschaften vor allen Dingen. Also insofern ist es, glaube ich, immer ein Qualitätsmerkmal für eine HAW, wenn sie solche universitären Partnerschaften pflegt.

I: Also würden Sie sagen, dass eine stärkere Etablierung beziehungsweise auch Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren, also jenseits konkret jetzt erstmal der persönlichen Kontakte, auf die Entwicklung der Hochschularten Universität und Fachhochschule auch Einfluss nimmt.

IP1: Ja, das ist so. Also, hier geht es nicht nur um eine gemeinsame Qualifizierung geeigneter Kandidaten, sondern das ist schon sehr viel mehr. Also, das ist, sehen Sie, wie bei einer Cotutelle-Promotion mit französischen Partnern oder einer anderen internationalen Promotion mit englischen und amerikanischen Partnern. Man würde ja nie sagen, wir promovieren hier einfach nur eine Persönlichkeit, sondern diese Art von internationaler Zusammenarbeit ist ja auch für die jeweiligen Partner profilförderlich und profilprägend. Das würde ich hier genauso sehen. Das hat schon einen institutionellen Impact, wenn so etwas passiert und vor allen Dingen, wenn das mehrfach und nicht auf Einzelfälle beschränkt bleibt.

I: Wir sind schon bei unserer letzten Frage angekommen – oder letzten Fragebereich: Sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich dieses Ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen?

IP1: Also, eine Entwicklungsmöglichkeit sehe ich über den Forschungsbereich. Wir beobachten, dass in großen Forschungsprojekten an Universitäten, dass sie hier mit Promotionsgelegenheiten verbunden sind. Das gilt für die SFBs, das gilt für die Exzellenzcluster, die ja dann sogar eigene Graduiertenschulen haben, die SFBs haben zumindest Promotionsprogramme. Das gehört eigentlich auch zusammen. Und wenn man mal von der anderen Seite das denkt, wenn man die Forschungszusammenarbeit zwischen Universitäten und HAWs mal als Ausgangspunkt nimmt, dann will ich sagen: Über solche Forschungsprojekte kann man auch gemeinsam Promotionsmöglichkeiten schaffen. Also das wäre für mich eine Perspektive, die institutionell für beide Seiten attraktiv ist, wo man auch weiter in die Planung einsteigen sollte. Also man muss nicht immer nur von der Promotionsseite aus denken. Man kann auch von der Forschungsseite aus denken und sagen: Dann ergibt sich automatisch auch die Gelegenheit zur gemeinsamen Promotion aus Forschungsprojekten.

I: Und wenn wir gedanklich die operative Ebene jetzt kurz verlassen und mal in die übergeordnete wissenschaftspolitische Ebene hineingehen in Bezug auf die Verwirklichung von kooperativen Promotionsverfahren: Sehen Sie, dass da das Potenzial auch gehoben werden kann beziehungsweise wissenschaftspolitisch vorangetrieben werden könnte und müsste?

IP1: Also, wir haben ja in verschiedenen Ländern Verträge, die auch Quoten festlegen. Diese Quoten sind niedrig verhandelt, die sind auch erreichbar. Da hat es auch bei den Universitäten durchaus gewissen Groll manchmal gegeben, aber das ist schon ganz gut als Anreiz auch so als Kontrollinstrument, dass man sagt: Wenn man das nutzen will, dann muss man auch mit Zahlen aufwarten können, die sich sehen lassen können. Und das ist, glaube ich, ein sinnvolles Instrument, das viele Länder nutzen. Das ist so eine Mischung aus Etablierung von Experimentierklauseln mit Evaluationsperspektive, aber auch Anreizen für beide Seiten. Also, die meisten Länder gestalten da so eine Verbindung aus diesen beiden Elementen und das ist ganz sinnvoll. Also es gibt ja schon durchaus einen starken politischen Willen, der interessanterweise parteiübergreifend ist, den HAWs mehr Promotionsgelegenheiten zu verschaffen. Das beobachten Sie ja, dass es da keine parteipolitischen Unterschiede gibt: Die CSU in Bayern befördert dieses Modell ganz genauso wie beispielsweise die SPD in Rheinland-Pfalz, um mal zwei Beispiele zu nennen. Also insofern sehe ich da keine parteipolitischen Differenzen. Das ist ja für viele große Themen der Wissenschaftspolitik inzwischen interessanterweise Konsens. Das war mal anders, dass man ebenso bestimmte Themen gemeinsam treibt eigentlich ohne größere parteipolitische Differenzierung und das heißt, für die HAWs gibt es viel politischen Rückenwind in den Ländern. Insofern glaube ich schon, dass die politischen Steuerungsmöglichkeiten da genutzt werden. Die stoßen an bestimmte Grenzen. Wir können jetzt nicht in so einen Verordnungsmodus hineinkommen und

sagen: Wir verlangen von den beiden Partnern einen Output von soundso vielen Doktoranden im Jahr. Das gab es mal in den neunziger Jahren bezogen auf die Universitäten und hat keine guten Konsequenzen gehabt. Ich halte nichts von Promotionsquoten. Ansonsten bin ich Quoten gegenüber aufgeschlossen, wenn es um Frauenförderung geht. Das halte ich für sinnvoll, aber hier halte ich das nicht für sinnvoll.

I: Vielen Dank für das Gespräch bis hierher. Wollen Sie noch etwas hinzufügen … [Unterbrechung durch IP1]

IP1: Ja.

I: [Fortführung trotz Unterbrechung durch IP1] … einen Aspekt, der aus Ihrer Sicht jetzt nicht angesprochen wurde oder bei dem Sie sagen würden, das möchte ich doch noch mal erwähnen oder etwas ausführen an der Stelle?

IP1: Also, ich glaube, was ein wichtiges Argument der HAWs für die Promotion ist, was mir offen gestanden früher auch nicht so vor Augen stand, ist die Rekrutierung des Nachwuchses: In einem differenzierter gewordenen Fächerspektrum, das die HAWs auszeichnet, nehmen wir nur das Feld der Gesundheitsberufe, das in den letzten Jahren gewachsen ist und immer nuancierter wird, ist es erforderlich, dass man diejenigen, die in Zukunft eine Professur bekleiden, natürlich promoviert aus dem eigenen Nachwuchs. Und früher lief das immer ganz gut mit dem Transfer von der Universität in die HAW mit der Zwischenstation Praxis: Promotion an der Uni, dann die industrielle Praxis, danach die die Professur, möglichst so in den letzten 15 aktiven Berufsjahren, nach erfolgreicher Laufbahn in der Industrie. Das sind alte Modelle, die gibt es kaum noch und deswegen ist es, finde ich, aus dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung auch unabdingbar, dass man hier Promotionsgelegenheiten schafft. Das ist notwendig, um den wissenschaftlich aktiven praxisorientierten, aber wissenschaftlich aktiven Nachwuchs wirklich zu fördern und dafür brauchen wir auch letzten Endes noch ein anderes Modell, über das wir beide eben gar nicht gesprochen haben, nämlich eine Erprobung des Mittelbau-Modells. Ich glaube, dass es auch nicht schlecht ist, wenn an großen HAWs ein Mittelbau aufgebaut wird mit Promotionsgelegenheiten. Das ist auch für die Lehre wichtig und das ist etwas, was an den HAWs gefehlt hat. Die Karrierewege sind da so gelaufen, wie ich es gerade eben beschrieben habe. Über viele Jahrzehnte war das erfolgreich. Das ist nicht mehr das Modell, das heute, glaube ich, erfolgsversprechend ist. Deswegen braucht man auch neben den Promotionsgelegenheiten die Möglichkeit auf einer Stelle zu promovieren in einer HAW und deswegen ist es gut, wenn viele Länder auch dieses erproben. Das würde ich gerne noch einmal als ergänzenden Punkt einbringen. Ja?

I: Vielen Dank dafür. Sehr gut, vielen Dank dafür.

IP1: Gut. Ja.

2. Expert_innen-Interview (E2)

Interviewer (I)	Interviewte Person	Zeitpunkt	Setting	Dauer
Robert Norden	IP2	Mai 2021	Online-Interview	36:11 Minuten

I: Also vielen Dank nochmal für die Teilnahme an diesem Interview. Der entwickelte Leitfaden sind insgesamt sechs Fragebereiche mit zunächst die einer Frage vor. Wie beginnen mit einer allgemeinen Fragestellung zum Thema. Unser Gespräch fokussiert kooperative Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland. Wenn Sie aus Ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei?
IP2: Naja, bei uns in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist das, ich glaube auch deutschlandweit, so aufgebaut, dass kooperative Promotionen im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen oder jetzt heißt das ja HAWs – also die Hochschule für angewandte Wissenschaften – mit Universitäten sind. Das sind im Wettbewerb ausgeschriebene Promotionskollegs, also meistens vom Land, wie hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] zum Beispiel. Und das Wesentliche ist, also dass die Fachkollegen immer beide – also von HAW und Universität – zusammen an einer Promotion arbeiten. Das wird in einer Art Promotionsvereinbarung auch so festgelegt und dass auch die aus der HAW kommenden Professoren hier ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Universität [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] zum Beispiel als Erstberichter, ja also nicht als Mitberichter, sondern als Erstberichter – das Wort gibt es zwar nicht mehr in den Promotionsordnungen, aber lassen wir es jetzt mal so, um es plastischer zu machen – auch durchführen zu können. Ja? Die wird ordnungsgemäß angemeldet und dann kann eben auch ein HAW-Professor eine Promotion an der Universität [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] als Erstbetreuer und Erstberichter durchführen. Das ist Kern von diesen kooperativen Promotionskollegs. Also die Möglichkeit sozusagen, von HAW-Absolventen, wenn sie geeignet sind, zu promovieren und die Möglichkeit aber auch der Professoren als Betreuer an der Universität das durchzuführen. Natürlich immer im Duo. Ja? Beide zusammen. So verstehe ich kooperative Promotionskollegs und so machen sie auch Sinn. Ja? Muss man sagen.
I: Wollen Sie darauf noch kurz eingehen, weil Sie sagten, so machen sie Sinn?
IP2: Naja, wir haben ja immer den Vorwurf und jetzt ist es ja auch so, da kommen wir gleich wieder zur Fragestellung, machen dann kooperative Promotionskollegs noch Sinn, dass das Promotionsrecht bei den Universitäten sind. Wenn jetzt wissenschaftlich wirklich ausgewiesene Fachkolleg_innen an den HAWs, ja, die also wirklich auch Wissenschaft im Sinne der Definition machen und sozusagen an der Cutting Edge der Forschung in ihrem Fachgebiet genauso auf dem Niveau der Universität arbeiten und dann eben auch Leute beschäftigen über Forschungsvorhaben, die haben ja dann keine Möglichkeit sozusagen ihre Leute zu promovieren. Und sozusagen das Promotionsrecht im Proprium an der Universität zu lassen, ja, wo es auch hingehört und nicht jede Fachhochschule jetzt sozusagen das Promotionsrecht zu geben, aber die Möglichkeit, dass Fachhochschulprofessoren, wenn sie diese wissenschaftliche Exzellenz haben, eben doch promovieren können – ihre Leute promovieren können –, dann macht das Sinn. Ja? Das ist sicherlich ein Lösungsansatz, dieses Promotionsrecht dort zu lassen, wo es hingehört, aber gleichzeitig auch den HAW-Professoren, wenn sie dann ihre Qualität nachweisen können, die Möglichkeit zu geben, an den Universitäten promovieren zu lassen. Also deswegen macht das für mich Sinn.
I: Sie haben es schon gerade ein bisschen angesprochen: Wie schätzen Sie denn die aktuelle Diskussionslage zu kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung mit der Diskussion zum Promotionsrecht in Deutschland ein?
IP2: Ja, das ist jetzt gerade ambivalent. Ja? Es gibt einige Bundesländer, die sind schon umgefallen, ein paar Bundesländer sind gerade auf dem Weg, umzufallen und es werden immer mehr, die umfallen werden. Ja? Also, schauen Sie mal in mein Bundesland hier, [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], da kann ich es am besten beurteilen. Ich habe auch ein bisschen einen Überblick über die Nachbarländer, aber nicht über alle Bundesländer. Also meine Ministerin hier, die war eigentlich immer strikt gegen das Promotionsrecht der HAWs, weil sie gesagt haben, dass das aus der Struktur heraus nicht der richtige Weg wäre. Wenn die

also auch ihr Promotionsrecht bekämen, weil dann müssten sie die HAWen auch so ausbauen, dass sie da entsprechende Forschungsinfrastrukturen sowohl personeller Art sowie auch gerätetechnischer Art, Ausstattungen et cetera dann auch bekommen müssten. Ja? Und das ist ja gar nicht finanzierbar. Und aus diesem Grund hat sie zunächst einmal immer vorsichtig gesagt: *Nein*. Aber sie wollte die Chance ermöglichen, dass es möglich ist und das waren eben diese kooperativen Promotionskollegs. Es gab auch noch andere Formen, aber das war vielleicht für das Land jetzt als politische Oberaufsicht über Forschung und Lehre an Universitäten und Hochschulen insgesamt der Weg und den haben wir auch verstanden und den sind wir auch alle gegangen. Wir haben also in diesen Wettbewerben mitgemacht und es haben auch alle Universitäten und die guten Fachhochschulen haben davon profitiert. Gerade jetzt läuft wieder so eine Ausschreibungsrunde bei uns im Land. Ja? Also insofern war das okay. Aber einige Bundesländer und da ist es halt so – ich sage das ganz offen und das sage ich nicht nur Ihnen, sondern auch nach außen –, der Lobbyismus für die Fachhochschulen ist einfach größer als der für die Universitäten. Derzeit zumindest. Und deswegen setzen sich also da vor allen Dingen die Politiker sehr stark für das Promotionsrecht der Fachhochschulen ein. Sie sagen, sie machen Forschung – ja. Aber man muss sich dann halt genau anschauen, was sie machen. Und da gibt es halt dann schon ein paar Knicke, sage ich mal, die da nicht so positiv nach außen schauen. Gibt es bei Universitäten auch, muss man fairerweise dazu sagen, aber längst nicht so stark, ja. So, also ich glaube, der Kampf ist verloren. Ja? Also, das ist meine persönliche Meinung. Ich glaube, das werden Sie von vielen hören – Rektoren von Universitäten. Das Promotionsrecht für die Fachhochschulen oder die HAWs wird kommen und auch wenn sie jetzt sagen: *Das ist also nur für die Besten*. Wenn sie es mal haben, dann haben sie es und dann geht das also über die gesamte Breite der Fachhochschulen hinweg. Und dann werden wir mal sehen, wie das, ja, das Promovieren an deutschen Hochschulen, wie sich das dann weiterentwickelt, vermag ich derzeit nicht zu sagen, aber es wird sicherlich nicht besser. Das kann man jetzt schon sagen.

I: Eine kurze Verständnisfrage. Sie sagten, der Kampf ist verloren. Damit meinen Sie, der Kampf für die Universitäten ist verloren.

IP2: Also, wenn wir strukturell – wie wir das momentan übrigens deutschlandweit nach wie vor haben, Universitäten zu HAWs, zu Dualen Hochschulen auch zu den Privatuniversitäten, die irgendwo daneben stehen noch mal – wenn wir das einfach mal strukturell anschauen, dann gibt es da gewisse Unterschiede. Und wir können alles gleichmachen, alle alles machen, ja aber dann gibt es keine Unterschiede mehr zwischen HAWs und Universitäten. So. Und ich glaube, das muss die Politik einfach dann auch definieren und wenn sie so denkt, dann muss sie die HAWs ausbauen wie die Universitäten. Dann gibt es keine HAWs mehr, aber dann gibt es diese strukturelle Gliederung, ja, der universitären Ausbildung, die also forschungsgetrieben ist, und die an den HAWs, die mehr anwendungsgetrieben ist, die natürlich auch Grundlagen braucht, aber längst nicht so vertieft – eben anwendungsorientiert auch verknüpft mit der Wirtschaft und mit der Industrie. Das fällt dann aus meiner Sicht weg. Dann sind eben alle Universitäten. Und ob das der richtige Weg ist, das sage ich: Nein. Aber, ich bin nicht der Politiker, ja, der Entscheidungsträger. Das war ja unser Argument, wo sie gesagt haben, also, da ist halt ein Unterschied, aber wir müssen die Schnittstellen durchlässig machen und dazu waren diese kooperativen Promotionskollegs einfach geeignet. Und wenn Sie mal schauen, wer dort aus den HAWen sich beworben hat mit unseren Leuten zusammen, dann sind das die Leistungsträger. Ja? Das sind nicht die, die tatsächlich nur Lehre machen, sondern es sind wirklich die Forschungsstarken. Die haben sich auch durchgesetzt. Also, das ist ein wettbewerbliches Verfahren gewesen, das wirklich fundiert war und das auch gute Ergebnisse hat und wo wir jetzt auch in den Wiederholungsrunden gemeinschaftlich wieder antreten – teilweise auch neu – und das passt alles. Sollte das aber jetzt das Promotionsrecht an alle HAWs gehen, warum sollen wir dann aber eigentlich kooperative Promotionskollegs machen? Also, kann man machen, aber der eigentliche Hintergrund, also das, warum wir es machen, ist ja entfallen. Also, die laufen dann irgendwo mal ins Leere, diese kooperativen Promotionskollegs, wenn wirklich die Fachhochschulen das Promotionsrecht bekommen. Ja? Das muss man einfach sehen.

I: Da kann ich eine andere Frage gleich anschließen: Würde aus Ihrer Sicht denn etwas fehlen, wenn es kooperative Promotionsverfahren nicht gäbe?

IP2: Naja, also wir versuchen, uns natürlich über diese kooperativen Promotionskollegs eine – früher hat man das eben über Verträge gemacht, das macht man halt jetzt über sozusagen über Forschung ohne Vertrag; das ist auch ein Vertrag, so ein Kooperationsvertrag, aber der ist ja relativ wachsweich – und wir versuchen

da eine gewisse Zusammenarbeit zu [unverständlich]. Zum Beispiel, um was geht es da: Also, gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur. Also wir haben hier zum Beispiel mit der [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] also die [Eigenname einer Fachhochschule gelöscht], die hier bei uns gleich daneben ist, die relativ bekannt ist, und unsere Universität, meine Universität ein gemeinschaftliches Promotionskolleg in der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] mit der [fachwissenschaftlicher Begriff gelöscht] – also irgendwo [Begriff aus der Kommunikationswissenschaft gelöscht] mit [fachwissenschaftlicher Begriff gelöscht] macht ja durchaus Sinn. Und da werden tatsächlich tolle Sachen gemacht, also die haben auch schon einige Preise gewonnen; da gibt es ja in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], in [außereuropäische Ortsbezeichnung gelöscht], diese berühmte Messe zum Beispiel, wo es um die ganzen [Bezeichnung eines Wirtschaftszweigs gelöscht] geht und wenn es dann um [Bezeichnung eines technischen Vorgangs gelöscht] geht, wie man so etwas macht und so weiter, da haben die tolle Preise gewonnen. Und über diese Schiene können die beispielsweise auf unseren [leistungsbezogene Bezeichnung eines Rechners gelöscht] gehen. Wir können bei denen aber wieder andere Sachen abrufen, die wir nie anschaffen würden, weil das einfach zu klein ist. Ja? Zum Beispiel die ganzen [Hilfsmittelbezeichnung gelöscht], die man dazu braucht und all diese Sachen. Und so befruchten wir uns gegenseitig auch und nutzen sozusagen die Infrastrukturen auch gemeinschaftlich. Und das ist ja etwas, was Sinn macht, ja, also weil die Sachen ja ziemlich teuer sind, wenn die jeder selber beschaffen muss. Das sind so Sachen, da wächst dann auch etwas und wir könnten uns beispielsweise auch vorstellen, dass man die eine oder andere Professur, ja, auch gemeinschaftlich macht. Oder dass man gemeinschaftlich auf dieses Start-up, also auf den Transfer, dessen, was da gemacht wird, gemeinschaftlich – wir wollen zum Beispiel so einen Entrepreneurship [unverständlich] sind wir jetzt gemeinschaftlich mit dem [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] oben aufbauen bei uns oben in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht]. Da sind wir jetzt beim Ministerpräsidenten, mal schauen, ob der das gutheißt, also, da entwickelt sich etwas, sozusagen Bottom-up, was wir dann, beide Einrichtungen, auch wirklich nutzen können und wo das Land dann auch daraus, was Arbeitsplätze betrifft und so weiter, wirklich was hat. Insofern finde ich das gut und habe das auch immer gern gesehen, wenn das so ist. Wenn jetzt jeder sein eigenes Ding macht, muss das Land wissen, dann müssen sie auch bei jedem einzelnen diese Infrastrukturen irgendwie finanzieren. Anders kriegen wir das nicht hin. Sonst geht das wieder mit Leistungsaustausch, dann müssen wir Mehrwertsteuer darauf zahlen und, und, und. Das wird immer alles nur teurer. Und ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist, aber ich meine: Nein. Also, wir müssen heute eher kooperieren. Aber diese strategische oder die hierarchische Ebene, die wir haben, wobei das keine Wertung ist, ja, sondern das ist nur: Braucht die, unsere Industrie, braucht die nur akademisch universitär ausgebildete Leute oder braucht sie eigentlich mehr Akademiker, die mehr die Anwendung kennen und die umsetzen können? Also, dass wir da einen vernünftigen Mix haben, der also auch den Arbeitsmarkt nachher letztendlich abbildet. Oder machen wir alles nur on top, ja? Exzellenz, alle sind nur exzellent. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg.

I: Also, würden Sie konkret sagen, es würde etwas fehlen, wenn es kooperative Promotionsverfahren nicht gäbe – da fehlte etwas.

IP2: Naja, es ist ein Baustein, sagen wir mal so. Aber es ist auch für mich ein wesentlicher Baustein und dort, wo wir – wir haben [einstellige Anzahl gelöscht] Promotionskollegs derzeit, die laufen. Das ist relativ viel mit [einstellige Anzahl gelöscht] unterschiedlichen HAWs und die laufen wirklich gut. Ja. Also, die laufen sogar sehr gut und wir versuchen die auch zu pushen, wir treten auch mit denen wieder an, haben noch mehr Anträge gestellt dieses Jahr. Vielleicht haben wir Glück und kriegen auch noch mehr, aber es ist ein Baustein. Ja? Es gibt noch andere Bausteine. Ich könnte mir auch im Masterbereich oder in der Weiterbildung und all da, da könnte ich mir auch noch Sachen vorstellen, wo wir durchaus mit den HAWs auch zusammen etwas machen, um mehr effektiv zu sein. Ja? Und vielleicht auch, um größere Bandbreiten darzustellen und nicht alles nur so schmal, ja. Jeder halt nur seins sozusagen. Also, da kann ich mir viel vorstellen. Aber die kooperativen Promotionskollegs waren eine gute Idee. Die Professoren der HAW, die da drin sind, die sagen alle, top, ja, läuft alles, die haben überhaupt keine Probleme mit dem Zeug. Die, die halt nicht so erfolgreich waren und die meinen, sie müssen das selber alles haben, da ist es halt schwieriger.

I: Na, vielen Dank … [Unterbrechung durch IP5]

IP2: Das ist auch ein kleiner Erfahrungsbericht, sage ich mal.

I: Ja, vielen Dank, das gehört ja auch hier mit hinein. Also, vielen Dank. Nein, das ist sehr gut. Welchen Einfluss haben aus Ihrer Sicht kooperative Promotionsverfahren auf die Entwicklung des Wissenschaftssystems/Hochschulsystems in Deutschland – in Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft? Wie schätzen Sie das ein?
IP2: Wie gesagt, es war eine gute Idee, dieses Wort Promotion zu öffnen, es also nicht proprietär nur an Universitäten sozusagen zu führen, schon dort zu belassen, weil dort einfach auch die Infrastruktur da ist – also, denken Sie an die Promotionsgremien und all diese Sachen, das ist ja alles bei uns geregelt mit Satzungen und alles, es läuft ja alles – und, das war eine sehr gute Idee. Also, sozusagen die HAWs, die Professoren zur Betreuung und die Studierenden dort auch zur Promotion zu führen. Die sind ja so geregelt, dass es 50/50 etwa ist – also 50 Prozent sind universitär, 50 Prozent kommt von den Fachhochschulen. So, also man muss immer noch auch sehen, dass die Fakultäten manchmal Schwierigkeiten gemacht haben, ja. Also gerade die universitären Fakultäten, weil: *Ja, jetzt kommt da jeder Fachhochschulprofessor.* Und so weiter und so fort. Können Sie sich vorstellen, dass das nicht so einfach ist, aber ich sage mal, die, die ein bisschen flexibel waren, beispielsweise unsere [personengruppenbezogene Fachbezeichnung gelöscht], die haben das super hingebracht. Also, da war kein Problem. Und insofern war das die gute Idee dazu. Wie sich die jetzt weiterentwickelt, wenn alle das Promotionsrecht haben, also HAWs und Universitäten, alle gleichberechtigt sozusagen, da habe ich meine Zweifel ob das dann noch funktionieren wird, weil ich wüsste jetzt nicht, warum ein HAW-Professor die Zusammenarbeit mit einem Uni-Professor oder umgekehrt suchen sollte. Wenn er es alleine machen kann, warum sollte er das machen? Bringt ihm ja eigentlich nichts. Ja. Aber wie gesagt, das ist alles eine finanzielle, letztendlich Verdoppelung.
I: Also, wenn ich Sie richtig verstehe, ist es so, dass Sie sagen, kooperative Promotionsverfahren haben im Augenblick einen bestimmten Mehrwert … [Unterbrechung durch IP2]
IP2: Ja.
I: [Fortführung nach Unterbrechung durch IP2] … und wenn es zu einer Teilung des Privilegs kommt, des Portionsprivilegs kommt – also zwischen Fachhochschulen und Universitäten, also, wenn beide Hochschularten darüber verfügen –, dann sehen Sie eigentlich, dass kooperative Promotionsverfahren obsolet sind.
IP2: Ich wüsste nicht, warum wir es dann machen sollten. Also, wenn das einer machen will, soll er es machen, ja, um Gottes Willen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind da, aber er setzt sich ja sozusagen in ein anderes Boot. Warum sollte eine Universität seine Lehrlinge in Anführungszeichen, ja, bitte richtig verstehen, promovieren, wenn er an der eigenen HAW das machen kann. Warum soll er diese Umwege gehen? Das ist ja – würde ich auch nicht machen. Das ist Formalismus, den man nicht braucht dann, ja. Also, das würde ich auch nicht machen, weil ich meine, auch das, was momentan ja läuft, das ist in den Bundesländern ein bisschen unterschiedlich organisiert – Beispiel Nordrhein-Westfahlen jetzt dieses, ja jetzt beschlossen haben, ist sozusagen eine zentrale Einrichtung, über die das dann läuft. Jetzt könnten Sie zunächst einmal sagen, naja, das ist ja auch nichts anderes wie was kooperativ macht, da müssen sie halt mit einer anderen Einrichtung in Kooperation arbeiten. Ja? Das stimmt schon, aber das Problem ist ja eigentlich, dann hat man den Fuß in der Tür und dann öffnet sich die Tür weiter, weiter, weiter. Das war ja früher auch so: Die HAWs früher waren die Ingenieurschulen, ja, dann wurden sie Fachhochschulen, dann wurden die Kollegen/Kolleginnen Professoren und Professorinnen, dann haben sie sich immer weiter verselbstständigt. Und ja, es ist halt eine immer größere Angleichung, ja, an die Universität. Und ich glaube, das System ist nicht gut, wenn man also sozusagen, dass alle nach Exzellenz nur streben. Also, was soll das, ja? Und ich glaube, die haben dann keine Chance mehr – die kooperativen Promotionskollegs –, wenn wirklich das Promotionsrecht an die Fachhochschulen geht, dann wird sich das wieder aufhören.
I: Ich würde meine nächste Frage anschließen. Auch da interessiert mich Ihre Einschätzung natürlich. Würden Sie sagen, dass sich eine stärkere Etablierung beziehungsweise Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren auf die Entwicklung der Hochschularten – also Fachhochschule und Universität – auswirkt? Wenn man es institutionalisiert – diese Verfahren?
IP2: Ja, aber das ist doch institutionalisiert [kurze Unterbrechung] – Entschuldigung – das ist doch institutionalisiert. Also, Sie haben eine Promotionsordnung. Eine Promotionsordnung regelt rein rechtlich das Verfahren an der Universität. So, jetzt müssen Sie eine Promotionsordnung haben, die natürlich diese kooperativen Promotionskollegs jetzt auch öffnen kann. Das muss natürlich eine Hochschule machen. Das muss die Universität machen. Dafür hat der Gesetzgeber beispielsweise in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht]

zwei Möglichkeiten gemacht: Er hat eine sogenannte Kooptation gemacht. Da haben wir gesehen, das funktioniert nicht. Warum, sage ich Ihnen auch gleich, weil ein kooptiertes Mitglied alle Rechte bekommt. So, jetzt kommt ein Fachhochschulprofessor oder -professorin an die Universität, wird kooptiert – der kann Lehrangebote machen, der kann Prüfungen abnehmen, der kann alles machen. Das halte ich auch nicht für besonders geschickt, sage ich mal. Ja? Warum sollte das eine Universität tun? Es geht letztendlich um das Promovieren. So, und dann haben wir zweitens eingeführt hier – ich weiß nicht, wie das in den Bundesländern so alles ist – die sogenannte Assoziierung. Und die Assoziierung bezieht sich tatsächlich nur auf das Promotionsrecht. Also, das heißt, ein Fachhochschulkollege, der ein bestimmtes wissenschaftliches Level hat – darüber muss man sich dann unterhalten: Was ist das? Aber das müssen die Fachhochschulen letztendlich machen. Hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] heißt das [unverständlich]. Ja? Aber wenn die mal diesen Level haben, dann können sie einen Antrag auf Assoziierung stellen und das ist dann ein gewisser Automatismus: Die Fakultät nimmt es dann auf, und das ist dann ausschließlich sozusagen für das Promovieren. Und wenn Sie das rechtlich gelöst haben, das haben wir in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] gelöst, dann ist das andere ja nur, sozusagen, das Spiel, wie man das Ganze steuert, aber der Ordnungsrahmen ist da. So, also das ist natürlich Voraussetzung, dass der Ordnungsrahmen da ist – mit dem Promotionsordnung und -satzung. Und dann müsste das eigentlich laufen. Also, wir haben hier in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] gar keine Probleme damit. Da gibt es natürlich einige Professoren, die sagen: *Jaja, aber wir können nicht.* Und so weiter. Naja, die fallen eben aus der Liste der Fachhochschulen, die sich da selber definieren, raus, und die können dann halt bei uns auch nicht promovieren. Ja? So, also das ist jetzt aber das Spielchen, das die Fachhochschulen praktisch treibt unter ihrer Kollegenschaft. Und das ist aber okay. Ja? Das finde ich ist okay. Das wird ja dann soundso im Laufe der Zeit wieder aufgeweicht werden. Das ist jetzt nur mal der Anfang. Ja? Also, wenn das läuft: Sie haben einen Ordnungsrahmen und Sie haben die Kollegs, die im Wettbewerb wirklich nach wissenschaftlicher Exzellenz eingeworben werden – gemeinschaftlichen –, finde ich ist das perfekte Beispiel. Also, bei uns promovieren – nur, dass Sie mal die Zahl gehört haben – zwischen 15 und 20 Fachhochschul-Absolventen, also HAW-Absolventen, jedes Jahr. Und ich glaube, dass das an den anderen Universitäten nicht viel anders ist. Also vielleicht ein bisschen weniger in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] und an den Klassischen, aber am [Akronym einer Universität gelöscht] dürfte das genauso sein – vielleicht sogar nochmal ein bisschen höher, weil die ja etwas größer sind. Aber, also mir hat noch nie jemand wirklich den Beweis führen können, dass das nicht funktioniert. Wir haben die Zahlen und die belegen einen Abriss. Ja? Und deswegen. Ich habe das als sehr angenehm empfunden und als ein Verfahren, wie wir das wirklich gut durchsetzen. Die, die das schaffen, die haben überhaupt keine Probleme damit. Probleme machen andere, die das sozusagen als grundlegende Wertung oder so weiter bezeichnen. Ja, darüber kann man immer diskutieren. Ja? Das ist keine Frage. Aber wie gesagt, ob das unser auch Arbeitsmarktsystem überhaupt noch abbildet, das muss man hinterfragen. Wir brauchen nicht nur universitäre Abgänger oder promovierte Abgänger. Um das geht es doch gar nicht. Ja? Also, das hat alles seine zwei Seiten. Ich bin mit den Promotionskollegs, diesen kopierten, sehr gut zurechtgekommen. Die Universität hier hat damit überhaupt keine Probleme und Sie sehen ja, wir bewerben uns auch darum. Also, das war für mich ein sehr, sehr guter Ansatz mit dieser Assoziierung, dass das auch funktionieren soll. Und wie gesagt, also aus meiner Sicht ist es das auch.

I: Also kein weiteres Entwicklungspotenzial – so, haben Sie ja gerade gesagt.

IP2: Also für mich ist das ein tatsächliches Potenzial, wenn man die Strukturen so weiter abbilden möchte wie jetzt. Wenn die Politik sagt, wie bei uns interessanterweise die CDU, ja, aber die sind in der Opp…, nicht in der Opposition, die ist auch in der Regierung, aber [landesspezifische Angabe zur Rolle einer politischen Partei gelöscht], dass die jetzt alle umfallen und sagen: *Also, unsere HAWs müssen alle promovieren.* Ja, dann werden wir halt auch, ich sage jetzt mal, auch in der Hebammenpflege demnächst Doktorandinnen haben. Also, ja, man möge mir das verzeihen, aber ich weiß nicht, ob dort die wirkliche grundlagenorientierte, sehr tiefe Betrachtung dann zu einer Promotion führen muss unbedingt, ja. Also, darüber kann man aber streiten. Ja? Aber nur, es ist einfach, wir drehen an etwas sozusagen am Wissenschaftssystem. Das kann man wollen. Manche wollen es. Ich wäre da sehr vorsichtig, weil letztendlich die Länder können das nicht finanzieren. Ist ausgeschlossen. Stellen Sie sich mal vor, jeder HAW-Professor kriegt zwei/drei Mitarbeiter. Rech-

nen Sie das mal hoch. Der braucht ein Forschungsgebäude mit Infrastruktur dazu. Also, noch weitere Mitarbeiter und, und, und. Ja? Also dann gehen wir runter auf die Lehre mit neun Semesterwochenstunden wie die Universitätsprofessoren und nicht 18. Wer soll die Lehre abdecken an den HAWs? Da müssen Sie die Professorenzahlen verdoppeln. Wer finanziert das? Also, ich frage mich schon, wo das hinführen soll. Ja? Aber okay.

I: Kommen wir zu unserer letzten Frage. Wir haben noch ein bisschen Zeit – Sie haben noch ein bisschen Zeit, vielleicht. Sehen Sie Entwicklungspotential für kooperative Promotionsverfahren – also Weiterentwicklungspotenzial müsste man vielleicht deutlicherweise sagen – und wie würde sich dieses Ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen?

IP2: Also, ich kann jetzt nur aus [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Sicht das Ganze anschauen, weil ich in den anderen Bundesländern nicht thematisch so drin bin. Ich habe vielleicht einen Überblick, ja aber kann das nicht so definitional. Also in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist das so, dass vielleicht ein gewisser Nachteil – und da gibt es eine Entwicklungsmöglichkeit aus meiner Sicht – speziell für den [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Arbeitsmarkt abgestimmte Fachbereiche jetzt mal, ja, bevorzugt ausgesucht wurden. Das steht auch in der Ausschreibung drin. Ja? Also zum Beispiel die Transformation der [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht] als Thema hin zur Digitalisierung als Thema, [Technologiebezeichnung gelöscht] als Thema – solche Sachen. Ist die Frage, ob das letztendlich nicht etwas eng ist, ob man das etwas aus ausweiten könnte. Ich will jetzt nicht in die Hebammenberufe rein. Ja? Also, wo wir jetzt seit Neuestem auch auf Fachhochschulniveau ein Studium ermöglichen. Aber ich könnte mir schon vorstellen, dass es da Bereiche gibt, wo wir auch noch Bedarfe haben. Ja? Also, wo Fachhochschulen und Universitäten durchaus in ihren Bereichen jeweils ganz gute Leute haben – beispielsweise im [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] mit der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] zusammen, ja, beispielsweise vielleicht auch noch mehr in der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] – da läuft schon Einiges, ist aber, da kann man sich mehr vorstellen, ja, als das, was jetzt gerade läuft. Auch das Thema [Disziplin-Bezeichnung gelöscht], ja, es ist nicht nur die [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] steht, wenn das auch mit Abstand die größte Einrichtung bei uns ist hier im [Bezeichnung einer Himmelsrichtung gelöscht], das ist klar, aber es gibt viele, viele, viele, viele andere auch. Und da könnte ich mir vorstellen, dass man also die Themengebiete noch ausbauen könnte. Da gibt es aber übrigens dann auch die Möglichkeit, dass da die Industrie einsteigt. Also, wir haben hier zum Beispiel ein Promotionskolleg mit der Firma [Firmenname gelöscht], ist der weltgrößte [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], den kennt keiner, weil mittlerweile in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht] der Hauptsitz ist der Firma, der war früher mal in Deutschland, dann ging er nach [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], jetzt ist er in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], wo wir auch mit einer Fachhochschule zusammen – die ist da zwar nicht Partner richtig, sondern Juniorpartner, aber das macht ja nichts – wo wir zum Beispiel industriefinanziert solche Promotionskollegs machen für die [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], also jetzt nicht für die Industrie selber, aber für die Verfahren, die die da anwenden. Also auch so etwas wäre ja denkbar, dass wir nicht nur staatlich organisierte Kollegs haben, sondern eben auch aus der Wirtschaft finanzierte Kollegs haben. Ja? Da könnte man sich viel vorstellen. Ja? Haben wir noch nicht, aber nur rudimentär. Also, das wären schon noch Entwicklungsmöglichkeiten, die ich sehe. Wo ich jetzt ein bisschen vorsichtig bin, das will ich auch mal deutlich sagen, dass wir das jetzt auf alle öffnen. Als nämlich der Weg der kooperativen Promotionskollegs geöffnet wurde und wir diese ordnungsrechtlichen Rahmen geschaffen haben, war am nächsten Tag die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] bei mit und hat gesagt: *Herr* [Personenname gelöscht]*, wenn die HAW darf, dann dürfen wir jetzt auch.* Und da habe ich gesagt: *Njet, also jetzt langsam mal, ja. Also jetzt können wir nicht die Welt öffnen gleich für alle. Das ist ein anderes Modell, was Sie fahren und da weiß ich jetzt noch nicht, ob man so, wie wir jetzt mit den HAWs umgehen, mit Ihnen auch umgehen können – schon gleich gar nicht ad hoc von heute auf morgen.* Ja? Also man muss es schon, glaube ich, in Stufen machen und intelligent machen. Vielleicht sind dann auch mal die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] dabei. Ich weiß es nicht. Aber momentan, glaube ich noch nicht.

I: Ist eine private Hochschule … [Unterbrechung durch IP2]

IP2: Jetzt habe ich wieder viel geredet, aber. Einmal sind es die Themenfelder, die sehr spezifisch sind momentan bei uns. Zum anderen, ist es: Warum nicht auch die Industrie reinlassen, ja? Wir haben zum Beispiel

den großen [Vereinsbezeichnung gelöscht] hier – im [Bezeichnung einer Himmelsrichtung gelöscht], wo alle [zwei Berufsbezeichnungen der Ingenieurwissenschaft gelöscht] organisiert sind zusammen. Ein Riesenverein, der könnte zum Beispiel auch etwas aufsetzen, das man viel breiter fassen könnte. Und solche Überlegungen sind vielleicht für die Entwicklung da angebracht.

I: Nur eine kurze Verständnisfrage: Die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] ist eine private Hochschule – das meinten Sie mit der Abgrenzung.

IP2: Nein.

I: Nein.

IP2: Nein, nein.

I: Ach, das ist eine Staatliche.

IP2: Die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] ist ein weiterer Hochschultyp, der sich ja fast schon deutschlandweit ausgebreitet hat, der kommt aus dem [Bezeichnung einer Himmelsrichtung gelöscht]. Die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] ist neben der Universität, neben den HAWs der dritte Typ. Die Ausbildung dort ist [Kurz-Beschreibung einer Fachhochschule gelöscht] – sie sind [Kurz-Beschreibung einer Fachhochschule gelöscht] an der [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] und studieren dort. Sie sind [Kurz-Beschreibung einer Fachhochschule gelöscht]. Deswegen, das macht das sehr attraktiv und gehen auch viele Abiturienten gerade dahin, weil diese [Kurz-Beschreibung einer Fachhochschule gelöscht] – auch an den HAWs nicht gegeben. Ja? Wenn schwierige Zeiten sind wie jetzt, dann ist so eine Garantie natürlich Gold wert. Wenn wir Hochkonjunktur haben, brauchen sie das nicht. Aber das ist ein Typ, der hat sich hier ja schon sehr gut etabliert – in anderen Bundesländern auch. Aber das ist ein ganz anderes Modell. Ja? Das muss man auch sehen. Und die sind von der Forschung gegenüber den HAWs noch mal weiter zurück. Die sagen zwar, sie tun es, aber jetzt muss man mal die Kirche im Dorf lassen. Ja?

I: Okay. Haben Sie ganz herzlichen Dank für Ihre ganzen Ausführungen – jetzt auch noch die letzte gerade war nochmal wichtig. Zum Schluss – ich weiß nicht, wie Ihre Zeit aussieht – würde ich noch kurz fragen wollen, ob es einen Aspekt gibt oder ein Thema, das oder den wir noch nicht besprochen haben, wo Sie sagen, das will ich noch kurz sagen oder das will ich noch ein bisschen ausführen zu dem Thema kooperative Promotionsverfahren oder sehen Sie da jetzt kein Thema mehr?

IP2: Also, ich meine, ich habe Ihnen gesagt, man kann das noch ausweiten. Ja? Da habe ich Ihnen gesagt die zwei Richtungen, die ich sehe momentan. Es gäbe noch eine dritte Möglichkeit, aber die lasse ich jetzt mal offen – ich weiß nicht wieweit Sie das schon mitbekommen haben, dass man auch eine weitere Einrichtung neben der Deutschen Forschungsgemeinschaft installiert, deutschlandweit. Da gibt es so diesen Begriff der D Punkt Innova, die sozusagen diesen Transfergedanken angewärmte Forschung, wenn man da immer aufpassen muss: Was ist eigentlich angewandte Forschung? Auch an den Universitäten betreiben wir 60/70/80 Prozent angewandte Forschung. Reine Grundlagenforschung ist der kleinste Teil. Ja? Also, das müsste man sich auch dann mal erstmal definieren genau. Aber da gibt es auch so gewisse politische Tendenzen. Wenn die Grünen jetzt im Bund an die Macht kommen sollten, wird das sicherlich weitergeführt. Da bin ich mir sicher, dass man sozusagen schon anwendungsorientierte DFG gegründet und dann könnte man natürlich dort auch solche kooperativen Forschungspromotionen durchaus als Portfolio, als Förderfolio – man sagt jetzt mal, das sollte mit 500 Millionen insgesamt starten –, das ist ja schon eine Hausnummer, da können Sie schon etwas machen. Dann könnte man das auch dort reinbringen, aber sagen wir [unverständlich], das sind weitere Entwicklungen, die sind noch ein bisschen weiter weg vielleicht oder vielleicht auch nicht, je nachdem wie der Bundestagswahl ausgeht. Ja? Also, da kann sich vielleicht auch noch etwas entwickeln, dass man sagt, man kriegt sozusagen eine öffentlich-rechtliche Institution als Verein wie die DFG, die sich eben speziell um die anwendungsorientierte Forschung kümmert. Ja? Was immer das dann ist. Und das wäre auch noch ein Punkt, der politisch ja, jetzt gesetzt mal ist, der allerdings noch nicht soweit ist, dass es da irgendwo demnächst Beschlüsse geben wird. Ansonsten: Ich finde, dass das, wie es hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] bisher aufgesetzt war eigentlich sehr vorbildlich. Es läuft auch gut. Wie gesagt, dort, wo es läuft: Absolute Zufriedenheit sowohl von den Universitäten wie von Fachhochschulen. Und bei den anderen, die halt die politische Meinung weitertreiben, geht es im Wesentlichen darum, dass man sozusagen naja die gleichen Rechte von Universitäten auch an Fachhochschulen einfach bekommt, dass man sozusagen ein Einheitssystem hat unter einer bestimmten Struktur, die man weiterpflegen will, die aber de facto dann nicht

mehr da ist. Ja, das ist halt schwierig. Aber sonst habe ich jetzt keine neuen Ideen. Ich glaube, wir haben alles probiert. Wir haben die Kooptation probiert. Wir haben die Assoziierung probiert. Wir haben es über die kooperativen Promotionskollegs gemacht. Teilweise ziehen wir ja auch Fachhochschul-Professoren, wenn sie wirklich exzellent sind, rein mit in universitäre Forschung, in Sonderforschungsbereiche oder Exzellenz-Cluster sogar – selten, aber das gibt es. Also, wir versuchen schon zu öffnen dort, wo es Sinn macht und ich finde, das, was den Unis gerade da vorgeworfen wird, das stimmt einfach nicht. Ich habe Ihnen auch die Zahlen genannt. Also, wir promovieren etwa [dreistellige Anzahl gelöscht] Leute pro Jahr hier an der [Bezeichnung einer Universität gelöscht] bei [zweistellige Anzahl gelöscht] sind das immerhin runde 5 Prozent, die von den Fachhochschulen kommen mit ihren Betreuern. Da kann man jetzt sagen: Ja, ist ja nur ein Zwanzigstel. Ja, aber wer natürlich eigentlich promovieren will, der wird an die Universität gehen. Ja? Der wird nicht an der Fachhochschule sich tummeln oder er macht dann seinen Master nochmal obendrauf und dann kann er automatisch auch promovieren. Also das ist ja sehr durchgängig heute. Aber es funktioniert. Von den Grundlagen her gesehen, funktioniert das Modell. Ja? Man muss es halt nur wollen.

I: Kooperative Promotion.

IP2: Genau.

I: Dankeschön.

IP2: Gern.

I: Vielen Dank. Ich würde dann das Gerät jetzt ausschalten.

3. Expert_innen-Interview (E3)

Interviewer (I)	Interviewte Person	Zeitpunkt	Setting	Dauer
Robert Norden	IP3	Mai 2021	Online-Interview	31:02 Minuten

I: Haben Sie nochmals vielen Dank für Ihre Teilnahme an diesem Interview. Der entwickelte Leitfaden sieht sechs Fragebereiche insgesamt vor – mit zunächst je einer Fragestellung. Wir beginnen mit einer allgemeinen Frage zum Thema. Unser Gespräch fokussiert kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland. Wenn Sie aus Ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei?
IP3: Ich denke als Erstes daran, dass es nicht funktioniert beziehungsweise in meinen Augen sehr willkürlich abläuft.
I: Wollen Sie das etwas näher ausführen?
IP3: Ja, nicht funktioniert, heißt, das Unbefriedigende – Sie haben jetzt gesagt: Kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Das setzt ja schon tatsächlich eine Kooperation zwischen den Institutionen voraus, eine instititionealisierte Kooperation, die ist ja schon einmal sehr selten. Und das ist schon mal das erste Problem, dass sie viel zu selten ist und den Bedarf der qualifizierten Absolvent_innen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach anwendungsorientierter Promotion überhaupt nicht abdecken kann. Und in den, also in der Regel gibt es ja keine strukturierte Kooperation, keine institutionalisierte Kooperation, aber, ich glaube, dass ist nicht Ihr Thema, nicht. Und wenn wir über diese Situation reden, dann herrscht eben wirklich Willkür. Ich glaube, da kann nahezu, also es kann jeder Kolleg_in, jeder Kollege einer Fachhochschule, der mal versucht hat, ein Promotionsvorhaben einer Absolventin, eines Absolventen zu begleiten, kann jeder ohne Ausnahme von entsprechenden Erfahrungen berichten. Es hängt eben davon ab: Kenne ich jemanden an einer Universität, hat diese Person an der Universität ein Standing, das es ihr oder ihm ermöglicht, dann auch eine Absolventin, einen Absolventen einer Fachhochschule dann zur Promotion zu führen? Ich habe da schon erlebt, dass Kollegen gesagt haben: *Ja super, oh Mensch, hast du eine gute Person. Klasse, schicke den mal zu mir.* Und das habe ich dann getan, [unverständlich] gesagt: *Mann, der macht ja richtig guten Eindruck.* Und dann bekam ich die Rückmeldung: *Ja, du, aber ich bin hier junger Kollege und meine, das muss ja der Fakultätsrat dann, muss das dann genehmigen und die reißen mir den Kopf ab – keine Chance.* Ja. Das sind so wenige Rückmeldungen: *Ich kenne eben gar niemanden.* Oder: *Die Promotionsordnungen sind so gestrickt, dass sie hohe Hürden aufbauen, dass man zusätzliche Leistungen erbringen muss.* Man kann über alles dieses auch reden. Es ist ja auch nicht so, dass jeder Masterabsolvent jeder Universität Zugang zu jeder Promotion hätte. Das ist schon klar, dass die Promotionsordnungen Eingangsvoraussetzungen definieren, das ist völlig in Ordnung. Das machen wir, machen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ja auch – müssen wir ja. Aber es ist doch in der Summe so, dass der Eindruck entsteht, dass wird bewusst ausgebremst. Bei den, in den Fällen, in denen es tatsächlich institutionalisierte Kooperationen gibt, müssen wir natürlich dann immer sehr genau gucken, in den wenigen Fällen, das muss ich auch sagen, also vielleicht wissen Sie da mehr, Herr Norden, aber in meiner Kenntnis sind das sehr wenige Fälle – gibt auch positive, auch an der Hochschule, an der ich tätig bin – durchaus. Aber, das kommt dann natürlich immer darauf an, wer kooperiert mit wem. Wenn eine sehr angesehene Hochschule für angewandte Wissenschaften und auch da haben wir ja wie überall in der Hochschulwelt inzwischen eine – wir haben nicht mehr so diese horizontale Situation, sondern, da haben wir doch schon deutlich ausgeprägte vertikale Strukturen, zumindest versuchen sich etliche Hochschulen nach oben abzusetzen als forschungsintensiv. Bei den Universitäten haben wir ja genau dasselbe, da gibt es die TU9 und es gibt die U20, die Volluniversitäten, und es gibt die Exzellenzuniversitäten und es gibt die Forschungsstarken, die aber nicht exzellent sind, und es gibt die Teaching Universities, und ähnlich ist es bei uns, bei den Fachhochschulen auch. Da gibt es die [akteurspezifisches Akronym gelöscht], meine Hochschule gehört netterweise dazu, aber, ich meine, andere sind auch nicht schlecht, nicht. Und dann gibt es die HAWtech und die HochschulAllianz für den Mittelstand et cetera, et cetera. Also, es kommt jetzt darauf an, wer mit wem. Und wenn

jetzt natürlich eine, sagen wir mal, trivial gesagt, Top-Fachhochschule oder Top-Hochschule für angewandte Wissenschaften mit einer niedrig-rankigen Universität, ich nenne jetzt keine Namen, mal kooperiert, dann geht das schon mal besser. Wenn aber eine nicht, wie auch immer top-verortete HAW mit der LMU in München, da nenne ich mal Namen, kooperieren möchte, dann würde ich sagen, da ist auch gar keine Kooperation möglich, ja weil die Ebenen derart unterschiedlich sind. Also, das Hauptproblem ist, dass es in den wenigsten Fällen zu Kooperationen kommt und wenn es sie denn gibt, dann sind sie oft zwischen Partnern, die auch schwierig sind, denn möglicherweise ist eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften sogar ambitiöser unterwegs, ambitionierter unterwegs als eine Universität, die sich als regionale Teaching-Universität versteht, sodass selbst das nicht unbedingt stimmt. Und dann muss man natürlich immer gucken, wie – das ist ja klar – wie die Kooperation dann konkret ausgestaltet ist: Können die Professor_innen und Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften wirklich als Zweitgutachter oder als Erstgutachter, als Doktorvater/Doktormutter dann auch wirklich im universitären Verfahren sich beteiligen? Das Grundproblem, das wissen Sie natürlich ja genau wie ich, das Grundproblem ist eben immer, dass die verleihende Institution – und das ist letztlich dann immer die, die den Hut aufhat, wo der Fakultätsrat entscheiden muss –, dass das eben immer die Universität ist und dass wir bei dem Konkurrenzverhältnis, was inzwischen ja angesichts aller anderen Parameter im Hochschulbereich – Bachelor-/Masterabschlüsse sind nur einer von vielen, Forschungsprofessuren, angewandte Forschung und so weiter – schwierig ist.

I: Ja, vielen Dank bis hierher. Sie haben jetzt eine Reihe von Themen angesprochen, ein großes Feld eröffnet. Ich würde jetzt einfach noch ein bisschen den Fragen weiter folgen wollen, den Aspekten weiter folgen wollen und einige Aspekte werden dann einfach auch vertiefenden, die Sie jetzt schon angesprochen haben an der Stelle. Welchen Einfluss haben aus Ihrer Sicht kooperative Promotionsverfahren auf die Entwicklung des Wissenschafts-/Hochschulsystems in Deutschland – also, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft? Wenn Sie diesen Bogen spannen möchten.

IP3: Also, auf den ersten Blick würde ich sagen alleine deswegen keinen, weil das zahlenmäßig ja viel zu gering ist. Wenn wir davon mal absehen und einfach mal das abstrakt betrachten, dann kann man dem natürlich durchaus auch etwas Positives abgewinnen, denn wie immer, wenn sich verschiedene Hochschultypen sachlich begegnen, ist das eigentlich durchaus bereichernd. Ich denke zum Beispiel auch an die Akkreditierungsverfahren, an die viel Gescholtenen, und die haben natürlich auch ihre Nachteile, zum Beispiel der hohe administrative und auch finanzielle Aufwand, aber es hat auch ein Gutes, dass zumindest in der Vergangenheit immer mehrere Hochschularten beteiligt waren, man sich kennengelernt hat und festgestellt hat: Unsere Sichtweisen auf Wissenschaft sind im Grunde genommen nicht unterschiedlich. Ja? Und die Fragen, die die Kollegen in Akkreditierungsverfahren gestellt haben oder die ich dann gestellt habe, das sind eigentlich genau dieselben. Uns beschäftigen genau die Dinge, wir gucken genauso auf zu akkreditierende Studiengänge und das kann man natürlich hier übertragen. Der positive Effekt ist, man lernt die andere Seite besser kennen, man stellt beides fest: Man stellt im negativen Sinne fest, die kochen natürlich auch alle nur mit Wasser, wir kochen alle mit Wasser – auf der einen Seite. Auf der anderen Seite stellt man fest, naja also, wir machen beide Wissenschaft und wir machen beide Forschung. Wenn wir über Promotionen reden und Forschung gibt es die Definitionen vom Bundesverfassungsgericht und sonst wo, meistens geht man zurück auf den BuFo, auf den Bundesforschungsbericht, den das Bundesverfassungsgericht in seiner grundlegenden Entscheidung im 89. Band damals zitiert hat und der von daher also durch alle Fachlichkeiten geistert, und der unterscheidet nicht zwischen anwendungsorientierter und Grundlagenforschung – zumal ja auch an Universitäten anwendungsorientiert geforscht wird. Gut, ich habe jetzt als [personenbezogene Fachbezeichnung gelöscht] persönlich nun sicher eher ein Grundlagenthema, naja, war auch schon Anwendungsorientierung drin, aber gerade [personenbezogene Fachbezeichnung gelöscht] beschäftigen sich durchaus mit anwendungsorientierten Fragen. Pädagogik ist ja anwendungsorientiert, Medizin auch. Also, ich denke, die Berührungspunkte sind groß und der Vorteil, zumindest der abstrakte Vorteil kooperativer Promotionsverfahren, liegt dann eben darin, dass diese Berührung dann mal tatsächlich stattfindet, dass ein Austausch stattfindet und ein solcher Austausch ist ja a priori etwas Befruchtendes und etwas Positives. Das könnte man dem schon abgewinnen.

I: Gehen wir nochmal auf oder gehen wir überhaupt auf eine Diskussionslage ein: Wie schätzen Sie die aktuelle Diskussionslage zu kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung mit der Diskussion zum Promotionsrecht ein?
IP3: Ja. Also, in meinen Augen ist das Thema „Kooperative Promotion" eigentlich erledigt, denn sie hat sich nicht bewährt. Es gibt ja eine wunderbare Untersuchung oder Stellungnahme des Instituts aus Nordrhein-Westfalen, das also die vielfältigen Schwierigkeiten dargelegt hat und das ist symptomatisch. Das sind Erfahrungen, die wir alle gemacht haben und wenn man versuchen würde, diesen Weg weiterzugehen, dann stößt man auf derart viele Hemmnisse, dass das nicht oder auf sehr vielen Umwegen oder in sehr langer Zeit vielleicht einmal zu einem Ziel führen könnte. Das ist aber etwas, was unserer Gesellschaft, die sich rasch bewegt, die großen Fragen unserer Gesellschaft sind, also, was Digitalisierung, demografische Entwicklung, soziale Entwicklungen, die Divergenzen in der Gesellschaft, bei Corona jetzt Wiederaufbau nach Corona – ist wahrscheinlich auch ein großes Thema –, das sind alles angewandte Themen, das sind interdisziplinäre Themen, das ist wunderbar etwas für die angewandte Wissenschaft und da gibt es ganz wunderbare Dissertationsthemen und da können wir uns nicht auf einen Weg begeben, der also vielleicht einmal in Jahrzehnten zum Erfolg führen würde und so sieht es in meinen Augen mit der kooperativen Promotion derzeit aus. Deswegen ist in meinen Augen die klare Situation, die man ja jetzt auch in den verschiedenen Ländern – Hessen hat den Anfang gemacht –, denn die großen Flächenländer, Nordrhein-Westfalen ist jetzt dabei, Bayern hat es in seinen Eckpunkten aufgenommen, Baden-Württemberg – da gibt es, war ja zunächst einmal ganz vorne, ist dann politisch ein bisschen, hat das noch nicht so umgesetzt, über die Gründe kann man spekulieren. Aber auch da ist jetzt im Vorfeld der Wahlen, da waren wir natürlich auch, da haben wir natürlich auch Gespräche geführt, auch immer wieder gesagt worden, nach den Wahlen werden wir damit jetzt auch erst machen –, Sachsen-Anhalt. Also, ich glaube, diese Erkenntnis, dass das mit der kooperativen Promotion nicht funktioniert, die ist doch jetzt bundesweit so verbreitet. Und die zweite Erkenntnis, dass es nicht zu verantworten ist, dass wir das Potenzial der Hochschulen für angewandte Wissenschaften dann in diesem Feld brach liegen lassen. Das ist auch nichts, was wir uns als Gesellschaft leisten können und deswegen glaube ich, dass das Thema „Kooperative Promotion" im Grunde genommen erledigt ist – zugunsten eines eigenständigen Promotionsrechts der Hochschulen für angewandte Wissenschaften.
I: Lassen Sie mich dennoch diese Frage [kurze technische Störung]
I: Lassen Sie mich dennoch diese Frage stellen [kurze technische Störung]
IP3: Ah, das ist nicht gut, nicht? Ja, okay, gut ja. Ich mache es wieder so. Alles gut.
I: Lassen Sie mich dennoch diese Frage stellen, bitte. Was würde Ihrer Einschätzung nach fehlen, wenn es kooperative Promotionsverfahren nicht gäbe?
IP3: Naja, die konsequente Fortführung meiner vorigen Antwort wäre ja eigentlich: Nichts. Na, ich denke auch, dass das letztlich auch so ist. Also dieser positive Aspekt des Austauschs zwischen verschiedenen Hochschultypen der ist sicherlich einer, aber der ist einer, der derart gering im Moment zahlenmäßig ins Gewicht fällt, dass ich ihn vernachlässigen würde. Hinzu kommt, dass sich natürlich jede Wissenschaft immer in ihrem fachlichen Umfeld bewegt. Das heißt, ich als in meinem Fachgebiet rede natürlich mit meinen Kolleg_innen an den Universitäten und die reden auch mit mir. Also, das ist ja schon so, dass wir da doch in der Regel da keine Barrieren mehr haben. Das hat sich in den letzten Jahren auch enorm entspannt. Das war früher anders. Und insofern, also, der Verlust, ich müsste jetzt wirklich überlegen. Also, mir fällt eigentlich keiner ein. Sie können mich gerne noch, wenn Ihnen etwas einfällt und dann könnte ich etwas dazu sagen, aber mir fällt von mir aus dazu nichts ein.
I: Nein, vielen Dank. Es handelt sich um Ihre Einschätzung. Da möchte ich auch gar nicht jetzt Einfluss nehmen in irgendeiner Weise. Das ist sozusagen Ihre Haltung dazu als Experte, der da jetzt sozusagen, vorher haben Sie Ihre Gedanken dazu ausgeführt. Also im Grunde genommen, können wir das so stehen lassen – würde ich das so stehen lassen, würde da jetzt nicht noch etwas aufzählen. Danke.
IP3: Nicht nachfragen. Okay.
I: Aber bei der nächsten Frage, auch dort interessiert mich Ihre Einschätzung: Würden Sie sagen, dass sich eine stärkere Etablierung beziehungsweise Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren auf die Entwicklung der Hochschularten Fachhochschule und Universität auswirkt?

IP3: Ich glaube, nicht. Die dramatische Entwicklung, die die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Ex-, muss ja fast schon sagen, Fachhochschulen in den 50 Jahren ihres Bestehens genommen haben, ist unabhängig von der Frage der Promotion verlaufen. Das sind ganz andere Dinge. Da kann ich jetzt natürlich, können Sie sich vorstellen, da kann ich jetzt, wenn Sie da auf Knopfdruck natürlich, jetzt hier darüber referieren. Aber, sagen wir mal so, die Ursachen waren ganz andere. Also, es hat angefangen damit, dass man Einstellungsvoraussetzungen für die Professorinnen und Professoren definiert hat, die von Anfang an vorgesehen haben eine wissenschaftliche Qualifikation über eine überdurchschnittliche Promotion plus eine Qualifikation, im Hochschulrahmengesetz – inzwischen ja ein bisschen aufgeweicht –, aber, heißt es: Besondere Leistungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches. Und diese, es war klar, dass diese Doppelqualifikation, wenn man die irgendwo versammelt, dass die nicht sich begrenzen lässt auf die reine Lehraufgabe, was ja ganz am Anfang bei den Fachhochschulen mal war. Das hätte man eigentlich sehen können und na gut, man hat sich auch in der Anfangszeit der Fachhochschulen so richtig konzeptionell – ich habe neulich mal irgendwo netten, guten Betrag wirklich sehr guten Betrag gelesen, könnte sogar eine Dissertation gewesen sein, wo auch kritisiert wurde, dass man die Fachhochschulen gegründet hat vor 50 Jahren, ohne sich jetzt wirklich strukturell so ganz genau zu überlegen, wohin die mal gehen sollten. Und, also, man hat da ein Potenzial geschaffen und es war klar, dass das irgendwie da raus will – dieses Potenzial. Und das hat sich dann eben auf verschiedene Weisen entwickelt – ganz klar, das wissen wir, wissen Sie ganz genauso gut wie ich, Sie haben es ja selber schon erlebt – dann der Bologna-Prozess mit den Abschlüssen Bachelor und Master an beiden Hochschularten. Und so hat dann die Entwicklung eben ihren Lauf genommen – die Einführung der anwendungsorientierten Forschung als Aufgabe, explizit in allen Gesetzen geregelt, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Und diese Dynamik, die kam, glaube ich, aus dem System, die ist sozusagen intrinsisch im System angelegt und ich glaube nicht, dass kooperative Promotionen – auch hier muss man natürlich sagen, auch schon wegen der begrenzten Zahl – hier eine wesentliche Rolle gespielt haben. Da bin ich mir eigentlich ziemlich sicher. Was vielleicht eine gewisse Rolle gespielt hat, aber auch da ist die Zahl relativ gering, dass überhaupt an Fachhochschulen, wenn ich das mal so untechnisch jetzt sage, promoviert wurde. Dass es also nicht, dass es das in der Regel mit dem Ausland, das machen wir ja seit Jahren und das geht ganz hervorragend, da gibt es auch wenig Berührungsängste und da gibt es etliche Fälle, wo dann Absolvent_innen von deutschen Fachhochschulen Top-Promotionen gemacht haben – im Ausland ist das ja im angloamerikanischen Bereich noch stärker, da gibt es Ranking so und da gibt es den Top-Studierenden und so, und das waren dann auch welche von uns. Also, das lief da immer schon. Und in den Einzelfällen, wenigen, aber eben doch, wo dann eben auch die Kolleginnen aus unseren Hochschulen die Arbeit betreut haben, also eher das hat zur Dynamik beigetragen, würde ich sagen, dass überhaupt promoviert wurde. Aber dass das in kooperativer, institutionalisierter Form zwischen den Hochschularten geschehen sei, ich glaube, dass das keinen spezifischen Impact gehabt hat auf die Hochschulentwicklung.

I: Vielen Dank. Wir sind schon bei unserer letzten Frage angekommen. Sie haben ausführlich geantwortet. Es erübrigt sich für mich, da nochmal nachzufragen an der Stelle. Auch wenn sich diese Frage vielleicht etwas redundant für Sie jetzt darstellt, Sie haben es auch schon ausführlich besprochen, möchte ich sie am Ende noch stellen: Sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich dieses ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen?

IP3: Entwicklungspotenzial, wie gesagt, vor dem Hintergrund der Ist-Situation scheint mir inzwischen nur noch in geringem Umfang zu bestehen. Es ist natürlich nie etwas gegen Kooperation zu sagen, schon gar nicht auch gegen Kooperation zwischen den Hochschularten. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass die kooperative Promotion leichter wird, wenn die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein eigenes Promotionsrecht haben, denn dann könnten zwei Institutionen zusammenarbeiten, kooperieren auf Augenhöhe, und das erleichtert Vieles. Es gibt ja auch im universitären Bereich einige Schieflagen. Beispielsweise an der [Bezeichnung einer Universität gelöscht], Technische Universität, gibt es mindestens eine Professur für Recht. Formal hat die [Bezeichnung einer Universität gelöscht] natürlich das Promotionsrecht, ganz klar. Aber welcher ingenieurwissenschaftliche Student erwirbt denn einen Doktortitel überhaupt in einem rechtlichen Gebiet? Da wird niemand im Recht promovieren und schon gar nicht einen Doktor iur., den kann die [Bezeichnung einer Universität gelöscht] nicht vergeben, sie kann nur den Doktor-Ing. vergeben. Das heißt,

die Kollegen, die dort das Recht lehren und erforschen müssen auch kooperieren. Da gibt es zum Beispiel eine Kooperationsvereinbarung zwischen der [Bezeichnung einer Universität gelöscht] und der [Bezeichnung einer Universität gelöscht]. Na und so etwas könnte ich mir vorstellen, dass sich da dann die Dinge ganz entspannt, rein unter fachlichen Aspekten entwickeln, aber ohne dieses unselige Hierarchiegehabe. Okay, das vielleicht so ein bisschen weniger und ohne diesen Wettbewerbsgedanken: *Ich will aber als Institution und ich will dich nicht lassen.* Also, da könnte ich mir durchaus Potenzial vorstellen – gerade eben über diese Fachgebiete hinweg. Aber ansonsten glaube ich, dass die Nachfrage nach Promotionen doch eher durch das eigenständige Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gelöst werden wird – wahrscheinlich bundesweit. Das wird sich gar nicht vermeiden lassen und dann gibt es vielleicht auch interessante Perspektiven wieder für die Kooperation.

I: Danke auch dafür. Ich möchte Sie am Ende noch fragen, ob Sie einen Aspekt, ein Thema hinzufügen möchten, ergänzen möchten, das wir vielleicht oder den wir jetzt vielleicht nicht besprochen haben.

IP3: Ja, ein Punkt ist mir in der Tat während des Gesprächs aufgefallen und den haben wir noch nicht erwähnt. Nämlich, dass die kooperative Promotion, selbst wenn sie jetzt problemlos umgesetzt würde, wenn wir flächendeckend Kooperationsvereinbarungen hätten, die nicht alle, sagen wir mal, das Potenzial der Absolventinnen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Bereich der Weiterentwicklung der angewandten Forschung, dass sie dort alle Fragen lösen könnte. Ich meine Folgendes: Es gibt ja viele Studienprogramme/Studiengänge – vielleicht zu viele, da haben wir ja auch eine Diskussion –, die es nur an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt, die aber kein Äquivalent an Universitäten haben, und dort ist es natürlich besonders ärgerlich, wenn man auf die Kooperation angewiesen ist. So ein Bereich, der so recht typisch ist, ist die Soziale Arbeit. Die Soziale Arbeit ist ein klassisches Gebiet, das an den ehemaligen Fachhochschulen vertreten ist und auch wissenschaftlich wirklich, also, richtig gut vertreten ist und wo sich auch eine neue Wissenschaftsdisziplin eigentlich schon Bahn gebrochen hat, die gibt es schon. Die wird aber von den Universitäten kaum bedient, sondern bei den Universitäten gibt es dann eben die sogenannten Bezugswissenschaften, man kann dann promovieren in der Soziologie, ja, oder der Pädagogik oder was man dann machen möchte – aber nicht eigenständig in der Sozialen Arbeit. Und das ist eigentlich eine Verarmung, weil wir ja gerade im Bereich der Sozialen Arbeit doch uns auch als Gesellschaft weiterentwickeln wollen und müssen und wir wollen da doch keine Hemmnisse aufbauen. Wir wollen uns überall weiterentwickeln. Auch in Bereichen, in denen man so auf den ersten Blick gar nicht vermutet, hat man das. Zum Beispiel an den Fachhochschulen gibt es den sehr erfolgreichen Studiengang Wirtschaftsrecht. Wirtschaftsrecht unterscheidet sich von dem klassischen Recht dadurch, dass die Materien des Rechts, die nicht wirtschaftlich relevant sind, nur ganz schmal oder vielleicht sogar gar nicht vorkommen – auf der anderen Seite aber der Wirtschaftsbezug stärker ist, also dass ich nicht nur die rechtliche Seite der Wirtschaft kennenlerne, sondern zum Beispiel auch einfach mehr Wirtschaft drin habe, Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft, denn ich kann ja nicht die juristische Seite beurteilen, ohne dass ich die ökonomischen Hintergründe kenne. Es ist also ein Aliud gegenüber dem Recht. Wenn diese Absolventinnen jetzt promovieren wollen, dann ist man geneigt zu sagen: Ja ist doch kein Problem, dann promovierst du an der juristischen Fakultät zum Doktor iur. Wirft aber viele Fragen auf, weil die Promotionsordnungen dort natürlich zugeschnitten sind auf diesen normalen Juristen. Und die sagen dann: *Ja Moment, aber Rechtsphilosophie, das hast du doch gar nicht gemacht und Rechtssoziologie vielleicht auch nicht und im Strafrecht, da hast du ja nur so einen kleinen,* so einen Anfängerschein, nennt man das dann, *so eine kleine Übung, da brauchst du aber für die Promotion einen großen fortgeschrittenen Übung*. Und den hat man nicht, weil man im Wirtschaftsrecht – Strafrecht spielt da nicht so eine große Rolle. Die sollen ja nie als Strafverteidiger oder so etwas arbeiten. Ja? Während die auf der anderen Seite aber Qualifikationen haben, die aber von der Promotionsordnung der Universität gar nicht abgefragt, geschweige denn, und auch nicht gewürdigt werden. Das heißt, Wirtschaftsjuristen müssen dann, wenn sie promovieren wollen, sich nachqualifizieren in Bereichen, die überhaupt nicht Gegenstand ihres Studiums waren und auch nicht sein sollten. Na, die wollten ja gerade Wirtschaftsjuristen werden und [kurze Selbstangabe gelöscht] und ich kenne einige Studierende, die gewechselt sind vom normalen Jurastudium, die erst mit dem normalen Studium begonnen haben – [kurze Selbstangabe gelöscht] –, ja, weil sie gesagt haben: *Ja, ich will doch richtig Jurist und so.* Und die dann nach zwei, drei Semestern gesagt haben: *Das ist überhaupt nicht das, was ich wollte. Ich wollte doch von Anfang an immer in die Wirtschaft und das wird da überhaupt nicht befriedigt.*

Und die dann zu uns gekommen sind und mit Bachelor und Master – ich bin schon lange im Geschäft – bis hin zur Promotion übrigens, das dann gemacht haben. Der erste Doktorand an der [disziplinbezogene Bezeichnung gelöscht] Fakultät der [Bezeichnung einer Universität gelöscht] war ein Absolvent von uns und den haben wir schon mal als Zeugen, als – wie heiß das – als Testimonial, nennt man das, wenn die das machen, haben wir den schon mal auftreten lassen bei einer Veranstaltung. Und dann hat der einfach nur erzählt, was ihm so alles passiert ist. Das war schon grotesk, wobei man natürlich da sagen muss, das war keine, es gibt keine institutionalisierte Kooperation. Naja, wobei so eine halb, naja also institutionalisiert nicht, nein. Aber es war schon so eine gewisse Schiene, war da schon. Ja? Also, ich will damit sagen, das Thema wollte ich auch noch loswerden, also dass die kooperative Promotion, selbst wenn man sie propagieren würde, nicht alle Bereiche abdecken könnte, die wir an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben und wo es auch Promotionsmöglichkeiten geben sollte und Promotionsthemen auch ja tatsächlich gibt.

I: Ja, vielen Dank für diese Ausführungen nochmal am Ende. Ein ganz anderes Thema, was wir tatsächlich nicht besprochen haben, aber was jetzt nochmal, für mich auch nochmal ins Bewusstsein kommt. Also, ganz herzlichen Dank dafür und auch für dieses Gespräch. Ich würde jetzt das Gerät ausschalten und wenn wir dann noch etwas besprechen möchten, können wir das gerne noch tun und uns verabschieden.

IP3: Ja, ja, vielen Dank, Herr Norden.

4. Expert_innen-Interview (E4)

Interviewer (I)	Interviewte Person	Zeitpunkt	Setting	Dauer
Robert Norden	IP4	Mai 2021	Online-Interview	30:04 Minuten

I: Also vielen Dank nochmal für den Termin. Unser Leitfaden oder der Leitfaden, den ich entwickelt habe, der sieht sechs Fragebereiche insgesamt vor – mit je zunächst einer Frage. Wir beginnen zuerst mit einer recht allgemeinen Frage – aus meiner Sicht. Insgesamt fokussiert das Gespräch ja kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland. Wenn Sie aus Ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken: Woran denken Sie da?
IP4: Also, das Erste, was mir einfällt, ist tatsächlich ein negativer Gedanke. Nämlich, dass die nur funktionieren, wenn persönliche Kontakte da sind. Also sie institutionell gehen sie erst nicht oder ganz, ganz, ganz, ganz schwer. Bei persönlichen Kontakten, wenn sich die beteiligten Professoren, Universität und Professorinnen, sorry, kennen, dann geht es völlig problemlos. Ja? Das ist sozusagen das, was eigentlich sofort ins Auge fällt. Ja? Und Sie haben es ja schon großzügig auf Deutschland eingeschränkt. Bei meiner ersten Promotion, die ich als relativ junger Kollege durchgeführt habe, war in [europäische Ortsbezeichnung gelöscht] am [Bezeichnung einer europäischen Hochschule gelöscht] und ich war Erstprüfer. Und zwar der Einzige, der die Prüfung abgenommen hat. Die haben mir nur einen Protokollant zur Verfügung gestellt. Ja? Das fand ich sehr überraschend, also weil ich das dachte, dass ich darf dabeisitzen als FH – hieß das ja damals noch. Neunziger Jahre war das noch. Und nein, da haben die mir meinen Doktoranden, wir haben da zusammengearbeitet, hingesetzt und ich durfte die Fragen stellen und einer hat mitprotokolliert und dann war das erledigt. Deswegen war ich so bisschen eingestellt davon, dass das in Europa eigentlich relativ einfach funktioniert. Ja? Und in Deutschland tatsächlich schwierig und eben sehr abhängig, also [unverständlich] institutionell extrem schwierig. Persönlich dann immer machbar, so dass man sagen muss, es ist natürlich dann offensichtlich ja kein gesetzliches Problem, weil man konnte es ja machen, wenn man sich kannte, aber es ist ein Kopfproblem oder so, sage ich mal, ja. Oder auch in Abgrenzung, ich weiß ja nicht, das müssen Sie rauskriegen im Rahmen Ihrer ganzen Arbeit. Ja. Aber es war so, dass es dann de facto dort, wo sich Leute kannten, gut funktioniert hat, ja. Und wenn jemand sozusagen frei auf der Suche war, ist es schwierig gewesen.
I: Also, wenn [unverständlich], dann würde ich gern weitergehen an der Stelle. Also, wie schätzen Sie das denn ein: Würden Sie sagen, dass sich eine stärkere Etablierung beziehungsweise auch Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren auf die Entwicklung der Hochschularten Fachhochschule/Universität auswirkt?
IP4: Ja. Sie sehen mich etwas lächeln, weil das ist jetzt vielleicht ein [unverständlich], den Sie nicht verstehen. Letztendlich haben wir in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] das Promotionsrecht bekommen deswegen, weil die Kooperativen nämlich nicht funktioniert haben. Ja. Da hat das Ministerium auch sehr genau hingeguckt und wir konnten auch schriftlich nachweisen, wo Ablehnungen oder Nacharbeitsgründen da waren. Wir sagten: *Es geht nicht.* Und das war mit einer, einer der Faktoren, dass wir ein eigenes Promotionsrecht bekommen haben. Also, es hat die Entwicklung unseres Hochschultyps, ich hätte beinahe gesagt, positiv unterstützt, weil, ich finde das Promotionsrecht gut. Immer unterstützend. Wir haben ja nie gesagt, wir machen ein einiges Promotionsrecht und machen nie mehr Kooperative, sondern wir machen ja auch noch parallel Kooperative. Und seitdem wir das haben, sind auch die Möglichkeiten zur kooperativen Promotion wieder gewachsen [unverständlich]. Die Bereitschaft ist dann auf einmal auch größer geworden. Ja?
I: Das heißt, Sie sehen da einen Effekt. Also, durch die Stärkung der kooperativen Promotionsverfahren gegebenenfalls einen Effekt in Bezug auf das Promotionsrecht für Fachhochschulen beispielsweise.
IP4: Genau. Das hat sich gegenseitig befruchtet, nennen wir es mal. Ja? Ja, das kann man ja ganz deutlich sehen, ja.
I: Und wie schätzen, wie würden Sie dann die … [Unterbrechung durch IP4].
IP4: [unverständlich]
I: Ach so, entschuldigen Sie. Ich wollte Sie nicht unterbrechen.

IP4: Nein, nein. Nein, nein. Nur zu.
I: Und wie schätzen Sie die aktuelle Diskussionslage zu kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung zur Diskussion um das Promotionsrecht dann ein? Wenn Sie es schon ansprechen.
IP4: Ja, also wie gesagt, die Kombination ist so, dass bei uns beides parallel funktioniert. Das ist auch kein Wettbewerb. Das geht gut. Wie gesagt, man hat jetzt eher mal eine Chance. Also die Universitäten auch in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] gerade sind dann eher mal geneigt, eine kooperative Promotion relativ leicht zuzulassen. Wahrschein… , na gut, wenn ich jetzt, müsste ich mutmaßen, warum die das machen. Das sage ich nicht. Das ist ja eine wissenschaftliche Arbeit, die Sie machen. Das ist zu beobachten. Ja. Und insofern geht das weiter. Wir haben zum Beispiel nach unserem Promotionsrecht angefangen, das erste Mal eine Promotionsplattform mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] zu erarbeiten. Das hätten wir vorher auch schon sozusagen gerne gehabt. Dann hätte es ja vielleicht alles einfacher funktioniert. Da kam es aber nicht. Aber nach dem Promotionsrecht wird jetzt auch noch eine kooperative Promotionsplattform aufgebaut, die auch bestückt wird. Also insofern läuft das nebenbei und hat sich gegenseitig quasi stimuliert. Vielleicht sogar bedingt, ja.
I: Ich möchte Sie zu nichts drängen, selbstverständlich. Aber, wenn Sie jetzt sagen, also Sie können natürlich in diesem Rahmen grundsätzlich auch Mutmaßungen äußern. Wir sind sozusagen Ende-zu-Ende verschlüsselt. Im Grunde genommen sind wir tatsächlich unter uns. Und ich schließe ja aus, in auch bei der Transkription, das hatte/habe ich Ihnen ja auch zugesichert in der Einwilligungserklärung, dass ich sozusagen, dass Sie nie identifiziert werden können als jemand, der eine bestimmte Äußerung macht. So. Wenn Sie möchten, können Sie gerne hier frei auch äußern, was sie vermuten.
IP4: Naja, bei den Vermutungen, also, sagen wir mal als [personenbezogene Wissenschaftsbezeichnung gelöscht], bin [personengruppenbezogene Fachbezeichnung gelöscht], ist man mit Vermutungen sowieso vorsichtig. Aber das ist ja dann auch geäußert worden. Also, selbstverständlich war die Einführung des Promotionsrechts für die Universitäten kein Highlight. Das wollten sie nicht. Da haben sie auch dagegen gearbeitet. Und die Tatsache ist, dass kooperative Promotionen wirklich nicht gut liefen, hat das letztendlich ausgelöst und das wussten die Universitätsleitungen auch. Die haben uns das selbst gesagt. Sie konnten ja nichts dafür, weil das Promotionsrecht ja in den Fachbereichen liegt. Weil mit den Präsidien, Präsidentinnen und Präsidenten sind wir eigentlich ganz gut ausgekommen. Das war gar nicht das Problem. Die Fachbereiche haben blockiert, und das haben die Präsidien selbst zugegeben. Die haben gesagt: *Hätten wir nicht so blockiert, hättet ihr es wahrscheinlich nicht gekriegt, das Promotionsrecht.* Das war denen schon gewahr. Aber da muss man auch sagen, auf Ebene der Präsidien gab es ja keine großen Widerstände. Und diese Selbsterkenntnis kam aus den Mündern einiger Universitätspräsidentinnen/ -präsidenten, auch wörtlich zu sagen: *Hätten wir das, also wären wir nicht so stur gewesen, wäre das Verfahren anders ausgegangen.* Aber gut, jetzt ist es so. Ich finde es tatsächlich auch gut für uns. Also, bedanke mich nochmal ausdrücklich bei den Universitäten, weil das etwas ins Rollen gebracht hat, was sich, glaube ich, für das gesamte Hochschulsystem sinnvoll ist. Promotionen sind kein Massenphänomen bei uns, aber wir sind forschungsmäßig so gut aufgestellt mittlerweile, dass wir eben diesen Mitarbeitertypus auch brauchen, um die Projekte zu machen. Und insofern ergänzt sich das gut. Und wie gesagt, es schließt auch nicht aus, dass man kooperative Promotionen macht [unverständlich]. Aber ich kenne die Zahlen jetzt, das hätte ich recherchieren können. Also, ich glaube, es sind ungefähr gleich viele eigene wie kooperative. Also insofern ist das ganz in Ordnung, ja.
I: Also würden Sie sagen, dass die kooperativen Promotionen aus Ihrer Sicht schon einen Einfluss auf die Entwicklung des Wissenschafts-/Hochschulsystems in Deutschland insgesamt haben. Also, wenn Sie jetzt Vergangenheit, Gegenwart … [Unterbrechung durch IP4]
IP4: Ja.
I: [Fortführung nach Unterbrechung durch IP4] …, Zukunft nochmal angucken? So die Perspektive: Also Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft.
IP4: Ja. Schon. Also, ich glaube schon, das stimuliert. Also sowieso die Promotionsmöglichkeiten haben natürlich auch die HAWen in der Anfangsphase partiell für sehr, sehr, sehr forschungseingebundene Kolleginnen/Kollegen stimuliert und auch jetzt ist das Verfahren so, dass natürlich eine Breite, also ein breiteres Angebot auch da ist und das ist gut für den Wissenschaftsstandort Deutschland, ja.

I: Und was würde aus Ihrer Sicht denn fehlen, wenn – wir haben jetzt verschiedene Perspektiven aufgemacht – was würde aus Ihrer Sicht fehlen, wenn es kooperative Promotionen nicht gäbe?
IP4: Also, wenn jetzt man in unserem Bundesland das ansieht, ja, dann würde ich. Also, bei uns läuft das ganz gut mit den eigenen. Da würde ich sagen, das kriegen wir schon hin. Aber, es würde die eine oder andere Zusammenarbeit sozusagen erschweren, weil ja kooperative Promotionen nicht nur als Bittsteller der HAWs sind, sondern manchmal auch aus gemeinsamen Projekten entsprechen und, sozusagen, dann beteiligt zu werden in der Promotion und gleichberechtigt, macht ja auch einen fairen Umgang in Projekten miteinander aus. Also, ich glaube, dass das nicht schädlich sind. Für unsere Hochschule selbst wäre es, ja, also mit dem Ausland funktionieren. Wir haben ja kooperative Promotionszentren mit [europäische Landesbezeichnung gelöscht] und [europäische Landesbezeichnung gelöscht] schon, also wirklich systematische, lange gehabt, wo wir übrigens auch die Erstkorrektoren waren, weil die entsprechende [europäische landesbezogene Bezeichnung gelöscht] Hochschule hätte/hat ihr Promotionsrecht nur behalten, weil wir dort promoviert haben. Das ist also, da gibt es schon verschiedene Interessenslagen, weil die mussten eine bestimmte Anzahl von Promotionen nachweisen – ihrem Ministerium gegenüber. Das konnten die gar nicht ohne unsere. Und das war systematisch, mit wie die Lecturer eingebunden wurden, geschult wurden. Das war mit [unverständlich], mit [unverständlich], mit [europäische Ortsbezeichnung gelöscht]. Da gab es eine Gruppe, das hat wirklich außerordentlich systematisch, das war nicht zufällig, das war [unverständlich] Ausland, wie gesagt, ist immer gut. Und warum macht man das mit dem Ausland, weil es die Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt, ja. Also, es geht nicht darum, mit dem Ausland sozusagen irgend jemandem einen Titel zu organisieren, sondern das hat die Freundschaften und die Partnerschaften sehr stark verwoben durch die sehr intensive Forschungslandschaft. Das kann man natürlich in Deutschland auch machen. Also, wenn sehr viele Promotionsmöglichkeiten wie auch immer gemeinsam in gemeinsamen Projekten sind, steigert sich auch die Chance, einer sagen wir mal gemeinsame Projekte zu beantragen und so weiter und so weiter, was es so alles gibt. Ja?
I: Also … [Unterbrechung durch IP4]
IP4: Also, das ist schon stimulierend.
I: Also, wenn Sie aber, wenn Sie jetzt an die Universitäten/Fachhochschulen in Deutschland denken, an die Absolvent_innen, an die Professor_innen, an das Wissenschaftssystem, an die Gesellschaft auch: Wären denn kooperative Promotionsverfahren in Deutschland verzichtbar? Auch … [Unterbrechung durch IP4]
IP4: Jetzt.
I: [Fortführung trotz Unterbrechung] … vielleicht in ihrer Rolle, Sie sind ja auch noch – das wird ja dann geschwärzt werden – also, [akteurspezifische Funktionsbezeichnung gelöscht] von [akteurspezifisches Akronym gelöscht].
IP4: Ja, ich würde es mal so sagen: Es ist nicht schwarz und weiß, also. Politisch müsste ich jetzt sagen, nein, lasst sie weg, das machen wir alles selbst – also, wenn alle ein eigenständiges Promotionsrecht haben. Und selbst unser Promotionsrecht ist ja noch gegenüber Universitäten eingeschränkt, weil es auch, also, mit sehr harten Randbedingungen läuft und nicht personengebunden ist. Insofern ist es noch nicht vergleichbar. Also im Augenblick ist das eine gute Situation, dass wir das haben. Wenn sich ein eigenständiges Promotionsrecht lange etabliert hat – also, nehmen wir mal an, Sie würden das Interview jetzt in zehn/fünfzehn Jahren machen –, dann würde man möglicherweise sagen: *Nein, eigentlich brauchen wir das nicht.* Da kann sowohl der Universitätskollegin/ -kollege sozusagen bei meiner Promotion hier dabei sein als Zweitprüfer, als auch umgedreht. Das ist ganz selbstverständlich. Wir sind gleichberechtigte Partner. Weil die Frage, die Sie stellen, ist ja exakt gleich, wenn ich frage – mache ich mal: Gemeinsame Promotionen zwischen Technischen Universitäten und klassischen Universitäten, stimuliert das das Wissenschaftssystem? Die Frage haben Sie jetzt gerade gestellt. Weil diese Typenfrage, ist so eine heiße Kiste. Die Technischen Universitäten waren ja nun auch einmal nichts anderes. Ist ja interessant, wie die ihr Promotionsrecht gekriegt haben. Das ist historisch sehr ähnlich, nur einhundert Jahre her. Diffamierend mit dem Dr.-Ing., so war er einmal gemeint, aber es ist ja anders ausgegangen. Gottseidank. Und jetzt ist die Frage, [unverständlich] wenn man gemeinsam promovieren kann, dann bräuchte man das nicht mehr kooperativ zu nennen. Ja? Also dann sind es einfach Promotionen hier wie dort und wenn man in den Zustand mal reinkommen, dann wären sie obsolet. Aber da sind wir noch nicht. Und insofern ist das auch gut, weil wir auch nicht alles, also, an HAWen keiner von uns

glaubt und will, dass das ein Massenphänomen wird. Ja? Das könnten wir gar nicht durchhalten. Also in der Zeit von der Struktur. Also, dann müssen wir den Typus auflösen, sozusagen. Und von der Finanzierung. Also nur mal so, wenn Sie die der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] als und uns hier in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht], [unverständlich] sehr schön hier nebeneinander: Allein die Tatsache, dass die von den Professoren, ich glaube, wir haben mehr Professoren, wir haben [dreistellige Anzahl gelöscht] Professuren und die haben, glaube ich, [dreistellige Anzahl gelöscht] irgendetwas, ja. Aber die haben [vierstellige Anzahl gelöscht] wissenschaftliche Mitarbeiter und wir haben, lassen Sie es mal [zwei Zahlenangaben im dreistelligen Bereich gelöscht] oder, was weiß ich was sein. Steigende Zahl. Also, man könnte es noch, also jetzt wäre es eine starke Überlastung und so sind wir dankbar, dass das geht, wenn das sich irgendwie ändert im Laufe der Jahre. Ja? Aber, also, zum Standpunkt heute, würde ich sagen, es ist gut, dass man auch noch kooperativ promovieren kann, weil das hilft, diese Partnerschaften auch zwischen unseren Universitäten und so zu stärken und auch ein bisschen, wenn das selbstverständlicher wird und die Kollegen dann nicht mehr geschnitten werden in der eigenen Universität, dann hilft das ja auch, dauerhafte Forschungskooperationen zwischen den Einrichtungen hinzukriegen. Ja, weil man kann normal promovieren, ohne dass man in der eigenen Uni ausgegrenzt wird [unverständlich], weil man als Schmuddelkind mit den bösen anderen macht. Je selbstverständlicher das ist, desto mehr ist es dann eigentlich wurscht, wo man promoviert, aber im Augenblick dient es dazu, [unverständlich] auch noch intensive Forschungskooperation auch mit zu zementieren und das ist schön, ja?

I: Also nicht verzichtbar im Augenblick.

IP4: Im Augenblick würde ich ungern darauf verzichten, ja. Weil, man soll ja auch die Freiheit haben, das mit Kollegen zu machen. Warum nicht, ja? Ja, weil sonst würden Sie so eine Art Schwellenängste provozieren. Also, wenn es das nicht gibt, dann macht jeder nur in seiner Institution. Im Augenblick ist das eine Klammer. Wie gesagt, bis es ausgewogen ist, dass man sowieso gleichwertig ist, und gleichwertig sind die Kraftverhältnisse noch nicht diesbezüglich. Also, ja.

I: Also ja, heißt also sozusagen, noch beibehalten, nicht verzichtbar und um auch Anbahnung und auch … [Unterbrechung durch IP4]

IP4: Ja.

I: [Fortführung trotz Unterbrechung] … Angleichung vielleicht anzustreben, zukünftig.

IP4: Also, es gibt für mich keinen Grund, sie abzuschaffen. Also, selbst wenn sie jetzt sagen: *Wir geben allen HAWen das eigenständige Promotionsrecht komplett. Auch personengebunden wie an Uni.* Ja? Dann ist die Frage, wieso sollte man nicht trotzdem noch irgendwie kooperativ machen können? Also, es behindert es ja nicht. Ja? Also, es schadet ja nicht. Und insofern gibt es für mich keinen Grund, zu sagen, schafft sie ab oder so etwas. Ja? Es wäre für mich kein Grund, ja.

I: Darf ich nachfragen? Wenn Sie sagen, schadet ja nicht, sehen Sie, würden Sie konkret einen Vorteil oder Nutzen oder so dann noch formulieren wollen?

IP4: Ja, wie gesagt, es ist klar, Universitäten können auch kooperieren, ohne dass es kooperative Promotion heißt. Ja? Insofern würde das, wenn der Punkt so wäre, also im Augenblick ist es einfach so, dass es wie gesagt, Forschungskooperationen manchmal noch etwas einfacher verknüpfen lässt oder Sie gehen an ein Fraunhofer oder irgend so etwas und arbeiten mit anderen zusammen. [Unterbrechung durch I]

I: Außeruniversitär.

IP4: [Fortführung nach Unterbrechung durch I] Außeruniversitär. Dann ist das tatsächlich auch eine der Spielmöglichkeiten, weil die manchmal Verknüpfungen zu den [unverständlich] Universitäten haben. Ich finde also, dass es die Möglichkeit gibt, ist positiv einzuschätzen. Ja? Als eine der möglichen Wege. Ja? Und warum sollte man den abschaffen? Tut ja keinem weh. Ja?

I: Nein, vielen Dank. Kommen wir auch schon zu unserer letzten Frage. Da geht es nochmal um das Entwicklungspotenzial. Also, sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich dieses Ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen? Also, wenn Sie jetzt wissenschaftspolitisch noch mal herangehen, also.

IP4: Kooperative Promotionen, glaube ich, könnten in gemeinsamen hochschulübergreifenden Forschungszentren oder so etwas, eine sehr charmante Variante sein, wobei ich kooperativ auch meine, dass ein Universitätskollege bei uns kooperativ mitpromovieren kann. Also, bitte [unverständlich]. Ja? Und wenn Sie jetzt

übergreifende Forschungszentren haben, was ja vielleicht im Sinne der Interdisziplinarität und so, sehr charmant sein kann, ja, dann wäre es tatsächlich vielleicht der richtige Begriff für das, was dann da passiert. Ja? Und das ist wichtig, das, die Methode brauchen wir und wir brauchen sie auch in Europa und, also jetzt nicht nur in Deutschland, sondern übergreifend. Gerade, wenn man fächerzentriert irgendetwas machen möchte. Ja? Also, Beispiel: In [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] hier, wie gesagt, wir haben die [universitätsbezogenes Akronym gelöscht], wir haben uns, wir haben mindestens mal [einstellige Anzahl gelöscht] große [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] [unverständlich] [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] und [Zusatzbezeichnung gelöscht], die arbeiten zusammen. Wir haben ein gemeinsames Institut, das ist [Institutsname gelöscht], sind wir zwar [partnerschaftsspezifische Angabe gelöscht], aber immerhin, das ist eine gemeinsame Organisation. Und dann ist die Frage, wie funktionieren denn da eigentlich Promotionen? Und da sind ganz viele im kooperativ Promovieren, weil es über die einzelnen Institutionen deutlich einfacher ist. Und das ist doch nichts Schlimmes. Ja? Und wie gesagt, wenn ein Universitätskollege mit seinem Doktoranden zu uns kommt, würde ich ihn auch nicht ablehnen wollen. Also, warum denn. Ja? Also, Sie sehen, wir haben schon ein bisschen Selbstbewusstsein. Ja? Und es kann gut sein. Und die [akteurspezifisches Akronym gelöscht] jetzt, die hat ja immer große [universitäre Sammelbezeichnung gelöscht] Unis direkt nebendran. Das ist ja die Gründungsidee. Ja? Da gibt es mit Sicherheit reichlich direkte Kontakte und da sind auch in aller Regel auch irgendwelche [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] dabei. [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] ist eher ungewöhnlich für uns, aber [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] ist ein ganz natürlicher Partner mit einer ähnlichen ähnlichem Gensatz sozusagen. Ja? Und deswegen finde ich das kann man, wenn man das gut macht, sogar vielleicht gerade für solche organisationsübergreifenden Zentren als Methode mit einführen. Das würde dann möglicherweise so heißen. Kann natürlich auch jeder für sich machen, aber vielleicht ist das dann gerade dann charmant, wenn man sagt: *Ist eine gemeinsame im Zentrum XY.* Ja?

I: Also würden Sie sagen, wenn man übergreifend denkt, also hochschulübergreifend, erst mal vielleicht Deutschland … [Unterbrechung durch IP4]

IP4: Und institutionenübergreifend, also auch die Außeruniversitären mitnimmt. Ja?

I: [Fortführung nach Unterbrechung durch IP4] … Darauf wollte ich noch hinaus, genau, ja, genau. Also hochschulartenübergreifend aber auch außeruniversitäre Einrichtungen mit einbezieht, dann sehen Sie schon Entwicklungspotenzial für die für die kooperativen Promotionen insgesamt, so? Und verwirklichen lassen würde sich das Ihrer Einschätzung nach durch die durch die Forschungsverbünde, die man vielleicht schon etabliert hat oder auch weiter vorantreibt. Also [unverständlich] also sozusagen tatsächlich dann über persönliche Kontakte. Oder?

IP4: Naja, bei uns ist es tatsächlich so, wir arbeiten ja, wir haben ja wie gesagt, sind stolz auf das eigene Promotionsrecht – also dieses mit den Spezialbedingungen bei uns – und bauen trotzdem kooperative Promotionsplattform mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] parallel auf. Im [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] -Sektor, wo man gerade mit diesen [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] und allen zusammen sind und, und, und. Also dort, wo Forschungsschwerpunkte sind, scheint es hilfreich zu sein, die Organisationsform zu erleichtern und so den Ablauf unabhängiger zu machen. Das ist, glaube ich, hilfreich, ja.

I: Das hatten wir vorhin kurz schon angesprochen. Da ging es um die Etablierung. Also, ob man institutionell anders nochmal denkt beziehungsweise auch eine Institutionalisierung auch nochmal anstrebt und dann auch echte Partnerschaft nochmal eingeht. Jenseits der informellen Kontakte, sozusagen.

IP4: Da hat aber auch unser Ministerium Druck gemacht. Das war eine Vorgabe des Ministeriums an die Universitäten. Ja? Nach Einführung des Promotionsrechts [unverständlich] gesagt: *Wir haben gesehen, es funktioniert nicht, ihr müsst jetzt dafür sorgen, dass das funktioniert.* Und daraufhin sind erst die ersten Promotionszentren und Ideen entstanden. Da gibt es ja in [regionale deutsche Ortsangabe gelöscht] mit [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] natürlich noch etwas Größeres und bei uns jetzt mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht]. Dann ist etwas passiert und dann haben wir gesagt, dann machen wir doch ein gemeinsames Promotionszentrum auch, ja.

I: Und damit meinen Sie dann auch eine Stärkung der kooperativen Promotion an der Stelle, konkret, dass man das parallel … [Unterbrechung durch IP4]

IP4: Ja, ja. Diese, das ist, diese Kooperation, das war ausdrücklich nur für kooperative Promotionen. Hat das Ministerium quasi den Universitäten die Aufgabe geben, dass so zu erleichtern, dass das gut funktioniert. Und wie gesagt, hier mit gemeinsamem Forschungsverbund ist das für [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] auch sehr sinnvoll. Also, deswegen glaube ich, dass gerade diese Verbundideen, dass vielleicht dort leichter geht, wenn man mit kooperativen Promotionen arbeitet, ja.
I: Und Sie haben sich ja … [Unterbrechung durch IP4]
IP4: [unverständlich]
I: Verzeihung. Sie haben sich ja auch, Sie haben sich ja im Grunde auch für die Beibehaltung von kooperativen Promotionen auch perspektivisch eben ja auch ausgesprochen. Also, dass Sie sagen … [Unterbrechung durch IP4]
IP4: [unverständlich]
I: [Fortführung nach Unterbrechung durch IP4] …, warum sollte man das abschaffen.
IP4: Nein, nein. Keine Forderung. Also: *Wir können jetzt und jetzt wollen wir nicht mehr mit euch*. Oder so. Das ist Quatsch, ja. Das ist nicht wissenschaftsadäquat, sondern das eine tun und das andere nicht lassen. Dort, wo es angemessen ist, passt das. Und kooperativ promovieren tun wir ja auf alle Fälle mit unseren Auslandspartnern. Da haben wir ja noch ganz viele Aktivitäten und das ist ja dieselbe Methodik. Also, warum soll ich sie in Deutschland nicht machen und im Ausland mache ich sie. Das ist ja Quark. Nein, ich glaube wirklich, dass man das beibehalten soll. Nicht im Sinne, dass dadurch das eigene Promotionsrecht später mal sinnlos wird. Sondern ich glaube, dass das zwei Methoden sind, die neben einander stehen. So würde ich das formulieren, ja.
I: Weil sie, weil kooperative Promotionen im Grunde genommen nach wie vor eine Bereicherung darstellen.
IP4: Ja.
I: Ja. Also, fachlich, aber auch institutionell, quasi. Ja.
IP4: Ja. Also bei den Privaten ist es meistens fachlich, weil man da [unverständlich] auf derselben Fachebene schwingt. Ja? Und bei den Institutionellen ist es halt zum Aufbau von irgendwelchen größeren Verbünden, die organisationsübergreifend sind, dann deutlich einfacher, wenn man so gemeinsame Verfahren auf die Reihe kriegt, ja. Für die Beteiligten, glaube ich, einfacher. Ja. Ja.
I: Vielen Dank bis hierher. Also, wir haben jetzt die Fragen, ich denke, das Feld sondiert und die Fragen besprochen. Viele Impulse haben Sie gegeben. Das werde ich, wie gesagt, alles dann am Ende auswerten.
IP4: Ja, viel Spaß, wie man so sagt. Ja? Ist ja sehr vielfältig. Ja.
I: Freue ich mich auch schon drauf, ja. Wollen Sie noch etwas hinzufügen oder ergänzen, wenn Sie sagen, das haben Sie gar nicht berücksichtigt in den Fragen. Also an mich gerichtet, so würden Sie sagen …
IP4: Ja, ich sehe vielleicht schon etwas. Wenn ich aus der spezifischen [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Situation herauskomme, dann sind wir von einer Promotionssituation gekommen, die sehr stark persönlichkeitsabhängig war und sind jetzt in einem Zustand, in dem viel objektiver darüber geredet wird, ja, und auch objektivere Zusammenarbeiten gehen. Also, da hat sich tatsächlich etwas gewandelt zum Wohle des Wissenschaftssystem, weil objektiv und sachlich über irgendetwas reden ist immer die bessere Variante. Und diese persönlichen Dinge und das ist eigentlich in den Hintergrund geraten, ja. Also, das ist natürlich landesspezifisch, weil das ist ja in anderen Bundesländern nicht so. Deswegen wird Ihre Vergleichbarkeit, die Grundgesamtheit ist nicht so richtig gemeinsam. Das wird natürlich sehr unterschiedlich sein. Das sehen natürlich andere Bundesländer auch. Und kooperative Promotionen, mal unter uns, wir haben einen Haufen Angebote, das müssten Sie vielleicht überlegen, ob Sie das in Ihre Definition reinziehen, wo andere HAWen mit uns zusammen kooperativ promovieren wollen. Die Anfragen haben wir. Aber wir [unverständlich] im Augenblick ein bisschen zurückhalten, ja. Aber natürlich gibt es das auch, ist auch kooperativ. Ja?
I: Fachhochschulen untereinander, genau.
IP4: Nehmen wir mal den [akteurspezifisches Akronym gelöscht] zum Beispiel. Es gibt ja in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] oder so Bundesländer, wo das nicht so einfach geht. Die könnten ja theoretisch mit uns zusammen das machen, weil wir haben ja das Promotionsrecht. Kooperativ. Also auch das ist eine Form der kooperativen Promotion, die sicherlich hilfreich sein wird. Also gerade bundesländerübergreifend, weil [unverständlich], egal, wo auch immer, unterschiedliche rechtliche Randbedingungen sind. Und Sie sind, jetzt muss ich mal gucken, von der TU oder FU oder Berlin?

I: Ich bin, nein, ich bin, also vielleicht, genau, ich würde jetzt nur überlegen, ob wir jetzt abschließen, noch kurz weitersprechen wollen dann, sozusagen? Oder wollen Sie da nochmal … [Unterbrechung durch IP4].
IP4: Nein, das war nur dran, weil wir zum Beispiel mit [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] relativ viel [unverständlich]. Ein Kollege von mir, den ich sozusagen auf die Promotionsschiene gehockt habe und die Forschungsschiene als ich noch gerade so bisschen Forschung gemacht habe. Und nein, nein [unverständlich] bisschen gemacht und ich war noch aktiv und er kam neu berufen und hatte aber seine [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] Kontakte noch mitgenommen. Da gab es eine ganz starke Achse nach [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht], fachlich gebunden. Das sind diese starken fachlichen Beziehungen. Das war sehr hilfreich. Das war sehr gut. Also, das war nur der Bezug zu [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht], weil da, [personengebundener Ortsbezug gelöscht].
I: Ja, das stimmt. Vielleicht noch, bevor ich das beantworte, nur ganz kurz ein Schritt zurück. Ich hatte, weil Sie die Vergleichbarkeit angesprochen hatten, ich hatte mich ja gelöst von dieser Bundesländerstruktur insgesamt, sondern ich befrage ja die wissenschaftspolitischen Akteure. Also genau die Sprecherinnen, die Präsidentinnen und Präsidenten von Verbünden quasi so, um auch mal ein größeres Bild zu bekommen, so. Und deswegen ist die Sicht jetzt auf ein Bundesland unbedingt notwendig. Aber natürlich, Sie gehen ja auch immer wieder darüber hinaus und sagen: Sie gehen auch in den europäischen Kontext. Und auch deutschlandweit gucken Sie und sagen: Was ist das eigentlich noch möglich zwischen Hochschulen innerhalb der Republik, sage ich mal. So, und das ist für mich noch ein wichtiger Hinweis an der Stelle, so. Also [unverständlich].
IP4: Also, die Bedeutung der Kooperation auch zwischen den Bundesländern, weil das ist ja manchmal schwieriger, als wenn man ins Ausland geht. Das ist ganz, ganz spannend und das würde auch immer kooperativ heißen, in irgendeiner Art, ja. Und insofern darf man das nicht ganz aus den Augen verlieren, dass es das auch gibt, ja.
I: Nein, genau. Das habe ich aber klar auch abgegrenzt vorher. Auch die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind für mich nicht im Blick, auch europäische Kooperationen nicht im Blick. Der Hinweis auf die Fachhochschulkooperationen – finde ich nochmal interessant in Bezug auf Fachhochschulen mit Promotionsrecht und ohne, an der Stelle. Das finde ich ganz wichtig, jetzt … [Unterbrechung durch IP4]
IP4: Das, ja?
I: [Fortführung nach Unterbrechung durch IP4] …, das nehme ich auch mit. Das ist nochmal ganz wichtig und das andere, was wir besprochen haben, ja sowieso. Dann würde ich jetzt kurz, dann würde ich sagen, wenn Sie jetzt keine weiteren Fragen haben oder noch etwas ergänzen möchten, würde ich Ihnen erst einmal danken, das hier abschließen. Ja? Und dann können wir gerne noch einmal kurz über [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] sprechen.
IP4: Ja, [unverständlich].

5. Expert_innen-Interview (E5)

Interviewer (I)	Interviewte Person	Zeitpunkt	Setting	Dauer
Robert Norden	IP5	Mai 2021	Online-Interview	27:32 Minuten

I: Vielen Dank nochmal für Ihre Zeit und Ihre Teilnahme an diesem Interview. Der entwickelte Leitfaden sieht insgesamt sechs Fragebereiche vor mit zunächst je einer Frage. Wir beginnen mit einer allgemeinen Fragestellung zum Thema. Unser Gespräch fokussiert kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland. Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei?
IP5: Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt.
I: Möchten Sie auf das Abhängigkeitsverhältnis noch ein bisschen eingehen?
IP5: Ja, sehr gerne. Die Abhängigkeit besteht ja immer darin, dass man als Vertreterin/Vertreter der Fachhochschulseite quasi bitten muss die promotionsberechtigte Hochschule beziehungsweise die Universität, dass man in ein solches Verfahren eintreten kann. Und das ist sowohl institutionell für die Fachhochschulen eine unglückliche Situation. Das ist aber auch eine unglückliche Situation für die betreuenden Professorinnen/Professoren auf FH-Seite und letztlich auch schon eine schwierige Startposition für die Doktorandinnen und Doktoranden selbst, denn die Tatsache, dass man letztlich im wahrsten Sinne des Wortes eine Bitte stellen muss an die Universität, färbt auch ab auf die Doktorandinnen/Doktoranden selbst. Denen entgeht das ja nicht, ja.
I: Welchen Einfluss haben aus Ihrer Sicht kooperative Promotionsverfahren auf die Entwicklung des Wissenschafts-/Hochschulsystems in Deutschland – in Vergangenheit, Gegenwart und/oder Zukunft?
IP5: Es kann schon ein sehr positiver Einfluss sein. Ich möchte das gar nicht kleinreden. Es gibt schöne Beispiele auch aus meinem unmittelbaren Umfeld, wo wir sehen, dass solche kooperativen Verfahren gut funktionieren können und damit auch institutionell oft sogar an einem Ort – in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist es allerdings eher selten der Fall – oft sogar an einem Ort wesentliche Player der Hochschullandschaft zusammenbringen können, also in diesem Fall eine Uni und eine Fachhochschule, und man tatsächlich komplementäre Kompetenzen, komplementäre Ressourcen auch zusammenbringt und so zu Forschungsvorhaben kommt, die ohne das Konstrukt der kooperativen Promotion nicht möglich gewesen wären. Also, das ist ein echter Pluspunkt. Und das sollte man deshalb auch weiter ausbauen. Mein großes Bedenken habe ich gerade schon geäußert und das manifestiert sich auch vor allem darin, dass wir große Unterschiede darin sehen welche Universitäten überhaupt bereit sind, in nennenswerter Zahl in diese Verfahren einzutreten. Die Datenlage ist recht eindeutig, dass das historisch in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] immer schon schlechter funktioniert hat als an anderen Orten und dass die [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Fachhochschulen einen Großteil ihrer kooperativen Promotionsverfahren außerhalb [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], also mit Universitäten außerhalb [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] durchführen. Und interessanterweise, da kommen wir auch zu definitorischen Fragen, interessanterweise auch ein Großteil der Doktorandinnen und Doktoranden, die von FH-Profs betreut werden, zum Teil auch Stellen an den [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Fachhochschulen haben, selbst aber mindestens eine Teilqualifikation von einer Universität hatten – also, beispielsweise das FH-Bachelor-Studium kombiniert mit einer Master-Arbeit, Masterstudium an einer Universität, dann sozusagen Rückkehr an die Fachhochschule mit einer Stelle und einem betreuenden FH-Prof, ja. Das sind ja interessante Konstrukte, da kann man dann am Ende auch fragen, ist das überhaupt eine kooperative Promotion oder ist das irgendwie teil-kooperativ, weil sich die Betreuer mischen aus den beiden Hochschultypen. Umgekehrt ist es natürlich genauso gut

denkbar – sehen wir auch in Einzelfällen: Bachelorstudium Universität, Masterstudium Fachhochschule und dann kooperative Promotion. Ist das dann kooperativ oder nicht? Ich weiß es nicht, da kennen Sie die Definitorik vielleicht besser. Also, dieses ganz schemahafte Bild, das also eine Person an der Fachhochschule mit Bachelor und den Master erwirbt und dann in kooperative Promotion eintritt, das ist gar nicht so häufig. Vielleicht ist das auch gut, ja? Die Leute gehen verschiedene Hochschultypen. Die mischen das je nachdem, was sie für Interessen und Bedürfnisse haben, was auch angeboten wird. Also, ich bin da sehr positiv und unterstütze das, eine gewisse Mobilität der Studierenden im System. Und das Gleiche gilt für das Ausland. Also, die [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] besonders, aber wir stehen da nicht allein, haben eben auch sehr viele Promotionsverfahren mit ausländischen Universitäten neben denen in anderen Bundesländern verorteten deutschen Unis. Nur in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] kommen wir nicht richtig zum Zuge und da haben wir uns jetzt aber auch überlegt, gemeinsam in der [Akronym einer Landesrektorenkonferenz gelöscht], welche neuen Wege wir da gehen können – weiß nicht, kommen wir gleich noch dazu, ja? Vielleicht sage ich es gleich, das ist für mich die zweite wichtige Säule, ist eine Spielvariante der kooperativen Promotion, das sind die kooperativen Promotionskollegs, wo wir also diese Promotionsform quasi institutionalisieren über ein Kolleg. In [Akronym einer Landesrektorenkonferenz gelöscht] nennen wir das [Bezeichnung des Promotionskollegs gelöscht] und dazu haben wir Verträge abgeschlossen, die Fachhochschulen und die Universitäten, und bauen das gerade auf – gibt es natürlich noch viele Fragen: Finanzierungsfragen, Rechtsformfragen und so weiter. Aber diese Institutionalisierung war etwas, worauf in den letzten Hochschulverträgen gedrungen haben, aufbauend auf den schlechten Erfahrungen der Vorperioden, weil dort einfach die Intentionserklärung / die Bereitschaftserklärung, in Zukunft mehr kooperative Promotion durchzuführen, nicht gefruchtet hat. Es gibt allerdings schon einen Ausreißer. Das ist die [Akronym einer Universität gelöscht]. Bei der [Akronym einer Universität gelöscht] gibt es mehr kooperative Promotionen als bei [Akronym einer Universität gelöscht] und [Kurzbezeichnung einer Universität gelöscht] und das sehe ich vor allem auch darin begründet, dass wir an der [Akronym einer Universität gelöscht] in technischen Fächern eine größere Offenheit haben, sich ganz konkret die eigentlichen Promotionsthemen anzugucken die technischen Themen, und dann weniger zu beurteilen von welchem Hochschultyp das kommt, wohingegen wir in den Geisteswissenschaften, den Gesellschaftswissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften, den Rechtswissenschaften eine stärkere Neigung dazu haben, sich nach Hochschultyp abzugrenzen. Warum auch immer, das möchte ich jetzt nicht interpretieren. Ja? Vielleicht Dünkel, vielleicht Unkenntnis ich weiß es nicht. Ja? Jedenfalls, sagt man: *Das ist ein Thema, das kommt von der Fachhochschule, das ist der falsche Hochschultyp, da brauche ich mir das Thema gar nicht mehr weiter anzugucken.* Das scheint bei der Technik anders zu sein, ja. Also, das ist die zweite wichtige Säule, diese kooperativen Promotionskollegs. Und haben wir auch gesagt, mindestens drei Themen sind gesetzt: Sozialwissenschaften, Technikwissenschaften und die Wirtschaftswissenschaften. Und das sollten wir schnell aufbauen. Da gibt es mittlerweile eine große Bereitschaft. Und das ist etwas, wo wir auch noch in verstärktem Maße die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der beiden Hochschultypen zu bestimmten Fachthemen zusammenbringen können und vielleicht vorhandene Vorurteile auch abbauen können durch die regelmäßige Zusammenarbeit. Das wäre mir wichtig. Ja, und die dritte Säule, da kann man auch nicht daran vorbei, wenn man über kooperative Promotion spricht, dann ist es letztlich das Promotionsrecht für die Fachhochschulen – in welcher Form auch immer. Sie wissen, da gibt es die unterschiedlichsten Modelle – also Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt. Bayern hat in der Gesetzesnovelle auch wieder ein Modell drin, noch nicht verabschiedet, aber wird meines Erachtens auch irgendwann kommen. Also, der Zug ist, ich habe das auch kommentiert im [Bezeichnung einer Tageszeitung gelöscht] vor ein paar Wochen, der Zug ist ja schon längst abgefahren in Richtung Promotionsrecht für die Fachhochschulen. Es ist also kein, das Ob ist überhaupt nicht mehr die Frage, sondern die Frage ist nur noch, in welcher Geschwindigkeit es nun alle 16 Bundesländer erreicht. Und [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist ja ein interessanter Fall: [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], man wird das ja nicht ohne Weiteres denken, wenn man sich die politische Landschaft in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] anschaut. [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist aber ultrakonservativ, ja, und will das auf keinen Fall. Aber die Bereitschaft in den Fraktionen des [Bezeichnung des Landesparlaments gelöscht] ist vielleicht größer – unter den Koalitionsfraktionen meine ich jetzt. Und ansonsten kann man ja den interessanten Befund machen, dass also diese Länder, die vorangegangen sind im Promotionsrecht für Fachhochschu-

len, ja stets unionsgeführte Länder sind beziehungsweise unionsgeführte Häuser sind, was man so nie erwartet hätte. Es ist ja sonst immer sozusagen die SPD sich gesehen hat als Anwalt der Fachhochschulen, Bildung doch Aufstieg, die Ermöglichung höherer Bildungsabschlüsse für immer mehr Menschen, ein klassisches sozialdemokratisches Thema und eigentlich die konservativere Haltung ja gewesen wäre, das mal schön bei den Universitäten zu belassen. Und nun sind es gerade die unionsgeführten Länder, die diese Möglichkeiten aufzeigen. Ganz merkwürdig. Kann ich, muss man mal interpretieren. Werden Sie vielleicht etwas zu schreiben mit Ihrer Diss., wie es dazu kommen konnte. Ja? Und, also das ist ein Thema, was für die Fachhochschulen eine große Rolle spielt und ich kann nur sagen, das ist letztlich ein Thema, was positive gesellschaftliche Impulse geben wird, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir uns großes Innovationspotenzial abschneiden, wenn wir in so großer Zahl so viele hochqualifizierte junge Menschen systematisch von der Promotion zurückhalten – nicht vollständig ausschließen, dafür gibt es ja die Kooperativen, aber die sind natürlich zahlenmäßig quasi marginal, das heißt, wir schließen also große Teile der jungen Menschenpopulation fast aus. Und gerade die jungen Menschen, die mit besonders praxisnahen und anwendungsorientierten Studienabschlüssen kommen, gerade die werden ausgeschlossen. Man kann sich also sehr leicht vorstellen, welche Innovationspotenziale man sich eröffnen kann, wenn man Ideen auch regelmäßig mit den Profs, die sie kennen, die gelehrt haben, die sie auch betreuen können praxisnah, dann zur Promotion führt. Und natürlich, es ist auch, es ist vielleicht eine Art von Promotion, eine Art von Forschungsthemen mit einer etwas anderen Positionierung, eben auch weiterhin praxisnah angewandt zu forschen. Und das ist etwas anderes, aber es ist eben nicht – ausdrücklich nicht – etwas Minderwertiges. Das ist der Trugschluss der Kritikerinnen und Kritiker aus den Universitäten. Sondern ganz im Gegenteil: Die Anwendungsorientierung ist ein, vielleicht ein Typus von Forschung, den wir ganz besonders dringend brauchen in Deutschland. Und ich denke, die Technischen Universitäten sind ja genau diejenigen, die gezeigt haben, wie wichtig das ist. So sind die Technischen Universitäten ja entstanden und so arbeiten die Technischen Universitäten auch heute noch, ja. Also, man könnte sagen, die TUs sind die besten FHs, die wir haben. Ja? Und von daher denke ich, werden wir das umsetzen können mit den Qualitätssicherungsmechanismen – die sind ja eigentlich sensationell, wenn man sich das mal im Detail anschaut in NRW und in Hessen. Diese Qualitätssicherungsmechanismen sind eben keine One Shots, wo Sie einmal als Institution oder als Mensch in Ihrem Leben, in jungen Jahren gezeigt haben müssen, dass Sie das im Prinzip können müssten mit dem Promotionsbetreuen und das war es dann für den Rest des Lebens. Und das ist, diese Qualitätssicherungsmechanismen sind so scharf, dass man sich also hochqualifizieren muss und requalifizieren muss und das gefällt mir unglaublich gut. Das kennt man auch aus dem britischen und aus dem amerikanischen System, dass also die Tatsache, dass man irgendwann mal in seinem Leben eine Universitätsprofessur erlangt hat, nicht genügt, um sein Leben lang Promotionen betreuen zu dürfen. Und ich denke, diese Art von Qualitätssicherung ist etwas, was sich dann, wenn sich die Fachhochschulpromotion eingespielt hat, peu à peu eigentlich auch übertragen sollte auf die Universitäten, denn auch dort, das wissen wir nun alle aus dem einen oder anderen medial verfolgten Fall, die Qualitätssicherungsmechanismen auch nicht immer so dolle funktionieren.

I: Vielen Dank. Ein großes Feld, was Sie da aufgemacht haben. Ich hätte mir … [Unterbrechung durch IP5]

IP5: Ja.

I: [Fortführung trotz Unterbrechung durch IP5] … fast die zweite Frage gespart, aber möchte vielleicht nochmal um eine kurze Antwort nochmal bitten. Vielleicht wollen Sie noch etwas zusammenfassen dazu: Sie haben es in Teilen schon angesprochen, aber wie schätzen Sie die aktuelle Diskussionslage eben zu kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung mit der Diskussion zum Promotionsrecht ein?

IP5: Ja also, das war ja, in einigen Ländern hat man ja die Anhörungen in den Landesparlamenten verfolgt und hat gesehen, dass also, nachdem lange Zeit die kooperativen Promotionen in den verschiedenen Ländern nicht wirklich gut funktionierten, dann, als das Promotionsrecht für die Fachhochschulen ins Gespräch kam, die Universitätsvertreter und -vertreterinnen die kooperative Promotion über den grünen Klee lobten und sagten: *Das machen wir jetzt alles gemeinsam und das ist überhaupt kein Problem und dann braucht Ihr auch kein Promotionsrecht.* Das war ganz interessant, wie populär plötzlich die kooperative Promotion wurde. Ja? Aber da war, wie gesagt, der Zug ja schon abgefahren. Aber das Missverständnis ist, glaube ich, vielerorts, dass man sagt, also dieses Promotionsrecht für die Fachhochschulen müsste das Ende sein für die kooperativen Promotionen. Das sehe ich überhaupt nicht. Also ich meine das wirklich als Säulenmodell und ich

glaube, dass die Kooperativen auch einen großen Mehrwert haben können. Ist ja auch leicht einsichtig, wenn sie sagen: *Der eine Betreuer ist eben jemand, der ist ein Theoretiker, ein Grundlagenforscher und der andere ist der Anwendungsorientierte*. Ich meine, dass wenn zwei solche Leute zusammen ein Forschungsprojekt, eine Promotion betreuen, dass darin ein Vorteil bestehen kann. Das liegt ja auf der Hand, ja. Von daher glaube ich, dass also beides weiter existieren kann.

I: Eine kurze Verständnisfrage. Sie hatten das vorhin schon mal erwähnt, der Zug sei abgefahren für die Fachhochschulen in Richtung Promotionsrecht. Das bedeutet nicht, dass er weg ist, sondern Sie meinen, die Fachhochschulen sitzen … [Unterbrechung durch IP5]

IP5: Ich meine nicht, …

I: [Fortführung trotz Unterbrechung durch IP5] … quasi drauf.

IP5: … er ist abgefahren, sondern er ist ins Rollen gekommen ... [Unterbrechung durch I]

I: Ins Rollen gekommen.

IP5: Das ist das bessere Bild, ja.

I: Ja, genau, das wollte ich … [Unterbrechung durch IP5]

IP5: Ja, ja.

I: [Fortführung trotz Unterbrechung durch IP5] … nochmal kurz, dass das auch richtig rüberkommt. Ich habe es auch so verstanden, aber … [Unterbrechung durch IP5]

IP5: Ja, ja. Ja.

I: [Fortführung trotz Unterbrechung durch IP5] … vielen Dank.

IP5: Genau.

I: Was würde Ihrer Einschätzung nach denn fehlen, wenn es kooperative Promotionsverfahren nicht gäbe?

IP5: Ja, dann. Also, ich meine, wenn es sie nicht gäbe, dann würden sie fehlen, so würde ich sagen. Aber, was uns dann fehlen würde, ist eben die, genau die, das, was ich zuletzt ausführte, die Möglichkeit, dass unterschiedliche Forscher-Typen gemeinsam Promotionen betreuen und Forschungsprojekte leiten. Das würde mir sonst zu kurzkommen. Und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es eine Reihe von Diss.-Themen gibt und diese Kombination zu einem echten Mehrwert führt. Also wir sehen das bei den kooperativen Promotionen, die wir machen, durchaus. Es gibt oft die Beobachtung, dass betreuende Universitätsprofs ganz besonders methoden-, forschungsmethodenstark sind, das spielt vielleicht oft eine größere Rolle, wohingegen die FH-Seite eben anwendungsstark ist und vor allem auch in dem Zusammenhang die zweite Dimension der Kooperation mit reinbringt – nämlich die Unternehmen oder andere gesellschaftliche Institutionen, die ja, das ist bei uns Usus schon in den Masterarbeiten, unmittelbar kooperativ, aber jetzt in einem anderen Sinn, kooperativ mitwirken an den Forschungsvorhaben; oft sogar die Forschungsvorhaben und die damit verbundenen Innovationsbedarfe ja aus den Unternehmen – vielfach mittelständische Unternehmen – generiert werden, ja. Also das ist eine besondere Kompetenz, die die FH-Seite auch noch mitbringen kann.

I: Bei der nächsten Frage interessiert mich Ihre Einschätzung. Würden Sie sagen, dass eine stärkere Etablierung beziehungsweise Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren auf die Entwicklung der Hochschularten Fachhochschulen und Universität sich auswirkt?

IP5: Ja, also, die stärkere Institutionalisierung begrüße ich ja, wie Sie wissen, diese Kollegs oder wie man es auch nennen mag, Promotionszentren oder so. Die führen eben dazu, dass wir erstens in größerer Zahl zu kooperativen Promotionen kommen, zweitens eine institutionelle Verschränkung haben, damit sich die betreuenden oder potentiell betreuenden Profs auch kennenlernen, Vorurteile abbauen und Vorteile des gemeinsamen Arbeitens erkennen können. Und es gibt auch den Doktorandinnen/Doktoranden ein Umfeld, einen Kontext, in dem sie auch gemeinsam mit den ganz normalen Universitätspromovenden zusammenarbeiten und vielleicht auch diesen schwierigen Status eines Bittstellers abstreifen können. Ich glaube, dass das zu positiven Effekten führt insgesamt und von daher wäre das etwas, was fehlen würde – die Verschränkung dieser Institutionen. Hätten die Unis ihr Promotionsrecht und die FHs ihr Promotionsrecht und dazwischen gäbe es nichts, dann können wir uns vorstellen, dass zwei Mikrokosmen entstehen und dass da kein Austausch mehr stattfindet. Ja?

I: Also sehen Sie schon einen Einfluss von kooperativen Promotionsverfahren auf die Entwicklung der Hochschularten.

IP5: Ja, zumindest diese befördern den Dialog zwischen den Hochschularten und ich denke, dass sie damit auch zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Hochschulsystems beitragen können. Das glaube ich schon. Man muss [unverständlich] nur gucken, in welcher Struktur man diese Zentren aufbaut. Da gibt es auch die unterschiedlichsten Modelle, aber wichtig ist, dass da Menschen zusammenkommen aus unterschiedlichen Institutionen.

I: Ja, vielen Dank. Wir sind auch schon bei unserer letzten Frage angekommen – oder ich bei meiner letzten Frage angekommen. Sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich das ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen?

IP5: Ja, naja gut, also, ich denke, das haben wir im Wesentlichen schon durch, das Thema. Das sind eben die Institutionalisierungen durch die Kollegs oder Zentren. Die halte ich für wichtig. Ich meine, das ist ja auch in den Universitäten nicht, das ist den Unis intern nicht fremd durch die Graduiertenkollegs beispielsweise. Das ist ja auch nichts anderes, als dass man sich damit nochmal einen Rahmen gibt für bestimmte Forschungsfelder, dann in Gruppen zusammenkommen zur gegenseitigen Befruchtung, Inspiration und Innovation, betreuende Profs kommen dort zusammen, eine ganze Reihe von Promovierenden kommen dort zusammen. Und es geht im Wesentlichen thematisch um ein bestimmtes Feld und das können wir eben noch verbinden mit der Tatsache, dass es dann auch noch um kooperative Promotionen geht. Und das kann funktionieren. Also in NRW hat man damit, denke ich, gute Erfahrungen gemacht. Dort gibt es ein solches Zentrum. Ich weiß nicht, wie schwierig das ist, das in einem Flächenland zu etablieren. Das stelle ich mir schwierig vor, ein solches Zentrum doch mit weit verstreuten Hochschulen. Aber in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], glaube ich, kann so etwas ganz besonders gut funktionieren, denn wir sind alle vor Ort und können also jederzeit auch räumlich zeitlich eng zusammenarbeiten in einem solchen [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Promotionszentrum. Daher bin ich ganz optimistisch, dass das gut funktionieren kann.

I: Vielen Dank. Wir sind am Ende angekommen soweit. Ich würde trotzdem noch zum Schluss Sie fragen wollen, ob es einen Aspekt gibt, ein Thema gibt, das Sie hinzufügen möchten, dem wir uns bisher nicht gewidmet haben?

IP5: Ja, also. Ich meine, ein Thema ist, was mich auch immer umtreibt, ich weiß nicht, ob das am Rande oder vielleicht auch gar nicht interessant ist für Ihre Forschungsfrage, aber das ist auch eine Frage des Standings der deutschen Fachhochschulen im internationalen Kontext. Also diese ewige Erklärerei, was ist eine Fachhochschule und was ist eine Universität, ist ja im Wesentlichen – paar Ausnahmen Österreich, Finnland, Schweiz und so – ist ja ein deutsches Phänomen, dass wir die Unterscheidung treffen. Also im ganzen Rest der Welt sind das alles Universities, Ende. Ja? Und dass verschiedenste Universities ganz verschiedene Schwerpunktsetzung haben, wird jeder verstehen und sofort nachvollziehen. Ist überall so. Aber dass man nun sagt, und deswegen müssen zwei streng voneinander gesetzlich getrennte Hochschulsysteme sein, das ist schon im Ausland nicht mehr erklärbar. Und das Einzige, was im Ausland aber verstanden wird – ganz leicht: Ist eine Hochschule promotionsberechtigt oder nicht. Und das gibt dann damit einhergehend ein gewisses Problem des akademischen Standings, wenn keine Promotionsberechtigung vorliegt. Das heißt, wir können allein schon aus dieser Tatsache heraus uns oft im internationalen Kontext nicht so entfalten wie wir das gerne würden und auch ohne Weiteres könnten – allein, weil dieses Recht zu promovieren nicht da ist. Und das ist ein weiterer Grund, den man oft übersieht bei der Frage des Promotionsrechts für die Fachhochschulen – für mich auch ein Grund, warum es sehr hilfreich sein kann für die Fachhochschulen, so ein Recht zu bekommen. Aber das ist ein Nebenkriegsschauplatz. Der Kern, da geht es wirklich um die Qualifikation unserer Absolventinnen und Absolventen und auch dieses Erschließen von Innovationspotenzialen für unsere Gesellschaft und deswegen bin ich da schon ein Verfechter des Promotionsrechtes – ohne, das ist jetzt, glaube ich, wieder für Ihr Thema besonders interessant, eben ohne die kooperativen Promotionsmöglichkeiten damit abzuschneiden. Ganz im Gegenteil: Die als weitere Säule sogar noch weiter zu stärken. Das wäre mein Ziel.

I: Haben Sie ganz herzlichen Dank. Ich würde Sie gleich noch verabschieden, schalte das Gerät erst einmal aus.

6. Expert_innen-Interview (E6)

Interviewer (I)	Interviewte Person	Zeitpunkt	Setting	Dauer
Robert Norden	IP6	Mai 2021	Online-Interview	22:01 Minuten

I: Vielen Dank nochmal für Ihre Teilnahme an diesem Interview: Der entwickelte Leitfaden sieht sechs Fragebereiche vor – mit zunächst je einer Frage. Wir beginnen mit einer allgemeinen Fragestellung zum Thema und da interessiert mich natürlich Ihre Einschätzung: Unser Gespräch fokussiert, wie gesagt, kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland. Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken: Woran denken Sie da?
IP6: An das Bestreben der Fachhochschulen, Forschung zu betreiben und möglichst kleine Universitäten zu werden.
I: Okay. Wenn Sie … [Unterbrechung durch IP6].
IP6: Ich kann noch weiterreden. Ich weiß nicht.
I: Bitte.
IP6: Das war gerade so eine knappe Frage, [unverständlich] nur eine knappe Antwort. Also, für mich sind die kooperativen Promotionen die Antwort der Länder darauf, die Fachhochschulen irgendwie zu befrieden, die gerade landespolitisch, weil sie so wunderschön verteilt sind über das Land viele Abgeordnete haben, die sich um sie kümmern, mehr als die, die sich nur um Universitäten kümmern. Es gibt welche, die kümmern sich zuständigkeitshalber um Universitäten und Fachhochschulen, aber es gibt kaum welche, die sich nur um Universitäten kümmern. Es gibt sehr wohl welche, die sich nur um die Fachhochschule ihrer Region oder ihres Wahlkreises kümmern. Die haben eine starke Lobby, die wollen, man hört das ja am englischen Titel schon, die wollen nicht mehr Fachhochschule heißen, sondern heißen Hochschule, was absurd ist, weil es der Oberbegriff ist, und im Englischen heißt das gleich University of Applied Sciences, also da weiß man ja, wo es hingeht. Und sie wollen eben auch promovieren können. Und dann ist die kooperative Promotion, ist quasi der politische Ausweg oder der politische Kompromiss zwischen: *Ich mache mir richtig viel Ärger mit den Universitäten, wenn ich ihnen das Promotionsrecht gebe, den Fachhochschulen, gleichzeitig, ich erlaube den Fachhochschulen aber die eine oder andere Promotion durchzuführen, halt dann in Kooperation mit der Universität.* Wissenschaftspolitisch bedeutungslos. Die Zahlen zeigen das. Also, man sollte sich gar nicht zu lange daran aufhalten, ehrlich gesagt.
I: Sie meinen die kooperativen Promotionen. Die Zahlen zu den kooperativen Promotionen, jetzt.
IP6: Ja. Hatten Sie ja eingangs gesagt. Also, ich glaube, wir haben pro Jahr so [dreistellige Anzahl gelöscht] bis [dreistellige Anzahl gelöscht] Promotionen. Größere Hochschulen haben ein bisschen mehr, kleinere haben ein bisschen weniger. Also größere Universitäten haben etwas mehr, kleinere haben etwas weniger und gemessen daran sind die Zahlen ja im Prozent- oder Sub-Prozentbereich.
I: Und welchen Einfluss haben aus Ihrer Sicht, kooperative Promotionsverfahren auf die Entwicklung des Wissenschafts- und Hochschulsystems in Deutschland, wenn Sie an die Vergangenheit denken, an die Gegenwart, an die Zukunft vielleicht – dabei?
IP6: Naja, das ist das, was ich gerade sagte: Das ist ein Schritt auf dem Weg der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wie ich es politisch korrekt sagen muss, hin zu Forschungsarbeit. Also, kann anders herum sagen: Auf dem Weg, den Unterschied zur Universität zu verkleinern, denn der Universität zeichnet sich eben dadurch aus, dass alle Lehrenden auch forschen und Fachhochschulen tun das eigentlich nicht, wollen das aber. Und das hat in Konsequenz, geht das weiter, also, da gibt es Forderungen nach geringerer Lehrverpflichtung für die Professorinnen und Professoren. Das reicht von der pauschalen Forderung: *Wir wollen auch neun SWS so wie an den meisten Universitäten in Deutschland.* Es geht damit los, dass man sagt: *Pro betreuten Doktoranden zwei SWS weniger.* Habe ich auch schon gehört. Ja, ist, das ist einfach ein Schritt auf diesem Weg, der ja in unterschiedlichen Bundesländern auch unterschiedlich weit gegangen ist. Es gibt ja

Bundesländer, da brauchen Sie keine kooperativen Promotionen mehr, da haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften selbst das Recht zur Promotion. Ist eine Entdifferenzierung des deutschen Hochschulsystems, die schlicht und ergreifend, die ich für wissenschaftspolitisch falsch halte.
I: Wollen Sie da noch etwas näher darauf eingehen?
IP6: Naja, also die, diese Differenzierung, die Vorstellung einer Aufgabenteilung, gerade, wenn Sie mich als [akteurspezifisches Akronym in Verbindung mit der Funktionsbezeichnung gelöscht] fragen, wir haben das in der [akteurspezifisches Akronym gelöscht] lange vor uns hergetragen, dieses Mantra der arbeitsteiligen Hochschullandschaft. Nicht. Unterschiedliche Hochschultypen haben unterschiedliche Aufgaben und in diesem Spektrum übernehmen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine ganz wichtige Aufgabe in der akademischen Lehre. Das machen sie sehr gut an vielen Orten. An vielen Orten machen sie das besser als die Universitäten das machen. Und ja, sie arbeiten auch zusammen mit der regionalen – typischerweise – mittelständischen Industrie. Das ist auch wahr. Dafür sind sie auch wichtig, aber das ist ja keine Forschung, die zu Doktortiteln führt, normalerweise. Dafür ist [unverständlich] vielleicht ein bisschen zu angewandt. Und das ist eigentlich eine sinnvolle Aufgabenteilung. Also eigentlich könnte man sogar so weit gehen, zu sagen, da sind zu viele Studierende an den Universitäten. Es könnte ein guter Teil derer, die heute an den Universitäten studieren an den Fachhochschulen studieren. Das wäre wahrscheinlich ihnen, ihren Interessen und Möglichkeiten angemessener. Aber, was wir beobachten ist eben genau das Gegenteil. Was wir beobachten, ist diese Entdifferenzierung, dass auch an den Fachhochschulen geforscht werden soll und [unverständlich] bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft Mittel einwerben wollen und dass sie Doktoranden haben wollen und so weiter und so weiter. Dann wollen sie natürlich auch einen wissenschaftlichen Mittelbau mittelbar. Das geht auch nicht anders, das braucht man dann auch. Und diese Entdifferenzierung ist meines Erachtens falsch. Die ist schon volkswirtschaftlich falsch, weil wir uns das gar nicht leisten können. Also, die Universitäten bilden sehr teuer aus. Das liegt eben daran, dass dort geforscht wird. Wir haben schon 110 davon, also round about, und wir haben schon nicht genug Geld, um diese 110 Universitäten als Forschungsuniversitäten [unverständlich] konkurrenzfähig auszustatten und da jetzt anzufangen, auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in diese Richtung zu gehen, die einfach teurer ist pro Studierenden – ist ja klar, wenn wir die reguläre Lehrverpflichtung auf nun SWS heruntersetzten, brauchen Sie doppelt so viele Lehrende. Das ist relativ einfach. Und dann entstehen halt Kosten wie sie an den Universitäten entstehen und das Geld haben wir einfach nicht im System. Und, wie gesagt, das ist eine Entdifferenzierung, die führt zu einer Egalisierung und das ist für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht. Und deswegen ist das wissenschaftspolitisch schlecht.
I: Und in diesem Kontext oder auch ein bisschen weiter gefasst: Sehen Sie denn da einen Einfluss oder eine Auswirkung auch auf die Entwicklung der Hochschularten, auf die Hochschulen selbst? Also wenn man jetzt die kooperativen Promotionen, also: Welche Rolle spielen die kooperativen Promotionen in diesem Zusammenhang? Vielleicht in Bezug auf die Hochschularten beziehungsweise Wissenschaft, auch Forschung. Wie würden Sie die verorten oder einsetzen?
IP6: Ich weiß nicht, ob ich die Frage verstehe. Also, die kooperativen Promotionen sind in ihrer Anzahl so gering, dass die nicht wirklich eine signifikante Rolle spielen, würde ich zunächst einmal sagen. So. Dass es an Hochschulen für angewandte Wissenschaften hin und wieder auch Kolleginnen gibt, die sehr gute Forscherinnen sind, streitet niemand ab. Das sind aber sehr wenige und denen könnte man auch anders begegnen als durch kooperative Promotionen. Also, wir haben einen Kollegen, das sollte ich jetzt nicht sagen, sonst können Sie identifizieren, wo ich bin. Aber, also, man kann ja Kollegen von [unverständlich] Hochschulen für angewandte Wissenschaften zum Honorarprofessor, zur Honorarprofessorin ernennen, dann hat sie die akademischen Rechte der Universität. All das ist ja möglich, wenn die Forschungsleistung stimmt, geben das ja die Hochschulgesetze her und dann ist das Problem auch gelöst. Dann braucht man keine Kooperation, keine kooperativen Promotionen in dem engeren Sinne. Nicht? Wie gesagt, die Auswirkung auf die Hochschulen besteht genau darin, dass die Hochschulen ihr Profil verwässern. Das ist das, was passiert dabei. Nicht. Also, die Fachhochschulen tun das, die Universitäten tun das nicht, weil die Anzahl einfach viel zu gering ist. Aber ich finde das auch einen befremdlichen Ansatz, ehrlich gesagt, der widerspricht dem, was ich so als Wissenschaftler und auch als Betreuer von doch einigen Doktorarbeiten gelernt habe und dann auch gelebt habe: Diese Vorstellung, man muss unbedingt dort promovieren, wo man gerade ist, wenn man das

Studium abgeschlossen hat. Das ist ja das Gegenteil dessen, was wir eigentlich predigen. Wir predigen ja, du musst promovieren dort, wo das, was du machen willst am besten aufgehoben ist wissenschaftlich, wo das beste wissenschaftliche Umfeld ist. Klammer auf: Ganz davon abgesehen, dass es gut ist, mal die Hochschule zu wechseln in der Karriere. Nicht. Und der Ansatz der Fachhochschulen: *Ich habe hier einen Absolventen, der ist so gut, der soll bei mir promovieren, also natürlich in Kooperation mit euch.* Aber das heißt ja praktisch, der bleibt da, wo er ist. Der, ich meine, das mag auch mal sinnvoll sein, aber dieser Ansatz, der ist eigentlich, man könnte auch sagen: [unverständlich] ist ein Super-Studierender, jetzt überlegen wir mal, an welcher deutschen Universität ist der richtig gut aufgehoben, also, wo ist das ein Schwerpunkt und dann geht der dahin oder sie. Das entspricht viel mehr dem, was ich so gewohnt bin, auch, was ich teilweise eigenen Leuten, die bei mir das Studium beendet haben, mit einer Diplomarbeit oder Masterarbeit, was ich denen auch geraten habe und wo ich ihnen auch geholfen habe: [unverständlich] du solltest besser da und dort hingehen, wenn du das oder jenes machen willst, musst es nicht notwendigerweise bei mir machen. Und genau diese Mobilität wird da nicht mehr eingefordert, sondern genau das Gegenteil: Man muss extra etwas schaffen, das heißt kooperative Promotion, damit man diese Mobilität nicht braucht. Ist so ein bisschen, ja. Also, Sie sehen, ich bin kein überzeugter Verfechter der kooperativen Promotion.

I: Und Sie sagen, Sie würden ja auch sagen, die kooperativen Promotionen aufgrund ihrer geringen Anzahl wenig Einfluss nehmen auf die Entwicklung von Hochschularten, auf die wissenschaftliche Weiterentwicklung, also in Bezug auf Anwendungsforschung zum Beispiel?

IP6: Ja, also, das ist das nächste Narrativ, was ich infrage stellen würde, dass Anwendungsforschung per se etwas mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu tun hat. Also, Anwendungsforschung passiert an den Universitäten in großem Maße, ja, oder angewandte Forschung oder ja, oder, ganz, ganz unterschiedlich davon, dass Innovationen entwickelt werden, die dann zu echten Innovationen führen, nicht, und zu Produkten führen über die Kooperation mit Unternehmen zur Bearbeitung gemeinsamer Forschungsfragen bis hin zur Auftragsforschung, dass man ganz konkrete Probleme von Unternehmen zu lösen versucht. Das ist ja etwas, was den Universitäten, übrigens allen, nicht nur den Technischen, denen ganz besonders, aber natürlich auch den anderen Universitäten eigen ist und, was mitnichten zu einer Mär, dass das insbesondere von den Fachhochschulen getan wird. Also, insbesondere, wenn es um Innovationen geht und wenn es um das Innovationsgeschehen in Deutschland geht, ist das eine Mär, dass das dort passiert. Also, die beiden Impfstoffe, die aus Deutschland [unverständlich] sind zur Corona-Pandemie, kommen von zwei deutschen Volluniversitäten, übrigens zwei [unverständlich] Universitäten by the way, aber das sei in Klammern dazugesagt. Und in beiden ist das nicht entstanden, weil man da eng mit der Industrie zusammengearbeitet hat, sondern in beiden Fällen ist das entstanden, weil man vorher 20 Jahre Grundlagenforschung betrieben hat, weil man sich mit den Dingen beschäftigt hat, lange bevor es soweit war, dass es überhaupt beim Patienten anlanden könnte.

I: Vielleicht kommen wir auf den Aspekt noch mal zurück. Ich würde jetzt zur nächsten Frage übergehen.

IP6: Ja bitte.

I: Wie schätzen Sie die aktuelle Diskussionslage zu kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung mit der Diskussion zum Promotionsrecht in Deutschland ein?

IP6: Ich nehme nicht wahr, dass es eine ernsthafte inhaltliche Diskussion dazu gibt. Sondern ich nehme wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittelfristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben werden.

I: Das ist für Sie ausgemacht.

IP6: Ausgemacht ist da nichts, aber Sie fragen mich ja nach meiner Einschätzung, wo es hingeht. Und mein Eindruck ist, es geht da hin. Also, mein Eindruck: Ich kann, wenn wir jetzt Wahlprogramme lesen zur nächsten Bundestagswahl oder so, ich kann keine Partei sehen unter den demokratischen Parteien, deren Wahlprogramme ich mir näher anschaue, die auf eine Differenzierung im Hochschulsystem hinwirken würde. Sondern, das ist alles mehr oder weniger fachhochschulfreundlich, und das heißt in der Konsequenz, es ist alles mehr oder weniger entdifferenzierend. Und dann ist es nur konsequent, was wollen Sie einen großen Aufwand [unverständlich] mit den kooperativen Promotionen und so weiter und so fort, nicht, das ist ja kompliziert, müssen Sie zwei Einrichtungen zusammenbringen und so weiter. Nicht. Das ist für mich so ein, wie ich vorhin sagte, das ist so ein Kompromiss, so eine Zwischenlösung, die jetzt halt in einigen Bundesländern so

gelebt wird und in den anderen hat man sich schon davon verabschiedet. Nicht. Und ich fürchte halt, dass man sich in den Bundesländern, in denen es heute kooperative Promotionen gibt, mittelfristig auch davon verabschieden wird. Und das ist Demokratie, das hängt doch damit zusammen, dass die Abgeordneten natürlich für ihre Region kämpfen im Landtag. Und wir haben deutlich mehr Fachhochschulen als Universitäten, und die Fachhochschulen sind einfach wunderschön verteilt. In den Großstädten, wo die Universitäten sitzen, haben wir immer auch noch eine Fachhochschule. Also, selbst da haben sie da, hat der Landtagsabgeordnete immer auch mit das Interesse der Fachhochschulen zu vertreten. Und auf dem Land ist es erst recht so, da gibt es keine Universitäten, aber es gibt viele Fachhochschulen oder Fachhochschulstandorte, die sind ja oft als Strukturförderung auch gut gestreut worden. Und das führt zu demokratischen Prozessen in den Parlamenten mit dem Ergebnis, das wir sehen. Ich kann aber nicht wirklich sehen, dass eine hochschulpolitische Diskussion, also mit ernstzunehmenden Argumenten, warum das jetzt gut ist, zu entdifferenzieren. Das nehme ich jedenfalls nicht wahr.

I: Würde etwas, nach Ihrer Einschätzung, denn fehlen, wenn es kooperative Promotionsverfahren nicht gäbe?

IP6: Also, ich will mal so sagen, will mal selbstkritisch so formulieren, dass es natürlich auch damit zusammenhängt, dass in den wenigen Fällen, wo das versucht wurde, zahlenmäßig Fachhochschulen auch gescheitert sind [unverständlich]: *Mensch, können wir da zusammenarbeiten im Hinblick auf eine Promotion?* Nicht. Und, dass die diversen verschiedenen Formen wie kooperative Promotion auch angeleiert wurden von den Ländern, auch teilweise gefördert werden von den Ländern und so, dass das auch eine Antwort darauf ist. Also, ob wirklich etwas fehlen würde, ehrlich gesagt, dort, wo Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen der beiden Einrichtungen, einer Universität und einer Fachhochschule, ohnehin zusammenarbeiten, hat man auch vor zehn Jahren schon dafür gesorgt, dass da promoviert werden konnte. Nicht. Also. Und wie viele, die nicht ohnehin zusammenarbeiten, man jetzt über die kooperativen Promotionen wirklich zur Zusammenarbeit bringt, ja, schauen wir in zehn Jahren mal zurück und gucken uns die Zahlen an.

I: Würden Sie denn sagen, dass sich eine stärkere Etablierung beziehungsweise Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren auf die Entwicklung der Hochschularten Fachhochschule/Universität auswirkt, wenn die, also wenn es sozusagen, eine stärkere Etablierung gäbe? Sie sagten gerade, dass aus Ihrer Sicht nichts fehlen würde, wenn es sie nicht gäbe. Sollten sie auf dem Weg – Sie hatten das vorhin kurz skizziert, in zehn Jahren sehen Sie eventuell, dass die Fachhochschulen mit dem Promotionsrecht ausgestattet sind: Auf dem Weg dahin wäre eine gewisse stärkere Etablierung/Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren gegebenenfalls sinnvoll/verzichtbar, Fragezeichen.

IP6: Naja, das ist jetzt, da ist der Unterschied zwischen dem, was ich vom Ziel her als wissenschaftspolitisch für sinnvoll erachte und taktischen Manövern, nicht. Also das taktische Manöver ist natürlich: *Ich führe kooperative Promotionen ein und befriede damit den Wunsch der Fachhochschulen.* So ist jedenfalls die Theorie, und die geben dann Ruhe und wollen kein Promotionsrecht mehr selbst haben. In dem Maße, in dem die ersten Länder begonnen haben, Promotionsrecht den Fachhochschulen zu geben, werden die Fachhochschulen in anderen Ländern sagen: *Hör mal, die Konkurrenz nebenan hat das Promotionsrecht, wir haben schlechte Karten, wir brauchen das auch.* Was ja sogar eine gewisse innere Logik hat, im Sinne des Wettbewerbs zwischen den Fachhochschulen. Ja? Also, insofern können Sie sagen, es ist ein sinnvolles Instrument, weil die Universitäten das Recht der Promotion behalten und damit auch ein gewisses Niveau sichergestellt ist an Breite in der Forschung und so. Es hat nicht jeder das Promotionsrecht. Es kriegt ja auch nicht das Promotionsrecht ein Einzelner, sondern es kriegen Fakultäten und so weiter. Nicht? Also, da ist ja eine gewisse Ratio dahinter. Im Sinne da so ein bisschen Einhalt zu gebieten und trotzdem, also, sozusagen Schlimmeres zu vermeiden, mag das ein sinnvoller Schritt sein. Ich fürchte nur, dass man damit nicht Schlimmeres vermeiden wird. Also, was heißt schlimm? Schlimm ist das alles nicht, weil auch wenn die Fachhochschulen das Promotionsrecht kriegen, werden sie nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen. Das wird einfach nicht passieren, weil ihnen die Ressourcen dazu fehlen. Es ist nur so ein schleichender Prozess. Nicht. Dann können die quasi alles, was die Universitäten auch können und sagen, wir brauchen aber auch die gleiche finanzielle Ausstattung wie die Universitäten. Und dann führt das zu so einer Egalisierung – nochmal: Die wir uns nicht leisten können als Volkswirtschaft. Nicht. Sonst hätte ja keiner etwas dagegen, aber wir sind ja alle unterfinanziert und da jetzt einer Spezies von Einrichtungen quasi eine neue Aufgabe zuwachsen zu lassen,

nicht, die dann natürlich mit Ressourcenbedarf einherkommt, ist halt gefährlich. Ist gefährlich für das Gesamtsystem.

I: Wir sind bei der letzten Frage angelangt. Vielleicht etwas redundant, aber dennoch will ich sie gerne noch stellen, weil sie auf das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren abzielt. Also, sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich das Ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen?

IP6: Sehe ich Entwicklungspotenzial? Ich, ja. Nein, Sie fragen wieder den Falschen. Ich bin so gar kein, Sie merken das, ich bin so gar kein Freund von diesem Instrument. Ich halte es einfach für falschen Blödsinn. Aber insofern ist das mit dem Entwicklungspotenzial, also, wenn es dazu beiträgt, dass es für die ausgewählten Kolleginnen und Kollegen der Fachhochschulen und deren Studierende, für die es wirklich einen guten und zwingenden Grund gibt, an dieser Fachhochschule zu bleiben für ihre Promotionsarbeit, wenn es für solche Fälle den Weg vereinfacht und glättet, dann ist das eine vernünftige Entwicklung und dann ist alles, was das weiter befördert, eine gute zukünftige Entwicklung. Ich muss aber ganz ehrlich sagen, also, als realistisch sehe ich das als ein Übergangsphänomen. Ich glaube nicht, dass wir da mittelfristig allzu viel an Entwicklung sehen werden innerhalb der kooperativen Promotion. Ich glaube, dass die abgelöst wird durch das Promotionsrecht.

I: Ja, vielen Dank. Kurzes komprimiertes Interview. Meine Frage … [Unterbrechung durch IP6].

IP6: Ja, ich habe nicht viel mehr dazu zu sagen. Es fällt mir auch nicht mehr dazu ein.

I: Nein … [Unterbrechung durch IP6].

IP6: Ich habe, wenn Sie das Tonband ausmachen, kann ich Ihnen das sagen, ich hatte, als das bei uns eingeführt wurde, oder vor der Einführung stand … [Unterbrechung durch I].

I: Ganz kurz nur: Das Tonband läuft noch. Also, wollen Sie noch, wollen wir das noch innerhalb …

IP6: Nein, das würde ich ungern am Tonband haben.

I: Selbstverständlich. Dann würde ich gerne das Interview kurz abschließen, würde Sie fragen, ob Sie noch einen Aspekt oder ein Thema noch kurz ansprechen wollen zum Abschluss.

IP6: Nein, nein, nicht wirklich.

I: Gut, nein. Dann danke ich Ihnen bis hierher: Vielen Dank. Ich mache das alles aus.

7. Expert_innen-Interview (E7)

Interviewer (I)	Interviewte Person	Zeitpunkt	Setting	Dauer
Robert Norden	IP7	Mai 2021	Online-Interview	23:32 Minuten

I: Also, vielen Dank nochmal für das Gespräch und auch für Ihre Zeit, die Sie hier nochmal investieren hier an dieser Stelle. Der entwickelte Leitfaden, das hatte ich Ihnen ja kurz schon mitgeteilt, sieht sechs Fragebereiche insgesamt vor – mit zunächst einer Frage pro Bereich. Wir beginnen zunächst mit einer allgemeinen Fragestellung. Unser Gespräch fokussiert ja kooperative Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland. Wenn Sie aus Ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie da?
IP7: Für mich ist der zentrale Punkt bei all diesen Verfahren immer die Qualität der Beurteilung. Das heißt natürlich auch die Qualität der Arbeit, aber am Ende die Qualität der Beurteilung. Und das ist sozusagen, was für mich über allem steht, über allen Formalismen oder Nicht-Formalismen, die man dabei anwendet.
I: Also, das heißt, die Themenstellung als solche beziehungsweise vielleicht auch personengruppenbezogene Überlegungen, also in Bezug auf Professorinnen/Professoren an Fachhochschulen gibt es ja auch verschiedene Überlegungen der Einbeziehung, Einbindung, Regularien.
IP7: Ja, da gibt es natürlich eine Reihe von Dingen zu sagen. Das kann man alles im Einzelnen ansprechen, aber was ich erst einmal sagen will, ist: Prinzipiell sollte eine Promotion eben der Nachweis der Fähigkeit einer eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit sein. Solange wir dieses nicht verlassen, ist alles gut. Ich habe natürlich meine Bedenken, ob das nicht manchmal verlassen wird. Das ist wieder etwas anderes. Aber zunächst erstmal ist das der höchste Wert: Die eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit. Darauf habe ich immer Wert gelegt bei allen Promotionen, die ich betreut habe oder bei denen ich als Gutachter mit eingeschaltet wurde, habe ich immer diese Frage als zentrale Frage gestellt. Der Neuigkeitswert ist damit einhergehend. Und noch einmal: Die selbstständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema. Das ist es, was eine Promotion ausmacht. Natürlich, das geht nur, wenn es auch etwas Neues ist, denn wenn schon etwas da ist, kann ich da nicht mehr, kann ich ja nicht behaupten, das ist eine eigenständig-wissenschaftliche Tätigkeit.
I: Richtig, würde ich auch so sehen.
IP7: Ja.
I: Also ist Ihnen das jetzt, also ob sie kooperativ, ob eine Promotion kooperativ durchgeführt wird oder rein universitärer, ist dabei für Sie sekundär erstmal.
IP7: Ich gehe noch einen Schritt weiter. Es gibt ja auch Promotionsverfahren, die in enger Abstimmung mit der Wirtschaft stattfinden. Und auch da gilt für mich wieder dasselbe: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit. Und auch das ist möglich bei der kooperativen Promotion. Das Ganze beruht ja einfach auf gewissen Sorgen der Fachhochschulprofessorinnen und -professoren, dass ihre Arbeit nicht ordentlich genug angesehen wird. Das rührt aus einem falsch verstandenen, aus meiner Sicht falsch verstandenen Positionierung heraus. Ursprünglich gab es mal Ingenieurschulen, also ich rede jetzt über den Ingenieurbereich. Und aus den Ingenieurschulen sind dann die Fachhochschulen entstanden, die einen speziellen Abschuss gegeben haben, nämlich den Ingenieur (grad.), den graduierten Ingenieur. Daraus ist dann in einem weiteren Stufe der Diplom-Ingenieur mit Kennzeichnung „grad." geworden und am Schluss ist, nicht am Schluss, dann ist als nächstes der Diplom-Ingenieur ohne Zusatz und dann jetzt mit Bachelor und Master dann eben der Bachelor und Master geworden. Das Ganze hatte immer für mich einen Anschein, der mir nicht gefiel, den ich auch als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] immer klar angesprochen habe. Es geht hier nicht darum, dieselben Titel zu verleihen, an der Stelle, sondern es geht darum, Profile zu haben schon und die Ingenieurschulen und auch die Fachhochschulen hatten ein klares Profil, was abgetrennt war von den Universitäten. Sie waren sehr praxisorientiert und haben auf dieser Praxisorientierung auch ihre Identität belegt. Dann kam aber irgendwann das Gefühl: *Nein wir müssen also stärker wissenschaftlich sein.* Und wenn

Sie mal heute die Internetseiten der Fachhochschulen sich angucken, dann versuchen sie diesen Spagat hinzubekommen. Der Spagat ist, das sehe ich wirklich als ein Problem, der Spagat zu sagen: *Wir sind die Fachhochschulen oder die Hochschule für angewandte Wissenschaften, wir machen Praxisanwendung und da sind die Universitäten, die machen das nicht, aber wir machen auch Wissenschaft. Das machen die Unis auch.* Diese Positionierung halte ich wirklich für eine kritische Positionierung. Aber gut, das ist jetzt vergossene Milch. Das ist passiert. Und jetzt kann man natürlich sagen, okay in einer kooperativen Promotion, so denn die Qualität entsprechend gewährleistet ist, spricht nichts dagegen, zusammenzuarbeiten. Das ist halt auch das Berufungsverfahren an den Fachhochschulen – ist ja schrittweise dem an Universitäten angenähert worden. Also früher hat man dort besonders Praktiker berufen. Heute ist das Berufungsverfahren schon sehr ähnlich. Man hat das auch versucht, auch mit den Besoldungsstufen dann anzupassen und so weiter. Ob das wirklich am Ende des Tages der richtige Weg war, darum geht es ja Ihnen nicht in der [unverständlich] Frage. Ihnen geht es ja um die kooperative Promotion und da kann ich sagen, wenn denn die Qualität stimmt, dann geht das. Aber die Qualität muss stimmen und darauf ist meiner Meinung nach zum Beispiel eine Anforderung: Ich kann keinen Gutachter haben, der nicht selber wissenschaftlich ausgezeichnet tätig ist. Das das geht nicht. Also sozusagen, dass ich plötzlich meine, ich kann über exzellente wissenschaftliche Arbeit ein Urteil fällen, ohne selber wissenschaftliche Exzellenz zu machen, das ist nicht möglich. Das heißt, ich würde schon verlangen, dass auch in kooperativen Promotionsverfahren die Kompetenz auch der Gutachter ein wichtiger Wert ist.

I: Vielen Dank. Machen wir vielleicht an der Stelle gleich noch ein bisschen weiter. Sie haben ja schon ein bisschen das Themenfeld Hochschulsystem/Wissenschaftssystem eröffnet. Welchen Einfluss haben aus Ihrer Sicht kooperative Promotionsverfahren auf die Entwicklung ebendieses Wissenschafts- und Hochschulsystems in Deutschland? Wenn Sie jetzt Vergangenheit, haben Sie kurz angesprochen, Gegenwart, Zukunft: Welche Rolle spielen da … [Unterbrechung durch IP7].

IP7: Naja, wir werden ja Folgendes beobachten: Also, zunächst war es klar, dass die, wie ich schon gesagt habe, die Fachhochschulen haben die praxisorientierte Ausbildung und Bildung gemacht für eine Reihe von wichtigen Fächern. Die Universitäten haben mehr die wissenschaftsbasierte Ausbildung und wissenschaftsnahe Ausbildung gemacht. Jetzt versuchen die Fachhochschulen durchaus nachvollziehbar, da sich näher zu kommen, aber da geht natürlich auch etwas verloren, das ist ja das, was ich eben schon versuchte, zu sagen. Also, man wird diesen Spagat nicht beliebig machen. Ich merke das daran, wenn ich selber Vorlesungen halte. Dann ist immer die Frage: Soll ich Kochrezepte erklären oder soll ich die Theorie erklären, und das ist für mich als Universitätsprofessor klar, die Theorie muss stimmen. Die Anwendung ist auch da, ja, aber die Theorie und das Durchleuchten ist das Wichtige. Und ich befürchte, dass wir mit der Annäherung der HAWs, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, an die Universitäten dort etwas verlieren, und das ist nicht ein Oben und ein Unten. Das waren die, jetzt sage ich es ganz hart, die Komplexe von vielen Fachhochschulen, dass sie immer gesagt haben: *Die Universitäten da oben und die Fachhochschulen da unten.* Das war Irrsinn, diese Vorstellung, denn in der Praxis, in der Wirtschaft hat man häufig ganz gezielt auch Absolventen von Fachhochschulen gesucht. Das geht jetzt natürlich bei der Gelegenheit verloren. Die wollen das immer noch hochhalten und sagen, aber wir werden noch gesucht. Nein, also sobald die sich sehr stark annähern, wird dieser spezielle Wert verloren gehen. Deshalb halte ich es für das Wissenschaftssystem in Deutschland übergeordnet nicht für den optimalen Weg. Ich habe nichts dagegen und finde es auch gut, wenn Promotionen auch mit Fachhochschulprofessorinnen oder -professoren gemeinsam betreut werden, das ist gut, wenn die Qualität stimmt. Aber wenn wir das sozusagen, wenn das die nächste Tür ist, die geöffnet werden soll, um das System noch näher aneinander zu führen, dann befürchte ich, dass das für das Wissenschaftssystem nicht optimal ist. Damit werde ich natürlich immer, auch schon in der Vergangenheit, immer als derjenige gesehen, der da gegen Fachhochschulen ist, bin ich überhaupt nicht. Im Gegenteil, ich befürchte nur, diese Gleichmacherei hilft nicht den Fachhochschulen und hilft nicht unserem System.

I: Würden Sie denn sagen, dass etwas fehlen würde, wenn man, wenn es die kooperativen Promotionsverfahren nicht gäbe?

IP7: Ich glaube, ich brauchte sie nicht. Ich meine, wenn ich jetzt eine Promotion als Hochschullehrer mit einem Mitarbeiter betreuen will, dann kann ich selbstverständlich auch einen Hochschullehrer einer Fachhochschule, wenn ich glaube, dass der eine besondere Kompetenz in dem Bereich hat, hinzuziehen. Dafür bedarf

es das Instrument nicht, aber natürlich ist das Instrument für den Doktoranden vielleicht eine Sicherung, aber nicht für die, für das System ist es nicht nötig. Und ich, da hätte ich und hatte in der Vergangenheit auch nie ein Problem mit.

I: Naja, wenn wir institutionell noch einmal bisschen weiter gucken an der Stelle, weil da zwischen den Institutionen spielt sich ja die kooperative Promotion ab, also zwischen Universitäten und Fachhochschulen in diesem Fall … [Unterbrechung durch IP7]

IP7: Glaube ich nicht. Ich glaube, die kooperative Promotion soll sich zwischen den Menschen abspielen und nicht zwischen den Institutionen.

I: Auch von der Basis her, weil Sie sagten gerade, dass es natürlich wichtig sein könnte für Promovenden in Bezug auf eine gewisse Absicherung und so weiter. Dann bräuchte man ja institutionelle Absicherung oder Etablierung.

IP7: Aber als Hochschullehrer, als Uni, ich war ja [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht], als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] ein Dokument zu unterzeichnen für kooperative Promotion würde mir sehr schwerfallen. Ich hätte als Hochschullehrer, als Uni-Professor fällt es mir ganz leicht. Weil das ist: Sobald ich das auf so eine institutionelle Ebene hebe, befürchte ich, dass wir dann in Formalismen kommen, Formalismen sind das Gegenteil von Qualität meistens.

I: Das heißt, oder andersherum: Wie würden Sie das denn einschätzen, wenn es eine stärkere Etablierung von kooperativen Promotionsverfahren gäbe – vielleicht auch eine Institutionalisierung? Ich rede jetzt auch von Promotionsordnungen, die vielleicht entsprechend angepasst werden müssten, universitätsseitig, zum Beispiel: Würde das einen Einfluss auf … [Unterbrechung durch IP7]

IP7: Vielleicht, vielleicht müssten die Promotionsordnungen angepasst werden, wenn die, also normalerweise haben die Professoren genügend Spielraum das auch innerhalb der derzeitigen Promotionsordnungen zu machen, aber vielleicht würde das die Sache vereinfachen. Ich meine, das Nächste ist ja, dass jetzt Verfahren auch kommen, die dann zu Promotionsrecht an der Fachhochschule im nächsten Schritt gehen: Da gibt es auch schon Bundesländer, und es gibt jetzt so Vorschläge in einigen Bundesländern, wo das an der Fachhochschule, dass dann ein so ein Promotionszentrum eingerichtet wird, wo eine Universität dann beteiligt werden soll. Also, man erkennt auch daran, es ist so die, ich nenne es mal, so eine Art Komplex, den ich nicht wirklich nachvollziehen kann. Also, ich habe sehr viele meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei mir promoviert haben, sind jetzt Hochschullehrer an Universitäten, Fachhochschulen und, also, ich sehe das Problem nicht.

I: Und in Bezug auf die Entwicklung der Hochschularten Fachhochschule/Universität, meinen Sie, dass es da einen Einfluss gibt seitens der oder durch die kooperativen Promotionsverfahren dann?

IP7: Ja, der ist ja auch erwünscht von Seiten der Fachhochschulen, aber den sehe ich eben kritisch, weil damit versucht wird, und das war ja auch in dem Schritt, also, als ich [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] war, da war es ja, da gab es die Fachhochschulen und es gab die Universitäten. Dann haben die Fachhochschulen das Recht bekommen, sich zu benennen Fachhochschule XY, University Applied Sciences. Der nächste Schritt war dann, dass sie dann im Deutschen sagen durften: Hochschule für angewandte Wissenschaften. Das war in dem, das war immer so schrittchenweise, und ich halte nichts von diesem Schrittchenweisen. Also, entweder will man Uni werden, dann soll man versuchen, Uni zu werden mit allen Vor- und Nachteilen. Dann muss man sich aber nicht nur als Fachhochschule verkaufen, sondern [unverständlich] Moment: Diesen Versuch, über den Begriff HAW oder University of Applied Sciences zu sagen, ich bin beides, halte ich nicht für überzeugend.

I: Nein, das stützt ja auch Ihr Argument vom Anfang. Sie sagten ja, Sie sprechen sich aus für eine starke Profilierung, dass Sie sagen, Universität und Fachhochschule auch in dieser Binarität im Hochschulsystem ebendiese beizubehalten, um dann zu sagen, da gibt es spezielle Profile und die Kooperation kann sich abspielen auf verschiedenen Ebenen, so habe ich Sie verstanden, auch im Forschungsbereich … [Unterbrechung durch IP7]

IP7: Ja.

I: [Fortführung trotz Unterbrechung durch IP7] …, aber eben auch bei der Promotion, im Promotionsbereich. Zwischen Menschen selbstverständlich, klar, aber vielleicht auch institutionalisiert. Aber das finden Sie nicht so wichtig.

IP7: Das finde ich nicht so wichtig, ja. Und, ich meine, wir haben dasselbe bei Studiengängen erlebt mit Bachelor und Master. Als wir das angefangen haben, haben wir klipp und klar gesagt: *Wir wollen Bachelor- und Masterstudiengänge, als wir als Universitäten, die wissenschaftsausgerichtet sind.* Und die Fachhochschulen haben gesagt: *Die sollen praxisausgerichtet sein.* Klang prima, aber dann wurde das auch wieder so langsam zusammengeführt und heute wird dieser Unterschied fast nirgends mehr gemacht. Die Fachhochschulen wollen Master of Science haben und die Universitäten haben Master of Science. Ganz wenige Fachhochschulen haben den aus meiner Sicht sehr klugen Schritt gegangen, dass sie auch Master of Engineering anbieten, wobei das, wenn man international guckt, in England ist der Master of Engineering sogar der eher wissenschaftliche, aber das ist mal ein anderes Spiel. Man hätte Profil an der Stelle klarmachen können. Das wollte man aber aus politischen Gründen nicht und damit ist natürlich auch, also ich meine, Master of Science muss in erster Linie Science haben. Das sagt ja der Begriff schon. Da ist leider auch schon bisschen was passiert.

I: Ja, richtig, ja, weil ja auch der Bachelorbereich insgesamt auch die Universitäten in der Weise betroffen hat, als dass eben die Bachelorabschlüsse eben konnotiert sind mit der Berufsqualifizierung. Also mit einer … [Unterbrechung durch IP7]

IP7: Ja, das haben wir, da haben wir es immer, wir haben das, jetzt muss ich genau die Begrifflichkeit suchen, weil ich damals sehr, sehr, sehr, sehr stark in diesem Thema war. Wir haben das nicht berufsqualifizierend gesagt. Wir haben gesagt, oh, ich müsste jetzt nachgucken.

I: Anwendungsbezogen?

IP7: Nein, nein, das gab es einen anderen Begriff. Wir haben also als Universitäten haben wir auf jeden Fall gesagt: *Der Bachelor ist wie eine Drehscheibe und der Master ist der Standardabschluss.* Aber wir haben statt berufsqualifizierend Employability haben wir gesagt. Das ist nicht berufsqualifizierend. Das war der Unterschied.

I: Genau, die Befähigung zum Beruf, quasi dann.

IP7: Ja. Die Befähigung nein, nicht zum Beruf. Employability zur Beschäftigung.

I: Zur Beschäftigung, ja, Verzeihung. Ja natürlich, meine ich ja. Meine ich ja.

IP7: Ja, ja, ja. Ich könnte aber noch einmal nachgucken, wie wir es genau benannt haben am Schluss. Ich weiß es nicht mehr. Das ist schon wieder [unverständlich] ist schon viele, viele Jahre her. Das war der Weg, ja.

I: Ich würde da gerne noch ein Stück zurückgehen, dass wir das Thema jetzt nicht so verlieren. Sie hatten das zwischendurch schon angesprochen. Wie schätzen Sie denn die aktuelle Diskussionslage zu kooperativen Promotionen in Verbindung mit Diskussion zu Promotionsrecht ein? Das haben wir vorhin kurz gestreift, dieses Thema, aber da scheint es ja Diskussionen zu geben in die eine oder andere Richtung beziehungsweise eine Verstärkung in die eine oder andere Richtung. Wie schätzen Sie das ein?

IP7: Ich schätze es ganz klar so ein, dass die kooperativen Promotionen gesehen werden als Schritt hin zum vollständigen Promotionsrecht. Das ist doch auch logisch. Nehmen wir mal an, wir haben jetzt kooperative Promotion als Standardregel eingeführt überall. Wenn Sie jetzt Fachhochschulprofessor wären und würden sehen, also: *Wir können eine Promotion machen und ich bin gleichberechtigter Partner in der Promotion. Wenn die Promotion an der Uni ist, dann brauchen die uns nicht, warum sollten wir dann bei der Uni [unverständlich] der Promotion, die über uns läuft, die Unis brauchen?* Der Türöffner ist klar. Aber ich glaube nicht, dass er für das System gut ist. Weil auch die Frage ist: Wie ist denn ein Doktorand, der an der Fachhochschule ist, welche Fachhochschule hat denn so ein richtiges wissenschaftliches System mit Mitarbeitern et cetera? Und dann kommt der nächste Punkt und den sage ich Ihnen auch schon gleich dazu: Ich weiß, dass von Fachhochschulseite dann immer eine Deputatsreduktion mit verbunden wird. Und das halte ich für den größten Unsinn aller Zeiten. Ich halte schon das Wort für schlimm. Nämlich Deputat heißt ja Verpflichtung, und Lehre ist keine Verpflichtung. Lehre ist das Wichtigste an der Professorenlaufbahn. Also, wer da sagt, ich brauche auch noch, damit ich überhaupt Wissenschaft machen kann, eine Deputatsreduktion, der hat nicht meine Unterstützung. Das hängt leider alles zusammen, weil an den Fachhochschulen haben ja die Professorinnen/Professoren höheres Deputat, ja, und da wird jetzt auch schon, weiß ich, wenn die ein Promotionszentrum gründen oder so, schon gleich eine Reduktion des Deputats beantragt. Finde ich wirklich unschön. Und

Humboldt: Einheit von Forschung und Lehre. Ja, also, wenn ich jetzt plötzlich sage, ich brauche für die Forschung die Lehre nicht mehr, dann habe ich irgendetwas falsch gemacht. Ich sage aus eigener Erfahrung, Lehre macht Wissenschaft, weil Sie nämlich, wenn Sie den Studierenden das erklären müssen, was Sie glauben, dann verstehen Sie das System besser. Dann können Sie am nächsten Tag darauf aufbauen und auch wieder Forschung machen. Forschung ohne Lehre ist für mich leer, Doppel-e. Kann man in außeruniversitären Forschungseinrichtungen machen, aber die Universitäten sollten diese Einheit von Forschung und Lehre nicht infrage stellen. Und die Fachhochschulen, wenn sie irgendetwas mit Promotion haben wollen, dann finde ich, ist es ein Offenbarungseid, wenn sie sagen, ja aber die Lehre muss reduziert werden.
I: Okay. Nur so als Nachfrage: Es geht um 18 SWS in der Vollzeitbeschäftigung.
IP7: Ja, ja. Also. Ihr Doktorvater hat, ich weiß nicht, in Berlin sind es acht und neun?
I: Ja.
IP7: Wie viele sind es, acht oder neun?
I: Ich weiß es nicht genau wie viele er hat, konkret. Aber es sind die Hälfte, ungefähr.
IP7: Nein, nein. Wie viele es im Gesetz sind. Es gibt Unterschiede. Also ich hatte, zu meiner Zeit waren es immer acht für Uni-Professoren, ja. Und das ist ja nicht so, dass der Professor acht Stunden wirklich im Hörsaal steht, sondern er hat mit Mitarbeitern, die dann zum Beispiel Übungsbetrieb in der Verantwortung des Hochschullehrers betreuen et cetera. Und deshalb, die tun so, als wären 18 Semesterwochenstunden, als wären das die Hälfte der Woche. Das ist eine unseriöse Rechnung, ja. Und dann kommen noch, die vorlesungsfreie Zeit kommt noch dazu. Wenn Sie gucken, in Amerika: Die Leute kriegen nur neun Monate Vertrag, die Hochschullehrer. Und, also insofern, ich halte diese Argumentation nicht für zielführend.
I: Also, zusammengefasst: Die Fachhochschulen sollten im Grunde genommen die Rahmenbedingungen so belassen wie sie sind und wenn sie Promotionen, wenn sie in Promotionsverfahren eingebunden sein wollen, in welcher Art auch immer kommt es dazu.
IP7: Ja, so ist das, so einfach.
I: Vielen Dank. Und schon sind wir bei der letzten Frage, aus meiner Sicht [unverständlich] gucken, was wir daraus noch entwickeln. Sehen Sie – es geht immer noch um Promotionsverfahren, kooperative Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen, ich muss das immer noch einmal sagen, in Abgrenzung zu den kooperativen Promotionsverfahren mit Außeruniversitären, die spielen jetzt in meiner Fragestellung keine Rolle … [Unterbrechung durch IP7]
IP7: Die aber auch natürlich Ähnliches, eine ähnliche Geschichte sind, aber egal. Ja, machen Sie mal.
I: [Fortführung nach Unterbrechung durch IP7] … Sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren, grundsätzlich? Und wie würde sich das Ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen?
IP7: Also, ich fände es spannend, wenn durch die kooperativen Promotionsverfahren eine, jetzt sage ich es erstmal negativ, ein Aufbrechen der fachlichen Silos möglich ist. Ich sage es mal positiv: Synergistische Aspekte [unverständlich], also, wenn ein Geisteswissenschaftler in der einen Einrichtung und ein Ingenieur oder Naturwissenschaftler von der anderen Einrichtung sich bei der Promotionsbetreuung zusammentun, dann könnte ich mir daraus tatsächlich etwas sehr Fruchtbares vorstellen.
I: Okay, das ließe sich jetzt aber nicht in irgendeiner Weise, so konkret, also übergeordnet, verwirklichen. Sondern das wäre auch wieder, wie Sie es vorhin schon angedeutet haben, wieder … [Unterbrechung durch IP7]
IP7: Okay.
I: [Fortführung trotz Unterbrechung durch IP7] … eine Sache zwischen Menschen beziehungsweise zwischen den einzelnen Beteiligten dann.
IP7: Also, ich sage. Was ich ja beobachtet habe bei diesen Promotionsverfahren, kooperativen: Da hat ein Uni-Professor hat einen Mitarbeiter gehabt, der hat/ist promoviert, ist dann Fachhochschulprofessor geworden und dann haben sie zusammen eine Doktorarbeit betreut. Das kann ja nicht das Richtige sein, wenn, ob da ehemaliger Doktorvater und ehemaliger Doktorand, mittlerweile beide im Professorenrang, eine Doktorarbeit zusammen betreuen, dann wird daraus ja nichts etwas Neues. Und das, genau das habe ich zum Beispiel beobachtet. Das finde ich eine Fehlentwicklung. Es sollten wirklich, wenn schon, dann auf gleicher Ebene, die Kooperationen sein, und das ist am besten, wenn es unterschiedliche Fächer sind.

I: Und dann spielt es ja, wie ich Sie bisher auch verstanden habe, institutionell keine Rolle: Universität/Fachhochschule problemlos. Ja, vielen Dank, wir haben unser Gespräch bisher geführt. Wollen Sie noch etwas hinzufügen, gibt es etwas, wo Sie noch etwas anregen möchten, oder? Ich fand es sehr knapp und komprimiert, aber sehr aussagekräftig. Vielen Dank.

IP7: Und wenn Sie noch Fragen haben, fragen Sie. Ich schicke Ihnen den Brief. Ich habe ihn ja unterschrieben, liegt auch hier herum. Ich schicke ihn, werfe ihn ein. Den kriegen Sie. Aber, wenn Sie irgendwie nochmal nachfragen.

Erläuterungen der Kommentierungen zu den gelöschten Textbestandteilen

Um die Reidentifizierung der Interviewten auszuschließen, wurden in den Texten mit ihnen verbundene direkte sowie indirekte Angaben gelöscht und entsprechend kommentiert (hier: mit gegebenenfalls *neutralen Beispielen* illustriert):

- [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht]
- [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] – z. B. „niedersächsische“, „thüringische“
- [regionale deutsche Ortsangabe gelöscht] – z. B. „Oberlausitz“
- [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] – z. B. „Hamburg“, „Rostocker“
- [europäische Landesbezeichnung gelöscht]
- [europäische landesbezogene Bezeichnung gelöscht] – z. B. „dänische“
- [europäische Ortsbezeichnung gelöscht]
- [Bezeichnung einer europäischen Hochschule gelöscht]
- [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht]
- [außereuropäische Ortsbezeichnung gelöscht]
- [Eigenname einer Fachhochschule gelöscht]
- [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] – z. B. „HSB“ (d. h. „Hochschule Bremen“)
- [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] – z. B. „Kirchliche Fachhochschule“
- [Kurz-Beschreibung einer Fachhochschule gelöscht]
- [Bezeichnung einer Universität gelöscht]
- [universitäre Sammelbezeichnung gelöscht]
- [Akronym einer Universität gelöscht] – z. B. „LMU“ (d. h. „Ludwig-Maximilians-Universität München“)
- [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] – z. B. „ThF“ (d. h. „Theologische Fakultät“ zzgl. Ortsangabe)
- [Kurzbezeichnung einer Universität gelöscht] – z. B. Kurzbezeichnung „Gutenberg“ statt „Johannes Gutenberg-Universität Mainz“
- [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht]
- [kurze Selbstangabe gelöscht] – z. B. „ich bin bekannt dafür …“
- [Personenname gelöscht]
- [personengebundener Ortsbezug gelöscht] – z. B. Ortsangabe in Verbindung mit „dort haben wir …“
- [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht]
- [personengruppenbezogene Fachbezeichnung gelöscht] – z. B. „Mediziner“, „Biologe“
- [personenbezogene Wissenschaftsbezeichnung gelöscht] – z. B. „Geisteswissenschaftler“
- [zeitbezogene Angabe gelöscht] – z. B. „früher“, „aktuell“, „ehemals“
- [kurze funktionsbezogene Tätigkeitsbeschreibung mit Zeitbezug gelöscht] – z. B. Situationsbeschreibung in Verbindung mit „als ich damals“, „wenn ich in Zukunft“, „demnächst“
- [akteurspezifisches Akronym gelöscht]
- [akteurspezifische Funktionsbezeichnung gelöscht] – z. B. „Vorsitzende“
- [akteurspezifisches Akronym in Verbindung mit der Funktionsbezeichnung gelöscht] – z. B. „DFG-Präsidentin“
- [Bezeichnung eines Wirtschaftszweigs gelöscht]
- [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht]
- [zwei Berufsbezeichnungen der Ingenieurwissenschaft gelöscht]
- [fachwissenschaftlicher Begriff gelöscht]
- [Zusatzbezeichnung gelöscht] – z. B. Fachwissenschaft in Verbindung mit „Digitalisierung“
- [Bezeichnung eines technischen Vorgangs gelöscht]
- [leistungsbezogene Bezeichnung eines Rechners gelöscht]
- [Hilfsmittelbezeichnung gelöscht]
- [Disziplin-Bezeichnung gelöscht]
- [disziplinbezogene Bezeichnung gelöscht] – z. B. „theologisch“
- [Begriff aus der Kommunikationswissenschaft gelöscht]
- [Firmenname gelöscht]
- [Institutsname gelöscht]
- [Vereinsbezeichnung gelöscht]
- [partnerschaftsspezifische Angabe gelöscht] – z. B. „Miteigentümer“
- [Akronym einer Landesrektorenkonferenz gelöscht]
- [Bezeichnung des Promotionskollegs gelöscht]
- [landesspezifische Angabe zur Rolle einer politischen Partei gelöscht]
- [einstellige Anzahl gelöscht]
- [zweistellige Anzahl gelöscht]
- [dreistellige Anzahl gelöscht]
- [vierstellige Anzahl gelöscht]
- [zwei Zahlenangaben im dreistelligen Bereich gelöscht] – z. B. „800/900“
- [Bezeichnung einer Himmelsrichtung gelöscht]
- [Bezeichnung einer Tageszeitung gelöscht]
- [Bezeichnung des Landesparlaments gelöscht]

Anhang XXI[1]:
Hauptuntersuchung – Kategoriensammlung: Überschriften/Hauptkategorien und Subkategorien

---

[1] gemäß Auswertungsschritt 1 *Überschriften-/Hauptkategorienbildung* und Auswertungsschritt 2 *Bildung von Subkategorien*; s. Kapitel 3.2.2

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern[2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern[4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
E1	13 Die Zahlen kommen nur langsam voran. Ich denke, 14 das ist eines der wesentlichen Probleme, die es hier gibt.	E1.1 **Anzahl kooperativer Promotionsverfahren** *(Zeilen: 13-14)*	10 **IP1:** Der Prozess ist ja langwierig gewesen, hat einige Verzögerungen erfahren, weil es Vorbehalte auf Sei- 11 ten der Universitäten gab. Die Idee zu solchen kooperativen Promotionen entwickelt der Wissenschaftsrat in 12 einem seiner drei großen Abhandlungen zu den Fachhochschulen, bereits vor über zehn Jahren. Politisch ist 13 das Thema seit mindestens einer Dekade auf der Agenda. Die Zahlen kommen nur langsam voran. Ich denke, 14 das ist eines der wesentlichen Probleme, die es hier gibt. Dort, wo man sich etwas stärker annähert, dauert es 15 aber auch länger. Ich glaube, das muss man mit einer gewissen Geduld auch beobachten. Insgesamt bedurfte 16 es auch einer Annäherung beider Seiten.	E1.1.1 **Geringe Anzahl kooperativer Promotionsverfahren wegen Verzögerungen durch Vorbehalte der Universitäten** *(Zeilen: 10-16)*
			158 Also, hier geht es nicht nur um eine gemeinsame Qualifizierung geeigneter Kandidaten, 159 sondern das ist schon sehr viel mehr. Also, das ist, sehen Sie, wie bei einer Cotutelle-Promotion mit französi- 160 schen Partnern oder einer anderen internationalen Promotion mit englischen und amerikanischen Partnern. 161 Man würde ja nie sagen, wir promovieren hier einfach nur eine Persönlichkeit, sondern diese Art von interna-	E1.1.2 **Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend**

[1] d. h. Interview-Nummer, s. Anhang XX: Expert_innen-Interview E1 bis Expert_innen-Interview E7

[2] Die Angabe der Zeilennummern erfolgt gemäß Anhang XX.

[3] Es wird darauf hingewiesen, dass im Sinne der Eindeutigkeit weiterhin begrifflich zwischen *Universität* und *Fachhochschule* (d. h. inklusive *Hochschule für angewandte Wissenschaften*) unterschieden wird, sodass der Begriff *Hochschule* ausschließlich Verwendung findet, wenn keine Typenunterscheidung der Hochschularten *Universität(en)* und *Fachhochschule(n)* intendiert ist beziehungsweise beide gemeint sind.
Zudem: *Kooperative Promotionskollegs* werden wie *kooperative Promotionen* im Dokument als *kooperative Promotionsverfahren* verstanden und unter diesen Ausdruck einheitlich subsummiert, weil kooperative Promotionskollegs eine bestimmte Organisationsform kooperativer Promotionen/Promotionsverfahren darstellen – der Begriff *Kooperative Promotionskollegs* wird verwendet, wenn sie ausdrücklich gemeint sind.

[4] Die Angabe der Zeilennummern erfolgt gemäß Anhang XX.

[5] Es wird darauf hingewiesen, dass im Sinne der Eindeutigkeit weiterhin begrifflich zwischen *Universität* und *Fachhochschule* (d. h. inklusive *Hochschule für angewandte Wissenschaften*) unterschieden wird, sodass der Begriff *Hochschule* ausschließlich Verwendung findet, wenn keine Typenunterscheidung der Hochschularten *Universität(en)* und *Fachhochschule(n)* intendiert ist beziehungsweise beide gemeint sind.
Zudem: *Kooperative Promotionskollegs* werden wie *kooperative Promotionen* im Dokument als *kooperative Promotionsverfahren* verstanden und unter diesen Ausdruck einheitlich subsummiert, weil kooperative Promotionskollegs eine bestimmte Organisationsform kooperativer Promotionen/Promotionsverfahren darstellen – der Begriff *Kooperative Promotionskollegs* wird verwendet, wenn sie ausdrücklich gemeint sind.

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			162 tionaler Zusammenarbeit ist ja auch für die jeweiligen Partner profilförderlich und profilprägend. Das würde 163 ich hier genauso sehen. Das hat schon einen institutionellen Impact, wenn so etwas passiert und vor allen 164 Dingen, wenn das mehrfach und nicht auf Einzelfälle beschränkt bleibt.	*(Zeilen: 158-164)*
			182 **IP1:** Also, wir haben ja in verschiedenen Ländern Verträge, die auch Quoten festlegen. Diese Quoten sind 183 niedrig verhandelt, die sind auch erreichbar. Da hat es auch bei den Universitäten durchaus gewissen Groll 184 manchmal gegeben, aber das ist schon ganz gut als Anreiz auch so als Kontrollinstrument, dass man sagt: 185 Wenn man das nutzen will, dann muss man auch mit Zahlen aufwarten können, die sich sehen lassen können. 186 Und das ist, glaube ich, ein sinnvolles Instrument, das viele Länder nutzen. Das ist so eine Mischung aus 187 Etablierung von Experimentierklauseln mit Evaluationsperspektive, aber auch Anreizen für beide Seiten. 188 Also, die meisten Länder gestalten da so eine Verbindung aus diesen beiden Elementen und das ist ganz sinn- 189 voll.	E1.1.3 **Niedrig festgelegte und erreichbare Quoten für kooperative Promotionsverfahren als Anreiz** *(Zeilen: 182-189)*
			196 Insofern glaube ich schon, dass die politischen Steuerungsmöglichkeiten da genutzt werden. 197 Die stoßen an bestimmte Grenzen. Wir können jetzt nicht in so einen Verordnungsmodus hineinkommen und 198 sagen: Wir verlangen von den beiden Partnern einen Output von soundso vielen Doktoranden im Jahr. Das 199 gab es mal in den neunziger Jahren bezogen auf die Universitäten und hat keine guten Konsequenzen gehabt. 200 Ich halte nichts von Promotionsquoten. Ansonsten bin ich Quoten gegen	E1.1.4 **Verordnete Promotionsquoten nicht sinnvoll** *(Zeilen: 196-201)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			über aufgeschlossen, wenn es um 201 Frauenförderung geht. Das halte ich für sinnvoll, aber hier halte ich das nicht für sinnvoll.	
	16 Und wir haben momentan auch noch nicht so viele Interessierte auf 17 der Seite der potenziell Promovierenden. Ich denke, das wird sich aber in den nächsten Jahren ändern.	E1.2 **Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen wird steigen** *(Zeilen: 16-17)*	19 **IP1:** Meine Prognose ist, weil wir in einer öffentlichen Diskussion über das Promotionsrecht der Fachhoch- 20 schulen seit vielen Jahren begriffen sind, wird es auch Promotionsinteresse bei den Studierenden, bei den 21 Masterabsolventen der Fachhochschulen und HAWs in verstärktem Maße geben. Das ist einfach viel deutli- 22 cher im Bewusstsein verankert, dass diese Möglichkeit auch an HAWs hat als früher.	E1.2.1 **Promotionsrechtsdiskussion steigert Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen** *(Zeilen: 19-22)*
			22 Ich glaube, früher war 23 das einfach bei den meisten Studierenden nicht so im Fokus. Die wechselten, wenn sie promovierten, dann 24 eben an eine Universität, aber sie nahmen das nicht wahr als Absolventen einer HAW eigentlich. Das wird 25 sich in den nächsten Jahren deutlich ändern durch die Kollegstrukturen aber auch eben durch die kooperative 26 Promotion, die sich, glaube ich, besser etabliert hat mittlerweile.	E1.2.2 **Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen** *(Zeilen: 22-26)*
	32 **IP1:** Der Impact war in der Vergangenheit gering. Der wird größer. Ich erwarte vor allen Dingen, dass durch 33 die Zusammenarbeit im Bereich der Promotionsförderung auch Personen aus den beiden Institutionentypen, 34 Wissenschaftler und Wissenschaftler aus	E1.3 **Erweiterung der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Univer-**	35 Das halte ich für einen wesentlichen Effekt, dass man über die Gemein- 36 samkeit der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden auch zu gemeinsamen Themen findet, daraus 37 gemeinsame Forschungsprojekte ableitet. Deswegen bin ich auch persönlich ein Befürworter dieses Modells, 38 weil es genau diese Chance eröffnet.	E1.3.1 **Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotions-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	HAWs und Universitäten, sich besser kennenlernen und mehr Ko- 35 operationsmöglichkeiten freisetzen. Das halte ich für einen wesentlichen Effekt, dass man über die Gemein- 36 samkeit der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden auch zu gemeinsamen Themen findet, daraus 37 gemeinsame Forschungsprojekte ableitet. Deswegen bin ich auch persönlich ein Befürworter dieses Modells, 38 weil es genau diese Chance eröffnet.	**sitäten durch das Modell der kooperativen Promotionsverfahren** *(Zeilen: 32-38)*	122 **IP1:** Also, das, was ich vorhin gesagt habe, dass man eben die Gelegenheit für die wissenschaftliche Koope- 123 ration in einer Gesamtheit auch einschließlich Forschung schafft durch die kooperative Promotion – diese 124 besondere Qualität würde ich vermissen, wenn man die kooperative Promotion aufgäbe zugunsten eines Mo- 125 dells nach dem Beispiel Hessens. Das fände ich schade. 125 **IP1:** Also auch da, wo ein Promotionsrecht der einzelnen 126 forschungsstarken Fachbereiche existiert, sollte die Kooperation respektive die kooperative Promotion wei- 127 terverfolgt werden. Das ist im Übrigen auch in Hessen der Fall. Nicht? Da wird es ja nicht abgeschafft. Das 128 Modell halte ich weiterhin für wichtig. Ich glaube auch, dass es wichtig ist für beide Systembereiche, wech- 129 selseitig mehr voneinander zu lernen und die Potenziale der Zusammenarbeit besser zu erkennen, und deswe- 130 gen brauchen wir regionale Netzwerke mit der Wirtschaft, wir brauchen Innovationshubs im regionalen Sek- 131 tor in unseren großen Schlüsselthemen. 127 Das 128 Modell halte ich weiterhin für wichtig. Ich glaube auch, dass es wichtig ist für beide Systembereiche, wech- 129 selseitig mehr voneinander zu lernen und die Potenziale der Zusammenarbeit besser zu erkennen, und deswe- 130 gen brauchen wir regionale Netzwerke mit der Wirtschaft, wir brauchen Innovationshubs im regionalen Sek- 131 tor in unseren großen Schlüsselthemen. Dafür sind die Hochschultypen in unterschiedlicher Weise gut vorbe- 132 reitet. Sie können sich gut ergänzen und ich denke, dass das auch etwas	**verfahren** *(Zeilen: 35-38; 122-125)* E1.3.2 **Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen** *(Zeilen: 125-131)* E1.3.3 **Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			ist, was die Universitäten wahrneh- 133 men müssen.	**Promotionsverfahren** *(Zeilen: 127-133)*
			133 Ich selbst komme ja ganz klassisch von einem Universitätsfach, von einer Universitätskarriere 134 her und ich habe es in meiner [zeitbezogene Angabe gelöscht] Funktion es als sehr bereichernd empfunden, 135 wirklich mal tiefer hinein zu blicken in die HAWs. Habe ganz bewusst auch etliche HAWs [kurze funktions- 136 bezogene Tätigkeitsbeschreibung mit Zeitbezug gelöscht] und habe da viel gelernt und muss sagen, das ist 137 eine Erfahrung, die auch, glaube ich, alle Universitätsangehörigen brauchen: Die finden schon auch hochinte- 138 ressante Partner dort in den HAWs. Und das sollten sie über die kooperative Promotion eben auch leisten.	E1.3.4 **Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen** *(Zeilen: 133-138)*
	45 **IP1**: Ganz genau so ist es. Ich glaube, dass diese persönliche Ebene wichtig ist, dass man in einer Blase sich 46 befindet, dass dieses Thema HAW/Universität nicht so künstlich getrennt werden wie das manchmal der Fall 47 ist. Es gibt ja doch viele Überschneidungen. Wir haben eine funktionale Differenzierung der Aufgaben, die 48 sinnvoll und geboten ist, aber darüber hinaus haben wir eben auch im Laufe der Jahre auch viele Felder, wo	E1.4 **Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten durch individuelle Annäherung der Forschenden** *(Zeilen: 45-52)*	54 Ich habe das erlebt bei meiner eigenen Universität in [Bezeichnung eines Bundeslan- 55 des gelöscht]. Wir hatten in den Geowissenschaften, aber auch in der BWL Interessierte, die an den sehr gu- 56 ten Fachhochschulen in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] Kolleginnen und Kollegen hatten, mit 57 denen sie arbeiteten, die auch einbezogen waren in Sonderforschungsbereiche. Und ich glaube, es ist immer 58 eine Frage der individuellen Kooperation oder Interaktion. Darauf kommt es im Wesentlichen an. Also, inso- 59 fern war es nicht so, dass wir jetzt den Eindruck hatten, die HAWs betreiben gewissermaßen ein stetiges	E1.4.1 **Hochschulartenübergreifende Annäherung in der Forschung durch Initiative von Fachhochschul- oder Universitätskolleg_innen**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	49 es Berührungspunkte gibt. Sowohl durch den Fachkanon, als auch durch die Forschungsinteressen, insbeson- 50 dere im Bereich der Ingenieurswissenschaften, aber auch in anderen Feldern. Sozialwissenschaften etwa. 51 Und deswegen glaube ich, ist es wichtig, dass diese persönliche Annäherung sich vollzieht über die Indivi- 52 duen und über die Forschenden.		60 Werben um den Partner in der Universität, sondern, wir haben es auch andersherum erlebt. Ja, durchaus in 61 die andere Richtung. Im Bereich Materialforschung haben die Archäologen sich zum Beispiel aus den [deut- 62 sche Ortsbezeichnung gelöscht] HAWs sachkundige Expertise geholt, die sie so bekommen konnten an- 63 derswo. Also, da gibt es durchaus sehr gedeihliche Formen der Kooperation bereits, die auch immer ausge- 64 hen können von Universitäten. Das ist also mitnichten immer so eindeutig in der Rollenverteilung.	*(Zeilen: 54-64)*
	81 Ich habe oft Probleme mit 82 diversifizierten Entwicklungen im Hochschulsystem, wo ich manchmal die Sorge habe, dass das System un- 83 übersichtlich wird, dass Parallelwelten entstehen. Manchmal ist also Reduktion von Komplexität im Sinne 84 der Organisationsentwicklung etwas, was ich auch für unbedingt erforderlich halte. Manchmal ist also unsere 85 Pluralität auch ein Problem und unproduktiv. Hier empfinde ich es aber nicht so. Also diese Pluralität der Zu- 86 gangswege zu einer Promotion an HAWs sehe ich durchaus als förderlich an.	E1.5 **Pluralität von Promotionsmodellen an Fachhochschulen** *(Zeilen: 81-86)*	68 **IP1:** Es gibt einfach momentan eine Experimentierphase. Die Promotion an HAWs wird auf verschiedenen 69 Wegen ermöglicht. Es sind Modelle, die man nicht als konkurrierend sehen muss, sondern als komplementär. 70 Die ergänzen sich. Wir haben eben das Modell, das beispielsweise in Hessen greift, dass herausragend for- 71 schungsstarke Fachbereiche an HAWs das Promotionsrecht für eine gewisse Zeit erhalten, dann evaluiert 72 werden und dann langfristig erhalten können, wenn die Evaluation positiv ist. Wir haben das Modell Nord- 73 rhein-Westfahlen mit einem ja durchaus heftig umstrittenen Graduiertenzentrum, das von den HAWs betrie- 74 ben wird in Verbindung, im Idealfall, mit Universitäten, die sich noch nicht so recht entschieden haben, ob 75 sie nun mitwirken oder nicht. Und wir haben die kooperativen Promotionen. Also, es gibt einfach verschie- 76 dene Modelle.	E1.5.1 **Kooperative Promotionsverfahren als ein Modell neben anderen** *(Zeilen: 68-76)*
			76 Und wenn ich so in die Landesgesetzgebung hineinschaue, die Entwicklung etwa in Bayern, 77 wo ja auch ein Passus im neuen Universitätsgesetz verankert sein wird zum Promotionsrecht an HAWs, dann	E1.5.2 **Ein in Deutschland einheitliches**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			78 sehe ich, dass die Vielfalt der Modelle wahrscheinlich noch wachsen wird. Das ist an sich nicht schlecht. Ich 79 finde, das widerspricht sich auch gar nicht. Es kann auch später durchaus ein Garten existieren, in dem alle 80 unterschiedlichen Modelle nebeneinander vorkommen. Also, wir müssen, glaube ich, in Deutschland nicht 81 darauf drängen, dass wir ein einheitliches Format entwickeln. Das sehe ich nicht.	**Promotionsmodell an Fachhochschulen unnötig** *(Zeilen: 76-81)*
	88 **IP1:** Also, ich finde den Weg, den man da gegangen hat, vernünftig, dass man jetzt nicht per se einer Institu- 89 tion das Promotionsrecht gibt. Ich weiß, dass meine Kollegen aus den HAWs da zum Teil anderer Meinung 90 sind und argumentieren: *Die Universitäten haben es ja auch und die Universitäten haben auch* – zugegeben, 91 das stimmt – *forschungsschwächere Fächer und die haben auch das Promotionsrecht. Warum ist das bei uns* 92 *nicht möglich?*	E1.6 **Nicht per se institutionelles Promotionsrecht an Fachhochschulen vergeben** *(Zeilen: 88-92)*	92 Aber man muss einfach auch sagen, wir sind hier in einer Phase, in der ein neues Recht eta- 93 bliert werden soll und da ist es sinnvoll, dass man erstmal mit den forschungsstarken Bereichen beginnt. Da- 94 zu kommt noch ein anderer Punkt. Ich habe häufig die Wahrnehmung gemacht, dass es Teile in HAWs gibt, 95 wo die Promotion wirklich auch gar keine Rolle spielt. Also, wo man sagt: *Das interessiert uns nicht.* Ich 96 glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass jetzt einer Institution zu vergeben, sondern eher den Weg über Diszi- 97 plin zu gehen.	E1.6.1 **Zunächst Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulbereiche** *(Zeilen: 92-97)*
			97 Übrigens, wenn man institutionengeschichtlich sich das ansieht, wie das mit dem Promotions- 98 recht war, das war an Universitäten genauso. Die Technischen Universitäten im 19. Jahrhundert hatten häufig 99 kein Promotionsrecht. Das waren die Schulen für die Ingenieure. Das hat sich dann erst später, Sie wissen 100 das, das hat sich erst später entwickelt. Also, im Grunde genommen ist das kein ungewöhnlicher Prozess.	E1.6.2 **Wie früher an den Technischen Universitäten kann sich das Promotionsrecht an Fachhochschulen im Prozess entwickeln**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
				(Zeilen: 97-100)
			104 **IP1:** Also, ich habe immer formuliert, dass das Proprium des Promotionsrechts deshalb bei den Universitäten 105 ist, weil die Grundlagenforschung und die Vielfalt der Fächer, in denen promoviert werden kann, weiterhin 106 durch die Universitäten repräsentiert wird. Nicht alle Fächer an den HAWs wird man als Promotionsfächer 107 sehen. Insofern bleibt die Universität das Organisationszentrum der Pro- motion. Sozusagen ein Modell, das 108 muss sich allerdings auch diesen Status, diesen privilegierten Status im- mer wieder neu verdienen durch For- 109 schungsexzellenz, durch Qualitätssicherung und durch strenge auch selbstkritische Überprüfung der eigenen 110 Verfahren. Da gibt es ja in den letzten zehn Jahren genügend Anlässe, das zu tun und man hat im Übrigen 111 diese Anlässe genutzt, das sollte man nicht außer Acht lassen. Es wird ja gern in der Öffentlichkeit über Pla- 112 giatsfälle gesprochen und es wird skandalisiert. Dabei wird aber übersehen, dass die Universitäten natürlich 113 auch sehr, sehr professionell umgehen mittlerweile mit solchen Verfah- ren, viel professioneller als noch vor 114 zehn Jahren. Und die paar Politikerfälle, die den Universi- täten dann eben auch besondere Probleme machen, 115 weil die Öffentlichkeit verstärkt draufschaut, die sind eben manchmal auch ein bisschen unglücklich gelau- 116 fen, aber das ist auch eine besondere Herausforderung. Also, kurzum: Ich sehe die Universitäten in der Viel- 117 falt der herausragenden Grundlagenforschung vor allen Dingen weiterhin als Proprium für die Promotion, als 118 Modell.	E1.6.3 **Nicht alle Fachhochschulfächer als Promotionsfächer geeignet, sodass die Universität mit ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung Organisationszentrum der Promotion bleibt** *(Zeilen: 104-118)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			118 Und die HAWs sind in einem Übergangsstadium, wo sie in forschungs- 119 starken Fächern eben durch- aus auch zu Recht sagen können: *Wir dürfen promovieren.* Wo das als Erprobungsmodell augenblicklich ge- 120 testet wird und das ist gut.	E1.6.4 **Erprobung des Promotionsrechts in forschungsstarken Fachhochschulfächern** *(Zeilen: 118-120)*
	175 Also man muss nicht immer 176 nur von der Promotionsseite aus denken. Man kann auch von der Forschungsseite aus denken und sagen: 177 Dann ergibt sich automatisch auch die Gelegenheit zur gemeinsamen Promotion aus Forschungsprojekten.	E1.7 **Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren** *(Zeilen: 175-177)*	142 Das ist ja auch in einzelnen Bundesländern so, wo man eine Reihe von festen Pro- 143 jektpartnern hat. Also im Idealfall ist eine Promovendin oder ein Promovend einer HAW nach einem Master- 144 abschluss in der Lage, auf einen Professor / eine Professorin zuzugehen und die hat einen jeweiligen Partner 145 dann in einer Universität und sagt, mit der oder mit dem arbeite ich gut zusammen, das passt fachlich. Dann 146 müssen die nicht immer wieder neu auf die Suche gehen. Also, je enger solche persönlichen Beziehungen 147 sind, desto leichter wird es auch für die Studierenden der HAWs. Und das ist sicherlich eine Leistung einer 148 HAW, auch solche Partnerschaften zu pflegen in den einzelnen Fachkulturen, oder ein Merkmal ihrer beson- 149 deren Qualität.	E1.7.1 **Kooperative Promotionsverfahren durch persönliche Kooperationspartnerschaften zwischen Fachhochschulen und Universitäten** *(Zeilen: 142-149)*
			168 **IP1:** Also, eine Entwicklungsmöglichkeit sehe ich über den Forschungsbereich. Wir beobachten, dass in gro- 169 ßen Forschungsprojekten an Universitäten, dass sie hier mit Promotionsgelegenheiten verbunden sind. Das 170 gilt für die SFBs, das gilt für die Exzellenzcluster, die ja dann sogar eigene Graduiertenschulen haben, die	E1.7.2 **Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfah-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			171 SFBs haben zumindest Promotionsprogramme. Das gehört eigentlich auch zusammen. Und wenn man mal 172 von der anderen Seite das denkt, wenn man die Forschungszusammenarbeit zwischen Universitäten und 173 HAWs mal als Ausgangspunkt nimmt, dann will ich sagen: Über solche Forschungsprojekte kann man auch 174 gemeinsam Promotionsmöglichkeiten schaffen. Also das wäre für mich eine Perspektive, die institutionell für 175 beide Seiten attraktiv ist, wo man auch weiter in die Planung einsteigen sollte.	**ren durch gemeinsame Forschungsprojekte** *(Zeilen: 168-175)*
	189 Also es gibt ja schon durchaus einen starken politischen Willen, der interessanterweise parteiübergrei- 190 fend ist, den HAWs mehr Promotionsgelegenheiten zu verschaffen.	E1.8 **Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen** *(Zeilen: 189-190)*	189 Also es gibt ja schon durchaus einen starken politischen Willen, der interessanterweise parteiübergrei- 190 fend ist, den HAWs mehr Promotionsgelegenheiten zu verschaffen. Das beobachten Sie ja, dass es da keine 191 parteipolitischen Unterschiede gibt: Die CSU in Bayern befördert dieses Modell ganz genauso wie beispiels- 192 weise die SPD in Rheinland-Pfalz, um mal zwei Beispiele zu nennen. Also insofern sehe ich da keine partei- 193 politischen Differenzen. Das ist ja für viele große Themen der Wissenschaftspolitik inzwischen interessanter- 194 weise Konsens. Das war mal anders, dass man ebenso bestimmte Themen gemeinsam treibt eigentlich ohne 195 größere parteipolitische Differenzierung und das heißt, für die HAWs gibt es viel politischen Rückenwind in 196 den Ländern.	E1.8.1 **Parteienübergreifender Wille in den Bundesländern zur Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen** *(Zeilen: 189-196)*
			208 **IP1:** Also, ich glaube, was ein wichtiges Argument der HAWs für die Promotion ist, was mir offen gestan- 209 den früher auch nicht so vor Augen stand, ist die Rekrutierung des Nachwuchses: In einem differenzierter 210 gewordenen Fächerspektrum, das die HAWs auszeichnet, nehmen wir	E1.8.2 **Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			nur das Feld der Gesundheitsberufe, 211 das in den letzten Jahren gewachsen ist und immer nuancierter wird, ist es erforderlich, dass man diejenigen, 212 die in Zukunft eine Professur bekleiden, natürlich promoviert aus dem eigenen Nachwuchs. Und früher lief 213 das immer ganz gut mit dem Transfer von der Universität in die HAW mit der Zwischenstation Praxis: Pro- 214 motion an der Uni, dann die industrielle Praxis, danach die die Professur, möglichst so in den letzten 15 akti- 215 ven Berufsjahren, nach erfolgreicher Laufbahn in der Industrie. Das sind alte Modelle, die gibt es kaum noch 216 und deswegen ist es, finde ich, aus dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung auch unabdingbar, dass man hier 217 Promotionsgelegenheiten schafft.	**Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung** *(Zeilen: 208-217)*
			215 Das sind alte Modelle, die gibt es kaum noch 216 und deswegen ist es, finde ich, aus dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung auch unabdingbar, dass man hier 217 Promotionsgelegenheiten schafft. Das ist notwendig, um den wissenschaftlich aktiven praxisorientierten, aber 218 wissenschaftlich aktiven Nachwuchs wirklich zu fördern und dafür brauchen wir auch letzten Endes noch ein 219 anderes Modell, über das wir beide eben gar nicht gesprochen haben, nämlich eine Erprobung des Mittelbau- 220 Modells. Ich glaube, dass es auch nicht schlecht ist, wenn an großen HAWs ein Mittelbau aufgebaut wird mit 221 Promotionsgelegenheiten. Das ist auch für die Lehre wichtig und das ist etwas, was an den HAWs gefehlt 222 hat. Die Karrierewege sind da so gelaufen, wie ich es gerade eben beschrieben habe. Über viele Jahrzehnte 223 war das erfolgreich. Das ist nicht mehr das Modell, das heute, glaube ich, erfolgsversprechend ist. Deswegen	E1.8.3 **Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung** *(Zeilen: 215-226)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			224 braucht man auch neben den Promotionsgelegenheiten die Möglichkeit auf einer Stelle zu promovieren in 225 einer HAW und deswegen ist es gut, wenn viele Länder auch dieses erproben. Das würde ich gerne noch ein- 226 mal als ergänzenden Punkt einbringen. Ja?	
E2	6 **IP2:** Naja, bei uns in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist das, ich glaube auch deutschlandweit, so 7 aufgebaut, dass kooperative Promotionen im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen 8 oder jetzt heißt das ja HAWs – also die Hochschule für angewandte Wissenschaften – mit Universitäten 9 sind. Das sind im Wettbewerb ausgeschriebene Promotionskollegs, also meistens vom Land, wie hier in [Be- 10 zeichnung eines Bundeslandes gelöscht] zum Beispiel.	E2.1 **Kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs** *(Zeilen: 6-10)*	10 Und das Wesentliche ist, also dass die Fachkollegen 11 immer beide – also von HAW und Universität – zusammen an einer Promotion arbeiten. Das wird in einer 12 Art Promotionsvereinbarung auch so festgelegt und dass auch die aus der HAW kommenden Professoren 13 hier ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Universität [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] zum Beispiel 14 als Erstberichter, ja also nicht als Mitberichter, sondern als Erstberichter – das Wort gibt es zwar nicht mehr 15 in den Promotionsordnungen, aber lassen wir es jetzt mal so, um es plastischer zu machen – auch durchführen 16 zu können. Ja? Die wird ordnungsgemäß angemeldet und dann kann eben auch ein HAW-Professor eine 17 Promotion an der Universität [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] als Erstbetreuer und Erstberichter durch- 18 führen. Das ist Kern von diesen kooperativen Promotionskollegs. Also die Möglichkeit sozusagen, von 19 HAW-Absolventen, wenn sie geeignet sind, zu promovieren und die Möglichkeit aber auch der Professoren 20 als Betreuer an der Universität das durchzuführen. Natürlich immer im Duo. Ja? Beide zusammen. So ver- 21 stehe ich kooperative Promotionskollegs und so machen sie auch Sinn. Ja? Muss man sagen. 23 **IP2:** Naja, wir haben ja immer den Vorwurf und jetzt ist es ja auch so, da kommen wir gleich wieder zur Fra- 24 gestellung, machen dann kooperative Promotionskollegs noch Sinn, dass	E2.1.1 **Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als vereinbarte gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen** *(Zeilen: 10-21)* E2.1.2 **Kooperative Promotions-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			das Promotionsrecht bei den Uni- 25 versitäten sind. Wenn jetzt wissenschaftlich wirklich ausgewiesene Fach- kolleg_innen an den HAWs, ja, die 26 also wirklich auch Wissenschaft im Sinne der Definition machen und sozusagen an der Cutting Edge der For- 27 schung in ihrem Fachgebiet genauso auf dem Niveau der Universität ar- beiten und dann eben auch Leute be- 28 schäftigen über Forschungsvorhaben, die haben ja dann keine Möglich- keit sozusagen ihre Leute zu promo- 29 vieren. Und sozusagen das Promotionsrecht im Proprium an der Univer- sität zu lassen, ja, wo es auch hinge- 30 hört und nicht jede Fachhochschule jetzt sozusagen das Promotionsrecht zu geben, aber die Möglichkeit, dass 31 Fachhochschulprofessoren, wenn sie diese wissenschaftliche Exzellenz haben, eben doch promovieren kön- 32 nen – ihre Leute promovieren können –, dann macht das Sinn. Ja? Das ist sicherlich ein Lösungsansatz, die- 33 ses Promotionsrecht dort zu lassen, wo es hingehört, aber gleichzeitig auch den HAW-Professoren, wenn sie 34 dann ihre Qualität nachweisen können, die Möglichkeit zu geben, an den Universitäten promovieren zu las- 35 sen. Also deswegen macht das für mich Sinn. 149 **IP2:** Wie gesagt, es war eine gute Idee, dieses Wort Promotion zu öff- nen, es also nicht proprietär nur an Uni- 150 versitäten sozusagen zu führen, schon dort zu belassen, weil dort einfach auch die Infrastruktur da ist – also, 151 denken Sie an die Promotionsgremien und all diese Sachen, das ist ja al- les bei uns geregelt mit Satzungen 152 und alles, es läuft ja alles – und, das war eine sehr gute Idee. Also, sozu- sagen die HAWs, die Professoren zur 153 Betreuung und die Studierenden dort auch zur Promotion zu führen. Die	**kollegs/ -verfahren als Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen und -absolvent_innen am Promotionsrecht der Universitäten** *(Zeilen: 23-35; 149-159; 349-358)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			sind ja so geregelt, dass es 50/50 154 etwa ist – also 50 Prozent sind universitär, 50 Prozent kommt von den Fachhochschulen. So, also man muss 155 immer noch auch sehen, dass die Fakultäten manchmal Schwierigkeiten gemacht haben, ja. Also gerade die 156 universitären Fakultäten, weil: *Ja, jetzt kommt da jeder Fachhochschulprofessor.* Und so weiter und so fort. 157 Können Sie sich vorstellen, dass das nicht so einfach ist, aber ich sage mal, die, die ein bisschen flexibel wa- 158 ren, beispielsweise unsere [personengruppenbezogene Fachbezeichnung gelöscht], die haben das super hin- 159 gebracht. Also, da war kein Problem. Und insofern war das die gute Idee dazu. 349 Aber sonst habe ich keine neuen Ideen. Ich glaube, wir haben alles 350 probiert. Wir haben die Kooptation probiert. Wir haben die Assoziierung probiert. Wir haben es über die ko- 351 operativen Promotionskollegs gemacht. Teilweise ziehen wir ja auch Fachhochschul-Professoren, wenn sie 352 wirklich exzellent sind, rein mit in universitäre Forschung, in Sonderforschungsbereiche oder Exzellenz- 353 Cluster sogar – selten, aber das gibt es. Also, wir versuchen schon zu öffnen dort, wo es Sinn macht und ich 354 finde, das, was den Unis gerade da vorgeworfen wird, das stimmt einfach nicht. Ich habe Ihnen auch die Zah- 355 len genannt. Also, wir promovieren etwa [dreistellige Anzahl gelöscht] Leute pro Jahr hier an der [Bezeich- 356 nung einer Universität gelöscht] bei [zweistellige Anzahl gelöscht] sind das immerhin runde 5 Prozent, die 357 von den Fachhochschulen kommen mit ihren Betreuern. Da kann man jetzt sagen: Ja, ist ja nur ein Zwanzigs- 358 tel.	

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			44 Wenn die 45 also auch ihr Promotionsrecht bekämen, weil dann müssten sie die HAWen auch so ausbauen, dass sie da 46 entsprechende Forschungsinfrastrukturen sowohl personeller Art sowie auch gerätetechnischer Art, Ausstat- 47 tungen et cetera dann auch bekommen müssten. Ja? Und das ist ja gar nicht finanzierbar. Und aus diesem 48 Grund hat sie zunächst einmal immer vorsichtig gesagt: *Nein*. Aber sie wollte die Chance ermöglichen, dass 49 es möglich ist und das waren eben diese kooperativen Promotionskollegs. Es gab auch noch andere Formen, 50 aber das war vielleicht für das Land jetzt als politische Oberaufsicht über Forschung und Lehre an Universi- 51 täten und Hochschulen insgesamt der Weg und den haben wir auch verstanden und den sind wir auch alle 52 gegangen. Wir haben also in diesen Wettbewerben mitgemacht und es haben auch alle Universitäten und die 53 guten Fachhochschulen haben davon profitiert. Gerade jetzt läuft wieder so eine Ausschreibungsrunde bei 54 uns im Land. Ja? Also insofern war das okay.	E2.1.3 **Kooperative Promotionskollegs als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen** *(Zeilen: 44-54)*
			141 Aber die kooperativen Promotionskollegs waren eine gute Idee. Die Professoren der HAW, die da drin sind, 142 die sagen alle, top, ja, läuft alles, die haben überhaupt keine Probleme mit dem Zeug. Die, die halt nicht so 143 erfolgreich waren und die meinen, sie müssen das selber alles haben, da ist es halt schwieriger.	E2.1.4 **Kooperative Promotionskollegs waren eine gute Idee** *(Zeilen: 141-143)*
	60 So, also ich glaube, der Kampf ist 61 verloren. Ja? Also, das ist meine persönliche Meinung. Ich glaube, das werden Sie von	E2.2 **Promotionsrecht für**	39 **IP2:** Ja, das ist jetzt gerade ambivalent. Ja? Es gibt einige Bundesländer, die sind schon umgefallen, ein paar 40 Bundesländer sind gerade auf dem Weg, umzufallen und	E2.2.1 **Promotionsrecht der**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern[2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern[4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	vielen hören – Rekto- 62 ren von Universitäten. Das Promotionsrecht für die Fachhochschulen oder die HAWs wird kommen und 63 auch wenn sie jetzt sagen: *Das ist also nur für die Besten*. Wenn sie es mal haben, dann haben sie es und 64 dann geht das also über die gesamte Breite der Fachhochschulen hinweg.	**Fachhochschulen wird kommen** *(Zeilen: 60-64)*	es werden immer mehr, die umfallen werden. Ja? 41 Also, schauen Sie mal in mein Bundesland hier, [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], da kann ich es 42 am besten beurteilen. Ich habe auch ein bisschen einen Überblick über die Nachbarländer, aber nicht über 43 alle Bundesländer. Also meine Ministerin hier, die war eigentlich immer strikt gegen das Promotionsrecht 44 der HAWs, weil sie gesagt haben, dass das aus der Struk- tur heraus nicht der richtige Weg wäre. Wenn die 45 also auch ihr Promotionsrecht bekämen, weil dann müssten sie die HAWen auch so ausbauen, dass sie da 46 entsprechende Forschungsinfrastrukturen sowohl personeller Art sowie auch gerätetechnischer Art, Ausstat- 47 tungen et cetera dann auch bekommen müssten. Ja? Und das ist ja gar nicht finanzierbar. 237 **IP2:** Also für mich ist das ein tatsächliches Potenzial, wenn man die Strukturen so weiter abbilden möchte 238 wie jetzt. Wenn die Politik sagt, wie bei uns interessanterweise die CDU, ja, aber die sind in der Opp…, nicht 239 in der Opposition, die ist auch in der Regierung, aber [landesspezifische Angabe zur Rolle einer politischen 240 Partei gelöscht], dass die jetzt alle umfallen und sagen: *Also, unsere HAWs müssen alle promovieren.* Ja, 241 dann werden wir halt auch, ich sage jetzt mal, auch in der Hebammen- pflege demnächst Doktorandinnen ha- 242 ben. Also, ja, man möge mir das verzeihen, aber ich weiß nicht, ob dort die wirkliche grundlagenorientierte, 243 sehr tiefe Betrachtung dann zu einer Promotion führen muss unbedingt, ja. Also, darüber kann man aber 244 streiten. Ja? Aber nur, es ist einfach, wir drehen an etwas sozusagen am Wissenschaftssystem. Das kann man	**Fachhochschulen nicht finanzierbar** *(Zeilen: 39-47; 237-251)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			245 wollen. Manche wollen es. Ich wäre da sehr vorsichtig, weil letztendlich die Länder können das nicht finan- 246 zieren. Ist ausgeschlossen. Stellen Sie sich mal vor, jeder HAW-Profes- sor kriegt zwei/drei Mitarbeiter. Rech- 247 nen Sie das mal hoch. Der braucht ein Forschungsgebäude mit Infra- struktur dazu. Also, noch weitere Mitar- 248 beiter und, und, und. Ja? Also dann gehen wir runter auf die Lehre mit neun Semesterwochenstunden wie die 249 Universitätsprofessoren und nicht 18. Wer soll die Lehre abdecken an den HAWs? Da müssen Sie die Profes- 250 sorenzahlen verdoppeln. Wer finanziert das? Wer finanziert das? Also, ich frage mich schon, wo das hinführen soll. Ja? Aber 251 okay.	
			54 Aber einige Bundesländer und da ist es halt so – ich sage das 55 ganz offen und das sage ich nicht nur Ihnen, sondern auch nach außen –, der Lobbyismus für die Fachhoch- 56 schulen ist einfach größer als der für die Universitäten. Derzeit zumin- dest. Und deswegen setzen sich also da 57 vor allen Dingen die Politiker sehr stark für das Promotionsrecht der Fachhochschulen ein.	E2.2.2 **Lobbyarbeit für das Promotionsrecht an Fachhochschulen stark und für Fachhochschulen selbst stärker als für Universitäten** *(Zeilen: 54-57)*
			63 Wenn sie es mal haben, dann haben sie es und dann 64 geht das also über die gesamte Breite der Fachhochschulen hinweg. Und dann werden wir mal sehen, 65 wie das, ja, das Promovieren an deutschen Hochschulen, wie sich das	E2.2.3 **Ein Promotionsrecht für die Fach-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			dann weiterentwickelt, vermag ich der- 66 zeit nicht zu sagen, aber es wird sicherlich nicht besser. Das kann man jetzt schon sagen.	**hochschulen wird das Promovieren sicherlich nicht verbessern** *(Zeilen: 63-66)*
			86 Sollte das aber jetzt das Promotionsrecht an alle HAWs 87 gehen, warum sollen wir dann aber eigentlich kooperative Promotionskollegs machen? Also, kann man ma- 88 chen, aber der eigentliche Hintergrund, also das, warum wir es machen, ist ja entfallen. Also, die laufen dann 89 irgendwo mal ins Leere, diese kooperativen Promotionskollegs, wenn wirklich die Fachhochschulen das Pro- 90 motionsrecht bekommen. Ja? Das muss man einfach sehen.	E2.2.4 **Ein Promotionsrecht für Fachhochschulen macht kooperative Promotionskollegs/ -verfahren dann verzichtbar** *(Zeilen: 86-90; 159-164; 168-187)*
			159 Wie sich die jetzt weiterent- 160 wickelt, wenn alle das Promotionsrecht haben, also HAWs und Universitäten, alle gleichberechtigt sozusa- 161 gen, da habe ich meine Zweifel ob das dann noch funktionieren wird, weil ich wüsste jetzt nicht, warum ein 162 HAW-Professor die Zusammenarbeit mit einem Uni-Professor oder umgekehrt suchen sollte. Wenn er es al- 163 leine machen kann, warum sollte er das machen? Bringt ihm ja eigentlich nichts. Ja. Aber wie gesagt, das ist 164 alles eine finanzielle, letztendlich Verdoppelung.	
			168 **I:** [Fortführung nach Unterbrechung durch IP2] … und wenn es zu einer Teilung des Privilegs kommt, des	

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			169 Portionsprivilegs kommt – also zwischen Fachhochschulen und Universi- 170 täten, also, wenn beide Hochschul- 171 arten darüber verfügen –, dann sehen Sie eigentlich, dass kooperative Promotionsverfahren obsolet sind. 172 **IP2:** Ich wüsste nicht, warum wir es dann machen sollten. Also, wenn das einer ma- 173 chen will, soll er es machen, ja, um Gottes Willen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind da, aber er setzt sich ja sozusagen in ein 174 anderes Boot. Warum sollte eine Universität seine Lehrlinge in Anführungszeichen, ja, bitte richtig verste- 175 hen, promovieren, wenn er an der eigenen HAW das machen kann. Warum soll er diese Umwege gehen? 176 Das ist ja – würde ich auch nicht machen. Das ist Formalismus, den man nicht braucht dann, ja. Also, das 177 würde ich auch nicht machen, weil ich meine, auch das, was momentan ja läuft, das ist in den Bundesländern 178 ein bisschen unterschiedlich organisiert – Beispiel Nordrhein-Westfahlen jetzt dieses, ja jetzt beschlossen 179 haben, ist sozusagen eine zentrale Einrichtung, über die das dann läuft. Jetzt könnten Sie zunächst einmal sa- 180 gen, naja, das ist ja auch nichts anderes wie was kooperativ macht, da müssen sie halt mit einer anderen Ein- 181 richtung in Kooperation arbeiten. Ja? Das stimmt schon, aber das Problem ist ja eigentlich, dann hat man den 182 Fuß in der Tür und dann öffnet sich die Tür weiter, weiter, weiter. Das war ja früher auch so: Die HAWs frü- 183 her waren die Ingenieurschulen, ja, dann wurden sie Fachhochschulen, dann wurden die Kollegen/Kollegin- 184 nen Professoren und Professorinnen, dann haben sie sich immer weiter verselbstständigt. Und ja, es ist halt 185 eine immer größere Angleichung, ja, an die Universität. Und ich glaube, das System ist nicht gut, wenn man also sozusagen, dass alle nach Exzellenz nur streben. Also, was soll das, ja? Und ich glaube, die haben dann	

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			186 keine Chance mehr – die kooperativen Promotionskollegs –, wenn wirklich das Promotionsrecht an die Fach- 187 hochschulen geht, dann wird sich das wieder aufhören.	
	93 **IP2:** Naja, also wir versuchen, uns natürlich über diese kooperativen Promotionskollegs eine – früher hat 94 man das eben über Verträge gemacht, das macht man halt jetzt über sozusagen über Forschung ohne Vertrag; 95 das ist auch ein Vertrag, so ein Kooperationsvertrag, aber der ist ja relativ wachsweich – und wir versuchen 96 da eine gewisse Zusammenarbeit zu [unverständlich].	E2.3 **Durch kooperative Promotionskollegs die weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten etablieren** *(Zeilen: 93-96)*	96 Zum Beispiel, um was geht es da: Also, gemeinschaft- 97 liche Nutzung von Infrastruktur. Also wir haben hier zum Beispiel mit der [Akronym einer Fachhochschule 98 gelöscht] also die [Eigenname einer Fachhochschule gelöscht], die hier bei uns gleich daneben ist, die relativ 99 bekannt ist, und unsere Universität, meine Universität ein gemeinschaftliches Promotionskolleg in der [Dis- 100 ziplin-Bezeichnung gelöscht] mit der [fachwissenschaftlicher Begriff gelöscht] – also irgendwo [Begriff aus 101 der Kommunikationswissenschaft gelöscht] mit [fachwissenschaftlicher Begriff gelöscht] macht ja durchaus 102 Sinn. Und da werden tatsächlich tolle Sachen gemacht, also die haben auch schon einige Preise gewonnen; 103 da gibt es ja in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], in [außereuropäische Ortsbezeichnung ge- 104 löscht], diese berühmte Messe zum Beispiel, wo es um die ganzen [Bezeichnung eines Wirtschaftszweigs 105 gelöscht] geht und wenn es dann um [Bezeichnung eines technischen Vorgangs gelöscht] geht, wie man so 106 etwas macht und so weiter, da haben die tolle Preise gewonnen. Und über diese Schiene können die bei- 107 spielsweise auf unseren [leistungsbezogene Bezeichnung eines Rechners gelöscht] gehen. Wir können bei 108 denen aber wieder andere Sachen abrufen, die wir nie anschaffen würden, weil das einfach zu klein ist. Ja? 109 Zum Beispiel die ganzen [Hilfsmittelbezeichnung gelöscht], die man dazu braucht und all diese Sachen. Und 110 so befruchten wir uns gegenseitig auch und nutzen sozusagen die Infrastrukturen auch gemeinschaftlich. Und 111 das ist ja etwas, was Sinn macht, ja, also weil die Sachen ja ziemlich	E2.3.1 **Gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastruktur durch Fachhochschule und Universität aufgrund des gemeinsamen Promotionskollegs** *(Zeilen: 96-112)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			teuer sind, wenn die jeder selber be- 112 schaffen muss.	
			112 Das sind so Sachen, da wächst dann auch etwas und wir könnten uns beispielsweise auch vor- 113 stellen, dass man die eine oder andere Professur, ja, auch gemeinschaftlich macht.	E2.3.2 **Professuren mit Fachhochschule wegen Promotionskolleg möglich** *(Zeilen: 112-113)*
			113 Oder dass man gemein- 114 schaftlich auf dieses Start-up, also auf den Transfer, dessen, was da gemacht wird, gemeinschaftlich – wir 115 wollen zum Beispiel so einen Entrepreneurship [unverständlich] sind wir jetzt gemeinschaftlich mit dem 116 [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] oben aufbauen bei uns oben in [deutsche Ortsbezeichnung ge- 117 löscht]. Da sind wir jetzt beim Ministerpräsidenten, mal schauen, ob der das gutheißt, also, da entwickelt sich 118 etwas, sozusagen Bottom-up, was wir dann, beide Einrichtungen, auch wirklich nutzen können und wo das 119 Land dann auch daraus, was Arbeitsplätze betrifft und so weiter, wirklich was hat. Insofern finde ich das gut 120 und habe das auch immer gern gesehen, wenn das so ist. Wenn jetzt jeder sein eigenes Ding macht, muss das 121 Land wissen, dann müssen sie auch bei jedem einzelnen diese Infrastrukturen irgendwie finanzieren. Anders 122 kriegen wir das nicht hin. Sonst geht das wieder mit Leistungsaustausch, dann müssen wir Mehrwertsteuer	E2.3.3 **Gemeinsame Transferstelle mit Fachhochschule aufgrund des Promotionskollegs und aus ökonomischen Gründen denkbar** *(Zeilen: 113-124)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			123 darauf zahlen und, und, und. Das wird immer alles nur teurer. Und ich weiß nicht, ob das der richtige Weg 124 ist, aber ich meine: Nein. Also, wir müssen heute eher kooperieren.	
			132 **IP2:** Naja, es ist ein Baustein, sagen wir mal so. Aber es ist auch für mich ein wesentlicher Baustein und 133 dort, wo wir – wir haben [einstellige Anzahl gelöscht] Promotionskollegs derzeit, die laufen. Das ist relativ 134 viel mit [einstellige Anzahl gelöscht] unterschiedlichen HAWs und die laufen wirklich gut. Ja. Also, die lau- 135 fen sogar sehr gut und wir versuchen die auch zu pushen, wir treten auch mit denen wieder an, haben noch 136 mehr Anträge gestellt dieses Jahr. Vielleicht haben wir Glück und kriegen auch noch mehr, aber es ist ein 137 Baustein. Ja? Es gibt noch andere Bausteine.	E2.3.4 **Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren** *(Zeilen: 132-137)*
			137 Es gibt noch andere Bausteine. Ich könnte mir auch im Masterbereich oder in der Weiterbil- 138 dung und all da, da könnte ich mir auch noch Sachen vorstellen, wo wir durchaus mit den HAWs auch zu- 139 sammen etwas machen, um mehr effektiv zu sein. Ja? Und vielleicht auch, um größere Bandbreiten darzu- 140 stellen und nicht alles nur so schmal, ja. Jeder halt nur seins sozusagen. Also, da kann ich mir viel vorstellen.	E2.3.5 **Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten im Master- oder Weiterbildungsbereich wegen Erfahrungen**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
				in kooperativen Promotionskollegs denkbar *(Zeilen: 137-140)*
	124 Aber diese strategische oder die hierarchische Ebene, die wir haben, wobei das keine Wertung ist, ja, sondern das ist nur: Braucht die, unsere Industrie, braucht die nur akademisch universitär ausgebildete Leute oder braucht sie eigentlich mehr Akademiker, die mehr die Anwendung kennen und die umsetzen können? Also, dass wir da einen vernünftigen Mix haben, der also auch den Arbeitsmarkt nachher letztendlich abbildet. Oder machen wir alles nur on top, ja? Exzellenz, alle sind nur exzellent. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg.	E2.4 **Arbeitsmarkt benötigt neben universitären eher anwendungsorientiert ausgebildete Akademiker_innen** *(Zeilen: 124-129)*	229 Aber wie gesagt, ob das unser auch Arbeitsmarktsystem überhaupt noch abbildet, das muss man hinterfragen. Wir brauchen nicht nur universitäre Abgänger oder promovierte Abgänger. Um das geht es doch gar nicht. Ja? Also, das hat alles seine zwei Seiten. Ich bin mit den Promotionskollegs, diesen kopierten, sehr gut zurechtgekommen. Die Universität hier hat damit überhaupt keine Probleme und Sie sehen ja, wir bewerben uns auch darum.	E2.4.1 **Ausrichtung auf universitäre Absolvent_innen oder Promovierte mit Blick auf den Arbeitsmarkt fraglich** *(Zeilen: 229-233)*
	192 **IP2:** Ja, aber das ist doch institutionalisiert [kurze Unterbrechung] – Entschuldigung – das ist doch institutionalisiert. Also, Sie haben eine Promotionsordnung. Eine Promotionsordnung regelt rein rechtlich das Verfahren an der Universität. So, jetzt müssen Sie eine Promotionsordnung haben, die natürlich diese kooperativen Promotionskollegs jetzt auch öffnen kann. Das muss natürlich eine Hochschule machen. Das muss die Uni-	E2.5 **Institutionalisierung durch die Universität** *(Zeilen: 192-196)*	196 Dafür hat der Gesetzgeber beispielsweise in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] zwei Möglichkeiten gemacht: Er hat eine sogenannte Kooptation gemacht. Da haben wir gesehen, das funktioniert nicht. Warum, sage ich Ihnen auch gleich, weil ein kooptiertes Mitglied alle Rechte bekommt. So, jetzt kommt ein Fachhochschulprofessor oder -professorin an die Universität, wird kooptiert – der kann Lehrangebote machen, der kann Prüfungen abnehmen, der kann alles machen. Das halte ich auch nicht für besonders geschickt, sage ich mal. Ja? Warum sollte das eine Universität tun? Es geht letztendlich um das Promovieren.	E2.5.1 **Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen bei Promotionen keine Option** *(Zeilen: 196-201)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	196 versität machen.		202 So, und dann haben wir zweitens eingeführt hier – ich weiß nicht, wie das in den Bundesländern so alles ist – 203 die sogenannte Assoziierung. Und die Assoziierung bezieht sich tatsächlich nur auf das Promotionsrecht. 204 Also, das heißt, ein Fachhochschulkollege, der ein bestimmtes wissenschaftliches Level hat – darüber muss 205 man sich dann unterhalten: Was ist das? Aber das müssen die Fachhochschulen letztendlich machen. Hier in 206 [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] heißt das [unverständlich]. Ja? Aber wenn die mal diesen Level 207 haben, dann können sie einen Antrag auf Assoziierung stellen und das ist dann ein gewisser Automatismus: 208 Die Fakultät nimmt es dann auf, und das ist dann ausschließlich sozusagen für das Promovieren. Und wenn 209 Sie das rechtlich gelöst haben, das haben wir in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] gelöst, dann ist 210 das andere ja nur, sozusagen, das Spiel, wie man das Ganze steuert, aber der Ordnungsrahmen ist da. So, also 211 das ist natürlich Voraussetzung, dass der Ordnungsrahmen da ist – mit dem Promotionsordnung und -sat- 212 zung. Und dann müsste das eigentlich laufen. 233 Also, das war für mich ein sehr, sehr guter 234 Ansatz mit dieser Assoziierung, dass das auch funktionieren soll. Und wie gesagt, also aus meiner Sicht ist es das auch. 218 Also, wenn das läuft: Sie haben einen Ordnungsrahmen und Sie haben die Kollegs, die im Wettbe- 219 werb wirklich nach wissenschaftlicher Exzellenz eingeworben werden – gemeinschaftlichen –, finde ich ist 220 das perfekte Beispiel. Also, bei uns promovieren – nur, dass Sie mal die	E2.5.2 **Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Option bei Promotionen** *(Zeilen: 202-212; 233-234)* E2.5.3 **Ordnungsrahmen für wettbewerblich**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			Zahl gehört haben – zwischen 15 221 und 20 Fachhochschul-Absolventen, also HAW-Absolventen, jedes Jahr. Und ich glaube, dass das an den 222 anderen Universitäten nicht viel anders ist. Also vielleicht ein bisschen weniger in [deutsche Ortsbezeich- 223 nung gelöscht] und an den Klassischen, aber am [Akronym einer Universität gelöscht] dürfte das genauso 224 sein – vielleicht sogar nochmal ein bisschen höher, weil die ja etwas größer sind. Aber, also mir hat noch nie 225 jemand wirklich den Beweis führen können, dass das nicht funktioniert. Wir haben die Zahlen und die bele- 226 gen einen Abriss. Ja? Und deswegen. Ich habe das als sehr angenehm empfunden und als ein Verfahren, wie 227 wir das wirklich gut durchsetzen. Die, die das schaffen, die haben überhaupt keine Probleme damit. Probleme 228 machen andere, die das sozusagen als grundlegende Wertung oder so weiter bezeichnen. Ja, darüber kann 229 man immer diskutieren. Ja? Das ist keine Frage.	**eingeworbene kooperative Promotionskollegs** *(Zeilen: 218-229)*
	218 Also, wenn das läuft: Sie haben einen Ordnungsrahmen und Sie haben die Kollegs, die im Wettbe- 219 werb wirklich nach wissenschaftlicher Exzellenz eingeworben werden – gemeinschaftlichen –, finde ich ist 220 das perfekte Beispiel.	E2.6 **Wettbewerblich ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs** *(Zeilen: 218-220)*	79 Das war ja unser Argument, wo sie 80 gesagt haben, also, da ist halt ein Unterschied, aber wir müssen die Schnittstellen durchlässig machen und 81 dazu waren diese kooperativen Promotionskollegs einfach geeignet. Und wenn Sie mal schauen, wer dort aus 82 den HAWen sich beworben hat mit unseren Leuten zusammen, dann sind das die Leistungsträger. Ja? Das 83 sind nicht die, die tatsächlich nur Lehre machen, sondern es sind wirklich die Forschungsstarken. Die haben 84 sich auch durchgesetzt. Also, das ist ein wettbewerbliches Verfahren gewesen, das wirklich fundiert war und 85 das auch gute Ergebnisse hat und wo wir jetzt auch in den Wiederholungsrunden gemeinschaftlich wieder 86 antreten – teilweise auch neu – und das passt alles.	E2.6.1 **Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern** *(Zeilen: 79-86)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			256 **IP2:** Also, ich kann jetzt nur aus [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Sicht das Ganze anschauen, 257 weil ich in den anderen Bundesländern nicht thematisch so drin bin. Ich habe vielleicht einen Überblick, ja 258 aber kann das nicht so definitional. Also in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist das so, dass viel- 259 leicht ein gewisser Nachteil – und da gibt es eine Entwicklungsmöglichkeit aus meiner Sicht – speziell für 260 den [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Arbeitsmarkt abgestimmte Fachbereiche jetzt mal, ja, be- 261 vorzugt ausgesucht wurden. Das steht auch in der Ausschreibung drin. Ja? Also zum Beispiel die Transfor- 262 mation der [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht] als Thema hin zur Digitalisierung als Thema, 263 [Technologiebezeichnung gelöscht] als Thema – solche Sachen. Ist die Frage, ob das letztendlich nicht etwas 264 eng ist, ob man das etwas aus ausweiten könnte. Ich will jetzt nicht in die Hebammenberufe rein. Ja? Also, 265 wo wir jetzt seit Neuestem auch auf Fachhochschulniveau ein Studium ermöglichen. Aber ich könnte mir 266 schon vorstellen, dass es da Bereiche gibt, wo wir auch noch Bedarfe haben. Ja? Also, wo Fachhochschulen 267 und Universitäten durchaus in ihren Bereichen jeweils ganz gute Leute haben – beispielsweise im [Disziplin- 268 Bezeichnung gelöscht] mit der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] zusammen, ja, beispielsweise vielleicht 269 auch noch mehr in der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] – da läuft schon Einiges, ist aber, da kann man sich 270 mehr vorstellen, ja, als das, was jetzt gerade läuft. Auch das Thema [Disziplin-Bezeichnung gelöscht], ja, es 271 ist nicht nur die [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] steht, wenn 272 das auch mit Abstand die größte Einrichtung bei uns ist hier im [Bezeich-	E2.6.2 **Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt** *(Zeilen: 256-274)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			nung einer Himmelsrichtung ge- 273 löscht], das ist klar, aber es gibt viele, viele, viele, viele andere auch. Und da könnte ich mir vorstellen, dass 274 man also die Themengebiete noch ausbauen könnte.	
			273 Und da könnte ich mir vorstellen, dass 274 man also die Themengebiete noch ausbauen könnte. Da gibt es aber übrigens dann auch die Möglichkeit, 275 dass da die Industrie einsteigt. Also, wir haben hier zum Beispiel ein Promotionskolleg mit der Firma [Fir- 276 menname gelöscht], ist der weltgrößte [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], den kennt keiner, weil 277 mittlerweile in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht] der Hauptsitz ist der Firma, der war früher 278 mal in Deutschland, dann ging er nach [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], jetzt ist er in [außer- 279 europäische Landesbezeichnung gelöscht], wo wir auch mit einer Fachhochschule zusammen – die ist da 280 zwar nicht Partner richtig, sondern Juniorpartner, aber das macht ja nichts – wo wir zum Beispiel industriefi- 281 nanziert solche Promotionskollegs machen für die [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], also jetzt 282 nicht für Industrie selber, aber für die Verfahren, die die da anwenden. Also auch so etwas wäre ja 283 denkbar, dass wir nicht nur staatlich organisierte Kollegs haben, sondern eben auch aus der Wirtschaft finan- 284 zierte Kollegs haben. Ja? Da könnte man sich viel vorstellen. Ja? Haben wir noch nicht, aber nur rudimentär. 285 Also, das wären schon noch Entwicklungsmöglichkeiten, die ich sehe.	E2.6.3 **Industriefinanzierte ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs denkbar** *(Zeilen: 273-285; 297-301)*
			297 Zum anderen, ist es: Warum nicht auch die Industrie reinlassen, ja? Wir	

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			haben zum Beispiel 298 den großen [Vereinsbezeichnung gelöscht] hier – im [Bezeichnung einer Himmelsrichtung gelöscht], wo alle 299 [zwei Berufsbezeichnungen der Ingenieurwissenschaft gelöscht] organisiert sind zusammen. Ein Riesen- 300 verein, der könnte zum Beispiel auch etwas aufsetzen, das man viel breiter fassen könnte. Und solche Überle- 301 gungen sind vielleicht für die Entwicklung da angebracht. 285 Wo ich jetzt ein bisschen vorsichtig 286 bin, das will ich auch mal deutlich sagen, dass wir das jetzt auf alle öffnen. Als nämlich der Weg der koope- 287 rativen Promotionskollegs geöffnet wurde und wir diese ordnungsrechtlichen Rahmen geschaffen haben, war 288 am nächsten Tag die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] bei mit und hat gesagt: *Herr* [Personenname ge- 289 löscht]*, wenn die HAW darf, dann dürfen wir jetzt auch.* Und da habe ich gesagt: *Njet, also jetzt langsam* 290 *mal, ja. Also jetzt können wir nicht die Welt öffnen gleich für alle. Das ist ein anderes Modell, was Sie fahren* 291 *und da weiß ich jetzt noch nicht, ob man so, wie wir jetzt mit den HAWs umgehen, mit Ihnen auch umgehen* 292 *können – schon gleich gar nicht ad hoc von heute auf morgen.* Ja? Also man muss es schon, glaube ich, in Stu- 293 fen machen und intelligent machen. Vielleicht sind dann auch mal die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] 294 dabei. Ich weiß es nicht. Aber momentan, glaube ich noch nicht.	E2.6.4 **An ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs nicht alle Hochschulen beteiligen** *(Zeilen: 285-294)*
	360 Aber es funktioniert. Von den Grund- 361 lagen her gesehen, funktioniert das Modell. Ja? Man muss es halt nur wollen. 362 **I:** Kooperative Promotion. 363 **IP2:** Genau.	E2.7 **Kooperative Promotionsverfahren – ein grund-**	325 **IP2:** Also, ich meine, ich habe Ihnen gesagt, man kann das noch ausweiten. Ja? Da habe ich Ihnen gesagt die 326 zwei Richtungen, die ich sehe momentan. Es gäbe noch eine dritte Möglichkeit, aber die lasse ich jetzt mal 327 offen – ich weiß nicht wieweit Sie das schon mitbekommen	E2.7.1 **Kooperative Promotionsverfahren durch**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
		sätzlich funktionierendes Modell *(Zeilen: 360-363)*	haben, dass man auch eine weitere Einrichtung 328 neben der Deutschen Forschungsgemeinschaft installiert, deutschlandweit. Da gibt es so diesen Begriff der 329 D Punkt Innova, die sozusagen diesen Transfergedanken angewärmte Forschung, wenn man da immer auf- 330 passen muss: Was ist eigentlich angewandte Forschung? Auch an den Universitäten betreiben wir 60/70/80 331 Prozent angewandte Forschung. Reine Grundlagenforschung ist der kleinste Teil. Ja? Also, das müsste man 332 sich auch dann mal erstmal definieren genau. Aber da gibt es auch so gewisse politische Tendenzen. Wenn 333 die Grünen jetzt im Bund an die Macht kommen sollten, wird das sicherlich weitergeführt. Da bin ich mir 334 sicher, dass man sozusagen schon anwendungsorientierte DFG gegründet und dann könnte man natürlich 335 dort auch solche kooperativen Forschungspromotionen durchaus als Portfolio, als Förderfolio – man sagt 336 jetzt mal, das sollte mit 500 Millionen insgesamt starten –, das ist ja schon eine Hausnummer, da können Sie 337 schon etwas machen. Dann könnte man das auch dort reinbringen, aber sagen wir [unverständlich], das sind 338 weitere Entwicklungen, die sind noch ein bisschen weiter weg vielleicht oder vielleicht auch nicht, je nach- 339 dem wie der Bundestagswahl ausgeht. Ja? Also, da kann sich vielleicht auch noch etwas entwickeln, dass 340 man sagt, man kriegt sozusagen eine öffentlich-rechtliche Institution als Verein wie die DFG, die sich eben 341 speziell um die anwendungsorientierte Forschung kümmert. Ja? Was immer das dann ist. Und das wäre auch 342 noch ein Punkt, der politisch ja, jetzt gesetzt mal ist, der allerdings noch nicht soweit ist, dass es da irgendwo 343 demnächst Beschlüsse geben wird. Ansonsten: Ich finde, dass das, wie es hier in [Bezeichnung eines Bundes-	**bundesweite Einrichtung zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung ausweiten** *(Zeilen: 325-345)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			344 landes gelöscht] bisher aufgesetzt war eigentlich sehr vorbildlich. Es läuft auch gut. Wie gesagt, dort, wo es 345 läuft: Absolute Zufriedenheit sowohl von den Universitäten wie von Fachhochschulen.	
	345 Und bei den anderen, 346 die halt die politische Meinung weitertreiben, geht es im Wesentlichen darum, dass man sozusagen naja die 347 gleichen Rechte von Universitäten auch an Fachhochschulen einfach bekommt, dass man sozusagen ein Ein- 348 heitssystem hat unter einer bestimmten Struktur, die man weiterpflegen will, die aber de facto dann nicht 349 mehr da ist. Ja, das ist halt schwierig.	E2.8 **Ausstattung der Fachhochschulen mit den Rechten der Universitäten schwierig** *(Zeilen: 345-349)*	69 **IP2:** Also, wenn wir strukturell – wie wir das momentan übrigens deutschlandweit nach wie vor haben, 70 Universitäten zu HAWs, zu Dualen Hochschulen auch zu den Privatuniversitäten, die irgendwo daneben ste- 71 hen noch mal – wenn wir das einfach mal strukturell anschauen, dann gibt es da gewisse Unterschiede. Und 72 wir können alles gleichmachen, alle alles machen, ja aber dann gibt es keine Unterschiede mehr zwischen 73 HAWs und Universitäten. So. Und ich glaube, das muss die Politik einfach dann auch definieren und wenn 74 sie so denkt, dann muss sie die HAWs ausbauen wie die Universitäten. Dann gibt es keine HAWs mehr, aber 75 dann gibt es diese strukturelle Gliederung, ja, der universitären Ausbildung, die also forschungsgetrieben ist, 76 und die an den HAWs, die mehr anwendungsgetrieben ist, die natürlich auch Grundlagen braucht, aber längst 77 nicht so vertieft – eben anwendungsorientiert auch verknüpft mit der Wirtschaft und mit der Industrie. Das 78 fällt dann aus meiner Sicht weg. Dann sind eben alle Universitäten. Und ob das der richtige Weg ist, das sage 79 ich: Nein. Aber, ich bin nicht der Politiker, ja, der Entscheidungsträger. Das war ja unser Argument, wo sie 80 gesagt haben, also, da ist halt ein Unterschied, aber wir müssen die Schnittstellen durchlässig machen und 81 dazu waren diese kooperativen Promotionskollegs einfach geeignet.	E2.8.1 **Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen** *(Zeilen: 69-81)*
	358 Ja, aber wer natürlich eigentlich promovieren will, der wird an die Universität gehen. Ja? Der wird nicht 359 an der Fachhochschule sich tummeln oder er	E2.9 **Promotionsinteressierte Fachhoch-**		

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	macht dann seinen Master nochmal obendrauf und dann kann er 360 automatisch auch promovieren. Also das ist ja sehr durchgängig heute.	**schulabsolvent_innen wechseln an Universität** *(Zeilen: 358-360)*		
E3	6 **IP3:** Ich denke als Erstes daran, dass es nicht funktioniert beziehungsweise in meinen Augen sehr willkürlich 7 abläuft. 115 Also, ich glaube, diese Erkenntnis, dass das mit der kooperativen Promotion nicht funktio- 116 niert, die ist doch jetzt bundesweit so verbreitet.	E3.1 **Kooperative Promotionsverfahren kein funktionierendes Modell** *(Zeilen: 6-7; 115-116)*	9 **IP3:** Ja, nicht funktioniert, heißt, das Unbefriedigende – Sie haben jetzt gesagt: Kooperative Promotionsver- 10 fahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Das setzt ja schon tatsächlich eine Kooperation zwi- 11 schen den Institutionen voraus, eine instititionealisierte Kooperation, die ist ja schon einmal sehr selten. Und 12 das ist schon mal das erste Problem, dass sie viel zu selten ist und den Bedarf der qualifizierten Absol- 13 vent_innen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach anwendungsorientierter 14 Promotion überhaupt nicht abdecken kann. Und in den, also in der Regel gibt es ja keine strukturierte Koope- 15 ration, keine institutionalisierte Kooperation, aber, ich glaube, dass ist nicht Ihr Thema, nicht. Und wenn wir 16 über diese Situation reden, dann herrscht eben wirklich Willkür. Ich glaube, da kann nahezu, also es kann 17 jeder Kolleg_in, jeder Kollege einer Fachhochschule, der mal versucht hat, ein Promotionsvorhaben einer 18 Absolventin, eines Absolventen zu begleiten, kann jeder ohne Ausnahme von entsprechenden Erfahrungen 19 berichten. 19 Es hängt eben davon ab: Kenne ich jemanden an einer Universität, hat diese Person an der Univer- 20 sität ein Standing, das es ihr oder ihm ermöglicht, dann auch eine Absolventin, einen Absolventen einer	E3.1.1 **Kooperative Promotionsverfahren kaum institutionalisiert und willkürlich** *(Zeilen: 9-19)* E3.1.2 **Kooperative Promotionsverfahren**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			21 Fachhochschule dann zur Promotion zu führen?	**abhängig von bestehenden Kontakten der Fachhochschul- zu Universitätsprofessor_innen** *(Zeilen: 19-21)*
			21 Ich habe da schon erlebt, dass Kollegen gesagt haben: *Ja su-* 22 *per, oh Mensch, hast du eine gute Person. Klasse, schicke den mal zu mir.* Und das habe ich dann getan, [un- 23 verständlich] gesagt: *Mann, der macht ja richtig guten Eindruck.* Und dann bekam ich die Rückmeldung: *Ja,* 24 *du, aber ich bin hier junger Kollege und meine, das muss ja der Fakultätsrat dann, muss das dann genehmi-* 25 *gen und die reißen mir den Kopf ab – keine Chance.* Ja. Das sind so wenige Rückmeldungen: *Ich kenne eben* 26 *gar niemanden.* Oder: *Die Promotionsordnungen sind so gestrickt, dass sie hohe Hürden aufbauen, dass man* 27 *zusätzliche Leistungen erbringen muss.* Man kann über alles dieses auch reden. Es ist ja auch nicht so, dass 28 jeder Masterabsolvent jeder Universität Zugang zu jeder Promotion hätte. Das ist schon klar, dass die Promo- 29 tionsordnungen Eingangsvoraussetzungen definieren, das ist völlig in Ordnung. Das machen wir, machen die 30 Hochschulen für angewandte Wissenschaften ja auch – müssen wir ja. Aber es ist doch in der Summe so, 31 dass der Eindruck entsteht, dass wird bewusst ausgebremst.	E3.1.3 **Universitäre Fakultäten erschweren Zugang zu kooperativen Promotionsverfahren** *(Zeilen: 21-31)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			31 Bei den, in den Fällen, in denen es tatsächlich 32 institutionalisierte Kooperationen gibt, müssen wir natürlich dann immer sehr genau gucken, in den wenigen 33 Fällen, das muss ich auch sagen, also vielleicht wissen Sie da mehr, Herr Norden, aber in meiner Kenntnis 34 sind das sehr wenige Fälle – gibt auch positive, auch an der Hochschule, an der ich tätig bin – durchaus. 35 Aber, das kommt dann natürlich immer darauf an, wer kooperiert mit wem. Wenn eine sehr angesehene 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften und auch da haben wir ja wie überall in der Hochschulwelt in- 37 zwischen eine – wir haben nicht mehr so diese horizontale Situation, sondern, da haben wir doch schon deut- 38 lich ausgeprägte vertikale Strukturen, zumindest versuchen sich etliche Hochschulen nach oben abzusetzen 39 als forschungsintensiv. Bei den Universitäten haben wir ja genau dasselbe, da gibt es die TU9 und es gibt die 40 U20, die Volluniversitäten, und es gibt die Exzellenzuniversitäten und es gibt die Forschungsstarken, die 41 aber nicht exzellent sind, und es gibt die Teaching Universities, und ähnlich ist es bei uns, bei den Fachhoch- 42 schulen auch. Da gibt es die [akteurspezifisches Akronym gelöscht], meine Hochschule gehört netterweise 43 dazu, aber, ich meine, andere sind auch nicht schlecht, nicht. Und dann gibt es die HAWtech und die Hoch- 44 schulAllianz für den Mittelstand et cetera, et cetera. Also, es kommt jetzt darauf an, wer mit wem. Und wenn 45 jetzt natürlich eine, sagen wir mal, trivial gesagt, Top-Fachhochschule oder Top-Hochschule für angewandte 46 Wissenschaften mit einer niedrig-rankigen Universität, ich nenne jetzt keine Namen, mal kooperiert, dann 47 geht das schon mal besser. Wenn aber eine nicht, wie auch immer top-verortete HAW mit der LMU in Mün-	E3.1.4 **Unterschiedliche Leistungsstärke der Hochschulen erschwert die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren** *(Zeilen: 31-57)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			48 chen, da nenne ich mal Namen, kooperieren möchte, dann würde ich sagen, da ist auch gar keine Koopera- 49 tion möglich, ja weil die Ebenen derart unterschiedlich sind. Also, das Hauptproblem ist, dass es in den we- 50 nigsten Fällen zu Kooperationen kommt und wenn es sie denn gibt, dann sind sie oft zwischen Partnern, die 51 auch schwierig sind, denn möglicherweise ist eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissen- 52 schaften sogar ambitiöser unterwegs, ambitionierter unterwegs als eine Universität, die sich als regionale 53 Teaching-Universität versteht, sodass selbst das nicht unbedingt stimmt. Und dann muss man natürlich im- 54 mer gucken, wie – das ist ja klar – wie die Kooperation dann konkret ausgestaltet ist: Können die Profes- 55 sor_innen und Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften wirklich als Zweitgutachter oder 56 als Erstgutachter, als Doktorvater/Doktormutter dann auch wirklich im universitären Verfahren sich beteili- 57 gen?	
			53 Und dann muss man natürlich im- 54 mer gucken, wie – das ist ja klar – wie die Kooperation dann konkret ausgestaltet ist: Können die Profes- 55 sor_innen und Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften wirklich als Zweitgutachter oder 56 als Erstgutachter, als Doktorvater/Doktormutter dann auch wirklich im universitären Verfahren sich beteili- 57 gen? Das Grundproblem, das wissen Sie natürlich ja genau wie ich, das Grundproblem ist eben immer, dass 58 die verleihende Institution – und das ist letztlich dann immer die, die den Hut aufhat, wo der Fakultätsrat ent- 59 scheiden muss –, dass das eben immer die Universität ist und dass wir	E3.1.5 **Grundproblem ist die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch universitären**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			bei dem Konkurrenzverhältnis, was 60 inzwischen ja angesichts aller anderen Parameter im Hochschulbereich – Bachelor-/Masterabschlüsse sind 61 nur einer von vielen, Forschungsprofessuren, angewandte Forschung und so weiter – schwierig ist.	**Fakultätsrat** *(Zeilen: 53-61)*
	97 **IP3:** Ja. Also, in meinen Augen ist das Thema „Kooperative Promotion“ eigentlich erledigt, denn sie hat sich 98 nicht bewährt.	E3.2 **Kooperative Promotionsverfahren obsolet** *(Zeilen: 97-98)*	97 **IP3:** Ja. Also, in meinen Augen ist das Thema „Kooperative Promotion“ eigentlich erledigt, denn sie hat sich 98 nicht bewährt. Es gibt ja eine wunderbare Untersuchung oder Stellungnahme des Instituts aus Nordrhein- 99 Westfalen, das also die vielfältigen Schwierigkeiten dargelegt hat und das ist symptomatisch. Das sind Erfah- 100 rungen, die wir alle gemacht haben und wenn man versuchen würde, diesen Weg weiterzugehen, dann stößt 101 man auf derart viele Hemmnisse, dass das nicht oder auf sehr vielen Umwegen oder in sehr langer Zeit vielleicht einmal zu einem Ziel führen 102 könnte.	E3.2.1 **Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt** *(Zeilen: 97-102)*
			102 Das ist aber etwas, was unserer Gesellschaft, die sich rasch be- 103 wegt, die großen Fragen unserer Gesellschaft sind, also, was Digitalisierung, demografische Entwicklung, 104 soziale Entwicklungen, die Divergenzen in der Gesellschaft, bei Corona jetzt Wiederaufbau nach Corona – 105 ist wahrscheinlich auch ein großes Thema –, das sind alles angewandte Themen, das sind interdisziplinäre 106 Themen, das ist wunderbar etwas für die angewandte Wissenschaft und da gibt es ganz wunderbare Disserta- 107 tionsthemen und da können wir uns nicht auf einen Weg begeben, der also vielleicht einmal in Jahrzehnten 108 zum Erfolg führen würde und so sieht es in meinen Augen mit der kooperativen Promotion derzeit aus. Des- 109 wegen ist in meinen Augen die klare Situation, die man ja jetzt auch in den verschiedenen Ländern – Hessen	E3.2.2 **Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			110 hat den Anfang gemacht –, denn die großen Flächenländer, Nordrhein-Westfalen ist jetzt dabei, Bayern hat 111 es in seinen Eckpunkten aufgenommen, Baden-Württemberg – da gibt es, war ja zunächst einmal ganz vorne, 112 ist dann politisch ein bisschen, hat das noch nicht so umgesetzt, über die Gründe kann man spekulieren. Aber 113 auch da ist jetzt im Vorfeld der Wahlen, da waren wir natürlich auch, da haben wir natürlich auch Gespräche 114 geführt, auch immer wieder gesagt worden, nach den Wahlen werden wir damit jetzt auch erst machen –, 115 Sachsen-Anhalt	**lang** *(Zeilen: 102-115)*
			116 Und die zweite Erkenntnis, dass es nicht zu verantworten ist, 117 dass wir das Potenzial der Hochschulen für angewandte Wissenschaften dann in diesem Feld brach liegen 118 lassen. Das ist auch nichts, was wir uns als Gesellschaft leisten können und deswegen glaube ich, dass das 119 Thema „Kooperative Promotion“ im Grunde genommen erledigt ist – zugunsten eines eigenständigen Pro- 120 motionsrechts der Hochschulen für angewandte Wissenschaften.	E3.2.3 **Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben** *(Zeilen: 116-120)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			126 **IP3:** Naja, die konsequente Fortführung meiner vorigen Antwort wäre ja eigentlich: Nichts. Na, ich denke 127 auch, dass das letztlich auch so ist. Also dieser positive Aspekt des Austauschs zwischen verschiedenen 128 Hochschultypen der ist sicherlich einer, aber der ist einer, der derart gering im Moment zahlenmäßig ins Ge- 129 wicht fällt, dass ich ihn vernachlässigen würde. Hinzu kommt, dass sich natürlich jede Wissenschaft immer 130 in ihrem fachlichen Umfeld bewegt. Das heißt, ich als in meinem Fachgebiet rede natürlich mit meinen Kol- 131 leg_innen an den Universitäten und die reden auch mit mir. Also, das ist ja schon so, dass wir da doch in der 132 Regel da keine Barrieren mehr haben. Das hat sich in den letzten Jahren auch enorm entspannt. Das war frü- 133 her anders. Und insofern, also, der Verlust, ich müsste jetzt wirklich überlegen. Also, mir fällt eigentlich kei- 134 ner ein. Sie können mich gerne noch, wenn Ihnen etwas einfällt und dann könnte ich etwas dazu sagen, aber 135 mir fällt von mir aus dazu nichts ein.	E3.2.4 **Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust** *(Zeilen: 126-135)*
	89 Also, ich denke, die Berüh- 90 rungspunkte sind groß und der Vorteil, zumindest der abstrakte Vorteil kooperativer Promotionsverfahren, 91 liegt dann eben darin, dass diese Berührung dann mal tatsächlich stattfindet, dass ein Austausch stattfindet 92 und ein solcher Austausch ist ja a priori etwas Befruchtendes und etwas Positives. Das könnte man dem 93 schon abgewinnen.	E3.3 **Als abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren könnte befruchtender Austausch gelten** *(Zeilen: 89-93)*	68 **IP3:** Also, auf den ersten Blick würde ich sagen alleine deswegen keinen, weil das zahlenmäßig ja viel zu 69 gering ist. Wenn wir davon mal absehen und einfach mal das abstrakt betrachten, dann kann man dem natür- 70 lich durchaus auch etwas Positives abgewinnen, denn wie immer, wenn sich verschiedene Hochschultypen 71 sachlich begegnen, ist das eigentlich durchaus bereichernd. Ich denke zum Beispiel auch an die Akkreditie- 72 rungsverfahren, an die viel Gescholtenen, und die haben natürlich auch ihre Nachteile, zum Beispiel der hohe 73 administrative und auch finanzielle Aufwand, aber es hat auch ein Gutes, dass zumindest in der Vergangen- 74 heit immer mehrere Hochschularten beteiligt waren, man sich kennengelernt hat und festgestellt hat: Unsere	E3.3.1 **Kooperative Promotionsverfahren in abstrakter Hinsicht als bereichernde Begegnungsmöglichkeit für Vertreter_innen verschiedener Hochschularten**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			75 Sichtweisen auf Wissenschaft sind im Grunde genommen nicht unter- schiedlich. Ja? Und die Fragen, die die 76 Kollegen in Akkreditierungsverfahren gestellt haben oder die ich dann gestellt habe, das sind eigent- 77 lich genau dieselben. Uns beschäftigen genau die Dinge, wir gucken ge- nauso auf zu akkreditierende Studien- 78 gänge und das kann man natürlich hier übertragen. Der positive Effekt ist, man lernt die andere Seite besser 79 kennen, man stellt beides fest: Man stellt im negativen Sinne fest, die ko- chen natürlich auch alle nur mit 80 Wasser, wir kochen alle mit Wasser – auf der einen Seite.	*(Zeilen: 68-80)*
			80 Auf der anderen Seite stellt man fest, naja also, wir 81 machen beide Wissenschaft und wir machen beide Forschung. Wenn wir über Promotionen reden und For- 82 schung gibt es die Definitionen vom Bundesverfassungsgericht und sonst wo, meistens geht man zurück auf 83 den BuFo, auf den Bundesforschungsbericht, den das Bundesverfas- sungsgericht in seiner grundlegenden 84 Entscheidung im 89. Band damals zitiert hat und der von daher also durch alle Fachlichkeiten geistert, und 85 der unterscheidet nicht zwischen anwendungsorientierter und Grundla- genforschung – zumal ja auch an Uni- 86 versitäten anwendungsorientiert geforscht wird. Gut, ich habe jetzt als [personenbezogene Fachbezeichnung 87 gelöscht] persönlich nun sicher eher ein Grundlagenthema, naja, war auch schon Anwendungsorientierung 88 drin, aber gerade [personenbezogene Fachbezeichnung gelöscht] be- schäftigen sich durchaus mit anwen- 89 dungsorientierten Fragen. Pädagogik ist ja anwendungsorientiert, Medi- zin auch. Also, ich denke, die Berüh- 90 rungspunkte sind groß und der Vorteil, zumindest der abstrakte Vorteil	E3.3.2 **Abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren kann ein tatsächlich stattfindender Austausch zwischen beiden Hochschularten aufgrund vorhandener fachlicher und forschungsbezogener**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			kooperativer Promotionsverfahren, 91 liegt dann eben darin, dass diese Berührung dann mal tatsächlich stattfindet, dass ein Austausch stattfindet 92 und ein solcher Austausch ist ja a priori etwas Befruchtendes und etwas Positives. Das könnte man dem 93 schon abgewinnen.	**Berührungspunkte sein** *(Zeilen: 80-93)*
	163 Und so hat dann die Entwicklung eben ihren Lauf genommen – die Einführung 164 der anwendungsorientierten Forschung als Aufgabe, explizit in allen Gesetzen geregelt, der Hochschulen für 165 angewandte Wissenschaften. Und diese Dynamik, die kam, glaube ich, aus dem System, die ist sozusagen 166 intrinsisch im System angelegt und ich glaube nicht, dass kooperative Promotionen – auch hier muss man na- 167 türlich sagen, auch schon wegen der begrenzten Zahl – hier eine wesentliche Rolle gespielt haben. Da bin ich 168 mir eigentlich ziemlich sicher.	E3.4 **Entwicklung der Fachhochschulen aufgrund bestimmter Einflussfaktoren und nicht wegen kooperativer Promotionsverfahren** *(Zeilen: 163-168)*	144 **IP3:** Ich glaube, nicht. Die dramatische Entwicklung, die die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 145 Ex-, muss ja fast schon sagen, Fachhochschulen in den 50 Jahren ihres Bestehens genommen haben, ist unab- 146 hängig von der Frage der Promotion verlaufen. Das sind ganz andere Dinge. Da kann ich jetzt natürlich, kön- 147 nen Sie sich vorstellen, da kann ich jetzt, wenn Sie da auf Knopfdruck natürlich, jetzt hier darüber referieren. 148 Aber, sagen wir mal so, die Ursachen waren ganz andere.	E3.4.1 **Fachhochschulentwicklung unabhängig von der Frage der Promotion** *(Zeilen: 144-148)*
			148 Also, es hat angefangen damit, dass man Einstel- 149 lungsvoraussetzungen für die Professorinnen und Professoren definiert hat, die von Anfang an vorgesehen 150 haben eine wissenschaftliche Qualifikation über eine überdurchschnittliche Promotion plus eine Qualifika- 151 tion, im Hochschulrahmengesetz – inzwischen ja ein bisschen aufgeweicht –, aber, heißt es: Besondere Leis- 152 tungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Pra- 153 xis davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches. Und diese, es war klar, dass diese Dop- 154 pelqualifikation, wenn man die irgendwo versammelt, dass die nicht sich begrenzen lässt auf die reine Lehr- 155 aufgabe, was ja ganz am Anfang bei den Fachhochschulen mal war. Das hätte man eigentlich sehen können	E3.4.2 **Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen durch fehlendes Gründungskonzept, versammeltes Potenzial der Lehrenden, Forschungsaufgabe und**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			156 und na gut, man hat sich auch in der Anfangszeit der Fachhochschulen so richtig konzeptionell – ich habe 157 neulich mal irgendwo netten, guten Betrag wirklich sehr guten Betrag gelesen, könnte sogar eine Dissertation 158 gewesen sein, wo auch kritisiert wurde, dass man die Fachhochschulen gegründet hat vor 50 Jahren, ohne 159 sich jetzt wirklich strukturell so ganz genau zu überlegen, wohin die mal gehen sollten. Und, also, man hat da 160 ein Potenzial geschaffen und es war klar, dass das irgendwie da raus will – dieses Potenzial. Und das hat sich 161 dann eben auf verschiedene Weisen entwickelt – ganz klar, das wissen wir, wissen Sie ganz genauso gut wie 162 ich, Sie haben es ja selber schon erlebt – dann der Bologna-Prozess mit den Abschlüssen Bachelor und Mas- 163 ter an beiden Hochschularten. Und so hat dann die Entwicklung eben ihren Lauf genommen – die Einführung 164 der anwendungsorientierten Forschung als Aufgabe, explizit in allen Gesetzen geregelt, der Hochschulen für 165 angewandte Wissenschaften.	**Bologna-Prozess** *(Zeilen: 148-165)*
			168 Was vielleicht eine gewisse Rolle gespielt hat, aber auch da ist die Zahl relativ 169 gering, dass überhaupt an Fachhochschulen, wenn ich das mal so untechnisch jetzt sage, promoviert wurde. 170 Dass es also nicht, dass es das in der Regel mit dem Ausland, das machen wir ja seit Jahren und das geht 171 ganz hervorragend, da gibt es auch wenig Berührungsängste und da gibt es etliche Fälle, wo dann Absol- 172 vent_innen von deutschen Fachhochschulen Top-Promotionen gemacht haben – im Ausland ist das ja im 173 angloamerikanischen Bereich noch stärker, da gibt es Ranking so und da gibt es den Top-Studierenden und	E3.4.3 **Gemeinsame Promotionen von Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			174 so, und das waren dann auch welche von uns. Also, das lief da immer schon. Und in den Einzelfällen, weni- 175 gen, aber eben doch, wo dann eben auch die Kolleginnen aus unseren Hochschulen die Arbeit betreut haben, 176 also eher das hat zur Dynamik beigetragen, würde ich sa- gen, dass überhaupt promoviert wurde. Aber dass 177 das in kooperativer, institutionalisierter Form zwischen den Hochschularten geschehen sei, ich glaube, dass 178 das keinen spezifischen Impact gehabt hat auf die Hochschulentwicklung.	**Fachhochschulen** *(Zeilen: 168-178)*
	184 **IP3:** Entwicklungspotenzial, wie gesagt, vor dem Hintergrund der Ist-Situation scheint mir inzwischen nur 185 noch in geringem Umfang zu bestehen. Es ist natürlich nie etwas gegen Kooperation zu sagen, schon gar 186 nicht auch gegen Kooperation zwischen den Hochschularten.	E3.5 **Geringes Entwicklungspotenzial bei kooperativen Promotionsverfahren** *(Zeilen: 184-186)*		
	201 Aber ansonsten glaube ich, dass die Nachfrage nach Promotionen doch eher durch das 202 eigenständige Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gelöst werden wird – wahr- 203 scheinlich bundesweit. Das wird sich gar nicht vermeiden lassen und dann gibt es vielleicht auch interessante 204 Perspektiven wieder für die Kooperation.	E3.6 **Eigenes Promotionsrecht der Fachhochschulen führt vielleicht zu interessanten Kooperationsperspektiven bei Promotionen** *(Zeilen: 201-204)*	186 Ich könnte mir sogar vorstellen, dass die ko- 187 operative Promotion leichter wird, wenn die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein eigenes Pro- 188 motionsrecht haben, denn dann könnten zwei Institutionen zusammenarbeiten, kooperieren auf Augenhöhe, 189 und das erleichtert Vieles. Es gibt ja auch im universitären Bereich einige Schieflagen. Beispielsweise an der 190 [Bezeichnung einer Universität gelöscht], Technische Universität, gibt es mindestens eine Professur für 191 Recht. Formal hat die [Bezeichnung einer Universität gelöscht] natürlich das Promotionsrecht, ganz klar. 192 Aber welcher ingenieurwissenschaftliche Student erwirbt denn einen Doktortitel überhaupt in einem rechtli- 193 chen Gebiet? Da wird niemand im Recht promovieren und schon gar	E3.6.1 **Erleichterung kooperativer Promotionsverfahren durch ein Promotionsrecht der Fachhochschulen** *(Zeilen: 186-201)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			nicht einen Doktor iur., den kann die 194 [Bezeichnung einer Universität gelöscht] nicht vergeben, sie kann nur den Doktor-Ing. vergeben. Das heißt, 195 die Kollegen, die dort das Recht lehren und erforschen müssen auch kooperieren. Da gibt es zum Beispiel 196 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der [Bezeichnung einer Universität gelöscht] und der [Bezeichnung einer Universität ge- 197 löscht]. Na und so etwas könnte ich mir vorstellen, dass sich da dann die Dinge ganz ent- 198 spannt, rein unter fachlichen Aspekten entwickeln, aber ohne dieses unselige Hierarchiegehabe. Okay, das 199 vielleicht so ein bisschen weniger und ohne diesen Wettbewerbsgedanken: *Ich will aber als Institution und* 200 *ich will dich nicht lassen.* Also, da könnte ich mir durchaus Potenzial vorstellen – gerade eben über diese 201 Fachgebiete hinweg.	
	254 Also, ich will damit sagen, das Thema wollte 255 ich auch noch loswerden, also dass die kooperative Promotion, selbst wenn man sie propagieren würde, nicht 256 alle Bereiche abdecken könnte, die wir an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben und wo 257 es auch Promotionsmöglichkeiten geben sollte und Promotionsthemen auch ja tatsächlich gibt.	E3.7 **Modell der kooperativen Promotionsverfahren kann die erforderlichen Promotionsmöglichkeiten der Fachhochschul-Fächer thematisch nicht vollständig abdecken** *(Zeilen: 254-257)*	208 Nämlich, dass die kooperative Promotion, selbst wenn sie jetzt problemlos umgesetzt würde, wenn 209 wir flächendeckend Kooperationsvereinbarungen hätten, die nicht alle, sagen wir mal, das Potenzial der Ab- 210 solventinnen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Bereich der Weiterentwicklung der ange- 211 wandten Forschung, dass sie dort alle Fragen lösen könnte. Ich meine Folgendes: Es gibt ja viele Studienpro- 212 gramme/Studiengänge – vielleicht zu viele, da haben wir ja auch eine Diskussion –, die es nur an Hochschu- 213 len für angewandte Wissenschaften gibt, die aber kein Äquivalent an Universitäten haben, und dort ist es 214 natürlich besonders ärgerlich, wenn man auf die Kooperation angewiesen ist. So ein Bereich, der so recht ty- 215 pisch ist, ist die Soziale Arbeit. Die Soziale Arbeit ist ein klassisches Gebiet, das an den ehemaligen Fach- 216 hochschulen vertreten ist und auch wissenschaftlich wirklich, also, rich-	E3.7.1 **In kooperativen Promotionsverfahren führt fehlende Passung von Fachhochschul-Fächern und universitären Bezugswissenschaften zur Hemmung von Weiterentwicklungsmöglich-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			tig gut vertreten ist und wo sich auch 217 eine neue Wissenschaftsdisziplin eigentlich schon Bahn gebrochen hat, die gibt es schon. Die wird aber von 218 den Universitäten kaum bedient, sondern bei den Universitäten gibt es dann eben die sogenannten Bezugs- 219 wissenschaften, man kann dann promovieren in der Soziologie, ja, oder der Pädagogik oder was man dann 220 machen möchte – aber nicht eigenständig in der Sozialen Arbeit. Und das ist eigentlich eine Verarmung, weil 221 wir ja gerade im Bereich der Sozialen Arbeit doch uns auch als Gesellschaft weiterentwickeln wollen und 222 müssen und wir wollen da doch keine Hemmnisse aufbauen. Wir wollen uns überall weiterentwickeln.	**keiten** *(Zeilen: 208-222)*
			230 Wenn diese Absolventinnen jetzt promovieren wollen, dann ist man geneigt zu sagen: Ja ist doch 231 kein Problem, dann promovierst du an der juristischen Fakultät zum Doktor iur. Wirft aber viele Fragen auf, 232 weil die Promotionsordnungen dort natürlich zugeschnitten sind auf diesen normalen Juristen. Und die sagen 233 dann: *Ja Moment, aber Rechtsphilosophie, das hast du doch gar nicht gemacht und Rechtssoziologie viel-* 234 *leicht auch nicht und im Strafrecht, da hast du ja nur so einen kleinen,* so einen Anfängerschein, nennt man 235 das dann, *so eine kleine Übung, da brauchst du aber für die Promotion einen großen fortgeschrittenen* 236 *Übung*. Und den hat man nicht, weil man im Wirtschaftsrecht – Strafrecht spielt da nicht so eine große Rolle. 237 Die sollen ja nie als Strafverteidiger oder so etwas arbeiten. Ja? Während die auf der anderen Seite aber Qua- 238 lifikationen haben, die aber von der Promotionsordnung der Universität gar nicht abgefragt, geschweige	E3.7.2 **Aus fachlichen Gründen fordern Promotionsordnungen der Universitäten bei kooperativen Promotionsverfahren Zusatzleistungen von Fachhochschulabsolvent_innen** *(Zeilen: 230-241)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			239 denn, und auch nicht gewürdigt werden. Das heißt, Wirtschaftsjuristen müssen dann, wenn sie promovieren 240 wollen, sich nachqualifizieren in Bereichen, die überhaupt nicht Gegenstand ihres Studiums waren und auch 241 nicht sein sollten.	
E4	7 Also sie institutionell gehen sie erst nicht oder ganz, ganz, ganz, 8 ganz schwer. 18 Und in Deutschland tatsächlich schwierig und eben sehr abhängig, also [unverständlich] institutionell 19 extrem schwierig.	E4.1 **Kooperative Promotionsverfahren auf institutioneller Ebene schwierig** *(Zeilen: 7-8; 18-19)*	6 **IP4:** Also, das Erste, was mir einfällt, ist tatsächlich ein negativer Gedanke. Nämlich, dass die nur funktio- 7 nieren, wenn persönliche Kontakte da sind. Also sie institutionell gehen sie erst nicht oder ganz, ganz, ganz, 8 ganz schwer. Bei persönlichen Kontakten, wenn sich die beteiligten Professoren, Universität und Professo- 9 rinnen, sorry, kennen, dann geht es völlig problemlos. Ja? Das ist sozusagen das, was eigentlich sofort ins 10 Auge fällt. Ja? Und Sie haben es ja schon großzügig auf Deutschland eingeschränkt. 18 Und in Deutschland tatsächlich schwierig und eben sehr abhängig, also [unverständlich] institutionell 19 extrem schwierig. Persönlich dann immer machbar, so dass man sagen muss, es ist natürlich dann offensicht- 20 lich ja kein gesetzliches Problem, weil man konnte es ja machen, wenn man sich kannte, aber es ist ein Kopf- 21 problem oder so, sage ich mal, ja. Oder auch in Abgrenzung, ich weiß ja nicht, das müssen Sie rauskriegen 22 im Rahmen Ihrer ganzen Arbeit. Ja. Aber es war so, dass es dann de facto dort, wo sich Leute kannten, gut 23 funktioniert hat, ja. Und wenn jemand sozusagen frei auf der Suche war, ist es schwierig gewesen. 69 Und die Tatsache ist, dass kooperative Promotionen wirklich nicht gut liefen, hat das letztendlich ausgelöst	E4.1.1 **Kooperative Promotionsverfahren abhängig von persönlichen Kontakten der Professor_innen** *(Zeilen: 6-10; 18-23)* E4.1.2 **Blockade ko-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			70 und das wussten die Universitätsleitungen auch. Die haben uns das selbst gesagt. Sie konnten ja nichts dafür, 71 weil das Promotionsrecht ja in den Fachbereichen liegt. Weil mit den Präsidien, Präsidentinnen und Präsidenten sind wir eigentlich ganz gut 72 ausgekommen. Das war gar nicht das Problem. Die Fachbereiche haben blo- 73 ckiert, und das haben die Präsidien selbst zugegeben. Die haben gesagt: *Hätten wir nicht so blockiert, hättet* 74 *ihr es wahrscheinlich nicht gekriegt, das Promotionsrecht.* Das war denen schon gewahr. Aber da muss man 75 auch sagen, auf Ebene der Präsidien gab es ja keine großen Widerstände. Und diese Selbsterkenntnis kam aus 76 den Mündern einiger Universitätspräsidentinnen/ -präsidenten, auch wörtlich zu sagen: *Hätten wir das, also* 77 *wären wir nicht so stur gewesen, wäre das Verfahren anders ausgegangen.* Aber gut, jetzt ist es so. Ich finde 78 es tatsächlich auch gut für uns. Also, bedanke mich nochmal ausdrücklich bei den Universitäten, weil das 79 etwas ins Rollen gebracht hat, was sich, glaube ich, für das gesamte Hochschulsystem sinnvoll ist.	**operativer Promotionsverfahren durch Fachbereiche der Universitäten** *(Zeilen: 69-79)*
	10 Bei meiner ersten Pro- 11 motion, die ich als relativ junger Kollege durchgeführt habe, war in [europäische Ortsbezeichnung gelöscht] 12 am [Bezeichnung einer europäischen Hochschule gelöscht] und ich war Erstprüfer. Und zwar der Einzige, 13 der die Prüfung abgenommen hat. Die haben mir nur einen Protokollant zur Verfügung gestellt. Ja? Das fand 14 ich sehr überraschend, also weil ich das dachte, dass ich darf dabeisitzen als FH – hieß das ja damals noch.	E4.2 **Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Hochschulen im europäischen Ausland problemlos** *(Zeilen: 10-17)*	102 Für unsere Hochschule selbst wäre es, ja, also mit 103 dem Ausland funktionieren. Wir haben ja kooperative Promotionszentren mit [europäische Landesbezeich- 104 nung gelöscht] und [europäische Landesbezeichnung gelöscht] schon, also wirklich systematische, lange ge- 105 habt, wo wir übrigens auch die Erstkorrektoren waren, weil die entsprechende [europäische landesbezogene 106 Bezeichnung gelöscht] Hochschule hätte/hat ihr Promotionsrecht nur behalten, weil wir dort promoviert ha- 107 ben. Das ist also, da gibt es schon verschiedene Interessenslagen, weil die mussten eine bestimmte Anzahl 108 von Promotionen nachweisen – ihrem Ministerium gegenüber. Das konnten die gar nicht ohne unsere. Und	E4.2.1 **Promotionen in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen stärken die partnerschaftliche Zusammenarbeit** *(Zeilen: 102-115)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern[2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern[4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	15 Neunziger Jahre war das noch. Und nein, da haben die mir meinen Doktoranden, wir haben da zusammenge- 16 arbeitet, hingesetzt und ich durfte die Fragen stellen und einer hat mitprotokolliert und dann war das erledigt. 17 Deswegen war ich so bisschen eingestellt davon, dass das in Europa eigentlich relativ einfach funktioniert.		109 das war systematisch, mit wie die Lecturer eingebunden wurden, geschult wurden. Das war mit [unverständ- 110 lich], mit [unverständlich], mit [europäische Ortsbezeichnung gelöscht]. Da gab es eine Gruppe, das hat 111 wirklich außerordentlich systematisch, das war nicht zufällig, das war [unverständlich] Ausland, wie gesagt, 112 ist immer gut. Und warum macht man das mit dem Ausland, weil es die Kooperation zwischen den Hoch- 113 schulen stärkt, ja. Also, es geht nicht darum, mit dem Ausland sozusagen irgend jemandem einen Titel zu 114 organisieren, sondern das hat die Freundschaften und die Partnerschaften sehr stark verwoben durch die sehr 115 intensive Forschungslandschaft.	
	29 Letztendlich haben wir in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] das Promotionsrecht bekommen 30 deswegen, weil die Kooperativen nämlich nicht funktioniert haben. Ja. Da hat das Ministerium auch sehr ge- 31 nau hingeguckt und wir konnten auch schriftlich nachweisen, wo Ablehnungen oder Nacharbeitsgründen da 32 waren. Wir sagten: *Es geht nicht.* Und das war mit einer, einer der Faktoren, dass wir ein eigenes Promoti- 33 onsrecht bekommen haben. Also, es hat die Entwicklung unseres Hochschultyps, ich hätte beinahe gesagt, 34 positiv unterstützt, weil, ich finde das Promotionsrecht gut. Immer unterstützend. 67 Aber das ist dann auch geäußert worden.	E4.3 **Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil Modell der kooperativen Promotionsverfahren nicht funktioniert** *(Zeilen: 29-34; 67-71)*	79 Promotio- 80 nen sind kein Massenphänomen bei uns, aber wir sind forschungsmäßig so gut aufgestellt mittlerweile, dass 81 wir eben diesen Mitarbeitertypus auch brauchen, um die Projekte zu machen. Und insofern ergänzt sich das 82 gut. Und wie gesagt, es schließt auch nicht aus, dass man kooperative Promotionen macht [unverständlich]. 83 Aber ich kenne die Zahlen jetzt, das hätte ich recherchieren können. Also, ich glaube, es sind ungefähr gleich 84 viele eigene wie kooperative. Also insofern ist das ganz in Ordnung, ja. 139 Die Technischen Universitäten waren ja 140 nun auch einmal nichts anderes. Ist ja interessant, wie die ihr Promotionsrecht gekriegt haben. Das ist histo- 141 risch sehr ähnlich, nur einhundert Jahre her. Diffamierend mit dem Dr.-Ing., so war er einmal gemeint, aber 142 es ist ja anders ausgegangen. Gottseidank.	E4.3.1 **Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht diesen, Promovend_innen in Projekten einzusetzen** *(Zeilen: 79-84)* E4.3.2 **Promotionsrechtsprozess von Technischen Universitäten und Fachhoch-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	Also, selbstverständlich war die Einführung des Promoti- 68 onsrechts für die Universitäten kein Highlight. Das wollten sie nicht. Da haben sie auch dagegen gearbeitet. 69 Und die Tatsache ist, dass kooperative Promotionen wirklich nicht gut liefen, hat das letztendlich ausgelöst 70 und das wussten die Universitätsleitungen auch. Die haben uns das selbst gesagt. Sie konnten ja nichts dafür, 71 weil das Promotionsrecht ja in den Fachbereichen liegt.		143 Also dann sind es einfach 144 Promotionen hier wie dort und wenn man in den Zustand mal reinkommen, dann wären sie obsolet. Aber da 145 sind wir noch nicht. Und insofern ist das auch gut, weil wir auch nicht alles, also, an HAWen keiner von uns 146 glaubt und will, dass das ein Massenphänomen wird. Ja? Das könnten wir gar nicht durchhalten. Also in der 147 Zeit von der Struktur. Also, dann müssen wir den Typus auflösen, sozusagen. Und von der Finanzierung. 148 Also nur mal so, wenn Sie die der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] als und uns hier in [deutsche 149 Ortsbezeichnung gelöscht], [unverständlich] sehr schön hier nebeneinander: Allein die Tatsache, dass die von 150 den Professoren, ich glaube, wir haben mehr Professoren, wir haben [dreistellige Anzahl gelöscht] Professu- 151 ren und die haben, glaube ich, [dreistellige Anzahl gelöscht] irgendetwas, ja. Aber die haben [vierstellige An- 152 zahl gelöscht] wissenschaftliche Mitarbeiter und wir haben, lassen Sie es mal [zwei Zahlenangaben im 153 dreistelligen Bereich gelöscht] oder, was weiß ich was sein. Steigende Zahl. Also, man könnte es noch, also 154 jetzt wäre es eine starke Überlastung und so sind wir dankbar, dass das geht, wenn das sich irgendwie ändert 155 im Laufe der Jahre. Ja?	**schulen ähnlich** *(Zeilen: 139-142)* E4.3.3 **Promotionsrecht der Fachhochschulen stellte bei aktueller Ausstattung der Fachhochschulen eine Überlastung für sie dar** *(Zeilen: 143-155)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			280 **IP4:** Ja, ich sehe vielleicht schon etwas. Wenn ich aus der spezifischen [bundeslandbezogene Bezeichnung 281 gelöscht] Situation herauskomme, dann sind wir von einer Promotionssituation gekommen, die sehr stark 282 persönlichkeitsabhängig war und sind jetzt in einem Zustand, in dem viel objektiver darüber geredet wird, ja, 283 und auch objektivere Zusammenarbeiten gehen. Also, da hat sich tatsächlich etwas gewandelt zum Wohle 284 des Wissenschaftssystem, weil objektiv und sachlich über irgendetwas reden ist immer die bessere Variante. 285 Und diese persönlichen Dinge und das ist eigentlich in den Hintergrund geraten, ja. Also, das ist natürlich 286 landesspezifisch, weil das ist ja in anderen Bundesländern nicht so.	E4.3.4 **Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht objektivere und persönlichkeitsunabhängige Zusammenarbeit bei Promotionen** *(Zeilen: 280-286)*
			288 Und kooperative Promotionen, mal unter uns, wir haben einen Haufen An- 289 gebote, das müssten Sie vielleicht überlegen, ob Sie das in Ihre Definition reinziehen, wo andere HAWen mit 290 uns zusammen kooperativ promovieren wollen. Die Anfragen haben wir. Aber wir [unverständlich] im Au- 291 genblick ein bisschen zurückhalten, ja. Aber natürlich gibt es das auch, ist auch kooperativ. Ja? 292 **I:** Fachhochschulen untereinander, genau. 293 **IP4:** Nehmen wir mal den [akteurspezifisches Akronym gelöscht] zum Beispiel. Es gibt ja in [Bezeichnung 294 eines Bundeslandes gelöscht] oder so Bundesländer, wo das nicht so einfach geht. Die könnten ja theoretisch 295 mit uns zusammen das machen, weil wir haben ja das Promotionsrecht. Kooperativ. Also auch das ist eine 296 Form der kooperativen Promotion, die sicherlich hilfreich sein wird. Also gerade bundesländerübergreifend,	E4.3.5 **Promotionsrecht einiger Fachhochschulen ermöglicht schon jetzt in Deutschland kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen ohne Promotionsrecht** *(Zeilen: 288-297; 318-321)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			297 weil [unverständlich], egal, wo auch immer, unterschiedliche rechtliche Randbedingungen sind. 318 **IP4:** Also, die Bedeutung der Kooperation auch zwischen den Bundes- 319 ländern, weil das ist ja manchmal schwieriger, als wenn man ins Ausland geht. Das ist ganz, ganz spannend und das würde auch immer koope- 320 rativ heißen, in irgendeiner Art, ja. Und insofern darf man das nicht ganz aus den Augen verlieren, dass es 321 das auch gibt, ja.	
	165 **IP4:** Im Augenblick würde ich ungern darauf verzichten, ja. Weil, man soll ja auch die Freiheit haben, das 166 mit Kollegen zu machen. Warum nicht, ja? Ja, weil sonst würden Sie so eine Art Schwellenängste provozie- 167 ren. Also, wenn es das nicht gibt, dann macht jeder nur in seiner Institution. Im Augenblick ist das eine 168 Klammer. Wie gesagt, bis es ausgewogen ist, dass man sowieso gleichwertig ist, und gleichwertig sind die 169 Kraftverhältnisse noch nicht diesbezüglich. Also, ja.	E4.4 **Kooperative Promotionsverfahren noch nicht verzichtbar** *(Zeilen: 165-169)*	91 **IP4:** Ja. Schon. Also, ich glaube schon, das stimuliert. Also sowieso die Promotionsmöglichkeiten haben na- 92 türlich auch die HAWen in der Anfangsphase partiell für sehr, sehr, sehr forschungseingebundene Kollegin- 93 nen/Kollegen stimuliert und auch jetzt ist das Verfahren so, dass natürlich eine Breite, also ein breiteres An- 94 gebot auch da ist und das ist gut für den Wissenschaftsstandort Deutschland, ja.	E4.4.1 **Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland** *(Zeilen: 91-94)*
			97 **IP4:** Also, wenn jetzt man in unserem Bundesland das ansieht, ja, dann würde ich. Also, bei uns läuft das 98 ganz gut mit den eigenen. Da würde ich sagen, das kriegen wir schon hin. Aber, es würde die eine oder an- 99 dere Zusammenarbeit sozusagen erschweren, weil ja kooperative Promotionen nicht nur als Bittsteller der 100 HAWs sind, sondern manchmal auch aus gemeinsamen Projekten ent-	E4.4.2 **Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			sprechen und, sozusagen, dann beteiligt 101 zu werden in der Promotion und gleichberechtigt, macht ja auch einen fairen Umgang in Projekten miteinan- 102 der aus. Also, ich glaube, dass das nicht schädlich sind. 113 Also, es geht nicht darum, mit dem Ausland sozusagen irgend jemandem einen Titel zu 114 organisieren, sondern das hat die Freundschaften und die Partnerschaften sehr stark verwoben durch die sehr 115 intensive Forschungslandschaft. Das kann man natürlich in Deutschland auch machen. Also, wenn sehr viele 116 Promotionsmöglichkeiten wie auch immer gemeinsam in gemeinsamen Projekten sind, steigert sich auch die 117 Chance, einer sagen wir mal gemeinsame Projekte zu beantragen und so weiter und so weiter, was es so 118 alles gibt. Ja? 155 Aber, also, zum Standpunkt heute, würde ich sagen, es ist gut, dass man auch noch 156 kooperativ promovieren kann, weil das hilft, diese Partnerschaften auch zwischen unseren Universitäten und 157 so zu stärken und auch ein bisschen, wenn das selbstverständlicher wird und die Kollegen dann nicht mehr 158 geschnitten werden in der eigenen Universität, dann hilft das ja auch, dauerhafte Forschungskooperationen 159 zwischen den Einrichtungen hinzukriegen. Ja, weil man kann normal promovieren, ohne dass man in der ei- 160 genen Uni ausgegrenzt wird [unverständlich], weil man als Schmuddelkind mit den bösen anderen macht. Je 161 selbstverständlicher das ist, desto mehr ist es dann eigentlich wurscht, wo man promoviert, aber im Augen-	**gemeinsamen Projekten** *(Zeilen: 97-102; 113-118; 155-163; 181-189)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			162 blick dient es dazu, [unverständlich] auch noch intensive Forschungskooperation auch mit zu zementieren 163 und das ist schön, ja?	
			181 **IP4:** Ja, wie gesagt, es ist klar, Universitäten können auch kooperieren, ohne dass es kooperative Promotion 182 heißt. Ja? Insofern würde das, wenn der Punkt so wäre, also im Augenblick ist es einfach so, dass es wie ge- 183 sagt, Forschungskooperationen manchmal noch etwas einfacher verknüpfen lässt oder Sie gehen an ein 184 Fraunhofer oder irgend so etwas und arbeiten mit anderen zusammen. [Unterbrechung durch I] 185 **I:** Außeruniversitär. 186 **IP4:** [Fortführung nach Unterbrechung durch I] Außeruniversitär. Dann ist das tatsächlich auch eine der 187 Spielmöglichkeiten, weil die manchmal Verknüpfungen zu den [unverständlich] Universitäten haben. Ich 188 finde also, dass es die Möglichkeit gibt, ist positiv einzuschätzen. Ja? Als eine der möglichen Wege. Ja? Und 189 warum sollte man den abschaffen? Tut ja keinem weh. Ja?	
			128 **IP4:** Ja, ich würde es mal so sagen: Es ist nicht schwarz und weiß, also. Politisch müsste ich jetzt sagen, 129 nein, lasst sie weg, das machen wir alles selbst – also, wenn alle ein eigenständiges Promotionsrecht haben. 130 Und selbst unser Promotionsrecht ist ja noch gegenüber Universitäten eingeschränkt, weil es auch, also, mit 131 sehr harten Randbedingungen läuft und nicht personengebunden ist. Insofern ist es noch nicht vergleichbar. 132 Also im Augenblick ist das eine gute Situation, dass wir das haben. Wenn sich ein eigenständiges Promoti-	E4.4.3 **Kooperative Promotionsverfahren erst bei einem lange etablierten, allgemeinen Promotionsrecht der**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			133 onsrecht lange etabliert hat – also, nehmen wir mal an, Sie würden das Interview jetzt in zehn/fünfzehn Jah- 134 ren machen –, dann würde man möglicherweise sagen: *Nein, eigentlich brauchen wir das nicht.* Da kann so- 135 wohl der Universitätskollegin/ -kollege sozusagen bei meiner Promotion hier dabei sein als Zweitprüfer, als 136 auch umgedreht. Das ist ganz selbstverständlich. Wir sind gleichberechtigte Partner. 139 Die Technischen Universitäten waren ja 140 nun auch einmal nichts anderes. Ist ja interessant, wie die ihr Promotionsrecht gekriegt haben. Das ist histo- 141 risch sehr ähnlich, nur einhundert Jahre her. Diffamierend mit dem Dr.-Ing., so war er einmal gemeint, aber 142 es ist ja anders ausgegangen. Gottseidank. Und jetzt ist die Frage, [unverständlich] wenn man gemeinsam 143 promovieren kann, dann bräuchte man das nicht mehr kooperativ zu nennen. Ja? Also dann sind es einfach 144 Promotionen hier wie dort und wenn man in den Zustand mal reinkommen, dann wären sie obsolet.	**Fachhochschulen verzichtbar** *(Zeilen: 128-136; 139-144)*
	260 **IP4:** Nein, nein. Keine Forderung. Also: *Wir können jetzt und jetzt wollen wir nicht mehr mit euch*. Oder so. 261 Das ist Quatsch, ja. Das ist nicht wissenschaftsadäquat, sondern das eine tun und das andere nicht lassen. 262 Dort, wo es angemessen ist, passt das. Und kooperativ promovieren tun wir ja auf alle Fälle mit unseren Auslandspartnern. Da haben wir ja noch ganz 263 viele Aktivitäten und das ist ja dieselbe Methodik. Also, warum	E4.5 **Kooperative Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen als zweite Promotionsform beibehalten**	34 Wir haben ja nie gesagt, 35 wir machen ein einiges Promotionsrecht und machen nie mehr Kooperative, sondern wir machen ja auch 36 noch parallel Kooperative. Und seitdem wir das haben, sind auch die Möglichkeiten zur kooperativen Promo- 37 tion wieder gewachsen [unverständlich]. Die Bereitschaft ist dann auf einmal auch größer geworden. Ja? 48 **IP4:** Ja, also wie gesagt, die Kombination ist so, dass bei uns beides parallel funktioniert. Das ist auch kein 49 Wettbewerb. Das geht gut. Wie gesagt, man hat jetzt eher mal eine	E4.5.1 **Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen parallel zu kooperativen Promotionsverfahren stärkt diese** *(Zeilen: 34-37; 48-52)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	264 soll ich sie in Deutschland nicht machen und im Ausland mache ich sie. Das ist ja Quark. Nein, ich glaube 265 wirklich, dass man das beibehalten soll. Nicht im Sinne, dass dadurch das eigene Promotionsrecht später mal 266 sinnlos wird. Sondern ich glaube, dass das zwei Methoden sind, die neben einander stehen. So würde ich das 267 formulieren, ja.	*(Zeilen: 260-267)*	Chance. Also die Universitäten auch in 50 [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] gerade sind dann eher mal geneigt, eine kooperative Promotion 51 relativ leicht zuzulassen. Wahrschein… , na gut, wenn ich jetzt, müsste ich mutmaßen, warum die das ma- 52 chen. Das sage ich nicht. Das ist ja eine wissenschaftliche Arbeit, die Sie machen. Das ist zu beobachten. Ja. 174 **IP4:** Also, es gibt für mich keinen Grund, sie abzuschaffen. Also, selbst wenn sie jetzt sagen: *Wir geben al-* 175 *len HAWen das eigenständige Promotionsrecht komplett. Auch personengebunden wie an Uni.* Ja? Dann ist die 176 Frage, wieso sollte man nicht trotzdem noch irgendwie kooperativ machen können? Also, es behindert es ja 177 nicht. Ja? Also, es schadet ja nicht. Und insofern gibt es für mich keinen Grund, zu sagen, schafft sie ab oder 178 so etwas. Ja? Es wäre für mich kein Grund, ja.	E4.5.2 **Kein Grund für Abschaffung kooperativer Promotionen bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen** *(Zeilen: 174-178)*
	271 **IP4:** Ja. Also bei den Privaten ist es meistens fachlich, weil man da [unverständlich] auf derselben Fachebene 272 schwingt. Ja? Und bei den Institutionellen ist es halt zum Aufbau von irgendwelchen größeren Verbünden, 273 die organisationsübergreifend sind, dann deutlich einfacher, wenn man so gemeinsame Verfahren auf die 274 Reihe kriegt, ja. Für die Beteiligten, glaube ich, einfacher. Ja. Ja.	E4.6 **Kooperative Promotionsverfahren in institutionenübergreifender Zusammenarbeit einfacher** *(Zeilen: 271-274)*	194 **IP4:** Kooperative Promotionen, glaube ich, könnten in gemeinsamen hochschulübergreifenden Forschungs- 195 zentren oder so etwas, eine sehr charmante Variante sein, wobei ich kooperativ auch meine, dass ein Univer- 196 sitätskollege bei uns kooperativ mitpromovieren kann. Also, bitte [unverständlich]. Ja? Und wenn Sie jetzt 197 übergreifende Forschungszentren haben, was ja vielleicht im Sinne der Interdisziplinarität und so, sehr char- 198 mant sein kann, ja, dann wäre es tatsächlich vielleicht der richtige Begriff für das, was dann da passiert. Ja? 199 Und das ist wichtig, das, die Methode brauchen wir und wir brauchen sie auch in Europa und, also jetzt nicht	E4.6.1 **Kooperative Promotionsverfahren durch hochschulenübergreifende Forschungszentren sinnvoll** *(Zeilen: 194-200; 204-208)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			200 nur in Deutschland, sondern übergreifend. Gerade, wenn man fächerzentriert irgendetwas machen möchte. 204 Wir haben ein gemeinsames Insti- 205 tut, das ist [Institutsname gelöscht], sind wir zwar [partnerschaftsspezifische Angabe gelöscht], aber immer- 206 hin, das ist eine gemeinsame Organisation. Und dann ist die Frage, wie funktionieren denn da eigentlich Pro- 207 motionen? Und da sind ganz viele im kooperativ Promovieren, weil es über die einzelnen Institutionen deut- 208 lich einfacher ist. Und das ist doch nichts Schlimmes. Ja?	
			208 Und wie gesagt, wenn ein Universitätskollege mit 209 seinem Doktoranden zu uns kommt, würde ich ihn auch nicht ablehnen wollen. Also, warum denn. Ja? Also, 210 Sie sehen, wir haben schon ein bisschen Selbstbewusstsein. Ja? Und es kann gut sein. Und die [akteurspezi- 211 fisches Akronym gelöscht] jetzt, die hat ja immer große [universitäre Sammelbezeichnung gelöscht] Unis di- 212 rekt nebendran. Das ist ja die Gründungsidee. Ja? Da gibt es mit Sicherheit reichlich direkte Kontakte und da 213 sind auch in aller Regel auch irgendwelche [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung 214 gelöscht] dabei. [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] ist eher ungewöhn- 215 lich für uns, aber [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] ist ein ganz natür- 216 licher Partner mit einer ähnlichen ähnlichem Gensatz sozusagen. Ja? Und deswegen finde ich das kann man, 217 wenn man das gut macht, sogar vielleicht gerade für solche organisationsübergreifenden Zentren als Methode	E4.6.2 **Gemeinsame Promotionsbetreuung über gemeinsame Forschungszentren von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen realisieren** *(Zeilen: 208-219)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			218 mit einführen. Das würde dann möglicherweise so heißen. Kann natürlich auch jeder für sich machen, aber 219 vielleicht ist das dann gerade dann charmant, wenn man sagt: *Ist eine gemeinsame im Zentrum XY.* Ja?	
			53 Und insofern geht das weiter. Wir haben zum Beispiel nach unserem Promotionsrecht angefangen, das erste 54 Mal eine Promotionsplattform mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] in [deutsche Ortsbezeich- 55 nung gelöscht] zu erarbeiten. Das hätten wir vorher auch schon sozusagen gerne gehabt. Dann hätte es ja 56 vielleicht alles einfacher funktioniert. Da kam es aber nicht. Aber nach dem Promotionsrecht wird jetzt auch 57 noch eine kooperative Promotionsplattform aufgebaut, die auch bestückt wird. Also insofern läuft das neben- 58 bei und hat sich gegenseitig quasi stimuliert. Vielleicht sogar bedingt, ja.	E4.6.3 **Aufbau von kooperativer Promotionsplattform parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen** *(Zeilen: 53-58; 229-235)*
			229 **IP4:** Naja, bei uns ist es tatsächlich so, wir arbeiten ja, wir haben ja wie gesagt, sind stolz auf das eigene Pro- 230 motionsrecht – also dieses mit den Spezialbedingungen bei uns – und bauen trotzdem kooperative Promo- 231 tionsplattform mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] parallel auf. Im [Disziplin-Bezeichnung 232 gelöscht] -Sektor, wo man gerade mit diesen [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung 233 gelöscht] und allen zusammen sind und, und, und. Also dort, wo Forschungsschwerpunkte sind, scheint es 234 hilfreich zu sein, die Organisationsform zu erleichtern und so den Ablauf unabhängiger zu machen. Das ist, 235 glaube ich, hilfreich, ja.	

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			239 **IP4:** Da hat aber auch unser Ministerium Druck gemacht. Das war eine Vorgabe des Ministeriums an die 240 Universitäten. Ja? Nach Einführung des Promotionsrechts [unverständlich] gesagt: *Wir haben gesehen, es* 241 *funktioniert nicht, ihr müsst jetzt dafür sorgen, dass das funktioniert.* Und daraufhin sind erst die ersten Pro- 242 motionszentren und Ideen entstanden. Da gibt es ja in [regionale deutsche Ortsangabe gelöscht] mit [Akro- 243 nym einer Fachhochschule gelöscht] natürlich noch etwas Größeres und bei uns jetzt mit der [universitätsbe- 244 zogenes Akronym gelöscht]. Dann ist etwas passiert und dann haben wir gesagt, dann machen wir doch ein 245 gemeinsames Promotionszentrum auch, ja. 248 **IP4:** Ja, ja. Diese, das ist, diese Kooperation, das war ausdrücklich nur für kooperative Promotionen. Hat das 249 Ministerium quasi den Universitäten die Aufgabe geben, dass so zu erleichtern, dass das gut funktioniert. 250 Und wie gesagt, hier mit gemeinsamem Forschungsverbund ist das für [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] 251 auch sehr sinnvoll. Also, deswegen glaube ich, dass gerade diese Verbundideen, dass vielleicht dort leichter 252 geht, wenn man mit kooperativen Promotionen arbeitet, ja.	E4.6.4 **Gemeinsame Promotionszentren von Fachhochschulen und Universitäten zur Unterstützung kooperativer Promotionsverfahren durch landespolitische Initiative** *(Zeilen: 239-245; 248-252)*
E5	4 **I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf ko- 5 operative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? 6 **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolven- 7 tinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus mei-	E5.1 **Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit**	9 Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu 10 führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhoch- 11 schulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt.	E5.1.1 **Kooperative Promotionsverfahren mit geringer Anzahl aufgrund von Anbahnungsschwierigkei-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	ner Sicht eben nur 8 eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Poten- 9 zial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich 10 dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhoch- 11 schulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt.	**Potenzial sowie Schwierigkeiten** *(Zeilen: 4-11)*	13 Die Abhängigkeit besteht ja immer darin, dass man als Vertreterin/Vertreter der Fach- 14 hochschulseite quasi bitten muss die promotionsberechtigte Hochschule beziehungsweise die Universität, 15 dass man in ein solches Verfahren eintreten kann. Und das ist sowohl institutionell für die Fachhochschulen 16 eine unglückliche Situation. 30 Mein großes Bedenken habe ich 31 gerade schon geäußert und das manifestiert sich auch vor allem darin, dass wir große Unterschiede darin se- 32 hen welche Universitäten überhaupt bereit sind, in nennenswerter Zahl in diese Verfahren einzutreten. Die 33 Datenlage ist recht eindeutig, dass das historisch in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] immer schon 34 schlechter funktioniert hat als an anderen Orten und dass die [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] 35 Fachhochschulen einen Großteil ihrer kooperativen Promotionsverfahren außerhalb [Bezeichnung eines Bun- 36 deslandes gelöscht], also mit Universitäten außerhalb [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] durchfüh- 37 ren. 16 Das ist aber auch eine unglückliche Situation für die betreuenden Professorin- 17 nen/Professoren auf FH-Seite und letztlich auch schon eine schwierige Startposition für die Doktorandinnen	**ten** *(Zeilen: 9-11)* E5.1.2 **Kooperative Promotionsverfahren abhängig von Universität** *(Zeilen: 13-16; 30-37)* E5.1.3 **Bei kooperativen Promotionsverfah-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			18 und Doktoranden selbst, denn die Tatsache, dass man letzt- lich im wahrsten Sinne des Wortes eine Bitte stel- 19 len muss an die Universität, färbt auch ab auf die Doktorandinnen/Dokto- randen selbst. Denen entgeht das ja 20 nicht, ja.	**ren ist Fachhochschule Bittsteller** *(Zeilen: 16-20)*
			23 **IP5:** Es kann schon ein sehr positiver Einfluss sein. Ich möchte das gar nicht kleinreden. Es gibt schöne Bei- 24 spiele auch aus meinem unmittelbaren Umfeld, wo wir sehen, dass sol- che kooperativen Verfahren gut funkti- 25 onieren können und damit auch institutionell oft sogar an einem Ort – in [Bezeichnung eines Bundeslandes 26 gelöscht] ist es allerdings eher selten der Fall – oft sogar an einem Ort wesentliche Player der Hochschulland- 27 schaft zusammenbringen können, also in diesem Fall eine Uni und eine Fachhochschule, und man tatsächlich 28 komplementäre Kompetenzen, komplementäre Ressourcen auch zusam- menbringt und so zu Forschungsvor- 29 haben kommt, die ohne das Konstrukt der kooperativen Promotion nicht möglich gewesen wären. Also, das 30 ist ein echter Pluspunkt. Und das sollte man deshalb auch weiter aus- bauen.	E5.1.4 **Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen** *(Zeilen: 23-30)*
			37 Und interessanterweise, da kommen wir auch zu definitorischen Fragen, interessanterweise auch ein 38 Großteil der Doktorandinnen und Doktoranden, die von FH-Profs betreut werden, zum Teil auch Stellen an 39 den [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Fachhochschulen ha- ben, selbst aber mindestens eine Teil- 40 qualifikation von einer Universität hatten – also, beispielsweise das FH- Bachelor-Studium kombiniert mit	E5.1.5 **Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			41 einer Master-Arbeit, Masterstudium an einer Universität, dann sozusagen Rückkehr an die Fachhochschule 42 mit einer Stelle und einem betreuenden FH-Prof, ja. Das sind ja interessante Konstrukte, da kann man dann 43 am Ende auch fragen, ist das überhaupt eine kooperative Promotion oder ist das irgendwie teil-kooperativ, 44 weil sich die Betreuer mischen aus den beiden Hochschultypen. Umgekehrt ist es natürlich genauso gut 45 denkbar – sehen wir auch in Einzelfällen: Bachelorstudium Universität, Masterstudium Fachhochschule und 46 dann kooperative Promotion. Ist das dann kooperativ oder nicht? Ich weiß es nicht, da kennen Sie die Defini- 47 torik vielleicht besser. Also, dieses ganz schemahafte Bild, das also eine Person an der Fachhochschule mit 48 Bachelor und den Master erwirbt und dann in kooperative Promotion eintritt, das ist gar nicht so häufig. Viel- 49 leicht ist das auch gut, ja? Die Leute gehen verschiedene Hochschultypen. Die mischen das je nachdem, was 50 sie für Interessen und Bedürfnisse haben, was auch angeboten wird. Also, ich bin da sehr positiv und unter- 51 stütze das, eine gewisse Mobilität der Studierenden im System. Und das Gleiche gilt für das Ausland.	**Promotion** *(Zeilen: 37-51)*
			65 Es gibt allerdings schon einen Ausreißer. Das ist die [Akronym einer Universität 66 gelöscht]. Bei der [Akronym einer Universität gelöscht] gibt es mehr kooperative Promotionen als bei [Akro- 67 nym einer Universität gelöscht] und [Kurzbezeichnung einer Universität gelöscht] und das sehe ich vor allem 68 auch darin begründet, dass wir an der [Akronym einer Universität gelöscht] in technischen Fächern eine grö- 69 ßere Offenheit haben, sich ganz konkret die eigentlichen Promotionsthe-	E5.1.6 **Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			men anzugucken die technischen 70 Themen, und dann weniger zu beurteilen von welchem Hochschultyp das kommt, wohingegen wir in den 71 Geisteswissenschaften, den Gesellschaftswissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften, den Rechtswissen- 72 schaften eine stärkere Neigung dazu haben, sich nach Hochschultyp abzugrenzen. Warum auch immer, das 73 möchte ich jetzt nicht interpretieren. Ja? Vielleicht Dünkel, vielleicht Unkenntnis ich weiß es nicht. Ja? Je- 74 denfalls, sagt man: *Das ist ein Thema, das kommt von der Fachhochschule, das ist der falsche Hochschultyp,* 75 *da brauche ich mir das Thema gar nicht mehr weiter anzugucken.* Das scheint bei der Technik anders zu 76 sein, ja.	**leichter** *(Zeilen: 65-76)*
			144 Aber das Missverständnis ist, glaube ich, vielerorts, 145 dass man sagt, also dieses Promotionsrecht für die Fachhochschulen müsste das Ende sein für die kooperati- 146 ven Promotionen. Das sehe ich überhaupt nicht. Also ich meine das wirklich als Säulenmodell und ich 147 glaube, dass die Kooperativen auch einen großen Mehrwert haben können. Ist ja auch leicht einsichtig, wenn 148 sie sagen: *Der eine Betreuer ist eben jemand, der ist ein Theoretiker, ein Grundlagenforscher und der andere* 149 *ist der Anwendungsorientierte.* Ich meine, dass wenn zwei solche Leute zusammen ein Forschungsprojekt, 150 eine Promotion betreuen, dass darin ein Vorteil bestehen kann. Das liegt ja auf der Hand, ja. Von daher 151 glaube ich, dass also beides weiter existieren kann.	E5.1.7 **Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren** *(Zeilen: 144-151)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			168 **IP5:** Ja, dann. Also, ich meine, wenn es sie nicht gäbe, dann würden sie fehlen, so würde ich sagen. Aber, 169 was uns dann fehlen würde, ist eben die, genau die, das, was ich zuletzt ausführte, die Möglichkeit, dass un- 170 terschiedliche Forscher-Typen gemeinsam Promotionen betreuen und Forschungsprojekte leiten. Das würde 171 mir sonst zu kurzkommen. Und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es eine Reihe von Diss.-Themen gibt 172 und diese Kombination zu einem echten Mehrwert führt. Also wir sehen das bei den kooperativen Promotio- 173 nen, die wir machen, durchaus. Es gibt oft die Beobachtung, dass betreuende Universitätsprofs ganz beson- 174 ders methoden-, forschungsmethodenstark sind, das spielt vielleicht oft eine größere Rolle, wohingegen die 175 FH-Seite eben anwendungsstark ist und vor allem auch in dem Zusammenhang die zweite Dimension der 176 Kooperation mit reinbringt – nämlich die Unternehmen oder andere gesellschaftliche Institutionen, die ja, das 177 ist bei uns Usus schon in den Masterarbeiten, unmittelbar kooperativ, aber jetzt in einem anderen Sinn, ko- 178 operativ mitwirken an den Forschungsvorhaben; oft sogar die Forschungsvorhaben und die damit verbunde- 179 nen Innovationsbedarfe ja aus den Unternehmen – vielfach mittelständische Unternehmen – generiert werden, 180 ja. Also das ist eine besondere Kompetenz, die die FH-Seite auch noch mitbringen kann.	E5.1.8 **Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen** *(Zeilen: 168-180)*
			192 Hätten die Unis ihr Promotionsrecht und die FHs ihr Promotionsrecht und dazwischen gäbe es 193 nichts, dann können wir uns vorstellen, dass zwei Mikrokosmen entstehen und dass da kein Austausch mehr	E5.1.9 **Kooperative Promotionsverfahren**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			194 stattfindet. Ja? 195 **I:** Also sehen Sie schon einen Einfluss von kooperativen Promotionsverfahren auf die Entwicklung der 196 Hochschularten. 197 **IP5:** Ja, zumindest diese befördern den Dialog zwischen den Hochschularten und ich denke, dass sie damit 198 auch zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Hochschulsystems beitragen können. Das glaube ich schon. 199 Man muss [unverständlich] nur gucken, in welcher Struktur man diese Zentren aufbaut. Da gibt es auch die 200 unterschiedlichsten Modelle, aber wichtig ist, dass da Menschen zusammenkommen aus unterschiedlichen 201 Institutionen.	**fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten** *(Zeilen: 192-201)*
			203 **I:** … Sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde 204 sich das ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen? 205 **IP5:** Ja, naja gut, also, ich denke, das haben wir im Wesentlichen schon durch, das Thema. Das sind eben die 206 Institutionalisierungen durch die Kollegs oder Zentren. Die halte ich für wichtig. Ich meine, das ist ja auch in 207 den Universitäten nicht, das ist den Unis intern nicht fremd durch die Graduiertenkollegs beispielsweise. Das 208 ist ja auch nichts anderes, als dass man sich damit nochmal einen Rahmen gibt für bestimmte Forschungsfel- 209 der, dann in Gruppen zusammenkommen zur gegenseitigen Befruchtung, Inspiration und Innovation, betreu- 210 ende Profs kommen dort zusammen, eine ganze Reihe von Promovierenden kommen dort zusammen. Und es 211 geht im Wesentlichen thematisch um ein bestimmtes Feld und das können wir eben noch verbinden mit der 212 Tatsache, dass es dann auch noch um kooperative Promotionen geht.	E5.1.10 **Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrer Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren** *(Zeilen: 203-218)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			Und das kann funktionieren. Also in 213 NRW hat man damit, denke ich, gute Erfahrungen gemacht. Dort gibt es ein solches Zentrum. Ich weiß nicht, 214 wie schwierig das ist, das in einem Flächenland zu etablieren. Das stelle ich mir schwierig vor, ein solches 215 Zentrum doch mit weit verstreuten Hochschulen. Aber in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], glaube 216 ich, kann so etwas ganz besonders gut funktionieren, denn wir sind alle vor Ort und können also jederzeit 217 auch räumlich zeitlich eng zusammenarbeiten in einem solchen [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] 218 Promotionszentrum. Daher bin ich ganz optimistisch, dass das gut funktionieren kann. 237 Der Kern, da geht es wirklich um die Qualifikation 238 unserer Absolventinnen und Absolventen und auch dieses Erschließen von Innovationspotenzialen für unsere 239 Gesellschaft und deswegen bin ich da schon ein Verfechter des Promotionsrechtes – ohne, das ist jetzt, 240 glaube ich, wieder für Ihr Thema besonders interessant, eben ohne die kooperativen Promotionsmöglich- 241 keiten damit abzuschneiden. Ganz im Gegenteil: Die als weitere Säule sogar noch weiter zu stärken. Das wäre 242 mein Ziel.	E5.1.11 **Stärkung kooperativer Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen** *(Zeilen: 237-242)*
	51 Also, 52 die [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] besonders, aber wir stehen da nicht allein, haben eben auch 53 sehr viele Promotionsverfahren mit ausländi-	E5.2 **Promotionsverfahren von Fachhochschulen und**		

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	schen Universitäten neben denen in anderen Bundesländern ver- 54 orteten deutschen Unis.	**ausländischen Hochschulen** *(Zeilen: 51-54)*		
	54 Nur in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] kommen wir nicht richtig zum 55 Zuge und da haben wir uns jetzt aber auch überlegt, gemeinsam in der [Akronym einer Landesrektorenkonfe- 56 renz gelöscht], welche neuen Wege wir da gehen können – weiß nicht, kommen wir gleich noch dazu, ja? 57 Vielleicht sage ich es gleich, das ist für mich die zweite wichtige Säule, ist eine Spielvariante der kooperati- 58 ven Promotion, das sind die kooperativen Promotionskollegs, wo wir also diese Promotionsform quasi insti- 59 tutionalisieren über ein Kolleg.	E5.3 **Kooperative Promotionskollegs/ -zentren als Variante der kooperativen Promotionsverfahren und weitere Säule der Promotionsmöglichkeiten** *(Zeilen: 54-59)*	57 Vielleicht sage ich es gleich, das ist für mich die zweite wichtige Säule, ist eine Spielvariante der kooperati- 58 ven Promotion, das sind die kooperativen Promotionskollegs, wo wir also diese Promotionsform quasi insti- 59 tutionalisieren über ein Kolleg. In [Akronym einer Landesrektorenkonferenz gelöscht] nennen wir das [Be- 60 zeichnung des Promotionskollegs gelöscht] und dazu haben wir Verträge abgeschlossen, die Fachhochschu- 61 len und die Universitäten, und bauen das gerade auf – gibt es natürlich noch viele Fragen: Finanzierungsfra- 62 gen, Rechtsformfragen und so weiter. Aber diese Institutionalisierung war etwas, worauf in den letzten Hoch- 63 schulverträgen gedrungen haben, aufbauend auf den schlechten Erfahrungen der Vorperioden, weil dort ein- 64 fach die Intentionserklärung / die Bereitschaftserklärung, in Zukunft mehr kooperative Promotion durchzu- 65 führen, nicht gefruchtet hat.	E5.3.1 **Kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren** *(Zeilen: 57-65)*
			76 Also, das ist die zweite wichtige Säule, diese kooperativen Promotionskollegs. Und haben wir auch 77 gesagt, mindestens drei Themen sind gesetzt: Sozialwissenschaften, Technikwissenschaften und die Wirt- 78 schaftswissenschaften. Und das sollten wir schnell aufbauen. Da gibt es mittlerweile eine große Bereitschaft. 79 Und das ist etwas, wo wir auch noch in verstärktem Maße die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der 80 beiden Hochschultypen zu bestimmten Fachthemen zusammenbringen können und vielleicht vorhandene 81 Vorurteile auch abbauen können durch die regelmäßige Zusammenarbeit.	E5.3.2 **Kooperative Promotionskollegs können Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten zu**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			Das wäre mir wichtig.	**bestimmten Themen zusammenbringen** *(Zeilen: 76-81)*
			184 **IP5:** Ja, also, die stärkere Institutionalisierung begrüße ich ja, wie Sie wissen, diese Kollegs oder wie man es 185 auch nennen mag, Promotionszentren oder so. Die führen eben dazu, dass wir erstens in größerer Zahl zu ko- 186 operativen Promotionen kommen, zweitens eine institutionelle Verschränkung haben, damit sich die betreu- 187 enden oder potentiell betreuenden Profs auch kennenlernen, Vorurteile abbauen und Vorteile des gemeinsa- 188 men Arbeitens erkennen können. Und es gibt auch den Doktorandinnen/Doktoranden ein Umfeld, einen Kon- 189 text, in dem sie auch gemeinsam mit den ganz normalen Universitätspromovenden zusammenarbeiten und 190 vielleicht auch diesen schwierigen Status eines Bittstellers abstreifen können. Ich glaube, dass das zu positi- 191 ven Effekten führt insgesamt und von daher wäre das etwas, was fehlen würde – die Verschränkung dieser 192 Institutionen. Hätten die Unis ihr Promotionsrecht und die FHs ihr Promotionsrecht und dazwischen gäbe es 193 nichts, dann können wir uns vorstellen, dass zwei Mikrokosmen entstehen und dass da kein Austausch mehr 194 stattfindet. Ja?	E5.3.3 **Institutionalisierung in Form von Promotionskollegs oder -zentren mit positiven Effekten auf Anzahl kooperativer Promotionsverfahren und Verschränkung sowie Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten** *(Zeilen: 184-194)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			197 **IP5:** Ja, zumindest diese befördern den Dialog zwischen den Hochschularten und ich denke, dass sie damit 198 auch zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Hochschulsystems beitragen können. Das glaube ich schon. 199 Man muss [unverständlich] nur gucken, in welcher Struktur man diese Zentren aufbaut. 200 Da gibt es auch die unterschiedlichsten Modelle, aber wichtig ist, dass da Menschen zusammenkommen aus unterschiedlichen 201 Institutionen.	E5.3.4 **Durch die kooperativen Promotionszentren sollen Menschen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenkommen** *(Zeilen: 197-201)*
	82 Ja, und die dritte Säule, da kann man auch nicht daran vorbei, wenn man über kooperative Promotion spricht, 83 dann ist es letztlich das Promotionsrecht für die Fachhochschulen – in welcher Form auch immer.	E5.4 **Promotionsrecht für Fachhochschulen als dritte Säule der Promotionsmöglichkeiten** *(Zeilen: 82-83)*	83 Sie wissen, da gibt es 84 die unterschiedlichsten Modelle – also Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt. Bayern hat in der Ge- 85 setzesnovelle auch wieder ein Modell drin, noch nicht verabschiedet, aber wird meines Erachtens auch ir- 86 gendwann kommen. Also, der Zug ist, ich habe das auch kommentiert im [Bezeichnung einer Tageszeitung 87 gelöscht] vor ein paar Wochen, der Zug ist ja schon längst abgefahren in Richtung Promotionsrecht für die 88 Fachhochschulen. Es ist also kein, das Ob ist überhaupt nicht mehr die Frage, sondern die Frage ist nur noch, 89 in welcher Geschwindigkeit es nun alle 16 Bundesländer erreicht.	E5.4.1 **Promotionsrecht der Fachhochschulen wird kommen** *(Zeilen: 83-89)*
			89 Und [Bezeichnung eines Bundeslandes ge- 90 löscht] ist ja ein interessanter Fall: [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], man wird das ja nicht ohne 91 Weiteres denken, wenn man sich die politische Landschaft in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht]	E5.4.2 **Beim Promotionsrecht für Fachhochschulen**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			92 anschaut. [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist aber ultrakonservativ, ja, und will das auf keinen 93 Fall. Aber die Bereitschaft in den Fraktionen des [Bezeichnung des Landesparlaments gelöscht] ist vielleicht 94 größer – unter den Koalitionsfraktionen meine ich jetzt. Und ansonsten kann man ja den interessanten Be- 95 fund machen, dass also diese Länder, die vorangegangen sind im Promotionsrecht für Fachhochschu- 96 len, ja stets unionsgeführte Länder sind beziehungsweise unionsgeführte Häuser sind, was man so nie erwar- 97 tet hätte. Es ist ja sonst immer sozusagen die SPD sich gesehen hat als Anwalt der Fachhochschulen, Bildung 98 doch Aufstieg, die Ermöglichung höherer Bildungsabschlüsse für immer mehr Menschen, ein klassisches so- 99 zialdemokratisches Thema und eigentlich die konservativere Haltung ja gewesen wäre, das mal schön bei den 100 Universitäten zu belassen. Und nun sind es gerade die unionsgeführten Länder, die diese Möglichkeiten auf- 101 zeigen. Ganz merkwürdig. Kann ich, muss man mal interpretieren.	**gehen konservative politische Parteien voran** *(Zeilen: 89-101)*
			102 Und, also das ist ein Thema, was für die Fachhochschu- 103 len eine große Rolle spielt und ich kann nur sagen, das ist letztlich ein Thema, was positive gesellschaftliche 104 Impulse geben wird, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir uns großes Innovationspotenzial ab- 105 schneiden, wenn wir in so großer Zahl so viele hochqualifizierte junge Menschen systematisch von der Pro- 106 motion zurückhalten – nicht vollständig ausschließen, dafür gibt es ja die Kooperativen, aber die sind natür- 107 lich zahlenmäßig quasi marginal, das heißt, wir schließen also große Teile der jungen Menschenpopulation 108 fast aus. Und gerade die jungen Menschen, die mit besonders praxisna-	E5.4.3 **Ohne ein Promotionsrecht für Fachhochschulen werden hochqualifizierte junge Menschen von der Promotion ausge-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			hen und anwendungsorientierten Stu- 109 dienabschlüssen kommen, gerade die werden ausgeschlossen. Man kann sich also sehr leicht vorstellen, wel- 110 che Innovationspotenziale man sich eröffnen kann, wenn man Ideen auch regelmäßig mit den Profs, die sie 111 kennen, die gelehrt haben, die sie auch betreuen können praxisnah, dann zur Promotion führt. 119 Und von daher denke ich, werden wir das 120 umsetzen können mit den Qualitätssicherungsmechanismen – die sind ja eigentlich sensationell, wenn man 121 sich das mal im Detail anschaut in NRW und in Hessen. Diese Qualitätssicherungsmechanismen sind eben 122 keine One Shots, wo Sie einmal als Institution oder als Mensch in Ihrem Leben, in jungen Jahren gezeigt ha- 123 ben müssen, dass Sie das im Prinzip können müssten mit dem Promotionsbetreuen und das war es dann für 124 den Rest des Lebens. Und das ist, diese Qualitätssicherungsmechanismen sind so scharf, dass man sich also 125 hochqualifizieren muss und requalifizieren muss und das gefällt mir unglaublich gut. Das kennt man auch 126 aus dem britischen und aus dem amerikanischen System, dass also die Tatsache, dass man irgendwann mal in 127 seinem Leben eine Universitätsprofessur erlangt hat, nicht genügt, um sein Leben lang Promotionen betreuen 128 zu dürfen. Und ich denke, diese Art von Qualitätssicherung ist etwas, was sich dann, wenn sich die Fach- 129 hochschulpromotion eingespielt hat, peu à peu eigentlich auch übertragen sollte auf die Universitäten, denn 130 auch dort, das wissen wir nun alle aus dem einen oder anderen medial verfolgten Fall, die Qualitätssiche- 131 rungsmechanismen auch nicht immer so dolle funktionieren.	**schlossen und damit geht Innovationspotenzial verloren** *(Zeilen: 102-111)* E5.4.4 **Promotionsrecht der Fachhochschulen mit Qualitätssicherungsmechanismen** *(Zeilen: 119-131)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			138 **IP5:** Ja also, das war ja, in einigen Ländern hat man ja die Anhörungen in den Landesparlamenten verfolgt 139 und hat gesehen, dass also, nachdem lange Zeit die kooperativen Promotionen in den verschiedenen Ländern 140 nicht wirklich gut funktionierten, dann, als das Promotionsrecht für die Fachhochschulen ins Gespräch kam, 141 die Universitätsvertreter und -vertreterinnen die kooperative Promotion über den grünen Klee lobten und sag- 142 ten: *Das machen wir jetzt alles gemeinsam und das ist überhaupt kein Problem und dann braucht Ihr auch* 143 *kein Promotionsrecht.* Das war ganz interessant, wie populär plötzlich die kooperative Promotion wurde. Ja? 144 Aber da war, wie gesagt der Zug ja schon abgefahren.	E5.4.5 **Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führte auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren** *(Zeilen: 138-144)*
			222 **IP5:** Ja, also. Ich meine, ein Thema ist, was mich auch immer umtreibt, ich weiß nicht, ob das am Rande 223 oder vielleicht auch gar nicht interessant ist für Ihre Forschungsfrage, aber das ist auch eine Frage des 224 Standings der deutschen Fachhochschulen im internationalen Kontext. Also diese ewige Erklärerei, was ist 225 eine Fachhochschule und was ist eine Universität, ist ja im Wesentlichen – paar Ausnahmen Österreich, 226 Finnland, Schweiz und so – ist ja ein deutsches Phänomen, dass wir die Unterscheidung treffen. Also im ganzen 227 Rest der Welt sind das alles Universities, Ende. Ja? Und dass verschiedenste Universities ganz verschie-	E5.4.6 **Fehlendes Promotionsrecht der Fachhochschulen schränkt Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			228 dene Schwerpunktsetzung haben, wird jeder verstehen und sofort nachvollziehen. Ist überall so. Aber dass 229 man nun sagt, und deswegen müssen zwei streng voneinander gesetzlich getrennte Hochschulsysteme sein, 230 das ist schon im Ausland nicht mehr erklärbar. Und das Einzige, was im Ausland aber verstanden wird – 231 ganz leicht: Ist eine Hochschule promotionsberechtigt oder nicht. Und das gibt dann damit einhergehend ein 232 gewisses Problem des akademischen Standings, wenn keine Promotionsberechtigung vorliegt. Das heißt, wir 233 können allein schon aus dieser Tatsache heraus uns oft im internationalen Kontext nicht so entfalten wie wir 234 das gerne würden und auch ohne Weiteres könnten – allein, weil dieses Recht zu promovieren nicht da ist. 235 Und das ist ein weiterer Grund, den man oft übersieht bei der Frage des Promotionsrechts für die Fachhoch- 236 schulen – für mich auch ein Grund, warum es sehr hilfreich sein kann für die Fachhochschulen, so ein Recht 237 zu bekommen. Aber das ist ein Nebenkriegsschauplatz.	**ein** *(Zeilen: 222-237)*
			237 Der Kern, da geht es wirklich um die Qualifikation 238 unserer Absolventinnen und Absolventen und auch dieses Erschließen von Innovationspotenzialen für unsere 239 Gesellschaft und deswegen bin ich da schon ein Verfechter des Promotionsrechtes – ohne, das ist jetzt, 240 glaube ich, wieder für Ihr Thema besonders interessant, eben ohne die kooperativen Promotionsmöglich- 241 keiten damit abzuschneiden. Ganz im Gegenteil: Die als weitere Säule sogar noch weiter zu stärken. Das wäre 242 mein Ziel.	E5.4.7 **Promotionsrecht der Fachhochschulen zur Qualifikation der Fachhochschulabsolvent_innen und zum Erschließen von Innovations-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
				potenzialen *(Zeilen: 237-242)*
	111 Und natürlich, 112 es ist auch, es ist vielleicht eine Art von Promotion, eine Art von Forschungsthemen mit einer etwas anderen 113 Positionierung, eben auch weiterhin praxisnah angewandt zu forschen. Und das ist etwas anderes, aber es ist 114 eben nicht – ausdrücklich nicht – etwas Minderwertiges. Das ist der Trugschluss der Kritikerinnen und Kriti- 115 ker aus den Universitäten.	E5.5 **Anwendungsorientierte Forschung ist nichts Minderwertiges** *(Zeilen: 111-115)*	115 Sondern ganz im Gegenteil: Die Anwendungsorientierung ist ein, viel- 116 leicht ein Typus von Forschung, den wir ganz besonders dringend brauchen in Deutschland. Und ich denke, die Tech- 117 nischen Universitäten sind ja genau diejenigen, die gezeigt haben, wie wichtig das ist. So sind die Technischen Universitäten ja entstanden und 118 so arbeiten die Techni- schen Universitäten auch heute noch, ja. Also, 119 man könnte sagen, die TUs sind die besten FHs, die wir haben. Ja?	E5.5.1 **Anwendungsorientierte Forschung als Forschungstypus – insbesondere auch an den Technischen Universitäten** *(Zeilen: 115-119)*
E6	4 **I:** … Wenn Sie aus ihrer wis- 5 senschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken: Woran denken Sie da? 6 **IP6:** An das Bestreben der Fachhochschulen, Forschung zu betreiben und möglichst kleine Universitäten zu 7 werden. 34 **IP6:** Naja, das ist das, was ich gerade sagte: Das ist ein Schritt auf dem Weg der Hochschulen für Ange- 35 wandte Wissenschaften, wie ich es politisch korrekt sagen muss, hin zu Forschungsarbeit. Also, kann anders 36 herum sagen: Auf dem Weg, den Unter-	E6.1 **Kooperative Promotionsverfahren als Bestreben der Fachhochschulen, Forschung zu betreiben und sich den Universitäten anzugleichen** *(Zeilen: 4-7; 34-42)*	11 Also, für mich sind 12 die kooperativen Promotionen die Antwort der Länder darauf, die Fachhochschulen irgendwie zu befrieden, 13 die gerade landespolitisch, weil sie so wunderschön verteilt sind über das Land viele Abgeordnete haben, die 14 sich um sie kümmern, mehr als die, die sich nur um Universitäten kümmern. Es gibt welche, die kümmern 15 sich zuständigkeitshalber um Universitäten und Fachhochschulen, aber es gibt kaum welche, die sich nur um 16 Universitäten kümmern. Es gibt sehr wohl welche, die sich nur um die Fachhochschule ihrer Region oder ih- 17 res Wahlkreises kümmern. Die haben eine starke Lobby, die wollen, man hört das ja am englischen Titel 18 schon, die wollen nicht mehr Fachhochschule heißen, sondern heißen Hochschule, was absurd ist, weil es der 19 Oberbegriff ist, und im Englischen heißt das gleich University of Applied Sciences, also da weiß man ja, wo	E6.1.1 **Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotions-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	schied zur Universität zu verkleinern, denn der Universität zeichnet 37 sich eben dadurch aus, dass alle Lehrenden auch forschen und Fachhochschulen tun das eigentlich nicht, wol- 38 len das aber. Und das hat in Konsequenz, geht das weiter, also, da gibt es Forderungen nach geringerer Lehr- 39 verpflichtung für die Professorinnen und Professoren. Das reicht von der pauschalen Forderung: *Wir wollen* 40 *auch neun SWS so wie an den meisten Universitäten in Deutschland.* Es geht damit los, dass man sagt: *Pro* 41 *betreuten Doktoranden zwei SWS weniger.* Habe ich auch schon gehört. Ja, ist, das ist einfach ein Schritt auf 42 diesem Weg, der ja in unterschiedlichen Bundesländern auch unterschiedlich weit gegangen ist.		20 es hingeht. Und sie wollen eben auch promovieren können. Und dann ist die kooperative Promotion, ist 21 quasi der politische Ausweg oder der politische Kompromiss zwischen: *Ich mache mir richtig viel Ärger mit* 22 *den Universitäten, wenn ich ihnen das Promotionsrecht gebe, den Fachhochschulen, gleichzeitig, ich erlaube* 23 *den Fachhochschulen aber die eine oder andere Promotion durchzuführen, halt dann in Kooperation mit der* 24 *Universität.* 16 Es gibt sehr wohl welche, die sich nur um die Fachhochschule ihrer Region oder ih- 17 res Wahlkreises kümmern. Die haben eine starke Lobby, die wollen, man hört das ja am englischen Titel 18 schon, die wollen nicht mehr Fachhochschule heißen, sondern heißen Hochschule, was absurd ist, weil es der 19 Oberbegriff ist, und im Englischen heißt das gleich University of Applied Sciences, also da weiß man ja, wo 20 es hingeht. Und sie wollen eben auch promovieren können. 139 Son- 140 dern, das ist alles mehr oder weniger fachhochschulfreundlich, und das heißt in der Konsequenz, es ist alles 141 mehr oder weniger entdifferenzierend. Und dann ist es nur konsequent, was wollen Sie einen großen Auf- 142 wand [unverständlich] mit den kooperativen Promotionen und so weiter und so fort, nicht, das ist ja kompli- 143 ziert, müssen Sie zwei Einrichtungen zusammenbringen und so weiter. Nicht. Das ist für mich so ein, wie ich 144 vorhin sagte, das ist so ein Kompromiss, so eine Zwischenlösung, die jetzt halt in einigen Bundesländern so	**bereich** *(Zeilen: 11-24)* E6.1.2 **Starke politische Lobby in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen – insbesondere Angleichung an Universitäten** *(Zeilen: 16-20; 139-154)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			145 gelebt wird und in den anderen hat man sich schon davon verabschiedet. Nicht. Und ich fürchte halt, dass 146 man sich in den Bundesländern, in denen es heute kooperative Promotionen gibt, mittelfristig auch davon 147 verabschieden wird. Und das ist Demokratie, das hängt doch damit zusammen, dass die Abgeordneten natür- 148 lich für ihre Region kämpfen im Landtag. Und wir haben deutlich mehr Fachhochschulen als Universitäten, 149 und die Fachhochschulen sind einfach wunderschön verteilt. In den Großstädten, wo die Universitäten sitzen, 150 haben wir immer auch noch eine Fachhochschule. Also, selbst da haben sie da, hat der Landtagsabgeordnete 151 immer auch mit das Interesse der Fachhochschulen zu vertreten. Und auf dem Land ist es erst recht so, da 152 gibt es keine Universitäten, aber es gibt viele Fachhochschulen oder Fachhochschulstandorte, die sind ja oft 153 als Strukturförderung auch gut gestreut worden. Und das führt zu demokratischen Prozessen in den Parla- 154 menten mit dem Ergebnis, das wir sehen.	
			87 Dann braucht man keine Kooperation, 88 keine kooperativen Promotionen in dem engeren Sinne. Nicht? Wie gesagt, die Auswirkung auf die Hoch- 89 schulen besteht genau darin, dass die Hochschulen ihr Profil verwässern. Das ist das, was passiert dabei. 90 Nicht. Also, die Fachhochschulen tun das, die Universitä- ten tun das nicht, weil die Anzahl einfach viel zu 91 gering ist.	E6.1.3 **Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil** *(Zeilen: 87-91)*
	79 Also, die kooperativen Promotionen sind in ihrer Anzahl so	E6.2 **Kooperative**	24 Wissenschaftspolitisch bedeutungslos. Die Zahlen zeigen das. Also, man sollte sich gar nicht zu	E6.2.1 **Kooperative**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	80 gering, dass die nicht wirklich eine signifikante Rolle spielen, würde ich zunächst einmal sagen. So.	**Promotionsverfahren verzichtbar** *(Zeilen: 79-80)*	25 lange daran aufhalten, ehrlich gesagt. 26 **I:** Sie meinen die kooperativen Promotionen. Die Zahlen zu den kooperativen Promotionen, jetzt. 27 **IP6:** Ja. Hatten Sie ja eingangs gesagt. Also, ich glaube, wir haben pro Jahr so [dreistellige Anzahl gelöscht] 28 bis [dreistellige Anzahl gelöscht] Promotionen. Größere Hochschulen haben ein bisschen mehr, kleinere ha- 29 ben ein bisschen weniger. Also größere Universitäten haben etwas mehr, kleinere haben etwas weniger und 30 gemessen daran sind die Zahlen ja im Prozent- oder Sub-Prozentbereich.	**Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos** *(Zeilen: 24-30)*
			42 Es gibt ja 43 Bundesländer, da brauchen Sie keine kooperativen Promotionen mehr, da haben die Hochschulen für Ange- 44 wandte Wissenschaften selbst das Recht zur Promotion. Ist eine Entdifferenzierung des deutschen Hoch- 45 schulsystems, die schlicht und ergreifend, die ich für wissenschaftspolitisch falsch halte.	E6.2.2 **Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht für Fachhochschulen verzichtbar** *(Zeilen: 42-45)*
			80 Dass es 81 an Hochschulen für angewandte Wissenschaften hin und wieder auch Kolleginnen gibt, die sehr gute For- 82 scherinnen sind, streitet niemand ab. Das sind aber sehr wenige und denen könnte man auch anders begegnen 83 als durch kooperative Promotionen. Also, wir haben einen Kollegen, das sollte ich jetzt nicht sagen, sonst 84 können Sie identifizieren, wo ich bin. Aber, also, man kann ja Kollegen von [unverständlich] Hochschulen	E6.2.3 **Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhoch-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			85 für angewandte Wissenschaften zum Honorarprofessor, zur Honorarprofessorin ernennen, dann hat sie die 86 akademischen Rechte der Universität. All das ist ja möglich, wenn die Forschungsleistung stimmt, geben das 87 ja die Hochschulgesetze her und dann ist das Problem auch gelöst. Dann braucht man keine Kooperation, 88 keine kooperativen Promotionen in dem engeren Sinne. Nicht.	**schulprofessor_innen obsolet** *(Zeilen: 80-88)*
			91 Aber ich finde das auch einen befremdlichen Ansatz, ehrlich gesagt, der widerspricht dem, was ich 92 so als Wissenschaftler und auch als Betreuer von doch einigen Doktorarbeiten gelernt habe und dann auch 93 gelebt habe: Diese Vorstellung, man muss unbedingt dort promovieren, wo man gerade ist, wenn man das 94 Studium abgeschlossen hat. Das ist ja das Gegenteil dessen, was wir eigentlich predigen. Wir predigen ja, du 95 musst promovieren dort, wo das, was du machen willst am besten aufgehoben ist wissenschaftlich, wo das 96 beste wissenschaftliche Umfeld ist. Klammer auf: Ganz davon abgesehen, dass es gut ist, mal die Hochschule 97 zu wechseln in der Karriere. Nicht. Und der Ansatz der Fachhochschulen: *Ich habe hier einen Absolventen,* 98 *der ist so gut, der soll bei mir promovieren, also natürlich in Kooperation mit euch.* Aber das heißt ja prak- 99 tisch, der bleibt da, wo er ist. Der, ich meine, das mag auch mal sinnvoll sein, aber dieser Ansatz, der ist ei- 100 gentlich, man könnte auch sagen: [unverständlich] ist ein Super-Studierender, jetzt überlegen wir mal, an 101 welcher deutschen Universität ist der richtig gut aufgehoben, also, wo ist das ein Schwerpunkt und dann geht 102 der dahin oder sie. Das entspricht viel mehr dem, was ich so gewohnt bin, auch, was ich teilweise eigenen	E6.2.4 **Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich** *(Zeilen: 91-108)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			103 Leuten, die bei mir das Studium beendet haben, mit einer Diplomarbeit oder Masterarbeit, was ich denen 104 auch geraten habe und wo ich ihnen auch geholfen habe: [unverständlich] du solltest besser da und dort hin- 105 gehen, wenn du das oder jenes machen willst, musst es nicht notwendigerweise bei mir machen. Und genau 106 diese Mobilität wird da nicht mehr eingefordert, sondern genau das Gegenteil: Man muss extra etwas schaf- 107 fen, das heißt kooperative Promotion, damit man diese Mobilität nicht braucht. Ist so ein bisschen, ja. Also, 108 Sie sehen, ich bin kein überzeugter Verfechter der kooperativen Promotion.	
			131 Sondern ich nehme 132 wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittel- 133 fristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben wer- 134 den. 135 **I:** Das ist für Sie ausgemacht. 136 **IP6:** Ausgemacht ist da nichts, aber Sie fragen mich ja nach meiner Einschätzung, wo es hingeht. Und mein 137 Eindruck ist, es geht da hin. Also, mein Eindruck: Ich kann, wenn wir jetzt Wahlprogramme lesen zur nächs- 138 ten Bundestagswahl oder so, ich kann keine Partei sehen unter den demokratischen Parteien, deren Wahlpro- 139 gramme ich mir näher anschaue, die auf eine Differenzierung im Hochschulsystem hinwirken würde. Son- 140 dern, das ist alles mehr oder weniger fachhochschulfreundlich, und das heißt in der Konsequenz, es ist alles 141 mehr oder weniger entdifferenzierend. Und dann ist es nur konsequent, was wollen Sie einen großen Auf-	E6.2.5 **Mittelfristige Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren als Zwischenlösung oder Übergangsphänomen zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen** *(Zeilen: 131-147; 207-210)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			142 wand [unverständlich] mit den kooperativen Promotionen und so weiter und so fort, nicht, das ist ja kompli- 143 ziert, müssen Sie zwei Einrichtungen zusammenbringen und so weiter. Nicht. Das ist für mich so ein, wie ich 144 vorhin sagte, das ist so ein Kompromiss, so eine Zwischenlösung, die jetzt halt in einigen Bundesländern so 145 gelebt wird und in den anderen hat man sich schon davon verabschiedet. Nicht. Und ich fürchte halt, dass 146 man sich in den Bundesländern, in denen es heute kooperative Promotionen gibt, mittelfristig auch davon 147 verabschieden wird. 207 Ich muss aber ganz ehrlich sagen, also, als realistisch 208 sehe ich das als ein Übergangsphänomen. Ich glaube nicht, dass wir da mittelfristig allzu viel an Entwicklung 209 sehen werden innerhalb der kooperativen Promotion. Ich glaube, dass die abgelöst wird durch das Promoti- 210 onsrecht.	
	175 **IP6:** Naja, das ist jetzt, da ist der Unterschied zwischen dem, was ich vom Ziel her als wissenschaftspolitisch 176 für sinnvoll erachte und taktischen Manövern, nicht. Also das taktische Manöver ist natürlich: *Ich führe ko-* 177 *operative Promotionen ein und befriede damit den Wunsch der Fachhochschulen.* So ist jedenfalls die Theo- 178 rie, und die geben dann Ruhe und wollen kein Promotionsrecht mehr selbst haben.	E6.3 **Kooperative Promotionsverfahren, damit Fachhochschulen die Forderung nach dem Promotionsrecht aufgeben** *(Zeilen: 175-178)*	182 Also, insofern können Sie sagen, es ist ein sinnvolles Instrument, 183 weil die Universitäten das Recht der Promotion behalten und damit auch ein gewisses Niveau sichergestellt 184 ist an Breite in der Forschung und so. Es hat nicht jeder das Promotionsrecht. Es kriegt ja auch nicht das Pro- 185 motionsrecht ein Einzelner, sondern es kriegen Fakultäten und so weiter. Nicht? Also, da ist ja eine gewisse 186 Ratio dahinter. Im Sinne da so ein bisschen Einhalt zu gebieten und trotzdem, also, sozusagen Schlimmeres 187 zu vermeiden, mag das ein sinnvoller Schritt sein. Ich fürchte nur, dass man damit nicht Schlimmeres ver- 188 meiden wird.	E6.3.1 **Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern** *(Zeilen: 182-188)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	42 Es gibt ja 43 Bundesländer, da brauchen Sie keine kooperativen Promotionen mehr, da haben die Hochschulen für Ange- 44 wandte Wissenschaften selbst das Recht zur Promotion. Ist eine Entdifferenzierung des deutschen Hochschul- 45 systems, die schlicht und ergreifend, die ich für wissenschaftspolitisch falsch halte.	E6.4 **Entdifferenzierung des Hochschulsystems durch Promotionsrecht für Fachhochschulen ist wissenschaftspolitisch falsch** *(Zeilen: 42-45)*	50 Unterschiedliche Hochschultypen haben unterschiedliche Aufgaben und in die- 51 sem Spektrum übernehmen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine ganz wichtige Aufgabe in 52 der akademischen Lehre. Das machen sie sehr gut an vielen Orten. An vielen Orten machen sie das besser als 53 die Universitäten das machen. Und ja, sie arbeiten auch zusammen mit der regionalen – typischerweise – 54 mittelständischen Industrie. Das ist auch wahr. Dafür sind sie auch wichtig, aber das ist ja keine Forschung, 55 die zu Doktortiteln führt, normalerweise. Dafür ist [unverständlich] vielleicht ein bisschen zu angewandt. 56 Und das ist eigentlich eine sinnvolle Aufgabenteilung.	E6.4.1 **Als Hochschultyp sind Fachhochschulen wichtig für die akademische Lehre und machen keine Forschung, die zu Doktortiteln führt – eine sinnvolle Aufgabenteilung** *(Zeilen: 50-56)*
			131 Sondern ich nehme 132 wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittel- 133 fristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben wer- 134 den. 135 **I:** Das ist für Sie ausgemacht. 136 **IP6:** Ausgemacht ist da nichts, aber Sie fragen mich ja nach meiner Einschätzung, wo es hingeht. Und mein 137 Eindruck ist, es geht da hin. Also, mein Eindruck, ich kann, wenn wir jetzt Wahlprogramme lesen zur nächs- 138 ten Bundestagswahl oder so, ich kann keine Partei sehen unter den demokratischen Parteien, deren Wahlpro- 139 gramme ich mir näher anschaue, die auf eine Differenzierung im Hochschulsystem hinwirken würde. Son-	E6.4.2 **Die politischen Parteien wirken auf Bundesebene fachhochschulfreundlich auf Entdifferenzierung und Promotionsrecht für Fachhochschulen hin** *(Zeilen: 131-*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			140 dern, das ist alles mehr oder weniger fachhochschul- freundlich, und das heißt in der Konsequenz, es ist alles 141 mehr oder weniger entdifferenzierend.	*141)*
	63 Und diese Entdifferenzierung ist meines Er- 64 achtens falsch.	E6.5 **Entdifferenzierung des Hochschulsystems ist falsch** *(Zeilen: 63-64)*	47 **IP6:** Naja, also die, diese Differenzierung, die Vorstellung einer Aufgabenteilung, gerade, wenn Sie mich als 48 [akteurspezifisches Akronym in Verbindung mit der Funktionsbezeichnung gelöscht] fragen, wir haben das 49 in der [akteurspezifisches Akronym gelöscht] lange vor uns hergetragen, dieses Mantra der arbeitsteiligen 50 Hochschullandschaft. Nicht. Unterschiedliche Hochschultypen haben unterschiedliche Aufgaben und in die- 51 sem Spektrum übernehmen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine ganz wichtige Aufgabe in 52 der akademischen Lehre. Das machen sie sehr gut an vielen Orten. An vielen Orten machen sie das besser als 53 die Universitäten das machen.	E6.5.1 **Unterschiedliche Hochschularten mit unterschiedlichen Aufgaben sinnvoll** *(Zeilen: 47-53)*
			56 Also eigentlich könnte man sogar so weit gehen, zu 57 sagen, da sind zu viele Studierende an den Universitäten. Es könnte ein guter Teil derer, die heute an den 58 Universitäten studieren an den Fachhochschulen studieren. Das wäre wahrscheinlich ihnen, ihren Interessen 59 und Möglichkeiten angemessener. Aber, was wir beobachten ist eben genau das Gegenteil. Was wir beobachten, 60 ist diese Entdifferenzierung, dass auch an den Fachhochschulen geforscht werden soll und [unverständ- 61 lich] bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft Mittel einwerben wollen und dass sie Doktoranden haben 62 wollen und so weiter und so weiter. Dann wollen sie natürlich auch einen wissenschaftlichen Mittelbau mit- 63 telbar. Das geht auch nicht anders, das braucht man dann auch. Und diese Entdifferenzierung ist meines Er-	E6.5.2 **Entdifferenzierung, sodass Fachhochschulen forschen, Forschungsmittel und Doktorand_innen wollen sowie wissenschaftlichen Mittelbau benötigen, ist falsch**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			64 achtens falsch.	*(Zeilen: 56-64)*
			63 Und diese Entdifferenzierung ist meines Er- 64 achtens falsch. Die ist schon volkswirtschaftlich falsch, weil wir uns das gar nicht leisten können. Also, die 65 Universitäten bilden sehr teuer aus. Das liegt eben daran, dass dort geforscht wird. Wir haben schon 110 da- 66 von, also round about, und wir haben schon nicht genug Geld, um diese 110 Universitäten als Forschungs- 67 universitäten [unverständlich] konkurrenzfähig auszustatten und da jetzt anzufangen, auch bei den Hochschu- 68 len für angewandte Wissenschaften in diese Richtung zu gehen, die einfach teurer ist pro Studierenden – ist 69 ja klar, wenn wir die reguläre Lehrverpflichtung auf nun SWS heruntersetzten, brauchen Sie doppelt so viele 70 Lehrende. Das ist relativ einfach. Und dann entstehen halt Kosten wie sie an den Universitäten entstehen und 71 das Geld haben wir einfach nicht im System. Und, wie gesagt, das ist eine Entdifferenzierung, die führt zu 72 einer Egalisierung und das ist für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht. Und deswegen ist das wis- 73 senschaftspolitisch schlecht.	E6.5.3 **Entdifferenzierung wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen ist volkswirtschaftlich und für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht** *(Zeilen: 63-73)*
			154 Ich kann aber nicht wirklich sehen, dass eine hochschulpolitische 155 Diskussion, also mit ernstzunehmenden Argumenten, warum das jetzt gut ist, zu entdifferenzieren. Das 156 nehme ich jedenfalls nicht wahr.	E6.5.4 **Keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdiffe-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
				renzierung *(Zeilen: 154-156)*
	112 **IP6:** Ja, also, das ist das nächste Narrativ, was ich infrage stellen würde, dass Anwendungsforschung per se 113 etwas mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu tun hat.	E6.6 **Anwendungsforschung wird nicht nur an Fachhochschulen betrieben** *(Zeilen: 112-113)*	113 Also, Anwendungsforschung passiert an 114 den Universitäten in großem Maße, ja, oder angewandte Forschung oder ja, oder, ganz, ganz unterschiedlich 115 davon, dass Innovationen entwickelt werden, die dann zu echten Innovationen führen, nicht, und zu Produk- 116 ten führen über die Kooperation mit Unternehmen zur Bearbeitung gemeinsamer Forschungsfragen bis hin 117 zur Auftragsforschung, dass man ganz konkrete Probleme von Unternehmen zu lösen versucht. Das ist ja et- 118 was, was den Universitäten, übrigens allen, nicht nur den Technischen, denen ganz besonders, aber natürlich 119 auch den anderen Universitäten eigen ist und, was mitnichten zu einer Mär, dass das insbesondere von den 120 Fachhochschulen getan wird. Also, insbesondere, wenn es um Innovationen geht und wenn es um das Inno- 121 vationsgeschehen in Deutschland geht, ist das eine Mär, dass das dort passiert. Also, die beiden Impfstoffe, 122 die aus Deutschland [unverständlich] sind zur Corona-Pandemie, kommen von zwei deutschen Volluniversi- 123 täten, übrigens zwei [unverständlich] Universitäten by the way, aber das sei in Klammern dazugesagt. Und in 124 beiden ist das nicht entstanden, weil man da eng mit der Industrie zusammengearbeitet hat, sondern in beiden 125 Fällen ist das entstanden, weil man vorher 20 Jahre Grundlagenforschung betrieben hat, weil man sich mit 126 den Dingen beschäftigt hat, lange bevor es soweit war, dass es überhaupt beim Patienten anlanden könnte.	E6.6.1 **Die Universitäten betreiben Anwendungsforschung in großem Maße** *(Zeilen: 113-126)*
	208 Ich glaube nicht, dass wir da mittelfristig allzu viel an Entwicklung 209 sehen werden innerhalb der kooperativen	E6.7 **Promotionsrecht für**	129 **I:** Wie schätzen Sie die aktuelle Diskussionslage zu kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung mit 130 der Diskussion zum Promotionsrecht in Deutschland ein?	E6.7.1 **Keine ernsthafte**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	Promotion. Ich glaube, dass die abgelöst wird durch das Promoti- 210 onsrecht.	**Fachhochschulen wird kommen** *(Zeilen: 208-210)*	131 **IP6:** Ich nehme nicht wahr, dass es eine ernsthafte inhaltliche Diskussion dazu gibt.	**inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen** *(Zeilen: 129-131)*
			131 Sondern ich nehme 132 wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittel- 133 fristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben wer- 134 den.	E6.7.2 **Bestehende Lobby-Arbeit führt mittelfristig zum Promotionsrecht für Fachhochschulen** *(Zeilen: 131-134)*
			178 In dem Maße, in dem die 179 ersten Länder begonnen haben, Promotionsrecht den Fachhochschulen zu geben, werden die Fachhochschu- 180 len in anderen Ländern sagen: *Hör mal, die Konkurrenz nebenan hat das Promotionsrecht, wir haben* 181 *schlechte Karten, wir brauchen das auch.* Was ja sogar eine gewisse innere Logik hat, im Sinne des Wettbe-	E6.7.3 **Aktuelles Promotionsrecht einiger Fachhochschulen führt zu Wettbe-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			182 werbs zwischen den Fachhochschulen. Ja?	**werbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht** *(Zeilen: 178-182)*
			188 Also, was heißt schlimm? Schlimm ist das alles nicht, weil auch wenn die Fachhochschulen das 189 Promotionsrecht kriegen, werden sie nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen. Das wird einfach nicht 190 passieren, weil ihnen die Ressourcen dazu fehlen.	E6.7.4 **Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen macht diese nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen** *(Zeilen: 188-190)*
			188 Schlimm ist das alles nicht, weil auch wenn die Fachhochschulen das 189 Promotionsrecht kriegen, werden sie nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen. Das wird einfach nicht 190 passieren, weil ihnen die Ressourcen dazu fehlen. Es ist nur so ein schleichender Prozess. Nicht. Dann kön- 191 nen die quasi alles, was die Universitäten auch können und sagen, wir brauchen aber auch die gleiche finan- 192 zielle Ausstattung wie die Universitäten. Und dann führt das zu so einer Egalisierung – nochmal: Die wir uns	E6.7.5 **Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt wegen damit verbundenem Ressourcenbe-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			193 nicht leisten können als Volkswirtschaft. Nicht. Sonst hätte ja keiner etwas dagegen, aber wir sind ja alle un- 194 terfinanziert und da jetzt einer Spezies von Einrichtungen quasi eine neue Aufgabe zuwachsen zu lassen, 195 nicht, die dann natürlich mit Ressourcenbedarf einherkommt, ist halt gefährlich. Ist gefährlich für das Ge- 196 samtsystem.	**darf Gefahr für das Gesamtsystem** *(Zeilen: 188-196)*
	158 **IP6:** Also, ich will mal so sagen, will mal selbstkritisch so formulieren, dass es natürlich auch damit zusam- 159 menhängt, dass in den wenigen Fällen, wo das versucht wurde, zahlenmäßig Fachhochschulen auch geschei- 160 tert sind [unverständlich]: *Mensch, können wir da zusammenarbeiten im Hinblick auf eine Promotion?* Nicht.	E6.8 **Bei der Anbahnung von Promotionszusammenarbeit sind Fachhochschulen auch gescheitert** *(Zeilen: 158-160)*	158 **IP6:** Also, ich will mal so sagen, will mal selbstkritisch so formulieren, dass es natürlich auch damit zusam- 159 menhängt, dass in den wenigen Fällen, wo das versucht wurde, zahlenmäßig Fachhochschulen auch geschei- 160 tert sind [unverständlich]: *Mensch, können wir da zusammenarbeiten im Hinblick auf eine Promotion?* Nicht. 161 Und, dass die diversen verschiedenen Formen wie kooperative Promotion auch angeleiert wurden von den 162 Ländern, auch teilweise gefördert werden von den Ländern und so, dass das auch eine Antwort darauf ist.	E6.8.1 **Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit** *(Zeilen: 158-162)*
			163 Also, ob wirklich etwas fehlen würde, ehrlich gesagt, dort, wo Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen der bei- 164 den Einrichtungen, einer Universität und einer Fachhochschule, ohnehin zusammenarbeiten, hat man auch 165 vor zehn Jahren schon dafür gesorgt, dass da promoviert werden konnte. Nicht. Also. Und wie viele, die 166 nicht ohnehin zusammenarbeiten, man jetzt über die kooperativen Promotionen wirklich zur Zusammenarbeit bringt, ja, schauen 167 wir in zehn Jahren mal zurück und gucken uns die Zahlen an.	E6.8.2 **Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promo-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
				tionen befördern, bleibt abzuwarten *(Zeilen: 163-167)*
	198 **I:** Also, sehen Sie 199 Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich das Ihrer Einschätzung nach 200 verwirklichen lassen? 201 **IP6:** Sehe ich Entwicklungspotenzial? Ich, ja. Nein, Sie fragen wieder den Falschen. Ich bin so gar kein, Sie 202 merken das, ich bin so gar kein Freund von diesem Instrument. Ich halte es einfach für falschen Blödsinn. 203 Aber insofern ist das mit dem Entwicklungspotenzial, also, wenn es dazu beiträgt, dass es für die ausgewähl- 204 ten Kolleginnen und Kollegen der Fachhochschulen und deren Studierende, für die es wirklich einen guten 205 und zwingenden Grund gibt, an dieser Fachhochschule zu bleiben für ihre Promotionsarbeit, wenn es für sol- 206 che Fälle den Weg vereinfacht und glättet, dann ist das eine vernünftige Entwicklung und dann ist alles, was 207 das weiter befördert, eine gute zukünftige Entwicklung.	E6.9 **Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrem Beitrag zur Vereinfachung der Promotionsarbeit in besonders begründeten Fällen** *(Zeilen: 198-207)*		
E7	7 **IP7:** Für mich ist der zentrale Punkt bei all diesen Verfahren immer die Qualität der Beurteilung. Das heißt	E7.1 **Wichtiger als Formalismen**	13 **IP7:** Ja, da gibt es natürlich eine Reihe von Dingen zu sagen. Das kann man alles im Einzelnen ansprechen, 14 aber was ich erst einmal sagen will, ist: Prinzipiell sollte eine Promotion	E7.1.1 **Höchster Wert einer**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	8 natürlich auch die Qualität der Arbeit, aber am Ende die Qualität der Beurteilung. Und das ist sozusagen, was 9 für mich über allem steht, über allen Formalismen oder Nicht-Formalismen, die man dabei anwendet.	**ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung** *(Zeilen: 7-9)*	eben der Nachweis der Fähigkeit 15 einer eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit sein. Solange wir dieses nicht verlassen, ist alles gut. Ich 16 habe natürlich meine Bedenken, ob das nicht manchmal verlassen wird. Das ist wieder etwas anderes. Aber 17 zunächst erstmal ist das der höchste Wert: Die eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit. Darauf habe ich 18 immer Wert gelegt bei allen Promotionen, die ich betreut habe oder bei denen ich als Gutachter mit einge- 19 schaltet wurde, habe ich immer diese Frage als zentrale Frage gestellt. Der Neuigkeitswert ist damit einherge- 20 hend. Und noch einmal: Die selbstständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema. Das ist 21 es, was eine Promotion ausmacht. Natürlich, das geht nur, wenn es auch etwas Neues ist, denn wenn schon 22 etwas da ist, kann ich da nicht mehr, kann ich ja nicht behaupten, das ist eine eigenständig-wissenschaftliche 23 Tätigkeit. 28 **IP7:** Ich gehe noch einen Schritt weiter. Es gibt ja auch Promotionsverfahren, die in enger Abstimmung mit 29 der Wirtschaft stattfinden. Und auch da gilt für mich wieder dasselbe: Eigenständige wissenschaftliche Tätig- 30 keit. Und auch das ist möglich bei der kooperativen Promotion.	**Promotion ist der Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit verbunden mit Neuigkeitswert** *(Zeilen: 13-23)* E7.1.2 **Auch bei kooperativen Promotionsverfahren gilt: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit** *(Zeilen: 28-30)*
	49 Und jetzt kann man natürlich sagen, okay in einer kooperativen Promotion, so 50 denn die Qualität entsprechend gewährleistet	E7.2 **Zusammenarbeit bei**	55 Ihnen geht es ja um die kooperative Promotion und da kann ich sagen, wenn denn die Qualität 56 stimmt, dann geht das. Aber die Qualität muss stimmen und darauf ist	E7.2.1 **Kooperative Promotionen**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	ist, spricht nichts dagegen, zusammenzuarbeiten.	**kooperativen Promotionsverfahren, wenn die Qualität gewährleistet ist** *(Zeilen: 49-50)*	meiner Meinung nach zum Beispiel 57 eine Anforderung: Ich kann keinen Gutachter haben, der nicht selber wissenschaftlich ausgezeichnet tätig ist. 58 Das das geht nicht. Also sozusagen, dass ich plötzlich meine, ich kann über exzellente wissenschaftliche Ar- 59 beit ein Urteil fällen, ohne selber wissenschaftliche Exzellenz zu machen, das ist nicht möglich. Das heißt, 60 ich würde schon verlangen, dass auch in kooperativen Promotionsverfahren die Kompetenz auch der Gutach- 61 ter ein wichtiger Wert ist. 83 Ich habe nichts dagegen und finde es auch gut, wenn 84 Promotionen auch mit Fachhochschulprofessorinnen oder -professoren gemeinsam betreut werden, das ist 85 gut, wenn die Qualität stimmt.	**nur mit exzellenten und kompetenten Gutachter_innen beziehungsweise wenn die Qualität stimmt** *(Zeilen: 55-61; 83-85)*
	33 Ursprünglich gab es mal Ingenieurschulen, also ich rede jetzt über den Ingenieurbereich. Und aus den 34 Ingenieurschulen sind dann die Fachhochschulen entstanden, die einen speziellen Abschuss gegeben haben, 35 nämlich den Ingenieur (grad.), den graduierten Ingenieur. Daraus ist dann in einem weiteren Stufe der Di- 36 plom-Ingenieur mit Kennzeichnung „grad." geworden und am Schluss ist, nicht am Schluss, dann ist als 37 nächstes der Diplom-Ingenieur ohne Zusatz und dann jetzt mit Bachelor und Master dann eben der Bachelor 38 und Master geworden. Das Ganze hatte immer für mich einen Anschein, der mir nicht	E7.3 **Profil ist wichtig: Fachhochschulen hatten klares Profil und praxisorientierte Identität in Abgrenzung zu den Universitäten** *(Zeilen: 33-43)*	42 Sie waren sehr praxisorientiert und haben auf dieser Praxisorientierung auch ihre Identität be- 43 legt. Dann kam aber irgendwann das Gefühl: *Nein wir müssen also stärker wissenschaftlich sein.* Und wenn 44 Sie mal heute die Internetseiten der Fachhochschulen sich angucken, dann versuchen sie diesen Spagat hin- 45 zubekommen. Der Spagat ist, das sehe ich wirklich als ein Problem, der Spagat zu sagen: *Wir sind die Fach-* 46 *hochschulen oder die Hochschule für angewandte Wissenschaften, wir machen Praxisanwendung und da* 47 *sind die Universitäten, die machen das nicht, aber wir machen auch Wissenschaft. Das machen die Unis* 48 *auch.* Diese Positionierung halte ich wirklich für eine kritische Positionierung. Aber gut, das ist jetzt vergos- 49 sene Milch. Das ist passiert.	E7.3.1 **Spagat der Fachhochschulen zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft als problematische Positionierung** *(Zeilen: 42-49)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	gefiel, den ich auch als 39 [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] immer klar angesprochen habe. Es geht hier 40 nicht darum, dieselben Titel zu verleihen, an der Stelle, sondern es geht darum, Profile zu haben schon und 41 die Ingenieurschulen und auch die Fachhochschulen hatten ein klares Profil, was abgetrennt war von den 42 Universitäten. Sie waren sehr praxisorientiert und haben auf dieser Praxisorientierung auch ihre Identität be- 43 legt.		127 **IP7:** Ja, der ist ja auch erwünscht von Seiten der Fachhochschulen, aber den sehe ich eben kritisch, weil da- 128 mit versucht wird, und das war ja auch in dem Schritt, also, als ich [personenbezogene frühere Funktionsbe- 129 zeichnung gelöscht] war, da war es ja, da gab es die Fachhochschulen und es gab die Universitäten. Dann 130 haben die Fachhochschulen das Recht bekommen, sich zu benennen Fachhochschule XY, University Applied 131 Sciences. Der nächste Schritt war dann, dass sie dann im Deutschen sagen durften: Hochschule für Ange- 132 wandte Wissenschaften. Das war in dem, das war immer so schrittchenweise, und ich halte nichts von diesem 133 Schrittchenweisen. Also, entweder will man Uni werden, dann soll man versuchen, Uni zu werden mit allen 134 Vor- und Nachteilen. Dann muss man sich aber nicht nur als Fachhochschule verkaufen, sondern [unver- 135 ständlich] Moment: Diesen Versuch, über den Begriff HAW oder University of Applied Sciences zu sagen, 136 ich bin beides, halte ich nicht für überzeugend.	E7.3.2 **Schrittweise in die Zwischenpositionierung als Fachhochschule und als University of Applied Sciences nicht überzeugend** *(Zeilen: 127-136)*
	28 **IP7:** Ich gehe noch einen Schritt weiter. Es gibt ja auch Promotionsverfahren, die in enger Abstimmung mit 29 der Wirtschaft stattfinden. Und auch da gilt für mich wieder dasselbe: Eigenständige wissenschaftliche Tätig- 30 keit. Und auch das ist möglich bei der kooperativen Promotion. Das Ganze beruht ja einfach auf gewissen 31 Sorgen der Fachhochschulprofessorinnen und -professoren, dass ihre Arbeit nicht ordentlich genug angese- 32 hen wird. Das rührt aus einem falsch verstandenen, aus meiner Sicht falsch verstan-	E7.4 **Kooperative Promotionsverfahren beruhen auf Sorgen der Fachhochschulprofessor_innen um die Wertschätzung ihrer Arbeit** *(Zeilen: 28-33)*		

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	denen Positionierung her- 33 aus.			
	67 **IP7:** Naja, wir werden ja Folgendes beobachten: Also, zunächst war es klar, dass die, wie ich schon gesagt 68 habe, die Fachhochschulen haben die praxisorientierte Ausbildung und Bildung gemacht für eine Reihe von 69 wichtigen Fächern. Die Universitäten haben mehr die wissenschaftsbasierte Ausbildung und wissenschafts- 70 nahe Ausbildung gemacht. Jetzt versuchen die Fachhochschulen durchaus nachvollziehbar, da sich näher zu 71 kommen, aber da geht natürlich auch etwas verloren, das ist ja das, was ich eben schon versuchte, zu sagen.	E7.5 **Durch die nachvollziehbare Annäherung der Fachhochschulen an Universitäten geht etwas verloren** *(Zeilen: 67-71)*	50 Das ist halt 51 auch das Berufungsverfahren an den Fachhochschulen – ist ja schrittweise dem an Universitäten angenähert 52 worden. Also früher hat man dort besonders Praktiker berufen. Heute ist das Berufungsverfahren schon sehr 53 ähnlich. Man hat das auch versucht, auch mit den Besoldungsstufen dann anzupassen und so weiter. Ob das 54 wirklich am Ende des Tages der richtige Weg war, darum geht es ja Ihnen nicht in der [unverständ- 55 lich] Frage.	E7.5.1 **Fraglich, ob die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten richtig ist** *(Zeilen: 50-55)*
			72 Also, man wird diesen Spagat nicht beliebig machen. Ich merke das daran, wenn ich selber Vorlesungen 73 halte. Dann ist immer die Frage: Soll ich Kochrezepte erklären oder soll ich die Theorie erklären, und das ist 74 für mich als Universitätsprofessor klar, die Theorie muss stimmen. Die Anwendung ist auch da, ja, aber die 75 Theorie und das Durchleuchten ist das Wichtige. Und ich befürchte, dass wir mit der Annäherung der HAWs, 76 der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, an die Universitäten dort etwas verlieren, und das ist nicht 77 ein Oben und ein Unten. Das waren die, jetzt sage ich es ganz hart, die Komplexe von vielen Fachhochschu- 78 len, dass sie immer gesagt haben: *Die Universitäten da oben und die*	E7.5.2 **Praxisorientierung geht bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren** *(Zeilen: 72-82)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			Fachhochschulen da unten. Das war 79 Irrsinn, diese Vorstellung, denn in der Praxis, in der Wirtschaft hat man häufig ganz gezielt auch Absolven- 80 ten von Fachhochschulen gesucht. Das geht jetzt natürlich bei der Gelegenheit verloren. Die wollen das im- 81 mer noch hochhalten und sagen, aber wir werden noch gesucht. Nein, also sobald die sich sehr stark annä- 82 hern, wird dieser spezielle Wert verloren gehen. Deshalb halte ich es für das Wissenschaftssystem in 83 Deutschland übergeordnet nicht für den optimalen Weg.	
			83 Ich habe nichts dagegen und finde es auch gut, wenn 84 Promotionen auch mit Fachhochschulprofessorinnen oder -professoren gemeinsam betreut werden, das ist gut, 85 wenn die Qualität stimmt. Aber wenn wir das sozusagen, wenn das die nächste Tür ist, die geöffnet werden 86 soll, um das System noch näher aneinander zu führen, dann befürchte ich, dass das für das 87 Wissenschaftssystem nicht optimal ist. Damit werde ich natürlich immer, auch schon in der Vergangenheit, immer als 88 derjenige gesehen, der da gegen Fachhochschulen ist, bin ich überhaupt nicht. Im Gegenteil, ich befürchte nur, 89 diese Gleichmacherei hilft nicht den Fachhochschulen und hilft nicht unserem System.	E7.5.3 **Eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten hilft nicht den Fachhochschulen und dem System** *(Zeilen: 83-89)*
	90 **I:** Würden Sie denn sagen, dass etwas fehlen würde, wenn man, wenn es die kooperativen Promotionsverfah- 91 ren nicht gäbe? 92 **IP7:** Ich glaube, ich brauchte sie nicht. Ich meine, wenn ich jetzt eine Promotion als Hochschullehrer mit ei- 93 nem Mitarbeiter betreuen will, dann kann ich	E7.6 **Instrument der kooperativen Promotionsverfahren unnötig für die Promotions-**	101 **IP7:** Glaube ich nicht. Ich glaube, die kooperative Promotion soll sich zwischen den Menschen abspielen und 102 nicht zwischen den Institutionen. 106 **IP7:** Aber als Hochschullehrer, als Uni, ich war ja [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung ge- 107 löscht], als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht]	E7.6.1 **Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	selbstverständlich auch einen Hochschullehrer einer Fachhoch- 94 schule, wenn ich glaube, dass der eine besondere Kompetenz in dem Bereich hat, hinzuziehen. Dafür bedarf 95 es das Instrument nicht, aber natürlich ist das Instrument für den Doktoranden vielleicht eine Sicherung, aber 96 nicht für die, für das System ist es nicht nötig. Und ich, da hätte ich und hatte in der Vergangenheit auch nie 97 ein Problem mit.	**zusammenarbeit von Universitäts- und Fachhochschulprofessor_innen** *(Zeilen: 90-97)*	ein Dokument zu unterzeichnen für 108 kooperative Promotion würde mir sehr schwerfallen. Ich hätte als Hochschullehrer, als Uni-Professor fällt es 109 mir ganz leicht.	*(Zeilen: 101-102; 106-109)*
	106 **IP7:** Aber als Hochschullehrer, als Uni, ich war ja [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung ge- 107 löscht], als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] ein Dokument zu unterzeichnen für 108 kooperative Promotion würde mir sehr schwerfallen. Ich hätte als Hochschullehrer, als Uni-Professor fällt es 109 mir ganz leicht. Weil das ist: Sobald ich das auf so eine institutionelle Ebene hebe, befürchte ich, dass wir 110 dann in Formalismen kommen, Formalismen sind das Gegenteil von Qualität meistens.	E7.7 **Eine Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren führte zu Formalismus** *(Zeilen: 106-110)*	111 **I:** Das heißt, oder andersherum: Wie würden Sie das denn einschätzen, wenn es eine stärkere Etablierung von 112 kooperativen Promotionsverfahren gäbe – vielleicht auch eine Institutionalisierung? Ich rede jetzt auch von 113 Promotionsordnungen, die vielleicht entsprechend angepasst werden müssten, universitätsseitig, zum Bei- 114 spiel: Würde das einen Einfluss auf … [Unterbrechung durch IP7] 115 **IP7:** Vielleicht, vielleicht müssten die Promotionsordnungen angepasst werden, wenn die, also normaler- 116 weise haben die Professoren genügend Spielraum das auch innerhalb der derzeitigen Promotionsordnungen 117 zu machen, aber vielleicht würde das die Sache vereinfachen.	E7.7.1 **Die Promotionsordnungen müssten vielleicht angepasst werden, um kooperative Promotionsverfahren eventuell zu vereinfachen** *(Zeilen: 115-117)*
	146 **IP7:** Das finde ich nicht so wichtig, ja. Und, ich meine, wir haben dasselbe bei Studiengängen erlebt mit Ba- 147 chelor und Master. Als wir das angefangen haben, haben wir klipp und klar gesagt: *Wir wollen Bachelor-* 148 *und Masterstudiengänge, als wir als Univer-*	E7.8 **Angleichung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Fachhochschulen,**	161 **IP7:** Ja, das haben wir, da haben wir es immer, wir haben das, jetzt muss ich genau die Begrifflichkeit su- 162 chen, weil ich damals sehr, sehr, sehr, sehr stark in diesem Thema war. Wir haben das nicht berufsqualifizie- 163 rend gesagt. Wir haben gesagt, oh, ich müsste jetzt nachgucken. 164 **I:** Anwendungsbezogen? 165 **IP7:** Nein, nein, das gab es einen anderen Begriff. Wir haben also als	E7.8.1 **Angleichung bei den ursprünglich beschäftigungsqualifizierenden**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	sitäten, die wissenschaftsausgerichtet sind. Und die Fachhoch- 149 schulen haben gesagt: *Die sollen praxisausgerichtet sein.* Klang prima, aber dann wurde das auch wieder so 150 langsam zusammengeführt und heute wird dieser Unterschied fast nirgends mehr gemacht. Die Fachhoch- 151 schulen wollen Master of Science haben und die Universitäten haben Master of Science. Ganz wenige Fach- 152 hochschulen haben den aus meiner Sicht sehr klugen Schritt gegangen, dass sie auch Master of Engineering 153 anbieten, wobei das, wenn man international guckt, in England ist der Master of Engineering sogar der eher 154 wissenschaftliche, aber das ist mal ein anderes Spiel. Man hätte Profil an der Stelle klarmachen können. Das 155 wollte man aber aus politischen Gründen nicht und damit ist natürlich auch, also ich meine, Master of Sci- 156 ence muss in erster Linie Science haben. Das sagt ja der Begriff schon. Da ist leider auch schon bisschen was 157 passiert.	**die der Bezeichnung nach inzwischen auch wissenschaftsausgerichtete Masterstudiengänge anbieten** *(Zeilen: 146-157)*	Universitäten haben wir auf jeden Fall 166 gesagt: *Der Bachelor ist wie eine Drehscheibe und der Master ist der Standardabschluss.* Aber wir haben 167 statt berufsqualifizierend Employability haben wir gesagt. Das ist nicht berufsqualifizierend. Das war der Un- 168 terschied. 169 **I:** Genau, die Befähigung zum Beruf, quasi dann. 170 **IP7:** Ja. Die Befähigung nein, nicht zum Beruf. Employability zur Beschäftigung. 171 **I:** Zur Beschäftigung, ja, Verzeihung. Ja natürlich, meine ich ja. Meine ich ja. 172 **IP7:** Ja, ja, ja. Ich könnte aber noch einmal nachgucken, wie wir es genau benannt haben am Schluss. Ich 173 weiß es nicht mehr. Das ist schon wieder [unverständlich] ist schon viele, viele Jahre her. Das war der Weg, 174 ja.	**Bachelorabschlüssen und den Standardabschlüssen Master** *(Zeilen: 161-174)*
	180 **IP7:** Ich schätze es ganz klar so ein, dass die kooperativen Promotionen gesehen werden als Schritt hin zum 181 vollständigen Promotionsrecht. Das ist doch auch logisch. Nehmen wir mal an, wir haben jetzt kooperative	E7.9 **Kooperative Promotionsverfahren sind der Türöffner zum**	111 **I:** Das heißt, oder andersherum: Wie würden Sie das denn einschätzen, wenn es eine stärkere Etablierung von 112 kooperativen Promotionsverfahren gäbe – vielleicht auch eine Institutionalisierung? Ich rede jetzt auch von 113 Promotionsordnungen, die vielleicht entsprechend angepasst werden müssten, universitätsseitig, zum Bei-	E7.9.1 **Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
	182 Promotion als Standardregel eingeführt überall. Wenn Sie jetzt Fachhochschulprofessor wären und würden 183 sehen, also: *Wir können eine Promotion machen und ich bin gleichberechtigter Partner in der Promotion.* 184 *Wenn die Promotion an der Uni ist, dann brauchen die uns nicht, warum sollten wir dann bei der Uni [un-* 185 *verständlich] der Promotion, die über uns läuft, die Unis brauchen?* Der Türöffner ist klar. Aber ich glaube 186 nicht, dass er für das System gut ist.	**Promotionsrecht der Fachhochschulen** *(Zeilen: 180-186)*	114 spiel: Würde das einen Einfluss auf … [Unterbrechung durch IP7] 115 **IP7:** Vielleicht, vielleicht müssten die Promotionsordnungen angepasst werden, wenn die, also normaler- 116 weise haben die Professoren genügend Spielraum das auch innerhalb der derzeitigen Promotionsordnungen 117 zu machen, aber vielleicht würde das die Sache vereinfachen. Ich meine, das Nächste ist ja, dass jetzt Verfah- 118 ren auch kommen, die dann zu Promotionsrecht an der Fachhochschule im nächsten Schritt gehen: Da gibt es 119 auch schon Bundesländer, und es gibt jetzt so Vorschläge in einigen Bundesländern, wo das an der Fach- 120 hochschule, dass dann ein so ein Promotionszentrum eingerichtet wird, wo eine Universität dann beteiligt 121 werden soll. Also, man erkennt auch daran, es ist so die, ich nenne es mal, so eine Art Komplex, den ich 122 nicht wirklich nachvollziehen kann. Also, ich habe sehr viele meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 123 bei mir promoviert haben, sind jetzt Hochschullehrer an Universitäten, Fachhochschulen und, also, ich sehe 124 das Problem nicht. 181 Nehmen wir mal an, wir haben jetzt kooperative 182 Promotion als Standardregel eingeführt überall. Wenn Sie jetzt Fachhochschulprofessor wären und würden 183 sehen, also: *Wir können eine Promotion machen und ich bin gleichberechtigter Partner in der Promotion.* 184 *Wenn die Promotion an der Uni ist, dann brauchen die uns nicht, warum sollten wir dann bei der Uni [un-* 185 *verständlich] der Promotion, die über uns läuft, die Unis brauchen?* Der Türöffner ist klar. Aber ich glaube 186 nicht, dass er für das System gut ist. Weil auch die Frage ist: Wie ist denn ein Doktorand, der an der Fach-	**der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht** *(Zeilen: 111-124)* E7.9.2 **Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fach-**

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			187 hochschule ist, welche Fachhochschule hat denn so ein richtiges wissenschaftliches System mit Mitarbeitern 188 et cetera?	**hochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt** *(Zeilen: 181-188)*
	209 **IP7:** Nein, nein. Wie viele es im Gesetz sind. Es gibt Unterschiede. Also ich hatte, zu meiner Zeit waren es 210 immer acht für Uni-Professoren, ja. Und das ist ja nicht so, dass der Professor acht Stunden wirklich im Hör- 211 saal steht, sondern er hat mit Mitarbeitern, die dann zum Beispiel Übungsbetrieb in der Verantwortung des 212 Hochschullehrers betreuen et cetera. Und deshalb, die tun so, als wären 18 Semesterwochenstunden, als wä- 213 ren das die Hälfte der Woche. Das ist eine unseriöse Rechnung, ja. Und dann kommen noch, die vorlesungs- 214 freie Zeit kommt noch dazu. Wenn Sie gucken, in Amerika: Die Leute kriegen nur neun Monate Vertrag, die 215 Hochschullehrer. Und, also insofern, ich halte diese Argumentation nicht für zielführend.	E7.10 **Deputat von Fachhochschulprofessor_innen im Umfang von 18 Semesterwochenstunden und im Kontext von Promotion** *(Zeilen: 209-215)*	188 Und dann kommt der nächste Punkt und den sage ich Ihnen auch schon gleich dazu: Ich weiß, dass 189 von Fachhochschulseite dann immer eine Deputatsreduktion mit verbunden wird. Und das halte ich für den 190 größten Unsinn aller Zeiten. Ich halte schon das Wort für schlimm. Nämlich Deputat heißt ja Verpflichtung, 191 und Lehre ist keine Verpflichtung. Lehre ist das wichtigste an der Professorenlaufbahn. Also, wer da sagt, 192 ich brauche auch noch, damit ich überhaupt Wissenschaft machen kann, eine Deputatsreduktion, der hat nicht 193 meine Unterstützung. Das hängt leider alles zusammen, weil an den Fachhochschulen haben ja die Professo- 194 rinnen/Professoren höheres Deputat, ja, und da wird jetzt auch schon, weiß ich, wenn die ein Promotions- 195 zentrum gründen oder so, schon gleich eine Reduktion des Deputats beantragt. Finde ich wirklich unschön. Und Humboldt: Einheit von For- 196 schung und Lehre. Ja, also, wenn ich jetzt plötzlich sage, ich brauche für die Forschung die Lehre nicht mehr, dann habe ich irgendetwas falsch 197 gemacht. Ich sage aus eigener Erfahrung, Lehre macht Wissenschaft, weil Sie nämlich, wenn Sie den Studierenden 198 das erklären müssen, was Sie glauben, dann verstehen Sie das System besser. Dann können Sie am nächsten 199 Tag darauf aufbauen und auch wieder Forschung machen. Forschung ohne Lehre ist für mich leer, Dop- 200 pel-e. Kann man in außeruniversitä-	E7.10.1 **Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion, weil Forschung und Lehre zusammengehören** *(Zeilen: 188-203)*

	1. Arbeitsschritt: **Überschriften-/Hauptkategorienbildung**		2. Arbeitsschritt: **Bildung von Subkategorien**	
1	2	3	4	5
Fall-Nr.[1]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [2])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Hauptkategorien**[3]	**Textsegmente des Interviewtextes als wörtliche Zitate** *(inkl. Zeilennummern [4])* - Umfang der Codierung: Einzelsatz als kleinstes Textsegment bis zu einer zusammenhängenden Textpassage als größtes Textsegment, d. h. Sinneinheit (ggf. im Kontext von I und IP) - Abkürzung: I = Interviewer; IP und Fall-Nr. = Interviewte Person	**Thematische Subkategorien**[5]
			ren Forschungseinrichtungen machen, aber die Universitäten sollten 201 diese Einheit von Forschung und Lehre nicht infrage stellen. Und die Fachhochschulen, wenn sie irgendetwas 202 mit Promotion haben wollen, dann finde ich, ist es ein Offenbarungseid, wenn sie sagen, ja aber die Lehre 203 muss reduziert werden.	
	228 **IP7:** Also, ich fände es spannend, wenn durch die kooperativen Promotionsverfahren eine, jetzt sage ich es 229 erstmal negativ, ein Aufbrechen der fachlichen Silos möglich ist. Ich sage es mal positiv: Synergistische As- 230 pekte [unverständlich], also, wenn ein Geisteswissenschaftler in der einen Einrichtung und ein Ingenieur oder 231 Naturwissenschaftler von der anderen Einrichtung sich bei der Promotionsbetreuung zusammentun, dann 232 könnte ich mir daraus tatsächlich etwas sehr Fruchtbares vorstellen.	E7.11 **Interdisziplinäre kooperative Promotionsverfahren fruchtbar** *(Zeilen: 228-232)*	239 **IP7:** Also, ich sage. Was ich ja beobachtet habe bei diesen Promotionsverfahren, kooperativen: Da hat ein 240 Uni-Professor hat einen Mitarbeiter gehabt, der hat/ist promoviert, ist dann Fachhochschulprofessor gewor- 241 den und dann haben sie zusammen eine Doktorarbeit betreut. Das kann ja nicht das Richtige sein, wenn, ob 242 da ehemaliger Doktorvater und ehemaliger Doktorand, mittlerweile beide im Professorenrang, eine Doktorar- 243 beit zusammen betreuen, dann wird daraus ja nichts etwas Neues. Und das, genau das habe ich zum Beispiel 244 beobachtet. Das finde ich eine Fehlentwicklung. Es sollten wirklich, wenn schon, dann auf gleicher Ebene, 245 die Kooperationen sein, und das ist am besten, wenn es unterschiedliche Fächer sind.	E7.11.1 **Kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung und zur Generierung von Neuem** *(Zeilen: 239-245)*

Anhang XXI.I:
Hauptuntersuchung – Nicht codierte Textbestandteile der transkribierten Expert_innen-Interviews und jeweilige Begründung

Im Zusammenhang des *Kapitels 3.2.3* ist erläutert worden, dass Textbestandteile der transkribierten Interviews in der Regel nicht codiert werden, wenn es sich hierbei um Gesprächsanteile beziehungsweise Fragestellungen des Interviewers handelt, wobei gegebenenfalls einzelne entsprechende Gesprächsanteile oder Einzelsätze aus Fragestellungen vor dem Hintergrund des Kontextverständnisses dennoch codiert wurden. Generell werden transkribierte Gesprächseröffnung und Abschlussphase beziehungsweise Dank und Verabschiedung nicht codiert, es sei denn, es handelt sich hierbei um themenbezogene Aussagen der interviewten Person.
Die Vorgehensweise ist damit zu begründen, dass gemäß der zu beantwortenden Forschungsfrage nach der den kooperativen Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland von wissenschaftspolitischen Akteuren zugeschriebenen Bedeutung die Aussagen der Interview-Teilnehmenden im Fokus des Erkenntnisinteresses stehen.

Zur intersubjektiven Nachvollziehbarkeit hinsichtlich des Umgangs mit dem Material und im Sinne der Offenlegung zeigt die nachstehende Übersicht, welche Aussagen der Interview-Teilnehmenden nicht codiert worden sind und weshalb:

E1 bis E7[1]	**Nicht codierte Textpassagen** *(d. h. Aussagen der Expert_innen inkl. der Angabe betreffender Zeilennummern, s. Anhang XX und Anhang XXI)*	**Begründung für Nicht-Codierung** *(d. h. aufgrund fehlenden Erkenntniswerts – auch im Kontext)*
E1	149 Also in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] haben wir zum Beispiel bei der [Eigen- 150 name einer Fachhochschule gelöscht], die einen exzellenten Ruf genießt, herausragend auch international ist 151 unter Leitung des Kollegen [Personenname gelöscht], eine Hochschule, die sehr, sehr angesehen ist auch bei 152 den Universitäten in den Bereichen, in denen sie stark ist, im Bereich Wirtschaftswissenschaften vor allen 153 Dingen. Also insofern ist es, glaube ich, immer ein Qualitätsmerkmal für eine HAW, wenn sie solche universitären Partnerschaften pflegt. 154	Dieses spezifische und zugleich ausführliche Beispiel bezieht sich auf eine konkrete Hochschule sowie Fachwissenschaft und dient im Gesprächskontext der Illustration der Aussage, sodass dem Erkenntnisinteresse bereits Genüge getan ist.
	204 **IP1**[2]**:** Ja.	Bei dieser Einzelaussage handelt es sich um die kurze Bestätigung der interviewten Person auf die Frage, ob sie etwas hinzufügen wolle.
E2	57 Sie sagen, sie ma- 58 chen Forschung – ja. Aber man muss sich dann halt genau anschauen, was sie machen. Und da gibt es halt 59 dann schon ein paar Knicke, sage ich mal, die da nicht so positiv nach außen schauen. Gibt es bei Universitä- 60 ten auch, muss man fairerweise dazu sagen, aber längst nicht so stark, ja.	Bei dieser Textpassage handelt es sich um einen nicht im Zusammenhang mit Gesprächsverlauf und Forschungsfrage stehenden Einschub, der sich demzufolge inhaltlich nicht entsprechend zuordnen lässt.
	145 **IP2:** Das ist auch ein kleiner Erfahrungsbericht, sage ich mal.	Bei dieser Einzelaussage handelt es sich um einen kurzen in Bezug auf das zuvor Gesagte erläuternden Nachsatz.
	167 **IP2:** Ja.	Bei dieser Einzelaussage handelt es sich um eine den Interviewer unterbrechende Bestätigung seitens der interviewten Person.
	212 Also, wir haben hier in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] 213 gar keine Probleme damit. Da gibt es natürlich einige Professoren, die sagen: *Jaja, aber wir können nicht.*	Dieses spezifische Beispiel bezieht sich auf einen konkreten regionalen Kontext und dient der Illustration eigener Erfahrung der interviewten

E1 bis E7[1]	Nicht codierte Textpassagen *(d. h. Aussagen der Expert_innen inkl. der Angabe betreffender Zeilennummern, s. Anhang XX und Anhang XXI)*	Begründung für Nicht-Codierung *(d. h. aufgrund fehlenden Erkenntniswerts – auch im Kontext)*
	214 Und so weiter. Naja, die fallen eben aus der Liste der Fachhochschulen, die sich da selber definieren, raus, 215 und die können dann halt bei uns auch nicht promovieren. Ja? So, also das ist jetzt aber das Spielchen, das 216 die Fachhochschulen praktisch treibt unter ihrer Kollegenschaft. Und das ist aber okay. Ja? Das finde ich ist 217 okay. Das wird ja dann soundso im Laufe der Zeit wieder aufgeweicht werden. Das ist jetzt nur mal der An- 218 fang. Ja?	Person, sodass dem Erkenntnisinteresse bereits Genüge getan ist.
	296 **IP2:** Jetzt habe ich wieder viel geredet, aber. Einmal sind es die Themenfelder, die sehr spezifisch sind mo- 297 mentan bei uns.	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um deren kurzen zusammenfassenden Einschub, sodass dem Erkenntnisinteresse bereits Genüge getan ist.
	304 **IP2:** Nein. […] 306 **IP2:** Nein, nein. […] 308 **IP2:** Die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] ist ein weiterer Hochschultyp, der sich ja fast schon deutsch- 309 landweit ausgebreitet hat, der kommt aus dem [Bezeichnung einer Himmelsrichtung gelöscht]. Die [Fach- 310 hochschulbezeichnung gelöscht] ist neben der Universität, neben den HAWs der dritte Typ. Die Ausbildung 311 dort ist [Kurz-Beschreibung einer Fachhochschule gelöscht] – sie sind [Kurz-Beschreibung einer Fachhoch- 312 schule gelöscht] an der [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] und studieren dort. Sie sind [Kurz-Beschrei- 313 bung einer Fachhochschule gelöscht]. Deswegen, das macht das sehr attraktiv und gehen auch viele Abitu- 314 rienten gerade dahin, weil diese [Kurz-Beschreibung einer Fachhochschule gelöscht] – auch an den HAWs 315 nicht gegeben. Ja? Wenn schwierige Zeiten sind wie jetzt, dann ist so eine Garantie natürlich Gold wert. 316 Wenn wir Hochkonjunktur haben, brauchen sie das nicht. Aber das ist ein Typ, der hat sich hier ja schon sehr 317 gut etabliert – in anderen Bundesländern auch. Aber das ist ein ganz anderes Modell. Ja? Das muss man auch 318 sehen. Und die sind von der Forschung gegenüber den HAWs noch mal weiter zurück. Die sagen zwar, sie 319 tun es, aber jetzt muss man mal die Kirche im Dorf lassen. Ja?	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um deren Erläuterung nach einer aus Interesse des Interviewers gestellten Verständnisfrage, sodass kein direkter thematischer Zusammenhang mit der im Fokus stehenden Forschungsfrage beziehungsweise mit dem damit verbundenen Erkenntnisinteresse besteht.
E3	123 **IP3:** Ah, das ist nicht gut, nicht? Ja, okay, gut ja. Ich mache es wieder so. Alles gut.	Bei dieser Äußerung der interviewten Person handelt es sich um deren Rückfrage nach kurzer technischer Störung.
	140 **IP3:** Nicht nachfragen. Okay.	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um die geäußerte entsprechende Feststellung, nachdem der Interviewer kurz erläutert hatte, nicht auf die betreffende Aussage weiter einzugehen.
	207 **IP3:** Ja, ein Punkt ist mir in der Tat während des Gesprächs aufgefallen und den haben wir noch nicht er- 208 wähnt.	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um eine Reaktion auf die vom Interviewer gestellte Frage nach Ergänzungen und damit formelle Einleitung zur eigentlichen inhaltlichen und anschließenden Beantwortung.
	222 Auch 223 in Bereichen, in denen man so auf den ersten Blick gar nicht vermutet, hat man das. Zum Beispiel an den	Dieses spezifische Beispiel bezieht sich auf einen konkreten regionalen Kontext und dient der Illustration

E1 bis E7[1]	Nicht codierte Textpassagen *(d. h. Aussagen der Expert_innen inkl. der Angabe betreffender Zeilennummern, s. Anhang XX und Anhang XXI)*	Begründung für Nicht-Codierung *(d. h. aufgrund fehlenden Erkenntniswerts – auch im Kontext)*
	224 Fachhochschulen gibt es den sehr erfolgreichen Studien gang Wirtschaftsrecht. Wirtschaftsrecht unterscheidet 225 sich von dem klassischen Recht dadurch, dass die Mate- rien des Rechts, die nicht wirtschaftlich relevant sind, 226 nur ganz schmal oder vielleicht sogar gar nicht vorkom- men – auf der anderen Seite aber der Wirtschaftsbe- 227 zug stärker ist, also dass ich nicht nur die rechtliche Seite der Wirtschaft kennenlerne, sondern zum Beispiel 228 auch einfach mehr Wirtschaft drin habe, Betriebswirt- schaft/Volkswirtschaft, denn ich kann ja nicht die juris- 229 tische Seite beurteilen, ohne dass ich die ökonomischen Hintergründe kenne. Es ist also ein Aliud gegenüber 230 dem Recht.	der betreffenden Aussage und vermeintlich eigener Erfahrung der interviewten Person, sodass dem Erkenntnisinteresse bereits Genüge getan ist.
	241 Na, die wollten ja gerade Wirtschaftsjuristen werden und [kurze Selbstangabe gelöscht] und ich kenne einige Studierende, die gewechselt sind vom normalen Jurastudium, die erst mit dem normalen Studium begonnen haben – [kurze Selbstangabe gelöscht] –, ja, weil sie gesagt haben: *Ja, ich will doch richtig Jurist und so.* Und die dann nach zwei, drei Semestern gesagt haben: *Das ist überhaupt nicht das, was ich wollte. Ich wollte doch von Anfang an immer in die Wirtschaft und das wird da überhaupt nicht befriedigt.* Und die dann zu uns gekommen sind und mit Bachelor und Master – ich bin schon lange im Geschäft – bis hin zur Promotion übrigens, das dann gemacht haben. Der erste Doktorand an der [disziplinbezogene Bezeichnung gelöscht] Fakultät der [Bezeichnung einer Universität gelöscht] war ein Absolvent von uns und den haben wir schon mal als Zeugen, als – wie heiß das – als Testimonial, nennt man das, wenn die das machen, haben wir den schon mal auftreten lassen bei einer Veranstaltung. Und dann hat der einfach nur erzählt, was ihm so alles passiert ist. Das war schon grotesk, wobei man natürlich da sagen muss, das war keine, es gibt keine institutionalisierte Kooperation. Naja, wobei so eine halb, naja also institutionalisiert nicht, nein. Aber es war schon so eine gewisse Schiene, war da schon. Ja?	Dieses spezifische Beispiel bezieht sich auf einen konkreten regionalen Kontext und dient der Illustration der betreffenden Aussage und vermeintlich eigener Erfahrung der interviewten Person, sodass dem Erkenntnisinteresse bereits Genüge getan ist.
E4	28 **IP4:** Ja. Sie sehen mich etwas lächeln, weil das ist jetzt vielleicht ein [unverständlich], den Sie nicht verste- 29 hen.	Bei dieser insgesamt unverständlichen sowie nicht sach- sondern selbstbezogenen Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um eine kurze Einleitung in die anschließende ausführliche Beantwortung der Fragestellung.
	40 **IP4:** Genau. Das hat sich gegenseitig befruchtet, nennen wir es mal. Ja? Ja, das kann man ja ganz deutlich 41 sehen, ja.	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um deren kurzen zusammenfassenden Einschub, sodass dem Erkenntnisinteresse bereits Genüge getan ist.
	45 **IP4:** Nein, nein. Nein, nein. Nur zu.	Bei dieser kurzen Reaktion der interviewten Person handelt es sich um eine Einzelaussage in Bezug auf die zuvor vom Interviewer geäußerte Entschuldigung wegen einer verbalen Unterbrechung.
	65 **IP4:** Naja, bei den Vermutungen, also, sagen wir mal als [personenbezogene Wissenschaftsbezeichnung ge- 66 löscht], bin [personengruppenbezogene Fachbezeich- nung gelöscht], ist man mit Vermutungen sowieso 67 vorsichtig.	Bei dieser Aussage handelt es sich um eine selbstbezogene Aussage der interviewten Person, wobei dies nicht im Fokus des Erkenntnisinteresses steht.
	88 **IP4:** Ja.	Hierbei handelt es sich um eine verbale Unterbrechung durch die in-

E1 bis E7[1]	Nicht codierte Textpassagen *(d. h. Aussagen der Expert_innen inkl. der Angabe betreffender Zeilennummern, s. Anhang XX und Anhang XXI)*	Begründung für Nicht-Codierung *(d. h. aufgrund fehlenden Erkenntniswerts – auch im Kontext)*
		terviewte Person während der Formulierung der konkreten Interview-Frage durch den Interviewer, sodass der inhaltliche Bezug fehlt.
	120 **IP4:** Also, das ist schon stimulierend.	Hierbei handelt es sich um eine verbale Unterbrechung durch die interviewte Person während der Formulierung der konkreten Interview-Frage durch den Interviewer, sodass der inhaltliche Bezug fehlt.
	124 **IP4:** Jetzt.	Hierbei handelt es sich um eine verbale Unterbrechung durch die interviewte Person während der Formulierung der konkreten Interview-Frage durch den Interviewer, sodass der inhaltliche Bezug fehlt.
	136 Weil die Frage, die Sie stellen, ist ja exakt gleich, wenn ich frage – mache ich mal: Ge- 137 meinsame Promotionen zwischen Technischen Universitäten und klassischen Universitäten, stimuliert 138 das das Wissenschaftssystem? Die Frage haben Sie jetzt gerade gestellt. Weil diese Typenfrage, ist so eine 139 heiße Kiste.	Die interviewte Person nimmt unabhängig von der durch den Interviewer gestellten Frage inmitten der Beantwortungssequenz kurz Bezug auf eine Frage, die sich so nicht erklärt beziehungsweise nicht den thematischen Bezug herstellt.
	172 **IP4:** Ja.	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um deren verbale Unterbrechung sowie Bestätigung der kurzen Zusammenfassung des Interviewers.
	201 Ja? Also, Beispiel: In [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] hier, wie gesagt, wir haben die [universitätsbezo- 202 genes Akronym gelöscht], wir haben uns, wir haben mindestens mal [einstellige Anzahl gelöscht] große [Be- 203 zeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] [unverständlich] [Disziplin-Bezeich- 204 nung gelöscht] und [Zusatzbezeichnung gelöscht], die arbeiten zusammen.	Dieses spezifische Beispiel bezieht sich auf eine konkrete Hochschule und regionale Erfahrung der interviewten Person und dient im Gesprächskontext der Illustration der eigentlichen beziehungsweise inhaltsbezogenen Aussage, sodass mit dieser dem Erkenntnisinteresse Genüge getan ist.
	222 **IP4:** Und institutionenübergreifend, also auch die Außeruniversitären mitnimmt. Ja?	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um deren verbale Unterbrechung sowie Ergänzung der kurzen Zusammenfassung des Interviewers, sodass dem Erkenntnisinteresse bereits Genüge getan ist.
	269 **IP4:** Ja.	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um deren Bestätigung der kurzen Aussage des Interviewers.
	277 **IP4:** Ja, viel Spaß, wie man so sagt. Ja? Ist ja sehr vielfältig. Ja.	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um eine weder themen- noch inhaltsbezogene Nebenbemerkung.
	286 Deswegen wird Ihre Vergleichbarkeit, die 287 Grundgesamtheit ist nicht so richtig gemeinsam. Das wird natürlich sehr unterschiedlich sein. Das sehen na- 288 türlich andere Bundesländer auch.	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um eine weder themen- noch inhaltsbezogene Nebenbemerkung inmitten ihrer Beantwortung einer Fragestellung.
	298 Und Sie sind, jetzt muss ich mal gucken, von der TU oder FU oder Berlin?	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um eine weder themen- noch inhaltsbezogene Nebenbemerkung.

E1 bis E7[1]	**Nicht codierte Textpassagen** *(d. h. Aussagen der Expert_innen inkl. der Angabe betreffender Zeilennummern, s. Anhang XX und Anhang XXI)*	**Begründung für Nicht-Codierung** *(d. h. aufgrund fehlenden Erkenntniswerts – auch im Kontext)*
	301 **IP4:** Nein, das war nur dran, weil wir zum Beispiel mit [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] relativ viel [unverständlich]. Ein Kollege von mir, den ich sozusagen auf die Promotionsschiene gehockt habe und die Forschungsschiene als ich noch gerade so bisschen Forschung gemacht habe. Und nein, nein [unverständlich] bisschen gemacht und ich war noch aktiv und er kam neu berufen und hatte aber seine [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] Kontakte noch mitgenommen. Da gab es eine ganz starke Achse nach [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht], fachlich gebunden. Das sind diese starken fachlichen Beziehungen. Das war sehr hilfreich. Das war sehr gut. Also, das war nur der Bezug zu [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht], weil da, [personengebundener Ortsbezug gelöscht].	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um eine Nebenbemerkung im Sinne eines persönlichen Erfahrungshintergrunds, die sich auf eine zuvor an den Interviewer persönlich gerichteten Frage bezieht und die nicht im Fokus des Erkenntnisinteresses steht (s. Zeile 298).
	326 **IP4:** Das, ja?	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um deren verbale Unterbrechung einer Erläuterung des Interviewers.
E5	13 **IP5:** Ja, sehr gerne.	Bei dieser Einzelaussage der interviewten Person handelt es sich um deren einleitende Reaktion hinsichtlich der eigentlichen sowie inhaltlichen und anschließenden Antwort.
	101 Werden Sie vielleicht etwas zu schrei- 102 ben mit Ihrer Diss., wie es dazu kommen konnte. Ja?	Bei dieser Äußerung der interviewten Person handelt es sich um eine an den Interviewer persönlich gerichtete Aussage, die nicht dem Erkenntnisinteresse zuzuordnen ist und eine Nebenbemerkung darstellt.
	133 **IP5:** Ja.	Bei dieser Einzelaussage handelt es sich um eine den Interviewer unterbrechende Bestätigung der interviewten Person.
	152 […] 155 **IP5:** Ich meine nicht, … […] 157 **IP5:** … er ist abgefahren, sondern er ist ins Rollen gekommen ... [Unterbrechung durch I] […] 159 **IP5:** Das ist das bessere Bild, ja. […] 161 **IP5:** Ja, ja. […] 164 **IP5:** Ja, ja. Ja. […] 166 **IP5:** Genau.	Bei dieser Textpassage handelt es sich um einen kurzen und nicht themenbezogenen Dialog zu einem von der interviewten Person zuvor verwendeten sprachlichen Bild, sodass zur Sicherung des gemeinsamen Verständnisses nachgefragt worden ist.
E6	9 **IP6:** Ich kann noch weiterreden. Ich weiß nicht.	Bei dieser Einzelaussage handelt es sich um eine kurze Reaktion der interviewten Person auf einen kurzen vom Interviewer gesetzten Impuls.
	79 **IP6:** Ich weiß nicht, ob ich die Frage verstehe.	Bei dieser Einzelaussage handelt es sich um eine rhetorische Aussage der interviewten Person, da sie unmittelbar zur Beantwortung der gestellten Frage übergeht.
	128 **IP6:** Ja bitte.	Bei dieser Einzelaussage handelt es sich um eine kurze Rückmeldung auf die vom Interviewer gestellte Frage, ob die nächste Fragestellung erfolgen soll.

E1 bis E7[1]	**Nicht codierte Textpassagen** *(d. h. Aussagen der Expert_innen inkl. der Angabe betreffender Zeilennummern, s. Anhang XX und Anhang XXI)*	**Begründung für Nicht-Codierung** *(d. h. aufgrund fehlenden Erkenntniswerts – auch im Kontext)*
E7	25 **IP7:** Ja.	Bei dieser Einzelaussage handelt es sich um die kurze Bestätigung der interviewten Person zwischen kurzem Kommentar und weiterer Fragestellung des Interviewers.
	142 **IP7:** Ja.	Hierbei handelt es sich um eine verbale Unterbrechung durch die interviewte Person während der Formulierung der konkreten Interview-Frage durch den Interviewer, sodass der inhaltliche Bezug fehlt.
	205 **IP7:** Ja, ja. Also. Ihr Doktorvater hat, ich weiß nicht, in Berlin sind es acht und neun?	Bei dieser Äußerung der interviewten Person handelt es sich um eine an den Interviewer persönlich gerichteten Frage, die mutmaßlich zur Illustration gestellt wird und nicht dem Erkenntnisinteresse zuzuordnen ist.
	207 **IP7:** Wie viele sind es, acht oder neun?	Diese Äußerung der interviewten Person bezieht als an den Interviewer gerichtete Frage im Zusammenhang auf die vorherige Frage der interviewten Person (s. Zeile 205).
	219 **IP7:** Ja, so ist das, so einfach.	Bei dieser Aussage der interviewten Person handelt es sich um eine kurze Bestätigung dessen, was der Interviewer zuvor zusammenfassend äußerte.
	225 **IP7:** Die aber auch natürlich Ähnliches, eine ähnliche Geschichte sind, aber egal. Ja, machen Sie mal.	Hierbei handelt es sich um eine verbale Unterbrechung durch die interviewte Person während der Formulierung der konkreten Interview-Frage durch den Interviewer, sodass der inhaltliche Bezug fragmentarisch bleibt.
	236 **IP7:** Okay.	Hierbei handelt es sich um eine verbale Unterbrechung durch die interviewte Person während der Formulierung der konkreten Interview-Frage durch den Interviewer, sodass der inhaltliche Bezug fehlt.

[1] d. h. Expert_innen-Interview 1 bis Expert_innen-Interview 7

[2] d. h. Interviewte Person: hier Interviewte Person 1; Die angegebene Zählung entspricht der Zählung der Expert_innen-Interviews.

Anhang XXII:
Hauptuntersuchung – Kategorienhandbuch: Bildung und Definition der Haupt- und Subkategorien

Für das Kontextverständnis aufgeführter Textsegmente ist insbesondere Anhang XX und gegebenenfalls Anhang XXI zu berücksichtigen. Zur Orientierung dient die in den nachstehenden Tabellen enthaltene Angabe der jeweiligen Zeilen-Nummern je Interview.

Inhaltsverzeichnis

1. Expert_innen-Interview (E1) 2

2. Expert_innen-Interview (E2) 10

3. Expert_innen-Interview (E3) 20

4. Expert_innen-Interview (E4) 28

5. Expert_innen-Interview (E5) 36

6. Expert_innen-Interview (E6) 45

7. Expert_innen-Interview (E7) 54

[1] gemäß Auswertungsschritt 1 *Überschriften-/Hauptkategorienbildung* und Auswertungsschritt 2 *Bildung von Subkategorien*, s. Kapitel 3.2.2

1. Expert_innen-Interview (E1)

Hauptkategorie E1.1: **Anzahl kooperativer Promotionsverfahren** (Textsegment: Zeilen 13-14)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren thematisieren oder dies beispielsweise durch „Quote“ intendieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn verallgemeinert die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren thematisiert wird oder dies intendiert ist.
Anwendungsbeispiel	Die Zahlen kommen nur langsam voran. Ich denke, das ist eines der wesentlichen Probleme, die es hier gibt. (Zeilen: 13-14)
Anmerkung	Die Hauptkategorie formuliert „kooperativer Promotionsverfahren“, weil das Textsegment (d. h. Zeilen: 13-14) im Zusammenhang mit der direkt vorangehenden Textpassage zu verstehen ist: „Die Idee zu solchen kooperativen Promotionen entwickelt der Wissenschaftsrat in einem seiner drei großen Abhandlungen zu den Fachhochschulen, bereits vor über zehn Jahren. Politisch ist das Thema seit mindestens einer Dekade auf der Agenda.“ (d. h. Zeilen: 11-13).

Subkategorie E1.1.1: Geringe Anzahl kooperativer Promotionsverfahren wegen Verzögerungen durch Vorbehalte der Universitäten (Textsegment: Zeilen 10-16)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die geringe Anzahl kooperativer Promotionsverfahren thematisieren und dafür Vorbehalte auf Universitätsseite ausmachen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment als Grund für die gegebenenfalls auch anhaltend geringe Anzahl an kooperativen Promotionsverfahren Verzögerungen beziehungsweise Vorbehalte auf der Seite der Universitäten benennt.
Anwendungsbeispiel	**IP1**[2]**:** Der Prozess ist ja langwierig gewesen, hat einige Verzögerungen erfahren, weil es Vorbehalte auf Seiten der Universitäten gab. Die Idee zu solchen kooperativen Promotionen entwickelt der Wissenschaftsrat in einem seiner drei großen Abhandlungen zu den Fachhochschulen, bereits vor über zehn Jahren. Politisch ist das Thema seit mindestens einer Dekade auf der Agenda. Die Zahlen kommen nur langsam voran. Ich denke, das ist eines der wesentlichen Probleme, die es hier gibt. Dort, wo man sich etwas stärker annähert, dauert es aber auch länger. Ich glaube, das muss man mit einer gewissen Geduld auch beobachten. Insgesamt bedurfte es auch einer Annäherung beider Seiten. (Zeilen: 10-16)

Subkategorie E1.1.2: Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend (Textsegment: Zeilen 158-164)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren mit dem Profil einer Institution in einen Zusammenhang bringen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren benannt oder dem inhaltlichen Kontext nach intendiert sind und ein Bezug zwischen deren Anzahl und dem institutionellen Profil hergestellt wird.
Anwendungsbeispiel	Also, hier geht es nicht nur um eine gemeinsame Qualifizierung geeigneter Kandidaten, sondern das ist schon sehr viel mehr. Also, das ist, sehen Sie, wie bei einer Cotutelle-Promotion mit französischen Partnern oder einer anderen internationalen Promotion mit englischen und amerikanischen Partnern. Man würde ja nie sagen, wir promovieren hier einfach nur eine Persönlichkeit, sondern diese Art von internationaler Zusammenarbeit ist ja auch für die jeweiligen Partner profilförderlich und profilprägend. Das würde ich hier genauso sehen. Das hat schon einen institutionellen Impact, wenn so etwas passiert und vor allen Dingen, wenn das mehrfach und nicht auf Einzelfälle beschränkt bleibt. (Zeilen: 158-164)
Anmerkung	Aufgrund der direkt vorangehenden Fragestellung beziehungsweise des vom Interviewer eingebrachten Impulses (s. Zeilen: 155-157) stehen kooperative Promotionsverfahren im Fokus: „**I**[3]**:** Also würden Sie sagen, dass eine stärkere Etablierung beziehungsweise auch Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren, also jenseits konkret jetzt erstmal der persönlichen Kontakte, auf die Entwicklung der Hochschularten Universität und Fachhochschule auch Einfluss nimmt.“ [Hervorh. i. Orig.] Insofern intendiert die Antwort (s. Zeilen: 158-164) kooperative Promotionsverfahren, ohne diese zu benennen.

Subkategorie E1.1.3: Niedrig festgelegte und erreichbare Quoten für kooperative Promotionsverfahren als Anreiz (Textsegment: Zeilen 182-189)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Anzahl oder Quote kooperativer Promotionsverfahren zum Inhalt haben und diesen Aspekt insbesondere mit dem Aspekt des Anreizes verbinden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren als festgelegte Quoten thematisiert und den damit verbundenen Anreiz fokussiert.
Anwendungs-	**IP1:** Also, wir haben ja in verschiedenen Ländern Verträge, die auch Quoten festlegen. Diese Quoten sind niedrig verhandelt, die sind auch erreichbar. Da hat

[2] Die Abkürzung „IP“ zuzüglich der Interview-Nummer basiert auf der Systematik von Anhang XX, bedeutet *Interviewte Person* und findet sich stellenweise im gesamten Dokument.
[3] Die Abkürzung „I“ geht zurück auf die Systematik im Anhang XX und bedeutet *Interviewer*. Die Abkürzung findet sich stellenweise im gesamten Dokument.

beispiel	es auch bei den Universitäten durchaus gewissen Groll manchmal gegeben, aber das ist schon ganz gut als Anreiz auch so als Kontrollinstrument, dass man sagt: Wenn man das nutzen will, dann muss man auch mit Zahlen aufwarten können, die sich sehen lassen können. Und das ist, glaube ich, ein sinnvolles Instrument, das viele Länder nutzen. Das ist so eine Mischung aus Etablierung von Experimentierklauseln mit Evaluationsperspektive, aber auch Anreizen für beide Seiten. Also, die meisten Länder gestalten da so eine Verbindung aus diesen beiden Elementen und das ist ganz sinnvoll. (Zeilen: 182-189)
Anmerkung	Aufgrund der direkt vorangehenden Fragestellung beziehungsweise des vom Interviewer eingebrachten Impulses (s. Zeilen: 178-181) stehen kooperative Promotionsverfahren im Fokus: „**I:** Und wenn wir gedanklich die operative Ebene jetzt kurz verlassen und mal in die übergeordnete wissenschaftspolitische Ebene hineingehen in Bezug auf die Verwirklichung von kooperativen Promotionsverfahren: Sehen Sie, dass da das Potenzial auch gehoben werden kann beziehungsweise wissenschaftspolitisch vorangetrieben werden könnte und müsste?“ [Hervorh. i. Orig.] Insofern intendiert die Antwort (s. Zeilen: 181-189) kooperative Promotionsverfahren, ohne diese zu benennen.

Subkategorie E1.1.4: Verordnete Promotionsquoten nicht sinnvoll (Textsegment: Zeilen 196-201)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Quotierung kooperativer Promotionsverfahren als festgelegte sowie zu erreichende Quoten thematisiert und dies ablehnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment die Festlegung von zu erfüllenden Quoten kooperativer Promotionsverfahren als nicht sinnvoll bezeichnet beziehungsweise eine entsprechende Quotierung ablehnt.
Anwendungs-beispiel	Insofern glaube ich schon, dass die politischen Steuerungsmöglichkeiten da genutzt werden. Die stoßen an bestimmte Grenzen. Wir können jetzt nicht in so einen Verordnungsmodus hineinkommen und sagen: Wir verlangen von den beiden Partnern einen Output von soundso vielen Doktoranden im Jahr. Das gab es mal in den neunziger Jahren bezogen auf die Universitäten und hat keine guten Konsequenzen gehabt. Ich halte nichts von Promotionsquoten. Ansonsten bin ich Quoten gegen über aufgeschlossen, wenn es um Frauenförderung geht. Das halte ich für sinnvoll, aber hier halte ich das nicht für sinnvoll. (Zeilen: 196-201)
Anmerkung	Aufgrund der direkt vorangehenden Fragestellung beziehungsweise des vom Interviewer eingebrachten Impulses (s. Zeilen: 178-181) stehen kooperative Promotionsverfahren im Fokus: „**I:** Und wenn wir gedanklich die operative Ebene jetzt kurz verlassen und mal in die übergeordnete wissenschaftspolitische Ebene hineingehen in Bezug auf die Verwirklichung von kooperativen Promotionsverfahren: Sehen Sie, dass da das Potenzial auch gehoben werden kann beziehungsweise wissenschaftspolitisch vorangetrieben werden könnte und müsste?“ [Hervorh. i. Orig.] Insofern intendiert die Antwort (s. Zeilen: 196-201), die zur zusammenhängenden Textpassage der Zeilen 182-201 gehört, kooperative Promotionsverfahren, ohne diese zu benennen.

Hauptkategorie E1.2: **Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen wird steigen** (Textsegment: Zeilen 16-17)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Steigerung des Promotionsinteresses bei Fachhochschulabsolvent_innen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn verallgemeinert die Erhöhung beziehungsweise Steigerung des Promotionsinteresses von Fachhochschulabsolvent_innen Inhalt eines Textsegments ist.
Anwendungs-beispiel	Und wir haben momentan auch noch nicht so viele Interessierte auf der Seite der potenziell Promovierenden. Ich denke, das wird sich aber in den nächsten Jahren ändern. (Zeilen: 16-17)
Anmerkung	Die Hauptkategorie formuliert „von Fachhochschulabsolvent_innen“, wobei das Textsegment (d. h. Zeilen 16-17) diese nicht explizit benennt. Dass Fachhochschulabsolvent_innen aufgrund der Formulierung „der potenziell Promovierenden“ im Textsegment (d. h. Zeilen: 16-17) intendiert sind, zeigt sich an dem sich direkt anschließenden Gesprächsverlauf, sodass das Textsegment (d. h, Zeilen: 16-17) im Interviewkontext verstanden wird: „**I:** Können Sie das etwas näher ausführen, vielleicht? **IP1:** Meine Prognose ist, weil wir in einer öffentlichen Diskussion über das Promotionsrecht der Fachhochschulen seit vielen Jahren begriffen sind, wird es auch Promotionsinteresse bei den Studierenden, bei den Masterabsolventen der Fachhochschulen und HAWs in verstärktem Maße geben.“ (d. h. Zeilen: 18-21) In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Formulierung „von Fachhochschulabsolvent_innen“ im Rahmen der Bezeichnung der Hauptkategorie aufgrund des Interviewkontextes – d. h. aufgrund der Aussage „der potenziell Promovierenden“ im Textsegment (d. h. Zeilen: 16-17) in Verbindung mit dem Zitat (d. h. Zeilen: 18-21) folgerichtig ist.

Subkategorie E1.2.1: Promotionsrechtsdiskussion steigert Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 19-22)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die eine Steigerung des Interesses von Fachhochschulabsolvent_innen an einer Promotion in den Kontext der Diskussion um das Promotionsrecht für Fachhochschulen stellen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment die Steigerung des Promotionsinteresses von Fachhochschulabsolvent_innen mit der Diskussion zum Promotionsrecht für Fachhochschulen in Verbindung bringt.
Anwendungs-	**IP1:** Meine Prognose ist, weil wir in einer öffentlichen Diskussion über das Promotionsrecht der Fachhochschulen seit vielen Jahren begriffen sind, wird es

beispiel	auch Promotionsinteresse bei den Studierenden, bei den Masterabsolventen der Fachhochschulen und HAWs in verstärktem Maße geben. Das ist einfach viel deutlicher im Bewusstsein verankert, dass diese Möglichkeit auch an HAWs hat als früher. (Zeilen: 19-22)

Subkategorie E1.2.2: Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent innen (Textsegment: Zeilen 22-26)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Steigerung des Promotionsinteresses bei Fachhochschulabsolvent_innen intendieren und diese in den Zusammenhang mit der Etablierung kooperativer Promotionsverfahren stellen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment die Steigerung des Promotionsinteresses bei Fachhochschulabsolvent_innen benennt oder zumindest intendiert und diese Erhöhung mit der Etablierung kooperativer Promotionsverfahren verbindet.
Anwendungs-beispiel	Ich glaube, früher war das einfach bei den meisten Studierenden nicht so im Fokus. Die wechselten, wenn sie promovierten, dann eben an eine Universität, aber sie nahmen das nicht wahr als Absolventen einer HAW eigentlich. Das wird sich in den nächsten Jahren deutlich ändern durch die Kollegstrukturen aber auch eben durch die kooperative Promotion, die sich, glaube ich, besser etabliert hat mittlerweile. (Zeilen: 22-26)
Anmerkung	Das Textsegment (d. h. Zeilen: 22-26) steht in direktem Zusammenhang mit dem vorangehenden Textsegment (d. h. Zeilen: 19-22), dient der Erläuterung dessen und thematisiert insbesondere kooperative Promotionen, sodass das entsprechende Promotionsinteresse intendiert ist, ohne dass es benannt wird.

Hauptkategorie E1.3: **Erweiterung der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten durch das Modell der kooperativen Promotionsverfahren** (Textsegment: Zeilen 32-38)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Erweiterung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten beziehungsweise der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit mithilfe kooperativer Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren benannt oder umschrieben/intendiert sind und diese mit der Erweiterung der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten und damit hochschulartenübergreifend in Verbindung gebracht werden.
Anwendungs-beispiel	**IP1:** Der Impact war in der Vergangenheit gering. Der wird größer. Ich erwarte vor allen Dingen, dass durch die Zusammenarbeit im Bereich der Promotionsförderung auch Personen aus den beiden Institutionentypen, Wissenschaftler und Wissenschaftler aus HAWs und Universitäten, sich besser kennenlernen und mehr Kooperationsmöglichkeiten freisetzen. Das halte ich für einen wesentlichen Effekt, dass man über die Gemeinsamkeit der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden auch zu gemeinsamen Themen findet, daraus gemeinsame Forschungsprojekte ableitet. Deswegen bin ich auch persönlich ein Befürworter dieses Modells, weil es genau diese Chance eröffnet. (Zeilen: 32-38)

Subkategorie E1.3.1: Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 35-38; Textsegment: Zeilen 122-125)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren benennen oder umschreiben/intendieren und durch diese die Möglichkeit der Zusammenarbeit im Bereich von Forschungsprojekten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren benannt oder umschrieben/intendiert sind und zugleich eine durch diese geschaffene Gelegenheit/Möglichkeit zur Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten – jeweils benannt oder aufgrund des Kontextes intendiert – ausgedrückt wird.
Anwendungs-beispiel	Das halte ich für einen wesentlichen Effekt, dass man über die Gemeinsamkeit der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden auch zu gemeinsamen Themen findet, daraus gemeinsame Forschungsprojekte ableitet. Deswegen bin ich auch persönlich ein Befürworter dieses Modells, weil es genau diese Chance eröffnet. (Zeilen: 35-38)
Anmerkung	Aus dem Kontext des Textsegments (d. h. Zeilen: 35-38) leitet sich ab, dass kooperative Promotionsverfahren intendiert sind (s. hierzu: Darstellung zur Hauptkategorie E1.3, Zeilen 32-38; s. Umschreibung für kooperative Promotionsverfahren durch „Gemeinsamkeit der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden“, was auf kooperative Promotionsverfahren bezogen ist), ohne dass diese explizit genannt werden. Diesem Verständnis folgend bezieht sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 35-38) auf die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten (s. Zeilen: 32-35).

Subkategorie E1.3.2: Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen (Textsegment: Zeilen 125-131)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Potenzial der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten – direkt genannt oder intendiert (wie z. B. „beide Systembereiche“) – durch kooperative Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren mit dem ihnen innewohnenden Potenzial zur Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten (auch entsprechend intendiert oder umschrieben) in Verbindung gebracht werden.
Anwendungs-beispiel	**IP1:** Also auch da, wo ein Promotionsrecht der einzelnen forschungsstarken Fachbereiche existiert, sollte die Kooperation respektive die kooperative Promotion weiterverfolgt werden. Das ist im Übrigen auch in Hessen der Fall. Nicht? Da wird es ja nicht abgeschafft. Das Modell halte ich weiterhin für wichtig. Ich glaube auch, dass es wichtig ist für beide Systembereiche, wechselseitig mehr voneinander zu lernen und die Potenziale der Zusammenarbeit besser zu

	erkennen, und deswegen brauchen wir regionale Netzwerke mit der Wirtschaft, wir brauchen Innovationshubs im regionalen Sektor in unseren großen Schlüsselthemen. (Zeilen: 125-131)
Anmerkung	Aufgrund des Kontextes, in dem das Textsegment (d. h. Zeilen: 125-131) steht, ist deutlich, dass Fachhochschulen und Universitäten intendiert sind, s. Zeilen 131-138.

Subkategorie E1.3.3: Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 127-133)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren konkret benennen oder intendieren und zudem die hochschulartenübergreifenden Potenziale zur Zusammenarbeit beziehungsweise jene zwischen Fachhochschulen und Universitäten – direkt genannt oder intendiert (wie z. B. „beide Systembereiche“) – sowie mit der regionalen Wirtschaft thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren benannt oder beschrieben/intendiert sind sowie zudem die hochschulartenübergreifenden Potenziale zur Zusammenarbeit oder jene zwischen Fachhochschulen und Universitäten (jeweils direkt genannt oder intendiert) und mit der regionalen Wirtschaft beinhalten.
Anwendungs-beispiel	Das Modell halte ich weiterhin für wichtig. Ich glaube auch, dass es wichtig ist für beide Systembereiche, wechselseitig mehr voneinander zu lernen und die Potenziale der Zusammenarbeit besser zu erkennen, und deswegen brauchen wir regionale Netzwerke mit der Wirtschaft, wir brauchen Innovationshubs im regionalen Sektor in unseren großen Schlüsselthemen. Dafür sind die Hochschultypen in unterschiedlicher Weise gut vorbereitet. Sie können sich gut ergänzen und ich denke, dass das auch etwas ist, was die Universitäten wahrnehmen müssen. (Zeilen: 127-133)
Anmerkung	Im Textsegment (d. h. Zeilen: 127-133) werden kooperative Promotionsverfahren als Modell bezeichnet, was sich aus dem direkt vorangehenden Textsegment (s. Darstellung zur Subkategorie E1.3.2, Zeilen 125-131) ergibt.

Subkategorie E1.3.4: Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen (Textsegment: Zeilen 133-138)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren als Möglichkeit beschreiben, durch die Universitäten beziehungsweise Angehörige der Universität Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen können.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren als Option dafür genannt werden, dass Universitäten/Universitätsangehörige Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen können.
Anwendungs-beispiel	Ich selbst komme ja ganz klassisch von einem Universitätsfach, von einer Universitätskarriere her und ich habe es in meiner [zeitbezogene Angabe gelöscht] Funktion es als sehr bereichernd empfunden, wirklich mal tiefer hinein zu blicken in die HAWs. Habe ganz bewusst auch etliche HAWs [kurze funktionsbezogene Tätigkeitsbeschreibung mit Zeitbezug gelöscht] und habe da viel gelernt und muss sagen, das ist eine Erfahrung, die auch, glaube ich, alle Universitätsangehörigen brauchen: Die finden schon auch hochinteressante Partner dort in den HAWs. Und das sollten sie über die kooperative Promotion eben auch leisten. (Zeilen: 133-138)

Hauptkategorie E1.4: **Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten durch individuelle Annäherung der Forschenden** (Textsegment: Zeilen 45-52)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die persönliche oder individuelle Ebene beziehungsweise Annäherung zwischen Forschenden als wesentlich fokussieren, um die Trennung von Fachhochschulen und Universitäten zu überwinden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die persönliche/individuelle Ebene zur Annäherung zwischen Forschenden als wesentlich fokussiert wird, um die Trennung von Fachhochschulen und Universitäten zu überwinden.
Anwendungs-beispiel	**IP1:** Ganz genau so ist es. Ich glaube, dass diese persönliche Ebene wichtig ist, dass man in einer Blase sich befindet, dass dieses Thema HAW/Universität nicht so künstlich getrennt werden wie das manchmal der Fall ist. Es gibt ja doch viele Überschneidungen. Wir haben eine funktionale Differenzierung der Aufgaben, die sinnvoll und geboten ist, aber darüber hinaus haben wir eben auch im Laufe der Jahre auch viele Felder, wo es Berührungspunkte gibt. Sowohl durch den Fachkanon, als auch durch die Forschungsinteressen, insbesondere im Bereich der Ingenieurswissenschaften, aber auch in anderen Feldern. Sozialwissenschaften etwa. Und deswegen glaube ich, ist es wichtig, dass diese persönliche Annäherung sich vollzieht über die Individuen und über die Forschenden. (Zeilen: 45-52)

Subkategorie E1.4.1: Kooperation bei Forschungsvorhaben durch individuelle Initiative von Fachhochschul- oder Universitätskolleg_innen (Textsegment: Zeilen 54-64)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die individuelle Initiative zur Forschungszusammenarbeit weder auf der Fachhochschul- noch auf der Universitätsseite verorten, jedoch betonen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Forschungszusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten thematisiert und betont wird, dass die individuelle Initiative zur Zusammenarbeit von der Fachhochschul- oder Universitätsseite ausgehen kann.
Textsegment	Ich habe das erlebt bei meiner eigenen Universität in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht]. Wir hatten in den Geowissenschaften, aber auch in der BWL Interessierte, die an den sehr guten Fachhochschulen in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] Kolleginnen und Kollegen hatten, mit denen sie

der Subkategorie	arbeiteten, die auch einbezogen waren in Sonderforschungsbereiche. Und ich glaube, es ist immer eine Frage der individuellen Kooperation oder Interaktion. Darauf kommt es im Wesentlichen an. Also, insofern war es nicht so, dass wir jetzt den Eindruck hatten, die HAWs betreiben gewissermaßen ein stetiges Werben um den Partner in der Universität, sondern, wir haben es auch andersherum erlebt. Ja, durchaus in die andere Richtung. Im Bereich Materialforschung haben die Archäologen sich zum Beispiel aus den [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] HAWs sachkundige Expertise geholt, die sie so bekommen konnten anderswo. Also, da gibt es durchaus sehr gedeihliche Formen der Kooperation bereits, die auch immer ausgehen können von Universitäten. Das ist also mitnichten immer so eindeutig in der Rollenverteilung. (Zeilen: 54-64)

Hauptkategorie E1.5: **Pluralität von Promotionsmodellen an Fachhochschulen** (Textsegment: Zeilen 81-86)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Vielfalt von Promotionsmodellen an Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Pluralität oder Vielfalt von Promotionsmodellen beziehungsweise des Zugangs zur Promotion an Fachhochschulen Inhalt ist.
Anwendungsbeispiel	Ich habe oft Probleme mit diversifizierten Entwicklungen im Hochschulsystem, wo ich manchmal die Sorge habe, dass das System unübersichtlich wird, dass Parallelwelten entstehen. Manchmal ist also Reduktion von Komplexität im Sinne der Organisationsentwicklung etwas, was ich auch für unbedingt erforderlich halte. Manchmal ist also unsere Pluralität auch ein Problem und unproduktiv. Hier empfinde ich es aber nicht so. Also diese Pluralität der Zugangswege zu einer Promotion an HAWs sehe ich durchaus als förderlich an. (Zeilen: 81-86)

Subkategorie E1.5.1: Kooperative Promotionsverfahren als ein Modell neben anderen (Textsegment: Zeilen 68-76)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren als ein Promotionsmodell neben weiteren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren als ein mögliches Promotionsmodell neben anderen dargestellt werden.
Anwendungsbeispiel	**IP1:** Es gibt einfach momentan eine Experimentierphase. Die Promotion an HAWs wird auf verschiedenen Wegen ermöglicht. Es sind Modelle, die man nicht als konkurrierend sehen muss, sondern als komplementär. Die ergänzen sich. Wir haben eben das Modell, das beispielsweise in Hessen greift, dass herausragend forschungsstarke Fachbereiche an HAWs das Promotionsrecht für eine gewisse Zeit erhalten, dann evaluiert werden und dann langfristig erhalten können, wenn die Evaluation positiv ist. Wir haben das Modell Nordrhein-Westfahlen mit einem ja durchaus heftig umstrittenen Graduiertenzentrum, das von den HAWs betrieben wird in Verbindung, im Idealfall, mit Universitäten, die sich noch nicht so recht entschieden haben, ob sie nun mitwirken oder nicht. Und wir haben die kooperativen Promotionen. Also, es gibt einfach verschiedene Modelle. (Zeilen: 68-76)

Subkategorie E1.5.2: Ein in Deutschland einheitliches Promotionsmodell an Fachhochschulen unnötig (Textsegment: Zeilen 76-81)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass ein in Deutschland einheitliches Promotionsmodell an Fachhochschulen nicht notwendig ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn als nicht notwendig dargestellt wird, dass ein einheitliches Promotionsmodell an Fachhochschulen (d. h. direkt entsprechend benannt oder intendiert) nicht notwendig ist.
Anwendungsbeispiel	Und wenn ich so in die Landesgesetzgebung hineinschaue, die Entwicklung etwa in Bayern, wo ja auch ein Passus im neuen Universitätsgesetz verankert sein wird zum Promotionsrecht an HAWs, dann sehe ich, dass die Vielfalt der Modelle wahrscheinlich noch wachsen wird. Das ist an sich nicht schlecht. Ich finde, das widerspricht sich auch gar nicht. Es kann auch später durchaus ein Garten existieren, in dem alle unterschiedlichen Modelle nebeneinander vorkommen. Also, wir müssen, glaube ich, in Deutschland nicht darauf drängen, dass wir ein einheitliches Format entwickeln. Das sehe ich nicht. (Zeilen: 76-81)
Anmerkung	Das Textsegment (d. h. Zeilen: 76-81) ist im Kontext mit dem ihm vorangehenden Textsegment zu verstehen (s. Darstellung zur Subkategorie E 1.5.1, Zeilen 68-76), sodass deutlich wird: Die „Vielfalt der Modelle“ bezieht sich auf Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen, weil dementsprechende beziehungsweise Fachhochschulen betreffende Promotionsmodelle beispielhaft aufgeführt sind.

Hauptkategorie E1.6: **Nicht per se institutionelles Promotionsrecht an Fachhochschulen vergeben** (Textsegment: Zeilen 88-92)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die das Promotionsrecht für Fachhochschulen in der Weise thematisieren, dass dieses zunächst nicht oder in eingeschränkter Form vergeben werden sollte.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die generelle Vergabe eines institutionellen Promotionsrechts an Fachhochschulen abgelehnt wird.
Anwendungsbeispiel	**IP1:** Also, ich finde den Weg, den man da gegangen hat, vernünftig, dass man jetzt nicht per se einer Institution das Promotionsrecht gibt. Ich weiß, dass meine Kollegen aus den HAWs da zum Teil anderer Meinung sind und argumentieren: *Die Universitäten haben es ja auch und die Universitäten haben auch* – zugegeben, das stimmt – *forschungsschwächere Fächer und die haben auch das Promotionsrecht. Warum ist das bei uns nicht möglich?* (Zeilen: 88-92)

Subkategorie E1.6.1: Zunächst Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulbereiche (Textsegment: Zeilen 92-97)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Vergabe des Promotionsrechts zuerst an forschungsstarke Fachhochschul-Bereiche befürwortend thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment die Befürwortung der Vergabe des Promotionsrechts zunächst an forschungsstarke Fachhochschul-Bereiche beinhaltet.
Anwendungs-beispiel	Aber man muss einfach auch sagen, wir sind hier in einer Phase, in der ein neues Recht etabliert werden soll und da ist es sinnvoll, dass man erstmal mit den forschungsstarken Bereichen beginnt. Dazu kommt noch ein anderer Punkt. Ich habe häufig die Wahrnehmung gemacht, dass es Teile in HAWs gibt, wo die Promotion wirklich auch gar keine Rolle spielt. Also, wo man sagt: *Das interessiert uns nicht.* Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass jetzt einer Institution zu vergeben, sondern eher den Weg über Disziplin zu gehen. (Zeilen: 92-97)

Subkategorie E1.6.2: Wie früher an den Technischen Universitäten kann sich das Promotionsrecht an Fachhochschulen im Prozess entwickeln (Textsegment: Zeilen 97-100)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Weg zu einem Promotionsrecht an Fachhochschulen im Vergleich zum Promotionsrecht an Technischen Universitäten als gewöhnlichen Prozess beschreiben.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Prozess zu einem Promotionsrecht an Fachhochschulen mit dem der Technischen Universitäten als gewöhnlicher Prozess verglichen wird.
Anwendungs-beispiel	Übrigens, wenn man institutionengeschichtlich sich das ansieht, wie das mit dem Promotionsrecht war, das war an Universitäten genauso. Die Technischen Universitäten im 19. Jahrhundert hatten häufig kein Promotionsrecht. Das waren die Schulen für die Ingenieure. Das hat sich dann erst später, Sie wissen das, das hat sich erst später entwickelt. Also, im Grunde genommen ist das kein ungewöhnlicher Prozess. (Zeilen: 97-100)
Anmerkung	Das Textsegment (d. h. Zeilen: 97-100) steht in inhaltlichem Zusammenhang mit dem ihm vorangehenden Textsegment (d. h. Zeilen: 92-97), sodass hier intendiert ist: Es handelt sich um den Vergleich der Promotionsrechtsentwicklung der Technischen Universitäten mit dem an Fachhochschulen.

Subkategorie E1.6.3: Nicht alle Fachhochschulfächer als Promotionsfächer geeignet, sodass die Universität mit ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung Organisationszentrum der Promotion bleibt (Textsegment: Zeilen 104-118)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die zum einen thematisieren, dass nicht sämtliche Fachhochschulfächer zum Promovieren geeignet sind und zum anderen der Universität das Promotionsrecht wegen ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung zusteht.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn dargestellt wird, dass sich nicht sämtliche Fächer an Fachhochschulen zum Promovieren eignen und den Universitäten das Promotionsrecht wegen ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung zukommt.
Anwendungs-beispiel	**IP1:** Also, ich habe immer formuliert, dass das Proprium des Promotionsrechts deshalb bei den Universitäten ist, weil die Grundlagenforschung und die Vielfalt der Fächer, in denen promoviert werden kann, weiterhin durch die Universitäten repräsentiert wird. Nicht alle Fächer an den HAWs wird man als Promotionsfächer sehen. Insofern bleibt die Universität das Organisationszentrum der Promotion. Sozusagen ein Modell, das muss sich allerdings auch diesen Status, diesen privilegierten Status immer wieder neu verdienen durch Forschungsexzellenz, durch Qualitätssicherung und durch strenge auch selbstkritische Überprüfung der eigenen Verfahren. Da gibt es ja in den letzten zehn Jahren genügend Anlässe, das zu tun und man hat im Übrigen diese Anlässe genutzt, das sollte man nicht außer Acht lassen. Es wird ja gern in der Öffentlichkeit über Plagiatsfälle gesprochen und es wird skandalisiert. Dabei wird aber übersehen, dass die Universitäten natürlich auch sehr, sehr professionell umgehen mittlerweile mit solchen Verfahren, viel professioneller als noch vor zehn Jahren. Und die paar Politikerfälle, die den Universitäten dann eben auch besondere Probleme machen, weil die Öffentlichkeit verstärkt draufschaut, die sind eben manchmal auch ein bisschen unglücklich gelaufen, aber das ist auch eine besondere Herausforderung. Also, kurzum: Ich sehe die Universitäten in der Vielfalt der herausragenden Grundlagenforschung vor allen Dingen weiterhin als Proprium für die Promotion, als Modell. (Zeilen: 104-118)

Subkategorie E1.6.4: Erprobung des Promotionsrechts in forschungsstarken Fachhochschulfächern (Textsegment: Zeilen 118-120)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die sich für die Erprobung des Promotionsrechts in forschungsstarken Fachhochschulfächern aussprechen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Erprobung eines Promotionsrechts in forschungsstarken Fachhochschulfächern befürwortet wird.
Anwendungs-beispiel	Und die HAWs sind in einem Übergangsstadium, wo sie in forschungsstarken Fächern eben durchaus auch zu Recht sagen können: *Wir dürfen promovieren*. Wo das als Erprobungsmodell augenblicklich getestet wird und das ist gut. (Zeilen: 118-120)

Hauptkategorie E1.7: **Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren** (Textsegment: Zeilen 175-177)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die Forschungszusammenarbeit oder Kooperationen als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren Forschungszusammenarbeit thematisiert wird.

Anwendungs-beispiel	Also man muss nicht immer nur von der Promotionsseite aus denken. Man kann auch von der Forschungsseite aus denken und sagen: Dann ergibt sich automatisch auch die Gelegenheit zur gemeinsamen Promotion aus Forschungsprojekten. (Zeilen: 175-177)
Anmerkung	Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 175-177) im Zusammenhang mit der entsprechenden Fragestellung des Interviewers steht (d. h. „Sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich dieses Ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen?“, d. h. Zeilen: 165-167) wird die Formulierung „gemeinsamen Promotion“ als kooperative Promotionsverfahren verstanden.

Subkategorie E1.7.1: Kooperative Promotionsverfahren durch persönliche Kooperationspartnerschaften zwischen Fachhochschulen und Universitäten (Textsegment: Zeilen 142-149)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die durch bestehende persönliche Kooperationspartnerschaften zwischen Universitäten und Fachhochschulen die Möglichkeit zu kooperativen Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen in bestehenden persönlichen Kooperationspartnerschaften zwischen Universitäten und Fachhochschulen gesehen werden.
Anwendungs-beispiel	Das ist ja auch in einzelnen Bundesländern so, wo man eine Reihe von festen Projektpartnern hat. Also im Idealfall ist eine Promovendin oder ein Promovend einer HAW nach einem Masterabschluss in der Lage, auf einen Professor / eine Professorin zuzugehen und die hat einen jeweiligen Partner dann in einer Universität und sagt, mit der oder mit dem arbeite ich gut zusammen, das passt fachlich. Dann müssen die nicht immer wieder neu auf die Suche gehen. Also, je enger solche persönlichen Beziehungen sind, desto leichter wird es auch für die Studierenden der HAWs. Und das ist sicherlich eine Leistung einer HAW, auch solche Partnerschaften zu pflegen in den einzelnen Fachkulturen, oder ein Merkmal ihrer besonderen Qualität. (Zeilen: 142-149)

Subkategorie E1.7.2: Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren durch gemeinsame Forschungsprojekte (Textsegment: Zeilen 168-175)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren mit Forschungsprojekten verbinden, sodass aus diesen heraus entsprechende Promotionsmöglichkeiten entstehen können.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn gemeinsame Forschungsprojekte als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren thematisiert werden, worin deren Entwicklungspotenzial liegt.
Anwendungs-beispiel	**IP1:** Also, eine Entwicklungsmöglichkeit sehe ich über den Forschungsbereich. Wir beobachten, dass in großen Forschungsprojekten an Universitäten, dass sie hier mit Promotionsgelegenheiten verbunden sind. Das gilt für die SFBs, das gilt für die Exzellenzcluster, die ja dann sogar eigene Graduiertenschulen haben, die SFBs haben zumindest Promotionsprogramme. Das gehört eigentlich auch zusammen. Und wenn man mal von der anderen Seite das denkt, wenn man die Forschungszusammenarbeit zwischen Universitäten und HAWs mal als Ausgangspunkt nimmt, dann will ich sagen: Über solche Forschungsprojekte kann man auch gemeinsam Promotionsmöglichkeiten schaffen. Also das wäre für mich eine Perspektive, die institutionell für beide Seiten attraktiv ist, wo man auch weiter in die Planung einsteigen sollte. (Zeilen: 168-175)
Anmerkung	Das Textsegment (d. h. Zeilen: 198-175) folgt der Fragestellung des Interviewers: „Sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich dieses Ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen?“ (d. h. Zeilen: 165-167) Zum anderen schließt sich an das Textsegment (d. h. Zeilen: 168-175) das bereits codierte Textsegment der Hauptkategorie an (d. h. Hauptkategorie E1.7, Zeilen 175-177). Vor diesem Hintergrund und in diesem Kontext wird die Formulierung „gemeinsam Promotionsmöglichkeiten schaffen“ als kooperative Promotionsverfahren verstanden.

Hauptkategorie E1.8: **Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen** (Textsegment: Zeilen 189-190)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Erweiterung der Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Erweiterung von Promotionsgelegenheiten oder -möglichkeiten an Fachhochschulen oder HAW in allgemeiner Hinsicht thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Also es gibt ja schon durchaus einen starken politischen Willen, der interessanterweise parteiübergreifend ist, den HAWs mehr Promotionsgelegenheiten zu verschaffen. (Zeilen: 189-190)

Subkategorie E1.8.1: Parteienübergreifender Wille in den Bundesländern zur Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 189-196)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die einen parteienübergreifenden Willen in Bundesländern thematisieren, um Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zu erweitern
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen in Verbindung mit einem darauf bezogenen parteienübergreifenden Willen in den Bundesländern thematisiert wird.
Anwendungs-	Also es gibt ja schon durchaus einen starken politischen Willen, der interessanterweise parteiübergreifend ist, den HAWs mehr Promotionsgelegenheiten zu

beispiel	verschaffen. Das beobachten Sie ja, dass es da keine parteipolitischen Unterschiede gibt: Die CSU in Bayern befördert dieses Modell ganz genauso wie beispielsweise die SPD in Rheinland-Pfalz, um mal zwei Beispiele zu nennen. Also insofern sehe ich da keine parteipolitischen Differenzen. Das ist ja für viele große Themen der Wissenschaftspolitik inzwischen interessanterweise Konsens. Das war mal anders, dass man ebenso bestimmte Themen gemeinsam treibt eigentlich ohne größere parteipolitische Differenzierung und das heißt, für die HAWs gibt es viel politischen Rückenwind in den Ländern. (Zeilen: 189-196)

Subkategorie E1.8.2: Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (Textsegment: Zeilen 208-217)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen in Verbindung mit der Nachwuchsgewinnung thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen mit der Nachwuchsgewinnung in Verbindung gebracht wird.
Anwendungs-beispiel	**IP1:** Also, ich glaube, was ein wichtiges Argument der HAWs für die Promotion ist, was mir offen gestanden früher auch nicht so vor Augen stand, ist die Rekrutierung des Nachwuchses: In einem differenzierter gewordenen Fächerspektrum, das die HAWs auszeichnet, nehmen wir nur das Feld der Gesundheitsberufe, das in den letzten Jahren gewachsen ist und immer nuancierter wird, ist es erforderlich, dass man diejenigen, die in Zukunft eine Professur bekleiden, natürlich promoviert aus dem eigenen Nachwuchs. Und früher lief das immer ganz gut mit dem Transfer von der Universität in die HAW mit der Zwischenstation Praxis: Promotion an der Uni, dann die industrielle Praxis, danach die die Professur, möglichst so in den letzten 15 aktiven Berufsjahren, nach erfolgreicher Laufbahn in der Industrie. Das sind alte Modelle, die gibt es kaum noch und deswegen ist es, finde ich, aus dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung auch unabdingbar, dass man hier Promotionsgelegenheiten schafft. (Zeilen: 208-217)

Subkategorie E1.8.3: Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (Textsegment: Zeilen 215-226)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung Inhalt ist.
Anwendungs-beispiel	Das sind alte Modelle, die gibt es kaum noch und deswegen ist es, finde ich, aus dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung auch unabdingbar, dass man hier Promotionsgelegenheiten schafft. Das ist notwendig, um den wissenschaftlich aktiven praxisorientierten, aber wissenschaftlich aktiven Nachwuchs wirklich zu fördern und dafür brauchen wir auch letzten Endes noch ein anderes Modell, über das wir beide eben gar nicht gesprochen haben, nämlich eine Erprobung des Mittelbau-Modells. Ich glaube, dass es auch nicht schlecht ist, wenn an großen HAWs ein Mittelbau aufgebaut wird mit Promotionsgelegenheiten. Das ist auch für die Lehre wichtig und das ist etwas, was an den HAWs gefehlt hat. Die Karrierewege sind da so gelaufen, wie ich es gerade eben beschrieben habe. Über viele Jahrzehnte war das erfolgreich. Das ist nicht mehr das Modell, das heute, glaube ich, erfolgsversprechend ist. Deswegen braucht man auch neben den Promotionsgelegenheiten die Möglichkeit auf einer Stelle zu promovieren in einer HAW und deswegen ist es gut, wenn viele Länder auch dieses erproben. Das würde ich gerne noch einmal als ergänzenden Punkt einbringen. Ja? (Zeilen: 215-226)

2. Expert_innen-Interview (E2)

Hauptkategorie E2.1: **Kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs** (Textsegment: Zeilen 6-10)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die kooperative Promotionsverfahren als kooperative Promotionskollegs thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren als kooperative Promotionskollegs Inhalt sind.
Anwendungsbeispiel	**IP2:** Naja, bei uns in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist das, ich glaube auch deutschlandweit, so aufgebaut, dass kooperative Promotionen im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen oder jetzt heißt das ja HAWs – also die Hochschule für angewandte Wissenschaften – mit Universitäten sind. Das sind im Wettbewerb ausgeschriebene Promotionskollegs, also meistens vom Land, wie hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] zum Beispiel. (Zeilen: 6-10)
Anmerkung	Die in der formulierten Hauptkategorie verwendete Beschreibung „kooperativen Promotionskollegs“ fußt auf der im Textsegment (d. h. Zeilen: 6-10) vorgenommenen Definition „kooperative Promotionen im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen oder jetzt heißt das ja HAWs […] Das sind im Wettbewerb ausgeschriebene Promotionskollegs“ und fasst diese Beschreibung entsprechend zusammen. Zudem ist das Textsegment (d. h. Zeilen: 6-10) im Zusammenhang mit dem ihm folgenden Textsegment (d. h. Zeilen: 10-21) zu verstehen – dort heißt es: „So verstehe ich kooperative Promotionskollegs und so machen sie auch Sinn.“

Subkategorie E2.1.1: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als vereinbarte gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen (Textsegment: Zeilen 10-21)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen beschrieben werden.
Anwendungsbeispiel	Und das Wesentliche ist, also dass die Fachkollegen immer beide – also von HAW und Universität – zusammen an einer Promotion arbeiten. Das wird in einer Art Promotionsvereinbarung auch so festgelegt und dass auch die aus der HAW kommenden Professoren hier ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Universität [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] zum Beispiel als Erstberichter, ja also nicht als Mitberichter, sondern als Erstberichter – das Wort gibt es zwar nicht mehr in den Promotionsordnungen, aber lassen wir es jetzt mal so, um es plastischer zu machen – auch durchführen zu können. Ja? Die wird ordnungsgemäß angemeldet und dann kann eben auch ein HAW-Professor eine Promotion an der Universität [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] als Erstbetreuer und Erstberichter durchführen. Das ist Kern von diesen kooperativen Promotionskollegs. Also die Möglichkeit sozusagen, von HAW-Absolventen, wenn sie geeignet sind, zu promovieren und die Möglichkeit aber auch der Professoren als Betreuer an der Universität das durchzuführen. Natürlich immer im Duo. Ja? Beide zusammen. So verstehe ich kooperative Promotionskollegs und so machen sie auch Sinn. Ja? Muss man sagen. (Zeilen: 10-21)
Anmerkung	Die in der formulierten Subkategorie verwendete Beschreibung „Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren“ fußt auf den grundlegend zum Beginn des Interviews definierten sowie durchgängig von der interviewten Person synonym verwendeten Begriffe: (a) „kooperative Promotionen im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen oder jetzt heißt das ja HAWs […] Das sind im Wettbewerb ausgeschriebene Promotionskollegs“ (d. h. Zeilen: 6-10) und (b) „So verstehe ich kooperative Promotionskollegs und so machen sie auch Sinn.“ (d. h. Zeilen: 10-21) Hintergrund der von der interviewten Person synonym verwendeten Begriffe ist ihre entsprechende Erfahrung, die das Interview durchzieht: Kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs.

Subkategorie E2.1.2: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen und -absolvent_innen am Promotionsrecht der Universitäten (Textsegment: Zeilen 23-35; Textsegment: Zeilen 149-159; Textsegment: Zeilen 349-358)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionskollegs/ -verfahren nennen oder auf sie umschreibend Bezug nehmen und sie als Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen und -absolvent_innen am Promotionsrecht der Universitäten thematisieren, wobei das Promotionsrecht bei den Universitäten verortet bleibt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs/ -verfahren genannt oder auf sie umschreibend Bezug genommen wird und sie als Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen und -absolvent_innen am Promotionsrecht der Universitäten thematisiert wird, wobei das Promotionsrecht bei den Universitäten verortet bleibt.
Anwendungsbeispiel	**IP2:** Naja, wir haben ja immer den Vorwurf und jetzt ist es ja auch so, da kommen wir gleich wieder zur Fragestellung, machen dann kooperative Promotionskollegs noch Sinn, dass das Promotionsrecht bei den Universitäten sind. Wenn jetzt wissenschaftlich wirklich ausgewiesene Fachkolleg_innen an den HAWs, ja, die also wirklich auch Wissenschaft im Sinne der Definition machen und sozusagen an der Cutting Edge der Forschung in ihrem Fachgebiet genauso auf

	dem Niveau der Universität arbeiten und dann eben auch Leute beschäftigen über Forschungsvorhaben, die haben ja dann keine Möglichkeit sozusagen ihre Leute zu promovieren. Und sozusagen das Promotionsrecht im Proprium an der Universität zu lassen, ja, wo es auch hingehört und nicht jede Fachhochschule jetzt sozusagen das Promotionsrecht zu geben, aber die Möglichkeit, dass Fachhochschulprofessoren, wenn sie diese wissenschaftliche Exzellenz haben, eben doch promovieren können – ihre Leute promovieren können –, dann macht das Sinn. Ja? Das ist sicherlich ein Lösungsansatz, dieses Promotionsrecht dort zu lassen, wo es hingehört, aber gleichzeitig auch den HAW-Professoren, wenn sie dann ihre Qualität nachweisen können, die Möglichkeit zu geben, an den Universitäten promovieren zu lassen. Also deswegen macht das für mich Sinn. (Zeilen: 23-35)
Anmerkung	Die in der formulierten Subkategorie verwendete Beschreibung „Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren“ fußt auf der grundlegend zum Beginn des Interviews definierten sowie durchgängig von der interviewten Person synonymen verwendeten Begriffe: (a) „kooperative Promotionen im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen oder jetzt heißt das ja HAWs […] Das sind im Wettbewerb ausgeschriebene Promotionskollegs“ (d. h. Zeilen: 6-10) und (b) „So verstehe ich kooperative Promotionskollegs und so machen sie auch Sinn.“ (d. h. Zeilen: 10-21) Hintergrund der von der interviewten Person synonym verwendeten Begriffe ist ihre entsprechende Erfahrung, die das Interview durchzieht: Kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs.

Subkategorie E2.1.3: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 44-54)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die als Alternative zu einem Promotionsrecht an Fachhochschulen kooperative Promotionskollegs/ -verfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zu einem Promotionsrecht für Fachhochschulen Inhalt sind.
Anwendungsbeispiel	Wenn die also auch ihr Promotionsrecht bekämen, weil dann müssten sie die HAWen auch so ausbauen, dass sie da entsprechende Forschungsinfrastrukturen sowohl personeller Art sowie auch gerätetechnischer Art, Ausstattungen et cetera dann auch bekommen müssten. Ja? Und das ist ja gar nicht finanzierbar. Und aus diesem Grund hat sie zunächst einmal immer vorsichtig gesagt: *Nein*. Aber sie wollte die Chance ermöglichen, dass es möglich ist und das waren eben diese kooperativen Promotionskollegs. Es gab auch noch andere Formen, aber das war vielleicht für das Land jetzt als politische Oberaufsicht über Forschung und Lehre an Universitäten und Hochschulen insgesamt der Weg und den haben wir auch verstanden und den sind wir auch alle gegangen. Wir haben also in diesen Wettbewerben mitgemacht und es haben auch alle Universitäten und die guten Fachhochschulen haben davon profitiert. Gerade jetzt läuft wieder so eine Ausschreibungsrunde bei uns im Land. Ja? Also insofern war das okay. (Zeilen: 44-54)
Anmerkung	Die in der formulierten Subkategorie verwendete Beschreibung „Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren“ fußt auf den grundlegend zum Beginn des Interviews definierten sowie durchgängig von der interviewten Person synonym verwendeten Begriffe: (a) „kooperative Promotionen im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen oder jetzt heißt das ja HAWs […] Das sind im Wettbewerb ausgeschriebene Promotionskollegs“ (d. h. Zeilen: 6-10) und (b) „So verstehe ich kooperative Promotionskollegs und so machen sie auch Sinn.“ (d. h. Zeilen: 10-21) Hintergrund der von der interviewten Person synonym verwendeten Begriffe ist ihre entsprechende Erfahrung, die das Interview durchzieht: Kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs.

Subkategorie E2.1.4: Kooperative Promotionskollegs waren eine gute Idee (Textsegment: Zeilen 141-143)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionskollegs befürworten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs befürwortet werden, was gegebenenfalls entsprechend umschrieben ist.
Anwendungsbeispiel	Aber die kooperativen Promotionskollegs waren eine gute Idee. Die Professoren der HAW, die da drin sind, die sagen alle, top, ja, läuft alles, die haben überhaupt keine Probleme mit dem Zeug. Die, die halt nicht so erfolgreich waren und die meinen, sie müssen das selber alles haben, da ist es halt schwieriger. (Zeilen: 141-143)

Hauptkategorie E2.2: **Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen** (Textsegment: Zeilen 60-64)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die thematisieren, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen realisiert werden wird und was gegebenenfalls damit verbunden ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn davon ausgegangen wird, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen umgesetzt werden wird.
Anwendungsbeispiel	So, also ich glaube, der Kampf ist verloren. Ja? Also, das ist meine persönliche Meinung. Ich glaube, das werden Sie von vielen hören – Rektoren von Universitäten. Das Promotionsrecht für die Fachhochschulen oder die HAWs wird kommen und auch wenn sie jetzt sagen: *Das ist also nur für die Besten*. Wenn sie es mal haben, dann haben sie es und dann geht das also über die gesamte Breite der Fachhochschulen hinweg. (Zeilen: 60-64)

Subkategorie E2.2.1: Promotionsrecht der Fachhochschulen nicht finanzierbar (Textsegment: Zeilen 39-47; Textsegment: Zeilen 237-251)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Promotionsrecht nicht finanzierbar ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht der Fachhochschulen als nicht finanzierbar thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	**IP2:** Ja, das ist jetzt gerade ambivalent. Ja? Es gibt einige Bundesländer, die sind schon umgefallen, ein paar Bundesländer sind gerade auf dem Weg, umzufallen und es werden immer mehr, die umfallen werden. Ja? Also, schauen Sie mal in mein Bundesland hier, [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], da kann ich es am besten beurteilen. Ich habe auch ein bisschen einen Überblick über die Nachbarländer, aber nicht über alle Bundesländer. Also meine Ministerin hier, die war eigentlich immer strikt gegen das Promotionsrecht der HAWs, weil sie gesagt haben, dass das aus der Struktur heraus nicht der richtige Weg wäre. Wenn die also auch ihr Promotionsrecht bekämen, weil dann müssten sie die HAWen auch so ausbauen, dass sie da entsprechende Forschungsinfrastrukturen sowohl personeller Art sowie auch gerätetechnischer Art, Ausstattungen et cetera dann auch bekommen müssten. Ja? Und das ist ja gar nicht finanzierbar. (Zeilen: 39-47)

Subkategorie E2.2.2: Lobbyarbeit für das Promotionsrecht an Fachhochschulen stark und für Fachhochschulen selbst stärker als für Universitäten (Textsegment: Zeilen 54-57)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Lobbyarbeit für das Promotionsrecht an Fachhochschulen als stark beschreiben und zudem feststellen, dass die Lobbyarbeit für Fachhochschulen selbst stärker ist als für Universitäten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Lobbyarbeit für das Promotionsrecht an Fachhochschulen als stark oder intensiv dargestellt und zudem festgestellt wird, dass die Lobbyarbeit für Fachhochschulen selbst stärker oder ausgeprägter ist als für Universitäten.
Anwendungs-beispiel	Aber einige Bundesländer und da ist es halt so – ich sage das ganz offen und das sage ich nicht nur Ihnen, sondern auch nach außen –, der Lobbyismus für die Fachhochschulen ist einfach größer als der für die Universitäten. Derzeit zumindest. Und deswegen setzen sich also da vor allen Dingen die Politiker sehr stark für das Promotionsrecht der Fachhochschulen ein. (Zeilen: 54-57)

Subkategorie E2.2.3: Ein Promotionsrecht für die Fachhochschulen wird das Promovieren sicherlich nicht verbessern (Textsegment: Zeilen 63-66)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Promotionsrecht für Fachhochschulen das Promovieren mutmaßlich nicht verbessern wird.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht für Fachhochschulen mit der Mutmaßung verbunden wird, dass dieses das Promovieren nicht verbessert.
Anwendungs-beispiel	Wenn sie es mal haben, dann haben sie es und dann geht das also über die gesamte Breite der Fachhochschulen hinweg. Und dann werden wir mal sehen, wie das, ja, das Promovieren an deutschen Hochschulen, wie sich das dann weiterentwickelt, vermag ich derzeit nicht zu sagen, aber es wird sicherlich nicht besser. Das kann man jetzt schon sagen. (Zeilen: 63-66)

Subkategorie E2.2.4: Ein Promotionsrecht für Fachhochschulen macht kooperative Promotionskollegs/ -verfahren dann verzichtbar (Textsegment: Zeilen 86-90; Textsegment: Zeilen 159-164; Textsegment: Zeilen 168-187)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionen oder Promotionskollegs/ -verfahren (d. h. direkt bezeichnet oder entsprechende Bezugnahme oder Umschreibung) als verzichtbar thematisieren, wenn Fachhochschulen das Promotionsrecht erhalten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen kooperative Promotionskollegs/ -verfahren (d. h. direkt bezeichnet oder entsprechende Bezugnahme oder Umschreibung) verzichtbar macht.
Anwendungs-beispiel	Sollte das aber jetzt das Promotionsrecht an alle HAWs gehen, warum sollen wir dann aber eigentlich kooperative Promotionskollegs machen? Also, kann man machen, aber der eigentliche Hintergrund, also das, warum wir es machen, ist ja entfallen. Also, die laufen dann irgendwo mal ins Leere, diese kooperativen Promotionskollegs, wenn wirklich die Fachhochschulen das Promotionsrecht bekommen. Ja? Das muss man einfach sehen. (Zeilen: 86-90)
Anmerkung	Die in der formulierten Subkategorie verwendete Beschreibung „Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren“ fußt auf den grundlegend zum Beginn des Interviews definierten sowie durchgängig von der interviewten Person synonym verwendeten Begriffe: (a) „kooperative Promotionen im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen oder jetzt heißt das ja HAWs […] Das sind im Wettbewerb ausgeschriebene Promotionskollegs“ (d. h. Zeilen: 6-10) und (b) „So verstehe ich kooperative Promotionskollegs und so machen sie auch Sinn.“ (d. h. Zeilen: 10-21) Hintergrund der von der interviewten Person synonym verwendeten Begriffe ist ihre Erfahrung, die das Interview durchzieht: Kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs.

Hauptkategorie E2.3: **Durch kooperative Promotionskollegs die weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten etablieren** (Textsegment: Zeilen 93-96)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die eine Zusammenarbeit sowie konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten mittels kooperativer Promotionskollegs thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass kooperative Promotionskollegs einer weitergehenden Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten dienen.

Anwendungs-beispiel	**IP2:** Naja, also wir versuchen, uns natürlich über diese kooperativen Promotionskollegs eine – früher hat man das eben über Verträge gemacht, das macht man halt jetzt über sozusagen über Forschung ohne Vertrag; das ist auch ein Vertrag, so ein Kooperationsvertrag, aber der ist ja relativ wachsweich – und wir versuchen da eine gewisse Zusammenarbeit zu [unverständlich]. (Zeilen: 93-96)
Anmerkung	Die in der Hauptkategorie verwende Formulierung „weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten“ ist im Kontext des Textabschnitts zu sehen, da sich an das Textsegment (d. h. Zeilen: 93-96) Folgendes direkt anschließt: „Zum Beispiel, um was geht es da: Also, gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur. Also wir haben hier zum Beispiel mit der [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] also die [Eigenname einer Fachhochschule gelöscht], die hier bei uns gleich daneben ist, die relativ bekannt ist, und unsere Universität, meine Universität ein gemeinschaftliches Promotionskolleg …“. (d. h. Zeilen: 96-99) Vor dem Hintergrund ist zu schließen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 93-69) auf die weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten bezieht.

Subkategorie E2.3.1: Gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastruktur durch Fachhochschule und Universität aufgrund des gemeinsamen Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 96-112)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die von einer Fachhochschule und Universität gemeinsam genutzte Infrastruktur als Form der Zusammenarbeit unter Bezugnahme auf ein Promotionskolleg thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die von einer Fachhochschule und Universität gemeinsam genutzte Infrastruktur als Form der Zusammenarbeit unter Bezugnahme auf ein Promotionskolleg thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Zum Beispiel, um was geht es da: Also, gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur. Also wir haben hier zum Beispiel mit der [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] also die [Eigenname einer Fachhochschule gelöscht], die hier bei uns gleich daneben ist, die relativ bekannt ist, und unsere Universität, meine Universität ein gemeinschaftliches Promotionskolleg in der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] mit der [fachwissenschaftlicher Begriff gelöscht] – also irgendwo [Begriff aus der Kommunikationswissenschaft gelöscht] mit [fachwissenschaftlicher Begriff gelöscht] macht ja durchaus Sinn. Und da werden tatsächlich tolle Sachen gemacht, also die haben auch schon einige Preise gewonnen; da gibt es ja in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], in [außereuropäische Ortsbezeichnung gelöscht], diese berühmte Messe zum Beispiel, wo es um die ganzen [Bezeichnung eines Wirtschaftszweigs gelöscht] geht und wenn es dann um [Bezeichnung eines technischen Vorgangs gelöscht] geht, wie man so etwas macht und so weiter, da haben die tolle Preise gewonnen. Und über diese Schiene können die beispielsweise auf unseren [leistungsbezogene Bezeichnung eines Rechners gelöscht] gehen. Wir können bei denen aber wieder andere Sachen abrufen, die wir nie anschaffen würden, weil das einfach zu klein ist. Ja? Zum Beispiel die ganzen [Hilfsmittelbezeichnung gelöscht], die man dazu braucht und all diese Sachen. Und so befruchten wir uns gegenseitig auch und nutzen sozusagen die Infrastrukturen auch gemeinschaftlich. Und das ist ja etwas, was Sinn macht, ja, also weil die Sachen ja ziemlich teuer sind, wenn die jeder selber beschaffen muss. (Zeilen: 96-112)
Anmerkung	Die in der formulierten Subkategorie verwende Beschreibung „aufgrund des gemeinsamen Promotionskollegs“ ist im Kontext des Textabschnitts (d. h. Zeilen: 93-129) zu verstehen – direkt vorangehend und damit einleitend heißt es: „**IP2:** Naja, also wir versuchen, uns natürlich über diese kooperativen Promotionskollegs eine – früher hat man das eben über Verträge gemacht, das macht man halt jetzt über sozusagen über Forschung ohne Vertrag; das ist auch ein Vertrag, so ein Kooperationsvertrag, aber der ist ja relativ wachsweich – und wir versuchen da eine gewisse Zusammenarbeit zu [unverständlich].“ (d. h. Zeilen: 93-96; Hervh. i. Orig.). Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 96-112) in der Weise auf ein kooperatives Promotionskolleg bezieht, dass das Promotionskolleg als Grundlage für weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschule und Universität einzuordnen ist.

Subkategorie E2.3.2: Professuren mit Fachhochschule wegen Promotionskolleg möglich (Textsegment: Zeilen 112-113)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Möglichkeit der Einrichtung gemeinsamer Professuren als Beispiel der Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule unter Bezugnahme auf ein Promotionskolleg thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Möglichkeit der Einrichtung gemeinsamer Professuren als Beispiel der Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule unter Bezugnahme auf ein Promotionskolleg thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Das sind so Sachen, da wächst dann auch etwas und wir könnten uns beispielsweise auch vorstellen, dass man die eine oder andere Professur, ja, auch gemeinschaftlich macht. (Zeilen: 112-113)
Anmerkungen	- Die in der formulierten Subkategorie verwende Beschreibung „mit Fachhochschule [..] möglich“ ist im Kontext des Textabschnitts zu sehen, da im selben Textsegment (d. h. Zeilen: 112-113) Folgendes vorangegangen ist: „Zum Beispiel, um was geht es da: Also, gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur. Also wir haben hier zum Beispiel mit der [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] also die [Eigenname einer Fachhochschule gelöscht], die hier bei uns gleich daneben ist, die relativ bekannt ist, und unsere Universität, meine Universität ein gemeinschaftliches Promotionskolleg …“. (d. h. Zeilen: 96-99) Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 112-113) auf die Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten bezieht. - Im Kontext (d. h. Zeilen: 93-129) bezieht sich die Textpassage (d. h. Zeilen: 113-124) auf kooperative Promotionskollegs; s. auch Anm. zu E2.3.1.

Subkategorie E2.3.3: Gemeinsame Transferstelle mit Fachhochschule aufgrund des Promotionskollegs und aus ökonomischen Gründen denkbar (Textsegment: Zeilen 113-124)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Möglichkeit der Einrichtung einer gemeinsamen Transferstelle mit einer Fachhochschule aus ökonomischen

	Gründen als Beispiel der Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule unter Bezugnahme auf ein Promotionskolleg thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Möglichkeit der Einrichtung einer gemeinsamen Transferstelle mit einer Fachhochschule aus ökonomischen Gründen als Beispiel der Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule unter Bezugnahme auf ein Promotionskolleg thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Oder dass man gemeinschaftlich auf dieses Start-up, also auf den Transfer, dessen, was da gemacht wird, gemeinschaftlich – wir wollen zum Beispiel so einen Entrepreneurship [unverständlich] sind wir jetzt gemeinschaftlich mit dem [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] oben aufbauen bei uns oben in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht]. Da sind wir jetzt beim Ministerpräsidenten, mal schauen, ob der das gutheißt, also, da entwickelt sich etwas, sozusagen Bottom-up, was wir dann, beide Einrichtungen, auch wirklich nutzen können und wo das Land dann auch daraus, was Arbeitsplätze betrifft und so weiter, wirklich was hat. Insofern finde ich das gut und habe das auch immer gern gesehen, wenn das so ist. Wenn jetzt jeder sein eigenes Ding macht, muss das Land wissen, dann müssen sie auch bei jedem einzelnen diese Infrastrukturen irgendwie finanzieren. Anders kriegen wir das nicht hin. Sonst geht das wieder mit Leistungsaustausch, dann müssen wir Mehrwertsteuer darauf zahlen und, und, und. Das wird immer alles nur teurer. Und ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist, aber ich meine: Nein. Also, wir müssen heute eher kooperieren. (Zeilen: 113-124)
Anmerkung	Im Kontext (d. h. Zeilen: 93-129) bezieht sich die Textpassage (d. h. Zeilen: 113-124) auf kooperative Promotionskollegs; s. auch Anm. zu E2.3.1.

Subkategorie E2.3.4: Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren (Textsegment: Zeilen 132-137)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Etablierung kooperativer Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Etablierung kooperativer Promotionskollegs als ein wesentlicher Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	**IP2:** Naja, es ist ein Baustein, sagen wir mal so. Aber es ist auch für mich ein wesentlicher Baustein und dort, wo wir – wir haben [einstellige Anzahl gelöscht] Promotionskollegs derzeit, die laufen. Das ist relativ viel mit [einstellige Anzahl gelöscht] unterschiedlichen HAWs und die laufen wirklich gut. Ja. Also, die laufen sogar sehr gut und wir versuchen die auch zu pushen, wir treten auch mit denen wieder an, haben noch mehr Anträge gestellt dieses Jahr. Vielleicht haben wir Glück und kriegen auch noch mehr, aber es ist ein Baustein. Ja? Es gibt noch andere Bausteine. (Zeilen: 132-137)
Anmerkung	Die in der formulierten Subkategorie verwende Beschreibung „in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen“ ist im Kontext des Textabschnitts zu sehen, da sich Folgendes an das Textsegment (d. h. Zeilen: 132-137) direkt anschließt: „Ich könnte mir auch im Masterbereich oder in der Weiterbildung und all da, da könnte ich mir auch noch Sachen vorstellen, wo wir durchaus mit den HAWs auch zusammen etwas machen, um mehr effektiv zu sein.“ (d. h. Zeilen: 137-139) Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 132-137) auf die Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten bezieht.

Subkategorie E2.3.5: Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten im Master- oder Weiterbildungsbereich wegen Erfahrungen in kooperativen Promotionskollegs denkbar (Textsegment: Zeilen 137-140)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die positiven Erfahrungen mit kooperativen Promotionskollegs in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten im Master- beziehungsweise Weiterbildungsbereich thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn aufgrund von positiven Erfahrungen mit kooperativen Promotionskollegs die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten im Master- beziehungsweise Weiterbildungsbereich thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	Es gibt noch andere Bausteine. Ich könnte mir auch im Masterbereich oder in der Weiterbildung und all da, da könnte ich mir auch noch Sachen vorstellen, wo wir durchaus mit den HAWs auch zusammen etwas machen, um mehr effektiv zu sein. Ja? Und vielleicht auch, um größere Bandbreiten darzustellen und nicht alles nur so schmal, ja. Jeder halt nur seins sozusagen. Also, da kann ich mir viel vorstellen. (Zeilen: 137-140)
Anmerkung	Die in der formulierten Subkategorie verwende Beschreibung „wegen Erfahrungen in kooperativen Promotionskollegs“ ist im Kontext des Textabschnitts (d. h. Zeilen: 132-143) zu sehen, in dem positive Erfahrungen der Zusammenarbeit in kooperativen Promotionskollegs thematisiert werden und die Zusammenarbeit im Master- und Weiterbildungsbereich zwischen Fachhochschulen und Universitäten als weitergehende Kooperationsmöglichkeit angesprochen wird. Insofern stellt die interviewte Person einen Bezug zu kooperativen Promotionsverfahren/ -kollegs her, sodass die formulierte Subkategorie entsprechend formuliert ist.

Hauptkategorie E2.4: **Arbeitsmarkt benötigt neben universitären eher anwendungsorientiert ausgebildete Akademiker_innen** (Textsegment: Zeilen 124-129)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die akademische Ausbildung in Verbindung mit der Arbeitsmarktorientierung thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die akademische Ausbildung in Verbindung mit den Erfordernissen des Arbeitsmarkts auf die Weise thematisiert wird, dass neben universitären auch anwendungsorientiert ausgebildete Akademiker innen benötigt werden.

Anwendungs-beispiel	Aber diese strategische oder die hierarchische Ebene, die wir haben, wobei das keine Wertung ist, ja, sondern das ist nur: Braucht die, unsere Industrie, braucht die nur akademisch universitär ausgebildete Leute oder braucht sie eigentlich mehr Akademiker, die mehr die Anwendung kennen und die umsetzen können? Also, dass wir da einen vernünftigen Mix haben, der also auch den Arbeitsmarkt nachher letztendlich abbildet. Oder machen wir alles nur on top, ja? Exzellenz, alle sind nur exzellent. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. (Zeilen: 124-129)

Subkategorie E2.4.1: Ausrichtung auf universitäre Absolvent_innen oder Promovierte mit Blick auf den Arbeitsmarkt fraglich (Textsegment: Zeilen 229-233)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass der Arbeitsmarkt nicht nur universitäre Absolvent_innen oder Promovierte benötigt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass der Arbeitsmarkt nicht nur universitäre Absolvent_innen oder Promovierte benötigt.
Anwendungs-beispiel	Aber wie gesagt, ob das unser auch Arbeitsmarktsystem überhaupt noch abbildet, das muss man hinterfragen. Wir brauchen nicht nur universitäre Abgänger oder promovierte Abgänger. Um das geht es doch gar nicht. Ja? Also, das hat alles seine zwei Seiten. Ich bin mit den Promotionskollegs, diesen kopierten, sehr gut zurechtgekommen. Die Universität hier hat damit überhaupt keine Probleme und Sie sehen ja, wir bewerben uns auch darum. (Zeilen: 229-233)

Hauptkategorie E2.5: **Institutionalisierung durch die Universität** (Textsegment: Zeilen 192-196)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Institutionalisierung bei Promotionen oder kooperativen Promotionskollegs durch die Universität thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Institutionalisierung bei Promotionen oder kooperativen Promotionskollegs durch die Universität im Allgemeinen thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	**IP2:** Ja, aber das ist doch institutionalisiert [kurze Unterbrechung] – Entschuldigung – das ist doch institutionalisiert. Also, Sie haben eine Promotionsordnung. Eine Promotionsordnung regelt rein rechtlich das Verfahren an der Universität. So, jetzt müssen Sie eine Promotionsordnung haben, die natürlich diese kooperativen Promotionskollegs jetzt auch öffnen kann. Das muss natürlich eine Hochschule machen. Das muss die Universität machen. (Zeilen: 192-196)

Subkategorie E2.5.1: Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen bei Promotionen keine Option (Textsegment: Zeilen 196-201)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen als Form der Institutionalisierung bei Promotionen ausschließen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen als Form der Institutionalisierung bei Promotionen ausgeschlossen wird.
Anwendungs-beispiel	Dafür hat der Gesetzgeber beispielsweise in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] zwei Möglichkeiten gemacht: Er hat eine sogenannte Kooptation gemacht. Da haben wir gesehen, das funktioniert nicht. Warum, sage ich Ihnen auch gleich, weil ein kooptiertes Mitglied alle Rechte bekommt. So, jetzt kommt ein Fachhochschulprofessor oder -professorin an die Universität, wird kooptiert – der kann Lehrangebote machen, der kann Prüfungen abnehmen, der kann alles machen. Das halte ich auch nicht für besonders geschickt, sage ich mal. Ja? Warum sollte das eine Universität tun? Es geht letztendlich um das Promovieren. (Zeilen: 196-201)

Subkategorie E2.5.2: Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Option bei Promotionen (Textsegment: Zeilen 202-212; Textsegment: Zeilen 233-234)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Option der Institutionalisierung bei Promotionen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Form der Institutionalisierung bei Promotionen infrage kommt.
Anwendungs-beispiel	So, und dann haben wir zweitens eingeführt hier – ich weiß nicht, wie das in den Bundesländern so alles ist – die sogenannte Assoziierung. Und die Assoziierung bezieht sich tatsächlich nur auf das Promotionsrecht. Also, das heißt, ein Fachhochschulkollege, der ein bestimmtes wissenschaftliches Level hat – darüber muss man sich dann unterhalten: Was ist das? Aber das müssen die Fachhochschulen letztendlich machen. Hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] heißt das [unverständlich]. Ja? Aber wenn die mal diesen Level haben, dann können sie einen Antrag auf Assoziierung stellen und das ist dann ein gewisser Automatismus: Die Fakultät nimmt es dann auf, und das ist dann ausschließlich sozusagen für das Promovieren. Und wenn Sie das rechtlich gelöst haben, das haben wir in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] gelöst, dann ist das andere ja nur, sozusagen, das Spiel, wie man das Ganze steuert, aber der Ordnungsrahmen ist da. So, also das ist natürlich Voraussetzung, dass der Ordnungsrahmen da ist – mit dem Promotionsordnung und -satzung. Und dann müsste das eigentlich laufen. (Zeilen: 202-212)

Subkategorie E2.5.3: Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 218-229)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs thematisieren.
Anwendung der	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs thematisiert

Kategorie	wird.
Anwendungs-beispiel	Also, wenn das läuft: Sie haben einen Ordnungsrahmen und Sie haben die Kollegs, die im Wettbewerb wirklich nach wissenschaftlicher Exzellenz eingeworben werden – gemeinschaftlichen –, finde ich ist das perfekte Beispiel. Also, bei uns promovieren – nur, dass Sie mal die Zahl gehört haben – zwischen 15 und 20 Fachhochschul-Absolventen, also HAW-Absolventen, jedes Jahr. Und ich glaube, dass das an den anderen Universitäten nicht viel anders ist. Also vielleicht ein bisschen weniger in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] und an den Klassischen, aber am [Akronym einer Universität gelöscht] dürfte das genauso sein – vielleicht sogar nochmal ein bisschen höher, weil die ja etwas größer sind. Aber, also mir hat noch nie jemand wirklich den Beweis führen können, dass das nicht funktioniert. Wir haben die Zahlen und die belegen einen Abriss. Ja? Und deswegen. Ich habe das als sehr angenehm empfunden und als ein Verfahren, wie wir das wirklich gut durchsetzen. Die, die das schaffen, die haben überhaupt keine Probleme damit. Probleme machen andere, die das sozusagen als grundlegende Wertung oder so weiter bezeichnen. Ja, darüber kann man immer diskutieren. Ja? Das ist keine Frage. (Zeilen: 218-229)

Hauptkategorie E2.6: **Wettbewerblich ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs** (Textsegment: Zeilen 218-220)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die wettbewerblich ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn in allgemeiner Weise wettbewerblich ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	Also, wenn das läuft: Sie haben einen Ordnungsrahmen und Sie haben die Kollegs, die im Wettbewerb wirklich nach wissenschaftlicher Exzellenz eingeworben werden – gemeinschaftlichen –, finde ich ist das perfekte Beispiel. (Zeilen: 218-220)
Anmerkung	Der in der Hauptkategorie verwendete Begriff „kooperative Promotionskollegs“ bezieht sich auf das entsprechende Kontextverständnis, denn das Textsegment (d. h. Zeilen 218-220) ist Teil des betreffenden Testabschnitts (d. h. Zeilen: 192-235), welcher wie folgt eingeleitet wird: „So, jetzt müssen Sie eine Promotionsordnung haben, die natürlich diese kooperativen Promotionskollegs jetzt auch öffnen kann.“

Subkategorie E2.6.1: Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (Textsegment: Zeilen 79-86)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei der Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die die Durchlässigkeit fördern, sind.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei der Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die die Durchlässigkeit fördern, sind.
Anwendungs-beispiel	Das war ja unser Argument, wo sie gesagt haben, also, da ist halt ein Unterschied, aber wir müssen die Schnittstellen durchlässig machen und dazu waren diese kooperativen Promotionskollegs einfach geeignet. Und wenn Sie mal schauen, wer dort aus den HAWen sich beworben hat mit unseren Leuten zusammen, dann sind das die Leistungsträger. Ja? Das sind nicht die, die tatsächlich nur Lehre machen, sondern es sind wirklich die Forschungsstarken. Die haben sich auch durchgesetzt. Also, das ist ein wettbewerbliches Verfahren gewesen, das wirklich fundiert war und das auch gute Ergebnisse hat und wo wir jetzt auch in den Wiederholungsrunden gemeinschaftlich wieder antreten – teilweise auch neu – und das passt alles. (Zeilen: 79-86)
Anmerkung	Die im Textsegment (d. h. Zeilen: 79-85) aufgeführte Formulierung „Schnittstellen durchlässig machen“ (s. o.) bezieht sich aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs im betreffenden Textabschnitt (d. h. Zeilen: 69-90) auf Fachhochschulen und Universitäten, denn dem Textsegment (d. h. Zeilen: 79-85) geht folgende von der interviewten Person vorgenommene Darstellung, die sich auf ebendiese Hochschularten bezieht, direkt voraus: „Dann gibt es keine HAWs mehr, aber dann gibt es diese strukturelle Gliederung, ja, der universitären Ausbildung, die also forschungsgetrieben ist, und die an den HAWs, die mehr anwendungsgetrieben ist, die natürlich auch Grundlagen braucht, aber längst nicht so vertieft – eben anwendungsorientiert auch verknüpft mit der Wirtschaft und mit der Industrie. Das fällt dann aus meiner Sicht weg. Dann sind eben alle Universitäten. Und ob das der richtige Weg ist, das sage ich: Nein. Aber, ich bin nicht der Politiker, ja, der Entscheidungsträger.“ (d. h. Zeilen: 74-78) Demzufolge schließt das Textsegment (d. h. Zeilen: 79-85) im Gegensatz zur vollendeten Angleichung der Fachhochschulen an die Universitäten mit dem Argument der Unterschiedlichkeit dieser an.

Subkategorie E2.6.2: Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt (Textsegment: Zeilen 256-274)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	**IP2:** Also, ich kann jetzt nur aus [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Sicht das Ganze anschauen, weil ich in den anderen Bundesländern nicht thematisch so drin bin. Ich habe vielleicht einen Überblick, ja aber kann das nicht so definitional. Also in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist das so, dass vielleicht ein gewisser Nachteil – und da gibt es eine Entwicklungsmöglichkeit aus meiner Sicht – speziell für den [bundeslandbezogene Bezeichnung

	gelöscht] Arbeitsmarkt abgestimmte Fachbereiche jetzt mal, ja, bevorzugt ausgesucht wurden. Das steht auch in der Ausschreibung drin. Ja? Also zum Beispiel die Transformation der [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht] als Thema hin zur Digitalisierung als Thema, [Technologiebezeichnung gelöscht] als Thema – solche Sachen. Ist die Frage, ob das letztendlich nicht etwas eng ist, ob man das etwas aus ausweiten könnte. Ich will jetzt nicht in die Hebammenberufe rein. Ja? Also, wo wir jetzt seit Neuestem auch auf Fachhochschulniveau ein Studium ermöglichen. Aber ich könnte mir schon vorstellen, dass es da Bereiche gibt, wo wir auch noch Bedarfe haben. Ja? Also, wo Fachhochschulen und Universitäten durchaus in ihren Bereichen jeweils ganz gute Leute haben – beispielsweise im [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] mit der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] zusammen, ja, beispielsweise vielleicht auch noch mehr in der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] – da läuft schon Einiges, ist aber, da kann man sich mehr vorstellen, ja, als das, was jetzt gerade läuft. Auch das Thema [Disziplin-Bezeichnung gelöscht], ja, es ist nicht nur die [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] steht, wenn das auch mit Abstand die größte Einrichtung bei uns ist hier im [Bezeichnung einer Himmelsrichtung gelöscht], das ist klar, aber es gibt viele, viele, viele, viele andere auch. Und da könnte ich mir vorstellen, dass man also die Themengebiete noch ausbauen könnte. (Zeilen: 256-274)

Subkategorie E2.6.3: Industriefinanzierte ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs denkbar (Textsegment: Zeilen 273-285; Textsegment: Zeilen 297-301)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Möglichkeit industriefinanzierter ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Möglichkeit industriefinanzierter ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	Und da könnte ich mir vorstellen, dass man also die Themengebiete noch ausbauen könnte. Da gibt es aber übrigens dann auch die Möglichkeit, dass da die Industrie einsteigt. Also, wir haben hier zum Beispiel ein Promotionskolleg mit der Firma [Firmenname gelöscht], ist der weltgrößte [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], den kennt keiner, weil mittlerweile in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht] der Hauptsitz ist der Firma, der war früher mal in Deutschland, dann ging er nach [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], jetzt ist er in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], wo wir auch mit einer Fachhochschule zusammen – die ist da zwar nicht Partner richtig, sondern Juniorpartner, aber das macht ja nichts – wo wir zum Beispiel industriefinanziert solche Promotionskollegs machen für die [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], also jetzt nicht für die Industrie selber, aber für die Verfahren, die die da anwenden. Also auch so etwas wäre ja denkbar, dass wir nicht nur staatlich organisierte Kollegs haben, sondern eben auch aus der Wirtschaft finanzierte Kollegs haben. Ja? Da könnte man sich viel vorstellen. Ja? Haben wir noch nicht, aber nur rudimentär. Also, das wären schon noch Entwicklungsmöglichkeiten, die ich sehe. (Zeilen: 273-285)
Anmerkung	Die in der formulierten Subkategorie verwendete Beschreibung „ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs“ ist im Zusammenhang mit der in diesem Textsegment (d. h. Zeilen: 273-284) gemachten Aussage „industriefinanziert solche Promotionskollegs machen“ und im Kontext mit dem direkt vorangegangenen Textsegment (s. Subkategorie E 2.6.2, Zeilen 256-274) zu verstehen, dort heißt es: „Das steht auch in der Ausschreibung drin.“ Die Verknüpfung des Verweises „solche Promotionskollegs“ mit „Ausschreibung“ legt nahe, dass es sich im Textsegment (d. h. Zeilen: 273-284) um entsprechende beziehungsweise ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs handelt.

Subkategorie E2.6.4: An ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs nicht alle Hochschulen beteiligen (Textsegment: Zeilen 285-294)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass nicht alle Hochschulen an ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs beteiligt werden sollten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass nicht alle Hochschulen an ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs beteiligt werden sollten.
Anwendungsbeispiel	Wo ich jetzt ein bisschen vorsichtig bin, das will ich auch mal deutlich sagen, dass wir das jetzt auf alle öffnen. Als nämlich der Weg der kooperativen Promotionskollegs geöffnet wurde und wir diese ordnungsrechtlichen Rahmen geschaffen haben, war am nächsten Tag die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] bei mit und hat gesagt: *Herr* [Personenname gelöscht]*, wenn die HAW darf, dann dürfen wir jetzt auch.* Und da habe ich gesagt: *Njet, also jetzt langsam mal, ja. Also jetzt können wir nicht die Welt öffnen gleich für alle. Das ist ein anderes Modell, was Sie fahren und da weiß ich jetzt noch nicht, ob man so, wie wir jetzt mit den HAWs umgehen, mit Ihnen auch umgehen können – schon gleich gar nicht ad hoc von heute auf morgen.* Ja? Also man muss es schon, glaube ich, in Stufen machen und intelligent machen. Vielleicht sind dann auch mal die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] dabei. Ich weiß es nicht. Aber momentan, glaube ich noch nicht. (Zeilen: 285-294)
Anmerkung	Da sich der gesamte Textabschnitt (d. h. Zeilen: 256-294; s. Anhang XX, 2. Expert_innen-Interview, E2) zusammenhängend mit ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs befasst, ist die Subkategorie entsprechend formuliert.

Hauptkategorie E2.7: **Kooperative Promotionsverfahren – ein grundsätzlich funktionierendes Modell** (Textsegment: Zeilen 360-363)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die kooperative Promotionsverfahren befürworten.
Anwendung der	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren in allgemeiner Weise als geeignetes beziehungsweise funktionierendes

Kategorie	Modell thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	Aber es funktioniert. Von den Grundlagen her gesehen, funktioniert das Modell. Ja? Man muss es halt nur wollen. **I:** Kooperative Promotion. **IP2:** Genau. (Zeilen: 360-363)

Subkategorie E2.7.1: Kooperative Promotionsverfahren durch bundesweite Einrichtung zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung ausweiten (Textsegment: Zeilen 325-345)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Einrichtung einer bundesweiten Institution zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung in Verbindung mit der Ausweitung kooperativer Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Einrichtung einer bundesweiten Institution zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung in Verbindung mit der Ausweitung kooperativer Promotionsverfahren thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	**IP2:** Also, ich meine, ich habe Ihnen gesagt, man kann das noch ausweiten. Ja? Da habe ich Ihnen gesagt die zwei Richtungen, die ich sehe momentan. Es gäbe noch eine dritte Möglichkeit, aber die lasse ich jetzt mal offen – ich weiß nicht wieweit Sie das schon mitbekommen haben, dass man auch eine weitere Einrichtung neben der Deutschen Forschungsgemeinschaft installiert, deutschlandweit. Da gibt es so diesen Begriff der D Punkt Innova, die sozusagen diesen Transfergedanken angewärmte Forschung, wenn man da immer aufpassen muss: Was ist eigentlich angewandte Forschung? Auch an den Universitäten betreiben wir 60/70/80 Prozent angewandte Forschung. Reine Grundlagenforschung ist der kleinste Teil. Ja? Also, das müsste man sich auch dann mal erstmal definieren genau. Aber da gibt es auch so gewisse politische Tendenzen. Wenn die Grünen jetzt im Bund an die Macht kommen sollten, wird das sicherlich weitergeführt. Da bin ich mir sicher, dass man sozusagen schon anwendungsorientierte DFG gegründet und dann könnte man natürlich dort auch solche kooperativen Forschungspromotionen durchaus als Portfolio, als Förderfolio – man sagt jetzt mal, das sollte mit 500 Millionen insgesamt starten –, das ist ja schon eine Hausnummer, da können Sie schon etwas machen. Dann könnte man das auch dort reinbringen, aber sagen wir [unverständlich], das sind weitere Entwicklungen, die sind noch ein bisschen weiter weg vielleicht oder vielleicht auch nicht, je nachdem wie der Bundestagswahl ausgeht. Ja? Also, da kann sich vielleicht auch noch etwas entwickeln, dass man sagt, man kriegt sozusagen eine öffentlich-rechtliche Institution als Verein wie die DFG, die sich eben speziell um die anwendungsorientierte Forschung kümmert. Ja? Was immer das dann ist. Und das wäre auch noch ein Punkt, der politisch ja, jetzt gesetzt mal ist, der allerdings noch nicht soweit ist, dass es da irgendwo demnächst Beschlüsse geben wird. Ansonsten: Ich finde, dass das, wie es hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] bisher aufgesetzt war eigentlich sehr vorbildlich. Es läuft auch gut. Wie gesagt, dort, wo es läuft: Absolute Zufriedenheit sowohl von den Universitäten wie von Fachhochschulen. (Zeilen: 325-345)

Hauptkategorie E2.8: **Ausstattung der Fachhochschulen mit den Rechten der Universitäten schwierig** (Textsegment: Zeilen 345-349)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Ausstattung der Fachhochschulen mit den Rechten der Universitäten thematisieren und als schwierig einstufen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn in allgemeiner Weise die Ausstattung der Fachhochschulen mit den Rechten der Universitäten und damit die Angleichung thematisiert und dies als schwierig eingestuft oder abgelehnt wird.
Anwendungs-beispiel	Und bei den anderen, die halt die politische Meinung weitertreiben, geht es im Wesentlichen darum, dass man sozusagen naja die gleichen Rechte von Universitäten auch an Fachhochschulen einfach bekommt, dass man sozusagen ein Einheitssystem hat unter einer bestimmten Struktur, die man weiterpflegen will, die aber de facto dann nicht mehr da ist. Ja, das ist halt schwierig. (Zeilen: 345-349)

Subkategorie E2.8.1: Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (Textsegment: Zeilen 69-81)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Angleichung der Fachhochschulen an Universitäten ablehnen und stattdessen die Erhöhung der Durchlässigkeit insbesondere mittels kooperativer Promotionskollegs/ -verfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Angleichung der Fachhochschulen an Universitäten abgelehnt und stattdessen die Erhöhung der Durchlässigkeit insbesondere mittels kooperativer Promotionskollegs/ -verfahren thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	**IP2:** Also, wenn wir strukturell – wie wir das momentan übrigens deutschlandweit nach wie vor haben, Universitäten zu HAWs, zu Dualen Hochschulen auch zu den Privatuniversitäten, die irgendwo daneben stehen noch mal – wenn wir das einfach mal strukturell anschauen, dann gibt es da gewisse Unterschiede. Und wir können alles gleichmachen, alle alles machen, ja aber dann gibt es keine Unterschiede mehr zwischen HAWs und Universitäten. So. Und ich glaube, das muss die Politik einfach dann auch definieren und wenn sie so denkt, dann muss sie die HAWs ausbauen wie die Universitäten. Dann gibt es keine HAWs mehr, aber dann gibt es diese strukturelle Gliederung, ja, der universitären Ausbildung, die also forschungsgetrieben ist, und die an den HAWs, die mehr anwendungsgetrieben ist, die natürlich auch Grundlagen braucht, aber längst nicht so vertieft – eben anwendungsorientiert auch verknüpft mit der

	Wirtschaft und mit der Industrie. Das fällt dann aus meiner Sicht weg. Dann sind eben alle Universitäten. Und ob das der richtige Weg ist, das sage ich: Nein. Aber, ich bin nicht der Politiker, ja, der Entscheidungsträger. Das war ja unser Argument, wo sie gesagt haben, also, da ist halt ein Unterschied, aber wir müssen die Schnittstellen durchlässig machen und dazu waren diese kooperativen Promotionskollegs einfach geeignet. (Zeilen: 69-81)
Anmerkung	Die im Textsegment (d. h. Zeilen: 69-81) aufgeführte Formulierung „Schnittstellen durchlässig machen“ (s. o.) wird aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs innerhalb dieses Textsegments in Bezug auf Fachhochschulen und Universitäten verstanden, weil die direkt vorangehende Textpassage „da ist halt ein Unterschied“ (s. o.) die zuvor aufgeführte Feststellung „dann gibt es keine Unterschiede mehr zwischen HAWs und Universitäten“ (s. o.) an dieser Stelle aufnimmt und den Gegensatz dazu formuliert, sodass die Unterschiedlichkeit von Fachhochschulen und Universitäten entsprechend intendiert ist.

Hauptkategorie E2.9: **Promotionsinteressierte Fachhochschulabsolvent_innen wechseln an Universität** (Textsegment: Zeilen 358-360)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die thematisieren, dass Interessierte, d. h. Fachhochschulabsolvent_innen (benannt oder umschrieben, für die Promotion an die Universität wechseln beziehungsweise die Fachhochschule aufgrund des Promotionsinteresses verlassen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass Promotionsinteressierte, in der Regel Fachhochschulabsolvent_innen (benannt oder umschrieben), an die Universität wechseln.
Anwendungs-beispiel	Ja, aber wer natürlich eigentlich promovieren will, der wird an die Universität gehen. Ja? Der wird nicht an der Fachhochschule sich tummeln oder er macht dann seinen Master nochmal obendrauf und dann kann er automatisch auch promovieren. Also das ist ja sehr durchgängig heute. (Zeilen: 358-360)
Anmerkung	Der in der formulierten Subkategorie verwendete Begriff „Fachhochschulabsolvent innen“ ist im Zusammenhang mit der in diesem Textsegment (d. h. Zeilen: 358-360) gemachten Aussage „wer natürlich eigentlich promovieren will, der wird an die Universität gehen. Ja? Der wird nicht an der Fachhochschule sich tummeln“ (s. o.) und im Kontext mit der direkt vorangegangenen Textpassage (d. h. Zeilen 355-358) zu verstehen, dort heißt es: „Also, wir promovieren etwa [dreistellige Anzahl gelöscht] Leute pro Jahr hier an der [Bezeichnung einer Universität gelöscht] bei [zweistellige Anzahl gelöscht] sind das immerhin runde 5 Prozent, die von den Fachhochschulen kommen mit ihren Betreuern. Da kann man jetzt sagen: Ja, ist ja nur ein Zwanzigstel.“ Dieses Kontextverständnis legt nahe, dass es sich bei dem Textsegment (d. h. Zeilen: 358-360) um Fachhochschulabsolvent_innen handelt.

3. Expert_innen-Interview (E3)

Hauptkategorie E3.1: **Kooperative Promotionsverfahren kein funktionierendes Modell** (Textsegment: Zeilen 6-7; Textsegment: Zeilen 115-116)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die kooperative Promotionsverfahren als ungeeignetes Modell thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren als nicht funktionierendes beziehungsweise ungeeignetes Modell thematisiert werden.
Anwendungsbeispiel	**IP3:** Ich denke als Erstes daran, dass es nicht funktioniert beziehungsweise in meinen Augen sehr willkürlich abläuft. (Zeilen: 6-7)
Anmerkung	Die Hauptkategorie formuliert „Kooperative Promotionsverfahren“, obwohl der Begriff im Textsegment (d. h. Zeilen: 6-7) nicht vorkommt. Das Textsegment stellt die Antwort auf die direkt vorangehende Frage „**I:** … Wenn Sie aus Ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei?“ (d. h. Zeilen: 1-5; Hervorh. i. Orig) dar, sodass der Bezug zu kooperativen Promotionsverfahren hergestellt ist.

Subkategorie E3.1.1: Kooperative Promotionsverfahren kaum institutionalisiert und willkürlich (Textsegment: Zeilen 9-19)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass kooperative Promotionsverfahren kaum institutionalisiert sind und deshalb Willkür besteht.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren als kaum institutionalisiert und willkürlich thematisiert werden.
Anwendungsbeispiel	**IP3:** Ja, nicht funktioniert, heißt, das Unbefriedigende – Sie haben jetzt gesagt: Kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Das setzt ja schon tatsächlich eine Kooperation zwischen den Institutionen voraus, eine instititionealisierte Kooperation, die ist ja schon einmal sehr selten. Und das ist schon mal das erste Problem, dass sie viel zu selten ist und den Bedarf der qualifizierten Absolvent_innen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach anwendungsorientierter Promotion überhaupt nicht abdecken kann. Und in den, also in der Regel gibt es ja keine strukturierte Kooperation, keine institutionalisierte Kooperation, aber, ich glaube, dass ist nicht Ihr Thema, nicht. Und wenn wir über diese Situation reden, dann herrscht eben wirklich Willkür. Ich glaube, da kann nahezu, also es kann jeder Kolleg_in, jeder Kollege einer Fachhochschule, der mal versucht hat, ein Promotionsvorhaben einer Absolventin, eines Absolventen zu begleiten, kann jeder ohne Ausnahme von entsprechenden Erfahrungen berichten. (Zeilen: 9-19)

Subkategorie E3.1.2: Kooperative Promotionsverfahren abhängig von bestehenden Kontakten der Fachhochschul- zu Universitätsprofessor_innen (Textsegment: Zeilen 19-21)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Zustandekommen kooperativer Promotionsverfahren von persönlichen Kontakten der Fachhochschulprofessor_innen zu Universitätsprofessor_innen abhängig ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisieren, dass das Zustandekommen kooperativer Promotionsverfahren von persönlichen Kontakten der Fachhochschulprofessor_innen zu Universitätsprofessor_innen abhängig ist.
Anwendungsbeispiel	Es hängt eben davon ab: Kenne ich jemanden an einer Universität, hat diese Person an der Universität ein Standing, das es ihr oder ihm ermöglicht, dann auch eine Absolventin, einen Absolventen einer Fachhochschule dann zur Promotion zu führen? (Zeilen: 19-21)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Kontakten der Fachhochschul- zu Universitätsprofessor_innen“, wobei Fachhochschulprofessor_innen im Textsegment (d. h. Zeilen: 19-21) nicht explizit genannt werden. Dem Textsegment geht direkt das Folgende voran: „Ich glaube, da kann nahezu, also es kann jeder Kolleg_in, jeder Kollege einer Fachhochschule, der mal versucht hat, ein Promotionsvorhaben einer Absolventin, eines Absolventen zu begleiten, kann jeder ohne Ausnahme von entsprechenden Erfahrungen berichten.“ (d. h. Zeilen: 16-19). Vor diesem Hintergrund und im Kontext handelt es sich im Textsegment (d. h. Zeilen: 19-21) um die Ich-Aussage aus der Perspektive einer Person, die Fachhochschulprofessor_in ist, sodass die Subkategorie entsprechend formuliert ist.

Subkategorie E3.1.3: Universitäre Fakultäten erschweren Zugang zu kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 21-31)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass universitäre Fakultäten den Zugang zu kooperativen Promotionsverfahren erschweren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass universitäre Fakultäten den Zugang zu kooperativen Promotionsverfahren erschweren.
Anwendungsbeispiel	Ich habe da schon erlebt, dass Kollegen gesagt haben: *Ja super, oh Mensch, hast du eine gute Person. Klasse, schicke den mal zu mir.* Und das habe ich dann getan, [unverständlich] gesagt: *Mann, der macht ja richtig guten Eindruck.* Und dann bekam ich die Rückmeldung: *Ja, du, aber ich bin hier junger Kollege und meine, das muss ja der Fakultätsrat dann, muss das dann genehmigen und die reißen mir den Kopf ab – keine Chance.* Ja. Das sind so wenige Rückmeldungen: *Ich kenne eben gar niemanden.* Oder: *Die Promotionsordnungen sind so gestrickt, dass sie hohe Hürden aufbauen, dass man zusätzliche Leistungen erbringen muss.* Man kann über alles dieses auch reden. Es ist ja auch nicht so, dass jeder Masterabsolvent jeder Universität Zugang zu jeder Promotion hätte. Das ist schon klar, dass die Promotionsordnungen Eingangsvoraussetzungen definieren, das ist völlig in Ordnung. Das machen wir, machen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ja auch – müssen wir ja. Aber es ist doch in der Summe so, dass der Eindruck entsteht, dass wird bewusst ausgebremst. (Zeilen: 21-31)

Subkategorie E3.1.4: Unterschiedliche Leistungsstärke der Hochschulen erschwert die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 31-57)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die unterschiedliche Leistungsstärke von Hochschulen in Deutschland thematisieren und mit einer dadurch erschwerten Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren in Verbindung bringen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren thematisiert wird und als Grund dafür die unterschiedliche Leistungsstärke von Hochschulen in Deutschland angebracht wird.
Anwendungsbeispiel	Bei den, in den Fällen, in denen es tatsächlich institutionalisierte Kooperationen gibt, müssen wir natürlich dann immer sehr genau gucken, in den wenigen Fällen, das muss ich auch sagen, also vielleicht wissen Sie da mehr, Herr Norden, aber in meiner Kenntnis sind das sehr wenige Fälle – gibt auch positive, auch an der Hochschule, an der ich tätig bin – durchaus. Aber, das kommt dann natürlich immer darauf an, wer kooperiert mit wem. Wenn eine sehr angesehene Hochschule für angewandte Wissenschaften und auch da haben wir ja wie überall in der Hochschulwelt inzwischen eine – wir haben nicht mehr so diese horizontale Situation, sondern, da haben wir doch schon deutlich ausgeprägte vertikale Strukturen, zumindest versuchen sich etliche Hochschulen nach oben abzusetzen als forschungsintensiv. Bei den Universitäten haben wir ja genau dasselbe, da gibt es die TU9 und es gibt die U20, die Volluniversitäten, und es gibt die Exzellenzuniversitäten und es gibt die Forschungsstarken, die aber nicht exzellent sind, und es gibt die Teaching Universities, und ähnlich ist es bei uns, bei den Fachhochschulen auch. Da gibt es die [akteurspezifisches Akronym gelöscht], meine Hochschule gehört netterweise dazu, aber, ich meine, andere sind auch nicht schlecht, nicht. Und dann gibt es die HAWtech und die HochschulAllianz für den Mittelstand et cetera, et cetera. Also, es kommt jetzt darauf an, wer mit wem. Und wenn jetzt natürlich eine, sagen wir mal, trivial gesagt, Top-Fachhochschule oder Top-Hochschule für angewandte Wissenschaften mit einer niedrig-rankigen Universität, ich nenne jetzt keine Namen, mal kooperiert, dann geht das schon mal besser. Wenn aber eine nicht, wie auch immer top-verortete HAW mit der LMU in München, da nenne ich mal Namen, kooperieren möchte, dann würde ich sagen, da ist auch gar keine Kooperation möglich, ja weil die Ebenen derart unterschiedlich sind. Also, das Hauptproblem ist, dass es in den wenigsten Fällen zu Kooperationen kommt und wenn es sie denn gibt, dann sind sie oft zwischen Partnern, die auch schwierig sind, denn möglicherweise ist eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften sogar ambitiöser unterwegs, ambitionierter unterwegs als eine Universität, die sich als regionale Teaching-Universität versteht, sodass selbst das nicht unbedingt stimmt. Und dann muss man natürlich immer gucken, wie – das ist ja klar – wie die Kooperation dann konkret ausgestaltet ist: Können die Professor_innen und Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften wirklich als Zweitgutachter oder als Erstgutachter, als Doktorvater/Doktormutter dann auch wirklich im universitären Verfahren sich beteiligen? (Zeilen: 31-57)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „kooperativer Promotionsverfahren“, wobei diese im Textsegment (d. h. Zeilen: 31-57) nicht explizit genannt werden. Das Textsegment (d. h. Zeilen: 31-57) ist jedoch im Kontext des betreffenden Textabschnitts im Interview zu sehen (d. h. Zeilen: 9-61), in welchem kooperative Promotionsverfahren in unterschiedlichen Facetten thematisiert werden. Vor diesem Hintergrund handelt es sich im Textsegment (d. h. Zeilen: 31-57) auch durch die darin vorgenommene Beschreibung kooperativer Promotionsverfahren (d. h. „wie die Kooperation dann konkret ausgestaltet ist: Können die Professor_innen und Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften wirklich als Zweitgutachter oder als Erstgutachter, als Doktorvater/Doktormutter dann auch wirklich im universitären Verfahren sich beteiligen?“) um ebendiese, sodass die Subkategorie entsprechend formuliert ist.

Subkategorie E3.1.5: Grundproblem ist die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch universitären Fakultätsrat (Textsegment: Zeilen 53-61)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch den universitären Fakultätsrat als Grundproblem thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch den universitären Fakultätsrat als Grundproblem thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	Und dann muss man natürlich immer gucken, wie – das ist ja klar – wie die Kooperation dann konkret ausgestaltet ist: Können die Professor_innen und Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften wirklich als Zweitgutachter oder als Erstgutachter, als Doktorvater/Doktormutter dann auch wirklich im universitären Verfahren sich beteiligen? Das Grundproblem, das wissen Sie natürlich ja genau wie ich, das Grundproblem ist eben immer, dass die verleihende Institution – und das ist letztlich dann immer die, die den Hut aufhat, wo der Fakultätsrat entscheiden muss –, dass das eben immer die Universität ist und dass wir bei dem Konkurrenzverhältnis, was inzwischen ja angesichts aller anderen Parameter im Hochschulbereich – Bachelor-/Masterabschlüsse sind nur einer von vielen, Forschungsprofessuren, angewandte Forschung und so weiter – schwierig ist. (Zeilen: 53-61)

Hauptkategorie E3.2: **Kooperative Promotionsverfahren obsolet** (Textsegment: Zeilen 97-98)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Verzichtbarkeit kooperativer Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die grundsätzliche Verzichtbarkeit kooperativer Promotionsverfahren thematisiert werden – beispielsweise deshalb, weil sie sich nicht bewährt haben.
Anwendungsbeispiel	**IP3:** Ja. Also, in meinen Augen ist das Thema „Kooperative Promotion“ eigentlich erledigt, denn sie hat sich nicht bewährt. (Zeilen: 97-98)

Subkategorie E3.2.1: Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (Textsegment: Zeilen 97-102)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass viele Hemmnisse bestehen, sodass das Thema der kooperativen Promotionsverfahren erledigt ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn Hemmnisse oder viele Hemmnisse als Grund dafür thematisiert werden, sodass das Thema der kooperativen Promotion erledigt ist.
Anwendungsbeispiel	**IP3:** Ja. Also, in meinen Augen ist das Thema „Kooperative Promotion“ eigentlich erledigt, denn sie hat sich nicht bewährt. Es gibt ja eine wunderbare Untersuchung oder Stellungnahme des Instituts aus Nordrhein-Westfalen, das also die vielfältigen Schwierigkeiten dargelegt hat und das ist symptomatisch. Das sind Erfahrungen, die wir alle gemacht haben und wenn man versuchen würde, diesen Weg weiterzugehen, dann stößt man auf derart viele Hemmnisse, dass das nicht oder auf sehr vielen Umwegen oder in sehr langer Zeit vielleicht einmal zu einem Ziel führen könnte. (Zeilen: 97-102)

Subkategorie E3.2.2: Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (Textsegment: Zeilen 102-115)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Weg zum Erfolg kooperativer Promotionsverfahren angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen als zu lang beschreiben beziehungsweise thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass der Weg zum Erfolg kooperativer Promotionsverfahren angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen als zu lang ist.
Anwendungsbeispiel	Das ist aber etwas, was unserer Gesellschaft, die sich rasch bewegt, die großen Fragen unserer Gesellschaft sind, also, was Digitalisierung, demografische Entwicklung, soziale Entwicklungen, die Divergenzen in der Gesellschaft, bei Corona jetzt Wiederaufbau nach Corona – ist wahrscheinlich auch ein großes Thema –, das sind alles angewandte Themen, das sind interdisziplinäre Themen, das ist wunderbar etwas für die angewandte Wissenschaft und da gibt es ganz wunderbare Dissertationsthemen und da können wir uns nicht auf einen Weg begeben, der also vielleicht einmal in Jahrzehnten zum Erfolg führen würde und so sieht es in meinen Augen mit der kooperativen Promotion derzeit aus. Deswegen ist in meinen Augen die klare Situation, die man ja jetzt auch in den verschiedenen Ländern – Hessen hat den Anfang gemacht –, denn die großen Flächenländer, Nordrhein-Westfalen ist jetzt dabei, Bayern hat es in seinen Eckpunkten aufgenommen, Baden-Württemberg – da gibt es, war ja zunächst einmal ganz vorne, ist dann politisch ein bisschen, hat das noch nicht so umgesetzt, über die Gründe kann man spekulieren. Aber auch da ist jetzt im Vorfeld der Wahlen, da waren wir natürlich auch, da haben wir natürlich auch Gespräche geführt, auch immer wieder gesagt worden, nach den Wahlen werden wir damit jetzt auch erst machen –, Sachsen-Anhalt (Zeilen: 102-115)

Subkategorie E3.2.3: Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (Textsegment: Zeilen 116-120)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das im Bereich der kooperativen Promotionsverfahren ungenutzte Fachhochschul-Potenzial in Verbindung mit der daraus folgenden Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das im Bereich der kooperativen Promotionsverfahren ungenutzte Fachhochschul-Potenzial thematisiert und daraus die Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen abgeleitet wird.
Anwendungsbeispiel	Und die zweite Erkenntnis, dass es nicht zu verantworten ist, dass wir das Potenzial der Hochschulen für angewandte Wissenschaften dann in diesem Feld brach liegen lassen. Das ist auch nichts, was wir uns als Gesellschaft leisten können und deswegen glaube ich, dass das Thema „Kooperative Promotion“ im Grunde genommen erledigt ist – zugunsten eines eigenständigen Promotionsrechts der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. (Zeilen: 116-120)
Anmerkung	Die im Textsegment (d. h. Zeilen: 116-120) enthaltene Formulierung „in diesem Feld“ (s. o.) wird aufgrund des Gesprächszusammenhangs (d. h. Zeilen: 97-120) als Promotionsbereich beziehungsweise als Bereich der kooperativen Promotionen verstanden, weil dem Textsegment (d. h. Zeilen: 116-120) direkt folgende sowie entsprechend erläuternde Textpassage vorangeht: „Also, ich glaube, diese Erkenntnis, dass das mit der kooperativen Promotion nicht funktioniert, die ist doch jetzt bundesweit so verbreitet.“ (d. h. Zeilen: 115-116) Insofern bezieht sich „in diesem Feld“ (s. o.) auf ebendiesen Bereich.

Subkategorie E3.2.4: Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (Textsegment: Zeilen 126-135)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs als keinen Verlust thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs nicht als Verlust thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	**IP3:** Naja, die konsequente Fortführung meiner vorigen Antwort wäre ja eigentlich: Nichts. Na, ich denke auch, dass das letztlich auch so ist. Also dieser positive Aspekt des Austauschs zwischen verschiedenen Hochschultypen der ist sicherlich einer, aber der ist einer, der derart gering im Moment zahlenmäßig ins Gewicht fällt, dass ich ihn vernachlässigen würde. Hinzu kommt, dass sich natürlich jede Wissenschaft immer in ihrem fachlichen Umfeld bewegt. Das

	heißt, ich als in meinem Fachgebiet rede natürlich mit meinen Kolleg_innen an den Universitäten und die reden auch mit mir. Also, das ist ja schon so, dass wir da doch in der Regel da keine Barrieren mehr haben. Das hat sich in den letzten Jahren auch enorm entspannt. Das war früher anders. Und insofern, also, der Verlust, ich müsste jetzt wirklich überlegen. Also, mir fällt eigentlich keiner ein. Sie können mich gerne noch, wenn Ihnen etwas einfällt und dann könnte ich etwas dazu sagen, aber mir fällt von mir aus dazu nichts ein. (Zeilen: 126-135)
Anmerkung	Bei dem Textsegment (d. h. Zeilen: 126-135) handelt es sich um die Beantwortung der direkt voranstehenden Frage „**I:** Lassen Sie mich dennoch diese Frage stellen, bitte. Was würde Ihrer Einschätzung nach fehlen, wenn es kooperative Promotionsverfahren nicht gäbe?“ (d. h. Zeilen: 124-125; Hervorh. i. Orig.), sodass das Textsegment (d. h. Zeilen: 126-135) auf die Möglichkeit der Absenz kooperativer promotionsverfahren Bezug nimmt, ohne dies aufzuführen.

Hauptkategorie E3.3: **Als abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren könnte befruchtender Austausch gelten** (Textsegment: Zeilen 89-93)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die den abstrakten Vorteil kooperativer Promotionsverfahren thematisieren, welcher in deren mutmaßlicher Möglichkeit eines fruchtbaren Austauschs liegt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein mutmaßlich fruchtbarer Austausch als abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Also, ich denke, die Berührungspunkte sind groß und der Vorteil, zumindest der abstrakte Vorteil kooperativer Promotionsverfahren, liegt dann eben darin, dass diese Berührung dann mal tatsächlich stattfindet, dass ein Austausch stattfindet und ein solcher Austausch ist ja a priori etwas Befruchtendes und etwas Positives. Das könnte man dem schon abgewinnen. (Zeilen: 89-93)
Anmerkung	Der in der Hauptkategorie genannte Austausch bezieht sich auf den Austausch zwischen den Hochschularten und intendiert damit jenen zwischen Fachhochschulen und Universitäten, denn das Textsegment (d. h. Zeilen 89-93) ist im Gesprächszusammenhang zu verstehen, wobei der betreffende Testabschnitt die Zeilen 68-93 umfasst und wie folgt eingeleitet wird: „Wenn wir davon mal absehen und einfach mal das abstrakt betrachten, dann kann man dem natürlich durchaus auch etwas Positives abgewinnen, denn wie immer, wenn sich verschiedene Hochschultypen sachlich begegnen, ist das eigentlich durchaus bereichernd.“

Subkategorie E3.3.1: Kooperative Promotionsverfahren in abstrakter Hinsicht als bereichernde Begegnungsmöglichkeit für Vertreter_innen verschiedener Hochschularten (Textsegment: Zeilen 68-80)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die als abstrakten Vorteil kooperativer Promotionsverfahren deren bereichernde Begegnungsmöglichkeit für Vertreter innen verschiedener Hochschularten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die bereichernde Begegnungsmöglichkeit für Vertreter_innen verschiedener Hochschularten als abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	**IP3:** Also, auf den ersten Blick würde ich sagen alleine deswegen keinen, weil das zahlenmäßig ja viel zu gering ist. Wenn wir davon mal absehen und einfach mal das abstrakt betrachten, dann kann man dem natürlich durchaus auch etwas Positives abgewinnen, denn wie immer, wenn sich verschiedene Hochschultypen sachlich begegnen, ist das eigentlich durchaus bereichernd. Ich denke zum Beispiel auch an die Akkreditierungsverfahren, an die viel Gescholtenen, und die haben natürlich auch ihre Nachteile, zum Beispiel der hohe administrative und auch finanzielle Aufwand, aber es hat auch ein Gutes, dass zumindest in der Vergangenheit immer mehrere Hochschularten beteiligt waren, man sich kennengelernt hat und festgestellt hat: Unsere Sichtweisen auf Wissenschaft sind im Grunde genommen nicht unterschiedlich. Ja? Und die Fragen, die die Kollegen in Akkreditierungsverfahren gestellt haben oder die ich dann gestellt habe, das sind eigentlich genau dieselben. Uns beschäftigen genau die Dinge, wir gucken genauso auf zu akkreditierende Studiengänge und das kann man natürlich hier übertragen. Der positive Effekt ist, man lernt die andere Seite besser kennen, man stellt beides fest: Man stellt im negativen Sinne fest, die kochen natürlich auch alle nur mit Wasser, wir kochen alle mit Wasser – auf der einen Seite. (Zeilen: 68-80)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Kooperative Promotionsverfahren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 68-80) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 68-80) jedoch im Kontext des betreffenden Textabschnitts im Interview zu sehen ist (d. h. Zeilen: 68-93), ist davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 68-80) auf kooperative Promotionsverfahren bezieht – aufgrund der vorangestellten Fragestellung wird der Kontext deutlich: „**I**: … Welchen Einfluss haben aus Ihrer Sicht kooperative Promotionsverfahren auf die Entwicklung des Wissenschafts-/Hochschulsystems in Deutschland – also, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft? Wenn Sie diesen Bogen spannen möchten.“ (Zeilen: 62-67) Insofern handelt es sich im Textsegment (d. h. Zeilen: 68-80) um Bezüge auf kooperative Promotionsverfahren, zumal sich das Textsegment der Subkategorie E3.3.2 anschließt, dieses zum betreffenden Textabschnitt (d. h. Zeilen: 68-93) gehört und kooperative Promotionsverfahren benennt.

Subkategorie E3.3.2: Abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren kann ein tatsächlich stattfindender Austausch zwischen beiden Hochschularten aufgrund vorhandener fachlicher und forschungsbezogener Berührungspunkte sein (Textsegment: Zeilen 80-93)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die als abstrakten Vorteil kooperativer Promotionsverfahren einen tatsächlich stattfindenden Austausch zwischen beiden Hochschularten aufgrund vorhandener fachlicher und forschungsbezogener Berührungspunkte thematisieren.

Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn als abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren ein tatsächlich stattfindender Austausch zwischen beiden Hochschularten aufgrund vorhandener fachlicher und forschungsbezogener Berührungspunkte thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Auf der anderen Seite stellt man fest, naja also, wir machen beide Wissenschaft und wir machen beide Forschung. Wenn wir über Promotionen reden und Forschung gibt es die Definitionen vom Bundesverfassungsgericht und sonst wo, meistens geht man zurück auf den BuFo, auf den Bundesforschungsbericht, den das Bundesverfassungsgericht in seiner grundlegenden Entscheidung im 89. Band damals zitiert hat und der von daher also durch alle Fachlichkeiten geistert, und der unterscheidet nicht zwischen anwendungsorientierter und Grundlagenforschung – zumal ja auch an Universitäten anwendungsorientiert geforscht wird. Gut, ich habe jetzt als [personenbezogene Fachbezeichnung gelöscht] persönlich nun sicher eher ein Grundlagenthema, naja, war auch schon Anwendungsorientierung drin, aber gerade [personenbezogene Fachbezeichnung gelöscht] beschäftigen sich durchaus mit anwendungsorientierten Fragen. Pädagogik ist ja anwendungsorientiert, Medizin auch. Also, ich denke, die Berührungspunkte sind groß und der Vorteil, zumindest der abstrakte Vorteil kooperativer Promotionsverfahren, liegt dann eben darin, dass diese Berührung dann mal tatsächlich stattfindet, dass ein Austausch stattfindet und ein solcher Austausch ist ja a priori etwas Befruchtendes und etwas Positives. Das könnte man dem schon abgewinnen. (Zeilen: 80-93)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert, „zwischen beiden Hochschularten“, was sich im Textsegment (d. h. Zeilen: 80-93) nicht konkret findet, jedoch intendiert ist und sich inhaltlich zum einen aus der durch die interviewte Person formulierte Dualität von Anwendungsforschung und Grundlagenforschung (s. o.), was zunächst auf Fachhochschule und Universität rekurriert, und zum anderen kooperative Promotionsverfahren im Textsegment (d. h. Zeilen: 80-93) genannt werden, die sich im gesamten Interviewkontext auf die entsprechende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten beziehen.

Hauptkategorie E3.4: **Entwicklung der Fachhochschulen aufgrund anderer Einflussfaktoren als der kooperativen Promotionsverfahren** (Textsegment: Zeilen 163-168)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die andere Einflussfaktoren als kooperative Promotionsverfahren für die Entwicklung der Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn andere Einflussfaktoren als kooperative Promotionsverfahren für die Entwicklung der Fachhochschulen thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	Und so hat dann die Entwicklung eben ihren Lauf genommen – die Einführung der anwendungsorientierten Forschung als Aufgabe, explizit in allen Gesetzen geregelt, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Und diese Dynamik, die kam, glaube ich, aus dem System, die ist sozusagen intrinsisch im System angelegt und ich glaube nicht, dass kooperative Promotionen – auch hier muss man natürlich sagen, auch schon wegen der begrenzten Zahl – hier eine wesentliche Rolle gespielt haben. Da bin ich mir eigentlich ziemlich sicher. (Zeilen: 163-168)

Subkategorie E3.4.1: Fachhochschulentwicklung unabhängig von der Frage der Promotion (Textsegment: Zeilen 144-148)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass die Entwicklung der Fachhochschulen unabhängig von der Frage der Promotion verlaufen ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass die Entwicklung der Fachhochschulen unabhängig von der Frage der Promotion verlaufen ist.
Anwendungs-beispiel	**IP3:** Ich glaube, nicht. Die dramatische Entwicklung, die die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Ex-, muss ja fast schon sagen, Fachhochschulen in den 50 Jahren ihres Bestehens genommen haben, ist unabhängig von der Frage der Promotion verlaufen. Das sind ganz andere Dinge. Da kann ich jetzt natürlich, können Sie sich vorstellen, da kann ich jetzt, wenn Sie da auf Knopfdruck natürlich, jetzt hier darüber referieren. Aber, sagen wir mal so, die Ursachen waren ganz andere. (Zeilen: 144-148)

Subkategorie E3.4.2: Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen durch fehlendes Gründungskonzept, versammeltes Potenzial der Lehrenden, Forschungsaufgabe und Bologna-Prozess (Textsegment: Zeilen 148-165)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen thematisieren und dies mit dem Fehlen eines Gründungskonzepts, dem versammelten Potenzial der Lehrenden, der Forschungsaufgabe und dem Bologna-Prozess in Verbindung bringen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen mit dem Fehlen eines Gründungskonzepts, dem versammelten Potenzial der Lehrenden, der Forschungsaufgabe und dem Bologna-Prozess verbunden wird.
Anwendungs-beispiel	Also, es hat angefangen damit, dass man Einstellungsvoraussetzungen für die Professorinnen und Professoren definiert hat, die von Anfang an vorgesehen haben eine wissenschaftliche Qualifikation über eine überdurchschnittliche Promotion plus eine Qualifikation, im Hochschulrahmengesetz – inzwischen ja ein bisschen aufgeweicht –, aber, heißt es: Besondere Leistungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches. Und diese, es war klar, dass diese Doppelqualifikation, wenn man die irgendwo versammelt, dass die nicht sich begrenzen lässt auf die reine Lehraufgabe, was ja ganz am Anfang bei den Fachhochschulen mal war. Das hätte man eigentlich sehen können und na gut, man hat sich auch in der Anfangszeit der Fachhochschulen so richtig konzeptionell – ich habe neulich mal irgendwo netten,

	guten Betrag wirklich sehr guten Betrag gelesen, könnte sogar eine Dissertation gewesen sein, wo auch kritisiert wurde, dass man die Fachhochschulen gegründet hat vor 50 Jahren, ohne sich jetzt wirklich strukturell so ganz genau zu überlegen, wohin die mal gehen sollten. Und, also, man hat da ein Potenzial geschaffen und es war klar, dass das irgendwie da raus will – dieses Potenzial. Und das hat sich dann eben auf verschiedene Weisen entwickelt – ganz klar, das wissen wir, wissen Sie ganz genauso gut wie ich, Sie haben es ja selber schon erlebt – dann der Bologna-Prozess mit den Abschlüssen Bachelor und Master an beiden Hochschularten. Und so hat dann die Entwicklung eben ihren Lauf genommen – die Einführung der anwendungsorientierten Forschung als Aufgabe, explizit in allen Gesetzen geregelt, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. (Zeilen: 148-165)

Subkategorie E3.4.3: Gemeinsame Promotionen von Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 168-178)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen deren gemeinsame Promotionen mit ausländischen Hochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn gemeinsame Promotionen mit ausländischen Hochschulen als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen thematisiert werden.
Anwendungsbeispiel	Was vielleicht eine gewisse Rolle gespielt hat, aber auch da ist die Zahl relativ gering, dass überhaupt an Fachhochschulen, wenn ich das mal so untechnisch jetzt sage, promoviert wurde. Dass es also nicht, dass es das in der Regel mit dem Ausland, das machen wir ja seit Jahren und das geht ganz hervorragend, da gibt es auch wenig Berührungsängste und da gibt es etliche Fälle, wo dann Absolvent_innen von deutschen Fachhochschulen Top-Promotionen gemacht haben – im Ausland ist das ja im angloamerikanischen Bereich noch stärker, da gibt es Ranking so und da gibt es den Top-Studierenden und so, und das waren dann auch welche von uns. Also, das lief da immer schon. Und in den Einzelfällen, wenigen, aber eben doch, wo dann eben auch die Kolleginnen aus unseren Hochschulen die Arbeit betreut haben, also eher das hat zur Dynamik beigetragen, würde ich sagen, dass überhaupt promoviert wurde. Aber dass das in kooperativer, institutionalisierter Form zwischen den Hochschularten geschehen sei, ich glaube, dass das keinen spezifischen Impact gehabt hat auf die Hochschulentwicklung. (Zeilen: 168-178)

Hauptkategorie E3.5: **Geringes Entwicklungspotenzial bei kooperativen Promotionsverfahren** (Textsegment: Zeilen 184-186)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die ein geringes Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein geringes Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	**IP3:** Entwicklungspotenzial, wie gesagt, vor dem Hintergrund der Ist-Situation scheint mir inzwischen nur noch in geringem Umfang zu bestehen. Es ist natürlich nie etwas gegen Kooperation zu sagen, schon gar nicht auch gegen Kooperation zwischen den Hochschularten. (Zeilen: 184-186)
Anmerkung	Die Hauptkategorie formuliert „bei kooperativen Promotionsverfahren“, wobei dies im Textsegment (d. h. Zeilen: 184-186) nicht explizit genannt werden. Das Textsegment (d. h. Zeilen: 184-186) ist jedoch im Kontext des betreffenden Textabschnitts im Interview zu sehen (d. h. Zeilen: 184-204): An das Textsegment (d. h. Zeilen: 184-186) schließt sich Folgendes an: „Ich könnte mir sogar vorstellen, dass die kooperative Promotion leichter wird, wenn die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein eigenes Promotionsrecht haben, denn dann könnten zwei Institutionen zusammenarbeiten, kooperieren auf Augenhöhe, und das erleichtert Vieles.“ (d. h. Zeilen: 186-189) An dieser Stelle werden kontextbezogen kooperative Promotionsverfahren genannt, sodass der vorangehende Textabschnitt beziehungsweise das Textsegment (d. h. Zeilen: 184-186) ebenfalls entsprechend einbezogen ist. Zudem ist der Textabschnitt (d. h. Zeilen 184-186) Bestandteil der Antwort auf die zuvor gestellte Frage: „… Sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich dieses ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen?“ (d. h. Zeilen: 182-183) Insofern ist auch daraus zu schließen, dass das Textsegment (d. h. Zeilen: 184-186) auf kooperative Promotionsverfahren Bezug nimmt.

Hauptkategorie E3.6: **Eigenes Promotionsrecht der Fachhochschulen führt vielleicht zu interessanten Kooperationsperspektiven bei Promotionen** (Textsegment: Zeilen 201-204)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die ein Promotionsrecht für Fachhochschulen als Voraussetzung für mögliche Perspektiven der Kooperation im Promotionsbereich thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Promotionsrecht für Fachhochschulen als Voraussetzung für mögliche Kooperationsperspektiven bei Promotionen thematisiert werden.
Anwendungsbeispiel	Aber ansonsten glaube ich, dass die Nachfrage nach Promotionen doch eher durch das eigenständige Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gelöst werden wird – wahrscheinlich bundesweit. Das wird sich gar nicht vermeiden lassen und dann gibt es vielleicht auch interessante Perspektiven wieder für die Kooperation. (Zeilen: 201-204)
Anmerkung	Die Hauptkategorie formuliert „Kooperationsperspektiven bei Promotionen“, wobei der Bezug zwischen Kooperationsperspektiven und Promotionen im Textsegment (d. h. Zeilen: 201-204) nicht explizit vorgenommen wird. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 201-204) jedoch im Kontext des betreffenden Textabschnitts im

	Interview zu sehen ist (d. h. Zeilen: 184-204), ist davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 201-204) auf Kooperationen im Promotionsbereich bezieht: Dem Textsegment (d. h. Zeilen: 201-204) geht Folgendes direkt voran: „Beispielsweise an der [Bezeichnung einer Universität gelöscht], Technische Universität, gibt es mindestens eine Professur für Recht. Formal hat die [Bezeichnung einer Universität gelöscht] natürlich das Promotionsrecht, ganz klar. Aber welcher ingenieurwissenschaftliche Student erwirbt denn einen Doktortitel überhaupt in einem rechtlichen Gebiet? Da wird niemand im Recht promovieren und schon gar nicht einen Doktor iur., den kann die [Bezeichnung einer Universität gelöscht] nicht vergeben, sie kann nur den Doktor-Ing. vergeben. Das heißt, die Kollegen, die dort das Recht lehren und erforschen müssen auch kooperieren. Da gibt es zum Beispiel eine Kooperationsvereinbarung zwischen der [Bezeichnung einer Universität gelöscht] und der [Bezeichnung einer Universität gelöscht]. Na und so etwas könnte ich mir vorstellen, dass sich da dann die Dinge ganz entspannt, rein unter fachlichen Aspekten entwickeln, aber ohne dieses unselige Hierarchiegehabe. Okay, das vielleicht so ein bisschen weniger und ohne diesen Wettbewerbsgedanken: *Ich will aber als Institution und ich will dich nicht lassen.* Also, da könnte ich mir durchaus Potenzial vorstellen – gerade eben über diese Fachgebiete hinweg.“ (d. h. Zeilen: 189-201) Das Beispiel, das im Textabschnitt (d. h. Zeilen: 189-201) erläutert wird, behandelt die Promotionskooperation von zwei Universitäten, was im Hinblick auf das Textsegment (d. h. Zeilen: 201-204) analog auf Fachhochschulen mit Promotionsrecht übertragbar ist.

Subkategorie E3.6.1: Erleichterung kooperativer Promotionsverfahren durch ein Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 186-201)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass ein Promotionsrecht der Fachhochschulen kooperative Promotionsverfahren erleichtern kann.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn als (mögliche) Erleichterung kooperativer Promotionsverfahren das Promotionsrecht für Fachhochschulen genannt wird.
Anwendungsbeispiel	Ich könnte mir sogar vorstellen, dass die kooperative Promotion leichter wird, wenn die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein eigenes Promotionsrecht haben, denn dann könnten zwei Institutionen zusammenarbeiten, kooperieren auf Augenhöhe, und das erleichtert Vieles. Es gibt ja auch im universitären Bereich einige Schieflagen. Beispielsweise an der [Bezeichnung einer Universität gelöscht], Technische Universität, gibt es mindestens eine Professur für Recht. Formal hat die [Bezeichnung einer Universität gelöscht] natürlich das Promotionsrecht, ganz klar. Aber welcher ingenieurwissenschaftliche Student erwirbt denn einen Doktortitel überhaupt in einem rechtlichen Gebiet? Da wird niemand im Recht promovieren und schon gar nicht einen Doktor iur., den kann die [Bezeichnung einer Universität gelöscht] nicht vergeben, sie kann nur den Doktor-Ing. vergeben. Das heißt, die Kollegen, die dort das Recht lehren und erforschen müssen auch kooperieren. Da gibt es zum Beispiel eine Kooperationsvereinbarung zwischen der [Bezeichnung einer Universität gelöscht] und der [Bezeichnung einer Universität gelöscht]. Na und so etwas könnte ich mir vorstellen, dass sich da dann die Dinge ganz entspannt, rein unter fachlichen Aspekten entwickeln, aber ohne dieses unselige Hierarchiegehabe. Okay, das vielleicht so ein bisschen weniger und ohne diesen Wettbewerbsgedanken: *Ich will aber als Institution und ich will dich nicht lassen.* Also, da könnte ich mir durchaus Potenzial vorstellen – gerade eben über diese Fachgebiete hinweg. (Zeilen: 186-201)

Hauptkategorie E3.7: **Modell der kooperativen Promotionsverfahren kann die erforderlichen Promotionsmöglichkeiten der Fachhochschul-Fächer thematisch nicht vollständig abdecken** (Textsegment: Zeilen 254-257)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die thematisieren, dass durch kooperative Promotionsverfahren nicht die erforderlichen Promotionsmöglichkeiten bestehen, weil die Universitäten die Fachhochschul-Fächer nicht vollständig abdecken.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass durch kooperative Promotionsverfahren nicht die erforderlichen Promotionsmöglichkeiten bestehen, weil die Universitäten die Fachhochschul-Fächer nicht vollständig abdecken.
Anwendungsbeispiel	Also, ich will damit sagen, das Thema wollte ich auch noch loswerden, also dass die kooperative Promotion, selbst wenn man sie propagieren würde, nicht alle Bereiche abdecken könnte, die wir an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben und wo es auch Promotionsmöglichkeiten geben sollte und Promotionsthemen auch ja tatsächlich gibt. (Zeilen: 254-257)

Subkategorie E3.7.1: In kooperativen Promotionsverfahren führt fehlende Passung von Fachhochschul-Fächern und universitären Bezugswissenschaften zur Hemmung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten (Textsegment: Zeilen 208-222)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Hemmung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der fehlenden Passung von Fachhochschul-Fächern und universitären Bezugswissenschaften thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die fehlende Passung von Fachhochschul-Fächern und universitären Bezugswissenschaften als Gründe für die Hemmung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten thematisiert werden.
Anwendungsbeispiel	Nämlich, dass die kooperative Promotion, selbst wenn sie jetzt problemlos umgesetzt würde, wenn wir flächendeckend Kooperationsvereinbarungen hätten, die nicht alle, sagen wir mal, das Potenzial der Absolventinnen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Bereich der Weiterentwicklung der angewandten Forschung, dass sie dort alle Fragen lösen könnte. Ich meine Folgendes: Es gibt ja viele Studienprogramme/Studiengänge – vielleicht zu viele, da haben wir ja auch eine Diskussion –, die es nur an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt, die aber kein Äquivalent an Universitäten haben, und dort ist es natürlich besonders ärgerlich, wenn man auf die Kooperation angewiesen ist. So ein Bereich, der so recht typisch ist, ist die Soziale Arbeit. Die So-

	ziale Arbeit ist ein klassisches Gebiet, das an den ehemaligen Fachhochschulen vertreten ist und auch wissenschaftlich wirklich, also, richtig gut vertreten ist und wo sich auch eine neue Wissenschaftsdisziplin eigentlich schon Bahn gebrochen hat, die gibt es schon. Die wird aber von den Universitäten kaum bedient, sondern bei den Universitäten gibt es dann eben die sogenannten Bezugswissenschaften, man kann dann promovieren in der Soziologie, ja, oder der Pädagogik oder was man dann machen möchte – aber nicht eigenständig in der Sozialen Arbeit. Und das ist eigentlich eine Verarmung, weil wir ja gerade im Bereich der Sozialen Arbeit doch uns auch als Gesellschaft weiterentwickeln wollen und müssen und wir wollen da doch keine Hemmnisse aufbauen. Wir wollen uns überall weiterentwickeln. (Zeilen: 208-222)

Subkategorie E3.7.2: Aus fachlichen Gründen fordern Promotionsordnungen der Universitäten bei kooperativen Promotionsverfahren Zusatzleistungen von Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 230-241)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass Promotionsordnungen der Universitäten von Fachhochschulabsolvent_innen aus fachlichen Gründen bei kooperativen Promotionen Zusatzleistungen fordern.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass Promotionsordnungen der Universitäten aus fachlichen Gründen von Fachhochschulabsolvent_innen Zusatzleistungen bei kooperativen Promotionen fordern.
Anwendungsbeispiel	Wenn diese Absolventinnen jetzt promovieren wollen, dann ist man geneigt zu sagen: Ja ist doch kein Problem, dann promovierst du an der juristischen Fakultät zum Doktor iur. Wirft aber viele Fragen auf, weil die Promotionsordnungen dort natürlich zugeschnitten sind auf diesen normalen Juristen. Und die sagen dann: *Ja Moment, aber Rechtsphilosophie, das hast du doch gar nicht gemacht und Rechtssoziologie vielleicht auch nicht und im Strafrecht, da hast du ja nur so einen kleinen,* so einen Anfängerschein, nennt man das dann, *so eine kleine Übung, da brauchst du aber für die Promotion einen großen fortgeschrittenen Übung*. Und den hat man nicht, weil man im Wirtschaftsrecht – Strafrecht spielt da nicht so eine große Rolle. Die sollen ja nie als Strafverteidiger oder so etwas arbeiten. Ja? Während die auf der anderen Seite aber Qualifikationen haben, die aber von der Promotionsordnung der Universität gar nicht abgefragt, geschweige denn, und auch nicht gewürdigt werden. Das heißt, Wirtschaftsjuristen müssen dann, wenn sie promovieren wollen, sich nachqualifizieren in Bereichen, die überhaupt nicht Gegenstand ihres Studiums waren und auch nicht sein sollten. (Zeilen: 230-241)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „bei kooperativen Promotionsverfahren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 230-241) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 230-241) jedoch im Kontext des betreffenden Textabschnitts im Interview zu sehen ist (d. h. Zeilen: 207-256), ist davon aus zugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 230-241) auf kooperative Promotionsverfahren bezieht – im Folgenden wird der Kontext deutlich: „Ich meine Folgendes: Es gibt ja viele Studienprogramme/Studiengänge – vielleicht zu viele, da haben wir ja auch eine Diskussion –, die es nur an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt, die aber kein Äquivalent an Universitäten haben, und dort ist es natürlich besonders ärgerlich, wenn man auf die Kooperation angewiesen ist. So ein Bereich, der so recht typisch ist, ist die Soziale Arbeit.“ (d. h. Zeilen: 211-215) Weitergehend heißt es – und dieser Abschnitt leitet das Beispiel des Textsegments (d. h. Zeilen: 230-241) ein: „Auch in Bereichen, in denen man so auf den ersten Blick gar nicht vermutet, hat man das. Zum Beispiel an den Fachhochschulen gibt es den sehr erfolgreichen Studiengang Wirtschaftsrecht.“ (d. h. Zeilen: 222-224) Insofern handelt es sich bei dem Textsegment (d. h. Zeilen: 230-241) um ein weiteres Beispiel in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren.

4. Expert_innen-Interview (E4)

Hauptkategorie E4.1: **Kooperative Promotionsverfahren auf institutioneller Ebene schwierig** (Textsegment: Zeilen 7-8; Textsegment: Zeilen 18-19)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Schwierigkeiten von kooperativen Promotionsverfahren auf institutioneller Ebene thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn Schwierigkeiten auf institutioneller Ebene in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	Also sie institutionell gehen sie erst nicht oder ganz, ganz, ganz, ganz schwer. (Zeilen: 7-8)
Anmerkung	Die Hauptkategorie formuliert „Kooperative Promotionsverfahren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: Zeilen: 7-8) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 7-8) jedoch im Kontext des betreffenden Textabschnitts im Interview zu sehen ist (d. h. Zeilen: 1-27), ist davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 7-8) auf kooperative Promotionsverfahren bezieht – im Folgenden wird durch die vorangestellte Frage der Kontext deutlich: „**I:** … Insgesamt fokussiert das Gespräch ja kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland. Wenn Sie aus Ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken: Woran denken Sie da?“ (d. h. Zeilen: 3-5) Insofern bezieht sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 7-8) auf kooperative Promotionsverfahren.

Subkategorie E4.1.1: Kooperative Promotionsverfahren abhängig von persönlichen Kontakten der Professor_innen (Textsegment: Zeilen 6-10; Textsegment: Zeilen 18-23)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren benennen oder Bezug auf sie nehmen und deren Abhängigkeit von persönlichen Kontakten der Professor_innen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die kooperativer Promotionsverfahren genannt oder Bezug auf sie genommen wird und deren Abhängigkeit von persönlichen Kontakten der Professor_innen thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	**IP4:** Also, das Erste, was mir einfällt, ist tatsächlich ein negativer Gedanke. Nämlich, dass die nur funktionieren, wenn persönliche Kontakte da sind. Also sie institutionell gehen sie erst nicht oder ganz, ganz, ganz, ganz schwer. Bei persönlichen Kontakten, wenn sich die beteiligten Professoren, Universität und Professorinnen, sorry, kennen, dann geht es völlig problemlos. Ja? Das ist sozusagen das, was eigentlich sofort ins Auge fällt. Ja? Und Sie haben es ja schon großzügig auf Deutschland eingeschränkt. (Zeilen: 6-10)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Kooperative Promotionsverfahren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 6-10) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 6-10) jedoch im Kontext des betreffenden Textabschnitts im Interview zu sehen ist (d. h. Zeilen: 1-27), ist davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 6-10) auf kooperative Promotionsverfahren bezieht – im Folgenden wird durch die vorangestellte Frage der Kontext deutlich: „**I:** … Insgesamt fokussiert das Gespräch ja kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland. Wenn Sie aus Ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken: Woran denken Sie da?“ (d. h. Zeilen: 3-5) Insofern bezieht sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 6-10) auf kooperative Promotionsverfahren.

Subkategorie E4.1.2: Blockade kooperativer Promotionsverfahren durch Fachbereiche der Universitäten (Textsegment: Zeilen 69-79)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Blockade der universitären Fachbereiche bei kooperativen Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Blockade der universitären Fachbereiche bei kooperativen Promotionsverfahren thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Und die Tatsache ist, dass kooperative Promotionen wirklich nicht gut liefen, hat das letztendlich ausgelöst und das wussten die Universitätsleitungen auch. Die haben uns das selbst gesagt. Sie konnten ja nichts dafür, weil das Promotionsrecht ja in den Fachbereichen liegt. Weil mit den Präsidien, Präsidentinnen und Präsidenten sind wir eigentlich ganz gut ausgekommen. Das war gar nicht das Problem. Die Fachbereiche haben blockiert, und das haben die Präsidien selbst zugegeben. Die haben gesagt: *Hätten wir nicht so blockiert, hättet ihr es wahrscheinlich nicht gekriegt, das Promotionsrecht.* Das war denen schon gewahr. Aber da muss man auch sagen, auf Ebene der Präsidien gab es ja keine großen Widerstände. Und diese Selbsterkenntnis kam aus den Mündern einiger Universitätspräsidentinnen/ -präsidenten, auch wörtlich zu sagen: *Hätten wir das, also wären wir nicht so stur gewesen, wäre das Verfahren anders ausgegangen.* Aber gut, jetzt ist es so. Ich finde es tatsächlich auch gut für uns. Also, bedanke mich nochmal ausdrücklich bei den Universitäten, weil das etwas ins Rollen gebracht hat, was sich, glaube ich, für das gesamte Hochschulsystem sinnvoll ist. (Zeilen: 69-79)

Hauptkategorie E4.2: **Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Hochschulen im europäischen Ausland problemlos** (Textsegment: Zeilen 10-17)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die thematisieren, dass Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Hochschulen in Ausland problemlos möglich sind.

Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Hochschulen in Ausland als problemlos thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	Bei meiner ersten Promotion, die ich als relativ junger Kollege durchgeführt habe, war in [europäische Ortsbezeichnung gelöscht] am [Bezeichnung einer europäischen Hochschule gelöscht] und ich war Erstprüfer. Und zwar der Einzige, der die Prüfung abgenommen hat. Die haben mir nur einen Protokollant zur Verfügung gestellt. Ja? Das fand ich sehr überraschend, also weil ich das dachte, dass ich darf dabeisitzen als FH – hieß das ja damals noch. Neunziger Jahre war das noch. Und nein, da haben die mir meinen Doktoranden, wir haben da zusammengearbeitet, hingesetzt und ich durfte die Fragen stellen und einer hat mitprotokolliert und dann war das erledigt. Deswegen war ich so bisschen eingestellt davon, dass das in Europa eigentlich relativ einfach funktioniert. (Zeilen: 10-17)

Subkategorie E4.2.1: Promotionen in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen stärken die partnerschaftliche Zusammenarbeit (Textsegment: Zeilen 102-115)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die Promotionsverfahren mit ausländischen Hochschulen thematisieren und in diesem Zusammenhang die Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit behandeln.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn Promotionsverfahren mit ausländischen Hochschulen thematisiert und mit der Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Verbindung gebracht werden.
Anwendungs-beispiel	Für unsere Hochschule selbst wäre es, ja, also mit dem Ausland funktionieren. Wir haben ja kooperative Promotionszentren mit [europäische Landesbezeichnung gelöscht] und [europäische Landesbezeichnung gelöscht] schon, also wirklich systematische, lange gehabt, wo wir übrigens auch die Erstkorrektoren waren, weil die entsprechende [europäische landesbezogene Bezeichnung gelöscht] Hochschule hätte/hat ihr Promotionsrecht nur behalten, weil wir dort promoviert haben. Das ist also, da gibt es schon verschiedene Interessenslagen, weil die mussten eine bestimmte Anzahl von Promotionen nachweisen – ihrem Ministerium gegenüber. Das konnten die gar nicht ohne unsere. Und das war systematisch, mit wie die Lecturer eingebunden wurden, geschult wurden. Das war mit [unverständlich], mit [unverständlich], mit [europäische Ortsbezeichnung gelöscht]. Da gab es eine Gruppe, das hat wirklich außerordentlich systematisch, das war nicht zufällig, das war [unverständlich] Ausland, wie gesagt, ist immer gut. Und warum macht man das mit dem Ausland, weil es die Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt, ja. Also, es geht nicht darum, mit dem Ausland sozusagen irgend jemandem einen Titel zu organisieren, sondern das hat die Freundschaften und die Partnerschaften sehr stark verwoben durch die sehr intensive Forschungslandschaft. (Zeilen: 102-115)

Hauptkategorie E4.3: **Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil Modell der kooperativen Promotionsverfahren nicht funktioniert** (Textsegment: Zeilen 29-34; Textsegment: Zeilen 67-71)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die das Promotionsrecht der Fachhochschulen als Konsequenz des Scheiterns kooperativer Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass sich das Promotionsrecht der Fachhochschulen daraus ableitet, dass kooperative Promotionsverfahren nicht funktionieren.
Anwendungs-beispiel	Letztendlich haben wir in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] das Promotionsrecht bekommen deswegen, weil die Kooperativen nämlich nicht funktioniert haben. Ja. Da hat das Ministerium auch sehr genau hingeguckt und wir konnten auch schriftlich nachweisen, wo Ablehnungen oder Nacharbeitsgründen da waren. Wir sagten: *Es geht nicht.* Und das war mit einer, einer der Faktoren, dass wir ein eigenes Promotionsrecht bekommen haben. Also, es hat die Entwicklung unseres Hochschultyps, ich hätte beinahe gesagt, positiv unterstützt, weil, ich finde das Promotionsrecht gut. Immer unterstützend. (Zeilen: 29-34)

Subkategorie E4.3.1: Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht diesen, Promovend_innen in Projekten einzusetzen (Textsegment: Zeilen 79-84)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die auf das Promotionsrecht der Fachhochschulen Bezug nehmen oder es thematisieren und die Möglichkeit des Einsatzes von Promovend_innen in Projekten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn auf das Promotionsrecht der Fachhochschulen Bezug genommen und die Möglichkeit des Einsatzes von Promovend_innen in Projekten thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Promotionen sind kein Massenphänomen bei uns, aber wir sind forschungsmäßig so gut aufgestellt mittlerweile, dass wir eben diesen Mitarbeitertypus auch brauchen, um die Projekte zu machen. Und insofern ergänzt sich das gut. Und wie gesagt, es schließt auch nicht aus, dass man kooperative Promotionen macht [unverständlich]. Aber ich kenne die Zahlen jetzt, das hätte ich recherchieren können. Also, ich glaube, es sind ungefähr gleich viele eigene wie kooperative. Also insofern ist das ganz in Ordnung, ja. (Zeilen: 79-84)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Promotionsrecht der Fachhochschulen“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 79-84) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 79-84) jedoch im Kontext des betreffenden Textabschnitts im Interview zu verstehen ist (d. h. Zeilen: 65-84), ist davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 79-84) auf das Promotionsrecht der Fachhochschulen bezieht – an der folgenden und der den Gesamt-Textabschnitt (d. h. Zeilen: 65-84) einleitenden Textpassage wird dies im Kontext deutlich: „Also, selbstverständlich war die Einführung des Promotionsrechts für die Universitäten kein Highlight. Das wollten sie nicht. Da haben sie auch dagegen gearbeitet. Und die Tatsache ist, dass kooperative Promotionen wirklich

	nicht gut liefen, hat das letztendlich ausgelöst und das wussten die Universitätsleitungen auch. Die haben uns das selbst gesagt.“ (d. h. Zeilen: 67-70) – dieser Textabschnitt rekurriert auf die Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen. Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 79-84) um ein auf das Promotionsrecht der Fachhochschulen bezogenes Textsegment.

Subkategorie E4.3.2: Promotionsrechtsprozess von Technischen Universitäten und Fachhochschulen ähnlich (Textsegment: Zeilen 139-142)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Promotionsrechtsprozess der Technischen Universitäten thematisieren und mit dem der Fachhochschulen vergleichen beziehungsweise entsprechende Ähnlichkeit feststellen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Promotionsrechtsprozess der Technischen Universitäten thematisiert und mit dem der Fachhochschulen verglichen beziehungsweise entsprechende Ähnlichkeit festgestellt wird
Anwendungs-beispiel	Die Technischen Universitäten waren ja nun auch einmal nichts anderes. Ist ja interessant, wie die ihr Promotionsrecht gekriegt haben. Das ist historisch sehr ähnlich, nur einhundert Jahre her. Diffamierend mit dem Dr.-Ing., so war er einmal gemeint, aber es ist ja anders ausgegangen. Gottseidank. (Zeilen: 139-142)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „und Fachhochschulen“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 139-142) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 139-142) jedoch im Kontext des betreffenden Textabschnitts im Interview zu verstehen ist (d. h. Zeilen: 128-163), ist davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 139-142) auf das Promotionsrecht der Fachhochschulen bezieht – an der folgenden und der dem Textsegment direkt vorangehenden Textpassage (d. h. Zeilen: 132-139 wird dies im Kontext deutlich: „Wenn sich ein eigenständiges Promotionsrecht lange etabliert hat – also, nehmen wir mal an, Sie würden das Interview jetzt in zehn/fünfzehn Jahren machen –, dann würde man möglicherweise sagen: *Nein, eigentlich brauchen wir das nicht.* Da kann sowohl der Universitätskollegin/ -kollege sozusagen bei meiner Promotion hier dabei sein als Zweitprüfer, als auch umgedreht. Das ist ganz selbstverständlich. Wir sind gleichberechtigte Partner. Weil die Frage, die Sie stellen, ist ja exakt gleich, wenn ich frage – mache ich mal: Gemeinsame Promotionen zwischen Technischen Universitäten und klassischen Universitäten, stimuliert das das Wissenschaftssystem? Die Frage haben Sie jetzt gerade gestellt. Weil diese Typenfrage, ist so eine heiße Kiste.“ (d. h. Zeilen: 132-139) – dieser Textabschnitt bezieht sich auf das Promotionsrecht der Fachhochschulen, sodass das damit in Verbindung stehende beziehungsweise sich anschließende Textsegment (d. h. Zeilen: 139-142) vom Promotionsrecht der Fachhochschulen handelt.

Subkategorie E4.3.3: Promotionsrecht der Fachhochschulen stellte bei aktueller Ausstattung der Fachhochschulen eine Überlastung für sie dar (Textsegment: Zeilen 143-155)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren oder darauf Bezug nehmen und mit einer Überlastung der Fachhochschulen aufgrund ihrer derzeitigen Ausstattung in Verbindung bringen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisiert oder darauf Bezug genommen und mit einer Überlastung der Fachhochschulen aufgrund ihrer derzeitigen Ausstattung in Verbindung gebracht wird.
Anwendungs-beispiel	Also dann sind es einfach Promotionen hier wie dort und wenn man in den Zustand mal reinkommen, dann wären sie obsolet. Aber da sind wir noch nicht. Und insofern ist das auch gut, weil wir auch nicht alles, also, an HAWen keiner von uns glaubt und will, dass das ein Massenphänomen wird. Ja? Das könnten wir gar nicht durchhalten. Also in der Zeit von der Struktur. Also, dann müssen wir den Typus auflösen, sozusagen. Und von der Finanzierung. Also nur mal so, wenn Sie die der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] als und uns hier in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht], [unverständlich] sehr schön hier nebeneinander: Allein die Tatsache, dass die von den Professoren, ich glaube, wir haben mehr Professoren, wir haben [dreistellige Anzahl gelöscht] Professuren und die haben, glaube ich, [dreistellige Anzahl gelöscht] irgendetwas, ja. Aber die haben [vierstellige Anzahl gelöscht] wissenschaftliche Mitarbeiter und wir haben, lassen Sie es mal [zwei Zahlenangaben im dreistelligen Bereich gelöscht] oder, was weiß ich was sein. Steigende Zahl. Also, man könnte es noch, also jetzt wäre es eine starke Überlastung und so sind wir dankbar, dass das geht, wenn das sich irgendwie ändert im Laufe der Jahre. Ja? (Zeilen: 143-155)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Promotionsrecht der Fachhochschulen“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 143-155) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 143-155) jedoch im Kontext des betreffenden Textabschnitts im Interview zu verstehen ist (d. h. Zeilen: 128-163), ist davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 143-155) auf das Promotionsrecht der Fachhochschulen bezieht – an der folgenden und direkt dem Textabschnitt (d. h. Zeilen: 143-155) vorangehenden Textpassage (d. h. Zeilen: 128-163) wird dies im Kontext deutlich: „Die Technischen Universitäten waren ja nun auch einmal nichts anderes. Ist ja interessant, wie die ihr Promotionsrecht gekriegt haben. Das ist historisch sehr ähnlich, nur einhundert Jahre her. Diffamierend mit dem Dr.-Ing., so war er einmal gemeint, aber es ist ja anders ausgegangen. Gottseidank. Und jetzt ist die Frage, [unverständlich] wenn man gemeinsam promovieren kann, dann bräuchte man das nicht mehr kooperativ zu nennen. Ja?“ (d. h. Zeilen: 139-143) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 143-155) um ein auf das Promotionsrecht der Fachhochschulen bezogenes Textsegment.

Subkategorie E4.3.4: Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht objektivere und persönlichkeitsunabhängige Zusammenarbeit bei Promotionen (Textsegment: Zeilen 280-286)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren oder darauf Bezug nehmen und dieses mit der Möglichkeit

	einer objektiveren beziehungsweise persönlichkeitsunabhängigen Zusammenarbeit bei Promotionen verbinden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisiert oder darauf Bezug genommen und dieses mit der Möglichkeit einer objektiveren beziehungsweise persönlichkeitsunabhängigen Zusammenarbeit bei Promotionen verbunden wird.
Anwendungs-beispiel	**IP4:** Ja, ich sehe vielleicht schon etwas. Wenn ich aus der spezifischen [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Situation herauskomme, dann sind wir von einer Promotionssituation gekommen, die sehr stark persönlichkeitsabhängig war und sind jetzt in einem Zustand, in dem viel objektiver darüber geredet wird, ja, und auch objektivere Zusammenarbeiten gehen. Also, da hat sich tatsächlich etwas gewandelt zum Wohle des Wissenschaftssystem, weil objektiv und sachlich über irgendetwas reden ist immer die bessere Variante. Und diese persönlichen Dinge und das ist eigentlich in den Hintergrund geraten, ja. Also, das ist natürlich landesspezifisch, weil das ist ja in anderen Bundesländern nicht so. (Zeilen: 280-286)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Promotionsrecht der Fachhochschulen“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 280-286) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 280-286) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 280-286) enthaltenen Formulierung „Wenn ich aus der spezifischen [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Situation herauskomme …“ (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 280-286) auf das Promotionsrecht der Fachhochschulen bezieht – durch den folgenden und zum Beginn des Interviews enthaltenen Textabschnitt (d. h. Zeilen: 28-30) wird deutlich, wie sich die erwähnte landesspezifische Situation darstellt: „**IP4:** Ja. Sie sehen mich etwas lächeln, weil das ist jetzt vielleicht ein [unverständlich], den Sie nicht verstehen. Letztendlich haben wir in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] das Promotionsrecht bekommen deswegen, weil die Kooperativen nämlich nicht funktioniert haben. Ja.“ (d. h. Zeilen: 28-30; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 280-286) um ein auf das Promotionsrecht der Fachhochschulen bezogenes Textsegment.

Subkategorie E4.3.5: Promotionsrecht einiger Fachhochschulen ermöglicht schon jetzt in Deutschland kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 288-297; Textsegment: Zeilen 318-321)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Promotionsrecht von einigen Fachhochschulen in Verbindung mit der dadurch bereits bestehenden Möglichkeit der Durchführung kooperativer Promotionsverfahren mit anderen Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht einiger Fachhochschulen thematisiert wird und zugleich die damit verbundene sowie bereits bestehende Möglichkeit der Durchführung kooperativer Promotionsverfahren mit anderen Fachhochschulen.
Anwendungs-beispiel	Und kooperative Promotionen, mal unter uns, wir haben einen Haufen Angebote, das müssten Sie vielleicht überlegen, ob Sie das in Ihre Definition reinziehen, wo andere HAWen mit uns zusammen kooperativ promovieren wollen. Die Anfragen haben wir. Aber wir [unverständlich] im Augenblick ein bisschen zurückhalten, ja. Aber natürlich gibt es das auch, ist auch kooperativ. Ja? **I:** Fachhochschulen untereinander, genau. **IP4:** Nehmen wir mal den [akteurspezifisches Akronym gelöscht] zum Beispiel. Es gibt ja in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] oder so Bundesländer, wo das nicht so einfach geht. Die könnten ja theoretisch mit uns zusammen das machen, weil wir haben ja das Promotionsrecht. Kooperativ. Also auch das ist eine Form der kooperativen Promotion, die sicherlich hilfreich sein wird. Also gerade bundesländerübergreifend, weil [unverständlich], egal, wo auch immer, unterschiedliche rechtliche Randbedingungen sind. (Zeilen: 288-297)

Hauptkategorie E4.4: **Kooperative Promotionsverfahren noch nicht verzichtbar** (Textsegment: Zeilen 165-169)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die einen Verzicht auf kooperative Promotionsverfahren derzeit noch ausschließen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Verzicht auf kooperative Promotionsverfahren thematisiert und derzeit noch ausgeschlossen wird.
Anwendungs-beispiel	**IP4:** Im Augenblick würde ich ungern darauf verzichten, ja. Weil, man soll ja auch die Freiheit haben, das mit Kollegen zu machen. Warum nicht, ja? Ja, weil sonst würden Sie so eine Art Schwellenängste provozieren. Also, wenn es das nicht gibt, dann macht jeder nur in seiner Institution. Im Augenblick ist das eine Klammer. Wie gesagt, bis es ausgewogen ist, dass man sowieso gleichwertig ist, und gleichwertig sind die Kraftverhältnisse noch nicht diesbezüglich. Also, ja. (Zeilen: 165-169)
Anmerkung	Die Hauptkategorie formuliert „Kooperative Promotionsverfahren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 165-169) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 165-169) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 165-169) enthaltenen Formulierung „Im Augenblick würde ich ungern darauf verzichten, ja.“ (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 165-169) auf kooperative Promotionsverfahren bezieht – durch den folgenden Textabschnitt, der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 165-169) direkt voransteht, wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „Aber, also, zum Standpunkt heute, würde ich sagen, es ist gut, dass man auch noch kooperativ promovieren kann, weil das hilft, diese Partnerschaften auch zwischen unseren Universitäten und so zu stärken und auch ein bisschen, wenn das selbstverständlicher wird und die Kollegen dann nicht mehr geschnitten werden in der eigenen Universität, dann hilft das ja auch, dauerhafte Forschungskooperationen zwischen den Einrichtungen hinzukriegen. Ja, weil man kann normal promovieren, ohne dass man in der eigenen Uni ausgegrenzt wird [unverständlich], weil man als Schmuddelkind mit den bösen anderen macht. Je selbstverständlicher das ist, desto mehr ist

	es dann eigentlich wurscht, wo man promoviert, aber im Augenblick dient es dazu, [unverständlich] auch noch intensive Forschungskooperation auch mit zu zementieren und das ist schön, ja? **I:** Also nicht verzichtbar im Augenblick.“ (d. h. Zeilen: 154-164; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 165-169) um die Fortführung des entsprechend begonnenen Gesprächsthemas, sodass folglich das Textsegment auf kooperative Promotionsverfahren Bezug nimmt.

Subkategorie E4.4.1: Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland (Textsegment: Zeilen 91-94)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit deren breiten Angebot und die damit verbundene Güte für den Wissenschaftsstandort Deutschland thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit ihrem breiten Angebot und die damit verbundenen Güte für den Wissenschaftsstandort Deutschland thematisiert werden.
Anwendungsbeispiel	**IP4:** Ja. Schon. Also, ich glaube schon, das stimuliert. Also sowieso die Promotionsmöglichkeiten haben natürlich auch die HAWen in der Anfangsphase partiell für sehr, sehr, sehr forschungseingebundene Kolleginnen/Kollegen stimuliert und auch jetzt ist das Verfahren so, dass natürlich eine Breite, also ein breiteres Angebot auch da ist und das ist gut für den Wissenschaftsstandort Deutschland, ja. (Zeilen: 91-94)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Kooperative Promotionsverfahren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 91-94) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 91-94) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 91-94) enthaltenen Formulierung „Also, ich glaube schon, das stimuliert“. (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 91-94) auf kooperative Promotionsverfahren bezieht – durch den folgenden Textabschnitt, der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 91-94) direkt voransteht, wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „**I:** Also würden Sie sagen, dass die kooperativen Promotionen aus Ihrer Sicht schon einen Einfluss auf die Entwicklung des Wissenschafts-/ Hochschulsystems in Deutschland insgesamt haben. Also, wenn Sie jetzt Vergangenheit, Gegenwart … [Unterbrechung durch IP4] **IP4:** Ja. **I:** [Fortführung nach Unterbrechung durch IP4] …, Zukunft nochmal angucken? So die Perspektive: Also Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. **IP4:** Ja. Schon.“ (d. h. Zeilen: 85-91; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 91-94) um die Fortführung des entsprechend begonnenen Gesprächsthemas, sodass folglich das Textsegment auf kooperative Promotionsverfahren Bezug nimmt.

Subkategorie E4.4.2: Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (Textsegment: Zeilen 97-102; Textsegment: Zeilen 113-118; Textsegment: Zeilen 155-163; Textsegment: Zeilen 181-189)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit der Erleichterung oder Stärkung der Zusammenarbeit bei Projekten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit der Erleichterung oder Stärkung der Zusammenarbeit bei Projekten thematisiert werden.
Anwendungsbeispiel	**IP4:** Also, wenn jetzt man in unserem Bundesland das ansieht, ja, dann würde ich. Also, bei uns läuft das ganz gut mit den eigenen. Da würde ich sagen, das kriegen wir schon hin. Aber, es würde die eine oder andere Zusammenarbeit sozusagen erschweren, weil ja kooperative Promotionen nicht nur als Bittsteller der HAWs sind, sondern manchmal auch aus gemeinsamen Projekten entsprechen und, sozusagen, dann beteiligt zu werden in der Promotion und gleichberechtigt, macht ja auch einen fairen Umgang in Projekten miteinander aus. Also, ich glaube, dass das nicht schädlich sind. (Zeilen: 97-102)
Anmerkungen	- Das Textsegment (d. h. Zeilen: 97-102) stellt die Antwort auf die folgende Frage dar: „**I:** Und was würde aus Ihrer Sicht denn fehlen, wenn – wir haben jetzt verschiedene Perspektiven aufgemacht – was würde aus Ihrer Sicht fehlen, wenn es kooperative Promotionen nicht gäbe?“ (d. h. Zeilen: 95-96) Insofern ist das Textsegment so zu verstehen: Ein Fehlen kooperativer Promotionsverfahren „würde die eine oder andere Zusammenarbeit sozusagen erschweren“ (s. o.), weil sie „manchmal auch aus gemeinsamen Projekten“ entstehen und beitragen, die Zusammenarbeit zu stärken. - Die im Textsegment (d. h. Zeilen: 97-102) enthaltene Formulierung „Also, bei uns läuft das ganz gut mit den eigenen.“ Bezieht sich aufgrund des Interviewkontextes auf die Verfahren, welche aufgrund des eigenen Promotionsrechts durchgeführt werden. Diese Lesart wir verständlich, wenn beispielsweise ein sich in textliche Nähe befindende Halbsatz zur Position der interviewten Person herangezogen wird: „Und selbst unser Promotionsrecht ist ja noch gegenüber Universitäten eingeschränkt“ (d. h. Zeile: 130).

Subkategorie E4.4.3: Kooperative Promotionsverfahren erst bei einem lange etablierten, allgemeinen Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (Textsegment: Zeilen 128-136; Textsegment: Zeilen 139-144)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass kooperative Promotionsverfahren erst verzichtbar sind, wenn ein lange etabliertes Promotionsrecht der Fachhochschulen realisiert ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass kooperative Promotionsverfahren erst bei einem lange etablierten Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar sind.

Anwendungs-beispiel	**IP4:** Ja, ich würde es mal so sagen: Es ist nicht schwarz und weiß, also. Politisch müsste ich jetzt sagen, nein, lasst sie weg, das machen wir alles selbst – also, wenn alle ein eigenständiges Promotionsrecht haben. Und selbst unser Promotionsrecht ist ja noch gegenüber Universitäten eingeschränkt, weil es auch, also, mit sehr harten Randbedingungen läuft und nicht personengebunden ist. Insofern ist es noch nicht vergleichbar. Also im Augenblick ist das eine gute Situation, dass wir das haben. Wenn sich ein eigenständiges Promotionsrecht lange etabliert hat – also, nehmen wir mal an, Sie würden das Interview jetzt in zehn/fünfzehn Jahren machen –, dann würde man möglicherweise sagen: Nein, eigentlich brauchen wir das nicht. Da kann sowohl der Universitätskollegin/-kollege sozusagen bei meiner Promotion hier dabei sein als Zweitprüfer, als auch umgedreht. Das ist ganz selbstverständlich. Wir sind gleichberechtigte Partner. (Zeilen: 128-136)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Kooperative Promotionsverfahren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 128-136) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 128-136) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei den im Textsegment (d. h. Zeilen: 128-136) enthaltenen Formulierungen „lasst sie weg“ und „brauchen wir das nicht“ (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 128-136) aufgrund des inhaltlichen Textzusammenhangs auf kooperative Promotionsverfahren bezieht, denn die diesem Textabschnitt übergeordnet Frage stellt den Bezug her: „**I:** … Wären denn kooperative Promotionsverfahren in Deutschland verzichtbar? …“ (d. h. Zeilen: 121-123; Hervorh. i. Orig.). Auf diese Fragstellung bezieht sich der betreffende Gesprächsverlauf, den die betreffende Textpassage (d. h. Zeilen 121 bis etwa 172) umfasst.

Hauptkategorie E4.5: **Kooperative Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen als zweite Promotionsform beibehalten** (Textsegment: Zeilen 260-267)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Beibehaltung kooperativer Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht der Fachhochschulen im Zusammenhang mit der parallelen Beibehaltung kooperativer Promotionsverfahren thematisiert wird
Anwendungs-beispiel	**IP4:** Nein, nein. Keine Forderung. Also: *Wir können jetzt und jetzt wollen wir nicht mehr mit euch*. Oder so. Das ist Quatsch, ja. Das ist nicht wissenschaftsadäquat, sondern das eine tun und das andere nicht lassen. Dort, wo es angemessen ist, passt das. Und kooperativ promovieren tun wir ja auf alle Fälle mit unseren Auslandspartnern. Da haben wir ja noch ganz viele Aktivitäten und das ist ja dieselbe Methodik. Also, warum soll ich sie in Deutschland nicht machen und im Ausland mache ich sie. Das ist ja Quark. Nein, ich glaube wirklich, dass man das beibehalten soll. Nicht im Sinne, dass dadurch das eigene Promotionsrecht später mal sinnlos wird. Sondern ich glaube, dass das zwei Methoden sind, die neben einander stehen. So würde ich das formulieren, ja. (Zeilen: 260-267)
Anmerkung	Die Hauptkategorie formuliert „Kooperative Promotionsverfahren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 260-267) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen:260-267) im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei den im Textsegment (d. h. Zeilen: 260-267) enthaltenen Formulierungen „Dort, wo es angemessen ist, passt das. Und kooperativ promovieren tun wir ja auf alle Fälle mit unseren Auslandspartnern.“ und „… warum soll ich sie in Deutschland nicht machen und im Ausland mache ich sie.“ und „ich glaube wirklich, dass man das beibehalten soll.“ (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 260-267) aufgrund des inhaltlichen Gesprächszusammenhangs auf kooperative Promotionsverfahren bezieht. Bereits aus dem direkten Gesprächsverlauf im Vorfeld des Textsegments (d. h. Zeilen: 260-267) deutet sich diese Lesart an (vgl. Zeilen: 255-259). Sehr deutlich wird der Bezug auf kooperative Promotionsverfahren im Textsegment (d. h. Zeilen: 260-269) im direkten Gesprächsanschluss: „**I:** Weil sie, weil kooperative Promotionen im Grunde genommen nach wie vor eine Bereicherung darstellen. **IP4:** Ja.“ (d. h. Zeilen: 268-269). Insofern ist davon auszugehen, dass das Textsegment (d. h. Zeilen: 260-267) auf kooperative Promotionsverfahren bezogen ist.

Subkategorie E4.5.1: Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen parallel zu kooperativen Promotionsverfahren stärkt diese (Textsegment: Zeilen 34-37; Textsegment: Zeilen 48-52)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Parallelität von Promotionsrecht der Fachhochschulen und kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung mit der Stärkung der kooperativen Promotionsverfahren durch das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Parallelität von Promotionsrecht der Fachhochschulen und kooperativen Promotionsverfahren thematisiert wird und zudem die Stärkung der kooperativen Promotionsverfahren durch das Promotionsrecht der Fachhochschulen.
Anwendungs-beispiel	Wir haben ja nie gesagt, wir machen ein einiges Promotionsrecht und machen nie mehr Kooperative, sondern wir machen ja auch noch parallel Kooperative. Und seitdem wir das haben, sind auch die Möglichkeiten zur kooperativen Promotion wieder gewachsen [unverständlich]. Die Bereitschaft ist dann auf einmal auch größer geworden. Ja? (Zeilen: 34-37)

Subkategorie E4.5.2: Kein Grund für Abschaffung kooperativer Promotionen bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 174-178)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen kein Grund für die Abschaffung der kooperativen Promotionsverfahren besteht.

Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen kein Grund für die Abschaffung der kooperativen Promotionsverfahren besteht.
Anwendungsbeispiel	**IP4:** Also, es gibt für mich keinen Grund, sie abzuschaffen. Also, selbst wenn sie jetzt sagen: *Wir geben allen HAWen das eigenständige Promotionsrecht komplett. Auch personengebunden wie an Uni.* Ja? Dann ist die Frage, wieso sollte man nicht trotzdem noch irgendwie kooperativ machen können? Also, es behindert es ja nicht. Ja? Also, es schadet ja nicht. Und insofern gibt es für mich keinen Grund, zu sagen, schafft sie ab oder so etwas. Ja? Es wäre für mich kein Grund, ja. (Zeilen: 174-178)
Anmerkung	Die Formulierungen „keinen Grund, sie abzuschaffen“ und „schafft sie ab“ beziehen sich aufgrund des inhaltlichen Gesprächskontextes (d. h. Zeilen:121-178) auf kooperative Promotionsverfahren, den diesem Textabschnitt übergeordnet steht die Frage: „**I:** … Wären denn kooperative Promotionsverfahren in Deutschland verzichtbar? …“ (d. h. Zeilen: 121-123; Hervorh. i. Orig.). Auf diese Fragstellung bezieht sich der betreffende Gesprächsverlauf.

Hauptkategorie E4.6: **Kooperative Promotionsverfahren in institutionenübergreifender Zusammenarbeit einfacher** (Textsegment: Zeilen 271-274)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Vereinfachung der Realisierung kooperativer Promotionsverfahren aufgrund institutionenübergreifender Zusammenarbeit thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass sich kooperative Promotionsverfahren aufgrund institutionenübergreifender Zusammenarbeit vereinfachen lassen.
Anwendungsbeispiel	**IP4:** Ja. Also bei den Privaten ist es meistens fachlich, weil man da [unverständlich] auf derselben Fachebene schwingt. Ja? Und bei den Institutionellen ist es halt zum Aufbau von irgendwelchen größeren Verbünden, die organisationsübergreifend sind, dann deutlich einfacher, wenn man so gemeinsame Verfahren auf die Reihe kriegt, ja. Für die Beteiligten, glaube ich, einfacher. Ja. Ja. (Zeilen: 271-274)
Anmerkung	1. Aufgrund der durch die interviewte Person vorgenommenen Gegenüberstellung von „den Privaten“ und „den Institutionellen“ – und diese im Zusammenhang mit dem „Aufbau von irgendwelchen größeren Verbünden“ (s. o.) dargestellt – wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff der Institutionellen die staatlichen Hochschulen bezeichnet werden, die in Verbünden wie beispielsweise in Forschungsverbünden entsprechend zusammenarbeiten (s. hierzu auch Zeilen: 248-252). 2. Die Hauptkategorie formuliert „Kooperative Promotionsverfahren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 271-274) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 271-274) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 271-274) enthaltenen Formulierung „… wenn man so gemeinsame Verfahren auf die Reihe kriegt, ja.“ (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 271-274) auf kooperative Promotionsverfahren bezieht – durch den folgenden Textabschnitt, der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 271-274) direkt voransteht, wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „**I:** Weil sie, weil kooperative Promotionen im Grunde genommen nach wie vor eine Bereicherung darstellen. **IP4:** Ja. **I:** Ja. Also, fachlich, aber auch institutionell, quasi. Ja.“ (d. h. Zeilen 268-270; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 271-274) um die Fortführung des entsprechend begonnenen Gesprächsthemas, sodass folglich das Textsegment auf kooperative Promotionsverfahren Bezug nimmt.

Subkategorie E4.6.1: Kooperative Promotionsverfahren über hochschulenübergreifende Forschungszentren sinnvoll (Textsegment: Zeilen 194-200; Textsegment: Zeilen 204-208)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass kooperative Promotionsverfahren sinnvoll mittels hochschulenübergreifender Forschungszentren oder auch -institute realisiert werden können.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass kooperative Promotionsverfahren sinnvoll mittels hochschulenübergreifender Forschungszentren oder auch -institute realisiert werden können.
Anwendungsbeispiel	**IP4:** Kooperative Promotionen, glaube ich, könnten in gemeinsamen hochschulübergreifenden Forschungszentren oder so etwas, eine sehr charmante Variante sein, wobei ich kooperativ auch meine, dass ein Universitätskollege bei uns kooperativ mitpromovieren kann. Also, bitte [unverständlich]. Ja? Und wenn Sie jetzt übergreifende Forschungszentren haben, was ja vielleicht im Sinne der Interdisziplinarität und so, sehr charmant sein kann, ja, dann wäre es tatsächlich vielleicht der richtige Begriff für das, was dann da passiert. Ja? Und das ist wichtig, das, die Methode brauchen wir und wir brauchen sie auch in Europa und, also jetzt nicht nur in Deutschland, sondern übergreifend. Gerade, wenn man fächerzentriert irgendetwas machen möchte. (Zeilen: 194-200)

Subkategorie E4.6.2: Gemeinsame Promotionsbetreuung über gemeinsame Forschungszentren von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen realisieren (Textsegment: Zeilen 208-219)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die gemeinsame Promotionsbetreuung mittels gemeinsamer Forschungszentren in Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die gemeinsame Promotionsbetreuung in Verbindung mit gemeinsamen Forschungszentren in Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	Und wie gesagt, wenn ein Universitätskollege mit seinem Doktoranden zu uns kommt, würde ich ihn auch nicht ablehnen wollen. Also, warum denn. Ja? Also, Sie sehen, wir haben schon ein bisschen Selbstbewusstsein. Ja? Und es kann gut sein. Und die [akteurspezifisches Akronym gelöscht] jetzt, die hat ja

	immer große [universitäre Sammelbezeichnung gelöscht] Unis direkt nebendran. Das ist ja die Gründungsidee. Ja? Da gibt es mit Sicherheit reichlich direkte Kontakte und da sind auch in aller Regel auch irgendwelche [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] dabei. [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] ist eher ungewöhnlich für uns, aber [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] ist ein ganz natürlicher Partner mit einer ähnlichen ähnlichem Gensatz sozusagen. Ja? Und deswegen finde ich das kann man, wenn man das gut macht, sogar vielleicht gerade für solche organisationsübergreifenden Zentren als Methode mit einführen. Das würde dann möglicherweise so heißen. Kann natürlich auch jeder für sich machen, aber vielleicht ist das dann gerade dann charmant, wenn man sagt: *Ist eine gemeinsame im Zentrum XY.* Ja? (Zeilen: 208-219)

Subkategorie E4.6.3: Aufbau von kooperativer Promotionsplattform parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 53-58; Textsegment: Zeilen 229-235)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Aufbau einer kooperativen Promotionsplattform parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Aufbau einer kooperativer Promotionsplattform parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen wird.
Anwendungsbeispiel	Und insofern geht das weiter. Wir haben zum Beispiel nach unserem Promotionsrecht angefangen, das erste Mal eine Promotionsplattform mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] zu erarbeiten. Das hätten wir vorher auch schon sozusagen gerne gehabt. Dann hätte es ja vielleicht alles einfacher funktioniert. Da kam es aber nicht. Aber nach dem Promotionsrecht wird jetzt auch noch eine kooperative Promotionsplattform aufgebaut, die auch bestückt wird. Also insofern läuft das nebenbei und hat sich gegenseitig quasi stimuliert. Vielleicht sogar bedingt, ja. (Zeilen: 53-58)
Anmerkung	Die im Textsegment (d. h. Zeilen: 53-58) aufgeführte Formulierung „Dann hätte es ja vielleicht alles einfacher funktioniert." (s. o.) wird aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs innerhalb des betreffenden Textabschnitts (d. h. Zeilen: 48-58) in dem Sinne verstanden, dass es sich um gemeinsame Promotionen mit Universitäten handelt, denn zuvor heißt es: „Also die Universitäten auch in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] gerade sind dann eher mal geneigt, eine kooperative Promotion relativ leicht zuzulassen." (d. h. Zeilen: 49-51) Insofern ist das „es" im zitierten Satz des Textsegments (d. h. Zeilen: 53-58) als kooperative Promotion zu verstehen.

Subkategorie E4.6.4: Gemeinsame Promotionszentren von Fachhochschulen und Universitäten zur Unterstützung kooperativer Promotionsverfahren durch landespolitische Initiative (Textsegment: Zeilen 239-245; Textsegment: Zeilen 248-252)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die gemeinsame Promotionszentren von Fachhochschulen und Universitäten zur Unterstützung kooperativer Promotionsverfahren in Verbindung mit einer landespolitischen Initiative thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn gemeinsame Promotionszentren von Fachhochschulen und Universitäten zur Unterstützung kooperativer Promotionsverfahren in Verbindung mit einer landespolitischen Initiative thematisiert werden.
Anwendungsbeispiel	**IP4:** Da hat aber auch unser Ministerium Druck gemacht. Das war eine Vorgabe des Ministeriums an die Universitäten. Ja? Nach Einführung des Promotionsrechts [unverständlich] gesagt: *Wir haben gesehen, es funktioniert nicht, ihr müsst jetzt dafür sorgen, dass das funktioniert.* Und daraufhin sind erst die ersten Promotionszentren und Ideen entstanden. Da gibt es ja in [regionale deutsche Ortsangabe gelöscht] mit [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] natürlich noch etwas Größeres und bei uns jetzt mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht]. Dann ist etwas passiert und dann haben wir gesagt, dann machen wir doch ein gemeinsames Promotionszentrum auch, ja. (Zeilen: 239-245)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „zur Unterstützung kooperativer Promotionsverfahren", wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 239-245) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 239-245) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 239-245) enthaltenen Formulierung „... *Wir haben gesehen, es funktioniert nicht, ihr müsst jetzt dafür sorgen, dass das funktioniert.* Und daraufhin sind erst die ersten Promotionszentren und Ideen entstanden." (s. o.; Hervorh. i. Orig.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 239-245) auf kooperative Promotionsverfahren bezieht – durch den folgenden Textabschnitt, der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 239-245) direkt folgt, wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „**I:** Und damit meinen Sie dann auch eine Stärkung der kooperativen Promotion an der Stelle, konkret, dass man das parallel … [Unterbrechung durch IP4] **IP4:** Ja, ja. Diese, das ist, diese Kooperation, das war ausdrücklich nur für kooperative Promotionen." (d. h. Zeilen 246-248; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 239-245) um die Fortführung des entsprechend begonnenen Gesprächsthemas, sodass folglich das Textsegment auf kooperative Promotionsverfahren Bezug nimmt.

5. Expert_innen-Interview (E5)

Hauptkategorie E5.1: **Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten** (Textsegment: Zeilen 4-11)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren oder Bezug auf sie nehmen und in diesem Zusammenhang deren Potenzial beziehungsweise Schwierigkeiten beinhalten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule thematisiert oder auf sie Bezug genommen wird und in diesem Zusammenhang zugleich Potenzial beziehungsweise Schwierigkeiten angesprochen werden.
Anwendungs-beispiel	**I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 4-11)
Anmerkung	Die im Textsegment enthaltene Formulierung „sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt“ (s. o.) wird aufgrund des Interviewkontextes in der Weise verstanden, dass die Fachhochschulen sich durch kooperative Promotionsverfahren in einem entsprechenden Abhängigkeitsverhältnis zur Universität befinden, was die sich direkt anschließende Textpassage (d. h. Zeilen: 12-20) nahelegt, weil an dieser Stelle auf das im Textsegment angesprochene Abhängigkeitsverhältnis konkret eingegangen wird: „**I:** Möchten Sie auf das Abhängigkeitsverhältnis noch ein bisschen eingehen? **IP5:** Ja, sehr gerne. Die Abhängigkeit besteht ja immer darin, dass man als Vertreterin/Vertreter der Fachhochschulseite quasi bitten muss die promotionsberechtigte Hochschule beziehungsweise die Universität, dass man in ein solches Verfahren eintreten kann. Und das ist sowohl institutionell für die Fachhochschulen eine unglückliche Situation.“ (d. h. Zeilen: 12-16; Hervorh. i. Orig).

Subkategorie E5.1.1: Kooperative Promotionsverfahren mit geringer Anzahl aufgrund von Anbahnungsschwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 9-11)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren oder Bezug auf sie nehmen und deren geringe Anzahl auf Anbahnungsschwierigkeiten zurückführen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert oder Bezug auf sie genommen wird und deren geringe Anzahl auf Anbahnungsschwierigkeiten zurückgeführt werden.
Anwendungs-beispiel	Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 9-11)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Kooperative Promotionsverfahren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 9-11) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 9-11) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 9-11) enthaltenen Formulierung „… wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben …“ (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 9-11) auf kooperative Promotionsverfahren bezieht – durch den folgenden Textabschnitt, in den das Textsegment (d. h. Zeilen: 9-11) eingebettet ist, wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „**I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt.“ (d. h. Zeilen: 4-11; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 9-11) um das gleiche Gesprächsthema, sodass folglich das Textsegment auf kooperative Promotionsverfahren Bezug nimmt.

Subkategorie E5.1.2: Kooperative Promotionsverfahren abhängig von Universität (Textsegment: Zeilen 13-16; Textsegment: Zeilen 30-37)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren oder Bezug auf sie nehmen und deren Abhängigkeit von den Universitäten beinhalten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert oder Bezug auf sie genommen wird und deren Abhängigkeit von den Universitäten enthalten ist.
Anwendungs-beispiel	Die Abhängigkeit besteht ja immer darin, dass man als Vertreterin/Vertreter der Fachhochschulseite quasi bitten muss die promotionsberechtigte Hochschule beziehungsweise die Universität, dass man in ein solches Verfahren eintreten kann. Und das ist sowohl institutionell für die Fachhochschulen eine unglückliche Situation. (Zeilen: 13-16)

Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Kooperative Promotionsverfahren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 13-16) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 13-16) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 13-16) enthaltenen Formulierung „.. in ein solches Verfahren eintreten kann.“ (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 13-16) auf kooperative Promotionsverfahren bezieht – durch den folgenden Textabschnitt, der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 13-16) direkt voransteht, wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „… Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. **I:** Möchten Sie auf das Abhängigkeitsverhältnis noch ein bisschen eingehen? **IP5:** Ja, sehr gerne.“ (d. h. Zeilen 4-13; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 13-16) um die Fortführung des entsprechend begonnenen Gesprächsthemas, sodass folglich das Textsegment auf kooperative Promotionsverfahren Bezug nimmt.

Subkategorie E5.1.3: Bei kooperativen Promotionsverfahren ist Fachhochschule Bittsteller (Textsegment: Zeilen 16-20)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren oder Bezug auf sie nehmen und die Rolle der Fachhochschulen als Bittsteller darstellen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert oder Bezug auf sie genommen wird und die Rolle der Fachhochschulen als Bittsteller beinhaltet.
Anwendungs-beispiel	Das ist aber auch eine unglückliche Situation für die betreuenden Professorinnen/Professoren auf FH-Seite und letztlich auch schon eine schwierige Startposition für die Doktorandinnen und Doktoranden selbst, denn die Tatsache, dass man letztlich im wahrsten Sinne des Wortes eine Bitte stellen muss an die Universität, färbt auch ab auf die Doktorandinnen/Doktoranden selbst. Denen entgeht das ja nicht, ja. (Zeilen: 16-20)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „kooperativen Promotionsverfahren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 16-20) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 16-20) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 16-20) enthaltenen Formulierung „denn die Tatsache, dass man letztlich im wahrsten Sinne des Wortes eine Bitte stellen muss an die Universität“ (s. o.; Hervorh. i. Orig.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 16-20) auf kooperative Promotionsverfahren bezieht – durch den folgenden Textabschnitt, der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 16-20) direkt voransteht, wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „… Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. **I:** Möchten Sie auf das Abhängigkeitsverhältnis noch ein bisschen eingehen? **IP5:** Ja, sehr gerne. Die Abhängigkeit besteht ja immer darin, dass man als Vertreterin/Vertreter der Fachhochschulseite quasi bitten muss die promotionsberechtigte Hochschule beziehungsweise die Universität, dass man in ein solches Verfahren eintreten kann. Und das ist sowohl institutionell für die Fachhochschulen eine unglückliche Situation.“ (d. h. Zeilen: 4-16; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 16-20) um die Fortführung des entsprechend begonnenen Gesprächsthemas, sodass folglich das Textsegment auf kooperative Promotionsverfahren Bezug nimmt.

Subkategorie E5.1.4: Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen (Textsegment: Zeilen 23-30)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Ausbau kooperativer Promotionsverfahren thematisieren und dies damit begründen, dass durch sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglicht werden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Ausbau kooperativer Promotionsverfahren thematisiert und dies damit begründet wird, dass durch sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglicht werden.
Anwendungs-beispiel	**IP5:** Es kann schon ein sehr positiver Einfluss sein. Ich möchte das gar nicht kleinreden. Es gibt schöne Beispiele auch aus meinem unmittelbaren Umfeld, wo wir sehen, dass solche kooperativen Verfahren gut funktionieren können und damit auch institutionell oft sogar an einem Ort – in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist es allerdings eher selten der Fall – oft sogar an einem Ort wesentliche Player der Hochschullandschaft zusammenbringen können, also in diesem Fall eine Uni und eine Fachhochschule, und man tatsächlich komplementäre Kompetenzen, komplementäre Ressourcen auch zusammenbringt und so zu Forschungsvorhaben kommt, die ohne das Konstrukt der kooperativen Promotion nicht möglich gewesen wären. Also, das ist ein echter Pluspunkt. Und das sollte man deshalb auch weiter ausbauen. (Zeilen: 23-30)

Subkategorie E5.1.5: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion (Textsegment: Zeilen 37-51)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit der Ermöglichung von Durchlässigkeit thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit der Ermöglichung von Durchlässigkeit, beispielsweise in Bezug auf Bildungsbiographien, thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	Und interessanterweise, da kommen wir auch zu definitorischen Fragen, interessanterweise auch ein Großteil der Doktorandinnen und Doktoranden, die von FH-Profs betreut werden, zum Teil auch Stellen an den [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Fachhochschulen haben, selbst aber mindestens eine Teilqualifikation von einer Universität hatten – also, beispielsweise das FH-Bachelor-Studium kombiniert mit einer Master-Arbeit, Masterstudium an einer Universität, dann sozusagen Rückkehr an die Fachhochschule mit einer Stelle und einem betreuenden FH-Prof, ja. Das sind ja interessante Konstrukte, da kann man dann am Ende auch fragen, ist das überhaupt eine kooperative Promotion oder ist das irgendwie teil-kooperativ, weil sich die Betreuer mischen aus den beiden Hochschultypen. Umgekehrt ist es natürlich genauso gut denkbar – sehen wir auch in Einzelfällen: Bachelorstudium Universität, Masterstudium Fachhochschule und dann kooperative Promotion. Ist das dann kooperativ oder nicht? Ich weiß es nicht, da kennen Sie die Definitorik vielleicht besser. Also, dieses ganz schemahafte Bild, das also eine Person an der Fachhochschule mit Bachelor und den Master erwirbt und dann in kooperative Promotion eintritt, das ist gar nicht so häufig. Vielleicht ist das auch gut, ja? Die Leute gehen verschiedene Hochschultypen. Die mischen das je nachdem, was sie für Interessen und Bedürfnisse haben, was auch angeboten wird. Also, ich bin da sehr positiv und unterstütze das, eine gewisse Mobilität der Studierenden im System. Und das Gleiche gilt für das Ausland. (Zeilen: 37-51)

Subkategorie E5.1.6: Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter (Textsegment: Zeilen 65-76)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die die leichtere Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren wegen der Themen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die leichtere Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Es gibt allerdings schon einen Ausreißer. Das ist die [Akronym einer Universität gelöscht]. Bei der [Akronym einer Universität gelöscht] gibt es mehr kooperative Promotionen als bei [Akronym einer Universität gelöscht] und [Kurzbezeichnung einer Universität gelöscht] und das sehe ich vor allem auch darin begründet, dass wir an der [Akronym einer Universität gelöscht] in technischen Fächern eine größere Offenheit haben, sich ganz konkret die eigentlichen Promotionsthemen anzugucken die technischen Themen, und dann weniger zu beurteilen von welchem Hochschultyp das kommt, wohingegen wir in den Geisteswissenschaften, den Gesellschaftswissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften, den Rechtswissenschaften eine stärkere Neigung dazu haben, sich nach Hochschultyp abzugrenzen. Warum auch immer, das möchte ich jetzt nicht interpretieren. Ja? Vielleicht Dünkel, vielleicht Unkenntnis ich weiß es nicht. Ja? Jedenfalls, sagt man: *Das ist ein Thema, das kommt von der Fachhochschule, das ist der falsche Hochschultyp, da brauche ich mir das Thema gar nicht mehr weiter anzugucken.* Das scheint bei der Technik anders zu sein, ja. (Zeilen: 65-76)

Subkategorie E5.1.7: Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren (Textsegment: Zeilen 144-151)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren und deren Existenz parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung befürworten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert und deren Existenz parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung befürwortet wird.
Anwendungs-beispiel	Aber das Missverständnis ist, glaube ich, vielerorts, dass man sagt, also dieses Promotionsrecht für die Fachhochschulen müsste das Ende sein für die kooperativen Promotionen. Das sehe ich überhaupt nicht. Also ich meine das wirklich als Säulenmodell und ich glaube, dass die Kooperativen auch einen großen Mehrwert haben können. Ist ja auch leicht einsichtig, wenn sie sagen: *Der eine Betreuer ist eben jemand, der ist ein Theoretiker, ein Grundlagenforscher und der andere ist der Anwendungsorientierte.* Ich meine, dass wenn zwei solche Leute zusammen ein Forschungsprojekt, eine Promotion betreuen, dass darin ein Vorteil bestehen kann. Das liegt ja auf der Hand, ja. Von daher glaube ich, dass also beides weiter existieren kann. (Zeilen: 144-151)

Subkategorie E5.1.8: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen (Textsegment: Zeilen 168-180)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren und die mit der Doppelbetreuung verbundene Möglichkeit einer Vielfalt der Forschungsansätze in gemeinsam betreuten Promotionen (d. h. von Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen) und auf die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschule thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren und die mit der Doppelbetreuung verbundene Möglichkeit einer Vielfalt der Forschungsansätze in gemeinsam von Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen betreuten Promotionen sowie die Beteiligung von Praxis-

	Kooperationspartnern der Fachhochschule thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	**IP5:** Ja, dann. Also, ich meine, wenn es sie nicht gäbe, dann würden sie fehlen, so würde ich sagen. Aber, was uns dann fehlen würde, ist eben die, genau die, das, was ich zuletzt ausführte, die Möglichkeit, dass unterschiedliche Forscher-Typen gemeinsam Promotionen betreuen und Forschungsprojekte leiten. Das würde mir sonst zu kurzkommen. Und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es eine Reihe von Diss.-Themen gibt und diese Kombination zu einem echten Mehrwert führt. Also wir sehen das bei den kooperativen Promotionen, die wir machen, durchaus. Es gibt oft die Beobachtung, dass betreuende Universitäts-profs ganz besonders methoden-, forschungsmethodenstark sind, das spielt vielleicht oft eine größere Rolle, wohingegen die FH-Seite eben anwendungsstark ist und vor allem auch in dem Zusammenhang die zweite Dimension der Kooperation mit reinbringt – nämlich die Unternehmen oder andere gesellschaftliche Institutionen, die ja, das ist bei uns Usus schon in den Masterarbeiten, unmittelbar kooperativ, aber jetzt in einem anderen Sinn, kooperativ mitwirken an den Forschungsvorhaben; oft sogar die Forschungsvorhaben und die damit verbundenen Innovationsbedarfe ja aus den Unternehmen – vielfach mittelständische Unternehmen – generiert werden, ja. Also das ist eine besondere Kompetenz, die die FH-Seite auch noch mitbringen kann. (Zeilen: 168-180)

Subkategorie E5.1.9: Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten (Textsegment: Zeilen 192-201)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den durch kooperative Promotionsverfahren geförderten institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der durch kooperative Promotionsverfahren geförderte institutionenübergreifende Dialog der Beteiligten thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Hätten die Unis ihr Promotionsrecht und die FHs ihr Promotionsrecht und dazwischen gäbe es nichts, dann können wir uns vorstellen, dass zwei Mikrokosmen entstehen und dass da kein Austausch mehr stattfindet. Ja? **I:** Also sehen Sie schon einen Einfluss von kooperativen Promotionsverfahren auf die Entwicklung der Hochschularten. **IP5:** Ja, zumindest diese befördern den Dialog zwischen den Hochschularten und ich denke, dass sie damit auch zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Hochschulsystems beitragen können. Das glaube ich schon. Man muss [unverständlich] nur gucken, in welcher Struktur man diese Zentren aufbaut. Da gibt es auch die unterschiedlichsten Modelle, aber wichtig ist, dass da Menschen zusammenkommen aus unterschiedlichen Institutionen. (Zeilen: 192-201)

Subkategorie E5.1.10: Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrer Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren (Textsegment: Zeilen 203-218)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren in Bezug auf deren Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren in Bezug auf deren Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	**I:** … Sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich das ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen? **IP5:** Ja, naja gut, also, ich denke, das haben wir im Wesentlichen schon durch, das Thema. Das sind eben die Institutionalisierungen durch die Kollegs oder Zentren. Die halte ich für wichtig. Ich meine, das ist ja auch in den Universitäten nicht, das ist den Unis intern nicht fremd durch die Graduiertenkollegs beispielsweise. Das ist ja auch nichts anderes, als dass man sich damit nochmal einen Rahmen gibt für bestimmte Forschungsfelder, dann in Gruppen zusammenkommen zur gegenseitigen Befruchtung, Inspiration und Innovation, betreuende Profs kommen dort zusammen, eine ganze Reihe von Promovierenden kommen dort zusammen. Und es geht im Wesentlichen thematisch um ein bestimmtes Feld und das können wir eben noch verbinden mit der Tatsache, dass es dann auch noch um kooperative Promotionen geht. Und das kann funktionieren. Also in NRW hat man damit, denke ich, gute Erfahrungen gemacht. Dort gibt es ein solches Zentrum. Ich weiß nicht, wie schwierig das ist, das in einem Flächenland zu etablieren. Das stelle ich mir schwierig vor, ein solches Zentrum doch mit weit verstreuten Hochschulen. Aber in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], glaube ich, kann so etwas ganz besonders gut funktionieren, denn wir sind alle vor Ort und können also jederzeit auch räumlich zeitlich eng zusammenarbeiten in einem solchen [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Promotionszentrum. Daher bin ich ganz optimistisch, dass das gut funktionieren kann. (Zeilen: 203-218)

Subkategorie E5.1.11: Stärkung kooperativer Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 237-242)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Stärkung kooperativer Promotionsverfahren beziehungsweise Promotionsmöglichkeiten thematisieren und formulieren, dass diese Stärkung unabhängig von einem Promotionsrecht der Fachhochschulen ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Stärkung kooperativer Promotionsverfahren beziehungsweise Promotionsmöglichkeiten thematisiert und formulieren wird, dass diese Stärkung unabhängig von einem Promotionsrecht der Fachhochschulen ist.

Anwendungs-beispiel	Der Kern, da geht es wirklich um die Qualifikation unserer Absolventinnen und Absolventen und auch dieses Erschließen von Innovationspotenzialen für unsere Gesellschaft und deswegen bin ich da schon ein Verfechter des Promotionsrechtes – ohne, das ist jetzt, glaube ich, wieder für Ihr Thema besonders interessant, eben ohne die kooperativen Promotionsmöglichkeiten damit abzuschneiden. Ganz im Gegenteil: Die als weitere Säule sogar noch weiter zu stärken. Das wäre mein Ziel. (Zeilen: 237-242)
Anmerkung	Die im Textsegment (d. h. Zeilen: 237-242) enthaltene Formulierung „Qualifikation unserer Absolventinnen und Absolventen“ bezieht sich auf Fachhochschulabsolvent_innen, was im Interviewkontext deutlich wird – dem Textsegment (d. h. Zeilen: 237-242) geht folgende Textpassage, die sich entsprechend auf Fachhochschulen bezieht, direkt voran: „Das heißt, wir können allein schon aus dieser Tatsache heraus uns oft im internationalen Kontext nicht so entfalten wie wir das gerne würden und auch ohne Weiteres könnten – allein, weil dieses Recht zu promovieren nicht da ist. Und das ist ein weiterer Grund, den man oft übersieht bei der Frage des Promotionsrechts für die Fachhochschulen – für mich auch ein Grund, warum es sehr hilfreich sein kann für die Fachhochschulen, so ein Recht zu bekommen. Aber das ist ein Nebenkriegsschauplatz.“ (d. h. Zeilen: 232-237) Insofern wird der Ausdruck „unsere“ im Textsegment (d. h. Zeilen: 237-242) aus der Perspektive der Fachhochschule(n) verstanden.

Hauptkategorie E5.2: **Promotionsverfahren von Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen** (Textsegment: Zeilen 51-54)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	Also, die [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] besonders, aber wir stehen da nicht allein, haben eben auch sehr viele Promotionsverfahren mit ausländischen Universitäten neben denen in anderen Bundesländern verorteten deutschen Unis. (Zeilen: 51-54)

Hauptkategorie E5.3: **Kooperative Promotionskollegs/ -zentren als Variante der kooperativen Promotionsverfahren und weitere Säule der Promotionsmöglichkeiten** (Textsegment: Zeilen 54-59)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die kooperative Promotionskollegs insbesondere als Variante der kooperativen Promotionsverfahren beziehungsweise weitere Säule der Promotionsmöglichkeiten thematisiert und gegebenenfalls verschiedene beziehungsweise bestimmte Aspekte kooperativer Promotionskollegs – auch -zentren – thematisiert.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die kooperative Promotionskollegs als Variante der kooperativen Promotionsverfahren und weitere Säule der Promotionsmöglichkeiten thematisiert.
Anwendungs-beispiel	Nur in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] kommen wir nicht richtig zum Zuge und da haben wir uns jetzt aber auch überlegt, gemeinsam in der [Akronym einer Landesrektorenkonferenz gelöscht], welche neuen Wege wir da gehen können – weiß nicht, kommen wir gleich noch dazu, ja? Vielleicht sage ich es gleich, das ist für mich die zweite wichtige Säule, ist eine Spielvariante der kooperativen Promotion, das sind die kooperativen Promotionskollegs, wo wir also diese Promotionsform quasi institutionalisieren über ein Kolleg. (Zeilen: 54-59)
Anmerkung	Die Hauptkategorie formuliert „Kooperative Promotionskollegs/ -zentren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 54-59) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 54-59) jedoch im Kontext des gesamten Interviews zu verstehen ist, ist bei dem Textsegment (d. h. Zeilen: 54-59) in entsprechend größerem Zusammenhang davon auszugehen, dass das Textsegment (d. h. Zeilen: 54-59) aufgrund der begrifflichen Verwendung durch die interviewte Person auch kooperative Promotionszentren einbezieht – durch den folgenden Textabschnitt, der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 54-59) im Interview im weiteren Verlauf des Interviews folgt, wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „**IP5:** Ja, also, die stärkere Institutionalisierung begrüße ich ja, wie Sie wissen, diese Kollegs oder wie man es auch nennen mag, Promotionszentren oder so. Die führen eben dazu, dass wir erstens in größerer Zahl zu kooperativen Promotionen kommen …“ (d. h. Zeilen: 184-186; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 54-59) um einen über das Interview hinweg berücksichtigten Zusammenhang, sodass folglich das Textsegment auch kooperative Promotionszentren einbezieht.

Subkategorie E5.3.1: Kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 57-65)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform in Verbindung mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform in Verbindung mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	Vielleicht sage ich es gleich, das ist für mich die zweite wichtige Säule, ist eine Spielvariante der kooperativen Promotion, das sind die kooperativen Promotionskollegs, wo wir also diese Promotionsform quasi institutionalisieren über ein Kolleg. In [Akronym einer Landesrektorenkonferenz gelöscht] nennen wir

	das [Bezeichnung des Promotionskollegs gelöscht] und dazu haben wir Verträge abgeschlossen, die Fachhochschulen und die Universitäten, und bauen das gerade auf – gibt es natürlich noch viele Fragen: Finanzierungsfragen, Rechtsformfragen und so weiter. Aber diese Institutionalisierung war etwas, worauf in den letzten Hochschulverträgen gedrungen haben, aufbauend auf den schlechten Erfahrungen der Vorperioden, weil dort einfach die Intentionserklärung / die Bereitschaftserklärung, in Zukunft mehr kooperative Promotion durchzuführen, nicht gefruchtet hat. (Zeilen: 57-65)

Subkategorie E5.3.2: Kooperative Promotionskollegs können Wissenschaftler innen von Fachhochschulen und Universitäten zu bestimmten Themen zusammenbringen (Textsegment: Zeilen 76-81)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionskollegs mit dem Aspekt thematisieren, dass sie Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten zu bestimmten Themen zusammenbringen können.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs mit dem Aspekt thematisiert werden, dass sie Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten zu bestimmten Themen zusammenbringen können.
Anwendungsbeispiel	Also, das ist die zweite wichtige Säule, diese kooperativen Promotionskollegs. Und haben wir auch gesagt, mindestens drei Themen sind gesetzt: Sozialwissenschaften, Technikwissenschaften und die Wirtschaftswissenschaften. Und das sollten wir schnell aufbauen. Da gibt es mittlerweile eine große Bereitschaft. Und das ist etwas, wo wir auch noch in verstärktem Maße die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der beiden Hochschultypen zu bestimmten Fachthemen zusammenbringen können und vielleicht vorhandene Vorurteile auch abbauen können durch die regelmäßige Zusammenarbeit. Das wäre mir wichtig. (Zeilen: 76-81)

Subkategorie E5.3.3: Institutionalisierung in Form von Promotionskollegs oder -zentren mit positiven Effekten auf Anzahl kooperativer Promotionsverfahren und Verschränkung sowie Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten (Textsegment: Zeilen 184-194)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Institutionalisierung in Form von Promotionskollegs oder -zentren in Verbindung mit positiven Effekten auf die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren und die Verschränkung sowie Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Institutionalisierung in Form von Promotionskollegs oder -zentren in Verbindung mit positiven Effekten auf die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren und die Verschränkung sowie Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	**IP5:** Ja, also, die stärkere Institutionalisierung begrüße ich ja, wie Sie wissen, diese Kollegs oder wie man es auch nennen mag, Promotionszentren oder so. Die führen eben dazu, dass wir erstens in größerer Zahl zu kooperativen Promotionen kommen, zweitens eine institutionelle Verschränkung haben, damit sich die betreuenden oder potentiell betreuenden Profs auch kennenlernen, Vorurteile abbauen und Vorteile des gemeinsamen Arbeitens erkennen können. Und es gibt auch den Doktorandinnen/Doktoranden ein Umfeld, einen Kontext, in dem sie auch gemeinsam mit den ganz normalen Universitätspromovenden zusammenarbeiten und vielleicht auch diesen schwierigen Status eines Bittstellers abstreifen können. Ich glaube, dass das zu positiven Effekten führt insgesamt und von daher wäre das etwas, was fehlen würde – die Verschränkung dieser Institutionen. Hätten die Unis ihr Promotionsrecht und die FHs ihr Promotionsrecht und dazwischen gäbe es nichts, dann können wir uns vorstellen, dass zwei Mikrokosmen entstehen und dass da kein Austausch mehr stattfindet. Ja? (Zeilen: 184-194)

Subkategorie E5.3.4: Durch die kooperativen Promotionszentren sollen Menschen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenkommen (Textsegment: Zeilen 197-201)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass durch kooperative Promotionszentren Menschen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenkommen sollen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass durch kooperative Promotionszentren Menschen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenkommen sollen.
Anwendungsbeispiel	**IP5:** Ja, zumindest diese befördern den Dialog zwischen den Hochschularten und ich denke, dass sie damit auch zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Hochschulsystems beitragen können. Das glaube ich schon. Man muss [unverständlich] nur gucken, in welcher Struktur man diese Zentren aufbaut. Da gibt es auch die unterschiedlichsten Modelle, aber wichtig ist, dass da Menschen zusammenkommen aus unterschiedlichen Institutionen. (Zeilen: 197-201)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Kooperative Promotionszentren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 197-201) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 197-201) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 197-201) enthaltenen Formulierung „… in welcher Struktur man diese Zentren aufbaut …“ (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 197-201) auf kooperative Promotionszentren bezieht – durch den folgenden Textabschnitt, der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 197-201) voransteht und im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Textsegment (d. h. Zeilen: 197-201) zu verstehen ist, wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „**IP5:** Ja, also, die stärkere Institutionalisierung begrüße ich ja, wie Sie wissen, diese Kollegs oder wie man es auch nennen mag, Promotionszentren oder so. Die führen eben dazu, dass wir erstens in größerer Zahl zu kooperativen Promotionen kommen …“ (d. h. Zeilen: 184-186; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Text-

	segment (d. h. Zeilen: 197-201) um die Fortführung des entsprechend begonnenen Gesprächsthemas, sodass folglich das Textsegment auf kooperative Promotionszentren Bezug nimmt.

Hauptkategorie E5.4: **Promotionsrecht für Fachhochschulen als dritte Säule der Promotionsmöglichkeiten** (Textsegment: Zeilen 82-83)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die das Promotionsrecht für Fachhochschulen als dritte Säule der Promotionsmöglichkeiten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht für Fachhochschulen als dritte Säule der Promotionsmöglichkeiten thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	Ja, und die dritte Säule, da kann man auch nicht daran vorbei, wenn man über kooperative Promotion spricht, dann ist es letztlich das Promotionsrecht für die Fachhochschulen – in welcher Form auch immer. (Zeilen: 82-83)

Subkategorie E5.4.1: Promotionsrecht der Fachhochschulen wird kommen (Textsegment: Zeilen 83-89)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen kommen wird.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen kommen wird.
Anwendungsbeispiel	Sie wissen, da gibt es die unterschiedlichsten Modelle – also Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt. Bayern hat in der Gesetzesnovelle auch wieder ein Modell drin, noch nicht verabschiedet, aber wird meines Erachtens auch irgendwann kommen. Also, der Zug ist, ich habe das auch kommentiert im [Bezeichnung einer Tageszeitung gelöscht] vor ein paar Wochen, der Zug ist ja schon längst abgefahren in Richtung Promotionsrecht für die Fachhochschulen. Es ist also kein, das Ob ist überhaupt nicht mehr die Frage, sondern die Frage ist nur noch, in welcher Geschwindigkeit es nun alle 16 Bundesländer erreicht. (Zeilen: 83-89)

Subkategorie E5.4.2: Beim Promotionsrecht für Fachhochschulen gehen konservative politische Parteien voran (Textsegment: Zeilen 89-101)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass konservative politische Parteien hinsichtlich der Umsetzung oder Einführung des Promotionsrechts für Fachhochschulen vorangehen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass konservative politische Parteien hinsichtlich der Umsetzung oder Einführung des Promotionsrechts für Fachhochschulen vorangehen.
Anwendungsbeispiel	Und [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist ja ein interessanter Fall: [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], man wird das ja nicht ohne Weiteres denken, wenn man sich die politische Landschaft in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] anschaut. [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist aber ultrakonservativ, ja, und will das auf keinen Fall. Aber die Bereitschaft in den Fraktionen des [Bezeichnung des Landesparlaments gelöscht] ist vielleicht größer – unter den Koalitionsfraktionen meine ich jetzt. Und ansonsten kann man ja den interessanten Befund machen, dass also diese Länder, die vorangegangen sind im Promotionsrecht für Fachhochschulen, ja stets unionsgeführte Länder sind beziehungsweise unionsgeführte Häuser sind, was man so nie erwartet hätte. Es ist ja sonst immer sozusagen die SPD sich gesehen hat als Anwalt der Fachhochschulen, Bildung doch Aufstieg, die Ermöglichung höherer Bildungsabschlüsse für immer mehr Menschen, ein klassisches sozialdemokratisches Thema und eigentlich die konservativere Haltung ja gewesen wäre, das mal schön bei den Universitäten zu belassen. Und nun sind es gerade die unionsgeführten Länder, die diese Möglichkeiten aufzeigen. Ganz merkwürdig. Kann ich, muss man mal interpretieren. (Zeilen: 89-101)

Subkategorie E5.4.3: Ohne ein Promotionsrecht für Fachhochschulen werden hochqualifizierte junge Menschen von der Promotion ausgeschlossen und damit geht Innovationspotenzial verloren (Textsegment: Zeilen 102-111)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass ohne ein Promotionsrecht für Fachhochschulen hochqualifizierte junge Menschen von der Promotion ausgeschlossen sind und damit Innovationspotenzial verloren geht.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass ohne ein Promotionsrecht für Fachhochschulen hochqualifizierte junge Menschen von der Promotion ausgeschlossen sind und damit Innovationspotenzial verloren geht.
Anwendungsbeispiel	Und, also das ist ein Thema, was für die Fachhochschulen eine große Rolle spielt und ich kann nur sagen, das ist letztlich ein Thema, was positive gesellschaftliche Impulse geben wird, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir uns großes Innovationspotenzial abschneiden, wenn wir in so großer Zahl so viele hochqualifizierte junge Menschen systematisch von der Promotion zurückhalten – nicht vollständig ausschließen, dafür gibt es ja die Kooperativen, aber die sind natürlich zahlenmäßig quasi marginal, das heißt, wir schließen also große Teile der jungen Menschenpopulation fast aus. Und gerade die jungen Menschen, die mit besonders praxisnahen und anwendungsorientierten Studienabschlüssen kommen, gerade die werden ausgeschlossen. Man kann sich also sehr leicht vorstellen, welche Innovationspotenziale man sich eröffnen kann, wenn man Ideen auch regelmäßig mit den Profs, die sie kennen, die gelehrt haben, die sie auch betreuen können praxisnah, dann zur Promotion führt. (Zeilen: 102-111)

Subkategorie E5.4.4: Promotionsrecht der Fachhochschulen mit Qualitätssicherungsmechanismen (Textsegment: Zeilen 119-131)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Promotionsrecht der Fachhochschulen in Verbindung mit Qualitätssicherungsmechanismen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht der Fachhochschulen in Verbindung mit Qualitätssicherungsmechanismen thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Und von daher denke ich, werden wir das umsetzen können mit den Qualitätssicherungsmechanismen – die sind ja eigentlich sensationell, wenn man sich das mal im Detail anschaut in NRW und in Hessen. Diese Qualitätssicherungsmechanismen sind eben keine One Shots, wo Sie einmal als Institution oder als Mensch in Ihrem Leben, in jungen Jahren gezeigt haben müssen, dass Sie das im Prinzip können müssten mit dem Promotionsbetreuen und das war es dann für den Rest des Lebens. Und das ist, diese Qualitätssicherungsmechanismen sind so scharf, dass man sich also hochqualifizieren muss und requalifizieren muss und das gefällt mir unglaublich gut. Das kennt man auch aus dem britischen und aus dem amerikanischen System, dass also die Tatsache, dass man irgendwann mal in seinem Leben eine Universitätsprofessur erlangt hat, nicht genügt, um sein Leben lang Promotionen betreuen zu dürfen. Und ich denke, diese Art von Qualitätssicherung ist etwas, was sich dann, wenn sich die Fachhochschulpromotion eingespielt hat, peu à peu eigentlich auch übertragen sollte auf die Universitäten, denn auch dort, das wissen wir nun alle aus dem einen oder anderen medial verfolgten Fall, die Qualitätssicherungsmechanismen auch nicht immer so dolle funktionieren. (Zeilen: 119-131)

Subkategorie E5.4.5: Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führte auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 138-143)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass die Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren führte.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass die Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren führte.
Anwendungs-beispiel	**IP5:** Ja also, das war ja, in einigen Ländern hat man ja die Anhörungen in den Landesparlamenten verfolgt und hat gesehen, dass also, nachdem lange Zeit die kooperativen Promotionen in den verschiedenen Ländern nicht wirklich gut funktionierten, dann, als das Promotionsrecht für die Fachhochschulen ins Gespräch kam, die Universitätsvertreter und -vertreterinnen die kooperative Promotion über den grünen Klee lobten und sagten: *Das machen wir jetzt alles gemeinsam und das ist überhaupt kein Problem und dann braucht Ihr auch kein Promotionsrecht.* Das war ganz interessant, wie populär plötzlich die kooperative Promotion wurde. Ja? Aber da war, wie gesagt, der Zug ja schon abgefahren. (Zeilen: 138-144)

Subkategorie E5.4.6: Fehlendes Promotionsrecht der Fachhochschulen schränkt Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen ein (Textsegment: Zeilen 222-237)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das fehlende Promotionsrecht der Fachhochschulen in Verbindung mit der Einschränkung von Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das fehlende Promotionsrecht der Fachhochschulen die Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen einschränkt
Anwendungs-beispiel	**IP5:** Ja, also. Ich meine, ein Thema ist, was mich auch immer umtreibt, ich weiß nicht, ob das am Rande oder vielleicht auch gar nicht interessant ist für Ihre Forschungsfrage, aber das ist auch eine Frage des Standings der deutschen Fachhochschulen im internationalen Kontext. Also diese ewige Erklärerei, was ist eine Fachhochschule und was ist eine Universität, ist ja im Wesentlichen – paar Ausnahmen Österreich, Finnland, Schweiz und so – ist ja ein deutsches Phänomen, dass wir die Unterscheidung treffen. Also im ganzen Rest der Welt sind das alles Universities, Ende. Ja? Und dass verschiedenste Universities ganz verschiedene Schwerpunktsetzung haben, wird jeder verstehen und sofort nachvollziehen. Ist überall so. Aber dass man nun sagt, und deswegen müssen zwei streng voneinander gesetzlich getrennte Hochschulsysteme sein, das ist schon im Ausland nicht mehr erklärbar. Und das Einzige, was im Ausland aber verstanden wird – ganz leicht: Ist eine Hochschule promotionsberechtigt oder nicht. Und das gibt dann damit einhergehend ein gewisses Problem des akademischen Standings, wenn keine Promotionsberechtigung vorliegt. Das heißt, wir können allein schon aus dieser Tatsache heraus uns oft im internationalen Kontext nicht so entfalten wie wir das gerne würden und auch ohne Weiteres könnten – allein, weil dieses Recht zu promovieren nicht da ist. Und das ist ein weiterer Grund, den man oft übersieht bei der Frage des Promotionsrechts für die Fachhochschulen – für mich auch ein Grund, warum es sehr hilfreich sein kann für die Fachhochschulen, so ein Recht zu bekommen. Aber das ist ein Nebenkriegsschauplatz. (Zeilen: 222-237)

Subkategorie E5.4.7: Promotionsrecht der Fachhochschulen zur Qualifikation der Fachhochschulabsolvent innen und zum Erschließen von Innovationspotenzialen (Textsegment: Zeilen 237-242)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen der Qualifizierung der Fachhochschulabsolvent_innen und dem Erschließen von Innovationspotenzialen dient.
Anwendung der	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen der Qualifizierung der Fachhoch-

Kategorie	schulabsolvent innen und dem Erschließen von Innovationspotenzialen dient.
Anwendungs-beispiel	Der Kern, da geht es wirklich um die Qualifikation unserer Absolventinnen und Absolventen und auch dieses Erschließen von Innovationspotenzialen für unsere Gesellschaft und deswegen bin ich da schon ein Verfechter des Promotionsrechtes – ohne, das ist jetzt, glaube ich, wieder für Ihr Thema besonders interessant, eben ohne die kooperativen Promotionsmöglichkeiten damit abzuschneiden. Ganz im Gegenteil: Die als weitere Säule sogar noch weiter zu stärken. Das wäre mein Ziel. (Zeilen: 237-242)

Hauptkategorie E5.5: **Anwendungsorientierte Forschung ist nichts Minderwertiges** (Textsegment: Zeilen 111-115)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die anwendungsorientierte Forschung explizit als nichts Minderwertiges thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn anwendungsorientierte Forschung explizit als nichts Minderwertiges thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Und natürlich, es ist auch, es ist vielleicht eine Art von Promotion, eine Art von Forschungsthemen mit einer etwas anderen Positionierung, eben auch weiterhin praxisnah angewandt zu forschen. Und das ist etwas anderes, aber es ist eben nicht – ausdrücklich nicht – etwas Minderwertiges. Das ist der Trugschluss der Kritikerinnen und Kritiker aus den Universitäten. (Zeilen: 111-115)

Subkategorie E5.5.1: Anwendungsorientierte Forschung als Forschungstypus – insbesondere auch an den Technischen Universitäten (Textsegment: Zeilen 115-119)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die anwendungsorientierte Forschung als einen Typus von Forschung thematisieren und dies insbesondere mit Technischen Universitäten verbinden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn anwendungsorientierte Forschung als ein Typus von Forschung thematisiert und dies insbesondere mit Technischen Universitäten verbindet.
Anwendungs-beispiel	Sondern ganz im Gegenteil: Die Anwendungsorientierung ist ein, vielleicht ein Typus von Forschung, den wir ganz besonders dringend brauchen in Deutschland. Und ich denke, die Technischen Universitäten sind ja genau diejenigen, die gezeigt haben, wie wichtig das ist. So sind die Technischen Universitäten ja entstanden und so arbeiten die Technischen Universitäten auch heute noch, ja. Also, man könnte sagen, die TUs sind die besten FHs, die wir haben. Ja? (Zeilen: 115-119)

6. Expert_innen-Interview (E6)

Hauptkategorie E6.1: **Kooperative Promotionsverfahren als Bestreben der Fachhochschulen, Forschung zu betreiben und sich den Universitäten anzugleichen** (Textsegment: Zeilen 4-7; Textsegment: Zeilen 34-42)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren und in Verbindung mit fachhochschulbezogenen Aspekten wie insbesondere Bestreben, Forschung zu betreiben oder Angleichung an Universitäten beinhalten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert werden und dies verbunden wird mit fachhochschulbezogenen Aspekten wie insbesondere Bestreben, Forschung zu betreiben oder Angleichung an Universitäten beinhalten.
Anwendungsbeispiel	**I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken: Woran denken Sie da? **IP6:** An das Bestreben der Fachhochschulen, Forschung zu betreiben und möglichst kleine Universitäten zu werden. (Zeilen: 4-7)

Subkategorie E6.1.1: Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (Textsegment: Zeilen 11-24)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Kontext des Angleichungsprozesses der Fachhochschulen an die Universitäten als politischen Ausweg oder Kompromiss zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren im Kontext des Angleichungsprozesses der Fachhochschulen an die Universitäten als politischer Ausweg oder Kompromiss zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich thematisiert werden.
Anwendungsbeispiel	Also, für mich sind die kooperativen Promotionen die Antwort der Länder darauf, die Fachhochschulen irgendwie zu befrieden, die gerade landespolitisch, weil sie so wunderschön verteilt sind über das Land viele Abgeordnete haben, die sich um sie kümmern, mehr als die, die sich nur um Universitäten kümmern. Es gibt welche, die kümmern sich zuständigkeitshalber um Universitäten und Fachhochschulen, aber es gibt kaum welche, die sich nur um Universitäten kümmern. Es gibt sehr wohl welche, die sich nur um die Fachhochschule ihrer Region oder ihres Wahlkreises kümmern. Die haben eine starke Lobby, die wollen, man hört das ja am englischen Titel schon, die wollen nicht mehr Fachhochschule heißen, sondern heißen Hochschule, was absurd ist, weil es der Oberbegriff ist, und im Englischen heißt das gleich University of Applied Sciences, also da weiß man ja, wo es hingeht. Und sie wollen eben auch promovieren können. Und dann ist die kooperative Promotion, ist quasi der politische Ausweg oder der politische Kompromiss zwischen: *Ich mache mir richtig viel Ärger mit den Universitäten, wenn ich ihnen das Promotionsrecht gebe, den Fachhochschulen, gleichzeitig, ich erlaube den Fachhochschulen aber die eine oder andere Promotion durchzuführen, halt dann in Kooperation mit der Universität.* (Zeilen: 11-24)

Subkategorie E6.1.2: Starke politische Lobby in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen – insbesondere Angleichung an Universitäten (Textsegment: Zeilen 16-20; Textsegment: Zeilen 139-154)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die eine auch starke, jedoch grundsätzlich vorhandene politische Lobby (d. h. benannt oder beschrieben) in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen und insbesondere für deren Angleichung an Universitäten beziehungsweise bestimmte damit verbundene Aspekte wie das Promovieren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn eine benannte oder beschriebene politische Lobby, gegebenenfalls starke politische Lobby, in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen und insbesondere für deren Angleichung an Universitäten beziehungsweise bestimmte damit verbundene Aspekte wie das Promovieren thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	Es gibt sehr wohl welche, die sich nur um die Fachhochschule ihrer Region oder ihres Wahlkreises kümmern. Die haben eine starke Lobby, die wollen, man hört das ja am englischen Titel schon, die wollen nicht mehr Fachhochschule heißen, sondern heißen Hochschule, was absurd ist, weil es der Oberbegriff ist, und im Englischen heißt das gleich University of Applied Sciences, also da weiß man ja, wo es hingeht. Und sie wollen eben auch promovieren können. (Zeilen: 16-20)

Subkategorie E6.1.3: Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (Textsegment: Zeilen 87-91)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren in Verbindung mit dem Verwässern des Fachhochschul-Profils thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit einem Verwässern des Fachhochschul-Profils thematisiert werden.
Anwendungsbeispiel	Dann braucht man keine Kooperation, keine kooperativen Promotionen in dem engeren Sinne. Nicht? Wie gesagt, die Auswirkung auf die Hochschulen besteht genau darin, dass die Hochschulen ihr Profil verwässern. Das ist das, was passiert dabei. Nicht. Also, die Fachhochschulen tun das, die Universitäten tun das nicht, weil die Anzahl einfach viel zu gering ist. (Zeilen: 87-91)

Anmerkung	Die im Textsegment verwendete Formulierung „weil die Anzahl viel zu gering ist“ bezieht sich aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs des betreffenden Textabschnitts (d. h. Zeilen: 79-108) auf die Anzahl der kooperativen Promotionsverfahren, weil es einleitend heißt: „**IP6:** Ich weiß nicht, ob ich die Frage verstehe. Also, die kooperativen Promotionen sind in ihrer Anzahl so gering, dass die nicht wirklich eine signifikante Rolle spielen, würde ich zunächst einmal sagen.“ (d. h. Zeilen: 79-80; Hervorh. i. Orig.)

Hauptkategorie E6.2: **Kooperative Promotionsverfahren verzichtbar** (Textsegment: Zeilen 79-80)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Verzichtbarkeit kooperativer Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Verzichtbarkeit kooperativer Promotionsverfahren beziehungsweise deren geringe Bedeutung thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Also, die kooperativen Promotionen sind in ihrer Anzahl so gering, dass die nicht wirklich eine signifikante Rolle spielen, würde ich zunächst einmal sagen. So. (Zeilen: 79-80)

Subkategorie E6.2.1: Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (Textsegment: Zeilen 24-30)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl als wissenschaftspolitisch bedeutungslos einordnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl als wissenschaftspolitisch bedeutungslos thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	Wissenschaftspolitisch bedeutungslos. Die Zahlen zeigen das. Also, man sollte sich gar nicht zu lange daran aufhalten, ehrlich gesagt. **I:** Sie meinen die kooperativen Promotionen. Die Zahlen zu den kooperativen Promotionen, jetzt. **IP6:** Ja. Hatten Sie ja eingangs gesagt. Also, ich glaube, wir haben pro Jahr so [dreistellige Anzahl gelöscht] bis [dreistellige Anzahl gelöscht] Promotionen. Größere Hochschulen haben ein bisschen mehr, kleinere haben ein bisschen weniger. Also größere Universitäten haben etwas mehr, kleinere haben etwas weniger und gemessen daran sind die Zahlen ja im Prozent- oder Sub-Prozentbereich. (Zeilen: 24-30)

Subkategorie E6.2.2: Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht für Fachhochschulen verzichtbar (Textsegment: Zeilen 42-45)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit dem Promotionsrecht der Fachhochschulen als verzichtbar thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit dem Promotionsrecht der Fachhochschulen als verzichtbar thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	Es gibt ja Bundesländer, da brauchen Sie keine kooperativen Promotionen mehr, da haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften selbst das Recht zur Promotion. Ist eine Entdifferenzierung des deutschen Hochschulsystems, die schlicht und ergreifend, die ich für wissenschaftspolitisch falsch halte. (Zeilen: 42-45)

Subkategorie E6.2.3: Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (Textsegment: Zeilen 80-88)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren aufgrund der Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen durch die Universitäten als verzichtbar thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren aufgrund der Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen durch die Universitäten als verzichtbar thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	Dass es an Hochschulen für angewandte Wissenschaften hin und wieder auch Kolleginnen gibt, die sehr gute Forscherinnen sind, streitet niemand ab. Das sind aber sehr wenige und denen könnte man auch anders begegnen als durch kooperative Promotionen. Also, wir haben einen Kollegen, das sollte ich jetzt nicht sagen, sonst können Sie identifizieren, wo ich bin. Aber, also, man kann ja Kollegen von [unverständlich] Hochschulen für angewandte Wissenschaften zum Honorarprofessor, zur Honorarprofessorin ernennen, dann hat sie die akademischen Rechte der Universität. All das ist ja möglich, wenn die Forschungsleistung stimmt, geben das ja die Hochschulgesetze her und dann ist das Problem auch gelöst. Dann braucht man keine Kooperation, keine kooperativen Promotionen in dem engeren Sinne. Nicht. (Zeilen: 80-88)

Subkategorie E6.2.4: Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (Textsegment: Zeilen 91-108)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren in der Weise thematisieren, dass kooperative Promotionsverfahren der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen widersprechen und sie deshalb befremdlich sind.

Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren in der Weise thematisiert werden, dass sie der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen widersprechen und sie deshalb befremdlich sind.
Anwendungsbeispiel	Aber ich finde das auch einen befremdlichen Ansatz, ehrlich gesagt, der widerspricht dem, was ich so als Wissenschaftler und auch als Betreuer von doch einigen Doktorarbeiten gelernt habe und dann auch gelebt habe: Diese Vorstellung, man muss unbedingt dort promovieren, wo man gerade ist, wenn man das Studium abgeschlossen hat. Das ist ja das Gegenteil dessen, was wir eigentlich predigen. Wir predigen ja, du musst promovieren dort, wo das, was du machen willst am besten aufgehoben ist wissenschaftlich, wo das beste wissenschaftliche Umfeld ist. Klammer auf: Ganz davon abgesehen, dass es gut ist, mal die Hochschule zu wechseln in der Karriere. Nicht. Und der Ansatz der Fachhochschulen: *Ich habe hier einen Absolventen, der ist so gut, der soll bei mir promovieren, also natürlich in Kooperation mit euch.* Aber das heißt ja praktisch, der bleibt da, wo er ist. Der, ich meine, das mag auch mal sinnvoll sein, aber dieser Ansatz, der ist eigentlich, man könnte auch sagen: [unverständlich] ist ein Super-Studierender, jetzt überlegen wir mal, an welcher deutschen Universität ist der richtig gut aufgehoben, also, wo ist das ein Schwerpunkt und dann geht der dahin oder sie. Das entspricht viel mehr dem, was ich so gewohnt bin, auch, was ich teilweise eigenen Leuten, die bei mir das Studium beendet haben, mit einer Diplomarbeit oder Masterarbeit, was ich denen auch geraten habe und wo ich ihnen auch geholfen habe: [unverständlich] du solltest besser da und dort hingehen, wenn du das oder jenes machen willst, musst es nicht notwendigerweise bei mir machen. Und genau diese Mobilität wird da nicht mehr eingefordert, sondern genau das Gegenteil: Man muss extra etwas schaffen, das heißt kooperative Promotion, damit man diese Mobilität nicht braucht. Ist so ein bisschen, ja. Also, Sie sehen, ich bin kein überzeugter Verfechter der kooperativen Promotion. (Zeilen: 91-108)
Anmerkungen	- Das Textsegment enthält die Formulierung „einen befremdlichen Ansatz“ (s. o.), der im Kontext des Textsegments verstanden wird als Ansatz der Fachhochschulen – hierzu heißt es: „Und der Ansatz der Fachhochschulen: *Ich habe hier einen Absolventen, der ist so gut, der soll bei mir promovieren, also natürlich in Kooperation mit euch.*“ (s. o.; Hervorh. i. Orig.) Diese Aussage rekurriert auf kooperative Promotionsverfahren, sodass die Formulierung „einen befremdlichen Ansatz“ (s. o.) vor diesem Hintergrund als auf kooperative Promotionsverfahren verstanden wird. - Die im Textsegment enthaltene Formulierung „ich bin kein überzeugter Verfechter der kooperativen Promotion“ wird in Verbindung mit dem betreffenden Gesamt-Textabschnitt (d. h. Zeilen: 79-108) als Betonung dessen verstanden, kein Sympathisant oder Fürsprecher zu sein verstanden, denn im Textabschnitt (d. h. Zeilen: 79-108) heißt es: „Das sind aber sehr wenige und denen [d. h. Fachhochschuprofessor_innen; Anm. d. Verf.] könnte man auch anders begegnen als durch kooperative Promotionen.“ (d. h. Zeilen: 82-83), „Dann braucht man keine Kooperation, keine kooperativen Promotionen in dem engeren Sinne.“ (d. h. Zeilen: 87-88), „Aber ich finde das auch einen befremdlichen Ansatz [d. h. kooperative Promotionsverfahren; s. o.; Anm. d. Verf.]“ (d. h. Zeile: 91) und „Man muss extra etwas schaffen, das heißt kooperative Promotion, damit man diese Mobilität nicht braucht.“ (d. h. Zeilen: 106-107) Diese aneinander gereihten Zitate desselben Textabschnitts (d. h. Zeilen: 79-108) verstärken die Lesart des Ausdrucks „ich bin kein überzeugter Verfechter der kooperativen Promotion“ als ablehnende Haltung beziehungsweise als Ablehnung.

Subkategorie E6.2.5: Mittelfristige Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren als Zwischenlösung oder Übergangsphänomen zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 131-147; Textsegment: Zeilen 207-210)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die eine mittelfristige Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren als Zwischenlösung oder Übergangsphänomen zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn eine mittelfristige Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren als Zwischenlösung oder Übergangsphänomen zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	Sondern ich nehme wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittelfristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben werden. **I:** Das ist für Sie ausgemacht. **IP6:** Ausgemacht ist da nichts, aber Sie fragen mich ja nach meiner Einschätzung, wo es hingeht. Und mein Eindruck ist, es geht da hin. Also, mein Eindruck: Ich kann, wenn wir jetzt Wahlprogramme lesen zur nächsten Bundestagswahl oder so, ich kann keine Partei sehen unter den demokratischen Parteien, deren Wahlprogramme ich mir näher anschaue, die auf eine Differenzierung im Hochschulsystem hinwirken würde. Sondern, das ist alles mehr oder weniger fachhochschulfreundlich, und das heißt in der Konsequenz, es ist alles mehr oder weniger entdifferenzierend. Und dann ist es nur konsequent, was wollen Sie einen großen Aufwand [unverständlich] mit den kooperativen Promotionen und so weiter und so fort, nicht, das ist ja kompliziert, müssen Sie zwei Einrichtungen zusammenbringen und so weiter. Nicht. Das ist für mich so ein, wie ich vorhin sagte, das ist so ein Kompromiss, so eine Zwischenlösung, die jetzt halt in einigen Bundesländern so gelebt wird und in den anderen hat man sich schon davon verabschiedet. Nicht. Und ich fürchte halt, dass man sich in den Bundesländern, in denen es heute kooperative Promotionen gibt, mittelfristig auch davon verabschieden wird. (Zeilen: 131-147)

Hauptkategorie E6.3: **Kooperative Promotionsverfahren, damit Fachhochschulen die Forderung nach dem Promotionsrecht aufgeben** (Textsegment: Zeilen 175-178)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren und mit der Abkehr der Fachhochschulen von ihrer Forderung nach einem Promotionsrecht verbinden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren in Verbindung mit der Abkehr der Fachhochschulen von ihrer Forderung nach einem Promotionsrecht thematisiert werden.
Anwendungsbeispiel	**IP6:** Naja, das ist jetzt, da ist der Unterschied zwischen dem, was ich vom Ziel her als wissenschaftspolitisch für sinnvoll erachte und taktischen Manövern, nicht. Also das taktische Manöver ist natürlich: *Ich führe kooperative Promotionen ein und befriede damit den Wunsch der Fachhochschulen.* So ist jedenfalls die Theorie, und die geben dann Ruhe und wollen kein Promotionsrecht mehr selbst haben. (Zeilen: 175-178)

Subkategorie E6.3.1: Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo im Promotionsbereich zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (Textsegment: Zeilen 182-188)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren oder auf sie Bezug nehmen und kooperative Promotionsverfahren in dem Sinne als sinnvoll bezeichnen, dass sie den Status quo im Promotionsbereich erhalten und Schlimmeres im Sinne von Fehlentwicklungen verhindern.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert werden oder auf sie Bezug genommen wird und kooperative Promotionsverfahren in dem Sinne als sinnvoll bezeichnet werden, dass sie den Status quo im Promotionsbereich erhalten und Schlimmeres im Sinne von Fehlentwicklungen verhindern.
Anwendungsbeispiel	Also, insofern können Sie sagen, es ist ein sinnvolles Instrument, weil die Universitäten das Recht der Promotion behalten und damit auch ein gewisses Niveau sichergestellt ist an Breite in der Forschung und so. Es hat nicht jeder das Promotionsrecht. Es kriegt ja auch nicht das Promotionsrecht ein Einzelner, sondern es kriegen Fakultäten und so weiter. Nicht? Also, da ist ja eine gewisse Ratio dahinter. Im Sinne da so ein bisschen Einhalt zu gebieten und trotzdem, also, sozusagen Schlimmeres zu vermeiden, mag das ein sinnvoller Schritt sein. Ich fürchte nur, dass man damit nicht Schlimmeres vermeiden wird. (Zeilen: 182-188)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Kooperative Promotionsverfahren“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 182-188) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 182-188) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 182-188) enthaltenen Formulierung „Also, insofern können Sie sagen, es ist ein sinnvolles Instrument…“ (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 182-187) auf kooperative Promotionsverfahren bezieht – durch den folgenden Textabschnitt, der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 182-187) voransteht, im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Textsegment (d. h. Zeilen: 182-188) zu verstehen ist und die gesamte Textpassage (d. h. Zeilen: 175-196) einleitet, wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „**IP6:** Naja, das ist jetzt, da ist der Unterschied zwischen dem, was ich vom Ziel her als wissenschaftspolitisch für sinnvoll erachte und taktischen Manövern, nicht. Also das taktische Manöver ist natürlich: *Ich führe kooperative Promotionen ein und befriede damit den Wunsch der Fachhochschulen.* So ist jedenfalls die Theorie, und die geben dann Ruhe und wollen kein Promotionsrecht mehr selbst haben. (d. h. Zeilen: 175-178; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 182-188) um die Fortführung des entsprechend begonnenen Gesprächsthemas, sodass folglich das Textsegment auf kooperative Promotionsverfahren Bezug nimmt.

Hauptkategorie E6.4: **Entdifferenzierung des Hochschulsystems durch Promotionsrecht für Fachhochschulen ist wissenschaftspolitisch falsch** (Textsegment: Zeilen 42-45)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Entdifferenzierung des Hochschulsystems durch das Promotionsrecht für Fachhochschulen thematisieren und dies als wissenschaftspolitisch falsch einordnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Entdifferenzierung des Hochschulsystems durch das Promotionsrecht für Fachhochschulen thematisiert und dies als wissenschaftspolitisch falsch eingeordnet wird.
Anwendungsbeispiel	Es gibt ja Bundesländer, da brauchen Sie keine kooperativen Promotionen mehr, da haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften selbst das Recht zur Promotion. Ist eine Entdifferenzierung des deutschen Hochschulsystems, die schlicht und ergreifend, die ich für wissenschaftspolitisch falsch halte. (Zeilen:42-45)

Subkategorie E6.4.1: Als Hochschultyp sind Fachhochschulen wichtig für die akademische Lehre und machen keine Forschung, die zu Doktortiteln führt – eine sinnvolle Aufgabenteilung (Textsegment: Zeilen 50-56)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die Aufgabenteilung und Hochschultyp Fachhochschule thematisieren, diesen mit seiner Bedeutung für die akademische Lehre in Verbindung bringen und zugleich thematisieren, dass Fachhochschulen keine Forschung betreiben, die relevant für eine Promotion ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn Aufgabenteilung und Hochschultyp Fachhochschule thematisiert, dieser mit seiner Bedeutung für die akademische Lehre in Verbindung gebracht und zugleich thematisiert wird, dass sie keine Forschung betreiben, die relevant für eine Promotion ist.
Anwendungsbeispiel	Unterschiedliche Hochschultypen haben unterschiedliche Aufgaben und in diesem Spektrum übernehmen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine ganz wichtige Aufgabe in der akademischen Lehre. Das machen sie sehr gut an vielen Orten. An vielen Orten machen sie das besser als die Universitäten das machen. Und ja, sie arbeiten auch zusammen mit der regionalen – typischerweise – mittelständischen Industrie. Das ist auch wahr. Dafür sind sie auch

	wichtig, aber das ist ja keine Forschung, die zu Doktortiteln führt, normalerweise. Dafür ist [unverständlich] vielleicht ein bisschen zu angewandt. Und das ist eigentlich eine sinnvolle Aufgabenteilung. (Zeilen: 50-56)

Subkategorie E6.4.2: Die politischen Parteien wirken auf Bundesebene fachhochschulfreundlich auf Entdifferenzierung und Promotionsrecht für Fachhochschulen hin (Textsegment: Zeilen 131-141)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Hinwirken der politischen Bundesparteien im Interesse der Fachhochschulen auf Entdifferenzierung und Promotionsrecht thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Hinwirken der politischen Bundesparteien im Interesse der Fachhochschulen auf Entdifferenzierung und Promotionsrecht thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	Sondern ich nehme wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittelfristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben werden. **I:** Das ist für Sie ausgemacht. **IP6:** Ausgemacht ist da nichts, aber Sie fragen mich ja nach meiner Einschätzung, wo es hingeht. Und mein Eindruck ist, es geht da hin. Also, mein Eindruck, ich kann, wenn wir jetzt Wahlprogramme lesen zur nächsten Bundestagswahl oder so, ich kann keine Partei sehen unter den demokratischen Parteien, deren Wahlprogramme ich mir näher anschaue, die auf eine Differenzierung im Hochschulsystem hinwirken würde. Sondern, das ist alles mehr oder weniger fachhochschulfreundlich, und das heißt in der Konsequenz, es ist alles mehr oder weniger entdifferenzierend. (Zeilen: 131-141)

Hauptkategorie E6.5: **Entdifferenzierung des Hochschulsystems ist falsch** (Textsegment: Zeilen 63-64)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die Entdifferenzierung des Hochschulsystems thematisieren oder darauf Bezug nehmen und diese Entdifferenzierung als falsch einordnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Entdifferenzierung des Hochschulsystems thematisiert oder darauf Bezug genommen und diese Entdifferenzierung als falsch eingeordnet wird.
Anwendungsbeispiel	Und diese Entdifferenzierung ist meines Erachtens falsch. (Zeilen: 63-64)
Anmerkung	Die Hauptkategorie formuliert „Entdifferenzierung des Hochschulsystems“, wobei das Hochschulsystem nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 63-64) genannt wird. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 63-64) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 63-64) enthaltenen Formulierung „Entdifferenzierung“ (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 63-64) auf die Entdifferenzierung des Hochschulsystems bezieht – durch den folgenden Textabschnitt, der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 63-64) direkt voransteht und im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Textsegment (d. h. Zeilen: 63-64) zu verstehen ist, wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „Was wir beobachten, ist diese Entdifferenzierung, dass auch an den Fachhochschulen geforscht werden soll und [unverständlich] bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft Mittel einwerben wollen und dass sie Doktoranden haben wollen und so weiter und so weiter. Dann wollen sie natürlich auch einen wissenschaftlichen Mittelbau mittelbar. Das geht auch nicht anders, das braucht man dann auch.“ (d. h. Zeilen: 59-64) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 63-64) um die Fortführung des entsprechend begonnenen Gesprächsthemas, sodass folglich das Textsegment auf die Entdifferenzierung des Hochschulsystems Bezug nimmt.

Subkategorie E6.5.1: Unterschiedliche Hochschularten mit unterschiedlichen Aufgaben sinnvoll (Textsegment: Zeilen 47-53)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Differenzierung des Hochschulsystems oder die Unterschiede der Hochschularten und ihre unterschiedlichen Aufgaben thematisieren und dies als sinnvoll einordnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Differenzierung des Hochschulsystems oder die Unterschiede der Hochschularten und ihre unterschiedlichen Aufgaben thematisiert und dies als sinnvoll eingeordnet werden.
Anwendungsbeispiel	**IP6:** Naja, also die, diese Differenzierung, die Vorstellung einer Aufgabenteilung, gerade, wenn Sie mich als [akteurspezifisches Akronym in Verbindung mit der Funktionsbezeichnung gelöscht] fragen, wir haben das in der [akteurspezifisches Akronym gelöscht] lange vor uns hergetragen, dieses Mantra der arbeitsteiligen Hochschullandschaft. Nicht. Unterschiedliche Hochschultypen haben unterschiedliche Aufgaben und in diesem Spektrum übernehmen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine ganz wichtige Aufgabe in der akademischen Lehre. Das machen sie sehr gut an vielen Orten. An vielen Orten machen sie das besser als die Universitäten das machen. (Zeilen: 47-53)

Subkategorie E6.5.2: Entdifferenzierung, sodass Fachhochschulen forschen, Forschungsmittel und Doktorand_innen wollen sowie wissenschaftlichen Mittelbau benötigen, ist falsch (Textsegment: Zeilen 56-64)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Entdifferenzierung in der Weise thematisieren, dass Fachhochschulen insbesondere beziehungsweise beispiels-

	weise forschen, Forschungsmittel und Doktorand innen wollen sowie einen wissenschaftlichen Mittelbau benötigen und dieses als falsch einordnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Entdifferenzierung in der Weise thematisiert wird, dass Fachhochschulen insbesondere beziehungsweise beispielsweise forschen, Forschungsmittel und Doktorand_innen wollen sowie einen wissenschaftlichen Mittelbau benötigen und dieses als falsch einordnet wird.
Anwendungsbeispiel	Also eigentlich könnte man sogar so weit gehen, zu sagen, da sind zu viele Studierende an den Universitäten. Es könnte ein guter Teil derer, die heute an den Universitäten studieren an den Fachhochschulen studieren. Das wäre wahrscheinlich ihnen, ihren Interessen und Möglichkeiten angemessener. Aber, was wir beobachten ist eben genau das Gegenteil. Was wir beobachten, ist diese Entdifferenzierung, dass auch an den Fachhochschulen geforscht werden soll und [unverständlich] bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft Mittel einwerben wollen und dass sie Doktoranden haben wollen und so weiter und so weiter. Dann wollen sie natürlich auch einen wissenschaftlichen Mittelbau mittelbar. Das geht auch nicht anders, das braucht man dann auch. Und diese Entdifferenzierung ist meines Erachtens falsch. (Zeilen: 56-64)

Subkategorie E6.5.3: Entdifferenzierung wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen ist volkswirtschaftlich und für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht (Textsegment: Zeilen 63-73)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Entdifferenzierung thematisieren und diese wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen als schlecht für die Volkswirtschaft und Forschungsleistung Deutschlands einordnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Entdifferenzierung thematisiert und diese wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen als schlecht für die Volkswirtschaft und Forschungsleistung Deutschlands eingeordnet wird.
Anwendungsbeispiel	Und diese Entdifferenzierung ist meines Erachtens falsch. Die ist schon volkswirtschaftlich falsch, weil wir uns das gar nicht leisten können. Also, die Universitäten bilden sehr teuer aus. Das liegt eben daran, dass dort geforscht wird. Wir haben schon 110 davon, also round about, und wir haben schon nicht genug Geld, um diese 110 Universitäten als Forschungsuniversitäten [unverständlich] konkurrenzfähig auszustatten und da jetzt anzufangen, auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in diese Richtung zu gehen, die einfach teurer ist pro Studierenden – ist ja klar, wenn wir die reguläre Lehrverpflichtung auf nun SWS heruntersetzten, brauchen Sie doppelt so viele Lehrende. Das ist relativ einfach. Und dann entstehen halt Kosten wie sie an den Universitäten entstehen und das Geld haben wir einfach nicht im System. Und, wie gesagt, das ist eine Entdifferenzierung, die führt zu einer Egalisierung und das ist für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht. Und deswegen ist das wissenschaftspolitisch schlecht. (Zeilen: 63-73)

Subkategorie E6.5.4: Keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdifferenzierung (Textsegment: Zeilen 154-156)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdifferenzierung stattfinden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdifferenzierung stattfinden.
Anwendungsbeispiel	Ich kann aber nicht wirklich sehen, dass eine hochschulpolitische Diskussion, also mit ernstzunehmenden Argumenten, warum das jetzt gut ist, zu entdifferenzieren. Das nehme ich jedenfalls nicht wahr. (Zeilen: 154-156)

Hauptkategorie E6.6: **Anwendungsforschung wird nicht nur an Fachhochschulen betrieben** (Textsegment: Zeilen 112-113)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die thematisieren, dass Anwendungsforschung nicht nur an Fachhochschulen betrieben wird.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass nicht nur Fachhochschulen Anwendungsforschung betreiben.
Anwendungsbeispiel	**IP6:** Ja, also, das ist das nächste Narrativ, was ich infrage stellen würde, dass Anwendungsforschung per se etwas mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu tun hat. (Zeilen: 112-113)

Subkategorie E6.6.1: Die Universitäten betreiben Anwendungsforschung in großem Maße (Textsegment: Zeilen 113-126)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass Universitäten Anwendungsforschung in großem Maße betreiben.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass Universitäten Anwendungsforschung in großem Maße betreiben.
Anwendungsbeispiel	Also, Anwendungsforschung passiert an den Universitäten in großem Maße, ja, oder angewandte Forschung oder ja, oder, ganz, ganz unterschiedlich davon, dass Innovationen entwickelt werden, die dann zu echten Innovationen führen, nicht, und zu Produkten führen über die Kooperation mit Unternehmen zur Bearbeitung gemeinsamer Forschungsfragen bis hin zur Auftragsforschung, dass man ganz konkrete Probleme von Unternehmen zu lösen versucht. Das ist ja etwas, was den Universitäten, übrigens allen, nicht nur den Technischen, denen ganz besonders, aber natürlich auch den anderen Universitäten eigen ist und, was mitnichten zu einer Mär, dass das insbesondere von den Fachhochschulen getan wird. Also, insbesondere, wenn es um Innovationen geht und wenn es

	um das Innovationsgeschehen in Deutschland geht, ist das eine Mär, dass das dort passiert. Also, die beiden Impfstoffe, die aus Deutschland [unverständlich] sind zur Corona-Pandemie, kommen von zwei deutschen Volluniversitäten, übrigens zwei [unverständlich] Universitäten by the way, aber das sei in Klammern dazugesagt. Und in beiden ist das nicht entstanden, weil man da eng mit der Industrie zusammengearbeitet hat, sondern in beiden Fällen ist das entstanden, weil man vorher 20 Jahre Grundlagenforschung betrieben hat, weil man sich mit den Dingen beschäftigt hat, lange bevor es soweit war, dass es überhaupt beim Patienten anlanden könnte. (Zeilen: 113-126)

Hauptkategorie E6.7: **Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen** (Textsegment: Zeilen 208-210)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die das Kommen beziehungsweise die (absehbare) Realisierung des Promotionsrechts der Fachhochschulen thematisieren
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Kommen beziehungsweise die (absehbare) Realisierung des Promotionsrechts der Fachhochschulen thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	Ich glaube nicht, dass wir da mittelfristig allzu viel an Entwicklung sehen werden innerhalb der kooperativen Promotion. Ich glaube, dass die abgelöst wird durch das Promotionsrecht. (Zeilen: 208-210)
Anmerkung	Die Hauptkategorie formuliert „Promotionsrecht für Fachhochschulen“, wobei die Fachhochschulen nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 208-210) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 208-210) inhaltlich im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist hierbei die betreffende gesamte Textpassage (d. h. Zeilen: 201-210), in die das Textsegment (d. h. Zeilen: 208-210) eingebettet ist, zu berücksichtigen. Dem Textsegment geht folgender Satz voraus, der den Zusammenhang des Textsegments (d. h. Zeilen: 208-210) mit Fachhochschulen verdeutlicht: „Aber insofern ist das mit dem Entwicklungspotenzial, also, wenn es dazu beiträgt, dass es für die ausgewählten Kolleginnen und Kollegen der Fachhochschulen und deren Studierende, für die es wirklich einen guten und zwingenden Grund gibt, an dieser Fachhochschule zu bleiben für ihre Promotionsarbeit, wenn es für solche Fälle den Weg vereinfacht und glättet, dann ist das eine vernünftige Entwicklung und dann ist alles, was das weiter befördert, eine gute zukünftige Entwicklung. Ich muss aber ganz ehrlich sagen, also, als realistisch sehe ich das als ein Übergangsphänomen.“ (d. h. Zeilen 203-208) Daraus leitet sich die in der Hauptkategorie enthaltene Lesart ab.

Subkategorie E6.7.1: Keine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 129-131)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass keine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen stattfindet.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass keine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen stattfindet.
Anwendungsbeispiel	**I:** Wie schätzen Sie die aktuelle Diskussionslage zu kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung mit der Diskussion zum Promotionsrecht in Deutschland ein? **IP6:** Ich nehme nicht wahr, dass es eine ernsthafte inhaltliche Diskussion dazu gibt. (Zeilen: 129-131)

Subkategorie E6.7.2: Bestehende Lobby-Arbeit führt mittelfristig zum Promotionsrecht für Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 131-134)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass die bestehende Lobby-Arbeit mittelfristig zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass die bestehende Lobby-Arbeit mittelfristig zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führt.
Anwendungsbeispiel	Sondern ich nehme wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittelfristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben werden. (Zeilen: 131-134)

Subkategorie E6.7.3: Aktuelles Promotionsrecht einiger Fachhochschulen führt zu Wettbewerbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 178-182)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das aktuell existierende Promotionsrecht einiger Fachhochschulen in Verbindung mit Wettbewerbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das aktuell existierende Promotionsrecht einiger Fachhochschulen in Verbindung mit Wettbewerbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	In dem Maße, in dem die ersten Länder begonnen haben, Promotionsrecht den Fachhochschulen zu geben, werden die Fachhochschulen in anderen Ländern sagen: *Hör mal, die Konkurrenz nebenan hat das Promotionsrecht, wir haben schlechte Karten, wir brauchen das auch.* Was ja sogar eine gewisse innere Logik hat, im Sinne des Wettbewerbs zwischen den Fachhochschulen. Ja? (Zeilen: 178-182)

Subkategorie E6.7.4: Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen macht diese nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen (Textsegment: Zeilen 188-190)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass ein Promotionsrecht der Fachhochschulen aus diesen keine exzellenten Forschungseinrichtungen macht.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass ein Promotionsrecht der Fachhochschulen aus diesen keine exzellenten Forschungseinrichtungen macht.
Anwendungsbeispiel	Also, was heißt schlimm? Schlimm ist das alles nicht, weil auch wenn die Fachhochschulen das Promotionsrecht kriegen, werden sie nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen. Das wird einfach nicht passieren, weil ihnen die Ressourcen dazu fehlen. (Zeilen: 188-190)

Subkategorie E6.7.5: Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt wegen damit verbundenem Ressourcenbedarf Gefahr für das Gesamtsystem (Textsegment: Zeilen 188-196)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den mit dem Promotionsrecht der Fachhochschulen verbundenen Ressourcenbedarf im Zusammenhang mit der Gefahr für das Gesamtsystem thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen mit Ressourcenbedarf und deshalb mit der Gefahr für das Gesamtsystem verbunden ist.
Anwendungsbeispiel	Schlimm ist das alles nicht, weil auch wenn die Fachhochschulen das Promotionsrecht kriegen, werden sie nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen. Das wird einfach nicht passieren, weil ihnen die Ressourcen dazu fehlen. Es ist nur so ein schleichender Prozess. Nicht. Dann können die quasi alles, was die Universitäten auch können und sagen, wir brauchen aber auch die gleiche finanzielle Ausstattung wie die Universitäten. Und dann führt das zu so einer Egalisierung – nochmal: Die wir uns nicht leisten können als Volkswirtschaft. Nicht. Sonst hätte ja keiner etwas dagegen, aber wir sind ja alle unterfinanziert und da jetzt einer Spezies von Einrichtungen quasi eine neue Aufgabe zuwachsen zu lassen, nicht, die dann natürlich mit Ressourcenbedarf einherkommt, ist halt gefährlich. Ist gefährlich für das Gesamtsystem. (Zeilen: 188-196)

Hauptkategorie E6.8: **Bei der Anbahnung von Promotionszusammenarbeit sind Fachhochschulen auch gescheitert** (Textsegment: Zeilen 158-160)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die das Scheitern der Fachhochschulen bei der Anbahnung von Promotionszusammenarbeit thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Scheitern der Fachhochschulen bei der Anbahnung von Promotionszusammenarbeit thematisiert wird.
Anwendungsbeispiel	**IP6:** Also, ich will mal so sagen, will mal selbstkritisch so formulieren, dass es natürlich auch damit zusammenhängt, dass in den wenigen Fällen, wo das versucht wurde, zahlenmäßig Fachhochschulen auch gescheitert sind [unverständlich]: *Mensch, können wir da zusammenarbeiten im Hinblick auf eine Promotion?* Nicht. (Zeilen: 158-160)

Subkategorie E6.8.1: Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit (Textsegment: Zeilen 158-162)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei der Promotionszusammenarbeit thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei der Promotionszusammenarbeit thematisiert werden.
Anwendungsbeispiel	**IP6:** Also, ich will mal so sagen, will mal selbstkritisch so formulieren, dass es natürlich auch damit zusammenhängt, dass in den wenigen Fällen, wo das versucht wurde, zahlenmäßig Fachhochschulen auch gescheitert sind [unverständlich]: *Mensch, können wir da zusammenarbeiten im Hinblick auf eine Promotion?* Nicht. Und, dass die diversen verschiedenen Formen wie kooperative Promotion auch angeleiert wurden von den Ländern, auch teilweise gefördert werden von den Ländern und so, dass das auch eine Antwort darauf ist. (Zeilen: 158-162)

Subkategorie E6.8.2: Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten (Textsegment: Zeilen 163-167)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass abzuwarten bleibt, ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass abzuwarten bleibt, ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern.
Anwendungsbeispiel	Also, ob wirklich etwas fehlen würde, ehrlich gesagt, dort, wo Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen der beiden Einrichtungen, einer Universität und einer Fachhochschule, ohnehin zusammenarbeiten, hat man auch vor zehn Jahren schon dafür gesorgt, dass da promoviert werden konnte. Nicht. Also. Und wie viele, die nicht ohnehin zusammenarbeiten, man jetzt über die kooperativen Promotionen wirklich zur Zusammenarbeit bringt, ja, schauen wir in zehn Jahren

	mal zurück und gucken uns die Zahlen an. (Zeilen: 163-167)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 163-167) genannt werden. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 163-167) jedoch im konkreten Textzusammenhang des Interviews zu verstehen ist, ist hierbei die betreffende gesamte Textpassage (d. h. Zeilen: 158-167), in die das Textsegment (d. h. Zeilen: 163-167) eingebettet ist, zu berücksichtigen (s. a. Subkategorie E6.8.1): „**IP6:** Also, ich will mal so sagen, will mal selbstkritisch so formulieren, dass es natürlich auch damit zusammenhängt, dass in den wenigen Fällen, wo das versucht wurde, zahlenmäßig Fachhochschulen auch gescheitert sind [unverständlich]: *Mensch, können wir da zusammenarbeiten im Hinblick auf eine Promotion?* Nicht. Und, dass die diversen verschiedenen Formen wie kooperative Promotion auch angeleiert wurden von den Ländern, auch teilweise gefördert werden von den Ländern und so, dass das auch eine Antwort darauf ist.“ (d. h. Zeilen: 158-162; Hervorh. i. Orig.) Hierbei handelt es sich um die dem Textsegment (d. h. Zeilen: 163-167) direkt vorangehende Textpassage. Insofern wird das Textsegment (d. h. Zeilen: 163-167) als Fortführung des entsprechend begonnenen Gesprächsthemas und demnach in Bezug auf die Anbahnung der Zusammenarbeit bei Promotionen verstanden.

Hauptkategorie E6.9: **Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrem Beitrag zur Vereinfachung der Promotionsarbeit in besonders begründeten Fällen** (Textsegment: Zeilen 198-207)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren thematisieren und mit ihrem Beitrag zur Vereinfachung der Promotionsarbeit in besonders begründeten Fällen in Verbindung bringen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren thematisiert und mit ihrem Beitrag zur Vereinfachung der Promotionsarbeit in besonders begründeten Fällen verbunden wird.
Anwendungs-beispiel	**I:** Also, sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich das Ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen? **IP6:** Sehe ich Entwicklungspotenzial? Ich, ja. Nein, Sie fragen wieder den Falschen. Ich bin so gar kein, Sie merken das, ich bin so gar kein Freund von diesem Instrument. Ich halte es einfach für falschen Blödsinn. Aber insofern ist das mit dem Entwicklungspotenzial, also, wenn es dazu beiträgt, dass es für die ausgewählten Kolleginnen und Kollegen der Fachhochschulen und deren Studierende, für die es wirklich einen guten und zwingenden Grund gibt, an dieser Fachhochschule zu bleiben für ihre Promotionsarbeit, wenn es für solche Fälle den Weg vereinfacht und glättet, dann ist das eine vernünftige Entwicklung und dann ist alles, was das weiter befördert, eine gute zukünftige Entwicklung. (Zeilen: 198-207)

7. Expert_innen-Interview (E7)

Hauptkategorie E7.1: **Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung** (Textsegment: Zeilen 7-9)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die in allgemeiner Weise thematisieren, dass die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung bei allen Verfahren wichtiger ist als Formalismen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung wichtiger ist als Formalismen.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Für mich ist der zentrale Punkt bei all diesen Verfahren immer die Qualität der Beurteilung. Das heißt natürlich auch die Qualität der Arbeit, aber am Ende die Qualität der Beurteilung. Und das ist sozusagen, was für mich über allem steht, über allen Formalismen oder Nicht-Formalismen, die man da bei anwendet. (Zeilen: 7-9)

Subkategorie E7.1.1: Höchster Wert einer Promotion ist der Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit verbunden mit Neuigkeitswert (Textsegment: Zeilen 13-23)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die als höchsten Wert einer Promotion den Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit in Verbindung mit dem Neuigkeitswert thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn als höchster Wert einer Promotion der Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit in Verbindung mit dem Neuigkeitswert thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Ja, da gibt es natürlich eine Reihe von Dingen zu sagen. Das kann man alles im Einzelnen ansprechen, aber was ich erst einmal sagen will, ist: Prinzipiell sollte eine Promotion eben der Nachweis der Fähigkeit einer eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit sein. Solange wir dieses nicht verlassen, ist alles gut. Ich habe natürlich meine Bedenken, ob das nicht manchmal verlassen wird. Das ist wieder etwas anderes. Aber zunächst erstmal ist das der höchste Wert: Die eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit. Darauf habe ich immer Wert gelegt bei allen Promotionen, die ich betreut habe oder bei denen ich als Gutachter mit eingeschaltet wurde, habe ich immer diese Frage als zentrale Frage gestellt. Der Neuigkeitswert ist damit einhergehend. Und noch einmal: Die selbstständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema. Das ist es, was eine Promotion ausmacht. Natürlich, das geht nur, wenn es auch etwas Neues ist, denn wenn schon etwas da ist, kann ich da nicht mehr, kann ich ja nicht behaupten, das ist eine eigenständig-wissenschaftliche Tätigkeit. (Zeilen: 13-23)

Subkategorie E7.1.2: Auch bei kooperativen Promotionsverfahren gilt: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit (Textsegment: Zeilen 28-30)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass auch für kooperative Promotionsverfahren die eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit gilt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass auch für kooperative Promotionsverfahren die eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit gilt.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Ich gehe noch einen Schritt weiter. Es gibt ja auch Promotionsverfahren, die in enger Abstimmung mit der Wirtschaft stattfinden. Und auch da gilt für mich wieder dasselbe: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit. Und auch das ist möglich bei der kooperativen Promotion. (Zeilen: 28-30)

Hauptkategorie E7.2: **Zusammenarbeit bei kooperativen Promotionsverfahren, wenn die Qualität gewährleistet ist** (Textsegment: Zeilen 49-50)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Zusammenarbeit bei kooperativen Promotionsverfahren in Abhängigkeit von der Gewährleistung der Qualität thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Zusammenarbeit bei kooperativen Promotionsverfahren in Abhängigkeit von der Gewährleistung der Qualität thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Und jetzt kann man natürlich sagen, okay in einer kooperativen Promotion, so denn die Qualität entsprechend gewährleistet ist, spricht nichts dagegen, zusammenzu-arbeiten. (Zeilen: 49-50)

Subkategorie E7.2.1: Kooperative Promotionen nur mit exzellenten und kompetenten Gutachter_innen beziehungsweise wenn die Qualität stimmt (Textsegment: Zeilen 55-61; Textsegment: Zeilen 83-85)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Verbindung von kooperative Promotionsverfahren mit ausschließlich exzellenten und kompetenten Gutachter innen thematisieren beziehungsweise auf die Qualität verweisen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Verbindung von kooperative Promotionsverfahren mit ausschließlich exzellenten und kompetenten Gutachter innen thematisiert beziehungsweise auf die Qualität verwiesen wird.
Anwendungs-beispiel	Ihnen geht es ja um die kooperative Promotion und da kann ich sagen, wenn denn die Qualität stimmt, dann geht das. Aber die Qualität muss stimmen und darauf ist meiner Meinung nach zum Beispiel eine Anforderung: Ich kann keinen Gutachter haben, der nicht selber wissenschaftlich ausgezeichnet tätig ist. Das das geht nicht. Also sozusagen, dass ich plötzlich meine, ich kann über exzellente wissenschaftliche Arbeit ein Urteil fällen, ohne selber wissenschaftli-

	che Exzellenz zu machen, das ist nicht möglich. Das heißt, ich würde schon verlangen, dass auch in kooperativen Promotionsverfahren die Kompetenz auch der Gutachter ein wichtiger Wert ist. (Zeilen: 55-61)

Hauptkategorie E7.3: **Profil ist wichtig: Fachhochschulen hatten klares Profil und praxisorientierte Identität in Abgrenzung zu den Universitäten** (Textsegment: Zeilen 33-43)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Relevanz von Profil thematisieren und dies damit verbinden, dass Fachhochschulen ein klares Profil und eine praxisorientierte Identität in Abgrenzung zu den Universitäten hatten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Relevanz von Profil thematisiert und damit verbunden wird, dass Fachhochschulen ein klares Profil und eine praxisorientierte Identität in Abgrenzung zu den Universitäten hatten.
Anwendungs-beispiel	Ursprünglich gab es mal Ingenieurschulen, also ich rede jetzt über den Ingenieurbereich. Und aus den Ingenieurschulen sind dann die Fachhochschulen entstanden, die einen speziellen Abschuss gegeben haben, nämlich den Ingenieur (grad.), den graduierten Ingenieur. Daraus ist dann in einem weiteren Stufe der Diplom-Ingenieur mit Kennzeichnung „grad." geworden und am Schluss ist, nicht am Schluss, dann ist als nächstes der Diplom-Ingenieur ohne Zusatz und dann jetzt mit Bachelor und Master dann eben der Bachelor und Master geworden. Das Ganze hatte immer für mich einen Anschein, der mir nicht gefiel, den ich auch als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] immer klar angesprochen habe. Es geht hier nicht darum, dieselben Titel zu verleihen, an der Stelle, sondern es geht darum, Profile zu haben schon und die Ingenieurschulen und auch die Fachhochschulen hatten ein klares Profil, was abgetrennt war von den Universitäten. Sie waren sehr praxisorientiert und haben auf dieser Praxisorientierung auch ihre Identität belegt. (Zeilen: 33-43)

Subkategorie E7.3.1: Spagat der Fachhochschulen zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft als problematische Positionierung (Textsegment: Zeilen 42-49)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Spagat der Fachhochschulen zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft als problematische Positionierung thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Spagat der Fachhochschulen zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft als problematische Positionierung thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	Sie waren sehr praxisorientiert und haben auf dieser Praxisorientierung auch ihre Identität belegt. Dann kam aber irgendwann das Gefühl: *Nein wir müssen also stärker wissenschaftlich sein.* Und wenn Sie mal heute die Internetseiten der Fachhochschulen sich angucken, dann versuchen sie diesen Spagat hinzubekommen. Der Spagat ist, das sehe ich wirklich als ein Problem, der Spagat zu sagen: *Wir sind die Fachhochschulen oder die Hochschule für angewandte Wissenschaften, wir machen Praxisanwendung und da sind die Universitäten, die machen das nicht, aber wir machen auch Wissenschaft. Das machen die Unis auch.* Diese Positionierung halte ich wirklich für eine kritische Positionierung. Aber gut, das ist jetzt vergossene Milch. Das ist passiert. (Zeilen: 42-49)

Subkategorie E7.3.2: Schrittweise in die Zwischenpositionierung als Fachhochschule und als University of Applied Sciences nicht überzeugend (Textsegment: Zeilen 127-136)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die schrittweise Zwischenpositionierung als Fachhochschule und als University of Applied Sciences beziehungsweise Hochschule für angewandte Wissenschaften als nicht überzeugend thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die schrittweise Zwischenpositionierung als Fachhochschule und als University of Applied Sciences beziehungsweise Hochschule für angewandte Wissenschaften als nicht überzeugend thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Ja, der ist ja auch erwünscht von Seiten der Fachhochschulen, aber den sehe ich eben kritisch, weil damit versucht wird, und das war ja auch in dem Schritt, also, als ich [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] war, da war es ja, da gab es die Fachhochschulen und es gab die Universitäten. Dann haben die Fachhochschulen das Recht bekommen, sich zu benennen Fachhochschule XY, University Applied Sciences. Der nächste Schritt war dann, dass sie dann im Deutschen sagen durften: Hochschule für angewandte Wissenschaften. Das war in dem, das war immer so schrittchenweise, und ich halte nichts von diesem Schrittchenweisen. Also, entweder will man Uni werden, dann soll man versuchen, Uni zu werden mit allen Vor- und Nachteilen. Dann muss man sich aber nicht nur als Fachhochschule verkaufen, sondern [unverständlich] Moment: Diesen Versuch, über den Begriff HAW oder University of Applied Sciences zu sagen, ich bin beides, halte ich nicht für überzeugend. (Zeilen: 127-136)

Hauptkategorie E7.4: **Kooperative Promotionsverfahren beruhen auf Sorgen der Fachhochschulprofessor_innen um die Wertschätzung ihrer Arbeit** (Textsegment: Zeilen 28-33)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die thematisieren, dass kooperative Promotionsverfahren auf Sorgen der Fachhochschulprofessor_innen um die Wertschätzung ihrer Arbeit beruhen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass kooperative Promotionsverfahren auf Sorgen der Fachhochschulprofessor_innen um die Wertschätzung ihrer Arbeit beruhen.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Ich gehe noch einen Schritt weiter. Es gibt ja auch Promotionsverfahren, die in enger Abstimmung mit der Wirtschaft stattfinden. Und auch da gilt für mich wieder dasselbe: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit. Und auch das ist möglich bei der kooperativen Promotion. Das Ganze beruht ja einfach auf gewissen Sorgen der Fachhochschulprofessorinnen und -professoren, dass ihre Arbeit nicht ordentlich genug angesehen wird. Das rührt aus einem falsch verstandenen, aus meiner Sicht falsch verstandenen Positionierung heraus. (Zeilen: 28-33)

Hauptkategorie E7.5: **Durch die nachvollziehbare Annäherung der Fachhochschulen an Universitäten geht etwas verloren** (Textsegment: Zeilen 67-71)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die thematisieren, dass durch die nachvollziehbare Annäherung der Fachhochschulen an Universitäten etwas verloren geht.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass durch die nachvollziehbare Annäherung der Fachhochschulen an Universitäten etwas verloren geht.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Naja, wir werden ja Folgendes beobachten: Also, zunächst war es klar, dass die, wie ich schon gesagt habe, die Fachhochschulen haben die praxisorientierte Ausbildung und Bildung gemacht für eine Reihe von wichtigen Fächern. Die Universitäten haben mehr die wissenschaftsbasierte Ausbildung und wissenschaftsnahe Ausbildung gemacht. Jetzt versuchen die Fachhochschulen durchaus nachvollziehbar, da sich näher zu kommen, aber da geht natürlich auch etwas verloren, das ist ja das, was ich eben schon versuchte, zu sagen. (Zeilen: 67-71)

Subkategorie E7.5.1: Fraglich, ob die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten richtig ist (Textsegment: Zeilen 50-55)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten thematisieren und infrage stellen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten thematisiert und infrage gestellt wird.
Anwendungs-beispiel	Das ist halt auch das Berufungsverfahren an den Fachhochschulen – ist ja schrittweise dem an Universitäten angenähert worden. Also früher hat man dort besonders Praktiker berufen. Heute ist das Berufungsverfahren schon sehr ähnlich. Man hat das auch versucht, auch mit den Besoldungsstufen dann anzupassen und so weiter. Ob das wirklich am Ende des Tages der richtige Weg war, darum geht es ja Ihnen nicht in der [unverständlich] Frage. (Zeilen: 50-55)

Subkategorie E7.5.2: Praxisorientierung geht bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren (Textsegment: Zeilen 72-82)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass Praxisorientierung bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren geht.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass Praxisorientierung bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren geht.
Anwendungs-beispiel	Also, man wird diesen Spagat nicht beliebig machen. Ich merke das daran, wenn ich selber Vorlesungen halte. Dann ist immer die Frage: Soll ich Kochrezepte erklären oder soll ich die Theorie erklären, und das ist für mich als Universitätsprofessor klar, die Theorie muss stimmen. Die Anwendung ist auch da, ja, aber die Theorie und das Durchleuchten ist das Wichtige. Und ich befürchte, dass wir mit der Annäherung der HAWs, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, an die Universitäten dort etwas verlieren, und das ist nicht ein Oben und ein Unten. Das waren die, jetzt sage ich es ganz hart, die Komplexe von vielen Fachhochschulen, dass sie immer gesagt haben: *Die Universitäten da oben und die Fachhochschulen da unten.* Das war Irrsinn, diese Vorstellung, denn in der Praxis, in der Wirtschaft hat man häufig ganz gezielt auch Absolventen von Fachhochschulen gesucht. Das geht jetzt natürlich bei der Gelegenheit verloren. Die wollen das immer noch hochhalten und sagen, aber wir werden noch gesucht. Nein, also sobald die sich sehr stark annähern, wird dieser spezielle Wert verloren gehen. Deshalb halte ich es für das Wissenschaftssystem in Deutschland übergeordnet nicht für den optimalen Weg. (Zeilen: 72-82)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Praxisorientierung“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) genannt wird. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) enthaltenen Formulierung „… denn in der Praxis, in der Wirtschaft hat man häufig ganz gezielt auch Absolventen von Fachhochschulen gesucht.“ (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) auf Praxisorientierung bezieht – durch den folgenden Textabschnitt, der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) direkt voransteht, im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) zu verstehen ist und die gesamte Textpassage (d. h. Zeilen: 67-89) einleitet, wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „**IP7:** Naja, wir werden ja Folgendes beobachten: Also, zunächst war es klar, dass die, wie ich schon gesagt habe, die Fachhochschulen haben die praxisorientierte Ausbildung und Bildung gemacht für eine Reihe von wichtigen Fächern. Die Universitäten haben mehr die wissenschaftsbasierte Ausbildung und wissenschaftsnahe Ausbildung gemacht. Jetzt versuchen die Fachhochschulen durchaus nachvollziehbar, da sich näher zu kommen, aber da geht natürlich auch etwas verloren, das ist ja das, was ich eben schon versuchte, zu sagen.“ (d. h. Zeilen: 67-71; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) um die Fortführung des entsprechend begonnenen Gesprächsthemas, sodass folglich das Textsegment auf Praxisorientierung Bezug nimmt.

Subkategorie E7.5.3: Eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten hilft nicht den Fachhochschulen und dem System (Textsegment: Zeilen 83-89)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten thematisieren und dies damit verbinden, dass eine solche Annäherung nicht den Fachhochschulen und dem System hilft beziehungsweise sich nicht positiv auswirkt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten thematisiert und damit verbunden wird, dass eine solche Annäherung nicht den Fachhochschulen und dem System hilft beziehungsweise sich nicht positiv auswirkt.

Anwendungs-beispiel	Ich habe nichts dagegen und finde es auch gut, wenn Promotionen auch mit Fachhochschulprofessorinnen oder -professoren gemeinsam betreut werden, das ist gut, wenn die Qualität stimmt. Aber wenn wir das sozusagen, wenn das die nächste Tür ist, die geöffnet werden soll, um das System noch näher aneinander zu führen, dann befürchte ich, dass das für das Wissenschaftssystem nicht optimal ist. Damit werde ich natürlich immer, auch schon in der Vergangenheit, immer als derjenige gesehen, der da gegen Fachhochschulen ist, bin ich überhaupt nicht. Im Gegenteil, ich befürchte nur, diese Gleichmacherei hilft nicht den Fachhochschulen und hilft nicht unserem System. (Zeilen: 83-89)

Hauptkategorie E7.6: **Instrument der kooperativen Promotionsverfahren unnötig für die Promotionszusammenarbeit von Universitäts- und Fachhochschulprofessor_innen** (Textsegment: Zeilen 90-97)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die das Instrument der kooperativen Promotionsverfahren als unnötig für die Promotionszusammenarbeit von Universitäts- und Fachhochschulprofessor innen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Instrument der kooperativen Promotionsverfahren als unnötig für die Promotionszusammenarbeit von Universitäts- und Fachhochschulprofessor_innen thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	**I:** Würden Sie denn sagen, dass etwas fehlen würde, wenn man, wenn es die kooperativen Promotionsverfahren nicht gäbe? **IP7:** Ich glaube, ich brauchte sie nicht. Ich meine, wenn ich jetzt eine Promotion als Hochschullehrer mit einem Mitarbeiter betreuen will, dann kann ich selbstverständlich auch einen Hochschullehrer einer Fachhochschule, wenn ich glaube, dass der eine besondere Kompetenz in dem Bereich hat, hinzuziehen. Dafür bedarf es das Instrument nicht, aber natürlich ist das Instrument für den Doktoranden vielleicht eine Sicherung, aber nicht für die, für das System ist es nicht nötig. Und ich, da hätte ich und hatte in der Vergangenheit auch nie ein Problem mit. (Zeilen: 90-97)

Subkategorie E7.6.1: Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (Textsegment: Zeilen 101-102; Textsegment: Zeilen 106-109)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren in der Weise thematisieren, dass sie auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen stattfinden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren in der Weise thematisiert werden, dass sie auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen stattfinden.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Glaube ich nicht. Ich glaube, die kooperative Promotion soll sich zwischen den Menschen abspielen und nicht zwischen den Institutionen. (Zeilen: 101-102)

Hauptkategorie E7.7: **Eine Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren führte zu Formalismus** (Textsegment: Zeilen 106-110)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren thematisieren und dies mit Formalismus verbinden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren thematisiert und mit Formalismus verbunden wird.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Aber als Hochschullehrer, als Uni, ich war ja [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht], als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] ein Dokument zu unterzeichnen für kooperative Promotion würde mir sehr schwerfallen. Ich hätte als Hochschullehrer, als Uni-Professor fällt es mir ganz leicht. Weil das ist: Sobald ich das auf so eine institutionelle Ebene hebe, befürchte ich, dass wir dann in Formalismen kommen, Formalismen sind das Gegenteil von Qualität meistens. (Zeilen: 106-110)

Subkategorie E7.7.1: Die Promotionsordnungen müssten vielleicht angepasst werden, um kooperative Promotionsverfahren eventuell zu vereinfachen (Textsegment: Zeilen 115-117)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisiert, dass eventuell Promotionsordnungen angepasst werden müssten, um kooperative Promotionsverfahren gegebenenfalls zu vereinfachen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass eventuell Promotionsordnungen angepasst werden müssten, um kooperative Promotionsverfahren gegebenenfalls zu vereinfachen.
Anwendungs-beispiel	**I:** Das heißt, oder andersherum: Wie würden Sie das denn einschätzen, wenn es eine stärkere Etablierung von kooperativen Promotionsverfahren gäbe – vielleicht auch eine Institutionalisierung? Ich rede jetzt auch von Promotionsordnungen, die vielleicht entsprechend angepasst werden müssten, universitätsseitig, zum Beispiel: Würde das einen Einfluss auf … [Unterbrechung durch IP7] **IP7:** Vielleicht, vielleicht müssten die Promotionsordnungen angepasst werden, wenn die, also normalerweise haben die Professoren genügend Spielraum das auch innerhalb der derzeitigen Promotionsordnungen zu machen, aber vielleicht würde das die Sache vereinfachen. (Zeilen: 115-117)

Hauptkategorie E7.8: **Angleichung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Fachhochschulen, die der Bezeichnung nach inzwischen auch wissenschaftsausgerichtete Masterstudiengänge anbieten** (Textsegment: Zeilen 146-157)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die Angleichung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Fachhochschulen, die der Bezeichnung nach inzwischen auch wissenschaftsausgerichtete Masterstudiengänge anbieten, thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Angleichung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Fachhochschulen, die der Bezeichnung nach inzwischen auch wissenschaftsausgerichtete Masterstudiengänge anbieten, thematisiert wird.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Das finde ich nicht so wichtig, ja. Und, ich meine, wir haben dasselbe bei Studiengängen erlebt mit Bachelor und Master. Als wir das angefangen haben, haben wir klipp und klar gesagt: *Wir wollen Bachelor- und Masterstudiengänge, als wir als Universitäten, die wissenschaftsausgerichtet sind.* Und die Fachhochschulen haben gesagt: *Die sollen praxisausgerichtet sein.* Klang prima, aber dann wurde das auch wieder so langsam zusammengeführt und heute wird dieser Unterschied fast nirgends mehr gemacht. Die Fachhochschulen wollen Master of Science haben und die Universitäten haben Master of Science. Ganz wenige Fachhochschulen haben den aus meiner Sicht sehr klugen Schritt gegangen, dass sie auch Master of Engineering anbieten, wobei das, wenn man international guckt, in England ist der Master of Engineering sogar der eher wissenschaftliche, aber das ist mal ein anderes Spiel. Man hätte Profil an der Stelle klarmachen können. Das wollte man aber aus politischen Gründen nicht und damit ist natürlich auch, also ich meine, Master of Science muss in erster Linie Science haben. Das sagt ja der Begriff schon. Da ist leider auch schon bisschen was passiert. (Zeilen: 146-157)
Anmerkung	Der im Textsegment (d. h. Zeilen: 146-157) enthaltene Bezug „wir haben dasselbe bei den Studiengängen erlebt“ ist im Kontext und damit als inhaltliche Anknüpfung an die vorherige Antwort der interviewten Person zu verstehen, sodass das Ende des zusammenhängenden Textabschnitts der Zeilen 127 bis 136 zum Verständnis herangezogen wird: „Der nächste Schritt war dann, dass sie dann im Deutschen sagen durften: Hochschule für angewandte Wissenschaften. Das war in dem, das war immer so schrittchenweise, und ich halte nichts von diesem Schrittchenweisen. Also, entweder will man Uni werden, dann soll man versuchen, Uni zu werden mit allen Vor- und Nachteilen. Dann muss man sich aber nicht nur als Fachhochschule verkaufen, sondern [unverständlich] Moment: Diesen Versuch, über den Begriff HAW oder University of Applied Sciences zu sagen, ich bin beides, halte ich nicht für überzeugend.“ (d. h. Zeilen: 131-136) Insofern bezieht sich „dasselbe“ im Textsegment (d. h. Zeilen: 146-157) als Vergleich auf die Anpassung der Bezeichnung und schließlich auf die Angleichung der Fachhochschulen an die Universitäten.

Subkategorie E7.8.1: Angleichung bei den ursprünglich beschäftigungsqualifizierenden Bachelorabschlüssen und den Standardabschlüssen Master (Textsegment: Zeilen 161-174)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Ziel der Universitäten ursprünglich darin bestand, den beschäftigungsorientierten Bachelorabschluss und als Standardabschluss den Masterabschluss zu etablieren, wobei eine Angleichung benannt oder intendiert wird.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das Ziel der Universitäten ursprünglich darin bestand, den beschäftigungsorientierten Bachelorabschluss und als Standardabschluss den Masterabschluss zu etablieren, wobei eine Angleichung benannt oder intendiert wird.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Ja, das haben wir, da haben wir es immer, wir haben das, jetzt muss ich genau die Begrifflichkeit suchen, weil ich damals sehr, sehr, sehr, sehr stark in diesem Thema war. Wir haben das nicht berufsqualifizierend gesagt. Wir haben gesagt, oh, ich müsste jetzt nachgucken. **I:** Anwendungsbezogen? **IP7:** Nein, nein, das gab es einen anderen Begriff. Wir haben also als Universitäten haben wir auf jeden Fall gesagt: *Der Bachelor ist wie eine Drehscheibe und der Master ist der Standardabschluss.* Aber wir haben statt berufsqualifizierend Employability haben wir gesagt. Das ist nicht berufsqualifizierend. Das war der Unterschied. **I:** Genau, die Befähigung zum Beruf, quasi dann. **IP7:** Ja. Die Befähigung nein, nicht zum Beruf. Employability zur Beschäftigung. **I:** Zur Beschäftigung, ja, Verzeihung. Ja natürlich, meine ich ja. Meine ich ja. **IP7:** Ja, ja, ja. Ich könnte aber noch einmal nachgucken, wie wir es genau benannt haben am Schluss. Ich weiß es nicht mehr. Das ist schon wieder [unverständlich] ist schon viele, viele Jahre her. Das war der Weg, ja. (Zeilen: 161-174)
Anmerkung	Das Textsegment (d. h. Zeilen 161-174) ist im Gesprächskontext zu verstehen und damit die Subkategorie in Verbindung mit der ihr übergeordneten Hauptkategorie, denn als zusammenhängende Textpassage können die Zeilen 146-174 gelten. Insofern handelt es sich beim Textsegment (d. h. Zeilen 161-174) um die Fortführung und Konkretisierung zum Thema Angleichung – ebenso bei der Subkategorie. Aufgrund des Kontextverständnisses ist für die Subkategorie einleitend „Angleichung“ formuliert worden.

Hauptkategorie E7.9: **Kooperative Promotionsverfahren sind der Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen** (Textsegment: Zeilen 180-186)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die kooperative Promotionsverfahren als Türöffner oder Vorstufe des Promotionsrechts der Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren als Türöffner oder Vorstufe des Promotionsrechts der Fachhochschulen

Kategorie	thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Ich schätze es ganz klar so ein, dass die kooperativen Promotionen gesehen werden als Schritt hin zum vollständigen Promotionsrecht. Das ist doch auch logisch. Nehmen wir mal an, wir haben jetzt kooperative Promotion als Standardregel eingeführt überall. Wenn Sie jetzt Fachhochschulprofessor wären und würden sehen, also: *Wir können eine Promotion machen und ich bin gleichberechtigter Partner in der Promotion. Wenn die Promotion an der Uni ist, dann brauchen die uns nicht, warum sollten wir dann bei der Uni [unverständlich] der Promotion, die über uns läuft, die Unis brauchen?* Der Türöffner ist klar. Aber ich glaube nicht, dass er für das System gut ist. (Zeilen: 180-186)
Anmerkung	Aus dem Interviewkontext (d. h. Zeilen 180-203), in den das Textsegment (d. h. Zeilen: 180-186) eingebettet ist, wird deutlich, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen angesprochen wird, sodass dieses Verständnis im Textsegment (d. h. Zeilen: 180-186) inkludiert ist.

Subkategorie E7.9.1: Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 111-124)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren und damit verbinden, dass ohne Grund beziehungsweise ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht folgt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert und damit verbunden werden, dass ohne Grund beziehungsweise ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht folgt.
Anwendungs-beispiel	**I:** Das heißt, oder andersherum: Wie würden Sie das denn einschätzen, wenn es eine stärkere Etablierung von kooperativen Promotionsverfahren gäbe – vielleicht auch eine Institutionalisierung? Ich rede jetzt auch von Promotionsordnungen, die vielleicht entsprechend angepasst werden müssten, universitätsseitig, zum Beispiel: Würde das einen Einfluss auf … [Unterbrechung durch IP7] **IP7:** Vielleicht, vielleicht müssten die Promotionsordnungen angepasst werden, wenn die, also normalerweise haben die Professoren genügend Spielraum das auch innerhalb der derzeitigen Promotionsordnungen zu machen, aber vielleicht würde das die Sache vereinfachen. Ich meine, das Nächste ist ja, dass jetzt Verfahren auch kommen, die dann zu Promotionsrecht an der Fachhochschule im nächsten Schritt gehen: Da gibt es auch schon Bundesländer, und es gibt jetzt so Vorschläge in einigen Bundesländern, wo das an der Fachhochschule, dass dann ein so ein Promotionszentrum eingerichtet wird, wo eine Universität dann beteiligt werden soll. Also, man erkennt auch daran, es ist so die, ich nenne es mal, so eine Art Komplex, den ich nicht wirklich nachvollziehen kann. Also, ich habe sehr viele meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei mir promoviert haben, sind jetzt Hochschullehrer an Universitäten, Fachhochschulen und, also, ich sehe das Problem nicht. (Zeilen: 111-124)

Subkategorie E7.9.2: Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (Textsegment: Zeilen 181-188)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren als Türöffner oder Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen als ungut thematisieren und dies damit begründen, dass an Fachhochschulen ein wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden beziehungsweise ein entsprechender Mittelbau fehlt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren als Türöffner oder Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen als ungut thematisiert und dies damit begründet wird, dass an Fachhochschulen ein wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden beziehungsweise ein entsprechender Mittelbau fehlt.
Anwendungs-beispiel	Nehmen wir mal an, wir haben jetzt kooperative Promotion als Standardregel eingeführt überall. Wenn Sie jetzt Fachhochschulprofessor wären und würden sehen, also: *Wir können eine Promotion machen und ich bin gleichberechtigter Partner in der Promotion. Wenn die Promotion an der Uni ist, dann brauchen die uns nicht, warum sollten wir dann bei der Uni [unverständlich] der Promotion, die über uns läuft, die Unis brauchen?* Der Türöffner ist klar. Aber ich glaube nicht, dass er für das System gut ist. Weil auch die Frage ist: Wie ist denn ein Doktorand, der an der Fachhochschule ist, welche Fachhochschule hat denn so ein richtiges wissenschaftliches System mit Mitarbeitern et cetera? (Zeilen: 181-188)
Anmerkungen	- Aus dem Interviewkontext (d. h. Zeilen 180-203), in den das Textsegment (d. h. Zeilen: 181-188) eingebettet ist, wird deutlich, dass kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit dem Promotionsrecht der Fachhochschulen angesprochen werden, sodass dieses Verständnis im Textsegment (d. h. Zeilen: 180-186) inkludiert ist, denn Folgendes geht dem Textsegment (d. h. Zeilen: 181-188) voran: „**IP7:** Ich schätze es ganz klar so ein, dass die kooperativen Promotionen gesehen werden als Schritt hin zum vollständigen Promotionsrecht. Das ist doch auch logisch." (d. h. Zeilen: 180-181; Hervorh. i. Orig.). Das angesprochene vollständige Promotionsrecht kann sich nur auf Fachhochschulen beziehen, da die Universitäten in der Regel umfassend promotionsberechtigt sind. - Die im Textsegment vorhandene „dass er für das System gut ist" wird in Bezug auf das System der Hochschulen verstanden, da diese im Kontext dominieren.

Hauptkategorie E7.10: **Deputat von Fachhochschulprofessor_innen im Umfang von 18 Semesterwochenstunden und im Kontext von Promotion** (Textsegment: Zeilen 209-215)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die das Deputat von Fachhochschulprofessor_innen im Umfang von 18 Semesterwochenstunden thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die das Deputat von Fachhochschulprofessor_innen im Umfang von 18 Semesterwochenstunden thematisieren.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Nein, nein. Wie viele es im Gesetz sind. Es gibt Unterschiede. Also ich hatte, zu meiner Zeit waren es immer acht für Uni-Professoren, ja. Und das ist ja nicht so, dass der Professor acht Stunden wirklich im Hörsaal steht, sondern er hat mit Mitarbeitern, die dann zum Beispiel Übungsbetrieb in der Verantwortung des Hochschullehrers betreuen et cetera. Und deshalb, die tun so, als wären 18 Semesterwochenstunden, als wären das die Hälfte der Woche. Das ist eine unseriöse Rechnung, ja. Und dann kommen noch, die vorlesungsfreie Zeit kommt noch dazu. Wenn Sie gucken, in Amerika: Die Leute kriegen nur neun Monate Vertrag, die Hochschullehrer. Und, also insofern, ich halte diese Argumentation nicht für zielführend. (Zeilen: 209-215)
Anmerkung	Die Hauptkategorie formuliert „Deputat von Fachhochschulprofessor_innen“, wobei dies so nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 209-215) genannt wird. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 209-215) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 209-215) enthaltenen Formulierung „…Und deshalb, die tun so, als wären 18 Semesterwochenstunden …“ (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 209-215) auf das Deputat von Fachhochschulprofessor_innen bezieht – durch den folgenden Textabschnitt, der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 209-215) voransteht und der thematisch der einschlägigen sowie zusammenhängenden Gesprächsphase zugeordnet wird [d. h. Zeilen: 188-219; „Und dann kommt der nächste Punkt und den sage ich Ihnen auch schon gleich dazu: Ich weiß, dass von Fachhochschulseite dann immer eine Deputatsreduktion mit verbunden wird.“ (d. h. Zeilen: 188-189) *bis* „**IP7:** Ja, so ist das, so einfach.“ (d. h. Zeile: 219)], wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „Und die Fachhochschulen, wenn sie irgendetwas mit Promotion haben wollen, dann finde ich, ist es ein Offenbarungseid, wenn sie sagen, ja aber die Lehre muss reduziert werden. **I:** Okay. Nur so als Nachfrage: Es geht um 18 SWS in der Vollzeitbeschäftigung.“ (d. h. Zeilen: 202-204; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 209-215) um die Fortführung des entsprechend begonnenen Gesprächsthemas, sodass folglich das Textsegment auf das Deputat von Fachhochschulprofessor_innen Bezug nimmt.

Subkategorie E7.10.1: Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion, weil Forschung und Lehre zusammengehören (Textsegment: Zeilen 188-203)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion thematisieren und dies damit begründen, dass Forschung und Lehre zusammengehören.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion thematisiert und dies damit begründet wird, dass Forschung und Lehre zusammengehören.
Anwendungs-beispiel	Und dann kommt der nächste Punkt und den sage ich Ihnen auch schon gleich dazu: Ich weiß, dass von Fachhochschulseite dann immer eine Deputatsreduktion mit verbunden wird. Und das halte ich für den größten Unsinn aller Zeiten. Ich halte schon das Wort für schlimm. Nämlich Deputat heißt ja Verpflichtung, und Lehre ist keine Verpflichtung. Lehre ist das Wichtigste an der Professorenlaufbahn. Also, wer da sagt, ich brauche auch noch, damit ich überhaupt Wissenschaft machen kann, eine Deputatsreduktion, der hat nicht meine Unterstützung. Das hängt leider alles zusammen, weil an den Fachhochschulen haben ja die Professorinnen/Professoren höheres Deputat, ja, und da wird jetzt auch schon, weiß ich, wenn die ein Promotionszentrum gründen oder so, schon gleich eine Reduktion des Deputats beantragt. Finde ich wirklich unschön. Und Humboldt: Einheit von Forschung und Lehre. Ja, also, wenn ich jetzt plötzlich sage, ich brauche für die Forschung die Lehre nicht mehr, dann habe ich irgendetwas falsch gemacht. Ich sage aus eigener Erfahrung, Lehre macht Wissenschaft, weil Sie nämlich, wenn Sie den Studierenden das erklären müssen, was Sie glauben, dann verstehen Sie das System besser. Dann können Sie am nächsten Tag darauf aufbauen und auch wieder Forschung machen. Forschung ohne Lehre ist für mich leer, Doppel-e. Kann man in außeruniversitären Forschungseinrichtungen machen, aber die Universitäten sollten diese Einheit von Forschung und Lehre nicht infrage stellen. Und die Fachhochschulen, wenn sie irgendetwas mit Promotion haben wollen, dann finde ich, ist es ein Offenbarungseid, wenn sie sagen, ja aber die Lehre muss reduziert werden. (Zeilen: 188-203)

Hauptkategorie E7.11: **Interdisziplinäre kooperative Promotionsverfahren fruchtbar** (Textsegment: Zeilen 228-232)	
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die interdisziplinär ausgerichtete kooperative Promotionsverfahren als fruchtbar thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn interdisziplinär ausgerichtete kooperative Promotionsverfahren als fruchtbar thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Also, ich fände es spannend, wenn durch die kooperativen Promotionsverfahren eine, jetzt sage ich es erstmal negativ, ein Aufbrechen der fachlichen Silos möglich ist. Ich sage es mal positiv: Synergistische Aspekte [unverständlich], also, wenn ein Geisteswissenschaftler in der einen Einrichtung und ein Ingenieur oder Naturwissenschaftler von der anderen Einrichtung sich bei der Promotionsbetreuung zusammentun, dann könnte ich mir daraus tatsächlich etwas sehr Fruchtbares vorstellen. (Zeilen: 228-232)

Subkategorie E7.11.1: Kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung und zur Generierung von Neuem (Textsegment: Zeilen 239-245)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung in Verbindung mit der Generierung von Neuem thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung in Verbindung mit der Generierung von Neuem thematisiert werden.
Anwendungs-beispiel	**IP7:** Also, ich sage. Was ich ja beobachtet habe bei diesen Promotionsverfahren, kooperativen: Da hat ein Uni-Professor hat einen Mitarbeiter gehabt, der hat/ist promoviert, ist dann Fachhochschulprofessor geworden und dann haben sie zusammen eine Doktorarbeit betreut. Das kann ja nicht das Richtige sein, wenn, ob da ehemaliger Doktorvater und ehemaliger Doktorand, mittlerweile beide im Professorenrang, eine Doktorarbeit zusammen betreuen, dann wird daraus ja nichts etwas Neues. Und das, genau das habe ich zum Beispiel beobachtet. Das finde ich eine Fehlentwicklung. Es sollten wirklich, wenn schon, dann auf gleicher Ebene, die Kooperationen sein, und das ist am besten, wenn es unterschiedliche Fächer sind. (Zeilen: 239-245)

Anhang XXIII:
Hauptuntersuchung – Dimensionalisierte Kategorienschemata der Expert_innen-Interviews

Expert_innen-Interview: E1

E1.1 **Anzahl kooperativer Promotionsverfahren** *(Textsegment: Zeilen 13-14)*
- *E1.1.1 Geringe Anzahl kooperativer Promotionsverfahren wegen Verzögerungen durch Vorbehalte der Universitäten (Textsegment: Zeilen 10-16)*
- *E1.1.2 Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend (Textsegment: Zeilen: 158-164)*
- *E1.1.3 Niedrig festgelegte und erreichbare Quoten für kooperative Promotionsverfahren als Anreiz (Textsegment: Zeilen 182-189)*
- *E1.1.4 Verordnete Promotionsquoten nicht sinnvoll (Textsegment: Zeilen 196-201)*

E1.2 **Noch geringes Promotionsinteresse wird steigen** *(Textsegment: Zeilen 16-17)*
- *E1.2.1 Promotionsrechtsdiskussion steigert Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 19-22)*
- *E1.2.2 Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 22-26)*

E1.3 **Erweiterung der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten durch das Modell der kooperativen Promotionsverfahren** *(Textsegment: Zeilen 32-38)*
- *E1.3.1 Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen: 35-38; Textsegment: Zeilen 122-125)*
- *E1.3.2 Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen (Textsegment: Zeilen 125-131)*
- *E1.3.3 Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 127-133)*
- *E1.3.4 Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen (Textsegment: Zeilen 133-138)*

E1.4 **Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten durch individuelle Annäherung der Forschenden** *(Textsegment: Zeilen 45-52)*
- *E1.4.1 Hochschulartenübergreifende Annäherung in der Forschung durch Initiative von Fachhochschul- oder Universitätskolleg_innen (Textsegment: Zeilen 54-64)*

E1.5 **Pluralität von Promotionsmodellen an Fachhochschulen** *(Textsegment: Zeilen 76-81)*
- *E1.5.1 Kooperative Promotionsverfahren als ein Modell neben anderen (Textsegment: Zeilen: 68-76)*
- *E1.5.2 Ein in Deutschland einheitliches Promotionsmodell an Fachhochschulen unnötig (Textsegment: Zeilen 81-86)*

E1.6 **Nicht per se institutionelles Promotionsrecht an Fachhochschulen vergeben** *(Textsegment: Zeilen 88-92)*
- *E1.6.1 Zunächst Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulbereiche (Textsegment: Zeilen 92-97)*
- *E1.6.2 Wie früher an den Technischen Universitäten kann sich das Promotionsrecht an Fachhochschulen im Prozess entwickeln (Textsegment: Zeilen 97-100)*
- *E1.6.3 Nicht alle Fachhochschulfächer als Promotionsfächer geeignet, sodass die Universität mit ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung Organisationszentrum der Promotion bleibt (Textsegment: Zeilen 104-118)*
- *E1.6.4 Erprobung des Promotionsrechts in forschungsstarken Fachhochschulfächern (Textsegment: Zeilen 118-120)*

E1.7 **Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren** *(Textsegment: Zeilen 175-177)*
- *E1.7.1 Kooperative Promotionsverfahren durch persönliche Kooperationspartnerschaften zwischen Fachhochschulen und Universitäten (Textsegment: Zeilen 142-149)*
- *E1.7.2 Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren durch gemeinsame Forschungsprojekte (Textsegment: Zeilen 168-175)*

E1.8 **Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen** *(Textsegment: Zeilen 189-190)*
- *E1.8.1 Parteienübergreifender Wille in den Bundesländern zur Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 189-196)*
- *E1.8.2 Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (Textsegment: Zeilen 208-217)*
- *E1.8.3 Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (Textsegment: Zeilen 215-226)*

[1] gemäß Auswertungsschritt 1 und Auswertungsschritt 2, s. Kapitel 3.2.2

Expert_innen-Interview: E2

E2.1 **Kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs** *(Textsegment: Zeilen 6-10)*

- *E2.1.1 Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als vereinbarte gemeinsame Betreuung von Promoven-d_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen (Textsegment: Zeilen 10-21)*
- *E2.1.2 Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen und -absolvent_innen am Promotionsrecht der Universitäten (Textsegment: Zeilen 23-35; Textsegment: Zeilen 149-159; Textsegment: Zeilen 349-358)*
- *E2.1.3 Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 44-54)*
- *E2.1.4 Kooperative Promotionskollegs waren eine gute Idee (Textsegment: Zeilen 141-143)*

E2.2 **Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen** *(Textsegment: Zeilen 60-64)*

- *E2.2.1 Promotionsrecht der Fachhochschulen nicht finanzierbar (Textsegment: Zeilen 39-47; Textsegment: Zeilen 237-251)*
- *E2.2.2 Lobbyarbeit für das Promotionsrecht an Fachhochschulen stark und für Fachhochschulen selbst stärker als für Universitäten (Textsegment: Zeilen 54-57)*
- *E2.2.3 Ein Promotionsrecht für die Fachhochschulen wird das Promovieren sicherlich nicht verbessern (Textsegment: Zeilen 63-66)*
- *E2.2.4 Ein Promotionsrecht für Fachhochschulen macht kooperative Promotionskollegs/ -verfahren dann verzichtbar (Textsegment: Zeilen 86-90; Textsegment: Zeilen 159-164; Textsegment: Zeilen 168-187)*

E2.3 **Durch kooperative Promotionskollegs die weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten etablieren** *(Textsegment: Zeilen 93-96)*

- *E2.3.1 Gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastruktur von Fachhochschule und Universität aufgrund des gemeinsamen Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 96-112)*
- *E2.3.2 Professuren mit Fachhochschule wegen Promotionskolleg möglich (Textsegment: Zeilen 112-113)*
- *E2.3.3 Gemeinsame Transferstelle mit Fachhochschule aufgrund des Promotionskollegs und aus ökonomischen Gründen denkbar (Textsegment: Zeilen 113-124)*
- *E2.3.4 Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren (Textsegment: Zeilen 132-137)*
- *E2.3.5 Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten im Master- oder Weiterbildungsbereich wegen Erfahrungen in kooperativen Promotionskollegs denkbar (Textsegment: Zeilen 137-140)*

E2.4 **Arbeitsmarkt benötigt neben universitären eher anwendungsorientiert ausgebildete Akademiker_innen** *(Textsegment: Zeilen 124-129)*

- *E2.4.1 Ausrichtung auf universitäre Absolvent_innen oder Promovierte mit Blick auf den Arbeitsmarkt fraglich (Textsegment: Zeilen 229-233)*

E2.5 **Institutionalisierung durch die Universität** *(Textsegment: Zeilen 192-196)*

- *E2.5.1 Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen bei Promotionen keine Option (Textsegment: Zeilen 196-201)*
- *E2.5.2 Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Option bei Promotionen (Textsegment: Zeilen 202-212; Textsegment: Zeilen 233-234)*
- *E2.5.3 Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 218-229)*

E2.6 **Wettbewerblich ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs** *(Textsegment: Zeilen 218-220)*

- *E2.6.1 Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (Textsegment: Zeilen 79-86)*
- *E2.6.2 Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt (Textsegment: Zeilen 256-274)*
- *E2.6.3 Industriefinanzierte ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs denkbar (Textsegment: Zeilen 273-285; Textsegment: Zeilen 297-301)*
- *E2.6.4 An ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs nicht alle Hochschulen beteiligen (Textsegment: Zeilen 285-294)*

E2.7 **Kooperative Promotionsverfahren – ein grundsätzlich funktionierendes Modell** *(Textsegment: Zeilen 360-363)*

- *E2.7.1 Kooperative Promotionsverfahren durch bundesweite Einrichtung zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung ausweiten (Textsegment: Zeilen 325-345)*

E2.8 **Ausstattung der Fachhochschulen mit den Rechten der Universitäten schwierig** *(Textsegment: Zeilen 345-349)*

- *E2.8.1 Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (Textsegment: Zeilen 69-81)*

E2.9 **Promotionsinteressierte Fachhochschulabsolvent_innen wechseln an Universität** *(Textsegment: Zeilen 358-360)*

Expert_innen-Interview: E3

E3.1 **Kooperative Promotionsverfahren kein funktionierendes Modell** *(Textsegment: Zeilen 6-7; Textsegment: Zeilen 115-116)*

- *E3.1.1 Kooperative Promotionsverfahren kaum institutionalisiert und willkürlich (Textsegment: Zeilen 9-19)*
- *E3.1.2 Kooperative Promotionsverfahren abhängig von bestehenden Kontakten der Fachhochschul- zu Universitätsprofessor_innen (Textsegment: Zeilen 19-21)*
- *E3.1.3 Universitäre Fakultäten erschweren Zugang zu kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 21-31)*
- *E3.1.4 Unterschiedliche Leistungsstärke der Hochschulen erschwert die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 31-57)*
- *E3.1.5 Grundproblem ist die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch universitären Fakultätsrat (Textsegment: Zeilen 53-61)*

E3.2 **Kooperative Promotionsverfahren obsolet** *(Textsegment: Zeilen 97-98)*

- *E3.2.1 Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (Textsegment: Zeilen 97-102)*
- *E3.2.2 Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (Textsegment: Zeilen 102-115)*
- *E3.2.3 Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (Textsegment: Zeilen 116-120)*
- *E3.2.4 Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (Textsegment: Zeilen 126-135)*

E3.3 **Als abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren könnte befruchtender Austausch gelten** *(Textsegment: Zeilen 89-93)*

- *E3.3.1 Kooperative Promotionsverfahren in abstrakter Hinsicht als bereichernde Begegnungsmöglichkeit für Vertreter_innen verschiedener Hochschularten (Textsegment: Zeilen 68-80)*
- *E3.3.2 Abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren kann ein tatsächlich stattfindender Austausch zwischen beiden Hochschularten aufgrund vorhandener fachlicher und forschungsbezogener Berührungspunkte sein (Textsegment: Zeilen 80-93)*

E3.4 **Entwicklung der Fachhochschulen aufgrund anderer Einflussfaktoren als der kooperativen Promotionsverfahren** *(Textsegment: Zeilen 163-168)*

- *E3.4.1 Fachhochschulentwicklung unabhängig von der Frage der Promotion (Textsegment: Zeilen 144-148)*
- *E3.4.2 Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen durch fehlendes Gründungskonzept, versammeltes Potenzial der Lehrenden, Forschungsaufgabe und Bologna-Prozess (Textsegment: Zeilen 148-165)*
- *E3.4.3 Gemeinsame Promotionen von Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 168-178)*

E3.5 **Geringes Entwicklungspotenzial bei kooperativen Promotionsverfahren** *(Textsegment: Zeilen 184-186)*

E3.6 **Eigenes Promotionsrecht der Fachhochschulen führt vielleicht zu interessanten Kooperationsperspektiven bei Promotionen** *(Textsegment: Zeilen 201-204)*

- *E3.6.1 Erleichterung kooperativer Promotionsverfahren durch ein Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 186-201)*

E3.7 **Modell der kooperativen Promotionsverfahren kann die erforderlichen Promotionsmöglichkeiten der Fachhochschul-Fächer thematisch nicht vollständig abdecken** *(Textsegment: Zeilen 254-257)*

- *E3.7.1 In kooperativen Promotionsverfahren führt fehlende Passung von Fachhochschul-Fächern und universitären Bezugswissenschaften zur Hemmung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten (Textsegment: Zeilen 208-222)*
- *E3.7.2 Aus fachlichen Gründen fordern Promotionsordnungen der Universitäten bei kooperativen Promotionsverfahren Zusatzleistungen von Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 230-241)*

Expert_innen-Interview: E4

E4.1 **Kooperative Promotionsverfahren auf institutioneller Ebene schwierig** *(Textsegment: Zeilen 7-8; Textsegment: Zeilen 18-19)*

- *E4.1.1 Kooperative Promotionsverfahren abhängig von persönlichen Kontakten der Professor_innen (Textsegment: Zeilen 6-10; Textsegment: Zeilen 18-23)*
- *E4.1.2 Blockade kooperativer Promotionsverfahren durch Fachbereiche der Universitäten (Textsegment: Zeilen 69-79)*

E4.2 **Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Hochschulen im europäischen Ausland problemlos** *(Textsegment: Zeilen 10-17)*

- *E4.2.1 Promotionen in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen stärken die partnerschaftliche Zusammenarbeit (Textsegment: Zeilen 102-115)*

E4.3 **Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil Modell der kooperativen Promotionsverfahren nicht funktioniert** *(Textsegment: Zeilen 29-34; Textsegment: Zeilen 67-71)*

- *E4.3.1 Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht diesen, Promovend_innen in Projekten einzusetzen (Textsegment: Zeilen 79-84)*
- *E4.3.2 Promotionsrechtsprozess von Technischen Universitäten und Fachhochschulen ähnlich (Textsegment: Zeilen 139-142)*
- *E4.3.3 Promotionsrecht der Fachhochschulen stellte bei aktueller Ausstattung der Fachhochschulen eine Überlastung für sie dar (Textsegment: Zeilen 143-155)*
- *E4.3.4 Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht objektivere und persönlichkeitsunabhängige Zusammenarbeit bei Promotionen (Textsegment: Zeilen 280-286)*
- *E4.3.5 Promotionsrecht einiger Fachhochschulen ermöglicht schon jetzt in Deutschland kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 288-297; Textsegment: Zeilen 318-321)*

E4.4 **Kooperative Promotionsverfahren noch nicht verzichtbar** *(Textsegment: Zeilen 165-169)*

- *E4.4.1 Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland (Textsegment: Zeilen 91-94)*
- *E4.4.2 Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (Textsegment: Zeilen 97-102; Textsegment: Zeilen 113-118; Textsegment: Zeilen 155-163; Textsegment: Zeilen 181-189)*
- *E4.4.3 Kooperative Promotionsverfahren erst bei einem lange etablierten, allgemeinen Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (Textsegment: Zeilen 128-136; Textsegment: Zeilen 139-144)*

E4.5 **Kooperative Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen als zweite Promotionsform beibehalten** *(Textsegment: Zeilen 260-267)*

- *E4.5.1 Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen parallel zu kooperativen Promotionsverfahren stärkt diese (Textsegment: Zeilen 34-37; Textsegment: Zeilen 48-52)*
- *E4.5.2 Kein Grund für Abschaffung kooperativer Promotionen bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 174-178)*

E4.6 **Kooperative Promotionsverfahren in institutionenübergreifender Zusammenarbeit einfacher** *(Textsegment: Zeilen 271-274)*

- *E4.6.1 Kooperative Promotionsverfahren über hochschulenübergreifende Forschungszentren sinnvoll (Textsegment: Zeilen 194-200; Textsegment: Zeilen 204-208)*
- *E4.6.2 Gemeinsame Promotionsbetreuung über gemeinsame Forschungszentren von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen realisieren (Textsegment: Zeilen 208-219)*
- *E4.6.3 Aufbau von kooperativer Promotionsplattform parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 53-58; Textsegment: Zeilen 229-235)*
- *E4.6.4 Gemeinsame Promotionszentren von Fachhochschulen und Universitäten zur Unterstützung kooperativer Promotionsverfahren durch landespolitische Initiative (Textsegment: Zeilen 239-245; Textsegment: Zeilen 248-252)*

Expert_innen-Interview: E5

E5.1 **Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten** *(Textsegment: Zeilen 4-11)*

- *E5.1.1 Kooperative Promotionsverfahren mit geringer Anzahl aufgrund von Anbahnungsschwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 9-11)*
- *E5.1.2 Kooperative Promotionsverfahren abhängig von Universität (Textsegment: Zeilen 13-16; Textsegment: Zeilen 30-37)*
- *E5.1.3 Bei kooperativen Promotionsverfahren ist Fachhochschule Bittsteller (Textsegment: Zeilen 16-20)*
- *E5.1.4 Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen (Textsegment: Zeilen 23-30)*
- *E5.1.5 Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion (Textsegment: Zeilen 37-51)*
- *E5.1.6 Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter (Textsegment: Zeilen 65-76)*
- *E5.1.7 Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren (Textsegment: Zeilen 144-151)*
- *E5.1.8 Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen (Textsegment: Zeilen 168-180)*
- *E5.1.9 Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten (Textsegment: Zeilen 192-201)*
- *E5.1.10 Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrer Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren (Textsegment: Zeilen 203-218)*
- *E5.1.11 Stärkung kooperativer Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 237-242)*

E5.2 **Promotionsverfahren von Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen** *(Textsegment: Zeilen 51-54)*

E5.3 **Kooperative Promotionskollegs/ -zentren als Variante der kooperativen Promotionsverfahren und weitere Säule der Promotionsmöglichkeiten** *(Textsegment: Zeilen 54-59)*

- *E5.3.1 Kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 57-65)*
- *E5.3.2 Kooperative Promotionskollegs können Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten zu bestimmten Themen zusammenbringen (Textsegment: Zeilen 76-81)*
- *E5.3.3 Institutionalisierung in Form von Promotionskollegs oder -zentren mit positiven Effekten auf Anzahl kooperativer Promotionsverfahren und Verschränkung sowie Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten (Textsegment: Zeilen 184-194)*
- *E5.3.4 Durch die kooperativen Promotionszentren sollen Menschen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenkommen (Textsegment: Zeilen 197-201)*

E5.4 **Promotionsrecht für Fachhochschulen als dritte Säule der Promotionsmöglichkeiten** *(Textsegment: Zeilen 82-83)*

- *E5.4.1 Promotionsrecht der Fachhochschulen wird kommen (Textsegment: Zeilen 83-89)*
- *E5.4.2 Beim Promotionsrecht für Fachhochschulen gehen konservative politische Parteien voran (Textsegment: Zeilen 89-101)*
- *E5.4.3 Ohne ein Promotionsrecht für Fachhochschulen werden hochqualifizierte junge Menschen von der Promotion ausgeschlossen und damit geht Innovationspotenzial verloren (Textsegment: Zeilen 102-111)*
- *E5.4.4 Promotionsrecht der Fachhochschulen mit Qualitätssicherungsmechanismen (Textsegment: Zeilen 119-131)*
- *E5.4.5 Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führte auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 138-144)*
- *E5.4.6 Fehlendes Promotionsrecht der Fachhochschulen schränkt Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen ein (Textsegment: Zeilen 222-237)*
- *E5.4.7 Promotionsrecht der Fachhochschulen zur Qualifikation der Fachhochschulabsolvent_innen und zum Erschließen von Innovationspotenzialen (Textsegment: Zeilen 237-242)*

E5.5 **Anwendungsorientierte Forschung ist nichts Minderwertiges** *(Textsegment: Zeilen 111-115)*

- *E5.5.1 Anwendungsorientierte Forschung als Forschungstypus – insbesondere auch an den Technischen Universitäten (Textsegment: Zeilen 115-119)*

Expert_innen-Interview: E6

E6.1 **Kooperative Promotionsverfahren als Bestreben der Fachhochschulen, Forschung zu betreiben und sich den Universitäten anzugleichen** *(Textsegment: Zeilen 4-7; Textsegment: Zeilen 34-42)*

- *E6.1.1 Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (Textsegment: Zeilen 11-24)*
- *E6.1.2 Starke politische Lobby in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen – insbesondere Angleichung an Universitäten (Textsegment: Zeilen 16-20; Textsegment: Zeilen 139-154)*
- *E6.1.3 Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (Textsegment: Zeilen 87-91)*

E6.2 **Kooperative Promotionsverfahren verzichtbar** *(Textsegment: Zeilen 79-80)*

- *E6.2.1 Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (Textsegment: Zeilen 24-30)*
- *E6.2.2 Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht für Fachhochschulen verzichtbar (Textsegment: Zeilen 42-45)*
- *E6.2.3 Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (Textsegment: Zeilen 80-88)*
- *E6.2.4 Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (Textsegment: Zeilen 91-108)*
- *E6.2.5 Mittelfristige Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren als Zwischenlösung oder Übergangsphänomen zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 131-147; Textsegment: Zeilen 207-210)*

E6.3 **Kooperative Promotionsverfahren, damit Fachhochschulen die Forderung nach dem Promotionsrecht aufgeben** *(Textsegment: Zeilen 175-178)*

- *E6.3.1 Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (Textsegment: Zeilen 182-188)*

E6.4 **Entdifferenzierung des Hochschulsystems durch Promotionsrecht für Fachhochschulen ist wissenschaftspolitisch falsch** *(Textsegment: Zeilen 42-45)*

- *E6.4.1 Als Hochschultyp sind Fachhochschulen wichtig für die akademische Lehre und machen keine Forschung, die zu Doktortiteln führt – eine sinnvolle Aufgabenteilung (Textsegment: Zeilen 50-56)*
- *E6.4.2 Die politischen Parteien wirken auf Bundesebene fachhochschulfreundlich auf Entdifferenzierung und Promotionsrecht für Fachhochschulen hin (Textsegment: Zeilen 131-141)*

E6.5 **Entdifferenzierung des Hochschulsystems ist falsch** *(Textsegment: Zeilen 63-64)*

- *E6.5.1 Unterschiedliche Hochschularten mit unterschiedlichen Aufgaben sinnvoll (Textsegment: Zeilen 47-53)*
- *E6.5.2 Entdifferenzierung, sodass Fachhochschulen forschen, Forschungsmittel und Doktorand_innen wollen sowie wissenschaftlichen Mittelbau benötigen, ist falsch (Textsegment: Zeilen 56-64)*
- *E6.5.3 Entdifferenzierung wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen ist volkswirtschaftlich und für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht (Textsegment: Zeilen 63-73)*
- *E6.5.4 Keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdifferenzierung (Textsegment: Zeilen 154-156)*

E6.6 **Anwendungsforschung wird nicht nur an Fachhochschulen betrieben** *(Textsegment: Zeilen 112-113)*

- *E6.6.1 Die Universitäten betreiben Anwendungsforschung in großem Maße (Textsegment: Zeilen 113-126)*

E6.7 **Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen** *(Textsegment: Zeilen 208-210)*

- *E6.7.1 Keine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 129-131)*
- *E6.7.2 Bestehende Lobby-Arbeit führt mittelfristig zum Promotionsrecht für Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 131-134)*
- *E6.7.3 Aktuelles Promotionsrecht einiger Fachhochschulen führt zu Wettbewerbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 178-182)*
- *E6.7.4 Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen macht diese nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen (Textsegment: Zeilen 188-190)*
- *E6.7.5 Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt wegen damit verbundenem Ressourcenbedarf Gefahr für das Gesamtsystem (Textsegment: Zeilen 188-196)*

E6.8 **Bei der Anbahnung von Promotionszusammenarbeit sind Fachhochschulen auch gescheitert** *(Textsegment: Zeilen 158-160)*

- *E6.8.1 Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit (Textsegment: Zeilen 158-162)*
- *E6.8.2 Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten (Textsegment: Zeilen 163-167)*

E6.9 **Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrem Beitrag zur Vereinfachung der Promotionsarbeit in besonders begründeten Fällen** *(Textsegment: Zeilen 198-207)*

Expert_innen-Interview: E7

E7.1 **Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung** *(Textsegment: Zeilen 7-9)*

- *E7.1.1 Höchster Wert einer Promotion ist der Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit verbunden mit Neuigkeitswert (Textsegment: Zeilen 13-23)*
- *E7.1.2 Auch bei kooperativen Promotionsverfahren gilt: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit (Textsegment: Zeilen 28-30)*

E7.2 **Zusammenarbeit bei kooperativen Promotionsverfahren, wenn die Qualität gewährleistet ist** *(Textsegment: Zeilen 49-50)*

- *E7.2.1 Kooperative Promotionen nur mit exzellenten und kompetenten Gutachter_innen beziehungsweise wenn die Qualität stimmt (Textsegment: Zeilen 55-61; Textsegment: Zeilen 83-85)*

E7.3 **Profil ist wichtig: Fachhochschulen hatten klares Profil und praxisorientierte Identität in Abgrenzung zu den Universitäten** *(Textsegment: Zeilen 33-43)*

- *E7.3.1 Spagat der Fachhochschulen zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft als problematische Positionierung (Textsegment: Zeilen 42-49)*
- *E7.3.2 Schrittweise in die Zwischenpositionierung als Fachhochschule und als University of Applied Sciences nicht überzeugend (Textsegment: Zeilen 127-136)*

E7.4 **Kooperative Promotionsverfahren beruhen auf Sorgen der Fachhochschulprofessor_innen um die Wertschätzung ihrer Arbeit** *(Textsegment: Zeilen 28-33)*

E7.5 **Durch die nachvollziehbare Annäherung der Fachhochschulen an Universitäten geht etwas verloren** *(Textsegment: Zeilen 67-71)*

- *E7.5.1 Fraglich, ob die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten richtig ist (Textsegment: Zeilen 50-55)*
- *E7.5.2 Praxisorientierung geht bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren (Textsegment: Zeilen 72-82)*
- *E7.5.3 Eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten hilft nicht den Fachhochschulen und dem System (Textsegment: Zeilen 83-89)*

E7.6 **Instrument der kooperativen Promotionsverfahren unnötig für die Promotionszusammenarbeit von Universitäts- und Fachhochschulprofessor_innen** *(Textsegment: Zeilen 90-97)*

- *E7.6.1 Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (Textsegment: Zeilen 101-102; Textsegment: Zeilen 106-109)*

E7.7 **Eine Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren führte zu Formalismus** *(Textsegment: Zeilen 106-110)*

- *E7.7.1 Die Promotionsordnungen müssten vielleicht angepasst werden, um kooperative Promotionsverfahren eventuell zu vereinfachen (Textsegment: Zeilen 115-117)*

E7.8 **Angleichung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Fachhochschulen, die der Bezeichnung nach inzwischen auch wissenschaftsausgerichtete Masterstudiengänge anbieten** *(Textsegment: Zeilen 146-157)*

- *E7.8.1 Angleichung bei den ursprünglich beschäftigungsqualifizierenden Bachelorabschlüssen und den Standardabschlüssen Master (Textsegment: Zeilen 161-174)*

E7.9 **Kooperative Promotionsverfahren sind der Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen** *(Textsegment: Zeilen 180-186)*

- *E7.9.1 Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 111-124)*
- *E7.9.2 Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (Textsegment: Zeilen 181-188)*

E7.10 **Deputat von Fachhochschulprofessor_innen im Umfang von 18 Semesterwochenstunden und im Kontext von Promotion** *(Textsegment: Zeilen 209-215)*

- *E7.10.1 Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion, weil Forschung und Lehre zusammengehören (Textsegment: Zeilen 188-203)*

E7.11 **Interdisziplinäre kooperative Promotionsverfahren fruchtbar** *(Textsegment: Zeilen 228-232)*

- *E7.11.1 Kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung und zur Generierung von Neuem (Textsegment: Zeilen 239-245)*

Anhang XXIV:
Hauptuntersuchung – Zusammenstellung ähnlicher Textsegmente (Reduktion der Hauptkategorien unter Beibehaltung der Subkategorien)

Anhang XXIV[1]: Hauptuntersuchung – Zusammenstellung ähnlicher Textsegmente (Reduktion der Hauptkategorien unter Beibehaltung der Subkategorien)

Für das Kontextverständnis aufgeführter Textsegmente ist neben Anhang XX und Anhang XXI insbesondere Anhang XXII im Hinblick auf weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Haupt-/Subkategorien zu berücksichtigen. Zur Orientierung dient die in den nachstehenden Tabellen enthaltene Angabe der jeweiligen Zeilen-Nummern je Interview.

Inhaltsverzeichnis

1. Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1) 2
2. Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren (H2) 5
3. Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3) 8
4. Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4) 14
5. Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (H5) 20
6. Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6) 21
7. Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7) 29
8. Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8) 34
9. Promotionsrecht der Fachhochschulen (H9) 40
10. Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (H10) 46
11. Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11) 48
12. Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen (H12) 49
13. Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13) 51
14. Anwendungsforschung (H14) 59
15. Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (H15) 60
16. Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (H16) 61

[1] gemäß Auswertungsschritt 3 *Thematischer Vergleich*; s. Kapitel 3.2.2

1. Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)[2]

Hauptkategorie H1: Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren	
Bestandteile von H1	- Hauptkategorie E1.1: Anzahl kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 13-14) - Hauptkategorie E4.4: Kooperative Promotionsverfahren noch nicht verzichtbar (Textsegment: Zeilen 165-169) - Hauptkategorie E5.1: Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 4-11) - Hauptkategorie E6.9: Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrem Beitrag zur Vereinfachung der Promotionsarbeit in besonders begründeten Fällen (Textsegment: Zeilen 198-207)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die das Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.1 Die Zahlen kommen nur langsam voran. Ich denke, das ist eines der wesentlichen Probleme, die es hier gibt. (Zeilen: 13-14) Textsegment der Hauptkategorie E4.4 **IP4**[3]**:** Im Augenblick würde ich ungern darauf verzichten, ja. Weil, man soll ja auch die Freiheit haben, das mit Kollegen zu machen. Warum nicht, ja? Ja, weil sonst würden Sie so eine Art Schwellenängste provozieren. Also, wenn es das nicht gibt, dann macht jeder nur in seiner Institution. Im Augenblick ist das eine Klammer. Wie gesagt, bis es ausgewogen ist, dass man sowieso gleichwertig ist, und gleichwertig sind die Kraftverhältnisse noch nicht diesbezüglich. Also, ja. (Zeilen: 165-169) Textsegment der Hauptkategorie E5.1 **I**[4]**:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 4-11) Textsegment der Hauptkategorie E6.9 **I:** Also, sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich das Ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen? **IP6:** Sehe ich Entwicklungspotenzial? Ich, ja. Nein, Sie fragen wieder den Falschen. Ich bin so gar kein, Sie merken das, ich bin so gar kein Freund von diesem Instrument. Ich halte es einfach für falschen Blödsinn. Aber insofern ist das mit dem Entwicklungspotenzial, also, wenn es dazu beiträgt, dass es für die ausgewählten Kolleginnen und Kollegen der Fachhochschulen und deren Studierende, für die es wirklich einen guten und zwingenden Grund gibt, an dieser Fachhochschule zu bleiben für ihre Promotionsarbeit, wenn es für solche Fälle den Weg vereinfacht und glättet, dann ist das eine vernünftige Entwicklung und dann ist alles, was das weiter befördert, eine gute zukünftige Entwicklung. (Zeilen: 198-207)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E1.1, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.4, s. Anhang XXII; Zudem wird der Satz „Wie gesagt, bis es ausgewogen ist, dass man sowieso gleichwertig ist, und gleichwertig sind die Kraftverhältnisse noch nicht diesbezüglich." Im Sinne institutioneller Gleichwertigkeit von Fachhochschulen und Universitäten interpretiert und im Hinblick auf die gleichen Rechte verstanden: Zum einen, weil im Textsegment selbst (d. h. Zeilen 165-169) mit „in seiner Institution" die institutionelle Ebene angesprochen wird und zum anderen, weil das Textsegment (d. h. Zeilen: 165-169) durch die Formulierung „Wie gesagt" auf den Interviewzusammenhang rekurriert. Hierbei bietet sich an, eine vor der Textpassage (d. h. Zeilen: 165-169) gemachte Äußerung der_des Expert_in hinzuzuziehen, die als im direkten inhaltlichen Zusammenhang stehend identifiziert wurde: „Und selbst unser Promotionsrecht ist ja noch gegenüber Universitäten eingeschränkt, weil es auch, also, mit sehr harten Randbedingungen läuft und nicht personengebunden ist. Insofern ist es noch nicht vergleichbar …" (d. h. Zeilen: 130-131). Dieses Zitat stützt den Interpretationsansatz, die Textpassage (d. h. Zeilen: 165-169) in Bezugnahme auf die institutionelle Gleichwertigkeit von Fachhochschulen und Universitäten hinsichtlich der Rechte zu verstehen.

[2] Die Zählung der Hauptkategorien folgt im gesamten Dokument der Systematik: H (Hauptkategorie), 1 (fortlaufende Nummer der betreffenden Hauptkategorie).
[3] Die Abkürzung „IP" zuzüglich der Interview-Nummer basiert auf der Systematik von Anhang XX, bedeutet *Interviewte Person* und findet sich stellenweise im gesamten Dokument.
[4] Die Abkürzung „I" geht zurück auf die Systematik im Anhang XX und bedeutet *Interviewer*. Die Abkürzung findet sich stellenweise im gesamten Dokument.

	- Erläuterung zum Textsegment von E5.1, s. Anhang XXII - Hauptkategorie E6.9 ohne Subkategorie(n)

Subkategorie E1.1.2: Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend (Textsegment: Zeilen 158-164)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren mit dem Profil einer Institution in einen Zusammenhang bringen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren benannt oder dem inhaltlichen Kontext nach intendiert sind und ein Bezug zwischen deren Anzahl und dem institutionellen Profil hergestellt wird.
Textsegment der Subkategorie	Also, hier geht es nicht nur um eine gemeinsame Qualifizierung geeigneter Kandidaten, sondern das ist schon sehr viel mehr. Also, das ist, sehen Sie, wie bei einer Cotutelle-Promotion mit französischen Partnern oder einer anderen internationalen Promotion mit englischen und amerikanischen Partnern. Man würde ja nie sagen, wir promovieren hier einfach nur eine Persönlichkeit, sondern diese Art von internationaler Zusammenarbeit ist ja auch für die jeweiligen Partner profilförderlich und profilprägend. Das würde ich hier genauso sehen. Das hat schon einen institutionellen Impact, wenn so etwas passiert und vor allen Dingen, wenn das mehrfach und nicht auf Einzelfälle beschränkt bleibt. (Zeilen: 158-164)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E4.4.1: Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland (Textsegment: Zeilen 91-94)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit deren breiten Angebot und die damit verbundene Güte für den Wissenschaftsstandort Deutschland thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit ihrem breiten Angebot und die damit verbundenen Güte für den Wissenschaftsstandort Deutschland thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	**IP4:** Ja. Schon. Also, ich glaube schon, das stimuliert. Also sowieso die Promotionsmöglichkeiten haben natürlich auch die HAWen in der Anfangsphase partiell für sehr, sehr, sehr forschungseingebundene Kolleginnen/Kollegen stimuliert und auch jetzt ist das Verfahren so, dass natürlich eine Breite, also ein breiteres Angebot auch da ist und das ist gut für den Wissenschaftsstandort Deutschland, ja. (Zeilen: 91-94)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E5.1.4: Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen (Textsegment: Zeilen 23-30)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Ausbau kooperativer Promotionsverfahren thematisieren und dies damit begründen, dass durch sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglicht werden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Ausbau kooperativer Promotionsverfahren thematisiert und dies damit begründet wird, dass durch sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglicht werden.
Textsegment der Subkategorie	**IP5:** Es kann schon ein sehr positiver Einfluss sein. Ich möchte das gar nicht kleinreden. Es gibt schöne Beispiele auch aus meinem unmittelbaren Umfeld, wo wir sehen, dass solche kooperativen Verfahren gut funktionieren können und damit auch institutionell oft sogar an einem Ort – in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist es allerdings eher selten der Fall – oft sogar an einem Ort wesentliche Player der Hochschullandschaft zusammenbringen können, also in diesem Fall eine Uni und eine Fachhochschule, und man tatsächlich komplementäre Kompetenzen, komplementäre Ressourcen auch zusammenbringt und so zu Forschungsvorhaben kommt, die ohne das Konstrukt der kooperativen Promotion nicht möglich gewesen wären. Also, das ist ein echter Pluspunkt. Und das sollte man deshalb auch weiter ausbauen. (Zeilen: 23-30)

Subkategorie E5.1.5: Kooperative Promotionen ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion (Textsegment: Zeilen 37-51)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit der Ermöglichung von Durchlässigkeit thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit der Ermöglichung von Durchlässigkeit, beispielsweise in Bezug auf Bildungsbiographien, thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	Und interessanterweise, da kommen wir auch zu definitorischen Fragen, interessanterweise auch ein Großteil der Doktorandinnen und Doktoranden, die von FH-Profs betreut werden, zum Teil auch Stellen an den [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Fachhochschulen haben, selbst aber mindestens eine Teilqualifikation von einer Universität hatten – also, beispielsweise das FH-Bachelor-Studium kombiniert mit einer Master-Arbeit, Masterstudium an einer Universität, dann sozusagen Rückkehr an die Fachhochschule mit einer Stelle und einem betreuenden FH-Prof, ja. Das sind ja interessante Konstrukte, da kann man dann am Ende auch fragen, ist das überhaupt eine kooperative Promotion oder ist das irgendwie teil-kooperativ, weil sich die Betreuer mischen aus den beiden Hochschultypen. Umgekehrt ist es natürlich genauso gut denkbar – sehen wir auch in Einzelfällen: Bachelorstudium Universität, Masterstudium Fachhochschule und dann kooperative Promotion. Ist das dann kooperativ oder nicht? Ich weiß es nicht, da kennen Sie die Definitorik vielleicht besser. Also, dieses ganz schemahafte Bild, das also eine Person an der Fachhochschule mit Bachelor und den Master erwirbt und dann in kooperative Promotion eintritt, das ist gar nicht so häufig. Vielleicht ist das auch gut, ja? Die Leute gehen verschiedene Hochschultypen. Die mischen das je nachdem, was sie für Interessen

	und Bedürfnisse haben, was auch angeboten wird. Also, ich bin da sehr positiv und unterstütze das, eine gewisse Mobilität der Studierenden im System. Und das Gleiche gilt für das Ausland. (Zeilen: 37-51)

Subkategorie E5.1.7: Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren (Textsegment: Zeilen 144-151)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren und deren Existenz parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung befürworten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert und deren Existenz parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung befürwortet wird.
Textsegment der Subkategorie	Aber das Missverständnis ist, glaube ich, vielerorts, dass man sagt, also dieses Promotionsrecht für die Fachhochschulen müsste das Ende sein für die kooperativen Promotionen. Das sehe ich überhaupt nicht. Also ich meine das wirklich als Säulenmodell und ich glaube, dass die Kooperativen auch einen großen Mehrwert haben können. Ist ja auch leicht einsichtig, wenn sie sagen: *Der eine Betreuer ist eben jemand, der ist ein Theoretiker, ein Grundlagenforscher und der andere ist der Anwendungsorientierte.* Ich meine, dass wenn zwei solche Leute zusammen ein Forschungsprojekt, eine Promotion betreuen, dass darin ein Vorteil bestehen kann. Das liegt ja auf der Hand, ja. Von daher glaube ich, dass also beides weiter existieren kann. (Zeilen: 144-151)

Subkategorie E5.1.8: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen (Textsegment: Zeilen 168-180)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren und die mit der Doppelbetreuung verbundene Möglichkeit einer Vielfalt der Forschungsansätze in gemeinsam betreuten Promotionen (d. h. von Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen) und auf die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschule thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren und die mit der Doppelbetreuung verbundene Möglichkeit einer Vielfalt der Forschungsansätze in gemeinsam von Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen betreuten Promotionen sowie die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschule thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	**IP5:** Ja, dann. Also, ich meine, wenn es sie nicht gäbe, dann würden sie fehlen, so würde ich sagen. Aber, was uns dann fehlen würde, ist eben die, genau die, das, was ich zuletzt ausführte, die Möglichkeit, dass unterschiedliche Forscher-Typen gemeinsam Promotionen betreuen und Forschungsprojekte leiten. Das würde mir sonst zu kurzkommen. Und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es eine Reihe von Diss.-Themen gibt und diese Kombination zu einem echten Mehrwert führt. Also wir sehen das bei den kooperativen Promotionen, die wir machen, durchaus. Es gibt oft die Beobachtung, dass betreuende Universitätsprofs ganz besonders methoden-, forschungsmethodenstark sind, das spielt vielleicht oft eine größere Rolle, wohingegen die FH-Seite eben anwendungsstark ist und vor allem auch in dem Zusammenhang die zweite Dimension der Kooperation mit reinbringt – nämlich die Unternehmen oder andere gesellschaftliche Institutionen, die ja, das ist bei uns Usus schon in den Masterarbeiten, unmittelbar kooperativ, aber jetzt in einem anderen Sinn, kooperativ mitwirken an den Forschungsvorhaben; oft sogar die Forschungsvorhaben und die damit verbundenen Innovationsbedarfe ja aus den Unternehmen – vielfach mittelständische Unternehmen – generiert werden, ja. Also das ist eine besondere Kompetenz, die die FH-Seite auch noch mitbringen kann. (Zeilen: 168-180)

2. Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren (H2)

Hauptkategorie H2: Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren	
Bestandteile von H2	- Hauptkategorie E1.7: Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 175-177) - Hauptkategorie E2.7: Kooperative Promotionsverfahren – ein grundsätzlich funktionierendes Modell (Textsegment: Zeilen 360-363) - Hauptkategorie E3.5: Geringes Entwicklungspotenzial bei kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 184-186) - Hauptkategorie E5.1: Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 4-11) - Hauptkategorie E7.2: Zusammenarbeit bei kooperativen Promotionsverfahren, wenn die Qualität gewährleistet ist (Textsegment: Zeilen 49-50) - Hauptkategorie E7.11: Interdisziplinäre kooperative Promotionsverfahren fruchtbar (Textsegment: Zeilen 228-232)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.7 Also man muss nicht immer nur von der Promotionsseite aus denken. Man kann auch von der Forschungsseite aus denken und sagen: Dann ergibt sich automatisch auch die Gelegenheit zur gemeinsamen Promotion aus Forschungsprojekten. (Zeilen: 175-177) Textsegment der Hauptkategorie E2.7 Aber es funktioniert. Von den Grundlagen her gesehen, funktioniert das Modell. Ja? Man muss es halt nur wollen. **I:** Kooperative Promotion. **IP2:** Genau. (Zeilen: 360-363) Textsegment der Hauptkategorie E3.5 **IP3:** Entwicklungspotenzial, wie gesagt, vor dem Hintergrund der Ist-Situation scheint mir inzwischen nur noch in geringem Umfang zu bestehen. Es ist natürlich nie etwas gegen Kooperation zu sagen, schon gar nicht auch gegen Kooperation zwischen den Hochschularten. (Zeilen: 184-186) Textsegment der Hauptkategorie E5.1 **I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 4-11) Textsegment der Hauptkategorie E7.2 Und jetzt kann man natürlich sagen, okay in einer kooperativen Promotion, so denn die Qualität entsprechend gewährleistet ist, spricht nichts dagegen, zusammenzuarbeiten. (Zeilen: 49-50) Textsegment der Hauptkategorie E7.11 **IP7:** Also, ich fände es spannend, wenn durch die kooperativen Promotionsverfahren eine, jetzt sage ich es erstmal negativ, ein Aufbrechen der fachlichen Silos möglich ist. Ich sage es mal positiv: Synergistische Aspekte [unverständlich], also, wenn ein Geisteswissenschaftler in der einen Einrichtung und ein Ingenieur oder Naturwissenschaftler von der anderen Einrichtung sich bei der Promotionsbetreuung zusammentun, dann könnte ich mir daraus tatsächlich etwas sehr Fruchtbares vorstellen. (Zeilen: 228-232)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E1.7, s. Anhang XXII - Hauptkategorie E3.5 ohne Subkategorie(n); Erläuterung zum Textsegment von E3.5, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E5.1, s. Anhang XXII

Subkategorie E1.7.2: Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren durch gemeinsame Forschungsprojekte (Textsegment: Zeilen 168-175)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren mit Forschungsprojekten verbinden, sodass aus diesen heraus entsprechende Promotionsmöglichkeiten entstehen können.

Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn gemeinsame Forschungsprojekte als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren thematisiert werden, worin deren Entwicklungspotenzial liegt.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Also, eine Entwicklungsmöglichkeit sehe ich über den Forschungsbereich. Wir beobachten, dass in großen Forschungsprojekten an Universitäten, dass sie hier mit Promotionsgelegenheiten verbunden sind. Das gilt für die SFBs, das gilt für die Exzellenzcluster, die ja dann sogar eigene Graduiertenschulen haben, die SFBs haben zumindest Promotionsprogramme. Das gehört eigentlich auch zusammen. Und wenn man mal von der anderen Seite das denkt, wenn man die Forschungszusammenarbeit zwischen Universitäten und HAWs mal als Ausgangspunkt nimmt, dann will ich sagen: Über solche Forschungsprojekte kann man auch gemeinsam Promotionsmöglichkeiten schaffen. Also das wäre für mich eine Perspektive, die institutionell für beide Seiten attraktiv ist, wo man auch weiter in die Planung einsteigen sollte. (Zeilen: 168-175)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E2.7.1: Kooperative Promotionsverfahren durch bundesweite Einrichtung zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung ausweiten (Textsegment: Zeilen 325-345)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Einrichtung einer bundesweiten Institution zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung in Verbindung mit der Ausweitung kooperativer Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Einrichtung einer bundesweiten Institution zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung in Verbindung mit der Ausweitung kooperativer Promotionsverfahren thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP2:** Also, ich meine, ich habe Ihnen gesagt, man kann das noch ausweiten. Ja? Da habe ich Ihnen gesagt die zwei Richtungen, die ich sehe momentan. Es gäbe noch eine dritte Möglichkeit, aber die lasse ich jetzt mal offen – ich weiß nicht wieweit Sie das schon mitbekommen haben, dass man auch eine weitere Einrichtung neben der Deutschen Forschungsgemeinschaft installiert, deutschlandweit. Da gibt es so diesen Begriff der D Punkt Innova, die sozusagen diesen Transfergedanken angewärmte Forschung, wenn man da immer aufpassen muss: Was ist eigentlich angewandte Forschung? Auch an den Universitäten betreiben wir 60/70/80 Prozent angewandte Forschung. Reine Grundlagenforschung ist der kleinste Teil. Ja? Also, das müsste man sich auch dann mal erstmal definieren genau. Aber da gibt es auch so gewisse politische Tendenzen. Wenn die Grünen jetzt im Bund an die Macht kommen sollten, wird das sicherlich weitergeführt. Da bin ich mir sicher, dass man sozusagen schon anwendungsorientierte DFG gegründet und dann könnte man natürlich dort auch solche kooperativen Forschungspromotionen durchaus als Portfolio, als Förderfolio – man sagt jetzt mal, das sollte mit 500 Millionen insgesamt starten –, das ist ja schon eine Hausnummer, da können Sie schon etwas machen. Dann könnte man das auch dort reinbringen, aber sagen wir [unverständlich], das sind weitere Entwicklungen, die sind noch ein bisschen weiter weg vielleicht oder vielleicht auch nicht, je nachdem wie der Bundestagswahl ausgeht. Ja? Also, da kann sich vielleicht auch noch etwas entwickeln, dass man sagt, man kriegt sozusagen eine öffentlich-rechtliche Institution als Verein wie die DFG, die sich eben speziell um die anwendungsorientierte Forschung kümmert. Ja? Was immer das dann ist. Und das wäre auch noch ein Punkt, der politisch ja, jetzt gesetzt mal ist, der allerdings noch nicht soweit ist, dass es da irgendwo demnächst Beschlüsse geben wird. Ansonsten: Ich finde, dass das, wie es hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] bisher aufgesetzt war eigentlich sehr vorbildlich. Es läuft auch gut. Wie gesagt, dort, wo es läuft: Absolute Zufriedenheit sowohl von den Universitäten wie von Fachhochschulen. (Zeilen: 325-345)

Subkategorie E5.1.10: Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrer Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren (Textsegment: Zeilen 203-218)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren in Bezug auf deren Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren in Bezug auf deren Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**I:** … Sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich das ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen? **IP5:** Ja, naja gut, also, ich denke, das haben wir im Wesentlichen schon durch, das Thema. Das sind eben die Institutionalisierungen durch die Kollegs oder Zentren. Die halte ich für wichtig. Ich meine, das ist ja auch in den Universitäten nicht, das ist den Unis intern nicht fremd durch die Graduiertenkollegs beispielsweise. Das ist ja auch nichts anderes, als dass man sich damit nochmal einen Rahmen gibt für bestimmte Forschungsfelder, dann in Gruppen zusammenkommen zur gegenseitigen Befruchtung, Inspiration und Innovation, betreuende Profs kommen dort zusammen, eine ganze Reihe von Promovierenden kommen dort zusammen. Und es geht im Wesentlichen thematisch um ein bestimmtes Feld und das können wir eben noch verbinden mit der Tatsache, dass es dann auch noch um kooperative Promotionen geht. Und das kann funktionieren. Also in NRW hat man damit, denke ich, gute Erfahrungen gemacht. Dort gibt es ein solches Zentrum. Ich weiß nicht, wie schwierig das ist, das in einem Flächenland zu etablieren. Das stelle ich mir schwierig vor, ein solches Zentrum doch mit weit verstreuten Hochschulen. Aber in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], glaube ich, kann so etwas ganz besonders gut funktionieren, denn wir sind alle vor Ort und können also jederzeit auch räumlich zeitlich eng zusammenarbeiten in einem solchen [bundeslandbezogene Bezeich-

	nung gelöscht] Promotionszentrum. Daher bin ich ganz optimistisch, dass das gut funktionieren kann. (Zeilen: 203-218)

Subkategorie E7.2.1: Kooperative Promotionen nur mit exzellenten und kompetenten Gutachter_innen beziehungsweise wenn die Qualität stimmt (Textsegment: Zeilen 55-61; Textsegment: Zeilen 83-85)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Verbindung von kooperative Promotionsverfahren mit ausschließlich exzellenten und kompetenten Gutachter_innen thematisieren beziehungsweise auf die Qualität verweisen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Verbindung von kooperative Promotionsverfahren mit ausschließlich exzellenten und kompetenten Gutachter_innen thematisiert beziehungsweise auf die Qualität verwiesen wird.
Textsegmente der Subkategorie	Ihnen geht es ja um die kooperative Promotion und da kann ich sagen, wenn denn die Qualität stimmt, dann geht das. Aber die Qualität muss stimmen und darauf ist meiner Meinung nach zum Beispiel eine Anforderung: Ich kann keinen Gutachter haben, der nicht selber wissenschaftlich ausgezeichnet tätig ist. Das das geht nicht. Also sozusagen, dass ich plötzlich meine, ich kann über exzellente wissenschaftliche Arbeit ein Urteil fällen, ohne selber wissenschaftliche Exzellenz zu machen, das ist nicht möglich. Das heißt, ich würde schon verlangen, dass auch in kooperativen Promotionsverfahren die Kompetenz auch der Gutachter ein wichtiger Wert ist. (Zeilen: 55-61) Ich habe nichts dagegen und finde es auch gut, wenn Promotionen auch mit Fachhochschulprofessorinnen oder -professoren gemeinsam betreut werden, das ist gut, wenn die Qualität stimmt. (Zeilen: 83-85)

Subkategorie E7.11.1: Kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung und zur Generierung von Neuem (Textsegment: Zeilen 239-245)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung in Verbindung mit der Generierung von Neuem thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung in Verbindung mit der Generierung von Neuem thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	**IP7:** Also, ich sage. Was ich ja beobachtet habe bei diesen Promotionsverfahren, kooperativen: Da hat ein Uni-Professor hat einen Mitarbeiter gehabt, der hat/ist promoviert, ist dann Fachhochschulprofessor geworden und dann haben sie zusammen eine Doktorarbeit betreut. Das kann ja nicht das Richtige sein, wenn, ob da ehemaliger Doktorvater und ehemaliger Doktorand, mittlerweile beide im Professorenrang, eine Doktorarbeit zusammen betreuen, dann wird daraus ja nichts etwas Neues. Und das, genau das habe ich zum Beispiel beobachtet. Das finde ich eine Fehlentwicklung. Es sollten wirklich, wenn schon, dann auf gleicher Ebene, die Kooperationen sein, und das ist am besten, wenn es unterschiedliche Fächer sind. (Zeilen: 239-245)

3. Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)

Hauptkategorie H3: Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren	
Bestandteile von H3	- Hauptkategorie E1.1: Anzahl kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 13-14) - Hauptkategorie E3.1: Kooperative Promotionsverfahren kein funktionierendes Modell (Textsegment: Zeilen 6-7; Textsegment: Zeilen 115-116) - Hauptkategorie E3.7: Modell der kooperativen Promotionsverfahren kann die erforderlichen Promotionsmöglichkeiten der Fachhochschul-Fächer thematisch nicht vollständig abdecken (Textsegment: Zeilen 254-257) - Hauptkategorie E4.1: Kooperative Promotionsverfahren auf institutioneller Ebene schwierig (Textsegment: Zeilen 7-8; Textsegment: Zeilen 18-19) - Hauptkategorie E5.1: Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 4-11) - Hauptkategorie E6.8: Bei der Anbahnung von Promotionszusammenarbeit sind Fachhochschulen auch gescheitert (Textsegment: Zeilen 158-160)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die die Anbahnung und damit verbundene Schwierigkeiten von kooperativen Promotionsverfahren thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.1 Die Zahlen kommen nur langsam voran. Ich denke, das ist eines der wesentlichen Probleme, die es hier gibt. (Zeilen: 13-14) Textsegmente der Hauptkategorie E3.1 - **IP3:** Ich denke als Erstes daran, dass es nicht funktioniert beziehungsweise in meinen Augen sehr willkürlich abläuft. (Zeilen: 6-7) - Also, ich glaube, diese Erkenntnis, dass das mit der kooperativen Promotion nicht funktioniert, die ist doch jetzt bundesweit so verbreitet. (Zeilen: 115-116) Textsegment der Hauptkategorie E3.7 Also, ich will damit sagen, das Thema wollte ich auch noch loswerden, also dass die kooperative Promotion, selbst wenn man sie propagieren würde, nicht alle Bereiche abdecken könnte, die wir an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben und wo es auch Promotionsmöglichkeiten geben sollte und Promotionsthemen auch ja tatsächlich gibt. (Zeilen: 254-257) Textsegmente der Hauptkategorie E4.1 - Also sie institutionell gehen sie erst nicht oder ganz, ganz, ganz, ganz schwer. (Zeilen: 7-8) - Und in Deutschland tatsächlich schwierig und eben sehr abhängig, also [unverständlich] institutionell extrem schwierig. (Zeilen: 18-19) Textsegment der Hauptkategorie E5.1 **I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 4-11) Textsegment der Hauptkategorie E6.8 **IP6:** Also, ich will mal so sagen, will mal selbstkritisch so formulieren, dass es natürlich auch damit zusammenhängt, dass in den wenigen Fällen, wo das versucht wurde, zahlenmäßig Fachhochschulen auch gescheitert sind [unverständlich]: *Mensch, können wir da zusammenarbeiten im Hinblick auf eine Promotion?* Nicht. (Zeilen: 158-160)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E1.1, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E3.1 (d. h. Zeilen: 6-7), s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.1, s. Anhang XXII; Die betreffende Erläuterung inkludiert in analoger Weise das weitere Textsegment der Hauptkategorie (d. h. Zeilen: 18-23), vgl. ebd. - Erläuterung zum Textsegment von E5.1, s. Anhang XXII

Subkategorie E1.1.1: Geringe Anzahl kooperativer Promotionsverfahren wegen Verzögerungen durch Vorbehalte der Universitäten (Textsegment: Zeilen 10-16)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die geringe Anzahl kooperativer Promotionsverfahren thematisieren und dafür Vorbehalte auf Universitätsseite ausmachen.
Anwendung der	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment als Grund für die gegebenenfalls auch anhaltend geringe Anzahl an kooperativen

Kategorie	Promotionsverfahren Verzögerungen beziehungsweise Vorbehalte auf der Seite der Universitäten benennt.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Der Prozess ist ja langwierig gewesen, hat einige Verzögerungen erfahren, weil es Vorbehalte auf Seiten der Universitäten gab. Die Idee zu solchen kooperativen Promotionen entwickelt der Wissenschaftsrat in einem seiner drei großen Abhandlungen zu den Fachhochschulen, bereits vor über zehn Jahren. Politisch ist das Thema seit mindestens einer Dekade auf der Agenda. Die Zahlen kommen nur langsam voran. Ich denke, das ist eines der wesentlichen Probleme, die es hier gibt. Dort, wo man sich etwas stärker annähert, dauert es aber auch länger. Ich glaube, das muss man mit einer gewissen Geduld auch beobachten. Insgesamt bedurfte es auch einer Annäherung beider Seiten. (Zeilen: 10-16)

Subkategorie E1.1.3: Niedrig festgelegte und erreichbare Quoten für kooperative Promotionsverfahren als Anreiz (Textsegment: Zeilen 182-189)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Anzahl oder Quote kooperativer Promotionsverfahren zum Inhalt haben und diesen Aspekt insbesondere mit dem Aspekt des Anreizes verbinden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren als festgelegte Quoten thematisiert und den damit verbundenen Anreiz fokussiert.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Also, wir haben ja in verschiedenen Ländern Verträge, die auch Quoten festlegen. Diese Quoten sind niedrig verhandelt, die sind auch erreichbar. Da hat es auch bei den Universitäten durchaus gewissen Groll manchmal gegeben, aber das ist schon ganz gut als Anreiz auch so als Kontrollinstrument, dass man sagt: Wenn man das nutzen will, dann muss man auch mit Zahlen aufwarten können, die sich sehen lassen können. Und das ist, glaube ich, ein sinnvolles Instrument, das viele Länder nutzen. Das ist so eine Mischung aus Etablierung von Experimentierklauseln mit Evaluationsperspektive, aber auch Anreizen für beide Seiten. Also, die meisten Länder gestalten da so eine Verbindung aus diesen beiden Elementen und das ist ganz sinnvoll. (Zeilen: 182-189)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E1.1.4: Verordnete Promotionsquoten nicht sinnvoll (Textsegment: Zeilen 196-201)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Quotierung kooperativer Promotionsverfahren als festgelegte sowie zu erreichende Quoten thematisiert und dies ablehnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment die Festlegung von zu erfüllenden Quoten kooperativer Promotionsverfahren als nicht sinnvoll bezeichnet beziehungsweise eine entsprechende Quotierung ablehnt.
Textsegment der Subkategorie	Insofern glaube ich schon, dass die politischen Steuerungsmöglichkeiten da genutzt werden. Die stoßen an bestimmte Grenzen. Wir können jetzt nicht in so einen Verordnungsmodus hineinkommen und sagen: Wir verlangen von den beiden Partnern einen Output von soundso vielen Doktoranden im Jahr. Das gab es mal in den neunziger Jahren bezogen auf die Universitäten und hat keine guten Konsequenzen gehabt. Ich halte nichts von Promotionsquoten. Ansonsten bin ich Quoten gegen über aufgeschlossen, wenn es um Frauenförderung geht. Das halte ich für sinnvoll, aber hier halte ich das nicht für sinnvoll. (Zeilen: 196-201)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E3.1.2: Kooperative Promotionsverfahren abhängig von bestehenden Kontakten der Fachhochschul- zu Universitätsprofessor_innen (Textsegment: Zeilen 19-21)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Zustandekommen kooperativer Promotionsverfahren von persönlichen Kontakten der Fachhochschulprofessor_innen zu Universitätsprofessor_innen abhängig ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das Zustandekommen kooperativer Promotionsverfahren von persönlichen Kontakten der Fachhochschulprofessor_innen zu Universitätsprofessor_innen abhängig ist.
Textsegment der Subkategorie	Es hängt eben davon ab: Kenne ich jemanden an einer Universität, hat diese Person an der Universität ein Standing, das es ihr oder ihm ermöglicht, dann auch eine Absolventin, einen Absolventen einer Fachhochschule dann zur Promotion zu führen? (Zeilen: 19-21)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E3.1.3: Universitäre Fakultäten erschweren Zugang zu kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 21-31)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass universitäre Fakultäten den Zugang zu kooperativen Promotionsverfahren erschweren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass universitäre Fakultäten den Zugang zu kooperativen Promotionsverfahren erschweren.
Textsegment der Subkategorie	Ich habe da schon erlebt, dass Kollegen gesagt haben: *Ja super, oh Mensch, hast du eine gute Person. Klasse, schicke den mal zu mir.* Und das habe ich dann getan, [unverständlich] gesagt: *Mann, der macht ja richtig guten Eindruck.* Und dann bekam ich die Rückmeldung: *Ja, du, aber ich bin hier junger Kollege und meine, das muss ja der Fakultätsrat dann, muss das dann genehmigen und die reißen mir den Kopf ab – keine Chance.* Ja. Das sind so wenige Rückmeldungen: *Ich kenne eben gar niemanden.* Oder: *Die Promotionsordnungen sind so gestrickt, dass sie hohe Hürden aufbauen, dass man zusätzliche Leistungen*

	erbringen muss. Man kann über alles dieses auch reden. Es ist ja auch nicht so, dass jeder Masterabsolvent jeder Universität Zugang zu jeder Promotion hätte. Das ist schon klar, dass die Promotionsordnungen Eingangsvoraussetzungen definieren, das ist völlig in Ordnung. Das machen wir, machen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ja auch – müssen wir ja. Aber es ist doch in der Summe so, dass der Eindruck entsteht, dass wird bewusst ausgebremst. (Zeilen: 21-31)

Subkategorie E3.1.5: Grundproblem ist die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch universitären Fakultätsrat (Textsegment: Zeilen 53-61)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch den universitären Fakultätsrat als Grundproblem thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch den universitären Fakultätsrat als Grundproblem thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Und dann muss man natürlich immer gucken, wie – das ist ja klar – wie die Kooperation dann konkret ausgestaltet ist: Können die Professor_innen und Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften wirklich als Zweitgutachter oder als Erstgutachter, als Doktorvater/Doktormutter dann auch wirklich im universitären Verfahren sich beteiligen? Das Grundproblem, das wissen Sie natürlich ja genau wie ich, das Grundproblem ist eben immer, dass die verleihende Institution – und das ist letztlich dann immer die, die den Hut aufhat, wo der Fakultätsrat entscheiden muss –, dass das eben immer die Universität ist und dass wir bei dem Konkurrenzverhältnis, was inzwischen ja angesichts aller anderen Parameter im Hochschulbereich – Bachelor-/Masterabschlüsse sind nur einer von vielen, Forschungsprofessuren, angewandte Forschung und so weiter – schwierig ist. (Zeilen: 53-61)

Subkategorie E3.7.1: In kooperativen Promotionsverfahren führt fehlende Passung von Fachhochschul-Fächern und universitären Bezugswissenschaften zur Hemmung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten (Textsegment: Zeilen 208-222)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Hemmung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der fehlenden Passung von Fachhochschul-Fächern und universitären Bezugswissenschaften thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die fehlende Passung von Fachhochschul-Fächern und universitären Bezugswissenschaften als Gründe für die Hemmung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	Nämlich, dass die kooperative Promotion, selbst wenn sie jetzt problemlos umgesetzt würde, wenn wir flächendeckend Kooperationsvereinbarungen hätten, die nicht alle, sagen wir mal, das Potenzial der Absolventinnen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Bereich der Weiterentwicklung der angewandten Forschung, dass sie dort alle Fragen lösen könnte. Ich meine Folgendes: Es gibt ja viele Studienprogramme/Studiengänge – vielleicht zu viele, da haben wir ja auch eine Diskussion –, die es nur an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt, die aber kein Äquivalent an Universitäten haben, und dort ist es natürlich besonders ärgerlich, wenn man auf die Kooperation angewiesen ist. So ein Bereich, der so recht typisch ist, ist die Soziale Arbeit. Die Soziale Arbeit ist ein klassisches Gebiet, das an den ehemaligen Fachhochschulen vertreten ist und auch wissenschaftlich wirklich, also, richtig gut vertreten ist und wo sich auch eine neue Wissenschaftsdisziplin eigentlich schon Bahn gebrochen hat, die gibt es schon. Die wird aber von den Universitäten kaum bedient, sondern bei den Universitäten gibt es dann eben die sogenannten Bezugswissenschaften, man kann dann promovieren in der Soziologie, ja, oder der Pädagogik oder was man dann machen möchte – aber nicht eigenständig in der Sozialen Arbeit. Und das ist eigentlich eine Verarmung, weil wir ja gerade im Bereich der Sozialen Arbeit doch uns auch als Gesellschaft weiterentwickeln wollen und müssen und wir wollen da doch keine Hemmnisse aufbauen. Wir wollen uns überall weiterentwickeln. (Zeilen: 208-222)

Subkategorie E3.7.2: Aus fachlichen Gründen fordern Promotionsordnungen der Universitäten bei kooperativen Promotionsverfahren Zusatzleistungen von Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 230-241)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass Promotionsordnungen der Universitäten von Fachhochschulabsolvent_innen aus fachlichen Gründen bei kooperativen Promotionen Zusatzleistungen fordern.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass Promotionsordnungen der Universitäten aus fachlichen Gründen von Fachhochschulabsolvent_innen Zusatzleistungen bei kooperativen Promotionen fordern.
Textsegment der Subkategorie	Wenn diese Absolventinnen jetzt promovieren wollen, dann ist man geneigt zu sagen: Ja ist doch kein Problem, dann promovierst du an der juristischen Fakultät zum Doktor iur. Wirft aber viele Fragen auf, weil die Promotionsordnungen dort natürlich zugeschnitten sind auf diesen normalen Juristen. Und die sagen dann: *Ja Moment, aber Rechtsphilosophie, das hast du doch gar nicht gemacht und Rechtssoziologie vielleicht auch nicht und im Strafrecht, da hast du ja nur so einen kleinen,* so einen Anfängerschein, nennt man das dann, *so eine kleine Übung, da brauchst du aber für die Promotion einen großen fortgeschrittenen Übung*. Und den hat man nicht, weil man im Wirtschaftsrecht – Strafrecht spielt da nicht so eine große Rolle. Die sollen ja nie als Strafverteidiger oder so etwas arbeiten. Ja? Während die auf der anderen Seite aber Qualifikationen haben, die aber von der Promotionsordnung der Universität gar nicht abgefragt, geschweige denn, und auch nicht gewürdigt werden. Das heißt, Wirtschaftsjuristen müssen dann, wenn sie promovieren wollen, sich nachqualifizieren in Bereichen, die überhaupt nicht Gegenstand ihres Studiums waren und auch nicht sein sollten. (Zeilen: 230-241)

Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E4.1.1: Kooperative Promotionsverfahren abhängig von persönlichen Kontakten der Professor_innen (Textsegment: Zeilen 6-10; Textsegment: Zeilen 18-23)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Abhängigkeit kooperativer Promotionsverfahren von persönlichen Kontakten der Professor_innen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Abhängigkeit kooperativer Promotionsverfahren von persönlichen Kontakten der Professor_innen thematisiert wird.
Textsegmente der Subkategorie	**IP4:** Also, das Erste, was mir einfällt, ist tatsächlich ein negativer Gedanke. Nämlich, dass die nur funktionieren, wenn persönliche Kontakte da sind. Also sie institutionell gehen sie erst nicht oder ganz, ganz, ganz, ganz schwer. Bei persönlichen Kontakten, wenn sich die beteiligten Professoren, Universität und Professorinnen, sorry, kennen, dann geht es völlig problemlos. Ja? Das ist sozusagen das, was eigentlich sofort ins Auge fällt. Ja? Und Sie haben es ja schon großzügig auf Deutschland eingeschränkt. (Zeilen: 6-10) Und in Deutschland tatsächlich schwierig und eben sehr abhängig, also [unverständlich] institutionell extrem schwierig. Persönlich dann immer machbar, so dass man sagen muss, es ist natürlich dann offensichtlich ja kein gesetzliches Problem, weil man konnte es ja machen, wenn man sich kannte, aber es ist ein Kopfproblem oder so, sage ich mal, ja. Oder auch in Abgrenzung, ich weiß ja nicht, das müssen Sie rauskriegen im Rahmen Ihrer ganzen Arbeit. Ja. Aber es war so, dass es dann de facto dort, wo sich Leute kannten, gut funktioniert hat, ja. Und wenn jemand sozusagen frei auf der Suche war, ist es schwierig gewesen. (Zeilen: 18-23)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 6-10), s. Anhang XXII; Die betreffende Erläuterung inkludiert in analoger Weise das weitere Textsegment (d. h. Zeilen: 18-23), vgl. ebd.

Subkategorie E4.1.2: Blockade kooperativer Promotionsverfahren durch Fachbereiche der Universitäten (Textsegment: Zeilen 69-79)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Blockade der universitären Fachbereiche bei kooperativen Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Blockade der universitären Fachbereiche bei kooperativen Promotionsverfahren thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Und die Tatsache ist, dass kooperative Promotionen wirklich nicht gut liefen, hat das letztendlich ausgelöst und das wussten die Universitätsleitungen auch. Die haben uns das selbst gesagt. Sie konnten ja nichts dafür, weil das Promotionsrecht ja in den Fachbereichen liegt. Weil mit den Präsidien, Präsidentinnen und Präsidenten sind wir eigentlich ganz gut ausgekommen. Das war gar nicht das Problem. Die Fachbereiche haben blockiert, und das haben die Präsidien selbst zugegeben. Die haben gesagt: *Hätten wir nicht so blockiert, hättet ihr es wahrscheinlich nicht gekriegt, das Promotionsrecht.* Das war denen schon gewahr. Aber da muss man auch sagen, auf Ebene der Präsidien gab es ja keine großen Widerstände. Und diese Selbsterkenntnis kam aus den Mündern einiger Universitätspräsidentinnen/ -präsidenten, auch wörtlich zu sagen: *Hätten wir das, also wären wir nicht so stur gewesen, wäre das Verfahren anders ausgegangen.* Aber gut, jetzt ist es so. Ich finde es tatsächlich auch gut für uns. Also, bedanke mich nochmal ausdrücklich bei den Universitäten, weil das etwas ins Rollen gebracht hat, was sich, glaube ich, für das gesamte Hochschulsystem sinnvoll ist. (Zeilen: 69-79)

Subkategorie E5.1.1: Kooperative Promotionsverfahren mit geringer Anzahl aufgrund von Anbahnungsschwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 9-11)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren oder Bezug auf sie nehmen und deren geringe Anzahl auf Anbahnungsschwierigkeiten zurückführen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert oder Bezug auf sie genommen wird und deren geringe Anzahl auf Anbahnungsschwierigkeiten zurückgeführt werden.
Textsegment der Subkategorie	Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 9-11)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E5.1.2: Kooperative Promotionsverfahren abhängig von Universität (Textsegment: Zeilen 13-16; Textsegment: Zeilen 30-37)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren oder Bezug auf sie nehmen und deren Abhängigkeit von den Universitäten beinhalten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert oder Bezug auf sie genommen wird und deren Abhängigkeit von den Universitäten enthalten ist.
Textsegmente der Subkategorie	Die Abhängigkeit besteht ja immer darin, dass man als Vertreterin/Vertreter der Fachhochschulseite quasi bitten muss die promotionsberechtigte Hochschule beziehungsweise die Universität, dass man in ein solches Verfahren eintreten kann. Und das ist sowohl institutionell für die Fachhochschulen eine unglückliche Situation. (Zeilen: 13-16)

	Mein großes Bedenken habe ich gerade schon geäußert und das manifestiert sich auch vor allem darin, dass wir große Unterschiede darin sehen welche Universitäten überhaupt bereit sind, in nennenswerter Zahl in diese Verfahren einzutreten. Die Datenlage ist recht eindeutig, dass das historisch in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] immer schon schlechter funktioniert hat als an anderen Orten und dass die [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Fachhochschulen einen Großteil ihrer kooperativen Promotionsverfahren außerhalb [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], also mit Universitäten außerhalb [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] durchführen. (Zeilen: 30-37)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 13-16), s. Anhang XXII

Subkategorie E5.1.3: Bei kooperativen Promotionsverfahren ist Fachhochschule Bittsteller (Textsegment: Zeilen 16-20)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren oder Bezug auf sie nehmen und die Rolle der Fachhochschulen als Bittsteller darstellen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert oder Bezug auf sie genommen wird und die Rolle der Fachhochschulen als Bittsteller beinhaltet.
Textsegment der Subkategorie	Das ist aber auch eine unglückliche Situation für die betreuenden Professorinnen/Professoren auf FH-Seite und letztlich auch schon eine schwierige Startposition für die Doktorandinnen und Doktoranden selbst, denn die Tatsache, dass man letztlich im wahrsten Sinne des Wortes eine Bitte stellen muss an die Universität, färbt auch ab auf die Doktorandinnen/Doktoranden selbst. Denen entgeht das ja nicht, ja. (Zeilen: 16-20)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E5.1.6: Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter (Textsegment: Zeilen 65-76)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die die leichtere Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren wegen der Themen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die leichtere Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Es gibt allerdings schon einen Ausreißer. Das ist die [Akronym einer Universität gelöscht]. Bei der [Akronym einer Universität gelöscht] gibt es mehr kooperative Promotionen als bei [Akronym einer Universität gelöscht] und [Kurzbezeichnung einer Universität gelöscht] und das sehe ich vor allem auch darin begründet, dass wir an der [Akronym einer Universität gelöscht] in technischen Fächern eine größere Offenheit haben, sich ganz konkret die eigentlichen Promotionsthemen anzugucken die technischen Themen, und dann weniger zu beurteilen von welchem Hochschultyp das kommt, wohingegen wir in den Geisteswissenschaften, den Gesellschaftswissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften, den Rechtswissenschaften eine stärkere Neigung dazu haben, sich nach Hochschultyp abzugrenzen. Warum auch immer, das möchte ich jetzt nicht interpretieren. Ja? Vielleicht Dünkel, vielleicht Unkenntnis ich weiß es nicht. Ja? Jedenfalls, sagt man: *Das ist ein Thema, das kommt von der Fachhochschule, das ist der falsche Hochschultyp, da brauche ich mir das Thema gar nicht mehr weiter anzugucken.* Das scheint bei der Technik anders zu sein, ja. (Zeilen: 65-76)

Subkategorie E6.8.1: Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit (Textsegment: Zeilen 158-162)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei der Promotionszusammenarbeit thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei der Promotionszusammenarbeit thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	**IP6:** Also, ich will mal so sagen, will mal selbstkritisch so formulieren, dass es natürlich auch damit zusammenhängt, dass in den wenigen Fällen, wo das versucht wurde, zahlenmäßig Fachhochschulen auch gescheitert sind [unverständlich]: *Mensch, können wir da zusammenarbeiten im Hinblick auf eine Promotion?* Nicht. Und, dass die diversen verschiedenen Formen wie kooperative Promotion auch angeleiert wurden von den Ländern, auch teilweise gefördert werden von den Ländern und so, dass das auch eine Antwort darauf ist. (Zeilen: 158-162)

Subkategorie E6.8.2: Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten (Textsegment: Zeilen 163-167)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass abzuwarten bleibt, ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass abzuwarten bleibt, ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern.
Textsegment der Subkategorie	Also, ob wirklich etwas fehlen würde, ehrlich gesagt, dort, wo Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen der beiden Einrichtungen, einer Universität und einer Fachhochschule, ohnehin zusammenarbeiten, hat man auch vor zehn Jahren schon dafür gesorgt, dass da promoviert werden konnte. Nicht. Also. Und wie viele, die nicht ohnehin zusammenarbeiten, man jetzt über die kooperativen Promotionen wirklich zur Zusammenarbeit bringt, ja, schauen wir in zehn Jahren

	mal zurück und gucken uns die Zahlen an. (Zeilen: 163-167)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

4. Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)

Hauptkategorie H4: Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren	
Bestandteile von H4	- Hauptkategorie E1.3: Erweiterung der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten durch das Modell der kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 32-38) - Hauptkategorie E2.3: Durch kooperative Promotionskollegs die weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten etablieren (Textsegment: Zeilen 93-96) - Hauptkategorie E3.3: Als abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren könnte befruchtender Austausch gelten (Textsegment: Zeilen 89-93) - Hauptkategorie E4.4: Kooperative Promotionsverfahren noch nicht verzichtbar (Textsegment: Zeilen 165-169) - Hauptkategorie E5.1: Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 4-11) - E5.3: Kooperative Promotionskollegs/ -zentren als Variante der kooperativen Promotionsverfahren und weitere Säule der Promotionsmöglichkeiten (Textsegment: Zeilen 54-59)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die eine(n) durch kooperative Promotionsverfahren vermittelte(n) Zusammenarbeit beziehungsweise Austausch thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.3 **IP1:** Der Impact war in der Vergangenheit gering. Der wird größer. Ich erwarte vor allen Dingen, dass durch die Zusammenarbeit im Bereich der Promotionsförderung auch Personen aus den beiden Institutionentypen, Wissenschaftler und Wissenschaftler aus HAWs und Universitäten, sich besser kennenlernen und mehr Kooperationsmöglichkeiten freisetzen. Das halte ich für einen wesentlichen Effekt, dass man über die Gemeinsamkeit der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden auch zu gemeinsamen Themen findet, daraus gemeinsame Forschungsprojekte ableitet. Deswegen bin ich auch persönlich ein Befürworter dieses Modells, weil es genau diese Chance eröffnet. (Zeilen: 32-38) Textsegment der Hauptkategorie E2.3 **IP2:** Naja, also wir versuchen, uns natürlich über diese kooperativen Promotionskollegs eine – früher hat man das eben über Verträge gemacht, das macht man halt jetzt über sozusagen über Forschung ohne Vertrag; das ist auch ein Vertrag, so ein Kooperationsvertrag, aber der ist ja relativ wachsweich – und wir versuchen da eine gewisse Zusammenarbeit zu [unverständlich]. (Zeilen: 93-96) Textsegment der Hauptkategorie E3.3 Also, ich denke, die Berührungspunkte sind groß und der Vorteil, zumindest der abstrakte Vorteil kooperativer Promotionsverfahren, liegt dann eben darin, dass diese Berührung dann mal tatsächlich stattfindet, dass ein Austausch stattfindet und ein solcher Austausch ist ja a priori etwas Befruchtendes und etwas Positives. Das könnte man dem schon abgewinnen. (Zeilen: 89-93) Textsegment der Hauptkategorie E4.4 **IP4:** Im Augenblick würde ich ungern darauf verzichten, ja. Weil, man soll ja auch die Freiheit haben, das mit Kollegen zu machen. Warum nicht, ja? Ja, weil sonst würden Sie so eine Art Schwellenängste provozieren. Also, wenn es das nicht gibt, dann macht jeder nur in seiner Institution. Im Augenblick ist das eine Klammer. Wie gesagt, bis es ausgewogen ist, dass man sowieso gleichwertig ist, und gleichwertig sind die Kraftverhältnisse noch nicht diesbezüglich. Also, ja. (Zeilen: 165-169) Textsegment der Hauptkategorie E5.1 **I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 4-11) Textsegment der Hauptkategorie E5.3 Nur in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] kommen wir nicht richtig zum Zuge und da haben wir uns jetzt aber auch überlegt, gemeinsam in der [Akronym einer Landesrektorenkonferenz gelöscht], welche neuen Wege wir da gehen können – weiß nicht, kommen wir gleich noch dazu, ja? Vielleicht sage ich es gleich, das ist für mich die zweite wichtige Säule, ist eine Spielvariante der kooperativen Promotion, das sind die kooperativen Promotionskollegs, wo wir also diese Promo-

	tionsform quasi institutionalisieren über ein Kolleg. (Zeilen: 54-59)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E2.3, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E3.3, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.4, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E5.1, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E5.3, s. Anhang XXII

Subkategorie E1.3.1: Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 35-38; Textsegment: Zeilen 122-125)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren benennen oder umschreiben/intendieren und durch diese die Möglichkeit der Zusammenarbeit im Bereich von Forschungsprojekten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren benannt oder umschrieben/intendiert sind und zugleich eine durch diese geschaffene Gelegenheit/Möglichkeit zur Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten – jeweils benannt oder aufgrund des Kontextes intendiert – ausgedrückt wird.
Textsegmente der Subkategorie	Das halte ich für einen wesentlichen Effekt, dass man über die Gemeinsamkeit der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden auch zu gemeinsamen Themen findet, daraus gemeinsame Forschungsprojekte ableitet. Deswegen bin ich auch persönlich ein Befürworter dieses Modells, weil es genau diese Chance eröffnet. (Zeilen: 35-38) **IP1:** Also, das, was ich vorhin gesagt habe, dass man eben die Gelegenheit für die wissenschaftliche Kooperation in einer Gesamtheit auch einschließlich Forschung schafft durch die kooperative Promotion – diese besondere Qualität würde ich vermissen, wenn man die kooperative Promotion aufgäbe zugunsten eines Modells nach dem Beispiel Hessens. Das fände ich schade. (Zeilen: 122-125)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 35-38), s. Anhang XXII

Subkategorie E1.3.2: Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen (Textsegment: Zeilen 125-131)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Potenzial der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten – direkt genannt oder intendiert (wie z. B. „beide Systembereiche“) – durch kooperative Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren mit dem ihnen innewohnenden Potenzial zur Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten (auch entsprechend intendiert oder umschrieben) in Verbindung gebracht werden.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Also auch da, wo ein Promotionsrecht der einzelnen forschungsstarken Fachbereiche existiert, sollte die Kooperation respektive die kooperative Promotion weiterverfolgt werden. Das ist im Übrigen auch in Hessen der Fall. Nicht? Da wird es ja nicht abgeschafft. Das Modell halte ich weiterhin für wichtig. Ich glaube auch, dass es wichtig ist für beide Systembereiche, wechselseitig mehr voneinander zu lernen und die Potenziale der Zusammenarbeit besser zu erkennen, und deswegen brauchen wir regionale Netzwerke mit der Wirtschaft, wir brauchen Innovationshubs im regionalen Sektor in unseren großen Schlüsselthemen. (Zeilen: 125-131)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E1.3.3: Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 127-133)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren konkret benennen oder intendieren und zudem die hochschulartenübergreifenden Potenziale zur Zusammenarbeit beziehungsweise jene zwischen Fachhochschulen und Universitäten – direkt genannt oder intendiert (wie z. B. „beide Systembereiche“) – sowie mit der regionalen Wirtschaft thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren benannt oder beschrieben/intendiert sind sowie zudem die hochschulartenübergreifenden Potenziale zur Zusammenarbeit oder jene zwischen Fachhochschulen und Universitäten (jeweils direkt genannt oder intendiert) und mit der regionalen Wirtschaft beinhalten.
Textsegment der Subkategorie	Das Modell halte ich weiterhin für wichtig. Ich glaube auch, dass es wichtig ist für beide Systembereiche, wechselseitig mehr voneinander zu lernen und die Potenziale der Zusammenarbeit besser zu erkennen, und deswegen brauchen wir regionale Netzwerke mit der Wirtschaft, wir brauchen Innovationshubs im regionalen Sektor in unseren großen Schlüsselthemen. Dafür sind die Hochschultypen in unterschiedlicher Weise gut vorbereitet. Sie können sich gut ergänzen und ich denke, dass das auch etwas ist, was die Universitäten wahrnehmen müssen. (Zeilen: 127-133)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E1.3.4: Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen (Textsegment: Zeilen 133-138)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren als Möglichkeit beschreiben, durch die Universitäten beziehungsweise Angehörige der Universität Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen können.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren als Option dafür genannt werden, dass Universitäten/Universitätsangehörige Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen können.
Textsegment der Subkategorie	Ich selbst komme ja ganz klassisch von einem Universitätsfach, von einer Universitätskarriere her und ich habe es in meiner [zeitbezogene Angabe gelöscht] Funktion es als sehr bereichernd empfunden, wirklich mal tiefer hinein zu blicken in die HAWs. Habe ganz bewusst auch etliche HAWs [kurze funktionsbezogene Tätigkeitsbeschreibung mit Zeitbezug gelöscht] und habe da viel gelernt und muss sagen, das ist eine Erfahrung, die auch, glaube ich, alle Universitätsangehörigen brauchen: Die finden schon auch hochinteressante Partner dort in den HAWs. Und das sollten sie über die kooperative Promotion eben auch leisten. (Zeilen: 133-138)

Subkategorie E2.3.1: Gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastruktur durch Fachhochschule und Universität aufgrund des gemeinsamen Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 96-112)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die von einer Fachhochschule und Universität gemeinsam genutzte Infrastruktur als Form der Zusammenarbeit unter Bezugnahme auf ein Promotionskolleg thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die von einer Fachhochschule und Universität gemeinsam genutzte Infrastruktur als Form der Zusammenarbeit unter Bezugnahme auf ein Promotionskolleg thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Zum Beispiel, um was geht es da: Also, gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur. Also wir haben hier zum Beispiel mit der [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] also die [Eigenname einer Fachhochschule gelöscht], die hier bei uns gleich daneben ist, die relativ bekannt ist, und unsere Universität, meine Universität ein gemeinschaftliches Promotionskolleg in der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] mit der [fachwissenschaftlicher Begriff gelöscht] – also irgendwo [Begriff aus der Kommunikationswissenschaft gelöscht] mit [fachwissenschaftlicher Begriff gelöscht] macht ja durchaus Sinn. Und da werden tatsächlich tolle Sachen gemacht, also die haben auch schon einige Preise gewonnen; da gibt es ja in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], in [außereuropäische Ortsbezeichnung gelöscht], diese berühmte Messe zum Beispiel, wo es um die ganzen [Bezeichnung eines Wirtschaftszweigs gelöscht] geht und wenn es dann um [Bezeichnung eines technischen Vorgangs gelöscht] geht, wie man so etwas macht und so weiter, da haben die tolle Preise gewonnen. Und über diese Schiene können die beispielsweise auf unseren [leistungsbezogene Bezeichnung eines Rechners gelöscht] gehen. Wir können bei denen aber wieder andere Sachen abrufen, die wir nie anschaffen würden, weil das einfach zu klein ist. Ja? Zum Beispiel die ganzen [Hilfsmittelbezeichnung gelöscht], die man dazu braucht und all diese Sachen. Und so befruchten wir uns gegenseitig auch und nutzen sozusagen die Infrastrukturen auch gemeinschaftlich. Und das ist ja etwas, was Sinn macht, ja, also weil die Sachen ja ziemlich teuer sind, wenn die jeder selber beschaffen muss. (Zeilen: 96-112)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII - Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 106-112) im Interviewkontext (d. h. Zeilen: 93-129) zu verstehen ist und dieser die Antwort auf die Fragestellung „**I:** Da kann ich eine andere Frage gleich anschließen: Würde aus Ihrer Sicht denn etwas fehlen, wenn es kooperative Promotionsverfahren nicht gäbe?“ (d. h. Zeilen: 91-129; Hervorh. i. Orig.) darstellt, stehen dabei kooperative Promotionsverfahren beziehungsweise in diesem Fall Promotionskollegs entsprechend im Mittelpunkt.

Subkategorie E2.3.2: Professuren mit Fachhochschule wegen Promotionskolleg möglich (Textsegment: Zeilen 112-113)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Möglichkeit der Einrichtung gemeinsamer Professuren als Beispiel der Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule unter Bezugnahme auf ein Promotionskolleg thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Möglichkeit der Einrichtung gemeinsamer Professuren als Beispiel der Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule unter Bezugnahme auf ein Promotionskolleg thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Das sind so Sachen, da wächst dann auch etwas und wir könnten uns beispielsweise auch vorstellen, dass man die eine oder andere Professur, ja, auch gemeinschaftlich macht. (Zeilen: 112-113)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E2.3.3: Gemeinsame Transferstelle mit Fachhochschule aufgrund des Promotionskollegs und aus ökonomischen Gründen denkbar (Textsegment: Zeilen 113-124)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Möglichkeit der Einrichtung einer gemeinsamen Transferstelle mit einer Fachhochschule aus ökonomischen Gründen als Beispiel der Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule unter Bezugnahme auf ein Promotionskolleg thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Möglichkeit der Einrichtung einer gemeinsamen Transferstelle mit einer Fachhochschule aus ökonomischen Gründen als Beispiel der Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule unter Bezugnahme auf ein Promotionskolleg thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Oder dass man gemeinschaftlich auf dieses Start-up, also auf den Transfer, dessen, was da gemacht wird, gemeinschaftlich – wir wollen zum Beispiel so einen Entrepreneurship [unverständlich] sind wir jetzt gemeinschaftlich mit dem [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] oben aufbauen bei uns oben in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht]. Da sind wir jetzt beim Ministerpräsidenten, mal schauen, ob der das gutheißt, also, da entwickelt sich etwas, sozusagen Bottom-up, was wir dann, beide Einrichtungen, auch wirklich nutzen können und wo das Land dann auch daraus, was Arbeitsplätze betrifft und so weiter, wirklich was hat. Insofern finde ich das gut und habe das auch immer gern gesehen, wenn das so ist. Wenn jetzt jeder sein eigenes Ding macht, muss das Land wissen, dann müssen sie auch bei jedem einzelnen diese Infrastrukturen irgendwie finanzieren. Anders kriegen wir das nicht hin. Sonst geht das wieder mit Leistungsaustausch, dann müssen wir Mehrwertsteuer darauf zahlen und, und, und. Das wird immer alles nur teurer. Und ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist, aber ich meine: Nein. Also, wir müssen heute eher kooperieren. (Zeilen: 113-124)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E2.3.4: Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren (Textsegment: Zeilen 132-137)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Etablierung kooperativer Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Etablierung kooperativer Promotionskollegs als ein wesentlicher Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP2:** Naja, es ist ein Baustein, sagen wir mal so. Aber es ist auch für mich ein wesentlicher Baustein und dort, wo wir – wir haben [einstellige Anzahl gelöscht] Promotionskollegs derzeit, die laufen. Das ist relativ viel mit [einstellige Anzahl gelöscht] unterschiedlichen HAWs und die laufen wirklich gut. Ja. Also, die laufen sogar sehr gut und wir versuchen die auch zu pushen, wir treten auch mit denen wieder an, haben noch mehr Anträge gestellt dieses Jahr. Vielleicht haben wir Glück und kriegen auch noch mehr, aber es ist ein Baustein. Ja? Es gibt noch andere Bausteine. (Zeilen: 132-137)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E2.3.5: Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten im Master- oder Weiterbildungsbereich wegen Erfahrungen in kooperativen Promotionskollegs denkbar (Textsegment: Zeilen 137-140)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die positiven Erfahrungen mit kooperativen Promotionskollegs in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten im Master- beziehungsweise Weiterbildungsbereich thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn aufgrund von positiven Erfahrungen mit kooperativen Promotionskollegs die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten im Master- beziehungsweise Weiterbildungsbereich thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Es gibt noch andere Bausteine. Ich könnte mir auch im Masterbereich oder in der Weiterbildung und all da, da könnte ich mir auch noch Sachen vorstellen, wo wir durchaus mit den HAWs auch zusammen etwas machen, um mehr effektiv zu sein. Ja? Und vielleicht auch, um größere Bandbreiten darzustellen und nicht alles nur so schmal, ja. Jeder halt nur seins sozusagen. Also, da kann ich mir viel vorstellen. (Zeilen: 137-140)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E3.3.1: Kooperative Promotionsverfahren in abstrakter Hinsicht als bereichernde Begegnungsmöglichkeit für Vertreter_innen verschiedener Hochschularten (Textsegment: Zeilen 68-80)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die als abstrakten Vorteil kooperativer Promotionsverfahren deren bereichernde Begegnungsmöglichkeit für Vertreter_innen verschiedener Hochschularten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die bereichernde Begegnungsmöglichkeit für Vertreter_innen verschiedener Hochschularten als abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP3:** Also, auf den ersten Blick würde ich sagen alleine deswegen keinen, weil das zahlenmäßig ja viel zu gering ist. Wenn wir davon mal absehen und einfach mal das abstrakt betrachten, dann kann man dem natürlich durchaus auch etwas Positives abgewinnen, denn wie immer, wenn sich verschiedene Hochschultypen sachlich begegnen, ist das eigentlich durchaus bereichernd. Ich denke zum Beispiel auch an die Akkreditierungsverfahren, an die viel Gescholtenen, und die haben natürlich auch ihre Nachteile, zum Beispiel der hohe administrative und auch finanzielle Aufwand, aber es hat auch ein Gutes, dass zu-

	mindest in der Vergangenheit immer mehrere Hochschularten beteiligt waren, man sich kennengelernt hat und festgestellt hat: Unsere Sichtweisen auf Wissenschaft sind im Grunde genommen nicht unterschiedlich. Ja? Und die Fragen, die die Kollegen in Akkreditierungsverfahren gestellt haben oder die ich dann gestellt habe, das sind eigentlich genau dieselben. Uns beschäftigen genau die Dinge, wir gucken genauso auf zu akkreditierende Studiengänge und das kann man natürlich hier übertragen. Der positive Effekt ist, man lernt die andere Seite besser kennen, man stellt beides fest: Man stellt im negativen Sinne fest, die kochen natürlich auch alle nur mit Wasser, wir kochen alle mit Wasser – auf der einen Seite. (Zeilen: 68-80)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E3.3.2: Abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren kann ein tatsächlich stattfindender Austausch zwischen beiden Hochschularten aufgrund vorhandener fachlicher und forschungsbezogener Berührungspunkte sein (Textsegment: Zeilen 80-93)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die als abstrakten Vorteil kooperativer Promotionsverfahren einen tatsächlich stattfindenden Austausch zwischen beiden Hochschularten aufgrund vorhandener fachlicher und forschungsbezogener Berührungspunkte thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn als abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren ein tatsächlich stattfindender Austausch zwischen beiden Hochschularten aufgrund vorhandener fachlicher und forschungsbezogener Berührungspunkte thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Auf der anderen Seite stellt man fest, naja also, wir machen beide Wissenschaft und wir machen beide Forschung. Wenn wir über Promotionen reden und Forschung gibt es die Definitionen vom Bundesverfassungsgericht und sonst wo, meistens geht man zurück auf den BuFo, auf den Bundesforschungsbericht, den das Bundesverfassungsgericht in seiner grundlegenden Entscheidung im 89. Band damals zitiert hat und der von daher also durch alle Fachlichkeiten geistert, und der unterscheidet nicht zwischen anwendungsorientierter und Grundlagenforschung – zumal ja auch an Universitäten anwendungsorientiert geforscht wird. Gut, ich habe jetzt als [personenbezogene Fachbezeichnung gelöscht] persönlich nun sicher eher ein Grundlagenthema, naja, war auch schon Anwendungsorientierung drin, aber gerade [personenbezogene Fachbezeichnung gelöscht] beschäftigen sich durchaus mit anwendungsorientierten Fragen. Pädagogik ist ja anwendungsorientiert, Medizin auch. Also, ich denke, die Berührungspunkte sind groß und der Vorteil, zumindest der abstrakte Vorteil kooperativer Promotionsverfahren, liegt dann eben darin, dass diese Berührung dann mal tatsächlich stattfindet, dass ein Austausch stattfindet und ein solcher Austausch ist ja a priori etwas Befruchtendes und etwas Positives. Das könnte man dem schon abgewinnen. (Zeilen: 80-93)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E4.4.2: Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (Textsegment: Zeilen 97-102; Textsegment: Zeilen 113-118; Textsegment: Zeilen 155-163; Textsegment: Zeilen 181-189)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit der Erleichterung oder Stärkung der Zusammenarbeit bei Projekten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit der Erleichterung oder Stärkung der Zusammenarbeit bei Projekten thematisiert werden.
Textsegmente der Subkategorie	**IP4:** Also, wenn jetzt man in unserem Bundesland das ansieht, ja, dann würde ich. Also, bei uns läuft das ganz gut mit den eigenen. Da würde ich sagen, das kriegen wir schon hin. Aber, es würde die eine oder andere Zusammenarbeit sozusagen erschweren, weil ja kooperative Promotionen nicht nur als Bittsteller der HAWs sind, sondern manchmal auch aus gemeinsamen Projekten entsprechen und, sozusagen, dann beteiligt zu werden in der Promotion und gleichberechtigt, macht ja auch einen fairen Umgang in Projekten miteinander aus. Also, ich glaube, dass das nicht schädlich sind. (Zeilen: 97-102) Also, es geht nicht darum, mit dem Ausland sozusagen irgend jemandem einen Titel zu organisieren, sondern das hat die Freundschaften und die Partnerschaften sehr stark verwoben durch die sehr intensive Forschungslandschaft. Das kann man natürlich in Deutschland auch machen. Also, wenn sehr viele Promotionsmöglichkeiten wie auch immer gemeinsam in gemeinsamen Projekten sind, steigert sich auch die Chance, einer sagen wir mal gemeinsame Projekte zu beantragen und so weiter und so weiter, was es so alles gibt. Ja? (Zeilen: 113-118) Aber, also, zum Standpunkt heute, würde ich sagen, es ist gut, dass man auch noch kooperativ promovieren kann, weil das hilft, diese Partnerschaften auch zwischen unseren Universitäten und so zu stärken und auch ein bisschen, wenn das selbstverständlicher wird und die Kollegen dann nicht mehr geschnitten werden in der eigenen Universität, dann hilft das ja auch, dauerhafte Forschungskooperationen zwischen den Einrichtungen hinzukriegen. Ja, weil man kann normal promovieren, ohne dass man in der eigenen Uni ausgegrenzt wird [unverständlich], weil man als Schmuddelkind mit den bösen anderen macht. Je selbstverständlicher das ist, desto mehr ist es dann eigentlich wurscht, wo man promoviert, aber im Augenblick dient es dazu, [unverständlich] auch noch intensive Forschungskooperation auch mit zu zementieren und das ist schön, ja? (Zeilen: 155-163) **IP4:** Ja, wie gesagt, es ist klar, Universitäten können auch kooperieren, ohne dass es kooperative Promotion heißt. Ja? Insofern würde das, wenn der Punkt so

	wäre, also im Augenblick ist es einfach so, dass es wie gesagt, Forschungskooperationen manchmal noch etwas einfacher verknüpfen lässt oder Sie gehen an ein Fraunhofer oder irgend so etwas und arbeiten mit anderen zusammen. [Unterbrechung durch I] **I:** Außeruniversitär. **IP4:** [Fortführung nach Unterbrechung durch I] Außeruniversitär. Dann ist das tatsächlich auch eine der Spielmöglichkeiten, weil die manchmal Verknüpfungen zu den [unverständlich] Universitäten haben. Ich finde also, dass es die Möglichkeit gibt, ist positiv einzuschätzen. Ja? Als eine der möglichen Wege. Ja? Und warum sollte man den abschaffen? Tut ja keinem weh. Ja? (Zeilen: 181-189)
Anmerkung	Erläuterungen zum Textsegment (d. h. Zeilen: 97-102), s. Anhang XXII

Subkategorie E5.1.9: Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten (Textsegment: Zeilen 192-201)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den durch kooperative Promotionsverfahren geförderten institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der durch kooperative Promotionsverfahren geförderte institutionenübergreifende Dialog der Beteiligten thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Hätten die Unis ihr Promotionsrecht und die FHs ihr Promotionsrecht und dazwischen gäbe es nichts, dann können wir uns vorstellen, dass zwei Mikrokosmen entstehen und dass da kein Austausch mehr stattfindet. Ja? **I:** Also sehen Sie schon einen Einfluss von kooperativen Promotionsverfahren auf die Entwicklung der Hochschularten. **IP5:** Ja, zumindest diese befördern den Dialog zwischen den Hochschularten und ich denke, dass sie damit auch zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Hochschulsystems beitragen können. Das glaube ich schon. Man muss [unverständlich] nur gucken, in welcher Struktur man diese Zentren aufbaut. Da gibt es auch die unterschiedlichsten Modelle, aber wichtig ist, dass da Menschen zusammenkommen aus unterschiedlichen Institutionen. (Zeilen: 192-201)

Subkategorie E5.3.2: Kooperative Promotionskollegs können Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten zu bestimmten Themen zusammenbringen (Textsegment: Zeilen 76-81)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionskollegs mit dem Aspekt thematisieren, dass sie Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten zu bestimmten Themen zusammenbringen können.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs mit dem Aspekt thematisiert werden, dass sie Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten zu bestimmten Themen zusammenbringen können.
Textsegment der Subkategorie	Also, das ist die zweite wichtige Säule, diese kooperativen Promotionskollegs. Und haben wir auch gesagt, mindestens drei Themen sind gesetzt: Sozialwissenschaften, Technikwissenschaften und die Wirtschaftswissenschaften. Und das sollten wir schnell aufbauen. Da gibt es mittlerweile eine große Bereitschaft. Und das ist etwas, wo wir auch noch in verstärktem Maße die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der beiden Hochschultypen zu bestimmten Fachthemen zusammenbringen können und vielleicht vorhandene Vorurteile auch abbauen können durch die regelmäßige Zusammenarbeit. Das wäre mir wichtig. (Zeilen: 76-81)

5. Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (H5)

Hauptkategorie H5: Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren	
Bestandteil von H5	Hauptkategorie E1.7: Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 175-177)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die die bestehende Forschungszusammenarbeit der beteiligten Institutionen oder von beteiligten Personen als Grundlage für kooperative Promotionsverfahren thematisieren.
Textsegment der zugeordneten Hauptkategorie	Textsegment der Hauptkategorie E1.7 Also man muss nicht immer nur von der Promotionsseite aus denken. Man kann auch von der Forschungsseite aus denken und sagen: Dann ergibt sich automatisch auch die Gelegenheit zur gemeinsamen Promotion aus Forschungsprojekten. (Zeilen: 175-177)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment von E1.7, s. Anhang XXII

Subkategorie E1.7.1: Kooperative Promotionsverfahren durch persönliche Kooperationspartnerschaften zwischen Fachhochschulen und Universitäten (Textsegment: Zeilen 142-149)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die durch bestehende persönliche Kooperationspartnerschaften zwischen Universitäten und Fachhochschulen die Möglichkeit zu kooperativen Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen in bestehenden persönlichen Kooperationspartnerschaften zwischen Universitäten und Fachhochschulen gesehen werden.
Textsegment der Subkategorie	Das ist ja auch in einzelnen Bundesländern so, wo man eine Reihe von festen Projektpartnern hat. Also im Idealfall ist eine Promovendin oder ein Promovend einer HAW nach einem Masterabschluss in der Lage, auf einen Professor / eine Professorin zuzugehen und die hat einen jeweiligen Partner dann in einer Universität und sagt, mit der oder mit dem arbeite ich gut zusammen, das passt fachlich. Dann müssen die nicht immer wieder neu auf die Suche gehen. Also, je enger solche persönlichen Beziehungen sind, desto leichter wird es auch für die Studierenden der HAWs. Und das ist sicherlich eine Leistung einer HAW, auch solche Partnerschaften zu pflegen in den einzelnen Fachkulturen, oder ein Merkmal ihrer besonderen Qualität. (Zeilen: 142-149)

6. Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)

Hauptkategorie H6: Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren	
Bestandteile von H6	- Hauptkategorie E2.1: Kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 6-10) - Hauptkategorie E2.5: Institutionalisierung durch die Universität (Textsegment: Zeilen 192-196) - Hauptkategorie E2.6: Wettbewerblich ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 218-220) - Hauptkategorie E3.1: Kooperative Promotionsverfahren kein funktionierendes Modell (Textsegment: Zeilen 6-7; Textsegment: Zeilen 115-116) - Hauptkategorie E4.6: Kooperative Promotionsverfahren in institutionenübergreifender Zusammenarbeit einfacher (Textsegment: Zeilen 271-274) - Hauptkategorie E5.3: Kooperative Promotionskollegs/ -zentren als Variante der kooperativen Promotionsverfahren und weitere Säule der Promotionsmöglichkeiten (Textsegment: Zeilen 54-59) - Hauptkategorie E7.6: Instrument der kooperativen Promotionsverfahren unnötig für die Promotionszusammenarbeit von Universitäts- und Fachhochschulprofessor_innen (Textsegment: Zeilen 90-97) - Hauptkategorie E7.7: Eine Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren führte zu Formalismus (Textsegment: Zeilen 106-110)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren gegebenenfalls in bestimmter Gestalt oder Form thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E2.1 **IP2:** Naja, bei uns in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist das, ich glaube auch deutschlandweit, so aufgebaut, dass kooperative Promotionen im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen oder jetzt heißt das ja HAWs – also die Hochschule für angewandte Wissenschaften – mit Universitäten sind. Das sind im Wettbewerb ausgeschriebene Promotionskollegs, also meistens vom Land, wie hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] zum Beispiel. (Zeilen: 6-10) Textsegment der Hauptkategorie E2.5 **IP2:** Ja, aber das ist doch institutionalisiert [kurze Unterbrechung] – Entschuldigung – das ist doch institutionalisiert. Also, Sie haben eine Promotionsordnung. Eine Promotionsordnung regelt rein rechtlich das Verfahren an der Universität. So, jetzt müssen Sie eine Promotionsordnung haben, die natürlich diese kooperativen Promotionskollegs jetzt auch öffnen kann. Das muss natürlich eine Hochschule machen. Das muss die Universität machen. (Zeilen: 192-196) Textsegment der Hauptkategorie E2.6 Also, wenn das läuft: Sie haben einen Ordnungsrahmen und Sie haben die Kollegs, die im Wettbewerb wirklich nach wissenschaftlicher Exzellenz eingeworben werden – gemeinschaftlichen –, finde ich ist das perfekte Beispiel. (Zeilen: 218-220) Textsegmente der Hauptkategorie E3.1 - **IP3:** Ich denke als Erstes daran, dass es nicht funktioniert beziehungsweise in meinen Augen sehr willkürlich abläuft. (Zeilen: 6-7) - Also, ich glaube, diese Erkenntnis, dass das mit der kooperativen Promotion nicht funktioniert, die ist doch jetzt bundesweit so verbreitet. Textsegment der Hauptkategorie E4.6 **IP4:** Ja. Also bei den Privaten ist es meistens fachlich, weil man da [unverständlich] auf derselben Fachebene schwingt. Ja? Und bei den Institutionellen ist es halt zum Aufbau von irgendwelchen größeren Verbünden, die organisationsübergreifend sind, dann deutlich einfacher, wenn man so gemeinsame Verfahren auf die Reihe kriegt, ja. Für die Beteiligten, glaube ich, einfacher. Ja. Ja. (Zeilen: 271-274) Textsegment der Hauptkategorie E5.3 Nur in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] kommen wir nicht richtig zum Zuge und da haben wir uns jetzt aber auch überlegt, gemeinsam in der [Akronym einer Landesrektorenkonferenz gelöscht], welche neuen Wege wir da gehen können – weiß nicht, kommen wir gleich noch dazu, ja? Vielleicht sage ich es gleich, das ist für mich die zweite wichtige Säule, ist eine Spielvariante der kooperativen Promotion, das sind die kooperativen Promotionskollegs, wo wir also diese Promotionsform quasi institutionalisieren über ein Kolleg. (Zeilen: 54-59) Textsegment der Hauptkategorie E7.6 **I:** Würden Sie denn sagen, dass etwas fehlen würde, wenn man, wenn es die kooperativen Promotionsverfahren nicht gäbe? **IP7:** Ich glaube, ich brauchte sie nicht. Ich meine, wenn ich jetzt eine Promotion als Hochschullehrer mit einem Mitarbeiter betreuen will, dann kann ich selbstverständlich auch einen Hochschullehrer einer Fachhochschule, wenn ich glaube, dass der eine besondere Kompetenz in dem Bereich hat, hinzuziehen. Dafür bedarf es das Instrument nicht, aber natürlich ist das Instrument für den Doktoranden vielleicht eine Sicherung, aber nicht für die, für das System ist es nicht nötig. Und ich, da hätte ich und hatte in der Vergangenheit auch nie ein Problem mit.

	(Zeilen: 90-97) Textsegment der Hauptkategorie E7.7 **IP7:** Aber als Hochschullehrer, als Uni, ich war ja [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht], als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] ein Dokument zu unterzeichnen für kooperative Promotion würde mir sehr schwerfallen. Ich hätte als Hochschullehrer, als Uni-Professor fällt es mir ganz leicht. Weil das ist: Sobald ich das auf so eine institutionelle Ebene hebe, befürchte ich, dass wir dann in Formalismen kommen, Formalismen sind das Gegenteil von Qualität meistens. (Zeilen: 106-110)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E2.1, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E2.6, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.6, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E5.3, s. Anhang XXII

Subkategorie E2.1.1: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als vereinbarte gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen (Textsegment: Zeilen 10-21)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_ innen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_ innen beschrieben werden.
Textsegment der Subkategorie	Und das Wesentliche ist, also dass die Fachkollegen immer beide – also von HAW und Universität – zusammen an einer Promotion arbeiten. Das wird in einer Art Promotionsvereinbarung auch so festgelegt und dass auch die aus der HAW kommenden Professoren hier ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Universität [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] zum Beispiel als Erstberichter, ja also nicht als Mitberichter, sondern als Erstberichter – das Wort gibt es zwar nicht mehr in den Promotionsordnungen, aber lassen wir es jetzt mal so, um es plastischer zu machen – auch durchführen zu können. Ja? Die wird ordnungsgemäß angemeldet und dann kann eben auch ein HAW-Professor eine Promotion an der Universität [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] als Erstbetreuer und Erstberichter durchführen. Das ist Kern von diesen kooperativen Promotionskollegs. Also die Möglichkeit sozusagen, von HAW-Absolventen, wenn sie geeignet sind, zu promovieren und die Möglichkeit aber auch der Professoren als Betreuer an der Universität das durchzuführen. Natürlich immer im Duo. Ja? Beide zusammen. So verstehe ich kooperative Promotionskollegs und so machen sie auch Sinn. Ja? Muss man sagen. (Zeilen: 10-21)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E2.1.2: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen und -absolvent_innen am Promotionsrecht der Universitäten (Textsegment: Zeilen 23-35; Textsegment: Zeilen 149-159; Textsegment: Zeilen 349-358)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen und -absolvent_innen am Promotionsrecht der Universitäten thematisieren, wobei das Promotionsrecht bei den Universitäten verortet bleibt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen und -absolvent_innen am Promotionsrecht der Universitäten thematisiert werden, wobei das Promotionsrecht bei den Universitäten verortet bleibt.
Textsegmente der Subkategorie	**IP2:** Naja, wir haben ja immer den Vorwurf und jetzt ist es ja auch so, da kommen wir gleich wieder zur Fragestellung, machen dann kooperative Promotionskollegs noch Sinn, dass das Promotionsrecht bei den Universitäten sind. Wenn jetzt wissenschaftlich wirklich ausgewiesene Fachkolleg_innen an den HAWs, ja, die also wirklich auch Wissenschaft im Sinne der Definition machen und sozusagen an der Cutting Edge der Forschung in ihrem Fachgebiet genauso auf dem Niveau der Universität arbeiten und dann eben auch Leute beschäftigen über Forschungsvorhaben, die haben ja dann keine Möglichkeit sozusagen ihre Leute zu promovieren. Und sozusagen das Promotionsrecht im Proprium an der Universität zu lassen, ja, wo es auch hingehört und nicht jede Fachhochschule jetzt sozusagen das Promotionsrecht zu geben, aber die Möglichkeit, dass Fachhochschulprofessoren, wenn sie diese wissenschaftliche Exzellenz haben, eben doch promovieren können – ihre Leute promovieren können –, dann macht das Sinn. Ja? Das ist sicherlich ein Lösungsansatz, dieses Promotionsrecht dort zu lassen, wo es hingehört, aber gleichzeitig auch den HAW-Professoren, wenn sie dann ihre Qualität nachweisen können, die Möglichkeit zu geben, an den Universitäten promovieren zu lassen. Also deswegen macht das für mich Sinn. (Zeilen: 23-35) **IP2:** Wie gesagt, es war eine gute Idee, dieses Wort Promotion zu öffnen, es also nicht proprietär nur an Universitäten sozusagen zu führen, schon dort zu belassen, weil dort einfach auch die Infrastruktur da ist – also, denken Sie an die Promotionsgremien und all diese Sachen, das ist ja alles bei uns geregelt mit Satzungen und alles, es läuft ja alles – und, das war eine sehr gute Idee. Also, sozusagen die HAWs, die Professoren zur Betreuung und die Studierenden dort auch zur Promotion zu führen. Die sind ja so geregelt, dass es 50/50 etwa ist – also 50 Prozent sind universitär, 50 Prozent kommt von den Fachhochschulen. So, also man muss immer noch auch sehen, dass die Fakultäten manchmal Schwierigkeiten gemacht haben, ja. Also gerade die universitären Fakultäten, weil:

	Ja, jetzt kommt da jeder Fachhochschulprofessor. Und so weiter und so fort. Können Sie sich vorstellen, dass das nicht so einfach ist, aber ich sage mal, die, die ein bisschen flexibel waren, beispielsweise unsere [personengruppenbezogene Fachbezeichnung gelöscht], die haben das super hingebracht. Also, da war kein Problem. Und insofern war das die gute Idee dazu. (Zeilen: 149-159) Aber sonst habe ich keine neuen Ideen. Ich glaube, wir haben alles probiert. Wir haben die Kooptation probiert. Wir haben die Assoziierung probiert. Wir haben es über die kooperativen Promotionskollegs gemacht. Teilweise ziehen wir ja auch Fachhochschul-Professoren, wenn sie wirklich exzellent sind, rein mit in universitäre Forschung, in Sonderforschungsbereiche oder Exzellenz-Cluster sogar – selten, aber das gibt es. Also, wir versuchen schon zu öffnen dort, wo es Sinn macht und ich finde, das, was den Unis gerade da vorgeworfen wird, das stimmt einfach nicht. Ich habe Ihnen auch die Zahlen genannt. Also, wir promovieren etwa [dreistellige Anzahl gelöscht] Leute pro Jahr hier an der [Bezeichnung einer Universität gelöscht] bei [zweistellige Anzahl gelöscht] sind das immerhin runde 5 Prozent, die von den Fachhochschulen kommen mit ihren Betreuern. Da kann man jetzt sagen: Ja, ist ja nur ein Zwanzigstel. (Zeilen: 349-358)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 23-35), s. Anhang XXII - Das Textsegment (d. h. Zeilen: 149-159) wird wegen der vorangestellten Frage nach dem Einfluss kooperativer Promotionsverfahren (d. h. Zeilen: 146-148; vgl. Anhang XX) als auf diese bezogen verstanden, wobei die dem Textsegment (d. h. Zeilen: 149-159) vorangehenden Textabschnitte und damit der entsprechende Interviewkontext nahelegen, dass die interviewte Person auf kooperative Promotionskollegs rekurriert, vgl. hierzu Zeilen 93 bis 129 und 132-143).

Subkategorie E2.1.4: Kooperative Promotionskollegs waren eine gute Idee (Textsegment: Zeilen 141-143)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionskollegs befürworten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs befürwortet werden, was gegebenenfalls entsprechend umschrieben ist.
Textsegment der Subkategorie	Aber die kooperativen Promotionskollegs waren eine gute Idee. Die Professoren der HAW, die da drin sind, die sagen alle, top, ja, läuft alles, die haben überhaupt keine Probleme mit dem Zeug. Die, die halt nicht so erfolgreich waren und die meinen, sie müssen das selber alles haben, da ist es halt schwieriger. (Zeilen: 141-143)

Subkategorie E2.5.3: Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 218-229)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Also, wenn das läuft: Sie haben einen Ordnungsrahmen und Sie haben die Kollegs, die im Wettbewerb wirklich nach wissenschaftlicher Exzellenz eingeworben werden – gemeinschaftlichen –, finde ich ist das perfekte Beispiel. Also, bei uns promovieren – nur, dass Sie mal die Zahl gehört haben – zwischen 15 und 20 Fachhochschul-Absolventen, also HAW-Absolventen, jedes Jahr. Und ich glaube, dass das an den anderen Universitäten nicht viel anders ist. Also vielleicht ein bisschen weniger in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] und an den Klassischen, aber am [Akronym einer Universität gelöscht] dürfte das genauso sein – vielleicht sogar nochmal ein bisschen höher, weil die ja etwas größer sind. Aber, also mir hat noch nie jemand wirklich den Beweis führen können, dass das nicht funktioniert. Wir haben die Zahlen und die belegen einen Abriss. Ja? Und deswegen. Ich habe das als sehr angenehm empfunden und als ein Verfahren, wie wir das wirklich gut durchsetzen. Die, die das schaffen, die haben überhaupt keine Probleme damit. Probleme machen andere, die das sozusagen als grundlegende Wertung oder so weiter bezeichnen. Ja, darüber kann man immer diskutieren. Ja? Das ist keine Frage. (Zeilen: 218-229)

Subkategorie E2.6.1: Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (Textsegment: Zeilen 79-86)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei der Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die die Durchlässigkeit fördern, sind.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei der Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die die Durchlässigkeit fördern, sind.
Textsegment der Subkategorie	Das war ja unser Argument, wo sie gesagt haben, also, da ist halt ein Unterschied, aber wir müssen die Schnittstellen durchlässig machen und dazu waren diese kooperativen Promotionskollegs einfach geeignet. Und wenn Sie mal schauen, wer dort aus den HAWen sich beworben hat mit unseren Leuten zusammen, dann sind das die Leistungsträger. Ja? Das sind nicht die, die tatsächlich nur Lehre machen, sondern es sind wirklich die Forschungsstarken. Die haben sich auch durchgesetzt. Also, das ist ein wettbewerbliches Verfahren gewesen, das wirklich fundiert war und das auch gute Ergebnisse hat und wo wir jetzt auch in den Wiederholungsrunden gemeinschaftlich wieder antreten – teilweise auch neu – und das passt alles. (Zeilen: 79-86)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E2.6.2: Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt (Textsegment: Zeilen 256-274)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP2:** Also, ich kann jetzt nur aus [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Sicht das Ganze anschauen, weil ich in den anderen Bundesländern nicht thematisch so drin bin. Ich habe vielleicht einen Überblick, ja aber kann das nicht so definitional. Also in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist das so, dass vielleicht ein gewisser Nachteil – und da gibt es eine Entwicklungsmöglichkeit aus meiner Sicht – speziell für den [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Arbeitsmarkt abgestimmte Fachbereiche jetzt mal, ja, bevorzugt ausgesucht wurden. Das steht auch in der Ausschreibung drin. Ja? Also zum Beispiel die Transformation der [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht] als Thema hin zur Digitalisierung als Thema, [Technologiebezeichnung gelöscht] als Thema – solche Sachen. Ist die Frage, ob das letztendlich nicht etwas eng ist, ob man das etwas aus ausweiten könnte. Ich will jetzt nicht in die Hebammenberufe rein. Ja? Also, wo wir jetzt seit Neuestem auch auf Fachhochschulniveau ein Studium ermöglichen. Aber ich könnte mir schon vorstellen, dass es da Bereiche gibt, wo wir auch noch Bedarfe haben. Ja? Also, wo Fachhochschulen und Universitäten durchaus in ihren Bereichen jeweils ganz gute Leute haben – beispielsweise im [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] mit der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] zusammen, ja, beispielsweise vielleicht auch noch mehr in der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] – da läuft schon Einiges, ist aber, da kann man sich mehr vorstellen, ja, als das, was jetzt gerade läuft. Auch das Thema [Disziplin-Bezeichnung gelöscht], ja, es ist nicht nur die [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] steht, wenn das auch mit Abstand die größte Einrichtung bei uns ist hier im [Bezeichnung einer Himmelsrichtung gelöscht], das ist klar, aber es gibt viele, viele, viele, viele andere auch. Und da könnte ich mir vorstellen, dass man also die Themengebiete noch ausbauen könnte. (Zeilen: 256-274)

Subkategorie E2.6.3: Industriefinanzierte ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs denkbar (Textsegment: Zeilen 273-285; Textsegment: Zeilen 297-301)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Möglichkeit industriefinanzierter ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Möglichkeit industriefinanzierter ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs thematisiert wird.
Textsegmente der Subkategorie	Und da könnte ich mir vorstellen, dass man also die Themengebiete noch ausbauen könnte. Da gibt es aber übrigens dann auch die Möglichkeit, dass da die Industrie einsteigt. Also, wir haben hier zum Beispiel ein Promotionskolleg mit der Firma [Firmenname gelöscht], ist der weltgrößte [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], den kennt keiner, weil mittlerweile in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht] der Hauptsitz ist der Firma, der war früher mal in Deutschland, dann ging er nach [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], jetzt ist er in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], wo wir auch mit einer Fachhochschule zusammen – die ist da zwar nicht Partner richtig, sondern Juniorpartner, aber das macht ja nichts – wo wir zum Beispiel industriefinanziert solche Promotionskollegs machen für die [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], also jetzt nicht für die Industrie selber, aber für die Verfahren, die die da anwenden. Also auch so etwas wäre ja denkbar, dass wir nicht nur staatlich organisierte Kollegs haben, sondern eben auch aus der Wirtschaft finanzierte Kollegs haben. Ja? Da könnte man sich viel vorstellen. Ja? Haben wir noch nicht, aber nur rudimentär. Also, das wären schon noch Entwicklungsmöglichkeiten, die ich sehe. (Zeilen: 273-285) Zum anderen, ist es: Warum nicht auch die Industrie reinlassen, ja? Wir haben zum Beispiel den großen [Vereinsbezeichnung gelöscht] hier – im [Bezeichnung einer Himmelsrichtung gelöscht], wo alle [zwei Berufsbezeichnungen der Ingenieurwissenschaft gelöscht] organisiert sind zusammen. Ein Riesenverein, der könnte zum Beispiel auch etwas aufsetzen, das man viel breiter fassen könnte. Und solche Überlegungen sind vielleicht für die Entwicklung da angebracht. (Zeilen: 297-301)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII; Die betreffende Erläuterung ist auf das weitere Textsegment (d. h. Zeilen: 297-301) übertragbar, vgl. ebd.

Subkategorie E2.6.4: An ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs nicht alle Hochschulen beteiligen (Textsegment: Zeilen 285-294)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass nicht alle Hochschulen an ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs beteiligt werden sollten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass nicht alle Hochschulen an ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs beteiligt werden sollten.
Textsegment der Subkategorie	Wo ich jetzt ein bisschen vorsichtig bin, das will ich auch mal deutlich sagen, dass wir das jetzt auf alle öffnen. Als nämlich der Weg der kooperativen Promotionskollegs geöffnet wurde und wir diese ordnungsrechtlichen Rahmen geschaffen haben, war am nächsten Tag die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] bei mit und hat gesagt: *Herr* [Personenname gelöscht]*, wenn die HAW darf, dann dürfen wir jetzt auch.* Und da habe ich gesagt: *Njet, also jetzt langsam*

	mal, ja. Also jetzt können wir nicht die Welt öffnen gleich für alle. Das ist ein anderes Modell, was Sie fahren und da weiß ich jetzt noch nicht, ob man so, wie wir jetzt mit den HAWs umgehen, mit Ihnen auch umgehen können – schon gleich gar nicht ad hoc von heute auf morgen. Ja? Also man muss es schon, glaube ich, in Stufen machen und intelligent machen. Vielleicht sind dann auch mal die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] dabei. Ich weiß es nicht. Aber momentan, glaube ich noch nicht. (Zeilen: 285-294)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E3.1.1: Kooperative Promotionsverfahren kaum institutionalisiert und willkürlich (Textsegment: Zeilen 9-19)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass kooperative Promotionsverfahren kaum institutionalisiert sind und deshalb Willkür besteht.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren als kaum institutionalisiert und willkürlich thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	**IP3:** Ja, nicht funktioniert, heißt, das Unbefriedigende – Sie haben jetzt gesagt: Kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Das setzt ja schon tatsächlich eine Kooperation zwischen den Institutionen voraus, eine instititionealisierte Kooperation, die ist ja schon einmal sehr selten. Und das ist schon mal das erste Problem, dass sie viel zu selten ist und den Bedarf der qualifizierten Absolvent_innen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach anwendungsorientierter Promotion überhaupt nicht abdecken kann. Und in den, also in der Regel gibt es ja keine strukturierte Kooperation, keine institutionalisierte Kooperation, aber, ich glaube, dass ist nicht Ihr Thema, nicht. Und wenn wir über diese Situation reden, dann herrscht eben wirklich Willkür. Ich glaube, da kann nahezu, also es kann jeder Kolleg_in, jeder Kollege einer Fachhochschule, der mal versucht hat, ein Promotionsvorhaben einer Absolventin, eines Absolventen zu begleiten, kann jeder ohne Ausnahme von entsprechenden Erfahrungen berichten. (Zeilen: 9-19)

Subkategorie E3.1.4: Unterschiedliche Leistungsstärke der Hochschulen erschwert die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 31-57)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die unterschiedliche Leistungsstärke von Hochschulen in Deutschland thematisieren und mit einer dadurch erschwerten Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren in Verbindung bringen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren thematisiert wird und als Grund dafür die unterschiedliche Leistungsstärke von Hochschulen in Deutschland angebracht wird.
Textsegment der Subkategorie	Bei den, in den Fällen, in denen es tatsächlich institutionalisierte Kooperationen gibt, müssen wir natürlich dann immer sehr genau gucken, in den wenigen Fällen, das muss ich auch sagen, also vielleicht wissen Sie da mehr, Herr Norden, aber in meiner Kenntnis sind das sehr wenige Fälle – gibt auch positive, auch an der Hochschule, an der ich tätig bin – durchaus. Aber, das kommt dann natürlich immer darauf an, wer kooperiert mit wem. Wenn eine sehr angesehene Hochschule für angewandte Wissenschaften und auch da haben wir ja wie überall in der Hochschulwelt inzwischen eine – wir haben nicht mehr so diese horizontale Situation, sondern, da haben wir doch schon deutlich ausgeprägte vertikale Strukturen, zumindest versuchen sich etliche Hochschulen nach oben abzusetzen als forschungsintensiv. Bei den Universitäten haben wir ja genau dasselbe, da gibt es die TU9 und es gibt die U20, die Volluniversitäten, und es gibt die Exzellenzuniversitäten und es gibt die Forschungsstarken, die aber nicht exzellent sind, und es gibt die Teaching Universities, und ähnlich ist es bei uns, bei den Fachhochschulen auch. Da gibt es die [akteurspezifisches Akronym gelöscht], meine Hochschule gehört netterweise dazu, aber, ich meine, andere sind auch nicht schlecht, nicht. Und dann gibt es die HAWtech und die HochschulAllianz für den Mittelstand et cetera, et cetera. Also, es kommt jetzt darauf an, wer mit wem. Und wenn jetzt natürlich eine, sagen wir mal, trivial gesagt, Top-Fachhochschule oder Top-Hochschule für angewandte Wissenschaften mit einer niedrig-rankigen Universität, ich nenne jetzt keine Namen, mal kooperiert, dann geht das schon mal besser. Wenn aber eine nicht, wie auch immer top-verortete HAW mit der LMU in München, da nenne ich mal Namen, kooperieren möchte, dann würde ich sagen, da ist auch gar keine Kooperation möglich, ja weil die Ebenen derart unterschiedlich sind. Also, das Hauptproblem ist, dass es in den wenigsten Fällen zu Kooperationen kommt und wenn es sie denn gibt, dann sind sie oft zwischen Partnern, die auch schwierig sind, denn möglicherweise ist eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften sogar ambitiöser unterwegs, ambitionierter unterwegs als eine Universität, die sich als regionale Teaching-Universität versteht, sodass selbst das nicht unbedingt stimmt. Und dann muss man natürlich immer gucken, wie – das ist ja klar – wie die Kooperation dann konkret ausgestaltet ist: Können die Professor_innen und Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften wirklich als Zweitgutachter oder als Erstgutachter, als Doktorvater/Doktormutter dann auch wirklich im universitären Verfahren sich beteiligen? (Zeilen: 31-57)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E4.6.1: Kooperative Promotionsverfahren über hochschulenübergreifende Forschungszentren sinnvoll (Textsegment: Zeilen 194-200; Textsegment: Zeilen 204-208)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass kooperative Promotionsverfahren sinnvoll mittels hochschulenübergreifender Forschungszentren oder auch -institute realisiert werden können.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass kooperative Promotionsverfahren sinnvoll mittels hochschulenübergreifender Forschungszentren oder auch -institute realisiert werden können.

Textsegmente der Subkategorie	**IP4:** Kooperative Promotionen, glaube ich, könnten in gemeinsamen hochschulübergreifenden Forschungszentren oder so etwas, eine sehr charmante Variante sein, wobei ich kooperativ auch meine, dass ein Universitätskollege bei uns kooperativ mitpromovieren kann. Also, bitte [unverständlich]. Ja? Und wenn Sie jetzt übergreifende Forschungszentren haben, was ja vielleicht im Sinne der Interdisziplinarität und so, sehr charmant sein kann, ja, dann wäre es tatsächlich vielleicht der richtige Begriff für das, was dann da passiert. Ja? Und das ist wichtig, das, die Methode brauchen wir und wir brauchen sie auch in Europa und, also jetzt nicht nur in Deutschland, sondern übergreifend. Gerade, wenn man fächerzentriert irgendetwas machen möchte. (Zeilen: 194-200) Wir haben ein gemeinsames Institut, das ist [Institutsname gelöscht], sind wir zwar [partnerschaftsspezifische Angabe gelöscht], aber immerhin, das ist eine gemeinsame Organisation. Und dann ist die Frage, wie funktionieren denn da eigentlich Promotionen? Und da sind ganz viele im kooperativ Promovieren, weil es über die einzelnen Institutionen deutlich einfacher ist. Und das ist doch nichts Schlimmes. Ja? (Zeilen: 204-208)

Subkategorie E4.6.2: Gemeinsame Promotionsbetreuung über gemeinsame Forschungszentren von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen realisieren (Textsegment: Zeilen 208-219)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die gemeinsame Promotionsbetreuung mittels gemeinsamer Forschungszentren in Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die gemeinsame Promotionsbetreuung in Verbindung mit gemeinsamen Forschungszentren in Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Und wie gesagt, wenn ein Universitätskollege mit seinem Doktoranden zu uns kommt, würde ich ihn auch nicht ablehnen wollen. Also, warum denn. Ja? Also, Sie sehen, wir haben schon ein bisschen Selbstbewusstsein. Ja? Und es kann gut sein. Und die [akteurspezifisches Akronym gelöscht] jetzt, die hat ja immer große [universitäre Sammelbezeichnung gelöscht] Unis direkt nebendran. Das ist ja die Gründungsidee. Ja? Da gibt es mit Sicherheit reichlich direkte Kontakte und da sind auch in aller Regel auch irgendwelche [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] dabei. [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] ist eher ungewöhnlich für uns, aber [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] ist ein ganz natürlicher Partner mit einer ähnlichen ähnlichem Gensatz sozusagen. Ja? Und deswegen finde ich das kann man, wenn man das gut macht, sogar vielleicht gerade für solche organisationsübergreifenden Zentren als Methode mit einführen. Das würde dann möglicherweise so heißen. Kann natürlich auch jeder für sich machen, aber vielleicht ist das dann gerade dann charmant, wenn man sagt: *Ist eine gemeinsame im Zentrum XY.* Ja? (Zeilen: 208-219)

Subkategorie E4.6.4: Gemeinsame Promotionszentren von Fachhochschulen und Universitäten zur Unterstützung kooperativer Promotionsverfahren durch landespolitische Initiative (Textsegment: Zeilen 239-245; Textsegment: Zeilen 248-252)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die gemeinsame Promotionszentren von Fachhochschulen und Universitäten zur Unterstützung kooperativer Promotionsverfahren in Verbindung mit einer landespolitischen Initiative thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn gemeinsame Promotionszentren von Fachhochschulen und Universitäten zur Unterstützung kooperativer Promotionsverfahren in Verbindung mit einer landespolitischen Initiative thematisiert werden.
Textsegmente der Subkategorie	**IP4:** Da hat aber auch unser Ministerium Druck gemacht. Das war eine Vorgabe des Ministeriums an die Universitäten. Ja? Nach Einführung des Promotionsrechts [unverständlich] gesagt: *Wir haben gesehen, es funktioniert nicht, ihr müsst jetzt dafür sorgen, dass das funktioniert.* Und daraufhin sind erst die ersten Promotionszentren und Ideen entstanden. Da gibt es ja in [regionale deutsche Ortsangabe gelöscht] mit [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] natürlich noch etwas Größeres und bei uns jetzt mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht]. Dann ist etwas passiert und dann haben wir gesagt, dann machen wir doch ein gemeinsames Promotionszentrum auch, ja. (Zeilen: 239-245) **IP4:** Ja, ja. Diese, das ist, diese Kooperation, das war ausdrücklich nur für kooperative Promotionen. Hat das Ministerium quasi den Universitäten die Aufgabe geben, dass so zu erleichtern, dass das gut funktioniert. Und wie gesagt, hier mit gemeinsamem Forschungsverbund ist das für [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] auch sehr sinnvoll. Also, deswegen glaube ich, dass gerade diese Verbundideen, dass vielleicht dort leichter geht, wenn man mit kooperativen Promotionen arbeitet, ja. (Zeilen: 248-252)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E5.3.1: Kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 57-65)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform in Verbindung mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren thematisieren.

Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform in Verbindung mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	Vielleicht sage ich es gleich, das ist für mich die zweite wichtige Säule, ist eine Spielvariante der kooperativen Promotion, das sind die kooperativen Promotionskollegs, wo wir also diese Promotionsform quasi institutionalisieren über ein Kolleg. In [Akronym einer Landesrektorenkonferenz gelöscht] nennen wir das [Bezeichnung des Promotionskollegs gelöscht] und dazu haben wir Verträge abgeschlossen, die Fachhochschulen und die Universitäten, und bauen das gerade auf – gibt es natürlich noch viele Fragen: Finanzierungsfragen, Rechtsformfragen und so weiter. Aber diese Institutionalisierung war etwas, worauf in den letzten Hochschulverträgen gedrungen haben, aufbauend auf den schlechten Erfahrungen der Vorperioden, weil dort einfach die Intentionserklärung / die Bereitschaftserklärung, in Zukunft mehr kooperative Promotion durchzuführen, nicht gefruchtet hat. (Zeilen: 57-65)

Subkategorie E5.3.3: Institutionalisierung in Form von Promotionskollegs oder -zentren mit positiven Effekten auf Anzahl kooperativer Promotionsverfahren und Verschränkung sowie Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten (Textsegment: Zeilen 184-194)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Institutionalisierung in Form von Promotionskollegs oder -zentren in Verbindung mit positiven Effekten auf die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren und die Verschränkung sowie Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Institutionalisierung in Form von Promotionskollegs oder -zentren in Verbindung mit positiven Effekten auf die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren und die Verschränkung sowie Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP5:** Ja, also, die stärkere Institutionalisierung begrüße ich ja, wie Sie wissen, diese Kollegs oder wie man es auch nennen mag, Promotionszentren oder so. Die führen eben dazu, dass wir erstens in größerer Zahl zu kooperativen Promotionen kommen, zweitens eine institutionelle Verschränkung haben, damit sich die betreuenden oder potentiell betreuenden Profs auch kennenlernen, Vorurteile abbauen und Vorteile des gemeinsamen Arbeitens erkennen können. Und es gibt auch den Doktorandinnen/Doktoranden ein Umfeld, einen Kontext, in dem sie auch gemeinsam mit den ganz normalen Universitätspromovenden zusammenarbeiten und vielleicht auch diesen schwierigen Status eines Bittstellers abstreifen können. Ich glaube, dass das zu positiven Effekten führt insgesamt und von daher wäre das etwas, was fehlen würde – die Verschränkung dieser Institutionen. Hätten die Unis ihr Promotionsrecht und die FHs ihr Promotionsrecht und dazwischen gäbe es nichts, dann können wir uns vorstellen, dass zwei Mikrokosmen entstehen und dass da kein Austausch mehr stattfindet. Ja? (Zeilen: 184-194)

Subkategorie E5.3.4: Durch die kooperativen Promotionszentren sollen Menschen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenkommen (Textsegment: Zeilen 197-201)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass durch kooperative Promotionszentren Menschen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenkommen sollen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass durch kooperative Promotionszentren Menschen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenkommen sollen.
Textsegment der Subkategorie	**IP5:** Ja, zumindest diese befördern den Dialog zwischen den Hochschularten und ich denke, dass sie damit auch zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Hochschulsystems beitragen können. Das glaube ich schon. Man muss [unverständlich] nur gucken, in welcher Struktur man diese Zentren aufbaut. Da gibt es auch die unterschiedlichsten Modelle, aber wichtig ist, dass da Menschen zusammenkommen aus unterschiedlichen Institutionen. (Zeilen: 197-201)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E7.6.1: Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (Textsegment: Zeilen 101-102; Textsegment: Zeilen 106-109)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren in der Weise thematisieren, dass sie auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen stattfinden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren in der Weise thematisiert werden, dass sie auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen stattfinden.
Textsegmente der Subkategorie	**IP7:** Glaube ich nicht. Ich glaube, die kooperative Promotion soll sich zwischen den Menschen abspielen und nicht zwischen den Institutionen. (Zeilen: 101-102) **IP7:** Aber als Hochschullehrer, als Uni, ich war ja [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht], als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] ein Dokument zu unterzeichnen für kooperative Promotion würde mir sehr schwerfallen. Ich hätte als Hochschullehrer, als Uni-Professor fällt es mir ganz leicht. (Zeilen: 106-109)

Subkategorie E7.7.1: Die Promotionsordnungen müssten vielleicht angepasst werden, um kooperative Promotionsverfahren eventuell zu vereinfachen (Textsegment: Zeilen 115-117)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisiert, dass eventuell Promotionsordnungen angepasst werden müssten, um kooperative Promotionsverfahren gegebenenfalls zu vereinfachen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass eventuell Promotionsordnungen angepasst werden müssten, um kooperative Promotionsverfahren gegebenenfalls zu vereinfachen.
Textsegment der Subkategorie	**I:** Das heißt, oder andersherum: Wie würden Sie das denn einschätzen, wenn es eine stärkere Etablierung von kooperativen Promotionsverfahren gäbe – vielleicht auch eine Institutionalisierung? Ich rede jetzt auch von Promotionsordnungen, die vielleicht entsprechend angepasst werden müssten, universitätsseitig, zum Beispiel: Würde das einen Einfluss auf … [Unterbrechung durch IP7] **IP7:** Vielleicht, vielleicht müssten die Promotionsordnungen angepasst werden, wenn die, also normalerweise haben die Professoren genügend Spielraum das auch innerhalb der derzeitigen Promotionsordnungen zu machen, aber vielleicht würde das die Sache vereinfachen. (Zeilen: 115-117)

7. Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)

Hauptkategorie H7: Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren	
Bestandteile von H7	- Hauptkategorie E2.2: Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen (Textsegment: Zeilen 60-64) - Hauptkategorie E3.2: Kooperative Promotionsverfahren obsolet (Textsegment: Zeilen 97-98) - Hauptkategorie E4.4: Kooperative Promotionsverfahren noch nicht verzichtbar (Textsegment: Zeilen 165-169) - Hauptkategorie E6.2: Kooperative Promotionsverfahren verzichtbar (Textsegment: Zeilen 79-80)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die die Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E2.2 So, also ich glaube, der Kampf ist verloren. Ja? Also, das ist meine persönliche Meinung. Ich glaube, das werden Sie von vielen hören – Rektoren von Universitäten. Das Promotionsrecht für die Fachhochschulen oder die HAWs wird kommen und auch wenn sie jetzt sagen: *Das ist also nur für die Besten*. Wenn sie es mal haben, dann haben sie es und dann geht das also über die gesamte Breite der Fachhochschulen hinweg. (Zeilen: 60-64) Textsegment der Hauptkategorie E3.2 **IP3:** Ja. Also, in meinen Augen ist das Thema „Kooperative Promotion“ eigentlich erledigt, denn sie hat sich nicht bewährt. (Zeilen: 97-98) Textsegment der Hauptkategorie E4.4 **IP4:** Im Augenblick würde ich ungern darauf verzichten, ja. Weil, man soll ja auch die Freiheit haben, das mit Kollegen zu machen. Warum nicht, ja? Ja, weil sonst würden Sie so eine Art Schwellenängste provozieren. Also, wenn es das nicht gibt, dann macht jeder nur in seiner Institution. Im Augenblick ist das eine Klammer. Wie gesagt, bis es ausgewogen ist, dass man sowieso gleichwertig ist, und gleichwertig sind die Kraftverhältnisse noch nicht diesbezüglich. Also, ja. (Zeilen: 165-169) Textsegment der Hauptkategorie E6.2 Also, die kooperativen Promotionen sind in ihrer Anzahl so gering, dass die nicht wirklich eine signifikante Rolle spielen, würde ich zunächst einmal sagen. So. (Zeilen: 79-80)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment von E4.4, s. Anhang XXII

Subkategorie E2.2.4: Ein Promotionsrecht für Fachhochschulen macht kooperative Promotionskollegs/ -verfahren dann verzichtbar (Textsegment: Zeilen 86-90; Textsegment: Zeilen 159-164; Textsegment: Zeilen 168-187)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionen oder Promotionskollegs/ -verfahren (d. h. direkt bezeichnet oder entsprechende Bezugnahme oder Umschreibung) als verzichtbar thematisieren, wenn Fachhochschulen das Promotionsrecht erhalten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen kooperative Promotionskollegs/ -verfahren (d. h. direkt bezeichnet oder entsprechende Bezugnahme oder Umschreibung) verzichtbar macht.
Textsegmente der Subkategorie	Sollte das aber jetzt das Promotionsrecht an alle HAWs gehen, warum sollen wir dann aber eigentlich kooperative Promotionskollegs machen? Also, kann man machen, aber der eigentliche Hintergrund, also das, warum wir es machen, ist ja entfallen. Also, die laufen dann irgendwo mal ins Leere, diese kooperativen Promotionskollegs, wenn wirklich die Fachhochschulen das Promotionsrecht bekommen. Ja? Das muss man einfach sehen. (Zeilen: 86-90) Wie sich die jetzt weiterentwickelt, wenn alle das Promotionsrecht haben, also HAWs und Universitäten, alle gleichberechtigt sozusagen, da habe ich meine Zweifel ob das dann noch funktionieren wird, weil ich wüsste jetzt nicht, warum ein HAW-Professor die Zusammenarbeit mit einem Uni-Professor oder umgekehrt suchen sollte. Wenn er es alleine machen kann, warum sollte er das machen? Bringt ihm ja eigentlich nichts. Ja. Aber wie gesagt, das ist alles eine finanzielle, letztendlich Verdoppelung. (Zeilen: 159-164) **I:** [Fortführung nach Unterbrechung durch IP2] … und wenn es zu einer Teilung des Privilegs kommt, des Portionsprivilegs kommt – also zwischen Fachhochschulen und Universitäten, also, wenn beide Hochschularten darüber verfügen –, dann sehen Sie eigentlich, dass kooperative Promotionsverfahren obsolet sind. **IP2:** Ich wüsste nicht, warum wir es dann machen sollten. Also, wenn das einer machen will, soll er es machen, ja, um Gottes Willen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind da, aber er setzt sich ja sozusagen in ein anderes Boot. Warum sollte eine Universität seine Lehrlinge in Anführungszeichen, ja, bitte richtig verstehen, promovieren, wenn er an der eigenen HAW das machen kann. Warum soll er diese Umwege gehen? Das ist ja – würde ich auch nicht machen. Das ist Formalismus, den man nicht braucht dann, ja. Also, das würde ich auch nicht machen, weil ich meine, auch das, was momentan ja läuft, das ist in den

	Bundesländern ein bisschen unterschiedlich organisiert – Beispiel Nordrhein-Westfahlen jetzt dieses, ja jetzt beschlossen haben, ist sozusagen eine zentrale Einrichtung, über die das dann läuft. Jetzt könnten Sie zunächst einmal sagen, naja, das ist ja auch nichts anderes wie was kooperativ macht, da müssen sie halt mit einer anderen Einrichtung in Kooperation arbeiten. Ja? Das stimmt schon, aber das Problem ist ja eigentlich, dann hat man den Fuß in der Tür und dann öffnet sich die Tür weiter, weiter, weiter. Das war ja früher auch so: Die HAWs früher waren die Ingenieurschulen, ja, dann wurden sie Fachhochschulen, dann wurden die Kollegen/Kolleginnen Professoren und Professorinnen, dann haben sie sich immer weiter verselbstständigt. Und ja, es ist halt eine immer größere Angleichung, ja, an die Universität. Und ich glaube, das System ist nicht gut, wenn man also sozusagen, dass alle nach Exzellenz nur streben. Also, was soll das, ja? Und ich glaube, die haben dann keine Chance mehr – die kooperativen Promotionskollegs –, wenn wirklich das Promotionsrecht an die Fachhochschulen geht, dann wird sich das wieder aufhören. (Zeilen: 168-187)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 86-90), s. Anhang XXII - Das Textsegment (d. h. Zeilen: 159-163) bezieht aufgrund der Aussage beziehungsweise Umschreibung „ein HAW-Professor die Zusammenarbeit mit einem Uni-Professor“ (s. o.) und des Gesprächszusammenhangs (vgl. Textpassage, Zeilen 149-164) kooperative Promotionskollegs/ -verfahren entsprechend ein.

Subkategorie E3.2.1: Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (Textsegment: Zeilen 97-102)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass viele Hemmnisse bestehen, sodass das Thema der kooperativen Promotionsverfahren erledigt ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn Hemmnisse oder viele Hemmnisse als Grund dafür thematisiert werden, sodass das Thema der kooperativen Promotion erledigt ist.
Textsegment der Subkategorie	**IP3:** Ja. Also, in meinen Augen ist das Thema „Kooperative Promotion“ eigentlich erledigt, denn sie hat sich nicht bewährt. Es gibt ja eine wunderbare Untersuchung oder Stellungnahme des Instituts aus Nordrhein-Westfalen, das also die vielfältigen Schwierigkeiten dargelegt hat und das ist symptomatisch. Das sind Erfahrungen, die wir alle gemacht haben und wenn man versuchen würde, diesen Weg weiterzugehen, dann stößt man auf derart viele Hemmnisse, dass das nicht oder auf sehr vielen Umwegen oder in sehr langer Zeit vielleicht einmal zu einem Ziel führen könnte. (Zeilen: 97-102)

Subkategorie E3.2.2: Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (Textsegment: Zeilen 102-115)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Weg zum Erfolg kooperativer Promotionsverfahren angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen als zu lang beschreiben beziehungsweise thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass der Weg zum Erfolg kooperativer Promotionsverfahren angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen als zu lang ist.
Textsegment der Subkategorie	Das ist aber etwas, was unserer Gesellschaft, die sich rasch bewegt, die großen Fragen unserer Gesellschaft sind, also, was Digitalisierung, demografische Entwicklung, soziale Entwicklungen, die Divergenzen in der Gesellschaft, bei Corona jetzt Wiederaufbau nach Corona – ist wahrscheinlich auch ein großes Thema –, das sind alles angewandte Themen, das sind interdisziplinäre Themen, das ist wunderbar etwas für die angewandte Wissenschaft und da gibt es ganz wunderbare Dissertationsthemen und da können wir uns nicht auf einen Weg begeben, der also vielleicht einmal in Jahrzehnten zum Erfolg führen würde und so sieht es in meinen Augen mit der kooperativen Promotion derzeit aus. Deswegen ist in meinen Augen die klare Situation, die man ja jetzt auch in den verschiedenen Ländern – Hessen hat den Anfang gemacht –, denn die großen Flächenländer, Nordrhein-Westfalen ist jetzt dabei, Bayern hat es in seinen Eckpunkten aufgenommen, Baden-Württemberg – da gibt es, war ja zunächst einmal ganz vorne, ist dann politisch ein bisschen, hat das noch nicht so umgesetzt, über die Gründe kann man spekulieren. Aber auch da ist jetzt im Vorfeld der Wahlen, da waren wir natürlich auch, da haben wir natürlich auch Gespräche geführt, auch immer wieder gesagt worden, nach den Wahlen werden wir damit jetzt auch erst machen –, Sachsen-Anhalt (Zeilen: 102-115)

Subkategorie E3.2.3: Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (Textsegment: Zeilen 116-120)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das im Bereich der kooperativen Promotionsverfahren ungenutzte Fachhochschul-Potenzial in Verbindung mit der daraus folgenden Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das im Bereich der kooperativen Promotionsverfahren ungenutzte Fachhochschul-Potenzial thematisiert und daraus die Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen abgeleitet wird.
Textsegment der Subkategorie	Und die zweite Erkenntnis, dass es nicht zu verantworten ist, dass wir das Potenzial der Hochschulen für angewandte Wissenschaften dann in diesem Feld brach liegen lassen. Das ist auch nichts, was wir uns als Gesellschaft leisten können und deswegen glaube ich, dass das Thema „Kooperative Promotion“ im Grunde genommen erledigt ist – zugunsten eines eigenständigen Promotionsrechts der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. (Zeilen: 116-120)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E3.2.4: Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (Textsegment: Zeilen 126-135)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs als keinen Verlust thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs nicht als Verlust thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP3:** Naja, die konsequente Fortführung meiner vorigen Antwort wäre ja eigentlich: Nichts. Na, ich denke auch, dass das letztlich auch so ist. Also dieser positive Aspekt des Austauschs zwischen verschiedenen Hochschultypen der ist sicherlich einer, aber der ist einer, der derart gering im Moment zahlenmäßig ins Gewicht fällt, dass ich ihn vernachlässigen würde. Hinzu kommt, dass sich natürlich jede Wissenschaft immer in ihrem fachlichen Umfeld bewegt. Das heißt, ich als in meinem Fachgebiet rede natürlich mit meinen Kolleg_innen an den Universitäten und die reden auch mit mir. Also, das ist ja schon so, dass wir da doch in der Regel da keine Barrieren mehr haben. Das hat sich in den letzten Jahren auch enorm entspannt. Das war früher anders. Und insofern, also, der Verlust, ich müsste jetzt wirklich überlegen. Also, mir fällt eigentlich keiner ein. Sie können mich gerne noch, wenn Ihnen etwas einfällt und dann könnte ich etwas dazu sagen, aber mir fällt von mir aus dazu nichts ein. (Zeilen: 126-135)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E4.4.3: Kooperative Promotionsverfahren erst bei einem lange etablierten, allgemeinen Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (Textsegment: Zeilen 128-136; Textsegment: Zeilen 139-144)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass kooperative Promotionsverfahren erst verzichtbar sind, wenn ein lange etabliertes Promotionsrecht der Fachhochschulen realisiert ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass kooperative Promotionsverfahren erst bei einem lange etablierten Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar sind.
Textsegmente der Subkategorie	**IP4:** Ja, ich würde es mal so sagen: Es ist nicht schwarz und weiß, also. Politisch müsste ich jetzt sagen, nein, lasst sie weg, das machen wir alles selbst – also, wenn alle ein eigenständiges Promotionsrecht haben. Und selbst unser Promotionsrecht ist ja noch gegenüber Universitäten eingeschränkt, weil es auch, also, mit sehr harten Randbedingungen läuft und nicht personengebunden ist. Insofern ist es noch nicht vergleichbar. Also im Augenblick ist das eine gute Situation, dass wir das haben. Wenn sich ein eigenständiges Promotionsrecht lange etabliert hat – also, nehmen wir mal an, Sie würden das Interview jetzt in zehn/fünfzehn Jahren machen –, dann würde man möglicherweise sagen: *Nein, eigentlich brauchen wir das nicht.* Da kann sowohl der Universitätskollegin/-kollege sozusagen bei meiner Promotion hier dabei sein als Zweitprüfer, als auch umgedreht. Das ist ganz selbstverständlich. Wir sind gleichberechtigte Partner. (Zeilen: 128-136) Die Technischen Universitäten waren ja nun auch einmal nichts anderes. Ist ja interessant, wie die ihr Promotionsrecht gekriegt haben. Das ist historisch sehr ähnlich, nur einhundert Jahre her. Diffamierend mit dem Dr.-Ing., so war er einmal gemeint, aber es ist ja anders ausgegangen. Gottseidank. Und jetzt ist die Frage, [unverständlich] wenn man gemeinsam promovieren kann, dann bräuchte man das nicht mehr kooperativ zu nennen. Ja? Also dann sind es einfach Promotionen hier wie dort und wenn man in den Zustand mal reinkommen, dann wären sie obsolet. (Zeilen: 139-144)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 128-136), s. Anhang XXII; Analog gilt diese Erläuterung für das Textsegment (d. h. Zeilen: 139-144). - Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 139-144) Die Formulierung „wenn man gemeinsam promovieren kann, dann bräuchte man das nicht mehr kooperativ zu nennen“ (s. o.) bezieht sich auf den einleitenden Vergleich mit den Technischen Universitäten, sodass daraus geschlossen werden kann: Die aufgeführte Formulierung zum gemeinsamen Promovieren in Verbindung mit der Aussage, dass dieses nicht mehr kooperativ zu nennen sei und in Verbindung mit dem letzten Satz des Textsegments (d. h. Zeilen: 139-144) intendiert gleichberechtigtes Promovieren und damit einen Zustand der gleichen Rechte in Bezug auf das Promovieren. Dies wird in der Weise verstanden, dass damit das Promotionsrecht assoziiert werden soll – das Promotionsrecht der Fachhochschulen sowie das der Universitäten.

Subkategorie E6.2.1: Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (Textsegment: Zeilen 24-30)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl als wissenschaftspolitisch bedeutungslos einordnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl als wissenschaftspolitisch bedeutungslos thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	Wissenschaftspolitisch bedeutungslos. Die Zahlen zeigen das. Also, man sollte sich gar nicht zu lange daran aufhalten, ehrlich gesagt. **I:** Sie meinen die kooperativen Promotionen. Die Zahlen zu den kooperativen Promotionen, jetzt. **IP6:** Ja. Hatten Sie ja eingangs gesagt. Also, ich glaube, wir haben pro Jahr so [dreistellige Anzahl gelöscht] bis [dreistellige Anzahl gelöscht] Promotionen.

	Größere Hochschulen haben ein bisschen mehr, kleinere haben ein bisschen weniger. Also größere Universitäten haben etwas mehr, kleinere haben etwas weniger und gemessen daran sind die Zahlen ja im Prozent- oder Sub-Prozentbereich. (Zeilen: 24-30)

Subkategorie E6.2.2: Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht für Fachhochschulen verzichtbar (Textsegment: Zeilen 42-45)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit dem Promotionsrecht der Fachhochschulen als verzichtbar thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit dem Promotionsrecht der Fachhochschulen als verzichtbar thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	Es gibt ja Bundesländer, da brauchen Sie keine kooperativen Promotionen mehr, da haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften selbst das Recht zur Promotion. Ist eine Entdifferenzierung des deutschen Hochschulsystems, die schlicht und ergreifend, die ich für wissenschaftspolitisch falsch halte. (Zeilen: 42-45)

Subkategorie E6.2.3: Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (Textsegment: Zeilen 80-88)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren aufgrund der Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen durch die Universitäten als verzichtbar thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren aufgrund der Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen durch die Universitäten als verzichtbar thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	Dass es an Hochschulen für angewandte Wissenschaften hin und wieder auch Kolleginnen gibt, die sehr gute Forscherinnen sind, streitet niemand ab. Das sind aber sehr wenige und denen könnte man auch anders begegnen als durch kooperative Promotionen. Also, wir haben einen Kollegen, das sollte ich jetzt nicht sagen, sonst können Sie identifizieren, wo ich bin. Aber, also, man kann ja Kollegen von [unverständlich] Hochschulen für angewandte Wissenschaften zum Honorarprofessor, zur Honorarprofessorin ernennen, dann hat sie die akademischen Rechte der Universität. All das ist ja möglich, wenn die Forschungsleistung stimmt, geben das ja die Hochschulgesetze her und dann ist das Problem auch gelöst. Dann braucht man keine Kooperation, keine kooperativen Promotionen in dem engeren Sinne. Nicht. (Zeilen: 80-88)

Subkategorie E6.2.4: Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (Textsegment: Zeilen 91-108)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren in der Weise thematisieren, dass kooperative Promotionsverfahren der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend innen widersprechen und sie deshalb befremdlich sind.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren in der Weise thematisiert werden, dass sie der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen widersprechen und sie deshalb befremdlich sind.
Textsegment der Subkategorie	Aber ich finde das auch einen befremdlichen Ansatz, ehrlich gesagt, der widerspricht dem, was ich so als Wissenschaftler und auch als Betreuer von doch einigen Doktorarbeiten gelernt habe und dann auch gelebt habe: Diese Vorstellung, man muss unbedingt dort promovieren, wo man gerade ist, wenn man das Studium abgeschlossen hat. Das ist ja das Gegenteil dessen, was wir eigentlich predigen. Wir predigen ja, du musst promovieren dort, wo das, was du machen willst am besten aufgehoben ist wissenschaftlich, wo das beste wissenschaftliche Umfeld ist. Klammer auf: Ganz davon abgesehen, dass es gut ist, mal die Hochschule zu wechseln in der Karriere. Nicht. Und der Ansatz der Fachhochschulen: *Ich habe hier einen Absolventen, der ist so gut, der soll bei mir promovieren, also natürlich in Kooperation mit euch.* Aber das heißt ja praktisch, der bleibt da, wo er ist. Der, ich meine, das mag auch mal sinnvoll sein, aber dieser Ansatz, der ist eigentlich, man könnte auch sagen: [unverständlich] ist ein Super-Studierender, jetzt überlegen wir mal, an welcher deutschen Universität ist der richtig gut aufgehoben, also, wo ist das ein Schwerpunkt und dann geht der dahin oder sie. Das entspricht viel mehr dem, was ich so gewohnt bin, auch, was ich teilweise eigenen Leuten, die bei mir das Studium beendet haben, mit einer Diplomarbeit oder Masterarbeit, was ich denen auch geraten habe und wo ich ihnen auch geholfen habe: [unverständlich] du solltest besser da und dort hingehen, wenn du das oder jenes machen willst, musst es nicht notwendigerweise bei mir machen. Und genau diese Mobilität wird da nicht mehr eingefordert, sondern genau das Gegenteil: Man muss extra etwas schaffen, das heißt kooperative Promotion, damit man diese Mobilität nicht braucht. Ist so ein bisschen, ja. Also, Sie sehen, ich bin kein überzeugter Verfechter der kooperativen Promotion. (Zeilen: 91-108)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E6.2.5: Mittelfristige Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren als Zwischenlösung oder Übergangsphänomen zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 131-147; Textsegment: Zeilen 207-210)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die eine mittelfristige Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren als Zwischenlösung oder Übergangsphänomen

	zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn eine mittelfristige Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren als Zwischenlösung oder Übergangsphänomen zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen thematisiert wird.
Textsegmente der Subkategorie	Sondern ich nehme wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittelfristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben werden. **I:** Das ist für Sie ausgemacht. **IP6:** Ausgemacht ist da nichts, aber Sie fragen mich ja nach meiner Einschätzung, wo es hingeht. Und mein Eindruck ist, es geht da hin. Also, mein Eindruck: Ich kann, wenn wir jetzt Wahlprogramme lesen zur nächsten Bundestagswahl oder so, ich kann keine Partei sehen unter den demokratischen Parteien, deren Wahlprogramme ich mir näher anschaue, die auf eine Differenzierung im Hochschulsystem hinwirken würde. Sondern, das ist alles mehr oder weniger fachhochschulfreundlich, und das heißt in der Konsequenz, es ist alles mehr oder weniger entdifferenzierend. Und dann ist es nur konsequent, was wollen Sie einen großen Aufwand [unverständlich] mit den kooperativen Promotionen und so weiter und so fort, nicht, das ist ja kompliziert, müssen Sie zwei Einrichtungen zusammenbringen und so weiter. Nicht. Das ist für mich so ein, wie ich vorhin sagte, das ist so ein Kompromiss, so eine Zwischenlösung, die jetzt halt in einigen Bundesländern so gelebt wird und in den anderen hat man sich schon davon verabschiedet. Nicht. Und ich fürchte halt, dass man sich in den Bundesländern, in denen es heute kooperative Promotionen gibt, mittelfristig auch davon verabschieden wird. (Zeilen: 131-147) Ich muss aber ganz ehrlich sagen, also, als realistisch sehe ich das als ein Übergangsphänomen. Ich glaube nicht, dass wir da mittelfristig allzu viel an Entwicklung sehen werden innerhalb der kooperativen Promotion. Ich glaube, dass die abgelöst wird durch das Promotionsrecht. (Zeilen: 207-210)
Anmerkung	Im Textsegment (d. h. Zeilen: 207-210) ist die Formulierung „durch das Promotionsrecht“ enthalten, wobei dem Verständnis des betreffenden Textabschnitts (d. h. Zeilen: 197-210) nach es sich um das Promotionsrecht der Fachhochschulen handelt, da die direkt vorangehenden Zeilen (d. h. Zeilen: 201-207) das Thema Fachhochschule und Promotion behandeln. Mit der Formulierung „Das ist für mich so ein, wie ich vorhin sagte“ (s. o.) bezieht sich die interviewte Person auf kooperative Promotionsverfahren – s. betreffenden Textabschnitt (d. h. Zeilen 136-156).

8. Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)

Hauptkategorie H8: Kooperative Promotionsverfahren und Promotionsrecht	
Bestandteile von H8	- Hauptkategorie E2.1: Kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 6-10) - Hauptkategorie E3.6: Eigenes Promotionsrecht der Fachhochschulen führt vielleicht zu interessanten Kooperationsperspektiven bei Promotionen (Textsegment: Zeilen 201-204) - Hauptkategorie E4.3: Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil Modell der kooperativen Promotionsverfahren nicht funktioniert (Textsegment: Zeilen 29-34; Textsegment: Zeilen 67-71) - Hauptkategorie E4.5: Kooperative Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen als zweite Promotionsform beibehalten (Textsegment: Zeilen 260- 267) - Hauptkategorie E4.6: Kooperative Promotionsverfahren insbesondere im Kontext von institutionenübergreifenden Verbünden einfacher (Textsegment: Zeilen 271-274) - Hauptkategorie E5.1: Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 4-11) - Hauptkategorie E5.4: Promotionsrecht für Fachhochschulen als dritte Säule der Promotionsmöglichkeiten (Textsegment: Zeilen 82-83) - Hauptkategorie E6.3: Kooperative Promotionsverfahren, damit Fachhochschulen die Forderung nach dem Promotionsrecht aufgeben (Textsegment: Zeilen 175-178) - Hauptkategorie E6.7: Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen (Textsegment: Zeilen 208-210) - Hauptkategorie E7.9: Kooperative Promotionsverfahren sind der Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 180-186)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die kooperative Promotionsverfahren und das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E2.1 **IP2:** Naja, bei uns in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist das, ich glaube auch deutschlandweit, so aufgebaut, dass kooperative Promotionen im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen oder jetzt heißt das ja HAWs – also die Hochschule für angewandte Wissenschaften – mit Universitäten sind. Das sind im Wettbewerb ausgeschriebene Promotionskollegs, also meistens vom Land, wie hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] zum Beispiel. (Zeilen: 6-10) Textsegment der Hauptkategorie E3.6 Aber ansonsten glaube ich, dass die Nachfrage nach Promotionen doch eher durch das eigenständige Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gelöst werden wird – wahrscheinlich bundesweit. Das wird sich gar nicht vermeiden lassen und dann gibt es vielleicht auch interessante Perspektiven wieder für die Kooperation. (Zeilen: 201-204) Textsegmente der Hauptkategorie E4.3 - Letztendlich haben wir in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] das Promotionsrecht bekommen deswegen, weil die Kooperativen nämlich nicht funktioniert haben. Ja. Da hat das Ministerium auch sehr genau hingeguckt und wir konnten auch schriftlich nachweisen, wo Ablehnungen oder Nacharbeitsgründen da waren. Wir sagten: *Es geht nicht.* Und das war mit einer, einer der Faktoren, dass wir ein eigenes Promotionsrecht bekommen haben. Also, es hat die Entwicklung unseres Hochschultyps, ich hätte beinahe gesagt, positiv unterstützt, weil, ich finde das Promotionsrecht gut. Immer unterstützend. (Zeilen: 29-34) - Aber das ist dann auch geäußert worden. Also, selbstverständlich war die Einführung des Promotionsrechts für die Universitäten kein Highlight. Das wollten sie nicht. Da haben sie auch dagegen gearbeitet. Und die Tatsache ist, dass kooperative Promotionen wirklich nicht gut liefen, hat das letztendlich ausgelöst und das wussten die Universitätsleitungen auch. Die haben uns das selbst gesagt. Sie konnten ja nichts dafür, weil das Promotionsrecht ja in den Fachbereichen liegt. (Zeilen: 67-71) Textsegment der Hauptkategorie E4.5 **IP4:** Nein, nein. Keine Forderung. Also: *Wir können jetzt und jetzt wollen wir nicht mehr mit euch*. Oder so. Das ist Quatsch, ja. Das ist nicht wissenschaftsadäquat, sondern das eine tun und das andere nicht lassen. Dort, wo es angemessen ist, passt das. Und kooperativ promovieren tun wir ja auf alle Fälle mit unseren Auslandspartnern. Da haben wir ja noch ganz viele Aktivitäten und das ist ja dieselbe Methodik. Also, warum soll ich sie in Deutschland nicht machen und im Ausland mache ich sie. Das ist ja Quark. Nein, ich glaube wirklich, dass man das beibehalten soll. Nicht im Sinne, dass dadurch das eigene Promotionsrecht später mal sinnlos wird. Sondern ich glaube, dass das zwei Methoden sind, die neben einander stehen. So würde ich das formulieren, ja. (Zeilen: 260-267) Textsegment der Hauptkategorie E4.6 **IP4:** Ja. Also bei den Privaten ist es meistens fachlich, weil man da [unverständlich] auf derselben Fachebene schwingt. Ja? Und bei den Institutionellen ist es halt

	zum Aufbau von irgendwelchen größeren Verbünden, die organisationsübergreifend sind, dann deutlich einfacher, wenn man so gemeinsame Verfahren auf die Reihe kriegt, ja. Für die Beteiligten, glaube ich, einfacher. Ja. Ja. (Zeilen: 271-274) Textsegment der Hauptkategorie E5.1 **I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 4-11) Textsegment der Hauptkategorie E5.4 Ja, und die dritte Säule, da kann man auch nicht daran vorbei, wenn man über kooperative Promotion spricht, dann ist es letztlich das Promotionsrecht für die Fachhochschulen – in welcher Form auch immer. (Zeilen: 82-83) Textsegment der Hauptkategorie E6.3 **IP6:** Naja, das ist jetzt, da ist der Unterschied zwischen dem, was ich vom Ziel her als wissenschaftspolitisch für sinnvoll erachte und taktischen Manövern, nicht. Also das taktische Manöver ist natürlich: *Ich führe kooperative Promotionen ein und befriede damit den Wunsch der Fachhochschulen.* So ist jedenfalls die Theorie, und die geben dann Ruhe und wollen kein Promotionsrecht mehr selbst haben. (Zeilen: 175-178) Textsegment der Hauptkategorie E6.7 Ich glaube nicht, dass wir da mittelfristig allzu viel an Entwicklung sehen werden innerhalb der kooperativen Promotion. Ich glaube, dass die abgelöst wird durch das Promotionsrecht. (Zeilen: 208-210) Textsegment der Hauptkategorie E7.9 **IP7:** Ich schätze es ganz klar so ein, dass die kooperativen Promotionen gesehen werden als Schritt hin zum vollständigen Promotionsrecht. Das ist doch auch logisch. Nehmen wir mal an, wir haben jetzt kooperative Promotion als Standardregel eingeführt überall. Wenn Sie jetzt Fachhochschulprofessor wären und würden sehen, also: *Wir können eine Promotion machen und ich bin gleichberechtigter Partner in der Promotion. Wenn die Promotion an der Uni ist, dann brauchen die uns nicht, warum sollten wir dann bei der Uni [unverständlich] der Promotion, die über uns läuft, die Unis brauchen?* Der Türöffner ist klar. Aber ich glaube nicht, dass er für das System gut ist. (Zeilen: 180-186)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E2.1, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E3.6, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.5, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.6, s. Anhang XXII -Erläuterung zum Textsegment von E5.1, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E6.7, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E7.9, s. Anhang XXII

Subkategorie E2.1.3: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 44-54)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die als Alternative zu einem Promotionsrecht an Fachhochschulen kooperative Promotionskollegs/ -verfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zu einem Promotionsrecht für Fachhochschulen Inhalt sind.
Textsegment der Subkategorie	Wenn die also auch ihr Promotionsrecht bekämen, weil dann müssten sie die HAWen auch so ausbauen, dass sie da entsprechende Forschungsinfrastrukturen sowohl personeller Art sowie auch gerätetechnischer Art, Ausstattungen et cetera dann auch bekommen müssten. Ja? Und das ist ja gar nicht finanzierbar. Und aus diesem Grund hat sie zunächst einmal immer vorsichtig gesagt: *Nein*. Aber sie wollte die Chance ermöglichen, dass es möglich ist und das waren eben diese kooperativen Promotionskollegs. Es gab auch noch andere Formen, aber das war vielleicht für das Land jetzt als politische Oberaufsicht über Forschung und Lehre an Universitäten und Hochschulen insgesamt der Weg und den haben wir auch verstanden und den sind wir auch alle gegangen. Wir haben also in diesen Wettbewerben mitgemacht und es haben auch alle Universitäten und die guten Fachhochschulen haben davon profitiert. Gerade jetzt läuft wieder so eine Ausschreibungsrunde bei uns im Land. Ja? Also insofern war das okay. (Zeilen: 44-54)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E3.6.1: Erleichterung kooperativer Promotionsverfahren durch ein Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 186-201)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass ein Promotionsrecht der Fachhochschulen kooperative Promotionsverfahren erleichtern kann.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn als (mögliche) Erleichterung kooperativer Promotionsverfahren das Promotionsrecht für Fachhochschulen genannt wird.
Textsegment der Subkategorie	Ich könnte mir sogar vorstellen, dass die kooperative Promotion leichter wird, wenn die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein eigenes Promotionsrecht haben, denn dann könnten zwei Institutionen zusammenarbeiten, kooperieren auf Augenhöhe, und das erleichtert Vieles. Es gibt ja auch im universitären Bereich einige Schieflagen. Beispielsweise an der [Bezeichnung einer Universität gelöscht], Technische Universität, gibt es mindestens eine Professur für Recht. Formal hat die [Bezeichnung einer Universität gelöscht] natürlich das Promotionsrecht, ganz klar. Aber welcher ingenieurwissenschaftliche Student erwirbt denn einen Doktortitel überhaupt in einem rechtlichen Gebiet? Da wird niemand im Recht promovieren und schon gar nicht einen Doktor iur., den kann die [Bezeichnung einer Universität gelöscht] nicht vergeben, sie kann nur den Doktor-Ing. vergeben. Das heißt, die Kollegen, die dort das Recht lehren und erforschen müssen auch kooperieren. Da gibt es zum Beispiel eine Kooperationsvereinbarung zwischen der [Bezeichnung einer Universität gelöscht] und der [Bezeichnung einer Universität gelöscht]. Na und so etwas könnte ich mir vorstellen, dass sich da dann die Dinge ganz entspannt, rein unter fachlichen Aspekten entwickeln, aber ohne dieses unselige Hierarchiegehabe. Okay, das vielleicht so ein bisschen weniger und ohne diesen Wettbewerbsgedanken: *Ich will aber als Institution und ich will dich nicht lassen.* Also, da könnte ich mir durchaus Potenzial vorstellen – gerade eben über diese Fachgebiete hinweg. (Zeilen: 186-201)

Subkategorie E4.3.4: Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht objektivere und persönlichkeitsunabhängige Zusammenarbeit bei Promotionen (Textsegment: Zeilen 280-286)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren oder darauf Bezug nehmen und dieses mit der Möglichkeit einer objektiveren beziehungsweise persönlichkeitsunabhängigen Zusammenarbeit bei Promotionen verbinden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisiert oder darauf Bezug genommen und dieses mit der Möglichkeit einer objektiveren beziehungsweise persönlichkeitsunabhängigen Zusammenarbeit bei Promotionen verbunden wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP4:** Ja, ich sehe vielleicht schon etwas. Wenn ich aus der spezifischen [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Situation herauskomme, dann sind wir von einer Promotionssituation gekommen, die sehr stark persönlichkeitsabhängig war und sind jetzt in einem Zustand, in dem viel objektiver darüber geredet wird, ja, und auch objektivere Zusammenarbeiten gehen. Also, da hat sich tatsächlich etwas gewandelt zum Wohle des Wissenschaftssystem, weil objektiv und sachlich über irgendetwas reden ist immer die bessere Variante. Und diese persönlichen Dinge und das ist eigentlich in den Hintergrund geraten, ja. Also, das ist natürlich landesspezifisch, weil das ist ja in anderen Bundesländern nicht so. (Zeilen: 280-286)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E4.3.5: Promotionsrecht einiger Fachhochschulen ermöglicht schon jetzt in Deutschland kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 288-297; Textsegment: Zeilen 318-321)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Promotionsrecht von einigen Fachhochschulen in Verbindung mit der dadurch bereits bestehenden Möglichkeit der Durchführung kooperativer Promotionsverfahren mit anderen Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht einiger Fachhochschulen thematisiert wird und zugleich die damit verbundene sowie bereits bestehende Möglichkeit der Durchführung kooperativer Promotionsverfahren mit anderen Fachhochschulen.
Textsegmente der Subkategorie	Und kooperative Promotionen, mal unter uns, wir haben einen Haufen Angebote, das müssten Sie vielleicht überlegen, ob Sie das in Ihre Definition reinziehen, wo andere HAWen mit uns zusammen kooperativ promovieren wollen. Die Anfragen haben wir. Aber wir [unverständlich] im Augenblick ein bisschen zurückhalten, ja. Aber natürlich gibt es das auch, ist auch kooperativ. Ja? **I:** Fachhochschulen untereinander, genau. **IP4:** Nehmen wir mal den [akteurspezifisches Akronym gelöscht] zum Beispiel. Es gibt ja in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] oder so Bundesländer, wo das nicht so einfach geht. Die könnten ja theoretisch mit uns zusammen das machen, weil wir haben ja das Promotionsrecht. Kooperativ. Also auch das ist eine Form der kooperativen Promotion, die sicherlich hilfreich sein wird. Also gerade bundesländerübergreifend, weil [unverständlich], egal, wo auch immer, unterschiedliche rechtliche Randbedingungen sind. (Zeilen: 288-297) **IP4:** Also, die Bedeutung der Kooperation auch zwischen den Bundesländern, weil das ist ja manchmal schwieriger, als wenn man ins Ausland geht. Das ist ganz, ganz spannend und das würde auch immer kooperativ heißen, in irgendeiner Art, ja. Und insofern darf man das nicht ganz aus den Augen verlieren, dass es das auch gibt, ja. (Zeilen: 318-321)

Subkategorie E4.5.1: Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen parallel zu kooperativen Promotionsverfahren stärkt diese (Textsegment: Zeilen 34-37; Textsegment: Zeilen 48-52)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Parallelität von Promotionsrecht der Fachhochschulen und kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung mit der Stärkung der kooperativen Promotionsverfahren durch das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Parallelität von Promotionsrecht der Fachhochschulen und kooperativen Promotionsverfahren thematisiert wird und zudem die Stärkung der kooperativen Promotionsverfahren durch das Promotionsrecht der Fachhochschulen.
Textsegmente der Subkategorie	Wir haben ja nie gesagt, wir machen ein einiges Promotionsrecht und machen nie mehr Kooperative, sondern wir machen ja auch noch parallel Kooperative. Und seitdem wir das haben, sind auch die Möglichkeiten zur kooperativen Promotion wieder gewachsen [unverständlich]. Die Bereitschaft ist dann auf einmal auch größer geworden. Ja? (Zeilen: 34-37) **IP4:** Ja, also wie gesagt, die Kombination ist so, dass bei uns beides parallel funktioniert. Das ist auch kein Wettbewerb. Das geht gut. Wie gesagt, man hat jetzt eher mal eine Chance. Also die Universitäten auch in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] gerade sind dann eher mal geneigt, eine kooperative Promotion relativ leicht zuzulassen. Wahrschein… , na gut, wenn ich jetzt, müsste ich mutmaßen, warum die das machen. Das sage ich nicht. Das ist ja eine wissenschaftliche Arbeit, die Sie machen. Das ist zu beobachten. Ja. (Zeilen: 48-52)
Anmerkung	Das Textsegment (d. h. Zeilen: 48-52) bezieht sich aufgrund des direkten Gesprächszusammenhangs beziehungsweise der vom Interviewer gestellten Frage (vgl. Textpassage, Zeilen 46-47: „**I:** Und wie schätzen Sie die aktuelle Diskussionslage zu kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung zur Diskussion um das Promotionsrecht dann ein? Wenn Sie es schon ansprechen.“ [Hervorh. i. Orig.]) auf die Parallelität von kooperativen Promotionsverfahren und dem Promotionsrecht von Fachhochschulen.

Subkategorie E4.5.2: Kein Grund für Abschaffung kooperativer Promotionen bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 174-178)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen kein Grund für die Abschaffung der kooperativen Promotionsverfahren besteht.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen kein Grund für die Abschaffung der kooperativen Promotionsverfahren besteht.
Textsegment der Subkategorie	**IP4:** Also, es gibt für mich keinen Grund, sie abzuschaffen. Also, selbst wenn sie jetzt sagen: *Wir geben allen HAWen das eigenständige Promotionsrecht komplett. Auch personengebunden wie an Uni.* Ja? Dann ist die Frage, wieso sollte man nicht trotzdem noch irgendwie kooperativ machen können? Also, es behindert es ja nicht. Ja? Also, es schadet ja nicht. Und insofern gibt es für mich keinen Grund, zu sagen, schafft sie ab oder so etwas. Ja? Es wäre für mich kein Grund, ja. (Zeilen: 174-178)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E4.6.3: Aufbau von kooperativer Promotionsplattform parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 53-58; Textsegment: Zeilen 229-235)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Aufbau einer kooperativen Promotionsplattform parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Aufbau einer kooperativer Promotionsplattform parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen wird.
Textsegmente der Subkategorie	Und insofern geht das weiter. Wir haben zum Beispiel nach unserem Promotionsrecht angefangen, das erste Mal eine Promotionsplattform mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] zu erarbeiten. Das hätten wir vorher auch schon sozusagen gerne gehabt. Dann hätte es ja vielleicht alles einfacher funktioniert. Da kam es aber nicht. Aber nach dem Promotionsrecht wird jetzt auch noch eine kooperative Promotionsplattform aufgebaut, die auch bestückt wird. Also insofern läuft das nebenbei und hat sich gegenseitig quasi stimuliert. Vielleicht sogar bedingt, ja. (Zeilen: 53-58) **IP4:** Naja, bei uns ist es tatsächlich so, wir arbeiten ja, wir haben ja wie gesagt, sind stolz auf das eigene Promotionsrecht – also dieses mit den Spezialbedingungen bei uns – und bauen trotzdem kooperative Promotionsplattform mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] parallel auf. Im [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] -Sektor, wo man gerade mit diesen [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] und allen zusammen sind und, und, und. Also dort, wo Forschungsschwerpunkte sind, scheint es hilfreich zu sein, die Organisationsform zu erleichtern und so den Ablauf unabhängiger zu machen. Das ist, glaube ich, hilfreich, ja. (Zeilen: 229-235)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 53-58), s. Anhang XXII

Subkategorie E5.1.11: Stärkung kooperativer Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 237-242)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Stärkung kooperativer Promotionsverfahren beziehungsweise Promotionsmöglichkeiten thematisieren und formulieren, dass diese Stärkung unabhängig von einem Promotionsrecht der Fachhochschulen ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Stärkung kooperativer Promotionsverfahren beziehungsweise Promotionsmöglichkeiten thematisiert und formulieren wird, dass diese Stärkung unabhängig von einem Promotionsrecht der Fachhochschulen ist.
Textsegment der Subkategorie	Der Kern, da geht es wirklich um die Qualifikation unserer Absolventinnen und Absolventen und auch dieses Erschließen von Innovationspotenzialen für unsere Gesellschaft und deswegen bin ich da schon ein Verfechter des Promotionsrechtes – ohne, das ist jetzt, glaube ich, wieder für Ihr Thema besonders interessant, eben ohne die kooperativen Promotionsmöglichkeiten damit abzuschneiden. Ganz im Gegenteil: Die als weitere Säule sogar noch weiter zu stärken. Das wäre mein Ziel. (Zeilen: 237-242)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E5.4.5: Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führte auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 138-143)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass die Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren führte.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass die Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren führte.
Textsegment der Subkategorie	**IP5:** Ja also, das war ja, in einigen Ländern hat man ja die Anhörungen in den Landesparlamenten verfolgt und hat gesehen, dass also, nachdem lange Zeit die kooperativen Promotionen in den verschiedenen Ländern nicht wirklich gut funktionierten, dann, als das Promotionsrecht für die Fachhochschulen ins Gespräch kam, die Universitätsvertreter und -vertreterinnen die kooperative Promotion über den grünen Klee lobten und sagten: *Das machen wir jetzt alles gemeinsam und das ist überhaupt kein Problem und dann braucht Ihr auch kein Promotionsrecht.* Das war ganz interessant, wie populär plötzlich die kooperative Promotion wurde. Ja? Aber da war, wie gesagt, der Zug ja schon abgefahren. (Zeilen: 138-144)

Subkategorie E6.3.1: Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (Textsegment: Zeilen 182-188)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren oder auf sie Bezug nehmen und kooperative Promotionsverfahren in dem Sinne als sinnvoll bezeichnen, dass sie den Status quo im Promotionsbereich erhalten und Schlimmeres im Sinne von Fehlentwicklungen verhindern.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert werden oder auf sie Bezug genommen wird und kooperative Promotionsverfahren in dem Sinne als sinnvoll bezeichnet werden, dass sie den Status quo im Promotionsbereich erhalten und Schlimmeres im Sinne von Fehlentwicklungen verhindern.
Textsegment der Subkategorie	Also, insofern können Sie sagen, es ist ein sinnvolles Instrument, weil die Universitäten das Recht der Promotion behalten und damit auch ein gewisses Niveau sichergestellt ist an Breite in der Forschung und so. Es hat nicht jeder das Promotionsrecht. Es kriegt ja auch nicht das Promotionsrecht ein Einzelner, sondern es kriegen Fakultäten und so weiter. Nicht? Also, da ist ja eine gewisse Ratio dahinter. Im Sinne da so ein bisschen Einhalt zu gebieten und trotzdem, also, sozusagen Schlimmeres zu vermeiden, mag das ein sinnvoller Schritt sein. Ich fürchte nur, dass man damit nicht Schlimmeres vermeiden wird. (Zeilen: 182-188)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E6.7.1: Keine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 129-131)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass keine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen stattfindet.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass keine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen stattfindet.
Textsegment der Subkategorie	**I:** Wie schätzen Sie die aktuelle Diskussionslage zu kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung mit der Diskussion zum Promotionsrecht in Deutschland ein? **IP6:** Ich nehme nicht wahr, dass es eine ernsthafte inhaltliche Diskussion dazu gibt. (Zeilen: 129-131)

Subkategorie E7.9.1: Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 111-124)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren und damit verbinden, dass ohne Grund beziehungsweise ohne er-

	kennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht folgt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren thematisiert und damit verbunden werden, dass ohne Grund beziehungsweise ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht folgt.
Textsegment der Subkategorie	**I:** Das heißt, oder andersherum: Wie würden Sie das denn einschätzen, wenn es eine stärkere Etablierung von kooperativen Promotionsverfahren gäbe – vielleicht auch eine Institutionalisierung? Ich rede jetzt auch von Promotionsordnungen, die vielleicht entsprechend angepasst werden müssten, universitätsseitig, zum Beispiel: Würde das einen Einfluss auf … [Unterbrechung durch IP7] **IP7:** Vielleicht, vielleicht müssten die Promotionsordnungen angepasst werden, wenn die, also normalerweise haben die Professoren genügend Spielraum das auch innerhalb der derzeitigen Promotionsordnungen zu machen, aber vielleicht würde das die Sache vereinfachen. Ich meine, das Nächste ist ja, dass jetzt Verfahren auch kommen, die dann zu Promotionsrecht an der Fachhochschule im nächsten Schritt gehen: Da gibt es auch schon Bundesländer, und es gibt jetzt so Vorschläge in einigen Bundesländern, wo das an der Fachhochschule, dass dann ein so ein Promotionszentrum eingerichtet wird, wo eine Universität dann beteiligt werden soll. Also, man erkennt auch daran, es ist so die, ich nenne es mal, so eine Art Komplex, den ich nicht wirklich nachvollziehen kann. Also, ich habe sehr viele meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei mir promoviert haben, sind jetzt Hochschullehrer an Universitäten, Fachhochschulen und, also, ich sehe das Problem nicht. (Zeilen: 111-124)

Subkategorie E7.9.2: Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (Textsegment: Zeilen 181-188)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren als Türöffner oder Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen als ungut thematisieren und dies damit begründen, dass an Fachhochschulen ein wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden beziehungsweise ein entsprechender Mittelbau fehlt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren als Türöffner oder Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen als ungut thematisiert und dies damit begründet wird, dass an Fachhochschulen ein wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden beziehungsweise ein entsprechender Mittelbau fehlt.
Textsegment der Subkategorie	Nehmen wir mal an, wir haben jetzt kooperative Promotion als Standardregel eingeführt überall. Wenn Sie jetzt Fachhochschulprofessor wären und würden sehen, also: *Wir können eine Promotion machen und ich bin gleichberechtigter Partner in der Promotion. Wenn die Promotion an der Uni ist, dann brauchen die uns nicht, warum sollten wir dann bei der Uni [unverständlich] der Promotion, die über uns läuft, die Unis brauchen?* Der Türöffner ist klar. Aber ich glaube nicht, dass er für das System gut ist. Weil auch die Frage ist: Wie ist denn ein Doktorand, der an der Fachhochschule ist, welche Fachhochschule hat denn so ein richtiges wissenschaftliches System mit Mitarbeitern et cetera? (Zeilen: 181-188)
Anmerkung	Erläuterungen zum Textsegment, s. Anhang XXII

9. Promotionsrecht der Fachhochschulen (H9)

Hauptkategorie H9: Promotionsrecht der Fachhochschulen	
Bestandteile von H9	- Hauptkategorie E1.6: Nicht per se institutionelles Promotionsrecht an Fachhochschulen vergeben (Textsegment: Zeilen 88-92) - Hauptkategorie E2.2: Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen (Textsegment: Zeilen 60-64) - Hauptkategorie E4.3: Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil Modell der kooperativen Promotionsverfahren nicht funktioniert (Textsegment: Zeilen 29-34; Textsegment: Zeilen 67-71) - Hauptkategorie E5.4: Promotionsrecht für Fachhochschulen als dritte Säule der Promotionsmöglichkeiten (Textsegment: Zeilen 82-83) - Hauptkategorie E6.7: Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen (Textsegment: Zeilen 208-210)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.6 **IP1:** Also, ich finde den Weg, den man da gegangen hat, vernünftig, dass man jetzt nicht per se einer Institution das Promotionsrecht gibt. Ich weiß, dass meine Kollegen aus den HAWs da zum Teil anderer Meinung sind und argumentieren: *Die Universitäten haben es ja auch und die Universitäten haben auch* – zugegeben, das stimmt – *forschungsschwächere Fächer und die haben auch das Promotionsrecht. Warum ist das bei uns nicht möglich?* (Zeilen: 88-92) Textsegment der Hauptkategorie E2.2 So, also ich glaube, der Kampf ist verloren. Ja? Also, das ist meine persönliche Meinung. Ich glaube, das werden Sie von vielen hören – Rektoren von Universitäten. Das Promotionsrecht für die Fachhochschulen oder die HAWs wird kommen und auch wenn sie jetzt sagen: *Das ist also nur für die Besten*. Wenn sie es mal haben, dann haben sie es und dann geht das also über die gesamte Breite der Fachhochschulen hinweg. (Zeilen: 60-64) Textsegmente der Hauptkategorie E4.3 - Letztendlich haben wir in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] das Promotionsrecht bekommen deswegen, weil die Kooperativen nämlich nicht funktioniert haben. Ja. Da hat das Ministerium auch sehr genau hingeguckt und wir konnten auch schriftlich nachweisen, wo Ablehnungen oder Nacharbeitsgründen da waren. Wir sagten: *Es geht nicht.* Und das war mit einer, einer der Faktoren, dass wir ein eigenes Promotionsrecht bekommen haben. Also, es hat die Entwicklung unseres Hochschultyps, ich hätte beinahe gesagt, positiv unterstützt, weil, ich finde das Promotionsrecht gut. Immer unterstützend. (Zeilen: 29-34) - Aber das ist dann auch geäußert worden. Also, selbstverständlich war die Einführung des Promotionsrechts für die Universitäten kein Highlight. Das wollten sie nicht. Da haben sie auch dagegen gearbeitet. Und die Tatsache ist, dass kooperative Promotionen wirklich nicht gut liefen, hat das letztendlich ausgelöst und das wussten die Universitätsleitungen auch. Die haben uns das selbst gesagt. Sie konnten ja nichts dafür, weil das Promotionsrecht ja in den Fachbereichen liegt. (Zeilen: 67-71) Textsegment der Hauptkategorie E5.4 Ja, und die dritte Säule, da kann man auch nicht daran vorbei, wenn man über kooperative Promotion spricht, dann ist es letztlich das Promotionsrecht für die Fachhochschulen – in welcher Form auch immer. (Zeilen: 82-83) Textsegment der Hauptkategorie E6.7 Ich glaube nicht, dass wir da mittelfristig allzu viel an Entwicklung sehen werden innerhalb der kooperativen Promotion. Ich glaube, dass die abgelöst wird durch das Promotionsrecht. (Zeilen: 208-210)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment von E6.7, s. Anhang XXII

Subkategorie E1.6.1: Zunächst Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulbereiche (Textsegment: Zeilen 92-97)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Vergabe des Promotionsrechts zuerst an forschungsstarke Fachhochschul-Bereiche befürwortend thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment die Befürwortung der Vergabe des Promotionsrechts zunächst an forschungsstarke Fachhochschul-Bereiche beinhaltet.
Textsegment der Subkategorie	Aber man muss einfach auch sagen, wir sind hier in einer Phase, in der ein neues Recht etabliert werden soll und da ist es sinnvoll, dass man erstmal mit den forschungsstarken Bereichen beginnt. Dazu kommt noch ein anderer Punkt. Ich habe häufig die Wahrnehmung gemacht, dass es Teile in HAWs gibt, wo die Promotion wirklich auch gar keine Rolle spielt. Also, wo man sagt: *Das interessiert uns nicht.* Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass jetzt einer Institution zu vergeben, sondern eher den Weg über Disziplin zu gehen. (Zeilen: 92-97)

Subkategorie E1.6.2: Wie früher an den Technischen Universitäten kann sich das Promotionsrecht an Fachhochschulen im Prozess entwickeln (Textsegment: Zeilen 97-100)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Weg zu einem Promotionsrecht an Fachhochschulen im Vergleich zum Promotionsrecht an Technischen Universitäten als gewöhnlichen Prozess beschreiben.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Prozess zu einem Promotionsrecht an Fachhochschulen mit dem der Technischen Universitäten als gewöhnlicher Prozess verglichen wird.
Textsegment der Subkategorie	Übrigens, wenn man institutionengeschichtlich sich das ansieht, wie das mit dem Promotionsrecht war, das war an Universitäten genauso. Die Technischen Universitäten im 19. Jahrhundert hatten häufig kein Promotionsrecht. Das waren die Schulen für die Ingenieure. Das hat sich dann erst später, Sie wissen das, das hat sich erst später entwickelt. Also, im Grunde genommen ist das kein ungewöhnlicher Prozess. (Zeilen: 97-100)
Anmerkung	Das Textsegment (d. h. Zeilen: 97-100) steht in inhaltlichem Zusammenhang mit dem ihm vorangehenden Textsegment (d. h. Zeilen: 92-97), sodass hier intendiert ist: Es handelt sich um den Vergleich der Promotionsrechtsentwicklung der Technischen Universitäten mit dem an Fachhochschulen.

Subkategorie E1.6.3: Nicht alle Fachhochschulfächer als Promotionsfächer geeignet, sodass die Universität mit ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung Organisationszentrum der Promotion bleibt (Textsegment: Zeilen 104-118)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die zum einen thematisieren, dass nicht sämtliche Fachhochschulfächer zum Promovieren geeignet sind und zum anderen der Universität das Promotionsrecht wegen ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung zusteht.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn dargestellt wird, dass sich nicht sämtliche Fächer an Fachhochschulen zum Promovieren eignen und den Universitäten das Promotionsrecht wegen ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung zukommt.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Also, ich habe immer formuliert, dass das Proprium des Promotionsrechts deshalb bei den Universitäten ist, weil die Grundlagenforschung und die Vielfalt der Fächer, in denen promoviert werden kann, weiterhin durch die Universitäten repräsentiert wird. Nicht alle Fächer an den HAWs wird man als Promotionsfächer sehen. Insofern bleibt die Universität das Organisationszentrum der Promotion. Sozusagen ein Modell, das muss sich allerdings auch diesen Status, diesen privilegierten Status immer wieder neu verdienen durch Forschungsexzellenz, durch Qualitätssicherung und durch strenge auch selbstkritische Überprüfung der eigenen Verfahren. Da gibt es ja in den letzten zehn Jahren genügend Anlässe, das zu tun und man hat im Übrigen diese Anlässe genutzt, das sollte man nicht außer Acht lassen. Es wird ja gern in der Öffentlichkeit über Plagiatsfälle gesprochen und es wird skandalisiert. Dabei wird aber übersehen, dass die Universitäten natürlich auch sehr, sehr professionell umgehen mittlerweile mit solchen Verfahren, viel professioneller als noch vor zehn Jahren. Und die paar Politikerfälle, die den Universitäten dann eben auch besondere Probleme machen, weil die Öffentlichkeit verstärkt draufschaut, die sind eben manchmal auch ein bisschen unglücklich gelaufen, aber das ist auch eine besondere Herausforderung. Also, kurzum: Ich sehe die Universitäten in der Vielfalt der herausragenden Grundlagenforschung vor allen Dingen weiterhin als Proprium für die Promotion, als Modell. (Zeilen: 104-118)

Subkategorie E1.6.4: Erprobung des Promotionsrechts in forschungsstarken Fachhochschulfächern (Textsegment: Zeilen 118-120)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die sich für die Erprobung des Promotionsrechts in forschungsstarken Fachhochschulfächern aussprechen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Erprobung eines Promotionsrechts in forschungsstarken Fachhochschulfächern befürwortet wird.
Textsegment der Subkategorie	Und die HAWs sind in einem Übergangsstadium, wo sie in forschungsstarken Fächern eben durchaus auch zu Recht sagen können: *Wir dürfen promovieren*. Wo das als Erprobungsmodell augenblicklich getestet wird und das ist gut. (Zeilen: 118-120)

Subkategorie E2.2.1: Promotionsrecht der Fachhochschulen nicht finanzierbar (Textsegment: Zeilen 39-47; Textsegment: Zeilen 237-251)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Promotionsrecht nicht finanzierbar ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht der Fachhochschulen als nicht finanzierbar thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP2:** Ja, das ist jetzt gerade ambivalent. Ja? Es gibt einige Bundesländer, die sind schon umgefallen, ein paar Bundesländer sind gerade auf dem Weg, umzufallen und es werden immer mehr, die umfallen werden. Ja? Also, schauen Sie mal in mein Bundesland hier, [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], da kann ich es am besten beurteilen. Ich habe auch ein bisschen einen Überblick über die Nachbarländer, aber nicht über alle Bundesländer. Also meine Ministerin hier, die war eigentlich immer strikt gegen das Promotionsrecht der HAWs, weil sie gesagt haben, dass das aus der Struktur heraus nicht der richtige Weg wäre. Wenn die also auch ihr Promotionsrecht bekämen, weil dann müssten sie die HAWen auch so ausbauen, dass sie da entsprechende Forschungsinfrastrukturen sowohl personeller Art sowie auch gerätetechnischer Art, Ausstattungen et cetera dann auch bekommen müssten. Ja? Und das ist ja gar nicht finanzierbar. (Zeilen: 39-47)

	IP2: Also für mich ist das ein tatsächliches Potenzial, wenn man die Strukturen so weiter abbilden möchte wie jetzt. Wenn die Politik sagt, wie bei uns interessanterweise die CDU, ja, aber die sind in der Opp…, nicht in der Opposition, die ist auch in der Regierung, aber [landesspezifische Angabe zur Rolle einer politischen Partei gelöscht], dass die jetzt alle umfallen und sagen: *Also, unsere HAWs müssen alle promovieren.* Ja, dann werden wir halt auch, ich sage jetzt mal, auch in der Hebammenpflege demnächst Doktorandinnen haben. Also, ja, man möge mir das verzeihen, aber ich weiß nicht, ob dort die wirkliche grundlagenorientierte, sehr tiefe Betrachtung dann zu einer Promotion führen muss unbedingt, ja. Also, darüber kann man aber streiten. Ja? Aber nur, es ist einfach, wir drehen an etwas sozusagen am Wissenschaftssystem. Das kann man wollen. Manche wollen es. Ich wäre da sehr vorsichtig, weil letztendlich die Länder können das nicht finanzieren. Ist ausgeschlossen. Stellen Sie sich mal vor, jeder HAW-Professor kriegt zwei/drei Mitarbeiter. Rechnen Sie das mal hoch. Der braucht ein Forschungsgebäude mit Infrastruktur dazu. Also, noch weitere Mitarbeiter und, und, und. Ja? Also dann gehen wir runter auf die Lehre mit neun Semesterwochenstunden wie die Universitätsprofessoren und nicht 18. Wer soll die Lehre abdecken an den HAWs? Da müssen Sie die Professorenzahlen verdoppeln. Wer finanziert das? Wer finanziert das? Also, ich frage mich schon, wo das hinführen soll. Ja? Aber okay. (Zeilen: 237-251)

Subkategorie E2.2.2: Lobbyarbeit für das Promotionsrecht an Fachhochschulen stark und für Fachhochschulen selbst stärker als für Universitäten (Textsegment: Zeilen 54-57)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Lobbyarbeit für das Promotionsrecht an Fachhochschulen als stark beschreiben und zudem feststellen, dass die Lobbyarbeit für Fachhochschulen selbst stärker ist als für Universitäten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Lobbyarbeit für das Promotionsrecht an Fachhochschulen als stark oder intensiv dargestellt und zudem festgestellt wird, dass die Lobbyarbeit für Fachhochschulen selbst stärker oder ausgeprägter ist als für Universitäten.
Textsegment der Subkategorie	Aber einige Bundesländer und da ist es halt so – ich sage das ganz offen und das sage ich nicht nur Ihnen, sondern auch nach außen –, der Lobbyismus für die Fachhochschulen ist einfach größer als der für die Universitäten. Derzeit zumindest. Und deswegen setzen sich also da vor allen Dingen die Politiker sehr stark für das Promotionsrecht der Fachhochschulen ein. (Zeilen: 54-57)

Subkategorie E2.2.3: Ein Promotionsrecht für die Fachhochschulen wird das Promovieren sicherlich nicht verbessern (Textsegment: Zeilen 63-66)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Promotionsrecht für Fachhochschulen das Promovieren mutmaßlich nicht verbessern wird.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht für Fachhochschulen mit der Mutmaßung verbunden wird, dass dieses das Promovieren nicht verbessert.
Textsegment der Subkategorie	Wenn sie es mal haben, dann haben sie es und dann geht das also über die gesamte Breite der Fachhochschulen hinweg. Und dann werden wir mal sehen, wie das, ja, das Promovieren an deutschen Hochschulen, wie sich das dann weiterentwickelt, vermag ich derzeit nicht zu sagen, aber es wird sicherlich nicht besser. Das kann man jetzt schon sagen. (Zeilen: 63-66)

Subkategorie E4.3.1: Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht diesen, Promovend_innen in Projekten einzusetzen (Textsegment: Zeilen 79-84)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die auf das Promotionsrecht der Fachhochschulen Bezug nehmen oder es thematisieren und die Möglichkeit des Einsatzes von Promovend_innen in Projekten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn auf das Promotionsrecht der Fachhochschulen Bezug genommen und die Möglichkeit des Einsatzes von Promovend_innen in Projekten thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Promotionen sind kein Massenphänomen bei uns, aber wir sind forschungsmäßig so gut aufgestellt mittlerweile, dass wir eben diesen Mitarbeitertypus auch brauchen, um die Projekte zu machen. Und insofern ergänzt sich das gut. Und wie gesagt, es schließt auch nicht aus, dass man kooperative Promotionen macht [unverständlich]. Aber ich kenne die Zahlen jetzt, das hätte ich recherchieren können. Also, ich glaube, es sind ungefähr gleich viele eigene wie kooperative. Also insofern ist das ganz in Ordnung, ja. (Zeilen: 79-84)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E4.3.2: Promotionsrechtsprozess von Technischen Universitäten und Fachhochschulen ähnlich (Textsegment: Zeilen 139-142)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Promotionsrechtsprozess der Technischen Universitäten thematisieren und mit dem der Fachhochschulen vergleichen beziehungsweise entsprechende Ähnlichkeit feststellen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Promotionsrechtsprozess der Technischen Universitäten thematisiert und mit dem der Fachhochschulen verglichen beziehungsweise entsprechende Ähnlichkeit festgestellt wird
Textsegment der Subkategorie	Die Technischen Universitäten waren ja nun auch einmal nichts anderes. Ist ja interessant, wie die ihr Promotionsrecht gekriegt haben. Das ist historisch sehr ähnlich, nur einhundert Jahre her. Diffamierend mit dem Dr.-Ing., so war er einmal gemeint, aber es ist ja anders ausgegangen. Gottseidank. (Zeilen: 139-142)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E4.3.3: Promotionsrecht der Fachhochschulen stellte bei aktueller Ausstattung der Fachhochschulen eine Überlastung für sie dar (Textsegment: Zeilen 143-155)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren oder darauf Bezug nehmen und mit einer Überlastung der Fachhochschulen aufgrund ihrer derzeitigen Ausstattung in Verbindung bringen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisiert oder darauf Bezug genommen und mit einer Überlastung der Fachhochschulen aufgrund ihrer derzeitigen Ausstattung in Verbindung gebracht wird.
Textsegment der Subkategorie	Also dann sind es einfach Promotionen hier wie dort und wenn man in den Zustand mal reinkommen, dann wären sie obsolet. Aber da sind wir noch nicht. Und insofern ist das auch gut, weil wir auch nicht alles, also, an HAWen keiner von uns glaubt und will, dass das ein Massenphänomen wird. Ja? Das könnten wir gar nicht durchhalten. Also in der Zeit von der Struktur. Also, dann müssen wir den Typus auflösen, sozusagen. Und von der Finanzierung. Also nur mal so, wenn Sie die der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] als und uns hier in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht], [unverständlich] sehr schön hier nebeneinander: Allein die Tatsache, dass die von den Professoren, ich glaube, wir haben mehr Professoren, wir haben [dreistellige Anzahl gelöscht] Professuren und die haben, glaube ich, [dreistellige Anzahl gelöscht] irgendetwas, ja. Aber die haben [vierstellige Anzahl gelöscht] wissenschaftliche Mitarbeiter und wir haben, lassen Sie es mal [zwei Zahlenangaben im dreistelligen Bereich gelöscht] oder, was weiß ich was sein. Steigende Zahl. Also, man könnte es noch, also jetzt wäre es eine starke Überlastung und so sind wir dankbar, dass das geht, wenn das sich irgendwie ändert im Laufe der Jahre. Ja? (Zeilen: 143-155)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E5.4.1: Promotionsrecht der Fachhochschulen wird kommen (Textsegment: Zeilen 83-89)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen kommen wird.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen kommen wird.
Textsegment der Subkategorie	Sie wissen, da gibt es die unterschiedlichsten Modelle – also Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt. Bayern hat in der Gesetzesnovelle auch wieder ein Modell drin, noch nicht verabschiedet, aber wird meines Erachtens auch irgendwann kommen. Also, der Zug ist, ich habe das auch kommentiert im [Bezeichnung einer Tageszeitung gelöscht] vor ein paar Wochen, der Zug ist ja schon längst abgefahren in Richtung Promotionsrecht für die Fachhochschulen. Es ist also kein, das Ob ist überhaupt nicht mehr die Frage, sondern die Frage ist nur noch, in welcher Geschwindigkeit es nun alle 16 Bundesländer erreicht. (Zeilen: 83-89)

Subkategorie E5.4.2: Beim Promotionsrecht für Fachhochschulen gehen konservative politische Parteien voran (Textsegment: Zeilen 89-101)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass konservative politische Parteien hinsichtlich der Umsetzung oder Einführung des Promotionsrechts für Fachhochschulen vorangehen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass konservative politische Parteien hinsichtlich der Umsetzung oder Einführung des Promotionsrechts für Fachhochschulen vorangehen.
Textsegment der Subkategorie	Und [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist ja ein interessanter Fall: [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], man wird das ja nicht ohne Weiteres denken, wenn man sich die politische Landschaft in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] anschaut. [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist aber ultrakonservativ, ja, und will das auf keinen Fall. Aber die Bereitschaft in den Fraktionen des [Bezeichnung des Landesparlaments gelöscht] ist vielleicht größer – unter den Koalitionsfraktionen meine ich jetzt. Und ansonsten kann man ja den interessanten Befund machen, dass also diese Länder, die vorangegangen sind im Promotionsrecht für Fachhochschulen, ja stets unionsgeführte Länder sind beziehungsweise unionsgeführte Häuser sind, was man so nie erwartet hätte. Es ist ja sonst immer sozusagen die SPD sich gesehen hat als Anwalt der Fachhochschulen, Bildung doch Aufstieg, die Ermöglichung höherer Bildungsabschlüsse für immer mehr Menschen, ein klassisches sozialdemokratisches Thema und eigentlich die konservativere Haltung ja gewesen wäre, das mal schön bei den Universitäten zu belassen. Und nun sind es gerade die unionsgeführten Länder, die diese Möglichkeiten aufzeigen. Ganz merkwürdig. Kann ich, muss man mal interpretieren. (Zeilen: 89-101)

Subkategorie E5.4.3: Ohne ein Promotionsrecht für Fachhochschulen werden hochqualifizierte junge Menschen von der Promotion ausgeschlossen und damit geht Innovationspotenzial verloren (Textsegment: Zeilen 102-111)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass ohne ein Promotionsrecht für Fachhochschulen hochqualifizierte junge Menschen von der Promotion ausgeschlossen sind und damit Innovationspotenzial verloren geht.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass ohne ein Promotionsrecht für Fachhochschulen hochqualifizierte junge Menschen von der Promotion ausgeschlossen sind und damit Innovationspotenzial verloren geht.
Textsegment der Subkatego-	Und, also das ist ein Thema, was für die Fachhochschulen eine große Rolle spielt und ich kann nur sagen, das ist letztlich ein Thema, was positive gesellschaftliche Impulse geben wird, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir uns großes Innovationspotenzial abschneiden, wenn wir in so großer Zahl so

rie	viele hochqualifizierte junge Menschen systematisch von der Promotion zurückhalten – nicht vollständig ausschließen, dafür gibt es ja die Kooperativen, aber die sind natürlich zahlenmäßig quasi marginal, das heißt, wir schließen also große Teile der jungen Menschenpopulation fast aus. Und gerade die jungen Menschen, die mit besonders praxisnahen und anwendungsorientierten Studienabschlüssen kommen, gerade die werden ausgeschlossen. Man kann sich also sehr leicht vorstellen, welche Innovationspotenziale man sich eröffnen kann, wenn man Ideen auch regelmäßig mit den Profs, die sie kennen, die gelehrt haben, die sie auch betreuen können praxisnah, dann zur Promotion führt. (Zeilen: 102-111)

Subkategorie E5.4.4: Promotionsrecht der Fachhochschulen mit Qualitätssicherungsmechanismen (Textsegment: Zeilen 119-131)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Promotionsrecht der Fachhochschulen in Verbindung mit Qualitätssicherungsmechanismen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht der Fachhochschulen in Verbindung mit Qualitätssicherungsmechanismen thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Und von daher denke ich, werden wir das umsetzen können mit den Qualitätssicherungsmechanismen – die sind ja eigentlich sensationell, wenn man sich das mal im Detail anschaut in NRW und in Hessen. Diese Qualitätssicherungsmechanismen sind eben keine One Shots, wo Sie einmal als Institution oder als Mensch in Ihrem Leben, in jungen Jahren gezeigt haben müssen, dass Sie das im Prinzip können müssten mit dem Promotionsbetreuen und das war es dann für den Rest des Lebens. Und das ist, diese Qualitätssicherungsmechanismen sind so scharf, dass man sich also hochqualifizieren muss und requalifizieren muss und das gefällt mir unglaublich gut. Das kennt man auch aus dem britischen und aus dem amerikanischen System, dass also die Tatsache, dass man irgendwann mal in seinem Leben eine Universitätsprofessur erlangt hat, nicht genügt, um sein Leben lang Promotionen betreuen zu dürfen. Und ich denke, diese Art von Qualitätssicherung ist etwas, was sich dann, wenn sich die Fachhochschulpromotion eingespielt hat, peu à peu eigentlich auch übertragen sollte auf die Universitäten, denn auch dort, das wissen wir nun alle aus dem einen oder anderen medial verfolgten Fall, die Qualitätssicherungsmechanismen auch nicht immer so dolle funktionieren. (Zeilen: 119-131)

Subkategorie E5.4.6: Fehlendes Promotionsrecht der Fachhochschulen schränkt Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen ein (Textsegment: Zeilen 222-237)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das fehlende Promotionsrecht der Fachhochschulen in Verbindung mit der Einschränkung von Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das fehlende Promotionsrecht der Fachhochschulen die Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen einschränkt
Textsegment der Subkategorie	**IP5:** Ja, also. Ich meine, ein Thema ist, was mich auch immer umtreibt, ich weiß nicht, ob das am Rande oder vielleicht auch gar nicht interessant ist für Ihre Forschungsfrage, aber das ist auch eine Frage des Standings der deutschen Fachhochschulen im internationalen Kontext. Also diese ewige Erklärerei, was ist eine Fachhochschule und was ist eine Universität, ist ja im Wesentlichen – paar Ausnahmen Österreich, Finnland, Schweiz und so – ist ja ein deutsches Phänomen, dass wir die Unterscheidung treffen. Also im ganzen Rest der Welt sind das alles Universities, Ende. Ja? Und dass verschiedenste Universities ganz verschiedene Schwerpunktsetzung haben, wird jeder verstehen und sofort nachvollziehen. Ist überall so. Aber dass man nun sagt, und deswegen müssen zwei streng voneinander gesetzlich getrennte Hochschulsysteme sein, das ist schon im Ausland nicht mehr erklärbar. Und das Einzige, was im Ausland aber verstanden wird – ganz leicht: Ist eine Hochschule promotionsberechtigt oder nicht. Und das gibt dann damit einhergehend ein gewisses Problem des akademischen Standings, wenn keine Promotionsberechtigung vorliegt. Das heißt, wir können allein schon aus dieser Tatsache heraus uns oft im internationalen Kontext nicht so entfalten wie wir das gerne würden und auch ohne Weiteres könnten – allein, weil dieses Recht zu promovieren nicht da ist. Und das ist ein weiterer Grund, den man oft übersieht bei der Frage des Promotionsrechts für die Fachhochschulen – für mich auch ein Grund, warum es sehr hilfreich sein kann für die Fachhochschulen, so ein Recht zu bekommen. Aber das ist ein Nebenkriegsschauplatz. (Zeilen: 222-237)

Subkategorie E5.4.7: Promotionsrecht der Fachhochschulen zur Qualifikation der Fachhochschulabsolvent_innen und zum Erschließen von Innovationspotenzialen (Textsegment: Zeilen 237-242)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen der Qualifizierung der Fachhochschulabsolvent_innen und dem Erschließen von Innovationspotenzialen dient.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen der Qualifizierung der Fachhochschulabsolvent_innen und dem Erschließen von Innovationspotenzialen dient.
Textsegment der Subkategorie	Der Kern, da geht es wirklich um die Qualifikation unserer Absolventinnen und Absolventen und auch dieses Erschließen von Innovationspotenzialen für unsere Gesellschaft und deswegen bin ich da schon ein Verfechter des Promotionsrechtes – ohne, das ist jetzt, glaube ich, wieder für Ihr Thema besonders interessant, eben ohne die kooperativen Promotionsmöglichkeiten damit abzuschneiden. Ganz im Gegenteil: Die als weitere Säule sogar noch weiter zu stärken. Das wäre mein Ziel. (Zeilen: 237-242)

Subkategorie E6.7.2: Bestehende Lobby-Arbeit führt mittelfristig zum Promotionsrecht für Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 131-134)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass die bestehende Lobby-Arbeit mittelfristig zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass die bestehende Lobby-Arbeit mittelfristig zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führt.
Textsegment der Subkategorie	Sondern ich nehme wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittelfristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben werden. (Zeilen: 131-134)

Subkategorie E6.7.3: Aktuelles Promotionsrecht einiger Fachhochschulen führt zu Wettbewerbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 178-182)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das aktuell existierende Promotionsrecht einiger Fachhochschulen in Verbindung mit Wettbewerbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das aktuell existierende Promotionsrecht einiger Fachhochschulen in Verbindung mit Wettbewerbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	In dem Maße, in dem die ersten Länder begonnen haben, Promotionsrecht den Fachhochschulen zu geben, werden die Fachhochschulen in anderen Ländern sagen: *Hör mal, die Konkurrenz nebenan hat das Promotionsrecht, wir haben schlechte Karten, wir brauchen das auch.* Was ja sogar eine gewisse innere Logik hat, im Sinne des Wettbewerbs zwischen den Fachhochschulen. Ja? (Zeilen: 178-182)

Subkategorie E6.7.4: Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen macht diese nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen (Textsegment: Zeilen 188-190)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass ein Promotionsrecht der Fachhochschulen aus diesen keine exzellenten Forschungseinrichtungen macht.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass ein Promotionsrecht der Fachhochschulen aus diesen keine exzellenten Forschungseinrichtungen macht.
Textsegment der Subkategorie	Also, was heißt schlimm? Schlimm ist das alles nicht, weil auch wenn die Fachhochschulen das Promotionsrecht kriegen, werden sie nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen. Das wird einfach nicht passieren, weil ihnen die Ressourcen dazu fehlen. (Zeilen: 188-190)

Subkategorie E6.7.5: Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt wegen damit verbundenem Ressourcenbedarf Gefahr für das Gesamtsystem (Textsegment: Zeilen 188-196)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den mit dem Promotionsrecht der Fachhochschulen verbundenen Ressourcenbedarf im Zusammenhang mit der Gefahr für das Gesamtsystem thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen mit Ressourcenbedarf und deshalb mit der Gefahr für das Gesamtsystem verbunden ist.
Textsegment der Subkategorie	Schlimm ist das alles nicht, weil auch wenn die Fachhochschulen das Promotionsrecht kriegen, werden sie nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen. Das wird einfach nicht passieren, weil ihnen die Ressourcen dazu fehlen. Es ist nur so ein schleichender Prozess. Nicht. Dann können die quasi alles, was die Universitäten auch können und sagen, wir brauchen aber auch die gleiche finanzielle Ausstattung wie die Universitäten. Und dann führt das zu so einer Egalisierung – nochmal: Die wir uns nicht leisten können als Volkswirtschaft. Nicht. Sonst hätte ja keiner etwas dagegen, aber wir sind ja alle unterfinanziert und da jetzt einer Spezies von Einrichtungen quasi eine neue Aufgabe zuwachsen zu lassen, nicht, die dann natürlich mit Ressourcenbedarf einherkommt, ist halt gefährlich. Ist gefährlich für das Gesamtsystem. (Zeilen: 188-196)

10. Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (H10)

Hauptkategorie H10: Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen	
Bestandteile von H10	- Hauptkategorie E1.5: Pluralität von Promotionsmodellen an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 81-86) - Hauptkategorie E1.8: Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 189-190)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.5 Ich habe oft Probleme mit diversifizierten Entwicklungen im Hochschulsystem, wo ich manchmal die Sorge habe, dass das System unübersichtlich wird, dass Parallelwelten entstehen. Manchmal ist also Reduktion von Komplexität im Sinne der Organisationsentwicklung etwas, was ich auch für unbedingt erforderlich halte. Manchmal ist also unsere Pluralität auch ein Problem und unproduktiv. Hier empfinde ich es aber nicht so. Also diese Pluralität der Zugangswege zu einer Promotion an HAWs sehe ich durchaus als förderlich an. (Zeilen: 81-86) Textsegment der Hauptkategorie E1.8 Also es gibt ja schon durchaus einen starken politischen Willen, der interessanterweise parteiübergreifend ist, den HAWs mehr Promotionsgelegenheiten zu verschaffen. (Zeilen: 189-190)

Subkategorie E1.5.1: Kooperative Promotionsverfahren als ein Modell neben anderen (Textsegment: Zeilen 68-76)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren als ein Promotionsmodell neben weiteren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren als ein mögliches Promotionsmodell neben anderen dargestellt werden.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Es gibt einfach momentan eine Experimentierphase. Die Promotion an HAWs wird auf verschiedenen Wegen ermöglicht. Es sind Modelle, die man nicht als konkurrierend sehen muss, sondern als komplementär. Die ergänzen sich. Wir haben eben das Modell, das beispielsweise in Hessen greift, dass herausragend forschungsstarke Fachbereiche an HAWs das Promotionsrecht für eine gewisse Zeit erhalten, dann evaluiert werden und dann langfristig erhalten können, wenn die Evaluation positiv ist. Wir haben das Modell Nordrhein-Westfahlen mit einem ja durchaus heftig umstrittenen Graduiertenzentrum, das von den HAWs betrieben wird in Verbindung, im Idealfall, mit Universitäten, die sich noch nicht so recht entschieden haben, ob sie nun mitwirken oder nicht. Und wir haben die kooperativen Promotionen. Also, es gibt einfach verschiedene Modelle. (Zeilen: 68-76)

Subkategorie E1.5.2: Ein in Deutschland einheitliches Promotionsmodell an Fachhochschulen unnötig (Textsegment: Zeilen 76-81)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass ein in Deutschland einheitliches Promotionsmodell an Fachhochschulen nicht notwendig ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn als nicht notwendig dargestellt wird, dass ein einheitliches Promotionsmodell an Fachhochschulen (d. h. direkt entsprechend benannt oder intendiert) nicht notwendig ist.
Textsegment der Subkategorie	Und wenn ich so in die Landesgesetzgebung hineinschaue, die Entwicklung etwa in Bayern, wo ja auch ein Passus im neuen Universitätsgesetz verankert sein wird zum Promotionsrecht an HAWs, dann sehe ich, dass die Vielfalt der Modelle wahrscheinlich noch wachsen wird. Das ist an sich nicht schlecht. Ich finde, das widerspricht sich auch gar nicht. Es kann auch später durchaus ein Garten existieren, in dem alle unterschiedlichen Modelle nebeneinander vorkommen. Also, wir müssen, glaube ich, in Deutschland nicht darauf drängen, dass wir ein einheitliches Format entwickeln. Das sehe ich nicht. (Zeilen: 76-81)
Anmerkung	Das Textsegment (d. h. Zeilen: 76-81) ist im Kontext mit dem ihm vorangehenden Textsegment zu verstehen (s. Darstellung zur Subkategorie E 1.5.1, Zeilen 68-76), sodass deutlich wird: Die „Vielfalt der Modelle“ bezieht sich auf Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen, weil dementsprechende beziehungsweise Fachhochschulen betreffende Promotionsmodelle beispielhaft aufgeführt sind.

Subkategorie E1.8.1: Parteienübergreifender Wille in den Bundesländern zur Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 189-196)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die einen parteienübergreifenden Willen in Bundesländern thematisieren, um Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zu erweitern
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen in Verbindung mit einem darauf bezogenen parteienübergreifenden Willen in den Bundesländern thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Also es gibt ja schon durchaus einen starken politischen Willen, der interessanterweise parteiübergreifend ist, den HAWs mehr Promotionsgelegenheiten zu verschaffen. Das beobachten Sie ja, dass es da keine parteipolitischen Unterschiede gibt: Die CSU in Bayern befördert dieses Modell ganz genauso wie beispielsweise die SPD in Rheinland-Pfalz, um mal zwei Beispiele zu nennen. Also insofern sehe ich da keine parteipolitischen Differenzen. Das ist ja für viele

	große Themen der Wissenschaftspolitik inzwischen interessanterweise Konsens. Das war mal anders, dass man ebenso bestimmte Themen gemeinsam treibt eigentlich ohne größere parteipolitische Differenzierung und das heißt, für die HAWs gibt es viel politischen Rückenwind in den Ländern. (Zeilen: 189-196)

Subkategorie E1.8.2: Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (Textsegment: Zeilen 208-217)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen in Verbindung mit der Nachwuchsgewinnung thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen mit der Nachwuchsgewinnung in Verbindung gebracht wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Also, ich glaube, was ein wichtiges Argument der HAWs für die Promotion ist, was mir offen gestanden früher auch nicht so vor Augen stand, ist die Rekrutierung des Nachwuchses: In einem differenzierter gewordenen Fächerspektrum, das die HAWs auszeichnet, nehmen wir nur das Feld der Gesundheitsberufe, das in den letzten Jahren gewachsen ist und immer nuancierter wird, ist es erforderlich, dass man diejenigen, die in Zukunft eine Professur bekleiden, natürlich promoviert aus dem eigenen Nachwuchs. Und früher lief das immer ganz gut mit dem Transfer von der Universität in die HAW mit der Zwischenstation Praxis: Promotion an der Uni, dann die industrielle Praxis, danach die die Professur, möglichst so in den letzten 15 aktiven Berufsjahren, nach erfolgreicher Laufbahn in der Industrie. Das sind alte Modelle, die gibt es kaum noch und deswegen ist es, finde ich, aus dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung auch unabdingbar, dass man hier Promotionsgelegenheiten schafft. (Zeilen: 208-217)

Subkategorie E1.8.3: Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (Textsegment: Zeilen 215-226)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung Inhalt ist.
Textsegment der Subkategorie	Das sind alte Modelle, die gibt es kaum noch und deswegen ist es, finde ich, aus dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung auch unabdingbar, dass man hier Promotionsgelegenheiten schafft. Das ist notwendig, um den wissenschaftlich aktiven praxisorientierten, aber wissenschaftlich aktiven Nachwuchs wirklich zu fördern und dafür brauchen wir auch letzten Endes noch ein anderes Modell, über das wir beide eben gar nicht gesprochen haben, nämlich eine Erprobung des Mittelbau-Modells. Ich glaube, dass es auch nicht schlecht ist, wenn an großen HAWs ein Mittelbau aufgebaut wird mit Promotionsgelegenheiten. Das ist auch für die Lehre wichtig und das ist etwas, was an den HAWs gefehlt hat. Die Karrierewege sind da so gelaufen, wie ich es gerade eben beschrieben habe. Über viele Jahrzehnte war das erfolgreich. Das ist nicht mehr das Modell, das heute, glaube ich, erfolgsversprechend ist. Deswegen braucht man auch neben den Promotionsgelegenheiten die Möglichkeit auf einer Stelle zu promovieren in einer HAW und deswegen ist es gut, wenn viele Länder auch dieses erproben. Das würde ich gerne noch einmal als ergänzenden Punkt einbringen. Ja? (Zeilen: 215-226)

11. Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)

Hauptkategorie H11: Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen	
Bestandteile von H11	- Hauptkategorie E1.2: Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen wird steigen (Textsegment: Zeilen 16-17) - Hauptkategorie E2.9: Promotionsinteressierte Fachhochschulabsolvent_innen wechseln an Universität (Textsegment: Zeilen 358-360)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die das Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen oder promotionsinteressierte Fachhochschulabsolvent_innen thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.2 Und wir haben momentan auch noch nicht so viele Interessierte auf der Seite der potenziell Promovierenden. Ich denke, das wird sich aber in den nächsten Jahren ändern. (Zeilen: 16-17) Textsegment der Hauptkategorie E2.9 Ja, aber wer natürlich eigentlich promovieren will, der wird an die Universität gehen. Ja? Der wird nicht an der Fachhochschule sich tummeln oder er macht dann seinen Master nochmal obendrauf und dann kann er automatisch auch promovieren. Also das ist ja sehr durchgängig heute. (Zeilen: 358-360)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E1.2, s. Anhang XXII - Hauptkategorie E2.9 ohne Subkategorie(n); Erläuterung zum Textsegment von E2.9, s. Anhang XXII

Subkategorie E1.2.1: Promotionsrechtsdiskussion steigert Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 19-22)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die eine Steigerung des Interesses von Fachhochschulabsolvent_innen an einer Promotion in den Kontext der Diskussion um das Promotionsrecht für Fachhochschulen stellen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment die Steigerung des Promotionsinteresses von Fachhochschulabsolvent_innen mit der Diskussion zum Promotionsrecht für Fachhochschulen in Verbindung bringt.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Meine Prognose ist, weil wir in einer öffentlichen Diskussion über das Promotionsrecht der Fachhochschulen seit vielen Jahren begriffen sind, wird es auch Promotionsinteresse bei den Studierenden, bei den Masterabsolventen der Fachhochschulen und HAWs in verstärktem Maße geben. Das ist einfach viel deutlicher im Bewusstsein verankert, dass diese Möglichkeit auch an HAWs hat als früher. (Zeilen: 19-22)

Subkategorie E1.2.2: Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 22-26)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Steigerung des Promotionsinteresses bei Fachhochschulabsolvent_innen intendieren und diese in den Zusammenhang mit der Etablierung kooperativer Promotionsverfahren stellen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment die Steigerung des Promotionsinteresses bei Fachhochschulabsolvent_innen benennt oder zumindest intendiert und diese Erhöhung mit der Etablierung kooperativer Promotionsverfahren verbindet.
Textsegment der Subkategorie	Ich glaube, früher war das einfach bei den meisten Studierenden nicht so im Fokus. Die wechselten, wenn sie promovierten, dann eben an eine Universität, aber sie nahmen das nicht wahr als Absolventen einer HAW eigentlich. Das wird sich in den nächsten Jahren deutlich ändern durch die Kollegstrukturen aber auch eben durch die kooperative Promotion, die sich, glaube ich, besser etabliert hat mittlerweile. (Zeilen: 22-26)
Anmerkung	Das Textsegment (d. h. Zeilen: 22-26) steht inhaltlich in direktem Zusammenhang des Textabschnitts (d. h. Zeilen: 19-26) und demnach mit der Passage: „**IP1:** Meine Prognose ist, weil wir in einer öffentlichen Diskussion über das Promotionsrecht der Fachhochschulen seit vielen Jahren begriffen sind, wird es auch Promotionsinteresse bei den Studierenden, bei den Masterabsolventen der Fachhochschulen und HAWs in verstärktem Maße geben. Das ist einfach viel deutlicher im Bewusstsein verankert, dass diese Möglichkeit auch an HAWs hat als früher.“ (d. h. Zeilen: 19-22; Hervorh. i. Orig.). Das Textsegment (d. h. Zeilen: 22-26) dient folglich der Erläuterung und thematisiert insbesondere kooperative Promotionen, sodass das zuvor angesprochene Promotionsinteresse intendiert ist, ohne dass es benannt wird.

12. Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen (H12)

Hauptkategorie H12: Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	
Bestandteile von H12	- Hauptkategorie E2.5: Institutionalisierung durch Universität (Textsegment: Zeilen 192-196) - Hauptkategorie E7.4: Kooperative Promotionsverfahren beruhen auf Sorgen der Fachhochschulprofessor_innen um die Wertschätzung ihrer Arbeit (Textsegment: Zeilen 28-33) - Hauptkategorie E7.10: Deputat von Fachhochschulprofessor_innen im Umfang von 18 Semesterwochenstunden und im Kontext von Promotion (Textsegment: Zeilen 209-215)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die die Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E2.5 **IP2:** Ja, aber das ist doch institutionalisiert [kurze Unterbrechung] – Entschuldigung – das ist doch institutionalisiert. Also, Sie haben eine Promotionsordnung. Eine Promotionsordnung regelt rein rechtlich das Verfahren an der Universität. So, jetzt müssen Sie eine Promotionsordnung haben, die natürlich diese kooperativen Promotionskollegs jetzt auch öffnen kann. Das muss natürlich eine Hochschule machen. Das muss die Universität machen. (Zeilen: 192-196) Textsegment der Hauptkategorie E7.4 **IP7:** Ich gehe noch einen Schritt weiter. Es gibt ja auch Promotionsverfahren, die in enger Abstimmung mit der Wirtschaft stattfinden. Und auch da gilt für mich wieder dasselbe: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit. Und auch das ist möglich bei der kooperativen Promotion. Das Ganze beruht ja einfach auf gewissen Sorgen der Fachhochschulprofessorinnen und -professoren, dass ihre Arbeit nicht ordentlich genug angesehen wird. Das rührt aus einem falsch verstandenen, aus meiner Sicht falsch verstandenen Positionierung heraus. (Zeilen: 28-33) Textsegment der Hauptkategorie E7.10 **IP7:** Nein, nein. Wie viele es im Gesetz sind. Es gibt Unterschiede. Also ich hatte, zu meiner Zeit waren es immer acht für Uni-Professoren, ja. Und das ist ja nicht so, dass der Professor acht Stunden wirklich im Hörsaal steht, sondern er hat mit Mitarbeitern, die dann zum Beispiel Übungsbetrieb in der Verantwortung des Hochschullehrers betreuen et cetera. Und deshalb, die tun so, als wären 18 Semesterwochenstunden, als wären das die Hälfte der Woche. Das ist eine unseriöse Rechnung, ja. Und dann kommen noch, die vorlesungsfreie Zeit kommt noch dazu. Wenn Sie gucken, in Amerika: Die Leute kriegen nur neun Monate Vertrag, die Hochschullehrer. Und, also insofern, ich halte diese Argumentation nicht für zielführend. (Zeilen: 209-215)
Anmerkungen	- Hauptkategorie E7.4 ohne Subkategorie(n) - Erläuterung zum Textsegment von E7.10, s. Anhang XXII

Subkategorie E2.5.1: Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen bei Promotionen keine Option (Textsegment: Zeilen 196-201)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen als Form der Institutionalisierung bei Promotionen ausschließen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen als Form der Institutionalisierung bei Promotionen ausgeschlossen wird.
Textsegment der Subkategorie	Dafür hat der Gesetzgeber beispielsweise in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] zwei Möglichkeiten gemacht: Er hat eine sogenannte Kooptation gemacht. Da haben wir gesehen, das funktioniert nicht. Warum, sage ich Ihnen auch gleich, weil ein kooptiertes Mitglied alle Rechte bekommt. So, jetzt kommt ein Fachhochschulprofessor oder -professorin an die Universität, wird kooptiert – der kann Lehrangebote machen, der kann Prüfungen abnehmen, der kann alles machen. Das halte ich auch nicht für besonders geschickt, sage ich mal. Ja? Warum sollte das eine Universität tun? Es geht letztendlich um das Promovieren. (Zeilen: 196-201)

Subkategorie E2.5.2: Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Option bei Promotionen (Textsegment: Zeilen 202-212; Textsegment: Zeilen 233-234)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Option der Institutionalisierung bei Promotionen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Form der Institutionalisierung bei Promotionen infrage kommt.
Textsegmente der Subkategorie	So, und dann haben wir zweitens eingeführt hier – ich weiß nicht, wie das in den Bundesländern so alles ist – die sogenannte Assoziierung. Und die Assoziierung bezieht sich tatsächlich nur auf das Promotionsrecht. Also, das heißt, ein Fachhochschulkollege, der ein bestimmtes wissenschaftliches Level hat – darüber muss man sich dann unterhalten: Was ist das? Aber das müssen die Fachhochschulen letztendlich machen. Hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes

	gelöscht] heißt das [unverständlich]. Ja? Aber wenn die mal diesen Level haben, dann können sie einen Antrag auf Assoziierung stellen und das ist dann ein gewisser Automatismus: Die Fakultät nimmt es dann auf, und das ist dann ausschließlich sozusagen für das Promovieren. Und wenn Sie das rechtlich gelöst haben, das haben wir in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] gelöst, dann ist das andere ja nur, sozusagen, das Spiel, wie man das Ganze steuert, aber der Ordnungsrahmen ist da. So, also das ist natürlich Voraussetzung, dass der Ordnungsrahmen da ist – mit dem Promotionsordnung und -satzung. Und dann müsste das eigentlich laufen. (Zeilen: 202-212) Also, das war für mich ein sehr, sehr guter Ansatz mit dieser Assoziierung, dass das auch funktionieren soll. Und wie gesagt, also aus meiner Sicht ist es das auch. (Zeilen: 233-234)

Subkategorie E7.10.1: Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion, weil Forschung und Lehre zusammengehören (Textsegment: Zeilen 188-203)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion thematisieren und dies damit begründen, dass Forschung und Lehre zusammengehören.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion thematisiert und dies damit begründet wird, dass Forschung und Lehre zusammengehören.
Textsegment der Subkategorie	Und dann kommt der nächste Punkt und den sage ich Ihnen auch schon gleich dazu: Ich weiß, dass von Fachhochschulseite dann immer eine Deputatsreduktion mit verbunden wird. Und das halte ich für den größten Unsinn aller Zeiten. Ich halte schon das Wort für schlimm. Nämlich Deputat heißt ja Verpflichtung, und Lehre ist keine Verpflichtung. Lehre ist das Wichtigste an der Professorenlaufbahn. Also, wer da sagt, ich brauche auch noch, damit ich überhaupt Wissenschaft machen kann, eine Deputatsreduktion, der hat nicht meine Unterstützung. Das hängt leider alles zusammen, weil an den Fachhochschulen haben ja die Professorinnen/Professoren höheres Deputat, ja, und da wird jetzt auch schon, weiß ich, wenn die ein Promotionszentrum gründen oder so, schon gleich eine Reduktion des Deputats beantragt. Finde ich wirklich unschön. Und Humboldt: Einheit von Forschung und Lehre. Ja, also, wenn ich jetzt plötzlich sage, ich brauche für die Forschung die Lehre nicht mehr, dann habe ich irgendetwas falsch gemacht. Ich sage aus eigener Erfahrung, Lehre macht Wissenschaft, weil Sie nämlich, wenn Sie den Studierenden das erklären müssen, was Sie glauben, dann verstehen Sie das System besser. Dann können Sie am nächsten Tag darauf aufbauen und auch wieder Forschung machen. Forschung ohne Lehre ist für mich leer, Doppel-e. Kann man in außeruniversitären Forschungseinrichtungen machen, aber die Universitäten sollten diese Einheit von Forschung und Lehre nicht infrage stellen. Und die Fachhochschulen, wenn sie irgendetwas mit Promotion haben wollen, dann finde ich, ist es ein Offenbarungseid, wenn sie sagen, ja aber die Lehre muss reduziert werden. (Zeilen: 188-203)

13. Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)

Hauptkategorie H13: Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten	
Bestandteile von H13	- Hauptkategorie E1.4: Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten durch individuelle Annäherung der Forschenden (Textsegment: Zeilen 45-52) - Hauptkategorie E2.4: Arbeitsmarkt benötigt neben universitären eher anwendungsorientiert ausgebildete Akademiker_innen (Textsegment: Zeilen 124-129) - Hauptkategorie E2.8: Ausstattung der Fachhochschulen mit den Rechten der Universitäten schwierig (Textsegment: Zeilen 345-349) - Hauptkategorie E3.4: Entwicklung der Fachhochschulen aufgrund anderer Einflussfaktoren als der kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 163-168) - Hauptkategorie E6.1: Kooperative Promotionsverfahren als Bestreben der Fachhochschulen, Forschung zu betreiben und sich den Universitäten anzugleichen (Textsegment: Zeilen 4-7; Textsegment: Zeilen 34-42) - Hauptkategorie E6.4: Entdifferenzierung des Hochschulsystems durch Promotionsrecht für Fachhochschulen ist wissenschaftspolitisch falsch (Textsegment: Zeilen 42-45) - Hauptkategorie E6.5: Entdifferenzierung des Hochschulsystems ist falsch (Textsegment: Zeilen 63-64) - Hauptkategorie E7.3: Profil ist wichtig: Fachhochschulen hatten klares Profil und praxisorientierte Identität in Abgrenzung zu den Universitäten (Textsegment: Zeilen 33-43) - Hauptkategorie E7.5: Durch die nachvollziehbare Annäherung der Fachhochschulen an Universitäten geht etwas verloren (Textsegment: Zeilen 67-71) Hauptkategorie E7.8: Angleichung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Fachhochschulen, die der Bezeichnung nach inzwischen auch wissenschaftsausgerichtete Masterstudiengänge anbieten (Textsegment: Zeilen 146-157)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die die Entwicklung der Fachhochschulen beziehungsweise deren Angleichung an die Universitäten thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.4 **IP1:** Ganz genau so ist es. Ich glaube, dass diese persönliche Ebene wichtig ist, dass man in einer Blase sich befindet, dass dieses Thema HAW/Universität nicht so künstlich getrennt werden wie das manchmal der Fall ist. Es gibt ja doch viele Überschneidungen. Wir haben eine funktionale Differenzierung der Aufgaben, die sinnvoll und geboten ist, aber darüber hinaus haben wir eben auch im Laufe der Jahre auch viele Felder, wo es Berührungspunkte gibt. Sowohl durch den Fachkanon, als auch durch die Forschungsinteressen, insbesondere im Bereich der Ingenieurswissenschaften, aber auch in anderen Feldern. Sozialwissenschaften etwa. Und deswegen glaube ich, ist es wichtig, dass diese persönliche Annäherung sich vollzieht über die Individuen und über die Forschenden. (Zeilen: 45-52) Textsegment der Hauptkategorie E2.4 Aber diese strategische oder die hierarchische Ebene, die wir haben, wobei das keine Wertung ist, ja, sondern das ist nur: Braucht die, unsere Industrie, braucht die nur akademisch universitär ausgebildete Leute oder braucht sie eigentlich mehr Akademiker, die mehr die Anwendung kennen und die umsetzen können? Also, dass wir da einen vernünftigen Mix haben, der also auch den Arbeitsmarkt nachher letztendlich abbildet. Oder machen wir alles nur on top, ja? Exzellenz, alle sind nur exzellent. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. (Zeilen: 124-129) Textsegment der Hauptkategorie E2.8 Und bei den anderen, die halt die politische Meinung weitertreiben, geht es im Wesentlichen darum, dass man sozusagen naja die gleichen Rechte von Universitäten auch an Fachhochschulen einfach bekommt, dass man sozusagen ein Einheitssystem hat unter einer bestimmten Struktur, die man weiterpflegen will, die aber de facto dann nicht mehr da ist. Ja, das ist halt schwierig. (Zeilen: 345-349) Textsegment der Hauptkategorie E3.4 Und so hat dann die Entwicklung eben ihren Lauf genommen – die Einführung der anwendungsorientierten Forschung als Aufgabe, explizit in allen Gesetzen geregelt, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Und diese Dynamik, die kam, glaube ich, aus dem System, die ist sozusagen intrinsisch im System angelegt und ich glaube nicht, dass kooperative Promotionen – auch hier muss man natürlich sagen, auch schon wegen der begrenzten Zahl – hier eine wesentliche Rolle gespielt haben. Da bin ich mir eigentlich ziemlich sicher. (Zeilen: 163-168) Textsegmente der Hauptkategorie E6.1 - **I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken: Woran denken Sie da? **IP6:** An das Bestreben der Fachhochschulen, Forschung zu betreiben und möglichst kleine Universitäten zu werden. (Zeilen: 4-7) - **IP6:** Naja, das ist das, was ich gerade sagte: Das ist ein Schritt auf dem Weg der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, wie ich es politisch korrekt sagen muss, hin zu Forschungsarbeit. Also, kann anders herum sagen: Auf dem Weg, den Unterschied zur Universität zu verkleinern, denn der Universität zeichnet sich eben dadurch aus, dass alle Lehrenden auch forschen und Fachhochschulen tun das eigentlich nicht, wollen das aber. Und das hat in Konsequenz, geht das weiter,

	also, da gibt es Forderungen nach geringerer Lehrverpflichtung für die Professorinnen und Professoren. Das reicht von der pauschalen Forderung: *Wir wollen auch neun SWS so wie an den meisten Universitäten in Deutschland.* Es geht damit los, dass man sagt: *Pro betreuten Doktoranden zwei SWS weniger.* Habe ich auch schon gehört. Ja, ist, das ist einfach ein Schritt auf diesem Weg, der ja in unterschiedlichen Bundesländern auch unterschiedlich weit gegangen ist. (Zeilen: 34-42) Textsegmente der Hauptkategorie E6.4 Es gibt ja Bundesländer, da brauchen Sie keine kooperativen Promotionen mehr, da haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften selbst das Recht zur Promotion. Ist eine Entdifferenzierung des deutschen Hochschulsystems, die schlicht und ergreifend, die ich für wissenschaftspolitisch falsch halte. (Zeilen:42-45) Textsegmente der Hauptkategorie E6.5 Und diese Entdifferenzierung ist meines Erachtens falsch. (Zeilen: 63-64) Textsegmente der Hauptkategorie E7.3 Ursprünglich gab es mal Ingenieurschulen, also ich rede jetzt über den Ingenieurbereich. Und aus den Ingenieurschulen sind dann die Fachhochschulen entstanden, die einen speziellen Abschuss gegeben haben, nämlich den Ingenieur (grad.), den graduierten Ingenieur. Daraus ist dann in einem weiteren Stufe der Diplom-Ingenieur mit Kennzeichnung „grad." geworden und am Schluss ist, nicht am Schluss, dann ist als nächstes der Diplom-Ingenieur ohne Zusatz und dann jetzt mit Bachelor und Master dann eben der Bachelor und Master geworden. Das Ganze hatte immer für mich einen Anschein, der mir nicht gefiel, den ich auch als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] immer klar angesprochen habe. Es geht hier nicht darum, dieselben Titel zu verleihen, an der Stelle, sondern es geht darum, Profile zu haben schon und die Ingenieurschulen und auch die Fachhochschulen hatten ein klares Profil, was abgetrennt war von den Universitäten. Sie waren sehr praxisorientiert und haben auf dieser Praxisorientierung auch ihre Identität belegt. (Zeilen: 33-43) Textsegmente der Hauptkategorie E7.5 **IP7:** Naja, wir werden ja Folgendes beobachten: Also, zunächst war es klar, dass die, wie ich schon gesagt habe, die Fachhochschulen haben die praxisorientierte Ausbildung und Bildung gemacht für eine Reihe von wichtigen Fächern. Die Universitäten haben mehr die wissenschaftsbasierte Ausbildung und wissenschaftsnahe Ausbildung gemacht. Jetzt versuchen die Fachhochschulen durchaus nachvollziehbar, da sich näher zu kommen, aber da geht natürlich auch etwas verloren, das ist ja das, was ich eben schon versuchte, zu sagen. (Zeilen: 67-71) Textsegmente der Hauptkategorie E7.8 **IP7:** Das finde ich nicht so wichtig, ja. Und, ich meine, wir haben dasselbe bei Studiengängen erlebt mit Bachelor und Master. Als wir das angefangen haben, haben wir klipp und klar gesagt: *Wir wollen Bachelor-und Masterstudiengänge, als wir als Universitäten, die wissenschaftsausgerichtet sind.* Und die Fachhochschulen haben gesagt: *Die sollen praxisausgerichtet sein.* Klang prima, aber dann wurde das auch wieder so langsam zusammengeführt und heute wird dieser Unterschied fast nirgends mehr gemacht. Die Fachhochschulen wollen Master of Science haben und die Universitäten haben Master of Science. Ganz wenige Fachhochschulen haben den aus meiner Sicht sehr klugen Schritt gegangen, dass sie auch Master of Engineering anbieten, wobei das, wenn man international guckt, in England ist der Master of Engineering sogar der eher wissenschaftliche, aber das ist mal ein anderes Spiel. Man hätte Profil an der Stelle klarmachen können. Das wollte man aber aus politischen Gründen nicht und damit ist natürlich auch, also ich meine, Master of Science muss in erster Linie Science haben. Das sagt ja der Begriff schon. Da ist leider auch schon bisschen was passiert. (Zeilen: 146-157)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E6.5, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E6.1: Das Textsegment (d. h. Zeilen: 34-42) bezieht sich aufgrund der direkt vorangehenden Frage des Interviewers auf kooperative Promotionsverfahren: „**I:** Und welchen Einfluss haben aus Ihrer Sicht, kooperative Promotionsverfahren auf die Entwicklung des Wissenschafts- und Hochschulsystems in Deutschland, wenn Sie an die Vergangenheit denken, an die Gegenwart, an die Zukunft vielleicht – dabei?" (d. h. Zeilen: 31-33; Hervorh. i. Orig.). - Erläuterung zum Textsegment von E7.8, s. Anhang XXII

Subkategorie E1.4.1: Hochschulartenübergreifende Annäherung in der Forschung durch Initiative von Fachhochschul- oder Universitätskolleg_innen (Textsegment: Zeilen 54-64)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die individuelle Initiative zur Forschungszusammenarbeit weder auf der Fachhochschul- noch auf der Universitätsseite verorten, jedoch betonen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Forschungszusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten thematisiert und betont wird, dass die individuelle Initiative zur Zusammenarbeit von der Fachhochschul- oder Universitätsseite ausgehen kann.
Textsegment der Subkategorie	Ich habe das erlebt bei meiner eigenen Universität in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht]. Wir hatten in den Geowissenschaften, aber auch in der BWL Interessierte, die an den sehr guten Fachhochschulen in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] Kolleginnen und Kollegen hatten, mit denen sie arbeiteten, die auch einbezogen waren in Sonderforschungsbereiche. Und ich glaube, es ist immer eine Frage der individuellen Kooperation oder Interaktion. Darauf kommt es im Wesentlichen an. Also, insofern war es nicht so, dass wir jetzt den Eindruck hatten, die HAWs betreiben gewissermaßen ein stetiges Werben um den Partner in der Universität, sondern, wir haben es auch andersherum erlebt. Ja, durchaus in die andere Richtung. Im Bereich Materialfor-

	schung haben die Archäologen sich zum Beispiel aus den [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] HAWs sachkundige Expertise geholt, die sie so bekommen konnten anderswo. Also, da gibt es durchaus sehr gedeihliche Formen der Kooperation bereits, die auch immer ausgehen können von Universitäten. Das ist also mitnichten immer so eindeutig in der Rollenverteilung. (Zeilen: 54-64)

Subkategorie E2.4.1: Ausrichtung auf universitäre Absolvent_innen oder Promovierte mit Blick auf den Arbeitsmarkt fraglich (Textsegment: Zeilen 229-233)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass der Arbeitsmarkt nicht nur universitäre Absolvent_innen oder Promovierte benötigt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass der Arbeitsmarkt nicht nur universitäre Absolvent_innen oder Promovierte benötigt.
Textsegment der Subkategorie	Aber wie gesagt, ob das unser auch Arbeitsmarktsystem überhaupt noch abbildet, das muss man hinterfragen. Wir brauchen nicht nur universitäre Abgänger oder promovierte Abgänger. Um das geht es doch gar nicht. Ja? Also, das hat alles seine zwei Seiten. Ich bin mit den Promotionskollegs, diesen kopierten, sehr gut zurechtgekommen. Die Universität hier hat damit überhaupt keine Probleme und Sie sehen ja, wir bewerben uns auch darum. (Zeilen: 229-233)

Subkategorie E2.8.1: Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (Textsegment: Zeilen 69-81)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Angleichung der Fachhochschulen an Universitäten ablehnen und stattdessen die Erhöhung der Durchlässigkeit insbesondere mittels kooperativer Promotionskollegs/ -verfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Angleichung der Fachhochschulen an Universitäten abgelehnt und stattdessen die Erhöhung der Durchlässigkeit insbesondere mittels kooperativer Promotionskollegs/ -verfahren thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP2:** Also, wenn wir strukturell – wie wir das momentan übrigens deutschlandweit nach wie vor haben, Universitäten zu HAWs, zu Dualen Hochschulen auch zu den Privatuniversitäten, die irgendwo daneben stehen noch mal – wenn wir das einfach mal strukturell anschauen, dann gibt es da gewisse Unterschiede. Und wir können alles gleichmachen, alle alles machen, ja aber dann gibt es keine Unterschiede mehr zwischen HAWs und Universitäten. So. Und ich glaube, das muss die Politik einfach dann auch definieren und wenn sie so denkt, dann muss sie die HAWs ausbauen wie die Universitäten. Dann gibt es keine HAWs mehr, aber dann gibt es diese strukturelle Gliederung, ja, der universitären Ausbildung, die also forschungsgetrieben ist, und die an den HAWs, die mehr anwendungsgetrieben ist, die natürlich auch Grundlagen braucht, aber längst nicht so vertieft – eben anwendungsorientiert auch verknüpft mit der Wirtschaft und mit der Industrie. Das fällt dann aus meiner Sicht weg. Dann sind eben alle Universitäten. Und ob das der richtige Weg ist, das sage ich: Nein. Aber, ich bin nicht der Politiker, ja, der Entscheidungsträger. Das war ja unser Argument, wo sie gesagt haben, also, da ist halt ein Unterschied, aber wir müssen die Schnittstellen durchlässig machen und dazu waren diese kooperativen Promotionskollegs einfach geeignet. (Zeilen: 69-81)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E3.4.1: Fachhochschulentwicklung unabhängig von der Frage der Promotion (Textsegment: Zeilen 144-148)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass die Entwicklung der Fachhochschulen unabhängig von der Frage der Promotion verlaufen ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass die Entwicklung der Fachhochschulen unabhängig von der Frage der Promotion verlaufen ist.
Textsegment der Subkategorie	**IP3:** Ich glaube, nicht. Die dramatische Entwicklung, die die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Ex-, muss ja fast schon sagen, Fachhochschulen in den 50 Jahren ihres Bestehens genommen haben, ist unabhängig von der Frage der Promotion verlaufen. Das sind ganz andere Dinge. Da kann ich jetzt natürlich, können Sie sich vorstellen, da kann ich jetzt, wenn Sie da auf Knopfdruck natürlich, jetzt hier darüber referieren. Aber, sagen wir mal so, die Ursachen waren ganz andere. (Zeilen: 144-148)

Subkategorie E3.4.2: Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen durch fehlendes Gründungskonzept, versammeltes Potenzial der Lehrenden, Forschungsaufgabe und Bologna-Prozess (Textsegment: Zeilen 148-165)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen thematisieren und dies mit dem Fehlen eines Gründungskonzepts, dem versammelten Potenzial der Lehrenden, der Forschungsaufgabe und dem Bologna-Prozess in Verbindung bringen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen mit dem Fehlen eines Gründungskonzepts, dem versammelten Potenzial der Lehrenden, der Forschungsaufgabe und dem Bologna-Prozess verbunden wird.
Textsegment der Subkategorie	Also, es hat angefangen damit, dass man Einstellungsvoraussetzungen für die Professorinnen und Professoren definiert hat, die von Anfang an vorgesehen haben eine wissenschaftliche Qualifikation über eine überdurchschnittliche Promotion plus eine Qualifikation, im Hochschulrahmengesetz – inzwischen ja ein bisschen aufgeweicht –, aber, heißt es: Besondere Leistungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches. Und diese, es war klar, dass diese Doppelqualifikation, wenn man die irgendwo versammelt, dass die nicht sich begrenzen lässt auf die reine Lehraufgabe, was ja ganz am Anfang bei den Fachhochschulen mal war. Das hätte man eigent-

	lich sehen können und na gut, man hat sich auch in der Anfangszeit der Fachhochschulen so richtig konzeptionell – ich habe neulich mal irgendwo netten, guten Betrag wirklich sehr guten Betrag gelesen, könnte sogar eine Dissertation gewesen sein, wo auch kritisiert wurde, dass man die Fachhochschulen gegründet hat vor 50 Jahren, ohne sich jetzt wirklich strukturell so ganz genau zu überlegen, wohin die mal gehen sollten. Und, also, man hat da ein Potenzial geschaffen und es war klar, dass das irgendwie da raus will – dieses Potenzial. Und das hat sich dann eben auf verschiedene Weisen entwickelt – ganz klar, das wissen wir, wissen Sie ganz genauso gut wie ich, Sie haben es ja selber schon erlebt – dann der Bologna-Prozess mit den Abschlüssen Bachelor und Master an beiden Hochschularten. Und so hat dann die Entwicklung eben ihren Lauf genommen – die Einführung der anwendungsorientierten Forschung als Aufgabe, explizit in allen Gesetzen geregelt, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. (Zeilen: 148-165)

Subkategorie E3.4.3: Gemeinsame Promotionen von Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 168-178)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen deren gemeinsame Promotionen mit ausländischen Hochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn gemeinsame Promotionen mit ausländischen Hochschulen als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	Was vielleicht eine gewisse Rolle gespielt hat, aber auch da ist die Zahl relativ gering, dass überhaupt an Fachhochschulen, wenn ich das mal so untechnisch jetzt sage, promoviert wurde. Dass es also nicht, dass es das in der Regel mit dem Ausland, das machen wir ja seit Jahren und das geht ganz hervorragend, da gibt es auch wenig Berührungsängste und da gibt es etliche Fälle, wo dann Absolvent_innen von deutschen Fachhochschulen Top-Promotionen gemacht haben – im Ausland ist das ja im angloamerikanischen Bereich noch stärker, da gibt es Ranking so und da gibt es den Top-Studierenden und so, und das waren dann auch welche von uns. Also, das lief da immer schon. Und in den Einzelfällen, wenigen, aber eben doch, wo dann eben auch die Kolleginnen aus unseren Hochschulen die Arbeit betreut haben, also eher das hat zur Dynamik beigetragen, würde ich sagen, dass überhaupt promoviert wurde. Aber dass das in kooperativer, institutionalisierter Form zwischen den Hochschularten geschehen sei, ich glaube, dass das keinen spezifischen Impact gehabt hat auf die Hochschulentwicklung. (Zeilen: 168-178)

Subkategorie E6.1.1: Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (Textsegment: Zeilen 11-24)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Kontext des Angleichungsprozesses der Fachhochschulen an die Universitäten als politischen Ausweg oder Kompromiss zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren im Kontext des Angleichungsprozesses der Fachhochschulen an die Universitäten als politischer Ausweg oder Kompromiss zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	Also, für mich sind die kooperativen Promotionen die Antwort der Länder darauf, die Fachhochschulen irgendwie zu befrieden, die gerade landespolitisch, weil sie so wunderschön verteilt sind über das Land viele Abgeordnete haben, die sich um sie kümmern, mehr als die, die sich nur um Universitäten kümmern. Es gibt welche, die kümmern sich zuständigkeitshalber um Universitäten und Fachhochschulen, aber es gibt kaum welche, die sich nur um Universitäten kümmern. Es gibt sehr wohl welche, die sich nur um die Fachhochschule ihrer Region oder ihres Wahlkreises kümmern. Die haben eine starke Lobby, die wollen, man hört das ja am englischen Titel schon, die wollen nicht mehr Fachhochschule heißen, sondern heißen Hochschule, was absurd ist, weil es der Oberbegriff ist, und im Englischen heißt das gleich University of Applied Sciences, also da weiß man ja, wo es hingeht. Und sie wollen eben auch promovieren können. Und dann ist die kooperative Promotion, ist quasi der politische Ausweg oder der politische Kompromiss zwischen: *Ich mache mir richtig viel Ärger mit den Universitäten, wenn ich ihnen das Promotionsrecht gebe, den Fachhochschulen, gleichzeitig, ich erlaube den Fachhochschulen aber die eine oder andere Promotion durchzuführen, halt dann in Kooperation mit der Universität.* (Zeilen: 11-24)

Subkategorie E6.1.2: Starke politische Lobby in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen – insbesondere Angleichung an Universitäten (Textsegment: Zeilen 16-20; Textsegment: Zeilen 139-154)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die eine auch starke, jedoch grundsätzlich vorhandene politische Lobby (d. h. benannt oder beschrieben) in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen und insbesondere für deren Angleichung an Universitäten beziehungsweise bestimmte damit verbundene Aspekte wie das Promovieren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn eine benannte oder beschriebene politische Lobby, gegebenenfalls starke politische Lobby, in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen und insbesondere für deren Angleichung an Universitäten beziehungsweise bestimmte damit verbundene Aspekte wie das Promovieren thematisiert wird.
Textsegmente	Es gibt sehr wohl welche, die sich nur um die Fachhochschule ihrer Region oder ihres Wahlkreises kümmern. Die haben eine starke Lobby, die wollen, man

der Subkategorie	hört das ja am englischen Titel schon, die wollen nicht mehr Fachhochschule heißen, sondern heißen Hochschule, was absurd ist, weil es der Oberbegriff ist, und im Englischen heißt das gleich University of Applied Sciences, also da weiß man ja, wo es hingeht. Und sie wollen eben auch promovieren können. (Zeilen: 16-20) Sondern, das ist alles mehr oder weniger fachhochschulfreundlich, und das heißt in der Konsequenz, es ist alles mehr oder weniger entdifferenzierend. Und dann ist es nur konsequent, was wollen Sie einen großen Aufwand [unverständlich] mit den kooperativen Promotionen und so weiter und so fort, nicht, das ist ja kompliziert, müssen Sie zwei Einrichtungen zusammenbringen und so weiter. Nicht. Das ist für mich so ein, wie ich vorhin sagte, das ist so ein Kompromiss, so eine Zwischenlösung, die jetzt halt in einigen Bundesländern so gelebt wird und in den anderen hat man sich schon davon verabschiedet. Nicht. Und ich fürchte halt, dass man sich in den Bundesländern, in denen es heute kooperative Promotionen gibt, mittelfristig auch davon verabschieden wird. Und das ist Demokratie, das hängt doch damit zusammen, dass die Abgeordneten natürlich für ihre Region kämpfen im Landtag. Und wir haben deutlich mehr Fachhochschulen als Universitäten, und die Fachhochschulen sind einfach wunderschön verteilt. In den Großstädten, wo die Universitäten sitzen, haben wir immer auch noch eine Fachhochschule. Also, selbst da haben sie da, hat der Landtagsabgeordnete immer auch mit das Interesse der Fachhochschulen zu vertreten. Und auf dem Land ist es erst recht so, da gibt es keine Universitäten, aber es gibt viele Fachhochschulen oder Fachhochschulstandorte, die sind ja oft als Strukturförderung auch gut gestreut worden. Und das führt zu demokratischen Prozessen in den Parlamenten mit dem Ergebnis, das wir sehen. (Zeilen: 139-154)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert: „Starke politische Lobby“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 139-154) genannt wird. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 139-154) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, wird aufgrund des Gesprächszusammenhangs und der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 139-154) direkt vorangehenden Textpassage davon ausgegangen, dass der Bezug zwischen Textsegment (d. h. Zeilen: 139-154) und der betreffenden Lobby besteht: „**IP6:** Ich nehme nicht wahr, dass es eine ernsthafte inhaltliche Diskussion dazu gibt. Sondern ich nehme wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittelfristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben werden. **I:** Das ist für Sie ausgemacht. **IP6:** Ausgemacht ist da nichts, aber Sie fragen mich ja nach meiner Einschätzung, wo es hingeht. Und mein Eindruck ist, es geht da hin. Also, mein Eindruck: Ich kann, wenn wir jetzt Wahlprogramme lesen zur nächsten Bundestagswahl oder so, ich kann keine Partei sehen unter den demokratischen Parteien, deren Wahlprogramme ich mir näher anschaue, die auf eine Differenzierung im Hochschulsystem hinwirken würde.“ (d. h. Zeilen: 131-139; Hervorh. i. Orig.)

Subkategorie E6.1.3: Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (Textsegment: Zeilen 87-91)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren in Verbindung mit dem Verwässern des Fachhochschul-Profils thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit einem Verwässern des Fachhochschul-Profils thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	Dann braucht man keine Kooperation, keine kooperativen Promotionen in dem engeren Sinne. Nicht? Wie gesagt, die Auswirkung auf die Hochschulen besteht genau darin, dass die Hochschulen ihr Profil verwässern. Das ist das, was passiert dabei. Nicht. Also, die Fachhochschulen tun das, die Universitäten tun das nicht, weil die Anzahl einfach viel zu gering ist. (Zeilen: 87-91)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie E6.4.1: Als Hochschultyp sind Fachhochschulen wichtig für die akademische Lehre und machen keine Forschung, die zu Doktortiteln führt – eine sinnvolle Aufgabenteilung (Textsegment: Zeilen 50-56)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die Aufgabenteilung und Hochschultyp Fachhochschule thematisieren, diesen mit seiner Bedeutung für die akademische Lehre in Verbindung bringen und zugleich thematisieren, dass Fachhochschulen keine Forschung betreiben, die relevant für eine Promotion ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn Aufgabenteilung und Hochschultyp Fachhochschule thematisiert, dieser mit seiner Bedeutung für die akademische Lehre in Verbindung gebracht und zugleich thematisiert wird, dass sie keine Forschung betreiben, die relevant für eine Promotion ist.
Textsegment der Subkategorie	Unterschiedliche Hochschultypen haben unterschiedliche Aufgaben und in diesem Spektrum übernehmen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine ganz wichtige Aufgabe in der akademischen Lehre. Das machen sie sehr gut an vielen Orten. An vielen Orten machen sie das besser als die Universitäten das machen. Und ja, sie arbeiten auch zusammen mit der regionalen – typischerweise – mittelständischen Industrie. Das ist auch wahr. Dafür sind sie auch wichtig, aber das ist ja keine Forschung, die zu Doktortiteln führt, normalerweise. Dafür ist [unverständlich] vielleicht ein bisschen zu angewandt. Und das ist eigentlich eine sinnvolle Aufgabenteilung. (Zeilen: 50-56)

Subkategorie E6.4.2: Die politischen Parteien wirken auf Bundesebene fachhochschulfreundlich auf Entdifferenzierung und Promotionsrecht für Fachhochschulen hin (Textsegment: Zeilen 131-141)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Hinwirken der politischen Bundesparteien im Interesse der Fachhochschulen auf Entdifferenzierung und Pro-

	motionsrecht thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Hinwirken der politischen Bundesparteien im Interesse der Fachhochschulen auf Entdifferenzierung und Promotionsrecht thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Sondern ich nehme wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittelfristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben werden. **I:** Das ist für Sie ausgemacht. **IP6:** Ausgemacht ist da nichts, aber Sie fragen mich ja nach meiner Einschätzung, wo es hingeht. Und mein Eindruck ist, es geht da hin. Also, mein Eindruck, ich kann, wenn wir jetzt Wahlprogramme lesen zur nächsten Bundestagswahl oder so, ich kann keine Partei sehen unter den demokratischen Parteien, deren Wahlprogramme ich mir näher anschaue, die auf eine Differenzierung im Hochschulsystem hinwirken würde. Sondern, das ist alles mehr oder weniger fachhochschulfreundlich, und das heißt in der Konsequenz, es ist alles mehr oder weniger entdifferenzierend. (Zeilen: 131-141)

Subkategorie E6.5.1: Unterschiedliche Hochschularten mit unterschiedlichen Aufgaben sinnvoll (Textsegment: Zeilen 47-53)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Differenzierung des Hochschulsystems oder die Unterschiede der Hochschularten und ihre unterschiedlichen Aufgaben thematisieren und dies als sinnvoll einordnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Differenzierung des Hochschulsystems oder die Unterschiede der Hochschularten und ihre unterschiedlichen Aufgaben thematisiert und dies als sinnvoll eingeordnet werden.
Textsegment der Subkategorie	**IP6:** Naja, also die, diese Differenzierung, die Vorstellung einer Aufgabenteilung, gerade, wenn Sie mich als [akteurspezifisches Akronym in Verbindung mit der Funktionsbezeichnung gelöscht] fragen, wir haben das in der [akteurspezifisches Akronym gelöscht] lange vor uns hergetragen, dieses Mantra der arbeitsteiligen Hochschullandschaft. Nicht. Unterschiedliche Hochschultypen haben unterschiedliche Aufgaben und in diesem Spektrum übernehmen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine ganz wichtige Aufgabe in der akademischen Lehre. Das machen sie sehr gut an vielen Orten. An vielen Orten machen sie das besser als die Universitäten das machen. (Zeilen: 47-53)

Subkategorie E6.5.2: Entdifferenzierung, sodass Fachhochschulen forschen, Forschungsmittel und Doktorand_innen wollen sowie wissenschaftlichen Mittelbau benötigen, ist falsch (Textsegment: Zeilen 56-64)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Entdifferenzierung in der Weise thematisieren, dass Fachhochschulen insbesondere beziehungsweise beispielsweise forschen, Forschungsmittel und Doktorand_innen wollen sowie einen wissenschaftlichen Mittelbau benötigen und dieses als falsch einordnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Entdifferenzierung in der Weise thematisiert wird, dass Fachhochschulen insbesondere beziehungsweise beispielsweise forschen, Forschungsmittel und Doktorand_innen wollen sowie einen wissenschaftlichen Mittelbau benötigen und dieses als falsch einordnet wird.
Textsegment der Subkategorie	Also eigentlich könnte man sogar so weit gehen, zu sagen, da sind zu viele Studierende an den Universitäten. Es könnte ein guter Teil derer, die heute an den Universitäten studieren an den Fachhochschulen studieren. Das wäre wahrscheinlich ihnen, ihren Interessen und Möglichkeiten angemessener. Aber, was wir beobachten ist eben genau das Gegenteil. Was wir beobachten, ist diese Entdifferenzierung, dass auch an den Fachhochschulen geforscht werden soll und [unverständlich] bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft Mittel einwerben wollen und dass sie Doktoranden haben wollen und so weiter und so weiter. Dann wollen sie natürlich auch einen wissenschaftlichen Mittelbau mittelbar. Das geht auch nicht anders, das braucht man dann auch. Und diese Entdifferenzierung ist meines Erachtens falsch. (Zeilen: 56-64)

Subkategorie E6.5.3: Entdifferenzierung wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen ist volkswirtschaftlich und für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht (Textsegment: Zeilen 63-73)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Entdifferenzierung thematisieren und diese wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen als schlecht für die Volkswirtschaft und Forschungsleistung Deutschlands einordnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Entdifferenzierung thematisiert und diese wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen als schlecht für die Volkswirtschaft und Forschungsleistung Deutschlands eingeordnet wird.
Textsegment der Subkategorie	Und diese Entdifferenzierung ist meines Erachtens falsch. Die ist schon volkswirtschaftlich falsch, weil wir uns das gar nicht leisten können. Also, die Universitäten bilden sehr teuer aus. Das liegt eben daran, dass dort geforscht wird. Wir haben schon 110 davon, also round about, und wir haben schon nicht genug Geld, um diese 110 Universitäten als Forschungsuniversitäten [unverständlich] konkurrenzfähig auszustatten und da jetzt anzufangen, auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in diese Richtung zu gehen, die einfach teurer ist pro Studierenden – ist ja klar, wenn wir die reguläre Lehrverpflichtung auf nun SWS heruntersetzten, brauchen Sie doppelt so viele Lehrende. Das ist relativ einfach. Und dann entstehen halt Kosten wie sie an den Universitäten entstehen und das Geld haben wir einfach nicht im System. Und, wie gesagt, das ist eine Entdifferenzierung, die führt zu einer Egalisierung und das

	ist für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht. Und deswegen ist das wissenschaftspolitisch schlecht. (Zeilen: 63-73)

Subkategorie E6.5.4: Keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdifferenzierung (Textsegment: Zeilen 154-156)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdifferenzierung stattfinden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdifferenzierung stattfinden.
Textsegment der Subkategorie	Ich kann aber nicht wirklich sehen, dass eine hochschulpolitische Diskussion, also mit ernstzunehmenden Argumenten, warum das jetzt gut ist, zu entdifferenzieren. Das nehme ich jedenfalls nicht wahr. (Zeilen: 154-156)

Subkategorie E7.3.1: Spagat der Fachhochschulen zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft als problematische Positionierung (Textsegment: Zeilen 42-49)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Spagat der Fachhochschulen zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft als problematische Positionierung thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Spagat der Fachhochschulen zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft als problematische Positionierung thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	Sie waren sehr praxisorientiert und haben auf dieser Praxisorientierung auch ihre Identität belegt. Dann kam aber irgendwann das Gefühl: *Nein wir müssen also stärker wissenschaftlich sein.* Und wenn Sie mal heute die Internetseiten der Fachhochschulen sich angucken, dann versuchen sie diesen Spagat hinzubekommen. Der Spagat ist, das sehe ich wirklich als ein Problem, der Spagat zu sagen: *Wir sind die Fachhochschulen oder die Hochschule für angewandte Wissenschaften, wir machen Praxisanwendung und da sind die Universitäten, die machen das nicht, aber wir machen auch Wissenschaft. Das machen die Unis auch.* Diese Positionierung halte ich wirklich für eine kritische Positionierung. Aber gut, das ist jetzt vergossene Milch. Das ist passiert. (Zeilen: 42-49)

Subkategorie E7.3.2: Schrittweise in die Zwischenpositionierung als Fachhochschule und als University of Applied Sciences nicht überzeugend (Textsegment: Zeilen 127-136)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die schrittweise Zwischenpositionierung als Fachhochschule und als University of Applied Sciences beziehungsweise Hochschule für angewandte Wissenschaften als nicht überzeugend thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die schrittweise Zwischenpositionierung als Fachhochschule und als University of Applied Sciences beziehungsweise Hochschule für angewandte Wissenschaften als nicht überzeugend thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP7:** Ja, der ist ja auch erwünscht von Seiten der Fachhochschulen, aber den sehe ich eben kritisch, weil damit versucht wird, und das war ja auch in dem Schritt, also, als ich [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] war, da war es ja, da gab es die Fachhochschulen und es gab die Universitäten. Dann haben die Fachhochschulen das Recht bekommen, sich zu benennen Fachhochschule XY, University Applied Sciences. Der nächste Schritt war dann, dass sie dann im Deutschen sagen durften: Hochschule für angewandte Wissenschaften. Das war in dem, das war immer so schrittchenweise, und ich halte nichts von diesem Schrittchenweisen. Also, entweder will man Uni werden, dann soll man versuchen, Uni zu werden mit allen Vor- und Nachteilen. Dann muss man sich aber nicht nur als Fachhochschule verkaufen, sondern [unverständlich] Moment: Diesen Versuch, über den Begriff HAW oder University of Applied Sciences zu sagen, ich bin beides, halte ich nicht für überzeugend. (Zeilen: 127-136)

Subkategorie E7.5.1: Fraglich, ob die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten richtig ist (Textsegment: Zeilen 50-55)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten thematisieren und infrage stellen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten thematisiert und infrage gestellt wird.
Textsegment der Subkategorie	Das ist halt auch das Berufungsverfahren an den Fachhochschulen – ist ja schrittweise dem an Universitäten angenähert worden. Also früher hat man dort besonders Praktiker berufen. Heute ist das Berufungsverfahren schon sehr ähnlich. Man hat das auch versucht, auch mit den Besoldungsstufen dann anzupassen und so weiter. Ob das wirklich am Ende des Tages der richtige Weg war, darum geht es ja Ihnen nicht in der [unverständlich] Frage. (Zeilen: 50-55)

Subkategorie E7.5.2: Praxisorientierung geht bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren (Textsegment: Zeilen 72-82)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass Praxisorientierung bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren geht.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass Praxisorientierung bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren geht.
Textsegment	Also, man wird diesen Spagat nicht beliebig machen. Ich merke das daran, wenn ich selber Vorlesungen halte. Dann ist immer die Frage: Soll ich Kochre-

der Subkategorie	zepte erklären oder soll ich die Theorie erklären, und das ist für mich als Universitätsprofessor klar, die Theorie muss stimmen. Die Anwendung ist auch da, ja, aber die Theorie und das Durchleuchten ist das Wichtige. Und ich befürchte, dass wir mit der Annäherung der HAWs, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, an die Universitäten dort etwas verlieren, und das ist nicht ein Oben und ein Unten. Das waren die, jetzt sage ich es ganz hart, die Komplexe von vielen Fachhochschulen, dass sie immer gesagt haben: *Die Universitäten da oben und die Fachhochschulen da unten.* Das war Irrsinn, diese Vorstellung, denn in der Praxis, in der Wirtschaft hat man häufig ganz gezielt auch Absolventen von Fachhochschulen gesucht. Das geht jetzt natürlich bei der Gelegenheit verloren. Die wollen das immer noch hochhalten und sagen, aber wir werden noch gesucht. Nein, also sobald die sich sehr stark annähern, wird dieser spezielle Wert verloren gehen. Deshalb halte ich es für das Wissenschaftssystem in Deutschland übergeordnet nicht für den optimalen Weg. (Zeilen: 72-82)
Anmerkung	Die Subkategorie formuliert „Praxisorientierung“, wobei diese nicht explizit im Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) genannt wird. Da das Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) jedoch im Kontext des Interviews zu verstehen ist, ist bei der im Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) enthaltenen Formulierung „… denn in der Praxis, in der Wirtschaft hat man häufig ganz gezielt auch Absolventen von Fachhochschulen gesucht.“ (s. o.) davon auszugehen, dass sich das Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) auf Praxisorientierung bezieht – durch den folgenden Textabschnitt, der dem Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) direkt voransteht, im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) zu verstehen ist und die gesamte Textpassage (d. h. Zeilen: 67-89) einleitet, wird deutlich, wie sich der Kontext darstellt: „**IP7:** Naja, wir werden ja Folgendes beobachten: Also, zunächst war es klar, dass die, wie ich schon gesagt habe, die Fachhochschulen haben die praxisorientierte Ausbildung und Bildung gemacht für eine Reihe von wichtigen Fächern. Die Universitäten haben mehr die wissenschaftsbasierte Ausbildung und wissenschaftsnahe Ausbildung gemacht. Jetzt versuchen die Fachhochschulen durchaus nachvollziehbar, da sich näher zu kommen, aber da geht natürlich auch etwas verloren, das ist ja das, was ich eben schon versuchte, zu sagen.“ (d. h. Zeilen: 67-71; Hervorh. i. Orig.) Insofern handelt es sich bei dem im Kontext verstandenen Textsegment (d. h. Zeilen: 72-82) um die Fortführung des entsprechend begonnenen Gesprächsthemas, sodass folglich das Textsegment auf Praxisorientierung Bezug nimmt.

Subkategorie E7.5.3: Eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten hilft nicht den Fachhochschulen und dem System (Textsegment: Zeilen 83-89)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten thematisieren und dies damit verbinden, dass eine solche Annäherung nicht den Fachhochschulen und dem System hilft beziehungsweise sich nicht positiv auswirkt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten thematisiert und damit verbunden wird, dass eine solche Annäherung nicht den Fachhochschulen und dem System hilft beziehungsweise sich nicht positiv auswirkt.
Textsegment der Subkategorie	Ich habe nichts dagegen und finde es auch gut, wenn Promotionen auch mit Fachhochschulprofessorinnen oder -professoren gemeinsam betreut werden, das ist gut, wenn die Qualität stimmt. Aber wenn wir das sozusagen, wenn das die nächste Tür ist, die geöffnet werden soll, um das System noch näher aneinander zu führen, dann befürchte ich, dass das für das Wissenschaftssystem nicht optimal ist. Damit werde ich natürlich immer, auch schon in der Vergangenheit, immer als derjenige gesehen, der da gegen Fachhochschulen ist, bin ich überhaupt nicht. Im Gegenteil, ich befürchte nur, diese Gleichmacherei hilft nicht den Fachhochschulen und hilft nicht unserem System. (Zeilen: 83-89)

Subkategorie E7.8.1: Angleichung bei den ursprünglich beschäftigungsqualifizierenden Bachelorabschlüssen und den Standardabschlüssen Master (Textsegment: Zeilen 161-174)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Ziel der Universitäten ursprünglich darin bestand, den beschäftigungsorientierten Bachelorabschluss und als Standardabschluss den Masterabschluss zu etablieren, wobei eine Angleichung benannt oder intendiert wird.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das Ziel der Universitäten ursprünglich darin bestand, den beschäftigungsorientierten Bachelorabschluss und als Standardabschluss den Masterabschluss zu etablieren, wobei eine Angleichung benannt oder intendiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP7:** Ja, das haben wir, da haben wir es immer, wir haben das, jetzt muss ich genau die Begrifflichkeit suchen, weil ich damals sehr, sehr, sehr, sehr stark in diesem Thema war. Wir haben das nicht berufsqualifizierend gesagt. Wir haben gesagt, oh, ich müsste jetzt nachgucken. **I:** Anwendungsbezogen? **IP7:** Nein, nein, das gab es einen anderen Begriff. Wir haben also als Universitäten haben wir auf jeden Fall gesagt: *Der Bachelor ist wie eine Drehscheibe und der Master ist der Standardabschluss.* Aber wir haben statt berufsqualifizierend Employability haben wir gesagt. Das ist nicht berufsqualifizierend. Das war der Unterschied. **I:** Genau, die Befähigung zum Beruf, quasi dann. **IP7:** Ja. Die Befähigung nein, nicht zum Beruf. Employability zur Beschäftigung. **I:** Zur Beschäftigung, ja, Verzeihung. Ja natürlich, meine ich ja. Meine ich ja. **IP7:** Ja, ja, ja. Ich könnte aber noch einmal nachgucken, wie wir es genau benannt haben am Schluss. Ich weiß es nicht mehr. Das ist schon wieder [unverständlich] ist schon viele, viele Jahre her. Das war der Weg, ja. (Zeilen: 161-174)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

14. Anwendungsforschung (H14)

Hauptkategorie H14: Anwendungsforschung	
Bestandteile von H14	- Hauptkategorie E5.5: Anwendungsorientierte Forschung ist nichts Minderwertiges (Textsegment: Zeilen 111-115) - Hauptkategorie E6.6: Anwendungsforschung wird nicht nur an Fachhochschulen betrieben (Textsegment: Zeilen 112-113)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die Anwendungsforschung, angewandte oder anwendungsorientierte Forschung thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E5.5 Und natürlich, es ist auch, es ist vielleicht eine Art von Promotion, eine Art von Forschungsthemen mit einer etwas anderen Positionierung, eben auch weiterhin praxisnah angewandt zu forschen. Und das ist etwas anderes, aber es ist eben nicht – ausdrücklich nicht – etwas Minderwertiges. Das ist der Trugschluss der Kritikerinnen und Kritiker aus den Universitäten. (Zeilen: 111-115) Textsegment der Hauptkategorie E6.6 **IP6:** Ja, also, das ist das nächste Narrativ, was ich infrage stellen würde, dass Anwendungsforschung per se etwas mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu tun hat. (Zeilen: 112-113)

Subkategorie E5.5.1: Anwendungsorientierte Forschung als Forschungstypus – insbesondere auch an den Technischen Universitäten (Textsegment: Zeilen 115-119)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die anwendungsorientierte Forschung als einen Typus von Forschung thematisieren und dies insbesondere mit Technischen Universitäten verbinden.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn anwendungsorientierte Forschung als ein Typus von Forschung thematisiert und dies insbesondere mit Technischen Universitäten verbindet.
Textsegment der Subkategorie	Sondern ganz im Gegenteil: Die Anwendungsorientierung ist ein, vielleicht ein Typus von Forschung, den wir ganz besonders dringend brauchen in Deutschland. Und ich denke, die Technischen Universitäten sind ja genau diejenigen, die gezeigt haben, wie wichtig das ist. So sind die Technischen Universitäten ja entstanden und so arbeiten die Technischen Universitäten auch heute noch, ja. Also, man könnte sagen, die TUs sind die besten FHs, die wir haben. Ja? (Zeilen: 115-119)

Subkategorie E6.6.1: Die Universitäten betreiben Anwendungsforschung in großem Maße (Textsegment: Zeilen 113-126)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass Universitäten Anwendungsforschung in großem Maße betreiben.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass Universitäten Anwendungsforschung in großem Maße betreiben.
Textsegment der Subkategorie	Also, Anwendungsforschung passiert an den Universitäten in großem Maße, ja, oder angewandte Forschung oder ja, oder, ganz, ganz unterschiedlich davon, dass Innovationen entwickelt werden, die dann zu echten Innovationen führen, nicht, und zu Produkten führen über die Kooperation mit Unternehmen zur Bearbeitung gemeinsamer Forschungsfragen bis hin zur Auftragsforschung, dass man ganz konkrete Probleme von Unternehmen zu lösen versucht. Das ist ja etwas, was den Universitäten, übrigens allen, nicht nur den Technischen, denen ganz besonders, aber natürlich auch den anderen Universitäten eigen ist und, was mitnichten zu einer Mär, dass das insbesondere von den Fachhochschulen getan wird. Also, insbesondere, wenn es um Innovationen geht und wenn es um das Innovationsgeschehen in Deutschland geht, ist das eine Mär, dass das dort passiert. Also, die beiden Impfstoffe, die aus Deutschland [unverständlich] sind zur Corona-Pandemie, kommen von zwei deutschen Volluniversitäten, übrigens zwei [unverständlich] Universitäten by the way, aber das sei in Klammern dazugesagt. Und in beiden ist das nicht entstanden, weil man da eng mit der Industrie zusammengearbeitet hat, sondern in beiden Fällen ist das entstanden, weil man vorher 20 Jahre Grundlagenforschung betrieben hat, weil man sich mit den Dingen beschäftigt hat, lange bevor es soweit war, dass es überhaupt beim Patienten anlanden könnte. (Zeilen: 113-126)

15. Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (H15)

Hauptkategorie H15: Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor innen	
Bestandteile von H15	- Hauptkategorie E4.2: Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Hochschulen im europäischen Ausland problemlos (Textsegment: Zeilen 10-17) - Hauptkategorie E5.2: Promotionsverfahren von Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (Textsegment: Zeilen 51-54)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E4.2 Bei meiner ersten Promotion, die ich als relativ junger Kollege durchgeführt habe, war in [europäische Ortsbezeichnung gelöscht] am [Bezeichnung einer europäischen Hochschule gelöscht] und ich war Erstprüfer. Und zwar der Einzige, der die Prüfung abgenommen hat. Die haben mir nur einen Protokollant zur Verfügung gestellt. Ja? Das fand ich sehr überraschend, also weil ich das dachte, dass ich darf dabeisitzen als FH – hieß das ja damals noch. Neunziger Jahre war das noch. Und nein, da haben die mir meinen Doktoranden, wir haben da zusammengearbeitet, hingesetzt und ich durfte die Fragen stellen und einer hat mitprotokolliert und dann war das erledigt. Deswegen war ich so bisschen eingestellt davon, dass das in Europa eigentlich relativ einfach funktioniert. (Zeilen: 10-17) Textsegment der Hauptkategorie E5.2 Also, die [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] besonders, aber wir stehen da nicht allein, haben eben auch sehr viele Promotionsverfahren mit ausländischen Universitäten neben denen in anderen Bundesländern verorteten deutschen Unis. (Zeilen: 51-54)
Anmerkung	Hauptkategorie E5.2 ohne Subkategorie(n)

Subkategorie E4.2.1: Promotionen in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen stärken die partnerschaftliche Zusammenarbeit (Textsegment: Zeilen 102-115)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die Promotionsverfahren mit ausländischen Hochschulen thematisieren und in diesem Zusammenhang die Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit behandeln.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn Promotionsverfahren mit ausländischen Hochschulen thematisiert und mit der Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Verbindung gebracht werden.
Textsegment der Subkategorie	Für unsere Hochschule selbst wäre es, ja, also mit dem Ausland funktionieren. Wir haben ja kooperative Promotionszentren mit [europäische Landesbezeichnung gelöscht] und [europäische Landesbezeichnung gelöscht] schon, also wirklich systematische, lange gehabt, wo wir übrigens auch die Erstkorrektoren waren, weil die entsprechende [europäische landesbezogene Bezeichnung gelöscht] Hochschule hätte/hat ihr Promotionsrecht nur behalten, weil wir dort promoviert haben. Das ist also, da gibt es schon verschiedene Interessenslagen, weil die mussten eine bestimmte Anzahl von Promotionen nachweisen – ihrem Ministerium gegenüber. Das konnten die gar nicht ohne unsere. Und das war systematisch, mit wie die Lecturer eingebunden wurden, geschult wurden. Das war mit [unverständlich], mit [unverständlich], mit [europäische Ortsbezeichnung gelöscht]. Da gab es eine Gruppe, das hat wirklich außerordentlich systematisch, das war nicht zufällig, das war [unverständlich] Ausland, wie gesagt, ist immer gut. Und warum macht man das mit dem Ausland, weil es die Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt, ja. Also, es geht nicht darum, mit dem Ausland sozusagen irgend jemandem einen Titel zu organisieren, sondern das hat die Freundschaften und die Partnerschaften sehr stark verwoben durch die sehr intensive Forschungslandschaft. (Zeilen: 102-115)

16. Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (H16)

Hauptkategorie H16: Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung	
Bestandteil von H16	Hauptkategorie E7.1: Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (Textsegment: Zeilen 7-9)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die in allgemeiner Weise thematisieren, dass die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung bei allen Verfahren wichtiger ist als Formalismen.
Textsegment der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E7.1 **IP7:** Für mich ist der zentrale Punkt bei all diesen Verfahren immer die Qualität der Beurteilung. Das heißt natürlich auch die Qualität der Arbeit, aber am Ende die Qualität der Beurteilung. Und das ist sozusagen, was für mich über allem steht, über allen Formalismen oder Nicht-Formalismen, die man da bei anwendet. (Zeilen: 7-9)

Subkategorie E7.1.1: Höchster Wert einer Promotion ist der Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit verbunden mit Neuigkeitswert (Textsegment: Zeilen 13-23)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die als höchsten Wert einer Promotion den Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit in Verbindung mit dem Neuigkeitswert thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn als höchster Wert einer Promotion der Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit in Verbindung mit dem Neuigkeitswert thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP7:** Ja, da gibt es natürlich eine Reihe von Dingen zu sagen. Das kann man alles im Einzelnen ansprechen, aber was ich erst einmal sagen will, ist: Prinzipiell sollte eine Promotion eben der Nachweis der Fähigkeit einer eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit sein. Solange wir dieses nicht verlassen, ist alles gut. Ich habe natürlich meine Bedenken, ob das nicht manchmal verlassen wird. Das ist wieder etwas anderes. Aber zunächst erstmal ist das der höchste Wert: Die eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit. Darauf habe ich immer Wert gelegt bei allen Promotionen, die ich betreut habe oder bei denen ich als Gutachter mit eingeschaltet wurde, habe ich immer diese Frage als zentrale Frage gestellt. Der Neuigkeitswert ist damit einhergehend. Und noch einmal: Die selbstständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema. Das ist es, was eine Promotion ausmacht. Natürlich, das geht nur, wenn es auch etwas Neues ist, denn wenn schon etwas da ist, kann ich da nicht mehr, kann ich ja nicht behaupten, das ist eine eigenständig-wissenschaftliche Tätigkeit. (Zeilen: 13-23)

Subkategorie E7.1.2: Auch bei kooperativen Promotionsverfahren gilt: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit (Textsegment: Zeilen 28-30)	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass auch für kooperative Promotionsverfahren die eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit gilt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass auch für kooperative Promotionsverfahren die eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit gilt.
Textsegment der Subkategorie	**IP7:** Ich gehe noch einen Schritt weiter. Es gibt ja auch Promotionsverfahren, die in enger Abstimmung mit der Wirtschaft stattfinden. Und auch da gilt für mich wieder dasselbe: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit. Und auch das ist möglich bei der kooperativen Promotion. (Zeilen: 28-30)

Anhang XXV:
Hauptuntersuchung – Dimensionalisiertes Kategorienschema der Expert_innen-Interviews (Reduktion der Hauptkategorien)

Anhang XXV[1]: Hauptuntersuchung – Dimensionalisiertes Kategorienschema der Expert_innen-Interviews (Reduktion der Hauptkategorien)

H1: Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren

- *E1.1.2: Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend (Textsegment: Zeilen 158-164)*
- *E4.4.1: Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland (Textsegment: Zeilen 91-94)*
- *E5.1.4: Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen (Textsegment: Zeilen 23-30)*
- *E5.1.5: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion (Textsegment: Zeilen 37-51)*
- *E5.1.7: Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren (Textsegment: Zeilen 144-151)*
- *E5.1.8: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen (Textsegment: Zeilen 168-180)*

H2: Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren

- *E1.7.2: Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren durch gemeinsame Forschungsprojekte (Textsegment: Zeilen 168-175)*
- *E2.7.1: Kooperative Promotionsverfahren durch bundesweite Einrichtung zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung ausweiten (Textsegment: Zeilen 325-345)*
- *E5.1.10: Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrer Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren (Textsegment: Zeilen 203-218)*
- *E7.2.1: Kooperative Promotionen nur mit exzellenten und kompetenten Gutachter_innen beziehungsweise wenn die Qualität stimmt (Textsegment: Zeilen 55-61; Textsegment: Zeilen 83-85)*
- *E7.11.1: Kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung und zur Generierung von Neuem (Textsegment: Zeilen 239-245)*

H3: Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren

- *E1.1.1: Geringe Anzahl kooperativer Promotionsverfahren wegen Verzögerungen durch Vorbehalte der Universitäten (Textsegment: Zeilen 10-16)*
- *E1.1.3: Niedrig festgelegte und erreichbare Quoten für kooperative Promotionsverfahren als Anreiz (Textsegment: Zeilen 182-189)*
- *E1.1.4: Verordnete Promotionsquoten nicht sinnvoll (Textsegment: Zeilen 196-201)*
- *E3.1.2: Kooperative Promotionsverfahren abhängig von bestehenden Kontakten der Fachhochschul- zu Universitätsprofessor_innen (Textsegment: Zeilen 19-21)*
- *E3.1.3: Universitäre Fakultäten erschweren Zugang zu kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 21-31)*
- *E3.1.5: Grundproblem ist die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch universitären Fakultätsrat (Textsegment: Zeilen 53-61)*
- *E3.7.1: In kooperativen Promotionsverfahren führt fehlende Passung von Fachhochschul-Fächern und universitären Bezugswissenschaften zur Hemmung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten (Textsegment: Zeilen 208-222)*
- *E3.7.2: Aus fachlichen Gründen fordern Promotionsordnungen der Universitäten bei kooperativen Promotionsverfahren Zusatzleistungen von Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 230-241)*
- *E4.1.1: Kooperative Promotionsverfahren abhängig von persönlichen Kontakten der Professor_innen (Textsegment: Zeilen 6-10; Textsegment: Zeilen 18-23)*
- *E4.1.2: Blockade kooperativer Promotionsverfahren durch Fachbereiche der Universitäten (Textsegment: Zeilen 69-79)*
- *E5.1.1: Kooperative Promotionsverfahren mit geringer Anzahl aufgrund von Anbahnungsschwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 9-11)*
- *E5.1.2: Kooperative Promotionsverfahren abhängig von Universität (Textsegment: Zeilen 13-16; Textsegment: Zeilen 30-37)*
- *E5.1.3: Bei kooperativen Promotionsverfahren ist Fachhochschule Bittsteller (Textsegment: Zeilen 16-20)*
- *E5.1.6: Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter (Textsegment: Zeilen 65-76)*
- *E6.8.1: Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit (Textsegment: Zeilen 158-162)*
- *E6.8.2: Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten (Textsegment: Zeilen 163-167)*

---

[1] gemäß Auswertungsschritt 3 *Thematischer Vergleich*, s. Kapitel 3.2.2

H4: Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren

- *E1.3.1: Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 35-38; Textsegment: Zeilen 122-125)*
- *E1.3.2: Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen (Textsegment: Zeilen 125-131)*
- *E1.3.3: Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 127-133)*
- *E1.3.4: Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen (Textsegment: Zeilen 133-138)*
- *E2.3.1: Gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastruktur von Fachhochschule und Universität aufgrund des gemeinsamen Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 96-112)*
- *E2.3.2: Professuren mit Fachhochschule wegen Promotionskolleg möglich (Textsegment: Zeilen 112-113)*
- *E2.3.3: Gemeinsame Transferstelle mit Fachhochschule aufgrund des Promotionskollegs und aus ökonomischen Gründen denkbar (Textsegment: Zeilen 113-124)*
- *E2.3.4: Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren (Textsegment: Zeilen 132-137)*
- *E2.3.5: Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten im Master- oder Weiterbildungsbereich wegen Erfahrungen in kooperativen Promotionskollegs denkbar (Textsegment: Zeilen 137-140)*
- *E3.3.1: Kooperative Promotionsverfahren in abstrakter Hinsicht als bereichernde Begegnungsmöglichkeit für Vertreter_innen verschiedener Hochschularten (Textsegment: Zeilen 68-80)*
- *E3.3.2: Abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren kann ein tatsächlich stattfindender Austausch zwischen beiden Hochschularten aufgrund vorhandener fachlicher und forschungsbezogener Berührungspunkte sein (Textsegment: Zeilen 80-93)*
- *E4.4.2: Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (Textsegment: Zeilen 97-102; Textsegment: Zeilen 113-118; Textsegment: Zeilen 155-163; Textsegment: Zeilen 181-189)*
- *E5.1.9: Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten (Textsegment: Zeilen 192-201)*
- *E5.3.2: Kooperative Promotionskollegs können Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten zu bestimmten Themen zusammenbringen (Textsegment: Zeilen 76-81)*

H5: Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren

- *E1.7.1: Kooperative Promotionsverfahren durch persönliche Kooperationspartnerschaften zwischen Fachhochschulen und Universitäten (Textsegment: Zeilen 142-149)*

H6: Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren

- *E2.1.1: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als vereinbarte gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen (Textsegment: Zeilen 10-21)*
- *E2.1.2: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen und -absolvent_innen am Promotionsrecht der Universitäten (Textsegment: Zeilen 23-35; Textsegment: Zeilen 149-159; Textsegment: Zeilen 349-358)*
- *E2.1.4: Kooperative Promotionskollegs waren eine gute Idee (Textsegment: Zeilen 141-143)*
- *E2.5.3: Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 218-229)*
- *E2.6.1: Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (Textsegment: Zeilen 79-86)*
- *E2.6.2: Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt (Textsegment: Zeilen 256-274)*
- *E2.6.3: Industriefinanzierte ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs denkbar (Textsegment: Zeilen 273-285; Textsegment: Zeilen 297-301)*
- *E2.6.4: An ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs nicht alle Hochschulen beteiligen (Textsegment: Zeilen 285-294)*
- *E3.1.1: Kooperative Promotionsverfahren kaum institutionalisiert und willkürlich (Textsegment: Zeilen 9-19)*
- *E3.1.4: Unterschiedliche Leistungsstärke der Hochschulen erschwert die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 31-57)*
- *E4.6.1: Kooperative Promotionsverfahren über hochschulenübergreifende Forschungszentren sinnvoll (Textsegment: Zeilen 194-200; Textsegment: Zeilen 204-208)*
- *E4.6.2: Gemeinsame Promotionsbetreuung über gemeinsame Forschungszentren von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen realisieren (Textsegment: Zeilen 208-219)*
- *E4.6.4: Gemeinsame Promotionszentren von Fachhochschulen und Universitäten zur Unterstützung kooperativer Promotionsverfahren durch landespolitische Initiative (Textsegment: Zeilen 239-245; Textsegment: Zeilen 248-252)*
- *E5.3.1: Kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 57-65)*

E5.3.3: Institutionalisierung in Form von Promotionskollegs oder -zentren mit positiven Effekten auf Anzahl kooperativer Promotionsverfahren und Verschränkung sowie Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten (Textsegment: Zeilen 184-194)

E5.3.4: Durch die kooperativen Promotionszentren sollen Menschen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenkommen (Textsegment: Zeilen 197-201)

E7.6.1: Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (Textsegment: Zeilen 101-102; Textsegment: Zeilen 106-109)

E7.7.1: Die Promotionsordnungen müssten vielleicht angepasst werden, um kooperative Promotionsverfahren eventuell zu vereinfachen (Textsegment: Zeilen 115-117)

H7: Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren

E2.2.4: Ein Promotionsrecht für Fachhochschulen macht kooperative Promotionskollegs/ -verfahren dann verzichtbar (Textsegment: Zeilen 86-90; Textsegment: Zeilen 159-164; Textsegment: Zeilen 168-187)

E3.2.1: Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (Textsegment: Zeilen 97-102)

E3.2.2: Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (Textsegment: Zeilen 102-115)

E3.2.3: Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (Textsegment: Zeilen 116-120)

E3.2.4: Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (Textsegment: Zeilen 126-135)

E4.4.3: Kooperative Promotionsverfahren erst bei einem lange etablierten, allgemeinen Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (Textsegment: Zeilen 128-136; Textsegment: Zeilen 139-144)

E6.2.1: Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (Textsegment: Zeilen 24-30)

E6.2.2: Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht für Fachhochschulen verzichtbar (Textsegment: Zeilen 42-45)

E6.2.3: Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (Textsegment: Zeilen 80-88)

E6.2.4: Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (Textsegment: Zeilen 91-108)

E6.2.5: Mittelfristige Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren als Zwischenlösung oder Übergangsphänomen zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 131-147; Textsegment: Zeilen 207-210)

H8: Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen

E2.1.3: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 44-54)

E3.6.1: Erleichterung kooperativer Promotionsverfahren durch ein Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 186-201)

E4.3.4: Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht objektivere und persönlichkeitsunabhängige Zusammenarbeit bei Promotionen (Textsegment: Zeilen 280-286)

E4.3.5: Promotionsrecht einiger Fachhochschulen ermöglicht schon jetzt in Deutschland kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 288-297; Textsegment: Zeilen 318-321)

E4.5.1: Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen parallel zu kooperativen Promotionsverfahren stärkt diese (Textsegment: Zeilen 34-37; Textsegment: Zeilen 48-52)

E4.5.2: Kein Grund für Abschaffung kooperativer Promotionen bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 174-178)

E4.6.3: Aufbau von kooperativer Promotionsplattform parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 53-58; Textsegment: Zeilen 229-235)

E5.1.11: Stärkung kooperativer Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 237-242)

E5.4.5: Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führte auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 138-144)

E6.3.1: Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (Textsegment: Zeilen 182-188)

E6.7.1: Keine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 129-131)

E7.9.1: Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszen-

tren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 111-124)

E7.9.2: Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (Textsegment: Zeilen 181-188)

H9: Promotionsrecht der Fachhochschulen

E1.6.1: Zunächst Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulbereiche (Textsegment: Zeilen 92-97)

E1.6.2: Wie früher an den Technischen Universitäten kann sich das Promotionsrecht an Fachhochschulen im Prozess entwickeln (Textsegment: Zeilen 97-100)

E1.6.3: Nicht alle Fachhochschulfächer als Promotionsfächer geeignet, sodass die Universität mit ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung Organisationszentrum der Promotion bleibt (Textsegment: Zeilen 104-118)

E1.6.4: Erprobung des Promotionsrechts in forschungsstarken Fachhochschulfächern (Textsegment: Zeilen 118-120)

E2.2.1: Promotionsrecht der Fachhochschulen nicht finanzierbar (Textsegment: Zeilen 39-47; Textsegment: Zeilen 237-251)

E2.2.2: Lobbyarbeit für das Promotionsrecht an Fachhochschulen stark und für Fachhochschulen selbst stärker als für Universitäten (Textsegment: Zeilen 54-57)

E2.2.3: Ein Promotionsrecht für die Fachhochschulen wird das Promovieren sicherlich nicht verbessern (Textsegment: Zeilen 63-66)

E4.3.1: Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht diesen, Promovend_innen in Projekten einzusetzen (Textsegment: Zeilen 79-84)

E4.3.2: Promotionsrechtsprozess von Technischen Universitäten und Fachhochschulen ähnlich (Textsegment: Zeilen 139-142)

E4.3.3: Promotionsrecht der Fachhochschulen stellte bei aktueller Ausstattung der Fachhochschulen eine Überlastung für sie dar (Textsegment: Zeilen 143-155)

E5.4.1: Promotionsrecht der Fachhochschulen wird kommen (Textsegment: Zeilen 83-89)

E5.4.2: Beim Promotionsrecht für Fachhochschulen gehen konservative politische Parteien voran (Textsegment: Zeilen 89-101)

E5.4.3: Ohne ein Promotionsrecht für Fachhochschulen werden hochqualifizierte junge Menschen von der Promotion ausgeschlossen und damit geht Innovationspotenzial verloren (Textsegment: Zeilen 102-111)

E5.4.4: Promotionsrecht der Fachhochschulen mit Qualitätssicherungsmechanismen (Textsegment: Zeilen 119-131)

E5.4.6: Fehlendes Promotionsrecht der Fachhochschulen schränkt Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen ein (Textsegment: Zeilen 222-237)

E5.4.7: Promotionsrecht der Fachhochschulen zur Qualifikation der Fachhochschulabsolvent_innen und zum Erschließen von Innovationspotenzialen (Textsegment: Zeilen 237-242)

E6.7.2: Bestehende Lobby-Arbeit führt mittelfristig zum Promotionsrecht für Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 131-134)

E6.7.3: Aktuelles Promotionsrecht einiger Fachhochschulen führt zu Wettbewerbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 178-182)

E6.7.4: Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen macht diese nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen (Textsegment: Zeilen 188-190)

E6.7.5: Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt wegen damit verbundenem Ressourcenbedarf Gefahr für das Gesamtsystem (Textsegment: Zeilen 188-196)

H10: Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen

E1.5.1: Kooperative Promotionsverfahren als ein Modell neben anderen (Textsegment: Zeilen 68-76)

E1.5.2: Ein in Deutschland einheitliches Promotionsmodell an Fachhochschulen unnötig (Textsegment: Zeilen 76-81)

E1.8.1: Parteienübergreifender Wille in den Bundesländern zur Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 189-196)

E1.8.2: Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (Textsegment: Zeilen 208-217)

E1.8.3: Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (Textsegment: Zeilen 215-226)

H11: Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen

E1.2.1: Promotionsrechtsdiskussion steigert Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 19-22)

E1.2.2: Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 22-26)

H12: Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen

E2.5.1: Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen bei Promotionen keine Option (Textsegment: Zeilen 196-201)

E2.5.2: Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Option bei Promotionen (Textsegment: Zeilen 202-212; Textsegment: Zeilen 233-234)

E7.10.1: Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion, weil Forschung und Lehre zusammengehören (Textsegment: Zeilen 188-203)

H13: Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten

E1.4.1: Hochschulartenübergreifende Annäherung in der Forschung durch Initiative von Fachhochschul- oder Universitätskolleg_innen (Textsegment: Zeilen 54-64)

E2.4.1: Ausrichtung auf universitäre Absolvent_innen oder Promovierte mit Blick auf den Arbeitsmarkt fraglich (Textsegment: Zeilen 229-233)

E2.8.1: Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (Textsegment: Zeilen 69-81)

E3.4.1: Fachhochschulentwicklung unabhängig von der Frage der Promotion (Textsegment: Zeilen 144-148)

E3.4.2: Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen durch fehlendes Gründungskonzept, versammeltes Potenzial der Lehrenden, Forschungsaufgabe und Bologna-Prozess (Textsegment: Zeilen 148-165)

E3.4.3: Gemeinsame Promotionen von Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 168-178)

E6.1.1: Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (Textsegment: Zeilen 11-24)

E6.1.2: Starke politische Lobby in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen – insbesondere Angleichung an Universitäten (Textsegment: Zeilen 16-20; Textsegment: Zeilen 139-154)

E6.1.3: Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (Textsegment: Zeilen 87-91)

E6.4.1: Als Hochschultyp sind Fachhochschulen wichtig für die akademische Lehre und machen keine Forschung, die zu Doktortiteln führt – eine sinnvolle Aufgabenteilung (Textsegment: Zeilen 50-56)

E6.4.2: Die politischen Parteien wirken auf Bundesebene fachhochschulfreundlich auf Entdifferenzierung und Promotionsrecht für Fachhochschulen hin (Textsegment: Zeilen 131-141)

E6.5.1: Unterschiedliche Hochschularten mit unterschiedlichen Aufgaben sinnvoll (Textsegment: Zeilen 47-53)

E6.5.2: Entdifferenzierung, sodass Fachhochschulen forschen, Forschungsmittel und Doktorand_innen wollen sowie wissenschaftlichen Mittelbau benötigen, ist falsch (Textsegment: Zeilen 56-64)

E6.5.3: Entdifferenzierung wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen ist volkswirtschaftlich und für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht (Textsegment: Zeilen 63-73)

E6.5.4: Keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdifferenzierung (Textsegment: Zeilen 154-156)

E7.3.1: Spagat der Fachhochschulen zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft als problematische Positionierung (Textsegment: Zeilen 42-49)

E7.3.2: Schrittweise in die Zwischenpositionierung als Fachhochschule und als University of Applied Sciences nicht überzeugend (Textsegment: Zeilen 127-136)

E7.5.1: Fraglich, ob die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten richtig ist (Textsegment: Zeilen 50-55)

E7.5.2: Praxisorientierung geht bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren (Textsegment: Zeilen 72-82)

E7.5.3: Eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten hilft nicht den Fachhochschulen und dem System (Textsegment: Zeilen 83-89)

E7.8.1: Angleichung bei den ursprünglich beschäftigungsqualifizierenden Bachelorabschlüssen und den Standardabschlüssen Master (Textsegment: Zeilen 161-174)

H14: Anwendungsforschung

E5.5.1: Anwendungsorientierte Forschung als Forschungstypus – insbesondere auch an den Technischen Universitäten (Textsegment: Zeilen 115-119)

E6.6.1: Die Universitäten betreiben Anwendungsforschung in großem Maße (Textsegment: Zeilen 113-126)

H15: Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen

E4.2.1: Promotionen in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen stärken die partnerschaftliche Zusammenarbeit (Textsegment: Zeilen 102-115)

H16: Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung

E7.1.1: Höchster Wert einer Promotion ist der Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit verbunden mit Neuigkeitswert (Textsegment: Zeilen 13-23)

E7.1.2: Auch bei kooperativen Promotionsverfahren gilt: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit (Textsegment: Zeilen 28-30)

Anhang XXVI:
Hauptuntersuchung – Zusammenstellung ähnlicher Textsegmente (Reduktion der Subkategorien unter Beibehaltung der Hauptkategorien)

Anhang XXVI[1]: Hauptuntersuchung – Zusammenstellung ähnlicher Textsegmente (Reduktion der Subkategorien unter Beibehaltung der Hauptkategorien)

Für das Kontextverständnis aufgeführter Textsegmente ist neben Anhang XX und Anhang XXI insbesondere Anhang XXII im Hinblick auf weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Haupt-/Subkategorien zu berücksichtigen. Zur Orientierung dient die in den nachstehenden Tabellen enthaltene Angabe der jeweiligen Zeilen-Nummern je Interview.

Inhaltsverzeichnis

1. Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1) 2
2. Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren (H2) 5
3. Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3) 8
4. Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4) 13
5. Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (H5) 19
6. Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6) 20
7. Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7) 28
8. Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8) 33
9. Promotionsrecht der Fachhochschulen (H9) 39
10. Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (H10) 45
11. Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11) 47
12. Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen (H12) 48
13. Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13) 50
14. Anwendungsforschung (H14) 58
15. Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (H15) 59
16. Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (H16) 60

[1] gemäß Auswertungsschritt 3 *Thematischer Vergleich*; s. Kapitel 3.2.2

1. Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)[2]

Hauptkategorie H1: Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren	
Bestandteile von H1	- Hauptkategorie E1.1: Anzahl kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 13-14) - Hauptkategorie E4.4: Kooperative Promotionsverfahren noch nicht verzichtbar (Textsegment: Zeilen 165-169) - Hauptkategorie E5.1: Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 4-11) - Hauptkategorie E6.9: Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrem Beitrag zur Vereinfachung der Promotionsarbeit in besonders begründeten Fällen (Textsegment: Zeilen 198-207)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die das Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.1 Die Zahlen kommen nur langsam voran. Ich denke, das ist eines der wesentlichen Probleme, die es hier gibt. (Zeilen: 13-14) Textsegment der Hauptkategorie E4.4 **IP4**[3]**:** Im Augenblick würde ich ungern darauf verzichten, ja. Weil, man soll ja auch die Freiheit haben, das mit Kollegen zu machen. Warum nicht, ja? Ja, weil sonst würden Sie so eine Art Schwellenängste provozieren. Also, wenn es das nicht gibt, dann macht jeder nur in seiner Institution. Im Augenblick ist das eine Klammer. Wie gesagt, bis es ausgewogen ist, dass man sowieso gleichwertig ist, und gleichwertig sind die Kraftverhältnisse noch nicht diesbezüglich. Also, ja. (Zeilen: 165-169) Textsegment der Hauptkategorie E5.1 **I**[4]**:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 4-11) Textsegment der Hauptkategorie E6.9 **I:** Also, sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich das Ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen? **IP6:** Sehe ich Entwicklungspotenzial? Ich, ja. Nein, Sie fragen wieder den Falschen. Ich bin so gar kein, Sie merken das, ich bin so gar kein Freund von diesem Instrument. Ich halte es einfach für falschen Blödsinn. Aber insofern ist das mit dem Entwicklungspotenzial, also, wenn es dazu beiträgt, dass es für die ausgewählten Kolleginnen und Kollegen der Fachhochschulen und deren Studierende, für die es wirklich einen guten und zwingenden Grund gibt, an dieser Fachhochschule zu bleiben für ihre Promotionsarbeit, wenn es für solche Fälle den Weg vereinfacht und glättet, dann ist das eine vernünftige Entwicklung und dann ist alles, was das weiter befördert, eine gute zukünftige Entwicklung. (Zeilen: 198-207)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E1.1, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.4, s. Anhang XXII und Anhang XXIV - Erläuterung zum Textsegment von E5.1, s. Anhang XXII - Hauptkategorie E6.9 ohne Subkategorie(n)

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 1 (H1.S1)[5]: Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.1.2: Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend (Textsegment: Zeilen 158-164)

[2] Die Zählung der Hauptkategorien folgt im gesamten Dokument der Systematik: H (Hauptkategorie), 1 (fortlaufende Nummer der betreffenden Hauptkategorie).
[3] Die Abkürzung „IP“ zuzüglich der Interview-Nummer basiert auf der Systematik von Anhang XX, bedeutet *Interviewte Person* und findet sich stellenweise im gesamten Dokument.
[4] Die Abkürzung „I“ geht zurück auf den Anhang XX und bedeutet *Interviewer*. Die Abkürzung findet sich stellenweise im gesamten Dokument.
[5] Die Zählung der Subkategorien basiert im gesamten Dokument auf folgender Systematik – Beispiel: H (Hauptkategorie), 1 (fortlaufende Nummer der betreffenden Hauptkategorie), S (Subkategorie), 1 (fortlaufende Nummer der betreffenden Subkategorie).

Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren mit dem Profil einer Institution in einen Zusammenhang bringen.
Textsegment der Subkategorie	Textsegment der Subkategorie E1.1.2 Also, hier geht es nicht nur um eine gemeinsame Qualifizierung geeigneter Kandidaten, sondern das ist schon sehr viel mehr. Also, das ist, sehen Sie, wie bei einer Cotutelle-Promotion mit französischen Partnern oder einer anderen internationalen Promotion mit englischen und amerikanischen Partnern. Man würde ja nie sagen, wir promovieren hier einfach nur eine Persönlichkeit, sondern diese Art von internationaler Zusammenarbeit ist ja auch für die jeweiligen Partner profilförderlich und profilprägend. Das würde ich hier genauso sehen. Das hat schon einen institutionellen Impact, wenn so etwas passiert und vor allen Dingen, wenn das mehrfach und nicht auf Einzelfälle beschränkt bleibt. (Zeilen: 158-164)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 1 (H1.S2): Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E4.4.1: Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland (Textsegment: Zeilen 91-94)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit deren breiten Angebot und die damit verbundene Güte für den Wissenschaftsstandort Deutschland thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	**IP4:** Ja. Schon. Also, ich glaube schon, das stimuliert. Also sowieso die Promotionsmöglichkeiten haben natürlich auch die HAWen in der Anfangsphase partiell für sehr, sehr, sehr forschungseingebundene Kolleginnen/Kollegen stimuliert und auch jetzt ist das Verfahren so, dass natürlich eine Breite, also ein breiteres Angebot auch da ist und das ist gut für den Wissenschaftsstandort Deutschland, ja. (Zeilen: 91-94)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 3 der Hauptkategorie 1 (H1.S3): Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.1.4: Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen (Textsegment: Zeilen 23-30)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Ausbau kooperativer Promotionsverfahren thematisieren und dies damit begründen, dass durch sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglicht werden.
Textsegment der Subkategorie	**IP5:** Es kann schon ein sehr positiver Einfluss sein. Ich möchte das gar nicht kleinreden. Es gibt schöne Beispiele auch aus meinem unmittelbaren Umfeld, wo wir sehen, dass solche kooperativen Verfahren gut funktionieren können und damit auch institutionell oft sogar an einem Ort – in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist es allerdings eher selten der Fall – oft sogar an einem Ort wesentliche Player der Hochschullandschaft zusammenbringen können, also in diesem Fall eine Uni und eine Fachhochschule, und man tatsächlich komplementäre Kompetenzen, komplementäre Ressourcen auch zusammenbringt und so zu Forschungsvorhaben kommt, die ohne das Konstrukt der kooperativen Promotion nicht möglich gewesen wären. Also, das ist ein echter Pluspunkt. Und das sollte man deshalb auch weiter ausbauen. (Zeilen: 23-30)
Anmerkung	Das Textsegment bezieht sich auf die direkt vorangestellte Frage: „**I:** Welchen Einfluss haben aus Ihrer Sicht kooperative Promotionsverfahren auf die Entwicklung des Wissenschafts-/Hochschulsystems in Deutschland – in Vergangenheit, Gegenwart und/oder Zukunft?“ (d. h. Zeilen: 21-22; Hervorh. i. Orig.).

Subkategorie 4 der Hauptkategorie 1 (H1.S4): Kooperative Promotionen ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.1.5: Kooperative Promotionen ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion (Textsegment: Zeilen 37-51)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit der Ermöglichung von Durchlässigkeit thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Und interessanterweise, da kommen wir auch zu definitorischen Fragen, interessanterweise auch ein Großteil der Doktorandinnen und Doktoranden, die von FH-Profs betreut werden, zum Teil auch Stellen an den [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Fachhochschulen haben, selbst aber mindestens eine Teilqualifikation von einer Universität hatten – also, beispielsweise das FH-Bachelor-Studium kombiniert mit einer Master-Arbeit, Masterstudium an einer Universität, dann sozusagen Rückkehr an die Fachhochschule mit einer Stelle und einem betreuenden FH-Prof, ja. Das sind ja interessante Konstrukte, da kann man dann am Ende auch fragen, ist das überhaupt eine kooperative Promotion oder ist das irgendwie teil-kooperativ, weil sich die Betreuer mischen aus den beiden Hochschultypen. Umgekehrt ist es natürlich genauso gut denkbar – sehen wir auch in Einzelfällen: Bachelorstudium Universität, Masterstudium Fachhochschule und dann kooperative Promotion. Ist das dann kooperativ oder nicht? Ich weiß es nicht, da kennen Sie die Definitorik vielleicht besser. Also, dieses ganz schemahafte Bild, das also eine Person an der Fachhochschule mit Bachelor und den Master erwirbt und dann in kooperative Promotion eintritt, das ist gar nicht so häufig. Vielleicht ist das auch gut, ja? Die Leute gehen verschiedene Hochschultypen. Die mischen das je nachdem, was sie für Interessen und Bedürfnisse haben, was auch angeboten wird. Also, ich bin da sehr positiv und unterstütze das, eine gewisse Mobilität der Studierenden im System. Und das Gleiche gilt für das Ausland. (Zeilen: 37-51)

Subkategorie 5 der Hauptkategorie 1 (H1.S5): Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.1.7: Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren (Textsegment: Zeilen 144-151)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren und deren Existenz parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung befürworten.
Textsegment der Subkategorie	Aber das Missverständnis ist, glaube ich, vielerorts, dass man sagt, also dieses Promotionsrecht für die Fachhochschulen müsste das Ende sein für die kooperativen Promotionen. Das sehe ich überhaupt nicht. Also ich meine das wirklich als Säulenmodell und ich glaube, dass die Kooperativen auch einen großen Mehrwert haben können. Ist ja auch leicht einsichtig, wenn sie sagen: *Der eine Betreuer ist eben jemand, der ist ein Theoretiker, ein Grundlagenforscher und der andere ist der Anwendungsorientierte.* Ich meine, dass wenn zwei solche Leute zusammen ein Forschungsprojekt, eine Promotion betreuen, dass darin ein Vorteil bestehen kann. Das liegt ja auf der Hand, ja. Von daher glaube ich, dass also beides weiter existieren kann. (Zeilen: 144-151)

Subkategorie 6 der Hauptkategorie 1 (H1.S6): Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.1.8: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen (Textsegment: Zeilen 168-180)
Definition	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren und die mit der Doppelbetreuung verbundene Möglichkeit einer Vielfalt der Forschungsansätze in gemeinsam von Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen betreuten Promotionen sowie die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschule thematisiert werden.
Textsegment der Subkategorie	**IP5:** Ja, dann. Also, ich meine, wenn es sie nicht gäbe, dann würden sie fehlen, so würde ich sagen. Aber, was uns dann fehlen würde, ist eben die, genau die, das, was ich zuletzt ausführte, die Möglichkeit, dass unterschiedliche Forscher-Typen gemeinsam Promotionen betreuen und Forschungsprojekte leiten. Das würde mir sonst zu kurzkommen. Und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es eine Reihe von Diss.-Themen gibt und diese Kombination zu einem echten Mehrwert führt. Also wir sehen das bei den kooperativen Promotionen, die wir machen, durchaus. Es gibt oft die Beobachtung, dass betreuende Universitätsprofs ganz besonders methoden-, forschungsmethodenstark sind, das spielt vielleicht oft eine größere Rolle, wohingegen die FH-Seite eben anwendungsstark ist und vor allem auch in dem Zusammenhang die zweite Dimension der Kooperation mit reinbringt – nämlich die Unternehmen oder andere gesellschaftliche Institutionen, die ja, das ist bei uns Usus schon in den Masterarbeiten, unmittelbar kooperativ, aber jetzt in einem anderen Sinn, kooperativ mitwirken an den Forschungsvorhaben; oft sogar die Forschungsvorhaben und die damit verbundenen Innovationsbedarfe ja aus den Unternehmen – vielfach mittelständische Unternehmen – generiert werden, ja. Also das ist eine besondere Kompetenz, die die FH-Seite auch noch mitbringen kann. (Zeilen: 168-180)

2. Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren (H2)

Hauptkategorie H2: Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren	
Bestandteile von H2	- Hauptkategorie E1.7: Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 175-177) - Hauptkategorie E2.7: Kooperative Promotionsverfahren – ein grundsätzlich funktionierendes Modell (Textsegment: Zeilen 360-363) - Hauptkategorie E3.5: Geringes Entwicklungspotenzial bei kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 184-186) - Hauptkategorie E5.1: Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 4-11) - Hauptkategorie E7.2: Zusammenarbeit bei kooperativen Promotionsverfahren, wenn die Qualität gewährleistet ist (Textsegment: Zeilen 49-50) - Hauptkategorie E7.11: Interdisziplinäre kooperative Promotionsverfahren fruchtbar (Textsegment: Zeilen 228-232)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die das Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.7 Also man muss nicht immer nur von der Promotionsseite aus denken. Man kann auch von der Forschungsseite aus denken und sagen: Dann ergibt sich automatisch auch die Gelegenheit zur gemeinsamen Promotion aus Forschungsprojekten. (Zeilen: 175-177) Textsegment der Hauptkategorie E2.7 Aber es funktioniert. Von den Grundlagen her gesehen, funktioniert das Modell. Ja? Man muss es halt nur wollen. **I:** Kooperative Promotion. **IP2:** Genau. (Zeilen: 360-363) Textsegment der Hauptkategorie E3.5 **IP3:** Entwicklungspotenzial, wie gesagt, vor dem Hintergrund der Ist-Situation scheint mir inzwischen nur noch in geringem Umfang zu bestehen. Es ist natürlich nie etwas gegen Kooperation zu sagen, schon gar nicht auch gegen Kooperation zwischen den Hochschularten. (Zeilen: 184-186) Textsegment der Hauptkategorie E5.1 **I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 4-11) Textsegment der Hauptkategorie E7.2 Und jetzt kann man natürlich sagen, okay in einer kooperativen Promotion, so denn die Qualität entsprechend gewährleistet ist, spricht nichts dagegen, zusammenzuarbeiten. (Zeilen: 49-50) Textsegment der Hauptkategorie E7.11 **IP7:** Also, ich fände es spannend, wenn durch die kooperativen Promotionsverfahren eine, jetzt sage ich es erstmal negativ, ein Aufbrechen der fachlichen Silos möglich ist. Ich sage es mal positiv: Synergistische Aspekte [unverständlich], also, wenn ein Geisteswissenschaftler in der einen Einrichtung und ein Ingenieur oder Naturwissenschaftler von der anderen Einrichtung sich bei der Promotionsbetreuung zusammentun, dann könnte ich mir daraus tatsächlich etwas sehr Fruchtbares vorstellen. (Zeilen: 228-232)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E1.7, s. Anhang XXII und Anhang XXIV - Hauptkategorie E3.5 ohne Subkategorie(n); Erläuterung zum Textsegment von E3.5, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E5.1, s. Anhang XXII

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 2 (H2.S1): Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren durch gemeinsame Forschungsprojekte	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.7.2: Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren durch gemeinsame Forschungsprojekte (Textsegment: Zeilen 168-175)

Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren mit Forschungsprojekten verbinden, sodass aus diesen heraus entsprechende Promotionsmöglichkeiten entstehen können.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Also, eine Entwicklungsmöglichkeit sehe ich über den Forschungsbereich. Wir beobachten, dass in großen Forschungsprojekten an Universitäten, dass sie hier mit Promotionsgelegenheiten verbunden sind. Das gilt für die SFBs, das gilt für die Exzellenzcluster, die ja dann sogar eigene Graduiertenschulen haben, die SFBs haben zumindest Promotionsprogramme. Das gehört eigentlich auch zusammen. Und wenn man mal von der anderen Seite das denkt, wenn man die Forschungszusammenarbeit zwischen Universitäten und HAWs mal als Ausgangspunkt nimmt, dann will ich sagen: Über solche Forschungsprojekte kann man auch gemeinsam Promotionsmöglichkeiten schaffen. Also das wäre für mich eine Perspektive, die institutionell für beide Seiten attraktiv ist, wo man auch weiter in die Planung einsteigen sollte. (Zeilen: 168-175)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 2 (H2.S2): Kooperative Promotionsverfahren durch bundesweite Einrichtung zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung ausweiten	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.7.1: Kooperative Promotionsverfahren durch bundesweite Einrichtung zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung ausweiten (Textsegment: Zeilen 325-345)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Einrichtung einer bundesweiten Institution zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung in Verbindung mit der Ausweitung kooperativer Promotionsverfahren thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	**IP2:** Also, ich meine, ich habe Ihnen gesagt, man kann das noch ausweiten. Ja? Da habe ich Ihnen gesagt die zwei Richtungen, die ich sehe momentan. Es gäbe noch eine dritte Möglichkeit, aber die lasse ich jetzt mal offen – ich weiß nicht wieweit Sie das schon mitbekommen haben, dass man auch eine weitere Einrichtung neben der Deutschen Forschungsgemeinschaft installiert, deutschlandweit. Da gibt es so diesen Begriff der D Punkt Innova, die sozusagen diesen Transfergedanken angewärmte Forschung, wenn man da immer aufpassen muss: Was ist eigentlich angewandte Forschung? Auch an den Universitäten betreiben wir 60/70/80 Prozent angewandte Forschung. Reine Grundlagenforschung ist der kleinste Teil. Ja? Also, das müsste man sich auch dann mal erstmal definieren genau. Aber da gibt es auch so gewisse politische Tendenzen. Wenn die Grünen jetzt im Bund an die Macht kommen sollten, wird das sicherlich weitergeführt. Da bin ich mir sicher, dass man sozusagen schon anwendungsorientierte DFG gegründet und dann könnte man natürlich dort auch solche kooperativen Forschungspromotionen durchaus als Portfolio, als Förderfolio – man sagt jetzt mal, das sollte mit 500 Millionen insgesamt starten –, das ist ja schon eine Hausnummer, da können Sie schon etwas machen. Dann könnte man das auch dort reinbringen, aber sagen wir [unverständlich], das sind weitere Entwicklungen, die sind noch ein bisschen weiter weg vielleicht oder vielleicht auch nicht, je nachdem wie der Bundestagswahl ausgeht. Ja? Also, da kann sich vielleicht auch noch etwas entwickeln, dass man sagt, man kriegt sozusagen eine öffentlich-rechtliche Institution als Verein wie die DFG, die sich eben speziell um die anwendungsorientierte Forschung kümmert. Ja? Was immer das dann ist. Und das wäre auch noch ein Punkt, der politisch ja, jetzt gesetzt mal ist, der allerdings noch nicht soweit ist, dass es da irgendwo demnächst Beschlüsse geben wird. Ansonsten: Ich finde, dass das, wie es hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] bisher aufgesetzt war eigentlich sehr vorbildlich. Es läuft auch gut. Wie gesagt, dort, wo es läuft: Absolute Zufriedenheit sowohl von den Universitäten wie von Fachhochschulen. (Zeilen: 325-345)

Subkategorie 3 der Hauptkategorie 2 (H2.S3): Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrer Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.1.10: Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrer Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren (Textsegment: Zeilen 203-218)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren in Bezug auf deren Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	**I:** … Sehen Sie Entwicklungspotenzial für kooperative Promotionsverfahren und wie würde sich das ihrer Einschätzung nach verwirklichen lassen? **IP5:** Ja, naja gut, also, ich denke, das haben wir im Wesentlichen schon durch, das Thema. Das sind eben die Institutionalisierungen durch die Kollegs oder Zentren. Die halte ich für wichtig. Ich meine, das ist ja auch in den Universitäten nicht, das ist den Unis intern nicht fremd durch die Graduiertenkollegs beispielsweise. Das ist ja auch nichts anderes, als dass man sich damit nochmal einen Rahmen gibt für bestimmte Forschungsfelder, dann in Gruppen zusammenkommen zur gegenseitigen Befruchtung, Inspiration und Innovation, betreuende Profs kommen dort zusammen, eine ganze Reihe von Promovierenden kommen dort zusammen. Und es geht im Wesentlichen thematisch um ein bestimmtes Feld und das können wir eben noch verbinden mit der Tatsache, dass es dann auch noch um kooperative Promotionen geht. Und das kann funktionieren. Also in NRW hat man damit, denke ich, gute Erfahrungen gemacht. Dort gibt es ein solches Zentrum. Ich weiß nicht, wie schwierig das ist, das in einem Flächenland zu etablieren. Das stelle ich mir schwierig vor, ein solches Zentrum doch mit weit verstreuten Hochschulen. Aber in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], glaube ich, kann so etwas ganz besonders gut funktionieren, denn wir sind alle vor Ort und können also jederzeit auch räumlich zeitlich eng zusammenarbeiten in einem solchen [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Promotionszentrum. Daher bin ich ganz optimistisch, dass das gut funktionieren kann.

	(Zeilen: 203-218)

Subkategorie 4 der Hauptkategorie 2 (H2.S4): Kooperative Promotionen nur mit exzellenten und kompetenten Gutachter_innen beziehungsweise wenn die Qualität stimmt	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E7.2.1: Kooperative Promotionen nur mit exzellenten und kompetenten Gutachter_innen beziehungsweise wenn die Qualität stimmt (Textsegment: Zeilen 55-61; Textsegment: Zeilen 83-85)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Verbindung von kooperative Promotionsverfahren mit ausschließlich exzellenten und kompetenten Gutachter_innen thematisieren beziehungsweise auf die Qualität verweisen.
Textsegmente der Subkategorie	Ihnen geht es ja um die kooperative Promotion und da kann ich sagen, wenn denn die Qualität stimmt, dann geht das. Aber die Qualität muss stimmen und darauf ist meiner Meinung nach zum Beispiel eine Anforderung: Ich kann keinen Gutachter haben, der nicht selber wissenschaftlich ausgezeichnet tätig ist. Das das geht nicht. Also sozusagen, dass ich plötzlich meine, ich kann über exzellente wissenschaftliche Arbeit ein Urteil fällen, ohne selber wissenschaftliche Exzellenz zu machen, das ist nicht möglich. Das heißt, ich würde schon verlangen, dass auch in kooperativen Promotionsverfahren die Kompetenz auch der Gutachter ein wichtiger Wert ist. (Zeilen: 55-61) Ich habe nichts dagegen und finde es auch gut, wenn Promotionen auch mit Fachhochschulprofessorinnen oder -professoren gemeinsam betreut werden, das ist gut, wenn die Qualität stimmt. (Zeilen: 83-85)

Subkategorie 5 der Hauptkategorie 2 (H2.S5): Kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung und zur Generierung von Neuem	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E7.11.1: Kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung und zur Generierung von Neuem (Textsegment: Zeilen 239-245)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung in Verbindung mit der Generierung von Neuem thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	**IP7:** Also, ich sage. Was ich ja beobachtet habe bei diesen Promotionsverfahren, kooperativen: Da hat ein Uni-Professor hat einen Mitarbeiter gehabt, der hat/ist promoviert, ist dann Fachhochschulprofessor geworden und dann haben sie zusammen eine Doktorarbeit betreut. Das kann ja nicht das Richtige sein, wenn, ob da ehemaliger Doktorvater und ehemaliger Doktorand, mittlerweile beide im Professorenrang, eine Doktorarbeit zusammen betreuen, dann wird daraus ja nichts etwas Neues. Und das, genau das habe ich zum Beispiel beobachtet. Das finde ich eine Fehlentwicklung. Es sollten wirklich, wenn schon, dann auf gleicher Ebene, die Kooperationen sein, und das ist am besten, wenn es unterschiedliche Fächer sind. (Zeilen: 239-245)

3. Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)

Hauptkategorie H3: Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren	
Bestandteile von H3	- Hauptkategorie E1.1: Anzahl kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 13-14) - Hauptkategorie E3.1: Kooperative Promotionsverfahren kein funktionierendes Modell (Textsegment: Zeilen 6-7; Textsegment: Zeilen 115-116) - Hauptkategorie E3.7: Modell der kooperativen Promotionsverfahren kann die erforderlichen Promotionsmöglichkeiten der Fachhochschul-Fächer thematisch nicht vollständig abdecken (Textsegment: Zeilen 254-257) - Hauptkategorie E4.1: Kooperative Promotionsverfahren auf institutioneller Ebene schwierig (Textsegment: Zeilen 7-8; Textsegment: Zeilen 18-19) - Hauptkategorie E5.1: Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 4-11) - Hauptkategorie E6.8: Bei der Anbahnung von Promotionszusammenarbeit sind Fachhochschulen auch gescheitert (Textsegment: Zeilen 158-160)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die die Anbahnung und damit verbundene Schwierigkeiten von kooperativen Promotionsverfahren thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.1 Die Zahlen kommen nur langsam voran. Ich denke, das ist eines der wesentlichen Probleme, die es hier gibt. (Zeilen: 13-14) Textsegmente der Hauptkategorie E3.1 - **IP3:** Ich denke als Erstes daran, dass es nicht funktioniert beziehungsweise in meinen Augen sehr willkürlich abläuft. (Zeilen: 6-7) - Also, ich glaube, diese Erkenntnis, dass das mit der kooperativen Promotion nicht funktioniert, die ist doch jetzt bundesweit so verbreitet. (Zeilen: 115-116) Textsegment der Hauptkategorie E3.7 Also, ich will damit sagen, das Thema wollte ich auch noch loswerden, also dass die kooperative Promotion, selbst wenn man sie propagieren würde, nicht alle Bereiche abdecken könnte, die wir an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben und wo es auch Promotionsmöglichkeiten geben sollte und Promotionsthemen auch ja tatsächlich gibt. (Zeilen: 254-257) Textsegmente der Hauptkategorie E4.1 - Also sie institutionell gehen sie erst nicht oder ganz, ganz, ganz, ganz schwer. (Zeilen: 7-8) - Und in Deutschland tatsächlich schwierig und eben sehr abhängig, also [unverständlich] institutionell extrem schwierig. (Zeilen: 18-19) Textsegment der Hauptkategorie E5.1 **I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 4-11) Textsegment der Hauptkategorie E6.8 **IP6:** Also, ich will mal so sagen, will mal selbstkritisch so formulieren, dass es natürlich auch damit zusammenhängt, dass in den wenigen Fällen, wo das versucht wurde, zahlenmäßig Fachhochschulen auch gescheitert sind [unverständlich]: *Mensch, können wir da zusammenarbeiten im Hinblick auf eine Promotion?* Nicht. (Zeilen: 158-160)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E3.1 (d. h. Zeilen: 6-7), s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.1, s. Anhang XXII und Anhang XXIV; Die betreffende Erläuterung inkludiert in analoger Weise das weitere Textsegment der Hauptkategorie (d. h. Zeilen: 18-23), vgl. ebd. - Erläuterung zum Textsegment von E5.1, s. Anhang XXII

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 3 (H3.S1): Niedrige Anzahl an kooperativen Promotionsverfahren aufgrund von universitätsseitigen Anbahnungsschwierigkeiten	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E1.1.1: Geringe Anzahl kooperativer Promotionsverfahren wegen Verzögerungen durch Vorbehalte der Universitäten (Textsegment: Zeilen 10-16) - Subkategorie E5.1.1: Kooperative Promotionsverfahren mit geringer Anzahl aufgrund von Anbahnungsschwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 9-11)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die geringe Anzahl kooperativer Promotionsverfahren thematisieren und dafür universitätsseitige Anbahnungs-

	schwierigkeiten wie beispielsweise Vorbehalte, Verzögerungen oder ähnliches ausmachen.
Anwendung der Kategorie[6]	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment als Grund für die geringe Anzahl an kooperativen Promotionsverfahren universitätsseitige Anbahnungsschwierigkeiten wie beispielsweise Vorbehalte, Verzögerungen oder ähnliches ausmachen.
Textsegmente der Subkategorie	**IP1:** Der Prozess ist ja langwierig gewesen, hat einige Verzögerungen erfahren, weil es Vorbehalte auf Seiten der Universitäten gab. Die Idee zu solchen kooperativen Promotionen entwickelt der Wissenschaftsrat in einem seiner drei großen Abhandlungen zu den Fachhochschulen, bereits vor über zehn Jahren. Politisch ist das Thema seit mindestens einer Dekade auf der Agenda. Die Zahlen kommen nur langsam voran. Ich denke, das ist eines der wesentlichen Probleme, die es hier gibt. Dort, wo man sich etwas stärker annähert, dauert es aber auch länger. Ich glaube, das muss man mit einer gewissen Geduld auch beobachten. Insgesamt bedurfte es auch einer Annäherung beider Seiten. (Zeilen: 10-16) Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 9-11)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment von E5.1.1, s. Anhang XXII

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 3 (H3.S2): Erreichbare Quoten für kooperative Promotionsverfahren als Anreiz festlegen und nicht verordnen	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E1.1.3: Niedrig festgelegte und erreichbare Quoten für kooperative Promotionsverfahren als Anreiz (Textsegment: Zeilen 182-189) - Subkategorie E1.1.4: Verordnete Promotionsquoten nicht sinnvoll (Textsegment: Zeilen 196-201)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Quotierung kooperativer Promotionsverfahren zum Inhalt haben und dies mit dem Aspekt des Anreizes verbinden oder deren Festlegung im Sinne einer Verordnung ablehnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment die Quotierung kooperativer Promotionsverfahren zum Inhalt hat und dies mit dem Aspekt des Anreizes verbindet oder deren Festlegung im Sinne einer Verordnung ablehnt.
Textsegmente der Subkategorie	**IP1:** Also, wir haben ja in verschiedenen Ländern Verträge, die auch Quoten festlegen. Diese Quoten sind niedrig verhandelt, die sind auch erreichbar. Da hat es auch bei den Universitäten durchaus gewissen Groll manchmal gegeben, aber das ist schon ganz gut als Anreiz auch so als Kontrollinstrument, dass man sagt: Wenn man das nutzen will, dann muss man auch mit Zahlen aufwarten können, die sich sehen lassen können. Und das ist, glaube ich, ein sinnvolles Instrument, das viele Länder nutzen. Das ist so eine Mischung aus Etablierung von Experimentierklauseln mit Evaluationsperspektive, aber auch Anreizen für beide Seiten. Also, die meisten Länder gestalten da so eine Verbindung aus diesen beiden Elementen und das ist ganz sinnvoll. (Zeilen: 182-189) Insofern glaube ich schon, dass die politischen Steuerungsmöglichkeiten da genutzt werden. Die stoßen an bestimmte Grenzen. Wir können jetzt nicht in so einen Verordnungsmodus hineinkommen und sagen: Wir verlangen von den beiden Partnern einen Output von soundso vielen Doktoranden im Jahr. Das gab es mal in den neunziger Jahren bezogen auf die Universitäten und hat keine guten Konsequenzen gehabt. Ich halte nichts von Promotionsquoten. Ansonsten bin ich Quoten gegen über aufgeschlossen, wenn es um Frauenförderung geht. Das halte ich für sinnvoll, aber hier halte ich das nicht für sinnvoll. (Zeilen: 196-201)
Anmerkung	Erläuterungen zu den Textsegmenten von E1.1.3 und E1.1.4, s. Anhang XXII

Subkategorie 3 der Hauptkategorie 3 (H3.S3): Abhängigkeit kooperativer Promotionsverfahren von Kontakten der Fachhochschul- zu Universitätsprofessor_innen	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E3.1.2: Kooperative Promotionsverfahren abhängig von bestehenden Kontakten der Fachhochschul- zu Universitätsprofessor_innen (Textsegment: Zeilen 19-21) - Subkategorie E4.1.1: Kooperative Promotionsverfahren abhängig von persönlichen Kontakten der Professor_innen (Textsegment: Zeilen 6-10; Textsegment: Zeilen 18-23)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Zustandekommen kooperativer Promotionsverfahren von persönlichen beziehungsweise bestehenden Kontakten der Fachhochschulprofessor_innen zu Universitätsprofessor_innen abhängig ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass das Zustandekommen kooperativer Promotionsverfahren von persönlichen beziehungsweise bestehenden Kontakten der Fachhochschulprofessor_innen zu Universitätsprofessor_innen abhängig ist.
Textsegmente der Subkatego-	Es hängt eben davon ab: Kenne ich jemanden an einer Universität, hat diese Person an der Universität ein Standing, das es ihr oder ihm ermöglicht, dann auch eine Absolventin, einen Absolventen einer Fachhochschule dann zur Promotion zu führen? (Zeilen: 19-21)

[6] Die *Anwendung der Kategorie* wird aufgrund der damit verbundenen Anpassungsnotwendigkeit ausschließlich bei den neu zugeordneten und folglich neu gebildeten Kategorien (d. h. Kategorie aus mindestens zwei bisherigen Kategorien beziehungsweise aus deren Textsegmenten bestehend) angegeben.

rie	**IP4:** Also, das Erste, was mir einfällt, ist tatsächlich ein negativer Gedanke. Nämlich, dass die nur funktionieren, wenn persönliche Kontakte da sind. Also sie institutionell gehen sie erst nicht oder ganz, ganz, ganz, ganz schwer. Bei persönlichen Kontakten, wenn sich die beteiligten Professoren, Universität und Professorinnen, sorry, kennen, dann geht es völlig problemlos. Ja? Das ist sozusagen das, was eigentlich sofort ins Auge fällt. Ja? Und Sie haben es ja schon großzügig auf Deutschland eingeschränkt. (Zeilen: 6-10) Und in Deutschland tatsächlich schwierig und eben sehr abhängig, also [unverständlich] institutionell extrem schwierig. Persönlich dann immer machbar, so dass man sagen muss, es ist natürlich dann offensichtlich ja kein gesetzliches Problem, weil man konnte es ja machen, wenn man sich kannte, aber es ist ein Kopfproblem oder so, sage ich mal, ja. Oder auch in Abgrenzung, ich weiß ja nicht, das müssen Sie rauskriegen im Rahmen Ihrer ganzen Arbeit. Ja. Aber es war so, dass es dann de facto dort, wo sich Leute kannten, gut funktioniert hat, ja. Und wenn jemand sozusagen frei auf der Suche war, ist es schwierig gewesen. (Zeilen: 18-23)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E3.1.2, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.1.1 (d. h. Zeilen: 6-10), s. Anhang XXII; Die betreffende Erläuterung inkludiert in analoger Weise das weitere Textsegment (d. h. Zeilen: 18-23), vgl. ebd.

Subkategorie 4 der Hauptkategorie 3 (H3.S4): Universitätsseite erschwert oder verhindert kooperative Promotionsverfahren	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E3.1.3: Universitäre Fakultäten erschweren Zugang zu kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 21-31) - Subkategorie E4.1.2: Blockade kooperativer Promotionsverfahren durch Fachbereiche der Universitäten (Textsegment: Zeilen 69-79) - Subkategorie E5.1.2: Kooperative Promotionsverfahren abhängig von Universität (Textsegment: Zeilen 13-16; Textsegment: Zeilen 30-37)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass die Universitätsseite kooperative Promotionsverfahren erschweren, blockieren oder deren Bereitschaft dazu infrage stellen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass die Universitätsseite kooperative Promotionsverfahren erschweren, blockieren oder deren Bereitschaft dazu infrage stellen.
Textsegmente der Subkategorie	Ich habe da schon erlebt, dass Kollegen gesagt haben: *Ja super, oh Mensch, hast du eine gute Person. Klasse, schicke den mal zu mir.* Und das habe ich dann getan, [unverständlich] gesagt: *Mann, der macht ja richtig guten Eindruck.* Und dann bekam ich die Rückmeldung: *Ja, du, aber ich bin hier junger Kollege und meine, das muss ja der Fakultätsrat dann, muss das dann genehmigen und die reißen mir den Kopf ab – keine Chance.* Ja. Das sind so wenige Rückmeldungen: *Ich kenne eben gar niemanden.* Oder: *Die Promotionsordnungen sind so gestrickt, dass sie hohe Hürden aufbauen, dass man zusätzliche Leistungen erbringen muss.* Man kann über alles dieses auch reden. Es ist ja auch nicht so, dass jeder Masterabsolvent jeder Universität Zugang zu jeder Promotion hätte. Das ist schon klar, dass die Promotionsordnungen Eingangsvoraussetzungen definieren, das ist völlig in Ordnung. Das machen wir, machen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ja auch – müssen wir ja. Aber es ist doch in der Summe so, dass der Eindruck entsteht, dass wird bewusst ausgebremst. (Zeilen: 21-31) Und die Tatsache ist, dass kooperative Promotionen wirklich nicht gut liefen, hat das letztendlich ausgelöst und das wussten die Universitätsleitungen auch. Die haben uns das selbst gesagt. Sie konnten ja nichts dafür, weil das Promotionsrecht ja in den Fachbereichen liegt. Weil mit den Präsidien, Präsidentinnen und Präsidenten sind wir eigentlich ganz gut ausgekommen. Das war gar nicht das Problem. Die Fachbereiche haben blockiert, und das haben die Präsidien selbst zugegeben. Die haben gesagt: *Hätten wir nicht so blockiert, hättet ihr es wahrscheinlich nicht gekriegt, das Promotionsrecht.* Das war denen schon gewahr. Aber da muss man auch sagen, auf Ebene der Präsidien gab es ja keine großen Widerstände. Und diese Selbsterkenntnis kam aus den Mündern einiger Universitätspräsidentinnen/ -präsidenten, auch wörtlich zu sagen: *Hätten wir das, also wären wir nicht so stur gewesen, wäre das Verfahren anders ausgegangen.* Aber gut, jetzt ist es so. Ich finde es tatsächlich auch gut für uns. Also, bedanke mich nochmal ausdrücklich bei den Universitäten, weil das etwas ins Rollen gebracht hat, was sich, glaube ich, für das gesamte Hochschulsystem sinnvoll ist. (Zeilen: 69-79) Die Abhängigkeit besteht ja immer darin, dass man als Vertreterin/Vertreter der Fachhochschulseite quasi bitten muss die promotionsberechtigte Hochschule beziehungsweise die Universität, dass man in ein solches Verfahren eintreten kann. Und das ist sowohl institutionell für die Fachhochschulen eine unglückliche Situation. (Zeilen: 13-16) Mein großes Bedenken habe ich gerade schon geäußert und das manifestiert sich auch vor allem darin, dass wir große Unterschiede darin sehen welche Universitäten überhaupt bereit sind, in nennenswerter Zahl in diese Verfahren einzutreten. Die Datenlage ist recht eindeutig, dass das historisch in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] immer schon schlechter funktioniert hat als an anderen Orten und dass die [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Fachhochschulen einen Großteil ihrer kooperativen Promotionsverfahren außerhalb [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], also mit Universitäten au-

	ßerhalb [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] durchführen. (Zeilen: 30-37)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment von E5.1.2 (d. h. Zeilen: 13-16), s. Anhang XXII

Subkategorie 5 der Hauptkategorie 3 (H3.S5): Grundproblem ist die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch universitären Fakultätsrat	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E3.1.5: Grundproblem ist die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch universitären Fakultätsrat (Textsegment: Zeilen 53-61)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch den universitären Fakultätsrat als Grundproblem thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Und dann muss man natürlich immer gucken, wie – das ist ja klar – wie die Kooperation dann konkret ausgestaltet ist: Können die Professor_innen und Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften wirklich als Zweitgutachter oder als Erstgutachter, als Doktorvater/Doktormutter dann auch wirklich im universitären Verfahren sich beteiligen? Das Grundproblem, das wissen Sie natürlich ja genau wie ich, das Grundproblem ist eben immer, dass die verleihende Institution – und das ist letztlich dann immer die, die den Hut aufhat, wo der Fakultätsrat entscheiden muss –, dass das eben immer die Universität ist und dass wir bei dem Konkurrenzverhältnis, was inzwischen ja angesichts aller anderen Parameter im Hochschulbereich – Bachelor-/Masterabschlüsse sind nur einer von vielen, Forschungsprofessuren, angewandte Forschung und so weiter – schwierig ist. (Zeilen: 53-61)

Subkategorie 6 der Hauptkategorie 3 (H3.S6): Fehlende Passung der Fächer von Fachhochschulen und Universitäten erschwert kooperative Promotionsverfahren	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E3.7.1: In kooperativen Promotionsverfahren führt fehlende Passung von Fachhochschul-Fächern und universitären Bezugswissenschaften zur Hemmung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten (Textsegment: Zeilen 208-222) - Subkategorie E3.7.2: Aus fachlichen Gründen fordern Promotionsordnungen der Universitäten bei kooperativen Promotionsverfahren Zusatzleistungen von Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 230-241)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Hemmung kooperativer Promotionsverfahren durch eine fehlende Passung von Fachhochschul- und Universitätsfächern thematisieren, was beispielsweise dazu führt, dass Fachhochschulabsolvent innen Zusatzleistungen erbringen müssen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass kooperative Promotionsverfahren durch eine fehlende Passung von Fachhochschul- und Universitätsfächern gehemmt werden, sodass Fachhochschulabsolvent innen beispielsweise Zusatzleistungen erbringen müssen.
Textsegmente der Subkategorie	Nämlich, dass die kooperative Promotion, selbst wenn sie jetzt problemlos umgesetzt würde, wenn wir flächendeckend Kooperationsvereinbarungen hätten, die nicht alle, sagen wir mal, das Potenzial der Absolventinnen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Bereich der Weiterentwicklung der angewandten Forschung, dass sie dort alle Fragen lösen könnte. Ich meine Folgendes: Es gibt ja viele Studienprogramme/Studiengänge – vielleicht zu viele, da haben wir ja auch eine Diskussion –, die es nur an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt, die aber kein Äquivalent an Universitäten haben, und dort ist es natürlich besonders ärgerlich, wenn man auf die Kooperation angewiesen ist. So ein Bereich, der so recht typisch ist, ist die Soziale Arbeit. Die Soziale Arbeit ist ein klassisches Gebiet, das an den ehemaligen Fachhochschulen vertreten ist und auch wissenschaftlich wirklich, also, richtig gut vertreten ist und wo sich auch eine neue Wissenschaftsdisziplin eigentlich schon Bahn gebrochen hat, die gibt es schon. Die wird aber von den Universitäten kaum bedient, sondern bei den Universitäten gibt es dann eben die sogenannten Bezugswissenschaften, man kann dann promovieren in der Soziologie, ja, oder der Pädagogik oder was man dann machen möchte – aber nicht eigenständig in der Sozialen Arbeit. Und das ist eigentlich eine Verarmung, weil wir ja gerade im Bereich der Sozialen Arbeit doch uns auch als Gesellschaft weiterentwickeln wollen und müssen und wir wollen da doch keine Hemmnisse aufbauen. Wir wollen uns überall weiterentwickeln. (Zeilen: 208-222) Wenn diese Absolventinnen jetzt promovieren wollen, dann ist man geneigt zu sagen: Ja ist doch kein Problem, dann promovierst du an der juristischen Fakultät zum Doktor iur. Wirft aber viele Fragen auf, weil die Promotionsordnungen dort natürlich zugeschnitten sind auf diesen normalen Juristen. Und die sagen dann: *Ja Moment, aber Rechtsphilosophie, das hast du doch gar nicht gemacht und Rechtssoziologie vielleicht auch nicht und im Strafrecht, da hast du ja nur so einen kleinen,* so einen Anfängerschein, nennt man das dann, *so eine kleine Übung, da brauchst du aber für die Promotion einen großen fortgeschrittenen Übung*. Und den hat man nicht, weil man im Wirtschaftsrecht – Strafrecht spielt da nicht so eine große Rolle. Die sollen ja nie als Strafverteidiger oder so etwas arbeiten. Ja? Während die auf der anderen Seite aber Qualifikationen haben, die aber von der Promotionsordnung der Universität gar nicht abgefragt, geschweige denn, und auch nicht gewürdigt werden. Das heißt, Wirtschaftsjuristen müssen dann, wenn sie promovieren wollen, sich nachqualifizieren in Bereichen, die überhaupt nicht Gegenstand ihres Studiums waren und auch nicht sein sollten. (Zeilen: 230-241)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment von E3.7.2, s. Anhang XXII

Subkategorie 7 der Hauptkategorie 3 (H3.S7): Bei kooperativen Promotionsverfahren ist Fachhochschule Bittsteller	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.1.3: Bei kooperativen Promotionsverfahren ist Fachhochschule Bittsteller (Textsegment: Zeilen 16-20)

Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren oder Bezug auf sie nehmen und die Rolle der Fachhochschulen als Bittsteller darstellen.
Textsegment der Subkategorie	Das ist aber auch eine unglückliche Situation für die betreuenden Professorinnen/Professoren auf FH-Seite und letztlich auch schon eine schwierige Startposition für die Doktorandinnen und Doktoranden selbst, denn die Tatsache, dass man letztlich im wahrsten Sinne des Wortes eine Bitte stellen muss an die Universität, färbt auch ab auf die Doktorandinnen/Doktoranden selbst. Denen entgeht das ja nicht, ja. (Zeilen: 16-20)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 8 der Hauptkategorie 3 (H3.S8): Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.1.6: Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter (Textsegment: Zeilen 65-76)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die die leichtere Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren wegen der Themen thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Es gibt allerdings schon einen Ausreißer. Das ist die [Akronym einer Universität gelöscht]. Bei der [Akronym einer Universität gelöscht] gibt es mehr kooperative Promotionen als bei [Akronym einer Universität gelöscht] und [Kurzbezeichnung einer Universität gelöscht] und das sehe ich vor allem auch darin begründet, dass wir an der [Akronym einer Universität gelöscht] in technischen Fächern eine größere Offenheit haben, sich ganz konkret die eigentlichen Promotionsthemen anzugucken die technischen Themen, und dann weniger zu beurteilen von welchem Hochschultyp das kommt, wohingegen wir in den Geisteswissenschaften, den Gesellschaftswissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften, den Rechtswissenschaften eine stärkere Neigung dazu haben, sich nach Hochschultyp abzugrenzen. Warum auch immer, das möchte ich jetzt nicht interpretieren. Ja? Vielleicht Dünkel, vielleicht Unkenntnis ich weiß es nicht. Ja? Jedenfalls, sagt man: *Das ist ein Thema, das kommt von der Fachhochschule, das ist der falsche Hochschultyp, da brauche ich mir das Thema gar nicht mehr weiter anzugucken.* Das scheint bei der Technik anders zu sein, ja. (Zeilen: 65-76)

Subkategorie 9 der Hauptkategorie 3 (H3.S9): Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.8.1: Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit (Textsegment: Zeilen 158-162)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei der Promotionszusammenarbeit thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	**IP6:** Also, ich will mal so sagen, will mal selbstkritisch so formulieren, dass es natürlich auch damit zusammenhängt, dass in den wenigen Fällen, wo das versucht wurde, zahlenmäßig Fachhochschulen auch gescheitert sind [unverständlich]: *Mensch, können wir da zusammenarbeiten im Hinblick auf eine Promotion?* Nicht. Und, dass die diversen verschiedenen Formen wie kooperative Promotion auch angeleiert wurden von den Ländern, auch teilweise gefördert werden von den Ländern und so, dass das auch eine Antwort darauf ist. (Zeilen: 158-162)

Subkategorie 10 der Hauptkategorie 3 (H3.S10): Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.8.2: Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten (Textsegment: Zeilen 163-167)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass abzuwarten bleibt, ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern.
Textsegment der Subkategorie	Also, ob wirklich etwas fehlen würde, ehrlich gesagt, dort, wo Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen der beiden Einrichtungen, einer Universität und einer Fachhochschule, ohnehin zusammenarbeiten, hat man auch vor zehn Jahren schon dafür gesorgt, dass da promoviert werden konnte. Nicht. Also. Und wie viele, die nicht ohnehin zusammenarbeiten, man jetzt über die kooperativen Promotionen wirklich zur Zusammenarbeit bringt, ja, schauen wir in zehn Jahren mal zurück und gucken uns die Zahlen an. (Zeilen: 163-167)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

4. Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)

Hauptkategorie H4: Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren	
Bestandteile von H4	- Hauptkategorie E1.3: Erweiterung der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten durch das Modell der kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 32-38) - Hauptkategorie E2.3: Durch kooperative Promotionskollegs die weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten etablieren (Textsegment: Zeilen 93-96) - Hauptkategorie E3.3: Als abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren könnte befruchtender Austausch gelten (Textsegment: Zeilen 89-93) - Hauptkategorie E4.4: Kooperative Promotionsverfahren noch nicht verzichtbar (Textsegment: Zeilen 165-169) - Hauptkategorie E5.1: Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 4-11) - Hauptkategorie E5.3: Kooperative Promotionskollegs/ -zentren als Variante der kooperativen Promotionsverfahren und weitere Säule der Promotionsmöglichkeiten (Textsegment: Zeilen 54-59)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die eine(n) durch kooperative Promotionsverfahren vermittelte(n) Zusammenarbeit beziehungsweise Austausch thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.3 **IP1:** Der Impact war in der Vergangenheit gering. Der wird größer. Ich erwarte vor allen Dingen, dass durch die Zusammenarbeit im Bereich der Promotionsförderung auch Personen aus den beiden Institutionentypen, Wissenschaftler und Wissenschaftler aus HAWs und Universitäten, sich besser kennenlernen und mehr Kooperationsmöglichkeiten freisetzen. Das halte ich für einen wesentlichen Effekt, dass man über die Gemeinsamkeit der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden auch zu gemeinsamen Themen findet, daraus gemeinsame Forschungsprojekte ableitet. Deswegen bin ich auch persönlich ein Befürworter dieses Modells, weil es genau diese Chance eröffnet. (Zeilen: 32-38) Textsegment der Hauptkategorie E2.3 **IP2:** Naja, also wir versuchen, uns natürlich über diese kooperativen Promotionskollegs eine – früher hat man das eben über Verträge gemacht, das macht man halt jetzt über sozusagen über Forschung ohne Vertrag; das ist auch ein Vertrag, so ein Kooperationsvertrag, aber der ist ja relativ wachsweich – und wir versuchen da eine gewisse Zusammenarbeit zu [unverständlich]. (Zeilen: 93-96) Textsegment der Hauptkategorie E3.3 Also, ich denke, die Berührungspunkte sind groß und der Vorteil, zumindest der abstrakte Vorteil kooperativer Promotionsverfahren, liegt dann eben darin, dass diese Berührung dann mal tatsächlich stattfindet, dass ein Austausch stattfindet und ein solcher Austausch ist ja a priori etwas Befruchtendes und etwas Positives. Das könnte man dem schon abgewinnen. (Zeilen: 89-93) Textsegment der Hauptkategorie E4.4 **IP4:** Im Augenblick würde ich ungern darauf verzichten, ja. Weil, man soll ja auch die Freiheit haben, das mit Kollegen zu machen. Warum nicht, ja? Ja, weil sonst würden Sie so eine Art Schwellenängste provozieren. Also, wenn es das nicht gibt, dann macht jeder nur in seiner Institution. Im Augenblick ist das eine Klammer. Wie gesagt, bis es ausgewogen ist, dass man sowieso gleichwertig ist, und gleichwertig sind die Kraftverhältnisse noch nicht diesbezüglich. Also, ja. (Zeilen: 165-169) Textsegment der Hauptkategorie E5.1 **I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 4-11) Textsegment der Hauptkategorie E5.3 Nur in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] kommen wir nicht richtig zum Zuge und da haben wir uns jetzt aber auch überlegt, gemeinsam in der [Akronym einer Landesrektorenkonferenz gelöscht], welche neuen Wege wir da gehen können – weiß nicht, kommen wir gleich noch dazu, ja? Vielleicht sage ich es gleich, das ist für mich die zweite wichtige Säule, ist eine Spielvariante der kooperativen Promotion, das sind die kooperativen Promotionskollegs, wo wir also diese Promo-

	tionsform quasi institutionalisieren über ein Kolleg. (Zeilen: 54-59)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E2.3, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E3.3, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.4, s. Anhang XXII und Anhang XXIV - Erläuterung zum Textsegment von E5.1, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E5.3, s. Anhang XXII

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 4 (H4.S1): Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.3.1: Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 35-38; Textsegment: Zeilen 122-125)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren benennen oder umschreiben/intendieren und durch diese die Möglichkeit der Zusammenarbeit im Bereich von Forschungsprojekten thematisieren.
Textsegmente der Subkategorie	Das halte ich für einen wesentlichen Effekt, dass man über die Gemeinsamkeit der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden auch zu gemeinsamen Themen findet, daraus gemeinsame Forschungsprojekte ableitet. Deswegen bin ich auch persönlich ein Befürworter dieses Modells, weil es genau diese Chance eröffnet. (Zeilen: 35-38) **IP1:** Also, das, was ich vorhin gesagt habe, dass man eben die Gelegenheit für die wissenschaftliche Kooperation in einer Gesamtheit auch einschließlich Forschung schafft durch die kooperative Promotion – diese besondere Qualität würde ich vermissen, wenn man die kooperative Promotion aufgäbe zugunsten eines Modells nach dem Beispiel Hessens. Das fände ich schade. (Zeilen: 122-125)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 35-38), s. Anhang XXII

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 4 (H4.S2): Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.3.2: Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen (Textsegment: Zeilen 125-131)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Potenzial der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten – direkt genannt oder intendiert (wie z. B. „beide Systembereiche“) – durch kooperative Promotionsverfahren thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Also auch da, wo ein Promotionsrecht der einzelnen forschungsstarken Fachbereiche existiert, sollte die Kooperation respektive die kooperative Promotion weiterverfolgt werden. Das ist im Übrigen auch in Hessen der Fall. Nicht? Da wird es ja nicht abgeschafft. Das Modell halte ich weiterhin für wichtig. Ich glaube auch, dass es wichtig ist für beide Systembereiche, wechselseitig mehr voneinander zu lernen und die Potenziale der Zusammenarbeit besser zu erkennen, und deswegen brauchen wir regionale Netzwerke mit der Wirtschaft, wir brauchen Innovationshubs im regionalen Sektor in unseren großen Schlüsselthemen. (Zeilen: 125-131)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 3 der Hauptkategorie 4 (H4.S3): Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.3.3: Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 127-133)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren konkret benennen oder intendieren und zudem die hochschulartenübergreifenden Potenziale zur Zusammenarbeit beziehungsweise jene zwischen Fachhochschulen und Universitäten – direkt genannt oder intendiert (wie z. B. „beide Systembereiche“) – sowie mit der regionalen Wirtschaft thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Das Modell halte ich weiterhin für wichtig. Ich glaube auch, dass es wichtig ist für beide Systembereiche, wechselseitig mehr voneinander zu lernen und die Potenziale der Zusammenarbeit besser zu erkennen, und deswegen brauchen wir regionale Netzwerke mit der Wirtschaft, wir brauchen Innovationshubs im regionalen Sektor in unseren großen Schlüsselthemen. Dafür sind die Hochschultypen in unterschiedlicher Weise gut vorbereitet. Sie können sich gut ergänzen und ich denke, dass das auch etwas ist, was die Universitäten wahrnehmen müssen. (Zeilen: 127-133)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 4 der Hauptkategorie 4 (H4.S4): Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.3.4: Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen (Textsegment: Zeilen 133-138)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren als Möglichkeit beschreiben, durch die Universitäten beziehungsweise Angehö-

	rige der Universität Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen können.
Textsegment der Subkategorie	Ich selbst komme ja ganz klassisch von einem Universitätsfach, von einer Universitätskarriere her und ich habe es in meiner [zeitbezogene Angabe gelöscht] Funktion es als sehr bereichernd empfunden, wirklich mal tiefer hinein zu blicken in die HAWs. Habe ganz bewusst auch etliche HAWs [kurze funktionsbezogene Tätigkeitsbeschreibung mit Zeitbezug gelöscht] und habe da viel gelernt und muss sagen, das ist eine Erfahrung, die auch, glaube ich, alle Universitätsangehörigen brauchen: Die finden schon auch hochinteressante Partner dort in den HAWs. Und das sollten sie über die kooperative Promotion eben auch leisten. (Zeilen: 133-138)

Subkategorie 5 der Hauptkategorie 4 (H4.S5): Teilen vorhandener Ressourcen und weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten aufgrund der Zusammenarbeit im Rahmen kooperativer Promotionskollegs	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E2.3.1: Gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastruktur durch Fachhochschule und Universität aufgrund des gemeinsamen Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 96-112) - Subkategorie E2.3.2: Professuren mit Fachhochschule wegen Promotionskolleg möglich (Textsegment: Zeilen 112-113) - Subkategorie E2.3.3: Gemeinsame Transferstelle mit Fachhochschule aufgrund des Promotionskollegs und aus ökonomischen Gründen denkbar (Textsegment: Zeilen 113-124) - Subkategorie E2.3.5: Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten im Master- oder Weiterbildungsbereich wegen Erfahrungen in kooperativen Promotionskollegs denkbar (Textsegment: Zeilen 137-140)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Teilen vorhandener Ressourcen von Fachhochschule und Universität thematisieren und mit einer aus der Zusammenarbeit im Rahmen von kooperativen Promotionskollegs resultierenden weitergehenden Zusammenarbeit gegebenenfalls unter beispielhafter Nennung bestimmter Bereiche in Verbindung bringen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Teilen vorhandener Ressourcen von Fachhochschule und Universität thematisiert, mit einer aus der Zusammenarbeit im Rahmen von kooperativen Promotionskollegs resultierenden weitergehenden Zusammenarbeit in Verbindung gebracht wird und hierfür gegebenenfalls Beispiele bestimmter Bereiche benannt werden.
Textsegmente der Subkategorie	Zum Beispiel, um was geht es da: Also, gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur. Also wir haben hier zum Beispiel mit der [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] also die [Eigenname einer Fachhochschule gelöscht], die hier bei uns gleich daneben ist, die relativ bekannt ist, und unsere Universität, meine Universität ein gemeinschaftliches Promotionskolleg in der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] mit der [fachwissenschaftlicher Begriff gelöscht] – also irgendwo [Begriff aus der Kommunikationswissenschaft gelöscht] mit [fachwissenschaftlicher Begriff gelöscht] macht ja durchaus Sinn. Und da werden tatsächlich tolle Sachen gemacht, also die haben auch schon einige Preise gewonnen; da gibt es ja in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], in [außereuropäische Ortsbezeichnung gelöscht], diese berühmte Messe zum Beispiel, wo es um die ganzen [Bezeichnung eines Wirtschaftszweigs gelöscht] geht und wenn es dann um [Bezeichnung eines technischen Vorgangs gelöscht] geht, wie man so etwas macht und so weiter, da haben die tolle Preise gewonnen. Und über diese Schiene können die beispielsweise auf unseren [leistungsbezogene Bezeichnung eines Rechners gelöscht] gehen. Wir können bei denen aber wieder andere Sachen abrufen, die wir nie anschaffen würden, weil das einfach zu klein ist. Ja? Zum Beispiel die ganzen [Hilfsmittelbezeichnung gelöscht], die man dazu braucht und all diese Sachen. Und so befruchten wir uns gegenseitig auch und nutzen sozusagen die Infrastrukturen auch gemeinschaftlich. Und das ist ja etwas, was Sinn macht, ja, also weil die Sachen ja ziemlich teuer sind, wenn die jeder selber beschaffen muss. (Zeilen: 96-112) Das sind so Sachen, da wächst dann auch etwas und wir könnten uns beispielsweise auch vorstellen, dass man die eine oder andere Professur, ja, auch gemeinschaftlich macht. (Zeilen: 112-113) Oder dass man gemeinschaftlich auf dieses Start-up, also auf den Transfer, dessen, was da gemacht wird, gemeinschaftlich – wir wollen zum Beispiel so einen Entrepreneurship [unverständlich] sind wir jetzt gemeinschaftlich mit dem [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] oben aufbauen bei uns oben in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht]. Da sind wir jetzt beim Ministerpräsidenten, mal schauen, ob der das gutheißt, also, da entwickelt sich etwas, sozusagen Bottom-up, was wir dann, beide Einrichtungen, auch wirklich nutzen können und wo das Land dann auch daraus, was Arbeitsplätze betrifft und so weiter, wirklich was hat. Insofern finde ich das gut und habe das auch immer gern gesehen, wenn das so ist. Wenn jetzt jeder sein eigenes Ding macht, muss das Land wissen, dann müssen sie auch bei jedem einzelnen diese Infrastrukturen irgendwie finanzieren. Anders kriegen wir das nicht hin. Sonst geht das wieder mit Leistungsaustausch, dann müssen wir Mehrwertsteuer darauf zahlen und, und, und. Das wird immer alles nur teurer. Und ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist, aber ich meine: Nein. Also, wir müssen heute eher kooperieren. (Zeilen: 113-124) Es gibt noch andere Bausteine. Ich könnte mir auch im Masterbereich oder in der Weiterbildung und all da, da könnte ich mir auch noch Sachen vorstellen, wo wir durchaus mit den HAWs auch zusammen etwas machen, um mehr effektiv zu sein. Ja? Und vielleicht auch, um größere Bandbreiten darzustellen und

	nicht alles nur so schmal, ja. Jeder halt nur seins sozusagen. Also, da kann ich mir viel vorstellen. (Zeilen: 137-140)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E2.3.1 (d. h. Zeilen: 96-112), s. Anhang XXIV - Erläuterung zum Textsegment von E2.3.2, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E2.3.5, s. Anhang XXII

Subkategorie 6 der Hauptkategorie 4 (H4.S6): Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.3.4: Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren (Textsegment: Zeilen 132-137)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Etablierung kooperativer Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	**IP2:** Naja, es ist ein Baustein, sagen wir mal so. Aber es ist auch für mich ein wesentlicher Baustein und dort, wo wir – wir haben [einstellige Anzahl gelöscht] Promotionskollegs derzeit, die laufen. Das ist relativ viel mit [einstellige Anzahl gelöscht] unterschiedlichen HAWs und die laufen wirklich gut. Ja. Also, die laufen sogar sehr gut und wir versuchen die auch zu pushen, wir treten auch mit denen wieder an, haben noch mehr Anträge gestellt dieses Jahr. Vielleicht haben wir Glück und kriegen auch noch mehr, aber es ist ein Baustein. Ja? Es gibt noch andere Bausteine. (Zeilen: 132-137)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 7 der Hauptkategorie 4 (H4.S7): Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen bereichernde Begegnungen und fachlichen Austausch zwischen den Vertreter_innen der Hochschularten	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E3.3.1: Kooperative Promotionsverfahren in abstrakter Hinsicht als bereichernde Begegnungsmöglichkeit für Vertreter_innen verschiedener Hochschularten (Textsegment: Zeilen 68-80) - Subkategorie E3.3.2: Abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren kann ein tatsächlich stattfindender Austausch zwischen beiden Hochschularten aufgrund vorhandener fachlicher und forschungsbezogener Berührungspunkte sein (Textsegment: Zeilen 80-93) - Subkategorie E5.3.2: Kooperative Promotionskollegs können Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten zu bestimmten Themen zusammenbringen (Textsegment: Zeilen 76-81)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren oder -kollegs und die durch sie gegebene Möglichkeit zur bereichernden Begegnung oder zum fachlichen Austausch der Vertreter_innen der unterschiedlichen Hochschularten thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionsverfahren oder -kollegs und die damit intendierte Möglichkeit zu einer bereichernden Begegnung oder zum fachlichen Austausch der Vertreter_innen der unterschiedlichen Hochschularten thematisiert werden.
Textsegmente der Subkategorie	**IP3:** Also, auf den ersten Blick würde ich sagen alleine deswegen keinen, weil das zahlenmäßig ja viel zu gering ist. Wenn wir davon mal absehen und einfach mal das abstrakt betrachten, dann kann man dem natürlich durchaus auch etwas Positives abgewinnen, denn wie immer, wenn sich verschiedene Hochschultypen sachlich begegnen, ist das eigentlich durchaus bereichernd. Ich denke zum Beispiel auch an die Akkreditierungsverfahren, an die viel Gescholtenen, und die haben natürlich auch ihre Nachteile, zum Beispiel der hohe administrative und auch finanzielle Aufwand, aber es hat auch ein Gutes, dass zumindest in der Vergangenheit immer mehrere Hochschularten beteiligt waren, man sich kennengelernt hat und festgestellt hat: Unsere Sichtweisen auf Wissenschaft sind im Grunde genommen nicht unterschiedlich. Ja? Und die Fragen, die die Kollegen in Akkreditierungsverfahren gestellt haben oder die ich dann gestellt habe, das sind eigentlich genau dieselben. Uns beschäftigen genau die Dinge, wir gucken genauso auf zu akkreditierende Studiengänge und das kann man natürlich hier übertragen. Der positive Effekt ist, man lernt die andere Seite besser kennen, man stellt beides fest: Man stellt im negativen Sinne fest, die kochen natürlich auch alle nur mit Wasser, wir kochen alle mit Wasser – auf der einen Seite. (Zeilen: 68-80) Auf der anderen Seite stellt man fest, naja also, wir machen beide Wissenschaft und wir machen beide Forschung. Wenn wir über Promotionen reden und Forschung gibt es die Definitionen vom Bundesverfassungsgericht und sonst wo, meistens geht man zurück auf den BuFo, auf den Bundesforschungsbericht, den das Bundesverfassungsgericht in seiner grundlegenden Entscheidung im 89. Band damals zitiert hat und der von daher also durch alle Fachlichkeiten geistert, und der unterscheidet nicht zwischen anwendungsorientierter und Grundlagenforschung – zumal ja auch an Universitäten anwendungsorientiert geforscht wird. Gut, ich habe jetzt als [personenbezogene Fachbezeichnung gelöscht] persönlich nun sicher eher ein Grundlagenthema, naja, war auch schon Anwendungsorientierung drin, aber gerade [personenbezogene Fachbezeichnung gelöscht] beschäftigen sich durchaus mit anwendungsorientierten Fragen. Pädagogik ist ja anwendungsorientiert, Medizin auch. Also, ich denke, die Berührungspunkte sind groß und der Vorteil, zumindest der abstrakte Vorteil kooperativer Promotionsverfahren, liegt dann eben darin, dass diese Berührung dann mal tatsächlich stattfindet, dass ein Austausch stattfindet und ein solcher Austausch ist ja a priori etwas Befruchtendes und etwas Positives. Das könnte man dem schon abgewinnen. (Zeilen: 80-93)

	Also, das ist die zweite wichtige Säule, diese kooperativen Promotionskollegs. Und haben wir auch gesagt, mindestens drei Themen sind gesetzt: Sozialwissenschaften, Technikwissenschaften und die Wirtschaftswissenschaften. Und das sollten wir schnell aufbauen. Da gibt es mittlerweile eine große Bereitschaft. Und das ist etwas, wo wir auch noch in verstärktem Maße die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der beiden Hochschultypen zu bestimmten Fachthemen zusammenbringen können und vielleicht vorhandene Vorurteile auch abbauen können durch die regelmäßige Zusammenarbeit. Das wäre mir wichtig. (Zeilen: 76-81)
Anmerkungen	Erläuterung zum Textsegment von E3.3.1(d. h. Zeilen: 68-80), s. Anhang XXII Erläuterung zum Textsegment von E3.3.2 (d. h. Zeilen: 80-93), s. Anhang XXII

Subkategorie 8 der Hauptkategorie 4 (H4.S8): Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E4.4.2: Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (Textsegment: Zeilen 97-102; Textsegment: Zeilen 113-118; Textsegment: Zeilen 155-163; Textsegment: Zeilen 181-189)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Zusammenhang mit der Erleichterung oder Stärkung der Zusammenarbeit bei Projekten thematisieren.
Textsegmente der Subkategorie	**IP4:** Also, wenn jetzt man in unserem Bundesland das ansieht, ja, dann würde ich. Also, bei uns läuft das ganz gut mit den eigenen. Da würde ich sagen, das kriegen wir schon hin. Aber, es würde die eine oder andere Zusammenarbeit sozusagen erschweren, weil ja kooperative Promotionen nicht nur als Bittsteller der HAWs sind, sondern manchmal auch aus gemeinsamen Projekten entsprechen und, sozusagen, dann beteiligt zu werden in der Promotion und gleichberechtigt, macht ja auch einen fairen Umgang in Projekten miteinander aus. Also, ich glaube, dass das nicht schädlich sind. (Zeilen: 97-102) Also, es geht nicht darum, mit dem Ausland sozusagen irgend jemandem einen Titel zu organisieren, sondern das hat die Freundschaften und die Partnerschaften sehr stark verwoben durch die sehr intensive Forschungslandschaft. Das kann man natürlich in Deutschland auch machen. Also, wenn sehr viele Promotionsmöglichkeiten wie auch immer gemeinsam in gemeinsamen Projekten sind, steigert sich auch die Chance, einer sagen wir mal gemeinsame Projekte zu beantragen und so weiter und so weiter, was es so alles gibt. Ja? (Zeilen: 113-118) Aber, also, zum Standpunkt heute, würde ich sagen, es ist gut, dass man auch noch kooperativ promovieren kann, weil das hilft, diese Partnerschaften auch zwischen unseren Universitäten und so zu stärken und auch ein bisschen, wenn das selbstverständlicher wird und die Kollegen dann nicht mehr geschnitten werden in der eigenen Universität, dann hilft das ja auch, dauerhafte Forschungskooperationen zwischen den Einrichtungen hinzukriegen. Ja, weil man kann normal promovieren, ohne dass man in der eigenen Uni ausgegrenzt wird [unverständlich], weil man als Schmuddelkind mit den bösen anderen macht. Je selbstverständlicher das ist, desto mehr ist es dann eigentlich wurscht, wo man promoviert, aber im Augenblick dient es dazu, [unverständlich] auch noch intensive Forschungskooperation auch mit zu zementieren und das ist schön, ja? (Zeilen: 155-163) **IP4:** Ja, wie gesagt, es ist klar, Universitäten können auch kooperieren, ohne dass es kooperative Promotion heißt. Ja? Insofern würde das, wenn der Punkt so wäre, also im Augenblick ist es einfach so, dass es wie gesagt, Forschungskooperationen manchmal noch etwas einfacher verknüpfen lässt oder Sie gehen an ein Fraunhofer oder irgend so etwas und arbeiten mit anderen zusammen. [Unterbrechung durch I] **I:** Außeruniversitär. **IP4:** [Fortführung nach Unterbrechung durch I] Außeruniversitär. Dann ist das tatsächlich auch eine der Spielmöglichkeiten, weil die manchmal Verknüpfungen zu den [unverständlich] Universitäten haben. Ich finde also, dass es die Möglichkeit gibt, ist positiv einzuschätzen. Ja? Als eine der möglichen Wege. Ja? Und warum sollte man den abschaffen? Tut ja keinem weh. Ja? (Zeilen: 181-189)
Anmerkungen	- Erläuterungen zum Textsegment (d. h. Zeilen: 97-102), s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 113-118): Das Textsegment ist im Interviewkontext zu verstehen, weil das Textsegment (d. h. Zeilen: 113-118) inhaltlich in eine zusammenhängende Textpassage entsprechend eingebettet ist – d. h. Zeilen: 97-118. Demzufolge werden bereits eingangs kooperative Promotionsverfahren thematisiert (vgl. Zeile 99). Vor diesem Hintergrund besteht in der betreffenden Textpassage (d. h. Zeilen: 113-118) ein Bezug zu diesen.

Subkategorie 9 der Hauptkategorie 4 (H4.S9): Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.1.9: Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten (Textsegment: Zeilen 192-201)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den durch kooperative Promotionsverfahren geförderten institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten thematisieren.

Textsegment der Subkategorie	Hätten die Unis ihr Promotionsrecht und die FHs ihr Promotionsrecht und dazwischen gäbe es nichts, dann können wir uns vorstellen, dass zwei Mikrokosmen entstehen und dass da kein Austausch mehr stattfindet. Ja? **I:** Also sehen Sie schon einen Einfluss von kooperativen Promotionsverfahren auf die Entwicklung der Hochschularten. **IP5:** Ja, zumindest diese befördern den Dialog zwischen den Hochschularten und ich denke, dass sie damit auch zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Hochschulsystems beitragen können. Das glaube ich schon. Man muss [unverständlich] nur gucken, in welcher Struktur man diese Zentren aufbaut. Da gibt es auch die unterschiedlichsten Modelle, aber wichtig ist, dass da Menschen zusammenkommen aus unterschiedlichen Institutionen. (Zeilen: 192-201)

5. Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (H5)

Hauptkategorie H5: Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren	
Bestandteil von H5	Hauptkategorie E1.7: Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 175-177)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die die bestehende Forschungszusammenarbeit der beteiligten Institutionen oder von beteiligten Personen als Grundlage für kooperative Promotionsverfahren thematisieren.
Textsegment der zugeordneten Hauptkategorie	Textsegment der Hauptkategorie E1.7 Also man muss nicht immer nur von der Promotionsseite aus denken. Man kann auch von der Forschungsseite aus denken und sagen: Dann ergibt sich automatisch auch die Gelegenheit zur gemeinsamen Promotion aus Forschungsprojekten. (Zeilen: 175-177)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment von E1.7, s. Anhang XXII

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 5 (H5.S1): Kooperative Promotionsverfahren durch persönliche Kooperationspartnerschaften zwischen Fachhochschulen und Universitäten	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.7.1: Kooperative Promotionsverfahren durch persönliche Kooperationspartnerschaften zwischen Fachhochschulen und Universitäten (Textsegment: Zeilen 142-149)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die durch bestehende persönliche Kooperationspartnerschaften zwischen Universitäten und Fachhochschulen die Möglichkeit zu kooperativen Promotionsverfahren thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Das ist ja auch in einzelnen Bundesländern so, wo man eine Reihe von festen Projektpartnern hat. Also im Idealfall ist eine Promovendin oder ein Promovend einer HAW nach einem Masterabschluss in der Lage, auf einen Professor / eine Professorin zuzugehen und die hat einen jeweiligen Partner dann in einer Universität und sagt, mit der oder mit dem arbeite ich gut zusammen, das passt fachlich. Dann müssen die nicht immer wieder neu auf die Suche gehen. Also, je enger solche persönlichen Beziehungen sind, desto leichter wird es auch für die Studierenden der HAWs. Und das ist sicherlich eine Leistung einer HAW, auch solche Partnerschaften zu pflegen in den einzelnen Fachkulturen, oder ein Merkmal ihrer besonderen Qualität. (Zeilen: 142-149)

6. Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)

Hauptkategorie H6: Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren	
Bestandteile von H6	- Hauptkategorie E2.1: Kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 6-10) - Hauptkategorie E2.5: Institutionalisierung durch die Universität (Textsegment: Zeilen 192-196) - Hauptkategorie E2.6: Wettbewerblich ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 218-220) - Hauptkategorie E3.1: Kooperative Promotionsverfahren kein funktionierendes Modell (Textsegment: Zeilen 6-7; Textsegment: Zeilen 115-116) - Hauptkategorie E4.6: Kooperative Promotionsverfahren in institutionenübergreifender Zusammenarbeit einfacher (Textsegment: Zeilen 271-274) - Hauptkategorie E5.3: Kooperative Promotionskollegs/ -zentren als Variante der kooperativen Promotionsverfahren und weitere Säule der Promotionsmöglichkeiten (Textsegment: Zeilen 54-59) - Hauptkategorie E7.6: Instrument der kooperativen Promotionsverfahren unnötig für die Promotionszusammenarbeit von Universitäts- und Fachhochschulprofessor_innen (Textsegment: Zeilen 90-97) - Hauptkategorie E7.7: Eine Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren führte zu Formalismus (Textsegment: Zeilen 106-110)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren gegebenenfalls in bestimmter Gestalt oder Form thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E2.1 **IP2:** Naja, bei uns in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist das, ich glaube auch deutschlandweit, so aufgebaut, dass kooperative Promotionen im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen oder jetzt heißt das ja HAWs – also die Hochschule für angewandte Wissenschaften – mit Universitäten sind. Das sind im Wettbewerb ausgeschriebene Promotionskollegs, also meistens vom Land, wie hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] zum Beispiel. (Zeilen: 6-10) Textsegment der Hauptkategorie E2.5 **IP2:** Ja, aber das ist doch institutionalisiert [kurze Unterbrechung] – Entschuldigung – das ist doch institutionalisiert. Also, Sie haben eine Promotionsordnung. Eine Promotionsordnung regelt rein rechtlich das Verfahren an der Universität. So, jetzt müssen Sie eine Promotionsordnung haben, die natürlich diese kooperativen Promotionskollegs jetzt auch öffnen kann. Das muss natürlich eine Hochschule machen. Das muss die Universität machen. (Zeilen: 192-196) Textsegment der Hauptkategorie E2.6 Also, wenn das läuft: Sie haben einen Ordnungsrahmen und Sie haben die Kollegs, die im Wettbewerb wirklich nach wissenschaftlicher Exzellenz eingeworben werden – gemeinschaftlichen –, finde ich ist das perfekte Beispiel. (Zeilen: 218-220) Textsegmente der Hauptkategorie E3.1 - **IP3:** Ich denke als Erstes daran, dass es nicht funktioniert beziehungsweise in meinen Augen sehr willkürlich abläuft. (Zeilen: 6-7) - Also, ich glaube, diese Erkenntnis, dass das mit der kooperativen Promotion nicht funktioniert, die ist doch jetzt bundesweit so verbreitet. Textsegment der Hauptkategorie E4.6 **IP4:** Ja. Also bei den Privaten ist es meistens fachlich, weil man da [unverständlich] auf derselben Fachebene schwingt. Ja? Und bei den Institutionellen ist es halt zum Aufbau von irgendwelchen größeren Verbünden, die organisationsübergreifend sind, dann deutlich einfacher, wenn man so gemeinsame Verfahren auf die Reihe kriegt, ja. Für die Beteiligten, glaube ich, einfacher. Ja. Ja. (Zeilen: 271-274) Textsegment der Hauptkategorie E5.3 Nur in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] kommen wir nicht richtig zum Zuge und da haben wir uns jetzt aber auch überlegt, gemeinsam in der [Akronym einer Landesrektorenkonferenz gelöscht], welche neuen Wege wir da gehen können – weiß nicht, kommen wir gleich noch dazu, ja? Vielleicht sage ich es gleich, das ist für mich die zweite wichtige Säule, ist eine Spielvariante der kooperativen Promotion, das sind die kooperativen Promotionskollegs, wo wir also diese Promotionsform quasi institutionalisieren über ein Kolleg. (Zeilen: 54-59) Textsegment der Hauptkategorie E7.6 **I:** Würden Sie denn sagen, dass etwas fehlen würde, wenn man, wenn es die kooperativen Promotionsverfahren nicht gäbe? **IP7:** Ich glaube, ich brauchte sie nicht. Ich meine, wenn ich jetzt eine Promotion als Hochschullehrer mit einem Mitarbeiter betreuen will, dann kann ich selbstverständlich auch einen Hochschullehrer einer Fachhochschule, wenn ich glaube, dass der eine besondere Kompetenz in dem Bereich hat, hinzuziehen. Dafür bedarf es das Instrument nicht, aber natürlich ist das Instrument für den Doktoranden vielleicht eine Sicherung, aber nicht für die, für das System ist es nicht nötig. Und ich, da hätte ich und hatte in der Vergangenheit auch nie ein Problem mit.

	(Zeilen: 90-97) Textsegment der Hauptkategorie E7.7 **IP7:** Aber als Hochschullehrer, als Uni, ich war ja [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht], als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] ein Dokument zu unterzeichnen für kooperative Promotion würde mir sehr schwerfallen. Ich hätte als Hochschullehrer, als Uni-Professor fällt es mir ganz leicht. Weil das ist: Sobald ich das auf so eine institutionelle Ebene hebe, befürchte ich, dass wir dann in Formalismen kommen, Formalismen sind das Gegenteil von Qualität meistens. (Zeilen: 106-110)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E2.1, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E2.6, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.6, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E5.3, s. Anhang XXII

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 6 (H6.S1): Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als vereinbarte gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.1.1: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als vereinbarte gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen (Textsegment: Zeilen 10-21)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen beschrieben werden.
Textsegment der Subkategorie	Und das Wesentliche ist, also dass die Fachkollegen immer beide – also von HAW und Universität – zusammen an einer Promotion arbeiten. Das wird in einer Art Promotionsvereinbarung auch so festgelegt und dass auch die aus der HAW kommenden Professoren hier ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Universität [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] zum Beispiel als Erstberichter, ja also nicht als Mitberichter, sondern als Erstberichter – das Wort gibt es zwar nicht mehr in den Promotionsordnungen, aber lassen wir es jetzt mal so, um es plastischer zu machen – auch durchführen zu können. Ja? Die wird ordnungsgemäß angemeldet und dann kann eben auch ein HAW-Professor eine Promotion an der Universität [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] als Erstbetreuer und Erstberichter durchführen. Das ist Kern von diesen kooperativen Promotionskollegs. Also die Möglichkeit sozusagen, von HAW-Absolventen, wenn sie geeignet sind, zu promovieren und die Möglichkeit aber auch der Professoren als Betreuer an der Universität das durchzuführen. Natürlich immer im Duo. Ja? Beide zusammen. So verstehe ich kooperative Promotionskollegs und so machen sie auch Sinn. Ja? Muss man sagen. (Zeilen: 10-21)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment von E2.1.1, s. Anhang XXII

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 6 (H6.S2): Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als sinnvolles Modell zur Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen beziehungsweise -absolvent_innen	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E2.1.2: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen und -absolvent_innen am Promotionsrecht der Universitäten (Textsegment: Zeilen 23-35; Textsegment: Zeilen 149-159; Textsegment: Zeilen 349-358) - Subkategorie E2.1.4: Kooperative Promotionskollegs waren eine gute Idee (Textsegment: Zeilen 141-143)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als sinnvolles oder funktionierendes Modell zur Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen oder -absolvent_innen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als sinnvolles oder funktionierendes Modell zur Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen oder -absolvent_innen thematisiert werden.
Textsegmente der Subkategorie	**IP2:** Naja, wir haben ja immer den Vorwurf und jetzt ist es ja auch so, da kommen wir gleich wieder zur Fragestellung, machen dann kooperative Promotionskollegs noch Sinn, dass das Promotionsrecht bei den Universitäten sind. Wenn jetzt wissenschaftlich wirklich ausgewiesene Fachkolleg_innen an den HAWs, ja, die also wirklich auch Wissenschaft im Sinne der Definition machen und sozusagen an der Cutting Edge der Forschung in ihrem Fachgebiet genauso auf dem Niveau der Universität arbeiten und dann eben auch Leute beschäftigen über Forschungsvorhaben, die haben ja dann keine Möglichkeit sozusagen ihre Leute zu promovieren. Und sozusagen das Promotionsrecht im Proprium an der Universität zu lassen, ja, wo es auch hingehört und nicht jede Fachhochschule jetzt sozusagen das Promotionsrecht zu geben, aber die Möglichkeit, dass Fachhochschulprofessoren, wenn sie diese wissenschaftliche Exzellenz haben, eben doch promovieren können – ihre Leute promovieren können –, dann macht das Sinn. Ja? Das ist sicherlich ein Lösungsansatz, dieses Promotionsrecht dort zu lassen, wo es hingehört, aber gleichzeitig auch den HAW-Professoren, wenn sie dann ihre Qualität nachweisen können, die Möglichkeit zu geben, an den Universitäten promovieren zu lassen. Also deswegen macht das für mich Sinn. (Zeilen: 23-35)

	IP2: Wie gesagt, es war eine gute Idee, dieses Wort Promotion zu öffnen, es also nicht proprietär nur an Universitäten sozusagen zu führen, schon dort zu belassen, weil dort einfach auch die Infrastruktur da ist – also, denken Sie an die Promotionsgremien und all diese Sachen, das ist ja alles bei uns geregelt mit Satzungen und alles, es läuft ja alles – und, das war eine sehr gute Idee. Also, sozusagen die HAWs, die Professoren zur Betreuung und die Studierenden dort auch zur Promotion zu führen. Die sind ja so geregelt, dass es 50/50 etwa ist – also 50 Prozent sind universitär, 50 Prozent kommt von den Fachhochschulen. So, also man muss immer noch auch sehen, dass die Fakultäten manchmal Schwierigkeiten gemacht haben, ja. Also gerade die universitären Fakultäten, weil: *Ja, jetzt kommt da jeder Fachhochschulprofessor.* Und so weiter und so fort. Können Sie sich vorstellen, dass das nicht so einfach ist, aber ich sage mal, die, die ein bisschen flexibel waren, beispielsweise unsere [personengruppenbezogene Fachbezeichnung gelöscht], die haben das super hingebracht. Also, da war kein Problem. Und insofern war das die gute Idee dazu. (Zeilen: 149-159) Aber sonst habe ich keine neuen Ideen. Ich glaube, wir haben alles probiert. Wir haben die Kooptation probiert. Wir haben die Assoziierung probiert. Wir haben es über die kooperativen Promotionskollegs gemacht. Teilweise ziehen wir ja auch Fachhochschul-Professoren, wenn sie wirklich exzellent sind, rein mit in universitäre Forschung, in Sonderforschungsbereiche oder Exzellenz-Cluster sogar – selten, aber das gibt es. Also, wir versuchen schon zu öffnen dort, wo es Sinn macht und ich finde, das, was den Unis gerade da vorgeworfen wird, das stimmt einfach nicht. Ich habe Ihnen auch die Zahlen genannt. Also, wir promovieren etwa [dreistellige Anzahl gelöscht] Leute pro Jahr hier an der [Bezeichnung einer Universität gelöscht] bei [zweistellige Anzahl gelöscht] sind das immerhin runde 5 Prozent, die von den Fachhochschulen kommen mit ihren Betreuern. Da kann man jetzt sagen: Ja, ist ja nur ein Zwanzigstel. (Zeilen: 349-358) Aber die kooperativen Promotionskollegs waren eine gute Idee. Die Professoren der HAW, die da drin sind, die sagen alle, top, ja, läuft alles, die haben überhaupt keine Probleme mit dem Zeug. Die, die halt nicht so erfolgreich waren und die meinen, sie müssen das selber alles haben, da ist es halt schwieriger. (Zeilen: 141-143)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 23-35), s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 149-159), s. Anhang XXIV - Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 349-358): Das Textsegment ist im Interviewzusammenhang zu verstehen, sodass kooperative Promotionskollegs/ -verfahren – wie in dieser entsprechend bezeichneten Subkategorie formuliert – aufgrund des Kontextes als funktionierendes Modell gesehen werden. In der sich an das Textsegment (d. h. Zeilen: 349-358) direkt anschießenden Textpassage heiß es: „Der wird nicht an der Fachhochschule sich tummeln oder er macht dann seinen Master nochmal obendrauf und dann kann er automatisch auch promovieren. Also das ist ja sehr durchgängig heute. Aber es funktioniert. Von den Grundlagen her gesehen, funktioniert das Modell. Ja? Man muss es halt nur wollen.“ (d. h. Zeilen: 359-361) Somit besteht der entsprechende inhaltliche Zusammenhang und das Textsegment (d. h. Zeilen: 349-358) steht mit der positiven Konnotation kooperativer Promotionskollegs/ -verfahren in Verbindung.

Subkategorie 3 der Hauptkategorie 6 (H6.S3): Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.5.3: Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 218-229)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Also, wenn das läuft: Sie haben einen Ordnungsrahmen und Sie haben die Kollegs, die im Wettbewerb wirklich nach wissenschaftlicher Exzellenz eingeworben werden – gemeinschaftlichen –, finde ich ist das perfekte Beispiel. Also, bei uns promovieren – nur, dass Sie mal die Zahl gehört haben – zwischen 15 und 20 Fachhochschul-Absolventen, also HAW-Absolventen, jedes Jahr. Und ich glaube, dass das an den anderen Universitäten nicht viel anders ist. Also vielleicht ein bisschen weniger in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] und an den Klassischen, aber am [Akronym einer Universität gelöscht] dürfte das genauso sein – vielleicht sogar nochmal ein bisschen höher, weil die ja etwas größer sind. Aber, also mir hat noch nie jemand wirklich den Beweis führen können, dass das nicht funktioniert. Wir haben die Zahlen und die belegen einen Abriss. Ja? Und deswegen. Ich habe das als sehr angenehm empfunden und als ein Verfahren, wie wir das wirklich gut durchsetzen. Die, die das schaffen, die haben überhaupt keine Probleme damit. Probleme machen andere, die das sozusagen als grundlegende Wertung oder so weiter bezeichnen. Ja, darüber kann man immer diskutieren. Ja? Das ist keine Frage. (Zeilen: 218-229)

Subkategorie 4 der Hauptkategorie 6 (H6.S4): Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.6.1: Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (Textsegment: Zeilen 79-86)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei der Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die die Durchlässigkeit fördern, sind.
Textsegment	Das war ja unser Argument, wo sie gesagt haben, also, da ist halt ein Unterschied, aber wir müssen die Schnittstellen durchlässig machen und dazu waren

der Subkategorie	diese kooperativen Promotionskollegs einfach geeignet. Und wenn Sie mal schauen, wer dort aus den HAWen sich beworben hat mit unseren Leuten zusammen, dann sind das die Leistungsträger. Ja? Das sind nicht die, die tatsächlich nur Lehre machen, sondern es sind wirklich die Forschungsstarken. Die haben sich auch durchgesetzt. Also, das ist ein wettbewerbliches Verfahren gewesen, das wirklich fundiert war und das auch gute Ergebnisse hat und wo wir jetzt auch in den Wiederholungsrunden gemeinschaftlich wieder antreten – teilweise auch neu – und das passt alles. (Zeilen: 79-86)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 5 der Hauptkategorie 6 (H6.S5): Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.6.2: Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt (Textsegment: Zeilen 256-274)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	**IP2:** Also, ich kann jetzt nur aus [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Sicht das Ganze anschauen, weil ich in den anderen Bundesländern nicht thematisch so drin bin. Ich habe vielleicht einen Überblick, ja aber kann das nicht so definitional. Also in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist das so, dass vielleicht ein gewisser Nachteil – und da gibt es eine Entwicklungsmöglichkeit aus meiner Sicht – speziell für den [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Arbeitsmarkt abgestimmte Fachbereiche jetzt mal, ja, bevorzugt ausgesucht wurden. Das steht auch in der Ausschreibung drin. Ja? Also zum Beispiel die Transformation der [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht] als Thema hin zur Digitalisierung als Thema, [Technologiebezeichnung gelöscht] als Thema – solche Sachen. Ist die Frage, ob das letztendlich nicht etwas eng ist, ob man das etwas aus ausweiten könnte. Ich will jetzt nicht in die Hebammenberufe rein. Ja? Also, wo wir jetzt seit Neuestem auch auf Fachhochschulniveau ein Studium ermöglichen. Aber ich könnte mir schon vorstellen, dass es da Bereiche gibt, wo wir auch noch Bedarfe haben. Ja? Also, wo Fachhochschulen und Universitäten durchaus in ihren Bereichen jeweils ganz gute Leute haben – beispielsweise im [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] mit der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] zusammen, ja, beispielsweise vielleicht auch noch mehr in der [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] – da läuft schon Einiges, ist aber, da kann man sich mehr vorstellen, ja, als das, was jetzt gerade läuft. Auch das Thema [Disziplin-Bezeichnung gelöscht], ja, es ist nicht nur die [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] steht, wenn das auch mit Abstand die größte Einrichtung bei uns ist hier im [Bezeichnung einer Himmelsrichtung gelöscht], das ist klar, aber es gibt viele, viele, viele, viele andere auch. Und da könnte ich mir vorstellen, dass man also die Themengebiete noch ausbauen könnte. (Zeilen: 256-274)

Subkategorie 6 der Hauptkategorie 6 (H6.S6): Industriefinanzierte ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs denkbar	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.6.3: Industriefinanzierte ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs denkbar (Textsegment: Zeilen 273-285; Textsegment: Zeilen 297-301)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Möglichkeit industriefinanzierter ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs thematisieren.
Textsegmente der Subkategorie	Und da könnte ich mir vorstellen, dass man also die Themengebiete noch ausbauen könnte. Da gibt es aber übrigens dann auch die Möglichkeit, dass da die Industrie einsteigt. Also, wir haben hier zum Beispiel ein Promotionskolleg mit der Firma [Firmenname gelöscht], ist der weltgrößte [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], den kennt keiner, weil mittlerweile in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht] der Hauptsitz ist der Firma, der war früher mal in Deutschland, dann ging er nach [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], jetzt ist er in [außereuropäische Landesbezeichnung gelöscht], wo wir auch mit einer Fachhochschule zusammen – die ist da zwar nicht Partner richtig, sondern Juniorpartner, aber das macht ja nichts – wo wir zum Beispiel industriefinanziert solche Promotionskollegs machen für die [Bezeichnung eines Industriezweigs gelöscht], also jetzt nicht für die Industrie selber, aber für die Verfahren, die die da anwenden. Also auch so etwas wäre ja denkbar, dass wir nicht nur staatlich organisierte Kollegs haben, sondern eben auch aus der Wirtschaft finanzierte Kollegs haben. Ja? Da könnte man sich viel vorstellen. Ja? Haben wir noch nicht, aber nur rudimentär. Also, das wären schon noch Entwicklungsmöglichkeiten, die ich sehe. (Zeilen: 273-285) Zum anderen, ist es: Warum nicht auch die Industrie reinlassen, ja? Wir haben zum Beispiel den großen [Vereinsbezeichnung gelöscht] hier – im [Bezeichnung einer Himmelsrichtung gelöscht], wo alle [zwei Berufsbezeichnungen der Ingenieurwissenschaft gelöscht] organisiert sind zusammen. Ein Riesenverein, der könnte zum Beispiel auch etwas aufsetzen, das man viel breiter fassen könnte. Und solche Überlegungen sind vielleicht für die Entwicklung da angebracht. (Zeilen: 297-301)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII; Die betreffende Erläuterung ist auf das weitere Textsegment (d. h. Zeilen: 297-301) übertragbar, vgl. ebd.

Subkategorie 7 der Hauptkategorie 6 (H6.S7): An ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs nicht alle Hochschulen beteiligen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.6.4: An ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs nicht alle Hochschulen beteiligen (Textsegment: Zeilen 285-294)

Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass nicht alle Hochschulen an ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs beteiligt werden sollten.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass nicht alle Hochschulen an ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs beteiligt werden sollten.
Textsegment der Subkategorie	Wo ich jetzt ein bisschen vorsichtig bin, das will ich auch mal deutlich sagen, dass wir das jetzt auf alle öffnen. Als nämlich der Weg der kooperativen Promotionskollegs geöffnet wurde und wir diese ordnungsrechtlichen Rahmen geschaffen haben, war am nächsten Tag die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] bei mit und hat gesagt: *Herr* [Personenname gelöscht]*, wenn die HAW darf, dann dürfen wir jetzt auch.* Und da habe ich gesagt: *Njet, also jetzt langsam mal, ja. Also jetzt können wir nicht die Welt öffnen gleich für alle. Das ist ein anderes Modell, was Sie fahren und da weiß ich jetzt noch nicht, ob man so, wie wir jetzt mit den HAWs umgehen, mit Ihnen auch umgehen können – schon gleich gar nicht ad hoc von heute auf morgen.* Ja? Also man muss es schon, glaube ich, in Stufen machen und intelligent machen. Vielleicht sind dann auch mal die [Fachhochschulbezeichnung gelöscht] dabei. Ich weiß es nicht. Aber momentan, glaube ich noch nicht. (Zeilen: 285-294)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 8 der Hauptkategorie 6 (H6.S8): Kooperative Promotionsverfahren kaum institutionalisiert und willkürlich	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E3.1.1: Kooperative Promotionsverfahren kaum institutionalisiert und willkürlich (Textsegment: Zeilen 9-19)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass kooperative Promotionsverfahren kaum institutionalisiert sind und deshalb Willkür besteht.
Textsegment der Subkategorie	**IP3:** Ja, nicht funktioniert, heißt, das Unbefriedigende – Sie haben jetzt gesagt: Kooperative Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Das setzt ja schon tatsächlich eine Kooperation zwischen den Institutionen voraus, eine instititionealisierte Kooperation, die ist ja schon einmal sehr selten. Und das ist schon mal das erste Problem, dass sie viel zu selten ist und den Bedarf der qualifizierten Absolvent_innen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach anwendungsorientierter Promotion überhaupt nicht abdecken kann. Und in den, also in der Regel gibt es ja keine strukturierte Kooperation, keine institutionalisierte Kooperation, aber, ich glaube, dass ist nicht Ihr Thema, nicht. Und wenn wir über diese Situation reden, dann herrscht eben wirklich Willkür. Ich glaube, da kann nahezu, also es kann jeder Kolleg_in, jeder Kollege einer Fachhochschule, der mal versucht hat, ein Promotionsvorhaben einer Absolventin, eines Absolventen zu begleiten, kann jeder ohne Ausnahme von entsprechenden Erfahrungen berichten. (Zeilen: 9-19)

Subkategorie 9 der Hauptkategorie 6 (H6.S9): Unterschiedliche Leistungsstärke der Hochschulen erschwert die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E3.1.4: Unterschiedliche Leistungsstärke der Hochschulen erschwert die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 31-57)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die unterschiedliche Leistungsstärke von Hochschulen in Deutschland thematisieren und mit einer dadurch erschwerten Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren in Verbindung bringen.
Textsegment der Subkategorie	Bei den, in den Fällen, in denen es tatsächlich institutionalisierte Kooperationen gibt, müssen wir natürlich dann immer sehr genau gucken, in den wenigen Fällen, das muss ich auch sagen, also vielleicht wissen Sie da mehr, Herr Norden, aber in meiner Kenntnis sind das sehr wenige Fälle – gibt auch positive, auch an der Hochschule, an der ich tätig bin – durchaus. Aber, das kommt dann natürlich immer darauf an, wer kooperiert mit wem. Wenn eine sehr angesehene Hochschule für angewandte Wissenschaften und auch da haben wir ja wie überall in der Hochschulwelt inzwischen eine – wir haben nicht mehr so diese horizontale Situation, sondern, da haben wir doch schon deutlich ausgeprägte vertikale Strukturen, zumindest versuchen sich etliche Hochschulen nach oben abzusetzen als forschungsintensiv. Bei den Universitäten haben wir ja genau dasselbe, da gibt es die TU9 und es gibt die U20, die Volluniversitäten, und es gibt die Exzellenzuniversitäten und es gibt die Forschungsstarken, die aber nicht exzellent sind, und es gibt die Teaching Universities, und ähnlich ist es bei uns, bei den Fachhochschulen auch. Da gibt es die [akteurspezifisches Akronym gelöscht], meine Hochschule gehört netterweise dazu, aber, ich meine, andere sind auch nicht schlecht, nicht. Und dann gibt es die HAWtech und die HochschulAllianz für den Mittelstand et cetera, et cetera. Also, es kommt jetzt darauf an, wer mit wem. Und wenn jetzt natürlich eine, sagen wir mal, trivial gesagt, Top-Fachhochschule oder Top-Hochschule für angewandte Wissenschaften mit einer niedrig-rankigen Universität, ich nenne jetzt keine Namen, mal kooperiert, dann geht das schon mal besser. Wenn aber eine nicht, wie auch immer top-verortete HAW mit der LMU in München, da nenne ich mal Namen, kooperieren möchte, dann würde ich sagen, da ist auch gar keine Kooperation möglich, ja weil die Ebenen derart unterschiedlich sind. Also, das Hauptproblem ist, dass es in den wenigsten Fällen zu Kooperationen kommt und wenn es sie denn gibt, dann sind sie oft zwischen Partnern, die auch schwierig sind, denn möglicherweise ist eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften sogar ambitiöser unterwegs, ambitionierter unterwegs als eine Universität, die sich als regionale Teaching-Universität versteht, sodass selbst das nicht unbedingt stimmt. Und dann muss man natürlich immer gucken, wie – das ist ja klar – wie die Kooperation dann konkret ausgestaltet ist: Können die Professor_innen und Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften wirklich als Zweitgutachter oder als Erstgutachter, als Doktorvater/Doktormutter dann auch wirklich im universitären Verfahren sich beteiligen? (Zeilen: 31-57)

Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 10 der Hauptkategorie 6 (H6.S10): Kooperative Promotionsverfahren mittels gemeinsamer Forschungszentren oder -institute realisieren	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E4.6.1: Kooperative Promotionsverfahren über hochschulenübergreifende Forschungszentren sinnvoll (Textsegment: Zeilen 194-200; Textsegment: Zeilen 204-208) - Subkategorie E4.6.2: Gemeinsame Promotionsbetreuung über gemeinsame Forschungszentren von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen realisieren (Textsegment: Zeilen 208-219)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass kooperative Promotionsverfahren mittels gemeinsamer (d. h. mittels hochschulenübergreifender oder mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen) Forschungszentren oder auch -institute realisiert werden können.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass kooperative Promotionsverfahren mittels gemeinsamer (d. h. mittels hochschulenübergreifender oder mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen) Forschungszentren oder auch -institute realisiert werden.
Textsegmente der Subkategorie	**IP4:** Kooperative Promotionen, glaube ich, könnten in gemeinsamen hochschulübergreifenden Forschungszentren oder so etwas, eine sehr charmante Variante sein, wobei ich kooperativ auch meine, dass ein Universitätskollege bei uns kooperativ mitpromovieren kann. Also, bitte [unverständlich]. Ja? Und wenn Sie jetzt übergreifende Forschungszentren haben, was ja vielleicht im Sinne der Interdisziplinarität und so, sehr charmant sein kann, ja, dann wäre es tatsächlich vielleicht der richtige Begriff für das, was dann da passiert. Ja? Und das ist wichtig, das, die Methode brauchen wir und wir brauchen sie auch in Europa und, also jetzt nicht nur in Deutschland, sondern übergreifend. Gerade, wenn man fächerzentriert irgendetwas machen möchte. (Zeilen: 194-200) Wir haben ein gemeinsames Institut, das ist [Institutsname gelöscht], sind wir zwar [partnerschaftsspezifische Angabe gelöscht], aber immerhin, das ist eine gemeinsame Organisation. Und dann ist die Frage, wie funktionieren denn da eigentlich Promotionen? Und da sind ganz viele im kooperativ Promovieren, weil es über die einzelnen Institutionen deutlich einfacher ist. Und das ist doch nichts Schlimmes. Ja? (Zeilen: 204-208) Und wie gesagt, wenn ein Universitätskollege mit seinem Doktoranden zu uns kommt, würde ich ihn auch nicht ablehnen wollen. Also, warum denn. Ja? Also, Sie sehen, wir haben schon ein bisschen Selbstbewusstsein. Ja? Und es kann gut sein. Und die [akteurspezifisches Akronym gelöscht] jetzt, die hat ja immer große [universitäre Sammelbezeichnung gelöscht] Unis direkt nebendran. Das ist ja die Gründungsidee. Ja? Da gibt es mit Sicherheit reichlich direkte Kontakte und da sind auch in aller Regel auch irgendwelche [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] dabei. [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] ist eher ungewöhnlich für uns, aber [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] ist ein ganz natürlicher Partner mit einer ähnlichen ähnlichem Gensatz sozusagen. Ja? Und deswegen finde ich das kann man, wenn man das gut macht, sogar vielleicht gerade für solche organisationsübergreifenden Zentren als Methode mit einführen. Das würde dann möglicherweise so heißen. Kann natürlich auch jeder für sich machen, aber vielleicht ist das dann gerade dann charmant, wenn man sagt: *Ist eine gemeinsame im Zentrum XY.* Ja? (Zeilen: 208-219)

Subkategorie 11 der Hauptkategorie 6 (H6.S11): Gemeinsam kooperative Promotionszentren aufbauen	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E4.6.4: Gemeinsame Promotionszentren von Fachhochschulen und Universitäten zur Unterstützung kooperativer Promotionsverfahren durch landespolitische Initiative (Textsegment: Zeilen 239-245; Textsegment: Zeilen 248-252) - Subkategorie E5.3.4: Durch die kooperativen Promotionszentren sollen Menschen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenkommen (Textsegment: Zeilen 197-201)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Aufbau von gemeinsamen beziehungsweise kooperativen Promotionszentren zwischen Fachhochschulen und Universitäten befürwortend thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Aufbau gemeinsamer beziehungsweise kooperativer Promotionszentren zwischen Fachhochschulen und Universitäten befürwortend thematisiert wird.
Textsegmente der Subkategorie	**IP4:** Da hat aber auch unser Ministerium Druck gemacht. Das war eine Vorgabe des Ministeriums an die Universitäten. Ja? Nach Einführung des Promotionsrechts [unverständlich] gesagt: *Wir haben gesehen, es funktioniert nicht, ihr müsst jetzt dafür sorgen, dass das funktioniert.* Und daraufhin sind erst die ersten Promotionszentren und Ideen entstanden. Da gibt es ja in [regionale deutsche Ortsangabe gelöscht] mit [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] natürlich noch etwas Größeres und bei uns jetzt mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht]. Dann ist etwas passiert und dann haben wir gesagt, dann machen wir doch ein gemeinsames Promotionszentrum auch, ja. (Zeilen: 239-245) **IP4:** Ja, ja. Diese, das ist, diese Kooperation, das war ausdrücklich nur für kooperative Promotionen. Hat das Ministerium quasi den Universitäten die Aufgabe geben, dass so zu erleichtern, dass das gut funktioniert. Und wie gesagt, hier mit gemeinsamem Forschungsverbund ist das für [deutsche Ortsbezeich-

	nung gelöscht] auch sehr sinnvoll. Also, deswegen glaube ich, dass gerade diese Verbundideen, dass vielleicht dort leichter geht, wenn man mit kooperativen Promotionen arbeitet, ja. (Zeilen: 248-252) **IP5:** Ja, zumindest diese befördern den Dialog zwischen den Hochschularten und ich denke, dass sie damit auch zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Hochschulsystems beitragen können. Das glaube ich schon. Man muss [unverständlich] nur gucken, in welcher Struktur man diese Zentren aufbaut. Da gibt es auch die unterschiedlichsten Modelle, aber wichtig ist, dass da Menschen zusammenkommen aus unterschiedlichen Institutionen. (Zeilen: 197-201)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E4.6.4, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E5.3.4, s. Anhang XXII

Subkategorie 12 der Hauptkategorie 6 (H6.S12): Kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E5.3.1: Kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 57-65) - Subkategorie E5.3.3: Institutionalisierung in Form von Promotionskollegs oder -zentren mit positiven Effekten auf Anzahl kooperativer Promotionsverfahren und Verschränkung sowie Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten (Textsegment: Zeilen 184-194)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die primär kooperative Promotionskollegs und gegebenenfalls -zentren als institutionalisierte Promotionsform in Verbindung mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn primär kooperative Promotionskollegs und gegebenenfalls -zentren als institutionalisierte Promotionsform in Verbindung mit der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren thematisiert werden.
Textsegmente der Subkategorie	Vielleicht sage ich es gleich, das ist für mich die zweite wichtige Säule, ist eine Spielvariante der kooperativen Promotion, das sind die kooperativen Promotionskollegs, wo wir also diese Promotionsform quasi institutionalisieren über ein Kolleg. In [Akronym einer Landesrektorenkonferenz gelöscht] nennen wir das [Bezeichnung des Promotionskollegs gelöscht] und dazu haben wir Verträge abgeschlossen, die Fachhochschulen und die Universitäten, und bauen das gerade auf – gibt es natürlich noch viele Fragen: Finanzierungsfragen, Rechtsformfragen und so weiter. Aber diese Institutionalisierung war etwas, worauf in den letzten Hochschulverträgen gedrungen haben, aufbauend auf den schlechten Erfahrungen der Vorperioden, weil dort einfach die Intentionserklärung / die Bereitschaftserklärung, in Zukunft mehr kooperative Promotion durchzuführen, nicht gefruchtet hat. (Zeilen: 57-65) **IP5:** Ja, also, die stärkere Institutionalisierung begrüße ich ja, wie Sie wissen, diese Kollegs oder wie man es auch nennen mag, Promotionszentren oder so. Die führen eben dazu, dass wir erstens in größerer Zahl zu kooperativen Promotionen kommen, zweitens eine institutionelle Verschränkung haben, damit sich die betreuenden oder potentiell betreuenden Profs auch kennenlernen, Vorurteile abbauen und Vorteile des gemeinsamen Arbeitens erkennen können. Und es gibt auch den Doktorandinnen/Doktoranden ein Umfeld, einen Kontext, in dem sie auch gemeinsam mit den ganz normalen Universitätspromovenden zusammenarbeiten und vielleicht auch diesen schwierigen Status eines Bittstellers abstreifen können. Ich glaube, dass das zu positiven Effekten führt insgesamt und von daher wäre das etwas, was fehlen würde – die Verschränkung dieser Institutionen. Hätten die Unis ihr Promotionsrecht und die FHs ihr Promotionsrecht und dazwischen gäbe es nichts, dann können wir uns vorstellen, dass zwei Mikrokosmen entstehen und dass da kein Austausch mehr stattfindet. Ja? (Zeilen: 184-194)

Subkategorie 13 der Hauptkategorie 6 (H6.S13): Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E7.6.1: Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (Textsegment: Zeilen 101-102; Textsegment: Zeilen 106-109)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren in der Weise thematisieren, dass sie auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen stattfinden.
Textsegmente der Subkategorie	**IP7:** Glaube ich nicht. Ich glaube, die kooperative Promotion soll sich zwischen den Menschen abspielen und nicht zwischen den Institutionen. (Zeilen: 190-102) **IP7:** Aber als Hochschullehrer, als Uni, ich war ja [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht], als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] ein Dokument zu unterzeichnen für kooperative Promotion würde mir sehr schwerfallen. Ich hätte als Hochschullehrer, als Uni-Professor fällt es mir ganz leicht. (Zeilen: 106-109)

Subkategorie 14 der Hauptkategorie 6 (H6.S14): Die Promotionsordnungen müssten vielleicht angepasst werden, um kooperative Promotionsverfahren eventuell zu vereinfachen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E7.7.1: Die Promotionsordnungen müssten vielleicht angepasst werden, um kooperative Promotionsverfahren eventuell zu vereinfachen (Textsegment: Zeilen 115-117)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisiert, dass eventuell Promotionsordnungen angepasst werden müssten, um kooperative Promotionsverfahren gegebenenfalls zu vereinfachen.
Textsegment der Subkategorie	**I:** Das heißt, oder andersherum: Wie würden Sie das denn einschätzen, wenn es eine stärkere Etablierung von kooperativen Promotionsverfahren gäbe – vielleicht auch eine Institutionalisierung? Ich rede jetzt auch von Promotionsordnungen, die vielleicht entsprechend angepasst werden müssten, universitätsseitig, zum Beispiel: Würde das einen Einfluss auf … [Unterbrechung durch IP7] **IP7:** Vielleicht, vielleicht müssten die Promotionsordnungen angepasst werden, wenn die, also normalerweise haben die Professoren genügend Spielraum das auch innerhalb der derzeitigen Promotionsordnungen zu machen, aber vielleicht würde das die Sache vereinfachen. (Zeilen: 115-117)

7. Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)

Hauptkategorie H7: Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren	
Bestandteile von H7	- Hauptkategorie E2.2: Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen (Textsegment: Zeilen 60-64) - Hauptkategorie E3.2: Kooperative Promotionsverfahren obsolet (Textsegment: Zeilen 97-98) - Hauptkategorie E4.4: Kooperative Promotionsverfahren noch nicht verzichtbar (Textsegment: Zeilen 165-169) - Hauptkategorie E6.2: Kooperative Promotionsverfahren verzichtbar (Textsegment: Zeilen 79-80)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die die Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E2.2 So, also ich glaube, der Kampf ist verloren. Ja? Also, das ist meine persönliche Meinung. Ich glaube, das werden Sie von vielen hören – Rektoren von Universitäten. Das Promotionsrecht für die Fachhochschulen oder die HAWs wird kommen und auch wenn sie jetzt sagen: *Das ist also nur für die Besten*. Wenn sie es mal haben, dann haben sie es und dann geht das also über die gesamte Breite der Fachhochschulen hinweg. (Zeilen: 60-64) Textsegment der Hauptkategorie E3.2 **IP3:** Ja. Also, in meinen Augen ist das Thema „Kooperative Promotion“ eigentlich erledigt, denn sie hat sich nicht bewährt. (Zeilen: 97-98) Textsegment der Hauptkategorie E4.4 **IP4:** Im Augenblick würde ich ungern darauf verzichten, ja. Weil, man soll ja auch die Freiheit haben, das mit Kollegen zu machen. Warum nicht, ja? Ja, weil sonst würden Sie so eine Art Schwellenängste provozieren. Also, wenn es das nicht gibt, dann macht jeder nur in seiner Institution. Im Augenblick ist das eine Klammer. Wie gesagt, bis es ausgewogen ist, dass man sowieso gleichwertig ist, und gleichwertig sind die Kraftverhältnisse noch nicht diesbezüglich. Also, ja. (Zeilen: 165-169) Textsegment der Hauptkategorie E6.2 Also, die kooperativen Promotionen sind in ihrer Anzahl so gering, dass die nicht wirklich eine signifikante Rolle spielen, würde ich zunächst einmal sagen. So. (Zeilen: 79-80)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment von E4.4, s. Anhang XXII und Anhang XXIV

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 7 (H7.S1): Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E2.2.4: Ein Promotionsrecht für Fachhochschulen macht kooperative Promotionskollegs/ -verfahren dann verzichtbar (Textsegment: Zeilen 86-90; Textsegment: Zeilen 159-164; Textsegment: Zeilen 168-187) - Subkategorie E4.4.3: Kooperative Promotionsverfahren erst bei einem lange etablierten, allgemeinen Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (Textsegment: Zeilen 128-136; Textsegment: Zeilen 139-144) - Subkategorie E6.2.2: Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht für Fachhochschulen verzichtbar (Textsegment: Zeilen 42-45) - Subkategorie E6.2.5: Mittelfristige Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren als Zwischenlösung oder Übergangsphänomen zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 131-147; Textsegment: Zeilen 207-210)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass kooperative Promotionsverfahren beziehungsweise Promotionskollegs verzichtbar sind, sobald die Fachhochschulen das Promotionsrecht erhalten haben.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass kooperative Promotionsverfahren beziehungsweise Promotionskollegs verzichtbar sind, sobald die Fachhochschulen das Promotionsrecht erhalten haben.
Textsegmente der Subkategorie	Sollte das aber jetzt das Promotionsrecht an alle HAWs gehen, warum sollen wir dann aber eigentlich kooperative Promotionskollegs machen? Also, kann man machen, aber der eigentliche Hintergrund, also das, warum wir es machen, ist ja entfallen. Also, die laufen dann irgendwo mal ins Leere, diese kooperativen Promotionskollegs, wenn wirklich die Fachhochschulen das Promotionsrecht bekommen. Ja? Das muss man einfach sehen. (Zeilen: 86-90) Wie sich die jetzt weiterentwickelt, wenn alle das Promotionsrecht haben, also HAWs und Universitäten, alle gleichberechtigt sozusagen, da habe ich meine Zweifel ob das dann noch funktionieren wird, weil ich wüsste jetzt nicht, warum ein HAW-Professor die Zusammenarbeit mit einem Uni-Professor oder umgekehrt suchen sollte. Wenn er es alleine machen kann, warum sollte er das machen? Bringt ihm ja eigentlich nichts. Ja. Aber wie gesagt, das ist alles eine finanzielle, letztendlich Verdoppelung. (Zeilen: 159-164) **I:** [Fortführung nach Unterbrechung durch IP2] … und wenn es zu einer Teilung des Privilegs kommt, des Portionsprivilegs kommt – also zwischen Fach-

	hochschulen und Universitäten, also, wenn beide Hochschularten darüber verfügen –, dann sehen Sie eigentlich, dass kooperative Promotionsverfahren obsolet sind. **IP2:** Ich wüsste nicht, warum wir es dann machen sollten. Also, wenn das einer machen will, soll er es machen, ja, um Gottes Willen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind da, aber er setzt sich ja sozusagen in ein anderes Boot. Warum sollte eine Universität seine Lehrlinge in Anführungszeichen, ja, bitte richtig verstehen, promovieren, wenn er an der eigenen HAW das machen kann. Warum soll er diese Umwege gehen? Das ist ja – würde ich auch nicht machen. Das ist Formalismus, den man nicht braucht dann, ja. Also, das würde ich auch nicht machen, weil ich meine, auch das, was momentan ja läuft, das ist in den Bundesländern ein bisschen unterschiedlich organisiert – Beispiel Nordrhein-Westfahlen jetzt dieses, ja jetzt beschlossen haben, ist sozusagen eine zentrale Einrichtung, über die das dann läuft. Jetzt könnten Sie zunächst einmal sagen, naja, das ist ja auch nichts anderes wie was kooperativ macht, da müssen sie halt mit einer anderen Einrichtung in Kooperation arbeiten. Ja? Das stimmt schon, aber das Problem ist ja eigentlich, dann hat man den Fuß in der Tür und dann öffnet sich die Tür weiter, weiter, weiter. Das war ja früher auch so: Die HAWs früher waren die Ingenieurschulen, ja, dann wurden sie Fachhochschulen, dann wurden die Kollegen/Kolleginnen Professoren und Professorinnen, dann haben sie sich immer weiter verselbstständigt. Und ja, es ist halt eine immer größere Angleichung, ja, an die Universität. Und ich glaube, das System ist nicht gut, wenn man also sozusagen, dass alle nach Exzellenz nur streben. Also, was soll das, ja? Und ich glaube, die haben dann keine Chance mehr – die kooperativen Promotionskollegs –, wenn wirklich das Promotionsrecht an die Fachhochschulen geht, dann wird sich das wieder aufhören. (Zeilen: 168-187) **IP4:** Ja, ich würde es mal so sagen: Es ist nicht schwarz und weiß, also. Politisch müsste ich jetzt sagen, nein, lasst sie weg, das machen wir alles selbst – also, wenn alle ein eigenständiges Promotionsrecht haben. Und selbst unser Promotionsrecht ist ja noch gegenüber Universitäten eingeschränkt, weil es auch, also, mit sehr harten Randbedingungen läuft und nicht personengebunden ist. Insofern ist es noch nicht vergleichbar. Also im Augenblick ist das eine gute Situation, dass wir das haben. Wenn sich ein eigenständiges Promotionsrecht lange etabliert hat – also, nehmen wir mal an, Sie würden das Interview jetzt in zehn/fünfzehn Jahren machen –, dann würde man möglicherweise sagen: *Nein, eigentlich brauchen wir das nicht.* Da kann sowohl der Universitätskollegin/-kollege sozusagen bei meiner Promotion hier dabei sein als Zweitprüfer, als auch umgedreht. Das ist ganz selbstverständlich. Wir sind gleichberechtigte Partner. (Zeilen: 128-136) Die Technischen Universitäten waren ja nun auch einmal nichts anderes. Ist ja interessant, wie die ihr Promotionsrecht gekriegt haben. Das ist historisch sehr ähnlich, nur einhundert Jahre her. Diffamierend mit dem Dr.-Ing., so war er einmal gemeint, aber es ist ja anders ausgegangen. Gottseidank. Und jetzt ist die Frage, [unverständlich] wenn man gemeinsam promovieren kann, dann bräuchte man das nicht mehr kooperativ zu nennen. Ja? Also dann sind es einfach Promotionen hier wie dort und wenn man in den Zustand mal reinkommen, dann wären sie obsolet. (Zeilen: 139-144) Es gibt ja Bundesländer, da brauchen Sie keine kooperativen Promotionen mehr, da haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften selbst das Recht zur Promotion. Ist eine Entdifferenzierung des deutschen Hochschulsystems, die schlicht und ergreifend, die ich für wissenschaftspolitisch falsch halte. (Zeilen: 42-45) Sondern ich nehme wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittelfristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben werden. **I:** Das ist für Sie ausgemacht. **IP6:** Ausgemacht ist da nichts, aber Sie fragen mich ja nach meiner Einschätzung, wo es hingeht. Und mein Eindruck ist, es geht da hin. Also, mein Eindruck: Ich kann, wenn wir jetzt Wahlprogramme lesen zur nächsten Bundestagswahl oder so, ich kann keine Partei sehen unter den demokratischen Parteien, deren Wahlprogramme ich mir näher anschaue, die auf eine Differenzierung im Hochschulsystem hinwirken würde. Sondern, das ist alles mehr oder weniger fachhochschulfreundlich, und das heißt in der Konsequenz, es ist alles mehr oder weniger entdifferenzierend. Und dann ist es nur konsequent, was wollen Sie einen großen Aufwand [unverständlich] mit den kooperativen Promotionen und so weiter und so fort, nicht, das ist ja kompliziert, müssen Sie zwei Einrichtungen zusammenbringen und so weiter. Nicht. Das ist für mich so ein, wie ich vorhin sagte, das ist so ein Kompromiss, so eine Zwischenlösung, die jetzt halt in einigen Bundesländern so gelebt wird und in den anderen hat man sich schon davon verabschiedet. Nicht. Und ich fürchte halt, dass man sich in den Bundesländern, in denen es heute kooperative Promotionen gibt, mittelfristig auch davon verabschieden wird. (Zeilen: 131-147) Ich muss aber ganz ehrlich sagen, also, als realistisch sehe ich das als ein Übergangsphänomen. Ich glaube nicht, dass wir da mittelfristig allzu viel an Entwicklung sehen werden innerhalb der kooperativen Promotion. Ich glaube, dass die abgelöst wird durch das Promotionsrecht. (Zeilen: 207-210)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E2.2.4 (d. h. Zeilen: 86-90), s. Anhang XXII

	- Das Textsegment von E2.2.4 (d. h. Zeilen: 159-163) bezieht aufgrund der Aussage beziehungsweise Umschreibung „ein HAW-Professor die Zusammenarbeit mit einem Uni-Professor“ (s. o.) und des Gesprächszusammenhangs (vgl. Textpassage, Zeilen 149-164) kooperative Promotionskollegs/ -verfahren entsprechend ein. - Erläuterung zum Textsegment von E4.4.3 (d. h. Zeilen: 128-136), s. Anhang XXII; Analog gilt diese Erläuterung für das Textsegment (d. h. Zeilen: 139-144); s. ebd., s. Anhang XXIV. - Erläuterung zum Textsegment von E6.2.5 (d. h. Zeilen: 207-210), s. Anhang XXIV

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 7 (H7.S2): Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E3.2.1: Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (Textsegment: Zeilen 97-102)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass viele Hemmnisse bestehen, sodass das Thema der kooperativen Promotionsverfahren erledigt ist.
Textsegment der Subkategorie	**IP3:** Ja. Also, in meinen Augen ist das Thema „Kooperative Promotion“ eigentlich erledigt, denn sie hat sich nicht bewährt. Es gibt ja eine wunderbare Untersuchung oder Stellungnahme des Instituts aus Nordrhein-Westfalen, das also die vielfältigen Schwierigkeiten dargelegt hat und das ist symptomatisch. Das sind Erfahrungen, die wir alle gemacht haben und wenn man versuchen würde, diesen Weg weiterzugehen, dann stößt man auf derart viele Hemmnisse, dass das nicht oder auf sehr vielen Umwegen oder in sehr langer Zeit vielleicht einmal zu einem Ziel führen könnte. (Zeilen: 97-102)

Subkategorie 3 der Hauptkategorie 7 (H7.S3): Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E3.2.2: Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (Textsegment: Zeilen 102-115)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Weg zum Erfolg kooperativer Promotionsverfahren angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen als zu lang beschreiben beziehungsweise thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Das ist aber etwas, was unserer Gesellschaft, die sich rasch bewegt, die großen Fragen unserer Gesellschaft sind, also, was Digitalisierung, demografische Entwicklung, soziale Entwicklungen, die Divergenzen in der Gesellschaft, bei Corona jetzt Wiederaufbau nach Corona – ist wahrscheinlich auch ein großes Thema –, das sind alles angewandte Themen, das sind interdisziplinäre Themen, das ist wunderbar etwas für die angewandte Wissenschaft und da gibt es ganz wunderbare Dissertationsthemen und da können wir uns nicht auf einen Weg begeben, der also vielleicht einmal in Jahrzehnten zum Erfolg führen würde und so sieht es in meinen Augen mit der kooperativen Promotion derzeit aus. Deswegen ist in meinen Augen die klare Situation, die man ja jetzt auch in den verschiedenen Ländern – Hessen hat den Anfang gemacht –, denn die großen Flächenländer, Nordrhein-Westfalen ist jetzt dabei, Bayern hat es in seinen Eckpunkten aufgenommen, Baden-Württemberg – da gibt es, war ja zunächst einmal ganz vorne, ist dann politisch ein bisschen, hat das noch nicht so umgesetzt, über die Gründe kann man spekulieren. Aber auch da ist jetzt im Vorfeld der Wahlen, da waren wir natürlich auch, da haben wir natürlich auch Gespräche geführt, auch immer wieder gesagt worden, nach den Wahlen werden wir damit jetzt auch erst machen –, Sachsen-Anhalt (Zeilen: 102-115)

Subkategorie 4 der Hauptkategorie 7 (H7.S4): Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E3.2.3: Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (Textsegment: Zeilen 116-120)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das im Bereich der kooperativen Promotionsverfahren ungenutzte Fachhochschul-Potenzial in Verbindung mit der daraus folgenden Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Und die zweite Erkenntnis, dass es nicht zu verantworten ist, dass wir das Potenzial der Hochschulen für angewandte Wissenschaften dann in diesem Feld brach liegen lassen. Das ist auch nichts, was wir uns als Gesellschaft leisten können und deswegen glaube ich, dass das Thema „Kooperative Promotion“ im Grunde genommen erledigt ist – zugunsten eines eigenständigen Promotionsrechts der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. (Zeilen: 116-120)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 5 der Hauptkategorie 7 (H7.S5): Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E3.2.4: Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (Textsegment: Zeilen 126-135)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs als keinen Verlust thematisieren.

Textsegment der Subkategorie	**IP3:** Naja, die konsequente Fortführung meiner vorigen Antwort wäre ja eigentlich: Nichts. Na, ich denke auch, dass das letztlich auch so ist. Also dieser positive Aspekt des Austauschs zwischen verschiedenen Hochschultypen der ist sicherlich einer, aber der ist einer, der derart gering im Moment zahlenmäßig ins Gewicht fällt, dass ich ihn vernachlässigen würde. Hinzu kommt, dass sich natürlich jede Wissenschaft immer in ihrem fachlichen Umfeld bewegt. Das heißt, ich als in meinem Fachgebiet rede natürlich mit meinen Kolleg_innen an den Universitäten und die reden auch mit mir. Also, das ist ja schon so, dass wir da doch in der Regel da keine Barrieren mehr haben. Das hat sich in den letzten Jahren auch enorm entspannt. Das war früher anders. Und insofern, also, der Verlust, ich müsste jetzt wirklich überlegen. Also, mir fällt eigentlich keiner ein. Sie können mich gerne noch, wenn Ihnen etwas einfällt und dann könnte ich etwas dazu sagen, aber mir fällt von mir aus dazu nichts ein. (Zeilen: 126-135)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 6 der Hauptkategorie 7 (H7.S6): Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.2.1: Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (Textsegment: Zeilen 24-30)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl als wissenschaftspolitisch bedeutungslos einordnen.
Textsegment der Subkategorie	Wissenschaftspolitisch bedeutungslos. Die Zahlen zeigen das. Also, man sollte sich gar nicht zu lange daran aufhalten, ehrlich gesagt. **I:** Sie meinen die kooperativen Promotionen. Die Zahlen zu den kooperativen Promotionen, jetzt. **IP6:** Ja. Hatten Sie ja eingangs gesagt. Also, ich glaube, wir haben pro Jahr so [dreistellige Anzahl gelöscht] bis [dreistellige Anzahl gelöscht] Promotionen. Größere Hochschulen haben ein bisschen mehr, kleinere haben ein bisschen weniger. Also größere Universitäten haben etwas mehr, kleinere haben etwas weniger und gemessen daran sind die Zahlen ja im Prozent- oder Sub-Prozentbereich. (Zeilen: 24-30)

Subkategorie 7 der Hauptkategorie 7 (H7.S7): Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.2.3: Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (Textsegment: Zeilen 80-88)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren aufgrund der Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen durch die Universitäten als verzichtbar thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Dass es an Hochschulen für angewandte Wissenschaften hin und wieder auch Kolleginnen gibt, die sehr gute Forscherinnen sind, streitet niemand ab. Das sind aber sehr wenige und denen könnte man auch anders begegnen als durch kooperative Promotionen. Also, wir haben einen Kollegen, das sollte ich jetzt nicht sagen, sonst können Sie identifizieren, wo ich bin. Aber, also, man kann ja Kollegen von [unverständlich] Hochschulen für angewandte Wissenschaften zum Honorarprofessor, zur Honorarprofessorin ernennen, dann hat sie die akademischen Rechte der Universität. All das ist ja möglich, wenn die Forschungsleistung stimmt, geben das ja die Hochschulgesetze her und dann ist das Problem auch gelöst. Dann braucht man keine Kooperation, keine kooperativen Promotionen in dem engeren Sinne. Nicht. (Zeilen: 80-88)

Subkategorie 8 der Hauptkategorie 7 (H7.S8): Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.2.4: Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (Textsegment: Zeilen 91-108)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren in der Weise thematisieren, dass kooperative Promotionsverfahren der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen widersprechen und sie deshalb befremdlich sind.
Textsegment der Subkategorie	Aber ich finde das auch einen befremdlichen Ansatz, ehrlich gesagt, der widerspricht dem, was ich so als Wissenschaftler und auch als Betreuer von doch einigen Doktorarbeiten gelernt habe und dann auch gelebt habe: Diese Vorstellung, man muss unbedingt dort promovieren, wo man gerade ist, wenn man das Studium abgeschlossen hat. Das ist ja das Gegenteil dessen, was wir eigentlich predigen. Wir predigen ja, du musst promovieren dort, wo das, was du machen willst am besten aufgehoben ist wissenschaftlich, wo das beste wissenschaftliche Umfeld ist. Klammer auf: Ganz davon abgesehen, dass es gut ist, mal die Hochschule zu wechseln in der Karriere. Nicht. Und der Ansatz der Fachhochschulen: *Ich habe hier einen Absolventen, der ist so gut, der soll bei mir promovieren, also natürlich in Kooperation mit euch.* Aber das heißt ja praktisch, der bleibt da, wo er ist. Der, ich meine, das mag auch mal sinnvoll sein, aber dieser Ansatz, der ist eigentlich, man könnte auch sagen: [unverständlich] ist ein Super-Studierender, jetzt überlegen wir mal, an welcher deutschen Universität ist der richtig gut aufgehoben, also, wo ist das ein Schwerpunkt und dann geht der dahin oder sie. Das entspricht viel mehr dem, was ich so gewohnt bin, auch, was ich teilweise eigenen Leuten, die bei mir das Studium beendet haben, mit einer Diplomarbeit oder Masterarbeit, was ich denen auch geraten habe und wo ich ihnen auch geholfen habe: [unverständlich] du solltest besser da und dort hingehen, wenn du das oder jenes machen willst, musst es nicht notwendigerweise bei mir machen. Und genau diese Mobilität wird da nicht mehr eingefordert, sondern genau das Gegenteil: Man muss extra etwas schaffen, das

	heißt kooperative Promotion, damit man diese Mobilität nicht braucht. Ist so ein bisschen, ja. Also, Sie sehen, ich bin kein überzeugter Verfechter der kooperativen Promotion. (Zeilen: 91-108)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

8. Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)

Hauptkategorie H8: Kooperative Promotionsverfahren und Promotionsrecht	
Bestandteile von H8	- Hauptkategorie E2.1: Kooperative Promotionsverfahren in Form von kooperativen Promotionskollegs (Textsegment: Zeilen 6-10) - Hauptkategorie E3.6: Eigenes Promotionsrecht der Fachhochschulen führt vielleicht zu interessanten Kooperationsperspektiven bei Promotionen (Textsegment: Zeilen 201-204) - Hauptkategorie E4.3: Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil Modell der kooperativen Promotionsverfahren nicht funktioniert (Textsegment: Zeilen 29-34; Textsegment: Zeilen 67-71) - Hauptkategorie E4.5: Kooperative Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen als zweite Promotionsform beibehalten (Textsegment: Zeilen 260- 267) - Hauptkategorie E4.6: Kooperative Promotionsverfahren insbesondere im Kontext von institutionenübergreifenden Verbünden einfacher (Textsegment: Zeilen 271-274) - Hauptkategorie E5.1: Kooperative Promotionsverfahren als eine wichtige Säule der Promotionsmöglichkeiten und mit Potenzial sowie Schwierigkeiten (Textsegment: Zeilen 4-11) - Hauptkategorie E5.4: Promotionsrecht für Fachhochschulen als dritte Säule der Promotionsmöglichkeiten (Textsegment: Zeilen 82-83) - Hauptkategorie E6.3: Kooperative Promotionsverfahren, damit Fachhochschulen die Forderung nach dem Promotionsrecht aufgeben (Textsegment: Zeilen 175-178) - Hauptkategorie E6.7: Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen (Textsegment: Zeilen 208-210) - Hauptkategorie E7.9: Kooperative Promotionsverfahren sind der Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 180-186)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die kooperative Promotionsverfahren und das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E2.1 **IP2:** Naja, bei uns in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist das, ich glaube auch deutschlandweit, so aufgebaut, dass kooperative Promotionen im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen oder jetzt heißt das ja HAWs – also die Hochschule für angewandte Wissenschaften – mit Universitäten sind. Das sind im Wettbewerb ausgeschriebene Promotionskollegs, also meistens vom Land, wie hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] zum Beispiel. (Zeilen: 6-10) Textsegment der Hauptkategorie E3.6 Aber ansonsten glaube ich, dass die Nachfrage nach Promotionen doch eher durch das eigenständige Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gelöst werden wird – wahrscheinlich bundesweit. Das wird sich gar nicht vermeiden lassen und dann gibt es vielleicht auch interessante Perspektiven wieder für die Kooperation. (Zeilen: 201-204) Textsegmente der Hauptkategorie E4.3 - Letztendlich haben wir in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] das Promotionsrecht bekommen deswegen, weil die Kooperativen nämlich nicht funktioniert haben. Ja. Da hat das Ministerium auch sehr genau hingeguckt und wir konnten auch schriftlich nachweisen, wo Ablehnungen oder Nacharbeitsgründen da waren. Wir sagten: *Es geht nicht.* Und das war mit einer, einer der Faktoren, dass wir ein eigenes Promotionsrecht bekommen haben. Also, es hat die Entwicklung unseres Hochschultyps, ich hätte beinahe gesagt, positiv unterstützt, weil, ich finde das Promotionsrecht gut. Immer unterstützend. (Zeilen: 29-34) - Aber das ist dann auch geäußert worden. Also, selbstverständlich war die Einführung des Promotionsrechts für die Universitäten kein Highlight. Das wollten sie nicht. Da haben sie auch dagegen gearbeitet. Und die Tatsache ist, dass kooperative Promotionen wirklich nicht gut liefen, hat das letztendlich ausgelöst und das wussten die Universitätsleitungen auch. Die haben uns das selbst gesagt. Sie konnten ja nichts dafür, weil das Promotionsrecht ja in den Fachbereichen liegt. (Zeilen: 67-71) Textsegment der Hauptkategorie E4.5 **IP4:** Nein, nein. Keine Forderung. Also: *Wir können jetzt und jetzt wollen wir nicht mehr mit euch*. Oder so. Das ist Quatsch, ja. Das ist nicht wissenschaftsadäquat, sondern das eine tun und das andere nicht lassen. Dort, wo es angemessen ist, passt das. Und kooperativ promovieren tun wir ja auf alle Fälle mit unseren Auslandspartnern. Da haben wir ja noch ganz viele Aktivitäten und das ist ja dieselbe Methodik. Also, warum soll ich sie in Deutschland nicht machen und im Ausland mache ich sie. Das ist ja Quark. Nein, ich glaube wirklich, dass man das beibehalten soll. Nicht im Sinne, dass dadurch das eigene Promotionsrecht später mal sinnlos wird. Sondern ich glaube, dass das zwei Methoden sind, die neben einander stehen. So würde ich das formulieren, ja. (Zeilen: 260-267) Textsegment der Hauptkategorie E4.6 **IP4:** Ja. Also bei den Privaten ist es meistens fachlich, weil man da [unverständlich] auf derselben Fachebene schwingt. Ja? Und bei den Institutionellen ist es halt

	zum Aufbau von irgendwelchen größeren Verbünden, die organisationsübergreifend sind, dann deutlich einfacher, wenn man so gemeinsame Verfahren auf die Reihe kriegt, ja. Für die Beteiligten, glaube ich, einfacher. Ja. Ja. (Zeilen: 271-274) Textsegment der Hauptkategorie E5.1 **I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken, woran denken Sie dabei? **IP5:** Ja, mein erster Gedanke ist, dass das eine wichtige Säule ist natürlich für die Promotion der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Ohne jeden Zweifel, aber es ist aus meiner Sicht eben nur eine Säule. Zu den weiteren kommen wir sicher noch im Verlauf des Gesprächs. Aber, ich sehe das Potenzial. Aber ich sehe zugleich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Anbahnung, die letztlich dazu führen, dass wir eigentlich von dieser Art der Promotion zu wenig haben und dass sie die Fachhochschulen in einem dauerhaften Abhängigkeitsverhältnis lässt. (Zeilen: 4-11) Textsegment der Hauptkategorie E5.4 Ja, und die dritte Säule, da kann man auch nicht daran vorbei, wenn man über kooperative Promotion spricht, dann ist es letztlich das Promotionsrecht für die Fachhochschulen – in welcher Form auch immer. (Zeilen: 82-83) Textsegment der Hauptkategorie E6.3 **IP6:** Naja, das ist jetzt, da ist der Unterschied zwischen dem, was ich vom Ziel her als wissenschaftspolitisch für sinnvoll erachte und taktischen Manövern, nicht. Also das taktische Manöver ist natürlich: *Ich führe kooperative Promotionen ein und befriede damit den Wunsch der Fachhochschulen.* So ist jedenfalls die Theorie, und die geben dann Ruhe und wollen kein Promotionsrecht mehr selbst haben. (Zeilen: 175-178) Textsegment der Hauptkategorie E6.7 Ich glaube nicht, dass wir da mittelfristig allzu viel an Entwicklung sehen werden innerhalb der kooperativen Promotion. Ich glaube, dass die abgelöst wird durch das Promotionsrecht. (Zeilen: 208-210) Textsegment der Hauptkategorie E7.9 **IP7:** Ich schätze es ganz klar so ein, dass die kooperativen Promotionen gesehen werden als Schritt hin zum vollständigen Promotionsrecht. Das ist doch auch logisch. Nehmen wir mal an, wir haben jetzt kooperative Promotion als Standardregel eingeführt überall. Wenn Sie jetzt Fachhochschulprofessor wären und würden sehen, also: *Wir können eine Promotion machen und ich bin gleichberechtigter Partner in der Promotion. Wenn die Promotion an der Uni ist, dann brauchen die uns nicht, warum sollten wir dann bei der Uni [unverständlich] der Promotion, die über uns läuft, die Unis brauchen?* Der Türöffner ist klar. Aber ich glaube nicht, dass er für das System gut ist. (Zeilen: 180-186)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E2.1, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E3.6, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.5, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.6, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E5.1, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E6.7, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E7.9, s. Anhang XXII

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 8 (H8.S1): Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.1.3: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 44-54)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die als Alternative zu einem Promotionsrecht an Fachhochschulen kooperative Promotionskollegs/ -verfahren thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Wenn die also auch ihr Promotionsrecht bekämen, weil dann müssten sie die HAWen auch so ausbauen, dass sie da entsprechende Forschungsinfrastrukturen sowohl personeller Art sowie auch gerätetechnischer Art, Ausstattungen et cetera dann auch bekommen müssten. Ja? Und das ist ja gar nicht finanzierbar. Und aus diesem Grund hat sie zunächst einmal immer vorsichtig gesagt: *Nein*. Aber sie wollte die Chance ermöglichen, dass es möglich ist und das waren eben diese kooperativen Promotionskollegs. Es gab auch noch andere Formen, aber das war vielleicht für das Land jetzt als politische Oberaufsicht über Forschung und Lehre an Universitäten und Hochschulen insgesamt der Weg und den haben wir auch verstanden und den sind wir auch alle gegangen. Wir haben also in diesen Wettbewerben mitgemacht und es haben auch alle Universitäten und die guten Fachhochschulen haben davon profitiert. Gerade jetzt läuft wieder so eine Ausschreibungsrunde bei uns im Land. Ja? Also insofern war das okay. (Zeilen: 44-54)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

	- Das Wort „sie“ im Textsegment – d. h. „Und aus diesem Grund hat sie zunächst einmal immer vorsichtig gesagt“ und „Aber sie wollte die Chance ermöglichen“ (s. o.) – ist im Kontext des betreffenden Textabschnitts (d. h. Zeilen: 39-66) zu verstehen. Dem Textsegment geht folgender Satz direkt voran: „Also meine Ministerin hier, die war eigentlich immer strikt gegen das Promotionsrecht der HAWs, weil sie gesagt haben, dass das aus der Struktur heraus nicht der richtige Weg wäre.“ (d. h. Zeilen: 43-44). Demzufolge bezieht sich das Wort „sie“ jeweils auf die Ministerin.

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 8 (H8.S2): Promotionsrecht der Fachhochschulen mit positivem Effekt auf das Zustandekommen kooperativer Promotionsverfahren	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E3.6.1: Erleichterung kooperativer Promotionsverfahren durch ein Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 186-201) - Subkategorie E4.5.1: Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen parallel zu kooperativen Promotionsverfahren stärkt diese (Textsegment: Zeilen 34-37; Textsegment: Zeilen 48-52)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen einen positiven Effekt auf kooperative Promotionsverfahren hat beziehungsweise deren Zustandekommen erleichtert.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der positive Effekt des Promotionsrechts der Fachhochschulen auf kooperative Promotionsverfahren beziehungsweise auf deren erleichtertes Zustandekommen thematisiert wird.
Textsegmente der Subkategorie	Ich könnte mir sogar vorstellen, dass die kooperative Promotion leichter wird, wenn die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein eigenes Promotionsrecht haben, denn dann könnten zwei Institutionen zusammenarbeiten, kooperieren auf Augenhöhe, und das erleichtert Vieles. Es gibt ja auch im universitären Bereich einige Schieflagen. Beispielsweise an der [Bezeichnung einer Universität gelöscht], Technische Universität, gibt es mindestens eine Professur für Recht. Formal hat die [Bezeichnung einer Universität gelöscht] natürlich das Promotionsrecht, ganz klar. Aber welcher ingenieurwissenschaftliche Student erwirbt denn einen Doktortitel überhaupt in einem rechtlichen Gebiet? Da wird niemand im Recht promovieren und schon gar nicht einen Doktor iur., den kann die [Bezeichnung einer Universität gelöscht] nicht vergeben, sie kann nur den Doktor-Ing. vergeben. Das heißt, die Kollegen, die dort das Recht lehren und erforschen müssen auch kooperieren. Da gibt es zum Beispiel eine Kooperationsvereinbarung zwischen der [Bezeichnung einer Universität gelöscht] und der [Bezeichnung einer Universität gelöscht]. Na und so etwas könnte ich mir vorstellen, dass sich da dann die Dinge ganz entspannt, rein unter fachlichen Aspekten entwickeln, aber ohne dieses unselige Hierarchiegehabe. Okay, das vielleicht so ein bisschen weniger und ohne diesen Wettbewerbsgedanken: *Ich will aber als Institution und ich will dich nicht lassen.* Also, da könnte ich mir durchaus Potenzial vorstellen – gerade eben über diese Fachgebiete hinweg. (Zeilen: 186-201) Wir haben ja nie gesagt, wir machen ein einiges Promotionsrecht und machen nie mehr Kooperative, sondern wir machen ja auch noch parallel Kooperative. Und seitdem wir das haben, sind auch die Möglichkeiten zur kooperativen Promotion wieder gewachsen [unverständlich]. Die Bereitschaft ist dann auf einmal auch größer geworden. Ja? (Zeilen: 34-37) **IP4:** Ja, also wie gesagt, die Kombination ist so, dass bei uns beides parallel funktioniert. Das ist auch kein Wettbewerb. Das geht gut. Wie gesagt, man hat jetzt eher mal eine Chance. Also die Universitäten auch in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] gerade sind dann eher mal geneigt, eine kooperative Promotion relativ leicht zuzulassen. Wahrschein… , na gut, wenn ich jetzt, müsste ich mutmaßen, warum die das machen. Das sage ich nicht. Das ist ja eine wissenschaftliche Arbeit, die Sie machen. Das ist zu beobachten. Ja. (Zeilen: 48-52)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment von E4.5.1 (d. h. Zeilen: 48-52), s. Anhang XXIV

Subkategorie 3 der Hauptkategorie 8 (H8.S3): Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht objektivere und persönlichkeitsunabhängige Zusammenarbeit bei Promotionen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E4.3.4: Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht objektivere und persönlichkeitsunabhängige Zusammenarbeit bei Promotionen (Textsegment: Zeilen 280-286)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren oder darauf Bezug nehmen und dieses mit der Möglichkeit einer objektiveren beziehungsweise persönlichkeitsunabhängigen Zusammenarbeit bei Promotionen verbinden.
Textsegment der Subkategorie	**IP4:** Ja, ich sehe vielleicht schon etwas. Wenn ich aus der spezifischen [bundeslandbezogene Bezeichnung gelöscht] Situation herauskomme, dann sind wir von einer Promotionssituation gekommen, die sehr stark persönlichkeitsabhängig war und sind jetzt in einem Zustand, in dem viel objektiver darüber geredet wird, ja, und auch objektivere Zusammenarbeiten gehen. Also, da hat sich tatsächlich etwas gewandelt zum Wohle des Wissenschaftssystem, weil objektiv und sachlich über irgendetwas reden ist immer die bessere Variante. Und diese persönlichen Dinge und das ist eigentlich in den Hintergrund geraten, ja. Also, das ist natürlich landesspezifisch, weil das ist ja in anderen Bundesländern nicht so. (Zeilen: 280-286)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 4 der Hauptkategorie 8 (H8.S4): Promotionsrecht einiger Fachhochschulen ermöglicht schon jetzt in Deutschland kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen ohne Promotionsrecht	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E4.3.5: Promotionsrecht einiger Fachhochschulen ermöglicht schon jetzt in Deutschland kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 288-297; Textsegment: Zeilen 318-321)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Promotionsrecht von einigen Fachhochschulen in Verbindung mit der dadurch bereits bestehenden Möglichkeit der Durchführung kooperativer Promotionsverfahren mit anderen Fachhochschulen thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht einiger Fachhochschulen thematisiert wird und zugleich die damit verbundene sowie bereits bestehende Möglichkeit der Durchführung kooperativer Promotionsverfahren mit anderen Fachhochschulen.
Textsegmente der Subkategorie	Und kooperative Promotionen, mal unter uns, wir haben einen Haufen Angebote, das müssten Sie vielleicht überlegen, ob Sie das in Ihre Definition reinziehen, wo andere HAWen mit uns zusammen kooperativ promovieren wollen. Die Anfragen haben wir. Aber wir [unverständlich] im Augenblick ein bisschen zurückhalten, ja. Aber natürlich gibt es das auch, ist auch kooperativ. Ja? **I:** Fachhochschulen untereinander, genau. **IP4:** Nehmen wir mal den [akteurspezifisches Akronym gelöscht] zum Beispiel. Es gibt ja in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] oder so Bundesländer, wo das nicht so einfach geht. Die könnten ja theoretisch mit uns zusammen das machen, weil wir haben ja das Promotionsrecht. Kooperativ. Also auch das ist eine Form der kooperativen Promotion, die sicherlich hilfreich sein wird. Also gerade bundesländerübergreifend, weil [unverständlich], egal, wo auch immer, unterschiedliche rechtliche Randbedingungen sind. (Zeilen: 288-297) **IP4:** Also, die Bedeutung der Kooperation auch zwischen den Bundesländern, weil das ist ja manchmal schwieriger, als wenn man ins Ausland geht. Das ist ganz, ganz spannend und das würde auch immer kooperativ heißen, in irgendeiner Art, ja. Und insofern darf man das nicht ganz aus den Augen verlieren, dass es das auch gibt, ja. (Zeilen: 318-321)

Subkategorie 5 der Hauptkategorie 8 (H8.S5): Parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen weiterhin kooperative Promotionsverfahren beibehalten und durchführen	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E4.5.2: Kein Grund für Abschaffung kooperativer Promotionen bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 174-178) - Subkategorie E4.6.3: Aufbau von kooperativer Promotionsplattform parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 53-58; Textsegment: Zeilen 229-235) - Subkategorie E5.1.11: Stärkung kooperativer Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 237-242)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren sowie positiv konnotieren oder ausdrücken, dass parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen kooperative Promotionsverfahren weiter durchgeführt werden sollen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert sowie positiv konnotiert oder ausgedrückt wird, dass parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen kooperative Promotionsverfahren weiter durchgeführt werden sollen.
Textsegmente der Subkategorie	**IP4:** Also, es gibt für mich keinen Grund, sie abzuschaffen. Also, selbst wenn sie jetzt sagen: *Wir geben allen HAWen das eigenständige P*romotionsrecht *komplett. Auch personengebunden wie an Uni.* Ja? Dann ist die Frage, wieso sollte man nicht trotzdem noch irgendwie kooperativ machen können? Also, es behindert es ja nicht. Ja? Also, es schadet ja nicht. Und insofern gibt es für mich keinen Grund, zu sagen, schafft sie ab oder so etwas. Ja? Es wäre für mich kein Grund, ja. (Zeilen: 174-178) Und insofern geht das weiter. Wir haben zum Beispiel nach unserem Promotionsrecht angefangen, das erste Mal eine Promotionsplattform mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] zu erarbeiten. Das hätten wir vorher auch schon sozusagen gerne gehabt. Dann hätte es ja vielleicht alles einfacher funktioniert. Da kam es aber nicht. Aber nach dem Promotionsrecht wird jetzt auch noch eine kooperative Promotionsplattform aufgebaut, die auch bestückt wird. Also insofern läuft das nebenbei und hat sich gegenseitig quasi stimuliert. Vielleicht sogar bedingt, ja. (Zeilen: 53-58) **IP4:** Naja, bei uns ist es tatsächlich so, wir arbeiten ja, wir haben ja wie gesagt, sind stolz auf das eigene Promotionsrecht – also dieses mit den Spezialbedingungen bei uns – und bauen trotzdem kooperative Promotionsplattform mit der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] parallel auf. Im [Disziplin-Bezeichnung gelöscht] -Sektor, wo man gerade mit diesen [Bezeichnung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelöscht] und allen zusammen sind und, und, und. Also dort, wo Forschungsschwerpunkte sind, scheint es hilfreich zu sein, die Organisationsform zu erleichtern und so den Ablauf unabhängi-

	ger zu machen. Das ist, glaube ich, hilfreich, ja. (Zeilen: 229-235) Der Kern, da geht es wirklich um die Qualifikation unserer Absolventinnen und Absolventen und auch dieses Erschließen von Innovationspotenzialen für unsere Gesellschaft und deswegen bin ich da schon ein Verfechter des Promotionsrechtes – ohne, das ist jetzt, glaube ich, wieder für Ihr Thema besonders interessant, eben ohne die kooperativen Promotionsmöglichkeiten damit abzuschneiden. Ganz im Gegenteil: Die als weitere Säule sogar noch weiter zu stärken. Das wäre mein Ziel. (Zeilen: 237-242)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E4.5.2 (d. h. Zeilen: 174-178), s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E4.6.3 (d. h. Zeilen: 53-58), s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E5.1.11 (d. h. Zeilen: 237-242), s. Anhang XXII

Subkategorie 6 der Hauptkategorie 8 (H8.S6): Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führte auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.4.5: Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führte auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 138-143)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass die Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren führte.
Textsegment der Subkategorie	**IP5:** Ja also, das war ja, in einigen Ländern hat man ja die Anhörungen in den Landesparlamenten verfolgt und hat gesehen, dass also, nachdem lange Zeit die kooperativen Promotionen in den verschiedenen Ländern nicht wirklich gut funktionierten, dann, als das Promotionsrecht für die Fachhochschulen ins Gespräch kam, die Universitätsvertreter und -vertreterinnen die kooperative Promotion über den grünen Klee lobten und sagten: *Das machen wir jetzt alles gemeinsam und das ist überhaupt kein Problem und dann braucht Ihr auch kein Promotionsrecht.* Das war ganz interessant, wie populär plötzlich die kooperative Promotion wurde. Ja? Aber da war, wie gesagt, der Zug ja schon abgefahren. (Zeilen: 138-144)

Subkategorie 7 der Hauptkategorie 8 (H8.S7): Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.3.1: Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (Textsegment: Zeilen 182-188)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren oder auf sie Bezug nehmen und kooperative Promotionsverfahren in dem Sinne als sinnvoll bezeichnen, dass sie den Status quo im Promotionsbereich erhalten und Schlimmeres im Sinne von Fehlentwicklungen verhindern.
Textsegment der Subkategorie	Also, insofern können Sie sagen, es ist ein sinnvolles Instrument, weil die Universitäten das Recht der Promotion behalten und damit auch ein gewisses Niveau sichergestellt ist an Breite in der Forschung und so. Es hat nicht jeder das Promotionsrecht. Es kriegt ja auch nicht das Promotionsrecht ein Einzelner, sondern es kriegen Fakultäten und so weiter. Nicht? Also, da ist ja eine gewisse Ratio dahinter. Im Sinne da so ein bisschen Einhalt zu gebieten und trotzdem, also, sozusagen Schlimmeres zu vermeiden, mag das ein sinnvoller Schritt sein. Ich fürchte nur, dass man damit nicht Schlimmeres vermeiden wird. (Zeilen: 182-188)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 8 der Hauptkategorie 8 (H8.S8): Keine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.7.1: Keine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 129-131)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass keine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen stattfindet.
Textsegment der Subkategorie	**I:** Wie schätzen Sie die aktuelle Diskussionslage zu kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung mit der Diskussion zum Promotionsrecht in Deutschland ein? **IP6:** Ich nehme nicht wahr, dass es eine ernsthafte inhaltliche Diskussion dazu gibt. (Zeilen: 129-131)

Subkategorie 9 der Hauptkategorie 8 (H8.S9): Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E7.9.1: Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 111-124)

Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren thematisieren und damit verbinden, dass ohne Grund beziehungsweise ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht folgt.
Textsegment der Subkategorie	**I:** Das heißt, oder andersherum: Wie würden Sie das denn einschätzen, wenn es eine stärkere Etablierung von kooperativen Promotionsverfahren gäbe – vielleicht auch eine Institutionalisierung? Ich rede jetzt auch von Promotionsordnungen, die vielleicht entsprechend angepasst werden müssten, universitätsseitig, zum Beispiel: Würde das einen Einfluss auf … [Unterbrechung durch IP7] **IP7:** Vielleicht, vielleicht müssten die Promotionsordnungen angepasst werden, wenn die, also normalerweise haben die Professoren genügend Spielraum das auch innerhalb der derzeitigen Promotionsordnungen zu machen, aber vielleicht würde das die Sache vereinfachen. Ich meine, das Nächste ist ja, dass jetzt Verfahren auch kommen, die dann zu Promotionsrecht an der Fachhochschule im nächsten Schritt gehen: Da gibt es auch schon Bundesländer, und es gibt jetzt so Vorschläge in einigen Bundesländern, wo das an der Fachhochschule, dass dann ein so ein Promotionszentrum eingerichtet wird, wo eine Universität dann beteiligt werden soll. Also, man erkennt auch daran, es ist so die, ich nenne es mal, so eine Art Komplex, den ich nicht wirklich nachvollziehen kann. Also, ich habe sehr viele meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei mir promoviert haben, sind jetzt Hochschullehrer an Universitäten, Fachhochschulen und, also, ich sehe das Problem nicht. (Zeilen: 111-124)
Anmerkung	Die im Textsegment (d. h. Zeilen: 111-124) von der interviewten Person verwendeten Formulierungen „das auch innerhalb“ und „die Sache vereinfachen“ sind im Kontext der direkt vorangehenden Fragestellung, die Teil des Textsegments ist (s. o.) zu verstehen, da das Textsegment (d. h. Zeilen: 111-124): „**I:** Das heißt, oder andersherum: Wie würden Sie das denn einschätzen, wenn es eine stärkere Etablierung von kooperativen Promotionsverfahren gäbe – vielleicht auch eine Institutionalisierung? Ich rede jetzt auch von Promotionsordnungen, die vielleicht entsprechend angepasst werden müssten, universitätsseitig, zum Beispiel: Würde das einen Einfluss auf … [Unterbrechung durch IP7]“ (d. h. Zeilen: 111-114). Insofern betreffen die beiden aufgeführten Formulierungen kooperative Promotionsverfahren – ohne diese konkret zu benennen.

Subkategorie 10 der Hauptkategorie 8 (H8.S10): Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E7.9.2: Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (Textsegment: Zeilen 181-188)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren als Türöffner oder Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen als ungut thematisieren und dies damit begründen, dass an Fachhochschulen ein wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden beziehungsweise ein entsprechender Mittelbau fehlt.
Textsegment der Subkategorie	Nehmen wir mal an, wir haben jetzt kooperative Promotion als Standardregel eingeführt überall. Wenn Sie jetzt Fachhochschulprofessor wären und würden sehen, also: *Wir können eine Promotion machen und ich bin gleichberechtigter Partner in der Promotion. Wenn die Promotion an der Uni ist, dann brauchen die uns nicht, warum sollten wir dann bei der Uni [unverständlich] der Promotion, die über uns läuft, die Unis brauchen?* Der Türöffner ist klar. Aber ich glaube nicht, dass er für das System gut ist. Weil auch die Frage ist: Wie ist denn ein Doktorand, der an der Fachhochschule ist, welche Fachhochschule hat denn so ein richtiges wissenschaftliches System mit Mitarbeitern et cetera? (Zeilen: 181-188)
Anmerkung	Erläuterungen zum Textsegment, s. Anhang XXII

9. Promotionsrecht der Fachhochschulen (H9)

Hauptkategorie H9: Promotionsrecht der Fachhochschulen	
Bestandteile von H9	- Hauptkategorie E1.6: Nicht per se institutionelles Promotionsrecht an Fachhochschulen vergeben (Textsegment: Zeilen 88-92) - Hauptkategorie E2.2: Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen (Textsegment: Zeilen 60-64) - Hauptkategorie E4.3: Promotionsrecht für Fachhochschulen, weil Modell der kooperativen Promotionsverfahren nicht funktioniert (Textsegment: Zeilen 29-34; Textsegment: Zeilen 67-71) - Hauptkategorie E5.4: Promotionsrecht für Fachhochschulen als dritte Säule der Promotionsmöglichkeiten (Textsegment: Zeilen 82-83) - Hauptkategorie E6.7: Promotionsrecht für Fachhochschulen wird kommen (Textsegment: Zeilen 208-210)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.6 **IP1:** Also, ich finde den Weg, den man da gegangen hat, vernünftig, dass man jetzt nicht per se einer Institution das Promotionsrecht gibt. Ich weiß, dass meine Kollegen aus den HAWs da zum Teil anderer Meinung sind und argumentieren: *Die Universitäten haben es ja auch und die Universitäten haben auch* – zugegeben, das stimmt – *forschungsschwächere Fächer und die haben auch das Promotionsrecht. Warum ist das bei uns nicht möglich?* (Zeilen: 88-92) Textsegment der Hauptkategorie E2.2 So, also ich glaube, der Kampf ist verloren. Ja? Also, das ist meine persönliche Meinung. Ich glaube, das werden Sie von vielen hören – Rektoren von Universitäten. Das Promotionsrecht für die Fachhochschulen oder die HAWs wird kommen und auch wenn sie jetzt sagen: *Das ist also nur für die Besten*. Wenn sie es mal haben, dann haben sie es und dann geht das also über die gesamte Breite der Fachhochschulen hinweg. (Zeilen: 60-64) Textsegmente der Hauptkategorie E4.3 - Letztendlich haben wir in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] das Promotionsrecht bekommen deswegen, weil die Kooperativen nämlich nicht funktioniert haben. Ja. Da hat das Ministerium auch sehr genau hingeguckt und wir konnten auch schriftlich nachweisen, wo Ablehnungen oder Nacharbeitsgründen da waren. Wir sagten: *Es geht nicht.* Und das war mit einer, einer der Faktoren, dass wir ein eigenes Promotionsrecht bekommen haben. Also, es hat die Entwicklung unseres Hochschultyps, ich hätte beinahe gesagt, positiv unterstützt, weil, ich finde das Promotionsrecht gut. Immer unterstützend. (Zeilen: 29-34) - Aber das ist dann auch geäußert worden. Also, selbstverständlich war die Einführung des Promotionsrechts für die Universitäten kein Highlight. Das wollten sie nicht. Da haben sie auch dagegen gearbeitet. Und die Tatsache ist, dass kooperative Promotionen wirklich nicht gut liefen, hat das letztendlich ausgelöst und das wussten die Universitätsleitungen auch. Die haben uns das selbst gesagt. Sie konnten ja nichts dafür, weil das Promotionsrecht ja in den Fachbereichen liegt. (Zeilen: 67-71) Textsegment der Hauptkategorie E5.4 Ja, und die dritte Säule, da kann man auch nicht daran vorbei, wenn man über kooperative Promotion spricht, dann ist es letztlich das Promotionsrecht für die Fachhochschulen – in welcher Form auch immer. (Zeilen: 82-83) Textsegment der Hauptkategorie E6.7 Ich glaube nicht, dass wir da mittelfristig allzu viel an Entwicklung sehen werden innerhalb der kooperativen Promotion. Ich glaube, dass die abgelöst wird durch das Promotionsrecht. (Zeilen: 208-210)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment von E6.7, s. Anhang XXII

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 9 (H9.S1): Zunächst Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulbereiche/ -fächer	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E1.6.1: Zunächst Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulbereiche (Textsegment: Zeilen 92-97) - Subkategorie E1.6.4: Erprobung des Promotionsrechts in forschungsstarken Fachhochschulfächern (Textsegment: Zeilen 118-120)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Vergabe des Promotionsrechts zunächst an forschungsstarke Fachhochschulbereiche/ -fächer befürwortend thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn ein Textsegment die Vergabe des Promotionsrechts zunächst an forschungsstarke Fachhochschulbereiche/ -fächer befürwortend thematisiert.
Textsegmente der Subkategorie	Aber man muss einfach auch sagen, wir sind hier in einer Phase, in der ein neues Recht etabliert werden soll und da ist es sinnvoll, dass man erstmal mit den forschungsstarken Bereichen beginnt. Dazu kommt noch ein anderer Punkt. Ich habe häufig die Wahrnehmung gemacht, dass es Teile in HAWs gibt, wo die Promotion wirklich auch gar keine Rolle spielt. Also, wo man sagt: *Das interessiert uns nicht.* Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass jetzt einer Institution

	zu vergeben, sondern eher den Weg über Disziplin zu gehen. (Zeilen: 92-97) Und die HAWs sind in einem Übergangsstadium, wo sie in forschungsstarken Fächern eben durchaus auch zu Recht sagen können: *Wir dürfen promovieren*. Wo das als Erprobungsmodell augenblicklich getestet wird und das ist gut. (Zeilen: 118-120)

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 9 (H9.S2): Promotionsrechtsprozess an Fachhochschulen ist dem an Technischen Universitäten historisch ähnlich	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E1.6.2: Wie früher an den Technischen Universitäten kann sich das Promotionsrecht an Fachhochschulen im Prozess entwickeln (Textsegment: Zeilen 97-100) - Subkategorie E4.3.2: Promotionsrechtsprozess von Technischen Universitäten und Fachhochschulen ähnlich (Textsegment: Zeilen 139-142)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die den Weg beziehungsweise den Prozess des Promotionsrechts an Fachhochschulen im Vergleich zum Promotionsrechtsprozess an Technischen Universitäten und im historischen Zusammenhang als ähnlich einordnen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn der Prozess oder die Entwicklung eines Promotionsrechts an Fachhochschulen mit dem Promotionsrechtsprozess an Technischen Universitäten im historischen Zusammenhang als ähnlich eingeordnet wird.
Textsegmente der Subkategorie	Übrigens, wenn man institutionengeschichtlich sich das ansieht, wie das mit dem Promotionsrecht war, das war an Universitäten genauso. Die Technischen Universitäten im 19. Jahrhundert hatten häufig kein Promotionsrecht. Das waren die Schulen für die Ingenieure. Das hat sich dann erst später, Sie wissen das, das hat sich erst später entwickelt. Also, im Grunde genommen ist das kein ungewöhnlicher Prozess. (Zeilen: 97-100) Die Technischen Universitäten waren ja nun auch einmal nichts anderes. Ist ja interessant, wie die ihr Promotionsrecht gekriegt haben. Das ist historisch sehr ähnlich, nur einhundert Jahre her. Diffamierend mit dem Dr.-Ing., so war er einmal gemeint, aber es ist ja anders ausgegangen. Gottseidank. (Zeilen: 139-142)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E1.6.2, s. Anhang XXIV - Erläuterung zum Textsegment von E4.3.2, s. Anhang XXII

Subkategorie 3 der Hauptkategorie 9 (H9.S3): Nicht alle Fachhochschulfächer als Promotionsfächer geeignet, sodass die Universität mit ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung Organisationszentrum der Promotion bleibt	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.6.3: Nicht alle Fachhochschulfächer als Promotionsfächer geeignet, sodass die Universität mit ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung Organisationszentrum der Promotion bleibt (Textsegment: Zeilen 104-118)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die zum einen thematisieren, dass nicht sämtliche Fachhochschulfächer zum Promovieren geeignet sind und zum anderen der Universität das Promotionsrecht wegen ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung zusteht.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Also, ich habe immer formuliert, dass das Proprium des Promotionsrechts deshalb bei den Universitäten ist, weil die Grundlagenforschung und die Vielfalt der Fächer, in denen promoviert werden kann, weiterhin durch die Universitäten repräsentiert wird. Nicht alle Fächer an den HAWs wird man als Promotionsfächer sehen. Insofern bleibt die Universität das Organisationszentrum der Promotion. Sozusagen ein Modell, das muss sich allerdings auch diesen Status, diesen privilegierten Status immer wieder neu verdienen durch Forschungsexzellenz, durch Qualitätssicherung und durch strenge auch selbstkritische Überprüfung der eigenen Verfahren. Da gibt es ja in den letzten zehn Jahren genügend Anlässe, das zu tun und man hat im Übrigen diese Anlässe genutzt, das sollte man nicht außer Acht lassen. Es wird ja gern in der Öffentlichkeit über Plagiatsfälle gesprochen und es wird skandalisiert. Dabei wird aber übersehen, dass die Universitäten natürlich auch sehr, sehr professionell umgehen mittlerweile mit solchen Verfahren, viel professioneller als noch vor zehn Jahren. Und die paar Politikerfälle, die den Universitäten dann eben auch besondere Probleme machen, weil die Öffentlichkeit verstärkt draufschaut, die sind eben manchmal auch ein bisschen unglücklich gelaufen, aber das ist auch eine besondere Herausforderung. Also, kurzum: Ich sehe die Universitäten in der Vielfalt der herausragenden Grundlagenforschung vor allen Dingen weiterhin als Proprium für die Promotion, als Modell. (Zeilen: 104-118)

Subkategorie 4 der Hauptkategorie 9 (H9.S4): Promotionsrecht der Fachhochschulen nicht finanzierbar	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E2.2.1: Promotionsrecht der Fachhochschulen nicht finanzierbar (Textsegment: Zeilen 39-47; Textsegment: Zeilen 237-251) - Subkategorie E6.7.5: Promotionsrecht für Fachhochschulen birgt wegen damit verbundenem Ressourcenbedarf Gefahr für das Gesamtsystem (Textsegment: Zeilen 188-196)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Promotionsrecht nicht finanzierbar beziehungsweise mit einem entsprechenden nicht finanzierbaren Ressourcenbedarf verbunden ist.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn das Promotionsrecht der Fachhochschulen als nicht finanzierbar thematisiert beziehungsweise auf den damit verbundenen, entsprechenden sowie finanziell nicht leistbaren Ressourcenbedarf Bezug genommen wird.
Textsegmente	**IP2:** Ja, das ist jetzt gerade ambivalent. Ja? Es gibt einige Bundesländer, die sind schon umgefallen, ein paar Bundesländer sind gerade auf dem Weg, umzu-

der Subkategorie	fallen und es werden immer mehr, die umfallen werden. Ja? Also, schauen Sie mal in mein Bundesland hier, [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], da kann ich es am besten beurteilen. Ich habe auch ein bisschen einen Überblick über die Nachbarländer, aber nicht über alle Bundesländer. Also meine Ministerin hier, die war eigentlich immer strikt gegen das Promotionsrecht der HAWs, weil sie gesagt haben, dass das aus der Struktur heraus nicht der richtige Weg wäre. Wenn die also auch ihr Promotionsrecht bekämen, weil dann müssten sie die HAWen auch so ausbauen, dass sie da entsprechende Forschungsinfrastrukturen sowohl personeller Art sowie auch gerätetechnischer Art, Ausstattungen et cetera dann auch bekommen müssten. Ja? Und das ist ja gar nicht finanzierbar. (Zeilen: 39-47) **IP2:** Also für mich ist das ein tatsächliches Potenzial, wenn man die Strukturen so weiter abbilden möchte wie jetzt. Wenn die Politik sagt, wie bei uns interessanterweise die CDU, ja, aber die sind in der Opp…, nicht in der Opposition, die ist auch in der Regierung, aber [landesspezifische Angabe zur Rolle einer politischen Partei gelöscht], dass die jetzt alle umfallen und sagen: *Also, unsere HAWs müssen alle promovieren.* Ja, dann werden wir halt auch, ich sage jetzt mal, auch in der Hebammenpflege demnächst Doktorandinnen haben. Also, ja, man möge mir das verzeihen, aber ich weiß nicht, ob dort die wirkliche grundlagenorientierte, sehr tiefe Betrachtung dann zu einer Promotion führen muss unbedingt, ja. Also, darüber kann man aber streiten. Ja? Aber nur, es ist einfach, wir drehen an etwas sozusagen am Wissenschaftssystem. Das kann man wollen. Manche wollen es. Ich wäre da sehr vorsichtig, weil letztendlich die Länder können das nicht finanzieren. Ist ausgeschlossen. Stellen Sie sich mal vor, jeder HAW-Professor kriegt zwei/drei Mitarbeiter. Rechnen Sie das mal hoch. Der braucht ein Forschungsgebäude mit Infrastruktur dazu. Also, noch weitere Mitarbeiter und, und, und. Ja? Also dann gehen wir runter auf die Lehre mit neun Semesterwochenstunden wie die Universitätsprofessoren und nicht 18. Wer soll die Lehre abdecken an den HAWs? Da müssen Sie die Professorenzahlen verdoppeln. Wer finanziert das? Wer finanziert das? Also, ich frage mich schon, wo das hinführen soll. Ja? Aber okay. (Zeilen: 237-251) Schlimm ist das alles nicht, weil auch wenn die Fachhochschulen das Promotionsrecht kriegen, werden sie nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen. Das wird einfach nicht passieren, weil ihnen die Ressourcen dazu fehlen. Es ist nur so ein schleichender Prozess. Nicht. Dann können die quasi alles, was die Universitäten auch können und sagen, wir brauchen aber auch die gleiche finanzielle Ausstattung wie die Universitäten. Und dann führt das zu so einer Egalisierung – nochmal: Die wir uns nicht leisten können als Volkswirtschaft. Nicht. Sonst hätte ja keiner etwas dagegen, aber wir sind ja alle unterfinanziert und da jetzt einer Spezies von Einrichtungen quasi eine neue Aufgabe zuwachsen zu lassen, nicht, die dann natürlich mit Ressourcenbedarf einherkommt, ist halt gefährlich. Ist gefährlich für das Gesamtsystem. (Zeilen: 188-196)

Subkategorie 5 der Hauptkategorie 9 (H9.S5): Lobbyarbeit wird zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führen	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E2.2.2: Lobbyarbeit für das Promotionsrecht an Fachhochschulen stark und für Fachhochschulen selbst stärker als für Universitäten (Textsegment: Zeilen 54-57) - Subkategorie E6.7.2: Bestehende Lobby-Arbeit führt mittelfristig zum Promotionsrecht für Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 131-134)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass entsprechende Lobbyarbeit zum Promotionsrecht an Fachhochschulen führen wird.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass entsprechende Lobbyarbeit beziehungsweise Lobbyismus zum Promotionsrecht an Fachhochschulen führen wird.
Textsegmente der Subkategorie	Aber einige Bundesländer und da ist es halt so – ich sage das ganz offen und das sage ich nicht nur Ihnen, sondern auch nach außen –, der Lobbyismus für die Fachhochschulen ist einfach größer als der für die Universitäten. Derzeit zumindest. Und deswegen setzen sich also da vor allen Dingen die Politiker sehr stark für das Promotionsrecht der Fachhochschulen ein. (Zeilen: 54-57) Sondern ich nehme wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittelfristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben werden. (Zeilen: 131-134)

Subkategorie 6 der Hauptkategorie 9 (H9.S6): Ein Promotionsrecht für die Fachhochschulen wird das Promovieren sicherlich nicht verbessern	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.2.3: Ein Promotionsrecht für die Fachhochschulen wird das Promovieren sicherlich nicht verbessern (Textsegment: Zeilen 63-66)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Promotionsrecht für Fachhochschulen das Promovieren mutmaßlich nicht verbessern wird.
Textsegment der Subkategorie	Wenn sie es mal haben, dann haben sie es und dann geht das also über die gesamte Breite der Fachhochschulen hinweg. Und dann werden wir mal sehen, wie das, ja, das Promovieren an deutschen Hochschulen, wie sich das dann weiterentwickelt, vermag ich derzeit nicht zu sagen, aber es wird sicherlich nicht besser. Das kann man jetzt schon sagen. (Zeilen: 63-66)

Subkategorie 7 der Hauptkategorie 9 (H9.S7): Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht diesen, Promovend_innen in Projekten einzusetzen	
Bestandteil der	Subkategorie E4.3.1: Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht diesen, Promovend_innen in Projekten einzusetzen (Textsegment: Zeilen 79-84)

Subkategorie	
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die auf das Promotionsrecht der Fachhochschulen Bezug nehmen oder es thematisieren und die Möglichkeit des Einsatzes von Promovend_innen in Projekten thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Promotionen sind kein Massenphänomen bei uns, aber wir sind forschungsmäßig so gut aufgestellt mittlerweile, dass wir eben diesen Mitarbeitertypus auch brauchen, um die Projekte zu machen. Und insofern ergänzt sich das gut. Und wie gesagt, es schließt auch nicht aus, dass man kooperative Promotionen macht [unverständlich]. Aber ich kenne die Zahlen jetzt, das hätte ich recherchieren können. Also, ich glaube, es sind ungefähr gleich viele eigene wie kooperative. Also insofern ist das ganz in Ordnung, ja. (Zeilen: 79-84)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 8 der Hauptkategorie 9 (H9.S8): Promotionsrecht der Fachhochschulen stellte bei aktueller Ausstattung der Fachhochschulen eine Überlastung für sie dar	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E4.3.3: Promotionsrecht der Fachhochschulen stellte bei aktueller Ausstattung der Fachhochschulen eine Überlastung für sie dar (Textsegment: Zeilen 143-155)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Promotionsrecht der Fachhochschulen thematisieren oder darauf Bezug nehmen und mit einer Überlastung der Fachhochschulen aufgrund ihrer derzeitigen Ausstattung in Verbindung bringen.
Textsegment der Subkategorie	Also dann sind es einfach Promotionen hier wie dort und wenn man in den Zustand mal reinkommen, dann wären sie obsolet. Aber da sind wir noch nicht. Und insofern ist das auch gut, weil wir auch nicht alles, also, an HAWen keiner von uns glaubt und will, dass das ein Massenphänomen wird. Ja? Das könnten wir gar nicht durchhalten. Also in der Zeit von der Struktur. Also, dann müssen wir den Typus auflösen, sozusagen. Und von der Finanzierung. Also nur mal so, wenn Sie die der [universitätsbezogenes Akronym gelöscht] als und uns hier in [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht], [unverständlich] sehr schön hier nebeneinander: Allein die Tatsache, dass die von den Professoren, ich glaube, wir haben mehr Professoren, wir haben [dreistellige Anzahl gelöscht] Professuren und die haben, glaube ich, [dreistellige Anzahl gelöscht] irgendetwas, ja. Aber die haben [vierstellige Anzahl gelöscht] wissenschaftliche Mitarbeiter und wir haben, lassen Sie es mal [zwei Zahlenangaben im dreistelligen Bereich gelöscht] oder, was weiß ich was sein. Steigende Zahl. Also, man könnte es noch, also jetzt wäre es eine starke Überlastung und so sind wir dankbar, dass das geht, wenn das sich irgendwie ändert im Laufe der Jahre. Ja? (Zeilen: 143-155)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 9 der Hauptkategorie 9 (H9.S9): Promotionsrecht der Fachhochschulen wird kommen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.4.1: Promotionsrecht der Fachhochschulen wird kommen (Textsegment: Zeilen 83-89)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen kommen wird.
Textsegment der Subkategorie	Sie wissen, da gibt es die unterschiedlichsten Modelle – also Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt. Bayern hat in der Gesetzesnovelle auch wieder ein Modell drin, noch nicht verabschiedet, aber wird meines Erachtens auch irgendwann kommen. Also, der Zug ist, ich habe das auch kommentiert im [Bezeichnung einer Tageszeitung gelöscht] vor ein paar Wochen, der Zug ist ja schon längst abgefahren in Richtung Promotionsrecht für die Fachhochschulen. Es ist also kein, das Ob ist überhaupt nicht mehr die Frage, sondern die Frage ist nur noch, in welcher Geschwindigkeit es nun alle 16 Bundesländer erreicht. (Zeilen: 83-89)

Subkategorie 10 der Hauptkategorie 9 (H9.S10): Beim Promotionsrecht für Fachhochschulen gehen konservative politische Parteien voran	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.4.2: Beim Promotionsrecht für Fachhochschulen gehen konservative politische Parteien voran (Textsegment: Zeilen 89-101)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass konservative politische Parteien hinsichtlich der Umsetzung oder Einführung des Promotionsrechts für Fachhochschulen vorangehen.
Textsegment der Subkategorie	Und [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist ja ein interessanter Fall: [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht], man wird das ja nicht ohne Weiteres denken, wenn man sich die politische Landschaft in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] anschaut. [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] ist aber ultrakonservativ, ja, und will das auf keinen Fall. Aber die Bereitschaft in den Fraktionen des [Bezeichnung des Landesparlaments gelöscht] ist vielleicht größer – unter den Koalitionsfraktionen meine ich jetzt. Und ansonsten kann man ja den interessanten Befund machen, dass also diese Länder, die vorangegangen sind im Promotionsrecht für Fachhochschulen, ja stets unionsgeführte Länder sind beziehungsweise unionsgeführte Häuser sind, was man so nie erwartet hätte. Es ist ja sonst immer sozusagen die SPD sich gesehen hat als Anwalt der Fachhochschulen, Bildung doch Aufstieg, die Ermöglichung höherer Bildungsabschlüsse für immer mehr Menschen, ein klassisches sozialdemokratisches Thema und eigentlich die konservativere Haltung ja gewesen wäre, das mal schön bei den Universitäten zu belassen. Und nun sind es gerade die unionsgeführten Länder, die diese Möglichkeiten aufzeigen. Ganz merkwürdig. Kann ich, muss man mal interpretieren. (Zeilen: 89-101)

Subkategorie 11 der Hauptkategorie 9 (H9.S11): Promotionsrecht der Fachhochschulen zur Erschließung von Innovationspotenzialen und Qualifizierungsbeteiligung von Fachhochschulabsolvent_innen	
Bestandteile der Subkategorie	- Subkategorie E5.4.3: Ohne ein Promotionsrecht für Fachhochschulen werden hochqualifizierte junge Menschen von der Promotion ausgeschlossen und damit geht Innovationspotenzial verloren (Textsegment: Zeilen 102-111) - Subkategorie E5.4.7: Promotionsrecht der Fachhochschulen zur Qualifikation der Fachhochschulabsolvent_innen und zum Erschließen von Innovationspotenzialen (Textsegment: Zeilen 237-242)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass ein Promotionsrecht der Fachhochschulen Innovationspotenziale erschließt und Fachhochschulabsolvent_innen an der Qualifizierung durch Promotion beteiligt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass ein Promotionsrecht der Fachhochschulen Innovationspotenziale erschließt und Fachhochschulabsolvent_innen an der Qualifizierung durch Promotion beteiligt werden.
Textsegmente der Subkategorie	Und, also das ist ein Thema, was für die Fachhochschulen eine große Rolle spielt und ich kann nur sagen, das ist letztlich ein Thema, was positive gesellschaftliche Impulse geben wird, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir uns großes Innovationspotenzial abschneiden, wenn wir in so großer Zahl so viele hochqualifizierte junge Menschen systematisch von der Promotion zurückhalten – nicht vollständig ausschließen, dafür gibt es ja die Kooperativen, aber die sind natürlich zahlenmäßig quasi marginal, das heißt, wir schließen also große Teile der jungen Menschenpopulation fast aus. Und gerade die jungen Menschen, die mit besonders praxisnahen und anwendungsorientierten Studienabschlüssen kommen, gerade die werden ausgeschlossen. Man kann sich also sehr leicht vorstellen, welche Innovationspotenziale man sich eröffnen kann, wenn man Ideen auch regelmäßig mit den Profs, die sie kennen, die gelehrt haben, die sie auch betreuen können praxisnah, dann zur Promotion führt. (Zeilen: 102-111) Der Kern, da geht es wirklich um die Qualifikation unserer Absolventinnen und Absolventen und auch dieses Erschließen von Innovationspotenzialen für unsere Gesellschaft und deswegen bin ich da schon ein Verfechter des Promotionsrechtes – ohne, das ist jetzt, glaube ich, wieder für Ihr Thema besonders interessant, eben ohne die kooperativen Promotionsmöglichkeiten damit abzuschneiden. Ganz im Gegenteil: Die als weitere Säule sogar noch weiter zu stärken. Das wäre mein Ziel. (Zeilen: 237-241)

Subkategorie 12 der Hauptkategorie 9 (H9.S12): Promotionsrecht der Fachhochschulen mit Qualitätssicherungsmechanismen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.4.4: Promotionsrecht der Fachhochschulen mit Qualitätssicherungsmechanismen (Textsegment: Zeilen 119-131)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Promotionsrecht der Fachhochschulen in Verbindung mit Qualitätssicherungsmechanismen thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Und von daher denke ich, werden wir das umsetzen können mit den Qualitätssicherungsmechanismen – die sind ja eigentlich sensationell, wenn man sich das mal im Detail anschaut in NRW und in Hessen. Diese Qualitätssicherungsmechanismen sind eben keine One Shots, wo Sie einmal als Institution oder als Mensch in Ihrem Leben, in jungen Jahren gezeigt haben müssen, dass Sie das im Prinzip können müssten mit dem Promotionsbetreuen und das war es dann für den Rest des Lebens. Und das ist, diese Qualitätssicherungsmechanismen sind so scharf, dass man sich also hochqualifizieren muss und requalifizieren muss und das gefällt mir unglaublich gut. Das kennt man auch aus dem britischen und aus dem amerikanischen System, dass also die Tatsache, dass man irgendwann mal in seinem Leben eine Universitätsprofessur erlangt hat, nicht genügt, um sein Leben lang Promotionen betreuen zu dürfen. Und ich denke, diese Art von Qualitätssicherung ist etwas, was sich dann, wenn sich die Fachhochschulpromotion eingespielt hat, peu à peu eigentlich auch übertragen sollte auf die Universitäten, denn auch dort, das wissen wir nun alle aus dem einen oder anderen medial verfolgten Fall, die Qualitätssicherungsmechanismen auch nicht immer so dolle funktionieren. (Zeilen: 119-131)

Subkategorie 13 der Hauptkategorie 9 (H9.S13): Fehlendes Promotionsrecht der Fachhochschulen schränkt Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen ein	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.4.6: Fehlendes Promotionsrecht der Fachhochschulen schränkt Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen ein (Textsegment: Zeilen 222-237)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das fehlende Promotionsrecht der Fachhochschulen in Verbindung mit der Einschränkung von Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	**IP5:** Ja, also. Ich meine, ein Thema ist, was mich auch immer umtreibt, ich weiß nicht, ob das am Rande oder vielleicht auch gar nicht interessant ist für Ihre Forschungsfrage, aber das ist auch eine Frage des Standings der deutschen Fachhochschulen im internationalen Kontext. Also diese ewige Erklärerei, was ist eine Fachhochschule und was ist eine Universität, ist ja im Wesentlichen – paar Ausnahmen Österreich, Finnland, Schweiz und so – ist ja ein deutsches Phänomen, dass wir die Unterscheidung treffen. Also im ganzen Rest der Welt sind das alles Universities, Ende. Ja? Und dass verschiedenste Universities ganz verschiedene Schwerpunktsetzung haben, wird jeder verstehen und sofort nachvollziehen. Ist überall so. Aber dass man nun sagt, und deswegen müssen zwei streng voneinander gesetzlich getrennte Hochschulsysteme sein, das ist schon im Ausland nicht mehr erklärbar. Und das Einzige, was im Ausland aber ver-

	standen wird – ganz leicht: Ist eine Hochschule promotionsberechtigt oder nicht. Und das gibt dann damit einhergehend ein gewisses Problem des akademischen Standings, wenn keine Promotionsberechtigung vorliegt. Das heißt, wir können allein schon aus dieser Tatsache heraus uns oft im internationalen Kontext nicht so entfalten wie wir das gerne würden und auch ohne Weiteres könnten – allein, weil dieses Recht zu promovieren nicht da ist. Und das ist ein weiterer Grund, den man oft übersieht bei der Frage des Promotionsrechts für die Fachhochschulen – für mich auch ein Grund, warum es sehr hilfreich sein kann für die Fachhochschulen, so ein Recht zu bekommen. Aber das ist ein Nebenkriegsschauplatz. (Zeilen: 222-237)

Subkategorie 14 der Hauptkategorie 9 (H9.S14): Aktuelles Promotionsrecht einiger Fachhochschulen führt zu Wettbewerbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.7.3: Aktuelles Promotionsrecht einiger Fachhochschulen führt zu Wettbewerbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (Textsegment: Zeilen 178-182)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das aktuell existierende Promotionsrecht einiger Fachhochschulen in Verbindung mit Wettbewerbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	In dem Maße, in dem die ersten Länder begonnen haben, Promotionsrecht den Fachhochschulen zu geben, werden die Fachhochschulen in anderen Ländern sagen: *Hör mal, die Konkurrenz nebenan hat das Promotionsrecht, wir haben schlechte Karten, wir brauchen das auch.* Was ja sogar eine gewisse innere Logik hat, im Sinne des Wettbewerbs zwischen den Fachhochschulen. Ja? (Zeilen: 178-182)

Subkategorie 15 der Hauptkategorie 9 (H9.S15): Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen macht diese nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.7.4: Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen macht diese nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen (Textsegment: Zeilen 188-190)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass ein Promotionsrecht der Fachhochschulen aus diesen keine exzellenten Forschungseinrichtungen macht.
Textsegment der Subkategorie	Also, was heißt schlimm? Schlimm ist das alles nicht, weil auch wenn die Fachhochschulen das Promotionsrecht kriegen, werden sie nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen. Das wird einfach nicht passieren, weil ihnen die Ressourcen dazu fehlen. (Zeilen: 188-190)

10. Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (H10)

Hauptkategorie H10: Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen	
Bestandteile von H10	- Hauptkategorie E1.5: Pluralität von Promotionsmodellen an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 81-86) - Hauptkategorie E1.8: Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 189-190)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.5 Ich habe oft Probleme mit diversifizierten Entwicklungen im Hochschulsystem, wo ich manchmal die Sorge habe, dass das System unübersichtlich wird, dass Parallelwelten entstehen. Manchmal ist also Reduktion von Komplexität im Sinne der Organisationsentwicklung etwas, was ich auch für unbedingt erforderlich halte. Manchmal ist also unsere Pluralität auch ein Problem und unproduktiv. Hier empfinde ich es aber nicht so. Also diese Pluralität der Zugangswege zu einer Promotion an HAWs sehe ich durchaus als förderlich an. (Zeilen: 81-86) Textsegment der Hauptkategorie E1.8 Also es gibt ja schon durchaus einen starken politischen Willen, der interessanterweise parteiübergreifend ist, den HAWs mehr Promotionsgelegenheiten zu verschaffen. (Zeilen: 189-190)

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 10 (H10.S1): Kooperative Promotionsverfahren als ein Modell neben anderen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.5.1: Kooperative Promotionsverfahren als ein Modell neben anderen (Textsegment: Zeilen 68-76)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren als ein Promotionsmodell neben weiteren thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Es gibt einfach momentan eine Experimentierphase. Die Promotion an HAWs wird auf verschiedenen Wegen ermöglicht. Es sind Modelle, die man nicht als konkurrierend sehen muss, sondern als komplementär. Die ergänzen sich. Wir haben eben das Modell, das beispielsweise in Hessen greift, dass herausragend forschungsstarke Fachbereiche an HAWs das Promotionsrecht für eine gewisse Zeit erhalten, dann evaluiert werden und dann langfristig erhalten können, wenn die Evaluation positiv ist. Wir haben das Modell Nordrhein-Westfahlen mit einem ja durchaus heftig umstrittenen Graduiertenzentrum, das von den HAWs betrieben wird in Verbindung, im Idealfall, mit Universitäten, die sich noch nicht so recht entschieden haben, ob sie nun mitwirken oder nicht. Und wir haben die kooperativen Promotionen. Also, es gibt einfach verschiedene Modelle. (Zeilen: 68-76)

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 10 (H10.S2): Ein in Deutschland einheitliches Promotionsmodell an Fachhochschulen unnötig	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.5.2: Ein in Deutschland einheitliches Promotionsmodell an Fachhochschulen unnötig (Textsegment: Zeilen 76-81)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass ein in Deutschland einheitliches Promotionsmodell an Fachhochschulen nicht notwendig ist.
Textsegment der Subkategorie	Und wenn ich so in die Landesgesetzgebung hineinschaue, die Entwicklung etwa in Bayern, wo ja auch ein Passus im neuen Universitätsgesetz verankert sein wird zum Promotionsrecht an HAWs, dann sehe ich, dass die Vielfalt der Modelle wahrscheinlich noch wachsen wird. Das ist an sich nicht schlecht. Ich finde, das widerspricht sich auch gar nicht. Es kann auch später durchaus ein Garten existieren, in dem alle unterschiedlichen Modelle nebeneinander vorkommen. Also, wir müssen, glaube ich, in Deutschland nicht darauf drängen, dass wir ein einheitliches Format entwickeln. Das sehe ich nicht. (Zeilen: 76-81)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXIV

Subkategorie 3 der Hauptkategorie 10 (H10.S3): Parteienübergreifender Wille in den Bundesländern zur Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.8.1: Parteienübergreifender Wille in den Bundesländern zur Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 189-196)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die einen parteienübergreifenden Willen in Bundesländern thematisieren, um Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zu erweitern
Textsegment der Subkategorie	Also es gibt ja schon durchaus einen starken politischen Willen, der interessanterweise parteiübergreifend ist, den HAWs mehr Promotionsgelegenheiten zu verschaffen. Das beobachten Sie ja, dass es da keine parteipolitischen Unterschiede gibt: Die CSU in Bayern befördert dieses Modell ganz genauso wie beispielsweise die SPD in Rheinland-Pfalz, um mal zwei Beispiele zu nennen. Also insofern sehe ich da keine parteipolitischen Differenzen. Das ist ja für viele große Themen der Wissenschaftspolitik inzwischen interessanterweise Konsens. Das war mal anders, dass man ebenso bestimmte Themen gemeinsam treibt eigentlich ohne größere parteipolitische Differenzierung und das heißt, für die HAWs gibt es viel politischen Rückenwind in den Ländern. (Zeilen: 189-196)

Subkategorie 4 der Hauptkategorie 10 (H10.S4): Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.8.2: Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (Textsegment: Zeilen 208-217)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen in Verbindung mit der Nachwuchsgewinnung thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Also, ich glaube, was ein wichtiges Argument der HAWs für die Promotion ist, was mir offen gestanden früher auch nicht so vor Augen stand, ist die Rekrutierung des Nachwuchses: In einem differenzierter gewordenen Fächerspektrum, das die HAWs auszeichnet, nehmen wir nur das Feld der Gesundheitsberufe, das in den letzten Jahren gewachsen ist und immer nuancierter wird, ist es erforderlich, dass man diejenigen, die in Zukunft eine Professur bekleiden, natürlich promoviert aus dem eigenen Nachwuchs. Und früher lief das immer ganz gut mit dem Transfer von der Universität in die HAW mit der Zwischenstation Praxis: Promotion an der Uni, dann die industrielle Praxis, danach die die Professur, möglichst so in den letzten 15 aktiven Berufsjahren, nach erfolgreicher Laufbahn in der Industrie. Das sind alte Modelle, die gibt es kaum noch und deswegen ist es, finde ich, aus dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung auch unabdingbar, dass man hier Promotionsgelegenheiten schafft. (Zeilen: 208-217)

Subkategorie 5 der Hauptkategorie 10 (H10.S5): Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.8.3: Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (Textsegment: Zeilen 215-226)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Das sind alte Modelle, die gibt es kaum noch und deswegen ist es, finde ich, aus dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung auch unabdingbar, dass man hier Promotionsgelegenheiten schafft. Das ist notwendig, um den wissenschaftlich aktiven praxisorientierten, aber wissenschaftlich aktiven Nachwuchs wirklich zu fördern und dafür brauchen wir auch letzten Endes noch ein anderes Modell, über das wir beide eben gar nicht gesprochen haben, nämlich eine Erprobung des Mittelbau-Modells. Ich glaube, dass es auch nicht schlecht ist, wenn an großen HAWs ein Mittelbau aufgebaut wird mit Promotionsgelegenheiten. Das ist auch für die Lehre wichtig und das ist etwas, was an den HAWs gefehlt hat. Die Karrierewege sind da so gelaufen, wie ich es gerade eben beschrieben habe. Über viele Jahrzehnte war das erfolgreich. Das ist nicht mehr das Modell, das heute, glaube ich, erfolgsversprechend ist. Deswegen braucht man auch neben den Promotionsgelegenheiten die Möglichkeit auf einer Stelle zu promovieren in einer HAW und deswegen ist es gut, wenn viele Länder auch dieses erproben. Das würde ich gerne noch einmal als ergänzenden Punkt einbringen. Ja? (Zeilen: 215-226)

11. Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)

Hauptkategorie H11: Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen	
Bestandteile von H11	- Hauptkategorie E1.2: Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen wird steigen (Textsegment: Zeilen 16-17) - Hauptkategorie E2.9: Promotionsinteressierte Fachhochschulabsolvent_innen wechseln an Universität (Textsegment: Zeilen 358-360)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die das Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen oder promotionsinteressierte Fachhochschulabsolvent_innen thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.2 Und wir haben momentan auch noch nicht so viele Interessierte auf der Seite der potenziell Promovierenden. Ich denke, das wird sich aber in den nächsten Jahren ändern. (Zeilen: 16-17) Textsegment der Hauptkategorie E2.9 Ja, aber wer natürlich eigentlich promovieren will, der wird an die Universität gehen. Ja? Der wird nicht an der Fachhochschule sich tummeln oder er macht dann seinen Master nochmal obendrauf und dann kann er automatisch auch promovieren. Also das ist ja sehr durchgängig heute. (Zeilen: 358-360)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E1.2, s. Anhang XXII - Hauptkategorie E2.9 ohne Subkategorie(n); Erläuterung zum Textsegment von E2.9, s. Anhang XXII

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 11 (H11.S1): Promotionsrechtsdiskussion steigert Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.2.1: Promotionsrechtsdiskussion steigert Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 19-22)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die eine Steigerung des Interesses von Fachhochschulabsolvent_innen an einer Promotion in den Kontext der Diskussion um das Promotionsrecht für Fachhochschulen stellen.
Textsegment der Subkategorie	**IP1:** Meine Prognose ist, weil wir in einer öffentlichen Diskussion über das Promotionsrecht der Fachhochschulen seit vielen Jahren begriffen sind, wird es auch Promotionsinteresse bei den Studierenden, bei den Masterabsolventen der Fachhochschulen und HAWs in verstärktem Maße geben. Das ist einfach viel deutlicher im Bewusstsein verankert, dass diese Möglichkeit auch an HAWs hat als früher. (Zeilen: 19-22)

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 11 (H11.S2): Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.2.2: Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (Textsegment: Zeilen 22-26)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Steigerung des Promotionsinteresses bei Fachhochschulabsolvent_innen intendieren und diese in den Zusammenhang mit der Etablierung kooperativer Promotionsverfahren stellen.
Textsegment der Subkategorie	Ich glaube, früher war das einfach bei den meisten Studierenden nicht so im Fokus. Die wechselten, wenn sie promovierten, dann eben an eine Universität, aber sie nahmen das nicht wahr als Absolventen einer HAW eigentlich. Das wird sich in den nächsten Jahren deutlich ändern durch die Kollegstrukturen aber auch eben durch die kooperative Promotion, die sich, glaube ich, besser etabliert hat mittlerweile. (Zeilen: 22-26)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXIV - Das Wort „das“ im Textsegment – d. h. „Ich glaube, früher war das einfach“ (s. o.) – ist im Gesprächskontext zu verstehen. Dem Textsegment geht Folgendes direkt voran: „**IP1:** Meine Prognose ist, weil wir in einer öffentlichen Diskussion über das Promotionsrecht der Fachhochschulen seit vielen Jahren begriffen sind, wird es auch Promotionsinteresse bei den Studierenden, bei den Masterabsolventen der Fachhochschulen und HAWs in verstärktem Maße geben. Das ist einfach viel deutlicher im Bewusstsein verankert, dass diese Möglichkeit auch an HAWs hat als früher.“ (d. h. Zeilen: 19-22). Demzufolge bezieht sich das Wort „das“ im betreffenden Satz des Textsegments (d. h. Zeilen 22-26; Hervorh. i. Orig.) auf das Promotionsinteresse der Fachhochschulabsolvent_innen.

12. Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen (H12)

Hauptkategorie H12: Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen	
Bestandteile von H12	- Hauptkategorie E2.5: Institutionalisierung durch die Universität (Textsegment: Zeilen 192-196) - Hauptkategorie E7.4: Kooperative Promotionsverfahren beruhen auf Sorgen der Fachhochschulprofessor_innen um die Wertschätzung ihrer Arbeit (Text-segment: Zeilen 28-33) - Hauptkategorie E7.10: Deputat von Fachhochschulprofessor_innen im Umfang von 18 Semesterwochenstunden und im Kontext von Promotion (Textsegment: Zeilen 209-215)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die die Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E2.5 **IP2:** Ja, aber das ist doch institutionalisiert [kurze Unterbrechung] – Entschuldigung – das ist doch institutionalisiert. Also, Sie haben eine Promotionsordnung. Eine Promotionsordnung regelt rein rechtlich das Verfahren an der Universität. So, jetzt müssen Sie eine Promotionsordnung haben, die natürlich diese kooperativen Promotionskollegs jetzt auch öffnen kann. Das muss natürlich eine Hochschule machen. Das muss die Universität machen. (Zeilen: 192-196) Textsegment der Hauptkategorie E7.4 **IP7:** Ich gehe noch einen Schritt weiter. Es gibt ja auch Promotionsverfahren, die in enger Abstimmung mit der Wirtschaft stattfinden. Und auch da gilt für mich wieder dasselbe: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit. Und auch das ist möglich bei der kooperativen Promotion. Das Ganze beruht ja einfach auf gewissen Sorgen der Fachhochschulprofessorinnen und -professoren, dass ihre Arbeit nicht ordentlich genug angesehen wird. Das rührt aus einem falsch verstandenen, aus meiner Sicht falsch verstandenen Positionierung heraus. (Zeilen: 28-33) Textsegment der Hauptkategorie E7.10 **IP7:** Nein, nein. Wie viele es im Gesetz sind. Es gibt Unterschiede. Also ich hatte, zu meiner Zeit waren es immer acht für Uni-Professoren, ja. Und das ist ja nicht so, dass der Professor acht Stunden wirklich im Hörsaal steht, sondern er hat mit Mitarbeitern, die dann zum Beispiel Übungsbetrieb in der Verantwortung des Hochschullehrers betreuen et cetera. Und deshalb, die tun so, als wären 18 Semesterwochenstunden, als wären das die Hälfte der Woche. Das ist eine unseriöse Rechnung, ja. Und dann kommen noch, die vorlesungsfreie Zeit kommt noch dazu. Wenn Sie gucken, in Amerika: Die Leute kriegen nur neun Monate Vertrag, die Hochschullehrer. Und, also insofern, ich halte diese Argumentation nicht für zielführend. (Zeilen: 209-215)
Anmerkungen	- Hauptkategorie E7.4 ohne Subkategorie(n) - Erläuterung zum Textsegment von E7.10, s. Anhang XXII

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 12 (H12.S1): Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen bei Promotionen keine Option	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.5.1: Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen bei Promotionen keine Option (Textsegment: Zeilen 196-201)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen als Form der Institutionalisierung bei Promotionen ausschließen.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen als Form der Institutionalisierung bei Promotionen ausgeschlossen wird.
Textsegment der Subkategorie	Dafür hat der Gesetzgeber beispielsweise in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] zwei Möglichkeiten gemacht: Er hat eine sogenannte Kooptation gemacht. Da haben wir gesehen, das funktioniert nicht. Warum, sage ich Ihnen auch gleich, weil ein kooptiertes Mitglied alle Rechte bekommt. So, jetzt kommt ein Fachhochschulprofessor oder -professorin an die Universität, wird kooptiert – der kann Lehrangebote machen, der kann Prüfungen abnehmen, der kann alles machen. Das halte ich auch nicht für besonders geschickt, sage ich mal. Ja? Warum sollte das eine Universität tun? Es geht letztendlich um das Promovieren. (Zeilen: 196-201)

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 12 (H12.S2): Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Option bei Promotionen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.5.2: Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Option bei Promotionen (Textsegment: Zeilen 202-212; Textsegment: Zeilen 233-234)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Option der Institutionalisierung bei Promotionen thematisieren.
Anwendung der	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Form der Institutionalisierung bei Promotio-

Kategorie	nen infrage kommt.
Textsegmente der Subkategorie	So, und dann haben wir zweitens eingeführt hier – ich weiß nicht, wie das in den Bundesländern so alles ist – die sogenannte Assoziierung. Und die Assoziierung bezieht sich tatsächlich nur auf das Promotionsrecht. Also, das heißt, ein Fachhochschulkollege, der ein bestimmtes wissenschaftliches Level hat – darüber muss man sich dann unterhalten: Was ist das? Aber das müssen die Fachhochschulen letztendlich machen. Hier in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] heißt das [unverständlich]. Ja? Aber wenn die mal diesen Level haben, dann können sie einen Antrag auf Assoziierung stellen und das ist dann ein gewisser Automatismus: Die Fakultät nimmt es dann auf, und das ist dann ausschließlich sozusagen für das Promovieren. Und wenn Sie das rechtlich gelöst haben, das haben wir in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] gelöst, dann ist das andere ja nur, sozusagen, das Spiel, wie man das Ganze steuert, aber der Ordnungsrahmen ist da. So, also das ist natürlich Voraussetzung, dass der Ordnungsrahmen da ist – mit dem Promotionsordnung und -satzung. Und dann müsste das eigentlich laufen. (Zeilen: 202-212) Also, das war für mich ein sehr, sehr guter Ansatz mit dieser Assoziierung, dass das auch funktionieren soll. Und wie gesagt, also aus meiner Sicht ist es das auch. (Zeilen: 233-234)

Subkategorie 3 der Hauptkategorie 12 (H12.S3): Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion, weil Forschung und Lehre zusammengehören	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E7.10.1: Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion, weil Forschung und Lehre zusammengehören (Textsegment: Zeilen 188-203)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion thematisieren und dies damit begründen, dass Forschung und Lehre zusammengehören.
Textsegment der Subkategorie	Und dann kommt der nächste Punkt und den sage ich Ihnen auch schon gleich dazu: Ich weiß, dass von Fachhochschulseite dann immer eine Deputatsreduktion mit verbunden wird. Und das halte ich für den größten Unsinn aller Zeiten. Ich halte schon das Wort für schlimm. Nämlich Deputat heißt ja Verpflichtung, und Lehre ist keine Verpflichtung. Lehre ist das Wichtigste an der Professorenlaufbahn. Also, wer da sagt, ich brauche auch noch, damit ich überhaupt Wissenschaft machen kann, eine Deputatsreduktion, der hat nicht meine Unterstützung. Das hängt leider alles zusammen, weil an den Fachhochschulen haben ja die Professorinnen/Professoren höheres Deputat, ja, und da wird jetzt auch schon, weiß ich, wenn die ein Promotionszentrum gründen oder so, schon gleich eine Reduktion des Deputats beantragt. Finde ich wirklich unschön. Und Humboldt: Einheit von Forschung und Lehre. Ja, also, wenn ich jetzt plötzlich sage, ich brauche für die Forschung die Lehre nicht mehr, dann habe ich irgendetwas falsch gemacht. Ich sage aus eigener Erfahrung, Lehre macht Wissenschaft, weil Sie nämlich, wenn Sie den Studierenden das erklären müssen, was Sie glauben, dann verstehen Sie das System besser. Dann können Sie am nächsten Tag darauf aufbauen und auch wieder Forschung machen. Forschung ohne Lehre ist für mich leer, Doppel-e. Kann man in außeruniversitären Forschungseinrichtungen machen, aber die Universitäten sollten diese Einheit von Forschung und Lehre nicht infrage stellen. Und die Fachhochschulen, wenn sie irgendetwas mit Promotion haben wollen, dann finde ich, ist es ein Offenbarungseid, wenn sie sagen, ja aber die Lehre muss reduziert werden. (Zeilen: 188-203)

13. Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)

Hauptkategorie H13: Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten	
Bestandteile von H13	- Hauptkategorie E1.4: Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten durch individuelle Annäherung der Forschenden (Textsegment: Zeilen 45-52) - Hauptkategorie E2.4: Arbeitsmarkt benötigt neben universitären eher anwendungsorientiert ausgebildete Akademiker_innen (Textsegment: Zeilen 124-129) - Hauptkategorie E2.8: Ausstattung der Fachhochschulen mit den Rechten der Universitäten schwierig (Textsegment: Zeilen 345-349) - Hauptkategorie E3.4: Entwicklung der Fachhochschulen aufgrund anderer Einflussfaktoren als der kooperativen Promotionsverfahren (Textsegment: Zeilen 163-168) - Hauptkategorie E6.1: Kooperative Promotionsverfahren als Bestreben der Fachhochschulen, Forschung zu betreiben und sich den Universitäten anzugleichen (Textsegment: Zeilen 4-7; Textsegment: Zeilen 34-42) - Hauptkategorie E6.4: Entdifferenzierung des Hochschulsystems durch Promotionsrecht für Fachhochschulen ist wissenschaftspolitisch falsch (Textsegment: Zeilen 42-45) - Hauptkategorie E6.5: Entdifferenzierung des Hochschulsystems ist falsch (Textsegment: Zeilen 63-64) - Hauptkategorie E7.3: Profil ist wichtig: Fachhochschulen hatten klares Profil und praxisorientierte Identität in Abgrenzung zu den Universitäten (Textsegment: Zeilen 33-43) - Hauptkategorie E7.5: Durch die nachvollziehbare Annäherung der Fachhochschulen an Universitäten geht etwas verloren (Textsegment: Zeilen 67-71) - Hauptkategorie E7.8: Angleichung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Fachhochschulen, die der Bezeichnung nach inzwischen auch wissenschaftsausgerichtete Masterstudiengänge anbieten (Textsegment: Zeilen 146-157)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die die Entwicklung der Fachhochschulen beziehungsweise deren Angleichung an die Universitäten thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E1.4 **IP1:** Ganz genau so ist es. Ich glaube, dass diese persönliche Ebene wichtig ist, dass man in einer Blase sich befindet, dass dieses Thema HAW/Universität nicht so künstlich getrennt werden wie das manchmal der Fall ist. Es gibt ja doch viele Überschneidungen. Wir haben eine funktionale Differenzierung der Aufgaben, die sinnvoll und geboten ist, aber darüber hinaus haben wir eben auch im Laufe der Jahre auch viele Felder, wo es Berührungspunkte gibt. Sowohl durch den Fachkanon, als auch durch die Forschungsinteressen, insbesondere im Bereich der Ingenieurswissenschaften, aber auch in anderen Feldern. Sozialwissenschaften etwa. Und deswegen glaube ich, ist es wichtig, dass diese persönliche Annäherung sich vollzieht über die Individuen und über die Forschenden. (Zeilen: 45-52) Textsegment der Hauptkategorie E2.4 Aber diese strategische oder die hierarchische Ebene, die wir haben, wobei das keine Wertung ist, ja, sondern das ist nur: Braucht die, unsere Industrie, braucht die nur akademisch universitär ausgebildete Leute oder braucht sie eigentlich mehr Akademiker, die mehr die Anwendung kennen und die umsetzen können? Also, dass wir da einen vernünftigen Mix haben, der also auch den Arbeitsmarkt nachher letztendlich abbildet. Oder machen wir alles nur on top, ja? Exzellenz, alle sind nur exzellent. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. (Zeilen: 124-129) Textsegment der Hauptkategorie E2.8 Und bei den anderen, die halt die politische Meinung weitertreiben, geht es im Wesentlichen darum, dass man sozusagen naja die gleichen Rechte von Universitäten auch an Fachhochschulen einfach bekommt, dass man sozusagen ein Einheitssystem hat unter einer bestimmten Struktur, die man weiterpflegen will, die aber de facto dann nicht mehr da ist. Ja, das ist halt schwierig. (Zeilen: 345-349) Textsegment der Hauptkategorie E3.4 Und so hat dann die Entwicklung eben ihren Lauf genommen – die Einführung der anwendungsorientierten Forschung als Aufgabe, explizit in allen Gesetzen geregelt, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Und diese Dynamik, die kam, glaube ich, aus dem System, die ist sozusagen intrinsisch im System angelegt und ich glaube nicht, dass kooperative Promotionen – auch hier muss man natürlich sagen, auch schon wegen der begrenzten Zahl – hier eine wesentliche Rolle gespielt haben. Da bin ich mir eigentlich ziemlich sicher. (Zeilen: 163-168) Textsegmente der Hauptkategorie E6.1 - **I:** … Wenn Sie aus ihrer wissenschaftspolitischen Binnensicht auf kooperative Promotionsverfahren blicken: Woran denken Sie da? **IP6:** An das Bestreben der Fachhochschulen, Forschung zu betreiben und möglichst kleine Universitäten zu werden. (Zeilen: 4-7) - **IP6:** Naja, das ist das, was ich gerade sagte: Das ist ein Schritt auf dem Weg der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, wie ich es politisch korrekt sagen muss, hin zu Forschungsarbeit. Also, kann anders herum sagen: Auf dem Weg, den Unterschied zur Universität zu verkleinern, denn der Universität zeichnet sich eben dadurch aus, dass alle Lehrenden auch forschen und Fachhochschulen tun das eigentlich nicht, wollen das aber. Und das hat in Konsequenz, geht das weiter,

	also, da gibt es Forderungen nach geringerer Lehrverpflichtung für die Professorinnen und Professoren. Das reicht von der pauschalen Forderung: *Wir wollen auch neun SWS so wie an den meisten Universitäten in Deutschland.* Es geht damit los, dass man sagt: *Pro betreuten Doktoranden zwei SWS weniger.* Habe ich auch schon gehört. Ja, ist, das ist einfach ein Schritt auf diesem Weg, der ja in unterschiedlichen Bundesländern auch unterschiedlich weit gegangen ist. (Zeilen: 34-42) Textsegmente der Hauptkategorie E6.4 Es gibt ja Bundesländer, da brauchen Sie keine kooperativen Promotionen mehr, da haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften selbst das Recht zur Promotion. Ist eine Entdifferenzierung des deutschen Hochschulsystems, die schlicht und ergreifend, die ich für wissenschaftspolitisch falsch halte. (Zeilen:42-45) Textsegmente der Hauptkategorie E6.5 Und diese Entdifferenzierung ist meines Erachtens falsch. (Zeilen: 63-64) Textsegmente der Hauptkategorie E7.3 Ursprünglich gab es mal Ingenieurschulen, also ich rede jetzt über den Ingenieurbereich. Und aus den Ingenieurschulen sind dann die Fachhochschulen entstanden, die einen speziellen Abschuss gegeben haben, nämlich den Ingenieur (grad.), den graduierten Ingenieur. Daraus ist dann in einem weiteren Stufe der Diplom-Ingenieur mit Kennzeichnung „grad." geworden und am Schluss ist, nicht am Schluss, dann ist als nächstes der Diplom-Ingenieur ohne Zusatz und dann jetzt mit Bachelor und Master dann eben der Bachelor und Master geworden. Das Ganze hatte immer für mich einen Anschein, der mir nicht gefiel, den ich auch als [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] immer klar angesprochen habe. Es geht hier nicht darum, dieselben Titel zu verleihen, an der Stelle, sondern es geht darum, Profile zu haben schon und die Ingenieurschulen und auch die Fachhochschulen hatten ein klares Profil, was abgetrennt war von den Universitäten. Sie waren sehr praxisorientiert und haben auf dieser Praxisorientierung auch ihre Identität belegt. (Zeilen: 33-43) Textsegmente der Hauptkategorie E7.5 **IP7:** Naja, wir werden ja Folgendes beobachten: Also, zunächst war es klar, dass die, wie ich schon gesagt habe, die Fachhochschulen haben die praxisorientierte Ausbildung und Bildung gemacht für eine Reihe von wichtigen Fächern. Die Universitäten haben mehr die wissenschaftsbasierte Ausbildung und wissenschaftsnahe Ausbildung gemacht. Jetzt versuchen die Fachhochschulen durchaus nachvollziehbar, da sich näher zu kommen, aber da geht natürlich auch etwas verloren, das ist ja das, was ich eben schon versuchte, zu sagen. (Zeilen: 67-71) Textsegmente der Hauptkategorie E7.8 **IP7:** Das finde ich nicht so wichtig, ja. Und, ich meine, wir haben dasselbe bei Studiengängen erlebt mit Bachelor und Master. Als wir das angefangen haben, haben wir klipp und klar gesagt: *Wir wollen Bachelor-und Masterstudiengänge, als wir als Universitäten, die wissenschaftsausgerichtet sind.* Und die Fachhochschulen haben gesagt: *Die sollen praxisausgerichtet sein.* Klang prima, aber dann wurde das auch wieder so langsam zusammengeführt und heute wird dieser Unterschied fast nirgends mehr gemacht. Die Fachhochschulen wollen Master of Science haben und die Universitäten haben Master of Science. Ganz wenige Fachhochschulen haben den aus meiner Sicht sehr klugen Schritt gegangen, dass sie auch Master of Engineering anbieten, wobei das, wenn man international guckt, in England ist der Master of Engineering sogar der eher wissenschaftliche, aber das ist mal ein anderes Spiel. Man hätte Profil an der Stelle klarmachen können. Das wollte man aber aus politischen Gründen nicht und damit ist natürlich auch, also ich meine, Master of Science muss in erster Linie Science haben. Das sagt ja der Begriff schon. Da ist leider auch schon bisschen was passiert. (Zeilen: 146-157)
Anmerkungen	- Erläuterung zum Textsegment von E6.5, s. Anhang XXII - Erläuterung zum Textsegment von E6.1 (d. h. Zeilen: 34-42), s. Anhang XXIV - Erläuterung zum Textsegment von E7.8, s. Anhang XXII

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 13 (H13.S1): Hochschulartenübergreifende Annäherung in der Forschung durch Initiative von Fachhochschul- oder Universitätskolleg_innen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E1.4.1: Hochschulartenübergreifende Annäherung in der Forschung durch Initiative von Fachhochschul- oder Universitätskolleg_innen (Textsegment: Zeilen 54-64)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die individuelle Initiative zur Forschungszusammenarbeit weder auf der Fachhochschul- noch auf der Universitätsseite verorten, jedoch betonen.
Textsegment der Subkategorie	Ich habe das erlebt bei meiner eigenen Universität in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht]. Wir hatten in den Geowissenschaften, aber auch in der BWL Interessierte, die an den sehr guten Fachhochschulen in [Bezeichnung eines Bundeslandes gelöscht] Kolleginnen und Kollegen hatten, mit denen sie arbeiteten, die auch einbezogen waren in Sonderforschungsbereiche. Und ich glaube, es ist immer eine Frage der individuellen Kooperation oder Interaktion. Darauf kommt es im Wesentlichen an. Also, insofern war es nicht so, dass wir jetzt den Eindruck hatten, die HAWs betreiben gewissermaßen ein stetiges Werben um den Partner in der Universität, sondern, wir haben es auch andersherum erlebt. Ja, durchaus in die andere Richtung. Im Bereich Materialforschung haben die Archäologen sich zum Beispiel aus den [deutsche Ortsbezeichnung gelöscht] HAWs sachkundige Expertise geholt, die sie so bekommen

	konnten anderswo. Also, da gibt es durchaus sehr gedeihliche Formen der Kooperation bereits, die auch immer ausgehen können von Universitäten. Das ist also mitnichten immer so eindeutig in der Rollenverteilung. (Zeilen: 54-64)

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 13 (H13.S2): Ausrichtung auf universitäre Absolvent_innen oder Promovierte mit Blick auf den Arbeitsmarkt fraglich	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.4.1: Ausrichtung auf universitäre Absolvent_innen oder Promovierte mit Blick auf den Arbeitsmarkt fraglich (Textsegment: Zeilen 229-233)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass der Arbeitsmarkt nicht nur universitäre Absolvent_innen oder Promovierte benötigt.
Textsegment der Subkategorie	Aber wie gesagt, ob das unser auch Arbeitsmarktsystem überhaupt noch abbildet, das muss man hinterfragen. Wir brauchen nicht nur universitäre Abgänger oder promovierte Abgänger. Um das geht es doch gar nicht. Ja? Also, das hat alles seine zwei Seiten. Ich bin mit den Promotionskollegs, diesen kopierten, sehr gut zurechtgekommen. Die Universität hier hat damit überhaupt keine Probleme und Sie sehen ja, wir bewerben uns auch darum. (Zeilen: 229-233)

Subkategorie 3 der Hauptkategorie 13 (H13.S3): Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E2.8.1: Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (Textsegment: Zeilen 69-81)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Angleichung der Fachhochschulen an Universitäten ablehnen und stattdessen die Erhöhung der Durchlässigkeit insbesondere mittels kooperativer Promotionskollegs/ -verfahren thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	**IP2:** Also, wenn wir strukturell – wie wir das momentan übrigens deutschlandweit nach wie vor haben, Universitäten zu HAWs, zu Dualen Hochschulen auch zu den Privatuniversitäten, die irgendwo daneben stehen noch mal – wenn wir das einfach mal strukturell anschauen, dann gibt es da gewisse Unterschiede. Und wir können alles gleichmachen, alle alles machen, ja aber dann gibt es keine Unterschiede mehr zwischen HAWs und Universitäten. So. Und ich glaube, das muss die Politik einfach dann auch definieren und wenn sie so denkt, dann muss sie die HAWs ausbauen wie die Universitäten. Dann gibt es keine HAWs mehr, aber dann gibt es diese strukturelle Gliederung, ja, der universitären Ausbildung, die also forschungsgetrieben ist, und die an den HAWs, die mehr anwendungsgetrieben ist, die natürlich auch Grundlagen braucht, aber längst nicht so vertieft – eben anwendungsorientiert auch verknüpft mit der Wirtschaft und mit der Industrie. Das fällt dann aus meiner Sicht weg. Dann sind eben alle Universitäten. Und ob das der richtige Weg ist, das sage ich: Nein. Aber, ich bin nicht der Politiker, ja, der Entscheidungsträger. Das war ja unser Argument, wo sie gesagt haben, also, da ist halt ein Unterschied, aber wir müssen die Schnittstellen durchlässig machen und dazu waren diese kooperativen Promotionskollegs einfach geeignet. (Zeilen: 69-81)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 4 der Hauptkategorie 13 (H13.S4): Fachhochschulentwicklung unabhängig von der Frage der Promotion	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E3.4.1: Fachhochschulentwicklung unabhängig von der Frage der Promotion (Textsegment: Zeilen 144-148)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass die Entwicklung der Fachhochschulen unabhängig von der Frage der Promotion verlaufen ist.
Textsegment der Subkategorie	**IP3:** Ich glaube, nicht. Die dramatische Entwicklung, die die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Ex-, muss ja fast schon sagen, Fachhochschulen in den 50 Jahren ihres Bestehens genommen haben, ist unabhängig von der Frage der Promotion verlaufen. Das sind ganz andere Dinge. Da kann ich jetzt natürlich, können Sie sich vorstellen, da kann ich jetzt, wenn Sie da auf Knopfdruck natürlich, jetzt hier darüber referieren. Aber, sagen wir mal so, die Ursachen waren ganz andere. (Zeilen: 144-148)

Subkategorie 5 der Hauptkategorie 13 (H13.S5): Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen durch fehlendes Gründungskonzept, versammeltes Potenzial der Lehrenden, Forschungsaufgabe und Bologna-Prozess	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E3.4.2: Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen durch fehlendes Gründungskonzept, versammeltes Potenzial der Lehrenden, Forschungsaufgabe und Bologna-Prozess (Textsegment: Zeilen 148-165)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen thematisieren und dies mit dem Fehlen eines Gründungskonzepts, dem versammelten Potenzial der Lehrenden, der Forschungsaufgabe und dem Bologna-Prozess in Verbindung bringen.
Textsegment der Subkategorie	Also, es hat angefangen damit, dass man Einstellungsvoraussetzungen für die Professorinnen und Professoren definiert hat, die von Anfang an vorgesehen haben eine wissenschaftliche Qualifikation über eine überdurchschnittliche Promotion plus eine Qualifikation, im Hochschulrahmengesetz – inzwischen ja ein bisschen aufgeweicht –, aber, heißt es: Besondere Leistungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches. Und diese, es war klar, dass diese Doppelqualifikation, wenn man die irgendwo versammelt, dass die nicht sich begrenzen lässt auf die reine Lehraufgabe, was ja ganz am Anfang bei den Fachhochschulen mal war. Das hätte man eigentlich sehen können und na gut, man hat sich auch in der Anfangszeit der Fachhochschulen so richtig konzeptionell – ich habe neulich mal irgendwo netten,

	guten Betrag wirklich sehr guten Betrag gelesen, könnte sogar eine Dissertation gewesen sein, wo auch kritisiert wurde, dass man die Fachhochschulen gegründet hat vor 50 Jahren, ohne sich jetzt wirklich strukturell so ganz genau zu überlegen, wohin die mal gehen sollten. Und, also, man hat da ein Potenzial geschaffen und es war klar, dass das irgendwie da raus will – dieses Potenzial. Und das hat sich dann eben auf verschiedene Weisen entwickelt – ganz klar, das wissen wir, wissen Sie ganz genauso gut wie ich, Sie haben es ja selber schon erlebt – dann der Bologna-Prozess mit den Abschlüssen Bachelor und Master an beiden Hochschularten. Und so hat dann die Entwicklung eben ihren Lauf genommen – die Einführung der anwendungsorientierten Forschung als Aufgabe, explizit in allen Gesetzen geregelt, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. (Zeilen: 148-165)

Subkategorie 6 der Hauptkategorie 13 (H13.S6): Gemeinsame Promotionen von Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E3.4.3: Gemeinsame Promotionen von Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen (Textsegment: Zeilen 168-178)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen deren gemeinsame Promotionen mit ausländischen Hochschulen thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Was vielleicht eine gewisse Rolle gespielt hat, aber auch da ist die Zahl relativ gering, dass überhaupt an Fachhochschulen, wenn ich das mal so untechnisch jetzt sage, promoviert wurde. Dass es also nicht, dass es das in der Regel mit dem Ausland, das machen wir ja seit Jahren und das geht ganz hervorragend, da gibt es auch wenig Berührungsängste und da gibt es etliche Fälle, wo dann Absolvent_innen von deutschen Fachhochschulen Top-Promotionen gemacht haben – im Ausland ist das ja im angloamerikanischen Bereich noch stärker, da gibt es Ranking so und da gibt es den Top-Studierenden und so, und das waren dann auch welche von uns. Also, das lief da immer schon. Und in den Einzelfällen, wenigen, aber eben doch, wo dann eben auch die Kolleginnen aus unseren Hochschulen die Arbeit betreut haben, also eher das hat zur Dynamik beigetragen, würde ich sagen, dass überhaupt promoviert wurde. Aber dass das in kooperativer, institutionalisierter Form zwischen den Hochschularten geschehen sei, ich glaube, dass das keinen spezifischen Impact gehabt hat auf die Hochschulentwicklung. (Zeilen: 168-178)

Subkategorie 7 der Hauptkategorie 13 (H13.S7): Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.1.1: Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (Textsegment: Zeilen 11-24)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren im Kontext des Angleichungsprozesses der Fachhochschulen an die Universitäten als politischen Ausweg oder Kompromiss zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Also, für mich sind die kooperativen Promotionen die Antwort der Länder darauf, die Fachhochschulen irgendwie zu befrieden, die gerade landespolitisch, weil sie so wunderschön verteilt sind über das Land viele Abgeordnete haben, die sich um sie kümmern, mehr als die, die sich nur um Universitäten kümmern. Es gibt welche, die kümmern sich zuständigkeitshalber um Universitäten und Fachhochschulen, aber es gibt kaum welche, die sich nur um Universitäten kümmern. Es gibt sehr wohl welche, die sich nur um die Fachhochschule ihrer Region oder ihres Wahlkreises kümmern. Die haben eine starke Lobby, die wollen, man hört das ja am englischen Titel schon, die wollen nicht mehr Fachhochschule heißen, sondern heißen Hochschule, was absurd ist, weil es der Oberbegriff ist, und im Englischen heißt das gleich University of Applied Sciences, also da weiß man ja, wo es hingeht. Und sie wollen eben auch promovieren können. Und dann ist die kooperative Promotion, ist quasi der politische Ausweg oder der politische Kompromiss zwischen: *Ich mache mir richtig viel Ärger mit den Universitäten, wenn ich ihnen das Promotionsrecht gebe, den Fachhochschulen, gleichzeitig, ich erlaube den Fachhochschulen aber die eine oder andere Promotion durchzuführen, halt dann in Kooperation mit der Universität.* (Zeilen: 11-24)

Subkategorie 8 der Hauptkategorie 13 (H13.S8): Starke politische Lobby in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen – insbesondere Angleichung an Universitäten	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.1.2: Starke politische Lobby in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen – insbesondere Angleichung an Universitäten (Textsegment: Zeilen 16-20; Textsegment: Zeilen 139-154)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die eine auch starke, jedoch grundsätzlich vorhandene politische Lobby (d. h. benannt oder beschrieben) in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen und insbesondere für deren Angleichung an Universitäten beziehungsweise bestimmte damit verbundene Aspekte wie das Promovieren thematisieren.
Textsegmente der Subkategorie	Es gibt sehr wohl welche, die sich nur um die Fachhochschule ihrer Region oder ihres Wahlkreises kümmern. Die haben eine starke Lobby, die wollen, man hört das ja am englischen Titel schon, die wollen nicht mehr Fachhochschule heißen, sondern heißen Hochschule, was absurd ist, weil es der Oberbegriff ist, und im Englischen heißt das gleich University of Applied Sciences, also da weiß man ja, wo es hingeht. Und sie wollen eben auch promovieren können. (Zeilen: 16-20)

	Sondern, das ist alles mehr oder weniger fachhochschulfreundlich, und das heißt in der Konsequenz, es ist alles mehr oder weniger entdifferenzierend. Und dann ist es nur konsequent, was wollen Sie einen großen Aufwand [unverständlich] mit den kooperativen Promotionen und so weiter und so fort, nicht, das ist ja kompliziert, müssen Sie zwei Einrichtungen zusammenbringen und so weiter. Nicht. Das ist für mich so ein, wie ich vorhin sagte, das ist so ein Kompromiss, so eine Zwischenlösung, die jetzt halt in einigen Bundesländern so gelebt wird und in den anderen hat man sich schon davon verabschiedet. Nicht. Und ich fürchte halt, dass man sich in den Bundesländern, in denen es heute kooperative Promotionen gibt, mittelfristig auch davon verabschieden wird. Und das ist Demokratie, das hängt doch damit zusammen, dass die Abgeordneten natürlich für ihre Region kämpfen im Landtag. Und wir haben deutlich mehr Fachhochschulen als Universitäten, und die Fachhochschulen sind einfach wunderschön verteilt. In den Großstädten, wo die Universitäten sitzen, haben wir immer auch noch eine Fachhochschule. Also, selbst da haben sie da, hat der Landtagsabgeordnete immer auch mit das Interesse der Fachhochschulen zu vertreten. Und auf dem Land ist es erst recht so, da gibt es keine Universitäten, aber es gibt viele Fachhochschulen oder Fachhochschulstandorte, die sind ja oft als Strukturförderung auch gut gestreut worden. Und das führt zu demokratischen Prozessen in den Parlamenten mit dem Ergebnis, das wir sehen. (Zeilen: 139-154)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment (d. h. Zeilen: 139-154), s. Anhang XXIV

Subkategorie 9 der Hauptkategorie 13 (H13.S9): Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.1.3: Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (Textsegment: Zeilen 87-91)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die kooperative Promotionsverfahren in Verbindung mit dem Verwässern des Fachhochschul-Profils thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Dann braucht man keine Kooperation, keine kooperativen Promotionen in dem engeren Sinne. Nicht? Wie gesagt, die Auswirkung auf die Hochschulen besteht genau darin, dass die Hochschulen ihr Profil verwässern. Das ist das, was passiert dabei. Nicht. Also, die Fachhochschulen tun das, die Universitäten tun das nicht, weil die Anzahl einfach viel zu gering ist. (Zeilen: 87-91)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 10 der Hauptkategorie 13 (H13.S10): Als Hochschultyp sind Fachhochschulen wichtig für die akademische Lehre und machen keine Forschung, die zu Doktortiteln führt – eine sinnvolle Aufgabenteilung (Textsegment: Zeilen 50-56)	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.4.1: Als Hochschultyp sind Fachhochschulen wichtig für die akademische Lehre und machen keine Forschung, die zu Doktortiteln führt – eine sinnvolle Aufgabenteilung (Textsegment: Zeilen 50-56)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die Aufgabenteilung und Hochschultyp Fachhochschule thematisieren, diesen mit seiner Bedeutung für die akademische Lehre in Verbindung bringen und zugleich thematisieren, dass Fachhochschulen keine Forschung betreiben, die relevant für eine Promotion ist.
Textsegment der Subkategorie	Unterschiedliche Hochschultypen haben unterschiedliche Aufgaben und in diesem Spektrum übernehmen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine ganz wichtige Aufgabe in der akademischen Lehre. Das machen sie sehr gut an vielen Orten. An vielen Orten machen sie das besser als die Universitäten das machen. Und ja, sie arbeiten auch zusammen mit der regionalen – typischerweise – mittelständischen Industrie. Das ist auch wahr. Dafür sind sie auch wichtig, aber das ist ja keine Forschung, die zu Doktortiteln führt, normalerweise. Dafür ist [unverständlich] vielleicht ein bisschen zu angewandt. Und das ist eigentlich eine sinnvolle Aufgabenteilung. (Zeilen: 50-56)

Subkategorie 11 der Hauptkategorie 13 (H13.S11): Die politischen Parteien wirken auf Bundesebene fachhochschulfreundlich auf Entdifferenzierung und Promotionsrecht für Fachhochschulen hin	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.4.2: Die politischen Parteien wirken auf Bundesebene fachhochschulfreundlich auf Entdifferenzierung und Promotionsrecht für Fachhochschulen hin (Textsegment: Zeilen 131-141)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die das Hinwirken der politischen Bundesparteien im Interesse der Fachhochschulen auf Entdifferenzierung und Promotionsrecht thematisieren.
Textsegment der Subkategorie	Sondern ich nehme wahr, dass es eine Lobby-Arbeit gibt, die sehr gut gemacht wird und die dazu führen wird, dass wir mittelfristig, wenn wir zehn Jahre älter sind, an den deutschen Fachhochschulen das Promotionsrecht haben werden. **I:** Das ist für Sie ausgemacht. **IP6:** Ausgemacht ist da nichts, aber Sie fragen mich ja nach meiner Einschätzung, wo es hingeht. Und mein Eindruck ist, es geht da hin. Also, mein Eindruck, ich kann, wenn wir jetzt Wahlprogramme lesen zur nächsten Bundestagswahl oder so, ich kann keine Partei sehen unter den demokratischen Parteien, deren Wahlprogramme ich mir näher anschaue, die auf eine Differenzierung im Hochschulsystem hinwirken würde. Sondern, das ist alles mehr oder weniger fachhochschulfreundlich, und das heißt in der Konsequenz, es ist alles mehr oder weniger entdifferenzierend. (Zeilen: 131-141)

Subkategorie 12 der Hauptkategorie 13 (H13.S12): Unterschiedliche Hochschularten mit unterschiedlichen Aufgaben sinnvoll	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.5.1: Unterschiedliche Hochschularten mit unterschiedlichen Aufgaben sinnvoll (Textsegment: Zeilen 47-53)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Differenzierung des Hochschulsystems oder die Unterschiede der Hochschularten und ihre unterschiedlichen Aufgaben thematisieren und dies als sinnvoll einordnen.
Textsegment der Subkategorie	**IP6:** Naja, also die, diese Differenzierung, die Vorstellung einer Aufgabenteilung, gerade, wenn Sie mich als [akteurspezifisches Akronym in Verbindung mit der Funktionsbezeichnung gelöscht] fragen, wir haben das in der [akteurspezifisches Akronym gelöscht] lange vor uns hergetragen, dieses Mantra der arbeitsteiligen Hochschullandschaft. Nicht. Unterschiedliche Hochschultypen haben unterschiedliche Aufgaben und in diesem Spektrum übernehmen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine ganz wichtige Aufgabe in der akademischen Lehre. Das machen sie sehr gut an vielen Orten. An vielen Orten machen sie das besser als die Universitäten das machen. (Zeilen: 47-53)

Subkategorie 13 der Hauptkategorie 13 (H13.S13): Entdifferenzierung, sodass Fachhochschulen forschen, Forschungsmittel und Doktorand_innen wollen sowie wissenschaftlichen Mittelbau benötigen, ist falsch	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.5.2: Entdifferenzierung, sodass Fachhochschulen forschen, Forschungsmittel und Doktorand_innen wollen sowie wissenschaftlichen Mittelbau benötigen, ist falsch (Textsegment: Zeilen 56-64)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Entdifferenzierung in der Weise thematisieren, dass Fachhochschulen insbesondere beziehungsweise beispielsweise forschen, Forschungsmittel und Doktorand_innen wollen sowie einen wissenschaftlichen Mittelbau benötigen und dieses als falsch einordnen.
Textsegment der Subkategorie	Also eigentlich könnte man sogar so weit gehen, zu sagen, da sind zu viele Studierende an den Universitäten. Es könnte ein guter Teil derer, die heute an den Universitäten studieren an den Fachhochschulen studieren. Das wäre wahrscheinlich ihnen, ihren Interessen und Möglichkeiten angemessener. Aber, was wir beobachten ist eben genau das Gegenteil. Was wir beobachten, ist diese Entdifferenzierung, dass auch an den Fachhochschulen geforscht werden soll und [unverständlich] bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft Mittel einwerben wollen und dass sie Doktoranden haben wollen und so weiter und so weiter. Dann wollen sie natürlich auch einen wissenschaftlichen Mittelbau mittelbar. Das geht auch nicht anders, das braucht man dann auch. Und diese Entdifferenzierung ist meines Erachtens falsch. (Zeilen: 56-64)

Subkategorie 14 der Hauptkategorie 13 (H13.S14): Entdifferenzierung wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen ist volkswirtschaftlich und für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.5.3: Entdifferenzierung wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen ist volkswirtschaftlich und für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht (Textsegment: Zeilen 63-73)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Entdifferenzierung thematisieren und diese wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen als schlecht für die Volkswirtschaft und Forschungsleistung Deutschlands einordnen.
Textsegment der Subkategorie	Und diese Entdifferenzierung ist meines Erachtens falsch. Die ist schon volkswirtschaftlich falsch, weil wir uns das gar nicht leisten können. Also, die Universitäten bilden sehr teuer aus. Das liegt eben daran, dass dort geforscht wird. Wir haben schon 110 davon, also round about, und wir haben schon nicht genug Geld, um diese 110 Universitäten als Forschungsuniversitäten [unverständlich] konkurrenzfähig auszustatten und da jetzt anzufangen, auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in diese Richtung zu gehen, die einfach teurer ist pro Studierenden – ist ja klar, wenn wir die reguläre Lehrverpflichtung auf nun SWS heruntersetzten, brauchen Sie doppelt so viele Lehrende. Das ist relativ einfach. Und dann entstehen halt Kosten wie sie an den Universitäten entstehen und das Geld haben wir einfach nicht im System. Und, wie gesagt, das ist eine Entdifferenzierung, die führt zu einer Egalisierung und das ist für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht. Und deswegen ist das wissenschaftspolitisch schlecht. (Zeilen: 63-73)

Subkategorie 15 der Hauptkategorie 13 (H13.S15): Keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdifferenzierung	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.5.4: Keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdifferenzierung (Textsegment: Zeilen 154-156)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdifferenzierung stattfinden.
Textsegment der Subkategorie	Ich kann aber nicht wirklich sehen, dass eine hochschulpolitische Diskussion, also mit ernstzunehmenden Argumenten, warum das jetzt gut ist, zu entdifferenzieren. Das nehme ich jedenfalls nicht wahr. (Zeilen: 154-156)

Subkategorie 16 der Hauptkategorie 13 (H13.S16): Ablehnung der Angleichung der Fachhochschulen an die Universitäten im Spagat zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft	
Bestandteile der	- Subkategorie E7.3.1: Spagat der Fachhochschulen zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft als problematische Positionierung (Textsegment: Zeilen

Subkategorie	42-49) - Subkategorie E7.3.2: Schrittweise in die Zwischenpositionierung als Fachhochschule und als University of Applied Sciences nicht überzeugend (Textsegment: Zeilen 127-136)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Angleichung der Fachhochschulen an die Universitäten ablehnend in der Weise thematisieren, dass dies in Form eines Spagats zwischen Praxis-/Anwendungsorientierung und Wissenschaft erfolgt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn die Angleichung der Fachhochschulen an die Universitäten ablehnend, als problematisch oder kritisch in der Weise thematisiert wird, dass die Angleichung als Spagat oder Zwischenpositionierung der Fachhochschulen zwischen Praxis-/Anwendungsorientierung und Wissenschaft erfolgt.
Textsegmente der Subkategorie	Sie waren sehr praxisorientiert und haben auf dieser Praxisorientierung auch ihre Identität belegt. Dann kam aber irgendwann das Gefühl: *Nein wir müssen also stärker wissenschaftlich sein.* Und wenn Sie mal heute die Internetseiten der Fachhochschulen sich angucken, dann versuchen sie diesen Spagat hinzubekommen. Der Spagat ist, das sehe ich wirklich als ein Problem, der Spagat zu sagen: *Wir sind die Fachhochschulen oder die Hochschule für angewandte Wissenschaften, wir machen Praxisanwendung und da sind die Universitäten, die machen das nicht, aber wir machen auch Wissenschaft. Das machen die Unis auch.* Diese Positionierung halte ich wirklich für eine kritische Positionierung. Aber gut, das ist jetzt vergossene Milch. Das ist passiert. (Zeilen: 42-49) **IP7:** Ja, der ist ja auch erwünscht von Seiten der Fachhochschulen, aber den sehe ich eben kritisch, weil damit versucht wird, und das war ja auch in dem Schritt, also, als ich [personenbezogene frühere Funktionsbezeichnung gelöscht] war, da war es ja, da gab es die Fachhochschulen und es gab die Universitäten. Dann haben die Fachhochschulen das Recht bekommen, sich zu benennen Fachhochschule XY, University Applied Sciences. Der nächste Schritt war dann, dass sie dann im Deutschen sagen durften: Hochschule für angewandte Wissenschaften. Das war in dem, das war immer so schrittchenweise, und ich halte nichts von diesem Schrittchenweisen. Also, entweder will man Uni werden, dann soll man versuchen, Uni zu werden mit allen Vor- und Nachteilen. Dann muss man sich aber nicht nur als Fachhochschule verkaufen, sondern [unverständlich] Moment: Diesen Versuch, über den Begriff HAW oder University of Applied Sciences zu sagen, ich bin beides, halte ich nicht für überzeugend. (Zeilen: 127-136)

Subkategorie 17 der Hauptkategorie 13 (H13.S17): Fraglich, ob die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten richtig ist	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E7.5.1: Fraglich, ob die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten richtig ist (Textsegment: Zeilen 50-55)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten thematisieren und infrage stellen.
Textsegment der Subkategorie	Das ist halt auch das Berufungsverfahren an den Fachhochschulen – ist ja schrittweise dem an Universitäten angenähert worden. Also früher hat man dort besonders Praktiker berufen. Heute ist das Berufungsverfahren schon sehr ähnlich. Man hat das auch versucht, auch mit den Besoldungsstufen dann anzupassen und so weiter. Ob das wirklich am Ende des Tages der richtige Weg war, darum geht es ja Ihnen nicht in der [unverständlich] Frage. (Zeilen: 50-55)

Subkategorie 18 der Hauptkategorie 13 (H13.S18): Praxisorientierung geht bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E7.5.2: Praxisorientierung geht bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren (Textsegment: Zeilen 72-82)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass Praxisorientierung bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren geht.
Textsegment der Subkategorie	Also, man wird diesen Spagat nicht beliebig machen. Ich merke das daran, wenn ich selber Vorlesungen halte. Dann ist immer die Frage: Soll ich Kochrezepte erklären oder soll ich die Theorie erklären, und das ist für mich als Universitätsprofessor klar, die Theorie muss stimmen. Die Anwendung ist auch da, ja, aber die Theorie und das Durchleuchten ist das Wichtige. Und ich befürchte, dass wir mit der Annäherung der HAWs, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, an die Universitäten dort etwas verlieren, und das ist nicht ein Oben und ein Unten. Das waren die, jetzt sage ich es ganz hart, die Komplexe von vielen Fachhochschulen, dass sie immer gesagt haben: *Die Universitäten da oben und die Fachhochschulen da unten.* Das war Irrsinn, diese Vorstellung, denn in der Praxis, in der Wirtschaft hat man häufig ganz gezielt auch Absolventen von Fachhochschulen gesucht. Das geht jetzt natürlich bei der Gelegenheit verloren. Die wollen das immer noch hochhalten und sagen, aber wir werden noch gesucht. Nein, also sobald die sich sehr stark annähern, wird dieser spezielle Wert verloren gehen. Deshalb halte ich es für das Wissenschaftssystem in Deutschland übergeordnet nicht für den optimalen Weg. (Zeilen: 72-82)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

Subkategorie 19 der Hauptkategorie 13 (H13.S19): Eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten hilft nicht den Fachhochschulen und dem System	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E7.5.3: Eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten hilft nicht den Fachhochschulen und dem System (Textsegment: Zeilen 83-89)

Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten thematisieren und dies damit verbinden, dass eine solche Annäherung nicht den Fachhochschulen und dem System hilft beziehungsweise sich nicht positiv auswirkt.
Textsegment der Subkategorie	Ich habe nichts dagegen und finde es auch gut, wenn Promotionen auch mit Fachhochschulprofessorinnen oder -professoren gemeinsam betreut werden, das ist gut, wenn die Qualität stimmt. Aber wenn wir das sozusagen, wenn das die nächste Tür ist, die geöffnet werden soll, um das System noch näher aneinander zu führen, dann befürchte ich, dass das für das Wissenschaftssystem nicht optimal ist. Damit werde ich natürlich immer, auch schon in der Vergangenheit, immer als derjenige gesehen, der da gegen Fachhochschulen ist, bin ich überhaupt nicht. Im Gegenteil, ich befürchte nur, diese Gleichmacherei hilft nicht den Fachhochschulen und hilft nicht unserem System. (Zeilen: 83-89)

Subkategorie 20 der Hauptkategorie 13 (H13.S20): Angleichung bei den ursprünglich beschäftigungsqualifizierenden Bachelorabschlüssen und den Standardabschlüssen Master	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E7.8.1: Angleichung bei den ursprünglich beschäftigungsqualifizierenden Bachelorabschlüssen und den Standardabschlüssen Master (Textsegment: Zeilen 161-174)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass das Ziel der Universitäten ursprünglich darin bestand, den beschäftigungsorientierten Bachelorabschluss und als Standardabschluss den Masterabschluss zu etablieren, wobei eine Angleichung benannt oder intendiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP7:** Ja, das haben wir, da haben wir es immer, wir haben das, jetzt muss ich genau die Begrifflichkeit suchen, weil ich damals sehr, sehr, sehr, sehr stark in diesem Thema war. Wir haben das nicht berufsqualifizierend gesagt. Wir haben gesagt, oh, ich müsste jetzt nachgucken. **I:** Anwendungsbezogen? **IP7:** Nein, nein, das gab es einen anderen Begriff. Wir haben also als Universitäten haben wir auf jeden Fall gesagt: *Der Bachelor ist wie eine Drehscheibe und der Master ist der Standardabschluss.* Aber wir haben statt berufsqualifizierend Employability haben wir gesagt. Das ist nicht berufsqualifizierend. Das war der Unterschied. **I:** Genau, die Befähigung zum Beruf, quasi dann. **IP7:** Ja. Die Befähigung nein, nicht zum Beruf. Employability zur Beschäftigung. **I:** Zur Beschäftigung, ja, Verzeihung. Ja natürlich, meine ich ja. Meine ich ja. **IP7:** Ja, ja, ja. Ich könnte aber noch einmal nachgucken, wie wir es genau benannt haben am Schluss. Ich weiß es nicht mehr. Das ist schon wieder [unverständlich] ist schon viele, viele Jahre her. Das war der Weg, ja. (Zeilen: 161-174)
Anmerkung	Erläuterung zum Textsegment, s. Anhang XXII

14. Anwendungsforschung (H14)

Hauptkategorie H14: Anwendungsforschung	
Bestandteile von H14	- Hauptkategorie E5.5: Anwendungsorientierte Forschung ist nichts Minderwertiges (Textsegment: Zeilen 111-115) - Hauptkategorie E6.6: Anwendungsforschung wird nicht nur an Fachhochschulen betrieben (Textsegment: Zeilen 112-113)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die Anwendungsforschung, angewandte oder anwendungsorientierte Forschung thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E5.5 Und natürlich, es ist auch, es ist vielleicht eine Art von Promotion, eine Art von Forschungsthemen mit einer etwas anderen Positionierung, eben auch weiterhin praxisnah angewandt zu forschen. Und das ist etwas anderes, aber es ist eben nicht – ausdrücklich nicht – etwas Minderwertiges. Das ist der Trugschluss der Kritikerinnen und Kritiker aus den Universitäten. (Zeilen: 111-115) Textsegment der Hauptkategorie E6.6 **IP6:** Ja, also, das ist das nächste Narrativ, was ich infrage stellen würde, dass Anwendungsforschung per se etwas mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu tun hat. (Zeilen: 112-113)

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 14 (H14.S1): Anwendungsorientierte Forschung als Forschungstypus – insbesondere auch an den Technischen Universitäten	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E5.5.1: Anwendungsorientierte Forschung als Forschungstypus – insbesondere auch an den Technischen Universitäten (Textsegment: Zeilen 115-119)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die anwendungsorientierte Forschung als einen Typus von Forschung thematisieren und dies insbesondere mit Technischen Universitäten verbinden.
Textsegment der Subkategorie	Sondern ganz im Gegenteil: Die Anwendungsorientierung ist ein, vielleicht ein Typus von Forschung, den wir ganz besonders dringend brauchen in Deutschland. Und ich denke, die Technischen Universitäten sind ja genau diejenigen, die gezeigt haben, wie wichtig das ist. So sind die Technischen Universitäten ja entstanden und so arbeiten die Technischen Universitäten auch heute noch, ja. Also, man könnte sagen, die TUs sind die besten FHs, die wir haben. Ja? (Zeilen: 115-119)

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 14 (H14.S2): Die Universitäten betreiben Anwendungsforschung in großem Maße	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E6.6.1: Die Universitäten betreiben Anwendungsforschung in großem Maße (Textsegment: Zeilen 113-126)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass Universitäten Anwendungsforschung in großem Maße betreiben.
Textsegment der Subkategorie	Also, Anwendungsforschung passiert an den Universitäten in großem Maße, ja, oder angewandte Forschung oder ja, oder, ganz, ganz unterschiedlich davon, dass Innovationen entwickelt werden, die dann zu echten Innovationen führen, nicht, und zu Produkten führen über die Kooperation mit Unternehmen zur Bearbeitung gemeinsamer Forschungsfragen bis hin zur Auftragsforschung, dass man ganz konkrete Probleme von Unternehmen zu lösen versucht. Das ist ja etwas, was den Universitäten, übrigens allen, nicht nur den Technischen, denen ganz besonders, aber natürlich auch den anderen Universitäten eigen ist und, was mitnichten zu einer Mär, dass das insbesondere von den Fachhochschulen getan wird. Also, insbesondere, wenn es um Innovationen geht und wenn es um das Innovationsgeschehen in Deutschland geht, ist das eine Mär, dass das dort passiert. Also, die beiden Impfstoffe, die aus Deutschland [unverständlich] sind zur Corona-Pandemie, kommen von zwei deutschen Volluniversitäten, übrigens zwei [unverständlich] Universitäten by the way, aber das sei in Klammern dazugesagt. Und in beiden ist das nicht entstanden, weil man da eng mit der Industrie zusammengearbeitet hat, sondern in beiden Fällen ist das entstanden, weil man vorher 20 Jahre Grundlagenforschung betrieben hat, weil man sich mit den Dingen beschäftigt hat, lange bevor es soweit war, dass es überhaupt beim Patienten anlanden könnte. (Zeilen: 113-126)

15. Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (H15)

Hauptkategorie H15: Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor innen	
Bestandteile von H15	- Hauptkategorie E4.2: Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und Hochschulen im europäischen Ausland problemlos (Textsegment: Zeilen 10-17) - Hauptkategorie E5.2: Promotionsverfahren von Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (Textsegment: Zeilen 51-54)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente von Hauptkategorien und in der Folge auch bestimmte Subkategorien dieser zusammen, die Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen thematisieren.
Textsegmente der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E4.2 Bei meiner ersten Promotion, die ich als relativ junger Kollege durchgeführt habe, war in [europäische Ortsbezeichnung gelöscht] am [Bezeichnung einer europäischen Hochschule gelöscht] und ich war Erstprüfer. Und zwar der Einzige, der die Prüfung abgenommen hat. Die haben mir nur einen Protokollant zur Verfügung gestellt. Ja? Das fand ich sehr überraschend, also weil ich das dachte, dass ich darf dabeisitzen als FH – hieß das ja damals noch. Neunziger Jahre war das noch. Und nein, da haben die mir meinen Doktoranden, wir haben da zusammengearbeitet, hingesetzt und ich durfte die Fragen stellen und einer hat mitprotokolliert und dann war das erledigt. Deswegen war ich so bisschen eingestellt davon, dass das in Europa eigentlich relativ einfach funktioniert. (Zeilen: 10-17) Textsegment der Hauptkategorie E5.2 Also, die [Akronym einer Fachhochschule gelöscht] besonders, aber wir stehen da nicht allein, haben eben auch sehr viele Promotionsverfahren mit ausländischen Universitäten neben denen in anderen Bundesländern verorteten deutschen Unis. (Zeilen: 51-54)
Anmerkung	Hauptkategorie E5.2 ohne Subkategorie(n)

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 15 (H15.S1): Promotionen in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen stärken die partnerschaftliche Zusammenarbeit	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E4.2.1: Promotionen in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen stärken die partnerschaftliche Zusammenarbeit
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die Promotionsverfahren mit ausländischen Hochschulen thematisieren und in diesem Zusammenhang die Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit behandeln.
Textsegment der Subkategorie	Für unsere Hochschule selbst wäre es, ja, also mit dem Ausland funktionieren. Wir haben ja kooperative Promotionszentren mit [europäische Landesbezeichnung gelöscht] und [europäische Landesbezeichnung gelöscht] schon, also wirklich systematische, lange gehabt, wo wir übrigens auch die Erstkorrektoren waren, weil die entsprechende [europäische landesbezogene Bezeichnung gelöscht] Hochschule hätte/hat ihr Promotionsrecht nur behalten, weil wir dort promoviert haben. Das ist also, da gibt es schon verschiedene Interessenslagen, weil die mussten eine bestimmte Anzahl von Promotionen nachweisen – ihrem Ministerium gegenüber. Das konnten die gar nicht ohne unsere. Und das war systematisch, mit wie die Lecturer eingebunden wurden, geschult wurden. Das war mit [unverständlich], mit [unverständlich], mit [europäische Ortsbezeichnung gelöscht]. Da gab es eine Gruppe, das hat wirklich außerordentlich systematisch, das war nicht zufällig, das war [unverständlich] Ausland, wie gesagt, ist immer gut. Und warum macht man das mit dem Ausland, weil es die Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt, ja. Also, es geht nicht darum, mit dem Ausland sozusagen irgend jemandem einen Titel zu organisieren, sondern das hat die Freundschaften und die Partnerschaften sehr stark verwoben durch die sehr intensive Forschungslandschaft. (Zeilen: 102-115)

16. Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (H16)

Hauptkategorie H16: Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung	
Bestandteil von H16	Hauptkategorie E7.1: Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (Textsegment: Zeilen 7-9)
Definition	Die Hauptkategorie fasst übergeordnet Textsegmente/Subkategorien zusammen, die in allgemeiner Weise thematisieren, dass die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung bei allen Verfahren wichtiger ist als Formalismen.
Textsegment der zugeordneten Hauptkategorien	Textsegment der Hauptkategorie E7.1 **IP7:** Für mich ist der zentrale Punkt bei all diesen Verfahren immer die Qualität der Beurteilung. Das heißt natürlich auch die Qualität der Arbeit, aber am Ende die Qualität der Beurteilung. Und das ist sozusagen, was für mich über allem steht, über allen Formalismen oder Nicht-Formalismen, die man da bei anwendet. (Zeilen: 7-9)

Subkategorie 1 der Hauptkategorie 16 (H16.S1): Höchster Wert einer Promotion ist der Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit verbunden mit Neuigkeitswert	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E7.1.1: Höchster Wert einer Promotion ist der Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit verbunden mit Neuigkeitswert (Textsegment: Zeilen 13-23)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die als höchsten Wert einer Promotion den Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit in Verbindung mit dem Neuigkeitswert thematisieren.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn als höchster Wert einer Promotion der Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit in Verbindung mit dem Neuigkeitswert thematisiert wird.
Textsegment der Subkategorie	**IP7:** Ja, da gibt es natürlich eine Reihe von Dingen zu sagen. Das kann man alles im Einzelnen ansprechen, aber was ich erst einmal sagen will, ist: Prinzipiell sollte eine Promotion eben der Nachweis der Fähigkeit einer eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit sein. Solange wir dieses nicht verlassen, ist alles gut. Ich habe natürlich meine Bedenken, ob das nicht manchmal verlassen wird. Das ist wieder etwas anderes. Aber zunächst erstmal ist das der höchste Wert: Die eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit. Darauf habe ich immer Wert gelegt bei allen Promotionen, die ich betreut habe oder bei denen ich als Gutachter mit eingeschaltet wurde, habe ich immer diese Frage als zentrale Frage gestellt. Der Neuigkeitswert ist damit einhergehend. Und noch einmal: Die selbstständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema. Das ist es, was eine Promotion ausmacht. Natürlich, das geht nur, wenn es auch etwas Neues ist, denn wenn schon etwas da ist, kann ich da nicht mehr, kann ich ja nicht behaupten, das ist eine eigenständig-wissenschaftliche Tätigkeit. (Zeilen: 13-23)

Subkategorie 2 der Hauptkategorie 16 (H16.S2): Auch bei kooperativen Promotionsverfahren gilt: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit	
Bestandteil der Subkategorie	Subkategorie E7.1.2: Auch bei kooperativen Promotionsverfahren gilt: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit (Textsegment: Zeilen 28-30)
Definition	Die Kategorie umfasst Textsegmente, die thematisieren, dass auch für kooperative Promotionsverfahren die eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit gilt.
Anwendung der Kategorie	Ein Textsegment wird mit der Kategorie codiert, wenn thematisiert wird, dass auch für kooperative Promotionsverfahren die eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit gilt.
Textsegment der Subkategorie	**IP7:** Ich gehe noch einen Schritt weiter. Es gibt ja auch Promotionsverfahren, die in enger Abstimmung mit der Wirtschaft stattfinden. Und auch da gilt für mich wieder dasselbe: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit. Und auch das ist möglich bei der kooperativen Promotion. (Zeilen: 28-30)

Anhang XXVII:
Hauptuntersuchung – Dimensionalisiertes Kategorienschema der Expert_innen-Interviews (Reduktion der Hauptkategorien und Subkategorien)

Anhang XXVII[1]: Hauptuntersuchung – Dimensionalisiertes Kategorienschema der Expert_innen-Interviews (Reduktion der Hauptkategorien und Subkategorien)

H1[2]: Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren

- *H1.S1[3]: Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend (zuvor E1.1.2)[4]*
- *H1.S2: Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland (zuvor E4.4.1)*
- *H1.S3: Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen (zuvor E5.1.4)*
- *H1.S4: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion (zuvor E5.1.5)*
- *H1.S5: Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren (zuvor E5.1.7)*
- *H1.S6: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen (zuvor E5.1.8)*

H2: Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren

- *H2.S1: Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren durch gemeinsame Forschungsprojekte (zuvor E1.7.2)*
- *H2.S2: Kooperative Promotionsverfahren durch bundesweite Einrichtung zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung ausweiten (zuvor E2.7.1)*
- *H2.S3: Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrer Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren (zuvor E5.1.10)*
- *H2.S4: Kooperative Promotionen nur mit exzellenten und kompetenten Gutachter_innen beziehungsweise wenn die Qualität stimmt (zuvor E7.2.1)*
- *H2.S5: Kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung und zur Generierung von Neuem (zuvor E7.11.1)*

H3: Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren

- *H3.S1: Niedrige Anzahl an kooperativen Promotionsverfahren aufgrund von universitätsseitigen Anbahnungsschwierigkeiten (zuvor E1.1.1 und E5.1.1)*
- *H3.S2: Erreichbare Quoten für kooperative Promotionsverfahren als Anreiz festlegen und nicht verordnen (zuvor E1.1.3 und E1.1.4)*
- *H3.S3: Abhängigkeit kooperativer Promotionsverfahren von Kontakten der Fachhochschul- zu Universitätsprofessor_innen (zuvor E3.1.2 und E4.1.1)*
- *H3.S4: Universitätsseite erschwert oder verhindert kooperative Promotionsverfahren (zuvor E3.1.3, E4.1.2 und E5.1.2)*
- *H3.S5: Grundproblem ist die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch universitären Fakultätsrat (zuvor E3.1.5)*
- *H3.S6: Fehlende Passung der Fächer von Fachhochschulen und Universitäten erschwert kooperative Promotionsverfahren (zuvor E3.7.1 und E3.7.2)*
- *H3.S7: Bei kooperativen Promotionsverfahren ist Fachhochschule Bittsteller (zuvor E5.1.3)*
- *H3.S8: Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter (zuvor E5.1.6)*
- *H3.S9: Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit (zuvor E6.8.1)*
- *H3.S10: Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten (zuvor E6.8.2)*

H4: Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren

- *H4.S1: Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren (zuvor E1.3.1)*
- *H4.S2: Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen (zuvor E1.3.2)*

---

[1] gemäß Auswertungsschritt 3 *Thematischer Vergleich*, s. Kapitel 3.2.2, s. Anhang XXVI; Da sich Anhang XXVII als zusammenfassende Darstellung des Anhangs XXVI versteht, ist Anhang XXVI zu entnehmen, welche Textsegmente die Hauptkategorien und Subkategorien bilden.

[2] Die Zählung der Hauptkategorien folgt der Systematik: H (Hauptkategorie), 1 (fortlaufende Nummer der betreffenden Hauptkategorie).

[3] Die Zählung der Subkategorien basiert auf folgender Systematik: H (Hauptkategorie), 1 (fortlaufende Nummer der betreffenden Hauptkategorie), S (Subkategorie), 1 (fortlaufende Nummer der betreffenden Subkategorie).

[4] In Klammern wird jeweils angegeben, welche Subkategorie(n) bisheriger Zählung (d. h. E1.1.1 bis E7.11.1; vgl. Anhang XXII und Anhang XXIII) den zu H1.S1 bis H16.S2 verdichteten Subkategorien zugeordnet ist/sind, vgl. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2, s. Anhang XXIV.

H4.S3: Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren (zuvor E1.3.3)

H4.S4: Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen (zuvor E1.3.4)

H4.S5: Teilen vorhandener Ressourcen und weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten aufgrund der Zusammenarbeit im Rahmen kooperativer Promotionskollegs (zuvor E2.3.1, E2.3.2, E2.3.3 und E2.3.5)

H4.S6: Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren (zuvor E2.3.4)

H4.S7: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen bereichernde Begegnungen und fachlichen Austausch zwischen den Vertreter_innen der Hochschularten (zuvor E3.3.1, E3.3.2 und E5.3.2)

H4.S8: Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (zuvor E4.4.2)

H4.S9: Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten (zuvor E5.1.9)

H5: Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren

H5.S1: Kooperative Promotionsverfahren durch persönliche Kooperationspartnerschaften zwischen Fachhochschulen und Universitäten (zuvor E1.7.1)

H6: Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren

H6.S1: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als vereinbarte gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen (zuvor E2.1.1)

H6.S2: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als sinnvolles Modell zur Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen beziehungsweise -absolvent_innen (zuvor E2.1.2 und E2.1.4)

H6.S3: Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs (zuvor E2.5.3)

H6.S4: Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (zuvor E2.6.1)

H6.S5: Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt (zuvor E2.6.2)

H6.S6: Industriefinanzierte ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs denkbar (zuvor E2.6.3)

H6.S7: An ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs nicht alle Hochschulen beteiligen (zuvor E2.6.4)

H6.S8: Kooperative Promotionsverfahren kaum institutionalisiert und willkürlich (zuvor E3.1.1)

H6.S9: Unterschiedliche Leistungsstärke der Hochschulen erschwert die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (zuvor E3.1.4)

H6.S10: Kooperative Promotionsverfahren mittels gemeinsamer Forschungszentren oder -institute realisieren (zuvor E4.6.1 und E4.6.2)

H6.S11: Gemeinsam kooperative Promotionszentren aufbauen (zuvor E4.6.4 und E5.3.4)

H6.S12: Kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren (zuvor E5.3.1 und E5.3.3)

H6.S13: Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (zuvor E7.6.1)

H6.S14: Die Promotionsordnungen müssten vielleicht angepasst werden, um kooperative Promotionsverfahren eventuell zu vereinfachen (zuvor E7.7.1)

H7: Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren

H7.S1: Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (zuvor E2.2.4, E4.4.3, E6.2.2 und E6.2.5)

H7.S2: Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (zuvor E3.2.1)

H7.S3: Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (zuvor E3.2.2)

H7.S4: Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (zuvor E3.2.3)

H7.S5: Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (zuvor E3.2.4)

H7.S6: Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (zuvor E6.2.1)

H7.S7: Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (zuvor E6.2.3)

H7.S8: Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (zuvor E6.2.4)

H8: Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen

H8.S1: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (zuvor E2.1.3)

H8.S2: Promotionsrecht der Fachhochschulen mit positivem Effekt auf das Zustandekommen kooperativer Promotionsverfahren (zuvor E3.6.1 und E4.5.1)

H8.S3: Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht objektivere und persönlichkeitsunabhängige Zusammenarbeit bei Promotionen (zuvor E4.3.4)

H8.S4: Promotionsrecht einiger Fachhochschulen ermöglicht schon jetzt in Deutschland kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (zuvor E4.3.5)

H8.S5: Parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen weiterhin kooperative Promotionsverfahren beibehalten und durchführen (zuvor E4.5.2, E4.6.3 und E5.1.11)

H8.S6: Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führte auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren (zuvor E5.4.5)

H8.S7: Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (zuvor E6.3.1)

H8.S8: Keine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen (zuvor E6.7.1)

H8.S9: Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (zuvor E7.9.1)

H8.S10: Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (zuvor E7.9.2)

H9: Promotionsrecht der Fachhochschulen

H9.S1: Zunächst Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulbereiche/ -fächer (zuvor E1.6.1 und E1.6.4)

H9.S2: Promotionsrechtsprozess an Fachhochschulen ist dem an Technischen Universitäten historisch ähnlich (zuvor E1.6.2 und E4.3.2)

H9.S3: Nicht alle Fachhochschulfächer als Promotionsfächer geeignet, sodass die Universität mit ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung Organisationszentrum der Promotion bleibt (zuvor E1.6.3)

H9.S4: Promotionsrecht der Fachhochschulen nicht finanzierbar (zuvor E2.2.1 und E6.7.5)

H9.S5: Lobbyarbeit wird zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führen (zuvor E2.2.2 und E6.7.2)

H9.S6: Ein Promotionsrecht für die Fachhochschulen wird das Promovieren sicherlich nicht verbessern (zuvor E2.2.3)

H9.S7: Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht diesen, Promovend_innen in Projekten einzusetzen (zuvor E4.3.1)

H9.S8: Promotionsrecht der Fachhochschulen stellte bei aktueller Ausstattung der Fachhochschulen eine Überlastung für sie dar (zuvor E4.3.3)

H9.S9: Promotionsrecht der Fachhochschulen wird kommen (zuvor E5.4.1)

H9.S10: Beim Promotionsrecht für Fachhochschulen gehen konservative politische Parteien voran (zuvor E5.4.2)

H9.S11: Promotionsrecht der Fachhochschulen zur Erschließung von Innovationspotenzialen und Qualifizierungsbeteiligung von Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E5.4.3 und E5.4.7)

H9.S12: Promotionsrecht der Fachhochschulen mit Qualitätssicherungsmechanismen (zuvor E5.4.4)

H9.S13: Fehlendes Promotionsrecht der Fachhochschulen schränkt Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen ein (zuvor E5.4.6)

H9.S14: Aktuelles Promotionsrecht einiger Fachhochschulen führt zu Wettbewerbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (zuvor E6.7.3)

H9.S15: Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen macht diese nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen (zuvor E6.7.4)

H10: Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen

H10.S1: Kooperative Promotionsverfahren als ein Modell neben anderen (zuvor E1.5.1)

H10.S2: Ein in Deutschland einheitliches Promotionsmodell an Fachhochschulen unnötig (zuvor E1.5.2)

H10.S3: Parteienübergreifender Wille in den Bundesländern zur Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (zuvor E1.8.1)

H10.S4: Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (zuvor E1.8.2)

H10.S5: Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (zuvor E1.8.3)

H11: Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen

H11.S1: Promotionsrechtsdiskussion steigert Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E1.2.1)

H11.S2: Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E1.2.2)

H12: Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen

- *H12.S1: Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen bei Promotionen keine Option (zuvor E2.5.1)*
- *H12.S2: Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Option bei Promotionen (zuvor E2.5.2)*
- *H12.S3: Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion, weil Forschung und Lehre zusammengehören (zuvor E7.10.1)*

H13: Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten

- *H13.S1: Hochschulartenübergreifende Annäherung in der Forschung durch Initiative von Fachhochschul- oder Universitätskolleg_innen (zuvor E1.4.1)*
- *H13.S2: Ausrichtung auf universitäre Absolvent_innen oder Promovierte mit Blick auf den Arbeitsmarkt fraglich (zuvor E2.4.1)*
- *H13.S3: Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (zuvor E2.8.1)*
- *H13.S4: Fachhochschulentwicklung unabhängig von der Frage der Promotion (zuvor E3.4.1)*
- *H13.S5: Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen durch fehlendes Gründungskonzept, versammeltes Potenzial der Lehrenden, Forschungsaufgabe und Bologna-Prozess (zuvor E3.4.2)*
- *H13.S6: Gemeinsame Promotionen von Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen (zuvor E3.4.3)*
- *H13.S7: Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (zuvor E6.1.1)*
- *H13.S8: Starke politische Lobby in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen – insbesondere Angleichung an Universitäten (zuvor E6.1.2)*
- *H13.S9: Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (zuvor E6.1.3)*
- *H13.S10: Als Hochschultyp sind Fachhochschulen wichtig für die akademische Lehre und machen keine Forschung, die zu Doktortiteln führt – eine sinnvolle Aufgabenteilung (zuvor E6.4.1)*
- *H13.S11: Die politischen Parteien wirken auf Bundesebene fachhochschulfreundlich auf Entdifferenzierung und Promotionsrecht für Fachhochschulen hin (zuvor E6.4.2)*
- *H13.S12: Unterschiedliche Hochschularten mit unterschiedlichen Aufgaben sinnvoll (zuvor E6.5.1)*
- *H13.S13: Entdifferenzierung, sodass Fachhochschulen forschen, Forschungsmittel und Doktorand_innen wollen sowie wissenschaftlichen Mittelbau benötigen, ist falsch (zuvor E6.5.2)*
- *H13.S14: Entdifferenzierung wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen ist volkswirtschaftlich und für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht (zuvor E6.5.3)*
- *H13.S15: Keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdifferenzierung (zuvor E6.5.4)*
- *H13.S16: Ablehnung der Angleichung der Fachhochschulen an die Universitäten im Spagat zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft (zuvor E7.3.1 und E7.3.2)*
- *H13.S17: Fraglich, ob die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten richtig ist (zuvor E7.5.1)*
- *H13.S18: Praxisorientierung geht bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren (zuvor E7.5.2)*
- *H13.S19: Eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten hilft nicht den Fachhochschulen und dem System (zuvor E7.5.3)*
- *H13.S20: Angleichung bei den ursprünglich beschäftigungsqualifizierenden Bachelorabschlüssen und den Standardabschlüssen Master (zuvor E7.8.1)*

H14: Anwendungsforschung

- *H14.S1: Anwendungsorientierte Forschung als Forschungstypus – insbesondere auch an den Technischen Universitäten (zuvor E5.5.1)*
- *H14.S2: Die Universitäten betreiben Anwendungsforschung in großem Maße (zuvor E6.6.1)*

H15: Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen

- *H15.S1: Promotionen in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen stärken die partnerschaftliche Zusammenarbeit (zuvor E4.2.1)*

H16: Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung

- *H16.S1: Höchster Wert einer Promotion ist der Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit verbunden mit Neuigkeitswert (zuvor E7.1.1)*
- *H16.S2: Auch bei kooperativen Promotionsverfahren gilt: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit (zuvor E7.1.2)*

Anhang XXVIII:
Hauptuntersuchung – Finales dimensionalisiertes Gesamt-Kategorienschema der Expert_innen-Interviews mit den relevanten Themen

Anhang XXVIII[1]: Hauptuntersuchung – Finales dimensionalisiertes Gesamt-Kategorienschema der Expert_innen-Interviews mit den relevanten Themen[2]

H1[3]: Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren
(Bislang enthaltene Subkategorien: H1.S1-H1.S6)

- *H1.S1[4]: Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend (zuvor E1.1.2)[5]*
- *H1.S2: Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland (zuvor E4.4.1)*
- *H1.S3: Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen (zuvor E5.1.4)*
- *H1.S4: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion (zuvor E5.1.5)*
- *H1.S5: Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren (zuvor E5.1.7)*
- *H1.S6: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen (zuvor E5.1.8)*

H3: Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren
(Bislang enthaltene Subkategorien: H3S1-H3.S10)

- *H3.S8: Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter (zuvor E5.1.6)*
- *H3.S9: Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit (zuvor E6.8.1)*
- *H3.S10: Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten (zuvor E6.8.2)*

H4: Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren
(Bislang enthaltene Subkategorien: H4.S1-H4.S9)

- *H4.S1: Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren (zuvor E1.3.1)*
- *H4.S2: Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen (zuvor E1.3.2)*
- *H4.S3: Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren (zuvor E1.3.3)*
- *H4.S4: Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen (zuvor E1.3.4)*
- *H4.S5: Teilen vorhandener Ressourcen und weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten aufgrund der Zusammenarbeit im Rahmen kooperativer Promotionskollegs (zuvor E2.3.1, E2.3.2, E2.3.3 und E2.3.5)*
- *H4.S6: Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren (zuvor E2.3.4)*
- *H4.S7: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen bereichernde Begegnungen und fachlichen Austausch zwischen den Vertreter_innen der Hochschularten (zuvor E3.3.1, E3.3.2 und E5.3.2)*
- *H4.S8: Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (zuvor E4.4.2)*
- *H4.S9: Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten (zuvor E5.1.9)*

---

[1] gemäß Auswertungsschritt 3 *Thematischer Vergleich*, s. Kapitel 3.2.2, s. Anhang XXVII; Der Anhang XXVIII folgt als weitere Reduzierung der relevanten Hauptkategorien – inklusive der entsprechenden Subkategorie(n) – aus dem Anhang XXVII.
[2] Die Relevanz der verbliebenen Themen ergibt sich im Zusammenhang mit der Forschungsfrage, s. hierzu Kapitel 3.2.2 und Kapitel 3.2.3.
[3] Die Zählung der Hauptkategorien folgt der Systematik: H (Hauptkategorie), 1 (fortlaufende Nummer der betreffenden Hauptkategorie).
[4] Die Zählung der Subkategorien basiert auf folgender Systematik: H (Hauptkategorie), 1 (fortlaufende Nummer der betreffenden Hauptkategorie), S (Subkategorie), 1 (fortlaufende Nummer der betreffenden Subkategorie).
[5] In Klammern wird jeweils angegeben, welche Subkategorie(n) bisheriger Zählung (d. h. E1.1.1 bis E7.11.1; vgl. Anhang XXII und Anhang XXIII) den zu H1.S1 bis H16.S2 verdichteten Subkategorien zugeordnet ist/sind, vgl. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2), s. Anhang XXIV.

H6: Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren
(Bislang enthaltene Subkategorien: H6.S1-H6.S14)

- *H6.S2: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als sinnvolles Modell zur Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen beziehungsweise -absolvent_innen (zuvor E2.1.2 und E2.1.4)*
- *H6.S4: Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (zuvor E2.6.1)*
- *H6.S13: Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (zuvor E7.6.1)*

H7: Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren
(Bislang enthaltene Subkategorien: H7.S1-H7.S8)

- *H7.S1: Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (zuvor E2.2.4, E4.4.3, E6.2.2 und E6.2.5)*
- *H7.S2: Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (zuvor E3.2.1)*
- *H7.S3: Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (zuvor E3.2.2)*
- *H7.S4: Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (zuvor E3.2.3)*
- *H7.S5: Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (zuvor E3.2.4)*
- *H7.S6: Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (zuvor E6.2.1)*
- *H7.S7: Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (zuvor E6.2.3)*
- *H7.S8: Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (zuvor E6.2.4)*

H8: Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen
(Bislang enthaltene Subkategorien: H8.S1-H8.S10)

- *H8.S1: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (zuvor E2.1.3)*
- *H8.S5: Parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen weiterhin kooperative Promotionsverfahren beibehalten und durchführen (zuvor E4.5.2, E4.6.3 und E5.1.11)*
- *H8.S7: Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (zuvor E6.3.1)*
- *H8.S9: Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (zuvor E7.9.1)*
- *H8.S10: Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (zuvor E7.9.2)*

H11: Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen
(Bislang enthaltene Subkategorien: H11.S1-H11.S2)

- *H11.S2: Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E1.2.2)*

H13: Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten
(Bislang enthaltene Subkategorien: H13.S1-H13.S20)

- *H13.S3: Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (zuvor E2.8.1)*
- *H13.S7: Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (zuvor E6.1.1)*
- *H13.S9: Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (zuvor E6.1.3)*

Anhang XXIX:
Hauptuntersuchung – Beschreibung der fallspezifischen Ausprägungen in Expert_innen-Interviews

Die Darstellungen stehen in Verbindung mit Tabelle 11 *Fallspezifische Ausprägungen (Hauptuntersuchung: Auswertung)*.

Expert_innen-Interview (E1)

Thematisiert wird zum einen das *Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)*, sodass diese bei größerer Anzahl institutionell profilprägend seien (vgl. E1.1.2). Zum anderen wird das *Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren (H2)* angesprochen, für das gemeinsame Forschungsprojekte den Ausgangspunkt bilden können (vgl. E1.7.2).

Im Zusammenhang mit *Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)* wird darauf hingewiesen, dass es zu Verzögerungen aufgrund von Vorbehalten auf Universitätsseite gekommen sei (vgl. E1.1.1) und als Anreiz zur Steigerung der Anzahl kooperativer Promotionsverfahren Promotionsquoten in erreichbarer Höhe festgelegt (vgl. E1.1.3) aber nicht verordnet werden sollten (vgl. E1.1.4).

Dass *Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)* ermöglicht wird, spricht die interviewte Person in der Weise an, dass sich aus kooperativen Promotionsverfahren gemeinsame Forschungsprojekte ableiten ließen (vgl. E1.3.1), durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkannt werden können (vgl. E1.3.2), Universitäten die Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernten (vgl. E1.3.4), was sowohl hochschulartenübergreifend als auch in Verbindung mit der regionalen Wirtschaft bei Innovationen in Schlüsselthemen (vgl. E1.3.3) von Bedeutung ist.

Die befragte Person sieht *Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (H5)*, wobei persönliche Kooperationspartnerschaften zwischen Fachhochschulen und Universitäten im Mittelpunkt stehen (vgl. E1.7.1).

Das *Promotionsrecht der Fachhochschulen (H9)*, wird in der Weise thematisiert, dass dies zunächst für forschungsstarke Fachhochschulbereiche oder -fächer sinnvoll (vgl. E1.6.1) beziehungsweise dessen Erprobung gut sei (vgl. E1.6.4). Es wird in diesem Kontext angegeben, dass der Weg der Fachhochschulen zum Promotionsrecht dem der Technischen Universitäten historisch ähnlich und nicht ungewöhnlich sei (vgl. E1.6.2) sowie nicht alle Fachhochschulfächer als Promotionsfächer geeignet wären, sodass die Universität wegen Fächervielfalt und Grundlagenforschung das Organisationszentrum der Promotion bleibe (vgl. E1.6.3).

Im Hinblick auf *Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (H10)* wird von der interviewten Person angesprochen, dass kooperative Promotionsverfahren eines der sich ergänzenden Modelle neben anderen (vgl. E1.5.1) darstellt und ein einheitliches Promotionsmodell an den Fachhochschulen in Deutschland unnötig sei (vgl. E1.5.2). Außerdem wird thematisiert, dass es auf Länderebene einen parteienübergreifenden Willen gebe, die Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zu erweitern (vgl. E1.8.1). Zudem äußert die befragte Person, dass zur Nachwuchsgewinnung die Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen unabdingbar sei (vgl. E1.8.2) und dafür das Mittelbaumodell mit Promotionsoption gebraucht werde (vgl. E1.8.3).

Zum Thema *Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)* wird von dem_der Befragten prognostiziert, dass zum einen die Promotionsrechtsdiskussion (vgl. E1.2.1) und zum anderen die Etablierung von kooperativen Promotionen dazu führe, dass das Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen steige (vgl. E1.2.2).

Im Zusammenhang mit dem Prozess der Konvergenz beziehungsweise der *Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)* sieht der_die Interviewte die ergriffenen und zu ergreifenden Initiativen zur auf Forschung bezogenen hochschulartenübergreifenden Annäherung sowohl auf der Fachhochschulseite als auch auf der der Universität (vgl. E1.4.1).

> Nicht explizit thematisiert werden die von anderen interviewten Personen behandelten Themen *Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)*, *Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)*, *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)*, *Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen (H12)*, *Anwendungsforschung (H14)*, *Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (H15)* und *Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (H16)*.

Expert_innen-Interview (E2)

In dem Interview wird seitens der befragten Person thematisiert, dass *Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren (H2)* auch durch eine bundesweite Einrichtung, die der DFG ähnlich wäre und die die Anwendungsforschung wettbewerblich fördere, ausgeweitet werden könne (vgl. E2.7.1).

Zu *Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)* äußert sich der_die Teilnehmende in der Weise, dass aufgrund von Zusammenarbeit im Rahmen kooperativer Promotionskollegs zwischen Fachhochschulen und Universitäten weitere Zusammenarbeit durch gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen wie sächliche Infrastruktur (vgl. E2.3.1), durch gemeinsame Professuren (vgl. E2.3.2), durch Kooperation im Transferbereich (vgl. E2.3.3) oder durch Kooperation im Bereich von Studiengängen und Weiterbildung denkbar sei (vgl. E2.3.5). Darüber hinaus werden kooperative Promotionskollegs, deren weitere Etablierung vorangetrieben werde, als ein wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen gesehen (vgl. E2.3.4).
Die interviewte Person geht auf die *Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)* ein, wobei kooperative Promotionskollegs/ -verfahren im Sinne einer vereinbarten gemeinsamen Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule sowohl durch Fachhochschul- als auch durch Universitätsprofessor_innen verstanden beziehungsweise definiert wird (vgl. E2.1.1). Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren seien ein sinnvolles Modell zur Promotionsbeteiligung der Fachhochschulen beziehungsweise von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen beziehungsweise -absolvent_innen (vgl. E2.1.2) sowie insbesondere von Fachhochschulprofessor_innen (vgl. E2.1.4). Als Voraussetzung wird der Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs genannt (vgl. E2.5.3). Es wird erwähnt, dass forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei der Einwerbung kooperativer Promotionskollegs seien (vgl. E2.6.1) und nicht alle Hochschulen an den Ausschreibungen beteiligt werden sollten (vgl. E2.6.4). Es wird erläutert, dass eine Erweiterung der Themenbereiche dieser kooperativen Promotionskollegs mit Blick auf eine stärkere Orientierung am Arbeitsmarkt vorstellbar sei (vgl. E2.6.2) oder auch von der Industrie finanzierte sowie ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs denkbar seien (vgl. E2.6.3)
Im Zusammenhang mit dem Thema der *Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)* stellt die befragte Person fest, dass kooperative Promotionsverfahren/ -kollegs verzichtbar seien, wenn die Fachhochschulen das Promotionsrecht bekämen, weil damit der Grund zur Durchführung weggefallen sei (vgl. E2.2.4).
Es werden auch *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)* thematisiert, wobei der_die Interview-Teilnehmende kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zu einem Promotionsrecht der Fachhochschulen versteht (vgl. E2.1.3).
Zum *Promotionsrecht der Fachhochschulen (H9)* spricht die interviewte Person an, dass ein solches nicht finanzierbar sei (vgl. E2.2.1) und die Lobbyarbeit zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führte (vgl. E2.2.2), wobei dadurch das Promovieren mutmaßlich nicht verbessert werde (vgl. E2.2.3).
Da der_die Interviewte auch die *Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen (H12)* anspricht, wird neben der Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen bei Promotionen, die keine Option darstelle (vgl. E2.5.1), die Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Möglichkeit der entsprechenden Beteiligung favorisiert (vgl. E2.5.2).
Im Kontext der *Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)* hinterfragt der_die Teilnehmende die Entwicklung im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, der nicht nur universitäre Absolvent_innen oder Promovierte benötige (vgl. E2.4.1) und fordert anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten die Erhöhung der Durchlässigkeit insbesondere durch kooperative Promotionsverfahren (vgl. E2.8.1).
Auch wenn der_die Interviewte nur kurz das *Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)* in das Gespräch einbezieht, so geschieht das in der der Weise, dass er_sie anführt, promotionsinteressierte Fachhochschulabsolvent_innen wechselten an die Universität (vgl. Hauptkategorie E2.9 ohne Subkategorie).

> Nicht explizit thematisiert werden die von anderen interviewten Personen behandelten Themen *Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)*, *Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)*, *Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (H5)*, *Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (H10)*, *Anwendungsforschung (H14)*, *Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (H15)* und *Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (H16)*.

Expert_innen-Interview (E3)

Im Zusammenhang mit der Thematisierung der *Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)* führt der_die Interviewte hierzu die Abhängigkeit von Kontakten der Fachhochschul- zu Universitätsprofessor_innen (vgl. E3.1.2), das Erschweren oder Verhindern kooperativer Promotionsverfahren durch die universitären Fakultäten (vgl. E3.1.3), als Grundproblem die Entscheidung über die entsprechende Ausgestaltung durch den Fakultätsrat der Universität (vgl. E3.1.5) sowie die Erschwernis durch fehlende Passung der Bezugsfächer (vgl. E3.7.1) und die damit verbundene Notwendigkeit der Erbringung von Zusatzleistungen

(vgl. E3.7.2) an.
Bezüglich *Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)* spricht die befragte Person davon, dass kooperative Promotionsverfahren in abstrakter Hinsicht bereichernde Begegnungen zwischen den Vertreter_innen der verschiedenen Hochschularten (vgl. E3.3.1) beziehungsweise im Sinne eines abstrakten Vorteils fachlichen Austausch aufgrund entsprechender sowie forschungsbezogener Berührungspunkte (vgl. 3.3.2) ermöglichten.
Zur *Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)* äußert der_die Teilnehmende, dass kooperative Promotionsverfahren kaum institutionalisiert und willkürlich seien (vgl. E3.1.1) und die unterschiedliche Leistungsstärke der Hochschulen selbst eine Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren erschwerte (vgl. E3.1.4).
Die *Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)* thematisiert der_die Interviewte in der Weise, dass das Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (vgl. E3.2.1) und der Weg bis zum noch ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren mit Blick auf gesellschaftlich relevante und anwendungsbezogene Dissertationsthemen zu lang sei (vgl. E3.2.2). Außerdem seien kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in diesem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (vgl. E3.2.3), wobei die Absenz kooperativer Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs keinen Verlust darstellte (vgl. E3.2.4).
Beim Thema *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)* sprach der_die Befragte von einem positiven Effekt, der von einem Promotionsrecht der Fachhochschulen in Bezug auf das Zustandekommen kooperativer Promotionsverfahren ausgehe, weil man dann auf Augenhöhe kooperieren könne (vgl. E3.6.1).
Zum Thema Konvergenz beziehungsweise *Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)* äußerte der_die Interview-Teilnehmende, dass die Entwicklung der Fachhochschulen unabhängig von der Frage der Promotion verlaufen sei (vgl. E3.4.1) und zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen ein fehlendes Gründungskonzept, versammeltes Potenzial der Lehrenden, Forschungsaufgabe und Bologna-Prozess beigetragen (vgl. E3.4.2) habe sowie das gemeinsame Promovieren in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen einen entsprechenden Beitrag zur Entwicklung geleistet habe (vgl. E3.4.3).
Auch wenn der_die Befragte nur kurz das *Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren (H2)* einbringt, so erfolgt dies, indem er_sie feststellt, dass das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren nur in geringem Maße zu bestehen scheine (vgl. Hauptkategorie E3.5 ohne Subkategorie).

> Nicht explizit thematisiert werden die von anderen interviewten Personen behandelten Themen *Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)*, *Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (H5)*, *Promotionsrecht der Fachhochschulen (H9), Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (H10)*, *Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11), Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen (H12)*, *Anwendungsforschung (H14)*, *Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (H15)* und *Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (H16)*.

Expert_innen-Interview (E4)
Das *Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)* thematisiert die interviewte Person in der Weise, dass kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihres mittlerweile breiten Angebots gut für den Wissenschaftsstandort Deutschland seien (vgl. E4.4.1).
Zu *Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)* äußert die befragte Person, dass kooperative Promotionsverfahren von persönlichen Kontakten der Fachhochschul- zu Universitätsprofessor_innen abhängig seien (vgl. E4.1.1) und kooperative Promotionsverfahren durch die Fachbereiche der Universitäten blockiert würden (vgl. E4.1.2).
Im Hinblick auf das Thema *Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)* äußert der_die Interviewte, dass kooperative Promotionsverfahren die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten erleichterten (vgl. E4.4.2).
Im Zusammenhang mit der *Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)* spricht der_die Befragte davon, dass kooperative Promotionsverfahren durch hochschulenübergreifende Forschungszentren (vgl. E4.6.1) oder durch von Hochschulen gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen getragene Forschungszentren sinnvoll seien (vgl. E4.6.2) und der Aufbau gemeinsamer Promotionszentren von Fachhochschulen und Universitäten mittels landespolitischer Initiative kooperative Promotionsverfahren unterstützten (vgl. E4.6.4).

Beim Thema *Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)* gibt die befragte Person an, dass kooperative Promotionsverfahren nach einem lang etablierten Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar seien (vgl. E4.4.3).
Im Kontext *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)* äußert der_die Interview-Partner_in, dass ein Promotionsrecht der Fachhochschulen eine objektivere nicht personengebundene Zusammenarbeit bei Promotionen ermögliche (vgl. E4.3.4), bereits zu dieser Zeit kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen ohne Promotionsrecht in Deutschland durchgeführt werden können (vgl. E4.3.5) und parallel zu kooperativen Promotionsverfahren diese stärke (vgl. E4.5.1). Außerdem wird thematisiert, dass kein Grund bestehe, kooperative Promotionsverfahren bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen abzuschaffen (vgl. E4.5.2) und demnach parallel zu einem Promotionsrecht der Fachhochschulen kooperative Promotionsplattformen aufzubauen wären (vgl. E4.6.3).
Es wird im Gespräch auch das *Promotionsrecht der Fachhochschulen (H9)* thematisiert, sodass der_die Befragte hierzu äußert, das Promotionsrecht der Fachhochschulen ermögliche diesen, Promovend_innen in Projekten einzusetzen (vgl. E4.3.1), es jedoch bei aktueller Ausstattung der Fachhochschulen eine Überlastung für sie darstellte (vgl. E4.3.3) und der Promotionsrechtsprozess an Fachhochschulen dem der Technischen Universitäten historisch ähnlich sei (vgl. E4.3.2).
Zudem werden *Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (H15)* thematisiert, wobei die interviewte Person darin eine Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sieht (vgl. E4.2.1).

> Nicht explizit thematisiert werden die von anderen interviewten Personen behandelten Themen *Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren (H2)*, *Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (H5)*, *Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (H10)*, *Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)*, *Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen (H12)*, *Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)*, *Anwendungsforschung (H14)* und *Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (H16)*.

Expert_innen-Interview (E5)
Zum einen wird das *Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)* thematisiert und hierzu geäußert, dass kooperative Promotionsverfahren ausgebaut werden sollten, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichten (vgl. E5.1.4), sie Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion gewährleisteten (vgl. E5.1.5), sie aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren könnten (vgl. E5.1.7) und kooperative Promotionsverfahren durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen ermöglichten (vgl. E5.1.8).
Zum anderen wird das *Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren (H2)* angesprochen, das in ihrer Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren gesehen wird (vgl. E5.1.10).
Die interviewte Person bespricht die *Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)*, wobei sie universitätsseitige Anbahnungsschwierigkeiten als Grund für die geringe Anzahl an kooperativen Promotionsverfahren identifiziert (vgl. E5.1.1), die Abhängigkeit der Fachhochschule von der Universität damit in Zusammenhang bringt (vgl. E5.1.2), die Fachhochschule als Bittsteller wahrnimmt (vgl. E5.1.3) und die Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen als leichter zu realisieren ansieht (vgl. E5.1.6).
In Bezug auf die Thematisierung von *Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)* äußert der_die Befragte, dass kooperative Promotionsverfahren den institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten förderten (vgl. E5.1.9) und kooperative Promotionskollegs Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten zu bestimmten Themen zusammenbringen könnten (vgl. E5.3.2).
Hinsichtlich der *Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)* geht der_die Interview-Partner_in darauf ein, dass kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform darauf abzielten, die Anzahl kooperativer Promotionsverfahren zu erhöhen (vgl. E5.3.1 und E5.3.3) und durch kooperative Promotionszentren Menschen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenkommen sollten (vgl. E5.3.4).
Bei dem Thema *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)* spricht sich die interviewte Person dafür aus, parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen kooperative Promotionsverfahren zu stärken (vgl. E5.1.11). Darüber hinaus wird geäußert, dass die Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis zu dem Zeitpunkt nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren führte (vgl. E5.4.5).
Im Kontext des Themas *Promotionsrecht der Fachhochschulen (H9)* stellt der_die Interview-Partner_in fest,

dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen eingeführt werden werde (vgl. E5.4.1), konservative politische Parteien hierbei vorangingen (vgl. E5.4.2), ohne ein Promotionsrecht der Fachhochschulen hochqualifizierte junge Menschen von der Promotion ausgeschlossen würden und damit Innovationspotenzial verloren ginge (vgl. E5.4.3), es der Qualifizierung von Fachhochschulabsolvent_innen und der Erschließung von Innovationspotenzialen diene (vgl. E5.4.7) und das fehlende Promotionsrecht der Fachhochschulen Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen einschränke (vgl. E5.4.6). Zudem weist der_die Interviewte darauf hin, dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen mit Qualitätssicherungsmechanismen umzusetzen sei (vgl. E5.4.4).
Die interviewte Person spricht das Thema *Anwendungsforschung (H14)* an und in diesem Zusammenhang erläutert sie, dass anwendungsorientierte Forschung gegebenenfalls als Forschungstypus zu verstehen sei, was insbesondere auch auf Technische Universitäten bezogen wird (vgl. E5.5.1).
Auch wenn der_die Interview-Partner_in nur kurz die *Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (H15)* thematisiert, so wird in diesem Zusammenhang erwähnt, dass solche Promotionsverfahren neben jenen in anderen Bundesländern durchgeführt würden (vgl. Hauptkategorie E5.2 ohne Subkategorie).

> Nicht explizit thematisiert werden die von anderen interviewten Personen behandelten Themen *Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (E5), Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)*, *Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (H10)*, *Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)*, *Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen (H12)*, *Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)* und *Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (H16)*.

Expert_innen-Interview (E6)
Die interviewte Person äußert sich zu *Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)* in der Weise, dass kooperative Promotionsverfahren die Antwort der Bundesländer auf Anbahnungsschwierigkeiten bei der Zusammenarbeit im Bereich Promotion seien (vgl. E6.8.1) und fragt, ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen beförderten, was aus ihrer Sicht abzuwarten bleibe (vgl. E6.8.2).
Beim Thema *Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)* stellt die befragte Person kooperative Promotionsverfahren in den Zusammenhang der Entdifferenzierung, sodass diese bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen dann obsolet wären (vgl. E6.2.2) beziehungsweise mittelfristig die Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren, welche eine Zwischenlösung oder ein Übergangsphänomen darstellten, zugunsten eines Promotionsrechts der Fachhochschulen erfolgte (vgl. E6.2.5). Zudem stellt der_die Befragte fest, dass kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos seien (vgl. E6.2.1). Die interviewte Person merkt in diesem Zusammenhang an, dass kooperative Promotionsverfahren unnötig seien, wenn forschungsstarke Fachhochschulprofessor_innen universitär entsprechend eingebunden wären (vgl. E6.2.3).
Die befragte Person äußert sich zum Thema *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)* in der Weise, dass kooperative Promotionsverfahren sinnvoll seien, um den Status quo beim Promotionsrecht, das bei den Universitäten liegt, zu erhalten und um Schlimmeres zu verhindern (vgl. E6.3.1), wobei darauf nicht näher eingegangen wird. Außerdem wird festgestellt, dass eine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen nicht geführt werde (vgl. E6.7.1).
Beim *Promotionsrecht der Fachhochschulen (H9)* sieht der_die Interview-Partner_in, dass die bestehende Lobbyarbeit zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führen werde (vgl. E6.7.2) und dass aus dem derzeit existierenden Promotionsrecht einiger Fachhochschulen Wettbewerbsnachteile der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht resultierten (vgl. E6.7.3). Zudem wird angesprochen, dass ein Promotionsrecht der Fachhochschulen aufgrund fehlender Ressourcen aus diesen keine exzellenten Forschungseinrichtungen mache (vgl. E6.7.4) und dass das Promotionsrecht der Fachhochschulen nicht finanzierbar sei und der damit verbundene Bedarf das Gesamtsystem gefährde (vgl. E6.7.5).
Im Zusammenhang mit *Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)* äußert der_die Interviewte, dass kooperative Promotionsverfahren den politischen Kompromiss im Zuge des Angleichungsprozesses der Fachhochschulen an die Universitäten darstellten sowie der Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich dienten (vgl. E6.1.1) und durch kooperative Promotionsverfahren die Fachhochschulen ihr Profil verwässerten (vgl. E6.1.3). Zudem bestehe auf Länderebene eine starke politische Lobby für die Interessen der Fachhochschulen – insbesondere hinsichtlich der Angleichung der Fachhochschulen an die Universitäten (vgl. E6.1.2). Auch auf Bundesebene wirkten die politischen Parteien fachhochschulfreundlich auf

Entdifferenzierung und ein Promotionsrecht für Fachhochschulen hin (vgl. E6.4.2). Die befragte Person lehnt die Entdifferenzierung im Hochschulsystem ab (vgl. E6.4) und geht davon aus, dass Fachhochschulen wichtig für die akademische Lehre seien, keine Forschung leisteten, die promotionsrelevant sei und darin eine sinnvolle Aufgabenteilung bestehe (vgl. E6.4.1) – unterschiedliche Hochschularten mit unterschiedlichen Aufgabenseien sinnvoll (vgl. E6.5.1). Entdifferenzierung führe zum einen dazu, dass an Fachhochschulen geforscht werden solle und von ihnen Forschungsmittel einzuwerben seien und sie Doktorand_innen sowie einen wissenschaftlichen Mittelbau wollten, was falsch sei (vgl. E6.5.2). Zum anderen sei Entdifferenzierung wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen volkswirtschaftlich und für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht (vgl. E6.5.3).
Schließlich stellt die befragte Person fest, dass keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Güte der Entdifferenzierung geführt werde (vgl. E6.5.4).
Die befragte Person äußert zum Thema *Anwendungsforschung (H14)*, dass angewandte Forschung an Universitäten in großem Maße betrieben werde, und sie bezeichnet die Behauptung als Mär, dass angewandte Forschung der Fachhochschulen zu Innovationen führe (vgl. E6.6.1).
Auch wenn die interviewte Person nur kurz die *Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)* anspricht, so erwähnt sie, dass das Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren in deren Beitrag zur Vereinfachung der Promotionsarbeit in besonders begründeten Fällen liege, das aber auch heiße, der Verbleib der Fachhochschulabsolvent_innen an der Fachhochschule sei für die Promotionsarbeit zwingend erforderlich (vgl. Hauptkategorie E6.9 ohne Subkategorie).

> Nicht explizit thematisiert werden die von anderen interviewten Personen behandelten Themen *Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)*, *Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren (H2)*, *Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)*, *Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (H5)*, *Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (H10)*, *Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)*, *Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen (H12)*, *Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (H15)* und *Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (H16)*.

Expert_innen-Interview (E7)

In dem Interview wird das *Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren (H2)* in der Weise thematisiert, dass kooperative Promotionen befürwortet werden, wenn exzellente und kompetente Gutachter_innen beteiligt seien sowie die Qualität stimme (vgl. E7.2.1) und kooperative Promotionsverfahren durch die Beteiligung unterschiedlicher Fächer interdisziplinär seien sowie Neues generierten (vgl. E7.11.1).
Zum Thema *Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)* äußert der_die Interviewte, dass kooperative Promotionen auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen stattfinde (vgl. E7.6.1) und Promotionsordnungen gegebenenfalls angepasst werden müssten, um kooperative Promotionsverfahren eventuell zu vereinfachen (vgl. E7.7.1).
Die interviewte Person äußert im Kontext von *Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)*, dass ohne erkennbares Problem und bei aktuell genügend Spielraum der Promotionsordnungen den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht folge (vgl. E7.9.1) und kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen fungierten, was für das System nicht gut sei, weil an Fachhochschulen ein wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehle (vgl. E7.9.2).
Die befragte Person thematisiert die *Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen (H12)* und lehnt in diesem Zusammenhang eine Deputatsreduktion aufgrund der Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ab, weil Forschung und Lehre zusammengehörten (vgl. E7.10.1). Zum Thema spricht der_die Interview-Partner_in kurz an, dass kooperative Promotionsverfahren auf Sorgen der Fachhochschulprofessor_innen um die Wertschätzung ihrer Arbeit beruhten (vgl. E7.4), worauf nicht näher eingegangen wird.
Im Zusammenhang mit *Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (E13)* geht der_die Interview-Teilnehmende auf verschiedene Aspekte ein, wobei die Angleichung der Fachhochschulen an die Universitäten im Spagat zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft als problematische Positionierung abgelehnt (vgl. E7.3.1) beziehungsweise als nicht überzeugend eingeschätzt wird (vgl. E7.3.2). Auch sei bei der Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten fraglich, ob dies richtig sei (vgl. E7.5.1) und die Praxisorientierung bei der Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren gehe (vgl. E7.5.2). Zudem helfe eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten weder den Fachhochschulen noch dem System (vgl. E7.5.3). Kurz erwähnt die befragte Person im Gespräch die Angleichung bei den ursprünglich beschäftigungsqualifizierenden

Bachelorabschlüssen und dem Masterbschluss als Standardabschluss (vgl. E7.8.1).
Die interviewte Person bringt das Thema *Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung (H16)* ein und betont, dass der höchste Wert einer Promotion der Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit in Verbindung mit dem Neuigkeitswert sei (vgl. E7.1.1), wobei die eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit auch für kooperative Promotionsverfahren gelte (vgl. E7.1.2)

Nicht explizit thematisiert werden die von anderen interviewten Personen behandelten Themen *Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)*, *Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)*, *Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)*, *Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren (H5)*, *Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)*, *Promotionsrecht der Fachhochschulen (H9)*, *Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (H10)*, *Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)*, *Anwendungsforschung (H14)* und *Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen (H15)*.

Anhang XXX:
Hauptuntersuchung – Nicht relevante Haupt- und Subkategorien

Anhang XXX: Hauptuntersuchung – Nicht relevante Haupt- und Subkategorien

Hauptkategorien und Subkategorien *(jeweils verdichtet, s. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2)*[1]	**Nicht-Relevanz von Haupt-/ Subkategorien**		
	(a)[2]	**(b)**[3]	**(c)**[4]
H2: Entwicklungspotenzial von kooperativen Promotionsverfahren			
H2.S1: *Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren durch gemeinsame Forschungsprojekte (zuvor E1.7.2)*[5]			x[6]
H2.S2: *Kooperative Promotionsverfahren durch bundesweite Einrichtung zur wettbewerblichen Förderung von Anwendungsforschung ausweiten (zuvor E2.7.1)*			x
H2.S3: *Entwicklungspotenzial kooperativer Promotionsverfahren liegt in ihrer Institutionalisierung mittels Promotionskollegs oder -zentren (zuvor E5.1.10)*			x
H2.S4: *Kooperative Promotionen nur mit exzellenten und kompetenten Gutachter_innen beziehungsweise wenn die Qualität stimmt (zuvor E7.2.1)*			x
H2.S5: *Kooperative Promotionsverfahren mit interdisziplinärer Ausrichtung und zur Generierung von Neuem (zuvor E7.11.1)*			x
H3: Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren			
H3.S1: *Niedrige Anzahl an kooperativen Promotionsverfahren aufgrund von universitätsseitigen Anbahnungsschwierigkeiten (zuvor E1.1.1 und E5.1.1)*			x
H3.S2: *Erreichbare Quoten für kooperative Promotionsverfahren als Anreiz festlegen und nicht verordnen (zuvor E1.1.3 und E1.1.4)*			x
H3.S3: *Abhängigkeit kooperativer Promotionsverfahren von Kontakten der Fachhochschul- zu Universitätsprofessor_innen (zuvor E3.1.2 und E4.1.1)*			x
H3.S4: *Universitätsseite erschwert oder verhindert kooperative Promotionsverfahren (zuvor E3.1.3, E4.1.2 und E5.1.2)*			x
H3.S5: Grundproblem ist die Entscheidung über die Ausgestaltung kooperativer Promotionsverfahren durch universitären Fakultätsrat (zuvor E3.1.5)			x
H3.S6: *Fehlende Passung der Fächer von Fachhochschulen und Universitäten erschwert kooperative Promotionsverfahren (zuvor E3.7.1 und E3.7.2)*			x
H3.S7: *Bei kooperativen Promotionsverfahren ist Fachhochschule Bittsteller (zuvor E5.1.3)*			x
H5: Forschungszusammenarbeit als Ausgangspunkt für kooperative Promotionsverfahren			
H5.S1: *Kooperative Promotionsverfahren durch persönliche Kooperationspartnerschaften zwischen Fachhochschulen und Universitäten (zuvor E1.7.1)*			x
H6: Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren			
H6.S1: *Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als vereinbarte gemeinsame Betreuung von Promovend_innen der Fachhochschule durch Fachhochschul- und Universitätsprofessor_innen (zuvor E2.1.1)*			x
H6.S3: *Ordnungsrahmen für wettbewerblich eingeworbene kooperative Promotionskollegs (zuvor E2.5.3)*			x
H6.S5: *Erweiterung der Themenbereiche ausgeschriebener kooperativer Promotionskollegs aufgrund stärkerer Orientierung am Arbeitsmarkt (zuvor E2.6.2)*			x
H6.S6: *Industriefinanzierte ausgeschriebene kooperative Promotionskollegs denkbar (zuvor E2.6.3)*			x
H5.S7: *An ausgeschriebenen kooperativen Promotionskollegs nicht alle Hochschulen beteiligen (zuvor E2.6.4)*			x
H6.S8: *Kooperative Promotionsverfahren kaum institutionalisiert und willkürlich (zuvor E3.1.1)*			x
H6.S9: *Unterschiedliche Leistungsstärke der Hochschulen erschwert die Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (zuvor E3.1.4)*			x
H6.S10: *Kooperative Promotionsverfahren mittels gemeinsamer Forschungszentren oder -institute realisieren (zuvor E4.6.1 und E4.6.2)*			x
H6.S11: *Gemeinsam kooperative Promotionszentren aufbauen (zuvor E4.6.4 und E5.3.4)*	(x)[7]		x
H6.S12: *Kooperative Promotionskollegs als institutionalisierte Promotionsform mit dem Ziel der Erhöhung kooperativer Promotionsverfahren (zuvor E5.3.1 und E5.3.3)*			x
H6.S14: *Die Promotionsordnungen müssten vielleicht angepasst werden, um kooperative Promotionsverfahren eventuell zu vereinfachen (zuvor E7.7.1)*			x
H8: Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen			
H8.S2: *Promotionsrecht der Fachhochschulen mit positivem Effekt auf das Zustandekommen kooperativer Promotionsverfahren (zuvor E3.6.1 und E4.5.1)*			x
H8.S3: *Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht objektivere und persönlichkeitsunabhängige Zusammenarbeit bei Promotionen (zuvor E4.3.4)*	x	x	x
H8.S4: *Promotionsrecht einiger Fachhochschulen ermöglicht schon jetzt in Deutschland kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (zuvor E4.3.5)*		x	x
H8.S6: *Diskussion zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führte auf Universitätsseite zur Befürwortung der bis dahin nicht gut funktionierenden kooperativen Promotionsverfahren (zuvor E5.4.5)*			x
H8.S8: *Keine ernsthafte inhaltliche Diskussion zu kooperativen Promotionsverfahren und Promotionsrecht der Fachhochschulen (zuvor E6.7.1)*			x
H9: Promotionsrecht der Fachhochschulen			
H9.S1: *Zunächst Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulbereiche/ -fächer (zuvor E1.6.1 und E1.6.4)*	x	x	x
H9.S2: *Promotionsrechtsprozess an Fachhochschulen ist dem an Technischen Universitäten historisch ähnlich (zuvor E1.6.2 und E4.3.2)*	x	x	x
H9.S3: *Nicht alle Fachhochschulfächer als Promotionsfächer geeignet, sodass die Universität mit ihrer Fächervielfalt und Grundlagenforschung Organisationszentrum der Promotion bleibt (zuvor E1.6.3)*	x	x	x
H9.S4: *Promotionsrecht der Fachhochschulen nicht finanzierbar (zuvor E2.2.1 und E6.7.5)*	x	x	x
H9.S5: *Lobbyarbeit wird zum Promotionsrecht der Fachhochschulen führen (zuvor E2.2.2 und E6.7.2)*	x	x	x
H9.S6: *Ein Promotionsrecht für die Fachhochschulen wird das Promovieren sicherlich nicht verbessern (zuvor E2.2.3)*	x	x	x
H9.S7: *Promotionsrecht der Fachhochschulen ermöglicht diesen, Promovend_innen in Projekten einzusetzen (zuvor E4.3.1)*			x
H9.S8: *Promotionsrecht der Fachhochschulen stellte bei aktueller Ausstattung der Fachhochschulen eine Überlastung für sie dar (zuvor E4.3.3)*	x	x	x
H9.S9: *Promotionsrecht der Fachhochschulen wird kommen (zuvor E5.4.1)*	x	x	x
H9.S10: *Beim Promotionsrecht für Fachhochschulen gehen konservative politische Parteien voran (zuvor E5.4.2)*	x	x	x
H9.S11: *Promotionsrecht der Fachhochschulen zur Erschließung von Innovationspotenzialen und Qualifizierungsbeteiligung von Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E5.4.3 und E5.4.7)*	(x)	x	x

Hauptkategorien und Subkategorien *(jeweils verdichtet, s. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2)*[1]	**Nicht-Relevanz von Haupt-/ Subkategorien**		
	(a)[2]	**(b)**[3]	**(c)**[4]
H9.S12: *Promotionsrecht der Fachhochschulen mit Qualitätssicherungsmechanismen (zuvor E5.4.4)*	x	x	x
H9.S13: *Fehlendes Promotionsrecht der Fachhochschulen schränkt Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen ein (zuvor E5.4.6)*	x	x	x
H9.S14: *Aktuelles Promotionsrecht einiger Fachhochschulen führt zu Wettbewerbsnachteilen der Fachhochschulen ohne Promotionsrecht (zuvor E6.7.3)*	x	x	x
H9.S15: *Ein Promotionsrecht der Fachhochschulen macht diese nicht zu exzellenten Forschungseinrichtungen (zuvor E6.7.4)*	x	x	x
H10: Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen			
H10.S1: *Kooperative Promotionsverfahren als ein Modell neben anderen (zuvor E1.5.1)*			x
H10.S2: *Ein in Deutschland einheitliches Promotionsmodell an Fachhochschulen unnötig (zuvor E1.5.2)*	x	x	x
H10.S3: *Parteienübergreifender Wille in den Bundesländern zur Erweiterung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen (zuvor E1.8.1)*	x	x	x
H10.S4: *Schaffung von Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (zuvor E1.8.2)*	x	x	x
H10.S5: *Erprobung des Mittelbaumodells mit Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen zur Nachwuchsgewinnung (zuvor E1.8.3)*	x	x	x
H 11: Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen			
H11.S1: *Promotionsrechtsdiskussion steigert Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E1.2.1)*	x	x	x
H 12: Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen			
H12.S1: *Kooptation von Fachhochschulprofessor_innen bei Promotionen keine Option (zuvor E2.5.1)*	x	x	x
H12.S2: *Assoziierung von Fachhochschulprofessor_innen als Option bei Promotionen (zuvor E2.5.2)*	x	x	x
H12.S3: *Promotionsbetreuung an Fachhochschulen ohne Deputatsreduktion, weil Forschung und Lehre zusammengehören (zuvor E7.10.1)*	x	x	x
H 13: Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten			
H13.S1: *Hochschulartenübergreifende Annäherung in der Forschung durch Initiative von Fachhochschul- oder Universitätskolleg_innen (zuvor E1.4.1)*	x	x	x
H13.S2: *Ausrichtung auf universitäre Absolvent_innen oder Promovierte mit Blick auf den Arbeitsmarkt fraglich (zuvor E2.4.1)*	x	x	x
H13.S4: *Fachhochschulentwicklung unabhängig von der Frage der Promotion (zuvor E3.4.1)*	x	x	x
H13.S5: *Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen durch fehlendes Gründungskonzept, versammeltes Potenzial der Lehrenden, Forschungsaufgabe und Bologna-Prozess (zuvor E3.4.2)*	x	x	x
H13.S6: *Gemeinsame Promotionen von Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen als Beitrag zur Entwicklungsdynamik der Fachhochschulen (zuvor E3.4.3)*	x	x	x
H13.S8: *Starke politische Lobby in den Bundesländern für die Interessen der Fachhochschulen – insbesondere Angleichung an Universitäten (zuvor E6.1.2)*	x	x	x
H13.S10: *Als Hochschultyp sind Fachhochschulen wichtig für die akademische Lehre und machen keine Forschung, die zu Doktortiteln führt – eine sinnvolle Aufgabenteilung (zuvor E6.4.1)*	x	x	x
H13.S11: *Die politischen Parteien wirken auf Bundesebene fachhochschulfreundlich auf Entdifferenzierung und Promotionsrecht für Fachhochschulen hin (zuvor E6.4.2)*	x	x	x
H13.S12: *Unterschiedliche Hochschularten mit unterschiedlichen Aufgaben sinnvoll (zuvor E6.5.1)*	x	x	x
H13.S13: *Entdifferenzierung, sodass Fachhochschulen forschen, Forschungsmittel und Doktorand_innen wollen sowie wissenschaftlichen Mittelbau benötigen, ist falsch (zuvor E6.5.2)*	x	x	x
H13.S14: *Entdifferenzierung wegen der erforderlichen Fachhochschulausstattung und Kostensteigerung bei knappen Finanzressourcen ist volkswirtschaftlich und für die Forschungsleistung Deutschlands schlecht (zuvor E6.5.3)*	x	x	x
H13.S15: *Keine hochschulpolitische Diskussion und Argumentation zur Entdifferenzierung (zuvor E6.5.4)*	x	x	x
H13.S16: *Ablehnung der Angleichung der Fachhochschulen an die Universitäten im Spagat zwischen Praxisorientierung und Wissenschaft (zuvor E7.3.1 und E7.3.2)*	x	x	x
H13.S17: *Fraglich, ob die Angleichung der früher auf Praktiker_innen ausgerichteten Berufungsverfahren der Fachhochschulen an die der Universitäten richtig ist (zuvor E7.5.1)*	x	x	x
H13.S18: *Praxisorientierung geht bei Annäherung der Fachhochschulen an die Universitäten verloren (zuvor E7.5.2)*	x	x	x
H13.S19: *Eine noch stärkere Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten hilft nicht den Fachhochschulen und dem System (zuvor E7.5.3)*			x
H13.S20: *Angleichung bei den ursprünglich beschäftigungsqualifizierenden Bachelorabschlüssen und den Standardabschlüssen Master (zuvor E7.8.1)*	x	x	x
H14: Anwendungsforschung			
H14.S1: *Anwendungsorientierte Forschung als Forschungstypus – insbesondere auch an den Technischen Universitäten (zuvor E5.5.1)*	x	x	x
H14.S2: *Die Universitäten betreiben Anwendungsforschung in großem Maße (zuvor E6.6.1)*	x	x	x
H15: Promotionsverfahren zwischen Fachhochschulen und ausländischen Hochschulen			
H15.S1: *Promotionen in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen stärken die partnerschaftliche Zusammenarbeit (zuvor E4.2.1)*	x	x	x
H16: Wichtiger als Formalismen ist bei allen Verfahren die Qualität der Promotionsarbeit und -beurteilung			
H16.S1: *Höchster Wert einer Promotion ist der Nachweis der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit verbunden mit Neuigkeitswert (zuvor E7.1.1)*	x	x	x
H16.S2: *Auch bei kooperativen Promotionsverfahren gilt: Eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit (zuvor E7.1.2)*			x

[1] s. Anhänge XXIV, XXV, XXVI und XXVII; Die in Klammern enthaltene Angabe „zuvor …" bezieht sich auf die Verdichtung der Subkategorien, s. Anhang XXVI und Anhang XXII.

[2] (a) Kooperative Promotionsverfahren oder Formen dieser werden nicht behandelt – beziehungsweise es ist Entsprechendes nicht ableitbar.

[3] (b) Kooperative Promotionsverfahren oder Formen dieser sind nicht in Bezug auf Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland fokussiert – beziehungsweise es ist Entsprechendes nicht ableitbar.

[4] (c) Die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren oder von Formen dieser wird im Sinne ihrer Wirkung/Auswirkung auf das oder im Wissenschafts-/Hochschulsystem nicht angesprochen – beziehungsweise es ist Entsprechendes nicht ableitbar.

[5] In Klammern wird jeweils angegeben, welche Subkategorie(n) bisheriger Zählung (d. h. E1.1.1 bis E7.11.1; vgl. Anhang XXII und Anhang XXIII) den zu H1.S1 bis H16.S2 verdichteten Subkategorien zugeordnet ist/sind, vgl. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2, s. Anhang XXIV.

[6] Kennzeichnung: Kriterium nicht erfüllt

[7] Kennzeichnung: Kriterium teilweise nicht erfüllt

Anhang XXXI:
Hauptuntersuchung – Merkmalsraum: Relevante Haupt- und Subkategorien

Anhang XXXI: Hauptuntersuchung – Merkmalsraum: Relevante Haupt- und Subkategorien

Hauptkategorien und Subkategorien *(jeweils verdichtet, s. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2)*[1]	**Relevanz von Haupt-/Subkategorien**		
	(a)[2]	**(b)**[3]	**(c)**[4]
H1: Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren			
H1.S1: *Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend (zuvor E1.1.2)*[5]	x[6]	x	x
H1.S2: *Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland (zuvor E4.4.1)*	x	x	x
H1.S3: *Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen (zuvor E5.1.4)*	x	x	x
H1.S4: *Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion (zuvor E5.1.5)*	x	x	x
H1.S5: *Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren (zuvor E5.1.7)*	x	x	x
H1.S6: *Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen (zuvor E5.1.8)*	x	x	x
H3: Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren			
H3.S8: *Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter (zuvor E5.1.6)*	x	x	x
H3.S9: *Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit (zuvor E6.8.1)*	x	x	x
H3.S10: *Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten (zuvor E6.8.2)*	x	x	x
H4: Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren			
H4.S1: *Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren (zuvor E1.3.1)*	x	x	x
H4.S2: *Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen (zuvor E1.3.2)*	x	x	x
H4.S3: *Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren (zuvor E1.3.3)*	x	x	x
H4.S4: *Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen (zuvor E1.3.4)*	x	x	x
H4.S5: *Teilen vorhandener Ressourcen und weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten aufgrund der Zusammenarbeit im Rahmen kooperativer Promotionskollegs (zuvor E2.3.1, E2.3.2, E2.3.3 und E2.3.5)*	x	x	x
H4.S6: *Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren (zuvor E2.3.4)*	x	x	x
H4.S7: *Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen bereichernde Begegnungen und fachlichen Austausch zwischen den Vertreter_innen der Hochschularten (zuvor E3.3.1, E3.3.2 und E5.3.2)*	x	x	x
H4.S8: *Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (zuvor E4.4.2)*	x	x	x
H4.S9: *Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten (zuvor E5.1.9)*	x	x	x
H6: Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren			
H6.S2: *Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als sinnvolles Modell zur Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen beziehungsweise -absolvent_innen (zuvor E2.1.2 und E2.1.4)*	x	x	x
H6.S4: *Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (zuvor E2.6.1)*	x	x	x
H6.S13: *Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (zuvor E7.6.1)*	x	x	x
H7: Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren			
H7.S1: *Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (zuvor E2.2.4, E4.4.3, E6.2.2 und E6.2.5)*	x	x	x
H7.S2: *Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (zuvor E3.2.1)*	x	x	x
H7.S3: *Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (zuvor E3.2.2)*	x	x	x
H7.S4: *Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (zuvor E3.2.3)*	x	x	x
H7.S5: *Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (zuvor E3.2.4)*	x	x	x
H7.S6: *Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (zuvor E6.2.1)*	x	x	x
H7.S7: *Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (zuvor E6.2.3)*	x	x	x
H7.S8: *Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (zuvor E6.2.4)*	x	x	x
H8: Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen			
H8.S1: *Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (zuvor E2.1.3)*	x	x	x
H8.S5: *Parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen weiterhin kooperative Promotionsverfahren beibehalten und durchführen (zuvor E4.5.2, E4.6.3 und E5.1.11)*	x	x	x
H8.S7: *Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (zuvor E6.3.1)*	x	x	x
H8.S9: *Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (zuvor E7.9.1)*	x	x	x
H8.S10: *Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (zuvor E7.9.2)*	x	x	x
H11: Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen			
H11.S2: *Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E1.2.2)*	x	x	x
H13: Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten			
H13.S3: *Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (zuvor E2.8.1)*	x	x	x

Hauptkategorien und Subkategorien *(jeweils verdichtet, s. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2)*[1]	**Relevanz von Haupt-/Subkategorien**		
	(a)[2]	**(b)**[3]	**(c)**[4]
H13.S7: *Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (zuvor E6.1.1)*	x	x	x
H13.S9: *Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (zuvor E6.1.3)*	x	x	x

[1] s. Anhänge XXIV, XXV, XXVI und XXVII; Die in Klammern enthaltene Angabe „zuvor …" bezieht sich auf die Verdichtung der Subkategorien, s. Anhang XXVI und Anhang XXII.
[2] (a) Kooperative Promotionsverfahren oder Formen dieser werden behandelt – beziehungsweise es ist Entsprechendes ableitbar.
[3] (b) Kooperative Promotionsverfahren oder Formen dieser sind in Bezug auf Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland fokussiert – beziehungsweise es ist Entsprechendes ableitbar.
[4] (c) Die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren oder von Formen dieser wird im Sinne ihrer Wirkung/Auswirkung auf das oder im Wissenschafts-/Hochschulsystem angesprochen – beziehungsweise es ist Entsprechendes ableitbar.
[5] In Klammern wird jeweils angegeben, welche Subkategorie(n) bisheriger Zählung (d. h. E1.1.1 bis E7.11.1; vgl. Anhang XXII und Anhang XXIII) den zu H1.S1 bis H16.S2 verdichteten Subkategorien zugeordnet ist/sind, vgl. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2, s. Anhang XXIV.
[6] Kennzeichnung: Kriterium erfüllt

Anhang XXXII:
Hauptuntersuchung – Merkmalskombinationen im Merkmalsraum (Kreuztalellierungen)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen und enthalten **als tabellarischer Gesamtzusammenhang** (d. h. Tabelle 1 bis 7) die möglichen Kombinationen der Vergleichsdimensionen und ihre Ausprägungen, wobei die Darstellung zur Wahrung der Übersichtlichkeit darauf verzichtet, ebenfalls jene Kombinationsmöglichkeiten abzubilden, die als Doppelung dieser Möglichkeiten gelten, d. h. beispielsweise, dass die bereits berücksichtige Kombination der Vergleichsdimension H1 mit der Vergleichsdimension H3 (s. Tabelle 1) *nicht* erneut dargestellt wird als Kombination der Vergleichsdimension H3 mit der Vergleichsdimension H1 (s. Tabelle 2) und so weiter.

Auf der Ebene der acht zentralen Vergleichsdimensionen (d. h. H1, H3, H4, H6, H7, H8, H11, H13) bestehen demnach **28 Kombinationsmöglichkeiten**:

- H1/H3, H1/H4, H1/H6, H1/H7, H1/H8, H1/H11, H1/H13 (s. Tabelle 1),
- H3/H4, H3/H6, H3/H7, H3/H8, H3/H11, H3/H13 (s. Tabelle 2),
- H4/H6, H4/H7, H4/H8, H4/H11, H4/H13 (s. Tabelle 3),
- H6/H7, H6/H8, H6/H11, H6/H13 (s. Tabelle 4),
- H7/H8, H7/H11, H7/H13 (s. Tabelle 5),
- H8/H11, H8/H13 (s. Tabelle 6),
- H11/H13 (s. Tabelle 7).

Auf der Ebene der 114 Ausprägungen (d. h. ausschließlich Anzahl der Subkategorien ohne Berücksichtigung der sie bildenden Textsegmente in jeweils unterschiedlicher Anzahl) der acht zentralen Vergleichsdimensionen bestehen **605 Kombinationsmöglichkeiten**:

- 192 Kombinationsmöglichkeiten (s. Tabelle 1),
- 87 Kombinationsmöglichkeiten (s. Tabelle 2),
- 180 Kombinationsmöglichkeiten (s. Tabelle 3),
- 51 Kombinationsmöglichkeiten (s. Tabelle 4),
- 72 Kombinationsmöglichkeiten (s. Tabelle 5),
- 20 Kombinationsmöglichkeiten (s. Tabelle 6),
- 3 Kombinationsmöglichkeiten (s. Tabelle 7).

[1] gemäß Auswertungsschritt 4 *Systematischer Fallvergleich und typologisierende Analyse*, s. Kapitel 3.2.2; s. Anhang XXVIII in Verbindung mit den Anhängen XXVI und XXVII

Tabelle 1: Kreuztabelle der Vergleichsdimension H1 mit H3, H4, H6, H7, H8, H11 und H13

Die Tabelle zeigt die Kreuztabellierung der Vergleichsdimension H1 (inkl. Ausprägungen) mit den Vergleichsdimensionen H3, H4, H6, H7, H8, H11 und H13 (inkl. jeweiliger Ausprägungen):

Vergleichsdimension und ihre Ausprägungen / Vergleichsdimensionen und ihre Ausprägungen	Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)					
	H1.S1[2] *(Fall: E1)*	H1.S2[3] *(Fall: E4)*	H1.S3[4] *(Fall: E5)*	H1.S4[5] *(Fall: E5)*	H1.S5[6] *(Fall: E5)*	H1.S6[7] *(Fall: E5)*
Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)						
H3.S8: Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter (zuvor E5.1.6)[1] | *Fall: E5*	---	---	Fall: E5	Fall: E5	Fall: E5	Fall: E5
H3.S9: Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit (zuvor E6.8.1) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---
H3.S10: Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten (zuvor E6.8.2) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---
Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)						
H4.S1: Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren (zuvor E1.3.1) | *Fall: E1*	Fall: E1	---	---	---	---	---
H4.S2: Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen (zuvor E1.3.2) | *Fall: E1*	Fall: E1	---	---	---	---	---
H4.S3: Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren (zuvor E1.3.3) | *Fall: E1*	Fall: E1	---	---	---	---	---
H4.S4: Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen (zuvor E1.3.4) | *Fall: E1*	Fall: E1	---	---	---	---	---
H4.S5: Teilen vorhandener Ressourcen und weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten aufgrund der Zusammenarbeit im Rahmen kooperativer Promotionskollegs (zuvor E2.3.1, E2.3.2, E2.3.3 und E2.3.5) | *Fall: E2*	---	---	---	---	---	---
H4.S6: Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren (zuvor E2.3.4) | *Fall: E2*	---	---	---	---	---	---
H4.S7: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen bereichernde Begegnungen und fachlichen Austausch zwischen den Vertreter_innen der Hochschularten (zuvor E3.3.1, E3.3.2 und E5.3.2) | *Fälle: E3, E5*	---	---	Fall: E5	Fall: E5	Fall: E5	Fall: E5
H4.S8: Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (zuvor E4.4.2) | *Fall: E4*	---	Fall: E4	---	---	---	---
H4.S9: Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten (zuvor E5.1.9) | *Fall: E5*	---	---	Fall: E5	Fall: E5	Fall: E5	Fall: E5
Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)						
H6.S2: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als sinnvolles Modell zur Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen beziehungsweise -absolvent_innen (zuvor E2.1.2 und E2.1.4) | *Fall: E2*	---	---	---	---	---	---
H6.S4: Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (zuvor E2.6.1) | *Fall: E2*	---	---	---	---	---	---
H6.S13: Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (zuvor E7.6.1) | *Fall: E7*	---	---	---	---	---	---
Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)						
H7.S1: Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (zuvor E2.2.4, E4.4.3, E6.2.2 und E6.2.5) | *Fälle: E2, E4, E6*	---	Fall: E4	---	---	---	---
H7.S2: Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (zuvor E3.2.1) | *Fall: E3*	---	---	---	---	---	---
H7.S3: Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter	---	---	---	---	---	---

Vergleichsdimension und ihre Ausprägungen / Vergleichsdimensionen und ihre Ausprägungen	Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)					
	H1.S1[2] *(Fall: E1)*	H1.S2[3] *(Fall: E4)*	H1.S3[4] *(Fall: E5)*	H1.S4[5] *(Fall: E5)*	H1.S5[6] *(Fall: E5)*	H1.S6[7] *(Fall: E5)*
und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (zuvor E3.2.2) | *Fall: E3*						
H7.S4: Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (zuvor E3.2.3) | *Fall: E3*	---	---	---	---	---	---
H7.S5: Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (zuvor E3.2.4) | *Fall: E3*	---	---	---	---	---	---
H7.S6: Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (zuvor E6.2.1) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---
H7.S7: Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (zuvor E6.2.3) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---
H7.S8: Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (zuvor E6.2.4) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---
Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)						
H8.S1: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (zuvor E2.1.3) | *Fall: E2*	---	---	---	---	---	---
H8.S5: Parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen weiterhin kooperative Promotionsverfahren beibehalten und durchführen (zuvor E4.5.2, E4.6.3 und E5.1.11) | *Fälle: E4, E5*	---	Fall: E4	Fall: E5	Fall: E5	Fall: E5	Fall: E5
H8.S7: Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (zuvor E6.3.1) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---
H8.S9: Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (zuvor E7.9.1) | *Fall: E7*	---	---	---	---	---	---
H8.S10: Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (zuvor E7.9.2) | *Fall: E7*	---	---	---	---	---	---
Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)						
H11.S2: Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E1.2.2) | *Fall: E1*	Fall: E1	---	---	---	---	---
Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)						
H13.S3: Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (zuvor E2.8.1) | *Fall: E2*	---	---	---	---	---	---
H13.S7: Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (zuvor E6.1.1) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---
H13.S9: Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (zuvor E6.1.3) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---

[1] In Klammern wird jeweils angegeben, welche Subkategorie(n) bisheriger Zählung (d. h. E1.1.1 bis E7.11.1; vgl. Anhang XXII und Anhang XXIII) den zu H1.S1 bis H16.S2 verdichteten Subkategorien zugeordnet ist/sind, vgl. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2, s. Anhang XXIV.
[2] H1.S1: Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend (zuvor E1.1.2)
[3] H1.S2: Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland (zuvor E4.4.1)
[4] H1.S3: Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen (zuvor E5.1.4)
[5] H1.S4: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion (zuvor E5.1.5)
[6] H1.S5: Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren (zuvor E5.1.7)
[7] H1.S6: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen (zuvor E5.1.8)

Tabelle 2: Kreuztabelle der Vergleichsdimension H3 mit H4, H6, H7, H8, H11 und H13

Die Tabelle zeigt die Kreuztabellierung der Vergleichsdimension H3 (inkl. Ausprägungen) mit den Vergleichsdimensionen H4, H6, H7, H8, H11 und H13 (inkl. jeweiliger Ausprägungen):

Vergleichsdimension und ihre Ausprägungen / Vergleichsdimensionen und ihre Ausprägungen	**Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)**		
	H3.S8[2] *(Fall: E5)*	H3.S9[3] *(Fall: E6)*	H3.S10[4] *(Fall: E6)*
Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)			
H4.S1: Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren (zuvor E1.3.1)[1] | *Fall: E1*	---	---	---
H4.S2: Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen (zuvor E1.3.2) | *Fall: E1*	---	---	---
H4.S3: Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren (zuvor E1.3.3) | *Fall: E1*	---	---	---
H4.S4: Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen (zuvor E1.3.4) | *Fall: E1*	---	---	---
H4.S5: Teilen vorhandener Ressourcen und weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten aufgrund der Zusammenarbeit im Rahmen kooperativer Promotionskollegs (zuvor E2.3.1, E2.3.2, E2.3.3 und E2.3.5) | *Fall: E2*	---	---	---
H4.S6: Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren (zuvor E2.3.4) | *Fall: E2*	---	---	---
H4.S7: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen bereichernde Begegnungen und fachlichen Austausch zwischen den Vertreter_innen der Hochschularten (zuvor E3.3.1, E3.3.2 und E5.3.2) | *Fälle: E3, E5*	Fall: E5	---	---
H4.S8: Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (zuvor E4.4.2) | *Fall: E4*	---	---	---
H4.S9: Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten (zuvor E5.1.9) | *Fall: E5*	Fall: E5	---	---
Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)			
H6.S2: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als sinnvolles Modell zur Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen beziehungsweise -absolvent_innen (zuvor E2.1.2 und E2.1.4) | *Fall: E2*	---	---	---
H6.S4: Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (zuvor E2.6.1) | *Fall: E2*	---	---	---
H6.S13: Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (zuvor E7.6.1) | *Fall: E7*	---	---	---
Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)			
H7.S1: Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (zuvor E2.2.4, E4.4.3, E6.2.2 und E6.2.5) | *Fälle: E2, E4, E6*	---	Fall: E6	Fall: E6
H7.S2: Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (zuvor E3.2.1) | *Fall: E3*	---	---	---
H7.S3: Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (zuvor E3.2.2) | *Fall: E3*	---	---	---
H7.S4: Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (zuvor E3.2.3) | *Fall: E3*	---	---	---
H7.S5: Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (zuvor E3.2.4) | *Fall: E3*	---	---	---
H7.S6: Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (zuvor E6.2.1) | *Fall: E6*	---	Fall: E6	Fall: E6
H7.S7: Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (zuvor E6.2.3) | *Fall: E6*	---	Fall: E6	Fall: E6
H7.S8: Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (zuvor E6.2.4) | *Fall: E6*	---	Fall: E6	Fall: E6
Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)			
H8.S1: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (zuvor E2.1.3) | *Fall: E2*	---	---	---
H8.S5: Parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen weiterhin kooperative Promotionsverfahren beibehalten und durchführen (zuvor E4.5.2, E4.6.3 und E5.1.11) | *Fälle: E4, E5*	Fall: E5	---	---
H8.S7: Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (zuvor E6.3.1) | *Fall: E6*	---	Fall: E6	Fall: E6
H8.S9: Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (zuvor E7.9.1) | *Fall: E7*	---	---	---
H8.S10: Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (zuvor E7.9.2) | *Fall: E7*	---	---	---
Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)			
H11.S2: Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E1.2.2) | *Fall: E1*	---	---	---

Vergleichsdimensionen und ihre Ausprägungen \ Vergleichsdimension und ihre Ausprägungen	Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)		
	H3.S8[2] *(Fall: E5)*	H3.S9[3] *(Fall: E6)*	H3.S10[4] *(Fall: E6)*
Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)			
H13.S3: Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (zuvor E2.8.1) | *Fall: E2*	---	---	---
H13.S7: Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (zuvor E6.1.1) | *Fall: E6*	---	Fall: E6	Fall: E6
H13.S9: Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (zuvor E6.1.3) | *Fall: E6*	---	Fall: E6	Fall: E6

[1] In Klammern wird jeweils angegeben, welche Subkategorie(n) bisheriger Zählung (d. h. E1.1.1 bis E7.11.1; vgl. Anhang XXII und Anhang XXIII) den zu H1.S1 bis H16.S2 verdichteten Subkategorien zugeordnet ist/sind, vgl. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2, s. Anhang XXIV.
[2] H3.S8: Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter (zuvor E5.1.6)
[3] H3.S9: Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit (zuvor E6.8.1)
[4] H3.S10: Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten (zuvor E6.8.2)

Tabelle 3: Kreuztabelle der Vergleichsdimension H4 mit H6, H7, H8, H11 und H13

Die Tabelle zeigt die Kreuztabellierung der Vergleichsdimension H4 (inkl. Ausprägungen) mit den Vergleichsdimensionen H6, H7, H8, H11 und H13 (inkl. jeweiliger Ausprägungen):

Vergleichsdimensionen und ihre Ausprägungen \ Vergleichsdimension und ihre Ausprägungen	Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)								
	H4.S1[2] *(Fall: E1)*	H4.S2[3] *(Fall: E1)*	H4.S3[4] *(Fall: E1)*	H4.S4[5] *(Fall: E1)*	H4.S5[6] *(Fall: E2)*	H4.S6[7] *(Fall: E2)*	H4.S7[8] *(Fälle: E3, E5)*	H4.S8[9] *(Fall: E4)*	H4.S9[10] *(Fall: E5)*
Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)									
H6.S2: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als sinnvolles Modell zur Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen beziehungsweise -absolvent_innen (zuvor E2.1.2 und E2.1.4)[1] | *Fall: E2*	---	---	---	---	Fall: E2	Fall: E2	---	---	---
H6.S4: Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (zuvor E2.6.1) | *Fall: E2*	---	---	---	---	Fall: E2	Fall: E2	---	---	---
H6.S13: Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (zuvor E7.6.1) | *Fall: E7*	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)									
H7.S1: Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (zuvor E2.2.4, E4.4.3, E6.2.2 und E6.2.5) | *Fälle: E2, E4, E6*	---	---	---	---	Fall: E2	Fall: E2	---	Fall: E4	---
H7.S2: Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (zuvor E3.2.1) | *Fall: E3*	---	---	---	---	---	---	Fall: E3	---	---
H7.S3: Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (zuvor E3.2.2) | *Fall: E3*	---	---	---	---	---	---	Fall: E3	---	---
H7.S4: Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (zuvor E3.2.3) | *Fall: E3*	---	---	---	---	---	---	Fall: E3	---	---
H7.S5: Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (zuvor E3.2.4) | *Fall: E3*	---	---	---	---	---	---	Fall: E3	---	---
H7.S6: Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (zuvor E6.2.1) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Vergleichsdimensionen und ihre Ausprägungen	Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)								
	H4.S1[2] *(Fall: E1)*	H4.S2[3] *(Fall: E1)*	H4.S3[4] *(Fall: E1)*	H4.S4[5] *(Fall: E1)*	H4.S5[6] *(Fall: E2)*	H4.S6[7] *(Fall: E2)*	H4.S7[8] *(Fälle: E3, E5)*	H4.S8[9] *(Fall: E4)*	H4.S9[10] *(Fall: E5)*
H7.S7: Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (zuvor E6.2.3) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---	---	---	---
H7.S8: Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (zuvor E6.2.4) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)									
H8.S1: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (zuvor E2.1.3) | *Fall: E2*	---	---	---	---	Fall: E2	Fall: E2	---	---	---
H8.S5: Parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen weiterhin kooperative Promotionsverfahren beibehalten und durchführen (zuvor E4.5.2, E4.6.3 und E5.1.11) | *Fälle: E4, E5*	---	---	---	---	---	---	Fall: E5	Fall: E4	Fall: E5
H8.S7: Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (zuvor E6.3.1) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---	---	---	---
H8.S9: Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (zuvor E7.9.1) | *Fall: E7*	---	---	---	---	---	---	---	---	---
H8.S10: Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (zuvor E7.9.2) | *Fall: E7*	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)									
H11.S2: Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E1.2.2) | *Fall: E1*	Fall: E1	Fall: E1	Fall: E1	Fall: E1	---	---	---	---	---
Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)									
H13.S3: Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (zuvor E2.8.1) | *Fall: E2*	---	---	---	---	Fall: E2	Fall: E2	---	---	---
H13.S7: Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (zuvor E6.1.1) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---	---	---	---
H13.S9: Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (zuvor E6.1.3) | *Fall: E6*	---	---	---	---	---	---	---	---	---

[1] In Klammern wird jeweils angegeben, welche Subkategorie(n) bisheriger Zählung (d. h. E1.1.1 bis E7.11.1; vgl. Anhang XXII und Anhang XXIII) den zu H1.S1 bis H16.S2 verdichteten Subkategorien zugeordnet ist/sind, vgl. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2, s. Anhang XXIV.
[2] H4.S1: Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren (zuvor E1.3.1)
[3] H4.S2: Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen (zuvor E1.3.2)
[4] H4.S3: Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren (zuvor E1.3.3)
[5] H4.S4: Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen (zuvor E1.3.4)
[6] H4.S5: Teilen vorhandener Ressourcen und weitergehende Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten aufgrund der Zusammenarbeit im Rahmen kooperativer Promotionskollegs (zuvor E2.3.1, E2.3.2, E2.3.3 und E2.3.5)
[7] H4.S6: Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren (zuvor E2.3.4)
[8] H4.S7: Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen bereichernde Begegnungen und fachlichen Austausch zwischen den Vertreter_innen der Hochschularten (zuvor E3.3.1, E3.3.2 und E5.3.2)
[9] H4.S8: Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (zuvor E4.4.2)
[10] H4.S9: Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten (zuvor E5.1.9)

Tabelle 4: Kreuztabelle der Vergleichsdimension H6 mit H7, H8, H11 und H13

Die Tabelle zeigt die Kreuztabellierung der Vergleichsdimension H6 (inkl. Ausprägungen) mit den Vergleichsdimensionen H7, H8, H11 und H13 (inkl. jeweiliger Ausprägungen):

Vergleichsdimension und ihre Ausprägungen / Vergleichsdimensionen und ihre Ausprägungen	Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)		
	H6.S2[2] *(Fall: E2)*	H6.S4[3] *(Fall: E2)*	H6.S13[4] *(Fall: E7)*
Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)			
H7.S1: Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (zuvor E2.2.4, E4.4.3, E6.2.2 und E6.2.5)[1] | *Fälle: E2, E4, E6*	Fall: E2	Fall: E2	---
H7.S2: Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (zuvor E3.2.1) | *Fall: E3*	---	---	---
H7.S3: Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (zuvor E3.2.2) | *Fall: E3*	---	---	---
H7.S4: Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (zuvor E3.2.3) | *Fall: E3*	---	---	---
H7.S5: Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (zuvor E3.2.4) | *Fall: E3*	---	---	---
H7.S6: Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (zuvor E6.2.1) | *Fall: E6*	---	---	---
H7.S7: Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (zuvor E6.2.3) | *Fall: E6*	---	---	---
H7.S8: Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (zuvor E6.2.4) | *Fall: E6*	---	---	---
Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)			
H8.S1: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (zuvor E2.1.3) | *Fall: E2*	Fall: E2	Fall: E2	---
H8.S5: Parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen weiterhin kooperative Promotionsverfahren beibehalten und durchführen (zuvor E4.5.2, E4.6.3 und E5.1.11) | *Fälle: E4, E5*	---	---	---
H8.S7: Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (zuvor E6.3.1) | *Fall: E6*	---	---	---
H8.S9: Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (zuvor E7.9.1) | *Fall: E7*	---	---	Fall: E7
H8.S10: Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (zuvor E7.9.2) | *Fall: E7*	---	---	Fall: E7
Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)			
H11.S2: Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E1.2.2) | *Fall: E1*	---	---	---
Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)			
H13.S3: Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (zuvor E2.8.1) | *Fall: E2*	Fall: E2	Fall: E2	---
H13.S7: Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (zuvor E6.1.1) | *Fall: E6*	---	---	---
H13.S9: Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (zuvor E6.1.3) | *Fall: E6*	---	---	---

[1] In Klammern wird jeweils angegeben, welche Subkategorie(n) bisheriger Zählung (d. h. E1.1.1 bis E7.11.1; vgl. Anhang XXII und Anhang XXIII) den zu H1.S1 bis H16.S2 verdichteten Subkategorien zugeordnet ist/sind, vgl. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2, s. Anhang XXIV.
[2] H6.S2: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als sinnvolles Modell zur Promotionsbeteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen beziehungsweise -absolvent_innen (zuvor E2.1.2 und E2.1.4)
[3] H6.S4: Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (zuvor E2.6.1)
[4] H6.S13: Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (zuvor E7.6.1)

Tabelle 5: Kreuztabelle der Vergleichsdimension H7 mit H8, H11 und H13

Die Tabelle zeigt die Kreuztabellierung der Vergleichsdimension H7 (inkl. Ausprägungen) mit den Vergleichsdimensionen H8, H11 und H13 (inkl. jeweiliger Ausprägungen):

Vergleichsdimension und ihre Ausprägungen / Vergleichsdimensionen und ihre Ausprägungen	Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)							
	H7.S1[2] *(Fälle: E2, E4, E6)*	H7.S2[3] *(Fall: E3)*	H7.S3[4] *(Fall: E3)*	H7.S4[5] *(Fall: E3)*	H7.S5[6] *(Fall: E3)*	H7.S6[7] *(Fall: E6)*	H7.S7[8] *(Fall: E6)*	H7.S8[9] *(Fall: E6)*
Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)								
H8.S1: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (zuvor E2.1.3)[1] | *Fall: E2*	Fall: E2	---	---	---	---	---	---	---
H8.S5: Parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen weiterhin kooperative Promotionsverfahren beibehalten und durchführen (zuvor E4.5.2, E4.6.3 und E5.1.11) | *Fälle: E4, E5*	Fall: E4	---	---	---	---	---	---	---
H8.S7: Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (zuvor E6.3.1) | *Fall: E6*	Fall: E6	---	---	---	---	Fall: E6	Fall: E6	Fall: E6
H8.S9: Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (zuvor E7.9.1) | *Fall: E7*	---	---	---	---	---	---	---	---
H8.S10: Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (zuvor E7.9.2) | *Fall: E7*	---	---	---	---	---	---	---	---
Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)								
H11.S2: Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E1.2.2) | *Fall: E1*	---	---	---	---	---	---	---	---
Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)								
H13.S3: Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (zuvor E2.8.1) | *Fall: E2*	Fall: E2	---	---	---	---	---	---	---
H13.S7: Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (zuvor E6.1.1) | *Fall: E6*	Fall: E6	---	---	---	---	Fall: E6	Fall: E6	Fall: E6
H13.S9: Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (zuvor E6.1.3) | *Fall: E6*	Fall: E6	---	---	---	---	Fall: E6	Fall: E6	Fall: E6

[1] In Klammern wird jeweils angegeben, welche Subkategorie(n) bisheriger Zählung (d. h. E1.1.1 bis E7.11.1; vgl. Anhang XXII und Anhang XXIII) den zu H1.S1 bis H16.S2 verdichteten Subkategorien zugeordnet ist/sind, vgl. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2, s. Anhang XXIV.
[2] H7.S1: Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (zuvor E2.2.4, E4.4.3, E6.2.2 und E6.2.5)
[3] H7.S2: Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (zuvor E3.2.1)
[4] H7.S3: Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (zuvor E3.2.2)
[5] H7.S4: Kooperative Promotionsverfahren wegen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (zuvor E3.2.3)
[6] H7.S5: Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (zuvor E3.2.4)
[7] H7.S6: Kooperative Promotionsverfahren aufgrund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (zuvor E6.2.1)
[8] H7.S7: Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (zuvor E6.2.3)
[9] H7.S8: Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (zuvor E6.2.4)

Tabelle 6: Kreuztabelle der Vergleichsdimension H8 mit H11 und H13

Die Tabelle zeigt die Kreuztabellierung der Vergleichsdimension H8 (inkl. Ausprägungen) mit den Vergleichsdimensionen H11 und H13 (inkl. jeweiliger Ausprägungen):

Vergleichsdimension und ihre Ausprägungen / Vergleichsdimensionen und ihre Ausprägungen	Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)				
	H8.S1[2] *(Fall: E2)*	H8.S5[3] *(Fälle: E4, E5)*	H8.S7[4] *(Fall: E6)*	H8.S9[5] *(Fall: E7)*	H8.S10[6] *(Fall: E7)*
Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)					
H11.S2: Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E1.2.2)[1] | *Fall: E1*	---	---	---	---	---
Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)					
H13.S3: Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (zuvor E2.8.1) | *Fall: E2*	Fall: E2	---	---	---	---
H13.S7: Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (zuvor E6.1.1) | *Fall: E6*	---	---	Fall: E6	---	---
H13.S9: Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (zuvor E6.1.3) | *Fall: E6*	---	---	Fall: E6	---	---

[1] In Klammern wird jeweils angegeben, welche Subkategorie(n) bisheriger Zählung (d. h. E1.1.1 bis E7.11.1; vgl. Anhang XXII und Anhang XXIII) den zu H1.S1 bis H16.S2 verdichteten Subkategorien zugeordnet ist/sind, vgl. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2, s. Anhang XXIV.
[2] H8.S1: Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (zuvor E2.1.3)
[3] H8.S5: Parallel zum Promotionsrecht der Fachhochschulen weiterhin kooperative Promotionsverfahren beibehalten und durchführen (zuvor E4.5.2, E4.6.3 und E5.1.11)
[4] H8.S7: Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (zuvor E6.3.1)
[5] H8.S9: Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (zuvor E7.9.1)
[6] H8.S10: Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promotionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (zuvor E7.9.2)

Tabelle 7: Kreuztabelle der Vergleichsdimension H11 mit H13

Die Tabelle zeigt die Kreuztabellierung der Vergleichsdimension H11 (inkl. Ausprägung) mit der Vergleichsdimension H13 (inkl. Ausprägungen):

Vergleichsdimension und ihre Ausprägung / Vergleichsdimensionen und ihre Ausprägungen	Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)
	H11.S2[2] *(Fall: E1)*
Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)	
H13.S3: Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (zuvor E2.8.1)[1] | *Fall: E2*	---
H13.S7: Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (zuvor E6.1.1) | *Fall: E6*	---
H13.S9: Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (zuvor E6.1.3) | *Fall: E6*	---

[1] In Klammern wird jeweils angegeben, welche Subkategorie(n) bisheriger Zählung (d. h. E1.1.1 bis E7.11.1; vgl. Anhang XXII und Anhang XXIII) den zu H1.S1 bis H16.S2 verdichteten Subkategorien zugeordnet ist/sind, vgl. Arbeitsschritt 3 im Kapitel 3.2.2, s. Anhang XXIV.
[2] H11.S2: Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (zuvor E1.2.2)

Anhang XXXIII:
Hauptuntersuchung – Typologie: Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren

Anhang XXXIII: Hauptuntersuchung – Typologie: Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren

Typen / Dimensionen[1]	**Typus 1:** Entwicklungsbefördernder Effekt im Wissenschafts-/ Hochschulsystem	**Typus 2:** Vermittlung im differenzierten Hochschulsystem	**Typus 3:** Bedeutungsabsenz	**Typus 4:** Hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit	**Typus 5:** Eine von drei Promotionssäulen	**Typus 6:** Ambivalenz zwischen verzichtbarer Übergangslösung und Erhalt der Ist-Situation	**Typus 7:** Zweifelhafte Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen
	Merkmalsausprägungen[2]						
Entwicklungspotenzial durch kooperative Promotionsverfahren (H1)	Kooperative Promotionsverfahren in größerer Anzahl institutionell profilprägend (H1.S1/E1.1.2)			Kooperative Promotionsverfahren mit ihrem inzwischen breiten Angebot gut für Wissenschaftsstandort Deutschland (H1.S2/E4.4.1)	Ausbau kooperativer Promotionsverfahren, weil sie gemeinsame Forschungsvorhaben ermöglichen (H1.S3/E5.1.4)		
					Kooperative Promotionen ermöglichen Durchlässigkeit beim Zugang zur Promotion (H1.S4/E5.1.5)		
					Kooperative Promotionsverfahren können aufgrund ihres Mehrwerts durch Doppelbetreuung parallel zum Promotionsrecht von Fachhochschulen existieren (H1.S5/E5.1.7)		
					Kooperative Promotionsverfahren ermöglichen durch die Doppelbetreuung eine Vielfalt an Forschungsansätzen und die Beteiligung von Praxis-Kooperationspartnern der Fachhochschulen in Promotionen (H1.S6/E5.1.8)		
Anbahnung und Anbahnungsschwierigkeiten kooperativer Promotionsverfahren (H3)					Anbahnung kooperativer Promotionsverfahren in technischen Fächern aufgrund der Themen leichter (H3.S8/E5.1.6)	Kooperative Promotionsverfahren als Antwort der Länder auf Anbahnungsschwierigkeiten bei Promotionszusammenarbeit (H3.S9/E6.8.1)	
						Ob kooperative Promotionsverfahren die Anbahnung der hochschulartenübergreifenden	

Typen / Dimensionen[1]	**Typus 1:** Entwicklungsbefördernder Effekt im Wissenschafts-/ Hochschulsystem	**Typus 2:** Vermittlung im differenzierten Hochschulsystem	**Typus 3:** Bedeutungsabsenz	**Typus 4:** Hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit	**Typus 5:** Eine von drei Promotionssäulen	**Typus 6:** Ambivalenz zwischen verzichtbarer Übergangslösung und Erhalt der Ist-Situation	**Typus 7:** Zweifelhafte Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen
	Merkmalsausprägungen[2]						
						Zusammenarbeit bei Promotionen befördern, bleibt abzuwarten (H3.S10/ E6.8.2)	
Zusammenarbeit und Austausch durch kooperative Promotionsverfahren (H4)	Gemeinsame Forschungsprojekte durch kooperative Promotionsverfahren (H4.S1/E1.3.1)	Gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastruktur durch Fachhochschule und Universität aufgrund des gemeinsamen Promotionskollegs (H4.S5/ E2.3.1)	Kooperative Promotionsverfahren in abstrakter Hinsicht als bereichernde Begegnungsmöglichkeit für Vertreter_innen verschiedener Hochschularten (H4.S7/E3.3.1)	Kooperative Promotionsverfahren erleichtern die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten (H4.S8/E4.4.2)	Kooperative Promotionskollegs können Wissenschaftler_innen von Fachhochschulen und Universitäten zu bestimmten Themen zusammenbringen (H4.S7/E5.3.2)		
	Durch kooperative Promotionsverfahren Potenziale der Zusammenarbeit erkennen (H4.S2/E1.3.2)	Professuren mit Fachhochschule wegen Promotionskolleg möglich (H4.S5/E2.3.2)	Abstrakter Vorteil kooperativer Promotionsverfahren kann ein tatsächlich stattfindender Austausch zwischen beiden Hochschularten aufgrund vorhandener fachlicher und forschungsbezogener Berührungspunkte sein (H4.S7/E3.3.2)		Kooperative Promotionsverfahren fördern institutionenübergreifenden Dialog der Beteiligten (H4.S9/E5.1.9)		
	Hochschulartenübergreifende und regionalwirtschaftliche Hebung von Potenzialen durch kooperative Promotionsverfahren (H4.S3/E1.3.1)	Gemeinsame Transferstelle mit Fachhochschule aufgrund des Promotionskollegs und aus ökonomischen Gründen denkbar (H4.S5/E2.3.3)					
	Mittels kooperativer Promotionsverfahren können die Universitäten Fachhochschulen als hochinteressante Partner kennenlernen (H4.S4/E1.3.4)	Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten im Master- oder Weiterbildungsbereich wegen Erfahrungen in kooperativen Promotionskollegs denkbar (H4.S5/E2.3.5)					
		Kooperative Promotionskollegs als einen wesentlichen Baustein					

Typen / Dimensionen[1]	**Typus 1:** Entwicklungsbefördernder Effekt im Wissenschafts-/ Hochschulsystem	**Typus 2:** Vermittlung im differenzierten Hochschulsystem	**Typus 3:** Bedeutungsabsenz	**Typus 4:** Hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit	**Typus 5:** Eine von drei Promotionssäulen	**Typus 6:** Ambivalenz zwischen verzichtbarer Übergangslösung und Erhalt der Ist-Situation	**Typus 7:** Zweifelhafte Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen
	Merkmalsausprägungen[2]						
		in der Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen weiter etablieren (H4.S6/E2.3.4)					
Institutionalisierung kooperativer Promotionsverfahren (H6)		Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Beteiligung von Fachhochschulprofessor_innen, -mitarbeiter_innen und -absolvent_innen am Promotionsrecht der Universitäten (H6.S2/E2.1.2)					Kooperative Promotion auf persönlicher Ebene und nicht zwischen Institutionen (H6.S13/ E7.6.1)
		Kooperative Promotionskollegs waren eine gute Idee (H6.S2/E2.1.4)					
		Forschungsstarke Fachhochschulen erfolgreich bei Einwerbung kooperativer Promotionskollegs, die Durchlässigkeit fördern (H6.S4/E2.6.1)					
Verzichtbarkeit von kooperativen Promotionsverfahren (H7)		Ein Promotionsrecht für Fachhochschulen macht kooperative Promotionskollegs/ -verfahren dann verzichtbar (H7.S1/E2.2.4)	Thema der kooperativen Promotionen aufgrund zahlreicher Hemmnisse erledigt (H7.S2/E3.2.1)	Kooperative Promotionsverfahren erst bei einem lange etablierten, allgemeinen Promotionsrecht der Fachhochschulen verzichtbar (H7.S1/E4.4.3)		Kooperative Promotionsverfahren bei Promotionsrecht für Fachhochschulen verzichtbar (H7.S1/E6.2.2)	
			Weg zum ausstehenden Erfolg kooperativer Promotionsverfahren ist angesichts gesellschaftlich relevanter und anwendungsbezogener Dissertationsthemen zu lang (H7.S3/E3.2.2)			Mittelfristige Abkehr von kooperativen Promotionsverfahren als Zwischenlösung oder Übergangsphänomen zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen (H7.S1/E6.2.5)	
			Kooperative Promotionsverfahren we-			Kooperative Promotionsverfahren auf-	

Typen / Dimensionen[1]	**Typus 1:** Entwicklungsbefördernder Effekt im Wissenschafts-/ Hochschulsystem	**Typus 2:** Vermittlung im differenzierten Hochschulsystem	**Typus 3:** Bedeutungsabsenz	**Typus 4:** Hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit	**Typus 5:** Eine von drei Promotionssäulen	**Typus 6:** Ambivalenz zwischen verzichtbarer Übergangslösung und Erhalt der Ist-Situation	**Typus 7:** Zweifelhafte Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen
	Merkmalsausprägungen[2]						
			gen des ungenutzten Fachhochschul-Potenzials in dem Bereich zugunsten eines Promotionsrechts für Fachhochschulen aufgeben (H7.S4/E3.2.3)			grund ihrer geringen Anzahl wissenschaftspolitisch bedeutungslos (H7.S6/E6.2.1)	
			Das Fehlen kooperativer Promotionsverfahren wäre wegen ihrer geringen Anzahl und des bereits bestehenden hochschulartenübergreifenden Austauschs kein Verlust (H7.S5/E3.2.4)			Kooperative Promotionsverfahren bei universitärer Einbindung forschungsstarker Fachhochschulprofessor_innen obsolet (H7.S7/E6.2.3)	
						Kooperative Promotionsverfahren widersprechen der wissenschaftsadäquaten Mobilität der Promovend_innen und sind deshalb befremdlich (H7.S8/E6.2.4)	
Kooperative Promotionen und das Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8)		Kooperative Promotionskollegs/ -verfahren als Alternative zur Vergabe des Promotionsrechts an Fachhochschulen (H8.S1/E2.1.3)		Kein Grund für Abschaffung kooperativer Promotionen bei einem Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8.S5/E4.5.2)	Stärkung kooperativer Promotionsverfahren neben einem Promotionsrecht der Fachhochschulen (H8.S5/ E5.1.11)	Kooperative Promotionsverfahren sinnvoll, um Status quo beim Promotionsrecht zu erhalten und Schlimmeres zu verhindern (H8.S7/E6.3.1)	Ohne erkennbares Problem und bei genügend Spielraum der aktuellen Promotionsordnungen folgt den kooperativen Promotionsverfahren als Nächstes die Einrichtung von Promotionszentren an Fachhochschulen auf ihrem Weg zum Promotionsrecht (H8.S9/ E7.9.1)
							Kooperative Promotionsverfahren als Türöffner zum Promo-

Typen / Dimensionen[1]	**Typus 1:** Entwicklungsbefördernder Effekt im Wissenschafts-/ Hochschulsystem	**Typus 2:** Vermittlung im differenzierten Hochschulsystem	**Typus 3:** Bedeutungsabsenz	**Typus 4:** Hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit	**Typus 5:** Eine von drei Promotionssäulen	**Typus 6:** Ambivalenz zwischen verzichtbarer Übergangslösung und Erhalt der Ist-Situation	**Typus 7:** Zweifelhafte Vorstufe zum Promotionsrecht der Fachhochschulen
	Merkmalsausprägungen[2]						
							tionsrecht der Fachhochschulen ungut, weil an Fachhochschulen wissenschaftliches System mit Mitarbeitenden fehlt (H8.S10/ E7.9.2)
Promotionsinteresse von Fachhochschulabsolvent_innen (H11)	Etablierung kooperativer Promotionen erhöht Promotionsinteresse bei Fachhochschulabsolvent_innen (H11.S2/ E1.2.2)						
Entwicklung der Fachhochschulen und ihre Angleichung an Universitäten (H13)		Anstelle der Angleichung von Fachhochschulen an Universitäten muss Durchlässigkeit erhöht werden – insbesondere durch kooperative Promotionen (H13.S3/ E2.8.1)				Kooperative Promotionsverfahren als politischer Kompromiss im Angleichungsprozess der Fachhochschulen an die Universitäten zur Befriedung der Fachhochschulen im Promotionsbereich (H13.S7/ E6.1.1)	
						Durch kooperative Promotionsverfahren verwässern die Fachhochschulen ihr Profil (H13.S9/ E6.1.3)	

[1] Hierbei handelt es sich um die relevanten und damit zentralen Kategorien (d. h. Vergleichsdimensionen) mit ihren Ausprägungen (d. h. Subkategorien). Zugleich handelt es sich hierbei um den Merkmalsraum, der aus den primären Merkmalen (d. h. Hauptkategorien), die für die Typenbildung konstitutiv sind, besteht. (vgl. dazu Kuckartz 2018, S. 154).
[2] vgl. Anhang XXVI; s. auch Anhang XXVII